



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

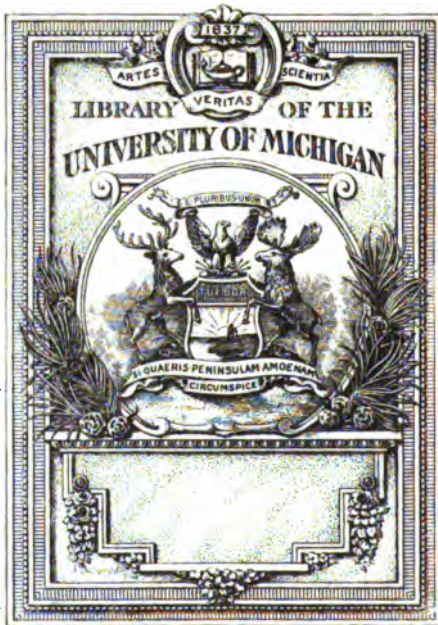
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>













21979

**ZEITSCHRIFT**

**FÜR DAS**

**GYMNASIAL-WESEN.**

**HERAUSGEGEBEN**

**VON**

**H. KERN UND H. J. MÜLLER.**

**XXXVII. JAHRGANG.**

**DER NEUEN FOLGE SIEBZEHNTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**

**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**

**1883.**



INHALT DES XXXVII. JAHRGANGS,  
DES SIEBZEHNTEBEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

	Seite
<i>Frick, O.</i> , Mitteilungen aus der Praxis des seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle . . . . .	193, 321, 641
<i>Heymacher, M.</i> , Wer arbeitet mit an einer Methode des fremdsprachlichen Unterrichts, welche auf eine Statistik der Sprache der Klassenautoren begründet werden soll? . . . . .	660
<i>Knaut, C.</i> , Der lateinische Unterricht in der Gymnasialprima . . . . .	92, 513
<i>Kuntze, F.</i> , Die preussische Schulreform und der Unterricht im Mittelhochdeutschen . . . . .	406
<i>Lattmann, J.</i> , 'Aquila avium regina'. Auch 'rex avium'? . . . . .	412
<i>Müller, H. J.</i> , Zu Livius . . . . .	415
<i>Noack, F.</i> , Die Behandlung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien nach neueren Grundsätzen . . . . .	257
<i>Perthes, H.</i> , Pädagogische Prüfung und pädagogische Akademien, zwei dringende Bedürfnisse unseres höheren Schulwesens. . . . .	20
<i>Sanneg, J.</i> , Randglossen zu Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie . . . . .	321
<i>Schiller, H.</i> , Die praktische Bildung zum höheren Lehramt. Erfahrungen und Vorschläge . . . . .	577
<i>Schmidt, R.</i> , Der Unterricht in der Erdkunde auf Gymnasien. . . . .	385
<i>Weissenfels, O.</i> , Die Synonymik auf dem Gymnasium mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen . . . . .	1
<i>Zillgenz, G.</i> , Bemerkungen zur Formenlehre in der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert . . . . .	705
<i>Zopf, W.</i> , Über einige Beziehungen des geographisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Deutsch, Geschichte, Mathematik und Zeichen. . . . .	92

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

<i>Abicht, K.</i> , Lesebuch aus Sage und Geschichte, von M. Hoffmann . . . . .	748
<i>Ableiter, L.</i> , s. C. H. Kapff.	
<i>Andrae, J. C.</i> , Griechische Heldensagen, von H. v. Rohden . . . . .	485



	Seite
<i>Apelt, O.</i> , Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums, von E. Laas . . . . .	672
<i>Arendt, G.</i> , Die Regeln der Bruchrechnung, von A. Kallius . . . . .	311
<i>Bachmann, O.</i> , s. Kniess.	
<i>Baumgartner, A.</i> , Französische Elementargrammatik, von K. Mayer . . . . .	242
<i>Bauer, Fr.</i> , Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik, 18. Aufl., bearb. von K. Duden, von W. Wilmanns . . . . .	40
<i>Bauer, Franz</i> , Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichts, von E. Naumann . . . . .	231
<i>Becker, E.</i> , Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, auf fünf Deci- malen bearbeitet, von A. Waangerin . . . . .	497
<i>Berghaus, H.</i> , s. Stieler.	
<i>Biese, R.</i> , Wissenschaftliche Propädeutik, von Chr. Muff . . . . .	113
<i>Bindseil</i> , Zur Methodik des deutschen Unterrichts in der Prima des Gymnasiums, von A. Jonas . . . . .	545
<i>Blafs, Fr.</i> , Über die Aussprache des Griechischen, von B. Büchsen- schütz . . . . .	115
<i>Böhm, O.</i> , Deutsche Grammatik, von Th. Lohmeyer . . . . .	549
<i>Bonnells</i> lateinische Übungsstücke, neu bearbeitet durch P. Geyer und W. Mewes, I, von W. Fries . . . . .	607
<i>Boymann, J. R.</i> , Lehrbuch der Physik, 4. Aufl., besorgt von C. Werr, von W. Erler . . . . .	149
<i>Breuter, C.</i> , Lehrproben aus dem deutschen Unterricht, von H. F. Müller . . . . .	302
<i>Breymann, H.</i> , Die Lehre vom französischen Verb, von K. Mayer . . . . .	474
<i>Bruncke, H.</i> , Griechisches Verbalverzeichnis, von O. Bachof . . . . .	735
<i>Burger, E.</i> , Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Fran- zösische, von G. Lange . . . . .	617
<i>Buschmann, H.</i> , Bilder aus dem alten Rom, von B. Büchsen- schütz . . . . .	613
<i>Buschmann, J.</i> , Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Gram- matik, von W. Wilmanns . . . . .	40
—, Lessings Hamburgische Dramaturgie, von H. F. Müller . . . . .	301
<i>Ciala, O.</i> , Französische Schulgrammatik mit Übungsstücken, untere Stufe, von K. Mayer . . . . .	241
<i>Classen, J.</i> , Thukydides VI, von H. Schütz . . . . .	345
<i>Curtius, G.</i> , Griechische Schulgrammatik, von J. Sanneg . . . . .	31
<i>Czekala, S.</i> , Sollen unsere Gymnasien bleiben, wie sie sind?, von H. Meier . . . . .	28
<i>Dahn, E.</i> , Lernbuch für den Geschichtsunterricht III, von M. Hoffmann . . . . .	362
<i>Demosthenes</i> , s. Fox.	
<i>Dietsch, K.</i> , Grundrifs der allgemeinen Geschichte, 2. Aufl., bearb. von G. Richter, von M. Hoffmann . . . . .	750
<i>Duden, K.</i> , s. Fr. Bauer.	
<i>Egelhaaf, G.</i> , Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte, von H. F. Müller . . . . .	136
<i>Ehlinger, E.</i> , Griechische Schulgrammatik, von G. Lindner . . . . .	608
<i>Emmman, H.</i> , Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung, von W. Bresina . . . . .	369

	Seite
<i>Erbe, K.</i> , Einleitung in die deutsche Grammatik, von W. Wilmanns	40
—, <i>Hermes</i> , vergleichende Wortkunde der lateinischen und griechischen Sprache, von O. Weiffenfels . . . . .	666
<i>Erlcr, W.</i> , Die Direktoren-Konferenzen in den Jahren 1879, 1880 und 1881, von H. Kern . . . . .	206
—, Die Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung, von A. Wangerin . . . . .	496
<i>Feldmann, J.</i> , Lateinische Syntax, von A. Teuber . . . . .	537
<i>Fox, W.</i> , Die Kranzrede des Demosthenes, von B. Büchsenenschütz .	207
<i>Frai, J.</i> , Lateinische Schulgrammatik I, von P. Harre . . . . .	433
<i>Friesendorf, E.</i> , s. Kurtz.	
<i>Funke, C. A.</i> , Goethes Hermann und Dorothea, von W. Wilmanns .	38
<i>Goerling, R. F. A.</i> , Deutsche Metrik und Poetik, von U. Zernial . .	558
<i>Geyer, P.</i> , s. Bonnell.	
<i>Goldbacher, A.</i> , Lateinische Grammatik, von W. Fries . . . . .	713
<i>Greve</i> , Lehrbuch der Mathematik, 3. Kursus, von W. Erlcr . . . .	150
<i>Gurcke, G.</i> , Deutsche Schulgrammatik, von W. Wilmanns . . . .	40
—, Übungsbuch zur deutschen Grammatik, von W. Wilmanns . . . .	40
<i>Gutmann, K. A.</i> , Übersicht der Weltgeschichte, von M. Hoffmann .	751
<i>Hahn, Werner</i> , Metrik der deutschen Sprache, von U. Zernial . . .	559
—, Poetische Mustersammlung, von U. Zernial . . . . .	561
<i>d'Herguss, Fr.</i> , Lehrbuch der französischen Sprache, Unter- und Mittelstufe, von K. Mayer . . . . .	241
<i>Harre, P.</i> , Hauptregeln der lateinischen Syntax, von H. Fritzsche .	542
<i>Hauler, J.</i> , Lateinisches Übungsbuch I, von R. Kühner . . . . .	444
<i>Heger, R.</i> , Leitfaden für den geometrischen Unterricht II, von W. Erlcr	370
<i>Heltwig, J.</i> , Lateinisches Lesebuch für untere Klassen, von W. Fries	605
<i>Helmreich, G.</i> , Griechisches Vokabular, von P. Weiffenfels . . . .	36
<i>Hering, A. G.</i> , Grundzüge der ebenen Geometrie, von W. Erlcr . .	759
<i>Herter, C. F.</i> , Zeichnende Geometrie, von W. Erlcr . . . . .	752
<i>Heynacher, M.</i> , Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im Bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax, von H. Kleist . . . . .	120
<i>Hochheimer, A.</i> , Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra I, von W. Erlcr . . . . .	632
<i>Hoff, L. und W. Kaiser</i> , Abrifs der Rhetorik und Poetik, von U. Zernial	239
<i>Hoffmann, K.</i> , Geschichtsauszug für die mittleren Klassen, von M. Hoffmann . . . . .	487
<i>Holsinger von Weidich, K.</i> , Die einfachen Formen des französischen Zeitworts, von G. Braumann . . . . .	744
<i>Hubert, F. G.</i> , s. Kopp.	
<i>Hupe, H.</i> , Französisches Vokabular, von E. W. Mayer . . . . .	357
<i>Hüttl, C. E.</i> , Kartenlesen, Kartenprojektionen, Kartendarstellung und Vervielfältigung, von E. Oehlmann . . . . .	366
<i>Issleib, W.</i> , s. König.	
<i>Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie</i> , von H. Lösschhorn . . . . .	687

	Seite
<i>Jarz, R.</i> , Über die philosophische Propädeutik, von H. F. Müller . . .	306
<i>Jaenike, H.</i> , Lehrbuch der Geographie I, von E. Oehlmann . . . . .	489
<i>Jesionek, H.</i> , Französische Formenlehre in Tabellen, von K. Mayer . . .	623
<i>Josupeit, O.</i> , Syntax der lateinischen Sprache, von C. Goerlitz . . .	436
<i>Junge, Fr.</i> , s. David Müller.	
<i>Kaiser, W.</i> , s. Hoff.	
<i>Kallsen, Friedrich</i> Barbarossa, von M. Hoffmann . . . . .	143
<i>Kanngießer, A.</i> , Lateinischer Lernstoff für Sexta und Quinta, von F. Schlee . . . . .	730
<i>Kapff, L. H.</i> , Hebräisches Vokabularium, nach dem Manuskrifte bear- beitet von L. Ableiter, von J. Heidemann . . . . .	374
<i>Karbaum, G.</i> , Kurzgefaßte griechische Formenlehre, von E. Ballas . . .	348
<i>Kern, Franz</i> , Die deutsche Satzlehre, von W. Wilmanns . . . . .	679
<i>Kiepert, H.</i> , Atlas antiquus, von K. Wolf . . . . .	306
—, Flußnetze zum Atlas antiquus, von K. Wolf. . . . .	309
<i>Kiepert, R.</i> , Schul-Wand-Atlas der Länder Europas, 3. u. 4. Lief., von A. Kirchhoff . . . . .	147
<i>Kirchhoff, A.</i> , Schulgeographie, von H. Denicke . . . . .	689
<i>Kniess, C. und O. Backmann</i> , Aufgabensammlung für das Rechnen mit bestimmten Zahlen I, von A. Kallius . . . . .	314
<i>Kohlrausch, Chr.</i> , Der Diskus, von J. Hermann . . . . .	500
<i>Kohts, Meyer und Schuster</i> , Deutsches Lesebuch, von Th. Lohmeyer . . .	233
<i>Kopp, W.</i> , Geschichte der griechischen Litteratur, 3. Aufl. von F. G. Hubert, von H. Schütz . . . . .	292
<i>Koppe, K.</i> , Die Stereometrie, von W. Erler . . . . .	499
<i>König, Th. und W. Iseltib</i> , Historisch-geographischer Schulatlas, von E. Oehlmann . . . . .	367
<i>Köstler, H.</i> , Vorschule der Geometrie, von W. Erler . . . . .	46
—, Leitfaden der ebenen Geometrie, von W. Erler . . . . .	498
<i>Krause, K. E. H.</i> , Kurze hochdeutsche Sprachlehre von G. Gemfs . . .	469
<i>Krämer, Ch. E.</i> , Historisches Lesebuch über das deutsche Mittelalter, von M. Hoffmann . . . . .	140
<i>Krieger, R.</i> , s. Traumüller.	
<i>Kurtz, E. und E. Friesendorff</i> , Griechische Schulgrammatik, von F. G. Hubert. . . . .	730
<i>Kühner, R.</i> , Elementargrammatik der lateinischen Sprache, von K. Venediger . . . . .	226
<i>Lehmann, P.</i> , Tafeln zur Berechnung der Mondphasen und der Sonnen- und Mondfinsternisse, von W. Erler . . . . .	499
<i>Leonhardt, K.</i> , Vergleichende Zoologie, von Fr. Kränzlin . . . . .	492
<i>Lion, C. Th.</i> , Xavier de Maistre's Voyage autour de ma chambre und Expédition nocturne autour de ma chambre, von E. W. Mayer . . .	358
<i>Lücking, G.</i> , Französische Grammatik für den Schulgebrauch von A. Tobler . . . . .	353
<i>Mauritius</i> , Transporteur und Maßstab, von W. Erler . . . . .	45
<i>Mayer, K.</i> , Attische Syntax, von J. Sanneg . . . . .	34
<i>Meißner, K.</i> , Lateinische Phraseologie, von O. Weisensfels . . . . .	129

	Seite
<i>Menge, H.</i> , Geschichte der deutschen Litteratur, von R. Jonas . . .	235
—, Lateinische Synonymik, von O. Weissenfels . . . . .	290
<i>Mewer, H.</i> , Griechisches Lesebuch II, von G. Sachse . . . . .	737
<i>Mewes, M.</i> , s. Bonnell.	
<i>Meyer, s. Rechts.</i>	
<i>Meyer, E.</i> , Abriss der Geschichte des Altertums, von Fr. Boldt . . .	625
<i>van Muyden, G.</i> , Petit Vocabulaire Français, von E. W. Mayer . . .	357
<i>Müller, David</i> , Geschichte des deutschen Volkes, 10. Aufl., besorgt von Fr. Junge, von M. Hoffmann . . . . .	358
<i>Müller, M.</i> , s. P. R. Müller.	
<i>Müller, P. R.</i> und M. Müller, Übungstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia, von F. Müller . . .	450
<i>Nakraft, J.</i> , Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Gold- bacher I, von W. Fries . . . . .	726
<i>Nauck, A.</i> , s. Schneidewin.	
<i>Paul, H.</i> , Mittelhochdeutsche Grammatik, von E. Naumann . . . . .	468
<i>Perthes, H.</i> , Lateinisches Lesebuch für Sexta, von E. Naumann . . .	133
—, Grammatisches Vokabularium im Anschluss an das latein. Lesebuch für Sexta, von E. Naumann . . . . .	133
—, Lateinische Formenlehre, von E. Nauman . . . . .	133
<i>Pfals, Fr.</i> , Die deutsche Litteraturgeschichte I, von R. Jonas . . . .	744
<i>Plautus</i> , s. Ussing.	
<i>Pokorny, A.</i> , Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche, von Fr. Kränzlin . . . . .	629
<i>Rafsmann, K.</i> , Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Grammatik von W. Willmanns . . . . .	40
<i>Rein, W.</i> , Das Leben Dr. Martin Luthers, von S. M. Deutsch . . . .	634
<i>Richter, G.</i> , s. Dietsch.	
<i>Richter, O.</i> , Lateinisches Lesebuch, von W. Fries . . . . .	728
<i>Riecke, Fr.</i> , Kleiner methodischer Schulatlas für die Unterklasse, von A. Kirchoff . . . . .	148
<i>Rothfuchs, J.</i> , Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des Lateinischen, von R. Noetel . . . . .	416
<i>Sander, D.</i> , Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen, von H. F. Müller .	467
<i>Schaper, F.</i> , Hauptregeln der lateinischen Syntax, von F. Schlee . . . .	441
<i>Schäfer, A.</i> , Anleitung zum deutschen Unterricht auf der untern Stufe, von H. F. Müller . . . . .	465
<i>Schilling, G.</i> , Grundriss der Naturgeschichte der drei Reiche II. Das Pflanzenreich, Ausgabe A, von Fr. Kränzlin . . . . .	494
<i>Schillmann, R.</i> , Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat, von Fr. Boldt . . . . .	687
<i>Schneidewin, F., W.</i> , Sophokles V, Electra, besorgt von A. Nauck, von Chr. Muff . . . . .	462
<i>Schubert, Fr.</i> , Sophoclis Antigone, von Chr. Muff . . . . .	463
—, Sophoclis Ajax, von Fr. Emlen . . . . .	670
<i>Schubert, H.</i> , Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen, von W. Erler . . . . .	754

	Seite
<i>Schultess, Fr.</i> , Vorlagen zu lateinischen Stilübungen, von H. Schiller	348
<i>Schuster</i> , s. Kohts.	
<i>Sophokles</i> , s. Schneidewin und Fr. Schubert.	
<i>Sperber, E.</i> , s. Wackernagel.	
<i>Stacke, L.</i> , Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte III, von M. Hoffmann . . . . .	360
<i>Steiner, J.</i> , Über Zeit, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre, von O. Weiffenfels . . . . .	215
<i>Steup, J.</i> , Thukydideische Studien I, von H. Schütz . . . . .	451
<i>Stieler's</i> Schulatlas, vollst. neu bearb. von H. Berghaus, von A. Kirchhoff	43
<i>Stieler's</i> Handatlas, von A. Kirchhoff . . . . .	145
<i>Stier, G.</i> , Kurzgefasste hebräische Grammatik, von J. Heidemann . . . . .	374
—, Kurzgefasste griechische Formenlehre, von A. Gemoll . . . . .	733
—, Griechisches Elementarbuch, von A. Gemoll . . . . .	735
<i>Strzemcha, P.</i> , Kleine Poetik, von U. Zernial . . . . .	236
<i>Stuerenburg, H.</i> , De Romanorum cladibus Trasamena et Cannensi, von G. Faltin . . . . .	746
<i>Thukydides</i> , s. Classen.	
<i>Traumüller, Fr.</i> und <i>R. Krieger</i> , Grundrifs der Botanik von Th. Liebe	310
<i>Tumlriz, K.</i> , Tropen und Figuren nebst einer kurzgefassten deutschen Metrik, von U. Zernial . . . . .	240
<i>Umlauf, Fr.</i> , Karten-Skizzen, von E. Oehlmann . . . . .	364
<i>Using, J. L.</i> , T. Macci Plauti comoediae III und IV, von M. Niemeyer	288
<i>Verhandlungen</i> des zweiten deutschen Geographentages, von E. Oehlmann	246
<i>Vollhering, W.</i> , Das höhere Schulwesen Deutschlands, von R. Kruse	531
<i>Wackernagel, Ph.</i> , Deutsches Lesebuch, herausgegeben von E. Sperber und J. G. Zeglin, von R. Jonas . . . . .	352
<i>Wagner, Fr.</i> , Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte III, von G. Braumanna . . . . .	562
<i>Wallentin, J. G.</i> , Lehrbuch der Physik, von W. Erler . . . . .	149
<i>Werr, C.</i> , s. Boymana.	
<i>Wiesner, C.</i> , Französisches Voksbularium, von K. Mayer. . . . .	623
<i>Wingerath, H.</i> , Choix de lectures françaises II, von K. Mayer. . . . .	623
<i>Wintergerst, A. W.</i> , Vademecum hebraicum, von J. Heidemann . . . . .	374
<i>Wippermann, A.</i> , Grundrifs der Kirchengeschichte, von J. Heidemann	46
<i>Wirth, G.</i> , Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Poetik, von U. Zernial . . . . .	236
<i>Wortmann, H.</i> , Das jetzige Klässenturnen und die Bewegungsspiele von Fr. Moldenhauer . . . . .	761
<i>Xenophon</i> , s. Zurborg.	
<i>Zeglin, J. G.</i> , s. Wackernagel.	
<i>Zippel, L.</i> , Zur Methodik des lateinischen Unterrichts in Sexta, von E. Naumann . . . . .	231
<i>Zurborg, H.</i> , Xenophons Hellenika I, von K. Lincke . . . . .	299
Berichtigung von R. Biese . . . . .	505
Erwiderung von Chr. Muff . . . . .	505

## DRITTE ABTEILUNG.

## BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, NEKROLOGE, MISCELLEN.

	Seite
XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe, 16. — 30. September 1882. Von E. Böckel. . . . .	48, 152
Erklärung dazu von G. Stier . . . . .	64
Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen, 10, 11. und 12. Bd. Von H. K. 253, 506,	701
Nekrolog Anton Joseph Reisackers. Von J. Sprotte . . . . .	318
Zum Gedächtnis Dietrich Landfermanns. Von O. Jäger . . . . .	377
20. Versammlung des Vereins Rheinischer Schulmänner am 27. März 1883 in Köln. Von F. Moldenhauer. . . . .	564
Ein Festspiel für den Luthertag. Von H. Stier. . . . .	635
F. Kochs deutscher Schülerfreund. Von E. Schweikert . . . . .	638
Die Beweiskraft wortgetreuer Citate. Von H. Bonitz. . . . .	764
Berichtigung. Von H. Schütz . . . . .	768

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS  
ZU BERLIN.

<i>Ciceros Reden</i> von F. Luterbacher . . . . .	46
<i>Cornelius Nepos</i> von G. Gemfs . . . . .	359
<i>Herodot</i> von H. Kallenberg . . . . .	1
<i>Horatius</i> von W. Mewes . . . . .	122
<i>Livius</i> von H. J. Müller . . . . .	318
<i>Lysias</i> von E. Albrecht . . . . .	298
<i>Ovid</i> und die römischen Elegiker von H. Magnus . . . . .	241
<i>Plutarch</i> von C. Th. Michaelis . . . . .	61
<i>Quintilian</i> Buch X von P. Hirt . . . . .	312
<i>Xenophon</i> von H. Zurborg . . . . .	198





# ERSTE ABTHEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Die Synonymik auf dem Gymnasium mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen.

Trotz der wachsenden Akribie, mit welcher alle Seiten des klassischen Unterrichts theoretisch erörtert und in der Praxis behandelt werden, darf man doch hinsichtlich der Synonymik behaupten, daß sie nicht nach ihrem vollen Werte gewürdigt, nicht nach ihrer ganzen Kraft für die Zwecke des Unterrichts ausgebeutet wird. Mag ein gerader, gebildeter Sinn selbst für das gründliche Erfassen der Meisterwerke besonders seiner Litteratur auch das klare Bewußtsein synonymischer Unterschiede entbehren können, sowie er ja auch die strengen Regeln der Grammatik und die vielbesprochenen Feinheiten der Stilistik, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan haben, ungestraft entlassen darf: jedenfalls schöpft der Lehrer der oberen Klassen das Geistigste und Feinste seiner Interpretation aus dieser Quelle. Damit soll weder gesagt sein, daß bei einer eindringenden Interpretation sich synonymische Abwägungen an einander reihen, noch auch daß dem Lehrer fortwährend tausend scharf formulierte Definitionen von Synonymen gegenwärtig sein müßten, sondern nur dies behaupte ich, daß, wer die Gedanken höherer Geister mit voller Klarheit und Wahrheit in noch werdenden und unreifen Naturen will aufleuchten lassen, sich selbst nicht bloß ein feines Gefühl für die Unterschiede verwandter Begriffe, sondern sogar ein klares Bewußtsein dieser Unterschiede erworben haben muß. Nun ist aber, wie jeder wenigstens aus Aristoteles' Büchern über die Seele und Platons Theätet weiß, zwischen dem latenten Besitze des Wissens und dem Heraustreten desselben an die Oberfläche des Bewußtseins zu unterscheiden. Nur weniges hat im Vordergrund neben einander Platz; wer aber nicht irato love geboren ist und in langjährigem Selbsterziehungsprozesse sich aus den aufgespeicherten Schätzen einer vielfältigen Kultur das ihm Gemäße mit vernünftiger Selbständigkeit assimilirt hat, der hat unerschöpfliche gut

geschulte Reserven in den Tiefen seines Bewußtseins, welche die regulären Truppen im Vordertreffen in jedem Augenblicke abzulösen bereit sind.

Es wäre nun verkehrt und hiefse die Bedeutung der genannten Wissenschaft überschätzen, wollte der Lehrer beim Interpretieren vor allem seine synonymischen Kenntnisse im Vordergrund seines Bewußtseins festhalten. Diese sind vielmehr nur ein Hilfsmittel der Interpretation, wie die Grammatik und die Stilistik auch. Wie es nun das Hauptziel des klassischen Unterrichts einseitig verkennen heifst, wenn einer auch auf der obersten Stufe noch seinen Schriftsteller nur als ein passendes Objekt grammatischer und stilistischer Übungen betrachtet, so soll auch andererseits niemand glauben, synonymischen Betrachtungen gebühre in Prima die Erbschaft der Grammatik bei der Interpretation. Zwar ist die Synonymik nicht eine Wissenschaft, die, wie im wesentlichen die Grammatik und Stilistik, es nur mit der Gestaltung der Gedanken zu thun hätte; vielmehr betrachtet sie mit geschärfter Aufmerksamkeit den Gehalt verwandter Wörter. Sie hilft deshalb direkt, bestimmt und gründlich die Gedanken des Schriftstellers zu erfassen. Gleichwohl dürfen wir sie, die nur mit Einzelheiten des Textes zu thun hat, nicht zur ausgesprochenen Führerin unserer Interpretation machen. Nun kann man freilich einwenden, daß ein scharfes Erfassen jeder einzelnen Wortbedeutung doch die notwendige Vorbedingung für das eindringende Verständnis des Ganzen sei. Wenn man die Grammatik und Stilistik, oben angekommen, während der Lektürestunden endlich schweigen hiefse, obgleich doch ohne Grammatik und Stilistik keine Würdigung der Form möglich ist, so geschehe dies, weil man ihre Gesetze entweder verstanden glaube oder sie in besonderen Stunden einübe. Die gleiche Gunst werde aber der Synonymik nicht zu teil. Sie muß sich in der That mit kurzen, gelegentlichen Erörterungen begnügen. Soll nun auf der obersten Stufe das geistige Bild der alten Schriftsteller mit scharfen Umrissen dem Schüler gezeigt werden, so scheint allerdings die Synonymik als die Erklärerin der wahren Bedeutungen, als die Enthüllerin des genauen Verhältnisses zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten, für sich die erste Stelle bei der Interpretation beanspruchen zu dürfen.

Alles in uns erhebt sich gegen eine solche Bevorzugung. Gleichwohl muß man den Satz gelten lassen, daß ohne ein gründliches Verständnis der Teile von einem gründlichen Verstehen des Ganzen keine Rede sein kann. Mit welchen Argumenten sollen wir demnach solche als falsch von uns empfundenen Ansprüche widerlegen? Soll man vielleicht antworten, die Nachteile, welche eine erschöpfende Erklärung der einzelnen Begriffe durch die fortwährende Zerstückelung der Aufmerksamkeit bringen würde, überwiegen die Vorteile der verscheuchten Dumpfheit des Be-

wußsteins? Sollen wir damit auf eine reine Lösung der Aufgabe verzichten und eingestehen, daß wir von der Gunst des Zufalls, obgleich wir auf vieles Einzelne verzichten, dennoch ein der Hauptsache nach richtiges Bild des Ganzen als Schlufsergebnis erhoffen, und daß wir uns mit so unvollkommenem Erfolge begnügen, weil wir, mit synonymistischer Eindringlichkeit in den Tiefen der einzelnen Begriffe grabend, bei solcher Fülle und Anstrengung die Einzelbetrachtung überhaupt zu keinem Bilde des Ganzen gelangen würden? Oder sollen wir vielmehr erwidern, selbst wenn nicht bei jedem Worte die vollen Rechte der Synonymik eingetrieben werden, könne doch der Gedanke des Schriftstellers zu völliger Klarheit herausgearbeitet werden? Ich glaube, daß diese zweite Antwort die richtige ist.

Die Synonymik soll auf der obersten Unterrichtsstufe bei der Interpretation wie beim Übersetzen aus dem Deutschen stets zur Hilfe bereit sein; jedoch soll man nie vergessen, daß sie nur Einzelfinheiten der Erklärung schafft, welche dienend sich dem Hauptzwecke unterordnen müssen. Daraus ergibt sich die Methode, nach der sie zu behandeln ist. Beim Übersetzen aus dem Deutschen, wo die Gedanken des Textes zurücktreten im Vergleich zu der anstrengenden Aufgabe der Formgebung, darf synonymischen Betrachtungen oft die volle Beleuchtung und Ausführlichkeit einer selbständigen Hauptsache gegeben werden; während der Lektürestunden hingegen muß der Lehrer kraft der Klarheit, die er selbst gewonnen hat, schnell das Wesentliche des problematischen Begriffes von den Schülern finden lassen können, ohne in abschweifende Erörterungen auszuarten, bei welchen der Gedanke des Schriftstellers aufhört gegenwärtig zu sein. Man muß dabei Mittelglieder, die garnicht falsch ergänzt werden können, unerwähnt lassen und braucht nicht zu fürchten ungründlich zu sein, wenn man hier nicht mit derselben mühseligen Breite verfährt, mit welcher man einst Paragraphos der Grammatik wohl einstudiert hat. In Bezug auf Synonymik vor allem soll man die Kunst üben, an Bekanntes anzuknüpfen und die Ahnungen des Richtigen auszunutzen, welche sich durch viele Modifikationen hindurch langsam wachsend in den Köpfen der Schüler gebildet haben.

Nicht als etwas Neues gesellt sich die Synonymik in den oberen Klassen zu den übrigen Aufgaben des sprachlichen Unterrichts. Mit Berücksichtigung der Etymologie und der Ableitungsgesetze sollen von unten auf die Vokabeln gelernt sein. Damit sind fruchtbare Anknüpfungspunkte für die Erörterung verwandter Begriffe gewonnen; obgleich die eigentlichen Feinheiten und Schwierigkeiten der Synonymik dann erst anfangen, wenn sie, die Belehrung, welche ihr die Etymologie spenden kann, für unzureichend erachtend, darüber hinaus einer schärferen Ausprägung des Begriffes zustrebt. Aber auch dieser wichtigere Teil der

Aufgabe findet den oben angelangten Schüler nicht unvorbereitet. Aufser seinem durch den Unterrichtsplan festgesetzten Pensum hat jeder Lehrer auch in den untern und mittleren Klassen die Aufgabe, das Sprachgefühl des Schülers zu entwickeln und ihn durch unablässige Übungen mit der Sprache überhaupt vertrauter zu machen. Ja selbst bei geistlosem Unterrichte gewinnt der Schüler durch den bloßen Umgang mit den Autoren Ahnungen von Begriffsunterschieden, welche in Worte zu fassen ihm sehr schwer sein mag, die es aber dem Lehrer der oberen Klassen ermöglichen, auch durch eine kurze und der Interpretation gewissermaßen mit leiserer Stimme sich einfügende Bemerkung ausreichende Klarheit zu erzielen.

Man könnte einwenden, dafs es dann überhaupt bei dem richtigen Gefühl für die synonymischen Unterschiede sein Bewenden haben könne. Bedeutende Schriftsteller allerdings verdanken die treffende Angemessenheit ihrer Ausdrücke weit häufiger der natürlichen und durch vernünftige Kultur weitergebildeten Feinheit ihres Geistes, als ängstlichen Abwägungen. Ohne Zweifel ist der kluge Mensch sich auch im Gebiete der Synonymik des rechten Weges wohlbewufst. Auch darf man auf die Gefahr hinweisen, welche eine ungeschickte Behandlung hier gerade haben würde. Oder kann eine inepta subtilitas im Unterscheiden nicht leicht dem Schüler sein richtiges Gefühl verwirren, ohne ihm dafür ein neues Licht anzuzünden? Es wäre gefährlich, die Synonymik zu einem besonderen und obligatorischen Unterrichtsgegenstande zu machen, weil ihre schwierigeren Fälle auch auf Seiten des Lehrers ausser den philologischen Kenntnissen eine zu grofse Fülle und Feinheit des innern Lebens voraussetzen. Gleichwohl drängt alles in der Entwicklung des menschlichen Geistes dahin, die natürlichen Kräfte mit Bewufstsein üben zu lernen. Wo es sich um physiologische Vorgänge handelt, deren gesetzmäßige Entwicklung nur durch die Eingriffe des Bewufstseins gestört werden würde, mag alles der subtilen Forschung der Fachwissenschaft überlassen bleiben. Die Erkenntnis der Synonymik aber, wie die der Grammatik und Stilistik, wenn richtig betrieben, stärkt den Instinkt für das Richtige und bewahrt ihn vor korrumpierenden Einflüssen. Zeiten hochgesteigerter Kultur zumal sind Zeiten des schwindenden Instinktes. Die Verluste auf der einen Seite müssen durch Gewinn auf der entgegengesetzten ausgeglichen werden. In dem Mafse also, als die beim Aufbau und Ausbau einer Sprache thätigen Kräfte erlahmen, müssen wir uns und diejenigen, deren Bildung uns obliegt, durch ein ausbreitetes Bewufstsein von der Art ihres Waltens vor der drohenden Verwilderung des Sprechens, Schreibens und Denkens zu bewahren suchen.

Es kommt dabei weniger darauf an, dem Schüler einen abfragbaren Besitz synonymischer Kenntnisse zu verschaffen, als ihn

zum Unterscheiden des begrifflich Verwandten und doch nicht identischen fähig zu machen. Im höheren Grade als von den andern Seiten des Sprachstudiums gilt es von der Synonymik, daß die Übungen in der einen Sprache auch dem Studium der übrigen zu gute kommen. Wiewohl auch für das Griechische auf der obersten Stufe die Synonymik bei der Interpretation nicht entbehrt werden kann, so hat doch dieser Unterricht bis zuletzt zu viel noch mit dem Elementaren zu thun, als daß er nicht die Hauptpflege der Synonymik dem Lateinischen abtreten müßte. Auch von einer andern Seite betrachtet erscheint diese Sprache für derartige Übungen am geeignetsten. Das Lateinische ist hinsichtlich seiner Synonyme weder so reich und so fein, daß es den Schüler verwirren könnte, noch auch zu arm, um ausreichende Objekte zu bieten. Die maßvolle Fülle von Synonymen im Lateinischen, welche sich meist auf klar erkennbare Hauptsachen beziehen, macht diese Sprache zu Übungen mit der Jugend hervorragend geschickt. Die modernen Sprachen hingegen sind von einer so verwirrenden Mannigfaltigkeit in der Ausprägung synonymischer Unterschiede, von einer so zerfaserten Feinheit in den Bezeichnungen für das Moralische und Intellektuelle, daß selbst der Reife und Gebildete bei dem Versuche, das alles zu sondern, seine Kraft oft erlahmen fühlt.

Der erste Einwurf, der sich gegen die Synonymik bietet, ist dieser, daß sehr viele von den Unterschieden, welche sie lehrt, so geringfügig sind, daß man sie jenen unendlich kleinen Werten vergleichen kann, welche selbst eine so strenge Wissenschaft, wie die Mathematik ist, ungestraft glaubt vernachlässigen zu können. Dergleichen verschwindend kleine Unterschiede, denen auch von den besten Schriftstellern nicht immer Rechnung getragen wird, finden sich allerdings in allen Sprachen in großer Anzahl, obgleich keineswegs in so großer, als der im Nachdenken über Synonyma Ungeübte zu wähen Neigung hat. Diese Synonyma gehören nun freilich nicht in die Synonymik, als welche, um paradox zu reden, es mit den Nichtsynonymen zu thun hat. Die Synonyme wegzuschaffen, den Schein der Gleichwertigkeit zu zerstören ist ja das Ziel der Synonymik, deshalb hat z. B. auch Lafaye in seinem berühmten Dictionnaire des synonymes de la langue française (S. XI) nicht übel Lust, solches Wörterbuch Dictionnaire anti-synonymique zu taufen. Dem Gymnasium kommt es jedenfalls nicht zu, Nüancen spaltend abzuwägen, welche auch für mustergültige Autoren aufgehört haben welche zu sein. Für die Wissenschaft selbst ist freilich kein Unterschied zu geringfügig; nur soll man sich hüten, nach langem Hinsehen mit ermüdetem Auge Nüancen zu erkennen, wo in Wirklichkeit keine sind. Auch in der obersten Klasse des Gymnasiums haben wir keine Zeit zu langem und zugespitztem Gerede über *restituere* und *reficere*, über *refellere*, *redarguere* und *refutare*, über *pugnare* und *dimicare*, über

*obsistere, resistere und reniti*, über *aggredi* und *ingredi*, *accendere* und *incendere*. Werden doch selbst die viel falsbareren Unterschiede zwischen *inventire* und *reperire*, *quaerere* und *interrogare*, *rogare* und *orare*, *poscere* und *postulare*, *impedire* und *prohibere* u. a. von den Allerbesten durchaus nicht immer beobachtet. Auch fanatische Synonymiker gestehen ein, daß sogar klassische Autoren nur wenig von einander verschiedene Wörter oft als gleichwertig gebrauchen, ja sich gewöhnen mit unberechtigter Bevorzugung von zwei Ausdrücken den einen auch da zu setzen, wo die Rücksicht auf die Etymologie den andern entschieden angemessener erscheinen läßt.

Daß es überhaupt keine Synonyma, d. h. *verba vere idem significantia* gebe, heißt zu viel behaupten; nur dies kann man zugeben, daß die Sprache von unbegrenzter Spaltungslust ist und die Tendenz hat, sich der Synonyma durch immer weitergehende Nüancierungen zu entledigen. Der Kreis auch nur annähernd gleichartiger Bezeichnungen, die man ohne sich den Vorwurf unbedeutender Nachlässigkeit zuzuziehen, verwechseln darf, wird demnach in einer gebildeten Sprache nur ein enger sein. Sehr zahlreiche Nüancen, obwohl sehr fein, brauchen keine Erklärung, weil sie sich aus der dem blöden Auge selbst sichtbaren Etymologie selbst erklären. *Reniti*, *reluctari* und *adversari*, *provocare* und *stimulare*, *praedicare* und *celebrare*, *gloriari* und *tactare* erkennt jeder Schüler ihrem eigentlichen Sinne nach; wie er sich auch oft leicht sagen wird, daß in dem vorliegenden Falle die Differenzierung des Begriffes bedeutungslos ist, und daß zum Zwecke besserer Veranschaulichung das Genus hier eben so glücklich durch eine andere, ein anderes Bild erweckende Species bezeichnet werden konnte. Hinsichtlich dieser sehr großen Klasse von Synonymen genügt es, frühzeitig den Schüler an das Erkennen und Nachempfinden der Etymologie zu gewöhnen. Wie kann der die volle Anschaulichkeit einer guten Schreibweise fühlen, dem die einzelnen Ausdrücke nichts als Äquivalente entsprechender Ausdrücke in seiner Muttersprache sind? Mit Worten aber demjenigen, der in den Wörtern einer fremden Sprache nicht die Kraft der Wurzeln nachzuempfinden gelernt hat, nachträglich lehrend eine Einsicht in alle diese Nüancen zu verschaffen, ist ebenso umständlich und ebenso zweifelhaft im Erfolge, wie die Beschreibung eines Gemäldes. Über viele Komposita ferner ist es völlig überflüssig, einem Schüler wortreiche und mühselig scharfsinnige Erklärungen zu geben, wenn man ihn frühzeitig gewöhnt hat, die lokale Kraft der Präposition zu erfassen. Über das, was in dieser Hinsicht dem aufmerksamen Sinne sich von selbst bietet, weit hinauszugehen empfiehlt sich nicht und ist gefährlich, weil jede Sprache auch in ihrer klassischen Periode erstarrte Formationen zeigt, welche von niemandem mehr nach ihrem vollen etymologischen und sinnlichen Werte gebraucht werden. Der Zufall hat sie zu unver-

dienter Ehre emporgehoben oder nach vielem übertreibenden Mißbrauch in unverdiente Unehre herabsinken lassen. Durch subtile Erklärungen kann man hier leicht über das Ziel hinausschießen und mehr Verwirrung als Aufklärung schaffen. Wie manches Kompositum hat zu Ciceros Zeit einfach das Simplex verdrängt, so daß es nicht bloß zu entbehrlichen Spaltungen, sondern sogar zu falschen Resultaten der Erklärung führt, wenn man das volle Recht aller mit *ad* oder *con* oder *in* zusammengesetzten Verben sich einzutreiben bemüht. Es gilt das auch nicht allein von Wörtern, deren Etymologie nicht ganz offen dalag. Die Gewohnheit macht gegen das Augenscheinlichste blind, und der häufige Gebrauch ertötet das sinnliche Leben auch der glücklichsten Ausdrücke. Je weiter ein Volk sich von dem Ursprunge seiner Sprache entfernt hat, um so mehr ist es geneigt, mit dem Wortschatze wie mit konventionellen Zeichen zu verfahren. Gelegentlich also mahnt uns auch in der römischen Sprache eine phraseologische Ungeheuerlichkeit aus der besten Zeit, ihre Fähigkeit, sich Worte zu versinnlichen, nicht zu hoch anzuschlagen und nicht gar zu feine Erklärungen auf diese Voraussetzung zu gründen. Wer z. B. in *aedificare* das *aedes facere* fühlte, konnte nicht sagen *aedificare navem, mundum, domum* etc., was doch alles zu Ciceros Zeit ganz gewöhnlich ist. Lehrt die Etymologie also auch, so zu sagen a priori, den eigentlichen Sinn kennen, auf welchen das Wort ein natürliches Anrecht hat, so bedürfen doch alle diese Erklärungen der nachträglichen Bestätigung aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs.

Außerdem sind auch die der Synonymik feindseligen Kräfte, welche in zweifelhaften Fällen oft der strengen Richtigkeit zum Trotz den Sieg davon tragen, in Anschlag zu bringen. Auch das Ohr verlangt beim Schreiben sein Recht. Strenge Angemessenheit des Ausdrucks mag das oberste Gesetz einer guten Darstellung sein; aber es ist nicht das einzige Gesetz. Zumal die Römer, denen es in ihrer guten Zeit Ernst war mit der Kunstform ihrer Prosa, waren peinlich bemüht, auch den Bedürfnissen eines gebildeten Ohrs zu genügen. Ja, dieses *studium quadrandae, formandae ac quasi faciendae orationis*, wie wir es aus Ciceros *Orator* und aus dem dritten Buch *de oratore* kennen lernen, scheint uns heute zu weit getrieben. Gleichwohl haben wir in diesen Vorschriften über die *Elocutio* und den Rhythmus nicht unnatürliche Künsteleien zu erblicken, sondern eine systematische Behandlung natürlicher Instinkte, die sich in jedem gut Schreibenden regen. Auch rhythmischer Fall und Wohlklang soll darnach in der Prosa sein. Die nüchterne Klarheit genügt kaum für die einfachsten Gegenstände. Fülle und Mannigfaltigkeit sollen Leben und Farbe in die Darstellung bringen. Oft wird also, und selbst unbewußt, dem Klange zu Liebe ein anderes Wort genommen als das streng angemessene. Ich rede nicht von der ungeschickten



Verlegenheit, die sich offenbar im Ausdruck vergeift und so weit von dem Richtigen Abliedendes setzt, daß man das Gewollte kaum noch dahinter ahnt, sondern nur von jenem leisen Abbiegen von der strengen Linie des Wahren, welches auch bei den besten Schriftstellern keine Seltenheit ist. Wie plump wäre es nun, in solchen Fällen mit alleiniger Berücksichtigung des Sinnes dem Schüler beweisen zu wollen, weshalb an dieser Stelle *lacrimare* und nicht *flere*, *indagare* und nicht *investigare*, *obsidere* und nicht *oppugnare*, *impedire* und nicht *prohibere*, *vocare* und nicht *dicere* gewählt werden mußte! Es wirkt unangenehm, falls durch kunstvolle Anordnung der Fehler selbst nicht in eine Schönheit umgewandelt wird, dasselbe Wort wiederkehren zu hören, ehe es noch aus dem Ohre verklungen ist. Nur von den logischen Bindewörtern findet man wie von Bedienten, auf welche niemand recht achtet, dieses fortwährende Gehen und Kommen nicht lästig. Der bloßen Abwechslung halber also werden nahe verwandte Wörter, zwischen welchen sich vom etymologischen Standpunkte aus und auch ihrer gewöhnlichen Verwendung nach ein Unterschied erkennen läßt, als Synonyma, d. h. als völlig gleichwertig mit einander oft genug vertauscht. Das Gesetz mit der Freiheit zu versöhnen, ist allerdings auch hier die größte Kunst. Wo aber zwei verschiedene Kräfte wirken, kann unmöglich die Bewegung in der strengen Richtung der einen erfolgen, mag diese eine auch noch so vielmal stärkere sein, als die andere. Wer kann also leugnen, daß haarscharfe Angemessenheit auch für die besten Schriftsteller, wenn sie nicht bloß mitteilen und beweisen, sondern zugleich auch durch ihre Darstellung wirken wollen, kein absolutes Gesetz ist? Dies zugestanden muß es als Verkehrtheit und kurzsichtige Pedanterie bezeichnet werden, wenn in jedem einzelnen Falle die Interpretation, zumal auf der Schule, in Bezug auf nahe verwandte Wörter die ganze Feinheit des Unterschieds geltend machen will. Zu wie gezwungenen Erklärungen kann das führen, während vielleicht nichts anderes den Ausschlag gegeben hat, als weil eben erst jenes andere Wort gebraucht worden war, oder wegen der besseren Klangwirkung des Gewählten an dieser Stelle!

Die etymologische Erklärung ist demnach von der synonymischen zu unterscheiden, obgleich sie die wissenschaftliche Grundlage der Synonymik ist. Gewiß schon in den mittleren Klassen findet der Lehrer Gelegenheit, seine Schüler auf die genaue Bedeutung von *impedio* aufmerksam zu machen, das von *pes* herkommt und dem griechischen *ἐμποδίσειν* entspricht, im Gegensatz zu *prohibere*, welches von *habere* abzuleiten ist. Beide Verba sind augenscheinlich nicht aus demselben Bilde geboren. Zunächst aber war es für die klare Ausprägung des Gedankens in vielen Fällen unwesentlich, ob dieses oder jenes Bild der Behinderung vor die Phantasie des Lesers gebracht wurde. Allmählich nach vielfältigem Gebrauche wurde man überhaupt gleichgültig gegen

den Unterschied und beobachtete den Stammbegriff nur so weit, daß man die etwa hinzutretende Präposition, auch dabei übrigens mehr durch das Präfixum als durch den Stamm beeinflusst, vernünftig wählte und sagte: *impedire aliquem in iure suo*, aber *prohibere aliquem ab iniuria*. Das ist dem Schüler verständlich; aber man fördert ihn nicht, sondern hindert ihn am Verstehen, wenn man in den obern Klassen einem falschen Ideal der Genauigkeit nachjagend aus Rücksicht auf den Stamm Wörter fein unterscheidet, die hier und an einer andern Stelle ohne spezifischen Unterschied gleichwertig für das Genus, unter welches sie fallen, gesetzt sind.

Die Synonymik muß in künstliche, erquälte Subtilitäten ausarten, wenn bei der Erklärung besonderer Stellen nicht diejenigen Wörter, in welchen ihr anfänglich sinnliches Leben erstorben war und deren Stamm nicht mehr gefühlt wurde, von denen unterscheidet, welche mit dem vollen Bewußtsein ihres Ursprungs und nach der ungeschwächten Kraft ihrer sinnlichen Bedeutsamkeit gebraucht werden. Ich sehe ganz davon ab, daß die Etymologie überhaupt die schwächste Seite der Alten war. Was ein Philologe mit künstlich geschärftem Auge an einem Worte erkennt, darauf kommt es nicht an; sondern es gilt den Temperaturgrad schwindender Lebenswärme zu erkennen, den ein Wort z. B. in der Periode der klassischen römischen Prosa hatte. Enthüllt es, so geprüft, seine Eigenart nicht mit der gewünschten Klarheit, so gilt es, a posteriori d. h. aus der vergleichenden Beobachtung des damaligen Sprachgebrauchs, welcher nach Quintilians Definition die *consuetudo bonorum* ist, ihm sein Rätsel zu entlocken. Der Stamm eines Wortes besitzt zwar eine wunderbar nachwirkende Kraft und eine Lebensfähigkeit, die oft durch ganze Jahrhunderte affektierter Sprachübung nicht zu ertönen ist; aber man darf in so vielen Fällen nicht mit Sicherheit auf dieses leise und die Wortbedeutung nüancierende Leben desselben rechnen. Wenn eine Litteratur bei ihrer Reife angekommen ist — und dieser Periode gehören doch alle auf der Schule interpretierten Schriftsteller an —, so vollzieht sich der Prozeß des Denkens im Schriftsteller schon viel zu schnell, als daß er im einzelnen den vielen Elementen der Anschaulichkeit, welche auch ihm beim Hinsehen klar erkennbar in den Stämmen seiner Worte liegen, die gebührende Aufmerksamkeit schenken könnte. Dies ist eine neue Aufforderung, mit Urteil und Geschmack beim Erklären der Synonyma zu verfahren und sich nicht in willkürliche Feinheiten zu verirren, zu denen der alte Autor selbst lächeln würde.

Ist die Sprache auch das höchste Produkt des menschlichen Geistes, so ist sie doch kein Produkt absoluter Vernünftigkeit. Deshalb bedarf es einer gemischten Methode, ihr ihre Geheimnisse zu entreißen. Man bedenke z. B., wie manches Wort infolge zufälliger Einflüsse, die zu ergründen wir meist garnicht mehr

imstande sind, von seiner ursprünglichen Bahn abspringend einen Seitenweg eingeschlagen hat, von dem es nachher nicht wieder abgewichen ist. So hieß *emo* in der alten Sprache, wie auch aus zahlreichen Kompositis und abgeleiteten Wörtern ersichtlich ist, nicht „kaufen“, sondern „nehmen“. Das mag der Schüler erfahren. Dann versteht er *eximere*, *adimere*, *eximius*, *exemplum*. Was *scio* ursprünglich hieß, mag er aus *plebiscitum* erkennen lernen. So selten auch diese starken Wandlungen der Bedeutung sein mögen, so sind doch die kleineren Wandlungen ihren Graden wie ihrer Zahl nach unbegrenzt. Wie wenig Klarheit würde es schaffen, wenn man z. B. *irritus* von verwandten Worten unterscheidend mit Eigensinn daran festhalten wollte, daß es als Gegensatz von *ratus* empfunden werden müsse? Wie wenig ist man berechtigt, *ratio* scharf gegen verwandte Begriffe abgrenzend darauf zu bauen, daß es von *ratus* herkommt! Daß *virtus* ferner von *vir* herkommt, sahen und fühlten die Alten. Auch ist diese Bezeichnung höchst interessant für die Erkenntnis altrömischer Denkungsart. Wer aber darauf bei der Scheidung von ähnlichen Begriffen viel Gewicht legt, gerät in lauter Irrtümer, weil das Wort sehr bald ohne Rücksicht auf seinen ganz unverkennbaren Ursprung in einem weiteren Sinne gefaßt wurde als 'affectio animi constans conveniensque, laudabile efficiens eos, in quibus est', aus der sämtliche 'honestae voluntates, sententiae, actiones' stammen.

Hätten wir in jedem Worte seinem Begriffe nach eine reine Entfaltung seines Kerns zu erblicken, so wäre die Synonymik nach leichter und sicherer Methode zu lehren. Auch der Schüler würde dann selbst nahe Verwandtschaften mit Schärfe unterscheiden lernen. Die großen Schwierigkeiten aber, welche selbst dem Gereiften nach langjährigem Verkehr mit einer Sprache beim genauen Definieren und Sondern erwachsen, beweisen zur Genüge, daß das Problem ein sehr verwickeltes ist. In dem abgeleiteten Worte lebt oft nur noch ein Teil des Stammes und nicht immer der wesentliche. Ein einflußreiches Vorbild verführt oft durch gelegentlichen ungenauen Gebrauch, und zumal wenn die Anschauung, die ein Wort hat entstehen lassen, nicht mehr lebendig ist, kann sich leicht eine dem Stammbegriff nicht durchaus entsprechende, ja zuwiderlaufende Bedeutung festsetzen, indem ein zufälliges Moment zur Hauptsache gemacht wird (*pecus*, *pecunia*; *penus*, *penitus*, *penates*, *penetrare*). Das bei der Ableitung Hinzutretende verfinstert nicht selten den Kern des ursprünglichen Begriffes (*moneo*, *monstro*, *monstrum*). Etwas ursprünglich sehr Naheliegendes wird oft, wenn die Organe für das Verständnis des Moralischen und Intellektuellen sich verfeinern, mit tieferem Sinne gefüllt (*ratus*, *ratio*; *vir*, *virtus*; *prudentia* und *invidia* von *videre*). Gleichwohl ist es bei allen diesen Wörtern nicht schwer für den Schüler, die Bedeutung aus dem Ursprunge herzuleiten und zu

erkennen, wie sich der anfängliche Begriff verengert oder erweitert oder verfeinert hat. Man gewöhne ihn beim Vokabellernen auf die Ableitung zu achten. Die Wörter werden ihm dadurch zu Worten. Die Sprache belebt sich ihm so und erzählt ihm tausenderlei von der altrömischen Denk- und Empfindungsart. Aber die eigentliche Schwierigkeit entsteht erst bei der Vergleichung mit andern, demselben Genus angehörigen Begriffen, wenn es gilt die Nüance zu finden, welche sie von einander trennt. Da stellt sich dann oft heraus, daß die Etymologie nicht ausreicht, weil mit dem schwindenden Bewußtsein des Ursprungs der Gebrauch etwas oft unsagbar Feines, mitunter Fremdartiges hinzugefügt hat. Die reinen Farben der Stämme sind leicht zu erkennen, die gemischten Farben der abgeleiteten Ausdrücke aber analysieren und bezeichnen zu können erfordert viel Scharfsinn und Übung. Ein solches Wort ist z. B. *ineptus*. Das Grobe und so zu sagen Körperliche des Wortes erkennt sich leicht. Aber es genügt nicht zu wissen, daß es der Gegensatz von *aptus* ist, und daß *aptus* von dem veralteten *apiscor* stammt, dessen Stamm in *ad-ipiscor* steckt. Man kann auch nicht einräumen, daß Cicero mit seiner bekannten Definition im zweiten Buche *de oratore* die Feinheit des Begriffes genau trifft: 'qui aut tempus quid postulet non videt, aut plura loquitur, aut se ostentat, aut eorum, quibuscum est, vel dignitatis, vel commodi rationem non habet, aut denique in aliquo genere aut inconcinnus aut multus est, is ineptus dicitur'. Um den Begriff zu erschöpfen muß man auch den Grad und die Art des Mißfallens bezeichnen, das solches Gebahren auf andere macht, vielleicht auch den Kreis von Objekten bestimmen, an welchen sich diese Untugend zeigt. Geht der *ineptus* über den Punkt, bis zu welchem er nur ein mit Spott gemischtes Mißfallen erregt, hinaus 'eorum, quibuscum est, dignitatis rationem non habendo', so wird er „unverschämt“, und geht er über eine bescheidene Grenze hinaus 'eorum, quibuscum est, commodi rationem non habendo', so wird er „rücksichtslos“ und erweckt ein ungemischtes, starkes Mißfallen, kränkt und verletzt, was alles nicht Sache des *ineptus* ist.

Nahe verwandt dem *ineptus* ist der *insulsus* und *absurdus*. Beiden Wörtern gemeinsam ist, daß das Sinnliche im ersten Worte des Geschmackes (*sal*), im zweiten des Gehörs (*surdus*) im abgeleiteten Worte auf sein entsprechendes Geistiges übertragen ist. *Insulsus* ist demnach einer, dem das Salz des Geistes fehlt; *absurdus* aber ist der, dessen Worte und Gedanken einen Mißklang geben zur Stimme der Vernunft. Der bloßen Etymologie nach fallen der *absurdus* und *insulsus* unter das Genus des *ineptus*, welches Wort auch häufig genug ohne jenen feinen spezifischen Unterschied als Genus im Sinne des *non aptum* gebraucht wird. Vergleicht man aber den *ineptus* in jenem ausgeprägten besonderen Sinne mit diesen beiden Synonymen, so gelangt man

zu Resultaten, die weit über den bescheidenen Ertrag, den eine blofs etymologische Betrachtung ergeben würde, hinausgehen. Betrachtet ein mit dem lateinischen Sprachgebrauch Vertrauter das aus tausend Eindrücken der Lektüre in seinem Geiste entstandene Bild des *ineptus*, so findet er, dafs der *ineptus* selbst dann, wenn er *ineptus* ist, recht geistreich (*acutus*) sein kann. Hoc vitio, sagt ja Cicero, cumlata est eruditissima illa Graecorum natio. Und diese Griechen waren nicht blofs gelehrt, sondern auch *acuti*, häufiger freilich *acutuli*. Der *insulsus* aber ist stets, wenn er *insulsus* ist, der Gegensatz des *acutus*, und in noch schärferem Gegensatze zu diesem steht der *absurdus*. Fragt man nun weiter, weshalb *absurdus* noch stärker ist als *insulsus*, so ergibt sich dieser Grund, weil *insulsus* nur die Negation von der feinen Blüte des Geistes, dem positiv Geistreichen ist, während *absurdus* die Negation der Vernunft selbst ist.

Nicht blofs in einer rhetorischen Sprache, wie die lateinische ist, häufen die Schriftsteller zum Zwecke einer stärkeren Wirkung gleichbedeutende Ausdrücke. An solchen Stellen soll man von feineren Abwägungen der Synonyma absehen, weil man immer Gefahr läuft, etwas Fremdartiges in die Stelle hineinzuinterpretieren. Nur auf den leicht erkennbaren Hauptkern kommt es bei solchen Anhäufungen an. Weniger durch die Besonderheiten des einzelnen Begriffes, als durch das ihnen allen Gemeinsame hat der Schriftsteller dann wirken wollen. Falls der Rhythmus nicht zu augenscheinlich dadurch zerstört wird, wird das als stärker gefühlte Wort an zweiter und dritter Stelle stehen. Das Ganze aber will den Leser überwältigen, nicht mit Hülfe scharf gesonderter Begriffe belehren und überzeugen. So ruft Cicero aus: nobiscum versari diutius non potes: non feram, non patiar, non sinam. Wer solche Stellen durch gründliche Erörterungen über *ferre*, *pati*, *sinere* in ein helleres Licht zu setzen sich bemüht, der ahnt nicht, was Beredsamkeit ist und huldigt einer inepta subtilitas.

Der eigentümlich feine Sinn, den die Römer in das Wort *ineptus* gelegt haben, giebt noch zu anderen Erwägungen Anlaß, welche von einer charakteristischen Seite aus zeigen, wie wenig oft durch die leicht mitteilbaren etymologischen Erklärungen den Ansprüchen der Synonymik genügt wird. Wie es nämlich zu den Geheimnissen der Kunst, in Poesie und Prosa, gehört, durch Andeutungen zu wirken und dem Geiste wie der Phantasie etwas zum Ausführen übrig zu lassen, so schreit auch das einzelne Wort nicht alles, was es in sich hat, mit banaler Deutlichkeit heraus. Es sind plumpe Euphemismen, wenn die Griechen das Meer, dessen Stürme sie vor allem fürchteten, das gastliche nennen, wenn sie die rächenden Göttinnen die wohlwollenden nennen, wenn die Römer die Seelen der Abgeschiedenen, um sie sich günstig zu stimmen, mit dem Namen der Guten (*manes*) auszeichneten. An Milderungen aber, die Euphemismen ähnlich sind und die man

mit fremdländischem Ausdruck als diskrete Bezeichnungen häßlicher, schimpflicher, unangenehm wirkender Dinge, Eigenschaften und Verhältnisse kennzeichnen kann, fehlt es in keiner Sprache. Die Etymologie bringt uns zunächst nur auf den richtigen Weg. „So lange ich mir über die Abstammung nicht eine haltbare Ansicht gebildet habe“, sagt deshalb Döderlein<sup>1)</sup>, „und so lange ich den Begriff eines derivierten Wortes nur aus den vorhandenen Stellen abstrahieren muß, ohne ihn aus einer etymologisch nachweisbaren Grundbedeutung ableiten zu können, kann ich mich eines unheimlichen Gefühls nicht erwehren, daß ich in die Luft oder höchstens auf Sand baue.“ Dem Philologen ziemt es, vom Ursprung des Wortes, wenn solcher erkennbar ist, anzufangen. Unsere Worterklärungen und synonymischen Unterscheidungen auf der Schule aber beziehen sich auf den Sprachgebrauch der klassischen Literaturperiode. Bei einem solchen Punkte seiner Entwicklung angekommen hat das Volk, seinem eigenen Instinkte gehorchend und unter der Führerschaft seiner großen Schriftsteller, tausend Feinheiten in das Material seiner Sprache hineingearbeitet und sowohl in den Ableitungen, welche schon der alten Sprache geläufig sind, als in Neubildungen Nüancen des Stammbegriffes geschaffen, von welcher die Einfachheit der vorklassischen, um nicht zu sagen der vorhistorischen Zeit sich nichts träumen ließ. Von wie rührender Zurückhaltung ist das Wort *inertus* zur Bezeichnung eines taktlosen Menschen, der durch unzeitiges Reden oder sonst durch aufdringliches, die Situation verkennendes Gebahren lästig und lächerlich wird. Eine wie besondere und von den Verhältnissen eines primitiven Volkes weit abliegende Unterart des Unpassenden ist hier in das Wort gelegt worden! Nur ein zur Urbanität entwickeltes Volk konnte eine solche, halb euphemistisch, halb ironisch abgeschwächte Bezeichnung einer unangenehmen Eigenschaft schaffen und verstehen. Von der Mehrzahl der Bezeichnungen für das Moralische und Intellektuelle — und diese bilden das Hauptthema der Synonymik — darf man behaupten, daß das notdürftige, aber zuverlässige Material, welches die Etymologie für die Unterscheidung von verwandten Begriffen bietet, aus dem Sprachgebrauche der klassischen Periode erst eine volle und alle Seiten der Begriffe aufhellende Beleuchtung erhält. Man denke an *iners* von *ars*, an *elegans* von *legere*, an *subtilis* von *tela*, man denke an *humanitas* und *urbanitas* und tausend andere geläufige Wörter, welche zu einer so feinen Ausprägung gelangt sind, daß sie neben dem begrifflichen Inhalt ihres Stammwortes erscheinen wie fertige Statuen neben einem unbearbeiteten Marmorblock!

Philologisch noch wissenschaftlicher wird die Synonymik, wenn sie sich nicht an den Stämmen der behandelten Sprache

<sup>1)</sup> Döderlein, Lateinische Synonyme und Etymologien I S. VII.

genügen läßt, sondern sprachvergleichend verfährt. Wer wie Döderlein von der Ansicht ausgeht, daß die ganze Lehre von der Wortbildung nur eine Fortsetzung der Deklinationslehre ist, daß man zu dem Stammbegriff nur das bestimmte, durch die Ableitungssilbe regelmäÙig ausgedrückte Verhältnis hinzuzufügen braucht, um den genauen Wert eines Wortes zu haben, wer also von der durchgreifenden Verfeinerung, welche das gesamte Sprachmaterial von den historischen Anfängen eines Volkes bis zu seiner klassischen Litteraturperiode erfährt, im Prinzip zu abstrahieren geneigt ist, den muß es, um verwandte Begriffe ganz wissenschaftlich unterscheiden zu können, immer weiter zurücktreiben bis zu den Ursprüngen der Sprache. Das hat Döderlein an sich wider Willen erfahren. Im Vorwort zum ersten Bande seiner Synonymik betrachtet er die wortforschende, den einfachen Stamm innerhalb derselben Sprache suchende Etymologie und die sprachvergleichende als zwei Instanzen, von denen die höhere, die Sprachvergleichung, erst angegangen werden solle, wenn die niedere, die Wortforschung, einen ungenügenden Spruch gethan oder sich für inkompetent erklärt habe. Zwölf Jahre später in der Vorrede zum letzten Bande erklärt er, seine Ansicht geändert zu haben. Die Vergleichung verwandter Sprachen solle nicht bloß „als Begleiterin nebenhergehen, sondern als Aufseherin oder wenigstens als kontrollierende Behörde mit ihr im engsten Geschäftsnexus stehen.“ In dem Maße, als die sprachvergleichende Wissenschaft zunimmt, muß es klar werden, wie wenig die Etymologie für sich allein imstande ist, den hohen Ansprüchen der Synonymik zu genügen. Je weiter es der Wissenschaft gelingt, die Wurzeln zu reduzieren, um so unbestimmter wird das Material, woraus die Synonymik allein erklären soll. Wer sieht nicht, daß die Willkür und Phantasterei, die man jetzt vermeiden will, indem man die Synonymik streng an die Etymologie verweist, dann erst recht einreißen wird?

Das Erkennen der Stämme ist auch für den Schüler eine heilsame Übung. Jedoch ist Maß hierin zu beobachten, weil es nicht als die Aufgabe der Gymnasien betrachtet werden darf, den spezifisch philologischen Teil des Unterrichts noch durch einen neuen Zweig der Sprachwissenschaft zu verstärken. Es ist ein Irrtum zu glauben, Synonymik sei, wenn sie wirklich zur Wissenschaft sich erhebe, eine Wissenschaft der Formen. Sie hat es vielmehr mit dem Gehalte der Formen zu thun, obgleich ihr die Kenntnis der Stämme und Ableitungsgesetze ihre schwere Aufgabe erleichtert. Auf dem Gymnasium fällt es ihr zu, den geistigsten Teil des Sprachschatzes der klassischen Periode vergleichend zu beleuchten und die natürliche Unvollkommenheit des Lexikons zu ergänzen. Von dem philologischen Teile der Synonymik, welche besteht in dem Aufhellen der Stammbedeutung, geht die Schule nur dasjenige an, was sich ohne gelehrte Hypothesen mit



Sicherheit erkennen läßt; wichtiger für die Schule, wie auch für die höheren Aufgaben dieser Wissenschaft selbst, ist der philosophische Teil der Synonymik, als welcher es zu thun hat mit der scharfen Umgrenzung von Bedeutungen, die dem Boden des Stammes entsprossen, sich unter zahlreichen, zum Teil zufälligen und nicht mehr erkennbaren Einflüssen gebildet und von andern verwandten Begriffen gesondert haben. Auch von einer historischen Aufgabe der Synonymik könnte man reden. Diese würde die sich wandelnde Bedeutung verwandter Wörter durch verschiedene Perioden zu verfolgen haben. Die Synonymik nun als philosophische Erklärung des genauen Wortinhaltes ist für jede geistige Arbeit so unentbehrlich, daß man behaupten darf, sie habe von je bei jedem gründlichen Unterricht eine große Rolle gespielt, selbst wenn ihr Name nicht ausgesprochen wurde. Alte und neue Philosophen haben sie begeistert gelobt, lange bevor die Etymologie, der die Philologen sie jetzt ganz unterordnen möchten, mit wissenschaftlicher Methode betrieben wurde. Der Aufzählung würde kein Ende sein, wollte man alle großen Schriftsteller anführen, welche gelegentlich mit Nachdruck auf ihre hohe Bedeutung hingewiesen haben. Wie könnte, was so einstimmig von den vornehmsten Geistern gepriesen wird, für die Zwecke des höheren Unterrichts bedeutungslos sein?

In welcher Sprache man auch schreiben mag, höher als Schwung und Darstellung steht die Angemessenheit des Ausdrucks. Nur mit dieser im Bunde gefallen die rednerischen Figuren dem gebildeten Sinne. Durch sie erst wird die Rede zu dem, was sie sein soll, nämlich zu etwas im sinnlichen Laute wiedertönendem Innerlichen. Bloß blinkende Reden gefallen wohl Kindern und Unmündigen; aber nie hat ein Schriftsteller, Dichter oder Philosoph eine nachhaltige Wirkung ausgeübt, wenn ihm nicht auch das wirklich rechte Wort zu Gebote stand. So sehen wir auch im täglichen Leben einen kurzen glücklichen Ausdruck oft siegreich durchdringen, während lange, wohlklingende Reden, denen aber jene höhere, sprechende Deutlichkeit im einzelnen fehlte, mit dem letzten Laute aus der Erinnerung aller wie weggeblasen sind. Wo diese so naheliegende, scheinbar so selbstverständliche Eigenschaft in hohem Grade und anhaltend vorhanden ist, verzichtet man gern auf alles übrige. Was verschaffte dem Lysias so vieler Bewunderung? Dieses *πρόπον* seiner Ausdrucksweise, dessentwegen Dionysios seine Kunstlosigkeit als die höchste Kunst bezeichnete, dieser *inaffectatus color*, den Quintilian an ihm rühmt, diese seine *subtilis oratio*, von der Cicero sagt, daß sie auch *incompta delectat*.

Freilich liegt es nicht im Plane unseres höheren Unterrichts, unsere Schüler zu mustergültigen Schriftstellern zu bilden; aber wir bilden sie doch, wie uns selbst, im Hinblick auf die Ideale moralischer und intellektueller Reife. Die Gründe, die uns bewegen, das Studium der Sprache zum Mittelpunkt unseres Unter-

richts zu machen, lassen sich alle auch zu Gunsten der Synonymik geltend machen. Von der untersten Stufe an üben wir im Unterscheiden. Womit können wir unseren Unterricht besser abschließen, als wenn wir mit den in langer Übung verfeinerten Organen die feinen Unterschiede synonymischer Verwandtschaft erfassen lehren? Ich rede jetzt nur von dem formalen Gewinn eines solchen Unterrichtens, obgleich es in Wirklichkeit nicht möglich ist, diesen von der materiellen Bereicherung, welche daraus dem jugendlichen Geiste erwächst, zu sondern. Jene höchste Eigenschaft der Elocutio, die Proprietät, war nach dem klassischen Sprachgebrauche der Römer fast gleichbedeutend mit *elegantia*, indem diese nicht den Gegensatz bildete zur schmucklosen, einfachen Rede, sondern vielmehr zur unbezeichnenden Rede des gewöhnlich Sprechenden wie des gewöhnlich Schreibenden. Wie soll man diese bescheidene und doch so hohe Eigenschaft, welche das letzte geklärte Resultat andauernder Bemühungen um intellektuelle Veredlung ist, ohne die Unterscheidung nahe liegender Ähnlichkeiten erreichen? Wer aus einer Vielheit sich darbietender Wörter mit sicherem Instinkte oder mit sicherer Wahl das der vorschwebenden Sache gemäße zu erfassen versteht, der redet treffend, angemessen, überzeugungskräftig. In solcher Formulierung findet der Gedanke eine finale Beruhigung. Hierin erkennen alle, die selbst nach Reife mit Ehrlichkeit streben, die höchste Reife. So erst scheint sich der Geist des Gedankens wirklich bemächtigt zu haben. Aus Büchern, die so geschrieben sind, atmet ein gesunder Duft entgegen. Mag der Gegenstand, den sie behandeln, auch noch so geringfügig sein, was diese feine Richtigkeit des Ausdrucks zeigt, das erfreut, erbaut, belehrt die Besten und wird früher oder später dem Kanon des Klassischen d. h. τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμπράτων eingereiht.

Wir können allerdings selbst mit den besten unserer Schüler ein so hohes Ziel nicht erreichen. Aber *prima sequentem honestam est in secundis tertiusque consistere*. Sodann ist die Proprietät nicht eine der grammatischen Korrektheit genau entsprechende Eigenschaft, die man entweder hat oder nicht hat. Sie hat viele Grade, und im Grunde bleibt die Sprache, selbst wenn sie mit größter Meisterschaft gehandhabt wird, doch immer noch ein unvollkommenes Ausdrucksmittel, welches ohne die Ergänzungen aus der verwandten Natur des Hörenden und Lesenden keine volle Wirkung hervorbringen würde. Angenommen also, die anderen Ziele unseres Unterrichtens ließen sich in der Regel durchaus erreichen, strenge Angemessenheit als Eigenschaft κατ' ἐξοχὴν des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks ist etwas, dem man sich in unendlichem Prozesse der Annäherung entgegenbewegen, das man aber nicht erreichen kann. Wollten wir aber andererseits selbst auf alle Erwägungen über Synonyme, weil sie zu fein wären für die Schule, verzichten: wir könnten es nicht. Der Wahl des angemessenen Ausdrucks gilt ja doch stets ein großer Teil unseres Zauderns und

Zögerns beim Sprechen und Schreiben, der Wahl des angemessenen Ausdrucks gilt ein großer Teil der Verbesserungen, durch welche wir stündlich unsere Schüler zum Richtigen zu bilden versuchen. Ob wir also Synonymik treiben wollen, liegt garnicht in unserer Macht: alles treibt uns beim Unterrichten in diese Bahn. Nur dies fragt sich, bis zu welchem Grade von Bewußtsein wir die Unterschiede verwandter Wörter unseren Schülern bringen sollen.

Noch viel weniger ist zu begreifen, wie eine einigermassen eindringliche Interpretation die Synonymik entbehren will. Auch der beste Schüler bewältigt bei seiner Vorbereitung nur die Hauptsachen. Den genauen Sinn des Gelesenen soll ihm die Erklärung in der Klasse erschließen. Dies geschieht teils dadurch, daß man das einzelne Stück im Lichte seines Zusammenhangs zeigt, teils indem man die Einzelheiten des Ausdrucks ergiebig macht. Bei seiner geringen Vertrautheit mit der fremden Sprache erfafst der Schüler von vielem Besondern nur das höhere Genus auf. Damit bleibt er in zu weiter Entfernung von der eigentlichen Meinung des Autors stehen. Ihm das Spezielle gut gewählter Ausdrücke erklären heißt ihn näher heranzuführen, heißt ihm die Sprache des Schriftstellers eindringlicher machen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber erscheint es, im Schüler die Fähigkeit zu erwecken, Synonyme zu unterscheiden, wenn man bedenkt, wie selten sich nur die Begriffssphären entsprechender Wörter in den alten und neuen Sprachen decken. Hierauf beruht das Unzureichende alles Übersetzens namentlich aus dem Griechischen und Lateinischen. Nur zum Teil sind die deutschen Wörter wirkliche Äquivalente der griechischen und lateinischen, denen sie im Lexikon an die Seite gesetzt werden, besonders läßt sich fast alles, was das Geistige und Sittliche angeht, im Deutschen nur durch Synonyma wiedergeben. Wie plump wäre ein Unterricht, der von allen den feineren und gröberen Unterschieden dieser Synonymik absähe, der die Schüler in dem Glauben liefse, daß sie gut übersetzend wirklich etwas dem Sinne des alten Autors durchaus Adäquates böten! Wie wenig decken sich *virtus*, *fides*, *pietas* mit dem, was ihnen im Deutschen entspricht! In Ermangelung eines durchaus angemessenen Ausdrucks greift man zu dem ähnlichen im Deutschen. Rüttelt man die Schüler aber nicht immer wieder auf, gestattet man, daß sie sich in dem bequemen Glauben festsetzen, sie hätten übersetzend in der Muttersprache treu die Gedanken eines alten Autors wiedergegeben, so wird das Übersetzen wirklich, wie Moritz Haupt zu sagen pflegte, der Tod des Verständnisses. Ist denn *humanitas* genau „Menschlichkeit“, ist es auch nur immer „Humanität“, oder entspricht es genau dem, was wir Bildung nennen? Steht es mit *urbanitas*, *subtilitas*, *elegantia*, *clementia*, *modestia*, *comitas* nicht ähnlich? Läßt sich auch nur *urbs* und *civitas* im Deutschen wirklich wiedergeben? Der Übersetzende darf das Gefühl

unausgedrückter Reste und verschobener Begriffssphären nicht los werden, sonst wäre es ihm besser, er übe sich blofs im Lesen und Verstehen und verzichtete auf alles Übersetzen.

Aber auch abgesehen von dem besonderen Sinne einzelner Stellen ist die Synonymik von höchster Bedeutung für das Erfassen des Altertums überhaupt. Die Unterschiede, welche die alten Ausdrücke für geistige und sittliche Verhältnisse von den unsrigen trennen, betreffen die wichtigsten Punkte der antiken Sittlichkeit und werfen, wenn richtig erfaßt, oft ein überraschendes Licht auf die Denkweise der Alten, sowie auf ihre Auffassung des gesamten Lebens. Wie sie über die Natur, die Eigenschaften und Leidenschaften, die Ziele und Pflichten des Menschen dachten, haben sie ihrer Sprache, wie jedes Volk, eingebildet. Das ewig Bedeutsame und Wichtigste am Altertum läßt sich auf dem Wege synonymischer Betrachtung am bequemsten erreichen. Damit tritt der altsprachliche Unterricht aus dem Kreise des Philologischen heraus und wird psychologisch und kulturhistorisch.

Ebenso lassen sich natürlich auch aus den Sprachen der modernen Kulturvölker und aus der Muttersprache selbst durch das Vertiefen in die Unterschiede sinnverwandter Wörter Schätze der edelsten Weisheit heben. Für wen dieses Gebiet der Erkenntnis verschlossen ist, der gehört zur plebs, er sei auch wer er sei. Lafaye bezeichnet im achten Kapitel seiner langen einleitenden Abhandlung den Synonymiker als den treuen und objektiven Deuter des gesunden Menschenverstandes (*interprète fidèle et désintéressé du sens commun*). Diesen gesunden Menschenverstand nennt er dann den großen Meister in Sachen des Eklekticismus. Die Erleuchtungen der Philosophen verstehe er auszunutzen, ohne deren Voreingenommenheiten zu teilen. Ausführlich und klar erläutert er das an *amour-propre* und *amour de soi*. Gleichwohl scheint er mir die edle Philosophie der Sprache nicht ganz richtig aus dieser Hauptquelle herzuleiten. Wenigstens müßte man das Wort Philosophie in einem von dem heute herrschenden wesentlich verschiedenen Sinne nehmen. In der eigentlichen Sprache, zu der ich die wissenschaftlichen Termini nicht rechne, befindet sich, zumal was die modernen Sprachen betrifft, nur ein geringes Quantum schulphilosophischer Weisheit, welches sich durchsickernd von den Einseitigkeiten seiner Anfänge gereinigt hätte. Faßt man den Begriff aber weiter und rechnet alle Führer geistiger Bewegungen, alle Lehrer der Menschheit, vor allem alle großen Schriftsteller und Dichter zu den Philosophen, so stimmt man jener Meinung schon unbedenklicher bei. Aber auch so ist das Geheimnis noch nicht gelöst. Auch von denen, welche nie geschrieben haben, werden viele ohne Zweifel viele Beiträge zur Weisheit der Sprache geliefert haben. Denn die Sprache ist über die Vorurteile der Menschen erhaben. Sie nimmt das Richtige und glücklich Ausgeprägte, wo sie es findet. Der Klang eines be-

rühmten Namens allein besticht sie nicht. Sind es also auch nicht die Philosophen, auch nicht einmal die großen Schriftsteller und Dichter, durch deren Ertrag die Sprache sich bereichert und verfeinert, so sind es doch jedenfalls die hervorragenden Individuen, die „einen noch schwebenden, unbestimmten Gedankeninhalt<sup>1)</sup>“, der vorher unsagbar war, zu sagen wußten. Am nächsten, glaube ich, kommt man der Wahrheit, wenn man sich das Treffende, Ausgeprägte und Objektive sprachlicher Bezeichnungen nach der Analogie des Volksepos erklärt. Auch die Sprache entspringt aus den Anschauungen des gesamten Volkes, und die Namengeber sind wie die ersten Dichter jeder Sage „nur zufällige Organe der Gesamtheit.“<sup>2)</sup> Geblieben ist dann aber nur, was in der Volksseele gleichsam einen Widerhall erweckte. Deshalb ist seit Herder oft behauptet worden, daß man aus der Sprache eines Volkes die Höhe seiner sittlichen und geistigen Bildung erkennen könne. Die Sprache des gewöhnlichen Lebens verwendet freilich nur einen Teil der angesammelten Schätze. Der ganze bedeutende Reichtum derselben offenbart sich uns nur in den Werken der großen und der Nation gemäßen Schriftsteller, freilich nie in voller Reinheit bei einem, und stets durch individuelle Zuthaten etwas getrübt. Weniger zahlreich sind solche Trübungen bei den klassischen Schriftstellern der Alten, als bei den Meistern der modernen Litteratur, und weniger zahlreich sind sie in der gesamten klassischen französischen Prosa als selbst bei den allerbesten deutschen Schriftstellern. Synonyma der alten Sprachen kann man demnach immer in dem festen Vertrauen prüfen, daß scharfes Nachdenken zu einem reinen und klaren Resultat führen werde.

Was die Praxis der Schule betrifft, so reicht die Zeit, welche wir der Synonymik als einem Elemente der Interpretation widmen können, nicht aus, den Schüler dahin zu bringen, daß er in unanfechtbaren Definitionen verwandte Begriffe scheiden kann. Wären diese Definitionen übrigens auswendig gelernte, so würden sie keinen großen Wert haben; in der Schnelligkeit des Augenblicks aber, gefragt, von innen heraus das Gewußte Form gewinnen zu lassen wird auch den guten Schülern schon so schwer hinsichtlich der gewöhnlichen Objekte des Unterrichts, daß man für die Feinheiten der Synonymik erst recht keine tadellos präzise Definitionen erwarten darf. Viel wichtiger als das Sagenkönnen ist auch hier das Findenkönnen. Ein Lehrer übrigens, der selbst sich im Auseinanderhalten des Ähnlichen geübt hat, wird ohne lange Digressionen und ohne viel zerstreuenden Lärm von der Sache zu machen, die Rechte der Synonymik einzutreiben ver-

<sup>1)</sup> Encyclopädie des ges. Erziehungs- u. Unterrichtswesens von K. A. Schmid. XI 718. Lazarus, Sprache.

<sup>2)</sup> Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik. S. 58.

stehen. Die erspriefslichste Präparation aber für ihn ist diese, wenn er durch kein Dazwischenreden Überflüssiges Anmerkender gestört sich in die Worte des Autors vertieft und verliert, alles Einzelne fein erwägend, auf alle Nüancen aufmerksam und zum Schlufs das Ganze überschauend. Aus solchen Präparationen heraus wird er bald glücklichere und treffendere Erklärungen für die synonymischen Unterschiede an richtiger Stelle zu treffen wissen, als wenn er sich aus einem Haufen herumgelagerter Bücher auf synonymische Anmerkungen präpariert. Man gewöhne sich die Fähigkeit, das Ähnliche und doch nicht Gleiche zu unterscheiden als Vorbedingung alles klaren Denkens, alles klaren Sprechens, alles klaren Schreibens, alles scharfen Erfassens fremder Gedanken zu betrachten, und man wird ihr auf der Schule ihr volles Recht zu teil werden lassen, ohne durch übermethodische Unmethode ihren Segen den Schülern in Unsegen zu verkehren.

Berlin.

O. Weiffenfels.

## Pädagogische Prüfung und pädagogische Akademicien, zwei dringende Bedürfnisse unseres höheren Schulwesens.

### Thesen.

1. Die pädagogische Ausbildung der Lehrer an den höheren Lehranstalten hat sich zwar im Vergleich zu früheren Decennien merklich gehoben, steht aber im allgemeinen, wie die Leistungen der Elementarschule schlagend beweisen, noch immer weit hinter dem zurück, was mit verhältnismäßig einfachen Mitteln erreichbar wäre.

2. Die Anforderungen der höheren Lehranstalten an die Arbeitskraft des Schülers gewähren auch nach der höchst dankenswerten und eine künftige Reform unseres gesamten höheren Schulwesens auf dem richtigen Wege anbahnenden<sup>1)</sup> preussischen Lehrpläne-Revision vom 31. März d. J. selbst gut beanlagten Schülern in der Regel nicht den ausreichenden Spielraum zur Kräftigung des Körpers und zu individueller geistiger Entwicklung. Bei Schülern von mittlerer aber noch genügender Begabung führen sie vielfach zu einer die leibliche und geistige Gesundheit aufs schwerste schädigenden Überbürdung.

3. Zur Beseitigung dieser ernstesten Übelstände und zu erfolgreicher, über das genügende Mafs arbeitsfreier Zeit bei den

<sup>1)</sup> Freilich muß ich bekeennen, dafs ich es für richtiger hielte, wenn der aus guten Gründen mit einer reicheren Stundenzahl bedachte Anfang des Französischen in die Quarta anstatt in die Quinta gelegt worden wäre. Auch das Realgymnasium würde dabei in Bezug auf die durch den fremdsprachlichen Unterricht zu erzielende Schulung des Geistes nur gewonnen haben.

Schülern disponierender Durchführung der hochbedeutsamen, auf die leibliche und geistige Ertüchtigung der Jugend hinielenden Ministerial-Verfügung vom 27. Oktober d. J. giebt es keinen geeigneteren Weg als eine Steigerung der pädagogischen Befähigung der Lehrer und eine dadurch ermöglichte bessere Ausnutzung der Unterrichtsstunden. Zu diesem Zwecke werden die folgenden Vorschläge der Ervägung der Berufsgenossen empfohlen.

4. Die Prüfung für das höhere Lehramt zerfällt in eine fachwissenschaftliche und eine frühestens anderthalb Jahre später zum Abschluß gelangende pädagogische.

5. Die fachwissenschaftliche Prüfung bezieht sich auf die Kenntnis des zu lehrenden Objekts, die pädagogische auf die Kunst der Behandlung des lernenden Subjekts.

6. Eine solche schon wiederholt und zuletzt namentlich von Schrader<sup>1)</sup> angeratene Teilung der Prüfung ist besonders deshalb ein dringendes Bedürfnis, weil nur so der unter jüngeren Lehrern vielfach verbreiteten und durch die bestehenden Einrichtungen nahe gelegten, halb unbewussten aber doch die gesamte Berufsthätigkeit innerlich und äußerlich lähmenden Anschauung begegnet werden kann, als ob mit dem Erwerb der durch das Prüfungs-Zeugnis zugesprochenen *facultas docendi* nicht bloß die fachwissenschaftliche, sondern überhaupt schon die erforderliche Lehrbefähigung erlangt sei, und als ob es wissenschaftlich gebildeten Männern eigentlich nicht recht anstehe, mit den scheinbar geringfügigen, tatsächlich aber in die letzten und höchsten Probleme des Menschengeschlechts hineinreichenden Fragen des Schullebens sich ernstlich zu beschäftigen.

7. Nach dem aufgestellten Teilungsprinzip gehört die Prüfung über die Theorie und die Geschichte der Pädagogik sowie über die beiden grundlegenden Wissenschaften, welche sich auf das Wesen des zu unterrichtenden und zu erziehenden Menschen beziehen, die Psychologie und die Ethik, nicht in das erste, sondern in das zweite Examen. Nur durch eine solche Verlegung ist eine das Interesse des Schulumts-Aspiranten anregende, von Erfahrungen und konkreten Vorstellungen ausgehende induktive Behandlung dieser Wissenschaften möglich. Auch aus diesem Grunde also erscheint die empfohlene Teilung der Prüfung geboten.

8. Dagegen gehört zum fachwissenschaftlichen Examen auch eine Prüfung 1) in dem centralen Fache der *universitas litterarum*, der Philosophie, und 2) in denjenigen dem Hauptfache benachbarten Disziplinen, ohne welche eine allseitige geistige Erfassung

---

<sup>1)</sup> Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen. Berlin 1879 (zweite Auflage 1881). S. 120 ff.

des ersteren unmöglich ist, z. B. bei der klassischen Philologie in der alten Geschichte und in der Geschichte der alten Philosophie, bei den Naturwissenschaften in der Mathematik u. s. w.

9. „Aufzugeben ist die Prüfung über die sogenannte „allgemeine Bildung“, insofern sie nur die schwächere Wiederholung der Maturitätsprüfung ist.“ (Antrag von Bonitz in der Ministerial-Konferenz vom Oktober 1873, Protok. S. 175). Dagegen ist in anderer, freierer Weise so viel als möglich auf eine Förderung dieser Bildung bei den künftigen Lehrern höherer Schulen hinzuwirken. (Anregende allgemeine Universitäts-Vorlesungen innerhalb der einzelnen Fakultäten, Stipendien zur Erleichterung des Besuches von guten Theatern und Kunstgallerieen, wissenschaftliche Vereinigungen in den Lehrerkollegien u. s. w.)

10. Die pädagogische Prüfung ist, weil auf eine Kunst bezüglich, teils eine praktische, teils eine wissenschaftliche. Die praktische erstreckt sich, da sie ein Können erproben soll, über den ganzen anderthalbjährigen Zeitraum, die wissenschaftliche wird, von kleineren Übungsarbeiten abgesehen, in einem Schluß-Examen nach Ablauf des Probejahrs abgehalten.

11. „Die Kunst läßt sich nur dem Meister im Atelier absehen.“ Mit Recht wird daher als erste Aufgabe der angehenden Lehrer das Hospitieren in den Unterrichtsstunden hingestellt. Allein ohne Zweifel ist der Wert eines methodisch geordneten Hospitierens bisher noch nicht zur vollen Geltung gekommen, weil man es in der Regel unterläßt dabei durch periodisch eingeschaltete Probelektionen sowohl den Beobachtungssinn der Kandidaten in zunehmendem Maße anzuregen und zu schärfen als auch unter der wichtigen Mithilfe einer nicht vereinzelt, sondern ausnahmslos an die Lektionen des Anfängers sich anschließenden Kritik eines sachkundigen Meisters das praktische Lehrgeschick desselben zu üben und ihn mit nicht ermüdender Beharrlichkeit zu den in der Didaxis so besonders bedeutsamen Gewöhnungen — in positiver wie in negativer Richtung — anzuleiten. Diese Vorteile sind bisher in vollem Umfange nur den wenigen Mitgliedern wohlorganisierter pädagogischer Seminare mit Übungsschulen, also einer verschwindend kleinen Zahl von Kandidaten zu Teil geworden.

12. Dauernd unterrichten kann überall nur ein Kandidat, einen fremden Unterricht sehen und hören aber und abwechselnd danach selbst eine Lehrstunde geben ebenso gut einer als zehn, zwanzig oder fünfundzwanzig. Trifft man daher die Einrichtung, daß eine größere Zahl von Kandidaten zunächst jedesmal einige Zeit in sämtlichen Stunden einer von guten Lehrern unterrichteten Klasse hospitiert, sodann in einem unter den Kandidaten und zeitweilig auch ein-



mal wieder mit dem Fachlehrer wechselnden Turnus in Gegenwart des Fachlehrers und des Direktors Probelektionen erteilt, welche nachher unter Leitung des letzteren besprochen werden, so dürfte auf diesem Wege das Problem, nicht blofs einzelnen, sondern allen Kandidaten des höheren Schulamtes eine zweckmäfsige erste Einführung in die Lehrpraxis zu gewähren, seiner Lösung erheblich näher gerückt werden können.

13. Hiernach würde anzuordnen sein, dafs die Schulamts-Kandidaten nach Absolvierung der fachwissenschaftlichen Prüfung pro facultate docendi vor Antritt des Probejahrs sich stets einem halbjährigen pädagogischen Vorbereitungs-Kursus der bezeichneten Art an dazu besonders eingerichteten Anstalten zu unterziehen haben. Die Abteilungen würden wohl auf zwanzig bis fünfundzwanzig Kandidaten sich belaufen dürfen. Die Anstalten, Gymnasien und Realgymnasien, müfsten selbstverständlich von besonders tüchtigen und pädagogisch hervorragenden Direktoren geleitet und mit vorzüglichen Lehrkräften versehen sein. Der Direktor müfste von anderen Amtsgeschäften so weit entlastet werden, dafs ihm zur Leitung der Kandidaten ein reiches Mafs von Zeit zur Verfügung bliebe. Schon deshalb, noch mehr aber weil die Anstalt den hier zuerst in das Berufsleben Eintretenden in jeder Hinsicht den Eindruck eines gesunden pädagogischen Organismus gewähren mufs, darf dieselbe nicht zu den in der Ministerial-Verfügung vom 31. März d. J. treffend charakterisierten, einer Grossstadt ähnlichen Schul-Kolossen gehören. Aus dem gleichen Grunde müfste an derselben auch die Fürsorge für die leibliche Entwicklung der Schüler im Sinne der Ministerial-Verfügung vom 27. Oktober d. J. in musterhafter Weise zur Erscheinung kommen. Im übrigen würde zur äufseren Ausrüstung nur noch ein besonderes Hospitier-Klassenzimmer mit erhöhten Sitzreihen für die Zuhörenden, ein Auditorium für die Besprechungen und eine reich ausgestattete pädagogische Bibliothek erforderlich sein.

14. Schon wegen der im Elementarunterricht in virtuoser Weise ausgebildeten Technik des Unterrichts würde es sich empfehlen, dafs mit jenen Anstalten stets auch Vorklassen unter Leitung ausgezeichneter Elementarlehrer verbunden werden, damit die Kandidaten hier stets das vorbildliche Analogon jener Technik durch den Augenschein kennen lernen. Ebendahin führt aber noch eine zweite, tiefer gehende Erwägung. Wie gezeigt, kommt bei der vorliegenden Frage alles darauf an, dafs die von der Universität in das Schulamt übergelenden jungen Männer ein gleich intensives Interesse für das lernende Subjekt gewinnen, wie vorher für das zu lehrende Objekt. Je jünger aber der Schüler, desto mehr tritt für die innere Teilnahme des Lehrers der Lehrstoff zurück und der Lernende in den Vordergrund. Aus diesem Grunde und wegen der gröfseren Durchsichtigkeit der

[Faded vertical text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faded horizontal text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



auf den engen Rahmen eines Semesters begrenzten Belehrungen ist dahin zu bestimmen, daß am Ende desselben die Kandidaten in den Stand gesetzt sein müssen, sich während des Probejahrs die erforderlichen, in der pädagogischen Schlußprüfung nachzuweisenden Kenntnisse in der Psychologie und Ethik, sowie in der Theorie und der Geschichte der Pädagogik durch selbständiges Studium anzueignen.

17. Es ist daher eine für das Gelingen des ganzen Planes unerläßliche Bedingung, daß der Direktor einer solchen pädagogischen Vorbereitungs-Anstalt mit den genannten Wissenschaften in dem gleichen Maße vertraut ist, wie dies von einem ordentlichen Professor der Pädagogik an einer Universität erwartet wird. Wünschenswert ist, daß er zugleich auch befähigt sei, durch eigene Forschungen sich an dem Weiterbau dieser Wissenschaften zu beteiligen. Gegenwärtig leidet die Pädagogik durch die getrennte einseitige Pflege der Theorie auf der Universität und der Praxis auf der Schule an einer Hinneigung einerseits zu nebelhafter Ideologie, andererseits zu ideenloser Routine<sup>1)</sup>. Ideologie und Routine müssen in den Schmelztiegel vereinter Praxis und Theorie geworfen werden, damit das lautere Gold der pädagogischen Kunst und der pädagogischen Wissenschaft zu Tage gefördert werde.

18. Da die Ausdrücke „Seminar“, „Seminar-Direktor“, „seminaristisch gebildeter Lehrer“ u. s. w. im Sprachgebrauche die Bedeutung angenommen haben, daß sie, sofern nicht von fachwissenschaftlichen Seminaren die Rede ist, vorzugsweise eine Beziehung auf eine solche pädagogische Bildung ausdrücken, bei welcher zugleich mit den Fach-Kenntnissen auch die Befähigung gewonnen wird, dieselben in der Schule zu verwerten, eine derartige Verbindung beider Seiten der Lehrer-Bildung aber für die Vorbereitung auf das höhere Schulamt durchaus unzulässig ist, und da andererseits die Institute, auf welchen die Künste eine Pflege finden, den Namen „Akademien“ führen, so wird es sich empfehlen, für die pädagogische Vorbereitungs-Anstalt der dargestellten Art die Bezeichnung „Pädagogische Akademie“ oder „Schul-Akademie“ zu wählen.

19. Um sämtlichen Schulamts-Kandidaten der Monarchie die Absolvierung des halbjährigen Vorbereitungs-Kursus zu ermöglichen, würden, wenn man die Zahl der Mitglieder auf etwa 25 festsetzt, in jeder Provinz ein bis zwei, in Berlin, als einem

<sup>1)</sup> In dem mir während des Drucks zugehenden Novemberhefte dieser Zeitschrift (1882 S. 662) sagt Hollenberg ähnlich: „... bei dem Zustande unserer wissenschaftlichen pädagogischen Litteratur, die noch immer zwischen Anweisung ohne Wissenschaft und Wissenschaft ohne Anweisung schwankt.“ Es leuchtet ein, wie sehr der Direktor der vorgeschlagenen „pädagogischen Akademie“ durch die Doppelseitigkeit seiner Stellung angeregt und berufen sein würde, jenem Mißstande entgegenzuwirken.

für die Förderung „der allgemeinen Bildung“ (vgl. These 9) vorzugsweise geeigneten Orte etwa vier oder fünf pädagogische Akademien zu errichten sein. Bei einer solchen Zahl brauchte an jeder der Kursus immer nur ein um das andere Semester stattzufinden, was sowohl deshalb sehr zu wünschen ist, weil die betreffenden Anstalten natürlich so viel als irgend möglich den Charakter normaler Gymnasien (Real-Gymnasien) bewahren müssen, als besonders aus dem Grunde, weil es für das Gedeihen der Schul-Akademie von der größten Wichtigkeit ist, daß dem Direktor eine solche Freiheit der Bewegung gewahrt bleibt, welche ihm gestattet, einerseits sich stets in lebendigem Zusammenhang mit seiner ganzen Schule zu erhalten, andererseits aber auch mit der nötigen Muße sich der pädagogisch-wissenschaftlichen Forschung zu widmen.

20. Damit die Kandidaten in keiner Weise durch Sorgen um ihre Subsistenz beengt werden, ist die Ansammlung von Stipendien-Fonds zu erstreben und zu dem Zwecke nach Analogie der reichen Schul-Stiftungen in England auch die private Opferwilligkeit in Anspruch zu nehmen. Vielleicht ist es zweckmäßig, das gegenwärtig hoch gesteigerte Interesse für die Fragen des höheren Schulwesens nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen und bei sich darbietenden Gelegenheiten darauf hinzuweisen, daß es kein geeigneteres Mittel gebe, die vielfach beklagte Überanstrengung der Jugend zu beseitigen, als eine erhöhte Fürsorge für die pädagogische Ausbildung der Lehrer.

21. Am Schlusse des Akademie-Semesters stellt der Direktor den Kandidaten ein Zeugnis darüber aus, ob sie nach der in den Probelektionen und den wissenschaftlich-pädagogischen Abhandlungen und Vorträgen bewiesenen Tüchtigkeit zum Antritt des Probejahrs pädagogisch befähigt sind. Diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist, haben zunächst noch auf einer anderen Akademie einen zweiten Kursus zu absolvieren. Es ist anzunehmen, daß bei der großen Mehrzahl der Kandidaten eine solche unerfreuliche Wendung nicht eintreten wird. Immer aber wird es einige geben, die, sei es aus mangelnder Begabung, sei es infolge ungenügenden Fleißes das Akademie-Ziel in einem halben Jahre nicht erreichen. Es muß aber als eine Pflicht des Staates bezeichnet werden, die pädagogische Qualifikation der definitiv anzustellenden Lehrer weit ernstlicher als bisher einer Prüfung zu unterziehen und deshalb in einem Stadium, wo im Falle des Nicht-Genügens Abhülfe fast immer noch möglich ist, auf Anwendung derselben durch kategorische Maßregeln hinzuwirken. Denn der Staat ist es den Eltern der seinen Unterrichtsanstalten anvertrauten Schüler schuldig, dafür Sorge zu tragen, daß nicht Jahr aus Jahr ein einzelne Lehrer, welche es unterlassen haben, sich ein auch nur den mäßigsten Ansprüchen genügendes Lehrgeschick anzueignen, durch Verdoppelung und Verdreifachung der

häuslichen Arbeitslast die körperliche und geistige Entwicklung ihrer Schüler ernstlich beeinträchtigen und, wenn am Ende des Schuljahrs, wesentlich durch ihre Schuld, die Versetzungsfähigkeit nicht erreicht ist, in das ganze Lebensglück der Knaben und Jünglinge auf das empfindlichste eingreifen.

22. Für das Probejahr, welches schon mit Rücksicht auf die Autorität des jungen Lehrers stets an einer andern Anstalt als der Akademie-Kursus abzulegen ist, wird es im allgemeinen bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben können. Nur ist der Gesichtspunkt, daß der angehende Lehrer vor allem ein Interesse und ein Verständnis für das Ganze einer jeden Schüler-Individualität gewinnen muß, mehr als bisher festzuhalten und demgemäß der auf etwa 12 bis 14 Stunden zu normierende Unterricht des Probe-Kandidaten wenn irgend möglich auf eine Klasse zu konzentrieren und keinesfalls im Laufe des Schuljahrs zu wechseln. Auch würde, wenn der Probandus im ersten Vierteljahr sich bewährt hat, von der verantwortlichen Oberleitung des Lehrers, welchen er zu vertreten hatte, Abstand genommen und dem Kandidaten die selbständige Verwaltung des ihm zugewiesenen Amteskreises auch mit Einschluss des Ordinariats übertragen werden können. Das Hospitieren ist selbstverständlich das ganze Probejahr hindurch fleißig fortzusetzen, um so mehr, als es ja nach begonnenem eigenem Unterricht nur noch lehrreicher wird. Es sollte deshalb auch unter den definitiv angestellten Lehrern die Sitte gegenseitigen freundschaftlichen Hospitierens weit eifriger gepflegt werden, als es in der Regel zu geschehen scheint<sup>1)</sup>. Im einzelnen kann hinsichtlich des Probejahrs auf die trefflichen Winke Schraders (a. a. O. S. 129 f.), namentlich auch auf den zweckmäßigen Vorschlag, den Probanden kleine Berichte anfertigen zu lassen, verwiesen werden. Selbstverständlich muß den Direktoren, welchen die Aufgabe zufällt Probe-Kandidaten anzuleiten, was auch nach dem Akademie-Kursus durchaus nicht zu entbehren sein wird, dazu außer dem erforderlichen Geschick vor allem auch die nötige Zeit zur Verfügung stehen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon aus diesem Grunde muß die jetzige Stundenzahl der Lehrer als das äußerste zulässige Maximum angesehen werden. Es widerspricht durchaus dem wahren Interesse der Schule, wenn dieselbe bei Vakanzen und dauernden Vertretungen aus Sparsamkeitsrücksichten noch überschritten wird.

<sup>2)</sup> Es möge deshalb an dieser Stelle der Ausdruck des Wunsches gestattet sein, daß es der Unterrichts-Verwaltung möglich sein werde, die in der Cirkular-Verfügung vom 31. März. d. J. (S. 9) in so treffender Weise geschilderten Nachteile übergroßer Anstalten mehr und mehr dadurch zu beseitigen, daß das lediglich finanziellen Rücksichten seinen Ursprung verdankende Prinzip durch die ganze Anstalt durchgehender Parallel-Klassen vollständig aufgegeben wird und statt der pädagogisch schwerlich zu rechtfertigenden, auch mit den Vorzügen der Wechsel-Cöten allen Bedenken gegenüber nicht hinreichend zu verteidigenden Doppel-Anstalten jedesmal zwei wirkliche Schul-Organismen ins Leben gerufen werden. Da die Zahl

23. Nach Ablauf des Probejahrs fertigt der Direktor, welcher den Kandidaten die ganze Zeit über sorgfältig in seinem ganzen Thun, besonders aber auch in seinen Leistungen beobachtet hat, demselben ein Zeugnis darüber aus, ob er auf Grund dessen in praktischer Hinsicht als zur definitiven Anstellung befähigt erscheine und demgemäß zur wissenschaftlich-pädagogischen Prüfung zugelassen werden könne. Bei ungenügenden Leistungen ist, wenn auch die Revision des Provinzial-Schulrates das gleiche Urtheil ergiebt, dem Kandidaten aufzugeben, zuerst noch in einem zweiten Probejahr, thunlichst an einer anderen Anstalt, oder auch in einem nochmaligen Akademie-Kursus sich die vermifste Fähigkeit anzueignen. Die Motive zu dieser Mafsregel liegen in der zu These 21 vorgetragenen Erwägung.

24. Die wissenschaftlich-pädagogische Prüfung wird am Sitze des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums von einer aus einem Provinzial-Schulrat als Vorsitzendem, einem Schulakademie-Direktor und einem zweiten Gymnasial-, beziehungsweise Realgymnasial-Direktor bestehenden Kommission in den eben bezeichneten Fächern abgehalten. Die Prüfung ist nur eine mündliche und überhaupt, Schraders Vorschlägen (a. a. O. S. 144 und 145) entsprechend, eine möglichst einfache. Auch in Bezug auf die bei dem Kandidaten vorauszusetzenden Studien und das Mafs der Anforderungen in den auf das Wesen des zu unterrichtenden und zu erziehenden Menschen bezüglichen Disziplinen (nicht in der „allgemeinen Bildung“; vergl. These 9, auch 8 und 7) können Schraders Bemerkungen (S. 131 und 132) als sehr angemessen erachtet werden. Als Zweck der Prüfung ist festzuhalten, dafs sie ermitteln soll, nicht sowohl ob der Kandidat eine gewisse Menge von Kenntnissen in sich aufgenommen hat, als in welchem Grade es ihm gelungen ist, sich an eine psychologische, ethische, pädagogische Denkweise zu gewöhnen. Das dem Kandidaten nach Bestehen dieser Prüfung über seine gesamte (praktisch- und wissenschaftlich-) pädagogische Befähigung auszustellende Zeugnis stützt sich auf die drei Faktoren: das Akademie-Semester, das Probejahr und das Schluß-Examen.

---

der Klassen und infolge dessen auch die der Lehrer an einer Anstalt von 700 Schülern ja doch ebenso grofs sein mufs, wie an zwei Anstalten von je 350, so würden im Verhältnis zu dem innern Gewinne die Mehrkosten gar nicht einmal so erhebliche sein. Nur an einer das normale Mafs nicht überschreitenden Schule kann die Wirksamkeit des Direktors wie das vom Herzen ausgehende Blut belebend und erwärmend den ganzen Körper durchströmen, nur an einer solchen kann unter Lehrern und Schülern das warme Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Ganzen seine segnende Wirkung ausüben. Durch einen kräftigen Schnitt würde man bleiche, an Blutarmut leidende Zwillinge-Monstra in zwei kräftige, ihres Lebens sich freuende Brüder verwandeln, deren Glieder, bis in das kleinste hinab, mit Wohlgefühl die erhöhte innere Wärme des Ganzen verspüren würden.

Bonn.

H. Perthes.

## ZWEITE ABTHEILUNG.

---

### LITTERARISCHE BERICHTE.

---

Sollen unsere Gymnasien bleiben, wie sie sind? Ein pädagogisches Mahnwort von S. Czekala, Inspektor der S. Petri-Pauli-Schule. Moskau, A. Lang, 1881. 84 S. 8.

Die schwere gesellschaftliche Krisis, in der sich unser Nachbarstaat befindet, ruft naturgemäß eine Menge von Reformvorschlägen hervor; einen solchen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens enthält vorliegende Schrift. Ausgehend von dem Gedanken, daß es die Pflicht der Schule ist, auch wenn sie die ganze Verantwortung für alle gesellschaftlichen Schäden ablehnen muß, ihrerseits an der Abstellung derselben nach Kräften mitzuwirken, unterwirft der Verf. die Lehrmethode und Verfassung der russischen Gymnasien einer sachlichen Kritik und sucht das Interesse der Gebildeten seiner Nation für derartige Fragen rege zu machen. Auch bei uns wird seine Darlegung unbeschadet einzelner abweichenden Ansichten diejenige Teilnahme finden, die wir gerade in jetziger Zeit der Kulturentwicklung unserer östlichen Nachbarn entgegenbringen. Die Betrachtung beschränkt sich wesentlich auf die Gymnasien, für welche nach mancherlei Experimenten im Jahre 1871 der preussische Lehrplan als Muster angenommen worden ist. Das preussische Gymnasium wird nun, nachdem die älteren Angriffe von Fr. Tschirsch (Thiersch!) u. a. erwähnt worden sind, besonders in seiner neuesten Gestaltung seit 1856 einer abfälligen Kritik unterzogen. Es wird aus den Reformvorschlägen der „Freunde des Gymnasiums“ eine Reihe von Vorwürfen gegen dasselbe zusammengestellt, die schließlichsich zu dem Schlusse führen, „daß es heutzutage keinen Pädagogen in Deutschland gebe, der die Mustergiltigkeit des preussischen Gymnasiums zu behaupten wagte.“ Abgesehen davon, daß der Verf. unter den „wohlwollenden Freunden, die zum Teil mit blutendem Herzen Kritik üben“, auch Ostendorf und gar Klemens Nohl aufführt, werden sich doch die deutschen Pädagogen dagegen verwahren, daß man in einzelnen Kraftstellen derartiger Reformschriften ihr objektives Urteil über den gesamten Organismus der Gymnasien erblickt. Übrigens sind die aufgeführten Mängel des preussischen Gymnasiums ent-

weder, wie die Vernachlässigung des Französischen und der Naturwissenschaften, durch die Reform von 1882, soweit es der gymnasiale Charakter gestattet, beseitigt, oder wie der Vorwurf, der Schüler werde nicht in den Geist der antiken Kultur eingeführt, sehr fraglicher Natur. Denn was der Verf. S. 74 zur Einführung russischer Schüler in die antike Kultur für ausreichend hält, reicht doch nicht entfernt an das Maß der Lektüre, welches der preussische Abiturient mitbekommt. Diese, wie der Verf. bewiesen zu haben glaubt, mangelhafte Schulform hat man nun einfach adoptiert, ohne zu erwägen, daß sich eine Schulform aus dem lebendigen Bildungsbedürfnis eines Volkes heraus naturgemäß entwickeln muß. Aber selbst die mangelhaften Leistungen der preussischen Gymnasien können von den russischen nicht erreicht werden. Die Kursusdauer beträgt in Preußen 9, in Rußland 8 Jahre; das Jahr hat in Preußen 40, in Rußland nach Abzug der Feiertage 30 Schulwochen. Ferner ist die Zahl der lateinischen Stunden in Rußland erheblich gekürzt, so daß der preussische Abiturient 3600 Stunden, d. i. 3 russische Schuljahre mehr lateinischen Unterricht gehabt hat. Nichtsdestoweniger wird im Prüfungsreglement verlangt, daß „Oden, Satiren, Episteln des Horaz, die nicht in der Klassen- oder Privatlektüre vorgekommen sind, ohne irgend welches Hülfsmittel übersetzt werden!“ Dazu fehlt ein tüchtiger Lehrerstand in ausreichender Zahl und geeignete Lehrbücher. Der russische Schüler hat nun außerdem noch 2 fremde Sprachen, Slawonisch und Deutsch, mehr als der preussische zu lernen. Die Folge dieser Zersplitterung ist Mangel an Interesse und an Fähigkeit zu selbständiger Arbeit auf Seiten des Schülers, und auf Seiten des Lehrers das Bestreben, durch mechanisch eingelernten Gedächtniskram, der weder die sittliche noch die intellektuelle Bildung fördert, den Anforderungen bei den Prüfungen Genüge zu leisten. So wird eine verderbliche Halbbildung mit ihrer dunkelhaften Überhebung der Jugend ins Leben mitgegeben.

Die Heilmittel gegen diese schweren Schäden findet der Verf. in der Schaffung einer neuen, den Verhältnissen besser angepassten Schulform. Nachdem er im 8. Abschnitte die Aufgabe der Schule im allgemeinen entwickelt hat, stellt er im folgenden einen Lehrplan für das russische Gymnasium insbesondere auf, der von fremden Sprachen nur Latein und Deutsch enthält. Neben dieser seiner Ansicht nach theoretisch besten Form giebt er noch dazu den Lehrplan eines sogenannten modernen Gymnasiums, in welchem das Lateinische durch Französisch ersetzt ist, und die ganze Einführung in die antike Kultur durch die beliebten Übersetzungen geleistet werden soll, ohne daß übrigens recht ersichtlich wird, welche Form er unter den obwaltenden Verhältnissen vorzieht. Im 10. Abschnitt wird alsdann, man weiß nicht recht, für welchen Zweck, noch die Frage diskutiert: Darf die bisherige



Unterrichtsweise des Lateinischen bleiben? Hier werden die bekannten Ideen Ostendorfs ins Feld geführt. Das Latein soll erst in der 4. Klasse (III) beginnen; die deutsche Methode, die Sprache nach Regeln zu lernen, hat pädagogisch keine Berechtigung; dagegen muß die Lektüre erweitert und ohne häusliche Vorbereitung getrieben werden. Die 3 unteren Klassen bilden den gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule und schließens sich an die Volksschule, deren 3 oberste Klassen durch Einführung einer fremden Sprache erweitert werden und als Vorbereitung für die Mittelklassen des Gymnasiums und der Realschule dienen können. Zum Schluß spricht der Verf. von der Aufgabe des Gymnasiums auf dem Gebiete der sittlichen Erziehung. Mit Recht betont er, daß ohne ein herzliches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern die redlichsten Anstrengungen Stückwerk bleiben, und erkennt den Hauptschaden der russischen Schule in dem „Formalismus der Pflichtauffassung seitens der Lehrer“, der am schlimmsten wirkt auf denjenigen Gebieten, welche wie Religion und Geschichte eine ethische Anregung vorzugsweise nahe legen. Den Schluß macht eine Zusammenstellung der alten und neuen Lehrpläne.

Das Buch ist gut geschrieben, nur wenige Stellen (der Satz S. 16 Z. 15 bis Schluß u. S. 77 „Konzentrierung auf den exakten Wissenschaften“) wären zu tadeln. Auch enthält es ohne Frage viele anregende Gedanken, die in den Kreisen der dortigen Schulmänner vorteilhaft wirken können. Indem sich Ref. natürlich eine Kritik der gemachten Vorschläge versagen muß, kann er doch nicht unerwähnt lassen, daß ihm besonders das Schwanken in der Wahl einer bestimmten Schulform aufgefallen ist, was aber in der Eigentümlichkeit der russischen Verhältnisse seinen Grund haben mag. Auch dürften so radikale Änderungen, wie sie der Verf. vorschlägt, großen Bedenken unterliegen. Wie einschneidende Reformen auf diesem Gebiete ohne große Störung zu machen sind, das kann der preussische Lehrplan von 1882, der in Deutschland als Muster anerkannt wird, am besten lehren.

Schleiz.

Meier.

- 1) Georg Curtius, Griechische Schulgrammatik. 15. unter Mitwirkung von Prof. Dr. Gerth verbesserte Auflage. Ausgabe für Deutschland in der amtlich festgestellten Rechtschreibung. Leipzig 1882. G. Freytag. X u. 406 S. 8.

Der Unterz. hat die Freude, hiermit die 15. Auflage eines der verdienstvollsten Unterrichtsmittel unserer Zeit zur Anzeige zu bringen. Zwar ein direktes Eingreifen in den Unterricht ist es weniger, als ein fast unbewusstes Beeinflussen unserer heutigen grammatischen Methode, das diesem Buche, wie kaum einem zweiten, nachgerühmt werden muß. Es wird kaum eine griechische Sprachlehre geben unter denen, die heute im Gebrauche sind und die doch auch zeitgemäß wenigstens die Hauptresultate der sprach-

vergleichenden Forschung angenommen haben, wenn sie sich auf der Höhe der Zeit haben halten wollen, die nicht Beziehungen zu diesem Buche hätte. Bei Curtius, der sich zuerst herbeigelassen hat, diesen Resultaten eine allgemein falsche Form zu geben, sind die meisten, um mich so auszudrücken, in die Schule gegangen. Ganz zu geschweigen des Einflusses, den die persönliche Einwirkung des Lehrers auf diesen Unterricht bis jetzt ausgeübt hat. Denn seit den fünfziger Jahren befindet sich dieses Buch namentlich in den Händen der studierenden Jugend. Ja, auch die kürzere Fassung mancher unserer gangbarsten griechischen Grammatiken hat, so kann man behaupten, in Curtius ihr Musterbild. Besonders waren die knappen und durchsichtigen Regeln der Syntax mit ihren in einem korrekten Deutsch wiedergegebenen Beispielen geeignet, zur Nachahmung aufzufordern. Mit Bedauern muß ich freilich feststellen, daß die 15. Auflage gegen die 8. bereits um 98 Seiten vermehrt ist.

Mit großer Meisterschaft behauptet das Buch, das auch nur durchzusehen eine wahre Freude ist, fast immer die rechte Mitte zwischen Elementar- und wissenschaftlicher Grammatik. Ein großer Vorzug vor dem weitverbreiteten Franke und ähnlichen Büchern wird es stets auszeichnen, d. i. die verständige Konzentration des gesamten grammatischen Unterrichtsstoffes. Wie es sich für eine vollständige Schulgrammatik früher geschickt hat und wohl auch noch jetzt schickt, findet der Anfänger darin eine übersichtliche Zusammenstellung aller hierher gehöriger Dialekte. Nahe genug liegt es für den in den Formen doch noch nicht völlig sichern Schüler, wenn er bei Homer oder Herodot angelangt ist, die betreffenden Formen mit den attischen zu vergleichen. Wie unbequem, wenn er erst noch ein anderes Buch nachsehen muß! — Aber wo der Hauptvorzug dieses Buches liegt, da liegt auch, wenn ich das ominöse Wort wagen darf, seine Hauptschwäche. Denn Curtius ist meist nur darauf aus, dem Schüler die attischen Formen zurechtzulegen und lautlich zu entwickeln. So anschaulich er auch dabei verfahren mag, so bleibt er für den Anfänger doch immer im reinen Gedanken, im bloßen Anschauen der betreffenden Form. Der Schüler muß aber schließlich dieselbe, sie mag so oder so entstanden sein, lernen. Eine längere genetische Erklärung ist für ihn möglicherweise nur ein Aufenthalt der Zeit. Ungleich dankenswerter jedenfalls wäre es gewesen, wenn sich der Verf. der Mühe unterzogen hätte, die dialektisch abweichenden Formen, z. B. Homers, ebenso ausführlich zu behandeln und z. B. genetisch zu erklären, wie sich  $\tau\epsilon\sigma\tau\omicron$  zu  $\sigma\omicron\upsilon$  u. s. w. verhält. So werden §. 205 D. die sämtlichen homerischen Pronominalformen bloß aufgezählt, während bei ihnen der Schüler offenbar eher das Bedürfnis hat, die verschiedenen Bildungen lautlich vereinigen und so dem Gedächtnisse leichter und zuverlässiger anvertrauen zu können.

Curtius will an die Stelle toter Zahlen bedeutungsvolle Namen, z. B. A-Deklination, O-Deklination für erste und zweite Deklination setzen. Wohl ist die Zahl an sich bedeutungslos und ohne geistigen Gehalt, aber doch nur so lange, als sie gleichsam seelenlos herumflattert. Für Gegenstände, die so häufig aller passenden Bezeichnung mit einem Namen spotten, giebt es doch auch wieder keine einfachere Abfertigung, als die mit einer Zahl. *Νεανίον* und *πολίτιον* sind Formen nach der ersten, will mir immer noch bezeichnender, ja auch richtiger erscheinen, als „sind Formen nach der A-Deklination“, denn de facto sind es Formen nach der O-Deklination. Die ersten Aoriste *ἔδουσα* senkte, *ἔπισα* tränkte, *ἔσβεσα* löschte nach dem Vorgange Grimms als „starke“ zu bezeichnen, empfiehlt sich doch nur wegen der nebenhergehenden schwachen Formen. Die deutschen Praeterita *sank ἔδον, trank ἔπιον, losch ἔσβην* gelegentlich als zweite Aoriste zu bezeichnen, dürfte für die deutsche Grammatik darum nicht minder lehrreich sein, wie jene Unterscheidung für die griechische.

§ 31 werden die stummen Konsonanten auch „momentane“ genannt. Noch bezeichnender ist der für sie auch wohl schon in Anwendung gebrachte Name „Explosivlaute“. Sobald die lateinische Bezeichnung durch andere Namen, die nicht bloße Übersetzung sein wollen, genauer wiedergegeben werden soll, wird es darauf ankommen, damit das einigende Prinzip der Einteilung geltend zu machen. § 32 heisst es: „Die stummen Konsonanten sind ihrer Stufe nach teils hart, teils weich, teils gehaucht.“ Es wird genauer heissen können: „Die stummen Konsonanten sind entweder gehauchte (*aspiratae* und *tenues*) oder nicht gehauchte, *mediae*, weiche: *β, γ, δ*. Die gehauchten sind entweder halb gehauchte, *tenues*, harte: *π, κ, τ* oder ganz gehauchte, *aspiratae*: *φ, χ, θ*.“ Daran schliesse sich dann passend die Anm.: „Bei den ganz gehauchten kommt zu den halb gehauchten noch der *Spiritus asper* hinzu. Es ist also  $\chi = \chi'$  oder *kh*,  $\theta = u. s. w.$ “

Mitunter ist es nicht blofs eine andere Anschauung, die man nach Curtius empfängt. Er sagt uns z. B. geradezu Neues, wohl aber nicht Durchführbares, wenn er § 8 für die griechische Aussprache vorschreibt: „*α* ist genau von *ε*, *υ* von *ο*, aber auch *υ* von *α* und *ε* zu unterscheiden.“ Ich würde die Sache lieber umkehren und sagen: „*υ* ist genau von *α* und *ε*, aber auch wo möglich *α* von *ε*, *υ* von *ο* zu unterscheiden,“ denn das letztere wäre doch wohl ebenso schwer zu erreichen, als im Deutschen. Eine ausreichende Begründung gab Curtius allerdings schon in den Erläuterungen.

Dafs einzelne Partien dieses Buches sich durch Falschheit in der Darstellung besonders auszeichnen, ist bei der hohen Erkenntnis des gelehrten Verfassers in grammatischen Dingen ebenso natürlich, als dafs die rein pädagogische Führung hier und da der Sicherheit entbehren mufs, welche man aus dem elementaren

Unterrichte selbst gewinnt. Während die Lehre vom Verbum, die Wortbildungslehre und manches andere ganz ausgezeichnet zu nennen ist, wie es denn auf den eingehendsten Studien beruht, läßt die Accentlehre für den Anfänger manches zu wünschen übrig. § 79 fragt man sich leider fortwährend umsonst: Warum wird gerade diese oder jene Silbe betont und welche Silbe ist denn eigentlich zu betonen? Für die Komposita mag § 85 genügen, aber für die Simplicia kommt § 107 und 229 doch zu spät. Dafs der Accent bei Curtius als etwas Gegebenes anzusehen ist, geht auch aus anderen Bemerkungen hervor. So wenn es § 117 heifst: „Die Ausnahmen sind meist schon am Accent kenntlich.“ Der Verf. übergeht an dieser Stelle die Ausnahmen von der Regel, dafs  $\alpha$  purum nach der ersten lang ist. Das thäte er nicht, wenn es sich überhaupt darum handelte, den Schüler anzuweisen, wie er jedes Wort zu accentuieren hat. Denn um das zu können, mufs ihm die Quantität der Endsilbe ganz genau bekannt sein. Ebenso verfährt Franke 1882 § 14, 3, 1. Wenn nun aber der Accent bei jedem einzelnen Worte zu lernen ist, wozu dann noch überhaupt Regeln? Ein richtigeres Prinzip verfolgt, wie ich finde, K. W. Krüger in seiner Sprachlehre.

Aber das sind nur Kleinigkeiten den Fortschritten gegenüber, die das tüchtige Buch einmal angebahnt hat. Um es mehr in Aufnahme zu bringen, dazu werden freilich noch glücklicher zusammen treffende Umstände gehören, als sie jetzt schon sind.

2) K. Mayer, Attische Syntax. In schulmäßiger Fassung zusammengestellt. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1882. 110 S. 8.

Die attische Syntax von Mayer ist in ihrer zweiten Hälfte (von § 60 an) ein im wesentlichen unveränderter Abdruck der Hauptregeln der griechischen Tempus- und Moduslehre, welche als wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Cottbus Ostern 1880 erschienen. Sehr richtig beschränkt sich der Verf. bei der knapp bemessenen Zeit, welche der Grammatik in den beiden Sekunden gewidmet wird, nur auf das Wichtigste und Notwendigste. Wir haben somit ein ähnliches Büchlein vor uns, wie es uns der verewigte Moritz Seyffert in seinen Hauptregeln der griechischen Syntax hinterlassen hat, die neuerdings eine so wesentliche Umarbeitung durch v. Bamberg erfahren haben. Unwillkürlich wird man zu einem wägenden Vergleichen beider Hilfsmittel für den griechischen Unterricht herausgefordert. Mayers Abrifs ist nur etwa um den Abschnitt über die Präposition § 54 ff. reicher. Manches ist auch mit gröfserem Behagen erörtert, wie im Anfang die Lehre von der Kongruenz auf drei Seiten, welche bei Seyffert-Bamberg § 20—21 noch nicht eine halbe Seite füllt.

Was die richtige Anordnung des fast zu reichlich gebotenen Materials betrifft, die sich so häufig von selbst giebt, so scheint dagegen verstofsen, wenn z. B. in der Lehre vom Artikel hinter

dem Kapitel von der Stellung desselben zuerst die Fälle aufgezählt werden, wo der Artikel fehlt § 11, und dann, wo er gesetzt ist § 12, statt umgekehrt. Eine trübe, undurchsichtige Masse, die sich erst noch wird klären müssen, bilden die Regeln von der Stellung des Artikels § 9 ff. Unklar ist auch die Disposition des Accusativs: I. Kasus des Objekts § 23 ff. II. Accusativus limitationis § 30 ff. III. „Hieraus erklärt sich der ausgedehnte Gebrauch des adverbialen Accusativs“. IV. Acc. der Ausdehnung und V. Acc. absolutus. Nicht weniger läßt der Genetiv an Klarheit der Anordnung zu wünschen übrig. Der Genetiv bei *ἄρχειν*, bei *ἀραγιάζειν* ist z. B. unter dem Genetivus partitivus behandelt, der selber wieder unter den Genetiv bei Verben aufgenommen ist. Der Dativ ist I. Dativ der beteiligten Person als Kasus des indirekten Objekts 1. im allgemeinen übereinstimmend mit dem Deutschen z. B. „auch“ bei *ἀκολουθεῖν* u. s. w. 2. abweichend vom Deutschen „auch“ bei *ἀρᾶσθαι* u. s. w. Das wiederholte „auch“ macht die Sache selbst zum mindesten unklar und ist zu streichen.

Der Ausdruck könnte mitunter weniger knapp und auch korrekter sein, besonders wo eine Regel ohne das dazu gehörige Beispiel gar nicht zu verstehen wäre, wie wenn es § 3 heisst: „Das Subjekt kann ausgelassen werden, wenn die im Prädikate ausgedrückte Thätigkeit einem bestimmten Subjekte ausschliesslich zukommt“. Es muß heissen: „Das Subjekt fehlt da, wo“ u. s. w.

Ausdrücke, wie „parenthetische Apposition“, „proleptisches Prädikat“ und dergl., bedürfen, wo sie zum ersten Male vorkommen, eines erklärenden Zusatzes oder sind noch viel besser zu vermeiden, besonders wenn sie blofs einmal vorkommen sollten. So subtile Unterscheidungen, wie die zwischen der demonstrativen und determinativen Natur des Artikels § 7, sind für die Schule wenig fruchtbar. Die Unterscheidung eines individuell und generell gebrauchten Artikels hat auch v. Bamberg in seinen Hauptregeln. Ich möchte davon dasselbe behaupten. Ganz unverständlich und viel zu gelehrt für den jungen Anfänger sind die philosophisch gehaltenen Vorbemerkungen zu den einzelnen Kasus.

Was den Regeln das innere Leben verleiht, sind die Beispiele. Ein Ausdruck, wie § 3,2, b „in sprichwörtlichen Wendungen“ ist inhallos ohne Beispiel. Ebenso § 12,6 a, § 47,5, Anm. 1 und so noch einige Male fehlt ein Beispiel. Auch sind manche Beispiele nicht recht passend, besonders wenn sie aus dem Zusammenhange herausgerissen erscheinen, wie § 12,5 das dritte. Am verständlichsten sind schon immer die sog. loci communes, womit durchaus nicht gesagt sein soll, dafs bei M., der auch selber nach Bedürfnis recht passende Beispiele geschaffen zu haben scheint, sich keine fänden; nur sollte er nie die metrische Form derselben ändern, wie § 27,3 an dem bekannten Ausspruch Solons: *γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος*. Hier verdient

das Verfahren Bambergs Nachahmung, der das *δ'* einklammern würde. Eine ganze Sammlung solcher poetischer Beispiele aus Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes und Menander zu den Hauptregeln der griechischen Syntax hat C. Wollner gebracht in Programmen der Studienanstalt zu Kaiserslautern.

Vieles nur sporadisch Vorkommende wird gestrichen werden müssen, wie § 23 *ἐπιτροπεύειν*. Wenn es zur Anm. 1 heißt, daß dieses Verbum auch mit dem Genetiv verbunden wird, so ist das Verhältnis gerade umgekehrt: *ἐπιτροπεύειν* heißt ein *ἐπιτροπος* sein und erfordert den Genetiv. Der Accusativ bei diesem Verbum ist ein freierer und nicht der des äußeren Objekts.

Unnötige Behauptungen werden besser unterbleiben, wie z. B. § 63,3, daß es im Griechischen keine Consecutio temporum giebt.

Möge dem Verf. lange Gelegenheit gegeben sein, dem in seinem innersten Kerne gesunden und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Büchlein diejenige Vollkommenheit zu geben, die seine Anlage erwarten läßt.

Luckau.

J. Sanneg.

G. Helmreich, Griechisches Vokabular in grammatischer Ordnung für den ersten Unterricht zusammengestellt. Augsburg 1882, Verlag der Math. Riegerschen Buchhandlung. IV und 66 S. 8.

Helmreichs griechisches Vokabular ist mehr als der Titel besagt: es bietet nicht nur eine Summe von Vokabeln, sondern will auch nach der Vorrede „den einen oder andern Punkt (der kleineren griechischen Sprachlehre von K. W. Krüger) in fasslicherer oder übersichtlicherer Weise dem Schüler nochmals vorführen“. Und in den Grenzen der Unterrichtsstufe, für welche H. schreibt, d. h. von der ersten Deklination bis zu den *verbis liquidis incl.* ist letzteres in einer Ausdehnung angestrebt, daß der Schüler, welcher die regelmäßigen Paradigmen gelernt hat, zur Erweiterung des Gelernten fast ausschließlich nach Anleitung dieses Vokabulars geführt werden könnte. H. findet eben Krügers Grammatik gerade in dem Punkte genügend, in welchem sie dem Ref. mangelhaft erscheint, in dem Umfange der Paradigmen, und mangelhaft in der Behandlung unregelmäßiger Erscheinungen, wo sie meines Erachtens des Guten zu viel bietet. Er schreibt, weil Krüger „sich einer zu kompendiösen, dem Schüler oft schwer verständlichen und wenig übersichtlichen Darstellung befleißigt.“ Dagegen kann ich nicht zugeben, daß in den grammatischen Partien, welche H. zu Krügers Ergänzung geschrieben, der letztere zu kompendiös sei, und finde, daß z. B. Krügers Worte § 33, 3, Anm. 4: „Von den nach R. 3, 2 das *ν* verlierenden Verben

ist diese Form auf *ναι* die dritte Person des Plurals: *πέχλινται, χέκρινται*; sonst die dritte des Sing.: *πέφανται, ᾤξυνται*“, obwohl den Grund der Erscheinung nicht berührend, immerhin angemessener sind als H.s Bemerkung § 148: „Diejenigen Verba, welche das *ν* ausstossen, also vokalische Stämme werden, können in der 3. Pers. Plur. Perf. u. Plpf. Pass. die Endungen *ναι* und *ντο* unmittelbar an den Stamm anhängen, *πέκριν-ναι, ἐπέκριν-ντο, τέτα-ναι, ἐτέτα-ντο*, haben also die Umschreibung mit *μένοι εἶσιν* oder *ῆσαν* nicht nötig.“ Ebenso wenig finde ich H.s Werkchen übersichtlicher als Krügers Sprachlehre, wenn H. z. B. § 138 die attische Reduplikation an *ἀγγέρεκα* und *ἐγγέρεκα* sowie an *ἐλλήλεγμαι* erläutert, während doch der sonstige Bestand dieser Perfekte erst § 140 resp. 147 dem Schüler klar wird, oder wenn *τρέπω, τρέφω, στρέφω* wegen ihres *α* im Perf. und Plpf. Pass. § 139 erwähnt werden, wegen des gleichen Ablautes im Aor. II Pass. und Fut. II Pass. erst § 148 und *ἐτραπόμην* zwar auch § 148, aber 2 Seiten früher. Ferner müßte das Werkchen, das neben Krüger verwandt werden soll, doch in der Ordnung des Stoffes mindestens nicht ohne gewichtige Gründe von letzterem abweichen und nicht Dinge, die falschlich und richtig von ihm erklärt sind, vielleicht zur Vereinfachung des Stoffes, vielleicht auch aus Nachlässigkeit verwechseln. Aber keins von beiden hat H. gemieden, wie ein Blick auf die dritte Deklination und z. B. folgende Bemerkungen lehren: „Das Perf. I Act. der Verba liquida hat die Endung *κα*“ (§ 147); „im Aor. I und Fut. I Pass. sowie beim Adjektiv verbale werden die Endungen *θη* — *θήσομαι* — *τος* an den reinen Stamm angehängt“ (§ 148); ebenso das Unterdrücken der Quantitätsbezeichnung über den Ancipites der Tempora secunda. Und wenn denn wirklich Krügers Grammatik so schlecht ist, wie H. zu glauben scheint, warum wird zur Unterstützung der unzureichenden Führerin noch eine zweite auf alle Fälle ebenfalls unzureichende besorgt und nicht, vielmehr das Heil bei einer und zwar sicheren Führerin gesucht?

Doch in der Hauptsache soll H.s Werkchen ein Vokabular für den Anfänger sein. Somit stellt er Substantiva, Adjectiva, Adverbia (zu denen er auch Präpositionen und Konjunktionen rechnet) und Verba zusammen, bei deren Ordnung in erster Linie grammatische Gesichtspunkte, in zweiter meist die alphabetische Folge maßgebend sind. Die Zahlwörter finden keine Stelle, weil in der Grammatik übersichtlich vorhanden; auch die Pronomina fehlen, deren Einübung nach Krüger — auffallend genug — dem Verf. keine Schwierigkeiten zu bieten scheint. In vielen Fällen werden unter die Vokabeln mit kleinerer Schrift stammverwandte gesetzt, die vom grammatischen Gesichtspunkte aus betrachtet unter jenen nicht stehen dürften; wo diese stammverwandten ihren grammatischen Platz haben, werden jene ihrerseits in kleinerer Schrift wiederholt, auch wohl die andern stammverwandten,

so daß manche Vokabel dreimal begegnet. Ebenso oft werden viele Verba erwähnt, weil sie sich unter ebensoviele Gesichtspunkten erwähnen lassen; *τρέπω* gar viermal: wegen seines Perf. Pass., wegen seines Aor. II Med., wegen seines Aor. II Pass. und lange vorher als ein Verbum, das einen P-Laut zum Charakter hat. So wenig ich diese Wiederholung derselben Vokabel billigen kann, so wenig auch die Menge der Vokabeln. Dem Anfänger werden z. B. über 250 Vokabeln der ersten Deklination zugemutet. Natürlich bezeugen sehr viele, welche der Schüler in den ersten Jahren niemals wieder liest, manche, die er überhaupt nie wieder oder nur einmal wieder zu Gesicht bekommt, von *ἐπισίαι*, *ἀφύη*, *βλίττω*, *βράσσω*, *πίσσω* u. dgl. abgesehen, die nach der Einführung der neuen Unterrichtsordnung in Preußen hoffentlich aus den Grammatiken verschwinden werden, z. B. noch *πίσσα*, *νήττα*, *τραυματίας*, *ὄσφυς*, *κίβδηλος*. Dagegen sind verhältnismäßig wenig Adverbia aufgenommen. In vielen Fällen ist außer der deutschen Bedeutung die lateinische angeführt, um auf die Verwandtschaft der alten Sprachen aufmerksam zu machen oder um den deutschen Begriff durch den lateinischen Ausdruck zu erläutern oder — aus gar keinem Grunde. Angenehm ist mir aufgefallen, daß aus dem Griechischen stammende deutsche Fremdwörter und sprichwörtliche Wendungen des Griechischen bei Gelegenheit in Klammern angegeben sind.

Noch muß ich die Nachlässigkeit rügen, mit welcher Unregelmäßiges teils bemerkt, teils nicht bemerkt ist: unter *αἴτιος*, *αἰτία*, *αἴτιον* wohl *αἰτίων*, doch nicht *αἴτιαι*; unter *δέομαι* wohl *δεταί*, doch nicht *δέη* oder *δέει* u. s. w. Ich übergehe zahlreiche verwandte Unebenheiten und erwähne nur noch als fehlerhaft die Übersetzungen: *ὁ ἐπίπλους* „die Seefahrt“, *ὁ παράπλους* „die Überfahrt“ und die Bezeichnung des Genus in *φοβέομαι*, *πορεύομαι*, *ἤδομαι*, *μαίνομαι*, die sämtlich als Media angeführt sind.

Ich will nicht mehr prüfen, ob für die niedrige Unterrichtsstufe, die H. im Auge hat, überhaupt ein Vokabular notwendig oder auch nur wünschenswert sei; denn auch wenn letzteres der Fall sein sollte, würde ich das besprochene Vokabular nicht empfehlen zu dürfen glauben.

Züllichau.

P. Weiffenfels.

---

C. A. Funke, Goethes Hermann und Dorothea. Mit ausführlichen Erläuterungen in katechetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium. 2. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1891. 137 S. 8.

Wie der Titel angiebt, hat der Verf. seine Erläuterungen in katechetischer Form vorgetragen; auf den Text des ganzen Gedichtes folgt eine Reihe von Fragen zunächst über die einzelnen Gesänge, dann über das ganze Gedicht. „Welche Hauptteile enthält der erste Gesang? — Welches ist der Gegenstand des Ge-



spraches zwischen dem Wirt und der Hausfrau? — In wiefern ist das Gespräch des Wirtes und seiner Hausfrau das Muster einer Exposition? — Welche Eigenschaften zeigt der Wirt im ersten Gesange? — Wie hat der Dichter das Auftreten der einen Hauptperson des Epos, Hermanns, vortrefflich vorbereitet? — Wodurch unterscheidet sich die Darstellung der Feuersbrunst im 2. Gesang von der Darstellung desselben Gegenstandes in Schillers Glocke? — In wie weit befolgt der 4. Gesang das Kunstgesetz; welches Lessing in seinem Laokoon aufstellt?“ u. s. w. Die Fragen sind mannigfaltig; sie beziehen sich auf die Entwicklung der Handlung, auf die Charaktere, auf die Motivierung und auf die Absichten des Dichters, auf den Stil der epischen Poesie, kurz auf alles, worauf ein vielseitiger Unterricht sein Augenmerk richten wird; sie sind wohl geeignet, das Verständnis des Kunstwerks zu vertiefen, den ästhetischen Sinn anzuregen und zu bilden; sie sind im allgemeinen zweckmäßig ausgewählt, gut formuliert und in einer klaren, schlichten Weise behandelt. Nur hin und wieder scheint uns nicht der geschickteste Ausdruck angewandt, nicht der wesentliche Punkt getroffen oder ein unerheblicher Gegenstand ungebührlich hervorgehoben zu sein. Was die Methode im ganzen betrifft, so schliesen wir uns gern dem Urtheil erfahrener Schulmänner an, welche dem Büchlein zu einer Empfehlung mit auf den Weg gegeben sind. — Weniger einverstanden sind wir mit den „Fussbemerkungen“, die den Text begleiten. In den Kommentaren lateinischer und griechischer Dichtungen sind wir gewohnt, Notizen zu finden, die über das unmittelbare Bedürfnis hinausgehend gelegentliche Belehrungen über die mannigfaltigsten Dinge der Grammatik und Metrik, sowie des Lebens und der Sitte geben. Wir wollen diesen Gebrauch nicht tadeln; aber wir fürchten seine Übertragung auf die Werke der neueren deutschen Litteratur, deren Lektüre dem ästhetischen Genuß und der Bildung des Geschmacks dienen soll. Der Lehrer soll darnach streben, daß der Schüler die vom Künstler beabsichtigte Wirkung rein und voll empfinde, und darum soll er seine Aufmerksamkeit nicht von der zusammenhängenden Betrachtung des Werkes ablenken. Nur Stellen, bei denen zu befürchten ist, daß der Leser sie falsch oder gar nicht verstehe, verdienen eine Anmerkung. Die Erläuterungen im Anhang gaben dem Herausgeber Gelegenheit, auch die sprachlichen und metrischen Bemerkungen zusammenfassend zu behandeln, ebenso die zerstreuten Notizen über den thatsächlichen oder mutmaßlichen Zusammenhang des Gedichtes zu Goethes eigenem Leben, denen wir den Platz unter dem Texte am wenigsten gönnen. Das Aufdecken dieser Beziehungen ist wichtig für das Verständnis von Goethes dichterischem Schaffen überhaupt und auch für das Verständnis mancher seiner Werke nennentlich; aber ein Gedicht wie Hermann und Dorothea, aus dem „die Spreu der eigenen Existenz so rein hinausgeschwun-

gen ist“, bedarf ihrer kaum. Höchstens in einem Verse bricht die Subjektivität des Dichters störend hindurch, und diesen Vers hat der Verf. nach dem Vorgang anderer Schulmänner stillschweigend gestrichen. — Für nötig hielten wir diese Vorsicht übrigens nicht; denn das Buch ist seiner ganzen Anlage nach nicht sowohl für die Schüler, als für Lehrer, welche eine Anleitung zu methodischem Unterricht suchen. Ihnen sei die Ausgabe bestens empfohlen; den Hrn. Verfasser aber bitten wir zu erwägen, ob nicht die Brauchbarkeit seines Buches doch wesentlich würde erhöht werden, wenn er zu den einzelnen von ihm erörterten Fragen die einschlagenden Abhandlungen, Rezensionen und Erläuterungen seiner Vorgänger citieren möchte.

Bonn.

W. Wilmanns.

- 
- 1) K. Erbe, Einleitung in die deutsche Grammatik. Für die untersten Klassen höherer Lehranstalten. Stuttgart 1880. 56 S. 8.
  - 2) E. Rafsmann, Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Grammatik für untere Klassen höherer Lehranstalten. 13. Aufl. oder 1. Aufl. mit der amtlich angeordneten Rechtschreibung. Münster 1881. VI u. 128 S. 8.
  - 3) J. Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Trier 1881. 96 S. 8.
  - 4) Fr. Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete 18. Aufl. bearbeitet von Dr. Konr. Duden. Nördlingen 1881. XVIII u. 206 und 80 S. 8.
  - 5) Gottfried Gurckes Deutsche Schulgrammatik, neu bearbeitet von Prof. Dr. S. Waetzoldt und Reallehrer J. Schönhof. Hamburg 1881. VIII und 226 S. 8.
  - 6) Gottfried Gurckes Übungsbuch zur deutschen Grammatik. Nach Jahreskursen geordnet. Neu bearbeitet u. s. w. II und 144 S.

Das Büchlein von Erbe zerfällt in zwei parallel angelegte Teile. In dem ersten werden grammatische Fragen und Erörterungen an kleine Lesestücke geknüpft, in dem zweiten werden die in jedem einzelnen Abschnitt gewonnenen Resultate übersichtlich zusammengestellt. Die Gesamtanlage läßt den erfahrenen und geschickten Lehrer nicht verkennen, aber die Ausführung im einzelnen ist, auch abgesehen von einigen unangenehmen Druck- oder Schreibfehlern, nicht so sorgfältig, wie von einem Schulbuche zu verlangen ist. Die Fragen sind zuweilen undeutlich, irre führend und nicht umsichtig genug. Nehmen wir z. B. das zweite Kapitel S. 7f. In § 4, mit welchem die grammatische Unterweisung beginnt, steht in Z. 4 Mitlaute st. Selbstlaute. In § 6 heißt es, nachdem vorher in § 5 die Wörter sprach und ab als Beispiele für langes *a* und kurzes *a* angeführt sind: „Was folgt auf den kurzen Mitlaut der Silben Land, bald; Mann, matt? — Daraus ergeben sich zwei Regeln: 1. Wenn in einer Silbe auf einen einfachen Vokal zwei Konsonanten folgen,

so ist dieser Vokal kurz. 2. Wenn auf einen kurzen Vokal ein Mitlaut gesprochen wird, so wird zur Bezeichnung der Vokalkürze der Buchstabe des Mitlauts verdoppelt.“ Wir stoßen uns hier zunächst an dem Ausdruck „auf einen Vokal gesprochen wird.“ Sodann ist die zweite Regel unvollständig; sie widerspricht sogar dem zuerst angeführten Beispiel ab, es fehlt ferner die Angabe, daß diese Verdoppelung auf betonte Stammsilben beschränkt ist, und ebenso die, daß die Buchstaben ch und sch von dieser Verdoppelung ausgeschlossen sind. Die Laute ch und sch sind auch in Kap. I übergangen. Wenn der Verf. dort in § 11 fragt: „Welche zwei Buchstaben drücken zwei Mitlaute zugleich aus?“ so erwartet man auch die entsprechende Frage: „Welche Mitlaute werden durch zwei oder drei Buchstaben bezeichnet.“ In § 10 ist die Bemerkung „Allen einfachen Vokalen kann zur Bezeichnung der Länge ein h nachgesetzt werden“ unvorsichtig. — Kap. III handelt von der verschiedenen Bezeichnung der S-laute; in dem Übungsstück fehlt ein Beispiel für ss. § 6 fragt: „Welcher dieser Buchstaben kann nur am Anfang eines Wortes oder einer Silbe stehen?“ Die Antwort soll vermutlich f sein, aber dem widerspricht ja der Gebrauch dieses Zeichens in den Verbindungen mit t und p. Es sollte gefragt sein: „Welche dieser Buchstaben können nicht am Ende eines Wortes stehen, welche nicht am Anfang?“ u. s. w. Wir glauben demnach, daß das vorliegende Buch wohl geeignet ist, angehenden Lehrern eine Anleitung zu methodischer Behandlung der deutschen Grammatik zu geben, aber zum Gebrauch der Schüler können wir es in seiner jetzigen Gestalt nicht empfehlen.

Die Grammatik von Rafsmann liegt, wie alle folgenden, in neuer Auflage vor. Sie trägt im allgemeinen das Gepräge der älteren Schulgrammatiken, die unter dem Einfluß des Becker und Heyse entstanden sind. Historische Auffassung der Sprache tritt nirgends hervor, statt dessen herrscht die Neigung zu allgemeinen Begriffsbestimmungen und systematischer Gliederung. Hier und da sind Übungsaufgaben eingefügt, darunter manche, die recht entbehrlich sind, sei es, daß der Schüler nichts an ihnen lernen kann, sei es, daß sie ein Material bieten, das dem Lehrer und den Schülern von selbst zur Hand ist. Die vorliegende Auflage unterscheidet sich von den früheren durch ein ziemlich ausführliches Wörterverzeichnis. Die Rücksicht auf die amtlich angeordnete Rechtschreibung hat den Verf. wohl zunächst zu dieser Vermehrung veranlaßt; er hat aber in das Verzeichnis auch die grammatisch schwierigen Formen, namentlich die unregelmäßigen Verba mit aufgenommen.

Die Grammatik Buschmanns (vgl. diese Zeitschrift 1877 S. 165) steht in ihrem äußeren Umfang der Rafsmannschen etwa gleich; aber der Verf. bietet mehr grammatischen Stoff und ist bemüht gewesen, neuere Erscheinungen auf diesem Gebiet für sein Büch-

lein auszunutzen. Das Wörterverzeichnis ist knapp, etwa so wie das, welches dem amtlichen Orthographiebuch beigelegt ist. Ein Anhang von vier Seiten behandelt die „metrischen Vorbegriffe.“

Die Bauersche Grammatik (vgl. diese Zeitschrift 1869 S. 833) ist im wesentlichen unverändert geblieben, die Änderungen, die der neue Herausgeber vorgenommen hat, haben ihren Grund meistens in methodischen Erwägungen (S. VIII). Nur der Abschnitt über die Rechtschreibung ist vollständig umgearbeitet und zwar so, daß er dem orthographischen Unterricht an den höheren Lehranstalten aller deutschen Staaten, welche sich für ihre Schulen der neuen Orthographie angeschlossen haben, zu Grunde gelegt werden kann. Der Verf. hat die Abweichungen, die zwischen den in Preußen, Bayern und Sachsen geltenden Vorschriften noch bestehen, angemerkt und in geziemender Weise beurteilt. Der ganze Abschnitt ist besonders paginiert und auch besonders ausgegeben.

Bedeutenden Veränderungen hat die Gurkesche Grammatik erfahren (vgl. diese Zeitschrift 1869 S. 925). Die vierte Ausgabe, die wir seiner Zeit angezeigt haben, ist in der vorliegenden siebzehnten kaum mehr zu erkennen. Wir rechneten Gurkes Grammatik zu den besseren Lehrbüchern, und wir können den neuen Herausgebern die Anerkennung nicht versagen, daß sie mit Erfolg bemüht gewesen sind, ihr diesen Platz zu sichern; sie sind den Anregungen, die sie in der neueren einschlägigen Litteratur gefunden haben, gefolgt und haben dieselbe für ihr Buch zweckmäßig benutzt. Das einleitende Kapitel über die grammatischen Grundbegriffe ist entfernt, weil diese Unterweisung auf der vorhergehenden Unterrichtsstufe stattfinden soll; vieles ist verbessert und erweitert, namentlich die Abschnitte über die Betonung und Wortbildung. Die Darstellung ist klar und durchsichtig, die Beispiele sind gut gewählt, die historische Auffassung der Sprache kommt ohne unnützen Aufwand von Gelehrsamkeit zur Geltung, wenn auch nicht gleichmäßig in allen Teilen; die Art, wie die Syntax behandelt ist, halten wir nicht für so ersprieflich wie die Herausgeber. Doch da sie auch hier mit Überlegung und bewußter Absicht verfahren sind, so würde eine Auseinandersetzung, wie sie in einer kurzen Anzeige möglich ist, wenig nützen. Wir wollten daher nur ein paar Einzelheiten erwähnen, die bei einer neuen Auflage leicht können berücksichtigt werden: S. 2. „Diphthonge entstehen durch das Zusammenlönen zweier Vokale“; der Ausdruck ist mindestens mißverständlich. — S. 3. Die Angaben über die Brechung, so wie die daß *a i u* die Grundvokale sind, *e* und *o* aber jünger, entspricht nicht mehr den Resultaten der Wissenschaft. — S. 9. Die Zahl der Wörter, die in unserer Sprache die alte Kürze bewahrt haben, ist nicht so gering; nur sind es wenige, in denen die Kürze in der Schrift nicht bezeichnet wird, und nur diese sind aufgezählt. — S. 10. Die

Dehnung und Schärfung der Stammsilben, die sich seit dem 13. Jahrh. geltend macht, war wohl nicht die Ursache, sondern die Folge von dem geringen Gewicht der Endsilben. — S. 22. „Man wird nie sagen die zweiäugige Katze.“ — ? — Die ganze Bemerkung über den Gebrauch der Adjectiva ist zu beschränkt (epitheta ornantia). — S. 52. Die Etymologie von sonst ist zwar weit verbreitet, aber nicht richtig. — S. 59. Das *s* in zusammengesetzten Wörtern wie Freiheitsliebe ist mit den alten Vokalen in der Kompositionsfuge nicht zu vergleichen. — S. 86. Die nhd. Sprache hat in dem Verb. verweisen ein ursprünglich starkes weisen. — S. 96. In Sätzen wie es hagelt wird „ein bestimmter Gegenstand, welcher der Aussage zu Grunde liegt,“ nicht nur nicht bezeichnet, sondern auch nicht gedacht. — S. 100. Die Angabe, daß in Sätzen wie es ist genug ein Participium hinzuzudenken sei, ist willkürlich. — S. 102. Zwischen 3<sup>b</sup> und 3<sup>c</sup>, ebenso auf S. 143 zwischen *c* und *d* vermisste ich einen Unterschied. — S. 118. In dem Satze „In seinem Antlitz waren Hoheit, Seelenruhe, Ernst und Erbarmen“ fehlt der Artikel nicht, „um größere Lebendigkeit der Darstellung zu erzielen.“ — S. 120. Die Bestimmung, daß nur eine von einem Attribut begleitete Apposition in Kommata eingeschlossen werde, ist unrichtig. — In der Syntax finden sich manche überflüssige Wiederholungen aus den vorangehenden Teilen des Buches, und einmal ein auffällender Widerspruch gegen das früher Gelehrte; vgl. S. 110 Nr. 5 und S. 80 A. 5; vielleicht eine Folge davon, daß zwei Männer gemeinsam das Buch bearbeitet haben.

Der systematischen Grammatik steht ein methodisch angelegtes Übungsbuch zur Seite, dessen Stoff über sechs Schuljahre, vom zweiten bis zum siebenten, verteilt ist. Dadurch wird eine feste Grundlage für eine geordnete Behandlung des Lehrgegenstandes gegeben, die bei dem Ineinandergreifen verschiedener Lehrer nicht entbehrt werden kann, und die doch grade im deutschen Unterricht noch so häufig fehlt. Ob freilich in dem vorliegenden Buche das richtige Maß bewahrt sei, ist eine andere Frage. Uns will es scheinen, daß die Verfasser den eigentlich grammatischen Übungen einen allzu breiten Raum gewähren, und daß unter den vorgeschriebenen Übungen gar manche sind, bei denen der zu erhoffende Vorteil in keinem Verhältnis steht zu der Mühe und Arbeit, die den Schülern zugemutet wird.

Bonn.

W. Wilmanns.

Stieler's Schul-Atlas. 61. Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Herm. Berghaus. Gotha, Justus Perthes, 1882.

Der alte Jugendfreund, der längst zu einer deutschen Schulberühmtheit gewordene „kleine Stieler“ erscheint in dieser (wohl von keinem anderen Schulatlas erreichten) 61. Auflage vielfach und eingehend verbessert. Die äußere Ausstattung ist nun ganz

tadellos geworden; die altmodische und unechöne Hervorhebung der Küsten durch Schraffierung hat z. B. durchweg der sanftblauen Flächenfärbung des Meeres Platz gemacht; alles ist klar und bei aller nur wünschenswerten Deutlichkeit in Terrainangabe, Flufszeichnung, Namensaufdruck doch zugleich zart anzuschauen; man vergleiche nur die wunderhübsche Höhenschichtenkarte von Mitteleuropa oder, wie es brav geographisch da heifst, von Deutschland (No. 12). Für die wissenschaftliche Sorgfalt der diesmaligen Bearbeitung bürgt allein schon der Name eines unserer bedeutendsten Geographen und Kartographen auf dem Titel.

Kleine Ausstellungen nur wären wohl gegen dies und jenes zu machen. So kann z. B. nach dem Ergebnis der neueren Temperaturmessungen auf der kleinen Insel Grimsey nördlich von Island die Nord- (und Ost-) Küste des letzteren nicht von einem Zweig der kalten ostgrönländischen, sondern sie mufs von einem solchen der Golfströmung umspült werden. Ferner hätte die innerasiatische Gebirgsbezeichnung mehr nach Richthofen geläutert werden können. Der Name Kün-lün (statt Kuenlun) findet sich z. B. nur fern im Westen, während sich diese gewaltige Gebirgskette als wahres „Rückgrat von Asien“ bis gegen die Ostküste, wenigstens bis nach Nan-king, fast ununterbrochen fortsetzt; so zweifelhafte Teilnamen wie „Siwe Schan“ oder gar „Altyn-Geb.“ hat kein Schüler zu lernen, Altyn-Dagh ist ja nur irrtümlich zum Ruf eines Eigennamens gekommen und bedeutet einfach „Untergebirge“ im Gegensatz zum höheren Aufstieg genau desselben Gebirges. Aber das führt uns eben zum Haupteinwand.

Dieser betrifft die wenig pädagogische Leitung dieses doch für die Schulen wesentlich bestimmten Werks. Zwar sind die Maßstäbe der verschiedenen Karten jetzt nach möglichst leichter Vergleichbarkeit gewählt, auch wird uns im Vorwort versichert, „eine Überfüllung der Kartenblätter sei ängstlich vermieden.“ Jedoch man schlage auf, welche Karte man wolle, auf einer jeden wird man eine Masse der Schule völlig unnütze, folglich für den Gebrauch des Atlas schädlich gehäufte Angaben erblicken. Die bedeutungslosesten Flüschen und Orte stehen da mit möglichster Genauigkeit verzeichnet und sogar benannt; wohl ist bei der Accuratesse und Gewandtheit des Stichs dadurch nicht gerade für das Auge des Geographen eine „Überfüllung“ entstanden, indessen was sollen all' die tausenderlei Namen für den Schüler selbst in den oberen Klassen, geschweige denn in den unteren, wo dieser Atlas so vielfach (in nicht genug zu tadelnder Gleichgültigkeit von Direktoren und Lehrern gegen Auswahl eines bestimmten Schulatlas) neben Sydow, Kiepert, Lange u. s. w. in Gebrauch sich befindet? Mitunter reicht selbst in einem vergrößerten Eckkarton der Raum für die Ortsnamen nicht mehr aus; so müssen in Südbrasilien Anfangsbuchstaben der Namen verwendet

werden, um die kleinsten deutschen Kolonien in dichter Reihe zu verzeichnen; da lesen wir nicht nur den Namen Porto Alegre, den jeder deutsche Knabe wissen muß, sondern auch ein G., ein Ca. für so liliputanische Nachbarörtchen wie Germania oder Caffeschneis!

Man erfährt am Schluß des Vorwortes den Wunsch der Verlagshandlung, daß dieser Atlas „immer mehr Verbreitung in Schule und Haus finden“ möge; nur hieraus kann sich diese ganz unschulmäßige Stoffauswahl erklären. Ein Schulatlas soll und kann aber nun einmal nicht zugleich ein Handatlas sein.

Die Namensschreibung gründet sich nicht überall auf das richtige Prinzip. Bei den russischen Namen bemühte man sich anscheinend der russischen Schreibung möglichst gerecht zu werden (der russischen Aussprache in der deutschen Schreibung näher zu kommen, wäre wohl zweckmäßiger) und verfuhr auch innerhalb dieses Grundsatzes nicht konsequent. Der Flußname Niemen entspricht weder der russischen Schreibung noch der richtigen Aussprache, beides würde aber „Njemen“ geleistet haben. In „Nishnii Nowgorod“ fand das (gar nicht ausgesprochene) Schluß-J (ѣ) schriftlichen Ausdruck, dagegen in „Weliki-Ustjug“ vernünftiger Weise nicht. Die traurige Schulerfindung „Regnitz“ für Rednitz ist abermals reproduziert, der Kuku-nör ganz unnütz Chuchu-noor, der Etna archaisch Ätna geschrieben.

Gerechnet sind die Meridiane von Greenwich, die Meilen als englische geographische, was bei Benutzung des vorliegenden Atlas neben den anderen Schulatlanten, welche den Maßstab in viermal so großen (deutschen) geographischen Meilen geben, leicht Verwirrung erregt. Für den Ferro-Meridian einzutreten, gilt zwar heutzutage für recht altmodisch; gleichwohl erspart man nur durch ihn auf der Schule fast ausnahmslos das widerwärtig zeitraubende Mitnennen von „östlich“ und „westlich“ bei Längenangaben.

Halle.

A. Kirchhoff.

**Mauritius, Transporteur und Maßstab.** 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Coburg, Riemannsches Hofbuchh. Pr. 0,75 Mk.

In einem festen Karton, der bequem in die Tasche zu stecken ist, befinden sich aus Pappe 1. ein Transporteur von 10 cm Radius, auf der Rückseite ein Transversalmaßstab, der Millimeter zu messen gestattet, und 2. ein rechter Winkel, dessen äußere Katheten 12 cm und 22 cm, dessen innere 10 cm und 20 cm ebenfalls in Millimeter geteilt sind. Das Innere des Kartons bietet alle für die Schule irgend wünschenswerten Daten, die Angaben des spezifischen Gewichts, der Ausdehnungskoeffizienten, der chemischen Äquivalente und Valenzen, einiger Geschwindigkeiten, der wichtigsten Konstanten der Astronomie nebst einer Planetentafel, der Reduktions-

zahlen verschiedener Masse und Gewichte, Gewicht, Gröfse und Feingehalt der deutschen und einiger anderer Münzen, die geometrischen Formeln und eine Tangententafel für ganze Grade auf 3 Dezimalstellen bei  $r=5$  cm. Mauritius hat eine kurze Andeutung hinzugefügt, wie er sich die Verwertung dieser instruktiven Werkzeuge zu einer Einführung in die Planimetrie und Trigonometrie denkt und selbst in der Schule geübt hat, und zeigt, wie zweckmäfsig sich diese mit grofser Genauigkeit gearbeiteten Stücke zur Messung und zum graphischen Rechnen, zum Multiplizieren, Dividieren und Quadratwurzelausziehen verwenden lassen.

H. Köstler, Oberl. in Naumburg a. S., Vorschule der Geometrie. 2. teilweise umgearbeitete Auflage. Mit 49 eingedruckten Holzschn. Halle, Nebert, 1882. 24 S.

Das anspruchslose Büchlein enthält die nötigsten planimetrischen Definitionen und die elementaren Konstruktionen (Kambly § 61. 63) mit einer Anzahl sich anschließender Aufgaben.

Züllichau.

W. Erler.

Albert Wippermann, Grundrifs der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen. 5. verbesserte Auflage. Ilmenau, Aug. Schröters Verlag, 1882. 92 S. 80 Pf.

Das vorliegende Buch soll dem mündlichen Vortrage des Lehrers zu Grunde gelegt werden und dem Schüler einen sicheren Anhalt bei der Wiederholung des Gehörten gewähren. Namen und Jahreszahlen sind demgemäfs beschränkt und von den historischen Ereignissen nur die hauptsächlichsten angegeben. Der Verf. hat sich jedoch durch die notwendige Beschränkung, die ihm der Plan seines Buches auferlegte, nicht dazu verleiten lassen, nur in abgerissenen Worten und Sätzen zu reden; er schildert vielmehr Begebenheiten und Personen überall im Zusammenhange, so dafs der Schüler die einzelnen Abschnitte des Buches auch ohne den Vortrag des Lehrers mit Verständnis lesen kann. Die Form der Darstellung erinnert vielfach an die pointierte Redeweise von Karl Hase. Der Standpunkt des Verf.s ist ein streng kirchlicher.

Der methodische Grundsatz des Verf.s, dafs ein geschichtlicher Grundrifs nicht blofs eine Tabelle von Namen und Jahreszahlen sein dürfe, sondern eine sauber gearbeitete Skizze sein müsse, verdient volle Anerkennung; nicht so unbedingt wird man der Arbeit des Verf.s hinsichtlich ihres Inhaltes beistimmen können. Der Grundrifs ist nicht frei von ungenauen oder irrthümlichen einzelnen Angaben, welche durch sorgfältigere Benutzung der Hilfsmittel und besonders durch Berücksichtigung auch der neueren historischen Forschungen leicht hätten können vermieden werden. Um einzelnes der Art anzuführen, so sollen Petrus und Paulus im J. 67 in Rom hingerichtet worden sein und der erstere vor seinem Tode der röm. Gemeinde sogar den Clemens zum Bischofe gegeben haben. Die letzten sicheren Lebensspuren des Paulus



reichen indes nur bis zum Jahre 64, bis zur neronischen Christenverfolgung. Die Überlieferung von dem Aufenthalte des Petrus in Rom ferner ist kritisch unhaltbar und die Ernennung des Clemens zu seinem bischöflichen Nachfolger endlich eine im Interesse des röm. Papsttums ersonnene Fabel. Ein kirchengeschichtliches Lehrbuch für Protestanten sollte von derartigen Fiktionen gar keine Notiz nehmen oder sie als das bezeichnen, was sie in Wahrheit sind. — Constantins des Großen Stellung zum Christentum ist verzeichnet, wenn es heisst, der Kaiser habe „einer wachend und träumend vernommenen Gottesstimme gehorchend das Kreuz zu seinem Panier erhoben“. Aus Jakob Burckharts Biographie jenes Kaisers wissen wir, dass der Charakter des letzteren nichts weniger als mystisch-religiös war, dass aber seine Staatsklugheit die politische Bedeutung der Christenpartei wohl zu würdigen verstand. — Ulfilas ist nicht im J. 388 gestorben, sondern bereits 381. — Die Synode zu Ephesus im J. 449 wäre am besten charakterisiert, wenn der Verf. sie mit ihrem bekannten Namen als „Räubersynode“ bezeichnet hätte. — Leo X. ist nicht im J. 1522 gestorben, sondern bereits am 1. Dezember 1521. — Luther vertrat seine Sache vor dem Reichstage zu Worms 1521 nicht bloß einmal und nicht am 17. April, sondern zweimal und zwar am 16. und 18. April. — Der Abschluss des schmalkaldischen Bundes kann nach heutiger Jahresrechnung nicht in das Jahr 1531 gesetzt werden, denn er wurde in der Woche vom 25.—31. Dezember des vorhergegangenen Jahres vollzogen. Da man aber die Jahre damals vom 25. Dezember, d. h. wirklich a Christo nato, an zählte, so ist der Bund nur nach alter chronologischer Rechnung im J. 1531 abgeschlossen worden. — Paul Gerhardt wurde von dem großen Kurfürsten seines Amtes entsetzt, nicht weil dieser „die Freiheit des lutherischen Wortes zu binden suchte“, wofür jeder Beweis fehlt, sondern weil jener sich der kurfürstlichen Verordnung nicht fügen wollte, welche die Benutzung der Kanzel zu Streitreden gegen die Reformierten untersagte. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass wohl nur durch einen Druckfehler der Name des Dänenkönigs Knud in Kund verderbt ist (S. 42); dass aber ferner auch nach der neuen Orthographie rhythmisch und nicht rhytmisch (S. 78) zu schreiben ist.

Berlin.

J. Heidemann.

## DRITTE ABTHEILUNG.

### BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

*Die XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe, 26—30. September 1882.*

Zum ersten Male wieder seit dem Heidelberger Philologentage 1865 fand die Philologen-Versammlung im gesegneten badischen Lande statt. Schon für das Jahr 1881 war die Residenzstadt zum Versammlungsorte bestimmt: doch führte ein Doppelfest in der großherzoglichen Familie, die Vermählung der Kronprinzessin von Schweden und die silberne Hochzeit des großherzoglichen Paares, ein Fest, das im September 1881 die ganze Bevölkerung vollauf beschäftigte, eine Verlegung auf das Jahr 1882 herbei. Nun waren alle Vorbereitungen getroffen, die Finanz-, Wohnungs-, Vergnügungs-, Redaktions- und Empfangsausschüsse hatten getagt und wieder getagt, die Karlsruher Schülerschaft war aufgeboten, den Fremden Weg und Steg zu weisen, und die Stadt erwartete wohlgerüstet die Gäste aus dem eigenen Lande sowie alle, die aus dem übrigen Vaterland oder gar *τηλόθεν ἐξ ἀντιγης γαλιης* ihre Ankuuft gemeldet hatten.

Schon am Vorabende hatte die Zahl der ausgegebenen Mitglieclerkarten die Höhe von 400 erreicht; die Liste der Teilnehmer zählte schliesslich 530 Namen.

Aufser einem illustrierten Führer durch Karlsruhe, einem Führer durch die gr. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe, herausg. von dem großh. Konservator der Altertümer, einem Wegweiser durch das gr. Sammlungsgebäude, herausg. von der Verwaltung desselben und einem Liederbuch erhielten die Mitglieder mehrere Festschriften: die eine, verfasst von dem philologischen Kollegen an der Heidelberger Universität (Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr, 1882. 124 S. 8°), enthält folgende Abhandlungen: 1. Die Wiener Apophthegmensammlung, herausgegeben u. besprochen von Curt Wachsmuth. — 2. Zu den sog. Proverbia Alexandrina des Pseudoplutarch (Cod. Laur. pl. 80,13) von Fritz Schöll. — 3. Zur Wiederherstellung des ältesten occidentalischen Compendiums der Grammatik von G. Uhlig. — 4. Die Periochae des Livius von Karl Zangemeister. — 5. Bemerkungen zur Würzburger Phineusschale von F. von Duhn. — Eine zweite Schrift enthält Abhandlungen badischer Gymnasiallehrer (Karlsruhe, G. Braun. 121 S. 4°): 1. Die badische Societas Latina von Professor Funk in Karlsruhe. — 2. Die antiken Marmor-sculpturen des Großh. Antiquariums zu Mannheim von Professor Baumann daselbst. — 3. Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint von Professor Schmitt in Freiburg. — 4. Emendationes in poetas Graecos von Professor Hugo Stadt-

müller in Heidelberg. — 5. Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio von Direktor Schmalz in Tauerbischofsheim. — 6. Über äquivalente Abbildung räumlicher Gebilde von Professor Schellhammer in Wertheim. — Von weiteren Festschriften sind zu nennen: Eumenius von Angustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Der XXXVI. Vers. d. Ph. u. Sch. gewidmet von Dr. S. Brandt. Freiburg und Tübingen, J. C. B. Mohr. — Bronzegeräte aus Rheinzabern. Von Prof. W. Harster in Speier. Überreicht von der Redaktion und dem Verlag der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (nebst No. 10 des Korrespondenzblattes dieser Zeitschrift). Trier, F. Lintz. — Beiträge zur Wieland-Biographie. Aus ungedruckten Papieren, herausgegeben von H. Funk. Freiburg u. Tübingen, J. C. B. Mohr. — Kürcher, Das System der deutschen Sprache. Karlsruhe 1882. — W. Fiedler, Zur Geschichte und Theorie der Abbildungsmethoden. — Außerdem hatten die betr. Verlagsbuchhandlungen Exemplare folgender Zeitschriften zur Verteilung eingesendet: Philologische Rundschau No. 40; Philologische Wochenschrift No. 14; Deutsche Litteraturzeitung No. 39; La lumière électrique 1881. n. 2; The Madras journal of Literature and Science for the year 1881. Madras und London 1882.

Dienstag den 27. September abends vereinigte man sich zu gegenseitiger Begrüßung in der altdutschen Weinstube der städtischen Festhalle. Hier, wo ein Fries von grotesken Bildern das Scheffelsche „Als die Römer frech geworden“ — illustriert, herrschte bis spät in die Nacht hinein frühliches Treiben.

Mittwoch den 27. September vormittags nach 9 Uhr eröffnete der erste Präsident Direktor Dr. Wendt die erste allgemeine Sitzung. Er wies auf die Gründe hin, welche im vorigen Jahre die Abhaltung der Versammlung verhindert hätten, wie nicht nur äußere Schwierigkeiten die Aufnahme so vieler Gäste erschwert, sondern auch die berechtigte Teilnahme der gesamten Bevölkerung an den frühlichen Ereignissen in der großherzoglichen Familie das Interesse für unsere Versammlung sehr beeinträchtigt haben würde. Manches freilich dürften die Gäste hier nicht erwarten, was sie bei andern Versammlungen gefunden: gerade von den Naturschönheiten, die in so verschwenderischer Fülle das badische Land zu bieten weiß, hat unsere Residenz nichts aufzuweisen; eine ganz moderne Stadt, besitzt sie keine ehrwürdigen Bauwerke der Vergangenheit, der ursprüngliche Bauplan ist von erschreckender Regelmäßigkeit, und Goethe klagt 1779 bei seiner Abreise: „Die Langeweile hat sich von Stund zu Stund verstärkt“. Dennoch ist zu hoffen, daß die Anwesenden die Wahl ihres Festortes nicht zu bereuen haben und daß es der Stadt gelingen wird, manches ungerechte Vorurteil zu widerlegen.

Reizlos ist die Umgebung der Stadt durchaus nicht, auch in der Stadt erfreuen Baum- und Gartenanlagen das Auge; der Großherzog Karl Friedrich, einer der Edelsten seiner Zeit, nahm lebhaften Anteil an der Entwicklung unserer Litteratur. Ein Mittelpunkt des Handels, der Wissenschaft, der Kunst ist Karlsruhe freilich nicht geworden, aber gesteigerter Wohlstand, Anstalten und Sammlungen für künstlerische und geistige Bildung, geläuterter Geschmack in Bauten und sonstigen Anlagen, manch gefeierter Name, der verübergehend oder für längere Zeit eine Zierde der Hauptstadt gewesen, verraten, daß diese Stadt sich eines kräftigen Fortschrittes rühmen darf.

Und wie segensreich ist die innere Entwicklung des Landes gewesen! Schon vor der Gründung des neuen Reiches ein entschlossener Vorfechter der nationalen Einigung, hat der Großherzog von Baden später durch eine ebenso planvolle als gemäßigte Gesetzgebung in echter Freisinnigkeit alle schlummernden Kräfte zur unbehinderten Entfaltung geweckt. Auch das Schulwesen ist durch die gegenwärtige Regierung erheblich gefördert worden; im Volksschulwesen ward das Prinzip der gemischten Schule durchgeführt, die Stellung des Lehrers an den höheren Unterrichtsanstalten ist nunmehr gesetzlich unabhängig von der Konfession; weit entfernt, eine Einförmigkeit herzustellen, die vielleicht auf keinem Gebiete so wenig wünschenswert ist als auf dem des Unterrichts, haben die Leiter des höhern Schulwesens doch mit voller Entschiedenheit in Bahnen eingelekt, die sich anderswo bewährt, den altklassischen Unterricht, besonders den griechischen, verstärkt und ihn vor Verflachung zu bewahren gesucht. So hat man denn diese Versammlung freudig in Karlsruhe begrüßt, und die Bürger empfinden die Anwesenheit so vieler Männer der Wissenschaft als eine Ehre.

Die Bedeutung solcher Versammlungen dürfte sich allerdings im Laufe der Zeit etwas geändert haben; sie sind glücklicher Weise nicht mehr die Anlässe, die man nötig hat, um sich der Einheit des Vaterlandes bewußt zu werden. Auch die Leichtigkeit des Verkehrs hat ihre Zahl ganz erheblich gesteigert. Immerhin werden sie nach wie vor die Fachgenossen zum lebendigen Austausch und zu aueregendem Verkehr vereinigen und gleichzeitig für weitere Kreise Zeugnis ablegen von dem, was die Forschung und Interpretation geleistet hat und leistet, um die Gegenwart aus der Vergangenheit zu begreifen und die Lebenden für das Hohe und Schöne, was vergangene Geschlechter geschaffen, immer von neuem wieder zu begeistern. Aber immer weiter dehnt sich das Gebiet der Wissenschaft mit jedem Jahre aus, und die Mahnung ist nicht unnützig, dafs bei aller Erweiterung der Studien doch das Verständnis der eigentlichen Klassiker die Hauptaufgabe bleibt. Reform der höheren Schulen, das ist der Ruf, der jetzt lauter als je erschallt: und gewifs sind Gruppierung und Methode des Unterrichts stets der Verbesserung fähig: an ganz neue Grundlagen für den Unterricht zu denken, hiefse die Axt an den Baum legen, der noch in voller Kraft steht. Wie seltsam, dafs wir trotz der Klagen über unsere Schulen einem beinahe unheimlich werdenden Zudrang zu denselben nicht zu wehren vermögen; wie vielen ist es nicht um altklassische Bildung, sondern nur um die vielbesprochene Berechtigung zu thun! Wäre es nicht gut, eine Berechtigung nur dann zu erteilen, wenn der ganze Lehrkurs irgend einer gleichviel ob realistischen, ob humanistischen Anstalt durchlaufen würde? Einflufs auf Ziel und Stellung der Gymnasien sollte das aber nicht haben: sie sollen nach wie vor zur Universität vorbereiten; was dafür Not thut zu entscheiden, ist nur die Wissenschaft kompetent, und die Philologie möge die Stellung behaupten, die ihr gebührt.

Um heute von den vielen Gesichtspunkten, die für das Studium der alten Sprachen auf unsern Schulen maßgebend sind, nur einen hervorzuheben: ein volles Verständnis unserer deutschen Litteratur ist ohne Kenntnis des Altertums nicht möglich. Wenn selbst Klopstock, der Dichter, welcher am wenigsten hellenischen Geist besafs, sich als Lehrling der Griechen bekannte, wer wird Lessing, Herder, Goethe würdigen wollen, ohne auch bei den Hellenen in die Schule zu gehn?

Auch derjenige deutsche Dichter, der für die sittliche Hebung der Nation am meisten gethan hat, Schiller hat unerlässlich nach einer Vermittelung germanischen und hellenischen Geistes gestrebt, und es ist kein Einwand, wenn man seine geringe Kenntnis der griechischen Sprache betont und meint, Übersetzungen thäten ja auch: also wäre zur Kenntnis der Schweiz jede Reise dorthin entbehrlich, blofs weil Schiller die Schweiz so treu geschildert, ohne sie gesehn zu haben! Auch muß aufrecht erhalten werden, dafs unter allen Einflüssen auf Schillers Geist keiner mächtiger gewesen ist als der des klassischen Altertums. Zieht es ihn in der Jugend mehr zu Plutarchs moralisierender Geschichtsschreibung, namentlich aber zur mehr rhetorisch gefärbten römischen Litteratur, so geht ihm später machtvoll — zuerst in der Mannheimer Antikensammlung — der Adel und die Formvollendung der griechischen Werke an. In Hellas sucht er nun das Bild edler Humanität, und die ästhetische Erziehung, die er fordert, soll keineswegs, wie man gemeint hat, ein interesseloses Wohlgefallen an der Form, sondern eine Freude am Schönen wecken, die den ganzen Menschen emporhebt; die starre Strenge des Kantischen Pflichtbegriffs durchbricht er, um die sinnliche und sittliche Natur des Menschen zu versöhnen; aber der Erhabenheit der sittlichen Grundanschauung wird damit doch in keinem Punkte Eintrag gethan: den Ernst des Lebens durch die Poesie zu verflüchtigen lehrten erst die Romantiker, auch in diesem Punkte ganz und gar seine Widersacher. Mehr und mehr wird ihm die edle Einfachheit und stille Gröfse der Antike bewußt im Gegensatz zur sentimentalischen Kunst seiner Zeit; in der alten Welt sah er eine ideale Vaterlandsliebe, seine Zeit wollte er erst geistig frei wissen, bevor sie nach der politischen Freiheit greife.

Nirgends ist bei ihm die Wirkung des Altertums deutlicher als in seinen dramatischen Schöpfungen: ein erster und heiliger Schauplatz ist ihm die Bühne, er erneuert den Begriff des Schicksals der alten Tragödie als einer Macht, die den Menschen erhebt, wenn sie den Menschen zermalmt, und wird an der Hand der Griechen der gröfste Tragiker der modernen Welt.

Dafs auch Schiller uns ein Führer zum griechischen Altertum geworden ist, dürfen wir wohl gerade in unseren Tagen beherzigen, wo nach Zeitersparnis für nützlichere Dinge gerufen wird und man sich nicht scheut, dem Unterrichte seine eigentümliche Krone mit dem Griechischen nehmen zu wollen. Schillers Geist, der an dem der Griechen sich nährte, hat in Kampf und Sieg unseres Jahrhunderts der Nation die Wege gewiesen: der Philologie aber kommt es zu, und sie ist stolz darauf, das der Jugend zu überliefern, was unsern großen Männern das höchste war. Mit dem Wunsche, dafs die Wissenschaft, nie zu toter Gelehrsamkeit und eitler Vielwisserei herabsinkend, überall durch Begeisterung den Geist wecken und solchem Ziele auch die jetzige Versammlung geweiht sein möge, schlofs der Redner und erklärte die 36. V. deutscher Ph. u. Sch. für eröffnet. Er gedachte dann derer, die seit zwei Jahren aus dem Leben geschieden — darunter Heinrich Ludolf Ahrens, Theodor Bergk, Michael Bernays — und die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Aufstehen von den Sitzen.

Hierauf wählte die Versammlung auf den Vorschlag des Präsidiums zu Schriftführern die Herren Professor Bissinger — Karlsruhe, Dr. Brandt — Heidelberg, Dr. Kägi — Zürich und Professor Stockert — Karlsruhe.

Nun ergriff das Wort der Präsident des Ministeriums der Justiz und

des Kultus Nokk und begrüßte die Versammlung im Namen S. K. H. des Großherzogs, der es lebhaft bedaure, sein Interesse nicht durch persönliches Erscheinen bekunden zu können, sowie im Namen der Großh. Regierung, die unter der feinsinnigen Initiative des Landesherren die Pflege von Wissenschaft und Erziehung mit vollem Ernste erfasse. Dafs die Versammlung in Karlsruhe, der Vaterstadt von August Boeckh, stattfinde, werde allen als glückbedeutende Vorbedeutung erscheinen.

Im Namen der Stadt hiefs Bürgermeister Schaezler die Versammlung willkommen; Karlsruhe fühle sich geehrt, eine solche Versammlung beherbergen zu dürfen: in einer Zeit, welche nur zu sehr dem materiellen Gewinn nachjage und gar zu gerne die Dinge nach dem unmittelbaren praktischen Nutzen, den sie bringen, beurteile, sei es doppelt geboten, die idealen Ziele des Menschenlebens nicht zu vergessen. Um des Wissens willen das Wissen zu pflegen, diese uneigennützig Geistesarbeit sei ja die Aufgabe unserer Schule und der philologischen Wissenschaft. Möchten also alle Männer der Schule und Wissenschaft hier Segen und Gedeihen für ihre Arbeit, im geselligen Zusammenleben aber Freude und Erfrischung im reichem Mafse finden!

Der für diese Sitzung angesetzte Vortrag von Geh.-Rat Curtius mußte verschoben werden, da eine Sendung von Gypsabgüssen erst für den folgenden Tag zu erwarten war. So hatte Direktor Genthe (Hamburg) es übernommen, seinen Vortrag „über die Beziehungen der Griechen und Römer zum Balticum“ schon jetzt zu halten. Leider mußten die Zuhörer heute darauf verzichten, von Olympia und den dort gehobenen Schätzen zu hören, und sich von ihm in ein viel unerfreulicheres Gebiet, die Vorgeschichte des europäischen Nordens, führen lassen. So viele Inseln, Berge des Balticums uns auch überliefert sind, es fehlt uns überall der Zusammenhang. Bauaonia (Rauaonia)<sup>1)</sup> und viele andere Namen, die in den Bereich des nordischen Meeres gehören, was sind sie uns mehr als bloße Namen? Befremdlich darf das nicht sein, wenn selbst in Gegenden, wo die Römer festen Fuß gefaßt haben, unsere Kenntnis der Lokale eine sehr mangelhafte ist: wo war der hercynische Wald? wo wurde die Tentoburger Schlacht geschlagen? Und doch scheint es manchmal, als schimmerte in einzelnen Stellen ein helleres Licht zwischen den Zeilen, als erschienen Menschen, Völker und Zeiten in deutlicheren Umrissen: aber sowie eine ruhige Kritik hinzukommt, zerflattern sie in Nebel wie der Schatten von Odysseus' Mutter, *σκιῇ ἐκκελον ἦ καὶ ὄνειρον*. Auch die Wissenschaft, die schon so manches Dunkel in weit entlegenen Zeiträumen gelichtet hat, die vergleichende Sprachkunde, ist für die Geschichte des Ostseebeckens machtlos, weil keine schriftlichen Reste vorhanden sind, nicht einmal Spuren früheren Sprachbestandes: altes und neues, slavische und germanische Stämme zeigt der heutige Zustand dicht neben einander.

Immerhin wissen wir jetzt, dafs in den Zeiten, da Griechenland in Olympia Festspiele feierte und Rom seine Weltherrschaft begründete, hier Völker lebten, deren Beziehungen bis tief in den Süden hinabgereicht haben,

<sup>1)</sup> Insulae complures sine nominibus eo situ traduntur, ex quibus ante Scythiam quae appellatur Bauaonia unam abesse diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiciatur, Timaeus prodidit. Plin. N. H. IV 13, 94.

und die deutsche Geschichte braucht künftig nicht mehr mit dem Auftreten der Cimbern und Teutonen begonnen zu werden. Dafs sich aber allmählich ein Gesamtbild dieser nordischen Welt wird gewinnen lassen, ein Bild, das aus hundert und aber hundert Lokalforschungen zusammengesetzt sein wird, dies ist das Verdienst der deutschen prähistorischen Forschung. Möge sie sich nicht durch die Geringfügigkeit der jedesmaligen Einzelergebnisse entmutigen lassen: der Boden, auf dem sie wirkt, ist unser vaterländischer, und sie soll als die jüngste Schwester ihren älteren Schwestern würdig zur Seite treten. Wohl zählt die prähistorische Forschung in den Reihen der klassischen Philologen wenige Anhänger, und ein so treffliches Buch wie das von Helbig: „Die Italiker in der Poebene“ war den Prähistorikern zu philologisch und den Philologen zu prähistorisch. Aber gerade in der Verbindung, in welcher die klassischen Völker mit dem *Balticum* gestanden, Beziehungen, deren Kenntnis wir eben der prähistorischen Wissenschaft danken, sieht der Redner eine Berechtigung, darüber vor dieser Versammlung zu sprechen und einen kritischen Bericht über das zu erstatten, was die Forschung der letzten 15 Jahre über die Beziehungen Südosteuropas zum *Balticum* ergeben hat.

Der Redner gab nun eine Übersicht über die wichtigste Litteratur der letzten Jahrzehnte, erwähnte besonders die Verdienste von Müllenhoff und Sadowski<sup>1)</sup>, Wiberg<sup>2)</sup>, führte aus, wie nötig eine Sichtung des Materials sei, wie man jetzt zwischen spätetruskisch und früh-römisch oder vorsichtiger italisch zu scheiden habe, wie besonders die Bronzen jetzt zu einem wirklichen Beweismaterial geworden seien, und wie nordische Funde (z. B. die von Virchow gefundene Bronzekiste) mit den in Hallstadt und den in Bologna gemachten ganz übereinstimmen und so alle für Verbindungsglieder einer grossen Kulturkette anzusehen sind. Auch die 1880 auf dem anthropologischen Kongress in Berlin von Henning unter den deutschen Ranodenakmälern vorgelegten beiden Lanzen spitzen — die eine in Volhynien, die andere bei Müncheberg gefunden — erwähnte der Vortragende: diese vielleicht auf dem Zuge der Goten von der Weichsel zum schwarzen Meere verlorenen Waffenstücke sind in Form und Arbeit der Ornamente so vollkommen gleich, dafs sie wohl aus einer und derselben Fabrik stammen.

Die Litteratur des sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts über unsern Gegenstand ist aus einem nationalen Bedürfnis hervorgegangen, die eigene Heimat ebenso mit der griechisch-römischen Kultur als verbunden zu erweisen, wie das mit andern modernen Völkern längst geschehen. Dies führte am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zu einer grossartigen Fälschung. Zwischen 1687 und 1697 kamen zu Prillwitz in Mecklenburg-Strelitz eine grosse Anzahl von Götzenbildern zum Vorschein nebst sonstigen Altertümern, die man mit dem Obotritenheiligtum Rethra in Verbindung brachte; an einigen Funden las man griechische Inschriften, einige trugen ein griechisches Gepräge: so konnte noch Mone 1823 die An-

<sup>1)</sup> „Die Handelsstrecken der Griechen und Römer durch das Flufsgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des baltischen Meeres.“ Aus dem Polnischen von A. Kohn. Jena 1877.

<sup>2)</sup> C. F. Wiberg: „Der Einflufs der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr.“ 1867 (übers. von Mestorf).

sicht vertreten, Griechen hätten diese Gegenden des Bernsteinhandels wegen besucht, griechische Künstler hätten an den nationalen Heiligtümern gearbeitet, und auch griechische Gottheiten, z. B. eine Aphrodite könne man erkennen. Doch eine vom Großherzoge 1824 eingesetzte Kommission erwies die Unechtheit eines Teils der Sammlung: man ermittelte sogar den Töpfer und den Goldschmied, die an der Fälschung beteiligt waren.

Nicht besser erging es einem zweiten Fund, der bei Koltzen in Livland gemacht wurde. Ein Grab, dessen Öffnung durch eine Bleiplatte mit griechischer Inschrift verschlossen war, enthielt Bronzen, Münzen von Syrakus, Thasos, von Demetrios Poliorketes. Aber die Bleiplatte verschwand — angeblich waren Kugeln daraus gegossen —, und bei den übrigen Fundstücken, die ins Mitauer Museum gekommen, ergab eine genaue Prüfung, daß die Ketten, Ringe und Fibeln aus dem zehnten oder elften Jahrhundert stammen und nicht mit jenen Antiken gefunden sein können; die Tetradrachme von Syrakus und die Bronzemünze des Demetrios erkannte Friedländer als Abgüsse des siebzehnten Jahrhunderts. Nur zwei Antiken sind echt und vielleicht wirklich in jener Gegend gefunden.

So fallen zwei Hauptstützen für die Annahme eines Verkehrs mit dem südlichen Europa: dafür sind andere Thatssachen um so sicherer. Bei Dreimannsdorf in Livland, bei Dorpat und a. a. O. des Balticum fanden sich Münzen von Athea, Rhodos, Kyrene; auf Gotland eine Kupfermünze von Panormos; bei Husum eine Bronzemünze von Philippos Arrhidaios; bei Kopenhagen eine Glasschale mit dem Worte *Εὐρυχώς* und bei Viborg ein Trinkgefäß, dessen Inschrift auffordert, den Wein gut auszupressen. Man beachte aber, daß diese Funde gegen Westen hin allmählich ganz aufhören.

Wenn so die größere Dichtigkeit der Funde für den Osten zu konstatieren ist und dies darauf hinweist, daß jene Gegenstände auf dem Landwege nach Deutschland gelangt sind, so spricht ein anderer Umstand ganz entschieden dafür und gegen die Annahme einer direkten Verbindung zur See. Die Fahrt des Pytheas von Massilia (325 v. Chr.), bei welcher die Germanen der Nordsee entdeckt wurden, ist eine ganz vereinzelte Thatssache. Hätte man nicht erwarten sollen, daß die griechischen Seefahrer nach Pytheas stets neue Erweiterung ihrer Kenntnis vom germanischen Norden nach Hause gebracht hätten? Aber das gerade Gegenteil findet statt, Pytheas hat so wenig einen Nachfolger, daß er dem Polybios und Strabo geradezu als Lügner gilt.

So weist alles auf einen baltisch-griechischen Landhandel, und in der That leiten auch mehrfache Funde von der Ostsee durchs Binnenland zu griechischen Handelsplätzen. Freilich gilt es auch hier Kritik zu üben: eine im Reg.-Bez. Bromberg gefundene Goldmünze wollte man wegen der Qualität der sie umschließenden Urne für uralt halten, und man glaubte Runen darauf zu erkennen: sie ist aber sicher ein deutscher Brakteat und das angebliche Münzzeichen von Damaskus das gewöhnliche Ornament des

Hakenkreuzes . Aber bei Gnesen fanden sich makedonische Goldmünzen,

ein Goldstater Alexanders des Großen bei Oels; in Mähren Münzen von Apollonia, Dyrrhachium, Thasos; in Ungarn sind Goldmünzen der Makedonier sehr zahlreich. Altathenische Münzen mit dem Gorgoneion und dem Qua-



dratum incusum fanden sich in der Provinz Posen; der größte unter diesen Funden (1824 bei Schubin, Reg.-Bez. Bromberg gemacht), dessen jüngste Münze von 358 v. Chr. stammt, erregte großes Aufsehen und wurde genau geprüft. Dazu kämen nun Waffen, Gerätschaften u. ä. Funde: aber es fehlt noch durchaus an einem gesichteten Material für griechisches Kleingerät; ist auch der griechische Charakter nordischer Bronzen längst aufgefallen, so können wir leider zwischen griechischer und etruskischer Arbeit noch nicht genau unterscheiden, da die Etrusker frühzeitig unter griechischem Einfluss gestanden haben.

So ist denn wahrscheinlich der alte Handelsweg von der Ostsee zwischen Oder und Weichsel zur Donau gegangen, diese hinab und die Morawa hinauf und dann nach Chalkidike, nach Thessalonike, Amphipolis, Apollonia und Neapolis, nach Thasos und der thrakischen Chersones. Dagegen kann von einer Verkehrsstraße den Dniepr und die Beresina hinauf an die Düna und zur Ostsee keine Rede sein: schon bei Kiew hören die Funde griechischer Gegenstände auf. Wenn Herodot (IV 71) von den Königsgräbern der Skythen am Borysthenes spricht und sagt (c. 53): sie seien von der Mündung 40 Tagereisen entfernt, so muß die Zahl in 14 geändert werden: denn er erwähnt die Porogen des Dniepr gar nicht — was bei seiner Gewissenhaftigkeit sicher geschehen wäre, wenn er sie gekannt hätte —, und die Königsgräber hat man südlich von den Stromschnellen in den riesigen Kurganen wieder aufgefunden. Ein mittlerer Handelsweg auf Dniepr, Pripet, Schara, Niemen ins Samland bleibt sehr fraglich, und nur ein dritter, der auf dem Dniepr, Bug, Narew zur Weichsel führt, läßt einen auf seiner ersten Strecke von Griechen, dann von skythischen Kaufleuten betriebenen Handel erkennen. Dafür ist der Handel mit dem Salz der Limane des schwarzen Meeres ein interessanter Beleg; dieser Handel erstreckt sich heute noch über ganz Litthauen bis an die Grenze von Ostpreußen; man bedenke, daß die russischen Ostseeprovinzen bis vor einem Jahrzehnt nur englisches und spanisches Salz verbrauchten.

Dieser Salzhandel hat wahrscheinlich auch zuerst zur Kenntnis des Bernsteins<sup>1)</sup> geführt, und zwar des binnenländischen. Sadowski teilt mit, daß am Narew Bernstein gegraben und mittelst des Spinnrads allerhand Gegenstände aus demselben verfertigt werden. So erhielten die pontischen Griechen Nachricht vom fossilen Bernstein, und so erklärt sich die Angabe des Philemon bei Plinius, daß der Bernstein auch gegraben werde und in Skythien an zwei Orten zu Tage trete. Diese Gruben am Narew, deren Verpachtung eine sehr einträgliche ist, sind die einzigen im Binnenlande des alten Skythiens. In den Gräbern der Krim erscheint der Bernstein außerordentlich selten, nicht vor dem dritten Jahrhundert und immer als Kostbarkeit ersten Ranges. Ein in dem letzten Petersburger Compté Rendu publizierter Gräberschatz zeigt eine wahrhaft mykenische Fülle von Gold und Edelsteinen, aber nur zehn Bernsteinperlen: bei diesem hier zum ersten Mal

<sup>1)</sup> Ich will nicht unterlassen, die Leser dieser Zeitschrift auf eine sehr eingehende Arbeit aufmerksam zu machen, von der ich soeben die ersten Ausbaugebogen erhalten habe: „Der Bernstein im Altertum. Eine historisch-philologische Skizze von Dr. F. Waldmann, Oberlehrer am livländischen Landesgymnasium zu Fellin.“ Fellin 1883. Gegen Genthe s. dort S. 65.

im Taurischen vorkommenden Bernstein ist an orientalischen und phöniki-  
schen Ursprung nicht zu denken: griechisch-skythischer Handel war der Ver-  
mittler.

Zu Mykene fand Schliemann im dritten und vierten Grabe viele Bern-  
steinperlen, bei zwei Leichen über 400 Stück: dieses weist nicht auf phö-  
nikische Handelsbeziehungen an der Nordküste des schwarzen Meeres, son-  
dern auf Fahrten nach dem Nordwesten Europas. Die von Oppert mit-  
geteilte, in Lissabon gefundene assyrische Urkunde<sup>1)</sup> vom J. 950 enthält die  
Worte: „In den Meeren der Polarwinde fischten seine Karawanen Perlen,  
in den Meeren, wo der Polarstern im Zenith steht, Bernstein“ (den Safran,  
welcher anzieht), und bietet so ein ebenso altes als interessantes Zeugnis  
für jenen Nordwesthandel.

Direkter Seeverkehr nach dem europäischen Norden bezeugt also nur  
die Reise des Pytheas: das Balticum ist durch ihn nicht erschlossen. Alles  
weist uns auf den Landhandel hin. Auch die Römer, die doch unter Augu-  
stus die Ostsee kennen lernten, kannten nur einen Handel zu Lande; im  
Monumentum Ancyranum sagt Augustus, seine Flotte sei von der Rheinmün-  
dung ostwärts bis zu einem Punkte (der Name ist nicht zu lesen) gekommen,  
den zu Wasser und Land noch kein Römer erreicht; ob der hier fehlende  
Name sich in der von Humann abgelesenen griechischen Fassung findet, müssen  
wir abwarten. Von nun an regte sich der römische Handel nach der Ostsee  
mächtig und zeigt uns, daß es mit dem Sinken des Römerreiches noch nicht  
so schlimm bestellt war. Von Carnuntum aus entsendet Nero im J. 64 zu  
Lande einen großen Handelszug zum Ankauf von Bernstein. Ungewöhnlich  
zahlreich sind die römischen Funde an den Küsten und Inseln der Ostsee bis  
nach Dänemark, Schweden, Norwegen hinauf; römische Münzen sind in Ost-  
preußen häufiger als Münzen der Hochmeister; viele von den gefundenen  
Gegenständen stammen aber gar nicht aus Italien, sondern sind aus einer  
nach römischen Vorbildern arbeitenden Provinzialindustrie hervorgegangen.  
Selbst die skandinavischen Forscher wie Undset müssen jetzt bekennen,  
daß durch die Einwirkung der Römer die Bronzezeit sich in eine Eisenzeit  
verwandelt hat. Unter byzantinischer Herrschaft sank der Handel, um unter  
den Arabern im 8. bis 10. Jahrhundert sich neu zu beleben: eine Zeitlang  
ist die Ostsee ein arabisches Handelsmeer gewesen.

An der samländischen Küste geht jetzt zur Gewinnung des Bernsteins  
ein unterseeischer Pflug, den oben ein Dampfer zieht und unten ein Taucher  
fährt: darin sah der Redner ein gutes Sinnbild für die Forschung, die mit  
verbesserten Mitteln moderner Wissenschaft in ungeahnte Tiefen dringt, und  
schloß damit gegen 12 Uhr seinen Vortrag.

Hierauf konstituierten sich die einzelnen Sektionen im Gymnasialgebäude.

Bei Beginn der zweiten allgemeinen Sitzung Donnerstag den 28.  
September 10 Uhr teilte der erste Präsident ein Telegramm S. K. H. des  
Großherzogs mit, worin derselbe für die am vorhergehenden Tage über-  
sandte telegraphische Huldigung dankt und nochmals bedauert, nur auf diese  
Weise mit der Versammlung in Verkehr treten zu können. Auch von S. M.  
dem Kaiser ist ein dankendes Telegramm eingelaufen.

Den ersten Vortrag hielt Professor Studemund-Straßburg „über

<sup>1)</sup> Vgl. Waldmann a. a. O. S. 8 f.

zwei Parallelkomödien des Diphilus.“ Die neue Komödie nimmt unter den Ausläufern der klassischen griechischen Poesie auch deshalb eine bedeutende Stellung ein, weil sie ihre Stoffe ausschließlich aus dem Privatleben nimmt, welches Motive und Konflikte liefert, wie sie auch bei anderen Völkern verkommen können, und weil sie deshalb einer von ihr abhängigen Litteratur, wie es die römische ist, die direkte Nachahmung außerordentlich erleichtert. Die große Produktion der griechischen Dichter — Menander hat 108, Philemon 97, Diphilus 100 Stücke gedichtet — erklärt sich aus einer großen Gleichmäßigkeit der Motive, welcher diese Dichter durch witzigen Dialog und feine Charakterschilderung die nötige Abwechslung zu verleihen wußten. Ersetzen die verlorenen Originale nicht: doch können wir uns in einem Falle von der fabrikmäßigen Art, in der Diphilus von Sinope arbeitete, eine deutliche Vorstellung verschaffen.

Schiffbruch und Seeräub sind zwei Hauptmotive der neuen Komödie; eine Lösung erfolgt meist durch eine *ἀναγνώρισις*, oft auf Grund von Spielsachen — crepundia —: zu diesen Crepundienstücken gehört auch der plautinische Rudens, gedichtet nach einem Stücke unbekanntes Namens des Diphilus.

Die Scene ist bei Kyrene vor einem Venustempel und dem Hause des alten Dämones. Der ist aus Attika hierher gewandert, nachdem ihm Seeräuber sein dreijähriges Töchterlein geraubt und gute Freunde ihn um einen Teil seines Vermögens gebracht haben. In der vorigen Nacht hat ein Sturm ein Schiff vernichtet, auf welchem in Gesellschaft eines Agrigentiner Parasiten sich ein Kuppler befand, um mehrere in seinem Besitz befindliche Mädchen nach Sicilien zu schaffen; zwei von ihnen haben sich gerettet, Palästra und ihre Freundin; erstere ist eben jene Tochter des Dämones; von dem Seeräuber war sie an jenen Kuppler verkauft worden, und dieser, da er mit ihr einst ein gutes Geschäft zu machen hoffte, hatte sie in Kyrene unterrichten lassen; auf dem Wege nach der Musikschule hat sie ein reicher Jüngling aus Attika gesehen, liebgewonnen und sie dann für 30 Minen dem Kuppler abgekauft, auch einen Teil der Summe gleich bar bezahlt. Dieser aber hat sich auf den Rat des Parasiten noch vor Bezahlung des Restes nach Sicilien eingeschifft, um dort noch mehr Gewinn zu erzielen. Dem Liebhaber hat er vorgeredet, er habe beim Venustempel am Strande mit dem Mädchen zu opfern, er hat ihn sogar zum Festschmaus eingeladen. Nun haben die zwei schiffbrüchigen Mädchen im Venustempel bei der Priesterin Zufucht gefunden. Trachalio, der Sklave von Palästras Liebhaber, sieht hier ihre Gefährtin und erfährt von dem Schiffbruch: leider sei auch ein Kästchen der Palästra, das ihre Crepundien enthielt, in und mit einem Koffer (dem *vidulus*) des Kupplers im Meere verloren. Als Trachalio Palästra zu trösten abgeht, erscheint der Kuppler: auch er hat sich gerettet, und als er von den zwei Mädchen erfährt, eilt er in den Tempel, um sich ihrer zu bemächtigen: Trachalio ruft um Hilfe, Dämones eilt herbei, der Kuppler wird bezwungen und von dem inzwischen herbeigerufenen Liebhaber vor Gericht gezogen. Aber noch fehlt das Kästchen. Da kommt ein Sklave des Dämones herbei, Gripus, hecherfreut über einen Fang beim Fischen: der Koffer des Kupplers ist ihm ins Netz geraten. Doch Trachalio, welcher Zeuge war, will für seine Verschwiegenheit die Hälfte des Wertes: Gripus weigert sich, und

der Streit kommt vor Dämones; hier erklärt nun Trachalio, er sei zufrieden, wenn er das Kästchen im Koffer erhalte; als das Kästchen geöffnet wird, erkennt Dämones die Crepundien seiner Tochter; Trachalio holt seinen Herrn, der inzwischen den Prozeß gewonnen hat; das Talent, das der Kuppler dem Gripus für Rückgabe des Koffers versprochen, beansprucht der Herr des Gripus: für die Hälfte kauft er Palästras Gefährtin frei, welche die Frau des ebenfalls freigelassenen Trachalio wird; für die andere Hälfte des Geldes wird Gripus frei. Palästra aber und ihr Liebhaber werden ein Paar. — Schwerlich hat sich der römische Dichter des Rudens von dem griechischen Original des Diphilus so weit entfernt, als er es bei anderen Stücken des Diphilus gethan hat.

Auffallend nahe verwandt sind nun mit dem Rudens die im Ambrosianus und bei den römischen Nationalgrammatikern erhaltenen Reste der plantinischen Kofferkomödie, der Vidularia: diesen Namen hätte ja ebensogut auch der Rudens führen können; ist es wegen dieses etwas entlegenen Namens nicht wahrscheinlich, daß der Rudens später gedichtet ist als die Vidularia? Der Vortragende hat es im J. 1870 versucht, nach dem Palimpsest und den Grammatikercitaten eine Editio princeps der Vidularia herzustellen, und da ergibt sich etwa folgende Fabel.

Wir befinden uns wieder an der Meeresküste, wahrscheinlich auch wieder in der Nähe eines Venustempels; auch wohnt wieder ein gutmütiger Alter, Dinia, in der Nachbarschaft, außerdem Gorgo, ein Fischer. Dinia's Sohn, Nicodemus, ist schiffbrüchig geworden und hat dabei einen Koffer eingebüßt: in diesem ist ein Siegelring, und dieser muß später die ἀναγνώρισις vermitteln. Nicodemus, von Gorgo aufgenommen, aber aller Mittel entblößt, verdingt sich als Landarbeiter bei seinem eigenen Vater Dinia. Nun findet Gorgo beim Fischen den Koffer, den ihm aber der Sklave Cacistus streitig zu machen sucht: schließlich bringt der Fischer den Koffer in seinem Hause in Sicherheit, Cacistus will den Weg der Klage beschreiten. Darauf finden wir Nicodemus und Dinia im Gespräch; der mitleidige Alte erlöst dem Jüngling die harte Feldarbeit und leiht ihm eine Mine: ihm fällt — ganz analog der Stelle Rud. III 4, 38 = 743: O filia | Quom ego hanc video, mearum me absens miseriarum communes — der Klang von Nicodemus' Stimme auf. Wahrscheinlich wurde nun Dinia als Mittelsmann bestellt, um über den Besitz des Koffers zu entscheiden, und mit Hilfe des Siegelringes, dessen Bild mit dem eines zweiten, also wohl des Dinia, stimmt, wird die Lösung ganz ähnlich wie im Rudens bewerkstelligt.

Mit Recht können wir nach dieser Übersicht des Inhalts die beiden Stücke als Parallelkomödien bezeichnen. Die Ähnlichkeit ist so groß, daß schon von vornherein zu vermuten ist, beide plantinischen Stücke gehen auf Originale eines und desselben griechischen Dichters zurück. Dieser wäre aber kein anderer als der in den Worten des Rudensprologes (V. 22) genannte: Primumdum huic esse nomen urbi Diphilus | Cyrenas voluit. Daß Diphilus, welcher gegen Wiederholung der Motive in seinen Komödien durchaus nicht spröde war, wirklich auch das Original zur Vidularia gedichtet hat, versuchte nun der Redner in ebenso interessanter als scharfsinniger Weise durch die peinlichste Ausbeutung des Palimpsestes zur Gewissheit zu erheben.

Durch ein an die Zuhörer verteiltes, genau autographiertes Facsimile

von p. 244 der ambrosianischen Plantushandschrift, auf welchem durch zahlreiche diakritische Zeichen die denkbar genaueste Vorstellung von dem Zustande des Palimpsestes ermöglicht war<sup>1)</sup>, waren nun alle Zuhörer in den Stand gesetzt, der Beweisführung des Vortragenden in allen Einzelheiten zu folgen. Sie lautete etwa so.

Fasciculus XVII des Ambrosianus enthält ausnahmsweise nur 7 (nicht 8) Blätter; Blatt 1, 7, 2, 6 enthalten Teile der Bacchides, 4 und 5 die Hauptreste der Vidularia; Blatt 3, d. h. Seite 243 u. 244 gehört zu den verzweifeltesten des Palimpsestes: auf S. 243 sind keine Buchstabenreste mehr zu sehen; hier standen also wahrscheinlich nur die abwechselnd rot und schwarz geschriebenen didaskalischen Bemerkungen zu einem Stück, dessen Anfang dann auf S. 244 enthalten sein mußte.

In der That stellt sich heraus, daß von den 19 Zeilen, welche die Handschrift auf jeder Seite enthält, Z. 1 den Titel PROLOGUS enthalten muß, Z. 2—17 den Prolog: denn Z. 11 läßt sich leicht zu dem Senar ergänzen:

Credo argumentum velle vos (pern)os(cer)ø

und die folgenden Reste von Z. 12:

Int . . . . g . . . . . usq . . . . g . . tq . . nd . . gent

las der Vortragende:

Intellegetis potius quid agant, quando agent.

Daraus ergibt sich, daß unser Prolog zu derjenigen Klasse von Prologen gehört, welche es ablehnen, sich auf den Inhalt (argumentum) des folgenden Stückes einzulassen, wie dies im Asinariaprolog geschieht (V. 6 ff.):

Nunc quid processerim huc et quid mihi voluerim,

Dicam: ut sciretis nomen huius fabulae.

Nam quod ad argumentum attinet, sane brevest.

Nunc quod me dixi velle vobis dicere,

<Id> dicam: huic nomen Graece Onagost fabulae.

Demophilus scripsit, Maccius vortit barbare:

Asinariam volt esse, si per vos licet.

Für unsern Prolog erwarten wir also noch die Nennung des Namens. und siehe, da finden sich Z. 7 u. 8 die Reste:

Sc. edi . . . . . uo . . . . . g. ae . . . . . o . . . .

. octahanosterf . . . . . u . . . . . m

Aus dem Anfange läßt sich nun aber kein lateinisches Wort herauskonstruieren, dagegen kommt man fast mit zwingender Sicherheit auf das griechische *σχηδία*, und danach ergänzte der Redner mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Prologwendungen (vgl. pr. Cas. 31. Poen. 53 ff. Merc. 5 f. Mil. II 1, 8 = 86 f. pr. Trin. 18 ff.) folgendermaßen:

Schedia haec vocatast a Graeco comoedia

Poeta, hanc noster fecit Vidulariam

(wobei Z. 7 das Metrum des Schlusses durch Verse wie pr. Men. 30. pr. Capt. 40 u. a. gerechtfertigt wird, Z. 8 aber anzunehmen ist, daß der Schreiber beim n von hanc gleich zu noster abirrte und so ca auslief).

<sup>1)</sup> Ich bemerke für diejenigen, welche in der Versammlung nicht anwesend waren, daß dieses Facsimile auch der französischen Übersetzung des Stodemannschen Vortrages in der „Revue de l'instruction publique en Belgique“ (Tome XXV, 5<sup>e</sup> livr. p. 313—327) beigegeben ist.

Wenn hier nur der Titel des griechischen Originals, nicht aber der Dichter genannt wird, so ist dasselbe der Fall Mil. Gl. II 1 und vielleicht im Prolog des Poenulus.

Der Komödientitel *Σχέδια* ist aber nur für einen einzigen griechischen Dichter bezeugt, und dieser ist kein anderer als eben Diphilus, aus dessen Stück das Etymologicum Magnum einen Vers erhalten hat.

So ist Diphilus erwiesen als Verfasser der Originale zu den plautinischen Parallelkomödien *Rudens* und *Vidularia*, und wir erhalten einen Einblick in die Arbeitsart dieses Rivalen von Philemon und Menander.

Nun erhielt Geh.-Rat Curtius das Wort zu seinem Vortrage über die Ausgrabungen in Olympia. Sieben Jahre sind es nun, seit der erste Spatenstich im Alpheiothale gethan, seit anderthalb Jahren hat die mechanische Arbeit an der Fundstätte eingestellt werden können. Denkmäler verschiedenster Zeit hat hier deutsche Wissenschaft zu Tage gefördert, und für die verschiedensten Seiten menschlicher Thätigkeit ist Aufklärung gewonnen. Für Technik und Geschichte der Baukunst, für die Entwicklung der griechischen Plastik, ganz besonders für die Geschichte der griechischen Sprache und Schrift lieferten die Ausgrabungen reiche Ausbeute, wie wir sie nie erwartet, und der unvorfesliche Ahrens hat noch zuletzt an den olympischen Urkunden seine letzte Lebenskraft glänzend bewährt. Weit über Olympia hinaus ist das Gefundene fruchtbar geworden, so ist die griechische Metrologie durch Dörpfelds Untersuchungen auf ganz neue Grundlagen gestellt worden; ebenso sind für die Geschichte des Kultus ganz neue Resultate gewonnen.

Früher waren es einzelne Touristen, welche die Denkmäler und kunsthistorisch wichtigen Stätten besichtigten: Olympia ist der erste Ort, wo eine deutsche Gelehrtenkolonie sich angesiedelt, ein deutsches Haus gegründet worden ist. Winterarbeit an Ort und Stelle wechselte mit den sommerlichen Studien in der Heimat ab.

Zunächst sei Rechenschaft abgelegt darüber, wie die letzten anderthalb Jahre seit Beendigung der eigentlichen Ausgrabungsarbeiten benutzt worden sind. Zunächst galt es, das Material weiter zu verarbeiten und zu vervollständigen. Fünf Bände geben in annalistischer Weise über den Fortschritt der Arbeiten Auskunft; nach Sichtung sämtlichen Materials soll darnach zunächst ein zusammenfassendes Werk über die Tempel veröffentlicht werden. Zweitens haben die geologischen Untersuchungen, die Professor Bücking im Auftrage der preussischen Akademie angestellt hat, ergeben, daß nicht der Alpheios, wie es früher hieß, sondern der Kladeos der Übelthäter war, dem wir jetzt dafür dankbar sind, daß er die Ebene Olympias überschwemmt und so durch langjährige Arbeit manches Wertvolle uns erhalten hat. Als eine weitere Thatsache ist durch jene Forschungen die allmähliche Abschwemmung des Kronionhügels festgestellt worden, wodurch manche Stätten, wie das Heraion, tief verschüttet worden sind. Drittens geben die jetzt erschienenen drei Karten von Olympia und Umgebung nach Kaupert ein genaues Bild der Pisatis, der weiteren Umgebung von Olympia, und den genauen Plan von Olympia selbst. Endlich ist viertens der Versuch zu einer Restitution der Giebel gemacht worden: die Mittel dazu wurden von Se. Maj. dem Kaiser geliefert und ein junger talentvoller Bildhauer Gründner mit der Aufgabe betraut. Fünftens sind

manche Arbeiten vervollständigt worden: so hat Dr. Purgold nochmals eine Kollation der Inschriften vorgenommen, die reich an Ergebnissen war: so ist namentlich die Inschrift auf dem tanagräischen Schilde gelesen, den die Sieger 456 nach Olympia weihten. Ferner ist die Frage nun endgültig gelöst, welche Fundstücke nach dem bekannten Paragraphen des Olympiavertrags als Doubletten dem deutschen Reiche abgetreten werden sollen. Eine Kommission von drei griechischen Gelehrten bestimmte im Verein mit den anwesenden Deutschen im Jahre 1881 die Zahl der als Doubletten zu betrachtenden Gegenstände: es waren Statuen und Architekturstücke, dann Bronzesachen und bemalte Terrakotten, darunter besonders solche, die für die Geschichte der Baukunst wichtig sind. Das griechische Parlament hat denn ja trotz der Behauptungen einer großen Partei, daß man nichts von dem heiligen Erbteil der Vorfahren an Fremde ausliefern dürfe, die Auslieferung der Doubletten genehmigt, besonders auf die Widerlegung des Ministerpräsidenten Trikupis hin, welcher der Ansicht war, daß die Schätze von Olympia nicht den Griechen allein, sondern der ganzen Welt gehörten und man doch nur eine Pflicht des Anstandes dem deutschen Reiche gegenüber erfülle. Endlich erwähnte der Redner, daß in letzter Zeit die Vorarbeiten zu einem einbändigen Werke über Olympia beendet sind, welches die Hauptergebnisse der fünfbandigen Publikation giebt und in kurzem erscheinen dürfte.

Der Vortragende gab nun ein Bild des wiedererstandenen Olympia. Ein großer Wandplan, den das Präsidium eigens für den Vortrag hatte anfertigen lassen — er ist seitdem in den Besitz des archäologischen Instituts in Heidelberg übergegangen — machte es den Zuhörern möglich, der Periegeese Schritt für Schritt zu folgen. Der Erfolg der Ausgrabung darf als der denkbar vollständigste bezeichnet werden; abgesehen von größeren Urkunden, die aus begrifflichen Gründen wie die meisten übrigen Bronzesachen nicht erhalten worden sind, ist nur nach dem Hippodameion vergeblich gesucht worden. Von mehreren Gebäuden ist aus Sparsamkeitsrückichten nur ein Teil bloßgelegt worden: der 4—5 Meter hohe Schutt verbot allzugroße Ausgaben, wenn man sich sonst über Lage und Grundriß klar geworden war. Vom Stadion ist nur ein kleiner Teil ausgegraben: man fand die Stelle, von wo aus der Lauf begann, und sogar die Platte mit den ausgehaunenen Fußspuren der Wettläufer, und als das Ende des Stadions gefunden war, unterliefs man die gänzliche Aufdeckung.

Sonst können wir mit Freude sagen, daß in den Hauptsachen alles klar ist: die Tempel des Zeus und der Hera, das Metroon, die Schatzhäuser, die Exedra des Herodes Atticus, das Pelopeion, das Philippeion, das Buleuterion und Prytaneion, endlich außerhalb der Altis die Palästra und das gedeckte Stadion. Der große Zeusaltar stand nicht vor dem Zeustempel, und beide repräsentieren also besondere Kultstätten.

Streitig ist folgendes. Ist die Nordgrenze der Altis überhaupt nie durch eine Mauer bezeichnet gewesen? oder hat sie existiert, ist aber durch den Umbau des Herodes verschwunden und in die Wasserleitung übergegangen, die dieser angelegt hat? Ferner fragt es sich, wo das für die Aufnahme vornehmer Gäste bestimmte Leonidaion und die nach Pausanias in unmittelbarer Nähe gelegene *πομπική ἵστος* gelegen war. Nimmt man an, wie es Hirschfeld thut, daß ein Bau auf der Südwestseite das Leonidaion sei,

so bereitet der benachbarte kleine Eingang, den man dann als Hauptthor annehmen muß, und der zudem schon zur Zeit des Herodes Atticus mit einer Wasserleitung bedeckt war, große Schwierigkeiten. Curtius möchte dagegen in dem römischen Festthor, das zwischen Buleuterion und dem gewöhnlich Leonidaion genannten Gebäude liegt, den Umbau des alten Festthores erkennen und das Leonidaion als geweihtes Gebäude in den Raum der Altis versetzen, so daß bei Pausanias V 15, 2 ἐντὸς μὲν τοῦ περιβόλου statt ἐκτὸς zu lesen wäre.<sup>1)</sup>

Auch ein Bau im Westen, da wo später die byzantinische Kirche errichtet wurde, ist zweifelhaft; man hat hierher die Werkstatt des Phidias verlegen wollen: aber der alte Bau kann kein ἐργαστήριον gewesen sein; das des Phidias lag zudem in der Nähe des Leonidaion; jener Bau war wohl das Peripolion (?). Hinter diesem Gebäude lag wahrscheinlich das Heiligtum der Gaia für Erteilung von Orakeln und in der Nähe das Koinobion der Priester: denn die μάντιες hatten ihren steten Aufenthalt an Ort und Stelle.

Fragt man schliesslich, was die Aufdeckung für die Würdigung des Pausanias für ein Resultat ergibt, so hat sich dieser Schriftsteller als durchaus glaubwürdig bewährt. Daß er gar nicht in Olympia gewesen, wird man nicht mehr behaupten dürfen.

Nun besprach der Redner den dritten Teil seines Themas: die Tempelskulpturen. Daß zuerst Newton und nicht die deutschen Gelehrten sich über den Stil der Werke und ihre Einreihung in die Kunstgeschichte ausgesprochen, ist für die Deutschen kein Vorwurf: man hat absichtlich sich nicht sofort über allgemeine Fragen der Art ausgesprochen, bevor noch nicht alles gefunden und das Gefundene nach vielfachen Proben richtig zusammenkonstruiert worden war. Erwähnenswert sind zunächst die Gigantenkämpfe am Giebel des megarischen Schatzhauses; von den 12 Metopen des Zeustempels, welche die Thaten des Herakles darstellen, sind alle bis auf zwei gefunden worden.

Für die Giebelskulpturen des Zeustempels hatten die Zuhörer die lebendigste Anschauung durch die im Saale aufgestellten zierlichen Modelle des Ostgiebels und einiger Figuren des Westgiebels, von Schapers Schüler Gründner angeführt. Es galt vor allen Dingen, die Ordnung der Figuren im Giebelraume zu bestimmen: kleinere Stücke, Köpfe, Hände, Füße waren nach allen Seiten verschleppt und in die Lehmwände der umliegenden Hütten vermauert; größere Fragmente hatte man nur auf die Seite gerückt; andere endlich lagen so, wie das Erdbeben, welches den Zeustempel zerstörte, sie von der Höhe zu Boden geschleudert hatte: fast senkrecht unter ihrem ursprünglichen Standorte lagen die Bildwerke der Nordostecke, die der Südostecke waren etwas weiter weg gefallen. Daran ist (gegen Tren) der hockende Knabe, der an der Nordostecke zwischen dem Kladeos und dem sinnenden Greise gefunden wurde, auch in der Restauration des Giebels zwischen diese beiden zu setzen. In der Anordnung der Giebelfiguren herrscht strenge Symmetrie: in der Mitte Zeus mit Oinomaos und Sterope auf der einen, mit Pelops und Hippodameia auf der andern Seite; Pelops'

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt auch Ad. Boetticher in der philol. Wochenschrift 1882. No. 38, 1204—1211: „Zur Topographie von Olympia. Πομπική εἰσοδος und Leonidaion. — Hippodameion.“



Wagenleser Myrtilos schließt sich an Sterope an — nach Pausanias *κίθηται πρὸ τῶν Ἰππῶν* — und füllt sehr schön den Raum unter den Köpfen der nun folgenden Rosse aus. Die rechts und links hinter den Rossen befindlichen sitzenden Figuren hat zuerst Newton richtig als Seher gedeutet; während der zur Rechten sinnend die Hand an die Wange legt, als ahnte er schwermütig den unglücklichen Ausgang des Wagenkampfes, scheint der andere empoblickend und die Hand ausstreckend den Sieg schon zu erwarten. Auf ihn folgt eine Frauengestalt, die Quelle Pisa oder Arethusa darstellend, und in der Ecke der Flusogott Alpheios; diesen beiden Gestalten entsprechen genau auf der rechten Seite der hockende Knabe, vielleicht die Personifikation eines Baches, und zuletzt der Kladeos.

Zu der Ruhe dieser Darstellung steht nun der wilde Kampf des Westgiebels im allergrößten Kontrast: in der Mitte Apollon und rechts und links die Gruppen der Kämpfenden, doch auch diese an genaue Responzion gebunden: je 3 + 3 + 2 Figuren.

Die strenge Symmetrie, die feierliche Ruhe und die Gebundenheit des Stils, welche die Komposition des Ostgiebels beherrschen, bestimmte nach der Ansicht des Redners die Priester, bei der Konkurrenz dem Paionios den Vorzug vor Alkamenes zu geben: denn die bekannte Inschrift faßt er so auf, als habe es sich um eine Konkurrenz in Bezug auf die Giebelfelder (*ἀκρωτήρια*) gehandelt. Auch daran will er festhalten, daß Metopen wie Giebelfelder einer Schule, und zwar der attischen entstammen; es ist unrecht, die Parthenonskulpturen dagegen ins Feld zu führen: durchaus glaublich ist es und durch Analogieen der italienischen Kunst des sechzehnten Jahrhunderts zu belegen, daß die Künstler trotz anderweitiger größerer Freiheit der Darstellung bei Tempelbildern einem altertümlicheren Stil folgten; Pausanias kann wohl in der Deutung einzelner Punkte irren — so wenn er die *μάγεις* der Giebelfelder als *ἱπποκόμοι* bezeichnet —, aber seine Angabe über die Künstlernamen darf nicht angefochten werden. Endlich darf man an die Ausführung der Bildwerke nicht die höchsten Anforderungen stellen: sie sind im Akkord gearbeitet worden, vielleicht gar nicht von attischen, sondern von einheimischen Künstlern; daß die großartige Komposition trotzdem den attischen Meistern keine Schande macht, wird jeder zugeben; die Werke gehören aber einer Zeit des Strebens und Ringens an, welche der bis dahin ganz unvermittelt dastehenden hohen Vollendung in Phidias' athenischen Werken vorausging.

So ist in den letzten anderthalb Jahren doch Nennenswertes geschehen; großer Dank aber gebührt Sr. Maj. dem deutschen Kaiser, der den Ausgrabungen nicht nur vom ersten Augenblicke an das lebhafteste Interesse geschenkt, sondern, als die Mittel zu fehlen begannen, mit seiner Hilfe eingetreten ist, indem er äußerte: „Was wir einmal angefangen, wollen wir auch vollenden.“ Ein solches Werk aber, das nur im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft begonnen und zu Ende geführt ist, so vollständig und in so uneigennütziger Weise, ein großartiges Werk des Friedens nach dem großen Kriege, das hat uns noch niemand vorgemacht, und vielleicht wird es uns auch niemand nachmachen.

Damit schloß der Redner seinen Vortrag, zu welchem sich auch auf den Galerien eine ungewöhnlich große Zuhörerschaft aus Gebildeten aller Berufsklassen eingefunden hatte. Es war, als sei in weiten Kreisen das

Bewußtsein wach gerufen, daß hier doch ein Werk von nationaler Bedeutung vorgeführt sei, auf welches jeder Deutsche, wenn er auch der strengen Wissenschaft fernstehe, ein Recht habe stolz zu sein.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe.

E. Böckel.

### Erklärung.

Vor 22 Jahren veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift 1860 S. 930 bei Gelegenheit einer Rezension eine griechische Übertragung des Uhlandschen „Ich hatt' einen Kameraden“. So wenig Wert ich damals wie noch heute darauf lege, so sehe ich mich doch nachträglich veranlaßt zu erklären, daß sie aus meinem Pulte stammt. Die der Karlsruher Philologenversammlung von Herrn Effing gewidmete Übertragung weicht nur in wenigen Worten von jener ab; diese Abweichungen als Emendationen anzuerkennen, wozu ich an sich neidlos bereit wäre, verbietet mir großenteils mein prosodisches oder philologisches Gewissen.

Zerbst.

G. Stier.

Damit die Leser unserer Zeitschrift sich selbst ein Urteil bilden können, geben wir im folgenden beide Texte zur Vergleichung. D. Red.

Zeitschr. f. d. G.-W.:

1. Ἐταρός μοι ἦν ἄριστος —  
ἔταρός μοι ἦν φίλος.  
ὁσάκις δ' ἔκλαγξε σῆμα  
παρ' ἐμοὶ βράδιζε, βῆμα  
ἴσως μετρούμενος.
2. Βομβεῖ βολίς δι' αὔρας —  
ἐμεγ' ἤε τὸν κτενεῖς;  
ἔταρος βολῆ καθεῖται,  
πρὸ ἐμοῖς πόδεσσι κεῖται  
ἐμοῦ ὡς ἀπορραγείς.
3. Χέρα μοι θέλει προτεῖναι,  
βολίδ' ἠνίκ' ἐγγέω.  
Διὰ τὸν βλον γ' ἐκείνον  
ἔταρός μ' ἄριστε μείνον —  
χέρα τεῖναι οὐκ ἔχω.

H. Effing:

1. Ἐταρός μοι ἦν ἄριστος —  
ἔταρός μοι ἦν φίλος.  
ὁσάκις δὲ κλάγξει σῆμα,  
παρ' ἐμοὶ ἔβαινε, βῆμα  
ἴσως μετρούμενος.
2. Βομβεῖ βόλις δι' αὔρας,  
ἐμεγ' ἤε τὸν κτενεῖς;  
ἐτάρου μὲν ἐξεκνεῖται,  
πρὸ ἐμοῖν ποδοῖν δὲ κεῖται,  
ἐμοῦ ὡς ἀπορραγείς.
3. Χέρα μοι θέλει προτεῖναι,  
βολίδ' ἠνίκ' ἐγγέω.  
Παρὰ τὸν βλον ἐκείνον  
ἔταρός μ' ἄριστος μείνον —  
χέρα τεῖναι οὐκ ἔχω.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Der lateinische Unterricht in der Gymnasialprima.

Zwei sehr verschiedenartige Bedenken können es dem Fachmann verleiden unter den jetzigen Verhältnissen seine Meinung und Erfahrung über die Behandlung des Latein in der ersten Klasse mitzuteilen, also über einen Unterrichtsgegenstand, der, wenn irgend einer, mitten im Streit der Parteien steht. Nicht die Hitze des Kampfes ist es, welche ihn vor der Teilnahme an demselben etwa zurückschrecken läßt, nicht die Furcht, er möchte sich vielleicht im Gewühl der hin- und herwogenden Schlacht eine Blöße geben, wo ihn des Gegners Waffe treffen könnte, nicht einmal die Besorgnis vor des Feindes vergifteten Pfeilen, wie sie leider in diesem Streit Verblendung und Haß zuweilen absenden — diese Bedenken müßten überall sich regen, wo im Widerspruch der Meinungen Angriff und Abwehr mit Energie geführt werden. Zunächst mag vielmehr von litterarischem Mitwirken die Wahrnehmung uns fernhalten, daß wohl auf keinem Gebiete Leute jedes Standes, Berufene und Unberufene, ein Urteil für sich in dem Maße beanspruchen wie in pädagogischen Fragen.

So wünschenswert es nun ist, daß für Verbesserung der Schuleinrichtungen und der pädagogischen Zustände in den weitesten Kreisen das Interesse geweckt und die Teilnahme bezeugt wird, so freudig und bereitwillig gute und brauchbare Vorschläge von den Fachleuten begrüßt und aufgenommen werden, sie mögen kommen von welcher Seite sie wollen, ebenso bedenklich und geradezu schädlich ist es aber auch, wenn einseitiges und vorschnelles Urteil, in krasse Form gekleidet, sich den weiten Kreisen der Laien aufdrängt und dort bei aller guten Absicht zu nützen mehr Schaden und Verwirrung anrichtet, als sachgemäße und sachkundige Belehrung je wieder gut machen kann. Haben wir doch in den letzten Jahren erlebt, daß fast für jede Frage, welche unser höheres Unterrichtswesen betreffen kann, sich

Beurteiler und Ratgeber gefunden haben, welche in bester Absicht für das Wohl der Jugend und damit für das Wohl des Staates zu wirken durch einseitige und deshalb übertriebene Darstellung teils wirklich vorhandener, teils eingebildeter Mängel in unserer Jugenderziehung uns Lehrern unser Amt und Schaffen außerordentlich erschweren. Wenn z. B. ein Arzt die Unvorsichtigkeit begehrt, ohne genügende statistische Grundlage die Lehrpläne unserer höheren Schulen in öffentlichen Blättern für die weitere Verbreitung des Wahnsinns verantwortlich zu machen, und jene Anstalten gewissermaßen als Vorschule für das Irrenhaus hinstellt, so ist diese Anklage, welche sich schon durch sich selbst richten sollte, zwar an einflussreichster Stelle von der maßgebendsten Persönlichkeit bereits öffentlich gründlich zurückgewiesen, aber in Schrift und Gespräch spukt das leichtfertig heraufbeschworene Gespenst noch weiter fort und droht die Erfolge auch des sorgsamsten Lehrers zu schmälern. Und welche Verwirrung in Elternherzen und Schülerköpfen vermögen nicht die meist übertriebenen Klagen über Überbürdung anzurichten, welche in vielen Zeitungen bis zum obskursten Winkelblättchen herab gedruckt werden! Wie oft ist jene verkehrte, auf vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse oder auf absichtlicher Verdrehung der Thatsachen beruhende Ansicht ausgesprochen und eifrig nachgebetet, daß die Gymnasien das Gedächtnis der Schüler mit bloßem Memoriestoff übermäßig beschwerten, die bisherigen Realschulen dagegen die Durchbildung des Geistes in höherem Grade förderten! Was nützt es, wenn der anonyme Verfasser der „Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen“ (Leipzig, Abel) Zustände, wie sie in der einen oder andern Anstalt herrschen mögen, auf die Gesamtheit überträgt und die Einrichtungen verurteilt wegen des Mißbrauchs, der mit ihnen getrieben wird? An dieser Broschüre haben wir ein Beispiel, wie selbst Sachkenntnis den Verfasser nicht vor dem verkehrten Wege schützt, durch Übertreibung wirklich vorhandener Mängel und durch unbegründete Verallgemeinerung lokaler Mißstände den thatsächlichen oder vermeintlichen Gebrechen abhelfen zu wollen. Welch wunderbare Blüten sonst noch in diesem Garten der Unterrichtslitteratur wachsen, in welchem so unendlich viele glauben als Gärtner durch Beschneiden, Pflanzen, Oculieren eingreifen zu müssen, mag noch an zwei Beispielen gezeigt werden. In einem Leitartikel der viel gelesenen Magdeb. Ztg. vom 13. April 1882 stellt ein Mann, welcher dem Anschein nach als Mitglied der Landesvertretung mitbeschlossen soll über Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten — vermutlich in der ersten Erregung über schlechte Censuren der Söhne — die Forderung, es solle den Eltern freistehen, ihre Kinder nach Gefallen für einzelne Disziplinen zur Schule zu schicken, in anderen Lehrgegenständen aber, deren Vertreter an der Anstalt ihnen „nicht konvenieren“, privatim unter-

richten zu lassen, bis etwa nach einiger Zeit auch für diese Fächer „konvenierende“ Lehrer mit dem Vertrauen der Väter beehrt werden können. Wir glauben diesen ebenso nützlichen wie leicht durchführbaren Vorschlag der Kenntnis weiterer Kreise unserer Kollegen und Freunde nicht vorenthalten zu dürfen. — Ganz kürzlich ist ferner ein „Mahnruf an deutsche Eltern und Lehrer“ erschienen, von L. Gr. Pfeil, in welchem der Verfasser den gesamten bisherigen Sprachunterricht als ungeeignet verwirft und dafür ein Erlernen der Sprache ohne Grammatik, zum Teil durch Vorübersetzen des Lehrers, größtenteils aber durch einfaches Lesen in Vorschlag bringt. Wir erkennen bereitwillig an, daß diese Vorschläge aus der besten und edelsten Absicht entsprungen sind, können aber eine Beweisführung nicht als genügend ansehen, welche sich hauptsächlich auf die drei so eigentümlich gearteten und bevorzugten Beispiele wie Prof. Witte, Virchow und Schliemann stützt, und möchten schließlic die Frage aufwerfen: Ist es nicht besser, statt in der vorgeschriebenen Weise Latein und Griechisch zu lernen, einfach die Übersetzungen zu lesen? Fachmänner und Sachverständige wenigstens möchten bezweifeln, daß nach 2 jähriger, wenn auch noch so konzentrierter Beschäftigung mit Latein schon in Ober-Sekunda eine vergleichende Grammatik des Lateinischen, Französischen und Deutschen mit Nutzen gegeben wird.

Wir sagten, daß bei so ausgedehnter, oft mit Unkenntnis geführter Polemik demjenigen, welcher sein Leben und seine Kraft an pädagogische Thätigkeit gesetzt hat, der Entschluß recht schwer gemacht wird, entweder hundertmal und schon besser gesagte Wahrheiten noch ein Mal mit seiner schwachen Kraft zu verteidigen oder Resultate langjähriger Erfahrung und eigener Thätigkeit zur Mitteilung und zur Besprechung zu bringen, wenn über die Grundfragen und Grundlagen des Unterrichts von dem ersten besten mit größter Sicherheit und Schnelligkeit abgeurteilt wird.

Ganz anders geartet ist das zweite Bedenken, welches in dem Schreiber dieser Zeilen aufstieg, bevor er zur Feder griff. Wenn eine Disziplin eine so gründliche und sorgfältige Besprechung erfahren hat wie der lateinische Unterricht in Ecksteins Aufsatz für die Schmidische Encyclopädie, ist es dann überhaupt noch von Wert, daß Geringere ihre Gedanken über diesen Gegenstand an die Öffentlichkeit bringen? Allein die Schrift des erfahrenen Altmeisters ist erschienen, bevor in Preußen durch die revidierten Lehrpläne eine zwar nicht vollständige, aber immerhin wesentliche Änderung des gymnasialen Unterrichts herbeigeführt wurde. Gerade die Erläuterungen zu dem Lehrplane geben aber in § 3 mehrfach (z. B. über den lateinischen Aufsatz, über das Maß der Anforderungen für das Skriptum) keine bestimmten Vorschriften und lassen dem Lehrer für Methode und Umfang des Unterrichts

weiten Spielraum. Da ist es vielleicht an der Zeit gerade jetzt, bevor die Vorschriften für die gymnasialen Leistungen in feste, bindende Formen gebracht sind, die Frage aufzuwerfen: In welchem Ziele hat die Ausbildung im Latein ihren Abschlufs zu finden? und welche Mittel sind auf der obersten Stufe anzuwenden, um dieses Ziel unter den jetzigen Verhältnissen zu erreichen?

Auf dem Gymnasium treiben wir Sprachen, nicht um den Schülern eine Dressur für das Parlieren zu geben, auch nicht allein um sie in den Stand zu setzen, die Litteratur eines Idioms kennen und verstehen zu lernen, sondern wir verfolgen zugleich auch den Zweck, die Gesamtdurchbildung der Zöglinge durch die neuerdings viel bespöttelte sogenannte Gymnastik des Geistes zu fördern. Dies geschieht aber weniger durch mechanisches Vokabellernen oder durch die blofse Aneignung grammatischer Regeln — das sind nur notwendige Mittel zur Erreichung des Zweckes; die wahren Früchte des Sprachstudiums zeigen sich erst dann, wenn man imstande ist, das fremde Idiom mit der Muttersprache zu vergleichen und die übereinstimmenden und abweichenden Erscheinungen mit Bewußtsein zu erfassen. Erst wenn wir eine bestimmte Summe stilistischer Eigentümlichkeiten — nicht Subtilitäten — und die besondere Art des Satzbaus kennen gelernt haben, erst wenn wir eine fremde Sprache — wenn auch in beschränkten Grenzen — beherrschen, erst dann wirkt die Kenntnis und die Anwendung derselben durch die Menge der notwendigen abstrakten Gedankenprozesse auf unsere gesamte geistige Ausbildung in vollem Mafse fördernd ein. So hoch wir daher den Wert schätzen, welchen die durch Verständnis der Sprache vermittelte Kenntnis einer fremden Litteratur hat, und so verkehrt es sein würde, aus rein formalem Interesse eine Sprache zu lehren, ebenso notwendig müssen wir doch auch den Endzweck des sprachlichen Unterrichts verfehlen, wenn wir die Schüler nicht bis zur selbständigen und bewußten Reflexion über die verwandten Erscheinungen und über die Inkongruenzen in der Muttersprache führten. So lange daher auf unsern höheren Lehranstalten irgend welche fremden Sprachen getrieben werden, so lange scheint uns auch die Forderung gestellt werden zu müssen, dafs wenigstens eine derselben am Schlusse der Schullaufbahn von den Zöglingen leidlich und in später zu bestimmenden Grenzen beherrscht wird. Die Formen, in welchen sich Denken und Empfinden des andern Volkes bewegen, und welche in dem gesprochenen und geschriebenen Worte zum Ausdruck kommen, müssen ihm so bekannt und vertraut sein, dafs er ohne wesentliche Schwierigkeit sie in ihrer Eigentümlichkeit würdigen und innerhalb bestimmter ihm naheliegender Gedankenkreise nachahmen kann. Wenn wir diese Forderung als das Endziel des sprachlichen Unterrichts bezeichnen, so sind wir uns dabei sehr wohl bewußt, dafs die Schule der

Gegenwart sich den Realien nicht verschließen darf, und wir erkennen bereitwillig und gern die Notwendigkeit an, dieselben in dem in Preußen jetzt geforderten Umfange zu betreiben. Aber wir halten es gleichwohl für möglich und nach diesen Ausführungen für ebenso notwendig, daß bei der auch jetzt noch sehr bedeutenden Zahl der sprachlichen Lehrstunden eine Sprache zu dem oben bezeichneten Abschlusse gebracht wird. Daß der dabei verfolgte Zweck bis zu einem gewissen Grade im Studium einer jeden Sprache erreicht wird, ist nicht zu verkennen. Er wird aber durch die eine in höherem, durch die andere in geringerem Maße erfüllt, und aus diesem Grunde ist es durchaus nicht gleichgültig, wo wir das Centrum für den sprachlichen Unterricht suchen. Wäre es gleichgültig, so hätten wir die Pflicht, den Schülern möglichst wenig Arbeit und Schwierigkeiten in den Weg zu legen; wir würden etwa das für uns Deutsche verhältnismäßig leichte Englisch zum erwünschten Mittelpunkt machen. Wenn das aber nicht einmal die bisherigen Realschulen haben, so sind sie wohl von dem richtigen Gesichtspunkte ausgegangen, daß trotz der reichen goldenen Schätze der englischen Litteratur der Hauptzweck des sprachlichen Studiums nicht durch dieses Idiom allein erreicht wird, sondern daß die Beschäftigung mit anderen, selbst schwierigeren Sprachen geboten ist. Doch beschränken wir uns auf die Besprechung der gymnasialen Verhältnisse und erklären wir kurz, daß wir im Latein den sprachlichen Mittelpunkt finden, welcher den von uns erhobenen Anforderungen am besten und vollkommensten entspricht. Wir halten uns daher der Königl. preussischen Unterrichtsverwaltung zu Dank verpflichtet, daß sie diesen Standpunkt trotz mancher Befehdung und trotz manches Widerspruchs festgehalten und in den Erläuterungen zum neuen Lehrplan im wesentlichen die Grundzüge für eine auch unseren Ansichten und Absichten entsprechende Behandlung auf der obersten Gymnasialstufe gegeben hat. Es würde deshalb überflüssig sein, an dieser Stelle noch Gründe anzugeben, weshalb gerade das Latein in das Centrum des Sprachunterrichts zu setzen sei; aber wir müssen auf diese Gründe hier doch mit wenigen Worten eingehen, weil wir auf denselben im folgenden unsere Anschauungen über Umfang und Methode des lateinischen Unterrichts in der Prima aufbauen werden.

In formaler Hinsicht ist es gerade, wie besonders neben vielen andern Madvig anerkannt hat, jener eigenartige, unsern modernen und besonders deutschen Ausdruck so fern stehende Charakter, welcher der lateinischen Sprache bildenden Wert verleiht. Dieser Unterschied zeigt sich schon in der Formlehre, der Syntax, nirgends aber mehr als im Satzbau, der Periode, die oft künstlich erscheint und doch bei guten Schriftstellern so streng und darum einfach aus dem Gedanken herausgewachsen ist. Mögen wir einen Ge-

danken, wie ihn etwa Cicero ausgesprochen hat, zergliedern und in die abweichende Form des deutschen Satzes oder, wie oft, mehrerer deutscher Sätze kleiden, mögen wir Stücke aus unserer Muttersprache in die Redeweise des Römers übertragen, immer bedarf es einer methodischen, klaren Geistesarbeit, wie sie kaum eine andere noch so abstrakte Disziplin erheischt. Die Abwägung des Wertes der einzelnen Satzglieder, die Erkenntnis des logischen Verhältnisses, die Beachtung des nötigen Gleichgewichts in den Perioden erfordern ein energisches und umsichtiges Nachdenken. Und wie es ferner schwerer ist, zum mündlichen Gebrauch die lateinische Sprache sich dienstbar zu machen, so fördert jedenfalls leidliche Fertigkeit in dieser Hinsicht die allgemeine geistige Ausbildung mehr als eine entsprechende Herrschaft über den französischen oder englischen Ausdruck. Diese Wahrheiten bleiben bestehen, mag man im Zorneseifer gegen das jetzige Gymnasium oder im Kampfeifer für die Berechtigungen der Realschule noch so drastische Ausdrücke und Beweismittel dagegen ins Feld führen oder, was mit Vorliebe geschieht, Äußerungen bekannter Philologen gegen diese Sätze citieren, ja sogar Aussprüche Köchlys aus seiner sächsischen Zeit anführen, die er später erheblich modifiziert hat, wie z. B. Vogel, Gegenwart 1882 Nr. 8. Materiell ist dann der Schatz römischer Litteraturwerke, zu welchen uns die Kenntnis der lateinischen Sprache den Zugang eröffnet, gewiß nicht zu unterschätzen; doch ist dieser Umstand nicht besonders zu betonen, da er uns annähernd auch durch Übersetzungen übermittlelt werden könnte, und da andere Völker auch — abgesehen von den Griechen, z. B. die Engländer, Italiener — den Römern hierin kaum nachstehen.

Weit wichtiger ist der Umstand, daß eine der Hauptgrundlagen, auf welchen unsere ganze moderne Kultur ruht, die staatlichen Einrichtungen und die sprachlichen Formen sind, welche der römische Geist sich einst geschaffen hat. Wo bis in die neuere Zeit hinein ein Fortschritt in der geistigen Entwicklung der Menschheit gemacht wurde, z. B. bei der Ausbreitung des Christentums, in der Zeit der Renaissance, Reformation, bei Begründung der neuern Philosophie, da hat die lateinische Sprache vollen und reichen Anteil genommen und ist infolge davon selbst ein Kulturelement geworden, dessen so leicht niemand entraten kann, welcher sich eingehender mit der Geschichte der Civilisation oder mit dem Studium einer der älteren Wissenschaften (Theologie, Jurisprudenz u. a.) beschäftigen will. Wegen ihres engen und unzertrennlichen Zusammenhanges mit der äußern und innern Geschichte der Menschheit hat denn auch das Lateinische seine Spuren nicht bloß in dem engen Kreise der Gelehrten hinterlassen; weit beredter für seine Kraft und Bedeutung zeugen die Sprachen der Stämme, welche vom Pruth bis an die Tajomündung wohnen. Der Römer hat vermöge seiner geistigen und physischen



Überlegenheit einer langen Reihe von Völkern seine Sprache und Sitte übermittelt, das Latein bildet also den Schlüssel für die Tochtersprachen, welche in vielen Ländern Europas, darunter gerade in bedeutenden Kulturstaaten geredet werden. Latein ist daher für die Erlernung vieler moderner Sprachen, zum Teil selbst für das Englische, ein bedeutendes Hilfsmittel, und die gründliche Kenntnis jenes antiken Idioms nach unserer Ansicht ein unumgängliches Erfordernis für das Studium der romanischen Sprachen. Es ist uns daher immer zweifelhaft gewesen, ob das Studium gerade der neuern Sprachen mit Recht den Abiturienten der bisherigen Realschule freigegeben ist, besonders da die daran geknüpfte Beschränkung im Interesse der Einheit des gesamten Lehrstandes wohl besser forgefallen wäre.

Dies wenige möge genügen, um die Bedeutung des Latein auch für die jetzige Zeit — soweit dies für unsern Zweck nötig scheint — zu erörtern; die andern Gründe scheinen diesen angeführten gegenüber geringfügiger, so leidenschaftlich sie auch sonst unter Verwertung eines großen Schatzes von Schlagwörtern bestritten oder verteidigt werden. Für uns geht aus dem Gesagten die notwendige Forderung hervor, daß auf unsern für das Studium vorbereitenden Anstalten die Schüler im Latein so weit und in der Weise gefördert werden müssen, daß der aus solcher Schulung entspringende formale Gewinn im wesentlichen erreicht und daneben der Zögling in den Stand gesetzt wird, auf Grund der erworbenen Kenntnisse auch die materiellen Vorteile für die Erkenntnis des ganzen Kulturzusammenhangs und für sein spezielles Fach zu genießen. Es ist daher nach unserer Ansicht geboten, die Leistungen im Latein ungefähr auf derselben Höhe zu halten, welche in den bisherigen Bestimmungen gefordert wurde. Die neueren preussischen Vorschriften sprechen sich nicht mit voller Bestimmtheit darüber aus, namentlich nicht über Sprechen und Schreiben des Latein, gehen aber jedenfalls nicht erheblich unter das bisher übliche Maß hinab. Wenn man uns nun entgegenhält, daß das von uns erwünschte Ziel neben der Steigerung der sonstigen Anforderungen unmöglich nach dem neuen Lehrplan erreicht werden kann, so müssen wir hier erklären, daß wir uns voll und ganz auf den Boden dieser neuen Bestimmungen stellen, daß zu unserer Freude bisher vernachlässigte Disziplinen auf dem Gymnasium mehr zu ihrem wohlverdienten Rechte gekommen sind, und daß wir es trotz der verminderten Stundenzahl dennoch für möglich halten, unsern oben bezeichneten Forderungen für das Latein zu genügen. Sind doch in der preussischen Ministerialverfügung zum Teil schon die Wege gewiesen, auf denen man zu dem erwünschten Abschluß im lateinischen Unterricht gelangt. Die Beschränkung der griechischen Grammatik geht offenbar von der Ansicht aus, zu welcher auch wir uns oben bekannten, daß es für formale Geistesbildung genügt, das Gebäude und Gefüge

einer Sprache genauer zu kennen; durch das Zurücktreten dieses formalen Elements im Griechischen wird aber Kraft und Zeit gespart für derartige Betreibung der andern alten Sprache. Allein auch trotz dieser Ersparnis auf Kosten der griechischen Grammatik würden wir schwerlich bei der um 9 wöchentliche Stunden verminderten Arbeitszeit die bisherigen Erfolge im Latein erzielen, wenn wir nicht durch Methode ersetzen, was uns an Zeit genommen ist. Thun wir Lehrer, so viel an uns liegt, das unsrige, um den Verhältnissen gerecht zu werden, dann werden selbst die Klagen über Überbürdung allmählich verstummen, welche uns jetzt den Beruf oft recht sauer und schwer machen, weil selbst berechnigte Beschwerden in vielen unverständigen Köpfen thörichte Ansichten und unberechtigte Forderungen wachrufen. Bevor wir dahin gelangen, wird freilich eine fast einstimmig von der Lehrerwelt gewünschte Bedingung erfüllt werden müssen, daß nämlich unsere Gymnasien in Zukunft nicht ein Schülermaterial in sich vereinigen, welches zum großen Teil in Bezug auf die zu erarbeitenden oder zu ersitzenden Berechtigungen eine geeignetere Vorbildung auf einer höheren Bürgerschule oder wohl gar auf einer Fachschule genösse. Wir wissen sehr gut, daß wir nicht bloß begabte Schüler zu unterrichten haben, daß wir vielmehr den Mittelschlag besonders berücksichtigen und fördern müssen, aber gerade im Interesse der Strebsamen muß die große Anzahl derer durchaus beschränkt werden, welche die Schullaufbahn nicht bis ans Ende verfolgen wollen und daher leider nur zu oft als indolente Masse die Fortschritte der übrigen hemmen. Allein eine weitere Ausführung dieses leidigen, aber für uns sehr wichtigen Themas gehört nicht hierher, unsere Aufgabe ist es vielmehr nachzuweisen, welche Grenzen wir dem lateinischen Unterricht im Gymnasium stecken, und auf welche Weise wir bis zu denselben zu gelangen hoffen.

## I. Die Lektüre.

An die Spitze dieses Abschnittes möchten wir folgende Worte aus den Erläuterungen zu den Lehrplänen setzen, welche ebenso wahr und treffend wie leider nicht in allen Fällen bisher beachtet sind: „Die Aufgabe des Gymnasiums ist dadurch noch nicht als erfüllt zu betrachten, daß die Schüler Schriften von irgend einer näher bestimmten Höhe der Schwierigkeit lesen können, vielmehr ist darauf Wert zu legen, daß und wie sie einen Kreis von Schriften wirklich gelesen haben.“ Wenn wir diesen Satz, dem wir voll und ganz beistimmen, zunächst unserer Erörterung zu Grunde legen, so scheint uns die erste der darin berührten Fragen leicht zu beantworten. Das Gymnasium hat den Zweck, für das Leben im allgemeinen und für gewisse Berufsarten im besondern auszubilden. Wer dasselbe verläßt, muß daher imstande sein

auch in Zukunft wieder aus dem Born der Wahrheit und Schönheit zu schöpfen, der in der römischen Litteratur zwar nicht so reichlich, aber ebenso unversieglich strömt wie in der griechischen; er muß so weit geführt sein, daß es ihm keine besonderen Schwierigkeiten macht, diejenigen Werke wieder zu lesen und zu verstehen, welche den größten bleibenden und allgemeinen Wert haben und daher im wesentlichen der Schullektüre zufallen. Wer das Verlangen hat oder das Bedürfnis, im späteren Leben hier Belehrung, Trost, Ergötzung zu suchen, dem muß die Schule eine genügende Vorbildung gegeben haben, um diesen Wunsch befriedigen zu können. Zugleich muß aber auch der lateinische Unterricht einen ethischen Zweck verfolgen. So weit irgend möglich, muß er teilnehmen an der allgemeinen Aufgabe der Gymnasien: die Jünglinge, welche einst als Beamte und als leitende Persönlichkeiten eine wichtige Stellung im Staat und in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, soll er ausrüsten helfen mit dem Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne. Wer dagegen durch seinen Beruf darauf geführt wird, Schriften aus der römischen Litteratur oder lateinisch geschriebene Werke späterer Zeit zu lesen, der kann dazu unmöglich mit aller und jeder Kenntnis durch das Gymnasium ausgerüstet werden; aber er muß in den Stand gesetzt sein, die Fachlitteratur zu lesen und zu verstehen, wenn er — und letzteres ist nicht Sache der Schule, sondern des Fachstudiums — sich die speziell technischen Ausdrücke angeeignet und etwa besonders schwere, charakteristische Eigentümlichkeiten der Darstellung überwunden hat. Die Schule giebt, wie überall, so auch hier die allgemeine, aber sichere Grundlage; was ein Jurist, ein Philologe, ein Historiker für seine Beschäftigung sonst an Latein nötig hat, vermittelt ihm Universität oder Privatstudium.

Ausführlicher dagegen müssen wir eingehen auf die zweite in den Erläuterungen liegende Frage: Welche Schriften sind in der Prima des Gymnasiums zu lesen und wie sind sie zu behandeln? Es ist dieser Punkt, ebenso wie unser ganzes Thema, in pädagogischen Werken, Zeitschriften, Programmen, Versammlungen so vielfach besprochen, daß sich eine ganze Litteratur gebildet hat, die von demjenigen durchgearbeitet werden muß, welcher sich ein Urteil verschaffen will; man erlasse uns jedoch hier die Angabe der meist bekannten Quellen, aus denen wir zwar oft reiche Belehrung schöpfen, deren Wert aber doch fast überall durch praktische Anwendung und Erfahrung nachgeprüft wurde.

Der Umfang der prosaischen Lektüre und die Auswahl sowohl der Schriftsteller wie der einzelnen Werke ist für die norddeutschen Schulen im wesentlichen festgesetzt. Da die römische Prosa in der Geschichtschreibung und Beredsamkeit ihre höchsten Erfolge erreicht hat, ist es selbstverständlich, daß diese beiden Richtungen in der obersten Gymnasialklasse bevorzugt werden.

Trotz der vielfachen und heftigen Anfeindungen, welche Cicero als Charakter und als Schriftsteller erfahren hat, und trotz der Verdächtigungen, welche gegen die Glaubwürdigkeit des Tacitus ausgesprochen sind, möchten wir die Werke dieser beiden Männer fast ausschließlich der Primalektüre zuweisen. Die Polemik gegen Cicero, in welche ja hauptsächlich der Schule fern stehende Gelehrte verfielen, ist wieder in starkem Rückgange und wird immer mehr auf das rechte Mafß zurückgeführt: für das Gymnasium ist Cicero geradezu unersetzlich, weil wir ganz abgesehen von der Vielseitigkeit seines litterarischen Schaffens in ihm das höchste Muster, wenn auch nicht die alleinige Norm für den lateinischen Stil suchen und suchen müssen. Und was Tacitus anbelangt, so habe ich in jedem Jahre wieder die Erfahrung gemacht, daß der tiefe Ernst, welcher aus jedem seiner Werke spricht, des Eindruckes auf die Schülerherzen nicht verfehlt, und daß seine Schriften stets mit besonderem Interesse und mit Liebe gelesen wurden.

Es giebt so mancherlei Gründe und Beziehungen, welche gerade den Tacitus der Schullektüre besonders empfehlen. Wenn man erklärt, wie die oft düstre Stimmung durch eigne Erlebnisse und durch die jüngste Vergangenheit bedingt ist und wie sie im Grunde aus lauterem Patriotismus entspringt, wenn man zeigt, wie trotz des eifrigen Ringens nach Wahrheit in der Zeit des Verfalles römischer Tüchtigkeit selbst eine so edle Natur nicht frei blieb von einseitigem Urteil und von Verirrungen (Ansicht über das Christentum), dann bleibt die Bekanntschaft mit einem solchen Charakter für die Jugend auch nicht ohne sittlichen Einfluß. Zugleich ist er für uns der einzige nachaugustische Schriftsteller, welcher dem Gymnasium zugewiesen wird, und giebt daher dem Schüler einen unmittelbaren Einblick in Verhältnisse, welche er sonst nur durch abgeleiteten Bericht kennen lernt. Und gerade für uns Deutsche ist diese Zeit und diese Darstellung von außerordentlicher Wichtigkeit. Es sollte niemand das Gymnasium verlassen, der nicht des Tacitus Schilderung unserer Ureltern und ihres ersten Eintretens in die Geschichte gelesen hat. Deshalb verlangen wir wohl mit Recht, daß sowohl im ersten als zweiten Jahreskursus der Prima je ein Semester auf die Lektüre dieses Autors verwendet wird. Und nach dem allgemeinen Grundsätze, möglichst ein Ganzes zu bieten, empfiehlt es sich, auf beiden Stufen eine vollständige kleinere Schrift und eine Auswahl aus einer größeren zu lesen. Im Anschluß an die deutsche Geschichte in I<sup>b</sup> würde sich daher am meisten die Lektüre der Germania und der Abschnitte der Annalen eignen, welche des Arminius, des Germanicus und seines Hauses Schicksal behandeln. Da nun die Annalen aus sprachlichen Gründen zuletzt gelesen werden müssen, so gliedert sich der Plan für die Beschäftigung mit Tacitus von selbst folgendermaßen: I<sup>b</sup> Germania, mindestens Kap. 1—27, Historiae, mindestens Bataveraufstand; I<sup>a</sup> Agricola, Annalen, mindestens

Einleitung, Geschichte des Arminius und Germanicus. Daneben können noch manche andern Abschnitte mit Interesse und Erfolg gelesen werden.

Weniger leicht und selbstverständlich ist die Auswahl der Cicerolektüre, denn hier tritt uns die oft aufgeworfene und lebhaft erörterte Frage entgegen, welche Gattung der Schriften hauptsächlich verwertet werden solle. Offenbar sind jedoch — nach fast allgemeinem Urtheil — die Reden für unsern Zweck am wichtigsten, und besonders die Reden, in welchen sich Cicero von der juristischen Beleuchtung der Streitfrage am meisten frei macht und sich am meisten zu allgemeineren Erörterungen erhebt. Und wenn auch in der Rede für Murena eine große Anzahl juristischer Fachausdrücke vorkommen, so darf selbst diese schwierige Schrift wegen ihrer sonstigen Vorzüge nicht prinzipiell von der Lektüre ausgeschlossen werden. Im allgemeinen ist ferner an dem pädagogisch unzweifelhaft richtigen Grundsatz festzuhalten, daß die Schüler möglichst in chronologischer Reihenfolge mit den Werken des berühmten Redners bekannt gemacht werden. Eine solche Ordnung kann zwar nicht streng inne gehalten werden, aber so weit läßt sie sich durchführen, daß im Unterricht die Reden bis zu seinem Konsulat und dazu die 4 Catilinarier für die Sekunda, die übrigen größeren (also besonders pro Murena, pro Milone, pro Sestio, pro Plancio, Philippicae I und II) für die Prima bestimmt werden. Dazu kommen dann aus sachlichen unten weiter zu besprechenden Gründen die Verrinen, welche der Zeit nach allerdings in die frühere Periode gehören. Diese Zahl ist groß genug, um der Individualität der einzelnen Lehrer, ihrer Neigung für diese oder jene Rede sowie für das eine oder andere Gebiet der Antiquitäten freien Spielraum zu lassen.

Wenn nun allmählich von der Unter-Secunda an durch chronologische Reihenfolge der gelesenen Reden das Leben Ciceros und damit zugleich die ganze wichtige Periode von 80 v. Chr. bis zu den Bürgerkriegen dem Schüler bekannt geworden ist, wird das gewonnene Bild noch lebhaftere Farben, stärkeres Licht und tieferen Schatten dadurch erhalten, daß eine eingehendere Lektüre der Briefe hinzukommt. Es ist wohl wünschenswert, daß die eine oder die andere Epistel, welche mit dem Verlaufe eines bestimmten Prozesses oder mit der Veranlassung zu einer politischen Rede in engem Zusammenhange steht, auch in der früheren Klasse dem Schüler nicht vorenthalten wird; aber die Fähigkeit für eine zusammenhängende Lektüre der Briefe möchten wir erst den Primanern zutrauen. Es werden in derselben so viele Einzelheiten des antiken Lebens berührt, so viele Einblicke in die Stimmungen, Neigungen, den Charakter des Schreibers geboten, daß trotz der leichten Sprache mancher Stücke das eigentliche Verständnis dieser wichtigen Denkmäler des privaten und

öffentlichen Lebens in Rom oft nur den reiferen Schülern möglich ist.

Dagegen ist es wünschenswert die Schullektüre der philosophischen Schriften Ciceros noch mehr zu beschränken, als dies in der letzten Zeit geschehen ist. Manche Pädagogen klagen über das mangelnde Interesse auch fleißiger Schüler für diesen Stoff, und man muß gestehen, daß der Wert der bezüglichen Werke mehr in den sprachlichen Vorzügen als in dem Inhalte liegt. Es ist zwar eine Fülle von Beispielen und oft anekdotenhaften Erzählungen lesenswert, aber die Schriften als Ganzes befriedigen den jugendlichen Geist wenig und fordern oft den Widerspruch des Lehrers und des Schülers heraus. Während ich für den Cato in Unter-Sekunda ausreichenden Eifer, zuweilen sogar Vorliebe gefunden habe, möchte ich für die Prima nur Teile der Tusculanen und Officien in Vorschlag bringen, dagegen die Schriften *de natura deorum* und *de finibus* trotz der vorhandenen Schulausgaben ganz ausschließen. Und auch jene in den Programmen verzeichneten, bekannten Stücke aus den beiden oben vorgeschlagenen Werken scheinen sich mehr zur Privatlektüre zu eignen, da selbst die liebevollste Erklärung durch den Lehrer die Mängel ihrer Philosophie schwerlich auch in den Augen der Schüler beseitigen kann.

Bei einem guten Jahrgange in Ober-Prima erscheint es viel ratsamer, die rhetorischen Werke des größten römischen Redners zu bevorzugen. Es kann freilich nur ein Teil der Bücher *de oratore* und der *orator* in Betracht kommen; aber es läßt sich aus ihnen hinlänglich der Beweis führen, daß Cicero die Höhe seiner Beredsamkeit nur durch unausgesetzte ernste Arbeit, durch sorgfältiges Studium und Nachdenken erreicht hat, so daß daraus außer dem sittlichen Nutzen für den Schüler auch ein wesentliches Moment für die Wertschätzung Ciceros entspringt. Und man sollte meinen, es verlange auch den jugendlichen Leser, einen Einblick zu thun in die Werkstatt, aus welcher so glänzende aber auch so schneidige Waffen hervorgingen. Es läßt sich dies durchführen, ohne daß man sich allzu sehr in technische Einzelheiten verliert; gerade hier gestattet des Redners hohe Anschauung von seiner Kunst, den Blick auf das Ganze zu richten, weil er selbst alles andere auf sein eigenes hohes Ziel bezieht. Rechten Nutzen wird freilich die Lektüre der hier bezeichneten Schriften nur haben, wenn Befähigung und Vorbildung der Leser mindestens befriedigend ist, und diese deshalb verdienen, einen Beweis des Vertrauens in ihre Kraft und ihren Fleiß zu erhalten.

Aus dem übrigen Bereich der lateinischen Prosa möchten wir den bereits im Altertum und in der Neuzeit mehrfach getadelten Sallust hier noch erwähnen. Wenn sein *Catilina* dem Stoff nach auch eng mit der Cicerolektüre der Sekunda zusammenhängt, so wird er doch verhältnismäßig selten herangezogen.

Mancherlei Bedenken sprechen gegen ihn, aber sie scheinen uns nicht schwer genug, um diesen Schriftsteller ganz von der Liste zu streichen. Wenn seine Werke daher in der vorhergehenden Klasse keinen Raum gefunden haben, so werden sie mit gutem Grunde der Prima vorgelegt werden können, für welche sie in Bezug auf Inhalt und die oft eigentümliche Form auch geeigneter sind. Außerdem gehen die für Prima bestimmten Reden Ciceros so häufig und eindringlich auf die Zeit des Catilina zurück, daß es sich empfiehlt, einen Bericht über diese Periode — wenn auch von anderer Seite — im Original zu geben. Auch der Jugurtha läßt sich leicht mit dem Lesestoff der Prima verbinden.

Von Dichtern ist in der ersten Klasse des Gymnasiums nur Horatius zu lesen, verdient aber auch in vollem Mafse die eingehende Kenntniss der Schüler. Vor allem möchten wir gegen den bisher an vielen Anstalten herrschenden Usus uns aussprechen, nach welchem mit Rücksicht auf die Abgangsprüfung nur die Oden und oft in ermüdender Weise gelesen werden. Wenn irgend etwas einen Blick in den lebenswürdigen Charakter eines Dichters sowie in das private und litterarische Treiben seines Volkes vermittelt, so ist dies die Lektüre der Satiren und Episteln des Horaz. Man muß den Dichter auch von dieser Seite kennen lernen, weil man sonst leicht an manchen Stellen der Oden versucht wird Ernst und Pathos zu finden, wo Schalkheit und Humor hervorlugt. Ausreichende Zeit für die Beschäftigung mit einer Auswahl der Sermonen findet sich, wenn man sich von den Utilitätsrücksichten und den ewigen Seitenblicken auf die Examenvorschriften frei macht.

Diesen Besprechungen und Wünschen über den Zweck des lateinischen Unterrichts, sowie über den Umfang der Lektüre entspricht es wohl vollkommen, wenn wir an die Spitze unserer Erörterungen über die Methode den Grundsatz stellen, daß die vorgelegten Werke hauptsächlich mit Rücksicht auf ihren Inhalt gelesen werden müssen. Soll aber der Schüler aus dem Inhalt der römischen Litteratur einen wesentlichen Gewinn ziehen, so ist es nötig zuvor Bedingungen zu erfüllen, deren Vernachlässigung entweder zur Geringschätzung des vorgelegten Kunstwerkes oder nur zu mangelhafter Würdigung führen muß. Es wird daher der Zweck in dieser Disziplin verfehlt, wenn nicht 1) möglichst viel gelesen und 2) jedes gelesene Werk als ein Ganzes aufgefaßt und behandelt wird.

Der Umfang der Lektüre soll möglichst groß sein. Die Denkmäler des römischen Geisteslebens sind zugleich Quellen für eine Reihe von Disziplinen, die entweder in ganz engem Zusammenhang mit dem Gymnasialunterricht stehen oder für die Entwicklung unserer sozialen und politischen Zustände von der größten Wichtigkeit sind. Die Geschichte Roms, namentlich in der Zeit des Übergangs von der Republik zu monarchischen Formen, Litteratur- und

Kunstgeschichte, Justiz und Staatsrecht, das Privatleben, ja sogar manche Zweige der Technik dürfen wegen ihres ununterbrochenen, lebendigen Fortwirkens auf die Gesamtentwicklung der Menschheit wenigstens in ihren Umrissen und in der Hauptsache denjenigen nicht unbekannt sein, welche in unserem Staate die wichtige Stellung eines Beamten einnehmen wollen. Eine gewisse Summe von Kenntnissen in diesen Fächern ist nötig, um die Anforderungen zu erfüllen, welche man an die allgemeine Bildung der höheren Klassen stellt. Es liegt aber in der Natur des menschlichen und besonders des jugendlichen Geistes, daß er solche Kenntnisse lieber aus den Quellen schöpft, soweit dies möglich ist. Die Eindrücke sind tiefer und nachhaltiger, wenn jene Zeit und jene Zustände durch die erhaltenen Denkmäler direkt zu ihm sprechen, als wenn ihm das Wissensobjekt erst auf Umwegen geboten wird. Und wenn der Lehrer mit geschickter Hand auswählt, wenn er die gebotene Gelegenheit sorgfältig, freilich mit vorsichtiger Mäßigung ausnutzt, kann er dem Schüler entweder unmittelbar aus dem Lesestoff der Prima oder im engen Anschluß daran eine für die Zwecke der allgemeinen Vorbildung ausreichende Summe von Kenntnissen in der Altertumskunde übermitteln. Wir sind weit entfernt etwa zu einer Interpretation zu raten, bei welcher durch das Überwiegen der realen Erklärung oder durch weitläufige Exkurse den Primanern der Genuß und die Wertschätzung des Kunstwerkes verkümmert wird, wir glauben vielmehr, daß ein großer Teil des Notwendigen und des Wünschenswerten schon durch die Lektüre selbst erreicht wird. Und wir glauben, daß bei richtiger Ausnutzung der vier bis fünf wöchentlichen Lektionen, welche für lateinische Prosaschriftsteller verfügbar bleiben, bedeutend mehr gelesen werden kann, als bisher. Es sei uns aber hier gestattet, eine Vorbedingung oder wenigstens einen Wunsch auszusprechen, dessen Erfüllung bessere Resultate der lateinischen Klassenlektüre erst ermöglichen oder wenigstens erleichtern wird. Wir wünschen, daß die Prima, wo es nur irgend thunlich ist, in eine obere und untere Stufe vollständig geteilt wird. Gerade im Gegensatz zu Schrader behaupte ich, daß die Kombination zweier Jahrgänge in keiner Klasse hemmender wirkt als in der Prima. Man mag sagen, was man will, und sich drehen, wie man will, das bevorstehende Examen zwingt oder veranlaßt wenigstens den Lehrer, auf die Abiturienten besondere Rücksichten zu nehmen. Die schriftliche Prüfung und die folgende Zeit bis zum mündlichen Termin bringen ferner allerlei Störungen, besonders für die Lektüre, die doch im Zusammenhang geboten und genossen werden muß. Da nur wenige Anstalten eine einmalige Prüfung im Jahr haben, so entsteht meistens bei der vereinigten Prima durch dreimaliges Eintreten jener Störung für den einzelnen Schüler ein wesentlicher Ausfall, der um so bedeutender ist, da der große Wissensunterschied zwischen dem neu versetzten Primaner und dem



Abiturienten ein gleichmäßiges Arbeiten erschwert. Wo so verschiedene Elemente vereinigt sind, da kann die Lektüre nicht so schnell und eben fortschreiten, als wenn die Klasse nur die Schüler eines Jahreskursus umfaßt. Es kann aber auch der Lehrer, welcher in der Examenzeit neben seinen 20—22 Lehrstunden eine nicht unbedeutende Zahl von Prüfungsarbeiten zu korrigieren und zu beurteilen hat, nicht mit der sonstigen Frische und Sorgfalt den Unterricht erteilen. Wer bis zu 60 Abiturientenarbeiten im Laufe von 3—4 Wochen zuweilen erledigen mußte, wie der Schreiber dieser Zeilen, der wird sich mit ihm zu dem Wunsche vereinen, daß auch mit Rücksicht auf den Lehrer und seine notwendige Frische die Teilung der Prima in möglichst ausgedehntem Maße durchgeführt werden möge.

Versetzen wir uns in die Klasse, welche einen Jahrgang der Prima umfaßt, sei es die obere oder untere Abteilung. Auf folgende Weise wird es möglich sein, im Laufe des Semesters nicht bloß eine Schrift mäßigen Umfangs, wie es öfter vorkommt, mühsam zu absolvieren, sondern mehrere Stücke ein und desselben Autors zu lesen. Zunächst giebt der Lehrer in einer Einleitung die für das Verständnis notwendigen Vorbedingungen; er beschränkt sich aber dabei auf das absolut Unumgängliche, weil die Zeit kostbar ist, und die Schüler sonst über der Fülle des gebotenen Materials leicht das Wichtige und Entscheidende aus dem Auge verlieren. Es wird dann möglich sein — bei genügender Vorbereitung der Schüler — sofort einen längeren Abschnitt — etwa zwei Kapitel im Cicero — zu übersetzen und zu verarbeiten. An eine gute Präparation stelle ich auch die Anforderung, daß sie den Schüler befähigt mit Verständnis und Ausdruck zu lesen, aber ohne Künstelei und Ziererei. Selten, als eine besondere Auszeichnung, erlasse ich dem Schüler, welcher mir durch besonders gutes Lesen Sorgfalt bei der Vorbereitung und Verständnis des Inhalts bewiesen hat, die Übersetzung des ihm bestimmten Abschnittes und übertrage dieselbe einem andern. Der Schüler weiß, daß diese Maßregel für ihn eine besondere Belobigung ist und ihm bei den Notizen über die Leistungen die beste Nummer erteilt. Besonders in der ersten Zeit des Semesters ist dann bei der Durchnahme des Stundenpensums auf eine gute, geschmackvolle Übersetzung zu sehen, in welche nicht nur dem Ausdruck sondern auch dem deutschen Satzbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist unbestreitbar eine ebenso energische wie fruchtbringende Geistesarbeit, wenn der Schüler — zunächst unter Anleitung des Lehrers — das unserer Ausdrucksweise so fern stehende Latein in gutes Deutsch überträgt. Es muß das Gefühl für die eigene Muttersprache außerordentlich fördern und stärken, wenn die Abweichungen in den einzelnen Worten, die Inkongruenzen im Gebrauch des Tropus erkannt und erläutert werden, vor allem aber wenn die kunstvoll und

doch so natürlich gefügte lateinische Periode in eine Reihe parataktischer deutscher Sätze aufgelöst und die Bedeutung eines jeden einzelnen durch seine Stellung, durch die verbindende Konjunktion bezeichnet wird. Und da Cicero die Einleitungen zu seinen Reden mit besonderer Sorgfalt und Kunst gearbeitet hat, so sind auch grade die ersten Kapitel sehr geeignet für die eben beschriebene Übung. Wenn eine gute Version auf diese Weise gewonnen ist, wird sie zu Anfang der nächsten Stunde als Nachübersetzung repetiert, wobei der Rückblick auf die gemeinsam gefundene Übertragung den Schüler der Versuchung überhebt, eine gedruckte Übersetzung zu verwenden, ja ihn sogar davor warnt. Diese sorgfältige Durcharbeitung des Ausdrucks findet aber bald ihre Grenze; nach 3—4 Wochen treten andere Rücksichten in ihr Recht, der Schüler hat aber dann auch hinlängliche Anleitung erhalten, um später besonders für solche Übung geeignete Kapitel, wie sie sich in jeder Rede Ciceros finden, ohne Unterstützung selbständig in ähnlicher Weise zu übertragen. Natürlich fällt auch von diesem Zeitpunkt an die Nachübersetzung fort.

Bei einem solchen Verfahren ist es selbstverständlich unmöglich, bei grammatischen Einzelheiten und stilistischen Kleinigkeiten sich lange aufzuhalten; in der Grammatik muß der angehende Primaner hinlänglich fest sein, und die Stilistik kommt bei unserer Methode ausreichend zu ihrem Recht. Doch über die Interpretation später. Um in der Lektüre schnell fortschreiten zu können, muß es im weiteren Verlauf des Semesters auch möglich sein, einen größeren Abschnitt als in der ersten Zeit während einer Stunde zu absolvieren. Aber das Maß für die häusliche Arbeit des Schülers ist bereits voll, und wir sind nicht geneigt, durch übermäßige Anstrengung seiner Entwicklung zu schaden; die überschießende Leistung muß also ohne wesentliche Mühe seinerseits erreicht werden. Es empfiehlt sich dafür das Übersetzen *ex tempore*. Neben den geforderten zwei Kapiteln einer ciceronischen Rede kann bei vorgeschrittener Übung und Fähigkeit in der Klasse noch ein Kapitel ohne Präparation gelesen werden. Doch würde der Inhalt in diesem Falle, wo der Schüler bei dem Ringen mit der Form den Gedanken gewöhnlich aufser Acht läßt, so gut wie verloren sein, wenn man den extemporierten Abschnitt nicht in der nächsten Stunde wieder aufnehmen wollte. Er wird also beim Beginne der Lektüre noch einmal kursorisch übersetzt und dient dazu, den Zusammenhang wiederherzustellen. Diese Extemporierübung ist zugleich eine gute Vorschule für die mündliche Abiturientenprüfung und wird daher mit um so größerem Recht in der Zeit nach dem schriftlichen Examen angestellt werden, in welcher man in der Praxis die Anforderungen an die Abiturienten für die laufenden Schularbeiten trotz aller Verbote doch wird herabstimmen müssen. Zugleich kann für diese Stegreifübersetzung das Interesse der Zöglinge leicht erregt werden, wenn man das

Amt des Interpreten als ein Vorrecht, als eine Belohnung hinstellt. In den meisten Stunden, welche auf diese Beschäftigung verwendet werden, lasse ich daher einem Schüler das Recht zu übersetzen, bis ihm ein Fehler nachgewiesen wird, und setze dann den Auffinder und Verbesserer des Fehlers als seinen Nachfolger ein. Man wird freilich finden, daß sich an diesem Wettstreit immer nur ein Bruchteil der Klasse beteiligt, aber die andere, schwer bewegliche Masse wird dafür in der nächsten Stunde herangezogen, in welcher der Lehrer die Übersetzer ernennt. Ich glaube den Einwurf zu hören, daß ein solches Verfahren sich unmöglich für Tacitus eignet. Aber man versuche es! Ich habe im Gegenteil gefunden, daß nach dem ersten Vierteljahr Tacitus von den Primanern leichter *prima vista* übersetzt wird als eine Rede Ciceros, und daß außer den regelmäßigen 3 Kapiteln in den erzählenden Partien noch 2—3 Abschnitte übertragen wurden. Außerdem bieten Geschichtschreiber wie Sallust, Tacitus noch einen andern Ausweg, den ich aber nur ungerne benutze. Man kann die Klasse in zwei Abteilungen zerlegen und jeder Hälfte einen besonderen Abschnitt, etwa 3 Kapitel, als Aufgabe stellen, so daß 6 aufeinander folgende Kapitel übersetzt, aber nur drei von den einzelnen Schülern präpariert werden. Öfter angewendet führt jedoch diese Methode zur Oberflächlichkeit; sie ist deshalb nur dann zu benutzen, wenn die Zeit zur schleunigen Absolvierung eines Pensums drängt.

Worauf hat nun der Lehrer bei der Durchnahme und Erklärung hauptsächlich sein Augenmerk zu richten? Ohne Zweifel ist es einem Teile der Philologen, welchen der Unterricht in der ersten Klasse anvertraut ist, mit vollem Rechte zum Vorwurf gemacht, daß sie unter dem Übermaß grammatischer und stilistischer Bemerkungen oder der Fülle spezieller Daten aus der Altertumswissenschaft die Worte des Schriftstellers ganz verschwinden ließen. Gewiß kann es für den Schüler keine größere Enttäuschung geben, als wenn ihm in volltönenden Phrasen der ewige Wert und die unerreichbaren Vorzüge einer Schrift des Altertums angepriesen werden und dann statt des erwarteten erquickenden und lebendigen Trunkes die trockene, dürre Speise geboten wird, die an anderer Stelle ihre volle Berechtigung hat, hier aber einen Genuß nicht aufkommen läßt. Es ist unmöglich, daß der jugendliche Leser einen Begriff von der Schönheit und Harmonie eines klassischen Werkes bekommt, wenn es in allzu kleine einzelne Brocken zerschnitten wird und diese ihm durch fremdartige, oft geschmacklose Zuthaten noch verleidet werden. Diese Ansicht ist auch so oft jetzt ausgesprochen, daß es fast trivial erscheint, hier noch einmal den Satz aufzustellen, daß die Lektüre der antiken Schriftwerke um ihrer selbst willen betrieben wird, und daß die dafür bestimmten Stunden nicht zu grammatischen oder stilistischen Lektionen umgewandelt werden dürfen. Andererseits würde es

aber verkehrt sein, wirkliche Schwierigkeiten des Ausdrucks oder der Konstruktion stillschweigend zu übergehen; ein solches Verfahren würde die fleißigen, selbständig arbeitenden Schüler benachteiligen und zum Gebrauch von Übersetzungen geradezu herausfordern, während ein Eingehen auf die Schwierigkeiten und Fragen darüber das wesentlichste Mittel ist, um dem unvernünftigen Gebrauche derselben zu steuern. Ein schnelles Hingleiten über sprachliche Hindernisse würde außerdem zur flüchtigen, oberflächlichen Präparation führen und deshalb schon im allgemein pädagogischen Interesse zu verwerfen sein.

So würden wir aus dieser kurzen Besprechung das Resultat ziehen, daß aus Grammatik und Stilistik nur das unbedingt Notwendige herangezogen werden darf. Überhaupt kann im Latein die Regel gelten — und in noch höherem Grade vom Griechischen —, daß diese Seite der formalen Interpretation desto mehr zurücktritt, je höher die Klassenstufe ist. Noch in Unter-Sekunda läßt sich das grammatische und stilistische Pensum dieser Klasse im engen Anschluß an die Lektüre verarbeiten, so daß ich z. B. mehrmals den Cato Maior dazu benutzte und aus jedem Kapitel etwa 3—4 Beispiele für durcharbeitende Regeln entnahm. Nach Beendigung der Lektüre fand ich das Interesse für den Inhalt nicht gemindert, die Schüler hatten fast den ganzen grammatisch-stilistischen Stoff ihrer Klasse absolviert und aus der Lektüre zugleich passende Beispiele memoriert. Das läßt sich aber für Prima nicht durchführen, weil man schwerlich ohne Zwang das Wissenswerte in einer Schrift zusammenfindet, und weil der reifere Schüler nach anderer Speise verlangt als der Zögling einer mittleren Klasse. Hier wird die Interpretation mehr, oft fast ausschließlich auf den Inhalt eingehen müssen, wozu als wesentliches Moment bei Ciceros Reden noch die Besprechung der Disposition und der Mittel der rhetorischen Technik hinzutritt. Wir bezeichneten es oben aber zugleich als Aufgabe der Lektüre, dem Leser einen Teil der Kenntnisse in der Altertumskunde direkt oder indirekt zu vermitteln, welche von dem Gebildeten der höheren Kreise verlangt werden. Das Kriegswesen und die politische Entwicklung Roms sind dem Schüler in großen Umrissen bereits aus Cäsar, Livius und dem Geschichtsunterricht bekannt. Für einzelne Perioden und einzelne Zweige werden diese vorhandenen Kenntnisse noch erweitert und vertieft durch das Lesen des Sallust, Tacitus, verschiedener Schriften Ciceros. Daneben bieten uns andere Werke, besonders die rhetorischen, Gelegenheit auf die Literaturgeschichte einzugehen, bei anderen, namentlich bei einem Teil der Reden, kann das Staatsrecht, die Rechtspflege in den allgemeinsten Umrissen geschildert werden. Denken wir uns z. B. für ein Semester bestimmt die *divinatio* in Caecil. und Verrin. IV und V, die letztere vielleicht zum Teil zur Privatlektüre, so ist in der ersten Rede die Möglichkeit gegeben, das Verfahren im Kriminal-

prozefs kennen zu lernen, die vierte Rede gegen Verres zwingt uns auf die Kunstgeschichte einzugehen, zum Verständnis der fünften gehört einige Kenntnis des römischen Staats- und Privatrechts, der Provinzialverhältnisse. Man irrt sehr, wenn man glaubt, die Schüler brächten solchem Stoff nur geringes Interesse entgegen; ich habe gefunden, dafs sie am Schlufs des Semesters oft das beste Gedächtnis zeigten gerade für die Realien. Nur darf man sich dabei nicht ins Detail verlieren und sich nicht etwa der Hoffnung überlassen, es genüge bei den Primanern Wort und Rede des Lehrers. Die Forderung, dafs der Unterricht anschaulich gemacht werde, ist nicht für die Elementarschule allein göltig; das Gymnasium hat leider diese Pflicht seinen Schülern gegenüber nur in mangelhafter Weise erfüllt. Mit vollem Recht hat man in neuerer Zeit darauf gedrungen, durch Modelle, Abbildungen, Photographieen den Unterricht des Lehrers zu unterstützen und fruchtbar zu machen. Mag man auch billig entgegnen, es sei zu weit gegangen, wenn man die Kunstgeschichte als besondere Disziplin behandeln wolle; der Vorwurf ist kaum abzuwehren und zu widerlegen, dafs es mit den Mitteln, welche zur Veranschaulichung der antiken Verhältnisse und der antiken Kunst dienen, auf den meisten Schulen herzlich schlecht bestellt ist. Besonders mangelhaft sind gewöhnlich damit ausgerüstet die Anstalten in den mittleren und kleineren Städten, mögen sie staatlichen oder städtischen Patronats sein. Zu jenem pommerschen Gymnasium, auf welchem sich nach Kirchhoffs Bericht (1. Geographentag, Berlin) „das Wandkartenmaterial auf eine antiquierte Karte von Palästina und eine kriegsfahnenhaft zerfetzte Karte vom deutschen Bunde beschränkt“, kann man eine ganze Reihe von Anstalten gesellen, die in gleicher Verdammnis sind. Ich denke hier nicht an das altherwürdige Gymnasium, für welches der Besitz eines Globus ein unerreichtes Ideal ist, wohl aber möchte ich die Frage aufwerfen: Wie viel höhere Lehranstalten giebt es wohl, welche ein gutes Bild der restaurierten Akropolis besitzen? Wie selten finden sich Abbildungen der schönsten und wichtigsten Kunstwerke des Altertums, z. B. einer Aphrodite von Melos, der Parthenongruppen, der Ägineten? Oder um auf ein Gebiet zu kommen, welches unserm Thema näher liegt, wie viel Schulen giebt es, auf denen der Lehrer seinen Primanern in Ritschls P. L. M. das Facsimile der lex repetundarum zeigen kann, wenn er ihnen vom Prozefs des Verres erzählt? Es ist bedauerlich, dafs man so wenig darauf Bedacht hat, durch passende, auch wissenschaftlich wertvolle Bilder belehrend auf die Schüler zu wirken und den öden Wänden des Klassenzimmers ihre kahle Nüchternheit zu nehmen. Wenn dem Herzen des Jünglings das Altertum in seiner Gröfse und Schönheit nahe gebracht werden soll, dann darf man ihm nicht ewig davon reden und rühmen, man mufs ihn selbst auch schauen und finden lassen. Wir werden auch durch die Lektüre weit mehr erreichen,

wenn wir die Erklärung der alten Schriftsteller in höherem Grade als es bisher meist der Fall war, durch Anschauungsmittel der verschiedensten Art beleben. Fortschritte sind seit etwa 25 Jahren darin gemacht, das beweisen die gangbarsten Schulausgaben von Cäsar und Xenophon, einzelne Speziallexika und Werke wie Lübker, Guhl und Koner; aber es muß noch viel mehr geschehen. Eine Reihe wohlgelungener Bilder, aber auch einige Gipsabgüsse und Modelle müssen an jeder Anstalt zur Verfügung stehen.

Vor allen Dingen muß aber die Interpretation darauf hinausgehen, daß die Schüler das Bewußtsein und den Genuß eines Ganzen, eines in sich abgeschlossenen Kunstwerkes während und nach der Lektüre empfinden. Wenn sich, unterbrochen durch die langen Juliferien, die Durchnahme einer Sophokleischen Tragödie den ganzen Sommer hin durchgeschleppt hat, glaubt der Lehrer oft nicht einmal Zeit zu einem nochmaligen schnellen Lesen zu haben. Und doch zeigt sich Freude und Eifer in der ganzen Klasse, wenn man ihr durch eine kursorische Übersetzung, vielleicht mit verteilten Rollen, den Eindruck des Ganzen in seinem Zusammenhange gewährt, namentlich wenn man mehrere auf einander folgende Stunden verwenden und so die Rezitation ohne Unterbrechung zu Ende führen kann. Die geringe Zeit, welche nötig ist — es handelt sich um  $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden —, trägt hundertfältige Frucht. Was ich oben von der Tragödie sagte, gilt in ähnlicher Weise auch von allen anderen Schriftwerken mäßigen Umfangs. Mag man eins der kleinern Werke des Tacitus und Sallust oder eine Rede Ciceros lesen, überall muß in dem Schüler das Gefühl und das Bewußtsein des Zusammenhanges geweckt werden. Das geschieht während der Lektüre durch die Interpretation, nach derselben am besten durch eine ungestörte Wiederholung des Ganzen. Wollte man freilich jedem einzelnen Schüler aufgeben, sich so eingehend auf diese Repetition vorzubereiten, daß er von jedem einzelnen Kapitel eine fließende und geschmackvolle Übersetzung geben könnte, so würde man an Fleiß und Kräfte leicht zu hohe Anforderungen stellen. Dagegen habe ich immer genug Freiwillige gefunden, unter denen ich die Rollen eines Drama oder die einzelnen nach der Disposition abgegrenzten Abschnitte einer Rede verteilen konnte, so daß auf jeden einzelnen ein mäßiger Bruchteil entfiel. Selbst einen schulfreien Nachmittag setzten die Primaner unaufgefordert daran, wenn sich in der Unterrichtszeit kein Raum für solche Wiederholung fand. — Wie die Lektüre einer Schrift abzuschließen hat mit einer Zusammenfassung der sprachlichen und sachlichen Belehrungen, welche aus dem Werke selbst gewonnen werden, hat Schrader, Erziehungs- u. Unterrichtsl.<sup>3</sup> S. 286 ff., so treffend auseinandergesetzt, daß es hier übergangen werden kann.

Wir haben die Methode, welche sich für die Erklärung der horazischen Gedichte am meisten eignet, bisher mit keinem Worte

berührt, weil die Interpretation dieses ausschliesslich der Prima zugewiesenen Dichters noch ganz besondere Beachtung fordert. Ebenso wie Grammatik und Stilistik bei den prosaischen Schriftstellern, so hat ein Übermafs von metrischen, mythologischen, historischen Bemerkungen und Einzelheiten die Jugend an der rechten Würdigung seiner Werke und damit an der Liebe zum Dichter leider vielfach gehindert. Wir dürfen auch hier von gelehrten Erläuterungen nur das Notwendigste geben; eingehender müssen wir uns schon mit den Beziehungen zum römischen Privatleben beschäftigen, welche sich bei Horaz finden. In den Oden, mehr aber noch in den Satiren und Episteln, welche auf keinen Fall ganz von der Lektüre ausgeschlossen werden dürfen, zwingt uns der Text häufig, aus dem Bereich der Privataltertümer Erläuterungen zu geben, welche für das Verständnis des Dichters notwendig, zum grofsen Teil aber auch für jeden Gebildeten wissenswert sind. Und hier möchte ich besonders dringend den Wunsch aussprechen, dafs die Schule ausreichend mit Abbildungen und Nachbildungen antiker Kunstwerke und Geräte ausgestattet und des Lehrers Unterricht dadurch belebender und fruchtbringender werde. In welchem anderem Lichte erscheint z. B. dem Schüler jener Hymnus an den Merkur Carm. I 10, wenn die dort angeführten Eigenschaften des Gottes an passenden bildlichen Darstellungen veranschaulicht werden! Wie leicht erklären sich jene Verse Carm. II 10, 18—20:

quondam cithara tacentem  
Suscitat musam neque semper arcum  
Tendit Apollo,

wenn der versöhnende und der zürnende Sohn der Leto in seiner zwiefachen Gestalt als Kitharöde und als furchtbar bewaffneter Gott auch vor unser leibliches Auge tritt! Man kann auch in dieser Hinsicht des Guten zu viel thun, aber die Erfahrung lehrt, dafs die Gefahr mehr auf der entgegengesetzten Seite liegt.

Über die Erklärung des Horaz handelt eine grofse Anzahl von Monographien und allgemeineren Fachwerken; am kürzesten und treffendsten hat auch hier wohl Schrader Erz. u. Unt. § 91 die Grundzüge festgestellt. Ich möchte daher nur einige bisher schon erörterte, aber immer noch nicht hinlänglich besprochene Punkte anführen, zumal da diese in der Praxis noch zu wenig Beachtung gefunden haben.

Zunächst ist es die Persönlichkeit des Horaz, welche in deutlichen Umrissen dem Schüler gezeichnet werden mufs. Der lebenswürdige, bescheidene Dichter breitet sein Wirken und sein Leben fast faltenlos vor uns aus; überall folgt er der von ihm so warm empfohlenen aurea mediocritas. Er verschmäht es auf der Höhe des Lebens zu stehen und begnügt sich mit seiner anspruchlosen aber unabhängigen Stellung; nicht reiche Schätze sind das Ziel

seiner Wünsche, sondern die behagliche Lage, in welcher er verschont bleibt von den materiellen Sorgen des Lebens; nicht ausgesuchte Genüsse und raffinierter Luxus vermögen ihn zu bezaubern, wohl aber fühlt er sich glücklich, wenn er im heitern Freundeskreise mäfsig den Becher der Freuden schlürft; und wieder vermag ihn auch nicht die Gewifsheit des Todes, nicht die haltlose, unbefriedigte Stimmung des verzweifelnden Zeitalters zur unfruchtbaren Askese der Stoiker zu treiben; nicht wie der Adler will er auffahren im dichterischen Schwunge der Sonne entgegen, nein, aus den Blumen der Haide, des Feldes, am Wege will er mühsam Honig sammeln zu seiner und der Freunde Ergötzen; nicht im politischen Grübeln um fernliegende Dinge will er die Tage verbringen, wohl aber schlägt sein Herz warm für sein Vaterland und die Gröfse der hohen Roma. So tritt uns das Charakterbild des Horaz aus seinen Gedichten entgegen, gebildet unter dem Einflusse seiner Zeit und seiner Umgebung, deren beredtester Zeuge und Interpret er darum auch geworden ist. Wenn nun auch ein solcher Charakter nicht in jeder Beziehung ein Muster und Vorbild für unsere Jugend ist, wenn die Epoche, in welche sein Leben fällt, auch auf ihn die Spuren der eigenen Schwäche hat übertragen müssen, so überwiegt doch in ihm der sittliche Ernst und der ethische Gehalt und es mag daher wenige Dichter geben, durch welche der ins Leben eintretende Jüngling mit den ernsten und heitern Seiten des menschlichen Daseins in gleich edler und gefälliger Weise bekannt gemacht wird. Diese Früchte der Horazlektüre dürfen aber nicht durch rein abstrakte Belehrungen, nicht durch moralisierende Vorträge gewonnen werden; es mufs vielmehr die ganze Weltanschauung, Stimmung und Weltweisheit des Dichters in engen Zusammenhang gebracht werden mit den Schicksalen und dem Geistesleben seiner Zeit und mit der Entwicklung und den Erfahrungen seines eigenen Lebens. Es wird die Persönlichkeit und das Wort des Dichters dem menschlichen und besonders dem jugendlichen Herzen näher gebracht, wenn nicht fruchtlose Interjektionen über die Schönheit einer Strophe den Wert des Gedichtes dem Schüler bezeichnen, sondern wenn in diesem die Erkenntnis erwacht, dafs die Freuden und Sorgen, die Leidenschaften und Regungen im Menschenherzen auch nach Jahrtausenden dieselben geblieben sind und ewig sich gleich bleiben werden, und dafs Gunst und Leid der Zeit ihnen wohl eine andere Färbung, aber keine umgestaltende Änderung zu geben vermag.

Wenn man uns einwirft, dafs in den horazischen Gedichten Stimmungen und Gefühle zuweilen besprochen und geschildert würden, in die sich Schüler im Alter von 16—18 Jahren nur schwer versetzen könnten, die ihnen vielleicht sogar noch unbekannt bleiben müfsten, so ist zwar hier wie in vielen pädagogischen Fragen der subjektiven Überzeugung und der Individualität



des einzelnen Lehrers gewifs mit Recht freier Spielraum zu lassen; wohl aber möchten wir vor allzu grofser Beschränkung oder gar vor Prüderie warnen. Darüber herrscht jedoch ohne Zweifel volle Übereinstimmung, dafs von den Oden ein weit gröfserer Teil gelesen und weit weniger ausgelassen wird als von den Satiren und Episteln. Dieser Umstand mag es erklären, dafs in den folgenden Bemerkungen die lyrischen Gedichte fast ausschliesslich berücksichtigt sind, trotzdem wir oben die Lektüre auch anderer Werke dringend empfohlen.

Horaz darf nun nicht allein seinem Charakter und seiner Persönlichkeit nach besprochen, nicht blofs als warnender oder belehrender Sänger für seine Zeit und für die ganze Menschheit betrachtet werden: vor allem ist er ein Dichter, und seine Werke sind daher auch im Zusammenhange mit den gleichartigen Dichtungen anderer Völker, anderer Zeiten zu erklären. Es ist neuerdings mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dafs man ähnliche Stellen aus der modernen Lyrik als Parallelen für die Erklärung des römischen Dichters heranziehen solle, und gewifs werden viele Lehrer die Erfahrung gemacht haben, dafs solche Mittel auf die Interpretation belebend und fesselnd wirken. Aber es genügt nicht, die Verwandtschaft des Horaz mit den Dichtern anderer Zeiten dadurch zu beweisen, dafs man Kongruenzen im Ausdruck, in der Verwendung des Tropus und andere äufere Ähnlichkeiten nebenbei bespricht; es mufs vielmehr dem Schüler auch die Erkenntnis aufgehn, dafs jene Gedichte aus augusteischer Zeit ihrer ganzen Anlage, ihrer Form und ihrem Inhalt nach mit ihren Vorgängern und Vorbildern ebenso wie mit der modernen Lyrik unseres Volkes eng verwandt sind. Nicht allein die leitende Stimmung, das Gefühl, aus welchem das Lied entsprang, ist als etwas rein Menschliches im grofsen und ganzen unverändert geblieben, auch die Art, wie der Gedanke sich zum Gedicht gestaltet, ist heute noch dieselbe. Weit weniger kommt es darauf an nachzuweisen, wie die Lyrik des Horaz nach den griechischen Mustern sich allmählich gebildet und entwickelt habe. Wir können auch diesen Prozeß nicht im einzelnen verfolgen, weil von den entsprechenden griechischen Gedichten nur wenige Bruchstücke erhalten sind; diese mögen nebenbei kurz gegeben werden. Ein Eingehen auf pindarische Lieder, deren Entstehung und Entwicklung für die Horazlektüre in fruchtbarer Weise erläutert werden könnte, würde zu weit führen. Mit desto gröfserem Rechte werden wir aber deshalb die neuere deutsche Lyrik für die Interpretation unseres Dichters verwerten.

Es läfst sich leicht nachweisen, dafs viele und gerade die vorzüglichsten Oden des Horaz Gelegenheitsgedichte sind in dem Sinne, wie es ein jedes gute Produkt der Lyrik sein soll. Mag der Kern eines solchen Liedes der Gedanke sein, dafs keine Macht und keine Schätze, sondern nur der Friede der eigenen

Seele des Menschen Glück schaffen kann, mag es die Aufforderung sein zum heitern Genuß dessen, was die kurze Spanne des Lebens bietet, oder die Warnung vor unnützem Sorgen und Härmen, mag die Macht des Gesanges oder der Wert der Dichtkunst das Grundthema eines Liedes sein: überall erfüllt Horaz die von Schiller und von unserem größten Lyriker gestellte Forderung, daß der Dichter seine individuelle Empfindung und seine subjektiven Gedanken veredeln und zur reinsten Menschheit hinaufläutern soll. Wie Goethe in seinen Gedichten, z. B. in der Harzreise im Winter, in der Zueignung, in Wanderers Nachtlied persönliche Beziehungen erweitert zu einer allgemein menschlichen Wahrheit, so knüpft auch Horaz öfters an eigene Erlebnisse, an Erscheinungen der Natur an, um daraus einen Satz, eine Wahrheit abzuleiten, die, oft auch räumlich in die Mitte des Liedes gestellt, den gehaltvollen, geistigen Mittelpunkt der Dichtung bildet. Ich erinnere nur an die bekannte Ode II 13, in welcher der Dichter ausgeht von eigener Lebensgefahr, die er in humoristisch übertreibender Weise bespricht, dann in Gedanken sich führen läßt in die Unterwelt, wo die Sänger in hohen Ehren fortleben, und so zum eigentlichen Thema gelangt, zur Darstellung der Macht des Gesanges und der Gewalt des Dichters. Von persönlichen Erlebnissen und eigener Anschauung geht Horaz auch aus, wenn er aus dem Wechsel der Jahreszeit, dem Erblühen und Vergehen in der Natur schließt auf die Kürze und den Wechsel des menschlichen Lebens (I 4 und IV 7). Gleichen Wert mit der Betrachtung eigener Erlebnisse hat dann auch die Verallgemeinerung mythologischer oder historischer Begebenheiten, denn auch in diesem Falle erscheint ja der Gedanke in der Gestalt und Form, wie er sich in der Dichterseele widerspiegelt und dadurch veredelt (III 16, II 16, III 1, I 3 u. a.). Mit regem Eifer und großem Interesse pflegt der reifere Schüler Belehrungen und Winke zu hören und selbständig weiter zu verfolgen, wenn man ihm einen Einblick in diese oben nur mit groben Zügen geschilderte Vergleichung der horazianischen und modernen Lyrik eröffnet und wenn man nach Möglichkeit für Anlage, Aufbau, Verhältnis des Objekts zum subjektiven Leben und Fühlen des Dichters Parallelen aus Goethe, Heine, Wilh. Müller, Geibel, Eichendorff und andern entweder selbst giebt oder ihn solche finden läßt.

Auf den Inhalt muß selbstverständlich aufmerksam gemacht und hier vor allem der Ton, in welchem das Gedicht gehalten ist, genau bestimmt werden. Ist man doch erst in neuerer Zeit zur Erkenntnis gekommen, daß bisher ernst aufgefaßte und als pathetisch bezeichnete Stellen von der lebenswürdigen Schalkheit und dem launigen Humor erfüllt sind, die wir als Haupteigenschaften im Charakter des Horaz betrachten müssen. Wie oft kommt es vor, daß der Duft einzelner Blüten der horazianischen Dichtung vollständig verloren geht, weil der eigentliche Zweck,

der Hauptgedanke nicht erkannt wird. Ein Beispiel möge hier genügen. Wenn wir die Bemerkungen der Herausgeber lesen über II 8 und III 26, so können wir schwerlich uns einreden, daß diese beiden Gedichte irgend welchen Wert haben, mögen wir das eine als „*expostulatio*“ an die Barine auffassen oder das andere als eine wirkliche Bitte an die Venus. Ganz andres Licht verbreitet sich aber über jedes der beiden Gedichtchen, wenn wir dem Leser die Erläuterung geben, daß beide Lieder nur den Zweck haben, den Liebreiz der Barine und die siegende Schönheit der Chloë zu feiern. Kann der Dichter in feinerer Weise dem Mädchen schmeicheln und ihre Schönheit preisen, als wenn er scheinbar tadelnd die Wirkung derselben auf andere Jünglinge oder (wie III 26) auf das eigene Herz beschreibt?

Wir sind weit entfernt, jedes Gedicht des Horaz für eine Musterleistung zu halten, glauben aber doch die absprechenden Urteile selbst bedeutender Gelehrter, wie sie bis auf Lehrs über einzelne Dichtungen in so verschiedener Weise aufgetaucht sind, von dem Unterricht ausschließen zu müssen. Es möchte sogar ratsam sein, nur wenige der Lieder zu übergehen, weil sich selbst unter den Gedichten leichtern Inhalts anziehende Stücke finden. Horaz wird nicht Unrecht haben, wenn er gerade die heitere Muse als seine Beschützerin anruft. Wenn man nur das ganz Unbedeutende und das wenige Anstößige ausläßt und von dem minder Hervorragenden wenigstens eine gute Übersetzung giebt, wird man das Recht des Dichters wahren und zugleich das Interesse des Schülers nicht verkümmern. Ob es vorzuziehen ist, die inhaltlich verwandten Gedichte zusammenzufassen und statt der Reihenfolge der Sammlung einem Kanon zu folgen, wie er neuerdings mehrfach aufgestellt ist, scheint zweifelhaft; ich habe mich zu einer Abweichung von der handschriftlichen Anordnung noch nicht entschließen können, weil bei dem bisher gebräuchlichen Usus das lokale Gedächtnis leichter dem Schüler zu wirklicher Belesenheit und genauer Orientierung zu verhelfen scheint. Nach der Lektüre eines Buches oder längeren Abschnittes wird dagegen ein Zusammenfassen des Gleichartigen und Verwandten gute Früchte tragen.

Der Inhalt der horazianischen Lieder bietet aber auch besonders reiche Veranlassung auf eine Vergleichung mit unserer modernen Lyrik einzugehn. Wir meinen nicht jene Anakreontiker des vorigen Jahrhunderts, bei denen die Ähnlichkeit meist aus bewußter Nachahmung, nicht aus der wahren, gleichen Stimmung hervorgeht; auch die wirkliche, bedeutende Lyrik unseres Volkes bietet der Vergleichungspunkte eine große Zahl. Welch andere Poesie außer der deutschen hat — um nur dies ein Beispiel anzuführen — eine so große Zahl von Gesellschaftsliedern aufzuweisen, welche sich mit den Gedichten nahe berühren, in denen Horaz zum heitern Genuß des Lebens auffordert? Wenn man

hineingreift in diesen reichen Schatz unseres Volkes und dabei selbstverständlich das Triviale meidet, wird sich manches Lied würdig neben die Strophen des römischen Dichters stellen lassen. Aber die Richtung, die Anschauungen, die Verhältnisse zur Zeit des Augustus waren andere als die geistigen Strömungen, welche unsere Zeit durchziehen. Infolge davon ist es eben so lehrreich und interessant, die Schüler auch auf den Unterschied aufmerksam zu machen, welcher bei Gedichten gleicher Veranlassung und ähnlicher Voraussetzungen zwischen Horaz und einem moderneren Dichter herrscht. Am meisten charakteristisch ist wohl eine Vergleichung der beiden Frühlingsgedichte I 4 und IV 7 mit den zahlreichen Liedern, in welchen bei uns der Lenz begrüßt und gefeiert wird. Wenn der Lehrer erwähnt, daß der deutsche Mai nach dem strengen Winter des Nordens in weit höherem Grade als Befreier und Beglückter erscheint als der Frühling des Südens, wird sich schon die Verschiedenheit im Grundton zwischen dem „diffugere nives“ und einem Geibelschen „Der Mai ist gekommen“ oder W. Müllers „Die Fenster auf! die Herzen auf!“ erklären lassen. Und wenn man des römischen Sängers düstere Gedanken über die Kürze des Lebens und den unentrinnbaren Tod, wie sie sich gerade in jenen Frühlingsgedichten finden, vergleicht mit den trostreichen Versen Uhlands: „Die linden Lüfte sind erwacht“ oder Geibels „Und dräut der Winter noch so sehr“, so wird man auch ohne „Verkubachung“ des klassischen Horaz diese veränderte Stimmung zum großen Teil zurückführen müssen auf den versöhnenden Einfluß des Christentums, welches den Widerstreit zwischen dem frischen Leben und dem starren Tode aufhebt oder wenigstens mildert. Ähnlich werden auch die Gedanken sein, auf welche uns des antiken Dichters Anschauungen über die *dira necessitas* und der neueren Dichter Betrachtungen über des Menschen Schicksal führen. Es ist dies ganze Thema von unerschöpflicher Fruchtbarkeit, wenn es gilt, das Wesen der Lieder eines Horaz zu erfassen und die Stimmung des Dichters zu verstehen.

Wie oft kann man auch mit Beispielen aus unserer Litteratur belegen, daß der Dichter aus reinem Wohlgefallen an seinem poetischen Schaffen Situationen ausmalt und in breiten Farben ausführt, die vor sein geistiges Auge treten! Dadurch läßt sich das Auffallende mancher ausführlichen Schilderung bei Horaz beseitigen und die Zweifel an der Echtheit solcher Stellen widerlegen, die aus gelehrten, oft hyperkritischen Werken selbst in Ausgaben übergegangen sind, welche sich in der Hand der Schüler finden.

Diese Bemerkung führt uns über auf die Art, wie Form und Darstellung bei Horaz dem Interesse des Schülers näher gerückt werden. Es geschieht dies nicht, wie auch bereits vielfach ausgeführt ist, durch eingehende Textkritik — diese ist auf sehr wenige, ganz besondere Fälle zu beschränken —, auch nicht durch

Erörterungen über die Echtheit von Versen, Strophen oder ganzen Liedern, sondern vor allem durch sorgfältige Beachtung des lateinischen Ausdrucks und sorgfältiges Suchen nach der geeignetsten Übersetzung. Eine geschmackvolle und dabei möglichst getreue Übertragung ist das Haupterfordernis, bei deren Feststellung man sehr wohl auf die Diktion unserer Lyriker eingehen kann. Wenn auch noch nicht in längerer Arbeit durchgeführt, so ist doch wiederholt schon in Aufsätzen der Gedanke erörtert, daß auch für Übersetzung und Verständnis des Horaz die Vergleichung mit dem Ausdruck, dem Gebrauch des Tropus und der Figuren bei neueren Dichtern ein wesentliches und wichtiges Hilfsmittel ist. Trotz einiger Anfänge ist diese Fundgrube in Schulausgaben noch nicht genügend ausgebeutet. Man braucht sich durchaus nicht auf die Mitteilung von Versen zu beschränken, welche eine halbe Nachahmung sind, wie Geibels „Dichterleben“ („Wen nicht die Muse mit dem Blick der Weihe“) sich z. B. verhält zu Horat. Carm. IV 3 (Quem tu Melpomene semel) oder desselben Dichters Sonett an Ernst Curtius („Wer hat der Sorge je sein Herz verschlossen“) zu Horat. II 16 (Otium divos rogat in patenti), sondern man wird auch dankbares Interesse finden bei den Schülern, wenn man sie auf einen gleichen, verwandten oder ähnlich gebildeten Ausdruck in der deutschen Dichtung führt. Schiller, Goethe, Heine, Geibel u. s. w. liefern eine große Anzahl von Parallelen, die wörtlich oder mit geringer Änderung in die Übersetzung aufgenommen werden können.

Aber auch hier geht die Verwandtschaft nur bis zu einem gewissen Grade, auch hier ist es belehrend und fesselnd, wenn man den Unterschied der alten und neuen Zeit erörtert. Es muß dem Schüler z. B. auffallen, wenn Horaz so unendlich häufig bei Vergleichen spezialisiert, wenn er von der Adria, dem mare Myrtoum, Carpathium, dem Auster, Notus, Aquilo spricht, wo wir dem Ausdruck unserer Dichter gemäß nur „Meer“ oder „Sturm“ ganz allgemein übersetzen können. Diesen Erscheinungen und ihren Gründen womöglich nachzugehen ist eine Aufgabe, zu welcher der reifere Schüler an der Hand des Lehrers mit Eifer schreitet.

Wir haben für die Interpretation der lateinischen Schriftsteller und besonders der Dichter keine erschöpfenden Vorschriften aufstellen wollen, denn solche sind in grundlegenden Werken namhafter Pädagogen aus einem reichern Schatze von Erfahrungen treffender und besser gegeben als der Verfasser es hier vermöchte. Vielleicht haben wir aber auf einige Punkte hingewiesen, welche bisher in der Praxis noch weniger beachtet und verwertet waren. Unerreichbares ist schwerlich vorgeschlagen, denn das Meiste ist im Unterricht erprobt und unter Modifikationen, je nach der Größe oder geringeren Tüchtigkeit des Schülermaterials in den verschiedenen Jahrgängen, brauchbar erfunden. Besonders würde es aber den Verfasser freuen, wenn er mit seinen schwachen Kräften

den Angriff derer mit abwehren hülfe, welche im blinden Sturm auf das Gymnasium mit den Schlagwörtern „Stockphilologentum“ „unnützer Gedächtniskram“ „einseitige Ausbildung“ und dergl. alles zu zerschmettern suchen, was ihnen widerstrebt. Die Überzeugung, das viele Fachmänner ähnlich verfahren, wie hier geschildert ist, oder wenigstens manchem Vorschlage zustimmen, berechtigt zu der Hoffnung und zu der Gewisheit, das es mit dem sprachlichen Unterricht und dem Kern der Gymnasialdisziplinen noch nicht so trocken und traurig steht, als manche Feinde dieser Richtung uns glauben machen wollen.

Eisleben.

Knaut.

### Über einige Beziehungen des geographisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Deutsch, Geschichte, Mathematik und Zeichnen.

In 2 vorausgegangenen Aufsätzen (s. Zeitschrift f. d. Gymn. Wesen 1881 S. 417 ff. und 1882 S. 273 ff. habe ich durch die Güte der Redaktion d. Z. Gelegenheit gefunden, darzulegen, wie durch Verknüpfung verwandter naturwissenschaftlicher Disziplinen (der Geographie und der Physik mit dem übrigen naturwissenschaftlichen Unterrichte) sich auf dem in methodischer Beziehung noch so wenig entwickelten Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts eine bedeutsame Konzentration oder, wenn man sich gegen diesen allerdings der Mißdeutung fähigen Ausdruck erklärt, eine größere Einheit des Unterrichts erreichen ließe, ohne auf irgend wesentliche Schwierigkeiten zu stoßen. — In den erwähnten Aufsätzen und in dem von mir an anderer Stelle zu veröffentlichenden Lehrplane waren es die in engster Beziehung zu einander stehenden naturwissenschaftlichen Disziplinen selber, durch deren Zusammenfassung ich mein Ziel zu erreichen hoffe, dem gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichte den ihm noch fehlenden und sonst doch für jedes Unterrichtsfach mit Recht geforderten „inneren Zusammenhang“ und stetigen Fortschritt zu verschaffen<sup>1)</sup> in einem

<sup>1)</sup> S. z. B. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 184. — Derselbe Schrader giebt übrigens ein treffliches Beispiel für die dem naturwissenschaftlichen Unterricht gegenüber bisher geübte Inkonsequenz, insofern er S. 533 und a. a. O. „die Naturwissenschaften als einen notwendigen Bestandteil in den Lehrplan aufnimmt und den Unterricht in ihnen als heilsam anerkennt“, jedoch alsbald hinzufügt: „sofern er sich in den ihm bisher angewiesenen Grenzen hält.“ Und was er unter diesen Grenzen versteht, zeigt sich klar 2 Seiten weiter, S. 535: „An den Gymnasien fällt die Botanik und Zoologie den beiden unteren Klassen, die Mineralogie aber der Tertia anheim“, und der physikalische Unterricht soll dabei nach ihm (S. 533) wömmöglich mit 2 wöchentlichen Stunden in Ober-Sekunda beginnen. — Wo bleibt hier der S. 184 doch von jedem einzelnen Unterrichtszweige geforderte „innere Zusammenhang“? wo der überall notwendige stetige Fortschritt?

einheitlichen, methodisch geordneten Lehrgänge, der zugleich stets auf das Verständnis des Naturganzen und der Stellung des Menschen zu demselben abzielt, natürlich nur insoweit, als die Erreichung des gesteckten Zieles eben von einem solchen Lehrplan abhängt, der doch immerhin nur eines der Hilfsmittel, wenn auch ein sehr wesentliches, für die Gewinnung der Einheit des Unterrichts ist<sup>1)</sup>.

Trotzdem ich sonach selber die bescheidenere Bedeutung eines Lehrplans vollkommen einräume, drängt es mich doch, an dieser Stelle schliesslich noch über die Organisation des geographisch-naturwissenschaftlichen Lehrplanes in einem andern Bezuge zu reden, der gleichfalls in hohem Grade zur Herbeiführung der so sehr wünschenswerten gröfseren Einheit und Konzentration des Gesamt-Unterrichts beizutragen vermag. Um gleich von vorn herein deutlich zu machen, was ich meine, will ich meine Forderung alsbald kurz dahin aussprechen, dafs auch der Zusammenhang zwischen dem geographisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte und allen erst in entfernterem Grade mit ihm verwandten Schuldisziplinen in weit fühlbarer Art, als das bisher gewöhnlich der Fall war, im Schulleben hervorzutreten habe; und ich verstehe das im besonderen dahin, dafs die Lehrpläne für diese Fächer, d. i. für Natur- und Erdkunde, für Deutsch, Geschichte, Mathematik und Zeichnen sich so gestalten, dafs nicht blos jeder für sich bei möglichster Stoffbeschränkung ein einfaches, aber festes, in seiner Entwicklung wohlgegliedertes und methodisch geordnetes Ganze darstelle, sondern dafs dieselben ausserdem noch ein harmonisches Ineinandergreifen der einzelnen Klassenpensa aller der aufgezählten Disziplinen sowohl bezüglich des Stoffes wie der methodischen Behandlung desselben deutlich erkennen lassen.

Vielleicht könnte man das Aussprechen dieser Forderung für ganz unberechtigt erklären, insofern einmal die verlangte Einheit schon von selbst in der Person des Schülers den verschiedenen Lebrobjekten gegenüber gegeben sei, die ja sogar gegen den Willen eines einseitigen Lehrers in dem einheitlichen Geiste des

---

<sup>1)</sup> Ich bin mir wohl bewufst, dafs auch der beste Lehrplan mit der folgerichtigsten Stoffverteilung weit hinter der Bedeutung zurückbleibt, die der lebendigsten Persönlichkeit des Lehrers zukommt. Ich weifs ferner, dafs ein solcher Lehrplan allein, auch seine sorgfältige Ausführung vorausgesetzt, noch nicht imstande ist, die Erreichung der Einheit des Unterrichts zu verbürgen, wenn nicht auch die übrigen Hilfsmittel zur Gewinnung derselben benutzt werden, wenn namentlich sowohl die Fach- als die allgemeinen Konferenzen „die innere Gemeinsamkeit des Lehrkörpers nicht herstellen und eine einheitliche Auffassung und Regelung der gesamten Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit nicht herbeiführen“ wie sie es sollten.

Schülers die Verknüpfung alles Lehrstoffes vollzieht, und insofern andererseits das Material des Unterrichts schon von selber für die Berührung der verschiedenen Fächer unter einander Sorge trägt. Beides ist aber nach allgemeiner Erfahrung nicht ohne weiteres und mindestens nicht in ausreichendem Grade der Fall; denn sonst wäre es ja ganz unverständlich, daß in den allgemeinen Direktiven der Unterrichtsbehörden, in Lehrbüchern der Pädagogik u. a. a. O. entweder ausführliche Normen oder Fingerzeige in ansehnlicher Menge gegeben sind, die jeden einzelnen Lehrer auf die stete Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Disziplinen, ja den einzelnen Unterrichtsstunden und dem gesamten Schulzwecke mit Nachdruck hinweisen. Es ist eben allseitig anerkannt, daß eine gute Methodik auf diese ganz von zufälligen Ursachen abhängige Verknüpfung durch die Schüler selbst nicht warten, sich mit der „bloß sachlichen Berührung der Unterrichtsfächer“ nicht begnügen darf. Vielmehr soll der Lehrer, nachdem er als seine erste Aufgabe bezüglich der Zubereitung des Lehrstoffes innerhalb des einzelnen Unterrichtszweiges bei jedem Fortschreiten den innern Zusammenhang anschaulich gemacht und möglichst verstärkt hat, zweitens die Einheit des Unterrichts dadurch verstärken, „daß er sorgfältig diejenigen Bildungselemente herausucht und benutzt, in denen die verschiedenen Fächer einander berühren. Der Lehrer soll die vom Unterrichtsstoff an sich gegebene, rein sachliche Berührung der Unterrichtsfächer „mit bewußtem und klarem Streben vermehren und auf alle Weise für seinen Zögling fruchtbar machen; er hat überhaupt die geistige Einheit, welche er in dem Schüler pflegen soll, soweit als möglich auch in dem Unterricht herzustellen und hierdurch dessen Ergebnisse für die Durchdringung, Aufnahme und Festhaltung durch den Zögling geschickter zu machen.“<sup>1)</sup>

Ogleich nun nach dem eben Gesagten eine ganze Summe solcher Lehren und Vorschriften für die Einheit oder Konzentration des Unterrichts bereits längst gegeben ist, so ist doch gerade der naturwissenschaftliche Unterricht infolge seiner noch im Flusse und in der Entwicklung begriffenen Methodik dabei nur in sehr dürftiger Weise berücksichtigt worden, und andererseits sind die vorhandenen Vorschriften und Winke an ziemlich zerstreuten Orten gegeben; eben deshalb erachte ich es für nichts weniger als zwecklos, wenn ich hier einmal eine Anzahl jener Vorschriften und Winke sammle, auf ihre bessere Nutzbarmachung in der Unterrichtspraxis dringe und ferner noch auf manches hinweise, was im Interesse des naturwissenschaftlichen Unterrichts zur Herstellung jener „Einheit des Unterrichts“ nach meinen Ansichten zu sagen ist.

<sup>1)</sup> S. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 184. 186 f.



Da ist zunächst die Beziehung zum deutschen Sprach-Unterricht zu bemerken. Schon in der Vorschule ist derselbe so eng mit dem „Anschauungsunterrichte“ verwachsen, daß man unbestritten vom Lehrer des letzteren als eine seiner wesentlichsten Aufgaben verlangt. „darauf zu achten, daß die mündliche Beschreibung der Gegenstände seitens der Kinder wie durch ihn selbst in sprachlich richtigem und sachlich angemessenem Ausdrucke erfolge, um auf diese Weise zugleich das reichhaltigste und sicherste Mittel für die anfängliche Sprachbildung seiner Schüler zu gewinnen. In letzterem Bezuge darf seiner Aufmerksamkeit kein Verstofs, keine unrichtige Satzbildung oder Aussprache, kein schwankender oder schielender Ausdruck ungerügt und unverbessert entgehen, und er hat stets darauf zu halten, daß die Schüler das anfänglich unrichtig Gesagte in verbessertem Ausdrucke vollständig wiederholen“<sup>1)</sup>.

Ganz dasselbe gilt aber nicht nur für die Vorschule, sondern auch für die eigentlichen Gymnasial- und Real-Klassen, und in diesem Sinne sprach schon die Verfügung des Prov.-Schulkoll. zu Coblenz v. 16. Juni 1843 mit Recht ihre volle Befriedigung darüber aus, daß in den von sämtlichen Gymnasialdirektoren der Provinz eingeforderten Berichten von allen Seiten anerkannt ist, „daß keineswegs die Lehrer des Deutschen allein für die Leistungen der Schule in dieser Hinsicht verantwortlich sein können, sondern daß alle wissenschaftlichen Lehrer . . . . . wesentlich mitwirken können und sollen“. Die Förderung in der Muttersprache ist hiernach auch eine der Aufgaben des geographisch - naturwissenschaftlichen Unterrichts, und es gelten für ihn zunächst dieselben Vorschriften, die oben für den Anschauungsunterricht der Vorschule citiert wurden.

Mit der VI aber beginnt eine ausgiebigere Benutzung der bis dahin erworbenen Fertigkeit im Schreiben und Lesen. Und wenn nun demzufolge dem deutschen Unterrichte der unteren Klassen unserer höheren Schulen „kurze Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und kleine grammatische schriftliche Arbeiten“ vorgeschrieben sind, von IV an aber diesen Übungen die Reproduktion von Erzählungen und einfachen Beschreibungen bestimmter Gegenstände zugesellt wird, so ist es aus Gründen, die ich schon in meinem ersten Aufsätze dieser Reihe (s. in dieser Zeitschrift 1881 S. 435) angegeben habe, außerordentlich ratsam, den Stoff zu diesen Übungen im deutschen Unterrichte auch aus dem geographisch - naturwissenschaftlichen Pensum der Klasse zu entnehmen und ebenso den citierten Ausführungen zufolge Übungen dieser Art auch im geographisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte machen zu lassen. Selbstverständlich muß der Lehrer hierbei, gerade so wie bei seinen Anforderungen an

<sup>1)</sup> S. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 50.

die Schüler in mündlicher Darstellung, die nur allmählich sich entwickelnde Geisteskraft und Sprachbeherrschung wohl berücksichtigen, andererseits aber auch innerhalb des auf jeder Stufe Erreichbaren streng auf Korrektheit halten. Um aber genau zu wissen, wie weit er in seinen Anforderungen in dieser Beziehung zu gehen hat, muß sich auch der Lehrer der Geographie und Naturwissenschaft mit dem Gange des deutschen Unterrichts seiner Schule, wie er im Lehrplan derselben und in allgemeinen Vorschriften<sup>1)</sup> erkennbar ist, vertraut machen. Demzufolge wird er selber in VI und V im ganzen nur in einfachen Sätzen und in den einfacheren Formen zusammengesetzter Sätze zu den Schülern reden, und nochmehr wird er, gerade so wie deren eigene mündliche Leistungen in der Klasse, auch ihre schriftlichen Produktionen in solcher einfachsten Gestalt hervorzurufen suchen. Weil hierbei aber schon in VI nicht alles in durchaus einfachen Sätzen gegeben werden kann, so schliesse ich mich dem aus andern Gesichtspunkten abgeleiteten Vorschlage des Dr. Draheim (s. diese Zeitschrift 1881 S. 66) an, dafs auch in VI schon die einfachsten Formen der Nebensätze und dazu einiges Wenige von Interpunktion im Deutschen erörtert werden müsse. Indessen muß sich der Lehrer des Deutschen wie der Geographie und Naturwissenschaft in beiden Unterklassen vor allen Dingen immer gegenwärtig halten, dafs die deutschen schriftlichen Arbeiten dieser Unterstufe, wie sich die Circ.-Verf. v. 13. Dez. 1862 ausdrückt, noch keine „deutschen Aufsätze“ sein dürfen. — Dieselben beginnen vielmehr nach dem Lehrplane für Deutsch in einfachster Gestalt (s. o.) in der IV; folglich können aber auch von hier an kleine naturwissenschaftliche Aufsätze in Form von Berichten über selbst beobachtete Erscheinungen und in Form von einfachen Beschreibungen, „nach vorgängiger Besprechung, besonders auch der Anordnung“ von IV an gefordert werden. — In den Tertian geht der deutsche Unterricht zur „Anleitung zum Disponieren“ und zu mehr selbständiger Anfertigung von Beschreibungen und Schilderungen über, und hier wäre der naturwissenschaftlich - geographische Unterricht trefflich in der Lage, dem deutschen Unterrichte zu sekundieren. Denn Beschreibung und Schilderung von Naturgegenständen und Vorgängen „in klarer, korrekter und geordneter Ausdrucksweise“ sowohl schriftlich wie mündlich, sowohl als häusliche Arbeit wie ex tempore muß der geographisch - naturwissenschaftliche Unterricht sich ja zur Aufgabe machen, wenn er das Ziel vollkommen erreichen will, welches ihm offiziell, wenigstens für diese Stufe der Realschulen, u. a. gesteckt ist: „Geschicklichkeit im mündlichen und

<sup>1)</sup> S. z. B. Wiese, Verordnungen I 55—56, 65, 86—98, 219, 233; desgl. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 440 ff.

schriftlichen Referieren über das Beobachtete.“<sup>1)</sup> Außerdem würden gerade diese naturwissenschaftlichen Beschreibungen und Schilderungen am sichersten vor der Gefahr bewahren, die Schüler zur Darstellung eigener Empfindungen zu veranlassen. Denn das Gefühl soll in diesem Alter allerdings „am besten unausgesprochen bleiben, um dem Schüler nicht die Wahrhaftigkeit und Keuschheit des Gemüts zu benehmen oder doch in unziemliche Versuchung zu führen“<sup>2)</sup>.

Gegenüber diesen schriftlichen Übungen aber soll von der VI bis zur III einschließlic ganz besonders „das deutsche Lesebuch den Unterricht beherrschen“, und zwar nicht sowohl, um an ihm den Wortschatz oder die Grammatik oder die Stilgattungen einzuüben, sondern um durch seinen Inhalt zu wirken, welcher dem Schüler sowohl realen Bildungstoff für Verstand, Phantasie und Gemüt zuführen und in ihm durch wahrhaft besonnenes Lesen die Fähigkeit entwickeln soll, sich durch Lesen zu unterrichten, wie es ihn anderseits auch an einen richtigen, bündigen und angemessenen Ausdruck gewöhnen soll<sup>3)</sup>. Diesem umfassenden Zwecke zufolge darf das Lesebuch allerdings nicht „ein trocknes Kompendium realistischen Wissens“ sein; dergleichen bleibt den Leitfäden der einzelnen Disziplinen vorbehalten, die in kurzer, knapper Form wohl überall unentbehrlich sind; es soll vielmehr nach Inhalt und Form das Beste enthalten, damit der Geist der Kinder daran erwache und sich hebe, und der Sinn für das Lesen des Besten sowie für gutes Lesen und Sprechen in ihnen genährt und gestärkt werde. Alle die einem Lesebuche gestellten Aufgaben aber, den Gesichtskreis und das Wissen der Schüler zu erweitern, das Verständnis für Gelesenes zu vermitteln, an richtigen, angemessenen, edeln Ausdruck und an gute Lektüre zu gewöhnen, können von dem Lesebuche nur gelöst werden, wenn die von ihm dargebotenen Bilder der jedesmaligen Entwicklungsstufe der Jugend nach Verständlichkeit, Abrundung und Neigung genau angepaßt worden sind. Das führt zunächst bezüglich des geographisch-naturwissenschaftlichen Inhalts der Lesebücher zu einer Forderung, die unlängst ganz ähnlich, nur in noch umfassenderem Sinne, in dieser Zeitschrift von Dr. Draheim in der schon citierten Abhandlung aufgestellt worden ist, zu der Forderung nämlich, daß das deutsche Lesebuch, wenn es auch früher bereits durchgenommenen Stoff durch besonders ansprechende und ergreifende Bilder und Szenen aus demselben wieder aufzufrischen bestrebt sein soll, sich der Hauptsache nach streng an die Klassenpensa der verschiedenen

<sup>1)</sup> S. Wiese, Verordnungen I 71. — Forderungen, die auch nach der mittlerweile (Ostern 1882) erfolgten Revision der Lehrpläne nicht ungültig geworden sind.

<sup>2)</sup> S. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 456.

<sup>3)</sup> S. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 450.

Unterrichtsfächer anzuschließen habe. (Das würde übrigens wieder ein neuer Grund dafür sein, diese Klassenpensa in möglicher Allgemeingiltigkeit genau zu fixieren.) — Aber auch die Form, in welcher jener Stoff vom Lesebuche dargeboten wird, ist von höchster Bedeutung, und mir scheint, daß gerade hier noch nicht überall das Richtige getroffen ist. Zwar sollen „die Muster klassischer Form durch ihren unmittelbaren Eindruck sowie durch das vom Lehrer vermittelte Verständnis auf die eigene Sprachform des Lernenden bildend einwirken“<sup>1)</sup>; aber es ist außerordentlich schwierig, hier aus unsern Klassikern, die doch allermeist für die Erwachsenen geschrieben, in jeder Beziehung völlig Geeignetes für die verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Jugend herauszufinden, besonders da, „wo dieselben so enge an einander rücken wie vom 10. bis zum 13. Lebensjahre.“ Denn die von Heiland a. a. O. ausgesprochne Forderung, das Lesebuch müsse nach Inhalt und Form das Beste enthalten, gilt doch nicht absolut, sondern nur mit der Einschränkung, daß es das Beste sei unter demjenigen, was man Kindern in die Hand geben kann. Nun sind aber Lesestücke, die über das Verständnis und die Neigung der betr. Altersstufe hinausgreifen oder die durch erdrückende Massenhaftigkeit des auf einmal gebotenen Stoffes dem jugendlichen Geiste die Übersicht oder die durch den komplizierten Satz- und Periodenbau das Verständnis zu sehr erschweren, durchaus keine Seltenheiten. Das führt mich denn in Hinsicht auf die Lesebücher zu dem zweiten Wunsche, daß dieselben noch mehr als bisher sich bemühen möchten, kleinere, einfachere und leicht verständliche Bilder aus der Natur- und Erdkunde zu liefern, die nach Form und Inhalt nicht gar zu hoch für die Klassenstufe stehen, und von denen wenigstens einige als wirklich brauchbare Muster für ihre eigenen Darstellungen von den Schülern benutzt werden könnten.

Daß in den erwähnten Beziehungen unsre Lesebücher noch nicht so sind, wie sie sein sollten, wird namentlich auch durch die weit verbreitete Thatsache bewiesen, daß der eigentliche Geographie- und Naturunterricht diesen Inhalt der deutschen Lesebücher einfach ignoriert, obwohl das gerade Gegenteil der Fall sein sollte, erstlich im Interesse des geogr.-naturwiss. Unterrichts selbst, dem die edle, klassische Form in der beispielsweise Darstellung seines Inhalts eine höhere Weihe zu geben und „in das Anstrengende des übrigen Unterrichts das Moment der Feier und der Erholung zu bringen vermag“; und zweitens, um das Lesebuch gehörig ausnutzen zu können, woran bei ausschließlicher Benutzung desselben im Deutschen in Anbetracht der geringen Stundenzahl doch gar nicht zu denken ist.

---

<sup>1)</sup> S. Heiland in Schmid's Encyclopädie, Artikel „Deutsche Sprache in höheren Schulen.“

Soviel über die Unter- und Mittelklassen. In den Oberklassen endlich wird der Lehrer der naturwissenschaftlichen Disziplinen wie alle andern ganz besonders darauf zu achten haben, daß er für die Förderung in der Muttersprache auch fernerhin noch wesentlich mitzuwirken hat „teils im allgemeinen durch den mächtigen Einfluß seines Beispiels, teils dadurch, daß er immer auf klare, bestimmte, vollständige Antworten und, wo dazu irgend Gelegenheit ist, auf zusammenhängende Darstellung dringt; daß er die Resignation übt, welche ruhig den Schüler zum Worte kommen, ihn ausreden läßt und seine Entwicklungen und Vorträge nur, wo es unerläßlich ist, unterbricht“; sowie daß er endlich in den gelegentlichen schriftlichen Arbeiten streng auf grammatische und stilistische Korrektheit hält, wie nur je beim deutschen Aufsätze.

Wenn aber so der geographisch-naturwissenschaftliche Unterricht verpflichtet wird, auf allen Stufen bei der vom Verf. in Aussicht genommenen Organisation ganz wesentlich dem deutschen Unterrichte in die Hand zu arbeiten, so wird man das von mir in dem ersten Aufsätze ausgesprochene Verlangen berechtigt finden müssen, daß der deutsche Unterricht da, wo ihm in Unter- und Mittelklassen mehr als 2 Stunden wöchentlich zugewiesen sind, einen Teil seiner Zeit und natürlich auch seines Arbeitspensums dem geogr.-naturw. Unterrichte übertrage. Mir wenigstens erscheint es ganz unbestreitbar, daß das im erwähnten Aufsätze von mir vorgeschlagene Mittel laufender schriftlicher Arbeiten auf geogr.-naturw. Gebiete, jedoch ausdrücklich ohne Mehrbelastung der Schüler, in denjenigen Unter- und Mittelklassen, in denen wenigstens 5 wöchentliche Unterrichtsstunden diesem kombinierten Unterrichte zugestanden werden, abgesehen von anderen Vorteilen, die Leistungen in Handhabung der Muttersprache nicht nur nicht herabdrücken, sondern wegen des a. a. O. schon erwähnten „heilsamen Zwanges für Lehrer und Schüler, in diesen 5 wöchentlichen Stunden streng auf grammatische und stilistische Korrektheit zu halten,“ merklich heben würde. — Und schließlich kann doch nur nach Erfüllung dieser Forderung das schon erwähnte, der O III der Realschulen gesteckte Ziel (s. Wiese I 71), wenigstens was das schriftliche Referieren anlangt, überhaupt erst im Ernste erstrebt werden.

Außer mit dem deutschen Unterrichte hat der von mir ins Auge gefasste geogr.-naturwiss. Unterricht durch das Bindeglied des geographischen und biologischen Stoffes einen im ersten dieser Aufsätze gleichfalls schon berührten engen Zusammenhang mit dem Geschichts-Unterrichte. Der letztere tritt allerdings fast durchgängig erst von der IV an als selbständiges Fach bestimmt hervor; von hier an soll er aber auch nach seinem ganzen, hochansehnlichen Gewichte zur Geltung kommen, und das kann er in vollem Umfange allerdings nur, wenn seine unleg-

Unterrichtsfächer anzuschließen habe. (Das würde übrigens wieder ein neuer Grund dafür sein, diese Klassenpensa in möglicher Allgemeingiltigkeit genau zu fixieren.) — Aber auch die Form, in welcher jener Stoff vom Lesebuche dargeboten wird, ist von höchster Bedeutung, und mir scheint, daß gerade hier noch nicht überall das Richtige getroffen ist. Zwar sollen „die Muster klassischer Form durch ihren unmittelbaren Eindruck sowie durch das vom Lehrer vermittelte Verständnis auf die eigene Sprachform des Lernenden bildend einwirken“<sup>1)</sup>; aber es ist außerordentlich schwierig, hier aus unsern Klassikern, die doch allermeist für die Erwachsenen schrieben, in jeder Beziehung völlig Geeignetes für die verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Jugend herauszufinden, besonders da, „wo dieselben so enge an einander rücken wie vom 10. bis zum 13. Lebensjahre.“ Denn die von Heiland a. a. O. ausgesprochne Forderung, das Lesebuch müsse nach Inhalt und Form das Beste enthalten, gilt doch nicht absolut, sondern nur mit der Einschränkung, daß es das Beste sei unter demjenigen, was man Kindern in die Hand geben kann. Nun sind aber Lesestücke, die über das Verständnis und die Neigung der betr. Altersstufe hinausgreifen oder die durch erdrückende Massenhaftigkeit des auf einmal gebotenen Stoffes dem jugendlichen Geiste die Übersicht oder die durch den komplizierten Satz- und Periodenbau das Verständnis zu sehr erschweren, durchaus keine Seltenheiten. Das führt mich denn in Hinsicht auf die Lesebücher zu dem zweiten Wunsche, daß dieselben noch mehr als bisher sich bemühen möchten, kleinere, einfachere und leicht verständliche Bilder aus der Natur- und Erdkunde zu liefern, die nach Form und Inhalt nicht gar zu hoch für die Klassenstufe stehen, und von denen wenigstens einige als wirklich brauchbare Muster für ihre eigenen Darstellungen von den Schülern benutzt werden könnten.

Daß in den erwähnten Beziehungen unsre Lesebücher noch nicht so sind, wie sie sein sollten, wird namentlich auch durch die weit verbreitete Thatsache bewiesen, daß der eigentliche Geographie- und Naturunterricht diesen Inhalt der deutschen Lesebücher einfach ignoriert, obwohl das gerade Gegenteil der Fall sein sollte, erstlich im Interesse des geogr.-naturwiss. Unterrichts selbst, dem die edle, klassische Form in der beispielsweise Darstellung seines Inhalts eine höhere Weihe zu geben und „in die geistig-erziehende des übrigen Unterrichts das Moment der Feinsinnigkeit einbringen“ vermöge; und zweitens, um die Aufmerksamkeit der Schüler ausnutzen zu können, woran bei ausgedehnter Benutzung im Deutschen in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie nicht zu denken ist.

<sup>1)</sup> S. Heiland  
höheren Schulen



bar nahe Beziehung zum geographischen Unterrichte nicht nur theoretische Anerkennung, sondern im Betriebe des betr. Unterrichts volle Bethätigung findet, d. h. wenn beide Unterrichtszweige einander in innigster Weise in die Hände arbeiten.

Wo nun, wie bisher an den Gymnasien fast durchgängig, der Geographie-Unterricht in allen Klassen mit dem historischen eigentlich zu einem einzigen Fache verknüpft war, da war auch — gleiches Interesse und gleiche Ausbildung in beiden Fächern bei dem Lehrer vorausgesetzt — immerhin noch am ehesten eine gewisse Bürgschaft für das vernünftige Ineinandergreifen beider Disziplinen gewonnen; und es beruht darin unverkennbar einer der Hauptvorzüge der bisher üblichen Einrichtung. Dafs aber eine so enge Beziehung beider Disziplinen nicht für alle Klassenpensen gleichmäfsig stattfindet, und dafs — weil Kombination des geograph. Unterrichts mit verwandten Unterrichtsfächern nun doch einmal höchst wünschenswert<sup>1)</sup> — für bestimmte Klassen Kombination des geographischen mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte unbedingt vorzuziehen ist, wurde von mir im erwähnten Aufsätze schon bewiesen. Giebt man aber die Erspriesslichkeit der von mir a. a. O. vorgeschlagenen zweifachen Kombination des Geographie-Unterrichts zu, so wird man auch zugestehen müssen, dafs es alsdann doppelt notwendig ist, dafs sich der historische und der geographisch-naturwissenschaftliche Unterricht planmäfsig in die notwendige Übereinstimmung mit einander setzen, und dafs die Lehrer beider Fächer sich stets darüber auf

<sup>1)</sup> S. meinen 1. Aufsatz in dieser Zeitschrift 1881 S. 421 f. — Ich bleibe auch jetzt noch bei den dort ausgesprochenen Ansichten trotz des als eine Wiederholung alter Forderungen inzwischen „fast einstimmig“ gefafsten Beschlusses des 1. Deutschen Geographen-Tages in Berlin (Nachmittagssitzung vom 7. Juni 1891):

Thesis 1: „Die Geographie verdient auch auf Schulen volle Selbständigkeit, ihre Verknüpfung mit der Geschichte als deren nebensächliches Anhängsel führt erfahrungsgemäfs zu ihrer den gesamten Schulunterricht schädigenden Vernachlässigung“

stehen, weil die Schule eben die möglichste Einheit und Konzentration alles Unterrichts fordern und das Auseinanderfallen desselben in lauter 1- bis 2-stündige „Fächer“ thunlichst verhindern mufs, eine Forderung, der sich die Spezialwissenschaften mit ihren weitergehenden Wünschen einfach zu fügen haben.

Übrigens scheint die Forderung voller Selbständigkeit für den Geographie-Unterricht, wie sie in der citierten These 1 und in dem am gleichen Orte gefallenen herben Worte von der „traurigen Kombination von Geschichte und Geographie auf unsern Schalen“ so unverhüllt sich ausspricht, nicht ganz so streng gemeint zu sein, denn in der in derselben Sitzung angenommenen 3. These wird wenigstens neben den „eigentlichen Fachgeographen“ unter den Lehrern schon für die nächste Zukunft „eine möglichst grofse Anzahl von naturwissenschaftlich-mathematischen und philologisch-historischen Lehrern mit geographischer Lehrbefähigung für untere, beziehentlich mittlere Klassen“ als dringend notwendig bezeichnet. — Mit dieser Forderung nähert sich aber offenbar auch der Geographentag den von mir ausgesprochenen Ansichten.



dem Laufenden erhalten, was jeder von ihnen auf dem Gebiete des anderen voraussetzen darf.

Übrigens liegt es auf der Hand, daß ein solches planmäßig festgestelltes Ineinandergreifen beider Fächer auch dann sich als nötig erweist, wenn man es dennoch vorziehen sollte, den eben citierten Beschlüssen des Geographen-Tages folgend, „der Geographie auf Schulen volle Selbständigkeit“ zu gewähren.

Wie sich nun ein solch ineinandergreifender Lehrplan für Geschichte und Geographie im einzelnen zu gestalten habe, darüber habe ich bereits in meinem 1. Aufsatz in d. Z. einiges auseinandergesetzt, und ich werde ferner in dem als Broschüre demnächst erscheinenden spezialisierten Entwurf eines geogr.-naturwiss. Lehrganges nach meinen Ansichten Gelegenheit geben, meine diesbezüglichen Anschauungen ausführlicher kennen zu lernen. Hier will ich nur einige mich dabei leitende Gesichtspunkte kurz hervorheben, die mir bei Aufstellung eines jeden solchen ineinandergreifenden Lehrplanes neben den allgemein anerkannten Unterrichtsprinzipien dieser Fächer besonders bedeutsam erscheinen und dennoch sehr häufig nicht befolgt werden.

Zunächst bin ich der Meinung, daß der von Seiten des preuß. Unterr. Ministerii<sup>1)</sup> als ein gültiges Muster anerkannte historische Lehrplan mit seinem für die Mittel- und die Oberstufe annähernd konzentrischen Lehrgange ein ganz besonders gut organisierter sei, und das schließt naturgemäß den Wunsch ein, daß man von diesem Muster ohne die zwingendsten Gründe nirgends erheblich abweichen möge.

Ferner muß als durchgreifender Grundsatz der beachtet werden, daß der Geschichte jedes Volkes die Geographie seines Landes voranzugehen habe — aber freilich nicht in dem Sinne, daß der Historiker vor Beginn einer Volksgeschichte „die Beschreibung des Bodens dem geschichtlichen Unterrichte lose vorausschickt“, sondern eben als tiefer eindringendes geographisches Pensum der vorhergehenden Klasse, auf Grund dessen nachher der Geschichtslehrer seinen historischen Vortrag ohne jeden Aufenthalt beginnen, die geographische Beschreibung des Bodens aber „in den Vortrag verweben“ und die für den Gang der geschichtlichen Entwicklung wichtigen geographischen Momente bestimmt hervorheben kann, wie es z. B. Schrader in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 517 verlangt.

Endlich aber will ich hier bezüglich des geographischen Lehrganges der Unterklassen bloß noch das eine betonen: Für allen geographischen Unterricht gelten wohl als allgemein anerkannte Grundsätze, erstens daß die Schüler die Erdräume um so genauer kennen sollen, je näher uns dieselben in räumlicher oder in Kulturbeziehung stehen; und daß ferner

<sup>1)</sup> S. Wiese, Verordnungen I 61.

die deutsche Jugend von keinem andern Lande gründlichere Kunde erhalten soll als vom Vaterlande<sup>1)</sup>. Da man mir nun ferner wohl kaum die Giltigkeit des alten methodischen Grundsatzes bestreiten wird: *repetitio est mater studiorum*, da man zugeben wird, das nur durch unausgesetzte Wiederholung, „diese mühselige Zucht des Geistes, die Lehrern wie Schülern frommt“, die notwendige Sicherheit vor allem in der Geographie des Vaterlandes und nächstdem in derjenigen der uns kulturell am nächsten stehenden Länder erreicht werden kann, so meine ich, das man sich mit mir auch gegen die weit verbreitete Unsitte zu wenden habe, in dem Pensum der vorhergehenden Klasse jedesmal dasjenige geographische Kapitel einfach tot zu schweigen, welches in ausführlicherer Behandlung das Pensum der folgenden Klasse bildet. Damit erkläre ich mich gegen den beliebten Lehrgang: In VI die 4 fremden Erdteile, in V Europa mit Ausschluss Deutschlands, in IV Deutschland. — Man unterlasse vielmehr bereits in VI die Durchnahme Europas und in V diejenige Deutschlands nicht, so das der Lehrgang sich in Übersicht so gestaltet: In VI Übersicht über die gesamte Erdoberfläche, speziell die 5 Erdteile; in V Gesamt-Europa spezieller; in IV Deutschland. Und dabei mus man die in jedem Kursus hier hinzugefügten Erdräume sogar in einer den oben angegebenen Grundsätzen angepafsten, im Vergleich zu andern Erdteilen resp. europäischen Ländern selbst gröfseren Ausführlichkeit erörtern. Gleichwohl mus man sich dabei immer auf die der betreffenden Klasse angemessene Auswahl beschränken, im Hinblick auf die speziellere Durcharbeitung des engeren Gebietes, welche in der nächsten Klasse noch bevorsteht, so das eben gerade nur die Hauptsachen sich jährlich wiederholen, damit aber auch nur desto sicherer einprägen.

Auch mit der Mathematik tritt der naturwissenschaftliche Unterricht anerkanntermassen in mannigfache stoffliche Berührung, die nach oben hin immer inniger wird und besonders in I in der „Gründlichkeit und Schärfe mathematischer Beweisführung für physikalische Lehrsätze“ ihren unbestrittenen Gipfelpunkt erreicht. Wenn demnach die Mathematik, selbst ganz abgesehen von der durch sie in allen Klassen zu besonderer Schärfe zu entwickelnden Verstandeskraft, in den oberen Klassen auch sachlich dem naturwissenschaftlichen Unterrichte wesentliche Hilfe leistet, so darf doch auch nicht verkannt werden, das auf der Unter- und Mittelstufe auch die mathematischen Fächer und insbesondere die Geometrie durch den geographisch-naturwissenschaftlichen Unterricht eine sehr bedeutsame Unterstützung er-

<sup>1)</sup> S. Schirmacher in Schmid's Encyklopädie, Artikel „Geographie an höheren Schulen.“

fabren, insofern derselbe gerade so wie der Zeichen - Unterricht durch sein anschauliches Verfahren und dessen Verknüpfung mit der zeichnenden Methode eine treffliche Vorschule für räumliche Anschauung ist. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß der abstrakte geometrische Anfangsunterricht der IV um so besser gelingt, je mehr er sich auf eine vorausgegangene geometrische Anschauungs- und Formenlehre gründet. Diese liefern zu helfen ist aber der geographisch - naturwissenschaftliche Unterricht der Unterklassen in besonderem Grade imstande, insofern er eben allein unter allen Unterrichtsfächern, nur das Zeichnen ausgenommen, die konkrete Welt der Dinge zum Gegenstande hat, aus der eben alle die geometrischen Begriffe zu abstrahieren sind. Wenn die Abstraktion auch auf der Unterstufe noch nicht vollzogen zu werden braucht (weshalb eben auch scharfe und richtige Begriffsdefinitionen von den Schülern hier noch nicht verlangt werden können), so kommt doch der Sinn und Inhalt vieler mathematischer Begriffe auf dieser Stufe zur Anschauung und muß demnach die Abstraktion der nächsten Stufe wesentlich erleichtern. Als Beispiele für solche Begriffe aus der Mathematik, die schon in VI zur klaren Anschauung gebracht werden, zähle ich folgende auf: Verschiedene Richtungen im Raume — senkrecht, wagerecht. — Winkel (rechte und schiefe) — Würfel, Kugel, Halbkugel, konzentrische Kugelschalen — Ebene, gekrümmte Fläche. — Kreis, Dreiecke (gleichseitige, gleichschenklige, rechtwinklige), Vierecke, Vielecke — Gerade und krumme Linien, Kreis, Schneckenlinien, Ovale, Durchmesser, Halbmesser. — Umfang der Körper, Ausdehnung, — Gleichheit, Ungleichheit, Regelmäßigkeit. — Bewegung. — Zeitdauer. — Zeiteinteilung. Ferner Zahlenverhältnisse, Grundzahlen (3 und 5). — Umrechnen von Temperaturgraden. — Alles das wird in V wiederholt und erweitert; hier gesellt sich namentlich noch hinzu der Begriff der drehenden Bewegung um eine Achse — ferner Pol, Äquator und die Einteilung von Kugel und Kreis. Das Gradnetz als erste noch unbewufte Anwendung der Bestimmung von Punkten durch geometrische Örter oder auch durch Beziehung auf ein Koordinaten - System, — ferner die Zonen-Einteilung der Kugeloberfläche, — der Begriff der Geschwindigkeit, — Kraft und Wirkung der Kraft, — Gewicht, — (Spezifisches Gewicht), — Mischung, — Rechen-Aufgaben über die Zeit und die Entfernung zweier Orte auf der Erde.

Und dazu kommt nun noch die gerade für die Geometrie so außerordentlich wichtige Vorübung, Formen jeder Art auf einer Fläche darzustellen (Zeichnen) und anderseits so Gezeichnetes richtig zu deuten. Auch würde in der V bei Vorführung einiger Minerale Gelegenheit zur Besprechung einiger der leichtesten und auffallendsten Krystallformen gegeben sein, und damit wäre der Anknüpfungspunkt für eine genauere Be-

trachtung von Körperformen überhaupt gewonnen, mit der der geometrische Unterricht der IV beginnen kann, die bisher erworbenen hier einschlagenden Kenntnisse zusammenfassend und nach den speziell geometrischen Zwecken erweiternd. Dann erst wäre der Grund bereitet, auf dem der übrige (abstrakte) geometrische Unterricht der IV und der folgenden Klassen sich erfolgreich aufbauen läßt; und die Geometrie erschiene dann in der IV nicht als ein unvermittelt neues, etwa um die Schüler zu quälen vom Zaune gebrochenes Unterrichtsobjekt, sondern sie wüchse ganz naturgemäß aus der geographisch-naturwissenschaftlichen Formenlehre heraus. Und selbst in der IV und in den Tertien tritt diese Vorarbeit für die Mathematik seitens des geographisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts noch deutlich hervor, indem erstlich alle oben schon aufgezählten Begriffe eingehende Wiederholung und Erweiterung erfahren, indem ferner z. B. bei der Vermehrung der Organismen das Wesen der Potenz zur Anschauung gebracht, bei der Erörterung der physikalischen Grundeigenschaften der Körper die Veranschaulichung der Bedeutung des spezifischen Gewichtes gar nicht umgangen werden kann, die für die Mischungsrechnung so notwendig ist, und dergl. mehr. — Ganz besonders aber springt die Vorarbeit in die Augen, welche dem stereometrischen Unterrichte dadurch geleistet wird, daß in OIII zum ersten Male etwas eingehender mit Hilfe der bis hierher erworbenen planimetrischen Kenntnisse die Krystallgestalten untersucht werden. Aber eben wegen der noch fehlenden stereometrischen Kenntnisse darf man von dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der Krystallographie auf dieser Stufe noch nicht zu viel fordern; namentlich muß ja hier vollständig darauf verzichtet werden zu zeigen, wie man aus an den Krystallen vollzogenen Winkelmessungen die übrigen Elemente der Krystalle berechnen kann, worauf doch eigentlich die so ganz allgemein gültige Wichtigkeit der Krystallographie für die Mineralogie beruht. Und nicht mit Unrecht wird deswegen von vielen Seiten<sup>1)</sup> wegen der zur Mineralogie notwendigen Stereometrie (und Chemie) verlangt, daß die Mineralogie und folglich auch die Krystallographie einen Unterrichtsgegenstand der obersten Klassen bilde<sup>2)</sup>. Dann muß aber von dem mathe-

<sup>1)</sup> S. u. a. Kirchbaum in Schmid's Encyclopädie, Artikel „Naturgeschichte auf Schulen.“

<sup>2)</sup> Damit würde übrigens nur ein Grund mehr ausgesprochen sein für meine Ansicht, daß nicht der gesamte naturwissenschaftliche Unterricht der Oberklassen einfach dem Lehrer der Mathematik zu überantworten ist. Vielmehr bilden eben Chemie und Mineralogie, ferner Geologie, andererseits die Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Tiere, sowie endlich eine hierauf sich gründende Anthropologie, die sich wieder vielfach mit der Geschichte berührt, einen würdigen, aber auch sehr notwendigen Unterrichtsgegenstand der Oberstufe.

Zeichen - Unterrichte, der hier die Formenlehre zu geben habe, einen Unterricht; und er zählt zu den Unterrichts „insbesondere auf den Übung des Auges und der Hand die Schemata und des ästhetischen Urteils. planmäßig geleitete Übungen zugleich mit den Dingen auffassen lernen und zu den Gesetzen der Natur und der Meisterwerke überführt werden.“ Deshalb soll dies Zeichnen nicht als Nebenangelegenheit angesehen werden, sondern ist vielmehr so viel wert, wie die meisten Selbstthätigkeit zu erheben. Schon im Zeichnen ohne vorhergegangene Beschäftigung. Mit der äußeren Ausbildung muß die innere Hand halten. Die Hand kann nur darstellen, was das Auge sieht aber nur mit Hilfe der Vorstellkraft. Die handbildende Hand arbeitet also nicht bloß nach dem Auge, sondern auch des verständigen Urteils.“ In der Zeichnung wird auch an derselben Stelle mit vollem Nachdruck auf den Zeichen-Unterricht verurteilt, der sich „lediglich auf das Kopieren von Vorlegeblättern beschränkt.“

Im Vorlesung eines bildenden Lehrganges im Zeichnen ist vorgeschrieben; nur schade, daß sich viele Lehrer bei dieser ziemlich leichten Herzens darüber hinweg setzen, man, vielleicht in kausalem Zusammenhange, selten oder nie in den Programmen einen Bericht über das Zeichnen durchgenommene Unterrichtspensum der Schüler findet, ausführlich genug, um sich danach eine Meinung von dem Zeichen-Unterricht, wie er wirklich im Unterricht gemacht, ein Mangel, den ich übrigens ebenso in den Programmen der bisherigen Real-Unterrichte bemerkt habe.

Dem Obigen ist es klar, daß die Aufgaben des Zeichen-Unterrichts vielfach geradezu dieselben sind wie die des geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts. Gleichwohl kann der eine Unterricht für den andern eintreten, weil beide eine gemeinsame jeder derselben auch noch seine ihm eigentümlichen Aufgaben hat. Wohl aber ist es möglich, daß man geboten, daß beide Disziplinen nicht nur auf einander Rücksicht nehmen, sondern sehr intime Fühlung suchen, um sich gegenseitig planmäßig unterstützen. Das setzt freilich voraus, daß der Lehrer für Erd- und Naturkunde auch für das Zeichnen ein eigenes Fach- und allgemeine Konferenzen ins Einzelne hinein in den Lehrplan existiere. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung hat dann aber zunächst jeder Lehrer der Erd- und Naturkunde die Pflicht, sich in die engste Beziehung zu diesem Zeichen-Unterricht zu setzen und selbst auf diesem Gebiete

sie sich auf reale oder ideelle Objekte unseres Gesichtssinnes beziehen) sich selbst und anderen zum klaren Verständnis zu bringen. Und sodann hat es einen gerade für unsere Zeit und ihre höheren Schulen bedeutsamen ethischen Wert, in diesem (und vielleicht auch im geographisch-naturkundlichen) Unterrichtsfache etwas mit der Hand, diesem Werkzeug aller Werkzeuge, sauber und genau selbst hervorzubringen und im Falle des Gelingens die freudige Genugthuung über diese Produktion zu empfinden, die der segensreiche Antrieb zu späterem werktätigen Leben ist, dem doch die übergroße Mehrzahl auch der Schüler unserer höheren Schulen entgegen geht und zum Wohle des Ganzen entgegen gehen soll. — Ferner ist der Zeichen-Unterricht die Grundlage und das Eingangsthor des ganzen Gebietes der bildenden Künste, sowohl was das Eindringen in das Verständnis derselben als was die eigene Thätigkeit auf diesen Gebieten betrifft, und auch darum sollten die Gymnasien den Zeichen-Unterricht hoch halten. — Endlich aber soll der Zeichen-Unterricht geradezu die Verstandesfähigkeiten entwickeln helfen. Zeichen-Inspektor F. Flinzer in Leipzig sagt z. B. in seinem Lehrbuche des Zeichen-Unterrichts darüber: „Der Zeichen-Unterricht soll die Fähigkeit des Kindes, Gesehenes oder als sichtbar Gedachtes im Abilde wieder zu geben, in der Weise pflegen, daß das Kind sich seiner Wahrnehmungen aus der sichtbaren Welt immer bewußter werde, daß die unendlich variierende Gestaltenwelt sich vor seinem Auge aus einem scheinbaren Chaos zu einem geordneten, übersichtlichen Ganzen gestalte, welches man nach erkannten Gesetzen in seine natürlichen Elemente zu zerlegen vermag. Der so zum bewußten, denkenden Sehen gebrachte Schüler vermag alsdann erst u. s. w.“ — Damit ist die Bedeutung eines rationellen Zeichen-Unterrichts für die Ausbildung des Verstandes sogar in den Unterklassen hinreichend bezeichnet; und man wird wohl nicht behaupten wollen, daß diese Einwirkung auf den Verstand sich mindert, wenn in den Mittelklassen diese Übungen an stufenweise schwieriger werdenden Objekten fortgesetzt und damit Linien- und Flächen-Teilungen und geometrische Konstruktionen, Aufgaben im Ornamentzeichnen, die Lehre von der Schattengebung und zuletzt selbst die Perspektive und ihre wissenschaftliche Begründung verbunden werden.

Weil man dies höheren Orts anerkannt hat, ist denn auch seit der Verkündigung des Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf (preufsischen) Gymnasien und Realschulen vom 2. Oktober 1863 das Zeichnen als „ein integrierender Teil des Lehrplans aller höheren Schulen“ zugestanden worden, und auch die neueste Revision von 1882 hat daran im wesentlichen nichts geändert. — Dieser ministerielle Lehrplan sieht ausdrücklich in

dem in VI und V erteilten Zeichen - Unterrichte, der hier die Elemente der geometrischen Formenlehre zu geben habe, eine Vorstufe für den geometrischen Unterricht; und er zählt zu den Aufgaben des Zeichens - Unterrichts „insbesondere auf den Gymnasien aufser der Übung des Auges und der Hand die Ausbildung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urteils. Die Schüler sollen durch planmäfsig geleitete Übungen zugleich die charakteristischen Formen der Dinge auffassen lernen und zu einem verständigen Anschauen der Natur und der Meisterwerke der bildenden Kunst geführt werden.“ Deshalb soll dies Zeichnen „nicht mechanisch getrieben werden, sondern ist vielmehr so viel als möglich zu einer bewussten Selbstthätigkeit zu erheben. Schon der Anfänger darf nichts zeichnen ohne vorhergegangene Belehrung und Erklärung. Mit der äufseren Ausbildung mufs die innere gleichen Schritt halten. Die Hand kann nur darstellen, was das Auge sieht, das Auge sieht aber nur mit Hilfe des Verstandes richtig. Die nachbildende Hand arbeitet also nicht blofs im Dienste des Auges, sondern auch des verständigen Urteils“. Aus diesen Gründen wird auch an derselben Stelle mit vollem Rechte derjenige Zeichen-Unterricht verurteilt, der sich „lediglich auf das Kopieren von Vorlegeblättern beschränkt.“

Die Grundzüge eines bildenden Lehrganges im Zeichnen sind damit klar genug vorgeschrieben; nur schade, dafs sich viele Gymnasien offenbar ziemlich leichten Herzens darüber hinweg setzen, und dafs man, vielleicht in kausalem Zusammenhange damit, u. a. so selten oder nie in den Programmen einen Bericht über das im Zeichnen durchgenommene Unterrichtspensum der einzelnen Klassen findet, ausführlich genug, um sich danach eine klare Vorstellung von dem Zeichen-Unterricht, wie er wirklich stattfindet, zu machen, ein Mangel, den ich übrigens ebenso in den mir zugänglich gewesenenen Programmen der bisherigen Realschulen i. O. bemerkt habe.

Nach dem Obigen ist es klar, dafs die Aufgaben des Zeichen-Unterrichts vielfach geradezu dieselben sind wie die des geographisch - naturwissenschaftlichen Unterrichts. Gleichwohl kann nicht etwa der eine Unterricht für den andern eintreten, weil aufser diesen gemeinsamen jeder derselben auch noch seine ihm ganz eigentümlichen Aufgaben hat. Wohl aber ist es möglich und sogar geboten, dafs beide Disziplinen nicht nur auf einander Rücksicht nehmen, sondern sehr intime Föhlung suchen, einander planmäfsig unterstützen. Das setzt freilich voraus, dafs aufser für Erd- und Naturkunde auch für das Zeichnen ein durch Fach- und allgemeine Konferenzen ins Einzelne hinein ausgearbeiteter Lehrplan existiere. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung hat dann aber zunächst jeder Lehrer der Erd- und Naturkunde die Pflicht, sich in die engste Beziehung zu diesem Zeichen - Unterricht zu setzen und selbst auf diesem Gebiete

einiges zu leisten. Denn ohne zeichnende Thätigkeit des Lehrers ist allerdings zunächst der naturwissenschaftliche Unterricht gar nicht denkbar, und es wird dieselbe mit vollem Rechte vom Lehrer verlangt, unter andern schon um der Kürze und Bündigkeit zahlreicher Lehren und um des großen Vorteils für das Verständnis und die Auffassung der Formen willen, wenn dieselben durch Zeichnung vor den Augen des Schülers entwickelt werden, so daß er sie entstehen sieht. „Aber auch der Schüler wird, wo er sich mitteilen soll, in sehr vielen Fällen durch eine Zeichnung, und sei dieselbe auch noch so unbeholfen, schneller und besser kundgeben, wie er sich eine Sache denkt.“<sup>1)</sup> Dazu kommt ferner, daß allerdings gerade das Zeichnen von Naturgegenständen die Schüler zum schärfsten Beobachten zwingt, das Gesehene unauslöschlich einprägt, und daß es endlich, worauf Behrens<sup>2)</sup> mit Recht großen Wert legt, am leichtesten und besten eine Kontrolle der Schüler durch den Lehrer ermöglicht. Man wird aber nicht bestreiten wollen, daß alle diese Gründe für die Anwendung der zeichnenden Methode auch im geographischen Unterrichte ihre Geltung behalten, und in Übereinstimmung damit hat neuerdings erfreulicherweise auch der deutsche Geographentag in seiner Nachmittagssitzung vom 8. Juni 1881, nachdem er in einer These 1) „die noch weit verbreitete Unsitte“ des Kopierens von Atlasblättern gebührend verurteilt, in These 2) erklärt: „Die Versammlung empfiehlt das Zeichnen im geographischen Unterrichte für Lehrer und Schüler zur häufigen Anwendung aufs wärmste.“

Will der Lehrer dieser Fächer aber mit rechtem Erfolge diese zeichnende Methode anwenden, so ist es selbstverständlich, daß er sich mit seinen Anforderungen an die Schüler auf jeder Stufe in genaueste Übereinstimmung mit der bis dahin von denselben erworbenen Fertigkeit im Zeichnen zu setzen hat. Und selbst seine eigenen Produktionen müssen sich einigermaßen nach der Klassenstufe richten, auf der sich sein Unterricht gerade bewegt, insofern gemäß der allmählichen Geistesentwicklung das Eingehen auf die Einzelheiten der Form dem Auffassen der Grundform in Lage und Umriss jedenfalls erst nachfolgt, insofern die Projektion von Körper- und Hohlformen auf die Zeichenfläche dem Verständnis größere Schwierigkeiten bereitet als das bloße Wiedergeben von Flächenansichten und dergl. mehr. Innerhalb des auf jeder Stufe Erreichbaren aber muß der Lehrer, und das ist eine der am meisten berechtigten Anforderungen des Zeichenunterrichts an ihn, stets auf die größte Sauberkeit und Korrektheit der Zeichnung halten, aus ganz ähnlichen Gründen, aus

<sup>1)</sup> S. Kirchbaum in Schmid's Encyclopädie, Artikel „Naturgeschichte.“

<sup>2)</sup> S. dessen Broschüre „Über naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht.“



denen man ihm zur Förderung des deutschen Unterrichts Korrektheit des sprachlichen Ausdrucks zur strengen Pflicht macht. Kurzum, der Lehrer dieser Fächer muß sich genau mit dem Zeichen-Unterricht und dem Gange desselben an seiner Schule bekannt machen und sich von demselben bestimmen lassen bei der Ausübung des Zeichnens von geographischen und Naturobjekten durch ihn selbst oder durch die Schüler.

Wenn nun aber, in dieser Weise gehandelt, der geographisch-naturwissenschaftliche Unterricht unzweifelhaft den Zeichen-Unterricht fördert, so muß man umgekehrt auch fordern dürfen, daß der Zeichen-Unterricht, soweit als irgend möglich, auch Rücksicht auf den gleichzeitigen Gang des geographisch-naturkundlichen Unterrichts nehme. Daß diese Beziehung des Zeichen-Unterrichts auf die genannten Fächer sich sehr fruchtbringend erweisen würde, ist nun freilich schon von manchen Seiten bemerkt worden. So berührt z. B. auch Schrader in seiner Erziehungs- und Unterrichts-Lehre S. 536 wenigstens eine dieser Beziehungen als eine Forderung an den Zeichen-Unterricht, indem er sagt: „Überhaupt kann (ich würde sagen soll) der Zeichen-Unterricht für die Botanik dadurch fruchtbar gemacht werden, daß einzelne Pflanzen von charakteristischen Formen auf den Vorlegeblättern (!?) oder besser noch auf größeren Wandbildern enthalten sind, welche von der ganzen Klasse nachgezeichnet werden. Den Abbildungen einzelner Pflanzen und namentlich Bäume darf später ihre landschaftliche Zusammenstellung wenigstens in bestimmten Gruppen folgen; vor der Nachzeichnung hat der Lehrer im Anschluß an den botanischen Unterricht auf die allgemeine Gestalt der Pflanzen, auf die symmetrische Anordnung ihrer Glieder und dergl. hinzuweisen.“ — Die citierten Worte sind aber zugleich ein Beweis dafür, wie unbestimmt man bisher der Organisation des Zeichen-Unterrichts gegenüber getreten ist, und wie wenig umfassend man seine Beziehungen zu andern Schulfächern zur Geltung zu bringen bemüht war, nicht am wenigsten zum Nachteile des Zeichen-Unterrichts selber.

Wenn der Zeichen-Unterricht seine Aufgabe an der Schule in vollem Umfange lösen will, so hat er vielmehr, wie jedes andere Schulfach, sich nicht bloß in sich selber als ein festes, in seiner Entwicklung wohlgegliedertes und methodisch geordnetes Ganze zu gestalten, sondern er muß eben auch sorgfältig alle diejenigen Bildungselemente herausuchen und benutzen, in denen er sich mit andern Schulfächern berührt. Bezüglich beider Forderungen müßte freilich zu allererst vorausgesetzt werden, daß auch beim Zeichen-Unterrichte dieselben allgemeinen Prinzipien wie bei jedem andern Unterricht beibehalten werden. Und hiernach hat der Lehrer vor allem den „Unfug“ zu vermeiden, jedem Schüler seine besondere Aufgabe zuzuteilen, etwa gar in

Form von Vorlegeblättern, eine unfehlbar zur Unaufmerksamkeit und Trägheit verleitende Unsitte. „Vielmehr hat er die ganze Klasse an demselben Gegenstande zu üben und hierdurch ein Zusammenleben und die gegenseitige geistige Förderung in derselben zu wecken, welches nicht nur über viele sachliche und disziplinarische Schwierigkeiten hinweghilft, sondern ihn selbst auch der lähmenden Verpflichtung enthebt, dieselbe Vorschrift den einzelnen Schülern in hundertfacher Wiederholung und eben deshalb mit unvollkommenem Erfolge erteilen zu müssen.“<sup>1)</sup> — Ferner und ganz besonders dürfte für den Zeichen - Unterricht nicht, wie der Lehrplan für das Zeichnen vom 2. Oktober 1863 will, eine besondere Einteilung der Schüler der ganzen Anstalt nach der Befähigung wünschenswert sein. Wenigstens für die 3 Unterklassen wird man von dieser Einrichtung sehr wohl absehen können, weil in diesen die Differenz in der Zeichen-Befähigung, wie in andern Fächern auch, natürlich schon vorhanden, aber sicherlich noch nicht so groß ist, daß sie die Schüler dieser Klassen notwendig auseinander reißen müßte. Und auch für die übrigen Klassen muß sich der Zeichen-Unterricht so zu organisieren wissen, daß für den gemeinsamen eigentlichen Klassen-Unterricht die geringere künstlerische Befähigung einzelner Schüler kein Hinderungsgrund wird, will er anders ein brauchbares und berechtigtes Lehrfach unserer Schulen sein. Für die besonders Beanlagten oder des Zeichnens für ihren zukünftigen Beruf in höherem Grade Bedürftigen würden freiwillige häusliche Arbeiten, die unter Anleitung und gelegentlicher Kontrolle des Lehrers ausgeführt werden, oder auch fakultative Zeichenstunden zuzulassen sein; den obligatorischen Zeichen-Unterricht der Schule aber denke ich mir frei von jeder häuslichen Arbeit.

Drittens müßte aber auch das Material des Zeichen - Unterrichts im Interesse der Einheit alles Unterrichts sich möglichst eng an dasjenige der verwandten Fächer anschließen. Als solche fallen namentlich der geographisch - naturwissenschaftliche, der mathematische und in den Oberklassen auch der historisch-philologische Unterricht (Erzeugnisse der bildenden Künste betr.) in die Augen. Ich habe es hier nun einzig mit der Beziehung des zuerst genannten zum Zeichen-Unterrichte zu thun, und wenn ich mir nun auch nicht anmaßen will, den Zeichenlehrern Vorschriften über die Verteilung ihres gesamten Unterrichtsstoffes zu geben — das steht eben nur den Fachleuten und den sachverständigen Behörden zu —, so darf ich hier doch wohl die Bitte aussprechen, die Herren Kollegen von der edeln Zeichenkunst möchten sich ihrerseits doch auch genau mit der Pensen-Verteilung des geographisch - naturwissenschaftlichen Unterrichts

<sup>1)</sup> S. Schrader, Erz. und Unterrichtslehre S. 70.

für jede Klasse bekannt machen und alsdann jede Gelegenheit benutzen, wo sie unbeschadet der Interessen ihres besonderen Faches dem geographisch - naturwissenschaftlichen Unterricht zu Hilfe kommen können. Und ich bin überzeugt, das könnte in sehr ergiebiger Weise geschehen. Wenn in der VI z. B. „die gerade Linie in verschiedenen Richtungen, Mäßen und Verbindungen“ und von krummen Linien etwa nur der Kreis das Übungsmaterial im Zeichnen abgiebt, so dürften die sich daraus ergebenden mannichfachen Motive wohl ganz vorteilhaft auch zur Zeichnung von geographisch-naturwissenschaftlichen Objekten verwendet werden. Vorerst lassen sich in gradlinigen Konturen Erdteile, Flussläufe und auch manche Pflanzenteile und selbst einzelnes Zoologische zur Einprägung der Umrisse, der Größenverhältnisse u. s. w. darstellen, besonders wenn man dann nach weiterem Fortschreiten des Zeichen-Unterrichts in VI auch den Kreis und seine Teile mit zu Hilfe nehmen kann. Und wenn in V neben der mannichfaltigsten Verwendung des bisher Erlernten, z. B. zu Bändern, Schleifen, Rosetten u. a., nun auch andere krumme Linien wie Ellipsen, Ovale, Schneckenlinien u. a. als Aufgabe vorgeschrieben sind, so läßt sich von all diesen natürlich noch viel ausgedehntere Anwendung zur Zeichnung von Naturobjekten machen, die nach dem naturwissenschaftlichen Lehrplane hier bereits in den Gesichtskreis der Schüler fallen. Besonders wünschenswert wäre es außerdem für den geographisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, wenn im Zeichnen von V an im methodischen Fortschritt den Schülern gezeigt würde, wie sich durch passende Netzkonstruktionen die Schwierigkeiten überwinden lassen, welche das genaue Wiedergeben von Formen ihnen bietet, besonders wenn Rundungen in denselben vorkommen<sup>1)</sup>. In der IV können dann, was thatsächlich schon geschieht, „natürliche Pflanzenformen, aus der geometrischen Grundform entwickelt, Central- und Profil - Ansichten von Blüten und Knospen, Stempeldurchschnitte, Fruchtformen“ neben leichten Hohlformen treffliche Verwendung finden, und der Wuchs der verschiedenen Baumarten könnte hier auch vom Zeichenlehrer deutlich gemacht und durch sein Geschick zugleich zu den Anfängen der Landschaftszeichnung gestaltet und verwertet werden. Auf jeden Fall aber ist es dabei wünschenswert, wenn wenigstens vorherrschend diejenigen botanischen Objekte dazu verwendet würden, die der botanische Unterricht der drei Unterklassen gewiss in hinreichender Menge den Schülern bereits anderweitig bekannt gemacht hat. In IV dürften ferner auch schon Quer- und Längsschnitte durch Tiere oder deren Organe, sowie schematische Umrisse derselben und endlich auch wohl die ersten

<sup>1)</sup> S. z. B. Behrens, „Über naturhistorischen und geographischen Unterricht.“

Versuche von geographischen Querschnitten möglich sein. Auch ist ja mit dem Beginn der 2. Stufe, die sich in den Tertien doch noch fortsetzt<sup>1)</sup>, der Gebrauch von Zirkel und Lineal im Zeichnen selbst offiziell gestattet, und damit läßt sich nun auch manches andere wie namentlich Krystallformen, geographische Karten u. s. w. noch viel genauer ausführen. Ebenso ist das dieser zweiten Stufe vorgeschriebene Zeichnen nach Holzkörpern in verschiedener Stellung und die Erklärung der Wirkung des Lichtes geeignet, die Körper mit Schatten und allmählich auch Berge und Gebirge sachgemäßer zeichnen zu lernen, sowie die Darstellung der letzteren im Atlas noch besser als nach den bisherigen Erklärungen zu verstehen. — Für die Oberklassen enthalte ich mich hier weiterer Andeutungen, weil der Zeichen-Unterricht derselben bislang noch gar zu wenig gesicherte Normen sich errungen hat.

---

Schluss: Der Verfasser weiß sehr wohl, daß er mit dem hier Erörterten der Welt keineswegs etwas durchaus Neues sagt. Das, was er mit diesem Aufsatz zu bewirken hofft, ist ganz einfach, von neuem eine Anregung zu innigem Zusammenwirken einer ganzen Gruppe von Unterrichtsfächern gegeben zu haben, die zu den ihm am meisten am Herzen liegenden geographisch-naturkundlichen Unterricht in naher Beziehung stehen, um einem jeden dieser Fächer und am meisten natürlich dem zuletzt genannten eine allseitig heilsame, tiefer greifende Wirksamkeit zu verschaffen. Und wenn mein Aufsatz Veranlassung ist, daß hier und da besonders im Hinblick auf die durch die Revision von 1882 im Schuljahr 1882/83 veranlafste Umgestaltung der Lehrpläne ein harmonischeres Ineinandergreifen der einzelnen Klassenpensen für die verschiedenen verwandten Fächer planmäßig fixiert wird — ganz gleich, ob dies nach den von mir ja nur als Beispiele, nicht als Normen aufgestellten Lehrgängen geschieht —, und wenn etwa noch diese in einander greifenden Lehrgänge da, wo das nicht der Fall sein sollte, in einer jedem Kollegen auf das leichteste zugänglichen Weise zum bequemen Nachschlagen deponiert würden, so wäre der Zweck dieser Zeilen vollkommen erreicht.

Breslau.

W. Zopf.

---

<sup>1)</sup> Nach der Revision von 1882 an den „Gymnasien“ freilich leider nur noch fakultativ!

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

**Reinhold Biese, Wissenschaftliche Propädeutik. Zur Ergänzung und Vertiefung allgemein humaner Bildung.** Leipzig, Fues' Verlag, 1882. XII und 112 S.

Das Vorwort zu dieser Schrift enthält einige beachtenswerte Gedanken. Zwar müssen Sätze wie dieser, daß das Gymnasium den modernen Anforderungen des Lebens wie der Wissenschaft an Sachlichkeit und Positivität der Bildung nicht Rechnung getragen habe, als unzutreffend bezeichnet werden, da man das aus der Reformationszeit überlieferte Gymnasium bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet hat und in Einführung neuer Disziplinen dem Bedürfnis der Zeit weit genug entgegengekommen ist; ebenso wird man die Forderung, dem Schüler müsse, zumal im lateinischen Unterrichte, das Bild des ganzen Sprachorganismus als solchen klar vor Augen treten, und schon auf der untersten Stufe müsse der Unterricht möglichst eine Einsicht in das Wesen der Sprachform vermitteln, als eine arge Verstiegenheit zurückweisen. Dagegen zeugen andere Ausführungen von pädagogischer Einsicht. Was über den Zweck der Bildung und die Überschätzung des gedächtnismäßigen Wissens gesagt wird, verdient beachtet zu werden. Weiter wird in Betreff des Religionsunterrichtes sehr wahr bemerkt, daß man mit dem bloßen Wissensstoff das religiöse Leben nur mehr und mehr verschütte, anstatt es zu freithätiger Entfaltung zu bringen; die Religion wolle vor allem erlbt sein; sie finde ihre Bewährung nicht im Kopfe, sondern im Herzen. Und endlich wird man dem Verf. darin beistimmen, daß der Zersplitterung auf den höheren Schulen gewehrt werden müsse, daß über dem Einzelnen das zusammenfassende geistige Band nicht verloren gehen dürfe, und daß in den Zöglingen eine Gesinnung zu erwecken sei, die frei von Oberflächlichkeit und Materialismus dem Idealen und Wahren freudig zustrebe.

Soweit vermag ich dem Verf. zu folgen; weiter nicht. Er hat das Ziel richtig erfaßt, aber einen falschen Weg eingeschlagen. Denn welches ist nach ihm das Heilmittel für alle Schäden in

unserer Jugenderziehung? „Eine wissenschaftliche Propädeutik, die mitten hineinführt in die großen Zusammenhänge des äußern und innern Lebens, in den Entwicklungs- und Denkprozess der Menschheit, daß sie die Probleme, welche die Thatsache dieser Entwicklung in sich birgt, enthält.“ Ich traute meinen Augen nicht, als ich das las. Für wen ist diese Weltweisheit bestimmt? Für die Jugend? Jawohl, es ist schwarz auf weiß zu lesen, für den Schüler, für den jungen Mann, dem die Schule, wie der Verf. meint, wohl zu manchem schönen Besitz verhilft, dem sie aber eins nicht zu geben vermag, das zwischen der Schulweisheit und der Wissenschaft wahrhaft vermittelnde Bindeglied; und das ist nun die Biesesche Wissenschaftliche Propädeutik! Es ist wahr, die Erfahrung hat gelehrt, daß bei der philosophischen Propädeutik, wie sie bisher auf dem Gymnasium getrieben wurde, wenig oder nichts herauskam; dann streiche man sie aus der Reihe der Disziplinen, wie das jetzt durch die revidierten Lehrpläne in bedingter Weise geschehen ist, und schaffe den nötigen Ersatz bei der griechischen Lektüre durch eingehende Erklärung Platonischer Schriften und im deutschen Unterricht durch gründliche Definitionen allgemeingültiger Begriffe. Das kann eine Vorschule wissenschaftlicher Behandlung, eine Einführung in die Philosophie werden. Wie himmelweit aber ist davon Bieses Methode verschieden. Man lese nur die Überschriften seiner Kapitel. I. Die Entwicklungsstufen der Menschheit. II. Der Ursprung der Sprachen. III. Sprache und Denken. IV. Die Entstehung der Sprachlaute. V. Die Entwicklung der Schrift. VI. Die Entwicklung der religiös-ethischen Ideen bei den Griechen. VII. Die Kunst. VIII. Die Wissenschaft. Das ist keine Unterweisung im Finden, sondern ein Darbieten des Gefundenen, keine Vereinfachung der Disziplinen, sondern eine Vermehrung derselben, keine Konzentration, sondern eine unglaubliche Zersplitterung. Die armen Schüler, wenn wir gezwungen wären, auch solche Dinge mit ihnen gewaltsam zu treiben! Oder ist es auf anderem Wege möglich, einen Primaner in kürzester Form über die höchsten Fragen des Lebens und der Wissenschaft zu orientieren? Wer so etwas für thunlich hält oder gar versucht, der ignoriert alle Erfahrung und tritt die einfachsten Grundsätze der Pädagogik mit Füßen.

Hier könnte ich abbrechen. Der Leser wird genug haben, und daß das Buch in Gebrauch genommen werde und Schaden anrichte, ist nicht zu befürchten. Aber über die Form muß ich noch ein Wort sagen. Es ist schon schlimm, wenn der Verfasser glaubt, solche Dinge, wie er in den Überschriften ankündigt, Kulturgeschichte und philosophische Grammatik, Litteraturkunde, Ästhetik und Philosophie, seien für Schüler geeignet. Schlimmer aber ist es, wenn er mehr eine in Gänsefüßchen gefasste Blütenlese fremder Aussprüche als eine selbständige Arbeit bietet. Es mögen wenige Seiten sein, die nicht ein oder mehrere Citate

enthalten, und etliche dieser Citate überschreiten den Umfang einer Seite. So besteht das ganze Kapitel „Über die Entwicklung der religiös-ethischen Ideen bei den Griechen“ aus einer Reihe Kraftstellen aus Ed. v. Hartmanns Schrift „Das religiöse Bewußtsein der Menschheit“ (Hartmannsche Weltanschauung in der Schule! Die Sache wäre zum Lachen, wenn sie nicht so ernst wäre!); dann einigen weiteren wörtlich angeführten Äußerungen anderer Männer und schliesslich den verbindenden Sätzen Bieses. Ganz ähnlich ist es in den übrigen Kapiteln. Eine Besprechung des Inhalts verbietet sich damit von selbst; man würde sich mit einer grossen Anzahl hervorragender Gelehrter, nur nicht mit Biese auseinandersetzen haben. Der Verf. nimmt die neuesten über die Sache erschienenen Schriften vor, gewinnt aus ihnen die nötigen Lehrsätze und macht sie durch eigene Zuthat etwas mundgerecht. Dabei kann nichts anderes herauskommen als ein unerquicklicher Cento. Oder ist das eine neue Art der Popularisierung? Das wäre ja schrecklich; die müfste im Keime erstickt werden.

Stettin.

Christian Muff.

---

Fr. Blass, Über die Aussprache des Griechischen. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. VIII und 109 S.

Obgleich als zweite Auflage der im Jahre 1870 erschienenen Schrift bezeichnet kann das vorliegende Buch bei der gänzlichen Umgestaltung geradezu als eine neue Arbeit angesehen werden, welche die viel behandelte Frage über die Aussprache des Altgriechischen einer streng systematischen Prüfung unterwirft. Es handelte sich bei derselben zunächst darum, die Grundlage festzustellen, auf welcher, und die Methode, nach welcher eine solche Prüfung angestellt werden muß. Der Verfasser geht von der Beobachtung aus, daß einerseits im Verlaufe der Sprachentwicklung die Aussprache der Laute sich ändert, andererseits die zur sichtbaren Darstellung der Laute dienende Schrift mit diesen Veränderungen nicht gleichen Schritt hält, sondern mehr oder weniger zurückbleibt, derart, daß bis zu einem gewissen Grade die ursprünglich für bestimmte Laute angenommene Schreibung infolge der Gewöhnung vielfach bleibt, auch nachdem der Laut sich geändert hat. Wenn nun anzunehmen ist, daß man ursprünglich mit der Schrift dem Laute so nahe als möglich zu kommen suchte, so giebt die Schreibung, eben weil sie vielfach erstarrt ist, ein besseres Zeugnis für den ursprünglichen Laut, als die Aussprache einer späteren Zeit, wie in unserm Falle die Aussprache der Neugriechen; die Aussprache der lebenden Vertreter einer Nation zeugt nur für den gegenwärtigen Laut, die Schrift

für den ursprünglichen. Es wird demnach die Untersuchung so zu verfahren haben, daß sie zunächst festzustellen sucht, bis zu welcher Zeit die Schreibung für jeden einzelnen Laut konstant ist, von wann ab nicht mehr; denn so lange ersteres der Fall ist, wird man schliessen dürfen, daß ein Schwanken in der Aussprache nicht vorhanden gewesen sei. Bis zu einem gewissen Grade werden wir diese Folgerung als berechtigt ansehen dürfen, nämlich so weit es sich um Übergänge von einem Laute zu einem anderen handelt, für welche beide bereits eine besondere Darstellung durch Schriftzeichen vorhanden war, namentlich unter Verhältnissen, wo weder eine allgemeine Schriftsprache vorhanden war, noch von einer Stelle ein maßgebender Einfluß auf die Schreibung ausgeübt wurde; anders dürfte sich die Sache doch da stellen, wo neue Schriftzeichen auftreten, vermittels deren Differenzierungen von Lauten dargestellt werden sollen, welche bis dahin von der Schrift unbeachtet gelassen worden waren. Ferner verlangt der Verf., daß die direkten Angaben der Grammatiker in Betracht gezogen werden, ebenso die grammatischen Benennungen und Klassifizierungen der Laute, lautliche Übergänge innerhalb des Wortes und in der Verbindung von Wörtern, Transkriptionen aus einer Sprache in eine andere, Wortspiele, die auf ähnlichem Klange beruhen. Mit Befolgung dieser Grundsätze und mit Anwendung dieses Verfahrens, meint der Verf., werde man befriedigende Ergebnisse gewinnen, wenn man nicht eine bis ins kleinste gehende Genauigkeit der Aussprache zu finden sucht, deren Kenntnis für eine vergangene Sprache nicht erreichbar ist.

Nach der so vorgezeichneten Methode hat nun der Verf. die einzelnen Laute verfolgt und mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen ein Stück Lautgeschichte der griechischen Sprache, um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen, hergestellt. Daß er das verwendbare Material, namentlich das aus den Inschriften für die Dialekte in neuerer Zeit reichlicher gewonnene, in ansehnlichem Umfange zusammengebracht und verwertet hat, daß er bei seinen Untersuchungen mit großer Genauigkeit und scharfem Blicke zu Werke gegangen ist, darf wohl kaum besonders erwähnt werden; ob die Ergebnisse dieser Untersuchungen in allen Fällen allgemeine Zustimmung finden werden, ist der Natur der Sache nach allerdings zweifelhaft, aber es ist sicher zu erwarten, daß von hier aus mannigfache Anregung zu weiterem Forschen auf dem noch so wenig sicheren Gebiete sich ergeben wird. Bemerkenswert mag hier noch werden, daß dem Verf. die Absicht fern liegt, die gewonnenen Ergebnisse praktisch für unsere heutige Aussprache des Griechischen, etwa in den Schulen, zu verwerten; sagt er doch selbst bei einer besonderen Gelegenheit: „ich meine nicht, daß wir uns und unsre Schüler praktisch üben sollten, so zu sprechen, eine ärgere Zeitverschwendung gäbe es nicht.“



Den Untersuchungen nun, die sich nach einander auf die Vokale und Diphthonge und die Konsonanten erstrecken, im einzelnen nachzugehen, würde auf dem hier zur Verfügung stehenden Raume unmöglich sein; es mag genügen, auf einige Punkte von besonderer Bedeutung aufmerksam zu machen. Zu diesen gehört vor allen die von dem Verf. aufgestellte und ausführlich entwickelte und begründete Ansicht von der Natur der E- und O-Laute, die in dem Satze sich zusammenfassen läßt, daß die Unterscheidung, welche man bei der Einführung der Zeichen *H* und *Ω* darzustellen sich bemühte, keine quantitative nach Länge und Kürze der Laute, sondern eine qualitative nach offenem und geschlossenem Laute gewesen sei. Es ist dies die Verallgemeinerung eines Satzes, welchen Dittenberger (Zum Vokalismus des ionischen Dialekts, *Hermes* XV S. 229) für das älteste naxische Alphabet aufstellte, daß die Unterscheidung der Vokalzeichen *H* und *E* mit der Quantität des Vokales nichts zu thun hat, sondern vielmehr einen qualitativen Unterschied ausdrückt, indem das in der Aussprache dem *a* näher liegende *e*, einerlei ob lang oder kurz, durch *H*, das dem *i* näher liegende *e* durch *E* bezeichnet wird. Der Verf. modifiziert diesen Satz etwas durch die Beobachtung, daß nach Einführung der Schriftzeichen *H* und *Ω* man noch im 4. Jahrh. die Zeichen *E* und *O* auch für lange Laute, nämlich für die, welche in der entwickelten Orthographie diphthongisch *EI* und *OY* geschrieben wurden, ohne von Haus aus wirkliche Diphthonge zu sein, gebraucht hat, während *H* fast nie, *Ω* in keinem Beispiele für einen kurzen Laut gesetzt worden ist. Daraus und aus der von Dittenberger gemachten Beobachtung (S. 226), daß auf den Inschriften von Naxos und Keos jedes allgemeingriechische Eta durch *E*, jedes einem langen Alpha der nichtionischen Dialekte entsprechende durch *H* ausgedrückt ist, während *E* auch für das nichtdiphthongische *ε* gebraucht wird, folgert der Verf., daß *H* und *Ω* den Wert des offenen *e* und *o*, *E* und *O* den des geschlossenen *e* und *o* hatten. Die Allgemeingültigkeit dieses Satzes, namentlich auch für das Attische, sucht der Verf. durch eine Anzahl anderweitiger Erscheinungen in dem Lautsystem sowohl als auch in der Schreibung zu erweisen. Der quantitative Unterschied, meint er, habe sich zufällig nebenher eingefunden, nachdem man *ε* und *o* von ihren Verlängerungen durch diphthongische Schreibung der letzteren geschieden hatte. So ansprechend auch diese Darlegungen sind, so dürfte doch zur sicheren Begründung der entwickelten Ansicht das vorhandene und hier benutzte Material wohl nicht ausreichend sein, zumal da die Schreibung der Inschriften verschiedener Dialekte und Zeiten, welche der Verf. heranzieht, doch nicht ohne alles Schwanken ist (vgl. S. 27). Auffällig bleibt auch die Erscheinung, daß nach dem Dargelegten die offenen Laute nur als lange Vokale vorhanden gewesen sein müßten, da es für derartige kurze Vokale an jeder Bezeichnung fehlt, so wie die

Annahme, daß bei den geschlossenen Lauten der quantitative Unterschied sich nebenher eingefunden habe, während doch gerade der Unterschied der Quantität dem griechischen Ohre so auffällig war, daß die gesamten rhythmischen und metrischen Formen der sprachlichen Darstellung sich auf diesem Unterschiede entwickelt haben.

Was die Entwicklung der Aussprache der eben besprochenen Laute betrifft, so bemerken wir, daß nach der Ansicht des Verf.s das unechte, in der Schreibung schwankende  $\epsilon\iota$  auch in der Aussprache schwankte, daß sich der Unterschied zwischen diesem Laute und dem echten Diphthongen  $\epsilon\iota$ , in welchem das erste Element ursprünglich in der Aussprache deutlich vorhanden war, bereits im 4. Jahrh. v. Chr. ausglich und daß die Aussprache allmählich in  $\epsilon$  überging derart, daß bereits in vorchristlicher römischer Zeit zwischen  $\epsilon$  und  $\epsilon\iota$  in der Aussprache kein Unterschied mehr vorhanden war.

Von der Aussprache des  $\eta$  weist der Verf. nach, daß sie wenigstens bei den Gebildeten bis in das 4. Jahrh. n. Chr. die eines langen offenen e gewesen sei, während in der Aussprache des Volkes schon früher ein Schwanken, namentlich in der Richtung nach i eingetreten zu sein scheint. Die für diese letztere Erscheinung erforderlichen Nachweise sind allerdings unzulänglich (vgl. S. 30 ff.). Über die durch  $O$  und  $\Omega$  dargestellten Laute finden wir außer dem bereits erwähnten nur die Bemerkung, daß allmählich der qualitative und am Ende auch der quantitative Unterschied aufhörte.

Als älteste Aussprache des durch  $Y$  bezeichneten Lautes sucht der Verf. die als u nachzuweisen, welche sich in Böotien erhielt, während sie im allgemeinen durch Fortschreiten in der Richtung des i in ü überging, eine Aussprache, die für das Attische im 4. Jahrh. v. Chr. dadurch sich als feststehend erweist, daß die Böoter die damals aufkommende Schreibung des Lautes u durch  $OY$  in dieser Zeit annahmen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn das attische  $Y$  den gleichen Wert wie das altböotische gehabt hätte. Von den Diphthongen mit langem ersten Vokale ( $\eta\nu$ ,  $\omega\nu$ ,  $\alpha\iota$ ,  $\eta\iota$ ,  $\omega\iota$ ) zeigt der Verf., daß sie allmählich ihren Charakter eingebüßt haben, so daß bei denen, welche den langen Vokal mit  $\nu$ , d. h. mit einem dem u gleichwertigen Laute verbanden, der erstere zur Verkürzung neigte, während bei den mit  $\iota$  gebildeten dieses  $\iota$  schwand. Die Diphthonge mit kurzem ersten Vokale  $\upsilon\iota$ ,  $\epsilon\iota$ ,  $\alpha\iota$ ,  $\omicron\iota$  zeigen gleichmäßig eine Neigung zur Vereinfachung vor einem folgenden Vokale in der Weise, daß das  $\iota$  schwindet, eine Wahrnehmung, welche zu der Folgerung berechtigt, daß in diesen Diphthongen die Vokale  $\upsilon$ ,  $\epsilon$ ,  $\alpha$ ,  $\omicron$  ursprünglich deutlich hörbar vorhanden waren, was auch die durch *Krasis* und *Elision* der genannten Diphthonge hervorgerufenen Erscheinungen deutlich erweisen. Abweichend verhält sich dabei allerdings der böotische Dialekt,

welcher mancherlei eigentümliche Erscheinungen aufzuweisen hat, namentlich einen frühzeitigen Übergang von  $\alpha$  zu  $\eta$  erkennen läßt, während, wie der Verf. nachzuweisen sucht, die allgemein gültige Aussprache diese Wandelung nicht vor dem 3. Jahrh. n. Chr. erlitten hat. In dieselbe Zeit etwa setzt er auch die Vermischung der Aussprache von  $\alpha$  und  $\nu$ , zweier Laute, die nie fern von einander gestanden haben, da das in jenem Diphthongen enthaltene geschlossene  $o$  dem  $u$  nahe liegt.

In einer längeren Erörterung ist der Verf. für den diphthongischen Charakter von  $\alpha\nu = au$  und  $\epsilon\nu = eu$  eingetreten. In der Verhärtung des Vokals  $\nu$  in diesen Diphthongen zu dem lateinischen  $v$ , welche die neugriechische Aussprache zeigt, liegt der Beweis dafür, daß hier  $\nu = u$ , nicht  $= \bar{u}$  gewesen ist, eine Thatsache, die auch durch die ionische Kontraktion von  $\epsilon o$  in  $\epsilon\nu$  und durch den vielfach erscheinenden Übergang von  $\alpha o$  in  $\alpha\nu$  erwiesen wird. Daß dieses  $u$  im Altgriechischen nicht zu einem Übergange in den nahe liegenden Konsonanten neigte, hat der Verf. an einer Reihe von Erscheinungen dargelegt, namentlich daran, daß  $\alpha\nu$  und  $\epsilon\nu$  vor Vokalen weder im Inlaut noch im Auslaut zur Verkürzung neigt, daß die Grammatiker beide konstant zu den Diphthongen zählen, daß eine Accentuation wie die des Wortes  $\varphi\sigma\upsilon\varsigma$  bei konsonantischer Aussprache des  $\nu$  unerklärlich ist, endlich daran, daß die Griechen konsonantisches  $\nu$  der Römer, selbst wenn  $a$  und  $e$  vorhergehen, durch  $OY$ , nicht durch  $Y$  wiedergehen.

Die Aussprache der Konsonanten ist kürzer behandelt worden. Mit Übergang der übrigen heben wir besonders die Aspiraten hervor, deren Aussprache nicht gerade leicht zu bestimmen ist. Der Verf. vertritt hier entschieden die Ansicht, daß die durch  $\Phi\chi\theta$  bezeichneten Laute im Altertum weder als Spiranten, wie im Neugriechischen, noch in einer zwischen Tenuis und Spirans vermittelnden Weise wie  $pf$ ,  $kch$ ,  $tth$ , sondern durchaus so ausgesprochen worden sind, daß zu der Tenuis der Hauch hinzukam:  $p+h$ ,  $k+h$ ,  $t+h$ . Er führt insbesondere dafür den Umstand an, daß der Zusammenstoß von Tenuis und aspiriertem Vokal sofort Aspiraten liefert, so wie die älteren Schreibungen  $\Phi\psi$  und  $\chi\xi$  für  $\psi$  und  $\xi$ , da auch das  $\sigma$  aspirierende Kraft hat. Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die Feststellung der Aussprache des  $\zeta$ , insbesondere ob dieser Buchstabe den Wert von  $\delta\sigma$  oder von  $\sigma\delta$  gehabt habe. Wenn auch der Verf. im allgemeinen sich für die letztere entscheidet, so gibt er doch zu, daß es nicht möglich ist, für die verschiedenen Zeiten und Gegenden einen einheitlichen Wert dieses Buchstabens durchzuführen, vielmehr eine weitgehende Verschiedenheit zuzulassen ist.

Mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Assimilation zwischen Wörtern, über Hiatus und über den Accent der Wörter schließt das Buch. Wenn die vorstehenden Mitteilungen sich größtenteils auf ein Referat und in diesem auf die wesentlichen

Punkte beschränken, so rechtfertigt sich dies wohl durch den Ort, an welchem sie gegeben sind. Eine kritische Behandlung würde ein Eingehen auf eine Fülle von Einzelheiten erfordern, für welche hier weder Raum, noch die rechte Stelle ist. Es wird, meine ich, auch so genügen, auf die Schrift und auf ihre Methode hingewiesen zu haben, um zu zeigen, von welcher Bedeutung dieselbe für den behandelten Gegenstand ist. Wie weit die gewonnenen Resultate sicher, wie weit sie angreifbar sind, das zu untersuchen, wird eine Aufgabe für die durch sprachwissenschaftliche Studien zu einer solchen Kritik besonders berufenen sein, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Kritik nicht ausbleiben wird. Für die weiteren Kreise der Philologen aber bietet die Schrift des Anziehenden und Anregenden genug, um es zu rechtfertigen, daß auch an dieser Stelle auf dieselbe hingewiesen wurde.

Berlin.

B. Büchschütz.

---

Max Heynacher. Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im *Bellum Gallicum* für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 87 S. 8. Preis 1,60 M.

Die aus der Schulpraxis hervorgegangene und für dieselbe bestimmte Schrift will einen Beitrag zur Methodik des lateinischen Unterrichts liefern. Ausgehend von der Erfahrung, daß die grammatischen Kenntnisse der Gymnasialschüler, insbesondere der Tertianer, im Lateinischen oft recht unsicher und lückenhaft sind, so daß ein erheblicher Teil der Schüler nach Absolvierung des Pensums die Reife für die folgende Klasse nicht zu erreichen pflegt, sucht der Verf. den Nachweis zu führen, daß die Ursache dieser mangelhaften Erfolge auf eine verkehrte Behandlung der Grammatik zurückzuführen sei. „Abgesehen von den allgemeinen Gründen irdischer Unvollkommenheit bei Lehrern und Schülern“, sagt er im ersten Kapitel, das zugleich als Vorwort dient, „liegt die Schuld in dem Mangel einer auf statistischer Grundlage ruhenden, ins Einzelne gehenden Methodik.“ Was soll diese Methodik nach dem Verf. leisten? Sie soll durch eine gründliche und erschöpfende Untersuchung des Sprachgebrauchs in Cäsars BG. feststellen, was keine Grammatik und keine Pädagogik lehrt, welche Sprachgesetze als wichtige, welche als unwichtige zu betrachten sind, so daß der Lehrer an der Hand dieser Statistik mit einem Blick die Hauptregeln erkennen kann. Diese soll er so lange mündlich und schriftlich üben, bis alle Schüler der Klasse sie sicher anwenden können, und dann erst zu den minder wichtigen, d. h. im Cäsar seltener vorkommenden Regeln übergehen. „Zahlen reden.“ Denn daß die mehr oder weniger umfangreiche Behandlung einer Regel in den Schulgrammatiken nicht ein

untrügliches Kriterium für die Wichtigkeit derselben sei, wird an einigen glücklich gewählten Beispielen erläutert. Die Regel über *interest*, das nur viermal im BG. vorkommt, nimmt in der Grammatik von Ellendt-Seyffert  $1\frac{1}{4}$  Seite ein, die 120 mal vorkommende indirekte Frage kaum eine Viertelseite. Ja manche wichtig erscheinende Regel, welche dem Pensum der Tertia zugewiesen wird, läßt sich aus dem BG. überhaupt nicht belegen. *Contingit ut*, ebenso *evenit*, *usu venit*, *sequitur*, *proximum est*, *restat*, *reliquum est*, *superest*, *extremum est* finden sich kein einziges Mal im BG., ebenso wenig *tantum abest ut-ut* oder der von einer Konjunktion abhängige Coniunctivus perfecti der Coniugatio periphrastica in irrealen Bedingungssätzen. Der didaktische Grundsatz des Verf.s verdient im allgemeinen entschieden Billigung. Die systematische Behandlung der Syntax darf der Lektüre nicht voraneilen, sondern muß ihr folgen; denn es ist unnatürlich, den Schüler eine Regel lernen zu lassen, deren Anwendung ihm in der lebendigen Sprache seines Schriftstellers gar nicht oder höchst selten entgegentritt. Freilich muß dies Prinzip, um dies gleich hier zu bemerken, in der Gestalt, in der es Verf. aufstellt, sich einige Einschränkungen gefallen lassen. Denn 1) wird der Unterricht in der lateinischen Grammatik, da er nicht nur dem Verständnis der Schriftsteller dient, sondern auch als vorzüglichstes Mittel zur Verstandesbildung einen eignen Wert für sich hat, innerhalb gewisser Grenzen auf einen selbständigen Aufbau nicht verzichten dürfen. Spracherscheinungen, welche innerlich verwandt und aus derselben Grundanschauung der Sprache hervorgegangen sind, dürfen daher nicht auseinandergerissen werden, zumal wenn die Grammatik, welche der Schüler in Händen hat, sie unter einem richtigen Gesichtspunkt zusammenfaßt. Es wäre ja auch höchst unpraktisch, etwa die Konstruktion der Verba *utor fruor fungor* etc. dem Gedächtnis des Quartaners nicht gleichzeitig einzuprägen, selbst wenn eins oder mehrere dieser Verba ihm vorderhand in der Lektüre nicht begegnen sollten. 2) hätte der Verf., um seine Ergebnisse für die Praxis verwertbarer zu machen, den Sprachgebrauch des Nepos berücksichtigen müssen<sup>1)</sup>.

Im zweiten Kapitel der Schrift folgt nun eine Tabelle, in der die syntaktischen Hauptregeln (richtiger Regeln) nach der Häufigkeit ihres Vorkommens im BG. unter einander mit beigefügten Zahlen und hin und wieder mit Hinweis auf die Gramm.

<sup>1)</sup> Nebenbei bemerke ich, daß der Titel der Schrift nicht ganz zutreffend ist. Es handelt sich nicht um Ergebnisse für die Behandlung der lat. Syntax in der Schule, sondern nur in den mittleren Gymnasialklassen. Denn die Statistik H.s würde vielfach ein ganz anderes Resultat ergeben, wenn sie über Cäsar hinausginge und sich nicht ausschließlich in den Grenzen des historischen Stils hielte. Wie sonderbar nimmt es sich z. B. aus, wenn man liest, daß *quoniam* mit Konj. 13 mal, mit Indik. nur 3 mal im BG. vorkommt!

von Ellendt-Seyffert aufgeführt werden. An der Spitze steht der Ablativus absolutus (770 mal vorkommend; ich setze im folgenden nur die einfache Zahl in Klammern); es folgt der Coniunctivus imperf. oder plusqpf. in Abhängigkeit von einem Nebentempus (630), darauf der Accus. c. inf. nach verb. sent. et decl. (500) u. s. w. Am Schlusse dieser Übersicht sind die Strukturen verzeichnet, welche sich nur einmal im BG. finden, darunter z. B. *paenitet alqm alcs rei, praestare alci alqa re, praecedere alqm, mederi alci rei, invidere rei, cupere alci, frui, fungi, gloriari re, caveo ne, impedio ne, timeo ut, vereor ne non*. Prüft man diese Tabelle nun näher, so drängen sich folgende Beobachtungen auf:

1) Die Übersichtlichkeit wird in nicht seltenen Fällen dadurch erschwert, dafs der Verf. nicht ein festes Prinzip in der Gruppierung der einzelnen Spracherscheinungen befolgt hat. Verwandtes und Zusammengehöriges wird bald in einer allgemeinen Regel zusammengefaßt, bald gesondert und an ganz verschiedenen Stellen aufgeführt. So ist der Nominativus c. inf. nach *dicor, existimor, videor, audior, iubeor* zusammen aufgerechnet (77), bald darauf erscheint dieselbe Struktur noch einmal bei *appellari, certiozem fieri, haberi, creari* etc. (54). Es ist nicht ersichtlich, was den Verf. bei dem offenbaren Bestreben, ähnliche Erscheinungen zusammenzufassen, veranlaßt hat, *dicor* von *appellor, existimor* und *videor* von *habeor* zu trennen. Ganz angemessen ist *ut* in Abhängigkeit von „wünschen, fordern, bitten, befehlen, bewegen, ermahnen, raten“ (94) unter eine Regel gebracht, ebenso der transitive Gebrauch von *iuvo, adiuvo* etc., ferner der doppelte Accus. bei „ernennen, wozu machen, für etwas halten, erkennen“ (70) u. s. w. Demgegenüber werden nun aber häufig Strukturen, welche in den Grammatiken mit Recht unter eine Regel gebracht sind, auseinandergerissen und an ganz verschiedenen Stellen der Tabelle aufgeführt. Man mag es noch billigen, dafs der Abl. instrumenti und der Genet. partitivus bei ihren verschiedenartigen Verbindungen an fünf oder sechs Stellen behandelt werden; weshalb aber wird z. B., um aus der großen Zahl solcher Fälle nur einige aufzuführen, *iubeo* von *veto* getrennt, oder *statuo* c. inf. von *constituo* und *decerno* mit gleicher Konstruktion, ferner *patior* von *sino* c. inf., *consulo* von *prospicio* und *provideo* c. dat., *utor* von *fruur* und *fungor*, *queror quod* von *indignor quod* u. s. w. ? Dergleichen unter einander verwandte Strukturen muß die Grammatik und der Schulunterricht doch unzweifelhaft gruppieren, und eine Verzettlung derselben dient keineswegs dem Hauptzwecke dieser tabellarischen Übersicht, welche die Wichtigkeit, d. h. Häufigkeit einer Regel dem ersten Blicke zeigen soll.

2) Ein fernerer Übelstand ist, dafs mehrfach infolge unpräziser Fassung die in den Regeln angegebenen Spracherscheinungen in einander überfließen, wenigstens nach dem Wortlaut nicht scharf umgrenzt werden können. So wird neben dem Abl. modi bei

Substantiven mit einem Adjektiv als Attribut (72) und einem Abl. modi ohne Attribut (15) noch ein Abl. modi bei Ausdrücken der Art und Weise (44) aufgeführt. Ferner heisst es S. 9: Nebensätze stets indikativischer Konjunktionen in orat. obl. im Konjunktiv (27) (der Ausdruck ist recht unklar), daneben aber findet sich auf derselben Seite: *quod* in der orat. obl. im engeren und weiteren Sinne mit dem Konjunktiv (45) und S. 11: *quoniam* mit dem Konjunktiv in orat. obl. im engeren und weiteren Sinne (13). Was soll man nun unter den stets indikativischen Konjunktionen in der ersten Regel verstehen? Ähnliche Fälle bieten die Regeln über gewisse Anwendungen von *ut* sowie von *qui* mit Konj. Inkorrekt ist ferner die Fassung der Regel: „In Folgesätzen ist das Tempus des Nebensatzes von dem des Hauptsatzes unabhängig (S. 11; vgl. auch S. 45<sup>1</sup>).

3) Einige Strukturen treten unnötigerweise doppelt auf: *postquam* (62. 10), *contineri* in einer allgemeineren Regel S. 11 und S. 14 *contineri aliqua re*, ähnlich die Konstruktion von *interesse* S. 13 und 17. *Diem dicere alicui rei* steht S. 13 mit der Zahl 3, auf der folgenden Seite dieselbe Wendung mit der Zahl 2 nebst Angabe der Stellen. Ganz richtig, wenigstens erschöpfend, ist keine Angabe; vgl. noch aufser den angegebenen Stellen BG. I 6, 4. V 57, 2.

4) Nicht wenige Regeln sind völlig übersehen. Neben der Frage wann? (130) und in wie langer Zeit? (22) ist die Frage wie lange? nicht berücksichtigt, zu *domi* und *domo*, die übrigens an verschiedenen Stellen angeführt werden, sucht man vergebens das häufig im BG. vorkommende *domum*. Für die Konstruktion der Städtenamen wird aufgeführt die Frage wo? im Genetiv (15), die Frage woher? (3), die Frage wo? im Ablativ (2). Die Frage wohin? sowie die Verbindungen der Präpositionen *ad* und *ab* mit Städtenamen ist übersehen. Direkte Fragen stehen in orat. obl. im Konj. (11). Wie oft aber im Acc. c. inf.? Die Tabelle giebt darüber keinen Aufschluss; erst in der Abhandlung S. 73 werden die zwei hierher gehörenden Stellen besprochen. *Confido* c. abl. ist 8 mal gezählt, dagegen wird die gleichfalls vorkommende Verbindung c. dat. nicht erwähnt<sup>2</sup>). Auffälliger noch ist, dafs bei *despero* nur die seltene, auch im BG. nur an zwei Stellen (*suus rebus* III 12, 3; *sibi* VII 50, 4) erscheinende Verbindung c.

<sup>1</sup>) Wunderbarerweise findet sich diese Regel auch noch bei Ellendt-Seyffert § 244 (21. Aufl). Der Tertianer wird darnach, wenn er schreibt *non sum tam stultus, ut non intellegerem*, sich auf seine Grammatik berufen können.

<sup>2</sup>) S. 32 heisst es in der Abhandlung: „Fischers Regel, dafs Cäsar bei *confidere* den Dativ der Person brauche, läfst sich aus dem BG. nicht nachweisen.“ Allein in der von H. angezogenen Stelle I 42, 5 *legio decima, cui quam maxime confidebat*, ebenso VII 33, 1 *ea pars, quae minus sibi confideret* steckt doch ein persönlicher Begriff im Dativ; demnach wird man auch III 25, 1 *auxiliares, quibus confidebat* unzweifelhaft richtig den Dativ annehmen.

dat. registriert wird, während die bei weitem häufigere Struktur *de alqa re*, sowie der im Passiv (bes. im Abl. absol.) ausschliesslich geltende transitive Gebrauch unerwähnt bleibt. In ähnlicher Weise ist öfter bei Verben oder Phrasen, welche mehrere Konstruktionen zulassen, nur eine angegeben; *consilium capio* mit Inf. ist verzeichnet (2), dagegen die Verbindung mit Genet. gerund. (III 2, 2) und die mit der Präposition *de* (V 28, 6. VI 20, 2) übergangen. Ebenso gut wie *timeo alci* konnte auch die Verbindung *de alqa re* (III 3, 1. V 57, 1) berücksichtigt werden. Überhaupt ist die bei Cäsar sehr beliebte Verbindung der Präpos. *de* mit transitiven Verben (z. B. *cognoscere, sentire, nuntiare, impetrare, excusare, recusare*) an Stelle des direkten Objekts, die doch syntaktisch recht beachtenswert ist, nicht in Betracht gezogen. Es fehlt ferner *ut c. indic.* in der Bedeutung „wie“, *praesertim cum* neben dem nur einmal vorkommenden *praesertim qui*, neben *constituo* (18) und *statuo* (3) c. inf. das von Cäsar mit besonderer Vorliebe gebrauchte *instituo* c. inf.; ferner vermisst man *deterreo ne* neben *impedio ne*, das zweimal (I 7, 3. 10, 1) vorkommende *in animo mihi est* neben *in animo habeo* (1), *non recusare quin* neben *non temperare sibi quin*. Die Zahl solcher Lücken in Einzelheiten liesse sich mit Leichtigkeit erheblich vermehren. Schwerer wiegt es, dass einige Hapterscheinungen der lat. Syntax, welche für das tiefere Verständnis der Lektüre ebenso wie für die grammatischen Übungen von hervorragender Bedeutung sind, völlig übersehen sind. Dahin rechne ich den Gebrauch des Imperf. in der Erzählung, das noch in den Primaneraufsätzen mit grosser Unsicherheit gehandhabt wird, sodann die bei Cäsar neben dem Abl. absol. ebenfalls sehr häufige Anwendung des Participium coniunctum. Diese Lücke erscheint um so umfallender, wenn man erwägt, eine wie wichtige Stellung dies Partizip in dem Cäsarianischen Satzbau einnimmt. Man vgl. z. B. VI 42, 1 *quem timorem Caesaris adventus sustulit. Reversus ille eventus belli non ignorans unum, quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae, questus . . . . . iudicavit*. Überhaupt ist die Lehre vom Partizip zu kurz gekommen. Es fehlt nämlich ferner die Verbindung des Partizip mit Verben der sinnlichen Wahrnehmung (vgl. VI 36, 1 *Ambitorigem suos cohortantem conspexit*), ferner *habeo* mit dem Part. perf. pass. zur Bezeichnung des bleibenden Ergebnisses einer abgeschlossenen Handlung (*habeo civitatem obstrictam, equitatum coactum, vectigalia redempta, id compertum, aciem instructam* bietet allein das erste Buch). Auch der Dat. der Person, von der etwas gethan werden muss, wird beim Gerundivum nicht erwähnt, ebenso wenig die Partic. perf. depon. mit passiver Bedeutung (es finden sich *depopulatis agris, opere dimenso, partitis copis*). Viele andere fühlbare Lücken übergehe ich.

Heynacher sagt S. 4: „Für meinen Zweck war Vollständigkeit erste Voraussetzung.“ Aus dem bisher Gesagten wird sich zur



Genüge ergeben haben, daß der Verf. seinen Zweck nur in beschränktem Maße erreicht hat. Überblickt man freilich die lange Reihe der am Ende der Tabelle aufgeführten grammatischen Strukturen, welche, etwa 130 an Zahl, nur zweimal oder einmal im BG. vorkommen, so gewinnt man den Eindruck, als ob der Verf. mit peinlicher Sorgfalt nach absoluter Vollständigkeit gestrebt habe. Denn man begegnet hier vielen Verbindungen und Phrasen, welche man in einer Tabelle der syntaktischen Hauptregeln sicherlich nicht erwartet, viel eher in einer Cäsarianischen Phraseologie oder in einem Speziallexikon. Sollen denn Verbindungen wie *alci praesto sum, insistere rationem pugnae, bello servire* und daneben besonders aufgeführt *incertis rumoribus servire, militibus spem minuere, bellum alci parare, alci in amicitiam venire, redintegratur alci spes victoriae, obsidibus inter se cavere* und gleich darunter besonders aufgeführt *obsidibus de pecunia cavere, stare decreto, iumentis delectari* — sollen diese und ähnliche Verbindungen, die sämtlich nur einmal im BG. vorkommen, wirklich syntaktische Hauptregeln darstellen? Das Streben nach Vollständigkeit ist hier offenbar in eine falsche Bahn geraten.

Die nun folgenden Kapitel der Schrift (III—VII) sollen eine Begründung und Erläuterung der in Kapitel II gegebenen Zahlenstatistik bringen. Sie behandeln den Ablativus, die Consecutio temporum, die subordinierenden Konjunktionen, den Konjunktiv in Abhängigkeit vom Pron. relativ., endlich den Imperativus, Infinitivus nebst orat. obl., das Gerundium und Gerundivum, zuletzt das Supinum. Diese Abschnitte der Schrift enthalten z. T. beachtenswerte Ergebnisse über die Syntax im BG. und geben im einzelnen dem Lehrer praktische Winke, fordern aber andererseits in der Zusammenstellung und in der Erklärung der That-sachen des Sprachgebrauchs vielfach zum Widerspruch heraus. Am entschiedensten muß dieser sogleich gegen die Behandlung des Ablativus erhoben werden. Der Verf. geht S. 6, wo er die Schwierigkeiten hervorhebt, welche sich einer wissenschaftlichen auf der Sprachvergleichung ruhenden Darstellung der Kasusyntax entgegenstellen, im Anschluß an seine Quellen (Delbrück, Ablativ Localis Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Berlin, Dümmler. 1867 und Ebrard, de Ablativi Locativi Instrumentalis apud priscos scriptores Latinos usu. Leipzig, Teubner, 1879; auch in den Supplem. der Jahrb. für klass. Philol. X S. 577—657) ganz richtig davon aus, daß im lat. Ablativ drei grundverschiedene, ehemals auch lautlich getrennt von einander existierende Kasusformen zusammengelassen sind, und daß eine rationelle Behandlung des Abl. die drei Grundbedeutungen streng von einander scheiden müsse. Demgemäß behandelt er 1) den Woherkasus (Separativus), 2) den Wokasus (Locativus), 3) den Kasus des Zusammenseins (Instrumentalis).

Hier ist es nun höchst auffallend, daß der Verf. in der Darstellung des Separativus nicht der wissenschaftlichen Anordnung Delbrücks gefolgt ist, trotzdem er dies im ersten Kapitel (S. 5) ausdrücklich ankündigt. Anstatt nämlich von den sinnlichsten Anschauungen (kommen von her, weichen, fernhalten, lösen u. s. w.) auszugehen und methodisch zu den geistigen Beziehungen fortzuschreiten, stellt H. ohne irgend ein Wort der Erläuterung an die Spitze des Woherkasus den Abl. causae und behandelt denselben I. als Abl. der wirkenden Ursache (*rei efficientis*) bei passiven Verben, II. als Abl. des Grundes bei transitiven Verben im Activum. Man könnte sich das Verbum als *principium divisionis* wohl gefallen lassen, wenn, was H. ohne weiteres annimmt, die Ablativi jener drei Kategorieen aus einer Grundbedeutung, nämlich der des Woherkasus, erwachsen wären. Dies ist aber ein Irrtum. Der Abl. *rei efficientis* bei passiven Verben steht mit dem Woherkasus in gar keiner Beziehung, sondern gehört, wie die Sprachvergleichung lehrt, dem Instrumentalis an. Man ist höchst überrascht, Verbindungen wie *impetu pelli, periculo terreri, religione impediri, alqa re perturbari* und ähnliche unter dem Woherkasus zu finden. Delbr. S. 69 sagt deutlich genug: „Es tritt bei passiver Konstruktion in den Instrum., was bei aktiver Subjekt sein würde.“ Man sollte erwarten, daß der Verf. sein entgegengesetztes Urteil begründet und sich mit seinem Führer in einer so wichtigen Frage auseinandergesetzt hätte. Das freilich ist zuzugeben, daß der Abl. causae in gewissen Anwendungen aus dem Woherkasus abgeleitet werden kann, z. B. die Abl. subst. verbal. auf *u* wie *iussu, impulsu* etc., ferner die Abl. des Beweggrundes wie *amore, dolore, gaudio, metu, odio, libidine*; ebenso die adverbial gebrauchten Ablativi, welche bisweilen noch mit Präpositionen, welche auf diese Grundanschauung hinweisen (*de, ex*), verbunden werden, wie *consilio, consuetudine, consulto, iure, merito, more, pacto, sententia, voluntate* (Ebrard § 13. 14); allein selbst in diesen Fällen erscheint es bei dem gegenwärtigen Stande der sprachvergleichenden Syntax zweifelhaft, ob nicht vielmehr der Instrumentalis anzusetzen ist. Die Entscheidung ist deshalb so schwierig, weil im Sanskrit nicht bloß der Abl., sondern auch der Instrum. zur Bezeichnung einer Ursache verwandt wird. Die Analogie des griechischen Kasusgebrauchs spricht freilich in vielen Fällen zu Gunsten des Instrum., da der griechische Dativ niemals für den Woherkasus eingetreten ist. Auch unter den der zweiten und dritten Kategorie des Abl. causae zugewiesenen Fällen (S. 21—23) finden sich mehrere Abl., in denen man den Woherkasus nicht anerkennen kann, z. B. *diuturnitate pugnae defessi, ferro* oder *fame interire, iis rebus relanguescunt animi, multitudinē se impediunt* etc. Auf den Abl. causae folgt nun erst der Abl. der Trennung, den der Verf. an die Spitze dieses Abschnittes hätte stellen müssen, mit seinen weitverzweigten Anwendungen,

darauf II. der Lokativus und III. der Instrumentalis. Diese Abschnitte weisen, soweit ich sehe, eine erschöpfende Sammlung des hierher gehörigen Materials auf, allein die Erklärung giebt auch hier gar häufig zu Bedenken Anlaß. Ohne mich zu weit in Einzelheiten zu verlieren, muß ich doch einige Fälle dieser Art anführen. S. 25 wird der Abl. in den Verbindungen *Ambiorix tempore exclusus copias suas non eduxit* (VI 31, 3) und *diei tempore exclusus in posterum oppugnationem differt* (VII 11, 5) als Abl. der Trennung erklärt. Allein Stellen wie *anni tempore a navigatione excludi* (V 23, 5; vgl. VII 32, 2 *vocari ipso anni tempore* und VII 14, 3 *anni tempore sublevari*) sprechen entschieden für die Grundauffassung des Instrumentalis. *Duabus portis (eruptionem facere)* wird als Abl. der Trennung oder auch als Instrum. erklärt (S. 24), dagegen soll in dem Satze *omnibus viis semitisque essedarios ex silvis emittebat* oder in *legionem eodem iugo mittit* (S. 31) der Lokativ vorliegen. Vgl. dazu Delbr. S. 54. Ebenso wird der Lok. in *umentis delectari* angenommen (S. 32). In dem Satze *Labieno scribit, ut iis legionibus, quae . . . , naves instituat* wird der Abl. S. 34 ganz richtig als Instr. bei Personen gefaßt, S. 35 aber wird dieselbe Stelle unbegreiflicher Weise unter den Verben des „Ausrüstens, Unterrichtens, Gewöhnens“ aufgeführt. Soll denn hier *instituere* gleich *instruere* sein? In ähnlicher Weise erscheint derselbe Satz *scrobes fodiebantur paulatim angustiore ad infimum fastigio* S. 38 unter dem Abl. modi, S. 39 unter dem Abl. qualit. Ein solches Schwanken in der Erklärung zeigt sich mehrfach. Doch genug! Der gesamte Abschnitt über den Abl. müßte einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden, um den Anforderungen, welche der Verf. selbst mit großer Entschiedenheit an eine rationelle Behandlung der Grammatik stellt, zu genügen. Man lese nur sein hartes Urteil über die landläufige Behandlung der Grammatik im Schlußkapitel: „Man spricht von der Bedeutung des lateinischen Unterrichts für die Verstandesbildung und duldet solche unwissenschaftlichen, die heterogensten Begriffe zusammenwerfenden Regeln. Damit fördert man lediglich die Gedankenlosigkeit der Schüler.“

In den nun folgenden Kapiteln (IV—VII), welche in der Anordnung von Ellendt-Seyffert abgehandelt werden, darf man dem Verf. mit größerer Zuversicht folgen. Ein besonderes Interesse beanspruchen hier die Ergebnisse, welche unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten von Procksch und Hug über die *Consecutio temporum* im BG. und insbesondere über die *Cons. temp. des Praes. historic.* gewonnen werden. Die Hugsche Regel, daß der dem Praes. hist. vorausgehende abhängige Nebensatz in der Regel den Coni. impf. hat, wird durch die Beobachtungen des Verf. nicht bestätigt, vielmehr ist das Verhältnis der regelmässigen *Cons. temp.* zur unregelmässigen nahezu wie 3 : 1. Folgt der Nebensatz dem Praes. hist., so stellt sich

jenes Verhältnis wie 30:7. Es ist also in beiden Fällen die regelmässige Tempusfolge durchaus vorherrschend.

Im Schlußkapitel (VIII) faßt H. die Ergebnisse seiner Statistik in Kürze zusammen und giebt einige praktische Ratschläge, wie das grammatische Pensum der Mittelklassen durch Wegräumung der Nebensachen behufs festerer Einübung der Hauptregeln ermässigt werden kann. Das gilt namentlich von der Kasusyntax, aus der manche Regel fortfallen kann. Hinsichtlich der Einzelheiten muß hier auf die Schrift selbst verwiesen werden. Eine Statistik der von den Schülern in den Extemporalien gemachten Fehler, von welcher der Verf. zwei Proben giebt, wird zum Beweise dafür angeführt, daß die aus dem Sprachgebrauch Cäsars sich ergebenden Hauptregeln in der Schulpraxis sich als solche bewähren. Das ist ja freilich natürlich, weil gerade in jenen Hauptregeln die Verschiedenheit der Denkformen und Denkgesetze zwischen dem Lateinischen und Deutschen zum schärfsten Ausdruck kommt. So lange also der Schüler noch nicht zu solcher Denkfähigkeit herangereift ist, um die Regeln aus dem Sprachorganismus selbst heraus zu begreifen, so lange wird er auch fort und fort gerade gegen die Hauptregeln der Syntax fehlen. Gelegentlich dieser Fehlerstatistik wird übrigens mit gutem Rechte als zweiter Grund für die mangelhaften Leistungen der Schüler die unzureichende Copia verborum geltend gemacht. „Wenn wir die grammatischen Details weniger betonen, gewinnen wir nicht nur Zeit für eine gründlichere Einprägung der Hauptsachen, sondern auch für ein umfangreiches Memorieren von Vokabeln und Phrasen“ (S. 85). Es ist in der That unleugbar und trifft auch noch für die oberen Klassen zu, daß die Ratlosigkeit und Befangenheit vieler Schüler im lat. Ausdruck so oft ihre Leistungen unbefriedigend ausfallen läßt. Aber wie ist zu helfen? H. empfiehlt konsequentes Lernen von Vokabeln durch alle Klassen; auch in Sekunda und Prima soll der Lehrer sogar täglich die Vokabeln und Phrasen abhören. Das mag ja innerhalb gewisser Grenzen recht zweckdienlich sein, auf den unteren und mittleren Stufen geschieht es wohl ziemlich allgemein; allein der allerwichtigste Grund jenes Mangels liegt nach meiner Überzeugung darin, daß die Arbeit der einzelnen Klassen nach dieser Seite des Unterrichts nicht gehörig in einander greift, daß somit das lexikalische und phraseologische Material, das sich der Schüler auf der einen Stufe angeeignet hat, auf der folgenden nicht in methodischer Weise weiter verwertet und durch fortwährende Hereinziehung in den Unterricht und in die Übungen befestigt wird. Je mehr der Tertianer aus dem Cäsar lernt, um so mehr vergißt er aus dem Nepos und auf den oberen Stufen weiß er gewöhnlich von beiden nicht mehr viel. So sehr wunderbar ist das nicht; hat er doch in Quarta und Tertia, da Nepos und Cäsar nicht für Knaben, sondern für Erwachsene geschrieben

haben, nur ein halbes Verständnis derselben gewonnen. Für die Schüler der oberen Klassen ist es darum sehr ersprieflich, ab und zu unter Festhaltung bestimmter Gesichtspunkte für die Observation (Phraseologie, Satzverbindung, Wortstellung, Periodenbau, Kapitel aus der Stilistik) zu den vergessenen, ja fast verachteten alten Bekannten zurückzukehren.

Mein Endurteil über die vorliegende Schrift lautet: Der Grundgedanke verdient Billigung und sorgsame Erwägung seitens der Lehrer des Lateinischen. Das zur Durchführung dieses Grundgedankens beigebrachte Material ist reichhaltig, aber keineswegs vollständig. Die Anordnung und wissenschaftliche Erklärung der Spracherscheinungen läßt in wichtigen Abschnitten Sicherheit des Urteils und Durchdringung des Stoffes vermissen. Trotzdem werden jüngere Lehrer, welche es verstehen scharf zuzusehen, aus der Schrift vielfach lohnende Anregung ziehen nicht nur für die Schulpraxis, sondern auch für eine genauere Erforschung des Cäsarianischen Sprachgebrauchs.

Dramburg.

H. Kleist.

K. Meißner. Lateinische Phraseologie für die oberen Gymnasialklassen. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. IV und 192 S. 8.

Zu dem lateinischen Register hat Verf. in dieser dritten Auflage ein deutsches gefügt und damit dem Schüler einen guten Dienst erwiesen. Wesentliche Änderungen sind sonst in dieser neuen Auflage nicht vorgenommen worden. Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen beweist, daß nach einem derartigen Buche ein Bedürfnis vorhanden war, und daß das vorliegende diesem Bedürfnisse entspricht. Eine feste Norm für das Quantum des Zulässigen läßt sich in einer solchen Sammlung nicht aufstellen. Auch bei dem größten Reichtum wird man diese oder jene charakteristische Wendung in solchen Büchern zu seinem Bedauern nicht finden. Ich glaube aber, daß diese Phraseologie von Meißner weder durch ihre Überfülle erdrückend auf den Schüler wirkt, noch auch einen zu bescheidenen Kreis sprachlichen Materials umspannt. Wendungen andererseits, welche für den allgemeinen Gebrauch nicht empfehlenswert scheinen, habe ich nur ganz wenige darin entdecken können.

Der Hauptgesichtspunkt, nach welchem solche Zusammenstellungen gemacht werden müssen, ist dieser, daß damit eine Anleitung zum *latine*, nicht zum *curiose loqui* gegeben werde. Gar zu besondere Wendungen, die wie Rubinen aus ihrer matten Umgebung in Schüleraufsätzen hervorleuchten würden, verführen gerade die schwachen Schüler zu ungläublichen Albernheiten. Woher soll der Anfänger auch den stilistischen Takt haben, seine

plane Darstellung allmählich zu der Höhe des Außerordentlichen und Gewählten ansteigen zu lassen? Da findet man denn bisweilen in ihren Aufsätzen Worte und Redewendungen groß wie der Montblanc aus der harmlosesten Umgebung bis weit über die Wolken ragen. Und wenn man ihnen dann diese schönen Stellen ihres Aufsatzes, von denen sie sich einen besonderen Erfolg versprochen hatten, zu nichte macht und durch bescheidenere, der Gesamtfärbung entsprechende Wendungen ersetzt, so kommen sie wohl mit einer Phraseologie, aus der sie Erfindung zu saugen pflegen, und wollen beweisen, daßs das doch gute Wendungen waren. Dieses Haschen nach dem Starken, wie nach dem potenziert Charakteristischen ist eine der widerwärtigsten Affektationen, und selbst geschickte Nachahmer scheitern oft an dieser Klippe im Wasser einer fremden Sprache. So erkannte eine alte Frau aus Athen in Theophrast, der ja im übrigen ein göttliches Griechisch redete und schrieb, auf der Stelle an einer solchen Wendung den Fremden, und als dieser verwundert fragte, woher sie wüßte, daßs er nicht aus Athen wäre, antwortete sie, weil er zu attisch redete (*quod nimium Attice loqueretur* Quintil. VIII 1).

Dergleichen gefährliche Redewendungen, die ein selbständiger Schriftsteller schmieden durfte, die aber entweder für die Darstellung des Anfängers zu pomphaft klingen oder erst durch das eigentümliche Licht ihres Zusammenhangs ihre volle Klarheit erhalten, finden sich in dieser Sammlung nur wenige. Als eine solche bezeichne ich z. B. *in collum alicuius invadere* „jemandem um den Hals fallen.“ Man vergleiche doch die Stelle aus Cicero (Phil. II 77), woher sie stammt. Dort ist sie von vorzüglicher Wirkung, wo Cicero des Antonius stürmische Zärtlichkeit gegen eine *mima* verspottet. Wie soll das aber statt des einfachen *amplecti aliquem* in einen anderen Zusammenhang passen, wo eine solche spottende und ironische Färbung nicht zulässig ist? — Hierher gehört auch *nec pes nec caput sermonum apparet* „die Rede hat weder Hand noch Fuß“, was Verf. freilich selbst davor leise warnend in Klammern gesetzt hat. In einer Phraseologie für Schüler, meine ich, müßte diese uns ziemlich geläufige Wendung vielmehr mit *nilil dicere* übersetzt sein. — Ebenso wenig möchte ich Schülern empfehlen *quasi faces doloris alicui admovere* „jemandem brennenden Schmerz verursachen“ (S. 94). Ein Redner könnte sich von quälenden Erinnerungen im höchsten Pathos etwa so sprechend zurückrufen: *Quanquam quid his curarum facibus dolorem, quo cum maxime afficior, accendo?* Aber ein Schüler wird sich mit jener Wendung in neunundneunzig Fällen unter hundert lächerlich machen. Cicero selbst sagt von dergleichen Schönheiten sehr richtig und geistreich: *neque parvis in rebus adhibendae sunt hae dicendi faces*. Die Stellen, wo Cicero die *faces doloris* gebraucht, haben alle etwas ungemein Feierliches, und es heißt die ausgesuchten Kleinodien einer

Sprache, welche 'arcae sunt artis', in den Staub treten, wenn man sie durch Aufnahme in phraseologische Sammlungen dem allgemeinen tagtäglichen Gebrauche preisgibt. Ein Schüler wird gut thun, dies mit *summo dolore aliquem afficere* zu übersetzen. — *Nonnullus odor est dictaturae* (S. 142) entspricht zwar genau dem deutschen: „man munkelt von einer Diktatur.“ Leider haben die Schüler nur ein wahres Talent, familiär geistreiche Ausdrücke, wie sich deren so viele und so ansprechende in Ciceros Briefen finden, bei den unvermeidlichen Änderungen in Plumpheiten zu verwandeln. Ich würde deshalb auch hier eine Übersetzung mit *rumor* oder *suspicio* vorziehen. — Von nicht minder gefährlicher Feierlichkeit ist *alicuius mens in scriptis spirat* „jemandes Geist weht in seinen Schriften.“ (S. 92). Wir haben hier eine Metapher, welche in unserer Sprache so gewöhnlich geworden ist, daß sie uns beim Gebrauche nicht mehr sinnlich gegenwärtig wird. Wir handhaben sie wie eine festgewordene Formel, während Cicero diese Wendung mit dem vollen Bewußtsein ihrer Stärke und Ungewöhnlichkeit gebraucht, wenn er so spricht (Brut. 24): *videtur Laelii mens spirare etiam in scriptis, Galbae autem vis occidisse*. Wer denkt nicht auch dabei an das Horazische: *spirat adhuc amor vivuntque commissi calores Aeoliae fœdibus puellae?* Der Schüler hat für seine matten Gedanken Wendungen wie diese nötig: *aliquem agnoscere ex..; ipsum, cum sic scribit, audire ac quasi oculis cernere videmur*. — *Intellegentiae adumbratae* oder *incohatae* „dunkle, unentwickelte Begriffe“ (S. 51) ist zwar ciceronisch, aber ein für die Bedürfnisse der besondern Stelle geschaffener Ausdruck, und es würde Ungeheuerliches zum Vorschein kommen, wenn er dieses Lieblingswort der Deutschen immer durch *intellegentia* übersetzen wollte.

Leid thut es einem andererseits, das von Cicero geschaffene Wort *beatitudo* (de nat. deor. I 95) hier (S. 34) in die Acht erklärt zu sehen. Dem ganz unerhörten Glücke gegenüber, welches manches andere dumme Wort gehabt hat (ich erinnere nur an die *classici scriptores* des Gellius), muß man sich wundern, daß die nachfolgenden philosophischen Schriftsteller nicht mit beiden Händen nach diesem passenden Ersatze für die griechische *εὐδαιμονία* gegriffen haben. Quintilian (VIII 3, 31) findet seine Zeitgenossen zu scheu solchen Worten gegenüber. Cicero selbst hoffte, daß beim Gebrauche die Härte, welche das Wort beim ersten Hören hätte, sich verlieren würde. Vollkommen mit Recht. Das Wort verdient in der That, unseren Schülern frei gegeben zu werden.

Das alles sind indessen Einzelheiten, welche dem großen Reichtum an passend ausgewählten Wendungen gegenüber kaum in Betracht kommen. Alle gezierten oder sich nicht selbst erklärenden Wendungen sind sonst vorsichtig vermieden. Ein Schüler, der in den mittleren und oberen Klassen sich den hier

gebotenen Sprachschatz zu eigen gemacht hat, wird über alle im Kreise des lateinischen Unterrichtes liegenden Gegenstände bezeichnend und mit der erforderlichen Mannigfaltigkeit zu sprechen und zu schreiben wissen. Dafs solche Sammlungen praktischen Nutzen gewähren und schneller zu einer bewußten Vertrautheit mit der Sprache führen, als dies durch bloßes Lesen der Schriftsteller möglich wäre, kann kein Verständiger in Zweifel ziehen; von einem höheren Standpunkte aus betrachtet erscheint die Sache freilich nicht unbedenklich. Durch die Anordnung nach Kategorien, wie in diesem Buche, kommt in solches phraseologisches Hülfsbuch doch nur ein Schein von Methode. Aber wir werden uns übergründlich nicht dagegen sträuben dürfen. A priori lernt sich nicht der Gebrauch (*usus, consuetudo sermonis*) einer fremden Sprache. Er hat neben vernünftig Ableitbarem so viel Tyrannisches und Unberechenbares. Wie bekannt, 'penes eum arbitrium est et ius et norma loquendi'. Zumal wer eine fremde Sprache redet, muß ihren Gebrauch ehren, wenn auch nicht als sklavischer Stellenjäger stets nur phraseologische Mosaikstückchen aneinandersetzend. Das letzte Resultat aber, welchem alle Mitteilungen und Aneignungen von solchen Wortverbindungen zustreben müssen, ist, den Sinn für das der Sprache Gemäße zu wecken. Nur so gelangt diese Seite des Unterrichts zu einer wissenschaftlichen Weihe, nur so auch können die reiferen Schüler ihre erworbenen Schätze mit Urteil und Geschmack verwenden und in unversiegbarer Nachahmung im Geiste der Sprache Ähnliches bilden lernen.

Eine noch passendere Grundlage für dergleichen praktische Versuche, mit dem Genius der Sprache vertraut zu werden, würde mir dies Buch scheinen, wenn es nur charakteristische lateinische Wendungen ohne die Zugabe der deutschen Übersetzungen böte. Für den Privatgebrauch der Schüler, wie die meisten nun einmal sind, ist das Buch allerdings in der vorliegenden Form brauchbarer, aber für ein rationelles Behandeln des Sprachgebrauchs in der Klasse würde es durch die Beschränkung auf das Lateinische gewinnen. Wie fruchtbar ließen sich die einfachsten Wendungen dann für die sprachvergleichende Besprechung der stilistischen Eigentümlichkeiten im Sinne Nägelsbachs verwenden! Der Schüler würde sie dann nicht bloß mechanisch und ängstlich auswendig lernen, sondern mit Freiheit bald zu verwenden wissen. Die meisten dieser Phrasen lassen sich ja auf verschiedene Weise übersetzen. Mit der einen hier beigefügten Übersetzung gewährt man der Frage des Schülers nach der Bedeutung eine finale Beruhigung, wohingegen in der bloß lateinisch gegebenen Wendung eine sich stets erneuernde Aufforderung liegen würde, immer tiefer in die vielfältige Verzweigkeit des Sprachschatzes einzudringen. Ich greife zur Erläuterung eine beliebige Redensart heraus. *Nimum diligentem esse* = „ein Pedant sein“ (S. 86). Als wenn



damit die Vielseitigkeit dieser harmlosen Worte erschöpft wäre, sowohl was die Bedeutung, als was die möglichen Arten der Übersetzung betrifft! *Nimia diligentia* als „Pedanterei“ ist eine Art Euphemismus, der das eigentlich Tadelnswerte der Ergänzung des Lesers überläßt. Zunächst würde es mir der Schüler übersetzen müssen „eine übertriebene, zu weit gehende Sorgfalt oder Genauigkeit zeigen.“ Daran würde sich der feierlichere Begriff der Gründlichkeit reihen, und man würde es wiedergeben können: „Die Gründlichkeit zu weit treiben, zu weit gehen in der Gründlichkeit, garzu gründlich verfahren.“ Mit der Geringfügigkeit des Objekts aber wird die Gründlichkeit zur „Pedanterei.“ Verlangt man, daß dies klar bezeichnet werde, so geschieht es durch den Zusatz von *minutarum rerum*. Daran würde sich dann eine Frage nach dem Grunde solcher Auslassungen richten. Die Antwort würde sein, daß es geschmackvoll ist, langatmige Wendungen zu verkürzen, wenn die Deutlichkeit nicht darunter leidet, daß es anregend ist, leicht zu findende Ergänzungen von dem Leser vollziehen zu lassen, daß es urban ist, häßliche Dinge, wenn nicht die Gefahr eines Mißverständnisses vorhanden ist, durch den Ausdruck mehr anzudeuten, als mit brutaler Klarheit herauszuschreiben. — Durch solche Ausführungen wird das mechanische Lernen verhindert, während, wenn eine deutsche Übersetzung beigegeben wird, die Schüler mit stupider Gedankenlosigkeit an dieser einen von den vielen Möglichkeiten festsitzen und darauf schwören, *minimam diligentem esse* hieße überall „ein Pedant sein.“

Die Brauchbarkeit des trefflichen Buches würde meines Bedünkens noch erhöht werden, wenn am Schluß eine Zusammenstellung der wichtigsten Synonyma hinzugefügt würde.

Berlin.

O. Weiffenfels.

H. Perthes, Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realschulen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. VIII u. 54 S. gr. 8.

H. Perthes, Grammatisches Vocabularium im Anschluß an Perthes' Lat. Lesebuch f. Sexta. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. IV u. 89 S. gr. 8. Preis zusammen 1,60 Mk.

H. Perthes, Lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. VIII u. 56 S. gr. 8. 60 Pf.

Von den verdienstvollen Pertheschen Unterrichtsbüchern liegen jetzt Lesebuch und Vocabularium für Sexta in zweiter Auflage vor. Beide Bücher weisen eine Reihe von Veränderungen auf, die allesamt als Verbesserungen zu begrüßen sind. Zunächst ist hervorzuheben, daß Verf. den Sextakursus jetzt mit Stück 112 abschließen läßt und die Abschnitte 113—162 (S. 55—86 der ersten Aufl.) dem Kursus für Quinta vorbehält. Diese Verteilung,

die schon im Vorwort zur ersten Aufl. in Aussicht gestellt war und nach den seither veröffentlichten Berichten über praktische Versuche mit diesen Lehrbüchern sich als notwendig erwiesen hat, wird jedenfalls zur Ausgleichung der bisher im Umfang sehr verschiedenen Lesebücher beider aufeinander folgenden Klassen beitragen und gewiß in einer neuen Auflage des Kursus für Quinta die Streichung mancher schon früher als für die Schüler nicht verständlich bezeichneter Harazstellen erleichtern.

Alle übrigen Veränderungen verdanken ihren Ursprung einer weiteren Durchführung der angebahnten Methode. Die durchgreifendste Umarbeitung hat Stück 71 erfahren. Hier war bisher die von der erst später verfaßten Formenlehre abweichende Anordnung der Verba der dritten Konjugation störend empfunden worden. Diese Verschiedenheit ist jetzt durch Umformung des Stückes in drei Abschnitte beseitigt. Der erste (A) mit der Überschrift *nubo* und *dico* enthält die ursprünglichen Sätze 2, 6, 7, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 19, 22, 23 und entspricht der Formenl. § 125 S. 45; dem zweiten Abschnitt (B) sind die Verba *carpo*, *plango* und die Sätze 5, 12, 18, 21, 26, 27, 30, 31 der ersten Aufl. zugewiesen, so daß er sich an Formenl. § 123 anschließt; der Schluß (C) mit dem Verbum *rego* enthält Satz 1, 4, 8, 20, 11, 25, 28; zu ihr gehört Formenl. § 124. Der 3, 14, 24 und 29ste Satz des ursprünglichen Stückes 71 mit Formen von *consumo* und *contemno* ist ausgeschieden. Stück 69 und 70 haben neue Verbalüberschriften erhalten. Nach diesen Veränderungen lernt der Schüler also wie früher von den Stammformen der dritten Konjugation nur vier sehr übersichtliche Gruppen (Einteilung: stammwüchsiges —, zusammengesetztes Perfekt, Supinum auf *-sum*, — auf *-tum*), aber er wird zugleich auf die weitere Klassifizierung der Verba in der Formenl. vorbereitet.

Die übrigen Stücke des Lesebuches haben vielfache Ergänzungen erfahren. Der in dieser Zeitschr. 1881 S. 195 aufgestellten Forderung besonderer Sätze, in denen einzelne noch übergangene Formen oder Endungen zur Anschauung gebracht würden, ist in der neuen Auflage durch Hinzufügung der Sätze St. 1, 10, 6, 10, 12, 5, 6, 15, 4, 18, 10 entsprochen worden. Ein das Verständnis erleichternder Zusatz ist das zweite *ventus secundus* St. 16, 3. Der ursprüngliche Satz 17 St. 69 ist mit verbesserter Wortstellung an den Schluß von St. 70 gesetzt, wo er eine der Form *accensae* entsprechendere Stelle gefunden hat. St. 15, 4 leitet jetzt ein Komma hinter *aliquando* zur richtigen Interpretation an; auch 76 ist hinter *Ji* ein Komma hinzugekommen.

Fortgelassen ist 62, 12 wegen der Konstruktion *deos latere*; 45, 12 ist durch Satz 15 desselben Stückes ersetzt, so daß dieses fortan nur 14 Sätze zählt. Die längeren zusammenhängenden Stücke sind sämtlich mit Paragraphen am Rande versehen.

Das dem Lesebuche beigegebene Vokabularium ist einer ebenso sorgfältigen Durchsicht unterzogen worden. Einige Veränderungen führte die neue Bearbeitung des Lesebuches mit sich, andere sind aus grammatischen und lexikologischen Rücksichten dazu gekommen. So finden sich in den ersten vierzig Stücken folgende Verbesserungen. Gestrichen sind die Wörter: *Persa* St. 2, das im Text nicht vorkommt; *solum* St. 11, welches schon aus St. 8 bekannt ist; *ferus* St. 15; *inundo*, *longitudine superant*, *sole illustratur*, *interdiu* St. 33; *seges* St. 34; *ad virtutem incitabantur* St. 35 ist durch das bloße *incito* ersetzt worden. Dagegen sind neu hinzugekommen: die Bezeichnung als *Masc.* bei *agricola*, *incola* St. 1; bei *poeta* St. 3; die Genetivendungen bei *sermo* St. 37, *dolor*, *mos* St. 38; die Erklärung von *amanti* St. 26, von *qui* St. 15; die Pronomina *ego* St. 12, *tu*, *illas* St. 18; die Verbalformen *dare* St. 1, *ornant* St. 9, *volunt* St. 14 und die Vokabeln *avidum esse* St. 13, *nota* St. 18, *monstrum membrorum* . . . St. 28, *frugifer*, *caelum* St. 30, *Padus* St. 32, *lux* St. 33, *bis* St. 36, *que* St. 39; sowie eine Vervollständigung der Übersetzung bei *corona* St. 2 und *vacuus* St. 39 und bei *cubile* St. 35; die Hinweisung auf *cubiculum* St. 11, 5. Hier und in vielen der folgenden Stücke werden die Ergänzungen berücksichtigt, welche im Progr. des Gymn. zu Jena 1881 S. 14 zusammengestellt sind. Wo die alphabetische Anordnung innerhalb der kleineren Abschnitte angewandt werden konnte, ist sie noch strenger durchgeführt; vgl. St. 3, 27, 39; umzustellen bleibt jedoch noch *erat*, *dabat* St. 3 (vgl. *dabant*, *erant* St. 4), *solum*, *membrum* St. 8. In Stück 35 sind die substantivierten Adjektiva der dritten Deklination nach den Endungen umgeordnet, in St. 40 folgen die verschiedenen Substantiva der Reihenfolge der Deklinationen. Man beachte ferner die Vorbemerkungen zu St. 69—72 und die Anordnung in St. 110—112. Bei den Verweisungen auf frühere Stücke ist die Zahl des Satzes hinzugefügt, um den Schüler beim Aufsuchen desselben zu unterstützen, so bei einzelnen Wörtern in St. 15, 17, 19, 20, 21, 23, 28, 33, 37, 38; auch zu *armentum* 34 konnte auf 15, 2 verwiesen werden.

Die angeführten Proben legen dar, daß es dem Verf. vor allem daran gelegen ist, die grundlegenden Prinzipien immer klarer und strenger in die Praxis umzusetzen; daß gerade diejenige Erwartung, welche sich hauptsächlich an die erste Auflage knüpfen mußte, allseitige Durchführung der Grundsätze, in der zweiten Auflage des Kursus für Sexta erfüllt worden ist. Bei den Erwägungen über den lateinischen Unterricht, zu denen der revidierte Lehrplan der höheren Lehranstalten von neuem anregt, wird für viele Anstalten die Frage nach den zweckmäßigsten Lehrmitteln erörtert werden müssen; wir sind überzeugt, daß dabei die Perthes'schen Lehrbücher durch ihre anerkannten Vorzüge sich neue Freunde erwerben werden.

Was hier von Lesebuch und Vokabularium bemerkt ist, gilt

auch von der kurze Zeit darauf erschienenen dritten Auflage der Formenlehre. Sie enthält weniger eingreifende Veränderungen. Die Aussprache des *ti* wie *zi* in gewissen Fällen ist mit Recht beseitigt, von *c* ist bemerkt, daß die Römer es stets *k* sprachen, „um eine etwaige künftige Berichtigung der traditionellen Sprachweise wenigstens nicht unnötig zu erschweren“. Kleine Zusätze finden sich in § 9. 26, 1. 81, 4. 145, 2. *Imbuere* ist in § 121 durch „anfeuchten“ übersetzt, wodurch dem Verständnis der Konstruktion mit dem Abl. vorgearbeitet wird, in § 11 hat die allgemeine Genusregel für Feminina auch in der neuen Fassung kaum gewonnen. Ein bedauernder Druckfehler ist in einem Paradigma stehen geblieben, S. 6 steht: Dativ *bellum*. Über die besonderen Eigentümlichkeiten und Vorzüge der Pertheschen Formenlehre verweise ich auf meine früheren Ausführungen in dieser Zeitschr. 1881 S. 199; hier möge nur noch ein Urteil aus der im Pädagogischen Archiv XXIV S. 575 ff. erschienenen Abhandlung von Ed. Pfander über die Pertheschen Reformvorschläge erwähnt werden; es heißt dort: „Was die lateinische Formenlehre anbetrifft, so hat dieselbe als ein Muster von knapper, präziser Fassung und von systematischer Anordnung, verbunden mit den glücklichsten, wissenschaftlich wie praktisch in gleichem Grade gerechtfertigten Vereinfachungen, kurz als eine musterhafte Arbeit, ein wahres Musterstück, längst allgemeine Anerkennung gefunden.“

Berlin.

Ernst Naumann.

G. Egelhaaf, Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Zweite Auflage. Mit Zeittafel und Register. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1882. VIII u. 160 S. 8. Preis 2 Mk.

Binnen Jahresfrist ist eine zweite Auflage des genannten Hilfsbuches nötig geworden: gewiss ein Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Durch den Oberschulrat Dr. Wendt in Karlsruhe warm empfohlen, ist es an vielen Schulen Süddeutschlands eingeführt. Vielleicht erweisen wir den Herren Kollegen in Norddeutschland einen Dienst, wenn wir etwas näher darüber berichten. Da die preussische Schulorthographie konsequent durchgeführt ist, so dürfte einer Einführung auch an preussischen Schulen nichts im Wege stehen.

Der Verfasser sucht einen Mittelweg zwischen Kluge und Herbst einzuschlagen. Er legt Gewicht auf die zusammenhängende Geschichte der Litteratur und meint, Herbst wende mit seiner biographischen Methode „einen Standpunkt auf den Unterricht in den obersten Klassen an, welcher sonst für die untersten gilt“. Das sonst vielfach verdienstliche Buch von Kluge bewege sich zu sehr in dem alten Gleise und bleibe im Grunde bei guten Vorträgen „weiser Beschränkung“ stehen. Hiernach werden wir gut

thun, die Grundzüge von Egelhaaf mit dem Lehrbuche von Kluge zu vergleichen. Das Eigentümliche derselben springt so vielleicht am deutlichsten in die Augen.

K. wie E. gehen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart; dieser braucht dazu 154, jener 237 Seiten (13. Aufl. 1882, in der 3. vom Jahre 1871 waren es 176). Die Einteilung des Stoffes ist bei beiden so ziemlich dieselbe, nur rechnet E. die zwei ersten Perioden (— 800 — 1100) als eine. K. beginnt mit einer kurzen Geschichte der deutschen Sprache, E. mit einer kurzen Darstellung der deutschen Mythologie. Jeder von ihnen hätte das eine thun, das andere nicht lassen sollen. Durchgehends fügt K. Anmerkungen über die litterarischen Hilfsmittel hinzu. E. hat sein Augenmerk nebenbei auf die historische Prosa, auch die lateinische des Mittelalters, gerichtet und nennt im Text, weangleich mit kleineren Lettern, die vornehmsten Werke. Mir scheint das überflüssig zu sein; namentlich begreife ich nicht recht, wie die lateinischen Geschichtschreiber des MA. in die Geschichte der deutschen Dichtkunst gehören.

Die erste Periode umfasst bei E. nicht ganz 8 Seiten, bei K. ungefähr das Doppelte (in der 3. Aufl. 10 S.). Doch hat E. dieselben Namen und Dichtungen genannt wie K. Es ist hier wie in der neuesten Zeit von der Gewohnheit, „die Dichternamen im engsten Sieb zu sieben“, abgewichen. „Wer über eine fast baumlose Heide schreitet, freut sich an einem Baum, den er im dichten Urwald über den Riesen der Pflanzenwelt übersehen würde“. — Zu Gunsten K.s scheint mir folgendes zu sprechen. Behandelt man überhaupt die älteste Zeit in der Schule, so will man doch eine einigermaßen anschauliche Vorstellung von ihr geben. Da man die Werke selbst nicht lesen oder vorlesen kann, so möchte eine etwas ausführlichere Beschreibung im Lehrbuche willkommen sein, die man durch signifikante Züge oder Stellen bereichert und belebt. Ich denke an die gotische Bibelübersetzung als ältestes Sprachdenkmal, an das Hildebrandslied, Heliand und Krist, Waltharilied.

Zu der ersten Blüteperiode braucht E. 24, K. 37 Seiten (in der 3. Aufl. 27 S.). Von den Minnesängern behandelt E. nur den einen Walther von der Vogelweide; über die Entartung des Minnesangs findet sich eine kurze Notiz im dritten Hauptabschnitt. Die didaktische Poesie wird auf den knappsten Raum beschränkt, die Fabel z. B. oder der Renner des Hugo von Trimberg gar nicht erwähnt. Die Anordnung des Stoffes weicht in beiden Büchern voneinander ab. Bei E. folgt auf die sog. Vorbereitungszeit zuerst der Minnesang, dann das höfische Epos, darauf die didaktische und prosaische Litteratur und zuletzt das Volksepos; bei K. ist die Reihenfolge: Volksepos, höfisches Epos, höfische Lyrik, didaktische Poesie. Über die Frage, welche Anordnung vorzuziehen sei, streite ich nicht; ich habe mich an die letztere

gewöhnt. Dafs Heinrich von Veldeke bei E. unter den Dichtern der Vorbereitungs- und Übergangszeit erscheint, von K. zu den vier bedeutendsten Dichtern des höfischen Epos gerechnet wird, will ich als Thatsache blofs erwähnen. — Die Art der Behandlung ist in den beiden Büchern keine wesentlich verschiedene. Egelhaaf: „Besondere Sorgfalt habe ich der praktischen Fassung der Kapitel über die Hauptdichter bezw. Hauptwerke gewidmet. Ich hoffe, dafs namentlich der genaue Nachweis aller Hauptstellen in den Nibelungen nach den Strophen oder Aventureen, in den Dramen nach Akt und Scene als eine praktische, Lehrern, Schülern und Lesern förderliche Neuerung aufgenommen werden wird. Auf eine kurze und doch auf alles Erhebliche Bezug nehmende Analyse der Werke war ich besonders bedacht; denn dafs der Schüler den Inhalt der Litteratur kenne und rasch zu rekapitulieren vermöge, mufs ja das Ziel des Unterrichts sein“. Aber Inhaltsangaben sind Surrogate. Es ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dafs die Schüler sich nicht damit begnügen oder gar meinen, sie lernten die Werke dadurch kennen. Damit soll gegen die Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der E. seine Analysen abgefasset hat, nichts gesagt sein.

Über die Zeit des Verfalls der Poesie im MA. eilt E. schnell hinweg (5½ S.); K. verwendet darauf mehr Raum (9 S.), er hat einen § über Sebastian Brants Narrenschiff, worüber E. in der folgenden Periode spricht, und die Priamel, die E. nicht erwähnt; fast eine Seite fällt auf das Spiel von den zehn Jungfrauen, das E. eben nur namhaft macht; endlich folgt noch ein § über die Prosa dieses Zeitraums, deren E. nur mit zwei Zeilen gedenkt.

Die Litteratur im Zeitalter der Reformation umfaßt bei E. nicht ganz 7, bei K. etwas über 10 S.; die folgende Periode von 1624—1748 bei E. gut 10, bei K. 28½ S.; auf die zweite Blütezeit bis zu den Romantikern verwendet E. etwa 70, K. etwa 80 S.; der Rest nimmt bei E. 22, bei K. 43 S. in Anspruch.

Um nur noch über die klassische Periode ein Wort zu sagen, so beginnt E. mit einer allgemeinen Übersicht; dann folgen: Klopstock, Klopstocks Anhänger und Nachahmer, Wieland, Nachahmer und Gegner Wielands, der Göttinger Hain, Lessing, Herder, die Sturm- und Drangperiode, Humoristen, Romanschriftsteller, Publizisten, Goethe, Schiller; K. beginnt gleich mit Klopstock und läßt dann folgen: Wieland, Göttinger Dichterbund, Lessing, Herder, Sturm- und Drangperiode, Goethe, Schiller. Die beiderseitige Art der Behandlung weicht insofern ab, als E. vorzugsweise eidographisch, K. mehr chronologisch verfährt. Die eine Methode ist so gut wie die andere. Im Unterrichte wird sich Gelegenheit finden, beide anzuwenden oder auch wohl miteinander zu kombinieren.

Es sei mir gestattet, diesem Referate noch ein paar Bemerkungen über Egelhaafs Grundzüge hinzuzufügen.

Die Darstellung des sog. Fragmentenstreites zwischen Lessing und Göze finde ich nicht zutreffend. Der Verfasser wird dem Hauptpastor nicht gerecht, wenn er ihm in Klammern blofs das Prädikat eines „übrigens persönlich achtbaren“ Mannes zugesteht. Göze hatte eine gerechte Sache und vertrat seine heilige Überzeugung; Lessings Stellung war von Anfang an schief, nicht klar und nicht wahr. Es ist zu wenig gesagt, dafs Lessing „die Sache der freien Forschung mit unerreichter Kraft und vollständigem Erfolge“ verfocht. Es handelte sich um die christlichen Heilsthatsachen, um die Würde der Person Jesu Christi, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Apostel, die nach dem Fragment über die Auferstehung nicht betrogene, sondern vorsätzliche Betrüger gewesen sein mußten. Der Punkt, auf den sich zuletzt alles zuspitzte, war die Frage nach der Autorität und grundlegenden Bedeutung der Bibel. Wir stehen hier vor einem Entweder — Oder. Gründlich und richtig — oder lieber gar nicht. — Mißverständlich mindestens ist es, wenn gesagt wird, „dafs die neue Litteratur nicht den Stempel positiven Kirchentums trägt, obchon das Christentum mächtig zu der ganzen hochstrebenden Entwicklung mitgewirkt hat (Klopstock und Herder), sondern der Humanität und Menschheitsreligion“. Als ob das Christentum nicht eine Humanitäts- und Menschheitsreligion wäre! Eine scharfe Fassung des viel mißbrauchten Begriffes „Humanität“ scheint dringend geboten. — Nach Erwähnung von Schillers „Resignation“ heifst es: „In den Göttern Griechenlands trauert er gar über den Sturz des götterreichen hellenischen Olympos durch das Christentum“. Ich pflege meinen Schülern eine andere Direktive zum Verständnis dieses Gedichtes zu geben.

Egelhaaf liebt es, deutsche Dichter mit griechischen und römischen in Parallele zu stellen. Alkaios ist „der Troubadour der Hellenen“, Heinrich von Mülk „der Juvenal der Ritterzeit“. Was hat der Schüler von solchen spielenden und schielenden Vergleichen? Über Walther von der Vogelweide lesen wir: „Seinem Munde entquellen zarte, gefühlvolle, der Erhöhung frohe Liebesaccorde; in seinen Sprüchen wetteifert er an sittlichem Ernst und religiöser Tiefe mit Solon, in seinen politischen Sturmrufen an patriotischer Gesinnung, an unbestechlichem Idealismus, an strenger Wahrhaftigkeit, an mannhaftem Charaktertum mit Demosthenes. Darum mögen wir ihn den Alpenfirnen vergleichen, die noch der Strahl der Sonne vergoldet, wenn die Thäler und Klüfte schon lange in tiefem Schatten liegen; er ist uns unvergessen und lebt unser Leben mit, während seine Sangesgenossen in Nacht und Nebel versunken sind.“ Das alles ist mir für ein Lehr- und Lernbuch viel zu schwungvoll, zu rhetorisch und pathetisch. Ein Lehrbuch braucht ja nicht trocken und langweilig zu sein, aber das Hauptstreben wird sich doch auf Kürze und Prägnanz des Ausdrucks zu richten haben. Die

Farben und Lichter aufzusetzen überlasse man der lebendigen Rede des Lehrers. Er füge zum Guten den Glanz und den Schimmer, — wenn er kann und mag.

Auch das Räsonnieren und Kritisieren überliesse das Lehrbuch wohl besser dem Lehrer, einem vorsichtigen und taktvollen Lehrer. Egelhaaf urteilt mir zuviel und manchmal, scheint mir, nicht ganz zutreffend. Wo sind denn die „einzelnen Mängel“ in Lessings Minna von Barnhelm? Schillers Braut von Messina soll ein „Glanzstück“ sein, „eine Pflanze aus fremdem Boden, im besten Sinne eine litterarische Kuriosität.“ Das würde ich in der Schule kaum erörtern, dagegen nicht wie Egelhaaf unerörtert lassen, in wiefern der Dichter mit seinem Chor und seiner Schicksalsidee der antiken Anschauung treu geblieben ist oder nicht. Die ein wenig schulmeisterliche Kritik der großen Dramen Schillers vermag ich mir nicht anzueignen. Des höchsten erstaunt war ich zu lesen, die Unterstellung, daß die wunderbare Jungfrau (von Orleans) in sinnlicher Liebe zum Landesfeind entbrannt, mite den Franzosen nicht anders an, „als es den Deutschen anmüthen würde, wenn ein französischer Dramatiker es sich einfallen liefse, der Königin Luise eine plötzliche Liebe zum Sieger von Jena zuzuschreiben“ (Worte Marelles). Wenn Goethes Faust als dasjenige Werk bezeichnet wird, „ohne das unser Volk seine Kultur, der einzelne sein eigenes Geistesleben sich kaum denken kann“, so klingt mir das gar zu überschwenglich. Einerseits bekennt unser Verfasser: „wir fühlen es — ohne alle ‘Goethemanie’ —, daß Goethe nicht einer unserer Dichter nur, daß er unser Dichter schlechthin ist, wie Homer der Dichter der Hellenen ist und Shakespeare der der Briten“; anderseits erteilt er dem Dichter des Wilhelm Meister den Rat, er hätte die „schwer zugänglichen Schätze den Lesern besser in einer passenderen Form dargeboten, als in der eines Romans, der am Ende keiner ist.“ Offen gestanden, das gefällt mir nicht an dem sonst so tüchtigen Buche. Aus lauter Vorsicht vermeide ich selbst den Ausdruck „Gesamturteil“ über Lessing u. s. w.; ich sage lieber „litterarhistorische Bedeutung“ oder „Stellung“, „Verdienste um die deutsche Litteratur“ oder dergl. Aber solche Ausstellungen können und sollen, ich wiederhole es, den Wert des Hilfsbuches von Egelhaaf keineswegs herabdrücken.

Ilfeld.

H. F. Müller.

- 1) Ch. E. Krämer, Historisches Lesebuch über das deutsche Mittelalter, aus den Quellen zusammengestellt und übersetzt. Leipzig, Teubner, 1882. VIII u. 503 S. gr. 8.

Wenngleich die mittelalterlichen Geschichtschreiber nicht dazu geeignet sind, gleich den klassischen im Zusammenhange auf Schulen gelesen zu werden, so sind sie doch inhaltlich von so großer Bedeutung, daß ein gründlicher Geschichtsunterricht sich



ungern versagt, die wichtigsten der Quellen, aus denen er selbst schöpft, auch den Schülern näher zu bringen. Man hat versucht, durch Zusammenstellung hervorragender kürzerer Abschnitte sie der Lektüre zugänglich zu machen; indes bereitet die Fremdartigkeit der Darstellung und die Unvollkommenheit der sprachlichen Form oft Schwierigkeiten, welche den Genuß des Inhalts verkümmern. Die Übersetzungen haben auf diesem Gebiet besondere Berechtigung, und seit längerer Zeit sind daher die „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“, jene an die Herausgabe der Monumenta Germaniae angeknüpften mit Sorgfalt gearbeiteten Verdeutschungen, benutzt worden, um wichtige Autoren wie Einhard, Widukind, Lambert von reiferen Schülern möglichst ganz lesen zu lassen. Jedoch läßt sich auf diesem Wege eine Übersicht über das große Gebiet der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nicht erreichen. Ein Buch, wie das vorliegende, welches in mäßigem Umfange vom Auftreten der Kimbern und Teutonen bis zu Kaiser Maximilian I. führt, ist schon deshalb willkommen zu heißen. Was G. Erler in seinem noch im Erscheinen begriffenen größeren Werk mit Beifall unternommen hat, eine deutsche Geschichte möglichst mit den Worten der Quellen, das liegt hier in kleinerem Maßstabe, auf das Wichtigste beschränkt und ohne verbindenden Text, jedoch mit einleitenden Notizen über die einzelnen Autoren, bereits vor. Die Auswahl ist im allgemeinen richtig getroffen, die Übersetzungen sind getreu, im Ausdruck und Satzbau allerdings bisweilen schwerfällig.

Den Anfang machen einige Abschnitte aus antiken Quellen, die Kämpfe der Kimbern und Teutonen aus Plutarchs Marius<sup>1)</sup>, die Schlacht in Teutoburger Walde zuerst aus Vellejus, dann aus Dio Cassius, die Feldzüge des Germanicus und die Beschreibung Germaniens aus Tacitus. Dann folgen Zosimus und Priscus mit

<sup>1)</sup> Bemerkte sei hierzu, daß die vorliegende Übersetzung dieses Abschnitts manche Vorzüge vor der von Eyth hat, dagegen sind die folgenden Abschnitte aus Tacitus besser bei Erler zu lesen. Vgl. insbesondere folgende Stellen aus der Germania:

#### Krämer.

Das Land, obwohl nicht wenig in seiner Erscheinung abwechselnd, ist doch im ganzen entweder schauerlich durch Wälder oder schmutzig durch Sümpfe.

Stillschweigen gebieten die Priester. Sodann wird der König oder ein Fürst je nach dem Alter, dem Adel, dem Kriegeruhm oder der Beredsamkeit angehört: mehr als angesehene Ratgeber denn als befehlende Machthaber.

Also umkehrt von Züchtigkeit leben sie, durch keine Lockungen der Schauspielere, keine Verstrickungen der Gastmähler verführt.

#### Erler.

Mag auch das Land im einzelnen Abwechslung bieten, im allgemeinen ist es entweder voll von schaurigen Wäldern oder unheimlichen Mooren.

Stille gebieten die Priester. Dann ergreift der König oder der Fürst und wem sein Alter, sein Adel, sein Kriegeruhm, seine Beredsamkeit ein Anrecht verleiht, das Wort, mehr durch das Gewicht seiner Gründe als auf die Gewalt seines Befehls gestützt.

So lebt die Frau in keuscher Sitte dahin, durch kein lüsternes Schauspiel, kein sinnreizendes Gastgelage verderbt.

Berichten über Alarich und Attila, weiter Jordanis, Gregor v. Tours u. s. w. Bei Karl d. Gr. sind außer den Hauptsachen aus Einhard's Biographie auch sechs Kapitularien im Auszuge mitgeteilt, um einen Begriff von seiner Gesetzgebung zu geben. Der Grundsatz, auch die Urkunden reden zu lassen, ist für die folgenden Jahrhunderte in dankenswerter Weise festgehalten. So finden wir nach den Berichten aus Widukind, Thietmar, Wipo über sächsische und fränkische Kaiser die beiden bekannten Schreiben Heinrichs IV. an Gregor VII. und als Antwort die beiden Bannsprüche von denen der zweite einen historischen Rückblick des Papstes auf die Ereignisse enthält. Weiter findet sich die Urkunde des Wormser Konkordats, dann mehrere Gesetze Friedrichs II., besonders das Landfriedensgesetz von 1235, Albrechts I. Aufhebung der Rheinzölle, der Kurverein zu Rense, die goldne Bulle (im Auszuge 15 Seiten umfassend), das Landfriedensgesetz von 1495. Diese Gesetze sind wohlgeeignet, die Größe und Schwierigkeit der Reichsregierung zu veranschaulichen. Dazwischen sind dann die Berichte von den Thaten der Kaiser und hervorragenden Ereignissen, z. B. den Hussitenkriegen, eingereiht, für die Zeit nach dem Interregnum auch deutsch geschriebenen Chroniken entnommen, aber mit Vorsicht überarbeitet. Am Schluss fehlt nicht die rhetorische Schilderung Deutschlands von Æneas Sylvius, lehrreich besonders durch ihren Schluss, welcher die Vielherrschaft der Fürsten und die Ohnmacht der kaiserlichen Gewalt als den Krebschaden des äußerlich blühenden Reichs hervorhebt.

Vermisst werden in dem reichen Inhalt des Buchs hauptsächlich einige Berichte über Heinrich den Löwen und die Germanisierung der slavischen Länder, ferner über die Großthaten der Schweizer Eidgenossen, endlich einige Mitteilungen aus den Städtechroniken. Platz dafür hätte sich gewinnen lassen durch Weglassung von minder wichtigen Parteen der Kaisergeschichte, z. B. Lothars Römerzug, die Belagerung von Crema durch Friedrich I., Heinrichs VI. und Philipps Kriegszüge u. s. w. An einigen Stellen vermisst man doch ungern den schlagenden Ausdruck des Originals. Verf. hätte vielleicht nicht unrecht gethan, wenn er in Form von Anmerkungen, sowie er öfters bei zweifelhafter Lesart den seiner Übersetzung zu Grunde gelegten Text mitteilt, auch kurze Stellen aus den Originalen im Wortlaut mitgeteilt hätte, z. B. bei Heinrich I. S. 157 die Worte Widukinds 'cepit urbem quae dicitur Brenna burg fame ferro frigore', bei Heinrichs IV. Busse zu Canossa S. 220 die Worte Lamberts 'deposito cultu regio, nudis pedibus, ieiunus a mane usque ad vesperum perstabat, Romani pontificis sententiam praestolando.' Die Mitteilung solcher Stellen ist der einfachste Weg, die Schüler auch für die Originale zu interessieren. Vom älteren Deutsch findet sich schon eine Probe auf S. 382, eine kurze Charakteristik Albrechts I. aus der sächsischen Weltchronik.

Es ist natürlich, daß ein Buch, welches ein so großes Gebiet zugänglich zu machen unternimmt, im einzelnen von diesem und jenem Leser anders gewünscht wird, doch zweifeln wir nicht, daß es schon in der vorliegenden Gestalt sich zahlreiche Freunde erwerben wird. Wer den Eindruck eines Quellenberichts unmittelbar empfinden will, lese zuerst die Teutoburger Schlacht (S. 19) oder Einhards Bericht über Karls d. Gr. häusliches Leben (S. 92).

2) O. Kallsen, Friedrich Barbarossa, die Glauzeit des deutschen Kaisertums im Mittelalter. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1882. 439 S. 8.

Eine für reifere Schüler lebendig und anziehend geschriebene Darstellung desjenigen Abschnitts der deutschen Geschichte, zu welchem die Betrachtung sich immer wieder mit Vorliebe wendet, weil mit der Thatkraft eines großen Herrschers die aufstrebende Kraft der Nation verbunden erscheint und das Reich noch einig und mächtig dasteht, von den Übeln der Zersplitterung wenig berührt. Die Erzählung ist im wesentlichen auf das größere Werk von Prutz und die noch unvollendete Darstellung von Giesebrecht gegründet, jedoch zugleich von selbständiger Quellenkenntnis getragen; sie empfiehlt sich durch Anschaulichkeit und patriotische Wärme. Die Fehler des großen Kaisers, seine Härte gegen die Lombarden, seine Unterschätzung der päpstlichen Macht, die mit dem Sturz Heinrichs des Löwen verbundene Preisgebung des deutschen Nordens, werden nicht verschwiegen, aber es wird zugleich mit Recht hervorgehoben, daß sein endliches Nachgeben gegenüber den Italienern und dem Papsttum kein Unterliegen des Kaisertums bedeutet, daß in Deutschland Ritterwesen und Bürgertum unter seinem Regiment sich entfaltete, daß der Kreuzzug den würdigsten Abschluß des kaiserlichen Heldenlebens bildete.

Wunderbar erscheint es jedoch, wenn beim Rückblick S. 403 gesagt wird, es sei genugsam darauf hingewiesen, daß die Erneuerung des Kaisertums ein Unglück für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse gewesen sei, „denn der Cäsarenwahn forderte auf den italischen Schlachtfeldern manch edles Opfer, während er daheim den Aufbau nationaler Einigung hinderte.“ Dies von einem andern Standpunkte entlehnte Urteil widerspricht der vorhergehenden Darstellung, wengleich es durch die Darlegung, daß das Kaisertum etwas durch den Entwicklungsgang der Jahrhunderte notwendig gewordenes war, eingeschränkt wird. Friedrichs I. Kaiserherrschaft war kein Unglück, seine Römerzüge waren nicht phantastische Unternehmungen, sondern wurden getragen von der Waffenlust des deutschen Kriegsadels, der die altbegründete Herrschaft der Deutschen über das schöne Land Italien aufrecht erhalten wollte. Die Nation war einig, so lange dieser persönlich verehrte Herrscher an der Spitze stand, auch weiter noch unter seinem kraftvollen Sohne; dann erst begann

das Unheil. Die Frage, ob nicht schon Barbarossa es zum Teil verschuldet, ist vielleicht nicht ganz abzuweisen, aber wenn nun das Buch zuletzt einen Blick auf den Untergang der Staufer und den Sturz der Kaisermacht wirft, so muß doch ausdrücklich betont werden, daß die Hauptschuld des Unheils Friedrich II. trifft, der Deutschland vernachlässigte und die kaiserliche Hausmacht auf deutschem Boden nicht zusammenhielt, auch bei seinem Kampf mit dem Papsttum sich wenig auf die Deutschen stützte.

Doch abgesehen hiervon enthält das Buch im einzelnen viel Vortreffliches. Außer der eingehenden Erzählung der ereignisreichen Kaiserregierung wird auch die Germanisierung des Wendlandes, der Bestand und Untergang des christlichen Königreichs in Palästina, die Entwicklung und Denkweise des Rittertums anschaulich vorgeführt. Auch eine interessante Erörterung über „die deutsche Kaisersage“ ist gegeben, welche nachweist, wie die ursprünglich an Friedrich II. anknüpfende Sage von dem Fortleben und dereinstigen Wiederkommen des Kaisers schon in der Reformationszeit, bestimmter noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich auf Friedrich Barbarossa fixiert. Mit besonderem Interesse hat Verf. den Streit zwischen Kaisertum und Papsttum behandelt und schon im Vorwort darauf hingewiesen, daß den großen Kaiser dieselbe Aufgabe beschäftigte, die dem jetzigen Reiche noch zu lösen bleibt, nämlich Herstellung des kirchlichen Friedens unter Wahrung der Rechte des Reichs, auch daß ihm ein „eiserner Kanzler“ in der Person Rainalds von Dassel zur Seite stand. In der Darstellung verfolgt Verf., wohl mit Recht, die Parallele mit der Gegenwart nicht weiter, nur das reichstreue Verhalten des damaligen Episkopats hebt er rühmend hervor (S. 293). Der Gegenstand des Streits war allerdings einfacher als jetzt; der Staat überließ die wichtigsten Lebensgebiete noch unbedenklich der Kirche und forderte nur die Schutzherrschaft und bestimmenden Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Ämter. Im Sinne Karls d. Gr., der Barbarossas Ideal war (S. 129), ließ sich diese Forderung dem Papsttum gegenüber nicht mehr durchführen, aber noch in den letzten Regierungsjahren duldet Barbarossa nicht, daß der Papst einen Erzbischof von Trier weicht, dem er die Belehnung mit den Regalien versagt hat (S. 287. 322), und droht dem widerspenstigen Erzbischof von Köln mit der Reichsacht, bis derselbe sich unterwirft. Das Ziel, auf dessen Erreichung er 1177 im Vertrage mit Alexander III. verzichtete, ist S. 242 nicht glücklich mit dem Ausdruck „deutsche Staatskirche“ bezeichnet; man könnte darunter eine Loslösung der deutschen Kirche von Rom verstehen wollen, aber nicht darum handelte es sich, sondern um Schutzherrschaft des Reichs über die römische Kirche. Eine Loslösung des kaiserlichen Kirchensystems von der „katholischen“ Kirche konnte vielleicht die Folge des kaiserlichen Vorgehens sein; angestrebt hat Friedrich das nicht. Es ist hier

ein Irrtum in der Auffassung von Prutz (I 317), welcher Verf. gefolgt ist, zu konstatieren.

Die Zeit Barbarossas bietet der Forschung noch mancherlei Aufgaben; es ist aber höchst dankenswert, wenn das bisher gewonnene Gesamtbild durch eine gut geschriebene Darstellung, die auch auf die einzelnen Züge eingeht, der allgemeinen Kenntnis aufs neue zugänglich gemacht wird. Wenn an einzelnen Stellen der sprachliche Ausdruck etwas zu weit greift (z. B. S. 31 die „Loslösung“ Österreichs, S. 263 die „furchtbare Buße“), so ist doch der frische, anregende Ton des Ganzen und der Reichtum des Inhalts sehr geeignet, unseren Schülern die alte Blütezeit der Nation lieb und wert zu machen.

Lübeck.

Max Hoffmann.

1) Stielers Handatlas. Gotha, J. Perthes. Auflage von 1879—82.

Diese Neuauflage des trotz aller neueren Konkurrenz bei weitem ausgezeichnetsten Handatlas ist in vorliegender Zeitschrift schon während ihres Erscheinens mehrfach Gegenstand anerkennender Besprechung gewesen. Nun, wo sie vollendet ist, erfreuen wir uns der Erfüllung aller der Versprechen, welche die Verlags-handlung bei Ausgabe der ersten Lieferungen gab.

Gegenüber der Erstlingsauflage von 1817 ist die Zahl der Karten von 50 auf 95 vermehrt, ja mehr als verdoppelt, wenn man die schöne 8-Blatt-Karte des Mittelmeers, die als Supplement zugefügt wurde, mitrechnet. Auch die letzten veralteten Blätter, die nach Form wie Inhalt noch an vergangene Zeiten erinnerten, sehen wir nunmehr durch ganz vortreffliche Leistungen ersetzt. Dies gilt besonders von Südamerika, welches in einer zum Ganzen zusammenschließenden 6-Blatt-Karte nebst den neuen General-Karten aller Erdteile bis auf Europa und Australien den wesentlichsten Fortschritt dieser neuen Ausgabe bezeichnet. Da diese Blätter von Petermann nur begonnen waren, ihre Fertigstellung aber durchweg in Hermann Berghaus' Hand lag, von dem gleichfalls die Neustiche im allgemeinen Teil (Nr. 4, 8, 9), der Nordpolarkarte, der Fluß- und Bergkarte von Deutschland, des chinesischen Reichs und des ostindischen Archipels herrühren, so gebührt nächst der stets opferwilligen Verlagshandlung diesem Forscher der Löwenanteil des Dankes für die jetzt erreichte Vollkommenheit dieses weltberühmten Atlas.

Von dem durch seine unübertrefflich genaue und elegante Verarbeitung des massenhaftesten topographischen Details rühmlich bekannten Kartographen Karl Vogel liegt nun der Abschluß der höchst verdienstlichen 4-Blatt-Karte des Deutschen Reichs nebst einer 2-Blatt-Karte Österreichs und einer Übersichtskarte Frankreichs vor, die alle ganz neu geschaffen wurden.

Neu sind ferner das Westblatt der nord- und centralafrikanischen Karte, sowie 4 Blätter einer unter dem Namen „Westindien“ zusammengefaßten Karte (wieder von Berghaus); die letztgenannten Blätter sind nur entstellt durch ihren Namen, der (wie in dieser Zeitschr. bereits in einer der früheren Besprechungen mitgeteilt wurde) historisierend weit über die westindische Inselgruppe auf das festländische Mittel- und Nordamerika bis zur canadischen Grenze ausgedehnt ist.

Es versteht sich von selbst, daß mit der bei Perthes' Geographischem Institut gewohnten Sorgfalt und umfassenden Benutzung besten Quellenmaterials auch die nicht neugestochenen Karten gründlichen Revisionen unterzogen wurden, so daß man gegenwärtig den Lehrern der Erdkunde wie den Lehrerbibliotheken entschieden keinen zuverlässigeren Handatlas empfehlen kann als diesen.

Wohl hat die rastlos fortschreitende Wissenschaft schon hie und da einen Irrtum berichtigt, den die seit Jahren in Arbeit befindlichen Karten selbst dieser neuesten Ausgabe naturgemäß nun noch bergen. So kennen wir das noch jüngst für so groß gehaltene „Wrangel-Land“ nun als eine kleine Wrangel-Insel, wissen den Tana- (nicht Tsana-) See Abessiniens durch Dr. Stecker besser birnförmig zu zeichnen, unterschätzen außerdem seine (1942 m betragende) Höhe nicht mehr, wie wir auch dem Tanganjika keinen „schwellenden Wasserstand“ mehr zuerteilen, weil wir inzwischen von der nun beseitigten Ursache seines „Landfressens“, nämlich der nur zeitweisen Verstopfung seines Ausflusses nach dem Kongo unterrichtet sind.

Oberitaliens Adria-Küste hätte allerdings nicht als Senkungsküste verzeichnet werden sollen; denn, wenn bei dem nun längst binnenländisch gewordenen Adria die Grundmauern des uralten etruskischen Theaters seiner Vorgängerin, der eponymen Hafenstadt Hatria, als noch heute etwas über dem Meere gelegen durch Ausgrabung nachgewiesen wurden, so kann die Aufdeckung venetianischen Pflasters früherer Jahrhunderte unter dem jetzigen Meeresspiegel nichts für eine sekulare Senkung beweisen; offenbar liegt eine infolge der abnormen Mächtigkeit der Delta-Alluvionen dortiger Flüsse, besonders des Po, ausnahmsweis starke Einschrumpfung der abgesetzten Sinkstoffe vor, der im Gegenteil eine Hebung des tragenden Untergrundes erfolgreich entgegenarbeitet.

Bei künftiger Erneuerung des Atlas muß die eben in Rede gezogene Karte 8 die in Hebung und die in Senkung begriffenen Küsten durch ein viel augenfälligeres Mittel, am besten farbig von einander unterscheiden; die diesmal gewählten schraffierten und geschlängelten Signaturen sind viel zu wenig ausdrucksvoll. In der gewählten Nomenklatur und Namensschreibung wäre hie und da auch zu bessern und zu konformieren. Viti, Witi, Fidschi

und sogar das völlig prinziplose Fidji wechseln mit einander ab auf verschiedenen Karten; die englischen Herren schreiben nur Fiji, wir würden uns demnach höchstens Fidschi erlauben dürfen. Baladea (statt Neu-Caledonien) ist ferner ein längst erkannter Irrtum, desgleichen Birara (für Neu-Britannien), Tombara (für Neu Irland). „Livingstone“ (statt Kongo) sollte auch auf Nr. 68 getilgt, für Lhasa (Nr. 64) und Lassa (Nr. 66) Lasa gesetzt und das spanische Puertorico nicht länger portugiesisch Portorico genannt werden.

Hinsichtlich der Maße hoffen wir in Zukunft nur Meter und Kilometer, keine „Faden“, und, wenn noch Meilen, dann mindestens neben den englischen Statute-Miles und nautischen Meilen auch deutsche am Kartenrand zu sehen (ohne den so leicht mißverständlichen Zusatz „geographische“).

Es erübrigt nur die Wiederholung, daß Besitzer der früheren Auflagen dieses Handatlas die sämtlichen Neustiche leicht sich beschaffen können, da jede Karte einzeln zu 80 Pf., höchstens zu 1 M. käuflich sind.

- 2) Richard Kieper's Schul-Wand-Atlas der Länder Europas.
3. Lieferung: Stumme physikalische Wandkarte der Britischen Inseln. Preis in Umschlag 5 Mk., auf Leinwand in Mappe 9 Mk., auf Leinwand mit Stäben 11 Mk.
4. Lieferung: Politische Wandkarte der Britischen Inseln. Preise gleich denen der 3. Lieferung. Berlin 1882, Verlag von Dietrich Reimer.

Das sehr verdienstliche Unternehmen, uns endlich Wandkarten für alle Länder Europas zu beschaffen, welche den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft voll genügen, ist in d. Bl. bereits beim Erscheinen der ersten, Frankreich betreffenden Lieferungen dieses „Schul-Wand-Atlas“ freudig begrüßt worden.

Wie es der Gesamttitel „Atlas“ ausdrückt, erhalten wir nun in genauem Anschluß an die beiden früheren Lieferungen die Fortsetzung. In dem splendiden Maßstab von 1 : 1 000 000 setzt jede der beiden Karten in 4 Sektionen ein sehr eindruckvolles Bild der Britischen Inseln zusammen, die eine wieder das natürliche Bild, nur zur Orientierung noch mit Stadtpunkten versehen, aber gänzlich ohne Namen, die andere das politische (mit vollständigem Namensdruck).

Die Deutlichkeit von Umrissen und plastischer Ausgestaltung der Landoberfläche sowie des Meeresgrundes der Inselumgebung (auf der physischen Karte) läßt nichts zu wünschen übrig. Die (glücklicher Weise auch in Metern, nicht in Faden ausgedrückten) Abstufungen der Meerestiefen sind dreifach in Blau abgetönt, die Landerhebungen fünffach in Braun bis auf die unterste, die weiß gelassen ist; nur das Blau der Fläche geringster Meerestiefe hätte etwas dunkler gewählt werden können, um auch für

den Fernblick besser vom Weifs der angrenzenden Tiefebene sich abzuheben.

Auf beiden Karten treten leider die hauptsächlichsten Flüsse in dem sehr vollständig gehaltenen Flußnetz nicht mit rechter Fernwirkung hervor. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß wir mit diesem technisch vorzüglich ausgestatteten Werk die ersten auf der Höhe der Zeit stehenden und auch schulmäßsig brauchbaren Wandkarten eines der wichtigsten Erdräume empfangen haben.

3) Friedrich Riecke, Kleiner methodischer Schulatlas für die Unterklassen höherer Schulen. Gera, Verlag von Iffleib und Rietzschel, 1882. Preis 1 Mk.

Dieser kleine Atlas möchte dem im Titel angegebenen Zweck im allgemeinen wohl entsprechen. Die 12 in ihm enthaltenen Karten sind sauber und korrekt; besonders aber ist die maßvolle Stoffauswahl zu loben, welche den Verf. als erfahrenen Schulmann kennzeichnet.

Allerdings fehlt die übliche Einleitungskarte zur mathematischen Geographie, und das an deren Stelle gebrachte Blatt mit Figuren zur Projektionslehre geht zum Teil über das für die Unterstufe Wünschenswerte hinaus. Der erstere Umstand fällt jedoch nicht schwer ins Gewicht, weil die wichtige Lehre von der Stellung der Erde zur Sonne und von der Doppelbewegung der Erde durch bloße Abbildungen doch dem Anfänger nicht recht klar zu machen ist, sondern schlechterdings ein Tellurium erfordert.

Der Verf. huldigt offenbar nicht der grauen Theorie von den „konzentrischen Kreisen“, in denen sich der geographische Unterricht zu bewegen habe vom Schulhaus zum Grenzumfang des Amtsbezirks 1. Grades, 2. Grades, 3. Grades (in Preußen also des Kreises, des Regierungsbezirks, der Provinz), bis daß man so weiter endlich beim Erdganzen anlangt. Er giebt die für einen gesunden d. h. naturgemäßen Anfangsunterricht in der Erdbeschreibung nötigen Karten, vor allem also die sämtlichen Erdteilkarten, auch je eine Sonderkarte von Deutschland (physisch und politisch). Leider nehmen bei Deutschland wie bei Europa die physischen und politischen Karten keine Rücksicht auf einander durch untergeordnete Andeutung der Gebirge, bez. der Staatsgrenzen. Bei den aufereuropäischen Erdteilen sind die letzteren dagegen genügend deutlich durch rote Linien bezeichnet.

In den beigegeführten Erläuterungsblättern finden wir auch der Aussprache fremder Namen Aufmerksamkeit gewidmet; getroffen ist indessen die richtige Aussprache nicht immer. Es muß z. B. statt himálaja, dschawa, sahará, madétra, jukatán heißen: himálaja, jáwa, sáchara, madéra, jukatán.

Halle.

Kirchhoff



- 1) J. G. Wallentin, Lehrbuch der Physik f. d. ob. Kl. d. Mittelschulen und verwandter Lehranst. Mit 235 eingedruckten Holzschn. u. e. Spektraltaf. 3. verb. Aufl. Ausgabe f. Gymnasien. Wien. Fichlers Wwe u. S. 1882. XVI, 348 S. Pr. 1 Fl. 80 Kr.

Der ersten Auflage, die wir in dieser Ztschr. 1880, S. 644 rühmend anzeigen konnten, hat der Verf. noch in demselben Jahre eine 2. folgen lassen, in der er die ihm zugegangenen Bemerkungen mit großer Bereitwilligkeit berücksichtigt hat; jetzt erscheint bereits die 3. Auflage, und zwar, wie angeben, in einer ausdrücklich für Gymnasien bestimmten Ausgabe, die sich aber, wie es scheint, nur dadurch von der für Realschulen unterscheidet, daß in der letzteren der Abschnitt über Chemie weggelassen ist, da diese Schulen ja einen besonderen ausgedehnten Unterricht in dieser Disziplin haben. Auch die von uns gemachten Bemerkungen sind, soweit sie nicht die ganze Einrichtung des Buches betrafen, im einzelnen vom Verf. gewissenhaft beachtet worden; wir haben zu unserer Freude bemerkt, daß auch der gewöhnliche Beweis für den Foucaultschen Pendelversuch jetzt durch einen auf dem Prinzip der Drehungen beruhenden ersetzt ist, nachdem der Beweis für die Zerlegung der Drehungen am geeigneten Orte vorhergegangen ist. Überhaupt hat gerade der erste wichtige Abschnitt, die Mechanik, die meisten Änderungen erfahren. Leider findet sich auch diesmal S. 68 die auffällige Behauptung, die Anziehung zwischen Erde und Mond sei bedeutend größer, als die, welche die Sonne auf den Mond ausübe. — Auch was die Ausstattung betrifft, so hat der Verf. die Mühe nicht gescheut, die meisten Figuren neu zu zeichnen, und die Verlagshandlung die Kosten aufgewendet, sie weiß auf schwarzem Grunde ausführen zu lassen. Ein ausführliches Register, welches wir ungern vermiften, ist hinzugefügt und wird den Gebrauch sehr erleichtern. — So können wir das treffliche Buch, um dessen stete Verbesserung der Verf. so deutlich bemüht ist, recht empfehlen.

- 2) J. R. Boymann, Lehrbuch der Physik f. Gymn., Realsch. u. a. höh. Lehranst. Mit 310 eingedruckten Holzschn. u. e. Spektraltafel. 4. verb. u. vermehrte Aufl., besorgt von Dr. C. Werr, Düsseldorf, Schwann, 1882. 460 S. Preis 4 Mk.

Bei dem Erscheinen der 3. Auflage haben wir uns bereits eingehend über dieses im westlichen Deutschland viel verbreitete Lehrbuch ausgesprochen (Ztschr. f. GW. 1878 S. 373), so daß wir im wesentlichen auf unsre damalige Anzeige verweisen dürfen. Die neue Auflage, nicht mehr von dem ursprünglichen Herrn Verf. besorgt, hat doch nicht allzu durchgreifende Änderungen erfahren; nur sind die chemischen Erscheinungen auf Grund der neueren Theorie behandelt. Dem kann sich freilich ein neues Werk nicht mehr entziehen; daß es aber, davon ganz abgesehen, nicht geraten ist, einen dem Gesichtskreise der Schüler bisher

so fern liegenden Gegenstand mit schwierigen theoretischen Erörterungen zu beginnen, statt die Schüler zunächst mit einer Reihe dahin gehöriger Erscheinungen bekannt zu machen und an diesen das Theoretische zum Verständniß zu bringen, ist uns unzweifelhaft. Auf S. 47 finden wir noch immer den früher von uns bemängelten Satz: Bei weitem den meisten Pflanzen fehlt der Stickstoff. Dumas sagt, — wenn es überhaupt dafür einer Autorität bedurfte — „jede Pflanze fixiert, so lange sie lebend ist, Stickstoff.“ Und es ist bekannt, welche Wichtigkeit gerade die Zuführung des Stickstoffs für das Gedeihen der Pflanzenwelt hat. — Die Lehre vom Galvanismus hat manche Erweiterung erfahren, indem der Herausgeber geglaubt hat, auch die neuen Entdeckungen des Telephons, des Mikrophons, des Phonographen, des Grammeschen Ringes, der Alteneckschen Trommel u. a. der Schule nicht vorenthalten zu dürfen. Auch sonst finden sich ab und zu kleine Änderungen und Verbesserungen, während freilich andre von uns bemerkte offenbare Mängel (wir führen nur S. 90 an, wo das unendlich klein angenommene  $\tau$  auf einmal  $= \frac{1}{2} t$  der halben Schwingungszeit gesetzt wird) nicht beseitigt sind.

Züllichau.

W. Erler.

---

Greve, Lehrbuch der Mathematik. Für den Schulgebrauch und zum Selbstunterr. method. bearb. 3. Kursus. 1. Th. Planimetrie. (Schluß). Mit 102 Fig. in Holzschn. 84 S. Preis 1 Mk. 2. Th. Arithmetik. 84 S. Preis 1 Mk. Berlin, Stubenrauch, 1882.

Den ersen beiden Kursen, die wir vor kurzem (J. 1882 S. 395) angezeigt, sind die Fortsetzungen gefolgt. Der planimetrische Teil enthält die Flächengleichheit, die Ähnlichkeit und die Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises, und bietet außerdem in der jetzt üblichen, sehr passenden Auswahl einige Kapitel der neueren Geometrie, die Sätze des Menelaus und Ceva, die von der harmonischen Teilung, den Ähnlichkeitspunkten, der Chordale, von Pol und Polare, endlich eine an zahlreichen Aufgaben gegebene Anleitung für die Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Der arithmetische Teil behandelt das Radizieren, die Proportionen nebst den darauf gegründeten bürgerlichen Rechnungen, die Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten und giebt zahlreiche Aufgaben und Repetitionsfragen. Das Ganze ist genau nach Stunden abgeteilt, so dafs im allgemeinen auf jeden Paragraphen eine Stunde kommen, das arithmetische Pensum in 80 St., das geometrische in 60 St., beide neben einander, absolviert werden sollen. Die Leser unsrer ersten Anzeige wissen, dafs wir mit dem Prinzip, aus welchem das Buch des Verf. gearbeitet ist, nicht einverstanden sind. Auch in diesem Kursus geht der Verf. nur darauf aus, eine gewisse Sicherheit in der Wiedergabe der Beweise und Gewandtheit im mechanischen Rechnen zu erzielen; er geht allen

wissenschaftlichen Schwierigkeiten, wie sie etwa das Irrationale, die Behandlung des Krümmen, die Erweiterung des Potenzbegriffes u. a. bieten, durch oberflächliches Rasonnement aus dem Wege. Die geometrischen Beweise sind mit großer Ausführlichkeit und anerkannter Klarheit, aber oft auch mit unnötiger Breite geführt, bieten jedoch durchaus nichts Eigentümliches und lassen im Gegenteil die Kenntnis der Fortschritte vermissen, die auf diesem Gebiete seit Euklid gemacht worden sind. So giebt gleich § 1 den dreiteiligen Euklidischen Beweis des Satzes von der Gleichheit der Parallelogramme mit gleicher Grundlinie und Höhe, während man dadurch, daß man von dem entstehenden Trapeze kongruente Dreiecke abzieht, sich die Unterscheidung der drei Fälle erspart. Eine Bemerkung darüber, daß man Seiten nicht mit einander multiplizieren könne, und was man daher unter dem Ausdruck: Produkt von Grundlinie und Höhe zu verstehen habe, wird vielleicht auch der Verf. nicht für überflüssig halten. Unter den Rechnungsaufgaben des § 26 ff. hätte er diejenigen, welche auf gemischte quadratische Gleichungen führen, wohl bezeichnen sollen. — In der Arithmetik setzt § 3 der Verf.  $\sqrt[3]{1} = 1$ . Will er diesen Exponenten überhaupt zulassen, so hat er  $\sqrt[3]{1} = a$  zu setzen, d. h.  $\sqrt[3]{1}$  bleibt völlig unbestimmt. Wir wundern uns, daß der Verf. die Proportionen und die darauf gegründeten bürgerlichen Rechnungen erst in diesen Kursus versetzt hat; genauer, als man es sonst oft findet, wird in § 26 das zusammengesetzte Verhältnis behandelt. Dagegen bezeichnet merkwürdiger Weise der Verf. Prozent und Zinsen mit  $z$ , den Zinsfuß, Prozentsatz mit  $p$ , als ob Prozent von Prozentsatz verschieden und etwa den Zinsen gleich wäre. — Die äußere Ausstattung ist tadellos.

Züllichau.

W. Erler.

## DRITTE ABTEILUNG.

### BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

*Die XXXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu  
Karlsruhe, 26—30. September 1882.*

(Schluß.)

Zahlreich war die Gesellschaft von Philologen und Philologinnen, die sich Mittwoch den 27. September Nachmittag um 3 Uhr beim Festmahl im kleinen Saale der Festhalle eingefunden hatte. Eine von Philologenhand gezeichnete griechische Tischkarte forderte mit Berufung auf Niobe die Gäste zum Essen und Trinken auf; den ersten Trinkspruch brachte Direktor Wendt aus. „Wir sind hier keine politische Versammlung, aber eine deutsche. Einer solchen ziemt es vor allem, des Landesherrn beim ersten geselligen Zusammensein zu gedenken. Die Bürger kleiner Staaten genießen den Vorzug, daß die Beziehungen der Staatsangehörigen unter einander und zu ihrem Oberhaupte engere und lebhaftere sind. Mehr als in großen Staaten sind wir denn auch in der Lage, das warme Herz unseres Großherzogs für alles Gute und Schöne zu kennen. Er nimmt an unsern Bestrebungen, an Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Jugend den lebhaftesten Anteil. Aber so oft er Gelegenheit nimmt, mit seiner Meinung hervorzutreten, ruft er uns zu: „Erziehen Sie die Jugend in Treue zu Kaiser und Reich.“ Darum versteht es sich von selbst, wenn wir des Landesherrn, daß wir auch zugleich des Reichsoberhaupts gedenken und Kaiser und Großherzog unsere Huldigung darbringen.“ Laut erscholl das Hoch der Versammlung, die unter den Klängen der Musik „Heil dir im Siegerkranz“ sang. Hierauf erhob sich Geh. Hofr. Wachsmuth und brachte den zweiten Toast aus auf die Regierung, welche, wie er als Jüngstzugewandelter wohl erklären dürfe, in den letzten zwei Jahrzehnten das badische Schulwesen auf die jetzige Höhe gebracht habe; besonders aber weise er hin auf den Mann, der die ersten wichtigen Schritte gethan, dem das klassische Altertum Herzenssache und die Beschäftigung mit der Kunst die schönste Erholung sei, Präsident Nokk. Dieser dankte mit dem Hinweis darauf, daß die Regierung nicht von Erfolgen reden dürfe, da geistige Saaten langsam reifen. Doch dürfe er sagen, daß die Regierung unter dem Schutze des Landesherrn und von ausgezeichneten Gelehrten unterstützt, Wissenschaft und Schule in treuem Zusammenwirken fördern wolle. Bei dem Geist der Versammlung werde eine Verflachung der Schule nicht zu befürchten sein, und man werde das richtige Maß, das ja die erste Bedingung alles Schönen

und Guten sei, schon bewahren. So gelte denn sein Hoch dem Gedeihen der Vereinigung deutscher Philologen und Schulmänner. Geheimerat Curtius bringt ein Hoch auf die Stadt Karlsruhe aus, wo die Tochter des Kaisers eine zweite Heimat gefunden. In einer Rede voll Geist und Humor forderte Bürgermeister Schmetzler als Vertreter der neuen Residenz ohne jedes Altertum, der doch die alte Liebe zum Vaterlande und zur Wissenschaft geblieben, die Versammlung auf, die Gesundheit des Präsidiums zu trinken, besonders des Direktors Wendt, der sich, unbeirrt von mancherlei Anfechtungen, die größten Verdienste um die Hebung unseres Mittelschulwesens erworben habe. Direktor Kromayer aus Weissenburg feierte den *pater venerabilis vagantium philologorum*, Direktor Eckstein, und dieser antwortete mit einem Triakspruch auf die *iuentus Carolinuhensis*, deren wegekundige Hüfte ein alter Mann in diesen Tagen dankbar empfinde. Ein poetischer Vortrag auf den olympischen Hermes mit dem Dionysosknaben von Direktor Schauenburg aus Crefeld gipfelte in einem Hoch auf Curtius. Endlich, als die Wogen der Heiterkeit schon lauter und lauter erbrausten, erhielten auch die pädagogischen und schulmeisterlichen Verdienste der Frauen die verdiente Huldigung durch Professor Hermann aus Mannheim.

Der Abend sah die Versammlung im Hoftheater, wo auf Allerhöchsten Befehl eine schöne Aufführung der *Iphigonie auf Tauris* von Gluck den ersten Festtag beschloß.

Leider begünstigte am folgenden Tage das Wetter den nach Baden vermittelt Extrazug unternommenen Ausflug wenig. Spaziergänge in die schöne Umgebung der Stadt verregneten gründlich, doch gelang die Illumination der Badener Anlagen in glänzender Weise, und die zahlreiche Beteiligung an Konzert und Ball in den Sälen des Konversationshauses zeigte, daß der gute Humor durch keine Unbill der Witterung erschüttert werden konnte.

Die dritte allgemeine Sitzung begann Freitag den 29. September mit dem Vortrag von Direktor Hettner-Trier: „Zur Kultur von Gallien und Germanien unter römischer Herrschaft.“ Der Redner schickte voraus, daß er einerseits von dem Teil Germaniens sprechen wolle, der am linken Rheinufer unter dem Namen *Germania inferior* und *Germania superior* bekannt sei, andererseits vom belgischen Gallien. Wie die Grenze zwischen beiden im einzelnen anzunehmen ist, werden erst nach und nach weitere Funde genau festzustellen haben: im allgemeinen wird man nicht irren, wenn man südlich dem Kamm der Vogesen, weiter der Grenze der jetzigen Regierungsbezirke Trier und Coblenz und schließlich der jetzigen Landesgrenze nachgeht, so daß Metz und Trier zu *Gallia Belgica* zu ziehen sind.

Vor allem muß man sich den Grundunterschied zwischen beiden Gebieten klar machen: daß Belgien vorwiegend eine bürgerliche, die beiden Germanien eine militärische Bevölkerung haben, auch keine Provinzen, sondern Militärdistrikte waren und nicht von Statthaltern, sondern von Generalen verwaltet wurden. Während Gallien schon bald nach Cäsar ein ganz ruhiges Land ist, war Germanien bis Konstantin eine stark besetzte Militärgrenze; schon vor Agrippa war Cöln und wahrscheinlich auch Mainz angelegt worden, und von hier hinab bis Xanten zog sich eine lange Kette großer und kleiner Befestigungen, deren Besatzung sich auf die Gesamtzahl

90 000 belief; kein Wunder also, daß diese Heeresmassen einen tiefgehenden Einfluß auf die alte Bevölkerung übten; vor den Lagern wohnten die Familien der Soldaten, nach Septimius Severus auch diese selbst, und so vollzieht sich eine allmähliche Verschmelzung mit der alten Einwohnerschaft, eine vollständige Romanisierung; denn stark genug war das fremde Element, das einheimische in sich aufzunehmen, da es sich, wie die Inschriften zeigen, zumeist aus dem kräftigen Menschenschlage Oberitaliens rekrutierte. Auch ist es unrichtig, an einen heftigen Widerstand der Germanen zu denken: den Nemetern und Tribokern hatte Cäsar die von Ariovist verliehenen Wohnsitze gelassen, das zusammengelaufene Volk der *agri decumates* verdankte einzig den Römern den friedlichen Wohnsitz ihres Landes, und die Ubier, von den Römern mit einem Teil des Trevirergebietes beschenkt, waren aus eigener Neigung der römischen Politik und Kultur zugethan.

Niemals ist in Belgien die Romanisierung so tief gedrungen. Diese Stämme haben trotz des Zuzugs römischer Beamten nie eine so massenhafte italische Einwanderung erfahren, und wenn auch die lateinische Sprache die amtliche war, wenn auch bei den Trevirern und Mediomatrikern in kurzer Zeit römische Bauten entstanden, so bewahrt doch die ganze Kultur ein heimisches Gepräge: ihre alte Sprache haben die Belgier bis ins vierte Jahrhundert beibehalten, wenigstens beweist die Bemerkung des Hieronymus, die Belgier in Trier bedienten sich derselben Sprache wie die kleinasiatischen Galater, doch das eine, daß die Belgier nicht lateinisch redeten. Auch vom alten Götterdienste blieb in Belgien viel mehr bestehen als in Germanien, wo zahlreiche Denkmäler die Verehrung des Mithras, der Isis ebenso häufig bezeugen wie die der römischen Nationalgötter. Eigentümlich ist auch das Prinzip der Benennung in Belgien: der Gentilname geht nicht vom Vater auf den Sohn über, sondern vom Cognomen des Vaters wird das gentilicium des Sohnes hergeleitet; also kann man bei der Igeler Säule nicht von der Familie der Secundinier sprechen: *Secundinius Securus* kann nur der Sohn eines Mannes gewesen sein, der das Cognomen *Secundus* führte.

Besonders lehrreich sind die Grabmonumente. Die in Germanien gefundenen stimmen auffallend mit den italischen überein. Dieselbe Darstellung von Soldaten in voller Rüstung oder in der Toga (auch bei geborenen Germanen), dieselben Gestalten von Reitern, die ihr Pferd am Zügel führen oder über den gefallenen Feind hinwegsprengen, dieselben Totenmahle. So sehen wir, daß der germanische Steinmetz durchaus nach römischen Mustern arbeitete.

In Belgien dagegen sind die Grabdenkmale halbrund, tonnenförmig oder von pyramidalen Gestalt, oft von beträchtlicher Höhe, nicht selten von 5 Meter: das Denkmal von Igel ist etwa 70 Fuß hoch. Schuppendach und Anwendung von Pilastern sind besonders charakteristisch. Die Figuren sind meist mit großem Realismus behandelt, daher auch so zahlreiche Portraitdarstellungen, ebenso kommt oft die nationale Kleidung der Belgier, das *Sagum*, vor.

Dieses in Belgien und, wie es nach einem Kölner Denkmale als gewiß erscheinen muß, auch in Germanien gebräuchliche Kleidungsstück ist ein bis auf die Füße reichendes, mit weiten Ärmeln versehenes, bunt kariertes oder gestreiftes Gewand, das man anzieht, indem man den Kopf durch einen

oben befindlichen Schlitz steckt; hinten hängt eine Kapuze herab, ganz der an der Mönchskutte befindlichen ähnlich. Unter diesem Sagum trag man ein tunikalähnliches Hemd und um den Hals ein Halstuch; die Denkmäler zeigen häufig auf der linken Schulter ein Plaid, Hosen kommen nicht vor. Ähnlich ist die Kleidung der Frauen: eigentümlich sind die Strümpfe, die unseren Fausthandschuhen entsprechen, insofern die große Zehe in einem besonderen Teil des Strumpfes liegt.

Wenn so das kältere Klima zu einer Modifikation der römischen Nationalkleidung zwang, so war dies natürlich in weit höherem Grade mit der Einrichtung der Wohnhäuser der Fall. Doch ist hier vieles noch zweifelhaft, wie ja selbst für das römische Haus in Italien. Zunächst ist es noch nicht gelungen, in Deutschland, Frankreich, England ein städtisches römisches Wohnhaus nachzuweisen, weil meistens unsere modernen Städte unmittelbar darüber stehen. Wir kennen allein die Villen und zwar zwei Arten: eine mit quadratischem Grundriss, die bescheideneren Landhäuser, mit einem Wirtschaftshof in der Mitte an Stelle des Atriums; eine andere vornehmere mit rechteckigem Grundplan und nicht selten einer Veranda auf der Südfront. Die Dachziegel sind durchaus die gewöhnlichen römischen; der Fußboden wird meist durch Ziegelplatten gebildet, doch ist Mosaik gar nicht selten. Die Wände erinnern, soweit bei einzelnen eine Rekonstruktion der Bemalung möglich war — Baderäume haben sich am besten konserviert, weil hier ein bedeutend besserer Mörtel verwendet wurde —, lebhaft an die der pompejanischen Häuser (nur sind in Pompeji die Räume kleiner): meist unten ein Sockel mit Vögeln und kleinen Figuren, dann schwarze Pilaster, die Wandfläche gliedernd, darüber das Gesims. Ein großer Teil der Wohnräume hat Glasfenster und Heizung durch Hypokausten: diese erstrecken sich öfter nur unter die eine Hälfte des Zimmers, damit auch ein namentlich für die Füße kühlerer Raum zur Verfügung ist. In der Nähe des Herrschaftshauses liegen die Wohnlagen der coloni und Handwerker, Wirtschaftsgebäude und Werkstätten. Am Schlusse seines Vortrages, von dessen reichem Detail dieses Referat nur wenig geben kann, schilderte der Redner den Stand der gallisch-germanischen Viehzucht und Ackerwirtschaft, besonders die Provinzialindustrie: die Erzeugnisse der Töpferei, die neben denen der Eisen- und Glasindustrie einen Ruf hatten, waren nicht zur Ausfuhr bestimmt; man kann auf kleinem Raume die Verschiedenheiten in der Fabrikation recht gut unterscheiden; Götterstatuen sind aus Italien importiert. Bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts ist eine fortwährende Steigerung dieser gallisch-germanischen Kultur zu bemerken, die mit dem Verlust des Dekumatlandes und den Eroberungen der Germanen allmählich zu verfallen beginnt; nur im belgischen Gallien, wo die Kaiser später residieren, ist der Rückgang ein weit langsamer gewesen.

Der erste Präsident erinnerte daran, daß es Zeit sei, an die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu denken, und erteilte Direktor Eckstein das Wort. Dieser schlug, da man wohl von Städten der Peripherie des Vaterlandes, von denen sich manche bereit erklärt hätten, absehen müsse, Bessau als Versammlungsort und Schulrat Dr. Krüger und Direktor Stier in Zerst als Vorsitzende vor. Ferner beantragte er, daß man auf der nächsten Versammlung über die Fragen beraten möge: erstens ob die Zusammenkünfte nicht besser alle zwei Jahre, statt alljährlich stattfinden;

zweitens in Anbetracht der großen Zahl von ähnlichen Versammlungen, der Möglichkeit sich öfter in kleineren Zusammenkünften zu sehn und der immer größeren Schwierigkeit, geeignete Orte zu finden, ob nicht die Versammlung die Kosten ihrer Zusammenkünfte teilweise oder ganz allein bestreiten wolle. Schulrat Dr. Krüger erklärte im Namen der Anhaltischen Regierung, man werde die Philologenversammlung, wenn sie Dessau wähle, mit Freuden dort begrüßen: freilich eine Festhalle, ein Hotel Germania, einen Bärenzwinger wie in Karlsruhe werde man den Gästen nicht bieten können, aber es knüpfte sich doch an Dessau die Erinnerung an Männer wie Basedow, Johann Heinrich Campe, Wilhelm Müller, und einer herzlichen Aufnahme würde die Versammlung sicher sein.

Hierauf wählten die Anwesenden einstimmig Dessau als Ort der nächsten Versammlung.

Nun folgte der Vortrag des Privatdozenten Max Koch-Marburg „über die Beziehungen der englischen Litteratur zur deutschen im achtzehnten Jahrhundert.“ Im Mittelalter, als die Idee des römisch-deutschen Imperiums ganz Europa beherrschte, war auch die Litteratur zum weitaus größten Teile eine internationale, Stoffe und Formen der höfischen Poesie überall ziemlich die nämlichen; selbst die Reformation änderte hier nichts, wie der größte litterarische Vertreter jener Zeit, Fischart, zeigt. Erst allmählich beginnt sich ein Streben nach Scheidung geltend zu machen, jede Litteratur sucht zunächst ihr Verhältnis zur Antike festzustellen, und da die französische zuerst dieses Verhältnis geordnet hatte, glaubten Opitz und dann wieder Gottsched in ihr den richtigen Wegweiser zur Antike zu finden, eine Ansicht, die dann im siebzehnten wie im achtzehnten Jahrhundert zu einer heftigen Reaktion führte. So ist es eigentümlich, wie anderthalb Jahrhunderte die deutsche Litteratur nicht aus einem versuchsweisen Tasten herausgekommen ist, bis sie endlich sich an die Litteratur angeschlossen hat, die uns die sprach- und stammesverwandteste ist. Hatte die französische Litteratur einen vorwiegend formalen Einfluß ausgeübt — wobei ja die gewaltige Einwirkung der Ideen von Montesquieu, Voltaire, Rousseau auch auf das deutsche Denken nicht geleugnet werden soll —, so machte die englische Litteratur sich — von Verfassern wie der Blankvers und die vierzeilige Chevy-Chase-Strophe abgesehen — größtentheils stofflich geltend.

Doch wäre es unrichtig, dabei zunächst an Shakespeare zu denken, der frühestens 1759 als bewegende Kraft in die Litteratur eintritt. Vielmehr fangen die Lehrgedichte, die beschreibende Poesie an, die moralischen Wochen-schriften, Milton, Richardson, Young folgen, erst in den sechziger Jahren Ossian, Percy und Shakespeare. Aber ihnen zur Seite geht der mächtige Einfluß der englischen Philologie und Geschichtschreibung, besonders Humes und Gibbons; Göttingen und hier wieder Lichtenberg vermitteln den englischen Einfluß. Ganz besonders stark aber ist die Einwirkung der englischen Freidenker gewesen: Humes Verdienste hat Kant freudig anerkannt, und wenn Voltaires Bedeutung auch für die deutsche Denkweise nicht bestritten werden soll, so haben doch sämtliche deutsche Aufklärer entschieden für den Satz „all what is, is right“ und Popes „Essay on Man“ Partei ergriffen gegen Voltaire und seinen „Candide“.

Einer weiten Verbreitung Shakespeares war in England selbst der bereits mit Dryden zur Herrschaft gekommene französische Geschmack hinder-



lich. Zu Ehren brachte ihn erst wieder Garricks glänzende Darstellung und Voltaires englischer Aufenthalt 1726—1729. Erst durch Voltaire und andere Franzosen ist mit dem übrigen Europa auch Deutschland, selbst Wieland nicht ausgenommen, auf Shakespeare aufmerksam geworden, und dem großen Dramatiker machte in Deutschland anfangs diejenige englische Litteratur eine mächtige Konkurrenz, welche sich nach französischen Mustern gebildet hatte: selbst noch in Wielands Oberon ist der Einfluß Popes mindestens ebenso stark als der des Sommernachtstraums<sup>1)</sup>.

Brockes und Haller leiten die Vorbereitungszeit unserer neuen deutschen Dichtung ein: beide stehen unter dem gemeinsamen Einfluß von Pope und Thomson. Popes „Essay on Man“ hatte für die Verbreitung von seines Freundes Shaftesburys Ideen ungefähr dieselbe Bedeutung wie mehrere Dichtungen Schillers für die Ausbreitung der Kantischen Philosophie; Popes Einfluß ist bei Wieland sehr groß, bei Schiller und selbst in Goethes Faust läßt er sich noch verfolgen. Eine lange Kette von Lehrgedichten beginnt mit diesem Einfluß Popes in Deutschland, bis schließlich, als die alte Form sich ausgelebt, Goethe in seiner „Metamorphose der Pflanzen“ und Schiller in seinen „philosophischen Oden“, wie sie Körner nannte, das bei den Ästhetikern strenger Observanz wenig angesehene Lehrgedicht neu belebten.

Brockes, von den Italienern und der zweiten schlesischen Schule ausgehend und im bewußten Gegensatz zu ihnen tretend, hat von Thomson die Neigung zur Naturschilderung, von Pope die moralisierende Richtung mit deistischer Tendenz übernommen. Liebevolle Naturbetrachtung, die freilich von den enthusiastischen Schilderungen der Neuen Heloise und im Werther noch weit entfernt ist, lernen die deutschen Dichter vom englischen: versucht sich Brockes zunächst nur an den Einzelheiten und Kleinigkeiten des Tier- und Pflanzenlebens, so wagt sein Nachfolger Kleist es schon, ein Landschaftsbild zu geben, während dann Klopstock im „Zürchersee“ über die Pracht der unsrer Natur die Schönheit der Menschenseele stellen will, und damit hat sich die deutsche Dichtung bereits von dem fremden Führer emanzipiert. Es ist nicht zufällig, daß Josef Haydns „Jahreszeiten“ (1799) ebenso auf Thomsons Seasons zurückgehen, wie sein früheres Oratorium „die Schöpfung“ (1798) Miltons Paradise lost entnommen war; und ebenso natürlich ist es, bei Handels Cäcilienode an Pope, bei seinem Messias an Milton, Young und Klopstock zu erkennen.

Ein Hauptzug, welcher durch diese englischen Vorbilder in die deutsche Dichtung kommt, ist eine einseitige Lehrhaftigkeit, welche zwar später bekämpft und bespöttelt wird, aber in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein erwünschtes Heilmittel für die entartete Poesie ist. Lehrhaftigkeit war nicht nur im Geschmack, sondern auch im wohlverstandenen Bedürfnis der Zeit: die Bedeutung, welche selbst Lessing der Fabeldichtung beilegte, ist ein sprechendes Zeugnis dafür. Dieselbe Lehrhaftigkeit beherrscht auch die religiöse Dichtung, besonders bei Klopstock, der von Young vielfache Anregung erhalten hatte.

Dazu kommen nun die moralischen Wochenschriften der Engländer, in erster Linie Addisons „Spectator“ (1. März 1711 — 6. December 1712). Auf die Ausbildung des deutschen Prosastils haben sie ebenso frucht-

<sup>1)</sup> M. Koch, Das Quellenverhältnis von Wielands Oberon. Marburg 1879.

bar eingewirkt wie Pope und Thomson auf die der Poesie. Kürze, Eleganz, Humor wurde von dem Schriftsteller gefordert, und die frühere Weit-schweifigkeit mußte weichen. Übersieht man die große Reihe von Wochen-schriften, die seit den „Discoursen der Mahlern“ 1721—1723 und den „Ver-nünftigen Tadlerinnen“ 1725—1726 in Deutschland erschienen sind, so springt in die Augen, wie die moralisierende Tendenz allmählich einer litterarisch-kritischen Platz macht, und an die Stelle von „Aufsehern“, „Hypochoondristen“, „Zuschauern“ jetzt „Bibliotheken“ und „Litteraturbriefe“ treten.

Inzwischen hatte die moralisierende Tendenz in England eine neue Form gefunden, den Roman. Diese sonst als frivol verschrieene Kunstform in den Dienst der Religion und Moral gestellt zu haben, ist das Verdienst Samuel Richardsons (1689—1761), und es ist charakteristisch, daß seine Schöpfungen bei Diderot und Gellert, bei Lessing und Klopstock gleiche Be-wunderung gefunden haben. Hervorgegangen aus einer gesunden Reaktion gegen die unsittliche Dichtung der Restaurationszeit, geht der Richard-sonsche Roman auf die Darstellung bürgerlicher Lebenskreise und eine rührende Schilderung des innersten Seelenlebens aus und wird so neben der bürgerlichen Tragödie Lillo für unser Drama und das französische ebenso wichtig (Diderots père de famille und fils naturel, Lessings Miss Sara Sampson), wie für die Entwicklung des Romans (Gellerts schwedische Gräfin, Hermes, Miller und selbst noch Wielands Agathon und Goethes Be-kenntnisse einer schönen Seele). Natürlich blieb in England ein Rückschlag nicht aus, der sich fast unmittelbar nach Deutschland fortpflanzte: Fieldings und Sternes humoristische Romane, neben denen man ihrer ähnlichen Wir-kung wegen Hogarth und seinen Erklärer Lichtenberg nicht vergessen darf, dann Goldsmith und Defoes Robinson, der ja in Deutschland zahlreiche Nach-ahmungen erlebt hat. Eine bei diesen Schriftstellern sich kundgebende realistisch-humoristische Lebensanschauung, in Deutschland in der Mitte des Jahrhunderts noch ganz neu, bereitet nun allmählich auf das Verständnis Shakespeares vor.

Dies geschah auch von anderer Seite aus: bekanntlich gingen Gottsched und die Schweizer zuerst einträchtig von denselben Mustern aus und gegen die zweite schlesische Schule vor; Gottsched aber, „dessen Kenntnisse im Griechischen im besten Falle ein Minimum betragen“, war gegen Breitingers Belesenheit im Aristoteles sehr im Nachteil. Da brachte Bodmer den Deutschen einen großen englischen Dichter, Milton, nahe, dessen Verse noch dazu durch den Mangel des Reimes für die Dichtung bedeutsam wurden. Klopstock be-hauptete später, seineu Messias vor der Bekanntschaft mit Milton entworfen zu haben: aber ein starker Einfluß läßt sich nicht leugnen. Der Vergleich freilich zwischen Milton, der ein wahres Epos, ein rechtes Heldengedicht des Puritanismus geschaffen, und Klopstock, der vom Pietismus ausging und dessen Lebenserfahrung die eines Schülers von Pforta war, fällt sehr zu Ungunsten des deutschen Dichters aus.

Nur in einer Gattung der erzählenden Poesie, dem komischen Epos, hat sich auch die deutsche Dichtung mit Pops Rape of the lock wetteifernd den Preis erworben: Zachariäs Renommist und Uz' Sieg des Liebesgottes darf man als vollendete kleine Kulturbilder bezeichnen. Eine litterarische Satire suchte man nach der Dunciade zu schaffen, aber nach Wielands Ver-such wandten sich Goethe und Lenz doch lieber gleich dem Vorbilde des

Aristophanes zu. Auch einen deutschen Swift — Rabener nannte man wohl so — konnten unsere heimischen Verhältnisse nicht erzeugen. Young, dessen „Night-Thoughts“ auf Klopstock von großer Einwirkung gewesen sind, wirkte noch mehr durch einen 1759 erschienenen Brief an Richardson (an original composition), in welchem er schon als Vorbote der Stürmer und Dränger erscheint.

Shakespeare wird von Lessing erst in den Litteraturbriefen erwähnt; 1741 erschien die Übersetzung des Julius Cäsar in Alexandrinern von Caspar Wilhelm von Borck, 1758 in Basel eine Übersetzung von Romeo und Julia, von 1762 an Wielands Übersetzung. Er dachte so wenig wie Lessing an eine vollständig genaue Übertragung: erst Gerstenberg verlangte 1767 gegen Wieland, man müsse Shakespeare aus seiner Zeit erklären; dieser wirkte zunächst auf Herder und dieser wieder auf den Kreis der Straßburger Freunde. Mit der enthusiastischen Verehrung Shakespeares verbindet sich aber bei Herder und Goethe eine tiefe Verehrung des Altertums: die Behandlung des Hamlet in Wilhelm Meister zeigt Goethes geläutertes Verständnis für den großen englischen Dichter, und auch bei Schiller liegt zwischen den Ränbern und Warbeck eine bedeutsame Entwicklung im Verständnis Shakespeares. An eine Übertragung hatte schon Herder gedacht: erst A. W. Schlegel hat Shakespeare den Deutschen ganz gegeben.

Eine besonders tiefe Wirkung übten die Percysehen Reliques of ancient English Poetry, die sich in Bezug auf Tendenz und unphilologische Textbehandlung am besten mit „des Ruaben Wunderhorn“ vergleichen lassen, seit 1765 auf Kritik und Dichtung aus; ohne sie hätte Herder seine Sammlung von Volksliedern schwerlich gemacht; man fand die Lieder vor allem singbar, und Bürger, dessen Balladen wieder von Walter Scott ins Englische übersetzt wurden, nebst den Göttingern verdanken ihnen sehr viel.

Dagegen hat man die Bewegung, die von Ossian ausging, oft überschätzt. Wichtig ist es, daß er auch die erste Anregung zur germanistischen Wissenschaft gegeben hat: Helfrich Peter Sturz fertigte während seines Aufenthaltes in England eine teilweise Abschrift des Heliand. Das durch Ossian veranlaßte Bardengeheul hielt nicht lange an, doch spürt man es noch in Ludwig Tiecks Jugendversuchen. Herder übertrug seine Begeisterung für Ossian auch auf Goethe, in dessen Werther Ossian dem Homer noch das Gleichgewicht hält.

Aber auch die Erkenntnis des Homer wurde durch die Engländer gefördert: 1773 besprach Goethe Woods „Essay on the original genius and writings of Homer“, den sogar F. A. Wolf in den Prolegomena nicht unrühmlich erwähnt, und Voss übersetzte 1776 Blackwells „Enquiry into the life and writings of Homer.“

So waren wir beim Altertume angelangt, dessen Meisterwerke von nun an unsere großen Dichter auf das sachhaltigste bestimmten. Zu voller Selbständigkeit erstarkt, begann nunmehr die deutsche Litteratur auch nach außen zu wirken: 1800 erschien die englische Übersetzung des Wallenstein von Coleridge, und seitdem sind wir mit der stammverwandten englischen Litteratur in gegenseitigem Austausch geblieben.

Schließlich erhielt noch Professor Böckel-Karlsruhe das Wort zu einem Vortrage über Hermans Köchly. Es bedarf keiner Entschuldigung, von Köchly auf einer Philologenversammlung zu sprechen, noch dazu auf

einer, die nach der Heidelberg 1865 die erste wieder im badischen Lande abgehalten ist. Seit Darmstadt 1845 hat Köchly die Versammlungen besucht und vieles Anregende ihnen dargeboten, 1865 führte er in voller Frische und Kraft den Vorsitz und bot durch Wort und That den Versammelten mehr als eine wertvolle Gabe. Von seinen wissenschaftlichen Verdiensten soll heute nicht gesprochen werden, aber von seiner umfassenden Wirksamkeit als Lehrer, die ihm selbst immer als die wichtigste erschienen ist. In dieser Versammlung werden viele freudig bekenne, daß sie ihm die Begeisterung und Ausbildung für ihren Beruf verdanken, und es ist deshalb eine Pflicht der Pietät, des Mannes in dieser Versammlung zu gedenken. Gleich den alten Humanisten, die er 1865 mit so viel Wärme geschildert, war ihm ein Leben in der Studierstube nur ein halbes Leben, und es war ihm nur wohl in einem Kreise von Schülern und Gleichstrebenden.

Drei Richtungen lassen sich bei ihm unterscheiden, eine schon in Grimma, dann unter Gottfried Hermann ausgebildete kritisch-philologische; ein in dem reichen Leben Dresdens und Zürichs entwickelter feiner Sinn für ästhetische Auffassung des Altertums, verbunden mit einer gründlichen Kenntnis unserer großen deutschen Dichter; endlich eine schon auf der Universität auftretende politisch-historische Richtung, die nicht nur seine ganze Betrachtungsweise griechischer und römischer Litteratur bedingt, sondern auch auf sein äußeres Leben von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Die Reaktion, die ihn aus seiner ganzen amtlichen und gesellschaftlichen Stellung herauswarf, hat ihn schließlich der Thätigkeit zugeführt, in der er über ein Vierteljahrhundert aufs segnenreichste gewirkt hat, der akademischen Laufbahn.

Dankbar erinnerte sich Köchly stets der Fürstenschule in Grimma, wo der von Ernesti geordnete Kompromiß zwischen alter und neuer Bildungsrichtung mit bestem Erfolg Leben gewonnen hatte; namentlich war Wunders griechischer Unterricht für Köchly von Bedeutung, doch waren auch Deutsch und Geschichte in guten Händen. In Leipzig ward der siebzehnjährige Student ein begeisterter Schüler Gottfried Hermanns (1832—37). Seine Lehrthätigkeit in Saalfeld und Dresden war eine äußerst fruchtbare; daneben entfaltete er in dem von ihm gegründeten Gymnasialverein und in Schriften zur Reform des Gymnasiums eine reiche Wirksamkeit. Heftig bekämpfte er die einseitige Lateinbildung, besonders das Lateinsprechen und den lateinischen Aufsatz, forderte Gleichstellung des Griechischen und hoffte, daß dieses einst den Ehrenplatz erhalten werde; daneben Vorträge im Tarverein und vor einem größeren Publikum, politische Schriftstellerei, Thätigkeit als Dresdener Stadtverordneter, als Mitglied der zweiten Kammer, als Mitglied der Kommission für das Schulgesetz unter dem Ministerium von der Pfordten. Es erfolgte die Dresdener Maikatastrophe, seine gefährvolle Flucht nach Brüssel und die Wiederaufnahme der epischen Studien durch die Ausgabe des Maetho und Quintus Smyrnäus, endlich seine Berufung nach Zürich an Orellis Stelle.

Er war von Anfang an durch die Züricher Verhältnisse genötigt, seine Vorlesungen auf ein größeres Gebiet auszudehnen, als ihm lieb war. Horaz und Plato sagen ihm wenig zu, aber wo lebendige Anschauung und Sacherklärung erfordert wird, wie bei Xenophon und Cäsar, ist er in seinem

Element, und wenn er Schriftsteller wie Aristophanes, Demosthenes, Cicero erklärt, nimmt die Darstellung bei seinem glücklichen Sinn für das politisch-geschichtliche unter oft leidenschaftlicher Parteinahme den Charakter des Selbsterlebten an. So sind ihm auch leidenschaftliche und pathetische Naturen wie Archilochus und Äschylus in hohem Grade sympathisch. Beim Homer pflegte er nicht nur als eifriger Schüler Lachmanns eine Kritik in dessen Sinne, sondern er wußte auch von den so gewonnenen Rhapsodien — teilweise mit Verwertung der Scholien — eine genaue ästhetische Sprache zu geben. Livius war ihm namentlich für die älteste römische Geschichte wertvoll, um die großen Errungenschaften der neueren historischen Kritik daran nachzuweisen.

Eine ebenso wohl überlegte als geistvolle Disposition und Gruppierung zeichnet seine systematischen, besonders die geschichtlichen und litterar-historischen Vorlesungen aus. Daneben gab er eine nach den strengsten Anforderungen gearbeitete und aufs glücklichste dem deutschen Sprachgeist sich anschmiegende Übersetzung an vielen Stellen als Abschluss oder Erläuterung des Dargestellten. Mit einem vortrefflichen Organ ausgerüstet, hatte er den mündlichen Vortrag zu seltener Meisterschaft ausgebildet, und doch war dieser nie mühsam vorbereitet, sondern stets das Erzeugnis des Augenblicks, durch Unmittelbarkeit der Empfindung und hohes Pathos die Hörer mit fortreisend. Über denselben Reichtum und dieselbe bezeichnende Kraft gebot er beim Lateinsprechen. Auch bei seinen Universitätsprogrammen tritt diese bewunderungswürdige Herrschaft über die Form zu Tage: abgesehen von ihrem hohen wissenschaftlichen Wert enthalten diese auch manche pikante Beziehung auf politisches und geistiges Leben der Gegenwart.

Besonders aus Horz gewachsen war ihm sein philologisches Seminar, dem er in Zürich und Heidelberg eine ganz eigenartige Organisation gegeben hatte. Er verlangte in erster Linie eine möglichst umfassende Gesamtlektüre der wichtigsten Autoren und genaue Kenntnis einzelner philologischer Hauptwerke, wie der Wolfschen Prolegomena, des Aristarch von Lehrs u. a. Stets war sein Sinn auf das Ganze gerichtet, und erst in zweiter Linie kam bei ihm die Rücksicht auf Konjekturealkritik, die er doch selbst gern und mit Glück handhabte. Die schulmäßigen Erklärungsübungen, welche von Unter- und Oberseminar gemeinsam angestellt wurden, behandelten meist Schriftsteller, die kritisch bereits in den Übungen des Oberseminars besprochen waren. Indem ein Oberseminarist den Lehrer, die Unterseminaristen die Schüler vorstellten, war Gelegenheit gegeben, eine Reihe von Punkten aus der Technik des Unterrichts zu erproben und — eben in Verbindung mit den übrigen Übungen des Seminars — die schulmäßige Behandlung der Schriftsteller auf eine streng wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Denn, wie er selbst aussprach, diese Übungen waren weit entfernt davon, einseitig praktisch zu sein — was man ihnen auch vorgeworfen hat —, vielmehr beruhten sie gerade auf dem Gedanken, daß stets selbständige wissenschaftliche Arbeit und schulmäßige Verwertung bei einem Unterrichte, wie er sein soll, unzertrennlich sein müssen; daß daher auch die Erklärung des leichtesten Schulschriftstellers auf streng methodische Kritik und Exegese sich stützen, diese Erklärung selbst aber, bei resigrierender Beschränkung auf das Notwendige, von begrifflicher Wort- und

anschaulicher Sachorklärung des Einzelnen ausgehend, auf das Ganze nach Inhalt und Form sich erstrecken müsse. Gerade diesen Übungen verdanken viele seiner Schüler die Begeisterung für ihren Beruf als Lehrer und Sinn für wissenschaftliche Arbeit.

Hat man vorgestern beim Festessen die Männer gefeiert, denen Baden den Aufschwung seines höheren Schulwesens verdankt, so ist hier der Ort, auch Köchlys zu gedenken, der an der Reorganisation und Hebung der badischen Gelehrtschulen einen ganz hervorragenden Anteil genommen hat.

In Kürze erwähnte der Vortragende noch Köchlys Verdienste um das philologische Kränzchen und die antiquarische Gesellschaft in Zürich, wie er für die Schule und ihre Lehrer stets ein warmes Herz hatte, wie er auf Versammlungen stets reiche Anregung gab und in populären Vorträgen auch weitere Kreise für das Altertum zu begeistern wußte, wie er besonders das antike Drama der modernen Bühne näher zu bringen suchte, zuletzt noch Äschylus' Perser.

Im September 1876 unternahm er mit dem Erbprinzen von Meiningen eine Reise nach Griechenland. Über Bologna, Florenz, Rom, Neapel giag es nach Brindisi und über Zante nach Olympia und durch die Peloponnes: hier wurde das Schlachtfeld von Mantinea untersucht. Ein von Athen aus unternommener Ritt nach Marathon fiel zwar unglücklich aus, da Köchly mit dem Pferde stürzte, hatte aber keine weiteren Folgen; schon war er unterwegs nach dem Norden Griechenlands und in der Nähe des Schlachtfeldes von Platää, das er genau studieren wollte, als ein heftiger Anfall seines Blasenleidens ihn nach Athen und bald nach Triest zurückzukehren zwang. Die Gattin und einer der Söhne pflegten ihn hier, aber am 3. Dezember erlag er seinen qualvollen Leiden, nachdem er sich noch vorher die Grabschrift gedichtet, welche jetzt auf dem von seinem fürstlichen Freunde ihm gesetzten Leichenstein auf dem Heidelberger Friedhofe steht:

*Ἀρμίνιος Κοχλῆς, ὃ τ' αἰεὶ γ' ἐπόθησεν, Ἀθήνας  
ὄψε τυχὼν ἰδέειν, μοῖραν ἴδεν θανάτου.*

Wohl ist nun sein belebendes Wort für immer verstummt, aber es zeugen für ihn seine Werke und das Denkmal, welches sich der Unvergessliche in den Herzen seiner Schüler gesetzt hat.

Am Nachmittag wurden, abgesehen von den Sektionssitzungen, die Sammlungen besichtigt, die der Gypsabgüsse, die großh. Gemädegalerie und die in dem prächtigen neuen Gebäude am Friedrichsplatz vereinigten Sammlungen; hier ist besonders die reiche Fülle von Vasen und Terrakotten, von unteritalischen Bronzen, von römischen Altertümern aus Baden hervorzuheben, dann das ethnographische Museum und die glänzende Zusammenstellung der türkischen Trophäen aus den Kriegen des Markgrafen Ludwig. Im Lesezimmer der Bibliothek waren 45 verschiedene Nummern der Handschriftensammlung ausgestellt: Bibeln, zwei Servius, Priscian mit irischen Glossen, Albrochts (von Scharfenberg) jüngerer Titrel, deutsche Predigten, sowie einige ältere Drucke z. B. vom Theuerdank —, so daß unter der kundigen und liebenswürdigen Führung von Alfred Holder Orientalisten, Philologen und Germanisten eine Fülle des Interessanten geboten war. Auch eine Auswahl von Münzen des bekanntlich sehr reichhaltigen Münzkabinetts konnte besichtigt werden.

Leider wurde ein auf den Nachmittag von Seiten der Stadt veranstaltetes

Gartenfest durch das andauernd schlechte Wetter vereitelt. Desto glänzender verlief am Abende der ebenfalls von der Stadt Karlsruhe gegebene Kommers in großer Saale der Festhalle. Sechs lange weißgedeckte Tafeln waren parallel in der ganzen Länge des gewaltigen Raumes aufgestellt, und dieser zeigte sich jetzt erst bei der Beleuchtung zahlloser Gasflammen in seinem ganzen Glanze, dazu „rings auf hohem Balkone die Damen in schönem Kranz“. In den Händen der Versammelten war ein hübsch ausgestattetes Liederbuch, wo auf ein schwungvolles Eingangsgedicht von Gustav zu Prütitz eine ganze Reihe von Liedern voll „ungeheurer Heiterkeit“ folgte, darunter wohl am beifälligsten aufgenommen das von Professor Hermann aus Mannheim gedichtete auf die Philologie, in dem es u. a. hieß:

Sie bringt uns zwar nicht weit auf Erden;

Man kann nicht Papst noch General,

Kann höchstens Oberschulrat werden

Und dieses öfters nicht einmal.

Und doch, vor allem lieb ich sie,

Die treffliche Philologie, Philo — la — logie, Philologie.

Bald nach 9 Uhr wurde der Kommers eröffnet unter dem gestrengen und umsichtigen Vorsitz von Professor Goldschmit-Karlsruhe. Er brachte einen Trinkspruch aus auf den Kaiser, der die Knechtung des Vaterlandes, seine Befreiung, seine Einigung und seine Größe gesehen, und auf den Großherzog, dessen Name stets mit dem des Kaisers genannt wird und in dessen Lande der alte verhängnisvolle Gegensatz zwischen Fürstengewalt und Kaisergewalt längst nicht mehr besteht. Rektor Eckstein ließ auf die Stadt Karlsruhe einen Salamander reiben; Stadtrat Boeckh feierte Curtius, und dieser erwiderte in herzlichen und mit Begeisterung aufgenommenen Worten mit einem Hoch auf Deutschland. Als er geendet, stimmten einige der Jüngeren „Deutschland, Deutschland über alles“ an, und brausend ertönte aus allen Kehlen das herrliche Lied, von den Klängen der Musik begleitet, durch die Halle.

Nun gingen die Wogen der „Fidelität“ höher und höher; über die zahlreichen noch folgenden Trinksprüche und Ansprachen zu berichten, würde die Kräfte auch des gewiegtesten Konjunkturkritikers übersteigen; nur einer besonders rührenden Scene sei noch gedacht: als beim Semester-salamander das hundertste Semester aufgerufen wurde, erhob sich der greise Müller-Strübing und erzählte, wie er 1832 zu Fuß aus Mecklenburg nach Heidelberg gekommen und ganz außer sich gewesen sei über die ganz ungewohnte Natur der Menschen und des Landes, besonders der Berge, wo der Weis wächst. Bis nach 4 Uhr morgens währte der Kommers, der unter den geselligen Leistungen der Philologenversammlung wohl den Glanzpunkt bildete.

Die vierte allgemeine Sitzung, Samstag den 30. September, eröffnete Professor Ziegler-Strasbourg mit einem Vortrage über die Entstehung der alexandrinischen Philosophie. „Im Anfang war das Wort“: dieser Eingang des Johannesevangeliums ist auch für die alexandrinische Philosophie bedeutungsvoll, und fragt man nach ihrem Ursprunge, so ist damit die weitere Frage gestellt: woher ist die Philosophie des Philo herzuleiten? ist sie wesentlich griechisch oder wesentlich jüdisch? Nach den Forschungen von Lucius wird man das Jüdische für den Haupt-

faktor dieser Philosophie und das Judentum recht eigentlich für den mütterlichen Schoß halten müssen, aus dem heraus die alexandrinische Philosophie geboren worden ist<sup>1)</sup>. Hegel, welcher der unhistorischen Auffassung, die der Rationalismus vulgaris darüber hatte, mit einem Schlage ein Ende machte, offenbarte, indem er jene Philosophie als ein Erzeugnis der Zeit Alexanders darstellte, damit ebenso sein Genie als seine Einseitigkeit. Auch auf geistigem Gebiet giebt es keine *generatio aequivoca*, und in diesem Sinn hat Eduard Zeller, Hegelsche Tiefe mit philologischer Akribie verbindend, jedes Wort der Überlieferung sorgfältig geprüft und in der alexandrinischen Philosophie ein Erzeugnis des griechischen Geistes erkennen wollen.

Nun haben wir es freilich bei Philo nicht mehr zu thun mit dem alten jüdischen Geist, sondern mit einem von hellenischem Inhalt erfüllten Judentum, daher wir auch mit Recht von einer alexandrinischen Philosophie sprechen: in Alexandria, wo die Idee des Weltreiches sich unwiderstehlich der Gemüter bemächtigte, mußten selbst die Juden sich dieser kosmopolitischen Anschauung anschließen; Sprache, Sitten, Gesetze, Könige mit den Griechen teilend, konnten sie unmöglich mehr dem Griechentum gegenüber spröde sein. Die Juden wurden so ein integrierender Bestandteil des Weltreichs, und ein denkender Kopf erfaßte diesen welthistorischen Vorgang, verschmolz die religiöse Anschauung des Judentums mit dem griechischen Geist: der scheinbare Eklektiker schuf doch etwas ganz Neues; er hat den ersten gelungenen Versuch gemacht, die religiösen Gegensätze von Orient und Occident zu vereinigen. Dabei bleibt er aber nicht; er wäre damit nur ein Eklektiker, der aus Heraklit, Plato, den Stoikern seine Gedanken entlehnte, Epikureer aber und Skeptiker als gottlos verabscheute. So ist er gezwungen, zur Allegorie zu greifen, und behandelt diese mit großer Willkür. Der Begriff eines transcendenten Gottes knüpft zwar bei ihm an Plato an, ist aber nur aus dem alttestamentlichen Gottesbegriff erklärlich; daraus folgt dann jenes Zwischenreich von Kräften, das Platos Ideenreich nachgebildet ist, aber auch unter dem Einfluß der alttestamentlichen Engellehre steht. Die Logoslehre, Philos spezielle Leistung, auf die stoische Logoslehre zurückzuführen, wird nie gelingen. Voraussetzung ist vielmehr der jüdische Theismus, der die Lehre vom Geist Gottes, vom Wort Gottes, besonders von der Weisheit Gottes entwickelt hat, als eines vermittelnden Organes, das von Gott deutlich unterschieden wird. Dem Prinzip alles Lebens steht die nichtsseiende, form- und gestaltlose Materie gegenüber, ein Dualismus, der schon bei Plato vorherrscht. Aber während das Griechentum diesen Dualismus, die Quelle einer negativ asketischen Ethik, kräftig überwindet, bleibt er bei Philo, der auch in diesem Punkte immer jüdisch geblieben ist. So lehrt er, daß die Seele göttlich, der Körper mit Sünde behaftet ist, ihre Vereinigung eine Art von Sündenfall; und bei dem energischen Begriff, den er als Jude von der Sünde hat, ist ihm die Lösung der Seele vom Körper besonders wichtig: er ist, wie der Verfasser des Kohelet, ent-

<sup>1)</sup> Lucius, Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese. Eine kritische Untersuchung der Schrift: *de vita contemplativa*. Straßburg 1879. Derselbe: *Der Essenismus in seinem Verhältnis zum Judentum*. Straßburg 1881.



schiedener Pessimist. So in seiner Ethik den Stoikern sich nähernd, giebt er doch seiner Spekulation eine entschieden religiöse Färbung: Anschauen Gottes ist die höchste Weisheit und die Erkenntnis Gottes ist nie vermittelt, sondern bedarf einer besonderen Begnadung, der Ekstase: hier sieht man, wie er an das alttestamentliche Prophetentum anknüpft. Ist er nun in den Grundsätzen jüdisch geblieben, so geht er weiter oft etwas eklektisch zu Wege, bleibt aber doch dem jüdischen Geist am nächsten. Dem Kosmopolitismus huldigt er, und sein wenig gerechtes Urteil über die Frauen hängt mit der alttestamentlichen Auffassung zusammen.

Allein um den jüdischen Ursprung von Philo Philosophie endgiltig zu entscheiden, gilt es zwei Säulen zu stürzen. Erstens nämlich berichtet Philo in seiner Schrift *περὶ βίου θεωρητικοῦ* von einer Sekte der Therapeuten, die, wenn sie griechischen Ursprungs, einzig auf die Neupythagoreer zurückgeleitet werden könnte; Philo wäre als Verfasser jener Schrift aber so beeinflusst von jener Sekte, daß er als ein Kind des Griechentums zu betrachten wäre. Nun hat aber Lucius in glänzender Weise nachgewiesen: es hat überhaupt keine solche Sekte gegeben, die Schrift ist gar nicht von Philo, sondern die ganz unhistorische Fälschung eines Christen aus dem Ende des dritten Jahrhunderts; auch Zeller hat diese Entdeckung sich völlig angeeignet.

Zweitens galten die Essener, mit deren Lehre sich die Philo unverkennbar oft berührt, bisher als Feinde des Judentums, die namentlich unter griechischem Einfluß standen. In der Einsamkeit des toten Meeres lebt die etwa 4000 Mitglieder zählende Gemeinde in strenger Askese: die Ehe wird im allgemeinen verworfen; wo sie eingegangen wird, dient sie nur der Fortpflanzung der eigenen Sekte, und die Frauen sind den nämlichen strengen Gesetzen unterworfen; sie verwerfen ferner den Privatbesitz: aus gemeinsamer Kasse werden die von Priestern bereiteten gemeinsamen Mahlzeiten bestritten; sie verwerfen die Sklaverei, die blutigen Tieropfer und den Eid und lassen doch ihre Novizen ein fürchterliches Gelöbniß ablegen. Logik und Physik verworfen sie ebenfalls und betreiben besonders die Ethik. Die Seele, deren Präexistenz und Fortdauer sie annehmen, wohnt im Körper wie in einem Grabe; es giebt eine Inspiration, die den Menschen durch Ekstase zuteil wird, und damit verbinden sie eine Art von Geheimlehre. Zellers Gründe, den jüdischen Ursprung der Sekte zu bestreiten — Verschmähung der Tieropfer, der Sklaverei, der Ehe, Spuren einer Verehrung der Sonne, allegorische Auslegung der Schrift —, hat Lucius zu widerlegen gesucht, wenn auch nicht immer mit Glück und nicht ohne Gewaltsamkeit. Aber darin hat er Recht, daß wohl zur Zeit des Antiochus Epiphanes ein Teil der Juden mit dem Tempeldienst gebrochen und, sonst am jüdischen Gesetz festhaltend, diese Sekte gebildet hat. Sie ist ihrem Gesamtcharakter nach jüdisch; persische und sogar buddhistische Einwirkungen lassen sich daneben verfolgen, während der griechische Einfluß von diesen „Frommen im Lande“ bekämpft wird. Die einzige griechische Philosophie, von der die Essener abhängen könnten, wäre der Neupythagoreismus; dieser kommt aber mindestens hundert Jahre später vor als die Essener; Nigidius Figulus ist der erste bestimmte Name, den wir erfahren.

Sind also die Essener eine echt jüdische Partei, so kann auch Philo dem Judentum erhalten bleiben und ist somit ein weiterer Belag für den

Satz Mommsens, daß die Juden ein wirksames Element des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition sind.

Da der angekündigte Vortrag von Direktor Schiller-Gießsen „die Politik der römischen Kaiser gegenüber dem Christentum bis auf Diocletian“ wegen Verhinderung des Redners ausfallen mußte, so bestieg zum nächsten und letzten Vortrag Oberlehrer Soltan-Zabern die Tribüne und redete „über den Ursprung von Censur und Censur in Rom.“

Der Vortragende sprach zunächst über Ziel und Methode seiner Untersuchung und schilderte dann kurz die Bedeutung der Censur in historischer Zeit. Es lag auch seiner Ansicht nach sehr nahe, anzunehmen, daß eine derartige imposante Institution, wie sie die Censur später in Rom war, auf die reformatorischen Ideen eines einzigen bedeutenden Gesetzgebers zurückzuführen sei. Für eine solche Annahme spreche sich ja die Tradition aus, die Servius als Stifter des Censur hochhalte. Daneben aber stehe es fest, daß die Grundlage der späteren bürgerlichen Ordnung auf Servius zurückzuführen sei.

Nichtsdestoweniger erklärte sich der Vortragende entschieden gegen diese Ansicht. In seinem Buche (Über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen Abschn. II und III) hatte derselbe nämlich folgende Thesen erwiesen:

König Servius hat noch nicht Comitia centuriata gestiftet, sondern er ist der Reorganisator des Heeres, der Urheber der Formierung eines Zwei-Legionen-Corps (denn das sind die 85 Centurien = 85000 iuniores). Erst zu Beginn der Republik sind die Centurien politisch verwandt worden.

Außerdem ist ebenso wie die politische, so auch die finanzielle Verwendung der Centurienordnung späteren Ursprungs (Über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen S. 401 f.). Eine direkte Besteuerung ist der servianischen Zeit fremd, tributum kommt nicht von tribus, ist erst nach dem Decemvirat als tributum gezahlt worden. Ja es besteht ein Gegensatz zwischen Klassen- und Censurordnung. Die Klassenordnung eines jeden Bürgers beruhte auf dem quiritischen Eigentum an res mancipi, der census auf dem Umfange des gesamten Besitzes.

Aus diesen Fundamentalsätzen folgt, daß der Census selbst, d. h. eine periodisch wiederkehrende Abschätzung des Vermögens der einzelnen Bürger, die Bildung von Centuriatcomitien, die Lustration nicht von Servius herühren könne. „Der Census selbst“ ist „nicht früher als die Censur“, ist also nachdecemviral.

Die heute zu beantwortende Frage lautet jetzt also spezieller: was führte in der Zeit des Decemvirats zu einer periodisch wiederkehrenden Schätzung, zu einer 4jährigen Budgetperiode, einer Kombination von Finanz- und Bauwesen?

Eine Antwort ist nur dann möglich, wenn vorher festgestellt ist, worin die ursprüngliche Kompetenz der Censur bestanden hat.

Mommsen hat in seinem römischen Staatsrecht (II, I, 328) allein schon durch eine Zusammenstellung der censorischen Befugnisse und Ehrenrechte mit Evidenz gezeigt, daß „der Censor seiner rechtlichen Kompetenz nach den Unter-, seinen Ehrenrechten nach aber vielmehr den Oberbeamten bei-

gezählt werden müsse. Ein solches Verhältnis kann nicht von Haus aus bestanden haben. Die Censur war anfangs ein Unteramt, da u. a.

- 1) mehrere dem Oberamt inhärierende Rechte (so das Recht den Senat zu berufen, Kollegen zu kooptieren, Liktoren zu führen) den Censoren stets gefehlt haben,
- 2) die Censoren im Range dem *magister equitum* und *praetor* nachstehen,
- 3) mehrere Ehrenrechte nachweislich den Censoren erst später eingeräumt worden sind.

Ferner läßt sich zeigen, daß die drei wichtigeren censorischen Befugnisse erst eine geraume Zeit nach dem Decemvirat den Censoren übertragen worden sind:

- 1) die *senatus lectio*, welche bekanntlich erst seit der *lex Ovinia* (vgl. Festus s. v. *conscripti*) den Censoren zustand,
- 2) die *equitum recognitio*, welche so lange als die *centuriae equitum* ein militärisches Corps bildeten (bis nach 406 v. Chr.), nicht alle 4 Jahre einmal stattgefunden haben kann, und
- 3) die *censura morum*.

Aber auch so noch enthielt die Censur manches Widerspruchsvolle und Rätselhafte in sich. Wie stand es, so kann man fragen, diesem Amt zu, den *exercitus* zur censorischen Umfrage auf den *campus Martius* zu berufen? Wie konnten Beamte ohne militärisches und jurisdictionelles imperium eine *lex centuriata de imperio* beantragen?

Zur Beantwortung dieser Bedenken ist vor allem auf Liv. 4,22 zu verweisen (*ibique primum census populi est actus*): die Lustration auf dem Marsfelde war einer guten annalistischen Tradition zufolge erst 434 v. Chr. eingeführt. Gerade mit dieser Kompetenzerweiterung soll ja die Beschränkung der Amtszeit der Censoren (von 4 auf  $1\frac{1}{2}$  Jahre) durchgeführt sein.

Ist so das Vorurteil, als ob ein *Census populi* notwendig eine militärische Musterung auf dem Marsfelde zur Voraussetzung habe, beseitigt, so läßt sich auch zeigen, daß die Versuche, diese Veränderung vom J. 434 v. Chr. wegzudeuteln, durchaus verfehlt sind. Die Censur muß als Finanz- und Baubehörde notwendig nicht intervalliert haben, d. h. also *quinquennial* gewesen sein.

Wann ist nun die Censur, jenes Amt mit 4jähriger Amtsdauer<sup>1)</sup> und ursprünglich rein finanziellen Befugnissen geschaffen worden? Die annalistische Tradition verlegt die Entstehung der Censur ins Jahr 443 v. Chr., doch fehlt es an all und jedem Anhaltspunkte dafür, daß gerade damals eine Reorganisation der Finanzverwaltung stattgefunden habe. Übrigens aber sind die Namen der beiden ersten Censoren nach Mommsen R. St. II, 1,308 zweifellos gefälscht.

Dagegen läßt es sich wahrscheinlich machen, daß die römische Finanzverwaltung zur Zeit des Decemvirats nach den Mustern der attischen Finanzverwaltung reorganisiert worden ist. In den XII Tafeln ist nicht fremdes oder speziell attisches Recht enthalten gewesen, wohl aber ist die römische Staatsverwaltung in jener Zeit unter dem Einfluß der in Athen gemachten Erfahrungen vielfältig umgeändert worden.

<sup>1)</sup> Das heißt *quinto quoque anno* Cic. Pis. 5, 10 *Censoria*. 18, 13.

Eine Ähnlichkeit zwischen römischer und attischer Finanzverwaltung zeigt sich vor allem in 3 Punkten:

- 1) in den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen,
- 2) bei der Steuerhebung,
- 3) bei der Bemessung der Steuerfähigkeit.

Zur Begründung dieser 3 Behauptungen ist v. a. hervorzuheben, daß seit dem Decemvirat im Rom wie in Athen alle Fäden der Finanzverwaltung in der Ratsversammlung zusammenlaufen, daß in Rom wie in Athen die Kassenverwaltung von der Aufstellung des Budgets, der Verpachtung der Staatseinkünfte u. s. w. streng getrennt ist. Man denke ferner an die indirekte Erhebung der Steuern, wie sie in Rom wie in Athen üblich war. Vor allem war beiden die 4jährige Budgetperiode gemein, die offenbar in Rom aus Griechenland (Olympiaden), oder besser geradezu aus Athen entlehnt worden war. (Die 4jährige Budgetperiode bestand in Athen spätestens seit 454 v. Chr. Gilbert 395.)

Nachdem der Vortragende kurz noch des neuerdings in seiner Existenz bedrohten *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, des Vorbildes des Censors, gedacht hatte, resümierte er ungefähr folgendermaßen:

Die im Jahre 454 v. Chr. nach Athen geschickten Gesandten (Liv. 3,31: *iussi inclutas leges Solonis describere*) haben weniger die privatrechtlichen Gesetze Athens als vielmehr die attische Finanzverwaltung studiert und namentlich in letzterer ein Vorbild gefunden, welches sie bei der in Rom damals durchaus wünschenswerten Reorganisation, oder besser Neuorganisation der Finanzverwaltung trefflich verwerten konnten.

Nachdem der Vortragende noch die merkwürdige 18monatliche Amtsfrist der Censur aus ihrer Doppelstellung als Finanz- und Lustralbehörde erklärt hatte (für jene 1 Jahr, für die Befugnisse der letzteren höchstens  $\frac{1}{2}$  Jahr), schloß er ungefähr mit folgenden Worten:

Weitverbreitet ist das Bestreben, jeden ausländischen und speziell griechischen Einfluß auf die Entwicklung des römischen Staats- und Rechtslebens abzuleugnen. Römische Staatsverwaltung wie römisches Privatrecht stehen so eigenartig und groß da, „daß die Meinung, die Römer hätten von anderen in dieser Richtung etwas gelernt, manchen wie ein *crimen laesae maiestatis* erscheint“ (Hofmann S. 41). Sehr treffend bemerkt hiergegen Hofmann S. 41: „Ähnlichen Erscheinungen begegnen wir auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft. Daß die Griechen gar manches von den Ägyptern gelernt und angenommen haben, erschien vielen Bewunderern hellenischer Genialität ungläublich. Heutzutage wird kaum noch jemand allen Zusammenhang zwischen der ägyptischen und der griechischen Kultur leugnen wollen. Gelernt zu haben, gereicht aber auch Völkern nicht zur Unehre, insbesondere wenn sie die Lehrer weit hinter sich zurücklassen.“

So können also auch diejenigen, welche eine besonders hohe Meinung von der Originalität und Selbständigkeit des römischen Volkes auf dem Gebiet der Staatsverwaltung haben, dem hier gegebenen Resultat über die Censur beistimmen. Hat sich doch nirgends trotz und neben dem Fremdartigen, was in der Censur sein mag, der altrömische Geist strenger Zucht und männlichen Erastes großartiger ausgeprägt, als in diesem Amt.

Hierauf berichteten die Vorstände der einzelnen Sektionen über die Sitzungen derselben. Das Schlußwort sprach dann der zweite Präsident

Geh.-Hofr. Wachsmuth-Heidelberg. Er will sich jetzt bei „des Redens Überfluß und des Hörens Überdrufs“ kurz fassen. In einen Punkte waren die Verhandlungen dieser Versammlung recht geeignet, den Wandel der Dinge zu zeigen. Wie weit liegen die Zeiten hinter uns, wo man es für nötig oder wünschenswert erachtete, dem Studium der Sachen, wie man sagte, die Gleichberechtigung mit Sprache und Litteratur ausdrücklich zu stipulieren. Diesmal nahmen die Arbeiten der monumentalen Philologie den breiten Vordergrund ein, und das ist ja nur der natürliche Ausdruck eines Zuges, der die Philologie unserer Tage beherrscht. Immer gewaltiger ist ja die Fülle der nun zu Tage geförderten Monumente: es fließt hier eine stetige, mächtige, oft überflutende Quelle der Erkenntnis, während das litterarische Material relativ wenig vermehrt worden ist. Ebenso begreiflicher Weise wendet sich das Interesse der Ausbeutung der neu gehobenen Schätze zu, und es ist eine hohe Freude zu sehen, wie hier überall neues wissenschaftliches Leben aus den Ruinen spriest; durch die reich vermehrte Fülle des Materials und die systematische Verwertung desselben ist der Charakter ganzer Disziplinen wesentlich verändert, und alle Teile unserer Wissenschaft fühlen sich neu belebt: unter Trümmern wandelt aber die Philologie immer, und ihre Aufgabe, immer neu gestellt, bleibt doch immer dieselbe: aber in dieser Gesamtwissenschaft bildet nach wie vor die klassische Litteratur den mütterlichen Boden, aus dessen Berührung jeder, der dem Ganzen zustrebt, seine besten Kräfte ziehen muß. Und so bleibt auch das enge Band, das die philologische Wissenschaft mit der humanistischen Schule verknüpft, ein festes, wenn anders die humanistische Schule unbeschadet mannigfacher Wandlungen ihrer eigentlichen Natur treu bleibt. — Dem Großherzoge, dem Staatsministerium, den städtischen Behörden von Karlsruhe und Baden und allen denen, welche in diesen Tagen den Gästen den Aufenthalt angenehm gemacht haben, wurde für ihre reiche Unterstützung herzlich Dank ausgesprochen. Der Präsident endigte mit dem Wunsche, die Versammelten möchten eine gute Erinnerung an Karlsruhe mitnehmen: „und hiermit erkläre ich denn die 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen; es lebe die siebenunddreißigste!“

#### Bericht über einzelne Sektionen.

Die pädagogische Sektion, welche 170 Mitglieder zählte, konstituierte sich Mittwoch den 27. September unter dem Vorsitz des Oberschulrats von Sallwürk. Dieser begrüßte die Versammelten mit dem Wunsche, daß die Versammlungen dem Wohle der Schule dienen möchten; nicht bloß das Standes-, auch ein wichtiges Bildungsinteresse erheische es, hier Fragen durchzusprechen, welche nicht nur augenblicklich die engere Schulfwelt, sondern die weitesten Kreise bewegen. Unter Anklagen habe gerade jetzt der schulmännische Beruf am meisten zu leiden, und wenn auch Vorwürfe wie der, daß die höhere Schule jetzt direkt fürs Irrenhaus arbeite, statistisch widerlegt seien, so lassen sich eben gewisse Leute überhaupt nicht widerlegen und werfen der Schule Dinge vor, die kaum je einmal bestanden, geschweige denn bestehen. Zudem bringt die wissenschaftliche Forschung täglich neuen Stoff, den die Schule methodisch zu verarbeiten hat. Endlich sehen sich die Fachgenossen doch genötigt, mancher Erschei-

nung des Tages gegenüber Stellung zu nehmen; der badische Landtag hat vor kurzem die Regelung des Gelehrtenschulwesens durch ein Gesetz verlangt; der liberale Schulverein für Rheinland und Westfalen veröffentlicht die Ergebnisse von Enqueten durch Fachmänner; in Elsaß-Lothringen ist eine neue Ordnung der Unterrichtsverwaltung eingeführt worden, in Preußen sind neue Lehrpläne geschaffen, in Sachsen beachtet man Ähnliches. So ist denn Grund genug vorhanden, recht lebhaft in unserer Sektion Ansichten und Erfahrungen auszutauschen, daß unser gemeinsames Arbeitsfeld, die höhere Schule, recht großen Nutzen daraus ziehe.

Die Versammlung wählte Oberschulrat von Sallwürk zum Vorsitzenden, zu Schriftführern die Professoren Silbereisen-Lahr und Hammes-Karlsruhe.

Donnerstag den 28. September wurde die Sitzung morgens um 8 Uhr mit dem Vortrage von Direktor Schmalz-Tauberbischofsheim eröffnet: dieser sprach „über die Übungen im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in unseren Gymnasien“. Es sei, führte er aus, Pflicht der Philologenversammlungen, Themata, welche einmal angeregt wurden, wie das heutige 1855 in Hamburg und 1877 in Wiesbaden, von Zeit zu Zeit wieder aufzunehmen, die seitdem darüber erschienene Litteratur zu prüfen, die praktischen Erfahrungen der Fachgenossen zu vernehmen und schließlichs das Wahre und Richtige, wenn es auch nicht den Reiz der Neuheit an sich trage, so lange offen und öffentlich auszusprechen, bis es in der Schulpraxis die nötige Beachtung gefunden.

Angeknüpft ward an eine Bemerkung Köchlys, der seinen Schülern an der Erklärung des Wortes *φιλόλογος* darzustellen pflegte, wie es gleichermaßen die Aufgabe des Philologen und Lehrers sei, nicht nur der sprachlichen Erscheinung auf den Grund zu gehen und so der ratio gerecht zu werden, sondern auch das gewonnene Verständnis gut zum Ausdruck zu bringen und so der oratio mächtig zu werden. Lateinische Sprachübungen nun, systematisch in Anlehnung an die Lektüre betrieben, üben erstens die Denkkraft des Schülers, zweitens verleihen sie ihm eine Gewandtheit und Originalität des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, wie sie sich sonst nicht erreichen läßt. Aber betont werden muß, daß diese Übungen nur Mittel zum Zweck sein sollen; nach wie vor soll die Lektüre den Mittelpunkt des Unterrichts bilden, und an sie, und nur an sie sollen sich die Sprechübungen anschließen.

Der Vortragende ist nun mit Eckstein, Perthes, Lattmann, G. Richter<sup>1)</sup> u. a. der Ansicht, daß die Sprechübungen gleich in Sexta zu beginnen haben; freilich bedarf es dazu eines Lesebuches: ohne auf die Übungsbuchfrage einzugehen, „welche die verschiedensten Versuche gezeitigt hat, als deren äußerste Rechte wir die Bücher mit ausschließlich einzelnen Sätzen, als äußerste Linke aber das Unternehmen, Apuleius als Lektüre für Sexta zuzuschneiden,<sup>2)</sup> bezeichnen müssen“, zeigt der Redner an einem Beispiel des Pertheschen Lesebuches, dem er nach Richters und Naumanns<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Jenaer Gymn.-Programm 1881.

<sup>2)</sup> Bolle im Programm von Celle 1877.

<sup>3)</sup> Vgl. diese Zeitschrift 1881 S. 193—214.

Erfahrungen große Vorzüge zuerkennt, wie man in Sexta ein einfaches Lesestück zu Sprechübungen verwerten könne. Was Quinta und Quarta betrifft, so weicht er darin von Lattmann<sup>1)</sup> ab: 1. daß die Sprechübungen sich nicht auf alles in der Stunde Vorkommende erstrecken sollen, sondern nur vom Lesestoff ausgehen sollen; 2. daß er freieres Sprechen der Quartaner im Anschluß an die in Quinta behandelte Sagen- und Heldengeschichte verwirft; 3. daß er vom Lesebuch ein wenn nicht ganz klassisches, doch mindestens einheitliches Latein verlangt, wofür der von Ortman gereinigte Nepos genügt. Durch unausgesetzte Variation hat dann der Lehrer in Tertia den Sprachschatz Cäsars zum Eigentum des Schülers zu machen und dabei gleichzeitig in mannigfaltigster Weise das grammatische Pensum dieser Klasse zur Anschauung und Einübung zu bringen. Doch ist auch hier Frage und Antwort die äußere Form der Sprechübung; erst in Sekunda und Prima soll der zusammenhängende Vortrag gepflegt werden; lateinische Interpretation ist hier aber ganz zu verwerfen, vielmehr kommt das Lateinsprechen allein bei der Repetition und bei der Kontrolle der Privatlektüre zur Geltung: auf regelmäßige Repetition durch Übersetzung und Retrovertieren ist nicht viel Wert zu legen. Nach und nach werden die Sprechübungen zum Zweck der Repetition aufhören, und andere treten an ihre Stelle, die über zu Hause gelesene Partien Rechenschaft abzulegen bestimmt sind; ganze Stellen aus Livius und Cicero kann man dem Schüler zu diesem Zweck aufgeben, ohne sie besonders noch übersetzen zu lassen; damit wird viel Zeit gewonnen.

Selbstverständlich muß der Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen und von Zeit zu Zeit eine Einleitung zu einem Schriftsteller u. a. zusammenhängend vortragen; diese Vorträge können dann Anhaltspunkte zu erweiterten Darstellungen der Schüler (nach Horaz, Ciceros Reden und Briefen, einzelnen Büchern von Livius und Tacitus) werden, die auch schriftlich zu fixieren sind.

Größe ist zunächst der allgemein pädagogische Nutzen, den man sich von diesen Übungen versprechen darf: 1. wird ein sonst nur nebenher beschäftigter Sinn, das Gehör, in erhöhtem Maße zur Vermittelung der geistigen Arbeit herangezogen; 2. wird die Aufmerksamkeit voll und ganz beim Lateinsprechen gefordert: deutsche Sätze versteht der Schüler oft noch, wenn er nur halbinhört; 3. geben diese Übungen dem Unterricht einen besonderen Reiz und machen dem Schüler Lust zur Arbeit, die noch durch das Gefühl des allmählichen Fortschritts gesteigert wird. Daneben vergesse man nicht, daß auch dem Lehrer, zumal in untern Klassen, diese Art des Unterrichts eine anregende Abwechslung verschafft, während das deutsche Übungsbuch nach Ecksteins Ausdruck lediglich ein Schloßkind der Bequemlichkeit ist.

Aber auch für die Erfolge des lateinischen Unterrichts darf man von den Sprechübungen eine Steigerung erwarten: 1. wird eine korrekte Aussprache nur durch den dauernden mündlichen Gebrauch des Lateinischen erreicht; 2. wird die richtige Stellung der Wörter, der Satz- teile, ganzer Sätze durch stetes Hören und eigenes Sprechen dem Schüler viel leichter zu eigen gemacht als durch theoretische Belehrung, die lieber hinterher folgt; 3. dasselbe gilt von der grammatischen Sicherheit:

<sup>1)</sup> Clausthaler Programm 1882.

hört der Schüler nie anders als *parce mihi, noli timere* u. a., so werden ihm diese Konstruktionen unbewusst zur andern Natur; 4. wird die Übersetzungsfähigkeit, Genuß und Leistungsfähigkeit der Lektüre gesteigert; 5. was das Wichtigste ist, gewinnt der lateinische Stil ungemein, und die Erfahrung beim Abiturientenexamen zeigt, daß die Schüler, welche durch Sprechübungen herangebildet wurden, nicht nur mit größerer Gewandtheit ihre Aufgabe lösten, sondern eine viel größere Selbständigkeit der Auffassung, ja sogar eine höhere Originalität der Diktion an den Tag legten. Jedenfalls wird man bei der besprochenen Organisation der Sprechübungen von den Abiturienten verlangen dürfen: 1. „daß die ersten der Schüler über eine vorher noch nicht gelesene Partie aus Livius und Tacitus, nachdem man ihnen etwa eine halbe Stunde Zeit gegeben, während mit den andern weiter übersetzt wird, zusammenhängend in klassischem Latein referieren; 2. daß die mittleren Schüler über das, was während des Exameas gelesen worden, in gleicher Weise oratione perpetua berichten; 3. daß die geringsten Schüler über das Gelesene *quaerendo et respondendo* in korrektem Latein sich ausweisen können.

Bei der nun eröffneten Diskussion sahen sich leider die Redner durch die Kürze der Zeit gezwungen, sich sehr kurz zu fassen. Rektor Eckstein meint, man möge die Debatte lateinisch führen, und nachdem eine Forderung von Schulrat Krüger-Dessau, es möchten Thesen aufgestellt werden, auf den Antrag von Direktor Uhlig-Heidelberg verworfen, sprach Rektor Eckstein seine volle Zustimmung zu dem Schmalzschens Vortrage aus und betonte namentlich, daß man schon auf den unteren Stufen mit dem Sprechen beginnen müsse.

Oberstudienrat Planck-Stuttgart bittet alle, die lateinisch sprechen und freie Arbeiten fertigen lassen, ihm Erfahrungen mitzuteilen. In Württemberg existiert beides nicht; um so wertvoller ist es für uns, darüber zu hören.

Rektor Eckstein: Im Lateinischen besteht noch immer ein Gegensatz zwischen Nord und Süd; trotz aller Gründlichkeit in grammatischer Bildung vernachlässigt man in Schwaben Lateinsprechen und freie Komposition. Aber man sollte davon nicht gering denken, zumal seit die Regierung anfangen, die Gymnasien zu verrealisieren.

Oberstudienrat Planck: Ich habe niemand angreifen wollen: ich hat nur um Mitteilung der gemachten Erfahrungen und werde für jede Auskunft dankbar sein.

Oberschulrat v. Sallwürk: Im Seminar zu Tübingen habe ich lateinisch sprechen hören; ganz unbekannt können also diese Übungen in Württemberg nicht sein.

Oberlehrer Kaufmann-Straßburg: Mit dem Lateinsprechen werden unstreitig schöne Erfolge erzielt; aber ich habe den Eindruck, als überschätze man diese Übungen. Ich bin auf einer Schule gewesen, wo ein Meister des lateinischen Stils, Eckstein, wirkte: uns hat aber nicht das Lateinsprechen angezogen und gefördert, sondern der humane Sinn und das Hineinleben ins klassische Altertum. Sollen wir wirklich so viel Kraft und Zeit auf Lateinsprechen verwenden? Werden wir nicht den Unterricht veräußerlichen? Das Formale überwiegt dann schließlich doch den Inhalt. Inhalt und Geist des Altertums als Hauptgegenstand unseres Unterrichts sollten wir aber mit aller Energie betonen.



**Direktor Wendt-Karlsruhe:** Leider gestattet die Zeit nicht mehr, auf Einzelheiten einzugehen. Für eine freiere Reproduktion des Gelesenen ist das Lateinsprechen eine treffliche Übung: eben das, was wir hier die Form üben, die bei der Antike vom Inhalt unzertrennlich ist, die wir aber nicht wie den Inhalt des Altertums aus Übersetzungen kennen lernen können, verleiht den Sprachübungen ihren hohen Wert.

**Direktor Uhlig-Heidelberg** bezweifelt zwar, daß die idealen Ziele des Vortragenden erreichbar sind, daß die Lektüre durch Lateinsprechen erleichtert und ein *color Latinus* geschaffen werde. Aber eine gewisse Korrektheit, die wir auch in oberen Klassen so oft vermissen, läßt sich erreichen.

**Oberlehrer Zöllner-Colmar:** Ich schloße mich ganz dem an, was Direktor Wendt gesagt hat. Durch die Sprechübungen wird das Sprachgefühl ausgebildet; aber schriftliche Übungen wie der lateinische Aufsatz kann man daneben nicht entbehren; nur muß dieser nicht nach den *Scholae Latinae* von Seyffert auf eine Phrasensammlung hinauslaufen, sondern zu einer „Verinnerlichung“ des Gelesenen werden.

**Direktor Genthe-Hamburg:** Man hat, glaube ich, die Absicht des Redners verkannt. Wenn das Übungsbuch fortgeschafft werden soll — und die meisten Stimmen sind dafür —, so kann das nur durch diese Sprechübungen geschehen: ich habe fast alles vom Vortragenden Empfohlene im eigenen Unterricht erprobt; nur habe ich bei der Privatlektüre in der ersten Stunde erst die nicht verstandenen Stellen erklärt und die Kontrolle erst in der zweiten Stunde geübt. Mit Maß betrieben erscheinen diese Übungen den Schülern stets als eine Bereicherung, nicht als eine Verengung des Unterrichts.

**Oberlehrer Kaufmann:** Ich wollte das Nützliche der Übungen in keiner Weise bestreiten: ich betreibe sie ja selbst. Aber mir schien, als solle dafür viel Zeit gefordert werden, und das hielte ich für einen Schaden.

**Direktor Wendt:** Prinzipiell ist wie im Deutschen, so auch im Lateinischen daran festzuhalten, daß schriftliche Übungen nicht vor erreichter Sicherheit im Mündlichen angestellt werden: des Ohres sollte sich der Unterricht in angedehntem Maße bedienen. Aber ich empfehle doch mit diesen Übungen nicht zu weit zu gehen.

**Professor Vogel-Leipzig:** In Sachsen wird viel lateinisch gesprochen, wenn auch die Lateininterpretation abgeschafft ist. Das Lateinsprechen erzeugt im Schüler das wohlthuende Gefühl des Könnens, vorausgesetzt, daß der Lehrer selbst des Lateinsprechens mächtig ist. Mir geht aber Schmalz zu weit: Übungsbücher sind nicht ganz zu entbehren. Aber die Universitäten sollten auch auf Lateinsprechen hinarbeiten.

**Direktor Kromayer-Weissenburg:** Auf die Person des Lehrers wird hier eben alles ankommen: aber wie viele besitzen gar keine Übung; in den unteren Klassen geht es noch mit dem Lateinsprechen, in Sekunda und Prima nicht mehr. Hier können nur die Universitäten helfen: sie müssen uns tüchtige Lehrer ausbilden.

Es wird Schluß der Debatte gewünscht: Direktor Dammert-Freiburg, der noch das Wort erhalten hatte, will nur als früherer Direktor des Vortragenden konstatieren, daß der von demselben in Mannheim betriebene lateinische Unterricht den besten Erfolg gehabt habe. Schüler aus württem-

bergischen Anstalten lerne er an seiner Schule öfter kennen; sie seien aber gewöhnt, nur mit Wörterbuch und Grammatik ihre Stile zu machen (Ausschuß! wird im Hintergrunde gerufen) und genügten unseren Anforderungen nicht.

Oberstudienrat Planck: Ich kenne die betreffenden Schüler nicht; sie waren vielleicht sehr schwache Köpfe. Der Herr Vorredner würde bei genauerer Kenntnis der württembergischen Schüler anders urteilen.

Direktor Dammert: Es ist nicht meine Ansicht, die bekannte Leistungsfähigkeit der württembergischen Schulen herabzusetzen. Man hat mich nicht aussprechen lassen; sonst hätte ich genau mit der Bemerkung des Herrn Oberstudienrats Planck geschlossen; denn ich weiß sehr genau, daß man nicht vom Teil auf das Ganze, geschweige von einzelnen Beispielen auf das Gesamtergebnis schließen kann.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Vortrag von Direktor Schiller-Giesen: „der griechische Unterricht in der preussischen Gymnasialreform und die griechischen Schreibübungen in der Maturitätsprüfung“ in dieser Sitzung nur noch teilweise gehalten und am folgenden Tage zu Ende geführt. Redner möchte weder die Erwartung noch die Besorgnis aufkommen lassen, als beabsichtige er eine Polemik gegen die betreffende preussische Verordnung. Nach seiner vor 10 Jahren verfochtenen Ansicht, seinen in Baden und Hessen gemachten Erfahrungen kann er der Hauptsache nach nicht gegen die Gestaltung des griechischen Unterrichtes sein, wie sie die preussische Verordnung giebt: vielleicht wird die Mitteilung dieser Erfahrungen die Besorgnis mancher preussischen Schulmänner wegen Zurückschiebung des griechischen Unterrichtes nach Untertertia etwas mindern.

Bekanntlich haben die schlimmen Erfahrungen, die man mit dem frühen Beginn des Griechischen in Preußen gemacht, sowie Stimmen aus ärztlichen und schulmännischen Kreisen die neue Ordnung herbeigeführt; zu bedauern bleibt nur, daß man nicht weiter gegangen und das Französische nach Quarta verlegt hat: es steht zu befürchten, daß aus der jetzigen Anordnung sich mancherlei Nachteile ergeben werden.

Hier soll nicht ausgeführt werden, daß der griechische Anfangsunterricht wesentlich anders gestellt ist als der lateinische, der die allgemeine Grundlage grammatischer Bildung zu legen bestimmt ist. Nur das sei nachdrücklich betont, daß der griechische Unterricht Kenntnis der griechischen Litteratur ruhend auf wirklicher Kenntnis der Sprache zu erzielen hat und von der Schule jene leichte ästhetische Schwärmerei fernzuhalten ist, welche bewundernd den Lehrer Sophokles, Aeschylus und alle möglichen griechischen Dichter übersetzen läßt und hört, vielleicht auch mit Hilfe einer Übersetzung dies nachmacht, dann von dem Genusse der griechischen Litteratur redet und mit Bedauern die Kurzsichtigkeit der „Philologen“ verurteilt, welche von der Jugend verlangt, daß sie arbeite, ehe sie genießen will. Da aber jene gründliche Kenntnis eine gewisse Reife fordert, so ist es zu bedauern, daß in der preussischen Verordnung gerade für Prima nur 6 Stunden angesetzt sind, viel eher wäre die Tertia mit 6 Stunden durchzubringen.

Nun legte der Redner seine am Giesener Gymnasium bei 6 St. in getrennten Tertien, 7 St. in getrennten Sekunden und 6 St. in kombinierter

Prima gemachten Erfahrungen vor, die er genauer zu kontrollieren imstande war, da er in Verbindung mit dem Gymnasium ein pädagogisches Seminar zu leiten hat. Zugleich hatte er zur Beurteilung der Leistungen die Maturitätsarbeiten von 1880—1882 und eine Anzahl von Schulheften ausgelegt; die Prozentsätze der ungenügenden Noten waren folgende:

	U. III.	O. III.	U. II.	O. II.	U. I.
1877/78	12.				
1878/79	13 $\frac{1}{4}$ .	15.			
1879/80	12.	16.	11.		
1880/81	16.	9.	12 $\frac{1}{2}$ .	6.	
1881/82	16.	16.	12	10.	6.

Für die jungen Lehrer ist folgende in 5 Jahren bewährte Zeiteinteilung des Sommersemesters in Untertertia festgesetzt:

Lese- und Schreibübungen	8 Stunden
1. Declination	12 „
2. Decl.	18 „
3. Decl. nebst Zahlwörtern und Komparation	40 „

Die Zahl der täglich gelernten Vokabeln steigt von anfangs 5 auf 15. Für den Winter bleibt die Einübung des Verbums (bis Mitte oder Ende Januar die regelmäßigen V. auf  $\omega$ ); die sog. großen Verba auf  $\mu$  schon in U. III zu nehmen, ist schließlich doch nicht rätlich. Die zu Grunde gelegten Bücher sind die Grammatik von Curtius und das Wesenersche Übungsbuch; aber es ist nötig erstens eine ganze Menge von Unregelmäßigkeiten und vereinzelt erschienenen, attische Decl., μέσος, ἴσος u. s. w. λάλος, πῦρ u. s. w. ganz im Unterricht zu ignorieren und zweitens den gesamten Unterricht um den Lesestoff zu gruppieren; die Schüler haben so gut wie nie das Lesebuch in der Hand, und die gespannteste Aufmerksamkeit auf die Worte des Lehrers, der so zugleich eine ganze Reihe syntaktischer Dinge mitteilt, wird ihnen so zur Pflicht. Was die schriftlichen Arbeiten betrifft, so bekennt sich der Redner zu der heute etwas anrühigen Ansicht, daß ohne dieselben eine fremde Sprache gründlich und wissenschaftlich nicht erlernt werden kann. Hässliche Übersetzungen haben geringen Wert, sind sogar schädlich, wenn der Lehrer sie nicht korrigiert; in den unteren Klassen werden nur Extemporalien geschrieben, und in den oberen Klassen kommt etwa auf drei Extemporalien eine Arbeit, die der Schüler in der Schule nach deutschem Text anfertigt. Beide Arbeiten zwingen den Schüler seine Zeit einzuteilen, gemacht werden sie in Tertia wöchentlich, dann vierzehntägig. Überall werden sie vom Lehrer selbst ausgearbeitet und zwar in engem Anschluß an die Lektüre. Daneben geht ein sehr ausgedehnter Gebrauch der Wandtafel, neben der übrigen Arbeit können bis zu 10 Sätzen an die Wandtafel geschrieben werden.

In Obertertia werden im Sommer die Verba in  $\mu$  und die unregelmäßigen (mit Ausschluss aller seltenen Verben und Formen) erlernt. Hauptaufgabe ist 1. Einführung in die Syntax, welche mit Modifikationen nach den von Rehdantz aufgestellten Grundsätzen, aber ohne alle Heftschreiberei durchgeführt wird im Anschluß an Anabasis I und II 1—5; der Lehrer ist verpflichtet, eine Musterübersetzung zu geben und bei der Repetition ermüdende Einformigkeit zu vermeiden durch Repetition bei geschlossenen Büchern, Retravertieren, Variieren; 2. Einführung in den Homer: es werden 300 Verse

des ersten Buches gelesen, die die Schüler schliesslich so ziemlich auswendig wissen: die homerische Formenlehre wird jeweils an der vorkommenden Form gelernt und die eigene Kombination der Schüler recht oft in Anspruch genommen. Die Schreibübungen wie in Untertertia, zuletzt nur noch zusammenhängende Stücke.

In Sekunda wurden für schriftliche Arbeiten und Grammatik auf der untern Stufe etwa  $3\frac{1}{2}$ , auf der obern  $2\frac{1}{2}$ —3 St. — im ganzen, denn Grammatikstunden ad hoc giebt es natürlich nicht — verwendet: die Beispiele, meist in metrischer Form, sind hier das Wichtigste, und in Giefsen existiert ein gedruckter Kanon für die ganze Anstalt, der sich in den Händen der Schüler befindet. Es stellt sich heraus, daß die Syntax von Curtius durch ihren Umfang und den Mangel an dogmatischer Schärfe für den Schulgebrauch noch viel grössere Schwierigkeiten bereitet als die Formenlehre, und es ist zu verwundern, daß Curtius noch nicht wie Seyffert seinen Harre oder Schaper gefunden hat.

Untersekunda pflegt 4—5 Bücher Xenophon zu lesen und 8 Gesänge Homer (etwa 3 Gesänge werden davon der häuslichen Arbeit überlassen, die in der Schule kontrolliert wird): Obersekunda Homer 10—24 (etwa sieben davon zu Hause), eine grössere oder 2—3 kleinere Reden des Lysias und Herodot 6,34—9 incl. natürlich mit Ausschluss aller Episoden; von der herodoteischen Formenlehre haben die Schüler bei der Versetzungsprüfung eine sichere, ja selbst systematische Kenntnis nachzuweisen.

In Prima beansprucht die Grammatik nur 1, später  $\frac{1}{2}$  Stunden wöchentlich: die schriftlichen Arbeiten dienen hier auch dazu, Inhaltsangaben, Auszüge, einleitende und erklärende Zusammenstellungen zu geben. Doch ist die Lektüre hier in noch höherem Grade Hauptsache: in Giefsen wurden gelesen 1880 (jede Stunde werden für 100—180 Verse seltene Vokabeln diktirt) Ilias: 1—12; Thuk. 2; Demosth. Ol. 1, Phil. 1.3, Cherson.; Sophokl. Ōd. R.—1881: Ilias 13—24; Thuk. 1; Plato Apol. Crit. Phädo Anfang und Ende. Auswendig gelernt werden in jeder Klasse 100—150 Verse jährlich, in Prima die kritisch und metrisch leichten Chöre.

Darauf kam der Redner zum zweiten Teil seines Vortrages, dem griechischen Skriptum in der Maturitätsprüfung. Er ist der Ansicht, daß der neuerlich verordnete Wegfall desselben, den er sich wohl erklären, den er aber nicht billigen kann, nur die Wirkung haben wird, die ihr im Jahre 1871 Geh. Rat Bonitz zuschrieb. Wie sehr man auch mit Worten die Bedeutung sicherer grammatischer Kenntnisse betonen mag, durch die That wird dem wahrhaft gymnasialen Charakter des griechischen Unterrichts ein schwerer Schlag beigebracht, eine solide Kenntnis des Griechischen wird sich zunächst nur bei einem kleinen Kreise von Schülern finden, und es ist zu befürchten, daß an manchen Gymnasien der griechische Unterricht zu dilettantischer Seichtigkeit herabsinkt. Richtig behandelt in engem Anschluss an die Lektüre, als ein Ausfluss derselben und ihre Ergänzung, ist das Skriptum heute ein notwendiger Teil des Unterrichts, der keineswegs denselben mehr als früher belastet: aber die Verordnung, wenn sie, wie anzunehmen, befürchtete, daß die Schreibübungen die Lektüre beeinträchtigen möchten, ging dabei wohl von zahlreichen nicht zu leugnenden Thatsachen aus — man denke nur an den massenhaften Verbrauch griechischer Übersetzungsbücher! diese sind eben entschieden abzuschaffen —, aber dann hätte

sie eine durchgehende Reform der Schreibübungen fordern, nicht die Schreibübungen selbst abschaffen sollen. Ob ferner die so sehr perhorreszierten grammatischen Quisquilien jetzt nicht bei der Lektüre erst recht in den Vordergrund treten werden, ist sehr die Frage. Doch ist zu hoffen, daß die griechischen Schreibübungen noch einmal bessere Tage sehen werden; in Süddeutschland wurden auf Anregung der Kammern — es sind noch nicht 50 Jahre — die griechischen Skripta abgeschafft, bis man nach weniger als 10 Jahren durch das rasche Sinken der griechischen Kenntnisse veranlaßt wurde, dem Griechischen mehr Aufmerksamkeit zu schenken: ganz besser würden die Resultate aber erst durch Wiedereinführung der griechischen Schreibübungen.

Freilich, wenn man fragt, ob denn die Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche nicht ein genügender Ersatz für die Schreibübungen ist, so kann man in gewissem Sinne die Frage bejahen. Aber es setzt eine außerordentliche Strenge und Genauigkeit der Übersetzung voraus, also eine immerhin seltene Kunst, und gleichzeitig eine Konsequenz der Schriftstellerbehandlung an einer und derselben Anstalt, die man selten treffen wird. Daß an englischen Schulen diese Übersetzungsübungen eine große Gewandtheit in der Muttersprache erzielen, ist bekannt: wir würden damit unsere Schüler überbürden.

Praktisch wird sich also die Sache so machen: entweder — und das wird die Regel sein — die Arbeiten werden in der gewöhnlichen deutsch-griechischen Redeweise angefertigt, und dann ist von keiner geistigen Schulung die Rede. Oder aber man sucht mehr zu erreichen, dann wird entweder leicht die grammatische Sicherheit leiden, oder man wird sehr bedeutende Anforderungen an die Schüler stellen müssen.

So kommt der Redner zu dem Schlusse, daß der Wegfall des griechischen Extemporales aus der Prüfungsordnung zu beklagen ist und das in derselben angeordnete Ersatzmittel für zweifelhaft, letzteres selbst für einseitig erklärt werden muß.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit der Bitte an die Redner, sich an das Wesentliche zu halten.

Oberlehrer Hüttemann-Straßburg: Im Reichslande ist das griechische Skriptum bei der Maturitätsprüfung bereits gefallen, und ich bekenne, daß ich, anfangs ein Gegner dieser Maßregel und überzeugt, daß die schriftlichen Übungen, so wie sie der Vorredner wünscht, die Lektüre bedeutend unterstützen, doch durch die Praxis bekehrt worden bin. Etwa um ein Drittel mehr habe ich lesen können und zugleich bemerkt, daß die Schüler nach Wegfall des Skriptums eine viel größere Freudigkeit zeigen.

Direktor Uhlig-Heidelberg: Entschuldigen Sie einen gewissen Lapidarstil: ich erkläre meine volle Zustimmung zu dem gehörten Vortrage und mache nur noch drei Zusätze: 1. ich unterrichtete früher an einer Anstalt, wo in der oberen Klasse fast keine schriftlichen Übungen gemacht wurden, jetzt an einer, wo das Skriptum besteht; ich habe an jener ungleich weniger lesen können als an der jetzigen; 2. schätze ich das griechische Extemporale besonders deswegen, weil es die Lektüre von grammatischen Bemerkungen entlastet; 3. ist es mir eine Freude gewesen zu hören, was über Behandlung der griechischen Syntax gesagt wurde; sie muß ungleich weniger systematisch behandelt werden, als gewöhnlich geschieht; der richtige Schul

meister weiß die Gelegenheit beim Schopfe zu nehmen, gerade z. B. der Kasuslehre kann schon frühzeitig vorgearbeitet werden: wir lassen beim Auswendiglernen der unregelmäßigen Verba gleich das Objekt mitlernen und zwar nicht *τινῶν, τινί*, sondern ein passendes Nomen.

Direktor Pähler-Wiesbaden. Auch ich war erst ein Gegner der neuen Verordnung über den Wegfall des griechischen Skriptums und die Verschiebung des griechischen Unterrichts. Aber die Verordnung enthält doch auch vieles Gute, und es ist mir ein Herzensbedürfnis, dies auszusprechen. Mit der vorgetragenen Behandlung der griechischen Grammatik bin ich ganz einverstanden, dagegen bin ich gegen kursorische Lektüre. Hier ist jetzt auch eine Gelegenheit, mit Entrüstung den vielfachen Angriffen, welche in der Presse auf unsern klassischen Unterricht gemacht werden, entgegenzutreten, behauptet man doch in liberalen Kreisen, in 20 Jahren werde das Griechische gefallen sein, und ich beantrage, daß die Versammlung eine Resolution fasse. — Der Vorsitzende ersucht um schriftliche Formulierung für die nächste Sitzung.

Direktor Wendt: Gegen Übungsbücher bin auch ich entschieden und bekenne offen, daß ich selbst eines geschrieben, das aber bei uns jetzt nie benutzt wird und nie benutzt werden soll. Auch ich kann bezeugen, daß wir jetzt mit Hilfe der schriftlichen Übungen mehr Lektüre bewältigen als früher. Gewissen Stimmen der Presse begegnet man allerdings am besten mit Stillschweigen, aber ein Protest dieser Versammlung gegen die Zeitströmung wäre doch vielleicht angezeigt, da in den Regierungen oft Juristen das entscheidende Wort haben.

Direktor Genthe-Hamburg: Auch ich bin in allen Punkten mit den Schillerschen Ausführungen einverstanden, nur bedrückt mich die Beseitigung des griechischen Skriptums noch mehr. Wenn Schiller heute Bonitz gegen Bonitz citiert hat, so kann ich, der ich damals unter Bonitz stand, als er jenen Aufsatz schrieb und auch bereits Strömungen wie die jetzige im Ministerium spürbar waren, bestätigen: es ergab sich ihm damals mit entscheidender Gewißheit, daß der Ersatz des griechischen Skriptums durch eine Übersetzung aus dem Griechischen zwar vielleicht nicht die bedrohlichsten Folgen nach sich ziehen würde, aber ein dauernder Gewinn nur noch das Besitztum einer kleinen Gemeinde in der Prima sein würde. Übrigens kann ich auch nach meiner eigenen Erfahrung als Schüler Ellendts in Eisleben versichern, daß wir ohne griechisches Skriptum entfernt nicht das in Bezug auf Sicherheit in der Lektüre leisteten, was heute geleistet wird.

Direktor Kromayer-Weisenburg: Auch ich würde eine Schwächung des griechischen Unterrichtes für ein großes Unglück halten, aber lassen wir uns auch durch die Begeisterung für die Sache nicht zu weit fortreißen. Im Reichslande haben wir doch auch Erfahrungen so gut wie in Heidelberg, und da muß ich mich ganz mit Kollegen Hüttemann einverstanden erklären; wir haben eine größere Ausdehnung der Lektüre erreicht, ohne daß die Gründlichkeit derselben beeinträchtigt worden wäre.

Direktor Pähler: Haben Sie gar keine schriftlichen griechischen Übungen in Prima?

Direktor Kromayer: In größeren Zwischenräumen wird vielleicht alle 4 Wochen, alle 2 Monate eine Arbeit gemacht; ein regelmäßiges griechisches Skriptum haben wir in Prima nicht.

Vorsitzender Oberschulrat von Sallwürk: In früheren Jahren hatten wir ein griechisches Skriptum nur in den untern Klassen, aber man sah sich bald genötigt, die Übungen auch auf Prima auszudehnen. Meinen Erfahrungen nach ist aber das griechische Skriptum nie Veranlassung gewesen, daß ein Schüler bei der Abiturientenprüfung durchgefallen ist.

Damit wurde die Debatte geschlossen und die nächste Sitzung auf 4 Uhr Nachmittag anberaumt. Direktor Pähler verlas seine Resolution (s. unten), und die Versammlung beschloß, in die Debatte darüber erst in der nächsten Sitzung einzutreten.

Das Wort erhielt nun Professor Bruno Meyer-Karlsruhe über die Kunstwissenschaft und die Mittelschule. Er begann damit, daß pädagogische Kreise gegen den Vertreter einer Spezialwissenschaft oft ein berechtigtes Mißtrauen hegen, wenn dieser das Verhältnis seines Faches zu den allgemein bildenden Anstalten zu erörtern beginne. Denn nicht selten werde versucht, die Unentbehrlichkeit der betreffenden Wissenschaft für die allgemeine Bildung nachzuweisen und auch für sie eine Stelle unter den Lehrgegenständen der Mittelschule zu beanspruchen. Doch, fuhr der Redner fort, sei er zu lange selbst an Mittelschulen Lehrer gewesen, um nicht zu wissen, wie viel man dem Lehrplan derselben zumuten dürfe; auch sei glücklicherweise sein Blick für den Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften nicht so getrübt, wie sonst bei den ganz der Spezialforschung lebenden Vertretern der Einzelwissenschaften. So halte er es für durchaus unthunlich, wenn man, wie u. a. der verstorbene Stark in Heidelberg gewollt, einen besondern Unterricht in Kunstgeschichte auf unsern Mittelschulen einführen wolle.

Aber wenn die Kunstwissenschaft nicht unter die Zahl der Lehrgegenstände aufgenommen werden kann, wäre nicht einzelnes aus ihrem Gebiet als Lehrmittel zu benutzen? In der That ist dies nicht nur möglich, sondern geradezu unabweisbar. Es genügt zunächst ein einfacher Hinweis darauf, daß eine Summe von kunstwissenschaftlichen Begriffen und Thatsachen nach der ganzen Richtung unserer Zeit allerdings in den Rahmen der allgemeinen Bildung gehört; so können sich die höheren Lehranstalten dem nicht verschließen. Wenn ferner der Gebildete neben der Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck anerkanntermaßen auch imstande sein soll, graphisch seine Gedanken darzustellen — eine Forderung, die bereits zur Hebung und stärkeren Betonung des Zeichenunterrichts geführt hat —, so ist auch eine planmäßige Beschäftigung mit denjenigen Schöpfungen der Menschenhand unabweisbar, die graphisch darstellbare, resp. graphisch dargestellte Gedanken in mustergültiger Form zur Anschauung bringen.

Dazu kommt, daß die vielberufene und nicht zu leugnende Überbürdung der Schüler nicht durch organisatorische Mittel vollständig wird gehoben werden können, wenn man nicht auf methodische Verbesserungen sinnt, d. h. zu Vorbereitung und Arbeit der Lehrer höhere Anforderungen stellt. Schwerlich aber läßt sich die Methode in ausgiebiger Weise bereichern als dadurch, daß man neben der litterarischen Überlieferung auch die monumentale in den Kreis der Schule zieht. Phantasie und Gedächtnis der Schüler werden so neue Angriffspunkte erhalten, mit deren Hilfe das zu Lernende leichter zu bewältigen ist. Der Vorteil, der aus dieser bedeutend vielseitigeren Erkenntnis entspringt, ist zu groß, als daß die

Schwierigkeiten, welche dieselbe Lehrern und Schülern bereitet, in Anschlag kommen könnten. Unsere Prüfungsordnungen tragen so schon in ihren Anforderungen an die künftigen Lehrer einen so encyclopädischen Charakter, daß es dem Gutwilligen nicht schwer fallen kann, sich der Herrschaft über diese Stoffe, soweit nötig, zu versichern. Wie oft zwingt die Interpretation des Lehrer, auf Dinge einzugehen, die über den Kreis des speziellen Fachwissens hinausgehen; und an der Schwierigkeit der neuen Arbeit zu zweifeln, hiefse der Intelligenz des ganzen Standes ein sehr unberechtigtes Mißtrauensvotum ausstellen. Dem Schüler anderseits wird das Anziehende des neuen Gegenstandes die Arbeit wesentlich erleichtern; zudem vermittelt das Auge bei einiger Übung die hier geforderten Kenntnisse in ungleich kürzerer Zeit als bei litterarischen Denkmälern. Wie erwünscht mufs es namentlich den historischen Disziplinen sein, solches Anschauungsmaterial benutzen zu können und dadurch einem Mangel an Beobachtungsgabe abzuhelpen, den die Vertreter der Naturwissenschaften mit großem Selbstbewußtsein zu betonen pflegen, während doch die historischen Disziplinen darin hinter den Naturwissenschaften nicht zurückzustehen brauchen.

Steht es also außer Zweifel, daß die Kunstgeschichte in der Mittelschule zu berücksichtigen ist, so fragt es sich: Welche Gegenstände sollen behandelt werden und in welcher Weise? Welche Hilfsmittel sind zu verwenden? Kaum wird sich gegen die Ansicht Anton Springers etwas einwenden lassen, daß in der Mittelschule die Lehre von den Baustilen der Ausgangspunkt sein mufs; von hier aus wird der Lehrer über den Organismus eines Kunstwerkes, über die Glieder in der Kunst und ihr Verhältnis zu einander, über die Zierraten, über den äußern Kunstbetrieb und über die Einordnung der Kunst in das Volksleben sich aussprechen. Bei der Architektur als der Trägerin der übrigen bildenden Künste ist vieles einfacher und klarer, nicht zu gedenken des Vorteiles, den sie durch ihre innige Berührung mit dem Leben bietet.

Der Redner hat nun ein baugeschichtliches Wandtafelwerk entworfen, das auf 60 Tafeln berechnet und von einem erläuternden Texte begleitet ist. Die Tafeln der ersten Lieferung<sup>1)</sup> waren im Saale zur Ansicht ausgestellt.

Der Vortragende erläuterte dabei, daß eine beliebige Auswahl getroffen

<sup>1)</sup> Sie enthält:

- Tafel V. Assyrische Architektur. Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Details.
- Tafel X. Athen, Akropolis. Plan und Profile; Propyläen und Tempel der Nike Apteros, verschiedene Projektionen und Details.
- Tafel XVI. Das römische Wohnhaus. Grundrisse und Schnitte, Konstruktion des Atriums, eine Außen- und eine Innenansicht, eine große Wanddekoration.
- Tafel XXIII. S<sup>ta</sup> Costanza in Rom und S. Lorenzo in Mailand. Grundrisse, Schnitte und Details.
- Tafel XLVI. Dom und Liebfrauenkirche in Trier nebst den Parallelen in St. Yved in Braine und dem Dom von Xanten und Details.
- Tafel LV. St. Peter in Rom. Grundriß (in historischer Entwicklung) und Situation.



werden könne und er die Benutzung der Wandtafel durch einen beispiellos billigen Preis erleichtert habe, den er — vorläufig — durch Verzicht auf buchhändlerischen Vertrieb und direkte Abgabe an die Lehranstalten ermöglicht habe.<sup>1)</sup>

Doch ganz wird dieses Hilfsmittel nicht genügen; wer über die allgemeinen Grundanschauungen hinausgehen und die darstellenden Künste bezeichnen möchte, wird das Wandtafelwerk zu teuer, zu schwerfällig und in vielen Fällen zu mangelhaft finden. Nun haben die Naturwissenschaften schon längst auch für Schulzwecke den Projektionsapparat, die verbesserte *laterna magica* benutzt, welcher von kleinen, ohne große Mühe und viele Kosten zu beschaffenden, zudem leicht zu handhabenden Glasphotogrammen große Schattenbilder an die Wand wirft. Da die photographische Nachbildung einen außerordentlichen hohen Grad von Feinheit erreichen läßt und die Vergrößerung davon so gut wie nichts zerstört, so sind diese Projektionsbilder ein Anschauungsmittel von denkbar größter künstlerischer Vollendung.

Der Redner hat auch hier dem Mangel an ausreichendem und brauchbarem Material abzuhelpen gesucht und die Publikation einer umfassenden Sammlung von Glasphotogrammen für den kunstwissenschaftlichen Unterricht in Angriff genommen, deren erste Abteilung 4000 Nummern umfaßt und demnächst erscheint. Besondere Verzeichnisse solcher Glasphotogramme, die sich für Schulzwecke eignen, sollen erscheinen und Ergänzungen eingefügt werden, so daß auch die Weltgeschichte, der Religionsunterricht, die Länder- und Völkerkunde davon Nutzen ziehen können.

Doch, wird man meinen, diese Projektionsbilder in verdunkelten Räumen vorzuführen ist ebenso umständlich als störend. Es genüge aber, darauf hinzuweisen, daß eine Verdunkelung des Schulraums durch gewöhnliche Vorhänge vollständig zur Herstellung des Projektionsbildes hinreicht, da unsere verbesserten Lichtquellen ein Licht von bedeutender Intensität liefern. Die Handhabung des Apparats, welcher in genügender Qualität schon für 75 Mark zu beschaffen ist (die Glasphotogramme kommen auf  $1\frac{1}{4}$  Mark das Stück zu stehen), erfordert keine große Übung. Darum wird aber auch der Lehrer seine Klasse stets im Auge behalten können; mehr zerstreuend als andere neue Lehrmittel es zu sein pflegen, wird dieser schwerlich sein.

Die von Professor Bruno Meyer abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr im Polytechnikum vorgenommene Probe mit seinem Projektionsapparat fiel zu allgemeiner Zufriedenheit aus; namentlich überzeugten sich die Anwesenden, daß eine absolute Verfinsterung des Raumes durchaus unnötig war.

Auf den Meyerschen Vortrag folgte der des Professor Bihler-Karlsruhe „über die gegenwärtige Methode des französischen Sprachunterrichts an den badischen Gymnasien.“

<sup>1)</sup> Die Lieferung von 6 Tafeln kostet 48 Mark, eine einzelne Tafel 16 Mark, bei Subskription auf mindestens 30 beliebig auszuwählende Blätter jedes 12 Mark. Öffentlichen Lehranstalten können auf Wunsch besondere Zahlungserleichterungen zugestanden werden.

Redner schiekte voraus, daß der französische Unterricht bei uns in IV mit 4 Wochenstunden beginne, in III und II mit 3 fortgesetzt und in I mit 2 Stunden zu Ende geführt werde. Begonnen wird gleich mit ganz einfachen, möglichst aus Hauptsätzen bestehenden Erzählungen; es wird im Chor gesprochen, erst vereinzelte Wörter, zuletzt der ganze Satz: schließendlich wird durch Fragen der Schüler veranlaßt, das Gelesene aus dem Gedächtnisse zu wiederholen. So ist schon nach wenigen Wochen eine leichte französische Unterhaltung möglich. Jetzt erst tritt das grammatische Pensum in den Vordergrund. Auf diese Weise ist es möglich, zunächst nur Ohr und Verstand, nicht das Auge zu beschäftigen; die so fremdartige Aussprache und den eigenartigen Satzton des Französischen eignet sich der Schüler so unmittelbar durch Hören und Nachsprechen an, und so kommt allmählich der Anfang eines unbewußten Sprachgefühls zur Geltung.

Von nun an verbleibt in IV und III der Lektüre noch eine Wochenstunde; eng an die Lektüre, die meist erzählenden Inhalts ist und allmählich schwieriger wird, ohne sich zum *style soutenu* zu erheben, schließendlich sich die Sprechübungen an. Redner empfiehlt die in New-York erschienenen *causeries avec mes élèves* von Sauveur.

In Sekunda wird die Lektüre Selbstzweck; hier greifen wir zu Originalausgaben und halten die Chrestomathieen für verwerflich. Ausgedehnte litterarhistorische Kenntnisse, wie man sie an die abgerissenen Stücke solcher Blumenlesen anzuknüpfen liebt, sind unnütze Gedächtnisarbit. Der Schüler soll ein Ganzes haben und dieses dann allerdings auch in Zeit und Litteratur einzureihen lernen. Nötig wird nur eine Auswahl von Reden und lyrischen Gedichten sein.

Zum Verständnis des 17. Jahrhunderts ist das Studium Corneilles, Racines, sowie dann Voltaires unerläßlich. Man sträubt sich mit Unrecht gegen diese großen Dichter, als stellten sie nur ein verfälschtes Altertum dar und unsere Primaner könnten ihnen keinen Geschmack abgewinnen. Aber man eröffne doch für diese Dichtung, für welche die Begeisterung der Franzosen sich ungeschwächt erhalten hat, den Schülern erst das Verständnis, für die Schönheit des Verses, den Adel der Sprache, die Wahrheit der Charakterschilderung und die Innigkeit der Empfindung. Freilich sollte eine wörtliche Übersetzung den Schülern nicht jeden Eindruck verderben; es genügen wenige Grundsätze, die auf der Verschiedenheit des französischen Ausdruckes vom deutschen beruhen, um beim Schüler eine Übersetzung zu erzielen, welche der Modetracht der tragischen Sprache, wie man sagen könnte, entkleidet ist. Die Lektüre beginnt nach den Verordnungen der Behörde mit historischer Prosa (Voltaire, Ségur u. dergl.), während die mehr rasonnierende und philosophische Geschichtschreibung nach Prima fällt; Unterhaltungslektüre ist auszuschließen (ausnahmsweise Souvestre und Xavier de Maistre). Auf Racine folgen Corneille, Molière, Voltaire; erst wenn diese nicht mehr beeinträchtigt werden, scheint ein Konversationslustspiel zulässig.

Für die Konversation treten nun an Stelle der Repetitionen Referate und Nacherzählungen, litterarhistorische Überblicke und Einleitungen in Gesprächsform; soviel soll erreicht werden, daß der Schüler eine aus dem Stoffe des Unterrichts entnommene französische Frage verstehen und leidlich beantworten kann. Dem Lehrer sollten von Zeit zu Zeit die Mittel geboten

werden, durch einen Ferienaufenthalt in Paris seiner Aufgabe gewachsen zu bleiben.

Im grammatischen Pensum bietet die Formenlehre nur eine Schwierigkeit, das *Verbum*. Dafs die Formen und Verbindungen desselben dem Schüler so zum Eigentum werden müssen, dafs er sie unmittelbar, ohne zeitraubendes Besinnen hervorbringt, diese Forderung bedarf bei einer lebenden Sprache keiner Begründung. Dafür ist denn aber auch eine beharrliche Einübung und Wiederholung unerlässlich; mit *avoir* und *être* beginnen die meisten Übungsbücher, doch ist zuzugeben, dafs ein *Verbum qualitatis* besser wäre, da es einfacher ist, leichter ans Lateinische anschliesst und leichter in Sätzen zu verwenden ist.

Dabei geht nun eine fortwährende Rücksichtnahme auf das Lateinische Hand in Hand, und die Schüler sind anzuleiten, selbst allmählich die Gesetze finden zu lernen, nach denen sich das Französische aus der Muttersprache entwickelt hat. Dies erst in Prima zu thun, ist wenig rätlich, und die Primaner bringen diesen Dingen kaum viel mehr Aufmerksamkeit entgegen, als ihnen eine angenehme Unterhaltung wert zu sein scheint; auch wundern sie sich höchlich, warum man ihnen diese Dinge so lange geheim gehalten. Die Sprachgesetze zu demonstrieren, hat man bei der Korrektur der Stilübungen vollauf Gelegenheit, auch das Elementarbuch sollte durch passende Gruppierung hier und da unterstützend mitwirken. Doch werde nur das Erwiesene und Unbestrittene gegeben und die Etymologie soll das Verständnis und Gedächtnis unterstützen, nicht aber den Lernstoff vermehren.

In der Syntax wird eine enge Anlehnung ans Lateinische viel Zeit und Mühe ersparen, und dies um so mehr, wenn der Lehrer auf einen eisernen Bestand von lateinischen Musterbeispielen zurückgreifen kann.

Das Übungsbuch soll für die untern Stufen namentlich auf die Umgangssprache Rücksicht nehmen, ohne deshalb die Schüler in alle Handwerksbuden einzuführen. Ein Übungsbuch ganz entbehren zu können, wie der griech. und lat. Unterricht, vermag der Unterricht in der lebenden Sprache nicht. Eine Hauptqual des französischen Lehrers sind die Schreibfehler: aber diese lassen sich durch häufiges Schreiben an der Tafel unter Kontrolle der mitschreibenden Schüler doch auf ein bescheidenes Mafs zurückführen, wenn man Buchstabieren, Syllabieren und die Bildungsgesetze zu Hilfe nimmt. Ein kurzes Extemporale rekapituliert die Wochenarbeit, meist seien es zusammenhängende Stücke, die man auch wohl zuerst mündlich vorübersetzen läfst; nach Abschluss der Grammatik (etwa von Obersekunda an) sollen die Schreib- und Sprechübungen stets nur dem Lesestoff entnommen sein.

So könnten — führte der Redner zum Schlusse aus — die Anforderungen an den häuslichen Fleifs keine grossen sein; auch sei das Französische am Gymnasium noch ein Nebenfach, das vor den Anforderungen der Hauptfächer bescheiden zurücktreten müsse. Noch vor wenigen Jahren habe man in Baden die Meinung hören können, das Französische müsse aus den obligatorischen Fächern des Gymnasiums ausgeschlossen werden; man habe nicht nur die Bedürfnisse Süddeutschlands verkannt, sondern auch die dringende Notwendigkeit, mindestens die Erlernung einer modernen Kultursprache unter die Bedingungen einer wissenschaftlichen Vorbildung aufzunehmen. Diese altphilologische Einseitigkeit lasse sich aus dem bescheidenen Wunsche erklären, keine anderen Götter neben sich angebetet zu sehen. Andere da-

gegen, die etwa als Hauslehrer französisch gelernt, wollten auf jede wissenschaftliche Begründung verzichten und verträten einen ganz äußerlichen Nützlichkeitsstandpunkt. Dadurch sind Fach und Lehrer in eine gewisse Aschenbrödelstellung gekommen, und diese ist um so drückender, je mehr man der Schule die erzieherische Aufgabe entzieht. „Doch,“ schloß der Redner, „ich spreche hier, was Baden betrifft, von vergangenen Zeiten. Seit einigen Jahren geht ein frischer schöpferischer Hauch durch den neu-sprachlichen Unterricht in unserem Lande. Lehrer und Fach finden die ihnen gebührende Stimme in den Konferenzen und in der Oberschulbehörde nicht nur Schutz, sondern auch eine Fülle anregender Gedanken, wovon ich Ihnen freilich nur einen kleinen Teil vorzutragen die Ehre hatte. Erlauben Sie mir zum Schlusse, dem Urheber derselben hier in öffentlicher Versammlung den Dank der Fachgenossen auszusprechen: es ist der Vorsitzende der Sektion, Herr Oberschulrat Dr. von Sallwürk.“

Direktor Uhlig-Heidelberg übernahm den Vorsitz und erteilte zunächst dem Oberschulrat von Sallwürk das Wort. Dieser gab das ihm gespendete Lob den Lehrern zurück, welche jetzt in der vom Vortragenden geschilderten Weise in Baden den französischen Unterricht erteilen. Als ich vor fünf Jahren in der Behörde das Respiziat über das Französische übernahm, waren die Methoden, die ich vorfand, ebenso verschiedenartig als die Vorbildung der mit dem Unterricht betrauten Lehrer, unter denen nur wenige junge Kräfte aus der neuen romanischen Schule waren. Nach bestimmten Gesichtspunkten wurde der Unterricht einheitlich geordnet, um besonders 1. den französischen Unterricht aus seiner stiefmütterlichen Stellung zum Lateinischen herauszureißen, 2. denselben in phonetischer und stilistischer Hinsicht genügend auszubeuten und 3. durch ihn in die moderne Kultur einzuführen. Unsere Methode ist erstens rein analytisch, wir sprechen von der ersten Stunde an, und zweitens führen wir die für die Schule nutzbaren Ergebnisse der romanischen Wissenschaft der Schule zu; wir sprechen in den unteren Klassen mehr, aber Literaturgeschichte und Linguistik halten wir von den oberen fern; wir legen ein Hauptgewicht auf die Lautgeschichte und schließen Etymologien aus, welche der Schüler selbst nicht findet. So verbinden wir Praxis und Wissenschaft und machen damit dem Streit zwischen diesen beiden Richtungen ein Ende.

Direktor Uhlig beantragt, über folgende Punkte getrennte Diskussion eintreten zu lassen: 1. Soll der französische Anfangsunterricht analytisch oder grammatisch sein? 2. Wie soll es mit dem Sprechen gehalten werden? 3. In wie weit soll der Anschluss an das Lateinische, besonders in Lautlehre und Syntax stattfinden? 4. Wie ist die Lektüre auszuwählen?

Da die Versammlung einverstanden ist, ergreift zuerst das Wort Rektor Österlen-Stuttgart. Ich habe selbst eine Grammatik mit Berücksichtigung des Lateinischen geschrieben. Ich habe aber das Bedenken, ob auch überall das richtige Lehrermaterial vorhanden ist, d. h. solche Lehrer, welche der lebendigen Sprache so mächtig sind, daß sie die ersten stammelnden Versuche der Schüler leiten können und nicht am Ende gar zu viele Fehler ungerügt lassen. Wir haben denn doch wohl — auch im Norden — nicht viele Lehrer, deren eigentliches Spezialfach das Französische ist. Mein zweites Bedenken ist dieses: es soll doch für das Gymnasium die Rücksicht auf den praktischen Nutzen nicht in der Weise hervorgehoben werden, so-

den das Französische ist eben im Gymnasium als ein Mittel zu logischer Schulung in der Weise zu behandeln wie die alten Sprachen. Dafs man das Französische auf die Grundlage des Lateinischen stellt, damit bin ich ganz einverstanden, aber ich möchte nicht, dafs hier das Utilitätsprinzip das entscheidende wäre, und erlaube mir die Anfrage, ob nicht eine gewisse Oberflächlichkeit und Seichtheit nach den bisherigen Erfahrungen zu bemerken ist.

Oberschulrat von Sallwürk: Weil es nur eine Anfrage ist, so erlaube ich mir, sie in Kürze zu beantworten. Wir lesen ein kleines Stück historischen Inhalts in einfacher, womöglich nur in Hauptsätzen gehaltener Sprache, das in Anlehnung ans Lateinische den Schülern klar gemacht wird. Die Erfahrung zeigt, dafs nach kurzer Zeit die Schüler imstande sind, mit größter Sicherheit kleinere Erzählungen zu wiederholen. Ich bemerkte damals mehrfach, dafs die Lehrer es nicht recht wagen wollten, mit den Schülern französisch zu sprechen. Aber wenn auf einen Satz, der gelesen war: „un voleur entra un jour dans une chambre“ gefragt wurde: „Qui entra un jour dans une chambre?“ so war der Schüler erst verwundert, beantwortete eine solche Frage aber bald mit Freuden, und die Schüler kommen sich dann vor, als sprächen sie französisch. Mit dem Vertrauen wachsen dann die Kräfte. Ob schliesslich die Primaner französisch sprechen können, diese Berücksichtigung des Nützlichkeitsstandpunktes geht uns nicht an, aber die Erfahrung zeigt, dafs die Primaner es doch können. Zweitens, dafs die Lehrer ihrer Aufgabe gewachsen sind, dafür sorgt unser Examenstatut: die Kandidaten müssen französisch sprechen und gehen meist vor dem Examen eine Zeitlang ins Ausland. Aber auch unsere im Amte stehenden Lehrer haben durch die neue Behandlung des Unterrichts einen solchen Drang bekommen, sich auch nach dieser Seite weiter auszubilden, dafs eine ganze Reihe von ihnen in den Ferien nach Paris geht; dafs auch die Universitäten die praktische Handhabung der Sprache mehr ins Auge gefafst haben, ist Ihnen wohl aus einer vor kurzem erschienenen Broschüre bekannt: es ist ja ganz natürlich, dafs die Romanisten auch ganz abgelegene Dinge treiben und die jungen Lehrer Provençalisch, Burgundisch, Pikardisch u. s. w. kennen lernen, aber die lebendige Sprache hat doch auch das Recht, studiert und geübt zu werden.

Professor Stoy-Jens ist auch für die analytische Methode. Das Zusammenhängende, wie es nach und nach gefunden wird, hat schon an und für sich eine psychologische Kraft. So treiben wir in Jena schon seit langer Zeit die Muttersprache und Richter auch das Lateinische. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, dafs ein wahrhaft klarer Lehrer den systematischen Gang bereits in sich trägt.

Direktor Schiller-Giessen: Ich bin überrascht, dafs man die besprochene Methode als etwas Neues darstellt: ich kenne gar keine andere. Übrigens bezweifle ich, ob die Mittel vorhanden sind, unsere Lehrer nach Frankreich zu schicken: früher setzte man in Baden dafür Mittel aus, aber ohne sonderlichen Erfolg. Wir haben dagegen in Giessen neben den theoretischen Vorlesungen ein praktisches Seminar eingerichtet, in welches die Kandidaten auf 6—8 Semester eintreten, u. a. Schillers dreifsigjährigen Krieg sowohl ins Französische als ins Englische übertragen, auch wohl einmal ein modernes Lustspiel. Das ist doch wohl die Vorbedingung für einen

**Aufenthalt in Frankreich:** wenn die Regierungen den überall ermöglichen wollten, wäre das ja sehr gut, aber nicht ohne eine solche Vorbildung: wir wissen ja alle, daß man sich recht lange in Frankreich, besonders in Paris aufhalten kann, ohne sich im geringsten um das Französische zu bekümmern.

Die Debatte über Punkt 1 wird hiermit geschlossen; zu 2 und 3 meldet sich niemand zum Wort; zu 4: „Welche Auswahl soll für die französische Lektüre stattfinden?“ bemerkt

**Direktor Schiller:** Ich kann den etwas hohen Intentionen, die der Vortragende mit der Lektüre verbindet, leider nicht folgen. Ich habe vom Französischen eine etwas realistische Vorstellung; ich gehe von dem Grundsatz aus, das Französische ist im Gymnasium aus Utilitätsrücksichten da, und sehe darin nichts Bedenkliches. Darum kann ich aber auch nicht einsehn, warum wir die Leute in das Französische des siebzehnten Jahrhunderts einführen wollen: von der Begeisterung, die das erwecken soll, habe ich noch nichts verspürt; daß die französische Jugend sich an Corseille oder Racine erfreut, müßte mir noch erst bewiesen werden: nun erst gar unsere Schüler! Vielmehr sollen wir ihnen etwas beibringen, was ihnen ein Gefühl von der jetzigen Sprache verschaffe, wie Toepffers *Nouvelles Genevoises* u. a. Dann erscheint mir auch der Ausdruck: „die Schüler in den Geist des siebzehnten Jahrhunderts einzuführen“ wie alle ähnlichen ein höchst bedenklicher: warum wollen wir ihnen nicht lieber aus Mirabeaus Reden, Bérangers Gedichten eine passende Auswahl geben?

**Oberschulrat von Sallwürk:** Ich will weder für den Geist eines Jahrhunderts noch für ein Jahrhundert in die Schranken treten, aber von Ansichten, wie sie soeben geäußert, sind es nur noch ein paar Schritte, und Cicero wird vor einen ähnlichen Areopag gezogen und mit ähnlichen Gründen von der Schule verbannt. Ich erwidere nur: 1. wir sind durch eine außerordentlich abgeschmackte Behandlung französischer Poesie, namentlich der großen Tragiker, dazu gekommen, daß wir in ihnen ein verzerrtes Abbild ihrer großen Muster sehen (man denke z. B. an die *Anroden Madame, Monsieur*), und dieser unselige Eindruck muß unserer Jugend erspart werden, und das ist wohl möglich. Lesen wir eine Tragödie von Racine und bringen sie mit Beziehung auf Homer und Sophokles den Schülern nahe, so werden wir keine dankbarere Stunde im Gymnasium haben. Ich berufe mich auf eine Erfahrung mit unseren Lehrerseminarien, wo ich das Französische eingeführt habe; hier haben sich die Seminaristen mit wahrer Begeisterung an das Studium der französischen Tragiker gemacht, und unsere Gymnasiasten sind, denke ich, einer solchen Erwärmung doch auch fähig. Zweitens ist es eine alte historische Erinnerung des deutschen Volkes, daß es unter dem Französischen ein Jahrhundert lang und länger geseufzt hat. Die französische Kultur hatte Weltstellung, sie hat die großartige Kultur des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland mit hervorgerufen. Und da müssen wir doch zurückgehen auf das, was unserer eigenen Entwicklung vorausgegangen ist. Dann ist aber für Utilitätsrücksichten kein Raum mehr, da läge uns das Englische viel näher, aber dagegen steht die Tatsache, daß die französische Kultur einen viel tiefer greifenden Einfluß geübt hat.

**Direktor Pähler-Wiesbaden:** Ich muß mich den eben gehörten Worten

voll und ganz anschließen. Man geht in der Verurteilung von Corneille und Racine zu weit; haben nicht auch unsere Dichter antike Stoffe in ihrer Art behandelt, hat nicht Goethe aus der heidnischen Iphigenia eine christliche Heldin geschaffen? Ich habe in den französischen Schulen große Begeisterung für die Klassiker des siebzehnten Jahrhunderts gesehen, namentlich Molière wird doch Herr Direktor Schiller nicht von der Schule verbannt wissen wollen.

Direktor Schiller: Gestatten Sie eine persönliche Bemerkung gegen die beiden Herrn Vorredner. Die Berufung auf Cicero kann ich nicht gelten lassen. Lateinisch und Griechisch sind von jeder Unterrichtsgegenstände unseres Gymnasiums gewesen, wie kann man sie also auch nur im geringsten mit dem Französischen vergleichen? Ferner, wenn sich die französische Jugend an Corneille und Racine begeistert, können wir dann dasselbe von der unsrigen verlangen? Wir könnten mit demselben Rechte verlangen, daß sich die französische Jugend für Goethe und Schiller begeistern soll. (Direktor Pähler: Ja wohl!) Molière will ich aber durchaus nicht antasten, ich habe überhaupt gar keine destruktiven Absichten.

Nachdem auch Oberlehrer Zelle-Berlin für die französischen Dichter des siebzehnten Jahrhunderts gesprochen, wurde die Debatte geschlossen.

Die folgende Sitzung fand Samstag den 30. September um 8 Uhr statt. Die Zeit erlaubte es nicht mehr, zwei noch in Aussicht gestellte Vorträge an die Reihe kommen zu lassen: von Oberlehrer Dr. Zöllner-Kolmar: „Zur Beurteilung der neuesten Reformbestrebungen auf dem Gebiete des höheren Unterrichts“ und Oberschulrat Geh.-Hofrat Dr. Wagner-Karlsruhe: „Über den Zeichenunterricht am Gymnasium.“ Dagegen legte Direktor Pähler-Wiesbaden seine Resolution vor, die lautete:

„In Erwägung, daß in letzter Zeit gegen den Wert der klassischen Studien auf dem Gymnasium, insbesondere gegen die Beschäftigung mit dem Griechischen fort und fort von einer ephemeren Litteratur die heftigsten und maßlosesten Angriffe erhoben werden;

in Erwägung, daß eine nachdrückliche, aber selbstverständlich die Bedürfnisse unserer Zeit vernünftig berücksichtigende Betreibung des Lateinischen und Griechischen für die Geistesbildung derjenigen Kreise, die aus dem Gymnasium hervorzugehen pflegen, in formaler wie materialer Beziehung von unantastbarer Wichtigkeit ist, daß namentlich eine gründliche, besonnen geleitete Einführung in die alle Gebiete des menschlichen Denkens und Empfindens umfassende Litteratur der Hellenen, an der unsere großen Dichter und Denker das Gesetz des Maßes kennen gelernt und die Formen des Schönen geschaut haben, für die geistige Entwicklung unserer Jugend wie für die Zukunft der deutschen Wissenschaft von feststehender, bleibender Bedeutung ist;

in Erwägung endlich, daß die hartnäckig fortgesetzten Bemühungen der Gegner, einschneidende Veränderungen im Organismus des Gymnasiums zu erstreben, die öffentliche Meinung zu verwirren, die Lust und den Eifer der Schüler zu lähmen, kurz eine Gefahr zu werden drohen,

hält die pädagogische Sektion der Karlsruher Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner — wie sie es einerseits betont wissen will, daß die Methode des Unterrichts stets mehr und mehr zu vervollkommen und den Klagen wegen Überbürdung der Gymnasiasten, soweit sie berechtigt

sind, die gebührende Beachtung zu schenken sei — es doch andererseits für ihre Pflicht, im Interesse des heranwachsenden Geschlechtes Zeugnis abzulegen, daß sie eine Beeinträchtigung der klassischen Studien für unheilvoll erachtet, und protestiert von vornherein auf das entschiedenste gegen jede Konzession, die einer irre geleiteten Zeitströmung gemacht werden könnte.“

Direktor Pähler begründete seine Resolution ausführlich, doch lehnte die Versammlung die Annahme derselben ab; dagegen erklärte man sich mit dem Inhalt derselben vollkommen einverstanden, und mehrere Redner wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß jeder in seinem Kreise durch die Presse oder durch Verständigung mit den Eltern einer Agitation Unberufener entgegenwirke. Mit einer Danksagung, die der Vorsitzende Oberschulrat von Sallwürk allen Mitwirkenden darbrachte und einem Hoch auf den Vorsitzenden wurden die Sitzungen der pädagogischen Sektion geschlossen.

Die orientalische Sektion tagte unter dem Vorsitz von Professor Dr. Merx-Heidelberg. Es fand zunächst die Generalversammlung der deutschen Morgenländischen Gesellschaft statt, die geschäftliche Mitteilungen entgegennahm und beschloß, die wissenschaftlichen Jahresberichte einer Kommission zu übertragen. Dann hielten Vorträge: 1. Dr. Cornill-Marburg „über die Textüberlieferung des Ezechiel und seine Bearbeitung dieses Propheten“; 2. Dr. Teufel-Karlsruhe, „über Schah Tahmâsp I und seine Denkwürdigkeiten“; 3. Professor Dr. Schlotthmann-Halle „über das Verhältnis der altsemitischen Schrift zur ägyptischen und zur Runenschrift“; 4. Professor Dr. A. Müller-Halle „über seine Ausgabe des Ibn Usaibia.“

Der germanisch-romanischen Sektion, welche 54 Teilnehmer zählte, präsiidierte Geh.-Hofrat Dr. Bartsch-Heidelberg; dieser sprach der Reichsregierung den Dank der Versammlung aus für die Unterstützung des Niederdeutschen Wörterbuchs und hielt selbst den ersten Vortrag „über die Gründung germanischer und romanischer Seminare und die Methode kritischer Übungen“. Es sprachen sodann 2. Professor Dr. Bechstein-Rostock über „die Floia, das älteste maccaronische Gedicht der deutschen Litteratur“ (als dessen Verfasser Peter Lauremberg aus Rostock, der Vater Johann Laurembergs, ermittelt wurde); 3. Herr Armitage-Oxford „über die Deklination der Parisyllativa masculina mit drei Endungen im Provençalischen“. 4. Dr. Wülcker-Weimar „über die Sprache Luthers und die kursächsische Kanzlei“. 5. Dr. Rieger-Darmstadt „über Kligers goldenen Hahn“. 6. Professor Dr. Fischer-Stuttgart „über den Vokalismus des schwäbischen Dialekts“. 7. Dr. Kluge-Straßburg „über deutsche Etymologie“.

Die Verhandlungen der 60 Mitglieder starken archäologischen Sektion wurden durch Professor Dr. von Duhn-Heidelberg geleitet und weisen folgende Vorträge auf. Zuerst sprach Professor Dr. Ulrichs-Würzburg über „Phidias in Rom“. Er behandelte die choro Athena-statue des Phidias, 'quam Romae Paulus Aemilius ad aedem Fortunae huiusce diei dicavit' (Plin. 34, 54). Er wies nach, daß die Statue bis zur Zeit des Diocletian noch an Ort und Stelle gewesen sein muß; die Militärdiplome enthalten die stehende Formel: 'descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in muro post aedem divi Augusti ad Minervam'; letzteres kann aber unmöglich 'ad aedem Minervae' bedeuten — eine



Tempel dieser Göttin gab es in jener Stadtgegend gar nicht — sondern nur 'ad simulacrum Minervae', das also 'post templum Augusti' gestanden hat. Dafs aber dieser Augustustempel auf der dem Kapitol zugewandten Seite des Palatin gelegen hat, suchte der Redner nachzuweisen 1. aus der stehenden Bezeichnung der Arvalakten 'in Palatio in, ad, ante templum divi Augusti'; 2. aus der Erzählung, die Josephus (XIX 1, 3—15) von der Ermordung des Caligula giebt, wonach der Tempel unmöglich unten in der Ebene gestanden haben kann; wenn Sueton Calig. 22 (p. 129, 3 Roth) sagt: 'super templum divi Augusti ponte transmissio', so mufs hier verbessert werden 'subter t'. Die Statue, die wir uns als Kolossalbild im Freien vor dem Tempel der Fortuna huiusce diei in dem noch spät bezeugten vicus huiusce diei stehend zu denken haben, blieb bis in die spätere Kaiserzeit an ihrem Standorte. Ohne Zweifel war sie von grossem Einflufs auf die römischen Minervendarstellungen; aber dieses Werk von Phidias nach Marmorstatuen und Münzen in seinen Einzelheiten zu rekonstruieren, ist noch einer späteren glücklichen Kombination vorbehalten.

Professor Blümner - Zürich sprach dann über den 'nudus talo incessens' des Polyklet (Plin. 34, 55). Er vermutete nach Widerlegung der bisherigen Erklärungsversuche an der Stelle des Plinius den ehernen von den Dioskuren auf dem Argonautenzuge getöteten Talos (Apollod. 1, 9, 26, 3 ff.) und ging von der Darstellung der Neapolitaner Talosvase aus; in der hier vorhandenen Gestalt des sinkenden, noch von den Dioskuren gehaltenen Figur des Talos glaubte er die bewusste Nachahmung einer Broncestatue zu entdecken und zwar eben einer Statue des Polyklet: die ganze Bildung des Oberkörpers, die Proportionen, das etwas breite Untergesicht weisen auf Polyklet hin. Polyklet hatte also 'nudum Talo' (dieser Accusativ findet sich neben Talon, und Plinius hatte die Form wohl gerade aus seiner Quelle) dargestellt, wie er etwa mit einem Stein in der Hand die Gegner bedroht: 'incessentem'; vermisst man zu diesem Wort ein Objekt, so kann man auch mit den schlechteren Handschriften 'incedentem' lesen und sich den Talos in der Stellung denken, wie sie andere Statuen Polyklets zeigen.

Der Vorsitzende Professor von Duhn erklärt, nur mit dem negativen Teil der Beweisführung einverstanden zu sein; die vorgetragene Hypothese bietet doch zu viele Schwierigkeiten: wie soll 'nudum' erklärt werden? wie das einfache 'incessentem'? und dieses ohne weiteres zu ändern ist doch auch sehr bedenklich.

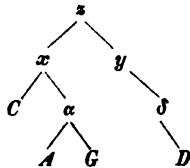
Professor Blümner besprach sodann noch einige in Avenicum gefundene rätselhafte Altertümer, ohne dafs einer der Anwesenden imstande war, eine genügende Erklärung zu geben.

Freitag den 29. und Samstag den 30. September waren die Sitzungen der archäologischen und philologischen Sektion kombiniert. Der erste Vortrag war der von Professor Holm - Palermo: „Zum Rückzug der Athener von Syrakus 413, Landschaft und Geschichte.“ Über diesen schönen, auf genauen Lokalstudien beruhenden Vortrag, den fortan kein Erklärer des Thukydides wird aufser Acht lassen können, verweise ich, da er sich nur schwer im Auszug geben läfst, die Leser vorläufig auf den wörtlichen Abdruck in der Philologischen Wochenschrift vom 4. Nov. 1882 No. 44. S. 1394—1402. In der Samstagssitzung besprach Geh. Rat

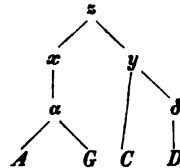
Curtius die Rekonstruktion des Ostgiebels von Olympia: seine bereits in dem Vortrage der allgemeinen Sitzung (s. oben) angedeutete, von Treus Anordnung abweichende Ansicht führte er hier näher aus und erläuterte schliesslich an vorgelegten Zeichnungen auch den Versuch einer Rekonstruktion des Westgiebels.

Die philologische Sektion (64 Mitglieder) unter dem Vorsitz des Professor Dr. Hartel-Wien hörte zunächst, da Professor Christ-München durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie verhindert war, den angekündigten Vortrag „über die *Ἀρχαία ἀντίγραφα* des Demosthenes“ zu halten, von Professor Dr. Arnold Hug-Zürich „Mitteilungen über die handschriftliche Kritik der Xenophontischen Kyropädie, insbesondere über cod. Parisinus 1640 (C) An der Hand eines hektographierten Blattes zeigte der Redner, dafs cod. C (Parisinus 1640), den er zuerst genau verglichen, in I und II, IV 5, 14 bis Schluss der ersten Familie (mit *A* = Paris. 1635 und *G* = Guelferbytan. 71, 19) angehört, aber eine ältere, weniger verdorbene Stufe derselben repräsentiert. Für III—IV 5, 14 dagegen ist er mit *D* (= Erlangensis 88, früher Altorfiensis) Repräsentant der zweiten Familie. Kritischer Grundsatz ist also: 1. In der Hauptpartie I. II. IV 5, 14 — Schluss ist der Consensus *CD* für die Lesart des Archetypus entscheidend; 2. in der kleineren Partie III—IV 5, 14 umgekehrt der Consensus von *CAG*, also:

I. II. IV 5, 14—Schluss:



III—IV 5, 14:



Professor May-Offenburg sprach Freitag den 29. September „über die Benutzung altklassischer Autoren durch einige Chronisten des Mittelalters“. <sup>1)</sup> Wenn auch die mittelalterlichen Chronisten wegen der bedeutenden Stellung, welche das Latein in Kirche, Staat, Litteratur und Schule einnahm, sich fast ausnahmslos der lateinischen Sprache bedienten, so macht doch die Lektüre ihrer Schriften, was sprachlichen Ausdruck anbelangt, keineswegs den Eindruck frischer Ursprünglichkeit. Wie sie in der Methode der Geschichtsschreibung nicht über die trockene annalistische Form hinausgekommen sind, wie ihnen mit wenigen Ausnahmen die Originalität fehlt, so ist die Entlehnung fremder Ausdrucksformen auf jeder Seite, bei einigen fast in jeder Zeile sichtbar. Aber eines ist merkwürdig zu sehn, wie rasch gegebenen Falls passende Phrasen aus altklassischen Autoren solchen Chronisten zur Verfügung stehn, nicht blofs ein Beweis für die Eindringlichkeit des Studiums der klassischen Schriftsteller, sondern auch für die Methode des Lateinlernens, indem Phrasensammlungen aus den verschiedensten Schriftstellern angelegt und als *πῆμα ἐς ἀεί* aus-

<sup>1)</sup> Den folgenden Auszug war Herr Prof. May auf meine Bitte so freundlich selbst anzufertigen.

wendig gelernt wurden. Nur darf man aus dem Vorkommen einzelner Phrasen nicht sofort auf die Lektüre des bezüglichen Schriftstellers schließen, da diese Sammlungen sich auch auf solche Autoren bezogen, die in den Klosterschulen nicht gelesen wurden. Wie diese Benutzung stattgefunden, wurde an einigen Autoren nachgewiesen. Wipo giebt in seinem *Tetralogus* selbst den Kreis der von ihm benutzten Schriftsteller an (v. 52 ff.). Er erwähnt Ovid (*Fasten*), Statius (*Thobais* u. *Silvae*), Lukan, Vergil, Horaz. Nicht erwähnt, aber benutzt sind Persius und Juvenal. Noch ausgedehnter ist natürlich die Benutzung der *Vulgata*, die in den *Proverbia* desselben Schriftstellers so bedeutend ist, daß man sie als eine Nachahmung der *Proverbia Salomonis* bezeichnen kann. Auffallend ist das Zurücktreten Ciceros, der zwar auch gelesen, aber nicht so verwertet wurde. Daß übrigens die poetischen Klassiker so sehr hervortreten, hat seinen Grund wohl darin, daß das aus unsern Schulen fast ganz verbannte Versemachen im Mittelalter einen stehenden Teil des Unterrichts bildete, woraus auch die Vorliebe für poetische Einkleidung sich erklärt, welche die Darstellung freilich häufig mehr angenehm als wahr macht.

Noch in derselben Sitzung folgte ein Vortrag von Dr. Galland-Strafsburg „über die Quantitätslehre Herodians.“ Der Redner hatte in seiner Dissertation<sup>1)</sup> kurz zuvor nachgewiesen, daß das sog. Buch *περὶ δὶ χρόνων* und der Abschnitt *περὶ χρόνων* im XX. Buch der *Ἐπιτομή* des sog. Arcadius beide aus einer und derselben Schrift stammen, aus dem XX. Buch der *Καθολικὴ Προσφῶδια* Herodians. Nachdem gezeigt, daß die Epitomatoren oft allgemeine Regeln Herodians in mehrere spezielle zerlegt haben, wurde eine Rekonstruktion der ersteren versucht. Die Reihenfolge der Regeln ist in beiden Excerpten meistens die nämliche, darf folglich als die herodianische angenommen werden; das Kapitel *περὶ χρόνων* umfaßte folgende Hauptteile: 1. allgemeine Regeln über *Krasis*, *Synaloephe*, *Pleonasmus* u. s. w.; 2. die Quantität der letzten Silbe; 3. Regeln über die Quantität der vorletzten Silbe; 4. über die Quantität des anlautenden Vokals. Die verschiedenen Auszüge ergeben, daß die Überlieferung eine sehr schwankende gewesen ist: es scheint, daß in einem Exemplar Regeln am Rande und am Schluß der Seiten standen, die dann später in den Text kamen. Eine Benutzung der noch unedierten Auszüge in Madrid (wo sich der Redner augenblicklich befindet) und Paris wird dies noch näher feststellen.

Dr. Haussen-Strafsburg sprach „über die Gliederung der im cod. Palatinus erhaltenen *Anakreontea*“. Die überlieferte Reihenfolge der Gedichte läßt sich weder auf den Inhalt noch auf das Alter derselben zurückführen, es ist also zu vermuten, daß sie so geordnet bei einander stehn, wie sie der Sammler in dem betr. Dichter oder einer anderen Sammlung vorfand. Der Redner schälte nun beispielshalber zwei Gruppen von Gedichten aus der Anthologie heraus: I. eine kleine ältere nach den Metren geordnete Anthologie No. 1—20 (von denen 2. 3. 5. als byzantinisch auszuscheiden sind) 1. 4. 6—15 in *Hemiamben*, 16. 17. 18a. 18b in *Anaklomenoi*, 19 und 20 in selteneren Metren. II. No. 21—34, eine Auswahl von Gedichten eines wahrscheinlich zu Ende der alexandrinischen Zeit lebenden Dichters, 7 in *Hemiamben* und 7 in *Anaklomenoi*. — Ein weiteres Hilfsmittel für die

<sup>1)</sup> De Arcadii qui fertur libro de accentibus. Strafsburg 1882.

höhere Kritik der Anacreontika ergeben metrische Beobachtungen: da man es in byzantinischer Zeit liebt, bei Hemiamben und Anaklomenoi am Versende Iktus und Wortaccent zusammenfallen zu lassen, sie dagegen in der Mitte der Anaklomenoi in Widerstreit zu bringen,<sup>1)</sup> so ist es möglich, darnach ein Gedicht der vor- oder nachjustinianischen Zeit zuzuweisen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion tagte bei durchschnittlicher Anwesenheit von 30 bis 40 Mitgliedern unter Vorsitz von Professor Helmes-Freiburg i/B. (früher in Celle) und hörte am ersten Tage den Vortrag ihres Vorsitzenden über „die Behandlung der schriftlichen mathematischen Haus- (Wochen-)Arbeiten der Schüler; die Unerlässlichkeit solcher Arbeiten und die Unerträglichkeit ihrer schriftlichen Korrektur. Eine Mitteilung aus alter Erfahrung“; hierauf sprach noch Professor Bauer-Karlsruhe im Anschluss an die von Mechaniker Sickler-Karlsruhe ausgestellten physikalischen Apparate über eben solche, indem er teils neuere Apparate, teils verbesserte Konstruktionen länger bekannter Apparate kritisch behandelte. Am zweiten Sitzungstage war die Sektion von 8—12 Uhr versammelt; Professor Rebmann-Karlsruhe hielt zunächst einen Vortrag „über den Unterricht in Naturgeschichte“, an den sich eine eingehende Diskussion anknüpfte; es folgte ein Vortrag von Oberlehrer Sachse-Straßburg über „Eigenschaften des vollständigen Vierecks und Vierseits“, hierauf ein Teil eines größer angelegten Vortrages von Professor Strack-Karlsruhe „über mathematische Terminologie“; schliesslich fanden noch mehrere vom Herausgeber der Zeitschrift für mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht angeregte Thesen ihre Erledigung.<sup>2)</sup>

Endlich hielt in der neusprachlichen Sektion unter dem Vorsitze von Oberlehrer Dr. Lambeck-Röthen Professor Gutersonn-Karlsruhe einen Vortrag: „Zum gegenwärtigen Stande der englischen Schulgrammatik.“

Damit beendigt der Referent seinen Bericht<sup>3)</sup> und spricht noch Herrn Oberlehrer Soltau in Zabern seinen Dank aus für die freundliche Übersendung eines Auszugs aus seinem Vortrage.

Karlsruhe in Baden.

E. Böckel.

<sup>1)</sup> Ein Aufsatz des Vortragenden: „Ein musikalisches Accentgesetz in der quantifizierenden Poesie der Griechen“ erscheint demnächst im Rheinischen Museum.

<sup>2)</sup> Eingehenderes bietet das ausführlichere Referat, welches Professor Treutlein-Karlsruhe in der eben genannten Zeitschrift veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Zum Schlusse noch eine Bemerkung, die ich im Interesse der badischen Philologen für nötig halte. Beim grossen Kommerz wurden unter die Teilnehmer zwei griechische Übersetzungen deutscher Lieder („Das Wandern ist des Müllers Lust“ und „Ich hatt' einen Kameraden“) verteilt, „Der 36. Vers. u. s. w. ehrerbietig gewidmet von A. G. Effing. Konstanz im September 1882.“ Die Übersetzung des letzten Liedes hat bereits Herr Direktor Stier in Zerbst in dieser Zeitschrift oben S. 64 als sein Eigentum reklamiert. Ohne das ich über den Sachverhalt Näheres anzugeben weifs, was auch nicht nötig ist, erkläre ich nur, das Herr Effing in Konstanz gar nicht Philologe, sondern Redakteur eines konservativ-ultramontanen Blattes ist: übrigens hat er sich, wie man sieht, auch gar nicht ausdrücklich auf dem Titelblatt als Übersetzer der beiden Lieder genannt!

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Mitteilungen aus der Praxis des seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle.

#### I.

(Präparation auf eine Muster-Lektion aus der deutschen  
Sagen-Geschichte in Sexta.)

Der Unterzeichnete hat S. 37 seiner Schrift „Das seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle“ (Halle 1883) ein Beispiel der Skizze einer schriftlichen Präparation mitgeteilt, wie sie von den Mitgliedern unseres seminarium praeceptorum vor Abhaltung ihrer Probelektion eingereicht werden. Dafs diese Probelektionen nicht einzelne, in einer fremden Klasse erteilte und deshalb verlorne Lektionen sind, welche einen erheblichen Gewinn für die Kandidaten nicht haben können und die Arbeit der betreffenden Klasse nur stören würden, sondern dafs sie eine besonders sorgfältig vorbereitete Lektion innerhalb des von dem Kandidaten für das betreffende Semester übernommenen Unterrichtsgegenstandes darstellen, ist in der genannten Broschüre auseinandergesetzt.

Im folgenden bringen wir einige Beispiele von Skizzen unserer eigenen schriftlichen Präparationen, welche den von uns „Seminarlehrern“ erteilten Musterlektionen zu Grunde liegen.

An solche Präparations-Skizzen vornehmlich hatten wir gedacht, als wir S. 37 der genannten Broschüre an anderer Stelle ausführliche Mitteilungen aus der inneren Arbeit unseres Seminars zu bringen versprochen, und da uns mehr als je Mitteilungen aus der unmittelbaren Praxis des Unterrichts nothun<sup>1)</sup>, so hoffen wir,

<sup>1)</sup> Vgl. H. Müller in dieser Zeitschrift 1881 S. 516: „Ich habe mich stets nach solchen Büchern umgesehen, die zeigen, wie es gemacht werden mufs, die uns die Sache vormachen . . . . Wer uns aus unmittelbarer Praxis heraus deutsche (und doch wohl auch andere) Schulstunden nach ihrer wirklichen Vertiefung beschreiben wollte, der würde uns zu grossem Dank

auch abgesehen von dem nächsten Zweck, nichts Überflüssiges zu bringen. Dafs wir unsere Musterlektionen keineswegs als unfehlbare Muster betrachten, sondern nur als vorläufige der Verbesserung sehr fähige und bedürftige Proben, durch welche den Kandidaten gezeigt werden soll, wie etwa eine zielbewusste und planmäßige Behandlung des betreffenden Gegenstandes von ihnen vorzubereiten sei, und dafs wir bei Gelegenheit der auf die Lektion folgenden Besprechung das Mindergelungene, dessen man sich hinterher stets bewußt wird, in einer Selbstkritik offen aufzudecken und zu korrigieren pflegen, ist S. 36 der Broschüre ausdrücklich hervorgehoben. Weil nun aber einmal in den Kreisen unserer Lehrwelt das Vorurteil weit verbreitet ist, als sei alles, was sich auf eine zielbewusste Technik des Unterrichts richtet, mechanischer Methodenzwang, so bekennen auch wir uns von vornherein ausdrücklich und feierlich zu dem selbstverständlichen Satze: dafs es keine allein selig machende Methode giebt.

Wir machen den Anfang mit der Skizze einer Präparation auf eine Lektion in Sexta aus dem Gebiet der deutschen Heldensage, weil der Anfänger hier eine Anleitung besonders nötig hat. Einige allgemeine Bemerkungen sind voraufzuschicken. Der neue Lehrplan für die Gymnasien und Realgymnasien weist dem Geschichtsunterricht in VI und V eine wöchentliche Stunde zu. Wir sind der Ansicht Schraders (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 508), dafs für den Geschichtsunterricht in Sexta besondere Stunden nicht erforderlich, ja nicht einmal wünschenswert sind, da die biblische Geschichte für diesen Zweck nicht nur ausreichend, sondern auch ganz vorzüglich geeignet ist, und schliesen uns der daselbst gegebenen Begründung durchaus an<sup>1)</sup>; stimmen ebenso aber auch der weiteren Ausführung Schraders zu, dafs, wenn einmal Stunden für einen besonderen Geschichtsunterricht in VI und V angesetzt sind, der zweckmässigste Stoff für die Sexta eine zusammenhängende Sagen-geschichte aus der alten und aus der älteren deutschen Welt ist, auf welche in Quinta ebenfalls nur ein vorbereitender Unterricht, aber am besten in der Form biographischer Darstellungen aus der deutschen und vaterländischen Geschichte folgen würde. Es war ein wesentlicher Nachteil, dafs die Schüler der höheren Schulen bisher nach

verpflichten. Solche wahrhaft praktische und fruchtbringende Anleitungen brauchen wir viel mehr als organisatorische Versuche und prinzipielle Auseinandersetzungen.“ — Wir wünschen durch unsern, sehr mangelhaften Versuch zu anderen Mitteilungen wirklich fruchtbarer Art anzuregen.

<sup>1)</sup> Gegen die Veranstaltung eines besonderen Geschichts-Unterrichts in Sexta und für ausschließliche Behandlung der biblischen Geschichte auf dieser Stufe sprechen sich auch daher entschieden aus Dietsch in der Encyclopädie von Schmid und Palmer Bd. II S. 786, Peter, Der Geschichts-Unterricht auf Gymnasien S. 107 ff. und in besonders vortrefflicher Ausführung O. Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht 1877 S. 22.

Tertia gelangten, ohne durch die Schule auf die vaterländische, dem jugendlichen Gemüt so nahe stehende Geschichte anders hingewiesen worden zu sein, als etwa gelegentlich bei den Stoffen des deutschen Lesebuchs. Man wird die für Quinta gewonnene Stunde nun gern dazu benutzen, einen Durchblick durch die ganze deutsche Geschichte zu geben in einer knappen, sorgfältig ausgewählten und vereinbarten Folge von Lebensbildern aus der deutschen und preussischen Geschichte.

Denn ein Ganzes muß notwendig zur Anschauung und Behandlung kommen; und jemebr die Ansetzung von nur einer wöchentlichen Stunde dem sonst so wichtigen didaktischen Grundsatz der Konzentration des Unterrichts widerspricht, desto mehr muß wenigstens das in dieser Stunde Gebotene in sich selbst eine Konzentration darzustellen suchen. Derselbe Grundsatz der Konzentration nötigt uns nun auch, die zusammenhängende Sagen-geschichte in VI nicht, wie Schrader will, auf die ganze griechisch-römische Welt auszudehnen, sondern einerseits den Kreis der Ilias und Odyssee (erstes Halbjahr) andererseits den Kreis des Nibelungen-Liedes (zweites Halbjahr), zum Centrum der Behandlung zu machen, dem sich nebenher oder nachträglich nach Zeit und Umständen die mit diesen Kreisen in nächstem Zusammenhang stehenden Sagen anzuschließen haben.

Indem sodann diese Centren auf der frühesten Stufe auf diejenigen Stoffe vorbereiten, welche in den oberen Klassen des Gymnasiums von neuem zu Centren werden, reihen sie sich nicht nur am natürlichsten als Einheiten dem ganzen System des Unterrichts ein (vergl. H. Kern, Grundrifs der Pädagogik S. 81), sondern es wird auch die tiefgehende Macht der Jugendeindrücke in der fruchtbarsten Weise benutzt, um durch die Bilder aus der biblischen, der antiken und der vaterländischen Welt einen Mikrokosmos dieser Jugendeindrücke zu schaffen, welche unverlierbarhaftend und still fortwirkend bis in die spätesten Zeiten nachklingen, und auf welche die spätere Vorstellungswelt bei der Behandlung derselben Stoffe auf den oberen Stufen leicht und freudig zurückgreift (Association).

Daran hat der Lehrer bei der Auswahl der Bilder in VI zu denken und darauf hin sie zu berechnen. „Weil alles, was die Knaben im Unterricht beschäftigt hat, . . . auch noch für die höhere Bildungsstufe des Jünglings und Mannes eine Bedeutung und einen Wert haben muß, so daß er stets von neuem mit Interesse dazu zurückkehren oder wenigstens in der Erinnerung gern dabei verweilen und sich daran erheitern kann, mit Rücksicht darauf sind schon während des Unterrichts selbst die Lehrgegenstände so zu wählen und zu behandeln, daß das einmal möglich ist“ (Ziller, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. S. 282). Das Beste wäre dann wohl, wenn der Lehrer, welcher in Sekunda und Prima dieselben Stoffe

bei der Lektüre des Homer und des Nibelungenliedes behandelt, sie auch schon den Sextanern vorgeführt hätte und nun imstande wäre, anknüpfend auf die frühere Behandlung sich zu berufen. Aber in Wirklichkeit ist das wohl nirgend ausführbar; dieser Unterricht wird in der Regel den jüngeren und jüngsten Lehrern verbleiben, eben dadurch aber auch die Schwierigkeit desselben nur wachsen.

Der Lehrer hat sodann sich klar zu machen, welches die *differentia specifica* sowohl dieses Unterrichts-Gegenstandes (Sagen-geschichte) als der Bildungsstufe von Sextanern ist. Da wird sich leicht ergeben, daß zwischen beiden eine innere Wahlverwandschaft besteht. Das Wesen der Sage als der dichterischen Idealisierung der Anfänge der Geschichte ist poetische, anschaulich plastische Gestaltung der historischen Tradition und darum vor allem auf lebendige Anschauung gegründete Phantasie-thätigkeit, aber auch Lebensäußerung einer urwüchsigen Entfaltung des Gemütslebens eines auf kindlicher Kulturstufe stehenden Volkes<sup>1)</sup>; und das geistige Leben einer kindlichen Sextanernatur ist vornehmlich ein Leben der Anschauung, der Phantasie und des Gemüts. Daraus folgt die Aufgabe, durch diesen Unterricht nach jenen Seiten zu wirken, d. h. auf die Anschauung, die Phantasie und das Gemüt durch möglichst anschauliche Vorführung möglichst plastischer Einzelbilder, durch möglichst große Vertiefung in den ethischen Gehalt der Sage. Weil aber beim Kinde der Weg zum Herzen durch die Phantasie führt, und weil deshalb der erziehende Unterricht in die Reiche der Phantasie eintreten, die Pflege der Phantasie-thätigkeit nicht nur zum Mittel, sondern zum Zweck machen und den in der Jugend liegenden Drang nach phantasievollen Erzählungen in seinen Dienst nehmen muß (O. Willmann, Pädagogische Vorträge S. 20 und 48), so wird die Rücksicht auf eine recht fruchtbare Anregung der Phantasie bei diesem Unterricht in dem Vordergrund stehen. Aus diesem Grunde läßt sich auch gegen Jägers an sich sehr richtige Bemerkungen (a. a. O. S. 24) die Behandlung der Sagen-geschichten neben der biblischen Geschichte in Sexta verteidigen. Jäger wünscht, daß die Wirkung der biblischen Geschichte, eben weil sie Phantasie, Gemüt und jede Kraft des kindlichen Geistes mächtig anrege, möglichst wenig gestört werde durch heterogene historische Stoffe; die einfacheren und starken Eindrücke seien den bunten vorzuziehen. Wenn indessen einmal noch ein anderer geschichtlicher Unterricht in Sexta Raum finden soll, so läßt sich darauf hinweisen, daß in

<sup>1)</sup> Vgl. W. Schwartz, Die ethische Bedeutung der Sage, Berlin 1870, S. 1 ff. W. Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik, Halle 1873, S. 48 ff. Campe, Geschichte und Unterricht in der Geschichte, Leipzig 1859, S. 197, der die Sage als ein Produkt des Gedächtnisses, des Glaubens und der Phantasie bezeichnet.



der Behandlung der biblischen Geschichte die Gemütsbildung das Erste, die Phantasiebildung doch etwas Sekundäres, in der Sagen-  
geschichte die Phantasie ein Erstes und Wesentliches ist.

Es werden nun die Bilder aus der Sagen-  
geschichte, damit sie untereinander eine Einheit bilden, gruppenweise so aus-  
zuzählen seien, daß sich die einzelnen als Typen des sagen-  
geschichtlichen Lebens darstellen, ihre Gesamtheit aber einen ge-  
schlossenen Kreis der stets wiederkehrenden Elemente in dem  
Liede von den großen Völkerschicksalen zur Anschauung bringt.  
Wie die Gesamtheit der homerischen Gleichnisse, die Bildwerke  
auf dem Schild des Achilles, die Lebensbilder in Schillers Glocke,  
so beschreiben Ilias und Odyssee und auch das Nibelungenlied  
einen Mikrokosmos des menschlichen Daseins im menschlichen und  
im Völkerleben. Ein solcher Mikrokosmos ist nun auch den  
Schülern auf dieser Stufe des vorbereitenden Geschichtsunterrichts  
vorzuführen. Die Bilder sind zu geben, wie sie der Gang der  
Sage mit sich bringt, aber von vornherein in der Absicht aus-  
zuzählen, daß sie sich hinterher am Schluß des Halbjahrs als  
ein Ganzes ausweisen und in dem abschließenden Rückblick als  
solcher auch dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden  
können. Also Bilder des Familien- wie des öffentlichen Lebens,  
aus dem Leben im Frieden wie im Kriege, und innerhalb dieser  
größeren Kreise wieder kleinere Einheiten wie z. B. in der folgenden  
Musterlektion in dem Gesamtbilde des Krieges Einzelbilder eines  
Heeresanzuges, eines Massen- und Einzelkampfes, einer Heimkehr,  
einer Siegesfeier u. s. w. u. s. w. Dabei sind Bilder primärer  
und sekundärer Art zu unterscheiden und die ersteren natürlich  
voller und farbenreicher auszuführen, als die letzteren.

„Nun aber wird nicht durch vielerlei rührende Geschichten ein  
Grund gelegt für die teilnehmende Verfolgung menschlicher Ge-  
schicke, sondern dadurch, das alle Wärme der Empfindung um  
große und unverlierbare Gestalten gesammelt wird; —  
auch nicht durch flüchtige Blicke in ersonnene Lebensgeschichten  
wird die Gesinnung gegründet, der nichts Menschliches fremd  
ist, sondern durch liebendes Betrachten von Menschenbildern,  
von großer unvergeßlicher Zeichnung“ (O. Willmann,  
Pädagogische Vorträge. S. 47). Das Wesen der Persönlichkeit  
also — der fruchtbarste Begriff für die gesamte Arbeit des er-  
ziehenden Unterrichts — muß schon hier in seiner geheimnisvollen  
Tiefe dem ahnenden Gemüt des Kindes nahe gebracht werden.  
Es müssen deshalb die Typen der Persönlichkeiten in sorg-  
fältiger Auswahl festgestellt und sodann ihre Erscheinung nicht  
nur plastisch vorgeführt werden, daß sie „reliefartig hervortritt“  
(Kehr, Praxis der Volksschule S. 279), sondern es ist auch ihre  
Wesen eige n t ü m l i c h k e i t so bestimmt zu markieren, daß schon  
der Sextaner von dem eigenartigen Innenleben der Heldengestalten  
eine Ahnung erhält (vgl. im folgenden das Bild Volkers).

Auf solche Weise wird durch lebensvolle Bilder von bedeutenden Ereignissen und Persönlichkeiten das rechte Interesse geweckt, erhalten und zu einer fruchtbaren Vorschule für die Heranbildung des geschichtlichen Sinnes gemacht werden.

Dazu hat die Form der Erzählung das ihrige hinzuzuthun. Diese läßt sich durch die oben begründete Rücksicht auf plastische Anschaulichkeit, fruchtbare Anregung der Phantasie und Vertiefung des Gemütslebens leiten. Im übrigen ist die Behandlung etwa folgende: Man orientiert über den Zusammenhang durch Vorbesprechungen (Vorblick, Analyse), giebt in zusammenhängender, klarer, wohlgeordneter und selbstverständlich freier Erzählung, Beschreibung oder Schilderung das Neue zu überschaulichem Anblick, faßt auf den einzelnen Stufen und zwar recht häufig den erworbenen Gewinn zusammen (Rückblick, Zusammenfassung, Synthese), weist stets auf Bekanntes anknüpfend zurück (Association), führt von Zeit zu Zeit, vor allem bei dem Abschluß der einzelnen Einheiten, unter Verwendung von Vorstellungsreihen auf den Zusammenhang des größeren Ganzen hin (System), überzeugt sich schon auf den einzelnen Stufen und zum Schluß der betreffenden, sowie zu Beginn der nächstfolgenden Stunde durch wohlausgewählte Fragen, aber auch durch die Forderung zusammenhängender Wiedererzählung, wieweit das Mitgeteilte, besonders die Gliederung des Stoffes, aufgefaßt und wie groß die Fähigkeit des Reproduzierens ist (Anwendung<sup>1</sup>). Da man nur eine wöchentliche Stunde zur Verfügung hat, der ganze Stoff auch mehr der receptiven Thätigkeit des Schülers dienen soll, so sind vollständige Repetitionen und eingehende Übungen der Anwendung nicht durchführbar und selbst in beschränkter Weise nur möglich bei einem möglichst typischen Gange und bei schärfster Gliederung bis in das Einzelne hinein. Daraus ergibt sich, daß die unterrichtliche Behandlung dem dritten der von Campe (a. a. O. S. 205) im Wesen der Sage selbst nachgewiesenen Faktoren, dem Gedächtnis, keine Rechnung tragen wird. „Die geschichtliche Nahrung, welche Knaben dieser Stufe empfangen, sagt Loebell (Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts, S. 11), soll keine wissenschaftliche, keine in die folgenden Lehrgänge streng eingreifende sein, sondern vielmehr hergenommen aus dem das Jugendalter der menschlichen Gattung wie des Einzelnen mit den Reizen der Poesie anlockenden Gebiet, nicht in die Kategorie des dem Gedächtnis methodisch einzuprägenden Lehrstoffes fallen.“ „Der Zweck dieser Mitteilungen“, fährt er in Übereinstimmung mit unsern Ausführungen fort, „soll freilich noch ein anderer sein, als die Befriedigung des poetischen Bedürfnisses. Die Knaben sollen hier mit den Thaten und Leiden

<sup>1</sup>) Über diese Stufen des Unterrichts vgl. H. Kern a. a. O. S. 79 ff.

der großen Heroen und Leiter der Menschheit, mit den Repräsentanten weltbewegender Richtungen vorläufige Bekanntschaft machen, was mit dem dichterischen Interesse wieder insofern zusammenfällt, als in dem Leben dieser Heroen in der Regel ein großartiges, aus den Begegnissen gewöhnlicher Menschen heraus tretendes Verhängnis waltet<sup>1)</sup>.“

Über diese aus dem Wesen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes und der Bildungsstufe der Schüler abgeleiteten Forderungen ist der angehende Lehrer vorher zu unterrichten, und das um so mehr, je weniger er darüber dort etwas erfährt, wo er sich sonst gern Rat holen wird. Schrader (a. a. O. § 38) giebt keine besondere Anleitung für die Behandlung der Sagen-geschichte, und was er S. 515 über den Geschichtsvortrag auf den unteren Stufen bemerkt, ist, so vortrefflich an sich, doch zu allgemeiner Art, als dafs es für die wirkliche Einführung in die Praxis gerade dieser besonders schwierigen Disziplin ausreichte. Dasselbe gilt von den kurzen Bemerkungen von Dietsch in der Encyclopädie von Schmid und Palmer S. 791. Nägelsbachs und Roths Gymnasial-Pädagogik, sowie Riecks Pädagogische Briefe gedenken der Sagen-geschichte gar nicht. Campe hat in seiner inhaltsreichen Schrift dem Wesen der geschichtlichen Sage eine besondere Abhandlung gewidmet, welche zu dem Besten gehört, was über diesen Punkt geschrieben ist und keinem Lehrer der Geschichte unbekannt bleiben darf. Derselbe hat auch mit großer Energie auf den pädagogischen Wert der Sage hingewiesen<sup>2)</sup>; aber der darauf folgende Abschnitt über die Methode des geschichtlichen Unterrichts läfst den Anfänger ebenso im Stich, wie die Schriften von Peter, Jäger und Herbst (Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. 1869); denn es setzt eine längere Erfahrung voraus, wenn man von den Winken, welche dort über die Behandlung der Geschichte auf den mittleren und oberen Stufen gegeben werden, das Brauchbare auf die Behandlung der Sagen-geschichte übertragen will.

Auch die Volksschul-Litteratur kann hier nicht aus-helfen, da die Sagen-geschichte nicht in die Volksschule gehört; doch finden sich vortreffliche praktische Winke in Kehrs Praxis der Volksschule S. 278 ff. bei dem über den Geschichtsunterricht Bemerkten<sup>3)</sup>. — Unerläßlich für den Lehrer und vorzugsweise

<sup>1)</sup> Zusammenfassend Ziller Grundlegung S. 289: Sagen hat der Unterricht vor allem von ihrer poetischen Seite und nach dem allgemeinen Bildungsgehalt, den sie in sich tragen, aufzufassen.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 198: Man kann den Schüler nicht sorgfältig genug auf dieses tiefe und wunderbare Geistesleben aufmerksam machen, das noch unter dem Schutt und den Trümmern vergangener Größe forsprudelt.

<sup>3)</sup> Die ebendasselbst S. 442 genannten Arbeiten von H. Sevin, Die Verwertung des deutschen Sagenstoffes im Geschichts-Unterricht der Volks-Schule, Tübingen 1875, und K. Lange, Die Sage im Geschichts-Unterricht der Volks-Schule (Kehrs Pädagogische Blätter Bd. V S. 201 ff.) sind mir nicht zur Hand.

geeignet, ein tieferes Verständnis für die unterrichtliche Bedeutung dieser Sagenstoffe zu vermitteln, ist das Studium der Arbeiten von O. Willmann: Die Odyssee im erziehenden Unterricht, Leipzig 1868, Pädagogische Vorträge, Leipzig 1869, Der elementare Geschichtsunterricht, Leipzig 1872. Auch auf Dissens Anleitung, mit Knaben die Odyssee zu lesen (Göttingen 1809), wird man verweisen können, und endlich die Abschnitte über Bildung der Phantasie, äußere und innere Anschauungen u. s. w. bei Pfisterer, Pädagogische Psychologie, Gütersloh 1880, und Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik, Leipzig 1876, zur Vorbereitung empfehlen.

Aber die eigentliche Anleitung wird man dem Anfänger selbst geben müssen und zwar so, daß man ihm die Sache an einem Beispiel praktisch vormacht, nicht allein aber die Behandlung in der Klasse, sondern auch die Art und Weise der Präparation darauf. Wir empfehlen ihm zur allgemeinsten Vorbereitung die Darstellung von Günther, Die Deutsche Heldensage des Mittelalters, Hannover 1870; sie wird zur vorläufigen Übersicht, zur Auswahl, Sichtung und Gruppierung der vorzuführenden Bilder dienen können; die eigentliche Vorbereitung aber macht ein stetes Zurückgehen auf das Nibelungenlied selbst in der Simrockschen Übertragung<sup>1)</sup> notwendig. Aus der originalen Quelle der Dichtung wird man fortwährend schöpfen müssen, um die eigene Phantasie zu beleben und die geschauten Bilder in ihrem ursprünglichen poetischen Glanze reproduzieren, sodann aber auch um eine falsche Modernisierung vermeiden zu können. Dazu kommt die Benutzung von W. Grimms Deutschen Heldensage<sup>2)</sup>. Dieser einfache Apparat kann ausreichen. Daneben mögen E. Koch, Die Nibelungensage, 2. Auflage, Grimma 1872, die Edda, endlich auch die Eddasagen von G. Schöne, Göttingen 1858, herangezogen werden.

Nun sind — und das ist die Hauptarbeit in der Präparation — die Bilder nach ihrem poetischen und plastischen Wert unter den oben angegebenen Gesichtspunkten auszusuchen, zu ordnen und zu gruppieren; dabei sind Zusammenziehungen und Verschiebungen nicht nur erlaubt, sondern sogar notwendig. In der folgenden Lektion ist z. B. in dem Kriege der Burgunden mit den Sachsen der Kampf mit Lüdeger sekundär, der Kampf mit Lüdegast die Hauptsache. Man wird dem Sextaner, um ihm die Übersicht zu erleichtern und seiner Phantasie einfache Bilder zu bieten, nur die letzte Figur vorführen, aber plastische Züge aus dem Kampfe mit Lüdeger zur Vervollständigung der Schilderung verwenden. Ebenso sind in dem Folgenden, um die äußere Erscheinung Siegfrieds anschaulicher vorzuführen, Züge aus späteren

<sup>1)</sup> Wir citieren im folgenden nach der Cottaschen Ausgabe, 12. Aufl. Stuttgart 1859.

<sup>2)</sup> Wir citieren nach der 1. Ausgabe von 1829.

Schilderungen seiner Persönlichkeit an diese Stelle gerückt und kombiniert worden. Die weitere Arbeit wird aus der folgenden Zusammenstellung deutlich. Wir bemerken nur noch, daß in den vorausgehenden Lektionen die Erzählung bis zu dem Moment der Ankunft Siegfrieds in Worms (Günther S. 4) geführt worden war und unsere Musterlektion bei diesem Punkte einzusetzen hatte.

### Gang der Lektion selbst.

Vorbereitende dialogische Besprechung (Vorblick, Analyse): In welcher Stadt befinden wir uns? In Worms. An welcher Stätte? Vor der Königsburg. Wer ist dort anwesend? Günther und die Seinen. Siegfried und 11 der Seinen. (Siegfried selbzwölfter Simrock. S. 12.) Welches die Situation? Sie warten auf Aufnahme. Die Rosse ungeduldig scharrend. Da haben wir Muße, uns noch einmal das Bild ihrer Erscheinung recht fest einzuprägen. (Übergang zur neuen Erzählung, Erregung des Interesses.)

**Erstes Bild.** (In die Phantasie der Schüler hineinzumalen.) 1. Die Erscheinung der 11 Recken. Die Materialien sind aus früheren Stellen im Simrock S. 13 ff. zusammenzutragen. Schilderung von Kopf bis zu Fuß (umgekehrt in der Ilias von Fuß zu Kopf): feste und leuchtende Helme, lichte Panzer, darunter herrliche Gewänder von lichtem Schein; Beinschienen und Sporen; Schilde, schön und breit, mit mancher Wappenzier; — dazu als Trutzwaffen: Speere (zweischneidig und scharf); gerade Schwerter, deren Enden bis auf die Sporen herniederhängen. — Auf stattlichen, schönen Rossen; das Reitzeug goldesrot, goldfarben die Zäume, die Brustriemen von Seide. Repetitorische Zusammenfassung.

2. Die Erscheinung Siegfrieds nach demselben Gange (dadurch Bildung von Vorstellungsreihen; vgl. Kern S. 81, Ziller, Grundlegung S. 153). Frage: Welches wird auch hier der Gang unserer Schilderung sein? — Darauf die Schilderung selbst: der Helm fester, schöner, leuchtender, als bei den übrigen; der Panzer, die Beinschienen, die Sporen goldverziert (W. Grimm S. 246); darunter ein herrliches Gewand von arabischer Seide, weiß wie der Schnee, und darüber ein Mantel von kostbarem Hermelin, weiß mit kohlenschwarzen Flecken (Simrock S. 59). Der Schild mit dem Wappen einer gemalten Krone (S. 36), dem Abzeichen des Königssohnes, und mit Edelsteinen reich besetzt; sie springen heraus, als er später den mörderischen Hagen mit ihm niederschlagen will (S. 159). Der Speer von zweier Spannen Breite und grimmer Schärfe an seinen Schneiden (S. 14); er wird die grimme Schärfe dereinst am eignen Herrn erweisen, als er, von dem tückischen Hagen meuchlings entsendet, am Quell im Odenwalde in den Rücken Siegfrieds fährt (S. 158). Endlich das Schwert, Balmung geheilt, von

kunstsinnigen Zwergen, den Nibelungen, in den Tiefen der Erde geschmiedet, einst König Nibelungs Schwert, dann mitsamt dem Nibelungenhort von Siegfried den Zwergen abgenommen (S. 16 und W. Grimm S. 76 ff.); eine lichte Waffe, am Knauf ein hellleuchtender Jaspis, grüner als das Gras, das Gefäß von Gold (Simrock S. 287). Es ist von wunderbarer Kraft und Schärfe, dafs nichts unversehrt blieb, wenn man es auf Helme schlug (S. 154), dereinst so verhängnisvoll in der Hand des grimmen Hagen, welcher es dem erschlagenen Helden abgenommen hat und dann vielen Burgunden in Etzels Burg den Tod mit ihm bereitet, bis ihm selbst durch eben dasselbe von der rächenden Kriemhilde das Haupt abgeschlagen wird zur Sühne für den an Siegfried begangenen Verrat. (Das Schwert daher Höhepunkt in der Schilderung der Rüstung. Anlaß zur Besinnung und ethischen Vertiefung<sup>1</sup>). Die Vorblicke auf die Folgezeit dienen zur Einreihung dieser Einheit in das System der ganzen Nibelungensage.)

**Zusammenfassung.** Welche Überschrift würde der bisherigen Schilderung zu geben sein? Anschreiben dieser Überschrift an die Tafel, Eintragung derselben in das Heft der Schüler, welches am Schlufs des Halbjahres den vollständigen Konspektus über das Ganze der behandelten Bilder enthalten mufs.

Übergang zum zweiten Bilde durch kurze Weitererzählung vom Empfang der Helden durch König Günther und die Burgunden auf Hagens Bericht. Darauf:

**Zweites Bild** (sekundärer Art und mehr andeutungsweise zu geben). **Friedliche Kampfspiele.**

Der Aufenthalt in Worms wird ausgefüllt durch fröhliche Jagden (Hinweisung auf die spätere verhängnisvolle Jagd im Odenwald) und durch Waffenspiele (Simr. S. 22): 1. Werfen mit dem Wurfstein (Hinweisung auf den späteren Wettkampf Günthers und Brunhilds), — 2. mit dem Ger, — 3. Veranstaltung von Turnieren. Schilderung eines solchen nach S. 7: mancher Stofs erklang, Schäfte brachen, Splitter flogen bis zum Erker hinan. Von dort schaut Kriemhild verstoßen dem Schauspiel zu (S. 23), und wir schauen mit ihr auf die Kämpfer herab (Fixierung und Einprägung der Anschauung<sup>2</sup>). Mittelpunkt auch dieser Bilder die alle überragende Persönlichkeit Siegfrieds. Welches der Zu-

<sup>1</sup>) Vgl. Herbart bei Willmann in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Pädagogik Bd. V S. 129 ff

<sup>2</sup>) Den dichterischen Kunstgriff, durch Einführung anderer Zuschauer uns selbst zu Beobachtern der Scene zu machen (vgl. das poetische Element der Teichoskopieen, den Hirten im Gleichnis der Ilias 8, 559), darf eine poetische Erzählung sich so wenig entgehen lassen, dafs sie vielmehr Jagd auf solche die Bilder gleichsam fixierende Momente machen mufs.

wachs in der Kenntnis derselben? Zu der stattlichen Erscheinung die Natur eines ritterlichen Helden<sup>1)</sup>. — Zusammenfassung. Überschrift. Anschreiben. Einschreiben.

**Drittes Bild** (Krieg, der Sachsenkrieg).

**Übergang.** Auf die friedlichen Spiele folgen ernste Kampfespiele von Krieg und Schlachten. Ankündigung des Siegers durch Lüdeger, den Sachsenkönig, und Lüdegast, den Dänenkönig. (Wo das Reich derselben zu suchen?) Sorge Gunthers, Zuversicht Siegfrieds; seine geheime Absicht, vielleicht durch einen siegreichen Kriegszug die Zuneigung Gunthers und die Hand der Kriemhilde zu gewinnen.

1. Auszug und Heerfahrt. Gunther, seine Brüder, Hagen, Volker und tausend Mann; Siegfried und die elf Recken. — Einführung der bedeutsamen Persönlichkeit Volkers. Seine Erscheinung: gerüstet wie die übrigen; aber auf dem Schilde als Wappenzeichen die Fiedel (wie bei Siegfried die Krone) und auf dem Rücken die Fiedel selbst; denn er ist des Sanges und der Fiedel kundig; darum heißt er der Fiedelmann, kann aber auch kämpfen gleich einem wilden Eber (Simr. S. 323) und als ein kühner Held gewaltig führen das Schwert. Seines Schwertes Fiedelbogen wirft von den Helmen die leichten Zierden herab und schneidet mit blutroten Strichen durch manch harten Stahl (S. 234). Er stammt aus Alzei unfern Worms im Großherzogthum Hessen. (Das Stadtwappen von Alzei noch jetzt ein Löwe mit einer Fiedel in den Tatzen, wie die Stadt Halle welches Wappen führt?) (W. Grimm S. 250. 53. 306. 323). — Also ein kühner und fröhlicher Held, den wir noch vielfach kennen lernen werden, wenn er sein süßes Saitenspiel ertönen lassen wird in fröhlichen, aber auch in todesbangingen Stunden (vorläufige Charakteristik). Jetzt trägt er die Heerfahne dem Zuge voran (Simr. S. 30. 33), welcher daherzieht, daß der Staub von den Straßen zu stieben beginnt (S. 33). — Ihr Weg rheinabwärts, ein Stück mainaufwärts, über die hessischen Berge, an der Fulda und Weser hinab, und nach der Elbe hinüber in das Sachsenland hinein (S. 30), da wo noch jetzt die Eisenbahn von Worms über Mainz, Frankfurt, Fulda, Cassel, Höxter u. s. w. nach Hamburg geht.

**Zusammenfassung.** Einzelfragen, besonders nach dem Zuwachs von Vorstellungen und Volker betreffend. Welches das letzte Moment in dem Bilde des Heereszuges? (um sich zu überzeugen, ob die Schüler gleichsam ihm nachschauen). Überschrift. Anschreiben. Einschreiben.

2. Massenkampf. Zur Vorbereitung: Ankunft der Burgunden im Sachsenlande. Rüstung der Feinde. Grofse Übermacht, 40 000 Mann und wohl mehr (S. 29). NB. Der Kampf mit Lüdeger

<sup>1)</sup> Die wesentlichsten Züge in dem Charakterbilde Siegfrieds können erst später in den Rahmen der Bilder eingetragen werden.

und Lüdegast wird in ein Bild zusammengezogen. — Die Scharen sprengen heran, auf schnaubenden Rossen, daß der Erdboden dröhnt. Speere fliegen in dichtem Hagel über die Helme (S. 35) und fahren gierig in den Erdboden (wie ihr aus der Homerischen Sage von den Schlachten vor Troja kennt), teils in die Helme, daß Bäche roten Blutes aus ihnen hervorrieseln (S. 34), oder in die Schilde, furchtbar abprallend, aber auch zersplitternd, endlich viele durch den Panzer in den Leib, tiefe Wunden schlagend, daß man über die Sättel fließen sah das Blut (S. 94). — Zusammenfassung. Überschrift u. s. w. Die früher bei der Schilderung der Erscheinung und Rüstung der Helden gewonnenen Vorstellungen sind verwertet und erweitert worden. Reihengewebe.

3. Einzelkämpfe. (Zweikampf zwischen Siegfried und dem Dänenkönig.) Hinweisung auf die aus dem vorigen Halbjahr bekannten ähnlichen Einzelkämpfe der Homerischen Helden. — Kurze Schilderung der Erscheinung des Dänenkönigs. Sein Schild von lichtem Gold (S. 31). — Den Sporen gehorsam tragen die Rosse pfeilgeschwind die Helden gegen einander, als wehte sie der Wind (S. 31). — Zwei Waffengänge, mit Lanze und Schwert. Sie neigen die Lanzen mit aller Macht auf die Schilde, aber entscheidungslos, wenden ritterlich die Rosse zurück und versuchen nun den grimmen Mut in dem Hauptkampf mit dem Schwert (Zurückweisung auf Balmung); Vorlesung von Strophe 1 und 2, S. 32: Da schlug der Degen Siegfried . . . mit allen Kräften lag. — Da strauchelt dem Dänenkönig das Pferd unter dem Sattel (Höhe und Krise; dieser Zug aus dem späteren Kampf mit Lüdeger herübergenommen S. 35). Nun schlägt ihm Siegfried drei Wunden durch den lichten Harnisch (S. 32). Ströme Blutes rinnen unter ihm herab; da bittet er um sein Leben, bietet dem Sieger all sein Land, giebt sich ihm gefangen und wird der Obhut Hagens übergeben (S. 32ff.).

Nachspiel. Dreißig andere Helden, von Siegfrieds Hand erlegt bis auf einen, den Boten der Niederlage. Totenklage hier (Erinnerung an ähnliche Homerische Stoffe), Siegesjubel dort; — Zusammenfassung, Überschrift u. s. w.

Viertes Bild (sekundärer Art; die Siegesbotschaft). Zur Vorbereitung: Gerücht, bestätigende Kunde allgemeiner Art, Ankunft des Boten, die harrende Kriemhilde (Steigerung). — Das Folgende nach der Gliederung von Anfang, Mitte, Ende: 1) Empfang, zum Willkomm ein Trunk goldenen Weins. — 2) Der Botenbericht. Mittelpunkt desselben. Siegfrieds Heldenruhm; Vorlesung von S. 38, Nr. 1 u. 3 und 39, Nr. 2: Wie herrlich sie auch stritten, das war doch gar ein Wind gegen Siegfrieden des Königs Siegmunden Kind. — 3) Belohnung des Boten zum Abschied mit reichem Gewand und zehn Mark Goldes. —



Endlich die Wirkung auf Kriemhilde: Freude und Dank. — Zusammenfassung u. s. w.

**Fünftes Bild.** Siegesfest; erste Begegnung Siegfrieds und Kriemhildes. Zur Vorbereitung: Heimkehr der Sieger (Erinnerung an die Heimkehr unserer Krieger 1871). — Ausführung: das Siegesfest selbst. Zeit (Pfingstfest). Ort (Platz zwischen Hofburg und Münster). Festzug, herausschreitend aus den Pforten des Palastes; ringsum die schaulustige Menge (wir mit ihr schauend). 5000 Degen, 32 Fürsten, Zug der Frauen, Ute. — Aber Höhe und Mitte: Kriemhild im Geleit ihrer Frauen; da erschien die Liebliche wie Morgenrot aus tiefen Wolken, wie der lichte Vollmond vor den Sternen schwebt (S. 46). — Wirkung auf Siegfried. Sein stilles Geständnis. Vorlesung von S. 47, Nr. 3: Er sprach in seinem Sinnen . . . so wär ich sanfter tot. — Gruß, Kufs und Dank der Kriemhilde. — Festlicher Zug in den Münster (Hinweisung auf die Zukunft: späterer Gang in den Münster vor dem Streit der Königinnen. Siegfrieds Leiche in und aus dem Münster. — Zur Einordnung in das System). — Zwölf Tage darf er um sie sein, ihr ritterlich zu dienen. — Zusammenfassung, Überschrift u. s. w.

Halle.

O. Frick.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

W. Erler, Die Direktoren - Konferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1879, 1880 und 1882. Ihre Verhandlungen, geordnet und excerptiert. Zugleich als zweiter Nachtrag der „Direktoren - Konferenzen des preussischen Staates.“ Berlin, Wiegandt und Grieben, 1882. V und 131 S. 8.

Im Jahre 1876 wurde in dieser Zeitschrift (S. 47) die seitdem hoffentlich in weiten Kreisen bekannt gewordene Schrift Erlers „Die Direktoren - Konferenzen des preussischen Staates“ besprochen. Der Verf. stellte damals Nachträge in etwa dreijährigen Zwischenräumen in Aussicht. Der erste erschien im Jahre 1879, der zweite liegt uns jetzt vor. — Das Institut der Direktoren-Konferenzen ist nunmehr, abgesehen von Brandenburg und Hessen-Nassau, auf alle Provinzen des preussischen Staates ausgedehnt worden. In den Jahren 1879, 1880 und 1881 wurden neun Konferenzen gehalten: in Pommern, Hannover, Posen, Schlesien, Preußen (Ost- und Westpreußen), Schleswig-Holstein, Sachsen, Westfalen und in der Rheinprovinz. Ihre Verhandlungen sind in der Weidmannschen Buchhandlung erschienen; über die in den einzelnen Konferenzen angenommenen Thesen ist in diesen Blättern Bericht erstattet worden, und wir gedenken damit fortzufahren. Erler füllt eine trotz alledem gebliebene Lücke aus, indem er den in den Konferenzen behandelten Stoff sachlich ordnet und so eine „Orientierung in den oft über Gebühr ausgedehnten und sich, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, vielfach wiederholenden Referaten“ ermöglicht, die um so schwieriger war, je größer die Ausdehnung ist, welche die einzelnen Konferenzen durch die Zahl und Verschiedenartigkeit der daran teilnehmenden Anstalten gewonnen haben. Die der vorliegenden Schrift Erlers zu Grunde liegende Disposition ist dieselbe wie die in der Hauptschrift und im ersten Nachtrage befolgte. Sie ist ebenso zweckmäßig wie die Art der Mitteilungen selbst, und wir können daher nur wünschen, daß die verdienstliche Arbeit überall Beachtung finden möge.

H. Kern.

Wilhelm Fox, Die Kranzrede des Demosthenes das Meisterwerk der antiken Redekunst mit steter Rücksicht auf die Anklage des Aeschines analysiert und gewürdigt. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. XII u. 64 S.

Wenn auch die in der vorstehend genannten Schrift behandelte Rede des Demosthenes schon ihres äußeren Umfanges wegen in den Gymnasien nicht allzu häufig gelesen wird, so schien es doch zweckmäßig, auch hier auf diese Schrift aufmerksam zu machen, nicht allein, weil sie eine Rede behandelt, die, wie sie eine der glänzendsten Leistungen demosthenischer Beredsamkeit bildet, so auch der Gegenstand vielfältiger gelehrter Untersuchungen geworden ist, sondern namentlich auch, weil die hier vorliegenden neuen Untersuchungen für das Verständnis der Kunst des Demosthenes im allgemeinen in hohem Maße fördernd wirken. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, in der Kranzrede ein in allen Teilen vollendetes Kunstwerk nachzuweisen und sie als ein solches dem Leser zum Verständnis zu bringen; diese Aufgabe hat er durch die eingehendsten Studien und die scharfsinnigsten Erörterungen zu erfüllen gesucht.

Als ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe muß es angesehen werden, die Disposition der Rede klar und als eine dem Zwecke der Rede vollkommen entsprechende darzulegen. Welche Schwierigkeiten sich hier bieten, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Ansichten der Gelehrten, welche sich mit dieser Aufgabe beschäftigt haben, weit auseinander gehen (vgl. Vorw. S. VII ff.), ja daß sogar neuerdings A. Kirchhoff (Abh. d. Berl. Akad. 1875 hist. phil. Kl. S. 59 ff.) die Einheit der Rede in Abrede gestellt hat. Die Schwierigkeiten liegen zum Teil in dem Umstände, daß der Gegenstand, welcher den eigentlichen Kern der Rede bilden sollte, nämlich die Entkräftung der von Aeschines gegen Ktesiphons Antrag erhobenen Anklage der Gesetzwidrigkeit, nur oberflächlich behandelt wird, zum Teil darin, daß die Abschnitte, welche die politische Thätigkeit des Demosthenes und seinen politischen Gegensatz zu Aeschines darlegen, nicht allein den wesentlichen Inhalt der Rede bilden, sondern auch in einer Weise angeordnet und verknüpft sind, die den notwendigen Zusammenhang nicht ohne weiteres erkennen läßt.

Der Verf. bestimmt nun als Thema der Rede: Rechtmäßigkeit des Ktesiphontischen Antrages, Rechtmäßigkeit, nicht Gesetzmäßigkeit, so daß der Redner zu beweisen suche, daß jener Antrag 1. nicht gegen die Wahrheit, die Bekräftigung also nicht gegen die Billigkeit, 2. nicht gegen die Gesetze verstosse. Hiernach bildet der Verf. zwei Hauptteile, deren erster das *δικαίον*, deren zweiter das *νόμιμον* des Antrages erweisen soll, und zwar weist er dem ersten Teile § 10—109 und 126—296, dem zweiten § 111—121 zu. Diese Annahme bildet so sehr den Angelpunkt für die Auffassung und das Verständnis der Rede im ganzen

und im einzelnen, daß sie wohl eine eingehendere Untersuchung verdiente, als hier angestellt werden kann.

Die Bedenken gegen diese Annahme sind, sachlich und formell, nicht gering. Schon die Teilung in ein *δίκαιον* und ein *νόμιμον* würde an und für sich bedenklich erscheinen, selbst wenn man mit dem Verf. S. 60 ersteres als das allgemeine oder Naturrecht, letzteres als das geschriebene, positive oder Gesetzesrecht auffassen und ersteres mit Wahrheit und Billigkeit gleichbedeutend setzen will. Denn aus des Dem. Worten ergibt sich eine solche Teilung nicht unzweifelhaft. Zwar wird in § 56—58, auf welche sich der Verf. stützt, eine gewisse Unterscheidung gemacht zwischen dem Teil der Anklage, welcher die Wahrheit der Behauptung Ktesiphons, daß Dem. sich stets als ein vorzüglicher Patriot erwiesen habe, und dem Teil, welcher die formale Gesetzmäßigkeit angreift, aber es ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß Dem. den ersteren Punkt als außerhalb der Beziehung zu einer Gesetzesverletzung stehend betrachtet. Denn er erklärt ausdrücklich § 58, die Frage wegen der Rechenschaftsablage und der Verkündigung im Theater stehe im unmittelbaren Zusammenhang mit seinem politischen Verhalten, und wenn man auch dem Verf. zugestehen wird, daß es kein einzelnes Gesetz gab, welches verbot, Anträge durch lügnerische Behauptungen zu begründen (S. 59 u. 238 A. 14), so hat doch Äsch. § 50 seine Anklage so sehr auf die Behauptung, die gesamte Gesetzgebung verbiete ein solches Verfahren, gestützt (vgl. § 205 *τρίτον δὲ τὸ μέγιστον λέγω, ὡς οὐδὲ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς*), daß er mit Sicherheit die Verurteilung Ktesiphons erwartet, sobald das Lügenhafte seiner Angaben erwiesen sei. Denselben Standpunkt hat ja auch Dem. acceptiert, wenn er § 59 zur Entschuldigung seiner Ausführlichkeit in der Darstellung des Geschichtlichen sagt: *ὁ γὰρ διώκων τοῦ ψηφίσματος τὸ λέγειν καὶ πράττειν τὰ ἄριστα μὲ καὶ γεγραμμένος ταῦτα ὡς οὐκ ἀληθῆ, οὕτως ἐστίν* u. s. w. Auch daraus, daß Dem. § 110 in dem Übergange das *αὐτὸ τὸ παράνομον* in einen Gegensatz zu seinem politischen Leben zu setzen scheint, ergibt sich jene Teilung nicht unbedingt, denn die Deutung dieser Stelle ist nicht sicher. Wir kommen weiterhin auf diese Stelle zurück.

Allein vielleicht ist diese Sache nicht von besonderer Bedeutung, wenn man sich mit dem Verf. einverstanden erklärt, daß die Rede überhaupt in zwei Hauptteile zerfalle, so wie sie der Sache nach oben angegeben worden sind, und demnach nicht den ganzen ersten Abschnitt § 10—52 als eine außerhalb der eigentlichen Verteidigung Ktesiphons liegende Widerlegung der Anschuldigungen ansieht, welche Äsch. gegen Dem. erhoben hat.

Es stützt aber der Verf. diese seine Anordnung der Rede noch besonders auf die Partitio in § 57 f., in der er nicht, wie von anderen angenommen worden ist, die Einteilung eines ein-

zelen Teiles der Rede, sondern der ganzen Rede erkennt. Man wird auch dies zugeben können, aber es wird dann kaum möglich sein, das, was dieser Partitio vorausgeht, in dieselbe mit hineinziehen, einerseits schon dieser Stellung wegen, anderseits, weil Dem. seine Teilung ausdrücklich auf das bezieht, was er erst sagen will (56 οἶμαι δῆλον ὑμῖν ποιήσειν, ὅτι πάντα δικαίως ἀπολογήσομαι. 58 τὴν ἀπολογίαν ἔγνωνκα ποιεῖσθαι). Mag das in § 10—52 Enthaltene für die Sache des Dem. auch von der größten Wichtigkeit sein, formell liegt es jedenfalls außerhalb des eigentlichen Gegenstandes der Rede, nämlich der Verteidigung Ktesiphons, und dies sagt ja auch Dem. ausdrücklich § 9. Es genügt doch wohl nicht, wenn der Verf. S. 59 „die hier gegebene Scheidung des Ganzen in einen exoterischen und einen esoterischen Teil nur äußerlich und mehr oder minder willkürlich“ nennt; für die Auffassung des Dem. selbst spricht diese Stelle doch deutlich genug.

Nicht frei von Bedenken ist ferner die Zerlegung des von dem Verf. konstruierten ersten Hauptteils in zwei Stücke so, daß zwischen beide der zweite Hauptteil 111—121 gestellt erscheint. Diese Anordnung findet der Verf. teils dadurch begründet, daß der zweite Teil, als der schwächere, dadurch von den stärkeren Parteien gewissermaßen gedeckt wird, teils dadurch, daß so eine vollkommene Symmetrie, welche allein bei der Dreiteilung möglich ist, hergestellt wurde (S. 63 ff.). An und für sich mag solche Teilung und Anordnung zulässig sein, aber die eigenen Worte des Demosthenes erwecken doch Mißtrauen gegen dieselbe. Indem Demosthenes zur Behandlung der eigentlichen Gesetzesfrage übergeht, sagt er § 110 ganz bestimmt, es sei noch übrig (λοιπὸν εἶναι), über die Ausrufung und die Rechenschaftsablage zu sprechen; es gehe aus dem Gesagten völlig deutlich hervor (ικανῶς ἐκ τῶν εἰρημένων δεδηλώσθαι), daß er das Beste für den Staat im Auge gehabt habe und stets ein guter Patriot gewesen sei. Und doch (καίτοι) lasse er das Bedeutendste in seiner staatsmännischen Thätigkeit beiseite (παρὰλείπω). Jenes λοιπὸν scheint der Verf. nicht berücksichtigt zu haben, und doch wäre dasselbe nicht am Platze, wenn damit ein Abschnitt eingeführt werden sollte, der nicht einen Abschluss giebt, sondern ein Mittelstück bildet. Sicher unzulässig aber ist es, mit dem Verf. S. 109 jenes παρὰλείπω so zu erklären: Dem. wolle von dem wichtigsten Teile seiner politischen Thätigkeit noch absehen, und zu behaupten, Dem. habe trotz des Verbums παρὰλείπειν klar genug angedeutet, daß er auf sein späteres Staatsleben zurückkommen werde, einmal durch die frühere Ankündigung, er werde sein ganzes Staatsleben darstellen, denn dadurch daß er den noch übrigen Teil seines Wirkens als den wichtigsten bezeichnet und überhaupt durch die Form des Satzes ὄπολαμβάνων πρῶτον μὲν ἐφεξῆς τοὺς περὶ αὐτοῦ τοῦ παρανόμου λόγους ἀποδοῦναι με δεῖν, εἶτα, καὶ

μηδὲν εἶπω περὶ τῶν λοιπῶν πολιτευμάτων, ὁμοίως παρ' ὑμῶν ἐκάστω τὸ συνειδὸς ὑπάρχειν μοι. Dafs die Auffassung des παραλείπω in dem angegebenen Sinne unberechtigt ist, wäre ja wohl schon an sich klar, aber es läfst sich auch zeigen, dafs der Verf. seiner Einteilung zu Liebe den ganzen Satz mißverstanden hat. Für einen unbefangenen Leser ist der Sinn desselben doch gewifs der: Es bleibt mir noch übrig, von der Ausrufung und der Rechenschaftsablage zu sprechen, denn die erste gegen den Antrag Ktesiphons geltend gemachte Behauptung, mein politisches Verhalten verdiene nicht die beantragte Auszeichnung, ist durch das Gesagte vollständig widerlegt; und doch erwähne ich nicht einmal meine bedeutendsten Thaten, weil ich der Überzeugung bin, erstens dafs es darauf ankommt, die Anklage der Gesetzwidrigkeit zu entkräften, zweitens dafs ihr selbst meine Thaten genau genug kennt, auch ohne dafs ich das, was ich übergangen habe, noch erwähne. Die Erklärung, welche der Verf. von dem letzten Teil des Satzes giebt, kann sicherlich nicht befriedigen. Er sagt: Nach den Worten πρώτον μὲν ἐφεξῆς u. s. w. „ich mufs zuerst der aufgestellten Reihenfolge nach mich über den Punkt der Gesetzwidrigkeit verantworten“ erwartet man nichts anderes als: „und dann eben auf den wichtigsten Teil meines Staatslebens zurückkommen“; und wenn es statt dessen heifst: εἶτα, κἄν μηδὲν εἶπω u. s. w., so hebt doch auch die Form des Bedingungssatzes die Erwartung nicht auf, dafs die Bedingung werde erfüllt werden. Aber es ist doch wohl ersichtlich, dafs das πρώτον μὲν nicht in der Weise in den abhängigen Satz gezogen werden darf, wie es der Verf. zu thun scheint, denn dann müfste der mit εἶτα eingeführte Satz auch von δεῖν abhängig sein und eben ganz anders lauten, als er lautet, vielmehr sind die beiden Glieder durch πρώτον μὲν-εἶτα als zwei von ὑπολαμβάνω abhängige Sätze mit einander verknüpft in ihrem Wertverhältnisse bestimmter bezeichnet, als es etwa durch eine Verknüpfung vermittels μὲν-δέ geschehen wäre. Ferner, wenn auch der Bedingungssatz seiner Form nach die Erwartung nicht aufhebt, dafs die Bedingung werde erfüllt werden, so folgt doch nicht ein Nachsatz, wie ihn der Verf. erwartet, sondern es spricht Dem. in dem vorhandenen Nachsatze die Überzeugung aus, dafs es keiner weiteren Darlegung seines Wirkens bedürfe, da ja jeder dasselbe kenne. Auf seine Auslegung gründet allerdings der Verfasser seine Konstruktion der Rede in dem Mafse, dafs er sogar S. 141 sagt: „Die § 110 in Aussicht gestellte Weiterführung des δίκαιον“. Freilich mufs er selbst anerkennen, dafs der Übergang zu dieser angenommenen Weiterführung (§ 122) in dem Gedankengange nicht geringe Schwierigkeiten bietet (S. 134), und die Art, wie er diese Schwierigkeiten zu heben sucht, ist nicht ganz unbedenklich. Er bemerkt ganz richtig, dafs das ἔπειτα in § 122 einen Kontrast einleite, aber seine weitere Ausführung scheint damit nicht ganz in Überein-

stimmung zu sein. Denn wenn er sagt: „Die Art, wie Äsch. den Richtern zur Entscheidung der Rechtsfrage eine nach Willkür zugestutzte Gesetzesschablone vorlegt, erinnert den Redner an das ähnliche Verfahren (Äsch. § 168) bei der nach eigener Laune und Leidenschaft entworfenen Norm zur Beurteilung des echten Volksmannes“, so ist damit der Kontrast eher aufgehoben und eine Gleichheit der verknüpften Gedanken zustande gebracht, während der natürliche Kontrast doch der wäre: Du, ein Mann, der die Gesetze verdreht, die vollständig und unverändert vorzulegen die Gerechtigkeit fordert, du willst Regeln aufstellen, wie ein Volksmann beschaffen sein muß? Das kann doch gewiß nur der, welcher selbst thut, was recht ist. Es ist möglich, daß der Verf. einen solchen Kontrast im Sinne hatte, aber selbst dann ist der Gedankengang des Dem. keinesweges klar gelegt. Abgesehen davon, daß die Auslegung, welche der Verf. dem in § 122 enthaltenen Vergleiche giebt, höchst gezwungen ist, bleibt in jedem Falle unerklärt, weshalb Dem. die ganze nun folgende Auseinandersetzung als eine Gleiches mit Gleichem vergeltende Erwidierung auf die Schmähungen bezeichnet, mit welchen Äsch. ihn überhäuft hat, während doch nach dem Verf. diese Auseinandersetzung dazu dienen mußte, zu erweisen, daß der von Äsch. für den echten Volksmann hingestellte Maßstab nicht der richtige ist (S. 135).

Es scheint denn doch, als ob der leitende Gesichtspunkt anderswo zu suchen ist. Wenn man erwägt, daß Dem. an der hier betrachteten Stelle mit dem Nachweis der Gesetzlichkeit des Ktesiphontischen Antrages, entsprechend den einzelnen Punkten der Anklage, in Wirklichkeit zu Ende ist (§ 126 *ἐπειδὴ τοῖνυν ἡ μὲν εὐσεβῆς καὶ δίκαια ψῆφος ἅπασιν δέδεικται*) und nun bemerkt, daß er die ganze Anklage überhaupt als eine solche bezeichnet, die nicht zur Wahrung des Rechtes, sondern aus persönlicher Feindschaft und Mißgunst gegen ihn erhoben ist (§ 121 *οὐδ' αἰσχύνει φθόνον δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενός* und der ganze § 123), so erscheint die ganze folgende Auseinandersetzung, die überall auch da, wo vornehmlich von dem Demosthenes Thaten und Verdiensten die Rede ist, den Gegensatz zu Äschines scharf betont, als Versuch eines Beweises, daß Äschines überhaupt nicht der Mann gewesen sei, die Anklage gegen Ktesiphon zu erheben und auch gar nicht eigentlich den Antrag desselben, sondern ihn, den Demosthenes, persönlich verfolge. In diesem Sinne richtet sich denn auch dieser Teil der Rede nicht mehr gegen die Klage des Äsch., sondern gegen die Person desselben und so war Dem. wohl berechtigt, die Abwehr des gegen ihn persönlich gerichteten Angriffes mit den Worten einzuführen: *Αἰσχίνης ἐμοῦ πομπεύειν ἀντὶ τοῦ κατηγορεῖν εἴλετο· οὐ μὴν οὐδ' ἐν ταῦθα ἔλαττον ἔχων δίκαιός ἐστιν ἀπελθεῖν.*

Bemerkenswert ist es, daß Fox, um eine Stütze für den von ihm angenommenen Gedankengang zu gewinnen, die von

Äsch. angeführten Gesetze als Gesetzesschablone (S. 135) oder Gesetzesnorm (S. 136) bezeichnet, während doch Äsch. keines von beiden im Sinne gehabt, sondern das Vorgelegte als wirkliche, zu Recht bestehende Gesetze auf den vorliegenden Fall angewendet hat, wobei die Frage, ob er diese Gesetze gefälscht und zu Unrecht benutzt hat, einer anderen Erwägung zufällt. Freilich scheint die Beantwortung dieser Frage nach dem vorliegenden Material für uns unmöglich zu sein; der Versuch, welchen Fox gemacht hat, die Schwierigkeiten zu lösen, welche in dieser Hinsicht die betreffenden Abschnitte (Äsch. 34—48; Dem. 120) zusammengenommen bieten, wird wohl wenig Beifall finden. Äsch. führt als Grundlage eines Teils seiner Anklage ein Gesetz an, welches anordnet *ἐν τῷ δήμῳ ἐν Πικνὴ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀνακηρύττειν τὸν ἐπὶ τοῦ δήμου στεφανούμενον, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ* und sucht dem Gegner die Anwendung eines anderen Gesetzes (*Διονυσιακὸς νόμος* § 35), welches für gewisse Fälle die Bekränzung im Theater gestattet, *ἐὰν ψηφίσῃται ὁ δήμος*, dadurch abzuschneiden, daß er aus der Entstehung und Tendenz dieses Gesetzes darlegt, es kollidiere nicht mit dem ersteren und unter den in der Exception gemeinten Fällen seien nur die zu verstehen, in welchen ein fremder Staat einem Athener die Ehre der Bekränzung zu teil werden läßt. Dem. geht nun bekanntlich auf diese Ausführungen gar nicht ein, sondern wirft einzig und allein dem Ankläger vor, er täusche *νόμους μεταποιῶν, τῶν δὲ ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεισθαι*, ohne Aufklärung zu geben, worin die behauptete Fälschung und Verstümmelung bestanden habe. Möglicherweise würde uns die Sache klarer sein, wenn uns das Gesetz, welches Dem. vorlesen liefs, in seinem echten Wortlaute, nicht in der jetzt im Texte stehenden Fiktion erhalten wäre, wiewohl auch dann noch vielleicht die Schwierigkeit bliebe, daß Dem. sich nur mit einem Gesetze beschäftigt und über das Verhältnis der beiden von Äsch. angeführten nichts sagt, so wie daß die von Dem. § 121 besonders betonten Worte *πλὴν ἐὰν τινὰς ὁ δήμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσῃται* von Äschines § 47 wenigstens in der Form *ἐὰν μὴ ψηφίσῃται ὁ δήμος* aus dem zweiten Gesetze angeführt werden, welches Äsch. gerade für den vorliegenden Fall nicht anwendbar erklärt. Die aus dieser Sachlage sich ergebenden vielfachen Schwierigkeiten meint Fox S. 126 f. durch die Annahme zu heben, Dem. habe nicht, wie man annehme, nur das sogenannte Dionysische Gesetz vorlesen lassen, sondern beide Gesetze, aber beide als eins. Vorausgesetzt, daß die Rede des Dem. so, wie sie uns vorliegt, eine Erwiderung auf die Rede des Äsch., wie diese uns vorliegt, sein soll, wäre dies Verfahren nicht ein meisterhafter Kunstgriff (S. 128), sondern ein plumper Versuch sonder gleichen gewesen. Denn nachdem Äsch. sich alle Mühe gegeben hat, die beiden Gesetze nicht nur auseinander zu halten, sondern auch als wesentlich verschiedene Dinge betreffend nachzuweisen, könnte das Unterfangen,



beide Gesetze als eins erscheinen zu lassen und die Exception des zweiten Gesetzes auf einen Satz des ersten zu beziehen, doch nur bei einem Gerichtshofe Aussicht auf Erfolg haben, von dessen Mitgliedern man erwarten durfte, daß sie das Wichtigste, was der Ankläger über einen entscheidenden Punkt gesagt hatte, bereits vollständig vergessen hatten. Freilich meint Fox in den Anmerkungen zu dieser Auseinandersetzung S. 320: „Die alten Redner wagen oft genug auch das Unglaubliche“, und wenn man die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, so kann man allerdings ein solches Verfahren des Dem. für möglich halten, ob auch für geeignet „leichterhand in den Augen der überraschten Zuhörer über den Gegner obzuziegen“ (S. 127), dürfte doch sehr fraglich sein. „Alles kam hier“, sagt Fox S. 128, „auf Überraschung an, und man muß es natürlich finden, wenn der Redner, um seinen Zuhörern keine Zeit zu weiterem Nachdenken zu lassen, auch nicht ein Wort über die als selbstverständlich angenommene Einheit der von Äsch. getronten Gesetze verliert.“ Ich meine, das heißt doch eine gar zu schlechte Meinung von dem Verstande der athenischen Richter hegen, wenn man es natürlich findet, daß sie das Gegenteil von dem, was die eine Partei mit gewichtigen Gründen zu beweisen sucht, ohne weiteres als selbstverständlich hinnehmen. Ferner, wenn Dem. die vereinigten Gesetze in der von Fox aufgestellten Form vorlesen ließ, d. h. genau in den Worten, wie sie sich bei Äsch. im Texte der Rede finden, wie konnte da die Beschuldigung, daß Äsch. die Gesetze geändert und verstümmelt habe, den Richtern auch nur einen Augenblick plausibel erscheinen, da Dem. auch nicht das mindeste Tatsächliche für diese Beschuldigung vorgebracht hat? Denn die geringe Abweichung *ἐὰν ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλή ψηφίσῃται* bei Dem. gegen *ἐὰν ψηφίσῃται ὁ δῆμος* bei Äsch. ist doch ganz ohne Bedeutung.

Genug, der Auffassung, welche Fox von der Einteilung der Rede und der Anordnung der Teile darlegt, stellen sich nicht unerhebliche Bedenken entgegen, und dieselben werden sich noch bedeutend steigern, wenn man die einzelnen Abschnitte der Rede und deren wesentlich verschiedenen Charakter genauer ins Auge faßt. Der erste Abschnitt (10—52), den Fox selbst als Abfertigung der exagonischen Anklagen bezeichnet, geht doch im wesentlichen darauf aus, zu zeigen, daß Äsch. dem Dem. persönlich Dinge zur Last legt, die gar nicht ihm, sondern andern zur Last fallen, wie namentlich den Abschluß des Philokrateischen Friedens und dessen unmittelbare Folgen. Dieser Abschnitt steht, wie § 53 deutlich ausspricht, mit der Anklage gegen Ktesiphon in keinem unmittelbaren Zusammenhange, sondern ist bestimmt, einer Voreingenommenheit der Richter gegen den Verteidiger zu begegnen. Der zweite Abschnitt (60—109) zeigt durchaus die Haltung eines Nachweises, daß Dem. in der That sich aufs Beste um den Staat verdient gemacht hat, und bildet somit eine Wider-

legung des ersten Theiles der Anklage; der dritte Abschnitt (111—121) ist zweifellos der Rechtfertigung des Ktesiphontischen Antrages auf Grund der bestehenden Gesetze gewidmet; der vierte Abschnitt (126—296) stellt so ersichtlich die Persönlichkeiten des Äsch. und Dem. in der Weise gegenüber, daß alles Licht auf den letzteren, aller Schatten auf den ersteren fällt, daß hier sicher nicht der Hauptzweck sein kann, einen Nachweis für den Patriotismus des Dem. zu liefern, sondern das Verfahren des Äsch. bei der Anklage als ein solches darzustellen, das aus politischer Feindschaft gegen Dem. und aus eigensüchtigen Beweggründen eingeschlagen worden ist, während die Anklage nur ein Mittel für diesen Zweck liefert. Ob diese in ihrem Charakter so wesentlich verschiedenen Abschnitte in zwei Haupttheile und zwar gegen die formellen Hinweisungen des Dem. selbst zusammengezogen werden dürfen, ist doch in hohem Grade zweifelhaft. Daß alle schließlich einem Zwecke dienen, ist ja klar; denn daß es dem Äsch. nicht sowohl darauf ankam, daß Ktesiphons Antrag als gesetzwidrig verurteilt, sondern darauf, daß Dem. politisch vernichtet werde, und daß Dem. sich selbst gegen diesen Angriff wehrte, darüber ist wohl weder einer der Beteiligten, noch sonst jemand jemals in Zweifel gewesen. Aber es handelt sich ja auch hier nur um die formale Konstruktion des Kunstwerkes, nicht um eine Zerlegung der Rede der Sache nach. Freilich finden wir in dieser Hinsicht bei dem Verf. ein gewisses Schwanken, wenn er S. 62 bei Widerlegung einer anderen Ansicht sagt: „daß in Wirklichkeit alles gegen eine solche Teilung protestiert (wofern eine formale Teilung gemeint ist, wie sie ja einzig hier in Betracht kommt)“ und wenige Zeilen später bei der Aufstellung seiner eignen Teilung: „zum I. Teile gehört alles Übrige — und, wenn auch nicht formell, doch dem Inhalte nach 10—52.“

Auf die Analyse, welche der Verf. von der Rede giebt, im einzelnen einzugehen, ist bei der Fülle des Gebotenen nicht möglich, vereinzelte Stücke herauszugreifen und zu besprechen, würde keinen Wert haben; ich muß mich begnügen, auf die mit dem sorgfältigsten, schärfsten Eingehen gegebene Entwicklung der Gedanken, auf die auf einer ausgebreiteten Kenntnis der rhetorischen Kunst der Alten und einem steten Hinblick auf die Gesamtwirkung ruhende Darlegung der Mittel, mit welchen Dem. seinen Zweck zu erreichen suchte, auf die feinsinnige ästhetische Würdigung der Kunst des Redners hinzuweisen. Der Gewinn, der aus dem Buche für das Verständnis des Demosthenes zu ziehen ist, muß, selbst wenn man in wesentlichen Punkten abweichender Meinung ist, hoch angeschlagen werden.

Berlin.

B. Büchschütz.

I. Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre. Ein Beitrag zur Methodik der altklassischen Lektüre. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler, 1881. 22. S.

Der Lektüre der Dichter im allgemeinen und der Horazlektüre im besonderen will diese Schrift ein Ziel setzen. Was nicht einen solchen zielbewußten Gang einhalte, bleibe nicht nur ohne Nutzen, sondern bringe vielmehr Nachteile und Gefahren. Das Ziel der poetischen Lektüre nun setzt der Verf. in die hervorragende Förderung der ästhetisch-ethischen Bildung. Der schöne Ideengehalt berge den sittlich-guten notwendig in sich. Auf die Erkenntnis also nicht bloß, sondern auch auf den Willen werde die richtig betriebene poetische Lektüre wirken. Wie die Lektüre des Horaz zu solchem erziehenden Einfluß gebracht werden könne, will die Schrift untersuchen. Der Kern von der dichterischen Persönlichkeit des Horaz sei in dem reichen ethischen Gehalte zu suchen, welchen seine Dichtungen in anmutiger, harmonischer Gewandung böten, in der Fülle gesunder Lebensanschauungen und echter Lebensweisheit. Deshalb sei gerade er derjenige römische Dichter, welcher uns über die Schulzeit hinaus ein treuer Lebensgefährte bleibe, der uns ermuntere, warne, mit uns lache, uns tröste, leeren Schein, Trug und Thorheit der Welt, ihre eitlen, nichtigen Bestrebungen und eingebildeten Güter aufdecke und die wahren, unvergänglichen Güter des Lebens vor Augen halte. Diesen Kern zu erschließen sei Aufgabe der Horazlektüre.

Da die Zeit für das Ganze nicht ausreiche, müsse eine Auswahl des Wertvollsten, Wichtigsten und Reinsten getroffen werden. Einen Dichter, für den man die Jugend recht gewinnen wolle, müsse man ihr zunächst nur nach seinen besten und edelsten Seiten zeigen. Fern zu halten von der Schule seien, als dem Ziele einer idealen Bildung hinderlich, die meisten symmetrischen und erotischen Lieder des Horaz und manche anderer Gattung, die bedenkliche Anspielungen erotischer Natur enthalten. Es folgt nun eine Liste von 35 Oden, die entweder ganz der Liebe oder dem Wein geweiht sind, oder doch in anstößiger Weise darauf hindeuten. Von einigen darunter (II 9 *non semper imbres*, II 11 *quid bellicosus Cantaber*) trennt sich der Verfasser nur ungerne. Auch II 12 *nolis longa feræ* findet er ausgezeichnet durch die plastische Zeichnung des Liebesspiels, aber für die Schullektüre sei es wegen *dum flagrantia detorquet ad oscula* nicht geeignet. III 9 dagegen (*donec gratus eram tibi*) hat sich mit siegreicher Gewalt behauptet.

Von der Schule ferngehalten werden soll ferner alles weniger Wichtige, weniger Wertvolle. Zu dieser Gattung gehört unter anderem I 26 *Musis amicus*. Ebenso seien Gedichte auszuschließen, deren Gedankeninhalt unsern Dichter nicht in edler, freier Humanität erscheinen liefse (I 21). Von den Epoden könnten nur wenige in der Schule gelesen werden.

Auch die Satiren müsse der Schüler an ausgewählten Mustern kennen lernen; jedoch seien diejenigen auszuscheiden, welche ohne gewisse litterarische und philosophische Vorkenntnisse, die der jugendliche Leser noch nicht erworben haben könne oder ohne Vertrautheit mit dem Wesen der Horazischen Satire nicht völlig verstanden werden könnten. Dahin gehören auch I 4. 10; II 1. 3. 7. Ebenso ist aus den Episteln auszuscheiden das weniger Wichtige (I 3. 8. 9. 12), das Unbedeutende (I 4. 5. 13. 20), das auf besondere Lebensverhältnisse Berechnete (I 17. 18), das auf die litterarischen Zustände jener Zeit Bezügliche (I 19. II 1). Mit besonderer Wärme wird die berühmte dritte Epistel des zweiten Buches empfohlen. Es sei eine Ehrenaufgabe der Abiturienten, schliesslich mit dem Studium dieser ihre Horazlektüre zu krönen.

Was auf diese Weise übrig bleibe, sei immer noch zu umfangreich, um ganz bewältigt werden zu können. Wenigstens unter den 64 in die Auswahl aufgenommenen Oden müsse es zu einer engeren Wahl kommen. Und zwar seien dem Inhalt nach verwandte Lieder in so ausgiebiger Zahl und solcher Auswahl den Schülern vorzulegen, dass sie von der Dichterpersönlichkeit des Horaz nach den hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten seiner Welt- und Lebensanschauung, seines Fühlens und Denkens ein scharfes, klares, bleibendes Bild gewinnen können.

Was die Anordnung der Oden betrifft, so will der Verf. nicht gerade behaupten, dass sie zufällig zusammengestellt seien; doch sei kein leitender Faden für die bunte Mannigfaltigkeit der behandelten Motive herauszufinden. Jedenfalls aber beruhe die Zusammenstellung nicht auf einem notwendigen inneren und durch die Verwandtschaft der Grundgedanken bedingten Zusammenhang der einzelnen Lieder. Die Hauptaufgabe der Horazlektüre anderseits, welche bestehe in einer klaren, tief eindringenden, allseitigen Erfassung der geistigen, sittlichen und künstlerischen Persönlichkeit des Dichters, gestatte nicht mit unseren Schülern die Oden in der von altersher überlieferten Ordnung zu lesen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Einzelheiten in ihrem Zusammenhange, in ihrer wechselseitigen Beziehung und Bedeutung eindringender Betrachtung unterzogen werden. Nicht einzelne Gedichte des Horaz, sondern Horaz selbst solle der Schüler kennen und lieben lernen. Man suche also seine Oden in einen inneren, aus ihrem Ideeninhalt entspringenden, organischen Zusammenhang zu bringen. Eine tiefere Berechtigung sei vor allem deshalb dem chronologisch-genetischen Wege bei der Lektüre des Horaz abzusprechen, weil seine Gedichte nicht das Bild einer sich allmählich entwickelnden, durch Verstimmungen und Seelenkämpfe sich zur Ruhe und Vollendung emporarbeitenden, sondern vielmehr einer in sich fertigen, harmonischen Persönlichkeit böten.

Auch genüge es nicht, die Horazischen Lieder nach Kategorien zu lesen. Diese Gruppen selbst dürften nicht als unvermittelte

und unverbundene Einzelheiten nebeneinander stehen bleiben. Die tiefer liegenden, inneren Beziehungen der einzelnen Gruppen selbst müsse man zu erfassen suchen. Die Bedingungen des Berufes, des Ortes seien zu prüfen, sein Verhältnis zu den Mitmenschen, zum Staate, zur Religion und Kunst zu erforschen. Denn auf diesen in einander übergelenden Bahnen gelange jeder denkende und thätige Mann zu einer eigenartigen geistigen und sittlichen Persönlichkeit. Zum Schluss folgt nach den gewonnenen Gesichtspunkten in gedrängter Kürze ein Bild von der dichterischen Persönlichkeit des Horaz, aus welchem ersichtlich ist, in welcher Ordnung der Verfasser die oben ausgewählten Lieder gelesen wissen will. Die Satiren und Episteln sollen diesen Stoff ergänzen und erweitern, erläutern und beleuchten. Endlich sollen vor allem die Episteln den Dichter angekommen zeigen auf der Höhe philosophischer Weltanschauung, wie er fern von dem lärmenden Treiben der Weltstadt in ländlicher Zurückgezogenheit, erhaben über alles leidenschaftliche Streben nach vergänglichen Gütern, das ganze Leben in seinen bunten Erscheinungen betrachtet. Für den Schluss will der Verf. die politischen Lieder aufbewahren, als welche dem natürlichen Sinne und Geschmacke der Jugend am fernsten liegen.

Alles dies ist klug erdacht und hängt gut zusammen. Wollte ich der einzelnen ausgeschlossenen Oden, Satiren und Episteln wegen mich mit dem Verf. meine Ansicht begründend auseinandersetzen, so müßte ich auf diese Broschüre mit einem Buche antworten. Ich begnüge mich daher an dieser Stelle seine Prinzipien zu prüfen. Vor allem sei der Entschiedenheit ein gebührendes Lob gespendet, mit welcher der Verf. die Lieblingsprobleme der Fachwissenschaft als für das Wesentliche an Horaz sehr unwesentlich von der Schulinterpretation ausschließt. Wer vermag es zu leugnen, daß der viel gelesene, ja auf der Schule wie auf der Universität in den engsten Kreis des zu Lesenden aufgenommene, der ohne Unterlaß interpretierte und emendierte Horaz mit zu vielem überflüssigen Gepäck an seine heutigen Leser herantritt? Die Schwierigkeiten seiner Erklärung schienen mit der Zahl seiner Erklärer zu wachsen, und es gehört eine kräftige und etwas rücksichtslose Natur dazu, sich durch diesen Haufen aufgestapelter Bemerkungen bis zu Horaz selbst Bahn zu machen. In all diesen Ausgaben steckt so viel treuer Fleiß, so gewissenhafte Sorgfalt. Gleichwohl muß sich jeder, der seine philologischen Gewohnheiten für einen Augenblick vergessen und unbefangen die höchsten Zwecke der Schriftstellererklärung bei sich in Erwägung zieht, diese beiden Fragen vorlegen: „Ist das alles zum Verständnis notwendig?“ „Ist damit anderseits allen Schwierigkeiten des Verständnisses begegnet?“ Ich möchte die erklärende Horazausgabe sehen, welche nicht nach Ausscheidung aller die Erklärung durchaus nicht fördernden Bemerkungen um ein Beträchtliches zusammenschrumpfen würde. Anderseits möchte ich die sehen, welche dem, was das

Wichtigste ist, nämlich den Zugang zu eröffnen zu den im Innern treibenden Kräften des Autors, von welchen seine Dichtungen die sichtbar gewordene Erscheinung sind, auch nur von ferne die liebevolle Ausführlichkeit widmet, mit welcher man an anderen Stellen offenbare Quisquillien behandelt sieht. Mit höchstem Nachdruck weist der Verf. auf die Aufgabe hin, unsere Schüler mit Horaz selbst bekannt zu machen, nicht durch Erörterungen über Aufsenwerk sie zu hemmen und zu stören im Verstehen des Wichtigen. Ein jedes Gedicht ist ein Gelegenheitsgedicht, eine jede Schrift eine Gelegenheitschrift. Ist aber nicht, frage ich, zwischen der inneren zwingenden Notwendigkeit einer Handlung, eines Entschlusses und zwischen einer Veranlassung zu unterscheiden, welche Folgen gehabt hat, die in keinem rechten Verhältnis zu ihrer eigenen Bedeutsamkeit scheinen? Von den hundert Bedingungen eines Ereignisses liegen vielleicht neunundneunzig seit langem bereit. Da tritt die fehlende hundertste hinzu, und mit einem Schlage wird etwas Wirkliches, sei es nun eine That, sei es eine Leistung im Gebiete der Wissenschaft oder der Kunst. So lagen auch in der Seele des Horaz viele Gedichte prädestiniert. Ihm war bestimmt, die Liebe, die Freundschaft, den Wein, die ruhige Seligkeit einer bescheidenen, vom nichtigen Glanze entfernten Lebenslage zu schildern. Bei tausend Gelegenheiten waren ihm Eindrücke gekommen, welche sich später zu einem Lobe des Landlebens, zu Spott über die unersättliche Gier der Menschen, zum Lobe des Augustus, zur Verherrlichung des Dichterglückes gestalten sollten. Die letzte Veranlassung, welche das Bereitliegende und Langsamgereifte hervortrieb, ist eine einzelne aus einem Heer von treibenden Kräften. Wäre nicht längst in seinem Innern dieses oder jenes Gedicht vorgebildet gewesen, so würden tausend dieser letzten ähnliche Gelegenheiten es nicht hervorgetrieben haben. Es heißt nun die ganze Thätigkeit des Dichters aus einem falschen Augenpunkte betrachten, ja es heißt unwürdig von der Poesie denken, wenn man jene zeitlich letzte Ursache, welche für Gedanken und Empfindungen oft nur eine äußere Veranlassung war, herauszutreten aus dem Dunkel der Seele, einer ausschließlichen und schon deshalb übertriebenen Aufmerksamkeit würdigt.

Mit Recht verlangt der Verf., daß wir auf dem Gymnasium nicht Zeit und Kraft durch Nebensachen bei der Erklärung zersplittern. Auch das Hauptziel, das er steckt, hinarbeiten auf eine allseitige Erfassung der geistigen, sittlichen und künstlerischen Persönlichkeit des Dichters, verdient in dieser Allgemeinheit durchaus unsere Billigung. Im einzelnen freilich entstehen mir Bedenken. Vor allem muß ich erklären, daß mir das Bild von Horaz, welches der Verfasser seinen Schülern vor die Seele führen will, unvollständig scheint, und, was mehr sagen will, daß diesem Bilde wesentliche, für das Verständnis des Ganzen durchaus notwendige Züge fehlen. Ein Schüler, den man durch die Ausschei-

dung jener fünfunddreißig Oden fast alles verschließt, was Horaz von der Liebe und dem Weine gesungen hat, kennt nicht nur die schönsten Lieder des Horaz nicht, sondern kennt auch gar nicht die Horazische Weltanschauung, deren Klarlegung doch dem Verf. das letzte Ziel der Schulerklärung ist. Grundsätzlich dürfe der Jugend nur das Reinste geboten werden. Wegen dieses Mangels an Reinheit schließt sie der Verf. aus, obgleich er vielleicht selbst eingesteht, daß sich Horaz' Dichterpersönlichkeit, sowie seine ganze Denkweise nicht klar erfassen läßt, wenn man ihn nicht auch von Liebe und Wein singen hört. Sicherlich wird sein Vorschlag, auf den anmutigsten Teil der Horazischen Lyrik zu verzichten, wenig Anklang finden, und zwar nicht bloß wegen der Meisterschaft, welche Horaz gerade in Gedichten dieser Gattung gezeigt hat, wird man ihn verwerfen, sondern weil man die Hauptmasse dieser Lieder für ebenso ungefährlich hält, als man anderseits fühlen muß, daß durch Ausscheidung dieses Gliedes ein unvollständiges und infolge dieser Unvollständigkeit unwirksames und nicht einmal recht verständliches Bild von der Horazischen Lebensauffassung entsteht. Nach dieser Seite hin hat die vorliegende Schrift, der sonst jeder wegen der Klarheit und scharfen Durchführung ihres Gedankens Beifall zollen wird, eine Ergänzung nötig, wie ich sie hiermit ihr zu geben versuchen will.

Zweierlei sei vorausbemerkt. Die Ausschreitungen antiker Sinnlichkeit wird jeder von der Phantasie des Schülers fern halten und wird demnach das wenige, was bei Horaz in dieser Hinsicht beleidigt, aus der Schule verbannen. Doch ist es falsch, Horaz als einen Repräsentanten des sinkenden Altertums aufzufassen. Er ist durch und durch gesund, und im allgemeinen ist seine Sinnlichkeit unserer Jugend nicht gefährlicher als die Homers. Die raffinierte Kultur seiner Zeit trübt ihm nicht den Blick. Mit dem Auge eines echten Griechen schaut er die reine und unverfälschte Menschennatur. Zu der höchsten Aufgabe, welcher Dichter und Philosophen nachstreben, diese Natur zu deuten, hat er von glücklichen Anlagen unterstützt und griechischen Vorbildern nachahmend einen reichen und gewinnenden Beitrag geliefert. In fast allen seinen Liebesscenen lebt die natürliche Sinnlichkeit des Altertums, über welche man nicht mit dem Schüler zu reflektieren braucht, die er aber, ich behaupte es kühn, mit Vorteil für seine geistige wie seine sittliche Entwicklung aus Horaz gerade, auf der obersten Stufe des Gymnasiums angelangt, kennen lernen wird. Sodann mache ich im voraus darauf aufmerksam, daß die vom Verf. als unrein ausgewiesene symptomatische und erotische Poesie des Horaz eine religiöse Poesie ist.

Horaz, behaupte ich, war kein Sklave der Sinnlichkeit, sondern zeigt ein vollendetes Beispiel antiker Empfindungsweise voll Frische, Leben, schuldunbewufster Naivetät und allen Verschleierungen abholden Wahrhaftigkeit. Wohin die eigentliche

Tendenz des Altertums im Moralischen und Intellektuellen führte, kann man aus wenigen, mit bestimmten Umrissen vor uns stehenden Charakteren der Alten so gut lernen, wie aus dem des Horaz. Die deutlichen Kriterien des Verfalls fehlen bei ihm, obgleich es nicht durchaus an Andeutungen des Verfalls fehlt. Nur was hierhin zielt, darf aus der Schule verbannt werden; soweit sich in ihm aber wesentliche Seiten der gesamten antiken Kultur offenbaren, verdient er auf der Schule eine hingebende Berücksichtigung. Oder gehört nicht auch dies zu den Zielen des klassischen Unterrichts, das ein unverfälschtes Bild des antiken Kulturideals den Höherstrebenden mit ins Leben gegeben werde, aus dessen Gegensatze sie das moderne Kulturideal würdigen und verstehen lernen, das sie zugleich aber auch befähige, einseitigen Tendenzen ihres Zeitideals erfolgreich zu widerstehen? Ovids erotische Poesie birgt ein Gift in sich und muß deshalb unseren Schülern verschlossen bleiben; von den Liebesgedichten des Horaz aber, wenn man von wenigen offenbar zu eliminierenden absieht, kann man das so wenig sagen, daß man ihnen vielmehr, wenn sie richtig erklärt werden, eine den unentrinnbaren Gefahren moderner Liebespoesie vorbeauende Wirkung nachrühmen darf.

Nach der idealisierenden und metaphysischen Kultur, welche die modernen Menschen lange Jahrhunderte hindurch diesem Triebe haben zu teil werden lassen, hält es für die einfacher empfindenden und aller Gefühlsmystik abgeneigten alten Dichter zunächst sehr schwer, sich selbst mit ihren glücklichsten Behandlungen dieses Themas zur Geltung zu bringen, und es dauert lange, ehe man ihre einfache Größe auch auf diesem Gebiete würdigen lernt. Wer wird leugnen, daß erst die Häupter moderner Dichtung diesem Objekte, welches ihr das Objekt *κατ' ἔξοχην* ist, gerecht geworden sind? Das sind die Ehrentitel unserer Poesie. Die Gemütsiefe, die weihevoll Erhabenheit und göttliche Schwärmerei, die sie dabei entfaltet hat, berechtigt sie, mit stolzem Selbstbewußtsein ihre Eigenart der unerreichbaren Plastik und Naturwahrheit der alten Poesie gegenüberzustellen. Vor Ausschreitungen solcher Schwärmerei aber bewahrt am sichersten die Erinnerung an das Altertum, welches auch in dieser Hinsicht glücklich und vielseitig von Horaz repräsentiert wird.

Ich will nicht die einzelnen Stellen bei Horaz, denen der unverkennbare Stempel gemütvoller Zartheit aufgeprägt ist, sophistisch ausnutzen, um seine Liebespoesie in einem unserer heutigen Empfangungsweise angenehmeren Lichte erscheinen zu lassen; aber es verlohnt sich auf diese gleichfalls vom Verf. ausgeschiedenen Gedichte hinzuweisen, damit daraus ersichtlich werde, wie schwer er in dieser Hinsicht zu erweichen ist. Auch Horaz preist die hohe d. b. geistige Seligkeit einer beständigen Liebe, die beide mit unzerreißbaren Banden aneinanderknüpft und durch keinen Zank je getrübt bis zum letzten Atemzuge fort dauert (I 13, 17). Wie



zart klingt die Rede der mitleidigen Hypermnestra (III 11, 45)! Wie tief und innig klingt die Mondscheinpoesie des funfzehnten Epodus, in welchem Horaz von Eifersucht gequält die ungetreue Neära an die Liebesschwüre erinnert, die sie einst mit ihm getauscht hat. sich in seine Arme schmiegend so wie der Epheu den hohen Stamm der Eiche umrankt. So lange der Wolf in die Herden fällt, der Sturm auf dem Meere rast und der Wind mit den langen Locken Apollon spielt, versprochen sie sich damals treu zu sein. So weit fände es auch wohl Gnade vor den Augen unseres Verfassers; zu seinem Unglück aber fährt Horaz mit einer rührend ehrlichen Sinnlichkeit fort, daß er es nicht ertragen wolle, *assiduus potiori te dare noctes*. Damit gilt nach der Auffassung dieses Buches dies Gedicht als unrein. Und doch ist das auch die Sprache Homers, die Sprache der Natur und Wahrheit, nicht die Lascivität eines gesunkenen Zeitalters. Wer möchte nicht bei aller Verehrung für die moderne Empfindungstiefe, wo sie wahr ist und aus berufenem Munde tönt, für ein Gedicht wie dieses oder wie jenes wunderherrliche Catulls, in welchem er von der Liebe der Acme und des Septimius singt, ganze Bücher voll erlogener moderner Liebesschmerzen hingeben? So zart, wie hier, spricht Horaz freilich nicht immer; aber auch wenn man ohne gutgemeinte Umdeutungen ins Ideale seine Liebesgedichte treu erfalst, wird man sie gegen grobe Anklagen in Schutz nehmen können. Als oberstes Argument bleibe dabei dieses bestehen: *ὅτι ἔστι κάλλος οἶον ἀλήθειαι ἔχει*, denn wahr sind sie, nur erschöpfen sie die Wahrheit nicht.

Mit wie engherziger Ängstlichkeit der Verf. den Begriff der Reinheit faßt, zeigt auch seine Verwerfung der herrlichen neunten Ode im zweiten Buche (*non semper imbres*). Wegen der Worte *tu semper urgues flebilibus modis Mysten ademptum* entzieht er auch dieses Gedicht dem Schüler. Was aber zwingt uns denn dabei an die widerwärtigste Ausartung antiker Sinnlichkeit zu denken? Die nachfolgenden Beispiele des Antiochus und Troilus heben uns ja in die Sphäre idealster Empfindung und bewahren den reifen wie den unreifen Leser vor allen häßlichen Nebengedanken. Übrigens hat der urbane Horaz gegen unnatürliche Verliebtheit voll Ekel und Zorn seine gröbsten Gedichte gerichtet, wie er selbst auch, dem kontemplativen Gange seiner durchaus nicht sehr sinnlichen Natur nachgebend, der Liebe sehr früh den Rücken gekehrt hat.

Vor allem muß man sich aber des religiösen Bestandteils in Horaz' Liebesempfindung bewußt werden. Preist er die Venus auch nicht in so feierlichen Versen, wie Lukrez im Anfange seines Gedichts als Urquell alles Lebens, als allmächtig über alle Teile der Schöpfung gebietende Göttin, als die eigentliche Königin der Natur, ohne welche nichts zum Lichte des himmlischen Tages emporsteigen, nichts sich in die heiteren und gewinnenden Farben des Lebens kleiden kann, so ist sie ihm doch nicht bloß die

Göttin des grob sinnlichen Genusses (*πάνδημος*), sondern weit häufiger die hohe, die himmlische Göttin (*ούρανία*), die Quelle holder, echt menschlicher Freuden, zu der sich die züchtigen Grazien gesellen, durch welche die Jugend erst zur Jugend wird, die Verklärerin des Lebens, die Freundin des Bacchus, des Sorgenlösers. Es ist nicht ein ehrfurchtsvolles Staunen über die Riesengröße der in ununterbrochenem Strome allüberall neues Leben hervortreibenden Naturkraft, wie bei Lukrez, welches aus den Liedern des Horaz zu uns spricht, sondern die Venus wird hier vielmehr als Mutter anmutiger Gestaltungen gefeiert, welche mit sanften Banden uns an diese Erde knüpft. Horaz blickt nicht in die wühlenden Tiefen des Werdens, sondern bewundert die farbigen, mannigfaltigen, harmonischen Erscheinungen der Oberfläche. Aber Venus ist ihm gleichwohl nicht blofs die Schönheit schaffende Göttin, sondern sie selbst und alle ihre holden Gaben und Genossen hindern auch die Weisheit. Schafft sie doch süße Unruhe, stört sie doch den Frieden unserer Seele und macht so die Gleichmäßigkeit der Stimmung unmöglich, in welcher unser Dichter die wahre Reife des Lebens erblickt.

Horaz denkt demnach menschlicher über die Liebe als der raube Antisthenes (*τὴν Ἀφροδίτην κἄν κατατοξεύσαιμι, εἰ λάβοιμι*) und fühlt sich anderseits vor ihren Pfeilen nicht so sicher im Panzer seiner Philosophie als die meisten andern Philosophen und namentlich auch der feine Aristipp. Die Liebe ist ihm die wahre Göttin der Jugend, muß aber im reifenden Alter je länger je mehr neben der ersten Weisheit zurücktreten. Nicht wie Minnermus in seiner bekannten Elegie wünscht er sich den Tod, wenn diese Quelle der Freuden einst in ihm versiegen sollte. Hat er sich doch bei Zeiten nach einer andern Stütze umgesehen. Der heiteren Liebe abschwörend tritt er ganz zur Philosophie über, die von den Tagen seiner Jugend an mitten durch den Jubel bekränzter Zecher vernehmlich seinem Ohr gesprochen hatte. Er scheidet ohne Wehmut von ihr, aber auch nicht im übereifrigen Zorn des Neubekehrten auf die so lange Verehrte schmähend, auch nicht in der Stimmung des früh gealterten Lüstlings, dem nur matten Glanzes noch die Lebensflamme leuchtet. Auch schmält er nicht mit schlecht verhehltem Neide auf die genußfreudige Jugend, sondern hat ein klares Bewußtsein von der unverkennbaren Notwendigkeit früherer Ideale, ist dabei aber ohne Verlangen, die stürmische und weisheitsfeindliche Lust der Liebe noch einmal durchzukosten. Über seine erotische Poesie aber darf man dieses Gesamturteil fällen, dafs sie zwar nur an wenigen Stellen gemütvoll und innig ist im Sinne der Modernen, stets aber graziös und durch einen Hauch religiöser Weihe geadelt, so dafs uns der reine Geist des wirklich klassischen Altertums daraus unverkennbar entgegenweht. Nur in den Satiren unternimmt er es gelegentlich, von dem Genius der Schönheit verlassen, mit brutaler Vernünftigkeit

keit die Liebeswut zu zügeln (I 2. II 7). Dafs jemand sich vollständig in den Jahren der Jugend der launenreichen Liebesgöttin entziehen könne, hält er allerdings nicht für möglich. Denn sie ist allmächtig und zwingt oft an Körper und Geist Ungleiche unter ihr ehernes Joch (Carm. IV 9, 47).

Nochmehr muß ich mich über die Strenge wundern, mit welcher der Verfasser die symptischen Lieder des Horaz aus der Schule verweist. Ich rede nicht von der glücklichen Laune dieser Gedichte, welche wie der Wein eine Sorgen und Grämlichkeit wegspülende Kraft ausüben. Trinker wie Nichttrinker haben das empfunden, und der Verfasser selbst bestreitet nicht des Horaz Meisterschaft auf diesem Gebiete. Vergiftet er aber denn ganz, daß Bacchus eine Gottheit ist? Furchtbare Rache pflegt er an seinen Verächtern zu nehmen; nicht minder aber beleidigen ihn die, welche sein edles Geschenk durch unmäßigen Genuß entweichen. Anakreon oder vielmehr die zierlichen Anakreonteen mit ihren ewigen Liebesgöttern und Aufforderungen zum Rasen erscheinen arm und flach neben der originellen Gedankenfülle und neben der Mannigfaltigkeit von Tönen, die wir an den weinpreisenden Oden des Horaz bewundern. Wer diese Gedichte als nicht zu dem „Reinsten“ gehörig, was allein der Jugend geboten werden dürfe, von der Schule fern hält, muß auch seine Schüler vor aller Kenntnis antiker Religionssysteme zu bewahren suchen.

Wenn der Verf. der Horazlektüre auf der Schule als höchste Aufgabe steckt, allseitig die Dichterindividualität des Horaz zu erfassen, so ist das würdig gedacht und weist weit über die bescheidenen Ziele der gewöhnlichen Horazinterpretation hinaus. Doch außerdem, meine ich, müssen Blicke in eine noch weitere Ferne gethan werden, damit die Beschäftigung mit Horaz dem Schüler zu dauerndem Nutzen gereiche. In dem Römer Horaz dürfen wir, trotzdem er der Zeit des beginnenden Verfalls angehört, einen Repräsentanten des Altertums überhaupt erblicken. Es sammeln sich in seiner Poesie und Philosophie, wenn nicht alle, so doch die meisten Strahlen der alten Kultur. Die Elemente antiken Lebens, antiken Dichtens, antiken Denkens, von welchen wohl nur wenige bei ihm fehlen, müssen durch die Interpretation auf der Schule entfaltet, ihrem Ursprunge wie ihren Folgen nach beleuchtet, müssen durch eine den Geist erfassende und nicht ewig an Äußerlichkeiten sich festrankende Interpretation zu einem Gesamtbilde ausgearbeitet werden, welches lebt und nicht wie eine ausgetrocknete Mumie in die bunte Fülle modernen Lebens unheimlich hineinschaut.

Da die Zeit nicht für die Lektüre sämtlicher Oden ausreicht, falls man nicht auf die Sermonen verzichten will, so muß allerdings eine Auswahl getroffen werden. Anstatt aber auf fast alle Wein- und Liebeslieder zu verzichten, schlage ich vor, sich in Bezug auf die nur zeitlich bedeutsamen politischen Gedichte des

Horaz auf ein Minimum zu beschränken. Es ist erstaunlich, was für frostige Gedichte der Verf. in den engsten Kreis des „Wertvollsten und Reinsten“ zulässt, nachdem er so viele für die Individualität des Horaz und nicht minder für die alte Kultur charakteristische Gedichte ausgeschieden hat. Sogar die beiden letzten Gedichte des vierten Buches und das zwanzigste des zweiten Buches sollen gelesen werden, und dafür wird uns *Vixi puellis, Festo quid potius die, Non semper imbres, Miserarum est, Quid fles Asterie, Natis in usum, Vides ut alla* und manches Ähnliche vor-enthalten.

Der Verf. hat bei Aufstellung seines Kanon die knappere Zeit im Auge, welche auf österreichischen Gymnasien dem Horaz zugewiesen ist. Wir dürfen jedenfalls weiter gehen. Wir werden nicht aus Prinzip auf Satiren und Episteln verzichten, zu deren Verständnis „Vertrautheit mit dem Wesen der horatianischen Satire“ oder gewisse „litterarische und philosophische Vorkenntnisse“ nötig sind. Wer kann sich rühmen, den Horaz zu kennen, wenn er nicht mit dem Wesen seiner Satire vertraut ist? Auch müssen wir die Gelegenheit begierig ergreifen, bei der Lektüre der Sermonen unsere Schüler Blicke thun zu lassen in die ältere Litteratur Roms. Was die Philosophie der Alten aber betrifft, so rechne ich sie zu den Hauptaufgaben, die in der Prima des Gymnasiums behandelt werden müssen. Wie will man überdies auch nur die vom Verf. zugelassenen Oden interpretieren, ohne den Schüler wenigstens in die Lehre Aristipps und der Stoiker einzuführen? Auch die kleinsten Gedichte des Horaz bergen oft eine latente Philosophie. Werden nicht überdies Ciceros philosophische Schriften in Prima gelesen? Wie, frage ich ferner, will der Verf. die Epistula ad Pisones interpretieren, die er doch so warm empfiehlt, ohne den Schüler einerseits das Wesen der Horazischen Sermonen, anderseits die damals sich bekämpfenden Ansichten über Roms ältere Litteratur zu beleuchten?

So verdienstlich mir diese Abhandlung erscheint wegen ihres Bestrebens, der ganzen Beschäftigung mit Horaz eine einheitliche, lebendige Seele einzuhauchen, das Einzelne zu vertiefen und in seinen Zusammenhang einzureichen, muß ich es doch im ganzen als ein Adiaphoron erklären, in welcher Reihenfolge man die Oden des Horaz liest. Nur von den wenigen politischen Gedichten, die überhaupt zuzulassen sind, kann ich einräumen, daß es sich empfiehlt, sie hintereinander zu lesen. Die anderen Oden des Horaz neigen sich alle einem gemeinsamen Centrum zu trotz der großen Verschiedenheit der Töne und haben bei großer Mannigfaltigkeit der Hauptmotive zu viel Berührungspunkte im einzelnen, als daß sich eine bestimmte Reihenfolge als die durchaus beste festsetzen ließe. Man gelangt auch hier zur Kenntnis des Ganzen durch die Teile, wie man anderseits die Teile in ihrer wahren Wesenheit nicht ohne Kenntnis des Ganzen erfassen kann.

Aus dieser seiner Kenntnis des Ganzen heraus soll der Lehrer den Horaz interpretieren, dabei wieder sich mitunter veranlaßt fühlen aus Gründen der inneren Verwandtschaft von der überlieferten Reihenfolge abzuweichen; aber eine feste Norm läßt sich nicht aufstellen, weil zum völligen Verstehen jedes einigermaßen bedeutenden Gedichts eine Kenntnis von der ganzen Lebensauffassung des Horaz nötig ist. Der Kern dieser Lebensauffassung ließe sich nun wohl finden; auch ließen sich daraus in vernünftiger, ja zwingender Reihenfolge ihre einzelnen Erscheinungsformen ableiten. Sondert sie aber Horaz selbst in seinen einzelnen Gedichten? Nur wenige behandeln ein Hauptthema mit solcher Ausschließlichkeit; deshalb, behaupte ich, ist es im ganzen gleichgültig, in welcher Reihenfolge man diese Gedichte liest, deshalb ist es nicht möglich, eine vorgeschlagene Reihenfolge als die beste und allein zum Ziele führende nachzuweisen.

Aus demselben Grunde scheint es mir nicht nötig, einen Kanon von Gedichten und Sermonen aufzustellen, der, um die Frage auf unsere Verhältnisse zu beziehen, im Laufe von vier Semestern bewältigt werden müßte. Es ist unserer Zeit eigen, alles Schwankende entfernen, alles ordnen und festmachen zu wollen. Seien wir unserer Unterrichtsverwaltung vielmehr dankbar, daß sie uns nicht diese Fesseln auferlegt, nach denen viele unter uns sich förmlich zu sehnen scheinen. Es giebt allerdings unter den Oden und den Sermonen des Horaz einige von solcher Vortrefflichkeit der Ausführung und von so sprechender Bedeutsamkeit des Inhaltes, daß sie im Laufe des zweijährigen Aufenthaltes in Prima gelesen werden müssen; in den meisten Fällen aber wird sich dem Ausgewählten anderes von etwa gleichem Werte gegenüberstellen lassen. Ich behaupte, daß die Horazinterpretation bald an Frische und eindringender Gründlichkeit verlieren würde, wenn wir auch in Bezug auf die überwiegende Mehrzahl dieser Gedichte und Sermonen durch die Verfügung der Behörden in einen engen, alle zwei Jahre immer wieder mit Ausschließung alles Übrigen zu durchlaufenden Kreis eingezwängt würden. Ich glaube nicht an einen solchen, allein zum Ziele führenden Weg. Auch der Lehrer ist ja ein Mensch, und der eine vermag dieses Gedicht, der andere jenes für die Erkenntnis des Horaz überhaupt fruchtbarer zu machen. *Plurimae eodem perducunt*. Man Sorge nur, das Einzelne durch geschickte Interpretation d. h. durch Vertiefung, nicht durch offenbare Abschweifungen zu einem Repräsentanten des Ganzen zu machen. Dann werden auch die Schüler verschiedener Anstalten, obgleich sie nicht genau dieselben Stücke aus Horaz gelesen haben, bei sonst gleicher Kraft der Lehrer ein gleich klares Bild von der Dichterindividualität, sowie von der Denk- und Empfindungsweise des Horaz mit ins Leben hinübernehmen.

Mögen zum Schluß die Fachgenossen noch einmal auf diese

sehr gehaltvolle und von einem würdigen Geiste durchwehte Schrift hingewiesen sein.

Berlin.

O. Weiffenfels.

Raphael Kühner, Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lateinischen und deutschen Übersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern. 42. Aufl.; besorgt von Dr. Rudolf Kühner. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1881. X und 361 S. 8. 3 Mark.

Das Buch zerfällt in drei Hauptteile: S. 1—180: Formenlehre, S. 181—253 Syntaxe oder Lehre vom Satze, S. 254—310: zusammenhängende lateinische Lesestücke. S. I—X enthält Vorrede und Inhaltsverzeichnis, S. 311—381: I. Lateinisch-deutsches, II. Deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis. Der erste Hauptteil umfaßt Kursus I bis IV, von denen I die regelmässige, II die unregelmässige Deklination, III die regelmässige, IV die unregelmässige Konjugation in der Weise behandelt, daß neben der Einübung der Etymologie zugleich die wichtigsten syntaktischen Regeln gegeben und in den, jedem der 76 Paragraphen zugefügten, lateinischen und deutschen Beispielen angewandt werden. Der Kursus V enthält die spezielle Syntax des einfachen, K. VI die des zusammengesetzten Satzes. Hier schliessen sich an die gegebene Regel eine Anzahl lateinischer Sätze und an diese Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen an. Verf. wollte durch diese Einrichtung, wie er selbst in der Einleitung S. VI sagt, das erreichen, „daß der Schüler in den ersten Jahren des lateinischen Unterrichtes nur ein Buch, das ihm Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch ist, nötig habe.“ Der leitende Gedanke bei der Abfassung des Buches war der, daß der erste Sprachunterricht einer möglichst großen Einfachheit nachstreben, nur die notwendigsten Regeln geben und die Sprache mehr an Beispielen als durch Regeln lehren müsse. Wenn nun ein so bedeutender Gelehrter wie Raphael Kühner, dessen lateinische und griechische ausführliche Grammatik geradezu epochemachend zu nennen ist, neben solcher Kenntnis des Lateinischen so anerkannt vorzügliche pädagogische Grundsätze besaß, so liefs sich erwarten, daß sein Buch den bedeutenden Erfolg haben würde, welchen es gehabt hat. Es wäre nun sehr einfach nach dem Vorgang Kühnasts in Langbeins Päd. Archiv (XIV S. 306) zu sagen, „daß ein Buch, welches bereits die 42. Auflage erlebt, gediegen ist, bedarf keiner Ausführung“, aber lohnender scheint es mir, den Nimbus, den ein so viel gebrauchtes Buch um sich hat, einmal bei Seite zu lassen und seinen Wert unparteiisch zu prüfen. Und da stellt sich denn sofort heraus, daß gerade diese Menge Auflagen dem Buche das nicht gestattet haben — man kennt ja die zarten Rücksichten, welche jeder Autor bei einer neuen Auflage auf die in den Schulen gebrauchte alte zu nehmen hat —, was einer seit 1841 erschienenen

lateinischen Grammatik nicht fehlen darf, d. h. der Fortschritt, der basiert auf den seit jener Zeit gemachten großen Fortschritten auf dem Gebiete der Sprachvergleichung und der syntaktischen Forschung in den alten Sprachen. Man vergleiche nur beispielsweise die Behandlung der 3. Deklination bei Kühner, Lattmann (Lat. Schulgrammatik) und H. Perthes (Lat. Formenlehre). Wir nehmen die Genusregeln heraus. Neutra z. B. auf *er* hat L. 4, P. 7, K. 10; Masculina auf *is* hat L. 23, P. (die auf *nis* und) 16, K. 20. Sehr lehrreich ist auch eine Vergleichung der Regeln über Acc. und Abl. singul. u. s. w. In allen diesen steht Kühners Buch auf dem alten, Gott sei Dank, jetzt überwundenen Standpunkte, der das Gedächtnis der Sextaner und Quintaner mit unnützem Ballaste nicht genug beschweren konnte. Was vom Nomen gesagt ist, gilt auch vom Verbum. Vieles muß weggelassen, anderes unter die nötigen Kategorien „der Einfachheit und des Verständnisses halber“ subsumiert werden, wenn das Buch seinen Wert auch für unser Jahrzehnt behalten soll. Auch die Übungsbeispiele, die sich durch Klarheit und einen dem Verständnis der Schüler angemessenen Inhalt auszeichnen, bedürfen einer Vereinfachung. Sätze wie S. 12 „O Frösche quakt!“ oder S. 16 „O Redner, wie herrlich ist eure Beredsamkeit!“ oder S. 119 „Du sollst nicht demjenigen zürnen, den Du lieben sollst!“ u. s. w. entbehren wir gern. Ebenso Vokabeln wie *coaxo* 11, *vacillo* 20, *obrepo* 28, *codicilli* 39, *exascio* 49, *scaturigo* 133, *horno* 137, *tonstricula*, *ancillaris*, *butyrum* 139, *doliarium* 153, *recrudesco* 164, *dumetum* 166, *effector* 168, *bellus* 179, *scateo* 203 u. s. w. Das nächste Ziel soll ja doch gewiß die Einführung in Cäsar und Cicero sein, nicht die zweifelhafte Befähigung sich lateinisch unterhalten zu können. Aus diesem Grunde wünschen wir auch den Wegfall der lateinischen Lesestücke I 2, besonders aber I 19 (des ganz unpassenden Inhaltes wegen) und von II entweder aller Stücke, die nur dem eben als falsch hingestellten Zwecke dienen, oder wenigstens der Mehrzahl, z. B. *excusatio*, *colloquium iocosum*, *iussum herile*, *monita paedagogi*, *colloquium scholasticum* u. a. An Stelle dieser wird zeitgemäß III, kleinere Stellen aus Cicero, zu vermehren sein. Gegen IV, den *brevis conspectus historiae Romanae ex Eutropio etc.* wäre einzuwenden, daß doch noch nicht genug geändert ist, daß Wendungen und Konstruktionen z. B. 269 *vir erectioris indolis*, 270 *mox terrore exercitus se recepit*, 271 *Tarentum fugatus est*, 276 *regem devicit XX milibus eius occisis*, u. *bellum intulit auxilium ei ferenti*, 271 *multisque vastatis*, 272 *bellum committere*, 275 *bello Carthagini illato*, 280 *ut Persas rediens trans Euphratem crebris proeliis vinceret*, 281 *regia, tyrannica facere*, 282 *sibi aspidem admisit* nicht in ein Musterbuch für Schüler gehören. Und *extorquere* = „erzwingen“ 281, oder *exactus* = „vertrieben“ 268 könnten in einem Elementarbuch, das der größten Einfachheit sich befleißigen will, recht gut fehlen. Ja, wir glauben, daß auch die unter III ange-

fürten klassischen Stellen mit den 5 Anmerkungen zu schwierig sind für die erste Stufe. Die Einfachheit (vgl. Vorrede) verlangt mehr. Soviel im allgemeinen über das, wie die Erfahrung gezeigt hat, so brauchbare Werk. — Wenn wir dasselbe im einzelnen betrachten, so finden wir hier und da wohl kleine Schwächen, die leicht vermieden werden könnten. Abgesehen von einigen Druckfehlern, wie 59 *univerus*, 270 *honorificee xceptum*, 251 *conulere*, 260 *verecudus* und *nigenuam* (S. 58 *Budens* für *Rudens* ist schon S. 381 angegeben), wäre Folgendes zu erinnern: Die ersten Übersetzungsaufgaben kennen nur das Verbum. Besser war doch die Verbindung mit dem Substantiv. S. 9 werden als Feminina nur „die Frauen und Mädchen angemerkt.“ Wohl zu kurz. Die deutschen Paradigmen S. 10 sind überflüssig, da sie neben den lateinischen oft genug wiederkehren. Auf derselben Seite wird *Persa* „der Persier“ übersetzt. S. 11 wird *esse* ein Verbum genannt (Ausführliche Grammatik II S. 5 und 10 „Kopula“). S. 14 oben ist das Prädikats-Verbum gemeint, unter Prädikat kann der Schüler auch das Nomen verstehen. S. 32 ist ungenau: „cum wird dem Ablative *quo, qua, quibus* angehängt“, vgl. L. 160, und gleich daneben „das Relativ wird auch als Fragepronomen gebraucht.“ In der Regel über die Präpositionen S. 41 ist *multae praepositiones sunt, quae accusativo se iungunt* zu entbehren, und der Schluss „doch *versus*, „gegen-hin“, das merke fein! will stets mit *ad*, mit *in* verbunden sein“ des lieben Verses wegen sehr unklar, ja, mit Anmerkung 1 verglichen, sogar falsch. S. 44 ist das falsche *ae, eie, ie* wegzulassen, das Bild des Richtigen könnte sonst durch das falsche verdrängt werden! Dafs bei den Genusregeln viele Wörter, z. B. *vannus, tuber, ciccr*, die Hälfte derer auf *is*, auf *ix* und *ex, furfur* u. a. wegbleiben könnten, ist schon oben angedeutet. Manchmal finden sich unbeabsichtigte Wiederholungen; vgl. S. 40, 46, 63 *vis*, 54 u. 56 *papilio*. Dafs in § 42 erst in der Anmerkung das Perfectum historicum seinen Platz findet, ist zu verwerfen (A. Gr. II 94 u. 97). S. 66 ist ungenau, dafs beim Verbum finitum nur die Personen durch die Endung bestimmt werden. Ebenso ist von der dritten Konjugation nur gesagt, dafs ein Konsonant oder u der Kennlaut ist; und doch steht S. 67 *capio*, nicht *ruo*! vgl. S. 80. S. 69 wird *quom*, so schreibt K. durchgehend, als „wenn, (von der Zeit) als“ gelernt. Da aber der Unterschied von *si* nicht gegeben ist, mufs noch S. 97, 127, 138, 251 u. s. w. neben „wenn“ „(*quom*)“ gesetzt werden. Dergleichen pädagogische Fehler macht das Buch mehr. Und doch leidet darunter der bildende Wert der Sprache und die Knappheit des Buches. S. 83 schon ist *nemo dubitat* mit *quis dubitat* gleich zu stellen. Dagegen ist die schwierige Regel über den Konj. Futuri unvollständig und deshalb für den Schüler unbrauchbar. Auch dergleichen Fälle wiederholen sich. Warum ist S. 85 „das Gerundium hat den Kasus seines Verbs bei sich“ weggelassen „und das Adverbium“? Die Sätze S. 87 zum Verbum



zweifeln sind doch wohl undeutsch? Zu den Verbis der Furcht konnte „wünsche, das nicht = fürchte“ zugesetzt werden. Auf S. 90 vermißt man eine Regel über den Ausfall des *v* oder *vi* im Perf. u. s. w. S. 95 steht: Supinum Activi. Da könnte der Schüler auch ein Supinum Passivi vermuten, und Beispiele wie *difficiles coercitu* etc. sind wohl zu entbehren! Von dem Part. Fut. Act. zur Bezeichnung einer Absicht ist ein viel zu weitgehender Gebrauch durchgängig gemacht; vgl. A. Gr. II 569. S. 100 ist mit S. 95 zu verbinden. Hier steht, das das Particip oft durch „welcher“ mit dem Verbum finitum, dort: durch „welcher“ oder durch u. s. w. zu übersetzen ist. S. 103 ist zwischen den Worten Empfinden — Wahrnehmen — Sagen „und“ zu streichen und „oder“ nach dem zweiten einzuschieben, um Verba sentiendi und declarandi zu scheiden. Das die Übersetzung des Acc. c. inf. durch „das“ die einzige ist, darf der Schüler nicht lernen. Warum nicht recht instruktiv zuerst „ich sehe die Rose blühen“ u. s. w.? Warum S. 103 *quominus* vor *ut* genommen, ist nicht einzusehen. Auf derselben Seite wird *quod*, conj. das, weil (besser: 1, das, 2, weil) gelernt. Da aber der Unterschied von *ut* fehlt, muß fortwährend dem Schüler das Richtige neben „das“ vorgedruckt werden; s. oben. Die Regel S. 105 über *quom* (vgl. S. 107 über *priusquam*) ist so unklar, das der Verf. in den Beispielen S. 106 angeben muß, wo der Konjunktiv steht. Wozu dann die Regel? S. 107 wird *ubi* ohne alle Regel gegeben; vgl. indirekte Fragesätze! Nachdem die Bedeutung des Part. Fut. Act. gegeben ist, sind die Übersetzungen S. 121, 123, 1), 126, 1), 127 und 147 nur für denkfaule Schüler nötig. Das bei Angabe der Vokabeln regelmäßig der lateinische Indikativ durch den deutschen Infinitiv wiedergegeben wird, ist wohl nicht zu billigen und nur zu entschuldigen, wenn das a verbo dasteht; ebensowenig die Übersetzung *privatus* durch „privat“ S. 125, und S. 127 die Angabe, das „um sich der Stadt zu bemächtigen“ durch *ad c. gerundio* gegeben werden soll. Das S. 128, 129 abweichend zum Inf. der Nominativ, nicht der Accusativ gesetzt wird, ist gegen die Regel. S. 138 konnte die Bedeutung von *pransus* (vgl. *potus, cenatus, iuratus*) beigefügt sein. S. 140 soll „ist belagert worden“ von *obsidere* gebildet werden. Ebenda steht für Flucht ergreifen: *in fugam se dare*. Weshalb nicht das Gewöhnlichere? S. 143 gehörte *nezvi* nicht unter die Perfecta auf *xi*; *fluo* (st. *fluvo*) ist zu verbessern in *flugvo* (Vanicek S. 625); bei denen auf *do* fehlt eine Regel über das Perfekt, ohne die hier nie Sicherheit erreicht wird (Lattmann S. 87, 88). S. 148 fehlt *livi* neben *levi*, 149 *petii* vor *petivi*; ebenda ist nicht, „sowohl Präsens als Perfekt“, sondern *incessit* „ist entweder Präsens von *incesso* oder Perfekt von *incedo*“ zu schreiben. S. 155 muß die Regel über Komposita und Passiv von *facio* ausführlicher sein. Über die Schreibung der Kompos. von *iacio*, ebenso *tanquam* u. s. w. ist man ja ziemlich

einig. Dabei sei auch erwähnt, daß die Bezeichnung aller langen Vokale nicht konsequent durchgeführt ist (vgl. nur S. 156), und daß durch wenige knappe Quantitätsregeln (vgl. S. 161) die tausendfache, mechanische Wiederholung vermieden werden müßte. S. 159 unter *inscribo* vermissen wir „betiteln“. Daß, wie S. 171 steht, aus Perf. *tuli* entstanden ist *tollo*, bezweifeln wir (vgl. *tullo, tullat* u. Vanicek.). S. 174, Anm. 1 enthält Wiederholungen. S. 187 fehlt in dem Satze „*inquam* wird auch als Perf. gebraucht“ ein „etc.“ hinter *inquam*. S. 182: *Bactra, caput sita sunt*. Regel? Ebenda „das männliche Geschlecht herrscht dem weiblichen vor“. Deutsch? S. 186 fehlt in dem Satze „das Perf. historicum wird durch das Imperfekt übersetzt“ das bedeutsame Wort „gewöhnlich“. S. 188 fehlt die Genauigkeit in der Regel über den sog. Prohibitivus, S. 189 ff. daß das Neutr. eines Pronomen oder Adjektiv an die Stelle des Genetiv u. s. w. tritt; S. 190 mit 200 zusammen ergeben nicht, wann bei *similis* der Genetiv stehen muß. S. 191 Wie unterscheidet sich *refert* von *interest* = *in rem est*? S. 198 bei *doctus* fehlt *instructus* u. s. w. S. 203 gehört „woher“ aus bekannten Gründen vor „womit, wodurch“ u. s. w.; ebenda fehlt *hoc, id opus est*; vgl. S. 189. S. 206: „er hatte (*uti*) einen sehr barten Anfang der Jugend“ und 231: „ich höre, du wollest verreisen“ sind undeutsch; s. oben. S. 209, 2 ist „nachgesetzte“ zu betonen, sonst ist die Regel falsch. S. 212 unter „von dem Gebrauche der Pronomen“ (sic!) sage man doch endlich „das Reflexiv steht für das Subjekt“ u. s. w. Das alte „zurückbezogen“ ist zu verwerfen. S. 219 vermissen wir die Regel über die Nomina beim Subj.-Infinitiv, desgleichen *fas, nefas, opus*, und den Unterschied von Supinum und Infinitiv beim Adjektiv. S. 225 fehlt der Unterschied zwischen Participium actionis perfectae und infectae, für die Partic.-Konstruktion unerläßlich! S. 231 muß Acc. c. inf. als Subjekt und Objekt geschieden werden, ebenso 232 der Nom. c. inf. steht wann nicht! Oder ist *transisse putatus est* absichtlich beibehalten? S. 235 fehlt neben *tantus, talis* das wichtige *is*, und wann steht nach *volo* u. s. w. der bloße Infinitiv? ebenso wie 237 *quin* = *qui, quod non* oder 239 der Unterschied von *quod* und Acc. c. inf. nach den *verba affectuum*, oder 240 der Konjunktiv steht in Relativ-Sätzen aus dem Sinne des regierenden Subjekts, und in den zu Infinitiv- und Konjunktivsätzen gehörigen (vgl. 238, 245), oder 243 das Präsens historicum nach *dum* „während“, oder S. 245 „hinter Unentschiedenes“ die Worte „aber Mögliches“; vgl. b. Daß indirekte Fragen nicht immer von ganzen Sätzen abhängen (so S. 249), ist bekannt. S. 250, 4 konnte übersichtlicher sein, und S. 251 statt *m c. acc.* bei „zusammenströmen“ zu schreiben die bekannte Regel neben der über *pono, colloco* etc. gegeben werden. Endlich mußte der Acc. c. inf. in der Oratio obliqua im Unterschied vom Konjunktiv aus der Doppelnatur der von den *Verbis dicendi* abhängigen Sätze in der einfachsten Weise

erklärt werden, ebenso der Konjunktiv der Fragesätze auf die indirekte Frage zurückgeführt werden u. s. w. Nur so wird die fremde *Oratio obliqua* dem Schüler zu einem alten Bekannten.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich, daß bei der Trefflichkeit des Buches doch eine Reihe von Verbesserungen, die die fortschreitende wissenschaftliche und pädagogische Behandlung der lateinischen Grammatik notwendig macht, sich als nötig herausstellt. Wir zweifeln nicht, daß der Sohn in diesem Sinne das von dem Vater begonnene Werk fortsetzen wird.

Spandau.

Karl Venediger.

**Franz Bauer, Praktische Anleitung zur Verbindung des lateinischen und deutschen grammatischen Elementarunterrichts.** Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der untersten Gymnasialklasse. Wien, Alfred Hölder, 1880. 54 S.

Die Vorschläge des Verfassers gehen auf möglichst parallele Anordnung der lateinischen und deutschen Grammatik in der *Sexta* aus, damit beide Disziplinen sich gegenseitig unterstützend ihr Ziel schneller und sicherer erreichen. Dem deutschen grammatischen Unterricht wird insofern eine propädeutische Geltung zugeschrieben. Die einzelnen „praktischen“ Anweisungen suchen den erfahrungsmäßig in *Sexta* am häufigsten vorkommenden Fehlern vorzubeugen und enthalten sehr ins einzelne gehende Winke, Beihülfen, kleine methodologische Kunstgriffe, wie sie jeder Lehrer, der beide Unterrichtsfächer in *Sexta* vertritt, mehr oder weniger von selbst anwendet. Die deutsche Sprache tritt aber in der Abhandlung sehr zurück, sie wird besonders im ersten Teil, Einleitung in den Elementarunterricht, wie eine fremde behandelt. Der Verf. hat im ganzen mehr die ihm nächstliegenden Brünner Verhältnisse im Auge, die auch seine Beispiele für die Fehler gegen die Aussprache (S. 9 u. 10) erklären. Erfreulicher sind manche gesunde Prinzipien, die sich hie und da äußern: Erweckung der Selbstthätigkeit bei den Schülern, erleichternde Anordnung der Konjugationen, Anknüpfung des Neuen an Bekanntes, Vorhergegangenes. Daneben zeigt sich noch ein Festhalten an alter Gewohnheit. Das Lesebuch wird dem Schüler lange vorenthalten; wenn er buchstabieren und Silben sprechen kann, liest er eine Zeit lang — Vokabeln, weil das Übungsbuch keine Quantitätsbezeichnung bietet. Warum liest der Lehrer da nicht mit der richtigen Betonung vor?

**Ludwig Zippel, Zur Methodik des lateinischen Unterrichts in *Sexta*.** Groiz, Christiana Teichs Buchhandlung, 1881. 32 S.

Es ist eine unzweifelhaft richtige Erkenntnis, die gegenwärtig in der Diskussion über Ziel und Weg des lateinischen Unterrichts immer mehr Boden gewinnt, daß die vielfach beklagten mangelnden

Erfolge nicht zum kleinsten Teile auf der Methode beruhen, nach der schon in den untersten Klassen das Latein gelehrt wird. Oft erscheint diese Stufe noch als ein Tummelplatz für Formen und Regeln, die in ihrer Fülle unvollkommen verstanden und vielleicht erst nachträglich in einem Lesebuche zweifelhaften Gehaltes in praktischen Beispielen aufgesucht werden. Der Gedanke, daß doch auch dem Unterricht der nächsten Klassen in organischer Verbindung vorgearbeitet werden soll, tritt hierbei zurück, und so wird naturgemäß für die später zu erreichenden Resultate nur ein unsicherer Grund gelegt. Soll nun aber der Unterricht der untersten Klassen fruchtbarer gemacht werden, so kann das nicht anders geschehen als dadurch, daß schon hier die allgemeinen Ziele scharf ins Auge gefaßt werden.

Als einen wertvollen Beitrag zur Erreichung dieses Zweckes begrüßen wir die vorgenannte Abhandlung. Der Verf. geht davon aus, daß die formale Sicherheit auf dem bisher üblichen Wege meist erreicht wird, aber auch nur diese. „Die Klagen . . . erstrecken sich nicht etwa auf mangelnde Sicherheit in der Formenlehre, im Gegenteil, es wird ausdrücklich zugestanden, daß die Schüler, wenn es nur darauf ankommt, den gedächtnismäßig erlernten Stoff zu reproducieren, meist vollkommen sattelfest sind; sobald sie aber durch eine richtige und fließende Übersetzung deutscher und lateinischer Sätze zeigen sollen, daß sie zur sichern Beherrschung des Materials gelangt sind, pflegt es mit ihrem Wissen und Können zu Ende zu sein“ (S. 3). Darum verlangt der Verf. möglichste Beschränkung der „mechanischen Gedächtnisübungen“, denen er die Bewältigung der Formenlehre zuweist, und legt das Hauptgewicht des Unterrichts auf diejenigen „Übungen, welche vorwiegend die Entwicklung der Verstandeskräfte, das selbständige Denken zum Zweck haben“ (S. 5). Aus dem ersten Unterrichte wird demgemäß fast alles Unregelmäßige ausgeschieden (S. 5—6); im Fortschreiten wird besonnene Einteilung des Stoffes erstrebt (S. 14<sup>5</sup>, 15<sup>6</sup>); vor allen Dingen aber liegt der Angelpunkt des ganzen Unterrichts in dem Lesebuch. Als Zweck des Unterrichtes in IV stellt der Verf. den hin, in dem Knaben schon auf dieser Stufe nicht bloß das Wissen, sondern auch das Wollen, die Selbstthätigkeit und damit Freude an der Arbeit zu erwecken und zwar auf dem Wege der „Gewöhnung“. Diese Ausführungen berühren sich mit unsern Anschauungen (vgl. in dieser Ztschr. 1881 S. 193—214) so nahe, daß wir unsre vollste Übereinstimmung mit ihnen erklären können.

In der Durchführung und praktischen Verwirklichung dieser Grundsätze scheint uns jedoch der Verf. die Konsequenzen nicht vollständig gezogen zu haben. Das Übersetzen, welches die Hauptthätigkeit des Sextaners bilden soll, wird durch eine Reihe von Formeln erleichtert, die dem Schüler überliefert werden und ihn

zu selbständigem Erkennen der Satztheile anleiten sollen. Allein diese Formeln sind zahlreich und wandelbar. Um das Subjekt zu finden, muß der Sextaner bald fragen: Wer ist irgendwie beschaffen? resp. wer ist etwas? bald: Wer thut etwas? wer leidet etwas? ja sogar: Wer hätte etwas gelitten? (S. 20). Der Schüler wird erst nach langer Gewöhnung und fortwährender Anleitung des Lehrers zum selbständigen Gebrauche dieser Formeln gelangen, und somit besteht auch bei Anwendung derselben der erste Unterricht, wie stets, in einem Zusammenarbeiten oder genauer gemeinsamen Übersetzen des Lehrers mit dem Schüler. Erst sehr allmählich löst sich der letztere aus diesem Bande zu eignen Versuchen. Soll nun neben dem wohlfundierten Unterrichte im Übersetzen die Einprägung der Formen als ein notwendiges Übel, als wirklich mechanische Gedächtnisübung bestehen bleiben, ohne für die Selbstthätigkeit nutzbar gemacht zu werden? Ergiebt nicht die oben mitgetheilte Stelle, dafs nach der eignen Ansicht des Verf.s das blofs gedächtnismäfsige Memorieren zur sicheren Beherrschung des Materials nicht führt? Die Entwicklung der Verstandeskkräfte kann auch durch eine richtige Behandlung der Formenlehre gefördert werden (s. a. a. O. S. 195). Wir würden diesen Versuch als den ersten und die Forderungen des Verf.s als den zweiten Schritt bezeichnen und sind überzeugt, dafs der zweite erst auf Grund des ersten seine besten Erfolge bringt. Der kleinen Schrift aber wünschen wir um des Zweckes willen, dem sie dient, die weiteste Verbreitung.

Berlin.

E. Naumann.

Koths, Meyer und Schuster, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Zweite Aufl. Hannover, Helwingsche Buchh., 1882. 8. 1. Teil (Sexta) XII u. 252 S. (Pr. 1,50 Mk.); 2. Teil (Quinta) X u. 254 S. (Pr. 1,50 Mk.); 3. Teil (Quarta) XII u. 262 S. (Pr. 1,75 Mk.); 4. Teil (Tertia) XIV u. 330 S. (Pr. 2 Mk.).

Die Vorzüge des hannoverschen Lesebuches sind bereits in dieser Zeitschrift 1880 S. 239 und 1881 S. 215 beim Erscheinen der ersten Auflage hervorgehoben. Jetzt liegt von allen vier Theilen des Werkes die zweite Auflage vor, in welcher die Verf. die in den im allgemeinen recht günstigen Beurteilungen ausgesprochenen Wünsche thunlichst berücksichtigt, vor allem aber auch dem ihnen von dem Königlich preussischen Kultusministerium übersandten amtlichen Gutachten Rechnung getragen haben. Somit verdient dies Lesebuch in seiner neuen Gestalt noch eine besondere Empfehlung. Selbstverständlich ist die neue Aufl. in der amtlichen Schulorthographie gedruckt.

Mehrere Punkte, mit denen auch ich mich in der damaligen Beurteilung nicht einverstanden erklären konnte, sind geändert worden. Derartige wichtige Änderungen sind vor allem die

Trennung von Poesie und Prosa, sowie die Ausmerzung nicht recht passender Stücke, desgleichen z. B. die Vermehrung der Darstellungen aus der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte im Sextalesebuche. Bei denjenigen Prosastücken, welche eine bestimmte Beziehung zu Gedichten haben, ist jetzt durch ein „Vgl. das Gedicht Nr. . . .“ auf den poetischen Teil verwiesen worden. So ist der richtige Gedanke der Verf., prosaische Stücke mit den poetischen in einen innern, durch die Gleichartigkeit des Stoffes bewirkten Zusammenhang zu bringen, in der zweiten Aufl. in der rechten Beschränkung zur Ausführung gelangt. Es sind ferner sämtliche Lesestücke einer erneuten genauen Durchsicht unterzogen und — bei aller Pietät gegen den Originaltext — kleine Änderungen in Ausdrücken u. s. w. vorgenommen, um überall formell korrekte Lesestücke zu geben.

Auf einzelne Punkte jedoch möchte ich mir noch einmal die Aufmerksamkeit der Verf. zu richten gestatten.

Obgleich an verschiedenen Stellen bereits unter dem Texte erklärende Bemerkungen gegeben sind, die ich im Interesse der Repetition der bei den Stücken gegebenen Erläuterungen für durchaus nicht unwichtig halte, so muß doch diese Einrichtung viel methodischer durchgeführt werden. Erfahrungsmäßig haben die Schüler nach einem halben Jahre die z. B. bei einem Gedichte gegebenen Erläuterungen von ihnen ganz unbekanntem Begriffen — ich meine nicht die Angabe des Inhalts u. s. w. — zum großen Teil vergessen. Es muß also wiederholt werden; da sind denn kurze, im Lesebuche selbst gegebene Erklärungen ein vortreffliches Mittel, um das früher Durchgenommene wieder aufzufrischen, z. B. bei der Aufgabe, ein auswendig gelerntes Gedicht zu wiederholen, werden gleich die Erklärungen mit zur Wiederholung aufgegeben. Geschieht das nicht, so ist die erste Durchnahme größtenteils verlorene Mühe.

Sodann erscheint es mir noch immer als sehr zweckmäßig, daß auch bei einzelnen poetischen Stücken die Disposition hinzugefügt wird, nicht bloß, wie geschehen, bei prosaischen. Derartige Musterdispositionen sind z. B. möglich bei dem Bürgerschen Gedichte „Der wilde Jäger“, sowie bei dem Schillerschen „Die Bürgschaft“ u. s. w.

Drittens vermissen ich noch im Tertiateile die Musterbehandlung eines oder mehrerer Sprichwörter mit Angabe der Disposition bezw. der Behandlungsweise eines solchen Themas. Es würde sich dazu besonders ein Sprichwort in bildlicher Einleitung eignen.

Vielleicht können sich die Verf. entschließen, auch diese Wünsche zu berücksichtigen.

Altena i. W.

Th. Lohmeyer.

**H. Menge, Geschichte der deutschen Litteratur mit besonderer Berücksichtigung der neueren und neuesten Zeit, im Umriss. Zweite durchweg verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, Julius Zwisler, 1882. VII und (in 3 Abteilungen zusammen) 668 S. Preis 9 Mk.**

Die vorliegende zweite Auflage des zuerst im Jahre 1877 erschienenen (von dem Unterzeichneten in dieser Zeitschrift 1679 S. 608 ff. angezeigten) Mengeschen Buches kündigt sich mit Recht als eine durchweg verbesserte an. Zunächst zeigt das in einem größeren und ansehnlicheren Formate auf besserem Papier und mit deutlicherem Druck herausgegebene Werk eine wesentliche Vermehrung des Stoffes (die erste Auflage umfasste 444 Seiten, die zweite im ganzen in ihren 3 Abteilungen 668 Seiten). Eine solche ist ja nicht immer eine Verbesserung, hier aber muß sie als solche bezeichnet werden. Ref. hat bei Besprechung der ersten Auflage darauf hingewiesen, daß ein solches nicht in erster Reihe für die Hand des Schülers, sondern für einen weiteren Kreis Gebildeter bestimmtes Buch doch schon eingehendere Darlegungen bringen müsse, wenn es seinen Zweck recht erfüllen solle. Das ist jetzt der Fall; überall sind die wichtigeren Erscheinungen recht ausführlich behandelt. Wenn schon überall, so wird man ganz besonders in den letzten Parteen des Buchs, welche in der ersten Auflage bisweilen kaum mehr als Namen und Zahlen und Titel von Werken angaben, die sorgfältig eingehende Durcharbeitung des Verf. bemerken. Bis auf die neueste Zeit hin sind zahlreiche Vervollständigungen und Ergänzungen eingetreten, und nicht nur kurze aphoristische Bemerkungen, sondern vielfach ausführliche Darstellungen charakterisieren die litterarischen Erscheinungen bis zur Gegenwart hin. Bei Nennung der neuesten Zeitschriften ist (Abteilung 3, S. 110) übrigens stehen geblieben, daß „die Gegenwart“ von Paul Lindau und die „Jenaer Litteraturzeitung“ von Anton Klette herausgegeben wird, was bekanntlich beides nicht mehr zutrifft.

Im ganzen zeigt das Buch in seiner neuen Gestalt eine größere Gleichmäßigkeit in der Behandlung, welche die 1. Auflage bisweilen vermissen ließ. Aber auch jetzt noch fehlt es nicht an Stellen, an denen man eine dem Umfang des Werkes entsprechende größere Ausführlichkeit wünschen möchte. Die Sprachgesellschaften (§ 74) kommen immer noch etwas zu kurz, besonders mußte nach Ansicht des Ref. über die deutsch-gesinnte Genossenschaft etwas mehr gesagt und es müßten ihre Bestrebungen durch einige Beispiele veranschaulicht sein.

Einen ganz besondern Vorzug gegenüber der ersten Auflage hat die zweite unleugbar durch die sprachliche Darstellung. Dieselbe hat an Glätte überall gewonnen; Ungenauigkeiten des Ausdrucks, wie sie sich in der ersten Auflage nicht selten zeigten,

sind jetzt thunlichst vermieden worden, und man merkt recht deutlich die auf die Neubearbeitung auch in dieser Hinsicht verwendete Sorgfalt des Verf.s. Nur selten dürfte man jetzt auf solche Stellen stoßen, an denen man sich mit den Wendungen und Ausdrücken nicht einverstanden erklären möchte. Aber doch fehlt es nicht ganz an solchen. Dahin gehört es, wenn es § 182 (es ist von Adalbert von Chamisso die Rede) heißt: „Das Jahr 1819 brachte Ehren, eine Anstellung und eine Frau“. Dafs die Wendung (§ 129, in der Besprechung des Göttinger Dichterbundes) zu billigen sei: „Derselbe scharte sich um den seit 1770 . . . herausgegebenen Göttinger Musenalmanach“, davon hat sich Ref. auch jetzt noch nicht überzeugen können. Ebenso wenig kann er sich mit der Fassung des Satzes (in der Darstellung des Lebens von Joh. Gottfr. Seume, § 181) einverstanden erklären: „Da ihm aber dies Studium wenig zusagte, beschloß er nach Paris zu wandern.“ „Sich der Kaufmannschaft widmen“, was wir § 186 (Abteilung 2, S. 211) lesen, ist jedenfalls eine wenig gelungene Wendung.

Noch sei als Einzelheit hervorgehoben, dafs Abt. 2, S. 40 (§ 125) gesagt ist, die Hamburgische Dramaturgie reiche vom 1. Mai 1767 bis 18. April 1767 (statt 1768, wohl infolge eines Druckfehlers).

Die zahlreichen Verbesserungen (zu denen beiläufig gesagt auch die Fassung des Titels gehört, der früher lautete: Deutsche Litteraturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der modernen Kulturbestrebungen) und die nicht unwesentliche Bereicherung bewirken, dafs das in Rede stehende Buch in seiner neuen Gestalt bei weitem mehr dem Zweck entspricht, dem es nach der Absicht des Verf.s dienen soll. Der Freund vaterländischer Litteratur wird sich über alle Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten derselben eine ihn befriedigende Auskunft holen können. Ganz besonders wird es sich auch für den Schüler eignen, der seine in der Schule gewonnene Kenntnis zu erweitern und zu vertiefen beabsichtigt. Endlich wird es auch dem Lehrer der Litteraturgeschichte willkommenes Material bieten. Es ist eben, wie es jetzt vorliegt, wenn man ein Buch von mittlerem Umfange sucht, außerordentlich zu empfehlen.

Posen.

R. Jonas.

1) P. Strzemcha, Kleine Poetik. Brünn, Knauth, 1880. 90 S.

Dieser „Leitfaden“ ist „bearbeitet zur Einführung in das Studium der deutschen Litteratur für Schulen und für Freunde der Dichtkunst“. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die Kunst und ihr Gebiet im allgemeinen sowie die Poesie im besonderen behandelt der Verf. in 5 Kapiteln: die Sprache des Dichters, den Vers, den Reim, die Strophen und die Gattungen



der Dichtkunst. — Mit Bezug auf das Schlufswort der Einleitung, dafs in weiterem Sinne unter „Poetik“ die Wissenschaft gemeint sei, welche zu ihrem Gegenstande die Poesie hat, mag man im allgemeinen jene Fünftheilung gelten lassen, wiewohl genau genommen das erste Kapitel eigentlich der Rhetorik angehört, das zweite, dritte und vierte die Form und das fünfte den Inhalt der Dichtungen betrifft. Schwerlich aber läfst sich die Anordnung rechtfertigen, dafs Kap. 2 „der Vers“ in vier Abschnitte zerfällt: 1. Rhythmus, 2. der deutsche Vers, 3. Cäsur, 4. Metrum, und dafs darnach das dritte Kap. „der Reim“ mit den Worten beginnt: „Nebst dem Rhythmus — bildet der Reim“ u. s. w. Auch der Reim gehört unter das Kap. Vers und war dem Rhythmus parallel zu stellen, dann mochte der deutsche Vers nach seiner rhythmischen wie seiner reimenden Art betrachtet werden, und Cäsur und Metrum gehören auch wieder beiden Arten an. Im einzelnen möge in Bezug auf die Verslehre noch eine sachliche Bemerkung hier ihren Platz finden. Auf S. 16 sagt der Verfasser, dafs „die heutige deutsche Verskunst eine Verquickung beider den deutschen Rhythmus bestimmenden Prinzipien zeige, des Accents und der Quantitätsmessung, bei entschiedenem Vorwiegen des ersteren“. Von einer „Verquickung“ zu sprechen ist auch heute kein Grund vorhanden. Wenn wir Deutsche für die erborgten oder „belassenen Bezeichnungen der alten Metrik“ einzelne Beispiele anführen wollen, so wird ein Wort wie Löwe oder Gebet dem antiken Trochaeus oder Jambus infolge des langen Vokals an und für sich gleichen, aber, auch wo der lange Vokal nicht steht, namentlich in der zusammenhängenden Dichtung wie in „einen goldnen Bécher gab“ regiert der Ton allein so gut, dafs man von einer Verquickung des antiken und modernen Prinzips weniger zu reden berechtigt ist als sich zu sagen, dafs eine betonte Mora eben durch den Ton eine immerhin längere Zeit für die Aussprache verlangt als die unbetonte. Im übrigen aber stehen wir nicht an das Buch zu loben, zunächst wegen der durchaus wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes, die immer auf die antikklassische Welt zurückgeht oder an sie anknüpft, ohne darum das Mafs eines Schulbuchs für höhere Klassen zu überschreiten; sodann wegen der rühmlichen Kürze und Knappheit sowie der Klarheit des Ausdrucks, namentlich bei den Definitionen der Dichtungsgattungen; endlich auch wegen der recht geschickten Auswahl der Beispiele, unter denen allein die Seite 70 citierte Skolie von Matthisson wenigstens für ein Schulbuch nicht recht geeignet sein dürfte, selbst wenn Horaz, aber doch in der fremden Zunge, Ähnliches bietet. Die Auswahl ist im übrigen eine vielseitige; aufer den grössten Dichterheroen sind auch andere aus der jetzigen Zeit, so besonders unter den lyrischen Dichtern Robert Hamerling mit guten Proben ihrer Dichtungen herangezogen worden.

2) G. Wirth, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Poetik. Berlin, Wohlgemuth, 1881. IV und 81 S.

Das Buch ist in 6 Kapitel geteilt, deren erstes, von dem Begriff der Poetik ausgehend, über die Kunst im allgemeinen und ihre verschiedenen Gattungen sowie über das Wesen der Schönheit und dann speziell über das Schöne in der Poesie in 12 Paragraphen sich verbreitet. Das zweite Kap., das Wesen der Poesie betitelt, stellt kurz die Prosa der Poesie gegenüber und behandelt dann zunächst die allgemeinsten Eigentümlichkeiten der poetischen Sprache, wie poet. Freiheit, schmückendes Beiwort, Wohlklang und Einklang des poet. Wortes mit dem Charakter des Inhalts, endlich noch die „Wohlbewegung am Worte“, unter welchem — ohne Zweifel ungeschönen und schwer verständlichen — Ausdrucke des Verf.s „die das Gefühl befriedigende Bewegung versteht, durch welche die Tonerscheinung diejenige Eigentümlichkeit gewinnt, welche man Rhythmus nennt“ (!). — Mit Kapitel 3 wendet sich das Buch den besonderen Mitteln der poet. Rede zu. So werden im 3. Kapitel die Tropen und Figuren, im 4. der Rhythmus und der Reim, im 5. die Strophe und der Strophenbau, im 6. endlich der Inhalt der Poesie behandelt: die Gattungen derselben. — Das Buch, eng gedruckt, bietet auf seinen 81 Seiten sehr viel Material, mancher mag aus ihm viel lernen können, aber — nicht der Schüler, auch nicht der der höheren Lehranstalten, für den der Verf. das Buch bestimmt hat. Ref. kann sich nicht denken, daß dieser Leitfaden für eine Schule brauchbar sein sollte. Erstlich ist im allgemeinen eben zu viel Stoff gegeben. Zweitens wird Kürze und Knappheit und damit häufig auch Klarheit in der Bearbeitung des Stoffes vermisst. Welche Fülle von Worten auf S. 9 über das Epitheton ornans! Wie mühsam findet man sich auf S. 12 und 13 durch die Definition des obengenannten Begriffes „Wohlbewegung“ hindurch, um schließlich zu dem doch an und für sich nicht schwer zu definierenden Begriffe Rhythmus zu gelangen! Auf S. 13 werden die Tropen definiert als „Schönheiten des Inhalts. In ihnen äußert sich ein Schaffen der Gedanken; sie wenden sich vornehmlich an die Phantasie des Wahrnehmenden. Die Tropen sind logisch bestimmbare Eigenheiten des sprachlichen Ausdrucks.“ Was soll der Lehrer mit solchen Reden im Unterricht machen? — Was andere sachliche Einzelheiten betrifft, so möchte Ref. das S. 8 zitierte Beispiel aus Lenau „der Lenz“:

Er (der Frühling) zieht das Herz an Liebesketten  
 Rasch über manche Kluft,  
 Und schleudert seine Singraketen,  
 Die Lerchen in die Luft —

einem Schüler lieber nicht vorgelegt wissen; solche Neubildungen sind abgeschmackt und sind strenger zu verurteilen als die in dem folgenden Rückertschen Gedichte, in dem der Verf. den Dichter

zu weit gegangen sieht. Dieses sind eben Versuche Rückerts, die, wenn auch für unsere Sprache nicht schönen, langen Epitheta der altindischen Sprache wiederzugeben. — S. 51 heisst es: „Die älteste deutsche Strophenform ist die in den Liedern der Edda vorkommende epische und lyrische Stabreimstrophe.“ Die Edda aber statt einer germanischen, speziell altnordischen eine deutsche Dichtung zu nennen, ist keineswegs glücklich. Aber auch sachlich ist die Behauptung falsch; die Strophenformen des Wessobrunner Gebets, mancher Segensformeln, von Otfrieds Krist, des Ludwigsliedes — sind alle älter als die der Edda (vgl. Horn, Gesch. d. Litt. des skandin. Nordens S. 25). — Recht gut, namentlich auch wegen der Übersichtlichkeit, sind die S. 18 f. gegebenen Beispiele für die Personifikation, doch kann Ref. das Beispiel aus Lenaus „der Lenz“:

Da kommt der Leuz, der schöne Junge,  
Den alles lieben muß,  
Hercin mit einem Freudensprunge  
Und lächelt seinen Grufs.

auch wieder nur abgeschmackt finden. — Bei den poet. Gattungen endlich steht auf S. 77 und 78 (o.), der Held der Tragödie könne auch unschuldig sein und erleide dann schuldlos den Tod; wenige Zeilen weiter wird von desselben Helden leidenschaftlicher Verblendung und Verirrung gesprochen — ist dies keine Aristotelische *ἀμαρτία*? — S. 81 konnte bei der übrigen Ausführlichkeit doch auch darauf hingewiesen werden, daß in neuerer Zeit der Versuch gemacht ist, der Poesie in der Oper keine untergeordnete Rolle mehr anzuweisen.

3) L. Hoff und W. Kaiser, Abrifs der Rhetorik und Poetik. Handbuch für d. deutschen Unterr. II. Teil. Essen, Bädeker, 1880. II und 87 S.

Nach einer kurzen Einleitung über die sprachliche Darstellung in Prosa und Poesie überhaupt wendet sich das Buch den Gesetzen derselben zu und behandelt unter I. die Rhetorik als die Lehre von der Kunst der prosaischen und poetischen sprachlichen Darstellung, unter II. die Poetik. Bei jener wird ausgegangen von einer kurzen, klaren Definition des Stils, und der erste theoretische Teil (A) der Rhetorik wird Stilistik betitelt, die in 10 Paragraphen die Hauptfordernisse einer guten Darstellung entwickelt. Daran schließt sich in 12 Paragraphen die Behandlung der vorzüglichsten Kunst- und Schmuckmittel der Rede, der Redefiguren, die wieder in Laut- oder phonetische, in Sinn- oder noëtische und in Bildfiguren oder Tropen geteilt werden. Mit § 26 beginnt dann B. der praktische Teil, welcher in I. Aufsatzlehre und II. die Lehre vom Vortrage sich gliedert. In I. wird in einem 1. allgemeinen Teile das Wichtigste behandelt, was sich auf das Thema selber, auf die *inventio*, *meditatio* und das Wesen der *Disposition* bezieht, und endlich werden die drei Hauptteile des Aufsatzes,

Ausführung, Einleitung und Schluß kurz behandelt; in einem 2. speziellen Teile werden in kurzen Worten Anweisungen gegeben zur Abfassung von Aufsätzen aus dem *genus historicum* und dem *genus rationale*. Es folgt als Schluß des praktischen Teiles ein Anhang mit 11 Musterdispositionen für alle Gattungen der Aufsätze incl. der Rede. Es beginnt darnach II. die Poetik, die in 39 Paragraphen unter A. die Dichtungsformen, unter B. die Dichtungsgattungen abhandelt. — Das kleine Buch verdient nach des Ref. Ansicht uneingeschränktes Lob. Vor allem ist Maß gehalten im Stoff: der Inhalt ist reichlich gegeben, er geht aber nicht so über die Grenzen des Lehr- und Lernbaren hinaus, wie es ähnliche Bücher gern und häufig thun. Zu loben ist ferner die Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, nicht minder die Knappheit und Kürze der Definitionen und die Geschicktheit, mit der die Beispiele ausgewählt sind; namentlich sind die Stellen für die Redefiguren vortrefflich ausgesucht, nur möchte die auf S. 6 § 10 bei den Fehlern gegen die Klarheit vorgeschlagene Änderung „der Mensch, welcher seinen Mitmenschen, der das Gute anstrebt, liebt, wird“ u. s. w. nicht glücklich erscheinen; klarer ist der Ausdruck so allerdings, aber die drei Verba hinter einander sind immer unschön, und es scheint geratener zu schreiben: welcher den das Gute anstrebenden Mitmenschen u. s. w. — Das Buch ist als Handbuch für den deutschen Unterricht sehr zu empfehlen.

- 4) K. Tumlirz, Tropen und Figuren nebst einer kurzgefaßten deutschen Metrik. Zum Gebrauche für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Prag, Dominicus, 1881. VIII und 84 S.

In § 1—9, der Einleitung, wird über die bildliche Rede, das Gleichnis in seinen wichtigsten Formen gehandelt; in § 10—24 von den Tropen, in § 25—66 von den Figuren. Dann folgt die deutsche Metrik, zu der in 12 Paragraphen allgemeine Vorbemerkungen gegeben werden, denen dann die spezielle Metrik in 56 §§ sich anschließt. — Zu rühmen ist an dem Buche, daß es durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruht und sich auch gern an antik-klassische Definitionen und Muster lehnt. Selbst aber für das Selbststudium, geschweige denn für Mittelschulen ist der Stoff nicht beschränkt genug. So sind die aufgestellten 6 Arten der Figuren breiter und eingehender behandelt, als sie irgend welcher Schüler — und für einen solchen ist das Buch doch in erster Linie geschrieben — kennen zu lernen braucht. Auch sind die Definitionen nicht immer kurz und treffend gegeben. So zweifle ich, daß aus § 1 der Einleitung ein klares Bild gewonnen werden wird; ebenso aus § 10, denn an beiden Stellen ist der Ausdruck schwerfällig. So ist auch im zweiten Teile § 13 die Bemerkung ungenau, daß „in einem Gedichte sich regelmäßig dieselbe Verbindung von betonten und unbetonten Silben wiederhole“. Es giebt auch Gedichte, in denen das nicht der Fall ist. Klar-

heit in Bezug auf die Disposition des Stoffes vermissen ich im ganzen zweiten Teil. In der speziellen Metrik teilt der Verf. so: Trochäische, jambische Verse, altdeutsche Metren, daktylische, anapästische Verse; die Strophe; antike Strophen. Diese Ordnung ist doch wohl keine Ordnung. Es lag nur zu nahe, erst die antiken Metren zu behandeln in Bezug auf Verwendung und Nachahmung derselben von deutschen Dichtern, dann aber speziell die deutsche Metrik und zwar von dem Prinzip der bloßen Accentuation bis zu dem des Reimes in alter und neuer Zeit. Infolge dieses Mangels entsteht denn auch eine weitere Ungenauigkeit. Wenn § 14 S. 45 gesagt wird: Im Deutschen kommen vornehmlich folgende Versfüße vor: 1. Trochäus, 2. Daktylus u. s. w., so kann eine solche Ausdrucksweise das Verständnis des Lernenden nicht fördern, hingegen ihn nur zu falscher Ansicht leiten: für das Deutsche, dessen Rhythmus auf dem Accent beruht, sind jene Namen nur geborgte. Sachlich unrichtig ist auch (S. 58) die Angabe, daß „der älteste deutsche Vers die epische Langzeile sei, die acht Hebungen besitze oder zwei Halbverse von vier Hebungen“. Aber wenige Zeilen darauf folgt die Bemerkung: „Schon in der ältesten Zeit (im Beowulf) erscheinen aber neben der alten Langzeile 4hebige Verse, die nichts anderes sind als jene Halbverse mit vier Hebungen“. Hätte der Verf. an unser Wessobrunner Gebet oder Hildebrandslied gedacht, so würde er es für natürlicher gehalten haben, die Langzeile mit acht aus zwei Halbzeilen mit vier Hebungen entstehen zu lassen als umgekehrt. Bei uns Germanen auf dem Festlande ist der Anfang derselbe wie bei den Germanen in England. — Nicht ohne Interesse ist die Zusammenstellung, welche der Verf. in den §§ 6—8 über die sogenannte Accentverrückung giebt, zufolge welcher der Hochtou in zusammengesetzten Worten gegen die Regel auf die Stammsilbe des Wortes überspringt, doch ist es nichts Abweichendes von der gewöhnlichen Sprache des Lebens, wenn Goethe und Klopstock unsterblich und Unsterblichkeit sagen (S. 42). — Was endlich die Auswahl der Beispiele anbetrifft, so ist dem Ref. unter den metrischen Beispielen kein ungeeignetes aufgefallen, aber wie oben (bei 2. G. Wirth, Leitfaden) findet sich auch hier wieder Lenaus „Lenz, der schöne Junge“, und abgeschmackt finde ich auch S. 7 § 13: Es streckt die Rosenarme der Abend himmelwärts, die Nacht mit Sternenaugen zu pressen ans Erdenherz (von L. Frankl).

Berlin.

U. Zernial.

- 
- 1) Fr. d'Hargues, Lehrbuch der französischen Sprache. Unterstufe. VIII und 183 S. Mittelstufe. Erste Hälfte. 168 S. Berlin, L. Oehmigke, 1882. 8.  
 2) Otto Ciala, Französische Schulgrammatik mit Übungstücken. Untere Stufe. 2. vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. VIII u. 156 S. 8.

- 3) Andreas Baumgartner, Französische Elementar-Grammatik. Zürich, Orell Füssli & Co., 1882. 8. IV und S. 241—362.

Der im Jahre 1854 in erster Auflage erschienene „Methodische Lehrgang für den Unterricht in der französischen Sprache“ von Fr. d'Hargues — der fast unverändert acht Auflagen erlebt hat — liegt jetzt in einer neuen, völlig umgewandelten Gestalt vor. Wie der Verfasser selbst in der Vorrede sein Verfahren mit Gründen praktischer Zweckmäßigkeit motiviert, so zeigt auch das jetzt vorliegende „Lehrbuch“ überall den praktisch erfahrenen Schulmann. Namentlich die „Unterstufe.“ In 59 Paragraphen, welche für einen zweijährigen Kursus berechnet sind, wird die ganze regelmäßige Formenlehre einschliesslich der Pronomina und der Negationen behandelt, ausserdem die Aussprache in den Hauptsachen absolviert; die wichtigsten Regeln der elementaren Syntax sind an passender Stelle eingefügt. — Die Regeln über die Aussprache, welche schon § 25 ihren Abschluss finden, stehen in engem Zusammenhange mit dem grammatischen Lehrstoff. Dadurch ist allerdings eine methodische Behandlung der Aussprache sehr erschwert, eigentlich unmöglich gemacht: in § 3, wo der Plur. Ind. Praes. der 1. Konjugation vorgeführt wird, mußte nun sogleich der „Nasalton“ in *trouvons*, die Aussprache von *ex* in *trouvez* und das Verstümmen von *-ent* in *trouvent* behandelt werden, während das nasale *am*, *an*, *em*, *en*, *un* in § 6, das nasale *in* in § 15, das nasale *ain* und *ein* in § 16 auftreten. Doch sind diese Mängel nicht erheblich und werden gewissermassen ausgeglichen durch die verständige Art, in welcher die Regeln von der Aussprache überhaupt vorgeführt werden. Nur das praktisch Notwendige und das wirklich Erreichbare wird gegeben. Es fehlen alle Spezialitäten, man möchte sagen: Tifteleien, welche für die Schule überflüssig und somit in einer Schulgrammatik nicht am Platze sind. Die Aussprache kann doch nur durch Vorsprechen gelehrt, durch Nachsprechen gelernt werden; deshalb beschränkt sich der Verfasser mit Recht gewöhnlich auf kurze Andeutungen und vermeidet meistens den Fehler, in den so manche der neuesten Schulgrammatiken leider verfallen sind, Anweisungen, die für den Lehrer bestimmt und, wie die Verhältnisse für jetzt noch bei uns liegen, auch notwendig sind, mit dem eigentlichen Schülerpensum zu vermengen, dadurch den Schüler zu verwirren, ohne doch ihren Zweck, den Lehrer zu belehren, wirklich zu erfüllen. Nur an einzelnen Stellen stören methodische Anweisungen, die für den Lehrer eingeschoben sind, z. B. in § 3: „Auf die Aussprache des Nasaltons ist von Anfang an mit grosser Zähigkeit zu halten“; in § 6: „Die Darstellung des französischen Nasaltons durch deutsche Buchstaben verführt zu zwei Unrichtigkeiten . . .“ Recht angemessen ist die Bindung behandelt und mehrere Paragraphen hindurch auch graphisch bezeichnet; unrichtig ist es aber, das auslautende *s* im Plural der Substantiva

stets mit der folgenden Kopula bzw. dem folgenden Verbum zu binden. Die grammatischen Regeln sind meist in einer Form gegeben, welche der Fassungsgebe des Schülers angepaßt ist; gelegentlich allerdings verfallen sie auch in das Triviale, öfter noch vermifft man Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks. Vgl. z. B. § 7 über den Unterschied zwischen Imperfektum und Defini. Namentlich tritt dieser Mangel im zweiten Teile hervor; z. B. bei den Regeln über die Relativa § 10, über *en* und *y* § 12, über die Negationen § 31, u. a. Die grammatische Terminologie ist nicht konsequent durchgeführt: es wechseln beständig lateinische, französische und deutsche Ausdrücke; gleich auf S. 1 heißt es: Präsens Einzahl. — Die Mittelstufe enthält die unregelmäßigen Verben — in der hergebrachten Weise rein mechanisch mit Beibehaltung der vier Stammzeiten behandelt — und das Wichtigste aus der Syntax der Pronomina, Adverbien und Negationen. — Anerkennung verdient die Geschicklichkeit und Umsicht, mit welcher die Übungsbeispiele ausgesucht sind: sie halten die glückliche Mitte zwischen den meist trivialen Sätzen bei Plötz und dem vielfach zu schwierigen Übungsmaterial, welches sich z. B. in den Lehrbüchern von Benecke findet. Namentlich ist auch darauf Bedacht genommen, daß die einzelnen Sätze keine grammatischen Thatsachen enthalten sollen, welche nicht schon im Vorhergehenden ihre ausreichende Erklärung gefunden. Auch sonst zeigt sich in Einzelheiten der erfahrene Pädagoge; so ist Mittelstufe § 28 (Adverbium) in jedem Übungssatze das abgeleitete Adverbium zugleich mit seinem Adjektivum vorgeführt worden. Nur ein Beispiel: *Ma soeur est constante et ferme; elle suit constamment et fermement les bons principes que sa vénérable mère lui a inspirés.* Auch die Vokabeln sind zweckmäßig gewählt: in den Sätzen der Unterstufe sind gegen 800 Substantiva, 300 Verba und 250 Adjektiva verarbeitet, ein Wortschatz, der für einen zweijährigen Kursus ausreichend, aber auch nicht zu groß ist. Ob nicht einzelne Vokabeln zu früh gegeben werden, z. B. *retarder* (Unterstufe) S. 3, *béler* S. 4, *vivifier* S. 5, mag dahingestellt bleiben.

Die französische Schulgrammatik von O. Ciala erschien in erster Auflage — und zwar in drei gesonderten Teilen („Stufen“) — im Jahre 1872. Nunmehr ist nach neun Jahren, 1881, eine neue Auflage, zunächst des ersten Teils nötig geworden; seitdem ist der Verfasser, zuletzt Oberlehrer in Neuwied, gestorben. — Die Anlage des ganzen Lehrbuchs zeigt das ernste Bestreben, unter Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse zwar das sog. methodische Verfahren für die Unterstufe beizubehalten, — mithin dem Schüler „nicht sowohl die Rohstoffe darzubieten, aus denen er die Speise selbst bereiten mag, sondern ihm kunstgerecht zubereitet in einzelnen Gerichten alles darzureichen, was er zu seiner Nahrung braucht, ein bischen

Formenlehre, ein bißchen Aussprache, etwas Satzlehre, eine Anzahl Vokabeln und dergleichen mehr“ (Vorr. S. 1) —, aber dafür zu sorgen, „dafs wenigstens kein wirres Durcheinander auf diese Weise entstehe.“ Die Anlage ist also im großen und ganzen dieselbe wie die des eben besprochenen Buches von d'Hargues; es liegt deshalb nahe, beide zu vergleichen in Bezug auf die Art, wie jene Anlage im einzelnen weiter durchgeführt ist. Die Aussprache ist bei Ciala weit kürzer behandelt, aber immerhin vollständig ausreichend für das Gymnasium; er giebt keine Anleitung, wie die einzelnen Laute hervorgebracht werden, sondern überläßt dies — wohl mit Recht — der Thätigkeit des Lehrers. Die Lehre von der Bindung, welche für die richtige Aussprache von der größten Wichtigkeit ist, hat Ciala kaum berührt; hier liegt ein entschiedener Mangel des Buchs vor. — Der grammatische Stoff ist bei d'Hargues umfassender und weitreichender, dagegen ist die Fassung der Regeln im einzelnen bei Ciala mehr für das Gymnasium (und Realgymnasium) angepaßt, obwohl auch hier der Ausdruck vielfach noch knapper und bestimmter sein könnte. In der Anordnung des Stoffs zeigen sich erhebliche Unterschiede: d'Hargues beginnt schon in § 1 mit der 1. Konjugation, Ciala erst § 45, absolviert sie in 5 Paragraphen und geht dann sofort zu den übrigen Konjugationen über; die Frageform, welche Ciala schon § 6 verwendet, reserviert d'Hargues bis § 33, nachdem er erst § 22 die Verneinung durch *ne-pas* gebracht. Die Zahlwörter und die Komparation folgen bei d'Hargues der Absolvierung der sämtlichen Konjugationen, während sie Ciala der 1. Konjugation vorangehen läßt. Doch genug der Beispiele: bei Ciala zeigt sich mehr eine gewisse Hinneigung zur systematischen Grammatik, bei d'Hargues mehr Berücksichtigung der praktischen Zweckmäßigkeit. Das Pron. personale erscheint bei beiden erst spät, unseres Erachtens viel zu spät: wir meinen, die für den Anfänger so schwierige, weil vom Deutschen so abweichende Wortstellung *je te donne* u. s. w. müsse möglichst früh eingeübt werden, nur dann wird völlige Sicherheit erzielt, nur so ist es möglich, dafs dem Schüler die französische Stellung völlig in Fleisch und Blut übergeht, so dafs er später ganz von selbst, ohne besonderen Denkprozefs, das Richtige trifft. — Der Übungsstoff ist um ein bedeutendes reichlicher bei Ciala, der überdies von § 45 an zusammenhängende Übungstücke nebenhergehen läßt, aber inhaltreicher und — *sit venia verbo* — französischer sind die Sätze bei d'Hargues, der auch hier den tüchtigen Sprachkennner und erfahrenen Pädagogen nicht verleugnet. Während ferner d'Hargues, wie oben bemerkt, den Grundsatz befolgt, in den Übungsstoff nichts aufzunehmen, das nicht schon in den vorhergehenden Regeln seine grammatische Erklärung findet, hat sich Ciala diese Fessel nicht auferlegt. — Infolge des umfassenden Übungsstoffes ist bei Ciala auch die Zahl der Vokabeln eine



bei weitem gröfsere als bei d'Hargues. Am Schlufs giebt Ciala S. 119—126 noch einige zusammenhängende französische Lesestücke und endlich S. 138—156 ein alphabetisches (sowohl französisch-deutsches als deutsch-französisches) Wörterverzeichnis, welches sämtliche in den Regeln, den Übungsstücken und dem Lesestoff enthaltenen Vokabeln aufführt.

Ein wunderliches Buch — auf den ersten Blick — ist die französische Elementar-Grammatik von A. Baumgartner. Die erste Seite führt als Paginierung die Zahl 241, auf der zweiten Seite (S. 242) ist in einer graphischen Darstellung das sog. „vokalische Dreieck“ gegeben, welches „die Gesamtheit der in der Grammatik zu unterscheidenden Vokallaute nach der Höhe der Stimm Lage und dem Verhältnis der Laute zu einander“ zu veranschaulichen bestimmt ist. In einer Anmerkung dazu heifst es: „Nach Trautmanns Berichtigung ist nicht ein f-dur, sondern beinahe ein g-dur Akkord anzusetzen.“ Sodann enthält die Grammatik die ganze Lautlehre und darauf nach Redeteilen geordnet die Formenlehre und in unmittelbarem Anschlufs hieran die Syntax eines jeden Redeteils, erläutert und ergänzt durch etymologisch-historische Exkurse. So werden auf S. 267 die Formen des bestimmten Artikels, darauf die Etymologie von *le*, *la*, *un*, *une* gegeben, sodann die hauptsächlichsten Regeln über die Syntax des Artikels. — Die absonderliche Form der Anlage seiner Grammatik erklärt der Verfasser mit der Entstehungsgeschichte derselben, welche er in der Vorrede „nicht zu übersehen“ bittet, „sie erklärt manches, das sonst einer Rechtfertigung bedürfte,“ u. a. auch die Paginierung. Das Publikum, für welches der Verfasser wenigstens in erster Linie seine Grammatik bestimmt hat, ist das schweizerische; hieraus erklären sich manche Anmerkungen, z. B. S. 243: „diese Färbung des a-Lautes . . . kommt dem Laute, den die Zürcher-Mundart dem kurzen, der Glarner dem kurzen und langen ä giebt, z. B. Täfsli . . . ziemlich nahe“, oder S. 248: „in der Mundart braucht der Züricher die genaue Qualität des französischen Lautes für langes ä, vgl. Hörli, gfröli . . .“ An welche Art von Schulen der Verf. bei Abfassung seines Buches gedacht, läfst sich aus folgender Stelle der Vorrede schliessen: „(die historisch-etymologischen Parteen) regen vielleicht da und dort einen intelligenten Schüler zum Studium des Lateinischen oder sonst zu etymologischen Studien an.“ Da sonach die Grammatik von Baumgartner auf unseren höheren Schulen schwerlich Eingang finden wird, so erscheint es nicht geboten, auf den Inhalt der sonst in mancher Hinsicht ganz anerkennenswerten Leistung — namentlich die Lautlehre und die Darstellung der Verbalflexion verdienen in dieser Beziehung erwähnt zu werden — hier weiter einzugehen.

Cottbus.

K. Mayer.

Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin, Dietrich Reimer, 1882. 174 S. 8.

„Ich denke, daß die Stimme des deutschen Geographentages mit der Zeit an maßgebender Stelle in den direktiven Kreisen gehört werden wird“ — so äußerte sich Professor H. Wagner auf dem ersten dieser Tage Ostern 1881 in Berlin, und auf daß dieses „mit der Zeit“ nicht gar zu viele Lustra umfassen möge, hat die zweite Versammlung beschlossen, diese Stimme lauter zu erheben und ihre Thesen direkt an die zuständigen Stellen zu befördern, d. h. sie „höheren Ortes“, bei den Unterrichtsbehörden des deutschen Reiches geltend zu machen. Diese Thesen umfassen die bekanntesten Wünsche der Geographen, welche mehr oder minder dringlich in den letzten Jahren laut geworden sind: Behandlung der Geographie als eines selbständigen Unterrichtsfaches und Trennung von der Geschichte, Ausdehnung des Unterrichts über sämtliche Klassen, besonderer Platz in den Zeugnissen und bei der Abgangsprüfung, Anerkennung als selbständiges Fach in der Staatsprüfung der Lehrer. Dazu kommt eine Anzahl von Sätzen über die Methodik des Unterrichts, von denen die das geographische Zeichnen betreffenden schon aus den vorjährigen Berliner Verhandlungen bekannt sind, anderes weiter unten besprochen werden mag. Man braucht auf den Erfolg dieses Petitionssturmes nicht sonderlich gespannt zu sein, denn es läßt sich ohne Prophetengabe voraussagen, daß, nachdem inzwischen die Revision des Lehrplans eingetreten ist, in Preußen wenigstens eine neue wesentliche Reform nicht so bald wieder statthaben wird (es sei denn, daß der rheinische Amtsrichter das ganze Lehrgebäude funditus umstürzt). Die Geographen mögen es als ein Zeichen der Geneigtheit begrüßen, daß einmal die Unterrichtszeit um eine Stunde in der Quarta vermehrt, dann die Zulässigkeit der Trennung von der Geschichte in den Klassen von VI—III ausgesprochen worden ist. Daraus ergibt sich ebenso die Erfüllung des anderen Wunsches nach einem besonderen Platze in den Censuren, wobei freilich die Anordnung im Abgangszeugnis noch zweifelhaft ist und es in der Hauptsache, das ist in der Ausdehnung des Unterrichts auf II und I, im wesentlichen beim alten bleibt. Die Neugestaltung dieser letzten Teile im Sinne des Vorangegangenen kann freilich nur noch eine Frage der Zeit sein. Das Zeichnen endlich des Lehrers und der Schüler wird in dem betr. Erlaß der preussischen Unterrichtsbehörde ganz im allgemeinen als das beste Fördermittel des Unterrichts bezeichnet. Somit ist doch mancherlei gewonnen worden, und andererseits darf man den Geographen nachrühmen, daß sie sich diesmal in den Grenzen würdiger Bescheidenheit gehalten und keineswegs die Miene angenommen haben, als ob ihr Fach „das Centrum alles Wissenswürdigen bildete“.

Der Bericht über die Verhandlungen zerfällt wie der vorjährige

in zwei Teile, in wissenschaftliche Vorträge und Verhandlungen über schulgeographische Fragen. Das Buch ist ein außerordentlich inhaltreiches, nicht nur sein äußerer Umfang, auch die Zahl der Vorträge hat wesentlich zugenommen. Sie umfassen eine solche Mannigfaltigkeit von Themen und ein so weites Gebiet, daß eine eingehende Besprechung derselben eine recht umfangreiche Arbeit werden müßte. Wir werden uns darum an dieser Stelle damit zu begnügen haben, den Inhalt dieser wissenschaftlichen Vorträge und ihre wesentlichsten Ergebnisse, die doch auch zu der Schulgeographie mehrfach in naher Beziehung stehen, in Kürze zu charakterisieren. Die Eröffnungsansprache des einen der Vorsitzenden, des Professor Kirchhoff, ist bei der diesem eigenen farbenreichen Diktion sozusagen von der Weihnachtsfreude des glücklichen Schaffens getragen und macht einen wohlthuenden Eindruck durch die Wärme, mit der, unter andern ausländischen, namentlich die österreichischen Gäste begrüßt werden, die ja geographisch immer zu Deutschland gehören werden und in gemeinsamer Verfolgung ähnlicher wissenschaftlicher Ziele jetzt wenigstens noch ganz und gar dazu gezählt werden müssen. Der Redner hat Grund mit einigem Stolz auf die stattliche Anzahl von 434 (im Anhang namentlich aufgeführten) Mitgliedern der Versammlung zu blicken, unter denen sich nicht wenige der bedeutendsten Vertreter dieses und der verwandten Fächer, Abgeordnete von österreichischen und einer belgischen erdkundlichen Gesellschaft ersten Ranges, vor allem aber in zahlreicher Menge Geographielehrer aus allen Teilen des deutschen Reiches befinden. — Professor Studer (Bern) bespricht einige wissenschaftliche Ergebnisse der Gazellenexpedition namentlich in Betreff der Klein-Fauna der durchforschten Meere und giebt interessante Mitteilungen über das nächtliche Leuchten der Meerestiere, die Bildung und Zusammensetzung des Tiefseeschlammes und über die Wanderungen der subpelagischen Fauna. Die Darwinsche Senkungstheorie für Korallenbauten, die im vorigen Jahre durch Professor Rein als für die Bermuda-Riffe unzutreffend nachgewiesen worden war, wird hier mit Erfolg noch weiter angegriffen. Abermals ein Beweis, wie vorsichtig man mit Theorien umgehen muß, und lauteten sie auch noch so verführerisch und überzeugend, wie jene schier allgemein geglaubte des verstorbenen großen Naturforschers. Eine andere Theorie, das sogenannte Baersche Gesetz, wird durch einen Vortrag des Professor Zöppritz (Königsberg) beseitigt, indem dieser den Nachweis liefert, daß die Erdrotation auf die Gestaltung der Flußbette nur einen für unsere Meßapparate kaum bemerkbaren Einfluß ausüben könne. Professor Rau (Amsterdam) berichtet, wie sehr unsere Kenntnisse von Sumatra seit 1870 erweitert worden sind, und welch' bedeutender Zukunft das koloniale und einheimische Leben auf dieser früher mit Unrecht geringgeschätzten Insel mit mächtigen Schritten entgegengeht. Am wenigsten kennen die Niederländer

trotz jahrelangen Kriegen von Atjeh, nämlich nicht mehr, als was sie von der Rhede ihrer Küstenfestung bis zu den nächsten Bergen überblicken können. Professor Gerland (Straßburg) unterzieht die Methode und Hilfsmittel der Anthropologie einer scharfen Kritik, wodurch er aber den lebhaften Widerspruch des Professor H. Weliker hervorruft, und würdigt den Wert der Sprachforschung für Ethnologie und Anthropologie. Den jetzigen Stand der Untersuchungen über die soviel umstrittenen Entstehungsursachen der Alpenseen behandelt ein kurzer Auszug aus einem Vortrage des Professor Credner (Greifswald), und eine ähnlich kurze Behandlung läßt Professor Overbeck (Halle) der Guldberg-Mohnschen Theorie horizontaler Luftströmung zu Teil werden. Als eine fesselnde Verknüpfung geographischer, historischer und ethnologischer Forschungen stellt sich ein Vortrag des Professor Meitzen (Berlin) dar, durch welchen wir um ein Bedeutendes der Lösung der Frage näher kommen, ob und bis wie weit in die historische Zeit hinein die Germanen Nomaden gewesen seien. Einen weiteren Kreis, ein allgemeines vaterländisches Interesse ruft der Oberlehrer Lehmann (Halle) zur Beteiligung auf, indem er der „systematischen Förderung wissenschaftlicher Landeskunde von Deutschland“ das Wort redet. Mit einem „warum in die Ferne schweifen?“ weist er die deutschen Geographen darauf hin, wie weite Gebiete in den so nahe liegenden Gemarkungen unseres Vaterlandes (dieses im weitesten Sinne verstanden) noch undurchforscht sind, daß noch ein wirklich gutes, wissenschaftlich geographisches Werk über Deutschland fehlt, während über die Kunde fremder Länder gerade von den Deutschen eine in Wahrheit massenhafte Litteratur erzeugt worden sei. Das Gebäude, das nach den L.schen Ausführungen geplant wird, wird gewaltige Dimensionen annehmen müssen, und das gegenwärtige Jahrhundert schwerlich seine Krönung erleben, indessen ist die Arbeit daran deshalb nicht weniger des Schweifses der Edlen wert\*). Als schätzenswerte Vorarbeiten, die ihrem Geiste und ihrer Richtung nach dem zu schaffenden größeren Ganzen entsprechen würden, die aber noch der Ausarbeitung nach mannigfachen neuen Gesichtspunkten bedürfen, werden bezeichnet: „Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern“ und das Buch Guthes „Die Lande Braunschweig und Hannover.“ Lesenswert, wenn auch nicht in allen Teilen unanfechtbar, ist dabei der Nachweis L.s, daß die Erdkunde bei der Teilung der Erde unter die anderen Wissenschaften doch noch nicht zu spät gekommen sei.

---

\*) Die Versammlung hat dem Vorschlage des Redners lebhafte Zustimmung zu Teil werden lassen und eine Kommission gewählt, die vorläufig ein Verzeichnis der schon über die angeregten Fragen vorhandenen Litteratur anlegen soll. Diese Kommission erbittet sich die Titel von erdkundlichen und damit verwandten Spezialarbeiten über Länder Deutschlands mit angefügter ganz kurzer Charakterisierung des Inhalts zu Händen des Herrn Professor Ratzel in München.

— Nach allem dem kann man diese Sammlung von Vorträgen und Diskussionen als ein Werk bezeichnen, das, wie kaum irgend ein anderes, vorzüglich dazu geeignet ist, über die wichtigsten erdkundlichen Fragen des Jahres auf dem Laufenden zu halten. Es wäre zu bedauern, wenn sein jährliches Erscheinen dadurch eine Unterbrechung erleiden sollte, daß, wie von manchen Seiten aus anerkennungswerten Gründen gewünscht wird, die Geographentage späterhin nur mit zweijährigen Zwischenräumen zusammentreten würden.

Der schulgeographische Teil steht diesmal nicht durchweg auf der gleichen Höhe mit dem wissenschaftlichen. Bei zwei oder drei der Themen rührt dies zum Teil davon her, daß in ihnen Fragen aufgeworfen sind, die, wenn auch nicht neu, so doch vorher in der Litteratur nicht genügend erörtert waren, die in eine mehr oder minder unvorbereitete Versammlung hineingeworfen wurden, so daß die Diskussion zwischen Zustimmung und Widerspruch resultatlos verlaufen ist. Auch ist es kaum eine für derartige Versammlungen geeignete Aufgabe, sich um die Fassung einer wissenschaftlichen Definition zu bemühen, die, selbst wenn sie gelingen sollte — was doch immer höchst fraglich bleiben muß —, zunächst für die Schule keinen direkten Nutzen haben kann. Das hat sich bei dem Vortrage des Professor Günther (Ansbach) über „die wahre Definition des Begriffes Küstenentwicklung“ gezeigt, denn als einziges greifbares Resultat hat sich ergeben, daß sämtliche bisher in Lehrbüchern für diesen Begriff gebrauchten Formeln und Verhältniszahlen demselben nicht genügen können. Die größte Schwierigkeit für seine Definition liegt bekanntlich darin, daß die Größe eines Landes, also ein Flächenmaß, mit der Küstenlänge, also einem Längenmaß, in Vergleich gebracht werden muß. Der Vortragende hat sich nun das Verdienst erworben, für das obige negative Ergebnis an einem frappanten Beispiel einem größeren Kreise den Beweis vorgeführt zu haben. Er weist nämlich nach, daß eine sternförmige Hypocykloide mit beispielsweise fünf Sternarmen, die also einem Lande mit offenbar bedeutender Küstenentwicklung entsprechen würde, dennoch nach einem bisher vielleicht weniger bekannten Lehrsatz sich in eine Ellipse, einem äußerst küstenarmen Lande entsprechend, verwandeln läßt, welche mit ihr Inhalt und Umfang gemein hat, daß demnach die in der üblichen Weise gefundenen Verhältniszahlen überaus leicht ein falsches Bild geben werden. Die verschiedenen zur Lösung der Frage vorgetragenen Vorschläge zu erörtern würde hier zu weit führen, und von der mathematischen Formel, die der Vortrag sodann entwickelte, versprach er sich selber für die Schule gar keinen Nutzen. Mit den Zahlenbestimmungen für Küstenentwicklung haben die Verfasser von Leitfäden übrigens sich und der Schule recht unnütze Mühe geschaffen, denn mit derartigen Zahlen treffen wir, selbst wenn sie

an sich richtig sind, das Leben doch nicht, es sei denn, daß noch eine ganze Menge anderer Faktoren daneben erwähnt wird, die entweder eine an sich bedeutende Küstenentwicklung für das dahinterliegende Land nachteilig machen, oder die bewirken können, daß eine im Verhältnis zum Binnenlande recht unbedeutende Küstenlinie das regste Seeleben fördert. In der Versammlung selbst wurde erwähnt, daß die große Gliederung der Insel Rügen von den dortigen Insulanern durchaus nicht immer als ein Vorteil empfunden werden könne, dennoch müßte diese Gliederung ohne Rücksicht darauf einfach mitaddiert werden, wenn man für Europa das bekannte „günstige“ Resultat herausrechnet. Die Insel Bornholm hat die küstenarme Gestalt eines Vierecks, dennoch werden die Bewohner mit ihrer Küstennähe durchaus zufrieden sein, und die Phönizier sind das Schiffsvolk par excellence im Altertum geworden, trotz ihrer im ganzen einförmig gradlinigen Küste. Auch ist es sehr wohl denkbar, daß das Festland von Australien, also das formelmäßig am schlechtesten gestellte Erdstück, in — sagen wir — 50 Jahren eine viel großartigere Flottenentwicklung besitzen kann als Länder mit weit größerem Küstenreichtum. Wenn hingegen Direktor Breusing (Bremen) entwickelt, daß die Küste nicht eine mathematische Linie sei, sondern als eine der Küstenlinie bandartig (also mit größerer und dabei wechselnder Breite) angeschmiegte Fläche betrachtet werden müsse, so erscheint dies als ein Gedanke, welcher der Entwicklung fähig ist und verdient in weitere Erwägung genommen zu werden; so lange aber, bis diese zu einem Abschluß gekommen ist, wird es für Lehrbücher und Leitfäden geraten sein, das Kapitel ruhen zu lassen. Nun kann es ferner eine dankenswerte Aufgabe für den Geographentag sein, neue oder bisher wenig beachtete Zweige dieses Unterrichtsfaches ans Licht zu ziehen und über ihre Einführung zu beraten, aber es liegt die Gefahr nahe, daß die Träger solcher Gedanken in naturgemäß leicht vergrößerter Wertschätzung ihrer Vorschläge deren Anwendung eine Ausdehnung vindizieren, welche der schon so sehr mit Stoff überladene geogr. Unterricht nicht tragen kann. Praktisch ist es wohl nicht, ihm neue Objekte aufzudringen, gerade jetzt nicht, wo man eben anfängt, für das notwendig zu Leistende ein bescheidenes, kaum ausreichendes Feld zu erobern, wünschenswerter wäre es, den Herren gegenüber, die im „Hauptfach“ sitzen, dasjenige, was unter dem lieblichen Namen Nebenfach zu leiden hat, mit einer sicheren Bestimmung seiner Ziele und knappen Abrundung seines Stoffes auszustatten. Wo bleibt, so darf man bei der Gelegenheit wohl fragen, die im vorigen Jahre in Berlin gewünschte klare und präzise Definition des Begriffes Geographie? So schätzenswert deshalb auch die Gedanken sind, die Professor Paulitschke über „die Behandlung verkehrswissenschaftlicher Themen im geographischen Unterricht“ mitteilt, so werden doch seine Forde-

rungen in der von ihm angedeuteten Ausdehnung sich sicher nicht ausführen lassen, und ebensowenig wird die umfangreiche Behandlung zu ermöglichen sein, welche Direktor Krumme (Braunschweig) nach einem anderen Vortrage der astronomischen Geographie schon in den unteren und mittleren Klassen zu Teil werden lassen will. Die Anschaffung der von ihm S. 161 ff. besprochenen Apparate und Modelle ist darum nichtsdestoweniger jeder höheren Lehranstalt anzuraten. Was die Forderung P.s anbetriift, so liegt, unbeschadet des Nutzens ihrer mäfsigen Anwendung, damit die Gefahr nahe, dafs unsere Leitfäden einen starken Beigeschmack vom „grofsen Henschel“ oder andern Kursbüchern bekommen, während man auf der andern Seite eben darüber aus ist, die Bädekerartigen Notizen über die Sehenswürdigkeiten der grofsen Städte hinauszuschaffen. Als wünschenswert erscheint es aber, dafs die Schüler der unteren Klassen dazu angeleitet werden könnten, durch eigenes Messen und Abschreiten der Wege u. s. w. und weiterhin durch Ortsbestimmungen in ihrer Heimat zur Bildung richtiger Begriffe zu gelangen. Aber man weifs ja, wie schwer es hält, im Rahmen des Stundenplans ganze Klassen zu solchen Ausflügen mobil zu machen. Wenn erst die obligatorischen Wandelstunden, die in der Luft zu liegen scheinen, in den Lehrplan aufgenommen sein werden, so könnte man sie vortreflich zu jenem Zwecke ausnutzen.

Überaus zeitgemäfs aber ist, was Professor Wagner (Göttingen) zu Gunsten der schleunigen und völligen Durchführung des metrischen Mafses im Unterricht anführt. Er verlangt die Anwendung desselben sowohl auf Längen-, als auch, was ja schwieriger sein dürfte, auf geogr. Flächenmafse. Man kann vielleicht bedauern, dafs die französischen Meter über unsere germanischen Fufse gelegt worden sind, aber an der Thatsache läfst sich ja doch nicht mehr rütteln. Die Höhen werden wohl schon überall in Metern gegeben, und in Betreff der verschiedenen Meilenarten herrscht eine so grofsartige Konfusion, dafs ihre Ablösung durch Kilometer und Quadratkilometer dringend geboten ist. Es erscheint geradezu als Sache der Pflicht, baldmöglichst den demnächst in die Schulen eintretenden Jahrgang von Kindern von der Last zu erlösen, in zweierlei Mafsen rechnen und denken zu müssen. Es ist wohl weniger Bequemlichkeit als vielmehr die Abneigung gegen die als übermäfsig lästig angesehene, weil bislang wenig geübte Thätigkeit des Umrechnens und Umlernens, welche die gegenwärtige Generation davon abhält, zu dem A auch baldigst B zu sagen. Aber sie kann sich die Sache leicht machen, wenn sie mit der Reform das Gute verbindet, dafs möglichst viel Zahlen aus den Leitfäden gestrichen werden. Eine vorgängig zu erfüllende Bedingung ist es natürlich, dafs die letzteren sich fortan durchaus zum Quadratkilometer bekennen. Statt dieses Mafses hat der Vortrag für gröfsere Flächen den Gebrauch des

Myriameters vorgeschlagen, aber das hat die Versammlung und wohl mit Recht abgelehnt, weil durch Einführung noch eines neuen Begriffes und Namens die Sache nicht eben erleichtert wird. — Der Oberlehrer Kropatschek (Brandenburg) endlich giebt Mitteilungen zur geschichtlichen Entwicklung des geogr. Unterrichts, für die er freilich den Ruhm der Vollständigkeit wegen des mangelnden Materials an Quellen, d. h. alten Lehrbüchern, Schulverordnungen u. s. w. nicht in Anspruch nimmt. Dies Material hätte sich wohl vermehren lassen, wenn der Vortrag sich dieserhalb vorher an weitere Kreise gewandt hätte, aber auch ohne das ist das Gebotene interessant genug. Mit Erstaunen wird mancher daraus ersehen, welch' rege Teilnahme unsere Voreltern, die doch dem Klassicismus in weit intensiverm Maße huldigten als die jetzige Zeit, im vorigen und auch im 17. Jahrhundert der Geographie gewidmet haben, freilich nicht überall, aber doch an vielen Orten. Erst mit dem zweiten und dritten Jahrzehnt in unserm Jahrhundert tritt namentlich in Preußen dies Fach immer mehr zurück, während an württembergischen Gymnasien noch bis in die siebziger Jahre hinein der geographische Unterricht für die oberen Klassen beibehalten war. Aus einem Prenzlauer Programm von 1824 citiert K. die beredte Klage: „Die Erdbeschreibung, welche sonst als Lehrstoff in den Schulen mit der Geschichte in gleichem Range stand, hat zurücktreten müssen und ist zu einer bloßen Hilfswissenschaft der Geschichte, gleichsam zu einer Dekoration für die Bühne der Menschheit herabgesunken.“ Dagegen wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Halle eifrig das geographische Zeichnen betrieben, und aus dem Jahre 1789 wird bezeugt, daß in einem dortigen Erziehungsinstitut ein aufgerufener Schüler den verlangten bayerischen Kreis, ein anderer ebensogut Italien an die Wandtafel gezeichnet habe. Somit heißt es nur zu gesunden älteren Grundsätzen zurückkehren, wenn die heutige Erdkunde neben einer besseren Würdigung des Unterrichts überhaupt, namentlich für die zeichnende Methode den gebührenden Platz verlangt.

Norden.

E. Oehlmann.



## DRITTE ABTHEILUNG.

### BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

*Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen. Zehnter Band.*

Der zehnte Band der Verhandlungen der preussischen Direktoren-Versammlungen enthält den Bericht über die sechste, am 31. Mai, am 1. und am 2. Juni 1882 zu Posen stattgehabte Versammlung. An derselben nahmen teil 14 Direktoren von Gymnasien, zwei Direktoren von Progymnasien und 4 Direktoren von Realgymnasien. Ein Gymnasialdirektor und ein Progymnasialdirektor waren an der Teilnahme verhindert. Den Vorsitz führten die Provinzialschulräthe Polte und Tschackert. Das 1. Thema betraf den Umfang und die Gliederung des mathematischen Unterrichts, insbesondere mit Rücksicht auf gleichmäßige Verteilung des Stoffes an den Gymnasien, bezw. Realschulen einer Provinz. Angenommen wurden folgende Thesen: 1) Für alle Anstalten derselben Art in einer und derselben Provinz ist der mathematische Lehrstoff nach Umfang und Gliederung einheitlich festzustellen. 2) Die Feststellung soll einen systematisch geordneten Kanon der Erklärungen, Lehrsätze und Fundamentalaufgaben umfassen. 3) Die Stundenzahl für Mathematik und deren einzelne Disziplinen muß in gleichen Klassen gleichstehender Anstalten übereinstimmen. 4) Die Rechnungen des gemeinen Lebens sind nicht auf Proportionen zu gründen. 5) Für die Aufnahme in die Sexta wird Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten und einfach benannten Zahlen verlangt. 6) In den unteren Klassen ist in jeder Rechenstunde das Kopfrechnen 15 Minuten lang systematisch zu üben; auch in allen übrigen Klassen ist darauf zu halten, daß diejenigen Rechnungen, die im Kopfe gemacht werden können, nicht schriftlich ausgeführt werden. 7) Unterricht im Gebrauche der Klammern gehört unmittelbar vor die Buchstabenrechnung. 8) Die arithmetischen Proportionen sind nicht Gegenstand des Unterrichts. 9) Die Quadratwurzelanziehung gehört nach Obertertia; die Kubikwurzelanziehung ist nicht in den Kanon des Unterrichts aufzunehmen. 10) Die gemeinen Brüche sind in Quinta zu behandeln. 11) Addition und Subtraktion über Dezimalbrüche sind, soweit sie durch das neue Maßsystem eine Berücksichtigung erfordern, im Anschluß an die betreffenden Operationen mit ganzen Zahlen in Sexta durchzunehmen; ihre systematische Behandlung aber, besonders ihre Multiplikation und Division, gehört nach Quarta. 12) Der Rechenunterricht soll im Gymnasium und Realgymnasium auf der unteren

Stufe, Sexta, Quinta und Quarta, im wesentlichen übereinstimmende Ziele innehalten. Das dem Realgymnasium gewährte Mehr an Lehrstunden ist lediglich zu eingehenderer Behandlung und gesteigerter Einübung des Lehrstoffes zu verwenden. 13) Die höheren bürgerlichen Rechnungsarten bleiben vom Lehrplan auch des Realgymnasiums ausgeschlossen. 14) Der Unterricht in Arithmetik und Geometrie in Tertia des Gymnasiums ist quartaliter abwechselnd zu erteilen. Im zweiten Quartal jedes Semesters ist das Pensum des ersten durch systematische Repetition präsent zu erhalten. 15) In Tertia des Realgymnasiums ist der Unterricht in Arithmetik und Geometrie neben einander zu betreiben, und zwar in Untertertia 1 Stunde Rechnen, je 2 für Arithmetik und Geometrie; in Obertertia 2 Arithmetik und 3 Geometrie. 16) Die einfachen arithmetischen und die geometrischen Reihen samt Zinsaufzinsrechnung sind dem Pensum der Prima zuzuweisen. 17) Determinanten sind auf Gymnasien und Realgymnasien nicht zu lehren. 18) Kettenbrüche, ebenso Diophantische Gleichungen, sind nicht an Gymnasien, wohl aber in der Realprima zu lehren. 19) Wahrscheinlichkeitsrechnung ist auszuschließen. 20) Der geometrische Vorbereitungsunterricht in der Quinta darf dem Inhalte des systematischen Lehrganges nicht vorgreifen. 21) Die neuere Geometrie wird auf dem Realgymnasium in der im Referate (auf das zu verweisen wir uns an dieser Stelle wohl begäugen dürfen) angegebenen Beschränkung gelehrt. 22) Die Kegelschnitte in synthetischer Behandlung gehören nicht in das Pensum der Schulen. 23) Sphärische Trigonometrie ist obligatorischer Lehrgegenstand für Realgymnasien, und auch in der Gymnasialprima sind ihre Elemente so weit zu lehren, als sie in der Kosmographie zur Verwendung kommen. 24) Analytische Geometrie der geraden Linie, des Kreises und der Kegelschnitte ist obligatorisch für Realgymnasien; von den Gymnasien bleibt sie ausgeschlossen. 25) Infinitesimalrechnung ist nicht Gegenstand des Unterrichts im Gymnasium und Realgymnasium. 26) Die Übungen in beschreibender Geometrie gehören in den Zeichenunterricht der Realgymnasien.

Die Einwendungen, welche wir gegen eine große Zahl der vorstehenden Thesen zu machen hätten, müssen wir, da wir sie hier nicht begründen können, unterdrücken.

2. Thema: Über das Verfahren bei der Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten. Angenommene Thesen: 1) Die Rückgabe der schriftlichen Arbeiten ist, von den Aufsätzen in den oberen Klassen abgesehen, in einer Stunde zu bewerkstelligen. 2) Die Arbeiten sind möglichst bald nach der Einlieferung korrigiert zurückzugeben. 3) Es empfiehlt sich, daß der Lehrer behufs Rückgabe sich die Fehler nach bestimmten Gruppen notiere. 4) Die Besprechung der Fehler hat unter Heranziehung sämtlicher Schüler zu erfolgen. 5) Das Anschreiben des Emendatums an die Tafel ist möglichst zu beschränken. 6) Die Verbesserung durch die Schüler wird in der Klasse angefertigt, nur ganz fehlerhafte Arbeiten sind zu Hause noch einmal zu machen.

3. Thema. Über die Verpflichtung der Schule, gegenüber den Klagen über eine die Gesundheit schädigende Belastung mit Schularbeiten für die körperliche Ausbildung der Schüler insbesondere durch Pflege des Turnunterrichts bezw. durch Veranstaltung von Turnspielen Sorge zu treffen. Angenommene

Thesen: 1) Die an die wissenschaftliche Thätigkeit der Schüler der höheren Lehranstalten zu stellenden Forderungen legen denselben, wenn die bestehenden Vorschriften beachtet werden und die richtige Lehrmethode angewandt wird, keine Arbeitslast auf, welche eine Schädigung der Gesundheit zur Folge haben müßte. 2) Die von ärztlicher Seite gegen die Organisation der höheren Schulen erhobenen Anklagen sind zu wenig begründet, als daß sie zu einer Veränderung des Lehrplans Veranlassung geben könnten. 3) Die von Seiten der Eltern und Angehörigen erhobenen Klagen haben sehr häufig ihren Grund in andern Verhältnissen, indem teils ungeeignete Schüler der Schule übergeben werden, teils ungeeignete Pensionen für dieselben gewählt werden, teils das Elternhaus selbst oft nicht vollständig seine Pflicht thut. 4) Für die Pflege der Gesundheit und die Entwicklung des Körpers ist in erster Linie das Elternhaus berufen und verantwortlich. 5) Da jedoch die Schule zur Erreichung ihres Zieles körperliche Gesundheit voraussetzen und Anstrengung fordern muß, so kann sie die Verpflichtung, unter diesem Gesichtspunkte auch das körperliche Wohl im Auge zu behalten, nicht von sich ablehnen. Ein fernerer Gesichtspunkt, unter welchem die Schule die Sorge für den Körper in ihren Kreis zieht, liegt in den Vorteilen, welche aus körperlichen Übungen für die Entwicklung ethischer Tugenden entspringen. Die Sorge für die Gesundheit und für die Entwicklung körperlicher Geschicklichkeit steht daher nur im Zusammenhange mit der von der Schule zu pflegenden geistigen Erziehung und ist derselben dienstbar. 6) Hiernach hat die Schule Veranstaltungen dafür zu treffen, daß a) den durch das anhaltende Sitzen möglicherweise eintretenden Gefahren für die Gesundheit ein wirksames Gegengewicht geschaffen werde; b) den von ihr notwendig zu fordernden geistigen Anstrengungen gegenüber die Widerstandsfähigkeit des Körpers sichergestellt werde; c) die geistige Frische und Regsamkeit durch vermehrte körperliche Rüstigkeit erhöht werde; d) die Bildung des Charakters durch Förderung des Mutes, der Entschlossenheit, sowie ferner des Gehorsams und der Unterordnung unter das Gesetz gefördert werde. 7) Durch vernünftige Strenge bei der Aufnahme der Schüler, sowie durch Pflege der Beziehungen zum Elternhause hat die Schule eine fernere Möglichkeit, auf Beseitigung von Gefahren für die Gesundheit der Schüler hinzuwirken. 8) Dem Interesse der Gesundheit der Schüler dienen die zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden fallenden Pausen. Eine Vermehrung oder Ausdehnung derselben über das gegenwärtige Maß ist durch die Rücksicht auf die Gesundheit nicht geboten und würde die Unterrichtszeit zum Schaden des Unterrichts verkürzen. 9) Während der größeren Pausen müssen alle Schüler die Klassenzimmer verlassen, damit dieselben während dieser Zeit gelüftet werden; doch dürfen sie sich aus dem Bereiche der Schule nicht entfernen. Auf dem Spielplatze ist ihnen, unter Voraussetzung geregelter Inspektion, möglichste Freiheit der Bewegung zu lassen, die Benutzung der Turngeräte jedoch nicht zu gestatten. Freiübungen während der Pausen vornehmen zu lassen empfiehlt sich nicht. 10) Der bereits bestehende Turnunterricht, dessen höchste Zwecke ethische sind, gewährt zugleich das geeignetste Mittel, die oben genannten Wirkungen für die Gesundheit zu erreichen. Dagegen hat der Turnunterricht an den höheren Schulen nicht den Zweck, sogenannte turnerische Ausbildung zu erstreben. Ebenowenig kann er als geeignet angesehen werden, eine bereits geschädigte Gesundheit zu

heilen. 11) Dispensationen vom Turnunterrichte sind nur auf Grund ausreichender ärztlicher Atteste zu erteilen. 12) Zu den notwendigen Bedürfnissen jeder höheren Lehranstalt gehört ein Turnplatz und eine hinlänglich geräumige Turnhalle. 13) Der Turnunterricht soll wo möglich von wissenschaftlichen Lehrern der Anstalt erteilt werden. 14) Der Betrieb der Turnübungen ist methodisch zu regeln, und es sind dabei diejenigen Übungen besonders zu betonen, durch welche alle Schüler gleichmäßig in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde sind die sogenannten Frei- und Ordnungsübungen namentlich für die unteren Klassen stärker zu betonen, aber auf keiner Stufe zu vernachlässigen. 15) Der Betrieb des Turnunterrichts an jeder einzelnen Anstalt ist von dem Leiter derselben nach Beratung mit dem Fachlehrer so einzurichten, daß er mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die in These 6 aufgestellten Ziele erreicht. 16) Den Turnunterricht unter die wissenschaftlichen Stunden des Vormittags einzuschieben ist wegen der dadurch verursachten Schädigung des Unterrichts zu verwerfen. 17) Der Turnunterricht bedarf der Ergänzung durch Turnspiele. 18) Turnfahrten mit den Schülern in angemessener, den Hauptzweck der Schule nicht schädigender Weise zu unternehmen ist im Interesse der Gesundheit wünschenswert. 19) Wenngleich auch die Übungen des Schwimmens und des Schlittschuhlaufens im hohen Grade gesundheitsfördernd sind, kann doch die Leitung derselben nicht als Aufgabe der Schule betrachtet werden.

Wenn in vorstehenden Thesen die Ansicht der Versammlung über die nicht verstummenden Überbürdukklagen ausgesprochen sein sollten, so könnten wir durch sie das Thema nicht für erschöpft erachten. Wenn, wie es in der die revidierten preussischen Lehrpläne begleitenden Cirkular-Verfügung heißt, die Überbürdukklagen nur durch ein Gelingen der Schulthätigkeit in ihrem ganzen Umfange zum Verstummen gebracht werden können, so liefs sich erwarten, daß die Verhandlung noch sehr viele Punkte berühren würde, die in der Verhandlung nicht zur Sprache gebracht worden sind.

4. Thema. Bedeutung und Einrichtung der Schulfeste an höheren Lehranstalten. Angenommene Thesen: 1. Zweckmäßig eingerichtete Schulfeste sind als Ausdruck des Gemeinschaftslebens einer Lehranstalt und als Mittel zur Förderung desselben von wesentlicher Bedeutung. 2. Schulfeste haben ihren natürlichen Anlaß a) in Vorkommnissen im Leben der Staats-, Vaterlands- oder Kirchengemeinschaft, b) in der Geschichte der Schule und im Wesen der Schulgemeinschaft. 3. Es ist wünschenswert, daß die Angehörigen der Schüler den Schulfesten beiwohnen.

Auf die Praxis dürften diese Thesen schwerlich einen bemerkenswerten Einfluß üben.

H. K.

# ERSTE ABTHEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Die Behandlung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien nach neueren Grundsätzen.

Nachdem bereits seit einer Reihe von Jahren durch die Arbeiten von Herbst, und im Anschluß daran von Jäger und Eckertz, die Bedeutung des Geschichtsunterrichts auf höheren Schulen theoretisch in die ihm zukommende Stellung gebracht worden ist, sollte man erwarten, daß diese höchst fruchtbaren und für die gesamte geistige Entwicklung der studierenden Jugend und der Nation überhaupt hochwichtigen Grundsätze allenthalben mit Eifer und Hingebung praktisch verwertet würden<sup>1)</sup>. Dem ist jedoch nicht so. Wenn ich daher im folgenden das Verfahren, welches der Geschichtslehrer einzuhalten hat, im einzelnen darstelle, so geschieht dies eben aus dem Grund, weil ich zum öfteren die Wahrnehmung gemacht habe, daß, trotzdem die Herbstschen Ideen sich theoretisch überwiegender Anerkennung erfreuen, doch die Ausführung hinter dem Plane weit zurückbleibt; denn nirgends vielleicht ist die Kluft zwischen Theorie und Praxis größer als im Unterrichtswesen. Auch kommt es noch immer zu häufig vor, daß der Geschichtsunterricht als gering geachtetes Nebenfach in den Händen Unberufener liegt und demgemäß betrieben wird, da weitaus die Mehrzahl der Geschichtslehrer nicht genügende historische Kenntnis und historische Bildung besitzen, um sich des

<sup>1)</sup> Ich setze die Herbstschen Grundsätze hier im allgemeinen als bekannt voraus und verweise daher nur auf die betreffenden Schriften: Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen, Mainz 1869, und Die neuere und neueste Geschichte auf Gymnasien, Mainz 1877, Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht, Mainz 1877.

hohen Zieles bewußt zu werden, welches dieses Unterrichtsfach erstrebt, und um Herr über die Mittel zu werden, durch welche die in der Geschichte ruhenden eigenartigen Bildungsmomente nutzbar zu machen sind. Selbst von Lehrern der Geschichte, die zu den tüchtigeren gehören, kann man die Behauptung vernehmen, dieser Unterricht habe nur das Ziel, die Knaben erzählen zu lehren, dem Gedächtnis den historischen Stoff einzuprägen und die Phantasie zu bereichern; der Verstand aber habe nichts damit zu thun, denn Politik solle man mit den Knaben nicht treiben wollen.

Der Geschichtsunterricht beginnt in der Quarta, während in der Sexta und Quinta die Schüler durch die Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte, der antiken und eventuell deutschen Sagenwelt Verständnis für geschichtliche Erzählung, Interesse für Personen und Thatsachen gewinnen sollen. Zu einer solchen Vorbereitung des Kindesalters für die Auffassung geschichtlicher Dinge ist der genannte Stoff, der durch den deutschen und Religionsunterricht mitgeteilt wird, wie kein anderer geeignet, da diese Erzählungen außerordentlich fesselnd sind und vermöge ihrer Einfachheit und der Beschränkung auf persönliche Erlebnisse dem Verständnis des Schülers keine Schwierigkeiten bieten. Die Kinder sind ohnedies alle bereits durch das Hören und Lesen von Märchen in gewissem Sinne vorbereitet; es wird den meisten nicht schwer fallen, das, was man ihnen erzählt, zu behalten, eine gewisse Ordnung in Rücksicht auf die Zeitfolge und eine feste Beziehung auf die im Mittelpunkt stehende Person zu bewahren und die Erzählung verständlich wiederzugeben. Diese Fähigkeit wird nun im deutschen und biblischen Unterricht der Sexta und Quinta weiter gepflegt und befestigt. Da aber das Gedächtnis des Kindesalters überraschend treu ist und dadurch leicht den Lehrer in Betreff des Verstehens täuscht, indem die Knaben oft wörtlich Dinge erzählen, die sie nicht begriffen haben, so muß schon hier der Lehrer damit beginnen, durch Fragen sich vom Verständnis zu überzeugen oder dasselbe zu wecken. Vor allem aber gebe man dem Schüler kein Lehrbuch in die Hand, in dem er zusammenhängende Erzählungen findet; hierdurch würde nur gedankenlose Auswendiglernerei großgezogen. Für die häusliche Wiederholung genügt ein Heft, in welches die vorkommenden Namen gruppenweise und nach dem Verlauf der Darstellung geordnet eingetragen werden.

Die vielfach erhobene Kontroverse, ob antike oder deutsche Sagengeschichte, scheint mir nicht vieler Worte zur Erledigung zu bedürfen. Die antike Bildung ist mit unserm ganzen geistigen Leben so eng verwachsen, daß auch die antike Sage nationales Eigentum geworden ist, während die deutsche Sage, speziell die Göttersage, ein allerdings recht wichtiger und herrlicher Überrest nationalen Kulturlebens, doch nicht die kulturgeschichtliche und litterarische Bedeutung besitzt, um notwendig in den Unterricht

hineingezogen zu werden. Was darunter von bleibendem Wert ist, gelangt mit der deutschen Litteraturgeschichte zur Kenntniss. Nur von eingefleischten Deutschtümclern kann das Verlangen gestellt werden, den antiken Mythos durch die deutsche Göttersage zu ersetzen. Dem Einwurf aber, den man oft aus Lehrerkreisen, und zwar von den nicht akademisch Gebildeten vorzugsweise, hört, daß um ihrer Unsittlichkeit willen die griechischen Mythen sich nicht als Stoff für den Jugendunterricht eignen, ist mit dem einfachen Bedenken zu begegnen, daß sich gewiß kein Lehrer findet, der Anstößiges in diesem Fall nicht zu vermeiden wüßte.

Von Quarta bis Prima wird der historische Unterricht zunächst in zwei mehrjährige Kurse zerlegt. Der erste Kurs umfaßt Quarta und die beiden Tertia und bringt in

Quarta: griechische und römische Geschichte,

Unter-Tertia: deutsche Geschichte bis 1648,

Ober-Tertia: deutsche Geschichte bis 1871.

Der zweite vierjährige Kursus behandelt in

Untersekunda: griechische,

Obersekunda: römische Geschichte,

Prima: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1871 in zwei Jahresabschnitten. Zugleich giebt er in der Oberprima eine Wiederholung der alten Geschichte.

Diese Einteilung ist durch die Lehrpläne wohl der meisten deutschen Staaten für die Gymnasien festgesetzt, wird aber erfahrungsgemäß infolge individueller Einflüsse an vielen Orten nur ganz äußerlich festgehalten, während das zu Grunde liegende Prinzip gar nicht zur Wirkung kommt. Denn es handelt sich hier nicht nur um den Satz: 'Repetitio mater studiorum', sondern ausschlaggebend für diese zweimalige Bearbeitung des gesamten Stoffes ist eine andere Rücksicht. Wollte man von Quarta bis Prima das ganze Geschichtsgebiet in einmaligem Kursus behandeln, wie es z. B. auf den Realschulen II. Ordnung geschieht, und demgemäß für das Gymnasium in sieben Jahrespensas zerlegen, so würde eine ganz ungleichmäßige Erfassung und Verarbeitung des Stoffes die Folge sein. Denn welcher Abstand ist zwischen dem geistigen Rüstzeug eines Zwölfjährigen und eines Neunzehnjährigen! Im Jugendalter und vornehmlich bei geordneten Unterrichtsverhältnissen wiegt ein Jahr schwerer als später ein Decennium.

Der Abiturient würde nicht nur von den Pensas der Mittelklassen, der alten Geschichte, höchstens ganz unvollkommene Vorstellungen haben, er hätte also beim Übertritt zur Hochschule nicht einmal sichere historische Kenntnisse, sondern gerade die historische Bildung, das verstandesmäßige Erfassen des Stoffes und die Aneignung der darin ruhenden Begriffe, könnte auf diesem Wege nimmermehr erreicht werden. Denn die Beschäftigung des gereiften Schülers mit dem komplizierten Stoff der neueren Geschichte wird völlig unfruchtbar für seine intellektuelle Entwicklung

sein, wenn nicht eine mit gleicher Intensität betriebene Behandlung der einfachen Verhältnisse antiker Geschichte vorausgegangen ist. Eine derartige Bearbeitung der alten Geschichte ist aber in Quarta und Tertia noch nicht möglich. Es fehlt nicht nur die Reife für tiefere historische Auffassung, sondern auch die Bekanntschaft mit den Quellen der alten Geschichte, die erst von den mittleren Klassen an gelesen werden können. Würde man dagegen in dem Gedanken, daß für eine humanistische Anstalt die gründliche Kenntnis der alten Geschichte notwendig ist, diese in die oberen Klassen verlegen, die mittlere und neuere Geschichte aber den mittleren Klassen zuweisen, so hiefse das nicht nur dem innern vernunft- und gesetzmäßigen Zusammenhang des Stoffes gröblich Gewalt anthun, sondern man würde auch in ganz unpädagogischer Weise von dem jungen Schüler etwas verlangen, was auch der ältere nur nach gründlicher planmäßiger Vorbereitung zu leisten vermag, eine annähernd verständige Aneignung und Durchdringung des verwickelten Stoffes, den die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bietet. Die Geschichte als Darstellung des Gewordenen kann ihrer ganzen Natur nach nur insofern fruchtbringend behandelt werden, als der Unterricht in seiner Aufeinanderfolge sich streng an die eigene Entwicklungsfolge des Stoffes anschließt. Ereignisse, Namen und Zahlen aus der neueren Geschichte auswendig lernen, das kann allerdings auch der Knabe und derjenige Schüler, der noch keine alte und mittlere Geschichte kennt, aber verstehen, als wirkliches geistiges Besitztum aufnehmen und nutzbar verarbeiten läßt sich der Schluß des Ganzen nur von denen, die auch die Anfänge in derselben Weise beherrschen. Als ein Übelstand muß es daher schon bezeichnet werden, daß hier und da die beiden Abteilungen der Prima vereinigt sind, und so ein Jahrgang um den andern die neuere Geschichte vor der mittleren betreibt, wenn man auch hier vielleicht noch zur Entschuldigung anführen kann, daß ja nach dem oben aufgestellten Plan die Schüler einmal schon das ganze Gebiet in der natürlichen Aufeinanderfolge durchwandert und so den Zusammenhang einigermaßen kennen gelernt haben.

So kam man dazu, zwei Geschichtskurse an dem Gymnasium einzurichten, einen Vorbereitungskurs, berechnet für die geistige Anlage der Mittelklassen, und einen gründlicheren, der die höhere Reife des Urteils und der Kenntnisse erfordert, die der Schüler der Sekunda und Prima besitzt. Da aber immerhin bei dieser Anordnung von der Zeit, wo die alte Geschichte abgeschlossen wird, bis zum Abgang vom Gymnasium zwei Jahre verstreichen, so wird noch eine besondere Repetition der alten Geschichte für das letzte Gymnasialjahr angesetzt, in welchem die an Umfang geringste Geschichtsepoche (1648—1871) behandelt wird. Dabei kann ich mich aber des Bedenkens nicht erwehren, daß vielleicht aus übertriebener Vorliebe für die klassische Bildung dem Abi-



trienten eine Überlast aufgebürdet wird, zumal erstens trotz des geringen Umfangs der letzten Epoche gerade sie die schwierigsten Verhältnisse umfaßt, zweitens die eigentlich wichtigen und bedeutungsvollen Momente der alten Geschichte in der Klassiker-Lektüre der Prima so vielfach wieder berührt werden können, daß eine gesonderte Repetition der griechischen und römischen Geschichte fast überflüssig erscheint.

Der ganzen Verteilung liegt noch ein anderer pädagogischer Gedanke zu Grunde, der im einzelnen weiter unten noch klar gelegt wird. Die beiden Kurse nämlich bedeuten nicht jeder etwas Selbständiges für sich, von dem andern Getrenntes; sie greifen vielmehr so ineinander, daß keiner ohne den andern gedacht werden kann. Der Elementarkursus dient nur dem oberen vierjährigen Kurs als Basis, während dieser wieder die Vollendung und den Ausbau des in dem ersteren gegebenen Stoffes übernimmt. Denn der Geschichtsunterricht in Quarta und Tertia soll den Schüler so weit fördern, daß er in die Sekunda „eine Reihe übersichtlich geordneter Facta“ und „ein aufgeschlossenes Interesse“ mitbringt. Er muß also dann, wenn die letzte Hand an seine historische Bildung gelegt werden soll, im Besitz des Rohmaterials sein und mit einer gewissen freudigen Spannung der Zeit entgegensehen, wo man ihm zeigt, was man mit diesem Stoff noch alles machen kann.

## A. Der Elementarkursus.

(Quarta und Tertia.)

Im Anschluß an die Herbstschen Grundsätze ist der Lehrstoff für die drei ersten Jahre des Geschichtsunterrichts in zwei Schulbüchern bearbeitet worden, das Pensum der Quarta von P. Jäger in seinem „Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte“, das der beiden Tertia in G. Eckertz's „Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte“.

Über die Frage, ob ein Lehrbuch überhaupt zu gebrauchen sei oder nicht, hat Herbst in seiner Schrift „Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen“ ausführlich gesprochen. Er kommt zu demselben Resultat wie die preussischen Verfügungen von 1834 und 1857, welche die Einführung eines Lehrbuchs anordnen. Damit wird zunächst das Nachschreiben überflüssig gemacht, eine schädliche Unsitte, die jedoch vor nicht allzulanger Zeit an den meisten Anstalten als eine berechtigte Eigentümlichkeit der oberen Klassen galt und vielfach wohl jetzt noch besteht. In den mittleren Klassen wurde weniger nachgeschrieben, weil eben die Hand des Schülers in diesem Alter meist noch zu ungeschickt, ihm selbst eine solche Arbeit zu beschwerlich ist. Dagegen war dort vielfach an Stelle des Leitfadens das Heft eingeführt, in welches der Lehrer selbst dem Schüler einen Abriss

oder eine Tabelle diktirte. Abgesehen davon, daß jeder Lehrgegenstand, für welchen der Schüler kein Buch in der Hand oder zu Hause hat, demselben weniger wichtig erscheint und infolge davon naturgemäß vernachlässigt wird, ist zu beachten, daß das Heft nie einen Ersatz für das Lehrbuch bieten kann, da ihm als dem eigenen Machwerk des Schülers die Autorität, die Zuverlässigkeit und die bequeme vielseitige Verwendbarkeit fehlt. Warum aber soll auch von den zwei Stunden, die in Quarta und Tertia für den Geschichtsunterricht angesetzt sind (von den drei für Tertia vorgesehenen Stunden geht durchschnittlich eine durch den Geographieunterricht ab), noch eine erkleckliche Zeit auf das Niederschreiben von Dingen verwandt werden, die der Schüler deutlicher und korrekter in so und so vielen Lehrbüchern findet? Ein Lehrbuch aber in knapper Form wie die obengenannten ist für beide Teile, für Lehrer und Schüler notwendig, wenn man vermeiden will, daß der subjektiven Neigung des Lehrers alles überlassen bleibt. Das Lehrbuch in der Anordnung eines Leitfadens oder Hilfsbuchs giebt dem Lehrer vor allen Dingen einen klaren Überblick über den zu bewältigenden Stoff und veranlaßt ihn, seine Zeit zu Rate zu halten; es bringt weiter eine strenge Anordnung und durchdachte Auswahl des Stoffes und bewahrt ihn so vor unsicherem Hin- und Herschwanken und einer allzu großen Breite und Ausführlichkeit in der Erzählung. Um seinen pädagogischen Zweck zu erreichen, muß allerdings der vorgeschriebene Gang des Lehrbuchs den ganzen Unterricht beherrschen, ohne daß jedoch der Unterrichtende die Beziehung auf dasselbe zu stark und zu äußerlich hervortreten läßt. Das Verfahren wird vielmehr folgendes sein müssen.

Da es auf dieser Stufe zunächst darauf ankommt, daß der Schüler ein gewisses Maß von Kenntnissen fest und unveräußerlich erwirbt, so muß vor allen Dingen darauf gehalten werden, daß aus dem Buche ordentlich gelernt wird. Vielfach wird deshalb empfohlen, die einzelnen Abschnitte aus dem Lehrbuch schon vorbereiten, d. h. aufmerksam zu Hause lesen zu lassen, ehe in der Stunde die Rede davon ist. Ich habe dies selbst schon versucht, kann aber keinen Vorteil darin finden. Denn da diese häusliche Arbeit kaum zu kontrollieren ist, so bleibt sie meist eine unerfüllte Aufgabe. Wer jedoch von den fleißigeren Schülern sich ihr unterzieht, gewinnt kaum etwas dabei, sein Interesse an der folgenden Erzählung wird abgeschwächt, weil er den Hauptinhalt derselben bereits kennt, und zudem ist die Gefahr für ihn vorhanden, daß er falsche Vorstellungen gewinnt, die nachher schwer auszurotten sind, und speziell in Bezug auf Aussprache und Schreibung der Namen in Irrtümer gerät. Auch hier möchte ich daher den allgemeinen pädagogischen Grundsatz in Wirkung wissen, daß der Schüler zu Hause nichts lernen soll, was er nicht aus dem Unterricht mundgerecht mitbringt.

Während der Stunde bleibt das Buch der Schüler geschlossen. Der Lehrer erzählt ein möglichst kleines Stück von dem neuen Pensum, aber mit andern Worten, anschaulicher, lebendiger, mit mehr Detail, als es im Buche geschieht, denn dieses giebt absichtlich nur die Quintessenz. Nur wenige Minuten darf der Vortrag dauern, denn man kann dem Schüler nicht wenig genug auf einmal geben und seine Fähigkeit aufzumerken und zu behalten nicht gering genug taxieren. Je kürzer das vorgetragene Stück ist, um so sicherer kann man auf Behalten desselben rechnen, und um so leichter die Aufmerksamkeit überwachen. Um diese beständig rege zu erhalten und zugleich stets den Zusammenhang mit dem Früheren herzustellen, das zuvor Gelernte ununterbrochen zu repetieren, stelle man während des Erzählens oder nach Vollendung kurze rasche Fragen nach Bekanntem, die ebenso kurz und bündig beantwortet werden müssen. Aber diese Fragen müssen stets im engsten Zusammenhang mit dem Inhalt des vorliegenden Abschnitts stehen, damit sie keine Ablenkung der Gedanken hervorrufen. Z. B. ich erzähle von der Entstehung des ionischen Aufstands. Nur die allerunfähigsten Schüler werden dann aufserstande sein, ungesäumt folgende Fragen zu beantworten: Welche anderen hellenischen Stämme haben die kleinasiatische Westküste besiedelt? In welchem Teil der Küste lagen die ionischen Kolonien? Welcher Perserkönig hat die kleinasiatischen Griechen unterworfen? Wo haben wir Histiäus schon kennen gelernt? Woher stammte er? Seltener wähle man solche Fragen, die sich auf den Inhalt des soeben Erzählten direkt beziehen. Man lasse diesen Abschnitt vielmehr zuerst nacherzählen. Um hierbei möglichst alle Schwierigkeiten wegzuräumen, soll der Lehrer jeden in der Erzählung neu vorkommenden Namen sofort an die Tafel schreiben. Er prägt sich dann den Schülern auch bildlich ein und dient als mnemonisches Merkmal beim Wiedererzählen. Meist wird der Lehrer schon aus der Art, wie dies geschieht, auf das aufmerksam gemacht, was noch der Erörterung und Aufklärung bedarf. Aber auch wenn ohne Anstofs und Mängel repetiert worden ist, knüpfe er daran eine Reihe von Fragen über den Inhalt und Zusammenhang dieses vorliegenden Stoffes, um das Verständnis zu erforschen und zu erwecken; denn eine glatte Nacherzählung ist noch kein Beweis von Verständnis, sie kann auch lediglich die Folge eines guten Gedächtnisses sein. Deshalb dürfen diese weiteren Fragen nicht allein darauf ausgehen, die Kenntniss von Namen, Zahlen und Ereignissen zu eruieren, wodurch eine Mechanisierung des Unterrichts veranlaßt würde, sondern man frage auch auf dieser unteren Stufe schon, soweit es hier thunlich erscheint, nach Ursache und Wirkung, nach persönlichen Eigenschaften, Gesinnungen und Beweggründen. Aufser dafs hierdurch der Schüler genötigt wird, über das Gehörte nachzudenken und die gewünschte Verstandes-

arbeit in nuce zu leisten, so wird auch dem Gedächtnis auf diese Weise eine neue Stütze geboten, denn das hin und her Überlegte haftet unendlich viel sicherer als das nur Gehörte und Reproduzierte. Beispiele: Warum wandte sich der zweite Perserzug unter Datis und Artaphernes gerade gegen Eretria und Athen? Warum begleitete Hippias diesen Zug? Inwiefern konnte er auch den Persern nützlich sein?

Um ein klares Verständnis auch auf der unteren Stufe zu ermöglichen, muß der Stoff natürlich nur in beschränktem Umfang vorgebracht werden, so weit er in den Bereich knabenhafter Auffassung paßt. Aus diesem Grunde geben die Hilfsbücher von Jäger und Eckertz keine fortlaufende Geschichte in gleichmäßiger Darstellung, sondern nur die wichtigsten Episoden; denn der jüngere Schüler vermag noch nicht gröfsere Zeiträume zu überblicken oder sich eine Vorstellung von der Gesamtentwicklung eines Volkes und Staatswesens zu bilden. Darauf soll er erst vorbereitet werden, indem er sich am Kleinen übt. Da der Schüler überhaupt nur das als dauerndes Eigentum bewahren kann, was er versteht, so darf man ihm z. B. nicht zu viel aus der Verfassungsgeschichte zumuten, denn diese enthält vieles, womit er noch keine bestimmte Vorstellung verbinden kann. Man wird überhaupt, je nachdem es die Beschaffenheit des Stoffes verlangt und gestattet, denselben hier gedrängter, dort breiter behandeln müssen. Mit stets gleichbleibender Sorgfalt aber muß man zusehen, daß das, was wirklich gedächtnismäßig angeeignet werden muß, mit peinlicher Genauigkeit und zweifelloser Sicherheit eingeprägt werde, Daher muß der Inhalt der mit „Repetition“ überschriebenen Abschnitte strengstens vom Schüler verlangt und immer wieder abgefragt werden. In jeder Stunde muß eine gewisse Zeit hierfür verwandt werden. Hat man einmal damit begonnen, so wird man sich bald von der Notwendigkeit, aber auch von dem Nutzen einer solchen unermüdlichen Wiederholung überzeugen, da selbst bei den besseren Schülern sich ab und zu auffallende Lücken zu zeigen pflegen. Grofs Schwierigkeiten macht ferner, besonders in der alten Geschichte in Quarta, wo noch keine griechischen Sprachkenntnisse zu Hilfe kommen, das Behalten der Namen. Verwechslungen sind hier nur allzu häufig. Nicht nur Aristodemos, Aristagoras, Aristomenes, Aristoides werden durcheinander geworfen, sondern auch Kylon, Kimon, Kleon, Themistokles und Demosthenes werden vertauscht. Dagegen hilft zunächst das regelmäfsige Anschreiben und Vorsprechen der Namen von Seiten des Lehrers. Aber er muß auch verlangen, daß die Schüler selbst sie später wieder richtig anschreiben und fließend aussprechen, Er muß sie gewöhnen, daß sie in ihren Antworten die Namen wirklich nennen und sich nicht mit den aus Nachlässigkeit und mangelhafter Kenntnis vielfach eingebürgerten Ersatzwörtern „er“ und „der“ u. dergl. be-

gnügen. So kann man ohne großen Zeitaufwand heillosem Wirrwarr vorbeugen.

Eine weitere Hilfe für das Behalten muß dadurch geboten werden, daß man alles mechanische Auswendiglernen aus dem Lehrbuch verhütet. Lediglich gedächtnismäßig werden nur Zahlen und Namen festgehalten. Der eigentliche Inhalt der Geschichte, das was Zahlen und Namen miteinander verbindet, muß verstanden werden; nur so haftet es sicher. Daher darf der Schüler sich nichts nach einem bestimmten Wortlaut einprägen. Es wäre schon verfehlt, wenn der Lehrer z. B. aus der „Repetition“ in Eckertz' Hilfsbuch immer nur fragen wollte, verbo tenus: „Des Arminius Sieg im Teutoburger Wald?“ Sind die Schüler einmal an ein solches bequemes wortgetreues Abfragen der Tabellen gewöhnt, so wird der Lehrer auf eine Frage nach der „Niederlage des Varus“ viele verblüffte Gesichter vor sich sehen. Aber die Sache geht noch weiter. Der Lehrer muß auch in seiner Erzählung von dem Wortlaut des Buches mit Bewußtsein abweichen, jede Annäherung an denselben vermeiden und nur den Faden des im Buche gegebenen Zusammenhangs festhalten. Falsche gedankenlose Auffassungen werden durch mannigfachen Wechsel des Ausdrucks leicht vermieden. Nur muß der Lehrer selbst sich auch vor gewohnheitsmäßigen Bezeichnungen hüten. Es ist mir vorgekommen, daß Schüler den Ausdruck „Er trat in der Volksversammlung auf“ ganz geläufig hatten, aber einmal kam ich dahinter, daß einzelne dieses „Auftreten“ nach der ihnen zunächst liegenden Auffassung als ein „Aufstampfen“ dachten.

Ausgenommen von den oben gegebenen Anweisungen ist selbstverständlich alles das, was zur historischen Nomenklatur gehört, wie, um nur einige Beispiele zu nennen, die Worte: Bulle, Nuntius, Wormser Edikt, Wormser Konkordat, Augsburger Glaubensbekenntnis, Augsburger Religionsfriede u. s. w. u. s. w. Solche Bezeichnungen haben die Geltung von Eigennamen in gewissem Sinne erlangt.

Für die häusliche Repetition ist es gleichfalls von größter Wichtigkeit, daß der Lehrer seine eigene Darstellungsweise, seine eigenen, nicht dem Buch entlehnten Worte hat. Er muß reicher, anschaulicher erzählen, er muß ausführen, was das Hilfsbuch nur skizziert. So wird der Schüler veranlaßt, bei der häuslichen Arbeit an der Hand des Leitfadens sich des Lehrvortrags zu erinnern, seine Erinnerungen mit dem vorliegenden Text zu vereinbaren und auf diese Weise eine geistige Thätigkeit zu verrichten, durch welche durchweg das Behalten erleichtert, das Verstehen gefördert und manches Mißverständnis gelöst wird; denn das Lehrbuch kann nicht allenthalben eo ipso vom Schüler verstanden werden. Höchst verwerflich, aber doch noch gebräuchlich, ist daher die Manier, aus dem Lehrbuch in der Schule vorlesen zu lassen, daran vielleicht einige Erläuterungen zu knüpfen

und so den Schüler zu verleiten, sich an den Wortlaut des Buches zu klammern und denselben mechanisch auswendig zu lernen. Denn dafs man bei jedem wissenschaftlichen Unterricht, also auch im geschichtlichen, denken könne und müsse, kann auch dem Schüler nie eindringlich genug gezeigt werden.

Ein schlagendes Beispiel von der gänzlichen Erfolglosigkeit der soeben angedeuteten Methode gaben mir zwei Schüler, die von einer anderen Anstalt herüberkamen und bereits im vierzehnten Lebensjahr standen. Ich war erstaunt über ihre bodenlose Unwissenheit in der Geschichte und glaubte, sie hätten niemals historischen Unterricht genossen. Aber nein, sie hatten das ganze Gebiet der Weltgeschichte durchlaufen und nicht einmal, sondern zweimal. Das war dort in der Weise geschehen, dafs das dreibändige Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Th. Welter kursorisch in der Schule gelesen wurde.

Jäger will den Zweck des Verstehens durch hier und da eingestreute Verstandesfragen erreicht wissen, wofür sein Hilfsbuch Beispiele giebt. Damit ist aber noch nicht genug gethan. Man kann und muß in dieser Beziehung weiter gehen, selbst in dem geschichtlichen Elementarkursus, indem man allerdings stets darauf achtet, dafs der Gesichtskreis der Schüler nicht überschritten wird. Trotzdem wird man es dahin bringen können, dem Schüler die Entwicklung der Ereignisse hier und da abzugewinnen, statt sie ihm zu erzählen. In vielen Fällen wenigstens ist es keine grofse Sache, auch den schwächeren Schüler durch geeignete Fragen auf das Richtige und Wirkliche zu bringen. Und welche Befriedigung, welche Freude an der Arbeit gewährt es dem Schüler, wenn er sieht, dafs er selbst schon etwas machen kann, und dafs seine Vermutung und sein Gedankengang der Wirklichkeit entsprechen! Allerdings setzt dieses Verfahren eine wohlbedachte Vorbereitung des Lehrers voraus.

Ich will gerade an einem heiklen Gegenstand zeigen, wie ich die Sache mit Erfolg gemacht habe. Es handelte sich um den Verrat des Alkibiades. Über Charakter und Vorleben des Mannes sind bereits Angaben, soweit für diese Stufe thunlich, gemacht worden, die Knaben kennen ihn schon als eitel und leichtfertig, denn sie haben bereits von der Entstehung der sicilischen Expedition gehört. Es wird weiter erzählt, dafs die Hermensäulen verstümmelt wurden, dafs der Verdacht sich auf Alkibiades lenkte, und dafs er zurückgeholt wurde, um sich zu verantworten. Was dann geschah, wird in folgender Weise psychologisch entwickelt. „Brauchte Alkibiades, wenn er unschuldig war, die Untersuchung zu fürchten?“ — „Nein.“ — „Was mußte überhaupt ein redlicher Bürger thun, wenn ihn seine Vaterstadt vor Gericht lud?“ — „Er mußte Folge leisten und das Urteil abwarten.“ — „Aber Alkibiades war ein eitler Mensch und schämte sich als Angeklagter in die Heimat zurück-

zukehren, die er kaum erst als siegesgewisser Feldherr unter dem Jubel des Volkes verlassen hatte. Das wollte er nicht über sich ergehen lassen. Wie konnte er sich davor retten?“ — „Durch die Flucht.“ — „Wohin aber? In seine Heimat? — „Nein, die war ja eben Athen.“ — „Zu den Freunden oder Bundesgenossen der Athener?“ — „Nein, die hätten ihn den Athenern ausgeliefert.“ — „Wohin aber, vielleicht zu den Feinden Athens, den Spartanern?“ — „Nein, die Spartaner waren auch seine Feinde.“ — „Wenn er nun den Spartanern versprochen hätte, jetzt ihnen beizustehen, wäre er dann sicher bei ihnen gewesen?“ — „Ja.“ — „Wäre das recht gehandelt gewesen, wenn er die Feinde Athens gegen seine eigene Vaterstadt unterstützt hätte?“ — „Nein.“ — „Allerdings; es wäre eine Schlichtigkeit gewesen, er hätte ja Verrat an seinem Vaterland verübt. Aber Alkibiades war so leichtfertig und eitel, dafs er daran nicht dachte, sondern ihn beherrschte nur der Zorn gegen die Athener, die ihn durch die Zurückberufung des gehofften Kriegsruhs beraubten. Er dachte nur an seine Sicherheit und daran, wie er sich an den Athenern für die Kränkung seiner Eitelkeit rächen könne; so vergafs er ganz, wie schändlich er handelte, wenn er zu den Feinden Athens überging, um gegen seine eigenen Mitbürger zu kämpfen“ u. s. w.

Auf diese Weise hat der Schüler nicht nur eine psychologische Erklärung von Alkibiades' Hochverrat bekommen, sondern auch ein gesteigertes Interesse gewonnen, indem er merkt, dafs er selbst schon über die Dinge urteilen und etwas finden kann. Wird ein solches Verfahren hier und da angewandt, so brauchen die Schüler nicht beständig nur anzuhören und rezeptiv thätig zu sein, sondern ihre geistige Thätigkeit wird in produktiver Richtung angeregt, ihr Nachdenken wird geweckt und für das Gedächtnis eine neue Hülfe gewonnen.

Das angeführte Beispiel zeigt zugleich, welche Schranken einem solchen Fragesystem im Elementarkurs gesteckt sind. Man mufs sich im allgemeinen auf den Bereich des Persönlichen beschränken, auf das Treiben derjenigen Menschen, die als leitende und handelnde Kräfte erscheinen, denn nur für das Individuum besitzen Knaben in diesem Alter Verständnis und Interesse. Völker und Staaten sind dem Schüler auf dieser Stufe als bewegende und bewegte Faktoren noch kaum fafsbar, da ihm die Fähigkeit der Abstraktion noch zu sehr mangelt; Fragen der Verfassung und Politik bleiben ihm daher noch völlig gegenstandslos, wenn sie sich nicht eng an Personen anschliessen lassen. Diese Bemerkung führt zu weiteren Grundsätzen über die ganze Unterrichtsweise, soweit sie die Auswahl und Behandlung des Stoffes angeht. Der Lehrer mufs auch in seiner Erzählung immer die einzelnen Menschen als plastische Gestalten hervortreten lassen, er mufs das biographische Element vorzugsweise betonen, denn

der Knabe nimmt an der Person vor allem psychologischen und ethischen Anteil. Eine durchaus biographische Behandlung der Geschichte, wie von manchen verlangt und erstrebt worden ist, bleibt jedoch immer ein Ding der Unmöglichkeit.

Zur Erweckung des historischen Interesses tragen noch andere Momente bei. Vor allem muß sich der Lehrer hüten, durch seine Darstellung das Interesse einzuschläfern. Er muß frisch und anregend erzählen, was sich fast von selbst ergeben wird, wenn er mit ganzem Herzen bei der Sache ist und den Stoff völlig beherrscht. Er muß aber auch natürlich und dem jugendlichen Alter angepaßt erzählen. Eine große, nicht gar so leicht zu vermeidende Gefahr liegt darin, daß er seinen eigenen Maßstab anlegt, sich selbst völlig Genüge zu leisten sucht und seine Darstellung allzusehr verfeinert, sich in Ausdrücken und Gedankenkreisen bewegt, die jener Stufe noch unbegreiflich sind. Hierher gehört z. B. der häufige Gebrauch von Fremdwörtern und bonmots, die jedem Zeitungsleser geläufig sind, aber dem Begriffsvermögen und den Kenntnissen des Quartaners und Tertianers nicht entsprechen. Ich habe einen Lehrer in der Untertertia den Erzbischof Adalbert von Bremen, der so schlechten Einfluß auf Heinrich IV. hatte, als einen „geistreichen Lebemann“ bezeichnen hören. Was kann sich ein Vierzehnjähriger dabei denken? Es muß ein besonderes Studium des Lehrers sein, einfach und schlicht, aber fesselnd und packend zu erzählen. Man wird allerdings, vornehmlich in der mittleren und neueren Geschichte, auf Parteen stoßen, von Zuständen und staatlichen Einrichtungen zu reden haben, die in ihrer Gesamtheit und ihren innersten Beziehungen selbst dem Primaner noch nicht völlig klar werden können, wo man sich versucht fühlt, umständliche gelehrte Erörterungen zu beginnen, denen der Schüler schließlic doch nicht folgen kann. In solchen Fällen muß der Lehrer von tieferem Eindringen absehen; aber immer wird sich dem Gegenstand eine Seite abgewinnen lassen, wo auch der jüngere Schüler mit Erfolg anfassen kann, und durch welche sein Nachdenken angeregt wird.

Alles, was der Knabe nicht begreift, und sei es noch so schön gesagt, erregt sein Interesse nicht; es läßt ihn kalt und bleibt ein leerer Schall. Weniger nah liegt die Gefahr, daß man allzu kindlich und trivial mit dem Schüler redet, daß man zu tief herabsteigt und ihm zu wenig zutraut; aber auch davor sei gewarnt, da es selbst Lehrbücher giebt, die einen solchen kindlichen, um nicht zu sagen kindischen, Ton anschlagen. Die beste Nahrung, in dieser Gestalt geboten, wird den naturgemäß entwickelten Schüler abstoßen oder, wenn er derart ist, daß sie ihm zusagt, seine geistige Entwicklung hemmen. Der Schüler soll und will auch meist merken, daß er vorwärts, nicht rückwärts geht. Rücksicht auf seine geistige Entwicklungsstufe nehme man inso-



fern, daß man hauptsächlich die Dinge hervorhebt, die an sein Herz und Gemüt appellieren und in seinem Denken eine verwandte Saite anschlagen. Man quäle ihn nicht mit weitläufigen Darstellungen von staatlichen, kirchlichen und sozialen Zuständen, wenn man in Quarta und Tertla unterrichtet; wohl aber rede man von Krieg und Schlacht, von gefährvollen Unternehmungen, Thaten des Heldenmuts und der Selbstverleugnung, von Zügen aus dem Leben großer Männer, für die sich die Jugend erwärmen kann. Die Menschen, die man ihnen vorführt, müssen Fleisch und Blut haben und nicht lediglich als Träger einer abstrakten Idee erscheinen.

Dies führt mich auf ein weiteres Hilfsmittel des Geschichtsunterrichts, dessen Wichtigkeit noch lange nicht genug gewürdigt ist, die Anschauung. Mit Freuden habe ich allerdings gesehen, daß das, was ich in dieser Hinsicht längere Zeit auf eigene Faust getrieben habe, auch von einzelnen anderen schon angeregt worden ist. (Zimmermann, „Hilfs- und Anschauungsmittel des Geschichtsunterrichts“ in Heft 1 der „Vorträge, gehalten in der pädagogischen Gesellschaft zu Leipzig“, herausgegeben von Dr. F. Dix, und neuerdings E. Dahn in seinem erweiterten Vorwort zu dem „Lernbuch für den Geschichtsunterricht“, Braunschweig 1882). Aber an der allgemeinen Ausführung dieses Gedankens fehlt noch ungeheuer viel; der Grund ist meist in der Indifferenz und Bequemlichkeit der Lehrenden zu suchen.

In Bezug auf die Örtlichkeiten, an denen sich die Ereignisse abspielen, in Bezug auf geographische Anschauung, sind allerdings einheitliche Grundsätze wohl ausnahmslos in Übung. Niemand wird heutzutage Geschichte lehren, ohne daß der Schüler seine Karte zur Hand und die Wandkarte vor sich hat. Kein geographischer Name darf genannt werden, ohne sofort auf der Karte gezeigt und vom Schüler gesucht zu werden. Die Bodenverhältnisse an wichtigeren Schlachtorten sind mit Hilfe der Karte zu erläutern; Ländererwerbungen, Heereszüge, Seefahrten sind auf der Karte zu verfolgen; die Wohnsitze der bedeutendsten Völker müssen mit Hilfe der nämlichen Mittel nach ihren lokalen und physikalischen Verhältnissen zur Anschauung gebracht werden. Dies soll nicht allein um deswillen geschehen, weil durch die Anschauung das Gedächtnis eine Unterstützung erhält, sondern weil auch Nachdenken und Verständnis in ausgedehntem Maße dadurch gefördert werden. Schon der Quartaner wird mit Hilfe der Karte begreifen, wie die Natur und Gestaltung des Landes die Griechen auf die Schifffahrt hinwies und besonders auf den Verkehr mit dem Orient, auch er wird schon eine Vorstellung von einem Feldzugsplan bekommen, wenn man ihm auf der Karte zeigt, warum die Griechen 480 die Stellung am Olymp aufgegeben haben. Ja noch mehr; ich habe selbst die Probe gemacht, daß Schüler von 12 Jahren mit Hilfe der Karte und der notwendigen

Erläuterungen diesen Verteidigungsplan und seine Mängel selbst gefunden haben.

Der Karte kann aber die Abbildung in eminentem Mafse zu Hülfe kommen. Darüber kann kein Zweifel sein, dafs der auf der Karte gebotene Situationsplan aus der Vogelschau erst volle Bedeutung gewinnt, wenn in Ermangelung der eigenen unmittelbaren Anschauung das landschaftliche Bild hinzukommt. Jedoch beschränkt sich das für den Geschichtsunterricht auf der ersten Stufe nutzbringend zu verwendende Anschauungsmaterial durchaus nicht auf Ansichten wichtiger Örtlichkeiten. Die bildlichen Anschauungsmittel für den Geschichtsunterricht sind vielfach noch nicht nach Gebühr geschätzt, obwohl das Material in reichem Mafse vorhanden ist. Eigens für den Unterricht bestimmte Sammlungen existieren in beträchtlicher Anzahl. Leider sind mir folgende nur dem Namen nach bekannt:

- 1) F. Flinker, *Historische Bildertafeln, Anschauungsbilder für den Geschichtsunterricht, mit einer Einleitung und erläuterndem Text von F. Pfalz und H. O. Zimmermann. 1 Lieferung, 4 lithographierte Tafeln in Folio. Chemnitz 1870. (Nicht fortgesetzt.)*
- 2) S. Vögelin, *Denkmäler der Weltgeschichte, in malerischen Originalansichten in Stahlstich, geschichtlich und kunsthistorisch beschrieben. Basel-Leipzig 1870—1874.*
- 3) *Bilder zur deutschen Geschichte, ein Hilfsmittel zur Unterstützung und Belegung des geschichtlichen Unterrichts. Nach Bende-  
mann, Camphausen, Ehrhardt u. a. 1 Sammlung, 30 Holzschnitttafeln in Imperialformat. Dresden 1874. (Nicht fortgesetzt.)*
- 4) *Geschichte des deutschen Reichs in Bildern. Ein Geschichtsatlas für Schule und Haus mit erläuterndem Text von H. Jacob. Querfolio; 20 Steintafeln mit 20 Seiten Text. Neusalza 1875.*
- 5) *Die deutsche Geschichte in Bildern. Nach Originalzeichnungen mit erklärendem Text von F. Bülow, fortges. von H. B. Chr. Braudes und Th. Flathe. 60 Hefte in gr. 4. 232 Holzschnitttafeln. Dresden 1865.*

Die genannten Werke scheinen geringe oder nur lokale Verwendung gefunden zu haben. Weiter verbreitet ist das bereits in zweiter wohlfeiler Ausgabe erschienene Werk von Weisser „*Bilderatlas zur Weltgeschichte*“ mit erläuterndem Text von H. Merz, 146 Tafeln mit über 5000 Darstellungen, Stuttgart 1881. Aber dieses Werk ist nicht nach pädagogischen Grundsätzen angelegt und entspricht daher auch nicht dem Schulbedürfnis. Schon der Umstand, dafs über 5000 Darstellungen auf 146 Foliotafeln zusammengedrängt sind, ist der Verwendung in der Schule hinderlich. Durchschnittlich enthält demnach jede Tafel 30—40 Einzelbilder, manche über 100, wie Tafel 51 (Kultus, Theater, Musik, Gymnastik) mit 125, T. 52 (Basilika, Öffentliches Leben, Gefängnisse, Strassen, Wasserbauten, Bäder, Gewerbe, Kunst) mit 187, T. 53 (Krieg, Wohnhaus, Grabdenkmäler) mit 115 Einzeldarstellungen. Schon die Menge ist verwirrend für den Schüler; er vermag nichts Bestimmtes ins Auge zu fassen. Die Miniaturartigkeit der Zeichnung verhindert klare Anschauung, zumal die

Figuren, fast durchweg nur in Umrissen dargestellt, der plastischen Deutlichkeit entbehren. Eine solche Tafel langweilt oder zerstreut den Schüler. Manches ist nun gar darunter, was man ihm aus Gründen der Decenz gar nicht in die Hand geben darf. Doch gereicht alles dies dem Werk an sich nicht zum Vorwurf, denn es ist in ganz anderer Absicht entstanden, als um Anschauungsmaterial für den Unterricht zu bieten. Ich mache die obigen Ausstellungen nur deshalb, weil das Buch vielfach für Schulen zu dem von uns bezeichneten Zwecke angeschafft worden ist, und da erfüllt es seinen Zweck nicht.

Was sollen denn die Abbildungen im historischen Unterricht leisten, und wie müssen sie demnach beschaffen sein? Ich glaube, daß man das historische Anschauungsmaterial in keiner Klasse entbehren kann, weil es von hoher Wichtigkeit für das Verständnis, von noch größerer Bedeutung für die Erweckung des Interesses und die Unterstützung des Gedächtnisses ist. Man wende nicht ein, daß im Haus, in Schauläden, in Museen reiche Anschauungsmittel zu Gebote stehen. Glücklicher der Schüler, der diese Gelegenheiten hat, um seine Vorstellungen von geschichtlichen Verhältnissen und Gegenständen zu berichtigen und zu bereichern. Aber auch für diesen Bevorzugten ist das Material nicht in fortlaufendem Zusammenhang und ohne enge Berührung mit dem Unterricht vorhanden, durch den es erst seine Erklärung und Bedeutung findet. Will also die Schule reges Interesse an der Geschichte erwecken und nicht nur äußerliche Kenntnisse und abstrakte Begriffe im historischen Unterricht erzielen, so darf sie die Wirksamkeit jener Hilfsmittel nicht dem Zufall überlassen, sondern muß sich dieselben dienstbar machen. Die Schüler unterer Klassen sehen solche Bilder allerdings mit anderen Augen an, sie haben nicht denselben Vorteil davon wie gereifere. Knaben von 12—15 Jahren haben vor allen Dingen Lust und und Freunde am Ansehen, werden aber dadurch für den Stoff gewonnen; sie glauben vielleicht nur ihre Neugierde zu befriedigen und sich eine Unterhaltung gewähren, empfangen aber dabei Interesse für den Gegenstand und einen Schatz von Vorstellungen, sobald der Lehrer nur dafür sorgt, daß das Anschauen keine müßige Spielerei bleibt. Ich habe dies selbst bei noch jüngeren erfahren, bei Knaben von 10 Jahren, denen ich im mythologischen Unterricht antike Götterbilder zeigte und sie anhielt, sich die charakteristischen Merkmale aufzusuchen und einzuprägen. Später zeigte ich verschiedene solche Bilder nebeneinander und fragte, welche Gottheiten sie darstellten. Dabei wechselte ich mit den Abbildungen. Hatte ich das erstemal z. B. die Farnesische Pallas Athene gezeigt, so legte ich später die Hopseche vor, oder statt des Ares Borghese den Ares Ludovisi; fast nie bekam ich aber eine falsche Antwort. Auf diese Weise erkannten die Schüler, daß die Bilder nicht zur Unter-

haltung da seien, sondern sie trieben das Betrachten derselben als eine Arbeit.

Auch die Wirkung ist nicht zu unterschätzen, welche die Zuführung eines richtig ausgewählten Anschauungsmaterials auf die Thätigkeit der Phantasie ausübt. Dieselbe erhält eine gesunde, der Wahrheit nicht widerstrebende Nahrung und wird dadurch nicht wenig vor dem verderblichen, besonders die Schulthätigkeit störenden, irrlichterhaften Treiben bewahrt. Von allem, was man den Knaben erzählt, machen sich dieselben ja doch in ihrer Phantasie ein lebendes Bild, warum soll man nicht dafür Sorge tragen, daß dieses Bild sofort die richtigen Formen annimmt?

Herbst berücksichtigt die Anschauung im geschichtlichen Unterricht nur in beschränktem Maf, in Bezug auf die griechische Kunstgeschichte. Aber es beeinträchtigt nicht im geringsten eine konsequente Durchführung seiner Grundsätze, wenn man reiches Anschauungsmaterial in allen Gebieten des historischen Fachs zu Hilfe nimmt. Ich möchte vielmehr behaupten, daß der Gebrauch von Abbildungen im Unterricht durch seine Methode lebhaft befürwortet wird, die unter Verwerfung aller mühseligen geistlosen Einpaukerei historische Bildung durch Erweckung historischen Interesses und klarer wohlverstandener Vorstellungen anzielen will. Daß man da, wo von Baustilen die Rede ist, die Abbildungen nicht entbehren kann, betont er selbst mit Entschiedenheit. In anderen Beziehungen erscheint es mir aber nur eine Konsequenz seiner Ansichten, wenn man zum Bilde greift. Er legt mit Recht Wert darauf, daß das geographische Lokal in jedem wichtigeren Fall dem Schüler vergegenwärtigt werde. Hierzu mag die Karte oft ausreichen, aber nicht immer, vielleicht in den meisten Fällen nicht. Überall aber kann es nur von Nutzen sein, wenn die Vorstellung möglichst klar und lückenlos ist. Weiter legt Herbst selbst Wert darauf, daß sich die charakteristischen Züge hervorragender Persönlichkeiten dem Gedächtnis und dem Gemüt des Schülers besonders einprägen, daß er einzelne Gestalten als leuchtende Vorbilder in sein jugendliches Herz schliesse, daß sie in seiner Vorstellung leben und gewissermaßen Fleisch und Blut gewinnen. Worte allein, und seien sie noch so treffend und anschaulich, werden in diesem Sinn bei dem Knaben nicht so viel vermögen als ein gutes Porträt, das allerdings im strengsten Sinn des Wortes charakteristisch sein muß, nicht nur in den Gesichtszügen, sondern auch in Haltung und Tracht, in der gesamten äußeren Erscheinung.

Es genügt jedoch nicht, sich hierbei auf geographische Bilder, architektonische Darstellungen und Porträts zu beschränken. Die Kulturelemente, durch deren Kenntnis erst das Leben der Vorzeit in Haus und Staat, Krieg und Frieden, zu Wasser und zu Lande, zu deutlicher plastischer Vorstellung gelangt, sind in einer reichen Fülle von gediegenen Kunstwerken treu, genau und anziehend zur

Darstellung gebracht, die mit Leichtigkeit als Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht zu verwerten sind. Großartige historische Kompositionen sind von mächtiger Wirkung auf den Schüler. Aus der fast unbegrenzten Menge nenne ich nur beispielshalber eine kleinere Anzahl: Thorwaldsens „Alexanderzug“, Rahl „Die Cimbernschlacht“, von Alma Tadema mehrere Darstellungen aus dem römischen Leben, Piloty „Thusnelda im Triumphzug des Germanikus“, Kaulbach „Nero“, Gehrts „Germanenzug“, Rustige „Überführung der Leiche Ottos III. nach Deutschland“, Swoboda „Die besiegten Mailänder vor Friedrich Barbarossa“, Folz „Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe“, Lessing „Johannes Hufs vor dem Konzil zu Konstanz“, Kaulbach „Peter von Arbues verurteilt eine Ketzefamilie zum Tode“, Weigand „Luthers Einzug in Worms“, Debat-Ponsan „Nach der Bartholomäusnacht“, Gaupp „Brandschatzung eines Klosters“, Menzel „Das Tabakskollegium“, Camphausen „Friedrich der Große in Potsdam 1779“, Piloty „Die letzten Augenblicke der Girondisten“, Mélingue „Der Morgen des 10. Thermidor“, Defregger „Das letzte Aufgebot“ und „Andreas Hofers Abschied von den Seinen“, Scholz „Die Freiwilligen von 1813 in Breslau“, Dietz „Vor den Thoren Leipzigs am Morgen des 19. Oktober 1813.“ — Welcher Vorteil für den Schüler daraus entspringt, daß ihm die großen Ereignisse der Weltgeschichte nicht nur erzählt, sondern auch in klassischer Darstellung sichtbar vor Augen geführt werden, bedarf keiner Erläuterung. Doch neben diesen größeren Kompositionen stehen dem Unterricht durch die reiche Entwicklung der graphischen Künste in den letzten Jahrzehnten noch eine Menge kleinerer Einzeldarstellungen von Trachten, Bewaffnung, Kriegswesen u. s. w. zu Gebote. Die Masse von solchen Dingen ist fast zu groß, und verständige Auswahl daher unbedingt geboten. Wenn z. B. Dahn in seinem „Erweiterten Vorwort“ die Artikel des Spamerschen Verlags empfiehlt, so kann ich ihm nicht beistimmen. Die meisten Abbildungen in diesen Jugendschriften verdanken der Illustrationswut ihre Entstehung und sind flüchtig und unzuverlässig, zudem meist zu klein, um so wirken zu können, wie sie sollten. Dagegen werden von ihm mit Recht die Münchener und Stuttgarter Bilderbogen genannt; besonders sind die Kostümbilder der ersteren Sammlung vorzüglich. Weiteres reichhaltiges Material bieten die Sammlungen von J. J. Weber in Leipzig „Meisterwerke der Holzschnidekunst“ und „Bilder für Schule und Haus“; der kostbaren Materialien, die beständig von unseren illustrierten Zeitschriften gebracht werden, braucht nur beiläufig gedacht zu werden. Die Art, wie Dahn solches Anschauungsmaterial für den Unterricht zu verwenden gedenkt, erscheint mir jedoch unpraktisch. Er will dasselbe jeweilig in einem Glaskasten des Klassenzimmers aufstellen. Ich will dem gegenüber nur kurz die Manier andeuten, die ich mit Erfolg einhalte. Da von den Anstalten selbst meist

nichts oder zu wenig geschieht, um die betreffenden Lehrmittel zu beschaffen, so habe ich mir selbst seit einigen Jahren Sammlungen von Illustrationen in Holzschnitt, Stahlstich u. s. w. angelegt und durch Aufspannen der einzelnen Blätter auf starke Deckel für den Gebrauch hergerichtet. Meine Erwartungen über das Wachstum der Sammlung wurden durch den Erfolg weit übertroffen; denn man muß nur die Augen offen halten, um auf Schritt und Tritt Neues und Brauchbares zu finden. Meine Sammlung ist chronologisch geordnet, so daß es bei eintretender Gelegenheit ohne Mühe geschehen kann, sofort den Schülern mit vorausgehender kurzer Erläuterung das betreffende Blatt selbst in die Hand zu geben.

Zum Schluß muß ich noch einigen praktischen Bedenken entgegentreten, die sich gegen eine solche Bereicherung des Unterrichtsstoffes erheben könnten.

Es mag vielleicht hier und da an Zeit fehlen, um diesem geschichtlichen Anschauungsunterricht die gewünschte Ausdehnung zu geben. Sollte das wirklich einmal der Fall sein, so wird sich leicht, wenn nur der Lehrer die kleine Unbequemlichkeit nicht scheut, eine Einrichtung treffen lassen, um außerhalb der Schulzeit die Knaben zu einer historischen Bilderausstellung heranzuziehen. Die Erfahrung hat mir in den einzelnen Fällen, wo ich dazu genötigt war, gezeigt, daß die Schüler hierin eine besondere Freundlichkeit des Lehrers, nicht eine unberechtigte Überbürdung sehen und mit Freuden seinem Rufe folgen. Daß durch das Herumgeben der Abbildungen in der Stunde der Ernst und die allgemeine Aufmerksamkeit geschädigt würden, läßt sich allerdings in dem Falle mit Recht einwenden, wenn der Lehrer es nicht versteht, diese Beschäftigung als einen ersten, wichtigen Bestandteil des Unterrichts erscheinen zu lassen. Ich habe oben bereits angedeutet, wie die Meinung der Schüler, die Sache diene nur zu ihrem Amusement, mit der Wurzel ausgerottet werden kann. Daß für kurze Zeit der einzelne Schüler dem Gesamtunterricht entzogen wird, hat keinen Nachteil im Gefolge, da alles, was zur Sprache kommt, mehrfach gründlich erörtert, erzählt und repetiert wird. Überhört er wirklich einmal etwas, so ist auch dies kein Schaden; denn ich habe immer nur gefunden, daß der Dank der Schüler für das gebotene Bild in erhöhtem Eifer und gesteigerter Aufmerksamkeit bestand, nachdem sie es aus der Hand gegeben hatten. Diejenigen, welche wirklich infolge dieses Verfahrens abgelenkt und zerstreut werden, sind nur solche, die sonst durch jeden andern beliebigen Vorgang ohnehin zur Unaufmerksamkeit verleitet werden.

Auf dem oben angegebenen Wege läßt sich mit dem Großen der Schüler das Ziel des Elementarkurses erreichen: eine sichere Kenntnis der wichtigsten Ereignisse in ihrer Zeitfolge und geordnetem Zusammenhang, ein lebendiges Interesse und ein Anfang

von Verständnis. Ist der Unterricht gewissenhaft und mit Nachdruck betrieben worden, so wird der Schüler der oberen Klassen, wenn er zum zweiten Mal an die einzelnen Teile des ganzen Gebietes herantritt, kaum nötig haben, erst die Elemente wieder mühsam zu erlernen. Der Stoff, mit dem er von da an in anderer, gründlicherer Weise, seiner fortgeschrittenen Reife entsprechend, weiterarbeiten soll, ist ihm dann noch völlig gegenwärtig, und etwaige Lücken sind unschwer wieder auszufüllen. Der obere Kursus wird im allgemeinen nur damit sich zu beschäftigen brauchen, ein tieferes Eindringen und klareres Verständnis für historische Entwicklung herbeizuführen und somit die historische Bildung zu erreichen, die das Ziel des ganzen Geschichtsunterrichts ist.

### B. Der obere Kursus.

(Sekunda und Prima.)

Wer in den oberen Klassen Geschichtsunterricht zu erteilen hat, muß sich noch in höherem Maße des Zieles bewußt sein als der Lehrer desselben Gegenstandes in den mittleren Klassen. Denn er soll ja die letzte Hand an die zu erlangende historische Bildung legen. Ein gründlich geschulter Historiker ist aus nahe liegenden Gründen für dieses Fach eigentlich unumgänglich notwendig, wiewohl die übliche Praxis diesem Bedürfnis noch lange nicht entspricht. Denn wer die historische Bildung anderer bewirken soll, muß sie vor allen Dingen selber und zwar in ausgedehntestem Maße besitzen; keinesfalls aber kann der Unterrichtende, auf welchem Gebiet es auch sei, in dem Schüler etwas erwecken, was er selbst nicht besitzt. Der Lehrer der Geschichte muß sich des Begriffes der historischen Bildung derart bewußt und ihrer selbst in solchem Umfang mächtig sein, daß er, ohne die Schüler zu seinem eigenen wissenschaftlichen Standpunkt emporheben zu wollen, ihnen doch die Keime dessen beibringt und sie das ahnen läßt, was er selbst als sicheren reichen Schatz in sich aufgenommen hat. Eine genauere Darlegung dieses Begriffes der historischen Bildung, die den Gebildeten befähigen soll auf Grund eines klaren Verständnisses der historischen Entwicklung die Gegenwart zu verstehen, um an ihren Arbeiten als einzelnes Glied der staatlichen und menschlichen Gemeinschaft teilzunehmen, habe ich in meinem Aufsatz „Geschichtskennntnis und allgemeine Bildung“ zu geben versucht, auf welchen ich hiermit verweise (Programm der Realschule zu Alsfeld 1883).

Waren auch die Grundsätze, nach denen in Quarta und Tertia der Geschichtsunterricht zu behandeln ist, im großen ganzen dieselben wie die in den oberen Klassen maßgebenden, war auch das Lehrverfahren im Elementarkursus in ovo dasselbe wie in Sekunda und Prima, so erfordert doch die in diesen Klassen ein-

zuhaltende Methode noch ihre besondere eingehende Berücksichtigung. Vor allem können die Lehrmittel, die für 12—15jährige Knaben verwendbar sind, nicht den Ansprüchen des 16—20jährigen genügen.

Herbst hat daher, ausschliesslich für den Bedarf der beiden oberen Klassen, in seinem dreibändigen Hilfsbuch einen Leitfaden geschaffen, der im ersten Teil die griechische und römische Geschichte für die beiden Sekunden, in dem zweiten und dritten die mittlere und neuere Geschichte für den zweijährigen Primarkursus behandelt.

Drei Hauptgesichtspunkte hebt Herbst hervor, die ihn bei der Abfassung des Hilfsbuchs geleitet haben: die konsequente Vereinfachung, die strenge Gliederung und die wissenschaftliche Sichtung des Stoffes, alles durch Rücksichten auf die pädagogische Verwertung desselben bedingt.

Inwiefern der heutige Geschichtsunterricht eine Vereinfachung des Stoffes dringend erheischt, darüber giebt Herbst selbst genügenden Aufschluss.

Im engsten Zusammenhang hiermit steht die strenge Gliederung desselben, die umsomehr mit größtem Bedacht vorzunehmen ist, als von einer vernunftgemäßen Einteilung desselben nach klaren Grundgedanken das Verständnis außerordentlich beeinflusst wird. Die Einteilung der Geschichtsepochen in den Herbstschen Hilfsbüchern unterscheidet sich vorteilhaft von allen seitherigen Versuchen dieser Art durch Klarheit und Sicherheit. Die meisten Einteilungen früherer Lehrbücher, selbst des Grundrisses von Dietsch, krankten an einer allzu peinlichen Gewissenhaftigkeit dem Detail gegenüber. Sie waren oft ungemein verschachtelt und dadurch verwirrend. Vielen fehlte aber auch völlig ein verständiges inneres Teilungsprinzip. Sie waren oft ganz äußerlich, z. B. durch chronologische Rücksichten, bestimmt, ohne daß Bedacht darauf genommen war, daß eine Periode zugleich eine Hauptströmung der historischen Ereignisse einschließen, einen leitenden Gedanken verkörpern müsse. Es ist Herbsts Verdienst, durchweg aus dem innersten Gehalt der Geschichte solche Einteilungsprinzipien von pädagogischer Brauchbarkeit gefunden und in umfassender Weise strengstens durchgeführt zu haben, sodaß mit Ausschluß alles minder Wesentlichen hierdurch Grundrisse und Übersichten entstehen, die wohl kaum einem Schüler unverständlich bleiben können und nicht nur seinem historischen Wissen einen festen Halt zu geben, sondern auch, was noch wichtiger ist, ihn zu überzeugen imstande sind, daß der scheinbar getrennte historische Stoff sich organisch zu einem Ganzen zusammenfügt, daß diesem sich die einzelne Erscheinung logisch ein- und unterordnet, und daß alle einzelne Momente einem gemeinsamen Entwicklungsziel zustreben. So gelangt der Schüler von der Anschauung der persönlichen Schicksale zur Anschauung der Schick-



ale der Gemeinsamkeiten, vom Verständniß der einzelnen Thatsache zum Verständniß der allgemeinen Entwicklung, von der Kenntniß der einzelnen Zusammenstöße zur Kenntniß der notwendigen Reibung größerer widerstrebender Faktoren. Nur durch eine solche methodische Gestaltung vermag der historische Stoff des Lehrbuchs auch in seiner Anordnung schon einen bildenden Einfluß auszuüben.

Der dritte Gesichtspunkt, wissenschaftliche Sichtung des Materials, entspringt ebenfalls aus den allgemeinen Zielen des historischen Unterrichts. Denn wenn auch der Geschichtsunterricht auf höheren Schulen nur ein propädeutischer ist, so soll er doch, wiewohl im einfachsten Sinne, wissenschaftlichen Charakter tragen, um die gewünschte intellektuelle Bildung zu erreichen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß nur das geboten und verarbeitet wird, was von der wissenschaftlichen Forschung als wirklich und haltbar erkannt worden ist. Der Stoff muß wissenschaftlich völlig zuverlässig sein, denn nur in dieser Form vermag er das Denken so anzuregen, daß allgemeine Gesetze und Wahrheiten erkannt werden. Er muß frei sein von jeder fable convenue, und auch die Sage darf nur insofern Berücksichtigung finden, als sie dazu dienen kann, den Eindruck zu zeigen, den das nunmehr von Sagen umwobene Ereignis einst auf das Sagen bildende Volk gemacht hat, oder allgemeiner, insofern die Sage selbst wieder historische Quelle ist. Würde nicht der historische Stoff in seiner von der Forschung anerkannten Wahrheit und Wirklichkeit gelehrt, so könnte nie daraus das Werden der augenblicklich vorliegenden Wirklichkeit, der Gegenwart, verstanden werden.

Der obere Kursus, der in engem organischem Zusammenhang mit dem Elementarkursus steht, bringt in Bezug auf den äußeren Umfang des Stoffes eigentlich nichts absolut Neues. Daß derselbe hier und da etwas erweitert und von neuem befestigt wird, ist selbstverständlich; die Hauptsache aber bleibt immer, daß er vertieft wird. Der Schüler muß das, was er früher mit knabenhaftem Sinn mehr in seiner äußeren Erscheinung erfafte, nunmehr mit gereifterem Verständniß gründlich durcharbeiten. Die gedächtnismäßige Aneignung historischen Materials kann und darf hier nicht den breiten Raum einnehmen wie früher, wiewohl selbstredend nicht versäumt werden darf, die einmal erworbenen Kenntnisse zu bewahren, denn ohne sicheren Besitz positiver Kenntnisse wird der Gedankeninhalt historischer Entwicklungen leicht zur hohlen Phrase.

In der nun folgenden Darstellung des Lehrverfahrens in Sekunda und Prima schlage ich einen andern Weg ein wie zuvor, als von dem Unterricht in Quarta und Tertia die Rede war. Denn der Gang des Lehrens und Lernens wird sich auf beiden Stufen ungefähr gleich bleiben; nur die unterscheidenden Merkmale werden daher hervorzuheben sein. — Damit der Besitz der positiven

Kenntnisse von vornherein gesichert und der Lehrer nicht genötigt ist, allzuviel Zeit von der Stunde auf diesen mehr äußerlichen Teil des Unterrichts zu verwenden, kann auf der oberen Stufe eine Vorbereitung des jeweiligen Pensums in der Weise erfolgen, daß eine Repetition desselben nach dem entsprechenden Lehrbuch der Elementarstufe aufgegeben wird. So bringt der Schüler in jede Stunde das Rohmaterial zu der vorzunehmenden Arbeit mit.

Um diese geistige Arbeit, die in der Stunde verrichtet wird, auch bei der häuslichen Wiederholung zu ermöglichen und zu erzwingen, hat Herbst seine Hilfsbücher in einer wohlgedachten Form abgefaßt. Die Darstellung, deren er sich befeißigt, dient diesem Zweck vor allen Dingen. Während die Lehrmittel für mittlere Klassen entsprechend dem geringeren geistigen Entwicklungsstand der Jüngeren und dem Ziel dieses Kursus den Ton einer fortlaufenden, wenn auch knappen Erzählung einhalten, so ist Herbsts eigenes Werk in einem Lapidarstil geschrieben, der „die Mitte hält zwischen dem Ton einer Tabelle und zusammenhängender Erzählung, wechselnd je nach Bedürfnis der Verständlichkeit zwischen Satzfragmenten und ausgeführten Sätzen“. Die Ausstellungen, die man an diesem Verfahren machen kann, hat der Verfasser selbst in seinem erweiterten Vorwort zurückgewiesen. Ein Lehrbuch der Geschichte geht ja nicht darauf aus, den glatten deutschen Stil zu bilden und ein Muster geschmackvoller Darstellung zu sein. Gerade ein Lehrbuch, das sich zusammenhängender schöner und geschmeidiger Darstellung befeißigt, würde den Zweck des historischen Unterrichts verfehlen, da es nicht denken lehrt. Es wird den Schüler zu einer lediglich rezeptiven Thätigkeit verurteilen, indem es ihm selbst jeden Gedanken von Anfang zu Ende in vollendeter Form vorführt, alle Spalten selbst überbrückt, ihm den Stoff als Gegenstand einer angenehmen litterarischen Unterhaltung erscheinen läßt und ihm die Möglichkeit nimmt, sich selbst etwas zu erarbeiten, worin doch gerade der intellektuell bildende Wert des Geschichtsunterrichts liegt.

Doch auch dieser Lapidarstil läßt sich übertreiben, wie es z. B. meiner Meinung nach in dem sonst jedem Lehrer der Geschichte warm zu empfehlenden Lernbuch von Dahn geschehen ist (Ernst Dahn „Lernbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten“, Braunschweig, I 1878; II 1880; III 1882). Entweder gebe man grammatisch vollständige Sätze oder Andeutungen in einzelnen Worten, wie es Herbst thut, nicht aber suche man die Kürze darin, daß man in zusammenhängenden Sätzen Worte wegläßt, deren Fehlen ein geradezu grammatischer Verstoß und für den Unkundigen sinnverwirrend ist. Der Vorzug des Dahnschen Werks, welches übrigens auf Herbatschen Grundsätzen aufgebaut ist, besteht vorwiegend darin, daß der Verfasser den ganzen Stoff in der Weise behandelt, daß der

Lehrer erkennt, wie er damit umzugehen hat; um durch Frage und Antwort eine Gedankenthätigkeit und Verständnis zu erzielen. Aber dieses Frage- und Antwortsystem, dieses katechetische Verfahren artet selbst wieder in mechanisches Treiben aus, wenn das Buch dem Schüler als „Lernbuch“ in die Hand gegeben wird, wie es allerdings der Verfasser im Sinn hat. Ich muß dies auch dem gegenüber hervorheben, was Dähn zu seiner Verteidigung gegen ähnliche Einwände von anderer Seite in seinem „erweiterten Vorwort“ gesagt hat. Ein anderer Mangel dieses katechetischen Verfahrens im Buche ist der, daß der Zusammenhang dadurch auseinandergerissen, die historische Kontinuität gestört wird. Auch das taugt für die Repetition der Schüler zu Hause nichts, denn ihm muß auch in der äußeren Form des Materials der Zusammenhang und die richtige Folge stets klar vor Augen liegen. Soweit meine allgemeinen Ausstellungen an dem Dähn'schen Lernbuch. Ich werde in Bezug auf Einzelheiten noch darauf zurückkommen.

Wenn ich eben vor einem Lehrbuch in geläufiger Darstellung warnte, so soll damit nicht gesagt sein, daß ein klassisch geschriebenes tüchtiges Geschichtswerk von einem verständigen Schüler nicht mit Nutzen gelesen werden könnte; im Gegenteil, es ist zu wünschen, daß er dies recht fleißig thue. Aber um den unveräußerlichen Grundstock geschichtlicher Begriffe und historischer Bildung demselben zu eigen zu machen, um die pädagogischen Wirkungen des Geschichtsunterrichts zu voller Geltung zu bringen, ist ein anderes Verfahren notwendig.

Der Lehrer muß hier wie im Elementarkursus mit dem Buch völlig vertraut, sein Vortrag mit dem Gang des Hilfsbuchs eng verwachsen sein. Er erzählt in ähnlicher, jedoch dem reiferen Alter angepaßter Weise wie in Quarta und Tertia. Dabei setzt er alles als bekannt voraus, was der Elementarkursus gebracht hat, indem er durch Fragen die Schüler diese Dinge reproduzieren läßt. Es bleibt ihm genug übrig, was er selbst neu hinzufügen muß. Aber auch dieses Neue kann er oft durch ein wohl überlegtes Fragesystem den Schülern entlocken, wenn es nicht gerade Dinge sind, die erst auf ausgedehnteren positiven Kenntnissen beruhen. Das stets wiederkehrende Fragen hat noch in anderem Sinn seine Berechtigung. Durch einen dem akademischen sich nähernden Vortrag, wie manche Lehrer ihn besonders in der Prima lieben, den der Schüler nur anhört oder gar nachschreibt, würde statt gediegener historischer Bildung nur eine äußere Tünche erzielt, die aller Haltbarkeit entbehrt und rasch wieder abfällt. Denn durch das einfache Anhören, welches noch dazu ermüdend wirkt, prägt sich nichts dauernd ein; es ist nicht einmal durch den lebendigsten Vortrag möglich, den Schüler auch nur auf eine Viertel- bis eine halbe Stunde bei Aufmerksamkeit zu erhalten.

Auch die Unsitte des Nachschreibens wird dadurch verhindert, daß der Lehrer nie länger als wenige Minuten zusammenhängend spricht, dann aber immer wieder auf den Dialog mit dem Schüler zurückkommt. Wenn Dahn von einem Maximum von 15 Minuten redet, so ist dieses Maximum viel zu hoch gegriffen; es darf niemals vorkommen, daß die Schüler so lange zum ruhigem Zuhören verurteilt werden. Vernünftige Abwechslung muß vorherrschen, durch welche die Aufmerksamkeit und das Interesse wach erhalten, das Nachdenken der Schüler angeregt wird.

Es kann nun hier nicht mehr darauf ankommen, schon die Zeit würde nicht ausreichen, den Inhalt jedes einzelnen vorge-tragenen Abschnitts sofort wieder abzufragen oder wiedererzählen zu lassen. Für den Schüler der oberen Klassen giebt es wichtigeres zu thun. Er muß darauf hingeführt werden, überall die logischen Verhältnisse der Ereignisse zu durchdringen, Ursache und Wirkung zu erkennen, Plan und Zweck in den Handlungen historischer Personen zu finden, Staaten und Völker als lebende Individuen, als Organismen zu verstehen und ihre Entwicklung als eine notwendige, durch bestimmte Einflüsse geregelte, bald geförderte, bald gehemmte Bewegung zu betrachten. Während der Elementarkursus die Personen in den Vordergrund stellt, muß der obere Kursus darauf hinwirken, daß der Schüler begreift, wie die Geschichte Personen nur insofern kennt, als sie Träger von Ideen und für die Gemeinsamkeit, in der sie lebten, von Einfluß wären. Doch auch dies cum grano salis, wie weiter unten gezeigt wird.

Es kann dies natürlich nicht mit einem Mal erreicht werden; vielmehr wird es langsam vor sich gehen, bis der Schüler zu einem solchen Verständnis annähernd gelangt ist; aber der Lehrer muß in seinem Vortrag und in seinen Fragen unausgesetzt auf dieses Ziel hinsteuern. Dazu ist der Dialog unbedingt notwendig, denn auf der Schule lassen sich Dinge, die wirklich geistiges Eigentum werden sollen, nicht vordozieren. Der Lehrer muß es möglichst vermeiden, in seinem Vortrag selbst zu reflektieren. Die Reflexionen läßt er den Schüler machen. Er muß dagegen erzählen, anschaulich, mit Begeisterung, wo es nötig ist, immer aber frisch und verständlich erzählen. Ein rhetorisches Kunstwerk kann aber sein Vortrag nie sein, wiewohl er die einzelnen Abschnitte, die er zusammenhängend darstellt, gut und geschmackvoll geben muß, denn ein Stümpfern im Vortrag wird auch den Schüler abstoßen. Ich kenne den Fall, daß die Schüler einer Prima die Stunde damit zubrachten, zu zählen, wie oft der Lehrer das Wort „also“ in seinem Vortrag angewandt.

Die Fragen, durch die das logische Verständnis erweckt und selbständiges Denken der Schüler gefördert werden soll, müssen nach einem durchdachten Plan gestellt werden; sie müssen dem Bedürfnis des Unterrichts, der Art des Stoffes und den Kräften

der Schüler angemessen sein. Dahns Lernbuch giebt hierzu treffliche Anleitung. Ist schon auf der unteren Stufe dieses Fragesystem geübt worden, so kann man in den oberen Klassen den Schülern schon etwas mehr zumuten. Es wird z. B. nicht schwer sein, bei der Darstellung der Lykurgischen Verfassung den Zweck und die Wirkungen derselben vom Schüler selbst herausfinden zu lassen; man wird es wohl auch dazu bringen können, daß er sich nach den spartanischen Satzungen und Lebensverhältnissen eine Vorstellung vom dorischen Stammescharakter machen kann. Weiter wird man auf Grund des bei dieser Gelegenheit Gefundenen später keine große Mühe haben, dem Schüler die Überzeugung zu erwecken, daß gerade dieser so fest organisierte Staat nicht befähigt sein konnte, auf die Dauer das griechische Volk unter seiner Führung zu vereinigen; das Verhalten Spartas zur Zeit der Perserkriege wird hierzu leicht das Material liefern. Aber man kann noch mehr in dieser Richtung von den Schülern selbst machen lassen. Es hängt nur von einer geschickten Darstellung der Solonischen Verfassung ab, den Schüler mit der klugen Überlegung vertraut zu machen, die Solon beherrschte, als er durch seine Gesetzgebung die Übermacht der Epatriden brach, ohne sie es in der ersten Zeit fühlen zu lassen. So wird der Lehrer in jedem Stundenpensum eine Fülle von Dingen finden, durch die er die Schüler zum Nachdenken veranlassen und ihren historischen Sinn bilden kann, durch die er ihnen zum Bewußtsein bringen kann, wie in der Geschichte sich die Thätigkeit des Einzelnen stets nur auf das Interesse der Gesamtheit bezieht, und wie der Einzelne in dieser Gemeinsamkeit leben muß, wie er von ihr abhängt und ihr verpflichtet ist. — Ein für den Geschichtsunterricht lebhaft erwärmer, seines Stoffes völlig mächtiger Lehrer wird sich schließlich in diesem Verfahren eher vor dem Zuviel als dem Zuwenig hüten müssen, denn er hat doch nur mit Schülern zu thun, die zu wissenschaftlicher Thätigkeit im allgemeinen erst gewöhnt, nicht aber zu Historikern erzogen werden sollen.

Ist das Pensum der Stunde durch den Lehrer verständlich und anziehend dargestellt, in jeder erforderlichen Hinsicht besprochen, durch Frage und Antwort erläutert worden, so fällt dem Schüler zu Hause die Aufgabe zu, die ganze Arbeit der Stunde zu reproduzieren. Daß diese Reproduktion keine geistlose sei, dafür sorgt das Herbstsche Hilfsbuch durch seine eigentümliche Fassung, durch den kurzen, prägnanten, oft fragmentarischen Stil, der sich ohne Nachdenken nicht so leicht verstehen läßt. Der Schüler wird durch diesen Lapidarstil, der oft nur Winke und einzelne Worte statt ganzer Sätze und ausgeführter Gedanken giebt, geradezu genötigt, eine geistige Arbeit zu verrichten, die Bindehänder selbst wieder zu suchen und die einzelnen Bausteine selbständig zusammenzufügen, um den gesamten Stoff der letzten

Unterrichtsstunde in seiner Totalität zu rekonstruieren. Es läßt sich aus dem Buch ohne Anstrengung des Verstandes, ohne Nachdenken nicht lernen. Damit nun aber diese Übung nicht doch unterbleibe oder erfolglos werde, darf sich der Lehrer in der folgenden Stunde bei der durch den Schüler zu gebenden Wiederholung nicht mit einzelnen abgerissenen Stücken von Kenntnissen begnügen, er darf es nicht dabei bewenden lassen, daß derselbe auf direkte Fragen mit Zahlen und Namen zu antworten weifs, denn das würden auch diejenigen leisten können, die sich mechanisch den Unterrichtsstoff nach seinen thatsächlichen Bestandteilen eingepägt haben. Es muß vielmehr verlangt werden, daß der Schüler mit seinen eigenen Worten in fortlaufender Rede die Ereignisse in ihrem Zusammenhang darstellen (durch die knappe Fassung der Hilfsbücher verbietet sich ein Auswendiglernen von selbst), sie nach Ursache und Wirkung erläutern und die in ihnen wirkenden allgemeinen Iden einigermaßen verständlich wiedergeben kann. Hierin liegt erst der Prüfstein für seine Arbeit und sein historisches Verständnis. Daß man hierbei zwischen dem Primaner und Sekundaner noch einen Unterschied machen muß und nicht sofort an der Möglichkeit eines Erfolgs zweifeln darf, wenn einzelne auch nach längerer Zeit noch nicht imstande sind, in dieser Art zusammenhängend zu erzählen, bedarf keiner näheren Ausführung. Aber man kann und muß schon deshalb ein solches Verlangen stellen, da der Lehrer selbst in seinem Vortrag ein Muster für diese Erzählung gegeben hat.

Eine besondere Art der Repetition, die nur in den Oberklassen möglich ist, aber hier mit großem Nachdruck betrieben werden muß, ist die, daß man größere Zeiträume zusammenfaßt, über die der Schüler des Elementarkursus noch keinen Überblick haben kann. Man muß dies zeitweise thun, um sich zu überzeugen, ob die, nicht im einzelnen historischen Augenblick, wohl aber im Lauf der Dezzennien und Jahrhunderte sichtbar wirkenden Entwicklungsgesetze zum Bewußtsein des Schülers gelangt sind, um den Schüler zu gewöhnen, daß er größere Partien überschaut und aus einem einheitlichen Gesichtspunkt beurteilt. Um diese Erhebung von der einzelnen Thatsache zum allgemein waltenden Gedanken zu ermöglichen, ist es durchaus notwendig, daß der Lehrer, was auch andere praktische Gründe schon erheischen, in keiner Richtung von der durch das Hilfsbuch vorgeschriebenen strengen und durchsichtigen Gliederung des Stoffes abgeht, da gerade durch diese eines der wichtigsten Momente zur Zusammenfassung der Einzelheiten unter universelle Gesichtspunkte gegeben ist. Von weiterer großer Wirkung ist das Anstellen von Vergleichen zwischen verwandten Erscheinungen, wofür besonders Dahn in seinem Lernbuch brauchbare Materialien liefert.

Neben diesen allgemeineren Bestimmungen für die Methodik des Geschichtsunterrichts auf der oberen Stufe sind noch ver-

schiedene andere Rücksichten zu nehmen, die zum Teil dem Herbstschen Verfahren eigentümlich sind. Wenn die oben erläuterten Unterrichtsmittel und Wege allein in Betracht und in Anwendung kämen, so würde allzuleicht der Unterricht sich auf das Gebiet der abstrakten Reflexion verlieren und damit einen Gang einschlagen, den der Schüler meist noch nicht mit Erfolg gehen kann. Er würde, da ihm die Dinge zum Teil in nebelhafter Ungreifbarkeit erscheinen würden, die Freude am Gegenstand leicht verlieren, sein Interesse würde erkalten. In fesselnder Anschaulichkeit, in frischem warmem Leben, plastisch und in natürlichen Farben müssen ihm die Gestalten der Geschichte entgegentreten. Im oberen Kursus muß daher auch, wenn auch nicht in dem Umfang wie in Quarta und Tertia, ein besonderes Gewicht auf alles das gelegt werden, was den Stoff dem Herzen und Sinn des Schülers nahe bringt. Hierhin gehört vor allen Dingen das ethische Moment, welches vorzugsweise in der Persönlichkeit hervorragender Männer wirkt. Soll auch der Primaner und Sekundaner gewöhnt werden, allmählich von dem Individuum zu abstrahieren und die höheren Begriffe von Volk und Staat in sich aufzunehmen, so darf man diese Übung doch nicht übertreiben auf Kosten desjenigen Bildungselements, welches dem Schüler durch die genauere Kenntnis des Lebens und Charakters bedeutender Menschen zugeführt wird. Herbst selbst hebt dies in seinen Hülfsbüchern dadurch stark hervor, daß er der Biographie großer Männer einen breiten Raum anweist. Er giebt eine Fülle von Rohmaterial, aus dem der Lehrer ein plastisches, lebendiges Bild der Persönlichkeit zu formen hat, das in der Vorstellung des Schülers wirkliches, kräftiges Leben gewinnen soll. Als unverfügbare Vorbilder müssen ihm eine Reihe von Charakteren vor die Seele geführt werden, welche bedeutende Wendepunkte und Entwicklungsepochen in der Geschichte bezeichnen und große, wirksame Ideen verkörpern. An ein klares Bild von dem Leben und der Art solcher Männer, wie Gregor VII., Friedrich II., Hufs, Luther, Peter der Große, Friedrich d. Gr., Franklin, Stein können sich dann erst recht eindrücklich, wie um einen festen Mittelpunkt, die Gedanken kristallisieren, denen sie Leben und Wirklichkeit gegeben haben.

Diesem Zweck vermag dann noch die bildliche Anschauung in wirksamer Weise zu Hülfe zu kommen, wie dies schon für den Geschichtsunterricht der unteren Stufe hervorgehoben worden ist. Hier kann überdies die Anschauung ein treffliches Gegengewicht gegen die Gefahr eines allzu abstrakten Verfahrens bilden. Die Anschauungsmittel für die oberen Klassen werden selbstverständlich vielfach andere sein müssen als für jüngere Knaben. Die Anschauung ist auch nicht mehr in dem Umfang notwendig wie dort, weil der Erfolg einer regelmäßigen, systematischen Vorführung der Dinge im Bild schon vorhanden ist und der

Schüler hierdurch auch von selbst auf die Bedeutung solches Materials aufmerksam wird. Doch kann es nie schaden, wenn sich in dieser Beziehung etwas wiederholt, denn der erwachsene Schüler sieht dergleichen Darstellungen doch mit anderen Augen an. Das Porträt eines Philipp II., Mirabeau, Napoleon I. in der Hand des Primaners hat höheren pädagogischen Wert als in der Hand des Tertianers.

Was vom Porträt, das gilt auch in gleicher Weise von dem historischen Anschauungsmaterial auf anderen Gebieten (Architektur, Kostüm) und besonders von größeren historischen Kompositionen. Diese Anschauung fördert auf der oberen Stufe noch mehr das Vorstellungsvermögen für kulturelle Verhältnisse, soweit sie sich bildlich und sichtbar vorführen lassen, als in Quarta und Tertia.

Nun ist gerade die Kulturgeschichte ein Schmerzenskind der Herbtschen Methode. Die Unmöglichkeit, dieselbe auf der Schule zu lehren, sie in der Art und in dem Umfang zu lehren, wie er die politische Geschichte behandelt, hat ihn veranlaßt, der Kulturgeschichte eine besondere Berücksichtigung in seinen Hilfsbüchern zu versagen, weil eben der Schüler für eine Betrachtung der Geschichte vom Kulturstandpunkt noch nicht reif ist. Aber er soll doch zu dieser Reife und Fähigkeit erzogen werden!

Hier müssen wir auf die Kontroverse zwischen Herbst und Biedermann eingehen. Dieser will die Kulturgeschichte als solche betrieben haben mit Ausschluss und anstatt der politischen Geschichte (Vorträge der pädagogischen Gesellschaft zu Leipzig, Heft I S. 47—56).

Er hat Vorschläge gemacht, die zum Teil recht beherzigenswert sind; ich habe nur Folgendes zu entgegnen. Auf die Art, wie er die Sache betrieben haben will, wird die Kontinuität der historischen Entwicklung völlig aufgelöst, denn es entstehen kulturgeschichtliche Einzelbilder, denen der natürliche innere Zusammenhang fehlt. Dieser Zusammenhang wird aber gerade durch den epischen Verlauf der politischen Geschichte gegeben, die von der Entwicklung der staatlichen Gemeinschaft handelt, innerhalb welcher und durch welche die einzelnen Lebensverhältnisse sich weiter entwickeln. Ich kann mir überhaupt eine absolute Trennung der politischen und Kulturgeschichte nicht denken und bin vielmehr der Ansicht, daß der Lehrer beides in der Weise mit einander zu verbinden hat, daß er seiner Erzählung der politischen Ereignisse stets die eigentümliche kulturelle Färbung zu geben sucht. Auf diese Weise bildet das kulturgeschichtliche Material, welches dem Schüler zugeführt wird, keine erhebliche Erschwerung des aufgebürdeten Stoffes. Ich schlage hiermit einen Mittelweg zwischen Herbst und Biedermann ein, dessen Verfolgung an den Lehrer allerdings höhere Anforderungen stellt, aber meiner Erfahrung nach auch zu einem erfreulichen Ziel führt. Ich verlange von dem Lehrer der Geschichte, daß er mit



Bewußtsein und reiflichem Studium alles thut, um in seine Darstellung kulturgeschichtliches Material zu verflechten. Er wird dadurch nicht nur die Erzählung in eminentem Sinn beleben, sondern auch die Schüler vor einer Flut von falschen, anachronistischen Vorstellungen bewahren. Einzelne Teile der Kulturgeschichte, Litteraturgeschichte, kirchliche Verhältnisse u. s. w. finden in anderen Unterrichtsfächern ausreichende Berücksichtigung. Kommt nun hierzu noch die Anschauung, so kann der Schüler, wiewohl Herbst mit Recht sagt, er sei für historische Auffassung im streng kulturgeschichtlichen Sinne noch nicht reif, doch viel hierfür gewinnen und auf den Weg geleitet werden, der ihn zu einer solchen höchsten Geschichtsauffassung führt.

Demselben Streben, jede Zeit in ihrem eigentümlichen Gepräge unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten dem Schüler vorzuführen, dient auch die Forderung Herbsts, daß im Unterricht, wo möglich für alle Gebiete der Geschichte, reiches Quellenmaterial geboten werde. Von einem prüfenden Zurückgehen auf die Quellen, wie die historische Forschung es versteht, ist dabei natürlich keine Rede, da dies dem propädeutischen Charakter der Schule durchaus widersprechen würde. Herbst denkt zunächst nur an diejenigen direkten Quellen, die aus der Zeit selbst hervorgegangen das geistige Leben derselben repräsentieren, an klassische Geschichtswerke, wie sie z. B. das Gymnasium durch den sprachlichen Unterricht in weitem Umfang für die alte Geschichte zur Kenntnis bringt. Ein entschiedener Mangel des Dahnschen Lernbuchs ist es daher, daß ihm wenigstens in der alten Geschichte alle Beziehung auf die Quellen fehlt; nicht einmal die heimischen Bezeichnungen für spezifisch griechische und römische Begriffe in Staat und Leben sind dort angeführt.

Für die alte Geschichte hat Herbst selbst ein solches Quellenbuch herausgegeben („Quellenbuch zur alten Geschichte für die oberen Gymnasialklassen“. I. Abteilung, Griech. Gesch. von Herbst und Baumeister; II. Abteilung, Römische Geschichte von Weidner).

Für die mittelalterliche Geschichte haben wir seit kurzem die treffliche Sammlung von Krämer (Ch. E. Krämer, „Historisches Lesebuch über das deutsche Mittelalter“, aus den Quellen zusammengestellt und übersetzt. Leipzig 1882), der nur eins zu wünschen wäre, nämlich eine größere Ausdehnung der erklärenden Anmerkungen, da das Buch fast ausschließlich nur für den Privatgebrauch der Schüler zur Verwendung kommen kann. Denn die Schule hat für eine ausgedehntere Quellenlektüre keine Zeit übrig. Ob es überhaupt möglich ist, etwas Ähnliches für die neuere Geschichte zu schaffen, wage ich nicht zu entscheiden. Einzelne Materialien erscheinen mir allerdings geeignet, wie manche von Luthers Schriften, die Erklärung der Menschenrechte, mancherlei Flugblätter, Reden, Proklamationen u. s. w.

Auch das Genie des wahrhaft klassischen späteren Geschichts-

schreibers versetzt den Leser in die Zeit selbst, die er darstellt, zurück. Wenn historische Ereignisse mit Meisterschaft auf Grund genauer Forschung und kulturgeschichtlichen Verständnisses erzählt sind, so steht der Leser im Geist mitten im Wirbel der Ereignisse, auf dem Boden der Zeit. Es giebt für die meisten Hauptepochen und bedeutendsten Begebenheiten der Geschichte derartige klassische Darstellungen, die in ihrer Art unübertrefflich sind und von jedem gekannt sein müßten, der selbst in dem bestimmten Gebiet heimisch werden will. Von solchen Darstellungen wünscht Herbst für jeden Teil der Geschichte eine Sammlung in der Hand des Schülers, damit er, nachdem er in der Schule eine Erscheinung in ihren Hauptgrundzügen kennen gelernt hat, dieselbe in ihrer ganzen Eigentümlichkeit mit größerer Vertiefung an der Hand des besten Gewährsmanns selbständig studiere. Eine derartige Sammlung in beschränkter Ausdehnung ist G. Eplers „Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen der Geschichtsschreiber“, Leipzig 1882.

Wie umfangreich schon das Pensum des Geschichtsunterrichts in den oberen Klassen erscheinen mag, so muß doch dasselbe noch nach einer Seite hin eine Bereicherung erfahren, indem der letzte Unterricht in der Geographie damit zu vereinigen ist. Welche praktischen Gründe eine Repetition der Geographie in den oberen Klassen verlangen, das gehört nicht in den Rahmen meiner Darstellung. Über die Förderung, die der geschichtliche Unterricht durch diese Verbindung erhält, sind noch einige Erörterungen hier am Platz. Wie schon der Elementarkursus den Atlas in der Hand des Schülers nicht missen kann, so noch viel weniger der obere Kursus. Hier wird es bei der immer mehr zu vertiefenden historischen Bildung unerläßlich, jede Örtlichkeit, die durch ihre physikalischen Verhältnisse und lokale Beziehungen größere historische Bedeutung erlangt hat, bei eintretender Gelegenheit in Augenschein zu nehmen, wenn auch nur auf der Karte. Wie könnten weltgeschichtliche Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Territorialveränderungen erfolgreich behandelt werden, wenn nicht die kartographische Darstellung zu Hilfe genommen wird? Wie kann, um nur ein Beispiel zu nennen, die berüchtigte Gebietsverletzung von Ansbach am 3. Oktober 1805 genügend verstanden werden, wenn nicht die Karte dem Schüler ihre strategische Notwendigkeit zeigt?

Doch noch in anderem ausgedehnterem und selbständigerem Sinn sind Geographie und Geschichte mit einander zu verbinden. Herbst selbst hat für die griechische und römische Geschichte einen Abriss der Geographie der Balkan- und Apenninenhalbinsel, nicht nur in politischer, sondern auch in physikalischer Hinsicht, vorausgeschickt und will, daß dies überhaupt geschehe, wenn in der Geschichte von einem Land und seinen Bewohnern die Rede

ist. Der Schüler soll hieraus einen Gewinn für seine historische Bildung ziehen, indem er erkennt, daß die Natur des Volkes von den örtlichen Verhältnissen beeinflusst wird, daß der Mensch in seiner Eigenart mit ein Produkt seiner Heimat vermöge ihrer besonderen Formation ist, und die dortigen Lebensbedingungen ihn auf eine bestimmte Thätigkeit, auf eine bestimmte Stellung und Entwicklung in der Geschichte der Menschheit hinweisen, daß also an dem historischen Werden nicht nur der Wille der einzelnen, sondern in hervorragender Weise die Natur mitgearbeitet hat.

Offenbach a. M.

Friedrich Noack.

---

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing.  
Vol. III 2 continens Epidicum, Mostellariam, Menaechnos;  
Vol. IV 1 continens Militem gloriosum et Mercatorem. Lipsiae  
apud T. O. Weigel. 1880 und 1882.

Obgleich sich die deutschen Kritiker dem dänischen Gelehrten gegenüber, der seit dem Jahre 1875 eine Gesamtausgabe der Plautinischen Komödien mit kritischem Apparat und exegetischen Anmerkungen erscheinen läßt, durchweg ablehnend verhalten haben, nimmt seine Arbeit dennoch ihren stetigen Fortgang, so daß uns bereits über die Hälfte des für die Geschichte der lateinischen Sprache so wichtigen Schriftstellers vorliegt. Freilich hätte man von dem Herausgeber eine größere Vertiefung seines Studiums gewünscht, denn nur zu oft entdeckt man Ungründlichkeit und Unzuverlässigkeit<sup>1)</sup>; man sähe gerne vieles, sehr vieles anders gemacht; aber das philologische Publikum will seinen Plautus haben und lesen, und da die berufensten Kritiker mit ihren Schätzen und ihrer Weisheit kargen, so wird auch diese Ausgabe ihre Leser finden. Ein besonderes Verdienst hat dieselbe dadurch, daß sie denen, die da glauben, daß wir es in der Plautuskritik schon sehr weit gebracht haben, ein kräftiges Memento entgegenruft.

Die Anlage der Ausgabe ist recht unmodern und unpraktisch. Die handschr. Varianten stehen meistens unter dem Text, zuweilen aber erst im angehängten Kommentar, während doch die kritischen Bemerkungen überhaupt unter den Text gehörten, wodurch viel Raum erspart wäre. Der Kommentar war, wenn er nicht unter dem Text seine Stelle finden sollte, von demselben völlig zu trennen, damit er bequem neben dem Text benutzt werden könnte. Die Angabe der Lesarten ist unvollständig, die Exegese ist, wo gute Vorarbeiten vorlagen, einigermassen ausreichend, sonst aber höchst dürftig und unvollkommen.

---

<sup>1)</sup> z. B. lobt Ussing mich Vol. IV S. 337 mit Unrecht. Ich habe an der citierten Stelle etwas anderes gesagt; *quin ego* hat auch Studemund in A gelesen.

Die Bearbeitung des Mercator ist die interessanteste, weshalb wir an dieses Stück unsre Bemerkungen anknüpfen wollen.

In der höheren Kritik gehört Ussing zu den Radikalen. Er verdächtigt im Mercator zum ersten Male 18 Verse, außerdem mit Ritschl 20, im Kommentar wird noch gegen andre ein Verdacht ausgesprochen. Der Grund der Athelese liegt meistens in einem metrischen oder andern Fehler des Verses, zuweilen ist der Vers an eine falsche Stelle gekommen, oder es wird die scenische Situation von dem Herausgeber nicht richtig erfafst. V. 207 ff. (Ritschl) sind natürlich Worte des Charinus, der den Plan seines Sklaven für dumm hält, weil die Schwindelei gar zu durchsichtig ist. Die große Aufregung des Jünglings wird dadurch gut charakterisiert, daß er zu demselben Gedanken und zwar mit einer Steigerung im Ausdruck (210 *forma eximia*) zurückkehrt. — V. 220 stellen wir hinter 221, im übrigen vgl. Vahlen Herm. 1882 S. 596 f. — Die Verse 371 f. sind vor 376 unentbehrlich, die Verse 373—375 gehören aber hinter 389, wo sie auch in den Handschr. stehen. Der Alte geniert sich nach dem Mädchen zu fragen. Während ihm eine solche Frage auf den Lippen schwebt, erkundigt er sich wider Erwarten und zaudernd noch einmal nach der Gesundheit seines Sohnes. Ein kleiner Unterschied von V. 371 liegt in *usquin*. Es folgen dieselben Phrasen. Recht drollig für die Zuschauer, die recht gut wissen, was die Herren auf dem Herzen haben.

Die Textesrezension ist von der Ritschlschen (1854) sehr verschieden. An etwa 180 Stellen, abgesehen von der Orthographie u. drgl., hat Ussing gegen Ritschl die handschriftliche Lesart wieder eingeführt, er hat ca. 36 Konjekturen von Vorgängern Ritschls, ca. 16 von neueren Gelehrten angenommen und ca. 65 eigne in den Text zu setzen gewagt. Die Ausgabe weicht also etwa an 300 Stellen von der Ritschlschen ab, und dabei beruhen diese Abweichungen nur zum kleineren Teil auf andern metrischen und prosodischen Grundsätzen. Etwa 46 Konjekturen Ritschls, von denen ein Teil auf Grund der neuen Vergleichung der Urkunden gemacht ist, werden von Ussing angenommen. Wir behaupten nun durchaus nicht, daß Ussing ein glücklicher Kritiker ist, aber so viel scheint uns sicher, daß er sich durch die Zurückführung der handschriftlichen Lesart vielfach ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, mag er nun in verständiger Weise sich die Arbeiten C. F. W. Müllers und anderer zu nutze gemacht oder, was oft genug der Fall ist, sich die Verteidigung der Überlieferung in unbilliger Weise ganz erlassen haben. Noch niemals ist es uns so deutlich geworden, weshalb Haupt zu Ritschls Plautus kein rechtes Verhältnis gewinnen konnte, noch niemals haben wir uns über Ritschls 'mira et magna facinora' so sehr verwundern müssen. Freilich sind Ussings 'peccata' oft viel wunderbarer. 266 ff. ist Bothes Umstellung zweifellos richtig; vgl. Niemeyer,

De Pl. fab. rec. dupl. S. 27. — 668 ist *flexi* ganz verkehrt; dem Sinne nach würde *feci ego officium meum* passen. — 884 soll *tu dic* der Schluß eines troch. Septenars sein! Ebenso ist 920 *commoratori* mit verkürzter Anfangsilbe eine Ungeheuerlichkeit. Doch ist die Bekämpfung der Ussingsilbe meistens recht wohlfeil. Wir wollen daher lieber noch bemerken, daß wir nicht bloß V. 312 in unserm Urteil mit Ussing zusammengetroffen sind. Unter der großen Spreu findet sich hier und da ein guter Einfall z. B. 13 *(ui) uidi*. — 82 ist *(uix)* das Richtige. — 505 schreiben wir *Idem quod*. Der Sinn ist: „ich habe dich gekauft, damit du gehorchst, wie ich es ebenfalls thun würde, wenn du meine Herrin wärest.“ — 385 ist *iam* eine Marginalkorrektur für *illam*, so daß zu schreiben ist: *Non uereor ne iam me amare hic protuerit resciscere*. Ebenso wurde 555 das vor *intro* ausgefallene *interea* nachgetragen, wodurch dann die Varianten in den Abschriften entstanden, also: *Nunc tamen interea intro huc ad me inuisam domum*. — 737 ist *Immo sic*: zu interpungieren (vgl. Pseud. 542), 966 *amanti* einzusetzen.

Berlin.

Max Niemeyer.

H. Menge, Lateinische Synonymik für die obersten Gymnasialklassen. (Anhang zu dem von demselben Verf. bearbeiteten Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium.) Dritte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, Julius Zwisler, 1882. IV und 239 S. gr. 2. 2,50 M.

Nachdem das Buch schon in der ersten und zweiten Auflage wohlwollende Beurteilungen erfahren hat, bietet es sich jetzt vermehrt und verbessert von neuem dar. Auf das Lob, der Wissenschaft neue Ergebnisse zu bieten, verzichtet der Verfasser. Um seiner Bescheidenheit die Wage zu halten, rufen wir ihm zu: *ἔσθλός δ' αὖ κακείνος, ὃς εὖ εἰπόντι πίθηται*. Es war immerhin keine so kleine Aufgabe, aus umfangreichen und zum Teil wenig übersichtlichen Lehrbüchern der Synonymik, aus Lexicis, aus Übersetzungsbüchern und Darstellungen der Stilistik das den Bedürfnissen des Schülers Entsprechende zusammenzusuchen — *sumque aliorum inventis iudicium adiungere*. Freilich ist die Arbeit, welche dem Verfasser einer lateinischen Synonymik mit einem so häufig und so gründlich bearbeiteten Material erwächst, eine leichte zu nennen, wenn man sie mit den Schwierigkeiten vergleicht, welche aus der feinen Zerfaserung und unendlichen Fülle ihres Materials der Synonymik einer modernen Sprache erwachsen. Dafür erwartet man aber auch von einer lateinischen Synonymik einen hohen Grad von Klarheit und Präzision. Man darf dem Verf. die Anerkennung nicht versagen, daß er dieser Erwartung entspricht und den Bedürfnissen vorgerückter Schüler geschickt Rechnung trägt. Eine Unvollkommenheit des Buches

ist es aber in meinen Augen, daß es keinerlei Hinweisungen auf die Etymologie enthält. Auch ziemt einer Synonymik ein belehrendes Kapitel im Anfange über die Modifikationen, die der Stammbedeutung durch die Ableitungsformen erwachsen. Das Buch würde dadurch wissenschaftlicher werden, ohne im geringsten von seiner praktischen Brauchbarkeit einzubüßen. Nicht ein Hilfsmittel des Klassenunterrichts will diese Synonymik sein, sondern ein Freund und Ratgeber für den Schüler in Fällen, wo ihn das Lexikon im Stich läßt. Das rechtfertigt einerseits die Ausführlichkeit mancher Stellen, anderseits läßt es häufige Anreizungen zum Nachdenken und Weiterverfolgen wünschenswert erscheinen, wie sie ein geschickter Lehrer bei der Erklärung eines knapp gehaltenen Lehrbuchs fortwährend zu bieten sich bemüht.

Was die Etymologie betrifft, so bin ich weit entfernt, von dieser Seite alles Heil für das Erfassen synonymischer Unterschiede zu erwarten. Etwas aber sagt sie immer über die Bedeutung eines Wortes. Mag dieses dann mit innerer Gesetzmäßigkeit seinen Kern entfalten, oder einen kapriziösen Seitenweg eingeschlagen haben (*pecus pecunia, rivus rivalitas*), jedenfalls enthält jeder in Klammern beige setzte Stamm eine Aufforderung zum Nachdenken: Wörter, die der Schüler einfach als Vokabeln mit beige gefügten Definitionen lernt, fühlt er sich dann getrieben, auf ihrem Entwicklungsgange zu verfolgen. Die Etymologie giebt den Ausgangspunkt; von der erreichten Schlußbedeutung haben zahllose Gelegenheiten des Unterrichts ein mehr oder weniger klares Bild in ihm hervorgebracht. Wenn er nun einem unabweisbaren Bedürfnisse seines Geistes folgend die zwischen dem Anfange und dem Schlußresultat der Entwicklung liegenden Glieder zu finden sucht, so wird ihm das Wort sinnvoller und damit interessanter, und der Unterschied zwischen diesem und ähnlichen Wörtern prägt sich dann seinem Gedächtnisse fester ein, weil es nun nicht bloß auswendig gelernt, sondern wirklich erkannt ist. Überdies kommt durch dieses stete Hinweisen auf die Etymologie Leben und Sinnlichkeit in die tote Sprache. Ausgeschlossen bleiben sollen alle fraglichen Etymologien, sowie solche, welche entweder nur mit künstlich geschärftem Auge erkannt werden können, oder soweit zurückliegen, daß sie für die Erklärung des gewordenen Begriffes keinen faßbaren Anhalt mehr bieten. Schüler übrigens, welche von unten an mit steter Berücksichtigung der Stammbedeutungen die Vokabeln gelernt haben, erkennen die meisten Etymologien von selbst; aber es bleiben doch viel Wörter übrig, hinsichtlich welcher sie einer anreizenden Unterstützung bedürfen. Daß *edax* von *edere* herkommt, sehen sie gleich; daß aber auch *esca* und *sodalis* von demselben Stamme kommen, sehen sie nicht ohne weiteres. Bei *tegumentum* denken sie alle an *tego*, bei *toga* schon nicht mehr. *Intactus* erkennen sie sofort, daß auch *integer* von *tango* herkommt, liegt schon nicht mehr auf der Oberfläche ihres Bewußtseins.

Und ob sie wohl alle *secundus* von *sequor*, *dubius* von *duo*, *opportunitas* von *portus*, *natio* von *nascor*, *optimus* und *copia* von *ops*, *coram* und *oratio* von *os*, *sermo* von *serere* herleiten, ohne in diese Bahn genötigt zu sein?

Eine andere Ausstellung betrifft den Umfang des hier Gebotenen. Döderlein selbst gesteht (Vorwort S. XXIV), daß sich in dieser Hinsicht für eine Synonymik nichts Festes bestimmen lasse. Die Grenze sei wie bei allen Ähnlichkeiten relativ, der gereifte, in Scheiden und Trennen geübte Verstand könne manche Begriffe kaum als synonyme (d. h. von so ähnlicher, scheinbar gleicher Bedeutung, daß die Gefahr der Verwechslung nahe liegt) anerkennen, welche für den Schüler allerdings einer unterscheidenden Bestimmung bedürfen. So weit man indessen auch die Grenzen der Synonymik ziehen mag, sie soll nicht das Lexikon ersetzen wollen. Auch darf sie sich nicht in ein Vokabularium verkehren, das unter allgemeinen Rubriken Zusammenstellungen von Ausdrücken bietet, welche niemand auch nur mit Hilfe des dürftigsten Lexikons verwechseln kann. *Lapis*, *lapillus*, *silex*, *cos*, *saxum*, *rupes*, *scopulus*, um von vielen Gruppierungen eine herauszugreifen, sind keine Synonyma. Sie lassen sich durch die bloße Übersetzung von einander sondern, und kein Lexikon wird dem Anfänger die gesuchte Auskunft verweigern. Ebenso wenig sind *pilus*, *seta*, *villus*, *barba* Synonyma, noch auch *fustis*, *ferula*, *baculum*, *pedum*, *lituus*, *caduceus*, *rudis*. Das Gebiet der Synonymik ist ein geistiges. Was durch sinnliche Beschreibung leicht von einander gesondert werden kann, gehört nicht hinein. Namentlich in dem Abschnitt, welcher die Substantiva behandelt, begegnet man unaufhörlich in diesem Buche Concretis, die so weit von einander abliegen, daß eine Verwechslung garnicht denkbar ist. Diese Eindringlinge nehmen andern dicht dabeistehenden, die einer Unterscheidung bedürftig sind, einen Teil der gebührenden Aufmerksamkeit weg. *Flumen*, *fluvius* und *amnis* mögen gesondert werden; *rivus*, *torrens* und *alveus* aber haben kein Recht sich als etwas, was damit verwechselt werden könnte, hinzuzugesellen. Das soll uns aber nicht verhindern, die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit des Buches anzuerkennen. Vom Standpunkte des praktischen Schulmannes bietet es dem Schüler der oberen Klassen reiche Belehrungen, die ihn in Fällen, wo das Lexikon unangenehm schweigsam ist, über quälende Verlegenheiten hinwegheben können.

Berlin.

O. Weiffenfels.

---

W. Kopp, Geschichte der griechischen Litteratur für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage von F. G. Hubert. Berlin, J. Springer, 1882. XII u. 230 S. kl. 8. Preis 3 M.

In der Anzeige der 2. Aufl. dieses Leitfadens (in dieser Ztschr. 1879 S. 721) habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß dieses



Büchlein unter der Schuljugend eine weite Verbreitung finden möge, zugleich aber nicht verhehlt, daß es an manchen schweren Mängeln leide, durch deren Beseitigung es wesentlich gewinnen würde. Es freut mich aus der schon nach wenigen Jahren erfolgten Neubearbeitung zu ersehen, daß nicht nur jener Wunsch in Erfüllung gegangen ist, sondern auch die zahlreichen Ausstellungen fast ohne Ausnahme von dem einsichtsvollen Herausgeber ohne irgend eine Voreingenommenheit berücksichtigt und teils zur Berichtigung oder Vervollständigung des Inhalts teils zur Besserung der sprachlichen Darstellung gewissenhaft benutzt worden sind. Wenn eine aufrichtige Kritik nicht den Tadel an sich, sondern entweder die Tilgung des Falschen oder die Vervollkommnung des Mangelhaften beabsichtigt, so hat sie in diesem Falle einmal ihren Zweck nach Möglichkeit erreicht. Um es kurz zu sagen, die 3. Auflage ist nicht nur eine gänzliche Umarbeitung, sondern an sehr vielen Stellen so gut wie ein Neubau, bei dem nur das Fundament, und auch das nicht immer, dasselbe geblieben ist.

Abgesehen von dem Gesamton der Darstellung, der das Affektierte und Exaltierte des Ausdrucks in der früheren Aufl. schonungslos aufgegeben hat und sich durch einfache, ruhige, klare, so zu sagen männliche Stimmung empfiehlt, hebe ich von Abschnitten, die besonders die bessernde Hand erfahren haben, zunächst den über Homer, namentlich die Schlufsbetrachtung hervor. Übertrieben finde ich daselbst nur, daß S. 19 von einem Untergange Griechenlands zu der Zeit, als die homerischen Gedichte in Rom bekannt wurden, die Rede ist; das trifft damals nicht einmal für die politische Selbständigkeit völlig zu, geschweige für die zahllosen anderen Beziehungen, in denen die Lebenskraft eines Volkes sich bethätigt. Die Überschriften der einzelnen Rhapsodien sind in der Ilias ἀριστεῖαι, in der Odyssee νόστος genannt; wenigstens das letzte möchte nicht passend sein, da doch das ganze Epos ein νόστος ist. Auffallend ist hier zugleich, daß fast nach allen diesen einzelnen Titeln ein Fragezeichen (;) gesetzt ist. Nicht richtig heißt es S. 15, daß die erste Schlacht zum Nachteil der Griechen ende; sie haben ja nicht nur das Feld behauptet und den in die Stadt zurückgeworfenen Feind gezwungen, um einen Waffenstillstand zu bitten, sondern sind auch in allen Einzelkämpfen Sieger geblieben, ja haben die ihnen feindseligen Götter genötigt, die Flucht zu ergreifen. Daß sie trotzdem darauf ihr Schiffslager befestigen, gehört eben zu den Unzuträglichkeiten der Komposition, die sich durch die Einheitstheorie nicht rechtfertigen lassen. Man fand eine Beschreibung von Wall und Mauern vor und wufte sie in der ganzen Ilias an keiner anderen Stelle einzureihen, während sie als Lückenbüfser für die Zeit des Waffenstillstandes gut verwertet schien. Überhaupt ist der Verf. über die Bedenken der Wolfianer, wenn er einmal diesen

Punkt berühren wollte, wohl zu leicht hinweggegangen. Wer behauptet denn, daß „lauter kleine Leute zusammen der große Homer“ sein sollen (S. 12)? Ein Gedicht kann an Umfang sehr klein sein und doch einen großen Dichter zum Verfasser haben.

Verhältnismäßig noch mehr hat die Darstellung der Elegie und iambischen Poesie S. 24 ff., der Lyrik S. 32 ff., insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Charakteristik, gewonnen. Von der Elegie heißt es S. 25, sie habe später besonders auch der trauernden Klage Ausdruck verliehen. Das könnte zu dem Mißverständnis verleiten, als habe die Elegie ursprünglich einen heiteren, freudigen Ton gehabt. Richtiger aber sagt schon Hor. a. p. 74 f. *versibus impariter iunctis querimonia primum, post etiam inclusa est voti sententia compos*. Daß die sparsam eingestreuten Proben lyrischer Gedichte zweckmäßig ausgesucht sind, wird niemand leugnen. Warum fehlt aber S. 50 vom Simouides das prachtvolle Loblied auf die bei Thermopylä Gefallenen oder das wunderschöne Fragment der Danae? Besser wäre es freilich, in einem solchen Leitfaden sich mit bloßen Citaten zu begnügen, da die Auslese doch nur dürftig sein kann.

Noch mehr möchte dies von den Inhaltsangaben der Tragödien und Komödien gelten: sie machen auf mich, nicht durch Schuld des Verf.s, sondern weil es einmal in ihrem Wesen liegt, einen frostigen, unerquicklichen Eindruck; denn sie leisten nicht, was sie doch sollten, nämlich dem Leser annähernd die poetische Erhebung zu gewähren, welche das Resultat jedes echten Dramas sein muß. Es wäre meiner Ansicht nach richtiger, nur den Stoff der Fabel im allgemeinen anzudeuten, ohne auf die Gestaltung desselben im einzelnen sich einzulassen. Bei der Kürze, mit der dies geschehen muß, sind Unklarheiten überdies nicht zu vermeiden, und selbst bei den ausführlichsten Zergliederungen schleichen sich Ungenauigkeiten, sogar Unrichtigkeiten ein. Beispielsweise ist S. 71 irrlüchlich Teukros für Tekmessa gesetzt. Dem Ödipus wird S. 75 seine Klugheit zum einzigen Vorwurf gemacht; und doch läßt Sophokles' Darstellung mit Leichtigkeit erkennen, daß ihn gerade sein ungerechtfertigtes Vertrauen auf seine vermeintliche Klugheit, verbunden mit Leidenschaftlichkeit, Jähzorn, Verschmähung jeglicher Warnung, zu Fall bringt. Hätte er die Stimme des Orakels beherzigt, so brauchte er wahrlich weder seinen Vater zu töten noch seine Mutter zu heiraten; darin hatte er sein Schicksal völlig in der Hand. Unrichtig, mindestens ungenau ist auch die Darstellung der Katastrophe im Philoktet. Es ist übersehen, daß Odysseus und Neoptolemos nach V. 1080 mit dem geraubten Bogen sich entfernen, Philoktet aber nach dem Kommos V. 1217 sich in seine Höhle zurückzieht; dann erst kehrt Neoptolemos im Streit mit Odysseus zurück und ruft den Philoktet V. 1261 heraus, um ihn zur freiwilligen Begleitung zu überreden oder, wenn dies mißglückt, ihm seinen Bogen

wiederzugeben. Nach der S. 80 gegebenen Erzählung sollte man glauben, daß dies alles in einer einzigen Scene vor sich gehe. — Gar nicht klar wird S. 93 die Rolle, welche der phrygische Sklav (nicht des Menelaos, sondern der Helena) im Orestes des Euripides spielt; das liefs sich eben ohne ausführlichere Erklärung, insbesondere ohne Eingehen auf den *νόμος ἀρμάτειος*, auch nicht deutlich machen.

Im übrigen wird man den maßvollen Urteilen über die Dramatiker gerne beipflichten. Vom Sophokles möchte ich freilich nicht glauben, daß es die dem Kreon in den Mund gelegten Ansichten über die Herrscherpflichten seien, die dem athenischen Volke so sehr gefallen haben (S. 70). Der Athener hatte für eine solche Autokratie kein Verständnis. Warum sollen wir nicht lieber an die Worte Hämons (V. 690—723) oder an die eigene Rechtfertigung der Antigone (V. 450 ff.) denken? — Wenn dann nach der vita Soph. und Plin. 7, 109 Lysander als derjenige genannt wird, dem Dionyos im Traum den Befehl gegeben habe, das Begräbnis des Soph. zu gestatten, so hätte immerhin derselbe in Agis berichtigt werden sollen; denn Lys. war weder König, noch befehligte er das Besatzungskorps von Dekeleia. — Nur beschränkt richtig ist S. 80, daß die Chorlieder in den Trachinierinnen weniger bedeutend seien; die Parodos derselben möchte ich den allerschönsten beizählen. Auch daß (S. 57) bei Soph. der Chor energischer als bei Äschylus in die Handlung eingreife, bestreite ich; das steht überdies zum Folgenden im Widerspruch, wonach bei Euripides der Chor sich noch mehr von seiner eigentlichen Aufgabe entfernt und teilweise zum blofs technischen Hülfsmittel der Handlung wird. Ich denke vielmehr, Äschylus läfst den Chor am meisten unmittelbar in die Handlung eingreifen und entspricht somit am vollständigsten der Forderung von Hor. a. p. 193 ff. *actoris partis chorus officiumque virile defendat, neu quid medios intercinat actus, quod non proposito conducat et haereat apte*. Entschieden passiver ist die Rolle des sophokl. Chors, und fast ganz äußerlich zur Handlung verhält sich der Chor bei Euripides, so daß er in der That allmählich überflüssig werden mußte.

Besondere Anerkennung verdient S. 96 ff. die Charakteristik des Euripides, die diesem mächtigen Dichtergenius, wie ihn Ranke nennt, wenn nicht völlig, doch bei weitem mehr gerecht wird als das herkömmliche Vorurteil, das ihm in unserer Zeit meist noch ebenso entgegensteht wie bei seinen Zeitgenossen. Ich wünsche nur, daß der Verf. sich noch mehr von Curtius' trefflichem Urteil (Griech. Gesch. V Kap. II) hätte beeinflussen lassen. Bei der trockenen Analysierung der Eurip. Tragödien kommt man kaum über das Gefühl hinweg, daß man es mit einem mittelmäßigen, nach Effekt haschenden Dichtering zu thun habe. Entschieden zu ungünstig lautet das Urteil über die Hekabe (S. 88); und auch Orestes (S. 93) darf nicht unbedingt zu den

schwächsten Stücken gerechnet werden. Es enthält Glanzstellen wie wenige andere, fesselt trotz der Schlechtigkeit der handelnden Personen durch Neuheit der Erfindung und Eigentümlichkeit der Verwicklung und hat daher auf dem Theater einen bedeutenden Eindruck gemacht.

Wie dem Euripides, so ist auch der neueren Komödie, auf die jener bekanntlich einen so bedeutenden Einfluss gehabt hat, der Verf. viel gerechter geworden. Dies zeigt sich schon äußerlich dadurch, daß dieselbe nunmehr (S. 116 ff.) als unmittelbares und zwar letztes Erzeugnis der klassischen Litteraturperiode behandelt, nicht aber wie früher der Zeit des Hellenismus zugerechnet ist. Aristophanes scheint in der Charakteristik S. 113 zu sehr vom Standpunkt des politischen Biedermannes betrachtet zu sein, dessen Aufgabe es gewesen, seine gesunkenen Zeitgenossen zu bessern und zu bekehren. Nicht genug tritt dabei heraus, daß der Dichter, auch der Komiker, zunächst doch seine eigenen Ziele hat: er dichtet, wie ihm ums Herz ist, auch ohne besondere, zumal praktische und ethische Zwecke. Wären die Arist. Komödien reine Ergüsse seiner patriotischen Gesinnung, so würden wir uns wundern, daß er das Unglück seiner Vaterstadt im Grunde so leicht genommen hat: weder die Katastrophe von Syrakus noch selbst die Eroberung Athens hat seinen frischen Übermut gebändigt; ja er erscheint in den späteren Stücken mitunter noch ausgelassener.

Unter den Sophisten hätte S. 120 wohl Thrasymachos von Chalcedon mitgenannt sein sollen. Plato, der eine eingehende Würdigung erhält, und dessen Schriften nach Susemihls Anordnung aufgezählt werden, heißt S. 123 übertrieben der einzige wirkliche Erbe des Sokratischen Geistes; ebenso S. 129 Aristoteles der einzige wahre Schüler Platons. Richtig ist S. 126 der Sinn und die Bedeutung des Platon. Parmenides angegeben; aber daß durch die vier Antinomien die Idee als das Einheitliche in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nachgewiesen sei, schießt über das Ziel hinaus. Die Darstellung bleibt in den Widersprüchen stecken, ohne sie direkt zu lösen; daß aber die Lösung durch die Ideenlehre geschieht, entnehmen wir erst aus den folgenden konstruktiven Dialogen.

Sehr gewonnen hat auch der Abschnitt über Aristoteles, ebenso die Würdigung der späteren philosophischen Systeme, einschließlic der sogen. exakten Wissenschaften; überhaupt ist über die ganze spätere Litteratur das Urteil maßvoller, weniger einseitig und absprechend. Ungenau heißt es S. 133, daß die Metaphysik des Arist. mit einer Kritik der Platon. Ideenlehre beginne; sie bildet vielmehr mit der Kritik der Pythag. Zahlenlehre den Schluß in B. 13 und 14. Den Anfang macht bekanntlich eine Übersicht der früheren philosophischen Theorien.

Die Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek ist S. 166

auf die Kämpfe zwischen Christen und Heiden im 3. und 4. Jahrh. zurückgeführt. Wir wollen dieselben nicht entschuldigen; aber haben wir genügenden Grund, die fanatischen Horden des Amru von dieser Barbarei völlig zu entlasten?

Von den 7 Dichtern der *Πλειάς τραγική* werden S. 173 als die verhältnismäßig bedeutendsten Lykophon, Alexander Aetol. und Sositheos aufgezählt; Strabo wenigstens nennt 14, 5 als den besten (*ἄριστος*) den Dionysides, und das werden wir ihm wohl glauben müssen. Auffällig ist es ferner, daß S. 206 bei Dionys. Hal. dessen wichtigste rhetor. Schrift de comp. verb. ausgelassen ist. Ebenda konnte neben Diogenian auch Zenobios als Sammler von Sprüchwörtern erwähnt werden.

Einer der bemerkenswertesten Vorzüge dieser neuen Auflage liegt in der richtigeren Abgrenzung der Perioden. Bei einer gesunden, normalen Entwicklung des Volksgeistes wird ja die innere Geschichte der geistigen Bildung mit der äußeren politischen im allgemeinen gleichen Schritt halten; aber man darf sie darum doch nicht einfach von derselben abhängig machen. Sie ist dem bloßen Zufall, der Gewalt der Thatsachen (die oft der Logik entbehrt) viel weniger unterworfen; sie läßt sich auch nicht in bestimmte Zahlen von Jahren oder selbst Jahrzehnten einzwängen, sondern setzt sich über die Zeit ebenso wie über den Raum gar oft mit souveräner Freiheit hinweg. Während Kopp als erste Periode die Urzeit bis Homer ansetzte, ist diese jetzt nur als Vorbereitungszeit gefaßt, die erste Periode aber bis ungefähr zu den Perserkriegen ausgedehnt. Ich würde hier eine Teilung vorziehen: zuerst die Zeit des Epos, dann die der vorwiegenden Lyrik; denn es versteht sich, daß eine Litteraturgattung, einmal ins Leben getreten, nicht plötzlich verstummen wird. Nun bringt aber die synchronistische Behandlung eine augenscheinliche Unzuträglichkeit mit sich: Nach den Anfängen der chorischen Lyrik und der Dithyrambik wird plötzlich abgebrochen; die Hauptmeister Simonides, Pindar, Bakchylides u. a., die sich doch unmittelbar an einen Stesichoros, Ibykos, Lasos u. s. w. anschließen, werden der Zeitfolge zu Liebe in die folgende Periode verwiesen; und so wird offenbar das sachlich Zusammenhängende zerrissen. Und wie hier, so möchte auch für andere Parteien die eidographische Einteilung zu empfehlen sein. So werden jetzt die Anfänge der Prosa in der Fabel, den ersten philosophischen Schulen und der Geschichtschreibung in der 1. Periode behandelt. In der 2., der großen attischen bis nach dem Tode Alexanders ausgedehnten, folgen, durch die ganze Geschichte des Dramas davon getrennt, die Systeme des Empedokles, der Atomiker, des Anaxagoras u. s. w.; und doch stehen dieselben mit der ionischen Physiologie, dem Pythagoreismus und der Eleatik in dem denkbar engsten Zusammenhange, ja bilden deren notwendige Konsequenzen. Und wieder, wenn dann zu Herodot übergegangen wird, wie kann man ihn

richtig verstehen, ohne ihn mit den Logographen zusammenzustellen? Der Übelstand wiederholt sich dadurch, daß die Systeme der Stoiker, Epikureer, Skeptiker, der mittleren und neueren Akademie (S. 174 ff.), zur 3. Periode gezogen, von ihren Wurzeln in den Schulen des Sokrates und der Sokratiker (122 ff.), der älteren Akademiker (129) und der Peripatetiker (136) ohne Not abgelöst sind. Wollte man in dieser Weise genau synchronistisch verfahren, so müßten die Anfänge des Dramas ebenfalls schon in der (nach H.) ersten Periode besprochen, also von der Hauptentwicklung dieser Gattung gesondert werden; ja man würde oft genötigt sein, einen und denselben Schriftsteller auf 2 Perioden zu verteilen. Mag man den Einfluß eines gleichen Zeitgeistes und gleicher Zeitströmungen auch noch so hoch anschlagen: unleugbar haben die einzelnen Zweige der Litteratur, zumal der poetischen, auch ein selbständiges Leben und ihre eigene, von einander unabhängige Entwicklung, so daß die Grenzen solcher Perioden weder in ihren Anfangs- noch in ihren Endpunkten für alle dieselben sein können. Kurz ich meine, man sollte lieber den ganzen Zeitraum des Aufschwungs der griech. Litteratur bis nach Alexander, in welchem so ziemlich alle bedeutenden Erscheinungen sich ausgelebt haben, als eine Einheit zusammenfassen, die weitere Einteilung aber eidographisch machen. Man erhielte also: 1) die epische Litteratur, 2) die lyrische, 3) die dramatische, 4) die Prosa. Was dabei an synchronistischer Übersicht verloren ginge, würde durch die größere sachliche Einheitlichkeit reichlich ersetzt, und ist überdies erstaunlich wenig, da eben bei den Griechen sich die verschiedenen Litteraturzweige auch zeitlich so normal wie möglich entwickelt haben. Man würde aus unserer 2. Periode in den ersten Teil nur den kurzen Abschnitt von Panyasis, Chörilus und Antimachos zu verweisen haben; umgekehrt wären die Anfänge der Prosa mit dem 4. Teile (bei H. noch 2. Periode) zu vereinigen, die gesamte Lyrik aber als der 2. zusammenzufassen, während für das Drama gar keine Änderung erforderlich wäre. Die 2. Hauptperiode würde dann das Sinken und Absterben der Litteratur umfassen; in dieser tritt die besprochene Schwierigkeit nicht ein, weil eben keine neuen *εἰδη* mehr erfunden sind. Ich kann übrigens darin H. nur beistimmen, daß er die hellenistische Periode bis auf den Anfang der christlichen Zeitrechnung (nicht nach K. bis zur Zerstörung Korinths), die römische bis auf die Schließung der athenischen Philosophenschule unter Justinian ausgedehnt, und daß er endlich in einem Anhang einige Andeutungen über die byzantinische Litteratur hinzugefügt hat.

In der Reihenfolge der einzelnen Gattungen der Prosa bleibe ich dabei, daß die Geschichte den Platz vor der Philosophie verdient. Schon Aristoteles sagt, daß die Philosophie die anderen Künste voraussetzt. Man wundert sich doch, von Plato, den

Akademikern, von Aristoteles und den Peripatetikern zu hören, bevor man noch ein Wort von Herodot und Thukydidēs genommen hat. Die sogenannten exakten Wissenschaften, wie Medizin, Kriegswissenschaft, Mathematik und Mechanik u. s. w., gehen von der Philosophie, nicht von der Geschichte aus; wie wunderbarlich also, daß dieselben in der 3. und 4. Periode (bei H.) unmittelbar an die Geschichte angeschlossen werden! Und wieder steht damit im Widerspruch, daß die Philosophie in der letzten Periode (S. 213 ff.) sogar allen diesen Wissenschaften, selbst der Grammatik, Rhetorik und Sophistik, nachgestellt ist; wahrscheinlich um mit der bedeutenden Erscheinung des Neuplatonismus, dem „letzten Aufflackern“ des klassischen Heidentums, den eigentlichen Schluss zu machen.

Sprachlich möchte zu tadeln sein S. 73: „so sehr entfremdet, um den Tod der Mutter zu planen.“ Einen wirklichen Stofsseufzer aber preßt mir die Schreibung der meisten griechischen Namen ab. Ich weiß nicht, ob H. freiwillig sich zu dieser Orthographie bekannt hat oder ob er *ἀέκοντι γὰρ ἑνυμῶ* eine Censur vom Verleger oder Setzer sich gefallen läßt, die in unseren Tagen zu einer wahren Plage für alle geworden ist, die mit der Presse zu thun haben. Wir haben doch einmal die Aussprache griechischer Namen durch Vermittelung des Lateinischen überkommen. Wir sprechen nicht Lukianos, Alkibiades, Alkestis, Nikaea, ja selbst kaum Thukydidēs, Aristēides, Hypereides, Chaironeia, Medeia u. s. w. Verf. sagt S. VI, er habe die Form gewählt, die uns Deutschen die geläufigste zu sein schein. Das leugne ich geradezu, man müßte denn unter Deutschen allein diejenigen verstehen, die seit einigen Jahren unsere Orthographie „willkürlich entstellen“ und das historisch Gewordene mit einem Federstrich gewaltsam umzukehren versuchen. Wenn man nun gar findet Sextos, Klaudios, Kassios, Simplikios, Kornutos, Julianos, Longinos, Tatos, Maximos, so fragt man, warum nicht auch Kokkeianos (S. 197) oder Kaililios (S. 206)? Oder warum nicht auch Platonismos, Stoikismos, Kynismos? zumal da diese Worte doch wenigstens griechischen Ursprungs sind. Ist es nicht reine Barbarei, Aristānetos (S. 212) zu schreiben? Es müßte doch wenigstens Aristainetos heißen. Kurz ich fürchte, daß man diese Art von Orthographie weder durch den Usus noch durch eine Ratio rechtfertigen kann.

Potsdam.

H. Schütz.

Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Zurborg.  
I. Bändchen. Buch I und II. Gotha, Fr. A. Perthes, 1882.

Ob für alle Autoren beim Unterricht deutsche Anmerkungen in schlichter schulgemäßer Fassung wünschenswert sind, bezweifle ich. Xenophons Anabasis und Cäsars Bellum Gallicum können ohne gedrucktes Beiwerk in ein oder zwei Jahreskursen gründlich

genug behandelt werden. Die Zurborgsche Ausgabe der Griechischen Geschichte Xenophons aber ist nicht nur für die Privatlektüre, sondern auch für den Gebrauch in der Schule zu empfehlen. In der kurzen Zeit eines Semesters — und mehr dürfte für die unersetzlich wichtige, auch leidlich gut verfasste, aber doch keineswegs vollkommene Darstellung des einseitigen Historikers kaum übrig sein — können wohlwollene Anmerkungen für den Schüler eine sehr wirksame Unterstützung bilden. Genießt man bei der Zurborgschen Ausgabe nicht den reizvollen Anblick eines neuen philologischen Kommentars, so verdient es um so mehr Lob, daß Z. sich gefissentlich darauf beschränkt hat, mit richtigem Takt die nötige Hilfe zu gewähren und an historischen und sprachlichen Erläuterungen nur gerade soviel zu geben, als der Schüler, auch für eine gründliche Repetition, im Besitze haben muß. Praktisch sind auch die geographischen Angaben, die überall das Suchen auf dem Atlas veranlassen und erleichtern. Das Ganze ist für die Schule ein Fortschritt.

Dem Grundsatz gemäß, daß der Lehrer sich gar nicht mit Textkritik zu befassen habe, ist von Lesarten nirgends die Rede und der Text in zweifelhaften Fällen so festgestellt, daß er dem Schüler verständlich ist. Die in den N. Jahrb. 1883 S. 79 mitgeteilten Vermutungen (zu 1, 1, 36; 2, 1, 15; 2, 3, 19) sind überzeugend. Ich würde 1, 4, 2 *πεπραχότες* st. *πεπραγότες* schreiben und einstweilen noch *συμμίξαι* st. *συμμίξαι*. Die Zusätze von Bearbeitern, darunter die bekannten synchronistischen Angaben, sind aus dem Texte entfernt und unten beigefügt mit dem Vermerk „A. Ausg.“, was ebensogut an alte wie an andere Ausgaben denken läßt.

Überflüssiges vom Standpunkt des Lehrers aus wird man in den Anmerkungen sehr wenig finden. Zu streichen ist: 1, 1, 33 die Bemerkung zu *προνομή*, die hier ohne Ursache weiter geht als Unger S. 243; 1, 5, 6 die Erklärung von *οτι*, das als Anführungszeichen aus der Anabasis bekannt ist; 1, 5, 9 die Vergleichung des indefinitiven *οτινες* mit *quicumque*, die nicht genau ist; 1, 5, 16 die Worte „ist die regelmässige und“; 1, 6, 9 *αποδύς . . . οίχεται*] im Deutschen zwei „Verba finita“; 2, 3, 34 der Hinweis auf die kausale Nebenbedeutung des vergleichenden *ως*; 2, 3, 48 die Bemerkung über den Sarkasmus der Antithese; 2, 4, 9 die nicht treffende Vergleichung von *θαρσεν* mit *σπεραε*. 1, 4, 16 ist der Sinn auch von Z. nur im einzelnen aufgeklärt. Hat man bei *συνσπειράθησαν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν* 2, 4, 11 nur an den „nordöstl. Teil der Peiræushalbinsel“ zu denken? Vgl. 2, 4, 37 und Thuk. 2, 13 *σὺν Μουνυχίᾳ*, wo die Halbinsel, 8, 93 *πρὸς τῇ Μουνυχίᾳ*, wo die Burg gemeint ist.

Ausführlicher und mit Geschick ist das 7. Kap. des 1. Buches behandelt, das mit den Anmerkungen zusammen gerade recht geeignet ist zur Einführung in die innere Geschichte von Athen.



Nur die Ausdrücke „amtieren“, „Terrorismus“, „Diskussion“, „offiziell“ mißfallen. Ich würde mich bei diesem Kapitel, obgleich es minder leicht zu lesen ist, an die „Auswahl zur Klassenlektüre“ von Z. nicht binden, lieber ein Stück des unvollständigen Anfanges weglassen und von einem wichtigeren Ereignis an, etwa der Rückkehr des Alkibiades, beginnen.

Die Einleitung ist bündig und klar geschrieben. Zu erwägen wäre vielleicht, ob statt des trocknen sachlichen Tones nicht persönliche Schilderung, biographische Entwicklung der Schicksale und Ansichten Xenophons dem Schüler das Ganze wertvoller machen würde. Z. betrachtet den ersten Teil B. I—V, 1 als „das früheste unter den Xenophontischen Werken.“ Die Schutzschrift zu Anfang der *Ἀπομνημονεύματα* scheint mir älter.

Druck und Ausstattung sind vortrefflich. Zu berichtigen ist 1, 3, 20 Anab. VII (st. VIII) und im krit. Anh. zu 2, 1, 15 und 17 „Dindorf“ und „ders.“ umzustellen.

Jena.

K. Lincke.

Joa. Buschmann, Lessings Hamburgische Dramaturgie für den Schulgebrauch eingerichtet und mit Erläuterungen versehen. Trier, Lintzschs Buchhandlung, 1882. V u. 214 S. 8. Pr. 2 Mk.

„Für den Schulgebrauch eingerichtet.“ Kann man denn unsern Primanern nicht einmal einen Band unserer deutschen Klassiker in die Hand geben, ohne ihn vorher „einzurichten“? Aber es handelt sich um Lessings Hamburgische Dramaturgie; die ist schwer zu verstehen, und die kann man weder ohne weiteres noch ganz lesen. Freilich ist sie schwer, wir können sie nicht ohne Noten lesen, noch wollen wir sie ganz und gar durchnehmen. Wozu aber einen Auszug nebst Erläuterungen drucken? Es scheint doch zu genügen, wenn der Lehrer seinen Schülern sagt: die und die Stücke lest euch durch und besonders achtet auf die und die Abschnitte. Vergeßt auch nicht auf sprachliche Eigentümlichkeiten zu merken. Der Lehrer richte sich gehörig ein und zwingt die Schüler, zu Hause den bloßen Text sorgfältig durchzugehen. Das darf man und muß man schlechterdings fordern.

Nun aber, uns liegt eine Schulausgabe der Hamb. Dramaturgie vor. Sehen wir also, wie sie zugerichtet ist.

Der Herausgeber bietet eine Auswahl in 20 Abschnitten. Damit kann man sich einverstanden erklären. Wer sie durchgearbeitet hat, kennt sicherlich das Wichtigste aus diesem Werke Lessings.

„Der Text ist abgesehen von der Orthographie und einigen jetzt ganz ungewöhnlichen Formen im wesentlichen derselbe geblieben.“ Warum nur im wesentlichen? Ich meine, ein Lessingscher Text sollte völlig unverändert bleiben, die Interpunktion mit eingeschlossen. Gegen die Schreibung der Wörter bin ich gleichgültig. Mag man die preussische Schulorthographie

wählen, gleichviel, ob sie überall eine Rechtschreibung ist oder nicht. Aber die Wortformen und Worte selbst soll man nicht antasten. Beides erlaubt sich Herr Buschmann wiederholt, natürlich nur zu Nutz und Frommen seiner Schüler. Zwar kann man es sich gefallen lassen, wenn einmal zur Herstellung der durch Auslassungen unterbrochenen Gedankenverbindung ein Wörtchen eingefügt ist. Bedenklicher ist schon die Änderung eines Ausdrucks mit Rücksicht auf den Zusammenhang, zumal wenn man dadurch Unklarheit hineinbringt und zu einem Mißverständnis Veranlassung giebt. Lessing analysiert S. 54 ff. den Grafen von Essex des Banks, von dem er zum Schluß einen Teil übersetzt. Dann fährt er S. 59 i. A. fort: „Nur den Stil des Banks muß man aus meiner Übersetzung nicht beurteilen. Von seinem Ausdrucke habe ich gänzlich abgehen müssen u. s. w. Wie ich Banks' Elisabeth sprechen lasse, weifs ich wohl, hat noch keine Königin auf dem französischen Theater gesprochen.“ Daraus macht Buschmann: „Wie Banks seine Elisabeth sprechen läßt“ u. s. w. Vollends überflüssig aber erscheinen mir die „Veredelungen“ des Ausdrucks. Statt der „besoffenen“ Marketenderin (S. 5) präsentiert sich uns bei Buschmann eine „trunkene“ Marketenderin. Lessing schreibt S. 40: „Es schien dem Dichter mit der Gewissenhaftigkeit einer so frommen Mutter zu streiten, sich den Umarmungen eines zweiten Mannes überlassen zu haben“; Buschmann: „mit einem zweiten Manne die Ehe eingegangen zu sein“ (Vgl. St. 72 mit B. S. 142 u. a.). — Die Zeiten sind ja freilich vorüber, da man, mit Lessing zu reden, dem Herkules eher seine Keule als dem Homer einen Vers entwinden konnte; aber die Zeit wird hoffentlich nicht kommen, da man mit Lessingschen Texten nach Willkür schaltet und waltet.

Die Anmerkungen halte ich zum großen Teil für überflüssig, die nicht überflüssigen sind gut. Klingt es nicht wie der reine Hohn auf unsere Gymnasialbildung, wenn man einem Primaner jedes Fremdwort erklären zu müssen glaubt? Z. B. Raisonement, Affekt, Gestus, Ballett, Statist, Knoten = dramatische Verwicklung u. v. a. Sollten unsere Primaner nicht wissen, daß Othello der Held in einer gleichnamigen Tragödie Shakespeares ist? Durch eine solche Aufdringlichkeit würde sich auch „der weitere Kreis der Gebildeten“, den Buschmann nicht einmal im Auge hat, unangenehm berührt fühlen. In der doch gerade für den Schüler berechneten Einleitung braucht der Verfasser Fremdwörter wie „Pointen, Repliken, Antithesen u. a.“ frischweg, aber in den Anmerkungen — wozu sind sie denn da? — müssen sie erklärt werden. Das bringt der Schulpedantismus einmal so mit sich.

C. Breuker, Lehrproben aus dem deutschen Unterricht:

- 1) Schillers Festspiel „Die Huldigung der Künste“ als Einleitung zu Lessings Laokoon. (Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik 1880 S. 258—270.)

- 2) Die beiden ersten Kapitel in Lessings Laokoon. Köln 1881. (Programm.)  
 3) Goethes Hermann und Dorothea in Untersekunda. Köln 1882. (Festschrift zum 300jähr. Jubiläum des Gymnasiums in Mörs.)

Referent glaubt den Fachgenossen einen Dienst zu erweisen, wenn er auf die vorgenannten Arbeiten des Herrn Breuker ganz besonders aufmerksam macht. An theoretischen Erörterungen über den deutschen Unterricht, an Vorschriften und gelegentlich auch Orakeln fehlt es nicht — wir leiden an einem gewissen „Überschwang wortfroher pädagogischer Weisheit“; aber praktische Vorschläge, Proben aus einem wirklich erteilten Unterricht, Beispiele, wie man es machen könne: die brauchen wir, und wer diese so zu geben versteht, wie Breuker, erwirbt sich ein Verdienst um die Sache.

1. Die Huldigung der Künste als Einleitung zum Laokoon zu verwenden, ist ein so glücklicher Gedanke, dafs man den Urheber fast darum beneiden könnte. Die Ausführung dieses Gedankens leidet nur an einem Mangel, dem der Überfülle. Die geschichtliche Entwicklung und kulturhistorische Bedeutung der Kunst von den alten Ägyptern an bis auf die Gegenwart herab, ihr Ursprung im menschlichen Geiste, Darstellung, Wesen und Wert des Schönen — mir wird bange, wie ich das alles bewältigen soll, auch wenn die Schüler von Untersekunda auf Seemanns Bilderbogen in Händen und in jedem Klassenzimmer einige Kunstwerke vor Augen haben, auch wenn die Gymnasialstadt ein Antikenkabinet, eine Gemäldegalerie und ein Schauspielhaus besitzt. Doch was rede ich von einem Mangel! Breuker bietet in wohlwogener Weise alles wünschenswerte und didaktisch verwendbare Material; des Lehrers Aufgabe wird es sein, aus dieser Fülle mit Umsicht zu schöpfen und seine Meisterschaft in der Beschränkung zu zeigen.

2. An das Goethesche Wort von der Beschränkung und der Meisterschaft erinnert Breuker im Anfang seiner Schrift über Laokoon. Alle Schätze kann man freilich nicht heben, hier so wenig wie bei jedem andern klassischen Werke. Aber lesen wollen wir deshalb doch den Laokoon mit unsern Primanern. „In der That möchte es nicht leicht ein Werk geben, aus welchem sich für die aufstrebende Jugend fruchtbarere Belehrung und größerer Reichtum an den mannigfaltigsten und doch in sich zusammenhängenden Kenntnissen gewinnen ließe“. Die eigentliche Bedeutung des Laokoon aber liegt „in der wunderbaren Kompositionsweise des Buches, das wie kein anderes (von den platonischen Dialogen abgesehen) im eminentesten Sinne überreiche Gelegenheit zu geistiger Gymnastik und ethischer Schulung der edelsten und fruchtbarsten Art gewährt.“ Völlig einverstanden. Das Verdikt, welches noch neuerdings W. Herbst gegen die Lektüre des Laokoon gefällt hat, wird, so hoffe ich,

wirkungslos verhalten. Man sehe sich die eingehenden Erläuterungen von Breuker an und frage sich, ob auch nur in einem einzigen Abschnitt der Schüler aus seinem Kreise hinausgetrieben und künstlich in die Höhe geschraubt wird. Auf allen drei Stufen der Behandlung bewegen wir uns auf den eigensten Gebieten der Schule. Diese drei Stufen sind: präzise Zusammenfassung des Inhalts in einen möglichst kurzen Satz, das zur Darstellung gekommene Gedankenmaterial wird als ein Ganzes überschaut und nach Form und Inhalt erörtert, aufgeworfene Bedenken und Probleme in sachlicher Beziehung werden geprüft und nach Möglichkeit gelöst. Nach Möglichkeit. Denn „selbstverständlich ist dabei mit großer Vorsicht und Mäßigung zu verfahren“. Es wird von dem Standpunkt der Klasse, von der Zeit und anderen Umständen abhängen, wie weit man gehen darf. Ob man Herders Kritische Wäldchen heranziehe, ob man bei Gelegenheit des Wortes: „Alles Stoische ist untheatralisch“ näher auf den Begriff des Stoischen eingehe, ob man sich über das „altmodische Heldentum“ nach dem Walthari- und Nibelungenliede des weitern verbreite — das alles bleibt dem Takt und der Einsicht des Lehrers überlassen. Aber anregen soll man das Nachdenken des Schülers durch Hinweis auf dergleichen Fragen, sie fallen in sein Gesichtsfeld; und was man mit der ganzen Klasse nicht durchsprechen kann, das behandeln vielleicht einzelne in Gestalt eines freien Vortrags oder einer größern Privatarbeit. Breuker giebt auch hierfür eine vorzügliche Anleitung durch Mitteilung von Material und Aufstellung einiger Themata. Möchte das Dargebotene fleißig benutzt werden! Wenn Lehrer und Schüler nur wirklich miteinander arbeiten, läßt sich schon etwas fertigbringen. Die Hauptsache bleibt immer: das Interesse zu wecken und zu selbständigem Arbeiten anzuregen, *fermenta cogitationis* zu geben. „Das, was wir den Schülern durch den Unterricht zu übergeben haben, ist nicht ein Schatz von fertigem Wissen, ist nicht ein fertiger Besitz von Kenntnissen und Wahrheiten, sondern vor allem die Fähigkeit, dies beides zu erwerben. Nicht unser Sein und unsern Besitz, sondern unser Werden und Erwerben haben wir der Jugend zu überliefern und es in ihr zu erneuern.“

3. Dies Citat steht in der Einleitung zu dem Schriftchen über Hermann und Dorothea, und an dasselbe reihen sich die leider nicht genug beherzigten Worte: „Daher Warnung vor der modernen alexandrinischen Kommentier-Methode, der selbstgefälligen, aufdringlichen Schulmeister-Weisheit bei der Lektüre deutscher Dichtungen“. Mit Berufung auf Nägelsbach, Gymnasialpädagogik S. 92, wird als Ziel der Lektüre aufgestellt: „Erweckung eines starken Eindrucks und nachhaltigen Interesses für die Goethesche Dichtung, dadurch, daß man dem Genius der Sache, nicht dem eigenen 'Genius' zu folgen sucht, daß man unter Vermeidung

alles Ästhetisierens den Schüler mit dem Inhalte der Dichtung, wie sie ist, bekannt macht und ihn so in die Vorhallen eines tieferen Verständnisses einführt; Beachtung der bekannten, aber eben deswegen häufig außer Acht gelassenen Wahrheit, daß man in klassische Dichtungen allmählich hineinwächst, daß also die Aufgabe des Lehrers nur sein kann, dieses Hineinwachsen zu leiten, zu vermitteln, Wege zu zeigen und einzelne bestimmte Gesichtspunkte für die erste Lektüre aufzustellen.“ Ich habe zu dem allen nichts hinzuzufügen als den Ausdruck meiner Freude. Will man das unvergleichliche Gedicht schon mit Untersekundanern lesen, so thue man es in der Art und Weise, die Breuker an dem ersten und vierten Gesang (V. 1—60) veranschaulicht; sie ist geradezu musterhaft. Eine vertiefende Repetition muß freilich in Prima nachfolgen, wenn unsere Schüler von der „Perle der Kunst“ etwas wätern sollen. Einverstanden bin ich auch mit der vorgelegten Probe einer Charakteristik Dorotheas sowie mit der Schlußbesprechung, obwohl ich mich auf die „Idylle“ nur unter günstigen Umständen so ausführlich einlassen würde. Eins aber hat mich überrascht: daß Breuker von der „Idee“ des Ganzen spricht. Ich erlaube mir auf Nägelsbach S. 91 zu verweisen, wo es u. a. heißt: „Dem Dichter ist der Stoff das *prius*, dieser wird allerdings dann belebt durch die Idee, die an ihm erwacht. Große Dichter sagen nicht, sie haben eine schöne Idee, sondern einen vortrefflichen Stoff gefunden, aus dem sie ein Gedicht machen wollen.“ Die Idee unsers Gedichtes soll nun etwa sein: „Erwachen der Liebe in einer reinen deutschen Jünglingsseele, welche durch diese Liebe, die Liebe zu einem an Welterfahrung und innerer Reife überlegenen Mädchen sich zum vollen Bewußtsein ihrer Manneskraft und Mannespflicht entfaltet.“ Nichts für Untersekundaner! Doch im Grunde meint der Autor auch nur die Frage nach dem „Einheitspunkt“ der Handlung: welchem Ziele strebt die Handlung zu? was treibt sie vorwärts, und was hemmt sie? wodurch wird der Knoten geschürzt? u. s. w. Für diese Fragen ließen sich wohl die vier ersten Verse des Gesanges „Urania“ verwerten:

Musen, die ihr so gern die herzliche Liebe begünstigt, . . .

Helfet auch ferner den Band des lieblichen Paares vollenden.

Doch dies nur nebenbei. Lieber hebe ich die Vorzüge der Breukerschen Arbeiten hervor. 1. Sie fassen bei der Behandlung deutscher Dichtungen das rechte Ziel ins Auge und halten sich ebenso fern von dem unfruchtbaren Notizenkram wie von ästhetischen Phrasen. Darum geben sie 2. eine (oft reich bemessene) Auswahl derjenigen Erläuterungen, die in die Sache hineinführen und zur Anbahnung eines tieferen Verständnisses geeignet sind. 3. Sie reden nicht Worte der Weisheit *ex cathedra*, sondern huldigen dem alten Satze: *longum est iter per praecepta, breve et*

*efficax per exempla.* Dabei bewegen sie sich 4. durchaus auf den eigenen Gebieten der Schule und knüpfen auch allgemeine Erörterungen stets an ein Konkretes oder von früher her Bekanntes.

Konrad Jarz, Über die philosophische Propädeutik als geeignete Disciplina für die Konzentration des gymnasialen Unterrichts. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn, 1882. 35 S. gr. 8. Pr. 80 Pf.

Auf den österreichischen Gymnasien ist der Unterricht in der philosophischen Propädeutik mit zwei wöchentlichen Stunden in den beiden oberen Klassen bedacht, während er bei uns in Preußen mehr geduldet als gefordert wird. Dafs derselbe das geeignetste Mittel sei, den Gymnasialdisziplinen Einheit und Abschluss zu geben, ist auch von hervorragenden preussischen Schulmännern wiederholt betont worden; es fragt sich nur, wie das am besten geschehen könne. Unzweifelhaft steht der Grundsatz fest: Keine gemachten Beispiele, kein Vortrag, sondern Unterredung. Alle Beispiele sind aus den Schuldisziplinen oder dem Leben zu entnehmen und mit Hilfe des Lehrers von den Schülern selbst aufzusuchen und zu verarbeiten. Welch eine Lehrkraft dazu gehört, liegt auf der Hand: *non omnia possumus omnes.* Darum ist es sehr wünschenswert, dafs die Starken den Schwachen zu Hilfe kommen und viele fleifsige Hände an dem gemeinsamen Werke schaffen. Darum sind wir Herrn Jarz zu Dank verpflichtet, dafs er aus seinem Unterrichte eine Lehrprobe gegeben und die aufgestellte These an Beispielen erläutert hat. Er behandelt die Logik auf S. 8—21, die Psychologie auf S. 22—26, und diese Abschnitte seiner Schrift halten wir für die wertvollsten; sie werden sich jedem Kollegen als brauchbar erweisen. Die Einleitung über das Wesen der Logik, die keine „rein formale“ sei, die angehängten Reflexionen und statistischen Daten wird man wenigstens gern durchlesen.

Ilfeld.

H. F. Müller.

Heinr. Kiepert, Atlas antiquus. Zwölf Karten zur alten Geschichte. Siebente vollständig neu bearbeitete Auflage. Ausgabe mit Namenverzeichnis. Berlin 1882. Dietrich Reimer. Preis geheftet 6 M. (ohne Namenverzeichnis 5 M.). Preis des Namenverzeichnisses einzeln geheftet 1 M. 20 Pf.

Es könnte überflüssig erscheinen, ein Werk zu besprechen, das, bereits in siebenter Auflage vorliegend, nur eine Stimme des Lobes für sich hat. In Tausenden und aber Tausenden von Exemplaren ist es verbreitet, nicht nur über Deutschland, sondern auch über alle übrigen Länder, in denen man die Ergebnisse gewissenhafter deutscher Gelehrsamkeit zu würdigen weifs. Und so ist der Zweck dieser kurzen Besprechung auch nicht der, überhaupt auf die Vorzüglichkeit dieses Kiepertschen Atlas Antiquus hinzuweisen, sondern zu zeigen, wie Verfasser und Verleger des Werkes sich nicht damit begnügen, anerkanntermafsen das Ge-

diegenste in seiner Art überhaupt erreicht zu haben, sondern dahin streben, das bislang Unübertroffene immer noch möglichst zu verbessern. Vergleicht man die sechste mit dieser uns vorliegenden siebenten Auflage, so sieht man, daß Dietrich Reimers Verlag keine Kosten scheut, wo es gilt, ein Werk noch immer mehr zu vervollkommen. Wir sind schon längst gewohnt, aus diesem berühmten Verlag das nicht nur wissenschaftlich, sondern auch technisch nur immer Beste seiner Art hervorgehen zu sehen, und das sehen wir auch wieder an der neuen Auflage des Atlas Antiquus, von welcher im Vergleich zur sechsten sämtliche Karten bis auf No. 7, 9 u. 10 neu gestochen worden sind. Diese Neuherstellung ist aber nicht etwa in der Weise erfolgt, daß die älteren Karten einfach mechanisch unter Einschluss etwaiger Berichtigungen abgestochen wären, sondern es liegen uns in denselben völlig neue Bearbeitungen vor, die uns den Beweis liefern, daß Professor Kiepert rastlos weiter arbeitet. Denn wir bemerken auf den neugearbeiteten Karten im Vergleich zu den entsprechenden früheren nicht nur zahlreiche Zusätze, Verbesserungen, Änderungen und Weglassungen, sondern die auf sie verwendete Sorgfalt erstreckt sich auch nicht selten auf einfache Namensumsetzungen, und das alles nicht nur um das auf den einzelnen Blättern zur Darstellung Gebrachte auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, sondern um ihnen auch das gefälligste Äußere zu geben, wozu letzterer Umstand ja so wesentlich viel mit von einer passenden Raum- und Farbenverteilung sowie von der Stellung der Namen abhängt. Dazu kommt, daß Professor Kiepert auch bei dieser neuen Auflage seines Werkes die größte Sorgfalt auf das rein Geographische verwendet hat. So sind für die Herstellung der topischen Grundlage von Blatt IV, Asia citerior, die seit einem Jahrzehnt angesammelten neuen topographischen Materialien, wie Vermessungen zu Eisenbahnprojekten in Kleinasien und Syrien, sowie die russischen Aufnahmen in Armenien verwertet worden. Wer sich da von vorgenommenen Abänderungen, die auf nicht unwichtige Verbesserungen hinauslaufen, überzeugen will, der vergleiche nur den Lauf des Euphrates occidentalis auf dem neugestochenen Blatt der neuen Auflage mit dem auf Blatt IV der sechsten. Auch Blatt No. V und VI, Graecia, hat, wie wir aus den Nachträgen zur neuen Auflage erfahren, zum Teil infolge der Vermessung der quer durch Epirus und Thessalien gehenden neuen Grenzzone des heutigen Königreichs Griechenland, an welche sich bereits einige topographische Arbeiten von Griechen auf thessalischem Boden anschließen, eine mehr gesicherte topographische Grundlage erhalten. Hier ist beispielsweise der Lauf des Peneus ein zum Teil anderer und die Lage der Ortschaften Larisa, Phalanna, Atrax, Tricca u. a. m. eine von der auf den entsprechenden Blättern der sechsten Auflage etwas verschiedene, dazu haben auch eine Anzahl Seen, wie z. B. die

Nessonis in Thessalien, der Borborus in Makedonien, die Bolbe auf Chalkidike sich eine etwas gegen früher abweichende Gestalt gefallen lassen müssen. Ferner erscheint Blatt VIII, Italiae pars media, auf Grund der neuen Aufnahme des italienischen Generalstabes, dazu gegen früher in wesentlich vergrößerem Maßstabe mit Magna Graecia als Karton. Giebt man sich die Mühe, dieses neue Blatt genauer anzusehen, so fallen einem auch mancherlei Änderungen auf, welche beweisen, wie der Herr Verfasser auf Grund fortwährender eingehender Studien selbst unscheinbar Scheinendes berichtigt. Denn nicht nur dafs das römische Strafsennetz verschiedentliche Änderungen und Vervollständigungen erfahren hat, auch die territoriale Ausdehnung der Landschaften ist hier und da berichtigt. So reicht Picenum im Norden jetzt bis unmittelbar an den Aesis, Apulien nur bis an den Frento und nicht mehr über dessen unteren Lauf hinaus, und das Gebiet der Volsker sehen wir nunmehr nördlich über das Thal des oberen Sagrus (früher hatte Kiepert analog dem italienischen Sangro die Form Sangrus) ausgedehnt.

Was den Umstand betrifft, dafs Professor Kiepert seine historischen Karten auf strengster topographischer Grundlage bearbeitet hat, so dafs sie in dieser Hinsicht den höchsten geographischen Anforderungen genügen, so haben wir bereits an anderer Stelle Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dafs wir gerade hierin mit ein nicht genug zu schätzendes Verdienst des genannten Gelehrten erblicken. Nie und nimmer können historische Verhältnisse auf unrichtiger geographischer Grundlage zu richtiger Darstellung gelangen. Die richtige Lage der Ortschaften, die Richtung der Strafsen und der politischen Grenzen hängt ja wesentlich von der korrekten Richtung der Flüsse und Gebirge ab, und aus falschen Einzelheiten setzt sich stets ein falsches Gesamtbild zusammen. Das ist so einleuchtend, dafs man sich darüber wundern mufs, dafs an höheren Lehranstalten noch immer nicht nur von Lehrern, sondern auch von Provinzialschulkollegien historische Atlanten zur Anschaffung empfohlen werden, die selbst den bescheidensten geographischen Anforderungen nicht nur nicht entsprechen, sondern obendrein noch die historischen Gebilde in so roher und plumper Weise wiedergeben, dafs dadurch alles ästhetische Gefühl verletzt wird. Vielleicht wird dies anders, wenn auch nach dieser Richtung hin unsere Geschichtslehrer an den höheren Lehranstalten gelernt haben werden, sich ihren Schülern nicht nur als Gelehrte, sondern auch als Lehrer zu zeigen und zu der Überzeugung gelangt sind, dafs der so unendlich wichtige Anschauungsunterricht vor allen Dingen richtige Anschauungsmittel verlangt. Wir wollen hoffen, dafs auch richtig geleitete geographische Studien bei unseren sich heranbildenden zukünftigen Geschichtslehrern hierin Wandlung schaffen werden, nur fürchten wir, dafs die Herren Mathematiker und Geo-



legen, welche jetzt als „Geographen“ meist die neuerrichteten geographischen Lehrstühle unserer Universitäten einnehmen, gerade hierin von nicht sonderlichem Einflufs sein werden.

Zum Schlufs sei es uns gestattet, zu den bereits bemerkten noch einiger dem Werke gegen früher zum Vorzug gereichender Änderungen und Zusätze Erwähnung zu thun.

Auf Tabula I, Orbis terrarum antiquis notus, sind nicht nur die arischen und semitischen, sondern auch die chamitischen Völker mit einer besonderen Farbe bezeichnet, zudem finden wir auf diesem Blatte aufer der (jetzt in etwas gröfserem Mafsstabe bergestellten) ptolemäischen Erdtafel auch noch als Kartons die Erdtafel des Eratosthenes und das sehr übersichtliche Kärtchen Regna orientis antiquissima, welches der Herr Verfasser zuerst in seinem und des Verfassers dieser Rezension historischem Schulatlas auf Blatt I gab.

Auch Tabula II, deren topographische Grundlage übrigens ebenfalls verschiedene Änderungen erlitten hat, ist durch zwei Kartons bereichert worden, nämlich durch die sehr instruktiven Darstellungen der Reiche der Diadochen im 3. und der griechischen Reiche im 2. Jahrhundert v. Chr.

Tabula III zeigt uns Ägypten in etwas kleinerem Mafsstabe, aber dafür weiter nach Süden reichend, Palästina und Phönizien dagegen vergrößert und mannichfach berichtigt.

Tabula V endlich ist in Flächenfarbendruck hergestellt mit starker Hervorhebung des makedonischen Reiches nach seinem Umfang vor den Perserkriegen.

Heinrich Kiepert, Flufsnetze zu den Karten zur alten Geschichte (Atlas antiquus). Neue vermehrte Ausgabe. In Umschlag 1 M. 50 Pf. Einzelne Karten à 15 Pf. Berlin, Dietrich Reimer, 1882.

Diese Flufsnetze bestehen aus 1) Übersichtskarte der Alten Welt (Atlas antiquus T. I). 2) Persisches und makedonisches Reich (T. II). 3) Klein-Asien, Syrien, Mesopotamien (T. IV). 4) Griechenland mit den Inseln und Küsten des ägäischen Meeres (T. V). 5) Griechenland in gröfserem Mafsstabe (T. VI). 6) Italien (T. VII). 7) Mittelitalien (T. VIII). 8) Hispanien und Nordafrika (T. X). 9) Gallien, Britannien, Germanien (T. XI). 10) Römisches Reich (T. XII). — Es fehlt also, da zu T. IX, Roma urbs, des Atlas antiquus selbstverständlich kein Flufsnetz vorhanden sein kann, nur dasjenige von T. III, Aegyptus und Phoenice et Palästina, was wir in der Sammlung nur ungern vermissen, da wenigstens die Nachzeichnung von Palästina in diesem gröfseren Mafsstabe für die Schüler nicht ohne bedeutenden Nutzen sein dürfte. Die Flufsnetze zu den Kartons der betreffenden Karten des Atlas antiquus sind meist auf den entsprechenden Blättern weggelassen, doch hätten wir dasjenige zu Unteritalien und Sicilien auf Blatt 7 gern gesehen, da wir es für die Einprägung der griechischen Kolonien für wichtig halten. Was das Material der

Vorlagen selbst betrifft, so finden wir auf (dem in etwas größerm Maßstabe als T. I des Atlas antiquus hergestellten) Blatt 1 die Ortszeichen, auf dem ebenfalls in vergrößertem Maßstabe gegebenen Blatt 10 Ortszeichen und Grenzen, auf Blatt 2, 5 und 8 Ortszeichen und Strafsen, auf Blatt 3, 4, 6, 7 und 9 Grenzen, Ortszeichen und Strafsen verzeichnet. Besser wäre es unserer Ansicht nach, die Grenzen blieben ganz weg, es wird sonst die Reproduktion der Karten den Schülern doch gar zu leicht gemacht, auch haben sie bei der großen Anzahl der verzeichneten Flußläufe Anhalt genug, sie aus freier Hand richtig zu ziehen. Die Menge der gegebenen Flüsse ist übrigens auf den Blättern so groß, daß man die Frage aufwerfen könnte, ob es nicht besser sei, die kleinsten und kleineren wegzulassen; denn da das Terrain fehlt, so sind sie zur Belebung und Hervorhebung desselben auch nicht nötig, und eher dazu da, das Bild zu verwirren und unruhig zu machen. Daß die Flußnetze übrigens auch für den Unterricht in der Geographie benutzt werden könnten, wenn man von den Grenzen und im allgemeinen auch von den Ortszeichen absieht, leuchtet ein, und hier wieder dürfte die Vollständigkeit derselben in Bezug auf die Situation beispielsweise bei der Einzeichnung der Gebirge zu schärferer Markierung ihrer Richtung wieder von Vorteil sein.

Leipzig.

Karl Wolf.

Traumüller und R. Krieger, Grundrifs der Botanik für höhere Lehranstalten, insbesondere für Gymnasien. Mit 92 Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig, F. A. Brockhaus. IV u. 77 S. gr. 8.

Bei jedem Unterricht, namentlich aber bei dem in der Naturgeschichte ist nicht das demselben zu Grunde gelegte Buch, sondern die Thätigkeit und Tüchtigkeit des Lehrers die Hauptsache. Ein tüchtiger, den zu lehrenden Gegenstand hinreichend beherrschender Lehrer wird bei seinen Schülern auch trotz eines minderwertigen Lehrbuches erspriessliche Erfolge erzielen, während die Schwächen eines seiner Aufgabe nicht gewachsenen, durch ein, wenn auch gutes Buch kaum hinreichend ergänzt werden dürften. Dem Unterricht in der organischen Naturgeschichte ist in neuester Zeit eine den Fortschritten der Wissenschaft und seinem pädagogischen Werte entsprechendere Beachtung geschenkt und ihm gleichzeitig eine räumlich und zeitlich würdigere Stellung im Lehrplan der höheren Lehranstalten, auch der Gymnasien, eingeräumt worden. Jedoch damit allein ist der Erfolg nicht gesichert. Es steht vielmehr zu wünschen und ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu erwarten, daß der Unterricht bald überall in die Hand von Lehrern gelangen werde, die durch gründliches Fachstudium für die Ertheilung desselben wissenschaftlich vorgebildet und sich der Wichtigkeit ihrer Aufgabe vollbewußt sind. Daß in dieser Beziehung bedeutende Fortschritte

gemacht sind, das wollen wir auch aus dem in den letzten Jahren immer häufiger werdenden Erscheinen naturgeschichtlicher Lehrbücher schliessen, deren Verfasser dem höheren Lehrstande angehören. Zu den besten dieser Lehrbücher rechnen wir das vorliegende, in erster Linie grade deswegen, weil es eine treffliche auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende, die Thätigkeit von Lehrer und Schüler verbindende Unterstützung bietet, nicht aber eine den ersteren unnütz beengende Zwangsjacke, wie viele andere. Die zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitte sind durchweg gut gewählt, korrekt und anschaulich, sie gehören zu dem Besten, was uns in dieser Hinsicht bekannt geworden. Dafs den Beziehungen der Insektenwelt zur Befruchtung entsprechende Beachtung geschenkt worden, bemerken wir besonders beifällig. Einzelne Ausstellungen betreffend, möchten wir zunächst ein Namenregister für wünschenswert halten. Weiter erlauben wir uns die Frage, warum bei Einteilung der Blätter (S. 6) die doch zweifellos als eine eigenartige, zwischen echten Laubblättern (Mittelblättern) und Blütenblättern auftretende Formation der Hochblätter übergangen ist? Statt der Bezeichnung Staubgefäße hätten wir lieber Staubblätter gelesen. Die Namen: Kryptogamen und Phanerogamen sollten doch endlich überall verschwinden und durch die sachgemäfsere: Sporenpflanzen und Blütenpflanzen (resp. Samenpflanzen) ersetzt werden. Für die Namen der Familien hätten wir eine einheitliche Bildung der Endungen zweckmäfsiger und korrekter gefunden, z. B. Scrophulariaceae statt inaeae, Cornaceae statt Corneae etc. Die Endungen inaeae für gröfsere Gruppen, eae für Unterfamilien. Bei dem Namen Orobranchae glaubten wir einem Druckfehler zu begegnen, indessen folgt unmittelbar darauf auch „Orobranche“ statt „Orobranche“. Ὀροβος = Ervum bei Theophrast. Ὀροβάγγος ist der Name eines Unkrautes, welches den ὄροβος erstickt (ἄγγω). Diese und ähnliche Kleinigkeiten sind indessen nicht geeignet, unser günstiges Gesamturteil zu modifizieren, das wir zum Schluss noch einmal dahin zusammenfassen: Wir halten das Büchlein, das, wie die Herren Verfasser in der Vorrede bemerken, kein Leitfaden, sondern ein Repetitionsbuch für den Schüler sein soll, für wohl geeignet, das, was der Schüler unter Leitung und lebendiger Demonstration eines kundigen Lehrers an Erkenntnis gewonnen, zu klären und zu befestigen.

Berlin.

Th. Liebe.

G. Arendt, die Regeln der Bruchrechnung. (Gemeine und Decimalbrüche.) Ausg. B. Für Gymnasien und Realschulen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Berlin, Herbig, 1882. VIII u. 140 S. 16.

Obwohl die erste Auflage dieses Buches von mir in dieser Zuchr. 1869 S. 935 ff. eingehend besprochen worden ist, auch der Plan, nach welchem es bearbeitet ist, in der zweiten Auflage

derselbe geblieben ist, so will ich es mir dennoch nicht versagen, hier noch einmal auf dasselbe aufmerksam zu machen, zumal da das Buch fast in allen seinen Teilen eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren hat. Ganz besonders ist bei dieser Erweiterung das Rechnen mit decimalen Zahlen bedacht worden, und mit Recht, denn es ist jetzt nach Einführung der decimalen Währungszahlen in den Vordergrund getreten, wie leider noch nicht von allen Rechenlehrern erkannt worden ist. Der Verf. gehört zu meiner großen Freude zu den wenigen Mathematikern, die es nicht für unter ihrer Würde halten, sich mit dem elementaren Rechnen zu beschäftigen, er begnügt sich nicht, wie so viele, bei dem mathematischen Unterricht in den oberen Klassen über die Unbeholfenheit und Unsicherheit im praktischen Rechnen zu klagen, sondern er ist bemüht, dafür zu sorgen, daß die Schüler besser vorbereitet in jenen Unterricht eintreten, und greift das Übel dort an, wo es anzugreifen ist. Nachdem er in der ersten Auflage hinsichtlich der Rechnung mit decimalen Zahlen noch nicht vollständig mit der wenig brauchbaren, weil wenig bearbeiteten Methode gebrochen hatte, hat er jetzt gebührende Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen, welche die Methode dieses Zweiges des Rechenunterrichtes erfahren hat, genommen und Regeln für das Rechnen mit Decimalbrüchen aufgestellt, die meiner Ansicht nach allein praktisch brauchbar sind, weil sie sich eng an das Rechnen mit ganzen Zahlen anschließen. In der ersten Auflage erklärte noch der Herr Verf.: „Ein Bruch, dessen Nenner eine der Zahlen 10, 100 u. s. w. also eine 1 mit beliebig vielen Nullen ist, wird Decimalbruch genannt“, jetzt erklärt er die decimalen Einheiten als solche, die genau ebenso aus den Einern hervorgehen, wie etwa die Einer aus den Zehnern. Damit ist wohl am deutlichsten gezeigt, auf welche Weise der Hr. Verf. die Rechnung mit Decimalbrüchen durchgeführt wissen will: da der Decimalbruch eine Erweiterung der ganzen Zahl ist, so ist die Rechnung mit ihnen aus der Rechnung mit ganzen Zahlen und nicht aus der Rechnung mit gemeinen Brüchen abzuleiten. Ich freue mich, hier aussprechen zu können, daß der Hr. Verf. so der von mir hier und an anderen Orten empfohlenen Methode gefolgt ist: bei den vielen Erfahrungen, die ihm hinsichtlich des Rechenunterrichtes zur Seite stehen, ist dieser Umstand keine geringe Empfehlung der Brauchbarkeit jener Methode. Es ist hiernach selbstverständlich, daß in dem vorliegenden Buche der abgekürzten Rechnung ganz besonders viel Raum gewidmet ist; denn der Hr. Verf. hat natürlich erkannt, daß man erst dann die Vorteile der Einführung decimal geteilter Maße und Münzen voll genießt, wenn man es versteht, trotz der mehrziffrigen Zahlen mit wenig Ziffern zusammengesetzte und zu vielziffrigen Zahlen führende Rechnungen auszuführen. Daß er bei der Rechnung mit abgekürzten, also ungenauen Zahlen der Fehler-

bestimmung eine besondere Untersuchung widmet und die Sache von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist sehr anerkennenswert: immerhin ist aber eine komplizierte Fehlerbestimmung mehr geeignet, von der abgekürzten Rechnung abzuschrecken, als ihr Freunde zu erwerben. Man bedenke nur, daß diese Rechaung grade in den Kreisen am besten am Platze ist, in welchen man nicht bis zur Rechnung mit Logarithmen vordringt, also in der Elementarschule und bei der bedeutenden Anzahl von Schülern, welche die höheren Schulen nur bis zur Erlangung der Berechtigung, ein Jahr zu dienen, besuchen. Schliesslich wird es auch verhältnismässig selten darauf ankommen, zu wissen, wie groß der betreffende Fehler ist, es genügt in den Rechnungen des praktischen Lebens, in denen die abgekürzten Rechnungen durchaus angewendet werden müssen, diejenige Ziffer im Resultate zu kennen, bei welcher die Ungenauigkeit anfängt, und diese ist ja aus der Rechnung selbst zu erkennen. Außerdem wird ja der Fehler häufig viel kleiner, als die Fehlerbestimmung angiebt, zumal da man durch gewisse Kompensationen für die Verkleinerung desselben sorgen kann.

Der Verf. hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, die Regeln, die für die einzelnen Rechnungsarten resultieren, aufzustellen und dieselben an passend gewählten Beispielen zu erläutern. Obwohl die Fassung dieser Regeln so gewählt ist, daß sie alles enthält, was in der Rechnung ausgeführt werden soll, so ist es doch zuweilen dem Hrn. Verf. passiert, daß er wichtige Punkte als selbstverständlich ausgelassen hat. Ich kann das nicht billigen: ich meine, daß eine mathematische Regel allerdings kurz sein soll, daß sie aber die Vollständigkeit der Kürze nicht opfern darf. Das geschieht aber z. B. in folgenden Regeln: Zwei Potenzen von derselben Basis werden mit einander multipliziert, indem man ihre Exponenten addiert; ein Produkt wird potenziert, indem man jeden Faktor einzeln zu der betreffenden Potenz erhebt; gleichnamige Brüche werden addiert oder subtrahiert, indem man nur ihre Zähler addiert oder subtrahiert, ihre Nenner aber unverändert läßt; ein Bruch wird mit einer ganzen Zahl multipliziert, indem man seinen Zähler mit der ganzen Zahl multipliziert; zwei Brüche werden mit einander multipliziert, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multipliziert; ein Bruch wird durch eine ganze Zahl dividiert, indem man seinen Nenner mit der ganzen Zahl multipliziert. Auch halte ich es nicht für richtig, zu sagen: Zahlen von einander subtrahieren: man darf meiner Ansicht nach wohl sagen: Zahlen zu einander addieren, Zahlen mit einander multiplizieren, aber nicht Zahlen von einander subtrahieren, Zahlen durch einander dividieren, weil in diesem Falle die beiden Zahlen nicht mit einander vertauscht werden dürfen.

Die von mir so oft empfohlene Art, bei der Subtraktion zu

sprechen, wird ebenfalls von dem Hrn. Verf. besonders hervorgehoben: demgemäss hat er auch die Sprechweise bei derjenigen Division, bei welcher man nicht die Teilprodukte, sondern nur die Reste hinschreibt, auf diese Art zu subtrahieren basiert; schon in der ersten Auflage empfahl der Hr. Verf. diese Art der Division; ich konnte mich aber nicht für dieselbe aussprechen, weil sie mir bei Anwendung der gewöhnlichen Art der Subtraktion zu grosse Ansprüche an die Überlegung und Aufmerksamkeit der Schüler zu stellen schien. Der Hr. Verf. hat sich offenbar überzeugt, dafs diese Division wesentlich durch jene Subtraktion unterstützt wird. Mir ist nicht bekannt geworden, ob in Frankreich, wo, wie der Hr. Verf. schon in der ersten Auflage sagt, dieselbe allgemein üblich ist, ebenso gesprochen wird, wie es von mir empfohlen wurde: in Oesterreich, wo man nur so dividiert, spricht man genau so. In einer Kleinigkeit weicht der Hr. Verf. von mir insofern ab, als er bei der Subtraktion die oft zu dem Subtrahendus zuzuzählende 1 besonders aussprechen läfst, ich lasse in diesem Falle sogleich den um die 1 vermehrten Subtrahendus sprechen, also in  $965 - 278 : 8$  plus 7 ist 15; 8 plus 8 ist 16, 3 plus 6 ist 9. Bei dem Aufschreiben des Verfahrens ist es übrigens dem Hrn. Verf. passiert, dafs er zwischen nicht gleiche Zahlen das Gleichheitszeichen setzt: was bei dem Sprechen mit den gehörigen Pausen erlaubt ist, ist doch nicht bei dem Hinschreiben erlaubt. Warum der Hr. Verf. in einem Exempel wie  $3207.461$  die Multiplikation mit der niedrigsten Ordnung des Multiplikators beginnt, ist mir nicht ganz klar, man kann ebenso gut mit der höchsten anfangen:

$$\begin{array}{r} 3207.461 \\ 12828 \\ 19242 \\ \hline 1478427 \end{array}$$

Wenn ich schon bei der Anzeige der ersten Auflage sagen konnte, dafs sich das Buch ganz besonders zur Repetition empfehlen lasse, indem auch der Schüler der oberen Klasse leicht dies und jenes für das Rechnen Brauchbare in Erinnerung bringen könne, so läfst sich das in erhöhtem Mafse von der neuen Auflage sagen; ihr Inhalt wird aufserdem sicher dazu beitragen, die Methoden, die in der neuesten Zeit wesentlich umgestaltet und verbessert worden sind, in weitere Kreise zu verbreiten.

Kniess u. Bachmann, Aufgabensammlung für das Rechnen mit bestimmten Zahlen. I. Teil. München, Max Kollers Buchhandlung, 1883. VIII u. 119 S. 8.

Auf den höheren Schulen soll der Rechenunterricht den Schüler nicht nur mit den für die Praxis notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, sondern ihn auch auf den Unterricht in der Arithmetik passend vorbereiten. Diesen beiden

Seiten gerecht zu werden ermöglichen die meisten der gebräuchlichen Rechenbücher nicht, weil ihre Verfasser im allgemeinen nicht mathematisch genug vorgebildet sind, um bei der Wahl der Aufgaben die zweite Seite genügend berücksichtigen zu können. Hin und wieder erkennt man ja, daß es das Verständnis im späteren arithmetischen Unterricht wesentlich unterstützt, wenn der Rechenunterricht dafür gesorgt hat, daß der Schüler in den vier Species nicht nur hinreichende Fertigkeit, sondern auch eine gewisse Übersicht über das Wesen derselben und namentlich über ihren Zusammenhang erreicht hat: immerhin trifft man jene Erkenntnis nur sehr vereinzelt an, trotzdem man doch meinen sollte, daß die Mathematiker der höheren Schulen schon längst erkannt haben sollten, wie wesentlich ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Rechenunterricht den späteren Unterricht in der Mathematik unterstützt, und daß die Klagen über die geringen Leistungen in diesem Fache vielleicht vermindert werden würden, wenn man den an und für sich schon im Pensum der höheren Schulen ziemlich isoliert dastehenden Unterricht in der Mathematik nicht auch noch außer Verbindung mit dem Rechenunterricht setzen würde. Die Verf. des uns vorliegenden Rechenbuches wollen entschieden den Rechenunterricht auf die von mir oft genug empfohlene Stufe stellen, indem sie, unzufrieden mit den bis dahin in Bayern gebräuchlichen Aufgabensammlungen, diese Sammlung bearbeiteten, welche „eine reichere Auswahl als die bis jetzt zu Gebote stehenden Sammlungen bietet und zugleich mehr Rücksicht nimmt auf das Lehrprogramm der neu organisierten bayrischen Realschulen, welches ein tieferes Eingehen und gründlichere Behandlung des Lehrstoffes ermöglicht und gestattet, vorbereitend für den nachfolgenden Unterricht in der Algebra zu wirken.“ Meiner Ansicht nach ist dies den Verfassern in ausgezeichnete Weise gelungen, indem sie die vier Species in ganzen, einfach und mehrfach benannten Zahlen, in den gemeinen und Decimalbrüchen — auf diese beschränkt sich der zunächst vorliegende erste Teil — durchaus so behandelt und dargestellt haben, daß der Schüler für den späteren Unterricht in der Arithmetik wohl ausgerüstet werden kann. Sie suchen dies zunächst durch eine außerordentlich gründliche Bearbeitung der vier Species in ganzen Zahlen zu erreichen: der Schüler soll nicht nur mechanisch addieren, subtrahieren etc. lernen, er soll auch Verständnis für das Wesen dieser Operationen gewinnen: die zu diesem Zweck in großer Anzahl gegebenen Aufgaben in unbenannten Zahlen fassen die verschiedenen Operationen von so vielen Seiten an, daß ein Gelingen des Planes sicher erscheint. Sehr häufigen Gebrauch machen die Hrn. Verf. auch von den Klammern: der Schüler soll nicht nur die Art ihres Gebrauches kennen lernen, sondern damit zugleich viele Grundregeln der Arithmetik. Wer sich weniger eingehend mit dem Rechenunter-

richt beschäftigt hat, wird vielleicht erstaunt sein, daß in den vier Species mit unbenannten Zahlen ein so bedeutender Unterrichtsstoff liegt. Ähnlich, wenn auch nicht in so ausgedehnter Weise, sind die vier Species in gemeinen und Decimalbrüchen behandelt. Unterdrücken kann ich dabei ein gewisses Bedenken nicht: mir will es nämlich mitunter scheinen, als ob die Hrn. Verf. zu große Anforderungen sowohl an die Überlegung als an die Ausdauer der Schüler stellten. Viele Aufgaben sind bereits so kompliziert, daß sie unseren Gymnasialsekundanern Schwierigkeiten machen würden, wenn sie sie mit Hilfe der Gleichungen lösen sollten: ja, es treten ziemlich umfangreiche Aufgaben sogar in Gleichungsform auf, ohne daß sie, was doch oft genug schwieriger ist, durch Gleichungen gelöst werden sollten. Eine große Anzahl von Aufgaben erscheint mir auch zu lang und mit zu vielen Zahlen ausgestattet: es ist wirklich ein Unterschied, ob ein Schüler 10 Aufgaben mit je zwei Zahlen zu lösen hat, oder eine Aufgabe mit 20 Zahlen. Zu bedenken ist dabei, daß doch der Inhalt dieses ersten Teiles in zwei bis drei Jahren, also von neun- bis elfjährigen Schüler bewältigt werden soll. — Die Aufgaben selbst sind systematisch geordnet, so daß in jedem Abschnitt die einfachen und leichten Aufgaben, welche das Verständnis der einzelnen Operationen befestigen sollen, vorangehen, und die folgenden, schwieriger werdenden Aufgaben eine stete Wiederholung des bereits verarbeiteten Stoffes bedingen.

Die Hrn. Verf. haben nur Aufgaben gegeben, nirgends ist eine Aufgabe vorgerechnet oder eine Andeutung darüber gegeben, wie ihrer Ansicht nach gerechnet werden sollte. Ich glaube, daß viele Lehrer, die nach diesem Buche unterrichten werden, darin einen gewissen Mangel erblicken werden, zumal da es ja so leicht ist, durch wenige vorgerechnete Aufgaben und durch gewisse gestellte Fragen deutliche Fingerzeige zu geben. Etwas anderes wäre es, wenn die Hrn. Verf. beabsichtigten, zugleich eine Unterweisung herauszugeben, darüber findet sich aber keine Andeutung. Welche Stellung die Decimalbrüche im Unterricht einnehmen sollen, ob sie sich an den gemeinen Bruch oder an die ganze Zahl anschließen sollen, ist z. B. in keiner Weise zu ersehen. Deutlicher erscheint die Behandlung der mehrfach benannten Zahlen, denen die decimale Teilung zu Grunde liegt. Die Hrn. Verf. stellen die Aufgaben mit diesen Zahlen unmittelbar hinter die vier Species mit ganzen Zahlen und zeigen sowohl durch die Vorübungen als auch durch die Schreibweise, daß sie das Rechnen ohne jede Rücksicht auf die decimale Teilung ausgeführt wissen wollen. Erst nach der Lehre von den Decimalbrüchen wenden sie die jetzt endlich allgemein werdende Schreibung in Decimalbruchform an, indem sie wohl der Meinung sind, daß sie erst nach Absolvierung der Lehre von den Decimalbrüchen genügend verstanden werden könne. Ich möchte dies



grade umgekehrt behandelt haben: die Schreibung in Decimalbruchform, die sich meiner Erfahrung nach neunjährigen Schülern durchaus verständlich machen läßt, soll die Lehre von den Decimalbrüchen vorbereiten und nicht umgekehrt; man erspart so viel Zeit und läßt die Schüler schon frühzeitig die Vorteile der decimalen Teilung genießen. Billigen kann ich es ferner nicht, daß die Hrn. Verf. zu der großen Menge von Benennungen, die in dem Gesetze vorgesehen sind, die aber die Praxis durchaus nicht vollständig aufgenommen hat, noch Benennungen hinzufügen, die gar nicht im Gesetze stehen. Die Schüler haben meiner Ansicht nach mit den fremden Namen Not genug, man sollte sie nicht noch vermehren. Wenn auch in der Verbindung der Einheiten das deutliche Bestreben hervortritt, nicht Einheiten mit einander zu einer Zahl zu verbinden, die ihrer Größe nach außerordentlich von einander abweichen, so finden sich doch noch hin und wieder Abweichungen: ich halte es z. B. nicht für richtig, Kilometer mit Centimetern, ja sogar mit Millimetern, Kubikmeter mit Kubikmillimetern zu verbinden: wir wissen doch recht gut, daß wir bei dem Messen von Entfernungen, die mehrere Kilometer betragen, für gewöhnlich nicht so genau messen können, daß auch noch Centimeter und Millimeter in Betracht kämen.

Die Hrn. Verf. geben auch Beispiele für das abgekürzte Rechnen: es will mir aber scheinen, als ob sie das Gebiet für das abgekürzte Rechnen noch nicht umfangreich genug genommen hätten. In allen ihren Aufgaben handelt es sich nur um das Abkürzen der decimalen und nicht der dekadischen Einheiten: soll man denn nicht auch mit ganzen Zahlen abgekürzt rechnen? Wenn man das Produkt  $5,2437 \times 4,9284$  bis auf Zehntausendstel genau rechnet, so erhält man ein ebenso ungenaues Resultat, als wenn man das Produkt  $52437 \times 49284$  auf Zehntausender genau rechnet. Den Standpunkt der Hrn. Verf. in dieser Beziehung zeigen auch diejenigen Aufgaben, in welchen gemeine Brüche vereinigt mit Decimalbrüchen vorkommen. Dieselben stehen vor den abgekürzten Rechnungen, und doch finden diese bei solchen Aufgaben namentlich in der Addition und Subtraktion ihre Anwendung: hier sollte man also den gemeinen Bruch in einen abgekürzten Decimalbruch verwandeln und nicht den Decimalbruch in einen gemeinen Bruch oder gar mit periodischen Decimalbrüchen rechnen.

Die wenigen Ausstellungen, die ich zu machen hatte, sind nicht imstande, die günstige Meinung, welche ich von dem Buche gewonnen habe, zu beeinträchtigen. Ich bin der Überzeugung, daß dasselbe in der Hand eines geschickten Lehrers wesentlich zur Hebung des Rechenunterrichts beitragen wird.

Berlin.

A. Kallius.

## DRITTE ABTEILUNG.

### Nekrolog Anton Joseph Reisackers.

Anton Joseph Reisacker wurde am 8. Januar 1821 zu Düsseldorf a. Rh. geboren. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, begab er sich im Herbst 1839 nach Bonn, um Theologie zu studieren. Neben den fachwissenschaftlichen Kollegien besuchte er jedoch auch Vorlesungen aus dem Gebiete des klassischen Altertums, und von seinem dritten Semester ab wandte er sich ganz dem Studium der Philologie und Geschichte zu. Die mächtigen Persönlichkeiten Welckers und Ritschls, unter deren Führung die Bonner philologische Schule damals den Ruf der ersten Deutschlands erlangt hatte, übten ihre Anziehungskraft auch auf Reisacker aus, und im philologischen Seminar, dessen ordentliches Mitglied er drei Semester hindurch war, erwarb er sich besonders Ritschls Zuneigung in hohem Grade, von der er noch nach langen Jahren oftmals die ehrensten Beweise erhielt. Eine schöne Frucht dieses ersten wissenschaftlichen Strebens war seine Dissertation: „*Quaestiones Lucretianae*“, auf Grund deren er am 17. Dezember 1847 promovierte. Schon vorher (Herbst 1845—1846) hatte er in seiner Heimat der Militärpflicht genügt und im folgenden Jahre Gelegenheit gefunden, an der Realschule zu Düsseldorf als Lehrer aushilfsweise beschäftigt zu werden. Der Direktor der Anstalt, Dr. Heinen, sprach sich außerordentlich anerkennend über die erste pädagogische Leistung Reisackers aus und entliefs ihn mit dem Wunsche, „dafs der wackere und bescheidene junge Mann bald einen seinen schönen Kräften und seinem ersten Streben angemessenen Wirkungskreis finden möge“. Nachdem er darauf am 12. Januar 1848 das examen pro facultate docendi abgelegt hatte, nahm er die Stelle eines Erziehers im Hause des Herrn Werle, Maires von Reims, an, die er fast 2 Jahre behielt. Erst Michaelis 1849 trat er in den öffentlichen Schuldienst ein und wurde dem Gymnasium zu Aachen als Hilfslehrer überwiesen, woselbst er bis 1851 thätig war. Eine kurze Unterbrechung erfuhr seine Wirksamkeit an der genannten Anstalt dadurch, dafs er bei der infolge des badischen Aufstandes notwendig gewordenen Mobilmachung zu den Fahnen einberufen wurde. Darauf an dem Gymnasium in Koblenz beschäftigt, wurde er dort zu Ostern des folgenden Jahres definitiv angestellt und schon am 7. Mai 1853 zum Oberlehrer bei dem Gymnasium an Marzellen in Köln befördert. Nach sechsjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er Ostern 1859 zum Gymnasialdirektor in Trier ernannt und 1868 an die Spitze des Matthiasgymnasiums zu Breslau berufen, dessen Leiter er 13 Jahre hindurch bis wenige Monate vor seinem Tode blieb.

Reisacker war ein Mann, der neben anderen glücklichen Geistesanlagen insbesondere ein sicheres und rasches Urtheil mit reicher Phantasie und einem regen Sinn für das Schöne und Edle verband. Diese Vereinigung von Kräften, die in gleich harmonischer Stärke sonst selten in einer Persönlichkeit wirken, macht es psychologisch erklärlich, daß er die Schätze des klassischen Alterthums nicht sowohl nach der kritisch-philologischen, als nach der ästhetisch-philosophischen Seite auszubeuten sich bestrebt; auf diesem Gebiete bewegt sich denn auch seine litterarische Thätigkeit, die ihm vielfachen Beifall und reiche Anerkennung eingetragen hat. Aufser der oben erwähnten inaugural-Dissertation veröffentlichte er folgende Programmabhandlungen: *Epicuri de animorum doctrina a Lucretio discipulo tractata*. Köln, 1855. — *Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine historische Entwicklung mit besonderer Rücksicht auf Epikur und den römischen Dichter Lukrez*. Trier, 1862. — *Horaz in seinem Verhältnis zu Lukrez und in seiner kulturhistorischen Bedeutung*. Breslau, 1873.

Ein seinen Neigungen besonders entsprechendes Feld eröffnete sich ihm mit seiner Berufung nach Trier. Hier fand er als Mitglied der verschiedenen Lokalvereine zur Pflege der heimischen Kunst und besonders des unter Rischs Leitung stehenden „Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ reiche Gelegenheit, sein Kunstinteresse zu bethätigen und mit hervorragenden Größen auf diesem Gebiete in schriftlichen Gedankenaustausch zu treten, der sich bis nach Rom in das instituto archeologico erstreckte, mit dessen Direktor Brunn Reisacker persönlich befreundet war.

Die eigentliche Bedeutung Reisackers liegt jedoch in seiner Thätigkeit als Lehrer und Direktor. Sein Unterricht war klar und anregend und ging nicht nur darauf aus zu belehren, sondern auch zu erziehen; in seinen vielen Schulreden wies er die ihm anvertraute Jugend stets auf die höchsten Güter der Menschheit hin, als ob er deren Pflege ihr nicht warm und dringend genug ans Herz legen könnte. Im amtlichen Verkehr zeigte er eine mit Milde und Freundlichkeit gepaarte Gemessenheit, stets bestrebt, Schwierigkeiten ohne Härte zu ebnen und Mißshelligkeiten zu vermeiden. Die unter seiner Leitung stehenden Anstalten wußte er geachtet und auf der Höhe der wissenschaftlichen und didaktischen Forderungen zu erhalten und die Lehrer derselben aufser durch Mittheilungen aus seiner eigenen reichen Erfahrung besonders dadurch zu fördern, daß er das rege Interesse, welches er selbst für die wichtigen Fragen des Unterrichts hatte, auch ihnen einzulösen verstand.

Daß sich daher Reisackers Ruf als Schulmann und Dirigent schnell verbreitete, ist natürlich. So wurden 1866 von Wien aus Unterhandlungen behufs Übernahme des Direktorats an dem zu gründenden Pädagogium mit ihm angeknüpft, die sich lange hinzogen, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Auch die preussischen hohen Behörden richteten ihre besondere Aufmerksamkeit auf ihn. Bereits 1873 wurde er für die Stelle eines Provinzial-Schulrats in Aussicht genommen; doch schlug er dieselbe aus, da er Breslau und dessen durch die akademischen Kreise befruchtetes Geistesleben nicht missen wollte. Im Herbst desselben Jahres nahm er auf Einladung des Ministers Falk an den im Unterrichtsministerium abgehaltenen Konferenzen teil. Die von ihm bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die Stellung des Gymnasiums und der Realschule vorgetragenen Ansichten hat er später

in einem eigenen Artikel in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1881: „Gymnasium und Realschule“, weiter entwickelt und begründet. Vom folgenden Jahre ab wurde er aushilfsweise beim Provinzial-Schulkollegium in Breslau mit der Bearbeitung der katholischen Seminar- und Präparanden-Angelegenheiten in den oberschlesischen Kreisen betraut, bis die sich häufende Menge der Geschäfte im Jahre 1876 die Anstellung eines besonderen Rates für dieses Ressort erforderlich machte. Die pflichttreue Thätigkeit Reisackers erfuhr auch von Allerhöchster Stelle wiederholte Anerkennung, indem ihm beim Scheiden von Trier der Rote Adler-Orden IV. Klasse und bei der Entbindung von den Geschäften im Provinzial-Schulkollegium der Königliche Kronen-Orden III. Klasse verliehen wurde.

Als am 23. April 1882 der um das Schulwesen Schlesiens so hochverdiente Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Dillenburger in die Ewigkeit abgerufen wurde, schien niemand geeigneter, an des Verstorbenen Stelle zu treten, als Reisacker. Doch die Hoffnung, daß ihm als Nachfolger Dillenburgers eine lange und gesegnete Wirksamkeit beschieden sein würde, sollte sich leider nicht erfüllen. Kaum in sein neues Amt eingeführt, wurde der vordem nie durch eine Krankheit gebeugte Mann von einem Herzleiden befallen, welches ihn nach kurzem Krankenlager am 13. Oktober 1882 dahinaraffte, zum großen Schmerz für alle, welche im amtlichen oder geselligen Verkehr Gelegenheit gefunden hatten, die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens schätzen zu lernen.

Breslau.

J. Sprotte.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

Mitteilungen aus der Praxis des seminarium  
praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen  
zu Halle<sup>1)</sup>.

### II.

(Präparation auf eine vom Verf. in Quarta gehaltene Muster-Lektion:  
Behandlung des Gedichts von Hölty „Das Feuer im Walde.“)

#### I. Anleitung zur Präparation.

Der Kandidat ist auf M. W. Götzinger (Deutsche Dichter Bd. II S. 160 ff.) zu verweisen, wo er indessen nicht mehr findet als einige Anmerkungen, darunter auch ein falsches Datum der Schlacht bei Kunersdorf (22. Aug. statt des 12.) und im Zusammenhang damit die ungenaue Notiz, daß Kleist 2 Tage (statt 12 T.) nach der Schlacht gestorben sei. C. Gude (Erläuterungen deutscher Dichtungen) und W. Leimbach (Ausgewählte deutsche Dichtungen. Cassel 1880) haben dieses Gedicht nicht behandelt. Doch mögen die sonst dort gegebenen Beispiele einer schulmäßigen Erläuterung eingesehen werden. Aus den kurzen und allgemeinen Bemerkungen Schraders (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 454) wird der Anfänger nicht viel für eine auf eingehende Vertiefung gerichtete Praxis entnehmen können. Die Hauptsache bleibt demnach, wie immer, eigne Vertiefung in das Gedicht durch immer wiederholte Lektüre und Betrachtung. Sehr förderliche Richtlinien werden ihm sodann die sogen. Formalstufen der Herbart-Ziller-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 193 ff. und die Vorbemerkungen daselbst. — Andere Beispiele bringt das inzwischen vom Verfasser für die nächste Direktoren-Konferenz der Provinz Sachsen fertig gestellte Hauptreferat über das Thema: In wie weit sind die Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an höheren Schulen zu verwerten. Von diesem Referat wird ein Separat-Abdruck in den Buchhandel kommen.

Stoyschen Didaktik an die Hand geben können. — Notwendig außerdem ist die Lektüre der Schilderung der Schlacht bei Kunersdorf im Archenholtz auch schon deshalb, weil dieses Buch Stoff der deutschen Prosa-Lektüre in der nächst höheren Klasse ist, also die Beziehung darauf der Konzentration des Unterrichts dient.

Die Präparation wird sodann eine Reihe von Vorfragen zu beantworten haben, welche sich beziehen 1) auf das Wesen des betr. Unterrichts-Objekts, also des vorliegenden Gedichts, und sodann 2) auf die Bildungsstufe des Schülers und das von ihm mitgebrachte Vorstellungsmaterial.

ad 1. Man hat sich zu erinnern, dafs man bei der Lektüre und Betrachtung des Gedichts zu achten habe a) auf den Gehalt: den Reichtum an Bildern des Schönen, sowie des dargestellten seelischen Lebens, b) auf die Form: anschauliche, lebensvolle, plastische Darstellung; — übersichtliche Gliederung, einheitliche Gruppierung um einen Mittelpunkt; — Mannigfaltigkeit der poetischen Mittel, z. B. wirkungsvolle Zusammen- oder Gegenüberstellung (Kontrast, Peripetie, angemessene Abwechselung u. s. w.); — Verwendung epischer und dramatischer Momente; — sprachliche oder metrische Schönheiten u. s. w. Diese Dinge sind nicht von ausen in das Gedicht hineinzutragen, sondern aus dem Gedicht empirisch herauszusehen; aber damit man das letztere leichter könne, hat man sich der im Wesen der Dichtung als Grundformen liegenden 'notae essentiales' zu erinnern.

ad 2. Man hat sich dessen zu erinnern, a) was man bei dem Durchschnitt der Schüler dieser Stufe voraussetzen kann von Anschauungen, Vorstellungen, Urteilen, Kenntnissen u. s. w. — und man hat sich selbst b) klar zu machen, was man mit der Behandlung des Gedichts erzielen soll: Verständnis desselben, Herrschaft über dasselbe, aber zugleich doch noch etwas mehr! Auf dem Wege dahin nämlich durch Vertiefung und Besinnung<sup>1)</sup> Bildung der Anschauung, der Phantasie, des Urteils, des Gemütes; — nach Vollendung des Weges als Frucht der Arbeit: Erregung eines lebendigen Interesses<sup>2)</sup> und womöglich auch irgend eine Einwirkung auf den sittlichen Willen.

Mittel dazu wird sein:  $\alpha$ ) die Bildung des Interesses durch Anleitung der Schüler zur Beobachtung (empirisches In-

<sup>1)</sup> Vgl. Herbart, Allgem. Pädagogik Buch II, Kap. 1, N. 1. — Ziller, Vorlesungen über allgem. Pädagogik S. 226. Stoy, Encyclopädie d. Pädagogik. 2. Ausg. S. 274.

<sup>2)</sup> im Sinne der Herbartschen Schule. Vgl. Kern, Grundrifs der Pädagogik § 9: „Das Interesse scheint als eine Kraft, die auf Erhaltung und Erweiterung unseres geistigen Erwerbs gerichtet ist.“ Stoy a. a. O. S. 77: „Das Interesse ist derjenige Zustand, aus welchem das Wollen hervorst. Vgl. auch Ziller a. a. O. S. 151.

teresse), zur Erkenntnis der tieferliegenden Gründe (spekulatives Interesse), zur ästhetischen und sittlichen Beurteilung der Dinge (ästhetisch-ethisches Interesse) — und  $\beta$ ) die Erregung eines vielseitigen Interesses, d. h. einer Teilnahme für die Natur (Naturgefühl), die einzelnen Personen (persönliches Interesse<sup>1)</sup>), die socialen Zustände (socials Interesse), die Welt des Ewigen (religiöses Interesse).

## II. Die Behandlung des Gedichtes selbst<sup>2)</sup>.

### A. Vorbereitung.

1. Ziel. Wir wollen das Gedicht u. s. w. behandeln. Wer kennt es etwa schon? (vgl. oben I ad 2a).

2. Orientierende Vorbesprechung (Vorblick) zur Erregung der Erwartung. Lest die Unterschrift des Gedichts. — Wer weiß etwas von Hölty? (Ein Schüler kennt etwa den Anfang des Gedichts „Der alte Landmann“: „Üb' immer Treu und Redlichkeit“ u. s. w. — Im übrigen ist er unbekannt und auch der IV nur soweit bekannt zu machen, als es dem Verständnis des Gedichts selbst vorarbeitet.)

Hölty geb. 1748; d. h. als welcher König in Preußen regierte? seit wie lange? — Welche Schlacht wird im Gedicht erwähnt? [von denen zu beantworten, welche das Gedicht schon kannten]. Wann ist die Schlacht geschlagen? — Am 12. Aug. 1759. — Wie alt war Hölty damals? u. s. w. Bei dem Interesse des Knaben Hölty für den großen Heldenkönig Friedrich II. ist vertiefend ein wenig zu verweilen. Wie wird auf ihn die Erzählung von der Schlacht bei Kunersdorf, von der Todesgefahr des Königs in derselben gewirkt haben? — Hölty kennt aber auch den im Gedicht erwähnten Dichter von Kleist, dessen „Frühling“ seine Lieblingsdichtung war. Er ist eines Landpfarrers Sohn, auf dem Lande aufgewachsen, ein begeisterter Freund des Landlebens. Auf welche Vermutung kann man nach allem Gesagten kommen? Dafs Hölty vielleicht Selbsterlebtes schildert, vielleicht selbst einer der zween Knaben im Gedicht ist. Dann wächst auch unser Interesse.

Lest nun die Überschrift des Gedichts. Erwartet man darnach etwas Besonderes, etwa ein Schlachtenbild? Das Gedicht übertrifft die durch die Überschrift erregten Erwartungen. — Immer

<sup>1)</sup> Bei Herbart „sympathetisches Interesse“ genannt. Vgl. hierzu überhaupt Kern a. a. O. § 11 und 37.

<sup>2)</sup> Das Gedicht gehört zu dem vereinbarten Kanon, der in den Klassen VI—III zu behandelnden deutschen Gedichte. Vgl. das Programm der Lat. Hauptschule 1880 S. 8. Wenn es bei Schraders S. 454 heifst, leider sei es jetzt in den mittleren Klassen das Gewöhnliche, den Schülern die freie Wahl der zu memorierenden Gedichte zu lassen, so wird damit eine Herrschaft des „Zufalls“ in den höheren Schulen konstatiert.

aber wird darauf zu achten sein, warum der Dichter das Gedicht „Das Feuer im Walde“ genannt hat.

3. Ausdrucksvolles Vorlesen durch den Lehrer<sup>1)</sup>. Die Gliederung ist durch kürzere oder längere Pausen deutlich zu markieren.

#### B. Die Betrachtung des Gedichts selbst (Anblick, Einblick<sup>2)</sup>).

Warum habe ich an einzelnen Stellen beim Lesen eingehalten? an welchen Stellen am längsten? wo sonst noch? — So werden die Glieder (Einheiten) des Gedichts von den Schülern selbst leicht gefunden und bestimmt werden können.

Hauptabschnitte: V. 1—26: Eingang. — V. 27—49: Mitte. — V. 49—69: Ausgang.

1. Einheit V. 1—26. Eingang. — Gliederung V. 1—9 und 10—26, wie oben herauszustellen. — Nunmehr Betrachtung dieser und jeder folgenden Einheit nach Form und Inhalt.

1) V. 1—9. Der Lehrer läßt zunächst das hier geschilderte Landschaftsbild durch Fragen in der Phantasie der Schüler entstehen. (Wald, Hain, Eichenhain; — Waldwiese mit Bach; im Vordergrund ein alter Weidenstumpf.) — Dazu als Staffage: ruhig weidende Pferde; „zween“ (Sprachform!) geschäftig sich rührende Knaben; wie heißen sie? vergl. V. 50. — Vierfache Handlung (sie liefen und lasen . . . und türmten . . . und setzten sich u. s. w.). — Mittelpunkt: Das Feuer im Walde, aufgetürmt, die Glut „gen“ (Sprachform!) Himmel fliegend.

Das alles muß der Schüler, nachdem man ihn in das Einzelne sich hat vertieft und das Ganze hat zusammenschauen lassen, so deutlich und lebendig in der Phantasie vor sich sehen, daß er meinen muß, es in einem Landschaftsgemälde darstellen zu können (Naturgefühl).

Zusammenfassung. Überschrift: Stilleben um ein Feuer auf einer Waldwiese.

Was wird sich nun begeben? (Erregung der Erwartung).

2) V. 10—26. Innerhalb dieses Abschnitts neue Teilung: „Sie schwatzen dies und schwatzen das.“ a) V. 10—16, b) V. 17—26. — Welches der Inhalt und die Helden ihres Gesprächs? Der Amtmann (= Gerichtsperson) und der Pfarrer. Einführung von zwei neuen Persönlichkeiten (indirekt durch die

<sup>1)</sup> In Übereinstimmung mit dem ganz durchgängigen Brauch der Volksschule und gegen Schrader S. 454: „Das Gedicht soll zuerst von den Schülern gelesen, dann von dem Lehrer mit richtiger Betonung vorgelesen werden.“ Ein Lesen mit falscher Betonung durch den Schüler zerstört den vollen Gesamteindruck, mit welchem das Gedicht und auch das prosaische Lesestück zuerst unmittelbar und ganz auf den Schüler wirken soll. Verständnisvolles Lesen ist erst die Frucht und bildet den Abschluß der gesamten Arbeit der Behandlung.

<sup>2)</sup> „Synthese“, auch „Darbietung“, in der Terminologie der Herbartschen Schule.



Erzählung). — Vertiefung in diesen Zuwachs von Vorstellungen. Weckung des persönlichen Interesses für die beiden Gestalten durch Aufdeckung des Kontrastes in ihnen. (Der „Feuermann“ und „Obnekopf“ werden nur parenthetisch erklärt.) Verwünschungen für den einen, Segenswünsche für den anderen. Warum spukt der Amtmann und klirrt mit der Feuerkette? Er muß nach dem Tode selbst die Fesseln tragen, die er im Leben ungerechterweise anderen hatte anlegen lassen. — Er hat auf Erden nichts wissen wollen von der Welt des Ewigen und vom Jenseits; deshalb verwehrt ihm jene Welt den Eingang. Er findet dort keine „Heimat der Ruh“. (Volksglaube, Hinweisung auf den hellenischen ähnlichen Inhalt; vgl. Plato Phädon p. 81 D.) (Erregung gleichzeitig des spekulativen, ethischen und religiösen Interesses.)

In Abschnitt b) V. 17—26 knabenhaftes Mitdurchleben der Erinnerung. (Wiederholung, Reihe: manche schöne Nufs, manche Nufs, jede schöne Nufs!) Ausmündung in eine behaglich gemütliche Stimmung. (Warum? — Das wird aus der folgenden Peripetie deutlich.)

Zusammenfassung. Überschrift: Vertiefung der Knaben in eine gemütliche Unterhaltung. Wir glauben sie mit anzuhören. Zusammenfassung des Inhalts beider Glieder, des Eingangs zu einem Ganzen (Association): ein Stimmungsbild; Waldfrieden. Der Mittelpunkt: „Des Feuers gesellige Flamme“.

II. Einheit. V. 27—49 Mitte; Kernstück, enthält die eigentliche Handlung.

1. V. 27—36: Eingang. — Da rauscht u. s. w. Ankündigung eines Kontrastes. Peripetie. Hinweisung auf die Jahreszeit; in welcher befinden wir uns? — „dürres Laub“, „er wärmt sich“, also wohl im Herbst. Einführung welcher neuen Gestalt? Zuwachs an Anschauungen. Welcher Art die Erscheinung des alten Kriegesknechts. (Kontrast zu den Knaben.) — „Und sieh!“ Aufforderung auch an uns, diese Erscheinung uns recht genau anzusehen und recht lebendig einzuprägen. — „Wankt“, „sagt“, „wärmt“ (Gegensatz zu oben V. 2 u. 3 „und lasen“, „und türnten“ u. s. w.). Seine Gebrechlichkeit, Stelzfuß.

Setzt sich auf den Weidenstumpf zu den anderen (V. 9); das Feuer Mittelpunkt auch dieser Scenerie. Sein Stolz als preussischer Soldat. Die wirkliche Erscheinung eines Helden (gegenüber den Helden des Gesprächs V. 10—26). — Kontrast zwischen seinem Heldentum und seinem jetzigen Lose. (Erweckung des persönlichen und des sozialen Interesses, nämlich für die ganze Zeit Friedrichs des Großen).

Zusammenfassung, Überschrift: Erscheinung des preussischen Invaliden. Bis hierher die Schilderung eine epische.

2) V. 37—49: Mitte und Höhe. — Schilderung der Schlacht

v. Kunersdorf. — (Wo ist das Schlachtfeld zu suchen?) Kontrast zu dem vorausgehenden Stimmungsbilde und Stilleben.

Vorbereitendes aus Archenholtz (in darstellender Form; das andere stets und so oft als nur möglich in dialogischer). Dauer der Schlacht vom Mittag bis zum Abend. Anfangs Sieg, am Abend plötzlicher Umschlag. Die blutigste Schlacht des siebenjährigen Krieges. „Blutarbeit, Mordfest“ bei Archenholtz. — Da ging es scharf, . . . da sauseten (Sprachform!). —

Höhe und Krise, zwei Momente. Gefahr des Königs (darstellende Ergänzung aus Archenholtz); zwei Pferde dem König unter dem Leibe erschossen, seine Uniform durchlöchert, er selbst leicht verwundet, nur durch ein Etui gegen tödliche Verwundung geschützt, seine Verzweiflung, Einschreiten des Flügel-Adjutanten von Götz und des Rittmeisters von Prittwitz — „Steht, Kinder, steht! Verlasset Euren König nicht.“ Hier und im nächstfolgenden dramatische Schilderung. Höhe des ganzen Gedichts. (Erregung unserer persönlichen Teilnahme für den König und zugleich damit des sozialen vaterländischen Interesses.)

Aber jener Ruf ertönt aus wessen Munde? — Einführung einer neuen Persönlichkeit: „Vater Kleist.“ — Archenholtz: „Die rechte Hand wird ihm durch eine Kugel zerschmettert; er nimmt den Degen in die Linke, und nun rückt er mit seinen Soldaten, die ihn wie ihren Vater liebten, auf die Batterie los.“ —

Neuer Höhepunkt: Kleists Heldentod. (Ergänzende Darstellung aus Archenholtz<sup>1)</sup>. — Der Geschichtschreiber erzählt das ausführlich; der Dichter hebt nur zwei Punkte heraus, aber die wichtigsten, in welchen beide Höhenpunkte sich berühren (Association): Kleists Heldentod für den Heldenkönig. Er läßt sein Leben für ihn (gesteigertes, konzentriertes persönliches und soziales Interesse).

Aber neue Steigerung und Konzentrierung: Der erzählende Soldat ist mithandelnd und mitleidend beteiligt, sein Heldentum berührt sich mit dem Heldentum des Königs und des „Vaters Kleist“. (Gruppe: König, Kleist, der Soldat.) Er spricht als Augenzeuge von Selbsterlebtem; durchlebt es noch einmal in der Erinnerung; vielleicht erinnert ihn der heutige Herbstabend, die sinkende Sonne an jenen Abend des 12. Aug. — Und mit ihm durchleben die Knaben und auch wir die Schlacht; so lebendig ist sie geschildert, daß wir meinen, sie erlebt zu haben. (Reihe: Die Landschaft V. 1—9 glauben wir selbst zu sehen;

<sup>1)</sup> Auch Kleists Ode „An die preussische Armee“ ist heranzuziehen; z. B. die Strophe 9:

„Auch ich, ich werde noch, . . . vergönn es mir,  
O Himmel! . . .

„Einher vor wenig Helden ziehn.

„Ich seh Dich, stolzer Feind! den kleinen Haufen ziehn,

„Und sind Ehr' oder Tod im rasenden Getümmel.“

die Unterhaltung V. 10—16 selbst zu hören, die Schlacht V. 27—49 selbst zu erleben. — Andere Reihe: Die indirekt eingeführten Gestalten: Amtmann, Pfarrer — König, Kleist; d. h. Helden der Erzählung — wirkliche Helden.)

Endlich: Der Dichter hebt des Dichters Tod besonders hervor. Seine persönliche Teilnahme für ihn läßt auch die unsre wachsen.

Zusammenfassung: Bild aus dem Völkerleben als Gegenstück zu dem vorhergehenden Bild des Stillebens. (Kontrast.) Überschrift: Schilderung der Schlacht bei Kunersdorf durch einen preussischen Soldaten als Augenzeugen.

III. Einheit: Ausgang: Die Wirkung der Schilderung der Schlacht und zwar

a) die nächste Wirkung V. 49—57. So sehr haben die Knaben die Schlacht im Geiste mit durchlebt, daß der eine sogar sein Bein für gefährdet hält; — und so gewaltig ist die nächste Wirkung der Schilderung vom Schlachtengraus, daß er ganz von Grauen erfasst in knabenhafter Weise es verschwört, jemals Soldat zu werden. — Sind wir mit dieser Wirkung zufrieden? Wird uns der Dichter mit solchem Abschluss in befriedigter Stimmung entlassen? — b) eine weitere und andere Wirkung ist noch nötig. V. 58—69. „Doch kommt der Schelmfranzos zurück“ u. s. w. — Also Besinnung des Knaben auf sich selbst, daß er ein deutscher Knabe ist, daß ein deutscher Mann in ihm steckt, der die Wiederkehr französischer Willkür zu verhüten, für des Volkes Ehre einzutreten hat (sociales, nationales, vaterländisches und ethisches Interesse).

Was gelobt er zu thun? (der „rote Rock“ die damalige Uniform der Hannoveraner) auf welche Gefahr hin? Auch sein Bein zu verlieren, auch für das Vaterland in den Tod zu gehen u. s. w.

Weckung der Willenskraft, Einwirkung auf den sittlichen Willen in dem Knaben (die gleiche Wirkung doch wohl auch auf uns? <sup>1)</sup>)

Vergleichung dieses Seelenzustandes des Knaben mit dem vorausgehenden (Association). Er sühnt seine frühere Feigheit, stellt seine Ehre wieder her, beweist, daß auch aus diesem Preußenknaben ein künftiger Held hervorgehen wird, würdig des Beispiels des Invaliden, des „Vaters Kleist“, des Königs (ethisches Interesse).

IV. Einheit: Abschluss. V. 64—69. Welchen Zuwachs von Vorstellungen bringt er uns? — Ergänzung des Landschaftsbildes: „Riedgras“ (wie unterschieden von dem „fetten Gras“

<sup>1)</sup> „Das Interesse führt an die Schwelle des Willens“ Herbart. Vgl. Ziller Vorl. S. 151.

V. 4). Das Feuer im Walde wird von neuem in den Vordergrund unserer Phantasie gerückt. Es war Mittelpunkt des Stilllebens im Walde, und an ihm sitzt der Invalide, als er sein Schlachtenbild uns vorführt. „Es sinket schon“ und weist damit auf den Ausgang der gesamten Handlung hin.

Welches nun ist der Ausgang dieser Handlung? Eine That. Was bedeutet sie? Nicht ein Almosen, nur aus Mitleid dargebracht, sondern eine Bezeugung der Dankbarkeit und Pietät durch eine That. Die Knaben teilen ihr Abendbrot mit dem Vaterlandsverteidiger und erweisen ihm auf diese schlichte Art, sich selbst ehrend die Ehre. Also nicht nur Gelübde werden uns vorgeführt, sondern eine, wenn auch noch so einfache, sittliche That. Dann Rückkehr zur Idylle: „Ich sammel' indessen dürres Holz.“ — Wechsel in der Vorführung von Stillleben und Völkerleben, Völkerleben und Stillleben. Aber was nehmen die Knaben in die Alltäglichkeit ihres Stilllebens aus jenem großen Bilde mit hinüber und hinein? (Ethische Vertiefung). So wird der Abschluss des ganzen Gedichts zu einer Zusammenfassung des ganzen Inhalts (Association).

### C. Rückblick, überschauende, rekapitulierende Zusammenfassung des Ganzen (System):

1) Rückblick auf den Inhalt: a) die verschiedenen Einheiten werden nach ihrer Folge noch einmal zusammengestellt und die Architektonik, der systematische Bau des Ganzen noch einmal zum Bewusstsein gebracht; b) ein zweites, was hierher gehören würde, Stellung des Gedichts in dem Komplex anderer verwandter Gedichte von Höltz, fällt weg, da dieselbe den Schülern unbekannt sind und auch bleiben sollen.

2) Rückblick auf die Form: kurze zusammenfassende Übersicht der formalen Schönheiten im dichterischen Ausdruck. Anhangsweise ein kurzes Wort von der metrischen Form.

### D. Anwendung, Übung zur Erweisung des Könnens (Willens<sup>1)</sup>).

1) „Sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen durch den Schüler ist sorgfältig einzuüben; einzelnes kann schliesslich dialogisch gelesen werden. (Hans und der Invalide.) Diese Leseübung ist Repetition des Inhalts und zugleich Vorbereitung auf die folgenden Übungen. — 2) Wiederholte Zusammenstellung der verschiedenen Glieder (Einheiten) des Gedichts nach den mitgeteilten Überschriften. — 3) Nun erst zusammenhängende Inhaltsangabe a) der einzelnen Abschnitte, b) schliesslich des ganzen

<sup>1)</sup> „Methode“, d. h. „methodisches Denken“ im Sinne Herbarts, „Funktion“ bei Vogt, Jahrb. d. V. f. wissensch. Pädagogik 1880 S. 137.

Gedichts durch die Schüler. — 4) Im unmittelbaren Anschluß an solche mündlichen Leistungen durch einzelne Schüler die Niederschrift der Inhaltsangabe durch die ganze Klasse (als einfachste Art eines Aufsatzes). — 5) Aufsatzübungen über Themen aus dem durch die Behandlung des Gedichts erweiterten und vertieften Vorstellungskreise, aber so zu wählen, daß eine freie Bewegung innerhalb desselben und eine neue Umgestaltung des bekannten Stoffes erfordert wird; also nicht etwa die beliebte und verkehrte Aufgabe: das Gedicht in Prosa zu verwandeln, d. h. die Schönheit der Dichtung zerstören und ihren Gehalt verwässern, sondern z. B.: ausgeführte Schilderung des Waldlebens der Knaben in Anlehnung an V. 1—11, — oder historischer Bericht von der Beteiligung des Soldaten an der Schlacht bei Kunersdorf, in Anlehnung an das Kernstück des Gedichts, so daß nicht er selbst erzählend eingeführt, sondern über ihn, wie in einem Geschichtswerk berichtet wird.

Schlussbemerkung: 1) Die Erläuterung muß sich so oft als möglich in dialogischer Form bewegen. — 2) Sie wird mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen. — 3) Die Aufsatzübungen setzen außerdem eine besonders eingehende Anleitung voraus.

Zum Schluss sind die Kandidaten nunmehr noch einmal auf Schrader S. 454, auf Göttinger, Gude, Leimbach, A. Schäfer (Anleitung zum deutschen Unterricht auf der Unterstufe höherer Lehranstalten. Berlin 1882) zu verweisen. Sie werden dann leicht inne werden, daß die genannten Arbeiten noch manches zu thun übrig lassen. Man vergleiche in denselben die Behandlung des Gedichts „Schwäbische Kunde“ von Uhland. Gude Rd. III S. 275 giebt beachtenswerte Winke und gute Materialien, aber keine Anleitung zu einer methodischen Behandlung. Diese wird auch von Leimbach Teil IV S. 280 ff. nicht geboten, so reichhaltig, instruktiv und wertvoll sein Kommentar auch ist. Das für uns Wesentlichste, die Gliederung des Gedichts und die Artikulation des Unterrichts, tritt ganz zurück. — Schäfer S. 24 wünscht eine Anleitung zu geben; schwerlich aber wird die von ihm mitgeteilte befriedigen können. Die Hauptsache, die Komposition des Gedichts, wird nur anhangsweise von ihm berührt, und so enthalten auch die voraufgehenden Anmerkungen nur eine Aufzählung von Notizen und Fragen in äußerlicher Anlehnung an die Folge der Verse, nicht eine zielbewusste didaktische Gestaltung des Stoffes.

Aber auch auf die Volksschul-Litteratur ist hinzuweisen, z. B. auf Fr. Guth, Praktische Methodik mit Lehrgängen und Lehrproben, Stuttgart 1878, S. 157 (Erläuterung der Schillerschen Gedichte: „Der Taucher“ und „der Handschuh“), und die Lehrprobe in Bock, Der Volksschulunterricht, Breslau 1879 2. Aufl., S. 375 (Behandlung des Gedichts: „Die Wacht am Rhein“). Guths

dogmatisch gehaltene Behandlung gleicht der von Gude und Leimbach gewählten. Dafs er den Inhalt des ganzen Gedichts jedesmal auf einen „Grundgedanken“ (Hauptidee) zurückzuführen sucht, erinnert an die einst übliche, von Hiecke eingeführte Betrachtungsweise. Wir können sie nicht billigen. Der Schüler soll dahin kommen, zu ahnen, dafs der Reichtum wahrer Poesie unerschöpflich ist und sich nicht auf eine Idee destillieren läfst. Die Lehrprobe bei Bock ist sehr instruktiv, besonders durch die vollständige Durchführung der dialogischen Form, welche mit Rücksicht auf den Raum in unserer Behandlung nur angedeutet werden konnte. Dasselbst auch S. 368 ff. eine gute Anweisung zur Förderung sinngemäfsen Lesens. Endlich ist zu verweisen auf die nach den Grundsätzen der Herbartischen Didaktik durchgeführten Beispiele bei W. Rein: Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartischen Grundsätzen VI (das sechste Schuljahr) S. 97 ff. (Behandlung des Gedichtes „der Sänger“ von Goethe); — und bei K. Just im Jahrb. d. V. f. wissensch. Pädag. 11, S. 182 ff. „das Winterlied von Claudius“.

Halle.

O. Frick.

---

## Randglossen

zu Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie.

### 2. Artikel<sup>1)</sup>.

(Fortsetzung von Jahrgang 1882 S. 662 ff.)

Nr. 224 wird lat. *stipare, stipatores* u. s. w. mit griech. *στéπειν* „kränze“ und seinen Derivaten zusammengestellt. Man vermisst an dem lat. Worte die Vorstellung eines Kranzes oder Randes, auf welche unsere Lexika auch weiter kein Gewicht legen. Und doch spielt sie eine Rolle in jener Beschreibung der Seeschlacht vor Tarent bei Liv. 26, 39, 13. Etwa zwanzig römische Schiffe, welche unter dem Kommando des tapferen D. Quinctius einen Getreidetransport aus Sicilien sicher nach der Burg von Tarent hereingeleiteten sollen, treffen unversehens, obgleich vortrefflich benannt und ausgerüstet, 'ad Sappiortem' ungefähr 15000 Schritte von der Stadt entfernt auf eine gleiche Anzahl tarentinischer Schiffe. Die Tarentiner brannten vor Begierde, den Römern die Zufuhr abzuschneiden, um endlich wieder ihre Burg in ihre Gewalt zu bekommen, die Römer, was sie hatten, zu verteidigen. Man rannte von beiden Seiten mit den Schiffsschnäbeln gar

---

<sup>1)</sup> Ich benutze diese Gelegenheit zur Berichtigung eines Druckfehlers. Oben S. 32 Z. 16 v. o. muß es heißen: 68 Seiten.

hitzig auf einander, und wie jeder sein Schiff faßte, nachdem er die Enterbrücke darauf geworfen, so suchten sie aus der Nähe mit einander handgemein zu werden. So dicht verschränkt, Rand an Rand, d. h. Bord an Bord gedrängt waren die Schiffe, daß kaum ein Geschofs umsonst im Meere unterging; Stirn gegen Stirn drängten sie sich wie Schlachtreihen zu Lande, und einen Weg hinüber boten den Kämpfern die Schiffe. *Ita in arto stipatae erant naves, ut vix ullum telum in mari vanum interaderet; frontibus velut pedestres acies urgebant perviaeque naves pugnantibus erant.*

Nr. 227 befaßt die Abkömmlinge der Wurzel *στορ*, welche „ausstreuen, ausbreiten“ bedeutet, unter andern auch lat. *torus* für *storus*, das zunächst nichts anderes heißt als „ausgebreitetes Lager“, während unsere Wörterbücher überall die Erhöhung desselben betonen. Ob mit Recht, will ich dahingestellt sein lassen und wieder nur eine Stelle herausgreifen, welche dem am deutlichsten zu widersprechen scheint. Da, wo Virgil das Elysium beschreibt, weilen ganze Scharen von denen, die im Kampfe fürs Vaterland Verwundung zu erdulden hatten, die reine Priester und die fromme Sänger gewesen und, was des Lichtgottes würdig war, geredet haben, sowie die durch Erfindung von Künsten das Leben vervollkommenet haben. Sie alle haben, wie ja wohl Dante dargestellt wird, die Schläfen mit schneeweißer Binde umwunden. Die Sibylle aber sucht, von dem großen Seelenschwarme umringt, nach Anchises vergebens, bis ihr Musäus Auskunft giebt: Niemand hat eine bestimmte Behausung; in schattigen Hainen wohnen wir und weilen auf Ufergebreiten und von Bächen erfrischten Wiesen. Virg. Än. 6, 673: *Nulli certa domus; lucis habitamus opacis Riparumque toros et prata recentia rivis Incolimus.* Dem entgegen steht allerdings Wagners gewohnheitsmäßige Erklärung des Wortes: *'Riparum tori sunt ripae in tori speciem surgentes, supinae'*.

Nr. 230 wird am Schlusse des Kommentars lat. *tempus* neben lit. *tempjū* gestellt, wie sich altir. *tan* „Zeit“ an skt. *tan* „Fortdauer“ anschließt. Daß nun auch sinnlich das lat. Wort an die griech. Wurzel, welche „strecken, dehnen, spannen, ausspannen“ bedeutet, näher herantritt und die Bedeutung „Zeit“ erst eine übertragene ist, während unsere Lexika natürlich von dieser Bedeutung ausgehen und nur auf Umwegen — Zeit, Zeitumstände, kritische, Gefahr u. s. w. — wieder zurückgelangen, das beweisen Stellen wie Cic. de imp. Cn. Pomp. § 1. Indem Cicero als Prätor die Rostra auf dem Comitium d. i. dem zu Volksversammlungen bestimmten Teile des Forum Romanum zum ersten Male betritt, bekennt er sich wohl geehrt. Denn während ich bisher, sagt er, wegen meines jugendlichen Alters — er ist nunmehr vierzig Jahre alt — diesen wichtigen Ort noch nicht zu betreten wagte und der Ansicht war, hier dürfe überhaupt nichts

hergebracht werden, als was dem Inhalte nach vollkommen und mit Sorgfalt ausgearbeitet sei, so beschied ich mich, meine ganze Anstrengung den Anstrengungen meiner Freunde — wo sie, wie Sex. Roscius, von Anklägern oder von Verfolgern, wie C. Verres, hart mitgenommen wurden, wenn nicht etwa die Anstrengungen damit gemeint sind, die sie machen, um ihn für ihre Sache zu gewinnen, was noch weiter auf die Etymologie zurückginge — zu überlassen. *Nam cum antea per aetatem nondum huius auctoritatem loci attingere auderem statueremque nihil huc nisi perfectum ingenio, elaboratum industria adferri oportere, omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi.*

Noch näher kommt der Bedeutung der Wurzel eine andere Stelle Ciceros in der Rede pro Archia poeta. Cicero geht in dieser Rede bekanntlich darauf aus, nachzuweisen, dafs, wenn der Dichter sich wirklich nicht im rechtlichen Besitze des römischen Bürgerrechts befinden sollte, man nicht versäumen dürfe, ihn nachträglich mit Ertheilung desselben zu ehren, weil er eine Kunst vertrete, welche, moralisch und physisch genommen, die Voraussetzung aller gedeihlichen staatsmännischen und rednerischen Thätigkeit bilde, moralisch, indem sie uns Ideale (*illa quidem certe, quae summa sunt*) d. i. die geistige Nahrung zuführe, physisch, weil unser Geist eine so grofse Anstrengung unseres Amtes gar nicht ertragen könne, wenn sie ihn nicht in der Zeit der Muße wieder frei mache. Ja, ich gestehe es, erklärt er laut mit dem stolzen Bewusstsein eines in seinem Herzen gebildeten Mannes, dafs ich diesen Studien ergeben bin; mögen sich andere dessen schämen, wenn sie sich so in die Bücher vergraben, dafs sie nichts daraus weder zum allgemeinen Besten beitragen, noch vor die Augen der Leute und ans Licht des Tages fördern können: was sollte ich mich schämen, wenn ich seit so vielen Jahren — vom 25. bis zum 44. — so lebe, ihr Richter, dafs mich niemals von jemandes (Spannung, in der er gehalten wurde, d. i. Klemme, Dilemma) Verlegenheit oder Interesse, das auf dem Spiele stand, entweder meine Erholung abgezogen oder mein Vergnügen abgerufen oder endlich der Schlaf mich zurückgehalten hätte: *me autem quid pudeat, qui tot annos ita vivo, iudices, ut a nullius unquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit aut voluptas avocarit aut denique somnus retardarit?* Wie weit wir auf diesem Wege uns der Bedeutung des stammverwandten *temperare* mit seinem Gefolge nähern, ist eine Frage, die ich bei Seite lassen mufs.

Nr. 235 erscheint wie ein ausgebreiteter Baum mit mancherlei Ästen und Sprössen. Die Grundbedeutung der Wurzel scheint „treffen“, woraus sich die beiden abgeleiteten Bedeutungen „erzielen“ und „bereiten“ von selber als zusammengehörig ergeben; *τόξον* lat. *telum* ist ursprünglich das Mittel, sowohl etwas zu erzielen, als auch überhaupt zu bereiten. So finden sich *τοξείων*



in der Bedeutung „erzielen“ „erreichen“ bei Soph. *Öd. R.* 1197 und *telom* in der ganz allgemeinen Bedeutung „Werkzeug“ bei Virg. *Än.* 3, 635, während die Bedeutung „bereiten, fertig machen“ in dem Verb *τεύχειν* munter aufspröht, auch, woran mancher wohl zweifelt, bei Sophokles im König *Ödipus V.* 1519, wo Kreon den geblendeten Schwager mit seinen Kindern endlich auffordert, die Scene zu verlassen:

Genug, wo findest du ein Ende sonst

Der Klage, nein, begieb dich in das Haus!

Öd. Gehorchen will ich wohl, wenn es mir auch  
Nicht lieb ist. Kr. Fügt sich alles doch noch gut.

Öd. Du weist, weshalb ich also gehen will? —

Kr. Du sollst es mir noch sagen, und ich will

Es dann schon wissen, wenn ich es gehört.

Öd. Weshalb du aufser Landes mich und fort

Von Hause schicken sollst? — Kr. Was Gott dir noch

Von selber geben wird, das forderst du.

Öd. O nein, den Göttern komm' ich sehr verhasst.

Kr. So solltest du dich fertig machen schnell (sc. ins Haus hineinzugehen), *τοιγαροῦν τεύξῃ τάχα*. Anders Donner<sup>1)</sup>: Drum erfüll' dein Wunsch sich schnell.

Nr. 237 ist die Wurzel *τεμ* „schneiden“ behandelt. Die Verwandtschaft von *τέμενος* „heiliger Bezirk, für eine Gottheit abgeschnittenes Gut“ mit *templum* kann allerdings nicht bestritten werden. Curtius vergleicht sehr passend *τέμενος αἰθέρος* bei Äschylus in den Persern mit den *caeli templa* bei Ennius. Wenn aber das griechische Wort schon bei Homer fast ausschliesslich ein Stück Land, gewöhnlich einen Hain mit dem Tempel oder wenigstens mit dem Altare einer Gottheit bedeutete, so freue ich mich doch, eine Stelle aus Livius 26, 11,8 beibringen zu können, welche dieser Bedeutung des griechischen Wortes nahe genug kommt: Nachdem Hannibal von Rom unverrichteter Sache ab-

<sup>1)</sup> Von der Donnerschen Übersetzung unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß sie, wie hier, durchgehends den fünffüßigen Jambus als den gebräuchlichen Vers der deutschen dramatischen Dichtung anwenden und die Chöre, soweit sie gesungen werden, in ungebundener Rede geben wird. Verf. that dies aus zweifacher Rücksicht: einmal kann an dem Wortlaute der mustergültigen Donnerschen Übersetzung, wie sie ja schon mit soviel Glück in Musik gesetzt ist, festgehalten werden und dann läßt sich durch eine freie, zum Teil erklärende Übersetzung das Chorlied dem Verständnis bei bloßer Lektüre doch noch näher bringen. Dagegen werden die Stellen, in denen der Chor — ein Beispiel findet sich noch — in den Dialog hineingezogen erscheint, auch in besonderer Rolle mit in die Handlung des Dramas aufgenommen, so daß die antike Orchestra nicht weiter vermisst wird. Der singende Chor nämlich gruppiert sich, wie in der Oper, auf dem Podium, in dem vorliegenden Stücke, wie in der Antigone, um den König und seinen Palast. Beide Stücke sind in bühnengerechter Fassung und möglichst wortgetreuer Nachbildung des Sophokles vollendet und erscheinen wohl noch dem, der sie gedruckt zu sehen wünschte.

gezogen ist, rückt er sein Lager an den Tutiafluß, 6000 Schritte von der Stadt. Von da, heißt es dann weiter, richtet er seinen Marsch auf den Hain der Feronia, einen in jener Zeit durch seinen Reichtum berühmten heiligen Bezirk. *Inde ad lucum Feroniae pergit iter, templum ea tempestate inclutum divitiis.*

Nr. 238. Die Grundbedeutung der hier zusammengestellten Wörter ist doch wohl nicht, wie Curtius will, das Ziel „überschreiten“, sondern „erreichen“. Wie *τέμα* und *τέμων* erst „Ziel“ und dann „Grenze“ bedeutet, so kommt ja auch lat *terminus* in jener ersten Bedeutung vor, so dafs es einer einigenden und offenbar erst aus dem Sanskrit abgeleiteten Bedeutung „Übertritt“ nicht einmal bedarf. Ich erinnere nur an dieselbe schöne Ode des Horaz 1,22, die ich schon oben bei Nr. 160 verwerten konnte, in der er uns erzählt, wie vor ihm ein Wolf im Sabinerwalde, während er von seiner Lalage sang und über das Ziel hinausschweifete, ledig der Sorgen, vor ihm, dem Unbewehrten, floh. *Namque me silva lupus in Sabina Dum meam canto Lalagen et ultra Terminum curis vagor expeditis, Fugit inermem.*

So heißt ja auch *τέλος*, das hierhergehört und dem skt. *tār-as* „Vordringen, durchdringende Kraft“ verglichen wird, das erreichte Ziel und *τελεῖν* demgemäfs „durchdringen“ oder „vordringen bis zum Ziel“ oder „Zweck“ d. h. Ziel und Zweck verfolgen und dann auch erreichen, bezwecken, erzielen; vgl. Nr. 235. Es ist wohl am instruktivsten, wenn ich die hierhergehörigen Stellen aus dem König Ödipus beibringe. Indem der zur Volksversammlung berufene Chor die herrschende Seuche mit dem himmähenden Schwerte des Kriegsgottes vergleicht, nur dafs hier ein Entrinnen unmöglich ist und das Erz der Schilde machtlos versagt, wünscht er V. 191 vom Grunde des Herzens „dafs auch der gewaltige Ares, der jetzt ohne das Erz der Schilde mich (in den Eingeweiden) versengt, rings mit dem Schreien (von Sterbenden) mir entgegentretend, seinen Schritt zurückstürmend rückwärts kehre, von des Vaterlandes Grenze abgewandt, sei's in das innerste Gemach der Meeresgöttin Amphitrite, sei's nach einem unwirtlichen Ankerplatze der thracischen Brandung, denn er dringt durch (erreicht sicher sein Ziel, hier wie dort, gleichsam das Thema seiner Arbeit): was etwa die Nacht übrig läfst, da geht er auf den Tag los (den die noch übrigen Schlachtopfer erleben): ihn tilge hinweg, der du der Macht feuertragender Blitze waltest, Vater Zeus, unter deinem zuckenden Strahle! *Ἄρεά τε τὸν μαλερόν, ὃς νῦν ἄχαλκος ἀσπίδων φλέγει με περιβόητος ἀντιάζων, παλίσσοντο δράμημα νωτίσαι πάτρας ἄπουρον, εἴτ' ἐς μέγαν θάλαμον Ἀμφιτρίτας, εἴτ' ἐς τὸν ἀπόξενον ὄρμον Θρηάκιον κλύδωνα τελεεῖ γάρ· εἴ τι νῦξ ἀφῆ, τοῦτ' ἐπ' ἡμαρ ἐρχεται· τόν, ὃ πυρφόρων ἀστραπαῶν κράτη νέμων, ὃ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῶ φθίσσον κεραυνῶ.*

Als derselbe Chor seines geblendeten Königs ansichtig wird, ruft von den Greisen entrüstet einer V. 1327 ff.:

O, der du Schreckliches gethan, wie konntest

Du so des Sehens Nerv dir töten? Wer

Von den Dämonen trieb dich nur dazu?

Öd. Apollo war es, o Apollo, der

Die Qualen, Freunde, meine Qualen mir

Und diese meine Leiden hat bezweckt.

Mit eigner Hand traf ihn, des Sehens Nerv,

Niemand als ich, ich Unglückseliger.

Wozu bedarf's des Sehens denn für mich,

Für den, so lang' er sah, auf dieser Welt

Nichts angenehm zu sehen je gewesen.

Ἀπόλλων τὰδ' ἦν, Ἀπόλλων, φίλοι ὁ κακὰ κακὰ τελεῶν  
ἐμὰ τὰδ' ἐμὰ πάθεα etc.

Ebenso V. 1448, wo Ödipus dem Schwager seinen letzten Willen offenbart, zuerst hinsichtlich der Schwester, die tot im Hause liegt und deren wahren Namen er sich zu nennen wohl hütet:

Doch lege ich dir dringend auch ans Herz

Und will bei dir mich darum noch verwenden:

Von der im Hause richte die Bestattung

Aus, wie du willst, denn für die deinigen

Sorgst du gewifs (eig. mit den deinigen verfolgtst du

wohl deinen Zweck, hast du wohl gute Absicht).

Καὶ σοὶ γ' ἐπισκήπτω τε καὶ προστρέψομαι,

Τῆς μὲν καὶ οἴκουσ ἀντὸς ὃν τέλεισ τάφον

Θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶσ τῶν γε σῶν τελεῖσ ὕπερ· etc.

Nr. 239. In dem dazugehörigen Kommentar kommt Curtius auf lat. *fraus* zu sprechen, das er mit skt. *dhrūtis* Täuschung und *dhruv* beugen, beschädigen zusammenstellt. „Wäre es Laune und Zufall oder ist es in dem Organismus der Sprache überhaupt begründet, das auch *fraus* noch eine ähnliche Bedeutung aufweist, z. B. bei Liv. 26, 12,5. Als Hannibal mit seinem Vorhaben, das von den Römern belagerte Capua durch Überumpelung der Stadt Rom selber zu entsetzen, kein Glück gehabt hat, wundern sich die Einwohner von Capua, das er nicht zugleich mit Fulvius zurückkehre. Sie sahen wohl und mußten es sich auch von den römischen Vorposten sagen lassen, das sie aufgegeben und im Stiche gelassen waren, und das die Hoffnung, Capua zu erhalten, bei den Puniern zu den Toten begraben sei. Dazu kam noch eine Bekanntmachung des Prokonsuls, die auf einen Senatsbeschluss hin veröffentlicht und bei den Feinden verbreitet wurde, das jeder kampanische Bürger, der bis zu einem bestimmten Tage überträte, ohne Schaden (Nachteil, Übervorteilung, die ja auf Täuschung beruhen mag) sein solle. *Accessit edictum proconsulis ex senatus consulto propositum vulgatumque apud*

*hostes, ut qui civis Campanus ante certam diem transisset, sine fraude esset.*

Nr. 247. Hierher gehört auch, wie in dem Kommentar mit Recht geltend gemacht wird, lat. *tumultus*. Vielleicht nähert sich das Wort der griech. Wurzel *tv* in *τύλος, τύλη* „Schwiele, Wulst“ u. s. w. am meisten, in einer Bedeutung, die ich ebenso bei Livius mehrfach zu beobachten Gelegenheit hatte, nämlich „Auflauf, Volksauflauf“, so daß sich diese Wurzel dem umbrischen und oskischen Bauern wohl darbieten konnte, die „Stadt“ danach zu benennen. Indem Liv. 26,9 Hannibals Ankunft vor Rom schildert, erzählt er, wie der Senat sich auf dem Forum einfindet, für den Fall, daß in der höchst kritischen Situation die Behörden seines Rates bedürften, wie die einen ihre Ordre hinnehmen und davoneilen; wie andere zur Hilfe dableiben, wie man Posten auf der Burg und auf dem Kapitol, auf den Mauern und rings um die Stadt bis Alba und Äfula hin ausstellt, und dann fährt er fort: Während dieses Aufbaus — von Lärmen ist kein Wort verlautet, es scheint im Gegenteil mit ruhiger, wenn auch entschlossener Fassung hergegangen zu sein — wird die Nachricht gebracht, der Prokonsul Q. Fulvius sei mit seinem Heere von Capua im Anzuge und, damit seinem Kommando kein Eintrag geschähe, wenn er in die Stadt käme, so beschließt — auch in aller Ruhe, wenigstens ohne allen Lärm und Tumult — der Senat, daß Q. Fulvius mit den Konsuln gleiches Kommando haben sollte. *Inter hunc tumultum Q. Fulvium proconsulem profectum cum exercitu a Capua adfertur etc.* Nachdem dann Livius über den anrückenden Hannibal berichtet hat, was aber ein Zusatz von späterer Hand, wenn auch vielleicht desselben Schriftstellers sein dürfte, beginnt er Kap. 10 noch einmal den Satz: Bei diesem Aufmarsch marschierte Fulvius Flaccus durch das Kapenische Thor (im SW. der Stadt) mit dem Heere in Rom ein und nahm seine Richtung mitten durch die Stadt über die Carinenstraße nach (den Exquilien von *ex* und *colere*; vgl. *incola, inquilinus*; also nach) der Vorstadt; darauf marschierte er hinaus und schlug zwischen dem Exquilien- und (Quirinal-) Hügelthore sein Lager auf. *In hoc tumultu Fulvius Flaccus porta Capena cum exercitu Romam ingressus media urbe per Carinas Esquilias contendit; inde egressus inter Esquilinam Collinamque portam posuit castra.* In derselben Bedeutung wird man das Wort Kap. 38 und 44 und so gewiß noch öfter wiederfinden. Die Bedeutung „Schwall“, die als Mittelbegriff zwischen den gleichbedeutenden Sanskritworten und den griechischen Wörtern *τύλος, τύλη* einerseits und dem lat. *tumere* etc. andererseits vorgeschlagen und von Curtius erwähnt wird, paßt nur da, wo von Sachen die Rede ist, wie weiter unten im Kap. 37. Livius giebt da eine politische Übersicht von der Lage Roms und dann auch Karthagos. Von der letzteren und speziell von Spanien, wo die beiden Scipionen der Sache Karthagos vergebens zum Opfer gefallen zu sein scheinen,

heißt es: Auch die beiden spanischen Provinzen gaben, je näher man der Hoffnung gerückt war, daß nach dem Falle zweier so bedeutenden Feldherren und Heere, der Krieg daselbst beendigt und die Römer daraus vertrieben seien, umso mehr zum Unwillen Anlaß dadurch, daß von L. Marcus, einem im drängenden Schwalle d. h. im Drange der Verhältnisse sich erhebenden Feldherrn, ihr Sieg zu leerer Eitelkeit verurteilt war. *haec quoque Hispaniae, quo propius spem venerant tantis duobus lucibus exercitibusque caesis debellatum ibi ac pulsos inde Romanos esse, eo plus, ab L. Marcio tumultuario duce ad vanum et irritum victoriam redactam esse, indignationis praebebant.*

Nr. 251. Wer im König Ödipus bei Sophokles zweimal die Beobachtung machen muß, daß *τυφλός* der Bedeutung „taub“ sich nähert, wird doch schwerlich daran denken und wohl erst hier durch den beigegebenen Kommentar daran erinnert werden, daß beide Wörter eigentlich desselben Ursprungs sind, goth. *daubs* „taub“ und *dumbs* „stumm“, mhd. *tumb*, nur daß dieses Wort noch nicht, wie unser „dumm“, einen Tadel einschließt, sondern sogar der edleren Sprache angehört. Wolframs Parival wenigstens gereicht seine *tumbheit*, seine jugendliche Unerfahrenheit und natürliche Gutmütigkeit, zur hohen Ehre. Was nun die Stelle bei Sophokles angeht, so schweigt auch der blinde Seher, obgleich er um alles weiß und lieber nicht gekommen wäre, und so sehr auch Ödipus mit seiner selbstlosen Absicht, den Mörder zu entdecken, in ihn dringt. Aber als der König darüber zornig wird und ihm die That des Königsmordes mit Schuld giebt, da wälzt dem Seher sein Blut über, und er läßt sich in der Hitze dazu hinreißen, ihn „des Landes Unheiligen Beflecker“ (*ὡς ὄντα γῆς τῆσδ' ἀνόσιον μιάστορα*) zu nennen und so zu verraten, was besser vor der Welt verborgen bleibe. Ödipus aber ist entrüstet über die offenbare Erfindung des Sehers, ihn zu kränken, die es in seinen Augen ist:

Mit Freuden denkst du wohl mir das zu sagen?

Teir. Wenn anders Wahrheit irgend Recht behält.

Öd. Ja wohl behält sie Recht, doch nicht bei dir.

Du hast die Wahrheit nicht: dir sind beschränkt:

Die Augen nicht allein, nein, Ohr und Herz.

V. 370: *Ἄλλ' ἔστι, πλὴν σοί· σοὶ δὲ τοῦτ' οὐκ ἔστ', ἐπεὶ  
Τυφλὸς τὰ ἅπαντα τὸν τε νοῦν τὰ τ' ὄμματ' εἶ.*

Teir. O mache mir den Vorwurf nur, den dir,

Unglücklicher, bald jeder machen wird.

Öd. Ersättigt dich doch eine Nacht, so daß

Du weder mir, noch einem anderen,

Der dieses Licht anschaut, je schaden wirst.

Teir. Nein, nicht durch mich ist dir bestimmt zu fallen;

Genügt Apollo doch, der dir's besorgt.

Öd. Ist das von Kreon oder dir erdacht?

Teir. Von Kreon nicht, dir kommt die Not von dir.

Öd. O Überflufs und Herrschaft und du, Kunst  
 Des Regiments, die über alle Kunst  
 Im neiderfüllten Leben hochehaben,  
 Wie grofse Mifsgunst wird bei euch gehegt,  
 Wenn dieser Herrschaft wegen, welche mir,  
 Nicht weil ich sie verlangt, nein zum Geschenk  
 Die Stadtgemeinde übergeben hat,  
 Der treue Kreon, früher mir ein Freund,  
 An mich heranschleicht heimlich und begehrt,  
 Daraus mich zu vertreiben, da er hier  
 Den blinden Hexenmeister abgeschickt,  
 Der Ränke schmiedet, der verschlagene  
 Marktschreier, der wohl, wo er Vorteil zieht,  
 Auch sieht, in seiner Kunst geblendet ist.

- V. 387: Ὑψίς μάγον τοιόνδε μηχανορραφόν,  
 Δόλιον ἀγύρατην, ὅστις ἐν τοῖς κέρδεσιν  
 Μόνον δέδορκε, τὴν τέχνην δ' ἔφην τυφλός . . .  
 Teir. Wenn du auch herrschest, soll doch wenigstens  
 Soweit auch Gleichheit herrschen, dafs man gleiches  
 Dagegen sagen darf; denn dessen bin  
 Auch ich wohl mächtig: leb ich doch an dich  
 Gebunden nicht, sondern an Loxias,  
 Den Gott der Rede, der mich reden heifst,  
 So wird mich niemand eingetragen finden  
 Zu Kreons Hof gehörig. Reden mufs  
 Ich schon, weil du mich doch beschränkt gescholten.  
 Dabei bemerkst du nicht, noch siehst du es,  
 In welches Unheil du verflochten bist.

- V. 412: Λέγω δ', ἐπειδὴ καὶ τυφλὸν μ' ἀνείδισας·  
 Σὺ καὶ δέδορκας καὶ βλέπεις ἴν' εἴ κατοῦ,  
 Οὐδ' ἔνθα ναίεις, οὐδ' ὅτων οἰκεῖς μέτα.

Nr. 256 zu Wurzel *δαί* z. B. in *δαίω* „teile“ stellte Pott auch *δαίμων*, das danach „Austeiler“ bedeuten würde, wie ja auch *ἡγεμών*, *τλήμων*, *μνήμων* abgeleitet ist; dagegen ist *δαιτυμών* von *δαιτύς* nicht verbalen Ursprungs. Wenn man dann weiter die Komposita *εὐδαίμων*, *κακοδαίμων* und mehr noch *ὀλβιοδαίμων* bei Homer bedenkt und sich erinnert, dafs dasselbe Suffix auch für sächliche Begriffe verwandt wurde z. B. *κευθμών* = *κεῦθος*, *στήμων* u. a., so wird man auch die seltenere neutrale Bedeutung „Anteil“ des austeilenden Geschickes, bes. „Mifsgeschick“ damit einigen können, wie sie sich ebenfalls im König Ödipus V. 1194 in einem Chorliede wiederfindet: Ach, ihr Geschlechter der Sterblichen, heifst es da nach dem Falle des Ödipus, denn rechne ich euch und die gar nicht lebenden doch gleich, wie wer? welcher Mann trägt mehr Glückseligkeit davon, als soviel, wie er eben (davonzutragen doch blofs) denkt und wenn er's gedacht, kommt er davon zurück? Indem ich ja dein

Exempel vor Augen habe, dein Mißgeschick, ja deines, Dulder Ödipus, preise ich keinen der Sterblichen glücklich. τὸ σὸν τοι παράδειγμ' ἔχων, τὸν σὸν δαίμονα, τὸν σὸν, ὃ κλάρον Οἰδιπόδα, βροτῶν οὐδέν (Herman; οὐδένα die Hss.) μακαρίζω.

Was über δῆμος bemerkt ist, mag dazu dienen, die Reihenfolge der Bedeutungen in den Wörterbüchern richtig zu stellen. Es wird keins sein, auch das Schenklsche nicht, das den neueren etymologischen Forschungen noch die meisten Konzessionen macht, in dem nicht von der Bedeutung „Volk“ ausgegangen würde, und doch ist „ausgeteiltes Land“ „vermessener Bezirk“ die Grundbedeutung des Wortes. Das kann man noch bei Homer α 102 sehen, wo Athenes Ankunft auf Ithaka geschildert wird: und von des Olympus Gipfel schwang sie sich und kam und stand auf Ithakas Bezirk am Thorwege des Odysseus auf der Schwelle der Hofthür und hielt in der Hand die eberne Lanze, aussehend wie ein (fremder) Gast, wie der Taphier Heerführer Mentos. Βῆ δὲ καὶ Οὐλύμπιοιο καρῆγων ἀΐξασα, Στῆ δ' Ἰθάκης ἐνὶ δῆμῳ ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος etc.

Nr. 263. Dafs *dumus*, was die Wörterbücher immer noch mit „Dornstrauch“ wiedergeben, eines Stammes mit *densus* und an Dornen oder an eine Dornhecke nicht zu denken ist, beweist am besten eine Stelle wie Virg. Än. 8, 594. Nachdem der Dichter den Schmerz der Trennung des alten Euander von seinem mit Aneas in den Krieg ziehenden Sohne Pallas aufs ergreifendste geschildert hat, berichtet er wieder im muntersten Tone, wie aus dem geöffneten Thore die Reiterei herausgezogen, Aneas unter dem ersten und der treue Achates, dann die anderen vornehmen Trojaner, Pallas selber mitten im Zuge, kentlich am (griechischen) Mantel und an den bemalten Waffen — wie Servius, einem alten Schriftsteller folgend, bemerkt, pflegten allerdings die alten Arkadier ihre Schilde mit Bildern wahrscheinlich der Götter, mit denen im Bunde sie in den Kampf ziehen wollten, zu bemalen — wie wenn von des Oceans Welle übergossen (Lucifer) der „lichtbringende“ Morgenstern, den Venus vor anderm Sternenfeuer ausgezeichnet hat, sein geweihtes Haupt am Himmel erhoben und das Dunkel zerstreut hat. Da stehen zagend auf den Mauern die Mütter und folgen mit ihren Augen einer Staubwolke und den von Erz glänzenden Rotten (der Reiter). Die schlagen durch Gestrüpp, wo am nächsten der Wege Ziel (ihnen winkt), bewaffnet die Richtung ein: da geht ein (zum Vorwärtsreiten aufforderndes Husah-) Rufen (ihnen voraus) und nachdem sie einen Zug gebildet, schlägt mit dem (ganz eigenartigen) Schall von vier Füßen der Huf den morschen Boden. *Olli per dumos, qua proxima meta viarum, Armati tendunt; it clamor et agmine facto Quadrupedante patrem sonitu quatit ungula campum.*

Nr. 265 wird δέμας von δέμω „baue“ mit „Bau, Gestalt“ übersetzt. Es mag kaum noch eine Stelle geben, wo beide Be-

deutungen schärfer hervorträten, als bei Sophokles im König Ödipus V. 1388. Nachdem sich Ödipus geblendet hat, will sich der Chor natürlich nicht dazu herbeilassen, so etwas zu billigen:

Nicht wüfste ich zu sagen, dafs du wohl  
Beraten bist, denn besser wärst du dran,  
Wenn du nicht wärst, als lebend blind zu sein.  
Öd. Dafs es am besten so nicht ist, wie es  
Vollbracht nun ist, beweise, überrede  
Mir nicht. Wie wüfste ich, mit welchen Augen  
Aufblickend ich den Vater je ansähe,  
Wenn ich ins Totenreich gekommen, noch  
Hinwiederum die arme Mutter, denn  
Den beiden ist von mir doch angethan,  
Was eine besre Strafe noch verdient,

Und wenn es eine Art des Hörens Quell  
In beiden Ohren abzudämmen gäbe,  
Ich hätte nicht umhin gekonnt, den Bau,  
Den unglückseligen des Leibes mir  
Zu schliessen, taub zu sein sowohl, als auch  
Nichts mehr zu hören. Denn das wäre süfs:  
Im Geiste unberührt von Leiden wohnen.

..... ἀλλ' εἰ τῆς ἀκουούσης ἔτ' ἦν  
Πηγῆς δὲ ὕτων φραγμός, οὐκ ἂν ἐσχόμην  
Τὸ μὴ ἀποκλεῖσθαι τοῦμόν ἄθλιον δέμας,  
Ἴν' ἦν τυφλός τε καὶ κλύων μηδέν· τὸ γὰρ  
Τὴν φροντίδ' ἔξω τῶν κακῶν οἰκεῖν γλυκύ.

Nr. 291 lernen wir das lat. *oppidum* aus einer ganz anderen Perspektive schätzen, als wir immer gewohnt waren. Wie? wenn es gemäß seiner Verwandtschaft mit griech. *πέδον, πεδίον* „Boden, Feld“ *ποῦς* „Fufs“ u. s. w. an skt. *paddm* „Tritt, Schritt, Ort, Stelle, Fufstapfe, Spur“ heranstreifend zu übersetzen wäre Virg. Än. 8,355, wo die überlieferte Bedeutung doch auch gar nicht passen will und wir von den alten Erklärern so ganz im Stich gelassen sind. Die neueste Zeit mit ihren menschenkundlichen Bestrebungen giebt uns vielleicht einen Fingerzeig. Bekanntlich haben die alten klassischen Länder nicht blofs ihr goldenes und silbernes Zeitalter, sondern auch ihre Stein- und Eisenzeit, ihre wirklichen und wahrhaften cyklopischen und pelasgischen Mauern gehabt. Ist es doch z. B. Herrn Schliemann nach vielen anderweitigen Bemühungen gelungen, auf dem Hissarlikhügel Kulturschichten — wenn ich nicht irre — von sechs verschiedenen Städten, unter denen auch eine vollständig eingäscherte dem vielumsungenen Troja angehören soll, nachzuweisen. — Aber hier reden erst recht die Nachrichten der Alten selbst. Als der fromme Aeneas bei Euander eingekehrt ist, sich um Hilfe bewerbend, mufs es für den Stammvater eines vorausverkündigten herrlichen Geschlechtes ein



undenkliches Interesse haben, die Vorgeschichte des Bodens kennen zu lernen, auf dem seine Nachkommen ihr lehmernes und ihr marmornes Rom erbauen sollten und so einen Rückblick in die entlegenste Vergangenheit ebenso zu thun, wie ihm die fernste Zukunft in der Unterwelt ist enthüllt worden. Sein Gastfreund Euander unterzieht sich mit Freuden der Mühe, ihm nicht nur alles treuherzig zu erzählen, was an alten Überlieferungen auf ihn selber gekommen ist, sondern ihm auch, wie ja Gastfreunde so gern pflegen, Denkmäler vergangener Zeiten zu zeigen und gerade da zu zeigen, wo später Rom zu liegen kommt. Da zeigte ihm Euander, der selber das Palatium gegründet hat, u. a. das Thor und auch einen Altar seiner Mutter, der Nymphe Carmentis, jedenfalls da, wo zu Virgils Zeit der beliebte Tempel der römischen Frauen stand, dann die Haine der Stadt. „Hierauf führt er ihn zu dem Sitze der Tarpeja und zum Kapitol, jetzt dem goldenen, früher starrend von Sträuchern, die einen (förmlichen) Wald bildeten.“ (V. 347) *Hinc ad Tarpeiam sedem et Capitolia ducit, haec nunc, olim silvestribus horrida dumis.* „Schon damals schreckte die furchtsamen Bauern die schreckliche Bedeutung des Ortes, schon damals zitterten sie vor Wald und Fels.“ Und auch heute noch, wieder fast 1900 Jahre später, nachdem Virgil diese Worte niedergeschrieben hat, soll dort die Sage von der schönen Tarpeja umgehen. „Diesen Hain“, sagte Euander, „diesen Hügel mit dem belaubten Gipfel — jedenfalls da, wo später der Tempel des Juppiter Capitolinus stand — bewohnt ein Gott; welcher Gott, ist ungewiss: meine Arkadier glauben da den Juppiter leibhaftig gesehen zu haben, indem er öfter seine den Himmel verdunkelnde Ägide mit der Rechten geschüttelt und Wolken erzeugt hat. Hier in den beiden Spuren (Resten) von zerstörten Mauern siehst du außerdem die Überbleibsel und Denkmäler der Alten. Diese Burg hat der Vater Janus, diese hier Saturnus gegründet. Diese hatte den Namen Janiculum, jene (auf dem mons Capitolinus oder Saturnius) Saturnia. (V. 355) *Haec duo praeterea disiectis oppida muris* (das Komma, welches die Ausgaben haben, hat keinen Sinn) *Reliquias* (nicht *reliquias*?) *veterumque vides monumenta virorum. Hanc Janus pater, hanc Saturnus condidit arcem: Janiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen.*“

Nr. 302 enthält die Stämme, welche ursprünglich „brennen“, „Brand“ bedeuten, wie griech. αἶθω, αἶθος u. s. w., lat. *aestus*, *aestas*, *aedes* (Feuerstelle?), *aedilis*, darunter die Bemerkung: „Wenn *ἄστυς* verwandt ist, so muß es in einer weder griechischen noch lateinischen Mundart entstanden sein,“ die, möchte ich hinzusetzen, darum beiden Sprachen nur um so leichter verständlich sein konnte. So sehen wir Virg. Än. 8,418 *Aetnaeus* wie ein Appellativ und nicht wie ein Nomen proprium gesetzt. Wagner macht zwar die erklärende Bemerkung: ‘*talia, qualia sunt Aetnae*’, aber das wäre selbst in der Dichtersprache nichtssagend, wenn man nicht

schon mit dem Namen *Aetna* den Begriff eines feuerspeienden „brennenden“ Berges und zwar auf Grund dieser seiner Benennung verbunden hätte. Virgil erzählt nämlich, wie sich Venus zu ihrem Gemahl begiebt und ihn für Äneas um Waffen bittet. Vulkan verspricht alle mögliche Sorgfalt in Herstellung derselben: was sich aus Eisen und flüssiger Goldbronze nur machen läßt. Sobald dann die erste Ruhe mitten auf der Bahn der schon untergehenden Nacht den Schlaf vertrieben hat, erhebt sich des Feuers Beherrscher vom weichen Lager und begiebt sich an die sicilische Küste auf das äolische Lipare, eine auf rauchenden Felsen liegende steile Insel, unter welcher eine Höhle und eine von den Eesen der Cyclopen ausgehöhlte Grotte erdröhnt und kräftige auf Ambosse geführte Schläge, die man hört, ein Gestöhn verbreiten und in den Höhlen Eisenstreifen der Chalyber herumsausen und in den Öfen das Feuer weht, des Vulcan Haus und dem Namen nach Vulcanisches Gebiet. *Insula Sicantium iuxta latus Aeoliamque Erigitur Liparen, fumantibus ardua saxis, quam super specus et Cyclopus exesa caminis antra Aetnaea tonant validique incudibus ictus Auditi referunt gemitus striduntque cavernis Stricturae Chalybum et fornacibus ignis anhelat: Volcani domus et Volcania nomine tellus.*

Nr. 307 wird die Wurzel  $\text{ἄ}$  skt. *dhā* „trinken, saugen“ mit ihrem ganzen ziemlich großen Gefolge behandelt. Bestritten ward freilich von anderer Seite und besonders von Corssen die Zugehörigkeit von *femina* und *filius* und demgemäß auch von *fecundus* und *fetus*. Aber Curtius hält seine Etymologie, deren lautliche Zulässigkeit Corssen selber noch eingeräumt hat, mit Recht aufrecht und, was das zuletzt erwähnte Wort angeht, ist folgende Stelle der Äneide dieselbe sogar zu stützen imstande. Als Venus ihrem Sohne die neugefertigten Waffen ihres kunstgeübten Gemahls gebracht hat, kann er die außerordentliche Schönheit derselben nicht genug bewundern. Besonders zieht der kunstreiche Schild seine ganze Aufmerksamkeit auf sich: denn da hatte die Geschichte Italiens und der Römer Triumphe, der vorherwissenden Offenbarung nicht unkundig und die kommende Zeit wohl verstehend, der feuermächtige Gott gebildet, da das ganze Geschlecht zukünftigen Stammes vom Ascanius an und die Kriege, in denen man kämpfte, der Reihe nach — die Ausgaben haben hier eine zu starke Interpunktion —, gebildet auch wie die säugende Wölfin des Mars in grünlicher Grotte sich ausgestreckt hat, wie die beiden Knaben, ihr am Euter hangend, spielen und furchtlos die säugende saugen, wie sie mit zurückgebogenem (kunstreich) gewundenem Nacken beide abwechselnd berührt und ihren Leib mit der Zunge streicht: *Fecerat et viridi fetam Mavortis in antro Procubuisse lupam, geminos huic ubera circum Ludere pendentis pueros et lambere matrem Impavidos, illam tereti cervicis reflexa Mulcere alternos et corpora fingera lingua.* Virg. Än. 8, 630 ff. Luckau.

J. Sanneg.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

Fritz Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. 1. Heft: Variationen zu Cicero und Livius; 2. Heft: Variationen zu Cicero und Tacitus. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1882.

Es ist heute ein theoretisch allgemein zugestander Satz der Gymnasialpädagogik, dafs bei der geringen Stundenzahl, welche dem lateinischen Unterrichte bleibt, eine strenge Ineinsbildung des gesamten Unterrichts unabweisbare Notwendigkeit ist. Denn das Sprachgefühl, welches frühere Zeiten in ausgedehntem Standensatze und in ziemlich einseitiger Konzentration auf das Lateinische auszubilden vermochten, müssen wir heute, so gut es überhaupt noch gehen will, durch Verdichtung und Konzentrierung des Unterrichts auf den Lesestoff erringen. Von der theoretischen Erkenntnis ist jedoch hier, wie so vielfach in unserem höheren Schulwesen, die praktische Ausführung oft noch recht weit entfernt. Denn die Durchführung jenes Grundsatzes setzt Verhältnisse voraus, welche nicht leicht herzustellen sind: einen nach strengem Prinzipie einheitlich durchgeführten Speziallehrplan, dem zu Liebe die einzelnen Lehrer auf einige „berechtigte Eigentümlichkeiten“ verzichten müssen, kenntnisreiche und fleissige Lehrer, die sich nicht vor der Mühe eigener und äufserlich wenig lohnender Arbeit scheuen, endlich Klarheit über didaktische und methodische Mittel und Ziele. Vor allem mufs mit dem Gebrauche derjenigen Übungsbücher, welche einen von der Lektüre regelmäfsig weit abliegenden Sprachstoff verarbeiten, gebrochen werden.

Am hiesigen Gymnasium wurde eine solche Gestaltung des lateinischen Unterrichtes, freilich mit noch manchen Unvollkommenheiten, durchzuführen versucht, und in dem Unterrichte von Sekunda und Prima ist ein grosser Teil der Vorlagen, welche uns Professor Schultefs hier bietet, entstanden. Wenn ich auf diese kurz hinzuweisen übernommen habe, so weifs ich, dafs ich der Intention des Verf.s nicht entsprechen würde, wenn ich mich begnüge, an seinen Arbeiten einen und den anderen Vorzug hervorzuheben, den der sachkundige Leser leicht selbst finden wird, sondern wenn ich auf einige Punkte aufmerksam mache, welche für die erfolgreiche Benutzung derselben wesentlich sind.

Wenn kein Übungsbuch nach Art der Süpfleschen benutzt wird, so muß die Übung, welche ein solches in der Übersicht von größeren Satzganzen, in der Periodisierung deutscher selbständiger Sätze und in der Gewöhnung an rasches Zusammennehmen zu bieten vermag, ersetzt werden durch die Variation. Leider versteht man darunter häufig etwas sehr Mechanisches und Äußerliches, und Schultefs hat nichts Überflüssiges gethan, wenn er S. VII—VIII kurz darlegt, was aus dieser Übung gemacht werden kann. Ich halte es für den größten Vorzug seines Buches, daß er mit einem Fleiß, wie er auf solche Arbeiten leider zu selten verwandt wird, mit glücklichem Takte und feinem Sprachgefühl eine Reihe von Variationen geliefert hat, die als durchaus mustergiltig gelten dürfen und insbesondere den Beweis liefern, in welcher wirksamer Weise durch diese Art des Unterrichts die Lektüre entlastet und die stilistische Seite, ohne der Lektüre Eintrag zu thun, gefördert werden kann. Er hat damit zugleich das weitere Verdienst, das Vorurteil widerlegt zu haben, welches oft gegen diese Behandlung vorgebracht wird, nämlich sie fördere die Trivialität der Übersetzungsstoffe. Ich will nicht bestreiten, daß dieser Vorwurf zutreffen kann, obgleich ich nicht zu sehen vermag, wie derselbe nicht auch mit vollem Rechte gegen die früheren Übungsbücher erhoben werden könnte; die vorliegende Arbeit zeigt, daß er nicht zutreffen muß, und widerlegt dadurch einen Einwand, der vielfach als zutreffend gilt. Manchem Leser wird vielleicht das rhetorische Element zu sehr betont erscheinen; es ist ja nicht schwer, an derartigen Übungen einige Nachteile zu finden, aber man sollte sich doch mehr, als dies gewöhnlich geschieht, daran erinnern, welchen Wert das Altertum und die Reformationszeit denselben beilegen. Sollten sie so gänzlich im Irrtum gewesen sein? Gerade diese Seite wird für die Pflege des lateinischen Aufsatzes recht fruchtbar werden können.

Wenn ich mir nun den Gebrauch des Buches, wie es vorliegt, vorstellen will, so komme ich über einen Anstand nicht hinaus. Ich gebe zu, daß die Bedenken, welche Schultefs S. VIII gegen die mündliche Variation auf den oberen Stufen des Gymnasialunterrichts vorbringt, mehrfach Geltung beanspruchen können, und sehr oft mag es besser sein, ein solches Buch zu benutzen als selbst Geschmacklosigkeiten und ungeschickte Flickwerke zu komponieren. Doch diese Bedenken können zum Teil vermieden werden, wenn man für die mündliche Variation den Umfang der zu formenden Sätze anders bemißt, als für die schriftliche. Aber unter allen Umständen muß bei dem Gebrauche der Vorlagen in der Schule die Voraussetzung erfüllt werden, ohne die mir eine erspriefliche Verwendung ganz unmöglich erscheint, daß nämlich der betreffende Lehrer eine bis ins Einzelne ähnliche Behandlung des Lesestoffes eintreten läßt, wie das bei dem Verfasser der Vorlagen gewesen ist. Das Beste, was ich dem Buche wünschen

kann, ist, dafs es viele Lehrer finden möge, die dieser Voraussetzung entsprechen und sich mit so viel Liebe und Hingabe in die Lektüre versenken, wie dies sein Verfasser gethan hat. Jeder Lehrer aber des lateinischen Unterrichts in Sekunda und Prima, er möge nun das Buch in der Schule oder für sich benutzen, wird vieles daraus lernen können, und so kann man Schultefs nur dankbar sein, dafs er sich zur Veröffentlichung seiner Ausarbeitungen entschlossen hat.

Die beiden Heften vorgedruckte Beispielsammlung ist so erschöpfend und treffend gewählt, dafs man ihr unbedingt folgen kann; wem sie zu reichhaltig zu sein und an Fleifs und Gedächtnis der Schüler etwas grosse Anforderungen zu stellen scheint, der möge bedenken, dafs auch hier, wie überall jener Teil in Abzug zu bringen ist, der in futuram oblivionem gelernt wird.

Giefsen.

Herman Schiller.

Thukydides erklärt von J. Classen. Sechstes Buch. 2. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881.

Dafs von dem 6. Bande so bald eine zweite Auflage nötig geworden ist erklärt sich allerdings aus dem Interesse, welches gerade dieser Teil des Thukyd. Geschichtswerkes gewährt, giebt aber zugleich von neuem Zeugnis von der Anerkennung, welche die Classensche Ausgabe in immer weiteren Kreisen gefunden hat. Damit will der Ref. nicht zu allen Erklärungen und den zwar meist ansprechenden und wohlbedachten, aber oft wenigstens nicht notwendigen Änderungen der hergebrachten Lesart seine Zustimmung geben. Wie er über dieselben denkt, hat er wiederholt in dieser Zeitschr., insbesondere für dies Buch im Jahrgang 1879 S. 81—105 ausführlicher dargelegt. Die dortigen Bemerkungen sind dem Verf., wie es scheint, nicht bekannt geworden; wenigstens hat er sie nicht berücksichtigt, ausser etwa indirekt, wo sie gelegentlich einmal mit den Ansichten Stahls oder anderer Gelehrten übereinstimmen. Er würde sonst wohl nicht augenfällige Versehen, wie Dukas in der Note zu K. 17 Z. 10, das fehlende nicht zu 21 Z. 11, Mitylene zu 43 Z. 4 (denn sonst, z. B. im 3. Buche, schreibt auch Cl. stets Mytilene), das falsch accentuierte *παραπλοῦς* zu 62 Z. 10, *Ἀττικῆς* st. *Ἀργείας* zu 95 Z. 4 (auch *πράσσοντες* st. *πράσσοντας* zu 83 Z. 16) u. a. unberichtigt in die neue Aufl. übernommen haben. Da ich mich auch bei erneueter Prüfung von der Irrigkeit meines Hauptgesichtspunktes, die Überlieferung wo möglich ohne Textesänderungen zu rechtfertigen, nicht überzeugt habe, eine nochmalige ins Einzelne gehende Begründung desselben aber offenbar unfruchtbar sein würde, so wird es genügen, diejenigen, die sich dafür interessieren, auf jene Anzeige zu verweisen, im übrigen aber nur auf einige Punkte aufmerksam zu machen, in denen sich diese Bearbeitung von der ersten unterscheidet.

Im Text ist zunächst die zufolge der im Vorwort von I<sup>s</sup> S. X ausgesprochenen Grundsätze veränderte Schreibung, z. B. *μιννήσκω, σώζω, θνήσκω, σφαλιζόμεν* u. ähnl., *ἦγει* (st. *ἦγη*), *παιανίσαντες* st. *παιωνίσαντες* u. a. zu bemerken. K. 24, 3 ist γάρ vor *προσβυτέροις* wiederhergestellt unter Berichtigung der früheren Angabe über den Vat. und Annahme der nunmehr notwendigen Erklärung. — K. 58, 2 ist *ἀπεχώρησαν* st. *ἀνεχώρησαν* von Stahl angenommen. — 61, 5 ist die Vermutung, daß *τό τε πρός* zu streichen sei, aufgegeben. In meiner Anzeige S. 96 habe ich auch eine der Stahlschen entsprechende Auffassung von *θεραπεύειν* dargelegt; die weitere Begründung derselben stimmt mit der jetzigen Erklärung Cl. s im wesentlichen überein. — 62, 1 mit Krüger *ξύπαντι* für *ξύν παντί*. — 63, 2 ist mit Stahl jetzt geändert *πλέοντες τε τά* st. *πλ. τά τε*, die Konj. Poppos *παραπλέοντες* aber aufgegeben. Diese Umstellung von *τε* ist dem Sinne nach unantastbar; und doch muß man in solchen Dingen bei Thuk. sehr vorsichtig sein. Es mochte ihm hier mehr darauf ankommen, die entfernteren Gegenden Siciliens mit dem nahe gelegenen Hybla, als *πλέοντες* mit *ἐλθόντες* και *πειράσαντες* in Parallele zu bringen; und dabei stellte er das grammatisch Korrektere dem sachlich Bedeutungsvolleren nach. Es steht damit ganz ähnlich wie 61, 5 mit *θεραπεύοντες τό τε ... και οὐχ ἦκιστα ... βουλόμενοι*, wo ebenfalls zuerst der Gedanke vorschwebte, daß *θεραπεύοντες* für beide Satzglieder gelten sollte, dann aber im 2. Gliede ein neues Part. *βουλόμενοι* (wie hier *ἐλθόντες* aus *πλέοντες* entnommen) um der gröfseren sachlichen Klarheit willen gesetzt ist. Ich halte das für eine echt thukyd. Eigentümlichkeit, die man erklären, aber nicht korrigieren muß. — Den Accus. *τὰ ἐπ' ἐκεῖνα* nimmt Cl. als lokale Adverbialbezeichnung: „an der jenseitigen Küste“. Ein Objekt kann man im Grunde nicht adverbial fassen, oder man müßte auch *πλεῖν θάλασσαν* in derselben Weise verstehen: „auf dem Meere“. Auch ist die Küste nicht allein gemeint, sondern einschließlic des dortigen Meeres; also: „die jenseitigen Teile befahren“. — 63, 3 ist *σφίσιν αὐτοῖ* st. *σφίσιν αὐτοῖς* von Bekker angenommen: eine Lesart, für die ich mich ebenfalls entschieden habe. — 96, 1 ist das anacoluth. *τε* nach *τούς*, das im Vat. und Pal. fehlt, nach Stahl eingeklammert. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden; es ist indessen beachtenswert, wie frei Thuk. mit der Stellung dieser Partikel verfährt. Möglich wäre es, daß sie auch hier wie an den 2 vorher besprochenen Stellen eigentlich zur Verbindung der Part. *ἤκοντας* und *μέλλοντας* dienen sollte.

Verhältnismäfsig die meisten Zusätze hat der Anhang in den kritischen Bemerkungen erhalten, welche größtenteils mit abweichenden Ansichten anderer Kritiker, z. B. van Herwardens, Müller-Strübings, Herbats, Steups, vornehmlich aber Stahls, seltner

zustimmend, gewöhnlich sie abweisend, sich beschäftigen. Auf des letzten Ausg. ist auch in dem Kommentar eine besondere Rücksicht genommen. Einzelne Erklärungen sind neu hinzugefügt, andere nur erweitert oder genauer begründet, wenige als überflüssig gestrichen oder als unrichtig zurückgenommen. Da die letzten am meisten interessieren, so erwähne ich, das gleich zu Anfang K. 1, 1 zu τὸ μὴ ἥπειρος εἶναι das von mir in dieser Zeitschr. wiederholt anders erklärte Citat V 7, 2 nunmehr beseitigt ist. Übrigens ist Cl., trotzdem das bekanntlich Demetr. *περὶ ἑρμηνείας* 72 diese Stelle mit εἶναι (aber ohne Artikel, indem das τὸ dort zum vorigen ὡσανύτως καὶ (τὸ) gehört) citiert, auch jetzt nicht abgeneigt, οὐσα in Schutz zu nehmen. Ich habe mich auch dafür ausgesprochen, kann freilich nicht begreifen, wie dann der Artikel bei dem Partic. zulässig sein soll. Ohne denselben würde die Participialkonstruktion bei *διελέγεσθαι* sich in ähnlicher Weise erklären lassen wie bei *πάνεσθαι* und ähnlichen Begriffen. — Zu 61, 1 äußert sich Cl. in der krit. Bemerkung über Stahls und van Herwerdens Streichung der Worte καὶ τῆς ξυνωμοσίας ff. Er giebt dabei zu, das seine eigene Erklärung, wonach καὶ von τοῦ αὐτοῦ abhängig („derselbe wie“) und infolge davon ξυνωμ. durch Attraktion zu λόγον in den Gen. gesetzt sein soll, auffällig sei, und schlägt dafür vor, καὶ vor τῆς ξυνωμ. zu tilgen. Das ist gewiß nicht ungeschickt; aber es giebt vielleicht doch noch einen Weg, auch dies καὶ zu retten, möglicher Weise sogar einen zwiefachen. Man kann nämlich erstens ξυνωμοσία konkret und kollektiv für ξυνωμόται nehmen: Alkibiades hatte bei dem Mysterienfrevler dieselbe Absicht und dieselben Mitverschworenen (wie bei dem Hermenunfug). Oder ξυνωμοσία ist eine parallele, aber weiter gehende Bestimmung, wozu der λόγος geführt habe: „dieselbe Absicht und die Verschwörung“, d. h. dieselbe Absicht, die eine Verschwörung gegen die Volksherrschaft zur Folge hatte. Das Mittel, durch das die Absicht erreicht werden soll, wird durch ein ἐν διὰ δυοῖν derselben einfach angereicht. Ich möchte diese zweite Auffassung vorziehen.

Weiterer Bemerkungen, die meist nur Wiederholungen sein würden, mich enthaltend erkenne ich zum Schlusse den Wert der Classenschen Arbeit selbstverständlich wie früher an, glaube aber, das der einsichtsvolle und sachkundige Gelehrte sich mitunter zu einseitig auf die eigene Auffassung gesteuert und dadurch einen durchschlagenderen Fortschritt der Interpretation verhindert hat; offenbar ist über viele dunkle Stellen auch in diesem 6. Buche das letzte Wort noch lange nicht gesprochen.

Potsdam.

H. Schütz.

G. Karbaum, Kurzgefaßte griechische Formenlehre in Verbindung mit deutschen und griechischen Übersetzungsstücken. Breslau, Ferd. Hirt, 1882. 144 S. S. 1,60 M.

Auch auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur muß heutzutage leider eine Überproduktion konstatiert werden. Wie wenig entspricht in den allermeisten Fällen das Dargebotene den verlockenden Anpreisungen, welche die Verleger vorher in die Welt gesandt haben, wie äußerst selten findet sich unter den neu erschienenen Büchern einmal ein wirklich brauchbares, dessen Einführung man ernstlich befürworten könnte!

Leider muß Ref. hier sogleich ausprechen, daß er vorliegendes Buch nicht zu jenen Ausnahmen rechnen kann. „Dieses Büchlein“, heißt es in der Vorrede, „soll dem Schüler alles sein: Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch.“ Ref. kann eine solche Verbindung der verschiedenen Unterrichtsmittel nicht billigen. Wer, wie er, seit länger als einem Jahrzehnt nach den leider noch immer weitverbreiteten Plötzchen Grammatiken zu unterrichten genötigt ist, kennt auch das Verderbliche jener Methode, die dem Schüler instandsetzt, ohne jede Präparation glatt und sicher das betreffende Übungstück zu übertragen. Steht doch über demselben die anzuwendende Regel nebst den nötigen Vokabeln verzeichnet, während eine etwaige Blöße bei einiger Gewandtheit durch Nachschlagen in den vordern Partien des Buches und im Wörterverzeichnis leicht und schnell gedeckt werden kann. Auch ist uns nicht klar geworden, welche Klasse Karbaum bei Abfassung seines Büchleins vor Augen gehabt hat, da er wohl die gesamte Formenlehre verarbeitet, den epischen Dialekt aber mit keiner Silbe erwähnt hat. — Im einzelnen bemerken wir Folgendes:

I. Grammatik. § 2, 3 werden die tenues als hauchlaute bezeichnet, während sie doch im Gegensatz zu aspir. und med. hauchlos sind. — § 3, 6. Statt die Bezeichnung der Barytona den andern durch die Accentuierung entstandenen Benennungen anzureihen, mußten Oxytona und Barytona einander gegenübergestellt und jenen die Perispomena, diesen die übrigen untergeordnet werden. — § 9, 2a sind die Worte „Nur wenn auf ein Paroxytonon ein zweisilbiges Enklitikon folgt, so behält letzteres seinen Accent, z. B. φίλος ἐστίν“ zu streichen und unter 3 d zu setzen, statt der Verweisung auf 2 a. — § 11, 6 fehlt die Bezeichnung „Ersatzdehnung“. — § 14 werden auf 15 Zeilen „Übungen im Lesen und Betonen“ gegeben. Hier fehlt bei ἀληθείας die Bezeichnung der Quantität der Ultima wie bei πραγμα die des ι und α. Wie soll ferner der Schüler auf dieser Stufe die richtige Betonung von τους — ἡδονῆς — τουδ' ἐθελονται — ω — ἄλλα — καλῶς — περι — τῆς kennen, auch wenn bei den mehrsilbigen die zu betonende Silbe bezeichnet ist? — § 15. In diesem § ist bald von A-Dekl., bald von der I., II. und III. Dekl. die Rede. — C, c. heißt es: „Generis neutrius sind . . .



die Namen der Buchstaben, der Infinitive sowie alle nicht deklinierbaren Wörter.“ In dieser Verbindung sind die gesperrt gedruckten Worte überflüssig. — § 4, 2 fehlt bei *χρήσις* u. s. w. die Angabe der Bedeutung; wozu aber überhaupt diese Ausnahmen anführen! — § 5. „Die einsilbigen Substantiva der dritten Dekl. haben im Genitiv und Dativ aller Numeri den Accent auf der Endsilbe...“ Diese Regel gehört mit allen ihren hier schon mitgetheilten Ausnahmen in die Lehre von der III. Dekl., also nach § 23, wo sie auch wirklich sub n. 4 wiederkehrt. — § 16 fehlt eine genauere Angabe über Quantität der Endsilben der I. Dekl. sowie Auskunft über *α purum* und *impurum*. — § 17, 2 fehlt *Ἀντίβας*. — § 24, 4 fehlt unter den synkop. Subst. *ἀστήρ*. — § 27. Nicht zu den anom. Subst. gehören *ἀνήρ* — *γαστήρ* — *σωτήρ*. — Bei *ἔγγελος* fehlt die Angabe der Bedeutung. — § 38, 2 nennt Verf. die Reduplikation *Augment* des Perfekts. — § 47, 4, Anm. 1 handelt von der Wiedergabe der deutschen Possessivpronomina und gehört in die syntakt. Bemerkungen. — § 52, 3 fehlen die Verba auf *ττ*, welche eine *Dentalis* zum Charakter haben. — 4, Anm. Die hier aufgezählten Verba sind zu scheiden in solche mit *γ* und in solche mit *γγ*, während die jetzige Fassung des § glauben läßt, sie gehörten alle zur letzteren Klasse. — § 53 enthält: Veränderungen des Charakterkonsonanten bei der Bildung des Fut., Aor., Perf. Act. und Perf., Plusqpf., Fut. und Aor. I Pass. und Med. Der ganze § ist überflüssig, weil sein Inhalt schon in § 10, 11 behandelt ist. — § 55, 2. Die Worte „mit Augmentation des Indikativa“ (Aor.) sind hier überflüssig, weil schon § 22, 1 gesagt wurde, daß der Indik. der histor. Temp. das *Augment* erhält. — Gelegentlich der Accentuation des Aor. II waren anzufügen die abweichend betonten Imperative *εἰπέ*, *ἐλάε* u. s. w. — 6. Zu den hier aufgezählten Aor. II Pass. gehört auch *ἐμάνην* (*μανείς*). — § 56, 3. Anm. fehlen *ὀργαίνω* und *καθαίρω*. — § 60, 3, Anm. 4 fehlt *παροινέω*. — § 61, 2 ist *χέζω* in einer Schulgrammatik überflüssig. — § 62, 3 A. Was soll die Aufzählung der med. Depon.? Will Verf. sie etwa sämtlich lernen lassen? S. 84 giebt Verf. „die Depon. defektiva, welche a) nur im Präs. und Impf. vorkommen; b) deren Formen ausder akt. und pass. Konjugation gemischt sind.“ Den Nutzen dieser Aufzählung vermag Ref. nicht einzusehen; dafür hätte er eine Zusammenstellung der Transitiva gewünscht, von denen einzelne Tempora im Akt. intrans. Bedeutung haben. — § 63, 1 heißt es: „Zur Konjugation auf *μι* zählen alle Verbalformen, die die Endungen ohne Bindevokal an den Stamm ansetzen.“ Diese Erklärung ist in ihrer Allgemeinheit geradezu unrichtig. — § 64, 3. Als Endung des Optativs war statt *-ην* anzugeben *-ην* und als Endung des Inf. Aor. *-εναι* statt *-ναι*. — 9. Als gebräuchliche Form der Aor. auf *-κα* war noch anzuführen die 3. Plur. — § 66 zählt zu den „übrigen regel-

mäßsig gebildeten Formen“ (der Verba auf  $\mu$ ) ἔθηκα — τέθεικα — ἤκα — τέθειμαι — δέδομαι — ἔσταμαι. — Anm. lautet: „Nach dem Präs. und Impf. von ἵστημι werden konjugiert: κίχθημι — κρέμαμαι u. s. w.“, ohne daß der Verf. die doch oft recht abweichenden Formen der einzelnen Verben angiebt. Fortgelassen ist außerdem *πρίασθαι*. — § 71 b fehlt bei ἤμ-φίεσμαι die Bedeutung „ich trage“ (ein Kleidungsstück). — § 72, 5 fehlt die Bemerkung, daß die Attiker statt ἀνέωγα lieber ἀνέωγμαι gebrauchten. — § 73, 6 wird *EIA* als „längerer Stamm bezeichnet“! — § 75 II wird „Synkope als Ausstoßung eines kurzen Vokals“ definiert! — sub b fehlen βάλλω, κάμνω u. a. — § 75 III a wird φθάνω zu den Verben gezählt, die ihren Stamm durch die Silbe *αν* verstärken. — V. Statt „Verba mit abweichendem Stamm“ empfiehlt sich die Bezeichnung: „Verba, welche ihre Tempora von verschiedenen Stämmen bilden.“

II. Übungsbeispiele. Von S. 100 an wird die Verwendung derselben dadurch ungemein erschwert, daß Verf. dieselben für sämtliche Formen der Verba auf  $\mu$  einschl. der sogenannten Verba sowie der Anomala zusammengestellt hat, anstatt, wie es z. B. in dem trefflichen Buche von F. Wesener der Fall ist, nicht nur für jedes dieser Verben, sondern, wo es not thut, auch für die einzelnen „Tempora und Genera“ besondere Übungsbeispiele zu geben. Letzteres Verfahren bietet den großen Vorteil, daß das Übungsbuch schon benutzt werden kann, sobald eine Form vom Schüler gelernt worden ist, während die jetzige Einrichtung des Buches seine Benutzung erst dann gestattet, wenn der Schüler alle Verba in ihrem ganzen Umfange seinem Gedächtnis eingepreßt hat. Sieht man aber auch davon ab, so läßt auch diese Partie des Buches vielfach die nötige Sorgfalt vermissen. So heißt es z. B. S. 13, 4: αἱ μὲν ἀρεταί u. s. w., S. 31, 14: ἐν δὲ ταῖς οἰκίαις, ohne daß ein entsprechendes δέ oder μέν nachfolgte oder vorausginge. Auch inhaltlich lassen manche Sätze viel zu wünschen übrig. Eine Auswahl wird das Gesagte bestätigen. S. 29, 14: „Die Elefanten bewundern wir wegen der Größe des Körpers.“ ebd. 17: „Es giebt auf der Erde viele Arten von Blumen.“ 18: „Der Tragödiendichter Euripides wird von Sophokles übertroffen.“ 19: „Das athenische Volk war dem Perikles Freund.“ S. 31, 6: „Viele der Greise verlieren die Haare.“ ebd. 15: „Mit den Händen arbeiten wir, mit den Füßen gehen wir.“ S. 38, 9: „Kummer ist für die Menschen schmerzlich.“ ebd. 21: „In Sparta wurden die Jüngern von den Ältern erzogen.“ Der Satz hat dem Verf. so gefallen, daß er ihn S. 55, 9 griechisch in wenig veränderter Fassung wiederbringt. Überhaupt gehört die Wiederholung eines Beispiels, teils in derselben Sprache oder eines deutschen im griechischen Text und umgekehrt, teils wortgetreu oder mit geringen Abweichungen, zu den Eigentümlichkeiten des Buches. So kehrt der Satz S. 26, 24:

οἱ μὲν ταχεῖς ἵπποι . . . μετὰγονται S. 37, 15 wieder, S. 26, 21 πάντες οἱ παῖδες . . . παιδεύονται findet sich mit geringer Abweichung noch zweimal S. 38, 48 und 55, 33. Die griech. Übungssätze S. 58, 11; 100, 1; 114, 6 wiederholen sich, nur wenig geändert, deutsch S. 59, 28; 102, 11; 116, 1. — S. 29, 7 wird zu dem Satze: „die Mauern der Athener sind entstanden“ in der Anm. γέγονασι für γέγονε gegeben. — S. 76, 3: die Verdeutschung des menandrischen Spruches ὁ μὴ δαρεῖς ἀνδρῶπος οὐ παιδεύεται durch „der nicht geschundne Mensch wird nicht erzogen“ muß als geschmacklos bezeichnet werden.

Zur Einübung der att. Redupl., der Unregelmäßigkeiten im Augment, des Augments bei zusammengesetzten Verben, des att. und dor. Fut. und der Anomalieen in der Bedeutung der Verbalformen § 58—62 giebt Verf. (S. 84) 9 deutsche und 12 griechische Sätze, offenbar für eine so wichtige Materie viel zu wenig. Erschwert wird ferner die Übertragung der Sätze durch den Mangel an orientierenden Anmerkungen. Zu welchen Mißverständnissen muß nicht der Schüler gelangen, dem bereits auf S. 15 der Satz vorliegt: ὁ νόμος ἐπαίνου ἐστὶν ἄξιος, ὃς κωλύει κακῶς ἀγορεύειν τοὺς νεκρούς, ohne daß er über die Konstruktion von κακῶς ἀγορεύειν aufgeklärt wird! Wie soll er die Verba „wohl thun“ S. 102, 21 und „nützen“ S. 103, 53 richtig konstruieren, wie S. 80, 22 „Das schöne Sterben“, S. 104, 11 „Glückseligkeit“, S. 105, 27 das iterative „wenn“ richtig wiedergeben? Hierher gehört auch der Übelstand, daß Regeln und unregelmäßige Formen zur Anwendung kommen, ehe sie durchgenommen sind. So steht πάντες οἱ παῖδες schon S. 26, und erst S. 37 folgt die Regel über den Artikel bei πᾶς. S. 80, 20 soll der Schüler schon „er kann“ über setzen, S. 84, 10 διασκεδῶσιν, ebd. 11 ἤμπειχοντο, S. 101, 37 τεθνάναι . . . τέθνηκε, ebd. 38 γνώτω, 39 ἐλθῶν, ebd. 2, 2 τύχης, 5 γνῶναι, 6 ἀλῶναι, 12 ἐάλω, S. 102, 13 ἀναφῶναι verstehen. — S. 29 findet sich die syntaktische Regel I in folgender Fassung: „Die Verben, welche bedeuten: jemanden zu etwas machen, ferner nach den Verben des Nennens . . . steht der doppelte Akkusativ.“ Wir meinen, durch etwas erhöhte Aufmerksamkeit seitens des Verfs hätte ein derartiger Fehler wohl vermieden werden können.

Auch der Druckfehler finden sich auf den 144 Seiten des Buches nicht wenige. So steht § 2, 2 Αἰδης, § 24, 3 μητερ — ἔητορ, § 37 Anm. wird die Endung des Opt. Aor. Pass. mit εἴη bezeichnet, § 50, 2 ist statt ὅτι — ὃ τι, statt οἰτινων — ὠνι. zu schreiben. S. 31, 6 ist das Komma zu streichen. S. 37, 6 steht ησαν, S. 55, 2 χρηστός für χρηστός, S. 74, 2 λίμοντε für λίμον τε, S. 78 καθεῖρω, S. 79, 4 αἰχυνθείην, ebd. 7. ῥαντες, S. 81 εἰκεῖν, S. 88 διδούς . . . εἶδεςαν, S. 117, Z. 33 ἀποθόμενος, S. 118, Z. 10 παλαιπώρω, S. 122, Z. 20 τροῦτειν statt ἀποθόμενος . . . ταλαιπώρω προῦτειν.

Tremessen.

Emil Ballas.

Deutsches Lesebuch von Philipp Wackernagel. In neuer Bearbeitung herausgegeben von E. Sperber und I. G. Zeglin. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1882. 3 Teile (256, 258 und 312 Seiten). Jeder Teil 1,60 M.

Das Wackernagelsche Lesebuch ist der Lehrerwelt ein alter Bekannter; seit Decennien ist es in Gebrauch gewesen, freilich, so will es uns scheinen, in der letzten Zeit etwas in den Hintergrund gedrängt, vielleicht deshalb, weil es den mit der Zeit gewandelten Neigungen und Richtungen nicht Rechnung getragen hatte. Die vorliegende neue, von zwei praktischen Schulmännern besorgte Ausgabe verfolgt nun dieses Ziel. Die Herausgeber durften, wollten sie den Charakter des Buches nicht wesentlich alterieren, an demselben in den Grundzügen nichts ändern. Dazu gehört nächst dem durchweg deutsch-nationalen und christlichen Grundcharakter des Buches vor allem, daß sie die von Wackernagel gewählte Ordnung der poetischen und prosaischen Lesestücke im ganzen beibehielten. Es läßt sich darüber streiten, ob „die von dem Verf. getroffene Anordnung, die keinem System folgt, sondern in reizender Abwechselung den Leser gleichsam durch einen Lustgarten führt“ eine für die Schule und den Unterricht praktische Einrichtung ist oder nicht. Ref. möchte ihr nicht grade das Wort reden, da er der Ansicht ist, daß aus dem Lustgarten leicht ein Irrgarten werden kann. Eine Ordnung, welche nach irgend welchen Prinzipien, sei es chronologisch oder dem Inhalt nach angelegt wäre, dürfte seiner Ansicht nach doch zweckentsprechend sein. Es ist dies aber etwas mehr Äußerliches und darf unser Urteil über das Buch nicht im mindesten bestimmen.

Was als Vorzug des Wackernagelschen Lesebuches von jeher galt, ist auch in der neuen Bearbeitung, vielleicht noch mehr, hervortretend: es ist die Reichhaltigkeit des Stoffes, die Vielseitigkeit des Inhalts, welche unserem Dafürhalten nach das Buch ganz vorzüglich für die Volksschule empfiehlt, in der der Unterricht nach dem Lesebuche mit Recht eine wichtige Stelle einnimmt. Geschichte, Naturgeschichte und verwandte Fächer, daneben Sage und Dichtung, Lieder weltlichen und religiösen Inhalts, gehaltreiche Sentenzen, alles geht an unserem Auge in buntem Wechsel vorüber, und überall ist aus der einschlägigen Litteratur bis auf die neueste Zeit das Beste ausgewählt. Die ersten Meister deutscher Sprache in Poesie und Prosa finden wir hier vertreten von der Zeit Luthers bis auf die Gegenwart. Der 1. Teil umfaßt 217, der 2. 259, der 3. 221 Nummern, wir haben also im ganzen die erstaunlich hohe Zahl von 697 Lesestücken. Die Anordnung in den drei Teilen zeigt einen gewissen Fortschritt vom Leichterem und Einfacherem zum Schwierigeren. Es ist ein überaus reichhaltiges Repertorium für geistige, speziell litterarische Schätze aller Art. Wohl ganz besonders mit Rücksicht auf die

höheren Schulen, deren Zwecken das Buch ebenfalls dienen soll, enthält es auch einige mhd. Stücke, z. B. zwei Abschnitte aus dem Nibelungenliede (Teil 3, S. 70) und ein Gedicht Walters von der Vogelweide (Teil 3, S. 134). Unter den poetischen Stücken finden sich übrigens auch einige aus Dramen entnommene Szenen, so aus Goethes Götze von Berlichingen und aus Uhlands Herzog Ernst von Schwaben.

Die geringen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß das Buch in seiner neuen Gestalt die alte Reichhaltigkeit des Inhalts zeigt. Wir kommen nun zu der Frage, die grade hier an dieser Stelle sich fast aufdrängt, nämlich nach der Verwendbarkeit des Buches in höheren Schulen; denn daß dasselbe für die evangelische Volksschule vortrefflich ist, das wird jeder zugeben müssen, der einen genaueren Einblick in seinen Inhalt genommen hat. Wenn jemand die Bürgerschule mit diesem Buche absolviert hat, so liegt darin allein schon eine Art Garantie, daß er sich einen Schatz von überaus nützlichen Kenntnissen und Lebensweisheit angeeignet hat. Aber auch in den Gymnasien und Realgymnasien und zwar solchen, die rein oder doch vorwiegend einen evangelischen Charakter haben, wird nach des Ref. Ansicht das Buch in der Weise recht praktisch zur Verwendung kommen, daß in Sexta und Quinta Teil 1, etwa in Quarta und Untertertia Teil 2, in Obertertia Teil 3 gebraucht werden. Weiter hinauf, in noch höhere Klassen, würde es allerdings wohl nicht reichen, um so weniger, da ja an den meisten höheren Lehranstalten in Untersekunda die Lektüre größerer zusammenhängender Stücke zu beginnen pflegt. Für die genannten Klassen sind übrigens die Lesestücke auch namentlich wegen ihrer Kürze sehr geeignet. Das Buch kann aber auch noch von einem andern Gesichtspunkt aus betrachtet werden: es ist nach unserer Meinung auch ein recht gutes, zugleich sehr billiges Buch fürs Haus, ein Nachschlagebuch, welches Suchende nur selten ganz im Stich lassen wird. Das Nachschlagen wird durch die jedem Bande vorausgeschickten genauen Register überdies noch wesentlich erleichtert.

Posen.

R. Jonas.

Gustav Lücking, Französische Grammatik für den Schulgebrauch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1863. X u. 286 S. 8.

Es kann — oder es sollte doch kein Zweifel daran bestehen, daß in den letzten Jahren des Französisch-Unterrichts an unsern höhern Schulen dem Schüler ein Buch in die Hände zu geben ist, welches die im Verlaufe elementarer Unterweisung ihm zugeführten grammatischen Kenntnisse nicht mehr nach Maßgabe der Schwierigkeit der Aneignung oder der Unentbehrlichkeit ihres Besitzes anordnet, sondern nach im Gegenstand selbst liegenden Kategorien, sie zugleich aber um alles das erweitert, zu dessen Erörterung die Lektüre, die Übersetzung in die fremde Sprache,

die Vergleichung mit der eigenen Anlaß geben können, ein Buch, das ihm rekapitulieren hilft, eine zusammenhängende und auf alles irgend Bedeutsame eingehende, durch keine Übungsstücke unterbrochene Darstellung der Laut-, der Formen- und der Satzlehre, das er im Schulunterricht nicht in allen Teilen gleichmäßig sorgsam durcharbeiten braucht, in dem er aber so weit heimisch werden soll, daß er auch ohne alphabetischen Index sich in seinen Verlegenheiten bei ihm Rates zu erholen vermag. Daß es der Bücher eine schwere Menge giebt, die dem bezeichneten Bedürfnisse entgegen kommen, ist bekannt und ist leicht zu begreifen: so verschieden sind ja die Ansichten über den Umfang des Mitzuteilenden, über den Grad des Verständnisses der Erscheinungen, bis zu welchem der Schüler zu bringen sei, über die Rätlichkeit der Bezugnahme auf das Lateinische oder gar auf das Altfranzösische; so verschieden die Neigung der Lehrer, Bücher zu gebrauchen, in deren Anlage und Haltung sich hineinzufinden ohne einige Arbeit vielleicht nicht möglich ist; so verschieden ihr Vermögen, Lust zum Denken und Begreifen zu wecken oder sie zu befriedigen; so verschieden endlich das Urteil der Schriftsteller über das Mafß berechtigter Eigentümlichkeit, unter dem der Inhalt eines Manuskripts nicht bleiben darf, für das die Bemühung des Druckers in Anspruch genommen wird.

Das Buch, dessen Titel diesen Zeilen vorangestellt ist, im ganzen ein Auszug aus des Verfassers vor drei Jahren erschienener Schulgrammatik, halte ich für ein vorzügliches Schulbuch, geschrieben aus voller Beherrschung des Gegenstandes heraus, mit all der Freiheit, in der ein kräftiger Geist den Objekten seiner Erkenntnis gegenübersteht, in all der Zucht, die er sich auferlegen muß, wenn er sicher sein will, andre zur Zustimmung zu zwingen und auch sich selbst nicht bloß vorübergehend Genüge zu thun; zugleich mit wohl erwogener Beschränkung auf das Wichtige, und doch im Hinblick darauf, daß für weniger Wichtiges und für solches Bedeutsame, das jenseits der Schulsphäre liegt, die Anschlußpunkte gegeben sein sollen. Ganz leicht verständlich ist es freilich nicht überall; aber meistens liegt dies an der Natur der Thatsachen, um die es sich handelt, indem dieselben nun einmal ohne Anstrengung in ihrem wirklichen Wesen oft sich nicht erkennen lassen, oder an der Kürze, zu der der Verfasser sich gezwungen sah. Sein etwas ausführlicheres älteres Buch, von dem er hoffentlich die Hand nicht abziehen wird, braucht nun, da es für die Schule ersetzt ist, sich innerhalb einer knappen Bogenzahl nicht mehr zu halten und wird für den Lehrer die etwa wünschbaren Erläuterungen und Begründungen geben können, die dem Schulbuch einzuverleiben nicht ratsam geschienen hat.

Vielleicht wird in künftigen Auflagen, die man dem Buche um so zuversichtlicher versprechen wird, je besser die Meinung ist, die man von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und der That-

kraft der Lehrer hegt, einiges mit Nutzen sich ändern lassen. In der Lantlehre, die in vorzüglicher Anordnung vorgetragen wird, könnten ohne Nachteil manche Einzelheiten unterdrückt werden, die für die Schule keine, selbst für die Praxis nur sehr geringe Bedeutung haben, ich meine namentlich die, welche sich auf die Aussprache fremder Eigennamen durch Franzosen beziehen. In der Formenlehre scheint mir alles „Periphrastische“ eine Stelle nicht zu verdienen; ist man einmal so weit, daß man dem Substantiv keine Kasus mehr zuerkennt, so hat man auch keinen Anlaß mehr, von einem Perfektum *j'ai aimé* zu sprechen und mit Paradigmen einer passiven und einer reflexiven Konjugation viele Blätter zu füllen; und würde nicht auch die Syntax dadurch an Übersichtlichkeit, namentlich aber an Wahrheit gewinnen, daß man *je suis venu*, so weit das Tempus in Betracht kommt, mit *je suis assis*, mit *je suis bafoué*, mit *je suis ici* in gleiche Linie stellte? Daß das passive Participium sehr verschiedene Funktionen hat, muß man ja doch unter allen Umständen anerkennen. Wiederum möchte die Lehre vom Geschlecht der Substantiva in anderer Weise besser vorgetragen werden: muß man sich versagen, auf das Lateinische zurückzugehen, so ist eine wirklich innerlich wahre Darlegung des Sachverhalts, die doch von unübersehbaren Einzelheiten sich zu Gesetzen erheben will, überhaupt nur für einen kleinen Teil der Thatsachen möglich, und wird besser mit der (bei Lücking ganz fehlenden) Lehre von der Wortbildung verbunden. Erstaunt bin ich über den in diesem Abschnitt aufgestellten Satz, das Geschlecht des Substantivs werde an der Form des Artikels erkannt; entweder müßte man sagen, es werde an der Form aller geschlechtigen Wörter erkannt, die zu dem Substantiv in attributivem oder prädikativem Verhältnis stehen, oder den Satz ganz beseitigen. Praktisch recht nützlich ist die von manchen Schulbüchern in diesem Zusammenhang gegebene Zusammenstellung von deutschen Fremdwörtern, die mit französischen Wörtern sei es identisch, sei es ähnlich lautend, aber nicht gleichen Geschlechtes sind. — Noch möchte ich mir erlauben, ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen zu machen, wo die thatsächliche Richtigkeit des Ausgesprochenen mir bestreitbar erscheint: S. 68. *livre tournois* gehört nicht in die gleiche Kategorie mit *lettres royaux*; denn nicht das Pfund ist *turonensis* sondern die Deniers, die aufs Pfund gerechnet werden; und gerade die mit *-ensis* gebildeten Adjektiven haben ja schon in alter Zeit nur Feminina auf *e* gehabt. — Daß S. 71 vom Komparativ in der herkömmlichen Weise gesprochen wird, konnte oben berührt werden, wo davon die Rede war, daß die „Periphrasen“ nicht in die Formenlehre gehören; es ist aber hier noch das Besondere zu bemerken, daß der (sogenannte) französische Superlativ auch nicht den höchsten von drei oder mehreren Graden bezeichnet, sondern den, der der höhere ist gegenüber einem oder

unterschiedslos zusammengefaßten mehreren; es handelt sich hierbei nur um eine Funktion des bestimmten Artikels. — S. 79 ist mir zweifelhaft, ob adjektivisches *ce* jemals rein determinativ ist; ich halte es unter allen Umständen für demonstrativ und möchte dem Französischen kein tonloses Determinativum als *le* zuerkennen, das ich hier und unter den Demonstrativen vermissen. — Die Auffassung des *que* in den am Schlusse des § 150 zur Sprache gebrachten Fällen halte ich für durchaus unrichtig. Es hat vielmehr den nämlichen Sinn wie das im § 381, 2 besprochene, und *il aurait vu périr ses amis, qu'il ne s'en serait pas remué* ist zu verstehen: „er hätte (gegebenen Falles) seine Freunde sterben sehen, während er sich nicht gerührt haben würde“, d. h. „ohne sich zu rühren.“ Aus dem Danebenbestehen der sinnverwandten Ausdrucksweise *eût-il vu périr . . . , il ne s'en serait pas remué* ergab sich schliesslich durch Synchysis, oder wie man es nun nennen mag, die (zwei im Grunde sich nicht vertragende Satzteile verknüpfende, aber auch seltene) Wendung: *eût-il vu . . . , qu'il ne s'en serait pas remué*. Die nämliche, allerdings interessante Erscheinung trifft man übrigens auch bei rein temporalem Verhältnisse: *Madame de Marelle ne se lassait de lire et relire cette lettre tourmentée; était-elle à la fin qu'elle retournait à l'exorde avec une infatigable avidité*. — Gewagt erscheint die § 158 A. 2 ausgesprochene Auffassung von *bien que* und *encore que*; sicher ist, daß die Art, wie die Franzosen die dort behandelten Sätze sprechen und wie sie dieselben interpungieren, nicht dafür zeugt, daß einem mit *que* beginnenden, ein Zugeständnis aussprechenden Satze ein entbehrliches *bien* oder *encore* vorgesetzt sei. Mir scheint *que* hier einen Subjektssatz einzuleiten zu einem *bien soit, soit encore*, das in der älteren Zeit noch vollständig vorliegt und heute um sein Verbum gekürzt ist. — So wird mir auch bei § 161, 2a und 290 die Zustimmung, ja schon das Verständnis schwer, und es scheint mir unerläßlich, daß der Verfasser eine meines Wissens ganz neue und keinesfalls unmittelbar einleuchtende Auffassung wenigstens nachträglich rechtfertige. Was in demselben Paragraphen 161 die 3. Anm. bringt, gehört zum Folgenden, wo von Relativsätzen gehandelt wird, die etwas determinieren, dessen Realität geleugnet wird. — Die 2. Anmerkung zu § 302 behauptet die Verwendung von *quelque* vor Adjektiven im Sinne von „etwas“, die ich in Texten nie vorgefunden, auch bei Grammatikern nicht erwähnt gesehen habe. *C'était quelque ennuyeux* soll heißen „es war etwas langweilig“; heißt es wirklich jemals etwas anderes als „es war irgend ein langweiliger Mensch“?

Der Ausdruck des Verfassers ist fast immer von der erforderlichen Präzision; die wenigen Mängel in dieser Richtung, die noch stören, wird er ohne fremde Hilfe zu beseitigen wissen, also z. B. S. 62 „das Geschlecht von Menschen und Tieren wird bezeichnet... durch ein Wort... mit einem Geschlecht: *le*



*témoir*, der Zeuge, die Zeugin“ oder S. 94 „das Imperfekt steht ... zur Bezeichnung einer einmaligen Handlung, sofern sie anschaulich geschildert wird“, wo die Worte „anschaulich geschildert“ schwerlich das sagen, was der Verfasser im Sinn hat.

Die Beispiele sind durchaus gut französisch und zum großen Teile, wie mir scheint, in eigener Lektüre zusammengebracht; viele haben aber dadurch, daß sie aus einem Zusammenhange gelöst sind, in dem sie allein verständlich werden, etwas Beunruhigendes und Zerstreutes, und es wird sich empfehlen sie nach und nach durch solche zu ersetzen, die bei gleicher Beweiskraft und Kürze die Phantasie weniger anregen. Nachahmung würde wohl auch die Einrichtung in Schmitz' Grammatik verdienen, zufolge deren in einem Anhang von wenig Seiten die für den deutschen Schüler besonders wichtigen Regeln durch je einen gut gewählten Beispielsatz vertreten noch einmal vorgeführt werden, sei es in deutscher Fassung, wie es bei Schmitz geschehen ist, sei es in französischer, und mit Hinweis auf die Stelle der Grammatik, wo man die entsprechende Erörterung findet.

Der Druck des Buches ist mit großer Sorgfalt überwacht. Möge es die Verbreitung finden, die es verdient, und neben dem ausführlicheren Vorgänger für die Hebung des Unterrichtszweiges wirken, in dessen Dienst es sich stellt. Tüchtigen Lehrern sind an ihnen Gehilfen geboten, mit denen zu arbeiten eine Freude sein sollte.

Berlin.

Adolf Tobler.

1. H. Hupe, *Französisches Vokabular unter Berücksichtigung der Etymologie und Phraseologie, auf der Basis des Wortschatzes der Lehrbücher von Prof. K. Plöetz bearbeitet.* Rostock, Werkers Verlag, 1882. VII und 67 S. 8.
2. G. van Muyden, *Petit Vocabulaire Français donnant la prononciation exacte de chaque mot d'après le système phonétique de la méthode Toussaint-Langenscheidt. Première et seconde Partie.* Berlin, Langenscheidtsche Verlags-Buchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), 1883. 2 Bändchen. 163 und 168 S. 12.

Ein Paar Vokabularien. Das erstere ist für Realgymnasien und Gymnasien bestimmt. Die Wörter sind nach etymologischem Prinzip geordnet, ohne daß indessen den abgeleiteten Ausdrücken gewöhnlich das Etymon vorangestellt wäre. Gelegentlich sind einige spezifisch französische Redewendungen beigelegt. Ein Nachschlagebuch will und kann das Schriftchen bei der eigentümlichen Anordnung des Stoffs nicht vorstellen. Als eine Sammlung von Wörtern aber, die der Schüler auswendig lernen soll, dürfte es entbehrlich sein, gerade weil es den Vorzug hat, sich ziemlich auf den Vokabelschatz von Plöetz zu beschränken. Oder sollte die, gewiss lobenswerte, wissenschaftliche Disposition allein die Einführung eines neuen Buchs neben der Elementar- und Schulgrammatik rechtfertigen?

Das zweite ordnet das Material nach einem Prinzip der

Sachlichkeit. Kap. I berücksichtigt le Culte, XII les Chemins de fer, XIX les Beaux Arts et le Théâtre, XXIV les Vêtements et les Travaux à l'aiguille. Eine reiche Fülle von sogenannten Phrasen ist jeder Abteilung von Vokabeln angehängt. Das kleine Werk mag für Kaufleute und solche, die besondern Wert auf das Französischsprechen legen, wohl brauchbar sein.

3. C. Th. Lion, Xavier de Maistre's Voyage autour de ma Chambre und Expédition Nocturne autour de ma Chambre. Mit Erläuterungen und einem Wörterbuch für den Schul- und Privatgebrauch. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung, 1882. VI u. 136 S. kl. 8.

Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß es an französischen Prosaikern fehle, die geeignet seien, in der Schule gelesen zu werden. Jeder Versuch, einen Schriftsteller neu einzuführen in die Reihe der schon aufgenommenen, mag daher von vornherein auf wohlwollende Teilnahme rechnen. Die Wahl, die im vorliegenden Büchlein getroffen, scheint uns keine unglückliche zu sein. Zwar bieten sich die beiden Aufsätze selbst bekanntlich nur als harmlose Plaudereien. In anspruchsloserer Weise aber und gleichsam spielend wird darin eine Reihe tieferer psychologischer und ästhetischer Probleme aufgeworfen und, wo nicht gelöst, so doch erörtert und beleuchtet. Die Gesinnung des Autors ist durchweg eine edle und ritterliche: überall warme Begeisterung für Kunst und Naturschönheiten, Verständnis für das Hohe und Ideale! Der charakteristische Zug in der Persönlichkeit Xavier de Maistres, die Liebenswürdigkeit, macht ihn zu einem typischen Vertreter einer Nation in ihren besseren Eigenschaften und darum auch allgemeiner interessant. Gewiß wäre es nicht gut, wenn sich die französische Lektüre in der Schule lediglich auf Schriften erstreckte, wie sie unser Buch enthält. Als Proben einer Gattung sind sie jedoch wohl berechtigt und, angesichts des Notstands und ihrer geläufigen, eleganten Sprache, vielleicht empfehlenswert. Der Text ist sauber und korrekt ediert; mit feinem Takt und sicherem Griff sind einige anstößigen Stellen ausgemerzt, ohne daß der Zusammenhang darunter litte. Eine ganz kurze biographische Skizze des Verfassers hat der Herausgeber vorausgeschickt. Die Anmerkungen sind im ganzen zweckentsprechend, wenn auch die eine oder andere überflüssig, das angehängte Lexikon ausreichend für jeden, der im Französischen nicht eben ein Anfänger ist.

Berlin.

E. W. Mayer.

- 
1. David Müller, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Zehnte verbesserte Auflage, besorgt von Prof. Dr. Fr. Junge. Berlin, F. Vahlen, 1882. XXXVI u. 488 S.

Vor nicht langer Zeit hatte Ref. die achte Auflage dieses ver-

dienstvollen Buchs anzuzeigen (Jahrg. 1882 S. 79), jetzt liegt bereits die zehnte vor, und es läßt sich wohl behaupten, daß das Buch zu einer Macht auf pädagogischem Gebiete geworden ist, daß es in seiner weiten Verbreitung zu den Trägern nationaler Gesinnung in unserem Volke gehört. Möchte es doch auch in die noch von klerikalischen Vorurteilen beherrschten Kreise erobert eindringen mit seiner begeisterten Darstellung der Reformation, jener „wunderbaren Bewegung, die wie eine neue Jugend über das deutsche Volk kam“, deren Geist die trüben Zeiten des 17. Jahrhunderts überdauerte und „im 18. Jahrhundert in der ihm eigentümlichen Forscherlust und Geistesfreiheit sich wieder erhob“. Der Herausgeber hat die zuletzt angeführten Worte des 1877 verstorbenen Verfassers (§ 431) noch verstärkt durch ein kerniges Citat aus H. v. Treitschkes Deutscher Geschichte: „Deutschland blieb die feste Burg der Ketzerei; das Mark unseres Geistes war protestantisch.“ Wer diese Behauptung nicht unbedingt zugeben möchte, den belehrt die Schilderung Friedrichs d. Gr. „als Vorbild in Deutschland“, die eingehende und warmherzige Darstellung der Freiheitskriege mit den Lebensbildern „deutscher Männer zur Zeit der Fremdherrschaft“, endlich die objektiv gehaltene, klare Erzählung der großen Ereignisse von 1866 bis 1871 aufs gründlichste darüber, daß die geistige und physische Kraft der Nation hauptsächlich im protestantischen Norden liegt. Österreich und die süddeutschen Staaten sind dabei nicht verabsäumt (§ 513 ff. 703 ff.), aber die Metternichsche Politik und der Rheinbund sind eben antinationale Erscheinungen. Mit Recht wird § 741 die nach 1866 eintretende Versöhnung zwischen Norddeutschen und Süddeutschen, zwischen Deutschland und Österreich hervorgehoben und am Schlusse der Segen der Einigung in dem neugeschaffenen Kaiserreich als der herrlichste Erfolg des siegreichen Krieges bezeichnet.

Die Änderungen, welche man im Vergleich zur achten Auflage bemerkt, sind nur Nachbesserungen, am meisten in die Augen fällt die Einführung der neuen Orthographie. Der Wunsch, welchen Ref. in seiner früheren Anzeige hinsichtlich des Abschnitts über die deutsche Hanse (§ 296—300) aussprach, ist noch nicht erfüllt. Da hier einige offenbare Irrtümer zu tilgen sind, so mag ein Eingehen auf das Einzelne gestattet sein. In dem Vertrage, welchen Lübeck und Hamburg 1241 schlossen, ist vom Stecknitzkanal noch nicht die Rede, dieser ist erst 1390 angelegt worden. Der allmählich zusammenwachsende Städtebund hat die älteren Hansen, die Verbindungen der im Auslande weilenden Kaufleute, nicht „überflügelt“, sondern zusammengefaßt. Hamburg nimmt nicht anfangs eine „besondere Stellung“ in dem Bunde ein, sondern ist mit Lübeck in treuer Gemeinschaft bei der Erwerbung von Privilegien in Flandern 1252, in London 1266 und 1267. Lübecks vorörtliches Ansehn gründet sich zum Teil gerade darauf, daß es nach der

einen Seite mit Hamburg, nach der andern mit den sog. wendischen Städten in Bündnis steht. Bremen hält sich allerdings von 1285 bis 1358 dem Bunde fern, wird dann aber ein hervorragendes Mitglied desselben. Das Pfundgeld war nicht, wie es nach § 297 scheinen könnte, eine regelmässige und dauernde Bundessteuer, sondern wurde auf besonderen Beschluss erhoben. Im ersten Kriege gegen Dänemark ist Kopenhagen nicht eingenommen worden. Der rühmliche Abschluss des zweiten Krieges, der Friede zu Stralsund 1370, verdiente wohl eine genauere Angabe der Friedensbedingungen. Von den hansischen Niederlassungen im Auslande ist das Kontor zu Brügge nicht erwähnt, dessen Angelegenheiten so oft die Hansetage beschäftigten. Um ein Bild von der Dauer des Bundes zu geben, lohnt es sich wohl anzuführen, daß dieses Kontor bis 1553 bestand und dann nach Antwerpen verlegt wurde. Das Hansehaus zu Antwerpen wurde gleich dem Stahlhof zu London 1630 von dem engeren Bund der drei noch jetzt freien Hansestädte übernommen; beide wurden erst in unserer Zeit, 1862 resp. 1852, veräußert. Der Verfall des Bundes begann allerdings, wie § 300 gesagt ist, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, aber das Ende bereitete ihm erst der dreissigjährige Krieg. Als Ursachen des Verfalls sind nicht bloß Uneinigkeit der Bundesglieder und Entwicklung des ozeanischen Handels anzuführen, sondern auch das innere Erstarken der früher vom deutschen Handel abhängigen Reiche, Rußland unter Iwan III., Schweden unter Gustav Wasa, England unter Elisabeth, Dänemark unter Christian IV.

Diese Bemerkungen, welche einen einzelnen Abschnitt betreffen, sollen nur den Beweis geben, daß aus der Spezialgeschichte noch fort und fort Berichtigungen und Ergänzungen zu entnehmen sind. Das Wesentliche bleibt aber immer die treue und lebendige Auffassung des großen Ganzen; diese ist in dem vortrefflich geschriebenen Buche aufs beste dargeboten, und mit richtigem Takte ist die Aufnahme von zuviel verwirrenden Einzelheiten vermieden.

2. L. Stacke, Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte. Dritter Teil: Neuere Zeit. Oldenburg, Stalling, 1882. VIII u. 214 S.

Der durch seine Bemühungen um populäre Verbreitung historischer Kenntnisse bekannte Verfasser bietet hier, unter Zugrundelegung seiner früher veröffentlichten erzählenden Darstellungen, ein Hilfsbuch für den Unterricht der Tertia. Das Vorwort spricht die Befürchtung aus, daß die Ausführung „sich über den Begriff einer ersten Stufe des Geschichtsunterrichts erheben“ möchte. Aber nach wohlbegründeter Praxis geht dem Kursus der Quarta und Tertia ein vorbereitender Unterricht voraus, und tatsächlich findet sich in einer Obertertia nicht leicht ein Schüler, dem die Haupterscheinungen der neueren Geschichte noch absolut unbekannt wären. Wenn ein Buch, welches Lust und Liebe zur Sache fördern will, etwas mehr bietet als durchaus zu lernen nötig

ist, so ist das sicherlich kein Schade. D. Müllers reichhaltiges Werk ist für Tertianer zum Nachlesen bestimmt mit der Maßgabe, daß auch ältere Schüler es mit Nutzen gebrauchen sollen. Aber wenn ein Buch nicht zum Nachlesen, sondern direkt beim Unterricht gebraucht werden soll, so muß es allerdings kurz gefaßt sein. Das vorliegende Buch bietet nun, in die Darstellung des Hauptsächlichen eingereiht und durch kleineren Druck unterschieden, eine Menge von charakteristischen Einzelheiten, als da sind biographische Angaben, denkwürdige Äußerungen, Schlachtbeschreibungen u. s. w., ganz in der Weise, wie ein Lehrer sie mündlich erzählt. Luthers Jugend z. B. ist in 70 Zeilen, die Schlacht bei Mühlberg in 41, Gustav Wasas Flüchtlingsleben in 45, Friedrichs d. Gr. Jugend in 100, Friedrichs d. Gr. Rede vor der Schlacht bei Leuthen in 22 Zeilen dargestellt. Das mögen schwächere Schüler in diesem Hilfsbuch immerhin zu Hause nachlesen; für den Unterricht ist ein solches Buch nicht zu gebrauchen, denn es greift überall ein in das Recht des Lehrers, frei zu erzählen und den Stoff selbständig zu gestalten.

Ein die neuere Geschichte umfassendes Hilfsbuch für den häuslichen Gebrauch der Schüler muß aber, für Gymnasien wenigstens, doch mehr bieten. Es muß Umfang und Einteilung des großen Gebiets klarlegen; es muß die Herausbildung des europäischen Staatensystems in den Hauptzügen vorführen, es muß die Haupterscheinungen in Litteratur, Kunst und Wissenschaft mit den politischen Ereignissen verknüpfen. Davon ist hier wenig zu merken, weil Verf. zu sehr die „erste Unterrichtsstufe“ im Auge hat. Es werden nur die wichtigsten politischen Begebenheiten in einfach erzählender Form aneinander gereiht, wobei auch handgreifliche Irrtümer mit unterlaufen, z. B. S. 21: „Tezel durchreiste ganz Sachsen“. S. 52: Maria Stuart wurde hingerichtet, „obgleich das Urteil noch nicht mit der königlichen Unterschrift versehen war“. S. 62: „Wallenstein zeichnete sich in der Schlacht am weißen Berge aus“. S. 74: Frankreich erhielt im westfälischen Frieden „den Elsass ohne die Reichsstädte“. S. 114: „Schweden verlor im Frieden zu Stockholm 1720 alle seine deutschen Besitzungen“. S. 118: Kronprinz Friedrich „ward vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt“.

Die zweite Hälfte des Buches ist ganz überwiegend preussische Geschichte; sogar die Abschnitte sind meist nach den Regierungsantritten der preussischen Könige gemacht. Dem Verf. hat dabei offenbar das Bedürfnis des Unterrichts in Tertia vorgeschwebt, aber die Disposition des Stoffes ist thatsächlich unrichtig und das Gesamtbild falsch. Das Hilfsbuch muß wenigstens Übersichten bieten, die vom Standpunkt der allgemeinen neueren Geschichte gemacht sind. Immerhin ist dies Verfahren, in einem Lehrbuch der neueren Geschichte die preussische speziell herauszuheben, noch eher zu billigen, als das umgekehrte, welches kürzlich dem

Ref. in einer sonst schätzenswerten Besprechung seines Abrisses der preussischen Geschichte (Jahrg. 1882 S. 770) zugemutet wurde: er solle darin auch das Nötige über Ludwig XIV., den spanischen Erbfolgekrieg, die französische Revolution u. a. beibringen, damit der Tertianer seinen Lernstoff gleich beisammen habe. Das vorliegende Buch kann, gleichwie des Ref. Abriss, einigen Nutzen stiften in Verbindung mit dem Leitfaden der allgemeinen Geschichte, der möglichst durch alle Klassen der betr. Anstalt hindurchgehen muß, um die chronologischen Grundlagen zu sichern und für den gesamten Unterricht die Anknüpfungspunkte zu bieten. Legt man aber solche erzählenden Hilfsbücher dem Unterricht ausschliesslich zu Grunde, so liegen zwei Gefahren nahe: dafs das Gesamtbild der neueren Geschichte sehr unvollständig bleibt und dafs das Buch zum Lehrer wird und die Aufgabe des Unterrichts gelöst zu sein scheint, wenn alles nach dem Buche „durchgenommen“ und wieder abgefragt ist.

3. Ernst Dahn, Lernbuch für den Geschichts-Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Dritte Abteilung: Neuere Zeit. Braunschweig, Harald Bruhn, 1882. 451 S. 8. 3,60 M.

Im Gegensatz zu den zusammenhängenden Darstellungen, welche die Aufmerksamkeit durch den Reiz anschaulicher Erzählung fesseln wollen, giebt das „Lernbuch“ den ganzen Stoff gegliedert und gruppiert. Es will durch äußerlich hervortretende Einteilung die Übersicht erleichtern und durch Aufzählung der Ursachen und Folgen, durch Einleitungen und Rückblicke, durch Zusammenstellung von Vergleichungspunkten das Verständnis fördern. Dies Unternehmen ist löblich, wenn es mit weisem Mafshalten und logischer Klarheit ausgeführt wird. Aber statt in großen Zügen die Hauptpunkte klarzustellen, ist der Verfasser mit seinem Einteilen viel zu sehr ins Einzelne gegangen und hat den Anforderungen logischer Disposition nicht genügt.

Der dreissigjährige Krieg hat unzweifelhaft bedeutende Folgen gehabt für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse sowie der politischen Machtstellung aller beteiligten Nationen. Er hat insbesondere Deutschland schwer getroffen und sowohl die Reichsverfassung als den materiellen Wohlstand, die sittliche Tüchtigkeit und die geistige Kultur des deutschen Volks arg geschädigt. Der Verf. handelt unter der Überschrift „Folgen des dreissigjährigen Krieges“ nur von den zuletzt erwähnten drei Dingen und faßt unter der Rubrik „Zerrüttung des Wohlstandes“ folgende Punkte ungebührlich zusammen: „a) Der Ackerbau lag gänzlich darnieder. b) In Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft wurde das Land gegenüber den glücklicheren Nachbarn um zwei Jahrhunderte zurückgeschleudert. c) Die Fürsten verarmten, sie verkauften sich aus Armut (!) an Louis XIV. d) Der Adel verlor gänzlich (!) seine Bedeutung. e) Viele Städte konnten die Reichsfreiheit nicht behaupten“. Die Auflösung der Reichsverfassung und das

beginnende politische Übergewicht Frankreichs erwähnt er in einer besonderen, der Darstellung des westfälischen Friedens angefügten „Betrachtung“.

Der siebenjährige Krieg hatte seine Folgen für Preußen, für Österreich, für Deutschland, für das europäische Staatensystem. Der Verf. führt S. 215 nur an, daß Preußen als fünfte Großmacht anerkannt wurde, unvergleichlichen Kriegsruhm und hervorragendes Ansehn gewann. Dann geht er mit dem Satze „Die Deutschen sahen in Preußen einen Bundesgenossen gegen die Übergriffe des Kaisers“ über zur Darstellung der späteren Politik Friedrichs d. Gr. gegen Joseph II., kehrt darauf aber zurück zu den „Folgen des Krieges für die beteiligten Mächte“ und stellt unter dieser Überschrift die Verluste von Menschen und Geld in Zahlen, die doch nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen können, zusammen, erwähnt auch die Verwüstung preussischer und deutscher Gebiete; weitere Folgen hat bei ihm der Krieg nicht.

Als Gründe für Friedrich d. Gr., seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen, werden angeführt: „1) Genugthuung für schnöde Behandlung. 2) Rache für die Kränkungen, welche Friedrichs Urgroßvater, Großvater und Vater von Österreich erfahren hatten. 3) Praktische Gründe“. Man sollte meinen, daß unter 1) von schöner Behandlung, die Friedrich selbst erfahren, die Rede wäre; es sind aber nur die auf das Herzogtum Berg bezüglichen Verhandlungen seines Vaters angeführt. Als „praktische“ Gründe werden geltend gemacht das in letzter Zeit erhöhte Ansehen der Nachbarstaaten Hannover und Sachsen und die ungünstige geographische Lage der preussischen Gebiete. Offenbar war die Disposition so zu machen: Lage und Beschaffenheit des Staates, bisheriges Verhältnis zu Österreich, bisheriges Verhältnis zu den anderen Nachbarstaaten.

Friedrichs d. Gr. Regierung ist sehr eingehend behandelt. An der Spitze steht eine Vergleichung Friedrichs mit seinem Vater, der kurzweg „ein biederer Spießbürger“ genannt wird; zehn Vergleichungspunkte sind in willkürlicher Ordnung aufgeführt. Dann folgen Friedrichs erste Regierungshandlungen, dann eine allgemeine Betrachtung über Friedrich als Staatsmann und Feldherr, dann eine eingehende Übersicht über „Machtmittel und Interessen der europäischen Höfe um 1740“, dann die Ursachen zu den schlesischen Kriegen, dann diese selbst sehr ausführlich, beim siebenjährigen Kriege das unbedeutende Kriegsjahr 1761 nach vier Kriegsschauplätzen geschieden; endlich der Abschnitt über „Friedrich als Regent und Landesvater“. Dieser Abschnitt ist in sieben Rubriken zerlegt, von denen jede wieder Unterabteilungen mit 1, 2, 3 und a, b, c hat. Soll das alles der Reihe nach gelernt werden? Auch den fleißigsten Schüler könnte dies dickleibige Buch, als Lernbuch benutzt, wie der Titel sagt, zur Verzweiflung bringen. Wie eingehend die französische Revolution behandelt ist, kann

man daraus entnehmen, daß die vergleichende Charakteristik von Sieyès und Mirabeau vier Seiten einnimmt.

Der Lehrer kann aus dem Buche manche Anregung für den Unterricht entnehmen, aber auch nur Anregung, denn die richtige Einteilung und Sichtung des Stoffes ist nicht erreicht. In den zahlreichen Anmerkungen sind noch allerlei Lesefrüchte hinzugefügt, nicht immer kritisch, wie man schon daraus sieht, daß Webers Weltgeschichte, Piersons preussische Geschichte, Grubes Miniaturbilder und ähnliche Werke öfters als „Quellen“ citirt werden (S. 218, 237, 252 u. a.). Das Buch ist wohlgemeint und geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß der Unterricht zum wirklichen Verständnis der Thatsachen führen soll, aber in der Ausführung kommt es über den Wert einer Kompilation nicht hinaus.

Lübeck.

Max Hoffmann.

1. Friedrich Umlauf, *Karten - Skizzen für die Schul-Praxis*. 3 S. und 48 Skizzen auf 13 Tafeln. Wien, Ed. Hölzel, 1882. 1,80 M.

Die vorliegende Sammlung von Skizzen entwickelt an einer Reihe von praktischen Beispielen eine neue Methode, welche das geographische Zeichnen in der Schule erleichtern soll. Alle noch jetzt angewandten zeichnenden Methoden wollen den Schüler in den Stand setzen, die wichtigsten Momente einer Karte an der Wandtafel oder auf dem Papier wiederzugeben, ohne daß jedoch dies Zeichnen Selbstzweck wird, vielmehr soll es einerseits als Übung zur Befestigung des Lernstoffes und der topischen Kenntnisse dienen, anderseits (in der Form des Extemporale) als Prüfung und Nachweis dafür, in wie weit diese Kenntnisse gefestigt sind. So ungefähr faßt auch der Verf. seine Aufgabe auf, nur legt er mehr Gewicht auf den ersten Teil derselben. Unter den vielen Wegen, die so oder so zum Ziele führen, wird man auch auf dem von ihm eingeschlagenen dahin gelangen können, aber auch diejenigen, welche sich bereits wie der Referent für die Anwendung einer andern Methode entschieden haben, die sie für die beste halten, werden zugeben können, daß dieser Weg nicht grade einer der unebensten ist. Die Sammlung trägt die Merkmale eines Kompromisses an sich, indem sie, von den Kaufmann-Maserschen Faustzeichnungen ausgehend, doch mancherlei Veränderungen daran anbringt und einer andern zeichnenden Methode, welche das Entwerfen des Gradnetzes verlangt, mit einigen Konzessionen entgegenkommt. Von den Faustzeichnungen unterscheidet sie sich zunächst dadurch, daß sie alle sogenannten Hülllinien verwirft, die sich in jenen noch manchmal finden, ferner ist die Zeichnung der Gebirge verändert, indem diese statt durch die dort üblichen breiten, schwarzen Striche oder Punktreihen nunmehr durch parallele schwarze Schraffen dargestellt werden, die rechtwinklig die Längsachse des Gebirgszuges durchschneiden.



Schön sind diese regenwurmartigen Gebilde nicht, auch nicht sonderlich ausdrucksvoll, denn es fehlt ihnen die Fähigkeit, die Breitenausdehnung eines Höhenzuges sowie den mehr oder minder steilen Abfall desselben nach der einen oder andern Seite gehörig zu kennzeichnen, mit einem Worte, diese Skizzen werden der Karte im Atlas zu wenig ähnlich, und darin liegt der größte Mangel dieses Verfahrens. Für Leute, welche das Kartenbild nicht bereits sicher mit dem Gedächtnis beherrschen, wird es doch schwierig sein, sich rasch in den Skizzen von Süddeutschland (Taf. X), von Hinterasien (Taf. V) oder der Cordilleren Nordamerikas (Taf. VIII) zurechtzufinden. Wie viel besser läßt sich jene Ähnlichkeit durch einige wenige Striche mit einem braunen Stifte herstellen! Jener Nachteil wird aber mehr oder minder dadurch aufgewogen, daß diese Schraffen, welche immerhin sprechender sind als einfache Linien, sich sehr leicht nachahmen lassen und sich wirksam von den Flusslinien unterscheiden; darum sind sie in den unteren Klassen und überall für Tafelzeichnungen sehr wohl verwendbar. Daß der Schüler durch andere Skizzen in die Manier der Höhengichterkarten eingeführt wird, ist gleichfalls anzuerkennen, nur wird der Anfänger nicht überall gut erkennen können, wo die dazu dienenden Schraffen einen See, oder wo sie eine Höhengicht bezeichnen sollen.

Die Zeichnung, die sich übrigens nur des schwarzen Stiftes bedient, stützt sich auf ein Gradnetz, aber auf ein unvollständiges, nämlich nur auf einen günstig gelegenen Meridian, der die Mitte des Blattes durchschneidet, und einen eben solchen Parallelkreis, dem hie und da noch einige Nachbarn beigegeben sind. Die Entfernungen von dem Kreuzungspunkte jener beiden Linien bis dahin, wo diese besonders hervortretende Punkte der Küste oder der das Land umgrenzenden Gebirge oder Flüsse berühren, sind durch Buchstaben bezeichnet und die jedesmaligen Mafse für diese Entfernungen neben der Zeichnung in Centimetern angegeben. Ein Centimeter als Mafseinheit wird der entsprechenden wirklichen Ausdehnung in Kilometern gleichgestellt. Es ist garnicht zu verkennen, daß der Schüler, wenn er nur eine Karte oder diese Skizze mit den Mafsen dabei vor sich sieht, außerordentlich leicht die Umrisse eines Landes wird herstellen und auch sich an die Abschätzung von Entfernungen wird gewöhnen können, und solche Vortheile sind gewiß nicht zu unterschätzen. Aber er wird sich sofort in Verlegenheit befinden, wenn er ohne jene Hilfsmittel ein Skizzenextemporale oder überhaupt selbständig zeichnen soll, es sei denn, daß ihm jene Entfernungen, die er er doch nicht auswendig lernen kann, auch dabei diktiert werden. Da ist es doch besser, ihn ein vollständiges Gradnetz entwerfen zu lassen, d. h. von etwa 5 zu 5, oder 10 zu 10 Graden. Hier sind ihm die Entfernungen der Parallelkreise ein für allemal bekannt, und für diejenigen der Meridiane untereinander ist eine

kleine Tabelle zu verwenden, bis sie durch häufiges Anwenden eingepägt und dann entbehrlich wird. Die allerunentbehrlichsten „Schnittpunkte“ von Meridianen und Parallelen an Stellen, die für die Orientierung besonders bezeichnend sind, müssen dann freilich auswendig gelernt werden und können es auch. Dafs die vorliegenden Skizzen leicht und schnell auszuführen sind, wird man ihnen trotzdem zugestehen müssen, und man kann es dem Verf. gern glauben, dafs seine Methode in der Schulpraxis erprobt worden sei. Sie ist besonders geeignet, denjenigen Lehrern, welchen das Tafelzeichnen nicht recht gelingen will, die Arbeit zu erleichtern.

Die Skizzen sind nicht alle vollständig, sondern weisen bald nur die blofsen Küstenumrisse, bald nur einfache Flussnetze auf, oder aber sie lassen die Gebirge zum Teil oder ganz fehlen, um Anlafs zu selbständigen Ergänzungen zu geben. Sie sind durchweg sauber und sorgfältig gearbeitet, und nur an wenigen Stellen sind kleine Aussetzungen zu machen. Das Fichtelgebirge auf Taf. VIII und IX ist durch eine schmale Spalte von dem sächsischen Erzgebirge zu trennen; die Umrisse des Vierwaldstätter und des Garda-Sees sind auf zwei Tafeln nicht gut getroffen. In Südafrika vermisft man den Ausflufs des Tanganjika-Sees, und das Gebirgssystem der Pyrenäenhalbinsel scheint nach einer recht alten Aufnahme entworfen zu sein.

2. C. E. Hüttl, Kartenlesen, Kartenprojektionen, Kartendarstellung und Vervielfältigung. II u. 26 S. 2 Tafeln mit 25 Figuren. Wien, Eduard Hölzel, 1882. 1 M.

Das Schriftchen verdankt seine Entstehung dem Umstande, dafs der Lehrplan der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für diesen Unterrichtsgegenstand die Erläuterung der üblichen Landkarten-Projektionen vorschreibt. Der Verfasser hat sich nun zur Aufgabe gemacht, allen jenen Lehrern dienstbar zu sein, die in ihrer Praxis ohne grofse Kosten und ohne besondere mathematische Kenntnisse über diesen Gegenstand sich Aufschlufs erholen wollen. Das hat er denn auch erreicht, nicht mehr und nicht minder. Nach einem kurzen historischen Rückblick sind in populärer und dabei klarer Weise die verschiedenen Arten, die Erde in Abbildungen darzustellen, und die bedeutenderen Projektionsarten erklärt, freilich ohne jedwede wissenschaftliche Begründung und ohne auf die Mathematik anders als in der elementarsten Form zurückzugreifen. Das Gebotene reicht in der That völlig aus für den, der sich unterrichten will, was man unter den und den Ausdrücken bei der Projektion und Vervielfältigung der Karten versteht, und auch für den, der selbst leichtere Skizzen entwerfen und für den Schulgebrauch beim geographischen Unterricht lernen will zu projizieren und Karten in der einfachsten Form zu zeichnen. Wohl könnte man eine etwas wissenschaftlichere Behandlung des Stoffes wünschen, da das

Buch ja nicht für Schüler, sondern für Lehrer bestimmt ist, und man erwarten darf, daß diese etwas mehr wissen, als was unmittelbar zur Mitteilung an die Schüler bestimmt ist, indessen wir wollen uns kein Urteil zusprechen über das, was unter den angedeuteten Verhältnissen von den Lehrern verlangt werden kann. Aus ähnlichen Gründen muß darauf verzichtet werden, eine Liste dessen anzulegen, was man in dem kurzen geschichtlichen Exkurs über die Abbildungen der Erde vermißt und gern hinzugefügt sehen würde. Aber die notwendiger Weise sparsamen Notizen könnten manchmal glücklicher gewählt sein, und der Verfasser hätte entweder dieselben als entbehrlich ganz weglassen, oder etwas genauer bearbeiten sollen. Namen wie Eratosthenes und Strabo sollten in keiner Geschichte des Kartenzeichnens fehlen, die mit Anaximander und Hekataüs beginnt. Der S. 10 genannte Geograph heißt nicht Maxianus, sondern Marinus von Tyrus. Auf S. 11 liest man: „Das weströmische Reich wurde im Jahre 423 n. Chr. vermessen, und auf 12 Pergament-Tafeln (Tabula geographica Theodoriana) waren alte, an den Militärstraßen gelegene Ortschaften und wichtige Situationen verzeichnet.“ Sind das lauter Druckfehler, oder spukt die Peutingeriana unter dieser Maske? Manchmal scheinen aber auch in diesem kurzen Abriss Vorkenntnisse vorausgesetzt zu sein, die nicht allzugewöhnlicher Natur sind. Wer z. B., der die Thatsache nicht schon kennt, wird aus dem Satze „unserem Jahrhundert war es vorbehalten, den Beweis der Erdabplattung durch die erste lappländische Bogenmessung zu erbringen (1837)“ erkennen können, daß damit die berühmte Messung gemeint ist, die 1736 von Maupertuis und Clairaut in Lappland, nicht durch die Lappländer begonnen wurde? „Dieser folgten die peruanischen Gradmessungen“, heißt es weiter. Im Gegenteil, die damit gemeinte equadorische, von Bouguer und Condamine ausgeführt, begann 1735. — Neben den barometrischen und trigonometrischen Messungen von Höhen hätten sodann auch die durch Nivellierung gewonnenen genannt werden können, unter der Aufzählung von verschiedenen Arten der Kartenzeichnung ebenso die Querschnitte von ganzen Ländern.

Die angefügten Figurentafeln gereichen der Schrift zur Zierde, die vorkommenden Austriacismen sind nicht so zahlreich, daß sie das Gegenteil bewirken könnten.

3. Historisch-geographischer Schulatlas entworfen von Th. König, bearbeitet von W. Issleib. 36 Karten in Farbendruck. Gera, Issleib und Rietzschel, 1882. 1,20 M.

Dieses Kartenwerk kann „Freunden einer heiteren Lektüre“ angelegentlich empfohlen werden. Der Schüler, dem es in die Hand gegeben wird, mag seine jugendliche Kritik daran üben und nach Herzenslust die massenhaft angebrachten Fehler verbessern, seltsame Lücken ausfüllen, kurz, er kann sehr viel dabei lernen, wenn er sich einen richtigen Atlas daneben hält. Es ist

darum vielleicht auch der Preis so „äußerst billig“ gestellt. Man würde hier demnach eine Methode vorfinden, wie sie manchmal in Schulgrammatiken, namentlich in deutschen, gefunden wird, wo der Schüler in allerlei Übungsstücken die absichtlich angebrachten Fehler zu verbessern hat. Wenigstens möchte man geneigt sein zur Ehre des Atlas anzunehmen, daß diese Absicht bei der Herstellung desselben vorgewaltet habe; ist das nicht der Fall, so stellt sich freilich die Sache anders. Allerdings hat dem Ref. nur ein Blatt vorgelegen: „Griechenland und die griechischen Kolonien“, aber da die Herausgeber von demselben sagen, daß es als Probekarte zur Anschauung über die Art und Weise der Ausführung der Karten dienen solle, so wird man berechtigt sein, daraus auf das Ganze zu schließen.

Die technische Ausführung ist von der Art, daß man sie vielleicht vor zwanzig Jahren in einem Volksschulatlas allenfalls hätte durchgehen lassen können. Die Umriss der Länder, namentlich der zahlreichen Halbinseln z. B. des thracischen Chersonnes sind so summarisch und zum Teil so falsch angegeben, daß dadurch die charakteristische Form in sehr vielen Fällen völlig verloren geht; dasselbe gilt von den Gebirgen; die Kreise zur Bezeichnung der Städte sind unmäßig groß geraten und geben darum sehr häufig ein durchaus verkehrtes Bild von der Lage der betreffenden Städte. So findet man z. B. Stageira ziemlich nahe am Strymon, Amphipolis nicht unmittelbar an demselben, die Stadt Elis auf der Höhe eines merkwürdigen Kettengebirges, über welches der Ladon hinüberhüpfen müßte, wenn er überhaupt gezeichnet wäre, Argos Amphilocho, das mit vielen anderen ähnlich unbedeutenden Orten überhaupt garnicht in eine solche Übersichtskarte hinein gehört, liegt hier nicht östlich vom ambrakischen Golfe, sondern nördlich nahe der Mündung des Arachthos; Milet findet man ungefähr drei geographische Meilen weit von der Küste, während es heute trotz der Alluvionen des Mäander doch kaum etwa eine Meile davon entfernt zu suchen sein würde. Die Insel Salamis präsentiert sich dreimal so groß als Ägina, die langgestreckte Insel Karpathos ist doppelt so breit und halb so lang geraten, wie sie in Wirklichkeit ist und dergl. m. Anderes ist nicht bloß ungenau, sondern sogar falsch, so falsch, daß man es eigentlich gesehen haben muß, um es zu glauben. Delphi liegt nördlich vom Parnass am Kopaissee (die Pythia unter den Böotern!), Mantinea (offenbar soll es das arkadische vorstellen) am argolischen Busen; ein Sicyum (sic) vertritt die Stadt Sikyon, ein anderes Ding gleichen Namens liegt in der Gegend der Thermopylen, am messenischen Busen sieht man das unbedeutende Städtchen Leuktra, offenbar weil der Verfasser des Glaubens lebt, daß hier die Spartaner ihre Hegemonie an die Thebaner verloren haben; das böotische Leuktra ist nämlich nicht auf der Karte vorhanden. Die Nomenklatur ist wirr durchein-

ander auf lateinischer, griechischer und unbekannter Grundlage gestaltet: man liest Astipalaea und Mitylene, Dodone neben Thessalonica, Cyzica, Japigia, Mylae und Cumae neben Clazomene. Ferner: Enossus für Gnossos, Diu für Dia, Lisses für Lithinos, Criumeton für Kriumetopon. An Lamp-sacu hat sich vielleicht der Stecher versündigt, an den andern auch? Die Farben, welche auf einer solchen Karte notwendig die Provenienz der Kolonien, mindestens aber doch die Zugehörigkeit der einzelnen Staaten zu den Stämmen andeuten sollten, fehlen entweder ganz oder halten sich an die römischen Provinzialgrenzen, oder aber sie sind derartig verwertet, daß der Schüler zu dem Glauben veranlaßt werden muß, ganz Mittelgriechenland sei ionisch, der ganze Peloponnes aber und die gesamten Kykladen dorisch, u. s. w.

Norden.

E. Oehlmann.

H. Emsmann, *Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Eine Sammlung zum Gebrauche auf höheren Unterrichtsanstalten und beim Selbstunterrichte. Vierte Auflage. Leipzig, O. Wigand, 1882. IV und 156 S. Aufgaben, 131 S. Auflösungen. gr. 8.*

Die vorliegende in vierter Auflage erschienene Sammlung von physikalischen Aufgaben, welche sich mit Hilfe der Elementar-Mathematik lösen lassen, ist die reichhaltigste unter den uns bisher bekannt gewordenen Sammlungen ähnlicher Art. Die Aufgaben sind in Kapiteln nach der in den physikalischen Lehrbüchern üblichen Einteilung geordnet; jedem Kapitel sind die in demselben zur Anwendung kommenden Formeln vorgegedruckt, auch sind die in letzteren enthaltenen Zeichen erklärt und die zur Lösung notwendigen Konstanten und Tabellen sehr vollständig beigegeben, welche nach den von anerkannten Autoritäten aufgestellten Gleichungen berechnet sind. Die Autoren derselben sind überall namhaft gemacht.

Die Aufgaben selbst schreiten in den einzelnen Kapiteln von leichteren zu schwereren fort, so daß für das Bedürfnis sowohl schwächerer als auch geübterer Schüler gesorgt ist. Die mathematischen Vorkenntnisse, welche vorausgesetzt werden, gehen über das an unseren höheren Lehranstalten gebotene Maß nicht hinaus. In den Aufgaben sowohl, wie in den Auflösungen sind, wo es nötig erschien, mehr oder weniger ausführliche Andeutungen zur Rechnung auch mit Hilfe von Zeichnungen gegeben. Eine große Zahl der Aufgaben ist historisch interessant und wichtig, so daß der Leser auch eine nicht unerhebliche Bereicherung seines Wissens in der Geschichte der Physik erhält. Am reichhaltigsten ist natürlich die Auswahl der Aufgaben in der Mechanik, nächst dem in der Optik und Wärmelehre, welchen letzteren eine Anzahl Fragen ohne Antwort beigelegt sind. Fast sämtliche Aufgaben sind mit bestimmten Zahlenbeispielen versehen, viele mit mehre-

ren Beispielen, namentlich da, wo sich aus der Reihe der Resultate ein Gesetz erkennen läßt.

Die Sammlung erscheint somit als eine höchst verdienstliche Arbeit und ein vorzügliches Hilfsmittel für den physikalischen Unterricht und ist nicht nur den Lehrern, sondern überhaupt allen denen, die sich für einen praktischen Beruf eine ausge dehntere Kenntnis der Lehren der Physik und eine gründliche Übung in der Anwendung derselben aneignen wollen, aufs wärmste zu empfehlen.

Zum Schluß möchten wir dem Herrn Verfasser eine Bitte aussprechen. In unseren Gymnasien wird trotz der Vermehrung der physikalischen Stunden in Sekunda, welcher eine Vermehrung des Stoffes durch mathematische Geographie und Chemie gegenübersteht, zur Lösung von physikalischen Aufgaben innerhalb der Unterrichtsstunden, soll nicht die experimentelle Grundlage ungebührlich beschränkt werden, doch nur wenig Zeit übrig bleiben. Eine Belastung der Schüler aber mit häuslichen Aufgaben auch für diese Stunden dürfte sich bei der jetzt so vielfach gehörten Klage über Überbürdung von selbst verbieten. Es wäre deshalb von größter Wichtigkeit, wenn den Schülern der oberen Klassen bei den für den mathematischen Unterricht zu liefernden regelmäßigen häuslichen Bearbeitungen solche Aufgaben gestellt werden könnten, welche physikalische Fragen behandelten und die Schüler zur Repetition eines bestimmten Kapitels der Physik veranlaßten, zugleich aber die mathematischen Aufgaben zu ersetzen geeignet wären, indem sie auf Gleichungen zweiten Grades, Progressionen oder trigonometrische oder stereometrische dem Standpunkte der oberen Klassen angemessene Berechnungen führten. Da sich in den mathematischen Aufgaben-Sammlungen derartige Stoffe nur sehr selten finden, so würde sich Verf. besonderer Dank der betreffenden Lehrer verdienen, wenn er derartige Aufgaben besonders hervorheben oder in größerer Zahl den einzelnen Kapiteln anhängen wollte, umso mehr als auch das neue Abiturienten-Prüfungs-Reglement auf solche Aufgaben hinweist.

Soest.

W. Bresina.

---

R. Heger, Leitfaden für den geometrischen Unterricht. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten. Vollständig in 4 Teilen. 2. Teil: Trigonometrie. Mit 39 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau, Trewendt, 1882. 77 S. Pr. 1 M.

Wie der Titel zeigt, beabsichtigt der Herr Verf. einen vollständigen Leitfaden für die Geometrie herauszugeben; der erste Teil, die Planimetrie enthaltend ( $1\frac{1}{2}$  M.), ist uns nicht zu Gesicht gekommen; er ist aber bereits erschienen; folgen sollen noch der dritte und vierte Teil, Stereometrie und analytische Geometrie der Ebene. Dieser zweite Teil, der sich von den gewöhnlichen Leit-

fäden der Trigonometrie recht wesentlich unterscheidet, sich dagegen sehr eng an Baltzers Lehrbuch anschließt, indem beide der Goniometrie die Behandlung von Möbius zu Grunde legen, macht durch die Gründlichkeit der Beweisführung einen sehr vorteilhaften Eindruck. Der Verf. beginnt mit der Trigonometrie und läßt wie Baltzer erst nach vollständiger Absolvierung derselben die allgemeine Goniometrie folgen. Daher beschränkt er die Erklärung der trigonometrischen Funktionen zunächst nur auf spitze Winkel und leitet die Erklärung für die stumpfen Winkel aus den Dreiecksformeln so ab, daß diese auch für stumpfe Winkel Geltung behalten. Um aber zu zeigen, wie man die trigonometrischen Funktionen für spitze Winkel berechnen könne — und hierin unterscheidet er sich von Baltzer, der diese Möglichkeit nur kurz andeutet —, wendet er zuerst die bekannten Formeln für die successive Berechnung der Umfänge der ein- und umgeschriebenen regulären Polygone an und leitet dann in der gewöhnlichen Weise die Formeln für  $\text{Sin}(\alpha + \beta)$  und  $\text{Cos}(\alpha + \beta)$  für  $\alpha, \beta, \alpha + \beta < 90^\circ$  ab, indem er die Richtigkeit der üblichen Interpolation bei genügend kleiner Differenz nachweist. Nach diesen einleitenden Betrachtungen geht er zur eigentlichen Trigonometrie über und zwar zunächst zum rechtwinkligen Dreieck, indem er, ähnlich wie Baltzer, aus jeder Funktion die mittelst derselben lösbaren Aufgaben des rechtwinkligen, des gleichschenkligen Dreiecks und des regulären Polygons ableitet. Durch ausgeführte Zahlenbeispiele wird hier und auch im folgenden jede Aufgabe noch besonders erläutert. Hierbei bemerken wir, daß der Verf., was wir selbst stets festhalten und sehr empfehlen, die logarithmische Rechnung von der anderweitigen streng in zwei Kolonnen gesondert hat. Auch die Aufgaben des schiefwinkligen Dreiecks sind, wie bei Baltzer, nach den einzelnen Sätzen so geordnet, daß an jeden Satz diejenigen Aufgaben angeschlossen werden, die sich aus demselben ergeben. Die Sätze werden ferner nicht durch analytische Umwandlungen aus einer Formel, sondern jeder einzelne aus einer besonderen Figur abgeleitet. Das Verfahren, welches ja auch sonst vielfach eingeschlagen wird, ist hier dadurch bedingt, daß der Verf. die üblichen goniometrischen Formeln noch nicht verwenden kann. Dasselbe hat ja den Vorteil, die Beziehungen zwischen Planimetrie und Trigonometrie darzulegen und in der Verwendung planimetrischer Sätze zu üben; gewiß darf man sich solche Seitenblicke auf ein andres Gebiet und Verifikationen der Sätze der einen Disziplin durch die andre nicht entgehen lassen. Andererseits aber hat es gewiß auch seine Berechtigung, die Trigonometrie in ihrer Selbständigkeit und Eigentümlichkeit von planimetrischen Betrachtungen rein zu halten. Und ebenso ist es ein nicht unwesentlicher Vorteil, wenn die Sätze nicht vereinzelt dem Schüler gegenüber treten, sondern im innigsten Zusammenhange, so daß er erkennt, daß in dem

einem Sinussatze in nuce alle übrigen enthalten seien. Auch den Vorzug besonderer Anschaulichkeit möchten wir z. B. dem geometrischen Beweise des Tangentensatzes und der verwandten Gaußsichen Formeln nicht zugestehen. Es giebt ja nicht blofs eine äußere Anschaulichkeit für das Auge, sondern auch eine innere, welche den unmittelbaren Zusammenhang deutlich erfafst. Diese letztere tritt aber u. E. bei dem analytischen Beweise viel klarer hervor, als bei dem geometrischen, wo es erst komplizierter Betrachtungen bedarf, um die Gröfse der in Frage kommenden Winkel zu ermitteln und die Linien als Tangenten dieser Winkel aufzufassen. Ich besinne mich, dafs einst der Kön. Kommissarius einem in der Mathematik gut beschlagenen Abiturienten die Aufgabe, den Tangentensatz zu beweisen, mit der Mahnung vorlegte: „Nun aufgefafst, ich werde Ihnen eine schwere Aufgabe stellen.“ Er erwartete den geometrischen Beweis. Der Abiturient aber gab den analytischen und war in wenig Augenblicken mit demselben fertig, verwundert, dafs ihm die Aufgabe als eine schwere bezeichnet war. Hervorheben wollen wir, dafs der Verf. nicht blofs das Notdürftigste giebt, sondern teils allerhand kleine, für eine kompensiöse oder eine genaue Rechnung wichtige Bemerkungen, teils, wie S. 21 u. 22. Verifikationen früherer Formeln hinzufügt. Indem er aber bei dem sogenannten zweideutigen Fall ( $a, b, \alpha$ ) die Anwendung der Sätze, dafs gleichen Seiten eines Dreiecks gleiche Winkel und der gröfseren der gröfsere Winkel gegenüberliegt, vermeidet, ist der Fall breiter behandelt als nötig und für die Durchsichtigkeit der Aufgabe wünschenswert ist. Denn dafs z. B. für  $a = b, \alpha = \beta$  folgt, sollte wohl nicht erst aus  $\sin \alpha = \sin \beta$  abgeleitet werden. Auch ist in dem zugehörigen Zahlenbeispiel die Berechnung von  $\alpha + \beta_1$  und  $\alpha + \beta_2$  unnötig; denn es ist  $\gamma_1 = 180^\circ - \alpha - \beta_1 = \beta_2 - \alpha$ , und  $\gamma_2 = \beta_1 - \alpha$ , so dafs also  $\gamma_1$  und  $\gamma_2$  unmittelbar aus  $\beta_1$  und  $\beta_2$  sich ergeben. — In der Goniometrie hat der Verf., wie gesagt, den zuerst von Möbius angegebenen Weg eingeschlagen, nur dafs er Winkel, deren Schenkel ihrer Richtung nach zusammenfallen, während sie um ein Vielfaches von  $360^\circ$  differieren können, nicht durch das Gleichheitszeichen, sondern durch ein neues Zeichen verbindet. Die recht wichtige Behandlung der Reduktion der Funktionen von Winkeln, welche mit  $90^\circ, 180^\circ, 270^\circ$  zusammengesetzt sind, ist etwas breit gehalten und daher wenig übersichtlich. Der Verf. schliesst mit der Ableitung der Formeln für  $\sin n\alpha$  und  $\cos n\alpha$  nach dem Gesetze der allgemeinen Induktion. — Die sphärische Trigonometrie wird in herkömmlicher Weise, abweichend von Möbius und Baltzer, auf Dreiecke beschränkt, deren Seiten und Winkel kleiner als  $180^\circ$  sind, und wird ebenfalls mit aner kennenswerter Gründlichkeit behandelt. Er setzt dabei einige spezielle Kenntnis über das sphärische Dreieck voraus, die er wahrscheinlich in seiner Stereo-



metrie lehren wird. Er beginnt mit dem rechtwinkligen Dreieck und schließt auch hier an die einzelnen Sätze die mittelst derselben lösbaren Aufgaben an, unterläßt aber auch nicht, statt der gewöhnlichen Formeln andre zu entwickeln für solche Fälle, in denen jene nur ungenaue Resultate ergeben würden, entwickelt z. B. für den Fall, daß  $c$  wenig von  $a$  verschieden ist,

$$\operatorname{tg}^2\left(45^\circ - \frac{\alpha}{2}\right) = \frac{\operatorname{tg} \frac{1}{2}(c-a)}{\operatorname{tg} \frac{1}{2}(c+a)}, \quad \operatorname{tg}^2 \frac{b}{2} = \operatorname{tg} \frac{1}{2}(c-a) \cdot \operatorname{tg} \frac{1}{2}(c+a).$$

Ferner berücksichtigt er stets auch das rechtseitige Dreieck. Der zweideutige Fall wird auch hier mit großer Weitläufigkeit behandelt, die für die Anwendung der Deutlichkeit entbehrt. Er zählt nicht weniger als 20 Fälle auf, während sich dieselben darauf zurückführen lassen, daß die Aufgabe unmöglich ist, wenn 1)  $\sin \alpha \cdot \sin b > \sin a$ , oder 2)  $a + b < 180^\circ$ ,  $a < b$ ,  $\alpha \geq 90^\circ$ , 3)  $a + b > 180^\circ$ ,  $a > b$ ,  $\alpha \leq 90^\circ$  ist, zweideutig wird, wenn,  $\sin \alpha \sin b < \sin a$  vorausgesetzt, 1)  $a + b > 180^\circ$ ,  $a > b$ , oder 2)  $a + b < 180^\circ$ ,  $a < b$  ist, in allen andern Fällen aber eindeutig ist; oder noch kürzer, daß man,  $\sin \alpha \sin b < \sin a$  vorausgesetzt,  $\beta$  so zu bestimmen hat, daß  $\alpha - \beta$  und  $a - b$  gleiche Vorzeichen haben. Die vom Verf. vorgeschlagene Auflösung des Dreiecks durch die Berechnung der Stücke der entstehenden rechtwinkligen Dreiecke ist in der That der gewöhnlichen vorzuziehen, wenn es sich um beide Winkel  $\beta_1$  und  $\beta_2$  handelt, sonst erfordert die Anwendung der Gaußsichen Gleichungen nur 11 Aufschlagungen auf 9 Seiten, während der Verfasser 15 Aufschlagungen auf 9 Seiten nötig hat. Was die Bemerkung betrifft, daß die Gaußsichen Gleichungen von Gauß entdeckt seien, so hatte schon J. H. T. Müller erwähnt, daß sie ein Jahr vorher von Mollweide und Delambre aufgeführt worden sind. Kruse dagegen hat sie bereits bei Cagnoli in dessen *trigonometria plana e sferica*, Bologna 1804, gefunden. Immerhin aber verdienen sie den Namen des großen Mannes zu behalten, der sie zuerst vielfach verwertet hat. — Die Formeln für die Winkel aus den 3 Seiten leitet der Verf., entsprechend der planimetrischen Behandlung, mit Hilfe der Werte für die Radien der dem Dreieck und seinen Nebendreiecken eingeschriebenen Kreise, die der Seiten aus den Winkeln durch die Werte der jenen Dreiecken umgeschriebenen Kreise ab.

Denen, welche den oben angegebenen Gang des Verf.s befolgen wollen, können wir diese Trigonometrie, welche zwar nicht soweit wie die Baltzer'sche geht, vor dieser aber manche kleine, für den Schulgebrauch nicht unwesentliche Vorzüge hat, wegen der Gründlichkeit der Behandlung durchaus empfehlen.

Züllichau.

W. Erler.

- G. Stier, Kurzgefaßte hebräische Grammatik für Gymnasien. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1881.
- A. W. Wintergerst, Vademecum hebraicum. Ein Taschenbuch für Anfänger im Hebräischen. Erlangen, Andr. Deichert, 1882.
- Hebräisches Vokabularium in alphabetischer Ordnung mit Zusammenstellung von Synonymen, gleich und ähnlich lautenden Wörtern und analogen Formen, nach dem Manuscript von L. H. Kapff bearbeitet und herausgegeben von L. Ableiter. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1881.

Unter den zahlreichen in neuerer Zeit erschienenen Hilfsmitteln zum Erlernen des Hebräischen verdienen die Arbeiten von G. Stier besondere Beachtung, da sie dem Inhalte nach die Ergebnisse der heutigen wissenschaftlichen Forschung und hinsichtlich der Methode die Erfahrungen einer langjährigen Schulpraxis darbieten. Das oben genannte Werk Stiers ist namentlich in letzterer Beziehung schätzenswert. Wer seine Schüler mit der formalen hebr. Grammatik bekannt zu machen hat, wird durch die geringe Zahl der ihm zugemessenen Stunden dazu gedrängt, für seine grammatischen Sätze einen kurzen und scharfen Ausdruck zu suchen, was immer erst nach langer Übung gelingen wird. Eine wesentliche Hilfe hierbei kann nun Stiers Grammatik durch die scharfe Formulierung des grammatischen Stoffes gewähren, die das Buch auszeichnet. Häufiger, als es sonst wohl geschehen ist, hat der Verf. die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Hebräischen auch durch Vergleichung mit verwandten Erscheinungen im Lateinischen, Griechischen und Deutschen zu verdeutlichen gesucht. Sogar die mundartliche Sprache Fritz Reuters wird S. 27 zu einem solchen Vergleiche herangezogen. Im übrigen aber ist der Ausdruck „kurzgefaßte“ hebr. Gramm. nicht auch auf den sachlichen Inhalt des Buches zu beziehen, der vielmehr eine für den Anfänger überreiche Fülle des grammatischen Details darstellt. Ja das Verständnis der Lehre von der Flexion des Nomens ist sogar durch die Angabe von zu vielen Einzelheiten und Ausnahmen nicht unwesentlich erschwert, zumal da das Nebensächliche von den Hauptsachen nicht durch kleineren Druck kenntlich gemacht ist. In einer kurzgefaßten Gramm. kann füglich davon abgesehen werden, daß קָרָה mit Suff. im Sing. nicht בקָרוּ, sondern בקָרוּ, hat (S. 57), daß der stat. const. Sing. von צָלַע צָלַע heißt (S. 62) und der absol. Plur. von צָבִי die abweichenden Formen צָבָיִם und צָבִיִּים bildet. Singuläre Erscheinungen dieser Art mag der Schüler bei fortgesetzter Lektüre gelegentlich erlernen. In sachlicher Hinsicht wäre bei dem Abschnitte über die Nomina zu erwähnen, daß in dem Satze: Zwei Wörter קָדַשׁ und שָׁרַשׁ pflegen ö auch im Plur. abs. beizubehalten, S. 58, das Wort zwei zu streichen ist, da es außer den genannten noch andere Segolate mit analoger Bildung giebt. — Wie die Lehre vom Nomen mit zu großer Ausführlichkeit vorgetragen ist,

so dürfte andererseits die Lehre vom Verbalsuffix etwas zu knapp bemessen sein. Nur ein Abschnitt (§ 22) behandelt Kal mit Suffixen, und man vermisst die Angaben über die Laut- und Formänderungen des Piel und Hiphil bei Antritt von Suffixen.

Dafs eine gröfsere Beschränkung des Lehrstoffes in einer kurzgefafsten hebr. Gram. an vielen Punkten möglich ist, beweist das Vademecum hebraicum von Wintergerst, welches fast gleichzeitig mit dem Werke von Stier erschienen ist und nur 49 Seiten beansprucht, während jenes 90 Seiten umfafst. Indessen hat die an sich wünschenswerte Kürze eines Lehrbuches auch ihre Grenze, jenseits welcher sie sich der Oberflächlichkeits nähert. Dieser Gefahr ist W.s Vademecum nicht durchweg entgangen. Der Verf. hat davon Abstand genommen, der Lehre von der Flexion des Nomens einen Abschnitt von der Nominalbildung vorzuschicken, und begnügt sich damit, dem Schüler die Nomina nach nur äufserlichen Merkzeichen zu rubricieren, indem er sie nach der Unveränderlichkeit der Silben oder der Veränderlichkeit sei es der letzten oder vorletzten oder beider Silben in verschiedene Klassen bringt. Allein diese rein äufserliche Rubricierung erschliesft dem Schüler auf keine Weise das Verständnis, warum ganz ähnliche Nomina doch in verschiedener Weise flektiert werden, warum z. B. נָגַד im st. c. plur. נִגְדִי, aber נִגְדִי bildet oder נִגְדִי, aber נִגְדִי. Ohne Einsicht in die Ableitung der Nomina von den Verbalstämmen wird der Schüler nie dahin gelangen, auch in diesen scheinbaren Willkürlichkeiten der Sprache feste grammatische Gesetze zu erkennen. — An den grammatischen Teil des Vademecum hat der Verf. einen Abschnitt mit 2300 alphabetisch geordneten Vokabeln und Analysen von 280 für Anfänger schwierigen Verbalformen angeschlossen. Das letztere Verzeichnis wäre in der That eine wertvolle Zugabe für den Schüler, wenn es sich nur auf ungewöhnliche und ganz singuläre Formen beschränkte und nicht auch solche auführte, welche der Schüler bei der Lehre vom Verbum kennen gelernt hat und später ohne weiteres wieder erkennen mufs, wie נָעַד von נָעַד, נָעַד von נָעַד, נָעַד von נָעַד und andere der Art. Wer vor diesen Formen noch stutzig wird, der ist für die Lektüre biblischer Abschnitte überhaupt noch nicht reif. Als wirklich schwierige Formen können nur abweichende Bildungen gelten wie S. 116 אָבִיא für אָבִיא von אָבִיא; אָבִיא von אָבִיא (wobei auch das Ps. 42, 5 vorkommende אָבִיא anzuführen gewesen wäre), אָבִיא von אָבִיא und ähnliche. Auf solche Formen müfste das Verzeichnis beschränkt bleiben. In dem jetzigen Umfange hat es zu sehr den Charakter einer Eselsbrücke, welche dem Schüler über die Mühe einer gründlichen Erlernung der hebr. Konjugation hinweghelfen soll.

Das dritte oben genannte Werk, ein hebr. Vokabular in al-

phabetischer Ordnung mit einer Zusammenstellung von Synonymen und gleich oder ähnlich lautenden Formen und Wörtern, ist von dem verstorbenen Ephorus des evang.-theol. Seminars zu Urach Dr. Kapff als Manuskript hinterlassen und von Prof. Dr. Ableiter neu bearbeitet und zum Drucke gebracht. Sein Hauptwert beruht in der mit großem Fleiße ausgeführten Sammlung synonymier Ausdrücke. Äußere Unterscheidungszeichen machen die am häufigsten und die weniger häufig vorkommenden Vokabeln erkennbar. Eine Synonymik im eigentlichen Sinne, die nicht nur das Gemeinsame der Begriffe, sondern auch die Verschiedenheit der Begriffssphären anzugeben hat, ist das Buch jedoch nicht. Eine gründliche Bearbeitung des Stoffes nach dieser Richtung hin würde freilich ein anderes, sehr umfassendes Werk ergeben, aber auch durch kurzgefaßte Erläuterungen schon wäre hier Ersprießliches zu leisten. Wenn man z. B. die hebr. Bezeichnungen für das Wort „Los“ übersieht (גֹּרֶל, Steinchen; חֵבֶל, Schnur; חֶלֶק und חֶזֶק, Anteil; כּוּס, Becher), so drängt sich jedem sofort die Bemerkung auf, daß jeder dieser Begriffe von einer sinnlichen Anschauung ausgeht, die bei „Schnur“ schon nicht ganz deutlich erkennbar, bei „Becher“ aber geradezu unklar ist. Hier nun wäre der Nachweis erwünscht, welchen begrifflichen Inhalt das Wort „Los“ als Steinchen, Schnur, Becher u. s. w. besitzt, damit der Schüler nicht auf den Gedanken ver falle, daß jene Synonyme alle gleichartig seien. Die hierdurch bedingte Erweiterung des Buches könnte einigermassen durch die Weglassung der sogenannten ähnlich lautenden Wörter ausgeglichen werden, denen Ref. keine Bedeutung beimessen kann. Es mag allenfalls hingehen, wenn S. 17 bei בְּנִים (Söhne) auf בָּנִים (Wissende von בֵּין) verwiesen wird; wenn aber daneben noch als ähnlich klingend אנִיךָ angeführt und ferner neben בֶּן (Sohn) auf בֵּן (ne), neben אֲמָה (Magd) auf אֲמָה (ihr Volk) und sogar neben בְּטַח (Vertrauen) auf פֶּתַח (Thür) verwiesen wird, so hat diese Zusammenstellung weder einen wissenschaftlichen, noch einen praktischen Wert, denn der Gleichklang der Wörter ist ein rein zufälliger. Ein Schüler aber, welcher Wörter mit verschiedenem Anlaute und verschiedenen Vokalzeichen verwechselt, ist entweder ein sehr flüchtiger oder ein sehr beschränkter Kopf, dem auch ein Verzeichnis aller ähnlich klingenden Wörter nichts nützen würde.

Berlin.

J. Heidemann.

## DRITTE ABTHEILUNG.

### Zum Gedächtnis Dietrich Landfermanns<sup>1)</sup>).

Indem ich, meine hochzuverehrenden Kollegen und Freunde, die zwanzigste Jahresversammlung unseres Vereins hierdurch eröffne, werde ich nach dem Thema für das kurze Wort der Begrüßung, das ich der Sitte gemäß an Sie richten darf, nicht lange zu suchen brauchen. Indem wir an unserm Geiste vorüberziehen lassen, was seit der letzten Vereinigung Erfreuliches oder Trauriges sich in unserem Kreise ereignet hat, richten sich unsere Blicke von selbst nach dem stillen Grabe in den Bergen von Weinheim, wo die irdischen Reste Dietrich Landfermanns ruhen: es würde unnatürlich sein, wenn derjenige, der nach dem Tode eines so hervorragenden rheinischen Schulmannes zuerst zu einer größeren Versammlung rheinischer Fachgenossen zu sprechen die Ehre hat, nicht versuchen würde, so gut es gehen mag, sein Bild den Versammelten vor die Seele zu rufen.

Wenn ich die einzelnen Daten dieses so reichen Lebens in chronologischer Folge Ihnen vorführe — wenn ich erwähne, daß Landfermann am 28. August 1800 zu Soest geboren ist, daß er von 1819—20 sein Dienstjahr abgeleistet, von 1820—24 zu Göttingen und Heidelberg studiert hat, daß er im Februar 1824 verhaftet und bis zum März 1825 auf der Berliner Stadtvoigtei und auf Schloß Köpenick wegen demagogischer Umtriebe einer Untersuchung unterworfen worden ist, daß er die Jahre Mai 1825 bis Mai 1829 als Gefangener auf der Citadelle zu Magdeburg verlebt hat, daß er seine Lehrerlaufbahn am Gymnasium zu Elberfeld begann (1830, 1831), sie als Oberlehrer in seiner Heimat Soest 1832—34 fortsetzte, am 28. Mai 1833 hier seinen häuslichen Heerd gründete, daß er von 1835—41 am Gymnasium zu Duisburg die Leiden und Freuden eines Direktors genossen hat, daß er volle 32 Jahre 1841—1873 das Amt eines Provinzialschulrats zu Coblenz bekleidete und am 17. August des vorigen Jahres in dem freundlichen Städtchen, das er sich zu seinem Rastorte erkoren, gestorben ist —: wenn ich diese Namen und Zahlen trocken und ohne weitere Worte vorlege, so ist doch schon durch diesen äußeren Rahmen daran erinnert, daß die mächtigen Strömungen, die großen Umschwünge, welche dieses unser Jahrhundert kennzeichnen, dieses Einzelleben mitbestimmt haben und daß in ihm ihre tiefen Wirkungen sichtbar zu Tage treten. Wir vergegenwärtigen uns den jugendlichen Idealismus der ersten 25 Jahre dieses Jahrhunderts, wenn wir sehen, wie Landfermann 5 Jahre seiner Jugend im Gefängnis zugebracht hat, — es treten uns die Jahre harter Vorbereitungsarbeit, die 30er und 40er Jahre entgegen, in welchen die Besten unseres Volks, und mit ihnen Landfermann, unter Enttäuschung und Bitterkeit aller Art, in mühsamer Vollbringung der Pflichten des Tages und des besonderen Berufs zugleich einer großen vaterländischen Idee dienten, die noch in einem sehr

<sup>1)</sup> Vortrag zur Eröffnung der zwanzigsten Jahresversammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.

spröden Gegensätze zur Wirklichkeit stand, — bis dann die ungeheure Katastrophe des Jahres 1848, jenes argen Haderjahrs, wie Landfermann in einem seiner Gedichte es nannte, dem Schwärmen und Träumen ein Ziel setzte und alle jene Ideen von deutscher Einigkeit und Freiheit in Fragen der harten Wirklichkeit, Rechtsfragen, Machtfragen — in sehr ernste politische, soziale, kirchliche Aufgaben verwandelte. Feindselig traten sich — denn es handelte sich jetzt um bestimmte Ziele — die Parteien gegenüber; überall, auch in der Verwaltung der Schulen, drängte sich die Tendenz breit hervor; es sind die 50er Jahre — die peinlichsten in diesem ganzen Jahrhundert für einen Mann wie Landfermann, in welchem die furchtbare Krisis des Jahres 1848 den strengen, realistischen preussischen Staatsinn und den idealistischen Glauben an die deutsche Nation und ihre Zukunft zugleich befestigt hatte. Und unaufhaltsam nahte sich die furchtbare Stunde der Entscheidung: wer Landfermann in jenen Junitagen des Jahres 1866 gesehen, der wurde recht inne, wie es sich damals um Leben und Tod der Nation handelte und wie diese Männer der burchenschaftlichen Träume ihres Landes Geschicke in schwerem Ernst mittrugen, mitdurchkämpften, — und wenn ich nun hinzusetze, das das Jahr der Versöhnung und Vollendung, das Jahr 1870, — „welch' eine Gnade von Gott, das ich diese Tage noch erleben darf“, schrieb er damals — von ihm das schwere Opfer verlangte, einen reichbegabten Sohn in blühender Jugend am Tage von Gravelotte unter den Ersten fallen zu sehen, so werden Sie zustimmen, wenn ich sage, das dieses einzelnen Mannes Leben in mehr als gewöhnlichem Sinn und Mafs mit dem Gesamtleben seines Volkes verketet war. Politiker im eigentlichen Sinn, Parteimann ist er freilich nie gewesen: doch hat er sich seinem Vaterlande auch zu parlamentarischen Diensten nicht entzogen, wo er glauben konnte, in schwieriger Zeit wirklich nützlich zu sein. Und fast möchte man es bedauern, das ein so bedeutender Mann so wenig ehrgeizig war. Freilich war seine amtliche Stellung wichtig und umfassend genug, so das er seine Kraft in ihr voll bethätigen konnte; allein man hatte doch — namentlich wo er in längerer Rede sprach — entschieden den Eindruck, das er auch noch viel umfassenderen Stellungen gewachsen gewesen sein würde. Denn die beiden Elemente, welche den *άνηρ πολιτικός* im hohen Sinne ausmachen, — der hochfliegende Idealismus, der im Ganzen lebt, neben dem strengen Realismus, welcher immer die nächste Aufgabe mit ganzer Kraft zu lösen sucht, als gebe es nichts jenseits derselben — waren beide in ihm: es klang eigentümlich, ohne doch einen Widerspruch zu enthalten, wenn dieser Mann, von dem doch jeder wufste, wie ideal er den Beruf Preussens und die Bestimmung der deutschen Nation auffafste, jüngere Männer, welche den preussischen Schuldienst aufsuchten, vor diesem Idealismus warnte. „Sie kommen nicht in das ideale Preussen, wie man in Süddeutschland es gern hätte, sondern in das wirkliche Preussen, das Friedrich Wilhelm und Friedrich II. mit harter monarchischer Faust zu einem Staate geschmiedet haben“.

Ich wollte von Landfermann dem Schulmann, von unserm langjährigen Schulrate sprechen — aber es gehört eben zu diesem Schulmann, das er vor allem ein Patriot war, und zwar nicht in dem Sinne blofs, in dem wir es will's Gott alle sind, das wir nämlich unsere Berufspflichten mit dem Gedanken an das Vaterland erfüllen, mit dem Bewusstsein, an unserem bescheidenen Teil zu dessen Wohl beizutragen, indem wir seine Jugend unterrichten und erziehen, — sondern er war es in dem Sinne, das die Beziehung auf das Vaterland, und zwar nicht blofs auf das Vaterland im allgemeinen,

sondern auf die ganz bestimmte Zeit und ihre vaterländischen Aufgaben seinem Thun und Wirken den Charakter gab, der es von dem Wirken anderer höchst bedeutender mit ihm lebender und zum Teil ihm befreundeter Schulmänner, wie etwa Döderlein und C. L. Roth, unterschied. Er war eben preussischer Schulmann, und zwar preussischer Schulmann in einer Zeit, wo unser Staat unwiderstehlich in eine neue Bahn getrieben wurde. Mit irgend etwas wie Tendenz hatte dieser patriotisch-politische Charakter seines amtlichen Lebens nichts zu schaffen — sie war ihm in jeder Form und unter jeder Maske zuwider. Denn an ihm war nichts Gemachtes, er gehörte zu den Schulmännern, die, wie sehr sie das Gesamtleben des Staates mitempfanden, mitdurchleben, doch niemals von irgend einer politischen oder pädagogischen oder kirchlichen Zeitströmung fortgerissen und die ebenso wenig von den Äußerlichkeiten des Berufs geknechtet werden. Die natürliche Art, sich zu geben, blieb ihm sein Leben lang: dem Sextaner gegenüber, wie Fürsten und Ministern gegenüber wollte er nichts scheinen: er war, der er war: fein, taktvoll, scharfsinnig durchschaute er die klugen Mittel und Wege, durch welche die große Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen ihre Ziele zu erreichen suchen: ein Teil des Geheimnisses seiner Überlegenheit bestand darin, daß er diese gewöhnlichen Mittel sehr gut kannte, ohne jemals auch nur versucht zu sein, sie für sich anzuwenden. Daß er nun sein langes Leben hindurch in einer Stellung, wo die Blicke so vieler nach ihm schauten, in einer Zeit voll wechselnder Bestrebungen und verworrener Velleitäten immer sein gleiches natürliches Wesen behielt, so daß man sich eigentlich krumme Wege, Unlauterkeit, Unwahrhaftigkeit nicht in Verbindung mit ihm denken konnte: das, m. H., hatte doch wohl seinen letzten Grund darin, daß er sich ein häusliches Leben von seltener Art gegründet hatte, auf welches ich hier mit einem Worte hinweisen muß, weil wir Älteren sonst in den Erinnerungen, denen wir uns hingeben, eine Hauptsache vermissen würden, die Jüngeren unter uns aber das, was uns Landfermann gewesen ist, nicht würdigen könnten. Wer das Glück gehabt hat, diesem deutschen Hause näher zu treten — und die Thür war offen, der bescheidene Tisch gastfrei gedeckt, da war nichts Geheimen, nichts, was nicht jeder hätte sehen können — der mußte überwältigt werden von dem Eindruck: ein blühendes Familienglück, gegründet auf schlichte Gottesfurcht und dabei verklärt und erhellt durch alles, was Adel der Gesinnung, feine Bildung und dabei, man möchte sagen, ein Überreichtum an Geist einem Hause geben kann. An der Spitze, als das Haupt des Hauses, ein Mann von einer unzweifelhaften geistigen Überlegenheit, die doch niemanden bedrückte, reich an Kenntnissen, die ein nie fehlendes Gedächtnis ihm stets zur Verfügung stellte, fähig, die Schätze unserer eigenen und fremder Litteraturen voll zu würdigen, zu genießen, und mit der herrlichen Gabe ausgerüstet, selbst Eindrücke, innerliche und äußerliche, in eigenartige poetische Form zu fassen: gesprächig, mittheilam, aber auch stets bereit zu hören: dabei ausgestattet mit jenem glücklichen Humor, der seiner großen Auffassung der Menschen und Dinge das Gegengewicht hielt, und der dem Kleinen, Unbedeutenden, Alltäglichen einen Reiz verlieh, ihm, diesem Trivialen des Tageslebens, eine bedeutungsvolle oder erheiternde Beziehung abgewann: „dieser Speck hat gewissermaßen welthistorischen Charakter“ sagt er einem jungen Lehrer, den er sich als Gast zu seinem frugalen Mittagessen mitgebracht: „er stammt aus den Vorräten, mit denen unsere Festung sich für alle Fälle verproviantiert hat (1859), und die seit Villafranca ihr überflüssig sind.“ An der

Seite des Familienhaupts eine Hausfrau, deren feine und reine Hand alles, was sie berührte, gleichsam in Gold verwandelte — der gegenüber man sich sofort vertraut und doch dabei in eine Region gehoben fühlte, wo, „was uns alle bündigt, das Gemeine“ keinen Zugang hatte. Die schmerzliche Läuterung, die Weihe schweren Leids, hat diesem Hause auch nicht gefehlt — vielmehr im ungewöhnlichen Maße ist es ihm beschieden gewesen. Schwereres als den meisten Familien an Not und Tod ist diesen starken Schultern auferlegt gewesen: und es sind solche unter uns, die es erfahren haben, was es hieß, bei schwerer Heimsuchung ein Trostwort aus dem Munde dieser Hartgeprüften zu hören, deren Seelenkraft oft erschüttert, doch nie gebrochen worden ist. Reden wir davon nicht weiter: „des Menschen Leben“, so hörte man Landfermann einmal bei ernster Gelegenheit das Psalmwort deuten, „des Menschen Leben währet 70 Jahr und wenn es hoch kommt 80 Jahr — und es ist nicht köstlich gewesen, wenn es nicht Mühe und Arbeit war.“

Aber es wäre nun wohl an der Zeit, dieser Versammlung Landfermann in seiner Arbeitsstätte als Mann der Schule zu schildern: und vielleicht erwartet mancher unserer jüngeren Freunde, die ihn nicht selbst mehr gekannt haben, von allerlei litterarischen, methodologischen, organisatorischen Verdiensten zu hören, die ihm seither unbekannt gewesen. Von der ersten Gattung zunächst ist wenig zu berichten, da Landfermann nicht viel veröffentlicht hat und das Wenige, wie z. B. das Gutachten über den evangelischen Religionsunterricht (1848), in kurzer Stunde nicht nach Verdienst gewürdigt werden könnte: was aber seine eigentliche Lehrthätigkeit betrifft, Elberfeld, Soest, Duisburg, so flossen die Überlieferungen gerade darüber verhältnismäßig spärlich, sie müssen erst aufgesucht werden: auch die Älteren unter uns haben ihn nur als Schulrat im Gedächtnis. Und freilich, was wir da gelegentlich gesehen und gehört, bewies ganz von selbst, daß er als Lehrer ungewöhnlich wirksam gewesen sein muß. Ein bedeutsames Wort sagt, daß das Geheimnis alles Lehrens im Charakter liege: bei Landfermann lag es sicher nicht in den methodischen Künsten, mit denen man uns jetzt allenthalben bedrängt: die Kraft seines Lehrens lag ganz gewiss vor allem in seiner genialen Persönlichkeit. Statt ausführlicher Schilderung will ich ein Beispiel geben, ein Beispiel aus seiner Schulratszeit, das aber diese Genialität des Lehrens, wie mir scheint, aufs schlagendste beweist. Er ist auf einer Inspektionsreise begriffen und revidiert das Gymnasium zu — auf den Namen besinne ich mich nicht, und es kommt nicht darauf an: er wohnt dem evangelischen Religionsunterricht in Sexta bei, und es wird die Schlacht im Walde Ephraim 1. Sam. 18 gelesen: „Da nahm Joab drei Spiesse in seine Hand und stiefs sie Absalom ins Herz, da er noch lebte an der Eiche“. „Weißt Du auch, mein Sohn“, unterbricht Landfermann mit seiner tiefen Stimme das lesende Büchlein, „warum dem Absalom drei Spiesse ins Herz gestossen worden sind“? — und als dieser stutzt und eine plötzliche Stille über der ganzen Klasse sich lagert, fährt er fort: „Das will ich Dir sagen — der eine Spieß, weil er sich gegen seinen Vater aufgelehnt hat; der zweite, weil er sich gegen seinen König und Herrn empörte; der dritte, weil er das große Blutvergießen über sein Volk gebracht hat — er war ein dreifacher Verräter, der einen dreifachen Tod verdient hat.“ Der Gewährsmann, der mir diesen Vorgang erzählte, konnte nach vielen Jahren seine Bewegung nicht verbergen. Mir selbst ist bei den Prüfungen verschiedener Art, bei welchen ich mit oder unter



ihm teilzunehmen hatte, die große Virtuosität und zugleich Natürlichkeit seines Fragens am meisten aufgefallen. Seine Methode — wenn man dies Methode nennen will — war die sehr naturgemäße, die aber sehr gut und sehr schlecht gehandhabt werden kann, daß er die zweite Frage durch die Antwort auf die erste bestimmen ließ: ganz unübertrefflich war er, wo er nichtakademisch gebildete junge Männer auf ihre Kenntnis deutscher Dichtungen prüfte: in der Geschichte examinierte er wohl zuweilen zu schwer, weil er bei seiner ganz ungewöhnlichen Gedächtnisstärke sich nicht recht in ein an sich zehnmal schwächeres und überdem durch Examenfurcht gelähmtes Fassungsvermögen hineinadenken konnte.

Im Gedächtnis der hier Versammelten lebt er hauptsächlich als Schulrat fort, und wie immer er im einzelnen nach Menschenweise geirrt haben mag, so war doch niemand, der nicht den Eindruck gewann, daß hier wenn irgendwo der rechte Mann an der rechten Stelle war. Wenn von irgend wem gesagt werden kann, daß nicht ihm das Amt, sondern er dem Amte Bedeutung gegeben habe, so wird es von ihm gesagt werden müssen. Landfermann war durchaus ein Beamter im großen Stile. Wenn ich nach Worten suche, um das ganz Eigenartige seiner Verwaltung zu charakterisieren, so werde ich sagen müssen, daß er in das Amt und zwar bis in dessen Details und Details selbst äußerlicher Art überall etwas von seiner Persönlichkeit, daß er mit einem Worte Geist hinein zu legen wußte: und wenn dieser Eindruck — das Amtliche belebt, gehoben, geholt durch die in sich selbst sichere, reines Wollen, ideales Streben mit scharfem Verstande, praktischem Sinn für das Wirkliche und Mögliche verbindende Persönlichkeit — selbst in den Papieren, der amtlichen und halbamtlichen Korrespondenz hervortrat, so war er vollends mächtig, wo man ihm persönlich gegenüberstand. Schon die äußere Erscheinung, die hohe ritterliche Gestalt — man fühlte sich wohl an die Bilder von Blücher erinnert — machte den Eindruck des Überlegenen: er kannte diese Wirkung, mißbrauchte sie aber nie, und je natürlicher und anmünder man ihm da, wo man sich im Recht glauben durfte, sagte, was zu sagen war, um so eingehender, milder wurde seine Antwort, die in der Regel dann doch das Richtigere traf. Es war ihm gegeben, daß er in seiner Verwaltung nicht mit Ziffern und Nummern, sondern immer mit dem lebendigen Menschen operierte, und bewundernswert war namentlich, wie er überall, mochte es sich um die Einführung eines Direktors oder Lehrers in sein Amt, um Prüfung eines Kandidaten pro schola, um Abhaltung eines Abiturientenexamens handeln, sofort eine Art von ganz persönlichem Rapport herzustellen wußte und mit psychologischem Scharfblick den Punkt fand, an welchem der einzelne, mit dem er zu thun hatte, sich fassen ließ. Die Zahl der geflügelten Worte, die bei solchen Gelegenheiten fielen — er besaß die Gabe des schlagenden Worts in ungewöhnlichem Maße — ist groß: es wäre sehr der Mühe wert, sie zu sammeln. Er hält eine Abiturientenprüfung ab, findet einen, der die Gewohnheit hat, immer erst Halbwahres zu antworten, und wenn man ihn zurechtweist, mit einem „Ja so“ — das Richtige zu sagen: „Sie wollen Medizin studieren?“ sagt ihm Landfermann, „mit Ja so werden Sie keinen Kranken heilen, da sterben Ihnen Ihre Patienten“ — oder er sieht unter den Abiturienten einen frivolen Gesellen, der im Vertrauen auf seinen guten Kopf die Sache auf die leichte Achsel nimmt: Landfermann faßt ihn ins Auge: „N., Sie haben ein böses Lächeln“, das dann für diesen Tag verschwand. Oder es handelt sich um

die Einführung eines Direktors: der Mann ist Schleswig-Holsteiner, hat die Schlacht bei Idstedt mitgemacht: Landfermann schiebt in die Einführungsrede das homerische Wort ein: „εἰς ὀλανὸς ἄριστος, ἀμύνασθαι περὶ πατρὸς — das heißt, es giebt dem Leben eine heilige Weihe, wenn man für das Vaterland gestritten und gelitten hat“. Viele aus unserer Mitte werden ähnliches, und zwar sehr mannigfaltiges zu erzählen haben, woraus hervorgehen würde, daß seine eigentliche Stärke eben darin lag, daß er sofort ein menschliches Band zu knüpfen wußte zwischen sich und dem, der — wer immer es war — vor ihn trat. Ganz so gab er sich auch damals, wo er wirklich auf der Höhe seiner Wirksamkeit und Bedeutung stand, an jenem Tage, wo das 25jährige Jubiläum seiner Schulrathsthätigkeit eine größere Anzahl seiner Untergebenen um ihn versammelte, und wo jeder den Eindruck mit sich nahm, daß Landfermann in der That das Haupt und der geistige Mittelpunkt der rheinischen Lehrerwelt war, auch derer, die ihm nicht unmittelbar unterstellt waren.

In dem Cirkular, welches er nachher an die Gymnasien und Realschulen seines Amtskreises richtete, und in welchem er für die Freude dankte, welche ihm an seinem Jubiläumstage bereitet worden sei, spricht er in sehr gewichtigen Worten eine Art pädagogischen Programms aus, das heute zum mindesten genügen kann, um seine Stellung zu den wichtigsten pädagogischen Zeitfragen und Zeitströmungen zu kennzeichnen. Er ermahnt dort, sich zur Wehr zu setzen gegen die Phrase, das Scheinwesen, die didaktische Hyperbel, den Encyclopädismus; den erhitzen Redensarten gegenüber preist er die opferfreudige patriotische That; an wenigen einfachen und edlen Gegenständen des Lernens Kraft und Lust für alle zu erwecken, bezeichnet er — und ich danke, der so üppig jetzt ins Kraut schießenden didaktischen Hyperbel und dem triumphierenden Encyclopädismus gegenüber mit großem Recht — als die eigentliche Aufgabe unserer höheren Schulen. Und hier werden wir noch zu erwähnen haben, daß er diesem Programm, diesen Grundanschauungen Geltung zu verschaffen wußte auf die natürlichste und wirksamste Weise — nicht durch Erlasse und Berichtseinforderungen, sondern durch seine persönliche Einwirkung, wobei er ohne Umschweife und ohne Prüderie auch sich selbst als warnendes Exempel aufstellte und mit der ganzen Unbefangenheit seines Wesens von dem, was er selbst verkehrt gemacht, redete: „diese Dummheit bin ich auch erst spät losgeworden“. Seine Personalkenntnis war erstaunlich: aber er hatte sie auf dem natürlichsten und ehrlichsten Wege von der Welt erworben, nämlich dadurch, daß er sich wirklich für die Personen interessierte.

In jenem selben Zusammenhang, dem Cirkular, das ich eben erwähnte, spricht er auch von der Erziehung der Jugend zu einfältiger Gottesfurcht, die an ihren Früchten zu erkennen sei; und ein Wort muß ich also auch noch sagen über die Stellung, welche Landfermann zu den religiösen Fragen eingenommen hat. Man liebt es bei solchen Gelegenheiten, wie die gegenwärtige ist, diesen Dingen aus dem Wege zu gehen, mit kluggestellten Worten nichts zu sagen; das würde nicht in dem Sinn des Verewigten sein. Landfermann war Christ und zwar protestantischer Christ von hoher und von freier Gesinnung; noch auf seinem letzten Krankenlager sind ihm zornige Worte auf die Lippen gekommen gegen gewisse Strömungen in der evangelischen Kirche, die ihm einst in den bösen 50er Jahren schon schwere Stunden genug bereitet hatten. Dabei aber war er voll tiefen Respekts vor dem geschichtlich Gewordenen und wußte die erziehende Macht fester

kirchlicher Ordnungen nach ihrem vollen Werte zu würdigen, er war, wie er einmal in seiner Weise ernsthaften Scherzens es aussprach, durchaus der Mann der „gesunden Vorurteile“, welche er den ungesunden Vorurteilen der Halbbildung auf religiösem und politischem Gebiete gegenüberstellte. Wenn ich aber sage, daß er einen tiefen Respekt vor dem historisch Gewordenen gehabt habe, so ist damit nicht gesagt, daß er nicht auch dieses Historische mit freiem Sinn beurteilte, und ein Wort ist mir im Gedächtnis geblieben, das er zu einem jüngeren Lehrer äußerte, als dieser ihm gegenüber seine Skrupel aussprach, ob er wohl bei den Überzeugungen, die sich ihm gebildet, noch imstande sein werde, fernerhin den evangelischen Religionsunterricht zu erteilen. Landfermann, welcher für Skrupel dieser Art ein sehr feines Verständnis hatte, redete dem jungen Mann, dessen ersten Wahrheitssinn und pädagogischen Takt er schätzte, zu, den Unterricht ruhig weiter zu geben, das Evangelium seinen Knaben zu erklären, es ihnen ins Herz zu pflanzen: „es handelt sich um das Evangelium“, setzte er hinzu, „nicht um das, was im sechszehnten oder siebzehnten Jahrhundert die Fürsten mit ihren Hofpredigern aufgestellt haben“.

Was sein Verhältnis zur katholischen Welt betrifft, so wird man sagen dürfen, daß dasselbe von einer weitherzigen und positiven Auffassung bestimmt gewesen sei. Er betrachtete den Antagonismus der Konfessionen nicht als eine Schädigung unseres nationalen Lebens, sondern war eher geneigt, diesen Gegensatz als einen seiner Reichtümer anzusehen, weil er sich sagte, daß gerade in der Reibung der Gegensätze, in der Notwendigkeit, über große ideale Dinge in unaufhörlicher Geistesarbeit sich auseinanderzusetzen, selbst ohne Hoffnung einer Verständigung, etwas liege, was die Nation vor Fäulnis bewahre. Eine der tiefsten Freuden seines Lebens war es, daß er mit vielen Männern katholischen Glaubens nicht bloß, was man ein gutes Verhältnis im gesellschaftlichen Sinn nennt, unterhielt, sondern in sehr wichtigen Berufs- und Lebensfragen sich mit ihnen in vollem Einverständnis fand. Er freute sich der Erfahrung, die auch wir hier an dieser Stelle seit zwanzig Jahren machen dürfen, daß ernste und ihrer Pflicht lebende Männer, Katholiken und Protestanten, welche ja nicht bloß dies, sondern auch Deutsche, Preußen, Lehrer und noch manches andere sind, in weit mehrerem weit einiger sind, als für gewöhnlich im Hader des Tages angenommen wird. Daß unter den Photographieen, welche ihm im Jahre 1872 bei seinem Scheiden aus dem Amte in einem Album übergeben wurden, die Bilder einer ansehnlichen Zahl katholischer Schulmänner sich befanden, war ihm eine große Genugthuung und Freude: er nahm es mit Recht als ein Zeichen, daß er auch in diesem Kreise verstanden worden war.

Ja, meine verehrten Herren und Freunde, hier war ein Mann, der Ernst gemacht hat mit der Idee der unsichtbaren Kirche — jener christlichen Idealgemeinschaft, in welcher sich die Anbeter Gottes im Geist und in der Wahrheit aus allen Zeiten, allen Völkern, allen Konfessionen und Vereinigungen begegnen. Ich lege ihm nichts vom Eigenen unter, wiewohl ich freilich auch zu dieser Anschauung mich freudig bekenne, ich finde in seinen Gedichten eine Stelle, welche diese Anschauung mit allem Nachdruck ausspricht, und zwar ist das Gedicht in der Citadelle zu Magdeburg im Jahre 1825 entstanden, also aus seinen jungen Jahren, und Landfermann gehörte zu denen, welche ihren Jugendidealen treu blieben: sie heißt:

„Und fragt ihr nach des Sängers Herzen,  
Dem Quell für seine Lust und Schmerzen,

Wofür er lebt, wofür er wirbt,  
 Vielleicht einst freud'gen Todes stirbt: —  
 Die Kirche ist es unsichtbar,  
 Der Heil'gen Rüsthaus hell und klar,  
 Wo sich aus aller Zeit und Landen  
 Die Frommen froh zusammenfanden —  
 Der will er einmal angehören,  
 Will's Gott, ihr Reich in Treuen mehren — —“

Damit will ich schliessen: doch liegt mir fast wie ein Vermächtnis ob, von seinem Lebensende hier in diesem Kreis noch kurz zu reden. Vielleicht ist es nicht allen bekannt, daß Landfermann den Wunsch hegte, seine letzten Tage dem wieder an Deutschland zurückgebrachten Elsaß zu widmen, zu dessen Wiedergewinnung auch er durch den Tod seines Sohnes etwas von seinem Herzblut hingegeben hat. „Ihr bleibt deutsch“, hat er einem Elsässer gesagt, „wenn ich sechs Söhne hätte, dafür würde ich sie hingeben“, wobei er freilich die Thränen um den einen nicht bemeistern konnte. Es war ein Gedanke, seines patriotischen Idealismus würdig, und ein schönerer Schluß dieses edlen tapfern deutschen Manneslebens hätte sich freilich nicht denken lassen, — vielleicht auch nichts, was man im Interesse einer wichtigen und guten vaterländischen Sache mehr hätte wünschen müssen: es ist nicht dazu gekommen. In dem stillen Bergstädtchen, das er sich zum Ruhesitz erkoren, ist er gestorben: eines freudigen Todes, wie er dort gesagt — tapfer in den Schmerzen der letzten Krankheit, umgeben von der Liebe der Seinen, am Anblick frischheranblühender Enkel sich erfreuend, mit denen er wohl noch ein vaterländisches Lied aus den Tagen seiner Jugend, den Tagen des Befreiungskriegs, angestimmt hat: ich füge hinzu, daß er oft noch sich jene Sammlung rheinischer Ansichten, welche ihm seine Lehrer bei seinem Scheiden aus dem Amte zum Andenken überreicht hatten, sich an sein Bett bringen liefs und sich an ihnen erfreute. Denn sein Herz blieb dem rheinischen Lande zugekehrt, das ihm, dem westfälischen Mann, zur eigentlichen Heimat geworden war.

Ja, werthe Freunde, er war unser. Sein Andenken hoch zu halten, hat vor allem dieser unser Verein die Pflicht und das Recht; denn er hat diesem unserem Verein von Anfang an eine warme Sympathie gewidmet, und zwar hauptsächlich deswegen, weil nicht er ihn gegründet hat, sondern weil er frei aus der Mitte des rheinischen Lehrstandes hervorgegangen ist, und er hat ihn lange und noch über sein Scheiden vom Amte hinaus durch seine regelmäßige Beteiligung gefördert. Indem wir uns der Sitte gemäß — *τόδε γὰρ γέρας ἐστὶ δαύοντων* — zu seinem Gedächtnis von unsern Sitzen erheben, wünschen wir uns nichts anderes, als daß diese Vereinigungen auch fernerhin getragen sein möchten von seinem Geiste — dem Geiste eines patriotischen Freimuts und Geradsinns, der, ohne nach rechts oder nach links zu sehen, zu finden sucht, was wahr ist und was der vaterländischen Jugend frommt, der dieses starken Mannes Herz geweiht war, der auch wir unser Leben angelobt haben.

in a. Rh.

O. Jäger.

# ERSTE ABTHEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Der Unterricht in der Erdkunde auf Gymnasien<sup>1)</sup>.

Die Geographie soll mehr sein „als ein Hilfsmittel für das Studium der Geschichte“<sup>2)</sup>; denn „Humboldt und Ritter“ — und, dürfen wir jetzt hinzufügen, Peschel, welche drei Kirchhoff<sup>3)</sup> mit Recht als „die drei Hauptlenker der neueren Erdkunde“ bezeichnet — „haben dieselbe bis zu einem Standpunkte erhoben, welcher in unermesslichem Fernblick über Jahrhunderte hinweg zu reichen vermag und so die bisherige dienende Gehilfin befähigen kann, eine Lehrerin der Geschichte zu werden“<sup>4)</sup>.

Niemand wird heute bestreiten, daß die naturwissenschaftliche Grundlage der Erdkunde in den Vordergrund zu stellen sei, wenn sie auch keine reine Naturwissenschaft ist<sup>5)</sup>. Dies zeigt auch die Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde, deren Begründer zu allen Zeiten nicht die Länderbeschreiber waren, wenn auch „die Historie der Griechen in ursprünglicher Einheit alle jene ersten Kenntnisse umfaßte, die später, in besondere Wissenszweige getrennt, als Geographie, Geschichte und Naturbeschreibung ausgebildet wurden“<sup>6)</sup>; solche Berichterstatter, wie sie sich zu

<sup>1)</sup> Nachfolgende Arbeit war Ende 1881 als Referat für die 8. Direktoren-Versammlung in der Provinz Pommern ausgearbeitet worden und fand im wesentlichen die Zustimmung des Lehrer-Kollegiums des Königl. und Gröningerschen Gymnasiums zu Stargard i. Pom. Der von Herrn Direktor Dr. Steinhausen, dem Referenten der Direktorenversammlung, S. 58 der Verhandlungen ausgesprochene Wunsch veranlaßte den Verf., sie unter Berücksichtigung der seitdem erschienenen Litteratur dem Druck zu übergeben.

<sup>2)</sup> 2. Sächs. Direktorenvers. 1877 S. 2. Vgl. auch die drastische Stelle bei Wagner, Geogr. Jahrbuch VII (1878) S. 581: „Denn hartnäckigen Ohren galt es ihm (Kirchhoff) zu predigen, vor allem dem großen Kreise der deutschen Schulmänner, der in dem Irrtum befangen ist, daß die Erdkunde wesentlich eine historische Wissenschaft“, sagen wir lieber: dem Irrtum, daß sie lediglich eine Hilfsdisziplin der Geschichte sei.

<sup>3)</sup> Deutsche Revue II 2, 32.

<sup>4)</sup> v. Hellwald, Oskar Peschel. Augsburg 1876. S. 31.

<sup>5)</sup> Wagner, Geogr. Jahrbuch VII S. 616.

<sup>6)</sup> Geogr. Jahrbuch VII (1878) S. 581.

<sup>7)</sup> Preuss. Jahrb. 47 (1881) S. 152.

<sup>8)</sup> Preuss. Jahrb. 47 (1881) S. 152.

allen Zeiten finden, führen der Wissenschaft neuen Stoff zu, der dann von den systematischen Geographen geordnet wird<sup>1)</sup>; „denn nicht der Wissensstoff macht die Wissenschaft und nicht das Verfolgen, sondern die Eröffnung der Forschungswege ist das Größte“<sup>2)</sup>.

Trotzdem wird es auch fernerhin nicht ungerechtfertigt sein, im Unterrichte die Geographie in naher Verbindung mit der Geschichte zu lassen; denn „die Erde und ihre Bewohner, sagt Ritter, stehen in der genauesten Wechselverbindung, und ein Teil läßt sich ohne den andern nicht in allen seinen Verhältnissen getreu darstellen. Das Land wirkt auf die Bewohner und die Bewohner auf das Land<sup>3)</sup>.“ „Die That des Menschen ist es, welche den Vorzug eines Landes verwerten oder vernachlässigen kann<sup>4)</sup>.“ — „Der Geographie als Lehrfach sollte, sagt einer der angesehensten Vertreter der geographischen Wissenschaft<sup>5)</sup>, stets eine innigere Verbindung mit der Geschichte gewahrt bleiben, sie sollte nicht zu sehr, ja fast gewaltsam lediglich auf die Verbindung mit den Naturwissenschaften hingedrängt werden, wie in neueren Verordnungen der Versuch gemacht wird. Sie verliert sonst wesentliche Kulturmomente und gerät in Gefahr, ihre Stellung als allgemeine Naturwissenschaft verkümmert zu sehen.“ Ähnliche Ansichten sprechen auch andere Vertreter der Erdkunde aus<sup>6)</sup>.

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die Verbindung mit der Geschichte den bedauerlichen Erfolg gehabt hat, daß die Geographie vielfach außerordentlich in den Hintergrund trat und sich in den meisten Fällen nicht über eine Nomenklatur historisch

1) Kirchhoff a. a. O. Kapp a. a. O.

2) u. 3) Kirchhoff a. a. O. S. 35.

4) Peschels Anschauung nach Kirchhoff a. a. O. S. 37. Vgl. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von J. Löwenberg (I. Teil). S. 389 und 413. Wagner, Geogr. Jahrbuch VII 569 f. Es sei hier noch gestattet, auf die von Wagner (VII 579) angeführten Worte Peschels (Abh. I 431) hinzuweisen: „Bleibt doch das letzte und höchste Ziel unserer Wissenschaft immerdar, die Erdräume samt ihren Gestalten, Stoffen und Kräften als Wohnort der Menschen und Schauplatz ihrer geschichtlichen Schicksale zu betrachten.“ Zu nennen ist an dieser Stelle auch Friedrich Ratzel, Anthro-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte. Stuttgart 1882.

5) Ruge, Über das Verhältnis der Erdkunde zu den verwandten Wissenschaften. S. 3.

6) Matzat, Zeichnende Erdkunde. Berlin 1879. Vorr. S. VII. Wagner, Vorrede zu Guthe (4. Aufl.) S. VI: „Denn vom pädagogischen Standpunkt kann man nicht nachdrücklich genug dafür eintreten, daß, um der unausbleiblichen Zersplitterung der Geistesbildung auf unsern Gymnasien vorzubeugen, der Schwerpunkt des geographischen Unterrichts in den oberen Klassen in die historische und nicht etwa in die zumeist noch über das Verständnis hinausgehende physikalische Geographie zu legen ist. Freilich darf der Unterricht nicht, wie meist geschieht, zu einer topographischen Beschreibung des Schauplatzes historischer Begebenheiten herabsinken, sondern muß auch hier dem Wesen nach ein geographischer bleiben.“

interessanter Orte erhob. Dafs dies aber nicht seinen Grund in der Kombination, sondern vielmehr darin hatte, dafs die geographische Vorbildung der meisten Lehrer der Geschichte eine mangelhafte war, wird wohl nicht bestritten werden können. Und wie es bei uns in Deutschland war, so war es auch in andern Ländern, z. B. in Frankreich; hier hat man daher verlangt, dafs eigne Lehrer der Geographie herangebildet werden<sup>1)</sup>. Professor Wagner dagegen meint, dafs er jeden Naturwissenschaftler, Mathematiker oder Historiker gern zur Geographie heranziehen möchte, falls sich bei ihm die Neigung, sich mit diesem Fache ernstlicher zu beschäftigen, kund thut. Und weshalb sollte es nicht auch einem Historiker, der Interesse für die Geographie hat, möglich sein, das zu leisten, was Kirchhoff als Ziel hinstellt<sup>2)</sup>: „Nicht mit Gedächtnisstoff überladene pflanzen- und tiergeographische Übersichten im Zusammenhang mit völkerkundlich-geographischen, wie sie Peschels Völkerkunde so mustergiltig an die Hand giebt, liefsen sich trefflich vereinigen mit der Lehre von dem Klima, den Meeresströmungen, den geologischen Erscheinungen.“ Dafs aber der geographische Unterricht in der Schule nicht das Höchste, die Wissenschaft selbst erreichen kann, auch nicht unter ganz andern äufseren Bedingungen, als sie jetzt sind, giebt selbst Peschel<sup>3)</sup> zu, wenn er sagt: „Das Beste, was der Unterricht in der Schule leisten kann, besteht darin, den Wissenschaftsdurst zu erwecken“, während es Guthe als „das Wecken des Hungers nach weiterem Wissen“ bezeichnet. Und das ist ja überhaupt die Aufgabe der Schule in allen Disziplinen; die Schüler sollen nicht die volle Wissenschaft erhalten, sondern fähig gemacht werden, auf Grund der gewonnenen Kenntnisse später im Leben oder in der von ihnen gewählten Berufswissenschaft weiter arbeiten zu können. Die Schule mufs also „gewissen Anforderungen der allgemeinen Bildung Rechnung tragen“<sup>4)</sup>.

Es fragt sich nun, ob sie dies in dem Unterrichte in der Erdkunde thut. Professor Kirchhoff beklagte es auf dem ersten deutschen Geographentage in Berlin (7. und 8. Juni 1881<sup>5)</sup> lebhaft, dafs selbst in unsern gebildeten Kreisen eine so grofse Unkenntnis über die Geographie herrsche<sup>6)</sup>. Es komme dies daher, dafs in unsern höheren Lehranstalten eine viel zu geringe Rücksicht auf den Unterricht in der Erdkunde genommen werde, und dafs eine prinziplose Vermengung des Unterrichts in der Geschichte und in der Geographie stattfinde. Namentlich müsse

1) Wagner, Geogr. Jahrbuch VIII 575.

2) In dieser Zeitschr. 1876 S. 371.

3) Abhandlungen (I.) S. 445.

4) Kirchhoff, in dieser Zeitschr. 1871 S. 19.

5) Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin. Berlin 1882. S. 91 ff.

6) Vgl. auch Wagner, Geogr. Jahrbch. VIII S. 568.

dahin gewirkt werden, daß diese traurige Kombination von Geschichts- und Geographie-Unterricht in den oberen Klassen unserer höheren Unterrichtsanstalten beseitigt werde. — Mit diesen Klagen wird ein in der That vorhandener Schaden berührt, aber nicht ein solcher, der auf einen Rückgang der Leistungen in den Schulen gegen früher schließen läßt<sup>1)</sup>. Sicher ist in Bezug auf die Geographie eine Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts anzustreben, und zwar ist dies z. T. möglich, ohne daß die Stundenzahl, die dem geographischen und historischen Unterrichte zugewiesen ist, vermehrt wird; freilich würde er eine ganz andere Gestalt haben gewinnen können, wenn ihm etwas mehr Raum sich zu entfalten gewährt worden wäre<sup>2)</sup>, doch dürfen wir auch nicht vergessen, daß die Geographie im Organismus des Gymnasiums stets nur eine bescheidene Stellung wird in Anspruch nehmen können, wie dies ja auch mit der Geschichte, um nur diese zu nennen, der Fall ist. Man muß auch hier den Worten Herbsts<sup>3)</sup> zustimmen, wenn er sagt: „Man erkenne doch auch hier den Wesensunterschied von Wissenschaft und Schule und daß, was jener frommt, dieser und ihren wahren Interessen gründlich zuwider sein kann; man entschliefse sich, persönlichem Gelüste und einem Zug der Zeit mit Selbstverleugnung zu widerstehen. Wir haben für die klassischen Völker viel Luft und Licht, viel Liebe nötig.“

Für Geographie sind jetzt an den Gymnasien wohl überall in den Sexten, Quinten und Quarten je zwei, in den Tertien je eine Stunde wöchentlich angesetzt. Allein, daß diese für das Leben so wichtige Disziplin nicht mit diesen Klassen abschließen kann und darf, ist an und für sich selbstverständlich und erhellt auch aus den Bestimmungen über das Abiturientenexamen, wonach der Abiturient „von den Grundlehren der mathematischen Geographie, den wichtigsten topischen Verhältnissen und der politischen Einteilung der Erdoberfläche, unter besonderer Berücksichtigung von Mittel-Europa, genügende Kenntnisse besitzen“ muß<sup>4)</sup>. Zur

<sup>1)</sup> Verhandlungen der badischen Direktoren in Karlsruhe in dieser Zeitschr. 1879 S. 687. Im wesentlichen dieselben Ansichten sind dargelegt vom Direktor Wendt, Zum geschichtlichen und geographischen Unterricht. Progr. von Karlsruhe, 1879. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. Berlin 1868. S. 492 f. Verhandlungen der 8. Direktoren-Versammlung in der Provinz Pommern 1882. Berlin 1882. S. 58.

<sup>2)</sup> Auf die zahllosen Vorschläge, die in dieser Richtung gemacht worden sind, einzugehen ist überflüssig geworden, seitdem durch die neuen Lehrpläne für Preußen vom 31. März 1882 wohl für lange Zeit eine feste Bestimmung über die den einzelnen Disziplinen einzuräumende Stundenzahl getroffen worden ist.

<sup>3)</sup> Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. Mainz 1869. S. 33. Vgl. Verhandl. der 8. Direkt.-Vers. in Pommern. S. 57—60. 194 und 196.

<sup>4)</sup> Ordnung der Entlassungsprüfungen. § 3, 6. S. 2. Lehrpläne für die höheren Schulen I A 2, 7. S. 3 und 6.



Erklärung dieser Forderung dient auch heute noch die bei Wiese, Verordnungen I<sup>2</sup> S. 91 abgedruckte westfälische Instruktion<sup>1)</sup> 9, nach der „die Schüler dahin zu führen sind, daß sie eine orographische und hydrographische Übersicht der Erdoberfläche im großen zu einem klaren Bilde geordnet stets gegenwärtig haben, daß sie mit der politischen Einteilung der wichtigsten Länder und namentlich des Vaterlandes, ferner mit den ethnographischen und wichtigsten Kulturverhältnissen ihrer Bewohner, mit den Produkten und dem durch deren Verarbeitung und Austausch bewirkten Verkehr und dessen Mitteln bekannt seien, und daß sie endlich eine klare Erkenntnis von den Elementen der mathematischen Geographie gewonnen haben.“

Diese Ziele, welche dem geographischen Unterrichte gesteckt sind, machen notwendig, daß derselbe nicht auf die genannten Klassen beschränkt, sondern durch das ganze Gymnasium in allen Klassen im Auge behalten wird, wenn auch im wesentlichen als Bestandteil des geschichtlichen, in der mathematischen Geographie als Teil des physikalischen Unterrichts; denn in irgend einer Kombination, darin wird man Zopf<sup>2)</sup> beistimmen müssen, wird die Geographie überall am Gymnasium erscheinen müssen. Das aber muß man verlangen, daß bei den jetzt bestehenden Verhältnissen von den für Geschichte und Geographie angesetzten Stunden eine bestimmte Anzahl für den geographischen Unterricht verwendet werden; in diesem Sinne stimme ich der 1. von Kirchhoff auf dem ersten Geographentage in Berlin<sup>3)</sup> gestellten These zu: „Die Geographie verdient auch auf den Schulen volle Selbständigkeit. Ihre Verknüpfung mit der Geschichte als nebensächliches Anhängsel führt erfahrungsmäßig zu ihrer den gesamten Schulunterricht schädigenden Vernachlässigung.“ In den Sekunden und Primen müßte es dann ausreichend sein, alljährlich 16—20 Stunden<sup>4)</sup> in der ganz zweckmäßigen Verteilung bei Wiese, Verordnungen I 323 f. auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwenden<sup>5)</sup>, damit die Schüler das auf den früheren Stufen erworbene geographische Wissen erhalten und auch entsprechend erweitern

1) Vgl. über dieselbe Kropatscheck in den Verhandl. des zweiten deutschen Geographentages. Berlin 1882. S. 132, mit dem ich jedoch in der Beurteilung nicht ganz einverstanden bin.

2) Vorschläge zur Organisation des geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts in dieser Ztschr. 1881 S. 426.

3) Verhandlungen S. 103. Vgl. auch Kirchhoff, in dieser Ztschr. 1876 S. 368. Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht. Mainz 1877. S. 9.

4) 2. Sächs. Direktoren-Versammlung. 1877. S. 19. Junge in dieser Ztschr. 1877 S. 529—531.

5) Mit der Verteilung bei Froboese, N. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 124 S. 172 f. kann ich mich nicht einverstanden erklären. — Auf die hier erörterten Fragen geht auch in ausführlicher Weise ein Oehlmann, Ziel und Methode des geographischen Unterrichts. N. Jahrbücher für Phil. und Päd. Bd. 124.

und vertiefen. Für die Sekunden ist damit auch die 8. Pommersche Direktoren-Versammlung (Verh. S. 201) einverstanden, während sie für Prima z. T. im Anschluß an die Geschichte von Zeit zu Zeit, etwa alle 4 Wochen, Repetitionen verlangt (S. 202). Man ist damit leider auf Bestimmungen zurückgekommen, wie sie die alte Lehrordnung des Johanneums in Hamburg von 1760 giebt: „Weil sich in I keine Zeit finden will, die Geographie noch besonders zu treiben, so ist solche bei der Historie beiläufig immer mit zu wiederholen“<sup>1)</sup>. Allein es steht zu befürchten, daß die Schüler einen Unterrichtsgegenstand, der so in Prima nebenher geht, eben nur als Nebensache betrachten; ich möchte die Geographie etwas mehr in ihr Recht eintreten sehen, wenn ich auch keine Notwendigkeit finde, bis zur These des 2. Geographentages<sup>2)</sup> weiterzugehen und das Heil des Unterrichts in besonderen Zeugnissen und Abgangsprüfungen zu suchen. Es ist, wie ich aus einer sechsjährigen Erfahrung in den Primen weiß, möglich, auch da wenigstens die notwendigste Zeit für geographischen Unterricht zu finden, obschon es in einer ungeteilten Prima und in kurzen Semestern bisweilen Schwierigkeiten verursachen kann.

Es fragt sich nun, in welchen Pensen für die einzelnen Klassen der geographische Unterricht zu erteilen ist. Drei Stufen sind, darin stimme ich den Beschlüssen auch der 8. Pommerschen Direktoren-Versammlung bei, durchaus nötig:

1. Stufe (VI. V) giebt kurz die allgemeinsten Grundbegriffe und eine Übersicht der topischen Geographie sämtlicher Erdteile.

2. Stufe (IV. III<sup>b u. a</sup>) giebt nach Wiederholung des Pensums der ersten Stufe namentlich die politische Einteilung von Europa nach ihren wesentlichen Teilen.

3. Stufe (II<sup>b u. a</sup> I<sup>b u. a</sup>) umfaßt Repetitionen und gelegentliche Erweiterung und Vertiefung der früheren Pensen.

Spezieller würde ich dann für die einzelnen Klassen den Unterrichtsstoff nach der Folge in der Westfäl. Instruktion 10, 1 so festsetzen:

In VI wird der Schüler mit Hilfe des Globus resp. Telluriums von der Gestalt der Erde und ihrem Verhältnis zu den übrigen Himmelskörpern unterrichtet, doch nur auf dem Wege der Anschauung, ohne alle Beweise<sup>3)</sup>. Dann erfährt der Schüler, was die von den Geographen zur Orientierung angenommenen Linien auf dem Globus und den Karten zu bedeuten haben; lernt, was eine Landkarte ist, wobei der Lehrer am besten von der nächsten Umgebung ausgeht. Darauf werden die Grundbegriffe der physischen Geographie und die verschiedenen Racen der Menschen kurz besprochen. Sodann wird nach einer kurzen Einleitung

<sup>1)</sup> Vgl. Kropatscheck, Verh. des 2. Geographentages. S. 128.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 137.

<sup>3)</sup> Vgl. Verh. d. 2. Vors. der Sächs. Direktoren. 1877. S. 1.

über die Erdteile und Weltmeere und ihre Lage zu einander zur topischen Geographie übergegangen und zwar zunächst zu der der aufseureuropäischen Erdteile.

V hat die Aufgabe, die in VI gelernten allgemeinen Grundbegriffe zu wiederholen und dann die Geographie Europas in einer Übersicht zu geben, woran sich eine speziellere Behandlung der physischen Geographie von Deutschland schließt, so daß mit dieser Klasse der Abschluß der ersten Stufe erreicht ist.

Die 2. Stufe umfaßt Quarta und Tertia. Es ist rätlich, auch auf dieser Stufe denselben Gang wie auf den früheren beizubehalten und das Pensum der VI in der IV, das der V in III<sup>b u. a</sup> zu repetieren. Es kommt hier neu hinzu die politische Geographie. Auf dieser Stufe richtet sich die Ausführlichkeit in der Behandlung nach der Wichtigkeit der Länder und nimmt nach der Entfernung von unserem Vaterlande ab. Am speziellsten wird auf dieser Stufe auf Deutschland und Preußen Rücksicht genommen, in III<sup>a</sup> ist nach dem Gange des historischen Unterrichts auch der Platz für eine ausführliche Behandlung der Provinz.

Auf der 3. Stufe (II<sup>b u. a</sup> I<sup>b u. a</sup>) können auf wirkliche Geographie nur noch höchstens 20 Stunden im Jahre verwendet werden, deren Verteilung dem freien Ermessen des Lehrers überlassen bleiben kann, und zwar fallen auf die Sekunden die aufseureuropäischen, auf die Primen die europäischen Länder. In der II<sup>b</sup> ist am meisten am Platze der Osten und Süden, also Asien und Afrika, in II<sup>a</sup> sodann Amerika und die wenigen über Australien erforderlichen Notizen, in I<sup>b</sup> Europa im allgemeinen, in I<sup>a</sup> neben Gesamtrepitionen besonders Deutschland. — Es wird auf dieser Stufe entsprechend sein, so weit es die Zeit gestattet, neben den Repitionen zusammenfassende und eingehende Bilder gewisser Hauptkulturländer zu geben, die auf Länder Rücksicht nehmen, die beim geschichtlichen Unterrichte nicht oder nur dürftig berücksichtigt werden können, aber von großem Werte für das Verständnis der Entwicklung der Menschheit sind. So würde es in II<sup>b</sup> ratsam sein, vielleicht Vorderindien, Mesopotamien, Ägypten eingehend zu betrachten, in II<sup>a</sup> ein Bild von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko oder Brasilien zu geben, in I<sup>b</sup> vielleicht von Spanien, Italien, Frankreich, der Balkanhalbinsel, in I<sup>a</sup> von England und Deutschland. Doch ist auch hier dem Lehrer die Freiheit zu lassen, je nach Zeit und Umständen eine Wahl zu treffen. — In den oberen Klassen wird sich auch, wenn der Unterricht bis dahin streng methodisch betrieben ist, Gelegenheit bieten, zusammenfassende geographische Bilder und Ansichten zu geben, welche alles das, was auf den verschiedenen Stufen in Geschichte und Geographie, in deutscher und fremdsprachlicher Lektüre dagewesen, dem Schüler geordnet, unter bestimmten Gesichtspunkten nach einander vorzuführen. Namentlich wird die geschichtliche Betrachtung hier vielfach Ge-

legenheit bieten, auch auf die Beziehungen der Völker unter einander und die Mittel, die diesen Verkehr<sup>1)</sup> vermittelt haben und noch vermitteln, einzugehen und so das Bild, das der frühere Unterricht meist nur in trockner, einförmiger Weise gegeben hat, zu beleben und zusammenzufassen.

Wünschenswert ist es sodann, daß dazu in der Prima ein Kursus der mathematischen Geographie in den für Physik bestimmten Lektionen tritt.

Im Anschluß an diese Festsetzung des Unterrichtsganges wird noch die allgemeine Frage über die Reihenfolge des Unterrichts in der Erdkunde zu erörtern sein, da die Ansichten darüber, von welchem Teile derselben auszugehen sei, noch immer einander schroff entgegenstehen. Allgemein wird man zugeben, daß gewisse geographische Begriffe dem Schüler nicht anders klar gemacht werden können, als wenn man von der Heimat ausgeht; dieser Unterricht wird seinen Platz in der Vorschule haben, wo die Heimatskunde, allerdings in engem Sinne, betrieben werden muß. Fruchtbringend wird dieser Unterricht nur sein, wenn man mit dem, was einem jeden Schüler zunächst liegt, beginnt, nämlich mit dem Schulzimmer; dabei werden die Himmelsgegenstände eingepägt. Sodann wird das Schulgebäude, die Umgebung desselben betrachtet. Am Plane der Stadt lernt der Schüler sodann verschiedene geographische Begriffe genauer verstehen, sieht auch, wie eine Karte entsteht, macht Beobachtungen allerlei Art. Dann geht man weiter und betrachtet die fernere Umgebung der Stadt, vielleicht auch den Kreis, kaum noch die Provinz; doch kann dies nur in der einfachsten Weise geschehen<sup>2)</sup>. Daß ein solcher Unterricht den Anfang bilden muß, darüber ist

<sup>1)</sup> Daß diese Dinge auch schon vielfach auf den untersten Stufen berücksichtigt werden können und müssen, bedarf wohl nur der Andeutung; die Reiseübungen, welche Jarz, Über die Behandlung der Verkehrswege beim geograph. Unterricht (Zeitschr. f. Schul-Geographie III S. 121—128) empfiehlt, sind in unteren und mittleren Klassen ein vorzügliches Unterrichtsmittel.

<sup>2)</sup> Vgl. die Worte Kirchhoffs (Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens II<sup>2</sup> 899): „Die ganze Erde können wir den Schülern nicht zeigen, wohl aber ihre engere Heimat. Darum ist die Heimatskunde die einzig wahre Eingangspforte zur Erdkunde. Räumlich ist der heimatskundliche Unterricht genau so weit auszudehnen, als der Gesichtskreis der Kinder reicht; sein Inhalt ist alles, was in diesem Rahmen sich beschließt. Ausgeschlossen ist folglich gar nicht das Naturkundliche oder das Geschichtliche; weder die Blumen am Bach und die Waldbäume auf den Höhen samt all dem, was da kriecht und fliegt, soll unbeachtet bleiben, noch auch die Werkthätigkeit der heutigen Bewohner, die steinernen Andenken vergangener Geschlechter“ u. s. w. Vgl. auch Oehlmann, N. Jahrb. für Phil. und Pädag. Bd. 124 S. 285 f. F. A. Finger, Anweisungen zum Unterrichte in der Heimatskunde, gegeben an dem Beispiele der Gegend von Weisheim a. d. Bergstraße. 3. Aufl. Berlin 1873 giebt für diesen Unterricht manchen trefflichen Wink, doch ist der ganze Gang so in unsern Gymnasien nicht möglich. Von Interesse ist auch Schädel, Der Unterricht in der Heimatskunde an der städtischen Realschule zu Straßburg. Progr. 1878. Für die erste Vorschulklasse ist freilich das Gebotene viel zu hoch.

wohl nur eine Stimme. Über den Gang des eigentlichen erdkundlichen Unterrichts aber, der an den Gymnasien mit Sexta beginnt, sind die Ansichten noch sehr verschieden. Manche meinen, es sei das Natürlichste, in einfacher Stufenfolge von der näheren zur ferneren Heimat überzugehen und so allmählich die einzelnen Teile der Erde zu betrachten. So sagt Ruge<sup>1)</sup>: „Der Mittelpunkt ist die Heimat. Wie das Erkenntnisvermögen wächst, erweitert sich der Horizont.“ Allein dem Schüler ist das, was außerhalb des engsten Gesichtskreises liegt, alles ziemlich gleich fremd; er wird sich bei uns im Norden von den Alpen so wenig ein Bild machen können, wie vom Himalaya, wird in Mitteldeuſchland ſich die Ostsee nicht klarer vorſtellen können, als die fernſten Meere; kurz, die weitere Verfolgung jenes Stufenanges vom Näheren zum Ferneren iſt nicht notwendig in der Sache begründet: jenseits eines engen Horizontes wird dem Sextaner das meiste gleich fern und unklar ſein<sup>2)</sup>. Es liegt also kein zwingender Grund vor, dieſen Gang beizubehalten; ja Wendt<sup>3)</sup> erhebt ſogar ſehr entſchieden gegen den Grundsatz Einsprache, daſs ſogenannte Heimatskunde Ausgang und Mittelpunkt<sup>4)</sup> alles geographiſchen Wiſſens ſein müſſe. Ich bin daher für die Reihenfolge des Unterrichts mit den Beſtimmungen der Weſtfälischen Inſtruktion 10, 1 vollſtändig einverſtanden, wo es heißt: „Hierbei wird es das Zweckmäßigeſte ſein, den Anfang mit den aufſereuropäiſchen Erdteilen zu machen und zwar in einer ſolchen Reihenfolge, welche die graphiſche Darſtellung erleichtert“<sup>5)</sup>.

Auſer Ruge nehmen, ſo weit ich die Litteratur zu überſehen vermag, die Lehrbücher die phyſiſche Geographie zum Ausgangspunkte; man wird billigen müſſen, was Wagner<sup>6)</sup> in dieſer Beziehung ſagt: „Die phyſiſchen, d. h. von der Natur gegebenen Verhältniſſe ſind hier ſtets die Grundlage bilden; die Staaten ſind wie die Pflanzen, Tiere und Völker nur das wechſelvolle Gewand des vielgeſtaltigen Erdbodens“, können also erſt nach

<sup>1)</sup> Kleine Geographie I. Vorr. S. VI.

<sup>2)</sup> Verh. der 8. Dir.-Vers. in Pommern. S. 199. Vgl. die Verh. der 2. Schles. Dir.-Vers. 1870; beſonders S. 82, 2: „Es wäre doch wohl vorzuziehen, vom Allgemeinen zum Beſonderen, von der Überraſicht zum Detail überzugehen.“

<sup>3)</sup> Programm S. 4.

<sup>4)</sup> Direktor Afſmaus übertreibt z. B. dieſe Rückſicht auf die Heimat, wenn er (Verh. der 2. Sächs. Dir.-Vers. 1877. S. 19) ſagt: „Ich bin der Anſicht, daſs vom Vaterlande in jedem Jahre in jeder Klaſſe die Rede ſein muſs: ſchon auf der unterſten Stufe wird man von den Hügeln, Bergen, Ebenen, Flüssen der Heimat ausgehend Anſchauungsunterricht treiben, auf den folgenden muſs der Schüler Jahr für Jahr etwas mehr von Deuſchland hören, wenn man auch nicht immer längere Zeit dabei verweilen kann. Der Geſichtspunkte giebt es ſo viele: bald kann man Bäder, bald Bergwerke, bald Eiſenbahnen . . . ins Auge faſſen.“

<sup>5)</sup> Verh. der 8. Dir.-Vers. in Pommern. S. 199.

<sup>6)</sup> Vorrede zu Guthe (4. Aufl.) S. XV.

diesem zur Besprechung kommen. Aber sicher ist es bedenklich, die physische Geographie wiederum in ihre einzelnen Teile wie Oro-, Hydro-, Ethno- und Topographie zu zerreißen, wie es z. B. Steinhauser thut.

Nachdem ich so den Umfang, in welchem der erdkundliche Unterricht auf den Gymnasien zu betreiben ist, dargelegt habe, wird noch hervorzuheben sein, wie weit sich der in den gewöhnlichen Lehrbüchern gegebene Stoff beschränken läßt. Dafs der Gedächtnisballast, wie ihn die meisten unserer Lehrbücher in Zahlen und Namen noch immer in so außerordentlichem Umfange geladen haben, beseitigt werden muß, ist schon seit Jahren mit größter Entschiedenheit hervorgehoben worden<sup>1)</sup>. Die Zahlen haben an und für sich für den Schüler keine Bedeutung; diese erhalten sie erst durch die Vergleichung, zu der aber nicht unendlich viele, sondern eine mäßige Anzahl der wichtigsten und auch diese nur in weitgehender Abrundung<sup>2)</sup> herangezogen werden dürfen; man darf sich selbst bei der Vorführung der naheliegenden Verhältnisse des Vaterlandes nicht scheuen, nur runde Zahlen zu geben<sup>3)</sup>. Wie man demnach die Zahlen, die für die Städte in mäßiger Anzahl zu merken sind, am besten abgerundet in Tabellenform einprägt, so wird man die Größenangaben der Länder und die Höhen der Berge bildlich durch graphische Darstellungen zu einander in Vergleich setzen und so klar machen. Auf diese Weise wird man den Memorierstoff, ohne den man in der Geographie freilich nie auskommen kann, in bedeutendem Maße beschränken können und gleichzeitig dem Schüler die Arbeit erleichtern. Trotzdem bleibt immer noch genug, was der Schüler dem Gedächtnis einprägen muß. Man wird der 8. Pommerschen Direktoren - Versammlung zustimmen müssen, welche<sup>4)</sup> für jede höhere Schule der Provinz „einen Kanon dessen, was in jeder Klasse dem Gedächtnis eingeprägt werden muß“, für erforderlich erklärt. Das Wichtigste sind Namen und Lage der bedeutendsten Meere und Länder, Gebirge und Flüsse, Staaten und Städte; dabei wird man natürlich auch andere Gesichtspunkte, wie z. B. den Verkehr und seine Wege nicht aus dem Auge lassen dürfen, nimmer aber zu einer Bedeutung aufbauschen, wie Paulitschke thut, dessen übertriebene Forderung Swoboda<sup>5)</sup> mit Recht zurückweist. — Ohne die Unter-

<sup>1)</sup> Kirchoff in dieser Ztschr. 1871 S. 19.

<sup>2)</sup> Verh. der 2. Sächs. Dir.-Vers. 1877. S. 209. Kirchoff a. a. O. S. 19: „Nur runde Zahlen sind von Sexta bis Prima zu lernen.“ Vgl. auch die Aufsätze von Knaus und Bafz über geographische Zahlen in der Zeitschrift für Schul-Geographie II. III, sowie die beherzigenswerten Worte Peschels, Abhandlungen I S. 444 f.

<sup>3)</sup> Rösen, Lehrplan für den geographischen Unterricht. Programm Oberhausen a. d. Ruhr, 1880. S. 11.

<sup>4)</sup> Verhandlungen S. 202 f.

<sup>5)</sup> Zeitschrift f. Schul-Geographie III S. 46—51.

weisung und ohne gedächtnismäßiges Einprägen dieser wichtigsten topischen Gegenstände ist überhaupt ein Erfolg des geographischen Unterrichts nicht denkbar, so wenig als ein Sprachunterricht ohne Vokabellernen<sup>1)</sup>.

Wenn schon in den Fragen, die wir bisher betrachteten, z. T. bedeutende Verschiedenheiten der Ansichten hervortraten, so ist dies in betreff der Methode in noch viel ausgedehnterem Maße der Fall.

Dafs der Unterricht in der Erdkunde vielfach nicht den rechten Erfolg hatte, lag teilweise in der unzureichenden Zeit, die ihm zugewendet wurde, teilweise in der mangelhaften Methode begründet; denn lange hat man sich damit zufrieden gegeben, den Schülern einen umfangreichen geographischen Wissensstoff einzuprägen<sup>2)</sup>, indem als einzige Verbindung desselben die politische Zusammengehörigkeit betrachtet wurde, die doch nur allzu häufig eng Zusammengehörendes zerreißt. Nach dieser Seite hin ist ein Fortschritt eingetreten; denn nur wenige werden heute dagegen einen Einspruch erheben, wenn als der eigentliche Mittelpunkt der schulmäßigen Erdbeschreibung die Topik<sup>3)</sup> betrachtet wird; sie wird die Möglichkeit bieten, den reichen Stoff gehörig zu gliedern und doch wieder als Ganzes zu klarer Anschauung zu bringen; doch muß der Lehrer dabei im Auge behalten, dafs gedächtnismäßig nicht allzu viel und namentlich nicht Vereinzelt, sondern nur Stoff zu merken ist, der unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet ist, und dafs aus der Summe des Wissenswerten nur das Wesentliche ausgewählt<sup>4)</sup> wird und zwar stets unter Berücksichtigung des Standpunktes der Klasse; denn gerade in dieser Beziehung muß vom Lehrer die größte Sorgfalt verlangt werden, damit er den kleinen Schülern in Sexta und Quinta nicht Dinge vorbringt, die sie nicht verstehen, ebenso wenig aber auch in den oberen Klassen vorzeitig Hypothesen erwähnt, die in der Wissenschaft noch Gegenstand des Streites sind<sup>5)</sup>, wenn hier auch „die Grenzen, wo das Unbestrittene aufhört und das Gebiet des Zweifelhafte beginnt, zu allen Zeiten sich nicht scharf ziehen

<sup>1)</sup> Wie verkehrt auch dieser Unterricht betrieben werden kann, hat Kirchhoff in dieser Ztschr. 1871 S. 20 gezeigt.

<sup>2)</sup> O. Delitsch, Beiträge zur Methodik des geographischen Unterrichts, namentlich des Kartenlesens und Kartenzeichnens in Schulen. 2. Aufl. 1878. S. 3: „Der Schüler mußte sich die Namen der Länder, Inseln, Moore, Flüsse, Seen, Provinzen, der Städte mit ihren Häuser- und Einwohnerzahlen einprägen in der Art, wie er lateinische und griechische Vokabeln auswendig zu lernen hatte“. Vgl. den Spott Peschels über diese Art des Unterrichts Abb. I S. 443 f.

<sup>3)</sup> Kirchhoff, in dieser Ztschr. 1876 S. 361 f. Wagner, Vorrede zu Guthe S. VIII.

<sup>4)</sup> Delitsch a. a. O. S. 3. Wutzdorf in den Verhandl. der 2. Schles. Dir.-Vers. S. 77.

<sup>5)</sup> Ansicht Virchows, die er auf der Versammlung der Naturforscher in München 1877 aussprach. Delitsch a. a. O. S. 9.

lassen<sup>1)</sup>. In dieser Beziehung freilich sind selbst unsere besten Schulbücher noch nicht vorsichtig genug, wie Kirchhoff beweist, der doch auch Hypothesen aufgenommen hat, die noch nicht allzu sicher sind.

Wie der Lehrer sich aber hüten muß, die Grenzen des Verständnisses der Schüler zu überschreiten, ebenso muß er es vermeiden, bei den der Geographie verwandten Wissenschaften, ohne welche der geographische Unterricht nicht möglich ist, zu lange zu verweilen. Ohne geschichtliche Notizen wird manches Kapitel der politischen Geographie unklar bleiben, doch dürfen dieselben nicht zu allzu umfänglichen Exkursen anschwellen; ebenso wird man sich bei den naturgeschichtlichen Bemerkungen Beschränkung auferlegen und hier nur das berücksichtigen dürfen, was für den Menschen von Bedeutung ist<sup>2)</sup>. Der Lehrer wird also aus den verwandten Gebieten nur so viel Stoff herübernehmen, als für die Klassenstufe durchaus nötig ist, den Wissensstoff der eigenen Disziplin aber maßvoll namentlich in Zahlen und Namen beschränken und dann alle Einzelheiten, die in ihrer Vereinzelung so leicht der Tod des Erfolges im Unterricht werden, zu einem Gesamtbilde verbinden, in dem das Land, welches betrachtet wird, dem Schüler in allen Beziehungen deutlich und anschaulich vor Augen tritt<sup>3)</sup>.

Der Grundcharakter dieses Unterrichts ist also ein beschreibender. Da wird der Lehrer in der Sexta in der schlichtesten Weise, je höher um so weiter aussehend Rücksicht nehmen auf die Umriss des Landes, auf das Klima „als den Vermittler zwischen Lage und Erhebungsweise eines Landes einerseits, seinen Erträgen andererseits<sup>4)</sup>, die Flüsse, die Bewohner, ihre geschichtliche Entwicklung, so weit sie „von nachwirkender Bedeutung für die Gegenwart ist, . . . Kausalität der Stadtgründungen und des Erblühens der Städte“<sup>5)</sup>, alles dies freilich in ausgedehnterer, eingehenderer Weise nur auf der obersten Stufe; aber auch auf der untersten Stufe wird sich hinreichender Stoff finden, der dem Schüler in lebhafter Schilderung vorgeführt werden kann, am besten natürlich im Anschluß an gute Bilder: „das Bild spricht beredter, als die beste Schilderung, die wir hören oder lesen“<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Peschel, Abh. I S. 432.

<sup>2)</sup> Delitsch a. a. O. S. 7. Peschel, Abh. I S. 431: „Bleibt doch das höchste und letzte Ziel unserer Wissenschaft immerdar, die Erdräume samt ihren Gestalten, Stoffen und Kräften als Wohnort der Menschen und Schauplatz ihrer geschichtlichen Schicksale zu betrachten.“

<sup>3)</sup> Kirchhoff, Encykl. II<sup>2</sup> S. 904: „Einen eindrucksvollen Begriff von einem Lande erhält der Schüler nur, wenn man ihm dessen ganzen Naturinhalt, zu dem sich die Menschenwerke unzertrennbar gesellen, in kräftigen Zügen malt, Zug auf Zug, bis das Bild fertig dasteht, um dann erst zu einem neuen überzugehen.“

<sup>4)</sup> Kirchhoff, Encykl. II<sup>2</sup> S. 907. <sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Delitsch a. a. O. S. 27. Peschel, Abh. I S. 447 hebt sicher mit Recht hervor, daß wir mit Leichtigkeit Namen festhalten, wenn sich an sie irgend



Sobald man diesen Satz als richtig anerkennt — und man wird nicht umhin können —, wird man notwendigerweise eine ausreichende Ausstattung der Gymnasien mit dergleichen Bildern fordern müssen; denn der Lehrer der Geographie wird Anschauungsunterricht ohne einen ausreichenden Apparat ebenso wenig fruchtbringend treiben können, wie z. B. ein Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften. So hat schon Direktor Seemann auf der 5. Preufs. Direktoren-Versammlung (1868) ein besonderes geographisches Lehrzimmer gefordert. Damals fand sein Antrag allerdings nur drei Stimmen, seitdem aber hat sich die Forderung immer von neuem und ernstlicher erhoben. Besondere Rücksicht verdient der Aufsatz von Oskar Schneider, Notwendigkeit und Einrichtung geographischer Schulsammlungen<sup>1)</sup>, auf den auch Kirchhoff und Delitsch verweisen. Allein mir will es scheinen, als ob diese Forderungen doch viel zu weit gehen; bei der Zeit, die jetzt dem geographischen Unterrichte gewidmet wird, sind sie nicht durchzuführen; in beschränktem Umfange vorgeführt, würden solche Anschauungsmittel einen großen Nutzen stiften können<sup>2)</sup>.

So soll der Unterricht namentlich im Anfange möglichst auf Anschauung basiert werden; der Schüler soll unter der Leitung des Lehrers beobachten, soll aber bald auch selbst Hand anlegen lernen<sup>3)</sup>, um zum Verständnis der Karte, die ihm ein Bild des betrachteten Landes giebt, zu gelangen. Dazu ist, wie man heute ziemlich ausnahmslos zugiebt, nötig, daß der Schüler skizzierte Tafelzeichnungen des Lehrers in ein Gradnetz, das er unter Anleitung selbst gezeichnet oder vielleicht auch lithographiert vor sich hat, einträgt und so mit dem Umriss gleichzeitig nach Größe und Lage in annähernder Richtigkeit bestimmt<sup>4)</sup>. Im Anfang macht diese Operation den Schülern freilich Mühe, namentlich wenn ihre Fertigkeit im Zeichnen noch gering ist; allein wenn die Schüler nur einigermaßen geübt sind, so werden sie, sobald sie ein Bild erst einmal fixiert und sich die wichtigsten Kreuzungspunkte<sup>5)</sup> — in dieser Beziehung stimme ich mit Kirchhoff überein — gemerkt haben, die Zeichnung von Australien,

---

etwas knüpft, was unsere Einbildungskraft lebhaft erregte. Vgl. auch Kropatscheck, Verh. des 2. Geographentages S. 129, nach dem es eine alte Forderung ist, überall den Schüler zum Selbstsehen, zur Anschauung zu bringen.

<sup>1)</sup> In dieser Ztschr. 1877 S. 145—157.

<sup>2)</sup> Delitsch, Beiträge S. 27. Das geographische Museum würde nach seinen Forderungen so umfangreich sein müssen, daß wenig Aussichten vorhanden sind, diese Wünsche erfüllt zu sehen.

<sup>3)</sup> Wagner, Geogr. Jahrb. VIII S. 573.

<sup>4)</sup> Vgl. über die zeichnende Methode auch Wagner, Verh. des 1. Geographentages zu Berlin S. 106—135. Konrad Jarz, Zeitschrift für Schul-Geographie IV S. 18—27.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Oehlmann, N. Jahrb. f. Philol. und Päd. Bd. 124 S. 329.

Afrika, Südamerika bald in leidlicher Ausführung leisten und dann mit erlangter größerer Übung auch zu den schwierigeren Aufgaben übergehen können, wie sie namentlich unser Vaterland bietet. Das Zeichnen darf jedoch auch nicht übertrieben werden, obschon es ein methodisch wichtiger Teil des geographischen Unterrichts ist. Die Zeichnung muß daher möglichst einfach, nicht zu künstlich sein; die von Kirchhoff<sup>1)</sup> geschilderte Weise scheint mir noch zu kompliziert: so durchgeführt würde die Zeichnung die ganze dem Unterricht jetzt zugebilligte Zeit in Anspruch nehmen. Ich möchte dem Verfahren, wie es Kaufmann und Maser<sup>2)</sup> vorgeführt haben, den Vorzug geben, denn man wird Matzat<sup>3)</sup> darin beistimmen müssen, daß die durch die Zeichnung des Lehrers und der Schüler entstandene Karte kein Bild des Landes geben, sondern nur so beschaffen sein soll, daß man sich nach ihr ein Bild, d. h. eine Vorstellung von dem betreffenden Lande machen kann<sup>4)</sup>. Sind die Schüler dann erst etwas fortgeschritten, so werden sie sorgfältigere Bilder mit genauerem Anschluss an die wirklichen Formen geben können, wie sie der Zeichenatlas bietet, den Debes im Verein mit Kirchhoff und Lehmann in 2 Heften 1882 herausgegeben hat<sup>5)</sup>.

Es fragt sich nun, wie und wann die Zeichnung gefertigt werden soll. Der Lehrer beginnt einen Erdteil zu besprechen und läßt an der Wandtafel die Umrisse entstehen, indem er seine Erläuterungen hinzufügt; der Schüler zeichnet das Bild Zug um Zug auf der Tafel, die er vor sich hat, nach. „Es schadet nicht, wenn die Zeichnung anfangs noch roh und ungeschickt erscheint“<sup>6)</sup>; denn es genügt, Umrisse wie Gebirge und Flüsse durch einfache Linien zu bezeichnen, die Ergänzung der Zeichnung wird eben der Vortrag des Lehrers und die nachfolgende Betrachtung des Atlas bieten. Ich bin also der Ansicht, daß diese Zeichnung nur die Umrisse, die Lage der Gebirge u. s. w. zu einander im allgemeinen wiedergeben soll; der Schüler zeichnet sie in der Schule nach, wiederholt sie dann zu Hause, um sie in der nächsten Stunde an der Wandtafel von neuem vorzuführen.

<sup>1)</sup> Encykl. II<sup>2</sup> S. 906.

<sup>2)</sup> G. Kaufmann und G. Maser, Geographische Faustzeichnungen als Grundlage für einen methodischen Unterricht in der Geographie. 2 Hefte. Straßburg 1877 u. 1878. Auch Wagner, Verh. des 1. Geographentages S. 120 ff. erkennt das gesunde Prinzip an, das dieser Methode zu Grunde liegt. Sehr instruktiv über Kartenlesen und Kartenzeichnen sind für den Lehrer auch die Bemerkungen Peschels (Abh. I S. 434 ff.), doch ist die da vorgeschlagene Methode bei der geringen technischen Fertigkeit der Schüler und wohl auch vieler Lehrer wohl nie anzuwenden.

<sup>3)</sup> Vorr. S. XII.

<sup>4)</sup> Oehlmann, N. Jahrbücher f. Phil. u. Päd. Bd. 124 S. 326.

<sup>5)</sup> Die Karten-Skizzen für die Schulpraxis von Umlauf (Wien 1882) habe ich noch nicht gesehen. Sie werden von Jarz, Zeitschr. f. Schul-Geogr. IV 19 ff. besprochen.

<sup>6)</sup> Kaufmann und Maser I. Vorr. S. 3.

Wenn das Pensum der Zeichnung erfüllt ist, öffnen die Schüler Atlas und Lehrbuch, um an dem Bilde des Atlas die Zeichnung zu kontrollieren und die zu merkenden Namen, die das Lehrbuch ebenso wie der Atlas geben muß, in der richtigen Form dem Gedächtnis einzuprägen. Dann wird ihnen der weitere nötige Wissensstoff im Zusammenhange geboten<sup>1)</sup>. — Weiter wird dann der Schüler bald imstande sein entweder selbst oder unter Anleitung des Lehrers mancherlei Ähnlichkeiten<sup>2)</sup> in der Bildung der Einbuchtungen der Meere, im Laufe und in der Mündung der Flüsse u. s. w. aufzufinden, die dann wiederum dazu dienen, das Gesamtbild von der Erdoberfläche fester zu gestalten. — Auf der obersten Stufe wird das Zeichnen besonders dazu dienen, dem Schüler einzelne schwierige Gesichtspunkte, die der Atlas nicht sofort zur richtigen Erkenntnis bringt, vorzuführen.

Überall aber muß der Atlas zur Ergänzung und Richtigstellung der Vorstellungen neben der eignen Skizze in der Hand des Schülers sein. Dabei ist es nötig, stets darauf hinzuweisen, daß das Bild der Landkarte kein richtiges sein kann, weil hier Teile einer Kugel auf eine Ebene übertragen sind<sup>3)</sup>.

Im Anschluß an diese Darlegungen möchte ich noch kurz die Frage über die Aussprache fremdsprachlicher Namen erörtern. Das deutsche Volk hat mit einer ganzen Reihe fremdsprachlicher Namen Veränderungen vorgenommen; diese werden wir natürlich unter allen Umständen beibehalten, werden also auch ferner Florenz, Neapel, Kopenhagen, Neu-York, Japan, Jamaica, Mauritius u. s. w. sprechen. Bei allen übrigen Namen müssen wir uns bemühen die Aussprache des betreffenden Volkes so korrekt als möglich wiederzugeben, wenn es auch nicht leicht sein wird, noch dazu da nicht nur bei aufereuropäischen Namen der Accent so oft verschieden bezeichnet wird<sup>4)</sup>. Nach meiner Ansicht würde es sehr nützlich sein, dem geographischen Leitfaden stets ein Namenregister in der Weise beizugeben, wie es früher Daniel in seinem Lehrbuche that; in dem Texte selbst die Aussprache in Klammern zu geben, ist nicht so zweckentsprechend; aber zu weit geht man, wenn man die Bezeichnungen ganz aus den Lehrbüchern verbannt und verlangt, daß, wer Geographie treiben wolle, Sprachen lernen müsse, wie Guthe und Wagner

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Ansicht des Geh. Rat Wehrmann in den Verh. der S. Pomm. Dir.-Vers. S. 203, welcher das Zeichnen, so weit möglich, in Sexta beginnen will.

<sup>2)</sup> Ein lobhaftes Bild, wie solche Ähnlichkeiten im Unterrichte zu verwenden sind, giebt Peschel, Abh. I S. 448 ff.

<sup>3)</sup> Ein interessanter Vortrag über die Kartographie ist 1877 von Kaupert zu Berlin gehalten und dann im Deutschen Schulmuseum abgedruckt worden: Der gegenwärtige Standpunkt der Kartographie nebst einem kurzen Abriss der historischen Entwicklung derselben.

<sup>4)</sup> Vgl. auch Geistbeck, Zeitschr. f. Schul-Geogr. III S. 115 f. und Hirt ebenda S. 215.

es thun<sup>1)</sup>. Ein solches Register muß dann dem Unterrichte der betreffenden Anstalt durchaus als Norm zu Grunde gelegt werden. Freilich wäre es wohl wünschenswert, wenn in dieser Beziehung von einem der nächsten Geographentage feste Gesichtspunkte und Normen, womöglich mit zahlreichen Beispielen, aufgestellt würden<sup>2)</sup>.

Wie soll nun das Einüben geschehen? Wie ist zu bewirken, daß die Schüler das Erlernte, auch das auf früheren Stufen Erlernte behalten? Die Probe, ob der Schüler ein Pensum, das ihm in der oben beschriebenen Weise vorgeführt worden ist, verstanden und sich hinlänglich eingepreßt hat, wird dadurch angestellt, daß er in der nächsten Stunde das Kartenbild, das er in Gemeinschaft mit dem Lehrer entworfen hatte, wiederholt; die mündliche Repetition, welche neben der Karte nicht zu entbehren ist, erstreckt sich sodann auf das übrige Wissen, das teilweise einzeln abgefragt, teilweise vom Schüler im Zusammenhange dargelegt wird; freilich ist diese letztere Weise namentlich in den untersten Klassen meist außerordentlich schwierig, auch wird man sich da zufrieden geben müssen, wenn der Schüler ein Bild, das ihm der Lehrer in der vorhergehenden Stunde gegeben und mit der Klasse wiederholt hat, in den einfachsten Sätzen zu reproduzieren vermag. — Dem Schüler muß auf dieser untersten Stufe der zu merkende Wissensstoff in der Klasse so eingepreßt werden, daß die häusliche Arbeit nur ein geringes Maß an Zeit erfordert; daher ist durchaus nicht zu fordern, daß der Schüler zu Hause andere als die oben beschriebenen Karten zeichnen soll<sup>3)</sup>.

Auf den folgenden Stufen muß natürlich stets auf die Gebiete, die früher betrachtet waren, zurückgekommen werden; bevor der Lehrer zu dem Neuen übergeht, was das Pensum mit sich bringt, wird er sich überzeugen, daß das früher Erlernte noch in ausreichender Weise gewußt wird, erst dann schreitet er weiter und fügt den neuen Stoff in den Rahmen des vorhandenen Wissens ein. Je weiter nach oben, um so mehr gebietet es aber der Zeitmangel, daß sich der Lehrer auf die Hauptsachen beschränkt; doch wird man dort allmählich dazu schreiten können, umfangreichere zusammenhängende Darlegungen von dem Schüler zu verlangen, denn die Fähigkeit dazu wird durch den ganzen Unterricht der Schule, durch die Übungen auch in anderen Gegenständen gewachsen sein.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Güssow, Zeitschr. f. Schul-Geogr. III S. 213 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Geistbeck, Ebenda III S. 116.

<sup>3)</sup> Kirchhoff, Encykl. II<sup>2</sup> 906: „Spielereien mit dem Tuschkasten sind selbst für die häuslichen Übungen im Kartenzeichnen zu verpöden.“ Waguer, Verh. des 1 Geographentages, S. 108 f. und S. 112, erhebt mit Recht Protest gegen die noch so weit verbreitete Unsitte, Karten ohne jegliche Anleitung als Hausaufgabe entwerfen zu lassen, denn sie setzt an den Anfang, was eines der Endziele der zeichnenden Methode sein soll. Siehe These 2 des 1. Geographentages (S. 134).

Wie schon oben erwähnt, wird es für das Festhalten des Erlerneten von Seiten der Schüler außerordentlich wichtig sein, sie schon früh anzuleiten, auf Ähnlichkeiten zu achten und diese stets im Auge zu behalten; so wird man immer wieder auf früher Gelerntes zurückgreifen und es dem Schüler, wenn er es inzwischen vergessen haben sollte, wieder in Erinnerung bringen können.

Das beste schriftliche Extemporale würde wohl die von Kirchhoff<sup>1)</sup> so dringend empfohlene Probekarte sein; daneben sind jedoch auch sonstige Extemporalien in angemessener Form, namentlich auf zusammenhängende Fragen beschränkt, empfehlenswert.<sup>2)</sup>

Damit sind wir bereits zu der Frage übergegangen, wie die Prüfungen in der Erdkunde zu veranstalten sind. Die Versetzungsprüfungen sind in diesem wie in jedem anderen Gegenstande ein vorzügliches Mittel, den Eifer der Schüler zu spornen; sie werden sich natürlich auf Fragen aus dem Gebiete dessen, was in der Klasse neu durchgenommen resp. repetiert ist, beschränken müssen. — Für die Prüfung im Abiturientenexamen sind die Bestimmungen des Reglements maßgebend. Danach erscheint die Geographie nicht als ein selbständiger Gegenstand, sondern im Anschluß an die Geschichte. So lange sie nur mit so geringer Stundenzahl bedacht ist, wird man stets daran festhalten müssen, sie in irgend einer Verbindung auch beim Abiturientenexamen erscheinen zu lassen; denn „einerseits ist zu wünschen, daß die Zahl der Fächer, in denen geprüft wird, nicht vermehrt werde, andererseits ist eine äußere Anregung, wie sie die Prüfung bietet, sehr wesentlich. Darum behandle man die Geographie nicht als einen besonderen Prüfungsgegenstand, prüfe aber . . . bei dem Examen in der Geschichte zugleich das geographische Wissen des Abiturienten . . . und betrachte eine vollständige, den Mangel an allgemeiner Bildung kennzeichnende Unwissenheit als Beweis seiner Unreife.“<sup>3)</sup> Eine solche Prüfung braucht keine Farce zu sein, wie sie Kirchhoff<sup>4)</sup> nennt und verspottet. Sicher geben Abiturienten in der Geographie oft erschreckliche Antworten.<sup>5)</sup> Es hat dies aber seinen Grund darin, daß neuere Geographie, also wirkliche Erdkunde früher an vielen Gymnasien nach der Quinta nur vereinzelt betrieben wurde. Vielleicht ist auch das aus dem Ergebnisse einer Abiturientenprüfung gewonnene Urteil über die geographischen Leistungen des Examinanden nicht ganz zuverlässig; man muß doch billigerweise in Rechnung ziehen, daß die Fragen über Geographie meist in den letzten Augenblicken der Prüfung gestellt werden, wo die Spannkraft der

<sup>1)</sup> Encykl. II<sup>3</sup> S. 906.

<sup>2)</sup> Verh. der 8. Pomm. Dir.-Vers. S. 78 und erste Hälfte der These 9 S. 210.

<sup>3)</sup> Wutzdorf, 2. Schles. Dir.-Vers. (1870) S. 76.

<sup>4)</sup> In dieser Ztschr. 1876 S. 368/9.

<sup>5)</sup> Das gebe ich Kropatscheck (Verh. II S. 134) zu.

Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXXVII 7. 8.

Schüler und vielleicht auch die Geduld der Kommission etwas erschöpft ist.

Die Prüfung im Abiturientenexamen soll nachweisen, ob der Schüler das Maß des Wissens, welches der Lehrplan erfordert, sich in genügender Weise eingepägt hat. Der Lehrer wird also dem Examinanden Fragen vorlegen, deren Beantwortung ersehen läßt, daß die physische und politische Geographie in ihren wesentlichen Teilen bekannt ist. Man wird demnach bei Spanien z. B. vom Abiturienten verlangen müssen, daß er ohne Karte die Umrisse, die wichtigsten Parallelkreise und Meridiane, sodann die Lage der hauptsächlichsten Gebirge, wie überhaupt das Nötigste über die Bodenerhebung und deren Einfluß auf das Klima, die Richtung der Flüsse, ihre Bedeutung für das Land, weiter die wichtigsten Angaben über die Ethnographie, die Flora in geordneter Weise zu geben vermag. Daran können sich Fragen über die Entwicklung der Staaten und der Kultur, über die Verbindungswege mit Frankreich, über die Kolonien knüpfen. Ähnliche Fragen werden sich bei der Betrachtung Italiens ergeben: da ist für die Bestimmung der Lage besonders der 30. Meridian von Bedeutung. Weiter werden sich da Fragen über das Mittelmeer, seine Teile, seine Lage in der subtropischen Zone, deren Einfluß auf die Wassermenge, über Ebbe und Flut, sodann über Hebung und Senkung der Ufer Italiens u. s. w. anknüpfen lassen. In dieser oder ähnlicher Weise werden die Abiturienten über die wichtigsten Länder Europas geprüft. Von den übrigen Erdteilen wird man eine gleich eingehende Kenntnis nicht fordern können; da wird es z. B. in Bezug auf Afrika genügen, wenn die Examinanden die Umrisse, die wichtigsten Bodenerhebungen und deren Einfluß auf das Klima, die wichtigsten Flüsse, die Bedeutung, die in mancherlei Beziehung (Ethnographie, Religion, Tierwelt) eine Linie hat, die sich mehr oder weniger mit dem Äquator deckt, die Kolonien der europäischen Staaten kennen lernen.

Ein solcher Umfang des Wissens kann erreicht werden und ist meines Erachtens auch ausreichend. Volle Sicherheit wird sich freilich erst ergeben, wenn der Unterricht durch die ganze Anstalt wirksam gewesen ist.

Was schliesslich die Hilfsmittel beim Unterricht betrifft, so ist es natürlich nicht möglich, die ganze Menge derselben zu besprechen. Am besten werden dem geographischen Unterrichte diejenigen Lehrbücher dienen, welche den Schüler zu vergleichendem Kartenstudium anreizen, selbst ein Kommentar zur Karte sind und sich bemühen, dem Leser die Betrachtung der Karte, die Auffassung der Formen in jeder Weise zu erleichtern.<sup>1)</sup> Aber jedenfalls darf der Leitfaden nicht gleichzeitig den Elementar-atlas vertreten oder ersetzen wollen; er wird daher nur solche

<sup>1)</sup> Wagner, Vorr. zu Guthe (4. Aufl.) S. IX.

Illustrationen bieten dürfen und auch müssen, welche seiner Eigenschaft als Kommentar zum Atlas entsprechen, also das Verständnis des Atlas fördern, dem Kartenlesen dienen.<sup>1)</sup> Wenn man nun die große Reihe der geographischen Lehrbücher von diesem methodischen Gesichtspunkte aus betrachtet, so wird man freilich ebenso, wie es Wagner<sup>2)</sup> vom Standpunkte der Wissenschaftlichkeit thut, die Masse derselben verurteilen müssen, ohne daß man mit Gerstner zu dem Urtheil zu kommen braucht, daß ein geographisches Lehr- und Schulbuch, welches mit voller wissenschaftlicher Tiefe eine allen Anforderungen der Pädagogik genügende Methodik verbinde, fehlen müsse, so lange noch selbst über den Ausgangspunkt des geographischen Unterrichts die Meinungen sich diametral gegenüberständen<sup>3)</sup>. Wie ein geographisches Elementarbuch beschaffen sein soll, hat Kirchhoff<sup>4)</sup> früher dargelegt, jetzt hat er selbst seine Gesichtspunkte in musterhafter Weise in seiner „Schulgeographie“ (Halle 1882) ausgeführt. Es ist an dem Buche zu loben, daß der Stoff der allgemeinen Erdkunde stufenmäßig erweitert wird, daß sich nur die Zahlen über 100 000 im Texte finden, die übrigen in der Form von Tabellen und in bildlicher Darstellung veranschaulicht werden; daß der Schüler auf den folgenden Stufen immer gezwungen ist, das auf den früheren durchgenommene Pensum festzuhalten oder es sich von neuem einzuprägen, stets durch die nötigen Fingerzeige des Lehrbuchs dabei unterstützt. Dazu kommt, daß es namentlich auch dem Schüler der oberen Klassen einen ausreichenden Lernstoff in der allgemeinen Erdkunde bietet, durch den der Unterricht in der Klasse eine wesentliche Stütze erhält. So ist es eine tüchtige Arbeit, die für den Unterricht in mittleren und oberen Klassen von heilsamen Folgen sein wird; an die Schüler der unteren Klassen stellt es aber zu hohe Forderungen, namentlich weil der Ausdruck oft zu gesucht und infolge dessen nicht glücklich gewählt ist. — Für diese Klassen bleibt nach meinem Urtheil auch jetzt noch Daniels Leitfaden das beste Buch, dessen erster Abschnitt den Stoff für VI und V in ganz zweckentsprechender Weise, schlicht, einfach, den Schülern leicht faßlich bietet; Namen sind in ausreichender Menge, Zahlen freilich zu wenig gegeben, auch ist die Aussprache sorgfältig berücksichtigt. Der zeichnenden Methode wird freilich durch dieses Buch keine Unterstützung gewährt.

Unter den übrigen Büchern, von denen einige in manchen Beziehungen ausgezeichnet sind, ist keines, das dem geographischen Unterrichte am Gymnasium ohne Bedenken zu Grunde gelegt werden könnte. Daniels Lehrbuch, für den Schüler ein

<sup>1)</sup> Vergl. auch O. Delitsch, Zeitschr. f. wissensch. Geographie I S. 83.

<sup>2)</sup> Geogr. Jahrb. (1879) VII S. 552.

<sup>3)</sup> Kropatscheck, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 122, S. 519.

<sup>4)</sup> Encykl. II<sup>2</sup> S. 907. .

brauchbares Lese- und Nachschlagebuch, namentlich auch um seines billigen Preises, der Fülle des Stoffes, der sich durch Korrektheit auszeichnet, und der patriotischen Wärme wegen empfehlenswert, ist als Schulbuch zu umfangreich, namentlich überschreiten die Zahlen alles Maß, auch ist den historischen Angaben zu viel Raum gewährt. Anton Steinhausers Lehrbuch der Geographie (2 Teile, Prag 1875/76) enthält teilweise außerordentlich instruktive, gradezu unübertreffliche Holzschnitte, die dem Kenner die größte Freude bereiten und Klarheit der Anschauung nach jeder Richtung fördern, doch ist das Buch für den Schüler selbst der oberen Klassen, wenigstens für den Durchschnittschüler, viel zu schwierig. Auch kann ich mich mit der Anordnung des Stoffes in der allgemeinen Erdbeschreibung nicht befreunden. Methodisch von großem Interesse ist Matzat, *Zeichnende Erdkunde* (Berlin 1879), das freilich nicht für Gymnasien berechnet ist. Besonders charakteristisch für das Buch ist es, daß der Verf. zahlreiche Dichterstellen bietet, um auf das Gemüt des Schülers zu wirken; allein nicht alle Stellen sind so charakteristisch, daß sie in dem Leitfaden einen Platz verdienen; und einen bescheidenen Platz, wie der Verf. meint, nehmen sie nicht ein. Wenn aber der Lehrer noch weitere Stellen hinzufügen soll, so muß man fragen, welche Zeit dann für die eigentliche Geographie bleibt. Die Darstellung der topischen Geographie ist auf die Anwendung eines zeichnenden Lehr- und Lernverfahrens begründet, das mit dem von Kaufmann und Maser durchgeführten im wesentlichen übereinstimmt. S. Ruge (*Kleine Geographie*. Dresden 1877—79, 3 Hefte) glaubt einem Fingerzeig der Natur zu folgen, wenn er von der politischen Geographie ausgeht und dann erst die physische folgen läßt; doch ist dieser Gang sicher nicht der naturgemäße, wie er auch sonst allgemein verworfen wird. Dronke (*Leitfaden*, Bonn 1877/78, 5 Hefte) bietet einen angemessenen Gang des Unterrichts, hat auch den Stoff meist recht geschickt behandelt, doch wird viel zu viel gebracht. Die dazu gehörenden geographischen Zeichnungen treiben die konstruktive Methode auf die Spitze und sind deshalb nicht nur für Gymnasien unbrauchbar, wenn auch der Lehrer diesen oder jenen Punkt daraus wird entnehmen können. Volz (*Lehrbuch der Erdkunde*, Leipzig 1876) will die Anforderungen von Stufe zu Stufe nicht so sehr an das Gedächtnis, als an das Verständnis steigern und die Thatsachen in Auswahl bieten, allein es ist so viel von der Geschichte aufgenommen, daß schon der Umfang des Buches seine Benutzung als Lehrbuch ausschließt. Die Bücher von Seydlitz sind bei allen ihren sonstigen Vorzügen doch von der Schule fernzuhalten, weil die Kartenskizzen in denselben nicht die Absicht haben, einen speziellen Punkt, der dem Schüler auf der Karte nicht sofort ohne einen Fingerzeig klar wird, zur Anschauung zu bringen, sondern gleichsam den Atlas



ersetzen, alle möglichen Verhältnisse gleichzeitig vorführen. K. Götze (Geographische Repetitionen, Mainz 1874) stellt an den Schüler sehr hohe Anforderungen, ohne dafs er meist zu dem erwünschten Resultate wirklichen Verständnisses kommen wird.

Ein für alle Klassen gleichmäfsig brauchbares Buch ist also bis jetzt nicht vorhanden, doch werden die Bücher von Daniel und Kirchhoff, besonders aber das letztere, dem Bedürfnis der Gymnasien im wesentlichen genügen können.

Mit der Thätigkeit in der Schule allein ist jedoch das Ziel des Verständnisses nicht so zu erreichen, als wenn die Schüler auch aus eiguem Triebe zu Hause das, was sie durch den Unterricht gelernt, zu ergänzen und weiterzuführen suchen; und es fehlt ja glücklicher Weise auch für die Geographie nicht an solchen Schülern, die Hinweise auf einzelne Abschnitte in gröfsere Werken, Empfehlungen von guter geographischer Lektüre sich zu Nutzen machen. Die Litteratur, die hier zu erwähnen wäre, ist so aufserordentlich reich, dafs darauf einzugehen zu weit führen würde.

Auch an sonstigen Hilfsmitteln zur Förderung dieses Unterrichts haben die letzten Jahre unendlich viel, auch viel Gutes gebracht; leider aber sind die Mittel der Schulen für diesen Gegenstand meist beschränkte. Was zunächst die Atlanten betrifft, so hat unsere Zeit ganz aufserordentliche Leistungen aufzuweisen, auch unter den für Schule und Schüler bestimmten Arbeiten. Steinhauser<sup>1)</sup> bemerkt mit Recht, dafs „gute zweckmäfsige Arbeiten für Schule und Schüler in neuester Zeit nicht mehr, wie in früheren Perioden, rari nantes in gurgite vasto sind, dafs die Masse Unberufener, die das Bedürfnis mit schlechten Reduktionen gröfserer Karten zu befriedigen glaubten, geringer geworden ist und es nun Werke giebt, in denen der Geist eines echten Geographen und umsichtigen Schulmanns weht.“ Auch hier verbietet der Reichtum der vorhandenen Hilfsmittel ein Eingehen auf dieselben. Dagegen möchte hier die Frage am Platze sein, ob es sich empfiehlt einen Schulatlas für alle Schüler einzuführen, und welcher dazu sich am meisten eignet. Wie wir im sprachlichen Unterrichte vom Schüler eine bestimmte Grammatik, im Geschichts- und Geographieunterrichte ein bestimmtes Lehrbuch verlangen, so ist es natürlich, dafs auch ein bestimmter Atlas zu Grunde gelegt wird; denn nur so kann viel Unruhe vermieden werden, die sonst in der Stunde entstehen mufs, wenn der Lehrer nicht eine bestimmte Karte zum Aufschlagen bezeichnen kann; auch so nur kann ohne Zeitvergeudung kontrolliert werden, ob der Schüler gefunden hat, was er suchen soll. Ich bin der Ansicht, dafs heutzutage, wo für geringes Geld ein neuer Atlas erworben werden kann, die Rücksicht auf den Kostenpunkt, die früher wohl hervor-

<sup>1)</sup> Encyclopädie IV<sup>2</sup> S. 162.

treten mochte, schwinden mufs. Für alle Schüler derselben Klasse ist also ein Atlas zu fordern und zwar ein solcher, der sich mit dem Leitfaden in möglichster Übereinstimmung befindet, nicht mit Namen überladen ist und gewisse Reihen von Karten in demselben Mafsstabe bietet<sup>1)</sup>. In diesen Beziehungen entspricht den oben empfohlenen Büchern von Daniel und Kirchoff am besten für die unterste Stufe der im Format allerdings etwas zu kleine Kleine Schul-Atlas von E. Debes, der vollständig hält, was er verspricht. Auch auf der nächsten Stufe wird es angemessen sein, einen einheitlichen Atlas festzuhalten; mit Rücksicht nun auf die Erwägung, dafs es das zweckmäfsigste ist, wenn durch die ganze Anstalt in den einzelnen Fächern Bücher eingeführt sind, die unter sich in Verbindung stehen, nicht Verschiedenheiten zeigen, die den Schüler in Verwirrung bringen können, wie doch so leicht geschieht, wenn die Arbeiten von einander unabhängiger Verfasser sich in aufsteigenden Klassen folgen. so möchte ich für IV und III E. Debes' Schul-Atlas empfehlen, der ausserdem den Vorzug der Billigkeit bei trefflichster Ausführung hat. So lange die für die oberen Klassen in Aussicht gestellte Ausgabe dieses Atlas noch nicht erschienen ist, möchte ich auch in diesen den Schul-Atlas zu Grunde legen, freilich aber wünschen, dafs ein vollständiges Bild der Alpen eingefügt würde, das ich jetzt ungern vermisfe.

Auch Wandkarten sind heutzutage in grofser Fülle und vorzüglicher Ausstattung vorhanden; doch leiden sehr viele, selbst ausgezeichnete Arbeiten dieser Art an dem Mangel, dafs sie zu sehr überladen sind und daher bei gefüllten Klassen namentlich den ferner sitzenden Schülern nicht klar vor die Augen treten, was bei den Repetitionen, wo die Wandkarten durchaus eintreten müssen, sehr empfindlich ist.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

## Die preussische Schulreform und der Unterricht im Mittelhochdeutschen<sup>2)</sup>.

Dafs der Unterricht in der mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur durch die Bestimmungen vom 22. März 1882 kurzweg aus dem Lehrplane der preussischen Gymnasien gestrichen ist, hat hier zu Lande nicht geringes Befremden erregt. Man fragt sich, wie es komme, dafs kurz nach dem mächtigen Aufschwunge der germanistischen Philologie, nach den gewaltigen Impulsen, welche durch die Neugestaltung des deutschen Reichs das Nationalgefühl empfangen hat, die Beschäftigung mit der Sprache und der Poesie

<sup>1)</sup> Ähnliche Forderungen stellt jetzt auch Kropatscheck, Verh. des 2. Geographentages S. 129.

<sup>2)</sup> Geschrieben im Januar d. J.

der deutschen Vorzeit, anstatt zu wachsen und neue Sprossen zu treiben, vielmehr aus der Schule zurückgedrängt werden, ja so gut wie verschwinden soll; und da ein greifbarer, in der Sache selbst liegender Grund nicht vorhanden scheint, so kommt man auf den Gedanken, daß man in Preußen mit dem Betriebe jener Disziplinen schlechte Erfahrungen gemacht hat. Diese Vermutung findet denn auch in den beigegebenen Erläuterungen ihre Bestätigung. Man hat den fraglichen Gegenstand gänzlich aufgegeben, weil ohne eine mit der gesamten Lehreinrichtung unvereinbare Ausdehnung desselben eine gründliche Kenntnis des Mittelhochdeutschen nicht zu erreichen sei und durch das bloße Raten der Gewöhnung zu wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit Eintrag gethan werde. Das letztere wird man unbedingt zugeben, wenn man das erstere anerkennt. Allein es ist denn doch die Frage, ob die Mißerfolge lediglich in der Sache selbst liegen und nicht vielmehr der Behandlung des Gegenstandes oder anderen Bedingungen und Einflüssen, teils allgemeiner, teils lokaler Natur, zuzuschreiben sind. Nun ist es ja leicht erklärlich, daß im äußersten Osten der preussischen Monarchie in einer Bevölkerung gemischten Stammes und gemischter Zunge Sinn und Begabung für die Sprache und die Litteratur des deutschen Mittelalters verhältnismäßig gering ist, und auch der Holsteiner, der Westfale und die anderen Bewohner des niederdeutschen Sprachgebiets stehen dem oberdeutschen Idiom fremder gegenüber als der Franke oder der Schwabe. Aber alles dies gilt doch nur mutatis mutandis und kann unmöglich eine unüberwindliche Schranke bilden; das erheblichere Hindernis dürfte vielmehr in der Lehreinrichtung selbst zu suchen sein. Eine Musterung der preussischen Programme ergibt, daß bis zum Erlaß der Cirkularverfügung an der überwiegenden Mehrzahl der preussischen Gymnasien der Unterricht im Mittelhochdeutschen, wenn überhaupt, in der Ober- oder Unter-Secunda erteilt wurde; aber wohlgemerkt, nur ein Semester lang und in 2 Wochenstunden, von denen natürlich ein erheblicher Teil durch Aufsätze und Vorträge absorbiert wurde. Im Sommer Schiller, im Winter Nibelungenlied und mittelhochdeutsche Grammatik oder umgekehrt, das war das gewöhnliche Pensum der genannten Klasse: das ist freilich wenig für den erfolgreichen Anbau eines Lehrfaches. Und der Unterricht war, wie es scheint, selten mit andern einflußreicheren Gegenständen kombiniert. Bisweilen erscheint er in Verbindung mit dem Französischen, bald liegt er mit der Geschichte in einer Hand, oft mag er isoliert gestanden haben, selten wird sich der Ordinarius der Klasse damit befaßt haben. Nun bemerkt aber der Durchschnitt der Schüler die Wichtigkeit der einzelnen Lehrfächer nach Stundenzahl und Unterrichtsverteilung. Zumal die große Anzahl der Zeugnisjäger und Einjährigen — ein Faktor, mit dem namentlich die Sekunda zu rechnen hat — wird mit diesem Maßstabe an den Unterricht im Mittelhochdeutschen

herangetreten sein. Wenn dem so ist oder so war (selbstverständlich wird es nicht überall gleich ungünstig gewesen sein), so thut man unrecht, dem Gegenstande zur Last zu legen, was die Einrichtungen verschuldet haben. Man könnte mit der nämlichen Logik auch das Französische aus dem Unterrichtsplane der Gymnasien herauswerfen, weil es nicht überall die erfreulichsten Früchte trägt. Hier aber giebt man die schwache Position einfach auf, ohne zu fragen, ob sie nicht durch Anwendung geeigneter Mittel haltbar gemacht werden könnte.

Und welches sind nun die Folgen dieser Taktik? Man überweist die Beschäftigung mit der Dichtung des Mittelalters dem Privatstudium und empfiehlt zu diesem Behuf den Gebrauch guter Übersetzungen. Nun mag man über diese Art des Studiums denken wie man will, ein Notbehelf ist es immerhin, die offizielle Empfehlung desselben aber einigermaßen bedenklich. Jedenfalls dürfen sich die Verfasser der Erläuterungen nicht wundern, wenn die Gegner der Gymnasialbildung das Studium des Griechischen für einen überwundenen Standpunkt erklären, weil der Weg zu dem griechischen Schrifttum Dank den zahlreichen Übersetzungen längst auch dem Laien geebnet sei<sup>1)</sup>.

Indessen man könnte sich ja bescheiden und angesichts der Thatsache, daß das Mittelalter eigentlich klassische Meisterwerke im besten Sinne des Wortes nicht hervorgebracht hat, das Studium der Originale opfern wollen. Schlimmer aber ist es, daß mit dem Falle des Mittelhochdeutschen dem Unterricht in der deutschen Grammatik der schwerste Schlag versetzt wird. Nun soll allerdings den Erläuterungen zufolge dieser Unterricht nicht fallen. „Über Punkte der Formenlehre und der Syntax“, heißt es, „soll der Gebildete eine bestimmte Kenntnis gewonnen haben, um nicht für Fälle des Zweifels und der Schwankung dem Zufall preisgegeben zu sein.“ Die Absicht ist gewiß sehr löblich; aber die Fassung des Gedankens so unbestimmt, daß man wirklich nicht weiß, ob es einfach beim Alten bleiben oder ob das Ziel höher gesteckt werden soll. Wünschenswert ist es gewiß, daß es gelingt, der kläglichen Unwissenheit zu steuern, die in Sachen der deutschen Grammatik so weit ver-

<sup>1)</sup> Was Baumeister in dieser Zeitschrift 1882 S. 537 sagt, ist nicht frei von Einseitigkeit. Er macht einen Unterschied zwischen den Übersetzungen aus dem Griechischen und dem Mittelhochdeutschen zu Gunsten der letzteren. Nun liegen aber gerade aus dem Griechischen vorzügliche Übertragungen vor. Um gar nicht von Vofs und Droysen zu reden, wer das Geibel'sche Liederbuch durchblättert, wird kaum die Originale vermissen. Freilich giebt es auch gute Übersetzungen mittelalterlicher Dichter. Aber gerade die Nibelungen machen eine Ausnahme. Nimmt man dem Gedicht den Wohlklang und die sinnliche Frische der mittelhochdeutschen Sprache, so bleibt ein dürrer Rest, der eigentlich nur noch stofflich wirkt. Hier gilt, was Cervantes irgendwo im Don Quixote sagt: „Das Übersetzen aus einer Sprache in die andere verhält sich, als wenn man flämische Tapeten auf der un-rechten Seite sieht; denn ob sich gleich die Figuren zeigen, so sind sie doch voller Fäden, die sie entstellen.“

breitet ist, und sehr zu hoffen, daß Fragen wie die folgenden: heisst es: „du kommst oder du kömmt, ich fragte oder ich frug, ich stund oder ich stand, der Friede oder der Frieden, die Bogen oder die Bögen, reines Herzens oder reinen Herzens“ — daß solche und ähnliche Fragen, wie sie heutzutage zuweilen am Stammtisch zum stillen Vergnügen der Eingeweihten diskutiert werden, allmählich von der Tagesordnung verschwinden. Gleichwohl wird eine wissenschaftlich begründete Erkenntnis der Sprachgesetze, wie sie des Gymnasiums würdig ist, auf dem gewöhnlichen Wege ohne Sprachgeschichte und Quellenstudium nicht zu erreichen sein. Allerdings sind die neueren Grammatiken größtenteils auf der historischen Methode basiert; und es ist ja wohl richtig, daß man mit Hilfe derselben eine rationelle Behandlung der Sache anbahnen kann. Aber doch nur unter Voraussetzungen, wie sie selten vorhanden sind. Wo es den Lernenden an geistiger Reife oder willigem Entgegenkommen fehlt, ist auf nennenswerten Erfolg nicht zu rechnen, und so wird denn in den unteren und mittleren Klassen, denen doch voraussichtlich der eigentlich grammatische Unterricht verbleiben soll, mit der historischen Methode wenig anzufangen sein. Aber auch unter den denkbar günstigsten Verhältnissen heisst es auf halbem Wege stehen bleiben, wenn das Mittelhochdeutsche außerhalb des Kreises bleibt. Nur die induktive Methode, die auf dem Boden der Anschauung steht, kann wirklich zum Ziele führen. So ist denn zu fürchten, daß es bei dem empirischen Wissen bleibt, dessen Sicherheit natürlich von sehr vielen Zufälligkeiten abhängt, und daß die deutsche Grammatik nach wie vor das Stiefkind des Gymnasiums sein wird.

Was die rechte Pflege des Mittelhochdeutschen sonst noch abwirft, soll hier nur angedeutet werden. Zunächst die Lehre vom Wort, seiner Ableitung und seinem Bedeutungswandel, sie ist die Erstlingsfrucht der Lektüre. Denn was in dieser Hinsicht etwa bei der Behandlung Uhlandscher Gedichte vorgebracht wird, ist kaum der Rede wert und kommt meist zur Unzeit. Und doch sind diese Fragen, wie sie bei der Lektüre der Nibelungen massenhaft aufschiessen, ebenso bildend für den Verstand und die Beobachtungsgabe als anregend für Phantasie und Sprachgefühl. Wer eine mittelhochdeutsche Dichtung erklärt, der zwingt den Schüler, sich auch die Worte genauer anzusehen, an denen er bisher achtlos vorüberging. Alltägliche, vielgebrauchte Ausdrücke erscheinen in überraschend neuer Beleuchtung, zwischen Einst und Jetzt offenbart sich ein ungeahnter Zusammenhang, und auch stumpferen Sinnen wird es klar, daß wie die Sprache, so auch jegliches Wort seine besondere Geschichte hat. Dazu noch im Anschluß an das lebendige Dichterwort Belehrungen über Wortbetonung, Quantität und Metrik, die teils früher Gelerntes ergänzen und befestigen, teils eine Fülle neuer Anregungen bieten.

Aber die Erläuterungen bestreiten ja die Wichtigkeit solcher

Kenntnisse nicht, sie bezweifeln nur die Möglichkeit des ausreichenden Erfolges. Und damit kommen wir denn auf den Ausgangspunkt unserer Erörterungen zurück. Die Sache mag schwierig sein, sie ist es aber, behaupten wir, namentlich deswegen, weil sie nicht in der richtigen Weise betrieben wird. Nicht in die Sekunda gehört der Unterricht in mittelhochdeutscher Sprache und Grammatik, sondern in die Unter-Prima, wo von verschiedenen Seiten her der Zugang in die Welt des Mittelalters geöffnet wird, wo sich politische Geschichte und Litteraturgeschichte, oder wie man es sonst nennen will, zu gegenseitiger Hilfe verbinden. Das sind die Faktoren, zu denen sich der sprachlich grammatische Unterricht, den wir im Auge haben, gesellen muß. So findet er Raum zu kräftiger Entfaltung, während er eingekeilt zwischen römischer Geschichte und Schillerschen Dramen schlechterdings ersticken muß. Indessen das sind theoretische Erwägungen, welche an sich nur geringe Beweiskraft hätten. Glücklicherweise werden sie durch Erfahrungen bestätigt. Schreiber dieser Zeilen hat an einer der frequentesten Anstalten Deutschlands seit mehr als sieben Jahren in der Unter-Prima den deutschen Unterricht erteilt und dem Lehrplane gemäß die Litteraturgeschichte des Mittelalters in Verbindung mit entsprechender Lektüre und deren grammatischer Unterlage behandelt. Er hat dabei die Überzeugung gewonnen, daß die Mehrzahl der Schüler eine den objektiven wie subjektiven Anforderungen genügende Einsicht in den Bau und die Eigenart des mittelhochdeutschen Idioms gewonnen hat, und er weiß, daß das dem Gegenstande dargebrachte und mit der Sicherheit des Lehrers wachsende Interesse der Teilnahme für die übrigen Lehrfächer die Wage hielt. Eingehend und mit steter Berücksichtigung der historischen Entwicklung wurde die Verbal- und Nominal-Flexion behandelt, daneben die wichtigsten Abschnitte des Nibelungenliedes gelesen und im Anfange fast Wort für Wort erklärt, außerdem einige Lieder und Sprüche Walthers, so daß die Schüler auf Grund der Lektüre den Lebensgang des Dichters verfolgen konnten. Und das alles ohne einen Schatten von häuslicher Vorbereitung. Freilich stehen hier in Baden dem deutschen Unterricht der obersten Klasse nahezu 4 Stunden zur Verfügung, da der Unterricht in der philosophischen Propädeutik, für den eine Stunde angesetzt ist, in der Regel dem Lehrer des Deutschen zufällt und von diesem vor oder nach Erledigung des eigentlichen Pensums nach Belieben verwandt wird<sup>1)</sup>, ein Umstand, welcher allerdings das gewonnene Ergebnis erheblich alterieren würde, wenn nicht hinzugesetzt werden müßte, daß bei

<sup>1)</sup> Daß die Psychologie, hier das Pensum der Unter-Prima, nicht eigentlich lehrbar ist, wie die formale Logik, ist neulich erst wieder in dieser Zeitschrift hervorgehoben. Man muß sich auf die Feststellung einzelner Begriffe und allgemeine Anregungen beschränken und kann deswegen in kurzer Zeit das Pensum erledigen.

der Vereinigung des Deutschen und des Griechischen auch dem letzteren ein nicht unbedeutender Teil des Überschusses zufiel, und daß anderseits die Litteraturgeschichte in einem Umfange betrieben wurde, der leicht eine erhebliche Schmälierung ertragen hätte. So würde denn auch wohl in drei Wochenstunden ein erspriessliches Resultat zu erreichen sein, zumal wenn man sich entschlösse, die sogenannten freien Vorträge, die in den neuen Lehrplänen wieder hervorgehoben werden, fallen zu lassen oder doch wenigstens zu beschränken. Es ist schon viel gewonnen, wenn der leidige Hang zur Einsilbigkeit überwunden wird, wenn es gelingt, den Schüler an zusammenhängende, korrekte Antworten zu gewöhnen. Zungenfertigkeit ist kein Zeichen von geistiger Reife, und Redner heranzubilden nicht Sache des Unterrichts. Quintilians Wort: *pectus est quod facit disertum*, und der Ausspruch des Sokrates, daß alle in dem beredt sind, was sie wissen, kann auch heute noch als Norm dienen.

Auch die Litteraturgeschichte soll als selbständiger Lehrgegenstand fallen. „Dagegen wird gefordert, daß aufgrund einer wohl-gewählten Klassen- und Privatlektüre die Schüler mit den Haupt-epochen unserer Litteratur bekannt gemacht werden.“ Allein diese Forderung scheint sich nur auf die Neuzeit zu beziehen. Oder sollen etwa die „Eindrücke“, welche der Primaner nunmehr aus guten Übersetzungen mittelhochdeutscher Dichter gewinnen wird, die Brücke bilden, welche zu jener Bekanntschaft hinüberführt? Das ist doch kaum anzunehmen, und so stehen wir denn augenscheinlich vor einer Lücke. Fast scheint es, als ob die preussische Schulverwaltung den einzelnen Anstalten überlassen wolle, auf Grund der allgemeinen Normen eine neue Praxis herauszubilden. Aber wie man es auch anfangen mag, soviel ist klar: für die Litteratur des Mittelalters ist die für die Behandlung unserer modernen Klassiker vorgezeichnete und wohlbegründete Methode nur in engen Grenzen anwendbar. An eine umfangreiche Lektüre ist hier nicht zu denken, und so wird man wohl oder übel zu der alten Methode zurückkehren müssen, deren Nachteile übrigens aus zwei Gründen nahezu verschwinden: erstens nämlich überwiegt bei den Dichterwerken des Mittelalters das stoffliche Interesse bei weitem das ästhetische, und zweitens treten die Strömungen, welche sich in der Poesie abspiegeln, hier so deutlich zu Tage, daß man auch einen maßvollen Pragmatismus anwenden kann, ohne fürchten zu müssen, daß der Schüler sich in seichtes Nachsprechen unverständlicher Dinge verliere. Anders in der Litteratur der Neuzeit, wo buchstäblich das Wort gilt: „wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen“. Will man trotzdem den Bruch mit der herkömmlichen Methode, will man den Unterricht auf das kleinste Maß zurückführen und auf jede Füllung der Umriss ver-zichten, so liegt es nahe, die Litteraturgeschichte, wenigstens diejenige des Mittelalters und der Neuzeit bis auf Klopstock, dem

Historiker zu überweisen und den Lehrer des Deutschen auf den Aufsatz und die Lektüre zu beschränken. Das wäre eigentlich die letzte Konsequenz der in der Cirkularverfügung ausgesprochenen Grundsätze.

Wie dem aber auch sei und was immer die Zeit noch bringen mag, hier in Baden wird man sich allem Anschein nach nicht beirren lassen. Wohl haben auch wir oft das Gefühl, daß es nur Stückwerk ist, was wir erreichen; aber auch für das Lateinische und Griechische gilt der Satz: *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἐμμεναι*, ja für alles, was auf der Schule gelehrt wird. Darum möge man wenigstens sorgsam prüfen, ehe man beschließt. Wir unerseits können nur wünschen und hoffen, daß man hier im Süden, wo die Beziehungen zum Mittelalter in Denkweise und Sprache noch lebendiger sind als im Norden, einem Unterrichte seine Stellung belasse, welcher den Organismus des Lehrplans nicht stört, die Schüler in keiner Weise belastet und zum mindesten eine Fülle fruchtbarer Anregungen gewährt.

Karlsruhe in Baden.

F. Kuntze.

### 'Aquila avium regina'. Auch 'rex avium'?

In der Grammatik von Ellendt-Seyffert wird als Musterbeispiel für die Kongruenz eines Substantivum mobile § 132, b angegeben *aquila est regina avium*. Schultz-Oberdick sagt § 241 A. 1: „Bei Nominibus epicoenis muß man in diesem Falle niemals das grammatische Geschlecht des Subjekts vernachlässigen, also nur sagen *aquila est avium regina*, nicht *rex*“ und § 245, 2 (Apposition): „man sagt also *aquila avium regina*.“ — Diese Aufstellung der beiden verbreitetsten lat. Grammatiken ist vermutlich als allgemein anerkannt anzusehen, möchte aber bei näherer Prüfung doch nicht so unumstößlich erscheinen, als sie dargeboten wird.

Ohne Zweifel ist *aquila avium regina* das grammatisch Regelrechte; und als direkter Beleg dafür ist anzuführen Martial 5, 55, 1 *dic mihi, quem portas, volucrum regina?* Als weitere Stütze dient es, daß der Adler des Jupiter, der doch sicherlich ein männlicher ist, sich gleichwohl in vielen Fällen dem grammatischen Gesetze unterwirft; vgl. Plin. 2, 146 *aquila, quae ob hoc armigera huius telii fingitur*; ebd. 10, 15 *ideo armigeram Jovis consuetudo iudicavit*. Ebenso werden die *Communia satelles* und *ales* von ihm öfters weiblich gebraucht. Vgl. Accius bei Cic. Tusc. 2, 24 *Jovis satelles . . . farta et satiata*; Cic. de div. 1, 106 *Jovis . . . pinnata satelles*; Verg. Aen. 1, 394 *aetheria . . . lapsa plaga Jovis ales*; Ovid Met. 4, 362 *regia ales* (auch ebd. 10, 158, 12, 560); Sil. Ital. 12, 56 *ales fulva Jovis* (auch ebd. 4, 127 und 10, 108 *anxia*; s. u.).



Anderseits findet *aquila rex avium* seinen direkten Beleg in Priscian 5, 44 (I S. 171 H.): 'hic et haec et hoc pecus; Ennius in Nemea: *Pecudi dare viva marito. potest tamen figurate hoc esse prolatum, ut si dicam aquila maritus vel rex avium.*' Es ist dabei in die Wagschale zu legen, daß Priscian, wenn er, um das auffällige *hic pecus* zu erklären, *aquila rex avium* als Beispiel anführt, dieses selbst als ein unanstößiges betrachtet haben muß. — Nun sind auch hier die weiteren Stützen wenigstens ebenso zahlreich und gut. So sagt Verg. Aen. 12, 247 *fulvus Jovis ales*; Ovid Met. 6, 516 *praedator . . Jovis ales*; Verg. Aen. 5, 255 und 9, 564 *Jovis armiger*; Ovid Met. 15, 386 *armigerumque Jovis.* (al. *armigeramque*); Val. Flacc. 1, 156 *Jovis armiger . . citus . . raptor*; ebd. 2, 416 *Jovis armiger ipse*; Sil. Ital. 13, 841 *armiger . . Jovis*, auch ebd. 4, 125 und 10, 108 *armiger Jovis*, obgleich er weiterhin mit *tuae, pater, alitis* und *anxia nido . . nutrit fetus* fortfährt; Avien Arat. 694 *armiger Jovis arbiter ignis*; ebd. 1008 *nec Jovis armigero caret alite, namque per ipsum fulva aquila est*; Claudian 15, 467 *fulvus tonantis armiger*; ebd. 44, 81 *armiger ipse tonantis*. Die bedeutendste Stütze bietet Horaz Carm. 4, 4, 1 *qualem ministrum fulminis alitem, cui rex deorum regnum in aves vagas permisit*. Denn wenn Horaz gerade den *alitem, cui r. d. regnum in aves permisit*, nicht *ministram* sondern *ministrum* nennt, so ist wohl anzunehmen, daß er auch keinen Anstand genommen haben würde, ihn *rex* zu nennen; freilich neben *ales*, aber sollte die Form *aquila* so zwingend sein, daß das Urteil des Priscian für falsch erklärt werden müßte?

Es ist wohl zu beachten, daß bei *ales* „Vogel“ das Femininum überwiegt, insbesondere bei hinzugefügten Adjektiven; dagegen daß die personifizierenden Ausdrücke vorwiegend im Maskulinum stehen. Abgesehen von dem zweimaligen weiblichen *satelles* erscheint der „Waffenträger“ nur zweimal bei Plinius als *armigera*; aber sehr erklärlich! Der Ornithologe spricht der Hauptsache nach von dem Vogel *aquila*, und nur nebenbei erwähnt er das demselben von den Dichtern häufig gegebene Epitheton eben nur als solches. Die Dichter aber, und zwar verschiedene und in verschiedenen Zeiten gebrauchen (soweit ich Stellen aufgefunden habe) regelmäßig das Maskulinum *armiger*, und zwar nicht nur in Verbindung mit *ales*, sondern auch allein stehend, wo doch wohl nicht immer *ales*, sondern ebensowohl *aquila* vorgeschwebt hat. Damit wird das Urteil Priscians bestätigt, daß die Epicöna in der Oratio figurata das grammatische Genus nach dem natürlichen Geschlechte der gedachten Person ändern können. So erklärt auch Neue I<sup>2</sup> S. 613 den Ausdruck des Priscian: „Nämlich mit einer solchen Apposition konnte *aquila* als Masc. behandelt werden.“ — Ebenso sagt Kühner, Ausf. Gramm. II § 18: „Wenn der Begriff der Persönlichkeit überhaupt ausgedrückt werden soll, so kann in Beziehung auf weibliche Personen-

namen (? Gattungsnamen) die Maskulinform als allgemeiner Ausdruck gebraucht werden.“ Er bezieht diesen Satz freilich nur auf Fälle wie: *ipsae* (sc. *apes*) *regem . . . sufficient* Verg. G. 4, 201. (Wobei zu berücksichtigen ist, daß die Alten noch nicht wußten, daß die „Bienenkönigin“ das Weibchen sei.) Ferner Plin. 6, 35 *felis aurea pro deo colebatur*. Aber in Verbindung gesetzt mit unserem Falle würde man sagen dürfen: Auf ein weibliches Epicönum kann ein mobiler Personennamen auch in der Maskulinform bezogen werden.

In *aquila rex avium* aber fiel den Römern diese Beziehung wohl um so leichter, da *aquila* nach Priscian a. a. O. S. 169 bei den 'vetustissimi' ein Commune war. Anderseits wird *rex* von Charisius als ein Commune betrachtet (Neue I<sup>2</sup> S. 602); und wenn auch „wahrscheinlich nur wegen des Gebrauches von *reges* für König und Königin“, so ist doch dieser andern Sprachen unmögliche Gebrauch für den Lateiner jedenfalls eine Erleichterung jener Beziehung, indem ihm demzufolge das Wort *rex*, obwohl der Motion fähig, doch ebensowohl wie *dux*, *artifex*, *custos* u. a. als ein Commune oder gewissermaßen als ein Epicönum erscheinen konnte, etwa in dem Sinne „regierende Persönlichkeit“. Diese Betrachtungen haben jedoch nur den Wert einer Erklärung der äußerlich nachgewiesenen Thatsache, daß *aquila rex avium* mindestens ebenso gut beglaubigt ist, als *aquila avium regina*.

Ich möchte aber auch noch einen indirekten Beweis hinzufügen. Der *rex avium* kommt nämlich außerdem noch zweimal bei Plinius vor. Es heißt bei ihm 10, 203 *dissent . . . aquilae et trochilus, si credimus, quoniam rex appellatur avium*. Natürlich, wird man sagen; denn *trochilus* ist Masculinum! Man vergleiche aber ebd. 8, 90 *parva avis, quae trochilos ibi* (d. h. in Aegyptio) *vocatur, rex avium in Italia*. Das heißt doch, daß der ausländische Name *trochilus* nur den Gelehrten bekannt, in Italien aber beim Volke die *parva avis* auch „der kleine Kerl ohne Namen“ war, welchen man nur mit dem Ehrentitel *rex avium* bezeichnete. Es war also kein Appellativum da, nach welchem sich das grammatische Genus des Prädikat-Nomens *rex* hätte richten sollen. *Trochilus* kommt sonst nicht vor; und an den zwei (von Georges u. d. W. „Zaunkönig“ notierten) Stellen, wo dieser Vogel erwähnt wird, findet sich *regulus* und *avis regaliolus*: Auct. carm. de Philom. 34 *regulus atque merops . . . xizsilulare sciunt*; Suet. Caes. 81 *pridie (idus Martias) avem regaliolum . . . volucres varii generis . . . discernserunt*. Es ist an der letzten Stelle höchst auffällig, daß der kleine Herr sein „König bin ick“ selbst contra grammaticam in dem Maße hartnäckig aufrecht zu erhalten weiß, daß sogar *avis* sich bequemen muß, in der Verbindung mit ihm ein Maskulinum zu werden! Woher hat der kleine Tyrann diesen Rechtstitel? — Eine Erklärung bietet das bekannte Grimmsche Märchen. Aber es ist fraglich, ob dies

nicht vielmehr ein „explikativer Mythos“ ist. Der Name des Vögelchens *kuningil* wird im Deutschen bis in das elfte Jahrh. zurückgeführt. Es ist mir nun zwar nicht bekannt, daß sich im Altertum irgend eine Anknüpfung für jenes Märchen fände, aber das *si credimus* des Plinius scheint doch auf eine derartige Fabel binzudeuten. Bemerkenswert ist jedenfalls die Übereinstimmung der Benennung im Lateinischen. Man darf wohl vermuten, daß dieselbe bei beiden Völkern aus einem gewissen Volkshumor hervorgegangen ist, welcher dem kleinsten der Vögel scherzweise denselben Titel beilegte, wie dem größten, und ihn damit zu nennen sich gewöhnte. Ist diese Vermutung richtig, so muß daraus der Rückschluss gemacht werden, daß *aquila* wenigstens im Volksmunde — ebenso wie sein humoristisches Antistrophon — nur oder doch vorzugsweise den Beinamen *rex avium* führte.

Clausthal.

J. Lattmann.

### Zu Livius.

Ein signifikantes Beispiel für die Art, wie sich die Bamberger und Mainzer Handschrift in der 4. Dekade des Livius zuweilen ergänzen, findet sich 33, 41, 7. Hier hat B: *multae fractae, multae eiectae, multae ita haustae* . . unter Auslassung des Substantivs *naves*; dagegen bietet die Mainzer Ausgabe: *multae naves eiectae, multae ita haustae* . . unter Auslassung von *fractae multae* (Überspringen von einem *multae* zum anderen). Hieraus ergibt sich die Lesart: *multae fractae, multae naves eiectae, multae ita haustae* . . (die Herausgeber anders). Zur Wortstellung vgl. 26, 27, 12.

H. J. Müller.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

Julius Rothfuchs, Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des lateinischen. Pädagogisch-didaktische Aphorismen über Syntaxis ornata (Elementarstilistik), Extemporieren, Konstruieren, Präparieren. Zweite berichtigte Auflage. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1882. Preis 1,80 M.

Die Broschüre von Rothfuchs über die Methodik des altsprachlichen Unterrichts liegt in zweiter Auflage vor. Das Werk, das den aus reicher Fülle scharf beobachtender Erfahrung entnommenen Stoff in einer sehr wohlthuenden Durchsichtigkeit der logischen Gruppierung vorführt, bedarf der Einführung nicht mehr; die Aufgabe kann nur darauf gerichtet sein, an dem Faden einer begleitenden Besprechung zu zeigen, in wie mannigfaltiger Beziehung dasselbe geeignet ist, anzuregen und zu fördern.

R. geht von der „unbestreitbaren Thatsache“ aus, „dafs das Endresultat des lateinischen Unterrichts im Gymnasium in einem starken Mißverhältnis steht zu den neun bis elf Jahre hindurch von Lehrern und Schülern darauf verwandten Mühen“. Nachdem die ersten Sätze des II. Kapitels dafür gesorgt haben, dafs man den Verf. nicht etwa in dem Verdacht habe, mit diesem Zugeständnis einer Geringschätzung der klassischen Studien Vorschub zu leisten, wendet sich die Untersuchung der Frage nach der Ursache der Erscheinung zu, dafs die Schüler, trotzdem sie für die lateinische Sprache so viel arbeiten, doch nur eine schwache Herrschaft über dieselbe gewinnen. Liegt der Grund in der Schwierigkeit der Sache, so ist an der Erscheinung nichts zu beklagen; liegt er in der Art des Lehrens und des Lernens, so ist auf Abhilfe zu sinnen. Denn „eine schwierige Sache zu lernen, ist bildend, dagegen eine Sache auf schwierige Art zu lernen, kann unmöglich bildend sein“. Und in der That wird der Vorwurf erhoben: „dafs im Latein nach neun bis elf Jahren so wenig geleistet wird, liegt an der fehlerhaften Methode.“ Der Verf. ist unbefangen genug, diesen Vorwurf zum Anlaß einer kritischen Betrachtung des bisher im lateinischen Unterricht üblichen Verfahrens zu machen, die ihn zu dem Ergebnis führt, dafs diese Methode prinzipiell und im allgemeinen nicht geändert werden

dürfe. „Dennoch könnte sie im einzelnen noch mangelhaft und der Besserung bedürftig sein.“ Über diese Einzelheiten sucht der Verf. ins klare zu kommen, indem er genauer zusieht, „was beim Abschluss des Lateinunterrichts hinter den berechtigten Erwartungen zurückbleibt“. Sicherheit der Formenlehre, der Wörterkenntnis, der regulären Syntax vermisst er im allgemeinen nicht; und man wird ihm ja wohl beistimmen können, zumal in dem, was er in Bezug auf die übertriebenen Forderungen in der Formlehre sagt. Ich habe es selbst erlebt, daß ein Lehrer einen Schüler nicht nach Obersekunda versetzen wollte, u. a. weil er in seinem Probekriptum geschrieben hatte *excelluit*; der Kollege hatte vergessen, daß er selber vor etlichen Jahren sich der nämlichen Form in einer Programmabhandlung derselben Anstalt anstandslos bedient hatte. Anders dagegen und schlimmer steht es mit dem Gefühl für den sog. *Color latinus* und mit der Fertigkeit, den Satzbau eines Autors schnell zu übersehen. Auch hierin wird man dem Verf. und dem von ihm herangezogenen Ausspruch Bergers beistimmen müssen. Und so ergibt sich die Aufgabe, neue Wege zu suchen, auf denen genügende Sicherheit in der *Syntaxis ornata* und genügende Gewandtheit, einen Autor glatt zu lesen, gewonnen werden kann, wenn doch die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele zu führen scheinen.

Zunächst wird nun an einer Reihe von Beispielen (Extemporalien von Sexta bis Sekunda) das Vorhandensein eines Mangels an Kenntnis der *Syntaxis ornata*, das Überwuchern der Germanismen konstatiert; daran knüpft sich die Frage nach dem alten und dem neuen Wege zum Ziele, d. h. die Untersuchung, was an der bisherigen Methode fehlerhaft, was also von der neuen Methode zu fordern ist. Daß in den Beispielen hin und wieder die Farben etwas stark aufgetragen sind, giebt der Verf. selbst zu und entschuldigt es mit der Notwendigkeit, vieles in einen kleinen Rahmen einzuschließen. Über einzelnes wird man abweichender Meinung sein dürfen; ich würde z. B. dem Sextaner das *eodem* im vierten Satze, dem Quintaner die Verwechslung von *plures* und *complures* und das *quis* im letzten Satze, dem Quartaner das *longe facilius*, dem Sekundaner das *desinet amari* und das *in eo eram* nicht als Verstöße gegen die *Syntaxis ornata*, sondern als Fehler gegen das eigentliche von ihm zu erlernende grammatische Pensum anrechnen. Aber niemand wird sich der Erkenntnis verschließen können, daß in den einzelnen Extemporalien mit großer Geschicklichkeit gerade die für die betreffende Klasse charakteristischen Verstöße gegen den *Color latinus* angebracht sind, d. h. diejenigen, die eben durch den der Altersstufe angemessen gewählten deutschen Ausdruck besonders nahe gelegt sind, die also der direkten Bekämpfung bedürfen. Gerade diese direkte Bekämpfung vermisst aber der Verf. Er ist gar kein Verehrer dessen, was er „Notenstilistik“ nennt, der in den Übungsbüchern unter den Text gesetzten

Belehrungen über stilistische Dinge; „bleibt der Diener weg, so sind die Steine da, und bleiben die Noten weg (wie z. B. in den Extemporalien), so sind die Germanismen da.“ Die Beobachtung fremder Praxis, zu der ich früher Gelegenheit hatte, hat mir aber doch gezeigt, daß gerade mit der Benutzung z. B. der Süpfleschen Bücher sich recht viel erreichen liefs, wenn es der Lehrer nur richtig anfang, d. h. wenn der Inhalt der Note nicht als etwas nur ad hoc Gegebenes mitgenommen, sondern zum Gegenstande dauernd wiederkehrender Einübung gerade durch die Extemporalien gemacht wurde; da traf dann eben das nicht zu, was der Verf. sagt: bei der Durchnahme der Fehler fühlt sich der Schüler ziemlich unschuldig; denn in dem, worin er gefehlt hat, ist er nicht unterrichtet, geschweige denn geübt worden. Er bekam auch hier „eine Scheu vor dem Unrichtigen, weil es ihm als starker Fehler zum Bewußtsein gebracht“ wurde. Aber das ist freilich richtig, daß auch dann „Regelfassung und Einübung des Richtigen durch eine Reihe darauf berechneter Beispiele nicht mit demselben Nachdruck stattfindet, wie bei der regulären Syntax;“ und so erwächst dem Lehrer allerdings bei diesem Verfahren eine sehr große Arbeit, bei der man sich billig fragen muß, ob nicht, was jetzt durch sie immer nur in beschränktem Maße erreicht wird, auf einem andern Wege in größerem Umfange und vielleicht mit geringerer Mühe gewonnen werden könnte. Was geschafft werden soll, bezeichnet der Verf. als zweierlei: „1. zu verhüten, daß unlateinische Ausdrucksweise sich einnisten darf, und 2. eine Auswahl von Regeln der *syntaxis ornata* zu treffen, welche auch den Schülern unterer und mittlerer Klassen verständlich sind, diese Regeln durch Übungsbeispiele zu befestigen und auf diesen Unterricht ebenso Gewicht zu legen, wie auf die regelmäßige Syntax.“ Ich möchte glauben, daß diese beiden Dinge so eng zusammengehören, daß sie fast eins sind; denn wenn doch nach den Ausführungen, die S. 28 gegeben werden, die Durchführung des Prinzips, nach welchem alle Sätze vermieden werden, die zu Germanismen verführen, unmöglich und überdies schädlich ist, und wenn doch das vorhin besprochene Verfahren nicht zum Ziele führt, so bleibt eben nichts übrig, als den von R. empfohlenen Weg einzuschlagen und die gesamte *Syntaxis ornata* auf alle Gymnasialklassen zweckmäßig zu verteilen. Die Unmöglichkeit übrigens der Durchführung jenes Prinzips bezieht sich natürlich nur auf die strikte Verfolgung in alle Konsequenzen; denn den Sextanerlehrer hindert nichts, zu diktieren: „ihr streckt die Hände zum Himmel aus“, und so werden die Schüler auch nicht auf das unlateinische *manus vestras* verfallen. Die Schädlichkeit desselben scheint mir sich auch auf einen Punkt zu erstrecken, der dem Verf. vielleicht unter der Verderbnis des deutschen Ausdrucks mit einbegriffen ist; ich finde sie nicht nur darin, daß „bei dem Schüler eine Schwäche und Unsicherheit in den ein-

fachsten Dingen entsteht und eine zu große Menge elementar-stilistischer Stoffe den oberen Klassen aufgeladen wird,“ sondern ebenso sehr darin, daß den Schülern der Berührungspunkt zwischen diesen Übungen im Übersetzen aus der Muttersprache und der Lektüre in der fremden Sprache verloren geht; es ist ganz richtig, daß der Geist der Schüler von Haus aus wenig geneigt ist, das, was er hier gelernt hat, dort zu verwerten; aber der Lehrer soll dieser Abneigung nicht noch Vorschub leisten, indem er diktiert „wenn die Körper und die Herzen gestärkt sind, fürchten wir niemand,“ nachdem er gelehrt hat, daß man *militum animos confirmavit* übersetzen müsse „er stärkte das Herz der Soldaten“; ich finde in diesem Verfahren positiv einen didaktischen Fehler, insofern der Lehrer nicht nur es versäumt, seinen Schüler zu fördern, sondern geradezu die von selbst sich bietende Gelegenheit, seine Kräfte zu konzentrieren und zu üben, ihm unfruchtbar macht.

Einen bestimmten Vorschlag zur Besserung der Methode hat R. gemacht; es handelt sich um dessen Ausführbarkeit. Diese weist der Verf. vorläufig an zwei Beispielen nach, die sich auf die Behandlung des deutschen Wörtchens „kein“ und die prädikativ gebrauchten Adjektiva beziehen. Ich muß gestehen, daß mir die Fassung der „wissenschaftlichen Regel“ nicht recht gefallen will, die also lautet: „wenn ‘kein’ ein Adjektiv oder Verbum regiert, so heißt es lateinisch *non*, wenn es aber zu einem Substantiv gehört in dem Sinne von ‘gar keiner, kein einziger’, so heißt es *nullus*“; denn damit wird offenbar die Verschiedenheit der logischen Auffassung, von welcher die beiden Sprachen ausgehen, verwischt; der Sekundaner wird diese Fassung begreifen und sie verwerten können; aber sie ist doch eben auch nur seinem Verständnis in gleicher Weise angepaßt, wie der Fassungskraft des Sextaners nach der Meinung des Verfs. diese Formulierung: „wenn ‘kein’ so viel als ‘kein einziger’ bedeutet, so ist es durch *nullus*, sonst aber durch *non* zu übersetzen.“ Ich bezweifle aber, ob der Anfänger imstande sein wird, nach dieser Anweisung die beiden Beispiele „er hat keine große Belohnung empfangen“ und „keine Belohnung scheint mir würdig genug“ richtig zu übersetzen; die Unterscheidung, die ihm hier zugemutet wird, ist jedenfalls schwieriger als die von *nullus* und *nemo*, die R. erst dem Quintaner überweist. Wenn der Verf. weiter von dem Quartaner verlangt, daß er die Regel „‘kein’ bei einem Adjektiv, welches Substantiv geworden ist, heißt nicht *nullus*, sondern *nemo*“ richtig anwende, so mag man sich das für Fälle wie *nemo doctus* und vielleicht auch *nec quisquam doctus* gefallen lassen; aber wenn er danach nun weiter bilden soll *nemo Romanus* und sogar *homo Atheniensis* (für das deutsche „ein Athener“), so übersteigt das ganz entschieden die Fassungskraft eines Quartaners. Was dagegen in Bezug auf den prädikativischen

Gebrauch der Adjektiva den mittleren Klassen zugewiesen wird, scheint auch mir richtig bemessen zu sein. Es hat mich nur gewundert, daß der Verf. nicht auch bei dem dritten Beispiel *Caesar primum hanc urbem oppugnavit* die relative Umschreibung angeführt hat „das erste, was Cäsar that, war, daß er diese Stadt besetzte“. Wenn R. daran alsbald den Fall geschlossen wissen will, wenn ein Adjektivum in attributiver Beifügung nicht eine Eigenschaft eines Substantivs, sondern einen Teil dieses (doch wohl nicht des Substantivs) bezeichnen soll, z. B. *in summo monte*, so ist das ganz gewiß nur in der Ordnung; und ebenso wird jedermann mit demjenigen einverstanden sein, was gegen den Schluß des § 3 über die Notwendigkeit gesagt wird, den Schüler auf die Mannigfaltigkeit der deutschen Teilbezeichnungen ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es sind eben nur Einzelheiten, in denen ich mit dem Verf. nicht übereinzustimmen vermag, und diesen steht eine ganze Reihe von trefflichen Bemerkungen gegenüber, denen man den sorgfältig beobachtenden Praktiker anmerkt. An der Ausführbarkeit des R.schen Planes wird man um so weniger zweifeln, wenn man nun im folgenden sieht, wie für die Realisierung desselben feste Prinzipien aufgestellt und erprobt werden.

Die leitenden Gesichtspunkte formuliert der Verf. in diesen beiden Fragen: 1) ist diese oder jene Regel der Fassungskraft dieser oder jener Klasse entsprechend? und 2) findet diese oder jene Regel in dieser oder jener Klasse bei der Lektüre viel oder wenig oder gar keine Erörterung? Ich habe hierzu nichts weiter zu bemerken, als dies eine, daß der Ausdruck „Erörterung“ doch recht vorsichtig aufgefaßt werden muß. Denn ich bin mit dem Verf. (S. 27, Anm.) sehr einverstanden, daß die Lektüre von grammatischen, also auch stilistischen Erörterungen nur insofern und insoweit unterbrochen werden darf, als es zum Verständnis der Stelle unabweisbar notwendig ist. Vielleicht würde die zweite Frage genauer so lauten: „ist die Anwendung dieser oder jener Regel in dem Lektürepensum dieser oder jener Klasse häufig oder gar nicht zu bemerken?“ Daß die von R. aufgestellten Prinzipien nicht nur formell den Gegenstand vollkommen erschöpfen, sondern auch materiell die einzigen sind, die geltend gemacht werden können, das leuchtet so sehr ein, daß daran auch durch allerlei Meinungsverschiedenheiten nichts geändert werden kann, die zu Tage treten, sobald es sich um die praktische Anwendung handelt. Denn allerdings nehme ich keinen Anstand, es auszusprechen, daß mir bei einigen der von R. aufgestellten Regeln die sprachliche Form nicht glücklich gewählt, bei andern der Inhalt über die Fassungskraft der betreffenden Klasse hinausgehen scheint. Ich unterlasse es aber, auch an dieser Stelle darauf einzugehen, weil ich (um einen Lessingschen Ausdruck zu kopieren) nicht in den Verdacht des Krokylegraus kommen möchte.



Zur Aufstellung der Regeln bildet ihre Einübung die Ergänzung. Deren Notwendigkeit erläutert der Verf. in höchst anschaulicher Weise an dem Gebrauch lateinischer Volksnamen für deutsche Ländernamen und an der Verwendung des Wortes *res*. Es bleibt wahr: „Lateinisch-deutsche Kenntnis ist noch keine deutsch-lateinische. Soll letztere erzielt werden, so muß Übung darin stattfinden. Hinweisung bei der Lektüre kann wohl fördern, aber stilistische Sicherheit und Gewandtheit kommt nur durch deutsch-lateinische Übung“. So kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß „für die verschiedenen Klassenstufen Übungsbücher nötig sind, welche den elementarstilistischen Stoff in klare Regeln fassen und an passenden Beispielen üben.“ Vielleicht wird es manchem, der einen Schrecken darüber bekommt, daß die Schüler sich noch ein Übungsbuch anschaffen sollen, zur Beruhigung reichen, daß der Verf. nichts dagegen hat, wenn elementarstilistische Abschnitte in die gewöhnlichen Übungsbücher aufgenommen werden, unter der Voraussetzung natürlich, daß die stilistischen Regeln nicht etwa wieder in die Noten gedrängt werden. Ich glaube, daß diese Einrichtung durchaus den Vorzug verdient. Mancher Lehrer möchte sonst, zumal jetzt, glauben, die Zeit reiche ihm für die Überwältigung seines lateinischen Pensums ohnehin kaum aus, und möchte daher den Gebrauch des besondern stilistischen Übungsbuches auf ein Minimum einschränken. Und überdies: der Schüler soll in seinen schriftlichen Arbeiten sowohl die eigentliche Grammatik wie die Elementarstilistik zur Anwendung bringen; so ist es nur billig, daß er auch in seinem Übungsbuche beides zusammen vorfinde. Darum möchte ich denn auch am liebsten nicht besondere elementarstilistische Abschnitte aufgenommen, sondern die *Syntaris ornata* an denselben Sätzen geübt sehen, an denen der Schüler seine Kenntnisse in Formenlehre und regulärer Syntax erprobt. Daß es solche Bücher, die den von R. entwickelten Bedürfnissen entsprechen, bisher nicht giebt, würde man ihm auch ohne die übrigens sehr wohlwollende kurze Besprechung der Bergerschen, Speidlerschen, Lattmannschen und Mengeschen Bücher zuverlässig glauben.

Ist nun dieses von R. empfohlene und beschriebene Verfahren etwas so ganz Neues? Ich glaube, das wird er selbst nicht behaupten. Das Bestreben, die oberen Klassen in der Weise zu entlasten, daß man manche Elemente der Syntax oder Stilistik in den unteren vorwegnimmt, macht sich auch an anderen Stellen bemerkbar, nicht immer in billigerswerter Weise; wenigstens kann ich es nicht richtig finden, wenn der Quintaner schon lernen soll, daß *desertus* und *falsus* Adjektiva sind, daß man als Participia dafür *desitutus* und *deceptus* zu gebrauchen hat, oder der Tertianer, daß *παραισῆτι* den Dativ regiert und dergl. mehr; wohlgemerkt, ich erkläre mich erstens dagegen, daß solche Dinge in den Zusammenhang der Formenlehre aufgenommen werden, und ich be-

zweifel zweitem, daß diese Kenntnisse auf den bezeichneten Stufen notwendig sind, damit ein „unreines Singen“ vermieden werde. Aber auch von dem, was R. den untern und mittlern Klassen zuweisen will (ich denke namentlich an einiges über die Wortstellung und den Ausdruck für die deutschen Possessivpronomina), wird doch in der That manches auf diesen Stufen schon wirklich durchgenommen und auch zum Gegenstand der Übung gemacht. Das ist jedoch nur ein Zeichen mehr dafür, daß die Zahl derer, die mit R. denken, gar nicht so klein ist. Aber damit, daß es an vielen Gymnasien Lehrer giebt, die seine Ansichten teilen, die in Übereinstimmung mit seinen Wünschen bereits verfahren, damit ist R. nicht gedient; mit dem Einwurfe, daß dies oder jenes da oder dort oder an vielen Orten ja längst geschehe, ist gegen ihn nichts auszurichten. Was er will, ist die geordnete Aufnahme der bezeichneten Dinge in den Zusammenhang des obligatorischen Unterrichts. Die Notwendigkeit dieser Änderung nachgewiesen und ihre Möglichkeit dargethan zu haben, so weit das eben ohne die Veröffentlichung eines Übungsbuches angeht, das ist das große Verdienst der Abhandlung.

Das zweite, was R. beim Abschlufs des Lateinunterrichts auf dem Gymnasium vermißte, war die Fertigkeit, den Satzbau eines Autors rasch zu übersehen, das Extemporieren. Dem wendet er sich S. 47 seiner Broschüre zu. Als Ausgangspunkt dient ihm die unerfreuliche Erscheinung, daß heute sofort mit dem Abschied von der Schule auch die großen Geister, die Jahrtausende hindurch der Welt geistige Nahrung gaben, verabschiedet sind auf Nimmerwiedersehen. Er findet den Grund hiervon zum größeren Teile in der Zeit und ihren Anforderungen, aber er findet ihn auch in der Schule, welche der unabweisbaren und erfüllbaren Pflicht nicht gerecht werde, den Abiturienten so weit zu bringen, daß ihm die Lektüre der Klassiker keine Schwierigkeit bereite, daß er dieselbe, wenn ihm das spätere Leben Zeit und Gelegenheit gönnt, mit Genuß zu lesen vermöge. Die Forderung ist vielleicht etwas schroff ausgedrückt, aber ihre Berechtigung darf man zugestehen. Es handelt sich nur um den Weg, auf dem ihre Erfüllung zu suchen ist. Der Verfasser giebt zunächst anheim, die Bürde an andern Stellen zu erleichtern, nicht zu verlangen, daß der Schüler jeden Satz modernsten Gepräges in ciceronisches Latein umsetzen könne, oder den lateinischen Aufsatz zu schenken. Ich trage kein Bedenken, den damit ange deuteten Wünschen des Verf.s von ganzem Herzen mich anzuschließen; und ich teile seine Forderung, daß die Lektüre der Autoren am Ende der Schulzeit (d. h. wenn die Schulzeit zu Ende ist) eine Unterhaltung und keine Arbeit sei. Aber den Weg, den er für die Erreichung dieses Zieles empfiehlt, kann ich als richtig nicht anerkennen. Er meint, das Extemporieren könne nur durch das Extemporieren geübt und gelernt werden; das

Übersetzen nach vorausgegangener Präparation könne diese Übung nicht ersetzen; denn es beruhe, wenn auch an demselben Objekte ausgeübt, doch auf einer andern Thätigkeit des Geistes als jenes. Ich kann schon den Unterschied nach Produzieren und Reproduzieren, den der Verf. zwischen diesen beiden Thätigkeiten statuiert, so ohne weiteres nicht zugeben; denn er trifft doch eben nur so lange zu, wie das Präparieren nicht in der richtigen Weise geschieht. Aber ich will mir hierauf und auf die Bedenken, die mir bei der Beschreibung der Art aufgestiegen sind, wie der Verf. selbst bekennt, das Extemporieren gelernt zu haben, ein späteres Zurückkommen vorbehalten. Sehen wir zunächst zu, was der Verf. für seinen Zweck fordert, und wie er sich gegen mancherlei Einwendungen verteidigt. Es ist lediglich die logische Konsequenz der Voraussetzung, von der er ausgeht, wenn er bemerkt, zur Anstellung fruchtbarer Übung bedürfe es des Lehrers, und weiter, es würde nichts helfen, wenn der eine oder der andre Lehrer zuweilen Extemporierübungen vornähme, es seien vielmehr regelmäßige Übungen, Extemporierstunden durch alle Klassen zu halten. Man bemerkt hier ganz dasselbe Hinaufsteigen über die Freude an einzelnen, gleichsam fakultativen Darreichungen zu der Forderung obligatorischer Leistungen, das den Ausführungen des vorigen Abschnittes ihren Charakter gab. Wer des Verf.s Voraussetzung von der Grundverschiedenheit des extemporalen und des präparierten Übersetzens teilt, der wird diese Forderung zugeben müssen, falls ihn nicht etwa die Prüfung der Einwendungen doch noch zu einer Art Vorfrage führt. Mit diesen beschäftigt sich R. in den §§ 10 und 11. Was den letzten unter den dort aufgeführten Einwänden angeht, daß die Extemporalübersetzung zwar den fähigen Schüler fördere, aber den schwachen verblüffe und entmutige, so bemerkt dagegen der Verfasser ganz treffend, es würde der Wahrheit näher kommen, wenn man sagen wollte, aufmerksame und strebsame Schüler würden durch Extemporierübungen mehr gefördert als träge und bequeme; aber indem er weiter mit der Frage fortfährt, ob dies denn nicht in jedem Unterricht der Fall sei, liefert er eine Kritik, wie sie ähnlich auch dem gilt, was er schließlich seinem Verfahren noch als Empfehlung mit auf den Weg giebt, daß es den Schüler an Fassung und Geistesgegenwart gewöhne; das ist nicht Sache des lateinischen Unterrichts, dieser Gesichtspunkt kann bei der Beurteilung einer für denselben in Vorschlag gebrachten Methode nicht den Ausschlag geben. Was dann der Verf. gegen den zweiten Einwand vorbringt, ist in der That nicht triftig. Es wird gesagt, die Extemporalübersetzung reifse den Schüler aus dem Zusammenhang und mache ihm das Verständnis der Stelle unmöglich. R. will nämlich, offenbar aus praktischen Rücksichten, denen man nur zustimmen kann, daß der Stoff zu den Extemporierübungen nicht aus dem Tenor der gerade zur Behandlung

stehenden statarischen Lektüre genommen werde. Wenn er nun meint, den erwähnten Gegengrund mit der Bemerkung entkräften zu können, daß der Schüler doch auch sonst recht oft aus mancherlei Gründen den Zusammenhang verliere, und daß jeder tüchtige Lehrer es verstehe, ohne viel Worte mitten in den Zusammenhang einer Stelle hineinzuführen, so ist das doch wohl nichts weiter, als das etwas verhüllte Zugeständnis, daß die gegnerische Behauptung richtig, daß aber doch auf diesen Umstand nicht sonderliches Gewicht zu legen sei. Noch weniger ist dasjenige ausreichend, wodurch R. sich mit dem ersten Einwande abzufinden sucht, daß nämlich der Verlust einer wöchentlichen Stunde die regelmäßige Lektüre schädige. Dasjenige, was, wie ich zugeben will, der letzteren durch das Extemporieren gewonnen werden kann, steht in keinem Verhältnis zu dem unleugbar eintretenden Zeitverlust. Der Schade mag auf den unteren Stufen nicht so groß sein wie auf den mittleren und oberen; aber hier ist er jedenfalls recht erheblich: das lehrt die Erfahrung gerade an solchen Anstalten, an denen das Extemporieren in der von R. empfohlenen Weise lange Jahre hindurch mit viel Eifer und ernster Hingebung getrieben worden ist, und an denen man schliesslich doch hat zugeben müssen, daß allerdings das Maß der Lektüre allmählich auf eine recht bescheidene Ausdehnung zusammengeschrumpft war. Und sollte denn überhaupt das wirklich ein empfehlenswertes Verfahren sein, bei welchem der Schüler dieselbe Stelle, die er heute ex tempore verarbeitet, nach ein paar Wochen noch einmal zu lesen bekommt? Sollte darunter das Interesse nicht leiden? Ich meine, Wechsel sei nicht nur Übung, sondern auch Belebung der Teilnahme. Und das will sicherlich R. nicht, daß etwa die sprachliche Fertigkeit gehindert werde auf Kosten des Verständnisses und des Interesses für den Inhalt. Das führt mich auf dasjenige, womit R. sich gegen Schrader wendet. Daß durch das Extemporieren ein oberflächliches Verständnis und ein ungenaues Übersetzen ohne gute Wahl des Ausdrucks gefördert werde, will er nicht zugeben; er meint, diese Gefahr sei dadurch gebannt, daß alle vierzehn Tage nur anderthalb Stunden hindurch extemporiert werde; aber er schreibt selbst, die extemporale Übersetzung brauche weder im Mündlichen noch im Schriftlichen mustergültig zu sein; es komme nur darauf an, daß sie erkennen lasse, ob der Schüler verstanden hat, was der Autor sagen will. Dazu habe ich zweierlei zu bemerken: erstens, die Schüler übertragen die Gewohnheiten der einen Stunde auch auf die andre; und wenn in der einen Stunde der Lehrer mit einem nicht mustergültigen (der Ausdruck ist sehr milde gewählt) Deutsch zufrieden ist, so wird der Schüler einer strengeren Anforderung in andern Stunden wenig zugänglich sein; zum andern: daß der Schüler den Sinn des Autors recht verstanden hat, das ist doch erst dann erwiesen, wenn er seine

Worte in gutes Deutsch zu übertragen vermag; nur das ist wirklich zum Verständnis gelangt, was in der der Muttersprache eigentümlichen Ausdrucksweise wiedergegeben werden kann. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß eine Lektürestunde, zumal in den oberen Klassen, ihren natürlichen Abschluß finde in der Musterübersetzung, die der Lehrer giebt, und daß diese Übersetzung, wenn anders die Stunde richtig eingerichtet war, das Ergebnis der in dieser Stunde geleisteten Arbeit sein müsse; wenn darauf aber der Lehrer sich einlassen will, ohne daß die Schüler sich auch auf Güte und Proprietät des deutschen Ausdrucks ernstlich vorbereitet haben, so wird er so wenig vorwärts kommen, daß von einem minimalen Extemporieren auch derjenige Nutzen gar nicht erwartet werden kann, den R. sich davon verspricht. Entweder also das Extemporieren bleibt so gut wie fruchtlos, oder es begünstigt in der That eine Richtung, die im Interesse eines gesunden Lektürebetriebs ernstlich bekämpft werden muß. Und auch das muß ich bestreiten, was R. zuletzt gegen Schrader bemerkt: wenn dem Schüler, der nicht im Extemporieren geübt ist, gelegentlich ein Stück vorgelegt werde, auf das er sich nicht vorbereitet habe, so werde gewöhnlich zu erwarten sein, daß diese Probe unbefriedigend ausfalle. R. hat das Extemporieren gelernt bei der Vorbereitung auf sein philologisches Examen; den Abiturienten werden aus den Prosaschriftstellern zum Übersetzen Stellen vorgelegt, die in der Klasse nicht gelesen worden sind. Mindestens angeregt — und damit löse ich den vorhin gemachten Vorbehalt ein — scheint mir durch solche Forderungen der Gedanke von der Notwendigkeit der Extemporierübungen. Aber ist denn die Fähigkeit des Extemporierens an sich wirklich dasjenige, was an dem abgehenden Primaner erprobt werden soll? Nimmermehr. Sie soll ein Zeichen von etwas anderem sein, das viel wichtiger ist; nicht darüber, daß er im Extemporieren geübt worden ist, soll er sich ausweisen, sondern darüber, daß er auf der Schule viel gelesen und ordentlich gelesen hat. „Die Aufgabe des Gymnasiums ist dadurch noch nicht als erfüllt zu betrachten, daß die Schüler Schriften von irgend einer näher bestimmten Höhe der Schwierigkeit lesen können, vielmehr ist darauf Wert zu legen, daß und wie sie einen Kreis von Schriften wirklich gelesen haben.“ Das ist eine von denjenigen Äußerungen in den Erläuterungen zu dem preussischen Lehrplan vom 31. März 1882, die ich mit Freuden unterschreibe. Viel lesen, von Zeit zu Zeit (natürlich nicht in den unteren Klassen) kursorisch lesen, das leistet dasjenige, was das Extemporieren leisten soll, aber nicht leistet. Durch eine strikte Gewöhnung von unten herauf läßt es sich sehr wohl erreichen, daß auch bei solchen Gelegenheiten die Übersetzung in einem guten Deutsch vor sich geht, auch wenn die Schüler nicht zu unerlaubten Hilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen. Die Notwendig-

keit, in solchen Fällen häufig zur Übersetzung schreiten zu lassen, ohne daß der fremdsprachliche Text gelesen worden ist, wird den Schüler, der doch nicht den gesamten für eine solche Stunde zu bewältigenden Stoff im Kopfe behalten haben kann, in die Lage versetzen, rasch sich im Satzbau zu orientieren. Je häufiger solche Übungen wiederkehren, desto mehr vermindert sich die Last der Vorbereitung, der häuslichen Arbeit, desto mehr wächst das Interesse an dem, was nun im großen Zusammenhange, nicht mehr in losen Fragmenten vor das Auge des Geistes tritt. Wie soll ein Abiturient seinen Homer liebgewonnen haben, wenn er, Dank dem fleißig geübten Extemporieren, in den ganzen zwei Jahren seiner Primanerzeit ganze sechs Bücher der Ilias gelesen hat? Unsere Alten haben von den Klassikern auch nach der Gymnasialzeit sich nicht abgewendet, weil sie auf der Schule sie kennen und verehren gelernt hatten; lehren wir unsre Jugend die Griechen und Römer wieder wirklich kennen, so wird die Liebe zu ihnen und bei denen, „welche wirklich Zeit haben, ihre Bildung zu vertiefen“, auch die dauernde Beschäftigung mit ihnen sich ganz von selbst einstellen.

Ganz anders als zu dieser Extemporiertheorie stehe ich zu demjenigen, was R. über das Konstruieren vorträgt. Er hebt von der Notwendigkeit des Konstruierens für das Übersetzen an, also wieder von einer unbestreitbaren Thatsache. Nun liegt aber die andere nicht minder zweifelloste Thatsache vor, daß der Schüler allein recht häufig mit dem Konstruieren nicht zustande kommt. Dabei wird gelegentlich die sehr richtige Bemerkung gemacht, daß die Anweisung, allewege zuerst nach dem Subjekte zu suchen, eine ganz unpraktische ist; offenbar stammt sie, wenigstens bei vielen Lehrern, aus der Gewöhnung des deutschen Elementarunterrichts. Ist nun der Schüler allein seiner Aufgabe nicht gewachsen, so bedarf er offenbar der Hülfe. Von der Art, wie diese Hülfe sehr häufig geleistet wird, entwirft der Verf. ein Bild, dem man ebenso den Freund des Humors, wie den Praktiker anmerkt: „wenn nun ein Lehrer beim Übersetzen gern hilfreich beispringt, so ist der Schüler mit diesem Kompromiß wohl zufrieden, er präpariert sich nur halbwegs; was er nicht gleich findet, darin rechnet er auf jenen; und so kommt dann in der Unterrichtsstunde ein Duett zustande, man weiß nicht recht, wer die Hauptstimme und wer die Nebenstimme hat“. Wer hätte solche Lektionen nicht auch schon mit angehört, um am Schluss sich in bitterer Verlegenheit um ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der Schüler zu befinden? Und wer hätte nicht auch schon Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß der Schüler bei materieller Hülfe (Vorsagen) sich viel schwerer zurecht findet, als bei direkter, daß er dort gewöhnlich garnicht merkt, wo der Lehrer hinaus will? So ergibt sich die Notwendigkeit einer methodischen Anleitung zum Konstruieren. Was nun in den §§ 13 und 14 und weiterhin an Beispielen über

diese Anleitung im einzelnen gesagt wird, ist geradezu vorzüglich; ich begnüge mich damit, einzelnes herauszugreifen. Wer es hat mit anhören müssen, in welcher ertötend langweiligen Eintönigkeit sich mitunter noch bei den Primanern die Perioden ihrer Übersetzungen abwickeln, der wird sicherlich zustimmen, da es von großer Wichtigkeit ist, möglichst früh den Schüler daran zu gewöhnen, daß er lateinische eingeschobene Nebensätze oder abl. abs. (es darf allgemeiner heißen „Participialkonstruktionen“) in deutsche Vordersätze verwandle; wenn man an die Ausdauer denkt, mit welcher auch Schüler der oberen Klassen bei der Auflösung von Participien ihre Vorliebe für das Relativpronomen oder für die einfachsten Temporalkonjunktionen bethätigen, so wird man es sicher ganz richtig finden, daß die Konjunktionen, wie „als, indem, während, da, weil, obgleich, nachdem, wenn“ im Gedächtnis parat liegen müssen, damit der Schüler Übersicht hat und schnell diejenige wählen kann, die in den Zusammenhang paßt. Ich füge hinzu, daß in dieser Beziehung der fremdsprachliche Unterricht von dem in der Muttersprache, wenn er systematisch und nicht nur gelegentlich getrieben wird, eine sehr wirksame Unterstützung erfahren kann. Wer mit den Quartanern Cornel gelesen hat, weiß es aus der Praxis, daß ganz besonders darauf hinzuweisen ist, welches die regierenden Sätze im Verhältnis zu den Nebensätzen oder zu den im Deutschen als Nebensätze aufzulösenden Participial- oder Infinitivkonstruktionen sind. Dabei ist es ein sehr beherzigenswerter Wink, daß dergl. Dependenz immer an das Prädikat des sie regierenden Satzes anzuknüpfen sind, ausgenommen Relativsätze und diejenigen Sätze, welche im Deutschen Vordersätze werden; dieses Verfahren ist dazu angethan, das Verständnis des Periodenbaues zu fördern, und kann gleichfalls vom deutschen Unterrichte kräftige Beihülfe empfangen, wenn derselbe bei Zeiten die Schüler daran gewöhnt, in den Nebensätzen lediglich reichere Ausgestaltungen der Satzglieder zu erkennen. Im § 15 kann man den Verf. förmlich in der Unterrichtsstunde beobachten, wie er mit der Aufforderung „bilde Vordersatz“ dem Schüler die direkte Hülfe gewährt, befriedigt ist, als derselbe das Subjekt des lateinischen Hauptsatzes in den deutschen Vordersatz hineinzieht, und endlich seine herzliche Freude darüber hat, daß er auch um die kritische Stelle an der Spitze des Nachsatzes glücklich herumkommt, indem er das Prädikat *contenderunt* inversiv voranschleibt. Schüler, die in solcher Weise dauernd geübt sind, werden dann auch wohl imstande sein, eine so komplizierte, oder vielmehr ausgedehnte Periode, wie die im § 16 besprochene, richtig zu entwickeln, aber, offen gestanden, die Übersetzung, die S. 74 gegeben wird, möchte ich doch lieber von einem Tertianer nicht hören; nicht als ob ich an ihrem nicht ganz mustergültigen Deutsch Anstoß nähme; aber ich meine, der Schüler, wenigstens der mittleren Klassen, muß die Periode, die ihm im Text des Autors vorliegt, auch in seiner Übersetzung

beisammen lassen; wird sie langatmig, schwer zu übersehen, nun, so ist das nicht seine Schuld; schön ist der Satzbau an der betreffenden Stelle auch im Lateinischen nicht; er ist mehr eine Kraft-, als eine Schönheitsprobe des lateinischen Stils; löst aber der Schüler die Periode in mehrere selbständige Sätze auf, so fürchte ich, es möchte ihm gerade von dem, was er durch das genaue Konstruieren sich hat zu eigen machen sollen, manches verloren gehen. — Mit dem freilich, was im § 17 folgt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Der Verf. verlangt, dafs methodische Konstruierübungen an unpräparierten Stellen vorgenommen werden, und da diese letzteren sich allein zum Extemporieren eignen, so wünscht er beiderlei Übungen mit einander verbunden. Ich muß gestehen, dafs diese Einrichtung, abgesehen von dem, was ich vorhin gegen die Extemporierübungen überhaupt einzuwenden hatte, mir nicht ganz klar ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das Extemporieren, in der vom Verf. beschriebenen Weise, ohne Konstruieren möglich sein soll. Der Verf. stellt ja doch selbst das Konstruieren in den Dienst des Extemporierens, wenn er vorschlägt, etwa in der ersten Hälfte der Stunde dasjenige Stück zu konstruieren, das in der zweiten Hälfte extemporiert werden soll. Und wieder kann ich mir ein Konstruieren nicht vorstellen, bei dem nicht auch durch Übersetzen gleichsam die Probe auf das Exempel gemacht wird. Die beiden Übungen, so will mir wenigstens scheinen, liefsen sich nicht nur mit einander verbinden, sondern würden sich geradezu zu einem Ganzen vereinigen müssen. Aber das scheint vielleicht manchem nur ein Streit um Worte zu sein, obwohl es mehr ist; denn hier tritt, wenn ich nicht irre, eine Auffassung vom Extemporieren zu Tage, die einen Widerspruch in sich enthält; die Extemporierübungen sollen den Schüler daran gewöhnen, den Satzbau eines Autors rasch zu übersehen; wenn aber dieselbe Stelle, die im Anfang der Stunde sorgsam durchkonstruiert worden ist, nachher in derselbe Stunde extemporiert wird, so ist das eben kein Extemporieren mehr. Und wozu denn überhaupt besondere Stunden für Konstruierübungen ansetzen? Ja freilich, wenn es so ist, wie der Verf. meint, dafs es gewöhnlich geschehe, dafs nämlich das Konstruieren nur dann gelehrt wird, wenn das Übersetzen versagt, dann ist das allerdings ein Fehler im Verfahren, zu dessen Abhülfe aber nichts weiter nötig ist, als dafs von unten herauf regelmäfsig jede Periode und jeder Satz, nicht blofs diejenigen, bei denen der Schüler anstößt, konstruiert werden. Es macht sich ganz von selbst, dafs die Regel, je höher hinauf, von desto mehr Ausnahmen durchbrochen wird, da die Zahl derjenigen Satzgebilde, deren Analyse für die betreffende Klassenstufe besonders instruktiv ist, naturgemäfs immer mehr abnimmt. Denn das scheint mir allerdings ein wesentlicher Gesichtspunkt, bei welchem auch der Unterschied zwischen Klassen- und Privatunterricht zu seinem Rechte kommt, dafs, wenn doch



nun einmal die Rücksicht auf die zu Gebote stehende Zeit eine Auswahl unter den gelesenen Perioden nötig macht, diejenigen vom Lehrer zur Betrachtung ausgesucht seien, an denen die Schüler am meisten lernen können. Dieses Verfahren aber läßt sich in jeder für die statarische Lektüre angesetzten Stunde beobachten; und indem es eben zu einem wesentlichen, obligatorischen Bestandteil der Lesestunde gemacht wird, geschieht ja wohl auch dem Verlangen des Verf.s Genüge, daß auch diese Übungen nicht mehr gelegentlich und je nach dem subjektiven Ermessen des jeweiligen Lehrers, sondern systematisch getrieben werden sollen.

Der Rest der Broschüre ist dem Präparieren gewidmet. Der § 18 spricht vorbereitend höchst beherzigenswerte Worte über die Art, wie die Schüler ihre häuslichen Exercitien anfertigen sollten, und wie es leider so viele von ihnen machen, weil sie nicht anders gewöhnt werden. Jene Art von Geistessträgheit, die der Verf. S. 77 beschreibt, wird jeder Lehrer schon an Schülern seiner Klasse zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, und ich denke, die meisten werden R. beistimmen, daß diese geistige Trägheit ein viel schlimmeres Übel ist als die Flüchtigkeit. Der Flüchtige hat wenigstens den Mut, den eigenen Kräften etwas zuzutrauen; der andere lernt, aus lauter Furcht, er möchte fallen, das selbständige Gehen niemals. R. wünscht nun, daß, wie der Schüler bei seinen häuslichen Exercitien den ersten Entwurf lediglich *de suo* anfertigen und dann erst unter Heranziehung der angemessenen Hilfsmittel zur Durcharbeitung schreiben solle, ein ähnliches Verfahren auch beim Präparieren Platz greife. „Mit Extemporieren und Konstruieren beginne jede häusliche Präparation des Schülers . . . er lege sich gleich von vornherein bei seiner Präparation auf das Extemporieren des aufgegebenen Kapitels, und wo er stockt, suche er sich durch Konstruieren zu helfen, beides in der Weise, wie er es in den betreffenden Stunden gelernt hat.“ (Beiläufig gesagt, liegt hier nicht wieder die völlige Untrennbarkeit von Extemporieren und Konstruieren deutlich zu Tage?) Was ihm bei dieser Gelegenheit noch unklar bleibt, das soll er dann vermittelt angemessener Hilfsmittel aufzuhellen suchen. Es ist unzweifelhaft ein vortrefflicher Gedanke, in dieser Weise an die Selbstthätigkeit der Schüler zu appellieren, auch an dieser Stelle gegen jene Bequemlichkeit anzukämpfen, die leider noch immer mitunter als Gewissenhaftigkeit anerkannt und gelobt wird. Aber warum denn erst extemporieren und dann konstruieren? Ich muß gestehen, es bleibt mir immer weniger übrig, was ich mir unter dem „Extemporieren“ denken kann. Daran muß doch wohl unter allen Umständen festgehalten werden, daß der Schüler nicht gedankenlos, nicht aufs geratewohl arbeiten soll, auch zu Hause nicht. Daß er einmal die Bedeutung einer Vokabel (zumal wenn es die einzige ihm unbekannt in einem Satze ist) einstweilen aus dem Zusammenhange zu er-

raten sucht, das kann ich mir gefallen lassen; aber nie und nimmermehr, daß er zum Übersetzen schreitet, ehe er sich über die grammatischen Strukturen klar geworden ist. Auf ein solches Verfahren würden doch wohl die Schraderschen Vorwürfe ganz gewiß passen. Die Schilderung, die R. S. 79 von der bei den Schülern meist üblichen Präpariermethode entwirft, zeigt aber auch deutlich genug, daß auch ihm das Konstruieren bei dieser ersten Thätigkeit des Schülers die Hauptsache ist. Sieht man von diesem einen Punkte ab, so wird man ihm ganz gewiß recht geben, daß es gut ist, wenn der Schüler so bei seiner Präparation denselben Weg zweimal zurücklegt, aber in verschiedener Geistesthätigkeit, und daß dies nicht nur gut, sondern auch wünschenswert, ja notwendig ist, wenn die Präparation einen selbständigen Wert haben und dem Klassenunterricht wirklich vorarbeiten soll. Aber daß es dahin komme, dazu bedarf es nicht der Übung im Extemporieren, sondern der Übung im Konstruieren, wie sie dem Schüler jede Lektürestunde gewähren soll. Und — um diese Bemerkung hier nachträglich einzuschalten — gerade weil diese Übung nicht auf besondere Stunden verwiesen, sondern in jeder Lektion vorgenommen wird, darum wird sie leichter in die Gewohnheit, auch die häusliche, des Schülers übergehen, als wenn sie ihm nur alle Wochen oder alle vierzehn Tage einmal vorkommt; denn darüber wollen wir uns doch nicht täuschen, daß wir bei aller häuslichen Thätigkeit des Schülers auf seinen guten Willen angewiesen sind, und daß diesen vielmehr die Gewohnheit als unsre Ratschläge beherrschen; was wir wollen, daß der Schüler auch in unsrer Abwesenheit thue, das müssen wir ihm zur feststehenden Gewohnheit machen, und dazu reicht eben eine Stunde pro Woche neben drei bis vier andern, in denen nicht so verfahren wird, nicht aus.

Es handelt sich schließlichs um die Hilfsmittel, deren sich der Schüler bei der Präparation bedient. Natürlich ist zuerst von den Übersetzungen und ähnlichen falschen Freunden die Rede. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der Schade des Gebrauchs von derartigen Hilfsmitteln in dem Ersparen der eignen Anstrengung und in der Gefährdung der Wahrhaftigkeit bei der Jugend zu suchen ist, und daß daher allerdings die Schule die Pflicht hat, so viel in ihren Kräften liegt, alle Versuchungen hinwegzuräumen, welche die Schüler zur Benutzung jener Hülfen verleiten könnten. Da nun diese Versuchungen, so weit sie eben aus der Schule stammen, gewiß auf die Befürchtung zurückzuführen sind, auf dem ehrlichen Wege dem Lehrer nicht genügen zu können, so erwächst für diesen die Pflicht, in seinen Anforderungen Maß zu halten und den Schülern den Weg zu zeigen, auf welchem sie denselben gerecht werden können. So sollen denn die ersten Aufgaben häuslicher Präparation immer nur gering sein; ich halte sogar zehn Verse im Ovid und im Homer für den

Anfang für sehr viel und habe mich mit weniger begnügt. Der Lehrer soll streng darauf halten, daß der Schüler ihm auf Verlangen immer über die Quellen seiner Wort- und Phrasenübersetzungen Rechenschaft geben kann. An die erste Übersetzung sollen mäßige Anforderungen gestellt, kein mustergültiges Deutsch verlangt werden; das will ich mir mit einer gewissen Einschränkung gefallen lassen, die sich namentlich auf die oberen Klassen bezieht: in diesen müssen die Schüler allerdings auch schon bei der ersten Übersetzung sich genieren, ein Deutsch vorzubringen, wie es in der gebildeten Gesellschaft, so weit sie dieselbe kennen, nirgends gesprochen wird. Daß der Lehrer dem Schüler, wenn er eine Stelle nicht verstanden hat, nie seine Unzufriedenheit zeigen, auch nicht einen andern zum Übersetzen aufrufen solle, wird auch nicht ohne weiteres gelten dürfen. Die wegzeigende Hilfe des Lehrers wird doch am fruchtbarsten sein, wenn sie in dem Schüler das Gefühl erzeugt: das hättest du schliesslich auch mit deinen eignen Kräften leisten können. An Stellen, die besondere Schwierigkeit bieten, denke ich dabei natürlich nicht; zu deren Erledigung soll meines Erachtens auch in den oberen Klassen der Lehrer den Schülern im voraus den Weg zeigen; wie ich denn auch das Verlangen von R. teile, daßs in den untern und mittleren Klassen die Präparation eine Zeit lang im Unterricht geschehen soll. Aber wenn er überdies fordert, daßs jeder neue Autor in den mittleren Klassen ein Vierteljahr, in den oberen einige Wochen lang in der Schule in der Weise übersetzt werde, daßs dort gar keine Präparation vorausgesetzt und hier nur Wörterkenntnis verlangt wird, so kann ich dem ebenso wenig beistimmen, wie seiner Versicherung, daßs als wirksamstes Mittel sich die Einführung von Extemporierstunden empfehle. Über diese letzteren glaube ich mich schon zur Genüge ausgesprochen zu haben; jener ganze oder halbe Verzicht auf die häusliche Präparation müßte zu einer weiteren Einschränkung der Lektüre führen. Aber darin gebe ich R. recht, daßs der Schüler merken muß, wie das Urteil des Lehrers über seine Leistungen in der Lektüre sich ganz besonders auf das Nachübersetzen stützt, und daßs bei diesen Repetitionen mit großer Strenge verfahren werden muß; ist die Schlufsübersetzung wirklich das Ergebnis des Unterrichts, so muß der Schüler dazu angehalten werden, daßs er an diesem Gewinn auch strikt festhalte und namentlich imstande sei, über die Gründe für die Wahl des Ausdrucks Rechenschaft zu geben. Das ist nicht viel, aber es ist doch alles, was die Schule thun kann, um die Versuchung schnöden Unterschleifs fernzuhalten. Wo nun aber doch etwas auf solchen Schleichwegen in den Besitz eines Schülers gekommen zu sein scheint, da lasse man sich ja nicht durch eine übel angebrachte Prüderie dazu bestimmen, es kurz von der Hand zu weisen, im Gegenteil, man verarbeite es tüchtig, heute es nach allen Richtungen aus; das

wird nicht nur, wie schon angedeutet, ein Mittel sein, ehrlich erworbenes Gut von Schmuggelware zu unterscheiden, es wird auch den Schüler, der auf verbotenen Wegen gewandelt ist, belehren, daß er dort wenigstens der Anstrengung in der Schule auch nicht entgangen ist.

Den falschen Freunden stehen die echten gegenüber. Der Verf. entwirft einen sehr wohl durchdachten Plan, wie in den Klassen bis Sekunda (ausschließlich) das Wörterbuch fast ganz durch das Vokabular ersetzt werden solle, durch ein Vokabular, das sich von unten herauf an den Wortvorrat des Cornel und des Cäsar anschließt, das dem Schüler bietet, was ihm für die vorliegende Stelle gerade nötig ist, das ihm das Erlernen von Bedeutungen *in futuram oblivionem* erspart, das dem Lehrer die so sehr notwendige Möglichkeit gewährt, die Vokabeln auch deutsch-lateinisch abzufragen und so den Schülern auch zu einem deutsch-lateinischen Wortvorrat zu verhelfen. Was der Verf. da gelegentlich über die Thorheit bemerkt, die Dichter-Vokabeln deutsch-lateinisch, resp. deutsch-griechisch abzufragen, ist sehr richtig. Das Wörterbuch wird auf diese Weise für die bezüglichen Klassen auf die Rolle eines Nachschlagebuches beschränkt, das dem Schüler im Bedürfnisfall behülflich ist, früher gelernte Wörter schnell zu finden. Dieser Plan ist nicht nur kühn, sondern auch so wohl überlegt, daß an der Möglichkeit seiner Ausführung, so fern sie nur an den rechten Mann kommt, nicht wohl gezweifelt werden kann. Nur ein Bedenken regt sich. Der Plan geht von der Voraussetzung aus, daß die Schülerschaft eines Gymnasiums stabil sei, daß in den mittleren und oberen Klassen nur wenig Schüler sich finden, die nicht auch den untern angehört haben; aber wir haben auch Anstalten mit einer ganz wesentlich fluktuierenden Bevölkerung; in diesen würde eine Einrichtung, wie die von R. empfohlene, so wohlthätig sie anderwärts sein möchte, für viele Schüler fast eine Grausamkeit sein.

Es ist ein Grundgedanke, der sich durch die ganze Abhandlung hindurchzieht: spare Zeit, fordere Arbeit. Im engsten Zusammenhang stehen dem Verf. die verschiedenen Vorschläge, die er macht. Ich glaube gleichwohl nicht mir selbst zu widersprechen, wenn ich den einen ablehne, die andern acceptiere; ich glaube andeutungsweise gezeigt zu haben, wie die R.sche Methode auch ohne das Extemporieren höchst fruchtbar sein kann. Aber auch denen, die seinen Vorschlägen prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, ist die Lektüre und das eingehende Studium des Werkchens dringend zu empfehlen; es enthält nicht nur Anregung in reicher Fülle, sondern auch Belehrung, und zwar Belehrung aus der praktischen Erfahrung.

Posen.

R. Noetel.

**Johannes Frei, Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen des Gymnasiums. Erster Teil: Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre. Sechste, vielfach verbesserte Auflage. (A. Grotefends lateinisches Elementarbuch, I. Abteilung, neunte Auflage.) Zürich, Hörh, 1881. VI und 116 S. gr. 8. 1 M.**

Freis Formenlehre, die bereits in sechster Auflage vorliegt, ist zwar mit anerkanntem Geschick verfaßt, bedarf aber noch gar mancher Verbesserungen, um wirklich des hohen Lobes würdig zu sein, welches ihr Schweizer-Sidler gespendet hat <sup>1)</sup>.

Die Grundsätze, welche den Verf. bei der Ausarbeitung seines Werkes leiteten, sind gewiss zu billigen. Mit Takt und weiser Beschränkung hat er die Ergebnisse der sprachhistorischen Forschung verwertet und in der That erreicht, daß sein Buch „den beabsichtigten Grad wissenschaftlichen Charakters erhielt, ohne eine prinzipiell und durchweg auf sprachhistorischer Grundlage aufgebaute Grammatik zu sein.“ Nur hätte manches nicht als sichere Thatsache, sondern nur als wahrscheinliche Vermutung hingestellt werden sollen; vgl. die Erklärung der Personalendungen auf S. 13 (der Abfall des *m* hinter *amo*, die Entstehung des passiven *r* aus *se* ist nicht zweifellos und die Deutung der Personalendungen *-mus -tis* aus den Singularendungen mit dem Pluralzeichen *s* findet wohl kaum noch viel Anklang; s. Curtius, Verbum I<sup>2</sup> 62 ff.), ferner S. 42 „*-si* ist ein altes Perfektum von *sum*; *-ui* und *-vi* sind entstanden aus *fuī*“, S. 52 (*-bam* und *-bo*). Unklar ist, was S. 12f. über die Präsensstämme der 3. Konj. gelehrt wird<sup>2)</sup>. Unrichtig heißt es S. 45 „der Spirant *h* verhärtet sich zur Tenuis *c* . . . vor *t* wird *h* in *c* verwandelt“<sup>3)</sup>. *dūx* ist nicht von *dūco*, *labrum* nicht von *lambere* abzuleiten (S. 110).

Die Anordnung des Stoffes und die bündige Kürze der Darstellung wird im allgemeinen wohl Beifall finden. Aber gar manche seltene, schlecht bezeugte oder spätlateinische Wortformen sind noch zu entfernen, was dem Verf. mit Hilfe von Neues Formenlehre keine besonderen Schwierigkeiten bereiten kann, und dementsprechend nicht wenige Regeln im einzelnen zu berichtigen und zu vereinfachen. Vollständig umzuarbeiten ist die

<sup>1)</sup> „Der längst als trefflich anerkannten Formenlehre, in welcher die sichern Resultate der Sprachwissenschaft schulumäßig verwertet sind, ist eine ebenso treffliche, ausführlichere Syntax beigegeben . . . Beide Teile zusammen bilden nunmehr eine für alle Klassen des Gymnasiums vollständig ausreichende vorzügliche lateinische Grammatik.“ (Seite 2 des Umschlags.)

<sup>2)</sup> Daß die Präsensstämme der 3. Konj., von einzelnen „unregelmäßigen“ Formen wie *es-t fer-t* u. s. w. abgesehen, auf einen wandelbaren Vokal (den früher sog. Bindevokal) auslauten, wird jetzt allgemein angenommen. Vgl. Curtius, Erläuter. zu s. griech. Schulgr.<sup>2</sup> 94 f. Verbum I<sup>2</sup> 14 f. 203 ff. G. Meyer Gr. Gram. S. 381. — Perthes bezeichnet mit Unrecht die 3. Konj. als konsonantische, wie er ja inkonsequenterweise auch von einem Supinastamm *amat-* spricht.

<sup>3)</sup> So auch bei Perthes Vokabul. für Sexta<sup>2</sup> S. 57.

Lehre vom Genus der Substantiva und von der Flexion der Nomina nach der dritten Deklination.

Der erste Abschnitt (Lautlehre) ist trotz der gebotenen Kürze — er enthält nur 8 Seiten — recht übersichtlich und klar. Zu berichtigen ist § 1 Anm., § 2 Ib, § 3 B 4 Anm. (Synalöphe, nicht Elision!); zu streichen sind § 4, 2b Anm. die Ausnahmen *sōns* und *ignavus* (mit kurzem *o* und *i*). Statt der sehr seltenen und späten Nominativform *sons* (vgl. Georges) hätte wenigstens *insons* gesetzt werden sollen. Ob aber in klassischer Zeit *insons* mit kurzem Vokale gesprochen wurde, wie Probus und Priscian lehren, ist zweifelhaft; vgl. W. Schmitz, Beitr. z. lat. Sprach- und Litteraturkunde S. 10. Jedenfalls gehört solche Einzelheit nicht in eine kürzere Schulgrammatik. Dafs jeder Vokal vor *gn* lang zu sprechen sei, also auch in Formen wie *cōgnosco ignavus*, hat Schmitz a. a. O. S. 56 ff. wahrscheinlich gemacht (vgl. auch Büniger Progr. d. protest. Gymn. Strafsburg 1880 S. 12). Auch Löwe entscheidet sich in den Büchern von Perthes für *ignavus ignoro ignotus* u. s. w. — Mit Recht wird *Pátroclus* (S. 6) geschrieben; vgl. Ritschl, Opusc. II 678; aber die Betonung *utrāque* (S. 8) ist schwerlich richtig; vgl. Schöll de accentu l. L. Acta Lips. VI 61. Wie *itaque* „daher“ und *undique* zu betonen ist, hätte nicht übergangen werden dürfen.

In dem zweiten Abschnitt (die Wortarten und ihre Flexion) geht die Konjugation der Deklination voran, was zwar nicht notwendig, aber auch nicht unpraktisch ist. Auch dieses Kapitel ist im ganzen gelungen. Nicht glücklich ist die Neuerung hinsichtlich der Bezeichnung der Tempora (*Imperfectum praesens* statt *Praesens*, *Imperfectum praeteritum* statt *Imperfectum* u. s. w.). Wie schwerfällig ist doch diese Terminologie! Und wenn dementsprechend das *Part. praes.* und der *Inf. praes.* als *Part. imperfecti*, *Inf. imperfecti* richtig bezeichnet wird, so muß man sich doch wundern, dafs diese Nominalformen in den Paradigmen, wie bei Ellendt-Seyffert, ausschließlich unter der Rubrik des Präsens aufgeführt werden. Dasselbe gilt von dem *Part. perf.* und *Inf. perf.*

Der *Imperativus passivi* sollte doch wirklich in den Paradigmen fehlen. Er ist nur in wenigen Formen und von wenigen deponential gebrauchten Verben aus Dichtern und späten Prosaikern nachgewiesen bei Dräger HS. I 300 (die hier angeführten Formen auf *-tor* beruhen auf schlechter Konjektur).

Übersetzungen wie *amem* „ich mag lieben“ sind verwerflich; anderseits vermisft man bei *amemus* die Bedeutung „lafst uns lieben.“ — Sehr überflüssig ist es, dafs aufser *hortor* noch *vereor*, *loquor*, *mentior* in sämtlichen Formen als Paradigmen durchflektiert werden. Der schöne Raum wird sich in künftigen Auflagen besser verwenden lassen.

Das Verzeichnis der Stammformen ist, abgesehen von den Incobativis und Deponentibus, nach der Bildung der Perfekta und Supina geordnet, so daß die Verba der vier Konjugationen durcheinander aufgezählt werden. Ein geschickter Lehrer wird gewiß den Übelständen, die sich hieraus ergeben könnten, vorzubeugen wissen; aber praktischer erscheint es doch die vier Konjugationen zu sondern. Mindestens müssen anstatt der Zahlen 1. 2. 3. 4 die Infinitivformen angegeben werden. Ein großer Mangel ist es, daß die Komposita so wenig berücksichtigt sind. Zusätze wie: „Komp. -do, -didi, -ditum, -dēre“ (unter do), „Komp. -ficio, -feci, -fectum, -ficere“ (unter facio) sind unzureichend. Darnach muß der Schüler auch *circumdidi assueficio* bilden.

Verschiedene Formen sind ganz auszumerzen, z. T. auch durch Komposita zu ersetzen. Ich verweise nur auf die S. 45 ff. und S. 53 angeführten Part. fut. *agnoturus* [nur in einem Citat aus Sallusts Hist.; aber *agniturus* bei Curtius u. a., *cogniturus* bei Cicero], *arguiturus* [ebenfalls nur in einem Citat aus Sallusts Hist.; das Part. *argutus* ist vorklassisch], *abnuiturus* [ebenfalls nur in einem Citat aus Sallusts Hist.], (*ab*)*luiturus* [nur bei Späteren wie Tertullian, daneben auch *abluturus*; s. Georges], *parciturus* [nur bei Hieronymus; auch *parsurus* ist selten und unklassisch], *nasciturus* [bei Palladius, Sidonius u. a. vereinzelt, von mehreren alten Grammatikern verworfen; Cledonius lehrte *naturus*, non *nasciturus*], *lavaturus* [einmal bei Ovid, daneben *loturus* bei Persius, Martial u. a.], *secaturus* [nur bei Columella einmal], *sonaturus* [nur bei Horaz einmal]. Wenn zu *ruiturus* S. 53 hinzugefügt wird „neben *eruturus*“ [was nur einmal bei Justin vorkommt, während Priscian *eruturus* vorschreibt; bei späten Schriftst. findet sich vereinzelt *irruiturus* und *druitus*; s. Georges]: so muß es sehr befremden, daß zu *iuvaturus* [selten und unkl.] nicht das klass. *adiuturus*, zu *pariturus* nicht das klass. *reperiturus* angeführt wird. Vgl. Neue II<sup>2</sup> S. 585 ff. 558 f.<sup>1)</sup>

Zu verbessern, bez. zu tilgen sind § 14, 4 und 5 (*lavisti vovisti* u. a. werden nicht kontrahiert; Formen wie *iere lacessere* sind wohlbezeugt; vgl. H. J. Müller, Zeitschr. f. d. G.-W. 1882 Jahrb. S. 182), ferner § 14, 6, § 18, 2 c. Anm. (*potiendus* steht z. B. Cic. de fin. I 60), § 19, 1 a Anm. und b (*amatus forem* ist unklassisch, *amaturum fuisse* hat irreale Bedeutung), § 23 (als Perfekt von *eo* ist *ii* anzusetzen, nicht *ivi*, was sich auch bei Perthes findet; vgl. Wagener N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 271 f.; die Form *transiet* gehört so wenig in eine Schulgrammatik, wie das spät-

<sup>1)</sup> Nach dem Gesagten beurteile man den Wert der bekannten Regel von Menge (Repet. S. 125):

*ori-, mori-, nasciturus,*  
*ru-, frui-, pariturus,*  
*seca-, sona-, iuvaturus.*

Perthes giebt außer diesen Formen noch *luiturus*!

latein. *vēnūtum*; *vēnītum* kommt wohl nirgends vor; von *perdo* findet sich auch die passive Form *perdendus* z. B. Cic. in Verr. IV 31) u. a. m.

Vermifst habe ich Formen wie *scīto*, *ratus*, *reverti*, *mereor* *meritus sum*, *licuit* und *licitum est*, *pertaesum est*, ferner *diāxi*, *exstinxem*, *fazo* u. a.

In dem zweiten und dritten Kapitel (Das Substantivum und Adjektivum) ist sehr viel Ballast enthalten. Schlimmer ist es, daß die Lehre vom Genus — abgesehen von der sehr praktischen Regel: „Kein Tiername ist Neutrum“ — umständlich und wenig fälschlich erscheint, desgleichen die Lehre von der Flexion der Nomina nach der 3. Deklination. Hier hätte der Verf. von Perthes lernen können. Die Rücksicht auf den einer Rezension zugemessenen Raum verhindert mich auf die vielen Einzelheiten einzugehen.

Gelungener ist das vierte und fünfte Kapitel (Das Pronomen und Zahlwort). Der Genetiv *alius* ist fast ganz ungebräuchlich; vgl. Neue II<sup>2</sup> S. 214 ff; bei Cic. de nat. d. II 123 giebt C. F. W. Müller *aliis* [generis] *bestiis*; vgl. adn. crit. S. X f.

Ob man *undecenti*, wie der Verf. S. 101 mit Ell.-Seyff. angeht, oder (wenigstens in klassischer Zeit) *undecēni* sagte, ist nicht zu erweisen. Beides haben einige Hss. bei Plin. XXXVI 65, wo Sillig und Jan *undenis* lesen.

Der dritte Abschnitt (Grundzüge der Wortbildung) ist recht brauchbar. Auf kaum 13 Seiten wird das Wissenswerte anschaulich dargelegt, darunter auch die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen und die Bildung der Adverbia.

Orthographie und Druck sind korrekt. Die Quantität der Vokale ist bei positionslangen Silben mit der nötigen Vorsicht angegeben.

Weissenburg i. E.

Paul Harre.

---

Otto Josupeit, Syntax der lateinischen Sprache dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1892. 24 S. S. 0,50 M.

Wie die Methode des sprachlichen Unterrichts auf den höheren Lehranstalten in neuerer Zeit immer besser geworden ist, so haben auch unsere Grammatiken in notwendiger Konsequenz eine vollkommnere Gestalt erhalten und unterscheiden sich vorteilhaft von ihren älteren Schwestern. Insbesondere gilt dies auch von den lateinischen Grammatiken. Bisher hat man jedoch die einzelnen Erscheinungen der lateinischen Sprache nicht scharf unter dem Gesichtspunkte des Gedankens oder des Satzes und dessen Teilen und Arten aufgefaßt, so daß der Schüler unter den Einzelheiten leicht wieder die Übersicht verliert, wenn er nicht fortwährend auf die Stellung derselben im ganzen Baue aufmerksam gemacht



wird. Noch am entschiedensten scheint mir von den neueren Schulgrammatikern G. Bornhak in seiner „Grammatik der lateinischen Sprache“, Bielefeld und Leipzig, 1871 diesen Standpunkt vertreten zu haben. Doch verläßt auch er den alten Weg nicht ganz, indem er z. B. die einzelnen Kasus besonders behandelt. Vor mir liegt nun ein Büchlein, dessen Verf. sich bei Abfassung desselben allein von dem Gedanken leiten liefs, alles dem Schüler Wissenswerte aus der Elementargrammatik als Satzteil und Satz aufzufassen und zusammenzustellen. Er hat durch seine Arbeit sicher einen Fortschritt in der rationellen Behandlung der lat. Grammatik gemacht, und die Schule kann ihm für dieselbe nur Dank wissen, wenn ihr auch manche Mängel zur Zeit noch anhaften.

Voran steht eine Inhaltsübersicht, aus der man ersieht, daß der Stoff in zwei Hauptabschnitte geteilt ist, I. in die Satzteile (*Syntaxis casuum*) und II. in den Satz. Die Satzteile werden in den § 1—47, der Satz in den § 48—78 behandelt. Die § 76 und 77, in denen der Ersatz der Nebensätze durch Participial-Konstruktionen besprochen wird, bilden den ersten Anhang, den zweiten der § 78 mit der *Oratio obliqua*, den dritten die § 79—83, die über den Gebrauch der Zeitformen reden. Was den ersten Abschnitt anlangt, so ist zunächst in § 1 und 2 vom Subjekte die Rede, in § 3—5 vom Prädikate, in § 6—23 vom Objekte. Es folgen in den § 24—26 die adverbialen Bestimmungen der Zeit, in § 27—31 die adverbialen Bestimmungen des Ortes, in den § 32—39 die adverbialen Bestimmungen der Art und Weise (*Ablativus modi* u. s. w., auch *Ablativus* und *Genetivus pretii*). Am Schlusse dieses Abschnittes stehen in den § 40 bis 47 die attributiven Bestimmungen (*Adjektiva* mit *Genetiv*, *Dativ*, *Ablativ*; *Genetivus* und *Ablativus qualitatis*; *Genetivus subjectivus*, *objectivus*, *possessivus*, *partitivus*). Im zweiten Hauptabschnitte werden unter A die Hauptsätze, unter B die Nebensätze besprochen. Die Hauptsätze, denen die § 48—51 gewidmet sind, werden eingeteilt in Urteilsätze (§ 48), Fragesätze (§ 49) und Heischesätze (§ 50 und 51). Die Nebensätze zerfallen in die drei Unterabteilungen: substantivische Nebensätze, adjektivische (*Relativsätze*) und adverbiale. Die ersteren, die in den § 52—62 behandelt werden, sind eingeteilt in substantivierte Adjektivsätze (§ 52), indirekte Fragesätze (§ 53), transitive Nebensätze [(§ 54—62) *Infinitivsätze*, Sätze mit *ut*, *ne*, *quin*, *quominus*, *quod*]; die adverbialen Nebensätze, deren Behandlung die § 65—75 zufallen, hat der Verf. in Nebensätze der Zeit, des Ortes und der Art und Weise eingeteilt. Unter der ersten Gruppe werden in den § 65—67 die mit den Konjunktionen *cum*, *postquam*, *simul* etc., *antequam*, *dum*, *donec*, *quoad* anfangenden Nebensätze behandelt, die Nebensätze des Ortes werden in § 68 besprochen; die letzte Gruppe (§ 69—75) ist in die sieben Unterarten geteilt: *Finale* Nebensätze (*ut*, *dummodo*, *nedum*), *konsekutive* (*ut*, *quin*),

kausale (*quod, quia, quoniam, cum*), adversative (*cum, quamvis, quamquam, etsi*), kondizionale (*si, ut*), komparative (*ut, quo-eo, quam, nisi, atque, Relativa*), komparativ-kondizionale (*quasi, tanquam, etc.*), denen je ein § bestimmt ist.

Wenn ich nun im allgemeinen mit der Einteilung mich einverstanden erklären kann, so scheint mir doch der Verf. im einzelnen gefehlt zu haben. Zunächst ist es nicht recht einzusehen, warum die attributiven Bestimmungen im ersten Hauptteile hinter die adverbialen Bestimmungen gesetzt sind. Der Satz hat einen nominalen und einen verbalen Bestandteil. Zum nominalen gehört das Subjekt, das Objekt und teilweise das Prädikat, sofern das Verbum inhaltsschwach ist und zu seiner Verstärkung eines nominalen Begriffes bedarf, wie das bei *esse, fieri* u. s. w. der Fall ist. Nun kann aber das Nomen inhaltlich durch eine Bestimmung eingeschränkt werden, und das geschieht durch das Attribut, zu dem auch die Apposition gehört, von der der Verf. gar nicht spricht. Wenn also der Schüler die allmähliche Erweiterung des einfachsten Satzes vollständig begreifen soll, so muß das Zusammengehörige nebeneinandergestellt und möglichst im Anschluß an das Nomen durchgenommen werden. Es wird sich daher empfehlen, die attributiven Bestimmungen vor die adverbialen zu setzen.

Gegen die Einteilung der Sätze läßt sich ebenfalls manches einwenden. Wenn die Hauptsätze in Urteilsätze, Fragesätze und Heischesätze eingeteilt werden, so ist der Inhalt, der doch allein bei der Scheidung in verschiedene Satzarten maßgebend sein kann, nicht berücksichtigt. Denn entweder enthält ein Satz ein Urteil oder ein Begehren, ein drittes giebt es nicht. Genau genommen enthält auch jeder Fragesatz ein Begehren; denn der Fragende will etwas wissen, sei es daß er die Frage an sich selbst richtet oder an einen andern. Die Fragesätze können aber meines Erachtens in zwei Unterabteilungen gebracht werden: in solche, die fragen nach etwas, was ist, und in solche, die fragen nach etwas, was geschehen soll. Entweder rechnet man also alle Fragesätze unter die Heischesätze, oder man bringt einen Teil unter die Urteilsätze, die andern unter die Heischesätze. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, um die der Form nach doch wieder zusammengehörigen Sätze nicht zu sehr zu zerreißen, dieselben in einem besonderen § in dem Kapitel der Heischesätze zu behandeln.

Die Scheidung der Nebensätze in substantivische, adjektivische und adverbiale ist sachgemäß, da jeder Nebensatz als Vertreter eines oder des andern Teiles des einfachen Satzes aufzufassen ist, also entweder das Subjekt, Objekt und den nominalen Bestandteil des Prädikats oder das Attribut oder die nähere Bestimmung des Verbuns vertritt. Zunächst hat nun der Verf. die Prädikatssätze gar nicht berücksichtigt. Doch will ich davon absehen, weil sie selten vorkommen und keine Schwierigkeiten

bieten. Schwerwiegender ist, daß die Scheidung in subst. und adjekt. Nebensätze in der Ausführung verlassen wird. Denn in § 63, der von den adjekt. Sätzen handelt, finden wir Sätze wie *miserunt, qui Apollinem consulerent* und *inventi sunt multi, qui vitam pro patria profunderere parati essent*, von denen der erste ein Objektssatz, der andere ein Subjektssatz ist. Unklar ist der Ausdruck „substantivierte Adjektivsätze“; denn das Beispiel in § 52 *qui proficit in litteris* etc. ist offenbar ein Substantivsatz, der das Subjekt vertritt. Was soll ferner die besondere Hervorhebung der indirekten Fragesätze? Sie vertreten entweder das Subjekt oder Objekt und sind deshalb nicht in eine besondere Rubrik zu bringen. Der Ausdruck „transitive Nebensätze“ ist mir völlig neu, und ich habe versucht ihn zu verstehen, bin aber zu keiner Klarheit darüber gekommen. Denn wenn ich vom transitiven Verbum ausgehe und sage: „ein trans. V. ist ein solches, dessen Thätigkeit auf einen andern Gegenstand übergeht“, so müßten dementsprechend trans. Nebensätze solche Sätze sein, deren Thätigkeit auf andre Sätze übergeht, was keinen Sinn giebt. Aus den Beispielen geht hervor, daß Verf. unter dieser Art von Sätzen nichts anderes als Substantivsätze versteht. Die drei Arten fallen also in eine zusammen, und wir könnten dieselbe allenfalls in zwei Unterarten, „Subjekts- und Objektssätze“, bringen.

Bei den adverbialen Nebensätzen vermissen ich die Unterart „Sätze des Grundes“. Verf. hat sie freilich erwähnt, aber unter die Nebensätze der Art und Weise subsumiert; ein Gedanke jedoch, der den Grund für eine andere Handlung enthält, giebt doch nicht die Art und Weise dieser Handlung an. Die vier Hauptkategorien, „Ort, Zeit, Grund, Art und Weise“, hätten also für die Einteilung maßgebend bleiben sollen. — Daß die *Oratio obliqua* in einem Anhang behandelt wird, will mir nicht gefallen; überhaupt, glaube ich, wäre es besser, wenn die drei Anhänge ganz wegfielen, und auch der erste in noch größere organische Verbindung mit den Nebensätzen gebracht würde. Die *Oratio obliqua* kann aber ganz gut im Anschluß an die substantivischen Nebensätze behandelt werden, nachdem der Schüler den Begriff der Abhängigkeit eines Gedankens kennen gelernt hat. Denn auf den Unterschied der verschiedenen Nebensätze kommt es dabei noch gar nicht an, da doch alle im Konjunktiv stehen. Der Inhalt des dritten Anhangs „Gebrauch der Zeitformen“ gehört nicht ans Ende, sondern an den Anfang, was Verf. selbst durch seine Worte „eigentlich zur Lehre vom Wort gehörig“ angedeutet hat, weil ja fortwährend die Tempora in Anwendung kommen, und deshalb der Schüler von den einzelnen Zeiten eine klare Vorstellung haben muß.

Ich komme nun zur Ausführung der Disposition. In einer Reihe von §§ sind die Beispiele unvollständig oder fehlen ganz.

In § 28 findet sich nur ein Beispiel, während doch zwei Regeln über *urbs*, *oppidum* gegeben werden. Das im § 39 angeführte zweite Beispiel paßt nicht zu der Regel. In den § 40, 41 u. 42, die von den Adjektiven, nach denen der Genetiv oder Ablativ gesetzt wird, handeln, fehlt jedes Beispiel. Auch für den partitiven Genetiv in § 47 ist kein Beispiel angeführt. Zu § 51, 1 vermisst man ebenfalls eine Belegstelle. In § 53 hätte ein besseres Beispiel gewählt werden sollen, da in dem angeführten der Fragesatz ohne Verbum ist. In § 63 fehlt ein Beispiel für den Konjunktiv nach dem Komparativ mit *quam*. Gänzlich fehlen wiederum Sätze in den §§ 67, 68, 71, 72, 74, 75, 76, 80, 82, 83. Es ist kein Grund einzusehen, weshalb alle diese Paragraphen stiefmütterlicher behandelt worden sind als die übrigen.

Sodann vermisste ich die Ordnung in den Beispielen, da die Reihenfolge derselben der der aufgestellten Regeln nicht entspricht bei den §§ 32, 45, 63 und 78. Dies ist zwar nicht von großer Bedeutung, aber wenn man sich überhaupt der Ordnung befließigt, so muß man sie überall befolgen, soll sie nicht wertlos werden.

Die einzelnen Regeln und den Sprachgebrauch anlangend habe ich Folgendes zu bemerken. Im § 14 finden wir *super* unter den Präpositionen, mit denen verbunden Verba der Bewegung den Accusativ nach sich haben. Eine Beweisstelle für *super* fehlt. Zwar kommen Beispiele dieses Sprachgebrauchs vor (Sall. Jug. 75, 2 *omnis asperitates supervadere*), aber nicht in der mustergiltigen Prosa, die doch hier allein maßgebend sein kann. In § 15 werden die Verba *adspergo*, *circumdo*, *dono*, *intercludo* mit ihren doppelten Konstruktionen angeführt. Es konnten noch *induo* und *exuo* hinzugefügt werden. Auch hätte es sich empfohlen, den Wechsel der Bedeutung kurz anzudeuten. Die Regel über die Setzung von *urbs* u. s. w. in § 28 ist mangelhaft. Es mußte gesagt werden, daß, wenn bei *urbs* u. s. w. kein Attribut steht, das Appellativum vor die Städtenamen mit der Präposition gesetzt wird. In § 35 fehlt die Bemerkung, daß bei Personen der Ablativ mit *a* steht. *Purus* und *immanis* sind in § 42 unter den Adjektiven angeführt, welche mit dem Abl. verbunden werden. Da dieser Sprachgebrauch sehr zweifelhaft ist, so sind beide zu streichen. § 47, 4 heißt es: „Der Genetiv steht nach dem Nominativ und dem Objekts-Accusativ folgender Neutra: *multum* . . . *satis*, *parum*, *nimis*. Doch hängt von diesen Neutris nicht der Genetiv eines Adjektivs der dritten Dekl. ab.“ Die letzten drei Wörter sind aber Adverbia. § 58 enthält den unklaren Ausdruck „uneigentliches *ut* finale“; ferner könnte die Zusammenstellung der Verba eine bessere sein. Bei „beschießen“ hätte in § 59, 5 noch hinzugefügt werden können, daß das Objekt auch im Acc. c. inf. gerundivi steht. In § 62 durfte *facere non possum* u. *feri non potest quin* nicht fehlen, wozu als Gegensatz *feri non potest ut* angeführt werden konnte. *Simul* in § 65, der von den adver-

bialen Nebensätzen der Zeit handelt, sollte wegfallen, statt dessen hätte Verf. andere Partikeln, die mit dem Ind. Perf. verbunden werden, nennen können. Die Regel über *antequam* und *priusquam* im § 67 ist unvollständig, da nach ihnen auch der Indikativ steht. *Dum*, *modo*, *dummodo* in § 69 gehören nicht zu den finalen Partikeln, sondern zu den konditionalen. Im § 71 heißt es: „*quod*, *quia* u. *quoniam* werden mit dem Indikativ verbunden“. Doch steht nach ihnen der Konjunktiv, wenn der Grund Vorstellung eines andern als des Erzählenden ist. Am Ende des § 73 ist von dem *ut concessivum* die Rede. Es konnte hinzugefügt werden, daß die Negation hier *ne* ist. Besser wäre es, wenn dieser Teil des § in Verbindung mit § 72 behandelt worden wäre. Als die entsprechenden Kasus des Infinitivs werden in § 77 die Kasus obliqui des Part. Fut. Pass. betrachtet. Wie dieser plötzliche Übergang der passiven Bedeutung in die aktive dem Schüler begreiflich werden könne, ist mir rätselhaft. Dann heißt es: „Bei transitiven Verben muß das Gerundivum nach Präpos. (*ad*, *de*, *causa*) gebraucht werden“. *Causa* ist aber keine Präposition. Überhaupt scheint mir dieser § der Umarbeitung sehr zu bedürfen. Das Supinum wird gar nicht erwähnt. Es konnte sehr gut unter die attributiven Bestimmungen (§ 40—47) subsumiert werden.

Ein Druckfehler ist in § 51 zu verzeichnen, wo *ultimam* für *utimam* steht. Auch ist im § 78 fünfmal „im“ hinter der Klammer überflüssig gesetzt.

Die Zahl der Mängel, die dem Buche anhaften, ist also keine kleine, und es wird daher mit Vorsicht gebraucht werden müssen. Sobald jedoch in einer neuen Auflage verschiedene Irrtümer beseitigt worden, wird es seinen Zweck erfüllen und ein für Schüler und Lehrer brauchbarer Leitfaden sein, der geeignet ist, zur einheitlichen Gestaltung des Unterrichts in der fremden Sprache und unserer Muttersprache beizutragen.

Rogasen.

C. Goerlitz.

---

F. Schaper, Hauptregeln der lateinischen Syntax nebst Musterbeispielen dazu zum wörtlichen Auswendiglernen. Berlin, Gebrüder Bornträger, 1881. 47 S. 8. 0,40 M.

Jeder, der den lateinischen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen eines Gymnasiums erteilt hat, wird empfunden haben, daß die Grammatik von Ell.-Seyff. auf diesen Stufen dem Lehrenden wie dem Lernenden nicht immer bequem ist: dem Lehrenden nicht, weil er sich das für jede Klasse Notwendige oft mühsam zusammensuchen und nicht selten in eine andere Form umgießen muß, dem Lernenden, weil er in der Fülle des Stoffes sich nicht zu orientieren vermag. Dankbar wird daher jeder Versuch, die Hauptregeln der lat. Formenlehre und Syntax in knapperer Form und übersichtlicherer Darstellung zu bieten, aufgenommen werden. Soll doch dadurch die vorzügliche Grammatik von Ell.-

Seyff. nicht verdrängt, sondern ihr Gebrauch in den oberen Klassen vorbereitet werden. Für die lat. Syntax ist ein erster und recht wohl gelungener Versuch von P. Harre gemacht worden. Nach ihm veröffentlichte F. Schaper 1878 im Programm von Cöslin seine Hauptregeln der lat. Syntax und übergab sie 1881 in einer Neubearbeitung dem Buchhandel. Es scheint das Heftchen schon in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden zu haben, da jüngst auf der Karlsruher Philologenversammlung H. Schiller es schmerzlich beklagte, daß nicht auch die Curtiussche Grammatik schon ihren Harre oder Schaper gefunden habe.

Schapers Regeln sind in der Phil. Wochenschrift 1882 Sp. 45 von O. Braumüller besprochen und verurteilt worden. An den Regeln ist allerdings manches auszusetzen, aber sie lassen sich verbessern; und wenn Verf. sich entschließt, das Büchlein einer sorgsamem Überarbeitung zu unterziehen, so ist es möglich, daß es sich dereinst dem Harreschen Compendium würdig an die Seite stellen wird.

Verf. hält die mathematische Formel für das Ideal der grammatischen Regel, Kürze und Klarheit für ihre notwendigsten Eigenschaften. Dieser Forderung ist in den meisten Grammatiken Genüge geschehen, nur in anderer Weise. Denn der mathematische Formel entspricht das Beispiel. Wie aber die mathematische Formel durch den Lehrsatz klar gelegt werden muß, so bedarf das Beispiel der Erklärung durch die grammatische Regel. Klarheit ist daher die Haupteigenschaft einer guten grammatischen Regel, jede unklare Kürze ist verwerflich. Darum scheinen uns folgende Regeln von Schaper unbrauchbar: § 4: „Im Relativsatze steht das Verb in der nämlichen Person wie im Hauptsatze.“ Welche Verwirrung wird dieser Satz im Kopfe eines Quartaners oder Tertianers anrichten! § 9: „Der Gen. qualitatis drückt (zum Unterschiede vom Abl. qual.) eine kennzeichnende Eigentümlichkeit aus.“ Das Wort „kennzeichnend“ ist viel zu unbestimmt, da jede Eigentümlichkeit kennzeichnet. § 36: „Der Ablativus modi auf die Frage: Wie? (nur mit *Attribut*, ohne dasselbe mit *cum* = mit, unter.)“ Daß aber auch trotz des *Attributes cum* stehen kann, ist nirgends gesagt. § 46: „Der Ablativ auf die Frage: Wo? steht bei den Bezeichnungen des Weges oder der StraÙe.“ Eine wichtige Bestimmung fehlt: Die Bewegung auf dem Wege oder der StraÙe, da das Stehen auf dem Wege oder Liegen an dem Wege doch nicht auch durch den Ablativ ausgedrückt werden kann. § 51: „Das Imperfektum bezeichnet Handlungen oder Zustände, welche in Beziehung auf eine andere Begebenheit oder einen bestimmten Zeitpunkt dauerten, namentlich nach *iam*, wenn *cum* folgt. Daher dient es zur Angabe vorhandener Umstände.“ Viel klarer sagt die Grammatik von Ell.-Seyff.: Das Imperfektum dient zur Angabe der die Haupt-handlung begleitenden Nebenumstände. Denn Perf., Plusqpf. und

Impf. verhalten sich zu einander wie die drei Zeitverhältnisse: nach, vor, neben. Das Perf. bezeichnet das Nacheinander der Handlungen, das Plusqpf. das Voreinander, das Impf. das Nebeneinander. § 59: „*Antequam* und *priusquam*, bevor (auch getrennt), stehen mit dem Ind. Praes. (auch Konj.), Perf. und Fut. II zur Angabe eines faktischen Zeitverhältnisses.“ Es ist nicht ratsam, die Indikative des Praes., Perf. und Fut. II in eine Rege zusammenzufassen. Perf. und Fut. II werden im Deutschen beide durch das Perf. übersetzt. Das Fut. II aber ist nur möglich, wenn der Hauptsatz im Futurum steht und verneint ist oder verneinenden Sinn hat, weil dann *non ante* soviel als *post* ist, somit der Inhalt des Satzes mit *quam* dem des Hauptsatzes voranliegen kann. § 64 bezieht sich Verf. mit den Worten „in diesem Falle“, § 78 mit den Worten „zu diesem Zwecke“ auf eine vorangegangene Regel, doch so, daß nur der Eingeweihte den Fall oder Zweck erraten kann.

Außerdem müssen noch eine Anzahl Versehen erwähnt werden, die zu einem Teile vielleicht von dem Setzer herrühren. § 2 fehlt die Interpunktion vor den Appositionen *reges Aegypti* und *deliciae meae*. § 3 muß es heißen: Bei mehreren Subjekten gleichen Geschlechts stimmt das adjektivische Prädikatsnomen im Genus mit diesen (nicht diesem) überein. In demselben Paragraphen würde die 4. Regel besser lauten: Bei mehreren, teils sachlichen, teils persönlichen Subjekten steht das Prädikatsnomen im Genus der Person oder im Neutrum Plur. § 20 ist *excellere* konstruiert *re alicui*; doch wird es nur mit dem Dat. Plur. verbunden. § 33 und 34 Anm. 1 muß „sachlich“ geschrieben werden. § 33 heißt es: *contentum esse* und *contineri* beruhen auf; da bei allen übrigen Phrasen dieses Abschnittes die deutsche Bedeutung hinzugefügt ist, muß der Schüler glauben, *contentum esse* bedeute auch „beruhen auf“. § 37 *multo post* heißt „lange nachher“. § 46 ist das schlecht gewählte Beispiel *pugna ad Cannas* trotz Livius zu tilgen. § 48 ist zu schreiben *in iuventute* (daß von uns konsonantisch gesprochene *i* ist durchgängig *j* gedruckt). Im selben Paragraphen ist für *decem annos agens* zu schreiben *undecimum annum agens*. § 52 schr. *μέλλω ποιεῖν*. § 64 ist der Ausdruck ‘*verba volendi*’ bedenklich, einmal wegen der Form ‘*volendi*’, zweitens weil *volo* überhaupt nicht der Konstruktion der *Verba volendi* folgt. In demselben Paragraphen heißt es: „Nach den *Verbis volendi* kann *ut* oft fehlen; *quid vis faciam?*“ Doch ist *faciam* hier *Coni dubitativus*, und *vis* ist hinzugefügt ohne Einfluß auf die Konstr., wie das griechische *βούλει*. Am Schluß des § 69 muß es heißen: Bei fehlendem *Supinum* und im *Passiv* tritt die Umschreibung mit *futurum esse* (*fruisse*) *ut c. coni. imp.* ein. § 74 ist zu schreiben: eine berichtigende Antwort.

Wer das Buch bei längerem Gebrauche aufmerksam prüft, wird zu diesen von uns gemachten Ausstellungen noch manche

hinzufügen können. Das Gute nehmen wir dankbar an, wie z. B. das § 3 über die Kongruenz des Prädikats, § 24 und 25 über die Verba bitten, lehren u. s. w., § 52 über die Bedeutung der Tempora u. a. Gesagte.

Berlin.

F. Schlee.

J. Hauler, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Klassen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt, Ellendt-Seyffert und F. Schultz. — Abteilung für das erste Schuljahr. 8. Auflage. Wien, Bermann & Altmann, 1882. II u. 150 S. 8. 68 Xr. = 1 M. 36 Pf.

Das lateinische Übungsbuch von Hauler, dessen erste Abteilung uns in 8. Auflage vorliegt, unterscheidet sich im allgemeinen nicht von andern seinesgleichen. Es enthält 1. lateinische Übungsbeispiele und einige kürzere äsopische Fabeln, S. 1—33; 2. das lateinisch-deutsche Vokabularium, S. 34—71; 3. deutsche Übungsbeispiele mit einem alphabetisch geordneten (deutsch-lateinischen) Wörterverzeichnis, S. 72—136.

Da das in Österreich vielfach eingeführte Buch bei uns weniger bekannt sein dürfte, so wollen wir hier den Inhalt desselben kurz zusammenstellen und unsere Bemerkungen daran knüpfen. Es wird dadurch zugleich die Verteilung des Stoffes ersichtlich werden.

In den zwei ersten Paragraphen werden die Substantiva der ersten Deklination und vom Adjektiv auf *-us* die Femininform behandelt. Dabei kommen vom Hilfsverbum *esse* die Formen der dritten Person *est, sunt, erat, erant*, und ebenso vom Präsens der ersten Konjugation die Formen *amat, amant* vor, während in den betreffenden Paragraphen des Vokabulariums (S. 35) der ganze Indicativus Praesentis und Imperfecti von *esse* und der ganze Indicativus Praesentis von *amo* als Paradigma verzeichnet sind.

In § 3—5 folgt dann die zweite Deklination, und zwar in § 3 die Masculina, § 4 die Neutra. Dafs dann aber bereits in § 5 die Ausnahmen in Bezug auf das Genus (wie *pōpulus*, die Pappel) und in Bezug auf die Kasusendungen (wie der Vokativ von *meus, filius, deus*) genommen werden, möchte ich fast als einen Mißgriff bezeichnen, da es dem Schöler, der sich eben an das Regelmäßige gewöhnt hat, zu schwer fallen wird, jetzt gleich die Ausnahmen seinem Gedächtnis einzuprägen, und auf diese Weise leicht Verwirrung in seinem Kopfe entsteht. Ich hielte es also für ratsamer, diese Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten einem späteren Paragraphen einzuverleiben; denn sie ganz dem Pensum der Sexta zu nehmen und dem der Quinta zu bestimmen, wie es jetzt vielfach vorgeschlagen ist und geschieht, so kürzlich von H. Busch in seinen lateinischen Übungsbüchern (Berlin, Weidmann, 1880), möchte ich nicht vor-



schlagen. Vgl. mein Vorwort zu der von mir besorgten 20. Auflage des lateinischen Lesebuchs von A. S. Schönborn (Berlin, Mittler und Sohn, 1879). Nachdem die Genusregeln jetzt bedeutend von unnützem Ballast gesichtet sind, wird es auch dem Sextaner leicht werden sie fest und sicher seinem jugendlichen und um so treueren Gedächtnis einzuprägen: nur muß natürlich der Lehrer der Quinta nicht müde werden bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, darauf zurückzukommen. Erleichtert ist aber außerdem die Erlernung des auch unregelmäßigen Genus durch Hinzufügung eines bezüglichen Adjektivs im Vokabularium, als *quies grata, vas magnum*.

In den folgenden Paragraphen § 6—15 werden sodann die dritte, vierte und fünfte Deklination behandelt zugleich mit den Ausnahmen in Bezug auf Genus und Kasusendungen, so daß das vorher Gesagte sich auch von diesen Paragraphen sagen liefse.

Nach § 15 folgen drei kurze Fabeln. Es ist hier also der Versuch gemacht, bereits in der Sexta dem Schüler zusammenhängende lateinische Übersetzungstücke zur Aufgabe vorzulegen, wie es unseres Wissens fast ausschließlich L. Cyranka in seinen „zusammenhängenden lateinischen und deutschen Übungsstücken für Sexta und Quinta höherer Schulen“ (Paderborn, Schöningh, 1881<sup>1)</sup>) gethan hat.

Daß dergleichen Übungen zur Belebung des Unterrichts un-  
gemein beitragen, ist wohl keiner Frage unterworfen. Natürlich kann es nur in bescheidenen Grenzen geschehen, die unser Verf. zu befolgen verstanden hat. In § 16—20 werden die Adjektiva und Adverbien mit der Komparation und in § 21—26 die Pronomina behandelt, und es folgen wiederum 3 Fabeln. Wegen des in der dritten Fabel auftretenden seltenen Wortes *acalanthis* (warum nicht das wenigstens bei Plinius vorkommende *acanthis*?) hätte ich lieber mit einiger Änderung der betreffenden Fabel den bekannteren und geläufigeren *corvus* gesehen. In § 27—29 folgen *esse* und seine Komposita. Daß unter diesen auch bereits *possum* auftritt, scheint mir verfrüht: *posse* gehört erst in die folgende Klasse.

Die Paragraphen 30—34 werden durch die erste Konjugation ausgefüllt. Daß aber gleich in dem ersten Paragraphen 30 Formen des Aktivs und Passivs und dazu noch Präsens, Imperfektum und Futurum in buntem Wechsel dem Schüler vorgeführt werden, können wir durchaus nicht billigen. Der Schüler kann auf diese Weise unmöglich eher zum Übersetzen des Paragraphen gelangen, ehe er fast das ganze Paradigma von *amo* im Aktiv und Passiv erlernt hat. In § 31 treten sogar schon Participien und Formen des Gerundiums auf.

Nachdem dann in ähnlicher Weise die zweite Konjugation

<sup>1)</sup> besprochen von E. Naumann in dieser Zeitschrift 1882 S. 629 ff.

behandelt ist, folgen vier Fabeln. § 40—54 folgt dann die dritte Konjugation und am Schlusse fünf Fabeln, von denen die letzte allerdings mir als zu schwierig für einen Sextaner erscheinen will.

In den § 55—56 folgt darauf die vierte Konjugation, und in § 57—60 die Deponentia in je einem Paragraphen. Den Schlufs des ersten Teiles bilden zehn Fabeln.

Es folgt nun das lateinisch-deutsche Vokabularium von S. 34—71, in dem zugleich die bezüglichen Paradigmen des Verbums, die betreffenden Genusregeln und außerdem vor jedem einzelnen Paragraphen die Hinweisungen auf die zu Grunde gelegten Grammatiken von K. Schmidt, Ellendt-Seyffert und F. Schultz angeführt sind.

Dafs hierbei zugleich durch Hinzufügung der betreffenden stammverwandten bereits gelernten Worte ein Hilfsmittel zur Erleichterung wie zur Gründlichkeit im Erlernen der Vokabeln gegeben ist, mufs lobend hervorgehoben werden. „Es wird dadurch das Memorieren eine weniger geistlose Arbeit, und es gewährt erfahrungsmäfsig dem Knaben eine Freude zu sehen, wie er an bereits erlerntes und in seinen Geist aufgenommenes anknüpfen kann.“

Den dritten und letzten Teil bilden die deutschen Übungsbeispiele. Weshalb Verf. in dieser Weise den lateinischen und deutschen Übungsstoff getrennt hat, ist uns nicht recht ersichtlich. Dadurch wird das Buch unnötigerweise in zwei Hälften geteilt, die doch eng miteinander in Verbindung stehen sollten. Wenn auch freilich die einzelnen Paragraphen dieser lateinischen Übungsbeispiele sich genau denen der deutschen anschliessen, und dieselben Vokabeln in beiden zur Verwendung kommen, so wird doch jedenfalls dem Schüler die Übersicht dadurch bedeutend erschwert. Die deutschen Übersetzungsaufgaben dagegen ganz fortzulassen, wie es neuerdings manche Herausgeber von lateinischen Übungsbüchern, so Perthes, gethan haben, dazu möchte ich entschieden nicht raten. Es mufs auch schon der Sextaner die allerdings schwere, aber ausgezeichnete Geistesübung durchmachen, aus der Muttersprache in die fremde zu übersetzen.

Wir möchten daher dem Verf. für eine künftige Auflage vorschlagen, die deutschen Übersetzungsstücke jedesmal dem betreffenden lateinischen folgen zu lassen. Es würde dadurch unserer Ansicht nach das Buch für den praktischen Gebrauch bedeutend gewinnen.

Da die Genusregeln der Schmidtschen Grammatik eine andere Anordnung haben als bei Ellendt-Seyffert und F. Schultz, so ist noch von § 137 an ein Anhang zu den Paragraphen 6—11 hinzugefügt, welcher betreffende lateinische und deutsche Übersetzungsbeispiele und ein Verzeichnis der dazu gehörigen Vokabeln enthält.

Was die Verteilung des grammatischen Stoffes in den einzelnen Paragraphen anbelangt, so können wir uns mit Ausnahme des oben erwähnten Punktes, des zu frühen Erscheinens und Auftretens der Unregelmäßigkeiten und Ausnahmen, ganz einverstanden damit erklären, auch der Inhalt der Beispiele, in denen wir — ohne hiermit dem Verf. irgend einen Vorwurf machen zu wollen — manchen alten Bekannten wiedergefunden haben, ist ein der Fassungskraft eines Sextaners durchaus entsprechender: er hält im ganzen die weise Mitte zwischen dem zu Leichten und zu Schweren, wenn wir auch in den deutschen Übersetzungsbeispielen häufiger einfachere Sätze gewünscht hätten.

Auch der so wichtige pädagogische Grundsatz, daß in den einzelnen Paragraphen nur Worte vorkommen, die aus dem bereits durchgenommenen grammatischen Stoffe dem Schüler bekannt sein müssen, ist streng durchgeführt. Wir haben nur eine einzige Ausnahme davon gefunden: In § 10 heißt das zweite Beispiel: *Diogeni duo vasa erant, poculum et dolium*. Dem Sextaner muß notwendigerweise die Endung -o in *duo* auffallen; die Numeralia kommen erst in § 21 zur Anwendung.

Einzelne eingestreute Hexameter, deren Verständnis leicht ist, wie § 17, Satz 14: *Conscia mens recti famae mendacia ridet*, tragen ebenfalls zur Belebung des Unterrichtes bei, nur möchte ich den Hexameter am Schluß des § 54: *Crescit amor nummi, quantum ipsa pecunia crescit* wegen der Elision lieber gestrichen sehen.

Die unter dem eigentlichen Texte gegebenen Anmerkungen sind größtenteils wohl für den Lehrer bestimmt, um demselben Winke und Anleitung beim Unterrichte zu geben. Einige davon scheinen mir wenigstens überflüssig zu sein, wie S. 17, § 31 zu Satz 5: *cures, ut a bonis lauderis atque ameris* die Note <sup>3)</sup>: ein bejahender Absichtssatz (Finalsatz). Die in der Anmerkung auf S. 23 zu <sup>5)</sup> gegebene Aufzählung der dreierlei Verben mit doppeltem Accusativ gehört doch gewiß nicht in die Sexta. (Lies übrigens an dieser Stelle *appellare* st. *apellare*).

Überhaupt bringt Verf. in den Anmerkungen zu viel Syntaktisches, was doch erst einer höheren Stufe vorbehalten bleiben sollte; so lautet S. 25 zu § 46 zu dem Satze 13: *Quis ignorat, quam magna saepe res* [NB. Stellung!] *exiguis copiis gestae sint* die Anmerkung <sup>6)</sup>: In diesem zusammengesetzten Satze bildet der zweite Teil (*quam m. s. r. e. c. gestae sint*) das Accusativobjekt zum ersten Teile (*quis ignorat*?), kann daher nicht unabhängiger (direkter) Fragesatz (*quam m. s. r. e. c. gestae sunt*?) sein, sondern nur ein abhängiger, indirekter; indirekte (abhängige) Fragen stehen im Konjunktiv. Zu dem 12. Beispiele in § 44, S. 24 *Galli, cum armis opprimere non possent, fame exercitum Romanum consumpturi fuerunt* heißt die Note <sup>4)</sup>: „wollten aufreiben“; bemerke, daß das gemeinschaftliche Objekt (*exercitum*) im lateinischen Haupt- und Nebensatz nur einmal stehen

darf. Was sollen dgl. rein stilistische Bemerkungen in Sexta? — Selbst der Unterschied im Gebrauche von *suis* und *eius* wird Anm. <sup>5)</sup> auf S. 12 und Anm. <sup>2)</sup> auf S. 13 (zu Satz 15 in § 24) zu erklären versucht. Wir sind froh, wenn der Quartaner und Tertianer dies begreift und richtig anzuwenden versteht.

Derartige könnten wir noch mehr anführen. Es ist dies aus dem allerdings löblichen — nicht aber immer pädagogisch richtigen — Streben des Verf.s hervorgegangen, grammatische Erscheinungen auch bereits auf der untersten Stufe zum Verständnis bringen zu wollen.

Im allgemeinen stellt der Verf. nicht eben geringe Anforderungen an den jugendlichen Geist eines Sextaners, wenn, wie er in der Vorrede fordert, der ganze Stoff des Buches innerhalb eines Jahres durchgearbeitet und bewältigt werden soll. So sagt er in der Vorrede: „Es stellt sich demnach die tägliche Arbeitsleistung der Schüler: 1. auf das Memorieren von 10 in der Schule vorgelesenen und zum Teil aus der Formeneinübung bekannten Vokabeln; 2. auf das Repetieren von 5 in der Schule zuvor konstruierten und übersetzten latein. Sätzen; 3. auf die Übersetzung von 5 deutschen Sätzen (welche immer erst nach Abschluss des entsprechenden latein. Paragraphen vorgenommen werden) und der Wiederholung der 5 am Vortage ins Lateinische übersetzten Sätze; 4. (nur vor Beginn eines neuen Abschnittes) auf die Repetition des aus der Grammatik in der Schule Gelernten. Wenn so auch dem Lernen in systematischer Weise vorgearbeitet ist, so hat doch, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, teils der Schüler tüchtig zu arbeiten, teils aber auch der Lehrer eine kaum erreichbare Aufgabe zu erfüllen. Es sind, — um hier nur von den zu lernenden Vokabeln zu reden — da auf die Woche 60 Vokabeln kommen, wenn wir das Schuljahr zu 40 Wochen berechnen, in Summa 2400 Vokabeln zu memorieren! Dafs der Verf. die Schwierigkeit der Lösung dieser Aufgabe selbst erkannt zu haben scheint, geht aus seinen eigenen Worten in der Vorrede hervor: „Bei einer schwach talentierten Klasse sollte zum mindesten das Vokabular bewältigt und nur ein bis zwei Übungsbeispiele je eines Paragraphen weggelassen werden.“ Ich glaube, der Verf. könnte mit gutem Gewissen bei einer neuen Auflage den Übersetzungsstoff und damit auch zugleich die Menge der zu erlernenden Vokabeln etwas beschränken.

Als einen besonders Vorzug unsers Übungsbuches muß ich den bezeichnen, dafs der Verf. auf die richtige Aussprache des Lateinischen den gehörigen Nachdruck gelegt und zu diesem Zwecke die Quantität der Silben genau bezeichnet hat. Die Art und Weise der Bezeichnung der Quantität aber ist eine verhältnismäfsig neue, indem der Verf. dem von Perthes in seinen lateinischen Lehrbüchern vorgeschlagenen und von Ritschl s. Zt.

anerkannten Wege folgend nur die einfachen Vokale, welche lang zu sprechen sind, mit dem Zeichen der Länge versehen, die kurzen aber unbezeichnet gelassen hat (als *dūcere, putāre*).

So viel wir wissen, hat nur noch O. Bertling in seiner lateinischen Formenlehre (Bonn 1877) und seinen lateinischen Elementarbüchern für die unteren Klassen, I. und II. Abteilung (Bonn 1878<sup>1)</sup>), dieselbe Methode befolgt. Ob dieselbe sich auch wirklich als praktisch und anwendbar zeigen wird im Vergleich zu der althergebrachten, sowohl Längen wie besonders Kürzen zu bezeichnen (als *dūcērē, dōlōrēs*), das muß erst die Zukunft zeigen. Nur darin scheint Verf. zu weit gegangen zu sein, daß er selbst den Vokalen in Position, insoweit sie ermittelt sind (als *cōsul, sapiēs*), das Zeichen der Länge giebt. Wenn auch *rēx, rēgis* zu schreiben und demnach auszusprechen ist im Gegensatz zu *dux, dūcis*, so möchte doch die Schreibung *rēxi* (Perf. v. *rēgo*) und *prēssi* (Perf. von *prēmo*), wenn sie auch wissenschaftlich zu verteidigen ist, leicht Verwirrung in den Köpfen der Schüler anrichten.

In den Fällen also, wo der Stand der Wissenschaft eine Konsequenz noch nicht zulassen würde, möchte ich lieber vorschlagen, die betreffenden Silben noch unbezeichnet zu lassen. Vgl. meines Vaters ausführliche latein. Grammatik I § 46 A. 6a. E. S. 137 und die gründliche diesen Gegenstand behandelnde Schrift von Julius Wiggert, Studien zur lateinischen Orthoepie, Progr. des Gymnasiums zu Stargard i. P. 1880.

In den lateinischen Übungsbeispielen ist außerdem der Verf. bei der Bezeichnung der Quantität sich nicht konsequent geblieben; so findet sich S. 3 § 6, Satz 7 *dolōrēs* und gleich im folgenden Satz *reges*, außerdem aber ist dem einmal aufgestellten Prinzip zuwider Satz 22 *pariētes* und Satz 27 *Apollīni* und § 50, 2 *dōlo*, S. 32 *allōquar* gedruckt.

Was sonst die Korrektheit des Druckes anbelangt, so können wir dieselbe als vortrefflich bezeichnen. Druckfehler sind uns nur äußerst wenige aufgefallen. S. 118 *queri* statt *querī* (2 mal) bei „sich beklagen“ und „sich bessern“, S. 125 lies *genū*, S. 131 *mori*. — S. 132 möchte ich die bessere Form *Trasumennus* vorschlagen.

Druck und Papier sind gut.

Belgard in Pommern.

Rudolf Kühner.

---

<sup>1)</sup> Besprochen von Göbel in dieser Zeitschrift 1878 S. 679 ff.

P. R. Müller und M. Müller, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia der Gymnasien im Anschluß an Cäsars gallischen Krieg. Erster Teil (1.—4. Buch). Halle a. S., Max Niemeyer, 1883. 88 S. kl. 8. 80 Pf.

Dem in dieser Zeitschr. 1882 S. 758 ff. vom Ref. angezeigten zweiten Teile der Müllerschen Cäsar-Metaphrase ist bald der erste, Bell. Gall. I—IV umfassende, für Untertertia bestimmte Teil gefolgt. Wir freuen uns, von vornherein bekennen zu können, daß auch in diesem Bändchen nichts zu entdecken ist, was der Benutzung des nunmehr für die gesamte Tertia ausreichenden Schulbuches im Wege stehen könnte. Die Einrichtung des ersten Teils, auch die grammatischen Pensen, sind ganz dieselben wie im zweiten Teile, da ja das Obertertiapensum im wesentlichen nur eine innere Erweiterung und Befestigung des Untertertiapensums ist; nur ist die Verteilung, dem Klassenstandpunkte entsprechend, eine andere. Auf Repetition der Kasuslehre ist früher und häufiger Bedacht genommen worden, und die Durchnahme der Tempus- und Moduslehre kann im ganzen mit den an die Übungsstücke gestellten, successive sich steigern den Förderungen Schritt halten: nach dem Modus der konzentrischen Kreise ist der Gebrauch der Konjunktionen von Quinta, besonders aber von Quarta her im allgemeinen schon bekannt, und wenn z. B. die Lektüre bei Kap. 44 des I. Buches angelangt sein wird, kann eine mäßige Anwendung von *dum*, *quoad*, *antequam*, auch wenn die Grammatikstunde so weit noch nicht geführt hat, keine Schwierigkeit mehr bereiten. Einzelne Stücke mit eingelegerter indirekter Rede, anfangs (S. 9) in einzelnen Sätzen, später in längeren Perioden (S. 48), sind für Untertertia schon recht gut verwertbar, zumal sie nicht zu viel, sondern nur die Befolgung der Hauptregeln verlangen. Daß meist die indirekte Rede Cäsars direkt eingeführt wird, bietet den Vorteil, daß die Umwandlung häufig daran geübt werden kann. Der an dem zweiten Teil gerügte, dem Historiker nachgemachte zu häufige Tempuswechsel in der Erzählung stößt uns auch hier auf, aber nur noch zu Anfang (wie S. 6 und 21); in der Weise aber, wie S. 72 und 73 das Praesens historicum verlangt wird, ist seine Anwendung nach unserm Wunsche. Die Cäsarkapitel sind recht geschickt zusammengesogen, und in dieser Beschränkung lassen sie deutlich den geschichtlichen Faden des gallischen Krieges und Cäsars einheitliches Wirken und Streben erkennen. Bei aller erlaubten und wünschenswerten Erleichterung der Übersetzungsarbeit, wodurch das Büchlein dem Schüler sehr bald vertraut und willkommen werden muß, kann wohl von einer kontinuierlichen Herübernahme der Phraseologie, nicht aber von einem bloßen Mundgerechtmachen die Rede sein; der Schüler ist zwar leicht geneigt, wie wir beim Gebrauch des zweiten Teils

erfahren haben, den Cäsar einfach auszuschreiben, indes, wenn man streng darauf hält, daß er sich die Fassung des Deutschen genau anzusehen und nicht überall eine bloße freie und gewandte deutsche Übertragung des Originals zu erkennen, sondern in derselben die eine oder andere Regel zu verwerten hat, so wird der Nutzen nicht ausbleiben.

Auch heute, nachdem inzwischen das Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia in genauem Anschluß an Grammatik und Lektüre von Paul Klaucke (Berlin, W. Weber, 1883) erschienen ist, kann Ref. nur wiederholen, was er beim Erscheinen des zweiten Teils von Müller sagte, daß man nicht zu warten brauche, bis noch Besseres auf den Büchermarkt komme. Klaucke hat unseres Erachtens mit diesem Buche keinen allzulücklichen Griff gethan. Wir wollen uns in eine Kritik desselben erst dann einlassen, wenn wir es durch längeren Gebrauch gründlich kennen gelernt haben, können aber schon heute nicht unterlassen zu behaupten, daß Klauckes deutsche Bearbeitung Cäsars hinter der von Müller zurücksteht: vor allem mißfällt die Weitschweifigkeit der Darstellung, hervorgerufen durch die vielen Raisonnements, mit denen einzelne historische Ereignisse bis zur Ermüdung des Lesers begleitet werden. Ich glaube, daß das Müllersche Buch durch seine Gediegenheit und bescheidene Einfachheit in Anlage und Darstellung sich viele Freunde erwerben wird.

Salzwedel.

Franz Müller.

J. Steup, Thukydideische Studien. I. Heft. Freiburg i. B. u. Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr, 1881.

Das Heft enthält drei Abhandlungen über die Urkunden: 1. des peloponnesisch-attischen Waffenstillstandes von 423; 2. des 50jährigen Friedens; 3. des spartanisch-attischen Bündnisvertrages von 421. Die erste derselben bietet bekanntlich folgende Streitfragen: 1. Wie weit reicht das Dokument? 2. Sind einzelne Artikel das Resultat einer vorgängigen Übereinkunft zwischen beiden Parteien, andere von den Peloponnesiern allein ausgegangen, noch andere auf Verlangen der Athener erst in Athen hinzugefügt? 3. In welchem Verhältnis stehen die in § 2, Anfang 4 u. 9 eingeschobenen Erklärungen der spartan., bezw. bundesgenössischen Volksversammlungen zu dem Text der Urkunde?

Während fast alle Hsgeb. das eingelegte Aktenstück mit den Worten *ἐμμενεῖν ἐν ταῖς σπονδαῖς τὸν ἐνιαυτὸν* K. 118 schließen, zieht Verf., darin mit Kirchhoff übereinstimmend, zu demselben noch den größten Theil von K. 119, nämlich bis zu den Worten § 3 *ἢ μὲν δὴ ἐπεχειρία αὐτῆ ἐγένετο*, mit denen Thuk. wieder selbst die Erzählung fortführe. Wenn er unter den Gründen dafür zuletzt auch den angiebt, daß sonst in dem Dokument der Tag des Inkrafttretens des Waffenstillstandes nur

nach dem attischen Kalender bestimmt sein würde, so ist dagegen einzuwenden, daß diese Zeitbestimmung (118. 12) nur im Beschlusse der attischen Volksversammlung steht, in welchem eine andere Rechnung doch unmöglich war. Daraus folgt freilich, daß diese ganze Stelle von § 10—14 in dieser Form gar nicht einen Teil der Waffenstillstandsurkunde bildet; denn der Beschluß der attischen Volksversammlung konnte doch nicht von den Gesandten der Peloponnesier mitunterzeichnet werden. Er mußte für den Vertrag erst redigiert werden, um dann mit den übrigen Teilen beschworen zu werden; und diese Redaktion ist eben mit *ἔνεθεντο* K. 119 bezeichnet. Weit entfernt also, noch den größten Teil von K. 119 mit in das Dokument zu ziehen, scheidet sich von demselben schon alles von *ἔδοξε τῷ δήμῳ* § 10 an aus. Thuk. beschreibt die Entstehung der Urkunde. Es war ihm dabei wichtiger, auf die Quellen zurück zu gehen, wobei es ihm schwerlich darauf ankam, den Wortlaut genau wieder zu geben; denn die Pelop. haben ihre Vorschläge doch nicht im attischen Dialekt gemacht. Auch der athen. Volksbeschluß ist nur dem Sinne nach mitgeteilt. St. bezweifelt mit Recht, daß die Worte *ἠμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ* § 12 in dieser Form in dem Beschlusse stehen konnten. Aber ich möchte nicht durch Streichungen, die immer etwas sehr Willkürliches und Bedenkliches haben, sondern durch die Annahme helfen, daß Thuk. nach Voranstellung der bei einem Volksbeschlusse üblichen Formalitäten nunmehr berichtet: „Sie waren in der Volksversammlung mit den gemachten Vorschlägen einverstanden“; worauf dann noch einige Zusätze, natürlich in der Oratio obliqua, folgen. Auf diese ist schon § 9 u. 10 teilweise hingewiesen, wo die peloponnesischen Gesandten, offenbar infolge der ihnen in Athen gemachten Eröffnungen, wenigstens die Jahresdauer in ihr Programm mit aufgenommen haben, auch zu anderen Erweiterungen, so weit sie gerecht seien, sich bereit erklären, nur daß die Genehmigung derselben dann in Sparta eingeholt werden müsse. Alles was von ihnen ausgeht, ist leicht dadurch erkennbar, daß sie als die Bietenden sich in der 1. Person (*ἡμεῖς*), die Athener aber in der 2. Person (*ὑμεῖς*) bezeichnen. Das war völlig unzulässig, wenn über diese Punkte mit den Athenern bereits eine Übereinkunft erzielt war; und ich halte es daher für höchst unwahrscheinlich, daß schon vorher eine athenische Gesandtschaft in Sparta gewesen sei, wovon ja auch Thuk. schlechterdings nichts erzählt. Wäre das der Fall gewesen, so konnte über die vereinbarten Punkte nur noch in der 1. Person gesprochen werden; auch in der Schlufsakte mußte die Unterscheidung von *ἡμεῖς* u. *ὑμεῖς* (z. B. 3. 9. 10) aufgegeben und, wo eine Bezeichnung der streitenden Parteien notwendig war, durch die Namen derselben ersetzt werden. Denn da die Unterzeichnung ohne weiteren Zusatz geschieht, so hätte man sonst nur erraten können, wer die *ἡμεῖς* und wer die *ὑμεῖς* seien.



Dafs man die beim Frieden selbstverständliche Herstellung der religiösen Beziehungen voransetzte, dazu bedurfte es keiner besonderen Abmachung. Man fängt bei Ausgleichungen am besten mit dem an, worüber kein Streit ausbrechen kann. Hätten aber wirklich die Athener ihre besonderen Wünsche ausgesprochen, so würden sie wahrlich nicht solche Thoren gewesen sein, sich vorzugsweise und in spezieller Ausführung hinsichtlich ihrer Besatzungen im Peloponnes Beschränkungen aufzulegen und das Meer für Handelsschiffe frei zu geben, für ihre bedrohte Stellung in Thracien (das nicht einmal genannt ist) aber so gut wie keine Garantie zu fordern; sie würden gerade das Letzte in den Vordergrund gestellt haben. Die Peloponnesier dagegen sorgen fast allein für die wunden Punkte auf ihrer Halbinsel; selbst die Bestimmung wegen der Überläufer § 7 kennzeichnet hinlänglich ihre Not mit den Messeniern und Heloten, die in Koryphasion oder Kythera leicht Aufnahme erhielten. Sehr bezeichnend ist es dabei, dafs Gesandtschaften nur von den peloponnesischen Staaten gekommen waren, die unter den athenischen Küstenbesatzungen oder ihrer Blockade zu leiden hatten; denn dafs statt der erwarteten Trözenier vielmehr die Epidaurier genannt sind, liegt vielleicht daran, dafs die letzten als Seestädter durch die Besetzung von Methone mehr litten als die Trözenier, sodann daran dafs diese nach dem Ende § 5 mit den Athenern eine Demarkationslinie schon festgesetzt hatten. Wie sie zu diesem Separatvertrage gekommen waren, wissen wir nicht; allein er war ebensogut möglich, wie dafs die Athener nach der Gefangennahme der Spartiaten in Pylos nach IV 41 durch die Drohung, dieselben zu töten, ihr Land vor neuen Einfällen sicherten.

Die Athener haben nun die gemachten Vorschläge angenommen, ohne wesentliche Änderungen zu verlangen, namentlich ohne eine genaue Demarkationslinie in Mittelgriechenland und Thracien festzusetzen. Das hätte Verzögerungen verursacht; denn nicht allein hatten die pelop. Gesandten nach § 9 dazu keine Vollmacht mitgebracht, sondern das wäre auch ohne Hinzuziehung der übrigen Bundesgenossen, namentlich der Böoter, Phoker und östlichen Lokrer, gar nicht möglich gewesen. So begnügten sich die Athener mit der allgemeinen Bestimmung § 4 *ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἐπιτέροις ἔχοντας ἄπερ νῦν ἔχομεν*. Wir wissen, dafs dies zufolge des hinterrückischen Verfahrens des Brasidas auf der Chalkidike wirklich verhängnisvoll geworden ist; aber die Athener mochten sich damit beruhigen, dafs ihnen auch ihrerseits keinerlei Beschränkungen oder Verpflichtungen auferlegt waren, so dafs sie denn die fernerhin abgefallenen Städte sofort bekriegten. An den peloponnesischen Ortschaften war ihnen weniger gelegen, weil sie im Ernste doch nie daran denken konnten, dieselben im einstigen Frieden zu behaupten. Wichtig war ihnen dagegen die Festsetzung der Zeitdauer, damit sie während derselben zur

Herstellung ihrer Macht in Thracien energische Rüstungen machen könnten; ferner der sofortige Beginn des Waffenstillstandes, damit Brasidas, dem sie augenblicklich nicht gewachsen waren, nicht noch weitere Eroberungen mache. Daher ihr Dringen auf sofortige Beeidigung, dem die Peloponnesier auch nachgekommen sind, indem sie sich die Vollmacht dazu von Sparta wohl nachschicken ließen. Dabei ist denn die von St. im Einvernehmen mit Kirchhoff vorgeschlagene Änderung von *κελεύετε* in *ἐκελεύετε* § 10 unnötig; die Athener haben nicht bereits in Sparta, wo sie gar nicht waren, jene Forderung gestellt, sondern erst jetzt. Es ist interessant, daß die Spartaner ein gewisses hinterhältiges Manöver mit ungenügenden Vollmachten öfter angestellt haben; man denke, um nur an das bei Thuk. Nabeliegende zu erinnern, an die Intriguen mit Alkibiades 5, 45 und noch mehr an die späteren mit Theramenes.

Aber auch aus den § 1—10 aufgezählten Vorschlägen der Pelop. hat man aus dem Text derselben diejenigen Worte auszuscheiden, durch welche die Zustimmung der betr. spartan. und bundesgenössischen Volksversammlungen bezeichnet ist. Die Urkunde enthält, wie gesagt, zuerst die Wiederherstellung der religiösen Beziehungen in § 1. Darauf folgt § 2 sogleich die Genehmigung der in Sparta anwesenden (*παρόντες* verstehe ich wie St.) Peloponnesier, aus der die Athener erkennen sollen, daß die Gesandten darüber abzuschließen die Vollmacht haben; das ergibt sich noch mehr aus dem Zusatz, durch den sie auch für die Böoter und Phoker, die am delphischen Orakel vornehmlich interessiert waren, die Verantwortlichkeit nach Möglichkeit übernehmen. Daß aber diese Worte nicht einen Teil der Urkunde selbst bilden, geht am deutlichsten daraus hervor, daß aus der § 1 gebrauchten 1. Person *ἡμῶν* hier sofort in die dritte *φασίν* übergegangen ist. Es folgt dann § 3 als zweites Alinea der Punkt von den Tempelschätzen, von dem vorigen offenbar aus dem Grunde getrennt, weil es sich dabei um ein besonderes Vergehen handelte; denn mit Recht nimmt St. *ἀδικούντας* im aoristischen Sinne = *ἀδικήσαντας*. Auch hierüber haben wir die ausdrückliche Zustimmung der Peloponnes. Abg. 4 in den Worten *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε . . . κατὰ ταῦτα*, die also auch nicht in dem Text der Vorschläge gestanden haben. Im Gegensatz zu *κατὰ ταῦτα* (wofür nun wie auch § 2 *ταῦτά* zu schreiben unnötig ist) werden dann durch *τάδε δὲ ἔδοξε* die politischen Vorschläge eingeleitet; und da wir für diese dadurch so zu sagen eine praescriptio bereits haben, so konnte § 9 die nochmalige Genehmigung durch *τοῖς μὲν Λακ. . . . ταῦτα δοκεῖ* erspart werden. Sie ist aber wiederholt im Gegensatz zu eventuellen Mehrforderungen der Athener, deren Genehmigung in Sparta erst nachzusuchen wäre.

Im einzelnen bemerke ich noch Folgendes: S. 7 ist vorgeschlagen, § 3 vor 2 zu stellen, damit die Anerkennung der beiden

gleichartigen Punkte gemeinschaftlich sei. Gerade aber die von St. geteilte Ansicht, daß § 3 sich auf eine spezielle Antastung der Tempelschätze beziehe, war Grund genug, diesen Nebenartikel von der allgemeinen Herstellung der religiösen Beziehungen gesondert zur Abstimmung zu bringen. Und müßten bei dieser Umstellung nach den Worten *τοῖς μὲν Λακ. ταῦτα δοκεῖ κτλ.* die dann unmittelbar angeschlossenen *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακ. . . . κατὰ ταῦτα* nicht als unerträgliche Wiederholung gestrichen werden? — § 4 vermutet St. für *μήτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μήτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς* mit Rücksicht auf das Scholion, daß mit *αὐτοὶ* die Lacedäm. gemeint seien, *ὑμᾶς πρὸς αὐτοὺς* (sc. *τοὺς ἡμετέρους ξυμμαχοὺς*) u. ebenso nachher *πρὸς ὑμᾶς*. Aber das Schol. ist ja unzweifelhaft irrig: von den Laced. wird nur in der 1. Person gesprochen, und das natürliche grammatische Verständnis verlangt *αἰτούς* auf *τοὺς ἐν Κυθήροις*, nicht auf ein aus *ξυμμαχίαν* zu entnehmendes *ξυμμαχοὺς* zu beziehen. Eher stofse ich bei dieser *ξυμμαχία* selbst an; denn die gemeinte gegenüberliegende Küste Lakoniens gehörte ja den Spartanern selbst und durfte daher nicht als ihnen nur verbündet bezeichnet werden. *ἐπιμισγομένους* erfordert hier ebensowenig einen Zusatz wie weiter unten bei *μηδετέρωσε*. — Noch weniger billige ich nach *οἱ Ἀθηναῖοι* die Ergänzung *ἐπὶ Λοκροῖς, τοὺς Ἀθηναίους*, damit man die Insel Atalante verstehen könne. Spezielle Stipulationen über den Pelop. hinaus kommen in dem ganzen Vertrage nicht vor; und was wäre es für eine Ordnung, von Nisaea und Minoa erst nach der lokrischen Küste abzuspringen und dann wieder in die Nähe von Megara (*τὰ ἐν Τροιζήνι*) zurückzukehren? Jetzt haben wir aber von Pylos bis zum saronischen Meerbusen die richtige Reihenfolge. Denn daß Nisaea mit Minoa vor Troezen genannt ist, hat einen leicht erkennbaren Grund: diese 3 Punkte bildeten ein zusammenhängendes Blockadesystem gegen Korinth und Megara; darum ist mit Nisaea als dem wichtigsten Punkte angefangen. Weil sie eng zusammengehören, ist auch, wie es scheint, vor *τὴν νῆσον* wie vor *τὰ ἐν Τροιζήνι* das sonst erwartete *τοὺς* weggelassen. Für überflüssig aber halte ich *καὶ Μινώα* nach *ἐν Νισαίᾳ*. Streichen wir es, so haben wir einen geordneten Fortschritt von Nisaea zu der nach Minoa hinüberführenden Brücke und von da nach der Insel selbst. — § 14 ist eine sehr weitgehende Einschiebung vorgeschlagen. Will man nicht *Ἀθηναίους* als Glosse zu *στρατηγούς* und *πρωτάνεις* streichen, so kann man einen dem Thuk. nicht ungewöhnlichen freieren Gebrauch des Partic. (über den Böhme zu I 49, 4 sich ausläßt) annehmen oder aber *συμβουλευσάσθαι Ἀθηναίους* vermuten.

Auch gegen die in der zweiten Urkunde (V 18) vorgeschlagenen Änderungen muß ich mich leider abwehrend verhalten. Sie betreffen zuerst die Bestimmungen über die thrakisch-chalkidischen Städte. St. vermißt § 5 nach *Ἀμφίπολιν* die Nennung anderer

Städte, die mit jener zu einer und derselben Kategorie gehören; denn die nachher genannten, Argilos, Stagiros u. s. w., könnten hier nicht gemeint sein. Es ist allerdings auffällig, daß Thuk. nach *Ἀμφίπολιν* fortfährt *ὅσας δὲ πόλεις κτλ.* und dann diese Städte erst nachher aufzählt. Aber auch 21, 1 wird direkt nur von der Übergabe von Amphipolis gesprochen; die anderen werden nur aufgefordert, dem Vertrage beizutreten. Das kann seinen Grund allein darin haben, daß nur dort eine peloponnesische Besatzung (unter Klearidas) stand, abgesehen von der 18, 7 erwähnten Hilfsmannschaft in Skione, die gleichfalls zurückgezogen und von den belagernden Athenern freigegeben wird. Sonst wird allen diesen Städten ein gleiches Los geboten: sie sollen ungeschmäleres Auswanderungsrecht haben und bis auf Zahlung von Tribut autonom sein, wenn sie nicht freiwillig in den athen. Bund eintreten wollen. Dies wird auch auf Mekyllerna, Sane und Singos ausgedehnt: sie waren den Athenern treu geblieben und werden natürlich zum Lohn dafür von diesen nicht schlechter gestellt als die abgefallenen. Daß hierbei gerade Olynth und Akanth hervorgehoben sind, liegt ohne Zweifel daran, daß die Olynthier Mekyllerna als ihren Hafenplatz (s. Strab. VII exc. 13), die Akanthier Sane für sich selbst beanspruchten. Alle vorher genannten Städte, Argilos u. s. w., lagen auf dem Rumpf der Chalkidike von Amphipolis an zwischen dem strymonischen und thermatischen Meerbusen; sie konnten durch eine Landarmee leicht behauptet werden und bildeten den chalkidischen Bund unter dem Schutze der Peloponnesier. Dagegen hatten die Athener durch Sane sich die Athos-Halbinsel, durch Singos und Mekyllerna (s. Her. 7, 122) die Sithonia erhalten; die Pallene beherrschten sie ebenfalls bis auf das eng eingeschlossene Skione (§ 7), nachdem sie (s. 4, 129) Mende wieder erobert hatten. Sie legten auf diese Halbinseln so hohen Wert, weil sie fast wie Inseln waren; die Verbreitung des Abfalls auch dahin hatte sie umsomehr erschreckt und erbittert. Daher ihre Härte gegen Mende und Skione, daher andererseits die wohlberrechnete Gunstbezeugung gegen die treu gebliebenen. Ich glaube demnach, daß an dieser Stelle alles in Ordnung ist. Am wenigsten möchte ich nach *Ἀμφίπολιν* ergänzen *καὶ Οἰσύμην καὶ Θουσσόν* *καὶ εἰ τινα ἄλλην ἔχουσιν ἐν τῇ Ἀθωῶδι Ἀκτῇ πόλιν*. Die erste dieser Städte lag nebst Myrkinos und Galepsos (s. 4, 107) zwischen Strymon und Nestos; und wie sollte da von ihnen zu den ganz davon getrennten Orten der Akte (auch Kleonai, Akrothoi, Olophyxos, Dion gehörten zu ihnen nach 4, 109) mit Überspringung der dazwischenliegenden übergegangen sein? Bedarf es eines Zusatzes, so würde ich mit Rücksicht auf V 35, 3 *καὶ τὰλλα* einschließen; für nötig halte ich auch das nicht. Für den Zusatz *καὶ Θουσσόν* ist es bezeichnend, daß St. zu demselben sich erst dadurch den Weg bahnt, daß er 35, 1 *Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον* streicht. Die Worte dort sind allerdings in ihrer jetzigen Gestalt

unverständlich. Poppo wollte *Χαλκιδῆς* st. *Λικιτιδῆς*; also die Chalkidier, die auch nach 21 den Vertrag abgelehnt hatten, weshalb der Krieg mit ihnen fort dauerte. Vgl. auch 26, 2 *οἱ ἐπὶ Θράκης ξύμμαχοι* und IV 109, 4 über die Chalkidier auf der Akte. Ob man *Ἀθῶς Ἀκτι* sagte, ist zweifelhaft; die Dier aber waren nebst den Sanäern nach IV 109, 5 den Athenern treu geblieben, so dafs man bei *Λιῆς*, welche Conj. meist den Vorzug erhalten hat, eher erwarten würde *Ἀθηναίων ὄντες ξύμμαχοι*. Indessen wir haben in diesen Worten offenbar nur einen Titel zu näherer Ausführung; wir können darüber manches vermuten, aber dürfen nicht eine solche Hypothese zur Berichtigung einer anderen Stelle benutzen.

Auch die weitere Änderung *τάσδε δὲ πόλεις* für *τὰς δὲ π.* ist mir und zwar nicht nur wegen des fehlenden Artikels bedenklich. Es soll doch dadurch auf die folgenden Städte hingedeutet werden; es wäre seltsam, wenn sie erst nach Einschlebung eines ganz andere Bestimmungen enthaltenden Satzes durch ein neues *εἰσὶ δὲ* eingeführt würden. — Eher kann man sich die Beziehung von *ἐπειδὴ αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο* auf *ἀποδιδόντων τὸν φόρον* gefallen lassen, wenn man nur dann nicht lieber *εἰς οὗ* st. *ἐπειδὴ* verlangen würde. Dafs *σπονδαί* den Friedenszustand bedeuten kann, ist zuzugeben; aber wenn dafür auf 18, 9 hingewiesen ist, so entspricht das (*ἐμμενώ*) *ταῖς ξυνθήκαις καὶ ταῖς σπονδαῖς* ganz genau dem *ξυντίθεντο καὶ ἐσπένδοντο* IV 119, 2; wie wir auch V 19, 2 *ᾠμνον καὶ ἐσπένδοντο* lesen. — Für richtig halte ich die Interpunktion nach *βουλομένας ταύτας*, nicht nach *πόλεις*.

In dem Satze *καὶ τοὺς ἐν Σκιῶνῃ κτλ.* § 7 vermisst St. das Subjekt *Ἀθηναίους*, das er nach *Πελοποννησίων* einschleibt; es kann ja aus dem vorangehenden *Ἀθηναῖοι* mit Leichtigkeit ergänzt werden. Auffälliger ist die Umstellung von *καὶ τοὺς ἀνδρας . . . ἐν δημοσίῳ* nach *Βρασίδα* *ἐπέπεμψε*, wodurch die Gefangenen von Pylos von dem mit ihnen zusammengehörigen *Κορυφάσιον* getrennt werden; sie mußten doch gewifs vor den in Skione belagerten Peloponnesiern, die keine Spartaner waren, genannt werden, weil den Spartanern an ihnen notorisch am meisten gelegen war. — § 8 halte ich die Zurückbeziehung eines *περὶ* st. *περὶ* unter Streichung von *αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων πόλεων* für unstatthaft. Dafs sonst *αὐτῶν* auf die neben Skione u. s. w. genannten anderen Städte zu beziehen sei, ist unrichtig; es geht eben auf Skione u. s. w. selbst. Die Genetive erkläre ich mir allerdings auch nicht durch Abhängigkeit von *πόλιν*, sondern durch eine Art Anticipation von *περὶ*. Wie man aber gar bei *εἰ τινα ἄλλην πόλιν* vor allem an Mytilene denken soll, hier wo nur von thrakischen Städten gesprochen wird, ist mir völlig unerfindlich. Ein Mitreden über Mytilene hätten die Athener sich sicher ebenso verboten wie umgekehrt die Spartaner etwa über die Messenier und Heloten.

Wenn es auffällig genannt wird, daß 35, 3 neben den Böotern und Korinthiern nicht auch die Eleer und Megarer erwähnt werden, so scheinen nach 31, 6 die Megarer aus Furcht vor der Demokratie sich den Spartanern gefügt zu haben; auch die Eleer haben wohl nicht den Frieden an sich verworfen (was konnten sie dagegen haben?), sondern warfen nach 31, 1 ff. nur den Spartanern ihr illoyales Verfahren hinsichtlich Lepreons vor. Eine Erwähnung von Argilos u. s. w. war in § 5 erst recht nicht nötig; denn die Spartaner behaupteten ja durch Zurückziehung ihrer Truppen aus Amphipolis und Skione allen Anforderungen gerecht geworden zu sein, die Städte selbst aber sollten autonom sein. Noch unbegreiflicher ist die Beanstandung von *ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐκ τῆς νήσου δεσμώτας μετεμέλοντο ἀποδεδώκότες* in § 4 als einer merkwürdigen Parenthese: Die Athener geben Pylos nicht zurück und bereuen sogar, die Gefangenen von dort ausgeliefert zu haben; das gehört doch unstreitig zusammen.

Gewaltsamer ist die Streichung von *ὥστε ἂ ἐκότεροι πολέμῳ ἔσχον . . . τὴν Νίσαιαν* K. 17, 2. An dieser Stelle wird den Athenern als Ersatz für Platäa Nisäa überlassen, weil beide Orte durch *ὁμολογία*, nicht durch *βία* oder *προδοσία* gewonnen seien. Diesen Grund, der nur für diesen Streitpunkt zur Beruhigung der Thebaner angewandt wird, verallgemeinert St. ohne weiteres und macht ihn zu einem Grundsatz für eine Menge anderer Orte, als wenn das die Basis für die Verhandlungen der Athen. mit den Spart. selbst habe sein müssen. Davon sagt jedoch weder der Vertrag noch Thuk. irgend ein Wort; es fallen aber damit alle sehr weitgehenden Folgerungen St.s. Auch das ist nicht richtig, daß der Forderung der Athener hinsichtlich Platäas die Spartaner, nicht die Thebaner, hätten entgetreten sollen. Die Thebaner thun Einspruch, weil sie das Land, gleichviel ob als Eigentümer oder als Pächter, inne hatten; sie konnten doch keine athen. Bundesstadt diesseits des Cithäron dulden. Den Spartanern wäre es sicher lieber gewesen, das zum peloponnesischen Machtgebiet gehörige Nisäa den Athenern zu entreißen, als daß die Thebaner Platäa behielten; diese wären dabei allein die Verlierenden gewesen. Und nun nehme man schließlic an, daß nach jener kolossalen Streichung absolut nicht weiter gesagt sein soll, worin die gegenseitigen Zugeständnisse bestanden hätten; denn mit *ξυνεχωρεῖτο* würde der Satz schliessen.

Nicht besser steht es mit der Streichung von *ἐν ἣ εἴρητο . . . δελεῖσθαι* K. 31, 5. Natürlich ist unter dieser *ξυνθήκη* der Bundesvertrag gemeint, mit welchem die Peloponnesier in den Krieg eingetreten sind. Daraus, daß er nicht vorher genannt ist, zu schliessen, er sei hier gefälscht, heisst nichts anderes als eine an einer Stelle mit vollem Rechte genannte Sache leugnen, weil sie nicht sonst noch genannt wird. Die Gründe für eine solche Vorsicht der Pelop. sind nur zu augenscheinlich: sie hätten ohne

diese Bestimmung leicht in die Lage kommen können, gerade durch einen glücklichen Krieg der Spartaner von diesen völlig ihrer Selbständigkeit beraubt zu werden; es war eine Forderung der Selbsterhaltung. Wenn dieser Artikel bei den Korinthiern hinsichtlich der Städte Sollion und Anaktorion nicht angewendet wurde, so wissen wir ja, daß die Korinthier gerade deshalb den Frieden nicht annahmen, wenn sie es auch nach 30, 2 nicht so offen auszusprechen wagten, wie es die Eleer hinsichtlich Lepreons gethan hatten. Die Sache wird wohl einen Haken gehabt haben: nach den Staatsgrundsätzen des pelop. Bundes sollten alle Mitglieder autonom sein; die Spartaner wandten das rücksichtslos auf alle an, behielten nur jhr Messenien als ein *noli me tangere*. Auch die armen Megarer erhoben anfangs, gewiß wegen des Verlustes von Nisäa, Lärm, mußten sich aber zufrieden geben und mochten vielleicht noch froh sein, daß sie nunmehr nach Aufhebung der Handelssperre wenigstens zu essen hatten und nicht ihre Töchter als Schweinchen zu verkaufen brauchten.

Auch *κατὰ πόλεις* wird 18, 9 in der Verbindung mit den Athenern angefochten, weil es nicht anzunehmen sei, daß die Athener den Frieden mit jedem einzelnen Mitgliede des peloponnesischen Bundes besonders beschworen haben. Die Gründe dagegen sind nicht überzeugend, zumal da in dem von St. selbst citierten Vertrag mit den Eleern, Mantineern und Argivern (5, 47) das Gegenteil geschieht. Es lag ohne Zweifel im athen. Interesse, den Vertrag mit jedem dieser Staaten besonders zu beschwören, weil dadurch deren Selbständigkeit anerkannt, die Obmacht der Spartaner dagegen verringert wurde. Wenn bei dem Waffenstillstande 4, 119 die Athener nur einmal für alle schwören, so liegt das eben daran, daß die in Athen anwesenden Gesandten der Pelop. bevollmächtigt waren, den Vertrag sofort zu beschwören. Das wäre jetzt nur möglich gewesen, wenn wieder alle entweder in Athen oder in Sparta sich versammelt hätten. Ich kann demnach auch hier die zwar mögliche, aber gewaltsame Umstellung, nämlich nach *τοὺς συμμαχοὺς* erst *ὁ δ' ὄρκος . . . πρὸς Ἀθηναίων* und darauf erst *κατὰ πόλεις κτ.*, nicht für notwendig halten. — St. findet es schließlich selbst auffällig, daß am Schlusse des Friedensinstruments nicht noch die Namen der übrigen Eidesthener aus den einzelnen Staaten hinzugefügt seien. Er hat darin Recht, wenn wirklich diese Ratifikation des Dokuments noch einen integrierenden Teil desselben bildete. Das ist aber nicht der Fall; und schon aus jenem Grunde halte ich für gewiß, daß Thuk. mit K. 19 seine Erzählung wieder aufnimmt. Gegen den Ind. *ἄρχεται* habe ich nichts; aber bei einer Unterschrift würde wie in den angeführten Inschriften wohl *δέ* nach *ἄρχεται* fehlen. Was endlich die Zeitbestimmung zu Anfang K. 20 gegenüber der Anfang 19 gegebenen betrifft, so hat Thuk. dieselbe wohl deshalb hinzugefügt, weil er an dieselbe noch eine allgemeinere Be-

trachtung über seine Zeitrechnung anknüpfen wollte; vorher, nämlich 19 Anf., hatte er ja wirklich in den Namen des Ephoros und Archon eine ἀπαριθμήσεις τῶν ὀνομάτων κτλ. gegeben.

Wer K. 19 mit zur Urkunde rechnet, muß es ebenso mit K. 24 im Verhältnis zu 23 machen; und wenn dies St. am Schlufs seiner Betrachtung über das dritte Dokument wirklich thut, so handelt er durchaus konsequent, aber meiner Meinung nach nicht richtig. Denn zunächst: durfte eine offizielle Unterschrift des Datums entbehren? Dafs die 34 Namen so aufgeführt werden, als ob das frühere Verzeichnis von K. 19 gar nicht vorhanden wäre, erklärt sich durch St.s eigene Ansicht, dafs K. 21—24 später eingelegt sind; und die kleinen Abweichungen in der Reihenfolge der Namen wären gerade dann auffallend, wenn sie aus den 2 Dokumenten, in denen sie doch in derselben Ordnung aufgeführt sein werden, unmittelbar entnommen waren, nicht aber wenn Thuk. sich darüber in seiner Verbannung aus Athen hatte berichten lassen.

Im übrigen halte ich den Anfang dieses Bundesvertrags so für richtig, wie ihn Krüger und Portus festgestellt haben, d. h. mit Ziehung von κατὰ τὰς in die Urkunde selbst und Einschaltung von καὶ Ἀθηναῖοι nach Λακεδαιμόνιοι, worauf dann mit Böhmie das δέ im 2. Satze zu streichen ist. Die kühne Hypothese Stahls, dafs dies δέ durch eine vorangehende Lücke zu erklären sei, ist St. mit Recht bedenklich. Man beachte, dafs die Bestimmungen von § 1 in § 2 für die Spartaner wörtlich wiederholt werden. Die Ergänzung Stahls hätte, für beide Teile gleichmäfsig gültig, allenfalls noch folgen, schwerlich aber vorangehen können, weil sie alles Weitere überflüssig machte. Aber wenn nun St. umgekehrt die Stellen vom ἀνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαι τῷ μήτε πολεμεῖν K. 39, 3 und ἀνευ ἀλλήλων μηθενὶ ξυμβαίνειν 46, 2 streicht, so ist das nicht minder kühn. Einmal ist dort gar nicht direkt gesagt, dafs dies in den Bundesvertrag übernommen sei; εἰρημένον und εἴρητο könnten allenfalls von einem blofsen Versprechen ohne rechtlich bindende Form genommen werden, wie 35, 3 λέγοντες, dessen Inhalt, wie ausdrücklich durch ἀνευ ξυγγραφῆς gesagt wird, auf keinem schriftlichen Übereinkommen beruhte. Und was hindert uns anzunehmen, dafs wirklich nachträglich Zusatzartikel gemacht seien, die Thuk. entweder nicht dem Wortlaute nach kannte (er war ja verbannt) oder bei dem ersten Bericht übersehen hatte? Ist doch auch vieles andere gerade in diesem Buche unausgeführt geblieben, wie wir schon bei 35, 1 gesehen haben. Vgl. auch 39, 1 und andere schon von Classen bemerkte Stellen. Wenn gar St. meint, jene Übereinkunft würde nicht dadurch gewahrt sein, dafs die Bötter veranlafst worden wären, den allgemeinen Frieden anzunehmen, so würden doch in diesem Falle die Athener auch in die σπονδαί mit den Böttern eingetreten sein, mithin das



ἀνευ ἀλλήλων ξυμβαίνειν aufgehört haben. Die Bedingung aber, mit der die Athener ihre Forderung stellen, ist ja eine *condicio sine qua non*; es mußte ihnen sogar erwünscht sein, auch mit den Boötern abzuschließen, und das hätten sie durch eine bedingungslose Forderung verscherzt. Und wenn man nun jene Streichungen zuläßt, worin lag denn die 39, 3 präsumierte *ἀδικία*? Vgl. auch 46, 2 *εἰ τι δίκαιον διανοοῦνται* und 46, 3 *εἰ ἐβούλοντο ἀδικεῖν*. Lag das Unrecht darin, daß das böot.-spart. Bündnis die Böoter in den Stand setzte, ohne Besorgnis vor Athen bei ihrer Verweigerung der Friedensbedingungen zu bleiben, so mußte das gesagt werden; konnte man doch auch umgekehrt folgern, daß gerade dies Bündnis die Böoter um so eher bewegen würde, mit den Athenern als Bundesgenossen der auch mit ihnen verbündeten Spartaner sich auszusöhnen. Endlich, um anderes zu übergehen, es wäre ja richtig, daß die beiden Staaten durch eine solche Übereinkunft sich für eine fernere freie Bewegung die Hände gebunden hätten; allein dies würden selbstverständlich transitorische Zusagen gewesen sein, die nicht wieder von Jahr zu Jahr beschworen zu werden brauchten, so wenig wie die Bestimmung von 35, 3, daß sie die Widerstrebenden gemeinsam nötigen wollten, in den Frieden einzutreten, für die Ewigkeit berechnet war.

Den Schluß des ersten Teils des thukyd. Geschichtswerkes setze ich nicht mit K. 25, sondern schon mit 24. Wenn einzelnes aus 25 in 26 wiederholt wird, so geschieht das mit wichtigen Erweiterungen und in teilweise verändertem Sinne. So ist 25, 1 *εἰρήνη ἦν* beschränkt gefaßt, nämlich *τοῖς δεξαμένοις αὐτάς*, 26, 2 dagegen *εἰρήνην αὐτὴν κριθῆναι* allgemein für ganz Griechenland. Ein Widerspruch liegt darin so wenig wie in 35, 2 (*ὑπώπτεον ἀλλήλους εὐθύς μετὰ τὰς σπονδὰς*) und 25, 2 (*προϊόντος τοῦ χρόνου ὑποπτοὶ ἐγένοντο*); denn das Fortschreiten der Zeit ist ein so allgemeiner Begriff, daß er selbst noch auf *εὐθύς* angewandt werden kann, und dazu ist *ὑποπτοὶ ἐγένοντο* offenbar das Resultat des *ὑποπτεύειν*: sie fingen sogleich an sich gegenseitig zu beargwöhnen, und im Lauf der Zeit waren sie denn einander verdächtig.

K. 26, 2 werden (s. Note S. 86) die Worte *καὶ οἱ ἐπὶ Θράκης ξύμμαχοι . . . ἤγον* für unecht erklärt. Indessen *Ἀθηναίοις* ist bei *πολέμοις* selbstverständlich; man übersetze: „sie waren im Kriegszustand“. Daß dieser Kriegszustand während der ganzen Zwischenzeit fortgedauert habe, ist gar nicht behauptet, wie ja auch der Mant. und Epidaur. Krieg nicht die ganze Zeit eingenommen hat. Warum hätten endlich Megara und Korinth noch besonders erwähnt werden müssen? Über die Megarer s. zu 31, 6 und 35, 3; die Korinthier sind als Teilnehmer am Mant. Krieg hinlänglich mitbezeichnet. S. 48, 3. 57, 2. 75, 2.

Über den Anfang des *φαναγῶς πόλεμος* in seiner 2. Periode

habe ich noch jetzt die Ansicht, die ich vor Jahren in dieser Ztschr. 1877 S. 243 ff., 1879 S. 100, 1881 S. 451 f. ausgesprochen habe; die 6 Jahre und 10 Monate der *ἵππουλος εἰρήνη* (K. 25, 3) sind damit gerettet.

Ich bedauere, daß ich dem um die Thuk. Kritik wohlverdienten Gelehrten in so manchen Punkten habe widersprechen müssen; aber es liegt auf der Hand, daß derjenige, welcher das Gesamtergebn nicht unterschreibt, auch die Begründung im einzelnen anfechten muß. Ich habe das sine ira et cum studio gethan, mag aber dabei manche Irrtümer begangen haben. Denn es ist eine alte Erfahrung, daß man zur Verfechtung einer gefassten oder vorgefassten Ansicht leicht Gründe findet, die etwa entgegenstehenden aber entweder übersieht oder zu gering anschlägt oder gar zum eigenen Vorteil verwertet. Jedenfalls steht mir indessen zur Seite, daß es bei dieser Auffassung so gut wie gar keiner Änderung der Überlieferung bedarf, während der Verf. die seinige nur durch eine Reihe kühner Konjekturen, Umstellungen, Streichungen und Einschiebungen aufrecht erhalten kann.

Schließlich vermag ich den Wunsch nicht zu unterdrücken, daß die mitunter sehr ausgedehnten und sogar unklaren Schachtelperioden (vgl. z. B. S. 48. 79. 85) ein wenig beschränkt sein möchten.

Potsdam.

II. Schütz.

1. Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. 5. Band. Elektra. 8. Aufl. Besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882.

Bei der Ankündigung einer neuen Auflage der Schneidewin-Nauckschen Sophokleserklärung bedarf es nicht vieler Worte; das Buch ist so rühmlich bekannt und hat einen so großen Leser- und Freundeskreis gefunden, daß man nicht nötig hat, seine Vorzüge hervorzuheben. Jedermann weiß, daß A. Nauck auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung steht, daß er als Kritiker und Exeget Hervorragendes leistet und daß er unablässig bemüht ist das Verständnis des Sophokles zu fördern. Von dieser liebevollen und gründlichen Beschäftigung mit dem Dichter zeugt auch die vorliegende 8. Auflage der Elektra. Zwar will es auf den ersten Blick scheinen, als ob sich die neueste Bearbeitung von der vorletzten in nichts unterschiede, da der Umfang derselbe ist; allein bei näherer Betrachtung findet man, daß mancherlei geändert ist, und daß sich die Nachbesserung bis in das kleinste Detail erstreckt. Erklärungen werden gegeben, wo bisher nichts gesagt war, frühere Bemerkungen werden anders gefasst oder gekürzt, und neue Emendationsvorschläge, fremde wie eigene, werden erörtert. Auf das Einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort; ich beschränke mich darauf, die wichtigsten Neuerungen mitzuteilen. V. 15 f. werden die Worte *῾Ορέστα — Πυλάδη* als ver-

dächtig bezeichnet und in Klammern geschlossen. Zu V. 47 wird bemerkt, auch Reiskes Vorschlag *ὄρκον* für *ὄρκω* zu lesen, genüge nicht; die Verderbnis liege tiefer. Zu V. 72 meint N., vermutlich sei *ἀρχηγέτην δέ* zu lesen, erst sei *δέ* durch *ἀλλά* ersetzt worden, dann habe es nahe gelegen, *ἀρχηγέτην* als unmetrisch zu beseitigen. V. 78 f. werden die Ausgänge der Verse für fehlerhaft gehalten. Man sollte, heisst es, *προσμολῶν πέλας* und *αἰσθέσθαι τινός* erwarten. V. 142 möchte N. jetzt vorziehen *ἐν οἷσιν ἔστ' ἀπόλυσις οὐδεμία κακῶν*. V. 170 liest er *ἀγγελίαις ἀπατῶν μόνον*. V. 242 wird *πτέρυγας* für unstatthaft erklärt. V. 514 ist statt des gangbaren *ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου* jetzt hergestellt *ἔξέλιπε τοῦσδ' οἴκους*. V. 653 f. werden für stümperhafte Verse erklärt und dem Sophokles abgesprochen. V. 708 bietet N. die Besserung *τέλος Βοιωτός* statt *Βοιωτός ἄλλος*. V. 768 hält er *τοῖς τοιούτοις* für passender als Seidlers *τῶν ἐμμανῆς*. V. 891 schlägt er *τοῦ λέγειν* vor. V. 1116 ersetzt er das unpassende *ἄχθος* durch *ἄλγος* u. a. m.

Ein so gewiegter Kritiker wie Nauck ist tritt natürlich den Emendationsversuchen anderer Gelehrten mit grosser Vorsicht nahe; er sichtet zwischen Spreu und Weizen und hält nur das Beste der Erwähnung oder Aufnahme wert. Niemand wird ihm daraus einen Vorwurf machen.

Ein schwacher Punkt des trefflichen Werkes ist der metrische Anhang. Hier wird den Leistungen der Neueren zu wenig Rechnung getragen. Vielleicht hat der Hsgb. gemeint mit einer durchgreifenden Änderung warten zu sollen, bis sich die Ansichten geklärt hätten. Dieser Augenblick ist gekommen. In Gleditschs kürzlich erschienenem Buche „Die Cantica der Sophokleischen Tragödien“ ist eine solide Grundlage gegeben, und so kann ich nur den Wunsch äussern, es möge Nauck gefallen, in den folgenden Auflagen sich an Gleditsch anzuschliessen und statt dürrer, unsymmetrischer Schemata rhythmisch wohl geordnete zu bieten, die einen Einblick in das musikalische Schaffen des Dichters gewähren und das Lesen seiner herrlichen Lieder nicht bloss leicht, sondern vor allem genußreich machen.

2. Sophoclis Antigone scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Praga et Lipsiae sumptus fecerunt Tempsky et Freytag. 1883. 8. 24 kr. ö. W. — 40 Pf.

Dem ersten Bändchen seiner kritischen Sophoklesausgabe, die einen Teil der von Johannes Kvičala und Karl Schenkl besorgten Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum bildet, hat Fr. Schubert sehr bald das zweite, die Antigone, folgen lassen. Die Einrichtung des zweiten Bändchens ist dieselbe wie beim ersten; voran steht eine Adnotatio critica, dann folgt der Text, und den Schlufs bildet ein Index metrorum.

In der kritischen Vorrede werden zunächst die Abweichungen vom cod. Laur., die der Hsgb. aufgenommen hat, verzeichnet;

alsdann werden jene Stellen aufgeführt und kurz besprochen, an denen er den Bedenken bzw. Verbesserungsvorschlägen der Kritik gegenüber an der Überlieferung festhalten zu sollen geglaubt hat.

Was Hugo Gleditsch in einer gründlichen Besprechung des Aias (Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 12) bemerkt hat, daß der Hsbg. eigene Vermutungen nur in sehr geringer Anzahl biete, gilt auch von der Antigone. Das mag zunächst auffallend erscheinen und als ein Mangel bezeichnet werden; es hat aber doch auch sein Gutes, wenn die Legion der bereits vorliegenden glücklichen und unglücklichen Konjekturen einmal nicht vermehrt, sondern gesichtet und maßvoll verwertet wird.

Es sind, so viel ich sehe, vier Verbesserungsvorschläge von Sch. selber gemacht worden. Zunächst setzt er hinter V. 2 einen Gedankenstrich als Zeichen der abgebrochenen Rede, um, wie er sagt, die Stelle einigermaßen verständlich zu machen. Indes das nützt nicht viel; die Konstruktion behält immer ihre Härte. Dem Schaden in V. 392 ἢ γὰρ ἐκτός καὶ παρ' ἑλπίδας χαρά sucht er durch die Konjektur εἰκός st. ἐκτός abzuhelfen. Aber geben die Worte ἢ γὰρ εἰκός καὶ παρ' ἑλπίδας χαρά einen guten oder auch nur erträglichen Sinn?

Das σοι, welches er in V. 836 einschleibt (καίτοι φθιμένα σοι μέγ' ἀκούσαι) war schon von Meineke vorgeschlagen und von Gleditsch Cantica S. 110 aufgenommen und rhythmisch verwertet worden. Zu der Veränderung, die er V. 1183 vornimmt, ὄνακτες ἄστοι für ὦ πάντες ἄστοι, lag kein Grund vor; für die Schauspieler sind die Choreuten die ganze Gemeinde, sie können also mit ὦ πάντες ἄστοι angedredet werden, wie denn auch Euripides und Aristophanes diese Anrede gebrauchen. (S. Wolf zu der Sophoklesstelle).

Man sieht, die eigenen Emendationsversuche von Sch. machen den Wert der Ausgabe nicht aus; auch in der Verwertung neuen handschriftlichen Materials beruht derselbe nicht; die Aufgabe, die sich Sch. stellt, ist offenbar die, in möglichst engem Anschluß an den relativ besten Codex, den Laur. A, und mit vorsichtiger Benutzung der bisherigen Leistungen einen lesbaren Text zu liefern, und diese Aufgabe wird, das muß man anerkennen, in befriedigender Weise gelöst. Bei aller Wertschätzung des Laur. verschließt doch Sch. nicht seine Augen gegen die Mängel desselben, und bei der Auswahl moderner Emendationen zeigt er genaue Kenntnis, Urteil und Besonnenheit. Natürlich werden über das Einzelne die Ansichten geteilt sein, und Ref. würde, wenn es der Raum verstattete, über manche Punkte mit dem Hsbg. rechten; aber das wird immer so sein und kann uns nicht hindern zu sagen, daß die Sophokleslitteratur durch eine brauchbare, auch schön ausgestattete und dabei billige Ausgabe bereichert wird.

Der Index metrorum richtet sich im wesentlichen nach den

Aufstellungen von J. H. H. Schmidt. Das ist ein erfreulicher Fortschritt gegen früher, insofern bei Schmidt wirkliche Kunstformen vorliegen, die bisherigen Schemata aber zumeist auf willkürlicher Annahme beruhten. Mittlerweile ist aber die Kenntnis der Sophokleischen Metrik durch das oben angeführte Buch von Gleditsch so wesentlich gefördert worden, daß auch Sch. gut thun würde in Zukunft sich bei diesem Manne Rats zu erholen.

Stettin.

Christian Muff.

1. A. Schäfer, Anleitung zum deutschen Unterrichte auf der unteren Stufe höherer Lehranstalten. Berlin, Gebrüder Bornträger, 1882. VI und 114 S. 8. 1,60 M.

„Das Was bedenkt, doch mehr das Wie.“ Sehr schön und sehr erfreulich, daß die Lehrproben aus dem deutschen Unterrichte sich mehren. Vorliegende „Anleitung“ faßt die drei untern Klassen höherer Lehranstalten ins Auge und will zeigen, wie man den Stoff des deutschen Unterrichts auf dieser Stufe auswählen, verteilen und behandeln könne. Vorausgesetzt wird in den Händen der Schüler das Schullesebuch, wünschenswert ist ein grammatischer Leitfaden; in der Hand des Lehrers außerdem mindestens ein gutes Wörterbuch und eine Grammatik. Anderweitige Litteratur empfehlen die Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen. Vorausgesetzt werden ferner in Sexta vier, in Quinta und Quarta drei wöchentliche Unterrichtsstunden, und auf diese verteilt sich der Stoff folgendermaßen:

- |   |  |
|---|--|
| I. Schriftliche Übungen.                  | } Sprachlehre, je $\frac{1}{4}$ St.<br>Neues in St. I oder II. |
| II. Rückgabe und Verbesserung.            |  |
| III. Lesen und Erzählen.                  |  |
| IV. Durchnahme und Vortrag von Gedichten. |  |

III und IV können auch wochenweise abwechseln, damit angefangene Lesestücke und Gedichte nicht unterbrochen werden.

Wenn der vorbereitende Geschichtsunterricht in der Hand des Lehrers des Deutschen liegt, wird ein guter Teil der Übung im Lesen und Erzählen der Geschichtsstunde zufallen.

Alle Arbeit fällt in der Regel in die Unterrichtsstunden, ausgenommen etwa eine Abschrift und die Wiederholung der in der Schule eingeübten Gedichte.

Die oben unter I—IV genannten Arten des Unterrichts dienen für jede der drei Abteilungen — Sexta, Quinta, Quarta — als Kapitelüberschriften, und in jedem Kapitel wird über den Stoff und seine Verarbeitung, das Was und das Wie ausführlich, klar und anschaulich gehandelt.

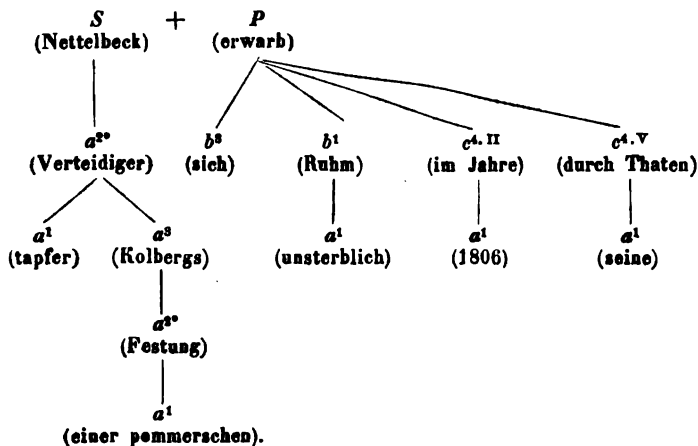
Referent erlaubt sich zu dem fleißigen, gründlichen und gewiß brauchbaren Buche einige unvorgreifliche Bedenken zu äußern.

Die Voraussetzung der vier Unterrichtsstunden trifft nur für die Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen zu; das Realgymnasium verfügt nur über je drei, das Gymnasium nur in VI über 3, in V und IV nur über je 2 Stunden. Verfasser sagt in dieser Hinsicht: „Wo diese Stundenzahl nicht vorhanden ist, muß die Zahl der schriftlichen Arbeiten, sowie die Zahl der Lesestücke und der einzuübenden Gedichte verringert werden. Wo die Zeit reichlicher zugemessen ist, scheint eine Erweiterung des Stoffes kaum wünschenswert, vielmehr eine sorgfältigere Einübung, da eine Mehrzahl der Stunden nur durch Verringerung der Stunden für den fremdsprachlichen Unterricht, also bei geringerer sprachlicher Schulung, möglich ist.“ Sollte nicht der grammatische Unterricht die Kosten tragen? Auf den Gymnasien und Realgymnasien unbedenklich. Da sorgt ja das Latein und das Französische für eine größere „sprachliche Schulung.“ Allenfalls lassen sich auch die schriftlichen Übungen, die Diktate und sogenannten Aufsätze, einschränken; aber das Lesen und Erzählen, das Einüben von Gedichten möchten wir ungern eingeschränkt sehen. Übung in gutem Lesen und Erzählen in der Muttersprache kann von früh auf nicht genug getrieben werden, und ein Schatz von schönen Gedichten sollte so bald als möglich des Knaben bleibendes Eigentum sein. Die „Erläuterungen zu dem Lehrplane der Gymnasien“ betonen zwar die Wichtigkeit des Unterrichts in deutscher Formenlehre und Syntax aus guten Gründen und unter sehr richtigen Gesichtspunkten, aber wir fürchten bei der knapp bemessenen Stundenzahl eine Verkürzung der anderweitigen Übungen und müssen doch darauf hinweisen, daß der Gymnasiast den schätzbaren Vorzug besitzt, an der fremden Sprache die eigene zu lernen. Weniger Analysis, mehr Synthesis: das gilt besonders für den Unterricht im Deutschen. Schäfer scheint mir gar zu sehr *ab ovo* anzufangen und allzuwenig vorauszusetzen. Was mit und an der lateinischen Sprache fortwährend geübt wird, braucht doch an der deutschen nicht noch einmal getrieben zu werden. Ist es nicht über die Massen pedantisch, wenn die Sprachlehre in der Quarta (!) mit dem Satze beginnt: „Die einfachen Bestandteile der Sprache nennt man Laute. Die Laute werden eingeteilt in Stimmlaute = Selbstlaute oder Vokale und in Mitlaute oder Konsonanten.“ Und in diesem Tone geht es noch eine Weile weiter. Vor allem aber: wozu die Quälerei mit den deutschen grammatischen *termini technici*, als „Satzgegenstand (Subjekt), Zwielaute, Nennfall, Besitzfall, Zweckfall, Zielfall“ u. s. w. Deklinieren und Konjugieren oder vielmehr Hauptwort und Zeitwort „biegen“ müssen die kleinen Gymnasialschüler recht viel, mehr als ihnen und uns lieb ist. Die Satzlehre nimmt einen breiten Raum ein, und ein Muster-schema von Satzanalyse sieht nach dem Lippstädter Lehrplan bei Schäfer so aus:

S = Subjekt. P = Prädikat. S + P = nackter Satz.

a<sup>1</sup>, a<sup>2</sup>, a<sup>3</sup>, a<sup>4</sup> Arten des Attributs; b<sup>1</sup>, b<sup>2</sup>, b<sup>3</sup>, b<sup>4</sup> Arten des Objekts; c<sup>1</sup>, c<sup>2</sup>, c<sup>3</sup>, c<sup>4</sup> Arten der adverbialen Erweiterung nach der Verschiedenheit des Ausdrucks, c<sup>I-VI</sup> nach der Bedeutung des Umstandes.

„Nettelbeck, der tapfere Verteidiger Kolbergs, einer pommer-  
schen Festung, erwarb sich durch seine Thaten im Jahre 1806  
einen unsterblichen Ruhm“.



Ob die Analysen der Lesestücke und Gedichte musterhaft sind, läßt sich bezweifeln. Durch die vielen, auf Eruierung des Wortsinnes berechneten Fragen werden die kleinen hübschen Erzählungen gleichsam zu Pulver zerrieben. Über den „preufsischen Knaben im Feldlager“ werden rund 45 Fragen ausgeschüttet. Einige davon sind völlig überflüssig, desgleichen manche Erklärungen. Ein achtjähriger Knabe, noch lange nicht reif für Sexta, wußte genau, was ein „Zehrpennig“ und ein „Vorposten“ ist. „Dolmetscher“ erläuterte er freilich: „einer, der tolles Zeug schwazt.“ Dergleichen muß natürlich dem Sextaner erklärt werden, aber warum die Erklärung ebenso wie die von „Vorposten, passieren, Pafs“ u. a. in einer für den Lehrer geschriebenen Anleitung steht, bekennt Ref. nicht einzusehen.

2. Daniel Sanders, Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. Drei Hefte: 39, 76 und XXI, 58 S. 8. Kartoniert. 1,70 M. Fünfte Auflage. Berlin, G. Langenscheidt, 1883.

Ein Lehrgang in drei Stufen: I. Die Redeteile. II. Flexion der Redeteile. III. Rektion, Sätze und Satzverbindungen. Dem zweiten Heft ist angehängt ein Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder mit unregelmäßiger Abwandlung in der heutigen Schriftsprache. Jedem der 123 Paragraphen sind Beispiele und

Übungsaufgaben hinzugefügt. Z. B. §. 87 Präpositionen mit dem Accusativ: „Die mit dem Accusativ verbundenen Präpositionen sind: durch; für; gegen (vergl. § 90, 7) und gen; ohne und sonder; um (vergl. § 90, 2) und wider. Merkt euch dazu als Gedächtnisvers:

Durch dich ist die Welt mir schön, ohne dich würd' ich  
sie hassen;

Für dich leb' ich ganz allein, um dich will ich gern erblassen;  
Gegen dich soll kein Verleumder sonder Strafe sich vergehn,  
Wider dich kein Feind sich waffnen, ich will dir zur Seite  
stehn.“ (Ramler.)

Folgen einige Erläuterungen, dann die Aufgabe 1: „Stellt die von den zu unterstreichenden Präpositionen abhängigen Wörter — deren Form hier eingeklammert im Nominativ angegeben ist — im folgenden in den richtigen Kasus: Gegen (dieser Mann) kannst du nicht dankbar genug sein; er ist sonder (jede Furcht) für (du) wider (dein mächtiger Gegner) in die Schranken getreten“ u. s. w. Aufgabe 2 fordert die Bildung von Sätzen, in denen jedem je eine Präposition mit dem Accusativ vorkommt.

Für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Buches bürgt der Name des Verfassers. Für die praktische Brauchbarkeit spricht desselben langjährige Lehrer-Erfahrung, auf die er sich ausdrücklich beruft, und der Brief eines Lehrers, der im Vorwort mitgeteilt ist. Dennoch möchten wir das Lehrbuch für Gymnasien und solche Schulen, die fremde Sprache treiben, nicht empfehlen. Für diese scheint es auch seiner ganzen Anlage und Haltung nach nicht berechnet zu sein. Unsere Gymnasiasten lernen nun einmal wenn auch nicht vollständig, so doch größtenteils die deutsche Grammatik an und mit der lateinischen und griechischen Grammatik; an der fremden Sprache bildet sich die Einsicht in die Gesetze der Muttersprache, bildet sich das Sprachgefühl zum Sprachbewußtsein. „Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eigenen.“

Ilfeld.

H. F. Müller.

---

Hermann Paul, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Halle, Max Niemeyer, 1881. VIII u. 69 S. 8. 1,20 M.

Die Besprechung einer mittelhochdeutschen Grammatik, die auch für den Gebrauch auf Gymnasien bestimmt ist, hat eigentlich der Lauf der Ereignisse überholt. Bekanntlich schliessen die neuesten Bestimmungen über den Unterricht der höheren Lehranstalten das Mittelhochdeutsche aus. Kurz vor dieser Anordnung erschien die obengenannte Grammatik, als zweite Nummer aus der „Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte“, zunächst für Studierende bestimmt, aber nicht ohne auch für Gymnasialunterricht eingerichtet zu sein. Um sie nämlich hierfür brauch-



bar zu machen, hat der Herr Verf. „es so einzurichten gesucht, dafs man sich mit Bequemlichkeit auf einen erheblich kürzeren Auszug beschränken kann, indem man die Anmerkungen fortläfst.“ Allein selbst unter dieser Beschränkung bleibt doch noch ein so reicher, in anderer Beziehung höchst schätzenswerter und in der erstrebten Vollständigkeit einem Studierenden gewifs willkommener Stoff übrig, dafs es einem Schüler unmöglich wird, in der Menge der aufgezählten Erscheinungen das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Wiederkehrende vom Singulären zu unterscheiden und sich überall die Grundregel klar und deutlich herauszuschälen. Die ganze Lautlehre, welche allein mehr als die Hälfte der Schrift einnimmt, wird für ihn ein unentwirrbares Labyrinth, dessen Durchwanderung an der Hand des Lehrers die ohnedies schon knappe Zeit, die dem deutschen Unterricht zugemessen ist, vollständig in Anspruch nehmen würde. Der akademische fachmäfsige Unterricht stellt gerade in dieser Disziplin so viel höhere Forderungen als die elementare Einführung in der Schule, dafs beiden Rücksichten schwerlich durch dasselbe Hilfsmittel genügt werden kann. So glauben wir auch nicht, dafs die vorliegende Grammatik die kurze und in ihrer Knappheit so übersichtliche Arbeit von E. Martin, die blofs auf die Schule berechnet ist, aus dieser würde verdrängen können, und überlassen eine weiter ins Detail eingehende Würdigung den zunächst interessierten Kreisen.

Berlin.

Ernst Naumann.

K. E. H. Krause, *Kurze Hochdeutsche Sprachlehre*. Fünfte verbesserte Auflage. Stade, Fr. Stendel sen., 1882. 108 S.

Die vorliegende, in fünfter Auflage erschienene „Kurze Hochdeutsche Sprachlehre“ von Krause unterscheidet sich vorteilhaft von vielen ähnlichen Grammatiken durch die systematische Einteilung des Stoffes und die kurze, präzise Fassung der Regeln. Der erste Teil umfaßt die Lautlehre und Rechtschreibung, die sich völlig der neuen preussischen Orthographie anschliesst, der zweite die Wort- und Formenlehre, der dritte die Satzlehre (Syntax); es folgt noch ein vierter Abschnitt, die Zeichensetzung behandelnd, ohne jedoch, wie die drei ersten, durch besondere Überschrift gekennzeichnet zu sein. In Anhang I wird alsdann die Lehre von der Wortbildung, in Anhang II die Aussprache der gebräuchlichsten französischen und einiger anderen gewöhnlichen Fremdwörter behandelt. Als ein besonderer Vorzug des in Rede stehenden Buches ist es zu betrachten, dafs der Verf. überall, wo sich die Gelegenheit bietet, auf die Sprache der Bibel hinweist, sei es um Anomalieen, sei es um Analogieen dem jetzigen Sprachgebrauch gegenüber zu belegen, und neben Beispielen aus den klassischen Dichtungswerken unserer Litteratur auch Bibelstellen citiert. Ref. ist weit entfernt, bei Gelegenheit

der Bibellektüre die sprachliche Seite irgendwie in den Vordergrund treten zu lassen, hält es aber für geboten und mit dem Ernst der Religionsstunde wohl vereinbar, auf die Eigentümlichkeiten der Lutherschen Sprache in grammatischer und lexikalischer Hinsicht hinzuweisen, schon um den Schülern den Sinn mancher Stelle klar zu machen, die in ihrem eigenartigen altertümlichen Gewande oft kaum verständlich ist, dann aber auch, um in ihnen eine Ahnung zu erwecken von der Bedeutung der Lutherschen Bibelübersetzung für die Entwicklung unserer Schriftsprache überhaupt. Vollends scheint es ihm infolge der neuen Verordnungen, nach denen der Unterricht im Mittelhochdeutschen aus dem Lehrplan der Sekunda entfernt ist, durchaus notwendig, wenn überhaupt dem Schüler ein Verständnis von der allmählichen Entwicklung der deutschen Sprache übermittelt werden soll, daß die deutsche Grammatik ihm dazu die Gelegenheit biete und zwar an der Hand des Buches, das sich in der Hand aller protestantischen Schüler befindet, der Lutherschen Bibel. Allerdings liegt in dieser Eigentümlichkeit der Krauseschen Sprachlehre eine Beschränkung auf einen wenn auch immerhin bedeutenden Teil der höheren Lehranstalten Deutschlands ausgesprochen. Aber der Herr Verfasser hat sich auch schon nach einer andern Seite hin eine Grenze für die Benutzung seines Buches gezogen, indem er nämlich allzusehr hervortreten läßt, daß die Sprachlehre für niederdeutsche, speziell für mecklenburgische Schulen geschrieben ist. So haben, um nur einiges anzuführen, die Bemerkungen zu § 3 über die Aussprache des a und o, § 7 der Diphthonge eu und ei, § 8, 1 des fs, § 21, 2 über die im Bremischen gebräuchliche Singularform „der Äpfel“, § 99, 4 über die niederdeutsche ehrende Anrede he und se, § 135, 4 Anm. 3, § 155 A. 1 über die in Mecklenburg übliche Form Committe für Komitee nur für diese Gegenden Wichtigkeit. Ausdrücke wie § 31, 4 Neuhaus Ecker, § 81, 3 binnen Deichs und aufsen Deichs, § 107 die Bezeichnung die Teldau nebst der geographisch-politischen Belehrung in der Anmerkung, § 152 I Sott = Rufs, Barnstein (gebrannter Stein) und andere mehr sind außerhalb Niederdeutschlands kaum verständlich. Wir beschränken uns auf die Mitteilung dieser Thatsachen und hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß auch auf diesem beschränkten Gebiet das Büchlein die ihm gebührende Verbreitung finden wird.

Nicht aber um irgendwie die Brauchbarkeit der Sprachlehre herabzusetzen, sondern im Gegenteil um zur Verbesserung derselben beizutragen, wollen wir einige Punkte hervorheben, die einer Änderung bedürfen. — S. 8 § 4, 1 wird als richtige Schreibweise Reede neben Rhede angegeben, aber doch schreibt der Verf. S. 23 § 31, 4 Rostocks Rederei. — S. 73 § 113, 7 ist die Form Akkusativ doch wohl nur Druckfehler. — S. 11 § 6, 3 heißt es: lüderlich (von Luder, der Spieler). Die Bedeutung

Spieler hat jedoch, wie die Lexika von Weigand, Schade, Lexer nachweisen, das starke Neutrum „das Luder“ nicht, sondern vielmehr die von Schlemmerei. — S. 14 § 12, 1 könnte zur Verdeutlichung der Schreibweise allmählich noch hinzugefügt werden: wie schmähslich von Schmach. — S. 16, 3 über die Schreibung der von Personen- (und Länder-) Namen abgeleiteten Adjektiva vermissen wir den Hinweis darauf, daß, wenn ein solches Adjektivum in Titeln oder in feststehenden Bezeichnungen vorkommt, es ebenfalls groß geschrieben werden muß<sup>1)</sup>. So schreibt man: die Kölnische Zeitung, Kölnisches Wasser, das Königl. Preussische Zollamt, aber anderseits: die kölnischen Zeitungen melden, die preussischen Zollämter sind angewiesen u. s. w. Dem H. Verf. wäre es ein leichtes, einen dahin zielenden Hinweis aufzunehmen, wenn er in 4) „Groß schreibt man in Briefen die Anrede, ebenso die zu Titeln gehörigen Eigenschafts- und Fürwörter“ ein darauf bezügliches Beispiel hinzufügte. — S. 66 § 107, 5 will der Verf. doch nicht etwa in Redensarten wie Hunger haben, Durst leiden, Not leiden auch hunger haben, durst, not leiden klein geschrieben wissen, wie die in Klammern stehenden mit kleinen Anfangsbuchstaben geschriebenen Wörter vermuten lassen? — S. 16 zu § 16 über die mit großen Anfangsbuchstaben zu schreibenden Verbindungen ist von den gewählten Beispielen: er ist auf das äußerste gespannt (d. h. sehr) und: er ist auf das Äußerste gespannt, z. B. auf das letzte Ende, unsers Erachtens letzteres gesucht; wir schlagen vor, dafür entweder statt gespannt zu schreiben gefaßt oder ein anderes Beispiel zu wählen, nämlich: ins reine kommen und ins Reine schreiben, und möchten den Unterschied im Gebrauch des großen und des kleinen Anfangsbuchstabens in derartigen Verbindungen folgendermaßen bestimmen: Der große Anfangsbuchstabe wird gewählt, wenn die eigentliche, sinnliche Bedeutung noch hervortritt, in allen andern Fällen, namentlich wenn die Verbindung ein Adverbium umschreibt, ist der kleine Anfangsbuchstabe vorzuziehen. — S. 28 § 45 wird in der Anmerkung die Ausdrucksweise Percent für Prozent als jüdisch-deutsch bezeichnet, eine Bemerkung, die bei den Östreichern Staunen hervorrufen wird. Denn wenn auch das offizielle österreichische Regelbuch die Schreibweise Prozent und damit wahrscheinlich auch den ausschließlichen Gebrauch dieses Ausdrucks sanktioniert, so ist doch dort der Ausdruck Perzent ein durchweg üblicher und hat außerdem gegenüber dem norddeutschen Prozent noch den Vorzug der Ursprünglichkeit voraus. Denn im Italienischen, woher Begriff und Bezeichnung wie viele andere kaufmännische Bestimmungen entnommen sind, heißt es per cento (per in der Bedeutung des

<sup>1)</sup> Auch in dem offiziellen preussischen Regelbuch fehlt § 22, 2 ein solcher Hinweis, die Fassung vom § 21, 5 läßt andererseits eine derartige Subsumierung nicht zu.

lateinischen, im Italienischen aber nicht mehr vorhandenen pro), und Prozent ist wohl nur auf eine Art von gelehrter Volksetymologie, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, zurückzuführen, die sich mit dem per nicht zurechtfinden konnte. Jedenfalls ist die Anmerkung ganz zu streichen, oder es ist auf den Gebrauch dieses Ausdrucks in Österreich hinzuweisen. — Seite 21 § 25 führt der Verf. neben der Markt, das Tuch, die Lampe, das Öl u. s. w. als ausschliesslich zu gebrauchen die Flur an. Gegen den alleinigen Gebrauch des Femininums müssen wir jedoch Einspruch erheben; wenn Flur = geebener, fester Hausplatz, Vorplatz ist, so ist sowohl dem heutigen Sprachgebrauch als auch dem Genus des Wortes im Mittelhochdeutschen, Angelsächsischen und Altnordischen gemäß die Anwendung des Maskulinums ebenso berechtigt.

S. 45 § 76, 7 Anm. wird vor dem Gebrauch der Verba Gehen und Thun als Hilfsverba gewarnt. Ein derartiger Gebrauch des Verbums „gehen“ ist Ref. unbekannt. — S. 47 § 79 giebt die Wendung: „Auch oft erleidet die Steigerung des 2. Grades: öfter und öfters“ der Vermutung Raum, der Verfasser verwerfe den Gebrauch des Superlativa: am öftesten. Wünschenswert ist jedenfalls ein Hinweis, daß der Superlativ umschrieben wird durch: am häufigsten, wie ja auch statt des Komparativs jetzt meist die Umschreibung häufiger gewählt wird. — S. 48 § 81, 2 in den Beispielen über die Präpositionen, welche den Genetiv und den Dativ regieren, finden wir: Zufolge des Gesetzes oder dem Gesetze. Zufolge mit nachfolgendem Dativ zu verbinden ist durchweg ungebräuchlich, der Dativ muß voranstehen.

Auf derselben Seite vermissen wir gelegentlich der Präposition zu einen Hinweis auf die wohl auch in Mecklenburg vorkommende falsche Anwendung der Verbindung zu Hause statt nach Hause gehen, fahren u. ä. Auch die Notiz: „Nach in der Bedeutung zu wird vermieden, also: zu mir kommen, nicht nach mir; obgleich Goethe einmal sagt: Alba geht nach (= zu) seinem Sohne“ ist, wie auch die Beispiele zeigen, wohl nur richtig, wenn sie auf Personen beschränkt wird; hingegen sagt man zur Schule und nach der Schule gehen, zur Post und nach der Post schicken, und nach bei Personen ist auch nicht zu verwerfen in Wendungen wie: nach dem Arzte schicken, d. h. um ihn zu holen, im Unterschied von z. B. er schickte ihn zum Arzte, d. h. damit er ihn um Rat fragte. Endlich scheint uns wünschenswert, da in diesem Abschnitt schon einmal ein Ausdruck Goethes sich findet, noch einem andern hier ein Plätzchen zu gönnen, der auf den ersten Blick unverständlich erscheint, nämlich aus „Mahomets Gesang“: „Dieser Hügel hemmet uns zum Teiche“, d. h. daß wir ein Teich werden und uns nicht in einen großen Fluß ergießen können.

In dem Abschnitt über die Adjektiva, die den Genetiv bei sich haben (S. 68 § 111, 3), wird unseres Erachtens fälschlich auch das Adjektivum los aufgeführt. Zwar sagt man, wie der Verf. auch beifügt: der Schuld los und ledig, und auch Schiller verbindet los mit dem Genetiv (Jungfrau von Orleans 1, 2: So sind wir eines mürrischen Mannes los), aber für gewöhnlich verbindet man doch jetzt los sein und werden mit dem Accusativ; in demselben Abschnitt wäre zur Vermeidung von Irrtümern erwünscht die Hinzufügung einer Bemerkung wie: etwas satt haben wird hingegen nur mit dem Accusativ verbunden. — § 112 ist Abschnitt 4e: „Für im Jahre (mit folgender Zahl) ist in neuerer Zeit in Zeitungen und im geschäftlichen Gebrauch das einfache in aufgenommen, z. B. in 1882“ entweder ganz zu streichen oder vor diesem Gebrauch zu warnen. Man hat sich so oft darüber beklagt, daß Schulmeister-Weisheit und Gelehrten-Schrollen einen unheilvollen Einfluß auf unsere Sprache ausgeübt haben, möge man aber vor allem dem entgegenarbeiten, daß die Liederlichkeit schnell arbeitender Zeitungsschreiber und Handlungsbesitzer unsere Sprache in noch schlimmerem Grade beeinflusse. — S. 76 im dritten Absatz Zeile 2 von oben ist „im einfachsten Satz“ wohl nur Druckfehler für „einfachen.“

Zum Schluß noch ein Wort über die Lehre von der Interpunktion. Bekanntlich giebt es kaum ein schwierigeres Gebiet als dieses, da für die Interpunktion nicht bloß das logische Element der Sprache, sondern fast noch mehr das rhythmische Element der Rede in Betracht kommt, und je nachdem der Schriftsteller das eine oder das andere Element in den Vordergrund treten läßt, Interpunktionen gesetzt werden oder nicht. Für die Schule hat sich allmählich eine Art von Tradition herausgebildet, die in den gebräuchlichsten Lehrbüchern festgehalten wird und auch für die Anforderungen in den schriftlichen Arbeiten genügt. Pädagogisch richtig wird die Lehre von der Interpunktion mit der Satzlehre verbunden, und demgemäß hat auch der Verf. am Schluß eines jeden Abschnittes in der Satzlehre die Satzzeichen behandelt und am Schluß der Gesamtdarstellung eine Zusammenstellung der Lehre von den Satzzeichen gegeben. Nun ist es aber doch anderseits dringend notwendig, daß dem Schüler, auch schon ehe eine systematische Darstellung der Satzlehre erfolgt, die Fälle, wo eine Interpunktion und in erster Linie das Komma gesetzt wird oder nicht, in kurzer und knapper Form vorgeführt werden, und zwar rein nach äußerlichen Gesichtspunkten geordnet, damit er für das erste Bedürfnis in seinen Arbeiten einen sichern Anhalt hat. Aus diesem Grunde erscheint dem Ref. die Zusammenstellung, wie sie von S. 95—97 gegeben wird, noch viel zu umfangreich und eine knappere Darstellung erwünscht, die auf die vorhergehende Behandlung der Satzlehre keine oder doch nur geringe Beziehung nimmt. Was Einzelheiten anlangt, so vermißt Ref. § 97 2c und

150, 6 die Angabe, daß auch ein Infinitiv mit anstatt zu ein Komma verlangt. Auch die Form der Regel 150, 6: „Vor dem Infinitiv mit um zu oder ohne zu steht ein Komma; vor dem Infinitiv mit zu nur, wenn er mehrfache Umkleidungen hat“ ist geeignet, zu Irrtum Veranlassung zu geben. Denn wenn solche Infinitive in den Satz eingeschoben werden, so steht doch nicht bloß vor, sondern auch nach ihnen ein Komma; wir möchten die Regel daher so fassen: „Infinitive mit um zu, ohne zu, anstatt zu werden in Kommata eingeschlossen; stehen sie jedoch am Anfang des Satzes, so läßt man wie bei den 150, 4 erwähnten Partizipien und verkürzten Sätzen des Komma nach denselben weg. Dasselbe gilt von dem Infinitiv mit zu, wenn er mehrfache Umkleidungen hat.“ Ein anderer Punkt, in dem wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, betrifft die Fassung der Regel 150, 7 c (und ähnlich 122, 3 Anm.): „vor und und oder steht ein Komma nur, wenn sie vollständige Sätze trennen, also wenn ein neues Subjekt und ein neues Prädikat darauf folgt.“ In dieser oder ähnlicher Form findet sich die Regel über das Komma vor und fast in allen Lehrbüchern, und doch ist sie falsch, da sie für zusammengezogene Nebensätze nicht paßt. Zum Wesen eines kausalen, temporalen u. s. w. Nebensatzes gehört es doch, daß er durch eine Konjunktion eingeleitet wird. Ziehen wir nun zwei temporale Nebensätze wie z. B. „Als Cäsar den Rubikon überschritten hatte“ und „Als Cäsars Heere gegen Rom marschierten“ zu einem Nebensatz zusammen: „Als Cäsar den Rubikon überschritten hatte und seine Heere auf Rom marschierten“, so folgt zwar auf und ein neues Subjekt und ein neues Prädikat, aber doch wird man kein Komma davor setzen, sowenig wie in dem Satze: „Kopernikus stellte den Satz auf, daß die Sonne feststehe und die Planeten sich um sie bewegen“, sondern nach der Regel verfahren: In zusammengezogenen Sätzen steht vor und kein Komma. Allerdings muß dann zunächst darauf hingewiesen werden, daß Nebensätze nur dann als vollständige zu betrachten sind, wenn sie durch die Konjunktion eingeleitet sind, und dieser Hinweis fehlt wie in dieser, so auch in fast allen andern Sprachlehren. Unsers Erachtens muß also die Regel so lauten: „Vor und und oder steht nur dann ein Komma, wenn sie vollständige Sätze trennen; daher nicht in zusammengezogenen Nebensätzen, auch wenn ein neues Subjekt und ein neues Prädikat folgt.“

Berlin.

G. Gemfs.

H. Breymann, Prof. an der Universität München, die Lehre vom französischen Verbauf Grundlage der historischen Grammatik. München und Leipzig, R. Oldenburg, 1882. VIII u. 136 S. 8. 3 M.

Die Schrift besteht aus zwei Teilen: einer „theoretischen Aus-

einandersetzung“ über den „neusprachlichen Unterricht am Gymnasium und Realschule“ (S. 7—44) und der eigentlichen grammatischen Monographie (S. 47—136) als der „praktischen Ausföhrung“ jener „Auseinandersetzung“. Der erste Teil ist „aus zwei im Münchener neuphilologischen Verein im Laufe des Sommersemesters gehaltenen Vorträgen hervorgegangen“ und bezweckt, „die von vielen noch immer gegen die neueren Sprachen gehegten Vorurteile etwas zu heben (sic) und einer gerechteren Beurteilung derselben Vorschub zu leisten (sic).“ (Vorrede S. 3.) Wie sich diese Wendungen nicht gerade durch Angemessenheit der Phraseologie auszeichnen, so vermifst man Klarheit des Ausdrucks in den Thesen, welche an den Anfang und den Schluß der Abhandlung gestellt sind. Jene haben folgenden Wortlaut: „1. dem neusprachlichen Unterrichte, wenn richtig betrieben, wohnt eine hohe, formal bildende Kraft inne, infolge welcher er mehr als jeder andere Unterrichtsgegenstand am Gymnasium dazu geeignet ist, mit und neben den klassischen Sprachen das von (sic) diesen erstrebte Ziel einer gründlichen, ernsten, allgemeinen Geistesbildung zu fördern; 2. Aus diesem Grunde ist ein rationeller, neusprachlicher Unterricht grade an den an Zahl sich stets und rasch mehrenden lateinlosen Realschuleu von der höchsten Bedeutung, da er an diesen Anstalten zum Teil oder ganz die Aufgabe zu erfüllen hat, welche bisher an den Gymnasien den klassischen Sprachen allein zugefallen war“. Am Schluß der Abhandlung heifst es S. 30: „Es möge auch unsere oberste Schulbehörde dazu beitragen, dafs dem neusprachlichen Unterrichte ein gediegener Inhalt, ein würdigeres Ziel und eine bessere Methode gegeben und damit auch ein besserer Erfolg gesichert werden könne.“

Hiernach scheint der Verfasser zunächst die höheren Schulen Bayerns im Auge zu haben, obwohl die „Stimmen von Fachmännern über die neusprachliche Unterrichtsmethode“, welche er in einem besonderen Anhang (S. 32—43) zusammengestellt hat, größtenteils norddeutschen (und österreichischen) Fachmännern angehören. Er scheint ferner der Ansicht zu sein, erstens, dafs an den Gymnasien — hierunter sind auch wohl die Realgymnasien zu rechnen, da er in These 2 nur von lateinlosen Realschulen spricht — nicht mehr, wie es bisher der Fall, die Grundlage sprachlich-formaler Bildung — denn nur um diese kann es sich handeln, nicht um formale Geistesbildung überhaupt — ausschließlich durch den grammatischen Unterricht in den klassischen Sprachen zu legen sei, sondern dafs auch der neusprachliche Unterricht — speziell wohl der französische — hier ergänzend einzutreten habe. Zweitens müsse an den lateinlosen Realschulen der neusprachliche Unterricht die Aufgabe erfüllen, welche an den Gymnasien (und Realgymnasien) dem Unterricht (genauer: dem grammatischen Unterricht) in den klassischen Sprachen zufalle. Wenn man die letztere Behauptung dahin versteht, dafs

man die formal-bildende Kraft des grammatischen Unterrichts auf die sprachlich-formale Seite der allgemeinen Geistesbildung beschränkt und auch den übrigen Disziplinen, welche an den lateinlosen Realschulen gelehrt werden, ein ihrer Sphäre eigentümliches, formal-bildendes Moment zugesteht, so wird sich gegen die Richtigkeit dieser Ansicht ein begründeter Einspruch nicht erheben lassen. Die neuen (preussischen) Lehrpläne für die höheren Schulen sprechen dies auch ausdrücklich, allerdings mit Beschränkung auf das Französische, in den Erläuterungen S. 33 b (und S. 6, 4) aus. Da indes die Besprechung des sprachlichen Unterrichts auf den lateinlosen Realschulen (jetzt sog. Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen) nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift hineinfällt, so müssen wir es uns versagen, ausführlicher auf diesen Punkt einzugehen.

Was nun die erste Behauptung betrifft, von der Bedeutung des französischen Unterrichts für die Gymnasien (und Realgymnasien), so erscheint uns dieselbe irrtümlich. Um nicht zu ausführlich zu werden, begnügen wir uns, auf die betreffenden Stellen aus den neuen Lehrplänen zu verweisen. Es heisst dort S. 5 über die Stellung des französischen Unterrichts im Gesamt-Lehrplan: „das Gymnasium ist allen seinen Schülern . . . die . . . Einführung in diese, für unsere gesamten bürgerlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse wichtige Sprache unbedingt schuldig“. Hiermit ist der Zweck des französischen Unterrichts klar und bestimmt gekennzeichnet. Auch dem, was S. 22 über Ziel und Methode dieses Unterrichts gesagt wird, wird ebenso wie den analogen Ausführungen über die Aufgabe des französischen Unterrichts an den Realgymnasien (S. 33 b und S. 34 d) unbedingt zustimmen sein. Das grammatische Netz — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — bildet für die Gymnasien das Lateinische, und nur ergänzend wird das Griechische herangezogen werden müssen für diejenigen Parteien des Sprachbestandes, welchen bei spezifisch griechischem Gepräge doch eine allgemeine, wesentliche Bedeutung für die sprachlich-formale Bildung des Schülers zugeschrieben werden muß. Im wesentlichen gilt dasselbe für die Realgymnasien; vgl. Lehrpläne S. 33 b. Wir sind demnach berechtigt, die Ansicht des Herrn Breymann über Zweck und Ziel des französischen Unterrichts an Gymnasien (und Realgymnasien) als eine irrtümliche anzusehen. Anders verhält es sich mit der von ihm erstrebten Methode dieses Unterrichts. Wir kommen darauf sogleich zurück, möchten aber vorher noch seine Beweisführung kurz charakterisieren.

Er versucht zuerst nachzuweisen, daß der französische Unterricht „auf Gymnasium und Realschule gleich darnieder liegt“, daß die Stellung der neusprachlichen Fachlehrer an diesen Schulen vielfach eine unwürdige sei, die „einem jeden, der das Herz auf dem rechten Flecke hat, das Rot der Entrüstung auf die Wange



treten“ lassen müsse (S. 14). Diese Behauptung vertritt der Verf. mit einem Eifer, der an sich anerkennenswert ist, er verirrt sich aber nicht selten in einen Übereifer, der seiner Sache nur schädlich sein kann, gelegentlich auch — um seine eigenen Worte (S. 19) zu gebrauchen — mit einer „Naivität, welche des Reizes der Komik durchaus nicht entbehrt“. So giebt er eine Anzahl von Schulgeschichten zum Besten, in welchen der arme Lehrer der neueren Sprachen eine wirklich bedauernswerte Rolle spielt. Eine von diesen Geschichten ist zu charakteristisch, zugleich auch zu amüsan, als dafs wir sie den Lesern der Zeitschrift vorenthalten dürften: „Am Ende der französischen Stunde kommt ein älterer, ein anderes Fach vertretender Lehrer in die Klasse. Der Lehrer der neueren Sprachen schickt sich zum Fortgehen an. Gerade ist ein Schüler im Begriff, demselben dienstfertig die Thüre zu öffnen, als ihm dieses von dem älteren Lehrer in — ebenso taktloser wie unberechtigter Weise verwiesen wird“. So zu lesen auf S. 14. *Ex ungue leonem!* Freunden erheiternder Lektüre darf S. 10—15 der Breymannschen Schrift angelegentlich empfohlen werden.

Nachdem der Verf. S. 16 f. die klassischen Philologen, welche sich „eine Art von Infallibilität und Alleinseligmachungsfähigkeit vindicieren“, abgefertigt, sodann die Realschulfrage kurz gestreift, auch der sog. *mattres* Erwähnung gethan, in deren Stunden die „ausgelassensten Allotria getrieben werden“, ohne dafs „bisher weder die Unterrichtsbehörden noch die Direktoren den Mut gehabt haben, diesen heillosen . . . Zuständen ein Ende zu machen“ — geht er darauf S. 20 zur Besprechung der bisher auf den höheren Schulen meist noch herrschenden Methode des französischen Unterrichts über, welche er natürlich verurteilt, beklagt den Mangel einer „wirklich guten französischen Schulgrammatik“ und fordert energisch eine Reform des ganzen neusprachlichen Unterrichts. Hier wird man dem Verf. in der Sache selbst durchaus Recht geben müssen, wenn auch seine Ausführungen nicht selten ins „eitel phrasenhafte“ verfallen. Jedenfalls wird man die ganze Sache ruhiger ansehen und beurteilen dürfen. *Tout comprendre c'est tout pardonner.*

Wir selbst haben wiederholt in dieser Zeitschrift auf die erheblichen Mängel, um nicht zu sagen unbedingte Verwerflichkeit, der jetzt noch vielfach an unseren höheren Lehranstalten herrschenden Methode hingewiesen; vgl. u. a. Jahrg. 1875 S. 607 ff., 623 f., 1879 S. 732 f., namentlich die ausführliche Besprechung der Elementargrammatik von Plötz im Jahrg. 1876 S. 78—88. Die Methode der Zurichtung (des Sprachstoffs) und Abrichtung (des Schülers), welche sich an den Namen Plötz knüpft, ist und bleibt gerichtet; der Anerkennung dieser Thatsache wird sich kein urteilsfähiger, unbefangener Fachmann entziehen können. Auch das vermittelnde Verfahren, welches z. B.

Ciala eingeschlagen, hat nach unserer Ansicht auf die Dauer keine Berechtigung mehr für unsere Gymnasien. Vielmehr muß der französische Unterricht am Gymnasium, wenn er wirklich fruchtbringend sein soll, nach rationeller Methode erteilt werden, welche in Bezug auf die Laut- und Formenlehre dem heutigen Standpunkt der (romanischen) Sprachwissenschaft und in Bezug auf die Syntax dem heutigen Standpunkte des (wissenschaftlichen) Sprachunterrichts entspricht.

Aber diese an sich berechtigte, ja notwendige Forderung ist nicht mit einem Male, nicht mit gewaltsamen Mitteln zu erreichen. Noch ist die Zahl derjenigen Lehrer, welche eine gründliche Kenntnis sowohl der lebenden Sprache als der Hauptresultate der romanischen Sprachforschung besitzen, eine vergleichsweise geringe; noch ist die französische Sprache verhältnismäßig zu kurze Zeit Lehrobjekt unserer höheren Schulen gewesen, als daß sich eine feste Methode hätte ausbilden können, die von Generation zu Generation sich fortpflanzend auch für den Anfänger und den weniger Geübten eine feste Norm abgeben könnte; noch fehlt es an einer Schulgrammatik, welche in jeder Beziehung den begründeten Anspruch erheben könnte, die jetzt meist gebräuchlichen ablösen zu wollen; denn die Grammatik von Hölder (Stuttgart 1865) und von Lücking (Berlin 1880), welche in wissenschaftlicher Beziehung durchaus auf der Höhe der Zeit stehen, sind leider für den Zweck des Gymnasialunterrichts und in der Hand des Schülers nicht verwendbar. Andererseits nimmt erstlich die Zahl der geeigneten Lehrer alljährlich in erfreulicher Weise zu, Dank der „größeren Sorge, welche der Ausbildung der Lehrer der französischen Sprache (seit einigen Jahren) gewidmet wird.“ (Lehrpläne S. 22 c.<sup>1</sup>) Zweitens findet sich allmählich immer häufiger die Kombination der Lehrbefähigung in den alten und in den neueren Sprachen,<sup>2</sup>) und dies Moment ist von wesentlichem Einfluß auf die gedeihliche Entwicklung des neusprachlichen Unterrichts: es ist im Interesse des Gesamt-Organismus des Gymnasiums zu erstreben, daß am Gymnasium der Lehrer der neueren Sprachen auch Unterricht in den alten Sprachen erteilen könne, es ist im Interesse der Unterrichtsmethode zu wünschen, daß er ihn auch wirklich erteile. Dann wird sich auch allmählich ein Anschluß an die Methode des klassischen Sprachunterrichts, ein rationeller Betrieb des neusprachlichen

<sup>1</sup>) Nach Ausweis des amtlichen Centralblatts für die Unterrichtsverwaltung erhielten in Preußen 1869 nur 24 Kandidaten die *facultas docendi* für die neueren Sprachen (also 7 Prozent sämtlicher 341 Examinanden), 1870: 29 (8 Prozent der Gesamtzahl), dagegen 1875: 53 (13 Prozent), 1879/80: 66 (17 Prozent) und 1880/81: 76 (ebenfalls 17 Prozent sämtlicher 465 Examinanden).

<sup>2</sup>) Hierüber geben allerdings die amtlichen Nachweise des Centralblattes leider keine Auskunft.

Unterrichts erzielen lassen. Allein auch dabei wird man sich vor einseitiger Übertreibung hüten müssen. Die grammatische Schulung als solche, die Grundlage sprachlich-formaler Bildung, wird am Gymnasium durch den Unterricht in der lateinischen Grammatik erzielt und erreicht. Der grammatische Unterricht in den neueren Sprachen kann demnach nicht als Selbstzweck angesehen und demgemäß behandelt werden; er ist im wesentlichen nur Mittel zum Zweck, nämlich zu einem gründlichen Verständnisse der Litteratur, der fachwissenschaftlichen nicht minder als der sog. schönen Litteratur; vgl. Lehrpläne S. 22 b und S. 34. Daraus folgt ferner, dafs der Schwerpunkt des grammatischen Unterrichts in der Syntax liegt, dafs aber auch dieser Unterricht nicht von vornherein und mit Absicht dazu eingerichtet sein kann, formale Bildung zu gewähren. Andererseits wird man die formal bildenden Momente, wo sie sich ungezwungen und gewissermassen von selbst ergeben, keineswegs von der Hand weisen, sie vielmehr in geeigneter Weise und mit steter Rücksichtnahme auf den Zweck des Unterrichts in der französischen Syntax auszunutzen suchen. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, dafs dem französischen Unterricht in den oberen Klassen nur eine geringe Stundenzahl zu Gebote steht, noch auch, dafs es sich bei alledem um eine lebende Sprache handelt. „Sprachgeschichtliches Wissen wird freilich erst die Kenntniss zur Erkenntniss heben und kann und soll auch — mit der Zeit — unsere Schulbücher über das von Plötz Erreichte hinausbringen, wird aber nichts daran ändern, dafs, wer nicht mit gleichem Nachdruck um möglichst ausgedehnten Besitz der lebenden Sprache wirbt, als Lehrer ein trauriger Stümper bleibt“. (Tobler, Deutsche Litteraturzeitung 1881 No. 42.)

Was nun diese „unsere Schulbücher“ anbelangt, so darf man wohl annehmen, dafs der Unterricht zur Zeit vielfach den Lehrmitteln vorausgeeilt ist. Mit der Zeit wird dann auch eine wirklich gute und wirklich brauchbare Schulgrammatik zu erwarten sein; dafs aber diese Lücke bisher noch nicht ausgefüllt ist, darüber darf man sich billiger Weise nicht verwundern. Sehen wir doch, dafs auf dem Gebiete der lateinischen Schulgrammatik, das doch schon seit Jahrhunderten bebaut worden ist, noch immer nicht die reife Frucht erzielt ist, wie sie etwa in der griechischen Grammatik von Curtius vorliegt. Sehen wir doch, dafs selbst bei Ellendt-Seyffert, trotz der imponierenden Zahl von neuen, verbesserten Auflagen, sich eine mindestens ebenso imposante Zahl von erheblichen Mängeln vorfindet, und zwar nicht blofs stilistischer Art — dafs hierin nicht Wandel geschafft wird, mufs allerdings nachgerade auffallen —, sondern gradezu in der Anlage des Ganzen, der Anordnung des Einzelnen, endlich im Tenor der Regeln selbst, welche noch vielfach einen Standpunkt festhalten, den die wissenschaftliche Forschung beseitigt hat; vgl. Ztschr.

1882 S. 744 ff. Wenn das noch an dem trocknen Holze der lateinischen Sprachlehre geschieht, was darf man von dem grünen Holze der neu sprachlichen Schulgrammatik erwarten! Wir meinen: wer eine den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Grammatik der französischen Sprache zu schreiben unternimmt, wird auch mit dem Unterricht in der lateinischen (und griechischen) Grammatik — auch in den oberen Klassen — theoretisch und praktisch durchaus vertraut sein müssen. Dafs ferner in einer französischen Schulgrammatik für Gymnasien die sicheren Ergebnisse der romanischen Sprachforschung, soweit sie den Zielen des Unterrichts förderlich sind und zu einer schulmäßigen Behandlung sich eignen, unbedenklich zu verwerten sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Allerdings ist jetzt auf den preussischen Gymnasien durch die Einführung der neuen Lehrpläne eine rationelle, auf sprachwissenschaftlicher Grundlage basierende Behandlung der Formenlehre außerordentlich erschwert. Bekanntlich ist es gerade die Lehre von der Verbalflexion, welche diese wissenschaftliche Behandlung notwendig erheischt, welche aber auch am meisten geeignet ist, dem Schüler den „einleuchtenden Nachweis erfreuender Gesetzmäßigkeit“ zu verschaffen. Bisher wurden nun die sog. unregelmäßigen Verben in der Regel in Obertertia behandelt, nachdem der griechische Unterricht schon zwei Jahre gedauert und auch gerade zu den Verben auf — *μσ* gelangt war. Mochte nun die griechische Formenlehre in festerem oder loserem Anschluß an die Methode von Curtius gegeben werden, jedenfalls boten sich von selbst so viele und mannigfache Beziehungen und Vergleichen dar, daß die Anwendung der gleichen Methode auf die französische unregelmäßige Konjugation nicht nur keine Schwierigkeiten bieten, sondern auf den Schüler nur anregend und fördernd einwirken konnte. Jetzt sind für das Französische in Quinta 4, in Quarta 5 Stunden angesetzt: die systematische Behandlung der unregelmäßigen Verben wird infolge dessen von jetzt ab schon in Untertertia das Klassenpensum bilden, nachdem die mechanische Erlernung der einzelnen Verben schon in Quarta absolviert worden ist. Dagegen nimmt der griechische Unterricht von jetzt ab erst in Untertertia seinen Anfang. Somit ist eine vergleichende Berücksichtigung analoger morphologischer Erscheinungen der griechischen Formenlehre ausgeschlossen, und da die lateinische Elementargrammatik sich gegen eine analysierende Behandlung der Sprachformen in Bezug auf ihre Struktur meist noch ablehnend verhält, so erwächst daraus der Übelstand, daß dem Schüler zuerst am Französischen der Versuch entgegentritt, „durch Erklärung der Entstehung der Formen ihre Auffassung zu befestigen und Zusammenhang in die Mannigfaltigkeit (und scheinbare Regellosigkeit) der Formen zu bringen.“ Allerdings wird man die vermehrte Stundenzahl, die indes in Quarta wohl auch zu einem *embarras de richesse* werden

könnte, dazu benutzen können — und damit den Intentionen der neuen Lehrpläne entsprechen —, in Quarta in möglichst ausgedehntem Mafse die Lektüre zu betreiben und gleichzeitig — und auch schon in Quinta — den mündlichen Gebrauch des fremden Idioms vorzubereiten durch Umgestaltung des Übungsstoffs, durch Einübung der Konjugation in den verschiedenen Aussageformen, nachher auch unter Hinzufügung eines pronominalen Objekts (*il me donne, il te le donne* u. dgl.) und durch feste Einprägung der gebräuchlichsten Vokabeln.

Doch kehren wir nach dieser längeren Abschweifung zu der Breymannschen Schrift zurück. Auf die „theoretische Auseinandersetzung“ des ersten Teils, die wir im Vorstehenden kurz charakterisiert haben, läßt der Verf. sodann S. 47—136 als „praktische Ausführung“ die „Lehre vom französischen Verb“ folgen, um „auf Grund der gesicherten Ergebnisse der historischen Grammatik zu zeigen, in welcher Weise der grammatische Unterricht an den Schulen, und zwar zunächst an den lateinlosen Realschulen traktiert werden müßte, um .. das zu werden, was er sein kann und sein soll.“ Demnach gehört eine Besprechung dieses Abschnitts, da er zunächst für lateinlose Schulen bestimmt ist, eigentlich nicht in diese Zeitschrift, allein der Gegenstand selbst ist wichtig genug, um auch an dieser Stelle etwas näher beleuchtet zu werden.

Zunächst fällt der thatsächliche Widerspruch auf, auf lateinlosen Schulen die Ergebnisse der historischen Grammatik auf dem Gebiete der Verbalflexion zu verwerten. Der Verf. ist sich dessen auch wohl bewußt: er meint deshalb nach dem Vorgange von Lücking (Die französischen Verbalformen für den Zweck des Unterrichts beschrieben. Berlin 1875), die Behandlung der Formenlehre könne sowohl in Schulen mit Latein als auch ohne Latein „wohl nie eine andere sein als die beschreibende, welche die einzelnen Formen nach dem psychologischen Werte analysiert, welchen dieselben gegenwärtig haben, nicht nach denjenigen Werten, welche sie in irgend einer Epoche der Vergangenheit etwa gehabt haben. Zugleich kann und soll uns aber die Kenntnis der historischen Grammatik davor bewahren, Regeln aufzustellen, die den Ergebnissen der letzteren widersprechen.“

Dafs diese Ansicht von der Zweckmäßigkeit einer blofs deskriptiven Formenanalyse vom Standpunkt des jetzigen Sprachgefühls aus nach unserer Ansicht eine durchaus irrige ist, haben wir schon früher in dieser Zeitschrift 1875 S. 606 ff. — bei Besprechung der oben erwähnten Lückingschen Schrift — ausführlich nachzuweisen versucht. Indem wir auf diese Darlegung verweisen, beschränken wir uns darauf, die in Betracht kommenden Erwägungen kurz zu resümieren. Erstens: es ist unbestreitbar, dafs für eine lateinlose Schule die beschreibende Formenanalyse als allein zweckmäßig angesehen werden muß. Doch läßt sich eine solche Analyse von verschiedenen Gesichtspunkten aus

vornehmen; auch die Grenzen, innerhalb welcher die Analyse sich zu bewegen hat, sind keine absolut festen und aus inneren, sachlichen Gründen bestimmbar. Dafs bei Aufstellung und Formulierung von Lautgesetzen auch dem Prinzip der Neubildung durch Analogie Rechnung getragen werde, ist selbstverständlich zu fordern; auch auf die Kontrolle, welche die historische Grammatik auszuüben hat, kann nicht verzichtet werden. Konsequenter Weise mufs aber die beschreibende Formenanalyse vom Standpunkt des heutigen Sprachgeföhls aus darauf verzichten, zu einer genetischen Formenklärung überzugehen: dies geschieht aber, wenn Breymann z. B. § 13 das Futurum als eine zusammengesetzte Form auführt, denn für das Sprachbewusstsein des modernen Franzosen erscheint das Futurum und noch mehr das Conditional nicht als zusammengesetztes Tempus; so sagt Brachet (*Nouvelle grammaire*, Paris 1874, S. 116) *les deux parties (des Futurums) sont tellement soudées aujourd'hui qu'il serait impossible de ranger le futur sous les temps composés*. Ebenso wenig wird man vom Standpunkt der beschreibenden Formenanalyse sagen dürfen, dafs es „eine kleine Anzahl Verben“ giebt, bei denen sich im Infinitiv der reine Stamm nicht erhalten hat.“ Auch wird man die Stämme *su-* und *mi-* des sog. historischen Perfekts nicht als den „modernen Repräsentanten“ ihrer lateinischen „Perfekt-Vorfahren“ *\*sapui* und *mihi* bezeichnen dürfen. Ja, die Ansetzung eines besonderen Perfektstammes steht nicht blofs mit dieser Art von Formenanalyse an sich im Widerspruch, sie ist auch vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen; vgl. Ztschr. 1876 S. 625 f. „Also“, sagten wir in dieser Ztschr. 1875 S. 616, „weil bei 13 Verben der Präsensvom Perfektstamm verschieden ist, dagegen in den 6000 Verben und für das moderne Sprachgeföhls des Franzosen überhaupt der Stamm in allen Formen derselbe ist, sollen wir bei der Behandlung der Verbalflexion in der Schule einen besonderen Perfektstamm annehmen und so das Zusammengehörige in der Konjugation auseinanderreißen?“ — Dafs überhaupt der Verf. dem eigentlichen Schulunterricht fern steht, zeigt sich aus der unpädagogischen Fassung so mancher Regel und der unzumutbaren Wahl so mancher Beispiele. Für eine beschreibende Analyse einer Verbalform konnte kaum ein ungeeigneteres Paradigma gewählt werden als *aïmions* (§ 3); der Verf. teilt ab: *aïm-ass-i-ons* und beschreibt sodann: *aïm-* ist der Stamm, *-ass-* das Tempuszeichen des Impf. *Coniunctivi* der ersten schwachen Konjugation, *-i-* das Moduszeichen für die 1. u. 2. Person Plur. derselben Zeit, *-ons* das Personalzeichen u. s. w. Also ist *-ass-* das Tempuszeichen des Konjunktivs, *-i-* das Moduszeichen für dasselbe Tempus! Überdies wird die Bezeichnung „schwache Konjugation“ erst § 14 erklärt. An einer späteren Stelle (S. 121) sagt der Verf. selbst, dafs sich die Tempus- und Moduszeichen lautlich nur in Resten erhalten und begrifflich ihre Funktionsfähigkeit fast immer eingebüfsst haben.

„Mit diesen Kategorien (sic) der Tempus- und Moduszeichen in lateinloser Schule zu operieren ist also unter diesen Umständen nicht nur sehr mißlich, sondern sogar unmöglich.“ In § 4 heißt es: „Der Stamm ist entweder unveränderlich (rein) oder veränderlich“, nachher in § 14, 4: „Gebildet werden die einfachen Verbalformen dadurch, daß die . . . Endungen an den Stamm treten, welcher bei vielen Verben unverändert bleibt, bei vielen anderen dagegen eine . . . Veränderung erleidet. Diese Veränderung (also doch des Stammes) betrifft A. den Stamm, B. die Endungen, C. den Stamm und die Endungen“! Dieselbe Unklarheit des Ausdrucks zeigt sich an vielen anderen Stellen; so innerhalb weniger Zeilen auf S. 55: „der Stamm wird entweder verstärkt oder erweitert oder verkürzt oder im Auslaut verändert“; die Endungen werden „entweder nicht angefügt oder . . . können ganz ausfallen“; die oben erwähnte Stammveränderung betrifft „C. den Stamm und die Endungen, zwischen welche . . . Buchstaben eingeschoben werden.“ Genug der Beispiele. Daß die beschreibende Analyse, welche Breymann zu geben versucht, an erheblichen Mängeln leidet, dürfte hiernach wohl einleuchten; soll auf einer lateinlosen Schule Formenanalyse getrieben werden, so ist die Breymannsche Darstellung wenigstens nicht geeignet, als Muster oder Grundlage zu dienen. Aber — und damit kommen wir zu dem zweiten Punkte — für das Gymnasium ist überhaupt eine bloß beschreibende Formenanalyse nicht am Platze oder doch nur insoweit anzuwenden, als sie der Erklärung der Formen vorangeht und dieselbe vorbereitet (vgl. auch Bonitz bei Curtius Erläuterungen<sup>2</sup> S. 214 f. 221); denn eine wirkliche Einsicht in den Bau des Verbums erhält der Schüler doch nur durch eine Vergleichung der neufranzösischen mit den ihm schon bekannten lateinischen Formen; auf diese Weise ist dem Schüler unschwer klar zu machen, wie im Laufe der Jahrhunderte die lateinische Form sich infolge bestimmter Lautwandlungen und infolge von Neubildung nach Analogie — „alle Neubildung ist Nachbildung“ sagt treffend Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium (Leipzig 1880) S. 57 — schliesslich zu der jetzigen französischen weiter entwickelt hat. Daß man aber, indem man die Erscheinungsformen des gesetzmäßig verlaufenden Lautwandels in „Lautgesetze“ zusammenfaßt, nicht Regeln aufstellt, welche den Resultaten der historischen Grammatik widersprechen, davor „kann und soll die Kenntnis derselben bewahren“ (Breymann S. 3). Die Regel von der Stammverkürzung vor *-us*, wie sie zuerst Steinbart (Das französische Verbum, 4. Auflage S. 11) formuliert hat — auch bei Breymann ist dieselbe § 95 wörtlich, dagegen § 147 in einer etwas veränderten Fassung aufgenommen: „bei 15 Verben, deren lateinischer Stamm auf eine Muta auslautet“ —, ist zwar sprachgeschichtlich nicht zu rechtfertigen für *pus*, *crus*, *lus* u. a.; aber diese letzteren Definis ebenso zu behandeln, wie diejenigen, bei denen wirklich vor *v s s*

Synkope stattgefunden hat, wird gestattet durch die durchgreifende Analogie (z. B. *mus: mouvoir* = *pus: pouvoir* und gefordert durch die der Schule gesteckten Grenzen; vgl. Ztschr. 1875 S. 617 f.

Denn — drittens — die Erklärung der Verbalformen wird stets nur mit Rücksicht auf die der Schule gesteckten Grenzen und mit der Beschränkung, welche die feste Erlernung des Sprachmaterials verlangt, erfolgen können und dürfen. Die Erklärung der französischen Verbalformen in der Schule ist aber — wie wir schon oben betonten — nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck: *la mémoire ne retient sûrement que ce dont l'esprit s'est rendu compte* (Burnouf, Vorr. zur latein. Grammatik). So wird z. B. der innerhalb der Verbalflexion nur sporadisch auftretende Lautwandel unberücksichtigt bleiben müssen; Formen wie *sache, puisse, vécus, naquis, pouvoir* sind einfach als Vokabeln zu lernen. Auch die Einteilung in starke und schwache Verben (Breymann § 14; auf S. 100 ist noch von halbstarke Verben die Rede) ist für die Schule kaum zu empfehlen, die Heranziehung des Altfranzösischen für die Erklärung einzelner Formen (wie bei Breymann § 76 für die Futura *devrai, saurai, verrai* u. a.) unzulässig. Übrigens hätte hier auf die Bemerkung bei Lücking (Franz. Schulgrammatik S. 89) verwiesen werden können, daß das Futurum der Verben auf — *oir* nie *oi* gehabt hat, da zur Zeit, als die Bildung des Futurums erfolgte, das lateinische *é* noch nicht in *oi* übergegangen war.

Andererseits wird man aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit auf einzelne Regeln nicht verzichten wollen, auch wenn sie vom Standpunkt der historischen Grammatik anders zu fassen wären, wie z. B. Lautgesetz 14 bei Breymann: „das Personenzeichen der 3. Sing.-t wird nicht angehängt, wenn der Stamm auf c, d, t ausgeht“; vgl. die Bemerkung 2 S. 74. Doch wird man sich hüten müssen, solche „Phantasieformen“ *plaign-re* (S. 84), *veuu-x, bouu-s* (S. 126) dem Schüler wirklich vor Augen zu führen, damit nicht die falsche Vorstellung wachgerufen werde, als seien dies „Durchgangsformen“, die zu irgend einer Zeit wirklich einmal vorhanden gewesen wären. Ebenso ist es z. B. unzuweckmäßig, für den Singular Ind. Präs. von *battre* einen besonderen Nebens Stamm *bat-* anzusetzen; vielmehr ist darauf hinzuweisen, daß im Französischen ein Doppelkonsonant nur auf der Grenze zweier Silben steht.

Doch genug der Einzelheiten. Um unser Urteil kurz zusammenzufassen, so wird die Absicht des Verf.s, „dem französischen Unterrichte einen gediegeneren Inhalt, ein würdigeres Ziel und eine bessere Methode zu geben,“ durchweg auf Anerkennung rechnen dürfen, wenn auch die theoretischen Ausführungen über die Art, wie jene Absicht zu verwirklichen sei, nur zum Teil Billigung finden werden. Der praktische Teil, die Lehre vom französischen Verbum, ist indes — von anderen Mängeln der Darstellung ab-



gesehen — viel zu breit gehalten, namentlich mit Rücksicht darauf, dafs dieselbe „zwar zunächst für lateinlose Realschulen“, dann aber (nach S. 60) „zunächst nicht für Schüler berechnet“ ist.

Cottbus.

K. Mayer.

---

J. C. Andrae, Griechische Heldensagen für die Jugend bearbeitet. 2. Auflage. Mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten und 7 Farbendruckbildern nach antiken Mustern. Kreuznach 1882. gr. 8. XVIII u. 443 S. 4,25 M.

Die zweite Auflage der gleich beim ersten Erscheinen mit allseitigem Beifall begrüßten Griechischen Heldensagen von J. C. Andrae liegt vor uns. Der Text ist sorgfältig durchgesehen und zeigt im einzelnen überall die bessernde Hand, ist jedoch im grossen und ganzen unverändert geblieben; neues bietet dagegen die jetzige Ausstattung, und ihr vor allem soll diese kurze Besprechung gelten.

Nur wenige, gewifs von vielen geteilte, Wünsche hinsichtlich des Inhalts möchte Ref. vorausschicken. Drei Sagen fehlen in dem Buche, die auf jeden Fall bei Gelegenheit einer neuen Auflage aufgenommen werden sollten: die Erzählungen von Iphigenie auf Tauris, von Daidalos und Ikaros und von der Niobe. Gewifs läßt sich durch Kürzung oder Auslassung anderer minder wichtiger Sagen — etwa unter den Herakles-Abenteuern, bei der Argonautenfahrt, bei den Beutezügen vor Troja — der für diese erforderliche Raum leicht gewinnen. Die Hinweise unter dem Text könnten noch vermehrt werden, in der Schreibweise der Namen und der Bezeichnung der betonten Silben sind hie und da kleine Änderungen wünschenswert.

Die Schwierigkeit des Versuches, die griechischen Heldensagen durch antike für die Jugend passende Bildwerke zu beleben und zu veranschaulichen, leuchtet ein und bedarf keiner näheren Begründung. Allen Wünschen gerecht zu werden wird kaum möglich sein. Trotzdem steht Ref. nicht an, die versuchte Neuerung nicht nur im Prinzip gut zu heißen, sondern auch ihre Einführung in der neuen Auflage als im ganzen gelungen zu bezeichnen.

Unter den farbigen Abbildungen ist das an sich geeignete Phrixosbild durch mangelhafte Reproduktion sehr entstellt. Die Lästrygonendarstellung wird gewifs das Interesse der Knaben wecken, doch hätte sie bei ihrer künstlerischen Wertlosigkeit in einem solchen Buche keine Stelle finden sollen. Derselbe Grund, der Dr. Dütschke, von dem die Auswahl der Bildwerke herrührt, bestimmt hat, keine archaischen Vasenbilder aufzunehmen, hat hier Geltung. Durch die Abbildungen soll das Auge an die Formensprache griechischer Kunst gewöhnt werden. Der Herausgeber hat bei diesem Satze aber offenbar nur mustergiltige Formen im Sinne, und solche gewährt dieses Gemälde nicht. In diesem Falle

hätte man in Ermangelung eines passenden antiken Bildes lieber vom Prinzipie abgehen und etwa zu einer der klassischen Odysseelandschaften Prellers greifen sollen. — Die Bevorzugung der Vasenbilder ist wohl berechtigt, doch passen nicht nur die schwarzfigurigen, sondern auch die streng rotfigurigen Darstellungen nicht in ein Buch für Knaben. Man wird Kinder nicht an Formen gewöhnen, deren strenge Schönheit erst dem geschulten Auge bewußt wird. Die Wiedergabe von Vasenbildern in Farben hat bei so stark verkleinertem Maßstabe manches Mißliche, doch ist sie bei mehreren geglückt.

Ref. fügt einige Wünsche und Bedenken hinsichtlich einzelner Abbildungen bei. Bei S. 48 werden manche mit Bedauern eine der Repliken des Reliefs mit Orpheus' Trennung von Eurydike vermissen. Vorausgesetzt daß die Unterschrift genau den dargestellten Augenblick bezeichnet, scheint gerade dies Relief geeignet, auch Knaben einen Begriff von echt griechischer Kunst zu geben. Die geringfügige und arg verschlimmbesserte Darstellung des schlangenzüngigen Herakles S. 51 bliebe besser fort, ebenso das Gemälde S. 75, zumal die Textesworte schlecht dazu stimmen; auch fehlen dem Herakles alle charakteristischen Merkmale. Eine der berühmten Darstellungen von Amazonenkämpfen und von Bellerophons Kampf mit der Chimära erscheinen als passender Ersatz. Statt der ungeeigneten Harpyienvase S. 145 liesse sich vielleicht zu S. 142 eine Gruppe der schönen Ficoronischen Cista aufnehmen. S. 162 wäre das lateranische Relief mit Medea und den Peliaden erwünscht; zu S. 207 scheint bei Besprechung der Hochzeit des Peleus das Sarkophagrelief M.-Wieseler II 75, 961 oder doch ein Teil desselben geeigneter als das gebotene Bild der Kentauren bei Peirithoos. S. 243 und 323 ist die Reproduktion der an sich passenden Bilder recht mangelhaft.

Der Wert des Buches wird durch diese kleinen Ausstellungen nicht beeinträchtigt; da es jedoch auf lange hinaus ein Schul- und Hausbuch zu bleiben verdient, müssen auch die geringsten Flecken in der gewiß bald folgenden dritten Auflage beseitigt werden. Ref. wünschte die Heldensagen als Schullesebuch für die Quinta eingeführt. Klarer, anschaulicher, sprachlich schöner, dem Bedürfnisse und Geschmack jenes Alters entsprechender wird sich kaum etwas finden lassen. Wo der Einführung als Lesebuch unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, sollten die Sagen jedenfalls von den Lehrern zur Anschaffung derartig empfohlen werden, bezw. soviel Exemplare in der Schülerbibliothek vorhanden sein, daß der Inhalt vom Lehrer der Geschichte in Quarta bei jedem Schüler als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Hagenau im Elsaßs.

H. von Rohden.

K. Hoffmann, Geschichtsauszug für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Zweite Auflage. Berlin, Wilh. Schultze, 1883. VI und 96 S.

Dieses Büchlein will in anspruchsloser Weise dem Schüler eine Grundlage für die häusliche Wiederholung bieten und ist deshalb in Tabellenform angelegt, jedoch so, daß an die herausgerückten Zahlen sich oft eine kurze Erzählung in einigen zusammenhängenden Sätzen anschließt. Dieses Verfahren ist gewiß zu billigen, es kommt aber sehr viel auf die richtige Auswahl des Stoffes an. Verf. gedenkt im Vorwort des bekannten Auszugs von K. Plötz und will sich kürzer fassen, um nur das für Quarta und Tertia nötige Material zu geben. Aber die Beschränkung geht bei ihm zu weit. Die griechische Geschichte wird auf  $8\frac{1}{2}$ , die römische auf 11 Seiten abgethan. Was über Religion, Sitten, Verfassung, Kunst und Wissenschaft wissenschaftlich ist, kommt wenig zu seinem Recht; die politischen Ereignisse sind einseitig bevorzugt. Des Kodros Sohn Medon als erster Archon in Athen, die Einzelheiten des Streits um Epidamnos, die Schlachten bei Delion und Notion sollen gelernt werden, dagegen die Namen der zwölf obern Götter, das delphische Orakel, die Ausbreitung des Griechenvolks in seinen Koloniegründungen, Homer, Thales, Pythagoras, Herodot haben keine Stelle gefunden. Tyrtaios, Pheidias Sokrates, Xenophon, Aristoteles sind an verschiedenen Stellen genannt, aber es läßt sich daran nicht leicht eine ausreichende Schilderung des reichen geistigen Lebens des Griechenvolks anknüpfen, wie sie doch in großen Zügen für das Knabenalter nötig ist. Andererseits ist bei dem Streben nach Kürze auch manches Wichtige aus der politischen Geschichte weggeblieben, z. B. daß Sparta frühzeitig die Hegemonie in der Peloponnes erlangt, daß Athen 404 auf seine Hegemonie verzichten muß, daß die Verfassungen beider Staaten den Gegensatz von Aristokratie und Demokratie bezeichnen. Auch Behauptungen, die nach der neueren Forschung nicht mehr bestehen können, finden sich; Kekrops ist noch ein Einwanderer aus Ägypten, die Schlacht am Eurymedon ist noch 469 angesetzt.

In ähnlicher Weise sind bei der Behandlung der römischen Geschichte, des Mittelalters und der Neuzeit Ausstellungen zu machen. Die Völkerwanderung ist dadurch, daß 476 als Ende der alten Geschichte gesetzt ist, und daß das Khalifat vor Chlodwig behandelt ist, ganz zerrissen. Bei der deutschen Kaisergeschichte ist zuviel von den Römerzügen, zu wenig von der Reichsverfassung gesagt; die Rangordnung der sieben Kurfürsten in der goldenen Bulle ist unrichtig angegeben. Beim dreißigjährigen Kriege wird die Erzählung sehr ausführlich, beim spanischen Erbfolgekrieg sind sogar (nach Plötz) die ersten Siege Eugens bei Carpi, Chiari und Cremona angegeben. Friedrichs d. Gr. Kriege sind eingehend behandelt, von seiner anderweitigen Regierungsthätigkeit ist kein Wort gesagt. Nach dem Frieden von Tilsit ist von dem, was Stein und Scharn-

horst für Preußen geleistet haben, nicht die Rede, und doch ist es undenkbar, daß ein Lehrer beim Unterricht dies übergehe. Auch Königin Luise ist nicht genannt, ebensowenig E. M. Arndt und Fichte, die doch dem Tertianer als deutsche Männer bekannt werden müssen. Für Deutschlands Erhebung gegen die französische Fremdherrschaft war das Vorhandensein einer nationalen Litteratur von der größten Bedeutung; die später folgende politische Einigung Deutschlands läßt sich gar nicht begreifen ohne die Grundlage der geistigen Gemeinsamkeit, welche die Litteratur gelegt hat. Goethe und Schiller aber haben in diesem Leitfaden keine Stelle gefunden; nur Körner wird genannt, weil zufällig sein Tod mit politischen Ereignissen des Jahres 1813 enger zusammenhängt. Von den Erfindungen, welche dem 19. Jahrhundert eine so mächtige Förderung der Kultur gebracht haben, der Dampfmaschine, dem Dampfschiffe, der Lokomotive, dem Telegraphen, ist nicht die Rede, obgleich sie wichtiger sind als die Schlacht bei Navarino und der Kampf Esparteros gegen die Karlisten, und obgleich beim 15. Jahrhundert die Erfindungen des Kompasses, des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst erwähnt sind.

Noch mehrfach wird in den geschichtlichen Leitfäden die konsequente Einreihung kulturhistorischer Daten, welche für die betreffende Epoche charakteristisch sind, verabsäumt. Dadurch wird die Gefahr nahe gebracht, daß die einseitig bevorzugten politischen Ereignisse gedankenlos gelernt werden, und der Unterricht verfehlt seinen bildenden Zweck, wenn er vorwiegend die Kriege und Friedensschlüsse behandelt. Wenn der Leitfaden auch nur die Namen bedeutender Männer, allerdings mit vorsichtiger Auswahl, an passender Stelle einfügt, so läßt sich daran die angemessene Belehrung doch anknüpfen.

Noch eine Inkonsequenz ist zu erwähnen, welche dieser Leitfaden ebenfalls mit anderen teilt, die aber doch leicht hätte beseitigt werden können. Wo gleichzeitig in mehreren Ländern wichtige Begebenheiten in einem längeren Zeitraum sich vollziehen, da wird das Zusammengehörige mit Recht zusammengestellt und die chronologische Reihenfolge nur innerhalb dieser Gruppen gewahrt. Das ist auch hier geschehen bei der Reformationszeit, beim spanischen Erbfolgekrieg und nordischen Krieg und sonst. Aber die Ereignisse der Jahre 1848—52 sind einfach chronologisch aufgeführt: 1848 Febr. Revolution in Paris, 13. März in Wien, 18. März in Berlin, April Aufstand in Schleswig-Holstein, Mai Deutsches Parlament in Frankfurt, August Waffenstillstand zu Malmö, dann Kampf Österreichs mit Ungarn u. s. w. Man wird beim Unterricht keine Klarheit erreichen, wenn man nicht die Ereignisse in Frankreich, in Österreich, in Preußen, endlich das Mißlingen der deutschen Nationalbewegung zusammenfaßt und in dieser Reihenfolge nach einander behandelt. Ebenso ist beim Krieg von 1870/71 die bloß chronologische Aufreihung nicht

richtig; die verschiedenen Kriegsschauplätze müssen zusammengefaßt werden, nach Erwähnung der Einschließung von Paris zuerst der Kampf um Straßburg und Metz, dann die Entsatzversuche der Loire- und Nordarmee sowie Bourbakis Unternehmen, zuletzt die Kämpfe um Paris.

Nach dem Gesagten ist diesem Leitfaden, der natürlich auch viel Richtiges enthält, besondere Brauchbarkeit nicht nachzurühmen.

Lübeck.

Max Hoffmann.

---

Hermann Jaenike, Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten. I. Teil für Sexta, Quinta und Quarta mit 57 Illustrationen. Breslau, Ferdinand Hirt, 1922. 8. VI und 96 S. 1,25 M.

In dem Schlufsabsatz einer eingehenden Besprechung von Kirchhoffs „Schulgeographie“ in der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ wird dieses Werk von dem dortigen Referenten bezeichnet als — — „ein Buch, dem man wohl wünschen möchte, daß es auf Jahre hinaus alle nachkeimende Produktion neuer geographischer Schulbücher unterdrücken möchte.“ Der Verfasser des vorliegenden Leitfadens hingegen äußert sich im Juli desselben Jahres in der Vorrede folgendermaßen: „Wenn ich nach dem Erscheinen der vortrefflichen „Schulgeographie“ von A. Kirchhoff es dennoch unternehme, das vorliegende Lehrbuch der Öffentlichkeit zu übergeben, so — — (geschieht das, außer aus andern Gründen) — weil ich glaubte, die sicheren Resultate der modernen geographischen Forschung praktischer verwerten zu müssen, als es von Kirchhoff geschehen sein dürfte. Näher auf diesen Punkt einzugehen, sei mir an einem anderen Orte verstattet.“ — Ein hübsches Beispiel dafür, wie Urteile und Wertschätzungen von Referenten und Verfassern die Tendenz haben auseinander zu gehen! Wenn nicht schon der Stand der Sache selbst, so müßten jene Worte des Verf.s zu einem Vergleiche mit dem Buche Kirchhoffs auffordern; leider sind dem Ref. die für eine andere Stelle versprochenen Ausführungen nicht bekannt geworden, so daß er genötigt ist, sich die Unterschiede bez. Vorzüge des neueren Werkes selbst zu suchen. Es stellt sich jedoch bald heraus, daß ein solcher Versuch noch nicht durchzuführen ist, denn von dem J.schen Leitfaden ist bis jetzt nur der erste Teil erschienen mit dem Stoffe für die unteren Klassen bis Quarta, während noch zwei weitere Teile in Aussicht gestellt sind. Bis zu deren Erscheinen wird man also mit einem abschließenden Urteile zurückhalten müssen, und der Vergleich wird dann zwischen jenem und der zweiten Auflage des K.schen Buches vorgenommen werden können, für die mancherlei Verbesserungen in Aussicht gestellt sind. Dem Ref. war sie noch nicht zur Hand. Einiges läßt sich aber doch auch jetzt schon vorausschicken.

Zunächst erscheint das J.sche Buch dadurch praktisch brauchbarer, daß es in drei verschiedene Bände zerlegt und somit der Schüler nicht genötigt ist, wie bei K., einen Band mit sich zu führen, von dem er in den Klassen bis Quinta nur 32 Seiten gebrauchen kann, während die übrigen 200 erst frühestens nach zwei Jahren allmählich an die Reihe kommen. Das ist freilich nur ein rein äußerlicher Vorzug. Was die Anordnung des Lehrstoffes anbelangt, auf die es hier vor allem ankommt, so sieht das K.sche Buch bekanntlich seine Existenzberechtigung besonders darin, daß bei Verminderung des Lernstoffes der Denkstoff vermehrt, dann daß die Thatsachen der physischen und politischen, zum Teil auch der mathematischen Geographie stofflich, logisch und stilistisch zu lesbaren und zusammenhängenden Kapiteln verschmolzen werden. Allerdings wird dieses letztere Prinzip erst auf der zweiten Lehrstufe zum herrschenden, während auf der ersten bei beiden Büchern ein wesentlicher Unterschied in der didaktischen Anordnung nicht zu bemerken ist, nur dehnt J. die getrennte Behandlung der geographischen Thatsachen bei jedem Lande unter den Überschriften „Lage — Bodengestalt und Bewässerung — Klima, Pflanzen und Tiere — Politisches“ auch auf den Abschnitt für Quarta aus, der bei K. schon der zweiten Lehrstufe zufällt. Das erstere Buch, dem die Einteilung nach Klassenpensen als Vorzug anzurechnen ist, behandelt den Stoff weit ausgedehnter, so daß bei seiner das K.sche in dem vergleichbaren Abschnitt um das Doppelte übertreffende Seitenzahl des Guten manchmal etwas zu viel geboten scheint. Neu ist, daß bei ihm die Geographie der gesamten Erde schon bis Quarta zweimal durchgenommen werden soll, während das bisher nach den üblichsten Lehrplänen erst in der Tertia erreicht werden konnte; ein Nachteil liegt aber wohl nicht darin, denn noch mehr als anderswo ist in der Schulgeographie die Repetition die Mutter der Studien, und es kann nur förderlich sein, wenn sie nicht immer wieder in einer und derselben Klasse in derselben Gestalt, sondern statt dessen in aufeinander folgenden Klassen in erweiterter Form vorgenommen werden kann. Neu ist ferner die Einführung von vier verschiedenen Zeichen bei den Städtenamen, an denen man auf den ersten Blick erkennen kann, welches die annähernde Einwohnerzahl der damit versehenen Stadt ist, anzuerkennen ist auch die ausschließliche Durchführung des Gebrauchs des Quadratkilometers bei Flächenmaßen. Unangenehm aber fällt auf, daß jegliche Winke für das Zeichnen von Skizzen und Karten fehlen, und entschieden zu umfangreich und zu weitgehend sind die für die Sexta bestimmten Abschnitte über astronomische und physische Geographie. Was z. B. auf S. 11 über die Windbewegungen gesagt ist, wird für die Schüler dieser Klasse unverständlich oder doch unfruchtbar bleiben. Es sollte doch nicht vergessen werden, daß derartige allgemeine Erklärungen, zu denen

die Schüler noch keine vergleichbaren Objekte besitzen, für diese Stufe nur ein notwendiges Übel sind, und daß sie darum auf das Unerläßlichste beschränkt werden müssen. Uns will bedünken, daß man in dieser Beschränkung noch viel energischer verfahren sollte als bisher, denn jetzt ist durch den revidierten Lehrplan in der neu hinzugekommenen zweiten Stunde für Quarta Raum gewonnen worden zu einer abermaligen Behandlung dieser Teile, die hier getrost etwas weiter ausgedehnt werden mag, da sie ein etwas besseres Verständnis und wenigstens einige topische Vorkenntnisse als Anknüpfungspunkte vorfinden wird. Ein ähnliches Verfahren strebt die K.sche „Schulgeographie“ an. Sonst ist die Ausdrucksweise des vorliegenden Buches durchweg klar und für die Schüler verständlich, die stoffliche Richtigkeit zuverlässig, und die zahlreichen auf Klima, Ethnographie, Produkte u. dgl. sich erstreckenden Ausführungen stützen sich offenbar auf eine eingehende Beschäftigung mit der neueren Forschung. Was hier und da auffällt, sind weniger Unrichtigkeiten, als unzutreffende Ausdrücke und etwas befremdende Erklärungen, wie diejenige auf S. 1, wo es heißt, daß „Geographie nach dem Griechischen eigentlich Erdkarte bedeute“. An anderer Stelle wird gesagt, daß „seit kurzem auch die Deutschen den Nullmeridian über die Sternwarte von Greenwich legen.“ Bekanntlich thun das viele Deutsche schon seit sehr langer Zeit, aber die Deutschen leben in Betreff der Meridianzählung in der allerschönsten Uneinigkeit, so daß man wünschen muß, der deutsche Geographentag spräche ein Wort in der Sache, oder — was wohl allein helfen wird — ein preussischer Minister erliesse eine Meridianverordnung. Befremdend klingt der Ausdruck „ägyptisches Thalbecken“ für die schmale Nilfurche. Die unglückliche Benennung Cis- und Transleithanien hätte lieber fortbleiben sollen, sie wird nicht besser durch die beigefügte Erklärung „Cisleithanien liegt von Wien aus diesseits der Leitha.“ Der auf S. 55 gerühmte Goldreichtum Siebenbürgens ist verhältnismäßig nicht bedeutend. In Betreff der Indianer Amerikas wäre es wohl geraten gewesen, wenigstens ihrer großen Ähnlichkeit mit den Mongolen Erwähnung zu thun und ihnen nicht so ohne weiteres den Rang einer eigenen Rasse zuzuerkennen. Wenn einige Teile, z. B. die Alpen (S. 35 ff.), zu breit angelegt sind, so begegnet man doch auch vielen Entwicklungen, denen man außer geeignetem Maßhalten auch einleuchtende Klarheit nachrühmen kann, so den Auseinandersetzungen über die Drehung der Erde um ihre Achse und über den Mond (S. 3 u. 5) und der Beschreibung der Barberei und des Atlasgebirges (S. 78). Länderskizzen finden sich nicht; in den zahlreichen bildlichen Darstellungen, die zum Teil in den Text eingeschaltet sind, begrüßt man viele alte Bekannte in verbesserter Ausführung, unter denen man dem Plan von Berlin wünschen möchte, daß endlich auch die Stadtbahn in ihn aufgenommen wäre.

Kurz, nach dem Vorstehenden ist dem Buche nachzusagen, daß es vielerlei Gutes und mancherlei „Praktisches“ enthält; ob aber hier ein neues standard work für Schulgeographie im Entstehen begriffen ist, die Frage wird sich — nach dem ersten Teile zu urteilen — weniger leicht bejahen lassen.

Norden.

E. Oehlmann.

- 
1. Karl Leonhardt, Vergleichende Zoologie für die Mittel- und Oberstufe höherer Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Jena, P. Matthes, 1893. X und 330 Seiten mit 18 lithogr. Tafeln (381 Figuren).

Wenn es des Beweises bedürfte, daß der Schulunterricht nicht mit dem Dozieren auf der Universität verwechselt werden darf, daß, was jenem ziemt und förderlich ist, oft für diesen verwerflich ist, so wäre mit dem vorliegenden Buche dieser Beweis erbracht. Die Verdienste, welche die jetzt herrschende Richtung der vergleichenden Anatomen und Physiologen um die Zoologie hat, auch nur einen Augenblick im Zweifel ziehen zu wollen wird niemandem einfallen. Seitens der hervorragenden Größen dieser Richtung ist nie der Versuch gemacht worden, für ihre bevorzugten Studien eine Art von vorbereitendem Kursus auf der Schule zu verlangen. Mag diese Zurückhaltung ihren Grund haben worin immer, sie ist bisher von maßgeblicher Seite beobachtet worden. Wenig zufriedenstellend ist dann aber die Thatsache, daß ein Berufener, d. h. ein Lehrer, den wenig glücklichen Gedanken gefaßt und ausgeführt hat, der Schule zu geben, nicht was der Schule, sondern was der Universität ist. — Das Buch behandelt das Tierreich in aufsteigender Linie und in der bekannten systematischen Anordnung. Teilung des Stoffes in Klassenpensum ist nicht gegeben. Anatomie des Menschen auch nicht. In jeder einzelnen Abteilung wird der Inhalt in folgende Abschnitte zerlegt: Fossiles Vorkommen, geographische Verbreitung, Größe, Körperbedeckung, Muskeln, Fortbewegungswerkzeuge, Gehirn und Nervensystem, Sinnesorgane, Verdauungswerkzeuge, Blutgefäßsystem, Fortpflanzung und Entwicklung und bei den Tieren, die geistig irgendwie veranlagt sind, auch Bemerkungen hierüber. Das Schema ist nicht überall, aber meist das hier angegebene. Zuletzt kommt regelmäßig eine systematische Aufzählung der Gruppen, Gattungen und Arten. Bei der Ausführung dieser Disposition macht nun aber der H. Verf. von Anfang an den Fehler, daß er hinsichtlich der Masse der Thatsachen über das auf den Schulen zulässige Maß hinausgeht, daß er zweitens nicht zu unterscheiden vermag, was hervorragend wichtig ist, was gleichgiltig (wenn es in einem Schulbuch überhaupt dergleichen giebt), oder was absolut zu verbannen ist, und drittens, daß es ihm gänzlich an der Fähigkeit gebricht, das, was er giebt, in eine auch nur halbwegs genießbare Form zu bringen. Also erstlich. Eine Behandlung der fossilen Formen, wie z. B. 2 Seiten über Trilobiten,



d. h. vorweltliche Krebse, ist für ein Schulbuch unzulässig. Dasselbe gilt von der höchst ausführlichen Beschreibung der niederen Tiere überhaupt. Dafs der Verf. bei dieser Gelegenheit Häckel seinen Weibrauch spendet, verzeiht man vielleicht dem begeisterten Schüler und Anhänger; die in ein Schulbuch eingeführte scheufsliche Nomenklatur Urlinge, Lappinge, Mittlinge, Sonnlinge, Starrlinge u. s. w. verzeiht man dem Lehrer ganz gewifs nicht. Im Buche nehmen diese niederen Tierformen bis zum Anfang der Wirbeltiere den Raum von 161 Seiten ein, d. h. etwas mehr als die Hälfte des Buches; eine solche Darstellung überschreitet ohne weitere Ausführung das für Schulen zulässige Mafs. Ist es nun bei diesen Formen, welche in neuerer Zeit so eingehend studiert sind und von denen man nicht viel mehr als Anatomie und Entwicklungsgeschichte kennt, fast unabweislich, sich in derartigen Auseinandersetzungen zu ergehen, die eigentlich nicht mehr auf das Schulkatheder gehören, so soll man sie beschränken und sich Raum und Zeit aufsparen für die höheren Formen. Aber bei diesen finden wir dieselbe Art der Behandlung des Gegenstandes. Auch hier zu starke Betonung der fossilen Tiere, z. B. 1 volle Seite über fossile Eidechsen (S. 192—193) und dann wieder dieselbe stupende Menge einzelner Thatsachen, die hier, wo es weniger auf anatomische Befunde ankommt, gradezu unangenehm wirkt, doppelt unangenehm jedoch durch die Darstellung. So heifst es also S. 259 von den Fortbewegungswerkzeugen der Vögel wörtlich, wie folgt: „Die Fittiche sind sehr kurz — Dronte —, kurz und gewölbt — Hühnervögel, Alken —, nicht lang, aber breit — Entenartige —, mittellang — Storchartige, Singvögel —, lang und zugespitzt — Tauben —, lang und breit — Möven, Pelikane —, lang, schmal und spitz — Raubvögel —, sehr lang, schmal und spitz — Fregatte, Sturmvogel, u. s. w. Der Kondor spannt 3,5 m, beim Junovogel sind die Armschwinge sehr verlängert. An der 2. und 3. Schwinge der Eulen fällt der gesägte Rand der Außenfahne auf. Zum Fluge sind Strauße, Pinguine und Dronten (seit 2 Jahrhunderten ausgerottet) gänzlich unfähig. Die Nachtpapageien benutzen ihre Flügel nur zum Hinabflattern. Der Leierschwanz macht von seinen Fittichen nur im Notfall Gebrauch.“ Und so geht es weiter, wild durch einander werden die allerverschiedensten Tiere, darunter sehr seltene, in Schulsammlungen fast nie vorhandene zu Vergleichen herangezogen, und zwar geht es in diesen schrecklichen aphoristischen Sätzen weiter, Seite für Seite; nur selten schwingt sich der Verf. zu einer etwas geniefsbaren Diktion auf, um baldmöglichst wieder in diese seine Lieblingssprache zurückzufallen. So sind Thatsachen auf Thatsachen gehäuft, immer mehr und noch mehr, des Dinges ist kein Ende.

Nun hiefse es sich an der vergleichenden Anatomie ver-sündigen, wollte man sagen, dafs sie für diese Anhäufung von

Rohmaterial verantwortlich oder dasselbe für sie unentbehrlich sei. Will man die vergleichende Darstellung auf den obersten Stufen als die allein berechnete ansehen — wir bestreiten jedoch, daß die Schule der Ort hierfür sei —, so ist die einzig denkbare Form die bereits von Kräpelin versuchte, nämlich die Entwicklung eines Organes durch verschiedene Tierklassen hindurch zu verfolgen. Das ist der Weg zu recht anregenden, und falls man den Takt besitzt Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, auch für gut vorgebildete Schüler fruchtbringenden Untersuchungen. Und noch ein Wort über die Form. Für die Schule ist das Beste grade gut genug. Es ist ein Postulat, bei dem kein Markten und Feilschen gilt, daß der Lehrer — trage er vor, was es sei — hinsichtlich der Form und Diktion sein Bestes thut und nach einer Vollendung strebt, die so gut vereinbar ist mit höchster Einfachheit. Aber dieser gehackte Satzbau, diese mißhandelte Sprache! — Die 18 Tafeln sind am Schlufs des Buches angebracht, und so, wie sie sind, liefsen sie sich nicht anders verwenden. Bekanntlich soll aber alles vermieden werden, was die Schüler zum Blättern in ihren Büchern während der Stunde veranlassen kann. Schon allein aus diesem Grunde ist es bedenklich, Abbildungen an das Ende eines Buches zu bringen. An Wert sind diese Zeichnungen sehr verschieden. Man erkennt auf den ersten Blick die leichten, anmutigen und dabei so charakteristischen Illustrationen, welche aus verschiedenen Werken E. Haeckels entlehnt sind, die anderen jedoch fallen meist bis weit unter die Mittelmäßigkeit ab, und wir sind nachgrade in unseren Anforderungen an bildliche Darstellungen etwas verwöhnt worden. Manche Köpfe streifen an das Karikaturenhafte.

Es ist uns wahrlich nicht leicht geworden, das Vorstehende zu schreiben, und diese Rezension ist länger erwogen als irgend eine andere. Es wird niemanden leicht ankommen, eine so mühselige Arbeit eines Kollegen zu verdammen, aber mit einer solchen Behandlung der Tierkunde darf die Schule nichts zu thun haben und die Wissenschaft der vergleichenden Zoologie ebenso wenig. Der letzteren wird auf diesem Wege schwerlich ein begeisterter Anhänger zugeführt, und somit können wir dem Buche auch für das Selbststudium keine günstige Aufnahme weisagen.

2. S. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte der 3 Reiche. Teil II. Das Pflanzenreich. Ausgabe A. Anordnung desselben nach dem Linnéschen System u. s. w. mit 824 Abbild. Neue 13. Bearbeitung. Breslau, Ferd. Hirt, 1882. 302 Seiten.

Diese neue Auflage ist — Dank der Rührigkeit des Verlegers — in mancher Hinsicht verbessert. Der ganze erste Teil über Anatomie der Pflanzen ist den modernen Anschauungen gemäfs und mit Verständnis umgearbeitet worden. In manchen Einzeln-

heiten ist des Guten zu viel gegeben, wie z. B. die Entstehung der Luftspalten und die dabei auftretenden Teilungserscheinungen der Zellen wohl kaum in irgend einer Schule zur Besprechung kommen werden, sondern billig der Universität überlassen bleiben (s. S. 18). Vortrefflich ist auch die Darstellung der Morphologie und Physiologie, wenn man sie als einen gedrängten Auszug aus den wichtigsten einschlägigen Werken ansieht. Besonders sind hierbei die betr. Arbeiten Darwins benutzt worden über insektenfressende Pflanzen, Kletterpflanzen, Dichogamie u. s. w. Für erwachsene Leser ist dies alles ganz ausgezeichnet; den Ton eines Schulbuches treffen diese Kapitel insofern nicht, als die Diktion viel zu schwierig ist und die ganze moderne Terminologie, die den Gegenstand für jeden Nicht-Botaniker so unverständlich macht wie nur immer möglich, in ihrer ganzen Fülle von teils gut teils schlecht erfundenen Kunstausdrücken verwendet wird. Eine — wenigstens für ein Schulbuch — so hoch notwendige Erklärung dieser Ausdrücke hat der Verfasser dieser Kapitel nicht für nötig erachtet. Auf diesen modern umgestalteten Teil folgt nun aber von Seite 69 an der alte S. Schilling, wie er seit Jahrzehnten bekannt ist. Eine stattliche Anzahl von Pflanzen, angeordnet nach dem System des nun seit grade 106 Jahren entschlafenen Linné, der selbst sein System als ein künstliches, provisorisches betrachtet wissen wollte, als ein Repitorium zur vorläufigen Unterbringung der bekannten und damals in Menge herzuströmenden neuen Pflanzenspezies. Bei der Auswahl der abgebildeten Arten scheint recht oft das gute Cliché den Ausschlag gegeben zu haben. Was interessiert uns *Valeriana triptera* S. 74! eine Alpenpflanze! eine Abbildung unsres gemeinen Baldrian wäre uns lieber; was *Primula minima*, *Staphylea pinnata*, was *Calamus Rotang*, die der Verf. unglaublicherweise „in der Tracht den Gräsern ähnlich“ findet! Ferner sind recht herzlich überflüssig die „graue Magnolie“, eine übrigens nur in diesem Buche, sonst nirgends existierende Pflanze (der Abbildung nach ist *M. obovata* gemeint), der Kirschlorbeer und schliesslich, um dies sehr viel längere Register zu schliessen, der Kinobaum, welcher abgebildet ist, während der in so hohem Mafse nützliche *Eucalyptus globulus* mit 2 Zeilen und einem „on dit“ abgefertigt wird. Alle diese Arten und die Abbildungen dazu konnten fortbleiben. Ziemlich derselbe Mangel an Prinzip herrscht bei der Auswahl der nur erwähnten Arten; auch hier kommen solche mit vor, welche aller Welt recht herzlich gleichgültig sind und weder pädagogischen noch wissenschaftlichen noch wirtschaftlichen Wert haben. Allerdings wird nun auch das Inhaltsverzeichnis möglich (rund 7 Seiten à 5 Spalten à 80 Zeilen). Stellenweis ist auch in diesem systematischen Teil der Anlauf genommen, der neueren Zeit gerecht zu werden, so z. B. bei den Orchideen, wo die Insektenhülle gut dargestellt und recht hübsch illustriert ist; aber gleich auf der folgenden Seite folgt ein arger

nomenklatorischer Schnitzer: *Epipactis pallens* statt *Cephalanthera pallens*. Modern umgestaltet ist ferner der Teil über Kryptogamen, die leider auf der Schule von nur sehr untergeordneter Bedeutung sind, da ihre Behandlung das Mikroskop oder Ersatzmittel desselben nötig macht. Der Versuch, sich mit dem natürlichen System abzufinden, hat auf den Seiten 253—269 zu wenig mehr als einer recht unerquicklich zu lesenden Aufzählung der nat. Familien geführt, und wenn man auch von den Schlusskapiteln über Pflanzenverteilung günstiger urteilen kann, so tritt hier wieder das bereits oben Gesagte ein, daß dies alles recht schön und gut, aber nichts für die Schule sei. Als Kuriosum sei hier eine Abbildung erwähnt, S. 284 eine „Cocospalme“ mit deutlich bandwurmähnlich artikuliertem (!) Stamme, in deren Schatten ein Löwe (!) daherwandelt, der sich den Baum verwundert ansieht! (Jedenfalls wegen der unerhörten Stammbildung.) Solche Leistungen sollte man doch den Münchener Bilderbogen überlassen.

Als die Zeit es mit sich brachte und es das Ziel des Unterrichtes war, die Schüler mit einer großen Anzahl von Pflanzen bekannt zu machen, war „der Schilling“ ein recht brauchbares Buch. Heute stellen wir andere Anforderungen an dem Unterricht, und die Masse der Pflanzennamen ist uns dabei recht sehr zur Nebensache geworden, und deswegen müssen wir das vorliegende Buch, welches trotz der aufgewandten Mühe und trotz einzelner modern umgestalteter Partien in der Hauptsache das alte geblieben ist, als überholt und unseren jetzigen Anforderungen nicht entsprechend zurückweisen.

Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Fr. Kränzlin.

- 
1. W. Erler, Die Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung. Zum Gebrauche in der Gymnasialprima bearbeitet. Mit einer lithogr. Figurentafel. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 46 S. 8.

Die hier in zweiter Auflage vorliegende Schrift erschien zuerst im siebenten Bande der Hoffmannschen Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht im Jahre 1877. Der Verfasser wollte mit ihr den tatsächlichen Beweis liefern, daß die Elemente der Kegelschnitte sich recht wohl auf synthetischem Wege mit sehr mäßigem Zeitaufwande in der Gymnasialprima behandeln lassen. Und dieser Beweis ist nach dem Urtheil des Referenten ein wohl gelungener. Der eigentliche Text nimmt nur dreißig Oktavseiten ein; auf diesem Raum sind nach einander die elementaren Eigenschaften der Parabel, der Ellipse und der Hyperbel getrennt behandelt, während in einem Schlufsabschnitt die drei Kurven als Schnitte des geraden Kegels betrachtet werden, woran sich eine zu übersichtlicher Wiederholung bestimmte Vergleichung dieser Kurven schließt. Den einzelnen Abschnitten sind

aufserdem eine Reihe von Übungsaufgaben hinzugefügt (die Zahl derselben ist in der zweiten Auflage vermehrt), die, zweckmäßig ausgewählt, zur Einübung des Erlernten dienen.

Neues in Bezug auf Methode oder Resultate kann man selbstverständlich von einem derartigen Leitfaden nicht beanspruchen. Dagegen sind anerkennend hervorzuheben einmal die Rücksichtnahme auf die bei einem Primaner vorauszusetzenden Vorkenntnisse, sodann die weise Beschränkung des Stoffes auf die Darlegung der elementaren Eigenschaften (die harmonischen und polaren Eigenschaften werden nicht berührt), ferner die Art der Darstellung, die bei Bewahrung der nötigen Strenge doch auf möglichst schnelle und einfache Weise den Schüler in die Sache einführt. Überall erkennt man den erfahrenen und gewandten Pädagogen, der sich seine Ziele nicht zu hoch steckt, die gesteckten aber auf die zweckmäßigste Weise zu erreichen bestrebt ist. In dieser Hinsicht zeichnet sich der Leitfaden vor vielen ähnlichen, deren die letzten Jahre eine ganze Reihe gebracht haben, vorteilhaft aus. Dafs es dem Buche an der verdienten Verbreitung nicht fehlen wird, dafür spricht das Erscheinen der zweiten Auflage.

2. E. Becker, *Logarithmisch trigonometrisches Handbuch, auf fünf Decimalen bearbeitet. Stereotypausgabe.* Leipzig, B. Tauchnitz, 1882. XVI und 104 S. gr. Lex. 8.

Das neue Handbuch sucht nicht nur bei den Rechnern von Fach, sondern auch bei den höheren Lehranstalten Aufnahme zu finden. Es besitzt vor andern derartigen Tafeln, z. B. vor der von Wittstein, den Vorzug, dafs durch die Anordnung des Drucks ein unsicheres, ermüdendes Umhersuchen vermieden und dadurch das Auffinden der Logarithmen sehr erleichtert wird. So ist in der ersten Tafel, welche die Briggschen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 1000 enthält, die Anordnung so gewählt, dafs je eine Chiliade zwei Seiten einnimmt; dafs in der dritten Tafel, welche die Logarithmen der trigonometrischen Funktionen von Minute zu Minute enthält, jede Seite gerade einen Grad umfaßt. Freilich mußten die Ziffern entsprechend klein gewählt werden, um die genannte übersichtliche Anordnung zu erreichen. Dabei ist aber der Druck scharf und rein. Die Horizontalreihen sind so gegliedert, dafs durchgängig die den vollen Zehnern des Arguments entsprechenden Zeilen durch Doppellinien eingeschlossen werden, während zwischen den Zeilen der Einer 3 und 4, sowie zwischen 6 und 7 größere Zwischenräume gelassen sind. In der trigonometrischen Tafel sind die auf- und niedersteigenden Argumente völlig symmetrisch angeordnet.

Als weitere Besonderheiten der vorliegenden Tafeln sind folgende hervorzuheben. In der Tafel der gewöhnlichen Logarithmen ist auch für die erste Chiliade eine Tafel mit doppeltem Eingang gewählt. Ferner haben die trigonometrischen Tafeln folgende Ein-

richtung. Für die ersten sechs Grade sind die Logarithmen der Sinus und Tangenten von Zehntel zu Zehntel der Minute angegeben, daneben die Logarithmen der Sekanten in Einheiten der fünften Decimale von Minute zu Minute. Dann folgen die gewöhnlichen Tafeln, in denen für alle Winkel die Logarithmen von Sinus, Tangente, Kotangente, Kosinus von Minute zu Minute enthalten sind. Zwischen je zwei aufeinander folgenden ist, wie üblich, die Differenz angegeben, Proportionaltafeln erst von  $6^\circ$  an, von da aber vollständig.

Außer den genannten Tafeln enthält das Handbuch noch die Additions- und Subtraktions-Logarithmen in zwei Tafeln von 5 resp. 8 Seiten, die Quadrate der Zahlen von 1 bis 1000, die trigonometrischen Funktionen selbst für die ganzen Grade (auf einer Seite), Tafeln für die Länge der Kreisbögen, für die Verwandlung der Bogenteile in Stunden, Minuten, Sekunden, für die Verwandlung von Graden und Minuten in Sekunden, endlich eine Sammlung von Konstanten, in der eine Tafel der thermischen Ausdehnungskoeffizienten, sowie eine Tabelle zur Maßvergleihung hervorzuheben ist.

Referent glaubt, daß das Handbuch sich mit jeder anderen derartigen Tafel messen kann, die meisten aber wegen der oben ausführlich besprochenen zweckmäßigen Anordnung übertrifft. Er kann dasselbe daher lebhaft zur Benutzung empfehlen. Vor allem ist zu billigen, daß die gewohnte Einteilung des Grades in 60 Minuten beibehalten ist. Denn durch Anwendung der Hunderteilung des Grades haben manche sonst sehr brauchbaren Tafeln bedeutend an Wert verloren.

Halle a. S.

A. Wangerin.

- 
1. H. Küstler, Leitfaden der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 1. Heft. Kongruenz. 2. teilw. umgearb. Aufl. Halle, Nebert, 1883. VIII u. 64 S. 8.

Der Leitfaden des Vf.s will den Lehrer nicht binden; er giebt daher den Beweis möglichst einfach, nur mit Andeutung der Wendepunkte. Er hält dagegen ein Ausarbeiten der Beweise durch den Schüler für förderlich, womit wir nicht gerade einverstanden sind. Wenn wir den Vf. recht verstanden haben, so soll gleich nach der Durchnahme bei geschlossenen Büchern eine schriftliche Reproduktion in der Stunde selbst aus dem Gedächtnis erfolgen. Dadurch geht doch, da natürlich eine genaue Korrektur des Aufgeschriebenen in der Klasse selbst erforderlich ist, dem unmittelbaren Verkehr mit den Schülern eine recht erhebliche Zeit verloren. In dieser neuen Auflage hat der Vf. die Propädeutik, die er mit uns für notwendig hält, getrennt und sie in einer besonderen „Vorschule“ herausgegeben, scheint auch sonst in

vielen Einzelheiten eine Umarbeitung des Stoffes vorgenommen zu haben. Ein reiches, aber einfaches Übungsmaterial, um den Schüler im genauen geometrischen Zeichnen zu üben und in anschaulicher Weise mit den geometrischen Wahrheiten bekannt und zu deren Verwendung geschickt zu machen, hat der Vf. den einzelnen Sätzen und Abschnitten hinzugefügt. In der Vorrede giebt er genau an, wie er sich die Verteilung der Pensien denkt und welche Behandlung des Stoffes er nach seiner Erfahrung glaubt bei Benutzung seines Lehrbuches empfehlen zu können.

2. Karl Koppe, Die Stereometrie f. d. Schul- und Selbstanterricht, 11. Aufl., bearb. von Dahl. Mit 9 Figurentafeln. Essen, Bädcker, 1883. 133 S. 8.

Das weit verbreitete Lehrbuch des Vf.s haben auch wir vor mehr als 30 Jahren unserem Unterricht zu Grunde gelegt und es wegen seines reichen Inhaltes, wegen der namentlich in den ersten Kapiteln vielfach eigentümlichen Behandlung und wegen der überaus klaren Anordnung sehr hoch geschätzt. Es ist so bekannt, dafs wir hier nur bemerken, dafs der neue Bearbeiter desselben zwischen den Obeliskten in seiner ursprünglichen Begrenzung und den Simpsonschen Körpern einige Paragraphen eingeschoben hat, die speziell das Prismatoid behandeln.

3. Paul Lehmann, Tafeln zur Berechnung der Mondphasen und der Sonnen- und Mondfinsternisse. Berlin, Verlag d. statist. Bür., 1892. 78 S. 8.

Das von wissenschaftlicher Autorität lebhaft empfohlene Buch, dessen Verbreitung das kön. statist. Bureau sehr zu wünschen scheint, setzt zu seinem Verständnis so tiefgehende astronomische Kenntnisse voraus, dafs es „für den mathematisch-geographischen Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten“ ganz ungeeignet ist und auch nur wenigen Lehrern, die sich ganz speziell und eingehend mit den betr. Fragen beschäftigt haben, verständlich sein möchte. Die mechanische Ausführung der Rechnung ist, wenn man sich um die Gründe derselben nicht kümmert, freilich nach der vom Vf. gegebenen Anleitung auch solchen möglich, denen jene Kenntnisse abgehen. Es versteht sich, dafs wir dem wissenschaftlichen Wert obiger Schrift, den wir nicht zu beurteilen vermögen, hierdurch in keiner Weise zu nahe treten wollen.

Züllichau.

W. Erler.

Chr. Kohlrausch, *Der Diskus*, mit 50 Abbildungen. Leipzig 1882. VI und 75 S. 8.

Seitdem J. C. F. Gutsmuths<sup>1)</sup> und F. L. Jahn<sup>2)</sup> die deutsche Turnkunst begründet, Ad. Spiess<sup>3)</sup> das Schulturnen geschaffen, ist weder die eine noch das andere in der Entwicklung stehen geblieben. Im kleinen wenigstens haben die Entdeckerstunden, von denen die Jünger des Turnvaters und er selbst so begeistert erzählen, noch öfter in Berlin, in Leipzig, in Stuttgart und an anderen Orten auf den Turnplätzen, in den Turnhallen auch den Epigonen geschlagen, wenn auch die Grundformen der Übungen und Übungsgattungen seitdem feststehen. So brachte Jäger in Stuttgart die Eisenstübungen, die ihren „Lauf um die Welt“ seither zurücklegen, während Rothsteins seiner Zeit berühmter Neuerung am Heimatsort selbst das anständige Begräbnis zu teil geworden ist.

Einen neuen Versuch der Bereicherung des gegenwärtigen Turnstoffs macht der Verfasser der Schrift über den Diskus. Es handelt sich genauer um eine praktische Wiederbelebung einer untergegangenen, wenn auch theoretisch durch alle Zeiten wohl bekannt gebliebenen Übungsform.

Mit einem Preise hellenischer Gymnastik und einer kurzen Darstellung derselben beginnt das Büchlein (S. 1—6). Dafs diese nichts wesentlich Neues bringt und auch nicht bringen will noch kann, liegt in der Natur der Sache. Auf z. T. eigenen Studien scheint dagegen der erste Teil der eigentlichen Darstellung zu beruhen, überschrieben: Das Diskuswerfen der Griechen (S. 9—26). Er stützt sich auf Pinder, Faustkampf der Hellenen (dem der Verf. den auf der Turnlehrer-Versammlung zu Braunschweig über den gleichen Gegenstand gehaltenen Vortrag des Dr. Fedde in Breslau um so mehr hätte gegenüber oder an die Seite stellen sollen, als darin ein Fachmann im doppelten Sinne spricht); ferner auf Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen; Gerhard, Antike Bildwerke; Friedreich, Realien der Ilias und Odyssee; F. A. Wolf, Vorlesungen über die Antiquitäten Griechenlands, auch Ersch und Gruber, Encyklopädie (Palästriker). Zugleich erweist er sich jedoch als selbständiger aufmerksamer Sammler von Beobachtungen an antiken Bildwerken, die in seinen Bereich gehören, und als Leser des Homer, Lucian, Horaz.

Man sieht, dafs Verf. über ein recht achtbares Material verfügt, das er geschickt kombiniert, wie er denn sogar mancherlei erläuternde praktische Proben angestellt hat. Nachdem er die

<sup>1)</sup> Gymnastik für die Jugend. Schnepfenthal 1793. — Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Frankfurt a. M. 1817. — Katechismus der Turnkunst. Ebd. 1818.

<sup>2)</sup> Deutsche Turnkunst. Berlin 1816.

<sup>3)</sup> Lehre der Turnkunst. Basel 1846. — Turnbuch für Schulen. Basel 1846—51.



verschiedenen Formen des Diskus besprochen (wobei ihm der in der Mitte durchbrochene, ringartige als vom Reifenspiel übertragen erscheint), ebenso die Materialien angeführt, aus denen derselbe gefertigt wird, stellt er lichtvoll an der Hand von Illustrationen, die dem Altertum entnommen sind oder sich daran anlehnen, die Teile des Wurfes dar. — Naturgemäß bildet den Mittelpunkt der Betrachtung des Myron v. Eleutheræ Diskobolos, auf den er die Theorie des Wurfes begründet, ohne die Möglichkeit von Abarten zu leugnen. Er schließt mit der Schilderung der Siegerehren und Siegespreise.

Im zweiten Teil „Der Diskus auf unseren Turnplätzen“ (S. 29—75) entwickelt und begründet der Verf. seine Forderung, daß das griechische Wurfgerät und die Übung mit demselben als „gleichwertig“ unter der Rubrik „Werfen“ neben dem „Springen, Klettern u. s. w.“ in die Reihen des turnerischen Unterrichtsstoffes aufgenommen werde, jedoch nur für die Oberklassen von Sekunda aufwärts. Er selbst hat einen Diskus „kreisrund“ „aus gegossenem Eisen, genau 20 Centim. im Durchmesser und ca. 3¼ Pfund schwer,“ linsenförmig, jedoch „schneidiger“ als die antiken und auf der verflachten Mitte mit dem Myronischen Diskobolos in Hautrelief verziert, nach mannigfachen Proben mit anderen Formen — als am meisten geeignet erkannt und vermittelt die Anfertigung zu 1,25 M. das Stück, „in Partien entsprechend billiger“.

Nach der Angabe des Verf.s hat seine zuerst in der „deutschen Turnzeitung“ gegebene Anregung seitens der Vereine schon zahlreiche Bestellungen veranlaßt. Er denkt selbst an die Möglichkeit, entsprechend der Zahl der Schüler einer Turn-Klasse — etwa gleich Stäben oder Hanteln — die Wurf scheiben in den Gerätebestand einer besser situierten Turn- oder Schulanstalt aufgenommen zu sehen; im Notfall werden sechs, acht oder zwölf Stück bei knappen Mitteln als genügend angesehen.

Es ergibt sich daraus und z. T. aus bestimmter Erklärung des Verf.s (S. 30), daß er nicht nur dem Diskuswerfen eine höhere Stellung als etwa gelegentlichen Spielen oder dem Steinstoßen, Gerwerfen, Balltreiben einräumen will, sondern daß er eine Art Brennpunkt des Turnbetriebes daraus machen will. Daher bereitet er es in vielseitigen Freiübungen — auch solchen mit dem Diskus selbst — vor und setzt damit die Möglichkeit einer Verwertung selbst im geschlossenen Raum. Daher läßt er es gipfeln sogar im besonderen Diskusreigen und gestaltet daraus eigenartige Wettkämpfe in Anlehnung an die hellenischen. Man muß es dem Verf. nachsagen, daß er dabei mit großer Gründlichkeit verfährt, und wie seine geschichtlich-archäologische Darlegung von dem Altertumsfreund nicht ohne Befriedigung gelesen werden wird, so kann der Pädagoge, besonders der turnerische, wenn man von einer solchen Species sprechen darf, sich durch die systematisch-methodischen Ausführungen vielfach ange-

regt oder angemutet fühlen. Nur fürchten wir, daß der Verf. in den 'furor auctoris', die Überbegeisterung des Erfinders, fällt und seinen guten Gedanken zu sehr 'sub specie aeterni' oder 'universi' betrachtet. — Wir konstatieren zunächst, daß der Diskuswurf eine nützliche, eine schöne und gewissermaßen verschönernde Bewegung ist. Wir betrachten auch die Einführung in gewissen Grenzen als erwünscht und möglich. Ja wir eignen uns sogar durchaus des Verf.s Gedanken an, daß dadurch das Turnen einen gewissen klassischen Hauch empfängt, besonders an unsern Gymnasien eine Art von Anschluss an die sonstigen Altertumsstudien herstellt, und dadurch gerade bei den Schülern einer höheren Stufe — unter der Voraussetzung zugleich theoretischer Erörterungen — ein gewisses gesteigertes Interesse erregt wird, welches gewiß nicht mit dem rein turnerischen kollidiert. Ja wir begrüßen diese Anregung mit besonderer Freude bei der sonstigen Dürre der „Turnpädagogik“. Zwar einige Versuche zu einer wirklichen systematisch-methodischen Anordnung des Stoffes sind ja gemacht worden und liegen in einer ganzen Reihe von Leitfäden, „Turnbüchern“ u. s. w. vor. Aber wo ist das Verständnis für die Einordnung in das Ganze des Unterrichts? Wo werden neben den physischen Möglichkeiten die pädagogisch-didaktischen Berechtigungen in der Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schul- oder Turn-Klassen und Altersstufen erwogen? Wo ist das Gesetz der Ökonomie der Gebiete und ihrer Teile maßgebend? Wo aber wird gar der Anschluss dieses Unterrichtsgegenstandes an die anderen Disziplinen gesucht oder die Gestaltung aus dem Geist der bestimmten Schulgattung heraus konstruiert — und wäre es auch nur in Hinsicht auf die Art der Zucht?

Es ist ja freilich wahr: wenn die Jugend zur Turnstunde kommt, so will und soll sie turnen, wie sie singen und zeichnen will und soll in den darnach benannten Stunden! Sehr richtig ist, daß aus dem Wesen des betreffenden Gegenstandes heraus die eine, wahrscheinlich die größere Hälfte der Gesetze geboren wird, die für den betreffenden Schulunterricht maßgebend sind. Aber ein anderer Teil muß aus der Schule selbst heraus gezeugt sein: das ist das Richtige, das dauernd Wahre an Ad. Spielf's Grundanschauung. In der Turnhalle und auf dem Platz giebt es ja freilich nicht das Stillsitzen der Klasse, und Frage und Antwort oder allerlei graue Theorie muß ja freilich dem frischen, fröhlichen Jugendleben den ersten Platz einräumen. Aber wenn noch immer selbst angesehene und anerkannte Pädagogen Vertreter der Ansicht sind, daß das Jahnsche Massenturnen — mit ausschließlicher oder überwiegend er Ausbildung der Schülerriege durch Vorturner aus ihrer Mitte<sup>1)</sup> — das einzig

<sup>1)</sup> Was der Berichterstatte nur für die oberen Klassen höherer Lehr-

Wahre sei, so muß — ganz abgesehen davon, daß diese Theorie oft eine Ausgeburt der Bequemlichkeit, der Gewohnheit, ein Erfordernis oder eine Folge des Raummangels, der Lehrkraftersparnis oder der Stundenplanvereinfachung sein dürfte — sachlich die Alternative entgegen gehalten werden: entweder wird das Turnen, soweit es seine Natur gestattet, schulmäßig betrieben oder — es gehört nicht in die Schule! Derselbe Lehrer kann kein völlig anderer sein im wissenschaftlichen und im Turnunterricht, und ein „technischer“ oder bloßer Fach-Lehrer, der im Turnunterricht anders ist, als er im wissenschaftlichen sein mußte, gehört nicht dahin! Es giebt eine Art von Pedanterie, die, während sie in andern Fächern immer noch angeht, im Turnen völlig unstatthaft ist. Die wahre Behandlung, welche die rechte Mitte hält, gestattet eine Einheit — und diese ist notwendig, um des Ganzen willen! Ist doch vielleicht sogar die Einheit der Zucht, der Methode wichtiger als die peripherische Gestaltung der anderen Gegenstände um einen sogenannten Hauptgegenstand. Wir glauben aber selbst eine materielle Annäherung fordern zu müssen! Wie viel beruht darauf, daß die Lehrer sich in die Hände arbeiten, die Unterrichtsfächer sich ergänzen und dadurch eine wirkliche Harmonie der Bildung bewirken. Das gilt, so paradox es klingt, auch vom Turnen!

Ref. kam einst bei einer körperlichen Behinderung mangels einer Vertretung dazu, einige theoretische Turnstunden den am meisten im Verständnis und in der Übung vorgeschrittenen Schülern seines Gymnasiums zu erteilen. Er gab dabei eine Geschichte der Leibesübungen. Die Erwähnungen mancher besonderen, einst gepflegten, jetzt abgekommnen Übungen wurden für die geistig Regsamsten Anlaß zu Versuchen. — Das ist so eine Annäherung des Stoffes zugleich und der Methode.

Von der anderen Seite fand Ref. gerade bei den Begabteren und Reiferen stets dankbare Aufmerksamkeit, wenn er ihnen eine Übung auf Gesetze der Mechanik zurückführte! Also nicht bloß eine Annäherung an das historisch-philologische Gebiet, sondern sogar an das mathematisch-naturwissenschaftliche ist möglich!

Sollte nicht von der entgegengesetzten Seite die Annäherung noch viel leichter sein, wenn z. B. der Mathematiker und Physiker Beispiele zur Erläuterung der Gesetze aus dem den Schülern geläufigen Turnleben wählte, der Historiker und Philologe an den von selbst gegebenen Stellen der Pensen auf das neuere Turnen exemplifizierte? Eben dahin gehört auch des Verf.'s Gedanke von der Wiedereinführung des Diskuswurfes, ebenso wie

---

anstalten als zulässig, aber für diese auch als naturgemäß ansieht; vgl. „die 9. deutsche Turnlehrer-Versammlung in Berlin am 7., 8. und 9. Juni 1881“ von Angerstein, Brendicke, Fleischmann. VI.: die Abteilungssitzungen (A. für Turnpädagogik; Vortrag des Unterzeichneten über Schülervorturnerstunden).

die neuerlich mehrfach gemachten Versuche der Einbürgerung antiker taktischer Bewegungen nach der Anleitung Köchlys. Vortrefflich, wenn es in gewissen regelmässigen — je nachdem längeren oder kürzeren — Zwischenräumen geschieht; aber nur nicht Brennpunkte des Turnunterrichts daraus machen, auf die — wer weifs, wie lange vorher — alles zugerechnet, wobei eventuell Wichtigeres versäumt wird. Die harmonische Aus- und Durchbildung des Körpers, die „Wiederherstellung des verloren gegangenen Gleichgewichts“<sup>1)</sup>, die Gewöhnung und Befähigung des Leibes zu einem gehorsamen und tüchtigen Diener des Geistes — bei der Schule speziell noch die Aneignung der besonderen Bewegungsdisziplin und des Verständnisses derselben — das bleibt die Hauptsache, und alles andere ist nur Mittel zum Zweck! Wir verwerfen — nicht blofs in der Schule! — das krankhafte Streben nach Bravourstücken, nach Gipfelleistungen, welches — von den unmittelbaren Gefahren abgesehen — oft den Keim eines Siechtums besonders in unentwickelten oder minder zähen Körpern legt! Wir haben stets das Wort geredet den „volkstümlichen Übungen“, die erst seit kurzem auch in den Turnvereinen wenigstens Norddeutschlands Bürgerrecht erlangt haben! Wir betrachten dieselben im Gegensatz zu den einseitigen Bevorzungen der Gerätübungen als durchaus gleichberechtigt und wünschen, dafs für ein Stadion nicht minder als für geeignete gefahrlose Ringplätze (mit hinreichend weichem Boden) gesorgt würde in allen Turnanstalten. Aber wir betrachten sie als Ganzes, so dafs selbst das sehr sinnig von den Griechen zusammengestellte Pentathlon nur eine Unterabteilung, und der Diskuswurf davon wieder nur ein Teil ist. Es erregt leicht einen falschen Schein gröfserer Wichtigkeit, wenn der Verf. in seiner Begeisterung ein ganzes System von Diskusübungen zusammenstellt. Das sind zum grofsen Teil bekannte, im übrigen aber mit Unrecht für den Diskus speziell in Anspruch genommene Übungen. Nicht etwa leugnen wir, dafs man sie hie und da einmal anregender machen kann dadurch, dafs man sie ausführen läfst mit dem Diskus in der Hand; das ist aber nichts anderes, als wenn man allbekannte Freiübungen einmal mit Stab oder Rappier ausführen läfst. Eine sehr berechtigte Abwechslung — und wie viel unvermeidlich Langweiliges beleben wir nicht in allen Fächern durch den Modus der Variation! Aber niemals ist die Spielart gleichwertig der Art oder gar der Gattung!

Danken wir dem Herrn Verf. für die Anregung einer neuen, auch für obere Klassen der höheren Schulen verwendbaren, ja aus mehreren guten Gründen empfehlenswerten Übung! Aber folgen wir dem Spezialisten nicht auf die Bahn einseitiger Bevor-

<sup>1)</sup> F. L. Jahn, Deutsche Turnkunst. (Einleit.)

zung, die durch seine Behandlung mindestens verschuldet werden kann! Achten wir sein anerkennenswertes Streben, aber verwerten wir es so, wie man dergleichen allein verwerten soll, durch richtige Einordnung an seinem bescheidenen Platz im Organismus des ganzen Turnunterrichts.

Berlin.

J. Hermann.

---

### Berichtigung.

Herr Christian Muff in Stettin sucht in der Anzeige meiner Wissenschaftlichen Propädeutik in dieser Ztschr. oben S. 115 die Schrift und ihren Verfasser lächerlich zu machen durch den Hinweis darauf, daß ich die v. Hartmannsche Weltanschauung, worunter jeder Gebildete den v. Hartmannschen Pessimismus versteht, in die Schule verpflanzen wolle. Diese Behauptung ist tatsächlich unrichtig. Weder in den lediglich über griechische Mythologie und Kunstweise aus v. Hartmanns Werk „Das religiöse Bewußtsein der Menschheit“ angezogenen Citaten noch sonst kommt die v. Hartmannsche Weltanschauung, d. h. der Pessimismus, irgendwie zum Ausdruck. Der Unterzeichnete vertritt im Gegenteil gerade den Standpunkt des reinsten Optimismus, indem er in jedweder Bethätigung der Geisteskräfte die Geist und Sinn läuternde Macht, in jeder erusten und weihevollen Hingabe an die Ideen des Guten, Schönen und Wahren auf den Gebieten der Religion, Kunst und Wissenschaft die unvergängliche Quelle steter Verjüngung für den Einzelnen wie für die Menschheit nachweist.

Barmen.

Reinhold Biese.

### Erwiderung.

Herr Reinhold Biese sucht einen Vorwurf zu entkräften, den ich ihm nicht gemacht habe. Ich habe nirgend gesagt, daß er den Standpunkt des Pessimismus vertrete; ich habe im Gegenteil seine Bemerkungen über die Betreibung des Religionsunterrichtes mit Zustimmung aufgenommen und mich mit seiner Forderung einverstanden erklärt, daß in unseren Zöglingen eine Gesinnung zu erwecken sei, die frei von Oberflächlichkeit und Materialismus dem Idealen und Wahren freudig zustrebe. Heißt das jemanden des Pessimismus zeihen? Was ich u. a. beklagt habe, ist dies, daß er eine Anzahl von Sätzen Ed. v. Hartmanns einem Buche einverleiht, das für die Jugend bestimmt ist, weil er diese dadurch in eine Weltanschauung einführt, die sie durchaus nicht zu beurteilen versteht, und die ihr darum fernzuhalten ist. Daß Herr Biese dies gethan, muß ich nach wie vor bedauern, wie ich auch von meinen übrigen Ausstellungen nichts zurückzunehmen habe.

Stettin.

Christian Muff.

# DRITTE ABTEILUNG.

## BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

### *Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen. Elfter Band.*

Der elfte Band unseres Werkes bringt die Verhandlungen der am 31. Mai und am 1. und 2. Juni 1882 stattgehabten dritten Versammlung der Direktoren zu Hannover. Es nahmen an ihr 29 Vertreter von Gymnasien und Realgymnasien und 11 Vertreter von Progymnasien und Realprogymnasien der Provinz Hannover sowie der Direktor des Fürstl. Gymnasiums zu Bückeburg teil. Zur Verhandlung kamen 6 Themata, die wir nach der Reihenfolge, in der sie verhandelt wurden, aufzählen.

1. Thema. Die einheitliche Gestaltung der Censuren in der Provinz Hannover. Angenommene Thesen: 1. Die Aufstellung einer gemeinsamen Prädikatenskala für die Provinz hinsichtlich der Leistungen ist wünschenswert. 2. Die Grundprädikate der Schulcensuren müssen mit denen des Maturitätszeugnisses im Einklang stehen, soweit nicht der erzieherische Zweck der Censuren eine Abweichung bedingt. 3. Maßstab für Beurteilung der Leistungen bildet die Summe von Forderungen, welche die Schule auf Grund des Normalplanes während des censierten Zeitraumes und am Schlusse desselben erhebt. 4. Dieser Maßstab ist auch an die Schüler anzulegen, welche genötigt sind, den vollen Jahreskursus zum zweiten Male zu absolvieren.

2. Thema. Die Auswahl der Lektüre in den beiden neueren Sprachen. Angenommene Thesen: 1. Aus der französischen und englischen Litteratur ist auszusuchen, was zu einer „freien menschlichen Bildung des Geistes und Gemütes“ in hervorragender Weise beizutragen und gleichzeitig dem Schüler eine sichere Kenntnis der modernen Schriftsprache zu geben geeignet ist. 2. Durch die Lektüre soll eine möglichst eingehende Bekanntheit mit einigen der bedeutendsten Geisteswerke und deren Verfassern ermöglicht werden. 3. a) Auf der Unterstufe bildet die französische Lektüre einen integrierenden Teil des grammatischen Unterrichts und beschränkt sich auf die Sätze und Lesestückchen, welche in den üblichen Grammatiken geboten werden. b) Die selbständige Lektüre beginnt im Französischen auf der Mittelstufe, und zwar in IIIb, event. IV. Derselben wird auf dieser Stufe ein Lesebuch zu Grunde gelegt. c) Im Englischen wird auf Realgymnasien, falls die Grammatik nicht zugleich Lesestücke enthält, mit dem Gebrauch eines Lesebuches schon in IIIb, zweites Halbjahr, begonnen; desgleichen auf Gymnasien in IIb, zweites Halbjahr. d) Der Gebrauch des französischen Lesebuches wird bis IIIa incl. fortgesetzt; bei getrennten Klassen kann schon in IIIa ein ganzer Autor vorgelegt werden. e) Der Gebrauch des englischen Lesebuches erstreckt sich auf Gymnasien auf IIb und IIa; auf Realgymnasien bei geteilten Klassen auf III und IIb, sonst auf III. — Nach Annahme dieser Thesen wurde noch dem vom Referenten aufgestellten Kanon für die französische und englische Lektüre zugestimmt. Der Kanon für die französische Lektüre (den für die englische übergehen wir) enthält folgende Werke: A. Historiker. IIb. 1. Voltaire, Charles XII (etwa auch

für IIIa), 2. Michaud, 1ère croisade, 3. Thiers, Bonaparte en Égypte (resp. IIa), 4. Barante, Jeanne d'Arc (5. Duruy, hist. de France). IIa. 1. Mignet, Franklin, 2. Ségur, hist. de Napoleon (resp. Ib), 3. Voltaire, siècle de Louis XIV (resp. Ib), 4. Thierry, conquête de l'Angleterre, 5. Michaud, 3e croisade, (6. Villemain, Cromwell). I. 1. Mignet, révolution française, 2. Montesquieu, considérations etc., 3. Guizot, Washington, 4. Guizot, révolution de l'Angleterre (Auswahl). B. Die übrige Prosa. a) Belletristische Schriften. Wenn genügend Zeit vorhanden ist, für II: X. de Maistre, Le lépreux und für I Chateaubriand, Itinéraire. b) Redner. Für I: Mirabeau, Reden (Auswahl). Bossuet, Fléchier, Massillon, Reden (Auswahl). c) Philosophen. Für I: Descartes, discours. Pascal, les Provinciales und Pensées in Auswahl. C. Poesie. a) Lyrische Dichtungen. Sammlung für II und I. b) Dramatische Poesie. Für II: Racine, Athalie und V. Sandeau, Mlle. de la Seiglière. Für I: Racine, Britannicus; Corneille Cid und Horace, vielleicht Cinna. Molière, Misanthrope, Avare, Femmes savantes und vielleicht die kleinen Lustspiele Les précieuses ridicules und les Fâcheux, falls Zeit genug da ist; allenfalls auch Scribe, Le verre d'eau und Bertrand et Raton.

3. Thema. Der griechische Unterricht in Prima und Sekunda. Referat und Korreferat haben die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882 noch nicht berücksichtigt. Angenommene Thesen: 1. Zweck des griechischen Unterrichts ist die Einführung der Jugend in solche nach Form und Inhalt vollendete Schöpfungen hellenischen Geistes, welche der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend förderlich sind. 2. In II sind auf Grammatik und Schreibübungen nicht mehr als zwei, in I nicht mehr als eine Stunde wöchentlich zu verwenden. 3. Es empfiehlt sich, die Anabasis des Xenophon, nachdem sie in OIII gelesen ist, auch in II noch einige Zeit weiter zu lesen. 4. Die Bedeutung Herodots läßt es wünschenswert erscheinen, daß er länger als ein Halbjahr, im ganzen 3 bis 4 Quartale in II gelesen werde; bei ungeteilter Sekunda fällt der Prosalectüre im Sommer ein Attiker, im Winter Herodot zu; in OII wird es sich empfehlen, außer Herodot auch einen Attiker zu lesen. 5. Zu empfehlen ist bei der Lektüre der Anabasis wie der Historiker überhaupt, das Bedeutende und die Jugend Anregende herauszuheben. 6. Für die OII ist auch eine gute Xenophon-Chrestomathie aus den Hellenica, Memorabilien und der Cyropädie zu empfehlen. 7. Für OII sind auch Xenophons Memorabilien zu empfehlen. 8. Unter Voraussetzung geteilter III und normaler Vorbildung in der attischen Sprache ist es unbedenklich, die Homerlectüre in OIII zu beginnen. 9. Daß Odyssee und Ilias ganz gelesen werden, kann zu einer allgemeinen Forderung nicht gemacht werden, wohl aber, daß dies mit dem größeren Teile beider Gedichte geschehe und daß die Auswahl so getroffen werde, daß die Schüler alles Bedeutende lesen und zugleich einen klaren Überblick über den Gang der Begebenheiten von Anfang bis zu Ende erhalten. 10. Es ist von den Schülern wenigstens von OII an auch private Lektüre der Ilias und Odyssee zu fordern, die stets sorgfältig zu kontrollieren ist. Die homerische Klassen- und Privatlectüre darf bis in das letzte Schuljahr hinein nicht ruhen. 11. Anzustreben ist, daß, sei es in II, sei es in I, Zeit für eine nicht zu dürftige Lektüre der Lyriker gewonnen werde. 12. In der Regel wird die Lektüre des Plato und Thucydides ausgedehnter sein als die des Demosthenes. 13. Die Lektüre des Sophokles ist in I notwendig, und zwar

müssen die Schüler mindestens zwei Dramen kennen lernen. 14. Eine durch mehrere Wochen oder ein Quartal hindurch ununterbrochen fortgesetzte Lektüre je eines Schriftstellers, abwechselnd Prosaikers und Dichters, ist dem gleichzeitigen Lesen beider in I vorzuziehen. 15. Ob dabei dem Dichter oder dem Prosaiker einige wenige Stunden im Semester mehr zufallen oder beiden die gleiche Zeit, kann im allgemeinen dem Lehrer überlassen bleiben. 16. Alle Privatlektüre aufser der homerischen soll frei sein. 17. Die attische Formenlehre ist in III möglichst zu absolvieren. 18. Gleichfalls gehört der III die Einprägung und Einübung der in der Anabasis besonders häufig zur Anwendung kommenden, für ihr Verständnis unentbehrlichsten, dem Tertianer falschen syntaktischen Regeln an. 19. Der Hauptkursus der Syntax fällt der II zu, der I verbleibt nur eine Repetition. 20. Die Behandlung der Syntax ist zweckmäßig eine selbständige, zusammenhängende, sich an einen Leitfaden anschließende, der die wichtigsten Regeln in guter Auswahl, Anordnung und Fassung enthält. 21. Werden bei der Einübung der syntaktischen Hauptregeln die in der Lektüre sich bietenden Beispiele herangezogen, so ist zu vermeiden, daß dies zu einem Überdruß an der Lektüre und damit zu einem Mißbrauch derselben führe. Bei der Interpretation der Lektüre, anderseits sind syntaktische wie überhaupt sprachliche Erscheinungen nicht weiter zu erörtern, als wie dies für ein gründliches und sicheres Verständnis des Schriftwerks erforderlich erscheint. Der Gebrauch eines Übungsbuches in II und I ist zwar nicht nötig, empfiehlt sich aber doch aus praktischen Gründen. 22. Einer systematischen Behandlung der Wortbildungslehre bedarf es nicht. 23. Die gesicherten Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft sind schon bei dem ersten Beginn des Unterrichts in der griechischen Formenlehre zu Grunde zu legen, soweit sich dieselben einer Vereinfachung des Unterrichts dienstbar machen lassen. 24. Im Interesse der Gründlichkeit der Lektüre liegt es, daß die griechischen Schreibübungen während des ganzen Primarkursus gepflegt werden, im Interesse frischer und unbefangener Teilnahme an dem Inhalt der Lektüre und eines energischen Vorwärtsschreitens in derselben, daß die Anforderungen an die Skripta entsprechend den Verfügungen vom 11. Dezember 1828 und 12. Januar 1856 maßvoll und insbesondere nicht stilistischer Art seien. 25. Die Skripta dienen, den angeführten Verfügungen entsprechend, vorzugsweise der Einübung der Formenlehre und der syntaktischen Regeln. — Am Schlusse erklären sich 24 von 43 Stimmen für den obligatorischen Fortbestand des griechischen Abiturientenskriptums.

4. Thema: Wert und Methode der Extemporalien. Angenommene Thesen: 1. Das Extemporale ist eine vom Schüler sofort in der Klasse unter den Augen des Lehrers ohne Hilfsmittel angefertigte schriftliche Arbeit. 2. Das Extemporale ist ein wertvolles Mittel zur Aneignung gründlicher Kenntnisse und zur sichern und raschen Anwendung derselben. Auch als Prüfungsmittel für Lehrer und Schüler nimmt es einen hohen Rang ein. Neben den Extemporalien sind häusliche schriftliche Arbeiten unentbehrlich. 3. Das in der Regel von dem Lehrer selbst zu entwerfende Thema schließt sich an die in der Klasse vorgenommenen Pensa an. 4. Formen-Extemporalien, in allen fremden Sprachen verwendbar, eignen sich als Anhang den Satz-Extemporalien angefügt zu werden, auf deren ansprechenden Inhalt so bald als möglich Bedacht zu nehmen ist. 5. Vorbereitung der Schüler auf die Extemporalien ist als Regel anzusehen. Zu



einer geschickten Vorbereitung ist vom Lehrer Anleitung zu geben. 6. Extemporalien werden in regelmässiger Wiederkehr geschrieben. 7. Das Extemporale ist nach dem Diktat des Lehrers sofort in der fremden Sprache ins Reine zu schreiben. 8. Das Extemporale ist vom Lehrer zu Hause durch Anstreichen des Fehlerhaften zu korrigieren, zu präzisieren, so bald als möglich zurückzugeben und mit der Klasse zu besprechen. Die danach vom Schüler zu fertigende Verbesserung ist wieder einer Durchsicht zu unterziehen. Auch kann eine Wiederholung mehrerer schon durchgenommener Extemporalien nützlich sein.

Nicht um Neues hinzuzufügen, sondern um Bedenken gegen eine zu grosse Anzahl von Extemporalien hervorzubeben, setzen wir ein paar in der Erfahrung gewonnene Sätze hierher. Nicht jeder Schüler besitzt die Fähigkeit *ex tempore* und an jedem Orte und in jeder Umgebung zu schreiben. Bei dem künftigen Gelehrten kommt es vor allem darauf an, dafs er unter Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel arbeiten lernt und dafs er sich gewöhnt, seine Arbeiten nicht wenn eine bestimmte Zeit abgelaufen ist, sondern wenn sie seinen Anforderungen entsprechen, als fertig anzusehen. Die Extemporalien gewöhnen ihn dagegen, an seinen Arbeiten nicht zu feilen, wieder und wieder zu bessern, sondern sie abzugeben, wie sie ihm aus der Feder geflossen sind.

5. Thema: Ziel und Methode des geographischen Unterrichts. Angenommene Thesen: 1. Ziel des geographischen Unterrichts ist: eine anschauliche Kenntnis von der Stellung der Erde als Weltkörper, von der natürlichen Beschaffenheit ihrer Oberfläche und von ihrem Menschenleben in seiner Wechselbeziehung zu der Natur. Es ist jedoch die vergleichende Erdbeschreibung im Sinne Peschels nicht mit zu den Zielen zu rechnen. 2. Die Geographie ist in allen Klassen der Gymnasien bis Tertia, der Realschulen bis Sekunda incl. als selbständiger Unterrichtsgegenstand, so weit thunlich, zu behandeln. 3. Bei der Rangordnung, den Versetzungen und in der Maturitätsprüfung ist gebührende Rücksicht auf die Geographie zu nehmen. 4. Für jede Anstalt ist ein ausführlicher Lehrplan notwendig. 5. Der geographische Unterricht ist in möglichst wenige Hände zu legen und ein Wechsel der Lehrer thunlichst zu beschränken. 6. Der ganze Unterrichtsstoff verteilt sich auf drei Kurse. In den beiden ersten Kursen (Sexta und Quinta — Quarta und Tertia) gelangt neben den notwendigsten Belehrungen aus der mathematischen Geographie die Länderkunde zur Behandlung; in dem dritten Kursus (Sekunda und Prima) gelangen die früheren Klassenpensas in der Art zur Wiederholung, dafs daran Belehrungen über die allgemeine Erdkunde geknüpft werden. 7. Die Heimatskunde, welche als geographische Prolegomena die Aufgabe hat, die Schüler an der Hand eigener Beobachtung mit den geographischen Grundanschauungen bekannt zu machen und ihnen das erste Verständnis für kartographische Darstellungen zu gewähren, wird in der Vorschule behandelt. 8. Der erste Kursus der Länderkunde berücksichtigt vorzugsweise die physische und ethnische Geographie. 9. Die tiefere Begründung der mathematischen Geographie fällt dem mathematisch-physikalischen Unterrichte in Prima zu. 10. In den unteren und mittleren Klassen ist die Wandkarte und die Schultafel Ausgangs- und Mittelpunkt des geographischen Unterrichts; jedoch ist daneben die Erklärung des Globus und der in den Schulatlanten gegebenen Abbildungen nicht zu unterlassen. 11. Da Atlanteneinheit den Unterricht wesentlich fördert, so ist dahin zu streben, dafs

in jeder Klasse nur ein Atlas gebraucht wird. 12. Für alle Klassen ist ein Hilfsbuch einzuführen, das die Mitte zwischen einem kurzen Leitfaden und einem ausführlichen Lehrbuch hält. 13. Das Merken von Namen ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken; die Zahlen sind thunlichst als abgerundete und Verhältniszahlen dem Gedächtnis einzuprägen. 14. Durch Schilderungen aus Natur- und Menschenleben ist der Unterricht zu beleben. 15. Freihändiger Kartenentwurf, zu dem der Lehrer Anleitung zu geben hat, ist in allen Klassen von Quinta an, vorzugsweise jedoch auf der mittleren Stufe, zu pflegen. Dazu ist besonders die Schultafel zu benutzen. Der Lehrer hat indessen die Verpflichtung, bei diesem Kartenzeichnen jede unnötige Arbeit von den Schülern fern zu halten. 16. Bei der Betrachtung der einzelnen Länder ist in der Regel folgende Anordnung zu treffen: Lage, Gestalt, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Klima, Pflanzen, Tiere, ethnographische und politische Verhältnisse. 17. In dem geographischen Unterrichte sind regelmässige Wiederholungen, bei denen namentlich auch frühere Klassenpensas zu repetieren sind, unentbehrlich; hierbei ist der Gebrauch der Schultafel von erprobtem Wert. 18. Die Anwendung des neuen Maßsystems ist anzustreben. Als Maßeinheit ist statt der geographischen die metrische Meile zu benutzen. 19. Ausser den nötigsten Lehrmitteln, wie Globus, Tellurium, Wandkarten, sind auch geographische Anschauungsbilder anzuschaffen. 20) Den Schülern ist das Studium guter geographischer Werke, welche die Schülerbibliothek in einer für jede Stufe geeigneten Auswahl enthalten muß, zu empfehlen.

Als einen sehr wichtigen Punkt beim geographischen Unterricht müssen wir es betrachten, daß der Lehrstoff dem Schüler zu einem dauernden Besitz gemacht wird. Daß dies nicht immer geschieht, beweist die geographische Unwissenheit so vieler Abiturienten. Eines der wichtigsten Mittel, diesen Übelstand zu beseitigen, ist Beschränkung auf das Notwendigste, Grundlegende, auf das, was zur selbstthätigen Aneignung des Neuen befähigt. Die 13. These sollte über die Auswahl des zu Merkenden Genaueres sagen.

6. Thema: Die Begrenzung des Unterrichts in lateinischer Stilistik. Angenommene Thesen: 1) die Begrenzung des Unterrichts in lateinischer Stilistik hat im Sinne einer Vereinfachung des lateinischen Unterrichts überhaupt zu erfolgen. 2) Der Unterricht in lateinischer Stilistik hat im allgemeinen die Aufgabe, die idiomatische Besonderheit der lateinischen Ausdrucksweise nach ihren wesentlichsten Momenten zur Anschauung, Kenntnis und empirischen Beachtung zu bringen. Auf die Begründung eines tieferen theoretischen Verhältnisses derselben hat er im ganzen zu verzichten. Jene Aufgabe hat der Unterricht zu lösen an der Lektüre, durch stilistische Übungen und stilistische Lehre. 3) Zur Anschauung kommt die stilistische Verschiedenheit der lateinischen und der deutschen Sprache zunächst an der Lektüre. Das in den mittleren Klassen anzubahrende und in den oberen Klassen zu erreichende Ziel des Wissens und Könnens ist hier die idiomatisch korrekte Übersetzung ins Deutsche, welche zur Vertiefung dieser Aufgabe hin und wieder auch schriftlich ausgeführt werden mag. 4) Der Unterricht in lateinischer Stilistik hat nach der Seite des Könnens hin ferner die Aufgabe, die durch den grammatischen Unterricht und durch den auf geläufiges Verständnis der Prosaiker abzielenden Betrieb der Lektüre begründete Befähigung zum freien schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache auf beschränktem Gebiet zu elemen-

terer Fertigkeit und einiger idiomatischer Korrektheit zu entwickeln. Schönheit und Eleganz des Ausdrucks bilden kein direktes Ziel des Unterrichts.

5) Die Erfordernisse idiomatischer Korrektheit sind Freiheit des Ausdrucks von größeren Germanismen, Beachtung augenfälliger Latinismen, deutlicher synonymischer Unterschiede und der durch den Sprachgebrauch fixierten Wortverbindungen, endlich Bethätigung eines Sinnes für lateinische Wortstellung, Satzbildung, Satz- und Gedankenverbindung. Philologische Subtilitäten sind vom Unterricht ausgeschlossen.

6) Die Norm dieser idiomatischen Korrektheit bildet in allem, was ausdrücklich und planmäßig erlernt wird, der Sprachgebrauch des Cicero, daneben der des Cäsar, welchem ein maßgebender Einfluss auf die Stilart zu verstaten ist. Im übrigen ist von dem Schüler nur die Wiedergabe eines Gemeinbildes gut lateinischer Diktion zu erlangen und namentlich in der Phraseologie dem Einfluss der gesamten Prosalectüre ein angemessener Spielraum zu gewähren.

7) a. Der lateinische Aufsatz ist als der natürliche Abschluss eines auf dauernden Besitz lateinischen Sprachverständnisses gerichteten Unterrichts festzuhalten, solange es dem Gymnasium gelingt, die zur oratorischen Lösung dieser Aufgabe erforderliche Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache bei seinen Schülern zu erzielen. b) Die kunstgerechte Nachbildung deutscher Originaltexte modernen Inhalts ist als eine des Zwecken des Gymnasialunterrichts wenig förderliche und die Leistungsfähigkeit der Schüler einseitig zu stark anspannende Übung von unsern Gymnasien fern zu halten. c) Die lateinischen Skripta und mündlichen Übersetzungsübungen auch der oberen Klassen haben neben dem lateinischen Aufsatz keine höheren als die in These 4 und 5 bezeichneten Ziele zu verfolgen, sondern wesentlich die Aufgabe, den freien Gebrauch der lateinischen Sprache vorzubereiten und zu unterstützen.

8) Die Stilübungen haben sich zu beschränken auf die Pflege des schlichten Stils und des *genus historicum*. Die Stoffe zu denselben sind dem Ideenkreise des klassischen Altertums zu entnehmen und sollen thunlichst mit der Lektüre der lateinischen, später auch der griechischen Autoren in einer mehr oder weniger engen Verbindung stehen.

9) Zu Themen für die freien Ausarbeitungen empfehlen sich besonders Erzählungen, leichte historische Abhandlungen, Referate über die Lektüre und einfache Erörterungen über einzelne Gegenstände derselben. Chriechen und leichtere Reden sind ebenfalls anwendbar. Die Erledigung der einzelnen Aufgaben darf ein umfangreiches Privatstudium nicht erforderlich machen.

10) Die lateinischen Aufsätze beginnen in der Obersekunda und dürfen hier die Zahl von 4 Arbeiten, in Prima die Zahl von jährlich 8 Arbeiten einschließlic eines oder zweier Klassenaufsätze nicht überschreiten und sind in einem bescheidenen Umfang zu halten.

11) Die häuslichen und Klassenskripta, auch die mündlichen Versionen ins Lateinische haben, soweit sie stilistische und nicht bloß grammatische Übungen sein sollen, sich nach Stilart, Darstellungsformen und Stoffen im Charakter der Aufsätze zu halten und können in angemessenen Intervallen von Imitationen und kurzen mehr oder weniger freien Ausarbeitungen abgelöst werden.

12) Die Vorbereitung, welche die Skripta auf den Gebrauch der lateinischen Sprache gewähren, wird vervollständigt durch lateinische Inhaltsangaben, welche von Obertertia, spätestens von Untersekunda ab als Anleitung zur Reproduktion der Lektüre, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer stilistischen Übung zu fordern sind.

13) Die mannigfachen Übungen im münd-

lichen Gebrauch der lateinischen Sprache unterstützen das lateinische Schreiben wesentlich und dienen so mittelbar dem stilistischen Unterricht. 14) Die Begrenzung des Unterrichts in lateinischer Stilistik wird nach der Seite des Wissens hin im wesentlichen durch die für das stilistische Können maßgebenden Anforderungen bedingt. Die theoretische Belehrung ist zu beschränken auf das Allgemeine und Regelmäßige der stilistischen Erscheinungen. Die Einzelheiten sind der empirischen Aneignung zu überlassen; jedoch muß ein unentbehrlicher Grundstock derselben dem Schüler durch methodische Übung eingepreßt werden. 15) Diese Unterweisung muß eine planmäßige sein und alle Klassen beteiligen. Zunächst gelegentlich auftretend und ihre Anknüpfungspunkte in dem gesamten Lateinunterricht an geeigneten Stellen suchend, hat dieselbe bis Quarta den Sinn für die idiomatischen Besonderheiten des lateinischen Ausdrucks vorwiegend noch durch prophylaktische Maßregeln zu behüten, in Tertia dagegen schon entschieden anzuregen; in Sekunda gelangt sie zu selbständiger Bedeutung und teilweise zusammenhängendem Betriebe. 16) An die Grundsätze richtiger Wortfolge sind die Schüler in fortschreitendem Umfang schon von Sexta an zu gewöhnen. Die Lehre vom Satzbau ist besonders von Tertia ab, die Lehre von der Satzverbindung besonders in der Sekunda vorzubereiten und unter Zuziehung der Lehre von der Gedankenverbindung in Prima zum Abschluss zu bringen. 17) Der Quinta kann noch kein nennenswerter, der Quarta nur ein sehr kleiner, der Tertia schon ein etwas weiterer Kreis von Latinismen zur Beachtung und Einübung zugewiesen werden. Diese Kreise müssen lehrplanmäßig abgegrenzt sein und mit den Übungsbüchern in Kontakt stehen. 18) In der Sekunda ist, sofern nicht die Schulgrammatik die erforderliche Unterlage für eine fest geregelte Überlieferung des exakteren stilistischen Lernstoffes bietet, an der Hand eines knappen Leitfadens der Elementarstilistik eine zusammenfassende Übersicht über Wortfolge und Satzbau zu bieten, besonders auch das Wichtigste über den Bau der historischen Periode, über die Behandlung der Redeteile und den Gebrauch der Partikeln zu lehren, eine erste Anleitung zur Technik des lateinischen Aufsatzes jedenfalls noch mit Ausschluß der Formen der Beweisführung zu geben und der Kreis der von dem Schüler in seinen Stilübungen zu beobachtenden Latinismen zu erweitern. 19) Die Prima hat diese Unterweisung durch die wichtigsten Formen der argumentatio abzuschließen. Im übrigen ist der Umfang der stilistischen Kenntnisse hier nur empirisch zu erweitern, da die Hauptaufgaben der Klasse die Pflege des praktischen Könnens bleiben muß. 20) Die Synonymik ist von Quarta ab in der Weise zu pflegen, daß eine eng begrenzte Anzahl augenfälliger und leicht nachweisbarer Bedeutungsunterschiede sinnverwandter Wörter in vereinbarter oder durch das gedruckte Lehrmittel festgestellter Fassung den einzelnen Klassen nach Maßgabe des durch die Lektüre normierten Bedürfnisses zu gelegentlicher Behandlung und Einübung zugewiesen wird. 21) Die Aneignung des unentbehrlichen Phrasenschatzes, dessen Grundstock zweckmäßig im Anschluß an die Klassenlektüre erlernt wird, muß bereits von Quarta bis Prima planmäßig und nachdrücklich betrieben werden. 22) Belehrungen aus dem Gebiete der Stillehre wie über die Kunstformen sprachlicher Darstellung, über Stilarten und über den individuellen Stil literarischer Gattungen oder einzelner Autoren bilden einen Bestandteil der Erklärung der Schriftsteller.

H. K.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Der lateinische Unterricht in der Gymnasialprima.

#### II.<sup>1)</sup> Lateinsprechen und Lateinschreiben.

Wir erklärten es früher für notwendig, daß der Abiturient eines Gymnasiums zu einer möglichst vollständigen Beherrschung der lateinischen Sprache geführt werde, wenn anders überhaupt das Sprachstudium in Wahrheit an ihm seinen Zweck voll und ganz erfüllen soll. Es muß also der Schüler am Ende seiner Laufbahn auch fähig sein, jenes antike Idiom schriftlich und mündlich anzuwenden und zu verwerten. Aber wie die Beherrschung der fremden Sprache überhaupt, so findet ihre Anwendung zum Sprechen und Schreiben mannigfache Grenzen und Beschränkungen. Zunächst müssen wir festhalten, daß unsere Gymnasien nur einen propädeutischen Charakter tragen, daß sie nur die allgemeine Grundlage für die weitere Ausbildung der höheren Berufsklassen schaffen sollen. Diesem Ziel muß sich auch der lateinische Unterricht fügen und unterordnen. Manches falsche Urteil ist gefällt, weil Vertreter des Utilitätsprinzips diese Bestimmung unserer Anstalten und die Stellung des Latein in denselben verkannten und die unmittelbare Beziehung zum praktischen Leben vermifsten; mancher Fehler in der Lehrmethode ist aber auch gemacht, weil an den Schüler höhere Anforderungen in diesem Fache gestellt wurden, als die propädeutische Natur des Ganzen zuläßt; denn öfter ist der lateinische Unterricht von übereifrigen Lehrern behandelt, als ob er Selbstzweck wäre, und dieser Umstand hat den Gegnern des Gymnasiums eine Waffe in die Hand gegeben.

Zweitens werden die Grenzen, innerhalb deren eine annähernde Beherrschung der lateinischen Sprache gefordert und erreicht werden kann, wesentlich bedingt durch die Zeit, welche diesem Unterrichtszweige zugewiesen ist, und durch Alter, Bildungs-

<sup>1)</sup> Fortsetzung des oben S. 65 begonnenen Aufsatzes.

gang, Befähigung unserer Primaner. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es einem Jünglinge von 18—20 Jahren überhaupt unmöglich, zur vollständigen Herrschaft über irgend eine fremde Sprache zu gelangen; es muß daher auch unsere obige Forderung für das Latein erheblich modifiziert und genauer bestimmt werden.

Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß beim Schreiben und beim mündlichen Gebrauch einer fremden Sprache ein pädagogischer Grundsatz beachtet und leicht durchgeführt werden kann, dessen Vernachlässigung die Resultate des sprachlichen Unterrichts mehrfach beeinträchtigt. Will man Eifer und Teilnahme des Schülers namentlich in den höheren Klassen wach erhalten und besonders den Privatfleiß beleben, so muß man — und zwar mehr als bisher üblich war — darauf sehen, daß sich alles Wissen auch bethätigt und in ein Können umsetzt, daß der Schüler an Erfolgen und Leistungen, die für ihn selbst recht sichtbar und greifbar sind, seine Kräfte und seine Fortschritte deutlich wahrnimmt. (Vgl. neben andern Kern, Gr. d. Pädagogik<sup>3</sup> S. 19 u. 28.) Dann wird auch jene Freude an der Thätigkeit und am eignen Schaffen sich erhöhen, welche die beste Bürgschaft für gute Früchte. Wenn wir nun später zu beweisen vermögen, daß dieses ermunternde Gefühl des Fortschreitens im Können in keinem Zweige des sprachlichen Unterrichts so leicht erweckt werden kann als beim Sprechen und Schreiben, so folgt daraus, daß auch schon aus allgemein pädagogischen Gründen darauf abzielende Übungen einen nicht unwesentlichen Teil des lateinischen Unterrichts ausmachen müssen. Und weil nicht alle Gedanken sich gleich leicht und glatt darstellen oder wiedergeben lassen, so wird die oben geforderte Beschränkung in der Herrschaft über die fremde Sprache besonders darin bestehen müssen, daß beim Sprechen und Schreiben hauptsächlich diejenigen Gedanken- und Vorstellungskreise berücksichtigt werden, welche die geringsten Schwierigkeiten bieten. Man muß daher nicht nach einem unerreichbaren Ziele streben, nicht die Schüler tüchtig machen wollen zur lateinischen Behandlung jedes beliebigen Stoffes: man konzentrierte und verwerte vielmehr die Kräfte zur Darstellung oder Reproduktion historischer Stoffe, das Wort „historisch“ in seinem weiteren Sinne genommen. Dann wird man in kürzerer Zeit und bei geringerer Mühe des Lernenden verhältnismäßig weit bessere Resultate erreichen und daher jenem richtigen Erziehungsgrundsatz, welcher uns des Schülers Wissen auch zum Können zu führen heißt, in weit ausgedehnterem Maße nachkommen.

Was nun die schriftlichen Übersetzungen ins Latein betrifft, so dienten in den früheren Klassen die Exercitien und Extemporalien dazu, die grammatischen und stilistischen Regeln einzüben oder zu befestigen und Fleiß, sowie Verständnis des Schülers zu kontrollieren. In der Prima dagegen sollte man diese Art der schriftlichen Arbeiten nicht mehr einseitig in

den Dienst der Grammatik und Stilistik treten lassen, sondern ihnen eine höhere Stellung anweisen, sie in näheren Zusammenhang mit den Endzwecken des sprachlichen Unterrichts und mit allgemeinen pädagogischen Prinzipien setzen. Dem Schüler kann es in einer Klasse, in welcher er die Früchte längerer Arbeit in sichtlichen Erfolgen ernten soll, keine Befriedigung gewähren, wenn er einen für die Übersetzung besonders zugerechneten und darum mit allen Merkmalen dieser Zwitterstellung behafteten Stoff seinen Übungen zu Grunde legen soll. Ganz anders wird das Gefühl seiner Kraft und damit auch die Energie seiner Arbeit erwachen, wenn er aus dem deutschen Schriftsteller selbst übersetzt, wenn er Abschnitte aus unsern Klassikern, die natürlich zu diesem Zweck besonders auszuwählen sind, in die Sprache Roms zu übertragen vermag. Und weil wir später noch näher auf diesen Punkt eingehen müssen, so brauchen wir hier nur anzudeuten, wie es für die Gesamtausbildung des Zöglings und seine geistige Schulung von ganz anderer Wirkung ist, wenn er den echt deutschen Gedanken für die Wiedergabe im fremden Idiom umarbeiten und bis in seine kleinsten Fasern zergliedern muß, als wenn ihm der schwerere Teil der Arbeit entzogen und nur die mehr mechanische Thätigkeit überwiesen wird. Wir befinden uns auch nicht im Widerspruch mit den Vorschriften der Centralbehörde, wenn wir für die Prima meistens Übersetzung von original deutschen Stücken wünschen; denn in den Erläuterungen zu dem Lehrplan der Gymnasien § 3, c sind derartige Übungen eher empfohlen als verboten.

Damit haben wir in großen Umrissen die Leistungen bezeichnet, bis zu welchen der Gymnasiast in diesem Unterrichtszweige geführt werden soll. Bevor wir jedoch auf eine genaue Bestimmung dieses Zieles eingehen und die Methode zu schildern versuchen, mit welcher in der ersten Klasse unserer Überzeugung nach dasselbe recht wohl erreicht werden kann, möchten wir zunächst die Frage aufwerfen: Welche grammatische und stilistische Vorbildung hat der Schüler in die Prima mitzubringen? Bei dieser Erörterung läßt es sich nicht vermeiden, auch auf die Behandlung dieser Disziplinen in den früheren Klassen einen kurzen Blick zu werfen.

Das grammatische Pensum muß ohne Zweifel absolviert sein, wenn der Zögling in die erste Klasse versetzt wird. Es wird freilich nicht zu verhindern sein, daß hier und da sich Unsicherheit zeigt, und der Lehrer findet Gelegenheit genug, durch Erklärung, Erweiterung, Anleitung das grammatische Wissen des Schülers zu festigen und zu mehren. Aber eine Wiederholung der einen oder andern Regelgruppe kann immer nur gelegentlich nach Bedürfnis geschehen; der eigentlich grammatische Unterricht ist von der Prima auszu-schließen und wird deshalb hier nicht besprochen.

Auch die Grundzüge und die hauptsächlichsten Lehren der Stilistik muß der angehende Primaner sich bereits angeeignet

haben. Rothfuchs, Lattmann, sowie eine Anzahl Schulmänner mit und nach ihnen haben mit Recht gefordert, daß selbst in den untern Klassen nicht allein auf grammatische Korrektheit, sondern auch auf die Beachtung gewisser Punkte der Syntaxis ornata hingearbeitet werden muß. Wenn aber der grammatische Unterricht annähernd seinen Abschluß gefunden hat, beginnt in der II<sup>b</sup> eine etwas eingehendere Beschäftigung mit der Stilistik. Sie wird auf dieser Stufe gelegentlich, d. h. hauptsächlich im Anschluß an die Lektüre und an etwaige Fehler in den schriftlichen Arbeiten getrieben werden müssen; denn zu einer systematischen Behandlung dieser Disziplin fehlen noch die nötigen Voraussetzungen und mangelt nach den neuen Lehrplänen auch die Zeit. Ohne das Interesse, welches der Schüler dem Stoff und Inhalt der Lektüre entgegenbringt, nur im geringsten zu beeinträchtigen, kann der Lehrer in jeder Lektion hinreichende Gelegenheit finden, um im engsten Anschluß an den gerade vorliegenden Text 2—4 stilistische oder schwierigere grammatische Fälle zu erörtern. Dies stilistische und daneben auch das phraseologische Pensum wird leicht bei Beginn der nächsten Lektion noch vor der Nachübersetzung repetiert und so zugleich die Kontrolle ausgeübt, ob es von den Einzelnen verstanden und durchdacht ist. Freilich ist es nötig, daß der Lehrer, bevor er die Lektüre — etwa des Cato Maior oder eines Abschnittes aus Livius — in dieser Weise beginnt, das Schriftwerk mit Rücksicht auf diesen Zweck und auf den Standpunkt des Sekundaners genau durchgelesen und den stilistischen Lehrstoff auf die einzelnen Kapitel — ohne Zwang, je nach der darin gegebenen Veranlassung — sorgfältig verteilt hat; sonst würde er in der einen Stunde an Überfülle, in der andern an Mangel des Materials leiden. Es ist nicht zu fürchten, daß bei diesem Verfahren das Interesse für den Inhalt erlahmt. Wenn nur die grammatisch-stilistischen Bemerkungen in den Extemporalien regelmäßig verwertet werden, bringt der Schüler nicht allein dieser Seite der Erklärung, sondern auch der ganzen Schrift gewöhnlich wärmeren Eifer entgegen; die einmal gesteigerte Teilnahme überträgt sich leicht vom Einzelnen auf das Ganze.

Bei der verminderten Zahl der lateinischen Stunden in der Sekunda kommt es darauf an, diejenigen Kenntnisse in der Stilistik, welche für den Abiturienten nötig sind, in möglichst kurzer Zeit dem Schüler zu übermitteln. Es ist daher nach unserer Ansicht von II<sup>a</sup> an ein systematischer Unterricht in dieser Disziplin geboten. Wird die Besprechung der Stilistik der Gelegenheit überlassen, welche die Lektüre bietet, so erwachsen daraus große Übelstände. Es kann unmöglich der Lehrer der folgenden Klasse jedesmal das absolvierte Pensum kennen; er wird oft bereits Bekanntes noch einmal besprechen, noch öfter Erwähnenswertes als bereits bekannt voraussetzen und übergehen. Trotz der größten Gewissenhaftigkeit der einzelnen Lehrer wird



daher leicht Zeitversäumnis eintreten oder das stilistische Wissen der Schüler lückenhaft bleiben, zumal da nicht an jeden Stoff auch jede Regel sich knüpfen läßt. Bei solchem Verfahren würden auch dem Schüler eigene Belehrung oder Wiederholung früher besprochener Kapitel sehr erschwert oder wohl gar unmöglich gemacht.

Ein systematischer Unterricht in der Stilistik kann nach einem Lehrbuche erteilt werden — und diese Methode wird von manchen Seiten empfohlen, von andern, z. B. von Eckstein, perhorresziert — oder er kann anschließen an sorgfältig ausgewählte Memoriersätze, sogenannte loci memoriales. Dies letztere Verfahren, welches auf Ruthardts Grundsätze zurückgeht, seit Auftreten dieses Mannes sich auf einigen wenigen Anstalten erhalten hat und neuerdings von Fries (Progr. Eutin 1881) in veränderter Gestalt empfohlen ist, wird ohne Zweifel geeigneter sein, das unmittelbare Sprachgefühl zu wecken, stößt aber doch bei seiner Durchführung auf große Schwierigkeiten, welche offenbar trotz der ersten begeisterten Aufnahme seine Erfolge schwer beeinträchtigen. Um in möglichst kurzer Zeit befriedigende Resultate zu erzielen, möchten wir uns daher für die Einführung eines stilistischen Leitfadens entscheiden, welcher in der Hand der Schüler zugleich die Möglichkeit zum Nachschlagen und zu Repetitionen bietet. Ein solches Lehrbuch darf aber nicht etwa den Umfang der entsprechenden Werke von Haacke, Wichert, Berger, Bouterwek, Hense u. a. annehmen, die ja sonst viel Vorzügliches bieten und beim Privatgebrauch dem Schüler reichen Nutzen bringen können, sondern es muß sich auf wenige Bogen beschränken, etwa wie das Heftchen von B. Schmidt. Hält man fest, daß im stilistischen Unterricht nur die Hauptsachen besprochen werden, so läßt sich das Wesentlichste auf der Oberstufe der Sekunda bei sehr mäßigem Zeitaufwand absolvieren, vorausgesetzt daß die früheren Klassen, besonders II<sup>b</sup>, ihre Schuldigkeit gethan haben. Jedenfalls muß aber das letzte Schuljahr von derartigem Unterricht frei bleiben.

Aufgabe der Prima ist es dann, die erworbenen Kenntnisse namentlich durch feinere Ausführung und durch Hinzufügung des Schwierigeren zu erweitern. Zu der Zeichnung des Bildes müssen jetzt die Farben gegeben werden. Nicht die Hand des Lehrers braucht sie ausschließlich aufzutragen, manches kann der Schüler selbst ausführen nach dem Vorbild und auf den Wink des Meisters.

Unentbehrlich ist auch ein genügender Schatz phraseologischer Kenntnisse. Wenn aber irgendwo, so muß man wohl gerade für die Aneignung einer ausreichenden Copia verborum in den obern Klassen den lebendigen Quell der Lektüre verwerten und den Schüler aus demselben möglichst selbständig und frei schöpfen lassen; man würde sich nur schwer entschließen können, ein phraseologisches Handbuch in Gebrauch zu nehmen und dem jugendlichen Herzen die Freude zu rauben, welche es

über die sichtbare Frucht einer eigenen Thätigkeit empfindet. Wir können es uns hier versagen, auf die bereits vielfach erörterte Frage einzugehen, wie nach dieser Hinsicht die sprachlichen Kenntnisse zu erweitern sind: eine Anleitung, um aus größeren Abschnitten Bezeichnungen und Wortverbindungen nach bestimmter sachlicher Rücksicht zusammenstellen zu lassen, bei der Rekapitulation des Gelesenen durch Hinweis auf das Wichtigste dem Schüler Winke und Handreichung zu geben, eine wohlwollende und beratende Kontrolle zu üben, ohne dafs durch Strenge oder durch Schablonisieren die Privatthätigkeit des Einzelnen gestört wird: das würde wohl in dieser Disziplin die Aufgabe des Lehrers sein, die hier den Neigungen der einzelnen Individuen weiten Spielraum geben kann.

Über die Pflege der Synonymik hat Weisensfels ganz kürzlich in dieser Zeitschrift (oben S. 1 fg.) eine eingehende Untersuchung geführt und beherzigenswerte Winke gegeben; er hat zwar den Nutzen dieser Disziplin sehr hoch gestellt, aber doch ein tieferes Eingehen auf dieselbe beim Unterricht als unmöglich oder wenigstens nicht ratsam bezeichnet; er zieht das Findenkönnen dem Sagenkönnen vor. Gewifs ist es für den Schüler meist fruchtlos, die oft verschwindenden Differenzen der verschiedenen Worte hören oder gar sich einprägen zu müssen; meist würde es nur Ballast für ihn sein, geeignet, ihn beim Schreiben allzu bedenklich und ängstlich zu machen. Wir meinen, es müssen ihm nur die wichtigsten Unterschiede klar gemacht werden; dann ist es aber auch nötig darauf zu sehen, dafs im Aufsatz oder Skriptum nicht gegen solche Elemente der Synonymik verstofsen wird. Auch hier wäre es eine lohnende Aufgabe, die notwendigsten Vokabeln ähnlicher Bedeutung für den Schulgebrauch — zur Orientierung für die einzelnen Lehrer — zusammenzustellen, von denen auch Schrader einige Beispiele giebt. Ich frage jeden Lehrer des Latein in Prima, ob nicht gerade beim Aufsatz recht gewöhnliche Worte in jedem Prüfungstermin ohne Wahl gebraucht werden, als ob der Verfasser nie eine Unterscheidung von *respublica*, *civitas*, *urbs*; *potestas*, *potentia*, *opes* u. s. w. gehört hätte. Da ist ein Punkt, auf den man sogleich von den untern Klassen ab sein Augenmerk richten mufs; dergleichen Mißgriffe müssen von früh an als volle Fehler betrachtet und bestraft werden; dann fällt es später nicht so unendlich schwer, sie in den oberen Klassen auszurotten.

So würde denn der Gymnasiast mit einer ausreichenden Kenntnis der lateinischen Sprachformen die höchste Stufe erreichen und damit befähigt sein, mit größerem Gewinn für seine Geschmacksbildung, für sein ästhetisches, aber auch für sein intellektuelles Vermögen die Lektüre zu treiben, die eigene lateinische Darstellung zu vervollkommen, den Vergleich zwischen Muttersprache und fremdem Idiom anzustellen.

### 1. Das Lateinsprechen.

In den revidierten Lehrplänen, speziell in den Erläuterungen dazu (3 c geg. Ende) hat auch die mündliche Anwendung der lateinischen Sprache eine Stelle gefunden. Wenn es daher an einem andern Orte heisst, dass die Schüler das Latein nicht mehr wie früher zum Ausdruck ihrer Gedanken machen können, so ist damit offenbar gemeint, dass nicht jeder Stoff und jeder Gedanke von ihnen mündlich in diesem Idiom vorgetragen werden kann. Diese Anschauung möchte genau mit der Auffassung übereinstimmen, welche auch wir vom Lateinsprechen hegen, und mit den Forderungen, welche wir zur Erreichung des damit verbundenen Zweckes an die Leistungen in dieser Disziplin zu stellen haben. Ebenso wenig wie der ganze lateinische Unterricht ist auch die Fertigkeit im mündlichen Gebrauche dieser Sprache Selbstzweck; es würde der ganzen Organisation und Bestimmung unserer höheren Anstalten, auch des Gymnasiums, widersprechen, wenn man auf jenen Unterrichtszweig nur annähernd einen solchen Wert legen wollte, wie Trotzendorf oder Sturm. Das Latein ist nicht mehr die Sprache der Gebildeten, auch nicht mehr die alleinige Sprache der Gelehrten, seitdem die Litteratur der modernen Völker einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat. Wir müssen daher die Berechtigung des Lateinsprechens auf dem Gymnasium aus folgenden — freilich unbestreitbaren — Gründen ableiten: a) es nützt dem allgemeinen pädagogischen Zwecke eines jeden Sprachunterrichts dadurch, dass es eine möglichst grosse Herrschaft über das fremde Idiom — soweit dies bei dem Schüler geschehen kann — gewinnen hilft; b) es führt die Vorteile herbei, welche für die formale und die allgemeine Geistesbildung aus der schnellen Einkleidung des deutsch gedachten Stoffes in lateinische Form notwendig entspringen müssen; c) es bietet eine wesentliche Vorbereitung und Förderung für die schriftlichen Arbeiten (vgl. Erläuter. z. d. Lehrplän. 3, c).

Man hat gerade diesem Zweige des Unterrichts den Vorwurf gemacht, dass seine Erfolge und Früchte sehr gering und die meisten Lehrer selbst nicht imstande seien, solche Übungen zu leiten. Was diesen letzten Punkt anbetrifft, so ist es allerdings unbedingt einzugestehen, dass die Zahl derer, welche, wie noch vor wenigen Jahrzehnten Boeckh, G. Hermann, Lobeck, Schoemann u. a., das Latein auch für die modernsten Gedanken und Stoffe verwerten können, sehr gering ist. Auf eine derartige Beherrschung und Weiterbildung der Sprache Roms kann aber, wie wir oben ausführten, das Streben der Schüler und Lehrer nicht gerichtet sein; allein innerhalb der Grenzen, welche wir in Übereinstimmung mit den neuesten Ministerialerlassen dem Lateinsprechen zu ziehen gedenken, muss und kann jeder Lehrer, welcher es ehrlich mit seinem Beruf meint, für die Schüler Meister und Vorbild sein oder es wenigstens sehr bald werden.

Mag immerhin das philologische Studium auf der Universität, welches überhaupt dem künftigen Gymnasiallehrer für seinen Beruf nur wenig spezielle Vorbildung giebt, jetzt so geartet sein, daß die Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der Sprache meist nur unzulänglich geübt wird: das Vertrauen müssen wir wohl in die Kraft und den Willen eines jeden Philologen setzen, daß er mindestens jede Art historischer Gegenstände in fließendem und ausreichend gewandtem Latein auch aus dem Stegreif besprechen kann. Und wenn jemand durch abliegenden Unterricht dieser Übung sich entfremdet hat, so bedarf es nur einer kurzen Zeit sorgfältiger Arbeit, um sich solche Fertigkeit wieder zu verschaffen.

Wenn man dann ferner behauptet, daß bei dem Schüler der Erfolg ein sehr geringer wäre, so möchten wir aus voller Überzeugung erklären, daß man auf keinem Felde des altsprachlichen Unterrichts so leicht greifbare und genügende Resultate erzielen kann wie beim Lateinsprechen. Selbstverständlich darf man die Forderungen nicht zu hoch stellen, sondern sich gegenwärtig halten, daß unsere Schüler auch in dem Gebrauche der Muttersprache meist nur eine mäßige Gewandtheit erzielen. Vielleicht trägt aber da, wo Klagen über die ungenügende Beherrschung des Ausdrucks im Latein auftauchen, die bisherige Methode die Hauptschuld, welche auf die dem Schüler eigene und besonders in den Pubertätsjahren — also in den hauptsächlich zu berücksichtigenden Klassen — deutlich hervortretende Scheu vor dem offenen Aussprechen und Auftreten nicht die gehörige Rücksicht genommen hat. Diese Abneigung wird in Bezug auf die fremde Sprache am leichtesten überwunden, wenn man den Schüler den Übergang von der rein gedächtnismäßigen Wiedergabe des Stoffes zum selbständigen Sprechen möglichst unmerklich thun läßt. Es ist dies die Aufgabe der II<sup>b</sup>, und deshalb ist diese Stufe für spätere Erfolge so wichtig. Wir setzen voraus, daß die Notwendigkeit eines frühen Beginns mit dem Lateinsprechen und der Kontinuität, sowie des allmählichen Fortschritts von Stufe zu Stufe jetzt allgemein anerkannt wird.

Danach würden die Übungen bis III<sup>a</sup> incl. namentlich in der Form der Variatio, Imitatio, Retroversion oder des mechanischen Zusammenfassens des Gelesenen auftreten.

In II<sup>b</sup> ist der Schüler in den Bau der einfachen historischen Periode einzuführen. Diese stilistische Aufgabe wird sehr erleichtert und gefördert, wenn man für die mündlichen lateinischen Übungen Stoffe wählt, bei denen er den Bau einer solchen Periode besonders beobachten und verwerten kann. Deshalb scheint es am geeignetsten, hier kleine Erzählungen aus der Mythologie und alten Geschichte als Material zu geben. Will man die unleugbare Scheu vor dem freien Aussprechen überwinden, so fordere man nicht mehr, als der Sekundaner zu leisten vermag: 3—4 Sätze, vielleicht gewöhnlich eben historische Perioden, die aber fließend vorgetragen werden müssen. Anfangs werden die Schüler sie zu

Hause aufschreiben und auswendig lernen, aber sehr bald entwöhnen sich die besseren, allmählich auch die schwächeren dieser Stütze, die ja auch bei andauerndem Gebrauche verwerflich wäre. Der Lehrer enthalte sich des Dazwischenredens soviel als möglich, tadle selten, bessere vielmehr mit kurzen Worten, wenn der Schüler den kleinen Vortrag beendet hat. Solche kleinen Erzählungen lassen sich in jeder lateinischen Stunde, wöchentlich mindestens drei Mal, vor dem Beginn des eigentlichen Pensums in der Zeit von 5—10 Minuten leicht absolvieren; jeder Schüler ist für jedes einzelne Thema vorbereitet, zum Erzählen kommen natürlich jedesmal nur wenige, etwa vier bis sechs. In II<sup>a</sup> treten zu ähnlichen Übungen auch freiere Inhaltsangaben des Gelesenen, die sich trotz des Wunsches und der Forderung mancher Lehrer schwerlich auf eine frühere Stufe verlegen lassen. Dagegen kann das Lateinsprechen hier öfter als früher in dialogischer Form zwischen Lehrer und Schüler geübt werden.

Auch in der Prima wird es ratsam sein, von allzu abstraktem oder gar grammatischem Stoffe für die mündliche Verwertung des Latein abzusehen. Man wird danach trachten müssen, durch möglichst gute Leistungen nach einer Richtung hin in den Schülern die Freude am Können möglichst hoch zu steigern, und das ist am leichtesten erreichbar, wenn man sich auch hier im wesentlichen auf das *genus historicum* beschränkt. Selbstverständlich wird die alte Geschichte und der Inhalt der Lektüre gewöhnlich das Material bieten; für verfehlt halte ich es aber, wie man bisher meist gethan, etwa mit Hadrian eine Grenzsperrre einzurichten und kein Thema passieren zu lassen, welches einer spätern Zeit angehört. Ich habe immer gefunden, daß man den Primanern und besonders den tüchtigeren Schülern lebhaftes Interesse abgewinnt, wenn man ihnen für die mündliche Darstellung Personen, Ereignisse, Verhältnisse selbst des Mittelalters und der Neuzeit zu schildern giebt. Ein für allemal bedarf es nur einiger Winke für den Gebrauch der Eigennamen und eine ganz geringe Kenntnis der besonders häufigen *termini*, um einen modernen Stoff, wie *Napoleonis I. in Russiam expeditio* oder *de victoria Sedanensi*, auch etwa ein biblisches Thema aus dem Leben Moses oder des Apostels Paulus oder ein mittelalterliches, wie *Henricus I. quam bene meritis de Germania*, sich ebenso fließend erzählen zu lassen, wie jedwedes antike Ereignis. Und des Schülers Eifer für zeitlich näher liegende, nicht gerade in die sonst immer berücksichtigte Sphäre der alten Welt fallende Gegenstände überwindet manche Schwierigkeit, welche den Lehrer vielleicht bedenklich machte. Derartige Themata, mögen sie der alten Welt oder der neueren Geschichte entnommen sein, sind natürlich ausführlicher und stilistisch abgerundeter zu behandeln als etwa der entsprechende Stoff in der Sekunda bearbeitet wurde. Zum Teil wird man häusliche Vorbereitung auf solche Übungen nötig finden und beanspruchen müssen; je größere Fertigkeit

aber im Sprechen erreicht wird, desto mehr werden sich dieselben einer Stegreifleistung nähern. Namentlich wird auch der Schüler bald in den Stand gesetzt sein, vorgelegte Fragen über sachlich bekannte Gegenstände gewandter und ausführlicher lateinisch zu beantworten. Die besseren der Primaner werden dann stets soweit vorgeschritten sein, daß sie sofort *ex tempore* einen kurzen Vortrag über ein geschichtliches Thema halten; von allen kann man es aber fordern und bei fast allen erreichen, daß sie nach einer Meditationsfrist von etwa 5 Minuten ausreichende Auskunfte lateinisch geben. Da jedoch diese Übungen nicht eine Repetition oder gar Kontrolle der geschichtlichen Kenntnisse sein sollen, begnüge man sich mit der Erzählung der Hauptzüge und der allgemeinen Umrisse; die spezielleren Ausführungen sind bei einer etwa angeknüpften kurzen Diskussion leicht nachzuholen.

Mit diesen Bemerkungen soll nun aber nicht etwa jeder Versuch einer lateinischen Disputation oder Interpretation abgeschnitten sein; ich meine nur, man soll dem Schüler zunächst eine auf jeden Fall erfüllbare Aufgabe stellen und erst nach glücklicher Lösung derselben ihn einem höhern Ziele zuführen. Wenn gerade der Lehrer die richtige und glückliche Stimmung fühlt, mag er auch den Schriftsteller, wenigstens in sachlicher Hinsicht, lateinisch erläutern, und die historischen und mythologischen Beziehungen in der Lektüre, z. B. im Horaz, werden ihm auch reichliche Gelegenheit bieten zu eigener lateinischer Darstellung und zur Förderung der Schüler in diesem Fache. Sehr geringen Wert hat dagegen eine lateinische Interpretation, wenn von dem Schüler grammatische oder stilistische Erläuterungen und Regeln in der fremden Sprache gefordert werden; solche Übungen gehören wohl in ein philologisches Seminar, aber nicht auf eine Schule, welche nur die allgemeine Grundlage für die Berufsbildung bieten soll. Eine Stunde zur Disputation ist vielleicht — wenigstens auf den überwiegend meisten Anstalten — nur als eine Belohnung der Klasse zu gewähren, etwa nach Beendigung der Lektüre eines Schriftwerkes oder eines größeren Abschnittes, an welchem man dann eine positive Unterlage für die Diskussion finden mag.

Oft läßt sich auch, wie schon oben angedeutet, die Inhaltsangabe des gelesenen oder auch zu lesenden Tagespensums als lateinische Sprechübung verwerten. Freilich möchte ich gerade diesem Material nicht eine so weite Benutzung einräumen, als dies vielfach praktisch geschieht und theoretisch gewünscht wird. Unter allzu häufiger Ausbeutung und namentlich durch das unvermeidliche Zerreißen in einzelne Fetzen verliert der Lesestoff einen Teil seines Interesses und vor allem oft die richtige Wertschätzung in den Augen des Schülers. Dazu kommt, daß es z. B. sehr schwer hält, den Inhalt der meisten Ciceronischen Reden in dieser Weise lateinisch zu reproduzieren.

Wenn nun die oben bezeichneten Leistungen im Latein-

sprechen erreicht werden, so ist damit ohne Zweifel auch ein wesentliches Moment unseres Zieles für den ganzen Unterricht mitgewonnen; es ist die Beherrschung der fremden Sprache erheblich gefördert, und alle die Folgen für die formale Geistesbildung, welche durch solches Resultat bedingt werden, sind zugleich eingetreten. Für einen Zweig ist aber die Ausbildung im Lateinsprechen noch von besonderer Wichtigkeit: für das Schreiben und besonders für den freien Aufsatz; der Schüler, an schnelle Auffassung und Umformung eines bekannten Stoffes gewöhnt, wird auch bei den schriftlichen Übungen munter und mutig ans Werk gehen und sich nicht in dem Übermaß quälen und martern, wie man es sonst wohl bei der Anfertigung von Klassenarbeiten seitens Ungeübter beobachten kann.

## 2. Das Lateinschreiben.

### a) Extemporalien und Exercitien.

Wir sprachen oben die Ansicht aus, daß für die häuslichen Arbeiten (Exercitien) und zum Teil auch für die Klassenskripta (Extemporalien) der obersten Stufe es keine zu schwierige Aufgabe sei, ein deutsches Originalstück, welches keine besondern Hindernisse bietet, in angemessenes Latein zu übertragen. Wir gehen auch hier auf unsere Forderung einer möglichst freien Beherrschung der Sprache zurück und auf die früheren Ausführungen über das Endziel des lateinischen Unterrichts überhaupt. Ohne Zweifel wird sich der Schüler seiner Fähigkeit, die lateinische Sprache einigermaßen zu beherrschen, in viel höherem Grade bewußt werden, wenn er aus dem deutschen Schriftsteller selbst übersetzt und die lebendige deutsche Rede überträgt, als wenn ihm ein Stoff vorgelegt wird, der eigens zu diesem Zweck vorbereitet ist und in den künstlich eine Anzahl von Schwierigkeiten hineingearbeitet wurden, während auf der andern Seite auch wieder charakteristische Formen unserer Muttersprache getilgt sind. Und welche außerordentliche Schulung gerade in der Umarbeitung deutscher Gedanken für die Wiedergabe im fremden Idiom, namentlich für die Übersetzung unserer zahllosen Abstrakta, in solchen Arbeiten liegt, das ist besonders von süddeutschen Meistern der Pädagogik, z. B. von Nägelsbach, Vorrede zur Stilistik, Schmid in seiner Enzyklopädie s. v. Composition und von vielen anderen, neuerdings von v. Jan N. Jahrb. 1880 S. 1 fg. erörtert. Im Süden unseres Vaterlandes hat sich diese Art der „Komposition“ erhalten, sie hat sich aber, wie uns scheint, auch im Norden, wo früher bereits namhafte Männer durch Wort und Beispiel eintraten, neuerdings zahlreichere und eifrigere Freunde erworben. Eckstein empfiehlt sie nur kurz, Henke dagegen im Referat f. d. 1. Rheinische Dir.-Konf. 1881 S. 185 u. 199 hat sogar diese Übungen für die Realgymnasien gefordert, während sie freilich von Koppin und der 3. Hannoverschen Konferenz nicht ohne Widerspruch

einiger verworfen, von den Erläuterungen zum Lehrplan aber als möglich, wenn auch nicht als obligatorisch bezeichnet werden. Trotz der Bedenken gewichtiger Autoritäten möchten wir für die Übersetzung echt deutscher Originalstücke hier entschieden eintreten.

Natürlich giebt es manchen deutschen Text, der selbst von den befähigsten Gymnasiasten trotz der größten Anstrengungen nur mangelhaft übersetzt werden kann; auch manche Abschnitte in Seifferts Büchern und in Nägelsbachs latein. Stilübungen gehen über die Durchschnittspotenz der Schüler hinaus. Abgesehen von andern ältern Büchern wird dagegen der Lehrer z. B. in Mezgers Übungen des latein. Stils durchgehends Stücke finden, welche von einem Primaner recht gut bearbeitet werden können. (Leider hat Mezger seine Quelle überhaupt nicht genannt oder nur unvollständig angegeben.) Hauptsächlich wird aber der Lehrer auf sein eigenes Suchen und Forschen angewiesen sein, und seine Mühe wird sich dann reichlich lohnen; es giebt ganze Seiten in den Werken unserer Klassiker und unserer gelestenen Schriftsteller, welche ohne jede Änderung und ohne übermäßige Mühe auf der obersten Stufe ins Latein zu übertragen sind. Goethe ist im allgemeinen für diesen Zweck zu schwer, Herder nach unserer Erfahrung nur an einigen Stellen zu verwerten, Lessing bietet aber in der Dramaturgie, dem Laokoon und in den Abhandlungen sehr reiches Material, am meisten vielleicht Schiller, besonders im 30jährigen Kriege, aus welchem Schreiber dieses öfter Abiturientenskripta bei ganz geringen Textänderungen mit befriedigendem Erfolge entnahm. Auch neuere Schriftsteller, z. B. Rankes deutsche und französische Geschichte, G. Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit, M. Dunckers Geschichte des Altertums u. a. liefern Stoff in sehr ausgedehntem Maße, weniger Curtius und Mommsen in ihren historischen Werken. Namentlich sind für unsere Zwecke aber auch Aufrufe und Ansprachen zu verwerten, welche wegen ihrer einfacheren Sprache gewöhnlich weniger Schwierigkeiten bereiten und dabei zugleich ganz charakteristische deutsche Ausdrucksformen bieten<sup>1)</sup>.

Für die Sekunda müssen die schriftlichen Arbeiten noch wesentlich zur Einübung und Befestigung der grammatischen und stilistischen Kenntnisse dienen; es sind in ihnen die durchgenommenen Abschnitte, aber auch die gelegentlichen Bemerkungen und Phrasen aus der Lektürestunde zu verwerten. Deshalb ist es dem Lehrer dringend zu empfehlen, hier noch ebenso wie auf den unteren Stufen den Text der Skripta selbst auszuarbeiten.

<sup>1)</sup> Wenn v. Jan N. Jahrb. 1880 S. 6 meint, es sei ein solches Ziel nur zu erreichen unter vollständiger Aufgabe des lateinischen Aufsatzes, so mag dies immerhin auf die elsass-lothringischen Verhältnisse passen. Wir halten aber auch die freie lateinische Arbeit neben dem Übersetzen deutscher Originaltexte für erreichbar, wenn der Aufsatz auf seine natürlichen, schon oft besprochenen Grenzen zurückgeführt wird.



Es kann unmöglich ein Buch geben, welches der Methode und dem Unterrichtsgange des Lehrers in der erwünschten und für den Erfolg notwendigen Weise sich anpaßt. Man bemühe sich aber, ein möglichst gutes Deutsch zu liefern, wenn auch in einfacher Diktion. Natürlich wird der rechte Erfolg für den Schüler erst bedingt durch eine sorgfältige Durchnahme der Arbeit bei der Rückgabe und durch die Anfertigung einer Musterübersetzung in gemeinsamer Thätigkeit von Lehrer und Schüler, aber gerade das Hineinarbeiten von Interpretationsbemerkungen aus der Lektüre und von stilistischen Regeln bringt das Lateinschreiben in die engste Verbindung mit dem übrigen Unterricht in dieser Sprache und sichert auf der andern Seite die Teilnahme und den Eifer für jeden einzelnen Zweig dieses Unterrichts in weit höherem Grade, als wenn man das Diktat, wie es vielfach geschieht, zu einer einfachen, dem Schüler wenig sympathischen Paraphrase eines Abschnitts aus der Lektüre herabsinken läßt.

Der Lehrer wird auch in der Prima noch wiederholt zu dieser Verwertung der schriftlichen Arbeiten zurückgreifen müssen, besonders wenn der stilistische Kursus noch nicht absolviert oder bedenklliche Unsicherheit in dem einen oder andern Kapitel der Grammatik und Stilistik hervorgetreten ist; im ganzen aber möchte ich für diese Klasse das Vorrecht und die Auszeichnung in Anspruch nehmen, daß wirklich deutsche Stücke zur Übersetzung vorgelegt werden.

Wie überall der Schüler in einen neuen Zweig des lateinischen Unterrichts allmählich an der Hand des Lehrers eingeführt wird, so muß auch zuerst die Übertragung eines modern deutschen Abschnittes unter Anleitung und Mitarbeit des Unterrichtenden erfolgen, etwa im Anschluß an Nägelsbach, Metzger oder ein ähnliches Buch. Man wird finden, daß selbst die schlafferen und schwer beweglichen Schüler dieser neuen Thätigkeit mit größerem Interesse entgegenkommen, als man nach ihrem Vorleben erwarten konnte, und zwar nicht bloß, weil es etwas Neues ist, denn sonst würde ihr Interesse bald erlahmen. Ich glaube vielmehr, daß eine derartige Übung dem Standpunkt eines Primaners überhaupt angemessener und darum auch sympathischer ist als die bisher in Norddeutschland meist übliche Methode. Wenn ich die lange Reihe der in den letzten Jahren entstandenen Übungsbücher „im Anschluß an die Lektüre“ überschauere, so kann ich mich trotz der Anerkennung des zu Grunde liegenden richtigen Prinzips der Befürchtung nicht verschließen, daß man des Guten auch zu viel thun, daß man dem Schüler auch die Lektüre verleiden kann, wenn der Stoff derselben ihm zu oft entgegentritt. Was dem Schüler in den Übungsbüchern zum so und so vielen Male geboten wird, ist gewöhnlich nicht die Quintessenz des Gelesenen, sondern es ist das dürre Gerippe, welches öfters Überdruß, vielleicht aber auch ästhetischen Widerwillen bei demjenigen erregt, welcher den blühenden Leib mit den schwellenden

Gliedern gesehen hat. Ohne Zweifel ist es didaktisch richtig, den einmal vorliegenden Stoff nach möglichst vielen Seiten zu verarbeiten und fruchtbar zu machen, und wir haben der Verwertung der Lektüre für die lateinischen Skripta, dieser Konzentration des Unterrichts, selbst in der Sekunda das Wort geredet, weil man dort noch enger an den Wortlaut des Schriftstellers sich halten und zugleich Kontrolle über das Verständnis, auch des Stoffes, üben kann; für die Prima aber möchten wir diese Methode auf die kurze Zeit beschränken, welche der Lehrer nötig hat, um die Schüler auf die Übersetzung deutscher Originalstücke vorzubereiten und in diese Thätigkeit einzuführen. Aber auch in dieser Zeit wird der Lehrer besser thun, das Diktat zu den schriftlichen Arbeiten selbst sorgfältig auszuarbeiten und das gedruckte Übungsbuch nur für die mündliche Übersetzung in der Klasse zu verwenden.

Überall wird jetzt die Forderung aufgestellt, daß man dem Schüler so früh als möglich einen wirklichen lateinischen Autor in die Hand giebt und ihn losmacht von der Arbeit mit unzusammenhängenden Sätzen oder mit Texten, welche erst in neuerer Zeit entstanden sind. Ist es da nicht ein Widerspruch, wenn man ihn bis zu seinem letzten Schultage an den Krücken weitergehen läßt, welche ein eigens für diesen Zweck geformter Stoff der Übersetzung aus dem Deutschen bietet? Ist es nicht unzählige Mal getadelt, daß in den Übungsbüchern selbst für die höchsten Klassen der Text in den meisten Fällen einen deutschen Ausdruck und Satzbau zeigt, welcher ganz geeignet ist, das Gefühl für unsere Muttersprache zu verderben? Man sollte meinen, es wäre auf die Übertragung deutscher Originalstücke nur in dem Falle zu verzichten, wenn dies auch nach 7—8jähriger angestrengter Beschäftigung mit der lateinischen Sprache für den Primaner eine unlösbare Aufgabe wäre. Eine solche Forderung ist aber nicht unerfüllbar, das zeigen die durchaus befriedigenden Resultate, welche an einer Reihe auch norddeutscher Anstalten erreicht werden.

Will man nun des Schülers Interesse und Eifer für derartige Arbeit nicht schwächen, so wird man ihm den deutschen Text möglichst unverändert bieten, wenn es sein kann, ihn sogar unmittelbar aus dem deutschen Schriftsteller übersetzen lassen. Bei häuslichen Exercitien ist dies Verfahren unbedingt zu empfehlen; es ist ohne Zweifel besser, dem Primaner einen Wink zur Überwindung einer Schwierigkeit zu geben, als ihm durch Umformung des Ausdrucks den Weg zu ebnen. Anders kann und muß man häufig beim Extemporale verfahren, doch ist auch hier als oberster Grundsatz aufzustellen, daß man, wenn irgend möglich, den Wortlaut des Originals treu festhält. Man findet bei sorgfältiger Durchsicht in den besten deutschen Schriftstellern Abschnitte genug, welche für diesen Zweck brauchbar sind; freilich muß der Lehrer jedesmal selbst zuvor das Stück schriftlich übersetzt

haben, weil er sonst leicht die im Texte liegenden Schwierigkeiten unterschätzt. Er wird dann aber auch für seine kleine Mühe reich belohnt werden, wenn er bei der Rückgabe und Durchnahme des Skriptums bemerkt, wie die weitaus größte Zahl der Schüler sich an der gemeinsamen Arbeit der Musterübersetzung mit ganzer Seele beteiligt.

Für die Unter-Prima werden sich in der Regel Übersetzungen, wie wir sie hier den Schülern wünschen, nur unter Benutzung der häuslichen Hilfsmittel oder wenigstens nach häuslicher Vorbereitung fordern lassen, während es in I<sup>a</sup> wohl möglich ist, auch für die Mehrzahl der Klassenskripta deutsche Originalstücke, natürlich leichteren Charakters, zu wählen. Schwerlich würde das vielfach empfohlene Verfahren, aus lateinischen Schriftstellern übersetzte Stücke zur Übertragung vorzulegen, einen annähernden Ersatz gewähren.

#### b) Der Aufsatz.

Die bisher bezeichneten Leistungen wird man allerdings wohl schwerlich von jedem einzelnen Schüler erwarten dürfen, wenn der Aufsatz, wie bisher an vielen Anstalten geschah, nicht als der gleichberechtigte, sondern als der weitaus wichtigste Teil des Lateinschreibens angesehen und demgemäß behandelt wird. Wo man 20—30 Seiten als das gewöhnliche Maß einer freien Arbeit selbst über schwierige und fernliegende Themata fordert oder wenigstens erwartet, da kann auch der gewissenhafte Schüler daneben nicht die Anforderungen erfüllen, welche wir eben an die Übersetzung stellen. Ferner ist es ohne Zweifel richtig, daß die wahre Beherrschung einer Sprache sich erst dann zeigt, wenn jedweder Stoff in freier Arbeit behandelt werden kann. Wer aber einmal den deutschen Unterricht auf der obersten Stufe erteilt hat, der weiß, welche Schwierigkeiten auch dort noch ein sogenanntes philosophisches Thema der Mehrzahl bereitet. Und sollten wir für das Lateinische eine Leistung fordern, welche in der Muttersprache nur in seltenen Fällen verlangt oder häufig nur unvollkommen erfüllt wird? Die Natur des Aufsatzes bedingt es daher schon, daß für unsern Zweck philosophische Themata in der Regel ausgeschlossen werden; zu berücksichtigen sind fast allein historische Aufgaben oder solche gemischter Natur. Auch die Chrie ist ohne rechten Nutzen und verführt leicht zu oberflächlichem, mechanischem Formalismus.

Hirschfelder hat in seinem bekannten Aufsätze (in dieser Ztschr. 1873 S. 337 ff.) in vortrefflicher Weise gezeigt, wie für die freie Arbeit die Lektüre zu verwerten ist, und wir stimmen ihm freudig zu. Denn es gilt dabei, den vollen geistigen Gehalt derselben zu reproduzieren und zu festem Eigentum zu gewinnen: offenbar eine viel würdigere Aufgabe, als wenn man den Stoff in halb deutschem, halb lateinischem Kleide als Übersetzungsmaterial verwendet. Vielleicht geht aber auch Hirschfelder in der Wahl

einiger Aufgaben noch zu weit; vielleicht ist die Grenze für den Begriff „historisches Thema“ in einer Beziehung noch enger, in anderer weiter zu ziehen. Auf der einen Seite möchte ich nämlich das eine oder andere Thema noch als zu schwierig bezeichnen — der Verfasser des Aufsatzes hat wohl bei mehreren selbst Bedenken —; auf der andern möchte ich aber die mittlere und neuere Geschichte nicht prinzipiell ausschließen. Ich scheue mich durchaus nicht, zuweilen, wenigstens in jedem Semester einmal, ein Thema aus der Geschichte der späteren Zeit neben einem andern der Lektüre entnommenen zur Auswahl zu stellen, und finde, daß die Mehrzahl der Schüler sich dem ersten gewöhnlich mit befriedigendem Erfolge zuwendet. Aufgaben wie *‘Borussorum reges et libertatis et gloriae Germaniae propugnatores saepius extiterunt’* oder *‘Martini Lutheri vita paucis narretur’*, ja selbst das scheinbar wenig und doch echt historische Thema: *‘Qui sit, ut permulti homines miro quodam visendae Italiae desiderio teneantur?’* sind in durchaus genügender Weise behandelt und deshalb nicht zu verwerfen, obgleich sie nicht — auch das letzte nicht ausschließlich — auf die alte Geschichte zurückgehen.

Haben wir so das Ziel des lateinischen Aufsatzes festgestellt und begrenzt, so ist es jetzt unsere Aufgabe, den Weg zu bezeichnen, auf welchem wir zu demselben gelangen können.

Man kann wohl mit den freien lateinischen Arbeiten schwerlich vor der Oberstufe der Sekunda beginnen, denn es muß die Grammatik vollständig und die Stilistik wenigstens in ihren Hauptsachen dem Schreiber zur Verfügung stehen. Es würden sich aber auch in dieser Klasse nicht mehr als zwei Arbeiten im Semester empfehlen, vielmehr die schriftlichen Übersetzungen mit größerer Sorgfalt zu behandeln sein. Unterdes wird die oben gewünschte Übung im Lateinsprechen für die schriftliche Darstellung schon die späteren Früchte vorbereiten.

In I<sup>b</sup> ist dann eine kurze Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen zu geben. Capelle und Nake sind noch zu ausführlich, aber den Schülern für den eigenen häuslichen Gebrauch anzuraten; das Wesentliche giebt neben einigem Entbehrlichen Berger in seiner „Anleitung und Materialien zur Anf. fr. lat. Arbeiten, Berlin 1877“. Überhaupt ist dieses Buch von allen den Anleitungen für lateinischen Stil, welche ich Schülern leihweise aus meiner Sammlung in die Hände gegeben habe, am meisten und liebsten privatim benutzt, ohne daß ich jedoch zur Einführung es etwa empfehlen möchte. Denn die Anleitung zum Aufsatz muß der Lehrer selbst geben, nur er kann Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden; er muß das Wichtige hervorheben und vor übertriebenem Formelwesen warnen. Ein Mittel möchte ich aber als besonders wirksam und vorteilhaft für die Aneignung genügender Fertigkeit im Lateinschreiben warm empfehlen. Es sind dies einstündige kurze Ar-

beiten, welche, in der Klasse gefertigt, eine bekannte Persönlichkeit oder ein Ereignis behandeln. Nach einiger Übung fällt es dem Primaner nicht mehr schwer, in einer Stunde etwa zwei bis drei Quartseiten ganz lesbare Latein auf diese Weise zu liefern. Solche Übungen haben den Zweck, den Mut und den Entschluß zu schnellerem Schreiben im Schüler zu wecken, und verführen dabei doch nicht zur Oberflächlichkeit oder Seichtheit, da man vollständige Bekanntschaft mit dem Stoff voraussetzen und deshalb eine Darstellung des Thatsächlichen fordern darf. Man braucht daher bei diesen Extemporalien nicht auswendig gelernte Phrasen zu fürchten. Dafs man jene sattem bekannten Einleitungen von den Griechen und Römern und vielberufenen Beispiele, wie der Decier und des Cincinnatus, die sich von Geschlecht zu Geschlecht wie eine ewige Krankheit forterben können, ohne Schonung zu brandmarken hat, ist selbstverständlich; es genügt aber auch ein einziges Mal, solches Zusammenleimen von Gemeinplätzen und entlehnten Stellen an den Prauger zu stellen, dann wird man es dem Schüler für immer verleidet haben. Wer aus solchem Mißbrauch die Verwerflichkeit des lateinischen Aufsatzes überhaupt ableiten will, der kennt nicht die Fortschritte, welche Methode und Pädagogik gerade in dieser Disziplin während der letzten beiden Jahrzehnte gemacht haben, und sichts daher gegen Windmühlen. Im Aufsatz soll der Schüler, zumal der Abiturient, seine eigene Haut zu Markte tragen, sonst lasse man die freie Arbeit lieber ganz fallen. In seiner oben kurz skizzierten Gestalt kann derselbe aber und muß er für die Forderung im Hauptunterrichtsfache und damit auch für die Gesamtausbildung des Gymnasiasten von Segen sein.

Unmöglich ist die Erfüllung einer zuweilen erhobenen Forderung, dafs der reine Sprachgebrauch Ciceros oder Cäsars allein in der Arbeit gestattet sei. In Betreff der Grammatik und Stilistik gewifs, in der Phraseologie nicht ausschliesslich! lautet unsere Ansicht. Abgesehen davon, dafs nicht jede gebräuchliche Wortverbindung bei diesen beiden Schriftstellern vorkommen kann, ist es weder von dem Schüler, noch auch von dem korrigierenden Lehrer zu verlangen, eine jede einzelne unter dieser Bedingung erlaubte Phrase im Kopfe zu haben oder durch Nachschlagen zu suchen. Im wesentlichen wird die Praxis sich doch jenem Grundsatz anschmiegen, aber ich meine, vor allem ist darauf zu sehen, ob eine Phrase, eine Wortverbindung von gesundem und logischem Denken zeugt. Verstößt sie dagegen, dann ist sie zu verwerfen, und dann werden sie auch Cicero und Cäsar — mit Ausnahme einiger meist bekannter Willkürlichkeiten des Sprachgebrauchs — nicht verwendet haben; verstößt sie nicht dagegen, dann mag sie immerhin auch ohne jenen klassischen Stempel passieren. Wer bis zur Prima hinauf nicht in den meisten Fällen nach seinem Gefühl entscheiden kann, ob eine Verbindung durchaus unlateinisch

ist, dem wird auch Lehre und Lexikon nicht viel mehr helfen. Dagegen ist mit aller Strenge einzuschreiten gegen gröbere grammatische Fehler und erhebliche Germanismen, bei deren wiederholtem Vorkommen das befriedigende Prädikat entschieden versagt werden muß.

Zwei Punkte können zum Schluß nicht ganz übergangen werden, welche in den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nicht aufgenommen sind: die Privatlektüre und die Versübungen.

Auf einigen Gymnasien, besonders auf geschlossenen Anstalten, kann der Umfang der lateinischen Lektüre durch obligatorisches Privatstudium bedeutend erweitert werden. So wünschenswert eine solche ausgedehnte Bereicherung der Kenntnisse ist, glaube ich doch, daß sich diese Einrichtung nicht auf alle Schulen übertragen läßt, ohne daß mit Recht der Vorwurf der Überbürdung erhoben würde. Wir haben jetzt ohne Zweifel eine große Anzahl wenig befähigter Schüler auch in den oberen Klassen; man kann wohl eine Änderung dieses Zustandes wünschen, aber ihn nicht ignorieren, und deshalb meine ich, daß man wohl einige Stücke als Ergänzung oder eine kleinere Schrift zum häuslichen Lesen aufgeben kann, im ganzen aber die Privatlektüre als eine freie Arbeit ansehen muß, bei welcher der Lehrer sich weniger kontrollierend als helfend und ratend beteiligt. Bei geeigneter Anregung wenden sich — das zeigt die Erfahrung — die besseren und befähigteren Schüler von selbst solcher Beschäftigung zu und scheuen sich auch nicht, Rat und Unterstützung oder Leitung ihrer Thätigkeit sich vom Lehrer zu erbitten.

In Betreff der Versifikation können wir unsere Ansicht nicht verhehlen, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen auf den gewöhnlichen Anstalten die Metrik nicht weiter treiben und üben können, als zum Verständnis der altsprachlichen Lektüre und zur Unterstützung des deutschen Unterrichts nötig ist, daß dagegen eine selbständige Pflege der Versübungen nur einigen bevorzugten Gymnasien überlassen werden kann. Damit der daraus erwachsende Schaden nicht zu groß wird, scheint von Anfang an ein möglichst genaues Sprechen nach der Quantität geboten zu sein. Auch hier wird sich Gelegenheit genug bieten und namentlich die griechische Lektüre Veranlassung geben, die Schüler je nach Neigung und Fähigkeit auf weitere Übungen hinzuweisen. Als Ziel wäre vielleicht anzusehn die Fähigkeit, Hexameter und Pentameter selbst bauen und die horatischen Strophen erklären zu können.

Eisleben.

C. Knaut.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

W. Vollhering, Realschuldirektor, Das höhere Schulwesen Deutschlands vom Gesichtspunkte des nationalen Bedürfnisses, für Behörden, Schulmänner und Familienväter. Leipzig, Rudolf Linckes Verlag, 1893. 46 S. 8.

Der Titel ist nicht ganz zutreffend, sofern das Schulwesen vom national-ökonomischen Standpunkt aus beleuchtet wird. Denn in der Einleitung heisst es, nicht minder wichtig als die alles bewegende Steuerfrage sei diese: „Wird unserer höheren männlichen Jugend auf kürzestem, also billigstem Wege noch eine Bildung zuteil, die dieselbe befähigt, dereinst im Kampfe des Lebens sich über die Menge emporschwingen und auf der Höhe sich behaupten zu können“? und die weitere Frage: „Ist es nicht möglich, auch dem künftigen Handwerker ohne zu grossen Zeitaufwand eine höhere Bildung zu gewähren zu seinem eigenen, wie zum Vorteile des gesamten Handwerks und damit auch zum Nutzen der ganzen Nation?“ Ob diese Bildung ausreichen soll zur Befähigung, sich gleichfalls über die Menge emporzuschwingen, ist nicht gesagt. Der Verf. „glaubt als erfahrener Lehrer das Recht und als guter Deutscher die Pflicht zu haben, seine Ansicht in einer so hochwichtigen Frage weiteren Kreisen zu unterbreiten“ und bietet, „wenn auch nicht durchweg seinem Kopfe entsprungene Gedanken, so doch durchweg sein eigenes geistiges Eigentum“ dar.

Er beginnt mit einer Elegie auf dem Schlachtfelde. Im heissen Kampfe ums Dasein ist die Löwin Realschule I. O. schwer verwundet, und „mancher bisher warme Verteidiger hat der besiegt daniederliegenden jetzt den Rücken gekehrt; das eigentliche Streitobjekt, die Festung gleichsam, um deren Besitz man stritt, die Berechtigung, Jünger des Äskulap<sup>1)</sup> vorzubereiten, ist ausschliesslich dem Gymnasium verblieben.“ — „Es wird eine harte

---

<sup>1)</sup> Der lateinlose Zukunftsschüler dürfte hier eines Fremdwörterbuches benötigt sein. Indes der ganz realistisch vorgebildete Naturforscher, welcher am Ende seines Probejahrs sich in pädagogischen Erwägungen mit angeborenen Kenntnissen und Erfahrungen gegen das Gymnasium aussprach, zierte ja seine Schrift mit einem griechischen Motto im Urtext, wodurch dann die Ähnlichkeit mit Schrader noch grösser wurde.

Prüfungszeit für die seit ihrem Dasein fast unablässig schwer geprüfte R. I. O. hereinbrechen, wenn selbst eines Dr. Wiese Stimme von den Gegnern ungehört und unbeachtet verhallen konnte.“

Alle Achtung vor Wiese, aber dieser Appell ist doch nicht ganz zweifelsohne; denn als bei Umlegung des Kursus mein Sohn gegen meinen ausgesprochenen Willen ein halbes Jahr zu früh nach Prima versetzt war, antwortete mir der Direktor auf die Frage, wie er zu solchem Unfuge käme, mit höchst vergnüglicher Miene: „Ja, wissen Sie, in solchen Dingen muß man nie den Vater fragen.“

Es werden aber, sagt der Verf., ganz sicher die Gymnasien die bei Zurücktreibung der Realschule gemachte Beute, die eben in einer bedeutenden Erhöhung der Schülerzahl besteht, wieder herausgeben müssen.“

Mit Vergnügen! Die Gymnasien sehnen sich durchaus nicht nach Steigerung der Frequenz, sondern sie wünschen dringend, die Mufsgymnasiasten los zu werden. Auch die Staatsregierung hat sich sehr deutlich gegen den Andrang ausgesprochen. Namentlich diejenigen, welche „mit dem vielen Latein und nun erst mit dem Griechischen nicht in gutes Einvernehmen kommen können“, wird kein Gymnasium zu halten suchen. Übrigens hat Ref. sich gefreut, vom Verf. ausdrücklich anerkannt zu sehn, die Lehrerschaft der Gymnasien habe sich bis auf ein paar vereinzelte Fälle gänzlich fern vom Kampfplatz gehalten.

Dafs die Realschule diesmal unterlag, sieht der Verf. als ein Glück an. „Stand sie doch, ganz hingerissen von der Kampfeslust, ganz erfüllt von dem erstrebten Siegespreise, vorläufig teilweiser Gleichberechtigung mit dem Gymnasium, fast im Begriff, ihr eigenstes Wesen aufzugeben, suchte sie doch zur Erreichung ihres Sieges bereits einen Bundesgenossen, der nach geleisteter Hülfe nichts Minderes als das Regiment in der Realschule gefordert haben würde, — das Latein oder doch dessen Verstärkung.“

Das zweite Kapitel handelt von den Leistungen der Gymnasien und der Realschulen. „Die Folge der guten Fachvorbildung ist die, dafs der Philologe sich leicht in Specialitäten vertieft und sich darin verliert, der Theologe sich auf Spitzfindigkeiten wirft und statt eines tüchtigen Seelenhirten zum Wortklauber und Unheil stiftenden Eiferer wird.“ Ja, so steht wörtlich da. Nach anderen soll die Beschäftigung mit dem klassischen Heidentum das Gegenteil von theologischem Eifer hervorrufen.

„Der Mediziner dagegen muß auf der Universität wie ein Schulknabe<sup>1)</sup> Dinge lernen, die ein halbwüchsiger Realschüler längst überwunden hat, die aber derart seine Kraft

<sup>1)</sup> Warum denn in knabenhafter Weise? Und wie steht es mit dem Zukunftsstudenten, der auf der Universität  $\alpha\mu\omicron$  und  $\lambda\upsilon\omega$  lernen soll?



und Energie in Anspruch nehmen, daß, wenn sein eigentliches Studium beginnt, beide abgestumpft sind“. Danach müssen die Leistungen eines ausgewachsenen Realschülers geradezu unheimlich sein.

Überhaupt aber ist ein neunjähriger Kursus zum Zweck sogenannter allgemeiner Bildung „des Guten zu viel.“ „Welcher Vater hat heute wohl die Mittel, seinen Sohn so viele Jahre hindurch zu erhalten? . . . Oder liegt vielleicht das jahrelange Ledigsein unserer studierten jungen Leute, wie man es jetzt so häufig trifft, im allgemeinen Interesse?“ Diese Beobachtung trifft für die spezifischen Gymnasiasten, die Theologen und Philologen, wohl nicht ganz zu; denn Prediger ohne Familie findet man außer auf Kriegsschiffen im ganzen selten, und verheiratete Probekandidaten giebt es mehr als gut ist.

Die Junggesellen finden sich hernach in das Familienleben gar nicht hinein, zumal sie von der Schule her an das Wirtshaus gewöhnt sind, und „das Gymnasium selbst trägt durch seine Einrichtungen den Hauptanteil der Schuld an den jugendlichen Verirrungen“, namentlich durch die Überbürdung mit täglich neunstündiger geistiger und dazu noch einseitiger Anstrengung. In Sachsen will man sich mit  $8\frac{1}{2}$  Stunden begnügen, „doch kommen diejenigen Schüler, welche an dem fakultativen Unterricht im Englischen, welche Sprache seitens der Gymnasien nicht als für die allgemeine Bildung erforderlich angesehen zu werden scheint, teilnehmen, oder die zukünftigen Theologen durch das Betreiben des Hebräischen mindestens auch auf täglich neun Stunden Arbeitszeit.“ Mit dem Realisten steht es besser; er wird nicht „gelangweilt und eingeschläfert“; seine Elasticität erlahmt nicht, da ihm in Sekunda doppelt so viel Lehrfächer entgegen treten. „Er erträgt eher eine gewisse Überbürdung als der Gymnasiast; durch dasselbe Arbeitsmaß, wie dieser, ist er nicht überbürdet“, und Thatsache ist, daß hier Verbindungswesen und Kneipleben weniger häufig zu beobachten sind.

Man kann zwar dagegen bemerken, daß der Realist schon in Tertia, der Gymnasiast erst in Sekunda sich dem Biergenuß hingiebt, und daß die Primaner der Realschulen wegen zu geringer Frequenz ihre Verbindungen auf Schreiber und Lehrlinge ausgedehnt haben; aber es ist auch als richtig anzuerkennen, daß es verhältnismäßig wenig unfleißige Realprimaner giebt, weil überhaupt nur fleißige den meist späten Entschluß fassen, die I zu absolvieren, und weil die Prüfung in mehr Fächern positive Kenntnisse erfordert, die sich nicht durch den — etwaigen — Geist ersetzen lassen, worauf der begabte Gymnasialprimaner sich leichter verläßt.

Das Ergebnis der Untersuchung ist: „Der Abiturient des Gymnasiums tritt einseitig und mit zwei Ausnahmen für seine Studien ungenügend vorbereitet aus der Schule aus. Der Abiturient des Realgymnasiums ist meist besser vorgebildet, aber in

der Auswahl des Berufes beschränkt, auch thatsächlich für das Studium der alten Philologie und für das der Theologie nicht ausgerüstet. Beide besuchen länger als gut ist die Schule zum Schaden der eigenen pekuniären Verhältnisse und damit indirekt zum Schaden des nationalen Wohlstandes, ihre Mehrarbeit kommt niemandem, nicht einmal ihnen selbst recht zu nutze.“

Als Antwort auf diese Klage legt der Verf. im 3. Kapitel seinem stilistisch offenbar unterschätzten Gegner die Frage in den Mund: „Warum soll der jetzige allgemeine Bildungskursus unserer beiden weitverbreitetsten höheren Schulgattungen, des humanistischen und des Realgymnasiums, ein zu langer sein?“ Was es mit dem kühnen „soll“ für eine Bewandnis habe, ersieht man einige Zeilen später aus dem Zusatz, dafs man ja doch früher nicht minder als jetzt, bevor man die Hochschule bezog, das Gymnasium zu absolvieren gehabt habe.

O nein, sagt der Verf., früher war der Besuch der Hochschule an keinerlei Vorbedingung geknüpft, und es klingt wie Ironie, dafs in dem Jahrhundert der Freizügigkeit, des Fallenslassens der Meisterprüfung und des Innungszwanges gerade dem nach geistiger Bildung Durstenden Schranken errichtet werden, während doch die in der Zeit des Zopftums, der höchsten staatlichen Bevormundung und des absoluten Willens erlassene Abiturientenprüfungsordnung vom Jahre 1788 ausdrücklich sage: Es ist nicht unsere Absicht, die bürgerliche Freiheit insofern zu beschränken, dafs es nicht jedem Vater und Vormunde freistehn sollte, auch einen unreifen und unwissenden Jüngling zur Universität zu schicken; dies soll vielmehr nach wie vor dem Ermessen eines jeden überlassen bleiben. Diese feine Ironie des Mannes mit dem Zopfe hindert den Verf. nicht im mindesten, besagte bürgerliche Freiheit allen Ernstes zu beanspruchen. Ferner habe früher das Abgangszeugnis von einer Realschule mit 7, ja mit 6 Jahreskursen für etliche Fächer zum Besuche der Hochschule berechtigt<sup>1)</sup> und an den Gymnasien seien strebsame Schüler in den unteren Klassen halbjährlich versetzt. Der Verf. klagt, dafs diese Zeiten vorbei sind, wo man einen 9jährigen Kursus in 7 Jahren oder wohl sogar in kürzerer Zeit durchlaufen konnte (S. 16), und staunt gleichzeitig (S. 17) mit einem Seitenblick auf lateinische Aufsätze, Naturwissenschaften und die neueren Karten von Afrika über die Elasticität unserer Jugend, die so vieles zu bewältigen habe. Sollte es sich da nicht doch empfehlen, etwas Kraft in Zeit umzusetzen?

Das 4. Kapitel stellt die Erfordernisse der allgemeinen Bildung fest, wobei ganz richtig bemerkt wird, dafs mit diesem

<sup>1)</sup> Vielleicht unter Vorbehalt des später einzureichenden Konfirmations-scheines.

Begriff ein großer Unfug getrieben werde. „Unweigerlich gehört zur allgemeinen Bildung eine tüchtige geschichtlich-philosophische Schulung, nicht aber ein Wissen von Schlachtendaten, der Regierungsdauer von Fürsten und dergleichen Einzelheiten, nicht die Kenntnis philosophischer Systeme und Brocken“; ferner ein möglichst eingehendes geographisches Wissen, Kenntnis der französischen und englischen Sprache, „wenn auch nicht unbedingt (!) die Fähigkeit, diese Sprachen fertig sprechen (!) zu können“; mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung nebst einiger Zeichenfertigkeit, auch Kenntnis der Naturvorgänge und Prinzipien, auf denen die Konstruktion der zahlreichen Maschinen beruht; daneben die Ausbildung des Gemütes und des Kunstsinns, sowie des Körpers in täglichen Turnstunden.

Die alten Sprachen sind Luxusartikel. Denn „die Zustände und Gedanken der Alten . . sind längst in deutsches Eigentum verarbeitet worden“; für die Fremdwörter würde die Erlernung des Hebräischen und des Arabischen ebenso nötig sein; die Universitätsvorträge aber möge man — soweit sie nicht für Philologen und Theologen gehalten werden — so einrichten, daß sie ohne Kenntnis der alten Sprachen zu verstehen sind. Der pädagogische Mißgriff, mit dem Lateinischen zu beginnen, kann nicht dadurch begründet werden, daß es die Muttersprache des Französischen und Englischen sei; denn solche Konsequenzler möchten mit dem Sanskrit anfangen.

„Eine Schule, welche alte Sprachen betreibt, können wir nicht als eine Stätte allgemeiner Bildung gelten lassen.“

Danach wird dann in Kap. V—VII der Reformplan vorgelegt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Elementarschulen mit 3 Jahreskursen |         |
| 2. Einheitsschule                      | „ 6 „   |
| 3. Realschule                          | „ 5—6 „ |

Diese setzt die Absolvierung der 3 ersten Kurse der Einheitsschule voraus und stimmt mit den drei oberen Stufen in der Stundenverteilung überein:

Deutsch 3, Franz. 3, Englisch 4, Gesch. 2, Geogr. 2, Rechnen 1, Math. 5, Naturw. 4, Zeichnen 2, Summa 26<sup>1)</sup>, wozu noch Religion, Turnen, Gesang und vielleicht auch etwas Handfertigkeitunterricht, zusammen 8 St. kommen, so daß jede Klasse, auch die unterste der Einheitsschule, 34 St. hat.

Die Gymnasien, welche als Fachschulen wohl noch eine Weile bestehen bleiben, haben sich gleichfalls an die 3. Klasse der Einheitsschule anzuschließen und beginnen das Lateinische in dem ersten ihrer 6 Jahreskurse mit 10 St., während die folgenden

<sup>1)</sup> Die 4. Stufe der Einheitsschule resp. die 1. der Realschule legt dem Franz. und Engl. je eine St. zu, die der Mathematik und den Naturwissenschaften entzogen wird, und die obersten Stufen der Realschule verwenden eine math. St. zum Zeichnen. (3 St.)

dafür je 5 St. aufweisen. Die beiden obersten Klassen haben je eine (!) französische, zwei englische und zwei (!! ) mathematische Stunden. — —

Die reformierte Realschule ohne Latein gewährt nunmehr für die Mehrzahl der höheren Berufskreise eine Vorbildung, die der gymnasialen mindestens gleichsteht (wenn sie dieselbe nicht überragt) und schneller und billiger zu erwerben ist. Sie entläßt zu allen Studien; allenfalls mag den künftigen Theologen und Philologen nach dem 3. akademischen Semester eine Prüfung in den alten Sprachen auferlegt werden. — Der Gewinn eines Jahres gegen das Gymnasium ist durchaus nicht ungerecht; denn das Bau-, Berg-, Forst- und Ingenieurfach verlangt eine längere praktische Ausbildung; die realistischen Theologen, Philologen und Juristen müssen noch nachträglich Latein lernen, was auch für das Studium der neueren Sprachen gefordert werden kann. Für Mathematiker und Naturforscher mag der äufseren Gerechtigkeit wegen die Studienzeit um ein Jahr verlängert werden<sup>1)</sup>. Die Mediziner aber behaupten den Vorsprung gegen alle Gymnasiasten, zumal gegen die Fachgenossen. — Das ist denn in der That eine überraschend glückliche Lösung! Durch die Konvertierungsprämie eines vollen Jahres werden die Jünger Askulaps bewogen, sich zu Realisten umstempeln zu lassen! — Übrigens soll auch kein Zunftzwang zu Gunsten der Realschulen gelten, sondern wenn aufser Theologen und Philologen noch irgendwer den längeren und unzweckmäßigen Weg durchs Gymnasium einschlagen will, so mag er es thun, zumal wenn keine Realschule am Orte ist.

Die Männer, welche seither mit warmem Eifer für das Realgymnasium eingetreten sind, werden über dessen klanglose Bestattung zwar einigermassen betroffen sein, aber doch die großartige Leistung des Herrn Vollhering anerkennen müssen. Denn, um in dessen Bilde zu bleiben, die am leichtesten zugängliche Festung der medizinischen Fakultät war selbst mit der Artillerie des Lateinischen nicht einzunehmen; er aber hat ohne die Artillerie das ganze Festungsviereck aller Fakultäten erobert.

Gegenüber der so einfachen, klaren und konsequenten Lösung des Problems klingt es fast wie träumerische Romantik, wenn man im Osterprogramm des Elbinger Gymnasiums liest: „Ja was ist denn die Eigenart deutscher Bildung? Doch wohl der ideale Sinn. In strenger Pflicht und ernster Arbeit den Geist der Jugend zu üben, nicht an dem, was morgen verwertet werden kann, sondern an dem, was edel und schön ist; sie abzuziehn von allem Niederen und Gemeinen, sie zu begeistern für alles Hohe,

---

<sup>1)</sup> D. h. gegen die anderen Fächer, nicht gegen die Mathematiker der Gymnasien mit den 2 St. in II und I.

das der Genius des deutschen Volkes geschaffen hat, Verehrung für jede sittliche Gröfse in ihre Herzen zu pflanzen und den Trieb der Nachahmung, das ist, das sei deutsche Bildung. Zwar ich weifs, die Idealisten sind allezeit verspottet worden als Träumer in Wolkenkuckucksheim; es hat damit wahrlich nicht not. Das alltägliche Leben rauscht laut genug, jeder Kahn auf dem Flusse, jede dahinsausende Lokomotive, jeder Hammerschlag der Fabriken ruft der Jugend zu, dafs das Leben einst andere Forderungen an sie stellt und zu stellen berechtigt ist. Aber wenn nicht alles der Regina Pecunia unterthan werden, wenn der Mensch nicht so viel gelten soll als er hat, wenn Deutschland nicht in Materialismus versinken soll, nun dann mufs jeder, der einen Einflufs auf die Erziehung hat, mit vollem Bewufstsein den idealen Sinn als ein geistiges und sittliches Ferment in der Nation und zumal in der Jugend, so viel er vermag, zu fördern bestrebt sein. Und das darf denn doch wohl an dieser Stätte gesagt werden: zu solchem Ziele führt der sicherste und beste Weg durch die schönen, lichten Hallen des klassischen Altertums. Wenn einst die Deutschen nicht mehr jene der Welt nie wieder gelungene Blüte von Hellas schätzen, wenn die deutsche Jugend sich nicht mehr an Homer und Sophokles, an Plato und Demosthenes begeistert, dann geht es abwärts mit der deutschen Bildung.“

So giebt es also auch in unserm aufgeklärten Zeitalter immer noch Leute, welche meinen, die deutsche Jugend schöpfe aus dem alten griechischen Plunder eine edlere, tiefere, nachhaltigere Bildung für Geist und Gemüt, als aus der französisch-englischen Litteratur, William den Grofsen mit eingeschlossen. — Was stellt man mit so sonderbaren Schwärmern auf? Nun, man läfst sie, wie die schönen, stillen Menschen am Ganges, ruhig weiter knien vor ihrer Lotosblume, die sich ja doch bald ängstigen wird vor der Sonne Pracht, vor dem hellen Tagesgestirn der allaufnehmenden Oberrealschule ohne Latein.

Wenn wir somit diese neue Vorhalle der akademischen Studien nicht anzuerkennen vermögen, so schlagen wir doch die segensreiche Wirkung der Oberrealschulen, auch wenn sie zum Teil der Prima entbehren, sehr hoch an. Auf ihrer Entwicklung beruht hauptsächlich das Heil für unser in Überproduktion von Halblateinern verfahrenes Schulwesen. Doch darüber vielleicht ein ander Mal.

Danzig.

Karl Kruse.

---

Jos. Feldmann, Lateinische Syntax. In den Hauptregeln mit Rücksicht auf die vergleichende Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1882. 69 S. 8.

Die Versuche, die Hauptregeln der Syntax in kurzer Fassung dem Schüler in die Hand zu geben, mehren sich, und zwar in der Weise, dafs dabei ein doppeltes Verfahren beobachtet wird,

entweder mit Verweisen auf eine gröfsere Grammatik (bis jetzt auf Ell.-Seyffert), oder ohne solche in selbständiger Form. Bücher der ersten Art sind nach der Ansicht des Ref. für den Unterricht ziemlich überflüssig. Mag eine umfangreichere Grammatik dem Schüler auch anfangs Schwierigkeiten bereiten: die dem Klassenstandpunkt angemessene Auswahl der einzelnen Regeln, die Erläuterungen von Seiten des Lehrers, die Anwendungen in mündlichen und schriftlichen Übungen, die häufigen Wiederholungen bewirken, dafs mit der Zeit auch eine gröfsere Grammatik sich dem Schüler als ein klares und übersichtliches Ganze darstellt, in dem er sich leicht orientiert. Andererseits kann nicht geleugnet werden, dafs in unsern gewöhnlichen Schulgrammatiken eine Reihe von entbehrlichen Angaben sich finden, auf welche bei Gelegenheit der Lektüre aufmerksam zu machen genügt, dafs die Übersicht über die allgemeinen Regeln durch eine übergrofsse Fülle von Ausnahmen getrübt, dafs ferner für die einzelnen Regeln oft noch die kürzeste und klarste Fassung vermisft wird. So sind denn Versuche, ohne Anlehnung an eine ausführlichere Grammatik den gesamten syntaktischen Stoff zu gestalten und in knappster Form zum Ausdruck zu bringen, an und für sich als dankbare Arbeit zu begrüfsen; aber einen solchen Versuch kann nur ein Lehrer unternehmen, der durch langjährigen Unterricht sich diesen Stoff vollständig zu eigen gemacht hat und infolge dessen imstande ist frei darüber zu disponieren, der ferner genügenden pädagogischen Takt einerseits, genügende Gelehrsamkeit andererseits besitzt, um das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden. Schliesslich erwartet man von demselben selbstverständlich, dafs er die nötige Logik besitzt, um das allgemeine Gesetz für eine Summe von einzelnen Spracherscheinungen in Form einer Regel zweckmäfsig zu gestalten.

Von diesen Eigenschaften hat der Verfasser in vorliegendem Buche keine hervortreten lassen; dasselbe ist unfertig, Verf. hätte es in seinem Pulte festhalten und einer wiederholten gründlichen Durchsicht resp. Umarbeitung unterziehen sollen, ehe er es herausgab. Durch seinen Titel „in den Hauptregeln mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt“ erregt dasselbe von vornherein ein gewisses Interesse. Um so mehr wird man enttäuscht, da die Kenntnisse des Verf.s auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft sich nur auf den Ablativus zu beschränken scheinen, über welchen S. 3 sich die gelehrte Anmerkung findet: „Der lat. Ablativus, ein Mischkasus, bezeichnet mannigfache Verhältnisse; er umfafst die Verhältnisse, welche im Sanskrit durch den Ablativ, Lokativ und den Instrumentalis ausgedrückt werden. Er bezeichnet also a) das Verhältnis u. s. w.“ Übrigens hat Verf., nachdem er zuerst die *syntaxis convenientiae* unter dem

Titel „Kongruenzlehre“ behandelt hat, welche er unlogisch als Regeln über den Nominativus bezeichnet und zu der er ebenso unlogisch den Vocativus hinzufügt (vgl. S. 1 Vom Nomen. A. Kongruenzlehre 1. Nominativus. S. 3: 2. Vocativus), in dem folgenden Abschnitt, der eigentlichen Kasusyntax (vgl. S. 3: B. Rektionslehre), dem Ablativus die erste Stelle angewiesen, durch Heynachers Schrift „Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im Bellum Gallicum für die Behandlung der lat. Syntax in der Schule“, wie er selbst Einl. S. VII bemerkt, veranlaßt, dem er auch sonst mannigfache Anregung verdanke. In dieser sonst verdienstvollen Abhandlung findet sich nun S. 85 weiter nichts als die Bemerkung: „Übrigens lehrt ein Blick auf meine Tabelle, daß der Ablativus der wichtigste Kasus ist, da sein Umfang der größte. Könnte mit ihm nicht die Kasuslehre begonnen werden?“ Dagegen ist zu bemerken, daß die Schwierigkeit einer einzelnen Partie nicht als Grund gelten kann, das Prinzip der systematischen Anordnung über den Haufen zu werfen; eine nach diesem Gesichtspunkt gearbeitete Grammatik würde ein merkwürdiges Konglomerat von Regeln ergeben, das den Wert des Unterrichts in der lat. Grammatik bedeutend herabsetzen würde. So muß denn dieser Versuch des Verf.s, aus dem bisherigen Rahmen herauszutreten, als verfehlt bezeichnet werden. Was nun die Behandlung des Ablativus selbst anbetrifft, so fragt es sich, ob eine Gruppierung der einzelnen Regeln nach den sprachwissenschaftlich festgestellten Grundbegriffen dieses Kasus, wie Verf. dieselbe versucht hat, ohne an die Klarheit der Lattmannschen Fassung heranzureichen, sich als praktisch erweist. Da nun jene Grundformen selbst zwar im ganzen feststehen, aber die Auffassung des Instrumentalis noch hin und her schwankt, die Bezeichnung desselben als Sociativus jedenfalls die richtigere ist, aus welcher dann wieder die Verwendung desselben als Instrumentalis als abgeleitet erscheint, ferner in Beziehung auf die Gebrauchsformen des Ablativus selbst eine verschiedene Gruppierung der einzelnen Erscheinungen möglich ist, so kann der sprachwissenschaftliche Standpunkt in diesem Falle für eine Schulgrammatik nicht maßgebend sein, vielmehr muß die Anordnung der einzelnen Regeln durch praktische Erwägungen bedingt werden. Wohin eine solche Verwendung jener Grundbegriffe führt, mag an folgender Regel nachgewiesen werden (vgl. § 29 bei Feldmann): „Der instrumentalis steht als ablativus qualitatis nur in Verbindung mit Adjektiven, adjektivischen Pronomina mit und ohne *esse* zur Bezeichnung der Eigenschaft. Beisp.: *Erat inter Labienum atque hostem difficili transitu flumen ripisque praeruptis.*“ Was soll hier der Schüler mit der ihm geläufigen Auffassung von instrumentum als Mittel oder Werkzeug, wodurch etwas erzielt oder erreicht wird, anfangen? Wenn ihm nicht von dem Lehrer gesagt wird, daß die Eigenschaft als

dasjenige erscheint, womit der betr. Gegenstand ausgestattet ist, so ist der übergeordnete Begriff des Instrumentalis vollständig wertlos, wobei denn freilich noch zweifelhaft bleibt, ob diese Erklärung die sprachwissenschaftlich richtige ist, und ob nicht vielmehr das einfache Verhältnis der Zusammengehörigkeit, der *societas*, es ist, welches die Verwendung des Ablativus in dieser Form hervorgebracht hat. Alle derartigen Erklärungen werden für den Standpunkt eines Tertianers ziemlich überflüssig sein, da die logische Deduktion, wie ein Kasus zu den verschiedensten Anwendungen innerhalb einer Sprache gelangt, für ihn geringes Interesse gewährt, wenn ihm nicht dadurch ein praktischer Gesichtspunkt für die betr. Anwendung mitgeteilt wird. Ob er außerdem die Sache überhaupt begreift, ist mir nach meinen Erfahrungen zweifelhaft; macht es selbst doch den Primanern Mühe, die einzelnen Spracherscheinungen, deren Anwendung sie beherrschen, in dieser Form zu subsumieren. Doch es liegt nicht in meiner Absicht, die Sache hier ausführlicher zu behandeln und die jedesmalige Auffassung der einzelnen Gebrauchsformen des Ablativus, wie sie Verf. geboten, zu kritisieren: im ganzen muß über das Buch bemerkt werden, daß von den sonstigen Ergebnissen der Sprachwissenschaft für die Behandlung der Syntax darin nichts zu finden ist, daß dasselbe eine Kompilation von mehreren Grammatiken ist, die in Beziehung auf stilistische Fassung und logische Schärfe fast überall zu wünschen übrig läßt, und in welcher Verf. vielleicht in der guten Absicht, recht kurz zu sein, Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen läßt, vor denen ihn sein wissenschaftliches Gewissen hätte bewahren müssen. Da es zwecklose Mühe wäre, alles hierher gehörige verbesserungsfähige Material zu citieren, so will ich nur wenig herausgreifen, und zwar zunächst aus der „Rektionslehre“ Folgendes: § 8. Der Ablativ bezeichnet die wirkende Ursache und steht bei passiven Verben (*ablatus rei efficientis*); a. *verba finita* (*premere, continere* etc.) Die Person steht mit *a*; wird sie als Kollektivum aufgefaßt, im bloßen Ablativ. b. *participia perf. pass. coniuncta*. — Danach wären also *premere, continere* passive Verba! Die „als Kollektivum aufgefaßte Person“ nimmt sich nicht übel aus; schließlichsoll was soll hier in aller Welt die Unterscheidung zwischen *verbum finitum* und *participium perf. pass. coniunctum*? — § 12. Der Ablativ steht bei *opus esse*. Dies wird entweder unpersönlich gebraucht: Die Sache steht im Ablativ (*mihi opus est libris*) oder persönlich: Die Sache steht im Nominativ (*mihi opus sunt libri*) etc. — Und doch heißt's an der Spitze der Regel ganz ohne Einschränkung: Der Ablativ steht bei *opus esse*! — § 32. Der *genetivus obiectivus* bezeichnet die Person oder Sache, auf welche eine Handlung oder Empfindung sich bezieht, welche das logische Objekt derselben ist. — Soll wirklich, wie es nach dieser Fassung nur möglich ist, die Hand-



lung oder Empfindung Objekt der Person resp. Sache sein? Dazu findet sich die Anmerkung: Vom pronomem personale werden in der Bedeutung des gen. obi. nur die Genetivformen gebraucht: *mei, nostri, vestri* — (wirklich: nur?) *nomen regis* „das Wort König“, *verbum carendi* „das Wort entbehren“ (genetivus explicativus). — Also gen. explicativus gilt dem Verf. als eine Art des obiectivus! — § 40. *Interest* „es liegt daran“ hat die Person im Genetivus, die Sache im Infinitiv oder Accusativus cum infinitivo oder indirekten Fragesatz oder *ut*-Satz oder Neutrum eines Pronomens (nicht ein (!) Substantiv) u. s. w. — Oberflächlicher kann eine Regel wohl nicht gefaßt werden. — Anm. 2 dazu lautet: Wie *interest* steht *refert*, aber ohne Bezeichnung einer Person (absolut). — Kennt Verf. wirklich nicht die Verbindung: *mea, tua* etc. *refert*?

Aus dem 2. Abschnitt, der Lehre vom Verbum, mögen folgende Regeln zur Charakteristik genügen: § 64. Das tempus perfectum drückt eine in der Gegenwart vollendete Thatsache aus: *scripsi* „ich habe geschrieben“, bin mit Schreiben fertig. Die vollendete Handlung wird oft mit Rücksicht auf ein gegenwärtiges Ereignis derselben oder einen daraus hervorgegangenen Zustand ausgesagt: *dixi* „ich habe geredet“ d. h. bin damit fertig u. s. w. Das Perfectum ist auch erzählendes Tempus (perf. historicum) — Verf. hat statt „Ereignis“ wohl „Ergebnis“ schreiben wollen; dafs das perf. auch erzählendes Tempus ist, stellt diesen Gebrauch als den seltenern hin. Belegt wird derselbe mit dem merkwürdigen Beispiel: *Saltum Pyrenaeum transtulit (Hannibal)!* — § 65 steht neben *ubi primum* etc. *quam primum* statt *cum primum*. — § 68 beginnt: die beiden tempora futura stehen für die dauernde und vollendete Handlung der Zukunft — Fut I u. II promiscue! — § 78 ist von *iubeo* in der Anmerkung gesagt, dafs danach nie *ut* sich finde, und *cupio* als mit *ut* zu konstruieren bezeichnet. — § 84 Anm. heifst es über *quin*: Diese Konjunktion *quin* ist nicht zu verwechseln mit dem *quin* interrogativum etc. — Wenn Verf. mehr wissenschaftlichen Sinn besäße, würde er sich gewifs nicht so ausgedrückt haben. — § 90 wird der Konjunktiv nach *antequam* und *priusquam* noch damit motiviert, dafs die Handlung ev. als vom Schicksal beabsichtigt erscheint! — § 100 Anm. lautet: Es heifst immer *memento, memento* etc. — Verf. scheint also noch andere Imperativformen von *meminisse* zu kennen! — Zu § 105: Die Verba sentiendi (!) und declarandi werden mit *ut* finale konstruiert, wenn sie eine Aufforderung enthalten u. s. w., findet sich das ganz aus dem Zusammenhange herausgerissene Beispiel: *Tribunos militum adire atque obsecrare, ut per eos Caesar certior fieret, ne labori suo . . . parceret*, wozu überhaupt bemerkt werden mag, dafs die Beispiele aus Cäsar, worauf sich Verf. in der Einleitung (vgl. S. VI) etwas zu gute thut, durchweg unpraktisch gewählt sind. In den Regeln

über Gerundium und Gerundivum § 112 heißt es: Das unpersönliche Gerundivum wird mit dem Kasus seines Verbs konstruiert, z. B. *obliviscendum est iniuriam* (!), *utendum est viribus* etc. Dazu vgl. § 113 Anm.: Auch bei *utor*, *fruo*, *fungor*, *potior* steht die gewöhnliche Gerundivkonstruktion. Doch wird das Gerundium dieser Verba mit *esse* nur unpersönlich gebraucht: *utendum est occasione* etc.!! Dafs man nicht sagen kann: Der genitivus gerundii oder gerundivi steht etc. (§ 114) mag sich Verf. selbst klar machen. Doch es ist zwecklos, noch mehr unrichtige resp. oberflächliche Angaben, schief ausgedrückte Regeln zu häufen und Druckfehler zu notieren, deren das Buch aufser den S. 69 angegebenen und berichtigten noch eine ganze Reihe enthält. Zum Schlufs citiere ich noch die letzte Regel des Anhangs, des 3. Teiles des Buches, worin Verf. einen Abrifs der sogenannten *syntaxis ornata* giebt; dieselbe lautet (§ 140): *Hendiadys* ist diejenige Figur, in der ein zusammengesetzter Begriff durch 2 beigeordnete Substantive ausgedrückt wird. — Dazu ist als Beispiel gegeben: *Collem ex omnibus fere partibus palus difficilis atque impedita cingebat*!!

Diese „mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft zusammengestellte“ Syntax verdient in unsern Schulen keinen Platz, so lange sie nicht in einer völlig veränderten Gestalt vorliegt.

Eberswalde.

August Teuber.

P. Harre, Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Mit Verweisung auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt. Siebente, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. 124 S. 8. kart. 1,25 M.

Obwohl die Harreschen Hauptregeln erst vor 4 Jahren in dieser Ztschr. 1879 S. 598 ff. einer Besprechung unterzogen worden sind, so scheint doch ein erneuter Hinweis auf das treffliche Büchlein nicht überflüssig. Einerseits hat es in den drei Auflagen, die seitdem erschienen sind, besonders in der neuesten, wesentliche Verbesserungen erfahren, andererseits ist jetzt, wenigstens in Preußen, durch die Verringerung der Zahl der lateinischen Stunden das Bedürfnis nach einem derartigen Buche noch fühlbarer geworden. Denn wenn die Lektüre jetzt nicht noch mehr zurücktreten soll, als es bisher schon geschehen ist, muß der grammatische Stoff beschränkt und in einer Form den Schülern vorgelegt werden, die das sichere Erlernen und Behalten der Regeln möglichst erleichtert.

Beide Forderungen hat Harre in vollem Mafse erfüllt. Er hat zunächst alle grammatischen Konstruktionen ausgeschieden, die nicht streng klassisch sind, d. h. sich nicht durch Cicero oder Cäsar belegen lassen, und alle Singularitäten des klassischen Sprach-

gebrauchs, soweit sie überhaupt in einem Lernbuche für Schüler Erwähnung verdienen, in die Anmerkungen verwiesen. Für diese Beschränkung werden, denke ich, Lehrer und Schüler dem Verf. dankbar sein. Ich halte es für durchaus notwendig, daß in einer Schulgrammatik diejenigen Konstruktionen, die sich nur bei Nepos, Sallust, Livius oder gar nur bei den Dichtern finden, und alle die Fälle, wo Cicero oder Cäsar einmal von ihrer Regel abweichen, entweder ganz ignoriert oder wenigstens räumlich, etwa in Anmerkungen am Fusse der Seite, von dem, was der regelmäßige und klassische Sprachgebrauch bietet, geschieden werden. Denn bei den Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische muß doch, wenigstens für die Grammatik, ausschliesslich Cicero und Cäsar maßgebend sein, und was in der Lektüre dem Schüler an grammatischen Konstruktionen sonst vorkommt, braucht er nicht notwendig in seiner Grammatik zu haben oder gar zu lernen. Würde ihm bei der Präparation eine unbekannte grammatische Konstruktion Schwierigkeiten machen, so hat der Lehrer, wie auch in anderen Fällen, wo sich der Schüler unnütz oder doch allzusehr abmühen müßte, die Pflicht, ihm vorher die nötige Anweisung zu geben; im übrigen genügt die Besprechung bei Durchnahme des Übersetzten. Mit der Durchführung dieses Prinzips fällt bei Harre mehr grammatischer Stoff weg, als man, an die Regeln der gangbaren Schulgrammatiken gewöhnt, für möglich hält, und manchem Verf. einer Schulgrammatik wäre ein Studium des kleinen, anspruchlosen Büchleins zu empfehlen. Ich möchte hier nur hinweisen auf die Umschreibung des Conj. Fut. durch *futurum sit ut*, die in allen Grammatiken und Übungsbüchern eine große Rolle spielt, aber in den alten Schriftstellern überhaupt nicht nachweisbar ist, und auf *futurum esse ut* mit Conj. Pf. oder Plusqpf., das gleichfalls äußerst selten vorkommt.

Einen noch größeren Vorzug des Harreschen Buches sehe ich aber in der Fassung der Regeln. Verf. hat stets die knappste Form gewählt und das besonders Wichtige noch durch den Druck hervorheben lassen. Oft giebt er nur Formeln wie *recordor rem* und *de aliquo, recuso ne, non recuso quominus* oder *quim*, und ich muß nach mehrjährigem Gebrauche des Buches in mittleren und oberen Gymnasialklassen sagen, daß dergleichen Formeln der Schüler leichter lernt, fester behält und mit ihnen sicherer operiert, als wenn er lernen muß: „bei *recordor* wird die Sache, deren man sich erinnert, durch den Acc., die Person durch *de* mit dem Abl. ausgedrückt“. Die Konstruktion von einzeln stehenden, nicht zu einer bestimmten Klasse gleichartiger und gleichkonstruierter Wörter gehörigen Adjektiven und Verben hat Verf. meist in der angehängten Sammlung von Phrasen angegeben, wo also der Schüler lernt: „*afflicere aliquem dolore* = jemanden betrüben, *bellum inferre finitimis* = die Nachbarn bekriegen, *de civibus*

*bene mereri* (*meruisse* und *meritum esse*) = sich um die Mitbürger verdient machen“. Durch diese Beschränkung des Stoffes und Knappheit des Ausdrucks ist es möglich geworden, die gesamte Syntax mit den notwendigen Beispielen auf 62 Seiten zusammenzudrängen. Dadurch aber ist nicht nur das Lernen der Regeln, sondern besonders auch das so dringend notwendige Repetieren größerer Abschnitte wesentlich erleichtert. Bei den gewöhnlichen Grammatiken schreckt dagegen den Schüler die große Zahl der Seiten, die repetiert werden sollen, entweder überhaupt von dem Versuche ab, das Pensum zu bewältigen, oder verführt ihn zu einem flüchtigen Durchlesen oder beansprucht sehr viel Zeit. Und die Folge davon sind Zustände in der Prima, wie sie Menge in seinem Repetitorium der lateinischen Grammatik, wenn auch vielleicht etwas übertreibend, schildert.

Der oben erwähnte Anhang endlich enthält außer einer Sammlung der am häufigsten bei Cicero und Cäsar vorkommenden Phrasen eine große Anzahl grammatischer und stilistischer Einzelheiten, die besonders in oberen Klassen nicht gut entbehrt werden können, in Form kurzer Beispiele, die, wo es nötig ist, durch eine Anmerkung *sub linea* erläutert werden; oft ist auch auf die betreffenden Paragraphen der Grammatik von Ellendt-Seyffert oder der Stilistiken von Berger und Haacke verwiesen. Der ganze Stoff ist zweckmäßig auf die Klassen IV, III<sup>b</sup>, III<sup>a</sup>, II verteilt und in jeder Abteilung wieder nach grammatischen Gesichtspunkten geordnet. Es macht dieser Anhang jede größere Grammatik selbst für die Prima überflüssig, und thatsächlich wird an verschiedenen Anstalten keine andere Syntax gebraucht.

Die besprochenen Vorzüge unseres Buches waren schon den ersten Auflagen eigentümlich: die neueste Auflage hat aber, wie z. T. schon die fünfte und sechste, bedeutende Verbesserungen erfahren. Früher war nämlich der Stoff allzusehr zerrissen, indem er auf Hauptregeln und Anmerkungen über und unter dem Strich, d. h. unmittelbar hinter der Hauptregel und am Fusse der Seite verteilt war; ferner vermifste man bei einigen Phrasen erklärende Worte, hie und da auch ein erläuterndes Beispiel zu einer Regel. Jetzt hat Verf. „den berechtigten und vielfach laut gewordenen Wünschen, die Noten unter dem Strich möglichst zu beschränken, verschiedene Regeln durch Beispiele zu erläutern und umgekehrt zu manchen Beispielen die Regel hinzuzufügen, zu entsprechen gesucht“. Außerdem hat das Buch einige auch nach der stofflichen Seite neue Zusätze erhalten, die ein von manchem empfundenes Bedürfnis befriedigen werden; ferner sind einige Phrasen aus dem Anhang unter die Regeln versetzt worden, weil sie hier besser am Platze zu sein schienen; endlich hat Verf. mehrere Ungenauigkeiten der früheren Auflagen berichtigt und hie und da den Regeln eine angemessenere Fassung gegeben. Wenn auch durch die erfolgten Veränderungen und Zusätze der

Umfang des Buches um 13 Seiten gewachsen ist, so hat es doch auch gleichzeitig ganz wesentlich gewonnen.

Mit einigen dieser Zusätze ist Ref. nicht ganz einverstanden. In § 4 erscheint mir die Anm. 2 oben überflüssig, weil die Ausdrücke „prädikatives Attribut“ und „prädikative Apposition“ in § 6 und in der dazu gehörigen Anm. 1 unten in genügender und für den Schüler sogar verständlicherer Weise erklärt sind. — § 10 halte ich das für den Gen. part. gewählte Beispiel aus Caes. BG. I 1, 1 für unzuweckmäÙig, weil der Schüler gleich darauf lernen muß, daß *unus* mit *de* oder *e* zu verbinden ist. — In § 57 wäre die Regel über den Gebrauch des Futurums wohl besser von der Regel über den Gebrauch der Tempora zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit getrennt worden; vielleicht verdiente auch die Fassung „fällt die Handlung des Nebensatzes in die Zukunft, so steht das Futurum“ den Vorzug. — § 63 b, 2 läßt sich die Behauptung, daß alle Nebensätze mit *wer*, *was*, *wie*, *wo*, *wann* u. s. w. indirekte Fragesätze seien, schwerlich verteidigen. — § 78, 3 müÙte das gewählte Beispiel durch die Regel über die Cons. temp. des Präsens historicum erläutert werden. — § 83, Anm. 1 wird man AnstoÙs nehmen an der Wendung: „*erraturus fuisti* oder *eras* ist zu wählen, wenn der irrealer Folgesatz zu einem Infinitivsatz oder zu einem Nebensatz wird, der schon an sich den Konjunktiv verlangt“. — In § 83, Anm. 4 unten müÙte, wenn man nicht die ganze Anm. streichen will, hinter dem zweiten Beispiele stehen: „(or. obl.)“, da der Schüler schwerlich einsehen wird, warum es heißen soll *non dubitabam, quin erraturus fueris*, aber *negabat se dubitare, quin erraturus fuisses*. — § 83, Anm. 4 oben ist die Fassung „die Ausdrücke des Könnens, Sollens, Müßens haben auch nach einem irrealen Bedingungssatz oft den Indikativ der Vergangenheit“ ungenau.

Alle diese Ausstellungen sind aber unwesentlich gegenüber den großen Vorzügen des Büchleins, und ich stehe nicht an, die Harreschen Hauptregeln, die sich auch durch gute Ausstattung und billigen Preis auszeichnen, die brauchbarste lateinische Syntax für Schüler zu nennen und sie allen Kollegen aufs wärmste zu empfehlen. Eine sehr willkommene Ergänzung wird, wie ich höre, das Büchlein erhalten durch eine kurz gefasste Formenlehre, die derselbe Verf. noch in diesem Jahre erscheinen lassen wird; vielleicht entschließt er sich auch, später einen ganz kurzen metrischen Anhang hinzuzufügen.

Essen.

H. Fritzsche.

---

Bindseil, Zur Methodik des deutschen Unterrichts in der Prima der Gymnasien. Programm des Königlichen Marien-Gymnasiums in Posen für das Schuljahr 1882/83. 21 S.

Je längere Zeit wir denselben Gegenstand in einer Klasse unterrichten, um so mehr sind wir der Gefahr ausgesetzt, ein-

seitig zu werden. Es bilden sich nur zu leicht infolge des jedem eigenen Naturells bestimmte Formen und Gedankenkreise, die sich im Unterrichte wiederholen und allmählich erstarren. Damit hört dann auch die Belehrung auf, unmittelbar begeisternd und erfrischend auf die Schüler zu wirken; es spricht nicht mehr Herz zum Herzen, das Interesse läßt auf beiden Seiten gleichmäÙig nach, und alle die Übelstände treten ein, welche die gesunde Pädagogik von je zu bekämpfen bemüht gewesen ist. Ein recht heilsames Mittel gegen diese Verknöcherung bleibt immer, abgesehen von einem fortgesetzten streng wissenschaftlichen Studium, durch welches unbedenklich die frische Begeisterung am besten rege gehalten wird, der freie Austausch der Erfahrungen mit anderen Kollegen, welche die gleichen Lehrobjekte behandeln. Wer wie ich schon jahrelang den deutschen Unterricht in Prima gegeben und die wichtigsten Werke unsrer Litteratur wiederholentlich durchsprochen und in Aufsätzen hat verarbeiten lassen, greift gewiß mit Freuden nach Büchern und Programmen, in denen Kollegen Mitteilungen von ihrer Lehrweise und ihren Erfahrungen machen. Hier ein Wink und da eine Bemerkung eröffnen oft Perspektiven, die bis dahin dem Auge verborgen waren. So erregte in diesen Tagen mein Interesse in hohem Maße die Schrift von Apelt „Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums“ (Leipzig, Teubner, 1883). Dieser Versuch, die Aufsätze, welche im Jahre 1878—79 nach Ausweis der Programme auf allen deutschen Gymnasien angefertigt sind, so weit es möglich ist, im Anschluß an die veröffentlichten Themen zu ordnen und ruhig und besonnen zu kritisieren, verdient hohe Anerkennung; ganz abgesehen von dem historischen Interesse, welches in demselben angeregt wird, ist es ein klarer Spiegel, in dem sich jeder Lehrer des Deutschen prüfen mag. Gerade nach der Lektüre dieses Buches erhielt ich von der Redaktion dieser Zeitschrift das Programm des Herrn Bindseil; meine Erwartung war gespannt, lieÙ aber nur allzubald nach; ich fand nicht, was ich suchte; das Gegebene forderte mich mehr zum Widerspruch als zur Zustimmung auf. Verf. fängt damit an, den Zweck des deutschen Unterrichts zu bestimmen. Derselbe ist ihm ein propädeutischer; er hat die natürlichen Geistes- und Herzensanlagen der Schüler zu entwickeln und so sie zu befähigen, mit Erfolg den akademischen Vorlesungen beizuwohnen und die etwa im spätern Leben an sie herantretenden Aufgaben in wissenschaftlicher Weise zu behandeln; demnach ist der Zweck des Aufsatzes in Prima gleichfalls ein propädeutischer. Eins so unrichtig wie das andere. Was soll der Hinblick in das Universitätsleben, die Rücksicht auf wissenschaftliche Arbeiten in fernen Berufssphären? Das Gymnasium sendet bei weitem nicht alle Zöglinge zur Universität. Die Postverwaltungen, Steuerämter, Regierungen, das Militär, der Kaufmanstand nehmen in nicht geringer Zahl Abiturienten zu sich

hinüber, und trotzdem sollte der gymnasiale Unterricht nur an die künftigen Pfarrer, Lehrer, Ärzte und Richter denken! Das den preussischen Gymnasien durch das Gesetz vom 4. Juni 1834 gesteckte Lehrziel hat nichts zu thun mit solchem Nützlichkeitsprinzip, das Verhältnisse berücksichtigt, welche dem Jünglinge auf der Schule noch in weiter Ferne liegen. Die Gymnasien sind keine Vorbereitungsanstalten auf bestimmte Lebensberufe, sondern haben nach diesem Reglement dem Schüler bei seinem Abgange eine Gesamtbildung zu geben, eine allgemeine oder, wenn man will, encyclopädische. Ebenso wenig wie es darüber zu entscheiden hat, ob seine Zöglinge ihre fernere Bildung durch die Universität oder durch eine andere Anstalt oder in unmittelbar praktischem Berufe finden sollen, hat es auch seine Methodik nach künftigen Anforderungen, welche an dieselben gestellt werden, zu regeln und zu richten. Sein Ziel ist ein rein ideales. Darum ordnete jenes Gesetz an, daß der in der Muttersprache abzufassende Aufsatz die Gesamtbildung der Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stilistischen Reife beurkunden sollte. Der Lehrer des Deutschen hat demnach das durch das Schulleben in den verschiedenen Lehrgegenständen gebotene Material zu einer Gesamtbildung der Schüler zusammenzufassen. Sein Blick bleibt also auf die Gegenwart gerichtet. Diesem Ziele dient der mündliche wie schriftliche Unterricht. Die unausbleibliche Folge von Bindseils Methode kann nur die sein, daß die Aufsätze herabgedrückt werden zu Dispositionsübungen. Verf. betrachtet die Aufsätze nach ihrer sprachlichen, stofflichen, formellen Seite. Die erste Betrachtung beschränkt sich auf wenige Worte mit Recht. Die Frage nach dem Stoffe der Aufsätze wird eingehender erörtert. Bindseil will durch die Aufsätze die in den Werken unserer klassischen Litteratur verschlossenen Reichtümer, zu denen wir als willkommene Ergänzung auch das Beste, was andere Völker, besonders die Griechen und die Römer, hervorgebracht haben, hinzunehmen dürfen, zum sichern und gründlichen Besitzthum der Schüler machen; aber auch das Reich sittlicher Ideen und allgemeiner Lebenswahrheiten muß denselben eröffnet werden, damit sie auf die ihre Brust bestürmenden Fragen, welche durch Leben und Unterricht angeregt werden, eine veredelnde Antwort erhalten. Dem stimme ich bei. Jene Fragen werden aber, wie im deutschen Unterricht, so auch in allen übrigen Lehrstunden angeregt und erörtert; zur schriftlichen Beantwortung jedoch dient nur der deutsche Aufsatz. Bindseil teilt damit nicht jene Verirrung, welche die deutschen Ausarbeitungen ausschließlic an die Lektüre anknüpfen will. Daß er aber seinen Beifall der früher von Ph. Wackernagel und neuerdings wieder von Klauke aufgenommenen Ansicht zollt, nach welcher die deutschen Aufsätze nicht ausschließlic dem deutschen Sprachlehrer zufallen sollen,

sondern vielmehr zu verteilen seien über alle Lehrer der Klasse, so daß jeder die Themata aus seinem Lehrobjekte nehme, und von der Durchführung dieses Gedankens sich einen heilsamen Fortschritt verspricht, glaube ich mir aus dem Umstande allein zu erklären, daß Bindseil nach Ausweis unseres Programms in Prima nur mit dem deutschen Unterricht betraut ist. Das Verfahren ist nun einmal praktisch unausführbar. Aber auf einem einfachen Wege kommen wir zu dem gewünschten Ziele: die Leitung des deutschen Unterrichts dem Lehrer zu überlassen, dessen Lehrobjekte den weitesten Blick über den gesamten Lehrstoff der Schule eröffnen. Voran stehen in dieser Hinsicht der Religionsunterricht und die philosophische Propädeutik, an sie reiht sich der Unterricht in Geschichte und in den alten Sprachen. Einem Lehrer aber nur den deutschen Unterricht in der Prima zuzuweisen, ohne Nebenunterricht, scheint ein Fehler zu sein, der sich irgendwie rächen wird. Im dritten Teile seines Programms behandelt Bindseil den Aufsatz nach seiner formalen Seite. Diese Darlegung ist am eingehendsten, fordert aber zu gründlichem Widerspruch auf. Damit die Schüler imstande sind, den Stoff genügend zu verarbeiten, müssen sie vertraut gemacht werden mit den Lehren der Logik und Psychologie. Verf. giebt daher einen Abriss der Lehre von dem Begriffe, im besonderen von der Partition und Division in eingehender Weise, schließt daran einen Abriss der Psychologie und giebt sich damit der Hoffnung hin, daß die Schüler, wenn sie diese allgemeinen Gesetze als festes und sicheres Eigentum in sich aufgenommen und so das Handwerkzeug logischen Denkens zu gebrauchen gelernt haben, den spröden Stoff eines Themas mit einiger Leichtigkeit bearbeiten werden. Für Bindseil ist also der Unterricht in der philosophischen Propädeutik nur ein Mittel im Dienste des Aufsatzes. Die Gesetzgeber, welche diesen Lehrgegenstand nicht obligatorisch eingeführt wissen wollten, dachten anders. Wo aber Philosophie gelehrt wird, hat sie, wie alle Lehrgegenstände, den Zweck, zu der vom Gymnasium beabsichtigten Gesamtbildung beizutragen, sie hat viele von den Fragen, welche in der Religionslehre und bei der Lektüre der philosophischen Schriften Ciceros und Platos die Brust des Schülers erregen, zu beantworten. Sie bietet Stoff für die Aufsätze, ist aber nicht Mittel. Logik wie Psychologie wird dem Schüler nicht leicht; die neue Masse von Begriffen, welche die beiden Wissenschaften ihnen zuführen, ist auch bei der größten Beschränkung so gewaltig, daß sich dieselben ihrem Denken nur allmählich anpassen. Eine Unterweisung darin wird den ganzen deutschen Unterricht bis zum Maturitätsexamen begleiten; ob aber die Schüler daraus ein festes und sicheres Eigentum gewinnen können, bezweifle ich, noch mehr, daß sie sich der Logik und Psychologie mit Leichtigkeit als eines Handwerkszeuges zu Aufsätzen bedienen lernen. Bestimmte Schemata freilich, in welche gegebener Stoff einzuzwängen



st, mögen dabei abfallen und von den Schülern gedächtnismäßig behalten werden, aber Aufsätze schwerlich zu Tage kommen, welche ein freies, eigenes Denken bekunden. Von Bindseil ist es ganz konsequent gehandelt, daß er die Primaner Kollektaneen anlegen lassen will, in denen derartig gewonnene Schemata geordnet sind, aber es werden doch nur tote Formen damit gewonnen. Endlich nicht zufrieden damit, die Schüler zu Schemata zu gewöhnen, hält er es noch für nötig, um sie nicht auf falsche Bahnen geraten zu lassen, sie auch über Klassifikationen von Aufsatzthemen zu unterrichten. Damit bricht Verf. seine Betrachtungen ab; den Schluß verspricht er uns bei einer andern Gelegenheit mitzuteilen.

Es bleibt auch für die Aufsätze eine Grundwahrheit, daß es der Geist ist, welcher sich den Körper baut; aus dem Stoff, wenn er vom Schüler klar und deutlich erfaßt ist, ergibt sich die Form wie von selbst, und um so vollkommener, wenn der Schüler aus dem Stoff Gewinn erhofft für sein Herz und seinen Kopf. Ohne Beihilfe des Lehrers wird es nicht abgehen, aber in Prima sollten wir es doch aufgeben, die Aufsätze zu Dispositionsübungen herabzudrücken; ich weiß sonst nicht, woher die Zeit nehmen zur Vertiefung in die Werke unserer Litteratur. Ich halte aber in erster Reihe für nötig, daß der Lehrer selbst die Aufsätze ausgearbeitet hat, damit er bei der Vorbesprechung seine Fragen in richtiger Folge an den Schüler richte, außerdem ist es ratsam, die ersten Aufsätze den Schülern vorzulesen, damit sie sich nach lebendigen Mustern bilden; eine tüchtige Ausarbeitung seitens des Lehrers giebt den Schülern mehr Kraft zur Gestaltung, als alle logischen Schemata. So scheidet ich denn von dem Verf. mit der Bitte, dem zu erwartenden Schluß seiner theoretischen Betrachtungen einige von ihm selbst ausgearbeitete Aufsätze zur Erläuterung hinzuzufügen. Ich würde ihm dafür sehr dankbar sein.

Stettin.

A. Jonas.

O. Böhm, Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelklassen der höheren Schulen. Nach seiner „Methodik des deutschen Unterrichts“ bearbeitet. 1. Teil (Sexta) VI und 38 S.; 2. Teil (Quinta bis Obertertia) XIV und 119 S. Wismar, Hinstorffsche Buchandlung, 1882. 8.

Ref. kennt von den Schriften des Verf.s der obigen Grammatik die Methodik des deutschen Unterrichts und die Deutschen Aufsätze für die Unter- und Mittelklassen der Real- und höheren Bürgerschulen. Die Methodik enthält für den jüngeren Lehrer recht zweckmäßige Fingerzeige, wenngleich der in der Litteratur über den deutschen Unterricht Bewanderte keine neuen Gesichtspunkte darin findet; die Aufsätze bieten recht schätzbaren Stoff für den Aufsatzunterricht. Mit einem nicht ungünstigen Vorurteil bezüglich der Brauchbarkeit nahm deshalb Ref. auch die vorliegende Grammatik in die Hand, und dasselbe ist auch im ganzen nicht getäuscht worden.

Sowohl mit den allgemeinen Grundsätzen, welche den Verf. bei der Abfassung des Buches geleitet haben, als auch mit der Ausführung dieser leitenden Gedanken kann ich mich einverstanden erklären. Dafs überhaupt ein systematischer Unterricht in den untern und mittleren Klassen bis einschl. Obertertia notwendig sei, diese Erkenntnis hat sich, glaube ich, in den letzten Jahren immer mehr Bahn gebrochen; deshalb mußte es für diejenigen, welche diese Ansicht schon seit Jahren verfochten, eine große Freude sein, dafs in den neuen Lehrplänen vom 31. März 1882 (s. Erläuterungen zu dem Lehrplane der Gymnasien, den deutschen Unterricht betreffend) jene „weitverbreitete Ansicht, dafs deutsche Formenlehre und Syntax nicht ein Gegenstand des Unterrichtes an höheren Schulen, sondern nur gelegentlich aus Anlaß der Lektüre zu berühren sei“, geradezu als „durch falsche Methode veranlaßt“ bezeichnet wird. Diese Notwendigkeit eines systematischen Unterrichtes in der deutschen Grammatik in den untern und mittleren Klassen der höheren Lehranstalten gelangt z. B. auch in den Verhandlungen der 20. Direktoren-Versammlung in der Provinz Westfalen (1881) zum klaren und scharfen Ausdrucke. Die zuletzt von der Versammlung angenommenen Thesen, die ich wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes mitteile, lauten (s. a. a. O. S. 195):

- 1) Die Konferenz hält einen grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf den unteren und mittleren Klassen der höheren Lehranstalten für erforderlich.
- 2) Dieser Unterricht muß ein selbständiger sein und kann nicht durch nur gelegentliche Belehrungen oder durch blofs gelegentliche Anlehnung der deutschen Grammatik an die deutsche Lektüre oder an einen fremdsprachlichen Unterricht ersetzt werden.
- 3) Der Unterricht muß systematisch sein. Indessen ist als Lehrmethode auf der Unterstufe nur die heuristische oder induktive anzuwenden.
- 4) Dem Unterricht in der deutschen Grammatik muß auf den unteren und mittleren Klassen ein Leitfaden zu Grunde gelegt werden.

Die heuristische Methode, welche in der dritten These mit Recht für den deutschen Unterricht in den betreffenden Klassen als die allein richtige hingestellt wird, diese induktive Methode, nach welcher Wilmanns bereits 1870 in dem Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster die beiden Kapitel über die Deklination und Konjugation unterrichtsmäßig behandelt, die er sodann in dem Vorworte zu seiner Deutschen Grammatik fordert und dort an dem Beispiele über die Einteilung der Laute erläutert, dieses auf der Selbstthätigkeit des Schülers beruhende und die Beobachtungsgabe wirksam übende Verfahren kann allenfalls bei der Grammatik von Böhm von dem Lehrer zur

Anwendung gebracht werden, wie der Verf. dies selbst auch in dem Vorworte zu dem für Sexta bestimmten Teile hervorhebt.

Die allgemeinen Grundsätze nun, die den Verf. bei der Ausarbeitung seiner Grammatik geleitet, habe ich schon oben gebilligt. „Die Grammatik“, bemerkt der Verf. auf S. XI des Vorworts, „mufs übersichtlich, auf jeder Stufe verständlich, zu gleicher Zeit in konzentrische Kreise geteilt und mit den nötigen Beispielen und Übungsaufgaben versehen sein. Dies alles ist aber nur dann möglich, wenn man erstens die alte Anordnung des grammatischen Stoffes annimmt, also die Laut-, Wort- und Satzlehre getrennt nacheinander behandelt und nur mit den nötigsten Beispielen versieht, zweitens aber diesen ganzen Stoff durch Vorsetzung der Klassenzahlen in konzentrische Kreise zerlegt . . . . . In dieser Form kann die Grammatik allen Gymnasien dienen, die nur wenige Unterrichtsstunden dafür anzusetzen vermögen; soll die Grammatik aber auch den Realschulen und verwandten Anstalten dienen, wofür ich sie namentlich geschrieben, so gehören noch ausreichende Übungsstoffe dazu, aber nicht etwa innerhalb der eigentlichen Grammatik selbst, da hierdurch der Überblick über den grammatischen Stoff sofort wieder gestört wird, sondern sie müssen in besonderen Heften gegeben werden“. Auch die Abfassung eines besondern Teiles für Sexta hat meinen Beifall. „Eine Grammatik“, fährt der Verf. auf S. XII fort, „die übersichtlich, einheitlich und jedem Schüler verständlich sein soll, kann nicht mit der Sexta beginnen, sondern erst mit der Quinta. Da aber der Sextaner schon aus allen Gebieten der Grammatik etwas wissen mufs, wenn er dem ganzen Schulunterrichte folgen soll, so war es nötig, das Wichtigste aus allen Teilen der Grammatik in einem besondern Büchlein in einer dem Sextaner verständlichen Weise vorweg zu behandeln“.

Von den beiden Teilen, in welche die vorliegende Grammatik demnach sich scheidet, enthält der erste Teil „Das Wichtigste aus der Grammatik“; derselbe, mit Beispielen und Übungsaufgaben versehen, ist für die Sexta sowohl der Realschulen als der Gymnasien bestimmt. Der zweite Teil, die „Vollständige Grammatik für Quinta bis Obertertia“ soll mit den in besonderen Heften erschienenen Übungsstoffen in Realschulen und ähnlichen Anstalten gebraucht werden, ohne die Übungsstoffe in Gymnasien.

Die Übungsstoffe in besonderen Heften sind mir von der Redaktion dieser Zeitschrift nicht zugesandt und bleiben deshalb ausserhalb der Besprechung.

In dem Teile für Sexta sind die Regeln für diese Stufe recht verständlich, die Aufgaben und Übungsstücke zweckmässig. — Wenngleich ich nun durchaus kein Verächter der derben mecklenburgischen Urwüchsigkeit bin, wie sie z. B. bei Reuter so oft hervortritt, so gehören doch derartige Derbheiten nicht in ein Schulbuch. Sätze, wie S. 17: „Ein faules Ei stinkt. Faule Eier

stinken“, stumpfen das Gefühl der Knaben für das Feine ab. Eine solche Abstumpfung hat der Unterricht auf jede Weise zu vermeiden, weil damit sogar ein gutes Stück Schulzucht zusammenhängt. Deshalb mache ich dem Verf. ferner den Vorschlag, auch die in § 12, 2 gestellte Aufgabe, aus den beiden Wörtern „Du — Besenbinder“ einen Satz zu bilden, durch eine andere zu ersetzen. Weshalb muß denn grade der Besenbinder, dem der Volksmund im Sprichwort das Fluchen als besonderes Merkmal zuerteilt hat, hier als Prädikatssubstantiv verwandt werden? Unlogisch ist ferner der Satz (S. 34): „Die Kuh ist ein Zwiifuher oder Säugetier“. Darnach wäre z. B. der Walfisch auch ein Zwiifuher. — Das Sprichwort heißt nicht „Lügen haben kurze Füße“, sondern „Beine“. Der Ausdruck „Füße“ gäbe auch keinen rechten Sinn, weil die Größe der Schritte, auf die es hier ankommt, nicht von der Größe der Füße, sondern von der Länge der Beine abhängt.

Der zweite Teil scheidet sich nach einer Einleitung über die Geschichte der deutschen Sprache in die drei Abschnitte: Laut-, Wort- und Satzlehre. Der Stoff ist zweckmäßig ausgewählt und übersichtlich gegliedert, die Regeln recht verständlich. Der Verf. wird es mir aber hoffentlich Dank wissen, wenn ich ihn auf einige Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten u. s. w. aufmerksam mache.

Es heißt S. 1: „Diese Ursprache wird allgemein die arische genannt, von dem Worte *arya* = adelig abgeleitet.“ Die Wissenschaft nennt jetzt die Sprache des indogermanischen Urvolks nicht die arische, sondern die indogermanische und versteht unter arischer Sprache nur die Sprache der Indogermanen Asiens, also der Inder und Eranier. Außerdem heißt sskr. *arya* nicht adelig, sondern treu, ergeben, zugethan (s. Fick, Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen I S. 274 der 3. Aufl.), daher Arier die Stammzugehörigen, die „Genossen“, wie Fick in seinem Buche „Die ehemalige Sprach-einheit der Indogermanen Europas“ (S. 401) sich ausdrückt. Im Anschluß daran hätte schärfer hervorgehoben werden sollen, daß das indogermanische Urvolk sich zunächst in Asien (Arier) und Europäer schied. — Wenn es weiter heißt: „Die Urvertreter“ — nämlich der Ursprache — „wohnten auf der asiatischen Hochebene östlich vom Paropamisus“, so ist zunächst der Ausdruck „Urvertreter“ steif, sodann ist die vom Verf. so bestimmt bezeichnete Gegend wohl ziemlich sicher nicht die Heimat der Indogermanen gewesen. Peschel z. B. bemerkt (S. 544 der 1. Aufl. der „Völkerkunde“): „Mit Unwillen muß jedoch von jedem Erdkundigen die alte Ansicht verworfen werden, nach welcher vom Hochlande Pamir unsre Voreltern herabgestiegen sein sollen“. Wo übrigens genau in Asien die Heimat der Indogermanen zu suchen sei, ist noch eine wissenschaftliche Streit-

frage, über deren Stand sich der Verf. in der neuesten von Kirchhoff in Halle besorgten Ausgabe der Peschelschen Völkerkunde Rats erholen kann.

Ferner hat Hübschmann nachgewiesen, daß das Armenische nicht zum Iranischen gehört.

Wenn der Verf. auf S. 4 bemerkt: „Die deutsche Sprache hatte ursprünglich nur drei kurze Vokale: a, i, u. Durch Hineigung des a zu i entstand später e, von a zu u aber o“, so ist es ihm entgangen, daß diese Ansicht schon seit mehreren Jahren als eine unhaltbare erkannt ist: e und o sind bereits der germanischen Grundsprache angehörig und nicht erst aus i und u entstanden; ebenso wie das germ. e älter ist als das got. i, so ist auch das got. u jünger als das ahd. o; der Verf. kann dies z. B. auch aus der Auseinandersetzung von Bezzenberger in Ficks indog. Wrth. III S. 367 ff. entnehmen.

S. 18 werden die Wörterklassen genannt, die im Plural keine Endung annehmen, darunter auch die auf lein und chen. Wenn nun aber hinzugefügt wird: „Nur im Dativ haben alle ein n“, so paßt das nicht auf die mit lein und chen schließenden Wörter. Hier wäre ein Zusatz nötig, wie z. B. in Heyses deutscher Schulgrammatik (S. 105 der 22. Aufl.), daß die auf n ausgehenden Wörter im Dativ Plur. kein n annehmen.

S. 22 wird die Bildung des Genetivs durch ens als überhaupt bei Personennamen üblich bezeichnet, während doch ens fast nur noch bei Vornamen gebräuchlich ist, hingegen Vossens Werke statt Vofs' Werke sowohl in der Grammatik von Wilmanns (S. 103 der 3. Aufl.) als in der von Bauer-Duden (S. 35 der 19. Aufl.) als unzulässig bez. als veraltet hingestellt wird. Eine Ausnahme bilden nur die Genetive von Fremdwörtern, besonders den gekürzten auf z, wie Horazens, Lukrezens. Man vgl. noch z. B. Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre S. 7.

S. 24 wird nur das Bauer (Behälter für Vögel) als das Richtige aufgeführt. Jedoch für der Bauer erklären sich zum Beispiel Weigand in seinem Deutschen Wörterbuche, sowie Duden im Orthographischen Wörterbuche, welcher bemerkt: „der besser als das“; Wilmanns a. a. O. hält beides für richtig, ebenso Sanders, der bekanntlich in der tatsächlichen Feststellung des heutigen Sprachgebrauchs sehr Gutes geleistet, in seinem Wörterbuche der deutschen Sprache und in dem Wörterbuche der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache; desgleichen Buschmann a. a. O. S. 4. Auf jeden Fall muß der Verf. also durch einen Zusatz auch der Bauer als durchaus zulässig anführen.

S. 30 wird als ausschließlichs richtig vorgeschrieben „einiger guter Bücher“. Dagegen heißt es in der Grammatik von Bauer-Duden (S. 138): „Man sage also: einiger großen Männer“, — bei Wilmanns (S. 30): „Nach den unbe-

stimmten Zahlwörtern: einige, etliche, mehrere... schwankt der Gebrauch zwischen starker und schwacher Form“; auch Lattmann (Grundzüge der deutschen Grammatik S. 9) erklärt sowohl die starke als die schwache Beugung nach diesen Wörtern für gebräuchlich; ähnlich Buschmann (a. a. O. S. 9) und Heyse (a. a. O. S. 146). Demnach kann der Verf. einiger guter Bücher nicht als das allein Richtige hinstellen.

S. 47 bemerkt der Verf.: „Die eigentliche Endung des Imperf. ist nur *e*, während das *t* zwischen Stamm und Endung eingeschaltet ist. Also: lob-*t*-*e*. Die ganze Endung ist abgeschwächt aus der ältesten Form *íta*.“ — Das ist nicht richtig. Bekanntlich sind die schwachen Verba sämtlich abgeleitete Verba. Nach den Ableitungssuffixen gliedern sie sich — abgesehen von den mit *nó* abgeleiteten Verben — in die drei Klassen mit dem Suffix *i*, *ai*, *ó*, die sich auch noch im Ahd. erhalten haben, nur daß dem *ai* *é* entspricht. Das Präteritum hat somit als „älteste Form“, nicht, wie der Verf. meint, die Endung *íta*, sondern je nach dem Ableitungssuffix im Gotischen *ida*, *aida*, *óda*, im Ahd. *ita*, *éta*, *óta*. Außerdem ist nicht die „eigentliche Endung des Imperf. nur *e* und das *t* zwischen Stamm und Endung eingeschaltet“, sondern das angefügte Element ist *da*, bez. *ta*, in welchem man eine Form des Verbums thun (germ. *dón*) vermutet; s. Braune, gotische Grammatik, S. 60. Es heißt demnach *nasida* eigentlich: ich retten-*tat*.

S. 59 wird nur die Form „schwor“ erwähnt, während doch das ebenso gute und sprachgeschichtlich berechtigtere Präteritum „schwur“ gar nicht aufgeführt wird. Weigand a. a. O. bemerkt unter schwören: „ungut schwor; Wilmanns führt „schwur“ als die eigentliche Form an und fügt hinzu, daß durch Vermischung mit schwären für das Präteritum auch die Formen schwor und schwöre üblich geworden sind.

S. 60 heißt es: „Die Zeitwörter fragen und laden werden jetzt meist schwach konjugiert. Daneben braucht man aber auch die alten, starken Imperfekte „ich frug“ und „ich lud“ statt „ich fragte“ und „ich ladete“. — „Frug“ ist aber gar nicht die „alte“ Form. Darüber kann der Verf. sich z. B. bei Weigand a. a. O. u. d. W. Frage Rats erholen. Neben dem allein richtigen fragen hat sich im 18. Jahrh. bei nd. Schriftstellern eine starke Form frug geltend gemacht. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese falsche neue Form in der heutigen Tagesliteratur die Modiform wird. — Wenn der Verf. ferner meint, laden würde jetzt meist schwach konjugiert, so ist auch das nicht richtig. Laden entspricht zwei ganz verschiedenen ahd. Verben: laden = belasten ist ahd. *hlatan*, laden = wohin berufen ahd. *ladón*. Letzteres biegt noch im Ahd. schwach, aber schon im Mhd. stark, und diese Form ist jetzt die gewöhnliche; s. Weigand a. a. O. unter laden, sowie Wilmanns a. a. O. S. 120; aber ladete

= belastete ist sowohl dem Ursprunge als dem Gebrauche nach, wie Weigand sagt, „unrichtig“, wenn auch durch Vermischung mit laden = wohin berufen selbst bei Schiller und Goethe ladete = belastete sich findet.

Der Verf. weist sodann (S. 60) den Formen „schmolz“ und „verdarb“ nur die intransitive, „schmelzte“ und „verderbte“ nur die transitive Bedeutung zu. Es ist ja auch sehr gut, dafs dieser Unterschied als der sprachgeschichtlich begründete hervorgehoben wird, aber ein Zusatz wie bei Wilmanns a. a. O. S. 119: „schmelzen“ und „verderben“ werden auch in transitiver Bedeutung gewöhnlich stark flektiert“ ist doch notwendig, damit die Schüler den heutigen Gebrauch kennen lernen.

S. 64 wird als ausschliesslich richtig „bestehen auf“ mit dem Akkusativ hingestellt und als Beispiel gegeben: „Ich bestehe auf meine Forderung.“ Wilmanns (S. 166 a. a. O.) bemerkt: „Er bestand auf seine Forderung“ gilt neben „er bestand auf seiner Forderung“, sagt jedoch, dafs diese Konstruktion nicht nachzuahmen sei; bei Bauer-Duden (a. a. O. S. 150) heifst es: „zuweilen auch auf eine Sache bestehn im Sinne von nach einer Sache streben; doch ist auch in dieser Bedeutung der Dativ üblicher“; auch Sanders erklärt im Wörterbuch der deutschen Sprache bestehen auf mit Dativ für die üblichere Ausdrucksweise. Auf keinen Fall durfte also die weniger gebräuchliche Konstruktion als die allein richtige angeführt werden.

Wenn S. 73 Ball = kugelrunder Körper, wie auch bei Weigand a. a. O. geschieht, von dem griechischen Worte *πάλλα* abgeleitet wird, so darf der Verf. letzteres doch nicht mit *βάλλειν* werfen statt mit *πάλλειν* schwingen zusammenbringen; Ball = kugelrunder Körper ist aber ein deutsches Wort und „engl. ball ist dem aus dem Deutschen übernommenen romanischen Worte, franz. balle, entlehnt“ (s. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache unter Ball).

Der Verf. stellt S. 75 die Ableitung von Forst aus „*forestaria*“ als sicher hin; es ist aber noch sehr fraglich, ob Forst, mhd. *vorst*, ahd. *vorst* aus dem Romanischen entstammt, was sicher bei den mhd. Formen *vörrest*, *förest*, *föreist* der Fall ist (s. Kluge a. a. O. unter Forst).

S. 76 liest man: „Kirsche, lat. *cerasum*, von dem Römer Crassus benannt.“ Ich habe mich vergebens besonnen, wie der Verf. dazu kommt, hier den Crassus zu nennen. Ist diese ganz falsche Angabe wirklich so hingeschrieben, oder ist beim Drucke eine arge Entstellung vorgekommen? Das gr. Wort *κέρασος* hat ja mit Crassus gar nichts zu thun, hat auch nicht von der Stadt *Κερασούς* seinen Ursprung, sondern diese hat vielmehr von *κέρασος* den Namen, von ihrem Reichtum an Kirschbäumen. Ferner stammt Kirsche, ahd. *chirsa*, sicher nicht aus lat. *cerasum*, sondern aus einem *ceresia*, vgl. *κεράσιον* Kirsche, *κεράσια*, *κερασία*

Kirschbaum; der Verf. kann bei Weigand und Kluge a. a. O. das Nähere finden.

Kosten = schmecken ist nicht „aus lat. *gustare*“ (S. 77) entstanden, sondern ein gemeinwestgermanisches Zeitwort mit der Bedeutung „erproben“; natürlich ist es urverwandt mit dem lat. *gustare*; s. Kluge und Weigand u. d. W.

S. 77 werden Labsal und laben „aus lat. *lavare* waschen, erfrischen“ abgeleitet; laben ist aber kein Lehnwort; s. Kluge u. d. W., der außerdem, wie auch Weigand, bemerkt, das an Urverwandtschaft mit lat. *lavare*, gr. *λούειν* nicht zu denken sei; auch Fick a. a. O. (II 223) nennt den Stamm *lu*, *lav* nur gräco-italisch.

Wenn *magister* (unter Meister, S. 78) erklärt wird als der „der mehr kann als andre“, so ist das nicht genau; *ter* in *magister* ist Komparativendung (s. Gofsrau, Lateinische Sprachlehre § 113, 3 der 2. Aufl.). Wenn also *minister* z. B. von Vaníček (Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache) als der Geringere übersetzt wird, so kann man *magister* mit der Mächtigere wiedergeben.

Die Schreibung *concio* (unter dem Worte Messe, S. 78) ist falsch (Brambach, Hülsbüchlein für die lateinische Rechtschreibung). — Das lat. Wort heißt nicht *penicellus* (S. 80), sondern *penicillus*, das „Schweinchen“ nicht *porcella*, sondern *porcellus* (S. 80).

Unter Sammet (S. 81) wird Drillich aus gr. *τρίμιτος*, Zwillich aus gr. *δίμιτος* abgeleitet; es ist aber Drillich eine Umdeutschung des lat. *trilix* dreifädig (von *licium* Faden), desgleichen Zwillich aus *bilix* entstanden (s. Kluge und Weigand a. a. O.).

Scharmützel hängt nicht mit „gr. *χάρμη* Schlacht“ zusammen (S. 81), sondern mit dem deutschen *schirmen*, welches mhd. auch *fechten* bedeutet. Von mhd. *schërmen* ist entlehnt ital. *schermare* fechten; davon kommt das vom Verf. angegebene it. *scaramuccia* her.

Das Wort „stolz“ ferner ist kein Fremdwort und nicht aus lat. *stultus* entlehnt; das Weitere kann der Verf. z. B. bei Weigand a. a. O. nachsehen.

Unter „Alfred“ (S. 83) begegnet die Bemerkung: „Alp = der Berggeist Alp oder Elf“. Das ist doch zum mindesten schief ausgedrückt: als ob ein Berggeist den Namen Alp führte.

In dem Beispiele (S. 94): „Erschienen die Cimbern nicht im Jahre 113 v. Chr. in Oberitalien?“ ist die Jahreszahl falsch, da die Cimbern erst i. J. 102 in Oberitalien erschienen.

S. 100 wird unter den Verben, welche mit der Präposition „mit“ verbunden werden, wohl infolge eines Versehens beflissigen aufgeführt.

Unter den Interpunktionsregeln findet sich S. 116 die Bemerkung: „Das graue Altertum kannte nur den Punkt.“ Das ist



nicht richtig. „Die Alten setzten, da sie mit lauter großen Buchstaben schrieben, hinter jedes Wort einen Punkt, hatten also keine Interpunktionszeichen.“ (Gofsrau, Lateinische Sprachlehre § 61).

Schließlich erwähne ich noch die unrichtige Schreibung Göthe statt Goethe (S. XVIII).

Sodann erscheinen mir mehrere Beispiele nicht passend. So findet sich unter den Beispielen für das Imperfektum der Satz: „Es war einmal ein dicker, fetter Mops.“ Das Beispiel ist kein „*nutrimentum spiritus*“, sondern ein *nutrimentum risus*. Tertianern aber, für welche die Lehre vom Imperfektum laut der vorgesetzten Klassenzahl (III<sup>b</sup>) vom Verf. bestimmt ist, darf man gar keinen Stoff zum Lachen geben; denn ganz vorzüglich paßt auf Tertianer das Distichon Schillers:

„Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlich und klug  
und verständig;

Sind sie *in corpore*, gleich wird euch ein Dummkopf  
daraus.“

Das berlinische „nanu?“, welches unter den Empfindungswörtern aufgeführt wird (S. 71), bleibt besser weg; desgleichen ebendasselbst das Fluchwort: sapperlot, welches bekanntlich „mit Verhüllung des ersten Teiles aus Scheu vor dem Ausdrucke“ aus sackerlot entstanden ist; dieses ist aber Entstellung aus *sacré nom de dieu* (s. Weigand unter sackerlot). Desgleichen würde ich S. 103 unter den Ausrufen „potz tausend“ fortlassen. Es ist das wiederum ein gewöhnlicher Ausdruck, der nicht in ein Schulbuch gehört, wenn man auch davon absehen will, daß potz aus bocks entstanden und mit dem Bocke der Teufel gemeint ist.

In Bezug auf den Ausdruck ist mir Folgendes aufgefallen: S. 82 findet sich der Satz: „Als die Spanier mit Kolumbus auf Guanahani landeten, fanden sie bei den Eingeborenen die Gewohnheit des Rauchens. Sie nannten indes die Tabaksblätter *cohoba*“ u. s. w. Statt sie heißt es richtiger diese, weil die zuletzt genannten Eingeborenen gemeint sind. In dem Satze (S. 100): „Wir entledigten uns zuerst unsrer Geschäfte und würdigten dann das Museum eines Besuches“, ist doch der Ausdruck würdigen für gewöhnliche Sterbliche, die nicht Fürsten u. s. w. sind, seltsam. Soll die Wendung aber scherzhaft sein, so bleibt sie für ein Schulbuch trotzdem unangemessen. S. 110 ist in den Worten: „Der Satz geht nicht in einen Infinitivsatz zu verwandeln“ die Redeweise geht nicht zu nachlässig statt läßt sich nicht. — S. 114 liest man in zwei aufeinander folgenden Zeilen den Ausdruck „am besten“ eintönig wiederholt, desgleichen S. 77 „also“.

Unter den Druckfehlern mögen folgende hervorgehoben werden: S. 1 steht statt  $\varphi$   $\psi$ ; S. 2 statt *guttur guttar*; S. 23

Niel statt Nil; S. 64 (§ 52, 1. Anm.) wider statt wieder; S. 74 *ducu* statt *duca*; S. 76 wird *κωνοπιστον* mit Rückennetz statt mit Mückennetz übersetzt; S. 76 statt *tartufole kartufole*, sowie *katholicos* statt *katholikos*; S. 78 wird die Meile auf 1200 Schritt statt 12000 angegeben; S. 79 *παράδεισος* mit Ziergarten statt Tiergarten übersetzt; S. 81 steht statt *sabbatum subbatum*; S. 82 statt Verleumder Verläumder; S. 83 unter Zoll statt *telonium celonium*; S. 86 *hraham* statt *hraban*; S. 94 Cimpern statt Cimbern.

Altena in Westf.

Th. Lohmeyer.

1. K. F. A. Geerling, Deutsche Metrik und Poetik. Wiesbaden, Gestewitz, 1882. 98 S.

Das Buch, zum Gebrauche in mittleren und höheren Schulen oder zum Selbststudium bestimmt, zerfällt in „Materialien für den Unterricht in der deutschen Metrik und Poetik“ und in einen „Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Metrik und Poetik.“ Der erste Abschnitt soll für Quarta und Tertia ausreichen, der zweite, „der nur Dagewesenes wiederholt, erweitert und systematisch zusammenstellt, als Handbuch dienen für die folgenden Jahre.“ Der erste Abschnitt ist ferner in 31 Lektionen geteilt, in deren jeder an ein bestimmtes Gedicht Betrachtungen über die metrische Form und die poetische Gattung desselben geknüpft werden; endlich aber sind auch noch eine an die Schüler zu richtende Aufforderung oder auch einige Fragen angebracht, durch die alle in Bezug auf die Dichtung ausgesprochenen Bemerkungen wiederholt und schärfer eingepägt werden sollen, eine Methode, die ja aus älteren Büchern, namentlich französischen nach der Ahnschen Methode sattsam bekannt ist. In den genannten Angaben, deren sich der Lehrer bedienen soll, wird stets eines Lesebuches gedacht, das also außerdem noch im Hintergrunde stehen soll, wie anderseits im Vorwort auch noch ein zweiter Teil dieses den Gesamttitel „Deutsche Poetik und Litteraturgeschichte“ führenden Werkes unter der Bezeichnung „Materialien und Leitfaden für die Litteraturgeschichte“ in den oberen Klassen gebraucht werden soll, da wo dem Unterrichte in diesem Fache besondere Stunden gewidmet sind. — Es ist ja bequem und daher auch beliebt, Büchern dieser Art „und zum Selbststudium“ beruhigend hinzuzufügen, und so ist es auch bei dem vorliegenden der Fall; vorzugsweise ist es aber doch nebst dem sich anschließenden Gefolge einiger anderer Bücher dazu bestimmt, der Schule zu dienen, ja es sind sogar die betreffenden Klassen selber genannt, für die es bestimmt ist. Und da muß nun Ref. unumwunden erklären, daß ihm für eine Quarta und Tertia einer höheren Lehranstalt das Buch und seine Methode recht ungeeignet erscheint. Man denke sich für einen Quartaner- oder Tertianer-

kopf diese Fülle von Notizen aus der Poetik und aus der Literaturgeschichte, wie sie der 1. Abschnitt bietet und zum Lehren empfiehlt. Neben den Definitionen des Begriffes „skandieren, Rhythmus, Fabel“ erhält er innerhalb 6 Lektionen auch noch „zum Notieren“ (S. 5) genannt die Dichter „Fröhlich, Gellert, Lessing, Äsop, Lafontaine“, und schleunigst folgen „Parabeln und Paramythieen“ mit gleichem Apparat und Namen wie Krummacher, Herder, Goethe — welcher letzere übrigens biographisch den andern gegenüber S. 10 ziemlich stiefmütterlich behandelt wird. Schiller hingegen kommt (S. 37) sehr gut weg: sein Leben wird als Diktat vorgetragen, wie deren auch andere mehr in diesem Abschnitte vorkommen, aber für einen Tertianer ist solch eine Arbeit doch wieder zu leicht, und für einen Quartaner der Biographie wieder zu viel. Und für wen ist denn die unter jenem Diktate über Schiller stehende „Aufgabe: Vergleiche die Lebensumstände unserer beiden grössten Dichter Sch. und G.“? Dergleichen Ausstellungen, die sich namentlich auf die Überfülle des Stoffes beziehen, liefsen sich noch eine ganze Menge vorbringen, — so ganz besonders in Lektion 14, aber auch in Lektion 18, in der es ausserdem bei Gelegenheit der polysyndetischen Verbindung heisst: „In einem seiner Schauspiele läfst Schiller ein Landmädchen, Johanna d'Arc, ihre früheren Schicksale erzählen; auch hier beginnt der Dichter jeden Satz mit der Konjunktion „und“ — die Sache ist ja richtig, warum aber wird nun hier nicht wenigstens das Schauspiel genannt, da doch sonst mit litterarischen Notizen nicht gespart wird? — In dem nach Lektion 31 beginnenden, oben genannten zweiten Abschnitte vermisst man in § 9, 10, 11, 12 die rechte Ordnung: in § 12 ist vom Rhythmus die Rede, vorher (§ 11) vom Reim, und während es zu Anfang von § 9 heisst: „Zu den Klangfiguren gehört in erster Reihe der Reim“ folgen erst dem A. Klangfiguren (verdrückt steht Wortfiguren), B. Figuren der Wortwiederholung, C. Figuren der Wortverbindung, dann gar in § 10 die Satzfiguren und nun erst der Reim. Nach den Figuren werden nun die Dichtungsgattungen behandelt — ebenfalls nach des Ref. Ansicht viel zu breit und speziell; vgl. S. 59 bis 76; ihm würden auch Sekundaner solcher Stoffmasse gegenüber leid thun, die 40 Paragraphen von teilweise erklecklicher Ausdehnung umfasst, zum 39. aber versichert eine Anmerkung in Bezug auf das Drama: „Ausführlicheres bringt die Fortsetzung dieses Buches!“

2. Werner Hahn, Metrik der deutschen Sprache. Berlin, Besser, 1852. IV und 60 S. 8.

Dieses Lehrbuch soll bieten „ein leicht benutzbares und sicher förderndes Hilfsmittel für eine der Aufgaben des deutschen Unterrichts, die den mittleren Klassen höherer Schulen obliegt.“ Das Buch soll nach des Verf.s Ansicht den Grundrifs der Kenntnisse enthalten, „die jeder für das Leben Gebildete auf dem Gebiet

der Metrik von der Schule her empfangen soll.“ Nach einer kurzen Einleitung über die Arten des sprachlichen Ausdrucks, sowie über die Mittel, durch welche dem Sprachklang Schönheit mitgeteilt wird, werden in 8 Kapiteln behandelt: der Rhythmus, der Reim, die Prosodie der deutschen Sprache, die Vers- und Strophenformen deutschen und die griechisch-römischen Ursprungs, die romanischen Vers- und Strophenformen sowie die orientalischen Formen; das 8. Kapitel endlich ist der Klangnachahmung gewidmet, und den Schluß bildet dann noch ein Anhang metrischer Beispiele, die auf 18 Seiten nach der Lebenszeit der Dichter (von Opitz bis Scheffel) geordnete Musterstücke bieten zu den in jenen 8 Abschnitten aufgestellten Regeln und Versformen. Verf. hebt in der Einleitung noch besonders hervor, daß er die in Lehrbüchern anderer Disziplinen, z. B. Grammatik und Mathematik, gebräuchliche Einrichtung, das Verständnis durch Aufgaben, die der Lernende lösen soll, zu prüfen und zu befestigen, in dem vorliegenden Büchlein auch auf die Metrik der deutschen Sprache angewandt habe. Fortlaufend mit jedem weiteren Schritte in dem Stoff sind nun Aufgaben gestellt, deren Lösung das selbständige Verständnis und die sichere Erkennung der metrischen Formen dem Schüler vermitteln sollen, aber, nach des Ref. Ansicht, ist es doch etwas anderes, eine Anzahl von Exempeln oder geometrischen Aufgaben für eine Formel oder einen Satz aufstellen, als hier so irgend einen ziemlich nichtssagenden Wink und Hinweis auf eine sich anschließende metrische Aufgabe hinzuschreiben. In einem grammatischen und auch in solchem Buche über Metrik ist es unerquicklich, immer und immer zu lesen, daß der Lehrer nun das und das thun soll. Was er thun muß, das muß er allein wissen — das Lehrbuch hat den Lehrstoff für ihn und der Hauptsache nach auch für den Schüler zu liefern, aus dem der Unterrichtsplan sich entwickelt und zurecht legt, das Übrige ist des Lehrers Sache. Was soll z. B. S. 23 die zu § 31 hinzugefügte „Aufg.: Zergliederung verschiedener beliebiger Reimstrophen zum Zweck der Angabe, welcher Art sie angehören?“ Immerhin sieht es doch seltsam aus, wenn ein Lehrer, eine solche Aufgabe sich nicht selber zurecht machen kann. — Gut ist an diesem Buche, daß im „Anhang“ eine Menge Stoff zur Einübung der metrischen Formen und Regeln vorhanden ist; so ist der Lehrer an das Buch zwar gebunden, aber doch frei im einzelnen, und das genügt. — Hervorheben will Ref. noch, daß sowohl in der Auswahl des Stoffes Beschränkung herrscht — nur § 14—23 über die Prosodie konnten kürzer gefaßt werden —, als auch der Ausdruck im einzelnen sich der Klarheit und Deutlichkeit befließigt. So mag das Büchlein auf den Anstalten, auf denen für einen ausführlicheren und eingehenderen Unterricht in der deutschen Metrik Zeit vorhanden ist, und auf denen nicht eine vorhergehende oder gleichzeitige Einführung in die

griechischen und römischen Dichter im Originale geringere Ausführlichkeit erlaubt, eine geeignete Stätte finden.

3. Werner Hahn, Poetische Mustersammlung. Erklärungen und Beispiele zu den Gattungen der Poesie. Für Schule und Haus. Berlin, Besser, 1882. VIII und 304 S.

Nach einer kurzen Vorbemerkung über die allgemeinen Begriffe Poesie, Seele und Geist, objektiv und subjektiv, „die Einteilung der Poesie dem Stoffe nach“ wird unter I. behandelt die epische (S. 1—124), unter II. die lyrische (S. 124—204), unter III. die dramatische Poesie. Jede der Hauptgattungen wird in ihre Unterarten zerlegt, und jede dieser letzteren wieder mit einem Beispiele belegt. Was die Einteilung der epischen Poesie anbetrifft, so mag die Gliederung in ideal-epische und real-epische ihre Berechtigung haben, die der letzteren Art aber in „erzählendes Gedicht, Idyll, Romanze, Geschichte, Novelle, poetische Erzählung, epischen Gesang (Sang oder Abenteuer), Roman, historisches Heldengedicht“ hat mindestens der Ordnung nach etwas Unrichtiges an sich. Für durchaus nicht geschickt aber hält Ref. die Behandlung der dramatischen Poesie. Das Drama wird eingeteilt dem Stoffe nach, und die Gattungen sind: 1. Trauerspiel (Tragödie), Beispiele: M. Stuart (Schiller), Egmont (Goethe), die Sabinerinnen (Heyse), Uriel Acosta (Gutzkow); 2. Schauspiel (Drama), Beispiele: Nathan der Weise (Lessing), Prinz Fr. v. Homburg (Kleist), Ludwig der Baier (Heyse); 3. Lustspiel, Beispiele: M. v. Barnhelm (Lessing), die Journalisten (Freitag), die Staatskunst der Frau'n (Dahn). Nun folgen nach Einteilung der Form: 1. Chordrama, Beispiele: Antigone (Sophokles, übersetzt v. Brohm), Iphigenia in Tauris (Euripides, Donner), die Braut von Messina (Schiller), Iphigenia auf Tauris (Goethe); 3. Aktionsdrama, Beispiele: Macbeth (Shakespeare, Schlegel-Tieck), die Hermannsschlacht (Kleist), Faust (Goethe). — Wozu, fragt jeder Pädagog, Macbeth und Faust nicht eine Tragödie nennen? Wozu soll Macbeth etwas anderes sein als Maria Stuart? Wozu überhaupt das Wort Aktionsdrama für einen Schüler, während die hier genannten 3 Dramen sich trefflich unter die obigen Gattungen Trauerspiel und Schauspiel einreihen lassen? Und auch die anderen beiden Gattungen der Form wegen von der Einteilung nach dem Stoffe auszunehmen war nicht nötig, denn Antigone, Euripides' Iphigenia, Phädra und die Braut v. Messina sind auch Tragödien und zwar solche mit Chor oder mit Einheit, aber immer in erster Linie Trauerspiele, wie Goethes Iphigenia in erster Linie ein Schauspiel und zwar eins mit antiker Einheit. Schwierigkeit und zwar leicht zu vermeidende hervorsuchen fördert die Pädagogik nicht, und ein Buch, das in solchen Fehler verfällt, ist für Schüler nicht zu empfehlen. — Ref. muß aber noch einen andern Mangel des Buches hervorheben, insofern es ein Schulbuch sein soll. Wie

Wolffs prosaischer und poetischer Hausschatz seit langen Jahren sich als Hausbücher beliebt gemacht haben, so kann man sich denken, daß auch dies Buch in der Familie hier und da sich Anhänger gewinnen mag, um so mehr als es Proben zu allen einzelnen Dichtungsgattungen giebt, dann aber auch in bequemer Weise zu den herausgehobenen Stücken den Zusammenhang in kürzeren oder ausführlicheren Worten angiebt. Aber eben dieses Umstandes wegen, der einerseits eine Häufung des Stoffes mit sich bringt, deren Maß das der Schule überschreitet, anderseits doch nur etwas Halbes bietet, kann das Buch für die Schule nicht empfohlen werden. Es ist seiner Anlage nach nur für die oberen Klassen geeignet, und den Schülern derselben eine solche fragmentarische Kenntnis, namentlich von den Dramen unserer großen Klassiker, zu gewähren ist heute, wo die ganzen Werke so leicht und billig zu haben sind, Gott sei Dank ein überwundener Standpunkt. Eine solche Bekanntschaft, wie sie das vorliegende Buch bietet, ist doch nur Flickwerk, wie das übrigens in Bezug auf den S. 295 ff. behandelten Faust auch jeder andere denken wird, der zu Hause das Buch für sich zur Hand nimmt. Endlich soll auch in Bezug auf das (lyrische) Lied (S. 126 ff.) noch darauf hingewiesen werden, daß die Einteilung in: I. eigentliches oder sangbares Lied, II. Stimmungslied, III. didaktisches Lied keine natürliche und geschickte ist. Läßt sich „Wanderers Nachtlid“ (S. 130) oder „die Kapelle“ (S. 131) nicht ebenso gut singen wie „Auf Flügeln des Gesanges“?

Berlin.

U. Zernial.

Fr. Wagner, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte.  
III. Die neuere Zeit. Leipzig, Alfred Krüger, 1882. 232 S. 8.

In diesem Abschnitt, den der Verfasser auch als zweiten Teil der deutschen Geschichte bezeichnet hat, bilden die innere Entwicklung und die äußeren Beziehungen des deutschen Reiches bis zum westfälischen Frieden den Hauptinhalt. Von da an, mit dem Aufhören einer gemeinsamen deutschen Politik, tritt der brandenburgisch-preussische Staat mit seinem äußeren und inneren Wachsen in den Vordergrund der Darstellung, die mit der Neubegründung des deutschen Kaisertums i. J. 1871 ihren Abschluß findet. Die anderen Völker sind in diesen Rahmen nur so weit hereingezogen, als sie in die deutsche Politik eingreifen oder an der geistigen Entwicklung der Menschheit einen bestimmenden Anteil nehmen. Verfassung, Litteratur, Kunst und Wissenschaften der Deutschen wie der fremden Kulturvölker sind in kurzgefaßten Übersichten hinter den einzelnen Abschnitten der politischen Geschichte eingeschaltet.

Durch die Konzentrierung des Stoffes hat der Verf. den Raum gewonnen, der Erzählung durch eine Fülle von charakteristischen Zügen, die z. T. der zeitgenössischen Litteratur entlehnt sind,

größere Anschaulichkeit zu geben. Außerdem ist in Anmerkungen auf litterarische oder künstlerische Behandlung der geschichtlichen Ereignisse verwiesen und Urteile hervorragender Autoritäten angeführt.

Die Vorzüge, welche an den beiden voraufgehenden Teilen zu rühmen waren, treten auch in der „neueren Geschichte“ hervor, wieweil hier das Thatsächliche in der Erzählung mehr zusammengedrängt ist. Der Verf. hat die Ergebnisse der neueren historischen Forschungen zu Grunde gelegt; er hat das herausgenommen, was für die Entwicklung unseres Volkes und der neueren Zeit überhaupt bedeutend ist; er hat Persönlichkeiten treffend charakterisiert und die Ereignisse klar und anschaulich dargestellt. Das Buch, das von den Schülern nach der Absicht des Verf.s nicht während der Lehrstunden selbst, sondern nur zur Wiederholung des Vorgetragenen benutzt werden soll, erscheint dem Ref. als ein geeignetes und empfehlenswertes Hilfsmittel für den Unterricht nicht bloß für Mädchenschulen, für die es der Verf. zunächst bestimmt hat, sondern auch für Gymnasien und Realschulen.

Berlin.

G. Braumann.

## DRITTE ABTHEILUNG.

### BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

#### 20. *Versammlung des Vereins Rheinischer Schulmänner am 27. März 1883 in Köln.*

So zahlreich war noch keine Versammlung Rheinischer Schulmänner gewesen, als die diesjährige, welche unter der Theilnahme von 113 Mitgliedern im Hansasale des altberühmten Rathauses zu Köln abgehalten wurde. Handelte es sich doch auch um wichtige Punkte und Fragen, die der starken Theilnahme und des regen Interesses Rheinischer Schulmänner wohl wert waren; denn auf der Tagesordnung stand die Gedächtnisrede für den allbeliebt gewesenen und nicht nur in Schulkreisen so hoch gehaltenen Schulrat Landfermann, welcher am 17. August des vorigen Jahres gestorben war, dann die in der vorigen Versammlung wegen Erkrankung des Dir. Kiesel (Düsseldorf) ausgefallene Besprechung über das Verhältniß der Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu den Abiturientenkommissionen und der dabei zu Tage tretenden Mängel, und 3. die heute so brennende Überbürdungsfrage.

Über die Rede zu Ehren Landfermanns, mit welcher der Vorsitzende Dir. Jäger (Köln) die Versammlung eröffnete, kann Berichtersteller kurz hinweggehen, da dieselbe in dieser Zeitschrift in ausführlicher Weise erschienen ist. Dir. Jäger gab in kurzen Umrissen ein Bild des Lebens des um die rheinische Schulwelt so hoch verdienten Mannes, eines Lebens, in welchem die mannigfaltigen und grofsartigen Strömungen unseres Jahrhunderts in ganz besonderer Weise sich geltend gemacht haben. Er bezeichnete ihn als einen Beamten im grofsen Stil, welcher sein Amt in einem hohen patriotischen Sinne verwaltet, in dasselbe die ganze Kraft eines ungewöhnlich reichen Geistes und einer mächtigen Persönlichkeit gelegt habe; der in pädagogischen Fragen mit der ganzen Schärfe seines Geistes gegen den Encyklopädismus, die verflachende Vielwisserei gekämpft, der in religiösen Fragen mit tiefem Respekt vor dem historisch Gewordenen dasselbe doch mit freiem, hohem Sinne beurteilte und in seiner Stellung zur katholischen Welt den Gegensatz der Konfessionen nicht als eine Schädigung unseres nationalen Lebens betrachtete, sondern eher als einen seiner Reichtümer, weil in diesem Kampfe der Gegensätze etwas läge, was die Nation vor Fäulnis schütze.

Der gewaltige Eindruck, welchen diese Rede, von einem Manne gehalten, der dem Verstorbenen sehr nahe gestanden, auf die zum ehrenden Andenken des Toten sich erhebende Versammlung machte, die zum gröfsten Theil unter



Landfermanns Leitung gedient, wurde noch dadurch erhöht, daß Schulrat Dr. Höpfner die Versammelten aufforderte, nun zur Anerkennung der herrlichen Worte des Dir. Jäger, aus denen der einheitliche Geist der Rheinischen Schulmännerwelt in so erhebender Weise hervorgeleuchtet habe, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Darauf begann nach einigen geschäftlichen Mitteilungen Dir. Kiesel seinen Vortrag: Über das Verhältnis der Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu den Abiturientenprüfungskommissionen. Redner ging von dem Gedanken aus, daß die Behandlung dieses Themas, welche schon lange gewünscht wäre, kein Wagnis sei, da nichts mehr den Zusammenkünften von Schulmännern entspräche als ein Versuch, die Mittel zur Ausgleichung eines Gegensatzes zu suchen, dessen Schärfe zuweilen mit dem Verluste eines Teiles der Vorteile drohe, welche aus einer seit langer Zeit wohlbegründeten Anordnung für die Schule hervorgehen könnten. Zunächst sei es zur richtigen Beurteilung der Frage wichtig, sich den Sinn der ganzen Einrichtung zu vergegenwärtigen. Es sei natürlich und nötig, daß die Behörde, welcher die Prüfung eines Examens, das nicht nur das Maß der Leistungen einer Schule gebe, sondern auch einen Einblick gestatte in die Art, wie die Schule sich ihren Zielen zu nähern versucht habe, übertragen sei, durch eine Körperschaft von rein wissenschaftlichem Charakter unterstützt werde, da es von der äußersten Wichtigkeit sei zu unterscheiden, ob von den Schülern das Ziel, um dessentwillen sie die Schule besuchen haben, erreicht ist, und ob das Verfahren, durch welches diese Frage entschieden wird, von Fehlern frei geblieben sei. Dem Forum, welchem auch die Prüfung der Fähigkeit der Lehrer zugewiesen werde, der Wissenschaftlichen Prüfungskommission, sei nun auch die Entscheidung über diese Frage zugefallen; und da diese Kommission natürlich nicht in unmittelbare Beziehung zur Schule treten konnte, weil niemand zwei nebenstehenden Behörden gleichzeitig untergeben sein kann, so habe sie die Aufgabe erhalten, ihre Beobachtungen über den Hergang der Abiturientenprüfung und über die daraus für die Leistungsfähigkeit der Schule sich ergebenden Wahrnehmungen als Gutachten an die Verwaltungsbehörde zu senden, damit diese auf Fehler im Leben der Schule ihre Aufmerksamkeit richten könne. Dieses Forum sei insofern richtig gewählt, weil die Leistungen der Schule mit wissenschaftlichem Maßstabe müßten gemessen werden können; auch sei das Interesse für eine solche Thätigkeit durchaus bei der Wissenschaftlichen Prüfungskommission vorauszusetzen; und wenn auch die Mitglieder dieser Kommission zur richtigen Beurteilung der Leistungen oft nicht genügend mit den Schulverhältnissen vertraut seien, so läge ja in der Art des geschäftlichen Verhältnisses der Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu den Provinzial-Schulkollegien die Möglichkeit, daß bei Mißverständnissen die Unterrichtsverwaltung stets berichtigen und ergänzend eintreten könnte. Daß für die Unterrichtsverwaltung eine Unterstützung durch eine rein wissenschaftliche Behörde nötig gewesen, sei aus dem Gedanken entsprungen, daß eine der Schule fernstehende, bloß nach sachlichem Maßstabe verfabrende Körperschaft für die Beurteilung einen schärferen Blick besitze als das Provinzial-Schulkollegium, das durch persönliche Beziehungen und genauere Bekanntschaft mit den Verhältnissen oft zur Annahme milderer Umstände veranlaßt werden könnte. Aus diesem

Verhältnisse der beiden Körperschaften müsse sich nun ein maßvolles Zusammenwirken ergeben, indem die eine ohne Rücksicht auf tägliche und örtliche Verhältnisse nur den rein sachlichen Standpunkt festhalte, die andere durch ihren ununterbrochenen Verkehr mit der Schule und ihren Lehrern mit Rücksicht und Nachsicht die Gutachten der Wiss. Prüfungskommission zur Kenntnis bringen sollte. Diesem Grundgedanken entsprechend sei auch die Form des Zusammenwirkens der beiden Behörden bestimmt worden, indem nach dem Abiturientenreglement von 1834 das Provinzial-Schulkollegium die Verhandlungen der Abiturientenprüfungen vorläufig durchsehen und prüfen, dann die Wiss. Prüfungskommission ihr Urteil in einem Gutachten niederlegen und dieses Gutachten von der Verwaltungsbehörde, wenn sie demselben völlig beitrifft, unverändert, andernfalls mit den nötigen Modalitäten an die betreffende Abiturienten-Prüfungskommission zur Kenntnis und Nachachtung zurückgeschickt werden solle. Auf diese Weise, führte Redner weiter aus, scheine für diejenigen, welche aus der getroffenen Einrichtung den Vorteil ziehen sollen, ihr eigenes Thun geregelt zu sehen, hinreichender Schutz gegeben zu sein gegen zu reichliche Leistungen der Wiss. Prüfungskommission, welche über das, was sich auf die Art der Ermittlung des Standpunktes der Examinanden und die Richtigkeit der über dieselben getroffenen Entscheidungen bezieht, hinausgehen. Man könne sich allerdings dabei öfter fragen, ob es nötig ist, daß die Belehrungen der Wiss. Prüfungskommission, welche durch die Vermittelung der Provinzial-Schulkollegien an die Schulen gelangen sollen, so sehr ins Kleine und Einzelne sich verbreiten, daß z. B. gesagt werde, daß unter 10 Aufsätzen einmal einer ist, in welchem ein Komma fehlt, das der Korrektor zu rügen unterlassen, daß unter 10 Aufgaben einer Art nur in 9 ein Fehler, der in allen 10 vorkommt, gerügt und verbessert aufgewiesen ist. Zwar könne man sich dies als etwas That-sächlichliches gefallen lassen und es als einen immerhin dankenswerten Beitrag der Selbsterkenntnis annehmen, wenn man sähe, daß man die Schärfe des Blickes hat, einen Fehler 9 mal zu entdecken, daß sie aber nicht ausreicht, ihn auch das 10. Mal zu finden; aber die große Schärfe der Revision könne doch zu einer Überschreitung der Grenze führen, wenn im Sinne der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 12. Dezember 1871 die Wiss. Prüfungskommission sich zu einem Urteil über die Zustände einer Schule durch die Einsicht in die Prüfungsverhandlungen bestimmen lasse, zumal wenn die Schärfe des Urteils eine Spitze gegen Personen kehre. Als eine weitere Überschreitung der Grenze bezeichnet Redner es, wenn angegeben wird, mit welchen Mitteln man dergleichen Mängel künftig vorzubeugen habe. Denn dies sei offenbar Sache der Unterrichtsverwaltung, deren Weisungen die Lehrer willig und auch dankbar anzunehmen hätten. Es sei auch hier durch die Art der Einrichtung ein Schutz gegen eine Susceptibilität gegeben, daß Weglassungen und Modifikationen des Urteils der Wiss. Prüfungskommission bei der Übermittlung durch die Provinzial-Schulkollegien stattfinden könnten. Redner bedauert, daß aus nicht zu erratenden Gründen nicht immer so verfahren worden ist, daß man zu einer Zeit die Stimme der Wiss. Prüfungskommission gar nicht zu hören bekam — wie denn vom Jahre 1808 bis 1825 nur das eigene Urteil der Schulbehörde zur Kenntnisnahme und Nachachtung gegeben wurde —, dann aber die unmittelbaren Mitteilungen der auf die Sache näher eingehenden, unverkürzten Ur-

teile der Wiss. Prüfungskommissionen begonnen hätten, von denen man eine stärkere Wirkung erwartet habe. Redner hält jedoch diese Berechnung nicht für richtig, da einmal auch schon früher eine eingehende Beurteilung stattgefunden habe, nunmehr aber nur die Zahl der Einzelheiten gewachsen, nicht die Beurteilung selbst genauer geworden sei. Ferner falle der Umstand ins Gewicht, daß wenn jemand zu einem andern rede, um ihn zur Beseitigung seiner Fehler zu bewegen, er in einem ganz andern Tone spreche, als wenn er zu einem andern rede, um diesen zur Heilung der Fehler eines dritten anzuregen. Redner glaubt daher, daß es für die Wirksamkeit der Anordnungen der Wiss. Prüfungskommission viel nützlicher gewesen sein würde, wenn dieselben nur in den Weisungen der vorgesetzten Schulbehörde, von denen man sie gern annehmen würde, erteilt worden wären. Redner geht dann auf die vorher von ihm berührte Verfügung vom 12. Dezember 1871 zurück, für die man dem so eben gefeierten Schulrat Landfermann zu großem Danke verpflichtet sei, und führt aus, daß dieselbe ihren Zweck nicht erreicht habe, weil sie auf der einen Seite an Beruhigung zu viel, auf der andern zu wenig gegeben hätte. Die Gefahr einer zu großen Beruhigung seitens der Lehrer sei schon vom Minister erkannt, der in seiner Reprobation dieser Verfügung sehr deutlich gesagt habe, daß die Lehrer, wenn sie ihr eigenes prüfendes Urteil auch unter Berücksichtigung aller reglementarischen Leistungen zur Richtschnur nähmen, verführt werden könnten, ungeachtet der Ausstellungen ihres Thuns sich selbstzufrieden zu beruhigen. Zu wenig Beruhigung aber hätte darin gelegen, daß, wenn die Lehrer auch auf ihr eigenes prüfendes Urteil verwiesen worden seien, sie die Bemerkungen der Wiss. Prüfungskommission in ungeminderter, vielleicht verstärkter Zahl auch für die Folge hätten hören müssen. Redner glaubt daher, daß der Minister die indirekten Mitteilungen der Wiss. Prüfungskommission als das Richtige bezeichnet habe, zumal er eine Zurückweisung von Beschwerden über Urteile der Wiss. Prüfungskommission damit begründet habe, daß ja zur Verhütung von Verletzungen die nötige Schutzwehr durch die den Provinzial-Schulkollegien beigelegte Befugnis, die Urteile *omissis omittendis* mitzuteilen, vorhanden gewesen sei. Redner denkt nicht gegen den Sinn dieser Verfügung zu verstossen, wenn er noch hinzusetze „et mutatis mutandis.“ Er sei auch der Meinung, daß die Wiss. Prüfungskommission nur in diesem Glauben, daß ihre Urteile in der ursprünglichen Fassung der Schule gar nicht direkt zu Gesicht kämen, dieselben häufig abgegeben hätte. Redner führt als Beispiele für diese seine Behauptungen an, wie aus Anlaß eines unlateinischen Ausdruckes, der einem Lehrer bei der Censur eines lateinischen Aufsatzes entschlüpft sei, die Wiss. Prüfungskommission geurteilt habe: „bei einem solchen Unterricht ist keine Hoffnung vorhanden, daß die Schüler in gediegener Bildung und klassischem Geschmack anders als zum schlimmsten gefördert werden könnten“ oder wie die Wiss. Prüfungskommission, als ein Schüler adliger Herkunft, dessen Name mit H anfing, im lateinischen Aufsatz in der lateinischen Übersetzung seines Namens das a vor dem H zu verwandeln vergaß, reskribiert: „diese Stelle beweist nur, wie bald dem Abiturienten die auf der Schule erworbenen Sprachkenntnisse zu nichts nützen werden“ oder wie die Wiss. Prüfungskommission einem Gymnasium eine strenge Rüge erteilt, weil es einem Abiturienten wegen seines mangelhaften lateinischen Aufsatzes nicht vom Studium der Philologie abgeraten, „da doch die Philologie keine Wissen-

schaft wie andre Wissenschaften sei“, und wie dann später dieser Schüler, der doch Philologie studiert, von demselben Mitgliede der Wiss. Prüfungskommission in seiner Eigenschaft als Direktor des philologischen Seminars als zu beachtendes Muster lateinischen Stils hingestellt worden sei. Redner bezeichnet diese Urteile nicht nur als Überschreitung der Kompetenz der Wiss. Prüfungskommission, sondern sieht in ihnen auch eine ernste Gefährdung der Ehre der Lehrer, welche bei der Abiturientenprüfung mitgewirkt haben. Denn wenn die über den Lehrern stehende Behörde mit vollem Rechte gegen die unmittelbare Vorbereitung für die Leistungen der Schüler im Abiturientenexamen auf das strengste sich ausgesprochen habe, so dürfe die Wiss. Prüfungskommission nicht im Widerspruch mit der Wirklichkeit behaupten: „an dem und dem Aufsatz sehe man, daß derselbe durch vorgegangene Besprechung mehrerer ganz verwandter Themata vorbereitet worden sei“. Dann sage sie etwas, was sie nicht wisse, und sage es zum moralischen Schaden der Betroffenen, wenn nicht die das Urteil übermittelnde Behörde vorher von selbst entweder dasselbe für ungültig erachtet oder eine Untersuchung zur Ermittlung der Unschuld des Betreffenden anstellt. Redner sieht ferner eine sehr bedenkliche Anwendung der der Wiss. Prüfungskommission zugestandenen Befugnisse, die sich nur aus dem Glauben, daß ihre Urteile von den Betreffenden nicht gelesen würden, erklären lasse, wenn dieselbe die kleinen Unebenheiten, Schiefheiten, Übertreibungen, Mißverständnisse, wie sie auch in den besten Schülerarbeiten vorkämen, dazu benutze, Spuren bedenklicher Gesinnung der Schüler und Lehrer zu konstatieren. Wenn sie z. B. bei Gelegenheit eines Aufsatzes, der in etwas übertriebener Weise den Begriff des Gehorsams entwickelt, bemerkt, daß solche Ausichten zur Idealisierung des Mönchtums führten, so spricht Redner seine Verwunderung aus, daß in der preussischen Armee das Mönchtum so wenig Anhänger habe; oder wenn in einem Aufsatz über den Begriff Demut, der dem beurteilenden Mitgliede der Wiss. Prüfungskommission überhaupt ein mißfälliges Ding sei, welche Abneigung aber doch mit der Beurteilung des Wortes des Aufsatzes und des Verhaltens des korrigierenden Lehrers nichts zu thun habe, gesagt wurde „als den Schülern diese Aufgabe gestellt wurde, hätten sie einen Beweis ihrer Demut dadurch ablegen sollen, daß sie erkannt hätten, zur Ausarbeitung ihres Themas unfähig zu sein“ also einen leeren Bogen Papier hätten abgeben sollen, so bezeichnet das Redner als „Spott“. Der Lehrer, dem das passiert, habe sich um Schutz an seine Behörde gewandt, und nun sei eine Erklärung von der Wiss. Prüfungskommission erlassen dahin lautend: es habe die Absicht, den Korrektor oder den Fehler der Aufgabe zu verspotten, nicht obgewaltet. Man bedaure es, wenn man sich eines Ausdrucks bedient haben sollte, der eine solche Auffassung nicht ausgeschlossen habe.“

Redner schließt dann seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium es bewirken möge, sein eigenes Urteil, ohne von dem Anteil der Wissenschaftlichen Prüfungskommission Kunde zu geben, den Lehrern zuzufertigen.

In der sich daran anschließenden Debatte betont Dir. Schmitz (Köln), daß vor allen Dingen die Wissensch. Prüfungskommission auf der Höhe ihres Tribunals, von persönlichen und örtlichen Verhältnissen nicht berührt, die Würde der Sprache in ihren Urteilen wahren und Ausdrücke wie „thörichte

Darstellung, Schnitzer, Oberflächlichkeit der deutschen Aufsätze im allgemeinen“ nicht anwenden sollte.

Dir. Jäger nimmt die Frage nicht allzudringlich und konstatiert, daß er da, wo ihm selbst, besonders aber wo einem seiner Lehrer durch unterschiedene Überschreitung des Rechtes eine ungerechte Verletzung zugefügt sei, er sich stets durch Darlegung der Sache zur Wehre gesetzt und stets von Seiten der nächsten Behörde den notwendigen Schutz gefunden habe; im übrigen möchte er seine Stellung zu dieser Frage mit den Worten Luthers über die Apokryphen charakterisieren: die Bemerkungen der Wiss. Prüfungskommission sind der heiligen Schrift nicht gleich zu achten, und doch ganz nützlich zu lesen.

Darauf erhob sich Schulrat Dr. Höpfner, um in seinem und zugleich im Namen des mitauwesenden Schulrats Dr. Vogt die Stellung der Schulaufsichtsbehörde zu den Urteilen der Wiss. Prüfungskommission darzulegen. Im Gegensatz zu Dir. Kiesel, welcher die Absicht der ganzen Institution wesentlich nur darin gefunden habe, daß die Urteile über die Leistungen der Schulen in ein schärferes Licht gesetzt würden, sieht er darin ein höchst ideal gedachtes Institut, welches der Schulaufsichtsbehörde, die leicht bei ihrem Verhältnis inniger Solidarität zu den Schulen und bei der großen Masse von Hindernissen, mit welchen die Schulen arbeiten, von der Höhe des Urteils herabsteigen könne, durch ihr objektives Urteil am Maßstabe der reinen Wissenschaft dieses Niveau leise wieder heraufschrauben kann; auch würde durch die Wiss. Prüfungskommission ein gleichmäßigeres Licht über die Leistungen der Schulen gewonnen, als die Schulbehörde es gewinnen resp. ausströmen lassen könne. Bei der geringen Zahl der Schulräte könnten fernher nicht alle Lehrgegenstände der höhern Anstalten durch Fachmänner geprüft werden, wenn auch in einzelnen Fächern im Schulkollegium vollkommen dafür gesorgt wäre; dem Schulrat Vogt würde wohl jeder zutrauen, einen lateinischen Aufsatz und ein griechisches Skriptum, wie es Schüler abliefern, ganz sachgemäß, philologisch genügend, eindringend beurteilen zu können, ebenso wie Redner dies für den deutschen Aufsatz gegenüber den Professoren Jürgen Bona-Meyer und Wilmanns für sich in Anspruch nimmt. Redner geht dann zu dem Schwerpunkt in der Ausführung des Dir. Kiesel über, dem Verhalten des Provinzial-Schulkollegiums zu den von der Wiss. Prüfungskommission ihm zugehenden Urteilen, zu der Frage, welches sind die omitenda und welches die metaada? Seine und des Schulrats Vogt Praxis sei nun hier die, daß sie, so viel ihnen möglich, unterschieden zwischen Beobachtungen, die die Kommission mache, und den Folgerungen, die von derselben daraus gezogen werden; und daß sie ihrem Urteile nach nicht richtige Folgerungen nicht weitergeben. Er hoffe in dieser Sonderung mehr und mehr vollkommen zu werden und Folgerungen aus den Observationen der gelehrten Herren in Bonn: „der Zustand gewisser Klassen sei in Verwahrlosung etc.“ nur dann in die Welt zu schicken, wenn die Beobachtung der Wiss. Prüfungskommission wirklich übereinstimmte mit seiner innigen, aufrichtigen Überzeugung. Für schwieriger aber hält es Redner, die Frage zu behandeln, wie sich den Beobachtungen der Wiss. Prüfungskommission gegenüberzustellen sei. Er glaube aus den vernommenen Reden entnehmen zu müssen, daß das Schulkollegium den Wünschen der Lehrer hierin nicht Genüge thue. Wenn das wirklich geschähe, so läge der Grund in der äußerst

schwierigen Stellung, welche das Schulkollegium nicht bloß zwischen der Wiss. Prüfungskommission und den Schulen, sondern auch zwischen der Kommission und dem Herrn Minister einzunehmen habe. Wenn auch in den meisten Fällen der Herr Minister allerdings in ausdrücklicher Weise den an den Schülern und Lehrern von der Wiss. Prüfungskommission gemachten Ausstellungen nicht beigetreten sei, so sei doch dieser Punkt nicht zu übersehen, er wirke wesentlich ein auf die Erwägung, welches omittenda und welches mutanda sein möchten. Dann aber sei es doch nicht ungerocht, ein Mitglied der Wiss. Prüfungskommission, das sachlich richtige Ausstellungen über Wahl eines Themas, syntaktische Versehen, grammatische Schnitzer etc. zu machen habe, sich aussprechen zu lassen auf die Gefahr hin, daß dann die Suszeptibilität nicht geschont sei. Das aber müsse er konstatieren, daß in der Art der Fassung der Urteile recht vieles ausgelassen und verändert werde, und daß diese Praxis mit den Jahren an Sicherheit gewonnen habe, da wohl die Mehrzahl der heute vorgebrachten Fälle nicht der allernächsten Vergangenheit angehören dürfte, namentlich sei sehr viel an dem oft verletzenden Ton der Gutachten geändert worden. Aber die Urteile der Wiss. Prüfungskommission in Rücksicht auf die Suszeptibilität zu korrigieren und jedem verdienten Lehrer, der Mißgriffe aufzuweisen hat, dieses Sündenregister vorzuenthalten, hierin mit einer gewissen Willkür zu verfahren, das hieße thatsächlich das Gefühl der Verantwortung, das die Herren der Wiss. Prüfungskommission bei Abgabe ihrer Urteile haben sollten, ganz kolossal verringern. Es läge, betont Redner, vielmehr eine Art Schutz der Lehrer und Schulen darin, das weiteste Maß der Korrektur zu gestatten und dagegen den Vorteil zu haben, für eine Art Zucht und Zügel der Schule Männer zu nehmen, welche die Schmerzen, unter denen an der Schule gearbeitet werde, wenig kennen. Die Redaktion der Urteile dürfe daher nicht eine derartige sein, daß die direkte Fühlung der Schule und der Wiss. Prüfungskommission verloren ginge; die Individualität der Urteile der Wiss. Prüfungskommission dürfe nicht ganz verwischt werden, damit das Gefühl der Verantwortung bei den Mitgliedern der Kommission gehörig lebendig erhalten würde. Indem Redner dann die Bedenken widerlegt, welche Dir. Kiesel gegen das Institut darin gesehen, daß die Äußerung der Gutachten zu einer Art Dressur im Abiturientenexamen führen könnten, spricht er den Wunsch aus, daß auch andere Arbeiten an die Wiss. Prüfungskommission gelangen möchten, vorausgesetzt, daß ihr für solche Fälle wenigstens ein Mitglied wenn möglich als Vorgesetzter beigelegt werde, welches die Schule genau kenne; und daß auch einmal statt der Abiturientenprüfung unter Vorsitz eines Schulrates Versetzungsprüfungen z. B. von der Quinta nach der Quarta gemacht würden.

Redner führt dann weiter aus, daß er nicht bloß zu Worten der Beruhigung und des Trostes den Lehrern gegenüber verpflichtet sei, sondern auch ein Wort für die Wiss. Prüfungskommission, der den Schulräten in gewissen Funktionen so zu sagen nebengeordneten Behörde einzulegen habe. Wie die Universität an jugendlichen, unerfahrenen Professoren, die erst in ihr Fach hineinwachsen müßten, keinen Mangel leide, so sei es auch bei der Wiss. Prüfungskommission namentlich da, wo ihr jede schulmännische Erfahrung und vor allem der korporative Geist fehle. Man müsse mit diesen Unvollkommenheiten Nachsicht haben, zumal wenn man sich vorstelle, daß jugendliche Männer, die den ganzen Tag die freie akademische Luft getmet,

nun mit einemmale an das schwierige, tote, düstere Geschäft der Korrektur herantreten müßten. Da könne wohl von keinem Enthusiasmus die Rede sein; pflichtmäßiger Ernst werde ihr jedoch im höchsten Grade entgegengebracht. Bei der Ungewohntheit vieler Herren sich mit solchen Materien zu befassen, bei der nicht allen Personen eigenen vollständigen Ausgetragenheit der Persönlichkeit dürfe man sich nicht wundern, daß die Herren öfter wie die Studenten sprächen. Man dürfe die Bemerkungen nicht zu scharf auffassen, und müsse ihr doch nach der Seite die Anerkennung und Ehre zollen, daß die Wiss. Prüfungskommission es an Hingebung nie habe fehlen lassen. Wenn wirklich mitunter die Mitteilungen die Lehrer erschauert hätten, so seien die Absichten jedenfalls die lautersten und edelsten gewesen.

Nach Ablehnung eines Schlußantrags und einigen persönlichen Bemerkungen des Dir. Kiesel und Schulrat Dr. Höpfner erhält Dir. Bardt (Elberfeld) das Wort, der sich anerkennend über den ersten Teil der Rede des Dir. Kiesel ausspricht, aber gewünscht hätte, daß der zweite nicht gefolgt wäre, weil möglicherweise nach aufsen hin die Meinung entstehen könnte, daß die Lehrer das, was sie der Wiss. Prüfungskommission zu verdanken hätten, nicht ganz würdigten. Er möchte auf die an sich wirklich wertvolle Einrichtung selbst auf die Gefahr hin, daß gelegentlich noch ärgere Urteile als die vorhin beschriebenen kommen könnten, nicht verzichten, weil er nicht unterschieden wissen wolle zwischen einer Wissenschaft, die auf den Universitäten, und einer andern, die auf den Gymnasien getrieben werde. Was dagegen die Übelstände des Ausdrucks anbeträfe, so möchten die Herren der Wiss. Prüfungskommission an das denken, was in jener Verfügung des alten Abiturienteureglements stehe, daß diese Äußerungen nicht als die der Kommission, sondern als solche der vorgesetzten Behörde zukommen; hier möchte die Praxis ein wenig anders werden.

Dir. Jäger schließt darauf die Diskussion mit der Bemerkung, daß er trotz seines Witzes mit Luthers Apokryphen dennoch den Ernst der Sache sehr wohl zu würdigen wisse, aber für sich aus den hier gehörten Äußerungen die Lehre ziehe, wo Bemerkungen vorgelegt würden, die vielleicht mit Recht den Betreffenden mitnehmen, den Spruch anzuwenden: „Thue Recht und scheue niemand und sei nicht zu empfindlich.“

Nach einer Pause von 5 Minuten trat nun die Versammlung in die Besprechung des 2. Punktes der Tagesordnung ein: Die Stellung der Schule zu dem Überbürdungsproblem. Es waren zu dieser Frage 2 Aufstellungen von Thesen eingegangen, die eine 5 Punkte enthaltend von Dir. Münch (Barmen), die andre mit 8 von Dir. Jäger, welche Berichterstatter wegen der Wichtigkeit der Sache und der in ihnen enthaltenen wertvollen, alle Interessen der Schule berührenden Momente wörtlich glaubt mitteilen zu müssen.

#### Thesen des Dir. Münch.

1. Die höheren Schulen haben zweifellos Grund, mit aller Umsicht und Sorgfalt darauf zu achten, daß durch die Art ihres Unterrichtsbetriebs die Schüler nicht irgendwie stärker belastet werden, als nach den amtlich verordneten Lehraufgaben unbedingt erforderlich ist.
2. Die (nicht etwa herrschenden, aber naturgemäß naheliegenden) Fehler der Unterrichtspraxis, auf deren Vermeidung oder Überwindung das

persönliche Bemühen des Einzelnen wie das gemeinsame der Berufsgenossen hingehen muß, sind etwa die folgenden:

- (a. das Lehrpensum betreffend:)
- 1) Mangel an der nötigen stofflichen Unterscheidung und Bescheidung,
  - 2) Streben nach Bewältigung besonders umfassender Gesamtpensa,
  - 3) zeitweilig erhöhte Ansprüche zur Ausgleichung früherer Versumnisse;
- (b. den Lehrmodus betreffend:)
- 4) Behandlung der Unterrichtsstunde wesentlich als Kontrolle des privatim Erarbeiteten,
  - 5) Übermüdung und Lähmung durch allzugroße Schneidigkeit;
- (c. die Aufgabenstellung betreffend:)
- 6) Aufgeben von nicht vorher hinlänglich zum Verständnis gebrachtem Stoffe,
  - 7) Stellung von Aufgaben, deren Tragweite nicht hinlänglich ermessen ist, namentlich auch von solchen mit zeitraubenden Vorarbeiten,
  - 8) Stellung zu mannigfacher und nicht scharf umrissener Aufgaben,
  - 9) Stellung von Straf-Aufgaben mehr in Entrüstung als Erwägung.
3. Bei allem Streben nach Vermeidung derartiger Fehlgriffe bleibt infolge der Kompliziertheit des Organismus der h. Sch. die nötige Begrenzung der Forderungen eine beständige und schwierige Aufgabe, und die offizielle Durchschnittszeit der Hausarbeit wird am besten etwas niedriger angesetzt, als jetzt der Fall zu sein pflegt.
4. Die Beobachtung und Berücksichtigung der tatsächlichen Eigenschaften und Zustände der Schülerpersönlichkeiten kann in einem höheren als dem gewöhnlichen Maße erfolgen. So ist z. B. zwischen Trägheit als Symptom der Zuchtlosigkeit des Willens einerseits und Mattigkeit des Organismus anderseits zu unterscheiden; überhaupt aber sollten unzulängliche Unterscheidungen (wie von geschickt und dumm, fleißig und faul) einer sorgfältigeren Klassifizierung weichen. Besonders Schwächen gewisser Individuen (z. B. im Memorieren) kann unbeschadet der Gesamtfortschritte der Klasse wohl Rücksicht geschenkt werden.
5. Neben dieser gewissermaßen naturgeschichtlichen Betrachtung der Schüler als Grundlage ihrer Behandlung wäre gewissen allgemein psychologischen Thatsachen mehr, als bis jetzt geschieht, Rechnung zu tragen. Solche sind:
- (a. die Praxis betreffend:)
- 1) Der Kaabe besitzt als solcher noch nicht die Besonnenheit, mannigfache Arbeiten auf die verfügbare Zeit selbständig zu verteilen;
  - 2) Er besitzt ebensowenig schon die Weisheit, um umfassende (wenig reizvolle und schwer kontrollierbare) Repetitionen selbständig durchzuführen;
- (b. die Organisation betreffend:)
- 3) Zu mannigfach auf den Geist eindringende Eindrücke neutralisieren einander; in Anerkennung dieser Thatsache sollte die Parallelität der Unterrichtsfächer neu daraufhin geprüft



werden, ob sie nicht (namentlich in Mittelklassen) zu weit gehe und ob nicht eine mehr successive Gruppierung vorzuziehen sei;

(c. den Lehrplan betreffend:)

- 4) Die schon auf den untersten Stufen betriebene rein reflektierende Erlernung fremder Sprachen bringt, weil diesem Alter unangemessen, Überanstrengung und damit frühe Abstumpfung hervor; eine Umgestaltung des allgemeinen Lehrgangs im Sinne größerer Akkommodation an die wirkliche Kräfteentwicklung des jugendlichen Geistes ist deshalb in ernstliche Erwägung zu ziehen.

#### Thesen des Dir. Jäger.

1. Dafs diejenigen Anstalten, welche für die verantwortungsreichsten Lebensstellungen vorbereiten, eine stärkere Anspannung der geistigen Kräfte verlangen müssen, als alle anderen, sollte selbstverständlich sein.
2. Mit dieser Notwendigkeit ist die Gefahr einer Überbürdung der Schüler für diese Anstalten gegeben und ihnen als Pflicht auferlegt, vor dieser Gefahr sich zu hüten; ein eigentlicher Notstand in dieser Hinsicht ist nicht anzuerkennen, ein unmittelbares Hereinziehen der Ärzte in die Angelegenheit unnötig.
3. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Vorbereitungsschulen gegenüber jener Gefahr läfst sich nicht durch einzelne legislatorische Akte — Festsetzung eines Maximalmafses der Zeit häuslichen Arbeitens u. dgl. — ein für allemal lösen, sondern nur dadurch, dafs man sie im regelmäfsigen Gang der Unterrichts- und Erziehungsarbeit selbst beständig im Auge behält.
4. Die Gefahr der Überbürdung liegt keineswegs darin, dafs in den centralen Fächern, Latein, Griechisch, Mathematik, die Ziele zu hoch gesteckt wären, sie liegt vielmehr in dem Vielerlei an gedächtnismäfsigem Wissen in den Aufseufächern, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Deutsch u. s. w.
5. Die neuen Lehrpläne und das neue Abiturienreglement lassen das Bestreben erkennen, diesem Vielerlei zu wehren; es ist jedoch zu fürchten, dafs die Schwämmerung des lateinischen Unterrichts (Gymnasium) in jenem und der höchst komplizierte Charakter der müden Prüfung in diesem die Gefahr der Überbürdung vielmehr steigere: namentlich für die beiden obersten Klassen, wo sie ohnehin am grössten ist (Geschichteexamen).
6. Gegen Anregungen und Kundgebungen aus nichtfachmännischen Kreisen, wie viel Irrtum und Übertreibung sie enthalten, dürfen sich die Männer des Fachs nicht indifferent und nicht schlechthin ablehnend verhalten.
7. Insbesondere sind die Bestrebungen, welche sich auf Belebung des Spiels im Freien richten, willkommen zu heifsen. Sie können dazu führen, auch den Betrieb des Turnens wieder naturgemäfs zu gestalten.
8. Die Schule kann jedoch nicht die Aufgabe haben, von Amtswegen spielen zu lehren; das Spielen darf kein Lehrfach werden, wie es das Turnen nicht hätte werden sollen.

Da bei der vorgedrückten Zeit an eine systematische Durcharbeitung dieser Thesen nicht mehr zu denken war und es nicht allzuschwierig erschien, eine Art Synopsis der beiden Aufstellungen zu bewirken, so wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden nur eine Generaldiskussion beliebt, in der alle wichtigen Momente des Gegenstandes an die Oberfläche gezogen werden konnten. Dana erhielt der Bearbeiter der 5 Thesen Dir. Müsch das Wort.

Redner hält es zunächst nicht für praktisch die so viel ventilierte Frage, ob Überbürdung wirklich bestehe, zu diskutieren, sondern für richtiger zu erörtern, wie durch richtige Handhabung der Praxis der Überbürdung vorgebeugt werden könne. Nachdem er sich über These 1, daß die Schulen Grund haben mit aller Sorgfalt zu achten, daß eine Überbürdung durch die Art des Unterrichtsbetriebes nicht hervorgerufen werde, verbreitet hat, geht er zur speziellen Begründung der einzelnen Abschnitte seiner 2. These über, der zur Verhütung der Überbürdung zu vermeidenden Fehler. Er findet, daß hier die Fehler der Unerfahrenheit, des Mangels an Selbstkontrolle der Lehrer, des tatsächlichen Irrtums, des Temperamentes, der nötigen stofflichen Unterscheidung und Bescheidung den Lehrer, der frisch von der Universität kommt, leicht dazu bringen, ungeduldig, unzufrieden, zu hart und zu streng zu werden, wenn die Gesamtergebnisse einer Klasse nicht nach Wunsch ausgefallen seien; man müsse auch persönlich noch mit den Bruchteilen der Resultate zufrieden sein. Vor allen Dingen sei das Streben nach Bewältigung besonders umfassender Gesamtpensa zu vermeiden, da das Weitkommen, wenn schon der Wunsch dazu außerordentlich nahe liegend sei, dennoch nur etwas Momentanes sei, und man, je weiter man künstlich gekommen sei, desto rascher mit den Schülern auf den Punkt zurückgehen müsse, wo man angefangen habe. Auch das Nachholen einer Versäumnis, die in der Praxis nicht ausbleiben kann, bringe den Schülern recht schwere Zeiten. Ebenso sei es eine schwierige Aufgabe der Praxis, die Grenze zu finden zwischen der geistigen Arbeit in der Schule und der Hausarbeit. Nicht nur die jungen Anfänger, welche es nicht verstehen, im Unterricht selbst positiv zu bilden und zu lehren, und wesentlich nur abhören und für die Hausarbeit aufgeben, sondern auch viele der erfahrenen, wissenschaftlich strebenden Männer fehlten darin, daß sie die Schülerarbeit als eine Art wissenschaftlich selbstthätiger Beschäftigung aufgefaßt wissen wollten. Dann wendet Redner sich gegen die allzugroße Schnelligkeit, mit welcher oft Lehrer der untern Klassen mit Ausbeutung jedes Momentes, ohne irgend eine Ruhepause zu ermöglichen, den Schüler in körperlicher und geistiger Gebundenheit halten und es damit bewirken, daß Jungen, die in VI gut, in V auch noch gut waren, in IV und III abfallen. Man dürfe, wenn ein Gesetz entwickelt sei, nicht erwarten, daß es nun unmittelbar von den Schülern richtig angewandt werde, und nicht jedes Versehen sofort für ein Zeichen von Faulheit etc. erklären. Das Gesetz muß erst Eigentum des Schülers werden. Was dann die Klage betreffe, daß namentlich in den untern Klassen Gedächtnisstoffe in Masse aufgegeben würden, die noch nicht gehörig analysiert seien, so würde dies von keinem Lehrer zugestanden; wohl aber viele den Schwächeren manche Aufgabe zu Hause sehr schwer, weil sie in der Klasse die Sache mit einer Art von Dämmerung in sich aufgenommen hätten, in der Isoliertheit zu Hause aber das Verständnis wieder schwände. In den Fehler, Aufgaben zu stellen, deren Lösung weit mehr Zeit beanspruche, als dafür festgesetzt sei, verfielen häufig genug die Lehrer des Rechnens und der Mathematik; die Vorarbeiten zu weit auszudehnen passiere nicht selten den Lehrern des deutschen Aufsatzes. Eine wichtige Aufgabe der Zukunft aber sei es, die Aufgaben scharf umrissen zu geben und nicht die Stundenzahl der Arbeit anzusetzen. Die Übergänge aus den verschiedenen Beschäftigungen seien oft nicht leicht, und bei unbestimmt gelassenen Aufgaben würde der gewissenhafte Schüler ver-

anlafat sich zu überarbeiten, die anderen nähmen es dann auch nicht so genau und zögen sich Strafen zu.

Als Redner auf These III übergehen will, wird er vom Vorsitzenden gebeten, hier einstweilen abzubrechen und den übrigen Rednern, welche sich zum Wort gemeldet, das Wort zu gestatten. Darauf erhält das Wort Gymnasiallehrer Moldenhauer (Köln), welcher auf den Erlafs des Herrn Minister v. Gofsler eingeht, der Überbürdung durch gröfsere Pflege des Spielens vorzubeugen. Redner sucht an der Hand der geschichtlichen Entwicklung des Turnens im preussischen Staate und der Erlasse der Königlichen Regierung darzulegen, dafs das Turnen niemals als rein technischer Unterricht, sondern als ein Mittel der geistigen und körperlichen Erholung angesehen worden, dafs durch Einführung des technischen Klassenturnens der Turnbetrieb in eine Art Erstarrung gekommen sei, welche nun durch die Neubelebung der Spiele wieder aufgehoben werden solle. Er wünsche nun nicht, dafs jetzt das Spielen auch zu einer Lehrstunde gemacht und als solche in den Lehrplan mitaufgenommen werde. Der Stundenplan einer Schule, welche das rein technische Klassenturnen habe, sei an und für sich schon kompliziert genug; er könne auch keinen Grund finden, dafs ein Junge schon nach der 1. und 2. Stunde Schularbeit so überarbeitet sein sollte, dafs er nun schon turnen und spielen müsse.

Turnlehrer Sicken (Koblenz), von häufigen Zwischenrufen zur Geschäftsordnung unterbrochen, glaubt die Ansichten seines Vorredners als reaktionär bezeichnen zu müssen und wünscht, damit das vom Herrn Minister angelegte Spielen in gröfserem, genügenderem Mafsstabe betrieben werden könne, dafs die Nachmittage der Woche für Spiel und Turnen frei gemacht würden.

Nach verschiedenen Bemerkungen zur Geschäftsordnung des Dir. Bardt, des Vorsitzenden und Oberlehrers Evers (Düsseldorf) wird unter Zustimmung des Dir. Münch in der Diskussion über das Spielen und Turnen, als der brennenderen Frage, weiter fortgefahren.

Moldenhauer weist nun auf die Bestrebungen der Fachturnlehrer hin, das Turnen ganz als Unterrichtsstunde zu behandeln und sogar Versetzung in eine andere Klasse und ein gutes Abiturientenzugnis davon abhängig zu machen. Er wünscht, dafs wohl in der Turnstunde der Lehrer den Schülern ein Spiel erkläre und zeige, dafs aber dann dieselben in freier Weise an einem Nachmittage und zwar am besten am Sonnabend unter Aufsicht des Turnlehrers oder einiger anderer Lehrer längere Zeit im Spiel in fröhlicher Ungebundenheit sich ergehen könnten; er hebt die Gefahr hervor, durch einseitige Durchführung der Spielfachen Methode den Schülern das Turnen und Spielen zu verleiden, und empfiehlt eine zweckmäfsige Verbindung dieser und der Jahn-Eiselenischen Turnweise, wie sie auch in dem ärztlichen Gutachten, das im Auftrage des Statthalters von Elsass-Lothringen abgefafst wurde, als die einzig richtige hingestellt worden sei. Redner kritisiert dann scharf die Art und Weise, wie die Ärzte die Dispensation vom Turnunterricht auszustellen pflegten; er hebt zum Schlufs noch einmal hervor, dafs die Schule nicht eine Anstalt sei, um Heilgymnastik zu treiben, dafs sie in erster Linie die Aufgabe habe, die Wissenschaften zu pflegen, dafs sie daneben die Körperpflege jedoch nicht vernachlässigen dürfe und dafs die Spiele das von dem richtigen Wege abgeratene Turnen auf seinen naturgemäfsen Standpunkt wieder zurückführen könnten.

Turnlehrer Weidner (Köln) wendet sich gegen den Vorredner, daß er gerade das Turnen in starre Banden zu schlagen versuche, daß dergleichen vielfach die Herren Philologen fertig gebracht hätten, denn es gäbe wenig Philologen, die einen lebendigen Einfluß auf die Kinder ausüben könnten. Nach weiteren persönlichen Bemerkungen gegen den Vorredner, dessen Turnresultat er, von großer Heiterkeit der Versammlung und von der Glocke des Präsidenten mehrmals unterbrochen, angreift, schließt er mit der im Munde eines Fachturnlehrers auffallenden Bemerkung, daß jede Anstalt, in welcher das Turnen gut geleitet werde, nicht nach der Spielfaschen Methode werde turnen wollen.

Prof. Gebhard spricht über die Spiele, wie sie am Gymnasium zu Braunschweig getrieben werden, und empfiehlt warm die Nachahmung der dortigen Einrichtung.

Gymnasiallehrer Backhaus (Köln) weist auf den tiefgehenden Gegensatz hin in der Auffassung der Fachturnlehrer und des Gymnasiallehrers Moldenhauer und wünscht, daß in der nächsten Versammlung dieses Thema als besonderer Gegenstand der Verhandlung angesetzt würde, da viele in der Versammlung wohl nicht völlig über den Unterschied des freieren Turnens und des engeren Klassenturnens unterrichtet wären.

Nach einer Bemerkung des Oberlehrer Evers über die Frage, wann gespielt werden solle, ob neue Freinachmittage eingerichtet werden sollten, oder ob man beabsichtige mit der Belastung des Mittwochs und Sonaabends Nachmittags auch noch eine Lehrerüberbürdungsfrage herzustellen, wird die Diskussion mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit von dem Vorsitzenden geschlossen mit dem Hinweis, daß die Gefahr einer Überbürdung vorhanden sei; daß man mit allen Mitteln ihr entgegenzutreten, aber dabei wohl daran festhalten müsse, daß die Anstalten, in denen die leitenden Klassen unserer Nation erzogen würden, notwendiger Weise ein großes Maß geistiger Anstrengung ihren Schülern auferlegen müßten und daß die Lösung des Überbürdungsproblems nur unter Anerkennung dieser Notwendigkeit geschehen könne.

Als Versammlungsort für das Jahr 1884 war wiederum Köln bestimmt worden und an Stelle der statutenmäßig aus dem Ausschusse scheidenden Mitglieder waren die Herren Dir. Kiesel und Dir. Schmitz gewählt worden.

Ein heiteres Mahl, wohlverdient nach der schweren Arbeit, beschloß den Tag, der des Interessanten und Bedeutungsvollen so viel gebracht und bewies, daß, wie Schulrat Vogt in seiner von Geist und frohem Witz sprudelnden Tischrede hervorhob, es eine Freude sei, Rheinische Schulmänner in gemeinsamen Interessen und einheitlichem Geiste versammelt zu sehen.

Köln.

Fr. Moldenhauer.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Die praktische Vorbildung zum höhern Lehramt. Erfahrungen und Vorschläge.

In einer Zeit, in welcher die Frage der praktischen Vorbildung unserer jungen Lehrer fast in jeder Zeitschrift und in jeder Versammlung von Schulmännern und Laien, von berufener und eben so oft von unberufener Seite, meist nur theoretisch und ohne die Probe der praktischen Durchführung bestanden zu haben, erörtert wird, kann es nicht unpassend erscheinen, diese Frage auch vom Standpunkte der praktischen Erfahrung darzustellen, wie das von Schwartz in Posen, O. Frick in Halle und Hampke in Göttingen geschehen ist, und ich habe deshalb gerne einer Aufforderung entsprochen, hier einiges über meine Erfahrungen am pädagogischen Seminar in Gießen mitzuteilen. Wenn auch die Zeit von 7 Jahren noch nicht ausreicht, um ein abschließendes Urteil zu rechtfertigen, und wenn man an dem überwiegend günstigen Urteile die persönliche Beteiligung des Verfassers dieses Aufsatzes in Abzug bringen muß, so wird immerhin vielleicht einiger Gewinn aus der Darlegung und Verwertung der Thatsachen zu ziehen sein.

Das pädagogische Seminar in Gießen, welches mit dem Gymnasium verbunden ist und im Herbst 1876 eröffnet wurde, unterscheidet sich in seinen „Provisorischen Bestimmungen“ nur in wenigen Punkten von den meisten ähnlichen Einrichtungen, welche in Preußen bestehen; aber diese Unterschiede sind doch nicht unerheblich und teilweise fundamental. Zunächst ist die Leitung des Seminars und der Schule in einer Hand; sodann sind die ordentlichen Mitglieder zu gleicher Zeit Lehrer nur an dem Gymnasium und materiell so gut gestellt — sie erhielten anfangs Stipendien von 1800 Mk., seit 1878 sind dieselben für die Mitglieder im ersten Semester auf 1000 Mk., für die im zweiten auf 1200 Mk. jährlich reduziert —, dafs sie sich ohne Sorgen ihrer pädagogischen Ausbildung hingeben und für die dazu erforderliche

Thätigkeit auch ohne Rücksicht in Anspruch genommen werden können; endlich gehen neben den praktischen Übungen wöchentlich zweistündige theoretische Unterweisungen her.

Als das Seminar ins Leben treten sollte, hatte es mit Vorurteilen und Hindernissen zu kämpfen; das Publikum schreckte man mit dem Worte „Experimentieren“, die Lehrer betrachteten die Einrichtung mit Argwohn, da so gut wie unbekannt war, dafs anderwärts bereits ähnliche Einrichtungen bestanden, das Gespenst der Verpreufung zeigte sich auch hier in bedrohlicher Nähe, die Kandidaten endlich sahen in der neuen Einrichtung eine Anstalt, in welcher der Zwang zur straffen Arbeit auch dann noch festgehalten werden sollte, wenn man glücklich der Zucht der Universitäts-Seminarien und dem Staatsexamen entronnen war, und die Bereitwilligkeit in das Seminar einzutreten war gering. Es fehlte überhaupt in jener Zeit an jungen Lehrern, und da die meisten sofort nach der Prüfung eine Verwendung mit 1700 Mk. und „voller Freiheit“ fanden, so zogen sie letzteres dem „Zwang“ des Seminars vor, und es schien zunächst, dafs die idealistische Auffassung der vorgesetzten Behörde, nach der die jungen Leute von selbst die Vorteile der Einrichtung einsehen würden, sich nicht verwirklichen sollte. Gröfser waren die Schwierigkeiten nach einer anderen Seite. Wenn junge Lehrer in die Grundsätze der Methodik, Didaktik und Schulzucht eingeführt werden sollen, so müssen diese möglichst einheitlich an der betreffenden Schule beobachtet und durchgeführt werden; selbst wenn man dabei den guten Willen aller Lehrer voraussetzen darf, so wird, bis ein solches Zusammenwirken erreicht wird, Zeit vergehen. Um hier bereits etwas vorzugreifen, soll erwähnt werden, dafs diese unerläfliche Bedingung erst nach und nach hergestellt werden konnte, als die Lehrer am Gymnasium sich aus dem Seminar zu ergänzen begannen; heute, nach 7 Jahren, sind aufser dem Religionslehrer nur noch 3 wissenschaftliche Lehrer vorhanden, welche nicht aus dem Seminar hervorgegangen sind. Ich mußte es vom ersten Augenblicke meiner Amtsführung an als eine Hauptaufgabe betrachten, im Unterrichte und in der Disziplin einheitliche, mit den Fortschritten der pädagogischen Wissenschaft im Einklange befindliche Grundsätze zur Ein- und Durchführung zu bringen; aus diesem Bestreben gingen „Allgemeine Bestimmungen für Methodik und Didaktik“, „Grundsätze für die Lektüre altklassischer Schriftsteller“ und allmählich sehr ausgeführte Speziallehrpläne für alle gymnasialen Fächer hervor, die alljährlich in Fachkonferenzen einer Erörterung unterzogen und, wo sich das Bedürfnis herausstellt, Nachbesserungen oder Änderungen unterworfen werden. Dabei hatte ich das Glück, einzelne Lehrer zu finden, welche trotz anderer Gewöhnung auf die von mir vertretenen Grundsätze mit Interesse, Geschick und Energie eingingen; von der vorgesetzten Behörde wurde ich gerade nach dieser Seite

mit großer Bereitwilligkeit unterstützt, und so gelang es allmählich, eine gewisse Homogenität im Lehrerkollegium herzustellen: Vollkommenes ist hier, wie überall im Leben, stets anzustreben, selten zu erreichen.

Allmählich schwand auch das Vorurteil unter den Kandidaten; statt 1 und 2 ordentlichen Mitgliedern wurden es 3 und 4, später mehrmal 5, zu denen Accessisten, d. h. Probekandidaten kamen, welche an allen Seminarthätigkeiten als außerordentliche, d. h. unbezahlte Mitglieder teilnehmen; es sind in einem Jahre nach- und nebeneinander 10 junge Lehrer in dieser Weise thätig gewesen. Im ganzen waren in diesen 7 Jahren 27 Kandidaten am Gymnasium beschäftigt.

Die Thätigkeit des Seminars erstreckte sich auf folgende Gebiete. 1) Unterricht der Mitglieder. Bei der Entwerfung des Statuts war der Grundsatz maßgebend gewesen, daß die zum Gestalten des Lehrstoffs und zur Handhabung der Zucht nötige Gewandtheit Sache der Ausbildung und Gewöhnung sei; in diesem Sinne wurde das Deputat von 10 Stunden wöchentlich als normales aufgestellt, dasselbe konnte aber häufig nicht eingehalten werden, da der Unterricht im Lateinischen und Deutschen der VI und V 13, in IV 12 St. erforderte; ja es wurde kein Bedenken getragen, diese Zahl bis auf 15 wissenschaftliche Lehrstunden — abgesehen von Spiel- und Turnstunden — zu erhöhen, und bei Vertretungen einberufener Reserveoffiziere konnte vorübergehend selbst ein höherer Stundensatz erforderlich werden. Die Verwendung regelte sich natürlich nach den Fakultäten: Klass. Philologen unterrichteten Latein und Deutsch in VI—IV, Griechisch in U.- und O.-III, Homer in O.-III (Anfangsunterricht), U.- u. O.-II, Ovid und Virgil in U.- und O.-III, U.- u. O.-II; neuere Philologen und Historiker in Deutsch von IV bis O.-III, Französisch in IV (Anfangsunterricht), Englisch (Anfangsunterricht), Geschichte in IV u. U.-III, Geographie von VI—IV; Mathematiker u. Naturforscher im Rechnen VI—IV, Mathematik O.-III u. U.-II, Naturwissenschaft in VI—IV, Physik U.-II—U.-I, Geographie in VI—IV. Ordinarie wurden wenigstens im 2. Semester denjenigen Lehrern überwiesen, welche mit ausreichender Stundenzahl in einer Klasse beschäftigt werden konnten. Eine große Anzahl junger Leute beteiligte sich am Turnunterrichte. Seit 1878 hatten die ordentlichen Mitglieder des Seminars in den Konferenzen Stimmrecht.

Die Unterrichterteilung erfolgte früher nur unter meiner Anweisung, Aufsicht und Verantwortlichkeit, in den letzten Jahren konnten hierzu einzelne Lehrer herangezogen werden.

Alle ordentlichen, aber ziemlich regelmäßig auch die außerordentlichen Mitglieder hielten in jedem Semester eine Anzahl von Probelektionen, d. h. Lehrstunden in einem von ihnen zur Zeit erteilten Fache meist nach von mir gestellter eng umschriebener Aufgabe, denen mit mir alle Mitglieder des Seminars

beiwohnten; diese Probelectionen wurden in den Sitzungen des Seminars von den Mitgliedern gegenseitig beurteilt und schliesslich, wo dies nötig erschien, von mir eine Zusammenfassung und Begründung der Vorzüge und Mängel mit Betonung der letzteren gegeben.

In jedem Jahre wurden folgende theoretische Aufgaben in den wöchentlichen Sitzungen erledigt: Die Hauptthatsachen der pädagogischen Psychologie, Didaktik und Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, Prüfungen, Zucht- und Unterrichtsmittel, Hauptthatsachen der Schulgesetzgebung und Schulhygiene. Das Verfahren hierbei war, wenn man diesen vornehmen Ausdruck gestatten will, quellenmäsig. Die einzelnen Mitglieder erhielten Referate über die Hauptschriften bezüglich der zur Behandlung gestellten Frage und damit die nötige Litteraturkenntnis. An diese Referate wurde in erotematischem Verfahren eine Feststellung des Wissenswerten über die betreffende Frage und eine Zusammenfassung durch den Direktor angeschlossen. Im letzten Jahre wurde gewissermassen als Probe aufs Exempel die Beurteilung eines Schülers zur Aufgabe gestellt, dessen Entwicklung von einem Mitgliede genau beobachtet worden war.

Jedes ordentliche Mitglied hatte eine fachwissenschaftliche und eine pädagogische Arbeit einzureichen. Um zu zeigen, dass die letzteren in erster Linie die Förderung selbständigen Nachdenkens auf einem dem Verfasser theoretisch und praktisch bekannten Unterrichtsgebiete erstrebten und das so gefährliche inhaltlose Gerede über allgemeine Themata ferngehalten wurde, mögen die Titel einiger Arbeiten folgen: Der sagengeschichtliche Unterricht in VI und V, das Verhältnis von Schule und Haus (mit Rücksicht auf die Gesetzgebung); ein Stundenplan mit Motiven; der Geschichtsunterricht nach Herbstschen Grundsätzen (für bestimmte Klassen); der deutsche Unterricht in Tertia; Behandlung der griechischen Formenlehre nach Curtius; in welcher Ausdehnung sollen die Resultate der vergleichenden Sprachforschung im griechischen Anfangsunterrichte herangezogen werden? die Einführung in die griechische Syntax an der Anabasis; der Lateinunterricht der Sexta nach dem Elementarbuch von Schmidt; das Vokabellernen im Lateinunterrichte der Quinta; ist eine andere Verteilung des Lehrstoffes im mathematischen Unterrichte wünschenswert? die Gesundheitspflege in den höheren Schulen (mit besonderer Berücksichtigung des neuen Giefsener Gymnasiums). Man wird vielleicht auch hier die Mikrologie tadeln, wie dies gegenüber den wissenschaftlichen Universitäts-Seminarern Sitte geworden ist. Aber ändern wird sich daran trotzdem nicht viel lassen, solange man nicht unwissenschaftlichen Dilettantismus zum bestimmenden Faktor unserer höheren Bildung erheben will. Es ist dem Anfänger unmöglich, auf dem ganzen Gebiete einer Wissenschaft oder auch nur auf einem grösseren Teile derselben



thätig zu sein; je enger das Gebiet ist, auf dem er die durchgreifenden Gesetze wissenschaftlicher Arbeit handhaben lernt, desto eher und desto sicherer wird er sie auch auf weiterem Gebiete anzuwenden verstehen.

Besondere Geldmittel waren von dem Ministerium bei der Landesvertretung nicht für das Seminar gefordert worden, sondern es wurde aus dem, jeder Anstalt für eine bestimmte Zahl von Lehrerstellen bewilligten Pauschquantum eine solche der höchsten Gehaltsklasse (4600 Mk.) an dem hiesigen Gymnasium fiktiv angenommen und dieser Betrag zu Stipendien der Seminaristen verwandt, die also zu 3, 4 oder 5 eigentlich nur eine Lehrerstelle auszufüllen hatten; wurde in besonderen Fällen ein Mehraufwand für kurze Zeit nötig, so wurde dieser von dem Ministerium in liberaler Weise aus anderen Mitteln bewilligt. Für die Leitung des Seminars wurde bis jetzt eine Remuneration nicht erteilt. Aber auch in einem November v. J. eingereichten Entwürfe, der eine Erweiterung des Seminars für alle Kandidaten des Landes — normal jährlich 8—10, jetzt bedeutend höher — eine konstante Besetzung sämtlicher etatsmäßiger Lehrerstellen, eine Remuneration für die Leitung und Stipendien im durchschnittlichen Betrage von 500 Mark für die Hälfte der Seminarmitglieder in Aussicht nimmt, wird nur eine Mehrausgabe von 6000 Mk. von der Landesvertretung gefordert werden müssen.

An die Darlegung dieser Thatsachen werde ich mir erlauben einige Erfahrungen anzuknüpfen, die bei der jetzt bestehenden Einrichtung gemacht wurden, um am Schlusse zu allgemeineren Betrachtungen und Vorschlägen überzugehen.

Unter den besonderen Verhältnissen, in denen das hiesige Seminar bei seiner Eröffnung sich befand, lag die Einführung, Anleitung und Überwachung der jungen Lehrer einzig dem Direktor ob. Man konnte von den teilweise älteren Lehrern ein Entgegenkommen gegenüber einer Einrichtung nicht verlangen, die ihnen durchaus fremdartig, zum Teil unverständlich, und wie sehr bald nicht mehr zu bezweifeln war, unsympathisch war; auch andere Gründe machten eine Beteiligung derselben vorerst nicht wünschenswert. Dafs die Last und Verantwortung für die Schultern eines Mannes grofs war, bedarf wol keiner Versicherung — es sei nur die eine Thatsache erwähnt, dafs ich nicht nur in einem Jahre mehr als 450 Stunden von Seminaristen beigewohnt habe. — Aber ich hatte am Gymnasium in Constanz unter nicht weniger schwierigen Verhältnissen 4—5 Anfänger im Lehrfach unter meiner Leitung gehabt; so durfte ich hoffen auch in Giefsen der Schwierigkeiten Herr zu werden. Da zunächst nur 2 Kandidaten der philologisch-historischen Richtung sich zur Aufnahme gemeldet hatten, so wurde die Aufgabe bedeutend vereinfacht, und es konnte meine Thätigkeit sich so ziemlich ihrem ganzen Unterrichte zuwenden.

Als die beste Art der Einführung hat sich mir seit 10 Jahren folgendes Verfahren bewährt. Die jungen Leute erhalten einige Zeit vor dem Beginne des Unterrichtes eine kurzgefaßte Zusammenstellung der Hauptgesichtspunkte, auf deren Beobachtung es beim Unterrichte ankommt, ebenso die eingehend gearbeiteten Speziallehrpläne und für das Semester einen bis auf die Stunde ausgearbeiteten Plan, in welcher Weise der Unterricht vorschreiten muß. Letzteres halte ich für das wichtigste, da der Speziallehrplan hierauf keine Rücksicht nehmen kann, und doch ein junger Lehrer zunächst von der Zeiteinteilung keine Vorstellung hat und haben kann und aus diesem Grunde in den meisten Fällen das richtige und erfolgreiche Tempo des Unterrichts nicht trifft. Bei dem Hospitieren allein kann er diese Kunst ebenfalls nicht lernen, da er die Schüler und ihre Fassungskraft, die ja nicht bloß mit dem Alter, sondern auch mit den einzelnen Cöten sich ändert, zunächst gar nicht zu beurteilen imstande ist. Aber wichtiger als diese Anweisung ist die Überwachung der Ausführung derselben, und dazu gehört eine fast stündliche Kontrolle des Unterrichts in der ersten Zeit. Denn hier werden die Grundlagen gelegt, auf denen sich die Zukunft des jungen Lehrers aufbaut. Gerät er in dieser Zeit durch falsche Verteilung des Lehrstoffes, durch Überbastung und Fehlgriffe auf dem Gebiete der Erweckung und Erhaltung der Aufmerksamkeit und auf dem damit nahe verwandten der Schulzucht in Schwierigkeiten, so bedarf es oft langer Zeit, bis die Fehler beseitigt sind, wenn nicht Schlimmeres entsteht. Aus diesem Grunde habe ich mir die Ansicht, daß man in den ersten Wochen die Kandidaten in ihren Unterrichtsversuchen „unbehelligt lassen“ müsse, nie anzueignen vermocht; denn wenn man dieselbe dadurch begründen will, daß man sagt, sie müssen sich erst mit ihren Schülern und in ihren Unterricht einleben, so ist nicht zu sehen, wie durch die häufige Anwesenheit des Direktors oder eines geeigneten Lehrers, der sich bloß als Zuhörer und Beobachter verhält, das erstere, vollends nicht, wie das letztere dadurch verhindert werden soll. Dagegen ist die Erfahrung eine unendlich häufige, daß sich in dieser Zeit schlechte Gewohnheiten einstellen oder befestigen, deren Abgewöhnung dem jungen Manne großen Zwang auferlegt und bei dem feinen Gefühle der Schüler für diese Dinge sicherlich in deren Augen nicht nützen kann. Wenn es sich vollends um Unterricht in mittleren und oberen Klassen handelte, möchte ich die Verantwortung für dieses *laissez aller* weder in formaler noch in materieller Hinsicht übernehmen. Ich halte sogar eine viel weitergehende Beaufsichtigung für notwendig und habe mir dieselbe hier nie ersparen können, ich meine die eigene Unterrichtserteilung zum Nutzen der Kandidaten. Ich habe regelmäßig bald kürzere bald längere Zeit den Unterricht in Gegenwart des betreffenden Lehrers selbst erteilt. Und trotzdem blieb es mir in einzelnen Fällen nicht

erspart, auch nach längerer Zeit selbstlehrend eingreifen zu müssen. Schon aus diesem Grunde muß der Direktor des Seminars auch Direktor der betreffenden Schule sein, wenn er nicht Seminarlehrer zur Verfügung hat, welchen er diese Aufgabe überlassen kann.

Man wird vermissen, daß ich das Hospitieren im Anfange nicht erwähne, und ich gestehe, daß ich wenig davon halte und in dieser schon vor 6 Jahren in meiner Schrift „Über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramte, Gießen 1877“ S. 50 ausgesprochenen Ansicht nur immer mehr bestärkt worden bin. Ich habe diese Sitte auch hier längere Zeit festgehalten, um sie noch genauer in ihrem Erfolge zu beobachten, und ich habe mich genau überzeugt, daß bei dem Hospitieren ohne eigenen Unterricht, ohne theoretische Einführung in Didaktik und Methodik und ohne virtuose Lehrer äußerst wenig gewonnen wird. Die jungen Leute achten mehr auf Einzelheiten und Äußerlichkeiten, während ihnen die innere Verknüpfung fehlt; selbst den Vorteil, den eine virtuos gegebene Lehrstunde als kleines Kunstwerk haben kann, vermögen sie meist nicht zu würdigen, weil ihnen selbst das Verständnis der groben Züge nicht geläufig ist. Und doch ist das hiesige Seminar in dieser Hinsicht besser gestellt, als die meisten Anstalten ähnlicher Art. Die meisten Mitglieder haben meine Vorlesungen über Geschichte der Pädagogik gehört, in der ich auch die Hauptgrundsätze der Methodik und Didaktik behandle; sie werden in beiden Gegenständen geprüft, auch an der wissenschaftlichen Bildung und der nötigen Intelligenz fehlt es nicht; es werden auch nur diejenigen Kandidaten aufgenommen, welche wenigstens in ihrem Hauptfache die Lehrfähigkeit für alle Klassen besitzen, und nicht wenige derselben haben recht tüchtige Fachdissertationen geschrieben. Der Schluss liegt unter diesen Verhältnissen nahe, daß man mit Nutzen nur hospitieren wird, wenn ziemlich geübte Beobachtung, die Kenntnis dessen, was man zu beobachten hat, also ein theoretisches Wissen, und eine gewisse eigene Erfahrung vorhanden sind, abgesehen davon, daß es der menschlichen Natur im Alter von 22—25 Jahren wenig entspricht, sich wochenlang nur rezeptiv zu verhalten, und daß es ernste Gefahren mit sich bringt, wenn man urteilsfähige, nicht selten durch ihre wissenschaftlichen Leistungen auf der Universität etwas montierte junge Leute gewissermaßen zur Kritik zwingt, ehe sie dazu erforderliche Grundlagen besitzen. Dagegen ist es von ganz anderem Erfolge, wenn der Kandidat neben seinem eigenen Unterrichte verhältnismäßig vollkommene Leistungen auf einem benachbarten Gebiete, d. h. in seinem Fache und in der der seinigen nächstverwandten Klasse, beobachten kann, wenn nur vor und nach jeder Stunde in einer Besprechung festgestellt wird, worauf er sein Augenmerk zu richten hatte, bzw. mit welchem Vorteile er dies gethan hat.

Manches Bedenken wird darüber entstehen, daß hier die Kandidaten mit Vorliebe in den Anfangsunterricht gestellt werden, während doch eine verbreitete Ansicht diese Einrichtung perhorresziert. Ich könnte mich auf die Erfahrungen von Schwartz in Posen und Hampke in Göttingen berufen, die meines Wissens allein ähnlich ausgedehnte Erfahrungen veröffentlicht haben; aber man kann uns allen ja den gleichen Irrtum in den Beobachtungen vorwerfen. Wichtiger ist, daß diese Einrichtung m. E. durchschlagende theoretische Erwägungen zu ihren Gunsten anzuführen vermag. Die disziplinäre Seite wird wohl nirgends die Entscheidung geben können; denn es wäre erst noch zu beweisen, daß die Disziplin in VI schwerer für einen jungen Lehrer zu handhaben wäre, als in IV oder III; der Wert der guten Gewöhnung soll in seinem ganzen Umfange anerkannt werden; aber was in aller Welt soll denn eine solche hier hindern, wenn der Unterricht in der vorher dargestellten Weise erteilt wird? Entscheiden kann nur die didaktisch-methodische Rücksicht, welche durch ein Utilitäts-Moment unterstützt wird. Einmal läßt sich hier bis auf die Stunde vorschreiben, wenn ein Pensum vollendet sein muß, und dadurch ist die Gefahr falscher Zeitverteilung so gut wie gänzlich ausgeschlossen; sodann läßt sich jeder Fortschritt und jeder Fehler, der in der Behandlung gemacht worden ist, leicht konstatieren und leichter als anderwärts korrigieren. Der junge Lehrer muß ferner die Kunst finden, seine Lehrweise dem noch relativ gering entwickelten Verständnis des Gegenstandes anzupassen, er kann hier im ausgedehntesten Mafse die Wahrnehmung machen, wie die Erweckung und Erhaltung des Interesses die Hauptsache der Zucht ist, er hat endlich das immerhin nicht zu unterschätzende Gefühl eines Erfolges, den er sich allein verdankt. Aber im Zusammenhange einer Schule ist es auch nicht ganz zu übersehen, daß, wenn einmal das ganze Pensum des Anfangsunterrichtes nicht mit gleicher Sicherheit bewältigt werden sollte, in der nächsten Klasse durch die Verteilung des Lehrstoffes die Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung sich naturgemäß findet. Wenn ich die zahlreichen Erfahrungen, die ich in diesem Unterrichte machen konnte, überblicke, so kann ich lediglich die von Schwartz veröffentlichte Erfahrung bestätigen, daß die Resultate meist normal und in ihrem Wechsel nicht anders beschaffen waren, als dies auch bei älteren Lehrern der Fall zu sein pflegt.

Eine andere Einrichtung, über welche hier spezielle Untersuchungen vorgenommen wurden, ist der halbjährige Wechsel in den Unterrichtsgegenständen der Seminaristen; derselbe ist unentbehrlich, wenn man im Durchschnitt nicht mehr als ein Jahr für die praktische Ausbildung zur Verfügung hat, während dessen den jungen Lehrern Gelegenheit gegeben werden soll, in den verschiedenen Fächern, wofür sie die Lehrbefähigung erworben haben, und auf verschiedenen Stufen zu unterrichten. Wer ist nicht

geneigt, eine solche Einrichtung von vornherein für ungeeignet, ja für nachteilig zu erklären? Ich bin weit entfernt, sie als einen besonderen Vorzug anzusehen, aber ich kann ebensowenig wie Noetel finden, daß sie erhebliche Nachteile herbeiführt, wenn sie nur gehörig vorbereitet und mit den nötigen Kautelen umgeben wird. Hier besteht die Einrichtung, daß in allen Fällen, wo ein solcher Wechsel von vornherein in Aussicht genommen ist, die Kandidaten vom Anfang an regelmäßig den zum Wechsel bestimmten Unterrichtsstunden gegenseitig beiwohnen, und daß diese Pflicht insbesondere für die letzten 5—6 Wochen strikt durchgeführt wird. Auf diese Weise entstand, die individuellen Beziehungen abgerechnet, deren Wechsel man doch nicht ohne weiteres als Nachteil bezeichnen darf, weder in dem Gange noch in dem Stoffe des Unterrichts eine Änderung, und die Resultate blieben durchgängig normal.

Diejenigen Kandidaten, deren Fächer und Persönlichkeiten dazu geeignet waren, namentlich die klassischen Philologen, welche in VI—IV mit ausgiebiger Stundenzahl verwendet werden konnten, führten regelmäßig ein Ordinariat. Auch hier könnte manches Bedenken entgegnet werden, wenn man das Ordinariat als eine wirkliche Direktive der Erziehung einer Klasse ansieht; doch so ideal und wünschenswert eine solche Auffassung erscheinen mag, so wenig besteht sie in Wirklichkeit. Was aber das Interesse an den Schülern und die geläufigen Obliegenheiten und Thätigkeiten des Ordinarius betrifft, so habe ich nie gefunden, daß dieselben von jungen Lehrern nicht in ganz befriedigender Weise erfüllt worden wären. Für schwierigere Fälle ist auch da der Direktor oder ein erfahrenerer Lehrer vorhanden; freilich wird es oft genug deren vereinigte Thätigkeit nicht gelingen, das Rechte zu finden; denn die menschliche Psychologie wird nun einmal wahrscheinlich ein Gebiet bleiben, auf dem, ähnlich wie in der inneren Medizin, im günstigsten Falle ebenso viel Fehlschüsse als Treffer zu verzeichnen sein werden. Daß an einer Anstalt, an der zahlreiche junge Lehrer beschäftigt sind, disziplinarische Fehlgriffe vorkommen werden, ist selbstverständlich, und dieser unvermeidliche Zustand wäre doppelt beklagenswert, wenn jene bei älteren Lehrern durchaus ausgeschlossen wären; aber zu ändern wäre die Sache auch dann nicht. Was geschehen muß, ist das, daß diese Fehlgriffe auf ein möglichst geringes Maß reduziert und daß sie für die jungen Leute eine Quelle der Belehrung werden. Wenn ich nun aber die Zahl, das Maß und insbesondere die Art der Strafen an der hiesigen Anstalt heute mit dem Zustand vor 7 Jahren vergleiche, so fällt der Vergleich nicht zu Ungunsten der jungen Leute aus. Ich will meine eigene Teilnahme an dieser Veränderung nicht geringer darstellen als sie ist; aber hätte sie nicht fruchtlos bleiben müssen, wenn, wie oft behauptet wird, die notwendige Folge der Beschäftigung mehrerer junger Lehrer

ein Herabgehen der Disziplin wäre? Allerdings wird es nicht zu umgehen sein, daß die Handhabung der disziplinarischen Grundsätze an einer solchen Anstalt mit größerer Strenge erfolgt, als vielfach anderwärts. Wenn der Direktor seine volle Sorgfalt der Leitung und Berücksichtigung der jungen Lehrer zuwendet, so wird er eher in der Lage sein wahrzunehmen, wo eine Unordnung besteht, als an Anstalten, wo er diese Nötigung nie empfindet; wenn es ihm aber überhaupt gelingt, Vertrauen bei den jungen Lehrern zu erwecken — und ohne dieses ist seine Thätigkeit auf die Dauer kaum möglich —, so wird er von diesen in jeder schwierigeren Frage zu Rate gezogen werden; in beiden Fällen werden disziplinarische Mißstände im Anfang abgestellt werden, während dieselben zu einer ernsthaften Gefahr in der Regel nur da sich zu entwickeln pflegen, wo sie sich der Kenntnis und Einwirkung des Direktors zu entziehen vermögen.

Als ein ganz ausgezeichnetes Mittel zur Umsetzung des theoretischen Wissens in wirkliches Können hat sich die Einrichtung der Probelektionen erwiesen. Sollen sie recht fruchtbar werden, so gehört die Stellung einer scharf umschriebenen und innerlich klar bestimmten Aufgabe dazu. Die Möglichkeit, eine solche Aufgabe zu lösen, setzt nicht bloß Kenntnis der allgemeinen Spezialmethodik des betreffenden Gegenstandes und der Didaktik voraus, sondern der junge Lehrer muß schon oft die Aufgabe einer Lehrstunde sich klar disponiert und schließlich ausgearbeitet haben, wenn er den allseitigen Ansprüchen nachkommen will, die an ihn gestellt werden; eine der schwersten Aufgaben, die rechte Zeitverteilung, wird durch solche Aufgaben mit einer unerbittlichen Notwendigkeit angewöhnt, und die Fähigkeit, die Klasse zu beherrschen und die Aufmerksamkeit zu erhalten, wird sich bei diesen Gelegenheiten um so deutlicher erweisen, als auch bei aller Gewöhnung der Schüler an diese Einrichtung natürlich des Ablenkenden mehr vorhanden ist als in den gewöhnlichen Lehrstunden. Zugleich bieten derartige Probelektionen auch das Mittel, die übrigen Seminarmitglieder in nicht minder ausgiebiger Weise zu üben, wie den Lehrenden. Wenn sie nachher dessen Leistungen beurteilen sollen, so müssen auch sie mit dem Gegenstand und seiner Methodik, wie mit der allgemeinen Didaktik vertraut sein; manches wird erst recht klar, wenn es mit der Nötigung an Einen herantritt, sich ein Urteil zu bilden und dasselbe für andere zu begründen; auch übt eine tüchtige Leistung insbesondere auf Gleichstrebende stets den Reiz, es ihr gleich zu thun. Die Beurteilung ist in mehr als einer Hinsicht lehrreich; regelmäßig teilen die jungen Lehrer die Art mit, die sie in ihrer Schulzeit kennen gelernt haben, und schon dadurch wird eine einseitige Behandlung häufig ausgeschlossen; man mag die eine Art billigen, die andere verwerfen, jedenfalls müssen die Mitglieder des Seminars die Wahrnehmung machen, wie mannichfache Wege zur Erreichung eines

Zieles eingeschlagen werden; auch werden sie in der Regel veranlaßt werden, sich über den Fortschritt klar und sich der Gründe bewußt zu werden, warum sich dieser und jener Weg weniger empfiehlt, als ein dritter. Man hat manchmal die gegenseitige Kritik der jungen Lehrer für bedenklich gehalten; es wird vor allem darauf ankommen, worauf und wie dieselbe geleitet wird, es wird vielleicht noch mehr ankommen auf den Ton, der an der betreffenden Anstalt herrscht und den der Direktor den Lehrern gegenüber anzuschlagen pflegt. Eine im Ton des gebildeten Verkehrs gehaltene sachliche Kritik seitens der Mitstrehenden kann wohl die Selbstschätzung des einzelnen verletzen, aber geübt wird sie deshalb doch werden müssen. Die Korrektur eines Übergriffes trägt schon der Umstand in sich, daß jeder Seminarist in der Lage ist, nicht bloß zu erwidern, sondern bei nächster Gelegenheit berechnete sachliche Ausstellungen seinerseits zur Sprache zu bringen. Ich habe oft wahrnehmen können, daß, ehe die Mitglieder sich an einander gewöhnt hatten, der Ton manchmal gereizt zu werden drohte, aber es liefs sich eine derartige Neigung leicht unterdrücken, und nach kurzer Zeit hatte sich der rechte Ton gefunden. Das Band gemeinsamen Findens, Lernens, Erfahrens, welches die für alle neue Einführung in die Praxis bei jungen Männern unwillkürlich und selbst gegen ihren Willen knüpft, erwies sich auch hier als das beste Mittel gegen Ausschreitungen. Ich halte diese Einrichtung für ganz unentbehrlich, denn es giebt absolut kein Mittel, welches mit gleicher Sicherheit und Ergiebigkeit dem Direktor einen Einblick in die Sachkenntnis, Urteilsfähigkeit, Schlagfertigkeit und auch in die Charaktereigentümlichkeit der Kandidaten ermöglichte. Natürlich müssen diese Probelektionen, soweit es immer angeht, mit der theoretischen Behandlung eines Faches in Zusammenhang gebracht werden. Die Besorgnis, daß in den Probelektionen die Schüler befangen und zerstreut sind und bestenfalls öfter abgelenkt werden, kann nur hegen, wer solche Einrichtungen am Anfange ihrer Einführung oder bei seltener Anwendung beobachtet hat; sind sie an einer Anstalt etwas Gewöhnliches, so verfallen sie demselben Gesetze, wie jeder Reiz, der auf Kinder häufig geübt wird. Daß von ungeschickten und unbeholfenen Lehrern auf solchen Einflufs der Anwesenheit Dritter rekurriert wird, ist eine bekannte Erfahrung und wird auch in den pädagogischen Seminarien wahrgenommen.

Die Probelektionen bieten zugleich die beste Überleitung zu planmäßigem und geordnetem Hospitieren, welches von recht großem Werte ist, wenn der junge Lehrer sich das nötige Verständnis und die nötige Übung in der Beobachtung erworben hat. In dieser Beziehung wurde hier folgendes Verfahren beobachtet. Vor allem muß der Betreffende den Lehrplan desjenigen Faches, in dem er selbst unterrichtet, kennen lernen; ehe die Methodik

dieses Faches nun in dem Seminare eingehend erörtert wird, wird ein Hospitieren in bestimmter Folge empfohlen, so das z. B. im Sprachunterrichte in einer Klasse die Behandlung der Schreibübungen, in der anderen die Behandlung eines grammatischen Pensums, in der dritten und vierten die Behandlung der Lektüre nach den verschiedenen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten beobachtet werden kann. Noch wirkungsvoller ist es, wenn dieses Hospitieren in der ganzen Zeit stattfinden kann, in der die Methodik des Faches theoretisch erörtert wird, weil mit solchem Erfolge später selten mehr Beobachtungen gemacht und Vergleiche angestellt werden, als gerade zu der Zeit, wo die theoretische Behandlung ein gewisses Ideal aufgestellt hat. Eine unerläßliche Bedingung hierbei ist, das man der Lehrer, deren Stunden zum Hospitieren bestimmt sind, und ihrer Leistungen sicher ist; schon die Vorsicht erfordert, das sie immer zu gehöriger Zeit vorher in Kenntnis gesetzt und ihnen diejenigen Gesichtspunkte bezeichnet werden, welche bei der Behandlung in der Stunde hervortreten sollen.

Die bisherige Erfahrung hat wohl zur Genüge gezeigt, wie eine solche Leitung des Seminars gar nicht denkbar ist, ohne das der Seminardirektor zugleich Schuldirektor ist. Man braucht gar nicht an die Zweieelentheorie zu denken, die freilich sich jungen Lehrern unter Umständen recht unangenehm fühlbar machen kann; immerhin ist dieser Punkt nicht so erheblich und vielleicht weniger schlimm als jene Unfehlbarkeit, welche bloß einen Weg für richtig hält. Aber es ist schlechterdings unmöglich, das ein anderer als der Schuldirektor in der Weise, die oben dargelegt ist, jeden Augenblick dem jungen Lehrer zur Seite steht, von ihm zu Hülfe gezogen werden und für ihn eintreten kann oder alle die Anordnungen trifft, welche durch das Nebeneinanderwirken mehrerer notwendig und oft plötzlich erforderlich werden; es ist auch nicht denkbar, das ein anderer die Kenntnis der Schüler, welche bei allen disziplinaren und bei vielen didaktischen Fragen, aber auch bei Beurteilung der Erfolge des jungen Lehrers notwendig ist, in gleichem Maße besitzt als er. Es ist ja zur Genüge bekannt, das man neben praktischen Gründen durch solche Teilung der Leitung eine gefährliche Einseitigkeit vermeiden will. Aber diese Gefahr ist doch recht bedeutungslos. Zunächst kann es bei der Anleitung zur praktischen Thätigkeit nicht erheblich anders sein, als bei Erwerbung der fachwissenschaftlichen Bildung. Der Studierende empfängt regelmäßig die Direktive in seinen wissenschaftlichen Ansichten von dem Fachprofessor, den er hört; dieser eine übt, solange der Zuhörer noch nicht selbst sich zu orientieren vermag, einen bestimmenden Einfluß; er übt ihn auf manche Zuhörer immer, und die sogenannten Einseitigkeiten wissenschaftlicher Schulen wären ohne diesen Umstand unerklärlich. Auf pädagogischem Gebiete steht der junge Lehrer viel hilfloser da,



als auf wissenschaftlichem, und es ist hier durchaus nicht leichter, ihm die Mittel zu selbständiger Stellung zu verschaffen; also wird er auch hier zunächst an die Autorität desjenigen gewiesen sein, der ihn in diese Wissenschaft einzuführen hat. Die Korrektur liegt hier, wie bei dem Fachstudium, darin, daß der junge Mann sich auf Arbeiten und Ansichten anderer hingewiesen sieht, die auf dem bestimmten Gebiete bahnbrechend oder bestimmend gewirkt haben. So kommt er sehr bald in die Lage, das, was er von der ihm zunächst entgegretenden autoritativen Persönlichkeit gehört hat, zu kontrollieren, zu prüfen, zu verwerfen oder anzunehmen. Nimmt man den ungünstigsten Fall an, daß der Seminardirektor tyrannisch nur seine Ansicht gelten läßt, so kann doch dieser Zwang nur so lange dauern, als der Kandidat seiner Leitung untersteht. Er setzt seine praktische Thätigkeit an einer anderen Schule fort, und hier wird sich ihm Gelegenheit bieten, selbständig zu wählen und zu entscheiden, ob er der früher empfangenen Anregung folgen oder sie verwerfen will. Und wenn man befürchtet, verkehrte Einseitigkeiten könnten länger als eine kleine Weile bestehen, so vergiftet man die Öffentlichkeit unserer Verhältnisse, das Korrektiv der fortschreitenden Wissenschaft und die regelmäßig nicht zur Schonung geneigte Kritik derjenigen Direktoren und Lehrer, an deren Schulen die Seminarmitglieder zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit geschickt werden. Eines der beliebten Schlagwörter bei Erörterung dieser Frage ist die Betonung des Rechtes der Individualität. Wenn dies besagen soll, daß der Einzelne nicht gehemmt werden darf, seine Persönlichkeit auszugestalten und zur Geltung zu bringen, so wird kein Verständiger einen solchen Anspruch bestreiten. Aber darauf kann ebensowenig eine Anstalt verzichten, wo viele zum Zusammenwirken berufen sind, daß der einzelne sich der Organisation des einzelnen Unterrichtsfaches unterwirft und seine Manier vor demjenigen Verfahren zurücktreten läßt, welches eine einheitliche und methodische Behauptung sicherstellt und ermöglicht. Ebensowenig darf diese Berechtigung der Persönlichkeit so weit ausgedehnt werden, daß der Einzelne das Recht beansprucht, alle diejenigen Fehler und Mißgriffe auf Kosten der Schule und der Schüler durchzumachen, welche durch eine längere Entwicklung als solche erkannt sind. Erst wenn der junge Lehrer die Kenntnis dessen, was vorausgegangene Zeiten gefunden, sich angeeignet hat, kann er Anspruch erheben, sich freier zu bewegen und mit Hilfe der fortschreitenden Erfahrung die Errungenschaft der Vergangenheit weiter zu bilden und zeitgemäß d. h. im Einklang mit den Fortschritten der verschiedenen Wissenschaften umzugestalten. Aber auch diese Freiheit wird ihre sehr festen Grenzen haben, da die Grundsätze für die Behandlung und Gruppierung des Lehrstoffes so wenig wie die Grundsätze der Zucht willkürlich gesetzt, sondern wissenschaftlich begründet sind, weil sie entweder aus

den Eigentümlichkeiten der betreffenden Lehrgegenstände oder aus den durch Erfahrung und Beobachtung gewonnenen Kenntnissen vom Wesen des menschlichen Geistes abgeleitet sind.

Ich komme nun zur Hauptfrage, was für die praktische Ausbildung unserer jungen Lehrer geschehen kann.

Gegen eine Verlegung der praktischen Ausbildung auf die Universität muß ich mich heute noch entschiedener aussprechen als vor 7 Jahren, weil ich unterdessen mehrfach Gelegenheit gehabt habe, diese Frage aus unmittelbarer Nähe und eigener Beteiligung kennen zu lernen. Ich will nicht an die leidige Thatsache erinnern, daß ein großer Teil der Studierenden in ihrem Hauptfache die Lehrfähigkeit für alle Klassen nicht zu erwerben vermag, ich will auch nicht weiter ausführen, wie viel Nachteile unseren Schulen von diesen Lehrern zweiten Ranges schon allzu oft erwachsen, und welche Bedenken die Ansicht erwecken muß, daß, wer nicht genug weiß, um in den oberen Klassen zu unterrichten, doch für den Unterricht in mittleren und unteren Klassen gut genug ist; soviel scheint sicher, daß die Zeit des Studiums nicht noch für andere Dinge in Anspruch genommen, also im Effekt verkürzt werden darf, wenn diese Verhältnisse nicht noch schlimmer werden sollen. Es wird ja an großen Universitäten in dieser Hinsicht manches anders und hoffentlich besser sein; aber ich glaube, es darf auch dort als zutreffend gelten, daß die große Zahl der Studierenden während der Universitätszeit nirgends ohne Schaden für ihre Fachbildung für andere Dinge in Anspruch genommen werden darf oder kann. Es ist mir nicht unbekannt, daß man leicht ein gewisses Interesse für pädagogische Fragen unter den Studierenden erwecken kann, und daß dieselben mit Vorliebe in pädagogischen Gesellschaften u. s. w. Vorträge über pädagogische Themen halten; für eine wirkliche Förderung pädagogischer Ausbildung wird man diese Thätigkeit schwerlich halten dürfen, und es würde wohl meist für unsere Schulen vorteilhafter sein, wenn die hiefür erforderliche Zeit auf das Hören allgemein bildender, namentlich historischer, psychologischer, anthropologischer Vorlesungen verwandt würde. Auch über den Erfolg praktischer Übungen auf der Universität habe ich dieselben Ansichten, wie ich sie s. Z. ausführlich entwickelt habe (S. 18 ff. meiner ob. gen. Schrift); denn gerade der gewissenhafte Studierende kann sein Interesse nicht so disparaten Gebieten mit gleicher Stärke zuwenden. Man muß dagegen den Eifer beobachtet haben, mit dem nach kurzer Zeit in dem pädagogischen Seminare sich die jungen Männer der Thätigkeit in der Schule zuwenden, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß das volle Interesse erst geweckt und gefördert werden kann, wenn das erste Stadium wissenschaftlicher Ausbildung zurückgelegt ist. Auch scheint die Lösung der Frage im Sinn der Verlegung auf die Universität nirgends ernstlich ins Auge gefaßt zu sein, da die meisten Stimmen darin

einig sind, daß die wissenschaftliche Ausbildung auch künftig für den jungen Lehrer die erste Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit sein muß. Besonders wichtig scheint in dieser Hinsicht das Vorgehen des sächsischen Kultusministeriums zu sein, welches trotz der lebhaften Entwicklung der pädagogischen Studien an der Leipziger Universität im Prinzip für die praktische Ausbildung nach der Universitätszeit entschieden hat.

Daß das Probejahr eine ideell vortrefflich gedachte Einrichtung ist, wird kaum jemand bestreiten; aber ebensowenig wird sich in Abrede stellen lassen, daß der Erfolg weit von der Erreichung des gesteckten Zieles entfernt ist. Wenn ja auch vielleicht die Denkschrift des preussischen Kultusministeriums darin Recht haben mag, daß eine sichere Entscheidung über die Mehrheit der Stimmen, die sich für oder gegen die Erfolglosigkeit des Probejahres ausgesprochen haben, nicht zu treffen sei, so besteht doch in der öffentlichen Meinung der fachmännischen Kreise kein Zweifel, daß die Erfolge im großen und ganzen nicht befriedigend sind. Gar mancher ist wohl in der Lage, selbst die Erfolglosigkeit zu konstatieren, wo nach dem offiziellen Zeugnisse solche nicht nur ausgeschlossen erscheint, sondern ausdrücklich guter Erfolg bezeugt ist, und die Denkschrift betont ja selbst, mit welcher Gutmütigkeit derartige Urteile häufig gefällt werden. Der größte Nachteil, der allerdings an und für sich nicht in der Verordnung begründet ist, sondern von ihr ausdrücklich fernzuhalten versucht, aber trotzdem durch die praktischen Verhältnisse, die nun einmal nicht leicht zu ändern sind, hineingebracht wurde, ist die Voraussetzung, daß so ziemlich jeder Direktor und jede Anstalt imstande seien und die Neigung besitzen, junge Lehrer in der erforderlichen Weise anzuleiten und in die Lehrkunst einzuführen. Man kann aber ein guter Direktor und ein brauchbarer Lehrer sein, ohne dazu gerade befähigt oder dafür interessiert zu sein, weil doch hier mehr pädagogisches Wissen erforderlich ist als in der gewöhnlichen Praxis, weil außerdem eine besonders lehrhafte Naturanlage notwendig erscheinen muß, sowie ein, wenn man will, einseitiges konzentriertes Interesse für dieses Gebiet, endlich eine gewisse Sicherheit und Raschheit in der Beobachtung, die sehr viele Übung und auch einige Anlage voraussetzt. Und eines nicht zu vergessen, wer nicht die Fähigkeit besitzt, auch fremden Ansichten Berechtigung einzuräumen und auf den Gedankengang und die Individualität eines anderen einzugehen, der wird nie imstande sein, das nötige Vertrauensverhältnis zu schaffen, ohne das die Anleitung und Leitung junger Lehrer eines ihrer wirksamsten Momente entbehren muß. Geh. Rat Bonitz hat aus dem Umstande, daß die Persönlichkeit in dieser Frage die Hauptsache sei, einen Grund entnommen, um die Herstellung fester Einrichtungen zu bekämpfen; man braucht die Bedeutung dieses Bedenkens nicht zu unterschätzen, aber es ist doch andererseits

schwer glaublich, daß geeignete Persönlichkeiten so überaus selten sein sollten, um aus diesem Grunde die Schaffung seminaristischer Anstalten nicht unternehmen zu dürfen. Es läßt sich sogar mit einiger Sicherheit erwarten, daß hier, wie überall auf neuen Gebieten menschlichen Schaffens, mit der Begründung seminaristischer Anstalten auch geeignete Persönlichkeiten in größerer Zahl sich entwickeln werden, als das vielleicht jetzt der Fall sein mag. Als Ideal möchte auch ich die Einrichtung des Probejahres festhalten, wengleich die Zahl der Anstalten, an welchen dasselbe mit vollständigem Erfolge absolviert werden kann, immer eine beschränkte bleiben wird; zugleich bin ich aber überzeugt, daß dieses Ideal erst dann seiner Verwirklichung näher gebracht werden wird, wenn wir eine größere Anzahl von pädagogischen Seminarien haben.

Man hat neuerdings in Preußen ein zweites Examen als Abhilfe der geringen Erfolge des Probejahres vorgeschlagen. So lange nicht die Verhältnisse geschaffen werden, daß auch jeder Kandidat an der Anstalt, an der er sich befindet, diejenigen Zustände der Zucht und des Unterrichts in praxi kennen lernen kann, die er in Zukunft bestenfalls aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre von Schrader oder aus dem Grundriß der Pädagogik von Kern seinem Gedächtnisse eingeprägt hat, solange wird mit dieser Prüfung wenig mehr erreicht werden als eine Steigerung und Fortsetzung der Gedächtnisarbeits; Theorie und Praxis werden thatsächlich häufig so weit auseinanderbleiben, wie jetzt auch. Es genüge hier daran zu erinnern, daß in Baden einige Jahre ein solches zweites Examen bestand, aber wegen seiner Erfolglosigkeit aufgehoben wurde, vermutlich, weil man ein sah, daß an den meisten Schulen die unentbehrliche Grundlage für eine zweckentsprechende praktische Ausbildung der Kandidaten fehle. Wenn die Zeitungen eine Äußerung des Geh. Rats Bonitz im preussischen Abgeordnetenhaus richtig wiedergegeben haben, in der derselbe die günstigen Lehrverhältnisse in Hessen der Existenz eines zweiten Examens zuschrieb, so liegt hier ein Irrtum vor; es hat in Hessen nie ein zweites Examen gegeben, auch denkt man nicht daran ein solches einzuführen.

Daß die zur Zeit in Preußen bestehenden pädagogischen Seminare dem Bedürfnisse nicht zu entsprechen vermögen, wird allgemein zugestanden. Sie nehmen zu wenig Lehrer auf, ihre innere Einrichtung ist nicht immer intensiv und wirksam genug, sie setzen dabei meist 2jährigen Aufenthalt voraus, der ja sehr wünschenswert, aber sobald man die Einrichtung für eine größere Zahl zugänglich machen will, nicht durchführbar ist. Aber sie leiden auch meist an dem gleichen Fehler, an dem zur Zeit noch das hiesige Seminar leidet, dessen Beseitigung aber in nahe Aussicht genommen ist: alle diese Seminare nehmen thatsächlich nur solche Kandidaten auf, die gute Zeugnisse, also mindestens für

das Hauptfach volle Fakultas haben. So wünschenswert es nun auch wäre, wenn zum Lehramte überhaupt nur Kandidaten mit solchen Zeugnissen zugelassen würden, so sind wir heute weit von der Realisierung dieser Forderung entfernt, und eine reale Schulpolitik muß mit dieser Thatsache rechnen. Werden einmal Lehrer 2. Klasse zugelassen, so ist es ein Mißstand, daß dann gerade eine große Anzahl von jungen Lehrern, die von vornherein nicht so günstig gestellt sind, wie die durch Intelligenz, Fleiß oder andere Eigenschaften bevorzugten, von einer tüchtigen Anleitung für die Praxis ausgeschlossen sind. Und doch wäre ihnen eine solche, theoretisch betrachtet, nötiger, als ihren besser gestellten Genossen, wenn man an dem Gedanken festhält, daß im allgemeinen eine tüchtige Fachbildung und ein ausgedehntes Wissen auch in der praktischen Thätigkeit sich eher und leichter zurechtfindet; außerdem muß die zukünftige Verwendung derselben in der Regel an kleinen, isolierten Anstalten gerade bei ihnen eine tüchtige und sichere Fundamentierung ganz besonders wünschenswert machen. So würde die Vermehrung und Erweiterung der bestehenden Anstalten nötig und damit eine innere Umänderung derselben unabweisbar werden.

Ehe ich dieser Frage näher trete, möchte ich nur noch vor einigen Übertreibungen warnen, welche bei der Erörterung der Frage der seminaristischen Ausbildung gewöhnlich entgegenreten. Zunächst dürfen diese Anstalten nicht den Anspruch erheben, und die öffentliche Meinung darf sich bezüglich ihrer Thätigkeit nicht der Illusion hingeben, daß mit der Einführung seminaristischer Ausbildung die ganze Schulnot unserer Zeit beseitigt werde. Man darf in höherem Maße in die Klagen, daß die Überbürdungsfrage wesentlich durch die Unerfahrenheit der jungen Lehrer veranlaßt sei, einstimmen, als ich dies zu thun vermag, so muß doch die Neigung, diesem Umstande alle oder wenigstens die Hauptschuld zuzuschreiben, ebenso unbegründet und gefährlich erscheinen, wie das Bestreben, dem Elternhause jede Sorge und Verantwortung für die Bildung und Erziehung seiner Kinder abzunehmen. Das Lehren wird immer eine freie Kunst bleiben, und die Kunst gute Lehrer zu bilden wird schwerlich mit Sicherheit je gefunden und noch weniger in einer bestimmten Anstalt mit sicherem Erfolge geübt werden, wenigstens solange das Mittel nicht gefunden wird, zu verhindern, daß ein junger Mann in der schweren Wahl seines Berufs nicht das seiner Individualität Entsprechende trifft. Die natürliche Begabung, die vererbte oder seltener auch früh erworbene Geschicktheit und Anstelligkeit zum Lehren wird zum teil gar nicht, zum teil nur in langsamer und stetiger Gewöhnung zu ersetzen sein; die hierzu erforderliche Zeit wird pädagogischen Seminarien, man mag sie gestalten, wie man will, nie zur Verfügung stehen. Da aber menschlichem Ermessen nach die Verwaltung nie in die Lage

kommen wird, lauter für den Lehrberuf talentierte Individuen zu erhalten und durch die Staatsprüfung höchstens ein auffallender Mangel dieser Fähigkeit wird erwiesen werden können, ohne daß ein solcher Nachweis den Anspruch auf Sicherheit erheben könnte, so wird man künftig wie jetzt sich mit dem Gedanken befreunden müssen, eine größere Anzahl nicht oder nur mäßig für den Lehrberuf begabter Kandidaten zu besitzen. In dieser Hinsicht wird die seminaristische Ausbildung das Schicksal der Medizin teilen, mit der sie ja so gern und oft so unpassend verglichen wird. Die besten klinischen Einrichtungen werden nicht zu bewirken vermögen, daß es in Zukunft nur gute Ärzte giebt, sondern die Mittelmäßigkeit wird stets überwiegen; aber man wird gleichwohl den großen Aufwand an Geld, Kraft und Zeit nicht scheuen, wenn damit nur erreicht wird, daß diese Mittelmäßigkeit mehr nach dem „Gut“ als nach dem „Schlecht“ pendelt. Was wir von seminaristischen Anstalten erwarten dürfen, wird sein, daß die jungen Lehrer vor verbreiteten und ihnen oft im eigenen Schulunterricht überlieferten Fehlern und Irrtümern der Praxis bewahrt werden, daß ihnen durch Überlieferung und Nachweis des theoretischen Wissens die Möglichkeit eröffnet wird, einen richtigeren und hoffentlich oft den rechten Weg zu finden, daß ihnen endlich Anleitung gegeben wird, pädagogische Aufgaben praktisch anzugreifen und mit Kenntnis und Anwendung der vorhandenen Mittel zu lösen. Aber in allen diesen Punkten wird es sich nur um Anfänge handeln können; die Ausbildung der Fakultas, welche das Seminar zu begründen strobt, muß, so gut wie die der wissenschaftlichen, auf der Hochschule erworbenen der weiteren Fortbildung des einzelnen Individuums und der Verhältnisse, in die es gestellt wird, überlassen werden. Damit werden sich die etwas voreiligen Urteile von selbst charakterisieren, welche die seminaristische Unterweisung allein verantwortlich machen wollen für das etwaige Ungeschick, welches junge Lehrer beweisen, wenn sie kurze Zeit an derselben sich beteiligt haben. Ebenso selbstverständlich ist es andererseits, daß sich die Verantwortlichkeit dieser Anstalten mit der längeren Dauer der Ausbildung erhöht. Aber der hier so nahe liegende Hinweis auf die wegen ihrer gleichmäßigen Sicherheit oft gerühmten, in ihrem Mechanismus gewöhnlich nicht gehörig gewürdigten Erfolge der Schullehrerseminarien trifft schon um deswillen nicht zu, weil dort eine Reihe von Jahren dem Seminare zur Verfügung stehen, in denen dasselbe seinen Zögling allein und gänzlich in Anspruch nehmen kann und doch geistig verhältnismäßig noch unselbständige junge Leute vor sich hat, ganz abgesehen davon, daß der verhältnismäßig beschränkte und genau fixierte Lehrstoff zugleich mit der Methode überliefert wird und in der praktischen Ausübung methodisch und didaktisch unendlich einfachere Formen beansprucht, als dies bei dem höheren Unterrichte der Fall ist, wo es sich

nicht nur um weit auseinanderliegende und innerlich tief verschiedene Unterrichtsgebiete sondern auch um bedeutende Alters- und Anlagedifferenzen handelt, wenn ja gleich in der Theorie und im Prinzip das alles auch im Elementarunterrichte vorliegt. Auch wenn Seminarien in größerer Zahl vorhanden sein werden, wird die Bedeutung der übrigen Unterrichtsanstalten für die Lehrerbildung nicht unerheblich bleiben; denn ihnen wird die ebenso wichtige Aufgabe zufallen, den Keim, welchen das Seminar gelegt und entwickelt hat, durch verständige und sachgemäße Pflege zu kräftigen und am Leben zu erhalten. Schon diese einfache Thatsache wird die von sehr kompetenter Seite ausgesprochene Besorgnis widerlegen, es würden mit Vermehrung der seminaristischen Anstalten Gymnasien 1. und 2. Klasse entstehen. Noch weniger ist dieselbe nach einer andern Seite begründet. Die zur Ausbildung von jungen Lehrern bestimmten Anstalten werden in der Regel nicht die großen sein dürfen, welche fast durchgängig Doppelanstalten sind, und die der Direktor nicht mehr im einzelnen übersehen kann. Soll die Thätigkeit des letzteren wirklich so energisch sein wie sie hier überall vorausgesetzt wird, so muß er noch in der Lage sein, Unterricht, Zucht und Schüler genau zu kennen. Werden aber kleinere, oder besser mittlere Anstalten zur Ausbildung von Lehrern bestimmt, so läßt sich nicht sehen, wie diese Schulen ersten und die großen, oft altherühmten Schulen der größeren Städte solche zweiten Ranges werden sollten.

Eine gewisse Übertreibung liegt auch in dem Einwande, den die Denkschrift des Kultusministeriums sich angeeignet hat, daß die Errichtung von sogenannten Seminar gymnasien den übrigen Anstalten die besten Lehrkräfte entziehen werde. Niemand wird verkennen, daß die Einführung einer solchen Einrichtung in einem großen Staate ganz anderen Schwierigkeiten begegnet, wie im kleinen Lande; schon der Mangel an ausgedehnten Erfahrungen muß hier ein rasches Vorgehen verbieten. Dagegen wird kaum ein plausibler Einwand vorzubringen sein, wenn in einzelnen Orten, wo schon Anfänge vorhanden sind, z. B. Stettin, Göttingen, Halle u. s. w. Versuche von größerem Umfange unternommen würden. Das Bedenken wegen der Entziehung tüchtiger Lehrkräfte kann in diesem Falle nicht durchschlagend sein. Im allgemeinen wird jede seminaristische Anstalt sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, den größeren Teil ihrer Lehrer selbst zu bilden; wenn nun aber auch einige tüchtige Lehrer ernannt werden müßten, so würde doch eine solche die einzelnen Anstalten höchstens in einer Lehrkraft treffende Einbuße, auch wenn ihr diese nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge nicht über kurz oder lang doch entzogen würde, gering sein im Vergleiche zu den Vorteilen, welche möglicherweise allen Anstalten in gleichem Maße zugute kommen. Überhaupt wird aus mannigfachen Gründen nicht daran zu denken sein, eine große Zahl von Anstalten mit einem Schlage

ins Lehen zu rufen; derartige Entwicklungen können nicht überhastet werden, und ein Abschnitt von 10 Jahren ist in solchen Verhältnissen eine kleine Spanne Zeit. Soviel ist aber auf der andern Seite auch gewifs, dafs, wenn kein Anfang gemacht wird, auch keine Entwicklung eintreten kann, und in dieser Hinsicht ist die ablehnende Haltung, welche die Denkschrift gegenüber der Frage der Erweiterung oder Vermehrung der vorhandenen pädagogischen Seminarien einnimmt, sehr bedauerlich. Viel näher läge es, gegenüber der Wirkung des Probejahres, die lediglich durch eine 2. Prüfung erhöht werden soll, eine minder hoffnungsreiche Haltung zu beobachten.

Was nun die innere Organisation der zur praktischen Ausbildung junger Leute bestimmten Anstalten betrifft, denen man am besten gar keinen besonderen Namen giebt, so dürften dabei folgende Gesichtspunkte wesentlich sein:

1. Die Leitung der seminaristischen Ausbildung, die mit bestehenden Anstalten zu verbinden ist, mufs dem betreffenden Schuldirektor übertragen werden.

Die Gründe sind im Vorhergehenden entwickelt. Besonderer Wert scheint im Interesse der praktischen Ausführbarkeit darauf gelegt werden zu müssen, dafs von Errichtung besonderer Seminar-Gymnasien oder gar von Seminarien mit Übungschulen abgesehen werde.

2. Die Zahl der Lehrer, welche an der seminaristischen Ausbildung der jungen Lehrer beteiligt werden sollen, mufs zu der Zahl der Kandidaten in annäherndem Verhältnisse stehen. Am besten ist es, wenn ein Lehrer auch nur einen Kandidaten zu spezieller Einführung erhält.

Dafs auf die Dauer der Direktor einer Schule allein einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist, selbst wenn er wissenschaftlich alle Lehrfächer zu vertreten vermöchte, bedarf kaum besonderer Hervorhebung. Er mufs selbst eine Anzahl von Stunden erteilen, nicht blofs, weil er dies der Schule schuldig ist — ich denke, er wird immer, wenn nicht der beste, so doch einer der besten Lehrer sein —, sondern weil er auch nur durch beständige Beteiligung am Unterrichte sich diejenige Lehrfähigkeit, sachliche Bewandertheit und allseitige Ausbildung erhalten kann, deren er bei seiner eigentümlichen Stellung im Seminare unumgänglich bedarf. Selbst einst bedeutende Schulmänner führen Klage, dafs sie nach ihrem Rücktritt aus der Praxis rasch den allseitigen Überblick verloren haben, der sich nur durch die tägliche Übung ausbildet und fortgesetzt erneut. Aber der Direktor mufs auch schon um deswillen eine ordentliche Stundenzahl erteilen, um den jungen Lehrern nicht blofs theoretische Weisungen zu erteilen, sondern auch musterhafte Leistungen vorzuführen und hieran die um so fruchtbareren Erörterungen zu knüpfen, als in



der Regel nur bei ihm Theorie und Praxis in diesem unmittelbaren Kontakte für den jungen Lehrer erscheinen. Es bedarf wohl kaum besonderer Ausführung, daß der Unterricht an einer Anstalt, an der sich junge Lehrer ausbilden und an der sie Muster ihrer eigenen Thätigkeit finden sollen, streng organisch entwickelt sein muß. Für die ganze Anstalt müssen nicht nur eingehende Lehrpläne ausgearbeitet sein, welche einheitlichen, durch die Theorie und Praxis bewährten Grundsätzen folgen, sondern dieselben müssen in Fleisch und Blut übergegangen und die Arbeit sämtlicher Lehrer muß eine streng einheitliche sein, vor allem muß die Zucht übereinstimmend gehandhabt werden. Schon um deswillen ist es wünschenswert, daß die Lehrerverhältnisse möglichst konstant sind. Und eine vollständige Durchführung aller aufgestellten und vereinbarten Grundsätze wird sich in der Regel erst da erzielen lassen, wo die meisten oder alle Lehrer aus dem Seminare selbst hervorgegangen sind, obgleich damit nicht gesagt werden soll, daß ein Einleben in dieser Richtung bei andern Lehrern unmöglich sei. Die Thätigkeit der an der seminaristischen Ausbildung beteiligten Lehrer wird ungefähr in Folgendem zu bestehen haben: Jedem Lehrer werden im Anfange des Kursus 1 oder 2 junge Lehrer zugewiesen; sie erhalten von ihm an der Hand der für sie aufgestellten schriftlichen Einweisung, welche die gewöhnlichsten Regeln der Methodik und Didaktik enthalten muß, die erforderliche Unterweisung und über den Speziallehrplan des bestimmten Faches diejenigen Mitteilungen, ohne welche sie den Unterricht nicht verstehen können. Sodann wohnen sie seinem Unterrichte bei. Möglichst oft werden in Gegenwart des Fachlehrers und des Direktors Besprechungen über den Gang des Unterrichts, die dabei gemachten Beobachtungen, die dafür bestehenden Grundsätze und die Mittel der Zucht abgehalten. Nach Ermessen des betreffenden Lehrers und des Direktors übernehmen die betreffenden Seminarmitglieder allein oder abwechselnd, je nach ihrer Zahl, für ein Semester oder Tertial den gesamten Unterricht oder einen Teil desselben, anfänglich unter steter Assistenz des betreffenden Lehrers, allmählich selbständig, eventuell unter Assistenz der übrigen zu einer Gruppe (philologisch-historisch, mathematisch-physikalisch, naturwissenschaftlich) gehörigen Seminarmitglieder. Jede Woche findet eine Probelektion unter Anwesenheit der zu der Gruppe gehörigen Mitglieder, soweit dieselben frei sind, des Fachlehrers und des Direktors statt, welche sofort zur Besprechung gebracht wird. Die Vorbereitung für jede von Seminaristen zu erteilende Lehrstunde ist im Anfange schriftlich zu machen und sowohl dem betreffenden Lehrer als dem Direktor zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem wird der Direktor den Kandidaten nach einiger Zeit auch andere Stunden bezeichnen, welche sie zu besuchen haben; nur müssen die Stunden die Bedeutung einer Musterlektion insofern erhalten, als darin eine

bestimmte Aufgabe mit ganz bestimmten, vorher dem Seminaristen als Gegenstand seiner Beobachtung zu bezeichnenden Mitteln und Zielen abgehandelt wird. Man ist hier vielleicht zu dem Einwurf geneigt, daß dem Fachlehrer zu geringe Unterrichterteilung zukomme; doch ist derselbe nicht stichhaltig. Die Kandidaten zerfallen in verschiedene Gruppen, und das Verhältnis derselben ist ungefähr so, daß auf 3 Mathematiker und Naturforscher 3 klassische und 2 neuere Philologen und Historiker kommen. Nimmt man die Zahl von 8 Seminaristen für eine Schule, so ergibt sich folgendes Verhältnis. Die Zahl der Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften beträgt am Gymnasium wöchentlich 52, an dem Realgymnasium 74, für alte und neue Sprachen am Gymnasium 159 (+ 4 St. Englisch facult.), am Realgymnasium 135, für Geschichte und Geographie am Gymnasium 28, an dem Realgymnasium 30, so daß bei 3 Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe, wenn jeder 10 Stunden Unterricht erteilt, am Gymnasium noch 22, am Realgymnasium noch 44 Stunden zur Verfügung stehen, während sich im sprachlichen Unterrichte die Zahl der disponiblen Stunden auf 113, am Realgymnasium auf 85 stellt, und für beide Gruppen noch 28 bzw. 30 Stunden Geschichte und Geographie in Betracht genommen werden können. Da die Zahl der Lehrerstellen zur Gewinnung der nötigen Mittel in der Regel reduziert werden wird, so wird in keinem Falle die Lehrthätigkeit der betreffenden Lehrer so eingeschränkt werden, daß ihnen die nötige Gelegenheit zur Erwerbung, Erweiterung und Erhaltung der Lehrtüchtigkeit künftig mangeln würde. Entlastung dieser Lehrer ist aber dringend notwendig, da sie außer der angeführten Thätigkeit auch noch anderweitig in Anspruch genommen werden müssen. So wird dem Lehrer neuerer Sprachen, falls derselbe letztere wirklich versteht d. h. geläufig und richtig zu sprechen und zu schreiben vermag — wie selten das erstere ist, ist bekannt —, die Aufgabe zufallen, auf die Entwicklung des Sprechvermögens der Kandidaten, Bildung ihrer Aussprache, Verwertung ihrer Lektüre nach sprachlichen Gesichtspunkten u. s. w. sein Augenmerk zu richten, während sich für den Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften die Anleitung zur Anlage einer Schulsammlung und für den Lehrer der Physik die besondere Aufgabe ergeben würde, die jungen Lehrer in der Kunst des Experimentierens und der Behandlung der Apparate zu fördern, ihnen eine Zusammenstellung der für die Schule passenden Apparate zu liefern und gerade in letzterer Beziehung die mit großer Geldverschwendung gepaarte Verstiegenheit, wie sie sich heute insbesondere in den physikalischen Kabinetten und chemischen Laboratorien der Realschulen kundgibt, in wirksamer Weise zu bekämpfen. Um die nötige Einheit zu erhalten und die Betrachtungen für die Seminaristen möglichst fruchtbar zu machen, werden wöchentliche Konferenzen gehalten, in welcher zusammen-

fassend die in den einzelnen Gruppen und Sektionen gemachten Wahrnehmungen zur Erörterung gelangen. Eine wesentliche Aufgabe bei der Unterrichtserteilung wird die Censurierung und das Maas der häuslichen Arbeiten zu bilden haben.

Nur mit kurzen Worten möge hier erwähnt werden, das eigentlich jede seminaristische Anstalt auch eine Vorschule besitzen müfste, damit die Kandidaten Gelegenheit bekämen, auch den Elementarunterricht und das Verfahren seminaristisch-gebildeter Lehrer kennen zu lernen. Ich habe oft konstatieren können, das, von anderen Wirkungen abgesehen, die jungen Leute hier zuerst den Wert einer praktischen Vorbildung schätzen lernten und über Didaktik und Methodik ihnen hier zunächst die Augen besser geöffnet wurden, als in vielen wissenschaftlichen Lehrstunden. Es empfiehlt sich aber durchaus, die jungen Lehrer auch hier eigene Versuche im Unterrichten machen zu lassen, die unschädlich sein werden, wenn sie mit der nötigen Vorsicht angestellt werden. Der tiefere innere Zusammenhang und die wiederkehrenden Gesetze alles Unterrichts werden ihnen hierbei viel drastischer vor Augen treten als in aller theoretischen Entwicklung.

Um die jungen Leute zugleich zur Beobachtung psychologischer Entwicklung und überhaupt zu der für psychologisches Fortschreiten ganz unentbehrlichen eigenen Thätigkeit zu nötigen erhält jeder derselben am Beginne des Tertials oder Semesters einen Schüler der Klasse, in welcher er unterrichtet, zu spezieller Beobachtung und, wenn nötig, Förderung; er hat am Ende des Semesters in den Seminarsitzungen diese Beobachtung in Form einer Charakteristik vorzutragen. An der Beurteilung beteiligen sich der Direktor, der Fachlehrer oder Ordinarius und die Seminarmitglieder.

3. Hand in Hand mit der praktischen Ausbildung geht die theoretische Unterweisung, welche durch den Direktor in folgenden Disziplinen erteilt wird: 1) Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie; 2) Methodik und Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer; 3) Schulgesetzgebung; 4) Schulhygiene.

Als Ideal dieser Unterweisung gilt mir die Verbindung von Anleitung und Kritik des Direktors einer- und eigener wissenschaftlicher Arbeit der Seminarmitglieder andererseits, wie sie sich in der Form der Diskussion im Anschlusse an bedeutende Schriften, welche der Besprechung zu Grunde gelegt werden, zu entfalten vermag. Nur auf diesem Wege wird das erreicht werden können, worauf schliesslich alles ankommt, die Nötigung für die jungen Lehrer, selbständig zu denken und sich ein Urteil zu bilden. Das gedächtnismässige Aneignen des Lehrvortrages hat geringen Wert für junge Männer mit wissenschaftlicher Bildung und gewisser geistiger Reife, und für die praktische Bethätigung hat nur das

den rechten Wert, weil die rechte Klarheit und Festigkeit, was durch eignes Nachdenken gewonnen worden ist. Die Schwierigkeit dieser Behandlung steigt allerdings nicht bloß progressiv mit der Zahl der Seminaristen, und es dürfte sich deshalb empfehlen, bei 8—10 jungen Lehrern die Teilung in 2 Kurse vorzunehmen, die auch deswegen vorzuziehen ist, weil so der Anschluss an die wissenschaftlichen Prüfungen, welche teils jetzt schon am Ende des Semesters liegen, teils noch weiter in diese Zeit zu verlegen wären, am leichtesten herbeigeführt werden könnte. Vielleicht erweckt die Aufnahme der Schulhygiene in den Kreis der theoretischen Disziplinen einiges Bedenken; aber es handelt sich hier wesentlich um die Sitz-, Licht- und Luft-Frage, Pflege der Augen, Hausarbeit, körperliche Ausbildung u. s. w., zu deren Erörterung keine ärztlichen Spezialkenntnisse, sondern gesunder Menschenverstand, geübtes Urteil und die Fähigkeit, abgeleitete Kenntnisse zu verarbeiten, erfordert werden. Wo das Eingreifen des Arztes nötig wird, hört die Thätigkeit des Schulmannes auf. Was die Zahl der für diese theoretische Unterweisung erforderlichen Stunden betrifft, so werden 3—4 anzusetzen sein.

4. Jedes Mitglied muß durch eine pädagogische Arbeit nachweisen, daß es nicht nur die Theorie kennt, sondern vor allem auch dieselbe selbständig auf die Praxis anzuwenden versteht.

Die Frage, ob an den Schluss einer Seminarbildung eine Prüfung zu verlegen sei oder nicht, wird sich verschieden beantworten lassen. Hält man daran fest, daß jedes Examen eigentlich nur ein Nothbehelf ist, welcher eintritt, wenn auf dem Wege längerer und genauerer Beobachtung eine präzise und sichere Kenntnis nicht gewonnen werden kann, so muß ein solches besonders da überflüssig erscheinen, wo sich so reichlich die Gelegenheit findet, den jungen Lehrer zu beurteilen. Jede Probelektion, jede Diskussion im Seminare, jede pädagogische Facharbeit ist ein Stück Prüfung, und da sich das schließliche Urteil auf so zahlreichen und zuverlässigen Beobachtungen aufzubauen vermag, da weiter ein einsichtiges Urteil, soweit dieses überhaupt bei menschlichen Handlungen zu vermeiden ist, durch das Endurteil der beteiligten Lehrer und des Direktors korrigiert werden wird, so sind alle Grundlagen gegeben, um eine besondere Prüfung überflüssig zu machen. Hat die Verwaltungsbehörde, wie wahrscheinlich, das Bedürfnis, die einzelnen Kandidaten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so kann das, was durch eine Prüfung erreicht werden soll, bei jeder Revision der Anstalt im wesentlichen auch erzielt werden. Bis jetzt wurde anderwärts und hier von den Mitgliedern des Seminars auch eine fachwissenschaftliche Arbeit gefordert und zu deren Beurteilung meist die Mitwirkung kompetenter Beurteiler zu erlangen gesucht. Wird künftig die Beteiligung aller Kandidaten des höheren Lehramts

durchgeführt, so wird die bisherige Forderung teilweise hinfällig werden; denn abgesehen davon, daß nicht jeder Kandidat, der ein Examen gemacht hat, auch zu wissenschaftlicher Thätigkeit veranlagt ist und nicht jeder ältere Lehrer wissenschaftliche Arbeiten zu kritisieren vermag, falls letztere nicht bloß Stilübungen sind, wird auch den Mitgliedern bei einjährigem Besuche eines Seminars kaum Zeit bleiben. Außerdem wird sich im Rahmen der Lehrthätigkeit hinreichend Gelegenheit bieten, ein Fortarbeiten der Kandidaten auf ihrem Fachgebiete herbeizuführen.

5. Der Besuch eines pädagogischen Seminars ist als obligatorischer Teil der Lehrerbildung gesetzlich vorzuschreiben, aber, wo dies notwendig erscheint, durch staatliche Unterstützung zu erleichtern; die Erlaubnis zur Erwerbung einer als Ersatz geltenden Ausbildung erteilt die Unterrichtsverwaltung vorbehaltlich des Nachweises derselben.

Wenn die Staatsbehörde durch Versuche und Erfahrungen zu der Überzeugung gelangt ist, daß die in den von ihr eingerichteten pädagogischen Seminarien zu erreichende praktische Ausbildung die relativ sicherste Bürgschaft einer gewissen Qualifikation zum Lehrerberufe giebt, so hat sie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diesen Weg denjenigen jungen Lehrern vorzuschreiben, welche Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Dienste erheben; die Vorschriften für die Ausbildung der Juristen und Ärzte liefern hierzu entsprechende Pendant. Aber es wäre anderseits eine unfruchtbare Prinzipienreiterei, wollte man sich der Thatsache verschließen, daß, wie zu dem Studium der Theologie, so auch zu dem des Lehrfachs sich stets eine Anzahl von jungen Männern wendet und wenden wird, welche ohne Unterstützung weder das Studium noch die weitere Ausbildung zu absolvieren vermögen. Auf Erteilung von Privatunterricht die Betreffenden hinzuweisen ist weder wünschenswert noch in ausreichendem Umfange möglich, da die praktische und wissenschaftliche Ausbildung den jungen Mann völlig in Anspruch nimmt. Man denke nur an die ausgedehnte Lektüre für die theoretische Unterweisung, an die Fixierung der Resultate der Diskussionen, an die schriftliche Vorbereitung für die Probelektionen, an Unterrichts- und Hospitierstunden, an die Konferenzen, an die Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Ich halte es, beiläufig bemerkt, bei intensiver Betreibung der praktischen Ausbildung für unmöglich, daß ein Seminarist während des ersten Jahres sich auf Ergänzungsprüfungen seiner in der Hauptprüfung mangelhaft erworbenen Lehrfähigkeit vorbereiten kann, und es liegt mir der Hintergedanke nicht fern, daß auf diesem Wege das jetzt so verbreitete stückweise Erwerben der Fakultäten überhaupt einmal beseitigt werde, das ja in besonderen vereinzelt Fällen eine gewisse Berechtigung behalten mag.

Aber anderseits hat der Staat keine Verpflichtung, denjenigen Lehrern, welche ausgesprochenermassen sich dem öffentlichen Dienste nicht widmen wollen, ebenfalls diese Ausbildung zu sichern; ihre Zahl wird allerdings stets verschwindend sein. Wichtiger und ergiebiger ist ein anderer Gesichtspunkt. Es wird doch auch künftig daran festzuhalten sein, und die Wirklichkeit schließt eine solche Annahme nicht aus, daß teils Staatsanstalten, teils Privatanstalten zeitweise für die praktische Ausbildung junger Lehrer so vortrefflich qualifizierte Leiter besetzen, daß es unbillig und unklug wäre, sich der Mitwirkung derselben zu entziehen, und für diesen Fall muß die Schulbehörde das Recht gewahrt erhalten, jungen Lehrern diesen Weg offen zu halten und schließlich nur den Nachweis zu verlangen, daß eine im wesentlichen gleichwertige Ausbildung erzielt ist. In welcher Form dies geschehen soll, muß dem Ermessen der Behörde überlassen werden.

6. Die Dauer der praktischen Anleitung soll wenigstens ein Jahr umfassen, an welches sich ein weiteres provisorischer Verwendung anschließt.

Nach den hier gemachten Erfahrungen reicht im allgemeinen ein Jahr aus, um sowohl die nötige Unterweisung als auch die praktische Anleitung zu geben. Aber natürlich kann damit nicht gesagt sein, daß in dieser Zeit schon jemand ein tüchtiger und fertiger Lehrer geworden sei. Mehrere Lehrer sind länger als ein Jahr im hiesigen Seminare gewesen, und ich habe oft beobachten können, wie unvollkommen die Lehrkunst nach dem ersten, wie bedeutend der Fortschritt schon im zweiten Jahre war. Man wird darum gut thun, wenigstens die Möglichkeit zuzulassen, daß ein Mitglied länger als ein Jahr bleiben kann, wenn besondere Verhältnisse solches gestatten. Da dieser Fall aber immer selten bleiben wird, so wird auf die Verwendung in fremden Verhältnissen, an einer andern als der seminaristischen Anstalt auch künftig mindestens ebensoviel ankommen als auf dieses eine Jahr praktischer Ausbildung. Man wird sich in diesem Falle darüber keinen Illusionen hingeben dürfen, daß in nicht seltenen Fällen unter minder guten und straffen Traditionen und Gewöhnungen die Eindrücke des Seminars rasch zum Teil verloren gehen werden. Der Unterricht an einer seminaristischen Anstalt muß methodisch und didaktisch vollständig auf der Höhe der pädagogischen Errungenschaften der Zeit stehen, er muß deshalb große Anforderungen an die Lehrer stellen; wenn aber der junge Lehrer in Verhältnisse kommt, in denen letzteres in geringerem Maße der Fall ist, so wird ein Grad von Energie und Selbstzucht erforderlich sein, den nicht alle besitzen, um sich auf der Höhe jener früheren Forderungen zu erhalten, namentlich wenn in den äußeren Verhältnissen nicht nur nicht Förderung, sondern eher Hindernisse erwachsen. Auch ein anderer Umstand wird leicht ein Nachlassen und Schlawerwerden im Anfange herbeiführen

können. Es ist ganz unzweifelhaft, daß das Zusammensein von mehreren jungen Männern, die gleichen Zielen zustreben, wie überall im Leben, so auch in der seminaristischen Ausbildung auf die Thätigkeit derselben einen heilsamen Reiz übt; dieser pflegt zu fehlen, wenn der junge Lehrer an eine andere Anstalt übertritt, und es ist ziemlich natürlich, daß es erst einiger Zeit bedarf, bis neue Momente die früheren ersetzt und in ihrer Wirksamkeit ausgeglichen haben. Ich vermag natürlich nicht zu beurteilen, ob der folgende Vorschlag leicht ausführbar sein wird, ich zweifle aber keinen Augenblick, daß es sehr vorteilhaft sein würde, wenn man in den ersten Jahren der Thätigkeit der am Seminare ausgebildeten Lehrer die Direktoren der seminaristischen Gymnasien zu Revisionen verwenden würde; diese Einrichtung würde für die jungen Lehrer nützlich sein, weil der Direktor der seminaristischen Anstalt, an der sie angeleitet wurden, am meisten in der Lage sein wird, Fort- oder Rückschritt zu konstatieren und ihnen bei der genauesten Kenntnis ihrer Individualität mit Rat an die Hand gehen; anderseits würde sie auch für die Seminaristen fruchtbringend werden, da sich teils durch die eigne Beobachtung der Direktoren etwaige Mißgriffe in der Behandlung feststellen ließen und letztere durch die Mitteilungen der Direktoren und Lehrer anderer Anstalten ergänzt werden könnte, die sich leicht von Mund zu Ohr, aber schwer durch das Papier vermitteln lassen.

7. Die Mitglieder des Seminars haben überall, wo sie als Lehrer auftreten, die Befugnisse von solchen.

Man wird die jungen Leute nur dann in das volle Bewußtsein ihrer Aufgabe zu versetzen vermögen, wenn man ihnen gleich im Anfange das Bewußtsein ihrer Verantwortung verleiht. Sie müssen also die gewöhnliche Strafbefugnis erhalten, die durch die allgemeine disziplinarische Befugnis des Ordinarius und durch die Genehmigung des Direktors bei allen erheblichen Strafen genügend beschränkt wird und sich durch genaue Kontrolle der Tagebücher hinlänglich beaufsichtigen läßt. Auch an der Censierung müssen dieselben sich beteiligen, und sie müssen Stimmrecht in den Konferenzen erhalten. Die bisherige Praxis hält den jungen Lehrer am Anfange seiner Praxis meist von der Ausübung des Stimmrechtes in den Konferenzen fern und weist ihm ungefähr die Stellung der Senatorenöhne im alten Rom an, welche nach einer Überlieferung den Beratungen ihrer älteren Standesgenossen zuhören durften. Junger Männer mit wissenschaftlicher Bildung ist eine solche Stellung nicht recht würdig. Und um welche Fragen handelt es sich meist in den Konferenzen? Nun läßt sich aber in allen den Fällen, in denen junge Lehrer Ordinarie führen, eine solche Ausschließung gar nicht durchführen — man denke an Versetzungs-Konferenzen, Bestrafungen u. s. w. —; aus diesem Grunde haben die ordentlichen Mitglieder des hiesigen Seminars seit 5 Jahren Sitz und Stimme in den Konferenzen, und

ich habe noch nie Veranlassung gehabt, auch nur einem einzigen der zahlreichen jungen Lehrer in dieser Zeit eine Andeutung zu machen, daß es für die Jugend gewisse Schranken giebt, νόμοι ἄγραφοι, die nicht ohne Schaden überschritten werden dürfen. Allerdings sitzen im hiesigen Lehrer-Kollegium viele junge Lehrer, und ein solcher Abstand in Alter und Erfahrung, wie in anderen Orten, kann sich hier nicht geltend machen; aber, wenn ich die Lage richtig beurteile, so werden gerade dadurch die Verhältnisse hier schwieriger, da bei zahlreichen älteren Lehrern der vereinzelt junge mit seinem Votum ganz bedeutungslos bleiben wird. Aber selbst wenn der Einfluß junger Lehrer einmal einen nicht sachgemäßen Beschlufs zustande bringen sollte, wozu ist denn das Veto des Direktors vorhanden? Dem einen, doch wohl stets imaginären Übelstande stehen die zahlreichen Vorteile gegenüber, wenn der junge Lehrer genötigt ist, sich auf Grund der Beratung erfahrener Männer sein Urteil zu bilden und im Bewußtsein seiner Verantwortung seine Stimme abzugeben und seine Entscheidung zu begründen. Man vergleiche einmal das Interesse derjenigen Kandidaten, welche an der Entscheidung beteiligt sind, und das derjenigen, welche bloß zuhörend sich verhalten — hier waren stets beide nebeneinander vertreten —, und man wird über die Entscheidung, wo sich die größere innere Beteiligung findet, keinen Augenblick schwanken können.

Um zum Schlusse noch mit einigen Worten auf die pekuniäre Frage zu kommen, so kann bei langsamem Vorgehen und bei den maßvollen von mir vorgeschlagenen Einrichtungen auch bei unserer heutigen Finanzlage die Durchführung nicht schwierig werden. Es wurde oben dargelegt, mit welch' bescheidenen Mitteln die hiesige Anstalt errichtet und erhalten werden konnte, und daß auch bei einer geplanten Erweiterung, durch welche die Bedürfnisse des Landes Befriedigung finden sollen, nur eine Mehrforderung von 6000 M. nötig werden wird. Wenn an einer kleinen Anzahl von Anstalten, welche dazu geeignete Persönlichkeiten und Verhältnisse besitzen, zunächst versuchsweise vorgegangen wird, so wird eine Mehrforderung kaum nötig werden; bewährt sich der Versuch, so können die Landesvertretungen s. Z. die erforderlichen Mittel nicht verweigern. Der jetzige Zeitpunkt ist günstiger, als dies seit langer Zeit der Fall war; denn schon machen sich die Anzeichen einer Überproduktion geltend; aber ein Überschufs an disponibeln Lehrkräften muß vorhanden sein, wenn seminaristische Anstalten das erforderliche Material an jungen Lehrern erhalten sollen. Wartet man die Zeiten der Ebbe ab, so werden die seminaristischen Einrichtungen so wenig durchgeführt werden können, als das Probejahr. Vor allem möge sich auch hier der alte Satz nicht wieder bewahrheiten, daß das Beste ein Feind des Guten ist.

Gießen.

Herman Schiller.



## · ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

1. J. Hellwig, Lateinisches Lesebuch für die unteren Klassen nebst einem Wörterverzeichnis und grammatischen Anhang. Berlin, F. A. Herbig, 1883. VIII u. 212 S. 8.

Auf dem Gebiet des lateinischen Elementarunterrichtes hat sich im letzten Jahrzehnt ein besonders reges Leben und Schaffen gezeigt, und die Tendenz, schon dem Anfänger wirklichen Lesestoff zu bieten, ist immer stärker hervorgetreten. Wir können ersteres nur mit Freude begrüßen als einen Beweis des dem Gegenstande gebührenden Interesses und versprechen uns davon sicheren Gewinn, weil bei so gesteigerter Konkurrenz nur das Gute sich einen Platz wird erobern oder behaupten können; die letztere aber erkennen wir als durchaus berechtigt an, wünschen jedoch um so lebhafter, daß es den Verfassern solcher Lesebücher noch besser gelingen möge, ihre Theorie den praktischen Bedürfnissen anzupassen. Zu diesem Wunsche veranlaßt uns gerade auch das vorliegende Werk.

Was der Verf. (Lehrer am Sophiengymn. zu Berlin) im Vorwort sagt, ist im allgemeinen zu billigen; auch daß er sich am Schluß ausdrücklich zu den Grundsätzen Meierottos bekennt, kann ihm nur zur Empfehlung gereichen; indessen hat er sich durch den an sich richtigen Gedanken, daß Originalsätze zur Weckung und Entwicklung des Sprachgefühles am besten geeignet sind, zu einseitig bestimmen lassen. Sein Übersetzungsstoff geht infolgedessen großenteils über den Standpunkt der unteren Klassen hinaus, sowohl was den Gedankeninhalt, als was die Form betrifft. Sätze wie 18, 9 *Famam curant multi, pauci conscientiam*; 18, 20 *Misericordia non causam sed fortunam spectabit*; 32, 1 *Lex videt iratum, iratus legem non videt*; 42, 8 *Naturam expellas furca, tamen usque recurret*; 42, 10 *Nil spernat animus, nec tamen credat statim* liegen ebensowenig in der geistigen Sphäre des Sextaners, wie die poetischen Citate z. B. *Illi robur et aes triplex* etc. in der des Quintaners. Zu dieser sachlichen Schwierigkeit kommt aber, wie gesagt, noch die sprachliche. Teils finden sich Vokabeln, die man dem Anfänger gern erspart, wie *urtica*, *lacunar* und gleich in den ersten Stücken *mustela*, *noctua*, *sarcinae*, teils Worte, die

nur poetisch sind, z. B. *senecta*, teils endlich eine Reihe Vokabeln in speziell poetischer Bedeutung, z. B. *rex* = „reich“, *sucus* = „Trank“, *ignosco* = „kenne nicht“. Zwar sind die beiden letzten Wortarten im Vokabularium mit einem Sternchen bezeichnet, doch gilt die allgemein ausgesprochene Forderung genauen Lernens wohl auch für sie, und es ist zu befürchten, daß hier die Neigung der Jugend, gerade das Entlegene aufzufassen und festzuhalten, verhängnisvoll wird.

Legt der Verf. auf den Inhalt mit vollem Recht besonderen Wert, so hätte er am Anfang, wo es am meisten auffällt, Einförmigkeit sorgfältiger vermeiden sollen. Das erste Übungsstück bringt nicht weniger als 6 Sätze über den Schlaf, und das zweite fügt noch 2 hinzu. Stofflicher Zusammenhang war von vornherein durch den Standpunkt des Verf.s ausgeschlossen; aber etwas hätte sich doch in dieser Beziehung erreichen lassen, wenn wenigstens die inhaltlich sich berührenden Sätze nebeneinander gestellt worden wären, z. B. 5, 3 und 7; 9, 7 und 9.

Der Umfang des Buches scheint uns zur Einübung der ganzen Formenlehre nicht auszureichen; so genügen, um einen Abschnitt zu erwähnen, 3 Stücke mit im ganzen 39 Sätzen unmöglich für Deponentia und Semideponentia. Deutscher Übersetzungstoff fehlt, die Vorrede verweist mit Recht zum Ersatz dessen auf das Retrovertieren, doch wird zugleich ein Übungsbuch mit deutschen Stücken in Aussicht gestellt. In der Anordnung ist neu, daß die zweite Deklination den Anfang macht. Wir wollen nicht untersuchen, ob das wirklich ein wesentlicher Vorzug ist, auch nicht auf die Einrichtung der den einzelnen Stücken beigefügten Anmerkungen eingehen, um den dieser Besprechung zugemessenen Raum nicht zu überschreiten. Dagegen darf nicht verschwiegen werden, wie bedenklich es ist, wenn sich das Unregelmäßige vom Regelmäßigen nicht genug nach den beiden Anfangsstufen scheidet; richtig ist es gewiß, für jede derselben ein besonderes Übungsbuch zu gebrauchen und in der Sexta alle Unregelmäßigkeiten möglichst auszuscheiden. — In orthographischer Beziehung ist mir *retulerunt* und *exul* aufgefallen.

Am Vokabularium sind als verdientlich die darin enthaltenen etymologischen Beziehungen hervorzuheben, dieselben werden sich in solcher Auswahl und Beschränkung in der That schon auf der Elementarstufe als fruchtbar erweisen.

Was den grammatischen Anhang betrifft, so bin ich ein prinzipieller Gegner dieser Zugabe eines Lesebuches. Im einzelnen erwähne ich nur, daß Verf. bei der 3. Deklination in Übereinstimmung mit Perthes eine substantivische und adjektivische Flexion unterscheidet. Nicht zweckmäßig erscheint die Fassung der Genusregeln, welche durch Verbindung aller bezüglichlichen Endungen den Stoff wohl vereinfachen will; gerade hier aber ist die schärfste Scheidung und Gruppierung eine Erleichterung. Den syntaktischen

Teil, besonders die Lehre vom Infinitivus, hat der Verf. zu eingehend behandelt.

Der Druck und die ganze Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

2. *Bonnells Lateinische Übungsstücke*. Neu bearbeitet durch P. Geyer und W. Mewes. 1. Teil für Sexta. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin, 1883. VI u. 108 S. 8.

Die Verfasser (Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymn. zu Berlin) haben den Stoff der Bonnellschen Lateinischen Übungsstücke neu geordnet und so vielfach verändert und vermehrt, daß uns eigentlich ein neues Buch vorliegt. Der zweite für Quinta bestimmte Teil soll Michaelis d. J. nachfolgen<sup>1)</sup>.

Die Bearbeitung ist im allgemeinen durch die Pertheschen Prinzipien bestimmt: Es werden nur lateinische Übersetzungsstücke geboten, aus dem grammatischen Pensum sind alle Unregelmäßigkeiten konsequent ausgeschieden, auch soll das Buch, wie die Vorrede ausdrücklich betont, nach jener Methode durchgenommen werden (Vorübersetzen des Lehrers, Verwertung des Inhalts, Retrovertieren, gruppierende Repetitionen). Nur bekommen die Derivata gleiche Geltung wie die Primitiva, weil man allerdings mit Recht in die unbewusste Aneignung der Vokabeln Zweifel setzt, und die Anordnung des Stoffes weist manche erhebliche Abweichungen auf. So schließt unser Buch zwar wie das von Perthes die einzelnen grammatischen Abschnitte mit zusammenhängenden Lesestücken ab und übt die vierte Konjugation vor der dritten ein, dagegen sind die Pronomina den Zahlwörtern vorangestellt und bei der ersten Konjugation Aktivum und Passivum durch die dazwischen tretende dritte Deklination getrennt, wonach übrigens, beiläufig bemerkt, die Überschrift des dritten Abschnittes ungenau ist. Während Perthes sich ferner auf 4 Komposita von *esse* beschränkt, erscheinen dieselben hier sämtlich, sogar mit Einschluß von *posse*, eine Ausdehnung, die ich nicht gutheissen mag, denn erfahrungsmäßig macht die Einübung dieser Komposita dem Sextaner große Schwierigkeiten, und hier wird dies um so mehr der Fall sein, weil schon nach den beiden ersten Deklinationen auf der fünften Seite dazu geschritten wird, d. h. doch nach einem fünf-, höchstens sechswöchentlichen Unterricht.

Der Umfang des Stoffes ist gewiß ausreichend; durchaus zweckmäßig und aner kennenswert erscheint auch, daß der Inhalt der zusammenhängenden Stücke sich auf Fabel, Sage und Geschichte beschränkt und mehrfach an die vorher übersetzten Einzelsätze wieder anknüpft; diese selbst aber zeigen noch ein zu buntes Allerlei und lassen in ihrer Aneinanderreihung eine sachliche Konzentration sehr vermissen. Ich verweise nur auf das dritte Stück, in welchem die Sätze 1 und 5, dann 3 und 7 und endlich

<sup>1)</sup> [Ist inzwischen erschienen. D. Red.]

2, 6 und 8 sich inhaltlich berühren und doch so getrennt sind. Nicht immer erscheinen die Sätze für den Standpunkt der Klasse verständlich, z. B. 3, 10; 8, 1 und 3; 31, 12; 35, 10. In sprachlicher Beziehung könnte man das Syntaktische noch mehr aus dem Anfange entfernt wünschen, z. B. den Abl. qualit. aus dem sechsten Stück, auch wohl finden, daß die Präpositionen zu rasch auf einander folgen; denn schon vom zweiten bis zum neunten Stück kommen vor: *in* c. Abl. auch in der Bedeutung „unter“, *inter*, *prope*, *erga*, *ex*, *sine* und *a* sogleich in der Bedeutung „vor“ (*tutus a*). Die Wortstellung im Satze ist vielleicht absichtlich der deutschen entsprechend gestaltet worden, dadurch aber oft der Latinität Eintrag geschehen. Ich möchte die Herren Verfasser für eine Neubearbeitung in dieser Hinsicht auf Rothfuchs (Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts) verweisen, der deutlich dargethan hat, wieviel stilistisches Wissen sich schon der Sextaner auf empirischem Wege aneignen und wie er dadurch von früh auf zu einem gesunden Sprachgeföhle erzogen werden kann.

Die Vokabeln sind am Schlusse des Buches nach den einzelnen Übungsstücken geordnet zusammengestellt, dann folgt noch ein alphabetisches Verzeichnis der mehr als einmal begegnenden Worte. Ich würde davon gern eine Anzahl dem Anfänger erspart sehen, wie *plaustrum*, *later cocius*, *elogium*, *plangor*, *pulvinar*, *sella curulis*, *mensae secundae*, *tripudiare*; jedenfalls aber werden der Klasse zu viele und zum Teil schwierigere Phrasen zugemutet, ich erwähne nur folgende: *causam orare*, *viam carpere*, *iusta solvere*, *in altum provehi*, *ad pedes provolvi*, *in libertatem vindicare*, *cessare ab operibus*, *esse pro aliquo*, *adhibere aliquam convivio*, *probari alicui*, *vino se obruere*.

Die zum Memorieren empfohlenen poetischen Stellen hätten durch den Druck hervorgehoben werden sollen.

Ich freue mich, am Schlufs meiner Besprechung die Überzeugung ausdrücken zu können, daß dieses Buch, das im allgemeinen nach einem zweckmäßigen Plane gearbeitet ist, in der Praxis sich noch im einzelnen vervollkommen und als ein recht brauchbares Hilfsmittel des lateinischen Unterrichtes bewähren wird.

Halle a. S.

W. Fries.

---

Joseph Karl Ehlinger, Griechische Schulgrammatik mit besonderer Berücksichtigung der attischen Prosa. Als Anhang die homerische und herodotische Formenlehre. Bonn, Max Cohen und Sohn, 1883. VI u. 217 S. 8. 2 M.

Der Verfasser will mit seinem Buche ein neues Hilfsmittel schaffen, das auf einem praktischer angelegten Wege, als er ihn bisher gefunden, die Schüler zur Erlernung des grammatischen Stoffes führen und ihnen diese Aufgabe wesentlich erleichtern soll. Er hat sich daher bemüht, den grammatischen Stoff auf seinen Gebrauch in der attischen Prosa zu beschränken, was

unattisch, nachattisch oder dichterisch ist, besonders zu bezeichnen, den Stoff selbst aber stufenweise so einzuteilen und zu ordnen, daß er ihn dem Gange des mündlichen Unterrichts anpaßt. Nach einem kurzen, auf das Wesentlichste beschränkten Überblick über die Lautlehre beginnt er zunächst in der Formenlehre bei der Deklination und dann bei der Konjugation mit den Paradigmen, und, absehend von der Vorausschickung allgemeiner Regeln, bespricht er im Anschluß an die einzelnen Gruppen und Klassen die zutreffenden Regeln und Bildungsgesetze. Man wird diese Methode gewiß billigen, und wenn der Verf. in der Anwendung derselben konsequenter und weiter vorgeht als die meisten neueren Schulgrammatiker, so verdient die von ihm gewählte Anordnung im allgemeinen Anerkennung, wenn er auch nicht immer der naheliegenden Gefahr entgangen ist, dadurch den Stoff zu zersplittern, dieselben Regeln an verschiedenen Orten zu wiederholen oder auf eine systematische Ordnung zusammengehöriger Dinge zu verzichten. Eine unnötige Zersplitterung erfährt so z. B. die Regel über die Zurückziehung des Accentus im Voc. Sing. der 3. Deklination, welche auf die §§ 22, 23, 24 verteilt wird; unzweckmäßig erscheint in der Behandlung des Aor. II § 58, 6 die Hereinziehung einer ganzen Zahl Verba, die später erst als anomala vorgeführt werden; § 60 wird eine übersichtliche Gruppierung der mit transitiver und intransitiver Bedeutung versehenen Formen von ἴστημι vermischt; ein festes Prinzip fehlt auch in der Unterbringung mancher verba anomala in den von dem Verf. aufgestellten Gruppen. Die verba θρώσκω und θνήσκω S. 84 gehören doch wohl nicht in die sogenannte Mischklasse, sondern unter die Verba, deren Präsens durch σκ erweitert ist (f); der Aor. εἶπον und die zugehörigen Tempora ἐρώ, εἶρηκα u. s. w. werden als Defektiva aufgeführt, während sie unter die Mischklasse zu stellen sind; ebenso gehört ἠρόμην unter die verba liquida, die einen Nebenstamm auf έω haben; auch χέω kann schwerlich unter die Mischklasse gezählt werden.

Die Fassung der einzelnen Regeln ist im allgemeinen verständlich, zweckmäßig und übersichtlich, doch lassen auch manche Klarheit vermissen. § 10, 5 Zus. „Gewöhnlich fällt σ auch zwischen zwei Vokalen aus, worauf diese kontrahiert werden“ mußte auf die Flexion beschränkt werden; § 20, 2 „ω gilt für den Accent als kurz“ (vgl. § 26, 2) war zweckmäßiger so zu fassen, daß εω durch Synzesis als eine Silbe betrachtet wird; S. 42, 3, b. Zus. „In der 1. Pers. Sing. ist der Bindevokal öfter zugleich die Endung“ ist mindestens bedenklich; S. 43, 4 c. „Die Nebentempora haben im Indik. ein ε vor dem Stamme, gen. augmentum syllabicum“ ist trotz Zus. 2 in seiner allgemeinen Fassung unlogisch; der Ausdruck „Nachbildungen von τίθημι und ἴστημι“ S. 70 u. 71 ist höchst unglücklich gewählt (vgl. auch § 64, 2. § 66, 1 Anm. 2. § 67, 4 Zus. 5). Andere Regeln sind wegen

ihrer ganz mechanischen Fassung für eine Grammatik nicht zu empfehlen, wenn diese auch im mündlichen Unterricht ein zulässiges, praktisches Hilfsmittel sein dürfte. So z. B. § 56, 1 „Das Fut. III pass. ist das Fut. Med. mit Reduplikation; § 60, 2 „Die Endungen des Aktivs der Verba auf  $\mu\iota$  sind vom Konj. an und im Impf. dieselben wie im Aor. I pass. des Verbums auf  $\omega$ “; § 64, 1. Anm. „ἀπέδραν hat überall  $\bar{\alpha}$  statt  $\eta$ , selbst im Konjunktiv“; auch die erste Gruppe der unregelmäßigen Verba § 67 A „Verba, die nur ein Tempus abweichend bilden, im übrigen aber regelmäßig sind“ entbehrt doch wohl jedes logischen Einteilungsprinzips; vgl. auch § 61, Note 9, S. 69, Note 6.

Das Bestreben des Verf.s, den Stoff zu beschränken, ist zu loben; mancherlei unnötigen Ballast, den andere Grammatiken bieten, hat er weggelassen, doch hätte er in dieser Beschränkung noch weiter gehen können und namentlich manches, was er als dichterisch bezeichnet, ganz übergehen sollen; es finden sich in der Grammatik auch viele Einzelheiten hervorgehoben, welche zweckmäßiger dem ergänzenden mündlichen Unterricht überlassen worden wären. Andererseits ist manches weggelassen, was wesentlich erscheint. S. 28 Note 1 war anstatt des vereinzelt *συνήθης* einzustellen „die composita barytona wie *ἀντάρακης*, *συνήθης* u. a.“; § 30, 2 war zu sagen „das neutr. und der voc. sing.“, § 31, 2 statt des vereinzelt *σώφρων* „die Adj. auf *ων*, *ον*“; unter den Zahlwörtern § 35 waren die Multiplikativa nicht ganz zu übergehen; in das Paradigma von *λύω* war die Endung *ει* in der 2. Pers. Sing. Pass., in das Paradigma des Pass. die adj. verb. aufzunehmen; § 57, 1 waren beim perf. II die allgemeinen Gesetze über den Vokalwechsel, § 69 D die Nebentämme anzugeben.

Wenn der Verf. ferner für die Einübung des verb. purum das „leicht bildsame und sprechbare“ *λύω* für besonders geeignet erklärt, so ist Ref. damit nicht einverstanden. Ganz abgesehen von den Schwankungen in der Quantität der Stammsilbe bei *λύω* scheint ihm ein mehrsilbiger Stamm, der die Quantität der Silben deutlich und unzweifelhaft erkennen läßt, namentlich zur Einübung der verschiedenen Accentuationsfälle geeigneter; er würde als grundlegendes Paradigma *παιδεύω* oder *βουλεύω* vorziehen. Auch hätte es sich sicher empfohlen, wenn der Verf., der sonst auf die Vorführung des „vollen Bildes“ im Paradigma mit Recht großen Wert legt, diesen Grundsatz auch für die verb. contracta angewendet hätte.

Über die Richtigkeit und Zuverlässigkeit von mancherlei Angaben ließe sich mit dem Verf. rechten. So ist z. B. § 26, 4 nicht *οἷς*, sondern *οἰας* die seltenere Form, § 54, 2 c. ist statt *καλέσω* nur das att. fut. *καλώ* zu setzen; § 57, 3 ist *ἐφθόρα* nur mit transitiver Bedeutung aufzunehmen; § 64, 3 ist *τίθειτο* oder *τίθειτο* zu accentuieren, § 79, 10 Anm. ist das att. impf. *ἀπέχη*, nicht *ἀπέχρα*. Die Resultate der vergleichenden Sprach-

wissenschaft sind zur Erklärung der Formenbildung vielfach herangezogen; es geschieht dies meist in zweckmäßiger, wenn auch für die Bedürfnisse der Schule zu umfangreicher Weise.

Kann man die Darstellung der Formenlehre im allgemeinen für zweckmäßig erklären und derselben gewisse Vorzüge gern zuerkennen, so zeigt die Syntax grössere Schwächen. Zweckmäßig und instruktiv für die Schüler ist die beständige Beziehung auf das Lateinische und die Vergleichung der beiderseitigen Spracherscheinungen; auch die Fassung der Regeln ist meist verständlich und die Behandlung einzelner Partien, so besonders die der Bedeutung der Tempora in den Nebenmodis § 104, der abhängigen Aussagesätze § 109, der konditionalen Sätze § 115, der Relativsätze § 117 ist recht gelungen, aber im allgemeinen wird man sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß der Schüler durch den hier gegebenen Stoff erdrückt werden muß. Der Verf. häuft förmlich die Einzelheiten, giebt vieles als Regel, was entweder ganz selbstverständlich ist oder der Besprechung bei der Lektüre vorbehalten werden muß, und verwischt dadurch selbst das klare Bild des Hauptgerüsts. Was soll z. B. § 86, 3b die Bemerkung: „ἄνθρωποι die Menschheit“; ebenda e „θάνατος als Strafe ohne Artikel“; § 94 b Zus. 2 „statt des stammverwandten Verbums steht auch ποιεῖσθαι, pass. γίνεσθαι“; § 96, 1 Anm. 1 „σπερανοῦσθαι τῷ θεῷ dem Gott zu Ehren sich bekränzen“; § 97, 2 Anm. „zu Hilfe kommen ist ἐρχεσθαι βοηθήσων (sic!)“, ebenda Zus. „bei εἶναι in der Bedeutung gereichen steht die Sache im Nom.“? Was sollen ferner die § 98, 2 b. angeführten Konstruktionen von γινώσκειν, κρίνειν, εἰκάζειν, τεκμαίρεσθαι, die Bemerkung § 101, 4 Anm. 1, die Konstruktionen von ὑποπιτεύειν, ἀπιστεῖν, ἐννοεῖν § 119, Zus. 1? Das alles sind keine Regeln, sondern nur Übersetzungshülfen, welche schwerlich in der Grammatik besonderer Anführung bedürfen. In einzelnen Regeln findet sich auch eine unverhältnismäßige Zersplitterung des Stoffes; ich verweise z. B. auf § 100, 2 mit seinen Zusätzen, § 124, 1 und 2, die Kasusbestimmungen für das Subj. und das Prädikatsnomen in Infinitivsätzen § 124 und 126; dem gegenüber findet der Gebrauch des Mediums § 102 eine recht dürftige Behandlung.

In der Anordnung des Stoffes bei der Kasuslehre macht der Verf. meist die beiden Hauptrubriken: „Mit dem Lateinischen übereinstimmend“ und „dem Griechischen eigentümliche Fälle.“ Das ist zweckmäßig beim Gen. und Dat., nicht aber beim Acc., wenigstens zeigt dort die 2. Rubrik eine ganze Zahl Fälle, die der lateinischen Konstruktionsweise entsprechen, vgl. § 95, 1 λαγθάγειν = *latere*, αἰδεσθαι = *vereri*, § 95, 2 u. Zus. 1 die Konstruktion von ἀνα- und ὑπομιμνήσκειν, § 95, 3 u. 4 die Bemerkungen über den „Acc. der Beziehung“ und den „adverbialen“ Accusativ. Bei der Besprechung des Gen. und Dat. hat der Verf. zu wenig die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft auch

auf dem Gebiet der Syntax verwertet; es fehlt ein systematischer Unterbau, und deshalb finden sich mehrfach falsche Unterordnungen. § 96, 1 Anm. 2 ist der Dat. ethicus nicht eine Unterart des Dat. commodi, eher könnte man diesen eine Unterart des Dat. relat. oder ethicus nennen; § 96, 2 ist der Dat. bei *φθονεῖν, λοιδορεῖσθαι, γαμῆσθαι* keine Unterart des Dat. auctoris, sondern zum Dat. comitativus zu beziehen; die meisten der 97, 1 unter dem Dat. communionis angeführten Verba gehören zusammen mit § 96, 4; § 97, 5 Anm. *αὐτοῖς* mit einem Subst. = mitsamt ist nicht Dat. modi, sondern gleichfalls comitativus; § 100, 3 ist *καταγελᾶν* falsch eingeordnet, ebenso läßt sich über manche andere Subsumption in § 100 streiten. Sehr bedenklich erscheint aber auch das der Besprechung der Modi in Nebensätzen zu Grunde gelegte Schema. „A. der Indikativ in Nebensätzen § 100—117, B. der Konjunktiv in Nebensätzen § 118—121, C. der Optativ in Nebensätzen § 122.“ Ganz abgesehen davon, daß diese Anordnung in Wirklichkeit gar nicht durchgeführt wird und sich auch schwerlich durchführen läßt, bedingt sie eine große Zahl verwirrender Zurückverweisungen und Wiederholungen, wie denn § 122 wesentlich nur eine Rekapitulation früher gegebener Regeln ist. Warum der Verf. hier sich nicht mit der gewöhnlichen Einteilung nach den Arten der Nebensätze begnügt hat, ist nicht abzusehen; zum Vorteil der Schüler geschieht es sicher nicht.

Auch gegen die Erklärung einzelner Spracherscheinungen lassen sich Einwendungen erheben. So wird der Gen. criminis § 99, 8 und der Gen. nach den Verbis des Berührens und Wahrnehmens § 100, 2 unrichtig als kausal erklärt; § 108, 1 soll der Optativ einen für erfüllbar gehaltenen Wunsch bezeichnen, während er der Ausdruck jedes Wunsches ohne Rücksicht auf seine Erfüllbarkeit ist; § 113, 2 c. wird der Inf. nach *ὥστε* als bedingt hingestellt durch den vorangehenden negativen oder hypothetischen Satz, während er, wie die Beispiele zeigen, durch das vorangehende *οὕτως* motiviert ist; § 119 Anm. 1 ist der Indik. nach den Verbis des „Fürchtens“ nicht in der künstlichen Weise des Verf.s, sondern durch die Auffassung als indirekter Fragesatz „ich bin in Furcht, ob nicht . . .“ zu erklären; § 124, 2. Zus. 1 ist die Behauptung, daß nach *εἶναι* und *γίνεσθαι* ein zum Infinitiv als Prädikatsnomen gehörendes Subst. nur im Acc. stehe, unrichtig.

Mitunter ist die Fassung einzelner Regeln auch wunderlich oder doch mißverständlich, so wenn es § 87, 1. Zus. heißt „der attributive Genetiv eines Subst. kann auch außerhalb des Artikels stehen“, wenn § 90 der Artikel, dem ein Genetiv oder eine Präposition mit einem Nomen folgt, als „selbst substantiviert“ bezeichnet wird, wenn § 94 Zus. von einem doppelten Acc. als Obj.- und Prädikatsaccusativ gesprochen wird bei *διδόναι* geben als, *ἔχειν* haben als u. s. w., wenn § 120 das zum Modus gehörige



ã mit dem Pron. rel. „verbunden“ und § 132, 1 Zus. 1 von einem Hören „mit eigenen Ohren“ (!) gesprochen wird.

Die einzelnen Regeln sind begleitet von zahlreichen Beispielen, deren Wahl meist als zweckmäfsig bezeichnet werden kann.

Dem Buche ist ein Anhang über den homerischen und herodoteischen Dialekt beigegeben, der sich im wesentlichen auf die Aufzählung der betreffenden Formen beschränkt, ohne sie im Anschlufs an die Resultate der Sprachforschung zu erklären, dem Bedürfnis aber genügt.

Das Gesamturteil des Referenten über die Ehlingersche Grammatik lautet also dahin, dafs die Formenlehre für den Gebrauch in Schulen sich als zweckmäfsig erweist, in der Syntax jedoch eine gröfsere Beschränkung des Stoffes und eine übersichtlichere und systematischere Behandlung vieler Parteeen zu wünschen ist.

Druck und Ausstattung sind gut; Druckfehler sind dem Referenten nur selten aufgestofsen, meist in den Zahlen, welche auf die unter dem Text stehenden Noten hinweisen.

Hirschberg i. Schl.

G. Lindner.

H. Buschmann, Bilder aus dem alten Rom. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. 283 S. 8.

Das Buch würde zu einer Besprechung an dieser Stelle kaum Veranlassung geben, wenn es nicht, wie die Vorrede sagt, „in erster Linie ein Lesebuch für die Schüler der obern Klassen unsrer höheren Lehranstalten sein wollte, aus dem dieselben sich die nötigen Kenntnisse aneignen können über verschiedene Zweige des altrömischen Lebens, die beim Unterricht selten oder garnicht berührt werden, aber doch des Interessanten mancherlei bieten.“ Um das Buch mit Rücksicht auf diesen Zweck zu prüfen, müfste man freilich darüber im klaren sein, was der Verf. mit dem Ausdrucke „die nötigen Kenntnisse“ gemeint hat. Es sollen wohl die den Schülern der oberen Klassen nötigen Kenntnisse sein, aber nötig in welchem Sinne? Sind es Kenntnisse, die dem Schüler nötig sind, damit er im vollen Umfange die Ausbildung gewinnt, welche ihm die höheren Lehranstalten gewähren sollen, so können sie nicht Zweigen des römischen Lebens angehören, die beim Unterricht selten oder gar nicht berührt werden, vorausgesetzt dafs der Unterricht seine Schuldigkeit thut. Wozu sie aber sonst nötig sein sollen, ist nicht wohl zu ersehen. Somit fehlt die Grundlage für ein Urteil, ob das Buch seinem selbstgesetzten Zwecke entspricht; denn die Äufserung, dafs es sich um Gegenstände handle, welche des Interessanten mancherlei bieten, kann uns zu keinem Mafsstabe behufs der Beurteilung verhelfen, da gewifs jeder Zweig des menschlichen Lebens, also auch des altrömischen, des Interessanten mancherlei bietet. Ob die hier

behandelten Gegenstände durchweg für Schüler der obern Klassen angemessen sind, darf man vielleicht bezweifeln, wenn man das Kapitel „Frauenleben“ gelesen hat.

Das Buch besteht aus zwölf Abhandlungen, die unter einander nicht im Zusammenhange stehen, nicht einmal so, daß die, welche verwandte Gegenstände behandeln, in der gewählten Reihenfolge zusammenstünden. Es sollen eben einzelne Bilder sein. Unter Bildern aus dem alten Rom dürfen wir uns wohl Darstellungen denken, die einen klaren Überblick über irgend welche Seite des römischen Lebens gewähren; sie müssen die Einzelheiten so anordnen und aufstellen, daß dieselben sich zu einem abgeschlossenen Ganzen vereinigen, bei dem das Wichtigste in den Vordergrund und in volle Beleuchtung tritt, damit der aufmerksame Beschauer einen bestimmten klaren Eindruck von dem Dargestellten gewinnen kann. Es wird also vor allem auf eine sorgfältige Auswahl und geschickte Gruppierung des Stoffes Bedacht zu nehmen sein.

Die Beschaffung des Stoffes für die hier beabsichtigte Verwendung ist bei den vorhandenen Hilfsmitteln in umfangreichen Werken, welche die sogenannten Privataltertümer ganz oder in einzelnen Teilen behandeln, nicht gerade schwierig. Daß der Verf. diese Hilfsmittel benutzt hat, läßt sich wohl erkennen; doch scheint er auch selbständige Studien in den alten Schriftstellern gemacht zu haben, unter denen, wenn man aus den zahlreichen Anführungen schließen darf, der ältere Plinius eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Freilich hat Verf. bei dieser Benutzung manche bedenkliche Mißgriffe gethan. So z. B. wenn Plinius 31, 93 von der Bereitung des *garum* sagt: *intestinis piscium ceterisque quae abicienda essent sale maceratis* und der Verf. dies durch „aus gesalzenen Eingeweiden, Blut und andern Abfällen“ meint wiedergeben zu müssen. Sehr schlimm aber ist, was wir S. 70 lesen: „Unter den verschiedenen Fleischarten wurde besonders das ganz junger Hunde gegessen.“ Hiernach müßte man glauben, daß das Fleisch junger Hunde ein Hauptnahrungsmittel der Römer gewesen sei, und doch steht in der angeführten Stelle des Plinius 29, 58 nichts weiter als: *catulos lactentes adeo pueros existimabant ad cibum, ut etiam placandis numinibus hostiarum vice uterentur iis*, woraus sich nicht einmal die Notwendigkeit ergibt, daß sie es überhaupt gegessen haben.

Auch an Irrtümern, die nicht aus falscher Auffassung von Schriftstellen hervorgehen, fehlt es nicht. S. 12 „Die Flöte, deren sich die Alten bedienten, entsprach im allgemeinen unsrer modernen Flöte, mit ihren verschiedenen Abarten“; bekanntlich würde die Negation: „entsprach nicht“ das richtige sein. S. 28 „man schnitt (im ältesten Rom) weder Bart noch Haupthaar“ ist entschieden unrichtig (vergl. Marquardt Privatalt. S. 580). Dazu kommen noch manche seltsame Dinge, wie S. 65, wo es bei der Betrachtung des Lebens der Hirtensklaven heißt: „Kleidung mußten die Rei-

senden ihnen liefern, denn auſſer dem Hirtengeschäfte trieben ſie auch noch den ſehr einträglichen Straſſenraub“, eine Behauptung, die wohl nur aus den Excerpten aus Diodor XXXIV herſtammt; allein dort iſt etwas Ähnliches nur von der Zeit vor den Sklavenkriegen und auch nicht von der Geſamtheit der Sklaven berichtet.

Die Maſſe des Materials, welches uns für die hier behandelten Seiten des römischen Lebens zu Gebote ſteht, iſt ſo umfangreich, daſs für eine Darſtellung auf ſo engem Raume wie in dem vorliegenden Buche gewiſs die ſorgſamſte Auswahl des Charakteriſtiſchen notwendig war. In dieſer Hinſicht iſt das Verfahren des Verf.s nicht gerade lobenswert. Wenn z. B. in dem erſten Artikel „Handwerk und Handwerker“, der überhaupt nur 31 Seiten umfaſst, von den Silberarbeitern berichtet wird, daſs ſie ſich einer gewiſſen Art Kreide, alſo einer Art Putzpulver bedienen, um dem verarbeiteten Silber erhöhten Glanz und feinere Politur zu verleihen (S. 15), oder von den Schmieden, daſs ſie in Plautus' Rudens vom alten Charmides glücklich geprieſen werden, weil ſie durch ihre Beſchäftigung wenigſtens gegen Kälte geſchützt ſind (S. 16), ſo kann man ſich eine Vorſtellung machen, wie es mit jener Auswahl beſtellt iſt. Auch die Anordnung des Stoffes iſt in vielen Fällen nicht beſonders glücklich und geeignet, einen klaren Überblick über den Gegenſtand zu gewähren. Eine beſtimmte Diſpoſition läſst ſich nicht immer erkennen, es ſcheint vielmehr die Ordnung oft von der zufälligen Zuſammenſtellung in den Sammlungen des Verf.s bedingt worden zu ſein. So finden wir z. B. S. 26 in dem Artikel Handwerk und Handwerker einen Speiſezettel nach Macrobius auf anderthalb Seiten und dann noch beinahe eine Seite Bemerkungen über Tafelluxus, während S. 69—107 ein beſonderer Abſchnitt „Speiſen und Getränke“ erſcheint. Auch innerhalb der einzelnen Artikel wird man oft vergeblich nach einem leitenden Faden ſuchen.

Um ein klares Bild von einzelnen Seiten des römischen Lebens zu geben, iſt es erforderlich, die hiſtoriſche Entwicklung ſcharf zu zeichnen, welche die betreffenden Verhältniſſe während der langen Dauer der römischen Welt erfahren haben. Der Verf. hat es nicht verabsäumt, dieſe Entwicklung in ſeine Betrachtung zu ziehen, aber es ſind doch nicht immer die Zuſtände weit auseinanderliegender Jahrhunderte ſcharf genug geſchieden, um ein Bild des Ganzen in voller Deutlichkeit zu gewinnen.

Zum Schluſs meiner Betrachtung der materiellen Seiten des Buches kann ich nicht umhin zu bemerken, daſs ich den Eindruck gehabt habe, als reichten die ſachlichen, ich möchte ſagen techniſchen Kenntniſſe des Verf.s für nicht wenige der behandelten Gegenſtände nicht aus, um von denſelben ein Bild, wie er es geben wollte, zu entwerfen. Man mag, um dieſes Urteil nicht unbegründet zu finden, nur die Abhandlungen über Handwerk, über Handel und

Verkehr und den überaus dürftigen Artikel über Ackerbau durchlesen.

Das vorliegende Buch soll ein Lesebuch für die reifere Jugend sein. Von einem solchen müssen wir unbedingt fordern, daß die sprachliche Form in jeder Beziehung tadellos und derart sei, daß sie als Muster und Vorbild für Schüler dienen könne, die sich auf wissenschaftliche Arbeiten vorbereiten. Aber gerade in dieser Hinsicht bleibt das Buch hinter bescheidenen Anforderungen zurück. Gewiß nicht übertrieben ist die Forderung, daß der Verf. eines solchen Buches Redensarten vermeide, die in der niederen Sprachweise des gewöhnlichen Lebens ihre Stelle haben. Aber doch lesen wir S. 10 daß „die ganze Musikantenzunft gewaltig schlimm war auf Wein und Kneipereien“ und zwei Zeilen weiter „als sie mit dem schönsten Katzenjammer erwachten“, S. 60 eine Schilderung dessen, was die Römer thaten, wenn sie im Verlauf des Diners voll süßen Weines geworden waren. Wer Lust hat, kann eine hübsche Sammlung ähnlicher Dinge zusammenbringen.

Zu vermeiden sind gewiß auch Ausdrücke und Wendungen, welche gegen den Sprachgebrauch verstößen. Ob man Sklaven, deren Beschäftigung zu wissenschaftlicher Thätigkeit in Beziehung steht, Litteratursklaven (S. 55) nennen dürfe, möchte ich bezweifeln, ebenso ob es gestattet ist zu schreiben: die Konkurrenzfähigkeit wurde erschwert (S. 4) oder: Familien, die den größten Konsum in Gold- und Silbersachen repräsentierten (S. 13) oder: auf den Sklavenmarkt wurden sie (näml. alte Sklaven) gebracht und dort um jeden Preis weggeschlagen (S. 63).

Wenn wir nach allgemeiner Erfahrung nicht genug thun können, um die Schüler an einen klaren, wohl geordneten Ausdruck ihrer Gedanken zu gewöhnen, so müssen wir von einem Lesebuche für Schüler unbedingt verlangen, daß es ihnen in solchem Ausdrucke ein tadelloses Vorbild sei. Was soll man aber sagen, wenn man liest: „Zu den Zirkusspielen gehörten zum Teil auch die venationes oder Tierhetzen, bestehend in Kämpfen gegeneinander oder auch gegen Menschen, welche letzteren sich ja noch bis auf unsere Zeiten in südlichen Ländern erhalten haben“ (S. 109), oder: „Die Leute, die sich von Rom aus mit Handelsgeschäften der oben bezeichneten Art abgaben, gehörten meistens dem Ritterstande an, der überhaupt unter seinen Mitgliedern die reichsten Mitglieder zählte, insofern dem Senatorenstande ja eine direkte Beteiligung an Handelsgeschäften verboten war“ (S. 212), oder: „Daß es trotzdem dem G. Terentius Varro, einem Manne von allerniedrigster Herkunft, insofern er der Sohn eines Schlachters war, die ja nach der vorhin angeführten Stelle Ciceros das allerverächtlichste Handwerk betrieben, gelang“ u. s. w. (S. 8). Solcher Sorglosigkeit, die uns außerdem in übel gebauten Sätzen und Perioden überall in dem Buche begegnet, sollte sich der Verf. eines für Schüler bestimmten Lesebuches nicht schuldig machen, ebensowenig der Anwendung

von gewissen stereotypen Ausdrücken, deren unablässiger Gebrauch, z. B. der des Wortes „vielfach“ den Leser recht unangenehm berührt, wie: „als Zeichen der Wache und um seine Entfernung unmöglich zu machen, hatte man ihn (näml. den Thürhüter) vielfältig an die Wand angekettet“ (S. 57), „von dem berichtet wird, dafs er sehr vielfach Kämpfe bestanden habe“ (S. 135), „waren die Kämpfer nicht etwa Sträflinge, so liefs man sie vielfach beritten auftreten“ (S. 137). Dafs die im Zeitungsstil üblich gewordene Inversion bei der Anknüpfung durch und: „Mehrere solche Freigelassene brachten es mit der Zeit zu bedeutenden Reichtümern, und macht Plinius besonders drei solche Parvenus namhaft“ (S. 6) auch hier Eingang gefunden hat, glaube ich erwähnen zu müssen.

Das Gesagte, meine ich, wird es hinreichend begründen, dafs ich das Buch für ungeeignet halte, als Lesebuch für die Schüler der oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten zu dienen; ob es für das gebildete Laienpublikum, welches der Verf. ebenfalls ins Auge gefafst hat, geeignet sein wird, fällt unserer Beurteilung nicht anheim.

Berlin.

B. Büchsenschütz.

---

Emil Burger, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Nebst einer, der römischen, mittelalterlichen und neueren Geschichte entnommenen, speziell für den historischen Aufsatz zusammengestellten Phraseologie. Berlin, Julius Springer, 1883. 8. VI und 178 S. 1,60 M.

Das Buch verdankt seine Entstehung dem Bedürfnis, an die Stelle der beliebten „Übungen zur Erlernung der französischen Syntax“ von Plötz, welcher bei Abfassung derselben lediglich „von praktischen Interessen“ sich leiten liefs, ein geeigneteres Übungsmaterial zu setzen. Die an Plötz' Übungen, welche übrigens „auf den meisten höheren Lehranstalten“ kaum noch in Gebrauch sein dürften, empfundenen Mängel: die geringe Berücksichtigung der Grammatik, das farblose, rein konventionelle Französisch und besonders die Buntscheckigkeit des trocknen, wenig interessanten Inhalts, haben dieselben auch dem Referenten längst als wenig brauchbar erscheinen lassen, wie denn überhaupt die rein empirisch-mechanische und bequeme Methode fast aller Plötz'schen Lehrbücher von jedem abgelehnt werden wird, der es mit dem französischen Unterrichte ernst meint und demselben neben dem altsprachlichen und mathematischen eine allgemein bildende Kraft zuerkennt. Es ist daher jeder Versuch, ein von solchen Mängeln freies Übungsbuch herzustellen, willkommen zu heifsen. Der Verfasser macht diesen Versuch, indem er, gemäß dem revidierten Lehrplane vom 31. März 1882 auf den historischen Stil sich beschränkend, dem Schüler ausschliesslich einen historischen „Inhalt giebt, der ihn packt, der ihn hinreifst, Ereig-

nisse und Männer, die weltbewegend auf den Gang der Geschichte eingewirkt haben, aus Werken, die mit dem Herzblut der Überzeugung geschrieben sind, aus denen eine große, edle Seele spricht“, ihm vorführt, und hofft, daß derselbe „mit tausendfach erhöhtem Interesse der sauern Mühe des Übersetzens sich unterziehen wird.“

Demgemäß erstreckt sich der Übersetzungsstoff auf Römische Geschichte S. 1—40 (Die Macht der römischen Institutionen. Zweiter punischer Krieg. Macedonischer Krieg. Änderung der Politik Roms und Verfall seiner Sitten. Dritter punischer Krieg. Julius Cäsar. Aufstand in Gallien.), Mittelalter S. 41—58 (Otto der Große. Heinrich der Dritte. Der erste Kreuzzug) und Neuere Geschichte S. 58—140 (Gustav Adolf. — Tilly. — Zerstörung Magdeburgs. Der Leipziger Bund. — Die Schlacht bei Breitenfeld. Schlacht bei Lützen. — Tod Gustav Adolfs. Wallensteins Tod. Die Belagerung von Toulon. Schlacht bei Austerlitz. Das Dekret von Berlin. Der Sturz Napoleons des Ersten. Die Herrschaft der hundert Tage). Zum Schluss folgt S. 141—178 das Vokabularium (Phraseologie).

Die Beschränkung des Inhalts auf historischen Stoff verdient Anerkennung, sie wird gewiß den Schüler des Realgymnasiums leichter und besser befähigen, in einer, der historischen Stilart seine Gedanken wiederzugeben; auch ist dieser Stoff, unter welchem man zwar die hellenische Welt vermissen wird, geschickt ausgewählt und zusammengestellt, solange es überhaupt für empfehlenswert gehalten wird, den Schüler das, was er teils im Original im lateinischen und französischen, teils in zweckentsprechender Darstellung im geschichtlichen Unterrichte gelesen und vernommen, auch wohl schon zur Übertragung in andere Sprachen verwendet hat, nochmals ins Französische übersetzen zu lassen; Ref. hat über französischen Übersetzungsstoff für Schüler der oberen Klassen eine andere Meinung, welche er demnächst an anderer Stelle auszusprechen gedenkt.

Daß der Verfasser bestrebt gewesen ist, im ersten Abschnitt die wesentlichsten Ursachen der allmählichen Entwicklung des römischen Reiches zu seiner Größe und die seines Verfalles, auch in dem „Aufstand in Gallien“ Cäsars strategische Gesichtspunkte hervorzuheben, d. h. sein Verfahren einer gelegentlichen Kritik zu unterziehen, im zweiten Abschnitt dem Schüler die Ausdrücke vom Lehnswesen, der Hausmacht, der inneren Ordnung des Reiches u. dgl. zu eigen zu machen, aus Schillers Werke das Interessanteste, den Höhenpunkt des ganzen Krieges, endlich im letzten Abschnitt Napoleons erstes Auftreten, den Höhenpunkt seiner Macht und seinen Sturz, kurz überall dem Schüler ein abgeschlossenes Gesamtbild zu geben, und daß er ganz besonders darauf bedacht gewesen ist, den geschichtlichen Stoff in schöner, mustergiltiger Darstellung zu geben, wird gewiß jeder gern an-

erkennen; aber er ist, so sehr ihm dies auch gelungen ist, nach dieser Richtung wohl etwas zu weit gegangen und hat sein Buch, indem er oft ohne Not vom Originaltexte abgewichen ist, anstatt den Ausdruck möglichst an denselben anzulehnen, mehr zu einem anziehenden Geschichtsbuche, welches sich auch zur deutschen Privatlektüre eignet, gestaltet als zu einem französischen Übungsbuche, welches es doch in erster Linie sein soll. Auch verspricht er sich wohl zu viel von der erhöhten Neigung des Schülers, den interessanten Stoff zu übersetzen; derselbe wird gewiß oftmals bedauern, diesen noch in ein fremdes, meist wohl minder schönes Gewand kleiden zu müssen. Und wenn der Verfasser dem Plötzlichen Buche „die nomenklaturartige, tödlich langweilige Zusammenreihung von Ereignissen“ zum Vorwurf macht, so hat auch er in dieser Beziehung nicht immer Mafß gehalten; das beweisen die vielen für das Verständnis unwesentlichen und der Grammatik nicht dienenden Namen, Zahlen, parenthetischen Angaben, z. B. auf S. 131, 132, 136, 138 und die für ein Geschichts-, aber nicht für ein französisches Übersetzungsbuch geeignete „Tabelle“ auf S. 136, welche den Stammbaum der Familie Bourbon darstellt.

Die Stücke sind, wie Ref. durch die Güte des Verfassers sich hat überzeugen können, alle guten französischen Originalen oder französischen Übersetzungen entnommen: Die römische Geschichte teils der *histoire de Jules César par Napoléon III* und der von diesem autorisierten Übersetzung derselben, teils der Übersetzung des VII. Buches der Kommentarien von Louandre, Sommer und Napoléon III; die mittlere Geschichte und die letzten beiden Abschnitte der neueren Geschichte Guillaumes Übersetzung der Weberschen Weltgeschichte; die neuere Geschichte teils Schillers dreißigjährigem Kriege nach der Übersetzung von Adolphe Régnier und Mad. de Carlowitz, da Schillers Originaltext mit Recht als für den Schüler zu schwierig bezeichnet wird, teils Lanfreys *histoire de Napoléon I* in der Übersetzung von C. v. Glümer. In der Bearbeitung dieser Stücke ist der Verfasser mit Einsicht und Geschick verfahren; wo es erforderlich schien, hat er geändert, gekürzt, selten zugesetzt, nicht aufs Geratewohl, sondern stets mit besonnenem Urteil ausgewählt; ungern wird man in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges die Stelle von Gustav Adolfs Gottesfurcht sowie seine so charakteristische Abschiedsrede an die schwedischen Stände vermissen, während die Schilderung von Tillys Persönlichkeit mit Recht fortgelassen ist; dasselbe hätte S. 23 mit dem Cäsar betreffenden Abschnitte „Er wendete . . . eingegraben war“ geschehen können.

Eine möglichst vielseitige Anwendung der Grammatik, die ein Übersetzungsbuch doch wohl vorzüglich ins Auge fassen muß, ist nicht mit Gleichmäßigkeit erstrebt worden; am verwertbarsten sind dem Ref. in dieser Hinsicht „der Aufstand in Gallien“ und „der dreißigjährige Krieg“ erschienen, Stücke, welche der Verf.

nach brieflicher Mitteilung überhaupt mit besonderer Liebe und Sorgfalt und, wie hinzugefügt werden darf, mit bestem Gelingen verfaßt hat.

Wegen dieser Vorzüge darf Burgers Übungsbuch neben anderen, z. B. den Materialien von Wilcke (Berlin, Weidmann, 1878), auch dem jüngst erschienenen Übungsbuche von Plattner (Karlsruhe, Bielefeld 1883), als ein recht geeignetes Mittel empfohlen werden, durch welches der Schüler zu einer leichten und glatten historischen Darstellungsweise gelangen kann; jedoch wird dasselbe, obwohl „für die oberen Klassen höherer Lehranstalten“ bestimmt, auf die Prima der Realgymnasien und Ober-Realschulen sich beschränken müssen, auf welche es auch lediglich berechnet und zugeschnitten ist; für Schüler des Gymnasiums ist es deshalb ungeeignet, weil letzteres im französischen Unterrichte andere Zwecke verfolgt, als „zu einer leichten und glatten historischen Darstellungsweise“ zu führen.

Was die Einrichtung des Buches, welches der Ref. einer eingehenderen Prüfung gern unterzogen hat, im einzelnen betrifft, so ist die beständige Angabe französischer Vokabeln und sonstiger grammatischer Notizen und Winke in dem deutschen Texte und die dadurch veranlafte Unterbrechung desselben mindestens ebenso störend als die bei Plötz unter dem Texte, welche Burger als ein Mittel zur Trägheit so sehr tadelt, und die Beigabe eines kleinen richtig eingerichteten Wörterverzeichnisses für alle Stücke am Ende des Buches empfehlenswerter; andere „Vokabeln“ werden in der Phraseologie mitgeteilt, ohne dafs ein Grund für die Verteilung dieser Hilfsmittel auf Text und Phraseologie ersichtlich ist. Die Auswahl derselben ist nicht immer eine glückliche: manche Wörter werden, z. T. in demselben Abschnitte mehrfach wiederholt, z. B. *cependant* S. 1 und 8, *devant* S. 2 und 8, *passer* S. 5 und 9, *limitrophe* S. 25 und 26, *pouvoir* S. 62 und 68, *liaisons* S. 62 und 65, *réprimer* S. 143 und 145, *soutenir* S. 143, 155, 162, *tramer* S. 147 und 148, *élever* S. 147 und 152, *rendre* S. 149 und 150, *écarter* S. 151 und 164, *meurtrier* S. 165 und 166, *joindre* und *rejoindre* u. a. Andere Wörter wird auch der Realgymnasialprimaner schmerzlich vermissen, z. B. *Verhaue*, *Wolflöcher*, *Selbstverleugnung*, *Uneigennützigkeit* und viele, viele andere; andere wieder werden ihm überflüssig erscheinen, z. B. *les magistrats*, *ajouter à*, *superbe*, das häufige *acte* und *action*, *opprimer un peuple*, *à jamais*, *ravissant*, *Aemilius Paulus*, auch die oft beliebte Verdeutlichung: *hinreichend* (*genug*), *strahlte* (*glänzte*), *geworden* (*gewesen*) u. a.; entbehrlich wird ihm auch oftmals (z. B. S. 3, 5, 7, 20, 21, 65, 104) die überdies nicht immer klar (z. B. S. 3, 4, 121) durch Ziffern bezeichnete Wortstellung im französischen Satzbau erscheinen, und recht überflüssig ist zumal für den Gymnasialprimaner der fast regelmässige Hinweis da, wo er das deutsche Substantiv durch ein Verbum, das deutsche



Partizip durch einen Relativsatz wiedergeben, wo er das G erondif, die Partizipialkonstruktionen anwenden soll;  ber anderes wird er im Unklaren bleiben, z. B. S. 142 engagement Verpflichtung, obligations Verpflichtungen;  clairleurs sind S. 27 Kundschafter, S. 28 treue Boten, S. 31 Streifler; „sollen (aller)“ ist bald angegeben, bald nicht. Die in der Phraseologie gegebenen Vokabeln decken sich nicht immer mit dem Texte, z. B. S. 59 jusqu'  sogar, S. 69   la fois „ebensowohl wie — dabei“; auf manche Wendungen kann der Sch ler ohne Anweisung nicht kommen, z. B. S. 62 „f r die gl ckliche  berfahrt de l'heureuse travers e qu'il venait de faire“, S. 67 „trocken sans eaux“. Wenn der Sch ler an solchen Stellen der  bersetzung das Richtige nicht trifft, so ist das durchaus kein Ungl ck, aber es h tte oft leicht erzielt werden k nnen, wenn der Verfasser, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, enger an den franz sischen Text sich angeschlossen h tte. Auf diese und  hnliche Punkte wird daher k nftig noch gleichm sigere Sorgfalt verwendet werden m ssen; auch der deutsche Ausdruck ist hie und da zu bessern, z. B. S. 3 lieutenant Adjutant, S. 24 „Nachdem sie . . . leisteten alle Anwesenden“, S. 33 „fouragieren gehen“, S. 125 „  perte de vue ins blaue hinein“, S. 134 „auf den Geist Alexanders“; S. 90 „der Telamonier“ nicht (on), sondern T lamonide; auch mu ten die in [ ] gesetzten franz sischen Endungen der Eigennamen mit einem — versehen werden.

Die „speziell f r den historischen Aufsatz zusammengestellte Phraseologie“, welche ebensowohl ein „Vokabularium“ ist und nachher auch als solches bezeichnet wird, schlie t sich an die  bersetzungsst cke nur lose an, indem das in denselben gerade zu verwendende Wort ohne Hervorhebung des Druckes zur Mitteilung einer ganzen Reihe  hnlicher Wendungen oder Beziehungen benutzt wird, eine Einrichtung, welche den Sch ler zu einem erm denden Suchen zwingt und ihm die Auffindung des Richtigen und somit die Benutzung dieser Hilfe  berhaupt bei Anfertigung eines Exercitiums unn tigerweise erschwert. An sich ist diese Phraseologie mit p dagogischer Einsicht gemacht, indem der Verfasser oft nicht die blo e Vokabel, sondern einen kurzen Satz, in welchem dieselbe gebraucht wird, die Verbindung von Substantiv mit Verbum, von Adjektiv und Substantiv giebt, um dem Sch ler die Anwendung ganz klar zu machen und seine grammatischen Kenntnisse zu erweitern; da  die gesamten Phrasen dem Dictionnaire de l'Acad mie entnommen sind, wollen wir dem flei igen und gewissenhaft arbeitenden Verfasser gern glauben.

Die Synonymik ber cksichtigt der Verfasser dabei nur insofern, als er gelegentlich einige Synonyma f r den Sch ler zusammenstellt; jedoch ist diese Zusammenstellung auf einzelne Zuf lligkeiten beschr nkt und erstreckt sich, soweit Referent gesehen hat,

nur auf folgende Wortgruppen: dépasser und surpasser; maintenir, soutenir, opprimer, réprimer, supprimer; la coutume, l'habitude; violer, blesser; trouver lieu, avoir lieu, giebt also nicht, wie der Verf. verheißt, „die bekanntesten“. Überhaupt leidet diese Phrasologie, wie fast alle derartigen Sammlungen, an dem Übelstande, daß Wichtiges und Unwichtiges, Gewöhnliches und Seltenes, wie der Zufall es gerade bringt, unterschiedslos nebeneinander gestellt wird. Wörter wie col boisé, indicible, pourtour, échauffourée, gué, guéable, au sac bei der Plünderung (S. 154), chatouilleux, embusqué au fond de cette espèce d'entonnoir, donner le vertige, crasse, timon, limitrophe, chausse-trape, pivot, amphitryon, épouser la querelle etc. auswendig zu lernen und zu behalten, wird doch niemand dem Schüler, dem obendrein manches dabei unverständlich bleiben muß, zumuten, wenn er nicht eine bloße mechanische Gedächtnisübung vornehmen und die Oberflächlichkeit fördern will. Der Wert solcher „Phrasensammlungen zum Auswendiglernen“ ist überhaupt ein sehr zweifelhafter; Ref. wenigstens ist der Ansicht, daß ein derartiger Schatz von „Phrasen“ in den oberen Klassen nicht auf diesem Wege erworben, sondern unmittelbar aus dem frischen Quell der Lektüre geschöpft, allmählich erweitert, und sodann in den schriftlichen Arbeiten verwertet werden muß. Die so gewonnene Kenntnis kann wesentlich unterstützt und dauernd lebendig erhalten werden durch Benutzung eines nicht sachlich, sondern etymologisch-alphabetisch geordneten, nicht auf Vollständigkeit bedachten, sondern auf das Wichtige und Wesentliche beschränkten Vokabulariums, wie etwa des *Vocabulaire français* von Hädicke (Leipzig, Teubner, 1879) oder des *Französischen Vokabulariums* von Wiesner (Berlin, Simion, 1882); zur Einübung der durch die neue Ordnung der Entlassungsprüfungen vom 27. Mai 1882 auch für das Gymnasium geforderten Synonymik scheint dem Ref. im Anschluß an die Lektüre u. a. die *französische Synonymik für Schulen* von F. Koldewey (Wolfenbüttel 1881) oder auch die zwar zu knapp gefassten „Wichtigeren Synonyma“ in Plattners Übungsbuch geeignet zu sein.

Der Druck des Buches ist recht korrekt; dem Referenten sind bei der Durchsicht nur wenige Druckfehler aufgefallen: S. 21 stehen“. S. 40 Die. S. 123 str. S. 145 on l'a vu. S. 149, 163 les. S. 178 effacer. Cent-Jours. Zum praktischen Gebrauche wäre es gut gewesen, die einzelnen Abschnitte mit Nummern zu versehen und durch fortlaufende Ziffern am Rande zu angemessenen Aufgaben abzuteilen.

Berlin.

Gustav Lange.

1. Hubert Wingerath, *Choix de lectures françaises à l'usage des écoles secondaires. 2. Partie: Classes moyennes. 2. Édition entièrement refondue.* Köln, Dumont-Schauberg, 1883. 394 S. 8.
2. C. Wiesner, *Französisches Vokabularium im Anschluss an das Lateinische für die oberen und mittleren Klassen von höheren Schulen.* Berlin, L. Simion, 1882. 70 S. 16.
3. Hieronim (sic) Jesionek, *Französische Formenlehre in Tabellen.* 3. Auflage. Augsburg, Math. Rieger, 1882. 36 S. 4.

1. Die erste Auflage der Chrestomathie von Wingerath haben wir bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 185 besprochen und als ein in jeder Beziehung empfehlenswertes Schulbuch bezeichnet. Jetzt ist von dem zweiten Teile, der für die mittleren Klassen bestimmt ist, eine zweite, umgearbeitete Auflage erschienen, welche dem Umfange nach bedeutend gekürzt und im Preise von 5 auf 3 Mark reduziert ist. Es sind nämlich nur die passendsten und besten Lesestücke beibehalten, zugleich aber neue aufgenommen worden, welche sich auf „Land und Leute in Frankreich“ beziehen. Bei dieser Umänderung ist indes nicht blofs das Urteil des Herausgebers maßgebend gewesen, sondern die Ansichten mancher Fachlehrer, welche „in nah und fern, entweder aus eigenem Antriebe oder auf meinen Wunsch, die Güte hatten, sich darüber zu äußern“ (Vorr. S. V).

Der Inhalt ist auch jetzt noch sehr reichhaltig: 12 *mythes et légendes*, 15 *narrations*, darauf 150 Seiten historischer, 76 Seiten geographischer, 24 Seiten naturwissenschaftlicher Text; dann folgen 22 *sujets divers*, 20 *lettres*; den Schlufs bilden auf 56 Seiten 72 Gedichte verschiedener Gattung. Auch diesmal nimmt die Auswahl in geeigneter Weise Rücksicht auf die Unterrichtsgegenstände der betreffenden Klassen — so sind die historischen Ausschnitte nur dem Mittelalter und der Neuzeit bis 1870 gewidmet — und trägt somit bis zu einem gewissen Grade zu einer wünschenswerten Konzentration des Unterrichts bei; dafs Abschnitte aus Dramen keine Aufnahme gefunden haben, ist durchaus zu billigen, da die Lektüre solcher Bruchstücke einen sonderlichen Nutzen nicht gewähren kann. Dagegen empfehlen sich besonders die aufgenommenen *sujets divers* (u. a. von Bossuet, Chateaubriand, V. Hugo, Laboulaye, Lamennais, Massillon, Rousseau, George Sand, Souvestre) durch schöne, anregende Gedanken und mustergiltige Sprache. Die *lettres* u. a. von Balzac, Courier, Friedrich dem Grofsen, Frau von Maintenon, Malesherbes, Prosper Mérimée, Edgar Quinet, Rousseau, Frau von Sévigné, Voltaire) enthalten nicht blofs Muster zu Gelegenheitsbriefen der verschiedensten Art, sondern haben auch einen historischen oder litterarischen Wert.

Unser Gesamturteil können wir kurz in dieselben Worte zusammen, zu denen wir uns bei Besprechung der ersten Auflage für berechtigt hielten: Auch dieser Teil legt Zeugnis ab von einer grofsen Belesenheit des Verfassers, sowie von seiner Befähigung, fast durchgängig stilistisch mustergiltige, zugleich ebenso

interessante wie gediegene Lesestücke in möglichst abgerundeter Form auszuwählen; dabei hat er es verstanden, bisher wenig oder gar nicht benutzte Quellen zu erschließen, auch aus der neueren poetischen Litteratur, und so eine wohlthuende Abwechslung in die nachgerade stereotyp gewordene Monotonie unserer Lesebücher zu bringen.

Im übrigen ist der Inhalt — um dies noch zu erwähnen — in gleicher Weise für realistische wie für humanistische Anstalten geeignet. Wir können demnach die Chrestomathie von Wingerath, deren erster Teil für die Quinta und Quarta, und deren zweiter für die Tertia und Untersekunda bestimmt ist, allen Fachgenossen angelegentlichst empfehlen, zumal die Ausstattung eine vortreffliche zu nennen ist; nur die erklärenden Fußnoten bedürfen einer genaueren Revision, z. B. auf S. 120 finden sich mehrere historische Ungenauigkeiten.

2. Von der Ansicht ausgehend, daß die meist gebrauchten französischen Vokabularien, z. B. das in vieler Beziehung empfehlenswerte von Plötz, für „Lateinschulen“ nicht verwendbar seien, weil sie ein übergroßes Material enthielten, das weder in den schriftlichen Arbeiten noch in der Lektüre praktische Verwertung finden könne, hat sich C. Wiesner entschlossen, ein Vokabularium zusammenzustellen, welches in Bezug auf den Umfang über das „an unseren Schulen vorhandene Bedürfnis“ nicht hinausgehe, zugleich aber auch der Konzentration des Unterrichts Rechnung trage, indem es „das Studium des Französischen an das Lateinische anknüpfe“. Deshalb hat der Verfasser in dem alphabetisch angelegten Vokabular, „wo es möglich und von Nutzen war“, „bei den einzelnen Wörtern auf die lateinische Abstammung hingewiesen“. „So dürfte vielleicht dies Büchlein“, damit schließt die Vorrede, „den Schülern durch die Anknüpfung an das Lateinische ein mnemotechnisches Hilfsmittel, sowie die Möglichkeit geben, ihre Sprachkenntnis im (sic) Französischen zu vertiefen“. Wie sich der Verf. die Benutzung seines Vokabulars gedacht hat, ist in der Vorrede nicht angegeben.

3. Für welche Art von Schulen Herr Hieronim Jesionek in Augsburg seine „französische Formenlehre in Tabellen“ bestimmt hat, ist trotz der dritten Auflage mangels einer Vorrede nicht zu ersehen. Für unsere Gymnasien (und Realgymnasien) ist das Buch teils überflüssig, teils wertlos. Überflüssig sind die schön gedruckten Paradigmen, noch überflüssiger die auf 2 großen Quartseiten vollständig durchgeführte Konjugationstabelle des deutschen „Hilfszeitworts“ „werden“ (mit Passé défini und Passé antérieur). Wertlos ist die alphabetische Zusammenstellung der unregelmäßigen Verben, noch wertloser die meisten als Randnoten hinzugefügten Regeln, sowohl aus der Formenlehre, als aus der Syntax. Nur um zu zeigen, was alles in Deutschland die zu bildende Schuljugend als Bildungsmaterial sich muß

(sagen wir einmal) eintröpfeln lassen, geben wir einige Beispiele. Aus der Formenlehre: „es gibt Zeitwörter, die im Subjonctif présent zwei Stämme haben; der eine ist der unregelmäßige Stamm und befindet sich in denjenigen Personen, deren . . ., der andere ist der regelmäßige Stamm, dem Participe présent entnommen und befindet sich in den übrigen Personen“. Zwei aus der Syntax (beide auf S. 19): „die Präposition *de* wird gebraucht 1) nach Hauptwörtern, die . . . eine Gattung bezeichnen, nach Producten und den höchsten Titeln eines Landes, 2) nach Eigenschaftswörtern, die durch *de* ihre Ergänzung erhalten und nach Eigenschw. (sic), die eine Ausdehnung bezeichnen, 3) nach Zeitwörtern, gebraucht im allgemeinen Sinne (im Original gesperrt) . . ., 6) zur Auflösung vieler deutscher zusammengesetzter Hauptwörter, z. B. *maitre de danse* Tanzlehrer“. „Kein Artikel 1) bei der Apposition (und ohne Präposition), 2) bei Prädikaten, 3) bei Regenten gleichen Namens, 4) bei Eigennamen, 5) bei lebhafter Aufzählung, 6) bei der Präposition *en*, 7) nach *ni . . ni* und *soit . . soit*, 8) in Sprichwörtern, 9) bei Tagen der Woche, 10) vor und nach Grundzahlen, z. B. *cent soldats*, 11) in der Anrede“. Alles in dritter Auflage, erschienen bei Math. Rieger in Augsburg 1881. *Difficile est satiram non scribere!*

Cottbus.

K. Mayer.

---

Ernst Meyer, Abrifs der Geschichte des Altertums in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für Gymnasien zur ersten Einführung in die Quellen. Zugleich als erste Abteilung zur neunten Auflage von Assmanns Abrifs der allgemeinen Geschichte. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn, 1882. XII u. 187 S. 8.

Die Klage über den Mangel an einer durchgebildeten, allgemein anerkannten Methode des Geschichtsunterrichts ist alt und bekannt. Ref. hat ihr freilich nie viel Gewicht beilegen können, denn der geschichtliche Unterrichtsstoff widerstrebt wie mancher andere der Entsayung jeder individuellen Behandlung und macht eine uniforme Methode unmöglich. Soweit indessen ein tüchtiges Lehrbuch, möglichst weit zur Anerkennung gelangt, eine einheitliche Behandlung dieses Unterrichts zu begünstigen imstande wäre, könnte diese wünschenswerte Methode als in den möglichen Grenzen erreicht betrachtet werden. Die Herbstschen Lehrbücher haben doch wohl eine solche Unterlage geschaffen, mit der sich jeder Lehrer im allgemeinen begnügen könnte. Von dem Gange des Unterrichts, wie er sich im Anschlusse an Herbst seit Jahren ziemlich allgemein entwickelt zu haben scheint, weicht nun der vorliegende Abrifs so erheblich ab, dafs ein nach ihm eingerichteter Unterricht in gewisser Beziehung wieder in ganz neuen Bahnen sich zu bewegen gezwungen wäre.

Zunächst strebt der Verf. danach, eine Geschichte aller  
 Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXXVII 10.

Völker des Altertums zur Darstellung zu bringen. Nachdem er daher in der Einleitung eine Einteilung der ganzen Weltgeschichte bis 1870 gegeben hat, die, so vortrefflich sie ist, an dieser Stelle kaum einen wesentlichen Nutzen haben kann, spricht er unter der Überschrift „Erste Periode, bis 3000 v. Chr.“ von den ersten Spuren des Menschengeschlechts, die man bis in die Tertiärschicht unserer Erde nachweisen zu können geglaubt habe, von dem Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter, von den Pfahlbauten. Als zweite Periode bezeichnet er die Zeit von 3000 bis 555 v. Chr., bis auf die unter Cyrus beginnenden Völkerverbindungen, und behandelt darin bis etwa auf das Jahr 500 v. Chr. die orientalische Geschichte einschließlich der Vorgeschichte Karthagos auf S. 6—28, die Geschichte der Griechen (S. 29—57), die der Römer (S. 57—66). In ähnlicher Weise folgen als dritte Periode, von 555—333 v. Chr. die Darstellung des Ostens, die weitere Entwicklung des Perserreichs und des Griechentums bis zu Alexanders d. Gr. Tode enthaltend (S. 66—97), und die Darstellung des Westens, d. h. des römischen Reiches von der Vertreibung der Könige bis zum Ende des Ständekampfs und bis zur Unterwerfung Italiens, mit Abschluss des tarentinischen Krieges (S. 97—106). Die vierte Periode, von Alexander bis Augustus, umfasst die griechisch-orientalischen Verhältnisse, wie sie sich aus den Diadochenkämpfen entwickelten (S. 106—113), und die römische Geschichte bis zur Errichtung des Kaiserreichs (S. 113—146). Die fünfte Periode endlich behandelt die Geschichte des römischen Kaisertums und das Einbrechen der germanischen Stämme bis 476 n. Chr. (S. 147—179). Den Beschlufs machen Tabellen der griechischen und römischen Geschichte zum Auswendiglernen (S. 180—187).

Der Verfasser ist sehr wohl davon überzeugt (Vorw. S. VII), dafs die dem Geschichtsunterrichte zugeteilte Zeit auch nicht einmal für eine gleichmäfsige Behandlung sämtlicher Parteen der griechischen und römischen Geschichte ausreicht, geschweige denn zur Besprechung auch nur des Wesentlichsten aus der orientalischen Geschichte. Wenn er trotzdem diese letztere in so breitem Rahmen berücksichtigt, so geht er dabei von der Ansicht aus, dafs ein Lehrbuch dem Schüler die Möglichkeit bieten mufs, „sich auch über Gebiete der menschheitlichen Entwicklung zu orientieren, die vielleicht nur gelegentlich einmal im Unterrichte oder bei der Lektüre gestreift werden, und deren Kenntnis doch für den Gebildeten eine notwendige Voraussetzung ist.“ — Ref. kann sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären, denn der Begriff eines Gebildeten ist doch kein absoluter, und die wesentliche Aufgabe der Gymnasien gipfelt gewifs in einem anderen Ziele als darin, an positiven Kenntnissen alles das zu bieten, was für einen „Gebildeten“ durchaus notwendig ist. Sollte der Schüler ferner im allgemeinen Unterrichte oder in seiner Privatlektüre auf geschichtliche Notizen stofsen, die ausserhalb des Rahmens

der auf den Gymnasien behandelten Teile der Weltgeschichte liegen, so hat entweder im ersteren Falle der betreffende Lehrer die Pflicht, für ein richtiges Verständnis zu sorgen, oder er muß, im zweiten Falle, seine Belehrung schon von irgend wo anders herholen als aus dem Abrifs für die Geschichte. Auch scheint es dem Ref. nicht wünschenswert, daß manche Abschnitte in ein Lehrbuch aufgenommen werden, die der Privatthätigkeit des Schülers ganz überlassen bleiben sollen (Vorw. VII); wenigstens glaubt er, daß die hinsichtlich des wissenschaftlichen Standpunktes trefflichen Skizzen, die der Abrifs über Indien, China (nebst Japan), Iran und Turan u. s. w. bietet, den Privatfleiß der Schüler kaum anlocken können, und daß sie ihm ohne gründliche Erklärung des Lehrers, die in der That in diesem Falle wegen Zeitmangels nicht möglich ist, wenig Frucht bringen werden.

Der Unterricht in der alten Geschichte wird hauptsächlich eine gründliche Kenntnis des griechischen und römischen Altertums zu erstreben haben. Der Darstellung der hierauf bezüglichen Abschnitte des vorliegenden Abrisses zollt Ref., ohne auf eine den Raum allzusehr in Anspruch nehmende speziellere Besprechung einzugehen, gern hohe Anerkennung, soweit die richtig bemessene Reichhaltigkeit und die der oberen Stufe der Gymnasien entsprechende Wissenschaftlichkeit des Stoffes in Frage kommt. Aber die Anordnung dieses Stoffes ist eine ungewöhnliche, wie es aus der vorher gelieferten Inhaltsangabe hervorgeht. Zur Zeit pflegt die griechische Geschichte in der Untersekunda, die römische in der Obersekunda gelehrt zu werden, und mit Rücksicht darauf sind die meisten Lehrbücher eingerichtet. Wie sollte man aber nach diesem Abrifs im Laufe des zweijährigen Lehrgangs verfahren? Es würde z. B. in der ersten Hälfte des ersten Jahres über den Anfang der römischen Geschichte gehandelt werden müssen; nach länger als einem halben Jahre käme die Fortsetzung, die bis in das zweite Jahr hineinführte, und nach wieder einem beträchtlichen Zwischenraume der große Rest; in die einzelnen Intervalle hinein müßten dann die Abschnitte über die griechische Geschichte fallen. Wie sollte man wohl auf Anstalten verfahren, die sich der Gunst einer getrennten Unter- und Obersekunda nicht erfreuen? Eine zwingende, innerlich begründete Veranlassung, die bisher übliche Sonderung der griechischen von der römischen Geschichte aufzugeben, kann Ref. nicht erkennen.

Das Hauptgewicht hat der Verf. bei der Ausarbeitung seines Buches darauf gelegt, „die Darstellung aus den Quellen heraus zu begründen, ohne dabei den Standpunkt der Schule, das mit jungen Leuten der oberen Gymnasialklassen überhaupt Erreichbare aus dem Auge zu verlieren“ (Vorw. V). Er glaubt, den allein möglichen Weg gezeigt zu haben, „die Schule in die ursprünglichen Quellen selbst einzuführen.“ Deshalb will er in

dieser Beziehung eine Vollständigkeit garnicht erstreben, er will die Schüler nur in die Hauptquellen einführen und zieht dieselben nur bei den hervorragenderen Ereignissen heran (Vorw. VI). Hinsichtlich der Auswahl der Quellen hat er sich an die von Herbst und Baumeister getroffene Zusammenstellung angeschlossen, ohne indessen zu verlangen, daß sie im Besitze der Schüler sei, weil die angezogenen Beläge nur den in den Händen der Schüler befindlichen Schriftstellern entnommen seien (Vorw. VI). — Es muß anerkannt werden, daß des Verf.s Methode hinsichtlich der Verwertung der ursprünglichen Quellen ganz erheblich abweicht von den Forderungen, welche etwa Peter, Herbst u. a. aufgestellt haben, und die er selbst als unausführbar bezeichnet. Seine Art, die einzelnen Quellenbeläge heranzuziehen und zu verwerten, ist eine glückliche; in enger gedruckten Abschnitten bietet er häufig kurze, klare Angaben des wesentlichen Inhalts der betreffenden, nachzulesenden Stücke, wodurch eine kursorische Lektüre außerordentlich gefördert werden kann. Aber doch muß Ref. im Hinblick auf die praktische Durchführbarkeit auch diesen Weg als nicht gut möglich ansehen. Zur Darstellung des ionischen Aufstandes und der Schlacht von Marathon müßten nachgelesen werden: Herodot V 23. 24. 35—38. 49—51. 97. 99—103. VI 11—21. 95. 99—120. VII 133—137. Für den Zug des Xerxes und bis zur Schlacht von Mycale: Her. VII 140—144. 172—177. 201—228. VIII 1—22. 35—38. 49—64. 74—96. IX 28—30. 44—47. 58—74. 80—82. 96—106. Dazu kommen noch umfangreiche Stellen aus den Persern des Äschylus und nicht wenig aus Plutarch. Wollte man alle die Stellen, aus denen sich das im Abrifs enthaltene Quellenmaterial zusammensetzt, an einander reihen, es käme gewiß ein Buch heraus, nahezu von dem Umfange desjenigen von Herbst-Baumeister. Der gesamte Lesestoff, welcher in dem altsprachlichen Unterricht auf der Sekunda bewältigt wird, kann kaum umfangreicher sein, und das soll in den drei wöchentlichen Geschichtsstunden oder doch im Anschluß daran geleistet werden! Ferner kommen dabei mindestens zur Hälfte auch solche Quellen in Betracht, die dem Primaner erst in die Hände kommen, oder die überhaupt weit außerhalb des Rahmens der Schullektüre liegen. Denn neben Herodot und Xenophon, Livius und Sallust sind Thucydides, Demosthenes, Arrian, Aristoteles, Dionys v. Hal., Polybius, Dio Cassius, Appian, Velleius Pat., Sueton, die verschiedensten Biographien von Plutarch in z. T. sehr ausführlicher Weise herangezogen worden. Und doch verspricht der Verf., daß die angezogenen Beläge nur den in den Händen der Schüler befindlichen Schriftstellern entnommen sein sollen. Ref. kann sich in der Frage der Quellenlektüre nur auf die Seite derer stellen, welche es für ausreichend und zugleich für allein ausführbar erachten, wenn der Lehrer im Gange des Unterrichts die Darstellung einzelner recht hervorleuchtender



Ereignisse aus der Hauptquelle vorliest und den Schülern zum klaren Verständnis bringt; ein zweites Hilfsmittel nach dieser Seite kann er nur noch darin sehen, daß in den Text des Lehrbuchs vielleicht in noch umfassenderer Weise, als es Herbst und auch der Verf. des vorliegenden Abrisses schon gethan haben, kurze, signifikante Stellen und Ausdrücke aus den Quellen aufgenommen werden. Eine Quellenlektüre, wie der Verf. sie mit seinem Buche anstrebt, wäre ja aus verschiedenen Gründen leichter zu erreichen, wenn der Unterricht in der alten Geschichte in die Prima verlegt werden könnte; dem stehen aber doch eine Reihe vollgewichtiger Gründe entgegen, die hier nicht weiter diskutiert werden können.

Daß die Darstellung auf geographischer Grundlage beruhe, betont der Verf. ganz besonders und mit Recht. Sowohl am Anfange jeder der drei Hauptgruppen der Geschichte des Altertums finden sich recht übersichtliche und ausführliche Erörterungen der physischen Verhältnisse der betreffenden Länder, als auch ist ausreichend genug bei der Darstellung der ethnographischen und politischen Zustände selbst auf die ihnen zu Grunde liegenden geographischen Bedingungen hingewiesen. In dieser Beziehung zeichnet sich der Abriss vor jedem anderen dem Ref. bekannten Lehrbuche aus.

Eberswalde.

Fr. Boldt.

- A. Pokorny, *Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche*. Für Mittelschulen bearbeitet. Ausgabe für das deutsche Reich.  
 I. Teil: *Naturgeschichte des Tierreiches*. 16. Auflage. 272 S. mit 521 Abbildungen.  
 II. Teil: *Naturgeschichte des Pflanzenreiches*. 13. Auflage.  
 III. Teil: *Naturgeschichte des Mineralreiches*. 11. Aufl. Leipzig, G. Freitag, 1882—83.

Der erste Teil ist für Mittelschulen bestimmt, er läßt sich aber ohne weiteres auf den unteren Stufen der höheren Lehranstalten verwenden. Die Methode ist die synthetische. Es werden einzelne Naturkörper kennen gelehrt und an ihnen gewisse Merkmale; an mehreren ähnlichen, aber verschiedenen, wiederum gewisse Merkmale, bis das Material ausreichend ist, um aus ihm die Merkmale einer Gattung, Familie u. s. w. zu konstruieren. Durchgenommen werden 318 Sp. Tiere vom Gorilla abwärts bis zu *Rotalia veneta*, einem Rhizopoden des adriatischen Meeres. Von diesen entfallen auf Wirbeltiere 170 Arten, auf Gliedertiere (incl. Crustaceen) 107, so daß für die übrigen Ordnungen nur 41 Arten bleiben. Diese Bevorzugung der den Menschen nächststehenden Tierklassen ist sehr richtig und zweckmäßig. Daß grade diese übrigen Klassen ganz außerordentlich wichtig für die wissenschaftliche Zoologie sind, ist ohne Frage wahr, aber für die Schule sind sie meist sehr überflüssig. Die Diktion ist sehr einfach und elementar gehalten. Natürlich halten sich die Beschreibungen meist an der Oberfläche

und betreffen das Wichtigste über den Bau und die Lebensweise; ein tieferes Eingehen auf anatomische und physiologische Fragen ist konsequent vermieden. Das Buch soll ja aber auch nur Kindern von 9—12 Jahren in die Hände gegeben werden, um ihnen einen Anhalt bei der häuslichen Wiederholung zu bieten. Die Auswahl ist die meist inne gehaltene, bevorzugt sind in 1. Linie europäische Tiere, in 2. Haustiere, sodann die größeren oder bekannteren Formen der aufereuropäischen. Dafs gelegentlich der Fische und Seetiere etwas stärker auf triestiner Verhältnisse eingegangen ist, macht das Buch für Schulen des Binnenlandes durchaus nicht unbrauchbar, denn erstens sind diese Beziehungen nicht besonders zahlreich, und zweitens sind im Binnenlande Seetiere überhaupt nur im Alkohol vorzuzeigen, und es ist äusserst einerlei, ob die Formen dem baltischen Meer oder der Adria angehören; eine untergeordnete Rolle spielen sie doch nur im Unterricht. Seinem Plane getreu, nur für die unteren Klassen zu schreiben, hat der Verf. die niederen Tierformen sehr kurz behandelt; für unsere Verhältnisse, die dieses Kapitel den Tertiären zuweisen, hätte der Gegenstand ausführlicher und wissenschaftlicher dargestellt werden können. Dasselbe gilt von der etwas gar zu kurz abgefertigten Anatomie des Menschen am Schluss des Buches; aber für diese Stufe ist das Buch nicht berechnet. Es würde sich demnach für VI und V höherer Lehranstalten eignen; von IV aufwärts müfste sich allerdings ein Werk daran anschliessen, welches dieser höheren Stufe gerecht wird. An solchen haben wir eher Überflufs als Mangel. Von den 521 Illustrationen sind die Habitusbilder der höheren Tiere von sehr ungleichem Wert, es steht darin entschieden unter Schödler & Thomé; die der niederen Tiere sind besser.

Der zweite Teil ist für dieselbe Altersstufe und dieselben Klassen bestimmt wie der vorhergehende. Die Pflanzen sind nach dem natürlichen System von Decandolle angeordnet. Das Leberblümchen ist die erste, *Uredo segetum*, ein Brandpilz, die 226. und letzte der besprochenen Arten. Da wir es vorziehen, während des Unterrichtes die Pflanze selbst unser Buch sein zu lassen und jedes geschriebene oder gedruckte Wort strengstens zu verbannen, so müssen wir die Verwendung auch dieses Buches für den Unterricht in der Klasse für nicht zweckmäfsig erachten. Dagegen ist es ein vortreffliches Hilfsmittel zum Befestigen des in der Klasse gelernten und durchgenommenen Lehrstoffes. Knaben in diesem Alter, von 9—12 Jahren, können nicht oder nur sehr schlecht nachschreiben, und dafs sie dann zu Haus einen festen Anhalt haben, dazu ist das Buch vortrefflich. Auf die Mithilfe der getrockneten Pflanzen ist dabei kaum zu rechnen, ein Herbarium so anzulegen, dafs nachher mit den Pflanzen etwas anzufangen sei, das ist eine schwierige Kunst, und der auf getrocknete Pflanzen gelegte Wert für Schulzwecke jedenfalls oft ein weit übertriebener, mindestens in den unteren Klassen. Unterstützt wird die häus-

liche Repetition durch die in diesem Teil ganz ausgezeichneten Illustrationen, die denen der Zoologie ohne Vergleich überlegen sind. Den Wert solcher wirklich guter Abbildungen wird jeder zu schätzen wissen, der gesehen hat, in welchem trostlosen, irgend einer Wiederbelebung völlig unfähigen Zustande unsre Knaben die Pflanzen oft nach Hause bringen. Die Gesichtspunkte bei der Auswahl sind dieselben wie bei der Zoologie. Die wilden Pflanzen Mitteleuropas herrschen vor. Den Schluss bildet ein Kapitel über die Organe des Pflanzenkörpers und als Anhang eine Übersicht der im Buche beschriebenen Arten nach dem Linnéschen System. Die Einführung dieses Buches wird sich auch in solchen Klassen empfehlen, bei welchen die angegebene Altersstufe schon überschritten ist, aber gleichwohl der Unterricht in der Botanik erst beginnt, so z. B. an höheren Töchterschulen. Die Abbildungen sind, wie schon bemerkt, vorzüglich, die meisten so naturgetreu, das Nichtbotaniker sie auf den ersten Blick erkannten, und dabei künstlerisch schön; die hinzugefügten Blütenanalysen sind korrekt. Diagramme fehlen meist; diese können jedoch leicht durch den Lehrer mitgeteilt werden und sind auf der untersten Stufe noch nicht in dem Grade wichtig wie auf den oberen.

Auch der dritte Teil, die Naturgeschichte des Mineralreiches enthaltend, ist nach der synthetischen Methode verfasst. Die Mineralien sind eingeteilt wie folgt: 1. Atmosphärien. 2. Grundstoffe oder Elemente. 3. Erze. 4. Steine (Feldspat u. s. w.). 5. Halloide. 6. Pflanzliche Mineralien (Kohlen u. s. w.). Nach einer kurzen Darstellung der physikalischen Kennzeichen der Mineralien (Krystallform) folgt ein Kapitel über die wichtigsten an der Bildung der Erde beteiligten Gesteine und anhangsweise eine Art praktischer Studie an der Betrachtung der Gesteine in der Umgebung Wiens. In diesem Buch hat — wie kurz vorweg gesagt werden mag — der Verf. die spezifisch österreichischen Mineralschätze öfter und eingehender berücksichtigt, als es für ein Schulbuch zulässig ist, welches auch außerhalb des Kaiserstaates gebraucht werden soll. Der Anwendung der synthetischen Methode auf die Mineralogie stimmen wir nicht bei, wie wir überhaupt dieses Fach auf einer so niederen Stufe des Unterrichts nicht für am Platze halten. Mit der Beschreibung eines Minerals nach den äußeren Kennzeichen, und sei dieselbe noch so eingehend, ist für das Verständnis anderer so gut wie nichts gewonnen, denn ohne Chemie — und das diese bei 9—12jährigen Knaben noch nicht voraussetzen ist, versteht sich doch von selber — kann man an ein fruchtbringendes Studium der Mineralogie nicht denken. Sie ist eben keine beschreibende Naturwissenschaft in dem Sinne wie Botanik und Zoologie. Das es nun aber einmal nicht ohne etwas Chemie abgeht, beweist der Verf. mit Bezeichnungen wie Oxyde, geschwefelte Erze, schweflige Säure, die freilich ohne chemische Formeln gelassen sind. Infolge dieser Beiseitesetzung der Chemie ist auch die Technologie sehr

schlecht fortgekommen, da sie notwendig mindestens eine Spur von Chemie voraussetzt. Dies hätte aber nach unsrer Meinung nicht der Fall sein dürfen. Gerade bei diesem Unterrichts hat man Gelegenheit, den Schülern etwas von unsrer heutigen Industrie mitzuteilen, und diese Gelegenheit sollte man benutzen. Wir pflichten dem Verf. bei, wenn er nicht gut auf eine weit ausholende Einleitung mit allem möglichen physikalischen Beiwerk zu sprechen ist, müssen uns aber entschieden gegen eine solche rein deskriptive Mineralogie erklären, die nur mit äußeren Merkmalen arbeitet. Es sei gern zugegeben, daß, wenn man diesen Gegenstand Knaben von so unreifer Entwicklung genießbar machen will, diese Art der Darstellung notwendig ist, wir sind aber der Ansicht, daß die ganze Mineralogie noch nicht auf die Elementarstufe der Schule gehört. Die Krystallographie ist auf Seite 70—78 recht gut auseinandergesetzt, liegt jedoch, nach unserer Ansicht, gänzlich außerhalb des Kursus der Elementar- und unteren Klassen<sup>1)</sup>. Wenn wir diesem Buche nicht so zustimmen wie den beiden zuerst besprochenen, so sei noch einmal ausdrücklich anerkannt, daß es die Vorzüge derselben, besonders die elementare Behandlung des Gegenstandes, gleichfalls besitzt, und daß wir in diesem Falle uns mehr im Gegensatz zur ganzen Auffassung befinden als zu Einheiten des Buches.

Berlin.

Fr. Kränzlin.

Ad. Hochheim, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an höheren Lehranstalten. Heft 1. 3. verm. Aufl. Berlin, Mittler und Sohn, 1882. 220 S. 2,80 M.

Da das vorstehende Lehrbuch bereits in 3. Auflage erscheint, also seinen Leserkreis wohl gefunden hat, werden wir auf eine eingehende Besprechung desselben verzichten und bemerken als eigentümlich nur, daß jedem Abschnitte des theoretischen Teiles sogleich eine Anzahl Übungsaufgaben hinzugefügt ist, die die Anschaffung einer Aufgabensammlung für die betreffenden Schulen, an denen das Buch eingeführt ist, überflüssig macht. Daß die Lösung der Aufgaben bisweilen noch einer besonderen Anleitung des Lehrers bedarf, z. B. §77, 27 ff., wollen wir nicht bemängeln, da das Buch offenbar für den Schulgebrauch, nicht für das Selbststudium eingerichtet ist. Eigentümlich ist ferner die Zugabe einzelner Sätze, bestimmt, den Schüler in selbständiger Beweisführung zu üben, z. B. daß  $a + 0 = a$ , daß, wenn  $a : b = c : d$  und  $a < b$ , auch  $c < d$  sei u. a. Ganz eigentümlich, doch wohl kaum empfehlenswert, ja nicht einmal berechtigt ist die Aufstellung solcher Lehrsätze, die auch noch bewiesen werden: Die Summe zweier Zahlen hat nur einen Wert, oder  $a + b = a + b$  u. a.

<sup>1)</sup> Holzschnitt-Abbildungen von Mineralien leisten kaum je etwas für das Verständnis des Gegenstandes, und diese hier machen keine Ausnahme von der Regel, trotz sauberer Ausführung.

Man hat hierin wohl ein Beispiel jenes Fanatismus des Beweisens, der neuerdings von Hoffmann in seiner Zeitschrift gegeißelt worden ist. Man würde jedoch irren, wenn man danach glaubte, daß der Verf. mit ganz besonderer Gründlichkeit vorgegangen wäre. Die Null wird stillschweigend ohne Erklärung eingeführt und die Beweise der Sätze für ihre Behandlung in die obenbezeichneten Übungen verwiesen. Ebenso werden die besonderen

Arten von Potenzen  $a^0$ ,  $a^{-n}$ ,  $a^{\frac{p}{q}}$  eingeführt, ohne irgend eine Bemerkung, daß der aufgestellte Potenzbegriff auf dieselben keinerlei Anwendung finde und daher einer Erweiterung bedürfe. Damit hängt es denn wohl zusammen, daß der Verf., wo er über das Allbekannte hinausgeht, sich nicht frei von Fehlern zu halten weiß. So beweist er § 34: Größeres mit Gleichem multipliziert giebt Größeres, und S. 66 stellt er auf: Größeres mit Gleichem potenziert giebt Größeres, und doch ist zwar  $4 > 3$ , aber  $4 \cdot -2 < 3 \cdot -2$ ; und  $-2 > -3$ , aber  $(-2)^2 < (-3)^2$ . Vielleicht verschmäht es der Herr Verf. nicht, von unserem Aufsätze über Ungleichungen (Hoffm. Zeitschr. IX 261 ff.) Kenntnis zu nehmen. Es rächt sich oft in I., wenn die Schüler nicht gewarnt sind, bei der Behandlung von Ungleichheitszeichen die nötige Vorsicht zu beobachten, da bei der Diskussion der gefundenen allgemeinen Werte, deren Vorzeichen oft zweifelhaft ist, eine Anwendung der vom Verf. aufgestellten Sätze zu schlimmen Fehlern führen kann. — Ferner teilt der Verf., indem er sich auf das Gebiet des Unendlichen begiebt, mit, daß eine nach beiden Seiten fortgesetzte unendliche arithmetische Reihe erster Ordnung Null sei. Wir wählen die Reihe  $-9, -5, -1, +3, +7, +11 \dots$ . Nun ist  $3 - 1 = 2, 7 - 5 = 2$  u. s. w., folglich ist die Summe  $2 \cdot \infty = \infty$ ; es ist aber auch  $-1 - 5 = -6, -9 + 3 = -6$  u. s. w., daher erhält man auch  $-6 \cdot \infty = -\infty$ . Man sieht, daß sich von einer solchen Reihe gar nichts behaupten läßt; das Unendliche ist eben ein schlüpfriger Boden. — In der Erklärung § 119 der geometrischen Reihen sollte es doch heißen, daß jedes Glied aus dem vorhergehenden durch Multiplikation „mit einem konstanten Faktor“ entstanden sei. Wozu § 165 nach § 163 nochmals bewiesen wird, ist uns unklar geblieben. — Auffallend ist, daß der Verf. die Dezimalbrüche erst gegen das Ende seines Buches nach den geometrischen Reihen und der Zinseszins- und Rentenrechnung bringt, wahrscheinlich um die Umwandlung eines periodischen Bruches in einen gemeinen zu zeigen. — Trotz alledem ist das Buch gewiß ganz brauchbar; die oben erwähnten Fehler werden sich ja später leicht beseitigen lassen.

Züllichau.

W. Erler.

Wilhelm Rein, Das Leben Dr. Martin Luthers, dem deutschen Volk erzählt. Leipzig, Georg Reinhardts Verlag, 1883. VII u. 20 S. 8. Kart. 2 M.

Das bevorstehende vierhundertjährige Geburtsfest des deutschen Reformators ruft eine Menge von Schriften hervor, von denen der Natur der Sache nach nur ein kleiner Teil Neues in Thatsachen oder Auffassung bringen kann, da die meisten nur die Bestimmung haben, die Kenntnis des Lebens und Wirkens Luthers in weitere Kreise zu tragen. Auch diese letzteren Schriften haben, wenn sie mit Geschick verfasst sind, ihr nicht gering anzuschlagendes Verdienst, denn die größeren selbständigen Werke, auch die nicht genug zu rühmende kürzere Ausgabe des Lebens Luthers von Köstlin, gelangen ja nur in die Hände einer Minderzahl, und doch sollte es eigentlich in Deutschland keinen evangelischen Christen geben, der nicht ein Leben Luthers besäße. — Als eine solche das Hauptsächlichste in klarer, allgemein verständlicher Erzählung bietende Darstellung können wir auch das vorliegende Leben Luthers empfehlen. Der Verfasser hat sich ziemlich eng an Köstlin angeschlossen, zum Teil auch an Freitag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit). Da die Kürze des Buches eine Auswahl notwendig machte, so ist zu billigen, dass die hervorragendsten Ereignisse, wie der Wormser Reichstag, verhältnismäßig ausführlich bedacht und im übrigen besonders diejenigen Züge hervorgehoben worden sind, welche ein Bild von der Persönlichkeit des Reformators geben. Die Schilderung im Anfange des ersten Kapitels könnte leicht die Meinung erwecken, als ob das Buch in der Weise der Wildenhahn'schen Schriften eine Art historischen Romans bieten werde — eine für das Leben Luthers sehr wenig geeignete Form —; das ist jedoch durchaus nicht der Fall, es ist streng geschichtlich gehalten. Das einundzwanzigste Kapitel, der Rückblick, schließt sich meines Erachtens zu eng an Freitag an, dessen Würdigung Luthers in ihrer Weise meisterhaft ist, aber in ihrer reflektierenden Objektivität den Reformator doch nicht gerade so vor Augen stellt, wie es in einer populären Darstellung geschehen sollte. — Die Ausstattung ist vorzüglich; die beigegebenen vier Holzschnitte, namentlich der Eltern Luthers, gereichen dem Buche zur Zierde.

Berlin. S. M. Deutsch.

## DRITTE ABTEILUNG.

### MISCELLEN.

#### Ein Festspiel für den Luthertag.

Wenn allenthalben das evangelische Deutschland sich jetzt rüdet, die vierhundertjährige Gedenkfeier des Geburtstages Luthers in einer gerade zu dieser Zeit durch die konfessionellen Zustände geforderten würdigen Weise zu begehen, so fällt damit ohne Zweifel eine nicht geringe Aufgabe den Schulen und unter diesen wieder besonders den höheren Lehranstalten zu. Namentlich in den kleineren Provinzialstädten werden diese nächst der kirchlichen Feier dasjenige bieten müssen, was den Ansprüchen der gebildeten Bevölkerung und der Bedeutung des Tages entspricht. Nun ist man in neuerer Zeit an verschiedenen Orten mit gutem Erfolg zu der Sitte der Alten zurückgekehrt, bei Schulfeiern Aufführungen von Dramen durch Schüler zu veranstalten, und es dürfte wohl kaum eine andre Form einer Schulfeier geben, die in gleicher Weise etwas Einheitliches und Ganzes zu bieten und alle Mitwirkenden und Zuhörenden durch das Band der regsten Teilnahme zu verknüpfen vermöchte.

Darum möchte der Unterzeichnete seine Kollegen hiernit aufmerksam machen auf ein dramatisches Festspiel, das in vollem Mafse dem entspricht, was man für eine Schulfeier des Luthertages wünscht.

Es ist dies das dramatische Festspiel „Bruder Gerhard, vier Bilder aus der Reformationszeit, von Dr. Paul Schwartzkopf, Verlag von Paul Jüttner in Wernigerode.“ Der Unterzeichnete, der einer durch eine lokale Feier veranlafsten Aufführung dieses dramatischen Gedichts durch Gymnasiasten im vorigen Jahre beigewohnt hat, kann bezeugen, daf dasselbe sich damals als ein wirkungsvolles Drama auf der Bühne bewährt hat. Es beruht dasselbe auf eingehenden historischen Studien, doch hat der Verfasser durchaus nicht nur den vorgefundenen Stoff dialogisiert und gestaltet, sondern mit dichterischer Kraft und Freiheit ein Drama geschaffen, welches in den äußern und innern Erlebnissen einzelner mit individueller Lebenswahrheit gezeichneter Charaktere uns den typischen Ausdruck des Allgemeinen, eine Darstellung der äußern und innern, sozialen und religiösen Kämpfe der Reformationszeit bietet. Obwohl Luther selbst nicht auf der Bühne erscheint, so

treten doch die Wirkungen, die von ihm ausgegangen, deutlich hervor, und hinreichend ausgeprägt ist die Beziehung der Vorgänge auf ihn, dessen gewaltiger Geist die große Bewegung begonnen und Maß und festen klaren Sinn sich da bewahrt, wo alles schwankt. Im ersten Bilde führt uns der Dichter den Ablasshandel vor, im zweiten die im Kloster herrschenden Zustände und Anschauungen. Klar hebt sich hier die Gestalt des Bruders Gerhard, der, selbstlos und aufrichtig die religiöse Wahrheit suchend, von den durch die Kirche anerkannten Ceremonien und abergläubischen Vorstellungen sich lossagt, von den wenn auch gutmütigen, so doch sehr leichtfertigen, gegen sittliche und religiöse Fragen gleichgültigen, zum Teil ganz ungläubigen Standesgenossen ab. Insbesondere tritt in dem Verhältnis Gerhards zu dem Magister Rundel der tiefgehende Unterschied zwischen dem sittlichen Charakter, der mit der Wahrheit auch im Leben Ernst macht, und dem einseitig Gelehrten, dem all sein Wissen ein bloßes Spiel ist, hervor. Der Abt Kirchner, zwar ein ernster und würdiger Mann, dem Kirche und Schule wirklich am Herzen liegen, aber ganz befangen in den überlieferten Vorstellungen, ist nicht imstande, Gerhards innere Kämpfe zu verstehen, und verurteilt ihn, nachdem Gerhard sich offen zu Luthers Lehren bekannt hat, zu strenger Haft und Büßung. Noch tiefer wird Gerhard erschüttert durch das Zusammentreffen mit seinem Vater; von diesem als ein von seinem Hochmut ins Verderben gestürzter Ketzler verstoßen und verflucht schiebt er aus der Haft des Klosters und begiebt sich zu den aufständischen Bauern.

Das dritte Bild führt uns zu diesen. Gerhard hat als Prädikant bedeutenden Einfluß auf eine Schar von Bauern gewonnen und versucht durch die Macht des reinen göttlichen Worts, der er unbedingt vertraut, die wilde Bewegung zu zügeln und in die rechte Bahn zu lenken. Lebendig und drastisch sind die hier vorgeführten Volksscenen, recht wirksam auch das Zusammentreffen Gerhards mit seinem Abt, der, von den Bauern als Gefangener fortgeführt, jetzt dem jungen Mönch das Schicksal weissagt, dem dieser nicht entgehen kann. Denn da in der allgemeinen Verwirrung die den Aufstand mit Energie niederwerfenden Fürsten keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bauernhaufen machen, so wird die von Gerhard stets in den Schranken der Rechtlichkeit gehaltene Schar mit verantwortlich gemacht für die von andern begangenen Frevel, und selbst Gerhard entschließt sich endlich, da Herzog Georg mit der Unterdrückung des Aufstandes zugleich die Ausrottung aller Ketzerei sich zum Ziele setzt, mit seiner Schar den Kämpfern zu folgen. Er will jetzt für seinen Glauben kämpfen und sterben.

Das vierte und letzte Bild zeigt uns das tragische Schicksal und die sittliche Läuterung des Helden. Die Bauern sind bei Frankenhäusern geschlagen. Gerhard ist im Kerker und erwartet die Vollstreckung des Todesurteils; doch hat Graf Bothe zu Stolberg sich noch um Bognadigung für ihn beim Kardinal Albrecht verwandt. So schweben wir mit ihm zwischen Furcht und Hoffnung und werden durch eine gar nicht unwahrscheinliche Verkettung der Umstände bis zum Schlusse in höchster Spannung gehalten. Zu dem Gefangenen tritt sein einstiger Lehrer, der Official des Kardinals, Bischof Horn. Vor dem klaren und besonnenen Urtheil dieses erfahrenen und tief religiösen Mannes hält Gerhards Überzeugung, daß er für die Sache Gottes gekämpft und als Märtyrer sterbe, nicht stand; er erkennt, daß er sich schwer vergangen, indem er die Revolution zum Dienst der Re-



formation aufgerufen hat. So läutert sich angesichts des Todes sein evangelischer Glaube, an dem er unbedingt festhält, von allen Schlacken. Versöhnt nimmt er von Horn Abschied, nachdem die Nachricht gekommen, daß Albrecht die Begnadigung nicht gewährt hat, nimmt auch Abschied von seiner Mutter, die nun an dem Seelenheil ihres Sohnes nicht mehr zweifelt. Der Henker erscheint, doch ehe dieser den Todesstreich führen kann, ist Gerhard durch eine kühne Schar von Anhängern, die ins Gefängnis eingebrochen, befreit. Er aber weigert sich ihnen zu folgen. Tief erschüttert durch solch strenges Selbstgericht des Verurteilten eilt Horn zum Kardinal, um noch einmal um Begnadigung für diesen zu bitten. Albrecht giebt nach, aber ehe noch der von ihm gesandte Bote anlangt, ist bereits der früher gegebene Befehl vollstreckt und Gerhards Haupt unter dem Beile gefallen. Horn beschwört den Kardinal, die neue Lehre zu dulden, da die Verfolgung nur Märtyrer mache; schroff von Albrecht abgewiesen macht er diesen für den Bürgerkrieg verantwortlich, der nun Deutschland zerfleischen wird. Albrecht schickt ihn unwillig fort. Aber da bricht der Sturm des Volkszorns gegen ihn los; man fordert von ihm Gerhards Blut. Horn ist es, dem es gelingt, durch die Mitteilung, daß Gerhard freiwillig gestorben, die Wut zu stillen. Ein Bote meldet dies und wünscht dem Kardinal zu seinem Siege Glück. Dieser aber gesteht sich selbst:

„War das

Ein Sieg? wer siegte? ich? Ich fürchte: Gerhard!“

Dies ist der Gang der Handlung; eine eingehende ästhetische Kritik des Stückes gestattet hier weder der Raum noch der Zweck dieser Mitteilung; doch möchte hier noch Folgendes hervorzuheben sein. Die möglichst kurzgefaßte Inhaltsangabe hat wohl zur Genüge gezeigt, daß das Drama kein einseitig konfessionelles Tendenzstück ist, der Dichter zeigt uns die Notwendigkeit der Reformation, aber auch die Auswüchse derselben. Durch schwere Schuld hindurch geht die Entwicklung des Hauptcharakters. Und ein katholischer Bischof ist es, der seinem einstigen Schüler zur sittlichen Läuterung seines Glaubens verhilft, diesem und der Mutter gegenüber findet Gerhard in dem gemeinsam Christlichen die Möglichkeit des Verständnisses und der vollen Aussöhnung. Andererseits macht auf Horn die Glaubensgewissheit des Ketzers einen so tiefen Eindruck, daß er den Kardinal um Duldung der neuen Lehre bittet. Auch die andern beiden Hauptvertreter des alten Glaubens, der Abt und der Vater, sind edle und würdige Charaktere und zeigen in recht zutreffender Weise, welche sittliche Lebensmacht gegenüber der Wahrheit der neuen Lehre doch die Pietät, der unlösliche Zusammenhang mit den vorangegangenen Geschlechtern war. Das Drama darf als ein christliches Trauerspiel bezeichnet werden. Es ist bekannt, daß Lessing diese Gattung verwarf, doch nicht unbedingt, sondern mit Einschränkung seines Urteils auf die zu seiner Zeit vorhandenen Stücke. Keiner der an jenen von Lessing mit vollem Rechte gerügten Fehler findet sich hier. Es ist das Bedürfnis eines tragischen Luther, dem die Gestalt Gerhards ihre Entstehung verdankt. Nicht als Märtyrer stirbt Gerhard, sondern zur Sühne einer tragischen Verschuldung. Aber indem in den letzten zwischen Furcht und Hoffnung in steter Todbereitschaft schwebenden Stunden seines Lebens sein Geist sich läutert und völlig ausreift, so daß er schließlichen sogar sich weigert, seinen einstigen Kampfgenossen und nunmehrigen Befrei-

ern zu folgen, erhebt er sich über seinen Irrtum und sein ganzes bisheriges Dasein. So ist sein Tod einerseits nach der natürlichen Verkettung der Begebenheiten des äußern Lebens die notwendige Folge seiner Schuld, anderseits von Seiten des Helden eine sittliche Glaubensthat, und die Idee siegt durch den Tod ihres Trägers.

Wernigerode.

H. Stier.

### F. Kochs deutscher Schülerfreund<sup>1)</sup>.

Es hat sich eine so schwunghaft betriebene und in ihren Mitteln nicht immer wählerische Industrie auf die Anfertigung von Notizkalendern für Schüler höherer Lehranstalten geworfen, daß wir uns, glaube ich, der Pflicht nicht entziehen können, diese Litteratur genau im Auge zu behalten. Das oben beschriebene Buch hat mir Veranlassung geboten, mich auf diesem Gebiete etwas näher umzusehen; ich hoffe, es wird meinen Kollegen nicht unerwünscht sein, wenn ich von meinen Erfahrungen hier einiges mitteile.

Ich habe Gelegenheit gefunden, folgende Bücher einzusehen: 1) Schüler-Kalender (Notizkalender) für Schüler höherer Lehranstalten auf das Jahr 1883. Lehr, A. Schauenburg. 2) Notiz-Kalender (Mentor) für Schüler höherer Lehranstalten. Elberfeld, S. Lucas. 3) Der Mentor, Notizkalender für Schüler höherer Lehranstalten für das Jahr 1883. 13. Jahrgang. Altenburg, H. S. Pierer. 4) Taschenbuch für Deutschlands Schüler. Ausgabe vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1883. Herausgegeben von Oberlehrer Dr. F. Koch. Mit Porträt und Biographie Theodor Körners. Leipzig, Siegmund & Volkening. 5) Deutscher Schülerfreund. Notizkalender für Gymnasiasten und Realschüler vom 1. April 1882 bis 1. April 1883. Herausgegeben von Oberlehrer Dr. F. Koch. Sechster Jahrgang. Mit Porträt Lessings. Leipzig, Siegmund & Volkening. 6) Deutscher Schülerfreund. Notizkalender für Gymnasiasten und Realschüler für 1883. Herausgegeben von Oberlehrer Dr. F. Koch. Siebenter Jahrgang. Mit Porträt Lessings. Leipzig, Siegmund & Volkening. 7) Deutscher Schülerfreund. Notizkalender für Gymnasiasten und Realschüler für 1883. Herausgegeben von Oberlehrer Dr. F. Koch. Siebenter Jahrgang. Mit Porträt und Biographie Körners. 2. Auflage. Leipzig, Siegmund & Volkening. 8) Das an der Spitze der Anzeige beschriebene Buch. Außerdem habe ich endlich 9) auch noch einen Notizkalender gesehen, welchen dieselbe Firma durch denselben Oberlehrer für Töchtererschülerinnen hat herstellen lassen.

Wie sich die Firma Siegmund & Volkening durch die Betriebsamkeit auf diesem Gebiete vor allen anderen auszeichnet, so haben auch die Erzeugnisse dieser Betriebsamkeit eigentümliche Vorzüge, von denen ich im folgenden einige Proben mitteilen will.

Das Porträt und die Biographie Körners (resp. Lessings) stehen auf dem Titel; das Büchlein birgt aber noch andere Schätze, die der Titel nicht

<sup>1)</sup> Deutscher Schülerfreund. Notizkalender für Gymnasiasten und Realschüler für 1883. Herausgegeben von Oberlehrer Dr. F. Koch. Siebenter Jahrgang. Mit dem Porträt und der Biographie Körners. Dritte Auflage. Ausgabe mit Wochentagen. Leipzig, Verlag von Siegmund & Volkening

verrät. Nach dem Notizkalender nämlich und den Tabellen für Stundenpläne u. s. w., die sich in allen diesen Büchlein finden, folgt ein interessanter Anhang. Dieser beginnt S. 257 mit der Biographie Theodor Körners. Recht anziehend folgt dann S. 283 unter der Überschrift „Schüler-Liebe“ die humoristische Geschichte von der Relegation eines portenser verliebten Primaners mit folgendem Nachwort: „Wer von unseren jungen Freunden die ihm zur Warnung dienenden weiteren Schicksale des Alumnus Fistel erfahren will, der lasse sich von der Firma Rasch & Co. in Leipzig die „Ausgewählten Erzählungen“ aus Franz Freiherrn von Gaudys Werken, denen vorstehende Humoreske entnommen ist, kommen. Das Werkchen, welches jetzt unter der Presse ist, aber noch vor Weihnachten 1882 erscheinen soll, wird ungefähr 50 Pf. kosten.“ Wenn einer der jungen Freunde des Herrn Oberlehrer Dr. F. Koch dieser Einladung Folge leisten sollte, wird er sich, fürchte ich, enttäuscht finden, denn das für ihn Pikanteste von der Geschichte hat ihm der Herr Oberlehrer selbst vorgeführt. Auch für andere buchhändlerische Firmen wird Reklame gemacht; S. 317 für die Übersetzungen von Cäsar, Herodot u. s. w. aus dem Verlage von E. Kempe in Leipzig, S. 318 für Heinrich Püllens Liebesgeschichte aus dem Verlage von J. Bacmeister in Bernburg. Darunter steht die Biographische Bibliothek von Siegmund & Volkening in Leipzig und mancherlei anderes. Auf S. 303 findet sich unter der Überschrift „Humoristisches Allerlei“ eine Zusammenstellung von zum Teil recht faden Schulwitzzen, denen dieses monumentum aere perennius doch vielleicht zu viel Ehre angethan hat. Auch hiervon noch einige Proben!

Schülerarbeiten. Die Beschreibung des „Eislaufes“ einer Schülerin lautete folgendermaßen: Der Winter ist zwar kahl an Bäumen, aber doch auch reichlich an Vergnügungen. Eine der beliebtesten ist der Eislauf. Jung und alt tummelt sich an klaren Wintertagen mit stählernen Füßen über die funkelnde Fläche in der Sonne. Manche fliegen einzeln, andere zweifach und viele sogar als eine Reihe auf und nieder, während an ihnen kleine Kiader und Damen Stuhlschlitten vorübertragen. Doch nicht alle können es schon gut; schüchtern stehen sie an fernen Orten, welche nicht gesehen werden, und laufen; selbst fallend machen sie sich nicht viel daraus, da dies selten jemanden schadet. Wer es aber schon gut kann, gefällt den Zuschauern, wenn diese pfeilschnell, mitunter künstliche Linien bildend, vorüberschweben. Da ein Stündchen auf dem Eise sogar gesund ist, als Erfrischungsmittel, was doch jeder gern sein will, so braucht sich niemand dies Vergnügen zu versagen. Mit Halifax-Schlittschuhen gelingt es am besten.

Ein junger Darwin. Eine ergänzliche Episode zwischen Lehrer und Schüler spielte sich kürzlich während des naturgeschichtlichen Unterrichtes in einer Chemnitzer Gemeindeschule ab. Der Lehrer hatte eben die Klasse der Nagetiere durchgenommen und fragte hierauf, ob ihm einer der Schüler vielleicht auch ein gänzlich zahloses Tier nennen könne. Mit den Worten „ich weiß eins, Herr Lehrer“ springt ein kleiner 9jähriger Bube von der Bank auf und sagt, nachdem ihn der Lehrer gefragt, welches ist das? mit großem Selbstgefühl — „meine Großmutter“.

S. 308 giebt Herr Oberlehrer Dr. Koch die Lösungen der Rätsel aus dem Jahrgange 1882, unter welchen mich eine solche — milde gesagt —

Trivialität, wie No. 3 Apotheker, auch nach den bisherigen Leistungen überrascht hat. Dem Herrn Oberlehrer gönnen wir nun das Schlusswort: Es sind im Laufe des Jahres hunderte von Lösungen dieser Rätsel bei dem Herausgeber des Kalenders eingegangen, aber nur drei haben allenthalben das Richtige getroffen. Die Namen dieser Löser sind: Ludw. Leo, Gymn. in Bensheim a. d. Bergstrasse, Hermann Foerster, Obersak. in Ohlau i. Schl., und Max Schumann, Gymn. in Naumburg a. S.

Der Herausgeber sagt an dieser Stelle für die vielfachen freundlichen Zuschriften aus den Schülerkreisen seinen Dank; wie die Einsender bemerken werden, ist ihren Wünschen, soweit möglich, nachgekommen und wird dieses auch in Zukunft der Fall sein.

Sehr häufig trafen sich die Zusendungen in dem Wunsche, daß bei den einzelnen Gedenktagen die Wochentage eingeschoben werden möchten. Dazu ist zu bemerken, daß es zwei verschiedene Ausgaben des Schülerfreundes gibt, eine mit diesen Wochentagen, eine andere ohne dieselben. Mögen die Betreffenden also nur die Ausgabe mit Wochentagen bei ihrem Buchhändler verlangen.

Im übrigen: Auf fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre.  
Der Herausgeber.

Damit wollen wir von dem Herrn Oberlehrer Dr. Koch Abschied nehmen. Wer er auch sei, er sei der Aufmerksamkeit der Herren Kollegen bestens empfohlen.

München-Gladbach.

E. Schweikert.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

Mitteilungen aus der Praxis des seminarium  
praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen  
zu Halle<sup>1)</sup>.

### III.

(Präparation auf eine vom Verf. in Sexta gehaltene Muster-Lektion:  
Behandlung des geographischen Anschauungs-Bildes von Ferd.  
Hirt: „Die Hauptformen der Erdoberfläche.“)

#### I. Vorbemerkungen.

Die letzte Direktoren-Konferenz der Provinz Sachsen (Pfungsten 1883) hat sich unter anderem auch mit dem Thema beschäftigt: „Benutzung der in den letzten Decennien geschaffenen Anschauungsmittel im Unterricht, auch der obersten Klassen, mit Beschränkung auf die philologisch-historischen Lehrgegenstände inklusive der Geographie.“ Dabei ist des Förderlichen und Anregenden viel zur Sprache gebracht worden; aber die Hauptfrage: „die Benutzung“, d. h. die didaktische Verwertung dieser in so reicher Fülle und zum Teil in so vortrefflicher Ausführung vorhandenen Anschauungsmittel, ist nach dem Gefühl des Unterzeichneten durchaus zu kurz gekommen und dieser Mangel auch durch Annahme einer vom Unterzeichneten beantragten These: „das Wesentlichste sei methodische Anleitung der Schüler zu eingehendem Verständnis der vorgeführten Anschauungsbilder“ eher konstatiert, als beseitigt worden. Es zeigte sich einmal wieder, wie groß auf dem Gebiet des höheren Unterrichts „die Kluft ist zwischen Theorie und Praxis“<sup>2)</sup>, wie groß die Neigung, uns auf dem Gebiet jener zu ergehen und diese dem weiteren „Zu-fall“ zu überlassen. Denn daß die Anschauungsmittel Deko-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 193 ff. und 321 ff. — Daß diese „Muster-Lektionen“ vielfach sich in der Sexta bewegen, wird begreiflich, wenn man erwägt, daß es sich darum handelt, junge Anfänger im Lehramt möglichst schnell in die ihnen zugewiesene Praxis einzuführen.

<sup>2)</sup> Vgl. diese Zeitschrift 1883 S. 257.

rationen für die Wände der Klassenzimmer oder Korridore bleiben zu angenehmer Erholung und Zerstreuung für die Schüler, oder dafs sie nur vorgezeigt und herumgereicht werden mit einigen Erläuterungen allgemeiner Art, zur Hervorlockung eines neugierig bewundernden „Ah“ von Seiten der Klasse, — das ist doch wohl nicht in der Ordnung und gleichwohl sehr häufig die übliche Praxis in der Benutzung dieser Anschauungsmittel.

Der Verfasser pflegt die methodische Verwendung solcher Anschauungsmittel in den Übungen des seminarium praeceptorum regelmäfsig zu besprechen; die Verhandlungen in der genannten Direktoren-Konferenz veranlafsten ihn, dem Gegenstand noch gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es kam, wie stets in der Praxis unseres seminarium praeceptorum, darauf an, dem Kandidaten einmal praktisch vorzumachen, wie die Sache anzufangen sein möchte, und die Art dieser Praxis zugleich auch theoretisch zu begründen. Dies der Anlaß der nachfolgenden in Sexta abgehaltenen „Muster-Lektion“.

Da aber die Verwendung eines derartigen Anschauungsmittels nur als Mittel einem bestimmten Zweck in einer bestimmten Unterrichtsdisziplin und zwar an einer bestimmten Stelle innerhalb derselben dienen soll, so wird diese Stelle und dieser Zweck vorher noch zu ermitteln und zu bezeichnen sein.

Das führt zugleich auf ein Kapitel, welches dem Anfänger im Lehramt besondere Schwierigkeiten zu machen pflegt. Das geographische Pensum für Sexta ist nach der in Daniels Leitfaden getroffenen Scheidung wohl meist das folgende:

I. Semester: Die Grundlehren der Geographie (Daniels Leitfaden Buch I, Abschnitt A); näher so: elementare Behandlung der geographischen Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der Heimatskunde. Planmäfsige Anleitung zum Karten-Verständnis und Karten-Lesen.

II. Semester: Kurze Übersicht über die 5 Erdteile (Daniels Leitfaden Buch I, Abschnitt B). Nun scheint dem Anfänger meist das Pensum des 1. Semesters zu klein im Verhältnis zu demjenigen des 2.; er meint, die Zeit eines halben Jahres nicht ausreichend füllen zu können mit dem in dem bezeichneten Abschnitt des Danielschen Leitfadens gegebenem Stoff, zumal wenn ihm aufgegeben werden mufs, das dort in § 2—7 gegebene Material aus der mathematischen Geographie nach Anleitung der Kirchhoffschen Schulgeographie und des geographischen Schulbuchs von Fr. Leibing (1. Stufe, Berlin 1869) noch mehr zu beschränken.

Und doch ist eine eingehende Behandlung der geographischen Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der Heimatskunde unerläfslich, ja von grundlegender Bedeutung für den gesamten geographischen Unterricht. Dies dem Anfänger klar zu machen, wird kaum etwas so geeignet

sein als das goldene Büchlein von Stoy „Von der Heimatskunde“ Jena 1876, welches in musterhafter Weise die Berechtigung, Notwendigkeit, aber auch den Betrieb einer rationalen Heimatskunde als der besten Propädeutik für den geographischen Unterricht aufzeigt und bei weitem mehr noch giebt, nämlich an einem Einzel-Gegenstand ein vortreffliches Muster einer systematisch-methodischen Didaktik, welches leicht auf andere Disziplinen übertragen und überhaupt für die methodische Anleitung junger Lehrer äußerst fruchtbar werden kann.

Wir finden dort auch die beste Antwort auf die schwierige Frage, wie weit die „Heimatskunde“ in den Unterricht der höheren Schule gehöre. Wir verlangen sie nicht als eine besondere einer bestimmten Klasse, etwa der Sexta, zugewiesenen Schuldisziplin (in Übereinstimmung mit Willmann Pädag. Vorträge S. 68 ff., Ziller Grundlegung zur Lehre von erziehendem Unterricht S. 451 und Vorlesungen über allgemeine Pädag. S. 219, Zillig im Jahrbuch des Verein für wissenschaftliche Pädag. XIV S. 153<sup>1)</sup>). Aber wir sind auch weit entfernt, sie und eine propädeutische Einführung in die allgemeinen Erd-Verhältnisse mit Schrader, Erz.- und Unterrichtslehre § 134, zu verwerfen, sondern meinen mit Stoy a. a. O. S. 4, das „der geographische Unterricht, welcher nicht in den Ergebnissen einer ausführlichen Heimatskunde seine Hülfe suchen kann, auf einem Instrumente spiele, welchem die Saiten fehlen.“ — Vgl. ebendasselbst S. 7: „Heimatskunde ist der Vorhof der Geographie“, und S. 17: Die Heimat, „weil sie alle die specifisch verschiedenen Elemente in sich vereinigt, welchen die Geographie als Wissenschaft auf der obersten Stufe Vertiefung widmet, ist ein geographisches Individuum; an dem Umgang mit diesem einen Individuum gewinnt der heranreifende Schüler Sinn und Kraft für den Verkehr mit der großen Welt.“ Sie ist zu treiben, weil die aus der bekannten und vertrauten Sphäre der Heimat gewonnene möglichst reiche Fülle scharfer und deutlicher sinnlicher Anschauungen von räumlichen Verhältnissen, deren individuelle Bilder zu Gruppen und zu Ganzen zu verknüpfen sind, sich als die beweglichsten und empfänglichsten Apperceptionshilfen erweisen, um auch bei Beschreibung nicht vor Augen stehender, fern liegender Räume durch das Wort und die Anschauungsmittel ein lebendiges Phan-

<sup>1)</sup> „Die heimatlichen Vorstellungen sind nur eine psychologische Voraussetzung gelingender Aneignung des Neuen; sie dienen bei dessen Vermittlung an den Schüler als Apperceptionshilfen. Sie haben also rein analytischen Charakter und können unter keinem pädagogischen Rechtstitel zum eigenen Fach erhoben werden. Innerhalb des Geistes bilden sie wohl einen besonderen Stock von Vorstellungen, innerhalb der Disciplinen ist für sie kein Raum. Aus ihrer Aufgabe bei der Bearbeitung des unterrichtlich Neuen folgt aber nicht nur, daß sie auf den Anspruch, wie ein Gegenstand behandelt zu werden, verzichten, sondern auch, daß sie die ganze Schulzeit hindurch ihre Verwendung finden müssen.“

tasiebild entstehen zu lassen. Stoy a. a. O. S. 7. Vgl. auch Kern Grundrifs der Pädagogik § 39, Oberländer Der geographische Unterricht 3. Auflage 1879, S. 107, Lange Über Apperception, Plauen 1879, S. 70; Gerster Gebrauchs-Anleitung zur geogr. Anschauungslehre S. 5. — Andererseits soll dem Lehrer das Ganze (System), welchem er die einzelnen Dinge einzuordnen hat, stets vor Augen stehen. Das Ganze aber ist in diesem Falle der Kosmos selbst, von dessen Ordnung und Gliederung in der Schule schon von vornherein ein Bewußtsein zu erwecken ist. Aber auch für diese Hinweisungen auf das System bleibt die Forderung maßgebend, von der Erfahrung, dem Augenschein auszugehen und an das hieraus Bekannte anknüpfend es für die Apperception des Neuen zu bewerten. Endlich ist nicht nur innerhalb des Gegebenen möglichst oft die zurückschauende, vergleichende, verknüpfende, gruppierende Zusammenfassung (Association) zu verwenden, sondern die Konzentration auch durch Fühlung und Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen zu suchen. In Sexta bietet sich für diese Konzentration freilich nur der naturkundliche Unterricht; aber sie ist hier um so näher liegend, als der geographische Unterricht auf dieser Stufe vorzugsweise ein allgemein naturkundlicher sein wird, und wiederum der naturkundliche auch bei der Anleitung zur Betrachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen und Tiere doch nie versäumen darf, den Blick auf den allgemeinen kosmischen Hintergrund zu lenken.

Es würde eine Aufgabe für sich sein, nachzuweisen, wie nach diesen leitenden Gesichtspunkten: der Apperception durch stetes Ausgehen von der Erfahrung, der Association, der Einreihung in das System, der Konzentration der Unterricht im einzelnen sich zu gestalten hat.

Wir müssen uns hier genügen lassen, auf das hinzudeuten, was mit unserer Aufgabe im nächsten Zusammenhang steht. Die Systematisierung könnte etwa nach folgendem Schema erfolgen<sup>1)</sup>:

Das Weltall erscheint als Himmel und Erde.

I. Der Himmel. Objekt: Sonne, — Quelle von Licht (Tag und Nacht) und Wärme (Jahreszeiten). — Mond, Sterne. Nur das Allerwesentlichste von ihnen und ihrem Verhältnis zu einander.

II. Die Erde.

A. Das Unbelebte (Unorganische).

1. Das Starre a) nach der horizontalen Verteilung als Festland und Insel; b) nach der vertikalen Verteilung als flaches oder gehobenes Land; c) nach seinen Bestandteilen als Dammerde oder Gebirgsart u. s. w. u. s. w. (ausführlich).

<sup>1)</sup> Wir benutzen dabei einen Lehrplan, den der Direktor des hiesigen Real-Gymnasiums Dr. Schrader für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Sexta entworfen hat.



2. Das Flüssige, seine Arten als stehendes oder fließendes Gewässer; seine Eigenschaften u. s. w. u. s. w. (ausführlich).
3. Das Luftförmige, seine Bewegungsarten und Erscheinungsformen (in knappster Auswahl).
4. Verhältnis des Starren, Flüssigen und Luftförmigen zu einander; Einwirkung auf einander u. s. w. u. s. w. (das Allgemeinste davon).

B. Das Belebte (Organische). Die Pflanzenwelt, Tierwelt, Menschenwelt, in ihrem Verhältnis zu einander und zu den Gebieten des Unbelebten (ausführlicher).

Der Lehrer hat die Grundzüge des Systems als Richtlinien für seine Behandlung in fester Hand, die Schüler sind allmählich zu einer relativen Einsicht in dasselbe zu bringen und durch zusammenfassende Übersichten auf den jedesmaligen Stufen zu immer weiterer Umschau anzuleiten.

Die Betrachtung selbst aber hat durchaus empirisch zu verfahren und stets von der eignen Betrachtung des Schülers auszugehen.

Beispiel zu I. Was erblicken wir draussen an Orten, welche eine recht weite Umschau über die Welt gewähren? Himmel und Erde. — In welcher Form stellt sich der Himmel unsern Augen dar? Als eine Halbkugel; er ist aber endloser Raum. — In welcher Form die Erde? Als eine kreisrunde Fläche; sie ist aber eine Kugel. Hängen Himmel und Erde zusammen und wie? Sie scheinen sich zu berühren, im Horizont u. s. w. u. s. w.

Beispiel zu II, A. 1, b. Wenn ich über die Passendorfer Wiese bei Beuchlitz und Schlettau wandere, in welcher Form stellt sich uns die Erde dann dar? Als eine weite, große Ebene. Und wenn ich nun anderseits diese Ebene durch das Saalthal bis Trotha verfolge und damit die Gestalt der Erde vergleiche, welche sie rechts und links von den Ufern der Saale angenommen hat, wie stellt sich die Erde dann dar? Als hochliegendes, erhobenes, gehobenes Land u. s. w. u. s. w.

Beispiel zu II, A. 2. Woher kommt das Wasser? Kennt ihr hier irgend einen Punkt, wo das Wasser von selbst unmittelbar aus der Erde quillt, anders als aus den künstlich angelegten Röhrenbrunnen u. s. w.? Die Quelle im Kirschgrunde bei der Bergschenke. Wer kennt noch andere (eingefasste) Quellen? Die Quelle in Cröllwitz, rechts vom Aufgang zur Bergschenke; der Gesundbrunnen auf dem Wege nach Böllberg, die Soolquellen in Halle und Bad Wittekind. Gleichartigkeit und Unterschied ihrer Entstehung, ihrer Beschaffenheit u. s. w. u. s. w. Was wird aus diesen Quellen? Ein Brunnen, ein Bach u. s. w. Wer von euch ist am Gödsche-Bach oder am Reide-Bach zu Hause? Wo entspringen diese? Was wird aus diesen Bächen? Wo münden sie u. s. w.? Wie ist es nun mit der Saale? u. s. w.

Beispiel zu II, A, 4. Wie nennen wir das Land, an welches wir nur durch die Fähre bei Böllberg oder zu Kahn oder auf dem Dampfschiff oder allenfalls von den Badeanstalten an den Weinbergen hinüberschwimmend gelangen können? Die Raben-Insel. Wer kennt noch andere Inseln in der nächsten Umgebung von Halle? Die Nachtigallen-Insel, die Inseln auf dem Teiche bei Dieskau. Was ist an allen das Gemeinsame, was das Verschiedenartige? u. s. w. u. s. w. — Dann Übergang zu den Meeres-Inseln. Wie werden die Inseln entstanden sein können? u. s. w.

Wie sind die steilen Wände der Sandstein-Felswand, auf deren Höhe der Lehmannsche Garten liegt, entstanden? Durch Anlegung von Steinbrüchen, Sprengen, Abmeißeln, kurz durch künstliche Mittel der Menschen-Arbeit. Ist dasselbe wohl auch der Fall bei den zackigen, zerrissenen Porphyrklippen, welche aus der Saale, dem Dorfe Cröllwitz gegenüber, steil emporsteigen? Was für Kräfte werden hier thätig gewesen sein, diese ihre Form zu geben? Kräfte der Natur; des Wassers (der Saale) und der Luft (Niederschläge), Erosion, Verwitterung u. s. w. u. s. w.<sup>1)</sup>

Es wird das Bemühen darauf gerichtet sein müssen, ein nächstes Landschaftsbild auszuwählen, an welchem die Formen des Systems möglichst vollständig exemplifiziert werden können, diese Exemplifizierung aber so vorzunehmen, daß sie zugleich zu einer Anleitung und Einführung in eine eingehende liebevolle Betrachtung der nächsten heimatlichen Umgebung wird. Da beide Gesichtspunkte dem höheren einer geographischen Propädeutik sich unterordnen, so wird die Kombinierung der erstgenannten Rücksichten wenn auch oft nicht leicht, so doch möglich sein.

Denn behauptet man, die mannigfaltigen Typen seien nicht überall in genügender Schärfe, vielleicht auch gar nicht in der Umgebung des Schülers vorhanden (Schrader a. a. O. § 134), so ist mit Stoy a. a. O. S. 15 ff. zu antworten, daß ein gewisses Mittelmäß von topographischem Reichtum stets vorhanden ist; wer hier mit pädagogischem Auge und Herzen suchen wolle, der werde selbst da, wo Berg und Thal, Fluß und Wasserscheide, im eigentlichsten Sinne des Worts sich dem Blicke nicht darbieten, doch in kleinen Hügeln und Hügelreihen oder den in der landschaftlich reicheren Heimat kaum beachteten Bodenerhebungen, in dem unscheinbaren Bächlein und den Wasserströmen eines Gewitterregens Ausgangs- und Haltepunkte für die topographische Auffassung und Phantasie entdecken. Zwischen den beiden äußersten Punkten, der höchsten Gunst und der höchsten Ungunst der

<sup>1)</sup> Es wird dabei darauf ankommen, eine innere Festigkeit von Gedanken-Verbindungen durch systematische Bildung von Vorstellungs- und Gedankenreihen (Reihenbildung) zu erzeugen. Vgl. Stoy a. a. O. S. 11.

landschaftlichen Natur, liege die gleichsam mit dem mittleren Besitz einer mäfsigen Mannigfaltigkeit ausgestattete, und dadurch sei die praktische Durchführbarkeit einer heimatkundlichen Anknüpfung für die geographische Propädeutik genügend sicher gestellt<sup>1)</sup>.

Die im Vorausgehenden charakterisierte allgemeine heimatkundliche Einführung in die geographischen Vor- und Grundbegriffe würden den Hauptteil (I) in dem Pensum des I. Semesters der Sexta ausmachen.

Nachdem dann und dabei (II) die Beobachtung durch Zusammenfassung der vereinzelt heimatkundlichen Individuen zu kleineren und größeren Gruppen von benachbarten, zusammengehörigen, verwandten Elementen geschärft und weiter gebildet ist (Association) sind (III) zum Schluss die analytisch durch heimatkundliche Umschau aus dem Gebiet der geographischen Grundbegriffe gewonnenen Vorstellungen synthetisch zu einem Gesamtbilde so zusammenzufassen, daß ein bestimmtes Gesamtbild aus der nächsten heimatlichen Umgebung als ein Ganzes noch einmal vorgeführt wird. Abschließende Zusammenstellung eines nach allen Seiten der geistigen Durchwanderung sich leicht öffnenden heimatlichen Landschaftsbildes. Weitere Verwendung der Association. (Stoy S. 21.)

Dieser Teil ist am besten in der freien Naturumgebung an Ort und Stelle auf einer oder mehreren Exkursionen zu behandeln. Die geographischen Stunden dieser Klasse sind deshalb so zu legen (etwa Nachm. 2—3, wenn die Zeit von 3—4 frei ist), daß eine kleine Exkursion jederzeit möglich ist. In Halle ist eine Umschau vom Ochsenberge gegenüber den Trothaer Felsen am geeignetsten.

Sodann folgt (IV) nunmehr die repetitive<sup>2)</sup> Nachweisung der gewonnenen Vorstellungen an den geographischen Anschauungsbildern und zwar in systematischer Folge und methodischer Erläuterung zu methodischem Verständnis. Es würde dieser Teil des Unterrichts in das Kapitel der Übung und Anwendung gerechnet werden können, ebenso aber auch der Association, so wie der synthetischen Darbietung von

<sup>1)</sup> Ein vortreffliches Beispiel, „was man an dem Individuum der Heimat nach und nach kennen lernen, zu einem Ganzen formen und systematisch ordnen kann“, giebt an der Umgebung von Jena Bartholomaei im Jahrb. des Vereins f. wiss. Pädagogik Jahrg. V, 1873, S. 238 ff. — Wünschenswert sind zur Erläuterung dann freilich so spezialisierte Karteabilder der Umgegend, wie sie die Klassen-Zimmer der Übungs-Schule im pädagogischen Seminar zu Jena schmücken. — Zu solchem Zweck hat ein Mitglied unseres seminarium praeceptorum Cand. Schwarz ein vortreffliches Relief des Saalthals um Halle (von der Einmündung der Elster bis zum Petersberge) angefertigt.

<sup>2)</sup> Vgl. Willmann Pädagogische Vorträge S. 82. Der ganze Lehrplan und Lehrgang muß, wenn das Wort gestattet ist, repetitiv sein, und das Referat des Unterz.: Verwertung der Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze S. 62 ff. (des Separat-Abdrucks).

neuem Material dienen, endlich regressiv anknüpfend an die in den Volks- und Vorschulen übliche Behandlung von Anschauungsbildern, und andererseits wiederum vorbereitend auf die Anleitung zum Kartenlesen, ein Mittel fruchtbarer Konzentration des Unterrichts werden können, alles in allem aber ein Beispiel elastischer Verwendung der sogenannten Formalstufen.<sup>1)</sup>

Diese elementare Anleitung zum Kartenlesen an der Wandkarte und an dem Atlas macht dann als weitere Übung (Anwendung, Funktion) (V) den Schluss. Es wird sich dabei zeigen, ob und wie weit die Schüler dahin zu bringen sind, die „symbolisierten Bilder der Erdoberfläche, deren Einprägung immer ein Hauptziel des geographischen Schulunterrichts wird bleiben müssen“<sup>2)</sup>, zu verstehen, die Zeichensprache der Karte in wirkliche, lebensvolle Phantasiebilder umzusetzen, damit der Schüler nicht nur Zeichen und Worte, sondern Gegenstände und Sachen, nicht die Schale statt des Kerns, nicht Steine statt des Brotes empfangt (Stoy a. a. O. S. 5 ff.). Dafs diese Anleitung keine mühelose ist, sondern sehr systematisch und zielbewußt vor sich gehen muß, ist deutlich. Die Einzelbilder der verschiedenen Wandkarten müssen sehr sorgfältig ausgewählt, geordnet, gruppiert, zusammengefaßt werden und die Operationen in letzter Reihe sich hier in ähnlicher Stufenfolge ebenso wiederholen, wie sie auf den vorausgehenden Stufen vorgeführt wurden; ganz zuletzt würden dieselben Übungen in gleicher Reihe (Reihenbildung) und gleichem systematischen Gange an verschiedenen Bildern des Atlas vorzunehmen sein, und schon aus diesem Grunde ist es notwendig, dafs ein und derselbe Atlas sich in den Händen aller Schüler derselben Klasse und wenigstens auch derselben Klassen-Gruppe befindet, am besten die Debesschen Stufenatlanten (nach R. Lehmann in der erwähnten Abhandlung).

Nimmt die Behandlung der propädeutischen Elementar-Geographie im ersten Halbjahr der Sexta diesen Gang (Stufe I—V), so wird der Anfänger weit eher in Verlegenheit sein, wie er den reichen Stoff in einem Semester bewältigen, als wie er die Zeit mit ihm ausfüllen soll. Andererseits ist der Stoff dehnbar eben durch das nach Bedürfnis zu bestimmende Mafs in der Behandlung der geographischen Anschauungsbilder.

Wir haben dabei das uns im folgenden beschäftigende Ferd. Hirtsche Tableau, sodann die Geographischen Charakterbilder von Ad. Lehmann (Kommissionsverlag von Dietz und Zieger in Leipzig), aber auch die Bilder der bekannten Hölzelschen Sammlung, vor allen endlich die Kirchhoff-Supansche soeben benannte Sammlung (Verlag von Fischer in Kassel) im Auge,

<sup>1)</sup> Vgl. des Unterz. angeführtes Referat S. 51. ff. und 70 ff.

<sup>2)</sup> Rich. Lehmann, Ist es zulässig, dafs in einer und derselben Klasse verschiedene Atlanten gebraucht werden? (Separat-Abdr. aus der Zeitschr. f. Schul-Geographie IV. Jahrg. III. Heft) S. 2.

verweisen in Bezug auf die Würdigung derselben auf den vortrefflichen Aufsatz von R. Lehmann „Lücken im geographischen Lehrmittel-Apparat“ (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schulgeographie IV. Jahrgang, II. Heft. Wien, A. Hölder, 1882). So lange wir die dort S. 10 gewünschten Typen-Bilder noch nicht vollständig besitzen, sind wir auf die Benutzung der gegebenen Anschauungsmittel angewiesen und müssen für die vorhandenen dankbar sein. Denn das Notwendigste bleibt doch — und alles andere, so wünschenswert es auch sein mag, kommt erst in zweiter Linie —: „man soll das Geben solcher Typen zur Veranschaulichung des Inhalts der unablässig im Unterricht vorkommenden physisch-geographischen Begriffe durchaus in den Vordergrund stellen und dieses Ziel nicht nebenher, sondern mit Bewußtsein und Planmäßigkeit in erster Linie verfolgen.“ (R. Lehmann a. a. O. S. 9.) Den Zusatz: „Ja für die Unterstufe des geographischen Unterrichts dürfte es zweckmäßig sein, bloß solche Typen vorzuführen, damit der Schüler sich erst gewöhne, mit den hauptsächlichsten ihm immer wieder entgegretrenden Benennungen ganz bestimmte Vorstellungen zu verbinden, ehe er auf einer höheren Stufe etwas mehr in die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen eingeführt wird“ — müssen wir unsererseits durch Hinweisung auf die Notwendigkeit einer die Heimatkunde verwertenden geographischen Propädeutik beschränken. Die Ordnung der vorzuführenden Anschauungsbilder könnte nun bestimmt werden durch die von R. Lehmann a. a. O. S. 10 aufgezählte Folge von Einzelformen, so dafs an den vorhandenen Bildern die betreffenden Einzelformen aufgesucht würden, z. B. Flachküste mit Dünen, steile Felsenküste am Ad. Lehmannschen Bilde von Helgoland; — oder man möge sie so behandeln, dafs man sofort das gegebene Ganze ins Auge faßt und erläutert und sie darnach etwa so ordnen:

- I. Typen der elementarsten Grundformen nach ihren Kontrasten: Polargegend, Wüste, Urwald.
- II. Seebilder: Helgoland, Neapel, Konstantinopel, New-York.
- III. Strombilder: Wasserfälle des Shoshone in Nord-Amerika (Hoelzel), Rheinfall, Rheinthal bei Bingen.
- IV. Mittelgebirge: Thüringen, Riesengebirge, sächs. Schweiz.
- V. Hochgebirge: Rhone-Gletscher, Furka, Aletschgletscher, Berner Alpen (bei Lehmann und bei Hölzel)  
u. s. w. u. s. w.

So lange für die Sammlung selbst ein festes didaktisches Prinzip noch nicht maßgebend gewesen ist, wird auch für die Folge bei ihrer Besprechung im Unterricht das *‘veniam damus petimusque vicissim’* maßgebend sein müssen, wenn nur für die Behandlung selbst die didaktische Forderung recht maßgebend ist: planmäßige Anleitung zu teilnehmender, ausharrender, ruhiger Anschauung (Stoy a. a. O. S. 10) zum Zweck repetitiver Befestigung der früher gewonnenen Anschauungen.

Im übrigen wird der Anfänger zur Vorbereitung auf Gersters geographische Anschauungslehre (s. oben S. 644) zu verweisen sein, aber vor allem auch auf die Behandlung der Anschauungsbilder in der Volks- und Vorschule, schon mit Rücksicht auf die notwendige und fruchtbare Föhlung mit dem Unterricht, aus dem die neugebackenen Sextaner hergekommen sind (Konzentration)<sup>1)</sup>, sodann aber, weil der Anfänger hier für die Behandlung eines ihm völlig fremden Gegenstandes viel lernen kann. Es ist einmal nach einem in jüngster Zeit schon mehrfach citierten Wort Willmanns (in dieser Zeitschrift 1881 S. 381; vgl. 1883 S. 24) der Elementarunterricht die hohe Schule des Lehrers. Der Anfänger wird sich daher auch mit solchen Schriften bekannt machen müssen, wie von C. Kehr Der Anschauungsunterricht für Haus und Schule auf Grundlage der Hey-Speckterschen Fabeln im Anschluß an W. Pfeiffers Wandbilder (Gotha, Perthes, 1883) und von F. Strübing Sprachstoff zu den Bildern für den Anschauungsunterricht. Denn so wesentlich verschieden auch nach dem zuvor Erörterten die Behandlung dort und die Behandlung dieser geographischen Anschauungsbilder sein mögen, — der Lehrer der Sexta muß wissen, wie für die Aufnahme von Anschauungsbildern vorbereitet und geschult sein Schülermaterial ist, damit sein eigener Unterricht die rechte Apperception üben könne.

Schließlich ein Wort von der rechten Stelle der Verwendung gerade des Hirtschen Tableaus. R. Lehmann a. a. O. S. 8 hebt bei Anerkennung dieser Abbildung, welche „sich durch gute Stoffauswahl, wie durch technische Vollkommenheit auszeichne und so deutlich und anschaulich sei, als bei derartiger Vereinigung alles Wichtigen auf einer handlichen Tafel überhaupt möglich sei“, mit Recht manches hervor, was den Gebrauch erschwere: „Abgesehen davon, daß diese große Mannigfaltigkeit, wenn sie dem Schüler gleich von vornherein entgegengehalten werde, auf ihn verwirrend wirke und seine Aufmerksamkeit allzusehr zersplittere, daß die dabei unvermeidliche räumliche Zusammendrängung so verschiedener und in der Natur in der Regel weit von einander getrennt auftretender Dinge selbst bei geschicktester Komposition gar leicht unnatürliche Bilder und falsche Vorstellungen bei dem Schüler hervorrufen müsse, werde auch das einzelne Objekt dabei notwendig so klein, daß damit der Zweck einer gehörigen Veranschaulichung meist nur ungenügend erreicht werden könne. Darum solle man solche Zusammenfassungen einer größeren Menge verschiedener Formen zwar nicht durchaus verwerfen, aber sie erst vorzeigen, nachdem zuvor auf einer Anzahl spezieller Wand-

<sup>1)</sup> Vgl. des Unterz. oben erwähntes Referat S. 48 ff.: „Die Lehrer sind in den untersten Klassen VI und V den Anschluß an die Behandlung in der Vorschule oder Volksschule den Kindern schuldig; denn ein plötzliches Abbrechen vieler bis dahin bearbeiteter Vorstellungs-Komplexe und ein in ganz anderer Weise gesuchter Aufbau muß entschieden nachteilig sein.“

tafeln die wichtigsten Relief- wie Vegetationsformen (immer unter Berücksichtigung des zugehörigen Tierlebens) in größerem Maßstabe einzeln, oder je nach den Umständen auch einige wenige zusammen in passender Vereinigung, der Anschauung und dem Verständnis der Schüler näher gebracht worden seien.“ — Wir glauben indessen, daß diese Bedenken, wofern man von der Verwendung jenes Tableaus nicht etwa ganz absehen will, wesentlich abgeschwächt werden, wenn die Behandlung desselben unserem Lehrplane gemäß zunächst den Abschluß der unter Benutzung der heimatlichen Wirklichkeit gegebenen typischen Bilder darstellt, deren Vorführung den Inhalt der I. Stufe dieses Sextanerpensums ausmacht, und endlich zuletzt noch einmal an der von R. Lehmann gewünschten Stelle zu zusammenfassender Überschau auftritt, also den Anfang und das Ende in der Reihe der zu erläuternden geographischen Anschauungsbilder bildet.

## II. Der Gang der Lektion selbst<sup>1)</sup>.

### 1. Vorbereitung.

a) Ziel. Wir wollen das Bild dort einmal näher betrachten; ihr sollt zeigen, ob ihr recht sehen und zugleich ob ihr das anwenden könnt, was ihr in den vorausgehenden geogr. Stunden gelernt habt.

b) Orientierende Vorbesprechung (Vorblick) zur Erregung der Erwartung. Ist das ein Bild des Saalthales und der Landschaft um Halle, welche wir neulich draußen vom Ochsenberge aus betrachtet haben? Ist es ein Bild aus deiner Heimat? aus deiner? aus deiner? u. s. w. Kennt einer überhaupt die dargestellte Landschaft? — Es wird sie überhaupt niemand wiederkennen; denn so, wie sie der Zeichner dargestellt hat, existiert sie nirgendwo in Wirklichkeit. Wie wird man die Landschaft also nennen können? Eine erdichtete. (Verweisung auf verschiedene Bilder der gerade stattfindenden Kunst-Ausstellung; Gemälde von wirklichen Harzlandschaften und von frei erfundenen Gebirgslandschaften.)

Von welchem Standpunkt überschaut man das Bild? Von einem hohen. Wir befinden uns höher als der dort befindliche Leuchthurm; höher als die nächsten Felsen, etwa in gleicher Höhe, zum Teil noch etwas höher, als die Schneefelder der höchsten unter den dargestellten Bergmassen. Wie würde man wohl am ersten eine so weite Überschau gewinnen können? Wenn man in einem Luftballon sich befände. Oder? — Wenn man ein Vogel wäre. — Bist Du schon einmal geflogen? Nein. — Gewiß; ihr seid alle schon geflogen; nämlich im Traum. Da werdet ihr alle schon einmal das Gefühl gehabt haben, als flöget ihr hoch in

<sup>1)</sup> Verwendung der sogenannten Formalstufen auf dem Grunde der letzten, derjenigen der Übung, Anwendung, Funktion (Methode bei Herbart). Vgl. das genannte Referat des Unterz. S. 51 ff. und 66 ff.

der Luft und schautet herab auf die Erde und auf weite Strecken unter euch. — Wie nennt man darum solche Schau hoch aus der Luft herab, wie sie der Vogel immer haben kann? — „Vogelschau.“ (Empirische Gewinnung des Begriffes: Vogel-Perspektive.) Das Bild ist aus der Vogelschau aufgenommen.

Wir wollen nun thun, als wenn wir wie ein Vogel, etwa wie ein Adler, recht hoch schwebten und recht aufmerksam herabsehen; und wenn ihr müde werdet beim Fliegen, dann könnt ihr auch thun, als wenn ihr in einem Luftballon säßet und von da herabschautet. Wenn wir recht hoch fliegen, würden wir uns einbilden können, über ein ganzes Land, ja über einen halben Erdteil hinwegzuschauen und dann alles in Wirklichkeit beisammen zu sehen, was der Maler dort aus seiner Phantasie heraus gezeichnet hat<sup>1)</sup>.

## 2. Synthese. (Darbietung. Anblick. Einblick.)

Welche großen Hauptmassen in der Menge der vielen Einzelbilder, die uns das Tableau vorführt, können wir unterscheiden? Erde, Wasser, Himmel. — Wir wollen sie einmal ordnen nach der Reihenfolge, in welcher wir diese Kreise in den vorausgegangenen Stunden betrachtet haben. Also wie? Himmel, Erde, Wasser. — Sehen wir nun etwas von der Sonne, dem Mond und den Sternen? Nein. Obwohl wir uns in welcher Tageszeit befinden? Am Tage. (Grund!) In welcher Jahreszeit? Im Sommer. (Grund!) — Was sehen wir am Himmel? Wolken verschiedener Art, auch Nebel und Regen, aber auch einen Teil des blauen Himmels. — In welcher Reihenfolge würden wir darnach nunmehr die drei großen dargestellten Hauptmassen zu betrachten haben, wenn wir an den Gang der vorausgegangenen Stunden denken? Erde, Wasser, Himmel, oder nach der früher gegebenen Einteilung (s. oben S. 644): die Erde und zwar auf derselben das Starre, das Flüssige und das Luftförmige — (Erinnerung an das System und Einordnung auch dieser Materie in dasselbe).

Indessen wollen wir diesmal, um uns das Bild besser einzuprägen, eine andere Ordnung befolgen und zuerst das Wasser betrachten<sup>2)</sup>.

### 1. Einheit<sup>3)</sup>. Betrachtung des Wassers.

Wir sehen vielerlei Wasser auf dem Bilde dargestellt, aber wie viel gröfsere Massen desselben können wir unterscheiden? Zwei, das eine vorn, das andere hinten auf dem Bilde dargestellt.

<sup>1)</sup> Wir halten es nicht für gut, in dem Schüler die Skeptik in Bezug auf das Dargestellte allzusehr rege zu machen, damit seine unbefangene Hingabe an die Betrachtung des Bildes nicht leide.

<sup>2)</sup> Den Grund wird der Leser aus dem Folgenden leicht erkennen; er liegt hier in dem Gange vom Allgemeinen zum Besonderen bei der Übung in der Auffassung und Unterscheidung der dargestellten typischen Erscheinungen.

<sup>3)</sup> Über Gliederung des Unterrichts in methodische Einheiten s. das gen. Referat S. 49 ff.



Entwicklung der Begriffe **A**) Vordergrund, **B**) Hintergrund, zugleich hier als kleinere Einheiten zu verwerten.

Welchen der früher schon vorgeführten Gattungen von Wasserflächen werden die im Hintergrunde und Vordergrunde dargestellten Wassermassen angehören? Sind es Teiche, Seen u. s. w.? Es ist das Meer. Woraus zu schliessen? **A**) im Hintergrunde: aus der Ausdehnung, der weiten Fläche, aus den Seeschiffen; **B**) im Vordergrunde: aus den Seeschiffen (später zu zählen); aus dem Leuchtturm (später seine Beschreibung).

Unterschied und Gegensatz zwischen **A** und **B**. Dort (**A**) hohe und offene See (mare altum, vastum; Benutzung des lateinischen Unterrichts); leichter überschaubar und deshalb nachher zuerst zu betrachten. Hier (**B**) Küstenmeer; vielfach durchsetzt, schwerer zu übersehen und deshalb jedesmal in zweiter Stelle zu betrachten.

Was ergibt sich zunächst aber aus der Umgürtung des dargestellten ganzen Landes durch zwei Meere für die Auffassung des Gesamtbildes? Was hat der Maler im grossen und ganzen auf ihm darstellen wollen? Eine grosse Landenge, einen grossen Isthmus. Beispiele solcher grossen Isthmen, wo ganze Länder von zwei Meeren umgürtet sind: Italien, Central-Amerika. Zusammenfassung: Ein solcher Isthmus wird hier aus der Vogelschau übersehen.

Dafs es sich in unserer bildlichen Darstellung um grosse, weite Land- und Erdräume handelt, ergibt sich endlich noch aus einem anderen Punkt. — Wie nennen wir die Linie im fernsten Hintergrund, in welcher Himmel und Erde sich berühren? Horizont. Wie erscheinen uns mit einander verglichen die Schiffe, welche ihm zustreben? u. s. w. u. s. w. Hinführung auf die Veranschaulichung des Beweises für die Rundung der Erde; Vorstellung der Halbkugel, von welcher uns ein grosser Abschnitt hier vorgeführt werden soll. Erst damit ist der rechte Standpunkt für die Betrachtung der dargestellten Erdräume gewonnen. — (Zusammenfassung. Übersicht über die Gesamtheit der gewonnen Resultate. Association.)

### Betrachtung des Meeres und seiner Gliederung.

(Unter-Abteilung der 1. Einheit.)

a) Vom Meere im allgemeinen (nur zu repetitivem Anschlufs an das vorausgegangene Pensum).

Ist auf dem Bilde etwas wahrzunehmen von den früher behandelten Eigenschaften des Meeres? etwa von der Farbe? der Durchsichtigkeit, dem Leuchten? dem Salzgehalt? der Tiefe? den Bewegungen? der Flut und Ebbe? u. s. w. u. s. w. Und warum meist nicht? (Nur auf die Tiefe kann aus dem Tiefgang der grossen Seeschiffe geschlossen werden.)

Die Gründe sind durch Fragen festzustellen; alles nur, um auch an Urteilen e contrario die Beobachtung zu üben, das

Sehen zu lehren. — Z. B. wird der Schüler sich klar machen müssen, dafs, wenn die Brandung im Vordergrunde dargestellt worden wäre, dann der Zeichner nicht hätte den das Bild so sehr belebenden Seeverkehr mit den vielen Schiffen uns darstellen können, dafs aber aus dem wolkengeschwärtzten Himmel auf das baldige Losbrechen eines Sturmes geschlossen werden könne; deshalb eilen die Schiffe so sehr, die hohe See zu gewinnen. Dadurch wird unsere Phantasie genötigt, das Bild der sturmbewegten See ergänzend hinzuzufügen.

**b) Gliederung des Meeres.**

Die vorher dargestellten Einheiten (A und B) werden so betrachtet, dafs das an dem so viel einfacheren Hintergrunde (A) Gewonnene angewendet wird auf die Betrachtung des zusammengesetzteren Vordergrundes (B) (Reihenbildung). Aufserdem wird von vornherein gezeigt, wie der Blick

a) hinaus in die weite See, d. h. seewärts,

und b) hinein in das Land, d. h. landeinwärts,

gerichtet sein könne (neue Reihenbildung). Auch diese Begriffe sind empirisch zu gewinnen, etwa so: Wohin schauen wir, wenn wir das Meer im Hintergrunde vom Ufer aus betrachten und den in die Ferne ziehenden Schiffen nachschauen? In die See, seewärts. — Aber wenn wir uns an Bord der Schiffe versetzen, welche hinausziehen in die Ferne; wohin werden da vieler Blicke noch einmal gerichtet sein? Denkt an den ehrlichen Jansen in der Erzählung „Wenn die Not am gröfsten, ist Gott uns am nächsten“ oder an die von den „Auswanderern“ oder an den kleinen Hydrioten im Mastkorbe, an dessen Auge „vorüberschweben Berg und Türme mit dem Strand.“ (Lesebuch von Masius Teil I. Prosa No. 101, N. 177. Poesie N. 87<sup>1</sup>) Nach dem Lande, landeinwärts.

Aber im Vordergrunde, wohin ist zunächst dort unser Blick gerichtet? Auf die Städte, die Ebene, die Gebirge, d. h. landeinwärts. — Ob auch seewärts? Nein. — Wer findet doch einen Punkt, von dem aus man vor allem wird seewärts schauen? Den Leuchtturm. An die Stelle des Wächters auf dem Leuchtturm wollen wir uns versetzen, wenn wir nachher bei Betrachtung des Meeres im Vordergrunde seewärts zu schauen haben. — Nunmehr folgt die

**I. Nähere Betrachtung des Meeres im Hintergrunde.**

a) Blick seewärts (kurz, nur Andeutungen für die Phantasie).

<sup>1</sup>) Selbstverständlich werden nur solche Lesestücke angezogen, welche vorher behandelt waren, wie man umgekehrt gern derartige in den deutschen Lektionen behandeln wird, welche zugleich dem Unterricht in den Realien dienen können. Hier dient die Beziehung auf die Lesestücke nicht nur der Konzentration des Unterrichts, sondern auch der Wirkung und Pflege des sympathischen und sozialen Interesses zugleich mit demjenigen an der Natur (Naturgefühl). Vgl. das gen. Referat S. 26.

Wohin werden die Schiffe ziehen können über die noch spiegelglatte See? Nach fernen Inseln, Ländern, Erdteilen. Wie werden sie dieselben auch finden? (Kompafs.) Was werden sie auf der Fahrt durch die weite Wasserwüste erleben? Repetitorische Verwendung des früher behandelten Materials. (Belebung des Meeres, Möven, Delphine, fliegende Fische, Haifische, begegnende Fahrzeuge u. s. w. u. s. w.) Was werden sie thun, wenn der Sturm losbricht? u. s. w. u. s. w.

b) Blick landeinwärts (ausführlich). Was stellt sich demselben dar? Ein weiter Meerbusen (Golf), eingefasst: 1) links von einem Gebirgszug, 2) rechts von einer Steilküste, 3) in der Mitte von einer Flachküste. — Nähere Betrachtung dieser einzelnen Bestandteile. ad 1: Landzunge, aber durch eine Bergküste gebildet, Loslösung derselben aus dem Gebirge (Anfang), ihr Rücken (Mitte), ihr Ausläufer ein Kap (Ende). — ad 2: Woran erkennt man die Beschaffenheit der Steilküste? An der dunklen Farbe; besser noch an dem sich hindurchsägenden Fluß, an der hinüberführenden Eisenbahn. — ad 3: Übergang der Flachküste in Hügelland. — Zusammenfassung, Überschau durch die Schüler.

#### Die Gliederung des Meerbusens.

Ein größerer von einer Bergkette, Steilküste und Flachküste eingefasster Golf zur linken; eine kleine nur von einer Steilküste eingefasste Bucht<sup>1)</sup>. Halbinselbildungen, Strand. — Innerhalb des größeren Golfs neue Gliederung in drei kleineren. Unter diesen wiederum je ein kleiner zur rechten und linken und ein größerer in der Mitte, von jenen durch zwei flache, kleine Landzungen geschieden, eine Reihe von ausgeschweiften Bogen, Auskehlungen. (Diese Elemente wichtig zum Verständnis vieler Küstenbildungen, z. B. in dem westlichen Becken des Mittelmeeres, der Folge von immer tieferen Auskehlungen, von der Ostküste Spaniens bis zur größten Auskehlung zwischen der Westküste von Calabrien und der Nordküste von Sicilien, ferner an der Nordküste von Afrika in den Syrten, in der Bildung der ganzen Ostküste von Asien u. s. w.) — Wo wird die See am ruhigsten sein? Wo werden die Wogen sich am lebhaftesten brechen? (Meeresströmung in Vergleichung gestellt mit der Luftströmung.) Welche Punkte werden die Schiffer vorsichtig zu meiden suchen, in welchen werden sie gern vor Anker gehen? Erörterung der Begriffe: Hafenplatz, Reede, als Vorbereitung für die Darstellung der Hafenplätze im Vordergrund und zur Festhaltung der steten Beziehung auf die Menschenwelt.

Zusammenfassung. Die behandelten Elemente werden durch zusammenfassende Fragen noch einmal kurz vergleichend überblickt (Association). Schließlich haben ein oder mehrere

<sup>1)</sup> Diese Form der Wiederholung absichtlich zur zusammenfassenden Verwendung des zuvor Gefandenen (Reihenbildung).

Schüler selbständig eine zusammenfassende Schilderung des ganzen bisher betrachteten Hintergrundes zu geben.

II. Nähere Betrachtung des Meeres im Vordergrunde.

a. Blick seewärts, vom Leuchtturm aus zu nehmen (nur Andeutungen für die Phantasie).

b. Blick landeinwärts. (Synthetische Erweiterung des früheren Ganges der Betrachtung; s. oben S. 655.) Auch hier zwei Golfe, wahrscheinlich als Teile eines großen Meerbusens; dieselben auch hier durch zwei Halbinseln geschieden ( $\alpha$  u.  $\beta$ ). Aber hier alles deutlicher. Unterschiede der beiden Halbinseln.

$\alpha$ . Flachküste; gegliedert durch zahlreiche (wie viel?) Auskahlungen, aber mit Vegetation bedeckt.

$\beta$ . Steilküste; auch hier in ein Kap ausmündend. Die Form desselben aber deutlich gegliedert: Hauptfelsenmasse und vorgeschobene Felsen, schliesslich Übergang in anfangs noch zusammenhängende, sodann in isolierte Klippen. Beschaffenheit der Oberfläche (Felsplateau) und der sich seewärts anschließenden und vorgeschobenen Strandebene. (Heimatkundliche Beispiele von den Felsufeln der Saale.) Übergang durch Felsterrassen (wie an den Trothaer Felsen nach dem Dorfe Trotha zu); aber auch steiler Absturz (wie an den Trothaer Felsen nach der Saale zu), Felsenspalten (wie neben dem Felsplateau der Bergschenke), Felsenpfeiler (wie unterhalb des Lehmannschen Garten), Felsblöcke von würfelförmiger, aber auch von ganz unregelmässiger Bildung). Endlich eine kleine Bucht (Bai) an der Ostseite. Alles durch Fragen heuristisch herauszustellen und mit der heimatkundlichen Erfahrung zu verbinden.

Nähere Gestaltung und Unterschiede der beiden grösseren Buchten; die eine kreisrund und von Natur geschlossen; Einfahrt durch eine Meerenge; das Schiff darin sicher geborgen. Die andere weniger regelmässig und von Natur nicht geschlossen; aber wodurch bevorzugt? Durch künstliche Rauten, Dämme, Molen (vgl. moles, is, fem, der Damm). Veranschaulichung einer künstlichen Hafenanlage unter Beziehung auf das ad I zum Schluss Aufgezeigte.

Zusammenfassung. Zusammenfassende Vergleichung mit dem ersten (I) Bilde. Association. Schliesslich zusammenfassende Schilderung durch einen Schüler.

Worin besteht nun sonst noch der grössere Reichtum in dem Seebilde des Vordergrundes?

a. Bei dem Blicke seewärts. Ausfüllung durch zahlreiche Inseln. Charakteristik und Unterschiede derselben. Sie erscheinen als Fortsetzung des vorhin betrachteten Felsenkaps und zwar a. seiner felsigen Bestandteile in der grossen Insel, welche den Leuchtturm trägt, und in den davorgelagerten Klippen, — sowie b. der östlich sich ansetzenden Strandebene in der Flachinsel (Nr. 8 auf d. Bilde). Ausserdem sind gleichsam Mittelglieder die da-

zwischen gelagerten (vier) Eilande mit den daran liegenden (drei) Einzelklippen. — Diese Inseln sind genau zu charakterisieren, besonders die den Leuchtturm tragende große Insel (Nr. 2). Die an dem Felsenkap (Nr. 12) vorher aufgezeigten Bestandteile (Plateau, Steilküste, Terrassen u. s. w.) sind in neuer Reihe zu reproduzieren; das neue Hinzukommende ist zu fixieren, auch wenn es erst die Phantasie hinzuergänzen müßte, z. B. die Brandung zwischen den vorgelagerten Klippen. Die Waldung auf dem Plateau giebt Anlaß zu einer Hinweisung auf die Flora. Welche Bodenbeschaffenheit setzt die Waldung voraus? Erinnerung, wo irgend möglich, an Heimathliches, z. B. an das Birkenwäldchen auf dem Plateau der Bergschenke oder bei Trotha. Aber auch die Beziehung zur Tierwelt ist, so oft wie möglich, heranzuziehen (z. B. Muschel- und Austernreichtum an und innerhalb der Klippenpartie. Der Heringsfang unter Verweisung auf das Lesestück „Der Hering“ im Masius I N. 163).

Es folgt die Veranschaulichung der Begriffe: Archipelagus, Sund, Meerenge u. s. w. Zusammenfassung, Association, wie oben.<sup>1)</sup>

b. Bei dem Blicke landeinwärts. Veranschaulichung der Begriffe: Haff, Landenge, Kanal, Biegung und Düne. Bei der Betrachtung der letzteren Verweisung auf das Lesestück „Die Dünen“ im Lesebuch von Masius I Nr. 175, wo auch der Dünen-Flora und -Fauna gedacht wird.

Damit könnte die Betrachtung des Meeres und seiner Gliederung abgeschlossen werden. Repetitorische Fragen, so daß die mit einem Stock in Reihen und außer den Reihen bezeichneten Punkte vom Schüler benannt werden, sowie kleinere und größere Zusammenfassungen in zusammenhängender Rede von ihm gegeben werden, würden den Beschluß machen. (Anwendung und Übung im besonderen.)

Es würde nunmehr folgen in gleicher Weise die Betrachtung der übrigen Erscheinungen des Wassers. Woher stammen die großen Wassermassen des weiten Meeres? Aus den Flüssen, deren Lauf und Gliederung unter Veranschaulichung der hierher gehörigen geographischen Elementarbegriffe, und unter steter Anknüpfung an die bei der Betrachtung der Heimat gewonnenen Vorstellungen genau zu verfolgen ist, aus den Binnenseen der Ebene wie des Gebirges (Gebirgsseen), aus den Schneefeldern des Hochgebirges, aus den Niederschlägen u. s. w.

Daran hätte sich eine eingehende Betrachtung der Erdformen zu schließen. Zunächst nach ihrer rein physischen Beschaffenheit; dann wäre zur Vervollständigung und zugleich zur Vertiefung der bisherigen Betrachtungen ein Blick auf die Welt der Atmo-

<sup>1)</sup> Bis hieher war die Probe-Lektion selbst gelangt. Ein mitten in dem betreffenden Unterricht stehender Lehrer wird das „Ziel“ besser abstecken und einhalten können und müssen.

sphäre (des Luftförmigen; s. oben S. 645) zu werfen und in Anlehnung an die in früheren Stunden gegebenen Erörterungen nach Anleitung des Bildes zu veranschaulichen, wie die — an den Bergwänden vornehmlich — heraufsteigenden, durch Verdunstung des Meeres entstehenden Wassergase sich abkühlend zu Regen und Schnee verdichtet, niederschlagen, und dadurch ein Kreislauf des Wassers entsteht. Dabei Verwendung des Lesestückes im Masius I Nr. 184 „Das Wasser“ von G. H. v. Schubert.

Dann erst würde dasjenige, was davon zuvor nur gelegentlich gegeben war, zusammenfassend und erweiternd, eine Veranschaulichung von den Beziehungen der betrachteten Hauptformen der Erdoberfläche zur Welt des Menschen zu geben sein, von den mehr oder minder günstigen Bedingungen der Ansiedlung, des Verkehrs, der Benutzung der natürlichen Verkehrswege, der Überwindung, der von der Natur entgegengestellten Hindernisse durch künstliche Mittel. Es läßt sich schon in dem Sextaner eine Vorstellung erwecken von dem Gesetz: „Die Geschichte (Ansiedlung) folgt dem Laufe des Wassers; die Geschichte ist eine Geschichte der Unterwerfung der Natur u. s. w. u. s. w.“<sup>1)</sup>

Wie solche Momente der ethischen Vertiefung schon in dem sonstigen Gang der Betrachtung sorgfältig benutzt werden müssen, so gehört dieses Mittel des erziehenden Unterrichts vor allem an den Schluss der gesamten Betrachtungen, damit auch hier die Schüler recht voll das mit hinwegnehmen, was Zweck und Ziel alles Unterrichts sein soll: Entwicklung des lebendigen Interesses (im Sinne Herbarts).

Bei der zweiten kurzen Vorführung des Hirtschen Tableaus ganz am Ende der Reihe der geographischen Anschauungsbilder (s. oben S. 651) würden die inzwischen neugewonnenen Anschauungen zu den früheren durch das Hirtsche Phantasiebild begründeten, repetitorisch in Beziehung gesetzt werden müssen, z. B. durch Fragen folgender Art: Wo haben wir nun das Bild eines wirklichen Vulkans kennen gelernt? Auf dem Bilde der Umgebung von Neapel. — Wo einen großen Golf? Ebendort. — Wo eine Insel, welche der im Vordergrunde dieses Tableaus abgebildeten gleicht? Helgoland. — Was fehlte dort? Der Leuchtturm. — Was aber war dort mehr zu sehen, wenn wir an die Gestalt der Insel, ihre Besiedelung, an die Darstellung des Meeres u. s. w. denken? — Auf welchem Bilde wurden uns auch schneebedeckte Hochgebirge aus den wirklichen Alpen vorgeführt? wo Gletscher? wo große Seestädte, wie diejenigen im Vordergrunde unseres Tableaus? Wo der Durchbruch eines Flusses durch ein Gebirgsplateau? Wo ein Mittelgebirge?

<sup>1)</sup> Dem Lehrer sei dabei die vortreffliche Arbeit von K. Jansen empfohlen: „Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedelungen der Menschen durch die Gestaltung der Erdoberfläche, nachgewiesen insonderheit an der Cimbrischen Halbinsel.“ Kiel, 1861.

u. s. w. u. s. w. — Oder durch umgekehrte Fragen, wie folgende: Wo ist auf unserm Tableau eine Insel dargestellt, welche uns an die Insel Helgoland, wo ein Vulkan, der uns an den Vesuv, wo eine Landschaft, die uns an die Polar-Landschaft erinnern kann? u. s. w. u. s. w. — Hauptgesichtspunkte auch hier: Konzentration und Association.

Endlich mag mit Rücksicht auf Stufe V unseres Pensums darauf hingewiesen werden, dafs ein vortrefflicher Versuch, von dem Verständnis eines Naturbildes schrittweise und methodisch zum Verständnis eines Kartenbildes zu führen, in der Geographischen Anschauungslehre (mit Gebrauchs-Anweisung) von Gerster (Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung) gegeben ist. Dort wird zunächst ein Naturbild zur Anschauung gebracht, welches in einer Landschaft vom Hochgebirge bis zum Meere alle wesentlichen geographischen Begriffe vorführt, sodann das Bild ebenderselben Landschaft a) in der gewöhnlichen schraffierten Landkarten-Zeichnung, endlich b) in der Kurvendarstellung.

Die Durchführung des Gedankens ist ganz vortrefflich. In der Mitte des Natur- und des Karten-Bildes wird ein Dorf, groß, mit deutlicher Unterscheidung von Kirche, Pfarr-, Schul- und Gemeindehaus, mit Weg, Bach, Flur, Wald u. s. w. als natürlicher Ausgangspunkt des geographischen Unterrichts dargestellt. Von dort aus erweitert sich der geographische Horizont in großen Zügen über Flüsse, Seen, Ebenen, Thäler, Hügel, Berge, Schneeberge und hinab in die Tiefebene zur Seestadt, zu den mannigfaltigen Strommündungen, Meeresküsten, Inselbildungen u. s. w. Die Ansiedelungen und verschiedenen Ortschaften, Kulturen, Pflanzenregionen, Kommunikationen bis zur Bergstrasse und den Alpenpässen, die Naturerscheinungen des Hoch- und Tieflandes, Gletscher, Lawinen, Wasserfälle, Gebirgsseen u. s. w., der Flufs mit seinen Quellen, Nebenflüssen, Wasserscheiden und seinen Erscheinungen bis zur Mündung — im Bilde, wie es lebt und atmet. Diese Hauptzüge treten auch im Landkarten-Bilde auf den ersten Blick ins Auge und finden im Buche ihre einfache Erklärung. Karte und Buch enthalten endlich ergiebige Unterlagen für einen stufenmäfsig gesteigerten und vertieften Unterricht<sup>1)</sup>. — Indessen vor gröfseren und vollen Klassen wird eine recht anschauliche Verwendung dieses an sich ausgezeichneten Unterrichtsmittels Schwierigkeiten finden, weil der kleine Mafsstab die Einzelheiten nur in der Nähe recht erkennbar macht. Keinem Lehrer der Geographie aber, vor allem nicht demjenigen, welchem die Behandlung der Elementar-Geographie in VI zugefallen ist, darf dieses Unterrichtsmittel unbekannt bleiben.

Halle a. S.

O. Frick.

<sup>1)</sup> Aus dem Vorwort zur Gebrauchs-Anleitung S. IV.

## Wer arbeitet mit an einer Methode des fremdsprachlichen Unterrichts, welche auf eine Statistik der Sprache der Klassenautoren begründet werden soll?

Um dem Lehrer der Tertia bei den mündlichen und schriftlichen Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Scheidung von Hauptregeln und Nebensachen eine Anleitung zu geben, habe ich die für Tertia meiner Meinung nach wichtigsten syntaktischen Erscheinungen in dem Klassenautor gezählt und die Ergebnisse dieser Statistik in einer Monographie<sup>1)</sup> tabellarisch zusammengestellt. Diese Zahlenbilder sollten dem in III unterrichtenden Lehrer die gröfsere oder geringere Wichtigkeit der Hauptregeln an der Sprache Cäsars zur Anschauung bringen. Kleist, Menge und Gustafson haben meiner Tabelle in einzelnen Fällen Mangel an Übersichtlichkeit und Vollständigkeit mit Recht vorgeworfen, meine Auffassung sprachlicher Erscheinungen, besonders im Gebiete des Ablativ, in Einzelheiten getadelt und berichtigt; ihr Endurteil aber lautet, wie das von Andresen und das eines Anonymus in der Ztschr. f. d. österr. G.: man mag manche Einzelheiten tadeln, jedenfalls ist der für den lateinischen Unterricht wichtige Grundgedanke der Schrift mit Erfolg durchgeführt und verdient Billigung und sorgsame Erwägung seitens der Lehrer des Lateinischen.

Dieses für den lateinischen Unterricht der Tertia gegebene Beispiel einer statistischen Methode beabsichtige ich zu einer statistischen Methode des gesamten fremdsprachlichen Unterrichts zu erweitern und fordere die deutsche Lehrerschaft zur Mitarbeit auf.

Kleist S. 121 vermisst u. a. eine Berücksichtigung des Sprachgebrauchs des Nepos; Rothfuchs, Beitr. zur Methode des altsprachlichen Unterrichts S. 26 wünscht, dafs die Untersuchungen auch auf das stilistische Gebiet ausgedehnt werden; ich selbst bin der Ansicht, dafs, wenn sich meine Zählungen auch auf das phrasologische Element erstreckt hätten, ich sicherlich das Vorwiegen desselben vor vielen Stücken der regulären Syntax und Elementarstilistik konstatiert haben würde. Dies geht aus folgenden der ersten Rede gegen Catilina entnommenen Zahlen hervor. Obenan stehen 70 Phrasen, welche die Eigenartigkeit des Lateinischen darstellen. Es folgen Acc. c. inf. nach Verbis sent. et declar. 44. Consecutio temporum nach Hauptzeiten 38. In regiert den Abl. 35. Ad 28. Abl. instr. 27. In regiert den Acc. 26. Bedingungssätze 22. Part. coni. 21. Konjunktion cum 18. Präposition cum

<sup>1)</sup> „Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im Bellum Gallicum...?“ Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. Vgl. dazu die Anzeigen von G. Andresen, D. L. Z. 1881 No. 49; R. Menge, Phil. Rundsch. 1881 No. 50; Gustafson, Phil. Wochenschr. 1881 No. 2 und die besonders gediegene von H. Kleist in dieser Ztschr. 1893 S. 120 ff.



18. A bei Verbis der Trennung 16. Abl. rei efficientis bei Passivis 15. Consecutio der Nebentempora 14. Relativsatz im Acc. c. inf. (*vir, quem divitem esse scio*) 12. Stilistik des Substantivs 12. Abl. modi 11. Abweichender Gebrauch von *iam* 11. *Ἐν δὲ δὲ δουρῶν* 11. Konjunktiv im allgemeinen Relativsatz 11. Gerundium und Gerundivum 11. Abl. temporis 10. A bei Personen 10. Superlativus als Elativus („sehr,“ „so“) 9. Nom. c. inf. bei *videri* (8) und anderen Passivis 9. Gebrauch von *de* 9. Abl. abs. 9. *Quid* im vollständigen Fragesatz 8. *Ex* 8. Stilistik des Verbs 8. Abl. mensurae 7. *Ut* consecutivum 7. Indirekte Frage 7. Abl. causae auf *u* 6. Genet. obiectivus, soweit er dem Deutschen auffällt, 6. Partitivus 6. *Num* in direkter Frage 6. Konjunktiv im kausalen und adversativen Relativsatz 6. *Quamquam* 5. *Ut* nach *decerno, adduco, rogo, postulo* 5. Angehängtes *ne* in der Frage 5. *Ut* in der unwilligen Frage (*tu ut umquam te corrigas*) 5. Indikativ bei „müssen, sollen, können“ 5. Konjunktiv im Relativsatz der Oratio obl. 5. *Quidam* = „ganz,“ „ich möchte sagen“ 5. U. s. w.

Aus diesen Zahlen schliesse ich dreierlei:

1) Man unterschätzt im lateinischen Unterrichte die Bedeutung der Phraseologie als solcher. Dafs sie teils unter die Kategorieen der Grammatik, teils unter die der Stilistik gebracht werden kann, weifs ich. Man vergleiche die 70 Phrasen an der Spitze.

2) Man unterschätzt die Bedeutung der Elementarstilistik auf untern und mittlern Klassen. (Forderung von Rothfuchs). Man vergleiche die Präpositionen *in* 35 + 26, *ad* 28, *cum* 18. Stilistik des Substantivs 12. Feinheiten von *iam* 11. *Ἐν δὲ δὲ δουρῶν* 11. Elativus 9. Verbum 8. U. s. w.

3) Es fehlt im grammatischen Unterrichtsbetriebe der rechte Sinn für die Unterscheidung von Haupt- und Nebensachen. Wie tritt die Kasussyntax zurück! Vor allem die Syntax des Verbum! Man glaube mir, dafs ich die Einseitigkeit der Cäsarstatistik lange vor jeder Kritik meines Buches einsah und schon praktisch das versuchte, was Gustafson mir mit folgenden Worten anheimgab: „Eine Vergleichung mit Ciceros Reden, durch die, wie wir hoffen, der Verf. nach vollständiger Durcharbeitung des Cäsar seine Studien in diesem Fache fortsetzen wird, kann hierbei von grosser Wichtigkeit werden.“

Man kann mir einwenden: wenn du das alles billigst und vorher gewußt hast, was die Kritiker deiner Arbeit vorwerfen, warum hast du es nicht zuvor beherzigt? warum hast du nicht den Nepos hinzugenommen? nicht den Livius, Sallustius, Cicero? warum nicht die Elemente der Stilistik und die Phraseologie in den Kreis deiner Zählungen gezogen? warum hast du deine statistischen Erhebungen auf die Syntax des bellum Gallicum beschränkt, ja nicht einmal die ganze Syntax, sondern nur das für Tertia Wichtigste behandelt? Ich antworte darauf mit der Frage: warum hat es ein anderer nicht schon vor 100 Jahren gethan? warum

auch hat man nicht längst die statistischen Erhebungen zu Unterrichtszwecken zugleich auf Griechisch und Französisch ausgedehnt?

„Alles Menschliche muß erst werden, wachsen und reifen, und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.“ Und so soll es, wenn Gott seinen Segen dazu giebt, auch mit meiner statistischen Unterrichtsmethode werden, für die ich mit der Cäsartabelle nur die ersten Bausteine geliefert habe.

Ich will die Schuljugend von einer Überfülle von Nebensachen entlasten, welche der beste Lehrer oft auf Kosten mancher wichtigeren Regel mit Vorliebe übt und übt. Die Wichtigkeit einer Regel für die betreffende Klassenstufe will ich durch die statistische Tabelle der Sprache des Klassenautors veranschaulichen.

Herr Oberl. Köhler zu Bückeburg hat die Statistik für Cornelius Nepos übernommen; Feldmann hat in seiner lateinischen Syntax mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft (Hannover 1882) meine Unterscheidung von Haupt- und Nebensachen berücksichtigt; Schlee will in der 2ten Auflage seines Vocabulariums zum Cäsar (Altona 1881) dasselbe thun. Nun brauchen wir weitere Mitarbeiter!

Bleiben wir zunächst beim Lateinischen stehen. „Was ergibt sich aus der Sprache der wichtigsten Reden Ciceros für die Behandlung des Lateinischen in der Sekunda?“ Dies Thema bearbeite ich jetzt. Aber — *duo si faciunt idem, non est idem*. Wer übernimmt die Statistik einiger Bücher des Livius? Wer den Salustius? Für den Unterricht in Prima schlage ich zunächst vor: „Was ergibt sich aus der Sprache von Ciceros Schrift *de oratore* (event. *de officiis*, *de finibus bonorum et malorum*, *Tuscul. disputationes*) für die Behandlung der lateinischen Stilistik in Prima?“ In den in der Prima gelesenen Schriften zähle man nur die Stilistik, da der nach dieser Klasse versetzte Schüler die Grammatik beherrschen soll.

Aber, wendet man ein, bietet denn z. B. Lupus in dem „Sprachgebrauch des Cornelius Nepos“ nicht die gewünschte Statistik? Nein! Lupus sagt, wie jeder Grammatiker (und das genügt für die Wissenschaft der historischen Grammatik): „Die Erscheinung x ist die regelmäßige; Ausnahmen: 1)a 2)b 3)c“. Wir hingegen brauchen zu unserm pädagogischen Zwecke der Sichtung des Wesentlichen vom Unwesentlichen die Gesamtzahlen aller syntaktischen Erscheinungen der fremden Sprache, soweit sie sich nicht wörtlich ins Deutsche übertragen lassen. So habe ich im *Bellum Gallicum* gezählt: Abl. abs. 770. — Auf die Nebentempora folgt ein Konj. Impf. oder Plusqpf. 630. — Acc. c. inf. nach *Verbis sent. et declar.* 500. — Eigentl. Abl. instr. 250. — *Cum* regiert den Konjunktiv 245. Die wissenschaftlichen Spezialarbeiten zählen meistens nur die Ausnahmen. Oder hat Kühnast in seiner Livius-Syntax oder Draeger in der Syntax des Tacitus oder Constans *de sermone Sal-*

Iustiano die regelmässige Consecutio temporum im Verhältnis zu den sogenannten Abweichungen durch Zählungen festgestellt?

Ganz gewiss haben diese Arbeiten, welche nicht den ganzen Schriftsteller zum Gegenstand der Untersuchung machen, sondern nur einige Bücher desselben durchzählen, nur einen relativen wissenschaftlichen Wert; aber sie haben einen grossen pädagogischen Wert, und derjenige, welcher sie vollführt, hat mehr Freude daran und grösseren Nutzen für seine eigene Fortbildung, als wenn er z. B. *sed* und *autem* durch den ganzen Autor zählt. Dieser liest mit dem Finger; jener überschaut — allerdings auf beschränktem Gebiete — die Sprache in ihrer Totalität, er lernt Wichtiges und Unwichtiges abwägen. Der eine sucht auf weiter Flur ein einziges Kraut, an den andern Blumen achtlos vorüberziehend; der andere tritt in ein Gärtchen und nistet sich daselbst heimisch ein. Man mißverstehe mich nicht; ich will den Wert dieser mühsamen Spezialuntersuchungen für die historische Grammatik nicht antasten; ich rede vom Standpunkt der Schule aus. Meine Art von Arbeiten hält mit der Vorbereitung für die Klasse Schritt. Sie ist die absolut beste Präparation des Lehrers; darum macht sie ihm auch innige Freude, und er merkt es kaum, wie es vorwärts geht. Man probiere es nur!

Ich komme zum Griechischen. Die Hauptsachen der griech. Syntax sollen in der Sekunda eingepägt werden und in dem Versetzungsextemporale zur Erscheinung kommen! Wie wichtig ist da für den Lehrer eine Hinweisung auf Hauptregeln und Nebensachen. Man hält sich oft viel zu lange beim Nomen, Artikel, Pronomen und der Kasusyntax auf und kommt nicht zum Skelett des Satzes, der Tempus- und Moduslehre, welche gerade im Griechischen in ihrer wunderbaren Vielseitigkeit so auferordentlich belehrend ist. Ich schlage folgende Themata vor: „Was ergibt sich aus der Sprache von Xenophons Hellenika für die Behandlung der griechischen Syntax in Sekunda?“ Daneben käme die Statistik der Anabasis, der Memorabilien, einiger Reden des Lysias, sowie mehrerer Bücher Herodots in Betracht.

Im Französischen sind die Ansichten über die Klassenlektüre leider noch zu keinem Abschluss gelangt. Ein Blick in die Programme zeigt, dass auf der einen Anstalt in Prima gelesen wird, was auf der andern der Obertertia zugemessen ist. Es soll jetzt die franz. Syntax ebenfalls in Sekunda zum Abschluss gebracht werden. Wir müssen also einen Klassenautor der Sekunda nehmen. „Was ergibt sich aus der Sprache von Voltaires Charles XII für die Behandlung der franz. Syntax in Sekunda?“ Oder nehme man Michauds Histoire de la première croisade, Ségurs Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, obwohl „dies beste Heldengedicht unseres Jahrhunderts“ meinem Ermessen nach für Sekunda zu schwer ist. Ich bin überzeugt, dass die unzureichenden Leistungen im franz. Abiturientenskriptum, über welche

so oft geklagt wurde, unter anderm darin ihren Grund **hatten**, daß die Lehrer übersahen, was für den deutschen Schüler in der franz. Syntax Hauptsache ist, was Nebensache. Denn nachdem der Schüler die Formenlehre inne hat, muß er, meine ich, sofort die dem Französischen so eigenartige Syntax des Infinitif (*de, à* etc.) kennen lernen, dann die Lehre vom Subjonctif, dann das Wichtigste vom Pronomen. Man hält sich meist viel zu lange bei Inversion, Stilistik des Artikels, Adjektivs und Substantivs auf, Dinge, die für den Gymnasiasten fast nur den Wert einer Vokabel haben. Die meisten franz. Grammatiken sind für den Gymnasiasten zu lang, zu überladen mit Details. Ein Lernbuch von 60 Seiten genügt.

Im Englischen fehlt mir pädagogische Erfahrung. Empfehlen dürfte sich die Statistik einiger Bücher Macaulays oder der viel zu wenig auf Schulen gelesenen Tales from Shakespeare von Lamb, event. auch Irvings Columbus.

Es ist noch ein Einwand zu erledigen. Wir treiben die Grammatik nicht bloß um der Erlernung der fremden Sprache willen, sondern auch als Geistesgymnastik; und gerade an einer seltenen Spracherscheinung kann jener eigenartige, unserm deutschen Ausdruck so fern stehende und darum für uns so bildende Charakter des fremden Idioms am besten zum Bewußtsein kommen. Ich meine aber, es bleibt noch genug Geistesgymnastik übrig, wenn wir die Hauptsachen tüchtig einüben.

Wenn man z. B. bei der Durchnahme der Daßsätze, dem Gange der Grammatik folgend, mit *ut* beginnt, dann nach der Reihe *ne, quominus, quin* durchnimmt, endlich, nachdem inzwischen *cum*, der Relativsatz, die indirekte Frage, der Imperativ behandelt ist, nach langen Monden beim Acc. c. inf. landet, so macht man den methodischen Fehler, daß man das minder Wichtige zuerst treibt, dagegen den Acc. c. inf., die wichtigste, weil häufigste Spracherscheinung auf diesem Gebiete zuletzt hastig durchjagt. Man läßt den Jungen lernen: *ut* steht nach *consuetudo, mos, ius est*. Punktum! Nun läuft der Knabe 6 Monate lang mit dem Zweifel herum, was nach den übrigen lateinischen Substantiven stehe. Ich lasse zuerst lernen: „der Acc. c. inf. steht nach *est* in Verbindung mit einem Substantiv und nach *est* mit dem Neutrum eines Adjektivs.“ Wenn dies durch vieles Üben in *sucum et sanguinem* übergegangen ist, dann kann man in Tertia einige Beispiele für *lex, mos, us, consuetudo est ut* verlangen. Aber *proximum est, extremum est* braucht der Schüler erst in Sekunda bei den Transitionen der Ciceronischen Reden zu lernen. Ähnlich vereinfache man die Regeln über die Verba impersonalia.

Die lateinischen Hauptregeln von der Construction des indirekten Fragesatz sind an sich für den Schüler viel bildender als die seltenen Einzelheiten. Diese Einzelheiten kommen wegen der Verknüpfung der Hauptsachen kommen wegen der Verknüpfung der Hauptsachen

festen Besitz des Schülers. Kleist S. 128 sagt sehr richtig, daß „gerade in jenen Hauptregeln die Verschiedenheit der Denkformen und Denkgesetze zwischen dem Lateinischen und Deutschen zum festen Ausdruck kommt.“ Selbstverständlich will ich besondere Grammatikstunden beibehalten wissen, in denen die systematische Behandlung bestehen bleibt. Lediglich für die mündlichen und schriftlichen Übungen im Übersetzen aus der Muttersprache in die fremde fordere ich Raum für die Hauptsachen durch Wegräumung der Nebensachen. Manche Übersetzungsbücher haben in dieser Richtung sich sehr an der Jugend versündigt. Eine bestimmte Zahl von Lieblingsregeln zieht der betreffende Verfasser immer wieder heran, während er andere Regeln desselben Klassenpensums von gleicher Wichtigkeit auffallend zurücksetzt.

Wie fängt man nun die angeregten Vorarbeiten zur statistischen Methode am praktischsten an? Ich liefs mir zuerst die Seyffertsche Grammatik vierfach mit Papier durchschiefen und trug die Beispiele aus dem *Bellum Gallicum* neben die betreffenden Paragraphen der Grammatik ein. Aber das Umschlagen des dicken Bandes war sehr umständlich, das ewige Blättern, um einen regelmäßigen Abl. abs. einzuzeichnen, äußerst zeitraubend. Bei der Behandlung von Ciceros Reden kam ich auf ein anderes Verfahren. Ich liefs mir eine kommentierte Ausgabe, z. B. die *Rosciana* von Halm, einfach durchschiefen und teilte das weifae Blatt in ungefähr 25 Felder ein, nach den Hauptkapiteln der Syntax und Stilistik. Den Reigen eröffnet A. Es folgen Ablativ; Accusativ; Ad; Adjektiv; Adverb; Bedingung; Konjunktion; Konjunktiv; Cum; Dativ; Frage; Genetiv; Gerundium; Indikativ; Infinitiv; Nominativ; Phraseologie; Präposition; Pronomen; Relativsatz; Stilistik; Substantiv; Verbum; Ut; Zeitfolge. Nachdem dann die Zeilen des danebenstehenden lateinischen Textes durch Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. bezeichnet waren, konnte das gesamte Sprachmaterial leicht und rasch in die Felder eingetragen werden.

Vielleicht sagt mancher, der diese Zeilen gelesen: „Der Verfasser geht in seinem Eifer eben zu weit.“ Qui vivra verra! Ich hoffe, daß meine Worte Anklang finden und ich Mitarbeiter gewinnen werde. Man prüfe wenigstens eine Methode, welche das von den Kindern mit dem Verstande zu Begreifende praktischer gruppieren will, damit Zeit gewinnt und Raum schafft für die Bildung des Willens und des Herzens!

Norden.

Max Heynacher.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

K. Erbe, *Hermes, vergleichende Wortkunde der lateinischen und griechischen Sprache, für Tertia und Sekunda von Gymnasien sowie für den Selbstunterricht bearbeitet.* Stuttgart, Paul Neff, 1883. IV und 244 S. Queroktav.

In dem ersten einleitenden Teile, bis S. 30, bietet das vorliegende Buch eine Wörtersammlung zur Lehre von der Wortbildung im Lateinischen und Griechischen. Von da bis zum Schluß finden sich nach Kategorien deutsche, lateinische und griechische Redensarten nebeneinander gestellt. Verf. will nicht bloß den Schülern durch sein Buch zu einem größeren Wortvorrat bei ihren lateinischen und griechischen Übungen verhelfen, sondern giebt sich auch der Hoffnung hin, daß die hier gebotene Wörter- und Phrasensammlung genügendes Material enthalten werde, um alles das zu entwickeln, was über die Verwandtschaft des Griechischen und Lateinischen in der Wortbildungslehre und Grammatik in den oberen Klassen des Gymnasiums zu sagen ist. Die 30 ersten Seiten, welche die Wörtersammlung enthalten, und der lateinische Teil der Phraseologie sollen in Tertia gelernt werden, der griechische Teil der Phraseologie in Untersekunda, die Wiederholung des Ganzen soll der Obersekunda zugewiesen werden.

Alle Versuche, den lateinischen Unterricht zu dem griechischen in Beziehung zu setzen, verdienen als solche Anerkennung. Die eine der beiden Sprachen lernend sollte der Schüler unaufhörlich an die andere erinnert werden. Wenn so viele Lehrer also heute bloß Lehrer des Griechischen oder bloß Lehrer des Lateinischen sind, so ist das zwar bei der heutigen Teilung der Wissenschaft zu begreifen, im Interesse der Schule aber zu bedauern. Gleichwohl kann ich mir von dem vorliegenden Buche keine kräftige Anregung für den altsprachlichen Unterricht versprechen. Gerade auf dem Gebiete, wo hier zwischen den beiden alten Sprachen eine Verbindung hergestellt werden soll, ist es bei dem ungleichen Range, welchen sie im Lehrplane unserer Gymnasien einnehmen, und bei der großen Verschiedenheit der Ziele, welche ihnen gesetzt sind, mißlich, sie in dieser Ausdehnung die eine aus der

ändern erklären zu wollen. Natürlich finden sich auch im Phraseologischen viel beherzigenswerte und charakteristische Ähnlichkeiten und Verwandtschaften, sowie auch viele bedeutungsvolle Abweichungen zwischen dem Griechischen und Lateinischen, und es wäre da wunderbar, wenn in einem Buche von 250 Seiten dem Schüler nicht vieles Wissenswerte und für die Bedürfnisse der lateinischen wie der griechischen Stunden gut Verwertbare geboten würde. Eine griechisch-lateinische Phraseologie wäre aber doch nur in dem Falle den Zwecken des Gymnasiums ernstlich dienstbar zu machen, wenn beide Sprachen auf der obersten Stufe in ähnlicher Weise wie das Französische und Englische auf dem Realgymnasium für schwierigere Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen und für freie Kompositionen verwendet würden. Da nun für das Griechische diese Übersetzungsübungen ein gewisses bescheidenes Maß der Schwierigkeit selbst auf der obersten Stufe nicht überschreiten sollen und die freien Arbeiten ganz wegfallen, so ist es nicht zu verstehen, mit welchem Rechte man hier versucht, die Kenntnis der alten Sprachen hinsichtlich des Phraseologischen auf ein gleiches Niveau zu bringen; denn dafs der Schüler auch für das Verständnis der Autoren eine solche Phrasensammlung nötig hat; kann man dem Verf. nicht zugeben. Er wird mancherlei Dinge daraus lernen, von welchen er in den Lektürestunden Vorteil ziehen wird, aber besser läfst man ihn, wenn man nicht durch die unabweisbare Rücksicht auf das Komponieren, wie im Lateinischen, zu einer künstlichen Beschleunigung der natürlichen Methode gezwungen wird, den Wortvorrat einer Sprache sich im Verkehr mit den Schriftwerken dieser Sprache erwerben.

Verf. bezeichnet in der Einleitung sein Buch als einen Versuch, die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung in der Schule zu verwerten. Verglichen werden hier nun allerdings die beiden Sprachen, aber nicht in dem Sinne der eigentlichen sprachvergleichenden Wissenschaft. Auch in der Wörtersammlung des ersten Teils sind für die Zusammenstellung nicht die etymologischen Rücksichten, sondern die Bedeutungen maßgebend gewesen. Es ist hier nicht sowohl die Absicht, auf Stam Verwandtschaften zwischen den griechischen und lateinischen Wörtern hinzuweisen, als vielmehr die Kraft der Endungen und Abbildungssilben zu veranschaulichen. Was das Lateinische betrifft, so finden sich auf diesen Seiten nur wenige Wörter, welche nicht zu wissen man dem oben angelangten Schüler gestatten könnte; hinsichtlich des Griechischen aber ist das Maß des Erforderlichen, wie das in einer griechisch-lateinischen Phraseologie eben nicht vermieden werden kann, weit überschritten. Verf. will, dafs schon der Tertianer sich diesen ganzen Vokabelvorrat aneignen soll. Ich behaupte, dafs selbst der Primaner vieles von dem hier Gebotenen nicht zu wissen braucht. Wir müssen durchaus darauf verzichten, unsere

Schüler eine auch nur die Hauptsachen annähernd erschöpfende Kenntnis der Wörter, welche die Realitäten des griechischen Lebens bezeichnen, erwerben zu lassen. Jedes Wort der Sprache hat ja seinen Grad von Wichtigkeit; aber es macht doch den Eindruck einer seltsamen Besonderheit, wenn man in diesem Buche auf ganze Haufen von Ausdrücken stößt, welche zu dem Innerlichen des griechischen Lebens, wohin doch der klassische Unterricht führen soll, auch nicht in der entferntesten Beziehung stehen. Wer wird seinen Schülern selbst in Prima zumuten, für die Extemporalien die griechischen Ausdrücke für „Pferdestall, Obstgarten, Myrthenhain, Taubenschlag, Fichtenwald, Backstube, Schuhwerkstatt, Knechtlein, Tierchen, Eselchen, Pferdchen, Gütchen, kleine Fackel, Urenkel, Ururenkel, Urgroßmutter u. s. w.“ zur Verfügung zu haben. Begegnet der Schüler Wörtern wie *ὄνιδιον*, *ἰππάριον*, *δουλάριον*, *λαμπάδιον* in seinen griechischen Texten, so braucht er sicherlich nicht das Lexikon erst zu fragen, um ihren Sinn zu erkennen. Lernen aber läßt man dergleichen nicht. Überdies ist das Gebiet dieser im höheren Sinne gleichgültigen Wörter ein nach allen Seiten unbegrenztes. Wer alle die Wörter, welche den eben citierten etwa gleichwertig wären, den Schülern zu festem Besitze bringen wollte, würde für etwas anderes in den griechischen Stunden kaum Zeit übrig behalten. Griechische Extemporalien sind so einzurichten, daß sie hinsichtlich dieses Vorrats von gleichgültigen Wörtern nur geringe Anforderungen stellen, dafür aber reich sind an inneren Schwierigkeiten d. h. an solchen, welche das charakteristisch Phraseologische und das Syntaktische betreffen. Wollten wir unsere Jünglinge, wie ihrer Zeit die Römer, zur Vervollständigung ihrer Bildung nach dem alten Athen reisen lassen, so müßten wir sie vor der Qual bewahren, den täglichen Nötigungen mit alberner Verlegenheit gegenüberzustehen, und müßten sie die Bezeichnungen für tausend Dinge lernen lassen, die wir so getrost der Belehrung des Zufalls überlassen dürfen.

Der zweiten größeren Hälfte des Buchs, der eigentlichen Phraseologie, muß ich denselben Vorwurf machen, daß hier hinsichtlich des Griechischen weit über das Ziel herausgegriffen wird: das gilt zunächst von mancher Vokabel, welche dazwischen gesät ist. Wozu braucht der Schüler aus einer Phraseologie zu lernen: *orbis lacteus γαλαξίας*; *polus arcticus*, *polus australis ὁ φανερός πόλος*, *ὁ ἀφανής πόλος*; *piscina manu facta λίμνη χειροποίητος*; *res pecuaria ἢ προβατευτική τέχνη* und Ähnliches? Stößt er auf Derartiges in seinen griechischen Texten, so wird es ihm das Lexikon sagen; in eine Phraseologie aber soll nur aufgenommen werden, was in dem Gedächtnisse so zu sagen festgenagelt zu werden verdient. Ebenso soll man seine Schüler nicht mit Wendungen beschweren wie: *aestus marinus quotidie et accedit et recedit*, *ἄμπωτις καὶ ῥαχία ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν γίνεσθαι*; *aestus*



*ex alto se incitat, ἐπέρχεται ἡ πλημμυρίς τῆς θαλάττης* (S. 164); *ignes Aetnae eruperunt, ἐρρηγ ὁ ἑνάξ τοῦ πυρός τῆς Αἴτνης* (S. 106); *cuniculum agere, ὑπόνομον ὀρύττειν* (S. 57)! Manchmal ist aus bloßer Rücksicht auf die traditionellen Beispiele der lateinischen Grammatik der entsprechende griechische Ausdruck mitgeteilt. So soll er zu *piscis mare capit ὁ ἰχθύς ἀλμυρὸν τὸν χυμὸν ἔχει* lernen, zu *oratio antiquitatem redolet ὁ λόγος κρονίων ὄζει*, eine Wendung, die überdies von Aristophanischer Kühnheit ist und keineswegs den Weg in die gewöhnliche Sprache der Gebildeten gefunden hat. Eine Phraseologie aber soll eine gesunde tägliche Kost bieten, nicht ausgeuchte Leckerbissen, welche nur von einer raffinierten Zunge nach Gebühr gewürdigt werden können. Schon solche Wendungen wie *ἔρριψεν ἑαυτὸν εἰς κίνδυνον τοῦ ζῆν ἢ τεθνᾶναι* (S. 115) für *capitis periculum adiit* sind hier nicht am Platze; was dem Bedürfnisse der Extemporalien entspricht, ist vielmehr *περιπίπτειν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις, κινδυνῶσαι περὶ ψυχῆς, περὶ πάντων*. Ebenso mißfällt in solchem Buche: *tepaquila officii perfringere, τὰ δέοντα ἀποσεῖσθαι καὶ διαρρηγνῖναι* (S. 81), *die Schranken der Pflicht durchbrechen*. Die *trahitionum audacia, cui nos indulgemus*, gestattet die Wendung im Deutschen selbst in matter Umgebung zu gebrauchen, wogegen sie in den alten Sprachen als etwas Ungewöhnliches und an der äußersten Grenze des Erlaubten Stehendes sich fühlbar macht. Der Schüler soll dafür lernen *officio suo deesse, officium neglegere, officii neglegentem esse, ab officio discedere*; für das Griechische aber genügen Ausdrücke wie *ἑλλείπειν τοῦ δέοντος* oder *ἀμελεῖν* oder *παρὰ τὰ καθήκοντα πράττειν*.

Bei solchen Gegenüberstellungen ist es natürlich von der größten Wichtigkeit, daß die Eigentümlichkeiten der einen Sprache durch die andere möglichst genau, doch ohne Affektation erklärt werden. Der Verf. ist mit Erfolg bemüht gewesen, weder zu frei, noch mit einer geschmacklosen Genauigkeit zu übersetzen. Bei genauerem Hinsehen wird man aber doch viele Stellen finden, wo die beiden Sprachen sich ohne Gewaltbarkeit näher gebracht werden konnten. Ohne Zweifel darf ich z. B. *φίλον ποιεῖσθαι τινὰ* (S. 110) übersetzen *amicitiam iungere cum aliquo*; aber ich übersetze es nicht weniger lateinisch und mache zugleich die Kraft des Mediums fühlbar, wenn ich sage *aliquem sibi amicum adiungere*. *Κυρίως ἐστὶν ἀποκτείνειν ὄντιν' ἂν βούληται* ist nicht einmal richtig übersetzt durch *vitae necisque potestatem habet in aliquo* (S. 100), vielmehr *in omnes*. Redewendungen mit *καιρός* (S. 119) werden besser durch *opportunitas* als durch *occasio* wiedergegeben. An andern Stellen verlohnte es sich wohl, auf die bewußte römische Reproduktion eines Gracismus hinzuweisen. *Τοῦτό μοι βουλευμένω ἐστὶν* z. B. ist allerdings zu übersetzen durch *hoc me iuvat*; aber in Klammern verlohnte es sich hinzuzusetzen, daß Tacitus sagt *aliquid mihi volenti est*.

Doch ich muß auf solche Einzelheiten verzichten. Das Buch ist so freundlich ausgestattet, daß es eher für den Schreibtisch einer Dame als für die zerstörungslustigen Hände unserer Jugend bestimmt zu sein scheint. Es ist in der That ein lepidus novus libellus. Gleichwohl kann ich ihm kein glänzendes Schicksal voraussagen. Für das Lateinische haben wir bessere Zusammenstellungen; was den griechischen Teil aber betrifft, so trägt er den Bedürfnissen des Gymnasiums zu wenig Rechnung und überschüttet den Schüler mit einer Fülle von Wörtern und Ausdrücken, welche ihm zum Zwecke der Extemporalien selbst in Prima nicht gegenwärtig zu sein brauchen.

Berlin.

O. Weiffenfels.

Sophoclis Aïax Scholarum in usum editit Fridericus Schubert. Prag bei Tempsky u. Leipzig bei Freytag. XVII u. 44 S. 8. 40 Pf.

In diesem Bändchen umfaßt die vorausgeschickte Adnotatio critica 2 Teile: 1) die bedeutenderen Abweichungen vom cod. L, 2) die Stellen, in denen der Hsgb. der Lesart des cod. L treu geblieben ist gegenüber den Änderungen neuerer Kritiker und Herausgeber. Man sieht daraus schon, daß der Autor bei der Frage, ob die übrigen Sophokleshandschriften (außer dem cod. L) irgend welchen selbständigen Wert haben, einen mehr verneinenden Standpunkt einnimmt, obwohl er dieselben nicht ganz ignoriert. Adhuc sub iudice lis est; jedenfalls lassen sich auch gewichtige Momente für die entgegengesetzte Ansicht anführen.

Bei der Konstituierung des Textes ist maßvoll und besonnen verfahren; der Herausgeber schließt sich an keinen der neueren besonders an, sondern ausgehend von der Lesart des cod. L prüft und wählt er in jedem einzelnen zweifelhaften Falle. Bei der großen Menge verdorbener oder zweifelhafter Stellen, die das Stück bietet, kann es unmöglich Aufgabe des Ref. sein, auf jeden einzelnen Punkt einzugehen; es möge genügen, einzelnes herauszugreifen.

Zunächst einige Stellen, wo, wie Ref. glaubt, der Hsgb. ohne zwingenden Grund die Überlieferung verlassen hat: V. 331 *δεινοῖς* mit Bentley zu schreiben statt *δεινά* ist zwar ansprechend, aber nicht nötig, da *δεινά* ganz gut verstanden wird; 337 u. 338 *πάρως* u. *πάλιν* mit Nauck statt *πάλαι* u. *παρών* (die Bedeutung von *πάλιν* ist mir an dieser Stelle schwer verständlich). — 379 *πάντα* *δρῶν* mit Wakefield statt *πάνθ' ὄρῶν*; es handelt sich doch wohl hier zunächst darum, daß Odysseus alles erspäht. — 405 u. 425 nach der Textgestaltung von I. H. Schmidt sind nicht ohne Anstoß, weil 425 das gut beglaubigte *στρατοῦ* ausgeworfen ist. — 477 *ποιότημην* mit Nauck statt *πριαίμην*; dem Dichter mag wohl eine solche ungewöhnlichere Redensart, die aber doch nicht so gar ferne liegt, erlaubt sein; passend vergleicht Wecklein Ant. 1170: *τάλλ' ἐγὼ καπνοῦ σκιᾶς οὐκ ἂν πριαίμην*. —

605 *πόνω* mit Martin statt *χρόνω*; es kommt ja gerade auf die lange Zeit an, die die Belagerung dauert. — 668 *τί μὴν*; mit Herwerden statt *τί μὴ*; die bittere Ironie der Stelle verlangt die Negation: warum nicht? vergleiche übrigens Antig. 480 *τί δ' οὐ*; El. 1280 *τί μὴν οὐ*; — 705 *ξυνείης* statt der 3. Person *ξυνείη*, wo offenbar der Umstand, das im vorhergehenden Pan in der 2. Person angerufen wurde, veranlafste, das *σ* von einer späteren Hand zugefügt wurde. Übergang von der 2. Person zur 3. bei Anrufungen siehe Oed. R. 159 ff. u. 190 ff. — 729 *ἔστ'* mit Thiersch statt *ᾠστ'*, das doppelte *ᾠστε* in diesem Vers kann nicht stören. — 790 *βαῖξιν* mit Reiske statt *πρᾶξιν*, wodurch das offenbar beabsichtigte Wortspiel mit 792 verloren geht. — 1256 *ποτέ* mit Nauck statt *τινά*, was ja ganz gut in die Stelle mit ihrem höhnischen Anfluge paßt.

Umgekehrt einige Stellen, an denen, wie Ref. glaubt, mit Unrecht der Überlieferung gefolgt ist: 496 *εἰ θάνης*, wo wohl wegen des folgenden *ταύτη* mit Bothe *ἢ θάνης* zu lesen ist. (Am Schluß dieses Verses ist die Brunsche Konjektur *μ' ἀφῆς* aufgenommen, die nach der Bedeutung von *ἀφίημι* unmöglich richtig sein kann (Nauck); besser mit Wecklein: *ἀπῆς*). — 546 *που* scheint mir ebenso unrichtig zu sein als *του* oder *μου*; es mögen wohl die Worte *νεοσφαγή που* die Trümmer eines einzigen Wortes sein. — 570 *εἰσαεῖ* ist jedenfalls unrichtig, denn die Eigenschaft des *γηροβοσκός* kann doch nicht *εἰς ἀεὶ* dauern; dies hat der Interpolator des folgenden Verses: *μέχρις οὐ κ. τ. λ.* richtig eingesehen und eben durch diesen eingeschobenen Vers der Härte des *εἰσαεῖ* abhelfen wollen. — In V. 678 ff. ist doch wohl die Konstruktion zu hart, wenn man, wie Schubert will, *ἐγὼ δ'* mit *βουλήσομαι* verbindet und alles übrige in der Mitte als zwischengeschobenen Satz annimmt; die Verbindung der beiden Sätze mit *τε . . . τε* wäre doch wohl kaum möglich, wenn nicht beide von *ὅτι* abhingen; am einfachsten ist die Lösung von Wecklein, der *λέγω δ'* schreibt. — 799 *ἐλπίζει φέρειν* ist sehr bedenklich; jedenfalls wäre in einer Schulausgabe eine verständlichere Lesart am Platze. — Zu erwähnen ist noch 636 *ἄριστος*, aufgenommen nach Triclinius, was ebenfalls mehr als zweifelhaft ist; man erwartet mindestens mit Wecklein einen Genetiv zu *γενεᾶς*.

Von sonstigen Abweichungen bemerken wir u. a. 516 *αὐτή* nach Schenkl statt *ἀλλ' ἦ*. — 601 *Ἰδαία μίμων λειμῶσιν ἄποινα μνηῶν* (Schenkl). — 719 *πρῶτον τόδ'* (Blaydes) statt *τὸ πρῶτον*. — 782 *εἰ δ' ἄρ' ὑστερήμεθα* (Schenkl) statt *εἰ δ' ἀπεστειρήμεθα* (vielleicht statt des undeutlichen *ἄρα: εἰ γὰρ ὑστερήμεθα*). — 784 *δύσμορος γύναι* (Schenkl) statt *δύσμορον γένος*. — 792 *Αἴαντος δέ τοι* (Nauck) statt *Αἴαντος δ' ὅτι*. — 835 *πανδίκους* (Schubert) statt *παρθένους* (sehr zweifelhaft). — 853 *τὰ νῦν* (Schenkl) statt *τινί*. — 866 bis 872 sind durch Aufnahme der sehr ansprechenden Vermutung von G. Wolff (der aus Herodian

π. μον. λεξ. den Vers 869<sup>b</sup> ergänzt: *μαλ' οὔτι τοι μέτρον μάτας*) antistrophisch geordnet. — 890 sehr ansprechend die Aufnahme von *ἀλλὰ μεμνηότι' ἄνδρα* statt des im cod. L enthaltenen *ἀλλ' ἀμνηνῶν ἄνδρα*. — 921 *ὡς ἀκμαῖος ἂν βαίη μολῶν* (Pantazides) statt *ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μολοι*. — 923 *οἶος ὦν οἴμ' ὡς ἔχεις* (Schubert) an Stelle der augenscheinlich falschen Überlieferung: *οἶος ὦν οἶως ἔχεις*. — 1059 *λαχόντες* (Morstadt) statt *θανόντες*. — 1307 *γελῶν* (Burgess) statt *λέγων*. — 1339 würde ich lieber die Bothesche Emendation acceptieren: *οὐκ ἀντιαιμάσαιμ' ἄν* statt der von Elmsley: *οὐ τᾶν ἀτιμάσαιμ' ἄν*.

Unter den Text verwiesen hat der Hs-gb. aufser den allgemein als unecht anerkannten Versen auch 839—842. Ich kann ihm darin nicht beistimmen. Die Bedenken gegen diese Stelle liegen hauptsächlich in den Wörtern: *τάς, φίλιστος*, sowie in dem zum zweitenmal gebrauchten *ἀποσφαγής*; ich sehe also keinen zwingenden Grund V. 839. 840 und die erste Hälfte von 841 zu beanstanden; erst die Worte von *τάς* bis *δλοίατο* sind entschieden unecht. Dagegen hätte ich gewünscht, dafs V. 1105 und 1106 mindestens in Klammern gesetzt würden (vgl. die Bemerkungen von Schneidewin und Wecklein) und ebenso 1396 und 1397, worauf dann 1398 *τάλλα* in *ταῦτα* zu ändern ist.

Die äufsere Ausstattung verdient alles Lob. Es wäre allenfalls noch, um den Text für den Schüler übersichtlicher zu machen, zu wünschen, dafs bei längeren Reden die einzelnen Gedankengruppen auch äufserlich durch Einrücken der ersten Zeile kenntlich gemacht würden, wie dies Wecklein in seinen Ausgaben thut, und wie wir dies bei Ausgaben moderner Klassiker längst gewöhnt sind. Ferner möchte es vielleicht für den Schüler praktischer sein, die Metra der lyrischen Teile nicht am Schlusse erst anzugeben, sondern der Deutlichkeit halber und um das lästige Nachschlagen zu vermeiden, jeweils unter oder neben dem betreffenden Text anzufügen.

Der Druck ist sehr korrekt; Druckfehler finden sich nur V. 301 *σκιᾶ τινί* für *σκιᾶ τινι*, V. 845 *ὦ* statt *ὦ*, V. 1138 *ἔρχεται τινι* für *ἔρχεται τινι*.

Ohne Zweifel wird sich das hübsch ausgestattete Büchlein bald Verbreitung in den Schulen verschaffen und verdient zum Schulgebrauch sehr empfohlen zu werden.

Lörrach.

Fr. Emlein.

O. Apelt, Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. Ein historisch-kritischer Versuch. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. IV u. 256 S. 8.

Das Historische des Versuchs besteht in einigen ergänzenden Notizen der „Einleitung“ zu der bekannten Geschichte des deutschen Unterrichts, vornehmlich aus den speziellen Schulgeschichten, wie sie in den letzten Jahrzehnten in Programmen

mitgeteilt sind, und aus Rethwisch' Abhandlung über den Minister Zedlitz. Aus der sog. Oratorie oder Rhetorik heraustretend, übernahm der deutsche Aufsatz wie eine Erbschaft von dem Lateinischen zunächst „die Richtung auf das Sprachlich-phraselogische einerseits, auf das Rhetorische andererseits“ (S. 16). In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts war er „ein Allerlei von rhetorischen, poetischen, grammatischen und philosophischen Übungen“ (S. 27). Seit Hiecke (1842) ist die Lektüre unserer Klassiker „einer der wichtigsten Bestandteile des deutschen Unterrichts und eines der lohnendsten Felder für den deutschen Aufsatz geworden“ (ebenda). Lessings Laokoon, von dem in den vierziger Jahren noch keine Spur in den Programmen zu finden ist, hat sich in den letzten Jahrzehnten „einen festen Platz unter den Bildungsmitteln erobert“ (66 f.). Durch den Ref. kam eine gewisse „Verstiegenheit“ in den Aufsatzbetrieb, „insofern als er in ihm nicht eines der Mittel zur Schulung des Geistes erblickt, sondern den Zauberstab, der die Gedankenwelt der Schüler erschließt, indem er sie zur Produktion nötigt, das eigentliche Organ der wissenschaftlichen Propädeutik“ (29). Er hat u. a. auch die Hamburgische Dramaturgie in den Dienst des Primaneraufsatzes gezogen (71). Gegenwärtig kann man „zwei Richtungen unterscheiden“: „eine, die mehr oder weniger die Wege des Ref. geht, in Berlin und in der Mark am entschiedensten vertreten“ (250), und „eine gemäßigtere naturgemäßere“, die „den Aufsatz nicht zu einer treibhausartigen Einrichtung gemacht sehen will“ (29). Der Verf. wünscht der letzteren zugerechnet zu werden, sein Büchlein soll dazu beitragen, „uns vor Abwegen zu bewahren“ (Vorwort).

„Statistisch-historisch“ nennt er eine Seite seiner Arbeit, auf die er „einiges Gewicht legt“ (2). Heiland habe einst eine gesichtete Auswahl des Besten aus den in Programmen veröffentlichten Aufsatzthemen gewünscht. Unser Autor hat sich dadurch zu folgendem Gedanken reizen lassen. Er sammelte die Aufgaben für die Prima aus den Programmen des Jahrgangs 1878/79 von im ganzen 296 deutschen Gymnasien, wobei aber 26 (preussische) Gymnasien, die nur die Abituriententhemata veröffentlichen, bloß mit diesen beteiligt sind. Von etwa 10 Anstalten sind die Programme des vorhergehenden Jahres benutzt. Zusammen 3173 und, wenn man die Wiederholungen besonders zählt, 4014 Themata (vgl. 251). Diese 3 oder 4000 Aufgaben eines Jahres hat er unter Rubriken verteilt, wodurch allerdings der „hauptsächlichen Bestimmung“ des Werkchens, „über den Stand der Dinge zu orientieren“ (IV), auf eine übersichtliche Weise genügt ist. Am Schluß werden zu demselben Zweck noch einige Bemerkungen über die Gewohnheiten der einzelnen Schulgruppen betreffs der Zahl, Auswahl und inneren Zusammengehörigkeit der Themata gemacht (243–252). Ich möchte aus diesem Abschnitt nur eine Beobachtung notieren; es ist die, „dafs hinsichtlich der an

die Ausführung zu stellenden Anforderungen die Anschauungen der preussischen und ausserpreussischen Vertreter des Faches durchaus nicht weiter auseinandergehen, als die der preussischen Fachkollegen untereinander“. Vielleicht hätte der Verf. gut gethan, diejenigen Themata, welche sehr häufig, etwa die, welche 4 und mehrmal gegeben worden sind, noch besonders zusammenzustellen, gewiss hätte das in ganz markanter Weise über den „Stand der Dinge“ orientiert.

Der Versuch will auch „kritisch“ und „eine Art Führer“ (IV) sein. Die Themata nehmen nur den unteren Rand, manchmal freilich bis zur und über die Hälfte der Seite ein. Über ihnen befinden sich in gröfserem Druck räsonnierende resp. kritische Bemerkungen zu der bezüglichen Gruppe. Dieselben erörtern den pädagogischen Wert der Rubrik im allgemeinen, heben einzelne Themata rühmend, bemängelnd, verurteilend hervor, begleiten andere mit Winken zur Disposition und Ausführung u. s. w.: eine Reihe loser Bemerkungen, wie sie dem erfahrenen Fachmanne an der Hand seiner Sammlungen immer leicht und dem ungeübten Neuling vielfach nützlich sein werden. Ich rekapituliere die hervorstechendsten Gedanken, Einleitung und Schluss mitbenutzend.

Der Aufsatz ist als eine Leistung von c. 15 Seiten gedacht. Vorgeschlagen wird, jedes Semester drei häusliche Arbeiten und eine Klausurarbeit machen zu lassen (246). „Zwei oder dreimal im Jahre Doppelthemata zur Auswahl gestellt“, scheint dem Bedürfnis zu genügen (247). Das Thema mufs eine geschmackvolle, anziehende, gefällige, kunstvolle (u. s. w.) Behandlung gestatten. Das rein Stoffliche, das abstrakt Logische, streng Systematische darf nicht überwiegen. „Der Aufsatz soll kein dürres Herbarium sein, sondern ein frischer Garten“ (33 f.). Als Gemeinbesitz beider jetzt herrschenden „Richtungen“ wird die Ausbeutung unserer klassischen Litteratur, die Zulassung auch allgemeinerer Themata und die „Anlehnung an das Griechische oder ein anderes Fach“ (29) bezeichnet. Neben dem Griechischen wird zunächst die Geschichte geeignet gefunden, „sich mit dem Deutschen zu vermählen; aber auch das Latein ist nicht zu verschmähen“ (32 f.); was das letztere anbetrifft, so wird „man es am wenigsten bei Tacitus als einen Einbruch betrachten dürfen, wenn er für die deutschen Arbeiten herangezogen wird“ (137). Zwei Gruppen von Themen ist der Autor aus inhaltlichen Gründen höchst abgeneigt: 1) den litterar-historischen, 2) den ästhetisierenden.

Ich kann diesen Aufstellungen nicht durchweg zustimmen. Ich habe auf Grund von Erfahrungen, die, wie ich vielleicht bemerken darf, über die Schule noch ein wenig hinausragen, die Ansicht gewonnen, dafs die Fähigkeit für logische Gliederung noch schwerer erworben wird, als gewandte Ausdrucksweise, wie jene m. E. doch auch ein wichtigerer Bestandteil höherer Allgemeinbildung ist, als diese. Und wir leben, denke ich, in einer

realistischen, sachlichen Zeit, die wohl gruppierten Inhalt doch im ganzen noch höher schätzt als jugendlich phantasievollen, „schönen“ Stil. Ich muß daher u. a. daran festhalten, daß man sich die für den Aufsatz notwendigen Übungen nicht entgehen lassen sollte, um zu der Fertigkeit anzuleiten, aus einem ausführlichen Buche das Material für eine bestimmte, wenn auch trockene, Frage aus seiner Verzettelung zusammenzusuchen und den herausgezogenen Stoff übersichtlich zu gliedern. Ich fand hierin und finde hierin noch ein Stück wissenschaftlicher Propädeutik. Es will mir daher auch nach den Belehrungen des Autors nicht gelingen, über Vorschläge von mir, wie „Was essen die Menschen bei Homer?“ (34) und „Schema zu Goethes italienischer Reise“ (94) so abschätzig zu urteilen, wie er. Er sagt von dem „Schema“: „eine unglückliche Idee, die auf völliger Verkennung der Bedeutung des Werkes beruht. Der Reiz des Buches liegt gerade in dem Unsystematischen; seinen Inhalt der leidigen Systematik zu Liebe in wohlgewählte Fächer einordnen, heißt dem Buch seinen Lebensnerv ausreißen. Am wenigsten ist dies der Weg, dem Schüler das Buch lieb und wert, ja auch nur verständlich zu machen.“ Ich finde, daß jemand den „Reiz“ und die „Bedeutung“ von Goethes italienischer Reise selbst wohl verstehen, auch Schülern verständlich gemacht haben kann, und demnächst doch für den von mir (D. Aufs.<sup>2</sup> 225 f.) bezeichneten Zweck logischer Übung einmal die vorgeschlagene Schematik versuchen lassen darf. Hat der Kritiker übrigens noch nie Bücher gegen ihre ursprüngliche Intention wissenschaftlich ausgebeutet?

Innerhalb seiner stofflichen Zu- und Abneigungen habe ich mich über nichts mehr gewundert als über seine abschätzigsten Bemerkungen, die litterarhistorischen, und seine empfehlenden, die geschichtlichen Themata betreffend. Die ersteren „sind samt und sonders“, heißt es u. a. S. 36, „an die falsche Adresse gerichtet“. Andererseits wird S. 138 als „ein erfreuliches Zeichen“ der Blüte historischer Studien „die reiche Zahl der auf Geschichte, namentlich die vaterländische, bezüglichen Themata“ angeführt: „Noch in den vierziger Jahren wird man nur sporadische geschichtliche Themata finden. Erst mit der Erfüllung unserer patriotischen Hoffnungen konnte das Interesse sich wieder freudig der Vergangenheit zuwenden. Und so rauscht und sprudelt denn auch fröhlich der Quell der Geschichte in der Schule, widerspiegelnd den Gang der neuen Sonne. . .“ Ich habe nicht die Absicht, alle litterarhistorischen Themata, die der Verf. aufgezogen hat, in Schutz zu nehmen oder alle historischen Themata zu perhorreszieren. Seine Sammlung teilt dort so ungeschickte mit, wie: Die Umdeutschung der fremden christlichen Ausdrücke im Althochdeutschen; Allgemeines über die mhd. Litteratur; Wie ist es zu erklären, daß der ersten Blüteperiode unserer Litteratur das Drama fehlt? Die deutsche Schriftsprache ein Erzeugnis des alt-

deutschen Kaisertums; Das Drama in Deutschland bis 1700 u. s. w.; und auf der andern Seite so ergiebige und untadelige, wie: Wie erklärt es sich, dafs es in Griechenland nicht zur Bildung eines einheitlichen Staatswesens kam? In welchen Punkten läfst sich eine Einwirkung der natürlichen Beschaffenheit Griechenlands auf seine Bewohner nachweisen? u. s. w. Aber Genre gegen Genre gehalten: ruhen nicht beide gleichsehr auf den Vorträgen des Lehrers? macht sich nicht hier wie dort die blofse Reproduktion geltend? Ist nicht hier wie dort Unterordnung zerstreuter Daten unter höhere, einheitliche Gesichtspunkte möglich? Und spricht nicht für das Litterarhistorische die immerhin doch gröfsere Zugänglichkeit wirklichen Quellenmaterials und die gröfsere Verständlichkeit der hier behandelten Dinge? Und gegen die allgemeine oder politische Geschichte die Unreife und Gleichgültigkeit des Durchschnittsgymnasiasten für Politik, Diplomatie, Partekämpfe und öffentliches Recht? (Vgl. S. 156 das Wort Niebuhrs); ganz abgesehen von den kirchlichen, chauvinistischen und hyperloyalen Verhänglichkeiten. Wer möchte von 18—20 jährigen Jünglingen selbständig Fragen erörtert sehen, wie: Die Vorzüge der Solonischen Gesetzgebung vor der Lykurgischen. Gereichte die Ermordung Cäsars dem römischen Staate zum Heil? Warum hat Kaiser Joseph II. seine Reformpolitik so wenig Segen gebracht? Cäsar und Napoleon I. Romanismus und Germanismus. Parallele zwischen Karl d. Gr. und Wilhelm I. Worauf beruht die welt-historische Bedeutung des deutschen Volkes in politisch-religiöser Beziehung? u. dgl. mehr; vgl. S. 170, No. 126—139.

Die vorgelegten Themata beweisen, dafs auf beiden Seiten in der Detaillierung des Stoffes viel zu weit gegangen wird. Wer wird z. B. über die Bedeutung der Schlachten von Tannenberg und Warschau oder über die Metrik des 16., 17. und 18 Jahrhunderts schreiben lassen? Aber bei einigen litterarhistorischen Themen dieser Art bleibt doch immer die Möglichkeit, auf ein zugängliches Buch zu rekurrieren, ein Moment der Entschuldigung und Vernunft. Eine Vergleichung des Hildebrands- und Ludwigsliedes ist ja gewifs die Idee eines um die Zeit garnicht besorgten Schulmeisters; aber der Stoff ist doch so bestimmt, abgegrenzt, und „ursprünglich“, als es auch unser Autor wünscht.

Was derselbe S. 41 ff. über den Unterschied von Geschichte und Litteraturgeschichte vorträgt, dafs letztere „wesentlich dazu dienen solle, den Genufs und die richtige Schätzung der Originalwerke anzubahnen“, dafs es sich in der Geschichte um Dinge handle, „die dem Verständnis eines jeden ungleich näher liegen“ u. s. w., ist naiv.

Ich irre wohl nicht, wenn ich als den schlimmsten Feind, den er zu bekämpfen sich vorgenommen, die ästhetisierenden Themata bezeichne (vgl. S. 28 f., 70 ff. 108 u. ö.). Sie sind unjugendlich, verstiegen, schematisch u. s. w. Der Ref. gebe den Schülern die



aristotelische Poetik gewissermaßen als eine Wage mit Normalgewichten in die Hand (74). Man solle aber die Dichtungen nach ihren inneren Beziehungen betrachten, nicht mit einem fertigen, von außen gegebenen Maßstab herantreten (70) u. s. w.

Aber der Autor selbst verkennt „das Anregende solcher Themata nicht“ (70). Bei solchen Vergleichen „werden Schönheiten und Vorzüge, die wir gefühlt, ohne uns klare Rechenschaft über den Grund zu geben, erst recht zum Bewußtsein gebracht“ (71). Ich füge hinzu: Die aristotelische Poetik gehört zu den welthistorischen Büchern; sie ist zum Teil von den Klassikern, die auf sie geprüft werden sollen, selbst als Norm anerkannt. Es ist für Schüler und — Lehrer besser, daß sie sich in ihren — auf alle Fälle unvermeidlichen — Werturteilen vorläufig lieber an sie als an ihr eigenes *judicium* halten. Und ich bleibe dabei, innerhalb gewisser Grenzen und von einem gewissen Alter ab klare Einsicht und prinzipielles *λόγον δούναι* für nützlicher zu halten, als naives Schwärmen.

In der Diskreditierung der Litteraturgeschichte und ästhetischen Kritik ist mir noch eins aufgefallen. Während der Verf. sonst diejenige Richtung tadelt, die es vor allem auf die Produktion abgesehen hat, ist ihm hier mit einem Male auch das anstößig, daß der Schüler wahrscheinlicherwise und in der Regel der Fälle nur zu reproduzieren haben werde. Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß in Arbeiten dieser Art die reproduktive Seite die eigene Erfindung überragen werde. Wir halten das aber auch für gar kein Unglück und finden nur — die Rollen vertauscht. Vielleicht ist es aber am besten, aus der Differenz keine Richtungsunterschiede zu machen. Man lasse doch je nach Stoff und individueller Reife liberal das eine oder das andere walten, einmal mehr das eigene Urteil und Inventionsvermögen, das andere Mal die saubere Nach- und Ausgestaltung des an die Hand Gegebenen.

Auch in der Frage, ob Themata zur Auswahl, ob innerer Zusammenhang für ein Semester, scheint mir der Verf. nicht frei genug zu denken. Ich habe mit reicher Auswahl und doch enger Konzentration meine Erfolge gehabt. Aber ich widerstreite angesichts der Variabilität der lehrenden und lernenden Temperamente und Fähigkeiten auch anderen Möglichkeiten nicht. —

Ich hoffe, mit meinen aphoristischen Bemerkungen nicht falsch verstanden zu werden. Ich beabsichtigte nicht, meine oder anderer Fehler wegzuräsonnieren. Ich habe in der Ausfaserung und Verfolgung der Schulstoffe bis ins kleine und kleinste, ins ferne und abgelegenste vielfach gefehlt; ich habe gewiß auch die Kräfte der Schüler oft mehr als zulässig in Anspruch genommen. Es wäre schade, wenn andere darin noch weiter gingen. Aber noch mehr zu beklagen wäre es, wenn durch eine „bescheidenere“ Richtung die Bedeutung des deutschen Aufsatzes für die Gesamt-

bildung, wie für die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium wieder herabgedrückt würde.

In der Vorrede zur 2. Aufl. des deutschen Aufsatzes (Band II, Seite IX) habe ich eine gewisse Einseitigkeit meiner Vorschläge wie meiner Praxis zugestanden. Angesichts des von dem Verf. veröffentlichten Materials muß ich leider annehmen, daß diese Einseitigkeit eine sehr verbreitete ist: nur daß meine litterarische Vorliebe durch historische Neigungen ergänzt scheint. Etwa  $\frac{3}{4}$  aller Themata sind dieser litterarisch-historischen Art. Und was unter dem Titel „allgemeine Themata“ noch hinzukommt, hat größtenteils einen dermaßen ausschließlichen auf das Innere gerichteten, einen sozusagen gefühlig-moralischen Zug, daß man beim Überschlagn über das Ganze eine beträchtliche Lücke empfindet. Es fehlt ein Stück Realität und Gegenwart. Es kann unmöglich der Gesamtbildung überhaupt, noch insonderheit der deutschen frommen, wenn die zu späterer Leitung berufene Jugend mit einem Hauptstück ihrer geistigen Arbeit nur oder allgrößtenteils in der Sphäre dichterischer Fiktionen, traditioneller Schulgeschichte und gefühlseliger Moral gehalten wird. Wenn einer unserer „Klassiker“ zufälliger Weise einmal auch andere Bilder aufrollt, z. B. wie die Alten den Tod gebildet (62), Land und Leute in Elsass-Lothringen (94, No. 392), Natur und Kultur (108, No. 302), so wird der Blick auch wohl darauf geworfen. Aber derartige Gegenstände sind oft von anderen viel instruktiver und sachgemäßer behandelt.

Worauf ich hinwill, ist dies. Jede Allgemeinbildung hat eine formale und eine inhaltliche Seite. Auf jener wird Harmonie der Geisteskräfte, auf dieser Universalität als das Ideal zu bezeichnen sein. Mit gegebenen Individuen läßt sich in dem Rahmen und Kursus der Schule weder jene noch diese ganz erreichen. Man wird mit derjenigen Ordnung und Vielseitigkeit sich begnügen müssen, welche mit dem Durchschnitt der Lehrenden und Lernenden innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit gewinnbar ist. Aber vielseitig, encyclopädisch muß der Unterricht sein. Will man nun nicht die Schule mit einem Allerlei von Pensen belasten, so muß darauf gerechnet werden können, daß manches Nützliche, ja Notwendige nebenher beigebracht werde. Einzelne Fächer eignen sich zu gelegentlichen Digressionen besser als andere. Keines mehr als das Deutsche: wenn man nicht etwa, an den Namen sich klammernd, deutsche Grammatik und Litteratur für seine einzige Aufgabe hält. Aber der deutsche Aufsatz hat diesen Zusatz auch: und daß er sich nur der Litteraturthemata bediene, kann sachlich durch nichts begründet werden. Für das Gegenteil sind wir eben im Begriff zu plädieren.

Der Lehrer des deutschen Aufsatzes muß ein vielseitig orientierter, ein philosophisch gebildeter Mann sein. Und er muß

ein Lesebuch zur Hand haben, das ihm zur Erzielung einer volleren geistigen Ausbildung und zur Vorbereitung von Aufsätzen nicht belletristischer Art in schulmäßig verwertbaren Muster-  
aufsätzen eine Grundlage darbietet. Der Bann der blofs „klassischen“,  
d. h. aber dann auch der fast nur poetischen, schöngeistigen  
deutschen Lektüre mufs gebrochen werden. Sie ist nur eins der  
mehreren Bildungsmittel; neben ihr müssen andere dem Wirk-  
lichen entnommene Stoffe Verwendung finden. Unser deutscher  
Aufsatz mufs über den Geist des vorigen Jahrhunderts hinaus-  
kommen, den er — immer um mindestens ein halbes Jahr-  
hundert nachhinkend — sich dann erst angeeignet hat, als die  
Welt draussen schon realistischer zu denken begann.

Aber er wird es nur dann können, wenn wenigstens unsere  
Deutschlehrer universaler gebildet sein werden als bisher, wenn  
sie mehr sein werden als „Germanisten“, und wenn man den  
unzähligen Klassiker-Ausgaben woblassortierte Lesebücher, welche  
dem Geiste der Gegenwart mehr Rechnung tragen, zur Seite setzt.

Die aus den Abhandlungen des Lesebuchs hervorkeimenden  
Aufsätze werden gerade soviel blofs reproduktiv oder schon pro-  
duktiv sein können, wie alle bisherigen Themata. „Das Wesent-  
liche bleibt immer“, wie unser Autor richtig sagt (252), „der  
lebendige Geist“.

Strafsburg i. E.

E. Laas.

---

Fr. Kern, Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grund-  
lagen. Berlin 1883. 111 S. 8.

Die vorliegende Schrift richtet sich an Philosophen und  
Grammatiker: doch ist, wie schon der Titel zeigt, die gramma-  
tische Untersuchung die Hauptsache, und der Ref. bittet um die  
Erlaubnis, sich auf diese zu beschränken. Mit der Philosophie  
hat es vorzugsweise das erste Kapitel zu thun; das grammatische  
Resultat desselben, dafs Satz und logisches Urtheil zwei ganz ver-  
schiedene Dinge sind, wird keiner mehr bestreiten. Die gelegent-  
lichen Bemerkungen über Ellipse (S. 21 f.) halte ich im wesent-  
lichen für richtig. Die eigentlich grammatischen Untersuchungen  
beginnen im zweiten Kapitel mit der Behandlung von Subjekt und  
Subjektswort.

Der Verf. tritt denen entgegen, welche das Subjekt als das  
Wort definieren, von dem etwas ausgesagt werde (S. 35. 54).  
Diese Definition sei nichtssagend, und wenn man dadurch das  
Wesen des Subjekts im Gegensatz zu andern im Satz enthaltenen  
Substantiven erschöpfend dargestellt zu haben glaube, durchaus  
unrichtig. Es wäre wunderbar, wenn ein Satz auch nur eine Vor-  
stellung enthielte, von der gar nichts durch denselben ausgesagt  
würde, und sehr häufig bezeichne das Subjekt das nicht, was uns  
in der Aussage am meisten interessiere. Manche Grammatiker,  
welche diese unbestreitbare Thatsache anerkennen, unterschieden

deshalb das grammatische Subjekt von dem logischen. Der Verf. verwirft auch dieses; denn dies sogenannte logische Subjekt der Grammatiker sei immer nichts anderes als die Hauptsache, um die es sich handle, und dürfe mit dem logischen Subjekt des Urteils nicht identifiziert werden. — Ich sehe nicht ein, warum man deshalb den herkömmlichen und bequemen Ausdruck aufgeben muß. Ein Prozeß im Leben der Natur ist etwas ganz anderes als ein Prozeß im Rechtsleben, und doch bezeichnen wir beide ohne Schaden durch dasselbe Wort. So fürchte ich auch nicht, daß der Erkenntnistheorie aus dem Gebrauch der Grammatik ein Nachteil erwachsen werde, jeder Sorge für sein Teil, daß mit dem Worte die richtige Vorstellung verbunden werde. Der Verf. freilich meint, daß nicht nur der Ausdruck von Übel sei, sondern daß auch die durch ihn bezeichnete Sache die Grammatik nichts angehe; die Grammatik habe es mit dem Formellen zu thun, und das dürfe man durch ein sachliches Interesse nicht trüben und verwirren (S. 57). Der Verf. wiederholt diesen Gedanken öfters; aber wenn die Grammatik die Mittel zu behandeln hat, welche die Sprache zum Ausdruck der Gedankenwelt bietet, wie sollte sie diese Mittel nicht auf die Gedanken beziehen müssen? Der grammatische Unterricht überschreitet seine Grenzen nicht, wenn er darauf hinweist, daß der Ausdruck dessen, was im Mittelpunkt der Vorstellungen steht, keineswegs an ein bestimmtes Satzglied gebunden ist, und der Lehrer wird das um so weniger unterlassen dürfen, wenn er weiß, daß jene auch vom Verf. verworfene Definition von Subjekt noch häufig begegnet und aus nahe liegenden Gründen sich leicht von selbst wiedererzeugt.

Dem Verf. liegt eine andere Unterscheidung am Herzen; er will zwischen Subjekt und Subjektwort geschieden wissen. Das Subjekt glaubt er überall im Verb. fin. wahrzunehmen, zu dem als Subjektwort, nicht immer, aber in den meisten Fällen, appositionell ein Nominativ oder Vokativ hinzutrete (S. 46. 35. 59 f.). Dreierlei nämlich findet der Verf. in jedem Verb. fin., den Ausdruck eines Zustandes, einer Substanz und eine beide verbindende Kraft (S. 45. 77). Er sieht darin grade die Eigentümlichkeit und den Vorzug der flektierenden Sprachen, daß in dem finiten Verbum Verbalinhalt und Subsistenz in einem einzigen Wort bis zur Unlöslichkeit verbunden erscheinen; er erkennt gar nicht die Möglichkeit an, etwas auszusagen oder überhaupt zu sagen, wenn nicht immer mindestens zwei Vorstellungen mit einander verbunden werden, ein Zustand und eine Subsistenz (S. 31. 37), und da es nun unleugbar Sätze giebt, die nur aus einem Worte bestehen, selbst im Nhd. die Imperative, so schließt er, daß eben im Verbum beide Vorstellungen enthalten seien. Auch auf andere Sätze beruft sich der Verf. In Goethes „Bin weder Fräulein, weder schön“ sei das Subjekt in bin enthalten und die erste Person durch diese Form ebenso deutlich bezeichnet, als durch das Pro-

nomen; wie sollte nun das Subjekt aus bin verschwinden, dadurch dafs man ich hinzusetzt? Ebenso sei es mit der zweiten Person; z. B. „Füllest wieder Busch und Thal“ u. s. w. (S. 32 f.). Natürlich kann der Verf. auch nicht die Ansicht, zu der Miklosich in seiner berühmten Abhandlung über die Verba impersonalia gekommen ist, anerkennen. Ein Satz wie *pluit* sei keineswegs subjektlos (S. 30), die Personalendung bezeichne hier wie überall die Subsistenz, an welcher der Verbalinhalt haftend gedacht werde, sonst träte ja die für eine flektierende Sprache höchst befremdliche Thatsache ein, dafs *pluit* seinem Inhalte nach von *pluere* gar nicht verschieden sei. Durch den Infinitiv drücke man aus, dafs die Vorstellung der Naturerscheinung im Geiste ist und nichts anderes als diese von einer etwaigen Subsistenz ganz unabhängig gedachte Erscheinung, durch *pluit* hingegen, dafs das Regnen an etwas anderem, mir zwarvöllig unbekanntem, nur ganz bestimmt vom Redenden und etwa Angeredeten Unterschiedenen hafte (S. 31. 39).

Ich kann diesen Ansichten nicht beipflichten; in dem Verbum erkennt unser Sprachgefühl den Ausdruck einer Subsistenz ebenso wenig an, wie in dem Substantivum den Ausdruck eines Zustandes neben dem der Subsistenz. Mögen sich auch ursprünglich in dem finiten Verbum beide Vorstellungen verbunden haben, so dafs die Endung die Person, der Stamm den Inhalt bezeichnete; mag also ein Satz wie „Das Wasser fließt“ ursprünglich so empfunden sein, wie heutzutage „Das Wasser, es fließt“; das zu bestreiten, bin ich ferne; jetzt aber ist es nicht mehr der Fall. Die ursprüngliche Form des einfachen aus Subst. und Verbum bestehenden Satzes war die, dafs der bloße Stamm des Verbums zum Subst. trat. Dann trat auch in solche Sätze die flektierte Form des Verbums ein, um allmählich die flexionslose Form zu verdrängen, wie das in allen europäischen Sprachen bereits der Fall ist. Weiter fand dann eine nochmalige Wiederholung des Pronomens statt, zunächst zum Zweck der Hervorhebung des Subjekts, dann auch ohne diese als Notwendigkeit; so ist es in den modernen Sprachen. (Vgl. über diese Vorgänge z. B. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte S. 209). Im Lateinischen können *amo*, *amas*, *amat* jedes ein vollständiger Satz sein; die Sätze entbehren des Subjektswortes, aber nicht eines bestimmten Subjekts. Im Nhd. hat nur noch der Imperativ diese satzbildende Kraft, während die Formen liebe, liebst, liebt den besonderen Ausdruck des Subjekts verlangen. Die Endungen der Flexion werden in ihrer ursprünglichen Bedeutung längst nicht mehr empfunden. Wie die Verbindung des Substantivums mit der flektierten Form der dritten Person zur Alleinherrschaft vordrang, verflüchtete sich die Bedeutung dieser Form, so dafs der so gebildete Satz schliesslich nicht mehr anders empfunden wurde als die ältere Verbindung des Substantivs mit dem unflektierten Stamm. Die fest gewordene Satzform wirkt dann weiter, sie führt zum selbstän-

digen Ausdruck des Subjekts auch neben der ersten und zweiten Person, so daß auch diese allmählich die Fähigkeit, selbständig als Satzform zu fungieren, verlieren. Die Entwicklung geschieht in langsamem Fortschritt; das Alte und Neue bestehen neben einander, bis endlich das Neue die Alleinherrschaft gewinnt. Nicht ohne Grund bemerkt Paul a. a. O., daß die Personenbezeichnung am Verbum für uns zwecklos geworden sei; sie hat nur noch insofern einigen Wert, als durch sie gelegentlich Unterscheidungen möglich werden, die auszudrücken nicht eigentlich ihre Aufgabe ist. Der Verf., dem diese Erscheinung so befremdlich vorkommt, übersieht, welche Bedeutung in der Sprachentwicklung das Vergessen hat; den Formen entschwindet ihre ursprüngliche Bedeutung; aber sie bleiben als Reste vergangener Epochen erhalten und übernehmen zum Teil neue Funktionen. Ohne dies Vergessen und ohne diesen inneren Wandel der mit den Formen verbundenen Vorstellungen hätten wir gar keine flektierende Sprache. — Sätze wie „Bin weder Fräulein“ u. s. w. beweisen nicht, was sie beweisen sollen. Ältere Satzform hat sich in ihnen erhalten; vom Standpunkt der nhd. Sprache erscheinen sie als elliptische Sätze; Heyses Beurteilung, die der Verf. S. 59 unbegreiflich findet, ist ganz richtig. Natürlich fallen auch die Einwendungen, die der Verf. gegen Miklosichs Auffassung der Verb. impers. erhebt. Diese Verba bezeichnen nichts als einen Vorgang, der nicht auf irgend welche Subsistenz bezogen wird. Denn die Behauptung des Verf.s, man könne nichts aussagen und überhaupt nichts sagen, wenn nicht immer mindestens zwei Vorstellungen mit einander verbunden würden, ein Zustand und eine Subsistenz, ist mir unverständlich und, soviel ich sehe, nur der Ausfluß seiner unbegründeten Theorie von dem dreifachen Inhalt des Verbum finitum.

Die geheimnisvolle verbindende Kraft, die in jedem Verbum zwischen Subsistenz und Zustand bestehen soll, ist nun dem Verf. die eigentliche Kopula, und das Wort in der Grammatik anders zu verwenden erscheint ihm unzulässig. Die gangbare Anwendung desselben habe unsägliche Verwirrung bereitet (S. 65); es sei eine Ungeheuerlichkeit, ein finites Verbum, das einen klar erkennbaren Inhalt habe, das den Hauptsatz eines ganzen Satzgefüges bilden könne, als Kopula zu bezeichnen (S. 67). Der Verf. verteidigt diese Ansicht mit besonderem Eifer; er ist wohl schon öfters in der Lage gewesen, sie gegen anders Denkende zu verfechten; daß es ihm gelungen wäre, sie zu rechtfertigen, kann ich nicht finden. In dem Satze „Die Rose ist eine Blume“ hat das Verbum ist keine andere Bedeutung, als die beiden Vorstellungen Rose und Blume in das Verhältnis von Subjekt und Prädikat zu setzen. Der Satz läßt freilich schließen, daß der Redende die Existenz der Rose voraussetzt, aber es ist keineswegs seine Absicht, diese Existenz auszusprechen (vgl. S. 71 f. 73). Das ist ist notwendig für den Satz nicht durch seinen Inhalt,

sondern nur durch seine Form. Die deutsche Sprache verlangt im Aussagesatz ein Verbum finitum, und diese stereotyp gewordene Satzform verlangt den Gebrauch des verbalen Formwortes, gerade so, wie die stereotyp gewordene Satzform in Sätzen wie es taut das rein formale Subjekt es verlangt. Wenn man diesen formalen Gebrauch durch ein besonderes Wort, eben durch die Kopula, bezeichnet, so wüßte ich nicht, was dagegen zu erinnern wäre. Daran, daß das Wort ist auch andere Funktionen in der Sprache hat, wird sich keiner stoßen, der sich nicht von der unrichtigen Voraussetzung leiten läßt, daß die Sprache ein für allemal fertig sei und für jede Vorstellung und jede Verbindung von Vorstellungen einen fest stehenden, unzweideutigen Ausdruck besitze. Die Kopula ist ein Verbum finitum und kann daher auch die Beziehungen ausdrücken, welche durch die finiten Formen anderer Verba ausgedrückt werden, Beziehungen der Zeit und des Modus. Wenn ich z. B., um einer widersprechenden Behauptung entgegen zu treten, sage: „Hera ist die Gemahlin des Zeus; so ist es!“ (S. 70), so ist dieses ist nicht reine Kopula wie in dem vorher angeführten Beispiel, obwohl die Form dieselbe ist. Hier kommt der Modus, die indikativische Bedeutung der Verbalform in Betracht, ist = ist wirklich oder dennoch oder gewiß, und diese modale Bedeutung wird in der Sprache durch die Betonung angedeutet. In dem Satze „Homer ist ein großer Dichter“ haben wir die Kopula, in dem Satze „Homer war ein großer Dichter“ ist das Verbum mehr als Kopula, weil es zugleich ein Zeitverhältnis bezeichnet. Zwar ist ja auch ist eine Tempusform, aber eine Form, die nach unserem Sprachgebrauch auch da statt hat, wo wir von jeder Zeitbeziehung abstrahieren. In dieser Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der sprachlichen Mittel liegt zugleich der Grund, daß die Auffassung schwanken kann. In dem Satze „Homer ist ein großer Dichter“ ist durch den Inhalt die Beziehung auf die reale Gegenwart ausgeschlossen; nicht so in dem Satze „Diese Rose ist schön.“ In diesem kann ich das Verbum ebenso auffassen wie in jenem, lediglich als Ausdruck der Verbindung von Subjekt und Prädikat, ich kann darin aber auch eine bestimmte Zeitbeziehung sehen und mich damit von dem Begriff der reinen Kopula entfernen, wie das in dem Satze „Diese Rose ist noch schön“ durch das Adverbium noch deutlich bezeichnet wird. — Ähnlich wie mit den verbalen Funktionen verhält es sich mit dem Inhalt des Verbums. Dasselbe Wort bezeichnet keineswegs immer denselben mathematisch genau bestimmten Begriff; es können sich damit verschiedene Nuancen der Vorstellung verbinden. Es ist ein Gott (existiert). Heute ist Theater (findet statt). Im Garten sind Bäume (befinden sich). Wir können für das Verbum sein verschiedene andere Wörter einsetzen, die doch nicht beliebig unter einander wechseln können, weil eben die Nuancen in ihrer Verschiedenheit

empfunden werden. Das Verbum sein kann als Vollwort und als Formwort gebraucht werden, aber beide Verwendungsarten sind nicht durch eine Kluft geschieden, sondern bezeichnen nur die äußersten Grenzen eines in vielen Graden sich abstufoenden Vorstellungsgebietes. In diesen Thatsachen liegt nichts Befremdendes und Verwirrendes; befremdend und verwirrend wäre es nach meiner Ansicht vielmehr, wenn man sich der Anerkennung dieser im Wesen der Sprache begründeten Mannigfaltigkeit verschließen wollte. Nur so viel kann ich dem Verf. einräumen, daß die Schulgrammatik den Terminus Kopula entbehren kann. Wenn die Grammatik die Erscheinung, wie ein Vollwort zum Formwort werden kann, ins rechte Licht gesetzt hat, ist die Hauptsache gethan; ob sie das Ende der Entwicklung bei einem einzelnen Verbum durch einen besonderen Namen bezeichnen will, ist ziemlich gleichgiltig.

Auf denselben Anschauungen beruhen die wesentlichsten Einwendungen, welche der Verf. im vierten Kapitel gegen die grammatischen Lehren vom bestimmten und unbestimmten Artikel, den Hilfszeitwörtern und den Präpositionen erhebt. Der bestimmte Artikel ist ihm nur Pronomen dem., der unbestimmte nur Zahlwort, die Hilfszeitwörter nur Verba, als Präpositionen gar will er nur die gelten lassen, welche zur Komposition beim Substantivum und Verbum dienen, und insbesondere die Präpositionen mit dem Genetiv aus den Grammatiken überhaupt streichen. Die treibende Kraft ist überall dieselbe: der Verf. verkennt die sprachlichen Änderungen, die sich in der Vorstellung des Sprechenden vollziehen. Er behauptet ganz kühn, es sei wissenschaftlich ohne alle Frage unhaltbar und didaktisch zu mißbilligen, wenn ein und dasselbe Wort bald dieser bald jener Wortklasse zugewiesen werde (S. 78). Im Gegenteil; es wäre unwissenschaftlich, wenn man es unterlassen wollte. Die Konjunktion *daß* ist ursprünglich nichts als das Neutrum des Pron. dem., aber nichts desto weniger ist sie jetzt, und schon seit lange, Konjunktion, und zwar die wichtigste unserer Sprache. Wir bezeichnen das Wort als Konjunktion, weil es grammatische Funktionen hat, die das Sprachbewußtsein von seiner ursprünglichen Bedeutung vollständig isoliert hat. — Das Wort *als* brauchen wir jetzt als Vergleichungspartikel und als Zeitpartikel. Mit Hilfe der Sprachgeschichte können wir beide Bedeutungen auf ihren gemeinsamen Ursprung zurückführen; aber für unser Sprachbewußtsein liegen die beiden Funktionen getrennt von einander; der Ursprung und ein Teil der vermittelnden Zwischenglieder sind in der Sprache vergessen, beide Funktionen sind isoliert, und die Grammatik würde sehr unwissenschaftlich verfahren, wenn sie diesen Vorgang nicht anerkennen wollte. Es kann nicht anders sein, als daß solche Isolierungen ganz allmählich eintreten. Zuerst wird die Verbindung lebendig gefühlt, mit der Zeit verblaßt sie. So lange als nur in der Vergleichung nach einem Positiv



stand, war die Beziehung auf die ursprüngliche Bedeutung immer noch möglich. Wie weit dieselbe bei dem einzelnen Sprechenden und Hörenden lebendig war, ist eine andere Frage; das Sprachgefühl der Individuen kann in diesem Punkte sehr wohl verschieden sein. Der Gebrauch des vergleichenden als nach einem Komparativ setzt die Isolierung oder das Vergessen der ursprünglichen Bedeutung voraus. — Denselben Vorgang erkennen wir bei Präpositionen. Bei anstatt liegt die Beziehung auf das Substantivum Statt noch sehr nahe, und das Sprachbewußtsein für die Identität läßt sich hier sehr leicht wecken. Aber dafs das sich selbst überlassene Sprachgefühl die Isolierung vorgenommen hat, beweist die Existenz der Präposition statt, die das nach der ursprünglichen Bedeutung unentbehrliche an hat fallen lassen. Die Grammatik führt demnach beide Wörter mit Recht unter den Präpositionen an. — Davon also, dafs es ohne alle Frage unwissenschaftlich sei, ein und dasselbe Wort bald dieser bald jener Wörterklasse zuzuweisen, kann gar nicht die Rede sein. Aber auch warum es didaktisch nicht zu billigen wäre, sehe ich nicht ein. Mir würde es verwerflich erscheinen, den Schöler mit willkürlichen starren Kategorien über das Wesen der Sprache zu blenden. Warum soll er vor der Einsicht bewahrt werden, dafs diese Kategorien fließend sind, dafs sie nach dem Wesen der Sprache fließend sein müssen, dafs die sprachlichen Mittel, so mannigfach sie sind, der Mannigfaltigkeit der Vorstellungen keineswegs entsprechen, und wie die Sprache, selbst ohne äußere Vermehrung des Sprachgutes, neue Mittel gewinnt.

Auf andern Voraussetzungen beruht das Kapitel über die verkürzten, nackten und bekleideten und zusammengezogenen Sätze. Der Verf. macht es sich hier leicht mit seiner Kritik. Er stellt eine Definition von Satz auf und verwirft dann, was zu seiner Definition nicht paßt. Er erkennt als Sätze nur solche Wortverbindungen an, die ein Verbum finitum haben, und erklärt es darauf gestützt für eine bodenlose Verwirrung von Sätzen zu sprechen, wo ein Verbum fin. fehlt (S. 92; vgl. auch S. 23 f.). Den Grund für dieses „sonderbare und widerspruchsvoll erscheinende Verfahren“ sieht er in der Verwechselung grammatischer Form mit dem Gedankeninhalt (S. 92. 99). Auf diesem Wege, meint er, könne man dahin kommen, auch auf das andere wesentliche Merkmal Verzicht zu leisten, dafs jeder Satz aus Worten bestehe. Diese Bemerkung ist ohne Zweifel geistreich, aber doch schwerlich stichhaltig. Ich finde, dafs der Verf. den Begriff Satz zu eng faßt; ich würde unbedenklich eine Wortverbindung wie „Aufgepaßt Kinder!“ ebenso wohl als Satz bezeichnen, wie „Paßt auf Kinder.“ Jedenfalls braucht man für diese Teile unserer Rede, die ebenso vollständig wie Sätze mit einem finiten Verbum dastehen, einen Namen, und warum sollte man sie nicht Satz nennen? Den Unterschied verkenne ich natürlich nicht; die Grammatik soll ihn auch bezeichnen; aber sie soll das gehörig Unterschiedene auch

gehörig unter höheren Einheiten zusammenfassen. Was der Verf. unter der unseligen Vermischung der grammatischen Form mit dem Gedankeninhalt versteht, ist mir auch hier nicht klar. Die Sprache besteht doch nicht nur aus sinnlichen Lauten, sondern aus Lauten, die der Ausdruck von Vorstellungen sind, und beides zusammen ist das Gebiet der Sprachwissenschaft. — Dafs mit den zusammengezogenen Sätzen in den Grammatiken viel Unfug getrieben wird, gebe ich gerne zu und habe es früher auch in dieser Zeitschr. gelegentlich hervorgehoben. Aber ich halte es nicht für geboten, die termini ganz zu verwerfen. Der Verf. sieht das meiste von dem, was man als verkürzte Sätze zu bezeichnen pflegt, als Satzglieder, was man gemeinhin zusammengezogene Sätze nennt, als einfache Sätze mit verdoppelten oder vervielfachten Satzgliedern an. Aber dafs damit sehr Verschiedenes, nicht nur dem Inhalt sondern auch der sprachlichen Form nach sehr Verschiedenes, zusammengeworfen wird, ist nicht zu verkennen. Die Grammatik bedarf einer genaueren Sonderung, und mir scheint es ganz zweckmäfsig, zur Bezeichnung derselben die hergebrachten termini zu verwenden und für eine verständige Auffassung derselben zu sorgen. Es ist das der Weg, den auch die unbewußt fortgebildete Sprache in tausend Fällen eingeschlagen hat. — Zum Schlufs sei noch hervorgehoben, zu welcher wunderlichen Konsequenz der Verf. sich durch seine Verbaltheorie führen läfst. Satzglieder jeder Art können in einem Satze mehrfach vertreten sein, nur nicht das Prädikat. „Dafs es einen Satz mit verdoppeltem Prädikat, d. h. Verbum finitum, gar nicht geben kann, dafs dadurch vielmehr grammatisch genommen stets zwei Sätze entstehen, braucht nach dem früheren Gesagtem keiner weiteren Darlegung“ (S. 102). Darnach würde also der Satz „Wir haben Essen und Trinken“ ein einfacher Satz mit doppeltem Objekt sein; hingegen „Wir essen und trinken“ wären zwei Sätze, und „Wir haben gegessen und getrunken“ wiederum nur einer. Solche Theorien beglücken uns nicht.

Ref. hat die Ansichten des Verf.s eingehend behandelt, weil sie, wenn sie richtig wären, von grofser Bedeutung sein würden, und weil zu befürchten ist, dafs die treffliche Darstellung manchen Leser, der grammatischen Studien ferner steht, gewinnen oder ohne Not beunruhigen könnte. Man merkt es der Schrift an, dafs der Verf. seinen Stoff öfter als einmal mit selbständigem Nachdenken durchgearbeitet und mit Sorgfalt ausgearbeitet hat. Sie erscheint als eine reife Frucht, aber — als eine Frucht, die auf ungünstigem, zu magerem Boden erwachsen ist. Wenigstens glaube ich sowohl aus den Ansichten, die der Verf. vorträgt, als auch aus seinen Citaten schliessen zu müssen, dafs er den Fortschritten der historischen Sprachwissenschaft, die allein die angeregten Fragen mit Erfolg behandeln kann, fern geblieben ist.

Bonn.

W. Wilmanns.

**Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie** herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. — Berlin, S. Calvary u. Co. II. Jahrgang (1880) 307 S. III. Jahrgang (1881) 322 S.; Leipzig, C. Reifsnor. IV. Jahrgang (1882) 315 S. 8. Jeder Band 8 Mark.

Dem ersten Bande des Jahresberichts (1879) hat diese Zeitschrift 1880 S. 691—692 eine empfehlende und für die Herausgeber ermutigende Anzeige gewidmet. Seitdem sind in regelmäßiger Folge drei weitere Jahrgänge erschienen, welche, dem Programm gemäß, bemüht waren, durch kurze, doch erschöpfende Referate eine handliche und zuverlässige Übersicht über alle Arbeiten zu liefern, welche binnen Jahresfrist auf dem Gebiete der germanischen Philologie erschienen sind. Der Jahresbericht verschmäht eine trockene Aufzählung von Titeln, ist aber auch kein Rezensionsblatt, das vermöge seines Umfangs verhältnismäßig nur wenigen Arbeiten Berücksichtigung zu teil werden läßt. Er sucht vielmehr durch kurze Inhaltsangaben, durch präzise Kennzeichnung des Standpunktes und Wertes der verzeichneten Schrift anzudeuten, ob und wie dieselbe den von ihr behandelten Gegenstand fördert und wie weit sie wissenschaftliche Beachtung verdient; in gleicher Weise strebt er nach Vollständigkeit. Dafs diese Bemühung nicht ohne Erfolg geblieben, zeigt der stetig wachsende Umfang besonders der spezielleren Forschungskreisen gewidmeten Abteilungen, wie der mittelhochdeutschen, englischen, mittellateinischen.

Mit dem zweiten Jahrgang trat auf Veranlassung verschiedener Stimmen aus Lehrerkreisen zu den 21 Abteilungen des Berichtes eine neue hinzu, die über die pädagogische Verwertung der Wissenschaft orientiert und von den Werken Rechenschaft giebt, die dem deutschen und englischen Unterricht dienen sollen. Auch diese Abteilung hat beständig zugenommen: sie umfaßt im letzten Jahrgange über 200 Nummern.

Berlin.

Hans Löschnorn.

---

**Richard Schillmann, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat.** 1. Bändchen, bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Berlin, L. Oehmigkes Verlag (R. Appellius), 1883. VIII und 176 S. kl. 8.

Der historische Sinn der Jugend wird gewifs am besten geweckt durch die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Heimat; die Liebe zur Heimatsprovinz ist die Grundlage des Patriotismus. Die Geschichte der Mark Brandenburg entbehrt freilich im Vergleiche zu derjenigen mancher anderen Territorien zum guten Teile jenes poetischen Hauches, der die Gemüter der Lernenden von vorn herein fesselt; um so mehr ist es geboten, alles das nach Möglichkeit herbeizuholen, was in dieser Beziehung wertvoll ist. Das scheint der leitende Gesichtspunkt des Verf.s bei der Zusammenstellung des vorliegenden Buches gewesen zu sein, und weil es ihm gelungen ist, diesem Streben in gewissen Grenzen gerecht zu werden, hat sein Buch unstreitig Wert und kann

als eine willkommene Gabe in dem Kreise der für die Jugend berechneten Darstellungen der Entwicklung der Mark begrüßt werden.

In einer Reihe von 73 Erzählungen, die unter sich nach den Vorgängen aus der Wendenzeit, aus der Zeit der Anhaltiner, der Baiern, der Luxemburger und der Zollern in fünf Gruppen gesondert sind, werden uns die Verhältnisse der Heimatsprovinz bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts (insofern stimmt der Inhalt mit der Titelangabe nicht überein) vorgeführt. Diese Bilder sollen natürlich kein eigentliches Lehrbuch für die Schule ausmachen, aber nach des Verf.s eigener, in der Vorrede ausgesprochenen Meinung doch willkommene Ergänzungen zu den Lehrbüchern bieten; und dazu sind sie nach des Ref. Ansicht sehr geeignet. Die einzelnen Erzählungen, nach Möglichkeit den ältesten Quellen entnommen und auch im Tone der Darstellung denselben angepaßt, entbehren glücklicherweise aller novellistischen Ausschmückungen und spiegeln in der That in ihrer schlichten, sachgemäßen Art treu und ansprechend den Charakter der Zeiten, des Volkes und des Landes wieder. Das kulturgeschichtliche Element kommt dabei in einer dem jugendlichen Sinne und der jugendlichen Fassungskraft völlig adäquaten Klarheit und Vollständigkeit zur Geltung; und ob der Schüler die Abschnitte über Gero, Stoiner und Jaczko oder über die Gründung der Klöster Zinna und Lehnin und über die Niederlassungen der Johanniter und Templer, ob er die Erzählungen von dem falschen Waldemar, über das Unwesen der Raubritter und deren Niederwerfung, oder über den Einzug der Hohenzollern in die Mark und die Einführung der Reformation, ob er endlich von dem heiligen Blut zu Wilsnack und Beelitz, von Michael Kohlhasen, von der weisen Frau und den Hexenprozessen liest, — überall wird er Vorstellungen in sich aufnehmen, die ihm die Eigenartigkeit der altmärkischen Vorfahren anschaulich und richtig vergegenwärtigen und ihm eine tiefe Anhänglichkeit an die märkische Heimat einflößen. Dabei ist die Rücksicht auf die bedeutenderen rein politischen Vorgänge nicht außer Acht gelassen, so daß das Büchlein wirklich als eine treffliche Füllung des Rahmens, den die Lehrbücher der brandenburgischen Geschichte bieten, angesehen werden kann. Mag auch hier und dort der Inhalt manches Abschnittes der Überschrift nicht recht entsprechen, wie es z. B. im 19. u. 25. Abschnitt der 5. Abteilung der Fall ist, mögen auch die nicht gerade selten auftretenden Druckfehler störend sein — nach beiden Seiten möchte eine größere Sorgfalt für eine spätere Auflage wünschenswert sein —, jeder Lehrer der Geschichte wird doch, wie Ref. glaubt, dieses Buch gern in den Händen seiner Schüler sehen und es ihnen zur gelegentlichen Anschaffung empfehlen; auch für Schüler- und Volksbibliotheken möchte es ein gewinnbringender Erwerb sein.

Eberswalde.

Fr. Boldt.

A. Kirchhoff, Schulgeographie. 2. Auflage. Halle a/S., Waisenhausbuchhandlung, 1883. 252 S. 8. Pr. 2 M.

Vor kurzem ist der ersten Auflage der Kirchhoffschen Schulgeographie, einer nach des Verf.s eigener Angabe ungewöhnlich starken, die zweite gefolgt. Es hat sich demnach der Wunsch, den die zahlreichen Besprechungen wohl ausnahmslos der ersten Auflage mit auf den Weg gaben, mit kaum erwarteter Schnelligkeit erfüllt: der neue Leitfaden hat sich in dem deutschen Schulgebiet Bahn gebrochen. Die nachstehenden Zeilen haben weniger den Zweck, auf die nicht unerheblichen Verbesserungen und Berichtigungen der neuen Auflage hinzuweisen, als vielmehr den davon unberührten Grundcharakter des Buches noch einmal in seiner wesentlichen Verschiedenheit von den bisherigen Lehrbüchern hervorzuheben und diese Neuerung als eine ebenso notwendige wie glücklich gelungene aufzuzeigen. Das ist nun freilich schon von gar vielen Seiten geschehen: auch diese Zeitschrift hat bald nach dem ersten Erscheinen des Buches eine durchaus zustimmende Rezension gebracht. Und doch tadle niemand mein Vorhaben als eine leidige Wiederholung. Gerade das Reformatorische des fragl. Werkes rechtfertigt nicht bloß, sondern fordert solche Wiederholung: es gilt, gegen die zähe Existenz eingelebter Schulbücher anzukämpfen, die nicht einem ersten, nur einem oft wiederholten Ansturm zu erliegen pflegt. Wer Derartiges unternimmt, hüte und verwahre sich gegen den Vorwurf mangelnder Pietät, welche denen gebührt, die durch ihr Schaffen ihrer Zeit treffliche Dienste geleistet. Und wer möchte in Abrede stellen, daß das zur Zeit noch verbreitetste Schulbuch, das von Daniel, in der Geschichte der Schulgeographie einen wahren Ehrenplatz einnimmt, ja daß mit seinem einstigen Erscheinen eine neue Epoche in dieser Disziplin anhub? Am wenigsten gewiß der, der das Werk seines Vorgängers und die in seinem Geist gehaltenen Arbeiten, wie die von Seidlitz u. a., darauf fortbauend mit dem seinigen zurückzudrängen, zu überwinden hofft: hat er doch selbst nach des Verfassers Tode durch mehr denn 50 Auflagen dem verwaisten Buche seine umgestaltende und bessernde Thätigkeit gewidmet, um es nicht alzu weit hinter der fortschreitenden Wissenschaft zurückbleiben zu lassen; aber freilich ist er, wie Ref. aus zuverlässiger Quelle erfährt, schon seit zwei Jahren von dieser Redaktionsarbeit zurückgetreten. wiewohl die letzten Auflagen noch immer unter seinem Namen gehen, weil er sich überzeugen mußte, daß sich in den einmal gegebenen, kaum antastbaren Rahmen des Buches eine schulmäßige Wiedergabe der so rapide fortgeschrittenen Wissenschaft nicht wohl mehr einfüge. Hier konnte bloße Überarbeitung nicht mehr helfen: eine ganz neue Grundlage wollte gelegt sein.

Es ist die alte und neue Richtung, die sich nun in den beiden Büchern gegenüberstehen; wer sich zu der einen oder andern schlagen will, hat sich zuvor über folgende Kernfrage zu entscheiden: Soll die Schulgeographie im wesentlichen nur dazu

dienen, dem Schüler ein topographisch-statistisches Verzeichnis gleichviel ob nackter oder etwas ausgeputzter Zahlen und Namen einzuprägen, oder soll sie ihn zugleich einführen in den natürlichen kausalen Zusammenhang der verschiedenen Erscheinungsobjekte unserer Erdoberfläche? Im ersteren Fall wird sie natürlich hauptsächlich das Gedächtnis des Schülers in Anspruch nehmen, es stofflich bereichern und belasten, im anderen dagegen wendet sie sich vorzugsweise an seinen Verstand, schult seine Denkkraft und gewährt ihm damit all das Vergnügen, was aus der begriffsmäßigen Ergründung bisher dunkler Vorgänge entspringt. Die Beantwortung jener Kardinalfrage entscheidet zugleich über die Wahl zwischen Kirchhoff und Daniel. Steckt dieser noch tief, wenn auch nicht ganz, in der beschreibenden Richtung, so erhebt sich der erstere energisch darüber hinaus zu einem mehr wissenschaftlichen Betrieb auch der Schulgeographie. Das Untersuchungsgebiet der geographischen Wissenschaft umfaßt alle Erscheinungsformen der Erdoberfläche nach ihrer örtlichen Verteilung, Bedingnis und Wechselwirkung; begnügt sich die bloß beschreibende Richtung damit, nur über die erstere Beziehung Auskunft zu geben, das räumliche Auftreten der geographischen Erscheinungen rein thatsächlich festzustellen, so sucht die wissenschaftliche hingegen zugleich nach Möglichkeit die Entstehungsgründe und Wechselbeziehungen derselben aufzudecken, eine Aufgabe, die sich nicht lösen läßt, ohne gleichmäßig auf alle geographischen Elemente, Klimatologie, Geologie, Orographie, Hydrographie u. s. w. Rücksicht zu nehmen. Ich sagte oben von Daniels Leitfaden, daß er vorwiegend nur der beschreibenden Richtung huldige. Wenn er beispielsweise davon redet<sup>1)</sup>, daß der Bodenreichtum ein Wachstum der Bevölkerung oder der regelmäßig wiederkehrende Tropenregen die alljährlichen Nilüberschwemmungen verursacht, so befolgt er hier eben auch das wissenschaftliche Prinzip der Begründung. In der That dürfte es kein Lehrbuch geben, welches dasselbe gänzlich vermissen ließe. Nur daß es für einige Gebiete, wie Meteorologie und Geologie, so gut wie garnicht und anderwärts auch bloß in vereinzelt Anläufen zum Ausdruck kommt, statt das Ganze gleichmäßig zu durchdringen. Freilich sind wohl allen Lehrbüchern mehrere Kapitel allgemeiner Erdkunde, aber auch hier mit fast völligem Ausschluss der erwähnten Forschungsgebiete, beigegeben; doch das ist ein durchaus unzureichender Notbehelf, der nur die Unentbehrlichkeit allgemein erdkundlicher Aufklärung beweist: das wahrhaft Nutzbringende, das formal Bildende, das Wissenschaftliche liegt erst darin, daß begründende Erörterungen die Einzelthatsachen auf Schritt und Tritt begleiten. Es ver-

<sup>1)</sup> Es verschlägt für unseren Zweck nichts, ob diese begründenden Bemerkungen von dem ursprünglichen Verfasser oder späteren Herausgeber herrühren, wie denn überhaupt im folgenden nicht eine frühere Gestalt des Danielschen Leitfadens, sondern die ihm von Kirchhoff gegebene letzte Fassung zu Grunde gelegt wird.

hält sich damit ganz so wie mit der Geschichte; das rohe Material der zahllosen Thatsachen muß durchgeistigt, das zusammenhangslose Gemengsel innerlich verknüpft werden; so erst steigert sich das tabellarische Wissen zu pragmatischer Kenntniss. Warum entzieht man der Geographie so geflissentlich, was man einer in manchem Betracht verwandten Wissenschaft längt als etwas Selbstverständliches zuerteilt? Hier also setzt Kirchhoff den Hebel ein. Wo immer es angeht, beschreibt er nicht blofs; er begründet und verknüpft unmittelbar auch das Beschriebene und holt sich zu diesem Behuf im Gegensatz zu dem bisher beliebten Verfahren sein Rüstzeug gleichmäfsig aus allen Hilfswissenschaften der Geographie, wie aus der Boden-, Pflanzen-, Tierkunde und Geschichte, so auch aus Metereologie und Geologie. Vornehmlich diese beiden Punkte sind es, wodurch Kirchhoff eine neue Methode und neue Zielpunkte der Schulgeographie — natürlich nur wie sie sich in den bisher gebräuchlichen Schulbüchern ausnahm — begründet oder richtiger die althergebrachten nur vertieft; denn er thut im Grunde nur ganz, was bis dahin blofs halb gethan wurde; er geht denselben Weg, aber weiter. Dafs er mit dem bisherigen ganz unpädagogischen Verfahren, wonach die Erörterung über Grund und Wesen der geographischen Dinge für sich, losgelöst von den Dingen selbst, lediglich in einige allgemeine Kapitel zusammengedrängt wurde, radikal aufräumt, dafür wird ihm jedermann Dank wissen; hinsichtlich der anderen Neuerung aber, der Einbeziehung auch meteorologischer und geologischer Darlegungen, dürften die Bedenken nicht so bald und leicht verstummen. Man wendet ein, das gehe über den Horizont von Schule und Schülern hinaus und kürze die Rechte der akademischen Fortbildung. Allein Referent bekennt nicht einsehen zu können, was denn an den Grundthatsachen der beiden genannten Wissenschaften so ausnehmend Schwieriges sein soll, dafs sie sich dem Schüler nicht ebenso nahe- und beibringen liefsen, wie die Elemente der übrigen Disziplinen. Noch jede praktische Probe auf die bezüglichen Darlegungen Kirchhoffs hat ihn in diesem seinem Unglauben bestärkt, und er lebt der guten Hoffnung, dafs Zeit und Praxis die Zweifel an ihrer Wertbarkeit und Nützlichkeit schon beseitigen werden. — Vielleicht das erste und vornehmste Gebot aller Schulpädagogik ist dies: halte Mafs! Und hat man Kirchhoffs Prinzipien zugestimmt, so steht noch in Frage, ob er sie auch mit glücklichem Takt durchgeführt hat, ob er die Klippe des Zuviel, die hier bedrohlicher war als die des Zuwenig, weislich gemieden. Die Zahl der geographischen Lehrstunden an unseren höheren Schulen ist durch die revidierten Lehrpläne nicht in dem Grade erhöht worden, dafs man die Anforderungen an die Lernkraft der Schüler merklich steigern könnte. Nun bringt Kirchhoff allerdings viel Neues, selbst auf den bisher schon ausgebeuteten Teilgebieten der Geographie wie Zoologie, Botanik, Geschichte, Volkswirtschaft, aber doch, wie ich überzeugt bin, ohne dem Schüler eine Mehrarbeit zuzumuten; im Gegenteil, ich

möchte glauben, daß sein Lehrbuch, obschon es äußerlich umfanglicher ist als z. B. der kleine Daniel, eine Verminderung des häuslichen Arbeitspensums der Schüler zur erwünschten Folge haben wird. Der Grund liegt in der Qualität des ausgewählten Stoffs und in der Methode seiner Aneignung. Nichts lernt sich schwerer als trockne Namen und Zahlen, nichts leichter als einmal verstandene Zusammenhänge; etwa vergessen, erfrischen sie sich leicht wieder im Gedächtnis, weil der bloßen Erinnerungskraft hier immer eine andere Geisteskraft, das Denkvermögen, zu Hilfe kommt. Von dieser Wahrheit hat K., hier ganz in Übereinstimmung mit den neueren Lehrplänen, die durchweg auf möglichste Beschränkung des bloß Thatsächlichen hinarbeiten und das Heil des Jugendunterrichts vor allem in der Anregung selbstthätigen Denkens erblicken, eine ausgiebige Nutzenanwendung gemacht. Er streicht das herkömmliche Zahlen- und Namenregister unserer geographischen Schulbücher mit energischer Hand zusammen, ohne irgendwie ins Extrem zu verfallen, und gewinnt schon dadurch Raum für eine tiefere, natürlich immer bloß propädeutische Einführung in die wissenschaftliche Geographie. Ein Rezensent des pädagogischen Archivs hat sich in dankenswerter Weise die Mühe nicht verdrießen lassen, Seidlitz, Daniel und Kirchhoff auf die grössere oder geringere Fülle ihrer Zahlen- und Namensangaben zu vergleichen, danach figurirt Seidlitz mit 1300, Daniel mit 1000, Kirchhoff bloß mit 700. Vielleicht sieht aber der eine oder andere grade darin eine Beeinträchtigung dieses Unterrichtsfachs; vor allem, mag er meinen, gelte es doch, dem Schüler für seinen späteren Eintritt ins praktische Leben, meinestwegen auch für die Lektüre der Zeitungen u. s. f., eine Kenntnis von der Existenz und Lage möglichst vieler Ortschaften zu vermitteln. Nun wohl, ein solcher Anwalt des alten unseligen schulgeographischen Zopfs steht auf demselben Standpunkt, dem man bedauerlicherweise so oft noch in „gebildeten Kreisen“ begegnet, wenn man auf eine vom Zufall des Gesprächs aufgeworfene Frage nach der Lage irgend eines kleineren Orts oder Flusses die Antwort schuldig bleibt und nun als schlechter Geograph gebrandmarkt wird. Aber was haben denn diese ins Unendliche ausdehnbaren Detailkenntnisse mit der Geographie als Wissenschaft gemein? Ginge sie darin auf, so wäre sie nicht wert, so zu heißen und an Schulen auch nur die vergleichsweise spärliche Vertretung zu finden, die sie findet. Immerhin thun die neuen Lehrpläne recht daran, dem Erwerb eines festen Stammes topographischer Kenntnisse seitens der Schüler, der ihnen die Fähigkeit zu rascher Orientierung mitteile und von ihrer späteren Berufsthätigkeit von selbst erweitert werde, eine besondere Bedeutung beizulegen; und K. erkennt diese Aufgabe so wenig, daß er sie immer noch für die hauptsächlichste allen Schulunterrichtes hält; erfolgreich ist er dabei bemüht, diesen beschreibenden Parteen das Langweilige und schwer Erlernbare durch glücklich gewählte



Bilder zu benehmen, mehr aber noch durch beständige Inanspruchnahme der zeichnenden Methode. Kein Zweifel, daß sie zur festen Einprägung der Topik und zugleich zu großer Zeiterparnis führt. Und damit wird wieder Zeit für den eigentlichen Denkstoff frei und verwendbar. Jeder Schulfachmann mag sich glücklich schätzen, auch auf diesem Gebiet endlich über ein Unterrichtsmittel zu verfügen, das ihm die lästige Mühe eigener Redaktion der überreichen Atlasbilder zu Zeichenzwecken fortan gänzlich erspart; ich meine den kürzlich herausgegebenen und für ein Billiges käuflichen Zeichenatlas von E. Debes, der mit steter Rücksichtnahme auf Kirchhoffs Lehrbuch und unter dessen eigner Mitwirkung entworfen ist: von einem mehrmaligen Nachbilden dieser Vorlagen seitens der Schüler, natürlich nach vorgängiger mündlicher Durchnahme, verspricht sich die beigegebene Erläuterungsschrift, wie ich aus meiner Erfahrung bestätigen darf, mit Recht eine ebenso rasche wie sichere Einprägung der Topographie. Bislang beschränkte man sich meines Wissens darauf, für die zeichnende Methode Gradnetze und Umrisse zu entwerfen, Bemühungen, die in dem bekannten Netzatlas von O. Delitsch wohl zu den besten Ergebnissen geführt haben. Allein die erfolgreiche Anwendung dieser Kartenblätter behinderte nur zu oft die Verschiedenheit ihrer Projektion von derjenigen, in welcher das in der Hand des Schülers befindliche entsprechende Atlasbild gehalten war; und immer blieb für den Lehrer und zum Teil auch für die Schüler die schwierige und mühsame Zurechtlegung desselben übrig; zudem zeichnen die letzteren erfahrungsgemäß lieber mit Bleistift oder Feder auf Papier, als mit der unsauberen und leicht verwischbaren Kreide auf jene Wachspapptafeln. Und da endlich diese, zumal bei ihrer schnelleren Abnutzung, weit teurer sind als die entsprechenden Karten des Zeichenatlas, so scheint mir eine Zugrundelegung des letzteren beim zeichnenden geogr. Unterricht vor allen anderen Verfahren unbedingt den Vorzug zu verdienen.

Nicht minder unterscheidet sich K. zu seinem Vorteil von den gangbaren Lehrbüchern durch die methodische Anordnung des Stoffs. Er hält an der eingebürgerten und unangreifbaren Verteilung auf 3 Kurse fest, aber doch mit einem tiefgreifenden Unterschied. Pfl egte man bisher, wie auch Daniel, mit der allgemeinen Erdkunde den Anfang zu machen, so hat Kirchh. die pädagogische Ungeheuerlichkeit dieser Disposition erkannt und glücklich überwunden. Übrigens möchte Ref. bezweifeln, daß die Schulpraxis irgendwo in Nachahmung dieser Anordnung wirklich auf die Einprägung dieses allgemeinen Teils auf unterster Klassenstufe losgearbeitet hätte: schon ein einmaliger Versuch müßte durch die ausbleibenden oder allzu spärlichen Erfolge von der Wiederholung zurückgeschreckt haben. Es war dies Arrangement wohl mehr eine Schwäche des Lehrmittels als der Praxis, natürlich begleitet von der unliebsamen Folge, daß der Lehrer das auch für die Anfänge Unentbehrliche durch eine zeitraubende und

unerquickliche Redaktionsarbeit herausziehen mußte. Kirchh. hat nun ohne allen Zweifel den richtigen Ausweg gefunden; er dreht nicht etwa die Reihenfolge einfach um, so daß er den allgemeinen Stoff ans Ende stellte, sondern verteilt ihn auf alle drei Lehrstufen und zwar in doppelter Art, indem er ihn, wie bereits ausgeführt ist, überall, wo es angeht, organisch in die Detailbesprechung hineinarbeitet und überdies die für deren Verständnis nötigen Vorbemerkungen allgemeiner Natur am Beginn jeder Stufe voranschickt. So wird einleitungsweise in der ersten über Himmelsrichtungen, Jahreszeiten, Temperatur und Niederschläge, Bodenformen, Bewässerungsarten, Pflanzen, Tiere und Menschen das Wichtigste mitgeteilt, auch hier schon nicht wenig, wovon in anderen derartigen Büchern trotz seiner Wichtigkeit sich nichts oder nur Unzulängliches findet und das alles — vielleicht bis auf einige leicht umtauschbare Fremdwörter wie bspw. Flusssystem statt Flusnetz — in so elementarer und faßlicher Weise, daß es sich dem Verständnis des Anfängers unschwer erschließen läßt. Gleiches gilt von Abschnitt II, der Globuslehre, wobei allerdings eine teilweise sogar experimentelle Veranschaulichung am Globus unerläßlich ist. Dann bahnt sich der Verf. durch einige allgemeine Vorbemerkungen den Weg zu einer übersichtlichen Länderkunde, auf die ich, wie auf ihre spätere Erweiterung im Hauptteil des Ganzen, bei späterer Gelegenheit noch des näheren eingehe. In jenem teilt er die Flächengrößen und Einwohnerzahlen der Erdteile im voraus mit, aber nicht nach der alten Manier für sich, sondern in Form einer vergleichenden Skala, wodurch sie einmal leichter im Gedächtnis haften und zugleich ihrer Nacktheit und Anschauungslosigkeit enthoben werden. Auch unterläßt Verf. nicht, den wichtigen Unterschied zwischen Volksmenge und Volksdichte klarzulegen. Die Brücke zur mittleren und wichtigsten Lehrstufe baut er sich durch einige Kapitel unter der Aufschrift „Vorläufiges aus der allgemeinen Erdkunde“, worin er sich eingehend über Temperatur, Winde, Niederschläge unter Hinweis auf ein beigegebenes Kärtchen, dann noch über Meer, Gebirge, Gletscher und Flüsse ausläßt. Namentlich die ersteren Darlegungen dürften in keinem Lehrbuch auch nur entfernt ihres Gleichen haben, bei der Mehrzahl einfach schon deshalb nicht, weil darin klimatologische Begründungen in ungerechtfertigter Weise ausgeschlossen werden. Die dritte Lehrstufe faßt dann durch fortwährende repetitorische Rückweise, knappe Wiederholungen und mannigfache Ergänzungen das Ganze zu einem System zusammen und schmiegt sich mit ihren größeren Ansprüchen an die Denkhätigkeit und die Urteilsreife der Schüler an einen durch die neueren Lehrpläne ja geforderten und mit einer Wochenstunde bedachten Sekundarkursus an, eine Anpassung, der die entsprechenden Parteen anderer Lehrbücher gänzlich ermangeln. Die Ausarbeitung dieser dritten Lehrstufe muß man um so mehr anerkennen, je schwieriger es war, mit so reichhaltiger Kürze und anziehender Lebendigkeit über alle Teilgebiete

der Geographie zu unterrichten, über Sonnensystem, Doppelbewegung und Gesamtbeschaffenheit der Erde, über Wärme und Niederschlag, Meeresboden und Meerwasser, über Festland, Inseln, Bodenerhebungen, Seen und Flüsse, über Pflanzen- und Tierverbreitung und schliesslich über den Menschen und sein Verhältnis zur Erde. Für die Besprechung aller dieser scheinbar so disparaten Materien gilt aber das streng Geographische als maß- und einheitgebender Gesichtspunkt.

So beobachten wir denn durch das ganze Buch einen schrittweisen Fortgang vom Einfacheren zum Tieferen oder auch vom Vorbereitenden zum Abschließenden; denn natürlich mußte für die Stoffauswahl in der ersten Lehrstufe neben dem qualitativen auch ein besonderer quantitativer Maßstab bestimmend sein; an sich, bloß rücksichtlich der Schwierigkeit, hätte ja ein Sextaner schon dort z. B. das ursprüngliche Vorkommen von Papageien und Emustrausen in Australien ebenso gut erfahren und lernen können wie das Auftreten der Kängurus.

Was nun die Abgrenzung der Lehrpensa für die sechs in Betracht kommenden Klassen betrifft, so ergibt sie sich nach der ganzen Einrichtung des Buches von selbst. Der Sexta und Quinta fällt die erste Stufe zu, welche 32 Seiten umfaßt, gewiß eine mäßige Aufgabe für einen zweijährigen Zeitraum. An die altersreiferen und geographisch bereits etwas eingeschulten Quartaner werden schon höhere Anforderungen gestellt, aber man wird das ihnen zuzuweisende Pensum von 58 Seiten, welche die Besprechung der aufereuropäischen Erdteile ausmacht, bei 2 Wochenstunden nicht als eine übertriebene Zumutung bezeichnen dürfen. Schwieriger, hoffentlich aber noch durchführbar wird es sein, in der U. III das auf 55 Seiten behandelte außerdeutsche Europa und in der O. III Mitteleuropa, dessen Besprechung gar 67 Seiten in Anspruch nimmt, in nur einer wöchentlichen Unterrichtsstunde zu erledigen, obschon in letzter Klasse die gleichzeitige Befassung mit deutscher Geschichte auch dem entsprechenden geographischen Unterricht in etwas zu gute kommt. Für die abschließende Stufe endlich mit ihren 23 Seiten dürfte sich trotz ihrer weitgehenden Ansprüche an Repetitionen die gegebene Stundenzahl als vollaureichend erweisen.

Nichts macht Vorzüge und Schwächen von Lehrmitteln augenscheinlicher als der Vergleich unter einander<sup>1)</sup>; und ich hoffe dem Leser einen willkommenen Dienst zu leisten, wenn ich auch bei dem vorliegenden, so ganz anders gearteten Buche zu diesem Wertmesser greife und behufs Erläuterung und Erweiterung der vorstehenden Bemerkungen für einen kleinen, aber abgerundeten Abschnitt, für Australien, Stoff und Behandlung des Kirchhoffschen und des noch verbreitetsten Lehrbuches, des kleinen Daniel, in Parallele setze. Wir finden es beiderseits an 2 Stellen

<sup>1)</sup> Vergl. meine Besprechung der Kirchhoffschen Schulgeographie in der Zeitschrift für math. u. naturwiss. Unterricht 1862 Bd. XIII S. 386 ff., wo ich dieselbe mit dem Leitfaden von Voigt näher verglichen habe.

in der ersten und zweiten Lehrstufe behandelt; nur das Kirchhoff gleich eine angemessenere Gruppierung der einzelnen Erdteile vornimmt. Er geht in beiden Lehrstufen vom Kleinsten und Einfachsten, von Australien, aus, schreitet durch Amerika, Afrika, Asien zu Europa fort, wogegen Daniel zunächst die alte, dann die neue Welt bespricht, zu welcher letzteren er, übrigens in Abweichung von Kirchhoff, eben auch Australien rechnet; so sieht er sich, um doch die komplizierteste Aufgabe, die eindringende Erörterung Europas, an den Schlufs der Länderkunde zu legen, im 2. Lehrgang auf Kosten einer symmetrischen Stufenfolge zu einer veränderten Einteilung gezwungen. Aber das mag eben nur erwähnt, weniger bemängelt sein; es ist von geringer, mehr äußerlicher Bedeutung. Wichtigere Unterschiede ergibt ein fortgesetzter Vergleich. Daniel giebt zuvörderst Lage, Bestandteile, Flächenraum, Volksmenge und Urbewohner Australiens an, letztere übrigens ohne klare Unterscheidung ihrer Wohngebiete. Dann umgrenzt er den Kontinent durch die äußersten Vorgebirge unter Angabe von Breite und Länge und rechnet die Zahl der von ihm erfüllten Grade heraus, darauf einige knappe Notizen über Gliederung, Gewässer, politische Zugehörigkeit und Aufzählung von drei Städten. Kurzum, eine ganz dürre topographische Skizze, die nirgend einen Einblick in die Eigenart des Erdteils vergönnt. Anders Kirchhoff. Er legt seiner Besprechung auch hier das überall in jedem einzelnen Paragraphen der Länderkunde wiederkehrende Dispositionsschema (Lage, Umrifs, Bodenverhältnisse, Klima, Gewässer, Tiere, Pflanzen und Bewohner) zu Grunde, welches Daniel sonst zwar gleichfalls befolgt und nur bei diesem Erdteil ohne hinreichenden Grund vernachlässigt hat. Unter Vorbehalt der Cap- und Gradangaben für die spätere Lehrstufe charakterisiert er anschaulich die geometrische Figur Australiens und beschreibt dann mit wenigen Worten seine Bodenform und Bewässerung. Schon durch den Druck heben sich die charakteristischen Merkmale „der flachste und wasserärmste Erdteil“ heraus. Auch das fast völlige Ausbleiben von Schneefall findet Erwähnung, nachdem kurz vorher die Vorbedingungen hierfür, nämlich die äquatornahe Zonenlage und die Bodenkulmination bis 2200 m mitgeteilt waren. Aus der langen Andauer heißer regenloser Tage wird der ärmliche Pflanzenwuchs und der Steppencharakter des Innern hergeleitet und dann unter Hinweis auf die Kängurus der Besonderheit der Tierwelt gedacht. Auch die eingeborene Bevölkerung charakterisiert unser Autor, besonders nach ihrem tiefen Kulturstand, der sich zur Genüge aus dem Fehlen nutzbarer Pflanzen und Tiere erklärt, um nun in wirksamen Gegensatz dazu die Civilisation der englischen Ansiedler zu stellen, die vor 100 Jahren eindringen, Städte gründeten und vor allem die Schafzucht einführen. Man sieht, er entwirft schon hier, wenn auch in großen Zügen, ein vielseitiges Bild, das ebenso sehr der Fassungskraft wie der geographischen Neu- und Witsbegier der kleinen Anfänger entspricht.

Nun vergleiche man weiter, was an neuem Material im zweiten Kursus beider Bücher gebracht wird. Nachdem Kirchhoff in kleingedruckter Überschrift die wichtigsten Situationspunkte angemerkt hat, widmet er, abweichend von Daniel, der die Beschreibung Australiens, der zugehörigen Festlandsinseln und Polynesiens innerhalb eines Paragraphen nur durch eingerückte Zeilen unterscheidet, in augenfälligerer Unterscheidung jedem der genannten Teile einen eigenen Paragraphen; dazu bestimmte ihn auch der innere Grund ihrer geographischen Verschiedenheit, den er gleich anfangs hervorhebt. Im folgenden gebe ich den Inhalt des ersten auf Australien bezüglichen Paragraphen nur mit einigen Andeutungen wieder: Armut an Gliedern mit vergleichendem Hinweis auf Südamerika und Afrika; übersichtliche Darstellung der Bodengestalt mit Nennung der geschlossenen östlichen Plateaumasse und ihres Gipfels, welche das in der ersten Lehrstufe Gesagte erweitert, ohne doch alles zu wiederholen. Dasselbe gilt von den übrigen Kategorien, wie überhaupt von dem Verhältnis des ersten zum zweiten Kursus; dieser setzt jenen voraus und schließt sich mit ihm zu einer abgerundeten Länderkunde zusammen, während bei Daniel, soweit ich sehe, die vorläufige Übersicht ganz und gar in dem abschließenden Teil aufgeht. Damit wird ihr alles Eigene genommen, ein Verfahren, das sich pädagogisch nicht empfehlen dürfte. Kirchhoffs Wiederholungen sind auf den Anschluß von Vertiefungen und Erweiterungen berechnet: reine, nicht weiter zu begründende oder zu ergänzende Thatfachen, die schon auf erster Stufe gegeben sind, dürften selten oder nie noch einmal zwecklos verzeichnet sein. — Hier erkennt der Schüler nun auch den Grund für den Wassermangel und die Regenverteilung Australiens in dem Südostpassat, welcher die östlichen hohen Küstenländer mit Steigungsregen benetzt, dann aber entfeuchtet ins Binnenland eindringt; ein Prozeß, mit dessen allgemeiner Natur er schon durch die vorangestellten Kapitel allgemeinen Inhalts bekannt gemacht ist. Aus diesen meteorologischen Thatfachen resultiert die Eigentümlichkeit der australischen Flora mit ihren parkartigen Waldbeständen von schmalblättrigen, die Hitze aushaltenden Eukalypten, mit ihren Krüppelflächen und wüstenähnlichen Steppengebieten. Die so auffällige Eigenart der Tierwelt wird auf die Thatfache zurückgeführt, daß die geologische Trennung Australiens von Asien der dortigen Ausbildung der großen Säugetierformen voranging. Alle diese Eigenschaften hinderten das Aufblühen einer Kultur in dem Grade, daß die Eingeborenen nicht über das armseligste Sammlerleben hinauskamen. Erst im 17. Jahrh. begannen die Entdeckungs- und Civilisationsversuche der Europäer, um aber erst ein Jahrhundert später durch Cooks Ausfahrten zu einem durchschlagenden Erfolge und zugleich zur englischen Oberherrschaft zu führen. Die Goldausbeute der Ansiedler ist an wirtschaftlicher Bedeutung mehr und mehr hinter Weizenbau und Schafzucht zurückgetreten. —

Dagegen halte man nun die einschlägigen Erörterungen Daniels. Auch hier stehen die Situationspunkte voran, teilweise aber in Wiederholung früherer Angaben (die Bafastrafe wird müßiger Weise gar dreimal genannt). Einige dürftige, nicht auf Gründe eingehende Notizen über das heiße und trockene Klima, den Mangel an Regen und perennierenden Flüssen, die ausgedehnten Wüsten- und Steppenlandschaften, die mehr Viehzucht als Ackerbau gestatteten, über Kängurus, Schnabeltiere und Australneger, über die Entdecker und Eroberer, zuletzt über Flächengröße und Bewohnerzahl, wieder in Wiederholung früherer Mitteilungen. — Was endlich das politische Beiwerk betrifft, so können sich bei der Geringfügigkeit desselben nicht allzuviel Abweichungen ergeben, immerhin treten auch hier Kirchhoffs Vorzüge zu Tage. Einmal stellt er die Kolonialstaaten schon durch die Ziffernabteilung übersichtlicher und leichter erlernbar als Daniel zusammen, bezieht das von diesem ihnen beigelegte Prädikat „selbständig“ auf das Prinzip der englischen Selbstverwaltung, versäumt nicht den für den Verkehr so wichtigen Telegraphenanschluss Australiens an die westlichen Erdteile zu erwähnen und fällt vor allem nicht in den alten bösen Fehler der Überhürdung mit Namen und Zahlen zurück; registriert Daniel Neusüdwales mit 600 000 Einwohnern, Melbourne mit 260 000, Brisbane mit 2000, Adelaide mit 30 000, so verschweigt Kirchhoff die Bevölkerung des erstgenannten Staates und der letztgenannten Stadt ganz. Melbournes Volksmenge beziffert er rund auf eine Viertel Mill. und die Stadt Brisbane behält er in petto. Das scheinen Kleinigkeiten und sind es auch; aber sie kennzeichnen doch schon den durch das ganze Buch eingehaltenen und ins Ganze gesehen so überaus heilsamen Grundsatz der Vereinfachung und Abrundung in Namen und Zahlen. — Im Anschluß hieran noch ein allgemeines Wort über Kirchhoffs Behandlung der Staatenkunde. Er will ein Lehrbuch der Geographie schreiben, und mit diesem Wort nimmt er es überall ernst. Gehört jenes alte Anhängsel der Geographie eben nur mit sehr bedingtem Recht in ihr eigentliches Bereich, so thut Kirchhoff gut daran, ihr auch nicht mehr die alte Bevorzugung und Selbständigkeit einzuräumen, die sie in früheren Schulbüchern genofs. Die wechselnden Staatengebilde kommen immer nur bei den bleibenden, von der Natur begrenzten Ländern zur Sprache, an die sie sich anlehnen; das hat freilich nicht selten eine Zerteilung der einheitlichen Besprechung an verschiedenen Stellen zur Folge, nämlich immer dann, wenn eine natürliche Umschließung fehlt, ein Verhältnis, das ohne Frage die Übersicht erschwert; aber der Verf. weiß diesen Nachteil fast aufzuheben dadurch, daß er bei Besprechung des wichtigsten Territoriums auch die übrigen Teilgebiete des betr. Staates aufzählt. Und bleibt es immer noch ein kleines Übel, so ist es eben im Wesen des Stoffs begründet, mithin unvermeidlich, und wird überdies gut gemacht durch den Gewinn, daß sich dem Lernenden damit ein Einblick in die

künstliche Zusammensetzung eines Staatsgebildes aufthut. Dieses Festhalten an dem streng geographischen Gesichtspunkt veranlaßt den Verf. auch, allen geschichtlichen Notizen- und Raritätenkram frischweg über Bord zu werfen<sup>1)</sup>: er erwähnt nicht wie Daniel das Schloß und Zeughaus in unserer Reichshauptstadt, wohl aber die geographischen Bedingungen ihrer Gröfse<sup>2)</sup>. Er hält mit der Ausführung geschichtlicher Thatsachen, die er durchaus nicht vernachlässigt, vielmehr in Bezug auf das geographisch so vielfach beeinflusste Wirtschaftsleben mit Recht erheblich vermehrt<sup>3)</sup>, immer da ein, wo sie aufhören mit der Geographie in Verbindung zu stehen, also entweder geographisch bedingt zu sein oder geographische Wirkungen zu üben, eine Respektierung der Grenzen, die man Daniel nicht immer nachrühmen kann, wenn er z. B. die großen Könige aus der neueren Geschichte Frankreichs nebst Todesjahren oder Anfang- und Endpunkt der Belagerung von Paris verzeichnet.

Dem Text hat der Verf. in dem Bestreben, das Buch völlig in sich selbst verständlich zu machen, viele kurzgefaßte Noten sehr mannigfachen Inhalts zur Erklärung von Namen und Sachen beigegeben; oft prägt sich mit der Bedeutung eines Wortes, wie z. B. Saale, Hoangho, zugleich eine geographische Beziehung ein; oft aber hat es, aufrichtig gesagt, den Ref. doch verdrossen, die Erklärung auch der einfachsten Worte, wie z. B. Fauna, Flora, queen, dem Lehrer abgenommen zu sehen. Außerdem fehlt es nicht an verschiedenen eingedruckten Anschauungsmitteln, wie Temperaturkarten, Punktquadraten u. a., die den Schüler mit der graphischen Darstellungsmethode bekannt machen. Auch an eine Berechnungsweise des Flächeninhalts einfach gestalteter Länder nach leichten mathematischen Lehrsätzen, wie sie bei der pyrenäischen und Balkanhalbinsel in Anwendung gebracht werden, sei schliesslich noch erinnert.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen keineswegs erschöpfend sein, vielmehr nur einige Winke für die Beurteilung, einige Handhaben zu weiterem Vergleich darbieten. Ob Verf. im einzelnen immer das Richtige getroffen, darüber mag man mit ihm bisweilen rechten können; zudem spielt hier nicht so ganz selten subjektives Meinen und Wünschen hinein. Aber die Richtigkeit der drei Grundprinzipien, einer wahrhaft methodischen Verteilung des Lehrstoffs, einer Vereinfachung desselben in Namen und Zahlen und seiner Vertiefung durch Einführung in die Ursächlichkeit und Wechselwirkung der geographischen Erscheinungen, wird man ebenso anerkennen müssen wie die Sorgfalt in ihrer Durchführung. So läßt sich denn auch eine langdauernde und erfolgreiche Wirksamkeit des Buches erwarten. Existiert erst einmal ein Lehrmittel,

<sup>1)</sup> Dafs aber das Heidelberger Schloß schonungslos verschwiegen wird, dürfte ebenso ungerechtfertigt als die Erwähnung der Marienburg und Alhambra berechtigt erscheinen.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Notizen über die günstige wirtschaftsgeographische Lage Moskaus S. 125, Paris' S. 141, Wiens S. 166, des alten Karthago S. 68 u. s. w.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. die einschlägigen klein gedruckten Bemerkungen über die pyrenäische Halbinsel.

das aus dem Vollen der Wissenschaft seinen Stoff schöpft und ihn in fester, durch die Zwecke und Mittel der Schule gebotener Begrenzung, aber immer noch in würdiger wissenschaftlicher Haltung mitteilt, so schaffen ihm unsere Schulbehörden auch bereitwillig Raum, wenn nicht gleich und allerorten, doch sicher in nicht ferner Zeit.

Anhangsweise gehe ich noch mit wenigen Worten auf die Abänderungen der 2. Auflage ein, die räumlich einen Zuwachs von vier Seiten veranlaßt haben und sich inhaltlich mit einem Vorbehalt durchweg als Verbesserungen ausnehmen. Nur würde es Ref. schlecht gefallen, wenn, wie es die Absicht scheint, die den bisherigen Quadratmeilen jetzt beigefügten Quadratkilometer schon in den nächsten Auflagen allein stünden. Auch möchte er bei dieser Gelegenheit für sein Teil den Besserungsvorschlag eines Rezensenten zurückweisen, der die Beigabe eines Registers empfiehlt. Einmal kann sich der Schüler leicht genug in dem wohlgeordneten Buche orientieren, und sodann muß doch von ihm bei seiner vieljährigen Beschäftigung mit dem Buche, das nie vorwärts, nur rückwärts verweist, eine so genaue Bekanntschaft vorausgesetzt und gefordert werden, daß ein Index am Schluß fast wie eine Eselsbrücke erschiene. An größeren Korrekturen will ich nur die berichtigte Darstellung des Bodenbaues von Südamerika und der Alpen vermerken, das Vorhandensein zahlreicher Einzelverbesserungen aber ihrer Verstreuung wegen einfach bloß konstatieren. Auch die äußere Form hat an leichtem Fluß gewonnen durch die Beseitigung sprachlicher Härten und verfrühter technischer Ausdrücke, wie „absolute und relative Bevölkerungszahl“ auf S. 13 der 1. Aufl. Diese formelle Vervollkommnung des Buches, namentlich die Vereinfachung des Satzbaues, wird der Feile des Verf.s noch manches zu thun geben, wobei ihn hoffentlich die mit dem Buche gemachten praktischen Erfahrungen recht vieler Fachkollegen unterstützen werden; gerade in diesen Dingen dürfte die unmittelbare Praxis ein maßgebendes Wort haben. — Mit den neueren Zugaben einiger linearer Anschauungsmittel, welche die Flächengröße und Volksmenge der einzelnen Erdteile und wichtigsten Reiche und Anteile Europas, bezw. Mitteleuropas, sowie die Bewohnerzahlen der größten Städte der Welt in ihrem gegenseitigen Verhältnis verdeutlichen sollen, kann sich Ref. dagegen so wenig befreunden, daß er sie vielmehr für eine müßige, ja bei der gebotenen größtmöglichen Knappheit eines Schulbuchs geradezu nachteilige Erweiterung ansieht. Weiß ich erst, daß die Bevölkerung Liverpools sich zu der von Berlin wie 1 zu 2 verhält, so kann unmöglich dies Verhältnis durch Umsetzung der Zahlen in entsprechende Linien für mich an Anschaulichkeit gewinnen, und ich glaube, es ergeht dem Schüler nicht besser. Kommt dieser Darstellungsversuch nun aber gar bei einer großen Reihe von Städten zur Durchführung, so fürchte ich, wird er die Anschauung mehr verwirren als fördern.

Marienwerder.

Harry Denicke.



# DRITTE ABTEILUNG.

## BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

### *Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreiche Preussen.*

XII. Band: Achte Direktoren-Versammlung in Pommern am 24. bis 26. Mai 1882.

Unter den anwesenden 21 Direktoren waren 15 Vertreter von Gymnasien, 2 Vertreter von Gymnasien und damit verbundenen Realgymnasien, 1 Vertreter eines Gymnasiums und eines damit verbundenen Realgymnasiums und 3 Vertreter von Realgymnasien.

**I. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Verfügung vom 31. März (1882) für diejenigen Schulen, welche bisher Wechsel- resp. Parallelcöten für einzelne Klassen besessen haben?**

Die Majorität erhielten namentlich folgende Thesen: 1. Unter Voraussetzung von Wechselcöten in Sexta, Quinta und Quarta ist bei einer im ganzen ungetheilten Unter- und Obertertia die Notwendigkeit einer Trennung in zwei Abteilungen vorhanden für die Untertertia im Griechischen und im Französischen, für die Obertertia im Griechischen. 2. In Anstalten mit Wechselcöten sind auch fernerhin sowohl zu Ostern als zu Michaelis Versetzungen anzuordnen. Eine ausnahmsweise Michaelisversetzung ist auch in den Gymnasien wünschenswert in den Klassen von Obertertia an aufwärts.

**II. Der Unterricht in der Erdkunde auf Gymnasien und Realschulen nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln.**

Angenommene Thesen: 1. Der erdkundliche Unterricht ist in allen Klassen von VI bis IIIa einschliesslich selbständig in den durch die revidierten Lehrpläne der Gymnasien resp. Realgymnasien dafür angesetzten Stunden, wo es irgend angeht, von Lehrern, welche sich die facultas docendi in der Geographie erworben haben, zu erteilen. 2. Die Leistungen in der Geographie sind auf den Censuren besonders zu prädicieren. 3. Eine lehrplanmäßige geordnete geographische Repetition erscheint von IIIa an unabweislich. 4. Der Unterricht in der Erdkunde ist an den Gymnasien und Realgymnasien nach folgendem Plane zu erteilen: I. Stufe. a) VI. Allgemeine Grundbegriffe. Die aufsereuropäischen Erdteile. b) V. Europa inkl. Deutschland. II. Stufe. a) IV. Elementare Grundlehren der mathematischen Geographie. Die aufsereuropäischen Erdteile. b) IIIb. Europa exkl. Deutschland. c) IIIa. Deutschland. III. (Repetitionsstufe). Ergänzende und erweiternde Repetitionen, in II der Gymnasien alle 14 Tage, in II der Realgymnasien jede Woche 1 Stunde. a) IIb. Die aufsereuropäischen Erdteile. b) IIa. Europa inkl. Deutschland. c) I. Von Zeit zu Zeit, etwa alle 4 Wochen, zum Teil im Anschluss an die Geschichte, geographische Repetitionen aus dem ganzen Gebiet. 5. Die Fest-

setzung eines Kanons dessen, was in jeder Klasse dem Gedächtnis eingepägt werden muß, ist für jede höhere Schule der Provinz erforderlich. 6. Die zeichnende Methode wird in der im Referat des Dir. Dr. Steinhausen ausgeführten Weise und zwar von Quarta an aufwärts für besonders empfehlenswert erklärt. (Dem Zeichnen muß die Demonstration an der Wandkarte und die aufmerksame Betrachtung des eigenen Atlas vorangegangen sein.) 7. In betreff der Aussprache geographischer Namen wird beschlossen: a) Für jede Schule soll ein festes Prinzip vom Lehrerkollegium vereinbart werden. b. Wo unsere Sprache mit den fremden Wörtern lautliche Veränderungen vorgenommen hat, soll überall die deutsche Aussprache festgehalten werden. c. Es ist empfehlenswert, die französischen Namen unbedingt, die anderen fremdländischen, so weit wie thunlich, orthoepisch aussprechen zu lassen und sich dabei nach dem eingeführten Lehrbuche zu richten. 8. Beim geographischen Unterricht sind Übungen der Schüler in zusammenhängender Darlegung in allen, namentlich in den mittleren und oberen Klassen durchaus empfehlenswert. 9. Schriftliche Extemporalien sind beim geographischen Unterricht auf allen Stufen in gebotener Beschränkung zulässig. Kartenextemporalien können nicht für obligatorisch angesehen werden. 10. In jedem geographischen Schulunterrichte sind Höhen in Metern, nicht in Fussen, Längen in Meilen, nicht in Kilometern und namentlich Flächen in Quadratmeilen, nicht in Quadratkilometern anzugeben. Es ist zu fordern, daß die Lehrbücher darnach abgefaßt werden. 11. Mit dem ersten deutschen Geographentage (vom Jahre 1881) erklärt sich die Versammlung auf das entschiedenste gegen die Unsitte, den Schülern das Zeichnen einer Karte als Kopie eines ganzen Atlasblattes als häusliche Arbeit aufzuerlegen, ohne daß sie durch eine langsam fortschreitende methodische Anleitung zu solchen Leistungen befähigt werden. 12. Versetzungsprüfungen in der Geographie sind zwar nicht auszuschließen, aber keineswegs für alle Anstalten verbindlich zu machen. 13. Die Einführung eines Atlases mindestens für VI-IV erscheint dringend wünschenswert.

### III. Die Erziehung zur Ordnungsliebe.

Angenommene Thesen: 1. Es ist Pflicht der Schule, dahin zu wirken, daß die Jugend an Ordnung gewöhnt und zur Ordnung erzogen werde. 2. Um einer die Ordnung gefährdenden Überbürdung vorzubeugen, sind die größeren schriftlichen Arbeiten und mündlichen Repetitionen für je ein Quartal oder Semester auf bestimmte wohl abgemessene Zeiträume zu verteilen. 3. Jede Klasse hat ihr Klassenbuch, das unter steter Kontrolle des Ordinarius vom Primus geführt wird und mindestens folgende Rubriken enthält:

Stunde.	Lehr- gegenstand.	Auf- gegeben:	Durch- genommen:	Es fehlen:	Bemerkung.	Name des Lehrers.
---------	----------------------	------------------	---------------------	---------------	------------	----------------------

Das regelmäßige Notieren der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten in besonderen dem Direktor vorzulegenden Listen ist notwendig. 4. Das Aufgabenbuch, das jeder Schüler, namentlich in den unteren Klassen, zu führen hat, muß vom Ordinarius kontrolliert werden. 5. Alle gedruckten Bücher müssen dauerhaft gebunden sein und auf dem ersten Blatt den Namen des Besitzers tragen. Die Schulen mögen darauf halten, daß die Schulbücher gutes Papier haben. 6. Von den Autoren sind in der Regel nur Textausgaben

und womöglich die gleichen in der Klasse zu gebrauchen. 7. In den Schulbüchern dürfen keinerlei Bemerkungen außer auf Anordnung des Lehrers angebracht werden. Auf Karten und Atlanten darf nichts angestrichen oder unterstrichen werden. 8. Wie die Schule nur gut gehaltene Bibliotheksbücher ausleihen darf, so hat sie zu fordern, daß dieselben in gutem Zustande zurückgeliefert werden. 9. Die Hefte der Schüler müssen womöglich gleiches Format (Quart) und die Extemporalienhefte gleiche, für ein Quartal oder Semester ausreichende Stärke haben. 10. In allen Heften, welche dem Lehrer zur Korrektur übergeben werden, ist durch Bruch oder Linierung ein hinreichend breiter äußerer Rand herzustellen. Am Kopfe jeder Arbeit ist die Überschrift und die laufende Nummer, am Rande das Datum anzubringen. Damit möglichst gute Schrift erzielt werde, dürfen in den unteren Klassen nur linierte bezw. karierte Hefte zur Verwendung kommen; in den oberen wird man nötigenfalls verlangen, daß auf Linien oder mit Hilfe eines Linienblattes geschrieben werde. 11. Das Stenographieren in Schulbüchern und in der Schule ist zu untersagen. 12. Ein neues Heft darf nur mit Erlaubnis des Lehrers angelegt werden, und in allen Heften sind die Blätter, um das Herausreißen zu verhindern, mit laufenden Nummern zu versehen. 13. Es ist Pflicht des Lehrers, seine Schüler zum richtigen Präparieren anzuleiten und die Präparationshefte, die am besten Oktavformat haben und liniert sowie in der Mitte gebrochen sein müssen, einer genaueren Durchsicht zu unterziehen. 14. Für das Diarium ist Quartformat und bis IV hinauf Linierung zu verlangen. Eine Abteilung desselben nach den einzelnen Unterrichtsfächern empfiehlt sich nicht. Den Bleistift zu gebrauchen ist in demselben gestattet. 15. Es ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß der Schüler alles mitbringt, was in den betreffenden Stunden gebraucht wird, und zu dem Ende sind die jüngeren Schüler daran zu gewöhnen, ihr sämtliches Schulmaterial in der Mappe zusammenzuhalten. 16. Die Lehrstunden sind pünktlich zu beginnen und zu schließen. 17. Während der Pause haben die Schüler, wenn es das Wetter erlaubt, die Klassenzimmer zu verlassen, damit diese gelüftet werden. 18. Die Garderobenstücke der Schüler sind nicht im Klassenzimmer, sondern auf den Korridoren an nummerierten Haken anzubringen. 19. Beim Eintritt des Lehrers sowie beim Namensaufruf haben sich alle Schüler zu erheben. 20. In der Tracht, Kleidung und Haltung der Schüler ist alles zu vermeiden, was dem Anstand und der guten Sitte widerspricht. Das Mitbringen von Sitzkissen ist, außer in Krankheitsfällen, den Schülern zu verbieten. 21. Jeder Schüler ist zu regelmäßigem Schulbesuch auf das strengste verpflichtet. Tritt eine Erkrankung ein, so ist in der Regel dem Ordinarius sofort Anzeige zu machen, und bei seinem Wiedererscheinen hat der betreffende Schüler ein schriftliches Zeugnis des verantwortlichen Aufsehers, in zweifelhaften Fällen des Arztes, über die Art und Dauer seiner Krankheit mitzubringen. 22. Zu jeder anderen als durch Krankheit bedingten Schulversäumnis ist die Erlaubnis des Direktors rechtzeitig einzuholen. 23. Alle Schulräume und Schulutensilien sind sauber zu halten und vor Beschädigung zu bewahren. 24. Die Schule hat das Recht und die Pflicht, das häusliche Leben der in Alumnaten und Pensionaten untergebrachten Schüler zu überwachen; von dem bei ihren Eltern wohnenden Knaben hat sie, damit jeder Eingriff in die Rechte der Familie vermieden werde, nur das Auftreten in der Öffentlichkeit ins Auge zu fassen. 25. Das Ansetzen von Arbeitsstunden empfiehlt sich für

kleinere und mittlere Städte wenigstens für die auswärtigen Schüler; in allen Städten ist es ratsam, dem Ausgehen der Schüler am Abend eine Maximalgrenze zu setzen.

#### IV. Die methodische Anleitung der Schulumtskandidaten während des Probejahrs.

Die Versammlung nahm von den ihr vorgelegten Thesen des Referenten Dr. Weicker mit Dank für ihre sorgfältige Ausarbeitung Kenntnis, ohne damit ihre Zustimmung zu denselben in allen Einzelheiten zu erklären.

#### V. Die durch Einführung des neuen Lehrplans nötig gewordenen Änderungen in der Penserverteilung der Gymnasien im Lateinischen, Griechischen, Französischen, im Rechnen und in der Mathematik.

Auf die bezüglich der beiden zuletzt genannten Fächer gemachten Vorschläge kann in der Verhandlung aus Mangel an Zeit nicht näher eingegangen werden. Angenommen wurden von der Mehrheit folgende Thesen: 1. Zur Erreichung des von den Bestimmungen vom 31. März 1882 dem lateinischen Unterricht gesteckten Zieles ist es nötig, a) den grammatischen Lehrstoff noch mehr, als es bisher geschehen, zu vereinfachen und von allen für die Lektüre römischer Klassiker entbehrlichen Spezialitäten zu befreien, b) in dem unteren, zum Teil auch noch in den mittleren Klassen auf sichere Aneignung der Hauptthaten der Grammatik als des Grundpfeilers alles Schriftverständnisses, in den oberen Klassen auf die Lektüre das Hauptgewicht zu legen und die letztgenannten Klassen von der Belehrung über Stilistik und Grammatik in selbständigem, von der Lektüre unabhängigen Vortrage zu entlasten. 2. In IIb werden noch keine lateinischen Aufsätze verlangt. In IIa sind im Jahre nur 4 lateinische Aufsätze und zwar wie in I im Anschluss an die Lektüre anzufertigen; für I dagegen werden im Jahre 10 Aufsätze mit Einschluss der Klassenaufsätze verlangt. Stilistische Belehrung ist nur über die in der Lektüre vorkommenden Fragen der tractatio zu geben. 3. In IV soll die poetische Lektüre mit 1 wöchentlichen Stunde beibehalten, bezw. eingeführt werden. 4. In IIIb ist mit der Ovidlektüre gleich im 1. Semester zu beginnen. 5. In II sind auf die Vergillektüre auch ferner 2 Stunden zu verwenden; doch wird es erlaubt, von Ostern 1893 ab einen Versuch mit einstündiger Vergillektüre zu machen. 6. In IIIb bleibt das griechische Pensum des 1. Semesters dasselbe, wie es bisher in IV war; im 2. Semester sollen die verba contracta und die verba liquida hinzukommen. Die Verba in  $\mu$  sind nach IIIa zu verlegen. 7. Mit der Homerlektüre wird erst in IIb begonnen. In dieser Klasse soll auch eine Repetition der in IIIa abgeschlossenen Formenlehre vorgenommen werden. 8. In betreff des Französischen wird beschlossen, dass es in V bei dem bisherigen Pensum sein Bewenden haben, dass in IV eine Erweiterung stattfindet und dass der Abschluss der Formenlehre in IIIb eintreten soll.

Der nächste Gegenstand der Verhandlung bezog sich auf die Realgymnasien und wird hier übergangen.

#### Berichtigung.

Der Titel des auf S. 634 angezeigten Buches ist: Wilhelm Rein, Das Leben Dr. Martin Luthers, dem deutschen Volk erzählt. Leipzig, Georg Reichardts Verlag, 1883. X u. 209 S. 8. Kart. 2,40 M.

# ERSTE ABTEILUNG.

## ABHANDLUNGEN.

### Bemerkungen zur Formenlehre in der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert.

Bemerkungen wie die folgenden sind in dieser Zeitschrift wiederholt gemacht worden. Die meisten betrafen die Syntax oder bezogen sich auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Vorgebrachten, während auf die didaktische Form weniger Rücksicht genommen wurde. Didaktische Unebenheiten aber finden sich in der Formenlehre wie in der Syntax zahlreich, und diese zu beseitigen müßte, dünkt mich, das hauptsächliche Streben der Herausgeber sein. In einer lat. Schulgrammatik (so sollte auch der Titel lauten!) kommt es nicht darauf an, nach einer Behandlung zu streben, die, wie § 15—19 in dem Abschnitt über die Redeteile, wissenschaftlich sein soll, sondern auf Richtigkeit des Mitgeteilten und darauf, daß eine das Lernen erleichternde Fassung der Regeln gewählt wird.

Meine Bemerkungen schlossen sich an den Wortlaut der 25. Auflage an und betreffen meist nur einzelne Punkte. Erwägungen über methodische Fragen (über Einteilung der Schulgrammatik, über die allgemeinen Genusregeln, über den Vokativ, welcher in lateinischen Wörtern nur bei einer Endung in einer Deklination wirklich vorkommt und sich dennoch durch alle fünf Deklinationen bei Substantiv und Adjektiv als ein einen großen Teil der Zeit des Schülers aufsaugender Parasit hindurchschleppt, nicht am wenigsten auch über die griechischen Lehnwörter, deren Behandlung nicht selten an alte abgethane grammatische Systeme erinnert) unterdrücke ich; für dieses Mal nur Folgendes:

§ 5 Anm. sind die Worte „Substantiven und“ unnötiger Weise eingeklammert, denn wenn die Subst. mit zur Regel gehören, bedürfen sie keiner Klammer, wenn aber nicht, so müssen sie ganz wegbleiben.

§ 8, 2) ist die Unterscheidung der Konsonanten in tönende und stumme keine glückliche. Die Laute *b*, *k* u. s. w. sind auch

ohne Vokal gesprochen nicht stumm, und es ist nicht abzusehen, warum *m*, *l* mehr „tönen“ sollen als *b*, *k*. Wenn man einmal von den alten Namen abgehen will, so möchte ich die Bezeichnung „dehn bare“ und „kurze“ vorziehen und zu den ersteren auch *v* und *j* rechnen. Sicherlich gehören letztere nicht zu den mutae, wie die Gramm. jetzt glauben läßt.

§ 9C sind die Worte „wie es scheint“ Konzession an frühere Zeiten und könnten jetzt füglich wegbleiben.

§ 10 sind in der neuen Aufl. (ich nenne neu, was seit der 21. A. hinzugekommen) eingeschoben die Worte „oder aus einem Diphthong wie *ae*“; aber auch die Diphthonge sind Vokale. Der Schüler erhält jetzt drei Gründe der Silbenbildung, da es doch nur zwei giebt. Ich rate daher, den Zusatz wieder zu streichen und dafür nach *e* — *o* ein weiteres Beispiel *e* — *ae* einzuschieben. Im folgenden ist der Plur. „Vokalen“ falsch, da eine Silbe immer nur einen Vokal hat. Ich vermisse ferner hier ungern die bekannte Regel: „ein Wort hat so viele Silben, als es getrennt gesprochene Vokale hat“.

§ 13 heißen die Silben, welche lang oder kurz gebraucht werden können, „doppelzeitig“. Zwei Zeiten (*mora*e) haben aber nach allen Regeln der Prosodie nur die entschieden langen Silben (das deutsche „doppelzeitig“ bedeutet eben nur dies); ich rate daher bei der alten Bezeichnung „schwankend“ zu bleiben.

In dem nun folgenden Abschnitte von den Redeteilen, welcher sich nicht eben durch Übersichtlichkeit auszeichnet und vor allem eine einfache, für den Schüler unentbehrliche Aufzählung derselben vermissen läßt, werden die Zahlwörter nicht erwähnt. Ich will gern glauben, daß dies wissenschaftlich berechtigt ist, und mich enthalten Gegengründe anzuführen, didaktisch berechtigt ist es nicht, da in der Vorstellung des Schülers die Zahlen eine eigene Gruppe von Begriffen ausmachen und es ihn nur verwirren kann, sie sich teils als Adjektiva, teils als Adverbia vorzustellen. Es sollten daher auch aus den §§ 79 und 80 mindestens 4 §§ und aus dem Ganzen ein Abschnitt No. III gemacht werden.

Zu § 16 sei bemerkt, daß § 65 A, 1) die Abstrakta „Vernunftbegriffe“ genannt werden; damit dies dort nicht unerwartet komme, wäre es vorteilhaft, diese falsche Bezeichnung schon hier einzuführen.

§ 18 am Ende ist auch das Wort „grün“ gesperrt gedruckt, was nicht sein darf, da die Regel nur auf das Verbum, also hier auf „ist“ aufmerksam machen will. Überhaupt kommt es mir vor, als wenn der gesperrte Druck häufig nach Zufall und Willkür angewendet werde; hierin wäre überhaupt eine gewisse Beschränkung zu wünschen.

§ 20 ist die Bemerkung, daß die Grammatiker (welche?) auch *neutri* sagen, für den Schüler sehr unnötig.

§ 22 wäre deutlicher, wenn das Wörtchen „an“ nach „Bedeutung“, und wenn die Worte „von der . . . Deklination“ gar nicht daständen.

§ 24 ist eine Crux fast aller Auflagen. Die Fassung in der 21. Aufl. ist ein wahres Konglomerat von Ungenauigkeiten. Auch jetzt noch figurirt die Endung *us, i* unter denen, welche ein femininum bezeichnen können. Darauf heisst es in der Anm.: „Bezeichnet die Endung der Städtenamen jedoch ein Mask. oder Neutr., so haben sie das entsprechende Geschlecht.“ Wenn dem wirklich so wäre, wozu ist dann die ganze sog. Regel? — In der vorausgehenden Anm. zu No. 2) kann es statt „Länder- und Landschaftsnamen“ ebenso verständlich heißen „Ländernamen“. *Delta* aber ist irrthümlich zu den Wörtern auf *um* gezählt, da es doch indecl. ist.

In der Anm. zu No. 4 desselben § richten die Worte: „die auf *us* sind jedoch meist masc.“ nur Verwirrung an, denn die Endung bezeichnet ja schon auch diese Wörter als masc., und was soll gar „jedoch“?

§ 26 und in allen folgenden Fällen ist das Verbum „endigen“ als Reflexivum „sich endigen“ gebraucht. Man kann diesen Gebrauch nicht einmal archaisch nennen, da das Wort nach Weigand WB. S. 442 von spät-mitteld. *endec* = „zu Ende kommend“ hergeleitet ist, so daß die transitive Kraft desselben als die Nebenbedeutung erscheint.

In demselben § passen die Wörter *expultrix* und *avia* als unregelmäßige Bildungen nicht unter die Beispiele und gehören in § 126.

In § 28—30 muß, wie dies auch beim Verbum § 85 richtig geschieht, mit der allgemeineren Kategorie, also hier mit dem Numerus, begonnen werden.

Eine unglückliche Reminiscenz aus alten Lehrbüchern ist die Übersetzung des Ablativ mit der Pröp. „von“. Bei Personen kommt bekanntlich der einfache Abl. so gut wie gar nicht vor, bei Sachen aber wird er fast nur mit „durch“ übersetzt, wie dies die gebräuchlichen Übungsbücher für Sexta längst anerkannt haben. Auch die Gramm. sollte sich dieser Thatsache nicht länger verschließen. Selbst für die spätere Lektüre würde die diesbezügliche Gewöhnung des angehenden Lateiners nicht ohne gute Folgen sein. Nur S. 66 steht beim Abl. *amando* richtig „durch Lieben“.

§ 30 stehen die beiden Wörter „abändern, abwandeln“, da doch das eine und übliche „abwandeln“ zur Übersetzung wie zum Verständnisse genügt.

§ 33 Anm. 1 steht „Genitivform“ statt Genitivendung.

§ 34 Anm. 2 „lautet bei“ statt: endigt bei Dichtern auf.

§ 39 1) fehlt zu *caminus* u. s. w. die Bedeutung. Das Buch befolgt sonst den Grundsatz, bei jedem Worte die Bedeutung an-

zugeben, was für den Unterricht nicht zu unterschätzen ist. An einigen Stellen ist dies noch nachzuholen. Andererseits ist nicht notwendig, bei einem mehrmal vorkommenden Worte immer wieder seine Bed. anzugeben, wie bei *pater*, *senex* u. s. w. geschieht. Hält man dies aber doch für wünschenswert, so muß wenigstens jedesmal dieselbe Bedeutung stehen. Verwirrend ist es z. B., wenn *sospes* § 48 „wohlbehalten und unversehrt“ heißt, § 73 dagegen „gerettet“.

In demselben Absatze heißt es statt „die meisten griechischen Eigennamen“ richtiger: die griechischen Männernamen.

Die Genusregeln unseres Buches sind aus zwei verschiedenen Systemen hervorgegangen. Die Fassung in Versen soll ursprünglich nur dem Gedächtnisse dienen und steht demgemäß bei der 1. Dekl. der anderen Fassung nach; von § 40 an jedoch ist dies Verhältnis umgekehrt, ohne daß ein Grund hiefür ersichtlich ist. Wozu aber überhaupt zwei verschiedene Fassungen, welche miteinander, wie in § 61, nicht einmal einander entsprechen? Nichts wäre unpädagogischer, als den Schüler eine und dieselbe Sache auf zwei verschiedene Weisen lernen zu lassen. Es wäre demnach vorzuziehen, die leichter einzuprägende Fassung in Versen vollständig und korrekt zu gestalten und daneben nur die Bedeutung der in der Regel enthaltenen Wörter zu geben.

Es war gewiß lobenswert, die Ausnahmen möglichst zu beschränken, doch sollte diese Beschränkung nicht auch die in den Schulen gelesenen Schriftsteller treffen. So fehlt § 40 das bei Virgil vorkommende *vannus* und in der Reimregel *pelagus*.

§ 41 4) muß das Wörtchen „nur“ wegfallen, denn wenn es auch berechtigt ist, für die Schule nur *lac* zu geben, so ist es doch nicht das einzige Wort auf *c*. — No. 6 ist bei *flamen* die Angabe „der Priester einer einzelnen Gottheit“ wenigstens mißverständlich. Priester mehrerer Götter waren im Altertum selten, warum nicht „Opferpriester?“ — No. 7 bleiben nach den Worten: „die auf *r*“ die Silben *ar*, *er*, *or*, *ur* besser weg, weil thatsächlich die auf *ur* das *is* nicht unmittelbar an den Nom. anhängen. — Ebendasselbst bei *b* muß das Wort „kurze“ fehlen, da es keine mit langem *ē* giebt. Dagegen spricht *vēr* nicht, weil in diesem Worte das *e* stammhaft ist. — Die Anm. zu *c* darf nur heißen „die griechischen Namen *Hector*, *Nestor* u. a. haben kurzes *ō*. Das Übrige gehört allenfalls in die Prosodie.

§ 42 a) fehlt bei der Endung *ās* das Zeichen der Länge. Dagegen steht unter e) in der letzten Zeile *pōlypus* statt *pōlypus*.

§ 43 fehlt bei den Wörtern auf *ox* gegen die sonstige Gewohnheit ein Beispiel mit langem *o*.

§ 47 b) ist das Wort „die fremdländischen“ höchstens verwirrend und fällt besser aus.

§ 48 3) b über *sospes* siehe zu § 39. Die Gramm. gebe zu einem Worte die Hauptbedeutung und begnüge sich damit.



§ 50 a) sind in der ersten Zeile der Anm. die Worte „im Genitiv“ überflüssig.

Was versteht man aber § 52 unter der „ältern“ Zeit? Die ältere Zeit der röm. Litt. geht höchstens bis 80 v. Chr. Man sagte aber noch lange nachher *omnis* und *partis*.

§ 54 1) d) muß es statt „sowohl *is* als *is*“ heißen: sowohl *i* als *is*, da *es* die zu erwartende Endung ist.

§ 55 b) heißt es „die Endung *uv* wird . . . seltener in *m* verwandelt“; dies ist keine Verwandlung. Unter a) steht richtiger „beibehalten“. Nicht so unrichtig, aber doch auch unbestimmt steht § 58 a) das Wort „haben“.

§ 60 1) wird nach den Worten „*as*, *assis* das *As*“ (warum nicht der *As*?) das über die griechischen Wörter Gesagte besser in Form einer Anm. gegeben.

§ 61 bedarf die Regel über die Neutra einer gänzlichen Umarbeitung. Da von den Wörtern auf *n* nur die auf *men* Neutra sind, so gehört dies schon in die Hauptregel. Die Reimregel über die Ausnahmen aber ist völlig unzulänglich.

§ 62 Anm. 4 wird dem Worte *domus*, wie in andern Grammatiken, zu viel Raum gewidmet. Das zu Sagende läßt sich klar und vollständig so zusammenfassen: „*domus* das Haus hat nach der 2. Dekl. Abl. *domo*, Gen. Pl. auch *domorum* und Acc. Pl. gewöhnlich *domos*.“ Die Fragen wo?, woher? u. s. w. gehören aber in die Syntax.

§ 64 fehlt bei *diem* und *fidem* die Bezeichnung der Quantität der Endsilbe. — Eine mißliche Sache ist es hier mit dem Worte „ebenso“ zur Einführung der zu übenden Beispiele. Aus den Anmerkungen lernt der Schüler, wenn überhaupt, so erst in Quinta, daß *facies* und *species* nicht ebenso dekliniert werden wie *dies*, und *res* nicht wie *ides*. Solche Unvorsichtigkeiten mögen es nicht selten verursachen, daß weniger genaue Lehrer der Sexta Wörter wie *species* schriftlich durchdeklinieren lassen. In lateinischen Aufsätzen habe ich Monstra wie *effigierum*, *spebus* und dergl. korrigieren müssen. Ähnliches begegnet dem Worte „ebenso“ beim Verbum.

§ 65 A. 1) müssen „die Eigennamen“ beseitigt werden. In § 207 handelt die Gramm. selbst von deren Plur. Und warum sollen denn auch nicht Eigennamen, welche zu gleicher Zeit mehreren Personen oder Sachen zukommen, im Plur. stehen?

§ 68 2) ist wie in § 66 bei jedem der aufgeführten Worte die Zeile zu beginnen, sonst fehlt für das Auge jede Übersicht und wird dem Schüler das Lernen überaus erschwert. — In der vorletzten Zeile dieses § sind die Worte „Nom., Acc.“ durch und zu verbinden.

§ 72 2) a) wäre es angezeigt, den sehr nahe liegenden Grund anzugeben, daß die betr. Adj. sich ihrer Bedeutung nach fast

nur auf lebende Wesen oder personifizierte Gegenstände beziehen.  
— Über *sospes* s. zu § 39.

§ 81 gehörte die zweite Hälfte von Anm. 2: „Ebenso wird u. s. w.“ in frühern Auflagen allerdings hieher, jetzt aber mit *suus, a, um* in § 84.

§ 82 Anm. wäre es deutlicher, statt „dieser oder jener da“ zu sagen: dieser da oder jener da (das „oder“ darf aber nicht auch gesperrt gedruckt werden).

Zu *is, ea, id* steht nach drei angegebenen Bedeutungen noch ein „u. s. w.“. In der Anm. ist dann gesagt, daß die Casus obl. auch mit den entspr. Kasus von „er, sie, es“ übersetzt werden können. Wenn aber nicht auch schon *is, ea, id* = „er, sie es“ sein kann, was bedeutet dann das „u. s. w.“ beim Nom.?

§ 83 4) stimmt die Übersetzung der Pron. interr. nicht ganz mit der § 305 gegebenen überein. — In demselben § enthalten unter No. 6 die Worte: stehen in gegenseitiger Beziehung zu einander eine unnötige Tautologie.

§ 85 sind die Worte „oder Abänderung“ überflüssig. Die weitere Darstellung ist dann so, als wenn in erster Linie das Transitivum und Intransitivum die Genera verbi wären. — Ich würde ferner bei No. 2 die Worte „das Verbum kann“ wiederholen, um für die Schüler einen lernbaren Satz zu erhalten, und auch das Deponens als gen. verbi bezeichnen, wenn auch nur zur Erleichterung des Unterrichtes.

§ 86 Zeile 6 sind die Worte „wie im Deutschen“ geradezu bedenklich, denn sie verleiten den Schüler zu dem Glauben, daß seine Muttersprache, welche in Wahrheit nur zwei Zeiten hat, der lat. Sprache an Reichtum gleichkäme.

§ 91 l 9) müßte nach der dort gegebenen Anweisung das part. fut. pass. *amanndus* (mit 2 n) heißen. — Da in diesem ganzen § die entsprechende Bildungsweise überall angegeben wird, so darf auch IV, 4) die Bemerkung nicht fehlen: „welcher dem Inf. Präs. Act. gleichlautet“.

§ 96 fehlt die Quantitätsbezeichnung bei den Formen *amavit, hortatum, delevi, delevit, deletum, deletu, deletus, deletum, am, um esse, audirent, audivit, largitum esse*.

§ 97 2) genügt statt der Worte: „Sie bilden . . . bis *moritur* u. s. w.“ die kurze Regel: „Sie stoßen das *i* aus, wenn noch ein *i* oder kurzes *ë* folgt“, nebst einigen Beispielen. — No. 3 a) fehlt die Bezeichnung der Länge des Vokals bei *amästi, amässe, delësem*, unter b) bei *nössem* und *cognössem*.

§ 99 4) muß es statt Endkonsonanten heißen Anfangskonsonanten.

§ 100 No. 3 muß *cedo* als Beispiel für die Assimilation nach *sentio* stehen. — Die dann folgende Regel: „Ebenso assimiliert sich dem folgende *s* der Buchstabe *π*“ erscheint eher als Ausnahme, wenn man Formen vergleicht wie *mansum, reprehensum*,

*ascensum, pensum, ostensum, obtunsum, pansum.* Dagegen gibt es nur fünf Supina mit Assimilation des *n*.

In dem nun § 103 folgenden Verbalverzeichnisse steht bei den meisten Kompositis die Bedeutung, bei recht zahlreichen ist sie weggelassen. Dafs dies nach einem bestimmten Grundsatz geschieht, ist bei einem Schulbuche wohl selbstverständlich. Es wäre aber zu wünschen, dafs dieser Grundsatz am Kopfe des Verzeichnisses in einer Anmerkung klar ausgesprochen würde, etwa mit den Worten: „Wo bei Kompositis keine Bedeutung angegeben ist, setzt sich diese einfach aus der des Verbums und der Präposition zusammen z. B. *circumdo* ich umgebe, *percurro* ich durchlaufe“. Dann aber wäre dieser Grundsatz auch genau einzuhalten. Es will mich bedünken, als wenn man mit der Angabe der Bedeutung in der zweiten Hälfte sparsamer wäre als in der ersten und zwar ohne einen sichtlichen Grund.

Es findet sich ferner im allgemeinen nach Aufführung mehrerer Formen die Bedeutung im Infinitiv, wogegen nach Angabe nur der 1. Präs. die Bedeutung in derselben Form angegeben ist; dies ist hier und da, z. B. bei *resono, refrico*, noch genauer durchzuführen.

Worin ich aber keinerlei Folgerichtigkeit entdecken kann, das ist die Anwendung der Klammer bei zahlreichen Perfekten und Supinen. Hier insbesondere fehlt es an einer voraufgehenden Bemerkung, was die Herausgeber mit der Anwendung der Klammer andeuten wollen. Wahrscheinlich ist dieselbe nichts anderes als ein aus ältern Büchern herübergenommener Gebrauch, dem eine folgerichtige Bedeutung abzugewinnen ihnen selbst schwer fallen würde. Was soll aber der Lehrer der Quinta, hierüber von seinen Schülern befragt, antworten? Offenbar sind es sehr verschiedene Gründe, von welchen in jedem Falle nur der eine oder andere zutrifft. Sache des Lehrers ist es jetzt, durch eigene Beobachtung den jedesmal zutreffenden zu entdecken. Auch bedarf abgesehen von ihrer Bedeutung schon die Anwendung der Klammer einer schärferen Kontrolle. So giebt es von *ango* ebensowenig ein Perf. als ein Sup., bei *scando* ist das eine eingeklammert, das andere nicht, obwohl beide gleichmäfsig ungebräuchlich sind, u. s. w.

Als anderweitige Ungenauigkeiten sind mir aufgestofsen: *obtineo* „behaupte“ statt des bessern „behalte“, — nach *contentus* bleibt das „auch“ besser weg, — bei *fligo* heifst es vom deutschen Worte „schlagen“, es sei ungebräuchlich, *abnuere* heifst streng genommen nicht abschlagen, sondern „versagen“.

§ 108 heifst es von *edo*: „Im Passivum findet sich nur *editur* und *ēstur*, *ederetur* und *ēssetur*“. Das wäre dann freilich ein sehr mangelhaftes Passivum.

§ 109 sind die Worte: „also Fut. Akt. . . bis *fertor* u. s. w.“ entbehrlich. Diese Formen mufs der soweit vorgeschrittene Schüler selbst bilden.

Von *nolo* § 110 kommt ein Part. *volens* erst seit Plinius vor

und müßte demnach wenigstens eingeklammert werden. Die jetzt dabei stehende Bemerkung (bei Spät. im Abl.) ist unverständlich. — In der folgenden Anm. muß *sis* das Zeichen der Länge erhalten.

§ 111 Anm. 3 ist von *ambio* gesagt, daß es bereits im Präs. den Vokal „verändert“, während doch im ersten Satze des § gerade das *i* als stammhaft anerkannt ist. Man schreibe also statt „verändert“: „unverändert läßt“.

§ 115 heißt es von *aio*, daß sein Impf. vollständig sei, da doch nur Impf. Indic. vollständig ist. — Auch geht aus dem in der Anm. gegebenen Beispiele nicht hervor, daß das Part. „adjektivische“ Bedeutung habe, eine Behauptung, welche auch an sich anfechtbar ist.

§ 119 fehlt bei den angeführten Adverbien die Bedeutung. In der Anm. ist der Zusatz (außer *crebro*) mißverständlich (vorer steht der Druckfehler *crebo*). Auch die Bedeutung von *aegre* u. s. w. ist Anm. 3 nicht angegeben, trotzdem auf deren Änderung aufmerksam gemacht wird. — Bei der Aufzählung der korrelativen Adverbien wäre es wünschenswert, daß die Interrogativa zuerst und die Indefinita zuletzt stünden. Eine noch andere Ordnung ist bei den Pronomina correlativa § 83 beliebt worden.

§ 123 Anm. figurirt als untrennbare Präposition auch *pro*. — Ob ferner zur Erklärung von *suspicio* und *surgo* eine Form *subs* anzunehmen ist, ist fraglich. — Die gelehrte Bemerkung in den letzten zwei Zeilen kann für die Schule füglich wegbleiben.

In § 124 D könnten wohl auch die als Interjektion gebrauchten Nomina wie *mehercle*, *ecastor*, *dius fidius*, *malum* eine Unterkunft finden, da sie sonst im Lehrbuche nicht enthalten und doch für den Schüler zu wissen von Wichtigkeit sind.

Auch die Paragraphierung des Buches läßt noch zu wünschen übrig. Mitunter haben unbedeutende Dinge, wie z. B. § 54 und § 58 ihre eigene Bezeichnung, während eine solche für wichtigere Abschnitte, wie die Distributivzahlen und die zweite Hälfte des jetzigen § 80, fehlt. Von den Pronomina haben die beiden ersten Klassen ihre eigene Bezeichnung, während in dem nun folgenden § 83 gleich vier Klassen zusammengefaßt sind. — In den neueren Auflagen ist da, wo ein § sich auf mehrere Seiten erstreckt, die entsprechende Zahl auf jeder Seite wiederholt, wodurch das Nachschlagen wesentlich erleichtert wird. Ich vermisse dies aber noch Seite 18 und 19, 28, 37, 46, 47, 54, 60, 62, 64, 65, 95.

Waren.

G. Zillgenz.

## ZWEITE ABTEILUNG.

### LITTERARISCHE BERICHTE.

- 1) Alois Goldbacher, Lateinische Grammatik für Schulen. Wien, Schworella & Heick, 1883. VI und 356 S. 8. 3,28 M.

Der Verf. (Professor an der Universität Graz) hat, wie sein Vorwort in aller Kürze auseinandersetzt, den Zweck verfolgt, analog dem immer mehr Verbreitung findenden Verfahren griechischer Schulgrammatiken auch im lateinischen Unterricht die sicheren Ergebnisse der neueren Sprachforschung zur Geltung zu bringen, soweit die praktischen Rücksichten es gestatten. Dies bestimmt die Darstellung der Formenlehre wie der Syntax, besonders aber die der ersteren, und hier gerade werden sich die ernstesten Bedenken und Einwände erheben, selbst dann, wenn die größte Besonnenheit und Vorsicht gebraucht worden ist, was an dem vorliegenden Buche von vorn herein anerkannt werden muß. Die Formenlehre hat nämlich zwar im allgemeinen eine den Anforderungen der Wissenschaft mehr entsprechende Grundlage erhalten, ist aber doch möglichst in der hergebrachten Anordnung und Terminologie belassen worden. Wenn nun auch die gesuchte Vermittlung zwischen dem wissenschaftlichen und dem praktisch-schulmäßigen vom Verf. in wenigstens annähernd richtiger Weise erreicht ist, und wenn auch in neuerer Zeit der lateinische Elementarunterricht mehr, als es früher der Fall war, zur Erklärung der Formen übergeht, mit Recht sicherlich da, wo durch das Verständnis derselben Analogieenschlüsse und damit Stützen für das Gedächtnis, also wirkliche Erleichterungen des Lernens sich ergeben können, so wird man doch bei dem jugendlichen Alter und dem erst noch zu entwickelnden Fassungsvermögen der betreffenden Schüler sich weit mehr vor einem zu viel als vor einem zu wenig zu hüten haben, ja man wird in Anbetracht der Gefahren, die aus einer Übertreibung jener Methode entstehen, es wohl begreifen, wenn viele Stimmen gewiegter Praktiker das Prinzip überhaupt verurteilen. Was auf S. IV über die Vorteile gleichartiger Behandlung des lateinischen und griechischen Sprachunterrichts gesagt wird, ist richtig, doch werden dieselben naturgemäß erst auf späteren Stufen hervortreten und die Erlernung des Griechischen fördern. Jedenfalls wünschte ich, der Verf. hätte nicht kurz vorher auch von Ergänzungen gesprochen,

die der Lehrer noch hinzufügen könne, sondern lieber die Praxis streng an die Grenzen seiner eigenen Darstellung gebunden.

Auch in der Syntax folgt der Verf. im allgemeinen dem gebräuchlichen Lehrgange, verwertet aber im einzelnen die Resultate der neueren Forschung und erstrebt vor allem eine klare und präzise Fassung der Regeln; in der Ausdehnung und Auswahl des Stoffes hat er sich nach seiner ausdrücklichen Erklärung durch die Grammatik von Ellendt-Seyffert bestimmen lassen. Indessen geht er doch vielfach über diesen Rahmen hinaus sowohl bei der Behandlung solcher Partien, die schon ganz in das Gebiet der Stilistik gehören, als auch in der Heranziehung des poetischen und nachklassischen Sprachgebrauchs. Sehr verdienstlich an sich ist in letzterer Beziehung zwar die durchgehende Betonung des großen Umschwunges, der sich seit Livius durch das Eindringen volkstümlicher, poetischer und griechischer Elemente vollzogen hat und den Übergang vom klassischen zum nachklassischen Stil bildet, auch möchte ich nicht etwa alle diese Abschnitte ohne weiteres ausgeschieden wissen, wohl aber werden wir angesichts der oft genug wiederholten Forderung einer Beschränkung und Sichtung des grammatischen und gerade auch des syntaktischen Lernstoffes und angesichts der deswegen gegen Ellendt-Seyffert gerichteten Klagen und Bemängelungen, darauf drängen müssen, daß einerseits unwichtiges Detail beseitigt, anderseits die Scheidung zwischen wirklichem Lernstoff, der in Quarta und Tertia eingeübt werden soll, und den mehr zum Nachschlagen bestimmten, also der Benutzung oberer Klassen zufallenden Abschnitten noch schärfer und deutlicher durch Verteilung auf Regeln und Anmerkungen und durch Hervorhebung im Drucke vollzogen werde.

Denn das setzen wir wohl überall voraus, daß Sekundaner und auch noch Primaner ihre Grammatik eifrig benutzen, nicht bloß um sich über schwierige syntaktische Fragen volle Klarheit zu verschaffen, sondern auch um manche Einzelheit, mit der sie vielleicht nur auf empirischem Wege bekannt geworden sind, hier mit anderen gleichartigen systematisch vereinigt zu sehen und hierdurch das Gesetzmäßige dieser sprachlichen Erscheinungen zu erkennen.

Was Präzision und Übersichtlichkeit anlangt, so kann ich nicht umhin, die Grammatik von Goldbacher über die von Ellendt-Seyffert zu stellen; trotzdem muß und wird sie sich ohne Zweifel durch den Schulgebrauch auch in dieser Beziehung noch vervollkommen, erst da zeigt sich ja deutlich, wie manche Regel kürzer und klarer zu fassen ist, wie Auffassung und Aneignung derselben durch Abrechnen der Zeilen, Absätze, Hervorhebung des Druckes unterstützt werden kann. Noch fehlt bei Goldbacher ganz ein derartiges Hervortreten von Musterbeispielen, wie es in den neueren Auflagen von Ellendt-Seyffert eingeführt worden ist.

Habe ich im Vorstehenden einzelne Mängel angedeutet, so ist es mir um so mehr Bedürfnis, ehe ich mich zur eingehenden Besprechung wende, dem Verf. meine dankbare Anerkennung auszudrücken; in der That verstärkte sich der Eindruck von der Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit seines Werkes immer mehr, je weiter ich in der Durchmusterung desselben fortschritt. In der folgenden Erörterung habe ich vielfach andere Grammatiken, besonders die von Ellendt-Seyffert, zur Vergleichung herangezogen, weil ich glaubte, dies werde gerade für preussische Kollegen von Interesse sein und es ihnen erleichtern, sich ein Urteil über den Wert des vorliegenden Buches zu bilden.

Die ersten 73 Paragraphen stellen auf 17 Seiten die Lautlehre dar; einzelnes daraus wird in der Formenlehre gelegentlich zur Sprache kommen, z. B. die Schwächung der Vokale bei den *verbis compositis*; eine zusammenhängende Durchnahme wünscht der Verf. erst, nachdem die ganze Formenlehre eingeübt ist.

In der Deklination ist jedem Paradigma der Stamm überschrieben, der Vokativus überall fortgelassen und schon im voraus durch eine allgemeine Bemerkung § 83 erledigt. Ich ziehe das Verfahren von Perthes vor, der diesen Kasus jedesmal mit dem Nominativus verbindet. Die erste Deklination wird nicht durch das alte, traditionelle *mensa*, sondern durch *terra* eingeführt — warum? Die griechischen Kasusformen sind am Schluss der Deklination zusammengestellt und sollen bis zur Erlernung des Griechischen aufgespart werden. Aus den Anmerkungen kann wenigstens die Erwähnung der poetischen Genitivform *ai* wegfallen, die freilich auch Schottmüller sich nicht erspart. — In der zweiten Deklination meine ich, thut man am besten, für die Wörter auf *er* die Reimregel in alter Form beizubehalten. In § 87, 1 dürfte zu den Worten „von allen übrigen Appellativen“ der Zusatz „dieser Endung“ notwendig sein, übrigens ist diese Regel, das zu *nuntius*, *fluvius*, *socius* etc. kein Vokativus gebräuchlich sei, eine Richtigstellung gegenüber Ellendt-Seyffert, der die Form *nuntie* ausdrücklich anführt, während sie sich ebensowenig wie die auf *i* nachweisen läßt. Die Form des Gen. Sing. auf *i* statt *ii* muß in eine Anmerkung verwiesen werden, ebenso wie mehreres aus dem folgenden Absatz, der die Endung *um* statt *orum* behandelt; für die Schulpraxis genügen etwa die von Perthes genannten Formen. Reimregeln sind für das Geschlecht der Wörter der beiden ersten Deklinationen nicht gegeben und wohl auch entbehrlich, doch mußten die bezüglichen Bemerkungen übersichtlicher jedesmal ans Ende gestellt werden. — Bei der dritten Deklination sind die konsonantischen und vokalischen Stämme geschieden, erstere wieder nach der Bildung des Nom. (mit oder ohne *s*) getrennt. Interessant ist es zu vergleichen, wieviel Paradigmata verschiedene Grammatiker für nötig befunden haben: Ellendt giebt 10, Schweizer-Siedler ebensoviel, Berger 6,

Vaniček 14, Schottmüller gar 27, Perthes nur 3, Goldbacher 18. In § 90 war es wohl besser, nur die Stämme auf *l*, *n*, *r* zusammenzufassen, wie Schottmüller es thut, weil sonst die Bildung der schon selbst auf *s* ausgehenden Stämme verwirren kann. Für die Bemerkungen über die einzelnen Kasus, welche sich übrigens auch der allgemeinen Einteilung nach Stämmen anschließen und deshalb zerstreuen, ist eine von der gewöhnlichen abweichende Anordnung getroffen: Gen. Plur., Nom. Acc. N. Plur., Abl. Sing., bei den I-Stämmen, wo auch der Acc. Sing. in Betracht kommt, ist dieser gleich nach dem Gen. Plur. behandelt. Mir scheint es praktischer, alle diese Regeln am Schlufs der ganzen Deklination zusammenzufassen; dafs dies trotz der Unterscheidung nach Stämmen gut geschehen kann, beweist z. B. Schottmüller. Auch möchte ich empfehlen, diese wichtigen Regeln auch durch den Druck übersichtlicher zu gestalten, und verweise z. B. auf § 100. Dem Schüler würde ferner die Übersicht wesentlich erleichtert werden, wenn bei der I-Deklination entsprechend der konsonantischen nach der Bildung des Nom. unterschieden wäre. Die Geschlechtsregeln schliessen sich der Einteilung der Stämme an, die Reimregeln sind beschränkt, aber in ihrer Fassung nicht flüssig genug. (Man vergleiche z. B. § 105, 2.) Ich halte bei einer derartigen Methode wenigstens noch eine Zusammenstellung in tabellarischer Form für notwendig, wie sie Vaniček § 93 giebt, doch glaube ich, dafs Reimregeln nicht zu entbehren sind. § 122 behandelt die Defectiva casibus zu eingehend, aber allerdings übersichtlicher, als es bei Ellendt-Seyffert geschieht.

Unter den Adjektiven sind als besondere Klasse auch die Abundantia aufgeführt § 137, und zwar in angemessener Beschränkung, bei Ellendt-Seyffert fehlen sie ganz. Aus der Darstellung der Komparation erwähne ich nur § 147, aus dem *summe* gestrichen, und dem eine kürzere und klarere Fassung gegeben werden kann. Bei *vetus* mußte der für den fehlenden Komparativ eintretende Ersatz *vetustior* angemerkt werden. — Die Zahlwörter sind wie bei Vaniček, Schottmüller und Perthes praktisch in 4 nebeneinander gereihten Kolonnen angeordnet. — In der Lehre von den Pronominibus empfehle ich Folgendes zu streichen: § 157 Anm. 1 den der Umgangssprache angehörenden Dat. *mi*, der außer bei Dichtern nur noch im Briefstil erscheint, § 161 Anm. 2 und 3 den alten Abl. *qui* und das getrennte *quicumque*, § 162 Anm. 1 wenigstens die zweite Hälfte, die über den substantivischen Gebrauch von *qui* in indirekter Frage handelt, Anm. 3 das seltene Possessivum *cuius*.

Die allgemeine Lehre vom Verbum enthält darin eine wesentliche Verschiedenheit von Ellendt-Seyffert, dafs, nach dem Vorgange anderer Schulgrammatiker wie Vaniček und Schottmüller, die Form auf *-ndus* unter dem Namen Gerundivum als besonderes Verbalnomen angesetzt wird. An *sum* ist sogleich *possum* an-



geschlossen, wie es auch schon Perthes, aber freilich in zu abgekürzter Weise, gethan hat. Die vier Konjugationen stellen sich in den bekannten Paradigmata dar; man sollte eigentlich bei dem Standpunkt des Verf.s nach der Beschaffenheit des Verbalstammes eine Scheidung in vokalische und konsonantische Konjugation und somit wie bei Perthes die Anordnung so erwarten, daß die konsonantische erst am Schlufs erscheint. — Bei den unregelmäßigen Verben tritt die Notwendigkeit nach Gruppen zu scheiden stark hervor, denn der Stoff ist vielschichtig und schwierig. Hier scheint mir Perthes das Richtige getroffen und der Praxis einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, indem er vom Perfektstamm ausgeht und danach zwei Klassen bildet: 1) mit stammwüchsigem Perfekt, 2) mit zusammengesetztem Perfekt. Schon Schweizer-Siedler hatte ja diese Unterscheidung gegeben und Vaniček dieselbe wenigstens zum Hauptprinzip seiner Einteilung gemacht. Auch unser Buch strebt nach Gruppierung, erreicht sie aber nicht im erwünschten Mafse, denn da die Teilung auch die Bildung des Supinums berücksichtigt, wird sie eine zu vielfache und verhilft dem Schüler nicht zu einer klaren Orientierung. Außerdem bedarf der gebotene Stoff einer Beschränkung und Vereinfachung. Zum Beweise des Gesagten teile ich an dieser Stelle nur die für die erste Konjugation gegebene Disposition mit: Verba, welche den Stammauslaut *a* im Perf. und Sup. abstoßen und im Perf. *ui* haben, und zwar a) mit dem Bindevokal *i* im Sup., b) ohne Bindevokal im Sup. Dann Verba, welche von einem konsonantischen Stamme das Perf. durch Dehnung des Stammvokals bilden, darauf solche, die im Perf. Reduplikation haben mit Abwerfung des Stammvokales. Ebenso hat bei den konsonantischen Stämmen der dritten Konjugation die gleichzeitige Berücksichtigung des Stammes und der Perfektendung eine scharfe Unterscheidung gehindert. Wir haben hier folgende Gruppen: 1) Perf. auf *si*, wenn der Stamm lang ist, 2) Perf. auf *i* mit Dehnung des kurzen Stammes; hierzu aber als Gruppe von Ausnahmen Verba, die trotz kurzen Stammes das Perf. auf *si* bilden, 3) Redupliziertes Perf., endlich Perf. auf *ui* und *ivi*. Der Knabe orientiert sich natürlicher und leichter nach der Bildung des Perf. und wird auch durch die Überschrift der einzelnen Abschnitte dahin geführt; deshalb ist es praktischer, jene Ausnahmen aus Nr. 2 zu 1 zu ziehen. — Die Zahl der unregelmäßigen Verba kann, sowohl was *simplicia* als was *composita* betrifft, erheblich eingeschränkt werden; ich nenne hier mehrere entbehrliche, ohne die Zahl erschöpfen zu wollen, und hebe darunter diejenigen hervor, welche sich bei Ellendt-Seyffert nicht finden: *flacceo, caneo, frondeo, marceo, puteo, tabeo, tepeo, contorqueo, detorqueo, colluceo, praecaveo, pervideo, calleo, tumeo, resideo, insideo, rubeo, liveo, hebeo, claudeo; depso, pinso, sterto, rudo, delibuo, exacuo, indipiscor, ringor, liquor, resipio, internosco, dignosco, pro-*

*mereor, defetiscor* und eine ganze Reihe Inchoativa. Auch die Impersonalia sind gegen Ellendt-Seyffert ohne Not vermehrt.

Die Übersicht der Adverbia ist nicht befriedigender als bei Ellendt-Seyffert; eine gute Anordnung giebt hierfür Schottmüller, der Nominal- und Pronominaladverbia und innerhalb der ersten Gruppe nach den Endungen resp. der Zusammensetzung, innerhalb der zweiten die Bestimmungen des Ortes, der Zeit und der Beschaffenheit unterscheidet. Auch in diesem Abschnitt erwähnt Goldbacher manches, was in einer Schulgrammatik entbehrt werden kann, z. B. *audaciter, difficiliter, nequiter, duriter, luculenter, turbulentier, naviter*. — Ebenso ist die Darstellung der Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen ausführlicher als bei Ellendt-Seyffert.

In dem wichtigen Kapitel der Wortbildungslehre, das mehr, als es durchschnittlich der Fall ist, auf der Schule berücksichtigt zu werden verdient, unterscheidet der Verf. eine primäre und sekundäre Ableitung, je nachdem das Wort aus der Wurzel direkt hervorgeht, oder an diese erste Ableitung noch eine zweite antritt. Bei den Verben werden also die eigentlichen Primitiva kurz besprochen, dann die Derivata in Verbalia und Denominativa geschieden. In der ersteren Klasse sind zu den 4 bei Ellendt-Seyffert aufgeführten Arten (Inchoativa, Intensiva, Desiderativa, Deminutiva) die Causativa hinzugefügt, die allerdings nicht fehlen dürfen (vgl. Schweizer-Siedler, Vaníček): also *placare* zu *placere*, *caedere* zu *cadere*, *fugare* zu *fugere*; während in entgegengesetzter Bedeutung und Bildung sich entsprechen *iacere* — *iacere*, *pendere* — *pendere*, *parere* — (*ap*)*parere*. Die von den eben genannten beiden Grammatikern als besondere Gruppe (Meditativa) aufgeführten Verba auf *essere* behandelt Goldbacher in einer Anmerkung; ihre Ableitung ist in der That nicht sicher, Schweizer-Siedler läßt sie aus abstrakten Substantiven entstehen, wie er denn überhaupt zu dieser Ableitung hinneigt. Die Denominativa ordnet unser Buch nach den einzelnen Konjugationen an. An der Spitze der Substantiva stehen die ohne Suffix gebildeten, es sind mehrere der konsonantischen Deklination, dann folgen die der vokalischen Deklination, die durch Verbindung der Wurzel mit den betreffenden Vokalen entstanden sind, darauf die mit anderen Suffixen gebildeten nach den Deklinationen geordnet, endlich werden noch besonders behandelt die Deminutiva und Patronymika. Eine ähnliche Einteilung waltet ob bei der Ableitung der Adjektiva, nur dafs hier nach der Zahl der Endungen unterschieden wird. Daran schliesen sich die Gentilicia. Auch der die Zusammensetzung behandelnde Abschnitt ist gut gruppiert.

Wir kommen nun zur Syntax. Hier ist bei der Lehre vom Subjekt und Prädikat § 315 gleich zusammenfassend die Gruppe von Verben genannt, welche durch ein Nomen ergänzt werden, logischer als bei Ellendt-Seyffert, der erst in Anm. 3 zu § 132

das Nötige nachträgt. Auch die Regel über das Geschlecht des Prädikatsadjektivs, wenn von demselben ein Gen. partit. abhängt, zeichnet sich durch genauere Fassung aus. Dagegen hätten § 315 Anm. 3 Genus und Numerus hervorgehoben werden sollen (vgl. Ellendt-Seyffert § 132 Anm. 2). Genauer wieder ist die Regel über den Numerus des Prädikats bei mehreren Subjekten, doch fällt die allgemeine Anweisung am Anfang besser fort und werden zweckmäßiger von vorn herein die einzelnen Fälle unterschieden, wie es in der Ausführlichen Grammatik von Kühner II S. 28 ff. geschieht. Man vergleiche zur Sache auch C. F. W. Müller zum Seyffertschen Laelius S. 78. In § 317 ist die Darstellung klarer als bei Ellendt-Seyffert § 135, bei diesem verwirrt es, daß Absatz 3 auch vom Numerus wieder geredet wird. Die Erklärung von Goldbacher, wonach in Beispielen wie *natura inimica inter se sunt libera civitas et rex* (Liv. 44, 24, 2) ein substantivischer Gebrauch des Prädikatsadjektivs anzunehmen ist, hat etwas für sich Einnehmendes. Mir wenigstens gefällt sie besser als die von Kühner, der hier eine sachliche Auffassung des persönlichen Subjektes statuiert, obgleich beide Erklärungen sich auch wieder innerlich berühren. Wirklich lassen die betreffenden Stellen z. B. die von Kühner II S. 30 angeführten eine freiere und selbständigere Bildung des Prädikats nach dem Sinne zu. — Genauer sind auch die Bestimmungen des § 320, und ich kann dies nur billigen, weil nach meiner Erfahrung noch der Primaner oft genug über diese Punkte aus der Grammatik sich Rat holt. Vortrefflich erscheint mir die Darstellung in den §§ 319—323, die im Deutschen durch „als“ mit einem Substantivum verbundenen Bestimmungen werden als prädikative Attribute bezeichnet, der Begriff der Apposition wird enger und schärfer gefaßt, als es gewöhnlich, auch bei Kühner geschieht. Nicht das mit einem Wort zu einem Begriff verschmolzene Attribut, sondern nur dasjenige, das eine nachträgliche Beschreibung und Erläuterung hinzufügt, heißt Apposition. Es kommt hierfür, wie Schottmüller in einer Anm. S. 187 richtig bemerkt, nicht auf die grammatische Form (ob Subst. oder Adjekt.), sondern auf die logische Auffassung an. Nicht minder verdient der Abschnitt über Kongruenz der Pronomina Anerkennung, doch kann hier gekürzt werden.

Die Kasuslehre eröffnet der Vocativus, den Ellendt-Seyffert nicht besonders behandelt; es wird über seine Stellung, seine Einführung durch *o* und *pro* und über seinen Ersatz durch den Nominativus gesprochen. — Dann folgt der Accusativus, die Anordnung weicht also hierin, aber auch innerhalb der einzelnen Kasus von Ellendt-Seyffert ab. Es liegt eine ähnliche Disposition wie bei Vaníček zu Grunde (äußeres — inneres — doppeltes Objekt, Acc. der Ausdehnung), aber sie ist nicht scharf bezeichnet. Den Regeln schließt sich überall eine Sammlung von Phrasen an. Bei der ersten (*sequi* etc.) mußte wohl wie auf *fugere*, *effugere ex*

so auch auf *deficere a* aufmerksam gemacht werden; die Regel hat eine andere Fassung als die Seyffertsche, enthält aber dieselben Verba. Übrigens giebt der Verf. noch eine reichhaltige Ergänzung derselben § 335 Anm. 3; es ist in der That schwer, dafür eine Grenze zu finden, weil je nach der wechselnden deutschen Ausdrucksweise noch eine große Zahl hierher gehören. So können z. B. *ulcisci, curare, suadere, gratulari, excusare*, die Ellendt-Seyffert zum Teil gar nicht erwähnt (und ich füge noch hinzu *petere, desperare, cogitare, respicere, recusare, iactare*), füglich der Regel angeschlossen werden. Es liegt hier eben streitiges Gebiet zwischen Grammatik, Phraseologie, Stilistik, und ich wage den Verf. trotz des sich anhäufenden Materials nicht zu tadeln.

Die Komposita in § 337 b sind zweckmäßig nach den Präpositionen geordnet, bei den Verben des Übertreffens § 337 c wird der Gebrauch von *praecedere* richtig gestellt, das außer einer Plautinischen Stelle nur mit dem Acc. erscheint; der Dativ des Objekts ist also auszuschließen. Da übrigens die gebräuchlichsten dieser Verba (*antecellere, excellere, praestare*) den Dativ regieren, so behandeln einige Grammatiker wie Lattmann und Schottmüller die ganze Klasse beim Dativ. In § 338 erscheinen wie bei Vaníček *sperare* und *desperare* unter den Verben des Affektes. In § 340 sind die bei Ellendt-Seyffert fehlenden *tacere* und *silere* eine notwendige Ergänzung. Eine zu eingehende Behandlung hat das innere Objekt erfahren. § 343 erwähnt auch *se gerere* mit einem Prädikatsadjektiv; dies muß wegfallen, nicht einmal Kühner spricht davon, und ich weiß nicht, auf welche Stellen sich diese Bemerkung stützt; *se gerere pro* kommt vor bei Cic. p. Arch. 11, *gerere heredem, regem* lesen wir bei Justin. 32,3, aber *se gerere* mit einem Prädikatsaccusativ ist erst noch mit Stellen zu belegen. In § 347 ist *consulere* eine passende Ergänzung. § 348 bringt ganz logisch auch die verba *traducere, traicere, transportare*, wenngleich auf die entsprechenden Intransitiva zurückzuweisen ist. In § 349 erscheint die Bemerkung über *altus* — *profundus* zweckmäßig, dagegen kann die über *longe* bei Angaben der Entfernung entbehrt werden.

Der Dativ hat folgende Einteilung: Dat. als Objekt, Dat. des Interesses (und zwar *commodi, possess.*, beim Gerund.), Dat. des Zweckes und der Wirkung, endlich Dat. bei Adjektiven. § 356 Anm. 1 bezeichnet *persuasum habere* als nachklassisch, und allerdings ist das *sibi persuasum habebant* Caes. BG. III 2,5 ein unicum und Cic. in Verr. V 64 ist die Lesart schwankend, indem Zumpt und nach ihm Halm mit Streichung des *persuasum* schreiben: *omnes sic habent*, eine Wendung, zu der dann Cic. in Verr. IV 131 zu vergleichen ist. Derselbe § 356 Anm. 2 handelt gar zu eingehend über *invidere*, ebenso kann Anm. 3 wegfallen. In § 358 ist die Anordnung übersichtlicher als bei Ellendt-Seyffert, bei *innesse* würde die Konstruktion c. dat. lieber nicht erwähnt, dagegen

stehen hier zweckmäßig *convenire* und *constare*. *Incumbere* ist zu wichtig, um in die Anm. gesetzt zu werden. — Beim Genetivus unterscheidet der Verf. 3 Arten: Gen. bei Substantiven zur näheren Bestimmung derselben, Gen. bei Adjektiven (beide Arten lassen sich, wie es Schottmüller thut, als attributiver Gen. zusammenfassen) und bei Verben, bei der ersten Art wieder Gen. auctoris sive causae, Gen. possess., Gen. explicativus. In § 367 Anm. 1 ist an den Gebrauch des pron. poss. statt des Gen. der Pronomina person. der ähnliche der anderen Pronomina angeschlossen (*hic dolor* etc), was sonst ebenso wie die Bemerkung über den Gen. qualit. bei Eigennamen § 368 Anm. 3 der Stilistik überlassen bleibt. Den Unterschied des Gen. und Abl. qualit. hebt Goldbacher klarer hervor als Ellendt-Seyffert. § 371 Anm. 2 kann entbehrt werden. § 373 Anm. 3 bezeichnet *animi* bei Adjektiven und Verben richtig als Locativus. Die Regel über die Verba des Erinnerns § 377 ist zu kompliziert. — Der Ablativus wird bekanntlich sehr verschieden eingeteilt. Lattmann z. B. und Schottmüller gehen von den 3 sinnlichen Grundanschauungen dieses Kasus aus und behandeln den Gebrauch in übertragener Bedeutung teils für sich (Lattmann), teils im Anschluß an jede der sinnlichen Bedeutungen. Für die Praxis der Schule wird man von dieser Ableitung absehen dürfen, wohl aber wird eine gruppierende Übersicht erwünscht sein, wie sie der Verfasser giebt, indem er unterscheidet 1) Ursache, Mittel, Werkzeug (Abl. causae, instrumenti, copiae, pretii), 2) Art und Weise, Beschaffenheit (Abl. modi, qualitatis), 3) Beschränkung (Abl. limitationis, mensurae, comparationis), 4) Trennung (Abl. separationis, inopiae), 5) Ort und Zeit. Hieraus entsteht eine von Ellendt-Seyffert wesentlich abweichende Anordnung des Stoffes; am allermeisten stößt unsere Gewohnheit an der Trennung der Verba copiae und inopiae an, und so hat der Verf., um dem vorzubeugen, seine eigene Disposition durchbrochen und dieselben doch gemeinsam unter dem Abl. inopiae vorgeführt. Brachte er es aber nicht über sich, beide getrennt zu behandeln, so mußte er konsequenterweise beide auch dem Abl. separat. zuweisen, wie es bei Lattmann und Schottmüller geschieht. Der Abl. der Abstammung, der beim Abl. separat. behandelt wird, ist besser zum Abl. causae zu ziehen. *Comitatus* und *stipatus aliquo* schon hier zu erwähnen ist zweckmäßig, desgleichen *mutare* und *commutare* beim Abl. instrumenti. Zu diesem Abl. werden auch die Objekte von *utor*, *fruor* etc. gerechnet. Bei Ellendt-Seyffert steht der Abl. der militärischen Begleitung störend beim Abl. instrumenti, hier wird er richtig beim Abl. modi behandelt. Entbehrlich ist § 395 Anm. 2, § 397 Anm. 2, § 398 b: was die hier gegebene, auch bei Lattmann sich findende Regel betrifft, so ist dieselbe mir nicht recht verständlich, denn die Auflösung des Abl. comp. in einen Satz *quam . . . est* beschränkt sich nicht auf bestimmte Fälle. Die Regel vom Abl. separ. bei

den Verben der Trennung § 399 wird zu eingehend behandelt, aber klarer gefasst als bei Ellendt-Seyffert. Dort ist nämlich das mangelhaft, daß die Verba des Befreiens *liberare, levare, solvere, exsolvere* erst im allgemeinen Teile aufgeführt, d. h. also bezeichnet werden als solche, die teils den bloßen Abl., teils den Abl. mit Präpositionen regieren, dann aber in der Anm. das letztere zurückgenommen wird, wobei sich dann wieder der überflüssige Zusatz findet „aufser bei Personen“. § 400 Anm. 1 *egere, complere, implere* c. gen. kann fortfallen.

Bei den Präpositionen vermisste ich nur unter *propter* die Bedeutung „durch Verdienst“, z. B. *propter me vivit*. Unter *in* wird auch der vom Deutschen abweichende Gebrauch der Verba „legen, stellen“ u. s. w. und anderseits „ankommen“ u. s. w. behandelt; sonst ist das, was Ellendt-Seyffert in dem Abschnitt Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen zusammenstellt, jedes an seinem Ort bei den Kasusregeln vorgeführt.

In den Eigentümlichkeiten des Gebrauches der Nomina und Pronomina herrscht eine ganz ähnliche Anordnung wie bei Ellendt-Seyffert, eigentlich fällt dieser Teil der Stilistik zu und wird deshalb auch meistens der Sekunda vorbehalten. Ich erwähne nur zwei Punkte: in § 426 schließt sich an den substantivischen Gebrauch des generellen Adjektivs im Plur. zweckmäßiger der ähnliche im Sing. Ferner wird das Pronomen reflexivum und reciprocum an dieser Stelle besprochen, wohin es gehört, während Ellendt-Seyffert es aus dem Zusammenhange herausreißt und erst im Anschluß an die Oratio obliqua behandelt.

Die Tabelle der Tempora unterscheidet nach den 3 Zeitstufen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft eine eintretende, sich entwickelnde und vollendete Handlung. Willkommen sind die vergleichenden Hinweisungen auf die griechischen Tempora. Beim Präsens wird der Gebrauch nach *dum* sogleich mit erwähnt. Beim präsentischen Perfektum werden gut einige Verba genannt, deren Bedeutung durch Abgeschlossenheit der Handlung eigentlich eine negative ist: *fuimus Troes, dixi, actum est*; Anm. 1 bezieht sich auf den Gebrauch dieses Tempus bei wiederholten Handlungen in Nebensätzen zu präsentischen Hauptsätzen, Anm. 2 auf den Gebrauch lateinischer Präsensia statt deutscher Perfekta: *inscribi, contineri* etc. Das historische Perfektum ist kurz behandelt, ebenso das Imperfektum vereinfacht gegenüber Ellendt-Seyffert. Beim Plusquamperfektum wird gleich mit erledigt der Gebrauch in Nebensätzen bei wiederholten Handlungen, der Gebrauch nach *postquam, ubi, ubi primum* etc., der Briefstil. In ähnlicher Weise wird die Lehre vom Futurum 1 und 2 vervollständigt. Durch diese Zusammenfassung hat nach meiner Meinung der ganze Abschnitt an Einfachheit gewonnen, nur darf natürlich der wichtige Gebrauch der Tempora indikativischer Nebensätze nicht irgendwie nebensächlich auftreten; deshalb möchte

ich wünschen, daß Goldbacher diese Regeln nicht in kleingedruckte Anmerkungen verwiesen hätte, der erfahrene Lehrer weiß, wie oft Schüler oberer Klassen dagegen verstossen. Überflüssig ist das am Ende von § 469 in Klammern Gesagte. — Bei der *Consecutio temporum* scheint mir die § 470 S. 238 gegebene Scheidung von Nebensätzen, die von einem Nomen oder Verbum infinitum abhängen, und solchen, die nur als Teile eines abhängigen Konjunktiv- oder Infinitivsatzes selbst im Konjunktiv stehen, nicht zweckmäßig zu sein; ich ziehe die von Ellendt-Seyffert vor, denn sie giebt dem Schüler einen passenden Anhalt. Sonst ist dieser Abschnitt klar dargestellt und recht billigenwert, daß die Folgesätze erst am Schlufs behandelt werden.

In Betreff des Indikativs bemerke ich dreierlei: Die bei Ellendt-Seyffert § 247, 2 in der Anmerkung behandelten phraseologischen deutschen Konjunktive „hätte geglaubt, gedacht“ u. s. w. machen einen besonderen Abschnitt aus. Das *non multum afruit* ist logischer zu *paene, prope* gestellt. Was dort über *sive quod (quia)* gesagt ist, hat Goldbacher als entbehrlich fortgelassen. — Klarer hat er auch den *Conjunctivus dubitativus* dargestellt, insofern als er den der Gegenwart und den der Vergangenheit besser scheidet. Beim *Optativus* ist die nicht recht verständliche Bezeichnung „wirklicher“ Wunsch beseitigt. Die Anmerkungen zu § 479 konnten wegbleiben. — Auf den Konjunktiv der Hauptsätze folgen sogleich die *Modi* in Bedingungssätzen. Richtig ist beim ersten realen Falle auf die freiere Gestaltung des Nachsatzes (außer Behauptung auch Aufforderung, Wunsch, Frage) Rücksicht genommen, nach Ellendt-Seyffert erscheint derselbe auf den Indikativ beschränkt. Für entbehrlich halte ich § 482 Anm. 2, § 483 Anm. 2 und 4 und § 484 Anm. Bei der Regel über *dummodo* ist *si modo* nicht mit aufgeführt, es pflegt diese Zusammenstellung auch nur die Verwechslung beider Konjunktionen zu befördern. *Nedum* schließt Goldbacher den Regeln über *quoniam* an, Ellendt bringt es bei *dummodo* unter, Lattmann und Draeger bei Finalsätzen. Zusammengesetzt ist es aus dem prohibitiven *ne* und dem Adverbium *dum*, das nur zur Verstärkung des Begriffes antritt wie z. B. in *agedum*, somit dürfte es sich allerdings am besten den Finalkonjunktionen anfügen lassen. Kühner, der sehr ausführlich darüber handelt II S. 618 f und S. 677 f, setzt es unter kopulative Beiordnung. § 486 Anm. 2 ist zu entbehren. Beim *ut* finale wäre eine Aufzählung der Verba erwünscht; die Darstellung kann schon bei Ellendt-Seyffert, noch mehr bei Goldbacher gekürzt werden, jedenfalls sollte *hortor, moneo, postulo* c. inf. nicht aufgeführt sein. Dagegen ist die § 488 gegebene, bei Ellendt-Seyffert fehlende Regel wichtig: *ut* in erklärenden, an ein Demonstrativum sich anschließenden Sätzen; beide Anmerkungen aber mögen gestrichen werden. Nicht zu erwähnen war der *Acc. c. inf.* nach Verben des Fürchtens § 490 Anm. 3 und nach *non*

*dubito* § 493 Anm. 2. Zweckmäßig werden § 493, 4 Ausdrücke für das positive „Bedenken tragen“ beigebracht. Zu Anm. 3 bemerke ich, daß *dubitare num* freilich in den Briefen des Plinius, in klassischer Prosa aber nicht vorkommt, denn nach seiner Grundbedeutung (*duo*) fordert es ja eine disjunktive Frage. Anm. 4 streiche ich, ebenso § 495 Anm. 2 bis auf den Anfang und die Anmerkungen zu § 496. Die Regel über *antequam* und *priusquam* wird mit Recht in vereinfachter Form gegeben. — Bei *cum* sind 4 Arten unterschieden: temporale, explicativum, causale, adversativum; unter explicativum ist der bei Ellendt-Seyffert § 266 Anm. 2 als *cum* coincidens behandelte Gebrauch zu verstehen. Die Darstellung erscheint im ganzen übersichtlicher als dort. In § 497 A a und B vermisze ich eine Verweisung auf § 466 wegen der Wahl des Tempus, § 499 Anm. ist unnötig. Die Verbindung von Sätzen durch *cum . . . tum* fügt Goldbacher nach Lattmanns Vorgang hier gleich an, doch scheint die Auffassung beider nicht dieselbe zu sein; G. betont meines Erachtens mit Recht, daß die Worte erst durch Abschwächung der kausalen oder konzessiven Bedeutung von *cum* zu kopulativen Partikeln geworden sind. Über die Behandlung des Stoffes im allgemeinen ist noch nachzutragen, daß, während Ellendt-Seyffert nach Satzarten unterscheidet, Goldbacher jede Konjunktion für sich vollständig behandelt und nur selten hiervon abweicht, z. B. bei Vergleichungssätzen, wo auch *ut* comparat. herangezogen wird. Klar und praktisch teilt er auch bei *quod* nach der Bedeutung „weil“ und „daß“, bespricht im Anschluß an *quod* causale gleich *non quod*, *non quo* etc., was bei Ellendt-Seyffert erst am Ende des ganzen Abschnittes folgt, und beginnt die Darstellung von *quod* = „daß“ zweckmäßig mit den Verben des Affektes, die bei jenem am Schluß stehen, obwohl er selbst bemerkt, daß sich in diesem Gebrauch der Übergang vom kausalen zum urteilenden *quod* zeigt. *Est, habeo quod* wird an den umschreibenden Gebrauch der Konjunktion angeschlossen, es könnte auch zu den allgemeinen Ausdrücken treten, die den Relativsatz im Konjunktiv nach sich haben, an welcher Stelle § 508, 1 b es Goldbacher in der That wieder erwähnt. — Bei *etsi, tametsi, etiamsi* § 505 wird richtig auf die Bedingungssätze zurückgewiesen. Die Anmerkungen zu den Vergleichungssätzen § 506 greifen schon in das Stilistische hinüber, ebenso gehen in § 510 beim Imperativ dieselben, besonders Anm. 1 über den schulmäßigen Standpunkt hinaus.

Nun folgen die Verbalnomina, zuerst der Infinitiv. Zu der Regel, daß er entweder Subjekt oder Objekt ist, werden richtig die beiden Ausnahmefälle (bei *paratus* und bei *interest*) angemerkt. § 514 Anm. stellt den Gebrauch des passiven Inf. bei unbestimmtem Subjekt genauer dar; wird einmal davon gehandelt, dann darf man sich allerdings nicht auf *licet* beschränken, wie es Ellendt-Seyffert thut. Die Konstruktion von *consilium capere* ist falscher als dort bezeichnet. Herausgehoben



werden, wie es ihre Eigentümlichkeit verdient, die Verba des Zwingens, Lehrens, Gewöhnens, welche zwei Objekte haben: das nominale und das Infinitivobjekt. Praktisch betont Goldbacher beim Acc. c. inf. die Notwendigkeit, die pronominalen Subjekte der Infinitive auszudrücken im Gegensatz zum Deutschen. Für die Verba sentiendi und dicendi (wie er sie nennt) erstrebt er eine bessere Anordnung nach der sinnlichen Zusammengehörigkeit. § 520 Anm. 5 bemerkt er, was nicht fehlen darf, daß verkürzte Vergleichungssätze in die Konstruktion des Acc. c. inf. mit hineingezogen werden. Recht übersichtlich und vollständig stellt er § 521 die mannigfachen im Deutschen dem Acc. c. inf. entsprechenden Wendungen zusammen. Der Anmerkungen dieses § bedarf es nicht, auch nicht der Anm. zu § 523 und § 524. Die Anordnung der Verba, welche den Acc. c. inf. als Objekt nach sich haben, könnte übersichtlicher sein, wenigstens müßte die Teilung als solche äußerlich mehr hervortreten. An die verba sentiendi und dicendi schließt sich nämlich allgemeine Bemerkungen über die Konstruktion überhaupt, dann folgt der Inf. Fut. 1) nach den Verben des Hoffens u. s. w., 2) im Nachsatze irrealer Bedingungen, darauf werden die Verba des Willens und Zulassens und endlich die des Affektes behandelt. — Bei der Lehre von der Oratio obliqua § 529 I 2 würde es sich empfehlen, zu den Worten „Hauptsätze kommen, wenn sie einen Befehl, Rat, Wunsch . . . enthalten“ hinzuzusetzen „ohne ut“. Die Regel über die Fragesätze ist praktischer als bei Ellendt-Seyffert, indem sie ganz die Form der direkten Rede zum Ausgangspunkt nimmt; die dort gegebene Unterscheidung in direkte und rhetorische Fragen erweist sich für den Tertianer nicht verständlich. Die Beispiele sind ausführlich und passend gewählt. — Zum Gerundium und Gerundivum bemerke ich nur, daß die Anordnung beim Dat. zweckmäßig ist, indem sie alles, was zum Amtsstile gehört, zusammenfaßt; richtig lehrt auch der Verf., daß abgesehen vom Amtsstile und von Adjektiven der Dat. gerundii nur in der Verbindung *solvendo non esse* erscheint und sonst das Gerundivum eintritt. In der Stelle bei Caes. BC. II 6, 3 *comminus pugnando deficiebant* ziehe ich es vor, einen Abl. anzunehmen. § 535 Anm. 1 ist entbehrlich; überhaupt kann hier wie bei Ellendt-Seyffert dieser Abschnitt kürzer gefaßt werden. — Die beiden *Supina* sind, wie ihre Form und Bedeutung zeigen, als Accusativ und Ablativ eines Verbalnomens, und zwar das zweite als Abl. limitationis zu erklären; die Bedeutung beider ist die aktive, nicht wie Ellendt-Seyffert noch beibehält, beim zweiten die passive. Eine solche hat man früher wohl nur deshalb angenommen, weil es sich nie mit einem Objekt verbindet. — Die Lehre vom Participium giebt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Nachdem schon § 542, 2 das allgemeine über den Abl. abs. gesagt ist, könnte wohl bei der Darstellung des Gebrauches im einzelnen das

Participium coniunctum und der Abl. abs. zum Zweck der Vereinfachung gemeinsam behandelt werden; der Gebrauch ist ja hauptsächlich übereinstimmend bis auf die deutschen Relativsätze, die sich nur durch das Partic. coniunctum übertragen lassen. Allerdings hat auch Ellendt-Seyffert ähnlich getrennt. § 543, 4 Anm. kann wegfallen. Auch in § 546, der die Supplemente des Partic. vorführt (*ut, sicuti, quasi, quippe, utpote* etc.) wird der nachklassische Gebrauch zu sehr berücksichtigt.

Bei der Darstellung der Fragesätze ist zweckmäßig gleich im Anfang auf Unterscheidung der indirekten Fragesätze und der Relativsätze Wert gelegt. Dann trennt Goldbacher, wie auch schon Lattmann, Begriffsfragen und Satzfragen; jene beziehen sich auf einzelne Begriffe, diese betreffen den Inhalt eines ganzen Satzes. Innerhalb dieser Gattungen trennen sich wieder direkte und indirekte und bei den letzteren auch einfache und disjunktive Fragen. Das Ganze ist zu eingehend behandelt und greift zu sehr in das Gebiet der Stilistik ein, z. B. die Anmerkungen zu § 548.

Einen besonderen Abschnitt widmet Goldbacher auch den Negationen, meines Erachtens mit Recht, wofern dabei der Zweck vorschwebt, dem Schüler oberer Klassen Nachschlagestoff zur Orientierung zu bieten, ein Zweck, der ja der ausführlichen Behandlung der Fragesätze ebenfalls zu Grunde liegt; denn in praxi werden doch diese §§ der Grammatik bis auf wenig Ausgewählte nicht gelernt. Gelegentlich ist freilich schon vorher bei den syntaktischen Regeln das meiste über die Negationen erwähnt, aber trotzdem hat eine solche Zusammenfassung ihren großen Wert und wird, denke ich, bei der Anfertigung von Exercitien und freien Aufsätzen dankbar benutzt werden.

Zu der Lehre von den koordinierenden Konjunktionen ist nichts zu bemerken, höchstens dies, daß Goldbacher die Regel über die Bedeutung von *aut* und *aut . . . aut* § 573 und 576 etwas korrekter faßt, als es Ellendt-Seyffert thut. (Vgl. Müller zum Seyffertschen Laelius S. 470). Am Schluß folgen dann nach gewohnter Weise in 3 Anhängen Bemerkungen zur Verslehre, zum römischen Kalender und eine Zusammenstellung der Abkürzungen. Der Index zur Syntax ist sorgfältig ausgearbeitet. Die Orthographie wird nach Brambach bestimmt. Im deutschen Ausdruck klingen einzelne Wendungen dem Norddeutschen befremdlich, z. B. S. 301 die Fragesätze unterscheiden sich in . . . S. 312 § 562 Anm. 1 Dichter und die spätere Prosa setzen sich über diese Schranken hinaus.

Papier, Druck und die ganze Ausstattung sind recht gut.

- 2) Josef Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Goldbacher. 1. Teil. Wien, Schworella und Heick, 1883. VI und 128 S. 8.

Der Verf. (Prof. am Leopoldstädter Gymn. in Wien) beachtet die Einführung der Goldbacherschen Grammatik durch

Beschaffung geeigneten Übungsmaterials für die beiden untersten Klassen zu befördern. Dem vorliegenden ersten Teile soll die Fortsetzung innerhalb eines Jahres folgen. Zunächst also schließt er sich genau an jene Grammatik an und verweist direkt auf die §§ derselben, sodann macht er es sich in Betreff der Auswahl des Stoffes zum Grundsatz, nicht über die Fassungskraft der Schüler hinauszugehen, anderseits aber ihnen wirklich Lesenswertes zu bieten. Darum werden seltenere Worte und schwierige Konstruktionen vermieden, in der Anordnung ein allmähliches Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren beobachtet und die Beispiele vorzugsweise aus den Gymnasialautoren entnommen. Was den Umfang des zu berücksichtigenden grammatischen Lernstoffes und die angemessene Verteilung desselben betrifft, so ist für den Verf. die Instruktion des österreichischen Organisationsentwurfes maßgebend gewesen; danach setzt er für die ersten 3 Doppelstücke die Kenntnis des Präs. Indic. und Imperat. Act. der ersten Konjugation, von Stück IV ab dieselben Formen im Passivum, von Stück VI dieselben aktivistischen Formen der II. Konjugation voraus u. s. w. Die Sätze erhalten auf diese Weise von Anfang an einen verständigen Inhalt — ich habe keinen gefunden, der dies Prädikat nicht verdiente — und greifen doch wieder nicht über die geistige Sphäre des Sextaners hinaus bis auf einige Ausnahmen wie Stück 72, 5.

In soweit hat also das vorliegende Buch durchaus Anerkennung zu beanspruchen, dagegen kann ich mich nicht einverstanden erklären mit dem Umfang des deutschen Übersetzungstoffes, der dem lateinischen fast gleichkommt. Deutsche Stücke, die sich ihrem Vokabelvorrat nach und teilweise auch in ihrem Inhalt an die vorausgehenden lateinischen Abschnitte anschließen, lassen sich durch Retrovertierübungen ersetzen, die der Lehrer dann die Freiheit hat je nach Bedürfnis länger oder kürzer, leichter oder schwieriger einzurichten. Ferner wünsche ich auch schon im Übungsbuch der Sexta mehr zusammenhängenden Stoff aus Gründen, die ich an anderer Stelle auseinandergesetzt habe; dafür können die wenigen Stücke nicht genügen, die der Verf. noch dazu nur für bessere Jahrgänge bestimmt.

Am Schluss folgt ein Wörterverzeichnis zu den einzelnen Abschnitten, in welchem alle Vokale, deren Quantität nicht schon durch die allgemeinsten Regeln bestimmt ist, mit den Zeichen der Länge oder Kürze bezeichnet sind. Außerdem ist noch ein deutsch-lateinisches alphabetisches Vokabularium angefügt, während der lateinisch-deutsche Teil desselben aus Rücksicht auf den Umfang des Buches nur auf besonderes Verlangen abgegeben wird. Ich ziehe das entgegengesetzte Verfahren vor. Die Orthographie ist nach Brambach geregelt. Der Druck und die ganze Ausstattung sind zu loben.

- 3) Otto Richter, Lateinisches Lesebuch nebst Vocabularien, Grammatik und deutschen Übungssätzen. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Nicolai, 1883. 309 S. 8. 2,80 M.

Der Verf. (Oberlehrer am Askanischen Gymn. zu Berlin) hat sein lateinisches Lesebuch mit großer Sorgfalt und nach meistens billigenwertigen Prinzipien umgearbeitet. Zunächst ist der lateinische Lesestoff, der teils aus Einzelsätzen, teils aus zusammenhängenden Abschnitten besteht, gesichtet, vermehrt und neu geordnet. Ersteren bemüht sich der Verf. nach Möglichkeit eine innere Verbindung zu geben, um sogleich von Anfang an im Schüler sachliches Interesse zu erwecken; handeln also in einem Übungsstücke mehrere Sätze von denselben oder von ähnlichen Gegenständen, so sind sie neben einander gestellt und von der folgenden Gedankengruppe durch Gedankenstrich getrennt. Das ist gewiß vernünftig und zweckmäßig, nur bleibt zu wünschen, daß dieser Zusammenhang, um schon für den Sextaner wirklich fasslich und somit eine Förderung zu sein, weniger lose und weniger künstlich sei, als er mehrfach, z. B. Stück 10 und 12 in der jedesmaligen zweiten Gruppe, sich darstellt. Gedankenassoziationen müssen sich jedenfalls auf dieser Stufe von selbst ergeben und nicht erst vom Lehrer durch allerhand Vermittlungen hergestellt werden. Der Inhalt der Sätze verdient alles Lob; ich habe keinen einzigen gefunden, der abgeschmackt oder inhaltsleer gewesen wäre. Die zusammenhängenden Abschnitte, in der ersten Auflage an drei Stellen konzentriert, sind jetzt über das Buch verteilt und an geeignetem Orte eingeordnet; auch sind sie in den beiden ersten für Sexta und Quinta bestimmten Teilen des Buches vermehrt, dagegen im Quartaner-Teile vermindert. Ich möchte überhaupt bezweifeln, ob hier neben der Nepos-Lektüre lateinische Übungsstücke noch Bedürfnis sein sollten, und bemerke im Anschluß hieran, daß die Verteilung des grammatischen Stoffes, wie sie Richter für die drei unteren Klassen fixiert, den bestehenden Verhältnissen nicht ganz entspricht. Denn tatsächlich wird doch wohl überall die *Conjugatio periphrastica* sowie das Wesentlichste der Lehre von den Infinitiv- und Partizipial-Konstruktionen schon in der Quinta durchgenommen und eingeübt.

Was die Vorführung des grammatischen Stoffes im einzelnen betrifft, so werden zwar gleich die erste und zweite Deklination gemeinschaftlich behandelt und schon vom dritten Stücke ab finden sich Adjektiva, sonst aber ist ein vorsichtiges und besonnenes Fortschreiten anzuerkennen; die ersten fünf Stücke enthalten nur Substantiva, deren Geschlecht in beiden Sprachen übereinstimmt, dann erst kommen Substantiva von abweichendem Geschlecht; die Adjektiva erscheinen zuerst mit *esse* verbunden als Prädikat, darauf als Attribut eines Prädikats-Substantivs, dann beim Subjektnomen u. s. w. Überall orientieren kurze Überschriften über die grammatischen Verhältnisse der betreffenden Stücke. Daraus, daß

Verbalformen von vornherein nicht untergemischt sind, ergibt sich der recht auffallende Mangel einer beschränkten Verwendung der Casus; bis Stück 15 finden sich nur Nom. und Gen., erst in Stück 16 der Dat., in 18 der Abl., in 19 der Vokat., und der Acc. fehlt bis Stück 21, d. h. bis zu der Stelle, wo der Verf. zur ersten Konjugation übergeht, eben weil bis dahin nur *esse* verwertet wird.

Auf die lateinischen Lesestücke folgt (S. 85—150) eine Darstellung der Elemente der lateinischen Grammatik und syntaktische Regeln. Der Verf. schließt sich an Ellendt-Seyffert an, gestaltet aber manches praktischer, gut ist z. B. das, was im neunten Kapitel über abhängige Sätze gesagt wird, und gleich die Tabelle am Anfang, welche die Gedanken in ihrer Abhängigkeit und Unabhängigkeit einander gegenüberstellt, wie dies übrigens auch in Beispielen zu den betreffenden Übungsstücken, z. B. beim Infinitiv Stück 199 und bei *ut* finale Stück 210, dargethan ist. Im allgemeinen kann ich mich freilich nicht für solche Spezialdarstellungen der Grammatik in Übungsbüchern erklären.

Ein neuer Abschnitt (S. 151—201) umfaßt deutsche Übungssätze, die sich genau den bezüglichen lateinischen Stücken anpassen und deshalb auch keines eigenen Vokabulars bedürfen; einzelne Vokabeln, die entweder in den betreffenden lateinischen Abschnitten oder in den vorhergehenden nicht vorkommen, sind dem Text in Klammern beigelegt. Die Vermehrung dieses Teiles kann ich aus oft entwickelten Gründen nicht billigen, auch das in der Vorrede angedeutete Motiv „der Wichtigkeit häuslicher Exercitia“ nicht anerkennen.

Das dann folgende Vokabularium für Sexta verzeichnet zunächst zu den ersten 27 Stücken die Worte in derselben Reihenfolge, wie sie dort verwendet sind, von da ab wird, wie auch im Vokabularium für Quinta, die Anordnung eine allgemeinere, nämlich innerhalb der bestimmten grammatischen Abschnitte teils nach Quantität, teils nach Bedeutung eingerichtete. Dies Verfahren setzt natürlich eine beständige Anleitung des Lehrers bei der Präparation voraus.

Auf einigen Seiten werden dann die im Übungsstoff verstreuten und bei der Übersetzung desselben memorierten Sprichwörter und Sentenzen zusammengestellt nach ihrer Aufeinanderfolge, — warum nicht lieber nach sachlichen Gesichtspunkten? Ebenso wird die Zusammenfassung der vorgekommenen Redensarten, die übrigens dann auch noch im Index durch den Druck hervorgehoben sind, durchaus Beifall finden, nur würde ich auch hier die sachliche Anordnung vorziehen. Den Schluß bildet ein Index, in dem die Substantiva mit dem Gen., ev. auch mit dem Geschlecht, die Verba mit den vollständigen Stammzeiten vorgeführt und auch die Eigennamen berücksichtigt sind.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

Halle a. S.

W. Fries.

A. Kannengießler, Lateinischer Lernstoff für Sexta und Quinta. Göttingen, W. Ludewig, 1883. 69 S. 8. 0,90 M.

Wie mehrere Schulmänner in jüngerer Zeit, so verfolgt auch Verf. den Zweck, die lat. Formenlehre so zu gestalten, wie sie den Sextanern und Quintanern am leichtesten zugänglich ist. Er bietet uns nicht einen neuen praktischen Lehrgang, sondern nur den Stoff, welchen er in VI und V eingepfagt wissen will, und diesen zum Teil in vereinfachter Form. Leider ist die vereinfachte Form nicht überall eine gute. Lobenswert ist es ja, seltene Worte auszumerken; wenn aber *compos*, *sospes*, *pubes* in der Regel über den Ablativ auf *e* angeführt, in der über den Genetiv auf *um* dagegen ausgelassen werden, so gelangen wir zu Formen wie *compositum* u. s. w. Nicht zu billigen ist das Bestreben, neue Reimregeln zu bilden, wenn sie weder kürzer noch besser sind als die alten. Hier einige Proben:

*Solus, totus, alius,*

*Unus, ullus, nullus,*

*Uter, alter, neuter* haben u. s. w.

oder: Und *iter* auch<sup>1)</sup> *itineris*

Ist stets Neutrius generis.

oder: Der fünften *es* sind feminin,

Auch *dies*, wenn es heißt Termin.

Wenn *dies* aber Tag nur (!) heißt,

Gebraucht man es als männlich meist.

oder: *pulvis pulveris, annalis,*

*vermis, unguis*<sup>2)</sup> und *piscis,*

*sanguis sanguinis* und *fascis*.

Die unregelmäßigen Verba sind zweckmäßig nach ihrer Perfekt- und Supinbildung geordnet. Ein Verbum wie *gero*, eine Form wie *moriturus* hätten nicht fehlen, dagegen *bibitum*, *falsum*, *parsum* wegbleiben sollen. Ungenau ist die Übersetzung mancher Worte, z. B. *permoveo* = „bewegen“, *concludo* = „beschließen“. Wäre Verf. auf die Grundbedeutungen zurückgegangen, würde er *porrigere* nicht mit „darreichen“, *largiri* nicht mit „schenken“ übersetzt haben.

Die Anzahl der Adjektiva und Substantiva ist zu gering, um hinreichenden Stoff zu Kompositionen zu gewähren; die Vokabeln müssen hier mit Rücksicht auf die folgende Lektüre (Nepos und Cäsar) ausgewählt werden. Druckfehler finden sich mehrere, u. a. *responsi*.

Berlin.

F. Schlee.

Eduard Kurtz und Ernst Friesendorff, Griechische Schulgrammatik. Dritte Auflage. Leipzig, A. Neumanns Verlag (Fr. Lucas), 1883. VII u. 232 S. 8. 2,80 M.

Was die Verfasser an die Spitze des Vorworts stellen, ihre Grammatik solle „ein Schulbuch im eigentlichsten Sinne des

<sup>1)</sup> Das Komma fehlt.

<sup>2)</sup> Wenn *dies* ein Vers sein soll, muß *unguis* dreisilbig gesprochen werden.

Wortes sein, d. h. nur dasjenige enthalten, was in der Schule als feste Grundlage gelernt und immer von neuem geübt werden muß, ist in sehr anerkennenswerter Weise in dem Buch selbst zur Durchführung gekommen. Dasselbe enthält Formenlehre, Syntax und metrischen Anhang. Die Resultate der vergleichenden Sprachforschung sind nicht außer Acht gelassen, aber mit der nötigen Vorsicht verwertet, obgleich in dieser Beziehung die Verfasser sich nicht ganz konsequent bleiben und z. B. § 207 *σσ* aus *τι*, *ζ* aus *γς* erklären, aber nicht z. B. *ου* aus *οο*, *οιο*. Das Richtige finden wir in dem u. a. bei v. Bamberg befolgten Prinzip, die betreffende Form einfach dogmatisch zu geben und dem Lehrer die eventuelle Erklärung anheimzustellen. Dafs übrigens die Verf. die entsprechenden Arbeiten von Vorgängern nicht unbenutzt gelassen, ist bei einem Schulbuche ja selbstverständlich, hätte aber vielleicht in der Einleitung doch auch kurz erwähnt werden sollen.

Als Vorzüge dieses Buches vor manchen andern betrachten wir die klare und durchsichtige Anordnung, namentlich die praktisch zusammengestellten „Übersichten“, wie § 65 über den Voc. der 3. Deklination; § 97 die ursprünglichen Verbal-Endungen; § 112 ff. Einteilung der Verba nach den 6 Präsens-Klassen; § 273 und § 332 die Modi in unabhängigen und in abhängigen Sätzen; § 319 f. Gebrauch der Negationen. — Praktisch erscheint uns ferner das Festhalten an der natürlichen und althergebrachten Anordnung der Adjektiv-Endungen (nicht *ος*, *ον*, *η*, sondern *ος*, *η*, *ον*; sind wir doch auch schon vom Deutschen her gewöhnt an „der, die, das“); praktisch auch die Fortlassung der Genusregeln bei der 3. Deklination; mit Recht verlangen die Verf., dafs der Schüler bei jeder Vokabel auch den Artikel als integrierenden Teil mitlerne. Nützlich erscheint uns auch die Beigabe „vom homerischen Dialekt“; nur hätten dann um so eher aus den syntaktischen Beispielen die rein epischen Formen (*ἔσσι* u. s. w.) fernbleiben sollen. Irrtümer könnten hier sonst um so leichter entstehen, da nicht immer die Beziehungen H. (= Homer) u. s. w. beigefügt sind.

Dem löblichen Streben der Verf. nach Vereinfachung könnte wohl noch weiter Folge gegeben werden durch Fortlassung von Wörtern wie § 42, b *ῥάβδος*, *δρόσος*, *δαίμετρος*; § 44, 2 ist die Spezialisierung „nom. und gen.“ entbehrlich; § 70, 2 könnten für den Schüler *πρᾶος* und auch wohl *σῶς* ganz gut fehlen. Ebenso könnten ohne Schaden fortbleiben: § 73, 3 *ἄκρατος*, *ἐπίχαρις*, *ἄβριστιής*; § 107, 5 *μείρομαι*; § 130 *ἠλόμην*, sowie *χάσκω*; § 140, 2 (Verba mit *α* Ionicum); § 159, Anm. (*ἠφίειν* u. s. w.); § 163, 3–5 (*εἰργνυμι*, *ἀποκτίννυμι*, *ὁμόργνυμι*); § 167 *βλαστάνω*, *κισχάνω*; § 168 *γηθάω*; § 237, 1. 2 die Anmerkungen (*ἀμφι* und *ἀνά* c. dat.); § 238, 4, A, Abs. 3 (*περὶ πάντων*) und B, Anm., Satz 1 (*περὶ . . . πύλῃσι*). — Überflüssig für deutsche Leser ist auch die russische Anmerkung S. 150.

Umgekehrt fehlen einzelne nicht unwichtige Bemerkungen. So § 31, 3 unter den mit encliticis verschmolzenen Wörtern *ὄστις*; § 72, 2 als lang in der pänult. *ισχυρός*; § 86 die gen. und dat. des neutr. *αὐτοῦ*; § 87 eine übersichtliche Zusammenstellung der möglichen Formen an einem Beispiel: *τὴν ἐμὴν πόλιν, τὴν πόλιν τὴν ἐμὴν, τὴν πόλιν μου, μου τὴν πόλιν, τὴν ἐμαυτοῦ πόλιν, τὴν πόλιν τὴν ἐμαυτοῦ*; § 90 *οὗτος* „derjenige“; § 98 eine Übersetzung des Conj. („dafs“) und Opt. („möge, würde, möchte“), — *λύσας* richtiger = „der löste“; § 138 *κακλήμην*; § 154 eine Zusammenstellung der Bedeutungen und des Averbos von *ἴστημι, ἴσταμαι, ἔστηκα*; ebend. einige Composita von *τίθημι* und *δίδωμι*; § 159 wäre *ἴημι* besser ganz durchkonjugiert (auch hier fehlen Comp.), ebenso § 163 *ἔσβην* und § 170 *ἔβην* (es stehen dort allerdings die Hinweise auf *ἔκοπην* und auf *ἔστην*, aber man weiß ja, wie sehr man dem Gedächtnis des Schülers auch durch das äußerlich sich einprägende Buchstabenbild zu Hilfe kommen muß). Beim „Artikel“ § 182 ff. fehlt die Warnung vor Verbindungen wie *τοῦ τοῦ*; § 195 „*βοηθῶ* c. dat.“; § 203 eine Verweisung auf § 330, 15, Anm. 2 (*ὁμοίως* c. dat. und mit *καί*); § 205 eine Unterscheidung von *εἶναι* c. dat. und c. gen.; § 226 (oder 304) vermißt man eine Bemerkung, dafs bei *μικροῦ, ὀλίγου* das *δεῖν* auch fehlen darf; § 229 bei *φθονῶ* würde es sich empfehlen, auf § 202 zurückzuverweisen; § 238 *διὰ* c. acc. bei Personen ist auch = „auf Veranlassung, durch Vermittelung“; § 239, 1, A *ἐπί* c. gen. = „Ziel“; ebend. 2, A. B *παρά* c. gen. und c. dat. „meist bei Personen“; § 277 wäre eine Bemerkung erwünscht, dafs in abhängigen Dubitativ-Sätzen „das Subj. dasselbe sein muß wie im regierenden Satze“; § 308, Anm. 1 fehlt *φέρων*. § 328, 2 ist hinzuzufügen: „oder Satzglieder“; § 330, 9: „3. zur Einleitung des Nachsatzes“ (sc. dient *δέ*); ebend. 16, Anm. 2: „oder zur Gegenüberstellung zweier einzelnen Wörter“ (sc. dienen *μέν* . . . *δέ*). — Ebenso wäre erwünscht eine Zusammenstellung der Aor. von *τρέπω*, sowie die Erwähnung von *ὄς, ὄτι* c. superlat. = „möglichst“.

Was die Anordnung betrifft, so wäre § 34, 3 wohl besser mit § 51 zu verbinden als „Allgemeine Accentregel: die gen. und dat., wenn lang und betont, erhalten den Circumflex“. Ebenso wäre § 57, Anm. 2 schärfer schon äußerlich hervorzuheben als „Allgemeine Regel für die Contracta der 3. Dekl.“ (acc. plur. = nom.). — Etwas umständlich erscheint die Behandlung des Verbums; im einzelnen noch wäre § 102 besser nach § 110 zu setzen (Accent in Compositis); die „Ausnahme“ von § 106, 4 gehört zu 3 (*πέκτημαι*). § 291 wäre anstatt „nicht wirklich“, was ja auch die „Möglichkeit“ einschließt, besser: „der Wirklichkeit widersprechend“; § 292 lautete klarer: „Auch beim Inf. oder Partic. bleibt *ᾶν*, wenn dieselben durch Umwandelung aus Optativ u. s. w. mit *ᾶν* hervorgegangen sind“; § 297 stände zweckmäßiger „2.



nominal“ vor „1. verbal“: es ergibt sich dann ein besserer Zusammenhang mit dem folgenden § (ebenso § 305 besser 2 vor 1). § 307 hiesse die Überschrift besser nicht „Adverbiales Partizip“, sondern „Partizip statt adverbialer Bestimmungen“. § 315 die Verba wären klarer zu gruppieren: teils zusammen mit ἀκούω § 313, Anm. 1, teils zu scheiden: „c. part., wenn etwas ist; c. inf., wenn etwas sein soll“.

Der Verbesserung bedürftig erscheint auch die Regel § 8, 2, namentlich mit Rücksicht auf die angeführten Beispiele *Λεῦ-πιρα, ε-σθλός*, — warum nicht: „mit denen ein griechisches Wort anfangen kann“? Statt ἤρ § 51 ist die bessere Form ἔαρ zu setzen; § 254, 2 die „Handlung als in der Gegenwart eintretend“ stellt doch auch das Präsens dar; § 307, 1, 2 statt „Hauptsatz“ wäre richtiger „übergeordneter Satz“; § 366, Anm. *ὄτι* wird bei Homer doch elidiert.

Doch das alles sind unbedeutende Kleinigkeiten im Verhältnis zu der großen Menge des gebotenen Guten; wir würden dieselben vielleicht nicht anführen, wenn wir nicht hofften, mit den Herren Verfassern uns in der Ansicht zu begegnen, dafs für ein praktisches Schulbuch eben nichts unbedeutend ist. Wir fügen schliesslich noch hinzu, dafs das Papier weifs und fest, der Druck, wie sich das für ein Schulbuch ziemt, klar und korrekt ist (Druckfehler: § 171 *σπομενος*; S. 198 Übersicht; § 300, 3 nach *μή* und § 308, 5, Anm. nach „ob“ sind die Semikola zu tilgen; im ersten alph. Verzeichnis muß *δύω* vor *δύομαι* stehen).

Die praktische Verwendbarkeit des Buches, dem wir im Interesse der Schule eine weite Verbreitung wünschen, wird vermutlich noch erhöht werden durch das Erscheinen des S. VII in Aussicht gestellten entsprechenden Übungsbuches.

Posen.

F. G. Hubert.

- 1) G. Stier, Kurzgefaßte griechische Formenlehre. Mit einem Anhaage über die homerischen Formen. Vierte vervollständigte Auflage des griechischen Elementarbuches von G. und H. Stier, erster Teil. Leipzig, B. G. Teubner, 1883.

Obwohl vorliegende Formenlehre die vierte Auflage erlebt, so erscheint sie doch selbständig zum ersten Male. Es würde daher zu erwägen sein, ob sie als selbständiges Schulbuch auch ohne das dazu gehörige Übungsbuch eventuell benutzt und empfohlen werden könnte. Um es kurz zu sagen, ich glaube nicht, dafs sich jemand dazu verstehen wird. Als selbständige Schulgrammatik hält das Werkchen den Vergleich mit den trefflichen Büchern von E. Koch und A. v. Bamberg nicht aus. Schon die Nebeneinanderstellung der Paradigmen *λύω, πράσσω, φαίνω* halte ich für einen Mißgriff. Konnte sich Verf. nicht dazu entschliessen hier zu trennen, zumal er im Anhang die Klassen doch einzeln vorführt? Auch die Regeln teilweise unter dem Strich anzubringen,

ist kein glücklicher Gedanke, überdies da so Verschiedenes, teils Überflüssiges, dort zu finden ist.

Dafs der Verf. sich der „curtianischen“ Grammatik mehr und mehr anbequemt, ist nicht mehr wie billig. Vielleicht fällt nächstens auch noch die Bemerkung S. 3, dafs *βοῶν* aus *βουῶν* und *βασίλει* aus *βασίλευι* entstanden, wie S. 16, dafs der Gen. Sing. *νεανίον* der O-Deklination nachgebildet, oder wie S. 41, dafs *τοσόσδε* von *τοσός* abzuleiten sei.

Dafs der Verf. den ausschließlichen Atticismus perhorresciert (Elementarbuch S. IX), thut mir um seiner Schüler willen leid, da sein Buch doch in erster Linie Lernbuch sein soll; ich wundere mich aber, warum er dann nur die Form *τέτταρες*, ebenso nur *νίεις* als Plur. von *νίός* anführt. Übrigens ist S. 3 oben *νίος* stehen geblieben!

Ausstellungen im einzelnen lassen sich sehr viele machen. Ich bemerke Folgendes: S. 4 fehlt eine Notiz über die Krasis von *ὁ κτερος* (*ἄτερος*), über den Accent von *τάλλα*, § 64 fehlt die ständige Betonung wie *τόσος με*, § 67 ist nur *τοσοῦτον* beizubehalten, § 70 *τοῖος* wie *τόσος* einzuklammern. § 42 hätte der abweichende Accent von *αἰδῶ*, wie auch die Nebenformen von *ἦρω*, nach der 2. att. Dekl. erwähnt werden müssen. Nach welcher Regel ferner hat *ἐλπὶς* den Vok. *ἐλπί?* Bei der Reduplikation § 114 fehlt eine Bemerkung über die mit *γν* anfangenden Verba. S. 65 war zu *ἄλλομαι*, *κερδαίνω* nicht *παιαίνω*, sondern *αἶρω* als drittes hinzunehmen. Zu § 151 fehlt die Bemerkung, dafs alle Aoriste, die nach *ἔβην* gehen, ein mediales Futur haben. § 152, 3 mußte zu *δεδιώς* das Fem. *δεδιωῖα* hinzugesetzt werden. In der Tabelle der unregelmäßigen Verba steht manches Falsche, viel Überflüssiges. Falsch ist der Aorist *εἶξα* von *εἶκω* „gleichem“ (wohl verwechselt mit *εἶκω* „weichen“), falsch ist ferner die Schreibung *σέσωσμαι* statt *σέσωσμαι*. Leichter für die Schule wäre es, *πρίω* als Imperativ zu *ἐπριάμην* anzugeben.

In der homerischen Formenlehre mußte S. 132 bemerkt werden, dafs *κράς*, *κρατός* Maskulinum ist. Die Form *τεστο* st. *σεῦ* (Bekker schreibt *τεεῖο*) mußte als abnorm bezeichnet werden. Zu *σοί* (*τοί*) fehlt eine Bemerkung über die Enklisis. Dafs *ός* *meus* heißen kann, ist mehr als streitig und gehört keines Falls in ein Schulbuch. Ebenso ist es ungenau, wenn es heißt, *ἔβησето* stehe für *ἔβήσατο*. *Ἐβήσατο* ist in intransitiver Bedeutung ein Unding und wird neuerdings nicht mehr geschrieben. Dafs endlich *προθύουσι* A 291 von *προτιθύμι* herkommt, glaubt heut zu Tage wohl niemand mehr. Unter die Präpositionen hätte *μεσσηνύ* aufgenommen werden sollen, zumal *μεταξύ* nur A 156 und auch dort nicht mehr überall steht.

- 2) G. Stier, Griechisches Elementarbuch enthaltend Vokabular, Lesebuch und Übungsstoff und doppeltes Wortregister. Im Anschluß an G. Stiers Formenlehre u. s. w. zusammengestellt. Vierte umgearbeitete Auflage des griechischen Elementarbuches von G. und H. Stier zweiten Teils. Leipzig, B. G. Teubner, 1883.

Wenn ein Schulbuch in der doch immerhin kurzen Zeit von 16 Jahren 4 Auflagen erlebt, so muß es brauchbar sein. Und ich kann mir wohl denken, daß der mit Fleiß und Umsicht ausgewählte und den Regeln der Grammatik sich anschließende, mit derselben fortschreitende Übungsstoff für Lehrer und Schüler eine Quelle des Genusses bildet. Auch bei dem neuerdings veränderten Lehrplan wird und kann das treffliche Buch seine Stellung in Ehren behaupten. Nur scheinen mir die Anfangssätze für Untertertianer doch etwas zu harmlos und trivial zu sein. Warum müssen S. 34 folgende Sätze einander folgen: Schreibe dem Bruder. Wir schreiben den Freunden. Ferner S. 35: Die Heere fliehen. Die Tauben fliehen den Adler. Und S. 36 gar: Wir sehen, daß die Eidechsen den Fliegen nachstellen. Feinde der Eidechsen sind die Störche. Nicht in den Straßen, sondern in der Wäldern finden wir Eidechsen? (Übrigens fehlt *σάυρα* im Vokabular, obwohl im deutschen Wortregister auf S. 7 verwiesen wird).

Im einzelnen habe ich mir folgendes bemerkt. Warum accentierte Verf. *ταώς* der Pfau? Wenn es die attische Form sein soll, warum dann nicht *χοϊά* st. *χοϊά?* Warum schreibt er *οὐ μὰ τὸν Δία* st. *οὐ μὰ τὸν Δία?* Warum S. 122 *σπειρα* und im Register *σπειρα?* Wie konnte er Formen wie *ἐπιτιθεῖ* statt *ἐπιτιθησι* (S. 127) und *αὐτίς* statt *αὐθίς* (S. 129) ohne Bemerkung passieren lassen? Es wird da noch einer genaueren Nachrevison bedürfen. Auch syntaktische Anordnungen müßten weit öfter, oder gar nicht, gegeben werden. So S. 84, wo *ἐπέ* c. conj. steht, S. 126 bei *ὡς ἄν*, S. 129 bei *εἰ ἄν*. Wunderlich ist es, wenn S. 37 unter der Überschrift „die wichtigsten Präpositionen“ *ἐπί* c. dat. = „auf, nach“ (offenbares Versehen st. c. gen.) und *ὑπό* c. gen. = „unter“ aufgeführt werden. Die erste Bedeutung, die ein Schüler bei *ὑπό* kennen lernt, wird immer *ὑπό* c. gen. beim Passiv = „von“ sein.

Wohlau.

Albert Gemoll.

- H. Bruncke, Griechisches Verbalverzeichnis zur Repetition der Formenlehre in Obertertia und Sekunda. Wolfenbüttel, J. Zwisler, 1883. 78 S. Quer 8.

Um dem Schüler die Repetition der griechischen Verbalformen zu erleichtern und ihn auf solche Ausnahmen hinzuweisen, die er in der Grammatik selbst leicht übersieht, hat Verfasser in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnis aller derjenigen Verba zusammengestellt, deren Abwandlung in irgend einem Punkte von den allgemeinen Regeln abweicht. Er hat sich an die Grammatik von Müller-Lattmann enger angeschlossen, hofft aber, daß auch neben anderen Grammatiken sein Büchlein mit Vorteil benutzt

werden kann. Leider hat er unterlassen, eine besondere Anweisung für den Gebrauch dieses Verzeichnisses zu geben, in der irrigen Voraussetzung, es bedürfe einer solchen nicht. Wie soll aber das Buch benutzt werden, dessen Bestimmung es ist, die Repetition der griechischen Verba in O.-III und II zu erleichtern? Sind die aufgeführten Formen bestimmt, der Reihe nach auswendig gelernt oder nur nachgeschlagen zu werden? Ich glaube nicht, daß es viele Lehrer giebt, welche sich zu dem ersten Verfahren entschließen möchten. Es wäre verfehlt. Gerade bei einer Wiederholung des Pensums in den bezeichneten Klassen soll das rein gedächtnismäßige Einprägen der Formen, das auf früheren Stufen nicht immer ganz zu vermeiden sein wird, möglichst zurücktreten. Ein Zusammenfassen des Zusammengehörigen, lichtvolle Gruppierung des gesamten Materials und stete Bezugnahme auf ähnliche Spracherscheinungen hat dafür zu sorgen, daß das scheinbar Unregelmäßige und Zusammenhangslose nach Möglichkeit aus feststehenden Sprachgesetzen abgeleitet werden kann. Das ist nicht möglich, wenn z. B. bei *ἀγαμαι* an die Flexion der Deponentia der zweiten Konjugation, bei *ἀγγέλλω* an die Tempusbildung der Liquida, bei *ἀγείρω* an die attische Reduplikation, bei *ἀγνυμι* an die unregelmäßige Augmentation, bei *ἀγορεύω* an die Mischklasse erinnert werden muß. Abgesehen davon sollte ein für Schüler bestimmtes Wiederholungsbuch grundsätzlich nur solche Formen aufweisen, die denselben auch wirklich einmal in der Schullektüre vorkommen können, und auch in dieser Beschränkung noch alles Vereinzelte weglassen. Darauf ist in dem obigen Verzeichnis gar keine Rücksicht genommen. Ganz sporadisch einmal bei Chrysipp oder Hippokrates oder Laertius oder den Fragmenten der Komiker oder den Lexikographen vorkommende oder auch in den Schriftstellern überhaupt nicht nachweisbare Formen machen sich ebenso breit wie die allerregelmäßigsten. Und ein *ἀρκετός* (für das zu erwartende *ἀρκιστός*) einzuprägen, kostet doch sicherlich so viel Mühe, wie *ἀρκέσω* und *ἤρκεσα* zu lernen!

Aber das Buch könnte zum Nachschlagen bestimmt werden und seinen Zweck erfüllen, indem es dem Schüler in übersichtlicher Zusammenstellung alle die Formen eines Verbumböte, die er sonst an drei oder vier Stellen der Grammatik zusammensuchen müßte. Dazu müßte es aber sorgfältiger gearbeitet sein. Es finden sich nicht nur geradezu unrichtige Angaben bei einzelnen Verben, sondern es ist auch zu wenig Attisches von Dialektischem, Prosaisches von Poetischem, Klassisches von Späterem geschieden. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Berechtigung der Purismus in der griechischen Formenlehre hat; so lange aber der Lehrplan in den Mittelklassen noch ein griechisches Exercitium fordert, muß der Schüler schon aus diesem ganz äußerlichen Grunde wissen, was die attische Prosaform ist. Das

Verfahren des Verfassers aber ist irre fñhrend. Denn indem er an manchen Stellen nicht-attische Formen einklammert oder hinzuffgt „poet.“, „fast nur bei Dichtern üblich“, „auch in Prosa selten“, „bei den Attikern nicht nachzuweisen“, „öfter in Hellenica und einigen Ausgaben der Anabasis“ u. a. m., erweckt er dem Schüler die Meinung, dafs überall da, wo solche Bemerkungen nicht stehen, der gute Sprachgebrauch der Attiker vorliege. Auch sind gewisse Formen in manchen Rubriken angegeben, in anderen fehlen sie ohne Grund, so dafs daraus ein Rückschlufs auf ihr Vorkommen nicht zu machen ist.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Ich denke aber, der Verfasser wird selbst die Berechtigung meiner Ausstellungen anerkennen, wenn er u. a. nur seine Artikel ἀγγέλλω (ἄγγελον, ἄγγελην), ἀνδάνω, ἀνορθώω, ἀρώω (ἀρήροκα) ἀσλίζομαι, ἀφίημι (ἠφίουν), γίγνομαι (γεγώς), δαμάω (ἔδαμον), δασυτάω, διακονέω, εὐργυνω, καλέω (πέλωμαι; s. Kühner Ausf. Gramm. I § 224 Anm. 4), κτάομαι, λέγω (εἶπα), μαινομαι (Bedeutg. von εἴμηνα!), μνησκω, διακίζω, παροινέω, πίμπλημι und πίμπρομαι (Komposita), πνίγω, ποθέω (ἐποθέσθην), πονέω (πονέσω), πραγματεύομαι, σημαίνω (Perf.), σώζω (NB. σφίζω; s. v. Bamberg Gramm. § 63, Anm. 2), τραχύνω, τύπτω (τέτυμαι), φάσκω (Bemerkungen), φέρω (Bemerkungen), φύρω (φύρωω Fut.?), φύω — wenn er diese Artikel, sage ich, einmal mit dem vergleichen wollte, was die zugänglichsten Mittel zur Orientierung über das Vorkommen der Verbalformen bieten, etwa Krügers Sprachlehre, Kühners ausführliche Grammatik, Veitchs Greek verbs irregular and defective. Auch die v. Bambergischen Jahresberichte über die Fortschritte der griechischen Grammatik dürften dem Verfasser eines Verbalverzeichnisses einigen Nutzen gewähren.

Zum Schlufs noch eine Einzelheit! Wenn πέρδω wegen seiner Vokalreihe für wichtig genug erachtet wird, dem Schüler, wenn auch ohne Hinzufügung seiner Bedeutung, vorgeführt zu werden, warum dann nicht auch οὐδέω, das wegen seines Augmentes, und χέζω, das wegen seines Futurums und Perfekts sprachwissenschaftlich interessant ist, und die ja auch beide u. a. bei Aristophanes dem Schüler aufstofsen könnten?

Bremen.

E. Bachof.

H. Meurer, Griechisches Lesebuch mit Vokabular. II. Teil: Für Ober-Tertia. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. I und 164 S. 8.

Die Verlegung des Anfangs des griechischen Unterrichtes nach U. III hat mannigfache Besprechungen und Erörterungen über die Methode des Unterrichtes und die Verteilung des Lernstoffes notwendig gemacht, desgleichen Änderungen in den bereits vorhandenen Übungsbüchern bewirkt oder gar neue Lesebücher hervorgerufen. Letztere beziehen sich nicht nur auf die U. III, sondern haben auch die O. III mit in ihren Bereich gezogen.

Die Ausnahmestellung, welche die O.-III früher in dieser Beziehung einnahm, wird zum Teil beseitigt; auch für diese Stufe werden jetzt von manchen Herausgebern einzelne Sätze, sowohl deutsche als besonders griechische, zur Einübung der Formenlehre gegeben. Dafür liegt aber kein Grund vor. Denn auch bei der früheren Verteilung des Lernstoffes, als in IV das Griechische begonnen wurde, war in O. III mit der Formenlehre abzuschließen; und trotzdem hat niemand ein Übungsbuch mit griechischen Sätzen zur Einübung des grammatischen Pensums verlangt. Wenn es also damals unnötig schien, so dürfte es auch jetzt nicht anders sein. Man wird also gegen ein Lesebuch, in dem die griechischen Stücke aus einzelnen Sätzen bestehen, mit Recht Protest erheben dürfen. Ein Schüler, der die schwierigen Bücher von Cäsars *Bellum Gallicum* liest, der in der deutschen Stunde Schillers, Goethes, Uhlands Gedichte und leichtere Dramen verstehen und würdigen lernt, kann nicht an Sätzchen, welche, wenn sie möglichst viele Formen bieten sollen, schwerlich alle einen fesselnden Inhalt haben werden, Interesse und Freude haben. Dazu kommt, daß in gut ausgewählten zusammenhängenden Stücken ebenso viel Verbalformen, auf deren Einübung es gerade abgesehen ist, Verwendung finden können. Wenn die deutschen Stücke hin und wieder solche einzelnen Sätze zeigen, so läßt sich dies eher ertragen, da ja auch lateinische Übungsbücher ab und zu derartige Stücke haben; aber auch bei der Zusammensetzung solcher Übungsstücke muß Maß gehalten werden. Der Schüler soll sich an griechische Ausdrucksweise gewöhnen, und dieses Ziel wird nur erreicht werden, wenn er genötigt wird, zusammenhängende Erzählungen und Schilderungen zu übersetzen.

Das ist etwa der Standpunkt, der meiner Ansicht nach auch heute noch für O. III festgehalten werden muß. Nach diesen Ausführungen würde es sich also empfehlen, den Obertertianern, so wie es früher geschah, sofort die *Anabasis* in die Hand zu geben. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß die Verba auf  $\mu$  jetzt der O. III zugewiesen werden; bei sofortiger Lektüre der *Anabasis* mit den eben versetzten Schülern wird sich daher der Übelstand bemerkbar machen, daß der Schüler vor lauter unbekanntem Verbalformen nicht zum Genuß der Lektüre kommt. Empfahl es sich auch früher schon, die Reden in dem ersten Semester möglichst zu übergehen und nur die rein erzählenden Partien lesen zu lassen, so würde dies jetzt unumgänglich notwendig sein; gleichwohl dürfte sich der oben bezeichnete Übelstand nicht beseitigen lassen.

Mit diesen Erwägungen ging Ref. an die Durchsicht des „Griechischen Lesebuches von Meurer“. Der zweite Teil ist für O. III bestimmt. Er enthält auf 88 Seiten 159 zusammenhängende Lesestücke, auf den drei darauf folgenden Seiten eine Auswahl aus den Kompositen von  $\tau\epsilon\theta\eta\mu\iota$ ,  $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$ ,  $\delta\acute{\iota}\delta\omega\mu\iota$ ,  $\iota\gamma\mu\iota$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$ ,

*εἶμι* und *καίμαι*; S. 92—137 ein griechisch-deutsches, S. 138—163 ein deutsch-griechisches Vokabularium und S. 164 einige Beispiele für die indirekte Frage und die Bedingungssätze. Sämtliche 159 Lesestücke weisen je einen zusammenhängenden Inhalt auf. Derselbe ist fast allen Gebieten des Wissens entlehnt. Er behandelt teils mythologische, teils historische, teils ethische Stoffe. Auch Briefe sind eingestreut, teils griechische, teils deutsche. Solche finden sich in den Stücken 106, 135, 136, 143. Trotz dieses mannigfachen Inhalts hält Verf. den Gang der Grammatik von v. Bamberg inne. In passenden Zwischenräumen erscheinen umfangreiche Parteen zur Wiederholung der vorher eingeübten grammatischen Pensen. Die Verteilung des grammatischen Pensums auf die einzelnen Lesestücke ist folgende. I. *εἶθιμι* wird geübt in No. 1—7, in denen griechische und deutsche Texte abwechseln; II. *ιστημι* in No. 8—13 ebenfalls mit durcheinander gemischten Texten; III. *δίδωμι* in No. 14—20; IV. *ζημι* in No. 21—24, abwechselnd mit griechischen und deutschen Stücken; V. Verba nach *ιστημι* in 25—31, abwechselnd mit griechischen und deutschen Texten; VI. *εἶμι* in 32—36; VII. *εἶμι* in 37—41; VIII. *οἶδα* in 42; IX. *καίμαι* in 43—44; X. *ἦρας* in 45—46. Wo über die Folge der griechischen und deutschen Texte nichts gesagt ist, folgen die deutschen Stücke den griechischen. Diese Bemerkung bezieht sich auch auf die folgenden Anführungen. In No. 47—48 sind nur griechische Stücke zur Wiederholung verwendet. XI. Verba auf *νυμι* in No. 49—64. Darauf folgen in No. 65—85 Stücke zur Wiederholung. Nun kommen die Verba anomala zur Verwendung, und zwar in 86—88 die vierte Klasse, 89—91 die fünfte, 92—101 die sechste, 102—111 die siebente, 112—124 die achte Klasse. Die Stücke 125—159 sind zur Wiederholung hinzugefügt.

Ferner ist hervorzuheben, daß die ersten Lesestücke in einfachen leichten Sätzchen sich bewegen, so daß der Schüler vom Leichterem zum Schwereren aufsteigen kann.

Wenn auch Ref. mit der Anordnung des Stoffes zufrieden ist, so möchte er doch die Frage aufwerfen, wann der Verf. die Anabasis den Schülern vorgelegt wissen will, und ob es nicht angezeigt gewesen wäre, kleine Parteen aus der Anabasis herauszuschälen und die Hellenika zu verschonen, da deren Lektüre dem Schüler doch in einer späteren Klasse vorbehalten bleibt. Ref. möchte sich dafür entscheiden, daß eine derartige Stoffauswahl besser gewesen wäre. Die Dialoge, die sich auch zuweilen finden, sind für diese Stufe ziemlich schwer. Doch ist gegen ihre Aufnahme aus diesem Grunde nichts einzuwenden.

Für die deutschen Stücke hat der Verf. Bemerkungen in das deutsch-griechische Vokabular aufgenommen, z. B. No. 6 die Angelegenheiten Athens, No. 9 „an Höhe“. Andere Übungsbücher setzen solche Bemerkungen unter den Text. Verf. scheint dieses

Verfahren für zweckmäßiger gehalten zu haben, um bei dem Übersetzen das fortwährende Hinblicken der Schüler auf die Noten unter dem Text zu verhindern. Aber ist das förderlich, wenn der Schüler, dem die Vokabel „Höhe“ aus dem 1. Teil des Lesebuches ohne Zweifel bekannt ist, behufs der Übersetzung der Worte „an Höhe“ wiederum nachsehen muß? Der träge Schüler, der die Vokabeln nicht recht gelernt hat, kommt dabei am besten weg. Der sorgfältige dagegen erinnert sich der Bedeutung, sieht nicht nach und zieht sich dafür bei einer etwaigen falschen Übersetzung einen Tadel wegen nachlässiger Vorbereitung zu. Es steht zu befürchten, daß er den Gedanken nährt, es komme auf ein Vokabellernen gar nicht an. Dieser Nachteil scheint dem Ref. doch sehr ins Gewicht zu fallen und bestimmt ihn, sich dafür zu entscheiden, die Noten unter den Text zu setzen, vorausgesetzt, daß darin Maß gehalten wird.

Es mögen zum Schluß noch einige Bemerkungen folgen. No. 3 „Wettkampf anstellen“; die Übersetzung ist nur unter „anordnen“ zu finden, das Wort „Wettkampf“ fehlt im deutsch-griechischen Vokabularium. In demselben Stücke wird „abgeschnitten haben“ zu früh verwendet, ebenso S. 25 ἀποτεμῆν, da es noch nicht gelernt ist, und S. 31 ἐντερμῶν. Da die Grammatik von Franke-v. Bamberg dem Lesebuche zu Grunde gelegt ist, so hätten wohl auch Formen wie ἀφροσθηκίας (No. 10) vermieden werden müssen. Stück 30 ὄναιτο c. acc. = „nützen“ ist wohl ein Druckfehler. Falsche Interpunktionen finden sich in No. 66 ἐμοὶ δὲ βέλτιον ἂν εἴη, σοὶ ἀπολαμῆνον εἰς Αἰδοῦ κατιέναι, in 104 φασὶ δὲ τὸν Μίλωνα, μέγα φρονούντα ἐπὶ τῇ ἡμέρῃ τοῦ σώματος Τιτόρηω τῷ βουκόλῳ ἐντυχεῖν, in 144 Διάλογος. Ἀλεξάνδρου, Ἀντίβου, Σκηπίωνος καὶ Μίνωος. Undeutsche Verbindungen finden sich 91, 2 „im Marsche verhindern“, 100, 1 „Herodot ging auch nach Asien hinauf.“ In der Überschrift zu 71 Ἐργῆς τοῖς ἐν ταῖς Θερμοπύλαις Σπαρτιάταις τὰ ὄπλα ἀποθέσθαι κελεύει ist wohl nur ein Druckfehler zu erkennen. τιμηθήσασθε sollte in No. 92, β' im Anschluss an Franke-Bamberg nicht gebildet werden. Dürfte es sich nicht empfehlen, 66 gegen das Ende τὰ αὐτῶν ἔργα für τὰ ἔργα αὐτῶν zu schreiben?

Einige Druckfehler sind vom Verf. angemerkt worden. Von den etwa beim Drucke abgesprungenen Accenten, Buchstaben sieht Ref. mit dem Verf. ab. Folgende Versehen sind Ref. noch aufgefallen: 92, β' Ὑδάρες für Ὑδαρες, 128, a. A. ἄλλ' für ἄλλ', 97, ὁ δὲ für ὁ δέ, 144 in der Überschrift Ἀντίβου für Ἀντίβα. S. 11 Stück 2 für 24, vor 86 fehlt XII, S. 53 steht 101 für 111.

Das Averbö von Ἰστημι auf S. 89 ist nicht gut angegeben; ein Anschluss an die Grammatik hätte sich empfohlen.

Die Lesestücke sind so zahlreich, daß sie für einen Zeitraum von 2—3 Jahren vollständig ausreichen, also auch für solche



Schüler, die das Klassenziel in der vorgeschriebenen Zeit nicht erreicht haben, stets neuen Übersetzungsstoff darbieten. Das Lesebuch erscheint, abgesehen von den den Wert des Buches keineswegs herabsetzenden Ausstellungen, dem Ref. recht geeignet zu sein, vorausgesetzt, daß dadurch die Anabasis nicht überflüssig gemacht wird. Die schwierigeren Partien aus der Anabasis werden den durch dies Lesebuch in der Übersetzung geübten Schülern keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Posen.

Gotthold Sachse.

---

Franz Pfalz, Die deutsche Litteraturgeschichte in den Hauptzügen ihrer Entwicklung, sowie in ihren Hauptwerken dargestellt und den höheren Lehranstalten Deutschlands gewidmet. 1. Teil: Die Litteratur des Mittelalters. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1883. IV und 358 S. 2,70 M.

Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, daß der Unterricht in der Litteraturgeschichte, ganz besonders entsprechend den neuen Lehrplänen für die höheren Lehranstalten Preußens, nicht sowohl auf eine vollständige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, als vielmehr auf eine Einführung in die wichtigsten Litteraturwerke hinzielen müsse. Der Zweck seines Buches, welches als eigenartig zu bezeichnen ist, ist einerseits, dem Lernenden die notwendigen positiven Kenntnisse aus der Entwicklung der nationalen Litteratur zu vermitteln, andererseits ihn in den Inhalt der wichtigsten Werke einzuführen. Der Verf. selbst nennt es ein litterargeschichtliches Lesebuch, eine Bezeichnung, die das Werk vielleicht am besten charakterisiert. Es ist ein Versuch, das vereint zu bieten, was sonst der litterargeschichtliche Unterricht auf doppelte Weise zu erreichen strebt: einerseits durch Belehrung an der Hand eines Leitfadens, andererseits durch Lektüre ganzer litterarischer Werke oder Mitteilung einzelner Stellen und Proben derselben. Zugleich richtet Verf. sein Augenmerk auf noch andere Dinge, welche für die Schüler von Interesse und geeignet sind, das Bild früherer Epochen in ihren litterarischen Bestrebungen zu vervollständigen: er nimmt, wo dies irgend angänglich ist, auch auf die kulturgeschichtliche Entwicklung unseres Volkes Rücksicht; Denkart und Gefühlsrichtung, Lebensweise, bis auf Wohnung, Kleidung und Nahrung, sind, soweit wie möglich, im Anschluß an die litterargeschichtliche Darstellung zur Anschauung gebracht.

Sein Werk ist auf zwei Teile berechnet, deren erster, die Litteratur des Mittelalters enthaltend, uns vorliegt. Der zweite soll die Litteratur der zweiten Blüteperiode in analoger Weise behandeln.

Soviel von der Tendenz des Verf.s und von der Einrichtung des Buches im allgemeinen. Ref. ist der Ansicht, daß dasselbe, mag es immerhin als Lesebuch für den Schüler zum Privat-

gebrauch praktisch verwendbar sein, mag es auch von manchem Lehrer als Führer durch die mit den Schülern zu behandelnden Gebiete mit Nutzen verwertet werden, zur Einführung als Schulbuch nicht geeignet erscheinen kann, weil es (wie schon aus der Zahl der Seiten ersichtlich ist), dazu bei der geringen Stundenzahl, die dem litterarhistorischen Unterricht in O. II resp. I zugemessen ist, viel zu umfangreich ist und weil andererseits bei Benutzung desselben dem lebendigen Worte des Lehrers, auf welches doch nun einmal bei jedem Unterricht, nicht am wenigsten in der Litteraturgeschichte, Gewicht gelegt werden muß, zu wenig Raum gelassen wird.

Der Inhalt ist durchaus praktisch und mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis gewählt und gruppiert. Eine Einleitung giebt auf 10 Seiten eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Sprachen, erläutert die Begriffe Litteraturgeschichte, Poesie, der Gattungen der letzteren, enthält sodann einen Abriss der deutschen Metrik und giebt die Epochen der Litteraturgeschichte an, alles in übersichtlicher Weise; nur wäre es wünschenswert, daß das über die Metrik Gesagte etwas ausführlicher wäre. Sodann beginnt die Darstellung der Litteratur selbst, bei welcher durchweg die aus den Dichtungen mitgeteilten Stücke im Urtext gegeben sind, der überall da durch eine Interlinearversion erläutert worden ist, wo ein Verständnis der Worte und Wendungen von seiten der Schüler nicht zu erwarten ist. Damit, daß der Urtext hergesetzt ist, stimmt Ref. durchaus überein; zweifellos besser wäre es aber nach seiner Ansicht gewesen, vollständige Übersetzungen hinzuzufügen, als stellenweise zu erläutern.

Aus der ältesten Zeit bis auf Karl d. Gr. sind in die zusammenhängende Behandlung der Epoche nur wenige Proben aus den Dichtungen eingeschaltet. Bereits mit S. 22 beginnt die Darstellung der ersten Blüteperiode. Von den Vorläufern derselben wird auf das Annolied, auf Lamprechts Alexander, auf das Rolandslied eingegangen, sodann auf Herzog Ernst und Glichesäres Gedicht aus dem Kreise der Tiersage. Die Darstellung der höfischen Epik beginnt mit Veldekes Eneit, dann geht der Verf. auf den Parzival über, dessen Inhalt ausführlicher (auf c. 25 Seiten) dargestellt wird. Hier wie bei allen späteren ausführlichen Inhaltsangaben macht es der Verf. so, daß er die wörtlich mitgeteilten Stellen durch eine den Inhalt der dazwischen liegenden Stücke entwickelnde Darstellung verbindet. Hartmanns Epen „Iwein“ und „der arme Heinrich“ ist nach Wolfram ein nicht unbeträchtlicher Raum gewidmet; weniger ausführlich hätte die Darstellung von Gottfrieds „Tristan“ nach unserem Dafürhalten sein können (sie umfaßt 24 Seiten, fast ebenso viel, wie man sieht, als die des Parzival). Nach einer durchaus treffenden vergleichenden Charakteristik der genannten Epiker und einer Übersicht über die Formen des Volksepos folgt

die sehr ausführliche (124 Seiten umfassende) Darstellung des Nibelungenliedes, dessen Beurteilung und Besprechung (S. 209—212) wir eingehender und ausführlicher gewünscht hätten. Die 57 folgenden Seiten enthalten die zusammenhängende Darstellung des Gudrunliedes, dessen litterarische Besprechung (S. 269) nach unserer Ansicht, namentlich mit Rücksicht auf den ganzen Umfang des Buches, nicht eingehend genug ist.

Der Lyrik ist ohne Zweifel auf den nun folgenden 22 Seiten zu wenig Raum gewidmet. Die Hälfte davon entfällt natürlich auf Walther von der Vogelweide; aber will man gründlich in denselben einführen, so ist die hier gebotene Auswahl aus seinen Gedichten entschieden zu knapp bemessen. Da liessen wir uns schon, mag es auch sonst noch so wichtig sein, zu seinen Gunsten eine Kürzung des das Nibelungenlied behandelnden Passus gefallen. Nach kurzer Erwähnung des „Sängerstreits auf der Wartburg“ und einer gedrängten Übersicht über die später folgenden epischen Dichtungen wird die allmählich erfolgende Degeneration der Poesie zur Anschauung gebracht, sodann auf die Spruchdichtungen aus dem 13. Jahrhundert eingegangen, wobei eine noch ausführlichere Behandlung des gedankenreichen und für den Schüler interessanten Freidank sehr wünschenswert gewesen wäre. Als Proben von Prosa aus früherer Zeit dient eine Stelle aus einer Predigt Bertholds von Regensburg (S. 326—330), während die letzten Seiten des Buches die Entwicklung der Litteratur ungefähr bis 1500 kurz skizzieren, teilweise so kurz, daß die gegebene Charakteristik unter keinen Umständen ausreichen kann. Man vergl. nur den kurzen Abschnitt über die Volksbücher S. 333. Nachdem auf den Meistergesang, auf Tauler, das Volkslied (auch nur kurz) hingewiesen ist, schließt das Buch ab mit einer Darstellung der ersten Anfänge des deutschen Dramas, wobei außer einigen kleinen Proben anderer Spiele das Fastnachtsspiel „Der Kaiser und der Abt“ im Auszug mitgeteilt wird. Als Anhang finden wir die Angabe von einer Reihe litterarischer Hilfsmittel.

Eine Übersicht über den Inhalt des Buches zu geben, schien uns durchaus nötig. Man sieht danach, was es bietet. Am ausführlichsten ist die Darstellung der Entwicklung des Epos. Die Darstellung selbst ist durchweg klar und übersichtlich, wie man wohl merkt, die Frucht langer Praxis. Daß sie gerade im Verhältnis zum ganzen Buche hier und da hätte bei wichtigeren Dingen ausführlicher sein können, wurde oben bereits erwähnt. Alles in allem haben wir ein Buch vor uns, welches sich zum Privatgebrauch für diejenigen sehr empfiehlt, die sich mit den wichtigeren Erscheinungen der mittelalterlichen Litteratur bekannt machen wollen, speziell für Schüler höherer Lehranstalten, die in das Verständnis der Dichtungen jener Epoche etwas tiefer eindringen wollen. Wenn auch die vom Verf. beabsichtigte Be-

handlung jener Periode eine im allgemeinen gelungene zu nennen ist, so möchte Ref., wie schon gesagt, das Werk in der Schule doch nicht obligatorisch eingeführt wissen. Man kann aber allerdings darüber verschieden urteilen. — Ungleich schwieriger scheint die Behandlung der zweiten Blüteperiode in derselben Weise, die der zweite, hoffentlich bald folgende Band erhalten soll. Ref. kann nicht verhehlen, daß er denselben mit Spannung erwartet.

Schließlich sei noch bemerkt, daß dieser erste Teil außer für Schüler höherer Lehranstalten auch für Schülerinnen höherer Töchterschulen und Seminaristinnen zum Gebrauch in der vorhin angegebenen Weise sich eignet.

Posen.

R. Jonas.

Karl R. Holzinger von Weidich, Die einfachen Formen des französischen Zeitworts in geordneter Darstellung. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1883. 61 S. 8.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die französischen Zeitwörter nach wesentlichen, leicht erkennbaren Merkmalen zu klassifizieren und die scheinbaren Unregelmäßigkeiten der französischen Konjugation auf feste Gesetze zurückzuführen. Statt der herkömmlichen Einteilung in 4 oder 3 regelmäßige Konjugationen werden deren nur 2 angenommen, indem die Verba auf *ir*, *re* und *oir* unter dem Namen der historischen Verbalklasse zusammengefaßt werden; die Verba auf *er* bezeichnet der Verf., der sich in seiner Terminologie im ganzen an Lücking anzuschließen scheint, wegen ihrer weit überwiegenden Zahl und wegen der fortdauernden Neubildung nach diesem Schema als die herrschende Verbalklasse. Der Begriff der Unregelmäßigkeit wird auf die Fälle beschränkt, in denen französische Lautgesetze verletzt oder in denen Tempus- oder Personenendungen, welche der Analogie widersprechen, willkürlich angewendet sind; z. T. werden diese sogenannten Unregelmäßigkeiten auf bloßen Schreibgebrauch zurückgeführt.

Zur Ableitung der Tempora und Modi unterscheidet der Verf. den Präsensstamm, welcher bei den meisten Zeitwörtern zugleich Verbalstamm ist, den Perfektstamm, der durch Anfügung von *a*, von *i*, soweit dies nicht schon zum Stamm gehört, und von *u* an den Verbalstamm gebildet wird, und den Futurstamm, der mit dem Infinitiv übereinstimmt; nur daß bei den Verben auf *oir* der Futurbildung im allgemeinen ein Infinitiv auf *re* zu Grunde liegt. Dazu kommt noch das Partizip des Perfekts mit den Endungen *é*, *i*, *u*, *s* und *t*.

Auf die Darstellung der Flexion folgt ein Abschnitt über die Stammesänderungen, auf denen größtenteils die sogenannten Unregelmäßigkeiten der französischen Konjugation beruhen. Der Verf. unterscheidet neben der Anfügung des Inchoativsuffixes *is* an die *i*-Stämme euphonische und prosodische Stammesänderungen;

erstere sind durch das Streben entstanden, die von fremden Völkern überkommenen Wörter den französischen Sprachorganen anzupassen und die Härten gewisser Lautverbindungen zu beseitigen; die prosodischen Stammesänderungen beruhen auf dem Wechsel der Betonung. Unter den euphonischen Stammesänderungen sind die wichtigsten die Ausstossung des letzten Stammkonsonanten, die Einschlebung von d oder t, die Assimilierung des t-Lautes an r, die Mouillierung des l, die des ng zu gn, des c und g zu s, des c, d und g zu i. Die prosodischen Stammesänderungen, welche sich an den e-, i- (y) und o-Lauten zeigen, werden auf die Unterscheidung der stummen von den lautflektierenden Endungen zurückgeführt. Während bei den letzteren der Ton flüchtig über die Stammsilbe hinweggeht, ruht bei den stummen Endungen e, es, ent, s und t die Stimme auf der Stammsilbe, wodurch häufig eine Verstärkung des Vokals derselben hervorgerufen wird.

Der 3te Abschnitt bringt die Einteilung der französischen Zeitwörter nach den oben angegebenen Merkmalen. Die sogenannte 1te, 2te und 4te regelmäßige Konjugation werden als Verba der herrschenden Klasse mit unveränderlichem Stamm, als Inchoativa der i-Klasse und als Dentalstämme der re-Klasse in dieses Schema eingereiht. In der er-Klasse wird außerdem die Veränderung des Auslauts (Verba auf ayer, oyer und uyer) von der des Inlauts (die Verba mit e fermé und mit e muet in der letzten Stammsilbe) unterschieden. Die veränderlichen Stämme der ir-Klasse zerfallen in konsonantische (bouillir, dormir u. s. w.) und diphthongische (fair und ouir). Die zahlreichsten Gruppen ergeben sich bei Klassifizierung der Verba auf re, der ihnen nahestehenden mit dem Infinitiv auf oir und der Verba auf ir, die an den Eigentümlichkeiten der sogenannten 4ten Konjugation teil haben. Die Veränderungen des Stammesauslauts, die Verstärkung des Stammvokals vor den tonlosen Endungen und die Verschiedenheit der Tempusstämme bilden hier das Einteilungsprinzip. Alle Verba mit Ausnahme der sogenannten regelmäßigen Konjugationen sind, soweit sie im Wörterbuch der französischen Akademie berücksichtigt werden, in diese Gruppierung aufgenommen. Einzelne Unregelmäßigkeiten finden an geeigneten Stellen Erwähnung.

In erster Linie ist das vorliegende Buch für Lehrer des Französischen bestimmt, sodann aber auch für Schüler eines etwas vorgeschrittenen Alters, die mit den grammatischen Grundbegriffen einigermaßen vertraut sind. Die Kenntnis des Lateinischen wird nicht vorausgesetzt, doch ist die Ableitung der Verba in Anmerkungen angegeben.

Ref. hält das vorliegende Werk für einen beachtenswerten Versuch, die französische Konjugation vom Standpunkt der gegenwärtigen Sprache aus zu ordnen.

Berlin.

G. Braumann.

Henricus Stuerenburg, De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Adiecta est tabula geographica. Progr. der Thomaschule, Leipzig 1883. 20 S. 4.

Der Verf. war in der günstigen Lage, viele Gegenden Italiens und Griechenlands zu durchwandern und hat die Gelegenheit benutzt, die Schlachtendarstellungen der hervorragendsten Geschichtsschreiber an Ort und Stelle zu prüfen und legt hiermit seine Studien über die wichtigen Kämpfe am trasimenischen See und bei Cannä vor. Wenn auch nicht gleich an Wert, tragen doch beide wesentlich zur Klärung der bezüglichen Streitfragen bei. Zum Verständnis der Erörterungen sind die sorgfältigen Kartenbilder am Schluss mit den eingezeichneten Schlachtplänen und die Skizzen im Text sehr wertvoll.

Gegenüber dem Versuch Nissens (Rh. M. 22, 565 ff.), die Terrainbeschreibung bei Polybius (III 83) und Livius (XXII 4) als identisch zu erweisen, hebt St. bestimmt und überzeugend hervor, daß beide Schriftsteller sich den Platz der Schlacht wesentlich verschieden gedacht haben. Indem er den Erklärungsversuch Nissens auch in Bezug auf den westlichen Thaleschnitt von Sanguinetto prüft, kommt er auch hier zu dem Ergebnis, daß die Meinung desselben, die Terrainbeschreibung des Polybius stamme von einem Römer her, der nach dem Eintritt in die Strandebene am trasimenischen See linksam gemacht habe, unhaltbar sei. Es ist St.'s Verdienst, in der Darstellung des Polybius einen bisher nicht beachteten Widerspruch aufgedeckt zu haben. Die Worte *δυσλθών τὸν ἀλώερα παρὰ τὴν ἕλμυρον* stimmen nicht zu seiner Angabe, daß diese Thalschlucht nur am Eingang vom See begrenzt werde. Ebenso trifft St. mit C. Neumann (Das Zeitalter der punischen Kriege, Breslau 1883, S. 334) in der Erkenntnis zusammen, daß sich Polybius das Verhältnis des trasimenischen Sees zur Ebene von Cortona ganz abweichend von der Wirklichkeit vorgestellt hat. Dies sind sehr schätzenswerte Einsichten, in denen die richtige Lösung der Schwierigkeiten, welche die Überlieferung bietet, liegt. Doch ist zu bedauern, daß St. nicht selbst die richtigen Schlüsse aus diesen Vordersätzen gezogen hat. Ohne hier der Frage näher zu treten, woher Polybius seine Vorstellung vom Terrain geschöpft hat — bekanntlich denkt er es sich als eine Thalschlucht mit hohen Seitenwänden, vorn durch einen steilen Hügel, im Rücken durch den See geschlossen, an dessen Ufer ein langes Defilee zur Thalschlucht führt —, muß ich doch bemerken, daß St. die geistige Energie des Polybius unterschätzt, wenn er meint, daß P. nicht auch die Truppenaufstellung und den Gang der Schlacht nach seiner besonderen Ortsvorstellung sich zurecht gelegt hat. Es rächt sich hier ein Versäumnis. Bereits H. Peter hat einen Teil der diesbezüglichen, recht erheblichen Differenzen zwischen Livius und Polybius hervorgehoben (Historicorum Romanorum reliquiae S.

CCXXVI). Erst während des Drucks hat St. hiervon Kenntnis genommen. Es ist nichts als Willkür, aus Polybius zu schliessen, das Hannibal auf den Hügeln von Tuoro seine Libyer und Keltiberer aufgestellt habe. Überdies schreibt man damit Hannibal eine Thorheit zu, denn dies wäre der am allerwenigsten geeignete Platz für sein schweres Fußvolk gewesen; sie hatten auf dieser Höhe keinen vernünftigen Zweck. Livius stimmt damit keineswegs überein, sondern sagt im Gegenteil, das Hannibal sein schweres Fußvolk in der Ebene aufgestellt habe. Ebenso unrichtig ist es, Livius aus Polybius in Bezug auf die Position der Balearen und Leichtbewaffneten verbessern zu wollen. St. hat gewiss recht, wenn er nichts von der Besetzung des Höhenkranzes der östlichen Thaleinbuchtung wissen will, aber auch eine Aufstellung am Fuße der östlichen Höheneinfassung folgt weder aus den Worten des Livius, noch darf man sie aus Polybius hineinragen, indem man die Verwirrung der Begriffe, die Nissen voraussetzt, festhält. Für die richtige Auffassung dieser Angaben verweise ich auf meine demnächst im Rhein. Museum erscheinenden Erörterungen. Dagegen muß ich mich durchaus zustimmend aussprechen zu der Abweisung der Ansicht Nissens, das die punischen Reiter außerhalb des westlichen Deflees Posto gefast hätten. Ebenso ist wahrscheinlich, das die 6000 Mann, die sich durchgeschlagen hatten, zunächst auf den Höhen von Oliveto haltgemacht haben. Die Frage nach der Zahl des römischen Heeres schließt mit non liquet. Wenn also St. mit seiner Auseinandersetzung noch nicht die richtige Lösung gegeben hat, so hat er jedenfalls das Verdienst, sie wesentlich vorbereitet zu haben.

Uneingeschränkt ist die Anerkennung, die ich der zweiten Abhandlung de pugna Cannensi zollen darf. Die letzte Erörterung von Hesselbarth (Göttingen 74) hatte damit geschlossen, das man mit Polybius die Schlacht an das rechte Ufer zu setzen habe. C. Neumann verlegte sie wieder auf das linke Ufer ohne besondere Begründung. Das ist auch die Ansicht Stürenburgs. Er giebt zunächst eine genaue Schilderung des Terrains, bestimmt die Lage von Cannä, der Burg wie der Stadt, auf deren Platz noch Trümmer hindeuten, beseitigt die Ansicht, das die Krümmungen des Aufidus für die Aufstellung der Heere bestimmend gewesen sein könnten, eine Ansicht, gegen welche sich auch C. Neumann S. 367 entschieden ausgesprochen hat. Aus Polybius (III 115) und Livius (XXII 47) erschließt er, das das kleine Lager der Römer an demselben Ufer gelegen haben müsse, an welchem die Schlacht geschlagen wurde. Ferner ergibt sich aus dem Gange des Kampfes, das er in einer weiten Ebene stattfand. Eine solche befindet sich nur am linken Ufer, während der rechte Uferstrand am Fuße der Berge von Cannä nirgends breiter als 500 Meter ist, eine Ausdehnung, welche für die Bewegung der großen Massen unzureichend war. Ferner die Angabe, das

der rechte Flügel der Römer, der linke der Karthager sich an den Fluß lehnte, ist nur verständlich für eine Aufstellung am linken Ufer. Die Flucht der Römer (Liv. XXII 50. 59) nach Canusium und Venusia zwingt zur Annahme, daß die römische Front nach Osten gewandt war, also mit dem rechten Flügel an das linke Ufer des Aufidus angelehnt war. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen (S. 16) gegen Hesselbarth, der aus dem Stillschweigen des Polybius sehr unberechtigte Schlüsse gezogen hat. Die topographischen Angaben des Polybius sind in dieser Beziehung viel zu ungenau. Polybius hat sich, wie seine Bemerkungen über die Front der beiden Heere (II 114, 8) und über das Überschreiten des Aufidus (III 110, 10) beweisen, von der Gegend ein ganz falsches Bild gemacht, und wer sich seiner Beschreibung Italiens II 14, 4—6 erinnert, wird dies auch begreiflich finden.

Meiner Überzeugung nach schliesen die Ausführungen Stürenburgs diesen Punkt ab. Wegen ihrer Klarheit und Gründlichkeit sowohl als wegen der Sorgfalt der eingelegten Karten und Skizzen ist die Abhandlung allen Lehrern der alten Geschichte zu empfehlen. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser bald mit einer Fortsetzung seiner Reisetudien.

Barmen.

G. Faltin.

- 1) K. Abicht, Lesebuch aus Sage und Geschichte. Zwei Teile, 148 u. 216 S. Heidelberg, C. Winter, 1883.

Der durch seine Bearbeitung der Weltgeschichte von Dittmar und auch anderweitig bekannte Verfasser ist durch die Bestimmung der revidierten preussischen Lehrpläne vom 31. März 1882, daß in Sexta und Quinta ein vorbereitender Geschichtsunterricht stattfinden soll, zur Ausarbeitung eines Hilfsbuchs angeregt worden, welches dem Schüler ermöglichen soll, sich den Vortrag des Lehrers durch häusliche Wiederholung in Erinnerung zu halten. Er behauptet sogar, daß ohne ein erzählendes Hilfsbuch der vorbereitende geschichtliche Unterricht kaum seinen Zweck erfüllen würde, zumal auf denselben wöchentlich nur eine Stunde verwandt werden soll. Wenn man den reichen Inhalt des Buchs ansieht, so erscheint allerdings die eine wöchentliche Stunde zwei Jahreskurse hindurch nicht ausreichend, um das alles einzuprägen, aber so ist der vorbereitende Unterricht auch nicht gemeint. Er soll das Verlangen nach weiterer Belehrung wecken und das Wichtigste einprägen; jedes Zuviel würde der weiteren Entwicklung des Schülers schaden. Jeder Lehrer aber wird danach streben, daß dasjenige, was er erzählt, wirkliches Eigentum des Schülers werde ohne Hilfsbuch. Handelt es sich doch gleich anfangs bei den griechischen Sagen, nachher nicht minder bei Lykurg, Solon, Themistokles u. s. w. um Stoffe, die recht eigentlich das Salz des Gymnaesiums sind und bis Prima hinauf immer wiederkehren. Wie wichtig ist es, daß



die erste Einführung in dieselben recht anschaulich und eindringlich geschehe!

Verf. hat sein Buch auf dem Titel mit Recht ein Lesebuch genannt; es kann auferhalb der Schule gute Dienste thun, und insofern schadet es gar nicht, daß es reichlichen Stoff bietet. Aufgeweckte Schüler werden es gern zur Hand nehmen, und der Lehrer hat daran ein Muster, wie er einfach und doch fesselnd für das jugendliche Alter erzählen kann. Aus einer reichen Zahl vorhandener Sammlungen und Bearbeitungen, die in der Inhaltsangabe namhaft gemacht werden, hat Verf. mit kundiger Hand das Passende ausgewählt. Namentlich freut man sich, Niebuhrs griechischen Heroengeschichten dabei zu begegnen. In dem für Sexta bestimmten ersten Teil nehmen die Scenen aus der Ilias und Odyssee mit Recht breiten Raum ein; die Fülle und Schönheit homerischer Darstellung wird so schon dem Knaben vertraut, und es ist gewiß heilsam, wenn er in dieser Sagenwelt erst heimisch wird, ehe das geschichtliche Lernen beginnt. Verf. weist die gesamten geschichtlichen Erzählungen, welche von Lykurg bis Augustus und weiter von Arminius bis zu Kaiser Wilhelm reichen, dem Kursus der Quinta zu; gewiß zuviel, zumal da er an den Anfang der deutschen Geschichte auch noch die deutschen Sagen von Siegfried und Gudrun stellt. Der lateinische Unterricht in Sexta verlangt es als eine fast notwendige Ergänzung, daß dem Schüler von den großen Männern Griechenlands und Roms etwas erzählt werde, und wenn der Lehrer des Lateinischen das in einer besonderen Geschichts-Stunde thun kann, so wird voraussichtlich sein Sprachunterricht auf günstig bereiteten Boden fallen. Die deutschen Sagen werden am besten dem deutschen Unterricht nach Maßgabe des deutschen Lesebuchs überwiesen. Daß sie hier im Geschichts-Lesebuch auch vertreten sind, ist nicht zum Schaden; sie erläutern am wirksamsten das, was einleitend über Religion und Sitten der alten Deutschen gesagt ist.

Aus der deutschen Geschichte enthält das Buch 16 wohlgeähltebiographische Erzählungen, dazu eingeschaltet das Wichtigste über Kolumbus, was die Schule der geographischen Lehrstunde überweisen wird. Was in diesen 16 Erzählungen geboten ist, wird sich im Jahreskursus der Quinta auch einprägen lassen, und der nach Quarta versetzte Schüler wird dann über Karl d. Gr., Friedrich Barbarossa, Gustav Adolf, Friedrich d. Gr., Napoleon I. nicht mehr im unklaren sein, zumal wenn er die dazu gehörigen Zahlen sich ordentlich gemerkt hat.

Das Buch ist also als häusliches Lesebuch sehr zu empfehlen und recht geeignet, die Wichtigkeit des vorbereitenden Geschichtsunterrichts anschaulich zu machen. Da andere ähnliche Bücher meist nur die Sagen oder nur geschichtliche Erzählungen enthalten, ist es sehr zweckmäßig, hier das ganze Gebiet zu überschauen. Man sieht, wie reich und schön der Stoff ist; die Anlage und

Darstellungsweise des Ganzen ist für den Lehrer sehr instruktiv; wie viel er im einzelnen mitteilt, das muß seinem pädagogischen Takt überlassen bleiben.

- 2) G. Richter, Grundrifs der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. Erster Teil. Als neue Bearbeitung des Grundrisses von R. Dietsch. Des Grundrisses neuntes, der neuen Bearbeitung zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1883. 187 S. Preis 1,20 M.

Der Grundrifs von Dietsch, welcher nach seinem ersten Erscheinen 1854 bald zu ansehnlicher Verbreitung gelangte, obwohl er an offenkundigen stilistischen Mängeln litt, war durch das Erscheinen des Hilfsbuchs von W. Herbst 1864 etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Die übersichtliche Art, in welcher Herbst den Stoff disponierte, die Energie, mit welcher er auf Vereinfachung des Stoffes und lebendiges Hervorheben des Bedeutungsvollen drang, die Selbständigkeit, welche er dem Wort des Lehrers wahrte, indem er das Buch nur in kurzen, oft fragmentarischen Sätzen reden ließ, alles dies wurde als methodischer Fortschritt begrüßt. Die neue Bearbeitung des Buchs von Dietsch ist davon nicht unbeeinflusst geblieben, aber sie hat die zusammenhängende, nicht überall Erklärung des Lehrers fordernde Darstellung festgehalten. Nach sorgfältiger Revision des Inhalts und Besserung des Stils ist von dem ursprünglichen Buch Weniges unverändert geblieben, so daß der Bearbeiter volles Recht hat, es fortan unter seinem Namen erscheinen zu lassen. Es bietet reichlichen Stoff in übersichtlicher und ansprechender Form. Wer nun meint, daß für den Gebrauch in der Unterrichtsstunde die Herbstsche fragmentarische Darstellung zweckmäßiger sei, dem liefse sich entgegen, daß es am besten ist, wenn während des Unterrichts jedes Lehrbuch geschlossen bleibt, daß das Lehrbuch nur der Wiederholung dient, und daß für die häusliche Beschäftigung des Schülers mit dem Buche die zusammenhängende Darstellung einladender ist. Doch wird in dieser Frage eine prinzipielle Übereinstimmung nicht zu erzielen sein; es kommt darauf an, wie sich jede von beiden Darstellungsweisen in der Ausführung empfiehlt.

Die Einschaltung des Wichtigsten aus der Geschichte des Orients in die griechische Geschichte bei den Perserkriegen, worin Herbst eine Vereinfachung des Stoffes fand, ist hier nicht nachgeahmt. Der Orient hat die ihm gebührende Stelle als Vorhalle zu der höheren Entwicklung Griechenlands behalten; nur so läßt sich dem Schüler die phönikische Einwirkung auf Griechenland erklären. Die griechische Geschichte leidet nun beim Jahre 500 keine fatale Unterbrechung; sie erscheint als ein Ganzes, in welchem auch die Kolonialgriechen, besonders auf Sicilien, ihre Stelle finden. Die Litteratur und Kunst ist noch mehr wie bei Herbst in die politische Geschichte an passenden Stellen eingefügt und in ihrer Bedeutung dargelegt. Auf die Realschule ist bei der lykurgischen

und solonischen Verfassung, wo griechische Ausdrücke angeführt werden, und auch sonst keine besondere Rücksicht genommen, doch ist das Gesagte auch ohne die griechischen Ausdrücke verständlich. Das Realgymnasium, in welchem die alte Geschichte einer erneuten Behandlung in Prima wohl bedürfen möchte, wird diesen Grundriss auch gebrauchen können.

Übereinstimmend mit Herbst giebt das Buch zugleich mit der Darstellung der Fakta auch die Begründung und Beurteilung, wenn auch in anderer Weise. Beide wollen, ohne den Lehrer übermächtig zu binden, der Gedankenlosigkeit entgegenarbeiten, mit welcher mancher Schüler große und kleine Dinge nur des Lernens halber aufnimmt. Das Buch von Dietsch war von vorn herein sehr gründlich, wo es galt, die Ursachen bedeutender Ereignisse aufzuzählen; die neue Bearbeitung hat alles Brauchbare davon beibehalten, wengleich mit veränderter Fassung und Reihenfolge, so § 158 die Ursachen des Verfalls der römischen Republik, welche bei Herbst nicht genug hervortreten.

Als Probe der Darstellung, welche darauf bedacht ist, ebenso die Phantasie wie das Nachdenken anzuregen, diene folgende Stelle über Cäsar (S. 153): 'Er war, obwohl die äußeren Formen der Republik fortbestanden, thatsächlich unbeschränkter Alleinherrscher des römischen Staates, trug das Purpurgewand und den Lorbeerkranz, saß in der Kurie auf goldenem Sessel und ist als der eigentliche Gründer der Monarchie anzusehen. Allein so sehr Cäsar auch durch Milde und Schonung die Gemüter zu versöhnen und durch eingreifende segensreiche Reformen das gesamte Staatswesen von seinen tiefen Schäden zu heilen suchte: die gestürzte Nobilität konnte die einflusslose Stellung, zu der sie verurteilt war, nicht ertragen. Das scheinbare Streben Cäsars nach dem Königstitel zum Vorwand nehmend verschworen sich 60 vornehme Bürger gegen sein Leben, an der Spitze der schwärmerische, dem Cäsar persönlich nahe stehende M. Junius Brutus und der ehrgeizige und entschlossene L. Cassius. Obwohl dringend gewarnt hielt Cäsar an den Iden des März 44 in der Kurie des Pompejus eine Senatssitzung, hier fiel er von 23 Dolchstichen durchbohrt neben der Bildsäule des Pompejus. Umsonst hatten die Verschworenen auf den Beifall des Volkes gehofft, mit stummem Schreck vernahm es die That.'

Bemerkt sei noch, daß von der Richterschen Bearbeitung des Grundrisses von Dietsch auch der zweite und dritte Teil, Mittelalter und Neuzeit umfassend, schon vor einigen Jahren erschienen sind und gebührende Anerkennung gefunden haben.

3) Karl A. Gutmann, Übersicht der Weltgeschichte. Als Grundlage für den Unterricht in höheren Lehranstalten und als Hilfsmittel für die Repetition. Zwei Teile. Dritte verbesserte Auflage. Gütersloh, Bartelsmann, 1893. 148 u. 265 S.

Ein recht stoffreiches, fleißig gearbeitetes Buch, welches mit Konsequenz den Grundsatz befolgt, nur andeutend darzustellen

und die Hauptpunkte recht hervorzuheben. Aber die überall, auch wo nur einfache Anreihung vorliegt, durchgeführte Einteilung mit 1, 2, 3 und a, b, c wirkt recht ermüdend. Man lasse doch der Erzählung ihr Recht und gebe nur an besonders wichtigen Stellen eingeteilte Übersichten. Für Gymnasien ist es nicht geeignet, weil es die griechische Geschichte zu kurz behandelt, und weil in der neueren Geschichte die außerdeutschen Staaten mit allen ihren Regenten die deutsche Geschichte zu sehr in Schatten stellen. Allzu reichlich sind auch die kulturhistorischen Notizen; die Menge der darin genannten Namen geht über den Gesichtskreis der Schule weit hinaus. Die christliche Grundauffassung der Geschichte kommt in der Einleitung, beim Ende der alten Geschichte und im Schlusswort mit Entschiedenheit zum Ausdruck, während sonst die Fakta nur objektiv berichtet sind. Es bleibt mit Recht dem Lehrer überlassen zu sagen, wie unchristlich die Bartholomäusnacht und andere Ereignisse waren.

Lübeck.

Max Hoffmann.

- 1) C. F. Hertter, *Zeichnende Geometrie*. 1. Abt. Dreieck und Viereck; Kreislehre mit Ausschluss der Proportionen. Geradlinige Ornamente. 1882. 28 S. 2. Abt. Proportionalität, Ähnlichkeit, Kreissekante, stetige Teilung; Gleichheit; Taktionsproblem; gothische Ornamente. 1883. 104 S. Stuttgart, Metzler.

Jedem Hefte sind noch besondere Orientierungstafeln für die Hand des Lehrers hinzugefügt.

Mit lebhaftem Interesse haben wir von der vorstehenden Arbeit des Verf.s, welche noch durch zwei weitere Hefte vervollständigt werden soll, Kenntnis genommen. Er verlässt die landläufige Bahn und sucht die Lust an dem geometrischen Unterrichte dadurch zu wecken und zu beleben, dass er die behandelten geometrischen Lehrsätze alsbald und in sehr ausgedehnter Weise mit dem geometrischen Zeichnen verbindet und hierzu auch die Freude an der Farbe benutzt. Nachdem nämlich ein Teil des Lehrstoffes durchgenommen — zunächst soll wenigstens das gleichschenklige Dreieck absolviert sein —, lässt der Verf. im Anschluss an denselben Zeichnungen anfertigen. Zu jeder derselben wird ein halber Bogen nach bestimmter Anweisung in 4 gleiche Felder geteilt und in jedes dieser Felder eine für sich bestehende Figur nach genauer Länge und Ortsangabe eingezeichnet. Für die verschiedenen Arten von Linien, für die gegebenen, gefundenen, verlängerten, Hilfslinien, geometrischen Orte u. s. w. verlangt der Verf. eine Bezeichnung, die teils nach den Farben: schwarz, rot, blau, teils nach der Art: ausgezogen, gestrichelt, punktiert, verschieden ist und sogleich den Charakter der Linie erkennen lässt. Die Zeichnungen selbst sind von der Art, dass sie teils auf neue geometrische Beziehungen hinweisen, teils zur selbständigen Auflösung von Konstruktionsaufgaben anleiten, teils durch die gefällige, symmetrische Gestalt Interesse erwecken. Eine allgemeine Auffassung der Figur, die Zwei- oder Mehrdeutigkeit gewisser Lösungen ist immer in trefflicher Weise berücksichtigt und so

den wissenschaftlichen Anforderungen mehr genügt als in manchen Büchern, die nur den Lehrstoff geben. Das erste Heft enthält die Aufgaben für 17 derartige Bogen, welchen das 2. Heft noch 22 hinzufügt. Jenes giebt bloß die Aufgaben ohne den eigentlichen Lehrstoff, im 2. dagegen hat es der Verf. für ratsam gehalten, den letzteren den Aufgaben voranzuschicken, weil die eigentümliche Verwendung, welche der Verf. von demselben macht, eine besondere Anordnung und Behandlung desselben erforderlich machte. Vielleicht fügt er bei einer 2. Auflage auch dem 1. Hefte den Lehrstoff hinzu, damit deutlich hervortrete, was er stets für seine Zeichnung voraussetzt. — Wir glauben nun, daß der Verf. den von ihm beabsichtigten Zweck, die Belebung des Unterrichtes, auf diese Weise glücklich erreichen wird. Die Selbstthätigkeit der Schüler, die Freude an dem allmählichen Entstehen der Figur, die gewöhnlich durch ihre Symmetrie und infolge der durch die Farbe gewonnenen Abwechslung und Übersichtlichkeit einen angenehmen Eindruck macht, die anschauliche Verwendung der erlernten Sätze erregen gewiß lebhaft die Aufmerksamkeit und das Interesse der Schüler, sodaß sie mit rechter Lust sich der verlangten Beschäftigung hingeben werden. Den Vorwurf des Zeitaufwandes glaubt der Verf. wohl nicht mit Unrecht dadurch entkräften zu können, daß durch diese anschauliche Behandlung und vielseitige Verwendung der Lehrsätze eine viel klarere Auffassung der gegenseitigen Beziehungen der Raumgrößen erreicht werde, die das Fortschreiten erheblich erleichtere. Auch das wird man dem Verf. gewiß zugeben dürfen, daß durch diese Übungen die ästhetische Bildung des Geschmackes an symmetrischen, gefälligen Formen gefördert werde. — Haben wir so den leitenden Gedanken des Verf.s unsere volle Anerkennung zu teil werden lassen, so dürfen wir doch auch unsere Bedenken nicht zurückhalten. Darauf wollen wir kein besondres Gewicht legen, daß in dem Buche, welches doch im ganzen mehr auf Realanstalten, als auf Gymnasien berechnet ist, das logische Element der strengen Beweisführung bei der Behandlung des Verf.s etwas zurücktritt, daß die Berücksichtigung des Inkommensurabeln, der Eigentümlichkeit des Krümmen unterbleibt. Aber die Verschiedenheit in der Gewandtheit, mit der die Knaben gerade diese mechanischen Operationen mit Maßstab, Zirkel und Lineal vornehmen, ist außerordentlich groß; sie wächst noch dadurch, daß bisher auf dieselben weniger Wert gelegt wird als auf die Vollziehung der geistigen Operationen, und natürlich die Zusammensetzung der Klassen nach ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt. Diese Ungleichheit muß, wir können es nicht anders denken, sehr störend auf den Unterricht einwirken, indem viele schnell fertig werden, andere nicht aus der Stelle zu bringen sein werden. Wenn man auch den Gang nach dem mittleren Durchschnitt berechnet, so wird immer eine große Zahl sein, die unbeschäftigt ist, entweder weil sie ihre Zeichnung schon vollendet hat, oder weil sie nicht hat folgen können. Ein anderer Übelstand wird bei mäßig gefüllten Klassen in der Kontrolle der

Zeichnungen liegen, da sie nur durch den Augenschein erfolgen kann; wie nun, wenn vielleicht bald im Anfang von dem einen oder dem andern Schüler die Aufgabe falsch aufgefaßt und irrtümlich begonnen ist, und erst im weiteren Fortgange sich der Fehler zeigt, sodafs die Figur nicht fortgesetzt werden kann, sondern von neuem begonnen oder ganz unterlassen werden muß? Je genauer die Angaben des Verf.s sind, um die Figur gerade in der verlangten Lage, Gröfse und Form hervorzubringen, um so wahrscheinlicher erachten wir eine Verwechselung der verlangten Lage, der angegebenen Punkte oder Linien bei immerhin leicht zur Faselei geneigten Knaben, denen es schwer wird, gleichzeitig 3, 4 Bestimmungen genau zu verbinden. Auch die Anwendung der verschiedenen Farben, welche ja die Schüler mit Vorliebe benutzen, halten wir nicht für unbedenklich. Soll jeder Schüler ausser Zirkel, Lineal, Maßstab, Ziehfeder 2, 3 Farbenäpfchen vor sich stehen haben? Wie leicht wird eines umgestoßen werden, überhaupt wie viel Zeit zur Vorbereitung nötig sein? — Wir sprechen unsere Bedenken aus, zweifeln aber nicht, dafs es einem tüchtigen Lehrer wohl gelingen mag, diese Übelstände zu beseitigen oder sie für die Gesamtheit der Klasse möglichst unschädlich zu machen, besonders wenn diese Übungen frühzeitig begonnen werden und im Anfang mit rechter Geduld und Langsamkeit vorgegangen wird. — Was die Ausführung seitens des Verf.s betrifft, so halten wir sie für ganz angemessen. Manche Figuren erscheinen uns freilich recht wertlos, z. B. gleich § 4, Feld II. Ferner meinen wir, der Verf. werde wohl thun, die Teilpunkte in geringerer Anzahl zu verlangen; die Teilung der Seiten in 14 und 18 cm, der Peripherie in 48 gleiche Teile erfordert doch einen ziemlichen Zeitaufwand ohne den entsprechenden Gewinn. Die gewünschten geometrischen Beziehungen würden an einer geringeren Anzahl ebenso deutlich hervortreten, die Zeichnung wesentlich leichter ausführbar sein und an Sauberkeit gewinnen. In beiden Beziehungen, durch Weglassung jener Figuren und durch Vereinfachung der letzteren könnte also an Zeit gespart werden, ohne den Gewinn zu beeinträchtigen. — Der Ausdruck und die Bezeichnung ist sehr konzis, sodafs man sich eine ganze Weile hineinarbeiten muß, ehe man sich orientiert. Leider entbehrt der Druck der Korrektheit, was bei der grofsen Menge vereinzelter Bezeichnungen zwar sehr erklärlich und entschuldbar, aber um so störender ist, als bei den sehr gedrängten, wortkargen Angaben der Zusammenhang diese Fehler weniger leicht erkennen läßt. So ist z. B. gleich in der ersten Figur der Orientierungstafel  $Z_3$  und  $Z_4$  verwechselt, und auf S. 1 des 2. Heftes steht 9 st. q.

- 2) Hermann Schubert, Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau von Begriffen, Formeln und Lehrsätzen der Arithmetik f. höh. Schulen. VIII. 222 S. Potsdam, Stein, 1883. Pr. 1,60 M.

In demselben Verlage, in welchem die trefflichen, weit verbreiteten mathematischen Lehrbücher von Spicker erschienen sind,

kommt jetzt obiges Lehrbuch heraus. Denn so wird man es immerhin nennen dürfen, da dem systematischen Aufbau eine so eingehende Sorgfalt gewidmet ist und auch bei schwierigen Punkten die ganze Anordnung neben der Rücksicht auf den praktischen Zweck wissenschaftliche Anforderungen in so hohem Grade befriedigt, daß jene „Sammlung“ in der That die Stelle eines Lehrbuches vollständig zu ersetzen vermag. Der Verf. bekennt, hierbei vorzugsweise die Arbeiten von Graßmann, Hankel und Ernst Schröder für die Schule verwertet zu haben. Und wir dürfen seiner eigenen Arbeit nachrühmen, daß sie ebensowohl nach der Seite der wissenschaftlichen Gründlichkeit als der praktischen Zweckmäßigkeit eine sehr wohl gelungene und empfehlenswerte ist. Der erste Abschnitt hat einen propädeutischen Zweck; er soll in die arithmetische Sprache einführen. Wir können die Zweckmäßigkeit eines solchen vorbereitenden Unterrichts, die ich selbst in der langjährigen Beobachtung des Unterrichtes meines Kollegen Cavan kennen gelernt habe, nicht genug hervorheben und empfehlen. Es ist in der That interessant, diesen Abschnitt mit dem ersten Teile der Cavanschen Abhandlung in dem Züllichauer Programm von 1878 zu vergleichen. Die Vertrautheit, die mit den arithmetischen Zeichen durch diesen vorbereitenden Unterricht gewonnen wird, das klare Verständnis auch zusammengesetzter Formeln, die Übung in der Anwendung der Klammern und in der Berechnung der Klammerwerte, die Sorgfalt, an welche die Schüler gewöhnt werden, um die einzelnen Operationen in der gehörigen Reihenfolge auszuführen, sind von so hohem Werte, daß sich die darauf verwendete Zeit und Mühe später reichlich belohnt. Wenn dann der eigentliche systematische Unterricht beginnt, findet er diejenigen Schwierigkeiten bereits beseitigt, welche in der Neuheit der arithmetischen Zeichensprache liegen würden, und kann seine Aufmerksamkeit ganz dem klaren Verständnis der Schlußfolgerungen widmen. In dieser Beziehung ist auch das Rechenbuch von Kallius eine treffliche Vorschule für den späteren wissenschaftlichen arithmetischen Unterricht. — Was nun den systematischen Teil betrifft, der allerdings in diesem Hefte nur die beiden ersten Rechnungsstufen behandelt und aus der Potenzlehre bloß die beiden einfachsten Sätze  $a^p \cdot a^q$  und  $a^p : a^q$  für positive Exponenten vorausnimmt, so giebt der Verf. die genauen Definitionen und die Lehrsätze; die fundamentalen derselben beweist er mit großer Gründlichkeit, sich von oberflächlichem Raisonement fernhaltend; für andere, die nach demselben Beweisverfahren zu führen sind, deutet er dasselbe genau genug an, um dem Schüler diese treffliche Übung zu ermöglichen, ohne sie ihm zu ersparen; er nimmt nicht bloß auf die identisch gleichen Ausdrücke, sondern auch auf Ungleichungen und zwar in ausgedehnterer Weise Rücksicht, als es wohl sonst zu geschehen pflegt; er ist ferner bemüht, für beide Stufen eine möglichst symmetrische Anordnung der Sätze zu treffen und weist darauf zugleich durch passende Fragen hin, so daß der Schüler einen

Eindruck von dem kunstvollen System erhält, welches die Arithmetik bietet. Wir heben noch besonders hervor, daß er die beiden Arten der Subtraktion, je nachdem Addendus oder Augendus gesucht wird, die beiden Arten der Division, das Teilen und Messen, wohl unterscheidet, daß er der Erweiterung, welche der Zahlenbegriff durch die Einführung der negativen und der gebrochenen Zahlen erfährt, eine sehr eingehende und sorgfältige Behandlung zu teil werden läßt, daß er dabei in der jetzt vielfach üblichen Weise die verschiedenen Zahlenarten durch Strecken einer Geraden anschaulich darstellt, erwähnen endlich die Rücksicht, welche er im Lehr- und Übungsstoff an geeigneter Stelle auf die Begründung der Operationen des elementaren Rechnens nimmt.

Empfiehl sich so die Arbeit des Verf.s durch ihre Gründlichkeit und ihren wissenschaftlichen Wert, so machen sie ihre didaktischen Vorzüge nicht minder beachtenswert. Der Verf. ist stets bemüht, eine einseitige, mechanische Auffassung zu verhindern, wie sie so leicht eintritt, wenn nur nach einer bestimmten Schablone gerechnet wird. So läßt er gleich im Anfang die Formeln auch rückwärts lesen, zwingt durch zweckmäßige Fragen, die Rechnungsoperationen unter verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassen, läßt bald Formeln in Worte kleiden, bald Formeln unter ausdrücklicher Angabe der anzuwendenden Sätze in eine andere vorgeschriebene Gestalt bringen. Durch diese Mannigfaltigkeit dürfte sich gerade dieses Buch vor den meisten anderen vorteilhaft auszeichnen. Indem ein Hauptgewicht auf die volle geistige Beherrschung gelegt wird, sind anderweit die Schwierigkeiten in den gestellten Aufgaben nicht besonders gehäuft; dieselben sind verhältnismäßig einfach und überschreiten nirgends das, was von dem mittleren Durchschnitt der Klasse geleistet werden kann, vergrößern auch nicht unnötig die Arbeit der Schule durch einen Wust langgedehnter Zahlenwerte. Besonders hervorheben wollen wir, daß der Verf. schon auf der ersten Stufe anfängt, Bestimmungsgleichungen zu lösen, soweit sie in dem Bereich der erlangten Kenntnisse liegen, und dies halten wir ebenfalls für sehr zweckmäßig. Gerade diese Aufgaben gewähren einen besonderen Reiz und bieten nicht größere Schwierigkeiten als die Umwandlung in identische, dienen aber zu einer passenden Abwechslung. Die eigentliche, zusammenfassende Behandlung der Bestimmungsgleichungen folgt erst gegen Ende dieses Heftes. Dort hat auch der Verf. die arithmetischen Reihen 1. Ordn. mit aufgenommen; dies scheint uns nicht ganz gerechtfertigt, da zur Lösung vieler dahingehöri gen Aufgaben die Kenntnis der quadratischen Gleichungen erforderlich ist, und man ein Bedürfnis nach diesen Reihen nicht so dringend empfindet, um damit die Trennung der leichteren Aufgaben von den schwereren und eine doppelte Behandlung zu entschuldigen.

Dieser allgemeinen Empfehlung fügen wir noch einige einzelne Bemerkungen hinzu. Es hat uns bei der wissenschaftlichen Gründlichkeit, mit der der Verf. zu Werke geht, unangenehm be-



rührt, dafs er sich bisweilen Ausdrücke gestattet, die gar sehr nach einem handwerksmäßigen Betreiben klingen. Das Buch des Verf.s macht, wie wir wohl deutlich genug hervorgehoben haben, den entschiedensten Eindruck, dafs der Verf. weit davon entfernt ist, ein blofs mechanisches Abrichten zur korrekten Ausführung der Operationen zu erzielen, dafs es ihm vielmehr rechter Ernst damit ist, durch den Unterricht geistige Bildung zu bewirken und eine allseitige Beherrschung des Lehrstoffes zu erreichen. Um so mehr fällt es uns auf, wenn der Verf. z. B. S. 42 u. 85 bei Gelegenheit des Transponierens von einem „Wegstreichen“ und „auf die andre Seite schreiben“ spricht, statt anzugeben, dafs man auf beiden Seiten dieselbe Gröfse abzuziehen oder durch dieselbe zu dividieren habe. Geradezu widerwärtig aber ist es, wenn der Verf. S. 67 u. 83 sagt: Plus mal Plus giebt Plus u. s. w., oder nicht weniger schlimm: gleiche Vorzeichen geben Plus, ungleiche Minus. — Ferner können wir es nicht recht billigen, wenn der Verf. auf S. 53, 106 die Operation  $a - b$ , wenn  $b < a$ , und  $a : b$ , wenn  $a$  kein Vielfaches von  $b$  ist, sinnlos nennt. Wir stimmen dem Verf. in seiner Behandlung dieser Partien völlig bei, wir würden aber sagen: diese Ausdrücke haben vorläufig noch keinen Sinn; wir werden diesen Formen aber einen Sinn beilegen, um mit denselben nach den bisherigen Rechnungsregeln rechnen zu können. Dagegen scheint

uns umgekehrt auf S. 84 der Ausdruck  $\frac{a}{0}$  nicht mit Recht als

„zunächst unausführbar“ bezeichnet zu werden. Für die reine Null deutet er wirklich etwas Unmögliches an. Mit der Ausführung, die dann später S. 113 der Verf. jenem Ausdruck giebt, wo  $0$  das veränderliche  $x$  bezeichnet, welches sich der Null beliebig nähern kann, stimmen wir völlig überein (S. 114 hat bei No. 2 eine offenbare Umkehrung des Richtigen aus Versehen stattgefunden); eben darum aber können wir es nicht für gerechtfertigt halten, wenn der Verf. auf S. 174 sagt: Ist in der Gleichung  $ax = b$ ,  $a = 0$ ,  $b$  nicht Null, so ergiebt sich  $x = \infty$ . Wir wählen zu unserer Begründung ein bekanntes Beispiel. Laufen  $A$  u.  $B$  mit gleicher Geschwindigkeit hinter einander her, so holen sie sich überhaupt nie ein; denn sie sind auch im Unendlichen noch ebenso weit von einander entfernt, als im Anfang; die Aufgabe enthält eben etwas Unmögliches und hier würden wir sogar das Wort „sinnlos“ für zulässig halten; und dies drückt  $x = \frac{0}{b}$  aus. Der

vom Verf. angenommene Wert würde nur gestattet sein, um die Behauptung zu erhärten: Je mehr sich die Geschwindigkeit des Nachfolgenden der des langsamer Vorangehenden nähert, desto weiter entfernt sich der Ort des Zusammentreffens über alle Grenzen hinaus. — Für den systematischen Aufbau möchten wir dem Verf. noch Folgendes zur Erwägung geben. Es empfiehlt sich sehr, wie es J. H. T. Müller gethan, für die einzelnen Rechnungsstufen gewisse Fundamentalgleichungen aufzustellen, aus denen sich alle anderen ergeben; diese sind aber für die erste

Stufe  $a + b = b + a$ , für die zweite  $ab = ba$ , und für die Verbindung beider  $(a + b)c = ac + bc$ . Findet nun eine Erweiterung des Zahlenbegriffs statt, so hat man in der That nur die Richtigkeit dieser Fundamentalgleichungen nachzuweisen, weil die übrigen aus ihnen nach allgemeinen Rechnungsregeln folgen. Dann war z. B. auch die Ableitung S. 109 D. nicht nötig; denn aus der Addition gebrochener Zahlen und der allgemeinen Erklärung der Subtraktion folgte  $\frac{1}{5} - \frac{3}{5}$  von selbst, ohne das eine neue

Definition erforderlich war. — Der Wunsch, einen möglichst symmetrischen Aufbau beider Rechnungsstufen auch im Ausdruck zu erzielen, hat den Verf. veranlaßt, auch Produkte und Quotienten Aggregate zweiter Stufe zu nennen. Wir halten diese Neuerung dem allgemeinen Sprachgebrauch gegenüber nicht für unbedenklich. Auch kann man ein solches Aggregat nicht wohl ein zweistufiges nennen, da es nicht zwei Stufen hat, es müßte wohl ein zweitstufiges heißen. Ferner scheint es uns richtiger, die beiden Vorzeichen  $+$  und  $-$  als entgegengesetzte zu bezeichnen, statt das eine das umgekehrte des andern zu nennen. — Die Behandlung der Gleichungen hat uns sowohl in ihrer theoretischen Auseinandersetzung als auch in dem didaktischen Teile sehr wohl gefallen. Wie aber der Verf. sehr richtig den Fall berücksichtigt, das man durch einen die Unbekannte enthaltenden Faktor dividiert, hätte er auch den erwähnen sollen, das man mit einem solchen Ausdruck multipliziert, da man dadurch leicht einen der Aufgabe nicht entsprechenden Wert in die neue Gleichung hineinbringen

kann, wie die bekannte Formel der geometrischen Reihe  $s = a \frac{q^n - 1}{q - 1}$  zeigt, indem der Gleichung  $s(q - 1) = a(q^n - 1)$  auch der Wert  $q = 1$  genügt, welcher der gegebenen Gleichung nicht entspricht. Trefflich ist auch das, was der Verf. als Einleitung für die Auffindung des Ansatzes der sogenannten Textgleichungen giebt. Um die Schüler zu nötigen, gleich die Benennung genau ins Auge zu fassen, verlange ich, das sie sich bei der Angabe der Bedeutung von  $x$  stets des Wortes Anzahl bedienen; sie dürfen also z. B. nicht sagen,  $x$  ist der Gewinn, der Weg u. a., sondern  $x$  bedeutet die Anzahl Mark, welche A gewinnt, die Anzahl Meter, welche A zurücklegt. — Das über die negativen Wurzeln Gesagte wird der Verf. wohl später noch vervollständigen; es bedarf doch stets einer ausdrücklichen Untersuchung, ob ein negativer Wert eine Bedeutung habe oder nicht. — Beim Transponieren erwähnt der Verf., das, wenn man den Subtrahendus oder Divisor transponieren wolle (merkwürdiger Weise schreibt er: Minuendus und Dividendus), man die Regeln zweimal anwenden müsse. Wir lassen es in einem Zuge geschehen nach den Regeln: Subtrahendus und Rest, Division und Quotient kann man vertauschen. — Weniger gefällt uns die Behandlung der Dezimalbrüche. Statt der gewöhnlichen Regel, im Produkte so viel Stellen abzuschneiden, als beide Faktoren enthalten, einer Regel, die uns bei der abgekürzten

Multiplikation im Stich läßt, ziehen wir es vor, das Komma gleich in der ersten Rechnungszeile bestimmen zu lassen, was viel instruktiver ist. Ebenso verwandeln wir bei der Division nur den Divisor in eine ganze Zahl und lassen sogleich den Stellenwert des ersten Teilquotienten bestimmen. Das, was der Verf. über das abgekürzte Multiplizieren und Dividieren giebt, ist mehr als dürftig.

Zum Schlusse erwähnen wir, daß der Verf. auch einige historische Notizen gegeben. Mehr Gewicht scheint der Verf. darauf zu legen, daß er, um eine gewisse Verbindung mit den anderen Unterrichtsgegenständen herzustellen, manche Aufgaben nicht bloß der Physik, sondern auch dem antiken Leben entlehnt, ferner 12 eingekleidete Aufgaben aus der griechischen Anthologie in der Ursprache aufgenommen und eine Tabelle der griechischen und römischen Maße hinzugefügt hat. Daß dadurch die Einführung des Buches in Realschulen nicht eben beeinträchtigt wird, geben wir dem Verf. gern zu; wir würden aber andererseits hierin auch keinen Grund sehen, es den Gymnasien besonders zu empfehlen, wenn es sich nicht sonst dazu eignete. So aber freut es uns, dies aus vollem Herzen thun zu können. Wir dürfen erwarten, daß das bereits in Druck befindliche 2. Heft unser günstiges Urteil nur bestätigen werde.

3) A. G. Hering, Grundzüge der ebenen Trigonometrie f. höhere Lehranstalten. M. 1 Figurentaf. 50 S. Leipzig, Quandt u. Händel, 1883. Pr. 1 M.

Davon ausgehend, daß die Trigonometrie vorzugsweise geeignet sei, den Schülern die streng wissenschaftliche Folgerungsart der Mathematik vor Augen zu legen, hat der Verf. sich bemüht, den Gang recht übersichtlich zu machen, zu zeigen, wie notwendig die Trigonometrie zur Beantwortung der in der Planimetrie unerledigt gebliebenen Fragen sei, wie alle Funktionen durch eine ausgedrückt, wie alle von Winkeln über  $45^\circ$  auf solche unter  $45^\circ$  reduziert und die letzteren berechnet werden können, wie endlich die Lösung aller Dreiecke sich auf das rechtwinklige zurückführen lasse. Diesen Zweck hat der Verf. konsequent im Auge behalten, und die Lösung dieser Aufgabe ist ihm auch sehr wohl gelungen. In der That zeichnen sich diese Grundzüge durch klar übersichtlichen Gang vorteilhaft aus. Zu diesem Zwecke hat der Verf. die Goniometrie vollständig von der Trigonometrie geschieden, bemerkt aber selbst in einer Anmerkung, daß es sich aus didaktischen Gründen empfehlen dürfte, der Erklärung der trigonometrischen Funktionen die Behandlung des rechtwinkligen Dreiecks unmittelbar anzuschließen. Er schickt nun der Goniometrie eine allgemeine Betrachtung über die Bestimmung der Lage eines Punktes vermittelt eines rechtwinkligen und eines Polar-Koordinatensystems voraus, worauf er die trigonometrischen Funktionen durch Vergleichung beider Systeme an den Figuren erklärt. Dabei und überhaupt in der Goniometrie ist der Verf. etwas breit geworden und doch nicht allgemein genug zu Werke gegangen. Von den

nur 50 Seiten des Buches, auf denen ausgeführte Zahlenbeispiele einen ziemlich breiten Raum beanspruchen, beziehen sich 8 nur auf die Erklärung der trigonometrischen Funktionen. Es sei uns erlaubt, bei dieser Gelegenheit anzuführen, wie wir anschaulich den Bereich des Zahlenwertes der einzelnen Funktionen darstellen. Wir zeichnen einen Kreis, lassen aber im höchsten Punkte eine kleine Lücke, setzen an den tiefsten Punkt  $\pm 0$ , an den höchsten links  $+\infty$ , rechts  $-\infty$ , neben 0 zu beiden Seiten in gleichem Abstände links  $+1$ , rechts  $-1$ . Diese Peripherie stellt nun alle Zahlenwerte, links die positiven von 0 bis  $\infty$ , rechts die negativen von 0 bis  $-\infty$  dar und deutet die Diskontinuität beim Übergange von  $+\infty$  zu  $-\infty$  an. Dann durchläuft der Sinus schwingend die kleine Strecke von 0 bis  $+1$  und wieder zurück bis  $-1$  und 0. Der Kosinus dagegen geht schwingend von  $+1$  anfangend nach  $-1$  und zurück. Die Tangente von 0 anfangend in der Richtung des Uhrweisers gehend, die Kotangente von  $\infty$  anfangend und in entgegengesetzter Drehungsrichtung durchlaufen jeden ganzen Kreis zweimal. Die Sekante geht von  $+1$  anfangend in der Richtung des Uhrweisers bis  $-1$  und wieder zurück, die Kosekante dagegen von  $\infty$  anfangend und in entgegengesetzter Richtung bis  $+1$  und wieder zurück bis  $-1$  und nach  $-\infty$ . Hieraus sieht man zugleich, daß der Kosinus in den beiden ersten Quadranten stetig abnimmt, in den beiden anderen zunimmt, die Tangente in jedem Quadranten für sich in stetem Wachsen, die Kotangente in stetem Abnehmen begriffen ist. — Was die in § 14—16 (§ 17 fehlt überhaupt) vorgenommenen Reduktionen anbelangt, so vermissen wir zweierlei, einmal sind sie nicht übersichtlich auf einzelne wenige Formeln zurückgeführt, wie es möglich ist, und dann sind sie nur für  $\alpha < 45^\circ$  behandelt, während es doch sehr wichtig ist, zu wissen, daß jede dieser Formeln, z. B.  $\sin(180^\circ - \alpha) = \sin \alpha$  für jeden Winkel  $\alpha$  Gültigkeit hat. Darauf, wie auf kürzestem Wege die Ableitung einer Funktion aus einer anderen durch Beachtung des Kreises Sin. Kos. Sec. Tang. Kot. Kosec. Sin. erfolgen könne, haben wir früher (Jahrg. 1878 S. 815) aufmerksam gemacht. Auch der Beweis der allgemeinen Gültigkeit der Formeln für Sin.  $(\alpha + \beta)$  u. s. w. ist nur an 3 Beispielen geführt. Will man nicht die Baltzersche Ableitung geben, die allerdings weitläufig ist, aber daneben mehrere lehrreiche Betrachtungen von allgemeinem Werte enthält, so kann man den von Helmes eingeschlagenen Weg nehmen, den wir schon früher (Jahrg. 1862 S. 408) angegeben hatten, und der ohne Weitläufigkeit die Sache allgemein erledigt. — In § 23 fehlt bei Tang.  $\frac{\alpha}{2}$

das Doppelzeichen; überhaupt aber war die Formel in  $\frac{1 - \cos \alpha}{\sin \alpha}$

unzuwandeln. — Hat der Verf. schon hier und da passende Zahlenbeispiele zur Einübung des Gegebenen hinzugefügt, so schließt er die Goniometrie mit einer Reihe zweckmäßiger goniometrischen Aufgaben. Er vergift dabei ebenso wenig die allgemeine Lösung

hinzuzufügen, als er andererseits bei dem letzten Beispiele auf die Unzulässigkeit der Werte der einen Reihe aufmerksam macht, die sich durch Quadrierung der ursprünglichen Gleichung eingeschlichen haben.

Die Trigonometrie im engeren Sinne behandelt zuerst das rechtwinklige Dreieck und die unmittelbar durch dasselbe lösbarren Aufgaben, zu denen der Verf. auch das Sehnen- und Tangenten-Dreieck rechnet, indem er außer den Winkeln  $r$  oder  $\varrho$  als gegeben ansieht; hierauf das Dreieck im allgemeinen. Jeder Aufgabe ist ein durchgerechnetes Zahlenbeispiel hinzugefügt. Wenn er hier bei der Interpolation eine 6<sup>te</sup>, ja 7<sup>te</sup> Dezimalstelle hinzufügt, während er mit fünfstelligen Logarithmen rechnet, so ist dies um so unpassender, als die Zahlenwerte für die Seiten (Zahlen, nicht Ziffern sind es, wie der Verf. S. 32 sagt) nur in dreiziffrigen Zahlen angegeben werden, denen gegenüber die Sekunden der Winkel sich wunderlich ausnehmen. — Der Verf. trennt den Fall der Berechnung des Dreiecks aus 2 Seiten und einem Gegenwinkel unnötiger Weise in zwei, je nachdem der Gegenwinkel der größeren oder der kleineren Seite gegenüberliegt, erwähnt aber hierbei nicht den Fall, daß die Aufgabe unlösbar wird. Auch S. 43, wo er diese Aufgabe noch einmal durch Auflösung der Gleichung  $c^2 - 2bc \cos \alpha = a^2 - b^2$  behandelt, drückt er sich etwas unklar aus, indem er sagt, die Formel liefert für  $c$  keinen brauchbaren Wert, wenn  $a < b \sin \alpha$ , statt zu sagen, daß dann die Aufgabe überhaupt unmöglich ist. — Der Formel für  $\text{Tang. } \frac{\alpha}{2}$  sollte

wohl die passendere Form  $\frac{1}{s-a} \sqrt{\frac{(s-a)(s-b)(s-c)}{s}} = \frac{\varrho}{s-a}$

und der Formel des erweiterten pythagoreischen (so, und nicht pythagoräisch ist zu schreiben) Lehrsatzes die für die Rechnung geeignete Form  $a = b \sqrt{1 + \left(\frac{c}{b}\right)^2 - 2 \frac{c}{b} \cos \alpha}$  gegeben werden.

— Die für die Lösung des Dreiecks aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel passendsten Mollweideschen Formeln hat der Verf. gar nicht erwähnt. So läßt die Behandlung der eigentlichen Trigonometrie noch manches zu wünschen übrig. Der Verf. schließt mit der Berechnung des Sehnenvierecks aus den vier Seiten.

Züllichau.

W. Erler.

H. Wortmann, Das jetzige Klassenturnen und die Bewegungsspiele (Sammlung von Vorträgen). Herausgegeben von W. Frommel u. Fr. Pfaff. Heidelberg, 1883.

Nach einer warmen Lobrede auf die Bestrebungen des Amtsrichters Hartwich zu Düsseldorf, der den Mut besessen, in seiner Broschüre „Woran wir leiden“ als Laie den Kampf mit der Gelehrtenwelt aufzunehmen, geht Verfasser sofort auf die Überbürdungsfrage über. Es wäre gut gewesen, wenn Verf. Volksschule und höhere Schule streng geschieden hätte; da aber der größte

Teil der Schrift, abgesehen von S. 8, sich auf die höheren Schulen zu beziehen scheint, so wird Ref. in diesem Sinne darüber sprechen. Verf. sucht die „gefährlichste Krankheitserscheinung“ unserer Jugend, gestützt auf ärztliche Autorität, auf die Überbürdung der Schüler zurückzuführen. Wenn es schon misslich ist, aus einer einzigen Krankheitserscheinung, für die doch noch andere Gründe anzugeben wären, als mangelhafte Beleuchtung, Überfüllung der Klassen, zu kleine Fenster, ungenügende Lehrmittel, unzweckmäßig eingerichtete Schulbänke — alles Gründe, die heute in den meisten Schulen beseitigt sind — den Schluss zu ziehen, daß die deutsche Schule zu hohe Anforderungen an die Schüler stellt, so möchte Ref. doch davor warnen, als Beweismittel die Verhältnisse anderer Länder als Frankreich und England heranzuziehen und mit großen Zahlen zu operieren, welche, so nackt hingestellt, bei dem Publikum falsche Vorstellungen hervorrufen müssen. Verf. kommt dann mit der Frage, wie es mit der körperlichen Pflege der Jugend bestellt sei, auf sein eigentliches Thema und findet, daß zwar der Turnunterricht hochehrwürdige Fortschritte gemacht, daß es aber äußerst befremdend muß, daß „gerade in letzter Zeit bedeutende Schulmänner und Gelehrte, ja Koryphäen der Wissenschaft, wenn auch gottlob nur vereinzelt, das Turnen in seiner jetzigen Gestalt, also das Spießsche Klassenturnen, erbarmungslos verurteilen“. Ref. hatte nun erwartet, daß Verf. diese Urteile aus Kreisen, welche „am meisten berufen sind, das Turnen in seinem ganzen Umfang zu würdigen und zu fördern“, einer gründlichen Untersuchung unterzogen hätte; statt dessen werden immer die durch nichts zu rechtfertigenden Klagen vorgebracht, „daß viele Schulmänner noch nicht hinreichende Anschauung von dem rationellen Betriebe des jetzigen Schulturnens genommen hätten, daß in ihrer nächsten Nähe das Turnen noch nicht mustergiltig entwickelt sei, daß sie nur aus Liebe zu alten Jugenderinnerungen es verschmähen, der Sache wirklich näher zu treten“. Sollten denn wirklich Schulmänner, die es ehrlich mit dem Turnen meinen, und deren liebste Erinnerung auf den Turnplatz ihrer Jugend zurückweist, nur um diese Erinnerung nicht zu trüben, die Augen von dem jetzigen Turnbetrieb fortwenden, oder gar urteilen, ohne genaue Kenntnis von demselben genommen zu haben, auch wenn in ihrer nächsten Nähe das „mustergiltige Turnen“ noch nicht existierte? Nein, gerade weil diese Männer diesem so hochwichtigen Zweige der Pädagogik ihre volle Aufmerksamkeit schenken, tönen aus ihrem Munde die Warnungsrufe gegen die bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführte Spießsche Methode, gerade weil sie fürchten, daß das wichtigste Element des Turnens, die Erreichung sittlicher Zwecke, die „ethische Seite“, wie Geheimrat Schrader es auf der Philologenversammlung in Stettin so trefflich hervorhob, in dem immer mehr zum rein Technischen neigenden Turnen untergehen werde, gerade deshalb haben sie begonnen, gegen das Klassenturnen Front zu machen. Eigentümlich berührt es, wenn Verf. dem vorher so sehr gelobten Hartwich, der auch nicht recht an

den Segen des Klassenturnens glauben will, nun hier vorwirft, dafs er es entweder verschmäht hat, sich von dem Betrieb des Turnens genügend zu überzeugen, oder dafs in seiner Nähe der Turnunterricht nicht mustergiltig betrieben wird. Das erste ist wohl kaum anzunehmen; und für das zweite kann Ref. die Versicherung geben, dafs durchaus im Sinne des Verf.s der Turnunterricht in Düsseldorf erteilt wird. Wenn Verf. dann eine lobende Äußerung des verstorbenen Breier in Lübeck über das Spießsche Klassenturnen anführt, so vergiftet er die Zeit, in der diese Worte geschrieben sind, wo man nur erst die guten Seiten der neuen Methode vor Augen hatte; heute würde wohl Breier in den Ausspruch eines seiner Kollegen, der damals ebenfalls eine nicht unwichtige Stimme auf dem Gebiet des Turnens besafs, des verstorbenen Bigge aus Köln, einstimmen, der schon 1851 sagte, „dafs das System von Spiels, in starrer Konsequenz durchgeführt, zum durren, pedantischen Schematismus werde, welcher mit seiner Förmlichkeit das frische, freie Jugendleben zu ertöten drohe.“ Verf. mufs sich versagen, in dieser kurzen Besprechung auf die wichtige Frage näher einzugehen, und verweist auf seinen Artikel in Masius' Jahrbüchern 1883, Nr. 1.

Der folgende grösste Teil der Broschüre ist dem Spiel gewidmet, und hier kann Ref. frohen Herzens in das hohe Loblied des Verf.s einstimmen. Wenn uns dann aber dazwischen der böse und doch für so viele Schulen passende Ausruf entgegentritt „leider mufs unsere deutsche Jugend erst wieder lernen zu spielen“, so hätte Verf. nicht dem eigentlichen Grunde hierzu aus dem Wege gehen, sondern das so gepriesene Klassenturnen dafür verantwortlich machen sollen, das die Turnhallen und Plätze so klein wie möglich geschaffen, das den Turnunterricht in die Schulstunden hineingezwängt und so natürlich „jeden Lärm, jedes freudige Aufjauchzen, das, wie Verf. mit vollkommenem Recht sagt, beim Spiele unvermeidlich ist, peinlich unterdrückt hat und nun den lauten Notschrei erhebt, zur Einfachheit, zur Natur zurückzukehren. Geht man dem strengen Klassenturnen aus dem Wege, dann läfst sich auch leichter die jetzt so oft gestellte, schwer zu beantwortende Frage erörtern, wann soll gespielt werden. Nur möchte Ref. vor einem allzuviel warnen und vor allem vor solchen Phrasen wie „man lasse den Vormittag dem Geist, den Nachmittag dem Körper und Gemüt“, die Hartwich ins Publikum geworfen, das natürlich gern dergleichen sich zu eigen macht; man denke vielmehr daran, dafs, wie Jäger in der letzten Versammlung Rheinischer Schulmänner bei Gelegenheit der Überbürdungsfrage so treffend sagte, „die Anstalten, in denen die leitenden Klassen unserer Nation erzogen würden, notwendigerweise ein grosfes Mafs geistiger Anstrengung ihren Schülern auferlegen müßten, und dafs die Lösung des Überbürdungsproblems nur unter Anerkennung dieser Notwendigkeit geschehen könne.“

Köln.

Fr. Moldenhauer.

## DRITTE ABTHEILUNG.

### Die Beweiskraft wortgetreuer Citate.

Zuschrift an die Redaktion der Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

In der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ finden in der Regel und gewiß mit Recht nur solche Beiträge Aufnahme, welche nicht vorher bereits durch den Druck veröffentlicht waren. Die geehrte Redaktion ersuche ich jedoch erwägen zu wollen, ob sie nicht in einem eigentümlichen Falle eine Ausnahme glaubt machen zu dürfen. Der Anlaß meines Ersuchens ist folgender:

Bei der Erörterung der Frage über die angemessenste praktische Ausbildung der Lehrer an unseren höheren Schulen ist wiederholt der Vorschlag gemacht worden, es sollten zu diesem Behufe pädagogische Seminare in organischer Verbindung mit Seminarschulen, also Seminar-Gymnasien, Seminar-Realschulen, nach der Analogie der Volksschullehrer-Seminare und der damit verbundenen Seminarschulen errichtet werden. Der Vorschlag ist bereits von der im Jahre 1849 seitens der Staatsregierung berufenen Versammlung von Deputierten des höheren Lehrstandes erörtert, aber abgelehnt worden. In den Beratungen, durch welche der Minister Dr. Falk im Jahre 1876 den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vorbereitete, ist derselbe Vorschlag von neuem eingehender Erwägung unterzogen und in alle Konsequenzen seiner speziellen Ausführung verfolgt worden; diese Erwägungen führten unter Ablehnung des eigentlichen Vorschlags zu dem Entwurfe einer vielmehr an die bestehenden Einrichtungen sich anschließenden Reform derselben. In der gedruckten Denkschrift, durch welche unter dem 30. November v. J. der Herr Minister von Gofsler der Landesvertretung einen die praktische Prüfung der Kandidaten des höheren Lehramts betreffenden Antrag vorgelegt hat, ist derselbe Gedanke nur nebensächlich, gleichfalls in ablehnendem Sinne berührt, und es ist dabei, da es sich um Bewilligung einer Etatsposition handelte, an erster Stelle der finanzielle Gesichtspunkt hervorgehoben. Mit der Vertretung der Staatsregierung bei den betreffenden Verhandlungen im Hause der Abgeordneten (24. Februar d. J.) betraut konnte ich in meiner Äußerung (Stenographische Berichte S. 906) diesen Punkt nicht mit Schweigen übergehen, mußte mich aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses auf das knappste Maß von Andeutungen beschränken.

Der Gedanke, durch Errichtung von Seminar-Gymnasien, Seminar-Realschulen die praktische Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen der der Volksschullehrer möglichst gleich zu machen, hat gegenwärtig eine unverkennbare Popularität gewonnen. In den Verhandlungen von Landesvertretungen, in der Presse, in besonderen Aufsätzen und Schriften wird von einer solchen Einrichtung das Heil unserer höheren Schulen, die Abhilfe aller wirklichen oder vermeintlichen Übelstände erwartet. Mit ihrer angelegentlichen Empfehlung ist wiederholentlich mein Name in eigentümliche Verbindung gebracht worden, in dem Sinne nämlich, daß ich früher die gleiche Überzeugung ausdrücklich vertreten habe. Zum Beweise werden folgende zwei Sätze aus einer vor zwanzig Jahren in der Zeitschrift für die



österreichischen Gymnasien publizierten Äußerung von mir angeführt<sup>1)</sup>: „Also ein pädagogisches Seminar muß eine ihm zugehörige Schule derjenigen Kategorie haben, für welche Lehrer zu bilden es zur Aufgabe hat. Der Direktor des Seminars muß zugleich Direktor der Schule sein; denn die geteilte Herrschaft zwischen einem Schuldirektor und einem Seminardirektor ist mit den seltensten Ausnahmen das sicherste Mittel zum Ruin der Schule.“

Diese Anführung aus meinen eigenen früheren Publikationen war mir überraschend. Ich konnte mich nicht besinnen, über die Frage der praktischen Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen einen Aufsatz in der seiner Zeit von mir redigierten „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ jemals veröffentlicht zu haben; dagegen hatte ich die bestimmte Erinnerung, daß ich dem zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Anlässen mir zur Erwägung gebotenen Gedanken einer wesentlichen Übertragung der für Volksschullehrer bestehenden Einrichtung der praktischen Vorbildung auf den höheren Lehrstand jederzeit entschiedene Zweifel und Bedenken entgegengebracht hatte. Beim Durchsuchen des in Bezug genommenen Jahrganges 1863 der fraglichen Zeitschrift löste sich mir das Rätsel in unerwarteter Weise.

In dem Wiener Vereine „Mittelschule“, einem Vereine von Gymnasial- und Realschullehrern zur Diskussion von Fragen des höheren Schulwesens, an welchem thätig teilzunehmen mein eigenes pädagogisches Interesse und meine der wissenschaftlichen Ausbildung eines Teiles der zukünftigen Gymnasiallehrer gewidmete Universitätsthätigkeit mich bestimmten — in diesem Vereine also war am 14. Januar 1863 in einem ausführlichen Vortrage „über Privatunterricht an der Volksschule und über Pädagogik für Mittelschulen“ neben mancherlei andern darin behandelten Gegenständen der Vorschlag zur Errichtung von Seminar-Gymnasien, Seminar-Realschulen in der vorbezeichneten Weise gestellt und angelegentlich empfohlen worden. Ich habe darauf das Wort erbeten, um *gegen* die vorgeschlagene Einrichtung mich zu äußern. In dem Referate über diese Verhandlungen, welches wahrscheinlich von dem jeweiligen Schriftführer des Vereins abgefaßt, jedenfalls aber von mir, indem ich selbst als Redakteur es aufgenommen habe, für meinen Anteil an den Verhandlungen als sinneentsprechend anerkannt worden ist, finden sich die zwei Sätze, auf deren Reproduktion sich mit beachtenswerter Konsequenz die Anführungen beschränken, aber nicht zur Empfehlung der in Vorschlag gebrachten Einrichtung, sondern zur Bezeichnung einer der Schwierigkeiten, welche der in Aussicht genommenen Einrichtung entgegenstehen würden. Da sich hier nur selten ein Exemplar der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien finden dürfte, so erlaube ich mir, die geehrte Redaktion um gefällige Aufnahme des Referates, so weit dasselbe meinen Vortrag wiedergibt (S. 239 ff.), zu ersuchen; man wird demselben die Nachsicht

<sup>1)</sup> Vgl. Gymnasialdirektor C. Alexi in der Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Mülhausen i. E. 1883 „Über die Unentbehrlichkeit der altklassischen Studien auf unsern Schulen und über die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform dieser Studien“, S. 30. Dieselbe Abhandlung hat der Verfasser unter Hinzufügung einer Vorrede als besondere Broschüre veröffentlicht (Langensalza, Verlag von Beyer und Söhne, 1883. 8) unter dem Titel „Zur Reform der höheren Schulen in Deutschland“; in diesem Abdrucke findet sich die fragliche Stelle auf S. 40.

nicht versagen, deren der Auszug aus einem extemporierten Vortrag nicht entbehren kann, und der Versicherung glauben, daß ich ohne solchen Anlaß das Referat der Vergessenheit anderer ebenso wie meiner eigenen überlassen hätte. Der Abdruck ist wortgetreu, nur sind zur Bequemlichkeit des Lesers die in Betracht kommenden Worte durch den Druck bemerklich gemacht:

„Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, sich in der Debatte auf den zweiten Teil des Vortrages zu beschränken, der den Interessen des Vereins am nächsten liege.

Professor Bonitz erklärt, daß er von den beiden im zweiten Abschnitte des Vortrages behandelten Gegenständen, nämlich dem Antrage auf Gründung pädagogischer Seminare für Mittelschulen und dem Vorschlage zur Errichtung von Pensionaten mit offiziellem Charakter, nur den erstern be-rühren wolle. Derselbe bemerkt hierüber im Wesentlichen folgendes.

Wenn von Seminarien als Anstalten zur Bildung der Lehrer an Mittel-schulen die Rede ist, so muß die Vergleichung mit den Seminarien (Prä-para-dien) für Volksschulen durchaus fern gehalten werden. Die Seminarien für Volksschullehrer verfolgen die doppelte Aufgabe, einmal die zukünftigen Lehrer in denjenigen Umfang des Wissens einzuführen, dessen sie in ihrem zukünftigen Berufskreise bedürfen, und zweitens, zur Ausbildung der Ge-schicklichkeit im Unterrichten selbst durch angestellte Übungen den Grund zu legen. Dagegen bei pädagogischen Seminarien für Mittelschulen fällt der erste Teil dieser Aufgabe hinweg. Die Kenntnisse, welche der zukünftige Lehrer an Mittelschulen in seinem Unterrichte verwerten will, erwirbt sich derselbe, indem er nach Beendigung des Gymnasial- oder Realschul-Kursus die Universität oder für einzelne Gebiete eine höhere technische Lehranstalt besucht. Zu den Vorträgen auf der Universität bilden die Fachseminare (philologisches Seminar, historisches Seminar, physikalisches Institut u. ä. m.) eine in ihrer Zweckmäßigkeit anerkannte Ergänzung. Während das bloße Anhören von Vorträgen die Gefahr eines passiven Auf-nehmens derselben wie einer Überlieferung fertiger, abgeschlossener Resul-tate offen läßt, führen Seminare fortwährend in die Notwendigkeit, die Kraft des eignen selbständigen Denkens anzustrengen, der Sicherheit und der Begründung in der Auffassung des Vorgetragenen immer gerecht zu werden, und sie geben den Vorgeschrittenen den Anlaß, die ersten Schritte selbständiger wissenschaftlicher Forschung zu thun. Von solchen, ihrem Wesen nach auf ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet beschränkten Se-minarien sind die beantragten pädagogischen Seminare für Mittelschulen unterschieden, welche den Zweck verfolgen sollen, für alle Unterrichts-gebiete der Mittelschule ihre Mitglieder in der Kunst des Unterrichts selbst theoretisch und praktisch auszubilden. — Wenn man nun den Antrag stellt, es möchten in Österreich außer den für verschiedene Unterrichts-gebiete an den meisten Universitäten bestehenden Fachseminarien pädagogi-sche Seminare gegründet werden, so ist zunächst gewiß die Thatsache nicht zu übersehen noch zu unterschätzen, daß außerhalb Österreichs in deu-tenigen Ländern Deutschlands, welche der tüchtigen Entwicklung der Mittelschulen seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Pflege widmen, Fachseminare an den Universitäten (besonders philologische, entsprechend der vorzugs-weisen Betonung des philologischen Unterrichts an Gymnasien) in aner-kannter Wirksamkeit bestehen, dagegen von pädagogischen Seminarien für Mittelschulen sich durchaus nicht das gleiche aussprechen läßt. Der Vor-tragende hat zwar die Namen Berlin, Stettin, Breslau angeführt und hätte

Göttingen noch hinzufügen können; aber bei näherer Bekanntschaft mit der Einrichtung und der Wirksamkeit dieser Institute würde er schwerlich ihre Anführung als ein Gewicht in die Waagschale seines Antrages geglaubt haben legen zu sollen. — Diese unbestreitbare Thatsache erklärt sich vollständig aus den eigentümlichen Schwierigkeiten eines solchen Institutes. Man denkt bei einem pädagogischen Seminar nicht an ein bloßes Anhören von Vorträgen eines Professors über Pädagogik und Didaktik — solche hat jede Universität darzubieten —, sondern zugleich an Übungen in pädagogischer und didaktischer Thätigkeit, wenigstens oder vorzugsweise in der letzteren. Aber mit dem Unterrichte kann und darf man nicht Komödie spielen, indem etwa die eigenen Kommilitonen die Rolle der Schüler übernehmen; unterrichten kann man nur wirkliche Schüler. *Also ein pädagogisches Seminar muß eine ihm angehörige Schule derjenigen Kategorie haben, für welche Lehrer zu bilden es zur Aufgabe hat; der Direktor des Seminars muß zugleich Direktor der Schule sein, denn die geteilte Herrschaft zwischen einem Schuldirektor und einem Seminardirektor ist mit den seltensten Ausnahmen das sicherste Mittel zum Ruin der Schule;* und endlich diese Schule muß, trotzdem daß Anfänger im Unterrichten und zu dem Zwecke, um das Unterrichten erst zu lernen, darin hauptsächlich thätig sind, das Vertrauen des Publikums genießen, sonst werden in sie nur Knaben geschickt, an denen die Kunst des Unterrichtens zu lernen und zu lehren eine vergebliche Anstrengung wäre. Diese Bedingungen, die nicht willkürlich erdacht oder gesteigert, sondern durch die Natur der Sache selbst gegeben sind, zeigen sich tatsächlich in zweierlei Art von Fällen erfüllt. Einerseits, der Direktor einer Mittelschule übt auf die gesamte Haltung seiner Anstalt einen so segensreichen Einfluß, daß sie hierdurch für neu eintretende Lehrer ein pädagogisch-didaktisches Seminar wird, und an ihr einige Zeit gewirkt und die Billigung des Direktors erfahren zu haben zur größten Empfehlung gereicht; in dieser Weise hat zu Anfang dieses Jahrhunderts Bernhards an einem Berliner Gymnasium gewirkt. Andererseits, ein Universitätslehrer erweckt für die Aufgabe der Didaktik und Pädagogik, für die Mittel zu ihrer Lösung ein so eindringendes und andauerndes Interesse, daß das Bedürfnis entsteht, diesem Streben selbst durch praktische Übungen, durch Herstellung einer auf das persönliche Vertrauen zu dem Professor basierten Privatschule Nahrung zu geben; in dieser Weise hat, um Lebende wissenschaftlich zu übergehen, Herbart eine Zeit lang in Königsberg zur pädagogisch-didaktischen Bildung von Lehrern beigetragen. In Fällen dieser beiden Arten haben wir wirkliche pädagogische Seminaristen, ohne deren offiziellen Namen; sie hängen ausschließlic an der Bedeutung einer bestimmten Persönlichkeit und lassen sich nicht über dieselbe hinaus fortsetzen: sie bedürfen eine Autorisation durch offizielle Namen und Einrichtungen nicht, aber andererseits, wo man sie durch derlei Mittel glaubt herstellen zu sollen und zu können, wird man viel mehr einen schädlichen Mechanismus und pädagogische Klugrednerei pflügen, als wirklich tüchtige Lehrer bilden. — Übrigens ist die Gefahr, welche den Mittelschulen aus dem Nichtbestehen pädagogischer Seminaristen erwachsen soll, keineswegs so groß, als sie erscheint, wenn in täuschender Abstraktion das Heil didaktischer und pädagogischer Wirksamkeit fast ausschließlic in ihnen gesucht wird. Betrachtet man unbefangen die wirklichen Thatsachen, so entstehen die meisten Mängel und Fehler des Unterrichtes in Mittelschulen dann, wenn der Unterrichtende über seinen Gegenstand nicht eine vollkommene Herrschaft übt

und nicht mit Einsicht in die Aufgabe der Schule seinem Berufe mit allen Kräften sich widmet; und die meisten pädagogischen Fehler wird man aus einem Mangel wirklicher Bildung und der Energie des Charakters hervorgehen sehen. Vollständige Aneignung des Gegenstandes, den man, und sei es nur in seinen Elementen, zu lehren unternimmt, Einsicht in die Aufgabe der Schule überhaupt und in das Verhältnis, in welchem die einzelnen Gegenstände zu ihrer Lösung beizutragen haben, Freudigkeit in gewissenhafter Erfüllung des Berufes, die sich nicht leicht findet, wo nicht eine natürliche Anlage zum bildenden Verkehre mit der Jugend zu Grunde liegt: das sind die Momente, durch welche eine gesegnete Lehrerwirksamkeit zu allen Zeiten bedingt ist. Zu ihnen tritt noch hinzu die Macht des Beispieles derjenigen Lehrer, durch deren Unterricht man sich bewußt ist am meisten gefördert zu sein. Wenn man die unleugbare Abhängigkeit von diesen Bedingungen in Betracht zieht, so wird man sich überzeugen, daß die didaktische und pädagogische Kunst nur sehr allmählich fortschreiten kann, und daß es eine Illusion wäre, wenn man von einer einzelnen Institution das erwarten wollte, was naturgemäß nur aus dem dauernden Zusammenwirken vieler Faktoren hervorgeht.“

Indem ich den geehrten Lesern überlasse, die Bedeutung meiner Worte in ihrem Zusammenhange mit derjenigen zu vergleichen, welche ihnen in den Anführungen beigemessen wird, erlaube ich mir zum Schlusse noch eine Bemerkung hinzuzufügen.

Wenn in der viel erörterten und zu einer abschließenden Entscheidung noch nicht gelangten Frage über die praktische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen die vor zwanzig Jahren von mir geäußerte Ansicht von meiner gegenwärtigen Auffassung der Sache verschieden wäre, so hätte ich keinerlei Anlaß, eine solche Änderung zu verschweigen oder zu verdecken; man darf sich, dünkt mir, ohne Scheu den Solonischen Spruch aneignen *γράφω δ' αὖτε πολλὰ διδασκόμενος*.

Ob ich vor zwanzig Jahren dasselbe oder anderes, als jetzt, in der Streitfrage gedacht und geäußert habe, ist vollkommen gleichgiltig für die Sache, welche ausschließlicly durch Erwägung der Gründe zu entscheiden ist. Wenn aber einmal jemand es der Mühe wert hält, eine längst vergessene Äußerung von mir wieder an die Öffentlichkeit zu bringen, wird er sich auch der Mühe nicht entschlagen dürfen, die fragliche Äußerung in ihrem Zusammenhange und der dadurch bestimmten Bedeutung selbst seinerseits kennen zu lernen, und wird es verschmähen müssen, ein heraufgehobenes Citat ungeprüft zu übernehmen.

Berlin.

H. Bonitz.

### Berichtigung.

In meiner Ausg. der horaz. Episteln (Berlin bei Weidmann 1893) habe ich S. 243 aus einem Versehen, das mir um so wunderbarer ist, als mir die auf den Gegenstand bezüglichen Schriften nicht unbekant waren, es als möglich hingestellt, daß der Konsul des Jahres 23 v. Chr. Cn. Piso mit dem Piso Censorius identisch sei, und daraus geschlossen, daß der angebliche Mörder des Germanicus ein Bruder des Stadtpräfecten und Pontifex L. Piso, beide aber die iuvenes Pisones des Horaz sein könnten. Jene Annahme ist falsch, da der Censorius bekanntlich nicht Cn., sondern Lucius heißt. Ich stimme jetzt vollständig A. Michaelis (die horaz. Pisonen) bei, der die aus Tacitus Annalen hinlänglich bekannten Brüder Cn. und L. Piso für die iuvenes, ihren Vater für den pater Piso des Horaz erklärt.

Potsdam.

H. Schütz

**JAHRESBERICHTE**  
**DES**  
**PHILOLOGISCHEN VEREINS**  
**ZU**  
**BERLIN.**

---

**NEUNTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**  
**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**  
**1888.**



JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU  
BERLIN.

Neunter Jahrgang.

1.

Herodot.

A. Ausgaben.

- 1) Herodotus erklärt von H. Stein. I. Band, zweites Heft: Buch II. Mit erklärenden Beiträgen von H. Brugsch, einem Kärtchen von H. Kiepert und mehreren eingedruckten Holzschnitten. Vierte verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 199 S. 1,80 M.

I. Text. Kap. 8. δύο μηνῶν αὐτὸ εἶναι [τῆς] ὁδοῦ ἀπὸ ἧοῦς πρὸς ἐσπέραν; dazu die Bemerkung: „der Artikel bei ὁδοῦ ist gegen den stehenden Gebrauch (IV 18, 8).“ An der citierten Stelle sind Beispiele gesammelt. — 20 τριφασίους ὁδούς· τῶν τὰς μὲν δύο τῶν ὁδῶν οὐδ' ἀξιῶ μηχανήσθηναι. In der kritischen Ausgabe war zu diesem Texte in der Anm. gesagt „τουτέων?“ und diese Konjekture war dann in der kommentierten in den Text gesetzt. Jetzt ist der Hsgh. wieder zur Überlieferung zurückgekehrt. Krüger und nach ihm Abicht haben sich damit geholfen, daß sie τῶν ὁδῶν einklammerten. — 42 τὸν Δία μηχανήσασθαι κριὸν ἐκδεύραντα προέχεσθαι τὴν κεφαλὴν ἀποταμόντα in der 3. Aufl. in Übereinstimmung mit der kritischen Ausgabe; jetzt μηχανήσασθαι τὰδε· (nach Herold) κριὸν ἐκδεύραντα προσχέσθαι (Ppr.). Die frühere, sehr wenig wahrscheinliche Erklärung „μηχανήσασθαι: künstlich zubereitet haben; κριόν: nämlich den Kopf und das Vlies, so daß sie für sein Vorhaben brauchbar waren“ ist nun mit der Änderung des Textes natürlich gestrichen. Ähnlich schlägt Krüger τοιόνδε vor. Die zweite Änderung, die Aufnahme der Lesart προσχέσθαι, ist eine Folge der ersteren. — 47 [τοὺς ὕς] θύσαντες. Diese Worte sind verdächtig, vermutlich weil sie schon in der folgenden Zeile wiederkehren. Lieber möchte ich nur den Artikel streichen, der leicht durch Abirren des Auges aus der folgenden Zeile irrthümlich in den Text geraten sein kann. — 62 τῆσι θυσίησι ἐν τινι νυκτι in der 3. Aufl. und der kritischen Ausgabe; der Dativ ist dort tem-

poral erklärt. Jetzt ist aus P<sup>2</sup>Rdz *ἐν τῇ νυκτὶ* aufgenommen und nach Schweighäuser *τῆς θυσίης* geschrieben, so daß also der Genetiv abhängt von *νυκτὶ*. — 73 *τὰ μὲν αὐτοῦ χρυσόκομα τῶν πτερῶν τὰ δὲ ἐρυθρά· ἐς τὰ μάλιστα αἰετῶ περιήγησιν ὁμοιότατος καὶ τὸ μέγαθος* in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe. Jetzt ist die Interpunktion nach *ἐς τὰ μάλιστα* gesetzt, so daß dieser Ausdruck zu *ἐρυθρά* gehört; verglichen wird die Wendung mit *δεινῶς* neben *μέλαινα* in Kap. 76. — In demselben Kap. ist noch *κατότι* für früheres *κατ' ὅτι* und *ἐσκειμένον* (nach A B C) für *ἐγκειμένου* anzumerken. Krüger, der jenes seltne Wort nur in der Anm. erwähnt, belegt es mit Thuk. VI 32, 1. Daß dasselbe, eben weil es seltner war, von Schreibern leicht verdrängt werden konnte, liegt auf der Hand. — 76 ist in der Schilderung des Ibis aus C *λευκὴν* für *λευκή* aufgenommen, was ich, offen gestanden, nicht verstehe; *λευκὴν* ist doch bei C nur ein Schreibfehler, durch die vorhergehenden Accusative *κεφαλὴν* und *δειρὴν* veranlaßt. Außerdem ist für *ἀκρῶν* die Überlieferung *ἄκρων*, das als Substantiv zu fassen ist, wieder hergestellt. — 99 in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe nach Rd *δέ τι καὶ αὐτοῖσι*, während A B C *δὲ αὐτοῖσι τι* haben; jetzt kombiniert St. aus beiden *δὲ καὶ αὐτοῖσι τε*. Gleich darauf schreibt St. *Μίνα τὸν πρῶτον βασιλεύσαντα*, während die 3. Aufl. *τὸν Μίνα τὸν πρῶτον β.* (Rd) und die krit. Ausgabe *τὸν Μίνα πρῶτον β.* haben. Also auch hier eine Kombination. — 107 *τὸν ἀδελφεὸν αὐτοῦ* nach P R dz für *ἑωντοῦ* in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe. Warum? Die Stellung, die ja St. selbst zu V 5, 8 mit Beispielen belegt, kann nicht befremden. Außerdem hebt *ἑωντοῦ* den Umstand noch stärker hervor, daß der eigene Bruder es war, der dem Könige nach dem Leben trachtete. Endlich gleicht *αὐτοῦ* doch sehr einer Korrektur, ähnlich wie IX 33 dieselbe Variante *αὐτοῦ* in P d. — 116 *δῆλον δὲ κατὰ* (= *καθὰ*) [*γὰρ*] *ἐποίησε*; in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe hat St. nach Reiz *περ* für *γὰρ* geschrieben. Bekker und nach ihm Krüger haben *γὰρ ἐποίησε* in *παρεποίησε* geändert, = „dichtete abweichend“. — 127 *τεσσαράκοντα πόδας ὑποβὰς τῆς ἐτέρης, τῶντὸ μέγαθος ἐχομένην τῆς μεγάλης οἰκοδομῆσας*. So in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe; aber es war dort schon bemerkt „*τῶντὸ μέγαθος* ist verderbt oder durch eine Lücke bezuglos geworden“. Jetzt schreibt St. *τὸ μέγαθος* und trennt es durch ein Komma vom Folgenden. — 141 *ἐνθαῦτα ἀπικομένους τοῖσι ἐναντίοισι, . . αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας* nach der Überlieferung mit Annahme einer Lücke; dazu die Anm.: „Die angedeutete Lücke scheint von größerem Umfange zu sein. Nach Josephus Arch. X 1, 4 hat H. von einer Belagerung Pelusions durch den ägyptischen König erzählt.“ Früher lautete der Text nach Schäfer lückenlos *ἀπικομένοις τοῖσι ἐναντίοισι [αὐτοῖσι] ἐπιχυθέντας*. In demselben Kapitel



ist ferner nach *σφέων γυμνῶν* das Wort *δπλων* eingeklammert. St. faßt also das allerdings leicht entbehrliche Wort als Glossem; indessen möchte ich eine derartige Kritik doch lieber den Holländern überlassen. — 144 *οὐκ ἐόντας* (B<sup>3</sup> P dz Athen.; *οὐκοντας* A B<sup>1</sup>) *ἀμα τοῖσι ἀνθρώποισι*, während in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe aus R *οἰκείοντας* aufgenommen ist. Dies gäbe eine ganz andere Auffassung und R hätte hier eine geistreiche Konjektur gemacht. Nur weiß man dann nicht recht, über wen denn eigentlich die Götter geherrscht haben; nur über andere Götter? — 175 *Θωνμάσια οἶα* nach Abresch für das überlieferte *Θωνμάσιά οἶ*. — Außerdem ist noch in orthographischer Hinsicht anzuführen Kap. 98 *Πέροσσι ἐστί*, 99 *κατακλυσθήναι ἐστί*, 152 *Αἰγυπτιοῖσι ἐστί*, 155 *χρηστήριον ἐστί*, 169 *αἱ δὲ εἰσὶ*, während früher an diesen Stellen *ἐστί* und *εἰσὶ* als Enklitika behandelt waren.

II. Kommentar. Von den Änderungen und Zusätzen, meist sachlichen, seltner grammatischen Inhalts hebe ich hervor: Kap. 33 wurde früher in Übereinstimmung mit Abicht und älteren Erklärern die Stadt *Πυρήνη* als Mißverständnis für das Gebirge aufgefaßt. Jetzt wird dies berichtigt durch den Hinweis auf *Avenus Ora* marit. 559, wo eine *Pyrene civitas* erwähnt wird. St. verlegt die Stadt an die Küste zwischen Narbonne und Kap Creuz. Geographischen Inhalts ist auch die gleich darauf folgende Bemerkung über die Wohnsitze der *Κυνήσιοι*, die nach Müllenhoff westlich von der unteren Guadiana bis zum Kap S. Vincent im heutigen Algarbien angenommen werden. — 91 zu *Νέη πόλις* und Chemmis: „die direkte Entfernung der beiden Städte beträgt an 15 Meilen. Der Ausdruck *ἐγγὺς* ist also irrig und beweist, daß H. hier nicht aus eigener Anschauung und Forschung erzählt.“ — Vermehrt sind auch die erklärenden, zum Teil korrigierenden Bemerkungen über die Ägypten eigentümliche Tierwelt und über das *νίτρον*; zum größten Teil beruhen sie auf den Untersuchungen von Behnecke (Wissenschaftl. Monatsblätter 1879). Sorgfältige Benutzung der betreffenden Aufsätze Maspéros beweisen Bemerkungen wie Kap. 91 über *ἔφασσαν*: „doch nicht wohl Chemmiten selbst, deren Sprache H. nicht verstand, sondern unterägyptische Landsleute oder Fremdenführer, denen H. diese und viele andere, märchenhafte Nachrichten verdankt“ und Kap. 111 die Erklärung des Namens *Φερῶς* (= Phrao). Vgl. hierüber Jahresber. 1881 S. 293. Anderer Art sind: Zu Kap. 58 „Diese Steigerung unterbricht der Satz *ἔστι . . . ἀπιγμένη* in ungehöriger Weise; er ist wohl ein späterer Zusatz des Autors (s. zu IX 83, 2).“ Ähnlich wird die Kap. 150 mit *ἦδεα γὰρ λόγῳ* eingeleitete Diebsgeschichte als wahrscheinlich aus den *Λισύριοι λόγοι* entlehnt bezeichnet.

Von Bemerkungen grammatischen Inhalts führe ich Folgendes an: Kap. 63 wird vom Infinitiv nach *περιορῶν* gesagt, er be-

zeichne eine noch nicht aktuelle Handlung. — 115 über *ὅτι*, dafs es nur an dieser Stelle einführend ist. — 133 ist zu *συνταχόμεναι* bemerkt, dafs hier wie Kap. 71 und 72 die Bedeutung der Präposition erloschen sei. Dazu: „*ἀντὶφ* statt *ἀντὶόν* ist eine alte beachtenswerte Emendation.“ Sie rührt von d<sup>1</sup>z her und ist von Krüger aufgenommen. — 175 Die Genetive *ὄσων* und *ὀκείων* werden jetzt genauer so erklärt: „Die Relativa schliessen sich an *ὑπερβαλλόμενος* an, wie sonst an *θωνμάσιος* und andere Adjektiva“. — 134 ist der mit *ἐπεὶ τε γὰρ* beginnende Satz folgendermaßen als Anakoluth erklärt: „*ἐπεὶτε* sollte eigentlich mit *ἄλλος οὐδεὶς ἐφάνη* den Vordersatz bilden und *Ἰαδμονος παῖς ἄλλος ἀνείλετο* als Nachsatz folgen. Aber durch die Antithese *μέν—δέ*, die sich dem Autor nachträglich aufdrängte, hat der Satz seine regelrechte Fügung verloren.“ Die Erklärung ist wohl richtiger als die bei Krüger, der nach *ἀνείλετο* ein Komma setzt und dann den Nachsatz beginnen läßt. — 185 zu *τοῦτον δὲ ὕστερον ταύτης, τῆ οὐνομα ἦν*: „hinter *ταύτης* fehlt wohl *ἐτέρη*“. Krüger und Abicht begnügen sich mit der Erklärung *τῆ = ἐκείνη, ἡ*. Dies genügt wohl auch. — 65 hat St. in der 3. Aufl. die Worte *τὸ δ' ἂν τις* verdächtigt und dafür in Übereinstimmung mit Diodor, der diesen Passus fast wörtlich übernommen hat, *ὅς δ' ἂν τε* vermutet. Jetzt erklärt er in Übereinstimmung mit Krüger und Abicht „*τὸ δ' ἂν τις . .* statt *ἐάν δέ τις τῶν τι θηρίων*. In dem Nachsatz ist das entsprechende *τούτου* (*ἡ ζήμια* Bufse) zu ergänzen.

Andererseits ist der Kommentar aber auch an vielen Stellen gekürzt, namentlich sind längere Citate aus Brugsch, die nicht unumgänglich zum Verständnis des von Herodot Erzählten gehören, teils gestrichen, teils wesentlich gekürzt.

2) Herodotos erklärt von Abicht. IV. Band, Buch VII. Mit zwei Karten. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. 201 S. 1,80 M.

3) Herodotos erklärt von Abicht. V. Band, Buch VIII. IX und zwei Indices. Mit zwei Karten. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. 232 S. 1,80 M.

Während bei Stein ein unermüdliches Weiterarbeiten und das Streben, seine Ausgaben immer mehr zu verbessern, überall zu erkennen ist, scheint sein alter Gegner dergleichen nicht für nötig zu halten; ja die Gleichgültigkeit des letzteren gegen seine eigenen Schöpfungen geht so weit, dafs er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, den von ihm in seiner bei Tauchnitz erschienenen kritischen Ausgabe festgestellten Text in die kommentierte einzuführen. Ich erinnere daran, dafs die erste Auflage der kommentierten Ausgabe in den Jahren 1861—1866, die kritische 1869 erschienen ist. Aus jener ersten Auflage ist nun jetzt noch in der dritten so viel von der kritischen Abweichendes beibehalten worden, dafs die beiden Texte vollständig den Eindruck ver-

schiedener Rezensionen machen. Oder legt Abicht seiner kritischen Leistung selbst so wenig Wert bei, dafs er eine Umarbeitung des Textes nach derselben nicht für nötig erachtet? Ich gebe hier eine Zusammenstellung der Abweichungen aus Buch VII, damit der Leser sich von der Arbeitsweise Abichts ein Bild machen kann.

Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.	Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.
5 πολλά δὴ	πολλά ἤδη	106} ὑπ' Ἑλλήνων	ὑπὸ Ἑλλήνων
6 μετ' Αἰγύπτου	μετὰ Αἰγύπτου	107} ὑπ' Ἀθηναίων	ὑπὸ Ἀθηναίων
τὰ θέλει	τὰ θέλει	ἐπέβαλε	ἐπέβαλε
8γ ὁ ἥλιος	ἥλιος	108 Γαλαϊκὴ	Γαλαϊκὴ
9β καίτοι γε	καίτοι	113}	
10β καὶ δὴ καὶ	καὶ δὴ	129} βορέω	βορέω
10ε ὑπ' ὄλλου	ὑπὸ ὄλλου	183}	
11 ὑπ' Ἑλλήσι	ὑπὸ Ἑλλήσι	115 οἰκημένους	[οἰκημένους]
13 ἀκούσαντι μὲν- τοι	ἀκούσαντι μὲν δὴ	119 τὰλλα	τὰ ἄλλα
16β θεοῦ τινος	θεοῦ τινός	121 gestrichen	[στρατόν]
16γ εἰ πέο γε	εἴπερ γε	αὐτῶν	αὐτῶν
δ τι δὴ	ὅτι δὴ	123 Αἰσαι	Αἰσαι
18 ὑπ' ἐσσόνων	ὑπὸ ἐσσόνων	Σίνδον	Σίνδον
20 ἐσβαλόντες	ἐμβαλόντες	125 μῆτε πεπει- ράτο	μῆτ' ἐπεπειράτο
23 κατὰ ἔθνεα	κατ' ἔθνεα	127 Κρηστωναίων	Κρηστωναίης
ἐπέβαλε	ἐπέβαλε	129 ὁ Πίνδος	Πίνδος
26 ὑπ' Ἀπόλλωνος	ὑπὸ Ἀπόλλωνος	Ἀπιδανοῦ	Ἠπιδανοῦ
29 ἀντ' αὐτῶν	ἀντὶ αὐτῶν	132 Ἐνιήνες	Αἰνιήνες
33 ἀθέμιτα	ἀθέμιτα	134 Σπάρτη ἔστι	Σπάρτη ἔστι
37 ἀντ' ἡμέρης	ἀντὶ ἡμέρης	δέδοται	δεδοταί
38 ἄγεο	ἄγε	τίσαι	τίσειν
39 ἀμειβεταί	ἀμειβετο	135 παρ' Ὑδάρ- νεα	παρὰ Ὑδάρνεα
περὶ σοῦ	περὶ σέο	137 ὑπ' Ἀθηναίων	ὑπὸ Ἀθηναίων
42 Κρήνην	Καρίνην	139 ὠφελίην	ὠφελειαν
44 Σιδώνιοι <sup>1)</sup>	Σιδώνιοι	142 ἀπήγγελλον	ἀπήγγελον
49α θαλάσσης	θαλάσσης ἔστι	ἀπέφρακτο <sup>2)</sup>	ἐπέφρακτο
ἔστι	ἔστι	κατὰ τὸν	τὸν φραγμὸν
κομίεαι	κομίζεαι	φραγμὸν	
49β γῆ δέ	γῆ δὴ	143 ἀλλ' ὥδε	ἀλλὰ ὥδε
52 μεταβαλλωσι	μεταβάλωσι	ἀλλ' ἐκλιπόν- τες	ἀλλὰ ἐκλιπόντες
64 ἀγγότατα	ἀγγοτάτω	145 ἐς ταυτὸ τῶν	ἐς ταυτὸ τῶν Ἑλ- λήνων τῶν πε- ρὶ τὴν Ἑλλάδα
66 Σογδοί	Σογδοί	περὶ τὴν Ἑλ- λάδα [Ἑλλή- νων τῶν]	ρη τὴν Ἑλλάδα
67 Σογδῶν	Σογδῶν	147 οὔτ' ἂν	οὔτε ἂν
σισυρνας	σισυράς	ἔσινεατο	ἔσιναντο
σισυροφόροι	σισυροφόροι	ὄκη	ὄχοι
76 Ἄρεος ἔστι	Ἄρεος ἔστι	150} εἶπαι	εἶπεῖν
81 οὔτοι μὲν	οὔτοι	152}	
87 ἐππεύει	ἔππευε	153 στάσι ἐσσω- θέντες	ἐσσωθέντες στάσι
88 καταλέλειπτο	κατελέλειπτο	154 Παταϊκοῦ [δς]	Παταϊκοῦ ἦν τοῖς- δε
ἐνέπεσε	περιέπεσε	ἦν τοιοῦδε	
90 ἀπ' Ἀρχαδίας	ἀπὸ Ἀρχαδίας		
ἀπ' Αἰθιοπίας	ἀπὸ Αἰθιοπίας		
96 στρατηγὸί	στρατηγὸί τε		
98 Ματιην	Ματιην		
100 ἐπ' ἄρματος	ἐπὶ ἄρματος		
παρ' ἔθνους	παρὰ ἔθνους		

<sup>1)</sup> Kap. 96 hat auch die Krit. Ausg. Σιδώνιον.

<sup>2)</sup> α wohl Druckfehler.

Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.	Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.
157 ὄως	δὲ ὡς	209 ἔθεο	ἔθειν
158 ὠφέλειαι	ὠφέλειαι	καὶ πόλιν	καλλίστην
161 οὕτω οὐκ ὀνειδος οὐδὲν ἴμῃν ἔστι	οὕτω οὐκ ὀνειδος ἡμῖν ἔστι οὐδὲν	210 ἐσέπεισον	ἐπέπεισον
164 τοῦτον δὴ ὁ Γέλων	τοῦτον δὲ ὁ Γέλων	213 ὑπ' Ἀθηνάδεω	ὑπὸ Ἀθηνάδεω
168 αὐτοί	οἱ αὐτοί	214 Κορυθαλλός	Κορυθαλός
ὑπερβαλεῖν	ὑπερβαλέειν	Κορυθαλλῶ	Κορυθαλλῶ
170 θεοῦ σφραγῆς	θεοῦ σφάγας	ἐπ' Ὀνήτη	ἐπὶ Ὀνήτη
συνεσιτώτας(?)	συνεσιτεώτας	ἐπ' Ἐπιάλτῃ	ἐπὶ Ἐπιάλτῃ
κατ' Ἰηπυγίην	κατὰ Ἰηπυγίην	215 ὄρμεατο	ὄρμεατο
καταλείπειτο	κατελείπειτο	221 Ἀκαργᾶνα	Ἀκαργήνα
172 ὑπ' ἀνάγκης	ὑπὸ ἀνάγκης	223 προήμισαν (?)	προήμισαν
173 παρ' Ἀλεξάνδρου	παρὰ Ἀλεξάνδρου	224 μούνης	μόνου
τὸ πλήθος τε	τὸ πλήθος	225 κολωνός ἔστι	κολωνός ἔστι
175 ἐγένετο	ἐγένετο	226 εἶπαι (2)	εἶπειν
ἐπ' Ἀρτεμισιον	ἐπὶ Ἀρτεμισιον	τὸ Μήδων	τὸ τῶν Μήδων
176 ἄλλη ἀμαξιτός	ἀμαξιτός ἄλλη	πλήθος	πλήθος
177 ἐπισιτιέσθαι	ἐπισιτιεῖσθαι	228 ὑπὸ Λεωνίδεω ἀποπεμφθέντας	τοὺς ὑπὸ Λ. ἀπ.
181 λεύμενοι	ἰώμενοι	229 τῶν Περσέων	τὴν τῶν Π. περιόδον
185 Ἐνιήνες	Ἄνιήνες	τὴν περιόδον	
187 τοῦ Ξέρξεω στρατεύματος	στρατεύματος τοῦ Ξέρξεω	ὁμοῦ σφραγῶν	ομοῦ σφραγῶν
189 εἶπαι	εἶπειν	231 οἱ fehlt	τὴν ἐπενειγθεῖσάν οἱ ἀτίην
194 ἐσέπεισον	ἔπεισον	234 πλήθος πολλῶν πάντων τῶν Α.	πλήθος πάντων τῶν Α. πολλῶν
197 λήτου	πρωταγίου	235 ὁ δ' ἀμείβετο	ὁ δὲ ἀμείβετο
198 τοῦτον ἔστι	τοῦτον ἔστι	236 πλήθός εἰσι	πλήθος εἰσι.
199 ὑπωρέην	ὑπώρεαν		
200 κώμη τε ἔστι	κώμη τέ ἔστι		
201 βορέην	βορῆν		
206 ἐννέωντο	ἐνένωτο		

Das letzte Kapitel ist in der kommentierten Ausgabe als unecht von Klammern eingeschlossen; in der kritischen fehlen dieselben. Ich denke, diese ziemlich umfangreiche Sammlung aus einem Buche wird wohl genügen, um meine oben gemachte Behauptung zu beweisen. Um jedoch dem Hsgb. nicht Unrecht zu thun, will ich auch anführen, an welchen Stellen die 2. und 3. Aufl. der kommentierten Ausgabe von der 1. Aufl. und von der krit. Ausgabe abweichen, d. h. also, wo Verbesserungen nach Erscheinen der krit. Ausgabe beabsichtigt sind.

Kap. 129 Οὐλύμπος 1, ὁ Οὐλύμπος kr. (= krit. Ausg.), Ὀλυμπος 2 und 3. — 172 und 173 Οὐλύμπικὴν und Οὐλύμπου 1 und kr., Ὀλυμπικῆς und Ὀλύμπου 2 und 3. — 172 ἡλισμένοι 1 und kr., ἀλισμένοι 2 und 3. — 226 ἀπίεωσι 1 und kr., ἀπιέωσι 2 und 3. — In 3 erst ist nach kr. korrigiert Kap. 47 und 50 διαιρέαι und Kap. 52 φοβέαι, während 1 und 2 -έαι haben; ebenso ist Kap. 92 nach kr. ἀλωρεόμενοι für ἀλωρεύμενοι geschrieben.

Ganz neu endlich ist in 3: Kap. 21 zu Anfang der Artikel

in οὐδ' αἰ ἔτραι. Der alte Text beruhte auf der Überlieferung von P R z; die andern Hss., denen Stein gefolgt ist, haben εἰ nach οὐδ'. — 168 ἐποίουν für ἐποίηον (?).

Ich füge die Änderungen hinzu, die ich in Buch VIII und IX bemerkt habe:

VIII 25 [τέσσαρες χιλιάδες] in 2 und 3, früher ohne Klammern. — 40 ποιήσεσθαι 1 und kr., ποιήσασθαι 2 und 3. — 74 [δρόμον] in 2 und 3, früher ohne Klammern. — IX 50 ἀποκεκλήατο 1 und kr., ἀποκεκληατο 2 und 3. — 70 und 100 δῆ 1 und kr., δέ 2 und 3 (Druckfehler?). — 111 τρεῖς 1, [τρεις] 2 und 3, ganz getilgt in kr.

Neu endlich in 3 ist: VIII 33 ἐδῆτον für ἐδητιον und VIII 47 Ἀμπρακιώτησι für Ἀμπρακίητησι. Die Änderungen sind beide der wirklichen Überlieferung angepaßt.

Vom Kommentar ist wenig zu sagen; er ist seit der ersten Auflage so gut wie nicht geändert. Jedenfalls erschien er dem Verf. nicht verbesserungsbedürftig. Die Änderungen beschränken sich im wesentlichen auf Einführung des neuen Maßes und der griechischen Schreibweise bei Eigennamen; aber Konsequenz ist nicht Sache des Herausgebers. So, um ein Beispiel anzuführen, schreibt er VIII 5 Mardonios, Peisistratiden, Onomakritos, aber in demselben Kapitel wiederholt Dareus; Kap. 18 findet sich Dareios. Sonst habe ich folgende Zusätze in der 3. Aufl. bemerkt: VII 98 πόλεμον προσφέρειν, üblicher ist πολ. ἐκφέρειν. — 100 zu ἡγόρευον: Das Simplex im Sinne des Kompos. ἀπαγορεύειν. — 24 zu τὸν ἰσθμὸν τὰς νέας διειρύσαι: „Zum doppelten Accus. vgl. Arrians Anab. VI 5, 5 Φίλιππος τὴν στρατιὴν διεβίβασε τὸν Ὑδάσπην ποταμόν.“ Passender sind die Beispiele bei Krüger und Stein. — 41 „(ῆ) ἵππος wie häufig kollektiv. Vgl. c. 85. 158.“ — VIII 137 „Grimm Rechtsaltert. 278 vergleicht die hier beschriebene Ceremonie mit deutschen Sonnenlehen, deren Besitz durch eine solche Empfangnahme von Gott und der Sonne (welche letztere man nach alter, besonders germanischer Vorstellung als erste Quelle alles Besitzrechtes auf Grund und Boden verehrte) angetreten wurde. Beim Antritt der Herrschaft ritt in aller Frühe der neue Besitzer geharnischt und mit bloßem Degen gegen Morgen und that, sobald sich die Sonne erhob, drei Streiche kreuzweis in die Luft.“

Geändert ist außerdem Folgendes: Kap. 156 zu Anfang war früher bemerkt: „ἐπικρατέειν ist für das handschr. ἐπικρατέων geschrieben. Zu dem fehlenden τοῦ vgl. II 20 αἰτίους εἶναι πληθύειν τὸν ποταμόν.“ Von dieser Konjekture ist Verf. jetzt zurückgekommen; er erklärt jetzt in Übereinstimmung mit Krüger und Stein „ἐπικρατέων hängt von λόγον ἐλάσσω ἐποιετο ab. Zum Partizipium (statt dessen wir den Infinitiv erwarteten) vgl. IX 111 μέγα μὲν ποιεῖν αἰξιέμενος θυγατρὸς τῆς σῆς“. Trotz dieser Erklärung steht aber im Text immer noch ἐπικρα-

τέειν. — IX 2 ist die Anmerkung zu *ἔφρασαν λέγοντες* ein wenig anders gefasst: „Diese abundante Verbindung gebraucht Her. öfter, wenn er die Rede jemandes wörtlich anführt.“

Benutzung neuer Forschungen habe ich nirgends gefunden.

## B. Abhandlungen.

- 1) R. Sharp, *De infinitivo Herodoteo*. Diss. inaug. Leipzig 1880. 45 S.

Die Arbeit ist eine recht fleißige, aber eigentlich doch überflüssige, da, um von andern nicht zu reden, Heilmann schon das Material vollständig bearbeitet hat (Vgl. Jahresb. 1881 S. 289). Ausgeschlossen sind bei Sh. der Inf. nach den Verbis des Wollens und Könnens, nach Adjektiven, nach *πρίν*, der imperative Inf. und der Inf. epexegeticus. Zu bemerken ist nur, daß der Verf. bei jedem einzelnen Falle den herodotischen Sprachgebrauch mit dem homerischen und attischen in Vergleich stellt.

- 2) Vayhinger, *Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot.* Progr. des evang.-theol. Seminars zu Schönthal 1880. 19 S.

Die Schrift bezweckt keine vollständige Sammlung, sondern nur eine Übersicht über den Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot zu geben; als solche erfüllt sie ihren Zweck vollständig. Für Textkritik findet sich in dieser Abhandlung wie auch in der vorigen nichts. Final- und Temporalätze haben übrigens schon früher bei Schwidop eine ausführliche Behandlung gefunden (vgl. Jahresber. 1878 S. 188). Sehr zu wünschen wäre es, wenn einmal die Kasuslehre speziell behandelt würde.

- 3) V. Hoffmann, *De particularum nonnullarum apud Herodotum usu*. Diss. inaug. Halle 1880. 51 S.

Verf. behandelt die Partikeln *ἄρα, γέ, γάρ, δή, δῆτα, δῆθεν, τοι, ἦτοι, καίτοι, μέντοι, τοίνυν, τοιγάρ, τοιγαρτοι* und *τοιγαρῶν*. Ausgehend von den Grundbegriffen der Partikeln, die er meist im Anschluß an Bäumlein giebt, sucht er die verschiedenen Gebrauchsanwendungen festzustellen. Für eine lexikalische Bearbeitung Herodots, die noch fehlt, dürfte die Arbeit nicht ohne Nutzen sein. Polemisch verhält sich Verf. gegen Abichts Erklärung (zu VI 138), daß in *δῆθεν* eine ironische Bedeutung liege, und IV 76 erklärt er sich für Steins Konjekturen *μήτε τεῶν* (nicht *τέων*, wie Verf. schreibt), für *μή τοίγε ὦν* und gegen Abicht, der *τοιγαρῶν* schreibt. — Der Druck ist sehr inkorrekt.

- 4) Krall, *Manetho und Diodor*. Wien 1880. 50 S. (Aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften.)

Der Hauptzweck der Schrift, die Beweisführung, daß Diodors erstes Buch im wesentlichen nach Manetho gearbeitet sei, gehört nicht hierher. Dagegen verdient das Resumé der höchst interessanten Deduktion auch an dieser Stelle angegeben zu werden.

Nur ein Priester, so schließt er, der zu der Zeit der ersten Ptolemäer lebte, die heiligen Bücher in seinen Schriften verdolmetschte, den Herodot berichtigte und seine Geschichtsdarstellung bis zum Zuge Alexanders des Großen nach Asien führte, mit einem Worte, nur Manetho könne die Hauptquelle Diodors gewesen sein. Zu Anfang der Abhandlung, wo Verf. von dem Verhältnis zwischen Herodot und Diodor handelt, bekennt er sich zu Bauers Ansicht (vgl. Jahresber. 1881 S. 284), daß Herodot von Diodor direkt benutzt sei, betont aber zugleich, daß dies nur in dem wirklich historischen Teile geschehen sei. Im besondern werden am Schlusse die Königsreihen beider Historiker verglichen. Herodots Reihenfolge ägyptischer Pharaonen ist nach der trefflichen Ausführung des Verf.s aus seinen Aufzeichnungen entstanden, die er beim Besuche des Tempels des Ptah zu Memphis nach den Mitteilungen seiner Führer gemacht hat<sup>1)</sup>. Die Reihenfolge ist also eine topographische, wurde aber später, als Herodot an die Ausarbeitung der *Ἀιγύπτιοι λόγοι* ging, was geraume Zeit später geschehen sein mag, für historisch aufgefaßt. Auf diese Weise erklärt sich der gewaltige Irrtum, die Pyramidenerbauer 2000 Jahre zu spät anzusetzen. Eine Vergleichung mit Diodor giebt nun das merkwürdige Resultat, daß letzterer, trotzdem er die richtige Aufzeichnung des Manetho vor sich hatte, sich lieber an Herodot anschloß, der als Grieche für Griechen schrieb, während Manetho ihm eine Menge Material lieferte, das für seine Leser ungenießbar sein mußte. So hat er die Manethonischen Königsreihen mit denen Herodots zu einer buntscheckigen Geschichtsdarstellung verschmolzen.

Am Schlufs sei noch erwähnt, daß nach Ansicht des Verf.s die Deutung der Hieroglyphen auf dem Denkmal bei Phokaia, die Herodot II 106 giebt, da er selbst so wenig wie später Diodor ägyptisch verstanden habe, am einfachsten von einem Nachkommen der ägyptischen Kolonie, die aus den ägyptischen Bundesgenossen im Heere des Kroisos entstanden sei, abgeleitet werden könne.

- 5) M. Büdinger, *Kroisos' Sturz*. Wien 1878. 28 S. (Aus den Schriften der Akademie der Wissenschaften.)
- 6) M. Büdinger, *Der Ausgang des medischen Reiches*. Wien 1880. 30 S. (Aus den Schriften der Akademie der Wissenschaften.)

Nachdem Verf. in der ersten Schrift hinreichend bewiesen, daß Herodots Angaben zu einer chronologischen Bestimmung von Kroisos' Sturz nicht zu gebrauchen sind, sucht er zu zeigen, daß sich die Angaben des parischen Marmors, als deren Quelle er nach Boeckh Phantias von Eresos, der selbst wieder auf Hellanikos fuszt, annimmt, sehr gut mit Xenophons Bericht in der Kypripädie vereinigen lassen und auf das Jahr 541 führen. Zu diesem Re-

<sup>1)</sup> Ähnlich ist Maspéros Urteil; vgl. Jahresber. 1881 S. 293.

sultat, führt er weiter aus, passen dann Herodots Angaben sehr gut: Labynetos, der Bundesgenosse des Kroisos, ist dann Nabunahid, und die lydische Gesandtschaft ist in die Zeit der dritten Tyrannis des Peisistratos zu verlegen, d. h. nach Erstarkung der Macht des Tyrannen und nach seinen Eroberungen. Dies allein kann auch nur richtig sein, da sich Kroisos an die Mächtigsten in Hellas wendet. So erklärt denn Verf. das Ergebnis für Herodot als ein günstiges; verfehlt bezeichnet er aber das Verfahren, von seinen Angaben auszugehen, da dieselben bei ihrer Unbestimmtheit zur chronologischen Fixierung ungeeignet seien.

In der zweiten Schrift zeigt Verf. die Haltlosigkeit der Tradition vom Übergang des Reiches von den Medern auf die Perser, wie sie bei Herodot und Ktesias vorliege. Die Inschriften des Dareios vornehmlich bezeugen, daß die Perser den Medern nicht unterthan, sondern diesen nur verbündet gewesen sind, wovon sich auch eine Spur bei Herodot selbst im VII. Buch in der Geschlechtstafel der Achaimeniden zeigt. Umgekehrt aber auch erscheinen die Meder selbst unter Dareios noch mit den Persern gleichberechtigt, womit wieder übereinstimmt, daß der König wie das ganze Reich noch lange nachher bei den Griechen medisch genannt wird. Das Verhältnis änderte sich erst nach dem großen Aufstande der Meder unter Pirruvartis (Phraortes), bei dem übrigens ein Teil der Meder auf Seiten des Dareios standen. An die Person dieses Meders haben sich viele Mythenbildungen angeschlossen, die Xenophon noch in seiner Anabasis erwähnt. — Bei Herodot ist jener Phraortes medischer Reichsgründer geworden, der ganz Asien, ein Volk nach dem andern, zuerst das persische unterwirft, im direkten Gegensatz gegen die Inschriften. Es ist dies ein Ausfluß der medischen Relation, die Herodots Bericht zu Grunde liegt. Im Gegensatz zu ihm giebt Xenophon die national-persische Auffassung wieder.

7) Fr. Rühl, Herodotisches. Philologus 41 (1881), S. 54—77.

Die Lygdamisinschrift von Halikarnafs, die in Verbindung mit dem Suidasartikel benutzt worden ist, um eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen aus der Geschichte von Halikarnafs herzustellen, wird zunächst nach einer kurzen graphischen Erörterung noch einmal völlig voraussetzungslos auf ihren Inhalt hin untersucht. Das Resultat ist für Herodot rein negativ, nur über die damalige Regierungsform von Halikarnafs giebt uns die Inschrift Auskunft. Sie ist, nach des Verf.s Ausführung, kein Vertrag, sondern ein Gesetz, eine Prozeßordnung in Grundbesitzstreitigkeiten. Kirchhoffs Ansicht, eine solche gesetzliche Regelung der Besitzverhältnisse könne nur infolge einer gewaltsamen politischen Umwälzung nötig geworden sein, hält er für möglich, aber durchaus nicht für notwendig. Die Namen beweisen ebenfalls nichts; denn wer könne uns zwingen, in Lygdamis und Panyasis



wirklich sonst aus der Überlieferung bekannte Personen zu sehen? Soweit stimmt Verf. im wesentlichen mit Bauer (Herodots Leben; vgl. Jahresber. 1880 S. 109) überein; dagegen sieht er keinen Grund, der Überlieferung des Suidas zu misstrauen, wie jener thut. Herodot als Parteigänger Athens fühlte sich unter den alten Adelsgeschlechtern, deren Mitglied er war, bald vereinsamt in seiner Vaterstadt, und so verließ er dieselbe, um nach Athen und von da nach Thurioi überzusiedeln.

An der Richtigkeit des Datums der Vorlesung in Athen hingegen zweifelt Verf. Bei Eusebius beruht dasselbe auf der bekannten Berechnung von Herodots Blüte zur Zeit der Gründung von Thurioi, d. h. Ol. 84; danach setzte man die Vorlesung in Athen kurz vorher, also Ol. 83.

Am Schlufs wendet sich Verf. gegen Kirchhoffs und Wilamowitz' Auffassung des Verhältnisses zwischen Sophokles' Antigone und Herodot und besonders scharf geißelt er Nieberdings Streben (Sophokles und Herodot, Progr. von Neustadt 1875), überall bei Sophokles Beziehungen zu Herodot zu finden.

8) Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephoros. Progr. von Coburg 1881. 25 S.

Verf. urteilt ähnlich wie Bauer (Die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor; vgl. Jahresber. 1881 S. 284), dessen Arbeit wohl von großem Einfluß auf ihn gewesen ist, sehr hart über Ephoros. Am schärfsten zeigt sich dies am Schlufs der Abhandlung in den Worten: „Ephoros folgte im wesentlichen einer Hauptquelle, an die er sich ziemlich eng anlehnte; er fügte jedoch mancherlei Zusätze ein, welche zwar teils auf anderen Quellen, zum nicht geringsten Teil aber auch auf seinen Kombinationen beruhen. In der Auswahl jener anderen Quellen zeigte er weder Sorgfalt noch historischen Scharfsinn, indem er solche von der zweifelhaftesten Glaubwürdigkeit heranzog; dabei ging er soweit, daß er diesen in der Auffassung der geschilderten Ereignisse vor den Werken des Herodot und des Thukydidens den Vorzug geben konnte. Ferner deutete er das, was in seinen Vorlagen nicht mit seinen eigenen Anschauungen oder denen seiner Zeit in Einklang stand, willkürlich um und brachte vor allem in seine Erzählung einen neuen pragmatischen Zusammenhang.“ Verf. gesteht dann zuletzt zu, daß die gerügten Fehler allerdings hauptsächlich nur die Darstellung der älteren Geschichte treffen; und diese Fehler rühren nach ihm hauptsächlich aus drei Gründen her: 1) aus der lückenhaften Überlieferung, die den Universalhistoriker zu Kombinationen nötigte. Dies wäre an sich kein Fehler; schließlicth thun dies alle Historiker; zum Fehler wird es erst, wenn solche Kombinationen als wahre Geschichte hingestellt werden oder gar Personen und Thatsachen erdichtet werden. Diesen Vorwurf machen Bauer und Endemann dem armen Ephoros; ob aber mit Recht, scheint mir noch zweifel-

haft. Wir müssen doch vor allem bedenken, daß wir keinen einzigen Satz von Ephoros selbst haben; denn wer bürgt uns dafür, daß nicht innerhalb der bei andern Autoren überlieferten Fragmente, um von der zusammengedrängten Darstellung Diodors gar nicht zu reden, wichtige Stücke ausgelassen sind? — 2) wird die Zeit des Ephoros mit ihrem mangelhaften Verständnis in der Beurteilung früherer Begebenheiten und mit ihrem Rationalismus verantwortlich für Ephoros' Fehler gemacht. Gewiß mit Recht; doch hat dafür die frühere Zeit, speziell die Herodots, und er vor allem selbst andere Fehler, die nicht weniger die klare Geschichtsauffassung trübten. Ich verweise hierüber auf Weckleins herrliche Abhandlung „Über die Tradition der Perserkriege“ (vgl. Jahresh. 1878 S. 192). — 3) endlich werden die Fehler auf des Ephoros Eigenschaft als Rhetor zurückgeführt. Und nun kommt der Klimationspunkt der Anklageschrift: „Hier haben wir einen individuellen Grundfehler des Ephoros: es ist der Mangel einer strengen historischen Wahrheitsliebe.“

Diese Resultate gewinnt Verf. durch eine Vergleichung des Thukydides und Herodot mit Ephoros; aus letzterem zieht er Folgendes an:

1) Miltiades' Feldzug gegen Paros. Gleich dieses erste Beispiel ist nicht gerade günstig gewählt. Der Bericht des Ephoros hierüber liegt in einem Fragment vor bei Steph. Byz., mit dem Nepos' Erzählung vollständig übereinstimmt. Hier hat nun Ephoros nach des Verf.s Ansicht alles Thatsächliche aus Herodot entnommen mit Ausnahme des Waldbrandes, den er selbständig hinzugefügt hat. Gerügt wird ferner, daß er die Belagerung selbst im Stil seiner Zeit und somit falsch geschildert habe. Das Letztere wird richtig sein; in der That scheint Ephoros für Beschreibung von Schlachten und sonstigen kriegerischen Ereignissen einen gewissen Vorrat von Phrasen gehabt zu haben, während er für das wirklich Militärische wohl wenig Verständnis besaß. Womit will aber Verf. beweisen, daß es unwahrscheinlich sei, daß jener Waldbrand, den die Griechen fälschlich für Signalfener der persischen Flotte hielten, die Athener zum Abzug bewog? In damaliger Zeit waren doch die Perser noch gefürchtet genug. Es kommt hinzu, daß Herodot selbst ganz offen sagt, er folge der Tradition der Parier, während die allgemein griechische Überlieferung eine andere sei. Mit Recht führt daher Wecklein des Ephoros Bericht auf diese allgemein griechische Tradition zurück und nennt ihn den einfachen, natürlichen, im Gegensatz zu Herodots Erzählung, der die parische Tradition vorzog, weil sie Miltiades' Untergang durch einen Frevel motivierte.

2) Das Bündnis der Perser und Karthager zur Vernichtung des Hellenentums. Dieses Bündnis, das selbstverständlich nicht zu halten ist, verdankt allerdings dem Bestreben, die zwei gleichzeitigen Kämpfe im Osten und Westen des Mittelmeeres in einen

pragmatischen Zusammenhang zu bringen, seinen Ursprung. Aber einem Griechen zu Ephoros' Zeit, der von der Gröfse seiner Nation durchdrungen ist, konnte sich sehr leicht ein solcher Gedanke aufdrängen; derselbe konnte schon lange in Rhetorenschulen behandelt sein, so dafs ihn schliesslich viele für historische Wahrheit nahmen. Gewisse neuere Historiker verfahren viel schlimmer, wenn sie Personen der deutschen Vergangenheit Ideen unterschieben, die erst in der Neuzeit durchgeführt sind, und an die jene wohl nicht gedacht haben.

Die übrigen Punkte berühre ich nur kurz. 3) Vergleichung von Her. V 92 mit Ephor. fragm. 106, wo Ephoros' Erzählung dieselbe ist wie die Herodots, nur des mystischen Gewandes entkleidet.

4) Ephoros' Nachricht über die Frage, woher Lykurg seine Gesetze entnahm, ist eine Kombination der beiden Versionen, die Herodot (I 65) genau von einander trennt. — Ich gebe zu, dafs diese Behauptungen richtig sind, aber nicht die Folgerungen daraus. Was sollte denn schliesslich ein Schriftsteller, der nicht mehr den alten Glauben hatte und andererseits nicht auf der kritischen Höhe der Neuzeit stand, solchen Mythengebilden gegenüber machen? Wenn er zu kombinieren suchte, handelte er in gutem Glauben; Mangel an Wahrheitsliebe möchte ich ihm deshalb nicht vorwerfen.

9) Ed. Scheer, *Miscellanea critica*. Progr. von Ploen 1880. 13 S.

Auf den ersten drei Seiten behandelt Verf. folgende Stellen: I 119 *πλὴν κεφαλῆς τε καὶ ἀκρῶν χειρῶν τε καὶ ποδῶν*. Da hier unmöglich nur die Finger und Zehen gemeint sein könnten, schlägt er *ἀκρέων* vor, das vom Neutr. Plur. *ἄκρεα* abzuleiten sei. Es ist dies ein bei Hippokrates und andern Ärzten häufig gebrauchtes Wort und bedeutet die Extremitäten. Dann ist *χειρῶν τε καὶ ποδῶν* als Glossem zu streichen. — I 116 *τὸν δὲ Κύρον ἦγον ἔσω*. Verf. schlägt *ἔξω* vor; unnötig, Stein (*Bursians Jahresb.* 1881) erklärt richtig: „Der Knabe ward aus der Audienzhalle in die inneren Gemächer weggeführt.“ — I 132 *ἐπεὶ δὲ διαμιστύλας κατὰ μέρεα τὸ ἱερῆιον*. Nach I 119 *κατὰ μέλα* vermutet Verf. auch an der andern Stelle *μέλα*; leicht möglich, doch möchte ich deshalb den Text nicht ändern. — I 41 *κλώπες κακοῦργοι*. Verf. tilgt *κακοῦργοι*, möglich; aber auch hier möchte ich deshalb den Text nicht ändern<sup>1)</sup>. — 32 *ἄπειρος δὲ ἔστι, ἄνουσος, ἀπαθῆς κακῶν*. Für *ἄπειρος* wird Reiskes Konjektur *ἄπηρος* aufgenommen, wozu dann *ἄνουσος* Glossem sei. — I 78 *αὐτίκα δὲ ἐπιμπε Θεοπρόπους ἐς τῶν ἐξηγητέων Τελμησσέων*. Verf. streicht *τῶν ἐξηγητέων*. — VII 213 streicht er den Namen *Ἵονῆτης* in den Worten *εἰδείη μὲν γὰρ ἄν καὶ ἐὼν μὴ Μηλιεύς ταύτην τὴν ἀτραπὸν Ἵονῆτης*, indem *ἐὼν μὴ Μηλιεύς* Subjekt sei. Stein be-

<sup>1)</sup> Schon Naber hat übrigens diese Konjektur gemacht.

merkt wohl mit Recht: „ohne τις?“ — IV 79 vermutet er für das seltne *διεπήστευσε* das eben so seltne *διεπεράτευσεν* (= *διεπέρασεν*).

10) Geoffroy, L'accident du roi Darius. Revue de philol. 1880 S. 30.

Die Heilung des Dareios durch den griechischen Arzt Demokedes findet hier eine medizinisch-philologische Besprechung (Her. III 129). Nach Hippokrates wird mit *ισχυρός* eine energische Behandlung bezeichnet, auch bei einem solchen Fall, wie er hier vorlag, der dann als zweiter Akt die Anwendung gelinder Mittel (*ἥπια*) folgen muß, um eine etwaige Entzündung zu bekämpfen. Herodot sagt nicht, daß die ägyptischen Ärzte sich in der Diagnose getäuscht hatten, sondern nur, daß sie trotz gewaltsamer Behandlung nichts ausgerichtet hätten. Verf. erklärt nun: „Demokedes wandte die Fortschritte der griechischen Medizin an; nachdem er gewaltsame Mittel gebraucht hatte, um den Knochen wieder einzurenken, begann er eine mildere Behandlung (*Ἐλληνικοῦσι λήμασι χρεώμενος καὶ ἥπια μετὰ τὰ ἰσχυρὰ προσάγων*).“ Daraus geht aber nicht hervor, führt Verf. weiter aus, daß etwa die Ägypter bereits den Knochen eingerenkt hätten und der Grieche nur die Entzündung beseitigt habe. Denn nach einer gelungenen Einrenkung wäre das Schlimmste beseitigt gewesen.

Zum Schluß möge noch ein Abschnitt aus

Wiedemann, Geschichte Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Großen nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur ägyptischen Geschichte. Leipzig 1880. 312 S.

eine kurze Besprechung finden. Im ersten Abschnitt liefert Verf. die Quellenkritik, von der uns hier nur der letzte Teil, die klassischen Quellen betreffend, interessieren kann. Es sind dies Herodot, Diodor und Manetho.

Verf. setzt die Ausarbeitung von Herodots zweitem Buche im Anschluß an Kirchhoff und Bauer in die Jahre 449—443, die ägyptische Reise bald nach 449. Die Quellen Herodots teilt er in litterarische und mündliche, von denen jene nur in dem Werk des Hekataios von Milet bestehen können. Dies nun, meint Verf., wäre dem Herodot sehr unbequem gewesen; darum habe er es zu parodieren und so viel wie möglich zu diskreditieren versucht. Trotzdem aber habe er es fleißig benutzt, ohne natürlich, wie das überhaupt bei den Alten nicht Sitte gewesen sei, seine Quelle zu nennen. Als Beweis führt er Folgendes an: Aus Porphyrios, der schon Herodot den Vorwurf gemacht hat, den Hekataios in der Beschreibung des Phoinix, des Nilferdes und der Krokodiljagd (II 70, 71 und 73) benutzt zu haben, geht wenigstens so viel hervor, daß beide Autoren identische Berichte über jene Dinge gehabt haben. Nun ist aber nicht anzunehmen, daß beide, die Jahrzehnte von einander entfernt Ägypten besuchten, auf ihre Er-

kundigungen über die in Ägypten ganz bekannten Dinge die gleiche falsche Auskunft erhalten haben. Außerdem findet Verf. in der Anführung der Ansichten über die Nilschwelle (II 21) bei den Sitten der Ägypter (II 77) und der Beschreibung der Insel Chemmis (II 156) eine Benutzung des Hekataios. Aus dem allen schließt Verf., daß Herodot während der ganzen Ausarbeitung seines Buches das Werk des Hekataios vor sich gehabt und zum Teil wörtlich abgeschrieben hat. Für die Geschichte Ägyptens dagegen führt er weiter aus, sind alle Quellen Herodots nur mündliche und recht unzuverlässige. — Es folgt eine ganz anschauliche Schilderung der Fremdenführer und der Klasse der Priester, denen Herodot seine Nachrichten verdankt. Aufgefallen ist mir dabei nur, daß nirgends des Mannes gedacht wird, auf den dieser Passus doch wohl größtenteils zurückgeht; ich meine Maspéro (vgl. Jahresb. 1880. 1881). Es fällt dies um so mehr auf, als sonst das Buch an Citaten gerade keinen Mangel hat, zumal wenn es sich um Verweisungen auf frühere Schriften des Verf.s selbst handelt. — Die Nachricht über die Nilquelle (II 28), die Herodot von dem Schreiber des heiligen Schatzes der Neith in Sais, d. h. also von einem sehr hohen Beamten erhalten hat, wird so erklärt, daß Herodot mit demselben nur vermittelst eines Dolmetschers gesprochen haben kann, wobei dieser infolge eines Mißverständnisses Sprudel leicht mit Quelle verwechseln konnte<sup>1)</sup>. Aus seinem Resumé führe ich noch an: „In demselben Maße, wie seine Angaben über das, was er selbst gesehen, wertvoll sind, sind seine Angaben über das, was er hörte, wertlos.“ Die Angaben über ägyptische Religion und ägyptische Geschichte vor der 26. Dynastie bezeichnet er als Märchen und Sagen, die sich die griechische Bevölkerung in Ägypten erzählte. Im Gegensatz dazu werden Diodors Nachrichten über ägyptische Zustände, die auf Hekataios von Abdera zurückgeführt werden, als bedeutend authentischer und wertvoller angesehen.

---

<sup>1)</sup> Hierüber hat auch Maspéro gehandelt: Fragment d'un commentaire sur le livre II d'Hérodote (II 28). Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. 1880. Leider ist mir diese Abhandlung noch nicht zugänglich gewesen.

## Ciceros Reden.

1881. 1882.

## a) Ausgaben.

- 1) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von Gustav Landgraf. I. Hälfte: Text mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1882. 117 S. gr. 8. M. 2. (II. Hälfte, den Kommentar enthaltend, unter der Presse).
- 2) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1882. 104 S. gr. 8. M. 1. Vgl. J. H. Schmalz, Phil. WS. 1882 Sp. 1421 ff.

Einleitungsweise wird in der größeren Ausgabe gehandelt über die Hss., den Schol. Gron. und die Litteratur zur Rosciana. Statt der Verweisung auf Halm (S. 2) wäre ein vollständiges Verzeichnis der Hss. in einer alle andern Hilfsmittel der Kritik umfassenden Ausgabe wohl am Platze gewesen. Sodann sind dem Texte vorausgeschickt eine Sammlung der auf die ganze Rede bezüglichen Testimonia veterum und die Inhaltsangabe des Scholiasten. S. 17 Z. 6 lies *ego st. egi*.

Der Text ist unter sorgfältiger Benutzung aller Hilfsmittel festgestellt worden und wird durch einen kritischen Anhang von 33 Seiten erläutert. Wo Halm in der 9. Aufl. der Weidmannschen Ausgabe (von welcher sogleich die Rede sein wird) von C. F. W. Müller abgewichen ist, stimmt Ldgr.'s Text fast durchweg mit dem Müllerschen überein. Unter dem Texte stehen fortlaufend die Zeugnisse alter Autoren und die Scholien nebst kritischen Bemerkungen zu denselben.

§ 11 schreibt Ldgr.: *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguini remedium esse sperant futuram*; dabei ist die Stellung des *esse* auffallend, und statt *futuram* erwartet man *futurum*, kongruierend mit *remedium* (vgl. Draeger H. S. 1<sup>a</sup> 181; Ell.-Seyff. § 132, Anm. 2). § 24 stellt er her: *emptio (falsa)*, § 130 *multa multos impie* (Hss. *partim*) *imprudente L. Sulla commisisse*. § 27 liest er: *Caeciliam, Nepotis sororem, Baliarici filiam* (vgl. Jahresber. 1881 S. 75), § 31

*omnes minae et terrores periculaque impendeant omnia* nach Madvig, § 106 *quod suspicioni locum detis* nach einer Vermutung von C. F. W. Müller.

Die Einleitung zur Schulausgabe (6 S.) könnte noch knapper sein. Text und Kommentar umfassen 98 S. zu 50 Lin., = etwa 3900 Zeilen, bei Halm  $74 \times 47 = c. 3500$ , bei Fleckeisen  $70 \times 52 = c. 3640$  Zeilen; also ist der Schulkommentar von Ldgr. umfangreicher als die bisherigen Kommentare. Man wird nun kaum erwarten, daß in der ersten Auflage eines jungen Herausgebers alles so sorgfältig erwogen und so klar ausgesprochen sei, wie in der 9. Aufl. Halms. Doch stellt sich Ldgr.s Ausgabe den bisherigen nicht unwürdig zur Seite. Sie enthält sehr viele vortreffliche Bemerkungen und kann als eine normale Schulausgabe gelten. Immerhin läßt sich an derselben noch vieles verbessern. Manche Bemerkungen könnten wegb bleiben (z. B. zu § 17 *inimicitiae*, 20 *quadriduo*, weil aus Cäsar bekannt, 22 *accedit*, 56 *venerunt*, 70 *sanzverit*, 72 *etenim*, 74 *unde*), andere gekürzt oder präziser gefaßt werden. Citate aus solchen Schriften Ciceros, die kein Gymnasiast liest, aus Cato, Cornificius, Demosthenes, Euripides, Festus, Horaz, Justinian, den Pandekten, Plautus, Plinius, Quintilian, Seneca, Tacitus, Terenz, Ulpian, Val. Max., Vell. sind nicht nötig, Verweisungen auf Nachfolgendes möglichst zu vermeiden. § 4 *petitum sit* ist nicht auf das Perf. aufmerksam zu machen, sondern auf den Konj. (bei *forsitan*). § 5. Der doppelte Ausdruck findet sich nicht nur bei Begriffen der Furcht, sondern überhaupt häufig, z. B. bloß in § 6 zehnmal. § 8 *vos habitos* ist nicht als Inf. zu bezeichnen. § 15. Der Eingang (der Narratio in) unserer Rede ist sehr ähnlich (demjenigen?) der (Narratio in) der Cluentiana. § 15 (24, 46, 68, 145) *paternus* vertritt den Gen. Sing. *patris*, *patrius* den Gen. Plur. *patrum* (od. *maiorum*); der Vater Roscius ist vielleicht nicht einmal in dem *sepulcrum patrum* begraben, und *animus paternus* ist kein unmöglicher Ausdruck (Hor. Carm. 2, 2, 5). § 23 sollte *novendiale sacrum* vermieden werden, da der Ausdruck in der Regel etwas ganz anderes bedeutet; § 29 *ac potius* ersetze durch *sive potius*. § 30 *profecto* ist Versicherungspartikel, eben weil es die persönl. Überzeugung des Sprechenden andeutet, § 33 setze 86 st. 96, *praeter eos* st. *nisi inter eos* wäre ganz in Ordnung. § 53 klingen die Sätze mit *ut* nach *animum inducere* viel schöner als die Infinitive klingen würden; dies verdient so gut angemerkt zu werden als der Gleichklang zwischen *tradituros* und *iudicare* § 61. — § 84 L. Cassius war Konsul 127 und Censor 125. — § 86. Liv. 28, 36, 12 *incerto* unterscheidet sich von *eo perspicuo* nicht bloß durch das Fehlen des Pronomens, sondern auch durch den nachfolgenden Fragesatz. — § 127 *passus non sit* trat ein st. *non pateretur*, damit der Satz nicht schliesse wie ein Hexameter. In § 135 ist eine pleonastische Zusammenstellung von *nemo* und *homo* nicht vorhanden.

- 3) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Bändchen. Die Reden für Sex Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Neunte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 157 S.

Adler, Rezension von C. F. W. Müllers Cicero II 1. Phil. Rundschau 1882 Sp. 556 ff.

Ernst von Leutsch, Cicero de imp. Pomp. 9, 24. Philologus 41, S. 53.

Aufser der Textesrezension von C. F. W. Müller benutzte H. für die neunte Auflage der Rosciana eine von Paul Vollert angefertigte Kollation des Cod. Lag. 10. S. 17 Z. 19 lese man *populus*, 19, 8 *magistrum*, 61, 17 *videamus*. Wir machen aufmerksam auf folgende Stellen, wo H. den Text Müllers nicht angenommen hat, Landgraf dagegen demselben folgt: § 8 *delecti* Hss., *dilecti* H (vgl. S. 22 zu div. in Caec. § 15); 16 *hic cum* Hss., *is cum* H; 38 *si quando auditum sit* Hss., *si q. a. est* H; 86 (nicht 87!) *eluceat* Hss. (worauf wohl auch *occultetur* st. *occultatur* folgen würde), *elucet* H (nach Neumann); 91 *ante dixi* Müll. (wie 143), *antea dixi* H; 102 *itaque more* Hss., *ita more* H (nach dem Schol. Gron.); 125 *veniisse* H, *venisse* Müll. (ebenso 126, 127, 128); 126 *recessum est* H (nach Stephanus), *recessimus* Müll. (nach Richter), *recesserunt* Hss.; 130 *deinde cur* Hss., *denique cur* H; 150 *reddit* Hss. (vgl. H.s Anmerkung), *reddidit* Müll. (nach Kayser); 153 *perventuram* Hss., *venturam* H. — § 67 hat H die von Müller und Ldgr. aus Cod. G. aufgenommene Form *haec* (vgl. auch Verr. 3, 109) st. *hae* und den Gen. *parentum* st. (des Verr. 5, 23 überlieferten) *parentium* verworfen.

Zu den Bemerkungen, welche wir im Jahresh. 1881 S. 74 ff. über einzelne Stellen dieser Rede gemacht haben, fügen wir folgende hinzu: § 4 *debeam* (welches alle neueren Herausgeber durch *debebam* ersetzen) ist ohne Bedenken; der zweite Relativsatz enthält die Folge des ersten. — § 8 *tum vel hoc indignissimum*. Der Nachdruck liegt eher auf *hoc* als auf *indignissimum*, auch scheint die Versetzung des *vel* (wohl) nach *hoc* (so H) nicht begründet. — § 25 schreiben H und Ldgr. nach Lambin: *adlegat, (ab) iis qui peterent*; Müller hat *iis* eingeklammert. Doch ist die Verbindung *adlegat iis* zulässig und legt die auch von Adler gebilligte Konjektur Lambins wegen der Nachstellung des *qui* auf *iis* ein ungehöriges Gewicht. — § 35 *accusator Erucius* Hss. Der Sinn der Worte *criminis confictionem suscepit* ist nicht ganz bestimmt. Zur Erklärung dient das von Eberhard und H gestrichene, jedoch keineswegs überflüssige *accusator*. Es deutet an, daß Erucius das *crimen* zwar nicht selbst erfand, aber eine Argumentation dazu, d. h. die Anklage, führen sollte (§ 122). — § 56 *si accusatus sit* Hss. Die Konjektur *est* (H und Ldgr.) paßt nicht zu dem nachfolgenden *nocens, nisi accusatus fuerit, condemnari non potest*. Wem eine Änderung nötig scheint, der sollte *erit* oder *fuerit* herstellen. Ref. hält *fuerit* für den Konj. Perf. und *accusatus fuerit* für vollständig gleichbedeutend mit *accusatus sit*. — § 65 *potuisset* Hss.,



*posset* H (nach Ernesti). Ersteres verdient den Vorzug, da es auf die für die Richter entscheidende Thatsache Bezug nimmt, daß die Angeklagten wirklich geschlafen hatten. Denken wir *si* statt *cum*, so haben wir einen abhängig gemachten Konditionalsatz, gegen welchen nichts einzuwenden ist. — § 70. Zu der von H, Müller, Ldgr. vorgenommenen Änderung *scripsit* st. *scripserit* liegt kein zwingender Grund vor (Adler). — § 72 (vgl. or. § 107) *abluantur* Hss., *adluantur* H (nach Cod. Oxon. C). Letzteres wird sonst nur von Landstrichen gebraucht und scheint hier auch sonst nicht passend, da das Wasser doch wohl durch den Sack eindringen und den Verbrecher berühren konnte. Dagegen war eine reinigende Abwaschung unmöglich, da der Culleus die Entfernung des Schmutzes hinderte. — § 78 schreibt H und nach ihm Ldgr.: *in egestate et (in) insidiis*, weil zwei verschiedene Momente angegeben seien. Doch ist *versatur* wohl nur ein Moment: jetzt (während der Anklage) ist der Sohn Roscius in Not und Bedrängnis. — § 95 *videamus nunc strictim, sicut cetera, quae post mortem Sex. Roscii . . . facta sunt* Hss. Zu *cetera* ist zu ergänzen *vidimus*. Dieses ist also mit dem Accus. konstruiert, wie § 125, und deshalb darf man sehr wohl vor *quae* ein *ea* denken als Objekt zu *videamus*. H schreibt *sint*. Er verbindet also *videre* zunächst mit dem Accus. (*cetera*) und dann mit einem abhängigen Fragesatz. Doch paßt die Weiterführung *quae ita aperta et manifesta sunt* nicht zu der Frage, was geschehen sei; vielmehr will der Redner nur die bekannten Thatsachen durchmustern, um sich klar zu werden, ob durch dieselben auf T. Roscius ein Verdacht der Teilnahme an dem Morde falle. — § 99 *quid erat, quod Capitonem primum scire voluerit*. H bemerkt dazu: „Wegen *voluerit* sollte man *quid est* erwarten, = *cur Capitonem primum scire voluit*“; allein *quid erat* ist an sich gewiß das richtige Tempus. Müller und Ldgr. haben die auch von Adler als notwendig befundene Konjektur *voluit* aufgenommen. Doch erwartet man nach *quid erat quod* den Konjunktiv (vgl. Halm zu Verr. 4, 43). Das Perf. aber, wie es im Hauptsatze stehen würde (*cur . . . voluit*), konnte im abhängigen Satz beibehalten werden, weil dies für Konsekutiv- und nicht finale Relativsätze Regel ist (vgl. Ell.-Seyff. § 244). — § 102 *is quod dixerit* Müll. und Ldgr. (nach Hss.), *id quod dixerit* H (nach andern Hss.). Man vermifft hier ungern ein Subjekt zu *dixerit*; außerdem folgt nach: *ac non quod fecerit* ohne *id*. Demnach scheint *is* besser als *id*. — § 112 vermutet H. J. Müller wohl richtig *leve* st. *grave*; Ldgr. ist ihm gefolgt. — § 120 schreibt H: *at si quaeritur de Sex. Roscii servis, non in dominum quaeritur*, Ldgr.: *at neque in vos quaeritur: Sex. enim Roscius reus est; neque in dominum*; Adler schlägt vor: *at ne quaeritur quidem; Sex. enim Roscius reus est; neque cum de hoc, (in dominos) quaeritur*; jedenfalls wäre der Plur. *in dominos* nicht richtig. — § 141 *aliquid posse ad* Hss., *aliquid valiturum ad* H. In der Bedeutung

„vermögen“ kann *posse* hier ohne Zweifel ebensogut bei *speravit* stehen, wie unmittelbar vorher bei *putat*.

Zum Kommentar bemerken wir Folgendes: § 40 *eam quoque*, wofür Richter und Fleckeisen *causam eamque* gesetzt haben, ist ohne allen Anstofs. *quoque* dient häufig zur Verkürzung des Ausdrucks. Der Sinn ist: *necesse est enim, non solum causam, cur patrem occideret Sex. Roscius, sed eam quoque causam, cur patri filius displiceret, iustam et magnam fuisse*. Vgl. z. B. Liv. 21, 26, 5 *quem ut* (ergänze: *non solum superasse Pyrenaeos montes, sed de Rhodani quoque transitu agitare animadvertit*. — § 46 *ut opinor* soll den Schein erregen, daß der Redner ohne Vorbereitung dem Ankläger erwidere und daher momentan den betreffenden Namen nicht bestimmt wisse. — Zu S. 44, 6. Welches Sprichwort ist gemeint? (Den Teufel an die Wand malen?) — 125 *si enim haec . . . dicentur*. Unter *haec* scheint der nachfolgende Satz gemeint zu sein. Sinn: Wenn man dies anhören und offen sagen will, so sind viele bedeutendere Männer als Roscius unschuldig umgebracht worden.

Das Konjekturenverzeichnis dürfte etwas erweitert werden in der Weise, daß auf die Lesarten Müllers und Landgrafs Rücksicht genommen und z. B. etwas über § 72 *adluantur*, 91 *antea*, 102 *utrum id, ita*, 106 *suspiciosum* bemerkt würde.

In der Einleitung zur Pompeiana S. 105, 21 und 106, 6 sollte es heißen Getreide st. Getraide. § 41 und 43 würde *confutatio* besser durch *refutatio* ersetzt (wie im Komm. zu § 51). Eine Disposition der Rede, wie Eberhard sie hietet, wäre manchem Leser erwünscht. — Der Text dieser Rede steht, abgesehen von den häufigen Schwankungen in der Wortstellung, ziemlich fest; der kritische Anhang bei Kayser und bei Halm ist ganz kurz, Eberh. hielt einen solchen nicht für nötig.

§ 7 *uno nuntio atque una significatione litterarum* ist das letzte Wort, welches in einigen Hss. fehlt, zwar entbehrlich, jedoch passend. Die von Eberh. vorgenommene Veränderung zu *innumerabiles* empfiehlt sich nicht, da eine Maßangabe zu *cives* bereits vorhanden ist in den Worten *tota in Asia, tot in civitatibus*. — § 9. Wegen *postea quam* mit Konj. vgl. Draeg. H. S. 2<sup>2</sup> 591; *quam* ist wohl durch *cum* zu ersetzen (Benecke, Eberh.). Fleckeisens Konjekturen *posset* st. *potuisset* hat Draeg. H. S. 1<sup>2</sup> 319 mit Recht verworfen. Da Halm § 37 *quocumque ventum sit* und p. Sest. § 104 *quicquid dicant* den Konj. korrigiert, so hätte man eher erwartet, er würde hier mit Eberh. *potuit* setzen. Doch ist auch diese Änderung nicht nötig. Gegen das Plusqpf. ist nichts einzuwenden. „Er hatte Heere zusammengebracht aus allen Völkern, aus welchen er solche hatte zusammenbringen können“ ist doch gewiß richtig gesprochen. Der Konj. aber ist der stilistischen Gleichförmigkeit wegen eingetreten, wie an einigen andern Stellen bei Cicero. — § 11. Ein Gegensatz zwischen *maiores nostri* und *mercatoribus aut naviculariis vestris* ist nicht am Platze. Nun hat

aber *nostris* eine Stütze an § 14 und Verr. 5, 149. Daher haben Kayser und Eberh. wohl mit Recht *nostris* den Vorzug gegeben gegenüber *vestris*. — Über die zu § 21 *clausus* aus der Rede p. Arch. § 21 citierten Worte *ipsa natura et regione vallatum* vgl. S. 27. — § 28. Der Sinn der Worte *mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus*, welche Halm, Kayser u. Eberh. ausgeworfen haben, kann kaum zweifelhaft sein: die kriegskundige Bourgeoisie der Küstenstädte und die kriegsmutigsten Völkerschaften verbanden sich zum Widerstande gegen Rom. *civitas* steht in ähnlicher Bedeutung in § 7 und 38, wenn auch im Gegensatz zu *urbis. mixtum bellum* ist nicht auffallender als *bellum sepultum* 30, *dispersum* 31 u. 35, *belli impetus navigavit* 34. Dafs auf den spanischen Krieg besonderes Gewicht gelegt wird, ist wegen seiner langen Dauer begreiflich, wenn auch die Konzinnität darunter leidet. Die Änderung *civibus* ist keine Verbesserung, weil dies ohne *Romanis* nicht verständlich ist. Wer ein Glossem annimmt, mufs erklären, wie jemand einen solchen Zusatz zu *Hispaniense* nötig finden konnte. — § 18 *illud parvi refert, nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare* ersetze man *amissis* durch *afflictis* (vgl. 23 *afflictum erexit*). Cicero sagt: Das ändert wenig an der Sachlage, wenn wir, nachdem die Steuerpächter zu Grunde gegangen sein werden, dann hintendrein die steuerpflichtigen Länder zurückgewinnen (da ohne die Pächter die Abgaben doch nicht eingezogen werden können). Halm und Eberh. erklären: „der Einwand will nicht viel sagen“, und H folgt daraus, dafs *postea* neben dem Inf. Präs. unstatthaft und vielleicht in *posse* zu ändern sei. Die Worte bedeuten aber, wie gewöhnlich: das ist von geringer Wichtigkeit, es liegt wenig daran, wenn wir u. s. w.; *illud* kündigt nachdrücklich den Acc. c. Inf. an. Ein Satz mit *si* ist nach *refert* unklassisch und ebenso ein Inf. Fut. (vgl. die Beispiele in Kühners ausf. Lat. Gr. 2, 337); Cicero setzt nun der Deutlichkeit wegen zum Inf. Präs. ein *postea*. Das blofse „Können“ (*posse*) kommt hier gar nicht in Betracht, sondern erst das wirkliche Zurückerobern, ohne welches es hier auch kein „Können“ giebt.

In § 24 hat Halm jetzt die Worte *et eorum, qui se ex ipsius regno collegerant* von der Klammer befreit. E. von Leutsch giebt der Lesart von Ch den Vorzug: *opera eorum, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*. Nur das Verbum findet er bedenklich und vermutet dafür *constuxerant*. Die Beibehaltung der Worte scheint ihm nötig wegen des folgenden *qui aut reges sunt aut vivunt in regno*.

4) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. II. Bändchen. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Achte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 241 S.

Zur Verbesserung dieses Bändchens konnte ebenfalls die neue Ausgabe Ciceronischer Reden von C. F. W. Müller benutzt werden.

Doch hätte der Hsgh. noch einige seiner Konjekturen wieder entfernen dürfen, welche Müller und andere Kritiker für unnötig ansahen.

Div. in Caec. § 2 berichtige man *susciperem* st. *suspicerem*; der nämliche Druckfehler findet sich in § 59. Die Bemerkung zu § 2 *pollicitum* dürfte als Angabe des Scholiasten bezeichnet werden. — § 4 ist H.s Konjektur *dedidisssem* beibehalten st. des von Müller geschützten *dedissem*. Freilich bedeutet *se dare* hier nicht „sich widmen“, wie p. Rosc. Am. § 18, sondern „sich zu etwas hinwenden“ (= *se conferre ad*; p. Arch. § 16); doch verdient es gerade in dieser Bedeutung den Vorzug vor *se dedere*; vgl. Verr. 4, 95 *dant sese in fugam*, de or. 3, 60 *quam se cumque in partem dedisset*, Tusc. 1, 7 *in quam exercitationem nos dedimus*, ferner wegen *ad*: leg. 1, 12 *ad ius respondendum*, n. d. 1, 9 *ad legendos libros*, fam. 13, 1, 4 *ad lenitatem*. Auch de or. 1, 95 *se ad audiendum, legendum scribendumque dediderit* ziehen neuere Hsgh. die Variante *dederit* vor. Iwan Müller, in Bursians Jahresber. 1877, II S. 238, entscheidet sich gegen *dedidisssem*. — § 14 ist nach *praeter duas* das Wort *civitates* ausgeworfen. Die Konjektur von Rinkes, welche Müller S. XXV zurückgewiesen hat, verdient keine Erwähnung im Anhang. — § 15 schreibt H nach einem Teil der Hss. *dilectum*, ebenso Verr. 5, 28 *dilecta* st. *delecta*, wie er p. Rosc. Am. § 8 Fleckeisens Vermutung *dilecti* aufgenommen hat. Man sieht nicht ein, warum *deligere* an diesen Stellen nicht ebenso richtig sein soll, wie z. B. divin. § 14, 19, 65, 73. — Die doppelte Änderung in § 50 *ex quibus alienissimis hominibus, ita paratus venis, tibi* (Hss. *ut tibi hospes aliquis est* (Hss. *sit*) *recipiendus* ist nicht hinlänglich begründet. Müller vergleicht p. Cluent. § 118 *ex hac, mihi concedat, ut tantum mihi sumam*. — Ebenso ist die Ausmerzung des Wortes *iudices* nach *hos* § 54 und Verr. 4, 36 (nach Bake) nicht nötig; wie Verr. 1, 30 und 5, 153 kann auch hier das Substantiv stehen. Fehlt es auch Verr. 1, 153, so steht dort dafür der Satz *qui sententiam laturo sunt*. — Ferner weicht H von den Hss. und Müller ab § 52 *est* (Hss. *esset*) *veri simile* (vgl. Verr. 4, 89 *quis non hoc intellexeret*), 60 *nulla* (Hss. *non ulla*), 61 *te* [*accusatorem*] nach Kayser, mit welchem er auch § 56 nach *nomine* das ungewöhnlich gestellte, aber kaum entbehrliche Subjekt *Agonis* weglässt.

In der Rede de signis berichtige man § 14 *adductum* st. *abductum*. § 8 liest H *fuertunt* nach Cod. R, die übrigen Herausgeber *fuertint*, § 18 *cotidie* nach Cod. V st. *cotidiano* (vgl. *liquido* § 124). § 19 schreibt er nach Hss. *navi*, Eberh. nach andern Hss. *navi faciundae*, Müll. *navi* [*faciundae*]. Der Zusatz *faciundae* (vgl. § 23; 5, 47) ist notwendig zur Übereinstimmung mit § 17 und 18; ihn bloß hinzuzudenken geht nicht an; *navi praefuisse* ist eben etwas anderes als *navi aedificandae praefuisse*. Ebenso scheint es natürlicher, daß § 25 *locupletissima et amplissima* (so

Müll.) das zweite Adjektiv in einem Teil der Hss. ausgefallen sei als dafs es in den andern zugesetzt und daher wegzulassen sei (H). § 26 hat H nach Müller *quicumque* (Hss. *cum*) *adirent* in den Text gesetzt. § 29 bietet Müller mit den Hss. *gratis*, H aber *gratius* (ebenso 5, 11 und 48), § 19 beide *ingratiis*. § 30 stimmt H.s Lesart *domo profugientes* mit dem vorausgehenden *domo profugisse* überein, Müll. und Eberh. dagegen schreiben *domo fugientes*. § 36 folgt Müll. Lag. 29 *hosce iudices*, H schreibt *hos* [*iudices*], was in einer blofs geschriebenen, nie gesprochenen Rede kaum verständlich wäre (vgl. zu *divin.* § 54). § 43 steht in H.s Text *nollem dixisse* nach den Hss., wie bei Müll.; im Anhang wird jedoch vermutet: *nollem dixissem*, wozu im Kommentar Belegstellen angeführt werden (lies p. Sest. 102 st. 122). § 47 hätte H seine Konjekturen *parva* (Hss. *parvae*) aufgeben dürfen, ebenso § 116 Bakes Vermutung *servatum esset* (Hss. *est*). § 77 ist *apud Segestanos* mit dem vorausgehenden Satze verbunden, bei Eberh. und Müll. mit dem folgenden. § 79 sollte die von Müll. verworfene Konjekturen Bakes *two st. tuum* auch aus dem Anhang entfernt werden. — § 118 *Dianae* [*una*] Müll., *Dianae* H. Ist auch *una* nur in schlechteren Hss. überliefert, so gehört doch in einem solchen Zusammenhang vor ein *altera* ein *una* (Eberh.). § 123 ist *spoliis ornare* (Müll. *ornari*) wohl richtig; es liegt kein Grund vor anders zu konstruieren als vorher bei *iis rebus ornare noluit*. § 136 ist *primum* (Müll. *primo*) durch H.s Bemerkung nicht geschützt. Es ist nicht zusammenzuhalten mit *simul et*, sondern mit 147 *cum haec agerem*. § 52 (*ne quem putetis*) könnte *ne* im Sinn von *nedum* gefasst werden, wie Sall. Cat. 11, 8.

Fünftes Buch. Vgl. den Jahresb. 1881 S. 83. § 132 lies *exprobrare*, zu 218, 4 *sumpsit*. Von C. F. W. Müller sind zwei Konjekturen aufgenommen: § 180 *laboribus suis usque* u. 181 *pervenitis*. Ref. giebt Müllers Text auch an zwei andern Stellen den Vorzug: § 37, indem das namentl. aus Sallust bekannte *tametsi... tamen* gerade in dieser Rede mehrmals vorkommt (45, 63, 82, 158, 173), und 143, wo der Satz *ubicumque... sit* zu dem von *statuitis* abhängigen Gedanken gehört und zu Halms Änderung *est* kein Grund vorliegt, da der vorhergehende Relativsatz *ubi tribuni plebis sunt* von anderer Art ist, indem er das *hic* erklärt. — § 82 hat H die von Müller verworfene Lesart des V *at tamquam* beibehalten. Der Sinn ist: Verres konnte die Nike ungenierter bei sich haben, wenn er ihren Gemahl Cleomenes aus Syrakus entfernte, welcher ihm zwar nicht wie ein Ehemann Widerstand leistete, aber doch wie ein Nebenbuhler unbequem war. Müller scheint die Stelle so aufzufassen: V. konnte im Umgang mit N. sorgloser sein, wenn er den Cl. nicht wie einen Mann gewaltsam, sondern (*sed*) wie einen Nebenbuhler auf freundliche Weise entfernte. Dies hält Ref. nicht für passend, da der Nachdruck auf dem Verbum liegt. H hat also wohl die richtige Lesart; aber seine zwei Belegstellen

können den Leser leicht verwirren. In den Worten *si non tamquam virum, at tamquam aemulum removisset* steht *at* nicht *si non* gegenüber, wie in den Belegstellen, sondern blofs der Negation, da ja *si* auch zum zweiten, mit *at* eingeleiteten Gliede gehört. — Zu billigen ist auch § 28 *soleat* (Hss.; vgl. 178 *putarit*, M. nach Hss. *solet*), 83 *accepit* (V. M. *accipit*), 117 *nobilissimae civitatis* (M. nach Lamb. *nobilissimus suae civ.*). — § 76 kann die Konjekture *sit illud* aus dem Anhang entfernt werden (Text *sit tibi illud*). — § 86. Was ist an dem nur von Jordan heibehaltenen *viderunt* nicht recht, und was soll in § 103 verglichen werden (im Anhang)? — 117. Die Worte *alius, ne condemnaretur pecuniam dedit* scheinen nicht blofse Amplifikation zu sein. Sie sind vermutlich auf Phylarchus von Haluntium (vgl. § 90) zu beziehen. Derselbe hatte bei der ersten Verhandlung zugleich mit Phalacrus Zeugnis abgelegt (§ 122) und somit erklärt, er habe nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft eine Summe bezahlt, um nicht hinterher auch noch verurteilt zu werden. — § 136 hat Müller die von Heraeus aufgestellte Interpunktion mit Recht verworfen. — § 152. Der Schlufs der Bemerkung zu 218, 5 könnte wegbleiben, da von Kindern der Proskribierten kaum die Rede und *in re publica versari* vielleicht auf die *honores*, den Staatsdienst, zu beziehen ist (vgl. p. Arch. § 30).

- 5) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. III. Bändch. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Elfte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 126 S.
- 6) M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poeta in usum gymnasiorum edita. Adsunt ex Orelliana recensione var. codd. lect. et schol. Paris, Delalain frères, 1881. VIII u. 26 S. kl. 8. 50 Pf.
- 7) Dieselbe Rede. Texte revu et annoté par P. Thomas. Mons, Hector Manceaux, 1882. XI u. 35 S. 8. Vgl. J. Degehart, Phil. Rundschau 1882 Sp. 617—619.

Halms Einleitung zu den Catilinarien war in der 10. Auflage infolge der Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte der catilinarischen Verschwörung von Constantin John bedeutend umgearbeitet worden. Für die 1. Rede wurde der 8. Nov., für die 2. der 9. Nov. als Tag der Abhaltung angesetzt (früher der 7. und 8. Nov.). In der neuesten Auflage waren aufser der Umsetzung in die neue Rechtschreibung keine Berichtigungen nötig. Mit Rücksicht auf die Schüler scheinen folgende Änderungen wünschenswert: § 2 <Als ein> eifriger Anhänger Sullas kühlte er seine Mordlust, 24 hatte sich auf <die> Kunde des Verrats . . . geflüchtet, 26 dafs von den Leuten des L. und C. . . ins Werk gesetzt werde.

Im Texte der ersten Rede sind nun eingeklammert: § 10 *mane*, 12 *tuorum comitum*, 24 *scelerum tuorum* (Einschiebsel aus § 22?). § 12 scheint es nun nicht mehr nötig, *sentina rei publicae* als einen Begriff zu fassen. Dafs in § 16 der Satz *tamen ea carere diutius non potes* aus § 24 eingeschoben sei, ist nicht wahr-

scheinlich. § 18 ist das überlieferte *evincendas* ohne Anstofs. Das Wort steht bei Ovid mehrmals vom glücklichen Durchfahren gefährlicher Stellen des Meeres und kann daher so gut als *evertere* und *perfringere* von der Vereitelung (vom „zu Schanden machen“) einer strengen Gerichtsverhandlung gebraucht worden sein. — § 27 *quod est abs te scelerate susceptum* ist fehlerhafte Lesart. Entweder muß *posses* in *possis* und *nominaretur* in *nominetur* geändert oder die gewöhnliche Lesart *esset* angenommen werden.

Im Kommentar zu 19, 2 *eludet* streiche man in „gebahren“, das h (vgl. S. 8, 15). — Zu 22, 1. Vom 21. Okt. bis zum 8. Nov. sind es eigentlich nach röm. Zählung 19 Tage. — Zu 31, 5. Das Wort *involaveris* ist zu entfernen. Der ganze Satz würde besser durch eine Verweisung auf § 3 und 6 der jetzigen Einleitung ersetzt. — Zu 33, 8. Statt „als tiefes Schweigen des Senates erfolgte“ sollte es etwa heißen: „als alles still blieb“ (da der Senat vorher auch schon geschwiegen hatte). — § 27. Die Anmerkung zu *nonne* würde besser gestrichen, da hier wirklich eine affirmative Antwort erwartet wird, wie aus der nachfolgenden Beweisführung, daß kein Hindernis vorhanden sei, hervorgeht. Ebenso ist Halms Bemerkung zu *nonne* p. Rosc. Am. § 80 unnütz. — § 28 *propter invidiam* ist jedenfalls die richtige Schreibart. Dazu sollte die frühere Bemerkung wieder aufgenommen werden, daß die Worte sich erklären aus dem vorhergehenden *an invidiam posteritatis times?* Erwähnenswerte Konjekturen würden besser im Anhang als im Kommentar angeführt. Da gerade dieses Bändchen am meisten in den Schulen gebraucht wird, so dürften auch einzelne Bemerkungen kürzer gefaßt werden.

Die von Bloch in § 3 der zweiten Rede als Glossem bezeichneten Worte sollten im Anhang ausgeschrieben sein. Sie könnten übrigens ganz wohl in Texte stehen bleiben. Dagegen erwartet man vor *defenderent* ein Objekt (*illum*) st. *etiam*. § 19 sind die Worte *maximam multitudinem* nun eingeklammert, § 26 ist das nach *potestate* überlieferte *tamen* weggelassen. § 21 ist *primum* sicherlich falsch, H.s Änderung *quam primum* zweifelhaft. Im ersten Satz von § 11 ist das Präsens nach *confido* ganz in Ordnung; die Frage über dessen Erklärung würde besser gestrichen. *propagare* in gleichem Sinn wie in § 11 findet sich auch in § 26 der dritten Rede.

In dieser schreibt H jetzt § 4 [*cum litteris mandatisque*] nach Wilh. Meyer, welcher die Worte für eine Interpolation hält. Liest man nun den Satz ohne dieselben, so erscheint es als nicht hinlänglich begründet, daß Cicero die allobrogischen Gesandten ergreifen läßt, weil ihr Begleiter Volturcius ein Schreiben an Catilina bei sich hat. *mandata* an den Catilina müssen doch die Allobrogen gehabt haben; es kann sich nur um die Berechtigung des Wörtchens *litteris* handeln. Dies ist aber nach dem Anfang des Kap. 3 gerade das wichtigste Wort im ganzen Satz; daher

kann von Streichung desselben nicht die Rede sein, sondern nur von Versetzung. Doch ist auch diese nicht nötig. Einmal ist es ja möglich, daß dem Cicero irrtümlich gesagt worden war, die Allobrogen hätten ein Schreiben an Catilina bei sich. Sodann brauchen die Worte nicht zu bedeuten, Catilina solle die Briefe und Aufträge empfangen, sondern bloß, er solle davon in Kenntnis gesetzt werden. Endlich ist es nicht unwahrscheinlich, daß Cicero absichtlich die Meinung erregen will, aus den Papieren der gallischen Gesandten sei eine Verbindung der gefangenen Verschwörer mit Catilina erwiesen (weswegen er auch *missos st. profecturos* sagt), während eigentlich nur das Schreiben des Volturcius, zusammengehalten mit seinen mündlichen Aussagen, den einen Lentulus als Catilinarier entlarvte. — § 15 steht *supplicationibus* in Klammer; das Wort ist überflüssig, wie viele andere, doch nicht lästig. — Die Bemerkung zu § 22 *praesertim* bliebe besser weg. Die zahlreichen Verweisungen auf die 3. Auflage vom Mommsens röm. Geschichte sind unnütz. § 29 steht *me tractabo st. me geram* wohl nur zur Abwechslung mit dem sonst schon dreimal vorkommenden *gerere*. Im Anhang ist § 23 aus Versehen zu 24 genommen.

In § 14 der vierten Rede schiebt H jetzt hinter *homines* nach Putsche und Richter *omnium generum* ein, damit *denique* nicht im zweiten Gliede stehe. S. 95, 14 lese man: *honestatis*. Zu 80, 17 sollte es heißen: als ob es sich bloß um die Gefahren handelte. Die Bemerkung zu § 13 *quod consilium* ist wenigstens an dieser Stelle unrichtig; der Nachdruck liegt hier auf *delendae*, über welches § 25 der 3. Rede zu vergleichen ist. In § 3 bedarf *obsidem consulatus mei* einer Erklärung (eine Bürgschaft dafür, daß ich die Pflichten eines Konsuls erfüllen werde; vgl. in Caec. § 72).

Halms Einleitung zur Rede für Archias hat in der neusten Auflage außer einer stilistischen Verbesserung keine Änderung erfahren.

Die beiden französischen Ausgaben bieten ausführliche Skizzen zur Rede. Die erstere, die Delalainsche, führt in der Notice sur Archias auch die möglicherweise von unserem Archias herrührenden Epigramme auf und erörtert sie. Sie enthält auf jeder Seite unter dem Text zunächst die wichtigsten Varianten der Hss. samt den Konjekturen bedeutender Kritiker und darauf die Scholien nebst einem Minimum von Erklärungen. Scheinen auch Varianten und Scholien in solcher Zahl nicht in ein Schulbüchlein zu gehören, so möchte doch diese eigentümliche Einrichtung einer Ausgabe manchem Vorgerückteren erwünscht sein. Allein das Delalainsche Büchlein muß trotz seiner hübschen Ausstattung als beinahe wertlos bezeichnet werden wegen der Sorglosigkeit, mit welcher der ungenannte Herausgeber im einzelnen verfahren ist. Der Text ist unkritisch, Druckfehler sind zahlreich, die latein. Orthographie ist veraltet, mehrere §§ und Kapitel beginnen an



unrichtiger Stelle, und alle Daten sind in Jahren der Stadt gegeben, die bekanntlich niemand im Gedächtnis behält.

Besser ist für die belgischen Gymnasien gesorgt durch die Ausgabe von Thomas. Der Text ist mit kritischem Sinne festgestellt (freilich ebenfalls in veralteter Orthographie), der Kommentar mit Sorgfalt ausgearbeitet, der Druck korrekt, die Ausstattung musterhaft.

In Bezug auf den Text erwähnen wir folgende Stellen: § 5 behält Thomas die handschriftliche Lesart *quae huius adolescentiae prima fuit*. Allein weder kann *prima* hier mit einem Genetiv oder Dativ verbunden sein, noch läßt sich aus dem folgenden *familiarissima* ein *familiaris* hinzudenken. Besser ist Linkers Konjekturen *proxima fuit*, die auch Halm angenommen hatte, und noch besser scheint die jetzt in Halms Text stehende Vermutung Madvigs *prima favit*. — § 8 setzt Thomas die Worte *hutus... venerunt* in Parenthese, was sich für ein Schulbuch besser empfiehlt als Halms Bemerkung, dafs *venerunt* vielleicht Glossem sei. — § 10 sollte das nach *praeditis* überlieferte *gratuito* nicht weggelassen werden. Es ist mit Nachdruck vorangestellt, da es mit *impertiebant* zusammen den Begriff des *donare, largiri* ergibt, welcher in der Beweisführung wichtiger ist als das einfache *impertire*. — § 10 *au Locrenses* paßt in diesen ironischen Satz nur hinein, wenn Archias wirklich das Bürgerrecht von Locri besessen hatte; es scheint nötig, § 5 nach *Turentini* einzusetzen *et Locrenses*. — § 11 *pro cive* ist beizubehalten. Dafs es Glossem zu *ita* sei, ist nicht wahrscheinlich, da die Worte *ita se iam tum gessisse* geradezu unverständlich sind. Entweder streiche man *ita* oder man erkläre: hierdurch, d. h. dadurch dafs er sich einschätzen liefs (*de cette façon, par là* Thomas). Mit *eis temporibus* beginnt Thomas ganz richtig den Nachsatz. Es weist zurück auf *proximis censoribus, superioribus, primis*. Durch die Ausstofsung dieser Zeitbestimmung verliert der Satz seine Beweiskraft; Gratius behauptet ja, Archias habe sich erst seit einigen Jahren als Bürger betragen; dem gegenüber mufs Cicero erklären, derselbe habe schon früher die Rechte eines Bürgers ausgeübt. Nach *temporibus* kann leicht *is* ausgefallen sein, welches wir mit Halm vor *quem* einsetzen möchten. — § 21 *Pontum... ipsa naturae regione vallatum* Hss.; *natura et regione* Mommsen, Thomas, Halm in früheren Aufl.; *natura egregie* Benecke, Halm. Man lese: *natura regionis*; vgl. Caes. BG. I 2, 3 *undique loci natura Helvetii continentur*; 21 *natura montis*; Cic. Verr. 5, 98 *loci ipsius natura*; Liv. 22, 38, 9 *naturam regionis*.

In Halms Kommentar machen wir auf zwei Druckfehler aufmerksam, welche sich schon in der 10. Aufl. fanden. Zu 103, 16 lese man: für die Richter, zu 106, 7 *Octavios*: Prokonsul von Cilicien. Die Angabe, dafs Q. Cicero den Lukrez emendiert habe (zu 104, 4), ist als sehr zweifelhaft wegzulassen; unter *Cicero* meint Hieronymus doch wohl den Redner. — § 14 giebt Thomas

richtig an, *exemplorum* (gestellt wie *temporum* § 13) sei auch mit *pleni* und *plena* zu verbinden, und *quae* sei auf *exemplorum* zu beziehen. — § 16 ist die Bemerkung über *L. Furius* bei Thomas besser als diejenige bei Halm. — Den Sinn der Bemerkung zu 121, 8 versteht der Schüler nicht. Thomas fügt mit Recht hinzu, daß auch die Meteller zur *gens Caecilia* gehörten.

- 8) Ciceros Rede für T. Annius Milo für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedrich Richter. In dritter Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 112 S. 8. 90 Pf. Vgl. G. Landgraf, Blätter f. d. Bayer. GSW. 1882 S. 359.

Die Einleitung ist um zwei Seiten erweitert worden durch kleine Zusätze zum Text und namentlich zu den Anmerkungen. Außerdem wurden einige falsche oder ungenaue Angaben berichtigt. Besonders wurde die Ausgabe des Asconius von Kießling und Schöll ausgebeutet. Da nun aber das Büchlein zunächst für die Schüler der Gymnasien bestimmt ist, so hätte der Hsbg. mit Bemerkungen und Citaten etwas sparsamer sein dürfen. Begreiflicherweise kann nicht alles, was in einer solchen Einleitung berührt wird, unter Anführung sämtlicher Belegstellen erschöpfend behandelt werden. Doch sind 84 Anmerkungen auf 22 S. Text zuviel; ein Teil derselben könnte ohne Schaden gestrichen werden (z. B. 1, 2, 4, 5, 10, 23, 29, 41—44, 48—51, 60, 69).

Eine Einleitung zu einem Schulbuch sollte auch ein stilistisches Muster für den Schüler sein. Komplizierte und schwerfällige Perioden, gesuchte oder unklare Ausdrücke sollten sich da nicht finden. Man schreibe da nicht: „verriet durch die Stimme sein Geschlecht“ (S. 1 Z. 22), „das Triumvirat (d. h. die Triumvirn) herrschte in Rom“ (2, 34), „der an seinem Gegner kein gutes Haar läßt“, „Clodius und seine Freundschaft“ (d. h. Freunde, A. 10), „für eine Zeit lang“ (3, 1), „hatten ein entscheidendes Wort zu sprechen“ (d. h. entschieden, A. 11), „es bewarb sich damals Milo um das Consulat“ (8, 12), „Ungeheißsen; sie (d. h. die Gladiatoren des Milo) waren gewohnt täglich mit einander (d. h. mit den Leuten des Clodius) zu raufen“ (10, 19), „wobei dieser vollends getötet würde“ (10, 26), „trug es die Leiche in das nächste (?) Rathaus, schleppte Bänke, Tische, Holzwerk von den nächsten (?) Gerichtstribunalen, Bücher aus den benachbarten (?) Buchhandlungen (ins Rathaus??) zusammen und verbrannte sie (was?) auf diesem improvisierten Rogus mit so großem Feuer, daß die Curie (d. h. das Rathaus) selbst in Flammen aufging, (sowie?) auch ein Teil der anstofsenden Porcischen Säulenhalle“ (S. 11). S. 19, 9 ist deutlich zu sagen, wer (d. h. daß Marcellus) sich fürchtete.

Mit großer Sorgfalt hat Eberhard den Text der Rede umgestaltet. Zunächst hat er bei vielen Wörtern die Orthographie geändert. Unter anderem schreibt er: *consuetudo*, *consuevit* (68),

*exstinguo* (doch 73 *exstingueret*), *mansuetus*, *cottidie*, *ei* st. *ii* und *eis* st. *iis*. § 33 hat er das altertümliche *poenitus* stehen lassen, dagegen § 9, 18, 19, 35, 85 in diesem Wort *u* st. *oe* eingesetzt. Folgende von Richter getrennt geschriebenen Wörter hat er verbunden: *etiamsi*, *nonnulli*, *nonnunquam*, *obviam*, *quodsi*, *quodut* (51). Im Anfang der Sätze wurde die Majuskel entfernt. — S. 64 Z. 5 setze man *die* st. *di*.

Mehrere der 2. Auflage eigentümliche Lesarten sind aufgegeben worden: § 16 ist die Lokativform *domui* ersetzt durch *domi*, 54 *ad pugnam*? — *cum* . . . *esset*: *videte* durch *ad pugnam*, *cum esset*? — *videte*, 74 *luntribus* durch *luntribus*, 77 *maneret* durch *maneret*, 84 *et non inest* durch *non inest*, 92 *fortes* et durch *fortes atque*. — Statt zweier Konjekturen Richters ist die handschriftliche Lesart hergestellt worden: § 30 *sicut* (st. *si ut*) und 49 *festinationis quod* (st. *festinationes*? — *Quod*). Dazu wurde 46 *Schola Interamnanus* aufgenommen st. *Scola Interamnas*, der von Grävius eingesetzten gewöhnlichen Form.

Nach eigener Vermutung schreibt der Hsgb.: § 24 *in proximum* [annum], 36 [iam] *illum*, 51 *atqui* st. *atque*, 71 *possit* st. *posset*, 79 *Clodii omittere* st. *Clodii ferre*, während Uppenkamp (N. Jahrb. f. Phil. 1881 472) *non* einschalten will. — Von E. F. Eberhard wurden folgende Vermutungen angenommen: § 4 [erga *fortes et bonos cives*], 23 *disceptent* (st. *disceptet*), 33 Mitte *exitii* (2. Aufl. *ea vitii*), 62 *intimorum* (Hss. *imperitorum*), *obliviscantur*, *suspicientur* (st. des Indik.), ebenso von Hedicke: 16 *ipsum docet* (Hss. *ipse dicet*) und 33 M. *reprehensio sit* (Hss. *repr. est*), von Heumann § 39 *omnium* (Hss. *omnia tum*), von Halm 59 *non quin* (st. *non quia non*). Nach Jan Bake wurden (wohl richtig) eingeklammert 39 *P. Lentulus* und 89 *quae est* . . . *Clodianis*, ebenso 56 *ille* nach Garatoni. Dagegen wurde § 51 das in einigen Hss. fehlende *ille* von der Klammer befreit, ebenso § 18 *P. Clodius*, dessen Weglassung Unklarheit hervorrufen würde. Die Lücke in § 102 ist nach Madvig und Halm ausgefüllt: *quae est grata gentibus* <*omnibus. at quibus eam probari*> *non potuisse*?

Auf verschiedener Schätzung der Hss. beruhen folgende Änderungen: 23 *argumentis* vor *perspicere* st. nach *possitis*, 31 *non* vor *illud* st. nach *venit*, 31 E. *ut scelere* st. *tum nos scelere*, 32 *posse se* st. *se posse*, 34 E. *Clodii mors* st. *P. Clodii mors*, 39 *decretum de me* st. *de me decretum*, 50 *deinde* st. *deinde ibi*, 104 *pro patria* (mit dem Zeichen der Frage) st. *procul patria*, 105 *elegit* st. *delegit*. Im Anfang von § 50 hat Eberh. die nur in einem Teile der Hss. vorhandenen Worte *noctu occidisset*, *insidioso* et *pleno latronum in loco occidisset* weggelassen. Doch scheint die Erwähnung der Tötung notwendig zur Einführung von *neganti*. In der nachfolgenden Erklärung dieses Satzes unterscheidet Cicero: a) die Räuber, b) die nächtliche Einsamkeit und c) die *insidiae* der zahlreichen Privatfeinde des Clodius. Ein Grund, die Ver-

bindung *primum . . tum . . deinde* zu beseitigen und das zweite Glied dem ersten unterzuordnen, läßt sich nicht erkennen (Richter ersetzte *tum* durch *cum*, Ehb. schließt es ein).

Der Kommentar ist mit Sorgfalt umgearbeitet und an mehreren Stellen erweitert worden. S. 37 gehört die 2. Linie der 2. Spalte vor die erste. § 54 ist *cum alter* mit Richter als Vordersatz zu fassen. Bei *alter . . alter* kann ganz wohl das eine Glied dem andern untergeordnet sein. Als Begründung zu *appareret* wäre *cum* mit dem Konj. Perf. (*vectus sit*) verbunden worden.

## b) Erklärungsschriften.

- 1) W. Oetling, Ein Beitrag zum Verständnis und zur rhetorischen Würdigung von Ciceros Rede pro Quinctio. Progr. des Großherzogl. Gymn. zu Oldenburg 1882. 24 S. 4.

Die Rede für Quinctius wird von den Philologen weniger studiert, als man von dem ältesten Dokument Ciceronischer Beredsamkeit erwarten sollte. Sie bietet nämlich wegen der darin zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse dem Verständnis besondere Schwierigkeiten und gewährt in rhetorischer Beziehung gegenüber den späteren Reden Ciceros nicht volle Befriedigung. Oetling hat sich bemüht, zu einer befriedigenderen Auffassung derselben zu gelangen.

Zunächst bespricht er das prätorische Edikt, auf Grund dessen Navius vom Prätor Burrienus die Einweisung in die Güter seines Schwagers P. Quinctius erlangte. Als Bedingungen zur Erlangung der *missio in bona* nimmt er nach Würdigung der Ansichten von Keller, Mommsen, Hartmann, Benfey und Frei an, daß der Creditor dem Prätor nachwies, er habe eine Forderung geltend zu machen, und (nicht: oder) der Debitor habe sich einer Forderungsklage entzogen.

Kraft der *missio in bona* konnte der Gläubiger in gewissen Fällen die Güter des Schuldners mit Beschlag belegen und, wenn dieser Mitbesitz zum Zwecke der Hütung nicht innerhalb 30 Tagen sistiert wurde, den Verkauf veranlassen. Diese Fälle werden in § 60 aufgezählt, und bei jedem wird erklärt, daß er auf Quinctius nicht anwendbar gewesen sei. Die *missio* darf vollzogen werden gegen den Schuldner, 1) *qui fraudationis causa latitarit. non est is Quinctius; nisi si latitant, qui ad negotium suum relicto procuratore proficiscuntur*; 2) *cui heres non exstabit. ne is quidem*; 3) *qui exsilii causa solum verterit. dici id non potest*; 4) *qui absens iudicio defensus non fuerit. quo tempore existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi aut quo modo?* Darauf beweist Cicero ausführlich, daß Q. verteidigt worden sei. Die gleichen vier Fälle werden § 86 und 87 unterschieden, und es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß auch der vierte Fall bei Q. nicht zutraf. Auch § 74 und 75 werden der erste und der vierte Fall so klar

als man nur wünschen kann von einander unterschieden. Nun fehlen aber die Worte *dici . . . fuerit* in unseren Hss.; Hotoman hat sie, wie er angeht, aus einem alten Codex zugesetzt. Dies hat Mommsen veranlaßt, dieselben für unecht zu erklären. Die Juristen Bachofen, Dernburg, Rein, Rudorff sind ihm gefolgt. Ebenso sucht Oetling nachzuweisen, daß die angebliche vierte Ediktsklausel (welche nach § 75 den Sinn hatte: *qui procuratorem nullum reliquerit*) nur eine besondere Form der ersten sei. Er empfiehlt mit Mommsen folgende Fassung des Textes: *qui exsilii causa solum verterit. quo tempore? — Existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi. at quomodo? tum* etc. Allein abgesehen davon, daß dieses *at* nur dann am Platze wäre, wenn Cicero bestreiten wollte, daß eine Verteidigung des Q. nötig gewesen sei, kann die Frage *quo tempore?* nicht als eine genügende Erklärung gelten, daß die 3. Ediktsklausel auf den Quinctius nicht gepafst habe, und Cicero beantwortet im folgenden bestimmt die Frage: *quo tempore Quinctius defensus est?* Die Juristen, welche annehmen, „daß Nævius auf Grund der ersten Ediktsklausel *qui fraudationis causa latitarit* die Güter des Quinctius zu besitzen behauptet habe und hiergegen die Verteidigung Ciceros gerichtet sei“ (S. 3), scheinen zu vergessen, daß der Anwalt des Nævius erst nach Cicero sprach, Cicero also nicht wissen konnte, wie er die Besitznahme der Güter des Q. begründen werde. Das Fut. I *exstabit* trat in der 2. Bestimmung ein, weil *exstare* kein Perfekt hat. Es ist deshalb nicht auch in der 1. Klausel mit Mommsen *latitabit* herzustellen (vgl. § 86 *latitasset*). Als Nachsatz denke man etwa nach § 86 *eius bona possideri poterunt*.

Mehrerer Berichtigungen bedarf S. 4. Quinctius reiste nicht am 29. Januar von Rom ab, sondern am 31. (*pridie Kal. Febr.* § 57). Nævius schickte seine Leute nicht erst am 2. Februar nach Gallien, sondern wahrscheinlich schon vor der Abreise des Quinctius; § 24 und 25 steht nichts davon. Aus der Annahme, daß sie vor Quinctius zu den Sebaginern gelangten, erklärt sich, daß sie die gemeinsamen Sklaven gegen ihn gewinnen konnten (§ 28). Hotomans und Kaysers Interpretation der Worte *post dies XXX* ist unstreitig richtig. Doch darf man auf die runde Zahl XXX kein Gewicht legen. Sie beruht auf der Rechnung, daß zur Zurücklegung eines Weges von 700 Meilen (§ 81) eine Reise von 28 Tagemärschen zu 25 Meilen, d. h. ein Monat erforderlich sei, und Cicero vergißt wohl dabei, daß Quinctius den nämlichen Weg in höchstens 24 Tagen zurückgelegt hatte. § 88 steht dann für dieselbe Zeit *diebus compluribus ante*. Bei den Worten *multis iniussu praetoris. quo consilio? iussurum sciebas* (§ 82) kann der Redner nicht den Zeitpunkt im Sinne haben, als N. die *missio* verlangte (d. h. den 20. Febr.); sondern nur den Tag, da er die Leute nach Gallien ausschickte. Der gleiche Zeitpunkt ist ohne jeden Zweifel bei *postulaturus eras* gemeint. Nævius hatte

bei der Absendung im Sinne, etwa einen Monat später, wenn dann seine Boten in Gallien angekommen seien, die *missio* zu verlangen. Dafs er es dann einige Tage früher that, kann diese Auffassung nicht umstossen. Wenn Oetling die 30 Tage auf den Zeitpunkt bezieht, „in welchem der Gläubiger nach dem römischen Konkursrecht (30 Tage nach erlangter *missio*) nunmehr wirklichen Besitz nebst dem Verkaufsrecht forderte, indem er bewies, dafs eine der Ediktsbestimmungen eingetroffen sei“, so widerspricht er seiner vollkommen richtigen Auffassung des Edikts auf S. 5: „Begebe dich in die Güter des Schuldners. Wenn es sich zeigt, dafs er, um dich zu betrügen, latitiert, oder dafs er ohne Erben verstorben ist, oder dafs er ins Exil gegangen ist, so kannst du seine Güter in vorläufigen Besitz nehmen und nach der bestimmten Wartezeit (d. h. nach 30 Tagen) durch Verkauf derselben dir zu deinem Rechte verhelfen.“ Dafs eine der Ediktsbestimmungen eingetroffen sein mußte, ehe der Gläubiger auch nur zur vorläufigen Beschlagnahme der Güter des Schuldners schreiten durfte, beweist ja unsere ganze Rede; Cicero legt eben dar, dafs Nāvius nicht die Güter des Quinctius mit Beschlag belegen durfte, weil keine der Ediktsklauseln auf den Quinctius anwendbar war.

S. 9—24 erzählt Oetling den Rechtsstreit des Nāvius und Quinctius ausführlich. Treffend ist seine Anmerkung auf S. 13. In § 25 ist der Satz *tabulae maximae* (nicht *maxime!*) *signis hominum nobilium consignantur* Ironie. Cicero will doch nicht im Ernst die Konsorten des Nāvius *homines nobiles* nennen; *tabulae maximae* aber waren nötig wegen der großen Zahl derselben (*veniunt frequentes*). Auch die Auffassung der *duae horae* (§ 53) als identisch mit *hora secunda* (S. 13) ist richtig. Dagegen ist *sane* § 12 nicht Versicherungspartikel; man darf aus den Worten *res rustica sane bene culta et fructuosa* nicht auf Milchwirtschaft schliessen (S. 10), sondern Cicero gebraucht *sane* vor Adjektiven und Adverbien synonym mit *valde*. Wölflin (lateinische und romanische Komparation S. 11) erklärt *sane bene* richtig als gleichbedeutend mit *perbene*; vgl. z. B. auch Eberhard zu Verr. 4, 3 *sane vacua*.

Über die Bedeutung des ersten Teiles der Beweisführung (§ 37—58) urteilen wir anders als Oetling. S. 22 erklärt er: „Der Nachweis, dafs Nāvius keine Ursache hatte, die *missio* zu verlangen, konnte von gar keiner rechtlichen Wirkung sein.“ Frei dagegen hält mit Recht dafür, dafs der Beweis auch nur eines der in § 36 aufgestellten Sätze (*nego fuisse causam, cur postulare;* *nego ex edicto possidere potuisse; nego possedissee*) hinreichte, um den günstigen Ausgang des Prozesses zu sichern. Denn hatte Aquilius darüber zu urteilen, ob Nāvius die Güter des Quinctius *ex edicto praetoris* besessen habe, so mußte er doch zuerst entscheiden, ob Nāvius die Ermächtigung, das Edikt gegen Q. geltend zu machen, vom Prätor erhalten habe, und ob er sie

rechtmäßiger Weise erhalten habe. Cicero weist nun aber nach, daß Nāvius die beiden Bedingungen, ohne welche eine rechtsgültige *missio in bona* vom Prätor nicht erlangt werden konnte, erlangen, daß er den Prätor hintergangen hatte. Denn a) N. hatte keine Forderung gegen Q. geltend zu machen, b) es war ihm kein *Vadimonium* versäumt worden, er hatte überhaupt kein solches verlangt, und Q. hatte nach den Angaben mehrerer Zeugen fünf Tage, bevor er dem N. in Rom das Versprechen eines *Vadimoniums* gegeben haben sollte, seine Reise nach Gallien angetreten. Wir finden diese Argumentation mit Oetling besser, als Frei sie hinstellt, zweifeln aber auch nicht daran, daß Aquilius kompetent war, einer durch Täuschung des Prätors erschlichenen oder vom Prätor wider alles Recht zum Vorteil seines Günstlings (§ 69) gestatteten *missio in bona* die Anerkennung zu versagen.

Ferner stimmen wir mit Oetling (S. 9 u. 14) nicht überein in der Beurteilung des Prokurators Alfenus. Derselbe sollte Garantie leisten, daß der Beklagte ein Urteil anerkennen werde (S. 8). Er hielt aber die von Burrienus gewährte *missio in bona* für ungesetzlich und nichtig und war sich klar darüber, daß Quinctius ein weiteres Prozeßverfahren, durch welches das Eintreten einer Ediktsbestimmung auf seine Person und die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme seiner Güter zugegeben worden wäre (vgl. § 31), niemals anerkennen werde. Er konnte also unmöglich die verlangte Garantie gewähren. Er war zudem überzeugt, daß Q. selbst, wenn er zugegen wäre, nicht angehalten werden könnte, *Satisfatio* zu leisten, daß er vielmehr die Gültigkeit der *missio* und die Anwendbarkeit des Edikts bestreiten würde und Recht bekommen müßte. Alf. verlangte daher, daß der Handel von vorne in der richtigen Form eingeleitet, d. h. daß ein *Vadimonium* angesetzt werde, und obschon der Prätor Burrienus den Nāvius in seinem gesetzwidrigen Verfahren unterstützte, schützten die Tribunen den A., indem sie das von ihm verlangte *Vadimonium* auf den 13. Sept. ansetzten (§ 29). Hierdurch war aber die dem N. gewährte *missio in bona* und die auf Grund derselben beanspruchte *possessio* aufgehoben, wie Cic. § 67 bestimmt sagt (*rebus omnibus integris neque proscriptis neque possessis bonis*), und A. brauchte den N. nicht um eine Verzichtleistung auf dieselbe anzugehen. So war die Frage, über welche dann zwei Jahre später trotz der Proteste der Rechtsbeistände des Q. infolge der Ungerechtigkeit des Prätors Dolabella (vgl. § 31), der es mit der Handhabung des Rechtes kaum viel genauer nahm als ein Dezennium später C. Verres, Aquilius und sein *Consilium* noch einmal zu urteilen hatte, bereits von den Tribunen zu Gunsten des Q. erledigt worden.

Also am 13. Sept. 83 erscheint Q. zum *Vadimonium*. „Nāvius bringt seine Forderung vor und sucht seinen Gegner durch

Drohungen mit der ediktmäßigen *possessio* fügsam zu machen“ meint Oetling S. 15. Cicero dagegen sagt § 30: *iste annum et sex menses nihil petit, quiescit, condicionibus hunc, quoad potest, producit*, d. h. anderthalb Jahre stellte Nāvius keine Forderung, und damit Q. nicht seinerseits gegen ihn gerichtlich vorgehe, hielt er ihn durch Unterhandlungen über die Auflösung ihrer Societät hin. Ja er vermochte ihn für ein neues Societätsgeschäft zu gewinnen, den Ankauf der Güter des proscribierten Alfenus (§ 76). Die Annahme, daß Aquilius unterdessen als Arbitr mit der Sache beschäftigt war, ist unbegründet (S. 15). Derselbe war als Rechtskenner von Quinctius konsultiert worden, namentlich in dem Handel mit den Kindern des Scapula (§ 17) und jedenfalls, als es sich um die Wahl zwischen *Satisfatio* und *Sponsio* handelte; dem Nāvius dagegen wird § 53 zum Vorwurf gemacht, daß er ihn, ehe er die *missio in bona* verlangte, nicht befragt hatte.

Sodann ist nicht wahrscheinlich, daß in dem Prozesse *ex sponso* eine einzige Verhandlung stattfand, d. h. daß vor dem *Consilium*, welches dem Aquilius vor seiner Entscheidung ein Gutachten über diesen höchst verwickelten Rechtshandel abgab, die Sache des mit Infamie bedrohten Q. einzig durch die *summatische* Rede des jungen Cicero vertreten wurde. Die alten Erklärer, welche eine mehrmalige *causae ampliatio* annehmen, haben jedenfalls Recht. M. Junius hatte an mehreren Gerichtstagen dem *Consilium* die Societätsverhältnisse zwischen C. Quinctius und Nāvius und dann wieder zwischen Nāvius und P. Quinctius und die Details des langen Rechtsstreites ausführlich dargelegt und allseitig beleuchtet. Dies geht hervor aus der Forderung des Hortensius § 34, Cicero solle nicht die ganze Zeit der Verhandlung durch seine Rede in Anspruch nehmen dürfen, wie unter dem früheren Anwalt die Sache niemals habe erledigt werden können (vgl. über *perorari* z. B. Verr. 2, 70: *res illo die non peroratur, iudicium dimittitur*). Auch ist nur unter dieser Voraussetzung begreiflich, daß Hort. sich dazu entschlossen hatte, den Aquilius, welcher ja allein das Urteil zu fällen hatte, am Tage vor der Schlußverhandlung beim Prätor zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich weigerte, dem jungen Cicero, den doch Hort. gewiß nicht fürchtete, vorzuschreiben, wie lange er sprechen dürfe (§ 33). Daher sind auch die Klagen über schwache Argumentation in der von Cicero wegen Verhinderung des Junius in aller Eile (§ 3) ausgearbeiteten Schlußrede nicht hinlänglich begründet. Die Darlegung des Einzelnen hatte schon stattgefunden; es war nicht nötig, alle Behauptungen wieder zu beweisen.

- 2) E. Ruhstrat, Der Prozeß gegen den Schauspieler Roscius, Zeitschrift der Savigny-Stiftung III 1. (Konnte vom Ref. nicht eingesehen werden.)



3) Hugo Putsche, Über das *genus iudicii* der Rede Ciceros pro C. Rabirio *perduellionis reo ad Quirites*. Inaugural-Dissertation. Jena 1881. 45 S. 8.

Über den nämlichen Gegenstand hat zuletzt Hans Wirz gehandelt N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 177—201. Er gelangte zu der Ansicht, Ciceros Rede sei zu verlegen in eine *Contio* an einem der drei Anquisitionstermine, welche in dem von Rubino angenommenen zweiten *Perduellions*prozess der Schlussverhandlung vorausgegangen seien. — So fleißig nun auch Putsche die übrige, ziemlich beträchtliche Litteratur über diesen Gegenstand durchgearbeitet hat, den Aufsatz von Wirz erwähnt er mit keinem Worte.

Mit überzeugenden Argumenten widerlegt P. die Annahme Zumpt's, daß unter den Worten *in eadem multae irrogatione* in § 8 der Rede der vorher erwähnte Prozess gegen des Rabirius Schwager C. Curius (od. Curtius) gemeint sei, und stellt (wie Wirz) fest, daß diese Klage gegen Rabirius selbst gerichtet war. Nun nahmen Reiff und Drumann an, diese Klage habe sich auf die in § 7 und 8 kurz erwähnten Vergehen beschränkt und sei in einem *Multprozess* zugleich mit dem *Perduellionsprozess* verhandelt worden; der gleichen Ansicht ist Wirz. Huschke und Putsche behaupten, es sei nach römischem Rechte nicht möglich gewesen, daß eine *Multklage* und eine *Perduellionsklage* gleichzeitig gegen jemand angestellt und verhandelt wurden; aber Putsche unterläßt eben, die gegen Huschke gerichtete Argumentation von Wirz zu entkräften. Nach Wirz (S. 195) hatte Labienus in einer *Contio* dargethan, daß Rabirius, abgesehen von dem Morde des Saturninus, wegen anderer Vergehen eine Strafe verdient habe, und damit ihn für den Fall, daß er in den *Centuriatcomitien* für das Hauptverbrechen frei ausgehe, die *Tributcomitien* wegen der anderen Vergehen verurteilen könnten, neben dem *Perduellionsprozess* gleichzeitig eine *Multklage* eingeleitet. Denn a) die *Multklage* stehe durch § 8 fest, b) die Strafe aber, welche Cicero vom Rabirius abwenden will, ist eine *Kapitalstrafe*, *Exilium*, *Infamie* und *Vermögensverlust*, d. h. die auch früher schon in *Perduellionsprozessen* beantragte *aquae et ignis interdictio* (S. 191), und zwar darf man nicht mit Huschke und Putsche annehmen, daß Rabirius bloß wegen der Höhe der *Mult* sich bei einer Verurteilung durch freiwilliges *Exil* des Bürgerrechtes und des zurückbleibenden Vermögens begeben wollte (S. 184—185).

Ref. gesteht, daß er persönlich an der alten, seit Niebuhr (1820) verpönten Ansicht festhält, ein *Multprozess* habe gar nicht stattgefunden, sondern Cicero habe in § 8 den Ausdruck *multae irrogatio* nicht in seiner strengen Bedeutung (Antrag auf Geldstrafe), sondern in einem freieren Sinne gebraucht (= *Strafantrag*, *Anklageakte*) und unter *multa* das *Exil* verstanden; vgl. z. B. *Nep. Arist. 1, 2 exilio decem annorum multatus est*; *Cic. p. Caec. § 100*.

Nach Dio Cass. 37, 27 fand ein erster Konflikt statt *περὶ τοῦ δικαστηρίου*, und Cicero rechnet sich in § 10—17 den Vorwurf des Labienus zur Ehre an, er habe das Perduellionsgericht aufgehoben. Putsche nimmt (S. 15) mit Zumpt an, jener erste Konflikt habe sich nicht blofs auf die Frage der Einsetzung eines Gerichtes (d. h. der Duumvirn), sondern auch auf das gegen Rabirius einzuschlagende Verfahren bezogen, und Cicero habe mit Erfolg diejenigen Punkte in der Rogation des Labienus bekämpft, welche sich auf die Anwendung des *carnifex*, der *vincula*, *flagella* und *crux* und der alten, Grausen erregenden Formeln bezogen; er habe also den Rabirius von Leibes- und Lebensgefahr befreit und durch ein Plebiscit (statt dessen Mommsen einen hierauf bezüglichen Senatsbeschluss annimmt) eine wesentliche Milderung der Anklageform durchgesetzt, so dafs Labienus wegen der Beseitigung der für den Hochverratsprozess ehemals charakteristischen Formen geradezu von einer Aufhebung des Perduellionsgerichts gesprochen habe. — Wirz dagegen nimmt an, der Senat habe auf Betreiben des Cicero das Urteil der Duumvirn für nichtig erklärt, die Provokationsverhandlung vor dem Volke und die grausame Strafvollziehung verhindert (S. 200); darauf habe dann Labienus erst das mildere tribunicische Perduellionsverfahren eingeschlagen. Nun hätten allerdings die Grausamkeiten erst nach der Verurteilung begonnen; doch ist es wahrscheinlicher, dafs der Senat gleich von Anfang an gegen die entsetzliche Strafandrohung protestierte. Zudem erscheint es für Cäsar, welcher kurze Zeit nachher die Todesstrafe von den Catilinariern abwenden wollte, angemessener, dafs er den Rabirius zum Exil, nicht zur Kreuzigung verurteilt hatte. Auch ist das Stattfinden der Provokationsverhandlung durch Sueton und Dio Cassius bezeugt, und es liegt kein Grund vor, diese beiden Autoren mit Wirz des Irrtums zu bezichtigen.

Seine richtige Auslegung der „Aufhebung des Perduellionsgerichtes“ durch Cicero hätte nun Putsche ohne weiteres vor dem Eindruck bewahren sollen, diese Worte könnten erst nach gänzlicher Beendigung des Perduellionsprozesses gesprochen worden sein, die Rede gehöre also einem Multiprozesse an. Freilich wurde sie nicht in den Provokationscomitien auf dem Marsfelde gehalten, sondern in einer Contio auf dem Forum, auf den Rostra (nach § 25). Dafs der Tribun Labienus als Ankläger erscheint, darf ebenfalls nicht auffallen, die nur einmal (§ 12) erwähnten Duumvirn hatten nur die Schuldfrage zu entscheiden und allenfalls in den Perduellionscomitien die Anklage zu führen, dagegen nicht in einer Contio. Übrigens ist die Rede lückenhaft, und wir können nicht wissen, ob die von Cäsar vollzogene Condemnation in derselben nicht erwähnt wurde. Die Worte § 6 *me ex comparato et constituto spatio defensionis in semihorae curriculum coegisti* weisen nicht „auf eine über die Länge der Redezeit zwischen

Cicero und Hortensius vor der Gerichtsverhandlung des betreffenden Tages stattgefundenen Verabredung“ und auf Beschränkung derselben durch Labienus in seiner Stellung als Ankläger (S. 23), sondern sie können auch bedeuten, dafs auf Verlangen des Labienus der die Contio anordnende Magistrat die nach Verfassung und Gesetz für Kapitalprozesse geltende Freiheit, die Verteidigung beliebig lang zu führen, für diese Versammlung eingeschränkt habe.

Dafs aber die Rede nicht an einem vorläufigen Termin, wie Wirz annimmt, sondern am entscheidenden Tage gehalten wurde, schliesst Putsche (S. 33) mit Recht aus § 5 *precor ab eis* (sc. deis), *ut hodiernum diem et ad huius salutem conservandam et ad rem publicam constituendam illuxisse patiantur*. Dazu paßt auch das Präsens (nicht Futur) in den Worten: *salus rei publicae vestris manibus suffragisque permittitur*. Und dafür, dafs sie nicht einem Multiprozefs angehört, sprechen Ciceros Worte in Pis. § 4 *ego in C. Rabirio, perduellionis reo, XL annis ante me consulem interpositam senatus auctoritatem sustinui contra invidiam atque defendi*, für welche Putsches Erklärung (S. 35) nicht genügt. *Sustinui* setzt nicht voraus, dafs das Auftreten Ciceros den glücklichen Erfolg sicherte; Cicero schränkt ja den Ausdruck selber ein durch den Beisatz *atque defendi*. Es ist daher der Schluß nicht gerechtfertigt, dafs Cicero damit die Freisprechung des Rabirius in einem Multiprozefs bezeichne (S. 44). Die Meinung von Wirz aber, unsere Rede gehöre einem zweiten Perduellionsprozefs an, da Cicero beim ersten Prozefs mit seiner Rede nur das Fallenlassen der Anwendung des Henkers, der Geißeln, der Kreuzigung u. s. w. bezweckt habe, ist nicht haltbar, da diese Punkte alle (nach Zumpt und Putsche) schon vor Beginn des Prozesses, vor Beginn der Anklage und Verteidigung geregelt wurden.

Nun wurde der Prozefs gegen Rabirius nach Dio Cassius dadurch vereitelt, dafs Metellus Celer beim ungünstigen Verlauf der Abstimmung auf das Janiculum eilte und die rote Kriegsfahne wegnahm, wodurch die Versammlung aufgehoben war. Dio erklärt dann (37, 28, 4), Rabirius sei so gerettet worden; es wäre zwar dem Labienus erlaubt gewesen *αὐθις δικάσασθαι*; er habe aber darauf verzichtet. Mit dieser Angabe müssen sich Putsche und Wirz abfinden. Ersterer meint, Labienus hätte verlangen dürfen, dafs die von Metellus unterbrochene Abstimmung an einem andern Tage wiederholt wurde, es aber nicht gethan, sondern einen ganz neuen Multiprozefs angehoben, welcher sich mit den Worten des Dio vertrage (S. 37). Wirz hält dies für unstatthaft und nimmt eine Lücke im Berichte des Dio an: denn da das Urteil der Duumvirn durch Ciceros Bemühung aufgehoben worden sei, und eine Provokationsverhandlung nicht stattgefunden habe, müsse sich das Eingreifen des Metellus auf die Schlußverhandlung in einem zweiten Perduellionsprozefs beziehen, und Dio Cassius (*ἐφῆκε μὲν ὁ Πραβίριος, πάντως δ' ἂν καὶ παρὰ τῷ δήμῳ ἔαλω, εἰ μὴ ὁ Μέτελ-*

λος etc.) und Sueton (Caes. 12 *sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aequae ac iudicis acerbitas profuerit*) hätten die Schlußverhandlung im zweiten Prozeß mit Provokationscomitien verwechselt (S. 198). Referent hält an dem Berichte von der Provokation fest, da an die Stelle der historisch-philologischen Forschung nicht subjektives Raisonement treten darf.

Inbezug auf den Ausgang des Handels nimmt Putsche an, die Tributcomitien, in welchen Cicero gesprochen habe, hätten den Rabirius freigesprochen (S. 161). Dazu bestimmten ihn offenbar die Worte des Dio *ὁ Ραβίριος ἐσώθη*, welche aber eben durch das Fallenlassen der Anklage begründet werden. Damit hat nun Putsche wenigstens eine Lösung erreicht; er erklärt aber nicht, wieso nach der von Metellus aufgelösten Provokationsverhandlung diese Umstimmung des Volkes eingetreten sei. — Wirz nimmt an, nachdem die Schlußverhandlung im zweiten Perduellionsprozeß durch Metellus aufgehoben worden sei, habe Labienus auf die weitere Führung des Handels verzichtet, „obwohl die Multklage wegen der andern Vergehen des Angeklagten noch zum Austrag zu bringen war.“ Das ist eine bequeme Art fertig zu werden. Wegen der Angabe des Dio von der Rettung des Rabirius kann man nicht wohl von Verurteilung im Multprozeß reden, ein freisprechendes Urteil aber ist nach der Verurteilung durch die Duumvirn und dem ungünstigen Verlauf der Abstimmung des Volkes um so weniger anzunehmen, als die Multklage nach Wirz von vornherein den Zweck hatte, daß Rabirius jedenfalls zur Strafe gezo-gen werde.

Die neueren Forschungen über diesen Gegenstand haben einiges Licht gebracht über staatsrechtliche Verhältnisse; dagegen haben sie gerade auf den Prozeß des Rabirius ein Labyrinth von Schwierigkeiten gehäuft, aus welchem niemand den Ausgang fand. Darum überlasse man diese Hypothesentürme *protervis in mare Creticum portare ventis*. Die alte Ansicht, welche erst Niebuhr anzweifelte, ist immer noch die natürlichste. Eine Multklage fand nicht statt und ebenso kein zweites Perduellionsverfahren. Cicero sprach an dem Tage, an welchem das Volk infolge der Provokation über die Begnadigung des Rabirius abzustimmen hatte. Er sprach aber nicht in den Provokationscomitien, sondern der Stadtprätor Q. Metellus Celer, welcher als oberste richterliche Behörde die Sache leitete, hatte für Anklage und Verteidigung zunächst eine Contio (nicht zu verwechseln mit Tributcomitien) auf das Forum berufen. Labienus führte als Tribun die Anklage, Hortensius und Cicero die Verteidigung. Damit für die Abstimmung auf dem Marsfelde genügende Zeit bliebe, hatte der Prätor auf Wunsch des Labienus festgesetzt, daß jeder Redner nur eine halbe Stunde sprechen solle. Nach der Contio fanden die Centuriatcomitien statt; die Duumvirn führten die Anklage und nach einer

kurzen Begründung des Begnadigungsgesuches wurde abgestimmt. Metellus sah sich genötigt, die Versammlung durch einen Gewaltakt aufzulösen, um den unschuldig verurteilten Rabirius zu retten und die Umtriebe der Demokraten zu vereiteln. Cäsar und Labienus betrieben die Sache nicht weiter. Sueton, welcher die Auflösung der Comitien nicht erwähnt, dachte sich, das Volk habe den Rabirius freigesprochen.

S. 12, Anm. 24 zweifelt Putsche, ob in § 32 das von Niebuhr aus dem überlieferten *diligenter* hergestellte *diligentior* richtig sei; doch paßt *diligens* in dem Sinne „haushälterisch, sparsam“ wohl in diesen Zusammenhang. Die Annahme, der Satz beziehe sich auf einen von Labienus dem Cicero zum Vorwurf angerechneten Senatsbeschlufs betreffs der Lex Servilia agraria, ist sehr wahrscheinlich.

- 4) M. E. Jullien, *Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus*, lue à l'Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon dans la séance du 22 février 1881. Lyon, Association typographique, rue de la Barre 12. (Extrait des Mémoires de l'Académie de Lyon, volume XX de la classe des Lettres.) 24 S. gr. 8.

Herr Prof. Jullien hat sich die lobenswerte Aufgabe gestellt, die Rede für Balbus aus der unverdienten Vergessenheit, welcher sie wegen ihres juristischen Inhaltes, der Verderbnisse des Textes und des Mangels von Kommentaren aus dem Altertum anheimgefallen ist, wieder hervorzuziehen und ihr dadurch Interesse zu verleihen, daß die Zeitverhältnisse, welchen sie angehört, aufgeklärt werden, daß sie vom Boden des Rechtes übergeführt wird auf denjenigen der Politik und der Leidenschaften. Die Hülfsmittel dazu müssen meistens aus der Rede selbst gewonnen werden; manche Anhaltspunkte finden sich auch in Ciceros Briefen. Zunächst führt uns J. den Balbus vor als Sprossen eines angesehenen Geschlechtes der reichen Phönizierstadt Gades, als Gehülfe des Quästors C. Memmius im Heere des gegen Sertorius kämpfenden Metellus Pius und als Vertrauten des Pompeius. Von diesem erhält er auf Grund der konsularischen Lex Gellia Cornelia vom J. 72 das römische Bürgerrecht und nimmt zu Ehren seines Patrons L. Cornelius Lentulus Crus (?) den Namen L. Cornelius an. Im J. 67 kommt Cäsar als Quästor nach Spanien, lernt in Gades (?) den Balbus kennen und nimmt ihn dann mit nach Rom. 61 ist Cäsar Propätor in Spanien und Balbus Praefectus fabrum in seinem Heere. Bei der Bildung des ersten Triumvirats spielt B. die Rolle eines diplomatischen Agenten und sucht umsonst auch den Cicero für den Bund mit Cäsar zu gewinnen. Durch die Gunst der drei Machthaber gelangt er zu unermeßlichem Reichtum und überragt an Ansehen und Luxus die erlauchtesten Männer aus den ruhmvollsten Geschlechtern. Als Praefectus fabrum zieht er 58 mit Cäsar nach Gallien. Zwei Jahre nachher steht B. vor den Geschwornen, von einem Fremdling aus

Gades, den seine dortigen Mitbürger verabscheuen, und dessen Namen auszusprechen Cicero vermeidet, angeklagt, sich das röm. Bürgerrecht, durch welches er so hoch gestiegen war, widerrechtlich angemafst zu haben. Cäsar ist in Gallien und kann seinen Agenten nicht persönlich beschützen, aber Crassus macht seinen Einfluß und seine Rede vor Gericht für ihn geltend, Pompeius tritt als sein Verteidiger auf (daß seine Rede eine ganze Sitzung ausfüllte, findet Ref. nirgends bestätigt), und der erste Redner Roms greift ebenfalls in den Kampf ein. Angriff und Abwehr stehen in keinem richtigen Verhältnis; der unbekannte Ankläger muß im geheimen von bedeutenderen Männern unterstützt worden sein. Diese versteckte Seite des Handelns, welche ihm erst das rechte Interesse verleiht, sucht J. aufzudecken und ans Licht zu ziehen. Er gedenkt nächstens über den Prozeß des B. ein größeres Werk zu veröffentlichen (nach brieflicher Mitteilung); hier teilt er nur einen Auszug seiner Arbeit mit.

Es wäre wichtig, das Datum der Rede genau zu kennen. Doch steht nur das Jahr 56 fest. Wahrscheinlich gehört die Verhandlung in den Juli oder August, da der zu Ende Mai gefasste Senatsbeschluss über die Konsularprovinzen für 54 bereits erwähnt wird, im letzten Drittel des Jahres aber viele Feste und wenige Gerichtstage waren. Die Einleitung des Prozesses aber ist nach J. wohl vier Monate früher anzusetzen, indem diese Zeit für Balbus nötig scheint, um nach Gades zu reisen, die in der Rede erwähnten Beschlüsse des dortigen Gemeinderates zu erlangen und zurückzukehren. Da B. in der Lage war, die Reise zur See und zwar auf einem eigenen Schiffe zu machen, genügt vielleicht ein Ansatz von drei Monaten. Immerhin darf man die Einreichung der Klage in den Frühling 56 setzen, wo die Triumvirn zerfallen waren und ihre Gegner sich Hoffnungen machten. Am 6. Febr. hatte Pompeius den Milo vor Gericht verteidigt und war von den Clodianern unterbrochen und beschimpft worden; Crassus aber stand auf Seite des Clodius. Auch war Pompeius ärgerlich über die Siege Cäsars und sah die Opposition gegen denselben nicht ungern. Cäsar aber hatte erkannt, daß ein Sieg seiner Gegner im Senate und beim Volke ihm verderblich werden konnte. Er hatte daher seinen Agenten Balbus aus dem Lager nach Rom geschickt, um mit einem Teile der gallischen Beute das Volk zu gewinnen. Die Aristokratie war erfreut über die Zwietracht der Triumvirn und suchte ihren alten Einfluß wieder zu erlangen. Sie fand sich ab mit Clodius, welcher den Pöbel beherrschte. Domitius Ahenobarbus, ein ausgesprochener Feind Cäsars, bewarb sich um das Konsulat. Cicero schwankte; er war mit jedermann unzufrieden, auch mit sich selbst. Doch faßte er Mut und schlug am 5. April unter großem Beifall im Senate vor, auf den 15. Mai die Revision der Lex Julia de agro Campano auf die Tagesordnung zu setzen. Vom 11. April bis 6. Mai war er auf Reisen.

In diese Zeit fällt die Anhebung der Anklage gegen Balbus, wohl noch etwas vor den 5. April. Man griff Cäsars Kreatur an, um die Stimmung des Volkes zu prüfen und im günstigen Falle sich gegen ihn selbst zu wenden und die in seinem Konsulate durchgesetzten Anordnungen umzustossen. Ein Strohmann wird als Ankläger des B. vorgeschoben; hinter ihm versteckt sich die ganze Optimatenpartei, bereit seinen Sieg auszubeuten, im Falle der Niederlage aber ihn zu verleugnen. Es liefs sich denken, dafs Niedrige und Hohe gegen den ehemaligen Fremdling, den reich gewordenen Emporkömmling Partei ergreifen würden. Ohne Zweifel stützte sich die Anklage auf die Lex Papia vom J. 65, nach welcher B. bei einer Verurteilung Rom verlassen mußte, und fand die Verhandlung vor einer *Quaestio perpetua* statt (p. Arch. § 3, nicht § 5). War auch der Grund, weswegen dem B. die Wohlthat der Lex Gellia Cornelia entzogen werden sollte („weil seine Heimat Gades den Übertritt aus dem gadi-tanischen ins römische Bürgerrecht nicht genehmigt habe“) schwach und sophistisch, man zählte auf die Willfährigkeit und Partei-leidenschaft der Richter mehr als auf ihre Billigkeit.

Doch Cäsar vereitelte den Anschlag. Er stand an der Grenze seiner Provinz. Er rief den Crassus zu sich und hörte in Ravenna seine Klagen über Pompeius und Cicero an. Am 11. April ver-liefs Pompeius Rom, um eine Reise nach Sardinien anzutreten, traf jedoch zuerst in Luca mit Cäsar und Crassus zusammen und söhnte sich mit ihnen aus. Die Senatoren, welche dem Cäsar günstig waren oder Geld nötig hatten, kamen herbei, bei 200 Mann, und verkauften ihm ihre Stimmen. Dann gingen alle wieder auseinander und gaben sich den Anschein, als sei nichts vor-gefallen.

Cicero wird nach der Rückkehr von seiner Reise durch einen Brief von seinem Bruder, dem Statthalter des Pompeius in Sar-dinien, und durch Vibullius, den Praefectus fabrum des Pompeius, vor Feindseligkeiten gegen die Triumvirn gewarnt. Daher geht er auf den 15. Mai nach Antium, und niemand wagt im Senat über den Ager Campanus zu sprechen. Domitius sieht sich in seiner Hoffnung auf das Konsulat getäuscht. Die Comitien werden fortwährend verschoben, damit dann im Winter die von Cäsar beurlaubten Soldaten durch ihre Stimmen dieses Amt dem Pom-peius und Crassus geben können.

Zwischen die Einleitung des Prozesses gegen Balbus und dessen Verhandlung fällt so der Umschlag der Dinge durch die geheime Konferenz in Luca hinein. Die Eintracht, mit welcher Crassus und Pompeius die Verteidigung des B. führten, konnte niemand in Zweifel lassen, dafs das Triumvirat erneuert worden sei. Der Angriff wird von den Triumvirn kräftig niedergeschlagen, damit die Gegner den Mut verlieren, einen zweiten vorzunehmen (Cic. § 56, 59). Cäsar wünschte ein Zeichen der Ergebenheit von

Cicero, und dieser gab die Sache der Optimaten auf und verteidigte den B. ebenfalls, zumal derselbe von jeher gute Beziehungen mit dem Redner unterhalten und während seines Exils seine Familie beschützt hatte. Unsere Rede markiert also im Leben Ciceros den ersten Schritt zur Annäherung an Cäsar. — Durch diese Zusammenstellung mit den politischen Bestrebungen und Leidenschaften erhält der Prozeß des B. Licht und Interesse; er zeigt uns deutlich die ganze Charakterlosigkeit der römischen Gesellschaft, welche reif war für die Knechtschaft.

- 5) Johannes Hoche, De L. Cornelio Balbo (Pars prior). Beilage zum Progr. der Klosterschule Rofsleben. Halle a. S., Waisenhaus, 1882. 16 S. 4.

Ohne die geschickten Kombinationen Julliens zu kennen, behandelt H. das Leben des Balbus bis zu seinem Prozesse. Er glaubt, den Namen L. Cornelius habe derselbe angenommen, um das Andenken des Konsuls vom J. 199 zu ehren. Ferner läßt er den Balbus im J. 71 mit Pompeius nach Rom kommen, wo er mit Cäsar bekannt geworden sei. Der Ankläger, '*qui civitate Gaditana relicta civis Romanus (?) factus erat*', soll die Gelegenheit, den B. anzuklagen, begierig ergriffen haben, weil '*ii peregrini, qui aliquem accusabant, quod civitatem furatus esset, cive Romano (?) condemnato ipsi cives Romani fiebant*' (S. 8). Die Worte '*hospitium multis annis ante hoc tempus cum L. Cornelio Gaditano fecisse publice dico*' (§ 41) werden S. 5 fälschlich auf den Konsul von 199, S. 8 richtig auf Balbus bezogen. Im Litteraturverzeichnis (S. 2) fehlen außer Julliens Schrift auch der Artikel der Encyclopädie von Pauly (2, 692) und die Ausgabe der Rede für Balbus von Reid (Cambridge, 1878). S. 10—16 enthalten eine ausführliche Disposition und Inhaltsangabe der Rede. Das zweite Heft soll das spätere Leben des Balbus behandeln.

### c) Schriften und Beiträge zur Textkritik.

- 1) Carl Jacoby, Interpolationen in Ciceros Anklagerede gegen C. Verres Buch IV. Philologus 41, S. 178—184.

Der eigenartige Stoff der Rede *de signis* läßt es als begreiflich erscheinen, daß allmählich viele erklärende Randbemerkungen in den Text eingedrungen sind. J. handelt im Zusammenhang über die Stellen, wo solche Einschübsel anzunehmen sind oder bereits angenommen wurden. Er betrachtet als unecht: § 5 *certe*, womit jemand die Worte Ciceros habe bestätigen wollen, § 7 *Cupido*, da *ille* zum Verständnis ausreiche, § 16 *\*cum* hinter *produxi*, § 21 *non numquam etiam necessario* als entstanden aus dem zweiten Satz des 10. Kap., § 27 *\*peripetasmata* hinter *Heio* als Erklärung zu *Attalica*, § 29 *ut amici tui appellant*, § 36 *de argento*, § 39 *\*Diodoro* nach *absenti*, § 41 *de Diodoro*, § 50 *hoc est summum magistratum*, § 54 *negotiatores* (schlechtere Hss. *negotiatoresque*) als Erklärung zu *testes Siculos*, § 55 *\*pullo*, § 61 *in*



*Syriam* (nach Lambin), § 73 *\*bello Punico tertio* und das zweite *Agrigentinis*, § 79 *de basi ac litteris*, § 88 *de Mercurio Tyndaritano*, § 92 das zweite *quid? is ubi est?*, § 94 *apud Agrigentinis*, § 102 *quoniam id viri nec vidisse neque nosse poterant*, 108 *Cereis* (welches in einigen Hss. fehlt), 111 *\*Verres*, 123 *Syracusanis*, 128 *\*ut Graeci ferunt, Liberi filius*, 130 *quod erat Syracusis*, 135 *\*propter quod unum visuntur Thespieae*, 137 *is qui tum magistratum Syracusis habebat*.

Dagegen scheint ihm kein genügender Grund vorhanden zu sein zur Entfernung von § 19 *\*Mamertinos*, § 22 *\*ita C. Cato . . . filius*, 130 *Syracusani*. § 62 erklärt er sowohl *\*vas vinarium* als *trulla* für ganz sicher, § 80 hält er Schwabes Konjektur *\*apud se* (Hss. *apud Segestanos*) für richtig. § 27 entscheidet er sich mit Halm (und C. F. W. Müller) für: *respondit, id quod necesse erat, se dicto audientem fuisse praetori*. Hier fehlt *se* in den besseren Hss., die übrigen aber bieten dafür *scilicet*. — An den mit \* bezeichneten Stellen stimmt Jacoby mit dem Texte der seither erschienenen 8. Aufl. von Halm überein.

2) C. M. Francken, *Exegetica et critica ad Ciceronis orationem pro A. Caecina*. *Mnemosyne N. S. IX* (1881) S. 245—272.

In den letzten Bänden der *Mnemosyne* haben die holländischen Philologen Cobet, Pluygers, Karsten und Francken eine Flut von Konjekturen über Ciceros Reden ausgeschüttet. Der Eifer dieser Männer verdient alle Anerkennung; dagegen ist nicht zu leugnen, daß nur wenige ihrer Konjekturen als notwendige und überzeugende Verbesserungen des Textes betrachtet werden können.

Die Grundlage der Konjekturenkritik muß die Interpretation sein, und diese ist bei Francken oft mangelhaft. So hat er den Satz p. Caec. 18 *concessit, credo, Aebutio, quantum vellet de Caesenniae bonis ut haberet* falsch verstanden, Er sagt darüber (S. 247): *'fatetur orator, Caecinam Aebutio partem bonorum statim concessisse'*, und: *'apparet Ciceronem causam quaerere possessionis Aebutii non satis explicatae'*. Der Satz ist aber mit Ironie gesprochen, wie Cicero das eingeschobene *credo* regelmäÙig gebraucht, und hier kann über den Sinn desselben kein Zweifel aufkommen wegen der unmittelbar sich anschließenden Worte: *inmo calumniam stultitiamque eius obtrivü ac contudit* (vgl. § 103). — Als weiteres Beispiel mangelhafter Interpretation führen wir an: § 2 ist ein von Aebutius in der bei Cicero häufigen Form zweier asyndetischer Hauptsätze (vgl. z. B. Halm zu p. Arch. § 17) gemachter Schluß *quia contra ius moremque (vis) facta est, A. Caecina cum amicis profugit: nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque omnium defendetur, illi inferiores in agendo non erunt, sin etc. in den Acc. c. Inf. gesetzt*. Zugleich ist der abhängige Satz *quia . . . facta sit* selbst wieder begründet durch einen vorausgeschickten

Satz mit *quoniam*, welcher im Deutschen nach *quia* oder nach *facta sit* gestellt werden muß. Es heißt: *Nisi forte hoc rationis habuit* (d. h. *hoc cogitavit*): *quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset* (scil. *Aebutius*), *quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse; nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque omnium defendatur, nos inferiores in agendo non futuros, sin a consuetudine recedatur, se, quo impudentius egerit, hoc superiorem discessurum*. Da meint nun Francken (S. 258) unbegreiflicher Weise, nach *profugisse* müsse *videt* oder *iactat* eingesetzt werden. Madvig wollte durch die Änderung *A. Caecina . . . perterritus profugerit* eine andere Satzkonstruktion herstellen. — Auch § 41, 63, 79, 95 scheinen von Francken oberflächlich interpretiert worden zu sein.

Zunächst setzt er also aus einander, daß die *deductio ex agro* habe *moribus* stattfinden können ohne ein *interdictum* (*edictum*?) *praetoris*. Nun hatte freilich bei der *deductio* des Cäcina der Prätor nichts zu thun; der Fall beweist aber nichts, da Äbutius *contra ius moremque* verfuhr (§ 2). § 45 wird ein bezügliches *edictum* erwähnt. — Darauf wird die Frage berührt, ob das fragliche Grundstück wirklich Eigentum der Cäsennia und nachher des Cäcina gewesen sei. Dabei wird § 18, wie oben gezeigt wurde, falsch aufgefaßt und in § 94 das wichtige Wörtchen *deinde* (d. h. *post eius mortem*?) vgl. zu § 94) außer Acht gelassen. — Ebenso werden die Begriffe *vim facere* (Cic. § 41 f.), *deicere* (§ 80—89) und *restituere* behandelt, ohne daß für das Verständnis der Rede etwas gewonnen wird.

Wir führen nun die einzelnen Konjekturen Franckens auf: § 6 will er *alterum est vehementissimum* ersetzen durch *alterum vel nocentissimum*. Die Überlieferung ist nicht anzufechten. Das *maleficia poenire* ist eine höchst ernste Sache, weil es *severitatem iudicis ac vim requirit*. Auch in § 43 bildet *vehemens* den Gegensatz zu *leve*, und in Cat. 1, 3 steht es synonym mit *grave* (*habemus senatus consultum in te, Catilina, vehemens et grave*; vgl. auch Halm zu Verr. 5, 176). — § 7 *nam ut quaeque res est turpissima, sic maxime et maturissime vindicanda est; at* möchte Fr. (statt *est; at*?) setzen: *erat*. Daran würde jeder Leser sofort Anstoß nehmen. — § 7 *si quis, quod spondit, qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit* vermutet er, um die Wiederholung des *si* zu erleichtern: *si quis quid sp.* Dieser Vorschlag ist annehmbar. Doch macht *qua* ohne unmittelbar vorgesetztes *si* den Eindruck des Relativums, und die Überlieferung ist erträglich. — § 9 *alterius rei causam vosmet ipsi iam vobis saepius prolato iudicio sustulistis, alterius ego vobis hodierno die causam profecto auferam* hält Fr. das zweite *causam* für interpoliert und *rei* für verdorben aus *morae*. Man behalte die Überlieferung. Wer sich hierzu nicht entschließen kann, der setze: *alteram morae causam . . . alteram*

etc. — § 10 schlägt er vor, nach *probatissimam* einzusetzen *sibi*, da der Sinn ist: mit welcher er sehr zufrieden war. — § 12 möchte Fr. das zweite *fructum* streichen. Dies ist unzulässig, da man sonst unter *hunc* den jungen Fulcinius versteht. Sodann vermutet er, in den Worten *uxori grande pondus argenti matricque partem maiorem bonorum legavit* sei *matricque* zu ersetzen durch *aurique, matri*. Wegen *pondus* ist nicht etwa an silbernes Geschirr zu denken. Da es sich aber nur um eine erst durch eine Auktion aufzubringende Summe handelt, so war es vollkommen gleichgültig, ob sie in Silber oder Gold bestimmt werde, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein bestimmter Teil in Silber, der andere in Gold entrichtet werden mußte. — § 13 *se ipse inferebat et intro dabat*. Für den poetischen Ausdruck *intro dabat* welcher nur bedeuten kann: *in domum eius conferebat*, hat Kayser eingesetzt: *intrudebat*. Doch ist dieses sonst nicht nachgewiesen, und vermutet Fr. deshalb ansprechend *obtrudebat*. — § 15 schlägt er vor: *an non in mentem vobis venit omnibus illius* (&? *Illius*) *hoc munus esse*; doch hat diese Verdoppelung des *illius* wenig Wahrscheinlichkeit. — § 19 erneuert er Hotomanns Vorschlag: *quid ais? tuus* (Hss. *istius*) *ille fundus est*. Die leichte Änderung gefällt dem Ref., dagegen nicht die Begründung, dafs diese Worte dem Cäcina gehören. Dieser würde dem Abutius wohl ganz anders erwidert haben. Es steht nichts der Annahme im Wege, dafs Cicero selbst diese Frage an Äb. richte; vgl. z. B. § 31, 41, 49. — § 22 hält Fr. den Ausdruck *qui illum olearum ordinem intrasset* für falsch; er glaubt, es müsse heißen *transisset*. Allein § 39 spricht Cicero auch von einem *introitu* (*in fundum*). So gut als man aber sagen kann *portam* (od. *limen*) *intrare* statt *per portam in domum* (*templum, urbem*) *intrare* und *vallum intrare* statt *trans vallum in castra intrare*, ebenso gewifs ist hier die überlieferte Lesart richtig statt: *qui per illum olearum ordinem intrasset in eum fundum, quem oleae terminabant*. — § 30 *suos solos servos armatos fuisse dixit*. Für *suos* schreiben Halm und Kayser *duos*, Francken will *suos* streichen, was besser scheint. Warum soll aber *suos* unerträglich sein? — § 32 schlägt Fr. (S. 259) vor: *est haec res* (&? *in aperto*) *posita*; unmittelbar vorher steht: *nunc rem ipsam ponamus*. — § 33 möchte Fr. *cum manum fecerit* umändern in *cum manu fuerit*. Der Hauptsatz ist *hoc dicat* (als Frage zu fassen). Zu *qui* gehört *homines . . . averterit*. Anstofs kann man daran nehmen, dafs nach *cum* nicht der Konj. Plusqpf. *fecisset . . . instruxisset* folgt. Findet man eine Änderung nötig, so streiche man lieber *cum* weg. — § 39 will Fr. in dem Relativsatz *qui obstiterit armatis hominibus, qui multitudine coacta non introitu, sed omnino aditu quempiam prohibuerit* vor das erste *qui* ein *si* setzen und das zweite in *vi* umändern. Allein statt *si qui* erwartet man *si quis*, und sämtliche drei Ablative *armatis hominibus, vi, multitudine coacta* würde man mit *prohibuerit* verbinden

und *obstiterit* lästig finden. — § 40 hält Fr. die Worte *hoc est periculosum, dissolvi hoc interdictum* für ein Glossem zu *captiosum*. — § 41 schlägt er vor (S. 259): *⟨Hocine⟩ dici in hac causa potest*. Alsdann müßte unter *hoc* der ganze Satz *ubi arma... non fuisse* verstanden werden; Fr. jedoch scheint sich darunter das vorhergehende *vis Caecinae facta non est* gedacht und die Worte *ibi vim non fuisse* übersehen zu haben. — § 42 vermutet er: *sed etiam ⟨,et⟩ multo maior* etc. — § 46 will er *ut primo* korrigieren in *ut primum* und *dubitaretis* ('*pro dubitare debuisse*') wegstreichen; doch beginnt man lieber bei *si vero* einen selbständigen Satz, der nicht mehr von *at ego hoc dico* abhängt. — § 49 schlägt Fr. vor: *iura non utilitate communi, sed litteris expendis* (Hss. *exprimis*). In dem Sinne „abschätzen, beurteilen“ findet sich *expendere* mit Abl. des Mafsstabes Ov. Met. 13, 150 *meritis expendite causam*. — § 55 streicht Fr. das zweite *quin* (vor *unus*), § 56 das erste *ut* (vor *sive*), § 58 *eandem* (scil. *in uno servo et in pluribus* etc. § 57). — § 63 ist das von Fr. nicht beachtete *ea* Subjekt des Satzes *sententia tamen iuris atque auctoritate retinetur*. Sein Vorschlag *sententia tamen iuris ⟨vis⟩ atque auctoritas retinetur* ist daher unverständlich. — § 69 vermutet er: *non potius contra iuris consultos statutum, si* (Hss. *statuunt, si*). Man erwartet: *est statutum, si*. Vom Entscheide der *recuperatores* wird *statuere* z. B. auch § 77 gebraucht. Die Änderungen von Madvig und Kayser verwirft Fr. mit Recht. — § 77 schlägt er vor: *concedi ⟨oportere⟩, nimium non oportere, ⟨non⟩* etc. — § 78 vermutet er *expeditamque* st. *expositamque*. — § 79 liest er mit den Hss.: *illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis* und fährt dann weiter fort: *cum quem* (Hss. *eum*) *auctiorem vos potissime* (Neue II S. 692, Hss. *pro me* d. h. „statt meiner“) *appellatis, nostrum nominetis*. Dies verträgt sich jedoch nicht mit den unmittelbar nachfolgenden Worten, in welchen Fr. *defensionem causae instituere* zu schreiben rät (Hss. *constituere*). — § 81 vermutet er: *nos ⟨im⟩pugnare verbis*, weil auch im folgenden Satz nach *placet* der einfache Infin. steht, und: *nego ⟨defendi⟩ oportere*, womit nichts gewonnen ist. — § 88 möchte er die Worte *EO RESTITUAS. Hoc iam* umstellen in *Iam hoc EO RESTITUAS*; dann sagt aber der vorhergehende Satz das Gleiche, wie der Anfang des §. — § 90 schlägt Fr. vor: *iam posse concedis* (scil. *deici inde, ubi tum non sit*, d. h. *ab eo loco, quo veniat* § 86) *eum ⟨, qui possideat,⟩ qui non possideat, negas deici posse*. Passend ist der Zusatz *qui tu m possideat*; doch ergibt er sich aus dem Zusammenhang. — § 94 findet Fr. nötig, in den Worten *ut non minus hominem ipsum quam ius commune defensum velitis* nach *ipsum* einzusetzen *restitutum*; die Richter sollen doch gewiß auch den Cäcina schützen (§ 105f.). Nach *conductione* setzt Fr. hinzu *ea mortua*, was dem Sinne nach ganz richtig ist, sich jedoch aus dem Zusammenhang ergibt. — § 95 macht er aus der Über-

lieferung des Erf. *idque tibi de amicorum de his de Aquili sententia responderat* sich zurecht: *idque tibi de amicorum sententia responderat*. **DE HISDEM AQUILI SENTENTIA**; Cicero habe die Ansicht des Aquilius nur mündlich auseinandergesetzt. Ist *hisdem* ein lateinisches Wort? In demselben § heisst es: *ecquid est, quod ius non sit, quod populus iubere aut vetare non possit?* = giebt es etwas, was nicht der Gesetzgebung unterliegt, was (also) das Volk nicht gebieten oder untersagen kann? Antwort: Ja; das Volk kann z. B. nicht beschliessen, dass ich dein Sklave sei. Fr. streicht das zweite *non* und stellt den Gedanken her: darf das Volk etwas Ungerechtes beschliessen? Dies passt nicht zum Folgenden. — § 102 verwirft Fr. Belochs Vermutung *Ardeates* st. *Ariminenses* und acceptiert Savignys Verbesserung *XVIII* st. *XII*, welche auch Orelli angenommen hatte, gewiss mit Recht; vgl. Liv. 27, 10, 7.

3) *Ἀπομνημονεύματα* Guilelmi Georgii Pluygers ad Ciceronis orationes u. J. B. Kan, Epistula critica. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 131—148. 341—342.

Im 8. und 9. Band der Mnemosyne veröffentlicht Cobet eine Sammlung von Konjekturen seines verstorbenen Freundes Pluygers zu Nepos, Cicero, Cäsar und Livius. Der vorliegende Abschnitt umfasst Vermutungen, welche Pl. in einem Exemplar der Orellischen Ausgabe zu Ciceros Reden aus den J. 63—43 an den Rand geschrieben hatte. Viele derselben waren von Pl. selbst längst veröffentlicht und schon vor zwanzig Jahren von Kayser theils in den Text aufgenommen theils in der Adnotatio erwähnt, andere von Halm und Eberhard in den Ausgaben einzelner Reden berücksichtigt, einige auch schon von anderen Kritikern aufgestellt worden. Wir verzeichnen hier diejenigen dieser Konjekturen, welche neu zu sein scheinen.

De lege agraria 1, 18 *omnis omnino* (Hss. *omnium*) *tolletur error*. — 2, 9 [*consulem*], 19 *potest arte quadam* nach Cobets Vermutung (Hss. *poterat potestate quadam ratione*), 22 *animorum* [*ac magnificentiae*], 34 *a quibus volent* [*et*] *quos volent*, 49 *libente* [*illo*], *tamen absente illo*, 65 *quos exspectare* (Hss. *odorari*) *hunc decemviratum odoramini* (Hss. *suspicamini*).

Pro C. Rabirio: § 5 *<ut>* *adhibeatis*, 7 [*Macer*] *inimicus*, 20 *at quorum equitum*, pro (Hss. *Romanorum*) *di immortales!* 21 *hastili <in>nixus*, 27 C. Marii nomen? C. Marii, *inquam, quem vere patrem patriae, parentem vestrae . . . dicere* [*sceleris . . . condemnabimus*]. — In Catil. 1, 8 *hic* [*in senatu*], 30 *tam* (Hss. *tam adulta*), 2, 4 *poterat*: *<at>* *reliquit*.

Pro L. Murena: § 8 *superatus* st. *superata*, 28 *in promptu* st. *promptum*, 30 *oratoris* [*boni*], 50 [*quid possideret*], 55 *summum* st. *unum*, 61 *vir* [*boni*] *non esse*, 76 [*ut te adiuvet*], 82 [*non timent*], 86 [*L. Murenæ*], 89 *florentissimum* st. *libentissime*.

Pro P. Sulla: § 1 *aut antea . . . aut post*, 10 *debeat*, 21 *defendis*, *(is) sperat*, 33 [*atque confessis*], 40 [*me accusat*], 44 *tibi (autem) . . . mecum ut* (Hss. *aut cum familiari [meo]*), 55 *inspicienda* st. des „absurden“ *prospicienda* (d. h. *comparanda*), 56 [*praediis deminutis*] (vgl. § 58 *venire omnes suas possessiones*).

Pro L. Flacco: § 35 *deprehendantur* (st. *reprehendantur*), 57 *in [hac] gravissima*, 59 [*ex quibus ipse nihil capiebat*], 105 *eos [quibus integrum est]*. § 61 vermutet Cobet: *nomen [civium] Roman[or]um*. — Pro P. Sestio: § 79 *legibus sacratis (satis) esse armatum*, 85 *templo* (Hss. *templis*) *pellebantur*. — In P. Vatinius: § 9 *reddo mutuuum* (Hss. *tuum*), 31 [*Q. Arrius*].

Pro M. Caelio: § 4 [*quam cernitis*], 12 *naturis, studii* (Hss. *naturae* st.), 21 *(re)pugnant lacessiti*, 38 *Caelii* (Hss. *filiu*) *causa*, 53 *non petiit* (Hss. *non dedit*), 54 *coeptum [esse] leniter ferret*, 55 *haec viva* (Hss. *una*) *vox veritatis*, 61 *illa consuetudo [Caelii] . . . iam tum* (Hss. *iamiam*) *suberat*. — De prov. consul. § 13 *cum (vix) in provincias pervenissent*, 32 *irruentes* st. *influentes*. — Pro Balbo § 30 [*nisi postliminio recuperassent*]. — In L. Pisonem: § 24 *audierat de Decio Magio*, 28 [*in pactione provinciarum*], 37 [*non ex schola*].

Phil. 2, 32 *diunctim* st. *diunctius*, 73 *ex illis reliqui* (Hss. *reliquis*), 84 [*nauseet*] . . . [*sit*] *tanta merces [id est ubi campus Leontinus] appareat*, 107 *nedum* (Hss. *non modo*) *illorum cliens esse*. — 6, 4 *qui (de)nuntiant, ne*. — 7, 14 *legatio non est, (sed) denuntiatio [est]*. — 8, 17 [*ego D. Bruto faveo, tu M. Antonio*], 28 [*huic aditus in senatum fui*]. — 10, 15 *Caesaris [res] acta[s] everti*, 18 *res publica sine veteranis freta* (Hss. *freta veteranis sine*) *magno subsidio iuventutis*. — 11, 11 *etiam gladiatori difficilis*. — 13, 12 *augurem Iuppiter optimus maximus, 15 [aut revocationem a bello], 17 tyrannum compara(re debe)bat . . . ipse [in ceteros] exstitit, 25 ut ipse obsidearis, 26 appell[ar]emus, 36 [putare] aliquid*. — 14, 7 [*his enim vitiiis*] . . . *consuetudo solet*], 21 [*verbis notari*], 23 *supplicatio [Cinnae]*, 30 [*civibus*] *omnibus* (scil. *militibus*).

J. B. Kan vermutet Verr. 4, 6 *furtis (in)nocentium* (vgl. dagegen die Bemerk. von Eberhard), 9 *provinciam* st. *provinciae*, 21 [*quo saepe . . . necessario*], de lege agr. 2, 100 *quam ego summo opere cupio ab istorum scelere* (Lag. 9 *summis ab istorum periculis scelere*) *insidiisque defendere*, pro. Mur. § 21 *parem* (Hss. *pari*) *atque in eadem laude ponam* (wie Halm schon 1866 nach Bake geschrieben hat), Phil. 5, 12 *si hoc genus poena in aerarium redigatur*.

- 4) H. Wrampelmeyer, Codex Helmstad. n. 304 primum ad complures, quas continet, Ciceronis orationes collatus. Pars VI. Addita sunt complura de cod. Cic. epist. ad famil. adhuc incognita. Progr. von Clausthal 1891. 46 S. 4. (Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, M. 1,20). Vgl. Rabner, Phil. Rundschau 1892 Sp. 1102—1106.

Indem Wr. seine Vergleichung der Wolfenbütteler Handschrift No. 205 (W), welche sich ehemals in Helmstädt befand,

weiter führt, teilt er zunächst die Lesarten des W zu folgenden Reden mit: pro Cluentio, pro P. Sulla, pro L. Flacco, pro Plancio, in Catil. I—IV und Phil. I. Daran knüpft er eine Kollation eines in seinem Besitze befindlichen Codex H aus dem 15. Jahrhundert, welcher eine Auswahl der Briefe Cic. ad fam. enthält. Schliesslich handelt er im einzelnen über die Stellung des W unter den Codices für die Reden pro Deiotaro und pro Cluentio und für die beiden Deklamationen Sallustii in Ciceronem und Ciceronis in Sallustium. Für die Rede pro Deiotaro scheint W das beste Exemplar der schlechteren Handschriftenfamilie zu sein; in den Deklamationen weist er auf einen Archetypus zurück, welcher vielfach die Lesarten beider Handschriftenklassen enthielt; in der Rede für Cluentius zeigt er am meisten Verwandtschaft mit dem Codex M.

- 5) C. Rück, De M. Tulli Ciceronis oratione de domo sua ad pontifices. Dissertatio inauguralis. Monachii. Typos curavit H. Rutzner, 1881. 62 S.
- 6) L. Lange, Spicilegium criticum in Ciceronis oratione<sup>1)</sup> de domo. Lipsiae, Hinrichs Sort., 1881. 24 S. 4. M. 1,20. Vgl. A. Eberhard, DLZ. 1881 Sp. 925.
- 7) J. Oberdick, Zu Ciceros Rede de domo sua (§ 48). N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 201.

Die unter Ciceros Namen überlieferte Rede de domo hat Markland zuerst für untergeschoben erklärt (1745). Gegen ihn hat besonders J. M. Gesner die Echtheit verteidigt (1754) und Bestimmung gefunden bei Ruhnken, Wyttenbach, Ernesti, Garatoni. Auf Marklands Seite stellte sich namentlich F. A. Wolf (1801), welchem sich Orelli, Niebuhr, Madvig, Bernhardt, Kayser u. a. anschlossen. Dagegen trat Savels (1828) ein für den ciceronischen Ursprung, welchen denn auch die meisten neueren Gelehrten festgehalten haben: C. Fr. Hermann, Teuffel, Halm, Th. Mommsen, Ludwig Lange (Röm. Alt. 3<sup>2</sup> S. 317—318). Da aber Savels nur die Echtheit der zwölf ersten Kapitel im einzelnen nachgewiesen hatte, so unterzog nun Rück die ganze Rede einer einläßlichen Prüfung.

Zunächst weist er nach, daß Cicero wirklich (am 30. Sept. 57) eine Rede über sein von Clodius niedergedrissenes Haus vor dem Kollegium der Pontifices gehalten hat. War dies auch nicht bestritten worden, so kann man es doch nur billigen, daß Rück auch die Solidität des Fundamentes, auf welchem aufgebaut werden soll, zuerst prüft. Darauf führt er die Stellen alter Autoren an, an welchen, wie sie selbst bezeugen oder Rück glaubt, diese Rede benutzt wurde, um darzuthun, daß ihnen keine andere Rede de domo vorlag als die noch vorhandene. Dabei geht er allerdings

<sup>1)</sup> *oratione* st. *orationem* nach einer Korrektur von der Hand des Verfassers.

(S. 9) von einer Stelle aus, welche sehr wahrscheinlich mit unserer Rede in keinem Zusammenhang steht, nämlich von des Valerius Maximus (6, 3, 1) Angabe über den Ursprung des Namens *Aequimaelium* (vgl. Liv. 4, 16, 1), die doch wohl aus dem bloßen Gedächtnis niedergeschrieben wurde. Immerhin machen es die von Rück aus alten Grammatikern angeführten Citate aus der vor-handenen Rede sehr unwahrscheinlich, dafs bereits im 1. oder 2. Jahrhundert die echte Rede de domo verloren gegangen und an deren Stelle, ohne dafs jemand etwas davon gemerkt hätte, ein Falsifikat getreten sei.

Ausführlich wird S. 12—37 der Text der Rede besprochen. Derselbe ist am besten überliefert in der wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammenden Pariser Handschrift No. 7794 (P), welche auch die Reden *post reditum in senatu* und *ad Quirites, de haruspicum responsis, pro Sestio, in Vatinius, pro Caelio, pro Balbo* und *de provinciis consularibus* enthält. Von geringerem Werte sind der Codex Gemblacensis in Brüssel No. 5345 (G), ein Codex Mediceus (M) und ein Codex Vaticanus (V). Rück hat nun bei hundert Stellen dieser Rede, an welchen der von Baiter in der Zürcher Ausgabe (1855) gebotene Text zweifelhaft ist, kritisch beleuchtet und gröfstenteils in überzeugender Weise emendiert. Die Emendationen rühren jedoch nur zu einem geringen Teil von ihm selbst her. Meistens schließt er sich den Konjekturen anderer Gelehrter an. Vor allem wertvoll sind eine gröfsere Anzahl Emendationen von Halm, welche dieser in seinem Handexemplar an den Rand geschrieben hatte und Herrn Rück zur Verfügung stellte. Sodann werden namentlich auch die Konjekturen Madvigs zu dieser Rede (*Adv. crit.* 2, 215—224) teils bestätigt, teils abgelehnt.

S. 37—49 werden diejenigen Angaben der Rede erörtert, welche gegen die geschichtliche Wahrheit verstofsen sollen. Zum Teil sind dies Dinge, welche nur in dieser Rede erwähnt werden und daher von Markland und besonders von Wolf als falsche Erfindungen betrachtet wurden; zum Teil aber sind es Sachen, welche in dieser Rede von Cicero auf eine ungewöhnliche Weise erzählt werden. Unter Benutzung der neueren Forschungen weist nun Rück für eine Anzahl von Wolf als irrig bezeichneter Angaben nach, dafs sie in dem Sinne, in welchem sie in der Rede zu nehmen seien, als zutreffend zu betrachten sind.

S. 49—54 behandelt Rück mehrere Stellen der Rede, an welchen sich nach Markland und Wolf Fehler gegen die Grammatik finden sollen. Er weist nach, dafs dieselben teils grammatisch richtig konstruiert sind oder dem Stil Ciceros entsprechen, teils aus besonderen rednerischen Gründen einen ungewöhnlichen Wortlaut erhalten haben. Übrigens macht er geltend, dafs eine freie Behandlung der Sprache sich eher bei dem echten Erzeugnis des Redners greifen lasse als bei dem Falsifikat eines Rhetors,



der vorab bemüht gewesen sein würde, alles den gewöhnlichen Regeln der Grammatik anzupassen.

Zum Schlusse handelt Rück *de elocutione*. Er führt einzelne Wendungen an, welche Wolf für ungeeignet oder unciceronisch hielt teils nach subjektivem Bedünken, teils weil er sie nicht richtig interpretierte, teils weil er aus Mangel an den nötigen Sammlungen über den Sprachgebrauch des Redners sie nur an diesen Stellen gelesen zu haben glaubte, so *verus concursus* § 11, *publicasses* mit persönlichem Objekt § 20, *subduxeras* § 21, *provincias rescidisti* § 24, *iubeatis, ut* § 44 u. a. Rück thut dar, daß diese Ausdrücke dem Stile des Cicero entsprechen oder sonst berechtigt sind. Man könnte solche kleine Fehler in jeder Rede Ciceros zusammenstellen. Jedenfalls sind sie für die Frage der durch Rück's Schriftchen und die Fortschritte in der Verbesserung des Textes nun wieder für längere Zeit aufser Zweifel gestellten Echtheit der Rede *de domo* von untergeordneter Bedeutung.

Rück's Abhandlung ist in elegantem und leicht verständlichem Latein geschrieben. Die wenigen Druckfehler kann wohl jeder Leser selbst verbessern. S. 41 *si non omnes* (näml. *pontifices*), *sed tantum partem vel plerosque etiam senatores fuerint* ist der Accusativ durch den Nominativ zu ersetzen. Die Dissertation war bereits ausgearbeitet, als das Universitätsprogramm von Lange erschien. Doch hat Rück dasselbe dann noch benutzt, indem er die Auseinandersetzungen Langes teils bestätigte, teils zu entkräften suchte.

Lange befaßt sich nur mit der Berichtigung des Textes. Denn wenn derselbe auch durch die Ausgaben von Baiter und Kayser vielfach verbessert worden ist, bedürfen doch noch zahlreiche Verderbnisse der Heilung. Nach Aufzählung mehrerer Stellen, wo Kayser die Lesarten Baiters wieder durch die schlechtere Vulgata ersetzt habe, statuiert Lange eine Anzahl Interpolationen und Glosseme, durch welche der überlieferte Text entsteht sei. Als Interpolationen bezeichnet er § 5 *ne cum improbis boni ferro dimicarent*, § 13 *cum tibi salus . . . exercitus deperditorum*, § 17 *fuga formido*, wodurch ein zu *discordia* gehöriger Genetiv *civium* verdrängt worden sei. § 26 hält er *parricida* (PGM) für die richtige Lesart, zu welcher die gewöhnliche Lesart *patricida*, *fratricida*, *sororicida* eine hier nicht zutreffende Erklärung sei (*fratricida* fehlt in GM<sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) *parricida* wird von Lange bezogen auf das von Clodius begangene *patriae parricidium* § 133. Doch ist auch die Hindeutung auf einen Verwandtenmord nicht ganz von der Hand zu weisen. Cicero scheint nämlich anzuspieren auf den unerwartet schnellen Tod des Metellus Celer, des älteren Bruders des von Cicero in § 7, 13, 70, 87 als *frater* d. h. als Vetter des Clodius bezeichneten Metellus Nepos. Auch war Metellus Celer ein Schwager des Clodius, mit dessen jüngster Schwester (der Lesbia Catullus) er in unglücklicher Ehe lebte; im Staatsleben aber war er stets ein entschiedener Gegner desselben. Nach seinem raschen Hinscheiden im J. 59 hatte man

An einigen Stellen findet sich nach Langes Ansicht in sämtlichen Hss. eine Lücke, die also wohl schon im Archetypus derselben vorhanden gewesen sei. So glaubt er, § 21 sei etwa zu schreiben: *atque in hoc solum inconstantiam redarguo tuam? qui in ipso Catone, quem tu in eo (negotio) non pro illius dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras, (deligendo impudentiam ostendisti tuam)*. § 22 vermutet er: *sive tu (misisse) finxisti* (PGV *finxisti*, M *misisti*), § 29 *sim(me) passus*, § 43 *fuertis sane tribunus plebis optimo iure* (Hss. *plebis tam in iure*), *(tam fueris, in-) quam, lege, quam fuit hic ipse P. Servilius*, § 45 *quam multam irroget aut (capitis) indicet*.

Darauf versucht er eine Anzahl Stellen zu emendieren, welche durch Änderung einzelner Buchstaben geheilt werden könnten. § 1 *religionibus sapienter interpretando* bekämpft er Halms Konjektur *religionum ius* und zieht die leichtere Änderung *interpretandis* vor. § 8 macht er den Vorschlag: *cur, cum ego me putarim* (P *aestimavissem* erst von zweiter Hand; GMV *sensissem*; vielleicht *putavissem*?) *tuto omnino in civitate esse non posse, illi (non idem) senserunt?* (P *illi rerunt*, GMV *illi senserunt*, Halm *illi sibi nihil timuerunt*). § 15 vermutet er ansprechend: *ad solam* (Hss. *illam*) *rationem coniecturamque*, während Rück S. 16 mit Gesner *aliam* setzen will. § 37 möchte er lesen: *neque id obscurari, iam* (Hss. *obscure; nam*) *adoptatum emancipari statim*, so daß der Acc. c. Inf. Erklärung zu *id* sei; doch ist, wie Rück S. 50 bemerkt, das Wörtchen *iam* hier nicht recht passend. § 45 schlägt Lange vor: *cum* (Hss. *tum*) *multa etiam ad placandum . . . concessa sint* (Hss. *sunt*), so daß der Hauptsatz erst § 46 mit *quid indignus* beginne; Rück dagegen will die Überlieferung heibehalten unter Annahme eines Anakoluths; die Periode ist allerdings kompliziert, doch darf man an *cum—tum* mit dem Konjunktiv im ersten Glied keinen Anstoß nehmen (vgl. Dräg. H. S. 2, 581).

Oberdick schlägt zu § 48 *omnium non bipedum solum, sed etiam quadrupedum impurissimo* ansprechend vor, statt des letzten Wortes zu lesen *spurcissimo* nach § 47 *spurciorem lingua sua* und der Nachbildung bei Aelius Lampridius Alex. Sev. 9, 4 *omnium non solum bipedum, sed etiam quadrupedum spurcissimo*.

Schließlich seien hier in Kürze die nicht bereits erwähnten Stellen dieser Rede nach der äußeren Reihenfolge aufgeführt, an welchen nach den Auseinandersetzungen von Lange und Rück der von Kayser (1862) gebotene Text höchst wahrscheinlich verlassen werden muß. Man lese: § 2 *rescinduntur* st. *rescindentur*, Rück S. 13 nach Halm. § 5 *cedere coegisti* (st. *cedere curasti*, P *cedere*

den Verdacht, seine ausschweifende Gemahlin habe ihn vergiftet. Da ist es nun nicht unglaublich, daß Cicero den Clodius, welcher die Gemahlin des Celer *iure eandem sororem et uxorem appellare* konnte (§ 92), als Anstifter dieses Giftmordes, als den eigentlichen Mörder, als *fratricida* bezeichnen wollte.

curisti), R. S. 14 nach Lambin. § 6 *armatos in Capitolium*, ohne das in den Hss. fehlende *etiam*, Lange S. 5. § 7 *vocaret* (Hss.) st. *vocarent*, Lange S. 5. *et consules* (d. h. *cos.*, P *eos*), *qui agebant*, Lange S. 15. § 8 *statuerunt* (Hss. *statuunt*) *minus bonis temporibus in senatum ipsi non venire, non intellegentes*, Lange S. 15. § 10 *fuit?* *quae causa maior*, da von Gewalt hier keine Rede ist, R. S. 15. § 12 *hoc oblatum* (Hss. *delictum*) *malum*, R. S. 16 nach Iwan Müller und Karsten. § 13 *ne in hac tanta materie* (Hss. *hanc tantam materiem*) *seditionis ista funesta fax adhaeresceret*, Lange S. 17. § 15 *ad solam* (Hss. *illam*) *rationem coniecturamque*, Lange S. 18. § 20 *patrocinium* nach den Hss. st. Naugers Konjektur *latrocinium*, Lange S. 3. § 21 *neque* (Hss. *atque*) *in hoc solum inconstantiam redarguo tuam, qui in ipso Catone* (*deligendo inconstans fueris; nam*) *quem tu in eo* (*negotio*) *non pro illius dignitate produxeras . . . ad hunc . . .* R. S. 18, Lange S. 11. § 22 *dein gratulari tibi, quod M. Catonem a tribunatu tuo removisses et quod ei dicendi* (Hss. *quod idem*) *in posterum de extraordinariis potestatibus libertatem ademisses*, R. S. 19 nach Halm. § 23 *ereptam ex visceribus aerarii*, Madv. Adv. crit. 2, 216, R. S. 20 (Hss. *ereptam ex vi Caesaris rebus actis*); vgl. § 124 *exstruit villam in Tusculano visceribus aerarii*. § 25 *fractam malis, imminutam* (Hss. *mutatam*) *ac debilitatam* nach F. W. Schmidt (N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 741; Rück S. 20). § 27 *qua quidem* (Hss. *quidem in*) *sententia si Cn. Pompeii dignitas aucta esset* (Hss. *est*) (*non*) *coniuncta cum utilitate communi*, Halm bei R. S. 20. § 34 *videsne me non radicitus evellere omnes actiones tuas neque illud agere* Hss., Madv., Rück. § 36 *vestrae sunt aetates* nach GM Halm bei R. S. 22 (P *sint*, welches nicht zu dem nachfolgenden Indikativ *solet* paßt). § 43 *fueris sane tribunus plebis tam iure atque lege quam fuit hic ipse P. Servilius* (PG *ipse Rullius*), Halm bei R. S. 23, Lange S. 22 (nach § 132 und *de har. resp.* § 12 war P. Servilius Vatia Isauricus einer der Pontifizes). § 44 *quid sit aliud* (*ac*) *proscribere*, Halm bei R. S. 25. § 46 *haec cum ita sint in reo* (Hss. *re*), Madvig (abgelehnt von R. S. 25; doch braucht *ubi crimen est* nicht Relativsatz zu *reo* zu sein, sondern es kann direkt mit *haec cum ita sint* verbunden werden). § 46 *putari* Madv., Rück st. *putare*. § 50 *quasi* (Hss. *quae*) *iure rogata videatur*, Madv., R. S. 26. *una sortitione tulisti*, Halm bei R. S. 26, Hss. *uno sortitu retulisti*. § 52 *cum Romam* (P *Romae*) *decessisset*, Garton, R. S. 26. § 62 *cenatum*, Hss. *senatum*, R. S. 28 nach Halm. § 64 *dubitarem* (*me devovere, qui*) *hoc meliore condicione essem* (Hss. *esse*), R. S. 28 nach Halm. § 68 *vi, armis, discriptione*, vgl. § 129, Hss. *dissensione*, Madv. und R. S. 28 *descriptione*. § 69 *illam* (*legem*) *esse nullam*, R. S. 28 nach Lambin und dem Schlufs des Paragraphen. § 71 *ad administrandam civitatem quam restitutus*, Madv., R. S. 29 (in den Hss. steht *quam* vor *ad*). § 76 *etiam excitanda*, Hss. *etiam emendanda*; ferner *omnes concedent*,

Hss. *omnes nequent*; Halm bei R. S. 29. § 80 *nec res iam* (Hss. *tum*) *iudicata*, Halm, R. S. 29. § 86 *restituto* Orelli, Madv., R. S. 30, P *restitutio*. § 90 *omnes* *homines* *ordinum atque aetatum omnium*, Halm, R. S. 30. § 91 *sine publico* (Hss. *populi praesidio*, Garatoni, Rück S. 32. *vis in Ti.* *Gracchum*), *privati hominis*. Baiter, R. S. 32. § 93 *crudelitas ea* *que* *unius temporis*. Halm, R. S. 32. § 105 *tam pio* *non po* *testis*, Halm, R. S. 33, mit Tilgung des Fragezeichens. § 107 *pietas si* *ne* *honesta de numine eorum ac mente opinio* *ne*, Halm, R. S. 33. *arbitrere* (st. *arbitrare*), Orelli, R. S. 33. *iniusta* (Hss. *una iusta*) *illa rogatione sua*, Ernesti, R. S. 33. § 110 *ex urbe totam* (Hss. *tota*), Halm, R. S. 34. § 121 *de ipsis* (Hss. *ipsius*) *verbis dedicationis*, Halm, R. S. 35. § 130 *iudicium senatoriae dignitatis*, Madv., R. S. 35 (P *iudicium senatus de dignitate*). § 133 *in patriae parricidio exsultare* (Hss. *et scelere*), Halm, R. S. 36. § 136 *dedicandi* M (P *iudicandi*), R. S. 36. § 138 *praeiri*, Halm, R. S. 37 (vgl. § 133), P *praere*, gewöhnlich *praecipi*. § 141 *iste metu* *exanimatus*, *furor instinctus*, Halm, R. S. 37, P *iste metus furor instinctus*. § 143 *iam illi dii*, Madv., R. S. 37, P *tamen illi dii*. § 146 *urbis patriae usu*, Halm, R. S. 37, P *urbis patribus*.

8) M. Hertz, Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius. Leipzig, Teubner, 1881. 52 S. 8. M. 1,20. (Gratulationsschrift zu Alfred Fleckeisens silbernem Doktorjubiläum am 19. Okt. 1881.) Vgl. Phil. Anzeiger 1882 S. 316—317.

Für die Kritik der Sestiana wird die erste Hand der Pariser Handschrift (vgl. zur Rede *de domo*) allgemein als Grundlage angenommen. Controvers bleibt dagegen der Wert der Ergänzungen, welche in diesem Codex an lückenhaften Stellen von zweiter und dritter Hand hinzugefügt worden sind oder sich aus geringeren Hss., namentlich dem Codex Gemblacensis und einer Helmstädter Hs. (W), entnehmen lassen. Diese Ergänzungen zur ersten Hand des P unterzieht nun Hertz einer kritischen Prüfung.

Zunächst setzt er auseinander, daß Lücken häufig veranlaßt wurden durch Homöoteleutie, indem das Auge des Abschreibers vom Ende eines Wortes auf das gleichlautende Ende eines der folgenden Wörter abirrte. Solche Lücken wurden zuweilen später nach Hss. ergänzt. Auch kam es vor, daß eine Lücke in dem Archetypus einer Handschriftenklasse vorhanden war, sich dagegen in dem Archetypus einer andern (wenn auch vielleicht schlechteren) Hs. nicht vorfand, wie z. B. jüngere Hss. zu Liv. XXVI—XXX von einzelnen kleinen Lücken der Haupthandschriften frei sind. Daher dürfen Ergänzungen von einer späteren Hand oder in geringeren Hss. nicht ohne weiteres als falsche Zusätze betrachtet werden.

Sodann führt Hertz eine Anzahl Lücken an, welche die 2. Hand des Cod. P (die er mit p bezeichnet) nicht ausgefüllt hat, um dadurch zu beweisen, daß dieser Korrektor enthaltsam ver-

fahren sei, wahrscheinlich nach einer Vorlage. Namentlich sprechen hiefür die in P selbst angedeuteten Lücken in § 55 und § 59, welche ein konsequenter Interpolator wohl ausgefüllt hätte. Auch Halm ist dieser jüngeren Hand an einigen Stellen gefolgt, wenn er auch der Meinung ist, daß die Mehrzahl dieser Zusätze ihren Ursprung dem Mittelalter verdanke. Es handelt sich also um das gröfsere oder geringere Mafs der von Halm angenommenen Interpolation, und um hierüber ein sicheres Urteil zu gewinnen, mufs man die einzelnen in Frage kommenden Stellen für sich betrachten.

Gröfsere Zusätze finden sich in § 8, 57, 88, 107, 110, 115, 132. Diese bespricht Hertz im einzelnen und untersucht von Fall zu Fall, ob die Annahme mittelalterlicher Interpolation begründet sei. Zuerst erweist sich ihm der in § 115 von p nach *significationes* gemachte Zusatz *interdum verae sunt* (oder, wie andere Hss. bieten, *sunt interdum verae*) als wahrscheinlich richtig (S. 21), während die neueren Herausgeber ihn verwarfen. — Darauf behandelt er § 132, wo P bietet: *C. Caesarem mitem horrentem*, p und die sonstige Überlieferung: *C. Caesarem mitem hominem et a caede abhorrentem*. Diese Worte erscheinen ihm (wohl mit Recht) als unverdächtig (S. 22), während Halm und Eberhard statt *a caede* geschrieben haben: *ab omni vi*. — § 107 bieten PG *sic contendo nunquam neque <sententiam eius aucloritate neque> eloquentiam iucunditate fuisse maiore*. Die eingeklammerten Worte sind in P von einer späteren Hand zugesetzt; die neueren Herausgeber haben sie ausgemerzt; Hertz aber findet sie vollkommen in Ordnung (S. 22). Der im Vordersatze gerühmten Würde der Rede entspricht „der respekteinflöfsende Inhalt, der guten Aufnahme, die sie fand, die formale Anmut der beredten Darstellung“. Der Grund des Ausfalls liegt auf der Hand; der Schreiber des P war vom ersten *neque* auf das zweite abgeirrt.

§ 110 wurde von Hertz schon im Rhein. Mus. 1862 S. 152 und 1867 S. 631 behandelt. G bietet: *nihil sane attē iuvabant anagnostae libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur*. P hat: *nihil saneatē libelli* u. s. w.; vor dem *t* steht ein anderes *t* über der Linie und dann die Worte: *iuvabant anagnostae*. Hertz vermutet (S. 23): *nihil savia te iuvabant anagnostae, libelli* u. s. w. Sicher mufs man ihm zugeben, daß die Worte echten Ursprungs sind; denn ein Interpolator hätte doch wahrlich nicht aus *attē* das korrupte *attē*, sondern irgend ein verständliches Wort hergestellt. Dagegen ist das Pronomen der zweiten Person (*te*) in diesem Zusammenhang ganz vereinzelt und daher unhaltbar. Gewöhnlich wird *eum* zugesetzt; es kann aber auch blofs hinzugedacht sein. Auch scheint eine Adversativpartikel nötig; als solche kann *sane* angesehen werden. Demnach ist wahrscheinlich aus *attē* das Subjekt zu *iuvabant* herzustellen, von welchem der Genetiv *anagnostae* abhängt, möglicherweise *artes*. Die Herausgeber schreiben nach Kochs Vermutung: *nihil satiabant eum libelli, pro vino etiam saepe*

*oppignerabantur*; doch scheint *nikil* bei *satiabant* unpassend statt *sed nequaquam*.

§ 8 lautet die Vulgata: *ut et illi quaestor bonus (et vobis omnibus) optimus civis videretur*. Die eingeklammerten Worte finden sich in W, fehlen in G, sind in P von späterer Hand über der Linie nachgetragen. *vobis* (so auch p, nicht *nobis*, wie die neueren Auflagen von Halm und Eberhard angeben) ist unrichtig, da nicht bloß die Richter gemeint sein können; Halm und Eberhard haben es nach Köchlys Vorschlag getilgt. Klotz setzte dafür *nobis*. Besser scheint *et bonis omnibus* (S. 27), wie Halm in der 4. Aufl. in den Text aufgenommen hatte. Richter hatte vermutet: *et omnibus bonis*, gegen die Wortstellung in § 1 und 27; hierfür entscheidet sich auch Iw. Müller (Jahresb. von Bursian 1880 II 253).

§ 57 bieten GW: *iam erat a senatu honorem istum consecutus*. Die drei letzten Worte sind in P über der Linie zugesetzt. Anstofs nahm man auch an *istum*. Halm und Eberhard bieten nach Vahlens Konjektur: *iam erat a senatu societatis et amicitiae honorem consecutus*. Doch läßt sich ein begründeter Einwand gegen die Überlieferung nicht erheben (S. 29). *istum* bedeutet: worüber ihr mich soeben habt sprechen hören: vgl. z. B. in Cat. 3, 16 *ille erat unus timendus ex istis omnibus*.

In § 88 (S. 30) ist von zwei mit *ad* anfangenden Satzteilen der erste in P ausgefallen und dann von zweiter Hand ergänzt worden in Übereinstimmung mit dem Texte in GW: [*ad ferrum, faces,*] *ad cotidianam caedem, incendia, rapinas*. Die bildlichen Ausdrücke werden durch das erste, die entsprechenden konkreten Ausdrücke durch das zweite *ad* zusammengefaßt. Dafs im ersten Teile nur zwei, im zweiten aber drei Glieder sind, rührt davon her, dafs mau zum Rauben nicht ein eigenes Werkzeug nötig hat, wie das Schwert zum Morde und die Brandfackeln zur Brandstiftung. Daher darf diese Inkonzinnität nicht gegen die Echtheit des ersten Teils geltend gemacht werden, zumal sich ähnliche Ungleichmäfsigkeiten auch sonst in unserer Rede finden. Hertz handelt darüber ausführlich; namentlich sind in § 85 *domus est oppugnata ferro, facibus, exercitu Clodiano* die Worte *ferro, facibus* als Einheit zu fassen gegenüber *exercitu Clodiano*. Die Ausgaben boten früher *ad ferrum, ad faces*; in neuerer Zeit wurden die Worte weggelassen.

Damit hat Hertz „den Beweis geführt, dafs wie in der Rede *de provinciis consularibus* nach Halms eigenem Urteil, so auch in der *Sestiana* keine der besprochenen, durch p ergänzten Stellen einen irgend mit Sicherheit zu begründenden Verdacht darbietet.“ — Diesen Auseinandersetzungen schliesst er noch die Besprechung einzelner kritische Schwierigkeiten darbietenden Stellen an; einige derselben werden auch in der zusammenhängenden Erörterung gelegentlich behandelt. Wir verzeichnen hier nach der äufserlichen Reihenfolge die noch nicht erwähnten Stellen, wo Hertz

vom Texte dieser Rede in der fünften Weidmannschen Ausgabe Halms abweicht:

§ 4 *quam ea* (*quae me*) *inflammata eorum scelere* P, *quam illa inflammata eorum scelere* G. Hertz (S. 25) verteidigt die Lesart des P, wie sie von zweiter Hand durch den Zusatz der Worte *quae me* hergestellt wurde und sich auch in W findet, indem er den Gebrauch von *inflammare* bespricht. Halm und Eberhard lesen: *quam mea inflammata eorum scelere*, weil *iracundia me inflammata eorum scelere* unciceronisch sei.

§ 9 *c. meulanum* P, *c. meolanum* G m. 2, *C. Mefulanum* Hübner Ephem. epigr. 2, S. 41, *C. Menolanum* Hertz (S. 35) nach CIL 1, 1213.

Zu den zahlreichen Vermutungen über die Anfangsworte des § 15 fügt Hertz (S. 35) folgende hinzu: *fugerat ille annus iam inrep(arabilis reip.)*, *iudices, quo* u. s. w. In demselben § empfiehlt er (S. 12) *re quidem vera* p G gegenüber der Lesart Halms *re quidem*.

§ 19 schlägt er vor: *ut illo supercilio anticus* (P *antuus*) (*cos.*) *ille niti tamquam* (*vade*) *videretur* (S. 41), § 23 *omnibus animi et corporis* (*poris*) (S. 42), § 24 *ut multa eius sermonum* (Hss. *sermonis*) *indicia redolerent . . . ñ summi imperii nomine armati* (PG *armati tam d. h. armati* durch Korrektur hergestellt aus *armatam*) *rempublicam contrucidaverunt* (S. 44), § 46 (S. 47) *cum alii me suspicione periculi sui non defenderent, alii vetere odio bonorum* (*in me*) *incitarentur, alii invidere* (nach Probst, Hss. *inviderent*), *alii obstare sibi me arbitrarentur . . . et ob hasce causas tot tamque varias me unum* (*cuncti*) *deposcerent*.

§ 53 liest Hertz (S. 17) mit GW *vastato ac relicto foro*, Halm und Eberhard *vasto* nach der ursprünglichen Lesart des P, welche jedoch schon von erster Hand in *vasta*, von zweiter in *vastata* verändert wurde. § 54 entscheidet er sich (S. 12) für *inter meum discrimen et suam praedam*, wie ein Teil der schlechteren Handschriften bietet. Ref. hat im vorigen Bericht S. 88 vermutet: *inter meum discessum* u. s. w.; vgl. de domo § 59 und 60 *post meum discessum*.

Durch Homöoteleutie sind in § 58 nach *hostem* die Worte *huius imperii Mithridatem* in PW ausgefallen, während sie in G sich finden. Sie geben dem Satz Fülle und Farbe und sind daher einzig von Eberhard und zwar zugleich mit der ganzen Periode verworfen worden, doch ohne genügende Gründe. Nur *pulsus* ist mit Halm durch *repulsus* zu ersetzen (nach *imperatore*). Die Einsetzung des Wortes *hostis* nach *vehemens*, welche Halm nach einer Vermutung Richters vorgenommen hat, erscheint Hertz als nicht nötig (S. 29).

§ 77 nimmt er (S. 13) die Vulgata in Schutz: *nulla lege recitata concitata nocturnam seditionem*. P bietet: *n. lege concitata n. s.*, G: *n. lege recitata n. s.* Halm liest: *nulla* (*lata*) *lege con-*

*citata* n. s. — § 85 glaubt Hertz den Anstofs an dem zweimaligen *divini* zu heben, indem er das zweite in die Parenthese hineinnimmt: *divini hominis — dicam enim quod mecum sentiant omnes: divini — insigni quadam* u. s. w. (S. 48). — § 87 schlägt er vor: *ut civem patriae recuperare vellet e rep. <erep>tum* (P. *vellet e re. P. tum*, S. 48). — § 89 würde er statt des nach Madvigs Vorschlage hergestellten *latere* vorziehen: *lamentari* (S. 50). — § 104 liest er mit P *quicquid dicant* (S. 18), Halm setzt den Indik. *dicunt*. — § 106 nimmt er in den durch PG überlieferten Worten *de P. R. iudicium* eine Lücke an; zu dem in den Ausgaben gestrichenen *de* sei ein Ablativ (*nobis, civibus*) einzusetzen, da es sich um Demonstrationen des Volkes gegen einzelne Persönlichkeiten handle (S. 14). — § 110 findet Hertz zur Änderung des überlieferten *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis* (Pantag. *deliciis*) *ad philosophorum regulam* (Latendorf *reculam*, Scheibe *perulam*) *perduxit* keinen genügenden Grund (S. 25). — § 116 liest er: *cum in templo Virtutis Honoris honos habitus esset virtuti* (S. 51), während Halm und Eberhard *Honoris* weglassen. — § 117 vermutet er: *cum audito senatus consulto <consult>ori* (Hss. *ore, Garat. rex ipsi atque absentis senatus plausus est ab universis datus* (S. 51). — § 131 schliefst sich Hertz der von Eberhard (nicht Halm) vorgeschlagenen Verdopplung des Wortes *natalis* an (S. 20) und § 135 verwirft er das hinter *lex scripta* nach der Ascensiana zugesetzte *est* (S. 15).

9) O. Kimmig, *De Sestianae Ciceronianae interpolationibus*. Freiburg i/B. 1882. 68 S. (Dissertation von Heidelberg.)

Zu den Erörterungen von Hertz liefert K. im Kap. I einige Nachträge, indem auch er eine Anzahl Stellen bespricht, an welchen Halm die Lesarten von p verschmäht hat, und im ganzen der Ansicht von Hertz beipflichtet. Er verteidigt den Anfang von § 45 *unum enim* gegen Halms Zweifel, billigt mit Hertz 53 *vastato*, nimmt 8 *vobis omnibus* in Schutz, hält § 110 mit F. Schöll *anagnostae* für die Korrektur zu *saneatle* und betrachtet 115 *interdum verae sunt* als Interpolation.

Kap. II (S. 15—52) handelt über die bisher angenommenen Interpolationen, welche von A. Eberhard, F. Schöll, Paul (Zeitschr. f. d. G.-W. 1874 S. 305 ff.), Ortmann (Zeitschr. f. d. G.-W. 1879 S. 417 ff.) u. a. statuiert wurden. Wir erwähnen nur die Stellen, an welchen Kimmigs Urteil mit dem Text der neuesten Ausgabe von Halm nicht übereinstimmt. Er möchte tilgen: § 10 *aut ambitionis aut commendationis gratia* (nach Ortm.), 13 *ita praetereamus, ut* (n. Schöll), 27 *hac mutatione vestis facta* (n. Eb.), 32 *veste mutata* (n. Schöll), 34 *aliis pollicebatur* (n. Pluygers), 37 *C. Marii* (n. Paul), 45 *magnum* (n. Kays.), 46 *alii veteri odio bonorum incitarentur* (n. Paul), 48 *aliquot annos* und *varii bellis* (n. Paul), 50 *Minturnensium* (n. Ortm.), 52 *vectigalium* und 56 *omnes*



*leges bis una rogatione* (n. Paul), 58 *hic et ipse bis mansit* (n. Eb.), 73 *his verbis rebus sententiis* (n. Ortm.), 79 *ac vor debilitato* (n. Garat.), 80 *ut gladiatoribus imperari solet* (n. E. F. Eberh.), 83 *morte obita* (n. Paul), 87 *tribunus pl.* (n. Cod. Voss.), 92 *ut ius experiretur, vim depelleret* (n. Pluyg.), 97 *optimates* (n. Karsten), *nec natura improbi* (n. Paul), 110 *studio litterarum se subito didit* (n. Eb.), 125 *sine ulla varietate universi* (n. Ortm.), 133 *quam adiuuabat* (n. Eb.), *petierit aut* (n. Madv.), 137 *senatus* (n. Karsten). — Ferner billigt er: § 22 *et [falsa] opinione [errore] hominum* (Ortm.), 24 *ici* statt *ictum sanciri* (Pluyg.), 26 *[et]iam [omni ratione]* (Eb.), 41 *[domi meae] certi homines [ad eam rem positi] . . . [erat in Italia eius exercitus] inque [eo]* (Ortm.), 97 *qui et integri* (Manut.) — § 18 *in Scyllaeo illo aeris alieni tamquam in fretu* ist K. gegen die Streichung des zweiten *in*, allein *Scyllaeum* als Subst. ist ein Vorgebirge in Griechenland. § 19 vermutet er: *ut vultu ille niti tamquam vade reretur*. § 29 *relegarit* und 42 *effusam illam ac superatam* verteidigt er. § 91 will er lieber *moenibus* streichen (n. Schöll, vgl. pro Caec. 75) als nach *nominatae sunt* mit Madv. *instituerunt* einsetzen. § 102 beginnt er den ersten Vers mit *te*. § 105 möchte er das vor *valebant* stehende *sed* mit Köchly und Paul vor *multitudini* setzen. — Die Bemerkungen, durch welche Halm im Kommentar an einigen dieser Stellen die Überlieferung zu schützen sucht, sind von K. zu wenig erwogen worden.

Auch eine Anzahl bisher noch nicht beachteter Interpolationen glaubt K. entdeckt zu haben; er handelt darüber in Kap. III. Die Erklärungen der betreffenden Stellen durch Halm und Eberhard ignoriert er auch hier durchweg; dazu trägt er der rednerischen Freiheit des Ausdrucks nicht genügend Rechnung. Ref. kann daher keiner seiner Athetesen mit Überzeugung beistimmen. Es sind folgende: § 1 *quam si quem aut timidum aut sibi potius quam rei publicae consulentem*, und *de se nihil timere*, 6 *hodie sic hunc diligit* (vgl. dagegen Halm u. Eb.), 9 *Pisauri et in aliis agri Gallici partibus* (vgl. über *versatum* Halm u. Eb.), 10 *testimonium praeteriti temporis* (vgl. Eb.), 15 *ignari rerum*, 16 *in eiusmodi vita*, 17 *facilius bis proposueritis* (vgl. Eb. zu *nondum*), 21 *hominum opinione* (Ausg. *opinionem* nach p), 28 *nam oratio bis labefactare*, 29 *civem* hinter *rei publicae* und *ut edicto* (vgl. Halm), 30 das erste *nominatim*, 78 *qui se servasse de caelo dixerat* samt dem vorausgehenden *is* (vgl. Halm), 85 *exercitu Clodiano* (also Schluss des Abschnitts: *facibus?*), 128 *studio gloriae*, 137 *a bonis viris bis diligi*, 138 *ac* (Ausg. *et*) *subeundos*.

#### d) Zerstreute Beiträge.

Iwan Müller empfiehlt in Bursians Jahresberichten (1880 II S. 224) p. Rosc. com. § 33 die Konjektur Nägelsbachs: *si fuit hoc, vero* = „war dem also, nun gut!“

Div. in Q. Caecil. § 61 vermutet Adler (Phil. Rundschau 1882 Sp. 561) *si superior omnibus rebus esses*, wie vorausgeht: *cum omnibus rebus inferior sis*. Die Ausgaben bieten nach den Codd. Lagg. *ceteris rebus*; G 1 hat *omnibus ceteris*, G 2 Ld s l *omnibus*.

Act. pr. § 3 spricht sich Adler (Sp. 563) wohl mit Recht aus für die Schreibung *iudiciorum religionem severitatemque*, wie vorausgeht *si vos severe ac religiose iudicaveritis*. Ebenso ist Verr. 1, 4 *severitatis* herzustellen, wie in der gleichen Zusammenstellung act. pr. § 51.

Pro Flacco § 24 nimmt Iw. Müller (S. 244) die Überlieferung *periculosam imitationem exempli reliquis in posterum proderetis* in Schutz gegen die Ausstoßung des Wortes *reliquis* (Kayser) oder die Tilgung der Zeitangabe *in posterum* (Karsten). Er verweist auf § 5 *ceteris in posterum, nobis in praesens tempus*, Verr. 3, 221 *ut ceteris posthac idem liceat*, Caes. 7, 77, 13 *exemplum posteris prodi*.

Pro C. Rabirio Post. § 26 vermutet K. E. Georges in N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 808 für das handschriftliche *cum macciapella* ansprechend *cum Graeca palla*. Vgl. Tib. 4, 2, 11 *Tyria palla*, Prop. 5, 9, 47 *Sidonia palla*, Mart. 1, 93, 8 *Gallica palla*.

Phil. I § 16 schlägt Iw. Müller (S. 258) vor *se* (?) *uno auctore prolatis*, *<prolatis?> ne prolatis quidem* (in einer Form der Correctio). § 31 verteidigt er (S. 259) die von Halm und Eberhard aufgenommene Emendation Ernestis *metu senatus* für das überlieferte *metu veterani* gegen die Vermutung von Otto Schmidt (Rhein. Mus. 1880 315) *metu veteranorum*, indem er namentlich auf das nachfolgende *quo senatus die laetior?* verweist; *veterani* scheint ihm ein Stück einer Glosse zu sein, welche den Hauptgegenstand der Furcht des Senates bezeichnete.

### e) Das Wörterbuch.

Lexicon zu den Reden des Cicero von H. Merguet, III. Band. Jena, Fischer, 1882.

Durch Beiziehung mehrerer Mitarbeiter war es dem Herausgeber möglich, das Unternehmen so rasch zu fördern, daß es nun am Ende des Buchstabens P angelangt ist (*pyxis*, S. 850). Die Einteilung bei den einzelnen Artikeln richtet sich weniger nach den Verschiedenheiten der Bedeutung als nach äußeren Prinzipien (z. B. bei Verben: Form, absoluter Gebrauch, Verbindung mit dem Inf., dem Acc. mit Inf., Sup., mit einem oder doppeltem Objekt). Für genauere Studien bietet das Werk eine wertvolle Materialiensammlung.

Burgdorf bei Bern.

Franz Luterbacher.

### 3.

## Plutarch.

### I. Ausgaben.

- 1) **Ausgewählte Biographien des Plutarch**, erklärt von O. Siefert und Fr. Blass. II. Band. Timoleon und Pyrrhus von O. Siefert. II. Auflage, besorgt von Fr. Blass. Leipzig, Teubner, 1879. 8.

Siefert hat die Viten des Timoleon und Pyrrhus in einem Bändchen mit einander verbunden. Man könnte diese Verbindung bedenklich finden, da beide Viten bei Plutarch selbst mit anderen Viten zusammenhängen und erst aus dieser Verbindung herausgelöst werden mußten, wobei eine gewisse Gewaltigkeit unvermeidlich war: das Proömium des Timoleon mußte gestrichen werden, die Sygkrisis fortfallen. — Auch hat die Geschichte des Timoleon nichts mit der des Pyrrhus gemein, wenn man nicht den Vereinigungspunkt in der Geschichte Siciliens finden will. Im Hinblick aber auf den Zweck der Sammlung, dem Schüler Gelegenheit zu bieten, sich durch Privatlektüre ein Bild bedeutender Persönlichkeiten des Altertums zu erwerben, kann diese Auswahl wohl gerechtfertigt und zweckmäßig erscheinen. — So weit sollte freilich der Schriftsteller und sein Werk nicht in den Hintergrund treten, daß weder in Einleitung noch in Kommentar dem Schüler gesagt wird, daß die Vita des Timoleon mit der des Amilius Paullus verbunden war, und daß ihm hier nur ein Bruchstück einer Schrift Plutarchs vorliegt.

Die Ausgabe hat durch die Neubearbeitung Blass' entschieden gewonnen, so sehr andererseits anerkannt werden muß, daß Blass den Grundsätzen Siefert's gefolgt ist und den Charakter des Kommentars gewahrt hat. Text, Einleitungen und Erklärungen sind nicht ohne Verbesserungen geblieben. Um die Textgestaltung leicht kenntlich zu machen, hat Blass die Abweichungen von der Sintenis'schen Textausgabe in einem kritischen Anhang zusammengestellt: § 142—143.

Im Gegensatz zur ersten Auflage ist in Übereinstimmung mit der Sintenis'schen Ausgabe jetzt wieder geschrieben: T. 1, 1 ἀπέλειπεν. 1, 2 Λιονύσιος ἔπει. 2, 2 χρήσεσθαι. 13, 2 ἀπολείπων; P. 18, 1 ἑτέρας und P. 27, 7 ἱματίοις (eher τοῖς ἱματίοις als ἐν τ.): in allen Fällen wohl mit Grund und Recht.

Auch die neu hinzugetretenen Abweichungen sind meist Verbesserungen. Teilweise auf handschr. Grundlage beruhen die Schreibungen T. 12, 1 ἐπ' αὐτούς st. πρὸς αὐτούς. 21, 3 μὴδ' ἀποθανεῖν st. μὴ ἀποθανεῖν. 24, 2 θεωρεῖσθαι st. ἀποθεωρεῖσθαι. 25, 2 Ἀσδρούβα καὶ Ἀμίλκα st. Ἀ. τε καὶ Ἀμ. 33, 1 ἀχαριτώτατον st. ἀχαριστότατον; P. 1, 3 Ἀρύββας und Ἀρύββου st. Ἀρύβας und Ἀρύβου. 5, 1 τὸν τοῖχον st. τοῖχον. 13, 3 εἰς μέσον st. μέσον. 21, 3 ἐντυχῶν δὲ st. ἐντυχῶν. 29, 2 ἀσάφειαν st. ἀσοφίαν. Nach Amiots Übersetzung ist T. 14, 2 ὁδοῖς st. ὁδοῖς geschrieben und P. 26, 5 των ἰππέων ὀλίγοις hinzugefügt. Nach den Mor. ist T. 37, 1 ἐγγενέσθαι st. ἐγγίγνεσθαι geschrieben, nach dem Texte des Dionysios P. 21, 8 Σαννίων st. Σαννιῶν. Außerdem sind Vermutungen von Siefert, Sintenis, Bekker, Coraes, Hemsterhuis, Bryanus, Muretus aufgenommen, um einen leicht lesbaren Text herzustellen. Es ist das Prinzip, in einer solchen Schulausgabe die wenn auch nicht ganz sichere, aber verständliche Konjektur der verderbten oder stark verdächtigen Lesart vorzuziehen, berechtigt. — Mehrere eigne Vermutungen Blass' treten hinzu und müssen von demselben Gesichtspunkte aus beurteilt werden.

T. 2, 2 schreibt Blass ἐπὶ τοὺς Συρακουσίους (οὐχ' ἦττον) ἢ κατὰ τοῦ τυράννου und giebt dadurch dem folgenden ἢ die nötige Beziehung (von ὅσον kann ἢ nicht wohl abhängen) und dem Satze einen guten Sinn. — T. 4, 3 schreibt Bl. βαρέως δὴ φέρων mit Sintenis st. βαρῆως δὲ φέρων, bemerkt aber, die Herstellung sei sehr zweifelhaft. T. 5, 2 setzt Blass προῖεσθαι hinter φωνάζει τε hinzu. Der Zusatz ist zweckmäßigsig. — T. 9, 1 verbessert Bl. διαπλέοντες in διαπλεύσαντες. — T. 10, 1 schreibt Blass αὐτῷ st. αὐτῶ, ebenso 27, 3 αὐτοῖς st. αὐτοῖς, P. 18, 2 αὐτῷ st. αὐτῶ. — T. 13, 2 ἀπολείπων ἐκπεπολιορκήσθαι. — T. 17, 3 οὐκέτι st. οὐκ ἔτι; ebenso 25, 1. 31, 4. — P. 9, 2 verbessert Blass ὄξυτέραν in ὄξυτάτην, was nach der im Anfang des Kapitels angegebenen Anzahl der Söhne des Pyrrhus notwendig erscheint. — P. 11, 5 schreibt Bl. συμφρονήσας καὶ πάλιν st. πάλιν συμφρονήσας καὶ; πάλιν in seiner Stellung zu lassen und mit Siefert auf ἐγνώσθη zu beziehen, ist wohl nicht ganz unmöglich. Besser steht es bei περιθρέμενος. — P. 19, 3 schreibt Bl. τὸ ἐπεγγελάσαι st. τοῦ ἐπεγγελάσαι. Durch die Veränderung fällt die Symmetrie der Konstruktion allerdings fort, aber einen besonderen μισθός fordert Pyrrhus nach Plutarch nicht, wenn man nicht die Kap. XVIII geforderte φιλία dafür ansehen will. Nach Appian wäre allerdings von einem μισθός zu reden; aber dann paßt die Rede des Appian nicht zu dem, was Plutarch vorher erzählt hat. Man wird wohl also Bl. Veränderung annehmen müssen. — P. 22, 3 schreibt Bl. ἐπὶ ταῦτα ῥέψας st. ἐπὶ ταῦτα τρέψας, wohl mit Recht die Erklärung Siefert's, daß τὸν νοῦν zu ergänzen sei, verwerfend. Dieselbe Verbesserung hat schon

Wytttenbach gemacht und Cobet gutgeheissen; vgl. Mnem. VII S. 9. — P. 22, 5 schreibt Bl. *προελθῶν* st. *προσελθῶν* und 26, 7 *προλαβῶν* st. *προσλαβῶν*. — P. 26, 6 *Αἰγαίων* st. *Αἰγαίων*. — P. 29, 6 *βοηθήσαντα* st. *βοηθήσοντα*. Bl. bemerkt, daß *βοηθήσοντα* nicht zu *ἐκ Κορίνθου* passe; mir erscheint die überlieferte Lesart unanstößig.

Der Text ist also in der neuen Ausgabe im ganzen nicht viel verändert; das Maßhalten ist zu loben. Doch T. 39, 3 wird *ἀνοικίας* st. *οἰκίας* zu schreiben sein; vgl. Cobet Mnem. VI S. 54.

Für die Einleitung und den Kommentar des Timoleon ist Holms Geschichte Siciliens benutzt. Die Einleitung ist an einzelnen Stellen verändert worden; die die Karthager betreffenden Angaben sind teilweise umgearbeitet; mehrere Zeitangaben sind berichtigt; der Name Tyndaridas ist in Tyndarion geändert. Die Angaben über den Frieden des Dionysius Ol. 93, 4 und über den Krieg desselben 397, ebenso die Angabe des Alters des Dionysius II. bei seinem Regierungsantritt und die biographischen Notizen über Timoleon sind verbessert. Über Diokles ist eine Angabe Holms hinzugefügt. Die chronologische Übersicht ist durchgesehen und in einer Note auf die Unsicherheit der letzten Zeitbestimmungen in derselben hingewiesen. Endlich sind die kurzen Angaben über die Quellen Plutarchs im Timoleon nicht ganz unverändert geblieben. Während Siefert Ephoros als Quelle hinstellte, erwähnt Blass nur daß Ephoros, wie Theopomp und Athanis, in der Biographie citiert sind.

Die Einleitung zum Pyrrhus ist unverändert geblieben; nur auf S. 62 ist bei der Beschreibung der Lage von Dodona eine Angabe Sieferts gestrichen und S. 66 ein Citat hinzugefügt worden. Die Übersicht über die Nachkommenschaft des Pyrrhus ist unverändert geblieben; aber sie wäre wohl besser verändert und in genauer Übereinstimmung mit der Tafel in Droysens Gesch. d. Hell. gesetzt worden. Die Nachkommen des Alexander sind nicht in Übereinstimmung mit Paus. IV 35, 3 angegeben. Hier ist *Deidameia θυγάτηρ . . . Πύρρον τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πύρρον*; Ptolemäus ist hier also Vater, nicht Bruder des jüngeren Pyrrhus. Eine Bemerkung wenigstens, daß eine kritische Berichtigung des Pausanias nach Droysen stattgefunden hat, wäre erwünscht. In der chronologischen Übersicht sind einige Zahlen verbessert und zwei Angaben gestrichen.

In den Noten zum Texte überwiegt auch nach der Neubearbeitung durch Blass die sprachliche und grammatische Erklärung. Es ist auf das Bedürfnis des Schülers durchaus Rücksicht genommen. Der Komm. bietet manche wertvolle Notiz über den Sprachgebrauch Plutarchs; der Index, der hinzugefügt ist, erleichtert die Benutzung der einzelnen Bemerkungen. Die sachlichen Erklärungen, die Notizen über die Quellen Plutarchs u. s. w.

sind etwas kurz gehalten, doch bieten sie das zum Verständnis des Textes Notwendige. Blass hat manches Unrichtige oder Entbehrliche im Komm. gestrichen, aber auch viel Neues hinzugefügt. Die Citate sind wiederholt berichtet. — Einige kurze Bemerkungen zu der Vita des Pyrrhus seien gestattet: P. 7, 1 ist wohl die erste Erklärung von δι' ἀπιστίας allein annehmbar: συγγενόμενοι ist für sich doch wohl zu kahl. — Die Erklärung von ἐπιδεικνύμενον P. 8, 1 halte ich für unrichtig. In dem Verbum kann hier weder die Nebenbedeutung des Prunkens, noch die der Wirklichkeit, sondern nur die des Darstellens liegen. Ein Wort kann nicht wohl zwei Bedeutungen an einer Stelle haben. — Die neu hinzugekommene Erklärung τῷ ὀνόματι P. 11, 2 halte ich für wenig wahrscheinlich; lautete vielleicht das σύνθημα: Alexander? — P. 15, 2 hat Bl. das falsche Citat für ἐκπεσεῖν Xen. Anab. VI 2, 2 gestrichen. Das richtige Citat ist VI 4, 2. — Ein zusammenfassen des Inhalts einer Plutarchischen Biographie oder auch nur einzelner Kapitel wird dem Schüler gewifs nicht leicht werden. Könnte der Komm. nicht, indem durch wenige Zusätze der Gang der Darstellung Plutarchs klar gelegt und die Teile der Vita aufgedeckt würden, dabei etwas mehr zu Hilfe kommen? Bl. hat solche zusammenfassenden Angaben in der Bearbeitung der Viten des Agis und Kleomenes und der beiden Gracchen zu Anfang jedes Kapitels hinzugefügt. Auch für die vorliegenden Viten wären derartige Zusätze gewifs sehr nützlich. Den Satz P. 10, 4 εἰ τὸν αὐτὸν κτλ. halte ich für so schwierig, dafs mir eine Anmerkung notwendig erscheint, die besagt, wovon πολεμήσαι und wovon der Genetiv Δημητρίου abhängt.

- 2) Ausgewählte Biographien des Plutarch, erklärt von C. Sintenis. Bd. III. Themistokles und Perikles. IV. Aufl., besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 8.

Den Gang und die Hauptsachen der Einleitungen hat Fuhr in der Neubearbeitung unverändert gelassen. Im einzelnen ist gebessert. So zählt Fuhr S. 1 mit Einschluss der Dichter 29 Schriftsteller, die in der Vita des Them. genannt werden. Sintenis hatte 28 gezählt. Hinzugekommen ist Kap. 1 Timonides, „wohl der Philosoph aus Leukas, der Freund des Dion, dessen Zug er beschrieb. Plut. Dion 31. 35“. Früher las man hier Simonides. Τιμωνίδης stammt aus dem Seitenst. (vgl. S. 4 und S. 141). Bei den Angaben über Charon v. Lampsakos ist Zusatz Fuhrs: „Dafs er vor Herodot schriebe, bezeugt auch Dionys v. Halik. an Cn. Pomp. 3, 769“ und Änderung des Urteils, dafs die von Plut. benutzte Schrift desselben die Περσικά waren. — Die Übereinstimmung einzelner Stellen in der Vita des Them. 19, 24, 25 mit Stellen aus Thukydides leitete Sintenis aus direkter Benutzung des letzteren ab. Fuhr läfst die Frage offen, ob Thuk. direkt oder nur durch eine Mittelquelle benutzt ist. — Das Urteil über

Stesimbrotus mußte geändert werden. Sintenis hielt Plutarchs Zweifel an der Glaubwürdigkeit für berechtigt; Fuhr schließt sich an Ad. Schmidts Untersuchungen (Das Perikleische Zeitalter) an und erklärt Plutarchs Kritik für wenig stichhaltig. Von Phaniass leitet Fuhr nicht nur Kap. 13, sondern auch Kap. 26—31 ab und nimmt als Titel der benutzten Schrift *Βίος* an; vermutungsweise führt Fuhr als Quelle Plutarchs Krateros' Sammlung von Urkunden und Aktenstücken an. Über Plutarchs Art, die Quellen zu benutzen, hat Fuhr ein Wort hinzugefügt, das gewiß wohl begründet ist. „Verfehlt wäre die Annahme, daß er sämtliche Stellen bei der Ausarbeitung eingesehen habe“ (§ 6). Die Ausführung Sintenis' über den Tod des Themistokles hätte Fuhr wohl besser ganz gestrichen. In der Einleitung zum Perikles ist nur eine Stelle geändert. Fuhr nennt als Quelle Plutarchs in Kap. 5, wo Jon benutzt ist, dessen prosaisches Werk *ἐπιδημῖαι* oder *ὑπομνήματα*, während Sintenis die Frage offen ließ, ob die Stelle vielleicht auch in einem Epigramm des Dichters gestanden habe. Daß Stesimbrotus mehr benutzt ist, als man früher annahm, so vor allem Kap. 7, 9, 10—12, 14 und bei allen Nachrichten, die sich auf Perikles' Privatleben beziehen, ist mit Recht erwähnt, ebenso wie die Behauptung, daß wir in der Biographie nur einen fortlaufenden Auszug aus Stesimbrotus vor uns hätten, als übertrieben zurückgewiesen ist. In der Einl. zum Them. sind noch außerdem einige Citate hinzugesetzt und einige stilistische Mängel gebessert (nicht alle; S. 2 steht noch: „er findet sich im Them.“ und „im Them. nennt er ihn“, wo man das erste Mal an Charon und nicht an Herodot und das zweite Mal an Herodot und nicht an Thukydides zu denken verführt wird).

Daß die Einleitungen durch die Änderungen Fuhrs nur gewonnen haben, davon wird jeder, der sich der Mühe unterzieht, die vierte Aufl. mit der dritten zu vergleichen, sich leicht überzeugen können.

Der Text erscheint in der neuen Auflage vielfach umgestaltet. Wären die Veränderungen nur durch Konjekturen herbeigeführt, so müßte man eine so radikale Umgestaltung nach Sintenis unbedingt für unstatthaft halten. Die neuen Lesarten sind aber zum größten Theil durch Benutzung der von Hercher bereits zur Textgestaltung herangezogenen Pergamenthandschrift des Klosters Seitenstetten veranlaßt. „Der Seitenstettensis erweist sich auch hier als besserer Arm derselben Überlieferung, der der Parisinus 1676 (F<sup>a</sup>) angehört.“ Verf. hat in einem krit. Anhang (S. 141 bis 148), dem Beispiel Blass' folgend, die wesentlichen Varianten zusammengestellt. Es ist dem Leser leicht gemacht, den neuen Text mit dem alten zu vergleichen, die verschiedenen Änderungen von Namen (z. B. Them. 1 *Τιμωνίδης*, Them. 5 *Διφιλίδης*, Them. 25 *Θάσος*, Them. 32 *Νικόδημος*), die häufigen Umstellungen von Wörtern, die Zusätze (z. B. *τὸ κυλώνειον* Per. 35), die

Streichungen und alle die andern zahlreichen Verbesserungen herauszufinden. — Leider ist aber auch S von der Beschaffenheit, daß man seinen Schreibungen nicht überall trauen kann. Verschreibungen und Auslassungen sind nicht selten, und wenn auch die Grundlage des Textes mit Recht von Fuhr aus ihm entnommen ist, so wird man doch vielleicht an mehreren Stellen die Vulgata der neuen Lesart vorzuziehen berechtigt sein. Ist z. B. Them. 12 ἡσθη καὶ τέλος und Them. 26 τῶν τέκνων wirklich zu streichen? — Von den auf Konjekturen beruhenden Veränderungen scheinen mir nur wenige Zweifel zu erwecken: Them. 8 schreibt Fuhr ὁ δὲ καὶ Πίνδαρος οὐ κακῶς εἶοικε συνιδεῖν ἐπὶ τῆς ἐν Ἀρτεμισίῳ μάχης εἰπῶν κτλ. statt συνιδῶν . . . εἰπεῖν. Mit Recht? Weil er es bemerkte, sagte er, und nicht bemerkte er es, indem er sagte. Auch paßt für die Änderung des Textes die Note nicht mehr: „ὄντως begründet die Belobung des Pindarischen Bildes“. Das Bild ist nur belobt, wenn συνιδῶν . . . εἰπεῖν geschrieben wird; sonst bezieht sich das Lob auf die Wahrnehmung Pindars, nicht auf das gebrauchte Bild. — Per. 15 nimmt Fuhr die Konj. Madvigs ἐπίτροπον . . . ἐκείνον st. ἐπὶ . . . ἐκείνος auf, wodurch Perikles zum Vormund von Tyrannensöhnen, und der Sinn der ganzen Stelle verdorben wird. Was hinter den sprachlich und sachlich anstößigen und keineswegs von Bernardakis genügend erklärten Worten ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο stecken kann, zeigt der Zusammenhang: „sie bereicherten nicht nur sich, sondern zugleich auch ihre Söhne“ —, und man wird vorläufig kaum etwas anderes thun können, als mit Sintenis einen noch zu hebenden Fehler annehmen. Mit der Veränderung Saupes Per. 7 τῷ δήμῳ statt τοῦ δήμου scheint mir nicht viel gewonnen zu werden. — Doch das sind Einzelheiten, über die eine Einigung schwer zu erzielen ist. Im ganzen ist der Text der Fuhrschen Ausgabe ein, soweit es eben die Überlieferung zuläßt, gesicherter. Bei aller Benutzung der Viten des Themistokles und des Perikles wird man von der Fuhrschen Ausgabe ausgehen müssen.

Auch in den Anmerkungen sind zahlreiche Änderungen vorgenommen. Fast keine Seite ist ganz wie in der III. Auflage geblieben. Und doch hat Fuhr überall, wo es anging, an den Erklärungen Sintenis' festgehalten. Die Veränderungen sind durchgängig begründet und fast immer Verbesserungen.

Eine große Anzahl von Noten mußte zunächst auf Grund des neuen Textes umgearbeitet werden. Gestrichen wurden die Noten: Them. 1, 21 zu ἰστόρηκεν, wo jetzt Τιμωνίδης st. Σιμωνίδης gelesen wird; 2, 18 zu ἐπίσταται, wo jetzt ἐπίσταται; 2, 17 zu καλουμένην . . . οὔσαν der Schlufs, wo jetzt τότε hinzutreten ist; 2, 48 zu φαίνωνται, wo jetzt γέωνται; 4, 13 zu αἱ ἐνανμάχησαν, wo αἶς; 7, 37 zu πολίτας, wo τριηρίτας; 11, 6 zu ἐπὶ χρόνῳ, was Fuhr streicht; 11, 21 zu διδάσκει,



wo διδάσκει; 12, 26 zu τέλος ἐκφέρειν, wo τέλος wegfällt; 21, 35 zu οὐκ ἐγώ, wo j. κούκ ἐγώ; 26, 17 zu σηνάς, wo σηναίς; 27, 29 zu οὐκέτι, wo οὐκ ἄν; 29, 17 zu ἐπιδείξασθαι, wo ἐπιδεικνύται; 29, 26 zu οὐδὲν wo οὐδέ; 31, 15 zu ἐκείνον τῆς ὄργῆς, wo κατέπαυσε von Fuhr statt κατεπαύνε gesetzt ist; 32, 33 zu χῳπόταν, wo Fuhr mit Porson ἀμιλλ' ἦ st. ἀμιλλα; Per. 3, 10 zu προμήκη, wo τῆ κεφαλῆ st. τὴν κεφαλῆν; 5, 21 zu περιφοραῖς, wo Fuhr mit (Sint. und) Madvig συμπεριφοραῖς; 7, 32 zu τοῦ δήμου, wo Fuhr mit Sauppe τῶ δήμῳ; 13, 26 zu Ξυπέτη, wo Fuhr mit Cobet Ξυπεταιῶν st. Ξυπέτιος; 13, 40—41 zu ὅδε und Περικλῆς, wo F. ὀδὶ schreibt, Περικλῆς streicht und die Verse anders abteilt; 16, 9 zu τὰ δὲ αὐτά, wo Fuhr τὰ δ' ἔπειτα schreibt, und 22, 23 zu ἐπὶ κακοῖς, wo Fuhr mit Sint. ἐπὶ καλοῖς verbessert. — Eine neue erklärende oder begründende Anmerkung mußte aus demselben Grunde hinzugesetzt werden: Them. 4, 7 zu οἱ νησιῶται st. οἱ Αἰγυνηταί; 5, 11 zu ἔξ Ἐρμῖονος st. ἔξ Ἐρμῖόνης; 6, 5 zu τῆ ψυχῆ st. τὴν ψυχῆν; 9, 15 zu ὑποπτος, wo τοῖς βαρβάρους st. τοῖς βαρβάρους; 9, 30 zu ἡρώα st. ἡρία (die Stelle Cam. 31 ist nicht geeignet ἡρώα Them. 9, 30 zu sichern; denn in ihr werden neben den ἡρώα die τάφοι, im Them. die ἱερά genannt); 10, 4 wo Fuhr eine Lücke annimmt; ebenso Per. 23, 12; Them. 10, 12 zu ἀνακαλεῖν st. καλεῖν; 11, 16 zu ἐπαρομένον st. ἐπαραμένον; 16, 22 zu ὀνόματι st. ὄνομα; 21, 12 zu γα st. γε; 25, 10 zu Θάσον st. Νάξον, und 2, 26—27, wo Fuhr den Schlusssatz des Kap. einklammert. — Eine Änderung endlich mußten die Noten Them. 21, 17 zu ἀργύρια κυβαλικά st. ἀργ. σκυβαλικά; 21, 18, wo auch jetzt noch ein Fehler zurückbleibt, und Per. 15, 35 zu διέθεντο, wo Fuhr den Madvigschen ἐπίτροπος gutgeheissen hat, erfahren.

Aber abgesehen von den durch Textänderung herbeigeführten Umgestaltungen des Kommentars, über deren Berechtigung nur im Zusammenhang mit der Textkritik entschieden werden kann, findet sich viel Neues in dem Kommentar.

Direkt zu streichen war von den sprachlichen oder sachlichen Anmerkungen Sintenis' verhältnismäßig wenig: Them. 5, 8 ist das Citat aus Cicero p. Mur. 78 gestrichen. Offenbar mit Recht; denn während Them. einen Witz auf das Gewerbe des Diphilides macht, redet Cicero nur von einer inneren Gefahr (*equus Troianus*). — Them. 11, 2 ist die Note über die Zeit der Verbannung und Rückkehr des Arist. gestrichen; dafür ist 5, 36 eine berichtigte chronologische Angabe hinzugefügt; 20, 19 ist die Erklärung von πνυλαγόρας aus dem Etym. magn. gestrichen. — Per. 6, 30 hat Fuhr den Schlusssatz der Note über die σημεῖα getilgt: „Die Schwäche der Plut. Beweisführung bedarf keines Nachweises.“ Er besagt allerdings wenig; aber vielleicht hätte auch zu 6, 22 die Note: „Der seltsam unglückliche Vermittlungsversuch u. s. w.“ geändert werden sollen. Die Ansicht Plutarchs ist keineswegs vereinzelt:

noch heute hat dieselbe in allen Vertretern teleologischer Naturerklärung Anbänger. — 7, 35 ist die Bemerkung über Kritolaus weggelassen. Das Nötige steht in der Einl.; 7, 37 hat Fuhr das Citat aus Plat. Rep. 562 abgedruckt, dafür aber die Bemerkung Sintenis': „das Citat bezieht sich nur auf den Ausdruck *ἄκρατος ἐλευθερία*, nicht auf die That des Ephialtes“ fortgelassen. Dafs die Bemerkung (verbessert: auf die Ausdrücke *ἄκρατος ἐλευθερία* und *οἰνοχοῶν*) besser stehen geblieben wäre, zeigt der Irrtum Herwerdens an dieser Stelle; 9, 23 ist die falsche Erklärung 'αὐτῶν: κλήρων' beseitigt; 28, 14 ist das Citat aus Lysias gestrichen; 38, 5 ist der Zusatz über vorhandene *ἡθικὸὶ χαρακτῆρες* fortgeblieben. Unbedeutend und nur einzelne Worte oder Citate betreffend sind die Streichungen zu Per. 1, 26; 7, 19; 11, 10; 12, 28 und 24, 40.

Auch verändert sind von den vorhandenen Anmerkungen nicht viele; am häufigsten die chronologischen und demnächst die geographischen, metrischen und grammatischen Angaben (z. B. zu Them. 22, 13; 13, 5; 23, 4; 21, 34; 5, 30; 29, 39; Per. 3, 5; 12, 3 u. a.). Aber vor allem ist viel Neues hinzugekommen. Verf. hat den Komm. nach zwei Richtungen hin vervollständigt: 1) sind die Citate vermehrt und namentlich Herodot und Thukydides noch häufiger benutzt und zur Vergleichung herangezogen, als es Sintenis gethan hatte; 2) sind die neueren Forschungen durchgängig verwertet. So begegnet man Namen wie Kirchhoff, v. Wilamowitz, Sauppe, Blass u. s. w. Das Corp. inscr. Att. ist vielfach benutzt; zu Per. 12, 41—42 ist die Notiz von Blümner in den N. Jahrb. f. Phil. 1878 verwertet; kurz es ist überall Neues und Besseres hinzugekommen. Den Untersuchungen Ad. Schmidts und L. Holzapfels gegenüber hat Fuhr sich Zurückhaltung auferlegt; nur die Resultate über Stesimbrotus sind, wie in der Einl. des Them., so im Komm. verwertet; vgl. zu Them. 2, 21; 25, 1; 25, 7. — Auch einige Verbesserungsvorschläge haben sich in den Komm. versteckt; so zu Them. 1, 5; 6, 17; 10, 38; Per. 8, 33.

Zu der Note Per. 2, 21 möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dafs über die ursprüngliche Ordnung der Lebensbeschreibungen doch etwas mehr feststeht. So ist sicher, dafs die Viten des Lysander und Sulla vor der des Perikles, die Viten des Alexander und Cäsars von der des Brutus, die des Pompeius nach der des Cäsar geschrieben ist. Auch darüber, dafs die Viten mythischen Inhalts die letzten sind, kann doch wohl trotz der heftigen Einwendungen Ad. Schmidts kein Zweifel sein. Endlich ist die jetzige Reihenfolge nicht nur durch nichts beglaubigt, sondern nachweislich nicht die Reihenfolge, in der Plutarch die Viten veröffentlicht hat.

Die Note zu Per. 19, 22 ist (wohl durch einen Druckfehler) stilistisch verschlechtert. — In der Anm. zu Per. 9, 20 ist Areop. in Arch. verdruckt. — Zu Per. 8, 22 hat Herwerden auf die Stelle

Aristoph. Eq. 571 ff. aufmerksam gemacht. — Das Citat aus Theophrast Per. 23 bezieht Graux auf die *πολιτικά τὰ πρὸς καιρούς* Rev. de phil. V S. 50. — Die Note über τὸ βέλτιστον zu Them. 3, 15 ist wohl falsch; τὸ βέλτιστον kann doch unmöglich das Staatswohl heißen; ἀπὸ τοῦ βέλτιστον erklärt Cobet: 'bonis artibus, bona fide, candide sincere'; vgl. Mnem. VI S. 152. — Ebenso halte ich die Note von Sint. zu πολλῶ χρόνῳ, was ich mit Cobet und Sint. (in der Textausg.) in ἐν πολλῶ χρόνῳ ändern würde, für falsch. Der Gegensatz zu ταχύ und ῥαδίως kann nur langsam (ἐν πολλῶ χρόνῳ) sein. Zeuxis hat doch nicht die Überlegung Plutarchs, was langsam wird, dauert lange, bei seiner Antwort gemacht. Von einem Doppelsinn der Antwort des Zeuxis zu reden scheint mir ganz falsch. — Wie οἰκίζεῖν „wieder aufbauen“ heißen soll, verstehe ich nicht. Die Note zu Per. 11, 30 scheint mir also fehlerhaft. — Ich hätte noch in einigen Fällen die Konjekturen Cobets den überlieferten Lesarten vorgezogen, z. B. lieber geschrieben Them. 10 διαδιδόντος, Them. 11 ἀπαίρειν u. a.; vgl. den Bericht über Cobets Emendationen.

Die Ausgabe des Themistokles und Perikles in der Neubearbeitung von Fuhr wird nicht nur den Anfängern, sondern auch den Philologen, die sich mit jenem Zeitalter beschäftigen, ein willkommenes Hilfsmittel sein. Möchte jede neue Auflage einer Plutarchischen Biographie in gleicher Weise verbessert erscheinen.

- 3) a) Ch. Graux, Plutarque, vie de Démosthène, texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid etc. Paris, Hachette et Cie 1881. 95 S.  
 b) Ch. Graux, De Plutarchi codice manuscripto Matritensi in iuria neglecto. Revue de Phil. V S. 1—57.

Die Ausgabe des Demosthenes von Plutarch von Ch. Graux (die des Cicero ist bereits gefolgt) wird in Deutschland überall Beachtung und Anerkennung finden. Sie bietet aufser einer Eink. über Plutarch (vie de Plutarque, génie, ouvrages historiques, publication des vies parallèles, Pl. moraliste, style) S. I—XV, einer kurzen Auseinandersetzung über die Quellen in der Vita des Demosthenes S. XV—XVIII, einer Angabe über den Text S. XIX—XX und einer Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel S. XXI—XXV, einen von Noten begleiteten, von dem bisherigen vielfach abweichenden Text S. 1—95.

Die Angaben über Plutarch und seine Quellen sind von den nötigen Citaten begleitet und zeigen, daß Verf. bemüht gewesen ist, die neueren Arbeiten über Plutarch zu verwenden. So sind z. B. die Abhandlungen über die Quellen des Demosthenes von Rösiger und Gebhard verwertet. Der Abschnitt: Publication des vies parallèles beruht auf des Ref. Arbeit de ordine vit. parall. Plutarchi. Graux hat das Sichere und auf direkten Zeugnissen Plutarchs Beruhende von dem Unsicheren zu scheiden gewußt. — Besonders wertvoll wird die Ausgabe durch Benutzung der Handschr.

N — 55 der Madrider Bibliothek, deren Wichtigkeit Verf. in der oben angeführten Abhandlung klargelegt hat. Wir verbinden hier die Besprechung der Abhandlung mit der der Ausgabe.

Graux fand in Madrid, wie er in der Abb. berichtet, in der Biblioteca nacional eine Hs. des Plutarch (N — 55) aus dem XIV. Jahrh. (bombycinus, formae quam dicunt in quarto foliorum CCCXCII), die aus zwei verschiedenen Teilen besteht; beide sind so verschieden, daß man sie für zwei zufällig zusammengerate Hss. halten muß. Der erste Teil, am Anfang und am Ende unvollständig, enthält die Viten des Nikias und Crassus, des Alkibiades und Coriolan, des Demosthenes und Cicero und des Agesilaus und Pompeius; der zweite die des Demetrius und Antonius, des Pyrrhus und Marius, des Aratus, des Artaxerxes, des Agis, Kleomenes und der Gracchen, des Lykurgus und Numa und des Lysander und Sulla. Auch der zweite Teil ist am Anfang und Ende unvollständig, der Wert desselben aber völlig nichtig.

Graux hat zunächst die 5 ersten Kapitel des Demosthenes, wie sie in dem Cod. N vorliegen, mit der größeren Sintenis'schen Ausgabe verglichen (S. 2—17). Es ergibt sich, daß von 52 Varianten der Hs. in diesen Kap. einige mit den schon von Sintenis zur Verbesserung der Vulg. hervorgezogenen Lesarten einzelner Hss. übereinstimmen, andere das bieten, was schon durch die Konjekturen Reiskes, Coraes', Schäfers vorgeschlagen oder in den Text gesetzt ist, viele aber eine neue bessere Lesart oder einen wichtigen Zusatz bieten. Daß dabei auch eine Anzahl *σφάλματα γραφικά* in dem Matritensis mit unterlaufen, ist selbstverständlich. Das Endresultat der Vergleichung ist, daß Cod. N einer Handschriftenklasse angehört, die bisher gänzlich unbekannt war, aber allen andern Hss. vorzuziehen ist. — Gr. vergleicht dann weiter (S. 17 bis 32) den Text von N in Kap. 21 und 22 der Vita des Crassus mit dem Texte der größeren Sintenis'schen Ausgabe und von Pseudo-Appians Parthica. Das Resultat dieser neuen Vergleichung ist ein Versuch, den Zusammenhang der Plutarchhandschriften zu ermitteln. Gr. kommt zu einer ganz bestimmte Regeln für die Textrezension liefernden Annahme, über die das Urteil wohl besser so lange unterdrückt wird, bis ein vollständiges Verzeichnis der Varianten des N vorliegt. — Er giebt schließlich (S. 32—57) eine Reihe von Varianten des N als Beispiele, aus denen der Wert der neuen Hs. noch klarer hervorgeht, und die zur Verbesserung der Texte in grammatischer oder sachlicher Beziehung beitragen. Die letzteren Beispiele zeigen vor allem, auf wie unsicherem Boden sich häufig die Quellenuntersuchung im Plutarch bewegt und wie sehr hierbei die allergrößte Vorsicht und Zurückhaltung notwendig ist; das Urteil Graux': 'quam ob rem res a Graecis Romanisque gestas quam accuratissime scribendi consilium capienti, non tantum erit necesse instructorum variantibus lectionibus a philologis editionum optimas quaerere, sed semper erit subdiffi-

dendum, semper aliquid suspicandum' hat des Ref. volle Bestimmung. Die Ausgabe des Demosthenes (die des Cicero wird im nächsten Jahresber. besprochen werden) enthält leider kein Verzeichnis der Textabweichungen. Dem Beispiele Graux' folgend geben wir hier zunächst die Varianten für die ersten 5 Kap. des Demosthenes, die Sintenissche Textausgabe (Leipzig 1864—70) zu Grunde legend (es ist dabei zu berücksichtigen, daßs Graux 1) die Fehler von N natürlich nicht in den Text aufgenommen, und 2) wo es besonders angegeben ist, Konjekturen aufgenommen hat):

IV 209, 3 ὦ Σόσσιε. — 4 τᾶν. — 7 ἡγοῦμαι διαφέρειν. — 11 τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν. — 14 ἐξενεγκεῖν. — 14 Τὰς μὲν γὰρ. — 15 καὶ δόξαν. — 18 γε Βρυῆν. — 19 ἐπιλαβομένην. — 20 τοῦ βιοῦν. — 21 μικρότητι. — 24 ξένων τε πολλῶν. — 26 χρῆν Campe. — 26 τᾶν. — 210, 2 διαφυγόντα. — 3 μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων. — 5 μικρὰν μὲν οἰκοῦντες. — 10 Ῥωμαῖκοῖς συντάγμασι. — 13 πραγμάτων ὧν Reiske. — 14 ἐμπειρίαν, ἐπακολουθεῖν δι' αὐτὰ. — 19 οὐκ εὐμαρῆς γένοιτ' ἂν Graux (οὐκ ἀμαθῆς γένοιτ' ἂν N). — 24—25 ἐπισκεψώμεθα. — 26 δεινότερος ἦν εἰπεῖν, εἰώσωμεν. — 28 Κακίλιος. — 29 Δημοσθένους λόγον καὶ. — 31 τὸ πρᾶγμα θεῖον. — 31—32 Δημοσθένει γὰρ Κικέρωνα. — 211, 1 ἐξ ἀρχῆς. — 2 αὐτοῦ. — 8 τῶν πατρίδων. — 10 ἅμα δὲ καὶ πανσαμένην. — 26 σύμπασ' ἢ τίμησις. — 30 Διὰ τε δὴ ταῦτα. — 212, 2—3 ἦν γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἀπαλὸς καὶ νοσώδης. Διὸ καὶ τὴν. — 7 Ἐτεροὶ δέτινες. — 11 καὶ τοῦτό φασι. — 12 παρωνύμιον. — 15 Ἀργᾶς. — 29 ἀκροάσεται τῶν λεγόντων. — 32 ὑπὸ πολλῶν. — 213, 2 ἰσχὺν ὡς πάντα. — 10 εἰς τὴν χρεῖαν. — 12 τῷ Πλάτωνι. — 15 καὶ τὰς Ἰσοκράτους.

Die Madrider Hs. giebt, wie die. Vergleichung dieser 5 Kap. in Graux' Ausgabe mit dem alten Text zeigt, in der That meist Verbesserungen. Führt man die Textvergleichung durch die ganze Vita durch, so muß zunächst die große Anzahl von Abweichungen in der Wortstellung auffallen: 209, 7 ἡγοῦμαι διαφέρειν. — 11 τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν. — 211, 26 σύμπασ' ἢ τίμησις. — 214, 5—6 ἐνθρυμῆμασιν ἄγαν πικρῶς. — 215, 29 σοὶ ὁ λύχνος, ὃ Πυθία, σύνοιδεν. — 218, 3—4 φωνὴν γυμνάσειν ἐν τοῖς δρόμοις. — 7—8 ἰστάμενον ἐξ ἐναντίας. — 26—27 Ἐν δὲ ταῖς παρὰ τὸν καιρὸν ἀπαντήσασιν ἐχρήτο. — 220, 26 τῶν λόγων φησὶν αὐτοῦ οὕτω γεγραφθαι. — 223, 29 εἰσφέρεσθαι τοῖς ξένοις. — 224, 21 ταῖς ἐλπίσι τὸν δῆμον. — 27 τῶν Φωκιῶν ἔτι τραυμάτων. — 225, 24 τότε λέγεσθαι. 28—29 εἶναι τὸν Θερωδόντᾶ φησιν. — 226, 1 φέροντ' Ἀμαζόνα. — 19—20 ἐπὶ τῇ νικῇ διὰ τὴν χαρὰν Φίλιππος ἐξυβρίζων. — 229, 9—10 τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον ἐπεγεύρων. — 28 τὸν δ' Ἀλέξανδρον Μακεδόνα. — 230, 24 ἐκ τῆς πόλεως εὐθύς. — 232, 12 φεύγων τοῦ ἄστεος. — 235, 1—2 ἐπαμψεν ἀποσπάσας. — 16—17 ὑποκρινόμενός με πάποτ' ἐπεισας οὔτε. — 18 μετ'

δργῆς τοῦ Ἀρχίου. — 236, 10 φησὶ λαβεῖν αὐτόν. — 21—22 δέ φησι καὶ αὐτὸς ἐν κρείκῳ κοίλῳ. — Diese Abweichungen in der Wortstellung bestätigen wiederum glänzend das Urteil Sintenis' (de hiatu in Plutarchi vitis parallelis S. 27): 'in Plutarchum cadere quod est ab Ricardo Porsono dictum facillimam ac tutissimam rationem emendandi esse eam, quae fieret transpositione verborum'. — Bedenken erregen könnte hierbei die neue Lesart 220, 26, wo ein Hiatus entsteht, während in vielen andern Fällen gerade durch die Umstellung der störende Hiatus beseitigt wird. Doch haben wir es 220, 26 mit einem Citat zu thun, in dem der Hiatus noch zweimal vorkommt: δι' αὐτὸ αἰρετοῦ ὄντος. — Wichtig sind von den neuen Lesarten aber besonders die, welche einen Zusatz zum Texte oder eine Namensänderung enthalten. So ist der Zusatz λόγου nach Ἀημοσθένους (210, 29) fast notwendig und von den Übersetzern schon stillschweigend gemacht; die Zusätze: περὶ συλλαβῶν διαλεγόμενος (217, 10) und καὶ ἐτέρων γελοίων (219, 4), ebenso wie die Änderung φησὶ statt φασὶ (232, 9) sind für die Quellenuntersuchung von Wichtigkeit. Der Zusatz προσῆψε τῷ δήμῳ zusammen mit der Änderung des folgenden ὡς in ᾧ verbessert die Konstr. (229, 25). — Änderungen eines Namens (wir beschränken uns auf die Vita des Demosthenes) finden sich öfters; so 216, 12 Σμυρναίου. — 217, 18 Ὁ δ' αὐτὸς Θεόφραστος. — 221, 23 Θεόφραστος. — 224, 23 Κλέανδρον. — 24 Δικαίαρχον. — 232, 2 Θεόφραστος; auch ist das φησὶ 232, 9 so gut wie die Hinzufügung eines Namens. Dreimal lesen wir also jetzt Θεόφραστος, wo der Name in den Ausgaben bisher fehlte; das erste Mal 217, 18 tritt Θεόφραστος an Stelle des Wortes φιλόσοφος, welches im Zusammenhange wohl auf Aristo und nicht auf jenen zu beziehen war, an zweiter und dritter Stelle (221, 23 und 232, 2) verdrängt Theopomp den Theopomp, was wohl niemand vorher hätte ahnen können. — Ungenau ist daher die Bemerkung Diels': „Mehrfach wird jetzt Eigentum des Theophrast, was die Vulgata, bisweilen recht thöricht, dem Theopomp zuschrieb. Zweimal ist überhaupt nur der Name Theopomp in Theophrast geändert. Was heisst da „mehrfach“ und „bisweilen recht thöricht“? Höchstens war doch an dritter Stelle (232, 2) der Name Theopomp anstößig (vgl. Graux S. 48—49). Ebenso ungenau ist die Bemerkung von Diels, 79, 3 sei φόβους nach κατὰ hinzuzufügen. Graux S. XX und Rev. de phil. S. 38—39 hat ja die Streichung von φόβους als seine eigene Konjekturen angegeben. An 15 Stellen bietet Gr. uns nicht den Text der Mardrider Hs., sondern eigene oder fremde Verbesserungen. — Lamachus der 'sophista Myrinaeus vel Terinaeus' (Moral. 845 B) wird zum Smyrnäer (216, 12), aus Klearch wird Κλέανδρος und aus Thrasydäus ein Δικαίαρχος (224, 23—24), an die Stelle von Demades endlich tritt Φωκίων als Friedensstifter (230, 8). — Die vielfachen Namenänderungen rechtfertigen das Urteil Graux', dafs,

wenn wir bessere Plutarchhandschriften hätten, wahrscheinlich manche von den Plutarch zugeschriebenen Irrtümern und Verwechslungen in den Namen verschwinden würden. Wichtig ist nächst dem namentlich die Änderung der Zahlen 222, 15—16, wo *δυσεν ἢ τριῶν καὶ τριάκοντα γεγονώς ἐτῶν* an Stelle von *δυσεν ἢ τριῶν δέοντα εἶη τριάκοντα γεγονώς* getreten ist. An der Vulg. ist jedenfalls die Subtraktion von 3 auffällig; die neue Lesart läßt sich unter der Voraussetzung, daß Plutarch die Daten ungenau auf die zuletzt genannten Reden bezieht, wohl annehmen. — Durch die Änderung *Δημοσθένει* (210, 32) und *αὐτοῦ* (211, 2) hat der Schluss des Kap. 2 ungemein gewonnen. Daß 210, 31 die Vulg. *πρόσταγμα* der Lesart *τὸ πρᾶγμα* vorzuziehen sei, hat schon Diels DLZ I Sp. 1150 bemerkt, der übrigens ungenau *τὸ πρόσταγμα* als Vulg. bezeichnet. Was *πρᾶγμα θετον* ist, zeigt z. B. Pyrrh. 3. — Mit der Annahme einer Lücke in Kap. 22 (228, 18) nach *ἐπανέχοντα* mag Gr. Recht haben, auch mit der Angabe dessen, was zur Ergänzung notwendig ist (et je trouve que celui qui se comporte ainsi conserve sa dignité bien mieux etc.); auch von den anderen Verbesserungen, die er gegen die Hss. von früheren Kritikern aufnimmt, sind wohl die meisten gut zu heißen.

Die auf dem Madrider Codex beruhenden Abweichungen des Textes werden von jedem Hsgb. von nun an berücksichtigt werden müssen. Überhaupt wird die Madrider Hs. für die Viten des Nikias und Crassus, des Alkibiades und Coriolan, des Demosthenes und Cicero und des Agesilaus und Pompeius von nun an die Grundlage des Textes sein. — Dem Namen des leider schon so früh verstorbenen Graux wird bei Plutarchforschern ein gutes Andenken gesichert bleiben.

Die Anmerkungen bieten einem Anfänger die zur Lektüre notwendigen sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Eher ist hier zu viel als zu wenig geschehen. Von den mit Textänderungen im Zusammenhang stehenden Bemerkungen sind besonders zu beachten: Note 2, 4, 5 S. 7; 1 S. 8; 4 S. 13; 4 S. 19; 1 S. 25; 2 S. 27; 2 S. 29; 3 S. 39; 4 und 6 S. 46; 3 S. 54; 1 S. 56; 4 S. 65; 5 S. 70; 1 S. 71; 7 S. 74; 2 S. 77; 4 S. 78.

An Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 20, 5 *ἐτέραν*; S. 54, 1 *Δαοχον*; S. 64, 7 *κα*; S. 70, 2 *δῶμεν*. In der Abhandlung ist zweimal (S. 56 u. 57) eine *vita Fabricii* statt *Fabii* genannt.

## II. Zur Textkritik.

- 1) C. G. Cobet, *Ad Plutarchi βίους παραλλήλους*. Maem. N. S. VI S. 113—173. — *Annotationes criticae et historicae ad Plutarchi vitam M. Bruti*. Mnem. VII S. 1—24. — *Plutarchea*. Maem. IX S. 200.

Indem wir über Cobets kritische Bemerkungen zu Plutarchs Viten berichten, legen wir die zweite Auflage der kleineren Sinnenisschen Textausgabe zu Grunde. Cobet, der in der Mnemosyne

viele schon früher bekannt gemachte Vorschläge wiederholt und Konjekturen publiziert, die zum Teil schon von andern älteren Kritikern aufgestellt waren, hat die Sintenis'sche Ausgabe von 1839—46 verglichen. Damit hat er Sintenis manche Ansicht zugeschrieben, die derselbe später auf Grund seiner sorgsam Plutarchstudien aufgegeben hat.

Wir ordnen die im VI. Bande der Mnemosyne gegebenen Bemerkungen so, daß wir diejenigen Verbesserungen voranstellen, die neuerdings durch bessere Hss. geänderte Stellen betreffen. Ihnen lassen wir die orthographischen Veränderungen folgen; an dritter Stelle zählen wir die Konjekturen Cobets auf, denen wir beistimmen, an vierter diejenigen, zu denen uns eine kurze Gegenbemerkung notwendig erscheint, und an fünfter Stelle endlich berichten wir über die keine neue oder eigene Textänderung in sich schließenden Annotationen und Erklärungen Cobets.

I. Es gereicht den Konjekturen Cobets gewiß zur Empfehlung, daß in nicht wenig Fällen schon nach kurzer Zeit eine Bestätigung derselben durch bessere Hss. erfolgt ist. In Betracht kommen der Matritensis (N) und der Seitenstettensis (S).

Alc. 5 (380, 21) war überliefert *οἱ τελῶναι ἐξηπορήθησαν*; Cob. erneuert die Konjektur *διηπορήθησαν*, um den Hiat zu tilgen. N hat *οἱ τελῶναι πάντες ἐξεπορήθησαν*. Damit fällt C.s Änderung; aber sein Anstoß ist gerechtfertigt; vgl. Graux R. de ph. V S. 4. — Alc. 19 (393, 13) ist die Vulg.: *παρεῖναι καὶ μυεῖσθαι μύστας προσαγορευομένους*; C. verbessert mit Zuhilfenahme von Alc. 22 *παρεῖναι μύστας προσαγορευομένους καὶ ἐπόπτας*. N hat st. *μυεῖσθαι* das Verbum *θεᾶσθαι*. Damit ist die Stelle fehlerfrei, wenn auch keine genaue Übereinstimmung mit Kap. 22 entsteht. — Alc. 21 (396, 17) las man bisher: *ἀπέστειλε τὴν Σαλαμινίαν πρὸς αὐτόν*; C. fordert *ἐπ' αὐτόν* ('aut scribae error est aut Plutarchi'). N hat, wie C. will, *ἐπ' αὐτόν*. Graux S. 44 verweist auf Plut. Demosth. 27: *Ἐπέμφθη δὲ τριήρης ἐπ' αὐτόν εἰς Αἴγιον*. — Alc. 22 (397, 13) schiebt C. zwischen *οἶανπερ* und *ἱεροφάντης* den Artikel *ὁ* ein; N hat *ὁ*. — Alc. 29 (407, 8) schreibt C.: *εἰς Βιθυνοὺς ὑπεκίθενται* für das überlieferte *εἰς Βιθυνοὺς ἐκίθενται*. N hat dasselbe. — Alc. 32 (410, 32) ist überliefert *οὐ μόνον γε τῆς θαλάσσης*; C. sagt: 'Po-tuitne ineptius quam h. l. γε interponi'. — In N fehlt *γε*. — Alc. 35 (413, 8) ist überliefert: *ἀλλὰ τοῦτο τῶν κοινῶν ἐγκλημάτων πρῶτον ὑπῆρξε καὶ αὐτοῦ τοῖς ἐχθροῖς*; Sint. verwarf die Konjektur *καινῶν* st. *κοινῶν* anfangs; in der II. Aufl. hat er sie erwähnenswert gefunden; C. schreibt *καινῶν*; N hat dasselbe. — Durch die neuen Lesarten des Seitenstettensis sind Konjekturen Cobets in folgenden Fällen bestätigt: Them. 8 (227, 14) *Ἀσίας*. Them. 16 (235, 22) *ἀπαλλαγῆσεται*. — Them. 24 (243, 23) *ἀποτριψαμένοι*. — Them. 26 (244, 25) *ἀνεφώνησεν ἐν*. — Per. 6 (303, 25) *ἐνεργάζεται*. — Per. 28 (328, 11) *ἐθανυμάσθη*. —



Per. 33 (333, 24) ἑξακισχιλίους. — Per. 36 (337, 6) ἐποιεῖτο. — Teilweise ist die Änderung C.s in folgenden Fällen mit der neuen Lesart des S in Übereinstimmung gekommen: Them. 19 (238, 21) Ποσειδῶνα S Ποσειδῶνος Cob., Ποσειδῶ V. — Them. 21 (240, 12) κατήγαγεν S, κατάγαγεν Cob., κατᾶγεν V. — Per. 32 (332, 28) ἐξέπεμψεν S, ὑπέξεπεμψεν Cob., ἐξέπεμψε καὶ προὔπεμψεν V.

II. An orthographischen oder geringeren sprachlichen Veränderungen enthält die Arbeit C.s Folgendes: Thes. 15 (11, 23) ἡθέους st. ἡϊθέους. — Thes. 36 (33, 22) Ἀσφάλειον st. Ἀσφάλιον (von Sint. angenommen). — Rom. 5 (38, 26) Βήλαβρον st. Βήλαβρον. — Rom. 16 (52, 12) Καιρινητῶν st. Κενρινητῶν. — Rom. 17 (54, 19) Ῥομητάλκον st. Ῥυμητάλκον. — Lyk. 12 (I 90, 27) ἀνδρεῖα st. ἀνδρία (v. Sint. angenommen). — Lyk. 28 (I 111, 12) κρηπτεία st. κρηπτία (ebenso Sint.). — Sol. 26 (I 181, 28) Ἡλιοπολίτην st. Ἡλιουπολίτην. — Them. 23 (I 241, 27) Λεωβῶτης Ἀλκμῆωνος Ἀγρουλήθεν st. Λεωβότης Ἀλκμαίωνος Ἀγραυλήθεν. — Cam. 15 (I 265, 30) Σενόνων st. Σενώνων. — Cam. 17 (I 267, 19) Φιδηνάται . . . Ἀρδεᾶται . . . Καπηνάται st. Φιδηνάται . . . Ἀρδεᾶται . . . Καπηνάται (ebenso jetzt Sintenis). — Mar. 42 (II 376, 28) θῦται τινές : θῦται τινες. — Cam. 40 (I 295, 21) ἀπολισθάνειν : ἀπολισθαίνειν. — Per. 5 (I 303, 13, 15) δοξοκοπίαν — δοξοκοπεῖν : δοξοκομπίαν — δοξοκομπεῖν. — Per. 10 (I 308, 14) Ταναγρικὴν : Ταναγραϊκὴν (ebenso Sint.). — Per. 13 (I 314, 15) Ὑγίσιος : Ὑγείας (ebenso Sint.). — Brut. 1 (V 52, 3) Αἶλαν — Μαίλιον : Ἄλαν . . . Μαλλίου.

III. Verbesserungen Cobets sehe ich in folgenden Vorschlägen, obwohl ich nicht überall von der Notwendigkeit der Änderung überzeugt bin. Thes. 1 (I 1, 17) ξυστήσεται : ξυμβήσεται. — Thes. 2 (2, 7—8) ἄμφω μὲν γὰρ ἀνεγγύω καὶ σκοτίω γενομένω : ἄμφω μὲν ἀνεγγύω καὶ σκοτίω γεόμενοι. — Thes. 3 (2, 23) ταῖς πόλεσιν : ταῖς πολιτείαις. — Thes. 3 (3, 1) οὖν Ἀριστοτέλης : οὖν καὶ Ἀριστοτέλης. — Thes. 3 (3, 19) ἐξ αὐτῆς : ἐξ αὐτοῦ. — Thes. 7 (6, 21) αὐτὸς δὲ : αὐτὸν δὲ (vgl. Graux zu Demosth. 13. R. de ph. S. 36). — Thes. 8 (7, 7) ἀνηρῆκει : ἀνήρει. — Thes. 12 (9, 32) τεμῶν : τέμνων. — Thes. 17 (13, 22) σχεῖν : ἔχειν. — Thes. 18 (14, 15) κατέβαιναν ἐπὶ θάλασσαν ἕκτη μηνός : κατέβαιναν ἕκτη μηνός ἐπὶ θάλασσαν. — Thes. 19 (15, 11) ἀφήκε : ἀνήκε. — Thes. 24 (20, 17) ἐπιῶν οὖν ἐπειθε : ἐπιῶν ἀνέπειθε S : ἐπιῶν [οὖν\*] ἀνέπειθε. — Thes. 26 (22, 23) γέρας Ἀντιόπην : γέρας ἀριστεῖον Ἀντιόπην, S : γέρας ἀριστεῖων Ἀντιόπην. — Thes. 29 (26, 13) Οὐκ ἄνευ γε Θησέως : Οὐκ ἄνευ Θησέως. — Rom. 2 (35, 29) μαστὸν διδοῦσαν : μαστὸν ἐνδιδοῦσαν. — Rom. 7 (41, 5) κρινεῖν : κρίνειν. — Rom. 19 (57, 22) ἐσχάτων : σχετλίων. — Rom. 23 (63, 29) τὸ δὲ πρᾶγμα : τῶν δὲ πραγμάτων. — Rom. 29 (72, 25) Ταῦτ' οὐ πολλοὶ : Ταῦτ' οὖν πολλοὶ. — Rom. 2 (79, 30) Διείργων : Διερύκων. — Lyk. 3

(80, 8) τῶν ὀρφανῶν ἐπιτρόπους : τῶν ὀρφανῶν βασιλέων ἐπιτρόπους. — Lyk. 3 (81, 5) ὑπόνοιαν ἐνδιδοῦς : ὑπόνοιαν διδοῦς. — Lyk. 4 (81, 16) νομίμων : νόμων. — Lyk. 4 (81, 24) κατασταλτικόν : καταστατικόν. — Lyk. 5 (82, 29) χρῆσσοθαι : χρῆσθαι (notwendig?). — Lyk. 5 (83, 10) προσήγετο τοὺς : προσῆγε τοὺς. — Lyk. 8 (87, 2) διένειμε : ἔνειμε. — Lyk. 11 (89, 25) ἐξέπαισε : ἐξέπεσε. — Lyk. 12 (I 91, 2) βραχύ τι : βραχεῖ. — Cam. 22 (I 274, 5) βραχύ τι : βραχύν (Sint. βραχύ oder βραχεῖ mit Coraes). — Lyk. 12 (I 91, 21) ἐπαύετο : ἐπέπαυτο. — Lyk. 13 (I 93, 27) κομιζόμενα : νομιζόμενα (auch Sint. hat dasselbe konjiziert). — Lyk. 14 (I 94, 15) εὐχαρίτως : εὐχρηστώς. — Lyk. 15 (I 96, 8) συνοσίαις : κοινωνίαις. — Lyk. 18 (I 100, 23) ἐναποθνήσκοντας : ἀποθνήσκοντας (Cobets Tadel: 'miror Sintenisium non intellexisse rectissime esse emendatum ἐναποθνήσκοντας, ist ungerichtet; Sint. hat die Verbesserung aufgenommen). — Lyk. 18 (I 101, 17) ὅπως ὡς ἄριστον : ὅπως ἄριστον. — Lyk. 19 (I 102, 18) οὐ κα εἶη — αἴτις ἀνδράσι : οὐκ ἂν εἶη — αἴτις ἀνδρείοις (Moral. 228 E). — Lyk. 20 (I 103, 13) Ἑλλάνων ἄμες — μεμαθήκαμες : Ἑλλήνων ἄμες — μεμαθήκαμεν. — Lyk. 20 (I 103, 30) θακεύοντας : θακεύοντας ἐπὶ δίφρων. — Lyk. 21 (I 104, 5) εὐφημίας καὶ καθαρειότητος : εὐζηλίας καὶ καθαρειότητος; vgl. Plat. Alcib. II 149 b. — Lyk. 21 (I 104, 19) ἄμες δέ γ' εἰμές ... ἀγῶσδεο : ἄμες δέ γ' εἰμέν ... πεῖραν λαβέ. — Lyk. 21 (I 104, 24) ἐπιόντες : ἐπάγοντες. — Lyk. 22 (I 106, 4) τοὺς ... νενικηκότα : νενικηκότα. — Lyk. 22 (106, 13) κατακόπτειν : κόπτειν. — Lyk. 25 (I 108, 5) διατρίβοντας : διατρίβουσιν (notwendig?). — Lyk. 25 (I 108, 28) τύχωμες δαμοσία ... ἀποτύχωμες ... ἤς ... πολλῶς ... ἃ Λακεδαίμων ... τήνω : τύχωμεν δημοσία ... ἀποτύχωμεν ... ἦν πολλοὺς ... Λακεδαίμων ... τήνου. — Lyk. 28 (I 111, 18) ἄλλον ἄλλοσε : ἄλλως. — Lyk. 28 (I 111, 30) ὄτω : τῶ. — Lyk. 28 (I 112, 6) ἐλευθερίων : ἐλευθέρων. — Lyk. 30 (I 115, 5) ἐνεργάσασθαι ... ἐνεργάσαντο : ἐργάσασθαι ... ἐργάζοντο (das erstere Bryan., Sint.; im zweiten Falle richtiger Sint. das Impf. ἐνεργάζοντο). — Lyk. 30 (I 115, 13) ὡς : καὶ. — Lyk. 31 (I 116, 19) μετὰ τὴν τελευταίην : μετὰ τελευταίην καὶ γενέσθαι (καὶ γενέσθαι hat bereits Sint. gestrichen). — Lyk. 31 (I 116, 24) παρὰ : περὶ. — Num. 1 (I 117, 15) φρομένας : φαινομένας (von Sint. erwähnt). — Num. 3 (I 121, 7) ἰδιωτεύοντος : ἰδιώτου ὄντος (dasselbe Benseler, Sint.). — Num. 4 (I 121, 7) ὀσίον : θείου (von Sint. angenommen). — Num. 7 (I 125, 30) αἰσιοι : ἀγαθοὶ καὶ δεξιοὶ (Sint. strich καὶ δεξιοὶ). — Num. 8 (I 126, 21) τότ' ἦν (Cobet mit Bryan.) : τοῦτ' ἦν (von Sint. angenommen). — Num. 8 (I 127, 9) ἀγιστεία mit Bryan. : ἀγχιστείας (von Sint. erwähnt). — Num. 9 (I 129, 2) ἀδυνάτων : δυνατῶν (Sint. schreibt die Konjektur Heraldus zu). — Num. 9 (I 129, 16) τιμητεύοντος : ταμιεύοντος (dasselbe Becker röm. Altert.). — Num. 12 (I 134, 1) ἔχειν : σχεῖν. — Num. 20 (I 143, 29) ὁ Ῥωμαίων δῆμος ... βασι-

λέως : ὁ Ῥωμαίων . . . βασιλέως δῆμος. — Num. 20 (I 145, 2) ἀκύμονα : ἀκύμονα (Wytttenb. im Index ἀκύμονος, Sint. ἀκύμονα). — Num. 21 (I 145, 16) Μαρκίους : Μαμερκίους, — Comp. Lyc. et Num. 1 (I 148, 11) κάλλιον : καλόν. — Comp. Lyc. et Num. 3 (I 151, 7) ζηλοτυπίας (Reiske, Cob., Sint.): ζῆν λύταις καὶ ζηλοτυπίας (Dittographie). — Sol. 1 (I 155, 7) τυφόμενα δίου (G. Hermann, Cob., Sint.): τυφομένην ἀδρουῦ. — Sol. 2 (I 156, 16) Πρωτίς : Πρωτός (ebenso Voss, Sint.). — Sol. 4 (I 157, 31) ἀνεκόμενος : ἐκόμενος. — Sol. 4 (I 158, 6) ἐκουσίως τῶν Κῶων : ἐκουσίων Κῶων (ebenso Sint.). — Sol. 5 (I 158, 24) κόπτειν τὴν Θύραν : κόπτειν. — Sol. 6 (I 159, 17) ἡμελήκει : ἡμέληκε. — Sol. 7 (I 160, 6) ἀγωνίας : ἀγῶνας. — Sol. 7 (I 161, 8) πεφράχθαι : πεπαῦσθαι (Br. von Sint. erwähnt). — Sol. 8 (I 162, 14) ἐσκευασαμένους : σκευασαμένους. — Sol. 9 (I 163, 7) ἀντεμβιβάσαι : ἐμβιβάσαι. — Sol. 9 (I 163, 14. 16) προσπλεῖ . . . θεῖ : προσέπλει . . . ἔθει. — Sol. 12 (I 166, 10) ἀνθρωπος : ἀνθρωπος (ähnl. Sol. 5 ἀνθρωποι; Coriol. 1 ἀνθρωποι). — Sol. 13 (I 167, 1) ἐκτῆμοροι : ἐκτῆμοριοι. — Sol. 13 (I 167, 4) ἐπὶ τὴν ξένην S, ἐπὶ τῇ ξένη codd., ἐπ' ἐξαγωγῇ Cob. — Sol. 14 (I 167, 22) δεδοικῶς : καὶ δεδοικῶς. — Sol. 15 (I 117, 12) δουλίην (Aristides): δουλοσύνην (ebenso Sint.). — Sol. 18 (I 172, 32) κυρίους ὄντας : κυριεύοντας (ebenso Sint.). — Sol. 18 (I 173, 10) λαβεῖν : λαβεῖν. — Sol. 18 (I 173, 12) τῷ βουλομένῳ : τῷ δυναμένῳ καὶ βουλομένῳ. — Sol. 20 (I 174, 30) ἀγχιστέων : ἐγγιστα. — Sol. 20 (I 175, 32) μετοικίσειε : μετοικίσει. — Sol. 21 (I 176, 23) πιθόμενος : πειθόμενος. — Sol. 23 (I 179, 1) Ὀπλητας . . . Ἀργαδεῖς . . . Γελέοντας : Ὀπλίτας Ἐργάδεις . . . Γεδέοντας, Ὀπλίτας . . . Ἐργάδεις . . . Γελέοντας Sint. — Sol. 25 (I 180, 28) εἶτινα : εἶτι, außerdem bemerkt Cobet: 'expuncto absurdo participio (καταφατιζῶν) omnia ordine procedunt, sed unde natum?'. — Sol. 27 (I 183, 17) εἶδεν : οἶδεν. — Sol. 27 (I 183, 14) ὅτι Τέλλον : ὅτι οἶδε Τέλλον. — Sol. 27 (I 183, 29) εἰπόντος Κλέοβιν : εἰπόντος εἰδέναι Κλέοβιν. — Sol. 27 (I 183, 17) πάντων μακαριώτατον : αὐτοῦ μακαριώτερον. — Sol. 27 (I 183, 28) εὐδαιμονέστατον : εὐδαιμονέστερον. — Sol. 27 (I 184, 9) ἀθαρσοῦς : εὐθαρσοῦς (von Sint. angenommen) (vgl. Crass. 8). — Sol. 28 (I 184, 31) ἐξικνεῖτο : ἐξικνεῖτο καὶ δυνατὸς ἦν. — Sol. 28 (I 185, 3) ἐν τύχαις : τύχαις. — Sol. 28 (I 185, 16) τῷ : ἐν τῷ. — Sol. 30 (I 187, 13) stellt Cobet die Verse des Solon wieder her. — Sol. 30 (I 183, 23) ἐσμικρολογεῖτο : διεμικρολογεῖτο. — Sol. 30 (I 188, 13) μοῖραν : μῆνιν. — Sol. 30 (I 188, 14) ἠῤῥήσατε δύματα : ἠῤῥήσατ' ἐρύματα (ebenso Sint.). — Publ. 2 (I 191, 23) διαφθερεῖν : διαφθείρειν. — Publ. 6 (I 194, 30) ἄγε, ὦ Τίτε, — καὶ σύ, ὦ Τιβέριε : ἄγε, ὦ Τίτε — ἄγε ὦ Οὐαλλέριε (den Namen hat schon Xyl. verbessert). — Publ. 6 (I 195, 4) περιῆγον : ἀπήγον. — Publ. 6 (I 195, 2) τὸ ἔργον : τὸ λοιπὸν τὸ ἔργον. — Publ. 11

(I 201, 14) *πεκούνιαμ* : *πεκούλια*. — Publ. 11 (I 201, 20) *ἐνεχάραιτον* : *ἐπεχάραιτον*. — Publ. 17 (I 108, 4) *μηνύσειν* : *μηνύειν*. — Them. 3 (I 121, 18) *πρὸς Ἀριστείδην* : *Ἀριστείδην* (vielleicht *τὴν πρὸς Ἀριστ.*; vgl. Fuhr). — Them. 6 (I 225, 4) *καὶ γένος* : *καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος*. — Them. 9 (I 227, 23) *Λεωνίδαμ* : *πυθόμενοι Λεωνίδαμ*. — Them. 9 (I 228, 15) *οὐδὲ* : *οὐ*. — Fab. 9 (I 351, 19) *οὐδ'* : *οὐδέν* (ebenso Reiske, Sint.). — Them. 10 (I 228, 28) *διαδιδόντος* : *διδόντος*. — Them. 10 (I 229, 3) *Ἀθηναίων* : *Ἀθηναίων*; vgl. Hermes XIII S. 304. — Them. 11 (I 230, 15) *παρὰ* : *περὶ*. — Them. 11 (I 230, 15) *ἀπαίρειν* : *αἶρειν*. — Them. 12 (I 231, 14) *ὡς ναυμαχῆσοντες* : *ναυμαχῆσοντες*. — Them. 13 (I 232, 19) *τὰ κατὰ τὴν μάχην πραττόμενα* : *κατὰ μάχην τὰ πραττόμενα* (ebenso Sint.). — Them. 14 (I 233, 19) *ἐν Πέρσαις* : *ἐν τραγωδία Πέρσαις*. — Them. 15 (I 234, 18) *ἐξαγοντων* (mit Coraes) : *ἐξαγαγόντων* (ebenso Sint.). Them. 17 *ἄκοντες* : *ἀκοντι* (ebenso Sint.). — Them. 18 (I 237, 11) *ἀληθῆ λέγεις* : *ἀληθεύων λέγεις* (ebenso Sint.). — Them. 20, 24 (I 239, 25) *προήγον* (mit Reiske, ebenso Sint.) : *προήγοντο*. — Them. 23 (I 241, 31) *πόλεως* : *πολιτείας*. — Them. 23 (I 242, 6) *παύσεσθαι* . . . *γενήσεσθαι* (mit Steph.) : *παύσασθαι* . . . *γενέσθαι* (ebenso Sint.). — Them. 27 (I 245, 22) *συντατατομένοις* : *συνταττομένοις* (Seitenst. *συντεταγμένοις*. — Mir scheint *συντεταραγμένοις* das richtigste zu sein.). — Them. 32 (I 252, 14) *ἄμιλλ' ἢ* : *ἄμιλλα* (ebenso Fuhr). — Cam. 1 (I 253, 2) *ἐφεστάναι* : *ἐφιστάναι*. — Cam. 2 (I 254 12) *ᾠρα* : *ἄμα ᾠρα*. — Cam. 4 (I 255, 22) *λογίων* : *λόγων* (ebenso Sint. nach Reiske). — Cam. 4 (I 255, 31) *δόντος* : *διδόντος*. — Cam. 12 (I 264, 5) *κλοπής*. — Cam. 12 (I 264, 15) *ὀφλόντι* : *ὀφείλοντι* (ebenso Sint.). — Cam. 14 (I 265, 16) *μεταστραφῆναι* : *μέγα στραφῆναι*. — Cam. 15 (I 266, 3) *γενεάς* (mit Sint.) : *γονεάς* (durch Druckfehler bei Sint. *γενεάς*). — Cam. 17 (I 268, 6) *ἐναντίος* : *ἀντίος*. Cam. 19 (I 271, 28) *αἰτίων* : *αἰτιών*. — Cam. 20 (I 272, 28) *κατέχει* . . . *ἐκεῖ* : *κατεῖχε* . . . *ἐκεῖνο*. — Cam. 20 (I 273, 9) *πιθίσκων* (mit Coraes und Sint.) : *πιθήκων*. — Cam. 23 (I 275, 25) *ἀνδρός* (mit Steph.) : *τοῦ ἀνδρός* (von Sint. angenommen). — Cam. 29 (I 282, 13) *τούς* : *τότε τους*. — Cam. 36 (I 290, 10) *ἀπὸ τοῦ βελτίστου* : *ἀπὸ τοῦ βελτίστου τρόπου*. — Cam. 36 (I 290, 11) *ἐπίθεσιν* : *ὑπόθεσιν*. — Cam. 42 (I 297, 17) *μαχεσαμένων* : *μαχησομένων*. — Cam. 42 (I 297, 29) *ιδρύσειν* : *καταστήσειν* (Sint. *ιδρύσασθαι*). — Cam. 43 (I 298, 19) *εἶ* : *ὡς εἶ*. — Per. 2 (I 300, 2) *Ἰππῶναξ* : *Φιλήμων* : *Φιλητάς* Br. (?). — Per. 5 (I 303, 10) *συμπεριφοραῖς* : *περιφοραῖς*. — Per. 6 (I 303, 20) *ἦν* : *ὄσην*. — Per. 7 (I 304, 28) *ἐτεθνήκει* : *ἀποτεθνήκει*. (Auch Mor. 518 F wird *τεθνήκασιν* zu schreiben sein.) — Per. 7 (I 305, 24) *ἐτέρους* : *εταίρους* (ebenso Xyl., Sint., Fuhr). — Per. 9 (I 307, 28) *Δάμωνος Δαμωνίδου Ὅαθεν* : *Δημωνίδου τοῦ Οἰθθεν* (Sint. *Δαμωνίδου τοῦ Ὅαθεν*. Es ist

Ὁἰσθῆν zu schreiben; vgl. CIA I 375). — Per. 10 (I 308, 20) ἐρρωμενέστατα τὴν : ἐρρωμενεστάτην. — Per. 10 (I 308, 23) συνεπηγιάτο : συνεπηγιάτο (ebenso Fuhr). — Per. 10 (I 309, 11) ὥστε : ὡς. — Per. 11 (I 310, 25) τοὺς ἡμίσεις : ἡμίσεις (ebenso Fuhr). — Per. 11 (I 310, 26) ἀνοικιζομένης Συβάριος : οἰκιζομένης Συβάρως. — Per. 12 (I 311, 8) ἔστιν : ἐνεστίν. — Per. 13 (I 312, 29) δ' ἐν πολλῶ : δὲ πολλῶ (ebenso Sint.). — Per. 13 (I 313, 15) ὁ Ξυπεταιῶν : ὁ Ξυπέτιος. — Per. 13 (I 313, 29) προσέρχεται : προσέρχεται Περικλέης. — Per. 13 (I 314, 26) συστρατηγοῦντος : ὑποστρατηγοῦντος. — Per. 16 (I 318, 2) ἀνῆκεν (mit Bryan.) : ἀφῆκεν (ebenso Fuhr). — Per. 18 (I 319, 24) ἐθελοντὰς συστρατεύεσθαι : ἐθελοντὶ στρατεύεσθαι. — Per. 24 (I 324, 20) οἱ : οἱ Ἀσπασίαν. — Per. 26 (I 326, 28) ἔστιν. B ὡς : ἔστιν ὡς (ebenso Fuhr). — Per. 30 (I 330, 11) ἕνα : τινά. — Per. 34 (I 334, 29) ἔγραφεν : ἀνέγραφεν (ebenso Sint.). — Per. 36 (I 336, 31) γλίσχως : γλίσχροα (ebenso Fuhr). — Per. 38 (I 339, 10) παρακαθήμενοι : περικαθήμενοι. — Per. 38 (I 339, 22) πολιτῶν : ὄντων Ἀθηναίων. — Per. 39 (I 340, 13) προσόντων : προσηκόντων. — Fab. 4 (I 344, 32) ἀπαλλάξαντα : ἀπαλλάξαι. — Fab. 4 (I 345, 7) ἐνεργαζόμενος : ἐργαζόμενος. — Fab. 4 (I 345, 22) τριακόσιαι τριάκοντα : πεντακόσιοι ὀδοήκοντα und ebd. S. 19 μυριάδων τριάκοντα τριῶν καὶ τρισχιλίων : τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων. — Fab. 12 (I 354, 31) τάχιον : ὡς τάχιον. — Fab. 14 (I 357, 5) μενεῖν ... χρήσται : μένειν ... χρεῖται (Sint. μενεῖν). — Fab. 16 (I 359, 2) ἀποστρεφομένων ... συνταραττομένων : ἀποστρεφόμενοις ... συνταραττομένοις. — Fab. 22 (I 366, 27) ἀπολουμένους : ἀπολλυμένους (ebenso Bryan., Sint.) — Fab. 23 (I 368, 2) χαλεπὸν ὄν : χαλεπὸν. — Fab. 25 (I 370, 10) οὐ διαπεπολεμηκῶς : διαπεπολεμηκῶς (Sint. besser μὴ διαπεπολεμηκῶς). — Fab. 26 (I 370, 31) γενεᾶς : γονεᾶς. — Comp. Per. et Fab. 1 (I 373, 8) ἐνεορτάσαι : ἐορτάσει. — Comp. Per. et Fab. 2 (I 374, 6) οὐδὲν σφάλμα : οὐδὲ σφάλμα. — Per. 13 (I 315, 1) μυσῶδες : μυθῶδες (Mnem. IX S. 200). — Alc. 1 (I 376, 12) φιλλίας : φιλανθρωπίας. — Alc. 1 (I 377, 1 ff.) ... θοιμάτιον ἔλκων ὅπως | προσεμφερῆς μάλιστα δόξει τῷ πατρὶ : Βαδίζει (φῆσι) διακχιλιδῶς, θοιμάτιον ἔλκων, ὅπως ἐμφερῆς μάλιστα τῷ πατρὶ δόξειεν εἶναι. — Alc. 2 (I 378, 12) ἔλευθερίων : ἔλευθέρων. — Alc. 3 (I 378, 18) ἀβίωτον : ἄσωστον. — Alc. 3 (I 378, 19) ἀκολούθων : ἀκολουθούντων. — Alc. 4 (I 379, 5) ὀμιλούντων : ἔξομιλούντων. — Alc. 4 (I 379, 10) φιλημάτα καὶ ψαύσεις : φιλημάτων καὶ ψαύσεων. — Alc. 6 (I 381, 9) ἐνδίδωσιν : δίδωσιν. — Alc. 6 (I 381, 12) ὡς : ἀναπείθοντες ὡς. — Alc. 7 (I 382, 1) ἀποδώσει : ἀποδώσει λόγον Ἀθηναίους. — Alc. 12 (I 385, 3) ἐπιφανέστερον ἔτι : ἐπιφανέστερον. — Alc. 13 (I 386, 28) οὐνεκα : εἵνεκα. — Alc. 14 (I 387, 10) φόβῳ : φθόνῳ (ebenso Sint.). — Alc. 14 (I 387, 26) κωλύει προσέεσθαι (oder κωλύει προσδέχεσθαι) : κωλύειν. — Alc. 14

(I 388, 9) *μετρίοις τοῖς* : *μετρίοις*. — Alc. 15 *ποιεῖν Λακεδαιμονίοις*. *Οἱ δὲ ποιεῖν*. *Λακεδαιμόνιοι δὲ*. — Alc. 15 (I 389, 17) *καταπίονται* : *καταπιούνται*. — Alc. 15 (I 389, 22) *χρήσασθαι* : *χρήσασθαι*. — Alc. 16 (I 390, 10) *ἐκτραφῆ* : *ἐκτρέφῃ*. — Alc. 16 (I 390, 31) *ὑπὸ ἀπὸ*. — Alc. 16 (I 391, 4) *ἐπέστρεψεν* : *ἐπέστρεφεν*. — Alc. 19 (I 394, 2) *τῆς στρατιᾶς* : *στρατιᾶς*. — Alc. 19 (I 394, 5) *πλείτω* : *πλεέτω*. — Alc. 20 (I 395, 1) *περιπεσῶν* : *παραπεσῶν*. — Alc. 20 (I 395, 7) *σαντὸν περικρούσης* : *αὐτὸν παρακρούση*. — Alc. 22 (I 397, 5) *ἐνέγκῃ* : *ἐπενέγκῃ*. — Alc. 22 (I 397, 7) *εἰ ζῶν* : *ὅτι ζῶ*. — Alc. 22 *Ἀγρυλλῆθεν* : *Ἀγραυλῆθεν*. — Alc. 23 (I 398, 31) *ἐκείνος αὐτὸς εἶ* . . . *ἐκείνος εἶη*. — Alc. 23 (I 399, 4) *καὶ μὴ* : *μὴ*. — Alc. 27 (I 404, 12) *ἄπρακτος* (mit Reiske) : *ἀπράκτοις*. — Alc. 28 (I 405, 31) *συστρατηγούς* : *στρατηγούς*. — Alc. 28 (I 406, 17) *τὰ κάλα* . . . *ἀποριώμες ὁ, τι* . . . *δρῆν* : *τὰ καλὰ* . . . *ἀποριώμες τί* . . . *δρᾶν*. — Alc. 30 (I 408, 5) *ἐναντία τὰ* : *ἐναντία*. — Alc. 32 (I 410, 23) *τὸ δακρῶν* : *δάκρουν*. — Alc. 33, 7 (I 411, 9) *ἡμετέρας* : *ἡμετέρης*. — Alc. 33 (I 411, 23) *ἠδίκεῖ* : *ἀδίκεῖ*. — Alc. 34 (I 411, 29) *ἀποφράδα* . . . *ταύτην* : *τῶν ἀποφράδων* . . . *ταύτην ἄπρακτον*. — Alc. 35 (I 413, 13) *συνέσεως* : *συνέσεως γέμουσα*. — Alc. 35 (I 413, 19) *ὑφ' ἧς* : *ἄφ' ἧς*.

In den 'Annotations' kommen folgende Emendationen vor:  
 Brut. 2 (V 53, 15) *περὶ Πιναρέων* (oder *τοῖς Πιναρεῦσιν*) : *περὶ Παταρέων* (Sint. mit Voegelin strich *περὶ Παταρέων*; besser ist Cobets Änderung). — Brut. 4 (V 54, 12) *τῆς τοῦ* : *τοῦ*. — Brut. 4 (V 54, 15) *Κιλικίαν* : *Σικελίαν* (ebenso Sint. mit Voegelin). — Brut. 6 (V 56, 17) *δέψειεν* : *τρέψειεν*. — Pyrrh. 22 (II 312, 25) *δέψας* : *τρέψας* (Wyttenb. u. Blass ebenso). — Brut. 7 (V 57, 16) *ἧς* : *ὧν*. — Brut. 7 (V 51, 14) *ἐφ' ἑτέρῃ* ist unrichtig, wie Cobet bemerkt. — Brut. 7 (V 57, 25) *ἐκτέμνοντα* : *ἐκτείνοντα* (ebenso ein Anonymus und Sint.). — Brut. 9 (V 58, 26) *ἐνῆν* : *ἦν*. — Brut. 9 (V 59, 11) *᾿Ωφελος νῦν ζῆν* : *εἶθε νῦν ἧς Βροῦτες καὶ ᾿Ωφέλες ζῆν Βροῦτος*. — Brut. 10 (V 60, 1) *Οὐ φήσαντος δὲ Βροῦτου* : *Φήσαντος δὲ Βροῦτου [μὴ] παριέναι*. — Brut. 10 (V 60, 4) *ἀμύνειν τῇ πατρίδι* : *ἀμύνειν* (vgl. App. BC. II 113). — Brut. 12 (V 60, 28) *ὄντας* : *ὄντας ἀγαθοῦς*. — Brut. 15 (V 65, 12) *μὴν κατέλιπέ γε* : *μὴν γε κατέλιπε*. — Brut. 17 (V 66, 30) *ἀναπύπρασθαι* : *πίμπρασθαι*. — Brut. 18 (V 67, 19) *μεταλαβῶν* : *μεταβαλῶν*. — Brut. 18 (V 68, 1) *περιέχοντες* : *περιέποντες*. — Brut. 18 (V 68, 5) *προελθόντος* : *προελθόντος*.

IV. Nicht ganz beistimmen können wir Cobet in folgenden Fällen: Thes. 1 (I 1, 10) *τραγικά ὄντα* st. *τραγικά*. — Thes. 27 (24, 10) *μηνὸς πέμπτη, ἧ* st. *μηνὸς ἐφ' ἧ*. Herwerden (Rhein. Mus. 1880) schreibt *μηνὸς ἐβδόμη ἧ*. Welche Zahl richtig ist, wird bei dem Fehlen eines sonstigen Zeugnisses nicht zu entscheiden sein. Immerhin macht der Hiatus die Änderung nicht sehr empfehlenswert; vgl. Sint. de hiat. S. 9 und 10. — Thes. 32 (29, 6) *ὡς ὄναρ ἐλευθερίαν* st. *ὡς ὄναρ ἐλευθερίας*. Weder

scheint mir der Einwurf, daß *ὄναρ* Adverbium ist, „gerechtfertigt, noch paßt der durch die Änderung entstehende Sinn ‘in somnis libertatem videntes’ in den Zusammenhang. Sie sehen ein Schatttenbild der Freiheit, während sie in Wahrheit unfrei sind. Was soll „sie sehen im Traume die Freiheit“? Kann nicht auf eine sprichwörtliche Redensart angespielt sein? — Thes. 32 (29, 17) *ὄτα δὴ τινι τρόπω* st. *ὡ δὴ τινι τρόπω* ‘ut sequiores loquuntur’; vgl. Herw. Rh. Mus. 1880. — Rom. 22 (62, 23 ff.) *ἐπὶ φαρμακεία καὶ τέκνων ὑποβολῇ καὶ μοιχευθεῖσαν* : *ἐπὶ φαρμακεία τέκνων ἢ κλειδῶν ὑποβολῇ καὶ μοιχευθεῖσαν*. Den Zusatz von *καὶ* vor *τέκνων* halte ich für richtig, die Streichung von *ἢ κλειδῶν* für falsch. Noch kein Bearbeiter der römischen Antiquitäten hat an der Möglichkeit einer Scheidung der *κλειδῶν ὑποβολῇ* wegen gezweifelt (vgl. Lange, Röm. Alt. I 104 ff.). Bernardakis, der die ganz verwerfliche und auf Mißverständnis des Wortes *ἐπηλύς* beruhende Konjektur *τέκνων ἐπηλύδων ὑποβολῇ* machte, hat dieselbe wieder zurückgenommen. — Comp. Thes. et Rom. 6 (76, 24—25) hat schon Sint. die Verbesserung *Ἐρεχθίδων καὶ Κεκροπιδῶν* für *Ἐρεχθιδῶν καὶ Κεκροπιδῶν* aufgenommen. Die Streichung von *Ἀθήνησιν* halte ich für überflüssig. *Ἀθήνησιν* stört durchaus nicht. — Lyk. 7 (I 86, 17) *ἀπειθεία* : *οὐκ εὐπειθεία*. Der sonderbare überlieferte Ausdruck ist nicht ganz unmöglich; vgl. meine Bemerkung zu Herwerdens Änderung. — Lyk. 11 (I 90, 10) *βάθος* : *ἀπαθείς*. Mir scheint *ἀπαθείς*, selbst wenn es nur Konjektur im Parisinus ist, besser; *βάθος* . . . *ψυχῆς* steht im Marc. 11 von Archimedes in Verbindung mit *φρόνημα* und *θεωρημάτων πλοῦτος* und scheint von Lykurg, von dem es kurz vorher heißt, *οὐδὲν ἐνόους πρὸς τὸ πάθος*, und von dessen Charakter, nicht Fähigkeit, geredet wird, kaum ausgesagt werden zu können. — Lyk. 20 (I 103, 9) *κάλλιον* : *καλόν*. Mir scheint der Lakonismus besser, wenn *καλόν* erhalten wird. — Ebd. *ἂν ἦν* . . . *φιλοπόλιν* : *ἦν* . . . *φιλοπολίταν*. Das letztere Wort bei Plutarch öfter. — Lyk. 21 (I 105, 7) will die Worte *ἀναμιμνήσκων, ὡς εἶκε, τῆς παιδείας καὶ τῶν κρίσεων* streichen und als Subjekt zu dem folgenden Finalsatz die Musen nehmen. Sint. will in dem Finalsatz *τῶν μαχομένων* in *οἱ μαχόμενοι* verändern und also mit Bewahrung der von C. gestrichenen Worte die Spartiaten zum Subjekt desselben machen; Cobet beizustimmen verhindert mich der Zusammenhang. Es ist von dem inneren Zusammenhang der *ἀνδρεία* und *μουσική* die Rede : *Μουσικώτατοι . . . πολεμικώτατοι*. Der Satz *καὶ γὰρ κτλ.* enthält das Beispiel, wodurch die allgemeine Behauptung bewiesen wird. Es scheint mir notwendig, daß die Spartiaten Subjekt im Finalsatz sind, von denen doch die Wörter *πρόχειροι* und *πράξεις παρέχειν* möglich sind. — Lyk. 24 (I 107, 25) ist überliefert *ἐλευθερίαν*, C. will *ἐλευθερίων*, Sint. mit Bryan., wie mir scheint besser, *ἐλευθερίας*. — Lyk. 25 (I 108, 10) streicht C. *ἔργον*; überflüssig ist es, aber es

stört auch nicht. — Lyk. 29 (I 113, 9) von den Verbesserungen C. s. *ἐμμενεῖν, χρήσασθαι, μέχρι* statt *ἐμμένειν, χρήσασθαι* und *μέχρως*, hat Sint. die ersten beiden schon von Reiske gemachten angenommen, die letzte, wohl mit Recht, verworfen. Ebenso Lyk. 29 (113, 30). — Lyk. 30 (I 115, 22) C. behauptet, Antisthenes könne keinen Ausspruch über die Schlacht bei Leuktra gethan haben, da er lange vor 371 gestorben sei. Wie das mit Diod. XV 76 stimmt, wonach er noch 366 lebt, weiß ich nicht. Wenn Antisthenes nach Eudokia 70 Jahre alt wurde und also, falls er 366 noch lebte, frühestens 436 geboren sein kann, und eine Stelle des Plato, die nur unbestimmt von den *γερόντων ὀψιμαθείς* redet, scheinbar dem widerspricht, so kann man doch nicht die zwei sich gegenseitig stützenden bestimmten Angaben Plutarchs und Diodors den unsicheren Deutungen opfern; vgl. Zeller, Gesch. d. gr. Phil. II<sup>s</sup> 1 S. 241 Anm. 3. — Lyk. 31 (I 116, 27) *ὑποδοχήν: διαδοχήν*; C. schafft einen Hiatus. — Num. 3 (I 120, 17) ist *ἀνακηρυχθεῖσι* überliefert; C. verbessert *ἀναμικθῆσι*, dem Sinn vollkommen entsprechend; Sint. schreibt mit Auratus *ἀνακραθῆσι*. — Num. 4 (I 121, 17) schiebt C. *ἐρῶν* vor *ἐρώση* ein, wie mir scheint überflüssigerweise; an *παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθέλουση* kann wohl niemand denken, da Numa *εὐδαίμων ἀνὴρ* genannt wird. — Num. 9 (I 129, 29) will C. *ἐπέχει* st. *ἔχει* schreiben; Sint. hat jetzt *εἴληχεν*. — Sol. 27 (I 184, 15) will Cobet *ἔσπετο* für *ἔθετο τὴν εὐπραξίαν* setzen. Können die überlieferten Worte nicht heißen: „Wem das Geschick glücklich zu sterben verlieh“? — Them. 2 (I 221, 10) giebt das überlieferte *παρορωμένας* einen guten Sinn und C. s. Änderung, der *παρεωραμένας* als überliefert angiebt und *παρεωσμένας* schreiben will, erscheint unnötig. — Them. 4 (I 222, 28) will C. *τῷ πεζῷ* st. *τὰ πεζὰ* schreiben. Fuhr vergleicht Thuk. 4, 12. — Them. 10 (I 229, 13) will C. *δημοσίων* in *ἐν τῷ δημοσίῳ* ändern; Fuhr bemerkt: „Wenn zu ändern, ist *ἐν δημοσίῳ* zu schreiben“. — Them. 11 (I 230, 11) streicht Fuhr wohl mit Recht *ἐπὶ χρόνω*, was C. in *ἐπὶ χρόνον* ändern will. — Them. 12 (I 231, 11) will C. *ἄνωθεν* streichen. Ich stimme Fuhr bei, dafs eher noch *ἀπὸ τοῦ καταιστρώματος* gestrichen werden kann; das *ἄνωθεν* paßt zu dem folgenden *δρῶνται*. — Them. 19 (I 238, 20) schreibt Sint. *ἐρίσαντα . . . τὸν Ποσειδῶ*, C. *ἐρίσαντος . . . τοῦ Ποσειδῶνος* Fuhr mit Cod. S *ἐρίσαντα . . . Ποσειδῶ*. — Them. 26 (I 244, 15) will C. *λαβεῖν* streichen; *παραφυλάττειν* mit dem Infinitiv, wie Fuhr nachweist, findet sich auch Eum. 13 (III 133, 11): *παραφυλάττοντας ἀνελεῖν*. — Cam. 2 (I 253, 24) ist nach Sint. überliefert *αὐτοῦ τιμητοῦ ὄντος* und Sint. verbessert *αὐτοῦ τιμητεύοντος*; Cobet giebt *τιμητοῦ αὐτοῦ ὄντος* als Überlieferung an und ändert in *τιμητεύοντος αὐτοῦ*. — Cam. 7 (I 260, 1) will C. *καὶ* nach *οὐδὲν* hinzufügen, ohne Notwendigkeit wie mir scheint. — Cam. 18 (I 270, 3) will C. *ἐχομένης* für *οἰχομένης*



schreiben; ihm beizustimmen verhindert mich 1) der Zusatz τῶν ἐκεῖ πάντων ἀπολωλότων; 2) die Partikel ὡς; es ist subjektive Meinung, nicht objektiver Thatbestand; 3) die Bedeutung von τῆς Πώμης; man braucht doch bei letzteren nicht nur an die Häuser und Mauern zu denken. — Per. 1 (I 248, 29) ist ἡγεμονικῶς überliefert, C. schreibt κηδεμονικῶς, das überlieferte läßt sich wohl verteidigen. Sache des ἡγεμών ist das νουτεθεῖν doch sicherlich; vgl. Polyb. II 64, 6. — Per. 5 (I 303, 16) will C. ἐμποιοῦσης st. ὑποποιοῦσης schreiben; Fuhr sucht ὑποποιοῦσης zu erklären, wie mir scheint nicht mit Glück. Der Begriff „unvermerkt“ liegt schon in λαηθότως. — Per. 7 (I 315, 16) ist τὰ μάλιστα φαινόμενα überliefert; C. schreibt für μάλιστα das Gegenteil ἥμισα, wie mir scheint mit Unrecht. Es ist ein Gegensatz gemacht zwischen τὸ πρὸς δόξαν „Was sich verbirgt“ und der ἀληθινῆ ἀρετῆ „die das Licht nicht scheut“, wie Sint. richtig erklärt hat; aber es fehlt bei Sint. und Fuhr ein erklärender Zusatz zu den folgenden Worten, die dem scheinbar widersprechen. Es muß gesagt werden, daß die ἐκτός weniger sehen können, als die συνόντες, und τὰ μάλιστα φαινόμενα ist die Tugend, die sich im täglichen Verkehr, im Freundeskreise offenbart, wo der Mensch sich giebt, wie er ist. — Per. 8 (I 306, 1) will C. παρενεῖρε st. παρενέεινε schreiben. Das überlieferte erklärt Sint. gut. — Per. 10 (I 309, 14) will C. ὄντα streichen. Entbehrlich ist ὄντα, aber auch nicht störend. — Ebenso ist es mit τι nach νεωτερίζειν Per. 11 (I 310, 30), das C. streicht, bestellt. — Auch die Änderung des δεῖ Per. 12 (I 311, 23) in δεῖν erscheint nicht notwendig. — Die Änderung von τὴν ἰσχὺν in τὸν τόκον Per. 13 (I 313, 1) halte ich für unrichtig. Ändert man τὴν ἰσχύν, so fehlt der Begriff der Haltbarkeit oder Dauerhaftigkeit, der durch die Worte ἐν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ γενομένου keineswegs genügend ausgedrückt ist; ἀποδίδωσι thut dem einmal gewählten Bilde völlig genüge und χρόνος und ἰσχύς entsprechen sich aufs beste. — Per. 13 (I 314, 18) ist überliefert ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται; C. schreibt ἐν τ. στ. ἀναγέγραπται, Fuhr καταγέγραπται. Es blieb nach C.s Änderung der Hiatus; Sint. schlug vor εἶναι ganz zu streichen; vielleicht hat Fuhr das Richtige getroffen. — Per. 26 (I 326, 10) erinnert πλεύσαντος zu deutlich an das vorausgehende ἐπλευσεν, als daß man sich mit C. entschließen könnte ἀποπλεύσαντος zu schreiben. — Per. 28 (I 327, 27) erklärt und verteidigt Fuhr κατοίσειν (vgl. Polyb. I 62, 9), das C. in καταθήσειν ändern will. — Per. 29 (I 329, 3) ist das Participium ἐκπεπολεμωμένων, das C. in ἐκπεπολεμωσομένων ändern will, doch wohl haltbar. — Per. 35 (I 336, 9) erklärt Sint. das überlieferte ἰερὰν, was C. in λιμηρὰν ändern will, durch Paus. II 26, 3, ohne doch damit den ohne Genetiv unverständlichen Zusatz zu rechtfertigen; C.s Änderung scheint doch wohl passend. — Den Zusatz ὁ Ξανθίππος Per. 36 (I 337, 3), den C. streichen

will, verteidigt Sint. durch die ähnliche Stelle Luk. 2. — Per. 37 (I 338, 2) erscheint *κείμενος*, was C. in *καθήμενος* ändern will, doch viel besser. — Per. 37 (I 338, 17) will C. *ἐπράθησαν* in *ἀπηλάθησαν* ändern; Sint. verteidigt die überlieferte Lesart mit Recht in einer ausführlichen Note. — Per. 37 (I 338, 24) ist das überlieferte *δίκην τινὰ* recht passend und die Änderung in *δίκην ἱκανὴν* wohl unnötig. — Per. 38 (I 339, 11) erklärt Fuhr richtig *λόγον* als „Berechnung“. Die Änderung in *λόγους*, die C. vornimmt, ist also nicht zu empfehlen. — Fab. 8 (I 350, 31) will C. *περιέστησε* in *παρέστησε* ändern; Bernardakis hat *περιέστησε* mit Recht verteidigt, und Parallelstellen angeführt. — Fab. 14 (I 361, 6) scheint mir eine Änderung des überlieferten *περιφθειρόμενον* in *περιφθειρόμενον* nicht notwendig. — Ebenso wird die Änderung von *πεπραχώς* Fab. 18 (I 362, 19) in *πεπραγώς* jetzt wohl nicht mehr für nötig gehalten werden. — Alc. 5 (I 380, 26) will C. das überflüssige, aber nicht störende *τὸ τάλαντον* streichen. — Alc. 13 (I 386, 26) will C. unnötig, *πέπραχε* in *πέπραγε* verwandeln. — Alc. 14 (I 387, 2) will C. *ἄνδρας* streichen: 'quasi et mulieres esse potuissent'. Mir erscheint es durchaus unanstößig. — Alc. 34 (I 413, 1) will C. *ἕως ἂν παρὰσχη* für *ὡς ἂν πράξῃ καὶ* schreiben. Bernard. hat *πράξῃ* in *ἀρξῃ* verbessert; in *ὡς ἂν* steckt vielleicht der Ausdruck „vollständig“. — Brut. 7 (V 57, 14) ändert C. *εἶλκεν* in *ἀνθεῖλκεν*. Ich glaube, daß es nur auf die Bezeichnung des Gewichts und Einflusses der Beziehung zu Crassus ankommt, aber nicht auf die Bezeichnung des Gegensatzes zu Crassus, halte also *εἶλκεν* für ausreichend.

V. Die in den Arbeiten Cobets enthaltenen Interpretationen und Annotationen oder von anderen angenommenen Emendationen betreffen folgende Stellen.

Thes. 3 (I 3, 12) billigt C. Madvigs Vorschlag *ἄδηλον οὖν ὁ, τι νοήσας*. — Thes. 15 (11, 18) billigt C. *ἐνέσκηψε* st. *ἐπέσκηψε*, was Sint. schreibt. — Thes. 15 (11, 19—20) macht C. darauf aufmerksam, daß *προστάξαντος* zu dem folgenden *λωφήσειν τὰ μήνυμα καὶ τῶν κακῶν ἔσεσθαι παῦλαν* nicht paßt. — Thes. 20 (17, 19) schreibt C. mit Coraes und Sint. und Vat. *ὁμοίας* st. *ὁμοίως*. — Rom. 28 (70, 16) *φρατέον*: *εατέον* nach der Verbesserung Madvigs. — Lyk. 1 (78, 22) citiert Plut. den Xenophon; C. giebt die benutzte Stelle rep. Lac. 10, 8 an und bemerkt: 'perspicuum est Xenophontem de ea re nihil scire... Saepe Pl. neglectis optimis testibus leves et indoctos producere solet'. — Lyk. 3 (80, 3) schreibt C. mit Recht *γενέσθαι* st. *ἔσεσθαι*; auch Sint., der die Änderung R.s anfangs verwarf, hat dieselbe nachher in den Text gesetzt. — Lyk. 5 (83, 26) streicht C. *ὄν* zw. *ἂν* und *εἶη*; ebenso schreibt Sint. — Lyk. 9 (88, 11—12) schreibt Pl. *ἐταιρῶν τροφεύς*; C. macht auf die *ἐνσημία* Pl.s aufmerksam, der *πορνοβοσκός* absichtlich vermied. — Lyk. 20 (I 104, 1) ist, wie C. bemerkt, einer der erwähnten *τινές* Plato (Protag. 342<sup>e</sup>). — Sol. 1 (I

155, 12) ist das Gesetz des Solon, das Plut. anführt aus Äschin. *κατὰ Τιμ.* S. 19, 25 -entlehnt. — Sol. 17 (I 172, 1 ff.) ist von der Strafe für die *ἀργία* geredet; C. beweist durch Vergleichung der Notizen des Altertums, daß die Alten nichts Genaueres über den Urheber dieses Gesetzes wußten. — Sol. 24 (I 179, 31) schreibt Plutarch *φαίνειν ἐνδείκνυμενον*; C. bemerkt: 'confudit Pl. ἐνδείκνυμαι et ἐνδείκνυσθαι'. — Sol. 27 (I 182, 24) sagt Plut. von der Zusammenkunft des Solon u. Crösus: *λόγον ἐνδοξον οὕτω καὶ τοσοῦτους μάγιστρας ἔχοντα*; C. erinnert, daß die letzte und einzige eigentliche Quelle für diese Erzählung Herodot ist. — Zu Sol. 30 (I 188, 6) bemerkt C., daß Plutarch, der den attischen Sprachgebrauch und die athenischen Sitten nicht genau genug kannte, *θεῖσθαι τὰ ὄπλα πρὸ τοῦ στρατηγείου* mißverstanden, und indem er den Vorgang *ἀπὸ τοῦ στρατηγείου εἰς τὸν στενωπὸν πρὸ τῶν θυρῶν* verlegte, eine ganz unverständliche und unsinnige Erzählung zustande gebracht hat. — Sol. 31 (I 189, 22) macht C. auf den Irrtum Plutarchs aufmerksam, der glaubte, Solon habe den *Ἀτλαντικὸς μῦθος* in Ägypten kennen gelernt. — Publ. 11 (I 201, 15) vergleicht Cobet Dionys Hal. S. 2124. Die Angabe Plutarchs ist falsch: 'Plutarcho suus error relinquendus esse videtur'. — Publ. 20 (I 210, 28) gebraucht Plut. *ψοφῶ τὴν θύραν*. Griechisch ist *ψοφεῖ ἡ θύρα*. — Comp. Sol. et Publ. 1 (I 215, 5) verbindet C. zwei getrennte Fragmente Solons: 'colligas ex his Solonem aliquanto quam Mimmernum aetate grandiozem fuisse'. — Cam. 5 (I 257, 21) schreibt Plut. *κατακολουθήσαντι*, indem er *prosecuisset* bei Liv. V 21, 8 mißverstanden und mit einer Form von *prosequi* verwechselt hat. — Cam. 28 (I 280, 18) macht C. auf die Dunkelheit des Ausdrucks und zu Cam. 28 (I 280, 26) auf die Kritiklosigkeit Plutarchs seinen Quellen gegenüber aufmerksam, der Polybius' Zeugnis verschmäh't. — Alc. 7 (I 382, 4) zu *παραστάτης* bemerkt C., daß die Erzählung Plutarchs unrichtig sein muß, da der *ἰππεύς* (Alcib.) dem *ὀπλίτης* (Socr.) nicht *παραστάτης* sein kann; C. setzt das Geburtsjahr des Alc. 449 an. — Alc. 10 (I 384, 7) bemerkt C., daß die Phrase *μεγάλας κλισιάδας ἀνοίγειν* u. ähnl. bei Plut. auf Herod. IX 9 zurückzuführen sind. — Alc. 12 (I 385, 19) Bemerkung über des Isokrates' *λόγος περὶ τοῦ ζεύγους*. — Alc. 23 (I 399, 10) giebt C. bei Gelegenheit der Worte des Alcib. ein Urteil über Duris und Plutarchs Mangel an Kritik in der Gegenüberstellung der Quellen.

Die 'Annotations' zum Brutus enthalten ausführlichere Bemerkungen über die Herkunft des Brutus, das Alter des Brutus und Cassius, das Verhältniß des Cäsar zur Servilia, den Tod des Vaters des Brutus, die Quellen einzelner Notizen des Plutarch in der Vita des Brutus, die Thaten des Cassius im Orient, die Iunia (Tertia, Tertulla, die Gemahlin des Cassius), die Stellung des Cicero zur Verschwörung, der Erfolg der Ermordung Cäsars, Trebonius und Antonius, die Provinzen des Brutus und Cassius, über Brutus' und Cassius' Weggang aus Rom u. a. m.

Dafs Cobets Aufsätze in der Mnemosyne wenn auch nicht durchweg Neues, so doch sehr viel treffliche Beiträge zur Textkritik und Erklärung einiger Viten Plutarchs enthalten, wird jeder, der dieselben sorgsamer prüft, mit Dank erkennen. In die neue Ausgabe des Themistokles und Perikles von Fuhr ist ja auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Vermutungen Cobets bereits übergegangen.

- 2) Gr. Bernardakis, *Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi vitas parallelas et Moralia*. Leipzig 1879. 147 S. 8.

Bernardakis hat, wie er in der Vorrede S. V sagt, bereits 1878 Verbesserungen und Erklärungen zu Plutarchs Viten im Bulletin de correspondance Hellénique veröffentlicht. Er wiederholt in den *Symbolae criticae* in der Hauptsache jene erste Veröffentlichung und fügt eine gröfsere Anzahl von kritischen Bemerkungen zu den Moralien hinzu. Von den Viten handeln die Seiten 1—36, von den Moralien 37—144; am Schlusse stehen *Addenda* und *Corrigenda*. Wir besprechen im Folgenden nur die Bemerkungen zu den Viten. Diese zerfallen in Textänderungen und Erklärungen.

I. Textänderungen. 1) Rom. 22 (I 62, 19). B. nimmt an der *ὑποβολή κλειδῶν*, wie Cobet, als Ehescheidungsgrund Anstofs und will schreiben: *ἐπὶ φαρμακεία, τέκνων ἐπηλύδων ὑποβολῆ*. Auch abgesehen davon, dafs die *κλειδῶν ὑποβολῆ* von den Juristen unbeanstandet geblieben ist, ist die Konjekture B. gänzlich verfehlt; *ἐπηλυς* ist nicht, wie B. annimmt, der Gegensatz zu *γνήσιος*, sondern heifst „fremd, ausländisch“. Dafs eine Frau auf die Idee kommen sollte, oder dafs es ihr möglich sein sollte, ein ausländisches Kind unterzuschoben, ist nicht denkbar. B. hat die Konjekture in den *Addendis* auch zurückgenommen, aber besser wäre auch die ganze fehlerhafte Besprechung auf S. 1 und 2 weggefallen. — Mit Cobet *Mnem.* VI S. 118 glaube ich, dafs nach *φαρμακεία: καὶ* einzuschieben ist. Der Gegensatz zu *γνήσιος* ist *ὑπόβλητος*; vgl. *Arat.* 54. — 2) Lyk. 19 (I 101, 29) ändert B. *ἀνόητον* in *ἀνόνητον*: leicht und ansprechend. — 3) Lyk. 27 (I 110, 26) ist überliefert *κατασχηματίζεσθαι ἰόντας*. Der Hiatus wie der Sinn von *ἰόντας* zeigt, dafs an dieser Stelle zu ändern ist. R. verbesserte *πάντας*; Sint. bemerkt: 'latet aliud'. Was B. vorschlägt *νέους ἐπι ὄντας*, paßt nicht zum Folgenden (das Verbot des Aufenthalts in der Fremde bezieht sich auf alle Spartiaten), auch nicht zu *ἀεὶ*. Mir erscheint etwa *ζηλοῦντας* passend; vgl. *Per.* 2. — 4) Sol. 18 (I 173, 14) ist überliefert *ὥσπερ ἐνὸς μέρους* und giebt keinen Sinn. B. will *ὥσπερ ἠνωμένων* schreiben. Was soll wohl *ὥσπερ* bei *ἠνωμένων* bedeuten? Holtzmann hat schon *ὥσπερ ἐνὸς σώματος μέρος* verbessert, und es wird schwerlich eine andere Änderung dieser vorzuziehen sein. — 5) Sol. 21 (I 176, 21 ff.) will B. *τις* nach *εἰ μὴ* einschieben und

πειθόμενος mit Cobet st. *πειθόμενος* schreiben. — 6) Publ. 15 (I 204, 32) will B. *κἄν τούτω* st. *καὶ τοῦτο* schreiben. Schlecht! Gerade bei *χρησθῆσαι*! Vgl. *Madv. Gr. Gr.* § 28a Anm. 1. — 7) Fab. 13 (I 356, 1). Schäfer strich *μη*, Sint. folgt ihm. B. will *μη* in *μάτην* ändern. Das Präsens ist, wenn *μη* gestrichen wird, anstößig, man verlangt den Aorist; *μάτην* aber ist schief und verrenkt den Gedanken. Es paßt nicht zu *ὦν ἡτῶσθαι κάλλιον*. Letzteres verlangt, daß der Kampf und Sieg nicht für unmöglich, wohl aber für schlechter gehalten wird. Eher würde *αἰσχυρῶς* passen. Außerdem kommt es nicht auf die Einsicht, daß er vergeblich kämpft, sondern auf die Einsicht, mit wem er kämpft, für Minucius an. Ich halte Schäfers Streichung des *μη* für das einfachste Mittel der Verbesserung. — 8) Fab. 25 (I 370, 9). Holtzmann schob vor dem Participium *διαπεπολεμηκῶς*: *οὐ* ein, Sint. richtiger *μη*; B. will *ἀργῶς* und *μαλακῶς* schreiben. Die Stelle war durch Sint. bereits genügend verbessert. B.s Änderung ist nur möglich, wenn *διαπολεμεῖν* im abgeschwächten Sinne genommen wird. Hier paßt besser die eigentliche volle Bedeutung; denn Scipio hat vor, den Krieg *ἢ παντάπασιν ἀνελεῖν ἢ τῆς Ἰταλίας ἐκβαλεῖν*. — 9) Alkib. 13 (I 386, 19) ist die überlieferte Lesart von einem Anonymus in *κατὰ τοῦ Ὑπερβόλου τὴν ὀστρακοφορίαν ἐτραυμέν* geändert. B. will schreiben *τῷ Ὑπερβόλῳ κατὰ τὴν ὀστρακοφορίαν ἐτραυσαν*, so daß aus dem Zusammenhange *τὸ ὀστρακον* ergänzt werden soll. Aber versteht jemand *τὸ ὀστρακον τρέπειν* *εἰνί*? Nic. 11 steht *εἰς τινα*, nicht der Dativ. — 10) Alkib. 34 (I 413, 1) will B. die offenbar unrichtigen Worte *ὡς ἂν πράξῃ* in *εἰς ὦν ἄρξῃ* ändern. *εἰς ὦν* schlug Coraes vor, doch ist es mindestens überflüssig. *ἄρξῃ* ist eine gute Änderung. Statt *ὡς ἂν* ist vielleicht *πάντως* oder *πάσαν* zu schreiben. — 11) Coriol. 21 (I 438, 32 ff.) will B. *ἔωστ'* statt *ὥστ'* und *ἀναστήσας* st. *ἀναστήσαι* schreiben und *ἐγίνωσκε* tilgen. — 12) Coriol. 36 (I 453, 17) schreibt B. *ἄς* statt *αἰς*, 'ut graeca sit oratio'. — 13) Timol. I (II 1, 12) hat Schäfer hinter dem Verse *καὶ* eingeschoben. Damit ist die Stelle verbessert. Bekker schrieb *ἦ*; B. will für sich *τί* haben. — 14) Timol. 30 (II 31, 25) will B. *ἀπομονομένοις* und *τῆς Τιμολόοντος εὐτυχίας* schreiben. Blass nennt den Vorschlag beachtenswert. Er selbst schreibt *αὐτῆς* st. *αὐτοῖς* und nimmt nach *εὐτυχία* eine Lücke an. — 15) Aem. 33 (II 73, 24) schreibt B. *πρὸς τῆς μεταβολῆς τὴν ἀναισθησίαν* h. e. *διὰ τὸ μὴ αἰσθάνεσθαι τὴν μεταβολήν*. Die Änderung scheint nicht notwendig zu sein. — 16) Pelop. 26 (II 108, 31) schreibt B. mit einer Hs. und Coraes *διοικούντα* st. *διοικεῖν*; *διοικεῖν* abhängig von *ὀρῶν* ist unerträglich. Den Hiat entschuldigt B. durch das Komma. Vielleicht wird *διοικούντα* besser hinter *Ἐπαμεινώνδαν* gestellt. — 17) Pelop. 29 (II 112, 27) will B. *ἐντεῖναι* st. *ἀνεῖναι* schreiben. *ἀνεῖναι* im Sinne von „entfesseln, loslassen“ ist vortrefflich. Eine Änderung ist überflüssig;

*ἐντείναι* aber ist schlecht. Denn keineswegs ist der Sinn: 'Epa-minondas tyranni contumaciam et ferociam augere nolle'. Epa-minondas will Alexander nicht zur Verzweiflung treiben. Der Gedanke, daß er seine trotzig Überhebung nicht steigern wollte, liegt ganz fern und wäre an dieser Stelle schief. — 18) Marc. 8 (II 129, 30) hat Sint. folgenden Text: ἀπό λυτρῶν . . . εἰς Δελφούς; B., der ἀπό λυτρῶν als überliefert angiebt, setzt ρ' (100) hinter λυτρῶν hinzu: 'praecedens N absorbit P'. — 19) Marc. 13 (II 134, 26) schrieb R. ὅμως st. ἴσως und schob ἐξεῖναι nach μηδενὶ ein. Ein Anonymus verbesserte μηδενός st. μηδενὶ. Madvig schreibt für ἴσως μηδενὶ: ὥστε μηδενός. B. bemerkt: 'fortasse praestat . . . αὐτοῖς, εἰκός μηδενὶ . . . τυχεῖν i. e. εἰκός ἐστι τὸν Μάρκελλον ὑπὲρ μηδενός (?) τυχεῖν τῶν . . . στεφάνων καὶ γεωῶν; possis etiam: αὐτοῖς, εἰκός μηδένα . . . τυχεῖν'. Die Änderung μηδενός st. μηδενὶ macht den Satz von da an verständlich und fehlerfrei und muß als die leichteste Verbesserung vorgezogen werden. Was das ἴσως betrifft, so liegt eine Veränderung auf der Hand, die wunderbarer Weise noch von niemand vorgeschlagen zu sein scheint. Es muß doch wohl heißen: εἰ δὲ βούλεται χρῆσθαι Μάρκελλος αὐτοῖς ἰδίᾳ, denn voraus geht ja μηδὲν εἰς δημόσια πράγματα δεσθαι 'Ρωμαίους ἀνθρώπων ἀνάνδρων. Vgl. Liv. 25, 7, 3. 4. — 20) Marc. 15 (II 138, 3) ist die Überlieferung sehr verderbt. Sint. schreibt διὰ τὸ τεῖχος οὐ μεγάλων, πολλῶν δὲ κτλ. und τρημάτων mit Br. nach Amiot und setzt mit Schäfer ὄντων nach τρημάτων hinzu. Er hat dabei Polyb. 8, 7 benutzt: ἕως ἀνδρομήκους ὕψους κατεπύκνωσε τρήμασι τὸ τεῖχος ὡς παλαιστιαίους τὸ μέγεθος κατὰ τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν οἷς τοξότας καὶ σκορπίδια παραστήσας ἐντὸς τοῦ τείχους καὶ βάλλων διὰ τούτων ἀχρηστοὺς ἐποίει τοὺς ἐπιβάτας. Die Verbesserungen von Sint. machen die Stelle bei Plutarch nicht nur lesbar, sondern stellen sie, wie es scheint, aus der Quelle wieder her. B. wird durch diese Verbesserung nicht befriedigt. Da bei Polyb. 8, 9 die τρήματα auch τοξοτίδες genannt werden, macht er einen Unterschied zwischen den für die Skorpione und den für die τοξότας bestimmten τρήματα. Er vermißt dann bei Plut. die τοξοτίδες und schreibt καὶ βέλη βραχέα καὶ ἰσοδόκους οὐ μεγάλας ἀπὸ πολλῶν δὲ καὶ συνεχῶν τρημάτων οἱ σκορπίοι . . . παρεστήκεσαν. Hierbei hat B. mehr auf die Buchstaben, wie auf den Sinn gesehen. Kein Mensch wird bei Plut. eine Unterscheidung der τρήματα mit Recht verlangen können, wie sie ebensowenig bei Polyb. 8, 7 vorliegt; ἰσοδόκος in der Bedeutung „Schießscharte“ = τοξοτίδες müßte doch erst durch Beispiele belegt werden. ἰσοδόκος ist ein Beiwort des Köchers, die Schießscharte ist doch nicht bestimmt, Pfeile aufzunehmen, sondern durchzulassen, kann also gar nicht ἰσοδόκος heißen. Die Konstr. ἀπὸ πολλῶν . . . τρημάτων . . . παρεστήκεσαν ist unrichtig. — Die Methode, Wörter, die den

überlieferten in den Buchstaben möglichst nahe stehen, hervor-zusuchen und die Stelle nicht zuerst dem Sinne und der Be-deutung nach zu verbessern, trägt, wie dieses Beispiel zeigt, sonder-bare Früchte. Wir bleiben bei der Verbesserung von Sint. — 21) Arist. 6 (II 167, 24) benutzt B. die Lesart des Cod. S. der nach *θεῖον* das Wort *εἶ* hat und „verbessert“ *δίκης τε καὶ θε-μιδος οὐδὲν ὅτι μὴ τῷ φρονεῖν καὶ λογίζεσθαι θεῖόν ἐστι μεταλαγχάνει*. — 22) Arist. 23 (II 189, 20) will B. aus dem über-lieferten *διὰ τῷ μεγέθει*, was Sint. in *τῷ μεγέθει* geändert hat, ängstlich um die Buchstaben bekümmert *λίαν τῷ μεγέθει* machen, wodurch der Sinn verschlechtert wird. — 23) Pyrrh. 17 (II 305, 30) streicht B. das in den Hss. an verschiedenen Stellen stehende *ὁ Ἰύρρος*. — 24) Sull. 24 (II 449, 8) ändert B. *περιλαβῶν* in *περιβαλῶν*, wohl dem Sprachgebrauche Plutarchs gemäß. — 25) Sull. 28 (II 452, 32) sind die überlieferten Worte vollkommen verständlich: er ging vor (*ἤπειτο*) mit Gewalt und List. B. erklärt die Stelle für korrupt und schreibt *ἀπαντῶν δεῦν ἤγειτο* st. *πανταχόθεν ἤπειτο*, wiederum bei der „Verbesserung“ von den Buchstaben ausgehend. — 26) Sull. 35 (II 462, 26) will B. *παραινηθεῖς* st. *παραβληθεῖς* schreiben, was in Hinblick auf das in dem sich anschließenden Relativsatz stehende Verbum *ὄψ' ὃν τὰ αἰσχίστα καὶ ἀναιδέστατα πάθη κινεῖσθαι πέφυ-κεν* gewifs nicht passend erscheint. Die Stellen, die B. zur Ver-gleichung heranzieht, passen nicht. In ihnen steht *κινεῖσθαι τῇ ὄψει* oder *τῇ ὁμοιότητι πρὸς τι*. Dem Sinne entspricht *παραχθεῖς*. — 27) Kim. 5 (II 476, 21) schiebt B. nach *ἀνῆγε* st. des von Steph. ergänzten *πρὸς* die Pröp. *εἰς* ein, wie es scheint, dem Sprachgebr. Plutarchs entsprechend. — 28) Kim. 10 (II 481, 23) will B. *σφόδρ' ἀπὸ τῆς στρατείας* st. *ἐφόδια τῆς στρατιᾶς* schreiben. Cor. hat *στρατηγίας* st. *στρατιᾶς* verbessert. Damit sind die Worte verständlich, freilich nicht, wenn man, wie B. es thut, der hinter *στρατιᾶς* ein Komma setzt, *ἐφόδια* mit *εὐπορῶν* verbindet. Ich weiß nicht, ob *σφόδρα εὐπορεῖν* vor-kommt. — 29) Luc. 31 (II 537, 27) schrieb Cor. *τῇ φυγῇ*. B. will *ἐκ τῆς φυγῆς* schreiben. — 30) Eum. 11 (III 129, 29) ver-ändert B. die überlieferten Worte an sich ganz passend in *Ἐυμέ-νης δὲ πολιορκούμενος ἐνεκαρτέρει τοῦ χωρίου γέμοντος σί-του κτλ.*, nur fehlt dann irgendwo ein *καὶ* oder *δὲ*, um den Zu-sammenhang mit dem folgenden Satz herzustellen. — 31) Pomp. 1 (III, 188, 23) verbessert B., wie mir scheint, richtig und ge-schickt *μηδενός* in *μηδένα*; man vermisst aber noch einen Genetiv wie *ἐκείνου* oder *αὐτοῦ*. Die Beispiele, die B. anbringt, um den Hiatus zu entschuldigen, sind nicht alle hierher gehörig und zum Teil durch Verbesserung oder neue Lesart beseitigt. — 32) Alex. 21 (III 302, 30) will B. aus den gewöhnlich gestrichenen unver-ständlichen Worten *καὶ τὸ κάλλος* die Worte *καὶ τοκάδος* her-stellen: vielleicht, da Barsine Witwe ist, richtig, obwohl von

Kindern des Memnon wohl nichts bekannt ist. Andere Konjekturen zu dieser St. findet man bei C. Müller in den Fragmenten des Aristobulus (fr. 7). — 33) Alex. 75 (III 361, 21) will B. schreiben *δεινὴ δ' αἰθρὶς ἢ δεισοδαιμονία δίκην ὕδατος ῥεῖν πρὸς τὸ ταπεινούμενον καὶ ἀναπληροῦν ἀβελτερίας καὶ φόβου καὶ τὸν Ἄλ. γερόμενον*. Mir scheint *δεινὴ* . . . *ῥεῖν* dem Sinne nach anstößig. *ῥεῖν* drückt keine Thätigkeit, mehr einen Zustand aus; bei *δεινός* verlangt man ein Verbum, das eine kräftige Thätigkeit bezeichnet; auch *τὸν Ἀλέξανδρον γερόμενον* 'eius quoque qui Alexander fuisset' ist nicht recht verständlich. — 34) Caes. 5 (III 368, 6) will B. *γῆθους* st. *ἡθους* schreiben und erklärt *περίμεστον γῆθους* durch *ἰλαρόν*. Plutarch sagt: Älteren Frauen eine Leichenrede zu halten war in Rom Sitte, jüngeren nicht. Cäsar zuerst führte diese Sitte ein, als seine Frau gestorben war. Das machte ihn populär, *ὡς ἡμερον ἄνδρα καὶ περίμεστον γῆθους ἀγαπᾶν*. Die Konjektur scheint mir völlig widersinnig. Liebevoll, gefühlvoll erscheint Cäsar, nicht freudvoll beim Tode seiner Gattin. Welche Ironie! Solche Konjekturen kommen durch Verbesserung der Buchstaben zustande! — 35) Cäs. 20 (III 384, 22) ist überliefert *εἰς συμμιγῆς δρυμῶν*, was als „dichte Wälder“ erklärt wird. B. will *συμμιγῆς εἰς δρυμῶν* schreiben und *συμμιγῆς* auf die Nervier beziehen, die mit Weib und Kind zusammen sind. Dafs *συμμιγῆς* ohne jeden Zusatz die Nervier mit Weib und Kind bedeuten könnte, scheint mir unmöglich; bei *δρυμῶν* verlangt man eine nähere Bestimmung. — 36) Cäs. 44 (III 408, 4) will B. *τι* streichen. — 37) Cäs. 59 (III 421, 11) ist überliefert *καὶ περὶ* oder *παρὰ τοῖς βασκαίνουσι* κτλ. B. will statt der Präposition *τι* schreiben. — 38) Phok. 17 (IV 15, 27) bieten die Hss. *ῥίψαι* oder *ῥιπίσαι*, wovon *ῥιπίσαι* angenommen ist. B., der *ῥιπίσαι* für sekundär hält, will *ἐνάψαι* schreiben, weil es in den Buchstaben *ῥίψαι* näher steht. — 39) Agis. 2 (IV 108, 14) will B. *ἀντίαν* für *ἀνοία* schreiben; so dafs zweimal dasselbe gesagt ist (*λαβοῦσαν δὲ τὴν ἡγεμονίαν* und *ἀντίαν πορευομένην*), und der Grund fehlt, weswegen es dem Schwanz selbst schlecht ergeht, dazu der Parallelismus des Ausdrucks gestört wird. Endlich vgl. Cobet Mnem. VI S. 105 — 40) Dio. 16 (V 13, 10) ändert B. *ψαύειν* in *ψαῦσιν* und streicht *τε*. — 41) Dio. 17 (V 14, 6) schreibt B. *ἐφθύνεσθαι* st. *ἀφθύνεσθαι*. — 42) Arat. 18 (V 151, 8) will B. *πέτρα* st. *πατρίδι* oder *πράξει* schreiben. — 43) Galb. 5 (V 190, 17) verwandelt B. *καὶ λίαν*, was Sint. mit Cor. streicht, in *κάλλιον*. — 44) Galb. 19 (V 202, 19) schreibt B. *οὕτω καὶ οὕτως* st. *οὕτως*. — 45) Galb. 23 (V 207, 11) setzt B. *ἐφέροντο* für *ἐφθείροντο*. — 46) Otho 15 (V 228, 2) will B. *πολλάκις* hinter *κάλλιον* stellen: 'Πολλάκις ἀποθνήσκειν tritum est apud oratores, Platonem, alios'. II. Erklärungen. 1) Thes. 6 (I 5, 15 ff.) streicht Madvig *κρατεῖν* oder will geändert haben *καὶ τοῦ κρατεῖν τῷ βιάζεσθαι*



τε καὶ διαφθεῖρειν, Sint. ändert κρατεῖν τε καὶ βιάζεσθαι καὶ διαφθεῖρειν, B. will die überlieferte Lesart festhalten und bezieht βιάζεσθαι und διαφθεῖρειν als Apposition auf κρατεῖν, was gleich κατακρατεῖν sein soll. Dafs so ein Infinitiv den andern erklären könnte, ist nicht recht glaublich; ausserdem verbietet sich διαφθεῖρειν als erklärende Apposition zu κρατεῖν doch wohl durch die Bedeutung. Mit διαφθεῖρειν erweitert sich der Gedanke. Sint. Verbesserung befriedigt vollkommen. — 2) Rom. 29 (I 72, 22) erklärt B. ἀγείρειν. Dafs ἀγείρειν „einsammeln, betteln“ heifst, ist bekannt; vgl. Sint. zu Kleom. 33 und 36 und Blass zu Kleom. 33. Die Erklärung giebt nichts Neues. — 3) Sol. 15 (I 169, 5) verwirft B. alle Konjekturen, auch seine eigene ἢ μὴ ἀνεκτόν ἦν. ‘Lectio tradita (ἢ μὲν ἄριστον ἦν) recte se habet’. — 4) Sol. 28 (I 185, 14) erklärt und verteidigt B. die überlieferte Lesart ὑπονοίας. — 5) Them. 12 (I 232, 4) verteidigt B. τέλος ἐκφέρειν. Cod. S. hat τέλος ἐκφέρειν nicht; in ihm folgt auf δεξιόμενος sofort εὐθὺς ἐξέφερε. Trotzdem ist die Bemerkung von B. zutreffend, und Fuhr wäre vielleicht hier besser bei der überlieferten Lesart geblieben. — 6) Per. 13 (I 313, 1) verteidigt B. mit Recht die überlieferte Lesart τὴν ἰσχὺν ἀποδίδωσιν. — 7) Per. 15 (I 316, 24 ff.) verwirft B. die weder dem Inhalte nach zu billigende, noch in den Zusammenhang passende, von Fuhr allerdings aufgenommene Konjektur Madvigs ὧν ἐνιοὶ καὶ ἐπιτροπὸν τοῖς νόμοις διέθεντο ἐκείνων. Die Erklärung B.s, durch die er die überlieferte Lesart retten will (ὧν soll partitiv sein = ἐκ τούτων ἐξ ὧν und auf χρήματα bezogen werden), kann ich nicht billigen. Die Stellen, die B. anführt, um ἐπὶ τινι διατίθεσθαι zu halten, passen alle nicht. Mit Sint. glaube ich, dafs ein noch zu hebender Fehler anzunehmen ist. — 8) Fab. 8 (I 350, 32) ist überliefert περιέστησε. Cobet will παρέστησε. B. verteidigt περιέστησε durch Vergleichung mit Lyk. 28 und Thuk. 3, 54 (das Citat Plut. Pomp. 13 paßt nicht) und durch Hinweis auf πολιορκησομένοις. — 9) Fab. 19 (I 363, 14) schreibt Coraes συντονία st. συνηθεία; B. will συνηθεία festhalten und erklärt es durch ‘belli consuetudo, belli usus’. Aber συνηθεία heifst wohl ‘usus, consuetudo’, aber nicht ‘belli usus’. Gerade aber auf Erfahrung kommt es in der Gegenüberstellung des Marcellus und Fabius bei dem ersteren nicht an, sondern auf Schnelligkeit, Thatkraft u. a. — 10) Coriol. 38 (I 455, 15) verteidigt B. mit Recht die überlieferten Worte ἀνόμοιον αἰσθήσει gegen Coraes. Aber auch Sint. hat nichts geändert. — 11) Coriol. 38 (I 455, 28) ist überliefert ἀπιστίη; dafs dies richtig ist (auch Sint. hat es ungeändert gelassen), zeigt B. — 12) Timol. 16 (II 17, 10) verteidigt B. ἐγγυτέρω . . . ἐπεχειροῦν, was nur Madvig angegriffen hat. — 13) Pelop. 10 (II 92, 26) strich Madvig Ἄρχιαν vor τὸν ὀμόνυμον: ‘Archiam Archiae cognominem fuisse ridicule annotatur’. B. hat wohl Recht, wenn er die überlieferte

Lesart festhält. Der Zusatz *ὁμώνυμος* ist keineswegs lächerlich, wenn der Name *Ἀρχίας* vorausgeht. *Ἀρχίας* ist entbehrlich. War es einmal von Plut. geschrieben, so mußte *ὁμώνυμος* als Zusatz hinzutreten, um die Identität der Personen auszuschließen. — 14) Pelop. 21 (II 104, 8) hat Madvig die Worte *πιστεύειν μὲν ἴσως ἐστὶν ἀβέλετον* in *πιστεύειν μὲν ὡς εἰσὶν ἀβέλετον* verbessert und damit die Stelle erst griechisch gemacht. B. hält mit Unrecht an der Überlieferung fest; die Stellen, die er zur Vergleichung heranzieht, enthalten gar nicht *πιστεύειν*. — 15) Pelop. 32 (II 117, 8) ist überliefert *περίεστησεν αὐτόν*. Sint. verbesserte vortrefflich *περιέβλεψεν αὐτόν (ζητῶν τὸν Ἀλέξανδρον)*, wobei *αὐτόν . . . τὸν Ἀλέξανδρον* natürlich von *ζητῶν* abhängig gedacht ist. B. giebt fälschlich an, Sint. habe *περιέβλεψεν αὐτόν* geschrieben, und findet die Änderung von Coraes *περιεσκόπησεν* besser. Ein wesentlicher Unterschied ist zwischen den von Cor. und Sint. vorgeschlagenen Änderungen nicht; der Tadel aber, der gegen Sint. ausgesprochen, ist ungerechtfertigt. — 16) Cat. mai. 21 (II 220, 10) entscheidet sich B. für die Lesart des Cod. S *ἔργα πίσσια χῶραν ἔχουσαν*. — 17) Pyrrh. 26 (II 317, 12) verwirft B. das von Pflugk konjizierte, von Sint. und Blass angenommene *φθάσας* st. *σώσας* und sucht die überlieferte Lesart zu erklären, muß aber bei der Erklärung ein *ὥστε* einschieben, was er nicht im Texte hat. Die Stelle erklärt Blass in d. Anm. zum Pyrrhus und vergleicht Plat. rep. 10, 604 c. — 18) Pyrrh. 33 (II 326, 31) ist überliefert *ἤλπιζε*; Sint. veränderte es in *ἤλπισε*. Siefert, Bekker, Blass hielten an *ἤλπιζε* fest; B. schließt sich ihnen an: 'imperfectum rectissime se habet'. — 19) Luc. 21 (II 522, 3) verteidigt B. *ἡλλοιωμένον* durch Vergleichung mit Arat. 23, was Madvig geändert hatte. — 20) Nik. 18 (III 18, 32) will B. (wie Sint.) das überlieferte *τὸ μὴ κρατηθῆναι* bewahren. Er verbindet damit *τοῖς λογισμοῖς* und ergänzt als Subjekt *τὸν δῆμον*. — 21) Comp. Nic. et Cr. 2 (III 84, 13) tadelt Plutarch den Nikias seiner *ψοφοδῆεια* und *ἀτολμία* wegen und zieht Crassus vor, der den Kampf gegen Cäsar und Pompeius wagte. Die Friedensliebe ist etwas Göttliches, aber wer mitten in der Politik steht, muß mit den Schlechten kämpfen. Innerhalb dieses Gedankens stehen die Worte: *δεῖ γὰρ ἐπὶ μεγίστοις οὐ τὸ ἐπιφθονον, ἀλλὰ τὸ λαμπρόν ἐν πολιτείᾳ λαμβάνει μεγέθει δυνάμειος ἐξαμανροῦντα τὸν φθόνον*. Plut. spielt auf Thuk. II 64 an *ὅστις ἐπὶ μεγίστοις τὸ ἐπιφθονον λαμβάνει ὀρθῶς βουλεύεται*. Coraes sah, daß die Stelle Plutarchs widersinnig ist, und verbesserte vortrefflich *οὐ τὸ ἀνεπιφθονον*, was die Hsgeb. annahmen. B. behauptet nun, daß die Ansicht des Thukydides nicht die des Plutarch sei, trotzdem de vit. pud. 18 steht *Ὁ μὲν οὖν Θουκυδίδης, ὡς ἀναγκαίως ἐπομένον τῷ δύνασθαι τοῦ φθονεῖσθαι, καλῶς φησι βουλευέσθαι τὸν ἐπὶ μεγίστοις λαμβάνοντα τὸ ἐπιφθονον*. Die Stellen, die er anführt, um zu

beweisen, daß Plutarch von Thuk. abweiche (Mor. 804d. 787c. 538c. Pomp. 23), beweisen nichts; denn in ihnen redet Plutarch von dem faktischen Verhältnis des großen Rubms zum Neide, nicht von dem Verhalten des Menschen, der um die höchsten Güter ringt. Daß Plut.'s Ansicht mit der des Thuk. übereinstimmt, zeigt de vit. p. 18, wo in den nächsten Worten *ἡμεῖς δὲ τὸν μὲν φθόνον διαφεύγειν (οὐ) χαλεπὸν ἡγούμενοι* das sinnlose *οὐ* bereits längst gestrichen ist. Wie konnte Plut. an unserer St. den Nikias mit Recht tadeln, wenn er sagte *δεῖ γὰρ ἐπὶ μεγίστοις οὐ τὸ ἐπίφθονον ἀλλὰ τὸ λαμπρὸν ἐν πολιτείᾳ . . . λαμβάνειν*, und was hätte es für einen Sinn, daß dann hingesetzt wird *μεγέθει δυνάμει ἐξαμαυροῦντα τὸν φθόνον*? Man soll erst den Neid besiegen, also muß er doch dagewesen sein; das *λαμπρὸν* ohne das *ἐπίφθονον* zu wählen, ist also unmöglich. Mit Unrecht verteidigt demnach B. die überlieferte Lesart. — 22) Eum. 16 (III 137, 26) verteidigt B. das überlieferte *βαθύτερον*. — 23) Brut. 4 (V 54, 25) will B. *πρὸ τῆς μεγάλης μάχης*, was Madvig änderte, erhalten haben; vgl. Mor. 737b. — 24) Arat. 17 (V 150, 2) verwirft B. Cobets Verbesserung *τῶν ἐμμανέστατα ἐρώτων* und verweist zur Rechtfertigung der überlieferten Lesart *τῶν ἐμμανεστάτων ἐρώτων* auf Mor. 745f.

Wenn ich ein zusammenfassendes Urteil über die Konjekturen und erklärenden Bemerkungen Bernardakis geben soll, so muß die Besprechung des Einzelnen die Behauptung rechtfertigen, daß die Versuche B.'s, die überlieferte, aber angegriffene Lesart zu verteidigen, vielfach glücklich, die Konjekturen dagegen fast alle unannehmbar sind. Sie sind nach meinem Urteil zu sehr Buchstabenänderungen und zu wenig Sinnverbesserungen.

3) H. van Herwerden, Ad Plutarchi vitas. Rh. Mus. 1879 S. 456—468.

Herwerden macht in dem kurzen Artikel des Rhein. Museums eine große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu Plutarchs Viten, ohne überall eine genauere Begründung seiner Vermutungen zu geben.

1) Thes. 7 (I 6, 21) *αὐτὸν* statt *αὐτόν*, wie Stephanus; Sint. schlug *αὐτός* vor, was auch Madvig will, und was bei den folgenden Participien *καταισχύνων, προσφῆρων* und *παρέχων* auch mir besser erscheint. Daß übrigens Plutarch in ähnlichen Fällen dem attischen Sprachgebrauch folgend den Nom., nicht den Accus. setzt, bemerkt mit Recht und belegt mit Zeugnissen Graux R. d. phil. V S. 36. Vgl. auch Cobet Mem. VI S. 115: 'Passim talia indocti Graeculi vitare solent'. — 2) Thes. 18 (I 14, 20, 21) will H. die Worte *Θήλειαν οὐσαν* streichen: 'Deleatur putidum emblemata'. Nach Kr. § 21, 2 A. 2 erscheinen die Worte *Θήλειαν οὐσαν* doch nicht notwendig ein späterer Zusatz zu sein. — 3) Thes. 24 (I 20, 30) *Συνοίκια* st. *Μετοίκια*, 'librarium potius quam Plutarchi error'. Namentlich der Zusatz *ἦν ἔτι νῦν Θύνασι* und auch die

genaue Angabe der Tage schliessen die Möglichkeit eines Irrtums Plutarchs aus. — 4) Thes. 27 (I 24, 10) *μηγρός ἐβδόμη ἤ* statt *μηγρός ἐφ' ἡ*. Vgl. Cobet Mnemos. VI S. 117. — 5) Thes. 32 (I 29, 17) *ὡ τινι δῆ* statt *ὡ δῆ τινι*. Vgl. Cobet Mnem. VI S. 117. — 6) Rom. 8 (I 41, 27) will H. die Worte *καὶ ὑφορώμενος ὑπ' αὐτῶν* als Randglosse streichen. Überflüssig ist der Zusatz jedenfalls. — 7) Lyk. 7 (I 86, 17) *ἀπειθεία* statt *οὐκ εἰπειθεία*. So wunderbar der Ausdruck ist, so ist er doch nicht ganz unmöglich; vgl. Kr. I 67, 4 und die Anm. zu Thuk. 1, 137. Von einer Änderung ist also doch vielleicht Abstand zu nehmen. Vgl. Cobet Mnem. V S. 121. — 8) Lyk. 10 (I 89, 1—2) bemängelt H. *δαιτιάσθαι*, ohne es zu ändern ('quod tamen sollicitare nolo', erklärt aber *καὶ τραπέζας* für unverständlich; 'An delenda sunt vocabula *καὶ τραπέζας*?' Ich verstehe nicht, woran H. Anstofs nimmt. — 9) Lyk. 12 (I 91, 17) *παιδιάς ἐλευθερίας ἐώρων* st. *παιδεντίας ἐλευθερίας ἐώρων* 'nisi forte deleto *ἐώρων* genitivum sing. *παιδιάς ἐλευθερίας* mecum praefers'. H. scheint anzunehmen, dafs der folgende Satz *αὐτοὶ τε παίζειν εἰθίζοντο κτλ.* nur eine weitere Ausführung der fraglichen Worte enthalte ('depravata verba . . . arguunt sequentia'); mir scheint jeder der drei Sätze mit den Verben *ἠκροῶντο*, *ἐώρων*, *εἰθίζοντο* dem Inhalte nach von den andern unabhängig und nur auf *διδασκαλετα σωφροσύνης* zu beziehen zu sein. — 10) Lyk. 13 (I 92, 16) will H. nach *ἔθνηκεν* die Worte *οὐδὲ χρῆσθαι τούτοις ἔθνηκεν* hinzusetzen. Dem Sinne nach ist diese Ergänzung jedenfalls richtig. — 11) Lyk. 14 (I 94, 27) *ἀφελείας* st. *ἀφελῆ*. — 12) Lyk. 16 (I 97, 25) schiebt H. nach *ἄμεινον* das Part. *ὄν* ein. — 13) Lyk. 20 (I 103, 9) will H. lieber *κάλλιον* als *καλόν*. Er scheint also *καλόν* doch nicht ganz zu verwerfen, was viel lakonischer ist als *κάλλιον*. Vgl. Cobet Mnemos. VI S. 123. — 14) Numa 4 (I 121, 13 u. 14) stellt H. *ἐκείνος*, was hinter *Νομάς* steht, vor *ὁ περὶ τῆς θεᾶς ἔλαβε λόγος*. — 15) Num. 22 (I 147, 13) tilgt H. die Worte *ὁ μετὰ τελευταίην* als Glossem. — 16) Sol. 3 (I 157, 2) *περισπῶν* st. *περιάγων*. Br. konjizierte *παράγων*, was Sint. aufgenommen hat. Ich finde *παράγων* viel besser als *περισπῶν*. — 17) Sol. 8 (I 161, 24) will H. *τοῦ κήρυκος* streichen (*λίθος* = *βῆμα*). Ich zweifle an der Berechtigung dieser Streichung. — 18) Sol. 12 (I 165, 17) schiebt H. *μὲν* hinter *μετέστησαν* ein; ebenso Them. 2 (I 220, 22) hinter *καλουμένην*. Diese letztere Änderung ist zu verwerfen. Zwar bemerkt schon Sint., der Gegensatz „würde noch stärker hervortreten durch *καλουμένην μὲν*“; aber der von Fuhr benutzte Cod. S bietet *τὴν τότε καλουμένην σοφίαν* und macht damit *μὲν* unmöglich. — 19) Sol. 12 (I 166, 1) *εἴσταθεῖς* st. *εἴσταταίς*. Ich glaube, dafs diese Änderung den Text verschlechtert, und finde die Verweisung auf Publ. 14 (I 204, 22) ungerechtfertigt. Was hat die feste Ruhe des Horatius mit der Abänderung der heiligen Handlungen durch Epimenides zu thun? — 20) Sol. 14

(I 167, 19) γῆς νέμησιν st. τὴν νέμησιν. — 21) Sol. 15 (I 168, 7 u. 8) will H. das bekannte Orakel folgendermassen ändern: *Μὴ ἦσο μέσην κατὰ νῆα· κυβερνητήριον ἔργον Εὐθύνης· πολλοί τοι Ἀθηναίων ἐπίκουροι* oder mit Ellipse des Verbs: *Μὴ σὺ μέσην κατὰ νῆα, κτλ.* Er hat Anstoss daran genommen, dass der *κυβερνήτης* sich in der Mitte des Schiffes befinden soll, was doch nach Plut. Moral. 812 sehr wohl möglich ist: *οἱ κυβερνήται τὰ μὲν ταῖς χερσὶ δι' αὐτῶν πράττουσι, τὰ δ' ὄργανοις ἑτέροις δι' ἑτέρων ἄπωθεν καθήμενοι περσάγουσι καὶ στρέφουσι.* Gerade hier ist anzunehmen, dass der Steuermann *ἄπωθεν* vom Steuer sitzt, denn was sollen sonst die *πολλοὶ ἐπίκουροι*? — 22) Sol. 16 (I 171, 25) *κούφισιν* st. *θυσίαν*. Plut. sagt *ἔθυσάν τε κοινή, σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες.* H. behauptet: 'fieri nequit, ut Athenienses publicum illud sacrificium *σεισάχθειαν* appellaverint'. Warum nicht? 'Nec hoc scripsit Plutarchus'. Warum nicht? Den Ausdruck *κούφισιν* entnimmt H. aus Kap. 15, wo berichtet wird, dass nach Androtion die *σεισάχθεια* von den *τόκων μετριότητι κούφισθέντες πένητες* den Namen erhalten habe. Plutarch aber verwirft diese Ansicht: *Οἱ δὲ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασὶ τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν καὶ τούτοις συναθεῖ μάλλον τὰ ποιήματα.* Nach seiner Ansicht ist die *σεισάχθεια* eine *χρεῶν ἀποκοπή*. In Kap. 17 ist doch bei dem gemeinschaftlichen Opfer nicht nur an die *πένητες* zu denken, und es kann jene Nachricht des Androtion keinesfalls hier zur Verbesserung des Textes benutzt werden. — 23) Sol. 22 (I 177, 19) *κεκτημένην* st. *κεκτημένω*. — 24) Sol. 23 (I 78, 14 u. 15) *πλὴν ἂν καταλάβῃ παρθένον* st. *πλὴν ἂν μὴ λάβῃ παρθένον*. Der Pleonasmus der Negation bei *πλὴν εἰ, πλὴν ἕαν* ist durch eine grosse Anzahl von Stellen vollständig gesichert (vgl. z. B. Comp. Alc. et Cor. *πλὴν εἰ μὴ τις θέλοι τὸν Ἀλκιβιάδην ... ἀποφαίνειν τελειότερον στρατηγόν* und Arist. hist. an. 5, 22 *κόπρον δὲ προίεται, ἕως ἂν ἦ σκωλήκιον, ὕστερον δ' οὐδέτι πλὴν ἕαν μὴ ἐξέλθῃ, ὡς περ ἐλέχθη πρότερον*). Es ist also nicht am überlieferten Texte zu ändern. Vgl. auch *ἐκτός* (= *πλὴν*) *εἰ μὴ* Plut. Demosth. 9. — 25) Sol. 26 (I 181, 26) *ὡς καὶ που αὐτός φησιν* st. *ὡς καὶ πρότερον αὐτός φησι*. Sint. hat in der kl. Ausg. ohne Angabe *καὶ πρότερον* weggelassen. — 26) Sol. 27 (I 183, 18—21) streicht H. *οἶδε* zwischen *ὅτι* und *τέλλον*, ebenso *ὁ τέλλος* zwischen *ἀνὴρ* und *γενόμενος* und schreibt *καταλιπὼν* für *ἀπολιπὼν*. Davon ist die letzte Änderung vielleicht zulässig, von den Streichungen die zweite entbehrlich. Doch ist die Änderung in *καταλιπὼν* schon von Sint. vorgenommen. Übrigens steht auch *Ἄμ. P. 8 ὁ δ' ἀπολειπόμενος υἱὸς* und Cato mai. 27 *ἀπέλιπε γενεὰν ἕνα*. Der Sprachgebrauch Plutarchs mufs also erst hier festgestellt werden. — 27) Sol. 28 (I 184, 25 u. 26) schiebt H. zwischen *δεῖ* und *ὡς* und ebenso zwischen *ἀλλ'* und *ὡς* ein *ἦ* ein. Notwendig ist *ἦ*

keineswegs. — 28) Sol. 28 (I 184, 31 u. 32) *ἐφ' ὅσον ἐξικνεῖσθαι δυνατός ἦν*. Die überlieferte Lesart hat Cobet durch Streichung von *καὶ δυνατός ἦν* wohl besser geheilt. — 29) Sol. 28 (I 185, 3) *ὄν τυχῶν ἐν ἀπόροις* st. *ὄν τύχαις ἀπόροις*. Der blofse Dativ ist in solchen Fällen wohl nicht gut möglich und eine Änderung also nötig, aber ich ziehe die Cobets vor. — 30) Publ. 2 (I 191, 23 u. 24) *ῶντο διαφθερεῖν*. Ebenso will H. an mehreren anderen Stellen Lyk. 5, Sol. 15, Cäs. 45, Alkib. 43 ein Futurum herstellen. Trotzdem bei *οἶομαι* und überhaupt den Verbis der Vermutung auch ein Inf. Praesentis stehen kann, ist die Änderung wohl empfehlenswert; vgl. Cobet Mnemos. VI S. 142. — Publ. 2 (I 191, 26) *προσαγαγεῖν* st. *προάγαγεῖν*. H. erklärt diese Änderung zwar für notwendig, warum aber *προάγειν* nicht „bekannt machen“ heißen soll, sagt er nicht. — 32) Cic. 12 (IV 249, 24) *προσεκαλοῦντο* st. *προεκαλοῦντο* und (IV 249, 26) *προσελθῶν* st. *προελθῶν*. Ebenso wenig notwendig wie die vorige Konjekturen (siehe auch die Note von Büchschütz zur Stelle). — 33) Publ. 6 (I 195, 4) ist überliefert *τὰς χεῖρας ἀπήγον ὀπίσω*. H. bemerkt: 'Usitatus est in ea re *περιάγειν*'. Ich weiß nicht, ob er damit eine Textänderung empfehlen will, oder nicht; Cobet ändert, wohl mit Recht. — 34) Publ. 9 (I 198, 1) *συνάπτειν* st. *συνάγειν* (vgl. Phil. 18). — 35) Publ. 23 (I 213, 31) will H. lieber *ἐδικτόν* als das überlieferte *ἐφικτόν* (vgl. Comp. Sol. c. Publ. 1). Nötig ist die Änderung nicht; *ἐφικτός* entspricht dem Sinn und Plutarchs Sprachgebrauch. — 36) Comp. Sol. c. Publ. 1 (I 214, 26) vermutet H. *εἰς δόξαν ἦρεν* st. *εἰς δόξαν ἦλθεν*. — 37) Them. 4 (I 122, 18 u. 19) vermutet H. *ἤμαζον γὰρ οὗτοι*, wodurch die Streichung von *οἱ Αἰγινῆται* notwendig wird. Hierzu ist die Anm. bei Fuhr und Sint. zu vergleichen. *νησιῶται*, was Fuhr nach S für *Αἰγινῆται* setzt, scheint mir nicht richtig. — 38) Them. 9 (I 227, 31) will H. *διὰ γραμμάτων* (vulg.) streichen, obwohl er zugiebt, dafs *διὰ τῶν γραμμάτων*, was Reiske und die Cod. haben und Sint. in den Text gesetzt hat, 'paullo tolerabilius' sei. Es liegt kein haltbarer Grund vor, die Worte zu streichen. — 39) Them. 12 (I 132, 15) *Ἑλληνικῶν* st. *Ἑλλήνων*. Ich sehe keinen Grund zu ändern; vgl. die Anm. von Sint. zu Agis 7. — 40) Them. 15 (I 234, 28) will H. zwischen *βαρβάρους* und *ἐξισούμενοι* ein *οὐκ* einschieben. 'Excidisse enim negationem docent maxime verba *περιπίπτοντας ἀλλήλοις*'. Dafs aus den Worten *περιπίπτοντας ἀλλήλοις* folge, dafs die Griechen nicht beim Kampfe den Barbaren *ἐξισούμενοι τὸ πλῆθος* seien, ist doch wohl kaum richtig, und die vorausgehenden Worte *κατὰ μέρος προσφερομένους* machen *οὐκ* geradezu unmöglich (vgl. Nepos Them. 4). Vgl. Aesch. Pers. 411 *ἔπ' ἄλλην δ' ἄλλος ἠύθινεν δόρυ* (vgl. Diod. 11, 18). — 41) Cam. 2 (I 253, 31) will H. streichen *τούτους ἔνιοι Οὐθιεντανούς καλοῦσιν* (überliefert ist *Οὐνετανούς*). — 42) Cam. 8 (I 261, 7) *ἦν δ' ἄρα καὶ χει-*

*μῶνος γαλήνη θαλάσσης ἀργαλεώτερον*. Die überlieferten Worte geben guten Sinn. — 43) Cam. 12 (I 264, 6) *θυροὶ . . . χαλκοὶ* st. *θύραι . . . χαλκαί*. — 44) Perikl. 7 (I 305, 19) ist überliefert *τοῦ δήμου*. H. will entweder *τῷ δήμῳ* oder lieber *τοῦ πράττειν τὰ τοῦ δήμου*. — *τῷ δήμῳ* ist von Sauppe konjiziert; man gewinnt durch diese auch von Fuhr angenommene Verbesserung nicht viel, so lange man *τὸ συνεχές* und *κόρος* beim Volke sucht; *τοῦ δήμου* ist ebenso gut; wenn aber *συνεχές* (= *συνήθειαν*, vgl. Moral. 452 F) und *κόρος* sich aufs Volk beziehen müssen, wie mir scheint, und nicht auf Perikles, so ist die Änderung H.s nicht annehmbar. — 45) Perikl. 7 (I 305, 24) ändert H. die Interpunktion; der Punkt fällt weg, der Satz *ᾧν . . . βουλῆς* ist Zwischensatz und *οἰνοχοῶν κτλ.* bezieht sich auf Perikles, nicht auf Ephialtes. — Auch hier scheint mir H.s Änderung nicht annehmbar. Das Citat Plat. Phaedr. p. 270 A gehört nicht hierher. Die Stelle, die Plut. benutzt, ist Republ. 562 D. Plut. nimmt nur Ausdrücke, kein historisches Citat aus Plato, wie er ähnliches ja häufig thut (vgl. z. B. Demosth. 6), und verwendet diese Ausdrücke, um die Thätigkeit des Ephialtes zu zeichnen. Auf Perikles die Worte zu beziehen, ist gerade hier, wo von dessen Zurückhaltung die Rede ist, kaum ratsam. — 46) Perikl. 23 (I 323, 7) *ἐγκατώκισε* st. *κατώκισε*; ebenso Cleom. 21 (IV 145, 21) *ἐγκαταστήσαντος* st. *καταστήσαντος*. — 47) Perikl. 29 (I 329 12—13) *τοὺς Κίμωνος υἱούς ὅτι* statt *ὅτι τῶν Κίμωνος υἱῶν*. Die Änderung ist überflüssig. — 48) Perikl. 39 (I 340, 8) *μάλα* st. *μαλακῆ* (vgl. Hom. I 44 u. 45); Fuhr hat aus S *αἴθρα* aufgenommen. Was an *μαλακῆ* anstößig ist, weiß ich nicht; außerdem wird durch die Änderung von *μαλακῆ* die Konzinnität gestört. Bei Homer gehört *μάλα* zu *ἀνέφελος*. — 49) Fab. 17 (I 361, 12) will H. hinter *στρατηγῶν* hinzufügen *οὐ μικρὸν ἀγαθόν*. Die Römer hatten zwischen Fabius und Terentius zu wählen; die *πεῖρα* der *φρόνησις* des Fabius ist die Schlacht bei Cannä. *Πρὸ τῆς μάχης* sehen die Römer in dem Benehmen des Fabius *δειλία* und *ψυχρότης*, dagegen *μετὰ τὴν μάχην* in demselben *θειόν τι χρεῖμα διανοίας*. Kann diese Art der Probe ein *οὐ μικρὸν ἀγαθόν* genannt werden? Ein vortreffliches *ἀγαθόν*, die Schlacht bei Cannä, durch die die Römer *πᾶσαν ὀλίγον δεῖν τὴν Ἰταλίαν* verlieren! — 50) Comp. Per. et Fab. 1 (I 373, 13) will H. *στρατοπέδων* als 'ridiculum emblema' streichen. *στρατοπέδων* scheint mir ebenfalls verderbt, doch glaube ich nicht, dafs mit einfacher Streichung die Stelle geheilt ist. — 51) Alcib. 25 (I 400, 31) *ἐπι* st. *ὑπὸ*. — 52) Coriol. 6 (I 423, 24) *προστάγματα* st. *πράγματα*. — Coriol. 32 (I 448, 20) *τὴν ἱερὰν καθήκεν* st. *τὴν ἀφ' ἱερᾶς ἀφῆκεν*. Zu den drei letzten Änderungen bemerke ich nur, dafs es doch wohl besser ist jede Vermutung in Bezug auf die Vita des Coriol. und Alcib. zurückzuhalten, bis wir eine genaue Angabe der Lesarten des Matritensis haben. — 54) Timol. 21 (II 21, 31)

δυσβατώτατον. Die überlieferte Lesart ἤ βιαίωτατον ἦν giebt den guten Sinn: „was der größten Anstrengung bedurfte“ (Siefert). — 57) Timol. 34 (II 34, 23) ist überliefert *συνέρρηξε*. 'Propter ultima verba (*ὡς ἀποθανούμενος*) malim *συνέρραξε*, nam qui *συνέρρηγνυσι τὴν κεφαλὴν* id *facere moriturum nemo erat monendus*'. Ganz unpassend ist *ὡς ἀποθανούμενος* nach *συνέρρηξε* doch wohl nicht. Der Tod braucht ja nicht unmittelbare Folge zu sein. — 56) Timol. 39 (II 30, 26) *ἡμερῶν δὲ δοθειῶν κ. τ. λ.* H.: 'fortasse excidit dierum numerus'. Die Vermutung hat bereits Blass ausgesprochen: „es ist auffällig und wohl durch die Überlieferung verschuldet, dafs keine Zahl dabei genannt ist“. — 57) Aem. 8 (II 45, 7—8) will H. *ὁ* zw. *Ἀντίγονος* und *μέγιστον* und *καὶ* vor *κησάμενος* einschieben. Wohl mit Recht! 'Quod nisi feceris contra Pl. mentem dictus erit Demetrius patri iam regi natus esse'. — 58) Aem. 9 (II 46 24) *φερόμενος* st. *ἀναφερόμενος* und in der nächsten Zeile vielleicht *ἀνέστη* für *ἔστη*. Ich halte die Änderung für überflüssig. — 59) Aem. 19 (II 47, 6) vermutet H. *εὐθύμοις* für das unpassende *ἐκθύμοις*. — 60) Aem. 18 (II 57, 13) *ἐπενδεδυμένοι* st. *ὑπενδεδυμένοι* (vgl. Pelp. 11), 'sc. *τοῖς θώραξι*'; wohl richtig. — 61) Aem. 24 (II 63, 15) *φιλοβασιλεῖς* st. *φιλοβασιλείοι*. — 62) Pelop. 8 (II 89, 20) will H. *πλανᾶσθαι καὶ* streichen. — 63) Pelop. 9 (II 90, 27—30) will H. *ἐκπαλαι* st. *ἐκ παλαιού* und *παρέχειν* st. *παρέξειν* schreiben. Die erste Änderung ist überflüssig. Vgl. z. B. Per. 9. — 64) Pelop. 11 (II 93, 26) *κεκλειμένην* st. *κεκλεισμένην*. — 65) Pelop. 17 (II 100, 10—11) *ἀντιπατατομένους* st. *ἀντιπατομένους*. — 66) Pelop. 17 (II 100 15—18) will H. *μόνος* nach *τόπος* hinzufügen und vermutet *γένωνται* st. *ἐγγένωνται*. — 67) Pelop. 18 (II 101, 19—20) *ἐναντίους ἀπηνητήκωτας ταῖς σαρίσαις ἀπαντας ὁμαλῶς* st. *ἐν ἀπ. τ. σ. ἀπαντας ἐν τοῖς στενοῖς ὄπλοις*. — 68) Pelop. 22 (II 104, 28) vermutet H. *μορφῆς* st. *φωνῆς*: 'Vox non est in iis rebus, quae dici possunt *θεῖαν παρέχειν*'; *θεῖα* heisst doch im weiteren Sinne „Schauspiel“. *θεατῆς* heisst auch „Zuhörer“; *θεᾶσθαι* „zuhören“; vgl. Plut. Perikl. 1 u. 13. — 69) Pelop. 26 (II 109, 4) *Λάρισαν*. — 70) Pelop. 29 (II 113, 3) vermutet H. *ἄρω* st. *ἄρω*. — 80) Pel. 30 (II 114, 7) *τῆς δόξης*, 'nisi forte *mavis ἐπι τῇ δόξῃ*'. — 81) Marc. 3 (II 123, 14) *δυνάμει προσεαίλου*. Die überlieferte Lesart ist wohl erklärlich. — 82) Marc. 7 (II 127, 11) will H. *περιστρεφομένους* streichen, wie mir scheint, ohne jeden Grund. — 83) Marc. 17 (II 138, 21) *καὶ πρὸς τοὺς* st. *καὶ τοὺς*. — 84) Marc. 18 (II 140, 22) will H. *καὶ διαλέγσθαι* als Glossem streichen, wiederum ohne genügenden Grund. — 85) Marc. 20 (II 149, 00) *ἦλθε δεῦρ' αὐθημερόν* st. *ἦλθε κ' αὐθημερόν*. Sint. *ἦλθε τᾶδ' αὐθημερόν*. — 86) Comp. Arist. c. Cat. 1. (II 228, 3—5) will H. den ganzen Satz von *τὸ γὰρ* bis *διακοσίων* streichen, ich glaube, mit Unrecht; die störenden Zusätze *ἰππεῖς* und *ζευγίται* sind schon von Sint. entfernt, an der Berechtigung des ganzen



Satzes zu zweifeln, ist aber kein Grund vorhanden; vielmehr liebt Plut. solche Zusätze, und der Solon war wohl kaum vor dem Aristides geschrieben. — 87) Philop. 4 (II 237, 5) *καταστρέφειν δεῖν οἰόμενος*, H. verweist auf Phil. 17. Flam. 3. Pyrrh. 21. Weder Sint. noch Siefert noch Blass haben *δεῖν* hinzugesetzt. Siefert bemerkt vielmehr in der I. Ausg. (1859): „Dals nicht *δεῖν* zu ergänzen ist, zeigen die Stellen, an welchen dies gesetzt ist; vgl. Flam. 3, 2; *οἶμαι δεῖν* ich habe mir vorgesetzt, will“. Vgl. auch Blass zu Pyrrh. 8, 5. — 88) Phil. 17 (II 253, 3) *εἰς τοῦπιόν ἔτος* st. *εἰς τοῦπιόν* (vel *εἰς τοῦπιόν αὐτός ἔτος* st. *εἰς τοῦπιόν αὐτός*). Durch den Zusatz *ἔτος* kommt ein Fehler in die Chronologie. Der Widerstand des Phil. gegen M'. Acilius Glabrio fällt ins Jahr 191, die Rückkehr der Verbannten in die VI. Strategie Philopoemems 188/7. Vgl. hierzu die Anm. von Siefert und Blass zu Philop. 16, 3 und 17, 4. — 89) Phil. 29 (II 256 31—32) erwartet H. *ἐπηκολούθουν οἶον ἐπὶ πένθει τοσοῦτω, κατηφῆς οὐδὲ τῆ νίκη* statt *ἐπηκ.* οὔτε οἶον ἐπὶ πένθει τοσοῦτω κατηφῆς οὔτε τ. ν. An den überlieferten Worten nehme ich nicht Anstofs, wohl aber an *οὐδὲ* in der Lesart, die H. herstellt. — 90) Flam. 20 (II 279, 11) will H. *ἐκ Καρχηδόνος* streichen; *ἐκ Καρχηδόνος* mag entbehrlich sein, störend ist es nicht. Es ist vielmehr nach Plutarchs Manier; vgl. Pyrrh. 1. *αὐτόθι ἐν Μολοσσοῖς*. Pyrrh. 13 *αὐτόθεν παρὰ τὸ Λευκανῶν καὶ Μεσσαπίων κ. τ. λ.* — Flam. 21 (II 280, 23) verlangt H. *ἀντιθέτες* oder *ἀντιτιθέτες* statt *ἐκτιθέτες*. Die Erklärung von *ἐκτιθέναι* ist bei Siefert gegeben. — 92) Comp. Phil. c. Fl. 1 (II 282, 20) ergänzt H. *τὰς* vor *πόλεις*. — 93) Pyrrh. 7 (II 291, 20—21) will H. *κατασχεθέτες ἀμφότεροι* (*ἔρωτι*) *Μακ.* schreiben. Die überlieferte Lesart ist völlig anstofslos. Was H. schreibt, ist an dieser Stelle schief und schlecht. Beide (Pyrrhus und Demetrius) besitzen einen Teil Macedoniens (daher der Genit. part.; siehe Siefert); Der erstere *Στυμφαία* und *Παραναία*; der zweite ist *βασιλεύς* von Maced. Von einer Liebe oder einem Streben zu oder nach Mac. kann hier gar nicht geredet werden, wo beide bereits besitzen. — 94) Pyrrh. 7 (II 292, 9) *περιέτρεψε τε καὶ κατέβαλε* st. *ἐτρέψατο καὶ κατέβαλε* (vgl. Marc. 7). — 95) Pyrrh. 8 (II 293, 21) will H. *νόους* nach *ἐλεγχόμενους* hinzufügen (vgl. Moral 184 E).

Zu diesen Konjekturen kommen noch (96—101) einige Bemerkungen zu Rom. 19 (I 58, 25), Comp. Thes. et Rom. 3 (I 75, 12), Perikl. 8 (I 306, 24), Pelop. 12 (II 95, 8), Comp. Arist. et Cat. 2 (II 228, 23) und 3 (II 230, 20) hinzu. — Wir können leider dem Verfasser nur in den wenigsten Fällen beistimmen, eine große Anzahl der Konjekturen halten wir für nicht notwendig und darum nicht billigenswert, andere für falsch. Am auffälligsten und ganz unannehmbar sind für uns die Veränderungen des Verfassers 24) Sol. 23. 40) Them. 15. 49) Fab. 17. 88) Phil. 17 u. 93) Pyrrh. 7. Auch die Annahme von Glossemen erscheint meist zu wenig be-

gründet. Beistimmen können wir des Verfassers Vorschlägen zu Thes. 24, Lyc. 16, Aem. 12, Aem. 18. In einer Reihe von Fällen, wo wir einfach die Konjekturen angegeben haben, halten wir dieselbe für zulässig, ohne daß wir uns freilich zum Verteidiger derselben machen könnten oder von der Notwendigkeit einer Änderung überzeugt wären.

4) R. Hercher, Zu Plutarchs Themistokles. Hermes 1877 S. 303 f.

Them. 2 (I 220, 7) will H. *ὑπερρωῶν* st. *οὐχ ὑπερορῶν* der meisten und *ὑπερορῶν* des S. und einiger anderer Hss. schreiben. Mit Recht verlangt H. in der Verbindung mit *παρ' ἡλικίαν* einen positiven Begriff und eine energischere Farbe als das dürftige „nicht vernachlässigen“ besitzt. Fuhr hat denn auch Herchers Verbesserung in den Text gesetzt. — Them. 10 (I 229, 3—4) verbessert H. *τῆ Ἀθηνᾶ τῆ Ἀθηνῶν μεδεούση* nach Böckh C. J. G. II 2246, auf einen Nachweis Kirchoffs hin. — Fuhr hat die Verbesserung, die schon Reiske vorschlug, aufgenommen. Cobet verwies Mnem. VI S. 145 auf Aristid. II p. 256 (Dindorf).

5) W. Dittenberger, Zu Plutarch. Hermes 1879 S. 611.

Plut. Thes. 14 (I 11, 3—4) ist überliefert: *Ἔθνον γὰρ Ἐκαλήσιον οἱ περίξ δῆμοι συνιόντες Ἐκάλωσι.* Coraes und Schäfer schrieben *Ἐκαλήσια*; Sint. ist ihnen nicht gefolgt. Dittenberger bemerkt, daß die Worte *οἱ περίξ δῆμοι* mit Notwendigkeit das Vorangehen einer Ortsangabe voraussetzen, die im Texte fehlt. Er schreibt daher: *ἔθνον γὰρ Ἐκαλήσιν οἱ περίξ δῆμοι Ἐκαλίω* (em. Meursius) *σι κ. τ. λ.*

6) H. Nohl, Plutarchea. Hermes 1879 S. 621—623.

Nohl veröffentlicht in dem kurzen Artikel im Hermes drei Konjekturen, die mir richtig und notwendig zu sein scheinen, nämlich: 1) Plut. Galb. 18 (V 201, 18) *τοσοῦτον, ὅσον ὑπέσχετο* (oder *ὅσον οἱ ἡγεμόνες ὑπέσχεοντο*) st. *τοσοῦτον*. Vgl. Suet. Galb. 16. — 2) Galb. 26 (V 209, 8) *Ἰκέλου* st. *Κέλσον*. — 3) Otho 5 (V 217, 13) *οὐν ὁ Ὄθων* st. *οὐν*. — Zu Plut. Galb. 22 (V 205, 26) bemerkt Nohl, damit die Angabe Plutarchs über Vitellius für unrichtig erklärend, *‘vix unum diem ad deliberandum cunctandumve datum fuisse apparet’*. — Galb. 4 (V 189, 20) will Nohl die überlieferte Lesart *στρατιωτικοῦ τάγματος* beibehalten, die Sint. mit Xyl. in *στρατιωτικῆς* änderte. Nohl verwirft die Änderung, *‘cum praetoriae cohortis, quae est in provincia, ducem ipsum provinciae rectorem fuisse consentaneum sit’*.

### III. Quellenuntersuchungen.

1) U. v. Wilamowitz-Moellendorf. *Commentariolum grammaticum*. Ind. schol. Univ. Gryphiswald. Wintersem. 1879/80.

Wilamowitz beweist auf S. 11 u. 12, daß Pausanias IX 13—15 und VIII 11, 4—9 aus der nicht erhaltenen Vita des Epami-

ondas von Plutarch geschöpft sind. Nissen (krit. Untersuchungen über d. Quellen d. IV und V Dekade des Livius S. 287—290) hat gezeigt, daß Pausanias Plutarchs Vita des Philopoemen excerpierte. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, daß er, der Herodot und Thukydides genauer, von den andern größeren Historikern wohl keinen kannte und benutzte, bei seinen historischen Notizen über Epaminondas aus der Biographie Plutarchs schöpfte. Daß dies wirklich der Fall ist, zeigt aber das Urteil des Pausanias über Epaminondas, der denselben den berühmtesten Spartanern und Athenern vorzieht und also für den größten der Griechen erklärt, ein Urteil, aus dem Plutarchs Vaterlandsliebe hervorklingt, der dem Epaminondas in Verbindung mit Scipio, dem größten Griechen zugleich mit dem größten Römer (vgl. C. Gr. 10) im ersten Paare seiner Viten ein Denkmal schuf, zeigt ferner ein Epigramm, das nach Pausanias auf der Bildsäule des Epaminondas stand und dessen Anfang von Plutarch auch in den Moral. (S. 1342, 44 Dübn.) erwähnt wird, und zeigt endlich die Übereinstimmung einer Notiz über die *νεκρῶν ἀναίρεσις* nach der Schlacht bei Leuktra bei Pausanias und bei Pseudopl. (Apophth. etc. Epamin. 12). Letztere Schrift ist als Excerpt aus den Viten Plutarchs zu betrachten.

Vielleicht sind folgende kurze Bemerkungen geeignet, dem Resultate Wilamowitz' zur weiteren Bestätigung zu dienen:

Pausanias beginnt seinen Bericht über Epaminondas mit einer Notiz über die Vorfahren und die äußeren Lebensverhältnisse desselben, hierauf folgen Angaben über seine Erziehung. In mehreren Biographien Plutarchs sind nach der allgemeinen moralphilosophischen Einleitung das die Nachrichten, die die ersten Kapitel füllen. — Die Erzählung von dem Kampf der Thebaner gegen die Mantineer und den Erlebnissen des Epaminondas und Pelopidas in diesem Kampfe, die bei Paus. folgt, hat auch Plutarch Pelop. 4. Sie gehört aber ebenso sehr in die Vita des Epaminondas, wie in die des Pelopidas. Die Übereinstimmung ist bei beiden so groß, daß man sich versucht fühlt, *ἐπτά* zu *τραύματα* bei Pausanias aus Plutarch zu ergänzen. Wie diese Notiz in der Vita des Pelopidas unmittelbar den Notizen über Abkunft und Erziehung des Pelopidas folgt, so dürfte sie auch, man kann das wohl vermuten, im Epaminondas gestellt gewesen sein. Das Excerpt des Pausanias geht also kapitelweise fort. — In der Vita des Agesil. berührt Plutarch nur kurz die Schlacht bei Leuktra. Aber er, oder ein späterer Leser, verweist dabei (Ages. 28) auf die Vita des Epaminondas und deutet uns an, daß in dieser Vita die vielen *σημεῖα μοχθηρά* erwähnt waren, die die Niederlage der Spartaner vorauskündeten. — Pausanias erzählt solche *σημεῖα*. Was er von Scedasus und dessen Töchtern erzählt, ist dem von Plut. Pelop. 21 ff. und amat. narrat. Erzählten ähnlich, obwohl bei Plutarch der Traum des Pelopidas in den Vordergrund tritt.

Die Gefangennahme und Befreiung des Pelopidas erzählt Pau-

sianas in Übereinstimmung mit Plut. Pelop. 27 ff. — Plut. erwähnt in der Comp. Pel. et Marc. 1 die Handlungsweise der Thebaner gegen Orchomenus, die Thebaner tadelnd: *Λέγονται δὲ Θηβαῖοι μηδὲ Ὀρχομενίους ἂν οὕτω μεταχειρίσασθαι παρόντων ἐκείνων* (sc. Pel. et Ep.). Ich habe aus dieser Stelle auf die frühere Abfassung der Vita des Epaminondas geschlossen; denn Plutarch setzt hier ein Faktum als bekannt voraus, das er in der Vita des Pelopidas gar nicht erwähnt. Ich schloß, daß es in der Vita des Epaminondas erzählt war. Nun erzählt Paus. IX 15, 3: *Ἐν ὅσῳ δὲ ἀπὴν ὁ Ἐπαμεινώνδας Ὀρχομενίους Θηβαῖοι ποιούσιν ἀναστάτους ἐκ τῆς χώρας. συμφορὰν δὲ τὴν ἀναστασίαν τοῖς Ὀρχομενίοις ἐνόμιζεν ὁ Ἐπαμεινώνδας καὶ οὐποτ' ἂν ἐξεργασθῆναι τόλμημα τοιοῦτον αὐτοῦ γε παρόντος ἔφασκεν ὑπὸ Θηβαίων.* Also wieder Übereinstimmung der Vita des Epaminondas und der Erzählung des Pausanias.

- 2) H. Kallenberg, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. Philol. XXXVI S. 305—337; XXXVI S. 488—518; XXXVI S. 637—670; XXXVII S. 193—227.

In dieser umfassenden Abhandlung liegt uns eine Untersuchung vor, die weit über die Grenzen unseres engen Gebietes hinausreicht und außer Plutarchs Viten des Phokion und Eumenes, Diodor, Arrian, Justin, Dexippus, Nepos, Polyän, Pausanias betrifft. Es ist nicht zulässig, hier auf den ganzen Inhalt der Abhandlung einzugehen, doch müssen wir hervorheben, daß gerade nur durch die weitere Fassung des Problems eine Lösung der Quellenfrage bei Plutarch möglich geworden ist. Die Beschränkung auf Plutarch allein oder gar auf eine einzelne Biographie desselben hat den meisten Untersuchungen geschadet und einen großen Teil des Fleißes, der auf die Erforschung der Quellen Plutarchs verwandt ist, erfolglos bleiben lassen. Nur bei einem Verfahren wie dem Kallenberg's, der die gesamte Berichterstattung über ein bestimmtes geschichtliches Gebiet durchgeht, läßt sich ein gesichertes Resultat erwarten. Kallenberg weist nach, „daß die Nachrichten, die wir von Schriftstellern des Altertums über die erste Zeit der Diadochenkämpfe besitzen, mit Ausnahme weniger und zwar fast nur unwesentlicher Dinge betreffender alle aus einer gemeinsamen Quelle (dem Hieronymus Cardianus) geflossen sind“. Er kommt damit auf ein bekanntes Resultat Brückners zurück, das auch von Haug angenommen ist, aber erst durch die Behandlungsweise K.s., der die Person des Hieronymus zunächst ganz bei Seite läßt und nur die Gemeinsamkeit der Quelle für die uns erhaltenen Berichte nachzuweisen versucht, wird das Resultat gesichert. Er kommt auch auf die Person und den Namen des Hieronymus, die doch nur vermutungsweise mit dem Quellenautor in Verbindung gebracht werden können, weniger an als auf den Nachweis der Zusammen-

gehörigkeit und der Zuverlässigkeit der erhaltenen Berichte. Mit dem Namen des Hieronymus läßt sich wenig, mit dem Resultate von Kallenbergs Arbeit aber viel anfangen. Der Historiker weiß, daß er die Berichte Arrians, Diodors, Plutarchs u. s. w. sämtlich heranziehen, gegenseitig ergänzen und berichtigen und nicht der einen Überlieferung, abgesehen von dem Urteil über die Genauigkeit und Sorgfalt derselben, einen Vorzug geben darf.

K. hat sich die Arbeit durchaus nicht leicht gemacht. Er hat mit Vorsicht und Schärfe, wo ein Zweifel möglich war, sein Urteil beschränkt, er hat nicht größere Abschnitte von vorne herein als ein Ganzes behandelt, sondern er hat soweit zergliedert, wie es möglich ist, und Stück für Stück die Vergleichung durchgeführt. Er hat zunächst die auffällige und überzeugende Gleichheit der Anordnung des Stoffes bei Arrian, Diodor, Justin, Dexippus nachgewiesen, eine Gleichheit, die weder durch den Stoff gegeben, noch zufällig entstanden sein kann, und die die Gemeinsamkeit und Einheit der Hauptquelle fast unwiderlegbar darthut. Er hat versucht, hieraus den wesentlichen Inhalt der gemeinsamen Quelle aller Berichte bis zum Tode des Perdikkas zu rekonstruieren (S. 325—327). Er hat sodann, die Aufgabe von einem andern Gesichtspunkte aus noch einmal anfangend, die erhaltenen Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller mit einander dem Inhalte und Wortlaute nach verglichen; er hat für Diodor in einem besonderen Abschnitte die Einheit der Quelle nachgewiesen und schließlic mehr als Anhang die Frage nach dem Verfasser der gemeinsamen Quelle behandelt. In Bezug auf Justins Berichte ist der Nachweis, daß er trotz aller durch unsorgfältige und leichtsinnige Excerptierung hervorgerufenen Abweichungen dieselbe Quelle wie die andern Schriftsteller benutzt hat, K.s neues und wohl vollkommen gesichertes Resultat. Über die Quellen des Curtius vermißt man ein positives Endresultat. Auf Plutarch speziell bezieht sich XXXVI S. 502—528; 637—670 und XXXVII S. 193—206. Verf. hat den Unterschied zwischen der Vita des Eumenes und der des Phokion hervorgehoben. Die Vita des Eumenes — von ihr läßt sich wohl, wie Ref. glaubt, mit einiger Sicherheit der Nachweis führen, daß sie zu den ersten von Plutarch verfaßten gehört —, ist ein wirkliches, zusammenhängendes Geschichtsbild, die Vita des Phokion ist viel anekdotenhafter, zusammengesetzter, in ihr giebt die Geschichte nur den Rahmen; das Bild selbst ist ein aus minder bekannten Begebenheiten und gelegentlichen Aussprüchen Phokions künstlich geschaffenes Charakterbild; Mangel an Stoff ist es freilich nicht, was Plut. zu dieser Art von Komposition veranlaßt; es ist das seine im Laufe der Abfassung der Viten allmählich immer konsequenter ausgebildete Methode. Für den Eumenes läßt sich daher mit ganz anderm Rechte von einer Quelle Plut.s reden als für den Phokion. In Kap. 1 ist zu Anfang eine Angabe aus Duris über die Herkunft des Eumenes genommen, aber als unrichtig

bezeichnet; schon mit *δοκοῦσι δὲ εἰκότα λέγειν κτλ.* scheint die Benutzung der Hauptquelle, des Hieronymus, zu beginnen. Das ganze zweite Kap. scheint einer anderen Quelle (vielleicht wieder Duris?) entnommen zu sein. Die Hauptquelle urteilte günstig über Eumenes; in Kap. 2 dagegen wird mißgünstig über ihn berichtet. Für Kap. 4 und den ersten Teil von Kap. 16 glaubt K. nicht mit Sicherheit die Quelle nachweisen zu können, auch über den Schluß der Kap. 8 u. 9 wagt K. keine Behauptung aufzustellen. Doch ist ihm bei dem Zusammenhang, der überall besteht, die Herkunft aus einer einzigen Quelle wahrscheinlich. Nur für den Traum in Kap. 6 scheint eine andere Quelle gesucht werden zu müssen. Alle übrigen Teile der Vita aber, K. 3, 5—7, ein Teil von K. 8, K. 10, K. 11—15, ein Teil von K. 16, K. 17—19 gehören derselben Quelle an, aus der Diodors Angaben im XVIII. B., der ganze Nepotische Eumenes (K. 2—12) und Justins Angaben im XIII. und XIV. B. geschöpft sind,

Auch im Phokion — es kommt hier nur die letzte Partie der Vita K. 23—38 in Betracht — hat Plut. dieselbe Quelle wie Diodor benutzt. Er hat daneben aber auch wohl seine Excerpte aus verschiedenen andern Quellen zu Rate gezogen. Aus der Quelle Diodors sind geflossen: K. 26 bis zu den Worten *τότε γράφει ψήφισμα πέμπειν πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις ἀτοκράτορας* und der letzte Satz des Kapitels; vielleicht sogar das ganze K. 26, wohl auch alle Notizen, die den lamischen Krieg betreffen (K. 23—25), ferner K. 31, 32 und vielleicht mit wenigen Ausnahmen K. 33—35, von K. 36 die erste und von K. 37 die zweite Hälfte. Anderen Quellen gehört an der größte Teil von K. 29, von K. 30 die erste, und von K. 36 u. 38 je die zweite Hälfte. Die erste Hälfte von K. 38 kann aus Diodors Quelle entnommen sein. Über die erste Hälfte von K. 37 und die zweite Hälfte von K. 30 stellt Verf. keine bestimmte Behauptung auf.

Ref. schließt sich durchweg den Ausführungen K.s an. Wenig beruht hier auf Vermutung, fast alles steht auf festen positiven Beweisgründen. Eine Abweichung ist meist nur möglich, wenn man sich nicht auf das Sichere und Erreichbare beschränken, sondern auf leere Kombinationen einlassen wollte. Bei Beurteilung der Quellen von Phok. 25 hätte vielleicht noch: Pyrrh. 1, ebenso bei Eum. 6 u. 7: Plut. de garr. 10, bei Phok. 30: Plut. Moral. 64 und Agis 2, bei Phok. 28: Cam. 19 einigen Aufschluß und Bestätigung der Ansichten ergeben. — S. 520 Anm. 36 citiert K. Plut. Eum. 5 *βουλευῶν ἐπ' Εὐμένει* ungenau. Bei Plutarch steht: *βουλευῶν μὲν ἐπ' Εὐμένει προδοσίαν*, was K.s Ansicht, daß von der Absicht einer verräterischen Verbindung mit den Feinden geredet ist, lediglich bestätigt.

Über den Brief der Olympias an Eumenes ist, glaube ich, ein anderes Urteil als das K.s möglich (vgl. S. 648). Vielleicht haben Nepos und Diodor nur einen Teil seines Inhaltes, Plut. (Eum. 13)

einen andern Teil wiedergegeben, und Olympias forderte vielleicht, nachdem sie selbst auf die Meinung Polysperchons nicht eingegangen war, den Eumenes zu Anfang ihres Briefes zu dem auf, was ihr von Polysp. aufgetragen war. Möglich ist es aber auch, daß, wie K. meint, Plut. zwei Briefe verwechselt hat; doch kommt es auf diese Kleinigkeit kaum an.

Für den Plut. Eum. 6 erzählten Traum hat K. in vorsichtiger Zurückhaltung die Quelle unbestimmt gelassen. Ich glaube, daß man, nachdem das übrige Resultat gesichert ist, die Bedenken fallen lassen kann. Die Erzählung läuft ununterbrochen fort; daß der, der Träume erfindet, um andere zu täuschen, auch selbst, wenn er wirklich träumt, an den Traum glaubt, ist kein Widerspruch. Vor allem aber spricht für Hieronymus als Quelle die Art der Erzählung, die ganz mit der Darstellungsweise im Pyrrh. 11 übereinstimmt. Pyrrh. 11 aber stammt, wie wohl sicher behauptet werden kann, und K. Wetzel nachgewiesen hat, aus Hieronymus. Die Übereinstimmung im Ausdruck bezieht sich nicht nur auf Ausdrücke wie *ὄψιν ὄραν*, sondern auch auf den Bau der Sätze und den Abschluß der Erzählung: *μᾶλλον δὲ ἐπερρώσθη* und *ταύτην τὴν ὄψιν ἰδὼν ἐπερρώσθη*. Von dem *σύνθημα* ist auch in beiden Erzählungen die Rede.

3) A. W. van Geer, *De fontibus Plutarchi in vitis Gracchorum*. Leyden 1878. 95 S. 8.

Über die Quellen Plutarchs in den Lebensgeschichten der Gracchen urteilte Otto Heinrich (*De fortibus et auctoritate Plut. i. v. Gr.* Halle 1865 S. 15. 26. 38. 11): 'Omnino patet his in vitis totum ex Latinis fontibus pendere Plutarchum'; 'In universum constat diligentissime Plutarchum fontes inspexisse'; 'De vita Gai videmus idem valere iudicium quod tulimus de vita Tiberii multos non modo sed etiam aequales fontes in vita Gai componenda nostrum inspexisse'. Robert Schmidt (*Kritik der Quellen zur Geschichte der Gracchischen Unruhen*, Berlin 1874, S. 7) kam zu dem Resultat: „Wir können nur das eine sicher behaupten, daß wir über Plutarchs Quellen zu keiner sicheren und beweisbaren Annahme zu gelangen vermögen. Dabei müssen wir stehen bleiben.“ Über Livius als Quelle Plut.s äußerte sich Heinrich: 'argumenta satis probare videntur, Plutarchum in vitis Gracchorum aliquoties inspexisse Livium . . . Nec vero arbitror saepius usum esse, cum nonnullis de rebus ab eo dissentiat'. Schmidt fand: „So weit wir uns . . . ein Bild von der Ansicht des Livius über die Gracchen entwerfen können, tritt deutlich hervor, daß Livius schwerlich dem Plutarch Hauptquelle sein kann, denn des Livius Ansicht ist meist von der des Plutarch grundverschieden“. — A. W. van Geer, der die Untersuchung von neuem aufgenommen hat, kommt zu dem Schlufs, daß Livius ohne Zweifel für die Hauptquelle Plut.s in den Viten des Gracchus zu halten sei (S. 83. 88. 89). Er gewinnt

dieses Resultat durch die Hineinziehung von Valerius Maximus, Florus und Orosius in die Untersuchung und, was wichtig ist, durch den Ausschluss Appians, der mit einer kurzen Notiz S. 61 abgethan wird. — S. 1—55 müssen als eine ziemlich umständliche Vorbereitung der eigentlichen Untersuchung gelten. Das Ergebnis ist bis dahin das negative, daß keiner der erwähnten Autoren Hauptquelle Plut.s sei. Die Ableitung des positiven Resultats beginnt S. 55 und endet etwa S. 85. van Geer beweist, nachdem er das Verhältnis des Valerius Max., Florus und Aurelius Victor zu Livius auseinandergesetzt hat (S. 57 — 62), daß die Livianischen Periöchä wirklich aus Livius geschöpft sind (S. 63 bis 66). Aurelius Victor stimmt in der Ordnung der einzelnen Fakta und in diesen selbst mit Plut. überein; Aurelius und Orosius sind einander so verwandt, daß sie dieselbe Quelle haben müssen. Auch Valerius steht Plut. nahe. van Geer vergleicht weiter (S. 67 bis 82) Livius, Orosius und Plut. Die angestellte Vergleichung ergibt nur eine erhebliche Abweichung Plut.s von Livius in Bezug auf die *lex iudiciaria*, im übrigen Übereinstimmung oder ein solches Verhältnis der drei zu einander, daß trotz der einen Abweichung der vollständige Livius als Quelle von Orosius und Plutarch angesehen werden kann. Durch einige Notizen aus Dio Cassius, der aus Livius geschöpft zu haben scheint und mit Plut. übereinstimmt, wird das Resultat, daß Livius die Hauptquelle sei, noch S. 83 bestätigt und schließlic S. 89 die Behauptung zurückgewiesen, daß die Parteistellung des Livius diesen als Quelle Plut.s ungeeignet oder unmöglich erscheinen lasse.

Ich habe mich (Jahresb. 1877 S. 248) zustimmend über das negative Urteil Rob. Schmidts geäußert, und auch Blass in der Einleitung seiner Ausgabe der Gracchen S. VII urteilt nicht anders. Ist durch die Arbeit van Geers eine Änderung des Urteils notwendig geworden? Was mich betrifft, so muß ich das eine, aber auch nicht mehr, zugeben, daß v. Geer wenigstens die Möglichkeit einer Benutzung des Livius bestimmter, als es bisher geschehen ist, nachgewiesen hat. Auf den Umstand, daß im großen und ganzen eine gleiche Ordnung der Fakta bei den verschiedenen Berichtserstatlern gefunden wird, ist wohl kaum besonders Gewicht zu legen. Wir haben es hier doch nicht mit einer Reihe paralleler, neben einander selbständig verlaufender Begebenheiten, wie etwa in der Zeit nach Alexanders Tode zu thun, wobei die Ordnung Werk des Geschichtsschreibers ist, sondern mit einer einfachen Reihe von Ereignissen, wo die Ordnung durch die Zeitfolge gegeben ist. Auch Appian hat, abgesehen von den Abweichungen und Zusätzen des Berichtes, die nämliche Ordnung, d. h. die durch die Ereignisse gegebene. An Plut.s Anordnung ist sogar mehr Eigenes und Abweichendes zu erkennen, als an Appians, verglichen mit Aur. Victor u. s. w.: Plut. schickt eine Vergleichung der beiden Brüder der Erzählung der Erlebnisse des Tiberius voran;



er giebt unbekümmert um die Zeitfolge bei Gelegenheit der Erwähnung der ersten Gesetzvorschläge des C. ein Beispiel seiner Redeart, er stellt die wichtigsten Gesetze des C. in einem Kapitel zusammen, er berichtet den Tod des Scipio an einer Stelle, wohin er der Zeitfolge nach nicht gehört. Dabei deutet er jedesmal an, daß hier die Anordnung sein Werk ist (Tib. 2. C. 4. 5. 10). Man versuche dagegen einmal die in der Schrift *de viris illustr.* gegebene Ordnung oder die bei Appian zu ändern; man überzeugt sich, daß man es mit einer natürlichen, nicht mit einer künstlichen Reihenfolge zu thun hat. — Was nun die Übereinstimmung der Periochä des Livius, des Florus und Orosius betrifft, so ist dieselbe in der That derartig, daß man eine gemeinschaftliche Quelle annehmen muß, so daß also die Berichte durch einander Ergänzung finden, soweit nicht Nachlässigkeiten und Irrtümer des Epitomators, wie dies z. B. bei Florus mehrfach der Fall ist, vorliegen. Auch Zangemeister in der Präf. zur Ausgabe des Orosius (Wien 1882) S. XXXV bestätigt dies Resultat im weitesten Umfange, macht aber freilich darauf aufmerksam, daß Orosius nicht den Livius selbst, sondern eine verloren gegangene Epitome desselben und zwar diejenige benutzt hat, aus der die erhaltenen Periochä stammen. In den Hauptsachen stimmen nun die Periochä des Livius, sowie Florus und Orosius allerdings mit Plut. überein. Daß Plut. manche Nachricht hat, die bei jenen nicht vorkommt, und daß anderseits auch mehrere Notizen in jenen kurzen Berichten bei Plut. fehlen, läßt sich mit der Annahme, daß Livius die gemeinsame Quelle für alle sei, wohl vereinigen. Dagegen würden direkte Widersprüche der Erzählung Plut.'s die Annahme, daß Plut. den Livius benutzt habe, unmöglich machen. Es finden sich nun in der That einige Widersprüche. Sie sind wohl aber derartig, daß man eine ausgedehntere Benutzung des Livius durch Plut. noch immerhin für möglich halten kann, obwohl die Annahme, daß Plut. daneben auch andere Quellen benutzt hat, nicht zu umgehen ist.

Die Unterschiede der Periochä und Plut.'s hat v. Geer zum Teil S. 77 f. besprochen:

1) Liv. Per. 58 (*Tib. Sempronius Gracchus in eum furorem exarsit, ut se . . . et C. Gracchum fratrem et Ap. Claudium socerum triumphatores ad dividendum agrum crearet.* Plut. Tib. Gr. *αἰροῦνται δὲ τρεῖς ἄνδρας ἐπὶ τὴν διάκρισιν καὶ διανομὴν αὐτῶν Τιβέριος καὶ Κλαύδιος Ἀππίος ὁ πενθερὸς καὶ Γάιος Γράγχος ὁ ἀδελφός.* Dort wählen sie sich selbst, hier werden sie gewählt. — 2) Liv. Per. 60 *C. Gracchus . . . perniciosas aliquot leges tulit . . . tertiam. qua equestrem ordinem tunc cum senatu consentientem corrumpere, ut sescenti ex equite in curiam sublegerentur, et quia illis temporibus trecenti tantum senatores erant, sescenti equites trecentis senatoribus admiscerentur id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet.* Plut. C. Gr. 5 . . . *ὁ δὲ δικαστικός, ὃ τὸ πλεῖστον ἀπέκοψε τῆς τῶν συγλητικῶν δυνάμεως. μόνοι γὰρ ἔκρινον τὰς δίκας*

καὶ διὰ τοῦτο φοβεροὶ τῷ τε δήμῳ καὶ τοῖς ἱππεύσιν ἦσαν· ὁ δὲ τριακοσίους τῶν ἱππέων προσκατέλεξεν αὐτοῖς οὖσι τριακοσίους καὶ τὰς κρίσεις κοινὰς τῶν ἑξακοσίων ἐποίησε. —

3) Liv. Per. 58 wird T. Annius *consularis* genannt; bei Plut. heisst er οὐκ ἐπεικῆς μὲν ὧν οὐδὲ σώφρων ἀνδρωπος. — Hinzuzufügen ist 4) dafs nach Liv. Per. 59 die Gattin des Scipio, Sempronia, des Mordes verdächtig war, nach Plut. der Hauptverdacht auf Fulv. Flaccus fällt, aber auch C. verdächtig wird.

Auch zwischen Aurelius Victor und Plutarch finden sich einige Widersprüche (vgl. v. Geer S. 61 u. 62): 5) Nach Aur. V. entgeht Tib. der Gefahr, an die Numantiner ausgeliefert zu werden, *eloquentiae gratia*, nach Plut. Tib. 7 durch die *εὐνοια* und *σπουδή* des Volkes. — 6) Nach Aur. V. 64, 9 geht Nasica *per speciem legationis* nach Asien (vgl. Val. Max. V 3, 2); Plut. Tib. 21 sagt nur *ὑπεξήλθε τῆς Ἰταλίας*. — 7) Aur. V. 65, 5 erzählt von C.: *imprudens contionem a tribuno plebis avocavit, qua re arcessitus, cum in senatum non venisset, armata familia Aventinum occupavit*. Diese Nachricht läfst sich kaum in den Bericht bei Plut. C. Gr. 13 u. 14 einschieben. Auch Oros. 5, 12, 5 redet von einer Contio. — 8) Aur. V. 65, 6 nennt den Sklaven des C. Gracchus: *Euporus*, Plut. C. Gr. 17 dagegen Philokrates. Überhaupt aber zeigt die Erzählung desselben vom Tode des C. Gracchus manche Abweichungen von den Erzählungen der hier in Betracht kommenden Schriftsteller. — Die Vergleichung des Oros. u. Plut. ergibt keine weitere Abweichung von Bedeutung.

Wichtig scheinen nun von den 8 Abweichungen besonders die 2., 7. und 8.; die übrigen widersprechen kaum der Annahme einer gemeinsamen Quelle. Auch über die Abweichung in Betreff der *lex iudiciaria* wird man mit Lange RA. III S. 37, 5 fortgehen können, indem man den „auch sonst konfusen Bericht Liv. Per. 60“ nicht auf Livius, sondern auf die Nachlässigkeit des Epitomators zurückführt, aber die Abweichungen in der Erzählung der letzten Schicksale des C. Gracchus scheinen mir doch so erheblich, dafs ich für diesen Teil die Möglichkeit der Benutzung des Livius durch Plut. in Abrede stellen mufs.

Was das Verhältnis des Valerius Max. zu Livius betrifft, so vermisste ich in van Geers Schrift eine Untersuchung, ob die einzelnen von den Gracchen handelnden Abschnitte dieses Kompilators auf Livius zurückgehen (vgl. S. 57: ‘Non opus est ut hoc loco singulatum tractem Livioque vindicem’). Von einzelnen scheint dies aber zu verneinen zu sein. — Die Nachricht über den Sklaven des Gracchus, der mit der *eburnea fistula* beim Reden hinter ihm steht, Val. Max. VIII 10, 1, stammt doch wohl aus Cic. de or. 2, 225 und nicht aus Livius, wie die Übereinstimmung der Worte zeigt. — Auch die Nachricht über den Traum des C. (Val. Max. I 7, 6) mufs auf Cic. de div. 1, 56 (wo Halm *dubitanti* st. *petenti* verbessert) zurückgeführt werden, wie die wörtliche Übereinstimmung und

die Zitierung des Caelius zeigt; eine Benutzung des Livius durch Val. Max. ist hier ausgeschlossen. — Vergleicht man endlich die Erzählung des Val. Max. 6, 8, 3 vom Tode des C., so scheint hier neben Livius, der, wie Aur. V. zeigt, den Sklaven Euporus nannte (*alii existimant*), noch eine andere Quelle benutzt zu sein, die denselben (wie Plut.) Philokrates nennt. — Die Übereinstimmung des Val. Max. mit Plut. kann also nicht die Benutzung des Livius durch Plutarch beweisen. Außerdem treten nun aber in den Viten der Gracchen die Spuren eigner Thätigkeit des Plut. doch sehr stark hervor. So Tib. 2—3; 8; 10; 20; 21; 15. C. 4; 6; 10.

Die Grenzen der Benutzung des Nepos und selbst des Cicero und römischer Annalisten durch Plut. lassen sich nicht bestimmen; eben darum bleibt es auch zweifelhaft, ob und innerhalb welcher Grenzen Livius benutzt ist. Es ist zu bedauern, aber doch nicht zu ändern, daß wir über viele Dinge eben nichts wissen können.

Die Bemerkungen v. Geers über Cicero und Polybios veranlassen mich noch zu einer Gegenbemerkung. van Geer nimmt an, daß Cicero de div. 1, 36 von Plut. Tib. 1 und de or. 3, 225 von Plut. Tib. 2 benutzt sei, und gründet auf diese Annahme ein für Plut. sehr ungünstiges Urteil. Ich muß mich ganz auf die Seite von G. Lagus stellen und die Benutzung von Cicero an diesen Stellen bestreiten. An erster Stelle schließt der Zusatz *ἐπὶ τῆς κλινῆς* und *ἄμφω μὲν οὐκ ἔαν ἀνελεῖν οὐδὲ ἀφαιρεῖν* die Benutzung Ciceros aus. *Ἐπὶ τῆς κλινῆς* ist nicht etwa ein Zusatz Plut.s, wie Aur. Vict. 57, 4 *e geniali toro* beweist. Die Konsequenz verlangte, daß v. Geer Livius als Quelle Plut.s annahm, weil Aur. V. mit Plut. übereinstimmt. Die Worte *ἄμφω μὲν οὐκ ἔαν ἀνελεῖν* widersprechen dem, was Cic. de div. 2, 62 sagt: *Nihil enim scribitur respondisse haruspices, si neuter anguis emissus esset, quid esset futurum.* Wie ungerecht sind die Vorwürfe der Flüchtigkeit, die man Plut. macht, wenn man sie auf so verkehrte Annahmen gründet! — Ebenso wenig kann Tib. 2 Cicero von Plut. benutzt sein. Nach Cicero de or. 3, 225 diente die *eburneola fistula* zum doppelten Zwecke, *remissum excitare* und *a contentione revocare*. An Cicero schließt sich Val. Max. VIII 10, 1 und Quint. 1, 10, 27 an. Nach der Angabe des Gellius 1, 11, 10 ff. aber, der direkt gegen Cicero polemisiert und der auf andere Gewährsmänner hinweist (*qui compertius memoriae tradiderunt*), dient die *fistula* nur *ad reprimendum sedandumque impetum vocis eius*. Und so wie Gellius berichtet auch Plut.: *ὃ τὸ σφοδρὸν εὐθὺς ἐπεινος ἅμα τοῦ πάθους καὶ τῆς φωνῆς ἀνιείς ἐπραῦντο καὶ παρεῖχεν ἑαυτὸν εὐανάκλητον.* Damit stimmt der Bericht Plut.s in den Mor. 552, 49 ff. Dübn. Eine Benutzung des Cicero ist also auch hier ausgeschlossen. Nun weist allerdings der Name *Λικίννιος* bei Plut. auf de or. 3, 225 hin; aber es wäre doch unerklärlich, wenn Plut. durch eine ungenaue Benutzung des Cicero gerade die Nachricht zustande gebracht hätte,

die nach Gellius von denen, *qui compertius memoriae tradiderunt*, überliefert ist. In der Stelle der *Moralia* kommt der Name des *Λικίννιος* nicht vor. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß es an der Stelle Tib. 2 nicht Plut., sondern der Überlieferung zuzuschreiben ist. Ich halte die Streichung von *τὸν Λικίννιον* und *οὐκ ἀνόητον*, die jemand, der Cicero ungenau gelesen hatte, vielleicht hinzuschrieb, für das einfachste Mittel, die Schwierigkeiten an dieser Stelle zu heben.

Wenn v. Geer endlich annimmt, daß Plut. Tib. 4, wo er den Polybios citiert, die Stelle 32, 13 vor Augen gehabt, die die Angabe Plut.s als unzulässig erscheinen läßt, so ist diese Annahme unbewiesen. Wir haben den Polybios nur unvollständig, und es ist sehr wohl möglich, daß Plut. eine ganz andere Stelle des Polyb. benutzte. Tib. Gracchus und Scipio Nasica sind gewiß an mehr als einer Stelle zusammen erwähnt worden.

Den allgemein verbreiteten Mythos von einer Hauptquelle, die Plut. in jeder Vita zu Grunde lege, findet Ref. durch die Arbeit v. Geers ebensowenig wie durch andere Arbeiten glaublicher gemacht.

4) Chr. Godt, *Plutarchs und Appians Darstellung von Cäsars Tode*. Progr. von Hadersleben 1880. 18 S. 4.

Godt untersucht die Quellen der Erzählungen von Cäsars letzten Schicksalen, von seiner siegreichen Rückkehr aus Spanien bis zu seiner Ermordung, wie sie bei Plut. *Cäs.* 57—66, *Brut.* 7—17 bei Appian *BC. II* 106—117 u. a. vorliegen. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes: Appian und Plut. haben eine Quelle benutzt. Aus derselben schöpfen Nic. Dam., Sueton, Velleius, Valer. Max. Diese Quelle ist zwischen 44 v. Chr. und 14 n. Chr. verfaßt. Die Quelle war lateinisch geschrieben. Daß Asinius Pollio die Quelle sei, ist nicht zu beweisen. Plutarch benutzte eine zweite Quelle. Dieselbe wird besonders von Dio C. und Sueton, aber auch Nic. Dam., Velleius und Val. Max. benutzt. Die erste Quelle läßt die Initiative zur Verschwörung von Cassius, die zweite, die in allerlei Äußerlichkeiten ein Walten der Vorsehung sieht, von Brutus ausgehen. Daß Livius die Quelle Dios ist, hat Gründe für und gegen sich; möglich ist auch, daß er ein Werk Suetons über die Bürgerkriege benutzte. Plut. hat in der Vita des Cäsar noch Zusätze aus einer sonst unbekanntenen Quelle, vielleicht aus Strabo. Auch in der Vita des Brutus findet sich ein Zusatz aus einer sonst nicht benutzten Quelle.

Verf. gewinnt das Resultat durch eine Vergleichung der verschiedenen Berichte. Er beginnt mit der Ermordung Cäsars (Nic. Dam. v. Aug. 24. App. 2, 117. Plut. *Caes.* 66. *Brut.* 17) (S. 1—7); bespricht sodann die Kap. 60—62 der V. d. Cäsar (S. 7—11); hierauf die Kap. 7—16 der V. d. Brutus (11—13);

dann die Kap. 63—65 und 57—58 d. V. des Cäsar (S. 13—17), hierbei Plut. stets mit den andern Quellen vergleichend, und schließt mit einigen Bemerkungen über Appian und der Zusammenstellung seiner Ergebnisse (S. 17—18).

Wir können den Auseinandersetzungen des Verfassers in einer großen Anzahl von Fällen beistimmen, aber dem Resultate ohne Modifikation beizutreten ist uns unmöglich. Plut. hat nach unserer Ansicht wohl noch mehr Quellen in der Vita des Cäsar verarbeitet und steht Appian wohl nicht so nahe, als Godt annimmt. Auch Appian hat sicher, wie schon die Gegenüberstellung verschiedener Überlieferungen zeigen, mehr als eine Quelle benutzt. Zur Begründung dieses abweichenden Urteils mögen hierzu einige Bemerkungen dienen:

Die Annahme Godts (S. 6), daß Plut. dem Berichte, demzufolge Cäsar, abgesehen von seinem ersten Versuche, sich nicht wehrte (Cäs. 66), nichts entnehme, scheint nicht haltbar. Bei dem Vergleich mit dem wilden Tiere, das sich nach allen Seiten wendet, ist von einer Verteidigung Cäsars keine Rede; das Bild ist das eines von allen Seiten umzingelten Tieres, das rettungslos verloren ist: *ἐν κύκλῳ περιεχόμενος καὶ πρὸς ὃ τι τρέψειε τὴν ὄψιν* (nicht etwa *τὴν χεῖρα*) *πληγαῖς ἀπαντῶν καὶ σιδήρῳ φερομένῳ καὶ κατὰ προσώπου καὶ κατ' ὀφθαλμῶν διελευνόμενος* (Passivum) *ὡσπερ θηρίον ἐνείλετο* (Passivum) *ταῖς πάντων χερσίν· ἀπαντας γὰρ εἶδει κατάρξασθαι καὶ γεύσασθαι τοῦ φόνου*. Plut. steht also hier doch dem Dio näher. Wenn auch Appian denselben Vergleich, nur kürzer, hat, so zeigt sich die Schwierigkeit, über das Quellenverhältnis der Schriftsteller hier etwas auszumachen. Einen andern Anklang Appians an Sueton, der mit Dio in naher Beziehung steht (*εὐσχημόνως πεσεῖν*), hat G. selbst S. 7 hervorgehoben. Die Behauptung nun, daß die Vertauschung des Trebonius mit *Βροῦτος Ἀλβίνος* (Cäs. 66) ein Irrtum Plut.s sei und nicht auf eine andere Quelle binweise, ist nicht sicher. Daß alle andern erhaltenen Berichte den Trebonius nennen, ist bei der Unvollständigkeit des Erhaltenen kein ausreichender Beweis. Diese Abweichung Plut.s gewinnt aber für die Quellenfrage an Bedeutung durch die von G. nicht berücksichtigte Thatsache, daß der Bericht Plut.s im Cäsar auch sonst noch von dem im Brutus erheblich abweicht. Eine Überstimmung der Quellen Plut.s für die betreffenden Kapitel in beiden Viten anzunehmen ist geradezu unmöglich. Denn nach Cäs. 66 umstellt ein Teil der Verschwornen den (noch leeren) Sessel Cäsars, ein anderer Teil geht Cäsar entgegen, um die Bitten des Tillius Cimber zu unterstützen. Man bittet Cäsar auf dem Wege vom Eingang bis zum Sessel (*μέχρι τοῦ δίφρου παρακολουθοῦντες*). Nach Brut. 17 dagegen ist von einer Teilung der Verschwornen nicht die Rede. Man bittet erst für den Bruder des Cimber — und zwar bitten alle, nicht nur ein Teil (*συνεδέοντο πάντες*), als Cäsar sich schon setzt

(καθεζομένον). Also verschiedene Scenen hier und dort. Dazu im Brut. der Zusatz: *ἀπιτόμενοί τε χειρῶν καὶ στήνα καὶ κεφαλὴν κατεφίλων*, was ihnen doch, als Cäsar noch auf dem Wege war, hätte schwer werden sollen. — Nach Cäs. 66 ferner setzt sich Cäsar nun und weist die Bitten ab. Heftiger bestürmt, wird er unwillig. Da reißt ihm Tillius, mit beiden Händen zupackend, die Toga vom Halse. Das ist das Zeichen zum Angriff. Nach Brut. 17 wiederum weist Cäsar, welcher sitzt, die Bitten ab, wird bestürmt und steht nun auf (*ἐξανισταμένου βίβ.*). Da packt Cimber zu. Also wieder eine andere Scene hier und da. — Für Brut. 17 und Cäs. 66 ist demnach nicht ohne weiteres dieselbe Quelle anzunehmen. Nun kommt aber hinzu, daß Appians Erzählung (B. C. 2. 117) zuerst mit der Angabe Plut.s im Brutus stimmt: *ἐπὶ τοῦ θρόνου προκαθίσαντα περιέστησαν οἱ αὐτοὶ φίλοι*, dann aber der Erzählung im Cäsar näher steht (erst nach dem Stich Cascas heisst es: *καταδραμῶν ἀπὸ τοῦ θρόνου*); schliesslich aber von beiden Berichten abweicht: der Stofs Cascas trifft Cäsar nach Plut. Cäs. *παρὰ τὸν ἀρχένα*, nach Plut. Brut. ähnlich *παρὰ τὸν ὄμω*, aber nach Appian *τὸ στήθος*. Es ist bei solchem Verhältnis der Berichte doch überaus schwer, etwas Sicheres über die Quellen festzustellen. Das Quellenverhältnis mufs sehr kompliziert sein, und die Scheidung der Berichte in zwei Lager reicht nicht aus.

Wenn G., um noch ein Beispiel anzuführen, annimmt, daß die Angaben Plut.s über den Empfang des Senates teilweise aus derselben Quelle geschöpft sind, aus der Dio, Sueton und Nic. Dam. ihre Nachrichten hernehmen, so scheint mir diese Hypothese wiederum zu einfach, um die vorliegenden Schwierigkeiten zu heben. G. sagt S. 9: „Plutarchs Nachricht, Balbus habe ihn veranlaßt, sitzen zu bleiben, findet sich auch Sueton 78, dieser fügt noch hinzu, Cäsar sei von Trebatius auf die Kommenden aufmerksam gemacht worden. Dies erzählt auch Nic. Dam., ohne den Namen zu nennen. Wir dürfen schliessen, in einer Quelle stand, daß sich Cäsar mit Krankheit entschuldigte, daß Balbus ihn abhielt aufzustehen, daß Trebatius ihn auf den kommenden Senat aufmerksam machte. Die erste Nachricht nahmen Plut. und Dio auf, die zweite Plut. und Sueton, die dritte Sueton und Nic. Dam.“ Aber Dio nennt eine andere Krankheit als Plutarchs! Dio sagt: *τῆς . . . κοιλίας ἀκρατῆς ὑπὸ διαρροίας ἐγεγόνει καὶ διὰ τοῦτο, ἵνα μὴ ἐξιδίση, καταμένειν*; Plut. dagegen sagt: *οὐ γὰρ θέλειν τὴν αἰσθησιν ἀτρεμεῖν τῶν οὕτως ἐχόντων, ὅταν ἰστάμενοι διαλέγωνται πρὸς ὄχλον ἀλλὰ σεισμένην ταχὺ καὶ περιφερομένην ἰλιγγος ἐπισπᾶσθαι καὶ καταλαμβάνεσθαι*. Dio Cassius redet von einer Diarrhoe Cäsars, Plut. dagegen redet von dem *σύνθεσι νόσημα* Cäsars, der Epilepsie (Cäs. 53); dadurch ist doch eine Gemeinsamkeit der Quelle ganz ausgeschlossen. — Ferner aber bringt Plut. den Bericht, daß Balbus den Cäsar ab-

gehalten habe, aufzustehen, so vor, daß man sieht, er schöpft dabei aus einer anderen Quelle als aus der eben bei der Nachricht über Cäsars Krankheit benutzen: *Τὸ δὲ οὐκ εἶχεν οὕτως* (das Vorige wird verworfen!), *ἀλλὰ καὶ πάνυ βουλόμενον αὐτὸν ὑπεξαναστῆναι τῇ βουλῇ λέγουσιν ὑπὸ τοῦ τῶν γρίλων κατασχέσθαι κ. τ. λ.* Ich vermag also dem Schlusse G.s schlechterdings nicht beizustimmen. Wenn G. schliesslich sagt: „Dieser Bericht verlegt den Vorgang vor die Rostra, er ist also nicht der, welchem Plutarch und Appian im wesentlichen folgen“, so muß hier ein Versehen vorliegen. Der Bericht verlegt den Vorgang vor den Tempel der Venus, während (wie G. selbst S. 8 gesagt hat) Appian und Plut. als Ort die Rostra nennen. — Und wie ist die wichtige Abweichung zu erklären, daß nach Plut. Cäsar die angebotenen Ehren zurückweist (*συστολῆς μᾶλλον ἢ προσθέσεως τὰς τιμὰς δεῖσθαι*), nach Appian sie bis auf eine annimmt?

Auf S. 10 und 11 stellt G. die Hypothese auf, daß die Viten des Brutus und Cäsar etwa gleichzeitig entstanden sind und zwar derartig, daß von Plut. zuerst Brut. 1—9, 3, dann Cäs. 1—66, hierauf der übrige Teil des Brutus und schliesslich der Rest der Vita des Cäsar verfaßt sei. Durch diese Hypothese sucht G. es zu rechtfertigen, daß in der Vita des Cäsar zweimal die des Brutus und in der des Brutus die des Cäsar citiert wird. Ich muß dieser Hypothese widersprechen. Wären die Anführungen Brut. 9 und Cäs. 68 die einzigen verdächtigen, so würde ja ein noch so gewagter Versuch dieselben zu erklären und zu halten gerechtfertigt sein; sie stehen aber keineswegs vereinzelt da. Es ist von den Citaten Ages. 4 u. 20, Cleom. 12, Cäs. 59 (also in der Vita des Cäsar!), Cam. 33 auf das bestimmteste nachzuweisen, daß sie nicht von Plutarch herrühren können, da sie mit den Worten Plut.s Thes. 1 im Widerspruch stehen. Nun widerspricht aber weiter die Annahme einer Ausarbeitung eines Stückes des Brutus, dann des Cäsar, dann des Brutus und dann wieder des Cäsar der Art, wie die Viten veröffentlicht sind. Jede Vita eines Römers ist doch mit der eines Griechen verbunden. Beide bilden zusammen ein Buch und diese Bücher sind einzelnen ediert, nachweislich niemals von Plutarch in ein Corpus zusammengebracht. Von der Vita des Dio u. Brutus wissen wir aus Dio 1 u. 2, daß sie das zwölfte Buch der parallelen Viten bildeten und für sich nicht etwa mit Alexander und Cäsar zusammen herausgegeben sind, auch Alexander und Cäsar bilden ein Buch für sich (Alex. 1). Eine derartige Ausarbeitung wie sie G. annimmt ist also an sich unwahrscheinlich, G. hat auch nicht berücksichtigt, daß nach seiner Annahme die Vergleichung des Dio und Brutus erst nach der Abfassung von Cäs. 1—66 entstanden sein müßte. Und wie denkt er sich denn die Ausarbeitung der hinzugehörigen Viten der Griechen? Nehmen wir aber hypothetisch einmal eine solche Art der Abfassung, wie G. sie aufstellt, an, so bleibt doch immer das Faktum bestehen, daß die Viten des Dio und Brutus für

sich und vor den Viten des Alexander und Cäsar veröffentlicht sind. Wie könnte nun Plut. in der Vita des Brutus, die er vor der des Cäsar für sich veröffentlicht, die Vita des Cäsar citieren, die er noch nicht ediert hat? Wenn das Citat von Plut. selbst herrührte, könnte es doch nur in der Absicht von ihm hinzugesetzt sein, daß ein Leser seiner Vita sich aus einer andern schon edierten über ein Faktum genauer orientieren sollte, und wie kann er in der Vita A die Vita B und A in B citieren, während nachweislich B nach A und nicht gleichzeitig mit A ediert ist? Es kommt weiter in Betracht, daß das Citat Cäs. 68 *Ἄ δὲ καὶ πράξαντες* (Brutus und Cassius) *καὶ παθόντες ἐτελεύτησαν, ἐν τοῖς περὶ Βρούτου γέγραπται* von Plut. doch nur hinzugesetzt sein könnte, weil er hier in der Vita des Cäsar nicht von den letzten Schicksalen des Brutus und Cassius reden wollte. Er erzählt aber das Ende Kap. 69 sogar noch mit dem Zusatz, daß Cassius durch dasselbe Schwert umkam, das er gegen Cäsar gewendet hatte (was im Brutus nicht steht). Wozu also das Citat dienen soll, ist unersichtlich. Es steht da nicht passend. G. sagt zwar S. 11: „Wenn wir übersetzen, die Schicksale und Thaten beider Männer bis zu ihrem Tode sind v. Br. beschrieben, so liegt kein Widerspruch vor, denn diese Thaten werden v. Cäs. nicht weiter erwähnt“; aber die Übersetzung scheint mir unrichtig zu sein. Die griechischen Worte heißen nicht „die Schicksale und Thaten beider Männer bis zu ihrem Tode“, sondern „die Thaten und Schicksale, mit denen der Tod der Männer zusammenhängt“, und diese werden Kap. 69 erzählt. Ich habe in meiner Schrift de ord. v. p. Pl. S. 39—47 den Nachweis zu liefern versucht, an welcher Stelle die Vita des Cäsar und Alexander entstanden. Triftige Gründe machen es wahrscheinlich, daß zwischen der Vita des Brutus und der des Cäsar mehrere Vitenpaare dazwischen liegen. G. hat nicht einen einzigen meiner Gründe angegriffen oder widerlegt. Darauf, daß jede römische Vita mit einer griech. in einem Buche verbunden ist, nimmt er gar keine Rücksicht. Mir erscheint seine Hypothese nach dem, was wir über die Ordnung und Publikation der Viten im allgemeinen und speziell über die fraglichen Paare wissen, unmöglich. Wenn G. mir aber in die Schuhe schiebt, daß von mir alle derartigen Anführungen „wie Cäs. 62 verdächtig“ seien, so erwidere ich: ich habe nicht nur sehr viele solcher Citate für völlig unverdächtig erklärt, sie genau nach ihrer Form klassifiziert und untersucht, die Kopistencitate von Plut. s. Worten unterschieden (S. 13—15), sondern der Zufall will es auch, daß gerade das Citat (Cäs. 62), bei dem G. dies bemerkt, von mir als unverdächtig und Plut. angehörend nachgewiesen und benutzt ist (S. 14, 47). Ich stimme also G. vollkommen bei, oder richtiger G. stimmt mir bei, wenn er sagt, das Kap. 62 d. V. d. Cäs. sei nur ein Auszug aus der V. d. Brut. 1—9, 9. — Wenn G. weiter sagt: „Für unsere Annahme, daß V. Cäs. 1—66 vor Br. 10 — zu Ende



verfasst sei, spricht, daß Cäs. 66 die Ermordung Cäsars ausführlicher erzählt wird als Br. 17<sup>a</sup>, so muß ich die Berechtigung dieses Schlusses bestreiten. Daß von Cäsars Ermordung in der Vita des Cäsar, wann sie auch geschrieben ist, am ausführlichsten erzählt wird, scheint doch fast selbstverständlich. Das ist aber nächst den Citaten der einzige Grund, auf den G. eine Ausarbeitung von Cäs. 1—66 vor Brut. 9, 3 ff. stützt. Hätte eine ziemlich gleichzeitige Abfassung des Brutus und Cäsar stattgefunden, wie kann dann nach der einen Vita Antonius durch Brutus, nach der andern durch Trebonius festgehalten werden? wie sind dann überhaupt die sachlichen Abweichungen in der Erzählung vom Tode Cäsars möglich? Ich glaube, daß G.s Hypothese im Hinblick auf die Art der Edierung der Viten, die Unzulässigkeit, ja Unmöglichkeit vieler Citate und die Abweichungen in den beiden fraglichen Viten unhaltbar erscheinen muß. Dagegen entnehme ich G.s Auseinandersetzung eine Reihe von Zusätzen zu den von mir vorgebrachten Gründen, durch die die spätere Abfassung des Cäsar nachgewiesen werden sollte, und sehe sie als Bestätigung der von mir verteidigten Ansicht an.

Zum Schlufs sei noch hervorgehoben, daß in der Arbeit G.s sicher die Vergleichung Appians und Plut.s viel genauer durchgeführt ist als in der Arbeit von P. Krause, Appian als Quelle für d. Z. v. d. Verschwörung gegen Cäsar b. z. Tode des Decimus Brutus, Tl. I. Rastenburg 1879. Krause nimmt für die Zeit vor dem Tode Cäsars Identität der Quelle Plutarchs und Appians an und folgt Peter, nach dem Plutarch im Leben des Brutus zunächst den Empylus zur Quelle hatte. Wir halten die Annahme einer Quelle für nicht ausreichend. Auch Wichmann, *De Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus*, Bonn 1874 (S. 1—20) hat nur die Hauptsachen aus Appian und der Vita des Brutus verglichen. Wenn er annimmt, daß Plut. Empylus, Asinius Pollio, Bibulus, Appian den Asinius, der selbst wieder den Empylus kannte, benutzt habe, so ist das Resultat doch immer zu allgemein. Dem Appian müssen noch andere Quellen zugewiesen werden. Godt hat die Einzelheiten mehr berücksichtigt.

5) Fr. Gebhard, *De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide*. 1880. 55 S. 8.

Die Schrift Gebhards über die Quellen Plut.s in der Lebensbeschreibung des Demosthenes besteht aus einer polemischen Einleitung (S. 1—15), in der Verf. die Methode, die Beweisgründe und die Ansichten Rösigers, der über denselben Gegenstand geschrieben hat, bekämpft, einem Hauptteile (S. 16—53), in dem G. seine eigenen Ansichten vorträgt, und einem kurzen Schlufs (S. 54—55), der von der Glaubwürdigkeit der betreffenden Vita handelt. G.s Resultate (S. 16 u. 53—55) sind kurz folgende. Die Vita zerfällt in zwei Hauptteile, deren jeder aus zwei Abschnitten

besteht. Teil I (G. nennt ihn den Stamm der Biographie) umfaßt Kap. 5—11 und 28—21; Teil II besteht aus dem Anfang von K. 4 und K. 12—27; K. 1—2 ist nur Einleitung. Die Hauptsachen und der Zusammenhang des ersten Teiles ist aus Satyros geschöpft, der auch im zweiten Teil vielfach benutzt ist. Zur Ergänzung der Nachrichten dienten dem Plut. Reden des Demosthenes und zwar Or. I contra Aphobum, contra Midiam und de corona (K. 4 u. 6; 1, 6, 12, 14; 9, 12, 14 [15], 17, 18, 19, 21, 22, 24), die Reden des Äschines contra Ctesiphontem (K. 4, 6, 12, 14 [15], 18, 20—23) und de falsa legatione (K. 4 u. 16). Daneben verwendete er Theompomps Philippica (K. 4, 13, 14, 16?, 18—21, 25), einen anderen Darsteller der Thaten Alexanders (K. 23—27), des Caecilius *σύγκρισις τοῦ Ἀημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (K. 3, 15, 24?), den Panaetius, Duris, Demetrius Magnes, Phylarch und schliesslich das, was er selbst gehört oder gesehen hat. — Die Mängel der Vita des Demosthenes sind die aller Viten des Plut. Seine Achtung vor den Helden, die er schildert, führt ihn bisweilen von der Wahrheit ab, die Chronologie ist unklar, die Quellenbenutzung nicht immer sorgfältig. Doch verdanken wir der Vita die Erhaltung vieler interessanter geschichtlicher Notizen.

Mit dem ersten Teil der Arbeit G.s kann sich Ref. einverstanden erklären. Rösiger wollte in seiner Schrift *De Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore* (Göttingen 1874) nachweisen, daß Duris und Demetrius Magnes die Hauptquellen Plut.s in der Vita des Demosthenes seien. Aber Rösigers Annahme ist kaum haltbar. Mit Recht bekämpft G. die Anwendung des Prinzips auf Plut., daß, falls an einer Stelle eine große Menge verschiedener Autoren genannt werde, der jüngste oder wenigstens ein jüngerer die wahre Quelle sei, und es wäre nur zu wünschen, daß G. dies Prinzip noch entschiedener verworfen hätte, als er es thut. Plut. ist viel zu belesen, als daß man mit solchem Prinzip seinen Quellen auf die Spur kommen könnte. Mit Recht und zum großen Vorteil seiner Untersuchung hat sich auch G. von dem Vorurteil freigemacht, daß in den Viten der Griechen immer eine Hauptquelle von Plut. benutzt sei. Rösiger hat die Worte *τῷ βίῳ παρῆλθε* (14) gänzlich mißverstanden, und mit seiner falschen Interpretation dieser Worte fällt der größte Teil seiner Argumente über Demetrius Magnes zusammen. Mag die Notiz in K. 28 auch wirklich auf diesen Schriftsteller und nicht auf Demetrius Phalereus zurückgehen, so sind doch nur ganz nebensächliche Notizen von ihm entlehnt. Ebensowenig sind die Gründe Rösigers für die ausgedehnte Benutzung der Duris in der Vita des Dem. stichhaltig.

Was den zweiten Teil der Arbeit G.s betrifft, so muß Ref. die große Sorgfalt anerkennen, mit der Verf. jede einzelne Stelle erwogen und auf ihre Quelle zurückzuführen versucht hat. Er

hält auch die Resultate G.s für im allgemeinen richtig, und besonders gelungen scheint ihm der Nachweis der Benutzung des Demosthenes, Äschines und Theopomp. Aber der Annahme, daß Satyros eine Quelle Plut.s sei, kann Ref. nicht beistimmen. Es ist ihm unmöglich, an eine Hauptquelle Plut.s überhaupt zu glauben; gerade in dem Plan, der Disposition und dem Zusammenhang des Einzelnen sieht er die Spuren von Plut.s eigener Thätigkeit. Schon die Teile der Vita würde Ref. anders bestimmen. Er würde Kap. 4—11 als einen und Kap. 12—30 als einen zweiten Teil behandeln, dabei nicht nach dem geschichtlichen Inhalt, sondern nach dem Plane Plut.s einteilend. Kap. 4—11 schildert die Jugend des Demosthenes und charakterisiert ihn als Redner, K. 12—30 schildert die Anfänge seiner politischen Thätigkeit, giebt eine allgemeine Charakteristik des Mannes (12—15) und erzählt dann den Verlauf seiner öffentlichen Thätigkeit ganz der Absicht, die am Ende des K. 16 ausgesprochen ist, gemäß. Ich sehe keinen Grund, K. 4 von K. 5 und K. 28—38 von dem Vorhergehenden zu trennen. Aber ich bin weit entfernt, aus dem Zusammenhang eines Teiles nun das Vorhandensein einer Hauptquelle abzuleiten, vielmehr glaube ich, daß durch die Einteilung die Frage nach den Quellen überhaupt bei Plut. kaum berührt wird. — G.s Beweisführung, daß Satyros Hauptquelle sei, verläuft nun im Anschluß an seine Einteilung folgendermaßen. Nachdem er auf S. 18 u. 19 die Spuren des Hermippos in der Vita aufgesucht hat (5. 11. 28. 30. 8.), macht er darauf aufmerksam, daß K. 28—30 aufser Hermippos Aristo und Eratosthenes genannt werden. Die Zeitverhältnisse ergeben nun, daß Hermippos kaum die Schriften des Aristo und Eratosthenes benutzt haben kann. G. findet aber, daß ein Historiker Satyros, der zwischen 181 u. 146 blühte und auch, wie jene, Peripatetiker war, Demosthenes' Leben beschrieb. Denn bei Pseudopl. 847a findet sich folgende Angabe: *Σάτυρος δὲ ὁ συγγραφεὺς τῶν κάλαμον πεφαρμάχθαι, ᾧ γράφειν ἤρξατο τὴν ἐπιστολὴν, οὗ γευσάμενον ἀποθανεῖν.* Plut. erzählt nun Dem. 29 den Tod des Dem. nach dieser Version und nennt zu Anfang des K. 30 Aristo als seinen Gewährsmann. Hieraus schließt G., daß Satyros sich an Aristo anschloß und was dieser über den Tod des Dem. gab, weiter ausführte; er schließt weiter, daß dieser durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Satyros eine Quelle Plut.s sei, obwohl er nirgends von Plut. genannt ist. Er findet ferner, daß der Anfang der Vita des Dem. an die des Alkibiades erinnert (K. 11). Er nimmt an — das Fehlen eines Beweises, der nur für K. 10 versucht ist, fällt hier am meisten auf —, daß Plut. Alk. 1—12 Satyros hauptsächlich benutzt habe, und er entnimmt daraus eine Bestätigung für die Benutzung des Satyros im Demosthenes. Er nimmt ferner an — zum wirklichen Beweise fehlt hier alles Material —, daß Satyros überhaupt sich eng an Hermippos anschloß, so eng,

dafs er sogar für falsch Erkanntes aus ihm entlehnte; er weist schliesslich darauf hin, dafs Demetrius Phalereus, Theophrastus, Hermippos, Aristo und Satyros Peripatetiker waren, dafs ein Zusammenhang der Ansichten zwischen ihnen bestand, dafs alle Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfassten, mehr auf die Darstellung des Geistes und Charakters als der Thaten gaben, fleissig Quellenmaterial zusammenbrachten und benutzten, und schliesst: *'Ita manifestum est fieri potuisse ut opera Peripateticorum stirps quaedam Plutarcho ad vitam Demosthenis praesto esset, quam quin neglexerit nulla suberit cuiquam suspicio'*. Gewifs eine scharfsinnige Kombination; aber es sind Möglichkeiten, nichts als Möglichkeiten. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dafs Plut. den Satyros nicht benutzt hätte! Ja wenn das ausreichen könnte! Und wenn nun doch Gründe gegen eine solche Benutzung sei es schon existierten, sei es durch irgend welche neue Auffindung vorgebracht würden, wie dann? Ich glaube nicht, dafs irgend jemand den Schlüssen G.s ohne das Gefühl der grössten Unsicherheit folgen wird. Sie sind geradezu phantastisch.

Ich wage schon nicht mit Sicherheit auszusprechen, dafs Hermippos Peripatetiker sei. Es gibt hierfür nur das eine Zeugnis des Hieronymus Stridonensis (de vitis ill. Prooem.). Das zweite Zeugnis aus Petavius (doctr. temp. 3, S. 47) ist hinfällig, da zwei Hermippi genannt werden und es wahrscheinlich ist, dafs nicht der Kallimacheer, sondern der Astronom einen Kommentar über die Phänomena des Aratus geschrieben hat. — Ich werde noch bedenklicher, da kaum ein Zweifel möglich ist, dafs, wo Plut. den Hermippos nennt, er direkt aus ihm und nicht aus einer andern Quelle, die der Hermippos benutzt, geschöpft hat. Hermippos gehört zu den Plut. wohl bekannten Autoren (vgl. Lyk. 5, 23; Sol. 2, 6, 11; Alex. 54; Moral. 849 B.; auch Arat. 33 läfst er sich mit Hilfe von Athen. VI S. 162c als Quelle nachweisen), und wo ihn Plut. citiert, da schliesst die Form des Citates die Vermutung aus, dafs er nur indirekt benutzt sei; Plut. entnimmt vielmehr die Nachrichten anderer aus Hermippos. Wenn er Dem. 5 sagt: *Ἑρμιππος δὲ φησὶ ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν, ἐν οἷς γέγραπται* etc. und Dem. 30 *Πάππος δὲ τις, οὐ τὴν ἱστορίαν Ἑρμιππος ἀνέλληψε*, so klingt das doch kaum, als ob Satyros oder ein anderer Ausschreiber des Hermippos benutzt sei. Es mag ja richtig sein, dafs Plut. mitunter seine Hauptquelle nicht nennt, aber dafs er eine ausgiebig benutzte Quelle in den Moralia und den Viten niemals gelegentlich genannt habe, ist doch wohl kaum anzunehmen, und wenn es Plut.s Methode wäre, eine jüngere Quelle, ohne sie zu nennen, zu benutzen und statt ihrer die älteren in dieser benutzten Autoren namhaft zu machen, warum nennt denn Plut. Sol. 6 neben Pataikos, warum Sol. 11 neben Euanthes, warum in der Vita des Dem. neben Pappus jedesmal

den Hermippos? Es ist durchaus nicht Plut.s Methode, seine Quellen absichtlich und systematisch zu verschweigen. Er citirt doch recht viel. Es ist ferner unmöglich zu beweisen, daß Plut. den Aristo und Eratosthenes nur indirekt benutzt hat, und die bloße Möglichkeit der indirekten Benutzung hat keine Beweiskraft. Die große Zahl der Citate aus Aristo und Eratosthenes in den Viten und Moralia spricht auch eher für das Gegenteil. — Steht nun aber die Annahme, daß Satyros sich an Aristo und Hermippos anlehnte, fest? Der einzige positive Grund für diese Vermutung ist die Angabe Pseudopl. 847 a, verglichen mit Dem. 29 u. 30. Das ist doch zu wenig, um einen systematischen Anschluß zu vermuten. Aus der Vita des Alkibiades aber irgend etwas zu schliessen verbieten mir wenigstens zwei Gründe. Erstens ist auch für diese der Nachweis der Benutzung des Satyros nicht erbracht, und zweitens existierte meines Wissens die Vita des Alkibiades noch nicht, als die des Demosthenes geschrieben wurde. Mir erscheint die ganze Annahme, daß K. 5—11 wesentlich aus einer Quelle geflossen sind, falsch. So weit ich Plut. kenne, ist gerade in dieser Partie der Zusammenhang ganz sein Werk. Man beachte nur vorurteilsfrei die Citate, die für eine Zusammensetzung sprechen. K. 5 ist Hermippos, K. 9 ist Äschines, Demetrius Phalereus, Eratosthenes, die Komiker, Antiphanes, K. 10 Theophrast und Ariston und noch einmal Theophrast, K. 11 Hermipp citiert. K. 5 findet sich *ὡς τινες λέγουσιν*, K. 7 *φασιν*, für K. 6 muß G. auf die Reden des Demosthenes und Äschines hinweisen. Vor allem aber sind die Spuren eigener Thätigkeit des Plut., die Spuren der Verschmelzung verschiedener Notizen unverkennbar. K. 6 wird ein Ausdruck aus dem Thykydides (I 18) entlehnt, die Erzählung vom Laomedon wird mit *λέγουσιν* eingeführt (K. 6); bei der Erwähnung des *κατάγειον* in K. 7 sagt Plut. *ὃ δὲ διεσώζετο καὶ καθ' ἡμᾶς*, mit dem Ende von K. 9 beginnen Schlüsse und Gegenüberstellungen, die Plut.s Thätigkeit verraten, und vor allem K. 10 am Schluß giebt Plut. seine eignen Zweifel und Überlegungen: *Τοῦτο μὲν οὖν ἀδελον, εἴτε πρὸς τὸν λόγον τοῦ ἀνδρὸς ὁ Δημοσθένης, εἴτε πρὸς τὸν βίον καὶ τὴν δόξαν ἐπεπόνθει πολλῶν πάνυ καὶ μακρῶν περιόδων ἐν ᾧ ἡμᾶς καὶ νεῦμα πίστιν ἔχοντος ἀνθρώπου κυριώτερον ἡγούμενος*. Hier redet der Denker Plutarch, wie Phok. 5 und Pericl. 15 zeigt.

Die Vermutung also, daß Satyros Hauptquelle des Plut. sei, ist für Ref. unannehmbar. Er sieht in der Vita des Demosthenes viel mehr eigne Arbeit Plut.s hervortreten als G. Auch die Behauptung, daß K. 15 nicht auf Plut.s eigener Zusammenstellung beruhen könne, kann er nicht für richtig ansehen, wenn er auch gern die Möglichkeit einer Benutzung des Cäcilius zugiebt. Daß Plut. in K. 3, 8, 11 u. 15 selbst ausspräche, daß solche Zusammenstellungen seiner Art widersprüchen, kann ich nicht finden. Wenn er sich weigert, den Griechen Demosthenes mit dem Römer Cicero

in Bezug auf ihre Beredsamkeit zu vergleichen, so ist das doch kein Verzicht auf Angaben oder Urteile über Demosthenes als Redner; im K. 11 lehnt er es doch nur ab, über die γελοῖα des Dem. weiter zu reden (*Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων καὶ ἑτέρων γελοίων ἐνταῦθα παυσόμεθα*).

Ref. sieht in der Abhandlung G.s einen wirklichen, fördernden Beitrag zur Quellenkunde Plut.s. Er glaubt, trotzdem er dem Verf. in Bezug auf Satyros nicht beistimmen kann, daß derselbe sich durch seine Abhandlung ein Verdienst erworben hat, da er zu einigen bleibenden positiven Resultaten gekommen ist.

Daß die Vermutungen, die G. S. 17 über Theophrast ausspricht, durch die neue Ausgabe von Ch. Graux teilweise unhaltbar geworden sind, auch die Annahmen über Theopomp, der mehrere Male dem Theophrast weichen muß, modifiziert werden müssen, wird der Verf. bereits selbst bemerkt haben. Übrigens ist auch Graux in Bezug auf Satyros zu ähnlichen Urteil, wie Ref. gekommen ('sans atteindre d'ailleurs la certitude').

#### IV. Allgemeines über Plutarch.

O. Fabricius, Zur religiösen Anschauungsweise des Plutarch. Progr. Königsberg 1879. 30 S. 4.

Die Abhandlung von Fabricius gibt eine für die Lektüre der Viten recht wohl verwertbare Darstellung der religiösen Ansichten Plutarchs. Plut. gehört „zu der zahlreichen Klasse derer, bei welchen die gewohnten und anerzogenen polytheistischen Ansichten sich mit den monotheistischen vermischen, ohne daß sie das Bedürfnis oder die Energie hätten, ihre Überzeugungen zu völliger Klarheit und Bestimmtheit auszubilden.“ Lebend in einer Zeit, die von der Sehnsucht nach den Idealen der Tugend ganz erfüllt war, ist Plut. in seiner Denkweise den christlichen Schriftstellern verwandt. Indem er den Polytheismus zu stützen unternimmt, liefert er einer neuen Zeit Waffen. Plut. wird darum besser von denen verstanden, die auch die christlichen Schriftsteller kennen. Für Plut. ist der religiös-moralische Ton der Grundton. Er verlangt, daß die Philosophie auf Charakter und Affekte der Menschen Einfluß gewinne. Sie hat für ihn eine ethische Aufgabe. Plato ist ihm der bedeutendste Philosoph. Dem Stoicismus u. Epikureismus steht er feindlich gegenüber. Er ist Idealist vom reinsten Wasser. Seine Religion ist zunächst eine wissenschaftliche Überzeugung. Er glaubt an die Einheit des Göttlichen, das ewig, allmächtig, allgegenwärtig, gerecht, heilig, bedürfnislos ist. Die Seele des Menschen ist unsterblich: sie hat vor ihrem Eintritt auf Erden existiert und existiert nach dem Leben fort. Es gibt eine Art Seelenwanderung. Plut. folgt im ganzen dem Theismus des Plato, aber er glaubt auch mit dieser Anschauung polytheistische Ideen

verbinden zu können. Zwar steht er dem *πάτριος λόγος* nicht kritiklos gegenüber, aber er ist doch von ihm angeregt. Er hält an der orthodoxen Theorie der Orakelweissagung fest, er ist selbst Priester des Apollo, er hat eine feste Dämonologie, er benutzt, allegorisch umdeutend, die alten Mythen von den Göttern. Der Schwerpunkt seiner Religion liegt aber in seinen moralischen Überzeugungen. *Σμυνότατον ἀρετῆ καὶ θεϊότατον*. Arist. 6. Die reiche Fülle seiner philosophischen Abhandlungen, ebenso wie die Viten, zeigen, wie er in der moralischen Belehrung, dem Glauben an die Herrschaft des Guten und dem Wunsch das Gute zu fördern ganz aufgeht. Es ist nicht zufällig, wenn Fabricius eine gewisse Verwandtschaft der religiösen Ansichten Kants und Plut.s herausfindet (S. 7). „Kant erklärt geradezu, daß die religiösen Wahrheiten ohne historischen Beweis erkannt werden müssen . . ., und niemand hat an der Bahre des klassischen Heidentums diesen Gedanken geistreicher ausgebeutet als Plutarch“. Die Übereinstimmung Plut.s in religiösen Ansichten mit Kant ist noch viel größer, als Fabr. bemerkt hat. Die Möglichkeit der Verbindung von Naturmechanismus und Teleologie ist ein Lieblingsgedanke Kants von der a. Naturgesch. u. Th. d. Himmels an bis zur Kr. d. U., ja sogar der Gedanke, der Kant zum Criticismus weitergeholfen hat. Daß dies ebenfalls Plut.s Lieblingsidee ist, zeigt seine Ansicht über das Verhältnis der *αἰτίαι* und *σημεῖα* z. B. Pericl. 6. — Plutarch hat die religiösen Glaubenssätze, die dazu beitragen, den Menschen zu bessern, aus dem historisch Überlieferten mit Geschick herauszufinden gewußt.

Die Arbeit Fabricius wird für den, der ohne die Moralien genauer zu kennen, die Viten lesen will, ein nicht unwillkommenes Hilfsmittel sein.

Berlin.

C. Th. Michaelis.

#### Berichtigung zu S. 31.

Quinctius reiste allerdings am 29. Jan. von Rom ab. Da jedoch im vorjulianischen Jahre der Januar nur 29 Tage hatte, so ist dieses Datum identisch mit *prid. kal. Febr.* § 57, nicht mit *a. d. IV kal. Febr.*, wofür Oetling den 27. Jan. hätte ansetzen sollen.

## H o r a t i u s.

1880. 1881.

Um nicht die Herrschaft über den gar zu reichhaltigen Stoff zu verlieren, hat Ref. sowohl die Proben partieller Übersetzungen als auch die ausländische Litteratur, mit Ausnahme der in Oesterreich erschienenen Schriften; ausgeschlossen, dagegen einzelnes zur Ergänzung des vorigen Jahresberichts hinzugefügt und einige Abhandlungen aus dem Jahre 1882 schon hier berücksichtigt.

## I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger. Editio septima. Addita est tabula villae Horatianae. Bonnae, sumptibus Adolphi Marci, 1881. XXIV und 676 S. 8. 5,60 M.

Kurze Zeit nach der Vollendung der vorliegenden siebenten Auflage schied der verdienstvolle Dillenburger aus dem Leben; sein letztes Werk ist die herrliche Frucht eines rüstigen und arbeitsfrohen Greisenalters. Unter sorgsamster Benutzung der neusten Horazlitteratur ist die Ausgabe in allen ihren Theilen, von der Vita bis zu den Indices, mit großem Fleiße durchgearbeitet und erheblich erweitert. Kaum eine Seite des Buches ist unverändert geblieben, dabei die Seitenzahl um 36 gewachsen. Wenn man bedenkt, daß die 3. Auflage nur 572 Seiten zählte, so kann man sich diesem Anschwellen des Buches gegenüber der Befürchtung nicht erwehren, daß man über kurz oder lang urtheilen wird, die Ausgabe gehe weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus. Das aber wäre sehr zu bedauern, da gerade diese Ausgabe durch ihre besonnene und maßvolle Kritik ebenso wie durch ihre klare und geschmackvolle Erklärung mehr als andere geeignet ist, dem Schüler das Verständniß des Dichters nahe zu bringen und sein ästhetisches Urtheil zu bilden. Auch erscheint die Aufgabe nicht schwer, den Kommentar wieder auf ein gebührendes Maß zurückzuführen, ohne seinen Wert zu beeinträchtigen. Wozu Anmerkungen wie S. 573 a „*quis* Keller. Lehrs. Eckstein. Müller. et codd. *quid*; Keller. tamen postea Epileg. p. 689 *quis* meliorem lectionem esse demonstrare studuit“ oder S. 575 b „Keller. contra omnes prope codd. *dixit*; etiam Linker et Müller; *dixit* servarunt Eckstein. Doederlin. Krüger. Ritter. Meineke“ und die zahllosen Stellen ähnlicher Art, welche die Ansichten der bekanntesten



Horazkritiker registrieren? Ein derartiges Aufzählen der Zeugen für und wider die Lesarten nützt nach der Ansicht des Ref. weder dem Schüler, noch auch dem Lehrer, da Vollständigkeit nicht erstrebt wird. — Wozu ferner dies Übermaß an Citaten, deren in der neuen Auflage wieder mindestens 100 neue hinzugekommen sind, zumal aus solchen Schriftstellern, welche weit außerhalb des Kreises der Schullektüre liegen? So finden sich z. B. im Kommentar zu C. I 1, abgesehen von nahe an 100 Parallelstellen aus Horaz selbst, nicht weniger als 45, teilweise nicht einmal ausgeschriebene Citate aus anderen röm. und griech. Schriftstellern (Vergil, Seneca poeta, Seneca phil., Livius, Martialis, Juvenalis, Tacitus, Ovid, Statius, Lucanus, Claudianus; Pindar, Homer, Euripides, Lucian, Pausanias, Solon, Sappho, Apollonius Rhodius, Moschus, Theokrit, Aristaenetos, Sappho). Vergleicht man diese Citate mit denen bei Schütz, so findet man, daß sich nur wenige decken; jeder von beiden hat mithin die Citate des andern für entehulich gehalten. Der Schüler, welchem es auferlegt wird, sich bei der Präparation mit den erwähnten 140 Citaten zu C. I 1 vertraut zu machen (und welchen Zweck haben sie sonst?), könnte mit Recht über Überbürdung klagen. Völlig wertlos für den Schüler sind auch die Angaben wie S. 437 „vide Reber: ‘die Ruinen Roms’ (ed. 1. 1863) p. 314 sq.; Becker Gallus I S. 75 et Weiße Costümkunde S. 1171 . . . .; Guhl und Koner (Das Leben der Griechen und Römer) II S. 97 (ed. 1). Reumont, Gesch. der Stadt Rom I S. 285. 248 . . . . Nissen, Pompejanische Studien. 1877. p. 566“ u. a. Wenigstens in diesen Beziehungen wird die nächste Auflage vieles streichen müssen, wenn das ‘in usum scholarum’ seine Berechtigung behalten soll.

D. giebt in der ausführlichen Präfatio über die wichtigsten Veränderungen, welche die 7. Auflage bringt, Aufschluß. Unter persönlicher Beihülfe Rofsbachs ist in der Erklärung der Metra endlich den Resultaten der neueren Forschung Rechnung getragen worden, und der logaödische Vers zu seinem Rechte gekommen. Ref. freilich vermist auch jetzt noch die gerade für die Bedürfnisse der Schule wünschenswerte Konsequenz; weder der versus Sapphicus noch der Alcaicus hend. werden als logaödische Pentapodien erklärt, auch jetzt noch heißt es S. 29: ‘prior (Sapphicus) compositus est e quattuor trochaeis interposito dactylo; Alcaicus his rebus differt a Sapphico, quod et ab anacrusi orditur et catalecticus est’; und doch fährt D. fort: ‘Sapphicum autem ipsum logaedicum<sup>1)</sup> esse probat insequens metrum, facili mutatione ex Sapphico hendecasyllabo constituendum . . . versus Sapphicus maior constat ex Glyconeo tertio, qui in tertia sede habet dactylum, et ex Pherecrateo priore’.

<sup>1)</sup> In der 6. Auflage war durch das hier hinzugefügte Wörtchen *non* gerade das Gegenteil behauptet worden.

Die kritischen Grundsätze des Herausgebers sind unverändert geblieben; auch diesen wäre eine größere Konsequenz von Vorteil. D. nämlich gehört zu den Anhängern der Blandinii und sogar des commentator Cruquianus, den er nicht nur zur Erklärung, sondern auch zur Kritik benutzt; ja er hält sogar die übrigen, ziemlich wertlosen Hss. des Cruquius, wie den cod. Mart. Diu. etc., der Erwähnung für wert. Trotzdem verwirft er gerade diejenige Lesart des Blandinius vetustissimus, welche seine Anhänger bisher geradezu als Schiboleth angesehen haben, S. I 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem*. Auch ist sein Verhalten dem Cruquius gegenüber insofern nicht korrekt, als er aus seinem Stillschweigen und aus dem Wortlaute seines Textes Schlüsse auf die Überlieferung der Hss. zieht, die Ref. in seiner Abhandlung 'de codicis Hor.' etc. (s. u.) als unberechtigt erwiesen zu haben glaubt. Aber trotz seiner Wertschätzung der Blandinii läßt sich D. häufig von Keller beeinflussen, über deren Epilegomena er folgendes Urteil abgibt: 'qui liber, quamquam in eo etiam inveniuntur, quae recipere vel probare non possis ab animo et iudicio impetrare, tamen optimae frugis plenissimus est atque in constituendo textu, quem vocamus, ubique debet in auxilium vocari.' So hat D. jetzt folgende Lesarten aufgenommen: C. I 1, 35 *inseres*; II 12, 25 *cum* statt *dum*; III 7, 4 *fidei*; 7, 20 *monet*; 14, 10 *puellae ac Jam* statt *puellae haud*; 17, 3 *potes*; 29, 6 *Aefulae*; Epod. 11, 24 *mollitie*; S. I 2, 25 *Maltinus*; 4, 15 *accipe iam* statt *accipiam*; 5, 36 *vattillum*; II 2, 2 *quae* statt *quem* (nicht *quam*, wie bei D. gedruckt ist); Ep. I 18, 16 *armatus*: '*Scilicet ut* statt *armatus scilicet*: '*Ut* (bei D. steht infolge eines Druckfehlers nichts als: Epist. I 15, 6 *scilicet ut*); II 2, 80 *contracta*; 3, 101 *adflent* statt *adsunt*. Von diesen Änderungen sind *inseres*, *quae*, *armatus*: '*Scilicet, contracta* und *adflent* als wesentliche Verbesserungen anzusehen; *cum* und *accipe iam* erscheinen weniger evident, die übrigen sind nur in orthographischer Beziehung von Wichtigkeit. Zu dieser letzten Klasse gehören noch mehrere, welche D. in der Vorrede nicht erwähnt hat: C. 1, 31, 11 *culillis*; II 16, 1 *patenti*; 17, 5 *A* statt *Ah*; III 14, 11 *maleominatis* statt *male ominatis*; IV 14, 51 *Sygambri*; Epod. 5, 11 *trementi*; 71 *A, a* statt *ah, ah*; 10, 17 *heulatio*; S. I 4, 100 *lolliginis*; 110 *Baius* statt *Barrus*; 7, 31 *cuculum*; II 3, 127 *per iuras*; Ep. I 6, 39 *mancipiis*; 7, 50 *adrasum*; 12, 27 *Prahates*; II 1, 114 *habrotonum*. Fast alle diese Änderungen hat D. Kellers Epileg. entlehnt und aus der Fülle des orthographischen Materials dieses Buches nach meiner Ansicht eine Auswahl mit großer Umsicht getroffen; jedenfalls verdient Billigung, was er S. XXII ausspricht: 'In orthographia, ut ante, Brambachium secutus sum; nam vestigia Kellers aut Fritschii<sup>1)</sup> in mea editione adulescentium maxime usui parata deserenda erant, ne incerta et inconstans ratio

<sup>1)</sup> Dillenburger nimmt dem Namen Fritsche beständig sein z.

legentium animos turbaret, cum unum idemque vocabulum variis locis varie scriberetur, vel necessitas cogeret in commentariis vulgarem scribendi rationem addere vel signis indicare, nimirum ut locus posset intellegi, velut Fritschius scripsit Sat. I 3, 89 captivös etc.' Danach ist jedenfalls gegen D.s Willen C. I 31, 11 *culillis* eingeführt und a. p. 434 das hier sonst besser beglaubigte *culullis* stehen geblieben. — Nicht unberechtigt erscheint die Forderung, daß D. selbst in seiner Orthographie gröfsere Konsequenz zeigen und nicht bald Acro und Porphyrio, bald Acron und Porphyrion schreiben, nicht einmal *pu-gnam*, ein ander Mal *pug-nam* abteilen möge; auch hätte sich die Schulausgabe in den deutschen Wörtern nach der neueren Orthographie richten sollen. D. aber schreibt „hellpolirt“, „Jeder“, „Nichts.“ — Infolge eines Druckfehlers ist S. 448 eine Null ausgefallen; 10 grofse Sesterze sind nicht = 16 000, sondern = 160 000 Mark. — Schliefslich sei noch bemerkt, daß D. angefangen hat, aus seinem Latein diejenigen Freiheiten zu beseitigen, welche gegen die für den Schüler verbindlichen Regeln verstofsen; auch hierin ist noch manches nachzuholen.

Im Zusammenhange mit D.s neuester Auflage gedenke ich zweier dieselbe vorbereitenden Abhandlungen desselben Gelehrten:

a. Bemerkungen zu Horaz. Ztschr. f. d. G. W. 1880 S. 673 ff.

b. Die Blandinischen Horatius - Handschriften von Cruquius. Ztschr. f. d. G. W. 1881 S. 321 ff.

a) D. spricht zunächst über C. I 3, 17 und 32 f.; das Resultat zieht er in folgende zwei Anmerkungen der neuen Auflage zusammen: '*Gradus* . . vocabulum sumptum est e re militari; sic docet Vegetius de r. m. 1, 9: „militari ergo gradu XX milia passuum horis quindecim dumtaxat aestivis conficienda sunt; pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIV milia peragenda sunt; quicquid addideris, iam cursus est, cuius spatium non potest definiri.“ Liv. IV 32. IX 45. XXXIV 15. 16. Sallust. Jug. 98. — *corripuit*] cf. Sil. Ital. XV 208 „celeratque vias et corripit agmen Pernici rapidum cursu“. Vergil. I 418.' — C. I 4, 8 wird gegen Keller, welcher Epil. S. 21 ff. mit Bentley *visit* vorgezogen hat, die Lesart *urit* verteidigt und mit Parallelstellen belegt; *urit* = 'tantis flammis incendit, ut eas (officinas) comburare videatur'. Ebenfalls gegen Kellers Auffassung hält D. an seiner bisherigen Erklärung des Epitheton *ardens* fest: 'Volcanus ipse igne circumfusus ardere videtur'. — C. I 6, 2 wird in Übereinstimmung mit Keller die Überlieferung aller Hss. *alite* als allein richtig bezeichnet; K.s Angabe, daß der Dativ *aliti* eine Konjekture des Passeratius sei, wird dahin berichtet, daß bereits Servius so gelesen zu haben scheine. Zu Verg. G. III 6 (*Cui non dictus Hylas?*) gebe er nämlich folgende Erklärung: '*id est a quo. Horatius: scriberis Vario fortis et hostium pro a Vario*'. D. stellt eine Reihe

von Beispielen gleicher Konstruktion zusammen, welche mir jedoch nicht alle ganz sicher zu sein scheinen; infolge dessen sind die Worte der früheren Auflagen 'cuius constructionis exempla non apud Horatium solum sed omnino rarissima sunt' jetzt dahin verändert: 'cuius constructionis ex. non ita rara sunt'. — V 3 hält K. Epil. 28 die zuerst von Bentley aufgenommene La. *qua rem cunq̄ue*, weil sie sich auch handschriftlich findet, als die „offenbarste lectio difficilior und elegantior“ jetzt für die echte. D. scheint die Beweisführung K.s nicht gelungen zu sein; Ref. teilt D.s Ansicht. — C. I 7, für dessen Einheit und Gliederung in drei Teile (1—14. 15—18. 19—32) D. aufs neue eintritt, giebt ihm zugleich Anlaß, sich gegen das sogenannte Meinekesche Strophengesetz auszusprechen. Die Annahme vierzeiliger Strophen sei „unzulässig, weil durch sie mit V 8, also mit dem letzten Verse der zweiten vierzeiligen Strophe, ein neuer Gedanke beginnen würde, was, soviel ich sehe, in wirklich vierzeiligen Strophen nirgends vorkommt. Wenn es auch vorkommt, daß innerhalb des 4. Verses ein Gedanke, ein Satz beginnt, so geschieht dies doch nie am Anfange des Verses; es würde sonst der 4. Vers von seiner Strophe ganz losgerissen werden. In C. III 1, 16. III 3, 40. IV 11, 4 liegen andere Fälle vor. Die Verbindung des 4. Verses mit dem vorhergegangenen Hauptteil der Strophe wird dagegen festgehalten, wenn der neue Satz innerhalb desselben beginnt. Vgl. C. I 34, 12. 35, 36. II 17, 8. III 29, 32. IV 15, 4. I 5, 12. Umgekehrt läuft ein Gedanke, ein Satz nicht leicht mit dem vollen ersten Verse einer Strophe aus, wenn ein Teil desselben der vorhergehenden Strophe angehört. Ausnahmen scheinen nur C. I 16, 21. 37, 9; weniger II 7, 5, weil das folgende *cum quo* anknüpft.“ Auch der Reiz des neckenden Tones und der rasche, kecke Fortgang der Fragen in dem Gedichtchen I 8 werde durch Annahme vierzeiliger Strophen zerstört. — C. I 10, 1 wird darauf hingewiesen, daß das Epitheton *facunde* in signifikanter Weise an den Anfang, sofort hinter die Anrede des Merkur, trete, „um anzuzeigen, daß die *facundia* die Eigenschaft ist, aus welcher sich alles übrige herleitet.“ — C. I 12 wird aus der Anmerkung zu V. 35 ein Druckfehler beseitigt, welcher sich von der 2. Aufl. an erhalten hat und auch bei Nauck von der 1. bis zur 9. Auflage zu lesen ist. Es war nämlich zwischen den Worten 'Cic. Phil. III 4' und 'Quasi vero etc.' eine ganze Zeile 'Recte Voigt, Nug. gramm. I p. 32' ausgefallen, so daß die mit *quasi vero* eingeleitete Bemerkung Voigts direkt dem Cicero untergeschoben werde. Einen andern sachlichen Irrtum in der folgenden Anm. zu *Scauros* berichtigt Kiefßling Phil. Unters. S. 103. — Die Bemerkungen zu C. I 13. 14 u. 21 beziehen sich meist auf die Komposition und den Charakter dieser Lieder. Gegen Naucks Erklärung von *occupa* in 14, 2 erweist D., daß die Worte *fortiter occupa portum* nichts anderes bedeuten können als „bleib' im Hafen.“ Weiter wird

darauf hingewiesen, eine wie kunstreiche Symmetrie sich im Bau der 1. und 3., wie der 2. und 4. Strophe des 21. Liedes zeige, so daß sich sogar die Wortlängen und infolge dessen auch die Cäsuren innerhalb der Verse entsprechen. Ferner mache es der Inhalt dieses Gedichtes wahrscheinlich, daß dasselbe, wie kein anderes, vom Dichter für den Gesang eingerichtet und dazu bestimmt war, im Jahre 726 „bei der Feier der Dedikation des Apollo-Tempels auf dem Palatinus von einem Chor von Knaben und Mädchen gesungen zu werden, daß es also gleichzeitig ist mit C. I 31, in welchem Horatius sein persönliches Dedikationsgebet gibt. Ist das richtig, dann singen von C. I 21 V. 1 die Knaben, V. 2 die Mädchen, V. 3 u. 4 die Knaben und Mädchen (1. Str.); V. 5—8 die Knaben (2. Str.); V. 9—12 die Mädchen (3. Str.); V. 13—16 die Knaben und Mädchen (4. Str.)“; *vestra prece* in V. 16 sei dann so zu verstehen, daß die *pueri* und *puellae* sich gegenseitig im Gesamtchor anreden. Sei ferner auch O. Jahn beizupflichten, daß die Oden wenigstens vom Horaz dazu bestimmt waren, mit Instrumentalbegleitung gesungen zu werden, so sei doch von Friedländer mit Recht dazu erinnert worden, daß „eben der antike wesentlich recitativische Gesang sich der Deklamation mehr oder weniger näherte, daher auch die Ausdrücke *singen* und *sagen* abwechselnd von demselben Vortrage gebraucht werden konnten.“ — Daß endlich der C. I 27, 11 erwähnte *Opuntiae frater Megillae* mit dem C. II 4, 2 genannten *Xanthias Phoceus* identisch sein solle, sei eine unbeweisbare Hypothese Ritters. Dies Gedicht sei vielmehr seinem ganzen Charakter nach mit I 9 u. III 19, auch mit Epod. 13 zu vergleichen; daher werden diese vier ungefähr derselben Zeit, d. h. den Jahren vor 720, zugewiesen; denn auch das sei eine unbegründete Annahme Ritters, daß Horaz vor 726 keine alcäische Ode geschrieben habe. Zum Schluss bietet D. *animi causa* einen 4 Seiten umfassenden Auszug aus dem ergötzlichen Schriftchen *La originaria nazionalità di Orazio, dimostrata da Guglielmo Braun* (Trieste, Herrmannstorfer, 1876. 38 S. 8.), welches bekanntlich den Nachweis zu führen versucht, daß Horaz jüdischer Abstammung gewesen sei.

b) Der Titel der zweiten Abhandlung paßt eigentlich nur für die ersten 4 Seiten, auf welchen Verf. die von Cruquius für Carm. I aus den Blandinischen Hss. notierten Lesarten anführt, um nachzuweisen, daß dieselben fast alle mit den besten Hss. bei Keller übereinstimmen. Das Folgende hätte D. mit mehr Recht: „Meine Verteidigung gegen Kellers Epilegomena“ betiteln können. Hier werden der Reihe nach mit Ausschluß der Episteln alle Stellen besprochen, an welchen D. mit Kellers Epilegomena nicht einverstanden ist; nur nebenbei werden die Lesarten der Blandinii berücksichtigt, aber auch hier erwiesen, daß dieselben keineswegs so wertlos seien, wie Keller meint. — C. S. 68 habe nach K. die falsche Lesart *proroget* bereits der Achetyp gehabt; die richtige

*prorogat* haben mit der II. Klasse die Bland. — C. I 17, 14 beharrt D. bei der La. *hic* (K. hat mit den meisten Hss. *hinc* vorgezogen) mit Hinweis auf die anaphorische Wiederholung dieses Adverbiums V. 17 u. 21. — C. I 19, 12 läßt sich D. von K. nicht überzeugen, daß *attinet* (eine La., für deren Unterstützung K. die Autorität des unus Blandinius nicht hätte verschmähen sollen) die „feinere Lesart“ sei; ihm erscheint nach wie vor der Plural *attinent* einfacher. — C. I 22 bekämpft D., wie es auch Ref. früher gethan, die Kellersche Deutung dieser Ode als zu gesucht. — Auch C. II 1, 37 bleibt D. trotz K.s Einwendungen bei seiner bisherigen Interpunktion *Sed ne relictis, musa procaz, iocis* und hält sie mit Recht für besser als die K.sche *Sed ne relictis, musa, procaz iocis*. — C. II 13, 38 könne K. nicht zugestanden werden, daß *laborem* besser beglaubigt sei, da aus den Worten des Cruquius ‘*to laborem, ut habet Lambinus, in nullis scriptis inveni*’ hervorgehe, daß *laborum* auch in den Bland. gestanden habe; diese La. sei auch noch aus anderen Gründen vorzuziehen. — C. III 4, 38 sei *fessas cohortes abdidit oppidis* sowohl nach der diplomatischen Beglaubigung (*reddidit* Bland. unus cum Maldeg., alii omnes *abdidit*) als auch nach dem Gedanken die echte La.; *abdidit* konnte dem Abschreiber Schwierigkeit machen, nicht *reddidit* oder *addidit*; und gerade jenes Kompositum sei das passende, da nach des Dichters Absicht die alten, müden Kohorten für den Abend ihres Lebens untergebracht, geborgen werden, „wie gladiatores rude donati und wie Staatsmänner, die sich zurückziehen.“ — C. III 4, 53 macht D. darauf aufmerksam, daß Christ (Verskunst S. 14) gelesen habe *Typhoe-us* und beweist durch zahlreiche Stellen das unbezweifelbare Faktum, daß nur *Typho-eus* abgeteilt werden könne. Ebenso unverständlich sei ihm der Vorschlag desselben Gelehrten (Fastorum Hor. epicr. S. 26), C. IV 2, 2 *Julie* statt des überlieferten *Jule* zu lesen. — C. III 7, 4 bleibt D. bei *fide*, 17, 5 bei dem allein überlieferten *ducis*, während er V. 13 sich K. anschließt und *potes* aufnimmt. Auch 21, 6 und 23, 17 ff. sieht sich D. jetzt in Übereinstimmung mit K., verwirft dagegen 26, 1 das von K. der Überlieferung *puellis* vorgezogene *duellis* (ebenso Baehrens Lect. Hor. p. 18) und weist den Vorschlag desselben Gelehrten, V. 7 statt *arcus* zu lesen *ascias*, mit den Worten zurück: „wer wird aber so prosaisch sein zu fragen, was der vor Liebe rasende Jüngling mit dem Bogen machen will? Bei einem Dichter fragt man nicht nach allem und jedem.“ — C. III 28 wendet sich D. besonders gegen die Worte Naucks. Der Dichter begeht das Fest mit der Lyde, die wahrscheinlich auf seinem Landhause war: eine fleißige, ernstgesinnte, haushälterische Schaffnerin und zur Zeit noch wenig der Liebe geneigt.“ Diese Worte zeugten von verkehrter Auffassung der Situation; die richtige sei dagegen schon von Orelli angedeutet ‘*arcessita ad se amica solus cum sola Nep-tunalia computatione et cantu celebrat*’; die Attribute *strenua*,

*munia sapientia* seien scherzhaft zu nehmen. — C. IV 1, 22 hatte K. in seiner großen Ausgabe gegen die auch von Bentley übernommene La. *lyraque et Berecyntia* etc. bemerkt 'sed uu. 20. 22. 23. 24 in à finisse: *citred, Berecyntid, tibid, fistuld*, id quidem mihi persuadere non poteram'. D. hat jetzt folgende Beispiele ähnlicher Kakophonie gesammelt: C. I 2, 13. 14. 15 dreimal die Endung *is*; I 8, 4. 5. 6. 7 viermal *is*; I 17, 12. 13. 14 dreimal *a*; III 9, 14. 15. 16 dreimal *i*; IV 4, 58. 59. 60 dreimal *o*; IV 8, 3. 4. 5 dreimal *um*; IV 8, 15. 16. 17 dreimal *ae*; IV 10, 2. 3. 4 dreimal *ae*; IV 14, 46. 47. 48 dreimal *is*; Epod. 9, 23. 24. 25 dreimal *em*. Dies also spricht nicht gegen den Ablativ; trotzdem folgt jetzt D., und wohl mit Recht, wieder dem Bland. antiquiss., wie in den drei ersten Auflagen, und zwar darum, weil der Dativ die schwierigere La. sei und deshalb sehr leicht durch Einsetzung des Ablat. vereinfacht werden konnte. — Auch 4, 73 bevorzugt D. die La. der Minderzahl der Hss., unter denen sich aber Bland. antiquiss. befindet, *Nil Claudiae non perficiunt manus*. — 10, 5 verteidigt D. das allein überlieferte *Ligurinum* (K. mit Bentley *Ligurine*) als den poetischeren Ausdruck: „Die Veränderung der Rosenfarbe der Wangen hat den schönen Ligurinus in ein struppiges Gesicht verwandelt.“ — 15, 7 benutze K. den Umstafel, daß *derepta* allein durch die Blandinii<sup>1)</sup> überliefert sei, mit Unrecht dazu, den Cruquius zu verdächtigen. — Epod. I, 26 sei zwar *meis* allein beglaubigt, trotzdem aber *mea* allein richtig; dagegen sei V. 28 *pascuis* unbedenklich gegen *pascua* zu halten, wie auch Bland. omnes es schützen und der Accus. wohl nur entstanden sei aus dem Anklage an das vorangehende *mea*. — 13, 3 weist D. K.s von Schütz gutgeheißene Erklärung „wir Freunde wollen die Gelegenheit ergreifen u. s. w.“ als nichtssagend ab; *amici* sei Vokativ der Anrede. V. 6 werde mit *tu* nicht der Schenkknabe angeredet, sondern entweder der Symposiarch oder derjenige aus der Gesellschaft, „der so eben sicherlich ein trauriges Thema, ein politisches Thema besprochen hat und nun von Horaz gerade so unterbrochen wird wie in C. III 19.“ — 5, 87 f. seien alle Konjekturen abzuweisen; auch K.s *humana invicem* sei verfehlt; die richtige Erklärung dieser Verse finde sich bereits bei Lambin 'venena magnum fas nefasque quidem convertere possunt atque adeo convertunt ac pervertunt, sed humanam vicem convertere aut immutare non possunt'; damit stimmen auch die Erklärungen der Scholiasten überein. — 17, 60 sei für den Gedanken allein *proderat* möglich, wenn auch

<sup>1)</sup> Wenn D. meint, Crq. spreche in den Worten 'sic habent duo codices, tertius autem etc.' gar nicht einmal von blandinischen Hss., so bedenkt er nicht, daß bei der Herausgabe des 4. Buches der Oden dem Cruq. nur die blandinischen Hss. zur Disposition gestanden haben; s. meine Abhandlung 'de cod. Hor.'; ebend. ist dargethan, wie bedenklich es ist, aus der La. der editio Cruq. Rückschlüsse auf die Lesart der Bland. zu machen, wie es D. öfters thut.

das von K. bevorzugte Fut. als die bessere Überlieferung anzusehen sei. — S. I 2, 1 verkenne K. die ursprüngliche Bedeutung von *ambubeia*; das Wort sei nicht lateinisch (*ambubeia* „die Ackerschnalle“ sei bei Plin. 20, 9 nicht sicher beglaubigt), sondern syrisch-persisch und bezeichne die Bajadere. — V. 63 hält D. seine Lesart *peccesse*, die sich in den besten Hss., auch in den Bland., finde, gegen K.s Einwendungen aufrecht, ebenso 5, 15 seine bisherige Interpunktion *somnos. Absentem* etc., V. 60 den Konjunktiv *miniteris*, 9, 16 den Punkt hinter *Persequar hinc quo nunc iter est tibi*, S. II 1, 15 den Indikativ *describit*, 2, 56 *ductum*, das auch durch den Bland. vet. bezeugt wird. „Man sagt *cognomen trahere, sumere, assumere* und so auch *ducere*, wenn die Herleitung (*ex vero*) bezeichnet wird.“ — S. I 9, 36 könne K. für seine Auffassung des *vadato* als Abl. abs. kein Beispiel beibringen. — S. II 3, 57 habe K. mit Unrecht das Komma hinter *amica* getilgt; seine Behauptung, Horaz verwende niemals *amica* im Sinne von Hetäre, wird durch 5 Beispiele widerlegt. — S. II 3, 188 scheint D. der Zweifel Kellers, ob Cruquius wirklich, wie er behauptete, im Bland. antiquiss. *quaere* statt *quaero* gelesen habe, nicht begründet. Wenn aber auch diese La. nicht zu halten sei, so müsse doch II 3, 303 die Überlieferung *manus*, welche dieselbe alte Hs. mit denen der Klasse II gemein hat, der von Klasse III und I *demens* unbedingt vorgezogen werden. — S. II 4, 61, wo D. *in morsus*, K. *inmorsus* und S. II 8, 24, wo D. *simul*, K. *semel* bevorzugt hat, verteidigt D. seine eigenen Lesarten und deren Motivierung gegen K.s Einwendungen.

- 2) O. Horatii Flacci opera a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahlno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium MDCCCLXXXI. 347 S. Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette 2,50 M.; eleg. gebunden mit Goldschnitt 3,75 M. Vgl. W. Hirschfelder, Philol. Wochenschr. 1882 Sp. 101 f.

Über diese Ausgabe verweise ich auf meine Anzeige derselben in der Phil. Rundschau 1882 S. 502 ff., aus der ich hier nur das Wichtigste hervorhebe. Vahlens Kritik ist konservativer als die seines Vorgängers; deswegen hat sich Haupts Ausgabe erhebliche Änderungen gefallen lassen müssen. Nach V.s Ansicht giebt es in den Gedichten des Horaz außer C. IV 8, 15—19. 28. 33; Epod. 16, 61 u. 62; S. I 10, 1—8 keine Interpolationen; hier allein sind in der neuen Auflage die eckigen Klammern beibehalten. Wie sich aus V.s Kritik der unten zu besprechenden Kiefslingschen Abhandlung in der DLZ. 1881 ergibt, stimmt V. mit Kiefsling darin überein, daß ästhetische Mängel in den horazischen Gedichten vielmehr auf die Individualität des Dichters, auf seine mühselige, viel Zeit und viel Feile in Anspruch nehmende Art des Schaffens als auf Interpolation zurückzuführen seien; darum nimmt V. nicht einmal an den wiederholten Versen, auch nicht an Ep. I 1, 56 *laevo suspensi oculos tabulamque lacerto*, Anstofs. — Kellers



Bedenken gegen die Autorität des Blandinius vetustissimus haben bei V. keine Berücksichtigung gefunden. Zwar sind drei von den Lesarten dieser Hs., welche Haupt in seinen Text aufgenommen hatte, von V. aufgegeben worden, dafür aber haben sieben neue Lesarten Aufnahme gefunden. Aufgegeben sind bei V. 1) der Imperativ *pete* Epod. 6, 4; 2) *videri* Epod. 16, 14; 3) der Nominativ *ille* mit dem nachfolgenden *et* Sat. I 3, 57 f. (V. liest jetzt, von der Interpunktion abgesehen, in Übereinstimmung mit Keller an der ersten Stelle: *quin huc inanis, si potes, vertis minas et me remorsurum petis*; an der zweiten: *nefas videre*; an der dritten: *probus quis nobiscum vivit, multum demissus homo: illi tardo cognomen, pingui damus*). Neu aufgenommen sind: C. I 35, 17 *serva*; Epod. 2, 25 *rivis*; 9, 17 *at huc*; S. I 1, 119 *cedat*; S. II 3, 163 *temptentur*; 189 *at si*; a. p. 49 *rerum, et fingere*. Epist. I 15, 32 ist es zweifelhaft, ob Haupts *donaret* oder Vahlens *donabat* dem *donarat* dieses Kodex näher steht. — Eine einzige eigene Vermutung hat V. in den Text gesetzt, die bei genauer Erwägung des ganzen Zusammenhangs sehr für sich einnimmt; S. I 4, 69 liest V. jetzt *aut* (alle Handschriften und Ausgaben *ut* oder *et sis tu* etc.); die Trennung des C. III 25, 9 überlieferten *exsomnis*, das Bentley zu dem von Haupt und vielen anderen Herausgebern aufgenommenen *Edonis* Anlafs gab, in zwei Wörter *ex somnis* wird man kaum als Konjektur ansehen wollen. — Auch den Vorschlägen anderer Gelehrter gegenüber hat sich V. sehr ablehnend verhalten; nur Epod. 9, 25 ist Madvigs *Africani* dem überlieferten *Africanum* (nur wenige Hss. haben *Africano*), ebenso S. II 5, 21 das Horkelsche *tulit* dem allein überlieferten *tuli* vorgezogen worden. — Sehr viel zahlreicher sind diejenigen Stellen, an denen von H. aufgenommene Konjekturen beseitigt worden sind. Von Bentleyschen Emendationen sind wieder ausgestossen: C. I 7, 27 *auspice Phoebo*; II 11, 23 *incomptam*; III 17, 13 *dum potis*; 25, 9 *Edonis*, wofür, wie schon bemerkt, *ex somnis* eingesetzt worden ist; IV 4, 66 *proruit*; Epod. 15, 8 *turbarit*; 17, 42 *vice*; S. I 4, 26 *ab avaritia*; 5, 60 *minutaris*; II 1, 22 *Nomentanumve*; 3, 139 *sororemst*; 5, 90 *garrulus ultro* (anstatt *garrulus*; *ultra*); 6, 48 u. 49 *spectaverit . . luserit*; 67 *cum ut*. — Von Lachmannschen Konjekturen hat V. folgende verworfen: C. I 32, 15 *medicumque*; II 13, 16 *timetve*; 17, 25 *cui*; III 3, 21 *ex qua*; 29, 5 *morae hic*; S. II 5, 103 *inlacrima e re est*. — Von den Vorschlägen anderer Gelehrter, die zum Teil nicht ganz ohne handschriftliche Gewähr waren, sind jetzt verschwunden: C. I 12, 31 Kreuzslers *quom*; 12, 46 Peerlikamps *Marcellis*; 16, 5 u. 7 Sanadons Umstellung von *non Liber aequae . . non Dindymene* und gleichzeitig Hemsterhuys' *adyti*; 20, 10 Doederleins *tum bibes*; II 11; 4 Wifs' *in usu*; Epod. 16, 15 Rutgers von Bentley beifällig aufgenommenes *forte quod expediat*; S. I 8, 45 Feas *obruerim*. — Auch der eigenen Vorschläge Haupts ist nicht geschont worden: C. I 12, 55 hat *seu superiectos* dem allein überlieferten *sive subiectos*,

II 11, 4 *ne trepides* der besseren Überlieferung *nec tr.*, S. I 8, 32 *utque* dem besser bezeugten *ut quae*, II 4, 79 *frustra* dem ebenfalls besser bezeugten *furta*, Ep. I 10, 37 *victo ridens* dem allein beglaubigten, *victor violens*, II 1, 46 *demo et item unum* dem nicht nur besser beglaubigten, sondern auch durch Persius' Nachahmung bestätigten *demo etiam unum* weichen müssen. — V. giebt ferner die konsequente Durchführung der Femininform *Ilíos*, worin Haupt bekanntlich Meineke gefolgt war, wieder auf und stellt in Übereinstimmung mit den besten Handschriften C. I 10, 14; III 19, 4; IV 4, 53; Epod. 10, 13 das Neutrum her; das Femininum jedoch wird nicht nur C. IV 9, 19 und Epod. 14, 14, wo es alle Hss. bieten, sondern auch gegen die Überlieferung C. III 3, 23 beibehalten, wo auch Linker, Ritter, Müller und Eckstein, wohl der größeren Deutlichkeit wegen, das Femininum vorgezogen haben. — Die Orthographie ist nur an drei Stellen geändert: C. III 29, 6 *Aefulae*, das durch Hübner Hermes I 426 als allein richtige Namensform erwiesen ist; IV 9, 26 *inlacrimabiles*; S. I 10, 53 *Acci*. Der Druckfehler *Phaeton* ist C. IV 11, 25 stehen geblieben, einen neuen habe ich nicht bemerkt. — An mehr als an achtzig Stellen hat V. die Interpunktion geändert, wohl überall zum Vortheil des Sinnes. Eine Motivierung der mit Haupt's Ausgabe vorgenommenen Änderungen hat V. für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt.

- 3) O. Keller, *Epilegomena zu Horaz. II u. III.* Leipzig, B. G. Teubner, 1880. S. 291—890. gr. 8. 16 M. Vgl. A. R. im Lit. Centr. 1880 Nr. 27 u. 51. — A. Kieffling in DLZ. 1881 Nr. 26. — A. Häufsnier in Gött. g. A. 1881 St. 25. 26.

Kellers *Epilegomena*, deren ersten Teil wir Jahresh. 1880 S. 288 ff. besprochen haben, sind in schneller Folge zum Abschluss gekommen. Sie haben sehr entgegengesetzte Beurteilung gefunden. Häufsnier rühmt dieses Werk ebenso sehr, wie es Kieffling herabsetzt; Ref. glaubt, dafs es mit mehr Recht gelobt als getadelt wird. — Über die kritischen Grundsätze des Verf.s, über die Anlage und den Zweck seines Buches, über die Vorzüge und Schwächen desselben habe ich bereits a. a. O. gehandelt; ich bringe deshalb hier nur einzelne Punkte zur Besprechung.

In erster Reihe registriere ich diejenigen Stellen, an welchen sich K. veranlafst sieht von dem Texte seiner editio minor (1878) abzuweichen. C. IV 2, 2 hat sich K. durch Kiefflings Behandlung dieser Stelle in seiner Schrift *de Horatianorum carminum inscriptionibus* S. 6 f. (vgl. Jahresh. 1878 S. 150 f.) von der Unhaltbarkeit der Überlieferung *Jule* überzeugen lassen; er giebt alle Bedenken auf und schreibt mit der Mehrzahl der neueren Herausgeber das gewifs allein richtige *Ille*. — 4, 69 schrieb K. in der ersten Ausgabe (Ed.) *Carthagini*, in der zweiten (ed.) *Karthagini* und jetzt (Ep.) empfiehlt er wieder *Carthagini*, wie er zu C. III 5, 39 geneigt ist, beim Schwanken des Archetyps an allen Stellen *Carthago* zu

lesen. — S. I 1, 81 giebt K. jetzt *adfixit*, trotzdem er darin die La. des Archetyps sieht, auf und empfiehlt dafür, gestützt auf einige Hss., welche auch S. II 5, 78 allein das Richtige (*nequiere*) bieten, *adfixit*, „denn nirgends, weder bei Ovid (Met. XII 139), noch bei Silius Italicus (IX 631) oder bei Tacitus (Hist. I 41. Ann. IV 45), steht *adfligere aliquem alicui loco* anders als von einem heftigen Hinschleudern, gewöhnlich mit Zerschmetterern verbunden.“ Wiewohl sich gegen diese Argumentation nichts Erhebliches einwenden läßt, so findet sich andererseits doch auch für *lecto adfixit* nur die eine Parallelstelle Sen. Epist. 67, 2: *ago gratias senectuti, quod me lectulo adfixit*, und hier ist nicht von einer vorübergehenden Erkrankung, sondern von dauernder Bettlägrigkeit die Rede; aber selbst wenn sich noch mehr Parallelstellen finden sollten, scheint mir doch das besser bezeugte *adfixit* als der anschaulichere Ausdruck von Krüger und Schütz mit Recht beibehalten zu sein. — S. I 2, 49 schwankt die Überlieferung zwischen *et* und *at* (nach K. soll im Arch. *ut* gestanden haben), und fast alle Hsgg. haben sich bisher für *at* entschieden. K. bevorzugt jetzt *et*; es scheint ihm besser in den Gedankengang zu passen, während das V. 47 vorangehende *at* und das V. 53 folgende *verum* gegen *at* sprechen. Für die erstere Behauptung bleibt K. jedoch den Beweis schuldig, und die zweite ist wohl von geringem Belang. K. ändert an dieser Stelle seine Ansicht zum zweiten Male; Ed. hatte nämlich *ut*, ed. *at*. — V. 86 heißt es von der Kieselingschen Emendation *Thraecibus* statt des allein überlieferten *Regibus*, daß dieselbe sehr gegen seinen Willen in den Text von ed. gekommen sei. — S. I 2, 129 schwankt die Überlieferung; ed. bot *uepallida*, jetzt empfiehlt K. *uae pallida*. Was K. gegen das Bentley'sche *ne p.* vorbringt, daß die Wiederholung der Partikel *ne* aus V. 127 an einer Stelle, welche gerade durch die Häufung der Asyndeta besonders effektiv wird, durchaus unrhetorisch und effeklos wirkt, scheint mir auch gegen die Einfügung der Interjektion *vae* zu sprechen. Auch kann ich mich nicht davon überzeugen, daß wirklich mit dem Aufspringen der überraschten Ehebrecherin die Schreckensscene für den Liebhaber ihren Höhepunkt erreicht hat und „an dem Punkte“ angelangt ist, „wo das Ärgste kommt“; dieser Ausruf des Schreckens wäre V. 127 bei der ersten Nachricht von der unerwarteten Heimkehr des betrogenen Gatten ganz am Platze, hier erscheint mir derselbe einem Ereignisse gegenüber, das an sich die Gefahr der Situation in keiner Weise vermehrt, wenig angebracht; mit der Bemerkung „die antiken Grammatiker fabeln allerdings von einer Doppelkraft der Vorsilbe *ue*, zu steigern und zu vermindern“ kann K. aber nicht die Autorität eines Gellius so einfach bei Seite schieben, der diese Doppelkraft der Vorsilbe *ue* ausdrücklich zweimal bezeugt (V 12, 10 und XVI 5, 5). Endgiltig scheint mir diese Frage durch die treffliche Anmerkung von Schütz zu dieser Stelle erledigt. Sch. vergleicht die Vorsilbe *ue* sowohl in ihrer

Bedeutung als auch in ihrer Verbindung mit dem Adverbium *male*; *Simplicia* mit lobendem Sinne werden gemindert, mit tadelndem Sinne gesteigert, mit indifferenter Bedeutung doppelsinnig gemacht. Dem *vepallidus* kann daher mit Recht *vegrandis* „übergroß“ (Cic. de leg. agr. 2, 93) an die Seite gesetzt werden. — Wenn K. S. I 7, 31 statt *cucullum* jetzt *cuculum* schreiben will, so kehrt er damit wieder zu der gewöhnlichen Schreibweise zurück. — S. I 9, 64 haben auch Krüger und Schütz *pressare* der La. der *Vulgata pressare*, welche in beiden Ausgaben K.s zu lesen ist, jetzt aber verworfen wird, als den derberen und darum hier angemesseneren Ausdruck vorgezogen; nach K. ist freilich *pressare* und *pressare* gleich bezeugt; wer jedoch, wie Ref., auf anderem kritischen Standpunkte steht, wird das auch durch alle Hss. des *Cruquius* bezeugte und wohl in den Sinn passende *pressare* nicht darum aufgeben, weil eine andere, aber viel weniger gut bezeugte Lesart vielleicht noch bedeutungsvoller ist. — S. I 10, 27 hat K. mit fraglichem Recht die Bentley'sche Konjekturen *oblitos* verworfen. — S. II 1, 65 mit den Worten: „Ich möchte mit Bentley *et* hier für grammatisch richtiger halten. Wahrscheinlich ist das unrichtige *aut* aus dem folgenden *aut* V. 67 entstanden“ empfiehlt K. jetzt das weniger gut bezeugte *et*. Dafs der Plural aber, auch wenn wir das besser bezeugte *aut* beibehalten, grammatisch richtig ist, lehrt jede lateinische Grammatik z. B. Zumpt § 374. Ell. Seyff. § 134 Anm. — Auch S. II 1 79 entscheidet sich K., wiewohl er sonst nicht zu den Bewunderern Bentley'schen Scharfsinnes gehört, jetzt für *diffingere*, weil dies *lectio difficilior* ist. Da aber *diffingere* auch durch den *Bland. vetustissimus* gesichert wird und sich wohl erklären läßt (s. Schütz zu d. St.), so halte ich dasselbe für unanfechtbar. — S. II 3, 1 hatte Ed. *sic raro scribis, ut, ed. si raro scribes*, in Ep. kehrt K. wieder zur ersten La. zurück, weil diese nicht nur besser beglaubigt, sondern auch allein für den Sinn passend sei. Die Dehnung der *Ultima* in *scribis* findet K., in Übereinstimmung mit *Luc. Müller*, nicht anstößiger als in *figit* C. III 24, 5. Anders urteilt *Lachmann* zu *Lucr.* 2, 27, dem neuerdings wieder *Schütz* beigepflichtet hat. — V. 174. Trotzdem für *insania* die bessere Überlieferung ist, kehrt K. jetzt nicht nur aus metrischen Bedenken, sondern weil „bei der außerordentlichen Seltenheit des Wortes *uesania* die entschiedenste *lectio difficilior* ist“ zur *Vulgata uesania* zurück. Da aber auch *g insania* hat, in derselben *Satire* noch V. 184 *insane* und V. 197 *insanus* gebraucht ist, *uesania* dagegen zuerst bei *Plinius* erscheint, da ferner *Horaz* 14 mal (s. *Hirschfelder Ztschr. f. d. G. W.* 1855 S. 82) sonst kurze auf *t* auslautende Silben dehnt, so läßt sich *insania* hier wohl verteidigen, zumal da die *Arsis* und die *Hepthemimeres* der Verlängerung des *et* zur Entschuldigung gereichen und sich die gleiche metrische Freiheit in V. 260 *Exclusus qui distat, agit ubi secum, agat an non*, auch von K. unbeanstandet, wiederfindet. —

Die Frage, ob S. II 5, 48 *Adrepe officiosus, ut et scribare secundus Heres et etc.* zu ertragen oder für *ut et* mit Heindorf *uti* zu schreiben sei, wie es Luc. Müller gethan, und wie es auch K. jetzt zu thun geneigt ist, löst sich leicht für den, der meinen kritischen Standpunkt teilt. Obwohl die Vulgata *et . . et* an Schütz einen geschickten Verteidiger gefunden hat, so entscheiden wir uns doch unbedenklich für *uti*, weil *et* in *g* fehlt. — K.s Anfrage, ob 6, 54 das allein bezeugte *eris* nicht aus echtem *eras* hervorgegangen sein möchte, ist nach meinem Ermessen mit Nein zu beantworten. Seine weitere Behauptung „*Eras* = *es* Epist. I 4, 6 und sonst“ ist wohl nicht erweislich; weder Ep. I 4, 6 noch an den übrigen dort citierten Stellen steht *eras* für *es*. — Ep. I 10, 3 will K. *at*, das mir durch die Autorität des codex V vor jeder Anfechtung gesichert erscheint, in *ad* verwandeln, weil letzteres besser bezeugt und vortrefflich lateinisch sei. — 18, 15 f. *Alter rixator de lana saepe caprina Propugnat nugis armatus: scilicet*. Für diese Lesart und Interpunktion hatte sich K. in beiden Ausgaben entschieden; er glaubt jetzt dieser schwierigen Stelle damit aufzuhelfen, daß er Withofs Konjekture *pro pugno* empfiehlt, was früher jedenfalls, wie K. sagt, als ein Wort geschrieben wurde, und daher leicht in *propugnat* umgeändert werden konnte. — Ep. II 1, 193 hätte K. den Druckfehler *Capituum* anstatt *Captium* verbessern können. — 2, 28 giebt K. die Schreibweise *ueemens* wieder auf und empfiehlt jetzt *uemens*. — 171 f. verteidigt K. jetzt die Überlieferung, die er in Ed. durch ein Kreuz als Korruptel bezeichnet hatte. — A. P. 44 . . *Pleraque differat et praesens in tempus omittat; Hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor*]. Auch K. acceptiert jetzt, wie es die meisten Hsgeb. gethan, Bentleys Vorschlag, beide Verse umzustellen. — V. 253 nimmt K. die in ed. aufgenommene Ribbecksche Konjekture *Momen* anstatt des überlieferten *Nomen* wieder zurück. — V. 339. Wiewohl K. zugiebt, daß *uelit* und *uolet* handschriftlich gleich gut bezeugt seien, *uelit* auch durch das Zeugnis des Servius und des Acro gestützt sei, veranlaßt ihn doch „die Erwägung der *lectio facilior* unmittelbar vor dem Konjunktiv *poscat*“ die letztere (*uolet*) vorzuziehen. — Von den Änderungen in der Interpunktion erwähne ich nur die allerwichtigsten: S. I 5, 14. K. schließt sich jetzt, was ich nicht billigen kann, der Ausführung Oelschlägers (Beiträge zur Erklärung der Satiren des Horaz) an, verwandelt den Punkt hinter *somnos* in ein Komma, das Komma hinter *Certatim* dagegen in einen Punkt, so daß der Satz *absentem ut* zu dem Vorangehenden gezogen wird, und mit *tandem fessus* ein neuer Satz beginnt. — 6, 43. K. tilgt das Komma nach *magna* und schließt *magna sonabit* in Kommata ein, weil *magna sonare*, wie durch Beispiele nachgewiesen wird, eine stehende Phrase sei, die man nicht auseinander reißen dürfe. Wohl richtig. — S. I 9, 43 ist K. von derjenigen Verteilung der Worte, wie sie Lambin und unter den Neueren Fritzsche und E. Hoffmann be-

fürwortet haben, mit Recht wieder zur Interpunktion der Ed. zurückgekehrt, nach welcher die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* nicht dem Dichter, sondern dem lästigen Schwätzer angehören. Gewiß hat K. auch darin Recht, dafs zu *dexterius* ein *quam ille* (Maecenas) und nicht mit Subjektswechsel, wie es Schütz will, *quam tu* (Horatius) zu ergänzen sei. — S. II 3, 276 will K. jetzt den Punkt nach *scrutare* tilgen und *modo* mit dem vorangehenden Imperativ zusammennemen; „nur wenn ein ganz besonderer Nachdruck, ein Gegensatz auf *modo* = „in allerjüngster Zeit“ liegt, steht es im Satzanfang. Andererseits steht es aber sehr gewöhnlich beim Imp. zur stärkeren Betonung der Aufforderung (S. Heindorf-Wüstemann); es von dem nebenstehenden Imp. zu trennen halte ich nicht für gestattet. Auch könnte schwerlich *cum modo praecipitat* statt *praecipitavit* gesagt werden.“ Zu bedenken wäre hier, ob nicht mit Beibehaltung des Punktes vor *modo* dieses Adverbium mit *percussa* verbunden werden kann, wie Schütz will. — Ep. I 6, 53 ist das Komma nach *curule* zu tilgen, 15, 28 ist es vor, nicht nach *vagus* zu stellen. — A. P. 29 giebt K. die Interpunktion *Jeeps*, die auch mir nie gefallen hat, wieder auf und schreibt den Vers ohne Komma hinter *cupi*. — 361. Die gewöhnliche Interp. (Kolon hinter *poesis*) erscheint K. jetzt zu gekünstelt, die Auslassung der Kopula in *ut pictura poesis* ohne Beispiel; daher tilgt K. das Kolon. Diese Interp. kann schwerlich als einfacher gelten.

Es interessieren uns weiter diejenigen Stellen, an denen Verf. die Abweichungen der ed. von der Ed. motiviert. Hier sind zu erwähnen: C. IV 2, 49 schrieb K. in ed. *Tuque dum procedis*. „Und während du, Antonius, beim Triumphzuge des Augustus vorangeht, nämlich als Prätör, der auch das Festmahl auf dem Kapitol zu bereiten hat, rufen wir, die ganze römische Bürgerschaft, am Triumphzuge teilnehmend, unzähligemal: Io triumphe! Io triumphe!“ Da aber das Triumphgeschrei nicht dem vorangehenden Prätör gilt, so scheint mir diese Erklärung wenig angemessen. Ich gebe der Emendation Bentley's *Isque dum procedit* den Vorzug (*procedit* BC). — IV 4, 17. Nachdem K. in Ed. Nic. Heinsius' von Bentley mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit verteidigte Konjektur *Raetis* angenommen hatte, kehrt er in ed. zu *Raeti*, der La. aller seiner Hss., zurück. Obwohl nun B. mehrere Stellen beigebracht hat, an welchen die Raeti ausdrücklich von den Vindelici unterschieden werden, so scheint es K. „doch zu unsicher, ob H. wirklich die Rätier und Vindelicier auseinandergelassen hat. Er verwahrt sich ja im folgenden ausdrücklich gegen ethnographische Gelehrsamkeit, und auch Martial IX 84, 5 scheint beide Völkerstämme nicht als verschieden angesehen zu haben. Wahrscheinlich hielt H. die Vindelicier für einen Teil der Rätier. Und dafs *sub Alpidus* keines weiteren Epithetons bedürftig ist, wird niemand bezweifeln; vgl. Lucan I 302.“ Dies hat manches für sich; wenn jedoch K. weiter

gegen die La. zweier Hss. *Drusum gerentem et Vind.* einwendet, dafs „sich H. im IV. Buche sehr hütet, lange Vokale zu elidieren“, so liegt hier ein Irrtum vor, da ein solcher Vokal nur dann vorhanden wäre, wenn man, wie es ja geschehen ist, die Verse 18—22 *quibus . . . omnia* streicht, das folgende *sed* in *et* verwandelt und so den Vers gewinnt *Drusum gerentem Vindelici et diu.* — 5, 18 schreibt K. *Faustitas* nicht mehr mit grossem Anfangsbuchstaben, „weil es keine Göttin Faustitas zu H.' Zeit gegeben hat, vielmehr H. als Erfinder des Wortes *faustitas* überhaupt dasteht; vgl. Zange-meister de Horatii voc. sing. p. 11“. — Epod. 1, 5. Wenn der Archetyp auch *si* nach *vita* hatte, so sei doch *sit* vorzuziehen; „wir erhalten eben statt eines absolut überflüssigen und darum gewifs unhorazischen *si* das sonst fehlende und zu ergänzende Verbum *esse* zu dem Subjekt *vita* in dem Relativsatz *quibus . . . grauis.*“ — 5, 37 wird *exsncta*, was in Ed. stand, jetzt für eine Konjekture aus dem Mittelalter erklärt; gewifs ist *exsecta*, das auch V. bietet, vorzuziehen. — 9, 17. Obwohl K. der Überzeugung ist, dafs „der Archetyp der Hss. ohne Frage *Adhunc* hatte“, schrieb er in Ed. *adhuc*, in ed. mit Cuningham *at hinc*; unus Bland. hatte *at huc*, das schon von Monich im N. Jahrb. Suppl. VII S. 110 verteidigt, von Vahlen in den Text gesetzt worden ist. — 15, 15 schrieb K. in ed. mit Bentley u. a. *offensi*; Ref. sieht keinen Grund, von *offensae* (so alle Hss.) abzugehen. — 16, 15. K. las in Ed. *quid expediat* und fasste die Stelle nach dem Vorgange Lambins = fortasse, quid expediat, vos omnes quaeritis aut melior pars vestrum, carere i. e. ut careatis malis laboribus. K. hält jetzt diesen Gebrauch des Infinitivs, der allerdings nicht weiter zu belegen ist, für unlateinisch, giebt darum dem schlechter bezeugten *quod* den Vorzug und erklärt *quod—expediat* als Zwischensatz „was (Relativum) aus den Verlegenheiten helfen dürfte oder was zum Heil anschlagen möge.“ — 17, 42 verdient *vicem*, wenn auch schlechter bezeugt, gewifs vor dem *vice* in Ed. den Vorzug. — S. 1 2, 64 zieht ed. die Schreibart *Syllae* dem früheren *Sullae*, 81 *tuum* dem früheren *tuom* vor. — 4, 52 wird *numqui* trotz der schwächeren Beglaubigung „als entschiedene *lectio difficilior*“ dem *numquid* in Ed. vorgezogen. Schütz hält umgekehrt *numquid* für die schwierigere La. — 124 wird in ed. *inutile factu* dem *inutile factum* in Ed. vorgezogen; nach des Ref. Ansicht mit Unrecht, da letzteres durch die Bland. und durch g bezeugt ist. — 6, 27 hat K. jetzt das allein richtige *impediit* hergestellt, obschon fast alle Hss. *impediat* haben. — 39 ist das Zeichen der Korruptel vor *Cadmo* getilgt. — 66 *alioqui*, obwohl schwächer bezeugt, wird in ed. dem *alioquin* in Ed. vorgezogen. — 102 ist K. zur Vulgata zurückgekehrt; in Ed. war das erste *ve* ausgelassen. — 9, 16, setzt K. jetzt da ein Fragezeichen, wo seit Bentley in den Ausgaben ein Punkt gewöhnlich war. Die Auffassung ist streitig, doch folgen die Ausleger zumeist der Bentleyschen Interp., die

auch mir die einfachste zu sein scheint. — 42 stand in Ed. *durumst*, das allerdings nur wenige und geringe Hss. bieten; die Ellipse des *est* hielt zwar bereits Bentley für eleganter; zutreffend ist aber weder das von B. aus Ter. Phor. II 1, 8 noch das von K. aus Hor. C. I 24, 19 citierte Beispiel, weil in beiden *durum* ohne Kopula im Hauptsatze steht, während wir es hier mit einem Nebensatze zu thun haben. — 10, 86 ist das allein überlieferte *bibuli* zu Gunsten des einzig richtigen *bibule* aufgegeben worden. — S. II 2, 30 schreibt ed. *te petere! esto*; Holder hat sich wohl davon überzeugt, daß die Konstr. in Ed. *te petere esto* unstatthaft ist und Bentley Recht hat, wenn er bemerkt: ‘quod esto, vox concedentis, semper orationem inchoet, numquam, ut hic, claudat.’ — 7, 2 ist H. zur Vulgata zurückgekehrt und hat die von Keck vorgeschlagene Interp., der er in Ed. gefolgt war, aufgegeben. — Ep. I 6, 5—8 werden jetzt, wie es mir scheinen will, in sehr gesuchter Weise so interpungiert: *quid censes munera terrae? Quid maris extremos Arabes distantis et Indos? Ludicra? quid plausus . . et ore?* in Ed. fehlte hinter *Indos* jede Interp., hinter *Ludicra* stand dagegen ein Fragezeichen. — 11, 3 *maiora minorave fama?* faßt K. als ein poetisch aufgeputztes *et cetera* „und die andern Städte jener Gegend, welche den genannten an Ruhm gleich oder fast gleich, teils voran- teils nachstehen“ und giebt die La. *minorane*, die auch dem Archetyp nicht angehörte, auf. — 20, 28 schreibt K. mit Döring, Linker und Müller *dixit*, wiewohl alle Hss., mit Ausnahme einer einzigen Berliner, *duxit* lesen. Ich ziehe *duxit* vor; K. dagegen glaubt, „daß man von einem so absolut sicheren publicistischen terminus technicus, wie es *dicere* in der vorliegenden Phrase ist, wegen eines einzigen Strichleins im Archetyp des H. nicht abgehen darf.“ — Wenn es Ep. II 1, 16 jetzt *Jurandasque tuum per numen* (Ed. *nomen*) *ponimus aras*, 31 *Nil intra est olea* (Ed. *oleam*) heißt und 101 mit Lachmann nach 107 gestellt ist, so hat dies des Ref. Beifall. Dagegen stimmt er nicht bei, wenn 2, 70 K., weil er sich mit dem ironischen Gebrauch von *humane* nicht befreunden kann, Froehlich's Konjektur *haut sane* aufnimmt; wenn er endlich A. P. 7 *aegris* schreibt, so stimmt Ref. zu, weil so auch im cod. V steht.

Die Resultate der Kellerschen Kritik sind unsicher wie die Grundlage, auf der sie aufgebaut sind. Wer sich seine Lesarten aus dem Zusammenstimmen bald der ersten und der dritten, bald der ersten und der zweiten, bald der zweiten und der dritten Klasse konstruiert und sich das Recht nimmt, einige seiner Hss. bald der einen bald der anderen Klasse zuzuweisen, dem kann es nicht schwer fallen, für diejenige La., welche ihm aus irgendwelchem Grunde besser gefällt, auch die bessere Beglaubigung herauszufinden; glückt das trotzdem nicht, so hat eben auch K.s „Generalregel, wie jede Regel in der Welt, ihre Ausnahmen“ (S. 398). — Wie wenig sicher aber auch das andere Prinzip ist, von welchem



K. häufig Gebrauch macht, bei gleichwertiger Überlieferung den Maßstab der *lectio difficilior* anzulegen, ja in solchen Fällen sogar die sonst so gering geschätzte dritte Klasse der ersten und zweiten vorzuziehen, davon zeugen die Stellen, an denen andere Hsgh. gerade diejenige La. als die leichtere ansehen, welche K. als die schwerere erschien; kann es ja sogar passieren, wie es S. 402 heißt, daß eine falsche La. „die Maske der *lectio difficilior* annimmt.“ Und auch diese Regel, die *lectio difficilior* zu bevorzugen, führt K. nicht konsequent durch; so soll Epod. 16, 51 der Accusativ *ouile* richtiger sein als der Dativ *ouili*, weil „der Accusativ bei den mit *circum* zusammengesetzten Verben unvergleichlich viel gewöhnlicher ist.“ S. II 4, 44 wird Teuffel verspottet, weil er der La. des Bland. vet. *fecundae leporis* als der *lectio difficilior* vor dem gewöhnlichen *fecundi l.* den Vorzug giebt; ebenso wird S. II 8, 88 *albae anseris*, was doch gewiß *lectio difficilior* und durch V. bezeugt ist, abgelehnt, weil *anser* gewöhnlich masc. ist.

Wiewohl aber K. in der Feststellung der La. des Archetyps seinem subjektiven Belieben große Freiheit gestattet, sieht er sich doch öfter genötigt, von der so sich ergebenden La. des Archetyps abzugehen; ich habe mir ungefähr 80 Stellen dieser Art notiert; ungefähr halb so groß ist die Zahl der Stellen, an welchen sich die La. des Archetyps nicht mit Sicherheit feststellen läßt, und ganz ohne Annahme von Doppellesarten des Archetyps kommt auch K. nicht aus. Obwohl nun anzuerkennen ist, daß K. in seinem Urteile durchaus selbständig verfährt und sich von jeder Autorität — von der Bentleys nach meiner Ansicht mehr als gut war — emanzipiert hat, so ist er doch selbst an solchen Stellen, an welchen er zu einem ihm selbst genügenden Resultate gelangt, nicht frei von Unsicherheit, wovon auch seine äußerst vorsichtige und umständliche Redeweise zeugt; was soll z. B. eine Wendung wie: „Horaz setzt aber im allgemeinen bei diesen Wendungen gewöhnlich den Indikativ“ (S. 703) oder S. 723 „auch . . . ist die La. vielleicht nicht ganz verwerflich“?; so unterscheidet er zwischen einer *lectio difficilior*, einer entschiedensten *lectio d.* und einer entschiedensten (S. 439) *lectio d.* Es fehlt daher den Beweisen K.s diejenige Evidenz, welche auch den Widerstrebenden gewinnt, und die wir z. B. an Bentleys Argumentationen bewundern. Ich begnüge mich von der Art und Weise, wie K. argumentiert, nur zwei nach meiner Meinung charakteristische Proben zu geben: 1. S. 482 zu S. I 6, 102 *peregre — peregre aut — peregreue*]. Die letztgenannte La. hat kein hdschr. Zeugnis von Wert für sich, die große Masse der Hss. und offenbar der Archetypus haben *peregre aut*. An diesem Unsinn konnte Mavortius unmöglich ganz vorübergehen, und wir finden daher in dem seine Unterschrift tragenden cod. l mit Streichung des widersinnigen *aut* bloß *peregre*, ebenso steht in Pph bloß *peregre*. Damit ist aber nur der aller-

größte Anstofs weggeräumt; wir müssen weiter gehen und entweder *ue* statt *aut* setzen: *rusue peregreue Exireu* oder das bei *rus* erhaltene *ue* hinter *peregre* schieben: *rus peregreue*. Ich halte die erstere Emendation für die natürlichere. Zu erklären ist die fehlerhafte La. des Archetyps folgendermaßen. Das nicht besonders häufige *ue* . . . *ue* wurde durch übergeschriebenes *aut* . . . *aut* erklärt. Zweitens wurde das metrisch überflüssige *ue* unterstrichen und zum folgenden Vers versetzt; vgl. die Variante bei *tollit hinc | tum Apta quadrigis* C. II 16, 34 f. u. dgl. So konnte das zweite *ue* untergehen, wie in lfn, und *aut* in den Text kommen, das ursprünglich nur als Erklärung darüber stand. Danach wäre also *rusue peregreue* zu lesen. Die überlieferte La. kann sich an Sinnlosigkeit oder Sprachwidrigkeit messen mit dem bekannten volkstümlichen Verse: „*Da sprach der Herr von Röder: Halt oder stirb entweder!*“ — 2. S. 497 zu S. I 9, 16. „Man streitet über die Interpunktion: ob *hinc quo nunc iter est tibi* zum Vorhergehenden zu ziehen und als Relativkonstr. aufzufassen, oder ob es als besonderer Fragsatz abzutrennen sei. Zunächst scheint nun der folgende Satz des erwiderten Horaz: *nil opus est . . tibi notum* eine offenbare Antwort zu sein, also eine vorangehende Frage vorauszusetzen, worin der Zudringliche sich erkundigt, was H. für ein Ziel vor sich habe. Diese Frage erhalten wir, sobald wir interpungieren: *Hinc quo nunc iter est tibi?* Ferner, wenn wir eine zu *persequar* zu ziehende Relativkonstr. annehmen, so erwartet man erstens statt bloßem *quo* vielmehr *quocumque* und zweitens ist *hinc* dann eigentlich ganz überflüssig: man müßte es nur durch eine gekünstelte Interp. von *persequar* abtrennen und in den Relativsatz hineinziehen; aber mit *persequar* kann es vernünftigerweise durchaus nicht zusammengenommen werden. Nehmen wir dagegen die Worte *quo nunc iter est tibi* als Frage, so ist *hinc* fast notwendig. Somit setzen wir mit Kirchner nach *persequar* eine starke Interp. und nach *tibi* ein Fragezeichen.“

Die Exegese kommt nur insoweit in Betracht, als sie für die Kritik unentbehrlich ist; sie ist von ungleichem Werte, zeichnet sich aber im ganzen durch Besonnenheit und durch große Gelehrsamkeit aus; ich muß es unterlassen, hier auf Einzelnes näher einzugehen. — Was ich über die lässige Breite und über die dialektischen Besonderheiten der Sprache K.s in meinem vorigen Jahresberichte gesagt habe, muß ich hier wiederholen. An Druckfehlern sind mir nur wenige bemerklich geworden; die Schreibung *wornach* S. 733 ist wohl beabsichtigt, da sie sich S. 764 wiederholt; auch scheint K. mit vollem Bewußtsein zu schreiben S. 509 „die einzige kleine Schwierigkeit ist *das, dafs* u. s. w.“

S. 777—835 tragen die gemeinsame Überschrift „Schlußbetrachtungen.“ Aus dem reichen Inhalte dieses Teils hebe ich hier nur das Wichtigste hervor, da ich K.s kritische Prinzipien nicht teilen kann und seine Ansichten über das Verhältnis der

Hss. bereits früher vorgetragen habe. — Der Archetyp d. h. „jener Originalcodex, aus welchem die Stammcodices der drei Klassen zunächst hervorgegangen sind“, war sowohl selbst in Kapitalschrift, geschrieben als auch aus einem Originale in Kapitalschrift abgeschrieben; die einzelnen Gedichte hatten noch eine Überschrift, Präposition und zugehöriges Nomen wurden regelmäfsig zusammengeschrieben, wie sich überhaupt manche Spuren von *scriptura continua* zeigen. Er hatte nur eine „geringe Anzahl von Korruptelen“; als „ganz sicher fehlerhafte Lesarten“ werden 8 aufgezählt: *Epod. 1, 15 laborem*; 4, 8 *bis ter*; *S. I 6, 102 peregre aut*; 10, 86 *bibuli*; *Ep. I 7, 96 simul*; die Umstellung von *A. P. 45 u. 46* und einige formelle Kleinigkeiten wie *C. I 36, 17 putres Epod. 1, 21 ausiliu*. Zu diesen 8 Stellen kommen weitere 9 als „außerordentlich wahrscheinliche Fehler“, nämlich: *C. II 11, 4 in usum*; *II 20, 6 uocas III 26, 1 puellis*; *Epod. 1, 5 si*; 5, 88 *humanam uicem*; *S. I 2, 63 ue*; *I 8, 41 resonarent*; *Ep. I 20, 28 duxit*; *II 2, 70 humane*. Zu diesen 17 Stellen aber kommt drittens „noch eine Reihe Stellen, wo nur eine schwach bezeugte La., also wohl eine spätere Emendation, das Richtige bietet“; solcher Stellen, die man also wohl, um mit K. zu reden, als „im allgemeinen nicht ganz unwahrscheinliche Versehen“ bezeichnen könnte, zählt K. noch 6 auf und bricht dann mit einem „etc.“ ab; hinter diesem „etc.“ aber verbirgt sich, wie oben gesagt, noch eine ansehnliche Zahl. Auch den citierenden Grammatikern stand kein besseres Exemplar zur Verfügung, „Priscian hatte sogar bereits unsere Klassenverschiedenheiten vor sich, denn er spricht von Varianten, welche auch wir noch in unsern Hss. vorfinden“; eine Behauptung, die mir auf nur schwachen Füfsen zu stehen scheint. Diese Varianten sind ebenso nur Nachlässigkeitsfehler wie die des Archetypus selber; eigentliche glossematische Fehler sind äußerst selten. Von Interpolationen ist der Archetyp mit Ausnahme der aus anderen Gedichten irrig wiederholten *S. I 2, 13* und *Ep. I 1, 56* ganz frei; zur Annahme von Doppellesarten ist man nur in wenigen Ausnahmefällen genötigt. Schon die geringe Anzahl seiner Korruptelen beweise, dafs er sehr alt ist und dem ersten oder zweiten Jahrh. angehört, ebenso seine Orthographie, die sich allerdings gegenüber von H.' eigenem Manuskripte systematisch verschlechtert hat, aber doch „derart ist, dafs sie schon ins Ende des I. Jahrh. unserer Ära gesetzt werden kann, ebenso gut aber auch um ein ziemliches später.“ Diese Bemerkung ist ebenso charakteristisch für den oben gerügten Mangel an Sicherheit und Bestimmtheit wie die gleich darauf folgende: „Fronto und Porphyrio hatten nicht unsern Archetyp, sondern eine gelegentlich bessere Hs. vor sich. In vielen Stücken mögen sowohl die Horazhss. des Fronto als die des Porphyrio auch wieder schlechter gewesen sein als unser Archetyp: aber beweisen läfst sich dies nur für Porphyrio, dessen meiste Abweichungen vom Archetyp entschieden falsch

sind. Bei Fronto fehlt uns ein Maßstab, weil sich nur eine Horazstelle bei ihm citiert findet.“ Bei solcher Methode kann man nicht zu festen Resultaten kommen. Der Archetyp, so belehrt uns K. weiter, hatte die *Ars poetica*, entgegen der Urausgabe des Dichters, als besonderen liber de arte poetica von den übrigen Episteln getrennt und auf Carm. IV folgen lassen, überhaupt die Episteln vor die Satiren gesetzt. „Diese auffallende Zurücksetzung gerade der Sermonen und die Bevorzugung der hochdidaktischen *Ars poetica* spricht für die Annahme, daß unser Archetyp für Lehrzwecke eingerichtet war. Dann würde sich auch das Eindringen von zwei falsch wiederholten Versen ziemlich leicht erklären.“

Über das zweite Kapitel, welches die Überschrift „unsere Handschriften“ trägt und vom Verwischen des Klassencharakters, Eindringen von Glossen, spätlateinischen Wortformen, grammatischen, metrischen und sonstigen Änderungen, von der Rezension des Mavortius, von Mavortius selbst, von anderen Rezensionen und den Handschriftenklassen handelt, erspare ich mir hier einen genaueren Bericht. Zeugt auch die Zusammenstellung und Klassifizierung der bemerkenswertesten Fehler der Hss. von sorgsamstem Fleiße, so sind die Resultate doch zu unsicherer Art, als daß sie für die Schule schon irgend welchen Nutzen gewähren könnten. Ich begnüge mich hier auf Jahresb. 1879 S. 106 und 1880 S. 288 ff. zu verweisen. K. giebt keine eigentliche Handschriftenbeschreibung; diese Aufgabe habe sich Holder erwählt, der dazu auch das einschlägige Material besitze.

Von den Scholiasten ist nur Porphyrio für die Textkritik von Bedeutung; ihm stand ein von unserem Archetyp verschiedenes und ohne Zweifel älteres Exemplar zur Verfügung, und „er ist so viel wert als eine der wichtigsten Texthss. des Horaz“; alle anderen Scholien sind ohne erheblichen Wert; ganz wertlos sind ferner die verschiedenen mittelalterlichen Florilegien und das frühmittelalterliche Glossarium Mais; ebenso die bei verschiedenen antiken Schriftstellern vorkommenden Horazcitate, sofern sie von unserm Archetyp abweichen.

Im folgenden Kapitel „Prinzipien und Leistungen der Herausgeber“ geschieht zwar zunächst der Verdienste nicht nur des Lambinus sondern auch des Cruquius Erwähnung, weil erst mit ihnen die sogenannte diplomatische Kritik beginnt. Der Hauptteil desselben jedoch ist gegen die Verehrer des Blandinius vet. gerichtet; daß aber die Angriffe K.s auf den Wert dieser Hs. und auf die kritische Thätigkeit des Cruquius überhaupt unbegründet sind oder doch über das Ziel hinausschießen, habe ich in zwei Abhandlungen (s. u.) nachzuweisen gesucht. — Von den Horazherausgebern gedenkt er mit Namen Bentleys, Hofmann-Peerlkamps, Lachmanns, Meinekes, Haupts und Feas; allen kann er nur ein sehr bedingtes Lob zugestehen. Am häufigsten polemisiert er gegen Bentley, dessen große Begabung er zwar an-

erkennen muß, der es aber verschuldet habe, „dafs in der Horazkritik und Interpretation die Sophisterei, die Wahrheitsverdrehung, die chauvinistische Behandlung der Tradition zu unglaublicher Blüte gediehen ist“ und „der in der Horazkritik gewifs ebensoviele geschadet als genützt hat“ (S. 592).

Die mit grosser Sorgfalt angefertigte Klassifizierungstabelle S. 813—833 wird zwar insofern der Hoffnung K.s entsprechen, als dieselbe sein kritisches Prinzip illustriert, von der Richtigkeit desselben jedoch wird auch sie schwerlich den Zweifler überzeugen, und gerade die berufensten Horazkritiker, wie Vahlen, Kiefling, Dillenburger, Luc. Müller, haben K.s Dreiklassensystem abgelehnt. K. dagegen glaubt an 676 Beispielen bewiesen zu haben, dafs sich die Hss. des H. in der That in drei Klassen gruppieren, obwohl er einräumt, dafs viele Stellen übergangen werden mußten, weil sie zur Begründung seines Prinzips nichts beitragen. Von den Resultaten, welche K. festgestellt zu haben glaubt, erwähnen wir nur noch, dafs sich in der ersten Klasse die richtigen Lesarten zu den unrichtigen wie 520 $\frac{1}{2}$ :110 $\frac{1}{4}$ , in der zweiten wie 520:116 $\frac{1}{4}$ , in der dritten wie 255:378 $\frac{1}{4}$  verhalten. Hierauf macht K. die Anwendung seiner Theorie, dafs die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte entscheide, und findet bei Übereinstimmung

der 1. und 2. Kl.	402 richtige	und	19 unricht.	La.,
bei 1. - 3. -	107	-	14	-
bei 2. - 3. -	73	-	8	-

Den Schluss des ganzen Werkes macht ein sehr ausführliches Register von R. Kukula (50 S. lang).

- 4) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums zu Braunschweig. Zehnte Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger, herzogl. Anhalt. Schulrat und Dir. des Gymnasiums zu Dessau. Leipzig, Teubner, 1882. XII u. 388 S. 8. 2,70 M.

Zu einer gründlichen Revision hat es dem Hsgh., wie es im Vorw. heifst, an Mufse gefehlt; er hat sich darauf beschränken müssen, „bei der Durchsicht der Korrekturbogen einzelnes zu bessern, soweit dies ohne umfangreiche Änderung der bisherigen Fassung möglich war.“ — Erwähnung finden einige exegetische Bemerkungen von H. J. Müller, der zugleich anrät, nach Vahlen Ep. II 1, 16 *numen* und 2, 96 *qua re* zu schreiben und 1, 40 die Interp. zu ändern.

- 5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Zehnte Auflage. Leipzig, Teubner, 1880. XXI u. 271 S. 2,25 M.

Schon nach vier Jahren eine neue Auflage! Dies ist der beste Beweis dafür, dafs Naucks Ausgabe den Bedürfnissen der

Schule entspricht. Und in der That, es ist ein weises Maßhalten in dem, was sie bietet, anzuerkennen und namentlich die Beschränkung der Parallelstellen und das Fernhalten alles dessen, was außerhalb des Kreises der Schule liegt, zu loben. Im Text finden sich vier Änderungen; drei sind orthographischer Art (wohl durch K.s Epil. veranlaßt): I 9, 15 *apponē*, II 5, 15 *apponet*, III 7, 15 *Bellerophontae* (dazu die Anm.: „*Bellerophontae* wie 12, 11 *Bellerophontē*: dagegen IV 11, 28 *Bellerophontem*“). Die vierte Änderung ist eine Konjektur des Hsgbs., und zwar eine bei dem konservativen kritischen Standpunkt N.s überraschend kühne: Epod. 15, 7 liest N. jetzt: *lupus infestus, dum tristis Orion* mit der Anmerkung: „Für *infestus, dum tristis* ist überliefert *et nautis infestus*. Aber zu *Dum pecori lupus* ist die Vervollständigung *infestus fuerit* durch das folgende, wo *infestus* appositionell steht, nicht gegeben. H. Peerlkamp will deshalb V. 8 und 9 aus dem Texte werfen.“ Dies ist wohl nicht ausreichend, um ein Abweichen von der einstimmigen Überlieferung der Hss. zu rechtfertigen. — Der Citatenschatz ist um zwei Stellen aus Schiller, je eine aus Homer, Cicero und Vergil vermehrt worden; die Citate aus dem alten Testamente sind geblieben. — Die Verteidigung der von N. bevorzugten Interp. C. I 9, 4 und 29, 5 ist wohl an der ersten Stelle durch die Ausgabe von Schütz, an der zweiten durch die von Haupt und Dillenburger veranlaßt. — Neu erklärt ist das vielangefochtene *bibes* C. I 20, 10 durch die Worte: „*bibes* ist hier wenig verschieden von *bibis*, nur weniger zuversichtlich: vgl. 7, 1 u. 9 *laudabunt* und *dicet* neben *sunt quibus* v. 5.“ — C. I 7 hat jetzt anstatt der bisherigen blassen Überschrift „Nach Regen Sonnenschein“ die nicht viel bezeichnendere „Tibur“ erhalten; die einleitende Bemerkung ist um die durch den Druck hervorgehobenen Worte erweitert: „Keine der griechischen Städte nimmt es mit Tibur auf (1—14): und doch — so wird die scheinbare Lücke zwischen diesem und dem folgenden Abschnitt auszufüllen sein — und doch gedenkest du Tibur zu meiden.“ — Eine bessere Fassung erhielt die Anm. zu Epod. 2, 66, wo N. trotz des Widerspruchs von Dill. u. Sch. an der gezwungenen Verbindung von *residentes vernas* festhält. — Allzusehr gekünstelt erscheinen mir die zu II 10, 6 hinzugefügten Worte: „Dem Ebenmaße der Seele, welches der Dichter für beide Glückslagen empfiehlt, entspricht das Ebenmaße der Rede. Dahin gehört auch, daß in diesen beiden Versen je vier Wörter von dem gleichen Umfang die gleiche Stelle einnehmen und den gleichen Tonfall zeigen: *Diligit tutus | caret obsoleti*, und *Sordibus tecti | caret invidenda*.“ Gewiß sehr sachgemäß sind folgende neue Bemerkungen: zu I 7, 23 „Das Beiwort *uda lyaeo* gilt der durch *tempora* umschriebenen Person.“ — Zu II 19, 30 „Beim Bacchus war es (das Horn) ein Schmuck der Stirn, den er aufsetzen und ablegen konnte.“ — Weniger einleuchtend ist der Wert der neuen

Anm. zu III 3, 34 *nectaris* . . . (*Sucus* von dem Stamme *suc* in *sugo*.) — Am meisten in die Augen fällt die rein äußerliche Änderung, daß N. nach d. Vorgange Kellers (ed.) die Verse des Dichters nicht mehr nach Pentaden sondern nach Tetraden zählt.

Im Vorwort polemisiert N. gegen Keller, dessen Interpunktion I 7, 27 (*et auspice: Teucro*) er als dem Rhythmus des Verses widersprechend tadelt, und dem gegenüber er seine eigne Lesart I 21, 5 *comam* (Keller: *coma*) und seine Interpunktion III 23, 12 *herbis, Victima* (Keller: *herbis victima*) verteidigt.

Nach Abschluß dieses Berichts erschien die elfte Auflage dieser Ausgabe, über deren geringe Abweichungen von der vorhergehenden ich auf Rosenbergs Anzeige in N. Jahrb. 1883 S. 17 ff. verweise.

6) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 424 S. 8. 3 M.

Beim Erscheinen der ersten Auflage waren Bedenken laut geworden, ob es geraten sei, die Schütz'sche Ausgabe mit ihrer umfassenden Erörterung kritischer Streitfragen den Schülern in die Hände zu geben. Verf. giebt jetzt im Vorw. an, daß seine Ausgabe ursprünglich nicht speziell für die Schule bestimmt war, sondern „in lateinischer Sprache abgefaßt, ziemlich fertig war“, als er sich „auf den Rat des Verlegers und sachverständiger Freunde entschloß, sie umzuarbeiten und der Schule zugänglicher zu machen.“ Mit dem Ausdruck „für die Schule bestimmt“ habe er nicht nur an die Schüler, sondern auch an die Lehrer gedacht, und es freue ihn, daß sein Buch auch für weitere Kreise als zum Studium geeignet angesehen werde. Er bezeichnet es jetzt als eine seiner Hauptbemühungen, „alles zu beseitigen, was bei strenger Durchsicht als entbehrliches Beiwerk erschien“; er würde sogar den krit. Anh., mit dem sich auch Ref. nicht einverstanden erklärt hatte, „ganz oder größtenteils gestrichen haben, wenn ihm das nicht von einsichtsvollen Gelehrten, und zwar gerade Schulmännern, widerraten wäre.“ Obgleich nun anzuerkennen ist, daß Sch. seine Ausgabe für Schüler unzweifelhaft brauchbarer gemacht hat, so berücksichtigt er doch noch immer weit mehr die Interessen der Lehrer als die der Schüler; eine Bemerkung, welche dem wissenschaftlichen Werte der Ausg. nur zur Anerkennung gereichen soll. Die Beseitigung der Konjekturen Ungers und der Athetesen Gruppen wird niemand beklagen, und ein weiteres Aufräumen unter den Bemerkungen Peerlkamps, Lehrs', ja selbst Meinekes und Bentleys könnte nach meiner Ansicht dem Buche nur zum Vorteil gereichen. Der krit. Anhang ist wenig geändert. Sch. hat sehr selten zu den bereits aufgenommenen Erörterungen neue hinzugefügt und ist in der Auswahl dessen, was die neueste Litteratur bietet, so wählerisch gewesen, wie ich es von ihm auch der früheren Litteratur gegenüber gewünscht hätte. An wenigen Stellen

hat er seine frühere Ansicht berichtigt; etwas häufiger jetzt näher begründet. An den Athetesen, welchen er in I zugestimmt hat, hält er auch in II fest; nur werden Epod. 2, 37 u. 38. 51 u. 52. 9, 35 u. 36, Verse, welche in I mit Peerlkamp verworfen waren, jetzt von Sch. verteidigt. Auch ist Sch. im Tadel der Schwächen einzelner Dichtungen vorsichtiger und milder geworden; jedoch hat ihn die Rücksicht auf die Schüler noch nicht bestimmen können, den letzten Satz seines Anhanges, daß er „für ein Dutzend vollständiger Gedichte eines Alcaeus, einer Sappho, eines Archilochus alle Oden des Horaz samt seinen Epoden bereitwillig in den Kauf geben würde“ zu unterdrücken. Wenn er dieses harte Urteil jetzt durch die spöttische Bemerkung zu stützen sucht: „die zarten Seelen, die, um einen Dichter ihren Schülern schmackhaft zu machen, kein besseres Mittel kennen, als das der Verhimmelung, selbst über Grobheit und Schmutz und Ungezogenheit“, so vergiftet er, daß der Lobredner der aurea mediocritas auch auf der Schule eine maßvolle Kritik wohl vertragen kann; aber zwischen Herabsetzen und Verhimmeln giebt es viele Zwischenstufen.

Die Einleitung ist dadurch übersichtlicher geworden, daß alle Citate und nebensächlichen Erörterungen, welche nicht zu fest mit dem Texte verwachsen waren, in die Anmerkungen verwiesen sind; inhaltlich ist wenig geändert; die metrische Übersicht ist gründlicher und ausführlicher geworden; manche Einzelheiten, welche in I im Kommentar verstreut waren, sind jetzt hier zusammengestellt. Hat gerade diese Einleitung in ihrer knappen und gediegenen Form schon früher allgemeine Anerkennung gefunden, so wird ihr diese in ihrer veränderten Gestalt in noch reicherm Maße zu teil werden. — Die kritischen Grundsätze Sch.s haben sich nicht geändert. Er zollt zwar Kellers Verdiensten alle Hochachtung und spricht von seinen Epilegomena stets mit der größten Anerkennung; trotzdem glaubt er an die Vorzüglichkeit der Blandinischen Hss., und zwar um so mehr, als er auch auf dieser Grundlage meistens mit Keller zu denselben Resultaten gelangt. An folgenden Stellen hat Sch. die La. Kellers in seinen Text aufgenommen: I 7, 2 *Ephesum*; — 11 *Larisae*; — 12, 15 *et*; — 13, 6 *manent*; — 17, 14 *hinc*; — 19, 12 *attinet*; — 21, 8 *Gragi*; — 23, 1 *inuleo*; — 25, 2 *iactibus*; — 28, 31 *forset*; — 31, 11 *culillis*; — II 3, 11 *quid* statt *quo et*, so daß beide Sätze fragend zu fassen sind; — 11, 4 *in usu*; — 16 *Assyria*; — 12, 2 *durum*; — 25 *cum*; — 13, 23 *discriptas*; — 17, 14 und III 4, 69 *Gigas*; — 17, 17 *Scorpios*; — III 4, 10 *nutricis*; — 43, 47 *turbam-turmas*; — 7, 15 *Bellerophontae*; — 20, 8 *illa*; — 21, 10 *necleget*; — 23, 12 *secures*; — 24, 60 *hospites*; — 29, 6 *Aefulae*; — IV 2, 45 *loquar*; — 4, 66 und 67 *proruet-geret*; — 9, 17 *Cydoneo*; — 9, 31 *sileri*; — 12, 16 *merebere*; — Epod. 7, 13 *caecus*; — 9, 35 *nauseam*; — 15, 15 *offensi*. Umgekehrt hat Sch. gegen Keller jetzt geschrieben: I 7, 9 *dicit*;



— 13, 5 *tunc*; — II 20, 13 *ocior*; — III 4, 38 *reddidit*. Die Mehrzahl dieser Änderungen ist rein orthographischer Art und ohne Einfluß auf das Verständnis. In der Behandlung orthographischer Fragen ist Sch. billigenwerthen Grundsätzen gefolgt. Mancherlei ist aus Rücksicht auf die Schule festgehalten, wiewohl es sich wissenschaftlich vielleicht nicht völlig rechtfertigen läßt (Aspiration). Für die Vorsilbe *in* beobachtet Sch. folgende Grundsätze: „Bei der Präposition *in* findet die Assimilation immer statt, wo es eben möglich ist, bei dem privativen Präfix *in* nur da, wo es eine untrennbare Verbindung mit einer als Simplex nicht vorkommenden Wortform eingeht, wie in *imbellis*, *immanis* u. s. w.; bei nicht festen Verbindungen aber nur, wenn es in der Tonsilbe steht, wie in *inmemor*, *immerens*, *impiger* u. s. w.; dagegen *inlacrimabilis*, *inlitteratus*, *inmensus* u. s. w. In den Accusativendungen auf *es* und *is* hat sich Sch. möglichst an die Überlieferung gehalten; *v* hat er nicht durch *u* ersetzt und ebensowenig die Endungen *vos* und *vom* für *vus* und *vum* eingesetzt, wohl aber die Silbe *vol* für *vul* bei folgendem Konsonanten angenommen, z. B. *Volcanus*, *volgus* u. s. w. Eigene Vermutungen hat Sch. nicht aufgenommen; doch schlägt er einige in den Anmerkungen vor, z. B. C. I 20, 1 *potabo*; — II 12, 7 *periclitans*; — III 19, 10 *nocti* . . *auguri*; — 23, 18 *vel* (oder *ne*) *sumptuosa*; — 29, 6 *nec semper*, . . . *Aefulae declivia asperneris arva* (im Anschluß an L. Müllers *declive contemnatur arvum*); — über IV 2, 49 s. unten; — Epod. 5, 85 *nec dubius*; — 16, 41 *ergo beata*; — 17, 35 *cremes* (oder *ures*) . . *officinas*. Von diesen Vorschlägen erscheint mir keiner überzeugend.

Sch. hat diejenigen Lesarten, welche ihm nicht sicher scheinen, durch den Druck kenntlich gemacht. Es sind dies 1. Stellen, an denen er seinen Text zu Gunsten einer Konjekturen aufgeben will; 2. solche, an denen er für die Richtigkeit seines Textes eintritt; es wäre gut gewesen, um den Leser nicht zu verwirren, beide Fälle auch durch den Druck zu unterscheiden: Ad 1: C. I 2, 39 *Mauri* (wofür Sch. *Marsi* einsetzen möchte); — 7, 8 *in Junonis honorem* (wofür Ungers *hic Jun. honorum*); — 12, 31 *quod sic voluere* (wofür das nur schwach bezeugte *di sic voluere*); — 43 *apto* (wofür *arto*); — 15, 36 *ignis Iliacas domos* (wiewohl Sch. den vorangehenden Trochäus mit Lachmann verteidigt); — 16, 5 *adytis* (wofür mit Hemsterhuys *adyti*); — 8 *sic* (wofür Bentley's *si*); — 17, 9 *Haediliae* (wofür mit Bentley *haeduleae*); — 20, 10 *tu bibes* (unzweifelhaft sinnlos; keiner der bisher gemachten Vorschläge genügt; deswegen will Sch. V. 1 *potabo* schreiben); — 23, 5 *veris inhorruit a dventus* (wofür *vepris inh. ad ventum* oder *ad ventos*); — 26, 9 *Pimplea* (wofür Bentley's *Pimpleis*); — 10 *prosumt* (wofür aus mehreren Hss. mit Lambin und Bentley *possunt*); — 36, 13 ist *neu* in *nec* zu ändern und die Verse sind mit Peerlkamp so zu ordnen: 15, 16, 13, 14; — 37, 24 *reparavit* (wofür am ein-

fachsten mit Bentley *penetravit*; — II 6, 18 *amicus . . fertilis* (wofür *amictus* oder *apricus . . fertilis*); — 12, 6 *domitosque* (wofür *domitose*); — 7 *periculum* (wofür *periclitans*); — 9 *tuque* (wofür *tune* als schmeichelhafte Frage „wirst du nicht besser erzählen?“); — 13, 2 (*et* zu streichen); — 15 *Poenus* (wofür am besten Lachmanns *Thynus*); — 14, 27 *superbo* (wofür *superbum*); — 16, 1 *patenti* wofür *patente*); — 17, 14 *Gigas* (wofür *Gyas*); — 20, 6 *quem vocas* („man könnte versucht sein, umgekehrt *quem voco* zu lesen und *quem* mit einer allerdings harten Wortstellung auf *dilecte Maecenas* zu beziehen“); — 13 *ocior* (wofür *tutior*); — III 3, 23 *Ilion damnatum* u. 19, 4 *Il. sacro* (sonst hält es Sch. nicht für berechtigt, den Stadtnamen überall als Fem. zu behandeln); — 3, 69 *hoc . . conveniet* (wofür *haec . . conveniunt*); — 4, 9 *Apulo* (wofür *arduo* oder mit Keller *avio*); — 7, 4 *fidei* oder *fide* ist Sch. sehr zweifelhaft; — 14, 11 *iam* fehlerhaft überliefert; — 19, 12 *miscentur* (wofür *miscentor*); — 23, 18 *non* (wofür *vel* s. o.); — 24, 5 *figit* (oder *figet*); — 29, 6 *nec* s. o.; — IV 2, 2 *Iule* (wofür *Ille*); — 49 *tuque dum procedis* . . Die Schwierigkeiten dieser Stelle, welche im krit. Anh. mit großer Klarheit auseinander gesetzt werden, glaubt Sch. nur heilen zu können durch den Vorschlag *tuque dum praefibis* 'io tr'. , *nos simul d.* (du, Antonius, wirst mit dem Jubelruf vorangehen, ich werde mit der Menge einstimmen); — 7, 15 *dives* (wofür *divus*); — 10, 5 *Ligurinum* (wofür *Ligurine*); — 11, 28 *Bellerophonem* (richtiger *Bellerophon*); — Epod. 1, 21 *magis* (wofür *minus*); — 5, 85 *sed* (besser *nec*); — 87 *magnum* ist fehlerhaft; Heilung bisher vergebens versucht; — 17, 35 *cales* s. o. Ad 2: C. I 7, 27 *Teucris*; — 24, 13 *quod si*; — 32, 1 *Poscimus*; — 15 *cumque*; — II 11, 23 *incomptam . . comam religata nodo*; — 13, 23 *discriptas*; — III 2, 16 *timidove*; — 4, 4 *citharaque*; — 4, 10 *Apuliae*; — 20, 8 *illa*; — IV 9, 31 *sileri*; — 10, 6 *in speculo*; — 15, 15 *ad ortum*<sup>1)</sup> — Epod. 1, 5 *sit*; — 21 *ut aduit*; — 9, 16 *ad hoc*; — 17, 22 *ora*; — 60 *proderit*. Ob C. III 8, 27 Sch. mit Keller *ac* oder mit Bentley und den meisten Herausgebern *et* vorzieht, ist nicht ersichtlich.

Abweichungen im Texte der neuen Auflage von dem der ersten habe ich überhaupt folgende notiert: C. I. 2, 35 *neglectum* (mit *c* statt *g* ist dieses Verbum überall, also auch C. I 28, 30. III 2, 30. 6, 7. 8, 25. 21, 10. C. S. 58 geschrieben); — 7, 9 *dicit*; — 9, 4 *aculo*?; — 13, 6 *manent*; — 17, 9 *Haediliae*; — 19, 12 *attinet*; (24, 15 *num*, 28, 24 *capiti inhumato*, II 6, 19 *minimum*, 12, 26 *aut*, 20, 6 *quem*, III 5, 37 *inscius*, 8, 26 *et*, 14, 6 *divis*,

<sup>1)</sup> Die Anm. zu dieser St.: „Da im folgenden Verse der Singular *cubili* steht, ferner *ortus* einen recht hässlichen Sigmatismus giebt, so ist das von einem Bland. (Cruq. sagt *unus codex habet 'ad ortus'*) gebotene, sonst schwächer beglaubigte *ortum* wohl vorzuziehen“ leidet an einem Druckfehler.

27, 4 *feta*, IV 2, 49 *tuque*, C. S. 27 *servet*; Epod. 2, 20 *purpurae*, 5, 37 *exsecta*, 10, 13 *usto*, 17, 42 *vicem* nicht mehr gesperrt). — 25, 2 *iactibus* u. 17 *virenti*; — 28, 31 *forset*; — 31, 11 *culillis*; — II 3, 11 *ramis? quid . . . rivo?*; — 11, 16 *Assyriaque*; — 13, 23 *discriptas*; — 16, 1 *patenti*; — 17, 14 u. III 4, 69 *Gigas*; — 20, 13 *ocior*; — III 4, 38 *reddidit*; — 20, 8 *illa*; — IV 2, 45 *loquar*; — 4, 66 u. 67 *proruet . . . geretque*; — 9, 31 *sileri*.

Die erklärenden Noten sind erheblich erweitert worden; besondere Sorgfalt hat Sch. auf die Gedankenentwicklung verwandt; außerdem ist die Zahl der Belegstellen erheblich vermehrt worden, mehr zum Vorteile aller anderen, welche diese Horazausgabe benutzen, als gerade der Schüler. Im ersten Gedichte finden sich aufser den angeführten Horazstellen mehr als 50 Citate (darunter 12 in 2. Aufl. neu), zum größten Teile ausgeschrieben, aus Dio Cassius, Homer, Sophokles, Pindar, Solon, Hesiod, Theokrit, Athenäus, Sappho, Livius, Velleius, Tacitus, Ovidius, Lucretius, Vergilius, Cicero, Plinius, Varro, Festus, Claudianus, Cäsar, Seneca, Persius. Zur 2. Ode finden sich mehr als 30 Citate (darunter 10 in 2. Aufl. neu); neu citiert werden Archilochus, Quintus Smyrnäus, Äschylus, Homers Hymnen, Verrius Flaccus, Plinius minor, Macrobius, Suetonius. Hieraus wird man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Citatenreichtum des ganzen Buches machen.

Eine strengere Sonderung dessen, was in die Einleitung und dessen, was in die Worterklärung gehört, ist bemerkbar; es könnte aber noch manches aus dem Kommentar in den krit. Anh. verwiesen werden. Von Einzelheiten erwähne ich den eigentümlichen Vorschlag, C. I 3 mit IV 12 zu vertauschen. Beide Gedichte sollen an den Dichter Vergilius gerichtet sein; IV 12 biete in der 3. Strophe *nidum ponit Ityn* u. s. w. eine „ziemlich deutliche“ Anspielung auf dessen Hirtengedichte; unter den V. 15 genannten *‘juvenes nobiles’* könne man recht wohl Octavian selber, Asinius Pollio und die sonstigen vornehmen Gönner des jungen Dichters verstehen; da Horaz sich selbst V. 24 nicht reich nenne und den Wein erst in Rom kaufen wolle, so sei er wahrscheinlich noch nicht im Besitze seines Landgutes gewesen. „Wenn aber alles darauf hinweist, dafs wir ein Jugendgedicht vor uns haben, so gehört es offenbar nicht in das vierte Buch.“ Da I 3 bekanntlich chronologische Schwierigkeiten bietet, so würde auch dieses Gedicht im 4. Buche besser am Platze sein. Letzteres ist zuzugeben; wie aber ein solches Versehen möglich war, und wen die Schuld eines solchen trifft, darüber giebt uns Sch. keine Auskunft. — Auf den krit. Anh. folgt S. 422—425 ein Exkurs über die griechischen Nominalendungen bei H., welcher in sehr sorgsamer Weise alle griechischen Wörter, nach den Endungen geordnet, zusammenstellt. Sch. behauptet, dafs H. keinen Genetiv auf *es* gebildet hat, er schreibt C. I 19, 2 *Semelae* in Überein-

stimmung mit Holder und Keller, während Vahlen in seiner Ausgabe an *Semeles* festhält.

- 7) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Zweiter Teil: Satiren. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. XVI u. 310 S. 8. 2,70 M.

Nach siebenjähriger Zwischenzeit ist dem ersten Teile des Schützeschen Horaz der zweite gefolgt, der die Satiren enthält. Derselbe zeichnet sich durch die nämlichen Vorzüge aus, wie der erste Teil, nämlich durch gründliche Gelehrsamkeit, besonnenes Urteil und gediegenen Geschmack. Die grössere Hälfte des Vorworts bezweckt, dem für diese Dichtungen des H. althergebrachten Namen „Satiren“ gegenüber dem von Fritzsche, Keller und Holder bevorzugten „Sermonen“ sein Recht zu wahren. Unter sorgsamster Berücksichtigung aller für diese Frage in Betracht kommenden Momente gewinnt Sch. das Resultat, dem auch ich gern zustimme, „die Satiren des H. sind einmal Satiren und mögen auch jetzt so heissen, wie sie sicher von H. selbst und seinen Zeitgenossen genannt worden sind.“ In Bezug auf alle weiteren Fragen „über den Begriff und die Entstehung der Satire, die Erklärung des Namens, die verschiedenen Arten derselben, die früheren Satiriker vor H. und sein Verhältnis zu ihnen, besonders zu Lucilius und der Menippeischen Satire, desgleichen zu seinen Nachfolgern“ verweist Sch. vorläufig auf die ausführlichen und gelehrten Auseinandersetzungen Fritzsches in der Vorrede seiner Ausgabe und stellt eine eigene Abhandlung hierüber für spätere Zeit in Aussicht. In kurzen Worten faßt darauf Sch. die Resultate seiner Untersuchungen über die Entstehungszeit der einzelnen Satiren zusammen; Kirchners Ansicht, daß beide Bücher der Satiren gemeinschaftlich veröffentlicht worden, kann Sch. nicht billigen, auch von Frankes Bestimmungen ist er mitunter abgewichen. Für die älteste Satire hält er I 7, welche er bis vor die Schlacht bei Philippi hinaufrückt; es folgt I 2 nach dem J. 41, aber vor 38; 4, 8 und 5 schliessen sich demnächst an, die letzte nach dem Herbst 38, vielleicht 37; 9 und 3 sind entstanden zwischen 38 und 36; 6 zwischen 37 und 35; 10 und 1 kann man bis 35 hinabrücken. Daß hierauf eine Zwischenzeit relativer Unthätigkeit gefolgt sei, lehre die nächste II 3, die nicht vor 33, eher etwas später, anzusetzen sei; ihr reihen sich 2, 4, 7 und 8 an; diesen seien 6, 5 und 1, als die letzten, 30 v. Chr. gefolgt. Die dürftigen Anhaltspunkte, welche die Satiren für ihre Zeitbestimmung bieten, hat Sch. mit Scharfsinn herausgefunden und so vorsichtig verwertet, daß er wohl in den meisten Fällen der Zustimmung nicht ermangeln wird; auszunehmen jedoch ist die Begründung seiner Ansicht, daß das I 5 geschilderte iter Brundisinum nicht in den Frühling 37, sondern bereits in den Herbst 38 gehöre, als Mäcenus von Octavian über Brundisium nach Athen geschickt wurde, um mit Antonius, der den Winter

38/37 bekanntlich in Athen verbrachte, einen Vertrag zu vereinbaren. Diese zuerst von Masson vita Hor. S. 81 ausgesprochene Ansicht haben fast alle neueren Hsgeb., und wohl mit Recht, aufgegeben. Sch. scheint mir die Schwierigkeiten, welche sich der Ansetzung auf den Frühling 37 entgegenstellen, zu überschätzen; dieselben sind m. E. von Krüger in der Einl. zu dieser Satire erledigt; am wenigsten habe ich mich davon überzeugen können, daß die *mali culices ranaeque palustres* V. 14, „überhaupt die Wasserreise bei Nacht, die man im Frühling schwerlich wagen möchte, sodann 78 der Atabulus, unter dessen dörrender Hitze die Reisenden zu leiden hatten“ auf eine Reise im Herbst oder Spätsommer vortrefflich passe. Gerade die Mücken und die Frösche halte ich mit den übrigen Hsgeb. für ein charakteristisches Merkzeichen des Frühlings, und eine nächtliche Wasserfahrt auf den pontinischen Sümpfen wird gewiß eher im Frühling als im Spätsommer unternommen, der doch bekanntlich in diesen Gegenden am ungesundesten ist. Die *macri turdi* V. 72, in welchen schon Heindorf ein weiteres Argument für den Frühling fand, läßt Sch. unberücksichtigt, und wie will er bei seiner Annahme V. 79 ff. *nisi nos vicina . . . urente camino* erklären? Wer macht im Spätsommer ein Kaminfeuer? Auch scheint er mir aus den vorangehenden Versen 77—79 ohne ausreichenden Grund den Schluß zu ziehen, daß die Reisenden unter der dörrenden Hitze des Atabulus zu leiden hatten; wenigstens finden andere Hsgeb. in diesem Relativsatze nichts weiter als die Umschreibung eines Epitheton ornans wie „öde, unfruchtbar“; die scherzhafte Hyperbel *Nunquam erepsemus* gälte also nicht sowohl der ausgestandenen Hitze, als vielmehr den sonstigen Beschwerlichkeiten des Weges durch die unwirtliche Gegend; aber auch, wenn man im Relativsatze mehr finden will als ein Epitheton ornans, so weht auch im Frühjahr in Italien der sogenannte Sirocco, der wie kein anderer Wind die Kräfte des Menschen erschlaffen macht; und heiße Tage und kalte Nächte sind im italienischen Frühling etwas ganz Gewöhnliches.

In der Kritik folgt Sch. den gleichen Grundsätzen, wie in den Oden und Epoden; sein Eklekticismus macht ihm auch hier oft die Entscheidung schwer und bereitet ihm Schwierigkeiten, welche bei einem rücksichtsloseren Anschlusse an V nicht vorhanden gewesen wären. Die beiden von ihm neu ausgebeuteten *codices Berolinenses* (5 und 269) zeigen sich auch hier ohne besonderen Wert. In der Behandlung der Blandinischen Hss., die ja gerade für die Satiren vom Cruquius gründlicher ausgenutzt sind, scheint mir Sch. nicht ganz sachgemäß zu verfahren; er unterscheidet zu wenig zwischen dem *codex Blandinius vetustissimus* und den übrigen Blandinii; zu S. I 4, 87 heißt es zwar „*amet*, das u. a. unus Bland. (doch wohl vet.) hatte“, aber 4, 2. 5, 1. 10, 68. II 3, 93. 96. 212. 7, 18. 97 bleibt die La., welche

Cruquius 'ex uno Bland.' notiert, unberücksichtigt, weil Sch. hier im Widerspruch zu der eben citierten Stelle von der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung ausgeht, dafs in den 3. Bland. auch V mit inbegriffen sei; nicht einmal S. I 4, 25 erkennt Sch. unter dem ausdrücklich von Crq. als quartus bezeichneten Bland. V an; er giebt im krit. Anh. *elige* als die La. nur eines Blandinius an, das hinter dem *eripe*, das 3 Bland. bieten, zurücktreten müsse. Ebenso zieht er I 3, 42. II 2, 2. 3, 154. 319. 5, 97. 6, 29. 8, 82 aus des Cruquius Stillschweigen Schlüsse auf die La. der Bland., welche demjenigen bedenklich vorkommen müssen, welcher weifs, wie des Crq. Ausgabe zustande kam und welchen Zweck der Hsgb. verfolgte; an zwei Stellen I 1, 94 und II 2, 30 wird sich Sch. selbst der Bedenklichkeit solcher Schlufsfolgerungen bewußt. Am bedenklichsten aber ist die Bemerkung zu II 3, 50, wo sich Sch. berechtigt glaubt, aus den Worten des Crq. 'codex Tons. u. Sil. habent *pallentis*; unus *utrique*; iidem codices habent *utrisque*' zu folgern: „*utrique* ist mit den Bland. beibehalten.“ Eine Berücksichtigung der übrigen Hss. des holländischen Gelehrten halte ich auch in den Satiren für unersprieflich. Mit großer Sorgfalt hat Sch. auch den commentator Cruquianus nicht nur für die Exegese, sondern auch für die Kritik zu verwerten gesucht, aber auch dessen Wert scheint er zu überschätzen (s. Hirschfelder quaest. Hor. S. 11). Meine volle Zustimmung hat dagegen Sch., wenn er I 4, 110 *Baius*; — II 1, 79 *diffindere*; — 2, 3 *abnormi*, — 3, 208 *veris*; — 4, 15 *cole*; — 5, 93 *increbruit*; — 7, 34 *feret*; — 81 *alii servis*; — 83 *sibique*, lauter Lesarten des Bland. vet., in den Text aufgenommen hat, welche selbst in der Haupt-Vahlenschen Ausgabe noch kein Bürgerrecht erlangt haben. — Was sonst die Textesgestaltung in der vorliegenden Ausgabe angeht, so ist Sch. in der Erledigung aller hierher gehörigen Fragen sehr gründlich zu Werke gegangen. Der krit. Anh. umfaßt wieder 29 enggedruckte Seiten, und auch die den Text begleitenden Anmerkungen enthalten noch manche kritische Erörterungen. Unter den Konjekturen der älteren und neueren Gelehrten, welche Sch. bekämpft, sind nicht wenige, welche als abgethan gelten können. Sch. gehört zu denjenigen Horazherausgebern, welche es für ihre Pflicht halten, alle Fragen der Kritik ab ovo zu entwickeln, und oberflächlich zu erscheinen fürchten, wenn sie sich auf die Schultern ihrer Vorgänger stützen. Daher würde Sch. die Benutzung seiner Ausgabe erleichtert haben, wenn er ihr entweder den Holderschen oder den Hauptschen Text zu Grunde gelegt und seine Abweichungen durch kursiven Druck gekennzeichnet hätte. Sch. dagegen hat es vorgezogen, sich selbständig seinen eignen Text zu schaffen. Mit kursiven Lettern macht er wieder nur auf nicht ganz sichere Lesarten aufmerksam, und irritiert wieder den Leser insofern, als er sowohl diejenigen Buchstaben, welche er für änderungsbedürftig hält, als auch an

anderen Stellen diejenigen, welche er gegen Änderungen schützen zu müssen glaubt, in gleicher Weise durch den Druck hervorhebt.

Dafs Sch. auch in den Satiren im ganzen konservativen Grundsätzen huldigt, bedarf kaum der Erwähnung; trotzdem hält er sich für berechtigt, die Streichung von I 4, 13 *scribendi . . . moror*. *Ecce*; die Umstellung von I 2, 64—72 hinter V. 46 zu empfehlen und an zahlreichen Stellen von der Vulgata abzuweichen. Ich begnüge mich dieselben hier ohne weitere Bemerkung aufzuzählen, und zwar zunächst die von ihm durch den Druck hervorgehobenen. So möchte Sch. lieber schreiben I 1, 4 *armis* st. *\*annis*; — 63 *illo* st. *\*illi*; — 2, 38 *rem* st. *\*non*; — 105 ff. *at alta . . . sectatur . . . captat* st. *\*ut alta . . . sectetur . . . cantat*; — 4, 15 *\*accipiam* st. *accipe iam*; — 18 *loquentem* st. *\*loquentis*; — 25 *\*eripe* st. *elige* (s. o.); — 39 *\*poetis*; — 58 *verbum* st. *\*verbum est*; — 87 *\*amet*; — 93 *\*quae*; — 110 *\*Baius*; 5, 6 *nimis* st. *\*minus*; — 15 *cantat amicam* st. *\*ut cantat*; — 36 *\*vatillum*; — 6, 68 *\*nec mala* st. *ac mala*; — 75 *octonos . . . aeris* st. *\*octonis . . . aera*; — 102 *\*rusve peregreve*; — 113 *\*vesperinumque*; — 7, 7 *\*tumidusque adeo* mit Bentley oder, wie Sch. selbst vorschlägt, mit Umstellung *Confidens adeo, tumidus, sermonis amari*; — 7, 20 *intus* mit V. st. *\*in ius*; — 8, 32 *\*utque* st. *ut quae*; — 41 *\*resonarint*; — 9, 42 *\*durum est* st. *durum*; — II 2, 2 *\*quae* st. *quem*; — 29 *nil haec avis illa imparibus* etc. st. *nil, \*hac magis illa*; — 53 *Ofella* st. *\*Ofello*; — 55 *pravus* st. *\*pravum*; — 132 *\*postremo*; — 3, 1 *Si raro scribas* st. *\*Si r. scribis*; — 83 *nec scio* st. *\*nescio*; — 140 *Electram* st. *\*Electran*; — 154 *\*accedat* oder *accedet*; — 183 *\*aut* st. *et*; — 189 *at* st. *\*ac*; — 201 *cursum* st. *\*quorsum*; — 4, 15 *\*cole*; — 19 *\*musto*; — 44 *\*fecundae*; — 5, 48 *uti* st. *ut \*et*; — 7, 13 *\*doctus*; — 19 *\*isdem in vitis*; — 19 *\*ac prior illo* oder *acrior illo*; — 20 *tam . . . quam* st. *\*iam . . . iam*; — 83 *\*sibique* st. *sibi qui*; — 97 *Pacidiani* st. *Pacideiani*; — 8, 24 *\*absorbere*; — 53 *\*remitit*; — 82 *\*dentur*; — 88 *\*albae*. (Im Text stehen von diesen Lesarten die mit \* bezeichneten). — Von den Änderungen, welche Sch. sonst noch empfiehlt, hebe ich hier hervor I 3, 25 *male lippus*; — 4, 79 *pravo*; — 6, 29 *quis homo est hic? quo patre natus* asyndetisch, anstatt beide Fragen durch *aut* miteinander zu verbinden; — 7, 9 *ad rem iam redeo*; — II 2, 39 *magno <in> magnum* mit Berol. 5; — 3, 208 *veris*; — 211 *Aiax immeritis cum occidit* mit Ho. „um des Wohlklangs (?) willen“; — 5, 89 *ne desis*; — 6, 48 *ludos spectaverit una | luserit in campo* hat Sch. in den Text aufgenommen, wiewohl fast alle Hss. *spectaverat* und *luserat* bieten, weil „hier die Beziehung auf die Gegenwart notwendig“ sei. Man sieht, wie verschieden der Geschmack ist; denn Vahlen hat es umgekehrt für notwendig befunden, die auch von Haupt bevorzugten Perfekta wieder durch die Plusquamperfekta zu ersetzen. Um endlich noch einige cha-

rakteristische Stellen zu erwähnen, so liest Sch. mit den Blandini I 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem*; II 3, 305 *caput abscessum manibus cum portat Agaue*. — V. 275 hat er mit Ho. *adde cruorem | stultitiae atque ignem gladio scrutare. modo, inquam | Hellade percussa Marius cum praecipitat se | cerritus fuit?* Ob aber wirklich durch die Verbindung des *modo* mit *percussa* (Keller in den Epil. will es mit dem vorangehenden Imperativ verbinden) und durch die Verwandlung des Komma hinter *fuit* in ein Fragezeichen die Anstöße dieser Stelle beseitigt sind, erscheint mir sehr fraglich.

Außerordentlich reichhaltig ist auch der exegetische Teil des Kommentars, ja so reichhaltig, daß er wohl alle anderen, selbst den Fritzscheschen, übertrifft. Ihrer ganzen Anlage nach hat die Ausgabe große Ähnlichkeit mit der Heindorfschen, der Sch., wie er selbst im Vorw. S. XVI bekennt, viel zu verdanken hat; daneben hat aber die ganze neuere Litteratur, besonders Fritzsches Ausgabe und Kellers Epilegomena, eine eingehende Berücksichtigung gefunden. Die Erklärung ist eine sehr vielseitige, die auch archäologischen, litterarischen, historischen und metrischen Fragen nicht aus dem Wege geht; sie ist basiert auf gesunde Grundsätze und hält sich namentlich frei von spitzfindigen Deuteleien, die, wie er mit Recht zu S. II 3, 285 bemerkt, einem den ganzen Horaz verleiden können. Der Schüler freilich, welcher die Ausgabe von Sch. gebraucht, muß jedenfalls eine große Ausdauer besitzen, wenn er sich durch diese Anmerkungen, die den zu erklärenden Text an Umfang überragen, hindurcharbeiten soll. Man merkt eben auch der Ausgabe der Satiren an, daß dieselbe ursprünglich nicht für die Schule bestimmt war (s. Vorw. zu I 2 S. 7). Man sehe z. B. nur die komplizierten Anm. zu S. II 3, 21 und II 8, 15 (zusammen 123 Halbzeilen).

Hierher gehört auch die große Zahl von Citaten aus der griechischen und lateinischen Litteratur, mit denen die Anmerkungen gespickt sind. — Eine große Sorgfalt hat Sch. auf die Erklärung der vorkommenden Eigennamen verwendet und zu diesem Zweck viel gelehrtes Material zusammengetragen; wenn freilich L. Triemel<sup>1)</sup> mit seiner Behauptung Recht hat, daß sich Horaz zum Unterschiede von Lucilius jeder namentlichen Kennzeichnung seiner Gegner enthalte, und daß die Namen, deren er sich bediene, entweder ganz erdichtete oder solche längst verstorbener, durch Lucilius oder sonstwie typisch gewordener Persönlichkeiten seien, so ist es eine unfruchtbare Mühe gewesen. Wir sehen darum seiner bereits angekündigten Abhandlung über die Satire des Horaz mit Erwartung entgegen; vielleicht ist es Sch. möglich, Triemels Ansicht als eine irrite zu erweisen.

Da es unmöglich ist, hier auf einzelnes einzugehen, so will

<sup>1)</sup> Über Lucilius und sein Verhältnis zu Horaz; s. Jahresh. 1879 S. 116 f.



ich nur noch bemerken, dafs es für eine Schulausgabe wohl praktischer wäre, in grammatischen Fragen anstatt auf Zumpt auf Ellendt-Seyffert zu rekurriren, und dafs ich in dem sehr sorgfältig korrigierten Buche nur fünf Druckfehler gefunden habe, die Sch. als solche noch nicht notiert hat: S. 45 a. *compendinaria*, 93 a. *Epilog.* 102 b. *ager st. agger*, 105 b *Liebhalter*, 243 *scheint*.

Sch. hat sich durch seine Ausgabe um die gründliche und allseitige Auslegung der Horazischen Satiren ein großes Verdienst erworben; seine Nachlese auf diesem Gebiete (s. Vorw. S. XVI) hat in der That einen reichlichen Ertrag ergeben.

8) Friedrich List. Das Buch des Horaz über die Dichtkunst. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen. Erlangen, Andreas Deichert, 1881. 39 S. 8. 1 M.

Dieses Buch ist jedenfalls für ein Laienpublikum bestimmt; Einleitung und Anmerkungen sind unbedeutend; Hauptsache ist die dem lat. Texte gegenüberstehende Übersetzung, und diese allein wird in der Vorrede berücksichtigt. Verf. erweckt große Erwartungen; die Übersetzung soll nicht „nur des klassischen Hauches nicht entbehren“ (Ref. ist nicht klar, was damit gemeint wird); sie soll nicht „blofs möglichst getreu sein, sondern auch dem Genius der Sprache, in die übersetzt wird, vollauf Rechnung tragen.“ Die Übersetzung zeugt von unleugbarem Talent; dieselbe ermangelt aber, wie es dem Ref. scheint, trotz gegenteiliger Versicherung des Verf.s, der letzten Feile. Verse wenigstens mit einer Betonung wie 165 *Reizbar*, 171 *furchtsam*, oder mit einer Wortstellung wie 8 *Dar sich stellen*, 209 *Aus sich dehnten*, oder mit archaischen Wortformen wie 336 *ein empfänglich Herze*, 350 *der Schütze*, oder mit Formen, die nach der Analogie von *giebest, giebet* gebildet sind, sind nicht ohne Anstofs. Auch entsprechen nicht dem Genius unserer Sprache Wendungen wie 4 *Mehr noch verspart und läfst vorläufig ganz auf der Seite*, 71 *Welches zu Zeiten in Flor steht, fällt, wenn's so der Gebrauch will* 87 *Oder des Tonsfalls Satz, da will ich als Dichter begrüßt sein?* u. s. w. Wenn L. ferner „von dem volkstümlichen Ton spricht, den der Dichter meisterhaft zu treffen weifs“, so dürfte es ihm schwer fallen, diesen in der A. P., die doch gewifs nicht für das Volk bestimmt war, nachzuweisen; darum finde ich auch Wendungen wie 2 *und kleckste schillernde Farben darauf*, 88 *Will stum lernen, aus Scham zum Einfaltspinsel mich stempeln?* 97 *Lassen den Wortschwall sein und die zwei Fufs messenden Wörter* u. a. nicht angemessen. Ebenso wenig berechtigt ist es, von einer Härte des Versbaues zu reden, die in der Nachahmung nicht zu verwischen sei; diese Bemerkung kann höchstens die Cäsur im letzten Fufse treffen. Aber auch hier übertreibt L.; Horaz hat diese Cäsur in der ganzen A. P. 28 mal und L. erreicht diese Zahl bereits in den ersten 135 Versen. — Im übrigen

ist der Übersetzung nachzurühmen, daß sie eine sehr wortgetreue und sinntreue ist.

- 9) Friedrich List, Die Briefe des Horaz an Augustus und Julius Florus. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen versehen. Erlangen, Andreas Deichert, 1881. 53 S. 8. 1 M.

Was im Vorangehenden gesagt, gilt im wesentlichen auch von dieser Übersetzung. Doch gewann Ref. beim Durchlesen derselben den Eindruck, als ob dieselbe gefeilter und mit den oben gerügten Unvollkommenheiten in geringerem Maße behaftet wäre.

- 10) Die Satyren des Quintus Horatius Flaccus. Deutsch im Verfaße des Originals und mit Anmerkungen von F. O. Freiherrn von Nordenflycht. Breslau, Ferdinand Hirt, 1891. IV u. 93 S. 8.

Mit diesem Bändchen ist die N.sche Übersetzung des ganzen Horaz vollständig geworden. Da dieselbe für den Salon und nicht für die Schule bestimmt ist, so ist ihre Besprechung aus diesem Jahresberichte auszuschließen. Wir bemerken nur, daß dieselbe, ihrem Zweck entsprechend, sehr elegant ausgestattet und mit Schwabacher Typen gedruckt ist.

- 11) Horazens Satiren und Episteln aus dem Lateinischen übersetzt von C. M. Wieland. Erster Teil: Horazens Satiren. Breslau, Leuckart'sche Buchhandlung (Albert Clar), 1881. 105 S. 8. 0,80 M.

Ref. stimmt dem Wiederherausgeber und Verf. des kurzen Vorworts Dr. Otto Pohl darin völlig bei, daß ein neuer Abdruck von Wielands klassischen Übersetzungen des Horaz überall in der gelehrten Welt mit Dank aufgenommen werden wird, da dieselben bisher schwer zu beschaffen und darum wenig bekannt waren. „Dem Abdruck selbst ist die Ausgabe letzter Hand unter Hinzuziehung der früheren Ausgaben zu Grunde gelegt worden; wo größere Veränderungen gegen letztere vorlagen, ist, soweit sie nicht wirkliche Verbesserungen sind, der Wortlaut nach der früheren Übersetzung an den betreffenden Stellen unter dem Text angegeben.“ Auf Wunsch des Verlegers, welcher damit der Bequemlichkeit des Lesers zu dienen glaubt, sind Übersetzung und Kommentar völlig getrennt. Den Satiren werden die Episteln und zum Schluss die Einleitungen und Anmerkungen nachfolgen.

## II. A b h a n d l u n g e n.

- 12) F. Adam, Über die achtundzwanzigste Ode im ersten Buche des Horaz. Progr. Patschkau 1881. 17 S. Vgl. H. Düntzer, Phil. Rdsch. 1881 No. 47.

Wieder einmal die Archytasode und voraussichtlich nicht zum letzten Male. Verf. unterzieht die bisher über dieses wunderliche Gedicht aufgestellten Ansichten einer gründlichen und sachgemäßen Kritik, vor der keine derselben besteht. Aber auch die

Ansicht des Verf.s räumt die Anstöße nicht hinweg. Ich gebe zu, daß V. 2 *pulveris exigui . . . munera* auch vom Mangel eines Begräbnisses und V. 21 *me quoque . . . undis* von demjenigen verstanden werden kann, der beinahe Schiffbruch gelitten; weiter aber kann ich A. nicht beistimmen. A. sieht nämlich im Gedichte eine Reflexion des Horaz, der selbst einmal in jener Gegend dem Tode nahe war und in der Erinnerung an diese Gefahr des der Lokalsage nach hier durch Schiffbruch umgekommenen und unbestattet gebliebenen Archytas gedenkt, um die Bevölkerung dieser Gegend zur Bestattung des großen Toten aufzufordern. Dies die Situation. Die Disposition sei folgende: Auf die Einl., welche 3 distichische Strophen enthalte (V. 1—6), folgen 2 fast gleiche Hauptteile, deren erster (7—20) aus 8, deren zweiter (21—34) aus 7 distichischen Strophen bestehe. Den beiden Gedanken der Einl. 1. Archytas habe trotz seiner selbst das Unzählbare umfassenden Berechnungen nicht die geringe Liebesgabe der Beerdigung erlangt, und 2. Archytas habe trotz seiner kühnen Forschungen doch sterben müssen, entsprechen die beiden Hauptteile des Gedichtes in chiasmischer Folge; im ersten zeige der Dichter, daß der Tod niemanden verschone, im zweiten ersuche er die Bevölkerung des Matinischen Gestades, welche durch den Schiffer repräsentiert werde, dem Unbestatteten den letzten Liebesdienst zu erweisen. Auch bei dieser Situation bleibt im Gedicht viel des Unbegreiflichen, und von einer wirklich künstlerischen Komposition kann keine Rede sein. Wie kann man zur Bestattung eines Menschen auffordern, der bereits vor Jahrhunderten seinen Tod gefunden, und noch dazu mit den Worten *licebit iniecto ter pulvere curras*? Die Verwünschungen, wenn dem Toten drei Hände voll Sand verweigert würden, können so nur im hohen Grade komisch wirken.

13) E. Bachrens, *Lectiones Horatianae*. Groningae, apud J. B. Wolters, 1890. 35 S. Vgl. K. Rofsberg, *Phil. Rdsch.* 1881 No. 24.

Diese mit großer Klarheit geschriebene Schrift sucht vielen Stellen durch mit leichter Hand vorgenommene Emendationen aufzuhelfen. Alle zeugen von großem Scharfsinne und glücklicher Kombinationsgabe, die meisten sind auf den ersten Blick bestechend; bei genauerer Prüfung aber erscheint fast keine einzige als durchaus notwendig. B. verwirft zwar die kritischen Grundsätze Peerlkamps und seiner Nachfolger (p. 7: *'breviter dicam me ab eorum parte stare, qui omne hoc uersus spurios venandi studium reiciunt condemnantque'*), die den Vers streichen, der ihnen nicht gefällt; wo es sich aber um eine Änderung weniger Buchstaben handelt, da setzt sich B. auch über die einstimmige Überlieferung aller Hss. leicht hinweg. Den größten Beifall wird vielleicht der Vorschlag finden, C. III 11, 6 *divitum* in *caelitum* zu ändern, wodurch wirkliche Schwierigkeiten beseitigt werden. Denn

im Vergleich mit dem homerischen *φόρμιγξ . . . ἦν ἄρα δαυτὶ θεοὶ ποίησαν ἐταίραν* und des horazischen Verses *dapibus supremi grata testudo Iovis* wäre in den überlieferten Worten dem Saitenspiel zu wenig Ehre erwiesen; auch die Ergänzung *deorum* zu *templis* hart. — Die übrigen Vorschläge sind folgende: C. I 1, 13 sei *Cypria* die bessere Schreibart, V. 15 verlange der Zusammenhang nicht den Accusativ *Luctantem* . . *Africum*, sondern den Ablativus abs. *Luctante* . . *Africo*. — I 6 sei aus der 4. Strophe die Frageform *quis* . . *scripserit*?, welche eine Rücksichtslosigkeit gegen den Varius enthalte, dadurch zu beseitigen, dafs V. 13 *quis* in *uix* verwandelt werde. — I 17, 22 seien die doppelten *Metronymica* unerträglich; deshalb lese man *semel ebrius* anstatt *Semeleius* 'ex noto uocis *semel* usu, quae adici solet ad significandum rei statum certum et inreuocabilem'. — I 35, 21 sei alles in Ordnung, wenn man anstatt *Te* und *colit* schreibe *Et* und *coit*; 'traxit autem uitium, ut fieri solet, uitium: uoce *et* in *te* mutata necessario *coit* in *colit* cessit'; zu *comitem abnegat* sei richtig *se* ergänzt worden. — II 8, 14 widerspreche das überlieferte *simplices* dem Wesen der Nymphen ebenso sehr, als ihm *duplices* entspreche; 'homo scilicet callidus et uersutus audit *duplex*'. — V. 23 sei *tua* in *mala* zu ändern; 'uerentur scilicet nouae nuptae ne sinister sibi uentus, tamquam Ulixem ad Circen, sic maritos suos ad Barinen ferat ibique retineat'. — II 11, 15 sei statt des ganz unpassenden *canos* zu schreiben *cultos*. — II 20, 6 seien alle bisherigen Vorschläge für ein richtiges Verständnis unzureichend; was H. geschrieben habe, sei nicht zu ermitteln, aber nahe werde man ihm kommen, wenn man für *quem uocas* einsetze *egens ausis*, weil mit dem Vorwurfe der Armut, wie an einer Reihe von Beispielen gezeigt wird, der der niedrigen Geburt verbunden zu werden pflege. — V. 17—20. Lehrs erhebe nicht mit Unrecht gegen den Dichter den Vorwurf „der Konfusion zwischen dem Schwanhoratius und dem Gedichtbuchhoratius“; ferner könne *peritus* nur da absolut stehen, wo sich sein Objekt aus dem Zusammenhange ergebe; beide Mängel beseitige die Änderung von *Discet* in *Ditis* = „kundig des Bergbaus“ (ad quae inlustranda faciunt uerba Statii Silu. IV 7, 14 ff.). — III 26, 1 liege in *idoneus* eine Schwierigkeit, sowohl an und für sich, als auch für den Zusammenhang des Ganzen; diese falle fort, wenn man *Adoneus* lese; diese Änderung passe vorzüglich zu dem scherzhaften Ton des Gedichtes; vgl. Catull. XXIX 8. — III 27 biete der Schwierigkeiten noch immer viele; ein Teil derselben schwinde, wenn man annehme, dafs das Vergehen, dessen sich Europa bisher anklagt, nur in dem Verlassen ihres Vaters und ihrer Heimat besteht; die Worte V. 59 *zona bene te secuta* seien zu erklären: *zona* quam adhuc honeste geris (ist aber diese uns geläufige Metapher auch im Lateinischen zu belegen?); im übrigen sei zu bedenken 'antiquis lectoribus fabularum apparatus quasi externum . . ex multorum . . descriptioni-

bus fuisse notissimum, sed delectatos esse eosdem noua singula tractandi arte. qua excellit Horatius, cum puellae ira ac dolore uesanae affectus splendide describit, amara lento risu temperans.“ — V. 37f. sei so zu interpungieren *Unde quo ueni leuis? una mors est Virginum culpa!* und V. 43 sei *an in ac = quam* zu verändern. — V. 51f. *utinam inter errem Nuda leones Ante, quam turpis macies . . . Defluat praedae! speciosa quaero Pascere tigris!* charakterisieren, so interpungiert, trefflich das Weib, das lieber das Leben als seine Schönheit zu verlieren wünsche. — 61 ff. erhalten erst einen erträglichen Sinn, wenn man V. 62 schreibe *te procelle Corde*, ‘cuius dictionis *se procellere* etsi unum habeo proferendum testem Plautum (Mil. 762), tamen uocabulum, quo aptius meliusque fingi nequit quodque plane nulla mutatione restituitur, ob illam causam damnari non debet, immo’ etc. — V. 75 endlich sei *lectus* statt *sectus* zu lesen; ‘puto autem aliquid ad augendam *magnam fortunam* conferri, si praecipua orbis terrarum pars nomen Europae ductura dicatur’. — Epod. 1, 15 heile man den metrischen Fehler in *laborem* am besten durch die wirksame Umstellung *Roges, laborem quid tuum inuem meo*. — V. 21 sei *relictis* sinnwidrig und deshalb in *quieta* zu verändern. — 16, 41f. liege in *arua, beata arua* eine überflüssige und leere Häufung, in *circumuagus* ein müßiges Beiwort; er schreibt daher *Oceanus: circumuaga turba b. p. a.* — S. I 7, 27 seien die letzten Worte sinnlos und in *quo rura patescunt* zu bessern. — I 10, 66 könne weder Lucilius noch Ennius noch auch der uralte und unbekannte Schöpfer der improvisierenden satira verstanden werden; daher sei *auctor* in *actor* zu ändern, was auch im cod. Monac. des Porph. als Lemma erhalten sei; vgl. Liv. VII 2, 8. — II 5, 90 schließt sich B. im ganzen Blümners Ausführungen (s. Jahrb. 1880 S. 331f.) an; nur zieht er das Futurum dem Konj. Präs. vor und schreibt *ultra Nolet: iam sileas*. — Ep. I 6, 10 sei das unpassende *pauor* (‘*pauor solum timentem intrat*’) in *fauor* zu ändern. — In demselben Briefe sei des besseren Zusammenhangs wegen V. 24—27 nach V. 16 umzustellen; erst so erhalte *nunc* durch das unmittelbar vorangehende *Ire tamen restat* seine rechte Beziehung. — II 1, 2. Da *moribus ornare* eine befremdliche Verbindung sei, und der Gedanke hier, wo der Dichter offenbar nach größter Kürze des Ausdrucks trachte, von lästiger Breite sei, so habe Bentley mit Recht an *moribus* Anstoß genommen; leichter aber als seine Änderung *moenibus* sei *molibus* (‘*notum est moles significare aedificia magna altaque*’).

Von demselben Verf. erwähne ich nachträglich:

- 14) E. Bachrens, *Miscellanea critica*. Groningae, in aedibus J. B. Woltersii, 1878. 200 S. 8. Vgl. W. Hirschfelder in Bursians Jahrb. 1879 II S. 138 f. und Phil. Anz. 1882 S. 209 ff.

B. beschäftigt sich zu Anfang dieses Buches mit der A. P. des Horaz und glaubt durch Versversetzungen einen geeigneten

Gedankenzusammenhang zu gewinnen; ihm erscheint dazu folgende Anordnung geeignet: I. V. 1—13. 136—152. 14—17. II. V. 391—407. 275—284. 73—85. 86—88. 92. 89—91. 93—135. 240—243. 153—239. 244—274. 323—332. 285—294. III. V. 408—418. 295—306. 309. 307. 308. 310—322. 333—390. 419—476. Im Texte des Briefes, den B. am Schlusse in der von ihm geschaffenen Versfolge abdrucken läßt, ist V. 274 wohl durch ein Versehen ausgefallen.

15) F. Barta, Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz. Progr. des K. K. Staats-Gymnasiums zu Linz 1879. 30 S. 8.

Dafs die Satiren nach Form und Sprache *sermoni propiora* seien, wissen wir aus dem Munde des Dichters selbst; worin sich jedoch diese Verwandtschaft mit der Sprache des täglichen Lebens zeige, darüber fänden sich zwar mancherlei Bemerkungen in den exegetischen Kommentaren, aber es fehle eine gründliche und zusammenhängende Bearbeitung dieses Themas. Barta sucht diese Lücke auszufüllen; er bezeichnet es als seine Aufgabe, „den Unterschied in der Behandlung der Sprache zwischen Oden und Satiren zu beleuchten und besonders die Anklänge an den römischen Umgangston, soweit sie sich in den Satiren finden, anzuführen.“ B. behandelt zunächst 1. die Aussprache; 2. die Wahl der Worte; seltene Worte; gebräuchliche Worte in seltener, volkstümlicher Bedeutung und stellt für später noch zwei andere Kapitel, nämlich 3. eigentümliche Wortverbindung; syntaktische und phraeseologische Eigentümlichkeiten und 4. einen ergänzenden grammatisch-lexikalischen Teil in Aussicht. Zum ersten Kap. weifs B. nichts weiter zu bemerken, als dafs Hor. S. I 6, 42 und Ep. II 2, 74 *plastrum*<sup>1)</sup>, S. II 3, 247 des Demin. *plostellum* gebraucht; bekanntlich sei die Umwandlung des *au* in *o* in der volkstümlichen Sprache sehr beliebt gewesen. — Reichhaltiger ist das 2. Kapitel. An seltenen Wörtern zählt B. auf: *bucca* = os; *caballus* = equus; *cerebrum* = mens, animus iratus; *vesania* (*vesanus, vecors, vepallida*); *rivalis* im Sinne von „Nebenbuhler“. Es folgen diejenigen Wörter, welche, „nur vereinzelt vorkommend, wahrscheinlich aus dem sermo cotidianus stammen“; a. Substantiva: *caliendrum, catillus, ciniflores, fartores, cubital, focale, hilla, perna, octussis*. Indem sich B. eine weitere Aufzählung der selten vorkommenden Substantiva für den lexikalischen Teil vorbehält, läßt er noch einige Bemerkungen über den Gebrauch der Eigennamen, Deminutiva, griechischen Wörter und Provinzialismen in den Satiren des H. folgen. Auch die in diesen Gedichten gebrauchten Eigennamen bezeugen die Neigung des römischen Volks, mitunter aus tändelnder Zärtlichkeit, grösstenteils aber wohl aus Spottsucht, anderen sogenannte Spitznamen beizulegen; nach dem Muster der griechischen Komiker gebildet lassen sie sofort die charakteristische

<sup>1)</sup> An letzter Stelle haben Keller und Haupt-Vahlen *plastrum* im Text.

Eigenschaft ihres Trägers erraten. Dergleichen sind *Balbinus* = Herr Kosemann, *Voranus* = Schnapphahn, *Canidia* = Graukopf, *Sagana* = Frau Hexerin, *Naevius* von *naevus*, *Opimius* = Reichard, *Porcius* von *porcus*, *Cupiennius* von einem lüsternen Burschen, *Pantolabus* von einem heruntergekommenen Schlucker, *Pantilius* (πᾶς u. ἄλλω) = Meister Zwickfest, *Novius* = Neumann mit Anspielung auf *homo novus*, *Sectanus* von *sequi* = scortator, (die besten Hss. haben aber S. I 4, 112 *Scetani*); hierher gehören auch *Hagna* von einer Libertine, *Balatro*, *Cicuta*, und von Tieren hergenommen: *Cicirrus*, *Gallina*, *Lepos*; vom Geburtsort wie *Nomentanus*, von der Abstammung wie *clarum genus Oscii*. Der Witz des Satirikers zeigt sich ferner in der Namensverdrehung und im Wortspiel S. I 7, 34 f. 2, 64, 8, 39. Auch die Deminutiva gebrauche Hor. in der reichen Fülle des Umgangstons, ohne das überall die *vis deminutionis* ersichtlich wäre, namentlich um den komischen Effekt, die satirische Färbung zu erhöhen: II 5, 82 *tecum partita lucellum*; — I 9, 20 *demitto auriculas ut iniquae mentis asellus*; — II 5, 32 *gaudent praenomine molles auriculae*; aber auch zur Bezeichnung des Gemüthlichen und Traulichen: II 3, 10 *si vacuum tepido cepisset villula tecto*; — 6, 78 *aniles fabellas*; — 7, 46 *meretricula*; — 5, 38 *pelliculam curare iube*; — des Geringschätzigen I 1, 56 *ex hoc fonticulo tantundem sumere* und so auch Ep. I 7, 65 *tunicato popello*. Als Kosewort dient das Deminutiv eines Tiernamens II 3, 259 *sume catelle!* — Was die griechischen Wörter angeht, so tadelt bekanntlich H. die Sprache des Plautus und des Lucilius, weil sie mit griechischen Brocken vermenget war. Wo aber *termini technici* zu gebrauchen waren, oder wo ihm griechische Wörter, wie sie im Volksmunde wohl üblich sein mußten, ausdrucksvoller und passender erschienen, geniert auch er sich nicht dieselben zu gebrauchen. Hierher gehören zunächst weniger seltene Wörter, die sich auch bei Cic. finden, wie *apotheca*, *camera*, *caminus*, *cardiacus*, *concha*, *conchylium*, *gyrus*, *ostrae*, *pharmacopolae*. Nur<sup>1)</sup> bei H. finden sich: *lagois*, *phimus*, *ptisanarium*, auch noch — wiewohl selten — bei anderen Schriftstellern: *barathrum*, *cetaria*, *thunni*, *cheragra*, *coccum*, *collyrium*, *echinos*, *garum*, *gausape*, *helleborus*, *lagoena*, *lapathum*, *lasanum*, *mazonomus*, *melimelum*, *mitilus*, *oryza*, *parochus*, *peloris*, *polypus*, *porrum*, *rhombus*, *saccus*, *scarus*, *scilla*, *trigon*. — Der Paragraph unter der Überschrift *Provinzialismen* und *Wörter aus anderen Sprachen* ist wieder sehr mager; dem apulischen Dialekt gehört an *Atabulus*, der gallischen Sprache *petorritum* und das auch noch bei anderen Schriftstellern vorkommende *reda*, der

<sup>1)</sup> Der vorangehende Satz „Auffallend sind solche griechische Wörter, die nur bei H. oder außer H. nur in den Schriften der Komiker oder der späteren Schriftsteller (Seneca, Plin., Varro (?)) vorkommen“ scheint durch ein Versehen in die Abhandlung geraten zu sein. — Auffällig ist die konstante Schreibung „Appuleius.“

punischen *mappa*, der hebräischen *sabbata*, der aramäischen *ambubaia*. — Auf die Substantiva folgen b. die Adjektiva. Neu von H. gebildet scheint *ingustatus* II 8, 30 und *abnormis* II 3, 2; sehr selten sind *infabre*, *impransus*, *incretum*, *elutius*, *ocreatus*; aus dem Griechischen sind entlehnt *lethargicus* und *lethargus*. Auf die Adjektiva folgen c. die Verba. Selten und meist wohl veraltet sind: *autumare*, *blaterare*, *delassare*, *graecari*, *pauperare*, *scabere*, *privum dare* = donare, *verba dare* = fallere, decipere, und die Komposita *inamaresco*, *disconvenit*, *pervidere*, *praerodere*, *remiscere*, *subsueri*. Auch der Gebrauch der Simplicia *cedere* für *incedere* und *serva* für *observa* findet sich nur noch bei den Komikern und scheint der Umgangssprache entlehnt. — Den Schlufs machen die Adverbia. Volkstümlich scheinen die Adverbia auf *ter* von Adjektiven auf *us*, *a*, *um* und die auf *tim* gebildeten zu sein; dann wären hierher zu rechnen *largiter* und *gnaviter*, ob schon sich das erste bei Cäs., das zweite bei Cic. findet; von der zweiten Art hat H. zwei *ἀναξ εἰρημύνα*: *exsultim* C. III 11, 10 und *singultim* S. I 6, 56. Seltene Adverbia sind ferner: *damnose*, *deatrorsum*, *sinistrorsum*, *introrsum*, *rusticius*.

An die seltenen Wörter schliessen sich B. Drastische sinnliche Ausdrücke; Spott- und Schimpfnamen. Dahin gehören die Substantiva *caudam*, *clunibus*, *cunnius*, *merda*, *mutto*, *nate*, *puga*, *tentigine*, *abortivus*, *agaso*, *cimex*; — die Adjektiva *depugis*, *nasuta*, *cerritus*, *cerebrosus*; — die Verba *amare* (in prägnanter Bedeutung), *futuo*, *ingulo*, *meiere*, *mictum atque cacatum*, *pepedi*, *rumperis et latras*, *stertere* und von Kompositis *commingere*, *elatrare*, *enecare*, *extuderit*, *insudet*, *oppedere*, *permolere*, *pervellunt*, *recalcitrat*.

Dies der Inhalt des vorliegenden Teiles der Abhandlung, die sich eine interessante Aufgabe gestellt hat und mit vielem Fleiße gearbeitet ist, aber eine gründliche Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur vermissen läßt.

16) C. Bock, *De metris Horatii lyricis*. Diss. inaug. Rendsburg (E. Ehlers), 1880. Vgl. C. Venediger, *Phil. Rdchr.* 1881 Nr. 21.

Verf. bietet unter eingehender Berücksichtigung aller diese Frage berührenden Schriften eine sorgfältige Vergleichung der Horazischen (in zweiter Reihe auch der Catullischen) Metra mit seinen griechischen Vorbildern, wobei besonders die alten Metriker und Grammatiker, die Scholien und Hss. als ein wertvolles Material behandelt und ausgenutzt werden. Auf diesem Wege gelangt B. zu manchen neuen, zum Teil wohlbegründeten Resultaten. Die Abhandlung gliedert sich in zwei Kapitel: 1. de singulorum versuum formatione und 2. de carminum compositione. Im ersten Teile kommen die daktylischen, iambischen, trochäischen, daktylo-trochäischen, logaödischen Verse und der C. III 12 gebrauchte Jonicus a min. zur Behandlung. In den 123 daktylischen Hexametern der lyrischen Gedichte gebraucht H. den Spondeus im 1. Fuße 42,



im 2. 58, im 3. 76, im 4. 85, im 5. 4, im 6. 88 mal; die caesura semiquinaria findet sich 114, die semiseptenaria 7, die caesura post tertium trochaicum (gegen welche die römischen Dichter insgesamt eine groÙe Abneigung gehabt zu haben scheinen) nur 2 mal, nämlich Epod. 15, 9 und C. I 28, 15. Der Spondeus im 5. FufÙe wird nur zugelassen in viersilbigen Eigennamen oder von Eigennamen abgeleiteten Adjektiven: Epod. 13, 9 *Cyllenea*, 16, 17 *Phocaeorum*, 29 *Appenninus*, C. I 28, 21 *Orionis*; Catull dagegen, der Nachahmer der alexandrinischen Dichter, zeigt für die Versus spondiaci geradezu Vorliebe. H. bildet seine Hexameter in allen Punkten nach strengeren Regeln; darin jedoch hat er sich von den allzu künstlichen Vorschriften der Alexandriner frei gemacht, daÙ er, wenigstens in den Oden (an 4 Stellen: I 7, 3. 27, 28. 23, 25. IV 7, 5) sich auch nach dem 4. Trochäus einen Wortschluss gestattet, was bei Catull nicht vorkommt. Den dakt. Tetrameter cat. in bisyll. baut H., wie es seine griechischen Vorbilder gethan hatten, indem er sich an allen Stellen den Spondeus gestattet, den Dimeter cat. in syll., wie Archilochus, ohne jeden Spondeus; vom Dimeter cat. in bis. ist unter den logaödischen Versen ausführlich die Rede. — DaÙ Archilochus auch in den iambischen Versen sein Lehrmeister gewesen, sagt H. selbst Ep. I 19, 23; seine Nachahmung ist im Bau des Trimeters eine vollständige; in 278 Horazischen Versen dieser Art findet sich der Spondeus im 1. FufÙe 117, im 3. F. 172, im 5. F. 142 mal; dagegen der Daktylus 9 + 3 + 0 mal, der Anapäst 3 + 0 + 4 mal, der Tribachys 1 + 5 + 2 mal. Eine auffällige Ausnahme macht Epod. 16, in welchem sich mit Ausnahme zweier Spondeen (V. 4 *Etrusca* im 3. und V. 40 dasselbe Wort im 1. FufÙe) nur reine Jamben finden; diese Erscheinung kann nicht auf Zufall beruhen, zumal da auch Catull im 4. und 29. Gedichte ausschließlich Jamben gebraucht hat; sie erklärt sich aber einfach dadurch<sup>1)</sup>, daÙ H. in diesem seinem ältesten Gedichte (zu einer Zeit, wo er, vorzugsweise mit philosophischen Studien beschäftigt, mit den lyrischen Dichtern der griechischen Litteratur noch weniger bekannt war) sich den Catull zum Vorbilde genommen hat, der, namentlich in seinen späteren Gedichten, im bewussten Gegensatze zu den älteren römischen Dichtern sich nur reine Jamben gestattete; erst eine genauere Bekanntschaft mit den älteren griechischen Dichtern, besonders mit dem Archilochus, brachte ihn von dieser Künstelei zurück. — Nur 17 mal findet sich in den 311 Trimetern des H. die caesura semiseptenaria (bei Archilochus ist das Verhältnis 9/62, bei Catull 14/54); ebenso war Archilochus dem H. in der Be-

<sup>1)</sup> Der Versuch, den B. hier unternimmt, die bekannten Verse A. P. 251 ff. so zu erklären, daÙ H. in demjenigen Trimeter, der sich aus reinen Jamben zusammensetzt (*Primus ad extremum similis sibi*) nicht die älteste Form desselben gesehen habe, scheint mir nicht glücklich.

handlung des katalektischen Trimeters und des Dimeters Muster und Vorbild; in den 30 Versen der ersten Art findet sich der Spondeus im 1. Fulse 11, im 3. 26, im 5. 0 mal, die Arsis wird nur einmal aufgelöst, die letzte Silbe ist in 24 Fällen lang, in 6 kurz, die caesura semiquinaria ist 1 mal gebraucht; in den 203 Versen der zweiten Art findet sich der Spondeus an 1. Stelle 149, an 3. 186 mal, die Arsis ist 4 mal aufgelöst. Von den trochäischen Versen verdankte H. den Dimeter cum anacrusi und wahrscheinlich auch den einfachen Dimeter dem Alcäus; er baute diese Verse strenger als sein Vorbild und erlaubte sich nur an 1. und an 5. Stelle eine lange Silbe. In den 317 Versen dieser Art hat H. 280 mal nach der 3. Arsis einen Wortschlufs. Vom Alcäus ist der Dichter auch in der Anwendung des Jonicus abhängig. — Im daktylo-trochäischen Mafse folgt H. in erster Reihe wieder dem Archilochus, so in der Verbindung des daktylischen Tetrameters mit der trochäischen Tripodie; nur die caesura post tertium trochaicum, die sich in den Versen des Archil. findet, erlaubt sich H. nie; er hat stets die caesura semiquinaria und in der commissura beider Verse; der 4. Fufs ist immer ein Daktylus. Auch in der Verbindung des trimeter dact. cat. in syll. mit dem dim. troch. cat. cum anacr., die wir in Epod. 11 finden, war Archil. des H. Vorgänger; die 2. Thesis des dim. ist stets kurz, die Anacrusis in 14 Versen 5 mal kurz. Die umgekehrte Folge ( $\bar{\text{v}} - \text{v} - \text{v} - \text{v} - \text{v} - \text{v} \approx | - \text{v} - \text{v} - \text{v} - \text{v} - \text{v}$ ) soll nach B. Horaz selber zuerst angewandt haben, wiewohl Diomedes und Servius den Archil. auch für den Erfinder dieses Verses halten. — Von dem, was B. über die logaödischen Verse sagt, heben wir hier hervor: Der Sapphicus hendecasyllabus hat seinen Namen daher, dafs ihn Sappho mit Vorliebe gebrauchte; sein Erfinder ist dagegen wahrscheinlich Alcäus. Der sogenannte Sapphicus maior ist eigne Erfindung des Horaz. Die Vernachlässigung der Cäsur im Asclepiadeus C. III 8, 17 ist kein Grund gegen die Echtheit desselben; dieser Vers ist ebenso echt wie das ganze Gedicht, was Häufner (a. Jahresb. 1878 S. 147f.) für B. völlig ausreichend bewiesen hat.

Im 2. Kapitel teilt B. alle Gedichte des H. in drei Klassen; entweder wiederhole sich derselbe Vers oder alterniere mit einem andern, oder nach einmaliger resp. zweimaliger Wiederholung des ersten Verses trete ein anderer auf. Zuerst werden die Epoden (mit Anschluss des 17.) und die epodischen Gedichte besprochen. Von den elf Formen epodischer Verbindung sind vier eigne Erfindung des Dichters, nämlich 1. hexam. dact. cat. verbunden mit einem aus dipod. troch. cat. cum anacr. und trim. dact. cat. in syll. zusammengesetzten Verse (Epod. 13); 2. dim. troch. verbunden mit trim. iamb. cat. (C. II 18), gewöhnlich ohne alle Bezeichnung metrum Hipponactium genannt; 3. Glyconeus verbunden mit dem Asclepiadeus minor; 4. Pherecrateus verbunden mit dem Sapphicus maior (C I 8). Die Verbindung des hexam. dact. mit

dem dim. iamb. in Epod. 16 ist wahrscheinlich den Alexandrinern, die übrigen Formen, darunter auch das fälschlich so genannte *metrum Alcmanium*, dem Archilochus entlehnt. — Darüber, daß die Griechen epodisch gebildete Verse distichisch gemessen haben, sind alle einig; daß dagegen H. auch solche Gedichte tetrastichisch gemessen habe, behaupteten zuerst Lachmann und Meineke. Daß aber das Meinekesche Strophengesetz auf Willkür beruhe, sei wohl zu erweisen, und ein großer Teil der Abhandlung B.s ist der Widerlegung desselben gewidmet. Zunächst sprechen dagegen die durch unsere Hss. zerstreuten metrischen Scholien, welche ausnahmslos Gedichte, welche nur in einer Versart geschrieben sind, als *monocola*, epodische als *dicola* und nur die übrigen als *tetracola* bezeichnen, und daß diese Überschriften wohl zu beachten sind, hat bekanntlich A. Kiefling erwiesen. Auch von den alten Metrikern kennt keiner ein solches Gesetz. Hierzu kommt, daß sich auch aufser C. IV 8 noch zwei Gedichte finden, deren Verszahl nicht durch 4 teilbar sei; B. versucht nun — wie es mir scheint, ist dieser Versuch verfehlt — zu erweisen, daß C. I 7 in zwei Gedichte zu zerlegen sei, von denen das erste 14, das zweite 18 Verse enthalte. Ferner sei bei der großen Verwandtschaft, welche nach Form und Inhalt zwischen den Oden und den Epoden bestehe (s. Siefs, *Zu den Epoden des Horaz*; Jahresb. 1878 S. 158f.), nicht begreiflich, warum die eine Dichtungsgattung distichisch, die andere dagegen tetrastichisch zu messen sei; endlich finde sich auch nicht einmal in den Chorliedern der Tragödien des Seneca, in dem wir doch sonst einen Nachahmer des H. sehen müssen, eine Spur des vierzeiligen Strophengesetzes. Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß die Gewisheit des Meinekeschen Strophengesetzes, das auch von Dillenburger in der oben besprochenen Abhandlung angefochten ist, dadurch stark erschüttert wird. — Die *carmina monocola*, in welchen H. entweder den *Asclepiadeus minor* oder *maior* gebraucht hat, sind auch monostichisch zu messen. Obwohl auch Sappho das *asclepiadeische Metrum* angewandt habe, so mache es doch eine Notiz des Mar. Victor. wahrscheinlich, daß sich H. in der Behandlung dieses Versmafses an Alcäus angeschlossen habe. Wenn nun weiter Hephästion erwähnt, daß Sappho diese Verse zu zweizeiligen Strophen verbunden habe, so dürfe man aus der Nichterwähnung des Alcäus wohl folgern, daß dieser sie monostichisch gemessen. Schliesslich sei Epod. 17 mit seinen 81 iambischen Trimetern wohl der beste Beweis für die monostichische Komposition dieses und ähnlicher Gedichte. — Von den 4 tetrastichischen Strophen, der sapphischen, der alcäischen und den beiden *asclepiadeischen*, sei nicht nur für die zweite, sondern, wie Caes. Bassus 266, 25 bezeuge, auch für die erste Alcäus das Vorbild gewesen. Nach den uns erhaltenen Bruchstücken scheinen die lesbischen Dichter in der sapphischen Strophe zwischen den ersten 3 Versen stets den

Hiatus, nie die Synaphia, umgekehrt dagegen zwischen dem 3. und 4. Verse stets die Synaphia und nie den Hiatus zugelassen zu haben. Catull hat den Hiatus nie, die Synaphia an allen Stellen; H. an allen Stellen das eine wie das andere; zwischen dem 1. und 2. Verse finde sich bei ihm der Hiatus 5 mal, die Synaphia nie, zwischen dem 2. und 3. Verse der Hiatus 8 mal, die Synaphia 3 mal; zwischen dem 3. und 4. Verse der Hiatus 4 mal, die Synaphia 5 mal. — Von der alcäischen Strophe finden sich in der griechischen Lyrik zu geringe Bruchstücke, um bei einer Vergleichung mit H. den nötigen Anhalt zu gewinnen; bei H. werden die einzelnen Verse oft durch den Hiatus getrennt, durch die Synaphia nur zweimal verbunden. — Die beiden asclepiadeischen Strophen hat H. selbst erfunden. — C. III 12 endlich sei nach den besten Hss. und mit den alten Metrikern in 4 dreizeilige Strophen zu ordnen, die beiden ersten Verse bestünden aus je drei, die dritte aus vier Jonici, welche durch Synaphia miteinander verbunden seien. Auch diese Strophe verdankt H. dem Alcäus.<sup>1)</sup> — So ergibt sich also, dafs H., mit Ausnahme des Epod. 16 und der daktylischen Hexameter in den Epoden, sich ausschliesslich an Archilochus und Alcäus gehalten hat, während Catull sich, mit Ausnahme der sapphischen Strophe, in der er die Sappho nachahmte, ganz den Alexandrinern anschlofs. Von den 104 Oden des H. sind, was das Versmafs angeht, 4 dem Archilochus, 70 dem Alcäus nachgebildet, 30 sind eigener Erfindung.

17) Em. Brocks, Ein Skolion des Horaz. Progr. Schwetz, 1881. 10 S.

Das 32. Gedicht des ersten Buches ist nach Verf.s Urteil eins der gelungensten in seiner Art. Lehrs und Perikamp haben seinen Charakter völlig verkannt. Es sei ein Skolion, gedichtet zur Zeit des Lagerlebens des Dichters in den Jahren 44—42, als es dem H. nahe lag, sein Schicksal mit dem des Alcäus zu vergleichen. „Sehr geschickt erwählt der Dichter zum Thema seiner Improvisation das Lob der Lyra oder vielmehr des Barbitos, d. h. der Lyra der äolischen Sänger, mit anderen Worten den Preis der Poesie“ u. s. w. — Ref. glaubt nicht, dafs eine solche Situation dem Inhalte des Gedichts entspricht; auch hat Buecheler (s. u.) aufs neue behauptet, dafs von den Oden des H. keine einzige über das Jahr 31 hinaufreiche.

18) Fr. Buecheler, Coniectanea. Bonner Lektionskatalog 1878/79. 26 S.

Von dieser inhaltsreichen Schrift ist das 3. Kapitel, S. 10—23 umfassend, den lyrischen Gedichten des H. gewidmet, und B.s Bemerkungen verdienen gewifs mehr als viele andere, möglichst

<sup>1)</sup> S. 65 ist *ex Archilocho* anstatt *ex Alcaeo* einer der vielen Druckfehler dieser Arbeit.

weiten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. C. I 12, 34 habe bereits Usener die Partikel *an* als 'insane repetitam' getilgt; der Plural *Scauros* (V. 37) bezeichne 'filium a patre impulsum ut fuga quaesitam apud Athesim salutem ultro abiceret'; V. 38 werde erst dann sein volles Verständnis, wenn man den Gegensatz zwischen *magnae* und *Paulum* gehörig betone, ein Gegensatz, der in damaliger Zeit gewiß jedem Römer fühlbar war. Überhaupt gewinne das Verständnis des H. um so mehr, 'quanto subtilius nomen et verbum unumquodque examinaveris.' So liege es auf der Hand, warum er da, wo er einen Krug Wein verlangt, lieber den Consul Bibulus als dessen größeren Kollegen Cäsar erwähne; in den Anfangsworten von C. II 1 *Motum ex Metello consule civicum* sei der Consul Metellus, nicht sein Kollege Afranius genannt, 'nam qui tum consul prior fuerat Afranius terrae filius ignobile nomen erat'; die Zeit, als er selber die Waffen gegen Augustus trug, bezeichnet er im Verse *non ego hoc ferrem calidus iuventa | consule Planco* mit einem Namen 'probrosum et invisum multis'. Auch C. III 14, in welchem Augustus mit Hercules Victor verglichen werde, zeuge in jedem Worte von der feinsten Berechnung. Der Dichter versetze sich lebhaft mitten in den Festesjubel, welcher den heimkehrenden Sieger empfängt, was auch aus den Worten *male ominatis parcite verbis* hervorgehe; die Anrede an den Chor der Sänger *o pueri et puellae* vertrage überhaupt kein Attribut, geschweige denn ein derartiges, wie es in den überlieferten Worten *iam virum expertae* vorliegt; hier sei vielmehr *expertae* in *spectate* zu verändern und unter *virum* Augustus selbst zu verstehen — „sehst an den Mann.“ Nicht unbedenklich sei allerdings in dem so gewonnenen Verse *iam virum spectate male ominatis* die Cäsar *κατὰ τὸ πρῶτον τροχάτων*, die jedoch geringeren Anstofs erzeuge als die Worte der Überlieferung. V. 14 sei mit Priscian *exigit* der La. der übrigen Hss. *eximet* (nur cod. Bern. hat *exigit*) vorzuziehen ('idque et efficacius est ac strictius quam *eximit* et magis cadit in *atras*, ut tanquam noctem a die curas pulsas et fugatas intellegamus'.) — Epod. 9, 35f. beweise, daß dieses Lied unmittelbar nach dem Siege bei Actium, am Abende des 2. Sept. 723, gedichtet sei, als sich der Dichter noch auf dem Schiffe in der Begleitung des Mäcenas befand. Denn daß Mäcenas in der Entscheidungsschlacht bei Actium an der Seite des Augustus nicht fehlen konnte, ist erstens selbstverständlich und werde auch bezeugt sowohl durch den ersten Epodus als auch durch die Verse eines alten, jedenfalls lange vor Dio lebenden Gewährsmannes, der AL. 779 R. den Mäcenas gegen den Tadel des Seneca verteidigt und über die Beteiligung des Mäcenas an der Seeschlacht bei Actium V. 45 f. sagt: *cum freta Nilivae texerunt laeta carinae, fortis erat circa, fortis et ante ducem militis Boi fugientis terga secutus*; damit stehe auch die Angabe, daß Mäcenas den Augustus während seiner langen Abwesenheit im

Orient in der Hauptstadt und in Italien vertreten habe, gar nicht im Widerspruch. Bei dieser Annahme 'melius percipias quae poeta dixit, et quae non dixit in descriptione cladis v. 17 sq. et 27 sq. iam intelleges cur transierit.' — C. I 37, 1—4. Das Imperfectum *erat* könne nur bedeuten 'debebat ornari sed ornatum non est'; daraus folge, daß die Kunde vom Tode der Cleopatra den Senat, der hierzu allein das Recht hatte, nicht veranlaßte, ein offizielles Dankfest anzuordnen. — War die eben besprochene Ode die erste, so scheine I 24 unter den Gedichten der ersten drei Bücher das letzte gewesen zu sein, da Quintilius 731 gestorben und H. seine erste Sammlung 'inter Quintilii et Murenæ Marcellae funera . . . post principia anni DCCXXXI et aliquanto ante eiusdem anni exitum' veröffentlicht habe; C. I 3 sei nicht auf die letzte, sondern auf eine frühere Reise des Vergil zu beziehen; daß deren nirgends Erwähnung geschehe, sei nicht befremdlich 'cum ne Horati quidem navigationem narratam invenias, qua paene extinctum se scripsit in mari infero'. Als Augustus kurz vor dem 1. Juli 731 das Konsulat niederlegte, wurde Sestius Quirinus, an den C. I 4 gerichtet sei, consul suffectus; ungefähr in diese Zeit falle der Schluß der Liedersammlung; das an den neuen Konsul Sestius gerichtete Gedicht erhielt den vierten Platz 'ut cum numerorum et argumentorum copia ac varietate tum splendorum auctoritate nominum adliceret caperetque homines urbanos'. — C. III 11, 5 sei *fulges* nicht Präsens, sondern Futurum, da auch III 2, 7 *fervit* die Überlieferung der besten Hss. sei; ebenso bilde Vergil *fulgère*; weder für *fulgère* noch für *fervere* sei bei ihm ein sicheres Beispiel zu finden; die Bildung *fulgère* sei die jüngere und habe in den Hss. die von H. und Verg. selbst gebildeten Formen verdrängt; daher sei C. II 16, 3 *fulgunt* und C. III 2, 18 *fulgit* wiederherzustellen. — C. IV 3, 13—15 biete für die Erklärung die größten Schwierigkeiten, denen man entgehe, wenn man *vatum* in *vatem* ändern; 'iam pridem Horatius musarum sacerdos carmina virginibus puerisque cantarat, nunc hi agnoscunt et secuntur ducem tanquam Musae Apollinem, dignantur circumfundi observare revereri magistrum, inter choros ponere vatem'. — C. I 6, 13 ff. B. antwortet auf die hier gestellte Frage: 'nemo . . . ne Homerus quidem, optimus heroici carminis auctor' und meint, daß H. die Absicht gehabt habe, den Homer zu tadeln. (Ref. scheint A. Kiefling [s. u.] diese Frage richtiger mit 'non ego sed alter Homerus (Varius)' beantwortet zu haben.) Was den H. dazu berechtige, unter dem Diomedes und Meriones den Augustus und den Agrippa zu verstehen, sei unbekannt. — Wie sehr dagegen der Dichter im Einklange war mit dem Glauben des Volks, als er I 2, 41 ff. den Augustus mit dem Merkur identifizierte, beweise der Umstand, daß später an mehreren Orten, so auch in Pompeji, die ministri Mercuriales in Augustales umgewandelt wurden. IV 5 sei wahrscheinlich 740 zur Zeit der Kalenden des

März gedichtet; V. 34 bedente *Lares* nichts anderes als das griechische *ἡρώες*; H. gebrauche das Wort *heros* nur I 12, wo er augenscheinlich übersetze. — V. 27f. beweise, daß selbst damals der Krieg in Spanien noch nicht beendet gewesen; V. 23 sei bisher von allen Hsgb. mißverstanden; der Dichter denke hier an die *lex de maritandis ordinibus*, 'in ordine iugatae mulieres fetaeque subolem praestant convenientem suo cuique ordini et generosum'. — I 36, 10 bringen die Scholiasten eine thörichte Bemerkung; nur in scherzhafter Weise bringe der Dichter das alte lateinische Wort *creta* mit dem Namen der Insel *Creta* in Verbindung, womit es an und für sich nichts zu thun habe. — Rätselhaft sei I 7; soviel sei jedoch klar, daß es sich nicht um einen Ort handle, an welchem es sich gut wohnen lasse, sondern um einen solchen, der Gegenstand dichterischer Verherrlichung sein könne. Mit dem harten Übergange, der jedoch bei H. und anderen römischen Dichtern nicht ohne Beispiel sei, *me nec tam patiens Lacedaemon Nec tam Larisae percussit campus optimae* schein H. spezieller auf das von Plancus an ihn gerichtete Verlangen einzugehen. Und doch, was konnten ihn diese Städte interessieren, ihn, den Begründer von 'Lugdunum vel Λούδοῦνον'? Da sich nun überraschender Weise mit diesen Namen die vom Dichter gebrauchten *Lacedaemon* und *Larisa* im Anfangsbuchstaben wie in der Quantität der Silben decken, sei es wohl denkbar, daß der Dichter, wie der Greis im Plautinischen Trinummus, und wie die alexandrinischen Dichter dergleichen Scherze liebten, den vom Plancus verlangten Namen scherzhaft angedeutet habe. — III 4, 10 sei an der Überlieferung der besten Hss. *limma Pulliae* festzuhalten und unter *Pullia* eine zum Venusinischen Gebiete gehörige Ortschaft zu verstehen, vielleicht geradezu der eigentliche Geburtsort des Dichters, so daß sich dieser mit gleichem Rechte *Venusinus* nenne, wie sich Vergil *Mantuanus* genannt hat. — Dagegen sei I 17, 9 *haedilia* nicht der Name eines Berges, für den hier schon des ganzen Zusammenhangs wegen gar kein Platz sei, sondern bedeute, wie es schon Bentley wollte, „Zicklein“; Bentley habe ohne Grund *haeduleae* geändert; auch *haediliae* sei richtig gebildet und nicht unbezeugt. Die Femininendung aber sei absichtlich vom Dichter gewählt: 'apud me nec metuunt Martialis haediliae lupos, nec metues protervum Cyrum. satis intellegis? si minus, declarabit tibi ipse I 33, 7'.

- 19) Chr. Cron, in der Festschrift des Augsburger Gymnasium Augustanum zur 700jährigen Jubelfeier der Regierung der Wittelsbacher über Bayern. 1880. 27 S. 8.

In dieser in einem sehr gewandten Latein geschriebenen Abhandlung wird der zuerst von Keck gemachte Vorschlag S. I 4, 81—85 *absentem*... *Romane caveto* nicht dem Dichter selbst, sondern dem mit ihm streitenden Gegner beizulegen, wieder auf-

genommen und in sehr geschickter Weise mit besonderer Hervorhebung von V. 90f. verteidigt; trotzdem hat sich Ref. nicht davon überzeugen können, daß es Cr. gelungen wäre, die bereits von Platz und Ty. Mommsen gegen eine solche Ansicht vorgebrachten Gründe zu entkräften. Mir scheint das große Pathos dieser Verse wirksamer im Munde des über so unbegründete Vorwürfe entrüsteten Dichters als in dem des beleidigenden Gegners; und die Beweiskraft, welche für seine Ansicht in V. 90f. liegen soll, scheint Cr. zu überschätzen. Übrigens ist für das Verständnis der ganzen Satire diese Frage unerheblich.

20) A. Döring, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 652ff.

Durch Kiefflings zweite Abhandlung (s. u.) angeregt versucht D. die symbolische Bedeutung in C. I 6, 13—16 noch weiter durchzuführen. Es war Pallas, die Göttin der besonnenen, maßvollen Kampfweise, welche dem Tydiden ihren Beistand schenkte, es waren Ares und Aphrodite „das vollkommene Gegenbild von Antonius und Cleopatra“, die er bezwang; und nach D.s Ansicht hieß es den Zeitgenossen nicht zu viel zumuten, wenn der Dichter erwartete, daß ein jeder seiner Leser diese Beziehung herausfinden würde. Meriones wird ferner an 7 Stellen der Ilias ruhmvoll erwähnt, am ausführlichsten und bedeutsamsten im 13. Buch; hier gebraucht Homer V. 298—305 von den beiden zusammen in den Kampf ziehenden Helden ein Gleichnis, in welchem Idomeneus mit Ares, Meriones mit Phobos, des Ares liebem Sohne, verglichen wird; dieses Gleichnis soll dem H. vorgeschwebt haben, welchem Idomeneus - Ares (im Hor. ist freilich vom Tydiden die Rede, nicht vom Idomeneus) Octavian, Meriones-Phobos Agrippa ist; das Epitheton *tunica tectus adamantina* entspreche etwa dem homerischen *κεκορυθμένος αἰθροπι χαλκῷ*. Aus dem Zusammenhange dieser Homerstelle erkläre sich auch das Attribut *pulvere Troico nigrum*, allerdings nur durch die Annahme, daß H. das tertium comparationis, das beim Homer im Durcheinanderwirbeln der Staubsäule liege, verkannt hat. Die in Rede stehende Strophe ist aber auch für den Gedankengang des ganzen Gedichts notwendig; sie bringt eine Steigerung des bereits in der 2. Strophe ausgesprochenen Gedankens; gesteigert wird der Ausdruck des eignen Unvermögens, gesteigert die Schwierigkeit des Stoffes, da die Thaten Cäsars und Agrippas mit homerischen Szenen völlig gleichgesetzt werden. Der Anstoß, den die Frageform biete, lasse sich allerdings nicht ganz beseitigen; man müsse vielmehr zugestehen, daß der Dichter etwas über das Ziel hinausgeschossen habe. Warum Kiefflings Beantwortung der vom Dichter gestellten Frage 'non ego, sed alter Homerus' nicht möglich sein soll, dafür bringt D. keine Gründe bei. Mit dem, was D. schließlichs über die richtige Verbindung der Negation in den Worten des letzten Verses *non praeter solitum leves* vorträgt, sagt er wohl kaum etwas Neues.



- 21) W. Gebhardi, Ein Kanon der Horazischen Lyrik für die Schule. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 161—182.

G. durchmustert die Gedichte des H., um diejenigen aus der Schullektüre auszuschneiden, welche entweder moralische oder ästhetische Bedenken erwecken. In die erste Kategorie fallen II 4. 5. 8. III 10. 11 (wegen V. 9—12 und der nach G.s Meinung interpolierten V. 17—20). 14. 22. IV 1 und 10; die letzte der sogenannten Römeroden dagegen (III 6) ist trotz der unverhüllten Schilderung der Unkeuschheit, weil sie von jeder Lüsterheit und Frivolität durchaus frei gehalten ist, ohne Anstofs. In die zweite Kategorie gehören I 25. II 20 (wegen der abscheulichen Schilderung in V. 9—12). III 11 und 27 (wenn man nicht beide Gedichte mit V. 24 abschließt und die Ausführung des Danaidenmythus im ersteren, die des Europamythus im andern, wie es G.s Überzeugung ist, als Interpolation streicht). 15 und IV 13. Auch die Lektüre der sehr mittelmäßigen III 17. 19. 20. 28. I 2, der beiden Bacchusoden II 19 und III 25 sei besser zu unterlassen „zu Gunsten der Entwicklung einer idealen Anschauung und Auffassung des Horaz.“ Diese Ansichten weifs G. in geistreicher, scharfer und klarer Weise wohl zu begründen, und der Kanon, welchen G. am Schlusse seiner Abhandlung aufstellt, wird gewifs, soweit er den H. betrifft, vielfach Billigung finden. G. verteilt nämlich die Gedichte des H. auf die beiden Jahre des Primanerpensums; er beschränkt sich nicht auf die Oden, sondern wählt auch aus den übrigen Dichtungsgattungen das Lesenswerteste aus; ja er wünscht (wozu allerdings kaum Zeit übrig bleiben möchte), dafs das Beste aus den Elegikern, worauf er ebenfalls speziell aufmerksam macht, nicht unberücksichtigt bleibe. Natürlich ist G. auch gegen den alten aber noch vielfach gepflegten Zopf, die Oden in der Reihenfolge ihrer Überlieferung den Primanern vorzulegen; um dem Schüler eine möglichst klare Vorstellung von der Ideenwelt des Sängers zu geben, ist es durchaus notwendig, die inhaltlich zusammengehörigen Gedichte auch zusammen zu behandeln. An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 104 die *apinische* (st. *matinische*) Biene, 165 in loco *insanire* (st. *desipere*), 176 *tenuit* (st. *terruit*) gentes.

- 22) Ferd. Gumpert, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Horat. Sat. I 9. Buxtehude, 1881. 23 S.

Das dieser Abandlung vorangeschickte Vorwort belehrt uns, dafs Verf. nicht einen vollständigen, durchgehenden Kommentar zu S. I 9 geben will, sondern nur „die bemerkenswertesten Varianten des Textes und die wichtigsten Abweichungen in der Erklärung besonders schwieriger Stellen zusammenzustellen“ beabsichtigt hat. Er beginnt mit einem Abdruck des Fritzscheschen Textes, dem er eine wohlgelungene Übersetzung im Versmase des Originals gegenüberstellt. Der darauf folgende Kommentar

beschäftigt sich zumeist damit, die Überlieferung zu verteidigen und die Konjekturen Bentleys und anderer Gelehrten abzuweisen. Bentley hatte z. B. V. 1 hinter *ibam* ein *ut* eingeschoben, V. 30 die überlieferte Wortfolge in *quod puero cecinit mota divina arxus urna* geändert, V. 36 *vadatus* für *vadato*, 48 *vivitur* für *vivimus*, 69 *vis tu* für *vin tu* vorgeschlagen. Die Widerlegung dieser Emendationen und anderer (von Röder, Apitz, Peerlkamp u. a.) ist, zum Teil im Anschluß an Fritzsche, recht geschickt durchgeführt. Hervorzuheben ist ferner die gründliche Erklärung von V. 1—3, die Begründung der von ihm beliebten Interpunktion in V. 16—27 und die Darlegung des Gedankenganges in V. 44—48, wiewohl Ref. gerade in diesen Punkten dem Verf. nicht beipflichtet, sondern sich auf die Seite von Schütz und Vahlen stellt. — Wenn G. zur Erklärung der Worte in V. 69 *hodie tricesima sabbata* bemerkt: „Diese Verspottung (der Juden) gewinnt aber an Nachdruck, wenn der Andersgläubige durch jeden beliebigen Sabbat der Juden verhindert wird, ein Geschäft vorzunehmen. Wenn nun ein solcher frommer Mann noch zum Überflufs stets in Bereitschaft hat, nicht blofs dafs, sondern welcher Sabbat gerade gefeiert wird, so erscheint seine religio gewifs in einem noch helleren Lichte, etwa wie desjenigen, welcher, ohne dafs es sein Amt mit sich bringt, stets weiß, welchen Sonntag nach dem Trinitatisfeste wir haben, und nicht verfehlt, gehörigen Orts dies anzubringen“, so scheint mir diese Bemerkung jeder Pointe zu entbehren, da eine Zählung der Sabbate, der Juden sich mit unserer Zählung der Sonntage nach dem Trinitatisfeste nicht vergleichen läßt. Vielleicht ist hier eher die Annahme gestattet, dafs H. bei seiner ganz oberflächlichen Kenntnis des jüdischen Ritus hier in einen Irrtum verfallen sei. Sonst ist dieser Abhandlung grofse Besonnenheit des Urteils nachzurühmen.

- 23) M. Hertz, *Analecta ad carminum Horatianorum historiam* IV. V. Lektionskataloge Breslau 1880 und 1882, 27 u. 28 S. 4.

Mit diesen beiden Abhandlungen hat Hertz seine im Jahre 1876 (s. Jahrb. 1878 S. 148; 1880 S. 307) begonnene Aufgabe, eine Geschichte der Gedichte des H., d. h. ihres Einflusses auf die lateinische Litteratur, zu einem gewissen Abschlusse gebracht, indem er mit den spätesten Dichtern des 4. Jahrhunderts, Maximianus, Ennodius, Arator, Corippus, Venantius Fortunatus die Litteratur des eigentlichen Altertums abschließt. Hertz hofft seine Geschichte auch auf das Mittelalter ausdehnen zu können, und jeder Freund des H. wird mit dem Ref. wünschen, dafs er zur Verwirklichung dieser Absicht Zeit und Gelegenheit finden werde. Denn die Lösung dieser so schwierigen Aufgabe, welche seit langer Zeit als ein dringendes Bedürfnis hingestellt war, konnte nicht leicht von berufenerer Seite in Angriff genommen werden als von einem Manne so vielseitiger Gelehrsamkeit und

so unermüdlicher Ausdauer, wie sie an Hertz bekannt ist. Da die in Teil IV und V behandelten Schriftsteller außerhalb des Gebietes der Schule liegen, so genüge hier der allerkürzeste Auszug aus diesen beiden, auch für litterarhistorische Frage wichtigen Abhandlungen. Für die meisten der hier berücksichtigten Autoren (es sind, mit Ausnahme der vom Verf. im 3. Teile wider seinen Willen übergangenen und darum hier nachträglich behandelten Dichter der Anthologie und der Kirchenväter, nur Schriftsteller des 4. Jahrhunderts) ist allerdings die Untersuchung keineswegs erschöpft, und Hertz selber ist vielfach mehr auf die Resultate anderer Gelehrten angewiesen, als daß er aus eigenem Vorrathe hätte schöpfen können; indes soviel steht doch fest, daß nur bei wenigen Autoren dieser Zeit gar keine Spuren eines Einflusses des H. gefunden worden sind; je bedeutender die Schriftsteller sind, eine um so reichere Ausbeute an Reminiscenzen an H. bieten sie, und zwar die christlichen ebenso gut wie die heidnischen. So sind nicht nur aus dem Ausonius und Claudianus, aus dem Juvenecus und Prudentius, aus dem Dracontius und Apollinaris Sidonius, sondern auch aus Ammianus Marcellinus (vgl. Hertz im Hermes VIII S. 257 ff.) und Aurelius Symmachus, aus Lactantius und Hieronymus, aus Augustinus und Paulinus Nolanus, aus Boetius und Cassiodorus, mehr oder weniger zahlreiche Belege dafür beigebracht, daß sie den H. nicht nur gekannt, sondern auch Reminiscenzen an ihn in ihre Werke eingeflochten haben. Dagegen sind die ältesten römischen Kirchenväter, wie Minucius Felix, Tertullianus, Cyprianus, Arnobius, Firmicus Maternus von jeder Beeinflussung des H. frei; Ambrosius<sup>1)</sup> ist nach dieser Richtung hin noch nicht durchforscht; auch Orosius, Sedulius, Alcimus Avitus, Paulinus Petrocordiensis, Fulgentius Planciades scheinen keine Anklänge an den Dichter zu bieten; nicht einmal Martianus Capella bietet Spuren einer direkten Beziehung zu H., obwohl er einmal aus ihm ein Citat bringt. — Schließlich erwähnt Hertz auch der Rezension des Horazischen Textes durch Vettius Agorius Basilius Mavortius a. p. C. n. 527 cons. und des seit 1821 in Verlust geratenen codex Autissiodorensis, der nach G. Haenel catal. libr. mss. (Lips. 1830) demselben Jahrhundert angehört haben soll. In Bezug auf die erstere stimmt Hertz Keller bei, welcher Epil. 785 ff. die auch früher allgemein geteilte Ansicht, daß sich die Thätigkeit des Mavortius auf alle Gedichte des H. erstreckt habe, wieder aufgenommen hat; in Bezug auf den letzteren teilt Hertz die Ansicht Haupts opusc. III 42 ff., daß der cod. Aut. keineswegs ein so hohes Alter gehabt

<sup>1)</sup> Wenn Ambrosius wirklich, wie es jüngst behauptet worden ist (Phil. Rdschr. 1881 S. 602 und DLZ. 1881 S. 265), mit Hegesippus, dem Verfasser der interpretatio belli Iudaici Josephini identisch ist, so wäre auch für Ambrosius die Benutzung des H. erwiesen.

habe, wie ihm Haenel zugeschrieben hat; mit Benutzung von Millin *Voyage dans les départements du midi de la France I* (Par. 1807) S. 328 f. macht es Hertz vielmehr wahrscheinlich, daß derselbe kaum aus früherer Zeit als aus dem 10. Jahrhundert sei.

Aus den Resultaten der gesamten Abhandlung ergibt sich als unzweifelhafte Thatsache, daß die Tradition des Horazischen Textes eine durchaus konstante ist, und die sogenannten Interpolationskritiker eines sicheren Bodens für ihre Hypothesen durchaus ermangeln. Möge es Hertz gefallen, seine fünf Abhandlungen zu einem Gesamtwerke zu vereinen und dadurch leichter zugänglich zu machen.

- 24) Em. Hoffmann, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 766—768.

Bereits in der Ztschr. f. d. österr. G. 1868 S. 245 ff. hatte Verf. die Worte C. II 1, 4f. *arma nondum expiatis uncta cruoribus* für unlateinisch erklärt und dafür verlangt *functa cr.* = „die Waffen, welche noch ungesühnte Morde verübt haben.“ An dieser Ansicht hält Hoffm. fest; zur Bezeichnung des Stoffes könne nur der Singular dienen; der Plural bedeute „nicht mehr den Stoff, sondern, wie der Plural aller Kollektiva und Abstrakta die einzelnen Erscheinungsweisen des Singularbegriffs ausdrückt, so sind *cruores* „Blutstropfen, Blutströme“, im übertragenen Sinne „(Blutfälle) Morde.“ Für diesen Gebrauch des Sing. *cruor* werden zahlreiche Beispiele beigebracht, für den des Plural nur zwei. Kann aber unsere Stelle nicht den Sinn haben „von Blutströmen genetzt“ oder freier „in Blutströme getaucht?“ Außerdem erscheint mir die vorgeschlagene Änderung sehr gewagt; zu ihrer Stütze werden angezogen Ov. her. 14, 19 *caede fungi* und Ov. her. 8, 109 *lacrimis oculi funguntur obortis*, beide Stellen nach meinem Gefühl nicht recht passend. — Weiter bringt Hoffm. in Erinnerung, daß er a. a. O. S. 247 im 21. Verse desselben Gedichts vorgeschlagen habe zu lesen *audere magnos iam videor duces* nach Analogie von Verg. Aen. II 347. Auch von der Notwendigkeit dieser Änderung kann ich mich nicht überzeugen. — Ist dieser Vorschlag zuerst von Hoffm. gemacht, so irrt Dillenburger, wenn er in der neu hinzugefügten Anmerkung der 7. Auflage sagt: ‘Nec magis placet Weidneri conject. ad Juvenal. II, 2 *audere.. vides*’.

- 25) C. Jacoby, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 364 f.

Verf. tritt C. I 12, 31 für die von Bentley aufgenommene Emendation von Nic. Heinsius *et minax — sic di voluere — p.*, welche ja auch Schütz bevorzugt hat, ein, ohne zur Unterstützung derselben etwas Neues von Belang beizubringen.

- 26) O. Jäger, Realistische Bemerkungen zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 337 ff.

J. beginnt seine Abhandlung mit dem wohlberechtigten Wunsche, daß der Erklärer nach bester Möglichkeit sich erst zum Zeitgenossen des Dichters mache, daß er sich bei jeder nicht unmittelbar einleuchtenden Partie frage: „Wie mußten die ersten Leser, die Leser, welche der Dichter selbst im Auge hatte, dieselbe verstehen?“ Der richtigen Erfassung der Persönlichkeit des Mannes in seinen Werken schade es mehr als es nütze, „wenn man, wie es Nauck, Düntzer, Kayser u. a. thun, jeder Ode deutsche Überschriften — und mitunter was für welche! — oktroyiert und Oden, Satiren und Episteln mit kunstgerechten Dispositionen und Unterabteilungen bis ins *αα* hinein überspinnt“. Zu der so gestellten Aufgabe nütze auch die Häufung der Citate nichts und noch viel weniger der kritische Aberglaube, der den Dichter durchaus nichts Verfehltes sagen lassen will; ja selbst ein gelehrt aussehendes Scholion verbaue mitunter das richtige Verständnis. — Anlaß zu seinen realistischen Bemerkungen bieten dem Verf. der Schluß von S. II, 3. C. III 3. III 27. S. 6, 119 f. — In der langen 3. Satire des 2. Buchs trägt bekanntlich der neugebackene Stoiker Damasippus u. a. „den im Grunde sehr wahren Satz, daß alle Welt in einem gewissen Grade närrisch sei“, in behaglicher Weise vor und giebt auch dem Dichter seine Fehler zu hören. Es sind dies: 1. seine Bauwut *primum aedificas, hoc est longos imitaris* V. 307 ff.; 2. sein Dichten *adde poemata* V. 320; 3. seine *horrenda rabies* V. 321; 4. *cultum maiorem censu* V. 324, und endlich 5. *mille puellarum, puerorum mille furores* V. 325. Die Komik dieser Vorwürfe sei bisher von den Erklärern wenig getroffen; diese bestehe nämlich darin, „daß Horaz sich ungefähr das gerade Gegenteil seiner wirklichen Fehler hier vorwirft oder vorwerfen läßt.“ Wer von der Persönlichkeit des Dichters, wie sie sich in seinen Werken offenbare, die richtige Vorstellung habe, der wisse auch, daß H. das gerade Gegenteil eines Baunarren und eines Grandseigneurs, daß er zwar leicht empfindlich, aber auch eben so leicht zu begütigen und von großer Selbstbeherrschung, daß er in seinen Lebensgewohnheiten sehr anspruchslos war, und die von ihm besungenen Mädchen bloße Namen oder Schatten gewesen sind. — C. III 3 *Justum et tenacem* werde nur daun verständlich, „wenn man annehme, daß das Projekt einer Verlegung der Hauptstadt nach dem Orient, mit dem sich nach Suet. Jul. 79 bereits Cäsar getragen, auch damals wieder in hohen Kreisen besprochen wurde“. Das Gedicht sei in hervorragendem Grade ein politisches; wie der Dichter, trotz seiner wiederholten Versicherungen des Gegenteils, infolge seiner intimen Freundschaft mit Mäcenäus, gewiß in alle politischen Fragen seiner Zeit eingeweiht war und vielleicht durch seinen klugen Rat manches zu ihrer Lösung beigetragen hat. In den Schlußworten dieses Gedichts *desine pervicax* etc. ist das Wort *decorum* gewiß doppel-

sinnig gebraucht und enthält auch hier, wie S. II 6, 52, eine Beziehung auf die damals in der Staatsregierung bestimmenden Persönlichkeiten. Augustus selbst sei der *iustus et tenax propositi vir*, der dem *civium ardor prava iubentium*, nämlich die Residenz zu verlegen, Widerstand leiste, „und nur unter dieser Voraussetzung scheint uns befriedigend die rasche Wendung erklärbar, mit der das Gedicht zu einer Apotheose des Romulus wird, des Gründers von Rom auf der Stelle, von welcher es jener unweise Gedanke losreißen wollte, sowie das nachdrückliche *Ilium, Ilium*, von dem man ohne jene politische Beziehung schlechterdings gar nicht befreien würde, woher es plötzlich hereingeschnitten kommt“. — C III 27 sei zwar poetisch verfehlt, aber darum keineswegs unecht oder gar, wie Lehrs sagt, blödsinnig. J. urteilt über dieses Gedicht ganz ähnlich, wie Kiefsling; er meint „der Dichter habe der Versuchung nicht widerstehen können, die Situation der Europe poetisch auszumalen“. Wohl gegen die ursprüngliche Absicht des Dichters sei diese Ausmalung zur Hauptsache geworden, so daß der Dichter darüber die Eingangsverse, in welchen Galatea von der beabsichtigten Seereise abgemahnt wurde, ganz aus den Augen verloren habe; auch sei es ganz wohl möglich, daß nicht nur der Name, sondern auch die ganze Situation nichts als poetische Fiktion ist. — Sehr ausführlich verweilt J. endlich bei S. I 6, 119—121. Auf Grund eines sehr ausführlichen archäologischen Exkurses kommt J. zu dem Resultat, daß die Marsyasstatue auf dem Forum, auf welche sich der Dichter hier beziehe, nichts weiter als einen sogenannten Schlauchsilen und keineswegs den geschundenen Marsyas dargestellt habe. Das beweise ein archäologischer Fund, welchen man 1872 auf dem Forum in Rom gemacht habe, bestehend in zwei mit Reliefs gezierten Marmorplatten, welche einen Vorgang auf dem Forum zur Zeit des Trajan darstellen und im Hintergrunde unter den Gebäuden und Statuen des Forums auch eine Marsyasstatue von der oben geschilderten Art zeige (s. die genauere Beschreibung derselben in Bursians Jahresbericht 1873 II S. 725—61). Trotzdem aber habe der Witz des H. nur dann einen Sinn, wenn man annehme, daß „das Gesicht schlecht geraten — verzerrt, verzogen, karikaturartig war, daß der gute Silenus, dessen Haltung nichts weniger als trübselig ist, trotz des gefüllten Schlauchs und des guten Weinjahrs, dem er seinen Ursprung in alter Zeit verdankt haben mochte, ein Gesicht machte wie Marsyas, als er geschunden werden sollte — *ceu Marsya victus*“, wie Juv. 9, 2 sagt.

27) Ad. Kiefsling, De personis Horatianis commentatio. Lektionskatalog Greifswald 1880.

Der Zweck dieser sehr gelehrten Abhandlung ist der, über Porphyrio und den mit Unrecht Acro genannten Horazscholiasten näheren Aufschluß zu geben. Porphyrios Bemerkungen zu den

bei H. erwähnten Namen seien von sehr verschiedenartigem Werte; neben den dürftigsten Notizen finden sich sehr gediegene Auseinandersetzungen, unter denen namentlich diejenigen auffallen, in welchen an und für sich recht unbedeutende Persönlichkeiten durch witzige und boshafte Urteile anderer charakterisiert werden, wie es z. B. in der Anmerkung zu S. II 2, 50 *Sempronius* etc. geschieht. Der Umstand nun, daß im Scholiasten mehrmals der Name des Suetonius Tranquillus prangt, könnte zu der Vermutung Anlaß geben, daß dieser gelehrte Anekdotenkrämer die Quelle oben erwähnter Notizen sei, indess mit Unrecht. Wenn auch die Lebenszeit des Porphyrio selbst nicht später als in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts fällt, 'quod hodie legimus Porphyronis commentum, id postquam compage luxata singulis deinceps versibus in margine codicis alicuius Horatiani adscriptum fuit, hinc demum paullo ante saeculum nonum resarcinatum est, quapropter ob aliquot foliorum archetypi defectum tota explanatio serm. II 3, 103—141 et II 6, 72—117 amissa est'. Wäre es somit auch möglich, daß der Scholiast ein vollständigeres Exemplar des Porph. benutzt habe, als wir es besitzen, so sei es doch sehr unwahrscheinlich, daß Sueton eine Hauptquelle desselben gewesen; der im hohen Grade unwissende und beschränkte Verfasser der Scholien habe zwar das Meiste aus Porph. geschöpft, aber daneben noch andere Hilfsmittel gehabt. Weil Porph. Mythologisches fast ganz übergangen hat, so benutzte er ein mythographisches Compendium ohne weiteren Wert und daneben, obschon sehr selten, die Schätze der Lexikographen und Grammatiker und eine der Peutingerschen ähnliche Karte Roms; er hatte außerdem Kenntnis der Werke des Vergil, Juvenal, Lucanus, Statius samt deren Scholien; die aus solchem Material mit wenig Geschick gewonnene Ausbeute putzte er endlich mit Excerpten aus Sueton auf, um die Dürftigkeit des eignen Machwerks zu verdecken. — Porph. selbst benutzte von den Schriften des Sueton nur dessen bekannte *vita Horatii*, welche wohl schon damals an der Spitze der Horazhandschriften zu finden war; diejenigen Personalnotizen dagegen, von denen oben die Rede war, stammen aus einer anderen Quelle, und diese sei kein anderer als Helenius Acro, über dessen Lebensverhältnisse wir fast ganz im unklaren sind; zu S. I 8, 25 nenne Porph. ausdrücklich seinen Namen 'memini me legere apud Helenium Acronem etc.' Diese Vermutung werde auch dadurch unterstützt, daß eine von Porph. übergangene Stelle, welche sich im schol. Cruq. zum Namen des A. P. 301 erwähnten Licinus finde und ganz dasselbe Gepräge trage, wie die Anm. zu S. II 2, 50, auch in den Scholien des Persius sich vorfinde, den Acro ebenso wie den Terenz erklärt hat. Wenn Porph. weiter zweimal, zu S. I 3, 21 und 90, ausdrücklich von denen rede, 'qui de personis Horatianis scripserunt', so sei es sehr wahrscheinlich, daß er diese Originalquellen nicht selber ausgebeutet, sondern diese Worte mit aus Helenius Acro entlehnt habe. Eine

Zusammenstellung aller Notizen, welche uns durch die Vermittlung des Helenius Acro und seines Kompilators Porphyrius aus den Schriften derer, qui de personis Horatianis scripserunt, aufbewahrt sind, bildet den Schluss der Abhandlung (S. 10—14).

- 28) Ad. Kiefersling, Horatius. Philologische Untersuchungen. Herausgegeben von A. Kiefersling und U. von Wilamowitz-Möllendorf. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. S. 48—122. Vgl. J. Vahlen, DLZ. 1881 und Em. Rosenberg, Phil. Wochenschr. 1881 Nr. 3.

Diese zweite Abhandlung Kieferslings bietet des Guten und Gedienehen so viel, dafs wir bedauern, wegen Mangel an Raum, uns mit einer ganz dürftigen Inhaltsangabe begnügen zu müssen. Die mit grossem Scharfsinn geführte Untersuchung zerfällt in zwei Kapitel: I. Zur Chronologie und Anordnung der Oden. II. Zur Interpolation und Interpretation der Oden. Der Inhalt des ersteren ist folgender: Dafs Horaz die drei ersten Bücher seiner Oden im Herbst des Jahres 731 dem Augustus durch den Vinnius überbringen liess, sei als ganz sichere Thatsache anzusehen. Da Augustus zur Zeit der Überreichung in Italien anwesend sein mußte, so kann dieselbe nur erfolgt sein in der Zwischenzeit zwischen seiner Heimkehr aus Spanien im Frühjahr 730 und seiner Abreise nach dem Orient im Spätherbst 732. Der terminus ante quem werde bestimmter fixiert durch die Erwähnung der bevorstehenden Vermählung des jungen Marcellus mit der Julia, in den Versen C. I 12, 45 f.: *Crescit occulto velut arbor aevo | fama Marcellis*. Marcellus starb Ende 731, und diese Worte hätten dem Augustus wie ein schneidender Hohn ins Ohr klingen müssen, wäre das Liederbuch dem trauernden Cäsar erst nach dem Tode seines Neffen überreicht worden. Die Erwähnung des Marcellus gerade in dieser Ode habe aber noch eine besondere Bedeutung; denn die Bemerkung Christs, dafs H. in seinen ersten 9 Oden dem Leser die ganze Mannichfaltigkeit metrischer Formen, über welche er verfügte, habe vor Augen stellen wollen, sei noch weiter auszudehnen; es lasse sich das Prinzip der Auswahl und Anordnung für die ersten 12 Gedichte nachweisen. Für diese nämlich war nicht nur die Rücksicht auf die metrische Form, sondern auch der Wunsch, ihm nahestehenden Persönlichkeiten eine Aufmerksamkeit zu erweisen, dem Dichter maßgebend; auch zeuge der Inhalt von einer „wohl-erwogenen Abfolge der Themen.“ Darum sei das 1. Gedicht an den Mäcenas, das 2. an den Augustus, das 3. an den Vergilius<sup>1)</sup> gerichtet, und gerade aus dem hervorragenden Platze, welcher diesem Gedichte eingeräumt sei, folge, dafs es an keinen andern

<sup>1)</sup> K. schreibt konstant, also wohl absichtlich, *Virgilius* (nur S. 116 Anm. steht *Vergilius*) und *Crucquius*; dagegen sind Druckfehler S. 68 Phylaeccus, S. 78 puscimus . . losimus, S. 83 Alkmanns, S. 114 Blandiniensis.



Vergilius als an den Dichter gerichtet sein könne, natürlich nicht bei Gelegenheit seiner letzten Reise nach Griechenland. Soweit ist das zweite Prinzip der Anordnung einleuchtend. Es weiter durchzuführen, gelingt dem Verf. vom 4. Gedicht ab nicht ohne Künstelei<sup>1)</sup>. Dem Asinius Pollio sei an der Spitze des 2. Buches ein ehrenvoller Platz eingeräumt; das aber Agrippa und Varius erst im 6. Gedichte gefeiert werden und diesem die Gedichte an die Pyrrha und an den Sestius vorangehen, habe seine guten Gründe. Erstens mußte der Erklärung des Dichters im 6. Liede, das seine Kräfte nur für die leichtere erotische und sympotische Poesie ausreichend wären, notwendig „mindestens eine derartige Kleinigkeit vorausgegangen sein, sollte der Leser nicht stutzen“; und zweitens ergebe sich gerade wieder aus dem Platze, welchen das Lied an den Sestius einnehme, die unzweifelhafte Thatsache, das dieser Sestius kein anderer gewesen ist als der alte Freund und Kamerad des Brutus, L. Sestius Quirinus, welcher Ende Juni 731 als Konsul an die Stelle des Augustus trat (vgl. oben S. 168); auch ihm als dem amtierenden Konsul wollte der Dichter, indem er ein natürlich schon früher gedichtetes Lied an die 4. Stelle setzte, die gebührende Huldigung darbringen, und erst so erhalte das emphatische *o beate Sesti* seine volle Berechtigung. Damit sei also auch für die Veröffentlichung der ersten drei Bücher ein sicherer terminus post quem gewonnen, und das man dieselbe nicht allzuweit in den Herbst hinabrücken dürfe, verbieten die C. II 10 und III 19 gefeierten freundschaftlichen Beziehungen zum Licinius Murena, dessen durch seine Beteiligung an der Verschwörung des Fannius Caepio hervorgerufenen tragischen Ende, wie schon Henzen CIL I S. 450 gesehen, in die zweite Hälfte des Jahres 731<sup>2)</sup> falle. — Das 7. Gedicht feiere den Munatius Plancus, den Augustus im Jahre 732 zum Censor wählen ließ; obwohl niemand im Ernste daran denken dürfe, dieses Gedicht in zwei selbständige Teile zu zerreißen, so sei doch der Zusammenhang der beiden Parteien, in welche dasselbe zerfalle, ein so lockerer, das K. es für sehr wahrscheinlich hält, es sei der ursprünglich für sich gedachte Eingang erst später durch die Beziehung auf den Plancus erweitert; auch spreche hierfür vielleicht der Umstand, das in den 7 Hexametern der ersten Hälfte zwei harte Verschleifungen (V. 5 *unum opus* und V. 13 *Anio ac*), in den 9 Hexametern der zweiten sich nur ein einmaliges *duce et finde*. Wenn auch ein plausibler Grund, weshalb Plancus gerade mit dem Beispiele des Teucer getröstet werde, nicht erfindlich sei, so scheine es doch sicher, „das zu dem Bilde die Verse Verg. Än. I 195—206 die

<sup>1)</sup> Vgl. Em. Rosenberg in Bl. f. d. Bayer. GW. 1881 S. 335 ff., der die Berechtigung der K.schen Deduktionen stark anzweifelt.

<sup>2)</sup> Nebenbei spricht hier K. seine Zustimmung zu den von Michaelis und Vahlen über die Chronologie der A. P. und der beiden Briefe des 2. Buches aus (s. Jahresb. 1880 S. 311 und 325).

Vorlage sind.“ Da aber für Vergil nicht die Horazischen, sondern die Homerischen Verse ( $\mu$  208 ff.) Vorbild waren, so folge daraus, daß H., als er dieselben dichtete, bereits das 1. Buch der Aeneis kannte, und somit diese Ode keineswegs einer so frühen Zeit angehört, als man gewöhnlich annimmt. — Bei der Abfassung des metrischen Kunststückes der 8. Ode haben allerdings keine persönlichen Rücksichten mitgewirkt; an 9. Stelle endlich erscheine das Lieblingsmaß des Dichters, das alcäische; das Gedicht, welches einem griechischen Originale nachgedichtet sei, lasse zugleich sowohl die Abhängigkeit wie auch die Freiheit des Dichters seinem Originale gegenüber in sehr instruktiver Weise erkennen. — Das 10. Gedicht, der Hymnus auf den Merkur, decke sich nur scheinbar im Versmaße mit dem 2., was K. durch einen zwar sehr gelehrten aber nicht sehr überzeugenden metrischen Exkurs zu erweisen sucht; es folgt mit der 11. Ode das neue, bisher noch nicht vertretene größere Asclepiadeum, und die 12., in welcher der Dichter zum Metrum wie zum Stoffe der 2. zurückkehre (ein Gedicht, welches wahrscheinlich 729, im Jahre der Vermählung der Julia mit dem Marcellus, gedichtet sei), schliesse den ganzen Cyklus ab. — Die gegen die Herausgabe der 3 ersten Odenbücher im Jahre 731 vorgebrachten Argumente seien ausnahmslos hinfällig, weil in keinem einzigen Gedichte derselben irgend ein Hinweis auf Vorgänge enthalten sei, welche nach dem Jahre 731 fallen. Weiteren Spuren einer bestimmten Absicht des Dichters in der Anordnung seiner Oden nachzugehen, dürfte erfolglos sein, obwohl der Zufall aus der Verteilung derselben über die einzelnen Bücher trotzdem ausgeschlossen sein möchte. Wenn man nämlich bedenke, daß das 1. Buch der Satiren 10, das 1. der Episteln 20, das 4. der Oden 15, das 2. 20, das 3. 30 Gedichte umfasse, so gebe sich im Rhythmus dieser Zahlen doch wohl eine gewisse Absicht des Dichters kund, welche zugleich die Annahme von Interpolationen ganzer Gedichte ausschliesse; nur das erste Buch der Oden falle mit seinen 38 Gedichten ganz aus dem Rahmen der übrigen heraus, und hier in der That erheben sich gegen die Echtheit des 20. Gedichts *Vile potabis* die ernstesten Bedenken. Andererseits aber könne man auch aus dieser auffälligen Zahl der Gedichte des 1. Buches schliessen, „daß Horaz in dieser Sammlung seine sämtlichen Oden herausgab, keine der Öffentlichkeit vorenthielt, somit also doch ein Buch die Kosten tragen und unregelmäßig ausfallen mußte.“ Ist dieser Schluss richtig, so könne kein Gedicht des 4. Buches in die Zeit vor 731 gesetzt werden, und durch die Rücksicht auf die Zahlentheorie sei auch eine Zusammenziehung der 2. und 3. Ode des 3. Buches ausgeschlossen.

Das zweite Kapitel der K.schen Arbeit bezweckt, gleichsam einen Einblick in die künstlerische Werkstatt des Dichters zu geben. Die Lyrik des Horaz dürfe nicht als Gelegenheitsdichtung aufgefaßt werden; ihr fehle nicht sowohl die Stärke als vielmehr

die Einheitlichkeit der Empfindung und der Komposition. Seine Gedichte seien das Resultat mühsamen Arbeitens, und wenn man bedenke, daß H. in mindestens 8 Jahren kaum 90 Gedichte sich zur Genüge vollendet habe, so werde es begreiflich, daß dieselben, da er an ihnen lange und unter mannigfachem Stimmungswechsel herumgemodelt und gefeilt habe, auch die Spuren eines so langsamen Entstehens, namentlich die Nähte und Fugen der einzelnen Bestandteile, an sich tragen, daß der Dichter, so zu sagen, sein eigener Interpolator geworden sei. H. versehe es ferner darin, daß er meine, alle Stoffe, selbst mythologische Erzählungen, seien für das äolische Lied geeignet. H. habe aus dem Besten der alten griechischen Lyrik geschöpft, und für das volle Verständnis seiner Gedichte sei die Kenntnis seiner Vorbilder erforderlich; nicht immer aber gelinge es ihm, was er an eignen Zuthaten giebt, mit dem aus seinem Vorbilde Entlehnten zu verschmelzen, was K. an der Komposition von I 9, 18, 14, II 11 im einzelnen nachweist. Dies stückweise Komponieren verführte zu nachträglichen Einschaltungen, die sich auch äußerlich dadurch kenntlich machen, daß syntaktische und metrische Abschlüsse häufig zusammenfallen, was keineswegs von H. als Regel gesucht, sondern nach Kräften vermieden worden ist. Das beweise gerade dasjenige Versmaß, welches er mit größter Virtuosität handhabte, nämlich das alcäische, in dem sich die härtesten Verzahnungen finden, wie z. B. I 2, 49. II 9, 17. I 25, 16. 34, 12; daß es auch seine griechischen Meister nicht anders machten, gehe aus den erhaltenen Resten derselben hervor. Von 231 alcäischen Strophenschlüssen (die Schlusstrophen natürlich nicht mitgerechnet) in den ersten drei Büchern fallen 67 nicht auf starken Sinnesabschnitt, im 4. von 49 sogar 21; im sapphischen Maße dagegen fallen von 130 Strophenschlüssen nur 24 nicht mit starkem Sinnesabschnitt zusammen. Als Beispiele für nachträgliche Einschaltungen von Seiten des Dichters führt K. an: C. II 5, 9—12. II 1, 9—12. I 24, 1—4. I 16, 13—16. Die Erwähnung des Prometheus in den zuletzt genannten Versen zusammen mit den noch rätselhafteren Worten II 18, 34f. und II 13, 37f. erwecken in K. die Vermutung, daß hier Reminiscenzen aus des Mäcenas Prometheus im Spiele seien. Von denjenigen Strophen, welche nach Haupts vorsichtigem Urteil als Interpolationen auszuscheiden sind, sucht K. I 2, 9—12. 21—24. 6, 13—16. 12, 37—44. III 4, 69—72. 11, 17—20 durch eine eingehende Darlegung der Komposition zu retten. Indem wir die Einzelheiten dieser Rechtfertigung übergehen, bemerken wir nur 1. daß K. richtig erwiesen zu haben scheint, daß C. I 2 entweder im Winter 725/26 oder in dem darauf folgenden entstanden ist; 2. daß K. I 12, 19 dem Vorschlage des alten Rob. Stephanus und Heinsius, *occupavit* in *occupabit* zu verwandeln, zustimmt, V. 41, auf Quintilians Citat gestützt, *intonsis* vorzieht und endlich V. 46 den Plural *Marcellis*

darum hier für geeigneter hält als die Vulgata *Marcelli*, weil die allgemeine Bezeichnung des ganzen Julischen Geschlechtes durch *Julium sidus* auch für die ganze Familie der Marceller eine entsprechende Bezeichnung erforderlich mache. — Den Schlufs bildet ein sehr spezielles Eingehen auf die Komposition von C. III 27 und Epod. 16, um auch diese Gedichte vor unberufenen Angriffen zu schützen. In ähnlicher, aber nicht so geschickter Weise, wie III 11 die Sage von den Danaiden behandelt wird, sei auch in III 27 die Europasage verwertet worden; nur zu ihrer Einkleidung dienen die ersten 6 Strophen, welche den Anschein erwecken sollen, als sei der Mythos Stimmungsausdruck eines ganz bestimmten Moments, und die ganze Behandlung dieses Stoffes zeuge von unverkennbarer Ironie. Ich zeigte oben, dafs Bücheler die Situation dieses Gedichts ganz ähnlich gefasst hat. — Das 16. Gedicht der Epoden endlich gelte mit Recht als das älteste unter allen lyrischen Gedichten, welche Aufnahme in die Sammlung gefunden haben. Wie die Reminiscenzen an Vergil Ecl. IV 21 f. in V. 34. 49 und 50 erweisen, sei das Gedicht 714 „als ein metrisches Kunststück, in der Art der Alexandriner, verfasst worden“ (vgl. oben S. 165). Der Dichter stehe unter dem Einfluss einer doppelten Stimmung; in den Zorn über die Greuel der Bürgerkriege, welche das Vaterland dem Untergange entgegenführen, „mischt sich die hoffnungsvolle Sehnsucht des jugendlichen Gemüts, welches vom Dasein noch ein Paradies des Glückes und Friedens heischt, wohl erreichbar für diejenigen, die in energischem Entschlusse der Heimat den Rücken zu kehren vermögen.“ Den Bedenken, welche selbst Haupt (und sogar noch Vahlen) zur Athetese von V. 61 u. 62 bestimmten, helfe die Umstellung dieser Verse nach V. 56 ab; V. 15 f. seien die Worte *malis laboribus* als Ablativ eng mit *expediat* zusammenzunehmen; der Infinitiv *carere* trete hinzu, das Ziel der Thätigkeit bezeichnend wie C. I 26, 3; S. I 1, 52; Verg. An. 5, 260. Diese Konstruktion erscheint Ref. nicht nur allzukünstlich, sondern auch darum unwahrscheinlich, weil in diesem Falle *carere* nichts weiter als ein leeres Flickwort wäre.

29) Ad. Knütgen, De carm. I 7 et epist. I 11 inter se comparatis sive de Bullatio Horatiano. Progr. Oppeln, 1882. 12 S.

Verf. findet im Inhalte von C. I 7 und Ep. I 11 eine so grofse Verwandtschaft, dafs er sich für berechtigt hält, den Ep. I 11, 1 in allen Hss. überlieferten Eigennamen *Bullati* umzuwandeln in *Munati*, um so für beide Gedichte ein und denselben Adressaten, den L. Munatius Plancus (Konsul im J. 712), zu gewinnen. Munatius habe sich durch des Dichters Mahnung in C. I 7 nicht im Vaterlande zurückhalten lassen, sondern sei nach Lebedus in ein freiwilliges Exil gegangen, und dahin habe ihm H. diesen Brief geschrieben. Da sich nun aber Munatius mit Octavian im J. 727 wieder ausgesöhnt habe und 5 Jahre später (732) auf dessen

Anordnung Censor geworden sei, so folge, daß der in Rede stehende Brief vor 727 und also bald nach C. I 7 geschrieben sei. — Bestätigt findet Kn. seine Vermutung 1. durch die äußere, eine Verwechslung leicht ermöglichende Ähnlichkeit in den Schriftzügen der beiden Namen; 2. durch das vollständige Schweigen der Scholiasten über die Persönlichkeit des Bullatius; 3. dadurch, daß *Bullatius*, obwohl *Bullatia* zweimal inschriftlich bezeugt sei, trotzdem ein sehr zweifelhafter Gentilname sei; 4. durch den Umstand, daß unter den 23 Briefen des H. 16 an Personen gerichtet seien, die auch in den Oden Erwähnung gefunden haben. Diese Gründe haben den Ref. nicht überzeugen können. Gerade die Ähnlichkeit des Inhalts scheint mir gegen Kn.s Vermutung zu sprechen. Welche Gedankenarmut wäre es, ein und derselben Person zweimal dasselbe zu sagen und noch dazu das zweite Mal sich so anzustellen, als ob das erste Schreiben gar nicht existiere! Auch scheinen mir V. 20 und 21 in die von Kn. vorausgesetzte Situation nicht zu passen. Endlich ist es ganz unglaublich, daß H. bereits im Jahre 727 Episteln geschrieben habe; Campes Ansicht, daß der Dichter Oden und Episteln gleichzeitig geschrieben habe, ist nicht als erwiesen anzusehen, und selbst Campe hat es nicht gewagt, einen Brief des H. bis in das Jahr 727 hinaufzurücken.

30) a. W. Mewes, De codicis Horatiani, qui Blandinius vetustissimus (v) vocatur, natura atque indole (in der Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. S. 51–72). 22 S. 8.

b. W. Mewes, Über den Wert des Codex Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz. Progr. Berlin (Friedrichs-Werdersches Gymnasium) 1882. 24 S. 4.

Beide Abhandlungen ergänzen einander und gehören eng zusammen. Um die Frage nach dem Werte der Blandinischen Hss. gründlich zu erörtern, hielt es Verf. für ersprieflich, aus den Notizen des Cruquius über diese Hss. alles dasjenige herauszusuchen, was auf die Beschaffenheit und auf die Lesarten der wertvollsten dieser vier Hss., des sogenannten Bland. vetustissimus, in der Ausgabe von Keller und Holder V genannt, Bezug hätte. Diese Aufgabe ist darum nicht leicht, weil Cruquius in der Verwertung seines hdschr. Apparats sehr ungeschickt war, und seine Angaben vielfach der wünschenswerten Klarheit und Gleichmäßigkeit ermangeln. Verf. glaubt, daß mit Bestimmtheit dem codex V zugewiesen werden könne 1. was Crq. im cod. vetustissimus gefunden, auch ohne den ausdrücklichen Zusatz 'Bland. '; 2. was nach des Crq. Worten in allen oder, wie es auch zur Abwechslung heißt, in 4 Bland. gestanden hat; hierher sind auch diejenigen Lesarten zu rechnen, welche von C. II 13 an bis zum Schluß des 4. Buches der Oden aus 3 Bland. notiert sind,

weil es für den Verf. feststeht, daß in diesem Teile der Oden der eine Bland., und zwar nicht V, defekt gewesen ist; 4. gehören hierher diejenigen Lesarten, welche Crq. entweder dem quartus Bland. oder in der eben erwähnten Partie der Oden dem tertius Bland. zuschreibt; 5. und 6. diejenigen, welche schlechtweg als aus cod. Bland. oder, nicht nur im 4. Buche der Oden, sondern auch in den Epoden, einfach als aus den codices, ohne jeden weiteren Zusatz, entlehnt bezeichnet werden. — Nicht ohne Wahrscheinlichkeit sind weiter dem cod. V zwar diejenigen Lesarten zuzuweisen, welche Crq. 'ex uno Bland.' mitteilt, aber nicht diejenigen, welche Crq. nur in 3. Bland. (natürlich mit der oben erwähnten Ausnahme) gefunden hat; an allen diesen Stellen sei vielmehr jedesmal die andere in V vorzusetzen. Den vom Petrus Nannius benutzten Blandinius antiquissimus hält auch Verf. für einen andern als denjenigen, welchen Crq. verwertet hat. Nach diesen Auseinandersetzungen werden alle die Lesarten, welche nach Verf.s Ansicht dem codex V zugewiesen werden müssen, im ganzen 734, aufgezählt, unter besonderer Hervorhebung der auch von Keller und Holder aufgenommenen, sowie der auch von Haupt verworfenen.

Eine kritische Würdigung dieser Lesarten versucht die zweite Abhandlung; in dieser werden zuerst die unzweifelhaft falschen, im ganzen 90, ausgeschieden. Darauf werden die Angriffe, welche Keller, zumeist auf diese Fehler gestützt, gegen den Wert der Handschrift und gegen die Zuverlässigkeit ihres Benutzers erhoben hat, beleuchtet und zu widerlegen gesucht, und die oben aufgezählten Lesarten näher charakterisiert. — Von den mehr als 600 Lesarten des Bland. antiquiss., welche als mehr oder weniger wertvoll anzusehen sind, und von denen auch Keller und Holder mehr als die Hälfte in ihren Text aufgenommen haben, sind in erster Reihe hervorzuheben, weil sie sich in dieser Handschrift allein finden: Ep. I 16, 43 *res sponsore* und S. I 6, 126 *campum lusumque trigonem*, das mit einer kleinen Abweichung nur noch g hat. Die erste dieser beiden Lesarten haben alle Hsgb., auch K. und H., in den Text gesetzt, die zweite dagegen haben K. und H. zu Gunsten der von den übrigen Hss. überlieferten Worte *rabiosi tempora signi* verworfen und geradezu als ein Zeichen der Inferiorität des Bland. vetustissimus hingestellt; da selbst Dillenburger, der doch sonst seine Autorität anerkennt, hier den übrigen Hss. folgt, so hielt es Verf. für angebracht, in längerer Auseinandersetzung zu zeigen, daß auch hier in jeder Beziehung die La. des cod. V den Vorzug verdient.

- 31) Lucian Müller, Quintus Horatius Flaccus. Eine litterarhistorische Biographie. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. X und 144 S. Vgl. DLZ. 1881 Nr. 13; A. Riese, Lit. Centralbl. 1881 Nr. 13; E. Rosenberg, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 30.

Schon die ersten Worte der Vorrede: „Diese Biographie

wendet sich nicht in erster Reihe an meine Fachgenossen, die Philologen. Sie ist bestimmt für alle Gebildeten, soweit sie noch heut der römischen Litteratur und namentlich ihrem populärsten Vertreter, Horaz, ein Interesse wahren“ zeigen, daß die Besprechung dieser Biographie eigentlich aus dem Rahmen unserer Aufgabe herausfällt. Indessen darf man wohl erwarten, daß auch Philologen dieses Buch mit Interesse lesen werden. Verf. giebt ein lebenswarmes Bild von der Persönlichkeit des Dichters und eine eingehende, nicht nur den Inhalt, sondern auch die Sprache und das Metrum umfassende Charakteristik aller seiner Werke. Auch bringt das Buch mancherlei Neues, wie der Verf. selbst, gleich in der Vorrede, die Aufmerksamkeit der Philologen auf diejenigen Parteien lenkt, wo er von den Urteilen des H. über ältere wie über zeitgenössische Dichter und von dem ästhetischen Wert seiner Dichtungen überhaupt handelt. Was den ersten Punkt betrifft, so gesteht zwar Mr. S. 56 zu, daß des H. Kritik des Lucilius mit einiger Vorsicht aufzunehmen und teilweise seinem Eifer gegen die unverständigen Anbeter desselben, sowie der Irritation über die Angriffe, welche sein erstes Urteil über diesen Dichter (s. S. I 4) erfahren hatte, zuzuschreiben sei, kommt aber im übrigen zu dem Resultat (S. 59), daß „Horaz gerade in seinen Urteilen über die früheren Dichter der Römer die Tugenden zeigt, die ihn besonders auszeichnen, reinen Geschmack und gesundes Urteil“. Auch die Polemik des Horaz gegen die gleichzeitigen Dichter findet, soweit sie nicht durch persönliche Differenzen beeinflusst wurde, die Billigung des Biographen; auch an diesen mußten dem feingebildeten H. „manche Archaismen, Cruditäten und Geschmacklosigkeiten des Ausdrucks, Lizenzen des Versbaus“, „Unklarheit in Bezug auf das für poetische Darstellung Geeignete und Nichtgeeignete“, wovon selbst ein Varro und ein Catullus nicht frei waren, mißfallen. — Die ästhetische Würdigung der Horazischen Gedichte scheint wohlwogen und von Einseitigkeit frei; Licht und Schatten scheinen wohl verteilt. Am wenigsten gefallen Mr. die pathetischen Gedichte; in diesen findet er Mängel, welche den reinen Genuß verkümmern: die Rede sei hier nicht selten dunkel oder gekünstelt, die Darstellung entweder zu matt oder zu überschwänglich und stellenweise geradezu geschmacklos, der Gedanke sei oft zu breit gesponnen, zu wenig vermittelt und durch unnützes mythologisches und historisches Beiwerk unterbrochen. „Dagegen strahlen frisch und hell und werden Bewunderer finden, so lange man noch überhaupt lateinische Bücher liest, die Gedichte leichten und heiteren Genres, vornehmlich die sympotischen und erotischen“, obschon man gerade in den Liebesliedern keine wahren Empfindungen suchen dürfe. Was Mr. sonst bietet, darf Ref. als jedem Philologen bekannt voraussetzen. — Schließlich sei erwähnt, daß Mr. in seine Erzählungen viele Übersetzungen aus des Dichters Werken im Versmaße des Originals einfügt und eine vollständige

Übersetzung dieser Art in Aussicht stellt. Die vorliegenden Proben machen nicht den Eindruck, als ob ihr Verf. zu dem Ruhme eines gelehrten und scharfsinnigen Philologen auch noch den eines gewandten und geschmackvollen Übersetzers gewinnen werde.

- 32) a. Th. Plüss, Ein mythologisches Lied des Horatius. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 720 ff.  
 b. Th. Plüss, Das sogenannte Schwanenlied des Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 189—192.

Die Bemerkung, welche Luc. Müller in der ebenbesprochenen Biographie macht: „Der Hymnus auf Bacchus (II 19) enthält fast nur mythologisches Beiwerk“, veranlaßt Pl. seine bereits durch eine Reihe von Aufsätzen bekannten ästhetischen Prinzipien, wie sie für die Erklärung lyrischer Gedichte überhaupt, und also auch speziell der Horazischen, maßgebend sein müßten, aufs neue zu betonen. Jedes lyrische Kunstwerk müsse auch eine lyrische Idee in sich schließen, eine Empfindung des Verlangens oder des Fürchtens, der Freude oder des Leides; das Mythologische könne zwar der poetischen Darstellung dienen, aber nicht selber das Darzustellende sein. Die lyrische Idee des in Rede stehenden Gedichtes sei das Verlangen, die innere Erneuerung seiner Zeit zu fördern und in der Hoffnung, daß wenigstens ein empfänglicheres Geschlecht nachfolgen werde, diesem ein schöneres Leben in Liedern zu singen. Bacchus ist dem Dichter nicht der Gott des Weines, sondern „der Retter und Erneuerer des Lebens in der Natur, in der Weltordnung, im Jenseits“. Der Gott verwandle den Dichter gleichsam in einen neuen Bacchanten, der mit ihm den Kampf gegen die gigantischen Mächte seiner Zeit mitkämpft und in seinen Gedichten „tröstlichere Vorstellungen vom Jenseits aussprach; kein Wunder, wenn für ihn persönlich der Gott dieser Lebensart, dieses Lebenskampfes und dieses Lebenszieles zugleich das Idealbild der eignen schwachen Lebenskraft und Dichterswirksamkeit ist“. — Plüss' Prinzipien lassen sich für die Erklärung des Horaz schwerlich befolgen; sie insinuierten dem Dichter einen Mysticismus, der mir dem Wesen der Horazischen Dichtung, ja jeder Dichtung überhaupt, zu widerstreben scheint. Wo bleibt da die Klarheit und Einfachheit, die man sonst als erste Eigenschaft des H. feiert? Pl. sieht in H. mehr einen mystischen Propheten als einen lebensfrohen Dichter und setzt sich in direkten Gegensatz zu den Ansichten, welche Kiefsling in der oben besprochenen Abhandlung und Vahlen in der Rezension derselben ausgesprochen haben.

Noch weniger bin ich imstande, Pl. im Gedankengange seiner zweiten Abhandlung zu folgen. Wenn Pl. es als die Idee von C. II 20 hinstellt „die Seele eines Dichters, der in der engen Kulturwelt sein Leben rasch und erfolglos hat verrinnen sehen, antwortet nach dem Tode dem letzten Zuruf eines Freundes mit der Verkündigung, daß der Dichter in Zukunft als idealer Sänger



in einer weiteren, empfänglicheren Welt leben und wirken werde“, so scheint er mir ganz aus der Gedankenwelt des H. und des Altertums überhaupt herauszutreten. Von „einer Verzweiflung an der eignen Kraft und Wirksamkeit“ finde ich vollends in diesem Gedichte keine Spur; mir scheint dasselbe von Anfang bis zu Ende dem stärksten Selbstvertrauen Ausdruck zu geben; ebenso wenig kann ich mich davon überzeugen, daß der Dichter in der 4. und 5. Strophe, wo er des Bosphorus und der Gätulischen Syrten, der Hyperboreer, der Daker und Gelonen, der Spanier und der Gallier Erwähnung thut, sein Idealbild des Sängers geschildert habe, der „gleich den prophetisch-priesterlichen Idealgestalten“ der Sänger der Vorzeit „inmitten einer wilden Natur und wilder Völker lebt“; „auch sie haben nicht von den kleinen, schwachen Freuden und Leiden des Kulturlebens schwache Lieder gedichtet, sondern in mächtigen Gesängen von den Geheimnissen und Wundern der göttlichen Welt gesungen“. Pl. scheint hier den realen Boden unter den Füßen zu verlieren, und wenn er weiter darlegt, daß die Verwandlung des Sängers in einen Schwan nur als eine teilweise anzusehen sei; nur oben an den Armen wachsen ihm Federn, und um die Füße legen sich Flügelschuhe, wie sie Merkur getragen (*iam iam residunt cruribus asperae pelles*), sonst bleibt die menschliche Gestalt erhalten, so scheinen mir durch die Annahme dieses seltsamen „sangreichen Flügellängers“ die Abgeschmacktheiten und Schwierigkeiten dieses Gedichtes auch im einzelnen eher zu wachsen als zu schwinden.

33) J. C. Pohl, Teisches und Venusinisches. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 577 ff.

P. entwickelt und belegt mit vielen Proben aus des Anakreon Gedichten die gewiß unzweifelhafte Thatsache, daß dieser Dichter lieber beim Becher Wein die Zeit vertändelte als in Wehr und Waffen die Strapazen des Krieges ertrug. Weil sich nun H., wie es namentlich C. I 17, 18, 27 beweisen, in einem ähnlichen Gedankenkreise bewege, so hält sich P. zu dem Schlusse für berechtigt, daß H. nicht nur die Anakreontischen Lieder gekannt, sondern auch in den erwähnten Liedern ausdrücklich nachgeahmt habe. Wenn nun auch für eine solche, beabsichtigte Nachahmung in Bezug auf C. I 27 das ausdrückliche Zeugnis des Porph. vorliegt, und auch sonst der Einfluß des Anakreon auf den H. nicht zu leugnen ist, so will es mir doch scheinen, als ob die von P. gerade in C. I 17 und 18 hervorgehobenen Anklänge nicht deutlich genug für eine bewusste Nachbildung sprächen, zumal da ja für den Anfang von I 18 entschieden eine Nachahmung des Alcäus vorliegt, und die zweite Hälfte nach Kießling des Dichters eigne Erfindung ist. Zwei innerlich so verwandte Geister, wie es Anakreon und H. sind, werden sich, auch ohne die Absicht der Nachahmung, öfter in ihrem Gedankenkreise berühren.

- 33) A. Reifferscheid, *Coniectanea nova*. Lektionskatalog Breslau, 1880/81. 12 S. 4.

R. setzt sein Bemühen fort (s. Jahresb. 1880), den von andern gerügten Mängeln der Horazischen Gedichte abzuhelpen, nicht durch Erfindung überraschender Konjekturen, sondern durch Vermittelung eines tieferen und richtigeren Verständnisses. So verlieren C. I 2, 21—24, die nicht nur Peerlkamp, sondern auch Haupt beseitigen wollten, jeden Anstofs und erscheinen vielmehr als Eckstein der ganzen Ode, wenn man die Worte *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent* nicht auf die Greuel der Bürgerkriege im allgemeinen, sondern ganz speziell auf die Ermordung Cäsars beziehe. Absichtlich sei in dieser der Verherrlichung des Augustus bestimmten Ode vom Dichter die etwas dunkle Andeutung beliebt worden, weil er sich scheue 'Octaviani . . . animum tristissima memoria gravius irritare'; auch liege im Ausdruck *acuisse ferrum* vielmehr die Beziehung auf den Mord eines Einzelnen als auf die Vorbereitung eines Krieges. Mit solchen Auffassungen stimmen ferner die Erklärungen der Scholiasten, und die Worte *scelus expiandi* in V. 29 erhalten erst so ihr rechtes Verständnis. — C. IV 4, 29. Horaz habe die Worte des Euripides *ἔσθλων ἀπ' ἀνδρῶν ἔσθλα γίνεσθαι τέκνα* u. s. w. nachgeahmt; doch liege in *fortibus et bonis* nicht nur das griechische *ἔσθλοι*, sondern geradezu das *καλοὶ καὶ ἀγαθοί*, wie schon Bentley richtig bemerkt hat. Der Sinn dieser Worte an dieser Stelle werde aber erst recht klar durch die Bemerkung des Sueton Tib. 1 *inter cognomina autem et Neronis assumpsit, quo significatur lingua Sabina fortis ac strenuus*; so seien also auch Ep. I 9, 13 zur Empfehlung des Septimius an den Tiberius in wohlbewufster Absicht die Worte gebraucht *scribe tui gregis hunc et fortem crede bonumque*. — Wahrscheinlich sei es endlich, dafs der Ep. I 3, 9 erwähnte Titius mit dem bei Ov. ex P. 4, 16, 28 genannten Rufus identisch und der vollständige Name dieses Dichters Titius Rufus gewesen sei.

- 35) Fr. Riemer, *Charakteristik der Gedichte des Horaz, vorzugsweise der Oden, nach ihrer stofflichen Seite*. Zweiter Teil. Progr. Neustadt in Westpr., 1880. 55 S. Vgl. E. Rosenberg, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 18.

Wie ich an dem ersten Teil dieser Abhandlung die fleifsige und verständige Weise der Behandlung rühmen konnte (s. Jahresber. 1879 S. 114 f.), so wiederhole ich diese Anerkennung in Bezug auf den zweiten Teil. Wenn auch R. sein Thema weder zum ersten Male noch in besonders origineller Weise besprochen hat, so ist doch anzuerkennen, dafs er dasselbe mit grosser Gründlichkeit und in einer sehr gewandten Sprache behandelt. Ich begnüge mich hier mit der Wiedergabe der Überschriften der einzelnen Teile: § 9. Die Lebensphilosophie des Horaz in den drei ersten Büchern der Oden; § 11. Über den Wein; § 12. Über die Liebe; § 13. Gesang, Musik und Poesie in den drei ersten Büchern

der Oden. A. Über die von Horaz auf diesem Gebiete gebrauchten Ausdrücke. B. Gesang, Musik und Poesie als Liederstoff. Diesen 4 Kapiteln entsprechen genau die 4 folgenden, welche ausschließlich das vierte Buch der Oden berücksichtigen; § 17. Unterschied zwischen dem 4. Buch und zwischen den 3 ersten Büchern der Oden in der Behandlungsweise von Lied, Liebe und Wein. In einem kurzen Anhang werden auch die Epoden, allerdings nur andeutungsweise, nach denselben Gesichtspunkten berücksichtigt.

- 36) a. Em. Rosenberg, Zu Hor. C. III 1. Ztschr. f. d. GW. 1880 S. 309 ff.  
 b. Em. Rosenberg, Über Hor. C. I 3. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 596 ff.  
 c. Em. Rosenberg, Dichterstellen zu Horaz. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 601 ff.

In dem ersten Aufsätze bekämpft R. die Ansicht von der Einheit der 6 ersten Gedichte des 3. Buches, wie es vor ihm schon von anderer Seite geschehen ist, und wendet sich namentlich gegen Naucks Argumentation zu Gunsten dieser zuerst von Peerikamp ausgesprochenen Behauptung. Die Anfangsstrophe *Odi profanum* etc. könne also nicht als gemeinsame Einleitung für einen ganzen Cyklus von Gedichten gelten; ebenso wenig jedoch könne sie als ein integrierender Bestandteil der ersten Ode begriffen werden; sie sei vielmehr „das Vorwort, das Motto des dritten Buches, ein dem ersten Gedichte des ersten Buches, dem letzten Gedichte des dritten Buches entsprechendes.“ Ref. glaubt kaum, daß dieser Gedanke viel Anklang finden werde; der Gebrauch eines Mottos ist wohl überhaupt nicht antik, und selbst, wenn dem so wäre, würde sich die in Rede stehende Strophe kaum zum Motto eignen; denn daß die Worte *carmina non prius audita* auf den Inhalt, nicht auf die Form gehen, scheint mir Schütz in der Anm. zu d. St. mit gutem Rechte zu behaupten.

In dem 2. Aufsätze verfährt R. nach Plüsscher Methode; durch subjektive Zuthaten, durch Heranziehung des schwungvollen Geibelschen Liedes „Junge Zeit“ weist er dem bekannten an Vergilius gerichteten Gedichte gleichsam eine höhere Weihe zu geben. Mit der vorwurfsvollen Frage „Und dieses zarte, wahrhaft poetische Gedicht an einen Kaufmann, den Typus der Gewinnsucht bei Horaz?“ weist er diejenigen ab, welche unter dem Adressaten dieser Ode nicht den Dichter, sondern denselben Vergilius verstehen wollen, an den C. IV 12 gerichtet ist. R. ist vielmehr derselben Ansicht, der auch Bücheler und Kieseling neuerdings im ganzen zugestimmt haben, daß sich dieses Lied auf eine frühere vom Verg. geplante aber nicht ausgeführte Reise beziehe, und findet in ihm sogar Anklänge an die Aeneis. „Die Geschichte mit dem Windgott Aolus, die Schilderung des Sturmes, die Anführung der auch im Vergil erwähnten windreichen keraunischen Felsen, an denen Aeneas vorbeifuhr, die Erwähnung des Dädalus (vgl. An. VI 14), des Herkules in diesem Zusammenhange (vgl. An. VI 123) und viele Einzelheiten (vgl. Hor. C. I 3, 9 mit An. VIII 315), lassen

mich dennoch glauben, daß Horaz den Freund an die ihm mitgetheilten Proben aus der Äneis in der zarten Weise, wie die Alten es liebten (vgl. Nauck zu I 24, 19), erinnert. Ich glaube dies um so mehr, als zwei Hauptverse für die Tendenz der Äneis *Tantae molis erat* etc. und *Tu ne cede malis* sich ebenfalls auf die in unserem Gedichte verherrlichte und getadelte *audacia* des Menschengeschlechts beziehen“. Ref. kann sich von der Absichtlichkeit dieser Anklänge, die eine sehr genaue Kenntniss der Äneis voraussetzen würden, nicht überzeugen; R. selber giebt am Schlufs seiner Abhandlung zu, daß auch wieder manches in C. I 3 mit der Äneis schlecht zusammenpasse, und die Verse C. IV 6, 21 *ni tuis flexus Venerisque gratae | vocibus divum pater adnuisset | rebus Aeneae* sogar zu der Annahme nötigen, daß selbst im Jahre 17 „die Äneis unserm Horaz nur teilweise oder wohl nur überhaupt ihrem Plane nach bekannt geworden wäre“, da diese von einer solchen Thätigkeit des Apollo nichts weiß.

Die 3. Abhandlung endlich macht auf eine Reihe von Gedichten unserer modernen Litteratur, namentlich von Grillparzer, Heine, Platen, Heyse, ja auch von Schiller und Goethe aufmerksam, welche, wenn auch größtenteils wohl unbewußt, in Stimmung oder in einzelnen Gedanken, in Komposition oder in einzelnen Worten, an H. anklingen. So wertvoll und interessant eine solche Vergleichung für jeden Freund der Horazischen Muse ist, so will es doch Ref. scheinen, als ob Verf. ihren Wert für die Schullektüre des Dichters überschätzt.

37) M. Schmidt, Zu Horatius dritter Satire des ersten Buchs. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 249 ff.

M. Schmidt ist als Anhänger einer freieren Kritik der Horazischen Gedichte bekannt; wie Ribbeck und Baehrens erwartet er von einer Veränderung in der überlieferten Versfolge ganz besondere Erfolge und schrickt auch „nicht vor etwaigen scheinbar radikalen Hilfsmitteln zurück, wenn der gesunde Menschenverstand sie fordert“. Einem ähnlichen Gewaltakt, wie ihn früher die *Ars poetica* zu erdulden hatte (vgl. Jahresb. 1876 S. 231 f.), wird in der vorliegenden Abhandlung S. I 3 unterworfen. Einen Anfang in der richtigeren Anordnung der überlieferten Verse habe bereits H. Muther (Progr. Coburg 1871) gemacht, indem er auf das evidenteste dargethan, daß V. 29—37 hinter V. 72 gehöre; Schmidt nimmt dieses Resultat an und verweist hinter V. 72 auch V. 20—28; hier passen dieselben jedoch nicht ohne weiteres; sie müssen erst auf dem Prokrustesbett passend gemacht werden; V. 21—23 gehören unmittelbar vor V. 73, aber V. 24 passe gar nicht hierher; ihm sei ein Platz hinter V. 42 anzuweisen; sind aber V. 21—24 hier beseitigt, so passen V. 20 und V. 25 wieder gar nicht zusammen; daran trägt aber nicht etwa die Schmidtsche Anordnung die Schuld, sondern ein alter Abschreiber; der hat diese ganze Konfusion an-

gerichtet und sein Versehen noch dazu durch willkürliche Änderungen zu verkleistern gesucht; Horaz nämlich schrieb: *nulla an habes vitia? immo; aciem et fortasse minorem, quam ut tua pervideas oculis mala lippus inunctis?* Jetzt passe alles auf das schönste; alle diese Verse gehören in den Mund des Dichters, der sich mit dem V. 9 erwähnten *aliquis* auseinanderzusetzen beabsichtigt. „Da nun aber V. 1—19 ebenfalls dem Dichter gehören und dieser *aliquis* noch nichts als die Worte *quid tu?* gesprochen hat, in denen absolut nichts enthalten ist, was den Dichter zu einer so ausführlichen Kundgebung seiner Anschauungen über das bei Beurteilung anderer einzuhaltende Maß hätte veranlassen können, so folgt mit Notwendigkeit, daß uns die Worte dieses *aliquis* verloren gegangen sind“. Diese Lücke umfaßte 18 Verse; es war eben in der Urhandschrift, in welcher jede Seite 9<sup>1)</sup> in zwei Zeilen gespaltene Hexameter enthielt, die eine Hälfte eines Doppelblattes verloren gegangen, und darauf die andere lose Hälfte an die Stelle der verlorenen gesetzt worden. Die verlorenen Verse müssen den Vorwurf der strengen Stoiker enthalten haben, daß H. in seinen Satiren die menschlichen Schwächen zu nachsichtig beurteile. — Ich erlasse mir ein weiteres Eingehen auf Schmidts Abhandlung; mögen diejenigen sie nachlesen, welche einer solchen Behandlung der Überlieferung eine Berechtigung zugestehen.

38) H. Stöpler, Zur Erklärung des Homer und Horaz. Progr. Darmstadt, 1881. 20 S.

Von dieser Abhandlung kommen hier S. 14—20 in Betracht. St. versucht sich zunächst an der oft behandelten Aufgabe, den Gedankengang des Widmungsgedichtes an den Mäcenas genau darzulegen; sachlich Neues von Bedeutung hat er nicht vorgebracht. Auch C. III 8 ist St., was die Situation angeht, im ganzen mit Dillenburger in Übereinstimmung. Horaz habe das Gedicht vor der Festfeier fertig gemacht, weil er der staunenden Überraschung des von einem Junggesellen zu den Matronalien eingeladenen Mäcenas schon im voraus sicher gewesen sei. Das Wort *sermone* im 5. Verse dieser Ode will St. nicht in der Bedeutung „Litteratur“ gelten lassen; „*sermone* bedeutet an unsrer Stelle vielmehr, wenn ich recht sehe, ‘Gespräch’ mit besonderer Beziehung auf die einzelnen ‘Ausdrücke’ und ‘Wendungen’. Der ganze Ausdruck aber, ‘der du dich lateinisch und griechisch gleich gewandt auszudrücken verstehst’ soll, denke ich, nur den feinen Weltmann bezeichnen, der immer ein passendes Wort hat, nie in Verlegenheit gerät“ — nach meiner Ansicht ein recht frostiges Lob. — C. I 7 hält St. mit Schenkl für ein Antwortschreiben des H. auf

<sup>1)</sup> Schmidts Rechnung paßt nicht ganz; gehört V. 24 nämlich hinter V. 42, so kommen auf die Rückseite des losen Blattes V. 20—23. 25—28, also nicht 9, sondern nur 8 Verse; Schmidt muß deswegen auch noch in dieser Partie den Ausfall eines Verses annehmen.

einen Brief des Plancus, der sich damals in mißmutiger Stimmung im Lager aufhielt und den Dichter um seinen Aufenthalt im herrlichen Tibur beneidete, in V. 7 ergänzt St. zu *fronti* aus V. 5 *intactae Palladis* und erklärt demgemäß: „Die Gabe des Ölbaumes verband Athen und die Athene, ihn priesen die Dichter, wenn sie Athene und Athen preisen wollten. . . . Dieser Stoff (*olivam*), wenn auch ziemlich erschöpft (*undique decerptam*), mußte demnach zu immer neuen Lobliedern auf Athen und Athene herhalten“. Wenn diese Erklärung auch zu manchen Einwendungen Anlaß giebt, so ist dagegen dankenswert die von St. erfolgte Zusammenstellung von 4 Stellen aus dem Martial (V 71, IV 60, 5 ff., IV 62, IV 75, 9), aus denen hervorgeht, daß die Lage Tiburs besonders dem Notus zugänglich war und diesem seine kühle und feuchte Luft verdankte. Es wäre damit ein neues Band zwischen den beiden Teilen dieses vielgequälten Liedes gewonnen. — Die Bemerkung schließlic, daß C. IV 7, 21—24 aus dem Berufe des Torquatus als Sachwalter seine genauere Erklärung finde, scheint mir sehr treffend und scharfsinnig durchgeführt.

39) Ph. Stumpf, Bl. f. d. bayr. GW. 1880 S. 252—254.

C. III 8, 11 habe *institutae* die Bedeutung „aufgestellt“, etwa = *positae*; der Inf. *bibere* sei ebenso gebraucht wie C. I 2, 8 *visere*. — C. I 16, 5—9 vermehre die Konjektur Bentleys *si* für *sic* (V. 8) eher die Schwierigkeiten, als daß sie diese beseitige; überliefert sei allein *sic* und, wie richtig das sei, ergebe sich, wenn man *tristis* als Acc. Plur. fasse, und *tristis* „von entzweiten Liebenden“ verstehe, wie *tristis* sich Tib. 4, 4, 18; Prop. 1, 6, 10 finde. „Einen Beweis aber dafür, daß *tristis* an unserer Stelle so gefaßt werden müsse, bietet V. 25 unseres Gedichtes, wo die Worte *nunc ego mûibus mutare quaero tristia* in dieser Gegenüberstellung eine treffliche Erklärung unserer Stelle ergeben. Zu *irae* paßt alsdann sowohl *quatiunt* als *geminant*; letzteres darf nicht auffallen. Die „Zürnenden“ sind das Spiel der *irae*; wie die Corybanten das Erz gegeneinander schlagen, so hetzen die *irae* die entzweiten Liebenden gegeneinander“. Gewiß verfehlt. — Was St. endlich über die La. des cod. V *laborum* C. II 13, 38 vorbringt, hat auch Dillenburger bemerkt; s. oben S. 128.

40) Šumann, Ztschr. f. d. österr. G. 1880 S. 172 f.

S. I 1, 92 f. S. behauptet, daß *quaerere* hier nicht „erwerben“, sondern „untersuchen“ bedeute und darum zu übersetzen sei: „Machen wir endlich ein Ende mit der Untersuchung, und du, wenn du schon mehr hast (V. 62) u. s. w.“; Ref. kann mit Rücksicht auf den unmittelbaren Zusammenhang nicht zustimmen.

41) H. Weise, De Horatio philosopho. Progr. Colberg, 1881. 18 S. 4. Vgl. E. Krah, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 40.

Verf. bespricht die Stellung des H. zur stoischen wie zur epi-

kureischen Richtung; er referiert dessen Ansichten sowohl über die Fragen der Physik, Metaphysik und Ethik, als auch über die Unsterblichkeit, über das Verhältnis der Menschen zur Gottheit, über die wahre Glückseligkeit, und kommt zu dem Resultat, dafs die Philosophie des Dichters als Eklekticismus aus den Lehren Zenos und Epikurs bezeichnet werden müsse. — Dieses Resultat ist nicht neu; die philosophischen Ansichten des H. sind oft schon eingehender auseinandergesetzt worden; doch stimmt Ref. dem Urteile des Rezensenten im Phil. Anz. 1882 S. 191 f. zu, dafs der Jubilar (mit dieser Schrift gratulierte das Colberger Gymnasium dem gelehrten und geistvollen Direktor J. C. F. Campe in Greiffenberg zum 50j. Jubiläum) „ohne Zweifel an der anziehenden Darstellung, welche von Liebe zu dem Dichter und eingehender Kenntniss desselben getragen wird, seine Freude gehabt haben würde“.

41) O. Weiffenfels, *Ästhetisch-kritische Analyse der Epistula ad Pisones von Horaz. Separat-Abdruck aus dem 56. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins. 84 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1881 Nr. 48.*

Diese Abhandlung verdankt einer von der Oberlausitzischen Gesellschaft ausgeschriebenen Preisaufgabe ihre Entstehung und ist, nachdem sie mit dem Preise gekrönt war, in den Veröffentlichungen dieser Gesellschaft abgedruckt worden. So schwer es auch erscheinen mag, nach den zahllosen Schriften gerade über dieses Thema etwas Neues von Belang zu schreiben, so wird doch jeder Leser dieser gediegenen Abhandlung zugestehen, dafs sie in interessanter und selbständiger Weise die gestellte Aufgabe gelöst hat, zu deren Lösung ihr Verf. durch seine gründliche Bekanntschaft mit den Heroen unter den Ästhetikern, Aristoteles und Lessing, aufs beste befähigt war. Die Sprache ist glatt und gedankenreich, mitunter etwas zu breit; die Gedankenentwicklung trotz der größten Subtilität scharf und klar. Ein kurzes Vorwort orientiert den Leser über den Gang der Untersuchung und über den Standpunkt, von dem aus sie beurteilt werden will. Der eigentlichen Entwicklung des Gedankengangs gehen allgemeinere Betrachtungen voraus, deren erste sich mit einer allgemeinen Charakteristik der Sermonenform beschäftigt. Verf. macht den wohlgelegenen Versuch, diese Litteraturgattung, als deren eigentlicher Schöpfer Horaz anzusehen ist, der gerade hierin Muster feinsten Urbanität von unvergänglichem Werte geschaffen hat, vom ästhetischen Standpunkte aus zu rechtfertigen. Wiewohl es zugestanden werden müsse, dafs des H. Sermonen mit dem höchsten Schönheitsideale nicht in Einklang zu bringen sind, so sei doch daran festzuhalten, dafs „Dispositionlosigkeit kein kapitaless ästhetisches Verbrechen“ sei, und H. für diesen Mangel durch andere große Vorzüge zu entschädigen wisse, nämlich „durch völlige Abwesenheit ermüdender Abstraktionen und docierender Langweiligkeit, die farbige Fülle und Abwechslung, die feinsten Ausbrüche der Laune“.

Auch sei H. als reflektierender Dichter und feingebildeter Satiriker gerade für die poetische Gestaltung der Gesprächsform besonders geeignet gewesen, so daß diese Form von ihm „mit weiser Erkenntnis seiner eigenen Eigentümlichkeit, wie der Eigentümlichkeit seines Gegenstandes und Zweckes gewählt ist“. — Der 2. Teil trägt die Überschrift „Die Horazischen Episteln in ihrem Verhältnis zu denen, an welche sie gerichtet sind“. Die persönlichen Beziehungen in den Episteln seien von vielen, von keinem mehr als von Wieland, überschätzt worden; „wenn H. an eine bestimmte Person schreibt, so bedeutet das in seinen längeren Episteln nicht viel mehr als unsere Widmungen“; so waren auch die Pisonen für H. keineswegs die Ursache, sondern höchstens die Veranlassung, „seine seit langem gehegten und in langsamer Reife entstandenen Gedanken über die Poesie auszusprechen“. Seine Ansichten „über den besonderen Charakter der epistula ad Pisones“ faßt W. im 3. Teile S. 20 in folgendes Resumé zusammen: „Horaz ist zwar weit entfernt, kompaßlos im Meere der Ästhetik hier umherzutreiben, und die Willkür seiner Anordnung ist nicht so groß, wie es nach den fast überall ausgelassenen Bindegliedern erscheinen könnte, weil ja doch meist der verbindende Gedanke sich von selbst ergänzt; aber dennoch finden sich klaffende Stellen darin, und manche Stücke könnte man herausnehmen, ohne daß eine Einsturz drohende Lücke dadurch in dem Ganzen entstehen würde, wie man andere mit demselben Rechte an diese leer gewordene Stelle setzen könnte. . . . Es erklärt sich dies lockere Gefüge aus der stückweisen Entstehung der einzelnen Teile, die nachher, ohne Fugen zu lassen, nicht verschmelzen wollten. Eine Entschuldigung aber mag die Schwierigkeit des vielgestaltigen Themas bieten, dessen reicher Strom noch nicht durch häufige Behandlungen Früherer in ein bestimmtes Bett geleitet war. Trotz des stellenweis selbst durch die Freiheiten der Epistelform nicht zu rechtfertigenden lockeren Baues jedoch darf man den Dichter nicht einfach der Nachlässigkeit zeihen“.

W. verzichtet deshalb im 4. Teile, der „Allgemeines über den Inhalt der epistula ad Pisones und über die Absichten des Horaz bei ihrer Abfassung“ bringt, auf jede schematische Übersicht des Planes, welche dem Gedichte zu Grunde gelegt ist. Eine genaue Analyse der einzelnen Abschnitte und eine eingehende Erklärung des Zusammenhangs, soweit derselbe überhaupt nachzuweisen ist, bringt der 5. Teil S. 23—75. W. zerschneidet den Text der Epistel und läßt einer jeden Partie von Versen, welche nach seiner Ansicht einen in sich abgeschlossenen Gedanken enthalten, seine erläuternde und vermittelnde Paraphrase folgen; er bietet also keinen vollständigen Kommentar, sondern übergeht sogar recht Wichtiges, wenn es für das Verständnis der vorliegenden Komposition Gleichgültiges und Entbehrliches bot; besonders finden Fragen von rein philologischem Interesse nur eine neben-



sächliche Berücksichtigung. Schon nach dem bisher Gesagten wird man vom Verf. keinerlei kritische Gewaltthätigkeiten erwarten; er ist jeder Umstellung, jeder Annahme einer Interpolation durchaus abhold: auch in den Worten des Textes schließt er sich meist der Vulgata an; er ist ein großer Verehrer des Bentleyschen Scharfsinnes und wagt selber nur eine wenig erhebliche Änderung, indem er V. 243 das Präsens *accedit* in das Futurum *accedet* verwandelt, wie es Ref. erscheinen will, aus zu subtilen Gründen, als daß es auf allgemeine Zustimmung rechnen könnte. — Im 6. und letzten Teile folgen Schlußbetrachtungen, die erstens noch einmal auf die Absicht hinweisen, welche den Dichter zur Abfassung dieser Epistel bestimmten, in der wir „Horazens kunstphilosophisches Vermächtnis“ zu erkennen haben, und zweitens auf die Hauptmerkmale aufmerksam machen, welche die Ästhetik des H. sowohl von der seines großen Vorgängers Aristoteles als auch von der seiner weniger großen Nachfolger aus der modernen Zeit unterscheiden.

43) E. Wörner, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 140 ff.

W. entwickelt aufs neue die gegen C. III 26, 6—8 schon recht oft vorgetragenen Bedenken und glaubt das Richtige getroffen zu haben, indem er *arcus* in *astus* (= „die listigen Mittel“) verwandelt. Ref. glaubt nicht, daß diese Konjektur mehr Glück haben wird als ihre Vorgängerinnen, und verweist auf Dillenburgers Urteil über diese Stelle; s. oben S. 128.

44) a. Ed. Zarneke, De vocabulis graecanicis, quae traduntur in inscriptionibus carminum Horatianorum. Diss. Straßburg 1880. 47 S. 8.

b. Ed. Zarneke, Weiteres über die sogenannten vocabula Graecanica in den Überschriften der Horazischen Gedichte. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 785—801.

Mit großem Geschick und mit exakter Gründlichkeit handelt Z. in diesen beiden Abhandlungen über Wert und Bedeutung der griechischen termini technici, welche, wie z. B. pragmatice, proseutice, prosphonetice u. s. w., zur Charakteristik des Inhalts der Horazischen Gedichte in einigen Hss. geboten werden und auch in manchen Ausgaben zum Abdruck gekommen sind. Die erste Abhandlung berücksichtigt nur die Hss. dieser Art (A B F λ γ τ π), sammelt aus ihnen alle derartigen Bezeichnungen und stellt sie tabellarisch zusammen; es erweisen sich dieselben als schulmäßige Bemerkungen, weit älteren Ursprungs als unsere Hss., da bereits Diomedes und Porphyrio Kenntnis derselben besessen haben. Verf. setzt darauf den Gebrauch dieser griechischen Wörter auseinander, soweit sie zur Bezeichnung literarischer Erzeugnisse anderweitig gebraucht worden sind, und unterzieht im 4. und letzten Teile die mit einem derartigen terminus versehenen Horazischen Gedichte einer Prüfung, um viel-

leicht auf diesem Wege hinter die Bedeutung und Angemessenheit derselben zu kommen. Das Resultat jedoch, zu dem Z. gelangt, ist ein ganz negatives; er faßt es S. 46 folgendermaßen zusammen: 'atque vocabulorum de quibus egimus maximam partem vidimus notationes esse coloris expertes et fere inanes quaeque ad veram naturam carminis cognoscendam prorsus nihil valerent — quales sunt 'prospbonetice' 'paraenetice' cet. — easdemque saepe carminum veris argumentis atque sententiis neglectis ex paucis versibus temere arreptas esse.' — In der 2. Abhandlung spricht Z. über diese vocabula Graecanica in den gedruckten Ausgaben; er verfügte über die außerordentlich reichhaltigen Sammlungen von Horazausgaben, welche sich in Leipzig und München finden, so daß man wohl annehmen kann, daß ihm nichts von Bedeutung entgangen ist. Unter den alten Drucken des 15. Jahrh. finden sich solche griechische Benennungen in dreien, in den Ausgaben Venet. XVIII sept. 1479, Patav. idibus Aug. 1481, Mediol. 1486. Darauf verlieren sie sich, bis wieder Petr. Nannius in seinen 1548 erschienenen Miscellanea 7 solcher Benennungen, die er aus einem codex Blandinius entlehnt hatte, erwähnt. In ganz neuem Gewande, nämlich in originaler griechischer Form erscheinen sie sodann wieder in des Cruquius Ausgabe des 4. Buches der Oden, welche 1565 zu Brügge erschien. Diese Spezialausgabe und nach ihr die Gesamtausgabe, welche zuerst 1578 und 1579 erschien, bringen für ein jedes Gedicht eine griechische Benennung, die Cr. jedoch nicht etwa alle aus Hss. entlehnt, sondern zum Teil selbst erst erfunden hat; auch die Pulmannsche Ausgabe (Antwerpen 1566) bringt bereits diese Worte nach des Cruquius Vorgange in griechischer Form und erweitert sie noch in der Ausgabe Antwerpen 1577, der sich die Ausgabe von Torrentius (Antwerpen 1608) anschließt. Dann finden sich jene Worte erst wieder in der Bondschen Ausgabe, die Schrevelius besorgte (Leiden 1658) und in den aus dieser entstandenen Minellischen von 1667 (68); in den Abdrücken derselben erhalten sie sich bis in die Mitte des 18. Jahrh. und verpflanzen sich durch diese, zuerst in der von Feller 1675 besorgten Ausgabe, auch nach Leipzig. Wieder stellt Z. die vocabula Graecanica aus den Ausgaben von Pulmann 1566, Pulmann 1577 (= Torrent. 1608), Cruquius 1578/79 (= Cruq. 1597 = Cruq. 1611), Joh. Bond accurante Schrevelio 1658, Minelli 1668 (= Min.-Rappolt-Feller 1675) und endlich aus dem commentator Cruq. tabellarisch zusammen, erörtert genau die Frage, wie sich die Benennungen der Ausgaben sowohl zu einander als auch zu denen der Hss. verhalten, muß aber zum Schluss seiner mühsamen Untersuchung wiederholen, „daß diese termini technici, an dem Inhalt der Horazischen Gedichte gemessen, sich als meist nichtssagende und schon darum in der Überlieferung schwankende Kategorien, als eine zwecklose Pedanterie der Rhetorenschulen

ergeben, die unsere Horazkritik, seitdem sie zu höheren Zielen erstarkt ist, mit Recht über Bord geworfen hat.“ — Die von Z. S. 801 ausgesprochene Vermutung, daß diese Benennungen der Ausgaben des Cruquius in dem Streite über den Wert der Blandinischen Hss. und über die Zuverlässigkeit des Cruquius in der Benutzung derselben nicht ohne Wichtigkeit seien, geht von der Voraussetzung aus, daß der von Petr. Nannius benutzte cod. Bland. mit dem Bland. vet. Cruquii identisch sei; doch ist diese Vermutung, welche Zangemeister Rh. Mus. XIX 330 vergeblich zu erweisen versucht hat, durch Hirschfelder und Düntzer widerlegt worden; nach des Ref. Ansicht deckt sich der cod. Bland. Nannii weder mit dem Bland. vet. Cruquii noch mit irgend einem andern seiner vier Blandinii.

45) K. Ziwsa, Zu Horatius Od. IV 2. Ztschr. f. d. österr. G. 1880 S. 246 ff.

Z. verteidigt mit gutem Erfolge die Schlufstrophe von C. IV 2 gegen die von Hofman-Peerlkamp vorgebrachten Bedenken und führt den Nachweis, daß diese Worte nicht nur für die Zeitgenossen des Dichters, sondern auch für uns ohne Anstoß seien.

46) \*\*\* Über ein ἀπόρρητον Horatianum. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 280 ff.

C. III 10, 9f. seien alle bisher gemachten Versuche, den letzten Worten einen vernünftigen Sinn beizulegen, mißglückt; es lohne auch gar nicht, sich mit ihrer Erklärung abzuquälen, da sich das ganze Gedicht „durch gänzlichen Mangel an Inhalt und Form als ein elendes Machwerk sofort kennzeichne“, in dem „fast jedes Wort einen Solöcismus oder mindestens eine Abgeschmacktheit enthalte.“

Nur dem Titel nach sind Ref. bekannt geworden:

A. Bischoff, De itinere Horatii Brundisino commentatio. Laudini Palatinorum. 44 S. 8.

H. Dittel, De infinitivi apud Horatium usu. Progr. Ried. 25 S. 8.

M. Gitlbauer, Q. Horatii Flacci carmina selecta. Post C. J. Gryssarii curam denuo recensuit. Vindobonae 1881. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii (XXIII und 179 S. 8.). 1,20 M. (Eine Rezension dieses Buches giebt J. M. Stowasser, Ztschr. f. d. österr. G. 1882 S. 349 bis 357).

M. Petschar, De Horatii poesi lyrica. Pars I. Teschen, Prochaska. 24 S. 8. 1,20 M.

J. Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre. Wien, Hölder, 1881. 0,80 M. Vgl. O. Weissenfels, Ztschr. f. d. GW. 1883 S. 215 ff.

Zawadzki, Quatenus in satiris Horatius videatur imitatus esse Lucilium. Diss. Halis Sax. 26. S.

Berlin.

W. Mewes.

## Xenophon.

Die Aufgabe dieses Jahresberichts wird es sein, die Bereicherungen, welche die Xenophonlitteratur im Jahre 1881 erfahren hat, soweit sie dem Ref. zugänglich waren, zusammenzustellen und zu besprechen. Da indes ein Bericht über X. in dieser Ztschr. seit mehreren Jahren nicht erschienen ist (den letzten von W. Nitsche brachte der Jahrgang 1877), so dürfte es angezeigt sein, wenigstens einige bedeutendere Erscheinungen der unmittelbar vorhergehenden Zeit kurz zu berühren, besonders wo solche mit litterarischen Erscheinungen des Jahres 1881 in näherer Berührung stehen. Desgleichen glaubte Ref., da die Vollendung dieses Berichtes sehr wider seinen Wunsch sich in die Länge gezogen hat, auch eine Reihe von Publikationen des Jahres 1882 schon jetzt heranziehen zu sollen.

## A. Anabasis.

- 1) Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht. I. Bändchen. Buch I—III. 7. verb. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. IV und 209 S. 8.
- 2) Xenophons Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. I. Band. Buch I—III. 5. Auflage, besorgt von Dr. Otto Carnuth. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. IV u. 204 S. 8.
- 3) Xénophon. Expédition de Cyrus (Anabase). Livre 1<sup>er</sup>. Nouvelle édition à l'usage des classes par M. L. Passerat. Paris, Ch. Delagrave, 1881. VIII u. 108 S. 12.
- 4) The Anabasis of Xenophon, with english notes by Alfred Pretor, M. A. A new and enlarged edition. 2 Vol. Cambridge, at the university press, 1881. 617 S. 8.

Die beiden an erster Stelle genannten Ausgaben haben sich seit ihrem ersten Erscheinen (Vollbrecht 1857, Rehdantz 1863) als brauchbare Hilfsmittel für das Verständnis der Anabasis bewährt, so verschieden sie in ihrer Anlage und Ausführung auch sind. Vollbrecht will namentlich der häuslichen Vorbereitung des Schülers zu Hilfe kommen und berücksichtigt in seinem Kommentar in erster Linie die Bedürfnisse des Tertianers. Seine Einleitung soll den Schüler in die Kenntnis des Heerwesens bei X. einführen, und wenn dieselbe auch an gelehrtem Apparat, namentlich durch die Quellencitate und bibliographischen Nachweise in

den Anmerkungen, für diesen Zweck offenbar viel zu viel bietet, so ist diese ganze exkursartige Auseinandersetzung, die in einzelnen Anmerkungen zerstreut nie ein recht klares Bild geben würde, auch für den Schüler recht wohl brauchbar. Rehdantz' Ausgabe, welche sich nicht ausdrücklich als Schulausgabe bezeichnet, sucht zwar auch die Bedürfnisse des Anfängers zu befriedigen, bietet aber trotz mancher Kürzungen, welche der neue Hsgb. vorgenommen hat, sowohl in der gründlichen historisch-geographischen Einleitung, wie in dem reichhaltigen Kommentar, welcher namentlich die sprachliche Seite der Erklärung durch feine Beobachtung und fleißige Sammlung grammatisch-lexikologischer Art sehr ausführlich behandelt, auch kritische Bemerkungen nicht ganz von der Hand weist, auch jetzt noch mehr ein exegetisches Hilfsmittel für den Lehrer und angehenden Philologen, allenfalls für den Primaner, der privatim wieder zur Anabasis zurückgreift.

In der Textgestaltung sind natürlich die neuen Auflagen beider Ausgaben von der inzwischen erschienenen Rezension von A. Hug <sup>1)</sup> abhängig. Während jedoch Vollrecht mit wenigen Ausnahmen (so I 2, 9 ohne Zeichen der Verderbnis vor *Σοφαίνετος*; 7, 18 *πρότερον θυόμενος*; 8, 17 *λέγουσι . . . ἵπποις* ohne Klammern; II 5, 27 *ἐλθών*, 28 *λάθρα* nicht eingeschoben; III 1, 24 *ταῦτα* st. *ταῦτά*; 2, 17 *ἔφευγον*; 4, 9 *ἀποπεφευγότες*, 16 ohne Zeichen der Lücke, 32 *οἱ τετρωμένοι*, 49 *λαβόντα*) Hugs Text einfach zu Grunde legt — ein Verfahren, das wegen Erzielung eines einheitlichen Textes für den Schulgebrauch von Vorteil war —, schliesen sich Rehdantz-Carnuth weniger eng an die Gestaltung Hugs an. Von den Veränderungen, welche der Text der letzteren gegenüber der 4. Auflage erfahren hat, seien die wichtigsten hier angeführt, wobei auch die abweichend von Hug jetzt geänderten Stellen gleich mit berücksichtigt werden sollen. I 1, 8 jetzt *Τισσαφέρνους*, 11 *τοῖς Μιλησίων*; 2, 1 *ἔδοκει αὐτῷ ἤδη πορεύεσθαι*, 9 † vor *Σοφαίνετος*, 13 *δ' nach ἐντεῦθεν* getilgt, 20 *τοὺς vor στρατιώτας* hinzugefügt, 20 *τοῦ Κιλικίων βασιλέως* in Klammern; desgleichen 3, 7 *ὅτι οὐ . . . πορεύεσθαι* und 8 *μεταπέμπεσθαι . . . ἵναι*; 11 zweimal *ὡς vor ἀσφαλέστατα* hinzugefügt, 12 *φίλος* nach *ἄξιος* jetzt ohne Klammern, 16 *ἄν* hinter *πάλιν* hinzugefügt (nicht bei Hug), 21 *ἀπαγγέλλουσι*; 4, 10 *ἐνταῦθ' ἦν*, 12 [*παρὰ Κύρου*]; 5, 2 *πολλὰ . . . αἱ μεγάλα*, 8 *τοὺς τε πολυτελεῖς*, 9 a. E. *ποιοῖτο*, 11 *Μένωνός του* und *τῶν Κλεάρχου*; 6, 6 *Ὀρόντα*; 7, 1 [*τὸν Θετταλόν*], 13 [*ἐκ τῶν πολεμίων*], 15 *ποιεῖ [μέγας]*, 18 *προθυόμενος*; 8, 1 *Κύρον πιστῶν*, 4 [*καὶ τὸ στράτευμα*], also *αὐτοῦ* nicht mehr hinzugef.

<sup>1)</sup> Xenophontis expeditio Cyri rec. Arn. Hug. Editio maior. Lipsiae 1878. LVIII u. 260 S. 8. und dazu Commentatio de Xenoph. Anab. codice C i. e. Parisino 1640. Turici 1878. 4. Vgl. des Ref. Anzeige Jenaer Lit. Ztg. 1878 S. 537.

κατὰ τὸ μέσον vor ὠπλισμένοι hinzugef. und [λέγεται δὲ . . . διακινδυνεύειν], 7 [οἱ μετὰ Κύρου], 9 [τούτων] γεροφόροι; 9, 7 μηδαμῶς ψεῖδσθαι, 16 πλουσιωτέως ζῆν ποιεῖν, 17 καλῶς ὑπάρχειν; 10, 4 [ὡς πάντα νικῶντες]. II 1, 1 ἐν τῷ πρόσθεν λόγῳ, 3 ἤλιω ἀνέχοντι, 6 ταύτη προσιόντος und [τούς] βοῦς (nicht bei Hug); 2, 12 ἀποσπάσωμεν, 15 ἵππεῖς εἶεν, 20 τοῦτον vor ἀνειπεῖν getilgt und σιγῆν κηρύξαντα; 3, 12 εἰς vor τριάκοντ' hinzugef., 19 [ἔνθα βασιλεὺς . . . πιστότατοι], 24 ταῦτα, ἔφη, ἐγώ; 4, 6 εἰσιν [οἱ] πλείστοι (nicht bei Hug); 5, 7 φεύγων τις und ὑποχείρια; 6, 14 ἀρξαιντο, 27 a. E. [αὐτόν], 28 [ἔτι ὠραῖο ἄν]. III 1, 20 ἀγαθῶν τούτων, 21 ἀσάφεια st. ὑποψία, 35 ἦν δυνάμεθα getilgt, 36 ἀθυμοῦντας; 2, 1 προφυλακᾶς, 2 ὦ vor ἄνδρες getilgt, 4 Ὁρχομένιος, 12 αὐτοὶ Ἀθηναῖοι, 13 μέγιστον δὲ μνημεῖον, 17 ἐργον γούν und [πρός] ἐκείνους, 19 δὲ vor μόνοι hinzugef., 23 ὅτι (st. εἶ) ἐν τῇ βασιλέως χῶρα (unter Tilgung von βασιλέως ἄκοντος), 24 a. E. κατασκευαζομένου, 26 ἐκεῖ βιοτεύοντας, 34 ὦν προσδοκεῖ μοι, 35 διώκοντες καὶ δάκνουσιν; 3, 4 παρηκολουθήκει; 4, 1 ἔδει αὐτούς, 12 βροντῇ κατέπληξε, 16 a. E. Zeichen der Lücke nach τῶν τοξοτῶν, 32 οἱ τε vor τετρωμένοι hinzugef., 49 ἀναλαβόνια τὴν ἀσπίδα; 5, 13 ist in den eingeklammerten Worten ἢ πρὸς Βαβυλῶνα (so 4. Aufl.) jetzt irrtümlich ἦ gedruckt; Hug schreibt ἦ. — Verschmäh't hat Carnuth die neuen Lesungen Hugs, bez. die von ihm aufgenommenen Konjekturen an folgenden Stellen: I 2, 5 bleibt ἐπτά verworfen, 3, 19 ἀναγγεῖλαι beibehalten, 7, 4 ὑμῶν δ' ἀνδρῶν ὄντων nicht in Klammern, 12 ἀρχοντες . . . ἡγεμόνες wie bisher, ebenso ἐκ Φοινίκης ἐλαύνων nicht athetiert, desgleichen 9, 7 εἶ τῷ σπείσαιτο und 10, 1 καὶ οἱ σὺν αὐτῷ, 6 der Aor. ἀπήγαγεν gewahrt und κατὰ τ. Ἑλλήνας ohne Klammern; II 1, 6 ἐρημοὶ ohne οὐσαι, 11 ἔστιν ὅστις (nicht ἔτι), 23 καὶ (nicht ἦ) προιοῦσι; 3, 3 τῶν δὲ ἀόπλων (II. ἐκτός δὲ τῶν ὀπλων), 10 οἱ ἦσαν ἐκπεπτωκότες (II. οὓς εὕρισκεν — ας), 13 μὴ αἰεὶ οὕτω (II. αὐτὸ τὸ); 4, 5 ἄν wie bisher hinter ἄμ' (II. vor Ἀριατος, ziemlich hart), 8 ohne Andeutung einer Lücke hinter Ὁρόνιας, 10 καὶ μεῖον (II. πλείον); 5, 13 γινώσκω (II. οἶδα aus schwachen Spuren in C), 27 (nicht ἀπ-) ἐλθεῖν, 28 συγγεγεννημένον ohne das nach H. wahrscheinlich in C verblichene λάθρα; III 1 24 ταῦτ' (II. τατῆ) ἐνθυμοῦνται, 27 μέγα (II. κατα-) φρονήσας, 43 ohne δ' vor ὄρω; 2, 17 εἰ οἱ Κύριοι (II. ὅτι οἱ Ἀριαῖοι), 27 δὲ nach τοῦτο beibehalten, ebenso 37 μὴ nach εἰ δέ. Die meisten dieser Stellen sind, abgesehen von einigen von Carnuth nicht gebilligten Athetesen, offenbar solche, an denen er den bisweilen etwas gewagten Schlüssen, welche Hug auf der unsicheren Basis geringer Buchstabenreste aufbaute, nicht folgen zu können glaubte. Erwähnt sei schliesslich noch, dass der neue Hsbg. eine grosse Anzahl früher eingeklammelter Worte jetzt einfach weglässt, nament-

lich dann — leider nicht ganz konsequent —, wenn das betreffende Emblem nach der neusten Kollation auch in C fehlt.

In Vollbrechts Kommentar sind, abgesehen von den Änderungen, welche die neu aufgenommenen Lesarten nötig machten (nicht zu dem jetzigen Text paßt die auf das Geschlecht von *στρουθός* bezügliche Note zu I 5, 3), eine grössere Anzahl Anmerkungen, besonders nach den von Nitsche (V. schreibt irrthümlich „Nitschke“ Vorw. S. IV) in seinem letzten Jahresbericht gegebenen Andeutungen, zweckmäßiger gefasst worden, so zu I 2, 10. 11. 4, 13. 7, 5. 9, 6. III 1, 22 u. a. Der Kommentar bei Rehdantz hat verhältnismässig nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Der neue Hsgb. hat manche Kürzungen in der Einleitung und den Noten da vorgenommen, wo ihm Rehdantz' Fassung gar zu sehr von den Erfordernissen einer Schulausgabe abzuweichen schien. So hat die Einleitung fast nur noch die halbe Seitenzahl von früher, was namentlich durch die Fortlassung vieler Anmerkungen mit ihrem weitschichtigen gelehrten Detail und Citatenapparat erreicht ist. Zu wünschen wäre im Interesse der Schüler — auch der der oberen Klasse, an die Carnuth in der Vorrede besonders denkt —, dafs auch im Kommentar zu den bisher vorgenommenen Auslassungen (z. B. Verweisen auf den Index) noch weitere kommen, wozu Ref. namentlich die von Rehdantz mit Vorliebe eingestreuten, für das Verständnis des Textes völlig überflüssigen, Etymologien empfehlen möchte; vgl. zu I 5, 1 *ὑλ-ης*: *silo-ae*; *καλάμ-ον*: *calam-i*, *Halm*; 9, 22 *σκοπῶν*: *spicere*, *spähen*; 26 *γεύσ-ασθαι*: *gustare*, *kosten*; ein Zusatz wie zu I 4, 4 „(Lehnwort)“ hinter der für *πίλας* gegebenen Übersetzung „Pafs“ u. a. m. — Übrigens finden sich in der neuen Ausgabe auch mehrfach Zusätze, namentlich sachlicher Art; so eine längere taktische Erörterung zu III 4, 19.

Von Passerats Ausgabe der Anabasis liegt mir das erste Heft, umfassend Buch I, in neuer Auflage vor, d. h. der Deckel enthält die Notiz 'nouvelle édition à l'usage des classes' und das Titelblatt die Jahreszahl 1881; dagegen ist die vorausgeschickte 'Notice biographique et littéraire sur Xénophon' unterzeichnet 'L. Passerat, Septembre 1850' und scheint in der That ebenso wenig wie der Text und Kommentar Änderungen oder Nachträge aus neuerer Zeit erfahren zu haben. Die biographische Übersicht bewegt sich in den längst verlassenem Gleisen früherer unzureichender Kenntnis und verschmäht beharrlich jede, auch noch so sichere, Errungenschaft moderner Kritik. So ist das Symposion nach P. 420 abgefasst, das thukydideische Geschichtswerk wirklich von Xenophon herausgegeben und fortgesetzt, die *Ἀθηναίων πολιτεία* ein echtes Werk desselben u. s. w. Der Text hält sich von der Aufnahme besserer Lesarten, wie sie sich aus den Kollationen von Hug und Ch. Graux oder aus den zahlreichen Emendationen neuerer Gelehrten ergeben, konsequent fern. Der Kom-

mentar bietet ohne Zweifel manche für den Zweck der Ausgabe brauchbare Erklärung und hat vor vielen deutschen Schulausgaben das voraus, daß er wirklich sich auf das für den Schüler Wesentliche beschränkt; doch besteht er zum großen Teil aus nackten Verweisungen auf die Grammatik, zum andern auch wieder aus ganz elementaren Bemerkungen, welche in die Formenlehre, aber nicht in die Noten zu einem Autor gehören, wie: *‘χρησθαι pour χρᾶσθαι — λόγος a le sens du futur’* (S. 14) u. dgl. Vielfach geht der Verf. in den Erläuterungen sehr mechanisch zu Werke, indem bei einigermaßen auffälligen sprachlichen Erscheinungen ein *‘pour’* oder *‘au lieu de’* aushelfen muß; so heißt es zu 10, 3 *πρὸς τῶν Ἑλλήνων* einfach *‘au lieu de l'accusatif’*. Fast die Hälfte des Heftes ist von einem Wörterbuch eingenommen, welches zugleich ausführlich eingestreute historische und antiquarische Bemerkungen enthält. Besonders zu rügen ist an dem Duodez-Bändchen der überaus winzige Druck von Text und Noten; wo diese und die unten zu besprechenden ähnlichen Xenophon-Ausgaben Passerats eingeführt sind, muß die Schulhygiene noch in den Windeln stecken oder doch noch nie von medizinischen Autoritäten ein Feldzug gegen die Kurzsichtigkeit der Schüler versucht sein.

Sehr vorteilhaft unterscheidet sich von der eben besprochenen die englische Ausgabe der Anabasis von A. Pretor<sup>1)</sup>. Sie bietet in einem Bande zusammenhängend den Text, in einem zweiten den Kommentar. Beide Teile, in handlichem Format, sind trefflich ausgestattet und höchst korrekt gedruckt. Band I, dem eine hübsche, übersichtliche Karte vorgeheftet ist, enthält außer dem Text eine längere Einleitung, welche eine Übersicht über die gesicherten Daten von X.s Lebensgang, seine Schriften und seinen Charakter bietet. Das Urteil des Verf.s ist meist besonnen und zurückhaltend; man wird manche seiner Aufstellungen vielleicht nicht billigen, muß aber anerkennen, daß er seinen Stoff durchaus beherrscht. Entschieden zu weit geht er, wenn er nicht nur von der *Ἀθηναίων πολιτεία*, sondern auch von den *Ἰόροι* sagt, daß sie *‘are not longer ascribed to Xenophon’*. Eine besondere, sehr brauchbare Abhandlung *‘on the peculiarities of Xenophons style’* schließt sich an. Hier werden nach einigen allgemeineren Bemerkungen Beispiele für eine gewisse Laxheit des Satzbaus gegeben, die Verf. aus der Schlichtheit des xenophontischen Stils ableitet (*‘but with Xenophon simplicity too often degenerates into baldness’* etc.), z. B. Wiederholung derselben Konjunktion *ὅτι, εἰ, ὥστε* kurz hintereinander u. dgl.; es folgen Bemerkungen über xenophontische Eigenheiten, geordnet nach den Rubriken *prepositions, verbs, adverbs, particles*, ungewöhnliche Konstruktionen.

<sup>1)</sup> Die Einzelausgabe des 7. Buches (*Anabasis. Book VII. By A. Pretor, London, Cambridge Warehouse*) ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen.



Endlich geht dem Text eine ausführliche, nach Kapiteln geordnete Inhaltsangabe voraus. Dem Text selbst ist die Ausgabe von Kühner zu Grunde gelegt, von der der Hsbg. indes an etwa 80 Stellen abweicht; eine systematische Kritik auf diplomatischer Grundlage, soweit bei X. von einer solchen die Rede sein kann, übt er nicht. Im ganzen muß seine Kritik eine sehr konservative genannt werden; namentlich verhält sich P. den neuerdings so vielfach vorgenommenen Ausscheidungen von Emblemen gegenüber (selbst bei sonst ganz allgemein angenommenen, wie den Rekapitulationen am Anfang der Bücher) durchaus ablehnend. — Der den ganzen zweiten Band füllende Kommentar, zu welchem Verf. besonders die Ausgaben von Schneider, Vollbrecht, Bornemann und Macmichael benutzt hat, enthält sehr eingehende und gründliche grammatische wie historisch geographische, seltener kritische Noten und berücksichtigt in sorgsamer Beobachtung des xenophontischen Sprachgebrauchs namentlich die lexikologische Seite der Erklärung. Verf. hat offenbar bei der Abfassung derselben weniger Anfänger als fortgeschrittenere Schüler und junge Philologen vor Augen; wenn er trotzdem bisweilen auch elementarere Dinge bespricht, so motiviert er dies (Pref. S. 5) damit, daß nach seinen Erfahrungen bei den 'Local Examinations' auch dergleichen nicht ganz überflüssig sei. Eine kurze 'Appendix' bespricht eine Anzahl Lesarten (11 aus Buch I, 6 aus II, 15 aus III, 12 aus IV, 14 aus V, 10 aus VI und 13 Stellen aus VII), an denen Pretors Text von Kühner abweicht; als eigener Vorschlag des Hsbg.s ist, soweit Ref. sieht, abgesehen von ein paar Zeichen der Verderbnis, nur anzuführen: II 5, 39 οὐς vor ἀπολωλέκατε eingeschoben (ὡς einige Hss.). Eine zweite Appendix giebt einen exegetischen Exkurs zu II 4, 12 ἀρίκοντο . . . εἴσω αὐτοῦ, wo die Worte καὶ παρῆλθον εἴσω αὐτοῦ erklärt werden: 'they advanced along the inner side of it' d. h. of the wall, unter Heranziehung der analogen Bedeutung von εἶω bei Thuk. III 22.

- 5) Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Vollbrecht, Rektor zu Otterndorf. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. VIII u. 248 S. 8.
- 6) A. Matthias, Griechische Wortkunde im Anschluß an Xenophons Anabasis für Gymnasien entworfen. Berlin, J. Springer, 1881. VIII u. 86 S. 8.

Inbetreff dieser beiden Werke genügt es, wenn Ref. auf seine Anzeige in der Zeitschr. f. d. GW. 1882 S. 62 ff. verweist. In einer Besprechung von Matthias' Wortkunde urteilt E. Weisenborn Phil. Rundschau 1881 S. 903 ff. über die Möglichkeit des Gebrauchs derselben genau wie Ref. a. a. O. und giebt im einzelnen verschiedene Nachträge und Verbesserungsvorschläge.

- 7) A. Matthias, De lituris et correctionibus, quae inveniuntur in Xenophontis Anab. codice C (Parisino 1640). Progr. Bochum. 1882. 16 S. 4.
- 8) K. Lincke, Zur Xenophonkritik. Hermes 1882 S. 280—325.

Matthias prüft in seiner sehr sorgfältigen Programmarbeit das Verhältnis der wichtigsten Hss. zu einander in Buch I. Er bespricht zuerst die Stellen, an denen die erste Hand von C (C pr.) mit D übereinstimmt und von den Korrekturen in C (diese zusammengefasst unter C corr.) abweicht; es folgen die zahlreichen Fälle, in denen C pr. den andern Hss. einschliesslich D gegenüber allein steht, endlich eine Übersicht über die Stellen, wo von C pr. gemeinsam C corr., A und B abweichen, wo A und B mit C pr. gegen C corr. übereinstimmen, und wo A allein für C pr. und gegen C corr. und B aussagt. Des Verf.s Schlüsse aus seinen Zusammenstellungen sind, dass C pr. durchweg vor C corr. den Vorzug hat, dass in Kap. 1—6 die Autorität des ersteren vielfach von D gestützt wird, weniger in Kap. 7—10, wo im ganzen aber C pr. trotzdem in der Mehrzahl der Fälle vorzuziehen ist. Hier und an den Stellen, wo in Kap. 1—6 D abweicht von C pr., ist die Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen. Wo die ursprüngliche Lesart von C nicht mehr recht zu erkennen ist, können in Kap. 1—6 D und bisweilen A, in Kap. 7 ff. A, das jedenfalls dem C näher steht als B, zur Ermittlung derselben gute Dienste thun. Von C weist Verf. nach, dass sein erster Schreiber sich vielfache Flüchtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, auch häufig ganz unverständliche Lesarten aufweist, so dass, wo er wirklich Gutes abweichend von den übrigen Hss. bietet, nicht eine scharfsinnige Konjekture, sondern gute Überlieferung anzunehmen ist. Manche der in C vorhandenen Fehler, welche weniger ein Verlesen als ein Verhören als Grundlage zu haben scheinen, lassen den Verf. vermuten, der Urheber von C habe nach Diktat geschrieben.

Der Aufsatz von Lincke beschäftigt sich, wenn auch nicht ausschliesslich, doch vorwiegend mit der Anabasis-Kritik. Verf. geht von der Thatsache aus, dass eine Reihe von Zusätzen und Interpolationen, die die meisten Schriften Xenophons erfahren — so der Epilog der Kyropädie, die Erweiterungen des Oikonomikos<sup>1)</sup> und des Jagdbuches, der ganze sog. Agesilaos, die Zusammenfassung der *Λακεδαιμονίων* und *Ἀθηναίων πολιτεία* zu einem Buche —, aus voralexandrinischer Zeit herrühren und unmittelbar nach dem Tode Xenophons entstanden sein müssen. Er weist ferner darauf hin, dass die meisten, wenn nicht sämtliche Schriften desselben nicht von ihrem Verf. selbst herausgegeben zu sein scheinen, darunter auch die Anabasis, die durch den Mangel eines Proömiums und eigentlichen Schlusses schon verrät, dass sie erst nach X.s Tode von einem andern mit dem Namen des Autors versehen und herausgegeben wurde. Die redigierende Thätigkeit dieses Herausgebers sucht L. in dem jetzt uns vorliegenden Texte zu ermitteln und findet dabei, dass der-

<sup>1)</sup> Nach des Verf.s unten zu besprechender Abhandlung (Jena 1879).

selbe, wenn er auch den Anfang des Werkes intakt gelassen hat, an zahlreichen Stellen Erweiterungen und Interpolationen verschiedener Art einschwarzte, die sich nach gewissen Gesichtspunkten gruppieren lassen und meist durch auffallende stilistische Mängel, bisweilen auch durch Ungereimtheiten und Auffälligkeiten, welche in der Sache begründet sind, ihren Ursprung verraten. Hierher rechnet Verf. die Resumés am Anfang des 2—5 und 7. Buches, welche abgefaßt sind, „als die Anabasis noch eine Bucheinheit war“, da jedes folgende Resumé den ganzen bisherigen Inhalt des Werkes, nicht den des letztvorhergegangenen Buches, zusammenfaßt. Denselben Ursprung hat der am Schluss des Ganzen überlieferte Index nominum, dessen grobe Irrtümer L. genauer nachweist, und dessen ganzer Habitus eine gewisse Ähnlichkeit mit den von ihm früher angenommenen<sup>1)</sup> Interpolationen im 1. Kap. der Kyropädie verrät. Eine ganze Gruppe ähnlicher Tendenz bilden die Stellen, an denen der Interpolator Notizen geographischer, mythologischer, historischer Art eingeschaltet hat, um etwas Neues und Interessantes zu bieten. Summierungen wie II 2, 6 ἀριθμός . . . τριακόσιοι, V 5, 4 μέχρι ἐνταῦθα . . . ὀκτὼ μῆνες, VII 8, 25 ἀριθμός συμπάσης . . . τρεῖς μῆνες, I 2, 9 ὀπλίται μὲν . . . τριςχίλιοι, geographische Zusätze wie die schon von Rehdantz u. a. verdächtigten I 2, 23. 26. III 1, 47. IV 1, 27. 2, 21. VII 6, 40. 8, 7 u. v. a., mythologische Reminiscenzen wie VI 2, 1 ἐθεώρουσιν ff., kleine Notizen über einzelne Vorfälle, persische Sitten u. a., wie I 8, 6 λέγεται . . . διακινδυνεύειν, 27 ὅποσοι μὲν ff., V 6, 37 Αἰήτου δὲ . . . αὐτῶν u. a. gehören hierher; viele derselben sind schon von anderen Gelehrten atheitert worden. Unter den Stellen, welche L. ausführlicher behandelt, sind bemerkenswert I 2, 7 ff., wo schon die gerade hier schlechte handschr. Überlieferung, mehr noch stilistische Mängel, wie der unleidlich oft wiederholte Satzanfang mit ἐνταῦθα, Verdacht erwecken, und III 4, 7 ff., wo ähnlich nicht bloß eintönig, sondern sogar mißverständlich mehrere Sätze mit ταύτην anfangen. An beiden ist erst durch Einschub erweiternder Notizen die Inkonzinnität entstanden. Ferner die Stelle I 7, 15 mit ihrer Beschreibung der Euphrat-Tigris-Kanäle, merkwürdig dadurch, daß hier der Interpolator einen sich auch bei X. selbst (II 4, 13) findenden Irrtum bietet. Alle diese Interpolationen (und noch viele ähnliche geringeren Umfangs, die hier nicht alle besprochen werden können), zusammengenommen mit solchen aus andern Büchern, von denen L. besonders die mythologisierende Vorrede zum Jagdbuch namhaft macht, hinterlassen den Eindruck, als seien sie der Niederschlag mündlicher Erzählungen und hätten die Bestimmung, den ursprünglichen Text mit

<sup>1)</sup> In seiner Dissertation De Xenoph. Cyrop. interpolatonibus, Berol. 1874, S. 7 ff.

allerlei Wissenswertem zu bereichern und belehrender zu gestalten; es liegt nahe, diese mündliche Tradition auf X. selbst zurückzuführen, in dessen ganzem Vorstellungs- und Gedankenkreis die Zusätze sich bewegen; ihr Verfasser muß also in irgend einer Weise persönlich X. nahe gestanden, ihn selber gekannt haben.

Linckes Ausführungen sind, wenn man auch in der Beurteilung der einzelnen von ihm behandelten Stellen oft anderer Meinung sein wird, höchst beachtenswert und werden sicher zu fortgesetzter Untersuchung anregen. Auf eine eingehendere Prüfung muß Ref. an dieser Stelle verzichten, doch möchte er wenigstens auf die von L. nicht berücksichtigte Möglichkeit hinweisen, daß manche jener zusätzlichen Notizen auf den Nachlaß X.s, d. h. auf Aufzeichnungen, welche derselbe entweder in seinem Manuskript der Anabasis oder in Tagebuchform hinterließ, ohne sie dem Faden der Erzählung einzuverleiben, zurückgehen können. Die Notwendigkeit der Annahme bloß mündlicher Tradition scheint mir noch nicht erwiesen, und was L. S. 311 gegen den Ursprung jener Interpolationen aus Büchern vorbringt, paßt doch nur auf wirklich herausgegebene, wie die des Themistogenes und Sophänetos.

- 9) E. A. Richter, *Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen*, Anab. V 2. Progr. Altenburg 1880. 21 S. 4.
- 10) R. Büniger, *Zu Xenophons Expedition in das Gebiet der Drilen*, Progr. Görlitz 1882. 17 S. 4.
- 11) W. Vollbrecht, *Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis*. Progr. Ratzeburg 1880. 34 S. 4.
- 12) J. Wildt, *De Clearcho, Lacedaemoniorum duce*. Progr. des k. kath. Gymn. zu Köln 1882. 76 S. 4.

In dem Altenburger Programm sucht der verstorbene bekannte Xenophonkritiker die von ihm schon früher (N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VI S. 599 ff. und N. Jahrb. f. Phil. 1878 S. 601 ff.) angenommenen Interpolationen des Abschnittes V 2, besonders im § 6 die Athetese von *ἦν γὰρ . . . χαράδραν*, mit neuen Gründen gegen F. Vollbrecht (ebd. 1879 S. 202 ff.) zu stützen und verächtigt jetzt auch § 16 die Worte *πολέμιοι . . . ἰσχυροῖς*. Mit Rücksicht darauf unterwirft Büniger das ganze 2. Kap. einer nochmaligen zusammenhängenden Besprechung. Nachdem er nachgewiesen, daß die Existenz einer *μητρόπολις* den Griechen vorher unbekannt gewesen und sie nur zufällig oder vielmehr im weiteren Verfolgen der sich zurückziehenden Drilen auf dieselbe gestoßen seien, erklärt er die Worte *πρόσοδοι χαλεπαί* (§ 3) übereinstimmend mit F. Vollbrecht<sup>1)</sup>: „Aufgang von der Schlucht

<sup>1)</sup> Büniger schreibt aus Versehen W. Vollbrecht. W. V. hat in der Phil. Rdsch. 1881 S. 207 seine ursprüngliche Erklärung (Philol. XXXV S. 451) zurückgenommen und stimmt jetzt der seines Vaters („Aufgang aus der Schlucht nach dem *χαροῖν*“) bei.

nach der Feste, bezw. nach dem Platze vor derselben.“ In dem Voraufeilen der Peltasten sieht B. nur die natürliche Folge des Umstands, daß es sich um einen Beutezug und eine Verfolgung handelt, bei der natürlich die leichten Truppen den Feinden auf den Fersen zu bleiben suchen. Inbetreff der *κατάβασις ἐφ' ἑνός* erkennt er die von Richter betonte, auch von F. Vollbrecht nicht gelegnete Schwierigkeit an, daß bei einem Übergange Mann hinter Mann das Heer mehrere Stunden gebraucht haben würde, auch von den Drilen leicht daran verhindert werden konnte; trotzdem hält er die Worte für echt, indem er *ἡ κατάβασις* generell faßt und also mehrere Übergangsstellen, resp. Abstiege annimmt, an denen aber nur je einer auf einmal passieren konnte. Mit entscheidenden Gründen widerlegt sodann B. Richters Athetese von § 7, indem er darthut, daß eine besondere Botschaft an X. wohl am Platze war, da dieser von der Lage der Peltasten infolge der Terrainverhältnisse ebensowenig wußte, wie jene vor ihrem Übergang über die *χαράδρα* von der dahinter liegenden *μητρόπολις*. In der Erklärung von § 14 schließt B. sich W. Vollbrecht, im § 15 *καὶ ἄλλος* etc. W. Nitsche (*Ztschr. f. d. G.-W.* 1874 S. 934) an; *ἀναχωρίσας* § 10 erklärt er: in der Richtung nach (nicht von) der Schlucht zurück, um das Gefecht abzu- brechen. Die übrigen von Richter verdächtigten Stellen, wie § 16 *πολέμιοι . . . ἰσχυροίς*, 23 *καὶ ἡ νύξ . . . ἐπιούσα*, 28 *τῇ δὲ ὑστεραία . . . ἐπιτηδεῖα*, werden endlich nicht minder über- zeugend als die oben angeführten verteidigt, wie denn überhaupt die ganze Abhandlung durch Klarheit und Besonnenheit der Ar- gumentation einen durchweg erfreulichen Eindruck macht.

W. Vollbrechts Abhandlung ist quellenkritischer Art und schließt sich an O. Kämmels Untersuchung über das Verhältnis des ktesianischen Berichts zum xenophontischen (*Philol.* XXXIV S 516 ff. 665 ff.) an. V. giebt zu letzterer eine Ergänzung, bezw. Berichtigung, indem er wahrscheinlich macht, daß dem Bericht Xenophons über die Schlacht von Kunaxa Mitteilungen des Tissaphernes, welche mehrfach Unwahrheiten enthielten, zu Grunde liegen, und daß der Bericht des Ktesias, wie er bei Diodor er- scheint, der zuverlässigere ist. Ferner zeigt er, daß die von Kämmel in dem Bericht des Diodor gefundene angebliche Bevor- zugung des Klearch und der Lakedämonier thatsächlich nicht in diesem Grade vorhanden ist. Durchaus gelungen erscheint sodann der Nachweis, daß dem Ephoros-Berichte, auf dem Diodors Dar- stellung des Rückzuges der Zehntausend beruht, neben andern Quellen, wie Sophainetos, auch eine genaue Kenntnis der xeno- phontischen Anabasis zu Grunde liegt. Wenn aber Verf. meint, daß die Ignorierung der Person X.s in jenem Bericht darauf be- ruhe, daß Ephoros stillschweigend hier X.s subjektiv übertreibende Darstellung berichtigt habe, und daß in der That diese Hervor- hebung der eignen Verdienste bei letzterem durchaus unglaub-

würdig sei, so muß Ref. hier entschieden Widerspruch erheben; eine solche wahrheitswidrige Glorifizierung des eignen Ichs liegt nicht in X.s Charakter, und die Anmaßung eines falschen Ruhmes aus purer Eitelkeit läßt sich bei dem Schriftsteller am wenigsten voraussetzen, der etwa zwanzig Jahre nach jenem Zuge über die Geschichte desselben nur das Werk des Themistogenes citiert (Hell. III 1, 2) und der wahrscheinlicherweise seine Aufzeichnungen gar nicht oder doch zunächst nicht für die Veröffentlichung bestimmt hatte.

Wildt bietet in seiner Programmabhandlung eine ausführliche Zusammenstellung der aus Thukydides, Xenophon, Plutarch und Diodor bekannten Thatfachen, ohne dabei ein wesentlich neues Moment vorzubringen.

### B. Hellenika.

- 13) Xenophontis historia graeca, in usum scholarum ed. C. G. Cobet. Editio secunda emendatior. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill 1880. XI und 302 S. 8. — Vgl. des Ref. Anzeige Phil. Rdsch. 1882 S. 385 f.
- 14) Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum libri I et II. Recognovit et interpretatus est L. Breitenbach. Ed. altera. Lipsiae, B. G. Teubner, 1880. XXXIV u. 141 S. 8.
- 15) Xenophons griech. Geschichte, für den Schulgebrauch erklärt von B. Büchsenschütz. 2. Heft. B. V—VII. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 186 S. 8.
- 16) Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch erkl. von H. Zurborg. I. Buch 1 u. 2. Gotha, F. A. Perthes, 1882. (Bibliotheca Gothana A. 4.) VI u. 86 (mit Anhang 92) S. 8.

Für die neue Ausgabe der Cobetschen Hellenika (die erste erschien Amstelod. 1862) genügt es, die neu aufgenommenen Lesarten, doch mit Ausschluss der nur orthographischen und orthoepischen Änderungen, kurz zusammenzustellen. I 1, 2 μετ' ὀλίγον δὲ [τοῦτων del.]; 16 πόρρω [ἀπὸ] τοῦ λιμένος; 30 ἐπιεικεστάτους [τῶν] τριηράρχων; ebd. [κελεύων] λέγειν; 2, 2 δισεπαρμένους ἰδόντες (st. ὄντας); 5 βοηθήσας μετὰ τῶν (st. βοηθήσαντων τῶν) ἱππέων; 4, 21 τετάρτῳ (st. τρίτῳ) μηνί; 5, 2 ὡς προθυμότατον (st. -τάτοι); 9 Ἑλλήνων μηδένες (st. μηδὲ οὔτινες); 19 σίτων st. σίτων; 29 ὄνομα st. ὀνόματι; 7, 4 ἐπεμψαν [οἱ στρατηγοί]; 19 ἀλλὰ (κἂν add.) μίαν. II 3, 5 ὁ Συρακοσίων (st. -σιος) τύραννος; 4, 40 πλουσιώτατοι st. πλουσιώτεροι. III 4, 12 πεδίον περιήγαγε st. περιῆγε; 16 μεστὰ [ἀνδρῶν]; 5, 20 στενοχωρία st. στενοπορία; IV 1, 20 ἑστρατοπεδευμένον st. στρατοπεδευόμενον; 36 ἐλεύθερον μὲν, πένητα δέ (die Hss. bieten die umgekehrte Stellung der Adjektive); 2, 6 δεῖ (δι)ευκρινεῖν; 3, 21 ἐπεμψαν κήρυκα (st. κήρυκας); 5, 7 οὐδενὶ (οὐδὲν) ἀπεκρίνατο; 11 στρατεύόμενοι (st. στρατοπεδευόμενοι) τυγχάνωσιν; 8, 12 προστάξαντες αὐτῶ (st. αὐτόν); 22 ἐγχειρητικώτερος [στρατηγός]. V 1, 6 παρατρα-

*πόμενος* st. *παρατρεπόμενος*; 27 *σφῶν* [*αὐτῶν*] *τοὺς πρόπλους*; 4, 17 *ἄνεμος* [*αὐτῶ*] *ἐξαισίος*; 31 *εἰ* (*καὶ*) *ἡδίκηκέ τι*; VI 1, 10 *ῥᾶον* (*ἄν*) *τὴν κατὰ . . . παραλαβεῖν* [*ἄν*]; 2, 14 *ναῦς ἐπλήρου* (st. *ἐπληροῦτο*); 3, 13 *εἰ δὲ* [*βούλεσθε*]; VII 1, 30 *νῦν* (*ἄνδρες*) *ἀγαθοί*; 4, 34 *καταλείπειν* st. *καταλιπεῖν*; 5, 26 *τρόπαιον* [*ὡς νεικηκότες*]. Eine Reihe dieser Konjekturen sind bereits von anderen aufgestellt worden; so die zu I 2, 5 von Madvig, 4, 21 von Sievers, 5, 9 in Steph. edit. II; 6, 19 von Dindorf, 7, 19 von Sakkelion u. a. Sein Urteil über die wichtigsten dieser Änderungen hat Ref. in seiner Rezension a. a. O. kurz ausgesprochen.

In Betreff der neuen Ausgabe von Breitenbachs Bearbeitung verweist Ref. auf seine kurze Anzeige in der Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 64 f., sowie die ausführlichere von W. Vollbrecht in der Phil. Rdsch. 1881 S. 721 ff. Erwähnt seien hier nachträglich eine Reihe störender, in den 'Corrigenda' nicht mit aufgeführter Druckfehler: S. XXXIII Z. 15 v. o. lies 1862 st. 1852; S. 7 a, Z. 3 v. u. III 109 st. 112; S. 29 im krit. App. zu § 19 *εἰπιών* st. *εἰτιών*; S. 43 b, Z. 16 v. o. *Leonte* st. *Leonto*; S. 61 Z. 9 v. o. *Θηραμένει* st. *Θηραμένοι*; S. 63 Z. 8 v. o. *ἐνός* st. *ἐνός* (!); S. 92 a, Z. 2 v. u. *πονηρούς* st. *πανηρούς*; S. 107 a, Z. 4 v. u. *βουλαίαν* st. *βουλείαν*, S. 121 Z. 13 v. o. *ἀγρούς* st. *ἀργούς*. In dem Index nominum fehlen *Κύπρος* II 1, 29 und *Τορωναῖοι* II 2, 3; S. 133 b, Z. 18 v. o. ist dort 12 und 38 st. 13 u. 37, Z. 22 v. u. *Μύσκιον* st. *Μύσκιον* zu lesen.

Dem bereits 1876 in vierter Auflage erschienenen ersten Heft der Hellenika von Büchschütz (B. I—IV) ist 1881 das zweite gefolgt. Für die Handhabung der Kritik sind die seit der 3. Auflage (1873) bekannt gewordenen wichtigeren Emendationsvorschläge herangezogen, so namentlich die Konjekturen in Madvigs Adv. I (vgl. den krit. Anh. zu V 1, 19. VI 4, 23. 24. VII 1, 28. 4, 11. 5, 2), die Vermutungen von E. Kurz in seiner Ausgabe, von Liebhold in den N. Jahrb. f. Phil. 1880; doch nur an einer Stelle, wenn Ref. nichts übersehen, hat sich der Hsbg. zu einer Änderung entschlossen: VI 1, 13 schreibt er jetzt mit Madvig (a. a. O. S. 341) *εἰ τῆ πατρίδι* st. *ἐν τῆ πατρίδι*. — Betreffs des Kommentars ist, wie schon in dem ersten Heft dieser Auflage, die äußere Änderung getroffen, daß die Anmerkungen wieder in zwei Kolonnen gesetzt sind. Dieselben erscheinen in einer vielfach verbesserten Gestalt, so daß man die Sorgfalt, mit welcher der Hsbg. auch hier die neueste Litteratur verfolgt hat, überall herausmerkt; auf gefallen ist dem Ref., daß die Bemerkungen von W. Nitsche in diesen Jahrb. 1874 S. 948 f. nicht berücksichtigt sind. Die Änderungen betreffen zum Teil nur die äußere Form der Anmerkungen, doch finden sich auch weitergehende Abweichungen. Einige grammatische und sachliche Erklärungen — letztere z. B. wiederholt zum 6. Buche — sind neu hinzugekommen,

die Citate und Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars sind sparsam vermehrt, kleine Versehen chronologischer Art berichtigt, endlich zur kritischen Zergliederung mehrerer entschieden verdorbener und darum unverständlicher Stellen weitere Beiträge geliefert. Die Vorzüge des B.schen Kommentars, welche bereits in den verschiedenen Besprechungen der früheren Auflagen allgemein anerkannt sind, hier besonders auszuführen würde überflüssig sein. In der Erklärung einzelner Stellen oder in der Auffassung gewisser sprachlicher Erscheinungen weicht Ref. bisweilen von dem Hsgb. ab. So dürfte die Erklärung von V 1, 19 *κῶπαις προσκομιζόμενος* „indem er zu den Rudern greifen liefs“ für den Schüler in ihrer Genesis nicht leicht verständlich sein; freilich ist die Stelle auch kritisch zweifelhaft. — Wenn V 2, 17 das Fehlen des Artikels bei *οὗτος* damit entschuldigt wird, dafs er überhaupt fehle, „wenn eine Sache als gegenwärtig bezeichnet werden soll“, so scheint diese Fassung hier nicht am Platze; für die gegenwärtige Stelle und die dazu gegebenen Citate genügt der (auch von B., aber nur mit der Beschränkung „namentlich wenn“, gegebene) Hinweis auf die prädikative Bedeutung. — VI 5, 16 vermisse ich eine Erklärung des mit den Worten *καὶ γὰρ οἱ ἄργετοι κτλ.* zu verbindenden logischen Zusammenhanges; ich habe früher eine Verderbnis angenommen und vor *οὐ πανδημεί* den Ausfall eines *ὅσον* vermutet; jedenfalls ist nicht ohne weiteres klar, was mit jenem Satz begründet werden soll. Das Citat de vectig. V 1 zu VI 5, 37 (*ὡς . . . ὅτι*) fehle besser, da das *ὅτι* an der betreffenden Stelle wohl mit Recht von Sauppe getilgt ist. Endlich möchte Ref. hier den Wunsch aussprechen, dafs der Hsgb. an unzweifelhaft verdorbenen Stellen, wo, wenn auch vielleicht nicht mit ganz evidenter Sicherheit, aber doch grosser Wahrscheinlichkeit eine jedenfalls sinnentsprechende Besserung gefunden ist, im Interesse der Schüler dieser Stufe sich zu der Aufnahme derselben entschliessen möge, anstatt in der Anmerkung nur den vorhandenen Fehler zu konstatieren. Wenn er z. B. V 1, 5 zu *ἀξιολογώτατον* selbst bemerkt: „der Superlativ ist nicht wohl zu erklären; man erwartet den Komparativ“, warum dann nicht lieber mit Dindorf, Sauppe und Cobet gleich *ἀξιολογώτερον* aufnehmen? Oder warum nicht VI 3, 11 statt des unzweifelhaft unmöglichen *ὡς . . . τὰς πόλεις* die Besserung von Kurz oder Breitenbach einsetzen, die jedenfalls einen verständlichen Text herstellt, auch wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs der Fehler anderswo steckt? — Der Druck des Bändchens ist sehr korrekt; die Druckfehler der letzten Auflage sind mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. Anm. zu V 3, 5 *ἐκείνον* st. *ἐκείνοι*) verbessert. Im Namensverzeichnis fehlen *Μεγαρεύς* I 6, 32 und *Σαλαμίνιος* II 3, 39; S. 182 ist daselbst *Φυλή* st. *Φύλη* und *Φώκαια* st. *Φωκαία* zu lesen.



Die Hellenika - Ausgabe des Ref., welche ihre Entstehung größtenteils der Anregung des jüngst verstorbenen Professor W. Herbst verdankt, schließt sich in ihrer Anlage den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana an, als deren Glied sie beurteilt sein will. Ref. kann an dieser Stelle nur wenige orientierende Bemerkungen über dieselbe geben. Die Einleitung enthält einmal eine Einführung in die geschichtliche Situation beim Beginn der xenophontischen Erzählung, sodann das Allgemeinste über die Entstehungsgeschichte der Hellenika, wobei im wesentlichen die Ansicht W. Nitsche zu Grunde gelegt wurde. In der Textgestaltung war Verf. bemüht, vor allem im Interesse der Schüler nach Möglichkeit nur Verständliches und Lesbares vorzulegen; eine Reihe von Textänderungen sind aus diesem Bestreben entstanden, so nach des Verf.s Änderung I 4, 16 *οἰοις περιμένειν μὲν πρότερον* (unter Benutzung von Kurz' Vorschlag und Campes Erklärung des Zusammenhangs) und 6, 21 *ὡς ἐτύγχανον* st. *ὡς ἦνοιγον*; von sonstigen Konjekturen des Verf. sind zu nennen I, 1, 36 *ἔφευγον* st. *ἔφυγον*, 3, 19 *ἀπέφυγε (φάσκων) ὅτι*, 6, 33 *πλείστων (τιῶν δέ)* nach Madvig; II 1, 12 *εἰς* (st. *πρός*) *τὸ ναυτικόν*, 15 *ὕστεραία [προσβολῆ]*, übereinstimmend mit Dindorf, 3, 19 *πρῶτον μὲν τό* (st. *τὸ πρῶτον μὲν*), 40 (*τῆδε*) *τῆ πολιτεία*; über einige derselben handelt Verf. eingehender in den N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 79 f. Von sonstigen Konjekturen, die Aufnahme fanden, nennen wir hier die von Madvig I 2, 10 *ἀτέλει* st. *ἀτέλειαν*, 7, 26 *ἦ, μὴ . . . κρίνητε; ἀλλ' οὐκ, ἂν . . . εἰσενεγκεῖν, μῖα ψήφω*; II 2, 8 *ἐν τῷ Ἀκ. καλονμένῳ*; von Cobet I 2, 5 *βοηθήσας μετὰ τῶν*; 6, 13 *ἐμφουροῦντων*, 34 (*τῶν*) *πασῶν*; II 2, 15 *κράτιστον εἶναι ἐφ' οἷς Λακεδαιμόνιοι*; 3, 35 (*τοῦ*) *κατ' ἐκείνων λόγου*; 4, 10 *τοῦ πλεονεκτεῖν*; 14 *ὄντων τῶν*; im übrigen sei auf den kritischen Anhang verwiesen.<sup>1)</sup> Die für unecht erklärten Stellen (darunter namentlich die nach Brückner, Unger u. a. ausgeschiedenen synchronistischen Notizen, von denen indes I 6, 1 und II 1, 8. 9 gegen Unger, II 3, 9. 10 in Übereinstimmung mit diesem beibehalten sind) sind aus dem Texte ganz entfernt, die längeren derselben unter dem Texte beigefügt, um die Differenz mit anderen gebräuchlichen Schulausgaben nicht mehr als nötig zu erhöhen. — In der Chronologie ist Verf. den weiter unten zu besprechenden Ausführungen G. F. Ungers gefolgt. Der für Lehrer und sonstige Interessenten gratis beigegebene Anhang enthält ein Nachwort, welches die bei Ausarbeitung der Ausgabe maßgebend gewesenen Grundsätze eingehender darlegt, einen Kanon zur Klassenlektüre und den krit. Anhang.

17) O. Riemann, *Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit*. Paris, E. Thorin, 1879. VII u. 104 S. 8.

<sup>1)</sup> Nachgetragen sei hier, daß zu II 3, 9 aus Versehen die Angabe fehlt *ἐπὶ καὶ εἰκοσιν* Weissenborn; *ὁπῶν x. εἰκ.*

- 18) C. Geist, Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griech. Geschichte. Progr. Dillingen 1880. 47 S. 8. Anz. von Hansen, Phil. Rdsch. 1881 S. 304 ff. und Bemerkungen dazu von Geist, ebd. S. 651 f. — Derselbe, Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 93 ff.
- 19) A. Laves, Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika. Progr. Krotoschin (Posen, Salowicz) 1882. 22 S. 4. Anz. des Ref. in der Phil. Rdsch. 1882 S. 1185 ff.

Die Abhandlung von Riemann, in welcher er auf Grund neuer Kollationen das Handschriftenverhältnis der Hellenika untersucht, ist von B. Büchsenenschütz in der Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 59 ff. besprochen worden, worauf hier verwiesen wird. — Geist behandelt a. a. O. folgende Stellen: I 2, 13 wird die hdschr. Lesart *κατέλευσεν* verteidigt; dieselbe wird auch von G. Petersen, Quaest. de hist. gent. Atticarum, Diss. Kiel 1880 S. 127 f. mit überzeugenden Gründen gestützt und ist vom Ref. in seiner Ausgabe wiederhergestellt. — I 6, 32 wird ebenso *οὐ μὴ οἰκεῖται* gebilligt, da *οὐ μὴ* adverbial, als verstärkte Negation, gebraucht sei; sicher ist, daß auch keiner der Verbesserungsvorschläge, die man hier gemacht hat, ohne Bedenken ist. — II 4, 41 wird die Vulgata *παρελύθητε* mit Recht beanstandet; Verf. schlägt vor zu lesen *περιελήλευσθε* (pass. Perf. von *περιέροχσθαι* = „einschließen, überlisten“) oder, falls dem Perf. *περιελήλυθα* etwa auch passive Bedeutung zuzutrauen sei, *περιεληλύθατε*; sollten sich beide Formen als unmöglich erweisen — ein überzeugendes Analogon kann auch G. nicht beibringen —, so schlägt er vor *περιελήλασθε* (vgl. Herod. I 60. Demosth. *πρ. Φαίνιππ.* 32). — IV 1, 36 *τίνος ἂν θέοιο* (*θέοις* Cob.) verteidigt; die citierte Stelle Thuk. I 120 ist aber schon wegen des *ὅστε* anders zu beurteilen. — IV 2, 13 wird recht ansprechend *ἀγχιάλον* oder *αιγιαλόν* (*αιγιάλον* Druckfehler) konjiziert, d. h. „die an der Küste von Achaja hinführende Strafse“; letzteres kommt auch in der Anab. vor. — IV 4, 1 wird konjiziert *ἀποθνήσκοντες* (st. *-τας*), im „Nachtrag“ unter Berufung auf VI 2, 1. — Der Schlachtbericht IV 4, 9—12 wird eingehend erläutert, wobei G. von der Vorstellung ausgeht, daß die Spartaner bei Beginn des Kampfes hinter dem neu errichteten Befestigungswerk standen und erst im Verlaufe der Schlacht mit ihren beiden Flügeln über dasselbe hinaus vordrangen; § 11 wird mit B *στραφέντας* (st. *τες*) gelesen. — IV 5, 10 das hdschr. *κόπτων και κλών* mit Recht verteidigt. — IV 6, 5 *ὄρων* oder *ὄριων* st. *ὄρων* vorgeschlagen, wohl unnötig; überzeugender ist IV 6, 7 *Σπαρτιᾶται* st. *στρατιῶται*. — IV 8, 5 die beste Überlieferung *Τήμνος . . . και Αἰγεῖς . . . ὑπήκοοι ὄντες* überzeugend verteidigt. — Die Verteidigung der Worte *οἱ Ἕλληνες ἤ* IV 8, 14 scheint dem Ref. nicht glücklich, richtig dagegen die Interpretation von IV 8, 19 (*και* vor *πλέονες* = „und zwar“). — V 1, 4 *ἀξιολογώτατον* hält Ref. trotz G.s Ausführungen nicht für richtig. Verteidigt werden ferner die Lesarten der Hsa. V 1, 32 (*δέξασθαι*) und 3, 10 (*οὐδένης*), ebenso V 1, 27 *τῶν βραδυτέρων*.

Näher erläutert wird V 4, 25 ff. (dabei § 32 ταῦτ' verteidigt). VI 1, 13 gelangt G. selbständig zu der auch von Breitenbach aufgestellten Konjektur οὐ (st. σὺ) πράττοις, VI 2, 39 sucht er durch Interpretation die etwas dunkle Fassung des überlieferten Textes zu retten; der dort postulierte Sinn ist vortrefflich, allein der Wortlaut (besonders οὕτω in Beziehung zu den folgenden Participien) mindestens etwas verworren. Die am Schluß des Progr. aus früheren Jahrgängen der Blätter f. d. bayer. G.-W. wiederholten Konjekturen zu I 1, 28. II 3, 48 und VII 5, 11 können hier übergangen werden; neu hinzugekommen sind dagegen aus dem letzten Jahrgang der genannten Zeitschr. Behandlungen von V 2, 37, wo ἄπαντας (st. -τες) unter Berufung auf die zahlreichen ähnlichen Fälle von Constructio ad sensum (I 4, 12. 13. VII 5, 26 u. a.) verlangt wird, V 4, 21, wo die hdschr. Lesart verteidigt und ταῦτα als Objekt zu ἐποίησεν („er that nicht einmal dieses, dafs er unbemerkt blieb“) gefafst wird, und VII 2, 22, wo unter Verwerfung der Vulgata ἀντὶ das überlieferte αὐτοῦ beibehalten und mit προήεσαν („marschierten vor ihm voraus“) verbunden wird. Dem Ref. erscheint die erste dieser drei Stellen richtig emendiert, die Erklärung der zweiten etwas gekünstelt; an der dritten vermisst er Analogia zu dieser Verbindung von προίεναι mit dem Genetiv.

Laves hat Konjekturen zu folgenden Stellen vorgebracht (sein Urteil über die Mehrzahl derselben hat Ref. bereits in seiner Anzeige a. a. O. kurz angedeutet): IV 3, 7 mit Büchenschlütz οἱ μὲν αὐτῶν ἔφυγον οὐδ' ἀναστρέψαντες (st. οἱ δ' ἀνέστρεψαν); 8 ὥστε οἱ μὲν . . . ἤλισκοντο getilgt, ebenso 17 καὶ πάντες οὔτοι τῶν ξυνεκδραμονίων τε ἐγένοντο καὶ mit Breitenbach und 4, 3 τὸν δὲ καθήμενον; 4, 4 konjiziert er μάλα πολλοὶ ἐτυχον γάρ (st. πολλοί· μάλλον γάρ ἔτ.); 8 mit Campe ἢ κατὰ τύχην ἢ (st. καὶ κ. τ. καὶ) καὶ ἐπιμέλειαν; bei Besprechung des auch von Geist behandelten Schlachtberichts IV 4, 9 ff. wird § 10 οἱ Ἄργεῖοι nach Σικυωνίους eingeschoben, 11 mit Breitenb. τὰ κρατοῦντα st. τὰ κρατούμενα geschrieben, ebd. mit Campe ἐπανελθόντες st. ἐξελθ., ἐκ τοῦ λιμένος st. ἐκ τ. σταυρώματος, sowie mehrere Lücken im § 10 (z. B. hinter χωρεῖν ὁμόσε) und 11 (hinter οἱ δ' αὐτὰ Λακεδαιμόνιοι) angenommen; 5, 4 mit Dobree προσκειμένους (st. προσειρημ.) geschrieben, 15 τε vor ἤρουν getilgt und ὁ Ἰγκράτης vor ἀναχωρεῖν eingeschoben; 18 mit Campe ὄρθρον und σκοταῖος umgestellt, dabei aber ἔτι hinter ἀναστάς beibehalten; 7, 4 mit Dind. εἰπῶν in εἶπεν, mit Tillmanns οὐ πόρρω in αὐτὸ π. verwandelt und st. σεῖσεis der Indikativ ἔσεισε gesetzt; 8, 14 μὴ ἡγουμένων ἡμῶν getilgt; 15 mit Breitenbach τούναντιον (oder τάναντία) ταῦτ' ἦν (Hss. τοῖς δὲ ἐναντίοις λόγοις ταῦτ' ἦν); 16 τέ . . . καὶ ἀληθῆ λεγόντων Λακεδαιμονίων als Interpolation bezeichnet; 19 mit Hertl. οἱ vor πλέονες eingeschoben; V 1, 27 ἀθυμία καὶ ὑπὸ (st. ὑπ' ἀθυμίας καὶ) τῶν βραδυτέρων ἤλισκοντο; 34 ἐπόντας

athetiert, desgleichen 36 *φρουρὰν φήναντες* . . . *Κορίνθου*; 2,37 ausführlich erläutert und st. *ἀπαντες* vorgeschlagen *ἀθροισαντες*.

- 20) G. F. Unger, Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika. Sitzungsber. d. philos.-philol. Cl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss. 1882, Heft II, S. 237—312.  
 21) J. Rosenstiel, De Xenophontis historiae graecae parte bis edita. Berol., Mayer u. Müller, 1882. 54 S. 8.  
 22) G. Lübbert, De amnestia anno 403 a. C. n. ab Atheniensibus decreta. Diss. inaug. Kiliae (C. F. Mohr) 1881. 96 S. gr. 8.

Ungers Abhandlung zerfällt in zwei sachlich mit einander im Zusammenhang stehende Hauptteile. In dem ersten behandelt er ausführlich die Chronologie der einzelnen in X.s Hell. I 1—5 erzählten kriegerischen Ereignisse und schließt sich dabei der Hypothese Breitenbachs an, dafs mit 1 5, 11 ein neues Kriegsjahr beginne. So entstehen die Jahresanfänge 2, 1 410, 3, 1 409, 4, 2 408, 5, 11 407. Der jedesmalige Anfang des xenophontischen Kriegsjahres in den Büchern I und II wird als abhängig von dem Datum des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika (dieses von U. als ungefähr der 22. Munychion 431 berechnet) hingestellt und schwankt somit zwischen Ende April und Ende Mai (genauer: 431 26. Mai, 410 8. Mai, 409 26. April, 408 14. Mai, 407 4. Mai, 406 23. April, 405 12. Mai, 404 1. Mai); danach erweist sich die Berechnung II 3, 9 (nur mit Änderung des *ὀκτώ* in *ἑπτά*) als richtig; die 6 Monate ergeben sich daraus, dafs Lysandros etwa Anfang November zurückkehrt; die Ephorenzahl ist richtig, weil schon vor dieser Rückkehr die neuen Ephoren ihr Amt angetreten hatten. Jene Zeitberechnung und Ephorenliste ist also durchaus unverdächtig. Zweitens behandelt U. die „historischen Glosseme“, d. h. die historisch-synchronistischen Notizen I 1, 37. 2, 1. 3, 1. 5, 21. 6, 1. II 1, 7—9. 10. 2, 24. 3, 1. 5., die er sämtlich, fast durchweg mit sehr überzeugenden Gründen, als unecht verwirft; nicht ganz überzeugt ist Ref. nur bei 3, 1 *τοῦ δ' ἐπιόντος* . . . *ἐμπροσόντος*, 6, 1 *ὃ ἢ τε* . . . *ἐνεπρόσθη* und besonders II 1, 7—9, wofür er seine Gründe demnächst an anderer Stelle vorbringen wird<sup>1)</sup>. Von diesen Interpolationen leitet U. die Stelle II 1 7—9 aus Ktesias, die chronologischen Notizen aus einer Olympiadenliste, die historischen aus einer Chronographie ab, und da in der *Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγῇ* des Phlegon aus Tralleis diese beiden Arten der Darstellung sich vereinigen, auch sonst alle aus der Beschaffenheit der Glosseme sich ergebenden Bedingungen zutreffen, sucht er in jener die Quelle dieser Interpolationen. Zu der Entstehung der letzteren trug mit bei, dafs ihr Verfasser bei X. jenes Ephorenverzeichnis II 3, 9 f. vorfand, das er auf die einzelnen Jahre (allerdings meist verkehrt) zu verteilen und durch anderweitige Datierungen zu ergänzen sich bemühte.

<sup>1)</sup> Ist geschehen in der nach Niederschreibung obiger Zeilen erschienenen Anzeig. Phil. Rdsch. 1883 S. 321 ff.

Rosenstiel macht bei einer Vergleichung des pseudo-xenophontischen Agesilaos mit den diesem zu Grunde liegenden Parteen der Hellenika die merkwürdige Beobachtung, daß der Kompilator mit einer gewissen Regelmäßigkeit eine Anzahl lexikologischer Änderungen vorgenommen, nämlich ein *ἀπολονθεῖν* der Hell. in *ἔπεσθαι*, die Präp. *περί* c. acc. in *ἀμφί* c. acc., endlich *ἐλάττων* in *μείων* verwandelt hat. Weiter lehrt nun ein Vergleich des Vorkommens dieser Worte in anderen xenophontischen Schriften, daß der Sprachgebrauch der Anabasis und Kyropädie hier dem des Agesilaos, nicht der Hellenika, nahe steht, daß letztere aber dabei mit dem reineren Atticismus mehr als erstere beide übereinstimmen. Verf. nimmt an, daß wir hier den Ausdruck des xenophontischen Stils, wie er in verschiedenen Perioden von dessen schriftstellerischer Thätigkeit gestaltet war, vor uns haben. Da nun nicht anzunehmen ist, daß der Verf. des Agesilaos ohne Grund jene dialektischen Veränderungen vorgenommen habe, so wird ihm — so schließt Verf. — der Teil der Hellenika, welchen er bei Abfassung seiner Lobschrift vor sich hatte (das ist aber nach R. nur die erste Hälfte bis B. IV incl., und die Entstehung des Agesilaos setzt er gleich nach 360 an), in einer etwas andern Form vorgelegen haben und also damals schon in etwas anderer Form publiziert worden sein als wir ihn kennen; erst später hat dann X. bei nochmaliger Überarbeitung des Ganzen auch diesen schon früher edierten Teil mehrfach verändert und dadurch jene nun zwischen dem Agesilaos und den Hellenika vorhandenen sprachlichen Differenzen herbeigeführt. Die Abfassung der einzelnen Teile der Hellenika denkt sich R. so, daß die Partie I—II 3, 10 unmittelbar nach der Rückkehr 'ex interioribus Asiae regionibus' (das soll doch wohl heißen „nach Beendigung des Zuges der Zehntausend“?) von Xenophon konzipiert, aber von ihm nie veröffentlicht sei; II 3, 11—V 1 (diesen Einschnitt, zu dem u. a. auch W. Nitsche und Dittenberger gelangen, hält Ref. für unbedingt richtig) wurde gleich nach dem Antalkidas-Frieden abgefaßt und publiziert (?), der Rest und die angenommene Überarbeitung des Ganzen gehört den letzten Lebensjahren des Verf.s an. Ref. hat mehrere Bedenken und Zweifel, zu denen ihm R.s Untersuchung bei anderseits hoher Wahrscheinlichkeit mancher ihrer Aufstellungen Anlaß giebt, in einer demnächst erscheinenden Anzeige derselben niedergelegt<sup>1)</sup>; namentlich scheint ihm weder für die Abfassung der ersten beiden Bücher in so früher Zeit noch dafür, daß überhaupt irgend ein Abschnitt der Hellenika wirklich publiziert wurde, der Beweis erbracht zu sein.

Lübberts Abhandlung gehört insofern in diesen Bericht, als in derselben die Hell. II 4, 38 ff. zu Grunde liegenden Ereignisse behandelt und im Anschluß daran auch einige allgemeinere, die

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt Phil. Rdsch. 1863 S. 353 ff.

Abfassung der Hellenika berührende Fragen aufs neue erörtert werden. L. kommt nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Überlieferung zu dem Resultat, daß die zuerst von Grosser (1863) aufgestellte Hypothese einer doppelten Amnestie, nämlich nach dem Einzug des Thrasybulos und der Seinigen in Athen und später nach den Kämpfen zwischen der jetzt in Athen herrschenden Partei und den nach Eleusis übergesiedelten Anhängern der Oligarchen, unhaltbar sei und daß vielmehr das von X. am Schluss des 2. Buches berichtete und von Andok. I 89 f. genauer definierte *μη μνησικακήσειν* erst nach dem letzten Rencontre mit den von Eleusis aus die Feindseligkeiten erneuernden Oligarchen beschlossen sei. Von den weiteren Ausführungen des Verf.s, die sich vorwiegend mit den übrigen Quellen der Ereignisse von 403 beschäftigen und namentlich die einschlägigen Stellen der Redner ausführlich behandeln, erwähnen wir noch seine bündige und durchaus zutreffende Polemik § 13 (S. 36 ff.) gegen Grossers Auszug-Hypothese, sowie den Nachweis, daß die entsprechenden Parteien des Justinus mit X.s Darstellung durchaus übereinstimmen (S. 44 ff.), und daß des ersteren Quelle (sei es Ephoros oder Theopompos) somit aus X. geschöpft hat.

### C. Kyropädie.

- 23) Xénophon. *Cyropédie*. Livre I. Texte grec accompagné de sommaires, de notes, d'une table historique et géographique et d'un lexique, par M. L. Passerat. 9. édition. Paris, Ch. Delagrave, 1891. 168 S. kl. 8.
- 24) H. L. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie. Zugleich 3. Aufl. des von G. Ch. Crusius verf. Wörterbuchs. Leipzig, Hahn, 1881. IV u. 141 (3) S. 8.

An Passerats Kyropädie-Ausgabe ist im wesentlichen dasselbe zu tadeln und zu rühmen wie an seiner Anabasis-Ausgabe. Auch sie trägt, obwohl als „neuvième édition 1881“ bezeichnet, unter dem Vorwort noch das Datum 1853. So sind denn zur Textkonstitution nur benutzt die Ausgaben von Bornemann (1838), die Tauchnitzsche von 1839 und die bei F. Didot. Die vorausgeschickte „Notice sur Xénophon“ ist ein kürzerer Auszug aus der in der Anabasis-Ausgabe enthaltenen; die Kyropädie wird charakterisiert als ‘un roman politique et moral inspiré par les enseignements de Socrate, plutôt qu’une histoire toujours exacte.’ Eine ‘Analyse de la Cyropédie’ schließt sich an. — Der Kommentar ist etwas ausführlicher als der zur Anabasis; die Anmerkungen enthalten neben manchem, was durch Präzision der Erklärung sich empfiehlt, womöglich noch mehr Triviales (vgl. S. 7: *ὄγένετο* ‘il y eut’; ebd: *ἄν* commençant une proposition, est conjunction conditionnelle; S. 13: *τι ἀδικούντας*; *τι* accusatif; S. 15: *ὄσκα ἔτη* accusatif de durée u. dgl.) oder Bedenkliches (vgl. S. 26: *κέλευσον*. Aoriste pour le présent; S. 42: *ἄν ἀφείπεν*. Aoriste pour le présent *ἀφείπειν* [sic!]). Das angehängte kleine

Wörterbuch und der Index géographique, historique etc. sind praktisch und übersichtlich angelegt und reichen für das Schulbedürfnis aus.

Stracks Wörterbuch ist eine gründliche Umarbeitung des 1844 in erster und 1860 (besorgt von O. Fiebig) in zweiter Auflage erschienenen Crusiussschen. In den Grundsätzen der Bearbeitung schließt sich der Verf. seinem Anabasis-Wörterbuch (Leipz. 1879) an. Er hat die für ein Speziallexikon nahe liegende Gefahr, daß dasselbe zuviel Übersetzungen einzelner Stellen oder ähnliche verkehrte Erleichterungen bietet, zu vermeiden gesucht (was namentlich den ersten beiden Auflagen gegenüber durch zahlreiche Kürzungen erreicht ist), dabei eine größere Vollständigkeit herbeigeführt (nach des Verf. Angabe S. IV sind über 80 Wörter neu hinzugekommen) und durch genaue Unterscheidung der nur durch Konjektur oder nur von einzelnen Herausgebern aufgenommenen Lesarten von den allgemein anerkannten, ebenso durch Kenntlichmachung der aus unechten Partien beigebrachten Citate und gelegentliche wissenschaftliche Zusätze, die ebenfalls als solche ausdrücklich bezeichnet sind (ethnographische, linguistische u. a. Notizen), zugleich auch höheren Ansprüchen gerecht zu werden gesucht.

So unterliegt es keinem Zweifel, daß das Wb. in dieser Neubearbeitung an Brauchbarkeit sehr gewonnen hat, und wenn man überhaupt den Gebrauch von Speziallexika für Schulzwecke zulassen will, so wird man sich mit dieser Art der Behandlung sicher am ehesten einverstanden erklären können. Für künftige Auflagen möchte Ref. dem Verf. folgende Wünsche aussprechen. Einmal dürfte es sich empfehlen, eine ganze Reihe von Citaten<sup>1)</sup>, welche weder für den Gebrauch des Philologen von Wert sind, weil sie das Vorkommen der betr. Wörter in der Kyropädie nicht vollständig umfassen, noch für den Schüler einen Vorteil bieten, da es sich an diesen Stellen keineswegs um eine besondere Bedeutung oder Verbindung des Wortes handelt, einfach wegzulassen; der hierdurch gewonnene Raum würde sehr zweckmäßig ausgefüllt werden, wenn Verf. die in der Kyropädie vorkommenden Fälle anomaler Nominal- und Verbalflexion unter dem betr. Stichworte möglichst vollständig aufführen würde<sup>2)</sup>. Sodann werden die mit einem \* bezeichneten Wörter, d. h. die, für welche Verf. die ge-

<sup>1)</sup> z. B. στρατηγός I 6, 18. III 3, 11. στρατιά I 4, 17. 6, 9. 14, hier und sonst meist mit dem Zusatz „u. o.“ versehen. Andere Fälle s. in der Anzeige von W. Vollbrecht, Phil. Rdsch. 1882 S. 855.

<sup>2)</sup> Das ist teilweise geschehen, teilweise nicht; oft sind ohne ersichtlichen Grund bei nicht eigentlich unregelmäßigen Verben Formen des Averbis hinzugefügt, wie ἀναγκάζω Fut. σω, βαδύνω Fut. υῶ, βλέπω Fut. ψω, βλέπω Fut. ψω, λήγω Fut. ξω, λούω Fut. σω, νομίζω Fut. νομιῶ, φυλάττω Fut. ξω u. dgl. Auch daß ein Wort sonst nur dichterischen Gebrauchs ist, wird bald angemerkt (vgl. ἀναλαίς, δημότης), bald nicht (vgl. ἀέκκος, δαίς, φθίμενος).

samte Zahl der vorkommenden Stellen angeführt haben will, einer Revision bedürfen; wie S. selbst zugiebt (S. III), hat er hier noch nichts Konsequentes und Sicheres bieten können, aber erst die absolute Zuverlässigkeit verleiht solchen Angaben für den Forscher, der sie benutzen will, wirklichen Wert. Endlich dürften, wie schon von Vollbrecht gefordert wurde, außer den bisher berücksichtigten Ausgaben (nach dem Vorw. Dindorfs Text und die kommentierten Ausg. von Breitenbach und Bornemann) auch die Lesarten anderer (G. Sauppe, Hertlein, Dindorfs Oxforder Ausg. 1857) noch heranzuziehen sein. Der Druck ist sehr korrekt<sup>1)</sup>. Rühmend hervorgehoben zu werden verdienen die Artikel, welche sich an Eigennamen anschließen.

- 25) G. Eichler, De Cyrupaediae capite extremo (VIII 8). Diss. inaug. Lips. Grimmae, Roefsler, 1880. 87 S. 8.  
 26) Th. Büttner-Wobst, Zu Xenophons Kyrupädie. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 335 f.  
 27) H. Schneider, Ist Xenophons Kyrupädie zur Lektüre an unsern Gymnasien geeignet? Progr. Pforzheim 1881. 20 S. 4. Vgl. Nicolai, Phil. Rdsch. 1882 S. 364 ff.  
 28) Ph. Keiper, Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus. Progr. Zweibrücken 1882. 37 S. 8.

Eichler baut nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Beurteilung des Epilogs der Kyrupädie in neuerer Zeit seine Untersuchung auf dem soliden Fundament einer eingehenden sprachlichen Vergleichung jenes Kapitels mit dem sonstigen xenophontischen Sprachgebrauch auf. Indem er die hier in neuerer Zeit besonders von G. Sauppe, Beckhaus, dem Ref., E. Naumann u. a. gemachten Beobachtungen sorgfältig zusammenstellt und durch eigene Zuthaten ergänzt, liefert er nicht nur einen sehr wertvollen Beitrag zur Vervollständigung und Vertiefung unserer Kenntnis des sermo Xenophonticus, sondern auch den, wie mir scheint, unanfechtbaren Beweis, daß die Sprache des Epilogs in ihrem rhetorischen Aufbau, wie in ihrem lexikalischen Gehalt die zahlreichsten Berührungspunkte mit der übrigen, namentlich der anerkannt späteren und spätesten xenophontischen Schriften bietet, und daß der Epilog, abgesehen von zahlreichen ἀπαξ εἰρημένα, wie sie jede andere Schrift desselben Verfassers zeigt, sprachlich nichts enthält, was zur Verdächtigung begründeten Anlaß gäbe. Auf einige Einzelheiten dieser Untersuchungen werden wir in dem letzten Abschnitt unsers Referats zurückkommen<sup>2)</sup>. Ebenso erweist sich der allgemeine Gedankengehalt des Epilogs, insoweit er überhaupt Schlüsse auf die Lebens-

<sup>1)</sup> Was soll S. 117 unter *σύ* nach der Bemerkung, daß die Casus obliqui orthotoniert werden, wenn auf ihnen ein Nachdruck ruht, das Beispiel καὶ *σύ γνώσει* I 3, 5?

<sup>2)</sup> Erwähnenswert war hier noch die Übereinstimmung von § 21 *δηλοῖ δὲ καὶ αὐτὰ τὰ γινόμενα* mit *de re dit. 1, 3 καὶ αὐτὰ τὰ γινόμενα μαρτυρεῖ*.



anschauungen und Neigungen seines Verfassers gestattet, als dem der übrigen xenophontischen Schriften homogen, und zwar handelt es sich hier nicht blofs um einzelne auffällige Übereinstimmungen, die man ja, wie z. B. § 5 im Vergleich mit de rehit. 1, 1, auf direkte Entlehnungen eines Interpolators zurückführen könnte und auch zurückgeführt hat, sondern auch um eine ganze Reihe von Stellen, die ohne wörtliche Anlehnung eine gröfsere oder geringere inhaltliche Verwandtschaft mit der sonst überlieferten Denkweise des Autors zeigen. Anders stellt sich die Sache, wenn man den Epilog speziell mit dem Werke, dem er angehängt ist, vergleicht; denn hier kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die Kyropädie mit VIII 7 bereits einen in jeder Beziehung ausreichenden Abschluss erhalten hat und dafs Kap. 8 gar nicht eine passende Peroratio sein würde. Letzteres folgt daraus, dafs die im Epilog mitgeteilten Thatsachen (z. B. § 10, 11, 14) oft nicht recht zu dem vorher in der Kyropädie Erzählten stimmen und dafs überhaupt der Charakter des ersteren, der sich durchaus historisch giebt, von dem tendenziös-doktrinär zurechtgemachten der letzteren völlig abweicht; auch der Stil, so sehr er xenophontisch ist, zeigt jedenfalls speziell mit der Kyropädie nur verhältnismäfsig geringe Verwandtschaft und deutet auf eine erheblich spätere Abfassung<sup>1)</sup>. Verf. schliesst also, dafs wir dem sog. Epilog zwar nicht den xenophontischen Ursprung, wohl aber die Eigenschaft einer Peroratio zur Kyropädie abzusprechen haben. Er meint, dafs er ein späteres, in keinem organischen Zusammenhang zur Kyropädie stehendes Opusculum X.s sei, etwa ebenso (aus einem unbekanntem Grunde) jener als Appendix hinzugefügt, wie Kap. 14 (besser 15) zur *Λακεδαιμονίων πολιτεία*. — Ref. glaubt, dafs E.s Untersuchung zu höchst beachtenswerten Ergebnissen geführt und neue Gesichtspunkte für die vorliegende Frage erschlossen hat. Ist auch noch manches Bedenken gegen seine Resultate vorhanden — so bleiben immerhin einige sachlich sehr auffällige Parteen des Epilogs, namentlich einige von seltsamer Animosität eingegebene Ausfälle gegen das zeitgenössische Persertum, die Verf. nicht hinreichend motivieren konnte, wenn er auch eine Anzahl Stellen aus andern Schriften X.s beibringt, wo die Perser ebenfalls etwas verächtlich behandelt werden; auch überschreiten die tendenziösen Übertreibungen in den Angaben des Epilogs oft das Mafs dessen, was man selbst der morositas senilis zu gute halten kann —: immerhin darf man ihm anderseits zugeben, dafs der xenophontische Charakter in dem Stil und ganzen Ton der Darstellung des Epilogs unverkennbar ist. Ref.

<sup>1)</sup> Eine gewisse einseitige Outrierung, fast Karikierung von X.s Stil, namentlich von der rhetorischen Manier seiner Beweisführung, macht sich in der That geltend; so fangen in § 11—19 fast alle Hauptsätze mit *ἀλλὰ* an (im ganzen 8: *ἀλλὰ μὴν* zweimal, *ἀλλὰ καί*, *ἀλλὰ τοι*, *ἀλλὰ καί*, *ἀλλὰ μὴν* zweimal, *ἀλλὰ καί*.)

bezweifelt daher zwar, daß derselbe in seiner ganzen Fassung so, wie er uns vorliegt, von X. verfaßt und gar von ihm selbst seiner Kyropädie angehängt wurde; sehr wahrscheinlich aber ist es ihm, daß wir in demselben einen aus hinterlassenen xenophontischen Aufzeichnungen (nicht bloß aus Reminiscenzen an frühere Werke) zusammengestellten Cento besitzen, der nach des Verf.s Tode von fremder Hand redigiert und der schon früher vollendet, aber wohl noch nicht edierten Kyropädie angehängt wurde. Das Eigentum des Redaktors wird sich schwerlich jemals bis ins einzelne von dem des X. sondern lassen; immerhin wird die Entstehung und Anfügung des Epilogs ähnlich zu beurteilen sein, wie die (vgl. oben) einer Reihe von Interpolationen der Anabasis und anderer Schriften, deren eine unten zu besprechen sein wird. — Von Eichlers Abhandlung seien hier noch einige Stellen aus dem IV. Kap. derselben hervorgehoben. Seine Polemik gegen Schenkls oft etwas zu weit gehenden Ausstellungen, welcher häufig guten Sinn und logischen Zusammenhang im Epilog vermisst, sowie gegen K. Linckes Verdächtigungen einer Anzahl von Stellen aus der gesamten Kyropädie soll hier nicht im einzelnen reproduziert werden; dagegen seien einige, wie mir scheint, richtige Erklärungsversuche erwähnt, durch welche die auf die betr. Stellen des Epilogs vorgebrachten Angriffe hinfällig werden. E. bezieht § 2 mit Recht εὐθύς nicht auf das letzte Satzglied πάντα δ' ἐπί πλ.; § 3 macht er richtig geltend, daß die fehlende nähere Bestimmung zu σὺν Κύρῳ bei einem Interpolator noch auffälliger sein würde als bei X.; ebenso interpretiert er daselbst treffend das νῦν δέ als logischen Gegensatz („nun aber“), entgegengesetzt dem νῦν δέ im § 4 („jetzt aber“), § 6 sucht er die Einwände Schenkls durch Betonung des ἐθέλουσι und θαρροῦσι zu heben: § 19 schließt er sich zur Hebung des angeblichen Widerspruchs mit § 13 an Bornemanns Erklärung an; zu § 18 macht er auf die Parallele mit *Aax. πολ.* 14, 3 aufmerksam. Die chronologischen Ansetzungen des Verf.s befriedigen nicht völlig und können dies auch nicht, da das Material, welches er zur Beurteilung dieser Fragen beibringt, nicht ausreicht. Daß der Epilog vor dem Tode des Artaxerxes, also vor 359, niedergeschrieben ist, soweit er überhaupt auf xenophontischen Aufzeichnungen beruht, ist allerdings wahrscheinlich; seine Anfügung an die Kyropädie in der jetzt vorliegenden Form wird bei Lebzeiten des Autors schwerlich erfolgt sein. Die Chronologie der übrigen Kyropädie ist davon ganz unabhängig und kann nur auf Grund eingehender Vergleichen der in Betracht kommenden Schriften unter einander ermittelt werden, — eine Aufgabe, deren zusammenhängende Lösung noch kaum versucht ist.

Büttner-Wobst erklärt I 1, 1 die Worte ὄσαι τ' αὐ̃ μοναρχίαι aus sachlichen und stilistischen Gründen für unecht und vermutet im folgenden zweifelnd ὄσαι τ' αὐ̃ (st. ὄσαι τε)

*δλιγαρχίαι*. Ersteres dürfte allerdings ein Glossem zu *ὄσοι τυραννεῖν ἐπιχειρήσαντες κτλ.* sein.

Schneider gelangt zu einer Bejahung der von ihm aufgeworfenen Frage, indem er die von K. Lehrs, Büchschütz u. a. gegen die Kyropädie-Lektüre vorgebrachten Bedenken zu widerlegen sucht. Auch Ref. kann jene Bedenken nicht für schwerwiegende halten, glaubt auch nicht, daß die von Nicolai in seiner Anzeige des Schneiderschen Programms geltend gemachten Einwendungen, welche namentlich auf den unhistorischen, der individuellen Farbe entbehrenden Charakter der Kyropädie hinweisen, sehr erheblich sind. Einmal wird ja niemand die ganze Kyropädie lesen lassen wollen oder können, und daß bei geschickter Auswahl sich vieles Lesenswerte findet, bestreitet auch N. nicht. In der zu treffenden Auswahl möchte freilich Ref. den Vorschlägen des letzteren gegenüber (I 1—5. VII 2. 3. 5. VIII 1—3. 7.) sich mehr für den von Hertlein aufgestellten Kanon erklären. Jedenfalls auszuschließen sind B. III und V, auch VII möchte ich weniger empfehlen (höchstens zur Privatlektüre neben Herodot), ebenso wegen mancher kritischen Schwierigkeiten I 1; dagegen erregen einzelne Parteen aus dem Lagerleben, das uns B. II schildert, wie Ref. aus Erfahrung weiß, ein lebhaftes Interesse. Zweitens ist in der Frage nach dem historischen Gehalt der Kyropädie noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Mag auch das Detail der Phantasie des Schriftstellers angehören, so beruhen doch die Hauptthatsachen der xenophontischen Darstellung höchst wahrscheinlich auf lokal-persischer Überlieferung und stehen zu der herodotischen Erzählung keineswegs immer in dem Verhältnis eines willkürlichen Phantasiebildes zur historischen Wahrheit, sondern oft in dem einer historischen Tradition zu einer ändern<sup>1)</sup>; manche Züge der Kyropädie sind sogar geradezu durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt worden, wie z. B. die Erzählung von Gobryas der Hauptsache nach durch die s. g. Annaleninschrift, welche eine Reihe Daten aus der Regierungszeit des Naboned (Nabunahid) von Babylon enthält, als historisch erwiesen ist. Wer sich für diese und andre Thatsachen aus den neuesten Funden der Assyriologie interessiert, ohne den Originalpublikationen Rawlinsons u. a. näher treten zu wollen, dem sei das oben erwähnte klar und verständlich geschriebene Programm von Keiper gelegentlich empfohlen. — Übrigens stimme ich darin Nicolai bei, daß die Anabasislektüre auf alle Fälle vor der der Kyropädie den Vorzug verdient und durch die letztere nicht verkürzt werden darf.

<sup>1)</sup> Vgl. besonders M. Büdinger, *Der Ausgang des medischen Reiches* (Wien 1880) und des Ref. Anzeige davon in der *Phil. Rdsch.* 1881 S. 1245 ff.

## D. Sokratische Schriften.

- 29) G. Benseler, *Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen Stimmen der älteren griechischen Litteratur.* Progr. Chemnitz 1882. 33 S. 4.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der Verf. mit Recht in der poetisch-philosophischen Litteratur des vorsokratischen Griechentums den Pessimismus in seiner verschiedensten Ausbildung (als Pessimismus schlechthin bei Homer, Hesiod, den Lyrikern und Tragikern, als „romantischen Pessimismus“ bei Aristophanes und als „skeptischen Pessimismus“ in der Sophistik) überall als Grundzug wiederfindet, oder ob dieses sein Urteil über die Welt- und Lebensanschauung der früheren Epochen einseitiges, aus einer oft willkürlichen und lückenhaften Benutzung zwar zahlreicher, aber doch immerhin vereinzelt dastehender Sentenzen hervorgegangenes ist. Wir haben es hier mit dem Bilde des Sokrates zu thun, welches B. entwirft. Den optimistischen Grundzug in der Persönlichkeit des Sokrates — und zwar gleichmäßig in der des xenophontischen wie des platonischen — sucht der Verf. zu entwickeln, indem er der Reihe nach die Stellung desselben zur Menschheit, zum Lustbegriff, zur Dichtung, zur Tugend, zur Liebe und Ehe, zum griechischen Fatalismus, zur Mantik, zum Unsterblichkeitsglauben und zum Doriertum erörtert. Optimistisch ist seine Auffassung der menschlichen Glückseligkeit und der wahren Güter des Lebens, sein Glaube an die Überlegenheit des Guten über das Böse und an eine ausgleichende Gerechtigkeit der Gottheit; auf Optimismus beruht einerseits die Rangstellung, die S. der Lust betreffs ihres Wertes für die menschliche Glückseligkeit zuweist, anderseits die Beglückungsfähigkeit, die er der Tugend zuschreibt, die Meinung, die er von der Lehrbarkeit der Tugend hegt, und die Vorschläge, die er zu ihrer Verwirklichung in seinem Idealstaate macht. Im Zusammenhange damit steht des Sokrates ablehnende Stellung gegenüber der Dichtung und dem aus ihr entspringenden ästhetischen Genuß<sup>1)</sup>, sowie sein bei aller Befangenheit in den nationalhellenischen Anschauungen von Liebe und Ehe wiederholt sich zeigendes Bestreben, dem Weibe eine edlere und würdigere Stellung anzuweisen. Dem hellenischen Fatalismus, wie er in der ionischen Philosophie und namentlich in der Tragödie zum Ausdruck gelangt, stellt Sokrates eine geläutertere Auffassung von dem Einwirken der Gottheit auf das menschliche Geschick, eine ausgeprägte teleologische Weltanschauung entgegen, mit welcher auch der fromme Orakelglauben und die Wertschätzung der Mantik — ein sicher vor allen dem historischen Sokrates eigener Zug —

<sup>1)</sup> In diesem Punkte hätte Verf. schärfer zwischen dem platonischen und xenophontischen Sokrates unterscheiden sollen, da letzterer in der That etwas anders zu den Dichtern steht; auch bringt B. für diesen Punkt nur aus Platon Belege bei.

eng zusammenhängt. Am reinsten endlich kommt der sokratische Optimismus in der (vorwiegend bei Platon ausgebildeten) Unsterblichkeitslehre zum Ausdruck, welche erst der Schlufastein des ganzen, von der Welt- und Lebensanschauung des bisherigen Hellenentums so grell abstechenden eudämonistischen Systems des Sokrates ist. Zuletzt weist Verf. darauf hin, daß dieser Grundzug des sokratischen Wesens mehr Berührungspunkte mit den Eigentümlichkeiten dorischen Volkstums, als mit dem ionisch-attischen Volkscharakter zeigt, und daß schon hierdurch die bekannte Hinneigung des Sokrates zu ersterem uns erklärlich wird. — Benselers Abhandlung ist eine ebenso auf gediegener Gelehrsamkeit beruhende, wie durch scharfsinnige und geistvolle Durcharbeitung des Stoffes ausgezeichnete Studie. Wenn auch Ref. keineswegs mit dem Verf. alle jene Widersprüche der Sokratik zu den früheren und gleichzeitigen Lebensanschauungen seines Volks auf den einen Gegensatz zwischen Optimismus und Pessimismus zurückführen möchte, wenn er ferner glaubt, daß es auch der Sokratik an manchen dem Pessimismus verwandten Zügen keineswegs fehlt<sup>1)</sup>, wenn er auch endlich in manchen Punkten eine schärfere Scheidung zwischen dem aus X. und dem aus Platon geschöpften Beweismaterial, ja vielleicht eine Berücksichtigung der Chronologie der platonischen Dialoge für notwendig hält, so erscheint ihm doch Benselers Abhandlung als ein höchst wertvoller, zu weiterer Forschung anregender Beitrag zur Kenntnis der sokratischen Philosophie.

- 30) Xenophons Memorabilien, für den Schulgebrauch erklärt von Raph. Kühner. 4. verb. Aufl., besorgt von Rud. Kühner. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. IV u. 190 S. 8.
- 31) Xénophon. Mémoires (sur Socrate). Texte grec; nouvelle édition, avec un argument général, des sommaires et des notes en français; par M. Th. H. Martin. Livre I, livre II. Paris, Delagrave (früher Dezobry, E. Magdeleine et Cie, libraires-éditeurs), 1882. 48 u. 58 S. kl. 8.

Die neue Ausgabe von Kühners Memorabilien darf als eine vielfach verbesserte bezeichnet werden; trotzdem hätte Ref., namentlich für die Textgestaltung, noch häufiger ein Abweichen von dem Wortlaut der letzten Auflage (1875) gewünscht. Der Text ist trotz mancher neu aufgenommenen Verbesserungen vielfach noch wenig genießbar, was bei einer Schulausgabe doppelt unangenehm empfunden werden muß und sicher dadurch nicht gebessert wird, daß zahlreiche Anmerkungen eine kritische Besprechung zweifelhafter Stellen, bez. Erklärung schwer haltbarer Lesarten oder Verbesserungsvorschläge dazu enthalten. Warum ist nicht dieser ganze Ballast, der doch für den Sekundaner nicht bestimmt sein

<sup>1)</sup> An solche Keime knüpften doch Antisthenes und die kynische Schule, ja in letzter Linie auch die Stoiker an.

kann, in den Anhang verwiesen? Jetzt wird der Leser bald aus den Fußnoten in den Anhang, bald aus letzterem in den Kommentar verwiesen, um des Hsbg.s kritische Auseinandersetzungen zusammennzusuchen. — Geändert wurde der Text an folgenden Stellen<sup>1)</sup>: \* I 1, 6 ὅπως [ἄν] ἀποβήσῃτο; \* 14 πάντα κινεῖσθαι (st. κιν. π.); \* 2, 10 mit Mehler ἔχοντων [τὰ τοιαῦτα πράττειν]; 22 \* ἐκκυλισθέντας nach B<sup>2</sup> (st. ἔγκ.; Schenkl giebt für ersteres an DV<sup>3</sup> marg. Vill.); \* 24 mit Dind. [κολακεύειν] δυναμένους; \* 27 τίς δὲ [καὶ] κισθαριστής nach A; \* 31 οὐτ' ἄλλου (τον) φάσκοντος nach A; \* 34 ἀφεκτέον (ἄν) εἶη mit Dind.; \* 35 [ὡς ἄλλο τι . . . προηγορευμένα] mit Cobet; 3, 12 οὐκ οἶσθα, ἔφη, [ὄτι]; aber ὄτι ist bei Stob. statt des ἔφη überliefert; \* 13 [ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται] mit Dind.; δέ ist übrigens nur bei Stob.; \* ebd. χρόνῳ [τὸ δῆγμα] mit Dind. \* 4, 2 [οὐτ' ἐσχόμενον], Konjekture des Leoncl. st. des hdschr. μὴ μαχόμενον oder μηχανώμενον, was aber im Voss. ganz fehlt; \* 6 προνοίας ἔργους mit mehreren Hss.; \* ebd. [καὶ ἀπενεγεῖν] mit Cobet; 9 σεαυτοῦ (st. ἑαυτοῦ, Sch. σαντοῦ); 11 [καὶ ὄψιν . . . ἐνεποίησαν] „mit Breitenb.“ (vielmehr Lange); 16 οὐχ ὄρας [ὄτι]; Sch. läßt ὄτι, welches nach K. in A fehlen soll, ohne Bemerkung im krit. Apparat stehen; 17 ἐν (τῷ) παντί mit Hindenburg; 18 ἐπιμελεσθαι [αὐτούς]; letzteres fehlt im Leid. 3. \* 6, 4 δοκεῖς μοι, [ἔφη]; letzteres fehlt in den besten Hss.; \* 7, 1 ἐπ' εὐδοξίαν (st. -α) mit einigen Hss. II 1, 1 [πρὸς ἐπιθυμίαν] mit Jacobs in dem von Dind., Schenkl u. a. ganz verworfenen ersten Satze; 3 προσεῖναι (st. προσθεῖναι) μᾶλλον πρόποι; aber ποσοθ. ist entschieden hier erforderlich und handschr. gut bezeugt; \* 12 μηδὲ (st. μήτε) τοὺς ἄρχοντας mit Dind.; \* 20 μῶσο (st. μῶσο) mit Ahrens; \* 23 [ἐπὶ] τὴν ἡδίστην „nach Cobets Vorschlag“ (vielmehr schon Hirschig); \* 24 τίνων (ἄν) ὄσφρ. mit Cobet; \* 30 γυναιξὶ τοῖς (st. καὶ) ἀνδράσι mit Steph. \* 2, 1 νόον αὐτοῦ (st. ἑαυτοῦ) nach bester Überl.; \* 5 τῆς τροφῆς, ἧ (st. ἧς), was übrigens nicht, wie K. angiebt, gegen alle Hss. ist; \* 8 [δυσάνεκτα] mit Dind.; \* 9 ὧν αὐτῇ (st. αὐτῇ) λέγει mit Matthiä; \* 14 ἀνθρώπους [αὐ] φυλάξῃ n. b. Üb. \* 3, 16 ἢ εἰ δοίης (st. διδοίης) desgl. \* 18 ἐπὶ τῷ (st. τὸ) συλλ. desgl.; \* 6, 7 τοὺς ὕστερον (st. -έρονς) εὐεργ. desgl.; 13 φιλεῖν αὐτόν (st. αὐτόν) „mit Dind. u. a.“; Schenkl ohne jede Bemerkung im Apparat; \* 28 τοιοῦτος γενόμενος (st. γινν.) n. b. Üb.; \* 31 ποιεῖν ὑπομένειν (st. ὑπ. π.) desgl.; \* 35 zweimal αὐτοῦ (st. ἑαυτ. mit einigen Hss. \* 7, 6 οἱ πλείστοι [ἔφη] n. b. Üb. \* 8, 6 τούτων (st. -των) ὡς κάλλιστα desgl. 9, 5 ἔφη ῥᾶστον εἶναι mit den meisten Hss. gegen die Lesart des Voss. 1 εὐφρόστερος ὧν (Schkl.

<sup>1)</sup> An den mit \* bezeichneten Stellen stimmt jetzt Kühners Text mit dem von Schenkl (Xen. libri Socratici, Berol. 1876) überein. Kleinere graphische Abweichungen habe ich übergangen.

*εὐφρόστερος*) wiederhergestellt; der Sinn soll sein: „der es aber, als ehrlicher Mann, für erlaubt hielt (?!), daraus, dafs er die Sykophanten gerichtlich verfolgte, einen Ertrag zu gewinnen.“ III 1, 8 *πρώτους τε τούς* (st. *τούς τε πρώ.*) *ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ [τούς] τελευταίους* nach Hirschig und Cobet. \* 2, 1 *δεῖ ἐπιμελεῖσθαι* (st. *ἐπ. δ.*) n. b. Üb. 4, 7 *ἀγαθαὶ* (st. *ἀγ.*, Schkl. *οἱ ἀγαθ.* nach Stob.) *οἰκ.* mit Dind. \* 6, 13 [*καὶ*] *πόσον χρόνον* n. b. Üb. \* 7, 8 *τούτοις [δὲ] μηδὲνα* n. b. Üb. \* 10, 1 *ἡ γραφικὴ ἐστὶν εἰκασία* (st. *γραφ. . . ἢ εἰκ.*) nach Stob.; \* 5 *σωφρον[η]τικόν* „nach Stob.“; Sch. ohne Bemerkung im Apparat. \* 12, 7 [*καὶ*] *τῆν εὐξέλειαν* mit Schnd. \* 13, 5 *φοβῆ [σὺ]* n. b. Üb. \* 14, 6 *πολλὰ [ἐπ]έσθιεν* mit versch. Hss. \* IV 1, 1 *καὶ [εἰ] μετρίως* nach C<sup>1</sup>; 4 *κακὰ ἐργάζονται* „was C<sup>1</sup> B<sup>2</sup> EGH haben“; Sch. hat *ἐργάζεσθαι* ohne jede Bemerkung im Apparat. 3, 8 *ἔνθα ὧν μάλισι' ἂν* (st. *μάλιστα*) mit P. Victorius, doch mit dem Zusatz „da ὧν sich schwierig erklären läfst, so möchte ich lesen: *ἔνθα ἂν μάλιστα*.“ Sch. läfst *ὧν* fort. \* 4, 5 [*φρασί . . . διαδίζοντων*] mit Valek. \* 6, 5 *δεῖ πρὸς ἀλλήλους* (st. *δ. πως -οις*) n. b. Üb. \* 12 *ταύτην (μὲν) τ. πολ.* „mit Stob. u. H.“; Sch. ohne Bemerkung. — Auferdem werden im Anhang eine ganze Reihe Konjekturen erwähnt, z. T. als „scharfsinnig“, als „höchst ansprechend“ bezeichnet, aber nicht aufgenommen; einmal hebt der Herausg. hervor, dafs er eine solche „wenigstens (!) in der Anmerk. erwähnt“ habe. Cui bono? — Die Änderungen des Kommentars sind teils durch neuaufgenommene Lesarten, teils, doch selten, durch Bemerkungen W. Nitsches in seinem letzten Jahresbericht veranlafst. Ref. möchte für eine neue Auflage folgende Stellen zur Revision empfehlen. Zu I 2, 12: Dafs Kritias von Thrasylulos getötet wurde, ist nicht überliefert; der Ausdruck „dreifsig Tyrannen“ ist hier und sonst in den richtigeren „die Dreifsig“ zu ändern (vgl. des Ref. Bemerkung zu Hell. II 2, 18). — Zu I 2, 9: die Worte „bei der Abstimmung über . . .“ sind unklar; es handelt sich um die Prüfung, die Dokimasie der designierten Beamten; dasjenige, was hierüber zu II 2, 13 *δοκιμασίαις* beigebracht wird, hätte schon hier erwähnt werden sollen. — Zu I 2, 24: die Notiz über Kritias' Verbannung ist zu unbestimmt; um blofse (theoretische) „feindselige Gesinnung gegen das Volk“ handelt es sich doch nicht; der Ausdruck *μισοδημότητος* ist nur eine von Kritias' Gegner Theramenes Hell. II 3, 47 gebrauchte, antithetisch zugespitzte (Gegs. *μισοχρηστότητας*) Wendung. — Zu II 5, 2: sollen die Citate aus Plut. Nikias und Xen. de vectig. von Schülern nachgeschlagen werden? Citate ohne Ausführung des Wortlauts haben doch nur dann Sinn, wenn man die betr. Schriften in den Händen der Schüler voraussetzen kann; zuweilen werden von K. sogar gelehrte Werke, wie K. F. Hermanns Privataltertümer (zu II 7, 5), citiert. — Zu III 9, 1: die unhaltbare Unterscheidung von *ἀνδρεία* und *ἀνδρεία* ist immer noch festgehalten; ebenso zu IV 2, 1 *τὸν*

*καλόν* die Deutung: der Edle, der Wackere. — Ob die einigemal durch beigefügte französische Übersetzung (*αὐτίκα d'abord; δίκαιος comme il faut*) gegebene Erläuterung sehr zweckmäßig ist, erscheint mir fraglich. Die Schreibung der Eigennamen ist sehr ungleich: neben vielen Namen in griechischer Form lesen wir Thrasybulus, Piräus, Xanthippus, Paralus, Haliartus, Delium, Cycladen (aber Kekrops), Hercules, Archelaus u. a. Druckfehler sind u. a. S. 184 Anm. *κρίνεται* (sic); S. 189 zu IV 5, 7 *ἐγκράτεια* st. *ἐγκράτεια*.

Die Martins Ausgabe vorausgeschickte Einleitung (argument général) bespricht den Titel, die Tendenz und Abfassungszeit der *Ἀπομνημονεύματα* (Verf. schwankt, ob er letztere mit Delbrück zwischen 399 und 396 oder etwas später, 'postérieurement à l'année 394 avant notre ère, dans sa retraite de Scillonte (!)' ansetzen soll), entwickelt sachgemäß die Grundzüge der sokratischen Lehre, weniger genügend das Verhältnis der Memorabilien zu den übrigen sokratischen Schriften Xenophons und den platonischen Dialogen. Von deutschen Arbeiten benutzt Verf. die einschlägigen Abhandlungen von M. Axt, Dissen, Brandis, Delbrück, die Ausgaben von Sauppe (1834) und Bornemann (1829). Die beiden Bändchen scheinen demnach ein einfacher Wiederabdruck einer früheren Ausgabe; darauf läßt auch der dem heutigen Standpunkt der Kritik wenig entsprechende Text schließen. — Die Noten berücksichtigen die sprachlichen Schwierigkeiten ziemlich eingehend (meist unter Verweisung auf die Grammatiken von Burnouf und Matthiae). Allzu Elementares, wie es die oben besprochenen französischen Anabasis- und Kyropädie-Ausgaben so vielfach bringen, wird i. g. vermieden; doch geht der Hsbg. in der Erklärung des rein Formalen weiter als wir es in deutschen Kommentaren gewohnt sind, wenn er z. B. I S. 10 *ἀνιάσεται* als 'futur moyen' bezeichnet, S. 16 die Form *βιασθέντες* und S. 18 *ᾠρεχθήτην* analysiert, S. 31 zu *γέγραπτο* auf die Weglassung des Augments hinweist u. dgl. Die kurzen Andeutungen über Verbindung und Konstruktion einzelner Wörter sind, wenn auch nach unsern Begriffen bisweilen unnötig, doch für Schüler mit geringen Vorkenntnissen instruktiv, auch i. g. nicht übermäßig häufig. Die historisch-sachlichen Anmerkungen sind knapp und angemessen, z. T. in ihrer präzisen Fassung musterhaft (so zu I 1, 18 über Sokrates' Epistasis, zu II 1, 21 über Prodikos u. a.). Ein Wörterbuch ist nicht beigegeben.

32) *Apologia di Socrate di Senofonte, recata dal greco nella italiana favella con giunta di note da Enrico Girardi. Napoli, Raimondi, 1880. 28 S. kl. 8.*

Der Verf. will durch diese Übersetzung der Apologie, an deren echtem Ursprung er nicht zweifelt (S. 7), dazu beitragen 'a stimolare in certa guisa la gioventù studiosa, ad animarla ed esortarla a nobili studi'. Die wenigen angehängten Anmerkungen



sind sachlicher Art; sie ziehen zum Vergleich Stellen aus den Memorabilien, zuweilen auch aus andern xenophontischen (so zu § 14 die bekannte Erzählung von Sokrates' Prostasie aus Hell. I 7) und nichtxenophontischen Schriften heran und erläutern namentlich die vorkommenden Personennamen in einer für einen nicht philologisch gebildeten Leserkreis ausreichenden Weise.

33) Xenophons Gastmahl. Griechisch und deutsch herausg. von G. F. Rettig. (Xenophons Werke V.) Leipzig, W. Engelmann, 1881. IV u. 273 S. 8.

Dieser Ausgabe, welche in der bekannten Weise der Engelmannschen Klassiker-Sammlung den griechischen und deutschen Text neben einander bietet, ist die Rezension C. Schenkls (Berol. 1876<sup>1)</sup>) zu Grunde gelegt, ergänzt durch das von Schenkl in seinen Xenoph. Studien weiter zusammengetragene Material; auch hat der Hsbg. die — wie er mit Dindorf, Breitenbach u. a. gegen Schenkl urteilt — beste Hs. Paris. 1643 (A) selbst noch nachvergleichen, ohne jedoch zu bedeutenden Abweichungen von Schenkls Angaben zu gelangen (erwähnt seien: I, 10 ἀπό τοῦ σκοποῦ auch A, 4, 53 fehlt daselbst *Ναὶ μὰ Δ' . . . αὐτῷ* infolge Homoioteleutons; 8, 8 fehlt *καὶ* nicht nach *τεκμήριόν ἐστι;* 23 *ἀεὶ*, nicht *αἰεὶ*; 34 *συγκαθεύδοντες*, nicht *-τες*; 35 *αἰδῶ*, nicht *αἰδῶ*). Im Text weicht Rettig von Schenkl ziemlich häufig ab (Ref. hat sich circa 70 Stellen notiert); namentlich ist er demselben in der Annahme von Glossemen oft nicht gefolgt. Eigene Vermutungen bietet Rettig, soviel ich sehe, zehn: 2, 22 *ἐκείνος* (*ταῦτά*) *ταῦτα*; 25 *φρομένων* (*σώματα*), jedenfalls wahrscheinlicher als die seit Stephanus aus Athen. aufgenommene Lesart *σώματα* st. *συμπόσια*; 3, 11 *τὸν Φίλιππον* (*προσειπῶν*) *ὅτι*; die Stelle scheint noch nicht geheilt; 4, 38 *ἦν δέ ποτε* [*καὶ*] *ἀφροδισιάσαι*; *καὶ* fehlt in A B E G H<sup>1</sup>; 43 mit A *τοσοῦτό μοι παρεδίδου*; 57 *ἔνεστιν* (st. *ἔν μὲν τί ἐστιν εἰς τὸ ἀρέσκειν*, etwas gewaltsam; 59 *εἰς τὸ ἀρέσκειν* nach *συμφέροντα* gestrichen, wohl richtig; 64 *καὶ πόλεσι καὶ φίλοις σύμμαχος* (ohne *κεκτήσθαι*); 8, 24 *αὐτῷ* vor *ἔρωτα* gestrichen wegen der verschiedenen Stellung, die es in den Hss. hat; 35 *τῇ αὐτῇ μόρῃ* (*πόλει* Hss., *τάξει* Dind.), sehr ansprechend. — In der sehr ausführlichen Einleitung reproduziert der Verf. seinen im Philol. 1879 S. 269 ff. veröffentlichten Aufsatz „Xenophons Symposion, ein Kunstwerk griechischen Geistes“, den er mehrfach ergänzt und gegen die Einwendungen Schenkls u. a. verteidigt. Er sucht den Nachweis der künstlerisch-einheitlichen und in jeder Beziehung wohl abgerundeten Komposition des Symposions zu führen, als dessen Höhepunkt er auch jetzt (gegen Schenkl, Burs. Jahresber. 1879, I S. 22 ff., der ihn in der Rede des Sokrates

<sup>1)</sup> Rettig Vorr. S. I schreibt irrtümlich 1866.

Kap. 8 sucht) die Ausführungen über die *μαστροπεία* (Kap. 4) ansieht. Die Abfassungszeit der Schrift wird nach dem bekannten, der Abfassung des platonischen Symposions nach 385<sup>1)</sup> entnommenen Argumente als „nicht viel früher“ (als 385) angesetzt. Dafs R. die neuerdings von Krohn, Herchner u. a. gegen die Echtheit des Symposions vorgebrachten Angriffe unberücksichtigt läfst, ist nur zu billigen; sie erledigen sich theils durch sorgfältiges und liebevolles Eindringen in das Verständnis der Schrift, wie es R. in seiner Einleitung wie in seinem gründlichen Kommentar anstrebt, theils wohl auch durch fortschreitende Emendation des Textes. Rettigs Übersetzung will vor allem den Sinn des Originals klar und treu wiedergeben; sie strebt deshalb nicht sowohl nach äußerer Glätte als nach sinngemäßer Deutlichkeit, wobei es freilich ohne mancherlei Härten nicht abgeht (vgl. 1, 3 „er selbst . . . zu Sokrates . . . hinzutreten“; 8 *ὡσπερ εἰκός, κατακλιθήσαν* „lagerten sich natürlich“; 2, 4 „Gerüche von eines Freien würdigen Anstrengungen“; Solöcismen wie 1, 15 „wegen mir“, manche in Nachahmung des Originals gewählte undeutsche Wortstellungen, wie 4, 42 „Aber gewifs auch viel gerechter ist anzunehmen, dafs die seien“ u. dgl. m.). Der Kommentar, welcher namentlich den Gedankengang und Zusammenhang Schritt für Schritt verfolgt, daneben die textkritischen Fragen wie die einzelnen Wort- und Sacherklärung ausführlich behandelt, läfst nicht leicht irgend einen wichtigen Punkt unerörtert, eher könnte man bisweilen eine etwas ermüdende Breite tadeln. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Druckfehler sind u. a. S. 105, Z. 4 v. u. Sch. st. Cob. und S. 150 § 7, sowie in den dazugehörigen Stellen des Apparats und Kommentars (ebenso bei Schenkl!) stehend *νεφελαις* st. *νεφέλαις*.

34) Xenophons Dialog *περὶ οἰκονομίας* in seiner ursprünglichen Gestalt. Text u. Abhandlungen von Karl Luicke. Jena, E. Frommann, 1879. IV und 183 S. 8.

Ref. möchte diese Untersuchungen, obwohl sie bereits einer seinem Referat etwas vorausliegenden Zeit angehören, nicht unberücksichtigt lassen, einmal, weil sie in engem Zusammenhang mit des Verf.s oben besprochenen Untersuchungen über den Anabasistext stehen, und sodann, weil sie bisher noch lange nicht die Beachtung gefunden zu haben scheinen, die sie unbedingt verdienen. L.s Resultate sind in Kürze folgende. Kap. 1 und 2 des Oikonomikos enthalten die Einleitung des Dialogs, welche, in folgerichtigem Gange vorschreitend, zu dem Thema gelangt: „Sokrates, dem die eigne Erfahrung in der Er-

<sup>1)</sup> Wenn R. sagt, dafs die plat. Schrift „nicht vor dem Jahre 385 verfaßt sein könne, aber wahrscheinlich auch erst um diese Zeit verfaßt sei“ (S. 92), so ist dieses „auch erst“ doch nicht recht logisch.

werbskunde abgeht, erklärt sich zum Ersatz dafür und unter Zustimmung des Kritobulos bereit, ihm die nötige Belehrung durch Schilderung musterhafter Männer aus Athen zu erteilen.“ Zu diesem Programm paßt aber der folgende Abschnitt 3, 1—6, 11 in keiner Weise; denn im grellen Widerspruch dazu ergeht sich Sokrates hier in ausgedehnten eigenen Ausführungen (besonders in den beiden exkursartigen Betrachtungen über die Kriegskunst und den Ackerbau), die zudem nur wenig zu dem von ihm ausgesprochenen praktischen Belehrungszweck passen, und statt athenische Bürger von anerkannter Tüchtigkeit, wie er verheißt, als Muster anzuführen, beruft er sich auf den Perserkönig. Da nun der Anfang der folgenden Unterredung mit Ischomachos 6, 12 sich sehr ungeschickt an 6, 11, sehr passend dagegen an Kap. 2 anschließt, da hier das Kap. 2 gegebene Versprechen des Sokrates eingelöst wird, da endlich, wie L. meint, der Inhalt von Kap. 3—5 großenteils den späteren Ausführungen des Ischomachos entlehnt ist, so schließt er, daß wir in der Partie 3, 1—6, 11 ein ursprünglich nicht in den Zusammenhang gehöriges Einschlebsel haben, das, da es auch an und für sich vielfach Anstoß erzeuge, nur das Werk eines Interpolators sein könne. Neben diesem an Ausdehnung größten Einschlebsel schreibt L. demselben Interpolator noch folgende Partien zu: 1) wegen mangelnden Zusammenhangs mit den benachbarten Stücken 8, 3—8, 11, 24, 14, 4—7, 20, 6—9; 2) aus stilistischen Gründen und als lästige Weiterungen des Originals 11, 12—13, 15, 4—9, Kap. 21. Ein besonderer Abschnitt des Buches untersucht die Diktion der ausgeschiedenen Stellen und zeigt, daß der Interpolator zwar zahlreiche Anklänge an X. und einen großen Teil seines lexikalischen Materials mit diesem gemeinsam hat, daß er daneben aber auch im Gebrauch einzelner Worte (es finden sich bei ihm 57 nicht bei X. vorkommende Worte), Wortformen, Phrasen, Konstruktionen vielfach erhebliche Abweichungen von seinem Vorbilde aufweist. Inhaltlich sind die verdächtigten Partien meist im Anschluß an echte xenophontische, sei es aus dem Oikonomikos selbst, sei es aus andern Schriften, besonders der Kyropädie, verfaßt. Da nun — so schließt Verf. weiter — nach hdschr. Überlieferung und den Zeugnissen der Alten (besonders nach dem der dem xenophontischen Oikonomikos nachgebildeten pseudaristotelischen Ökonomik und des Cicero) X.s Dialog niemals in einer andern als der uns jetzt bekannte Gestalt herausgegeben worden ist, da die Thätigkeit des Interpolators somit zugleich die des Herausgebers gewesen sein muß und sich außerdem stilistisch so eng an X. anlehnt, so haben wir in dem Verf. der Zusätze einen jüngeren Zeitgenossen des X., der ihm irgendwie persönlich nahe stand, zu sehen, und es liegt nahe ihn (nach Beckhaus' Vorgang) mit dem allerdings nur wenig bezeugten jüngeren Xenophon, dem Sohne des Gryllos, zu identifizieren. — Vordruckt ist Linckes

Abhandlung ein zusammenhängender Text des Dialogs mit Auslassung der angenommenen Interpolationen. Kein Unbefangener wird dem Verf. die Anerkennung versagen, dafs in dieser Ordnung und Folge derselbe den Eindruck eines einheitlichen, wohl disponierten Ganzen macht.

Nach des Ref. Ansicht ist Lincke der Nachweis, dafs der Abschnitt 3, 1—6, 11 ein fremdes, nicht in den jetzigen Zusammenhang passendes Stück ist, und dafs vielmehr 6, 12 ff. unmittelbar an das Ende von Kap. 2 (genauer an die Worte *ἐναντίον τῶν φίλων τούτων ἰσχυροῦς* 3, 1) anzuschliessen sei, in aller für dergleichen Untersuchungen nur möglichen Evidenz gelungen<sup>1)</sup>. Auch die übrigen Athetesen sind scharfsinnig begründet, wenngleich nicht alle in Frage kommenden Parteen gleich schwer graviert erscheinen. So sind die gegen 8, 3—8 vorgebrachten Bedenken nach meinem Gefühl nicht sehr schwerwiegend, und die ganze Diktion dieser Stelle, die ganze Weise der Argumentation dort macht mir einen durchaus xenophontischen Eindruck. Ferner möchte ich noch zweierlei geltend machen, was das Schlufsergebnis des Verf.s etwas zu modifizieren geeignet sein dürfte. Einmal finden sich in den von L. beanstandeten Abschnitten manche Parteen, die an sich, d. h. abgesehen von ihrem unklaren oder unpassenden Verhältnis zu ihrer Umgebung, wenig oder keinen Anlaß zur Verdächtigung bieten. So ist 15, 4 ff. doch eigentlich nur in diesem Zusammenhang anstößig, und auch von dem gröfseren Einschub Kap. 3 und 4 möchte ich glauben, dafs dasselbe nach Loslösung von seiner jetzigen Umgebung und nach Entfernung gewisser ungeschickter Übergänge und Rekapitulationen einen brauchbaren Kern enthält, der einen zwar in sich unfertigen und lückenhaften, aber im allgemeinen anstofsreichen Eindruck macht. Zweitens ist zu erwägen, dafs manche der von L. hervorgehobenen Mängel derart sind, dafs wir sie nicht blofs dem X., sondern auch einem jüngeren Zeitgenossen desselben nicht zutrauen dürfen, da dieselben nicht aus stilistischer Unerfahrenheit, sondern aus Mangel jeder vernünftigen Überlegung entsprungen sein müssen. Einen Unsinn, wie ihn 14, 5 nach der Überlieferung bietet, dürfen wir keinem Schriftsteller des 4. Jahrh. zutrauen, und hier wie an zahlreichen ähnlichen Stellen wird allein die Textkritik das letzte Wort zu sprechen haben. Auch die von L. zusammengestellten sprachlichen Abweichungen des „Interpolators“ von der Diktion X.s, bez. der klassischen Gracität, so sorgfältig und gründlich sie behandelt sind, können nur teilweise hier von entscheidendem Werte sein; viele von ihnen sind, wie Verf. einige-

<sup>1)</sup> Der ungenannte Rezensent im Lit. Centr.-Bl. 1879 S. 1260 f. widerspricht sich, wenn er anfänglich von L.s Beweisen sagt, dafs sie meist erst infolge vorgefafsten Verdachts vom Verf. gesucht und aufgefunden seien, dagegen nachher zugiebt, dafs 3, 1—6, 11 ursprünglich nicht in diesem Zusammenhang gestanden habe.

mal selbst zugiebt, unbedenklich und nicht schlimmer als manches, was sich in anerkannt echten Parteen X.s findet; anderseits sind von diesen stilistischen Bedenken auch nicht alle angefochtenen Stellen gleichmäÙig getroffen<sup>1)</sup>. Ref. möchte also, indem er die von L. hergestellte Anordnung des Oikonomikos als eine durchweg gelungene, die ausgeschiedenen Stücke als in dem bisherigen Zusammenhang störende und ursprünglich nicht beabsichtigte Einschüßel ausdrücklich anerkennt, die Vermutung aussprechen, daß der Bearbeiter — denn einen solchen wird man allerdings annehmen müssen — eine Anzahl Aufzeichnungen in dem Nachlaß des Autors vorfand, die als Fragmente und Entwürfe einer auf anderer Grundlage beruhenden Bearbeitung vorhanden waren, und die er durch eigene Verbindungsstücke und redaktionelle Überarbeitungen an den ihm am passendsten erscheinenden Stellen in das daneben bestehende fertige Ganze hineinarbeitete. Ich vermute dies nicht etwa, um einen möglichst großen Teil der Überlieferung für X. zu retten, sondern aus einer zwiefachen Erwägung. Ich kann mich nicht von der Möglichkeit überzeugen, daß ein Autor von zugestandenermaßen doch nur höchst mittelmäßiger Begabung, wie der Interpolator offenbar war, mag er auch durch Verwandtschaftsbande und persönlichen Verkehr mit X. eng verbunden und geradezu dessen Schüler gewesen sein, es in dem Sichhineinleben in X.s Schreibweise zu einer solchen Virtuosität habe bringen können, daß seine Elaborate neben vielen formell und inhaltlich ganz mißlungenen Stücken wieder andere aufweisen, welche von echt xenophontischen eigentlich gar nicht zu unterscheiden sind. Zweitens scheint mir aber auch die Entstehung so großer Einschüßel nicht hinlänglich von L. motiviert. Daß bloße Lust am Erweitern und Anbringen eigener Notizen den Hsgb. zu so ausgedehnten Interpolationen, zumal an Stellen, die dadurch des vorher vorhandenen Zusammenhanges verlustiggehen mußten, geführt habe, ist doch eine wenig befriedigende Annahme, ganz abgesehen davon, daß gerade einem durch Verwandtschaftsbande mit dem verstorbenen Verfasser eng verbundenen Hsgb. ein so pietätswidriges Verfahren am wenigsten zuzutrauen sein möchte. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir annehmen, daß der Hsgb. in X.s Nachlaß gewisse Bruchstücke einer zweiten Redaktion fand, die er gerade aus falschverstandener Pietät, d. h. um alles vorhandene xenophontische Material unterzubringen, so gut oder schlecht er konnte, in das fertige Ganze hineinarbeitete und dasselbe allerdings dadurch nicht verbesserte, sondern verschlechterte. Daß ich mir die Interpolationen anderer xenophontischer Schriften ähnlich entstanden denke, habe ich schon früher angedeutet. Die

<sup>1)</sup> So wird gegen 8, 3—8, soviel ich sehe, nur moniert *ἀρετῆς* 8, 3, *ἐπικωλύειν* 8, 4, der Wechsel von *ὄτι* und *διότι* 8, 8, der leicht zu emendieren ist (vgl. *Symp.* 8, 19), *τρίτης ἢ σεσαγμένη* ebd. und *συγκείμενός ἐστιν* 8, 3 — alles doch nur leichte Anomalieen, die dem sonst xenophontischen Charakter dieses Stückes gegenüber kaum ins Gewicht fallen.

Person dieses Bearbeiters sicher zu ermitteln wird ebenso schwer sein, wie seine Zuthaten überall von den zu Grunde liegenden xenophontischen Aufzeichnungen bis ins einzelne zu sondern.

### E. Die übrigen kleineren Schriften.

35) O. Schmidt, Zu Xenophons Hieron. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 748 ff.

36) O. Schmidt, Specimen commentarii ad Hieronem Xenophontem. Progr. Eisenach 1881. 18 S. 4.

Die in dem ersterwähnten Aufsätze von Schmidt behandelten Stellen sind folgende: 2, 1 tilgt er *καὶ ὄψων* hinter *καὶ ποτῶν*, wo es allerdings störend ist; 2 schlägt er *ἀληθεία* st. *πληθεῖ* vor, so kaum verständlich trotz der beigebrachten Parallelstellen; Ref. hält das in der hdschr. La. enthaltene Zeugma nicht für unerträglich; § 12 schiebt er die § 14 stehenden und dort unverständlichen Worte *πρὸς τὰς πόλεις* hinter *οὓς τε αἱ πόλεις πολεμοῦσι* ein, eine glückliche Emendation. — In dem Programm schickt S. seinem ausführlichen Kommentar zu Kap. 1 eine Einleitung voraus, in welcher er nach einer eingehenden Inhaltsanalyse des gesamten Dialogs eine geschichtliche Übersicht der Wertschätzung und Beurteilung giebt, welche derselbe seitens der Hsgh. und anderer Gelehrten erfahren hat. Verf. verhält sich meist referierend, scheint aber die von F. Ranke und neuerdings J. Sitzler gegen die Echtheit der Schrift vorgebrachten Bedenken nicht zu billigen. Der Kommentar selbst behandelt gleichmäÙig alle sich ergebenden sachlichen Fragen und sprachlichen Schwierigkeiten; das von ihm für letztere beigebrachte exegetische Material (z. B. zu 1 *ἄρ' ἄν μοι ἐθελήσαις . . . διηγῆσασθαι*, zu 5 *αὐτῆς* = *solius*, zu 7 *μέν* elliptisch bei *ἐγώ*, zur Attraktion des nicht im Accusativ stehenden Relativums u. a.) und manche treffliche Bemerkung über Wortstellung und Wortbedeutung werden dem Grammatiker willkommen sein. Dafs S. häufig seine Beispiele aus Breitenbachs Ausgabe herübergenommen, auch manche erklärenden Noten desselben wörtlich oder fast wörtlich (so zu 8 *ὅτι μείω πολί, 9 πῶς δὲ πάντες, 10 περὶ αὐτοῦ* u. ö.) wiederholt hat, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen; doch ist es nicht recht konsequent, wenn er zu manchen Stellen (z. B. S. 14 mehrmals) diese Entlehnung erwähnt, an anderen nicht. Kritische Noten finden sich zu 11. 25. 26. 29. 30; von eigenen Vermutungen des Verf.s ist mir nur zu 29 *τεκνοποιητικοῖς* st. *τεκνοποιόις* aufgestoßen. Der Druck ist sehr korrekt; S. 8, Z. 12 v. u. lies *ὦν* st. *ὠν*.

37) Fr. Rühl, Bemerkungen zu Xenophons kleineren Schriften. Zeitschr. f. d. österr. G. 1880 I (Zum Hipparchikos) S. 401—411. II (Zum Kynaetikos) S. 411—419.

R. behandelt folgende Stellen des Hipparchikos: I 12 wird *αὐτῶν* vor *τῶν πολυτελῶν τε* gestrichen, 13 *ἀνατρέφειν* st. *ἀντρ.* vorgeschlagen, 14 *πωλείειν* st. *πωλεῖν*, 16 *ἐπιστάται καὶ ψῆχειν*, 19 das von Cobet verdächtigte *παρεσκευασμένῳ* mit

Recht verteidigt. Unter den 25 erwähnten *πρόδρομοι* versteht R. nicht die 4, 5 genannten *πρόδοι*, sondern eine Abteilung Skythen als Leibwache des Hipparchen (vgl. Mem. III 3, 1). III 11 verteidigt er *τὸν ἱππόδρομον* gegen Courier und hier und im folgenden desgleichen *ἀπὸ* (Cobet und Dind. *ὑπὸ*) *σάλπιγγος*, das nach Analogie von *ἀπὸ σημείου*, *ἀπὸ συνθήματος* gesagt sei und bedeute „auf ein Signal mit der Trompete;“ 13 *οὐκ ἄξιον ἱππαρχίας* = „ist der Würde der Hipparchie nicht angemessen.“ IV 11 wird vermutet *δῆλα παρέχουσι* st. *δ. ἔχουσι*, 18 Dindorfs Ergänzung *ἰκτινοὶ (καὶ αἱ ἀλώπεκες)* zurückgewiesen und *ἰκτινος* nicht für die Oppian. Cyn. III 331 erwähnte Wolfsart, sondern (nach Artemidor. I 20 S. 113, 12 Hercher) für den Raubvogel erklärt. Eine längere Auseinandersetzung ist der Erklärung des Gedankengangs in der dunkeln Stelle VII 5—7 gewidmet; R. will am Ende von § 5 ein Kolon st. eines Punktes setzen und glaubt ohne Textänderung der Worte *ἀναχωρίζειν τὰ φίλια* u. f. auszukommen. Ref. glaubt nicht, daß die Stelle intakt ist; wenn Rühl meint, daß Schneider mit seinem Ausdruck *'equites imbelles et timidi'* übertreibe, so ist doch zu beachten, daß X. selbst von dem φόβος als *δεινὸς συμφύλαξ* spricht, und daß das überlieferte *οἱ μῆτε αὐτοῖς μῆτε τοῖς ἵπποις πιστεύοντες* eine Klasse von Reitern bezeichnet, denen das *μῆ πιστεύειν* als bleibende Eigenschaft anhaftet, während Cobets Konjekturen nur den Begriff einer momentanen, durch besondere Umstände veranlafsten Besorgnis einführt. VIII 23 wird *ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* für ein Glossem zu *ἐκ τῶν τοιούτων* (d. h. „von derartigen Stützpunkten aus“) erklärt, IX 3 vorgeschlagen, neben dem *ταῦτα* auch *καὶ* hinter *σὶν τοῖς θεοῖς* zu streichen oder *καὶ ταῦτα* (an einer nicht näher bezeichneten Stelle) einzusetzen; 5 entscheidet sich R. gegen H. Sauppe (Philol. XV S. 76), dessen Konjekturen (*καὶ*) *παρὰ πλουσίων* er acceptiert und für Bakes Erklärung des Zusammenhangs, d. h. dafür, daß X. in Betreff der Aufbringung der *τιμὴ τῶν ἵππων* nur an die *φιλοτιμία* der drei angeführten Klassen von Bürgern appelliert habe; endlich 7 versteht er unter den *ἐναντιώτατοι* (nach πόροι 2, 5) athenische Bürger, im Gegensatz zu den Metöken, die vom Hoplitendienst auszuschließen seien. — Der zweite, dem *Κυνηγετικός* gewidmete Teil der Untersuchung, hat es nicht mit der Emendation einzelner Stellen zu thun, sondern soll den Nachweis führen, daß die gegen die Echtheit von Kap. I, XII und XIII vorgebrachten Gründe hinfällig sind, und daß eine Reihe von Anstößen und Wunderlichkeiten, welche uns in den genannten Abschnitten begegnen, zur Genüge aus dem Umstande sich erklären, daß wir es hier mit einer Jugendschrift X.s zu thun haben; manches glaubt R. auf Textverderbnis zurückführen, anderes wieder durch richtige Interpretation beseitigen zu können (z. B. VII 19). Wie schroff sich hier Ansicht und Ansicht gegenübersteht, mag man daraus ersehen, daß Lincke, der sich a. a. O.

S. 131—137 ebenfalls mit der Echtheitsfrage der genannten Partien beschäftigt (von Rühl noch nicht benutzt), sagt: „es steht fest, daß die Einleitung und der Schluss dieser Schrift nicht von X. herrührt“ und es als „ganz zweifellos“ hinstellt, daß auch der *Κυνηγετικός* nach des Verf.s Tode von derselben Hand wie der *Oikonomikos* erweitert wurde. Ref. glaubt, daß die Frage nach dem Ursprung von *Kyng.* 1. 12. 13 einer nochmaligen allseitigen (auch die Diktion genau berücksichtigenden) und selbständigen Untersuchung dringend bedarf. Soviel glaubt er schon jetzt behaupten zu dürfen, daß wir die genannten Kapitel, falls sie sich als nicht xenophontisch erweisen sollten, dem Bearbeiter des *Kyropädie-Epilogs*, der *Anabasis-Zusätze* u. s. w. (also etwa dem „jüngeren Xenophon“) nicht zuschreiben dürfen, da die Redeweise der ersteren wesentliche Verschiedenheiten von der jener letzteren aufweist; so fehlt das in dem *Epilog* überaus häufige *γέ . . μὴν, μέντοι . . γέ, ἀλλὰ μὴν* im *Kynegetikos* gänzlich. Oder sollte der Interpolator ein solcher Stilkünstler gewesen sein, daß er in den späteren Schriften sich dieser auch dem alternden X. geläufigen Wendungen häufig bediente, in den *Zusätzen* zum *Kynegetikos* aber sich der Diktion des jugendlichen X. anschloß? Entscheidend ist für mich auch das von Rühl vorgebrachte Argument, daß der „jüngere Xenophon“, der Schüler des *Isokrates*, nicht der Verf. jenes Ausfalls gegen die *Sophistik* und *Rhetorik* gewesen sein kann.

- 37) Fr. Rühl, Bemerkungen zu Xenophons kleineren Schriften. *Ztschr. f. d. österr. G.* 1880 III (Zu den *Πόροι*) S. 419—423.  
 38) M. Schanz, Beiträge zur Kritik der Schrift *περὶ πόρων*. *Rhein. Mus.* 1881 S. 215—226.  
 39) L. Holzappel, Über die Abfassungszeit der dem Xenophon zugeschriebenen *Πόροι*. *Philologus* 1882 S. 242—269.

Rühl polemisiert gegen die vom Ref. im *Hermes* 1878 S. 482 ff. gegen seinen Vorschlag, einige größere Umstellungen in den *Πόροι* vorzunehmen (*N. Jahrb. f. Philol.* 1878 S. 729 ff.), erhobenen Bedenken. Ref. hatte dagegen eingewendet, daß es auffällig sei, daß an den von Rühl angenommenen Kommissuren der angeblich vertauschten Abschnitte sich keine Lücken oder Spuren einer Verderbnis finden, worauf R. in seiner Entgegnung dies zwar als auffällig ebenfalls anerkennt, aber die Möglichkeit hervorhebt, daß wirklich die versetzten Blätter der betr. Hs. jedesmal mit einem Satzende angefangen und geschlossen haben (an 7 Stellen!), oder daß nachher wieder ein Überarbeiter darübergekommen sei, der alle durch jene Blattversetzung entstandenen kleinen Lücken ausgefüllt oder die überschüssigen Worte weggeschnitten habe. Freilich, dieser Möglichkeit habe ich nichts entgegenzusetzen, und wem sie zur Begründung von R.s Hypothese genügt, dem will ich nicht widersprechen. Auf meine Modifikationsvorschläge zu R.s Umstellungen lege ich kein Gewicht, da ich nur zeigen wollte, daß ich auch sachlich gegen einzelne



seiner Vorschläge Bedenken hätte; der Form seiner neusten Polemik habe ich keinen Geschmack abgewinnen können<sup>1)</sup>. — Schanz berichtigt eine Reihe von Versehen, welche der kritische Apparat der Ausgabe des Ref. enthält, welche aber mit wenigen Ausnahmen schon in den Rezensionen von Hertlein (Jen. Litt. Ztg. 1876 S. 584) und Nitsche (Burs. Jahresb. 1878, I S. 28 ff.) erwähnt waren<sup>2)</sup>. Von positiven Aufstellungen enthält der Aufsatz eine Reihe Konjekturen und eine kurze Auseinandersetzung über das Verhältnis der Hss., woraus hervorzuheben ist, daß Sch. das jüngere Supplement von B (b) nur aus A ableiten will. Im Irrtum befindet er sich übrigens, wenn er meint, ich „neige mich der Annahme zu“, daß die richtigen Lesarten in C auf Überlieferung beruhten; ich habe wiederholt deutlich das Gegenteil ausgesprochen und S. VII nur, um die frappante Richtigkeit einiger seiner Lesarten hervorzuheben, geäußert, daß diese fast zu der Annahme verleiten könnten ('est ubi dubites paene'), sie beruhten auf Überlieferung. Die Konjekturen sind folgende: I 1 τῷ δὲ ὑπόπτους τοῖς Ἑλλήσιν εἶναι; 3 polemisiert Sch. gegen meine Weglassung des καὶ vor ταῦτα πάντα; was die angeführten Stellen aus Plat. Theaet. und Πόροι II 7 beweisen sollen, sehe ich nicht; καὶ ist nicht wegen seiner Häufung (nach vorhergegangenem καὶ μὴν) anstößig, sondern weil die Verbindung eines „auch“ mit ταῦτα . . . προαίματα ἄρχεται κτλ. einfach unlogisch ist, II 7 sind dagegen Vorschläge vorhergegangen, welche ebenfalls geeignet sind, die Metöken für Athen freundlich zu stimmen. I 7 wird vorgeschlagen πολλὰ δέχεται ἐμπορία, IV 13 παροχόμενα πάντες κατὰ κτλ., IV 15 wird die hdschr. Stellung ὡς οἶμαι δύναιμι festgehalten nach Plat. Georg. 484 e und Euthyd. 290 d, allein an letzteren Stellen soll die in οἶμαι enthaltene Milderung der Behauptung wirklich dem Sinn des Nebensatzes zuteil werden, in den Πόροι offenbar dem zu ἄλλοις zu ergänzenden Hauptsatz. IV 18 vermutet Sch. παρὰ τῶν ἰδιωτῶν. 35 verwirft er Kaibels Konjektur ἀνάγκη ἤ, 39 will er das ἄν hinter ἀπηλλαγμένοι (mit C) nicht aufnehmen. Ref. kann nirgends unbedingt beistimmen. Unter den mancherlei Vorwürfen, welche Sch. der Ausgabe und der damit zusammenhängenden Abhandlung des Ref. macht, z. B. daß er den Marcianus 511 mit Kirchhoff A statt mit Schmidt M genannt, daß er nicht sämtliche Konjekturen angeführt (!), daß er die vorkommenden

<sup>1)</sup> Jedenfalls möchte ich bitten, daß R. künftig das, was ihm an mir nicht gefällt, nicht „der neuesten Berliner Schule“, sondern mir allein zur Last legt.

<sup>2)</sup> Sch. nimmt Anstofs daran, daß ich S. 27 Heindorfs Konjektur τούρη mit dem Zusatz 'ut postea cognovi' angeführt habe; ich gebe zu, daß dieser Zusatz überflüssig war; allein ich wollte nur andeuten, daß ich selbst πρὸς τοῦτο vermutet hatte, ehe ich Heindorfs Konjektur bei Schneider las, und nicht erst durch letztere zu dem Vorschlage veranlaßt wurde.

Verbalformen nicht richtig behandelt habe<sup>1)</sup>, möchte Ref. wenigstens gegen einen hier Verwahrung einlegen, nämlich gegen den, daß seine Bemerkungen über Xenophons Lebensgang (De libello etc. S. 17f.) „ganz ungenügend“ seien. Ref. hat an genannter Stelle lediglich nachweisen wollen, daß die Abfassung der *Ἰστορίαι* durch X. mit den bisher über den Lebensgang desselben überlieferten oder ermittelten Thatsachen nicht im Widerspruch steht; eine „Xenophonlegende“ nach der Art von v. Wilamowitz' bekannter „Thukydideslegende“ zusammenzustellen, lag ihm im Rahmen jener Spezialuntersuchung natürlich fern, auch ist er der Ansicht, daß man aus der Abfassungszeit und den stilistischen Eigentümlichkeiten der unter X.s Namen überlieferten Schriften viel häufiger auf den Lebensgang des Autors als umgekehrt aus dessen uns sonst ziemlich unbekanntem Lebenslauf auf die Echtheit jener Schriften zu schließen hat. — Holzapfel unterwirft die Frage nach der Abfassungszeit der Schrift einer Revision und gelangt zu dem Resultat, daß dieselbe nicht, wie seit Gleinigers und des Ref. Monographien meist angenommen wurde, in die Zeit unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege (356/5), sondern nach dem Philokrates-Frieden gehöre, jedoch nicht, wie Hagen wollte, nach der definitiven Niederlage der Phoker, bezw. deren Bekanntwerden in Athen, sondern zwischen der Kapitulation des Phaläkos und jenem Frieden. Des Verf.s Hauptargument beruht auf dem schon von Hagen versuchten Nachweis, daß der IV 40 und der V 12 erwähnte Frieden nicht derselbe sein könne; alle sonst aus den Zeitverhältnissen und einzelnen Stellen des Demosthenes und anderer zeitgenössischer Autoren entnommenen Gründe sind wenig zwingend und oft sehr verschieden dehnbar. Indem ich mir eine eingehendere Widerlegung von H.s Beweisführung für eine andere Gelegenheit vorbehalte, möchte ich hier nur einige Punkte kurz hervorheben. Es ist nicht richtig, daß IV 40 „der Verfasser befürchtet, daß die Bürger wegen der großen Kosten, die der bisherige Krieg verursacht, nicht imstande seien, die . . . erforderlichen Summen aufzubringen“, vielmehr sagt der Verf. nur, wenn sie selbst etwa solche Befürchtungen hegten, so halte er dies für unbegründet. Auch der Begriff des „Sichbehelfens“ ist von H. unrichtig<sup>2)</sup> in den folgenden Satz hineingelegt, wo der Autor so argumentiert: „Weniger

<sup>1)</sup> Die Frage, welche Formen der Verbalendungen für X. zulässig seien, ist doch für jeden, der ihm nicht einen Atticismus nach Cobetscher Schablone imputieren will, im einzelnen oft noch recht wenig entschieden.

<sup>2)</sup> Auf unrichtiger Interpretation beruht es auch, wenn H. V 9 *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν κτλ.* erklärt, Athen solle danach streben, auch dem delph. Heiligtum zu seiner Autonomie zu verhelfen, und daraus auf andere Kriege dieser Zeit schließt; der Verf. sagt vielmehr: „wenn ihr auch darnach strebt, daß . . .“ (sonst stünde *ὅπως καὶ τὸ . . . ἱερόν*). Übrigens würde das Vorhandensein anderer Kriege auch auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkriege passen.

Einnahmen als während des Krieges habt ihr doch jetzt nach dem Friedensschluss auf keinen Fall, diese also genügen zur Deckung der laufenden Ausgaben, und was seit dem Kriege täglich an neuen Einnahmen hinzukommt (warum *ἂν ἐφευρισκῆ* nicht auf die Gegenwart gehen soll, sehe ich nicht), das mag als Basis für die Durchführung der Reformen verwendet werden.“ Dafs sich eine solche Besserung der Finanzen schon im Verlauf des ersten Jahres nach dem Friedensschluss bemerkbar macht, ist doch nicht auffällig, und somit steht V 12 *ἠϋξημέναις τὰς προσόδου*s mit IV 40 nicht im Widerspruch. Die Stelle V 12 wird niemand, der sie allein für sich liest, auf einen vor etwa 10 Jahren geschlossenen Frieden zu beziehen Veranlassung haben, und wenn H. meint, der Ausdruck *εἰρήνην* . . . *εἶναι* IV 40 passe nicht auf 356/5, da der Krieg mit Philipp bereits 357/6 begonnen habe, so führt er ja S. 250 Anm. 16 eine Stelle an, wo sich Demosthenes (Ol. III 28) ganz ebenso ausdrückt.

#### F. Allgemeines.

- 40) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Antigonos von Karystos. (Philol. Untersuchungen, hsgg. v. A. Kiefsling und U. v. W.-M. IV). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881.  
 41) W. Dittenberger, Die Chronologie der platonischen Dialoge. Hermes 1881 S. 321 ff.

v. Wilamowitz kommt im 4. Exkurs seiner Untersuchungen über Antigonos v. Karystos („Folgerungen für Diogenes“) auch auf die Xenophon-Vita bei Diog. Laert. II 49—53. Das dort beigebrachte biographische Material ist teils den xenophontischen Werken, besonders der Anabasis, entnommen, teils beruht es auf anderer Grundlage. Letzteres ist der Fall bei folgenden Notizen: a) X.s Verbannung wegen Lakonismus, während er bei Agesilaos verweilt; b) seine Proxenie in Sparta; c) seine Frau Philesia und Söhne Gryllos und Diodoros; d) deren Beinamen „Dioskuren“; e) die spartanische Dotation; f) Geschenk des Spartiaten Phyllopidas; g) Schilderung von X.s Vertreibung aus Skillus durch die Eleier, der Eintritt seiner Söhne in die attische Reiterei und ihre Teilnahme an der Schlacht bei Mantinea. Dieser in sich zusammenhängende und glaubwürdige Kern geht zurück auf die von Deinarchos für Aischylos, einen Freigelassenen des jüngeren Xenophon, gehaltene Verteidigungsrede (*ἀποστασίου*), welche Diogenes citiert und Dionysios<sup>1)</sup> erwähnt. Was sonst von Pausanias u. a. an Anekdoten aus X.s Leben überliefert wird, ist wertlos. Staatsrechtliche Erwägungen nötigen zu der Annahme, dafs X. 394, „weil er bei Koroneia in Waffen gegen Athen gestanden hatte“, *προδοσίας* verbannt wurde, dafs er nach der Occupation von Skillus zwischen 370 und 363 rehabilitiert, seine illegitimen Söhne zu derselben Zeit, da sie in die Bürgerkavallerie eintraten, legi-

<sup>1)</sup> de Din. 12 (S. 664): *ἀποστασίου ἀπολογία Αἰσχύλῳ πρὸς Ξενοφῶντα*.

timiert sein müssen. Als Grund für diese Beneficien seitens der Athener nimmt v. W., ebenso wie für die Erteilung der Proxenie und Schenkung von Skillus seitens der Spartaner an, das „die Feder des Publizisten ihnen wert war“; wie als „Dank für Skillus“ die erste Auflage der Hellenika (nach Nitsches Einteilung), so seien im Interesse Athens der Hipparchikos und die *Πόροι* geschrieben. Durch die bald folgenden politischen Umwälzungen sei es zu erklären, das in der späteren Zeit die historisch-politischen Schriften mehr in Vergessenheit gerieten, und X. der Nachwelt vorwiegend als der „Sokratiker“ erschien; man „projizierte“ den Hauptinhalt seines Lebens in die Zeit, in welcher seine sokratischen Dialoge spielten, und sein Leben schien „mit der Anabasis eher abzuschließen als zu beginnen.“ Erst Demetrios Magnes brachte im 1. Jahrh. v. Chr. seine sämtlichen Schriften, die er katalogisierte, wieder ans Licht; er benutzte auch zuerst Deinarch als Quelle für X.s Biographie, und indirekt geht der Hauptteil der diogenischen Vita auf Demetrios zurück.

Dittenberger stützt seinen Versuch, zur Ermittlung der Chronologie der platonischen Dialoge als Kriterium den Sprachgebrauch, besonders die Verwendung gewisser Partikeln aufzustellen, auf die auch von anderen schon beobachtete, wenn auch noch nicht systematisch verwertete Thatsache, das auch die Schriften X.s auffallende Verschiedenheiten in dieser Verwendung zeigen. Er vergleicht besonders den Gebrauch von *καὶ μὴν*, *ἀλλὰ μὴν*, *τί μὴν*, *γε μὴν*, *ἀλλὰ . . μὴν*, deren Verwendung, in der Prosa des ausgehenden 5. Jahrh. noch äußerst selten (gar nicht in der *Ἀθηναίων πολιτεία* und dem echten Andokides, 5 mal bei Antiphon, 9 mal bei Thukydides), im 4. Jahrh. nach und nach an Ausdehnung gewinnt und somit für einen Schriftsteller von der langen Lebensdauer eines Platon oder Xenophon ein beachtenswertes Kriterium für die Abfassungszeit der einzelnen Schriften bietet. Speziell für letzteren ergeben sich 4 Phasen: 1) Ganz fehlt *μὴν* dem Kynegitikos und dem ersten Abschnitt der Hellenika I—II 3, 10. 2) Sehr selten ist es im Oikonomikos: 12, 14 *οὐδὲ μὴν* und 8, 21. 15, 10 *ἀλλὰ μὴν* — beiläufig Stellen, die dem (nach Linckes Annahme) ursprünglichen Teil angehören. 3) Schon viel häufiger, namentlich auch in der Verbindung *γε μὴν*, findet es sich in den Memorabilien, dem Hieron, Symposion, Hellenika II 3, 11—V 1, Anabasis und Kyropädie. 4) Die (meist auch aus anderen Gründen dem Greisenalter X.s zugewiesenen) Schriften Hellenika V 2—Ende, *Πόροι*, *Ἱππαρχικός*, *Περὶ ἵππου κῆς*, *Ἀγασίλαος Λακεδ. πολιτεία* gebrauchen die mit *μὴν* zusammengesetzten Wendungen überaus häufig und in einer geradezu oft ermüdenden Einförmigkeit. Ergänzt wird dieser Nachweis durch die von Eichler in seiner oben besprochenen Dissertation S. 12 gegebene Tabelle, in der er auch den Epilog der Kyropädie als den letztgenannten Schriften etwa gleichstehend

nachweist, übrigens aber dadurch das richtige Verhältnis etwas verwischt, daß er in den Hellenika Buch I—II zusammenfaßt statt I—II 3, 10. Dittenbergers Aufstellungen und seine daraus gezogenen Schlüsse werden, wiewohl sie noch der Ergänzung durch Zusammenstellung verwandter Erscheinungen bedürfen (Ref. wünschte dies besonders noch für die Wendungen mit *μέντοι, ἀλλά τοι, καὶ . . . γε* u. a.), immerhin als in der Hauptsache gesichert anzusehen sein, und die daraus z. B. für die Abfassung des *Kynegetikos* und des *Oikonomikos* (vor den *Memorabilien*!), für die successive Entstehung der Hellenika sich ergebenden Folgerungen dürfen wir getrost in das Gewinnkonto unserer Xenophonkenntnis eintragen.

42) A. Rausch, *Quaestiones Xenophontaeae*. Diss. inaug. Hal. Saxou. 1881. 43 S. 8. Vgl. H. Zurborg, *Phil. Rdsch.* 1882 S. 1546 ff.

Unter diesem allgemeinen Titel bringt Verf. eine doppelte Untersuchung. In dem ersten Teile sucht er durch sorgfältige Zusammenstellung und Vergleichung der Stellen, an denen Dichtercitate, Anspielungen auf Dichterstellen oder Urteile über Dichter von X. gegeben werden, zu ermitteln, was derselbe von den älteren hellenischen Dichtern gehalten und welche von ihnen er besonders geschätzt habe. Das Resultat, welches kaum anders zu erwarten war, ist, daß X. den Homer, daneben in zweiter Linie den Hesiod und die gnomisch-elegische Dichtung mit großer Vorliebe behandelt, wogegen die dramatische Poesie ganz in den Hintergrund tritt. Gegen des Verf.s Ergebnisse wird sich etwas Wesentliches nicht einwenden lassen, höchstens ob er immer mit Recht das, was z. B. in den Dialogen vorgebracht wird, ohne weiteres auf den Verfasser X. überträgt. — In dem zweiten Teil wird das bei Stob. *Floril.* 88, 14 dem X. zugeschriebene Fragment *ἐκ τοῦ περὶ Θεόγγιδος* mit guten Gründen dem X. abgesprochen; R. meint, daß das Lemma *Ξενοφώντος* aus einer Randnotiz entstanden sei und das ursprüngliche *τοῦ αὐτοῦ* verdrängt habe, so daß auch dieses Fragment der vorher von Stobaios citierten peripatetischen Schrift *περὶ τῆς εὐγενείας δυνάμεως* angehöre.

43) K. Schenkl, *Chrestomathie aus Xenophon*. 7. Auflage. Wien, C. Gerolds Sohn, 1882. XXII u. 296 S. gr. 8.

Schenkl's Chrestomathie, zuerst 1855 erschienen und seitdem besonders in Österreich verbreitet, aber auch in Deutschland, der Schweiz und in Übersetzung in Italien vielfach gebraucht, will nach dem Vorwort „in den letzten Monaten des 2. Semesters der IV. Klasse (d. h. Tertia) begonnen“, sodann „im ersten Kurse der V. Klasse (Sekunda) fortgesetzt werden“, um dann neben Homer und Herodot in einer wöchentlichen Stunde kursorisch gelesen zu werden und so ein Gegengewicht gegen die übrige nichtattische Lektüre zu bilden. Da nach Sch. einerseits die Lektüre eines Schriftstellers einer Sammlung von Abschnitten

aus mehreren Autoren vorzuziehen, X. aber hier der in jeder Beziehung geeignetste ist, anderseits wegen der beschränkten Zeit die vollständige Lektüre der xenophontischen Hauptschriften sich von selbst verbietet, so hat er die interessantesten und litterarisch bedeutsamsten Partien aus denselben zu einem Xenophon-Lesebuch vereinigt. Dasselbe enthält nach einer klar und übersichtlich abgefassten biographisch - litterarhistorischen Einleitung (in welcher nur auffällt, daß Verf. nach Anm. 7 S. XIII noch ein Anhänger der Epitome - Theorie der Hellenika zu sein scheint) aus der Kyropädie I 2, 1—15. 3. 4, 1—26. 5. 6, 1. II 1, 20 bis 31. 2, 1—16. 3, 17—24. 4, 1—8. IV 6, 1—10. V 2, 1—20. VI 2, 1—6, 9—25. 3, 21—37. 4, 1 und 12—20. VII 1, 1—45. 2. 4, 12. 16. 5, 1—36. VIII 2, 1—4, 7—9, 13—23. 3, 1—25. 33. 34. 4, 1—5. 5, 1 und 17—28. 7.; aus der Anabasis I 1. 2, 1—4. 4, 11—19. 5. 6. 7. 8. 9. III 1. 2. IV 1—8; aus den Denkwürdigkeiten I 1, 1—20. 2, 1—18, 49—55, 62—64. 4. II 1, 21—34. 3. 5. Angefügt ist ein ausführliches Wörterbuch. — Inwiefern sich die vorliegende Ausgabe von der 6. unterscheidet, vermag Ref. nicht zu sagen, da ihm die letztere nicht zugänglich ist. Im Prinzip kann er vor dem Gebrauch einer derartigen Chrestomathie nur der an den meisten norddeutschen Gymnasien bisher üblichen Praxis entschieden den Vorzug geben, wonach die Anabasis der Ausgangspunkt und die Grundlage der griechischen Lektüre bildet und von ihr der größte Teil innerhalb  $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren gelesen wird, während die übrigen xenophontischen Schriften nur in sparsamerer Auswahl und Abwechslung kurze Zeit als Klassenlektüre, daneben vielleicht als Privatlektüre dienen. Es ist möglich, daß seit Einführung der neuen Lehrpläne, wo die griechische Lektüre auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt ist, eine derartige Chrestomathie vielerlei Vorteile bietet und auch bei uns weitere Verbreitung findet; aber dann möchte wenigstens dringend zu wünschen sein, daß das Verhältnis der Ausdehnung der Anabasis- zu den Kyropädie-Partien bei Schenkl (jetzt 78 Seiten A. gegen 111 Seiten K.) sich ändere oder besser gesagt umkehre. Für das, was neben der Anabasis noch von der Kyropädie und den Memorabilien gelesen werden kann, mag Sch.'s Lesebuch ausreichen und verdient ohne Frage wegen der geschickten Auswahl des Stoffes, sowie wegen des durchweg nach dem praktischen Gesichtspunkt des Schülerbedürfnisses abgefassten, knappen und doch instruktiven Kommentars wärmste Empfehlung; als Ersatz für eine besondere Anabasisausgabe kann dagegen nach norddeutschen Ansprüchen die Chrestomathie so, wie sie ist, schwerlich dienen. Daß Sch. die Hellenika ganz ausgeschlossen hat, ist zu bedauern, es hängt dies mit seiner schon oben erwähnten Stellung zu der Auszugs-Theorie zusammen. Abschnitte aus den s. g. kleineren Schriften sind mit Recht nicht aufgenommen.

Zerbst.

H. Zurborg.

Ovid und die römischen Elegiker<sup>1)</sup>.

1881—1882.

## I.

Verschiedene Ausgaben der Metamorphosen haben neue Auflagen erlebt, auch der Merkelsche Text, obwohl der Titel noch immer lautet:

- 1) P. Ovidius Naso ex iterata R. Merkeli recognitione. Vol. II Metamorphosos cum emendationis sumario. Lipsiae, B. G. Teubner, 1880. XLVI u. 329 S.

Wie man sieht, ist nur die Jahreszahl auf dem Titelblatte geändert. Dafs wir es trotzdem nicht mit einem neuen Abdrucke, sondern mit einer neuen Auflage zu thun haben, lehrt einmal der Umstand, dafs die Praefatio einen — wenig erhebliche Zusätze enthaltenden — Nachtrag bringt. Sodann erscheint der Text — abgesehen davon, dafs verschiedene Druckfehler verbessert sind — an mehreren Stellen verändert. Leider geht der gelehrte Hsg. auf dem 1875 betretenen Wege weiter und athetiert kurzweg jeden Vers, der ihm nicht gefällt. So sind jetzt wieder als unecht eingeklammert: III 576. VII 26—28. VIII 821—822. XI 332 *quater* bis 339 *potitur*. XIV 72. Dagegen findet man nur die Worte *unda . . . declivibus* V 590—591 jetzt ohne Klammer. — Folgende neue Lesarten sind in den Text aufgenommen: XII 456 *occubuit* mit alten Ausgaben f. *accubuit*. — IX 415—417 *Neve necem sinat esse diu cultoris* (Konj. von H. A. Koch) *inultam. Juppiter his motus, privignae dona nurusque, Praecipiet, facietque viros impubibus annis* (die Interpunktion ist sehr wunderlich). — XI 611 als korrupt mit dem Obelus bezeichnet (warum?). —

<sup>1)</sup> Ich bemerke ausdrücklich, dafs absolute Vollständigkeit im folgenden weder erreicht noch erstrebt ist. Das Gegebene reicht vollkommen aus, um dem Leser ein Bild von den Fortschritten auf diesem Gebiete zu zeichnen. — Die sofort ins Auge fallende Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Publikationen ist durchaus beabsichtigt. Erwähnt sei noch, dafs der Bericht — abgesehen von wenigen unbedeutenden Zusätzen — bereits gegen Ende des verflossenen Jahres in vorliegender Gestalt abgeschlossen war; Raumangel hat den Abdruck bis jetzt verzögert.

XIII 632 *fides* für *homines* (schon früher Praef. S. XXXVII vorgeschlagen). — XIV 70 mit veränderter Interpunktion *Scylla loco mansit, cumque est data copia primum*, (für *mansit. cumque est data copia, primum*), offenbar richtig.

2) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso erklärt von Moriz Haupt. Zweiter Band. Buch VIII—XV. Zweite Auflage von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 2,40 M.

Ref. kann das Lob, das er früher (Jahresb. IV S. 95 f.) der ersten Auflage dieser Ausgabe gespendet hat, hier nur wiederholen: eine tüchtige Leistung, die mit Recht in weiten Kreisen Beifall gefunden hat. Wenn ein solches Buch in zweiter Auflage weder sehr zahlreiche noch tief einschneidende Änderungen erfährt, so geht daraus lediglich hervor, daß Plan und Anlage des Ganzen sich bewährt haben und Verf. nur im einzelnen nachzufeuern brauchte.

1. Text. (Die Änderungen sind teilweise schon in die kritische Ausgabe aufgenommen; vgl. Jahresb. VII S 339.) VIII 117 wird in den Noten vorgeschlagen *exposcere in orbe* etc. 724 *cura deum di sint . . . colantur*, richtige Verbesserung aus cod. M; vgl. auch Amor. III 9, 17 *divum cura vocamur*. 879 *nempe* (f. *saepe*) mit Polle, 409 *quo f. cui*. — IX 17 *dominum* richtig aus M. 317 *imis f. ipsis* nach Hellmuth. — X 225 *heu! cumulus sceleris* nach eigener Konj. (M. *inlubris celeri*). Über *cumulus* „Gipfelpunkt“ als Lieblingsausdruck Ovids vgl. noch Sedlmayer krit. Komm. zu Heroid. IX 20. Dann 468 *sceleris f. sceleri* (Druckfehler?). 637 *dissidet f. quid facit* nach eigener Konj. (Nicks Vorschlag *quid velit* verdient jedoch den Vorzug). — XI 222 *annis* aus M. — XII 369 *contentis* richtig mit Heinsius (codd. *mentis quoque*) nach dem Rate des Ref. — XIII In der Anm. zu v. 294 wird jetzt für das überlieferte *diversasque urbes* vorgeschlagen *diversosque orbes*. — XIV 185 *fluctus ventusve* aus M (vulg. *fluctusve lapsive*). 244 die Worte *est, mihi crede, videnda insula visa mihi: tuque* nicht mehr eingeklammert, in der Anm. trotzdem als unecht verdächtigt. 341 *cum f. dum*. Wohl Druckfehler. 427 *fessam et iam longa* aus den Hss. auf meinen Rat hergestellt. 525 *foliis f. bacis* richtig nach Polle. 526 *illa f. illas* aus M. 847 *flagrans Hersilie crines* (codd. *Hersiliae crinis*) mit der neuen Erklärung: „Das Haar vom Lichtglanz umflossen“. Schwerlich ist damit die Heilung gefunden. — XV 104 *leonum* richtig nach Polle. 272 *exsiccata* nach meinem Rate aus cod. h. 364 *deiecto f. delectos* nach Madvig. 396 *ilicet f. ilicis* nach C. Barth. 504 *damnavi meritumque nihil pater eicit urbe* aus h.

Hierzu folgende Bemerkungen. IX 135 stimmen in beiden Auflagen Text und Anmerkungen nicht überein: es muß *implerant* heißen. Ebd. 766 *utque celer venias 'Hymenae'* ist nicht zu verstehen. Die Anführungszeichen sind zu beseitigen: der Dichter



redet den Hymenaeus an. XI 365 ff. hier stimmt die Interpunktion in beiden Auflagen der erklärenden Ausgabe nicht untereinander; die kritische Ausgabe bietet sogar eine dritte Variation. Die Fassung der vorliegenden Auflage *belua, vasta, lepus* ist nicht verständlich. Auch wäre eine Anmerkung zu dem eigentümlich gestellten *que in iuncisque* (in Tibullischer Manier?) dringend notwendig. Der Ungewöhnliche wird hier im Kornschen Texte keine Konstruktion heraus finden können. — XII 23 heißt es in beiden Auflagen zu *superat*: „Die besseren Hss. haben *servata*“. Nach der krit. Ausg. vielmehr *servat*. Was ist nun das Richtige? Riese schweigt gänzlich. — XIII 150 würde ich folgende Interp. vorschlagen: *meritis expendite causam*, — *Dummodo, quod fratres Telamon Peleusque fuerunt, Aiakis meritum non sit nec sanguinis ordo: Sed . . .*; *Meritis* und das daran anknüpfende *meritum* dürfen weder durch starke Interpunktion getrennt werden, noch darf sich *sed* dem *dummodo* unterordnen. — XV 37 hieß es in Aufl. I nach der Vulg. *crimenque patet sine teste probatum*, in die Ed. crit. war die richtige La. *patens* aus cod. h. aufgenommen, jetzt ist Verf. mit auffälliger Inkonsequenz wieder zur Vulg. zurückgekehrt. Ebenso auffällig hat in V. 182 die kritische Ausg. das tadellose *prior* aus cod. h., die erklärende das *eadem* der Vulgata.

2. Der Kommentar zeigt im einzelnen überall die bessernde Hand. Ref. persönlich hat sich gefreut, daß fast alle seine früheren Verbesserungsvorschläge und Wünsche Beachtung gefunden haben. Die Änderungen sind natürlich sehr verschiedener Art. Hin und wieder stoßen wir auf neue Anmerkungen oder Zusätze (z. B. VIII 683. 744. IX. 390. 708. 536. XI 17. XII 211. 241. 452. XIII 300. 423. 634. 765. 898. XIV 447 — wo noch auf V. 514 verwiesen werden konnte — 595. 663. XV 73. 177. 346. 740). Die Parallelstellen sind teils nach den Vorschlägen des Ref., teils aus eigenen Sammlungen reich vermehrt. Durch ein alphabetisches Register der im Kommentar behandelten Dinge hat das Buch eine dankenswerte Zugabe erhalten.

Zum Schlusse noch einige Wünsche und Ratschläge für die dritte Auflage! Es ist klar, daß die Ausgabe für ganz andere Leser als den Durchschnittstertianer bestimmt ist. Aber auch unter dieser Voraussetzung bleiben in der zweiten Auflage noch Schwierigkeiten unerklärt, deren selbst ein geistig entwickelter Leser bei der ersten Lektüre des Gedichts kaum Herr werden kann. So fehlen nach meiner Ansicht Erklärungen zu IX 413 *hos annos*. X 628 *non erit invidiae victoria nostra ferendae*. XII 118 *gravem*. XII 462 *faciemque obversus in agmen utrumque*. XIII 531 *interea* (in abgeschwächter Bedeutung etwa = „jetzt aber, während dem so ist“ wie bei Catull 101, 7; vgl. Ztschr. f. d. GW. 1878 S. 498). 545 *tamquam regina maneret*. XV 320 *Aethiopesque lacus*. 355 *desertaque deseret ignes* (Subj. *flamma* oder

*natura edax?*). XI 93 *cum Cecropio Eumolpo* (zu *cui* gehörig!). XIII 372 *titulum meritis pensandum reddite nostris*.

Mancherlei ist in der neuen Auflage besser gefasst, mancher Irrtum berichtigt, manches bleibt aber noch zu thun übrig. Die Anm. zu VIII 51 ist wohl zu streichen. Wie soll Scylla auf anderem Wege zu Minos gelangen als *pennis lapsa per auras?* — XII 96 „Statt des zehnfachen Schildes erwähnt die Ilias 20, 268 in der Hand des Achilles einen aus fünf Lagen zusammengesetzten Schild.“ Was thut das zur Sache? Es ist übersehen, daß der Schild, den Achilles im Kampfe mit Cygnus trug, später an Hektor verloren ging und mit dem in der Ilias beschriebenen nicht identisch ist. — X 402 „durch die abnungslose Nennung des Namens des Vaters wird der Myrrha u. s. w.“ klingt schwerfällig. Noch weniger gut heißt es in der Einl. zu Buch XIII: „Sie setzen der Versammlung der griechischen Heerführer ihre auf ihre Verdienste um die griechische Sache gegründete Berechtigung zu ihrem Besitz auseinander.“ XIII 488 *corpus animas tam fortis mane* „den des so tapferen Herzens beraubten Körper“; des Herzens war er nicht beraubt. Wozu überhaupt die ganze Anm.? 625 „*Cythereius* heißt Aeneas als Sohn des Anchises und der Venus.“ Als Sohn des Anchises? 638 *tapetibus altis* Gewiss nicht, wie Verf. denkt, „weil sie hoch übereinander lagen“, sondern weil sie über hohe Stühle oder Ruhebetten gebreitet waren. 693 *hanc non femineum iugulo dare vulnus aperto etc.* die Erklärung dieser Stelle genügt auch in der jetzigen erweiterten Fassung nicht. Zunächst ist statt *hanc* und *illam* nach Merckels — auch durch die La. von M empfohlener — Emendation *hac* und *illac* zu schreiben: auf diesem — auf jenem Felde, denn nach Korns Erklärung: „die eine (*hanc*) sich tötend, die andere (*illam*) bereits tot = *cecidisse*“ könnte man das folgende *ferris* und *cremari* auch nur auf *illam* beziehen und erhielte einen ganz verkehrten Gedanken. Ferner waren offenbar folgende Momente auf den 3 Feldern dargestellt: I (*hac*) der Tod der beiden Mädchen, II (*illac*) die Verbrennung, III (*tum*) Geleit der Asche zum Grabmal unter Anführung der *Coronae*. Endlich hat man sich die Felder entschieden übereinander an dem Becher zu denken, und zwar das dritte Bild oben unmittelbar unter dem mit Bärenklauranken verzierten Rande; vgl. V. 700 *Hactenus antiquo signis fulgentibus aere, Summus inaurato crater erat asper acantho*; auch verdiente es Erwähnung, daß bei Nikander die beiden Mädchen in Sterne (*ἀστέρων*) verwandelt werden. H. Röhl (N. Jahrb. 1875 S. 633) folgerte daraus, daß Ovid in seinem Exemplare den Schreibfehler *ἀνέρας* vorfand. — XIV 36 *unoque duas ulciscere facto* „räche zwei Frauen (Scylla und Circe), nämlich an der Venus.“ Sicherlich unrichtig. Was kann der Circe daran liegen, daß ihre Nebenbuhlerin Scylla an der Venus gerächt wird? Woher der plötzliche durch nichts moti-

vierte Ausfall gegen die Venus? hat Circe etwa Kenntnis von der Vermutung des Dichters *seu Venus indicio facit hoc offensa paterno*? Offenbar führt *ulciscere* das Vorhergehende weiter aus: „vergilt böses mit bösem *spernentem sperne*, gutes mit gutem *sequenti Redde vices*. — V. 577 *cineres plausis everberat alis* „nicht um sie von sich abzuschütteln, sondern wie V. 580 *deplangitur* lehrt, um seiner Trauer Ausdruck zu geben.“ Wie kann man sein Herz so verstocken! Fliegt der Vogel permanent so dicht über der Asche, daß er sie stets mit seinem Flügelschlage trifft? Dies müßte doch angedeutet sein. Und wie kann das Kompos. *everberat* diesen Sinn haben? Die Sache liegt folgendermaßen: „der Vogel fliegt aus der Asche empor (*subvolat*) und muß natürlich die noch auf seinen Flügeln lastende Asche abschütteln (*e-verberat*). *Deplangitur* übrigens — „wird beklagt“ wäre ganz gegen den ovidischen Sprachgebrauch; vgl. VIII 527 *scissaeque capillos planguntur matres Calydonides* u. ähnl. — die Anm. z. V. 721 und 844 sind überflüssig. — XV 391 ff. Auf die späteren Behandlungen der Phönixsage durch Lactantius und Claudianus und deren Abweichungen von Ovids Darstellung wäre ein Hinweis am Platze gewesen. V. 407 „Er legt den Leichnam nieder.“ Nichts spricht dafür, daß hier der Leichnam des alten Phönix als noch im Neste liegend gedacht ist, dagegen entschieden V. 402, wo doch von einer Verwandlung die Rede ist. Das Obj. zu *reponit* giebt V. 405. V. 492 „auf die Bitte desselben um Rache an Neptun“ ist zweideutig. V. 637 *propiore loco*; die Anm. dazu hat in der zweiten Aufl. entschieden eine Veränderung in *deterius* erfahren. Auf dem genau beschriebenen Wege, den das Schiff mit dem Gotte an Bord nachher zurücklegt, war allerdings Epidaurus näher an Rom als Delphi. Daß man später gewöhnlich über Brundisium reiste, thut hier wirklich nichts zur Sache. Auch Polles Erklärung „mit *propiore loco* sind die sibyllinischen Bücher bezeichnet“ ist mißglückt. An die Stelle derselben ist ja das delphische Orakel getreten und ihre Befragung wäre jetzt sinnlos; vgl. auch V. 642.

Einige, wie ich hoffe, treffende Parallelstellen sind dem Bearbeiter einer folgenden Auflage vielleicht willkommen. Zu VIII 24 vgl. Prop. V 4, 19 ff.; die Situation besonders ist sehr ähnlich; IX 613 *haec nocuere mihi* = Tibull I 5, 47; X 24 *crecentes annos* s. Martial I 88, 1; ebd. 450 *nox caret igne suo* vgl. XI 520; XI 66 konnte *iam tuto* durch X 57 erläutert werden; zu XI 165 vgl. noch Tibull II 5, 1 ff.; zu V. 186 *domini quales aspexerit aures voce refert parva* konnte citiert werden das drollige *auriculas asini Mida rex habet* (s. vita Persii); XIV 10 *vanarum plena ferarum* ähnlich III 68; ebd. 279 *et pudet et referam* = Tibull I 5, 42 Haupt; ebd. 361 *equo loca pervia* = VIII 377; ebd. 571 *deponere bellum* auch VIII 47; XIV 177; *quid mihi tunc animi* vgl. Trist. III 3, 5 *quid mihi nunc animi*; XV 81 *alimentaque mitia*

der gleiche Ausdruck nicht nur II 288, sondern auch noch V 342 und XV 478 (übrigens immer in dieser Form und an derselben Stelle im Verse); ebd. 287 zu *Pharos quondam fluctibus ambata* war zu vergleichen Hom.  $\delta$  354ff. ( $\tau\acute{o}\sigma\sigma\omicron\nu\ \acute{\alpha}\nu\epsilon\nu\theta'$ ,  $\delta\sigma\sigma\omicron\nu\ \tau\epsilon\ \pi\alpha\nu\eta\mu\epsilon\rho\acute{\iota}\eta\ \gamma\lambda\alpha\upsilon\phi\upsilon\rho\acute{\eta}\ \nu\eta\acute{\upsilon}\varsigma\ \eta\ \mu\upsilon\sigma\epsilon\nu$ ,  $\eta\ \lambda\iota\gamma\acute{\iota}\varsigma\ \omicron\upsilon\theta\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\pi\iota\pi\nu\epsilon\acute{\iota}\rho\eta\sigma\iota\nu\ \omicron\pi\iota\sigma\theta\epsilon\nu$ ); XIV 324 *nec adhuc spectasse, per annos Quinquennem poterat Graia quater Elide pugnare*. Ebenso Trist. IV 10, 95.

Von Druckfehlern ist mir aufgefallen im Texte: IX 12 *Pharthaone* f. *Parthaone*, ebd. 398 *dubiaeque* f. *dubiaque*, XV 30 *candidus* f. *candidus*, ebd. 179 *absiduo* f. *adsiduo*, XV 561 *videl* f. *vidit*. Im Kommentare lies zu XI 425 „die (mir wohlbekanntem)“, zu XIV 772 lies 622f. 662; zu XV 292 Land für Lande, 293 Buris nicht Bura, 722 lies Apollinis, zu XIV 375 lies im ersten Citat 4, 227 statt 3, 227.

- 3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von Dr. J. Siebelis und Dr. F. Polle. I. Heft. Zwölfte Auflage. 1882. XX u. 168 S. II. Heft. Zehnte Auflage. IV u. 210 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. à 1,50 M.

Obwohl die Änderungen, welche die zwölfte Auflage des ersten Heftes erfahren hat, weder sehr zahlreich noch tief einschneidend sind, so zeigt sich doch dem aufmerksamen Leser überall jene minutiöse Sorgfalt im einzelnen, die uns des Verf.s Arbeiten zu Ovid so wert macht. — Neue Konjekturen sind an folgenden Stellen in den Text aufgenommen 17, 65 = VII 555 *ingens* (für *igni*) von Zingerle; 20, 136 = VIII 398 *ictus* (für *artus*) von Ehwald: beides ansprechende Vermutungen, deren Notwendigkeit mir aber nicht voll erwiesen scheint. Ebenso wenig kann ich in dem von Ehwald behandeltem Verse Polles eigene Vermutung *pronus* für *primos* als zwingend anerkennen. Ferner schlägt Polle zu 17, 120 = VII 612 vor *matrumque nurumque* (unsicher trotz XII 216). 22, 111 = VIII 724 nach eigener Konj. *curae dum di sunt* (M. *cura deum.. stnt*). Wohl nicht richtig. Die Änderung des tadellosen *cura*, die eben nur eine andere Konjektur schützen soll, scheint unmethodisch, der Ausdruck *curae sunt* (zumal ohne Dativ) nicht recht bezeichnend, *et* = „auch“ unbefangener Auffassung widersprechend. Ich halte an der La. von M fest, ohne zu verkennen, daß sie etwas Sonderbares hat. Dagegen weiß ich zu Gunsten der Verse 9, 21—23 = IV 436—438, die Polle jetzt als unecht einklammert, wirklich gar nichts zu sagen. Wenn Polle bemerkt, sie seien unter mißverständlicher Benutzung von Verg. *Än.* VI 325 f. und 462 fabriert, so füge ich dem noch hinzu: man vergleiche mit *pallor hiemsque tenent late loca*: VIII 790 *frigus iners illic habitant Pallorque*. Stehen beide Stellen nicht in Beziehung zu einander? Und nun beachte man, wie angemessen jedes Wort an der letzteren ist, wie fremdartig an der ersteren die ganze Vorstellung, wie schief der Ausdruck *pallor tenet loca*, wie lästig die

Wiederholungen *qua sit iter, qua ducat iter ad urbem, ubi sit regia* (und hierzu das eigentümliche Beiwort *fera!*).

Im Kommentare hat eine Anzahl Noten durch sachliche Zusätze oder präzisere Fassung Verbesserungen erfahren (so 1, 15. 2. 65. 3, 194. 8, 123. 12, 2. 16, 82, 255. 17, 132. 20, 56, 114. 24, 14 u. a.), der Stil ist erheblich gebessert zu 4, 35. Einige gute Parallelstellen sind hinzugekommen (6, 76. 15, 15. 24, 63). Wiederholt begegnet man auch guten neuen Bemerkungen, z. B. zu 3, 219 *post tergum* „Wunder durfte der Mensch nicht sehen: Hom. Od. V 350.“ 4, 147. 13, 165. 14, 86. 16, 186 *nullo cum murmure saepes* wird jetzt richtig erklärt: „Im Süden werden die Hecken nach Eintritt der Dämmerung von zahllosen Insekten umschwärmt: ihr Summen ist mit *murmur* gemeint“ (vgl. die von Haupt citierte Stelle Hor. C. I 23, 5). Die neu gegebene Erklärung zu 17, 118 = VII 610 *Deque regis pugnant, alioisque ignibus ardent* scheint mir dagegen unrichtig, weil gekünstelt und sehr an der unrechten Stelle witzelnd: „*ardent* 'sie erhitzen sich' um fremde Feuer, eine Art Wortspiel.“ Ich weifs der meisterhaften Anmerkung Haupts zu dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

25, 105 sähe ich *taurus* lieber nicht durch „wilder Büffel“ erklärt, denn der Tertianer wird sicherlich so übersetzen!

Auch in der neuen Auflage des zweiten Heftes (über das erste vgl. neben den vorstehenden Bemerkungen Jahrb. VII 340 ff.) ist eine Reihe von Versen oder ganzen Versgruppen gestrichen worden. Ref. hat seine Bedenken gegen so radikale Änderungen in einem Schulbuche früher ausgesprochen und kann sie auch jetzt nicht für unbegründet halten. Der Gebrauch dieser Auflage neben den früheren wird sehr unbequem, nur etwa in folgender Weise überhaupt möglich sein. Der Lehrer versieht sich mit einem älteren Exemplare, streicht die jetzt weggelassenen Verse in demselben durch und giebt hiernach in der ersten Stunde des Semesters den Schülern gleich für einen größeren Abschnitt die nötigen Anweisungen, welche Verse zu streichen sind. Hierbei müßten, um Irrtümern vorzubeugen, nicht nur Ziffern, sondern auch Anfang und Ende der betreffenden Verse angegeben werden. Ganz ohne Konfusion wird's auch so nicht abgehen, schon weil die verschiedene Verszählung der Auflagen Irrtümer in den Aufgaben für die häusliche Präparation herbeiführen kann. Nun ist gewifs einzuräumen, daß unter den gestrichenen Versen einige unechte sind, die den Text verunzierten, aber bei dem Zwecke der Ausgabe hätte sich der hochverdiente Hsbg. in seinen Auslassungen auf das entschieden Notwendige beschränken und außerdem die alte Zählung einfach beibehalten sollen. Daß dann hin und wieder eine Versnummer ganz fehlte, wäre gegenüber den jetzigen Übelständen kaum ins Gewicht gefallen.

Folgende Verse hält Ref. für unecht und daher mit Recht gestrichen (Zählung nach der neunten Aufl.): 29, 71—72 = XI

71—72. 32, 28 = XI 293. 38, 278 = XIII 230 (die übrigen Athetesen an dieser Stelle scheinen unbegründet). 38, 343 = XIII 295. 38, 426 = XIII 379. 39, 6—19 = XIII 406—417 (wenigstens teilweise). 39, 63 = XIII 461 (der vorhergehende Vers ist wohl nicht anzutasten). Vielleicht auch 33, 302 = XI 714. 34, 8 = XIII 756. 47, 411—415 = XV 426—430. Keiner der übrigen Athetesen vermag ich beizustimmen: 30, 96 ist durch ungerechtfertigte Weglassung zweier Vershälften der Vers *Ille quidem celare cupit, velare tiaris* zustande gekommen, der sich durch Mißklang und Satzform als nicht vom Dichter herrührend verrät. 33, 98—101. 34, 11. 37, 310, 341. 38, 125—127 (wo vielmehr durch Konjekturen zu helfen sein wird). Zweifel wären möglich über 45, 125 = XIV 565, dessen Weglassung durch sein Fehlen in den beiden besten Hss. anscheinend empfohlen wird. Aber das vorgehende *videre rigescere puppim* ist dann doch kaum verständlich. Ferner ist zu erwägen, daß Auslassungen einzelner Verse in M etwas sehr Gewöhnliches sind; an unserer Stelle aber wird eine solche Möglichkeit durch den gleichen Versanfang doppelt nahe gelegt. Der Ausdruck endlich *ratis viderunt fragmina laetis Vultibus et laetis videre rigescere puppim Vultibus* ist echt ovidisch; vgl. z. B. Met. X 589 *ille decorem Miratur magis; et cursus facit ille decorem*. So möchte ich trotz alledem den Vers nicht preisgeben.

Mit den übrigen Textesänderungen kann sich Ref. in den meisten Fällen einverstanden erklären. Von den eigenen Vermutungen des Verf.s scheint unbedingt richtig *leonum* 47, 104 (= XV 104). Ansprechend, doch nicht sicher sind 29, 48 (= XI 48) *obsutaque*, ebd. 81 (= XI 83) *digitosaque*. Der Vermutung *audes his vesci* 47, 139 (XI 139) möchte ich die Kornsche Restituierung vorziehen. Zu dieser Stelle ist übrigens eine Anm. stehen geblieben, die nicht mehr paßt. Unnötig ist 28, 42 (X 718) *pervaserat* für *pervenerat* („vom Durchmessen der Strecke von einem Punkte im Innern der Insel bis an die Küste“). Korns Erklärung scheint mir vollkommen genügend. Überdies liefse *pervaserat* in V. 720 entschieden ein *retro* erwarten und rückte die Ereignisse entweder in fast komischer Weise zusammen oder stellte uns die Göttin merkwürdig langsam fliegend vor. Mit Merkel wird richtig geschrieben 33, 285 *sine te me* (vgl. V. 282) und wohl auch 42, 151 *is molis*; mit geringeren Hss. *dicit* 33, 297; mit M *quem* 41, 44; mit den besten Hss. *caperque* 42, 101. *cum* 44, 53; mit Heinsius *fracta* 42, 157, vielleicht auch *hunc* 37, 265. Einige Male darf man wenigstens zweifeln, ob nicht die hdschr. La. zu halten war: 32, 45. 38, 257. 44, 350. Erwähnung verdient, daß jetzt in 32, 82 (XI 366) mit Merkel gelesen wird *mucisque palustribus* „Pflanzenschleim, wie er sich auf Sümpfen und träg fließenden Flüssen lagert.“ Verfehlt scheint 28, 57 (X 733) Merckels — mündlich mitgeteilt? — Vermutung *caeno f. caelo*. Man sieht durchaus nicht, was dadurch gewonnen wird.

Die Verbindung *pluvio caeno* ist höchst seltsam, die Übersetzung „infolge anhaltender Nässe“ unmöglich, der Gedanke weit hergeholt. 42, 63 (XIII 794) ebenfalls mit Merkel *forma ac*. Hier fehlt, da nach Merkel *forma* Nom. sein soll, eine Anm. Ist aber nicht die Silbe *for-* einfach durch Dittographie entstanden und an Siebelis' *palma* festzuhalten?

Der Kommentar hat auch in dieser Auflage erheblich gewonnen, nicht am wenigsten durch das fortgesetzte Bestreben des Herausgebers zu kürzen und knapper zu fassen, — war doch eine gewisse Breite und unpädagogische Redseligkeit der Hauptfehler des Siebelisschen Buches. Dies und jenes bleibt in dieser Hinsicht auch jetzt noch zu thun. Aber auch im einzelnen findet man zahlreiche Verbesserungen; vgl. zu 28, 15. 63. 33, 212. 36, 80. 37, 94, 46, 32 u. 34. 47, 144. 212. 50, 120 u. a. Kurz, wie ernst und gewissenhaft Polle seine Aufgabe faßt, kann man fast auf jeder Seite sehen. Die folgenden Ausstellungen sollen dies Lob nicht beeinträchtigen. Die neue Anm. zu 27, 47 *velle mori statuit* ist mißlungen. Was soll der Hinweis darauf, daß nach den Verben des Beschließens oft ein Gerund. statt des Inf. steht? Warum wird diese Konstr., die dem Schüler aus seinen Extemporalien geläufig und überdies logisch vollständig begründet ist, noch durch Citate belegt? Vielmehr war zu bemerken, daß dies ein ziemlich gewöhnlicher, überwiegend der Umgangssprache angehörender Pleonasmus im Latein ist; vgl. Catull 93, 1 *nil nimium studeo Caesar, tibi velle placere* mit Ellis' Note. — 32, 39 *placebimus* 'höhnisch im Sinne von „sie wird es sich gefallen lassen müssen“' scheint mir ohne rechten Sinn. Der Gedanke ist doch: *quoniam facie* (V. 38) *non placuimus, factis placebimus*, also etwa „werden Eindruck machen, uns in Respekt setzen“. — 33, 63 *obvertit lateri pendentes navita remos*. Die Sache selbst wird jetzt richtig erklärt, aber *obvertit lateri* bleibt noch unklar. Es heißt doch wohl zunächst „dreht dem Borde entgegen“, = nähert sie dem Borde. Hierauf folgt allerdings als zweiter Moment „legt längs des Bordes nieder.“ Die Anm. zu V. 70—72 werden dem Schüler über die nautischen Vorgänge schwerlich Klarheit schaffen. Hier wäre eine kleine Zeichnung am Platze. — 36, 96 *turbatque ruitque*: „ruere alqm. niederrennen“. Höchstens doch „anrennen“; vgl. V. 100. — 44, 144 *spargimur ignotae sucis melioribus herbae*: „melioribus in sittlicher Beziehung“. Was heißt das? Die *suci* sind meliores d. h. heilsamer, zuträglicher als die V. 121 genannten, weil ihre Wirkung besser ist, weil sie entzaubern. — 46, 77 *reddentemque suo iam regia iura Quiriti Abstulit Iliadem* wird neu und eigentümlich erklärt: „Ovid hat eine Sage vor Augen, nach welcher Romulus auf sein Königtum verzichtete, schon dabei war seinem Quiritenvolke die Souveränitätsrechte zurückzugeben“. Ob richtig? Die Stelle in den Fasti (II 491) *forte tuis illic Romule, iura dadas* macht das doch sehr zweifelhaft. Vgl. auch lib. XV

in., wo die Wahl eines neuen Königs als etwas Selbstverständliches angenommen wird. Läßt sich *iam regia* nicht vielleicht dadurch erklären, daß Romulus den Titel Rex erst nach Beseitigung des Tatius führte (vgl. 46, 59)? Bekannt ist mir allerdings nichts darüber. — 47, 286. Es war mir sehr merkwürdig zu hören, Ovid habe *Italiae* lediglich „aus Versnot“ geschrieben, dagegen sage er an einer andern Stelle „richtig“ *Italica*. Ein Ovid aus Versnot! Warum schrieb er nicht einfach *Ausoniae*? Und sagte auch Horaz nur aus Versnot *Italum robur* u. s. w.? Wie kann man überhaupt bei einer Silbe, die von allen Dichtern doppelzeitig gebraucht wurde, von „richtig“ und „falsch“ sprechen? das hiesse doch arg hofmeistern! Brachte etwa gar die alte Ableitung von *ἰταλός vitulus* den Verf. auf jene Behauptung — oder was sonst? — 47, 356 (XV 361). Die Logik der neuen Anm. verstehe ich durchaus nicht; der Nachsatz will sich nicht einmal an den Vordersatz fügen; den richtigen, nach meiner Meinung sonnenklaren, Gedankengang giebt Korn. — 37, 200 *mentis quoque viribus*. Die Parallelstellen zu *mens* = „Zorn, Erbitterung“ können die La. schwerlich retten. *Mentis vires* „Kräfte, welche die Erbitterung verleiht“ halte ich überhaupt für kein Latein und die Verbindung *valido lacerto, mentis quoque viribus, misit hastam* ist äußerst geschmacklos. Wie der Dichter einen derartigen Gedanken ausdrückte, sagen übrigens V. 204 u. 214 *ipse dolor vires animo dabat* u. *nam vires animus dabat*. Sollte er diesen wirklich in wenigen Versen dreimal wiederholt und ihm gerade das erste Mal die denkbar unvollkommenste Form gegeben haben?

Rühmend ist noch hervorzuheben, daß die Register mit bewunderungswürdiger Sorgfalt durchgesehen und alle Citate nach den Versziffern der neuen Auflage berichtigt sind. Der Druck ist, wie gewöhnlich, musterhaft korrekt (32, 45 l. *fratrique*).

Auf lexikalischem Gebiete ist in neuer Auflage erschienen:

- 4) Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von Otto Eichert Dr. phil. Achte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1882. IV u. 300 S. 2,40 M.

Ref. sah sich früher einmal gezwungen (s. Jahresh. V S. 301), ein sehr deutliches Wort über die nachlässige Vorbereitung der siebenten Auflage zu sprechen. Seine Mahnung ist nicht ohne Erfolg geblieben; die achte Auflage ist wirklich wesentlich verbessert, das Titelblatt verspricht diesmal nicht zu viel. Alle Wörter und nötigen Erklärungen, die von mir als fehlend moniert waren, sind gewissenhaft nachgetragen, die neuen Lesarten der Ausgaben von Merkel und Korn auch sonst — soweit mir eine nur flüchtige Prüfung darüber Gewißheit verschaffen konnte — berücksichtigt. Kurz, das Buch mag jetzt passieren. — Einen etwas unerwünschten Eindruck macht noch immer das Vorwort. Es unterscheidet sich nur in einem Passus von dem der früheren Auf-



lagen. Während es früher hieß: „Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Rekognition; doch finden auch die erheblicheren abweichenden Lesarten ihre Berücksichtigung“, liest man jetzt: „Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Rekognition; die davon abweichenden Lesarten der Ausgaben von Riese und Koch (häßlicher Druckfehler für Korn!) sind durch die Buchstaben R. u. K. bezeichnet worden.“ Daneben wird noch immer über die ungenügende Unterstützung durch den Gierigschen Index (!) geklagt und versichert, daß sich Verf. hauptsächlich auf eigene Vorarbeiten stützen mußte. Sollte er das Siebel-Pollesche Wörterbuch bei Besorgung der achten Auflage gar nicht gekannt haben?

5) J. Rappold, Zu Ovids Heroiden und Metamorphosen. Ztschr. f. d. österr. G. 1881 S. 401—415.

6) J. Rappold, Textkritisches zu Ovids Schriften. Ztschr. f. d. österr. G. 1881 S. 801—817.

Verfasser, ein tüchtiger Kenner Ovids, behandelt eine große Anzahl von Stellen mit unleugbarem Scharfsinn, der jedoch oft in unfruchtbare Spitzfindigkeit ausartet und vollständig Tadelloses antastet.

1. Metamorphosen. I 343—344. Die überlieferte Reihenfolge der Verse wird gegenüber den mehrfach versuchten Umstellungen mit Recht verteidigt. Der Dichter spricht zuerst in 3 asyndetisch neben einander stehenden Gliedern vom Wasser, dann ebenso vom Lande; der zweite Teil ist mit dem ersten durch *que* verbunden. *Flumina subsidunt* steht von dem Sinken der Gewässer überhaupt, besonders des aus den Flüssen und dem Meere ins Land eingedrungenen Wassers; vgl. V. 285. — I 50 *totidem inter utrasque locavit*. II 399 *verbere caedit*. (So schrieb bereits Haupt). — II 412 *cum fibula vestem* (beachtenswert). — III 691 *accessi Baccho Baccheaque sacra frequento* (besser Polle im Register seiner Ausgabe *Bacchis*; Verf. erwähnt dies nicht). III 368 *etenim haec in fine loquendo* (falsch; dem Dichter schwebte im Vorhergehenden der Gedanke vor: sie ward der Sprache beraubt). — IV 537 *in Gnidio... profundo* (eine schlimme Buchstabenkonjektur!). — VI 27 *adicit, ... baculo quoque*. — VI 201 *ite, sat est, pro parte sacri, laurumque capillis Ponite*. — VI 616 *atque oculos..* VII 405 für die vulg. *qui* wird die La. von *M* et empfohlen, ebd. V. 770 *effugit et centum*. — VIII 356 *sumpto opposita conamine ab hasta*. — VIII 637 *caelicolae parcos tetigere penates* (falsch; *parcos* paßt nicht zu *penates*, auch nicht zum folgenden *humiles postes*. Daß sich *parcus* bisweilen durch „bescheiden, kümmerlich, klein“ übersetzen läßt, thut nichts zur Sache). — IX 248—249 *nec pectora vano fida metu paveant istas et spernite flammis*. — X 184 *repercusso subiecit circine tellus*. — X 637 *quid facti ignorans* „was der Vorgang bedeute.“ — XI 180 *stuprique pudore*; ebd. 344 *nulli saturatus* (?), ebd. V. 658 *umbra fuit, fuit um-*

*bra tamen manifesta.* Ebd. 714 dieser gewöhnlich für unecht erklärte Vers wird verteidigt und so geschrieben; *quaeque notata locis reminiscitur acta fretumque:* „während sie überhaupt an das, was sie sich durch die Örtlichkeit gemerkt hatte, an der Örtlichkeit sich erinnert, wie es vor sich gegangen“ (wohl mißlungen). — XIII 458 *Nulla mora est at tu* (M aut). — XIII 482 die La. von M *quot . . . cruores* wird empfohlen. — XIV 120 *ferens lassos aversus tramite passus* (unrichtig: *lassos* steht zu *adverso* offenbar in Beziehung), ebd. 255 *Mille lupi mixtaeque lupis ursaeque leaeque Occursu fecere metum.* Rappolds Bem. dazu ist ein merkwürdiges Beispiel von Geschmacksverirrung. Er fordert *lupae* — „das verlangen die Denkgesetze.“ Ovid wählte das Fem., „um das Weibische auszudrücken“ (!). „Eine besondere Pointe aber erhalten wir durch *lupae*, wenn wir an die Nebenbedeutung denken“ (!). — ebd. 334 *Ausonio . . . Jano.* XV 250. Die Überlieferung *ignis enim densum spissatus in aera transit* wird verteidigt und bezüglich der Fülle des Ausdrucks V. 251, 245. XIV 576. IX 223. XIII 603 verglichen. — XV 343 *locis flammam exhalantia motis.* Schließlich kommt Verf. auf einige Stellen der *Metam.* zurück, die er schon im Programm des Realgymnasiums zu Leoben 1871 besprochen hatte, hält zu I 15 seine Vermutung *utque, ubi erat tellus, illic et pontus et aer, Sic* aufrecht, vergleicht zur Bergeauftürmung I 154 die Stellen *Amor. II 113. Fast. I 307, III 441, ex Ponto II 2, 9* und tritt jetzt entschieden für seine frühere Konj. *ut* für *et* ein.

Zu den *Metamorphosen* sei hier noch bemerkt, daß E. Hauler in den *Wiener Studien IV* (1882) S. 324—326 die Stelle *III 32 Martius anguis erat, cristis praesignis et auro* behandelt. Er tritt der gewöhnlichen Erklärung (*cristis et auro* = *cristis aureis*) entgegen und kommt (unter Vergleichung von *Liv. XXXXI 21, 13 . . . anguem aureis maculis sparsum apparuisse adformabant*) zu dem, wie mir scheint, richtigen Ergebnis, *praesignis auro* sei nicht auf den Kamm, sondern den mit goldschillernden Schuppen bedeckten ganzen Leib des Drachens zu beziehen, (Zur Bed. von *aurum* vergleiche ich *Metam. XIV 395 fulvo cervix praecingitur auro.*)

II. Die andern Schriften Ovids. Rappolds Vorschläge sind folgende: *Heroid. II 53 quianam.* II 121 *fruticosaeque cornua.* VI 131 *hanc, hanc.* VII 80 *primave.* VII 111 *ah Tyrias.* XIII 118 *repetes.* — *Amores I 7, 58 abiecta* geschützt durch A. a. II 232; *Trist. III 10, 13.* — II 6, 5 *maestis* geschützt durch *Fast. VI 493. IV 854.* — II 15, 11 *cum cupiat domina et.* — *Medic. form. 91 redolentibus.* — A. a. I 10 *sed puer; est aetas mollis ea arte regi.* I 268 Interpunktion vor und hinter *vulgus* soll gestrichen werden (die Männer sollen eben die Zuhörerschaft, Publikum, sein). III 288 *cum risu quassa est.* — *Remed. am. 234 et labor est aestus.* — *Fasti I 245 quem in vulgus =*

„insgemein“. II 93 *impleverat undas* mit codd. — II 103 *metu pavidus* (so codd.) verteidigt. III 229 *Inde diem quae prima mea est*. III 399 *Tertia nox de mense suos ubi moverit ortus*, vom Anfange des Monats an gerechnet. III 419 *quis maluit ille mereri* (= quibus). IV 85 *livor adit*. — Tristia I 2, 63 *Si quantum merui*. I 5, 15 *Di tibi sint faciles: ipsi nullius egentem*. I 9, 32 hinter *deum* ein Fragezeichen. II 79 *quidni reverentia libris Indicio*. II 111 — 114 unecht (verglichen die ähnlichen Anfänge V. 111 und 115). II 231 *Denique, ut in tanto quantum non existit unquam Corpore, pars multa est quae labet imperii*. II 281 *nudi quam saepe*. III 1, 63 *veteres cecinere*. III 7, 41 *suppeditat cuiusque*. III 11, 43 *usus vel*. — Ex Ponto II 5, 24 so erklärt: „Ovid findet das Ged. mißlungen, weil er unglücklich ist.“ Dies etwa hatte Salanus geäußert. II 8, 11 *quantum ad me, redit* mit codd. (vgl. a. a. I 744, III 35). II 8, 53 *tincta gladiator harena*. IV 9, 40 *negata fovet*. IV 10, 39 *plaustrum praestantia forma* = hervorragend durch die Gestalt des Wagens. IV 10, 42 erklärt: „Wegen der größeren Nähe des Ortes, an welchem er entsteht, weht hier der Boreas nur um so heftiger (während er in andere Gegenden schwächer kommt),“ IV 15, 42 *Meque tuae libra norit et aere manus*. *Manus* als juristischer Terminus. (Vgl. V. 11; ex Pont. IV 5, 39f.; zum Genetiv Met. XIV 124).

Nachträglich ist mir noch zugegangen:

7) Clemens Hellmuth, Emendations-Versuche zu Ovids Metamorphosen. Programm Kaiserslautern 1880. 36 S.

Verf. giebt Verbesserungsvorschläge zu folgenden Stellen der Metamorphosen: I 343—344 die beiden Halbverse *plenas caput alicui omnes et collesque exire videntur* werden transponiert (dagegen spricht u. a. das folgende *surgit humus, das offenbar an colles exire videntur* anknüpfen soll). II 774 *vultumque deae ad fastidia duxit*; die Invidia ärgert sich (*vultum ducit*) über die stolze Verachtung der Göttin (*deae ad fastidia*). Aber hierin stört die Einführung eines neuen Elementes, von dem der Vordersatz *utque deam vidit formaque armisque decoram* nichts weiß. — III 291 *timor et meus ille deorum est* (beachtenswert). — III 641—642 *quis te furor inquit Opheltes, praetimide, usque tenet?* (*praetimide* aber paßt nicht recht zu *furor*). — V 172 *percussa parte columnae* (mühsig). V 591 *sponte sua gratas* (flach). — VI 26 *baculo quod*. Sie nimmt Aussehen und Schwäche des Alters an, — dies wird ersetzt durch *infirmos baculo quod sustinet artus*. — VI 312 *linquitur* (sehr matt). — VI 399 *rapidus* (f. *rapidum*). — VI 489 *placido dantur pia corpora somno*. — VI 538 *hostis mihi reddita Progne*. — VIII 81 *furtorum maxima nutrix, Nox* (schlecht). — IX 165 *reppulit auras* „atmet aus“ (!). — IX 317 *imis dea saeva capillis Traxit* „an den Haaren ganz unten,

d. h. im Geniecke.“ — X 108 *qui cithara nervos*. XI 344 *Accipiter, nullo satus ales* „jetzt ein Habicht, ein Vogel von keinem solchen gezeugt“? XI 466 *Dantem sibi signa maritum prona videt, reddūque notas*, „sie schaut vorwärts gebeugt nach dem Gatten“. Aber die Konj. beruht auf unrichtiger Interpretation des überlieferten *prima*: der Gatte grüßt und winkt zuerst (*prima signa dat*), Alcyone erwidert sie (*reddū*), = *prima signa dat* Ceyx, altera Alcyone. — XIII 884 *angulus exiguus*. — XIV 427 *fessam et iam levia ponentem corpora ripa*. Sehr unglücklich. *Levia* soll auf Entkräftung durch Mangel an Speise deuten! Die Verteidigung des metrischen Fehlers *Levia* ist total misslungen, die Überlieferung tadellos. — XIV 848 *a cuius lumine flagrans Hersilie crinis cum sidere cecidit in auras*. *Hersilie* soll Nom. sein, *crinis* accus. limit. „das Haar von Lichtglanz umflossen.“ Aber gestattet das die Wortstellung? der Accus. *crinis* klappt störend nach. Die Konj. *tenues* f. *crines* ist übrigens meines Wissens von Korn, nicht von Haupt.

Ob einer dieser Vorschläge Aufnahme in unsern Texten verdient, scheint mir zweifelhaft. Gleichwohl ist die Arbeit lesenswert und zeugt von gründlichem Studium des Dichters.

Als wertvoller Beitrag zur sachlichen Erklärung der *Fasti* ist zu bezeichnen:

- 8) Gustav Nick, *Kritisches und Exegetisches zu Ovids Fasten*. Phil. 41 (1892) S. 445—464 und S. 538. Vgl. Jahresb. IV S. 106.

Verf. behandelt zunächst die Datierung der *Feralia* (II 567 bis 570). Dies Fest hat, da aus V. 568 unzweideutig hervorgeht, dafs hier der elftletzte Tag des Februar bezeichnet werden soll, Ovid fälschlich auf den 18. Februar, statt auf den 21. angesetzt. Um diesen Anstofs zu beseitigen, hatte E. Hoffmann das Distichon 569—570 hinter V. 616 verwiesen, Chr. Huelsen (*Varronianae doctrinae quoniam in Ovidii fastis vestigia extant*, Berolini 1880, S. 53) in V. 567—568 konjiziert: *Nec tamen haec ultra quam ut tot de mense supersint, Luctiferos quot habent carmina nostra dies*. Beide Versuche sind, wie im einzelnen nachgewiesen wird, unannehmbar. Verf. erkennt mit Peter an, dafs Ovid sich wirklich um vier oder nach moderner Anschauungsweise um drei Tage verrechnet hat, — ist er doch auch sonst notorischer Fehler überwiesen worden. Zur Erklärung des Irrtums vermutet Nick, der Dichter habe bei der Datierung nach der Vorlage eines *Kalendariums* gearbeitet, durch ein momentanes Abirren des Auges aber habe er auch den *Feralientag* des Februar, gleich dem parallelen Tag im Januar und März, auf den elftletzen Tag des Monats angesetzt.

Nach VI 763—770 fällt der Jahrestag der Schlacht am *Trasimenischen See* auf den 23. Juni, derjenige der Schlachten bei *Cirta* und *Sena Gallica* auf den 24. Dagegen schrieb *Riese* mit *Ursinianus* in V. 768 *quintus ab extremo mense erit ille dies*

und stellte V. 763—770 hinter V. 790. Diese Umstellung wird in ausführlicher Begründung für nicht unbedingt acceptabel erklärt. Doch redet auch Nick der vulgären Lesart in V 768 *quartus . . . bis* nicht unbedingt das Wort und will mit vielen Hss. (darunter Mallerstorfiensis) lesen: *quintus . . . bis*; dann wären der 21. und 22. Juni Jahrestage der Schlachten am Trasimenischen See resp. bei Cirta und Sena Gallica.

In den der Erklärung des Namens Agonalia gewidmeten Versen I 319—332 hatte man früher V. 325—326 zwischen 330 u. 331 eingeschoben und in V. 331 *nam* für *et* konjiziert. Die Polemik von W. Gilbert hiergegen wird gebilligt und vervollständigt. Doch findet Verf. u. a. in der alten Versgruppierung auffallend, daß zwischen der an zweiter Stelle gegebenen Erklärung (*agonalia quia non veniant pecudes, sed agantur* also ab *agendo*) und der letzten (*pecus antiquus dicebat Agonia sermo* doch wohl auch ab *agendo*) kein Unterschied bestehe (aber muß man diese Thatsache als dem Dichter gegenwärtig annehmen?), und empfiehlt folgende Umstellung: 322, 327—330, 325—326, so daß folgende Verse sich aneinanderschließen:

*Pars qui non veniant pecudes sed agantur, ab actu  
nomen Agonalem credit habere diem.*

*Et pecus antiquus dicebat Agonia sermo,  
veraque iudicio est ultima causa meo.*

Über Ovid und Verwandtes wird auf S. 16—59 folgender Schrift gehandelt:

9) Anton Zingerle, Kleine Philologische Abhandlungen. III. Heft. Innsbruck, Wagner, 1892. X u. 82. S.

Auch diese dritte Fortsetzung von Zingerles Studien zu lateinischen Autoren bietet des Interessanten und Wertvollen vielerlei. Schon die besonnene, das Für und Wider vorsichtig abwägende Methode seiner Forschung erweckt Vertrauen, und dies wird durch den Inhalt gerechtfertigt. Speziell den Konj. des Verf.s kann ich zwar nicht rückhaltslos beistimmen, aber lernen kann man fast überall etwas von ihm. Am allerwenigsten behagt mir der Vorschlag zu Catull 45, 8: *Hoc ut dixit, Amor sinistra abunde Dextram sternit approbationem*. Das hdschr. *ut ante* ist angeblickt verderbt und aus V. 17 heraufgedrungen. Wie kann man aber Catullische Manier und den strengen Parallelismus der beiden Verspaare so verkennen! Das heißt in der That Catullum tollere e Catullo, und die Konjektur würde die seltsame Erscheinung voraussetzen, daß der Abschreiber catullischer als Catull denkt und schreibt. Nebenbei finde ich *abunde* = „in reichem Maße“ und noch mehr das darauf zurückweisende *at ante* in V. 17 nicht geschmackvoll. Weshalb mäkelte man eigentlich an der schönen Stelle? Allerdings tragen die Erklärer große Schuld. Ellis ist,

wie oft, unklar und scheut sich eine bestimmte Meinung zu äußern, die übrigen kommen, soviel ich sehe, von der Vorstellung nicht los, *sinistra* und *dextra* seien Gegensätze: ungünstiges und günstiges Vorzeichen (gewiß könnte Cat. hierin griechischer Anschauungsweise folgen; vgl. 63, 77). Aber Niesen ist an sich ein glückliches Omen, — also existiert hierbei auch kein Gegensatz zwischen links und rechts, nirgends in den von Ellis oder von Burmann zu Ov. Heroid XIX 151 und Prop. II 3, 23 citierten Stellen wird eines solchen gedacht. Was wollen dagegen die beiden Citate bei J. Vossius Obs. in Cat. S. 105 besagen? Ich erkläre also einfach: Amor nieste erst zur linken, dann zur rechten Seite (denn natürlich ist mit den Handschriften *sinistra* . . . *dextra* zu lesen). Die Wiederholung steigert die glückliche Vorbedeutung. Übrigens bemerkte schon Muret ganz richtig: 'Cupido utrimque sternuens, quae ab eo dicta erant, comprobavit'. Das Spielende des Ausdrucks erinnert an 4, 27 *gemelle Castor et gemelle Castoris*. Das reizende kleine Gemälde kehrt wenig verändert 68, 133 wieder *quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido fulgebat*. — Viel interessanter sind folgende Vorschläge: Tibull I 4, 54—55 *apta dabis. Rapta dabis* (f. *dabit*) „der Ausdruck *rapta dare* in Verbindung mit *oscula* hat wohl auch hier die sonst nur nachweisbare Bedeutung *rapere* (vgl. Ov. Am. II 4, 26). — Ov. Met. IV 151 *prosequar* für *persequar* nach Heroid. XI 119. — Met. IV 663 *Tyrrheno carcere* (das Epitheton ist, abgesehen von der nicht unbedenklichen Änderung, doch gar zu weit hergeholt). — Met. VII 555 *ductus anhelitus ingens* (f. *igni*). — Met. VIII 557 *iuenalia gurgite*. — XIV 848 *Hersilia aërias cum sidere cessit in auras*. Von diesen sind bes. *ingens* und *aërias* außerordentlich bestechend, — ob unbedingt zwingend?

S. 23—31 wird in sehr anregender Weise über die ovidischen Anklänge des Gedichtes Ciris gehandelt und erwiesen, daß für den Kritiker bei Behandlung desselben hie und da die Beachtung ovidischer Stellen nicht ohne Nutzen sein kann. Wo Verf. die Überlieferung gegen neuere Konjekturen schützt, muß ich ihm fast durchweg beistimmen, so V 591 *Sponte sua natas . . . umbras*. VII 312 *liquitur*. IX 318 *ipsis capillis* (vgl. auch Metam. II 69 mit Korns krit. Note). Nur die Verteidigung von VII 791 *fugere hoc illud latrare putares*, wo Polle sehr schön *captare* vermutete, scheint mir nicht gelungen. Z. meint, wenn es V. 786 vom Hunde heißt „er biß immer wieder vergebens in die Luft“, so konnte gerade diese Geste nach der Versteinerung leicht die Vorstellung eines bellenden Hundes wachrufen; aber dies ist einmal sehr gekünstelt und trifft anderseits nicht die Hauptsache. *Fugere* und *latrare* sind keine Gegensätze, stehen überhaupt nicht in logischer Verbindung. Und vor allem passen zum folgenden *scilicet invictos ambo certamine cursus Esse deus voluit* zwar trefflich *fugere* und *captare*, aber gar nicht *latrare*.

Unter den mancherlei verwunderlichen deutschen Ausdrücken und Wendungen, die Verf. gebraucht, frappiert mich das mit Vorliebe statt des schlichten „zeigen“ angewandte „befingerzeigen“; S. 33 heifst es sogar: „die früher befingerzeigte Gefügigkeit von deiner Seite“.

- 10) P. Ovidi Nasonis Ibis ex novis codicibus edidit, scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis. Oxonii 1881. LXIII u. 204 S.

Ein näheres Eingehen auf diese Ausgabe liegt jenseits der Grenzen, die diesen Berichten gezogen sind. So sei nur bemerkt, dafs die großen Mängel, welche des Verf.s dickbändige Werke über Catull zeigen, hier vollständig verschwinden und seine großen Vorzüge, Gelehrsamkeit und umfassende Belesenheit, rückhaltslos anzuerkennen sind. Ein mühsames und in vieler Beziehung undankbares Stück Arbeit liegt in diesem Buche vor, durch das Ellis die Wege zum Verständnisse des unerquicklichen Gedichtes geebnet hat, — so weit dies eben möglich war.

- 11) J. Vahlen, Über die Anfänge der Heroïden des Ovid. Aus den Abh. der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1881. 40 S.  
 12) Th. Birt, Anzeige von Sedlmayers Kommentar zu Ovids Heroïden. Göttinger Gel. Anzeigen 1881. S. 831—862.  
 13) Anton Kunz, P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei ed. Ovidio vindicavit. Vindobonae 1881. 92 S.  
 14) Gustav Graeber, Quaestionum Ovidianarum pars prior. Elberfeld 1881. 92 S.

Vahlen bespricht in seiner ausgezeichneten Abhandlung zunächst die abrupten, dem Sprachgebrauche des Dichters widerstrebenden Anfänge der Briefe VII. XI. XII. XVII (= 16 Helena an Paris) und findet, dafs sie je ein Verspaar im Eingang auf dem Wege der Überlieferung verloren haben. Es wird dann über sieben Episteln gehandelt, bei welchen zwar nicht mit gleicher Evidenz, wie bei jenen vier, der Beweis eines Defekts aus inneren Gründen erbracht werden kann, denen aber doch die in fortschreitender Induktion immer deutlicher zu Tage tretende Analogie zu Gute kommen darf. Durch zahlreiche Beispiele wird illustriert, dafs nach Ovids Manier seine Briefe eines Eingangs nie entbehren, und der Gedanke scharf abgewiesen, er habe einige Heroïdenbriefe statt mit ganzen und vollständigen mit halben und abgerissenen Gedanken und Sätzen eröffnet. „Ob die sporadisch in Quellen von verschiedenem Wert und Alter erhaltenen Ergänzungen, deren Unechtheit aus inneren Gründen nicht zu erweisen ist, als echt und ursprünglich anzusehen sind, ist eine Frage, die vielleicht überhaupt nicht mehr, sicherlich nicht bei unserer gegenwärtigen Kenntnis der Überlieferung mit Bestimmtheit beantwortet werden kann.“ Die Eingangsdistichen mehrerer Briefe fehlten im Urexemplare nach Vahlens Vermutung vielleicht darum, weil der Raum zu kalligraphischer Ausführung der Ein-

gangsverse freigelassen war. — Ref. kann die meisterhafte Untersuchung nicht genug rühmen und zu eingehendem Studium empfehlen. Er hält ihre Resultate für unwidersprechlich feststehend.

Nicht sichere Ergebnisse, wohl aber eine Fülle geistreicher und anregender Bemerkungen bietet uns Birt in eingehender Besprechung von Sedlmayers dankenswertem Kommentare zu den Heroiden. Birt ist ein Kenner Ovids wie wenig andere, aber man darf sich seiner Führung trotzdem nur mit Vorsicht anvertrauen. Im Bewußtsein eines eminenten Talentes für Konjekturealkritik läßt er diesem oft zur Unzeit die Zügel schliessen. Manche seiner Vermutungen scheinen mir durch Vahlens maßvolle, besonnen vorschreitende Ausführungen erledigt (so XI 1 *restabunt* für *errabunt*, V 3 *perlegis?* *Oenone* sq. für *pegasis*), andere sind sehr unsicher, — interessant die große Mehrzahl. Eingehend handelt Birt über die Partien XV 39—142, XX 13—248, die als Machwerke von Itali aus dem 15. Jahrh. in den Ausgaben von Riese und Merkel nicht einmal Aufnahme gefunden haben. Sedlmayer hatte früher (Proleg. S. 32 f.) ihre Echtheit begründet, jetzt nimmt er alles zurück. Birt weist nach, daß nichts ihre Echtheit d. h. ihre Entstehung in der ersten Kaiserzeit ausschliesse. Der Stoff von XX ist die Kydippefabel des Kallimachos. Woher sollte der Fälscher geschöpft haben? Der Text muß wesentlich älter als die Textquellen sein: gewisse Verderbnisse sind inveterierte Schäden und haben eine längere Textgeschichte zur Voraussetzung. Keinesfalls sind die Handschriften aus den Ausgaben abgeschrieben. In metrischer und sprachlicher Hinsicht bieten jene Versgruppen absolut nichts Anstößiges. Sie müssen in alter Zeit ausgefallen und im 15. Jahrh. in einem seltenen Exemplar wieder aufgefunden worden sein. Diese auffallenden Erscheinungen erklären sich, wenn der Archetyp Schriftkolumnen zu 26 Zeilen hatte. Gleich XV 39—142 ergeben just vier Kolumnen zu 26 Versen u. a. w. Bezüglich der zahlreichen neuen Erklärungen und Konjekturen muß auf die Lektüre der Schrift selbst verwiesen werden.

Merkel hatte in seiner Ausgabe den Text des Fragmentes 'de medicamine faciei' einzig auf den sehr jungen cod. Guelferbytanus olim Helmstadiensis basiert, ihn hatte Riese 'librorum auxilio destitutus' einfach wiederholt. Unter diesen Umständen darf die neue Ausgabe von Kunz, die mit sehr reichem kritischen Apparat ausgestattet ist, auf allgemeinen Beifall rechnen. Über die Handschriften handelt Verf. mit sicherem Urteil S. 5—35. Den ersten Platz behauptet hier wie in den Metamorphosen der codex Marcianus Florentinus, den ('lectu difficillimum, cum multa evanida atque abstrusa sint') Verf. selbst sorgfältig kollationiert hat. Es folgen S. 37—45 die Textesworte mit darunter stehendem Apparat. Nachstehende sichere Verbesserungen des Merkel-Rieseschen Textes sind aus den besten Hss. zu gewinnen: V. 6 *fissaque*



(f. *cultaque*), V. 12 *maluerint*, V. 17 *vestrae*, V. 20 *conspiciam . . . manum*, V. 31 *quaecumque*, V. 34 *muta*, V. 41 *Temesaea removerit*, V. 51 *dic age*, V. 62 *innumeris*, V. 70 *corpora* (= *grana*) *frige fabae*, V. 85 *corpora* (f. *tubera*), V. 86 *utrumque*, V. 87 *direptum*, V. 89 *contrieris*, V. 91 *marathos*, V. 92 *parent . . scripula*, V. 93 *prehendat*, V. 95 *affunde*, V. 97 *sit*, V. 97 *nullus*. (Anderes s. S. 79.) Man sieht, die Ausbeute ist für ein Gedicht von 100 Versen überraschend groß. In V. 35 hat Verf. eine eigene Konjektur in den Text gesetzt: *Sic potius consurget amor* (codd. *nos urget*, vulg. *nos uret*), — ich zweifle, ob richtig. In V. 2 haben die Hss. sämtlich das sinnlose *Et quo sit vobis cura tuenda modo*. Verf. beruhigt sich nicht bei der Annahme, daß *cura* aus V. 1 wiederholt und einfach *forma* zu schreiben sei, sondern schlägt vor *aura* mit Berufung auf das bekannte *tua ne retardet aura maritos* bei Horaz. Unrichtig. Wenn auch *aura* im Zusammenhange unserem deutschen „Liebreiz, Anmut“ nahe kommen kann, so muß doch die erste sinnliche Bedeutung noch durchschimmern. Hier bei Ovid wird neben *facies* ein Wort viel substantielleren Inhaltes d. h. eben *forma* verlangt. Auf Prop. III 27, 15 durfte sich übrigens Verf. nicht stützen, denn dort ist, wie Vahlen nachgewiesen hat, mit den besten Hss. zu lesen *Si modo clamantis revocerit aura puellae*. — Daran schließt sich S. 47—78 ein *Commentarius criticus*, bestimmt die Textesgestaltung zu rechtfertigen, mit manchen guten Bemerkungen. Aus dem letzten Abschnitte ‘Ovidij esse libellum de medicamine faciei’ sei hervorgehoben die nützliche Zusammenstellung von Phrasen und Versteilen, die noch in andern Worten Ovids gleich oder ähnlich lautend wiederkehren. Summa: ein gutes Buch.

Graeber endlich erörtert zunächst verschiedene auf Ovids Verbannung bezügliche chronologische Fragen. Resultate auf S. IX (Ovid reiste Ende 761/8 von Rom ab und kam im Beginne des Fröhjahrs 762/9 in Tomi an. Lib. I der *Tristien* ist noch im Fröhjahr des Jahres 762/9 herausgegeben u. s. w.). Darauf wird in gründlicher, auch von guten Kenntnissen in der Epigraphik zeugender Untersuchung über die Adressaten der Briefe *ex Ponto* gehandelt (die mehrfach auch als Empfänger von Gedichten der *Tristien* anzusehen sind), — so besonders über *Fabius Maximus*, *Messalinus*, *Aurelius Cotta Maximus*, *Sextus Pompeius*. Das Material scheint vollständig gesammelt. Verf. schließt: ‘*De fautoribus quidem Nasonis satis multa verba fecisse mihi videor; alteram disputationis partem, quae est de sodalibus, in aliud tempus differre in animo est*’. Möchte er sein Wort bald einlösen.

## II.

- 15) *Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta a Johanne Vahlano curata. Lipsiae apud S. Hirzelium, 1879. 372 S.*

- 16) J. Vahlen, Über drei Elegien des Tibullus. Monatsber. d. Berl. Akademie 1878 S. 343—356.
- 17) J. Vahlen, (De Propertio) Index lectionum aest. univers. Berol. 1881.
- 18) J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius. Monatsb. der Berliner Akademie 1881 S. 335—362.
- 19) J. Vahlen, (De Catullo) Index lectionum aest. univ. Berol. 1882. S. 1—8.
- 20) J. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius. Sitzungsberichte der Berl. Akademie 1882 S. 263—280<sup>1)</sup>.

Diese Schriften enthalten das Beste und Gediegenste, was seit Jahrzehnten über die römischen Elegiker gesagt ist: sie sind eine eminente Leistung, nur hinter Lachmanns bahnbrechenden Arbeiten zurückstehend, den Hauptschen würdig an die Seite tretend. Ref. hält die Resultate dieser scharfsinnigen Untersuchungen zum größten Teile für zweifellos richtig, die einschlägigen Fragen für entschieden, jeden Versuch zu mäkeln oder einzuschränken für thöricht. Mehrfach ist Vahlens Polemik gegen Behauptungen und Textesgestaltungen von Lachmann und Haupt gerichtet, und wiederholt ist es ihm gelungen, seinen Widerspruch mit überzeugenden Gründen als berechtigt darzuthun. Ref., ein begeisterter Verehrer jener Männer, spricht dies unumwunden aus. Zuweilen werden Zweifel erlaubt sein, denen er in geziemender Bescheidenheit Ausdruck geben will.

Eine glückliche Fügung legte die Vorbereitung der vierten Auflage von Haupts reizendem Büchlein in die Hände des Mannes, der zu einer solchen Aufgabe berufen war wie keiner der Lebenden sonst, auch nicht einer. Vahlen ist auf diesem Gebiete ein dem verstorbenen M. Haupt ebenbürtiger und kongenialer Kritiker. Er verbindet großen Scharfsinn mit trefflicher Methode (jungen Philologen ist daher die Lektüre obiger Aufsätze ganz besonders zu empfehlen), seine Fähigkeit, unsern Dichtern nachzuempfinden, ihrem Gedankengange liebevoll zu folgen, ihnen die Geheimnisse ihrer Kunst abzulauschen ist geradezu wunderbar. Welche Besonnenheit, welches schöne Maß! Nur ein bezeichnendes Beispiel hierfür. Bekanntlich hafste Haupt nichts so sehr als leichtsinniges Konjizieren. Dementsprechend änderte er nur im äußersten Notfalle etwas an den überlieferten Texten. Und doch ist es Vahlen gelungen, in einer Reihe von Fällen die handschriftliche Lesart im Gegensatz zu Haupt zu retten. Unverkennbar ist die Gesamttendenz der vierten Auflage und der Vahlenschen Kritik überhaupt noch engerer Anschlufs an die Überlieferung, als ihn selbst Haupt für möglich gehalten hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. K. P. Schulze in der Rezension von Palmers Properz, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 863: „... doch darf man sich darüber wundern, wenn ein deutscher Rezensent, H. Magnus, in seinem Jahresbericht über die röm. Elegiker 1879—1880 die Ausgabe von Vahlen weder bespricht noch auch nur erwähnt?“ Fast genau derselbe Passus aus der Feder desselben Gelehrten betreffend einen ungenannten „Berliner Catullkritiker“ findet sich Phil. Rdsch. 1883 Sp. 173.

Zwei Wege standen dem neuen Herausgeber für die Textesrevision offen. Er konnte sich entweder darauf beschränken, offenbare Irrtümer zu beseitigen, einige störende Druckfehler der dritten Auflage zu korrigieren und etwa von Haupt noch nicht benutzte Hss. von unzweifelhaften Werte — wie den cod. Oxoniensis im Catull — zu verwerten. Dann konnte er versichern: 'ita rem institui, ut hic liber non meus fieret, sed totus esset Hauptii' (vgl. Haupt, Praefat. zu Aeschylus ed G. Hermann S. IV). Oder er konnte das Vermächtnis des Verstorbenen als sein rechtmäßiges Erbe ansehen, den kostbaren Schatz läutern und mehren, ihn verwalten nach besten Kräften, dafs er reichlicher Frucht trage. Das Urteil der Mitwelt wird in diesem Falle der Erfolg bestimmen: der umsichtige, im Geiste des früheren Besitzers weiter schaffende Verwalter wird gelobt, Tadel erwartet den ungeschickten oder verschwenderischen. Vahlen hat sich für den zweiten Weg entschieden: sein Eigentum ist die neue Auflage. Schelte ihn darob, wer den Mut dazu hat; der Unterzeichnete hat ihn nicht.

Für den folgenden Überblick der Textesabweichungen werden die Abhandlungen, durch welche Vahlen sein Verfahren näher begründet hat, möglichst verwertet.

1. Catullus. Gegenüber dem cod. Oxoniensis nimmt Vahlen eine fast durchweg ablehnende Haltung an, nur zwei von dessen charakteristischen Lesarten (wie 57, 7 *lecticulo*. 64, 102 *appeteret*. 139 *blanda*. 273 *leviterque sonant*. 68, 66 *Allius*) haben, soviel ich sehe, Aufnahme gefunden. Ich habe nie die Ansicht derer geteilt, die sich von dieser Handschrift grossen Gewinn für die Emendation unseres Textes versprochen (vgl. Jahresber. IV 107); aber dafs noch einige ihrer Lesarten Beachtung verdienen, schien mir immer unbestreitbar. Gern wollte ich mich von Vahlen eines besseren belehren lassen. — An fast allen Stellen, wo Abweichungen vom Texte der dritten Auflage zu registrieren sind, ist V. zur handschr. Lesart zurückgekehrt. C. 1, 9—10 heifst es (ohne das ominöse †): *Quaecumque quod o patrona virgo, Plus uno maneat perenne saeclo*. Beachtenswert ist in V. 9 die Änderung der Interpunktion *quaecumque quod* = *quod quaecumque*. So wird die Belastung des *quidquid hoc libelli* durch *quaecumque* vermindert und das Seltsame und Abrupte des Wunsches der Unsterblichkeit für die „Kleinigkeiten“ des V. 4 viel erträglicher gemacht. Möglich scheint diese durch Vahlens feine Besserung hergestellte Lesart in der That zu sein. — Nach 10, 27 keine Lücke. — 61, 204 *cupis cupis* aus cod. Oxon. — 64, 68 *sic* nach Rofsbachs Vermutung (codd. *si*, vulg. *sed*). — 64, 107 *indomitus turbo* aus den codd. aufser D (Haupt verband aber wohl *indomitum* mit *robur*, wodurch der Vers entschieden gefälligere Form erhält; die Wahl ist nicht leicht). — Ehd. 148 *dicta nihil meminere, nihil periuria curant* (nach Konj. v. Czwalina für *metuere*; auch hier ist die Entscheidung nicht leicht; vgl. Ciris 139 *Junonis magnae, cuius periuria divae*

*Olim si metuere.*) — Ebd. V. 179 *discernens* f. *discedens* aus den codd. — Ebd. 2, 12 *classi* aus d. codd. (f. *castae*). Ich meine mit Recht, denn *classis* von einem Schiffe ist zu belegen (vgl. V. 53) und ein Epitheton zu *divae* macht der Zusammenhang allenfalls entbehrlich. — Ebd. 287 mit †; dafs hier Haupts schönes *naiasin* gefallen ist, kann man bedauern. 296 *silici*, 320 *vellentes*, 334 *conceat*, sämtlich aus den codd. richtig restituirt; nur bei *vellentes* bleiben Zweifel. — 65, 4 ff. u. 66, 72 ff. ist die Interpunction geändert. — 68, 60 *densi* mit den codd. (Haupt *sensim*). — Ebd. 149 *quod potui* mit codd. (vgl. Nr. 19 S. 3). — Ebd. 158 das von Haupt vorgeschlagene *mi* gestrichen. — 73, 4 *taedet* mit Avantius wiederholt. — 96, 4 *olim missas* mit codd. (Haupt *Orco mersas*). — 101, 7 *interea haec* aus O. — 107, 3 *nobis quoque*, *carius auro* aus den codd. (Haupt *nobisque est*). — 110, 7 *fraudando nimio* nach eigener unsicherer Konj. (Haupt liefs dem Datanus folgend eine Lücke). Noch nicht in die Ausg. aufgenommen ist eine Konjektur zu dem verzweifelten Verse 68, 157 *et qui principio nobis terram dedit aufert*. Vahlen (Nr. 19 S. 3—5) geht von dem Satze aus: da das ganze Gedicht im Preise des Allius gipfelt, ist es nicht wahrscheinlich, dafs 'in exitu carminis plane praeter expectationem nescio quem alterum tamquam principem auctorem salutis inferri', zumal da dieser Sinn den Versen erst durch vage Konjekturen wie *auctor* oder *Anser* aufgezwungen werde. Ferner ist *aufert* nicht anzutasten, wie die auch sonst beliebte Zusammenstellung *dedit aufert* beweist. Vielmehr ist lediglich für *et* zu schreiben *dum*. Die Änderung ist unbedenklich, weil *et* wahrscheinlich aus dem gleichlautenden Versanfange 66, 49 *et qui principio* interpolirt ist. 'Sitis felices, ait Catullus, tu et tua vita et domus et domina usque dum vita finitur, hoc est, dum qui principio nobis hominibus terram ad vivendum vitaeque dulcedine fruendum dedit eam quam dedit aufert, is ex cuius benignitate nata sunt omnia', — nämlich Juppiter. Das Wörtchen *mi*, welches Haupt dem Pentameter eingefügt hatte, um den Hiatus zu beseitigen, mufs hiernach fallen und ist auch in der neuen Auflage schon gestrichen. Ref. stimmt dem negativen Teile dieser Ausführungen zu und bewundert den Scharfsinn, der diesem schlimmen Verse einen an sich schönen und passenden Gedanken abgewonnen hat. Aber schwere Bedenken erheben sich. Zunächst befremdet, dafs Juppiter nicht genannt wird. Dies ist an den citirten Stellen der Fall, oder Juppiter wird wenigstens in der üblichen Weise charakterisirt: *Scimus ut impios Titanas immanemque turmam fulmine sustulerit caduco* — wer das sein mufs, weifs jeder. Aber *is qui principio hominibus terram dedit A quo sunt primo omnia nata bono*, — ist dies wirklich so charakteristisch für Juppiter, dafs der Name fehlen durfte? Und weiter. Ist der ganze Gedanke überhaupt antik? Ich kenne nichts Ähnliches, Vahlens Parallelstellen sind jedenfalls nicht überzeugend. Dieser Zweifel verstärkt sich, wenn

man erwägt, daß die Worte, scharf gefaßt, nicht (wie Vahlen anzunehmen scheint) bedeuten 'sitis felices, dum vita finitur' d. h. bis an euern Tod, sondern „bis zum Untergange der Welt“. Ist dem nicht so? Und wäre das nicht geradezu der „jüngste Tag“ im Catull?! Hiernach glaube ich nicht, daß der Vers durch Vahlen von dem leidigen Kreuze erlöst ist, — ohne Nutzen ist darum seine Untersuchung wahrlich nicht gewesen. — 90, 5 *gratus f. gnatus* nach einer Vermutung L. Müllers.

H. Tibullus. Die hier seltneren Abweichungen vom Texte der dritten Auflage sind in Nr. 16 näher begründet. Vahlens schöne Analyse von I 1 in Verbindung mit F. Leos lehrreichen Bemerkungen (Näheres in Bezug auf dessen interessante Schrift s. Philol. Wochenschr. 1881 Nr. 6) haben dem frevelhaften Treiben, das diese Perle Tibullischer Poesie zu zerstören drohte, endgültig ein Ziel gesteckt. Er macht u. a. darauf aufmerksam, daß mit V. 15 *Flava Ceres* deutlich eine neue Gedankenreihe anhebt: gleichartig ausgeführte Verheißungen für die Zukunft, Vota, den Göttern dargebracht, die an eine Bedingung geknüpft werden, für deren Erfüllung eben der Dichter sich den Göttern dankbar zu erweisen verhieß. Diese enthält V. 25. Hier nahm Haupt anstatt der verderbten hss. La. *iam modo non possum* die alte Verbesserung *iam modo iam possum* auf. Dagegen wendet Vahlen ein: dieser Satz drückt nur die eine Hälfte dessen aus, was Tibull für sein Leben wünscht, und nicht diejenige Hälfte, welcher der Gegensatz des nächsten Verses dient, *Nec semper longae deditus esse viae* sq. Er schreibt daher *Iam modo iners possum contentus vivere parvo*. „Die inertia war es, welche Tibull V. 5 *Me mea paupertas vita traducat inerti* als seines Lebens Wunsch bezeichnet hatte.“ Die Zusammenordnung der beiden Attribute wird als tibullisch erwiesen. Gewiß bringt diese Konj. den richtigen Gedanken außerordentlich klar und scharf zum Ausdruck, von ihrer zwingenden Notwendigkeit bin ich mit Leo a. a. O. S. 31 nicht ganz überzeugt. In V. 67 desselben Gedichtes ist Vahlen mit Recht zum handschriftl. *tu* zurückgekehrt (Haupt *tum*).

In ähnlicher Weise wird die Priapuselegie I 4 analysiert und durch eine Fülle feiner Bemerkungen erklärt. Auch hier sind demnach die Umstellungsversuche, welche Ritschl u. a. gewagt haben, als gescheitert zu betrachten. Anstofs nahm Vahlen früher an *sed* in V. 15, das ihm keine befriedigende Deutung zuzulassen schien. Er vermutete dafür *sin: ne te capiant* sq. Wir etwa: „Wenn aber doch“ —. Daß *sin* so einen ganzen Satz vertreten kann, ist bekannt. Doch hat Vahlen diese Konj. in den Text nicht aufgenommen und später (Über zwei Elegien des Propertius S 7 = 267) selbst eingeräumt, daß die adversative Kraft der Partikel *sed* die vermifste Bedingung mit einzuschließen ausreichend war.

In II 5, 4 schreibt Vahlen *nunc precor ad laudes flectere verba novas* (codd. *meas*, Lachmann und Haupt *mea*), „denn Apollo

selbst soll die Saiten schlagen und soll singen (nicht den Dichter zum Gesang begeistern).“ Gegen *novas* erklärt sich Leo, weil es eine unstatthafte Beziehung auf den Messalla einführe, und konjiziert selbst *sacras* — recht farblos, wie mir scheint. Ist es aber nicht möglich, Lachmanns so sehr leichte und ansprechende Änderung durch andere Interpretation zu halten? Wie wenn *nunc precor ad laudes flectere verba mea* hiesse „Forme meine Worte zu einem Lobliede um“, d. h. singe ein Loblied folgend meinem Rufe, im Anschlusse an die Mitteilungen, die ich dir über deinen Priester zu machen habe. Der Dichter liefert also dem Gotte gewissermaßen den Stoff zum Gesange, vermöge seiner persönlichen Beziehungen zum Hause des Messalla. Singt auch gewöhnlich der Dichter dem Gotte nach (*εἰπέ, θεά, σὶ μὲν ἄμμιν, ἐγὼ δ'ἑτέροισιν ἀείσω*), so ist doch der umgekehrte Vorgang ebenfalls antiker Anschauung gemäß. Ich erinnere an Catulls berühmtes *dicam vobis, vos porro dicite multis*. Es ist klar, warum diese Ausdrucksweise die seltene blieb; nur in wenigen bestimmten Fällen durfte der Dichter schicklicher Weise den Gott belehren. — I 7, 13 jetzt mit codd. *tactis qui leniter undis* (Lachmann-Haupt: *tactis . . ulvis*). — II 4, 5 *nil* für *quid* aus Konj. — richtig. — III 4, 26 *humanum nec, videt, illud opus* mit codd. (Lachmann-Haupt: *heroum nec tulit ulla domus*) — mir nicht verständlich, da die einzige allenfalls mögliche Erklärung sehr gekünstelt scheint. — IV 1, 1—2 *tua . . ne* (Haupt *me et . . ut*). — IV 2, 23 Interpunktion verbessert. — IV 4 die transponierten Disticha sind bezeichnet.

3. Propertius. Die Änderungen der neuen Auflage sind hier am häufigsten und am meisten einschneidend, andererseits ist Vahlers Kritik seit dem Erscheinen derselben mehrfach weiter vorgeschritten, wie die Abhandlungen Nr. 17, 18, 20 zeigen. Im Properz zeigt Vahlen erst ganz, was er vermag. Mit Freude und Dankbarkeit begrüßt Ref. diese wahrhaft glänzende Leistung, die nur sehr selten Widerspruch duldet. Die Verbesserungen fallen naturgemäß in zwei Kategorien. a) Neu aufgenommene handschriftliche Lesarten. Vahlers Ansicht über den cod. Neapolitanus lautet so: „Die Wolfenbütteler Handschrift ist zwar nicht interpolationsfrei, so wenig als irgend eine der jetzt bekannten, aber ihre Lesungen sind immer der gewissenhaftesten Prüfung wert und haben nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen.“ Dementsprechend finden wir mehrere Lesarten von N, die Haupt unbenutzt gelassen hatte, nun in den Text gesetzt (dies wird in meisterhafter und fast durchweg überzeugender Weise begründet in Nr. 18). So I 4, 4 *ducere* (f. *vivere*). — I 14, 24 *vel* (f. *nec*). — III 18, 5 *mea si canis aetas candesceret annis* (f. *si iam canis aetas mea candeat annis*). — III 27 13 *clamantis*. — V 10 20 *hirsuta . . iuba*. Andere über die sich V. erst nach Abschluss der Ausgabe anscheinend ein festes

Urteil gebildet hat, werden zur Aufnahme empfohlen. So I 2, 13 *litora nativis persuadent picta lapillis*, nach Vahlen = 'persuadent se nativis picta esse lapillis'. Aber wäre es unmöglich, als Obj. zu *persuadere* sich aus V. 7—8 den allgemeinen Satz „unverfälschte Natur steht über jeder Kunst“ zu denken? Dann entspräche *persuaderent* dem *aspice*. Dafs die Konstr. V. 14 nicht mehr von *persuadent* abhängig ist, scheint mir bei dem unruhigen, ab-springenden Satzbau des Dichters kaum anstößig. Vgl. auch die Stellen, welche Vahlen selbst gesammelt hat in Nr. 20 S. 273. — II 16, 11 *una* (= *unos* durch treffende Parallelstellen als richtig erwiesen). — III 28, 9 *illa peraeque*. — II 1, 73 *spes*. Auch sonst ist Vahlen wiederholt zu den Hss. zurückgekehrt. So I 15, 7 *ut formosa*. — I 5, 3 *meos sentire furores* (Haupt *meae*). Doch wohl in dem Sinne: „willst du gleich mir wahnsinnige Leidenschaft empfinden?“ — I 6, 4 *domos . . Memnonias*. — IV 13, 9 *clausas . . pudicas*. Hier habe ich Bedenken. Auch den von Vahlen fixierten Gedanken 'haec arma etiam si clausae sunt expugnant pudicas' trifft doch der Einwurf: *pudicae*, die zur gröfseren Sicherheit eingeschlossen werden, sind im Grunde nicht *pudicae*. Die Parallelstelle III 32, 59 *nec minus aerato Danae circumdata muro Non potuit magno casta negare Jovi* scheint mir nicht recht treffend, da sie nur besagt: „Auch Danae, obwohl von eherner Mauer umschlossen, blieb nicht keusch.“ Schrieb Properz *pudicas*, so verdient der schiefe Ausdruck Tadel. — III 13, 47 *quis tam longaevae minuisset fata senectae* (ein Wunsch in die Frageform gekleidet: „Hätte doch ein Troischer Soldat dem Nestor das Geschick des langlebigen Alters gekürzt!“). — IV 7, 22 *qua nota et* (codd. *notat*) *Argynni poena minantis aquae*. — II 7, 15 *vera meae comitarent castra puellae* u. V 8, 88 *respondi* ohne †. — V 3, 11 *haecne marita fides et pactae sunt mihi noctes* (Haupt: *pactae in savia*). — I 3, 16 *ad ora manu*. Hier bedauert V. mit Haupt die Ueberlieferung *et arma* verlassen zu haben: 'arma sumere, quod militum est, ad Venereum hoc bellum Propertius transtulit'. Zur Zusammenstellung *oscula et arma sumere* wird verglichen IV 7, 29 *ite, rates curvas et leti texite causas* u. s. — III 29, 11 u. IV 3, 36 *at* mit N, Haupt *et*. — Als Verteidiger der hsl. Überlieferung tritt Vahlen auch in der zuletzt genannten Abh. auf. Zunächst erklärt er sich gegen die seit Scaliger beliebte Stellung des Distichons V. 15—16 vor V. 13 in I 8 u. vermutet V. 15 *ut* für *et*. Danach soll der vorhergehende Temporalsatz *cum tibi propectas auferet unda rates* schon in den durch (finales) *ut* eingeleiteten Satz gehören: *ut cum unda tibi propectas rates auferet me patiatur* sq. Dafs diese Form der Satzbildung möglich ist, beweist Vahlen. Aber an dieser Stelle wird kaum ein unbefangener Leser so konstruieren. Dazu kommen mir andere Bedenken. Vahlen rühmt selbst an der Hauptschen Lesart ihren bequemen grammatischen Anschluß, „die sprachlich gute Verbindung der Sätze“ u. s. w. Gegen sie wendet er nur

dies eine Schwerwiegende ein: Die Verse 13—14 *atque ego non videam tales subsidere ventos, cum tibi propectas auferet unda rates* könnten nur den Wunsch enthalten, daß, wenn Cynthia reist, die jetzt wehenden ungünstigen Winde sich nicht legen mögen; dies stehe aber zu dem Folgenden in kaum begreiflichem Gegensatz. Darf man denn aber nicht erklären: „Möchten die Stürme sich nicht legen und dann, in diesem Falle die Welle dich entführen“. Dann schließt sich das nächste Distichon trefflich an: Aber (wenn sie sich doch legen und du segelst) — sit Galatea tuae non aliena viae. Zum Ausdrucke vergleiche ich Prop. I 5, 14 *cum tibi singultu fortia verba cadunt*. III 13<sup>b</sup>, 30 *cum dabitur Syrio munere plenus onyx*. Aus den übrigen Bemerkungen Vahlen's zu I 8 sei noch hervorgehoben die treffliche Verteidigung der hsl. La. in V. 19 *ut te, felici praevecta Ceraunia remo*. — Noch an einer andern Stelle nimmt sich Vahlen in derselben Abhandlung der überlieferten Versfolge an. II 1, 5 *Sive illam Cois fulgentem incedere cogis* schrieb Lachmann statt des angeblich sinnlosen *cogis coccis* (vgl. *Coae purpurae* bei Horaz). Ferner behauptete er, in V. 11—12 erhalte man den notwendigen Gedanken nur dann, wenn man zu *seu* ein *vidi* ergänzt: 'seu vidi, cum declinat ocellos', sonst komme man auf die unzulässige Verbindung 'seu invenio, cum declinat'. Die Ergänzung jenes *vidi* aber sei in der gegenwärtigen Reihenfolge nicht möglich. Er ordnete daher so:

- 9 *Sive lyrae carmen digitis percussit eburnis  
Miramur, facilis ut premat arte manus.*
- 7 *Seu vidi ad frontem sparsos errare capillos  
Gaudet laudatis ire superba comis.*
- 5 *Sive illam Cois fulgentem incedere coccis,  
hoc totum e Coa veste volumen erit.*

Dem gegenüber setzt Vahlen den Hebel bei V. 11 ein und weist überzeugend nach, daß *seu cum* = einfachem *seu* gut lateinische Redeweise ist. Demnach wäre die Umstellung nur durch die Konj. *coccis* bedingt, die schwerlich gestattet, den nunmehr frei schwebenden Inf. *incedere* von dem in V. 7 folgenden *vidi* abhängen zu lassen. Also Verse umstellen, lediglich um eine Konjektur zu schützen! Ein goldenes Wort spricht Vahlen bei dieser Gelegenheit: „So wenig es manche Kritiker zu begreifen scheinen, keine Verbesserung kann Bestand haben, die selbst erst zur Nöthigung wird, an dem zu rütteln, was ohne sie feststand“. Das überlieferte *cogis* ist tadellos. Überzeugend wird nachgewiesen, daß *cogere* mitunter nur eine leise Spur des „Zwanges“ bewahrt und mehr die erreichte Wirkung bezeichnet, als den Weg, der dazu geführt. Also etwa: „Magst du sie nun in koischem Gewande glänzend einher zu gehen bewegen, bestimmen, so wird daraus ein ganzer Band vom koischen Kleid“. — Die ganze Untersuchung



ist mit vollendeter Meisterschaft geführt. Doch möchte ich auf eins hinweisen. Haupt machte, wie mir von einem früheren Zuhörer mitgeteilt wird, zu Gunsten von Lachmans Vorschlag die schöne Steigerung geltend: *Miratur — laudat — volumen conficit — mille causas invenit — totas Iliadas condit*. Ob diese Beobachtung wirklich gegenüber Vahlens glänzender Beweisführung erheblich ins Gewicht fällt, lasse ich dahin gestellt — *lubrica tota via est et perfida!*

b) In Bezug auf die Konjekturekritik des Propertius äußert sich Vahlen (Nr. 18 S. 346) folgendermaßen: „Aus wiederholter Prüfung der Beschaffenheit unserer Überlieferung hat sich mir die Vorstellung befestigt, daß nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Änderungen zu Ziele führen können, und was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient“. Diesem Grundsätze entsprechen Vahlens eigene Vermutungen, unter denen sich einige ganz vortreffliche befinden. In die vierte Auflage aufgenommen sind: V 4, 55 *Si posces pariamve tua regina sub aula* (N: *Sic hospes pariamne*). Aus *si posces* ward zunächst *si cospes*, daraus *sic hospes* (vgl. Nr. 17. S. 5). ‘*Poscendi verbum sive addita sive omissa uxoris significatione paene legitimum est in petenda uxore legitima*’. Der Vers ist damit geheilt. Ebenso sicher ist IV 8, 19 *non est certa fides, quam non in iurgia vertas* (vulg. *iniuria versat*, N *iniurgia*). ‘*De iurgiis enim et conviciis a Cynthia in se iactis poeta sibi gratulatur, quoniam ex iis vero eam amore torreri augurium capit*’. — III 25, 33 *quamvis te persaepe vocet, sepelire memento* (codd. *semel ire*) „so oft sie dich auch laden mag, sei eingedenk es bei dir zu vergraben“. Der Gedanke ist treffend, der Ausdruck aber sehr kühn und nicht vollständig zu belegen. Am nächsten kommt noch Prop. IV 11 56 *adsiduo lingua sepulta mero*, was Vahlen übersah. — V 5, 56 *surda sine aure lyra* (N: *aere*). „Die Leier, die kein Ohr findet, ist *surda sine aure*, — eine Doppelbezeichnung desselben Begriffes“. Nicht sicher scheint mir III 32, 54 *at für et*. Die verschiedensten Zweifel steigen hier auf. Verlangt der Gegensatz zu *nostrae puellae* in V. 51 durchaus *hic mos* in V. 52 vom *peccare nolle* zu verstehen, nicht vom *peccare*? Ferner: ‘*nonne iam Saturno regna tenente peccaverunt puellae?*’ vgl. Prop. IV 13, 25. Tibull II 3, 69 sq.; das von Lachmann citierte Verg. Georg. IV 345. Weiter: ‘*Cur puellae non peccaverunt, cum Deucalionis aquae fluxere per orbem?*’ Giebt Lachmanns Antwort ‘*duo in toto orbe terrarum mortales supererant*’ einen poetischen oder überhaupt zu *hic mos* passenden Gedanken? Kann V. 53 nicht einfach heißen „zur Zeit als die deukalionische Flut eintrat“? Ist der Gedanke: „ich tröste mich damit, daß es immer so war“ unangemessen und mit V. 47 *qui quaerit Tatios veteres durasque Sabinos* mehr im Widerspruche als *at post antiquas Deucalionis aquas*? Ich möchte mit diesen Fragen nur zu er-

wägen geben, ob nicht eine andere Auffassung möglich ist; III 26, 49 *nam* für *iam*, doch scheint mir das letztere durch die lebhaftere, sprungweise vorschreitende Darstellung geschützt. — Noch nicht aufgenommen, aber wahrlich der Aufnahme wert ist III 32, 35 der Vorschlag *quamvis Ida prius pastorem dicat amasse. Haupt palam, N pari.* Das letztere ist nach Vahlen entstanden aus *pri*.

Über Versumstellungen teilt Vahlen Haupts Ansicht. „dafs nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinweg zu rücken seien.“ Im Texte ist nur eine Transposition vorgenommen, diese aber mit vollem Rechte. In II 9 schreibt Vahlen:

- 9 *nec non exanimem amplectens Briseis Achillem*  
 10 *candida vesana verberat ora manu.*  
 13 *foedavitque comas, et tanti corpus Achilli*  
 14 *maximaque in parva sustulit ossa manu*  
 11 *et dominum lavit maerens captiva cruentum*  
 12 *adpositum flavis in Simoenta vadis.*

Denn *candida vesana verberat ora manu* V. 10 und *foedavitque comas*, beides die üblichen Zeichen der Trauer, gehören zu einer Vorstellung, ebenso zu einer *dominum lavit* und *corpus Achilli sustulit* V. 14. Bedenklicher scheint mir der folgende, noch nicht rezipierte Vorschlag zu IV 8:

- 11 *Quae mulier rabida iactat convicia lingua,*  
 12 *et Veneris magnae volvitur ante pedes,*  
 25 *tecta superciliis si quando verba remittis,*  
*Aut tua cum digitis scripta silenda notas;*  
 13 *custodum gregibus circa te stipat euntem*  
*seu sequitur medias, Maenas ut icta, vias*  
 12 *seu timidam crebro dementia somnia terrent,*  
*seu miseram in tabula picta puella movet:*

Zu V. 11—12 bemerkt Vahlen: „ein Weib, das mit rasender Zunge Scheltworte ausstößt oder vor Venus Füßen sich wälzt, zeichnet ein Gebahren, dessen Anlafs wir nicht sehen“. Aber ist nicht eine andere Erklärung möglich?

Sicher, die Frau, die schäumend vor Wut dir Schmähungen  
 ausstößt,  
 Wirft zu den Füßen sich auch Venus der Herrscherin hin.

So übersetzte Hertzberg, gab aber später (vgl. Comment. in Prop. S. 289) diese Erklärung wieder auf. Und doch, was steht ihr entgegen? In V. 11—12 wäre dann die Variation und nähere Ausführung von V. 10 *nam sine amore gravi femina nulla dolet* zu finden: „Ein Weib, das im Zorn leidenschaftlich und maßlos ist, wird es ebenso auch in der Liebe sein“. Um dies Verhältnis auszudrücken, wünschte ich hinter *dolet* in V. 10

ein Kolon gesetzt. — Vahlens Konj. *te* für *se* in V. 13 wird durch das eben Gesagte nicht berührt und verdient Beifall.

Wir sind auf alle Einzelheiten genauer eingegangen, als das im allgemeinen an dieser Stelle möglich ist. Die eminente Bedeutung von Vahlens Arbeiten möge unsere Inkonsequenz rechtfertigen, nicht minder aber der Umstand, daß einige der besprochenen Schriften vielen Lesern dieser Zeitschrift kaum zugänglich sein werden.

21) Die Elegien des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. Fabricius. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1881. XI u. 149 S.

Der Titel des Buches ist zunächst unrichtig. Denn vollständig werden nur die Elegieen des Lygdamus (lib. III) mitgeteilt. Aus lib. IV fehlt der Panegyricus Messallae, „weil es eben keine Elegie ist“, aus lib. I die Marathuselegieen „als widerliche, scheufsliche päderastische Produkte.“ Aus den Gedichten des zweiten Buches hat F. einen wüsten Trümmerhaufen gemacht, in dem die edlen Formen Tibullischer Poesie kaum noch zu erkennen sind. Auf einer Bemerkung Gruppes fußend, daß die meisten Gedichte des zweiten Buches unvollendet seien, sondert Verf. zwischen „erstem Entwurf und Überarbeitung“. Eine Anzahl Distichen erklärt er für „unpassend“ und „störend“, „von den Schreibern eingefügt“ — und wie die banalen Phrasen sonst heißen, scheidet sie als Teile der „Überarbeitung“ aus und fügt sie am Ende jeder Elegie als „Fragmente“ bei. Daraus ergibt sich, daß wir es hier gar nicht mit einer wirklichen Tibullausgabe zu thun haben; nicht einmal ein Citat aus Tibull kann der Besitzer dieses Machwerkes nachschlagen; denn häufig entsprechen weder Buch, noch Nummer des Gedichtes, noch Vers den Zählungen der übrigen Ausgaben. Es ergibt sich daraus ferner, daß Verf. von Wissenschaft keinen klaren Begriff hat. Es ist ihm unbekannt, daß es für die Wissenschaft in erster Linie nicht darauf ankommt, ob dies oder jenes schön ist, er verwechselt fortwährend das ästhetische mit dem historisch-objektiven Urteile. Statt aus der Besonderheit der Zeiten und Zustände zu begreifen, wie beispielsweise Tibull dazu kam, die Marathuselegieen zu schreiben, sagt er mit größter Naivetät: Das ist häßlich, das gefällt mir nicht, — also fort damit!

Dieser Dilettantismus macht sich allenthalben breit, in der Textgestaltung wie im Kommentar. Für die erstere sind folgende Stellen der Vorrede charakteristisch. „Unter den rein kritischen Ausgaben ist die neueste und vorzüglichste von Baehrens“. „Der Zweck der Ausgabe (näml. in erster Linie für „angehende Philologen“) war die Ursache, daß ich von der Anwendung der jetzt mehrfach beliebten Schreibweise einzelner lateinischer Worte — wie *inimitis*, *volgus* etc. ganz absah und die einfache

und natürliche Schreibweise der früheren Zeit möglichst beibehielt; — ebenso, daß ich einige der von Baehrens gegebenen Verbesserungen, wenn sie auch dessen Rezensenten angriffen und zu verwerfen suchten (sic), doch aufnahm, da ich Besseres nicht geben konnte“; — d. h. mit andern Worten: Das  $\alpha$  und  $\omega$  für die textkritische Weisheit des Verf.s war Baehrens, und diesem Irrlichte folgt er vertrauensselig durch dick und dünn. Natürlich wimmelt sein Text von thörichten Konjekturen, ja derselbe überbietet den seines Vorbildes noch an Verkehrtheit; denn vieles, was sogar ein Baehrens mit einem schüchternen ‘malim’ oder ‘puto’ in den kritischen Noten versteckt, spreizt sich bei F. dreist und keck als Tibullische Poesie. Wo Baehrens eine Konj. gemacht hat, da erhalten die hdschr. Lesarten vernichtende Prädikate, sie sind „fade“, „albern“, „geistlos“, „zu abgeschmackt“, „Unsinn“, „trivial“, „matt“, „Produkt eines gelehrten Pinsels“. Von den bisher versuchten Erklärungen derselben heißt es „haarsträubend“, „toll“, „noch toller“, „unnatürliche Kunststückchen“, „je größer der Blödsinn, desto mehr findet er glaubensselige Erklärer“. Baehrens’ Konj. dagegen sind regelmäßig, „treffend“, „sehr passend“, „einzig gut“, „recht sinnig“, „sehr sinnig“, „taktvoll“, „recht genial“; „allerdings etwas frei, aber sicherlich das Richtige treffend“. Ebenso werden nach der von Baehrens in den Tibullischen Blättern gegebenen Anleitung die einzelnen Gedichte zu Elegieenkränzen als „Delia“, „Nemesis“, „Neaera“ geordnet, die von jenem beliebten Umstellungen ohne weiteres acceptiert und mit eigenen vermehrt. Eine der letzteren wird (Einl. zu III 3) mit folgenden Worten begründet: „Um den Worten den richtigen Gedankengang zu verschaffen, der in den Handschriften und Ausgaben sehr zerrissen ist, habe ich leider (sic) sechs Verse umstellen und die Verse so ordnen müssen.“ Im Texte der so mißshandelten Gedichte kann man sich natürlich nur mit Hilfe anderer Ausgaben zurechtfinden: das Buch ist als Handexemplar absolut nicht zu brauchen. Genug von diesen Thorheiten, die mit Beispielen zu belegen kaum der Mühe lohnt. Nur wenige, sachliche Bemerkungen, die nicht dazu bestimmt sind, den Verf. oder sein Buch zu korrigieren — das wäre verlorene Liebesmühe —, seien gestattet. — I 5, 47 ist überliefert *haec nocuere mihi*. Baehrens bemerkt dazu in der Ann. crit. ‘puto hoc nocuitque mihi’. Dies nimmt F. in den Text auf und schreibt im Kommentare kaltblütig „*hoc nocuitque* wurde früh schon in *haec nocuere* verdorben!“ Kommt das nicht einer Fälschung ganz nahe? *Haec nocuere* ist tadellos und bezieht sich auf die vorher geschilderten Reize der Delia. Vgl. übrigens Leo, Über einige Elegien Tibulls S. 40 A. 20<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Abhandlung, die zum Besten gehört, was in neuerer Zeit über Tibull geschrieben worden ist, die Rezension des Ref. in Philol. Wochenschr. 1861 No. 6.

Ebd. 65 wird „die etwas gewaltsame aber doch einen recht passenden Sinn gebende Verbesserung“ von Baehrens *Pauper ad hoc cinctos raptim deducet amictus* „gern“ in den Text gestellt, weil die hdschr. La. *Pauper ad occultos furtim deducet amicos* „ganz ungehörig ist und von keinem Gelehrten bis heute auch nur irgend passend gerechtfertigt werden konnte“. Letzteres ist nunmehr von Leo a. a. O. S. 40 geschehen: „Der Arme hat auch den Vorzug, daß seine Freunde nicht in prunkender Öffentlichkeit ihre Gelage halten.“ Übrigens giebt Baehrens' La. durchaus keinen passenden Sinn; denn was soll jenes *ad hoc*? — Ebd. V. 141 wird mit Baehrens gelesen *Et pudet a! — narrat sq.* Anscheinend kennt Verf. die beste hdschr. La. *et pudet et narrat* nicht, die allein richtig ist. Das Weib schämt sich zwar ob des ihr angethanen Schimpfes, trotzdem schweigt sie nicht darüber (wie man erwarten sollte), sondern erzählt u. s. w.; vgl. Leo a. a. O. — I 2, 72 *in solito pascere monte pecus*; hier wird — nach Baehrens' Vorgange natürlich. — statt des „albernen“ *solito* der Hss. als eine vorzügliche Besserung Scaligers Konj. *solo* aufgenommen und durch folgende konfuse Worte erklärt: „*solo* kann man teils als gleichbedeutend mit *deserto*, teils auf die Person zu beziehen fassen“. Das „alberne“ *solito* ist das allein Richtige und bewahrt den nötigen strengen Gegensatz zum Treiben des *Ferreus ille*, der krieg- und beutelustig (*praedas et arma sequi*) in ferne reiche Länder zieht (*Cilicium victas agat ante catervas*), während der Dichter still daheim im gewohnten Kreise bleiben und wie bisher (*in solito monte*) die Herde weiden will. Wäre *solo* überliefert, man müßte es durch Konj. entfernen; vgl. I 1, 46 *solito membra levare toro*. — II 2, 7 *Janua difficilis domitu*. „Statt *domitu*, was Baehrens recht treffend vermutete, findet man in den Hss. das triviale *domini* oder *dominas*!“ Auch F. versteht also wie die andern Erklärer den Dativ *dominas* nicht; vgl. Philol. Wschr. 1881 No. 6. — II 4, 36 *Heu quicumque dedit formam caelestis avarae, quale bonum multis attulit ille malis*. F. bemerkt: „Was soll das heißen? Ein passender einfacher Sinn ist nicht herauszubringen!“ und schreibt mit Baehrens: *quale bonis multis attulit ille malum!* Die *bona multa* bestehen demnach in der *avaritia*, das *malum* in der *forma!* Der Sinn ist natürlich: Wie verhängnisvoll war es, daß ein Himmlischer ein *bonum* wie die Schönheit gerade der *avaritia* mit allen ihren Übeln gesellte! — IV 8, 6 *non tempestivae saepe propinque viae* erklärt F. für „Un-sinn“ und schreibt mit Baehrens: *neu tempestivae perge monere viae* und erklärt: „fahre nicht fort, mich an die nach deiner Ansicht zeitgemäße Reise zu erinnern!“ So ruft die feurige Sulpicia in ihrem Unmute!! Ref. kann an *propinquus* (sc. animo) *viae* keinen Anstoß nehmen und vergleicht den sehr ähnlichen Ausdruck Tibulls I 1, 26 *nec semper longae deditus esse viae*. — Ebd. V. 8 *Arbitrio quamvis non satis esse meo*.

Diese am besten beglaubigte La. scheint allerdings aufser Haupt-Vahlen kein Herausgeber verstanden zu haben, überall ist für *quamvis* das interpolierte *quoniam*, bei F. die Vermutung von Baehrens *quom me* aufgenommen. Die Überlieferung ist tadellos und giebt den schönen Gedanken: Meiner Freiheit kannst du mich zwar (*quamvis*) berauben und meinen Leib fortschleppen, aber nicht hindern, das Herz und Sinn mir in der Stadt bei meinem Cerinthus bleiben. — IV 10, 6 *quibus illa doloris* (Hss. *dolori est*), *ne cedam ignoto, maxima causa, toro*. So Haupt-Vahlen vortrefflich: „für die das (*illa*) der triftigste Grund zum Schmerze ist, das u. s. w.“; F. *dolori est, neu* (nach Baehrens' „sehr treffender“ Schreibung!) und erklärt: „Sulpicia nennt sich selbst *maxima causa* in rein juristischer Ausdrucksweise, ein sehr grosses Streitobjekt.“ Welcher kolossale Unsinn! Leider gehört diese Entdeckung nicht F., sondern Dissen. III 1, 20 *An maneam, an toto pectore deciderim*. *Maneam* statt des gewöhnlichen *minor* hat nur die Wolfenbüttler Hs., aus der es Baehrens „recht treffend“ aufgenommen hat. Leider ist aber die La. sinnlos. Denn nach dem Vordersatze *si nostri mutua cura est* ist die Alternative *an maneam, an toto pectore deciderim* garnicht mehr möglich. Das hätte Baehrens wohl gesehen, wenn er von der unseligen Sucht frei wäre, immer etwas Neues zu geben; F. natürlich sah es nicht, denn er sieht überhaupt nichts. — III 6, 40 *Gnosia, Theseae quondam periuria linguae Flevisti ignoto sola relicta mari*. Als Kuriosum mögen die Anmerkungen von Baehrens und Fabricius hier stehen, damit man sehe, wie der Schüler gröfser ist als der Meister. Baehrens bemerkte: '*mari* non concoquo; malim loco'. Fabricius nimmt *loco* in den Text und schreibt: „Statt *loco* haben die Hss. und Ausgaben *mari*, das man aber dem wenn auch schwachen Dichter doch unmöglich zutrauen darf, da Ariadne allerdings das Land, die Gegend, wo sie Theseus treulos zurückgelassen hatte, nicht kannte, während ihr das Meer recht wohl bekannt war“. — Auf spezielle Angabe der eigenen Konjekturen, Umstellungen, Athetierungen des Verf.s verzichtet Ref., da es ihm nicht gelang, etwas Brauchbares darunter zu entdecken.

Die Lektüre des Kommentars legt die schwierige Frage nahe: wer ist gröfser, der Kritiker oder der Exeget? Ref. hat kaum Unfertigeres gelesen als diese Arbeit! Eins soll an ihr gern anerkannt werden: Verf. ist in der Litteratur des Tibullus ziemlich bewandert. Indessen dieses Lob ist durch ein gewichtiges Aber sehr zu beschränken. Er kennt die Litteratur, aber er ist durchaus nicht imstande, sie zu beurteilen und verständig zu benutzen! Das Neueste ist ihm gewöhnlich das Beste. Das übrige durch einen grossen Teil seiner Anmerkungen nur Baehrens'sche Poesie frei nach Tibull interpretiert wird, ergibt sich aus dem oben Bemerkten. Aufserdem erwartet man von einem Hsbg. Tibulls

nicht nur Bekanntschaft mit der Litteratur über den Dichter, sondern auch mit dem Dichter selbst. Damit aber ist's bei F. schlecht bestellt. Die Feinheiten Tibullischer Poesie sind ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Er hat kein Gefühl für Grundton und Stimmung der einzelnen Gedichte; wenn der Dichter einen scherzhaften oder mutwilligen Ton anschlägt (wie in I 6 u. I 4), so merkt er das gar nicht und spricht wohl gar von „päderastischen Scheufllichkeiten“; die reizvollsten kleinen Gemälde ländlicher Szenen, in denen Tibulls Kunst unerreicht ist, läßt er von Schreibern einfügen und wirft sie mit plumper Hand zu kläglichen Fragmentenhaufen zusammen. Durchaus vergeblich sucht man ferner bei diesem Hsgh. Bekanntschaft mit der römischen Poesie und ihren Kunstformen; jedenfalls zeigt sein Kommentar keine Spuren davon. Die äußerst sporadisch auftretenden Citate sind, soweit Ref. dies übersehen kann, sämtlich aus älteren Kommentaren entnommen. Wie oberflächlich sind die wenigen metrischen Bemerkungen, an denen der „angehende Philologe“ sich bilden soll! Z. B. zu I 6, 32 *Servare frustra* heißt es lakonisch: „das kurze *rē* in *servare* wird durch die zwei folgenden Konsonanten lang“; vgl. zu I 5, 28. — Höchst auffallend ist endlich der ungleiche Charakter der Anmerkungen: neben langatmigen textkritischen Auseinandersetzungen stehen in traulichem Durcheinander über die Mafsen triviale und elementare Dinge.

Ref. will so schwerwiegende Vorwürfe nicht ohne Beweis aussprechen und erörtert zum Schluß noch einige Stellen, — hoffentlich nicht ganz ohne Nutzen für die Sache. — I 5, 23 *servabit plenis in lintribus was* „*lintribus* nicht in Kähnen (!), sondern in Butten, Kübeln“. Ebd. V. 56 *Post agat e triviis aspera turba canum* „hinterher, ihr nachjage, hetze (*agere* hier am besten intransitiv gefaßt)“. Schätzenswerte Bereicherung des lat. Lexikons. — I 2, 86 *miserum sancto tundere poste caput* „das Haupt heißt dichterisch *miserum*, was es auch beim Anstofsen ist“ (!). II 156 *Limen ad* „die Stellung der Präposition nach dem dazu gehörigen Nomen ist aus Ovidius und Virgilius bekannt“! Wozu dann die Note? II 3, 19 *Felices olim sq.*, „früher war das anders, da brauchte man sich nicht soweit zu verstellen, eine so fremdartige Gestalt anzunehmen.“ Total falsch! Apollo nahm ja gerade ehemals eine fremdartige Gestalt an, um der Liebe huldigen zu dürfen: *quisquis inornatumque caput crinesque solutos Adspiceret, Phoebi quaereret ille comam*. Der Gegensatz ist vielmehr: früher huldigte man ohne Scheu der Liebe, jetzt dem Gelde: *Ferrea non venerem sed praedam saecula laudant*. — II 5, 11 *magnifice mihi magna locuto Excitant clausae fortia verba fores* „prächtig, in großartiger Weise schütteln mir heraus d. h. vertreiben“. Kann man prächtiger, in großartigerer Weise Unsinn herauschütteln? — IV 2, 4 *Caveto, Ne tibi miranti turpiter arma cadant; nämlich Mars*; hier darf die frappierende Beobachtung nicht ver-

schwiegen werden, daß dies eine sichtliche Anspielung auf die von Dichtern und Vasenmalern öfters geschilderte Aussöhnung des zornigen Menelaus mit der nach Iliions Einnahme wiedergefundenen Helena ist! — Die Art und Weise wie sich F. das Verhältnis zwischen Sulpicia und Cerinth denkt, stellt seiner Harmlosigkeit ein glänzendes Zeugnis aus — niemals mit frechen Scherzen verletz er die Moral! Wenn z. B. in IV 3 Sulpicia ihren Geliebten auf die Jagd begleiten will und glühend ausruft:

*tum mihi, tum placeant silvae, si, lux mea<sup>1)</sup>, tecum  
arguar ante ipsas concubuisse plagas:  
tum veniat licet ad casses, inlaesus abibit,  
ne Veneris cupidae gaudia turbet, aper.  
nunc sine me sit nulla Venus, sed lege Dianae,  
caste puer, casta retia tange manu.*

so klingt das wirklich zunächst ganz bössartig! Wie erleichtert atmet man nun auf und schämt sich ordentlich seines häßlichen Argwohns, wenn man liest: „*concumbere* kann durchaus weiter nichts bedeuten, als daß Sulpicia sich mit ihrem Geliebten neben den aufgestellten Netzen ins Gras lagert, was freilich immerhin auf eine schon nähere Bekanntschaft schließen läßt“!! Und weiter: „Der Eber würde, weil wir in inniges Anschauen versunken sind (*Veneris cupidae gaudia!*) unverletzt sich wieder entfernen können; wir werden uns wenigstens in unserm Gespräch nicht stören lassen“. IV 7, 9 *peccasse iuvat* „es ist mir ganz angenehm gefehlt d. h. mich nicht dem Willen meiner Mutter gefügt und einen ihr genehmen Jüngling geheiratet zu haben.“

Man sieht, wie überraschende Streiflichter hiernach auf alle Stellen in den römischen Dichtern fallen, wo Ausdrücke wie *gaudia Veneris, peccare, furta, concumbere* (oder *esse cum aliquo*) vorkommen. Wie gräßlich hat man sie mißverstanden<sup>2)</sup>!

III 1, 9 *Lutea sed niveum involvat membrana libellum* sq. Die Erklärung dieses locus classicus über das antike Buch ist mißlungen, weil Verf. in V. 11 mit W. A. Becker *charta* für das hdschr. *chartae* liest und unter *tenuis charta* einen am oberen Ende der Rolle befindlichen Streifen Papier mit Angabe des Verf.s und Titels versteht. Dies ist unrichtig; denn dieser titulus bestand immer aus membranula (vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 66); man brauchte dazu eben dauerhaftes Material. Wie verkehrt wäre es nun obendrein, diesen titulus aus *charta*, der nur einer Konj. seinen Ursprung verdankt, noch

<sup>1)</sup> Ich habe mir erlaubt die Interpunktion zu ändern; F. zieht jeden Vokativ als einen Ausruf an und setzt das entsprechende Zeichen; vermutlich hat er dies öfter bei Überschriften von Briefen gesehen.

<sup>2)</sup> Schade nur, daß diese Auffassung nicht originell ist; vgl. Jahresber. IV S. 112.



*tenuis* zu nennen, als wäre Düntheit und Zerreißbarkeit ein besonderer Vorzug. Also *chartae* ist zu halten und bezeichnet die beschriebenen Blätter der Rolle. Birts Behauptung aber, *tenuis* abundiere und eine Emendation müsse hier einsetzen, halte ich für unrichtig, ebenso wie seine Konj. *titulus*. Die *tenuis charta* entspricht genau unserm 'feinen Papier, Luxuspapier', paßt also trefflich zu dem prachtvoll ausgestatteten Büchlein. Nein, da *tuum* in V. 12 sicher verderbt ist (*Itali meum*), sitzt hier der Fehler. Dies zugegeben, — was läßt sich gegen Lachmanns geniales *puer* einwenden? Vgl. Prop. IV 23, 23. — Lygdam. III 6, 60 *Ignotum cupiens vana puella torum* „das eitle Mädchen, das ein unbekanntes Ehebett (d. h. die eheliche Verbindung mit einem nicht noblen Mann, der ich doch bin) sich wünscht“, ist — einfach Unsinn. Gerade weil eine anderweitige Liaison unter ihrem Stande war (*ignotum cupiens torum*), entzieht sie sich dem Lygdamus. — Ebd. V. 64 *Debueram sertis implicuisse comas* „dafs wir *debuisssem implicare* sagen würden, während der Lateiner den Indikativ nimmt, . . . ist gewifs den Lesern aus früherer Zeit noch hinreichend bekannt“. Sollte es wirklich?! Aber wozu dann die weise Anmerkung?

Die Sprache, in der dieser Kommentar geschrieben ist, ist unerträglich breit und äußerst geschmacklos, kurz des kläglichen Inhalts in jeder Beziehung würdig. Nur wenige Beispiele. S. XI „Auch dürfte die Lektüre vom ersten Bande der 'Römische Elegie von Gruppe' empfohlen werden können, eine Darstellung, die“ u. s. w. — S. 98 „Noch weitere Worte über dieses Hirngespinnst toller Konjekturenmacher zu verlieren, wäre Wahnsinn“ Verf. spricht von „dasigen Einwohnern“, „dasigen Bädern“. S. 47 „wovon der berühmte Clodius ein Beweis ist und der wenn auch etwas übertreibende Iuvenalis Abschreckendes erzählt“. S. 40 „indem sie nach der Befragung derselben mit Milch dieselben bespritzt“. S. 143 „*fortius* wird von den meisten Erklärern als Adjektiv gefaßt, offen gesagt, ziemlich sonderbar, ja unnatürlich“.

Und dieser Mann, der von den Eigenschaften, die einem Herausgeber des Tibull nötig sind, nicht eine einzige besitzt, erdreistet sich zu behaupten, Dissens Leistungen seien ihm „gering“ erschienen (Einl. S. 10).

Die Ausstattung ist gut. Ein Verzeichnis der nicht sehr zahlreichen Druckfehler giebt Ref. absichtlich nicht, — denn diese Anzeige will an dem Buche nicht etwas korrigieren, sondern vor ihm warnen.

22) Die Elegien des Albius Tibullus. In modernen Rhythmen von Georg Fischer. Ulm, Kerler, 1882. VII u. 144 S. 2 M.

Ein ehrlich und ernst gemeinter Versuch, den Tibull in ein modernes Gewand zu kleiden, dem man eine gewisse An-

erkennung nicht versagen kann. Der Traum des Übersetzers aber, Tibull könne durch die Modernisierung aus dem Gelehrtenzimmer auch in weitere Kreise geführt werden, wird schwerlich in Erfüllung gehen. Zu einem deutschen Tibull besitzt Verf. entschieden nicht genug poetische Gestaltungskraft. Die Gedichte haben sämtlich ihre charakteristische Färbung verloren: im Flusse der trotz aller Bemühungen des Verfassers recht eintönigen Rhythmen und Reime erscheinen die Übergänge verwaschen, — es sieht alles grau und langweilig aus. Ich glaube nicht, daß jemand aus reinem ästhetischen Interesse diese Übersetzung lesen oder gar nachher Sehnsucht empfinden wird, das Original kennen zu lernen. Verf. war in einem folgenschweren Irrtum befangen; er glaubte, eine Übertragung in moderne Rhythmen sei die leichtere und bequemere Arbeit, und bittet förmlich um Entschuldigung, daß er diese gewählt habe. Im Gegenteil: nur ein großer Dichter, ein Meister des Verses und Reimes wird dieser Aufgabe gewachsen sein, wird frei bleiben von Verflachung und Verwässerung, wird uns den großen Gegensatz zwischen Form und Inhalt nicht peinlich empfinden lassen. Natürlich kommt auch viel auf das Genre des zu übersetzenden Gedichtes an: Daumer und — in einigen Fällen — Westphal haben unsere Litteratur mit zierlichen gereimten Übertragungen Catullischer Tändeleien bereichert, ich entsinne mich auch einzelne (nur einzelne!) Oden von Horaz in leidlicher gereimter Übersetzung gesehen zu haben; die Episteln desselben sind von Wieland unnachahmlich schön in Jamben übertragen. Man wird auch durch behutsame Anwendung des Reimes bei der Übersetzung antiker Chorlieder bedeutenden Effekt erzielen (wie Droysen im Aristophanes gezeigt hat); aber die Elegie (als deren Kunstform das Distichon nun einmal fest steht) muß doch auch in der Übersetzung eine Elegie bleiben, ebensogut wie ein übersetztes Sonett wieder ein Sonett sein muß. — Seltsame zwitterhafte Gebilde, keiner in der deutschen Litteratur heimischen Dichtungsart recht angehörig, hat die Hand des Übersetzers in ein Scheuleben gerufen! Verf. spricht von Einzwängen der eigenen, lebenden Sprache in den „Schnürstiefel“. Ref. möchte dergleichen lieber nicht gelesen haben, es klingt beinahe, als hätte Goethe keine römischen Elegieen geschrieben, von den glänzenden Leistungen Heyzes und Geibels ganz zu schweigen. Die schlimmen Folgen dieses Irrtums liegen klar zu Tage: Das Talent des Verf.s reichte, wie einige Proben zeigen, hin, um eine tüchtige geschmackvolle Übersetzung in Distichen zu liefern, aber nicht, um eine Elegie in fremdartige, mit dem Inhalte nicht harmonierende Form umzugießen. 16 u. 10, bei denen die antike Form „in pietätvoller Konzession“ beibehalten ist, liefern von dem Können des Verf.s einen achtungswerten Beweis und lassen doppelt bedauern, daß er einen falschen Weg eingeschlagen hat. Hier eine Probe (110):

Wer doch war's, der zuerst die grimmigen Schwerter geschmiedet?  
 Traun, ein trutziger Mensch war es, mit ehernem Sinn.  
 Da kam über die Welt der Mord, da wüteten Schlachten,  
 Thaten dem flasteren Tod kürzere Wege sich auf.  
 Doch! nicht ihn klagt an! Er gab für reisendes Wild uns  
 Waffen, daraus wir selbst schufen das eigene Leid.  
 Fluch des bereichernden Golds! — da hat kein Krieg noch gewütet,  
 Als noch die Buche den Kelch spendete ländlichem Mal:  
 Nirgends erhob sich ein Wall, noch Bollwerk; heiter, inmitten  
 Der buntwolligen Schar suchte den Schlummer der Hirt.  
 Damals — wonniges Sein! u. s. w.

Die Vorzüge wenigstens vor der Teuffelschen Übersetzung, die dem Ref. gerade vorliegt, sind evident. — In den übrigen Stücken dagegen bestätigen, ganz abgesehen von dem oft verfehlten Grundtone, viele schiefe, matte, gezwungene Ausdrücke im einzelnen das oben über die Schwierigkeit des Unternehmens Bemerkte. Oder hat in I 1 das schöne *iam modo iam possim contentus vivere parvo* sq. etwa durch Folgendes eine würdige Übertragung gefunden:

Leb ich nur mit karger Habe  
 Froh, und irrt nicht ohne Rast  
 Stets mein Fuß auf fremden Strafsen,  
 Fühle unter schatt'gem Ast  
 Nur ich wohlig mich geborgen . . .  
 Was verdrösse mich zuweilen  
 Auch der Karst in emsger Hand . . .

Ebd. V. 74 . . . „solang noch Thürenrütteln .. Neckisch hadern uns entzückt“. I 5, 48 „Mich zu verderben kam zu ihr gegangen die Kupplerin mit ihrer Ränke Macht“. I 7, 1 „da sie dir des Lebens Fäden woben, die kein Gott vermag | Je zu lösen, tönt im Lied der Schicksalsschwestern, dieser Tag“ (?). Ebd. V. 13 „Nenn ich, Cydnus, dich, dafs leiser Wellenzug durchs alte Beet . . . geht?“ II 1, 19 „schafft, . . . dafs nicht die Ernte höh'n' ein nutzlos Kraut“. II 3, 42 „Endlose Triften heischt der schmucken Herden Schar. Edlen Marmor heischt sie!“ Wer? Der Herden Schar? Ebd. V 63 *Bacche tener* „kleiner Bacchus“. II 5, 105 „Lafs immer, Phöbus, Pfeil und Bogen schwinden, Und waffenlos geh' Amor durch die Welt“! ist geradezu eine Entstellung des lat. *Pace tua pereant arcus pereantque sagittae, Phoebe, modo in terris erret inermis Amor*. II 6, 53 „Und wartet dein | des Fluchs ein Hauch — dann harrt reiche Pein“ (?). IV 1, 14 „gleich den Reizgestalten, | die Vertumnus Leib umfahn“. — IV 9, 3 „Alle mag uns da vereinen So beglückt mein Wiegenfest, | Als nun wider dein Vermeinen | dich dein Stern es grüßen läfst“ (?).

An dem Gesamturteil des Ref. kann die Thatsache, dafs einzelne Parteen sich ganz hübsch lesen, nichts ändern. Recht gefällig klingt z. B. (I 5):

„Sei's um die Trennung — die wird leicht ertragen!“  
 So sprach mein Trotz: und nun — wo blieb der Held?  
 Dem Kreisel gleich, den hurt'ge Knaben schlagen  
 Am Boden hin, so treibt mich's durch die Welt.  
 Ja, mart're nur und folt're, bis dem Munde  
 Der Stolz erstirbt und alles Pochen schweigt —  
 Und doch, bei deines Betts vertrautem Bunde,  
 Da wir in Wonne Haupt zu Haupt geneigt:  
 Erbarme dich! u. s. w.

- 23) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. VI u. 192 S. Zweites Bändchen: Tibull und Propert. 122 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1882.

In kurzer Zeit der dritte derartige Versuch! Ref. mag diese Abundanz nicht beklagen, denn es will ihm scheinen, als zeige jede folgende Bearbeitung unverkennbare Fortschritte, was um der Sache selbst willen erfreulich ist. Die Auswahl ist im vorliegenden Buche fast durchweg angemessen und bietet nur selten zu Bemängelungen Anlaß. Verf. giebt in 20 Nummern Beispiele aus den elegischen Dichtungen Ovids, zumeist aus den Fasten und Tristien, doch sind auch die Epistulae ex Ponto und die amores vertreten. Nr. VI Regifugium (Fast. II 687—852) scheint mir zur Schullektüre nicht besonders geeignet. Ref. glaubt von thörichter Prüderie frei zu sein, hat auch seiner Abneigung gegen solche gelegentlich Ausdruck gegeben, — aber diese detaillierte, rhetorisch ausgeschmückte Erzählung von Lucretias Schande und Tod muß nach seiner Ansicht Schüler wie Lehrer bei der gemeinsamen Lektüre sehr peinlich berühren. Indessen ist der Schade nicht gar groß; ähnlich denkende Kollegen werden unter den reichlich gegebenen Proben Besseres in Fülle finden. Bemerkte sei noch, daß die hier mitgeteilten Abschnitte aus Ovid fast sämtlich auch in den Lesestücken aus griechischen und lateinischen Schriftstellern von Moritz Seyffert abgedruckt sind. — Von Catull sind 23 Gedichte aufgenommen (von C. 64 nur die Ariadneepisode V. 50—265), darunter die schönsten Lesbialieder, der phaselus, der Grufs an Sirmio, das Epithalamium C. 62, endlich das schwierige C. 68. Von den unter Tibulls Namen überlieferten Elegieen sind 9 Nummern aufgenommen; mit Recht wurden dabei die schwächlichen Versuche des Lygdamus ganz ausgeschlossen. Propert endlich ist mit 24 Elegieen vertreten, die größtenteils zu den Cynthialiedern gehören. Hatte auch Ref. bei Durchmusterung dieser Stücke bisweilen den Eindruck, als lasse sich dieses oder jenes Gedicht wohl mit einem besseren vertauschen, so verkennt er doch nicht das rein subjektive Element in solchen Empfindungen und hält gern damit zurück.

Die Textgestaltung der Stücke aus Ovid weicht, soviel ich sah, von den Lesarten der Vulgata nicht wesentlich ab. In den Proben aus Catull, Tibull, Propert dagegen hat Verf. nicht immer

sein Ohr dem Sirenenesange der modernen Kritik verschlossen, einige Male unzweifelhaft zum Schaden seines Buches (in andern Fällen mag sich streiten lassen). Bezüglich Ovids bemerke ich nur zu No. VI 96 *Viderit audentes forme deusne iuvet*, daß diese La., die nicht einmal die hdschr. Autorität für sich hat, gewifs falsch ist. „Lucretia möge sehen, ob Gott, ob das Geschick dem Kühnen hilft“ ist hier sinnlos. Hinter *viderit* ist stark zu interpungieren: „Sie mag zusehen!“ — nämlich, wie sie meiner Drohung *audebimus ultima* gegenüber besteht. No. XIV 107 (= Trist. IV 10, 107) *Totique tuli casus pelagoque terraque* (statt *pelago terraque*). Dieser häßliche Fehler der Merckelschen Ausg. hat sich leider auch in Jacobys Text eingeschlichen. — Cat. No. II 3 *Zephyri silescit aureis*. Mir scheint die Aufnahme vereinzelter, in den Hss. zufällig erhaltener Archaismen in einem Schulbuche reine Spielerei. Jedenfalls mußte dem Schüler die Form erklärt werden. (Ähnliches gilt III 23 von *marei*). III 20 *vocaret aura*. Trotz der interessanten Ausführungen Vahlens im Ind. lect. Berol. aest. 1882 S. 6 u. 7 nach meiner Meinung unrichtig. *Vocaret aura* läßt sich dem Sprachgebrauche nach nur vom günstigen Winde verstehen; gerade der folgende Gegensatz *sive utrumque Juppiter Simul secundus incidisset in pedem* verlangt gebieterisch das von Lachmann glücklich gefundene *vagaret*. — No. IV 13 = C. 31, 13 *Gaudete vos quoque hoc die, lacus undae* nach Rofsbergs ansprechender Konjekture. In No. VI = C. 50 schreibt Verf. V. 2 mit Baehrens *tuis* für *meis* und transponiert V. 3 hinter 4 ohne stichhaltigen Grund. Außerdem entbehrt *esse* hinter *convenerat* so jedes Sinnes. No. X (C. 68) *dominae* nach Konj. v. Fröhlich für *dominam*. Ebd. V. 85 *quod scirant Parcae* nach L. Müller. Mir scheint der terminus technicus *scisco* hier in der Dichtersprache recht unpassend, Lachmanns *scibat* (so daß *Parcae tempus = tempus a Parca concessum* ist) weit vorzuziehen. Ebd. V. 118 *Sed tuus altus amor barathro fuit altior illo, qui te unum comitem ferre iugum docuit* nach eigener Konjekture, die zunächst ganz artig aussieht, zumal wenn man mit dem Verf. Ov. amor. II 18, 38 *et comes extincto Laudamia viro* und ähnliches vergleicht. Indessen zeigt sich bei näherem Betrachten, daß überall in den citierten Stellen das Wort *comes* durch einen Zusatz ergänzt wird, der den notwendigen Begriff „auch im Tode“ enthält. Dieser fehlt an unserer Stelle, darf aber nach meinem Gefühl nicht fehlen. Der Gedanke selbst, den Verf. durch seine Konj. herstellt, ist derselbe, der früher von Kiefsling und Schöll als der einzig richtige gepriesen worden ist. Der Unterz. ist ketzerisch genug, seinen entschiedenen Unglauben zu bekennen. Es ist doch einleuchtend aus V. 73—75, daß Catull von der ersten Vereinigung der Laudamia mit Protesilaus spricht (*Coniugis ut quondam flagrans advenit amore Protesilaeam Laudamia domum*), es ist das für den Vergleich auch geradezu notwendig. Ebenso sind zu

verstehen sämtliche folgende Ausdrücke, welche die Tiefe und Glut ihrer Leidenschaft schildern, V. 73 *flagrans amore*, V. 83 *avidum amorem*, V. 106 *vita dulcius atque anima* und vor allem V. 129 sq. *Sed tu horum magnos vicisti sola furores, Ut semel es flavo conciliata viro*. Namentlich die letzten Worte entscheiden: von der zweiten Vereinigung nach dem Tode gesagt sind sie unverstänglich — und nebenbei empörend taktlos. Dafs sie aber auf das unmittelbar Vorhergehende und nicht etwa auf V. 73 zurückgehen, zeigt das anknüpfende *horum*. Was zwingt uns denn nun, in V. 118 eine Anspielung auf das zweite Wiedersehen nach dem Tode zu suchen? Angeblich die Verse 107—116, und speziell das Plusquamperfektum *detulerat*. Das habe ich wieder und wieder lesen müssen — und verstand es nie. Ich erkläre: „ein so tiefer Abgrund von Leidenschaft hatte dich verschlungen“, — nämlich von dem Augenblicke an, wo du das Haus deines Geliebten beträttest und dich mit ihm vereintest. Trefflich paßt dazu Lachmanns *qui durum domitam ferre iugum docuit*, an dem ich festhalte. Summa summarum: durch *te unum comitem*, *Dati domitum* und ähnliche vage Konjekturen drängt man dem Dichter einen Gedanken auf, der weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden paßt, überdies schief und lahm ausgedrückt wäre. Ebd. V. 143 *Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna*. Hier wird *dextra* mit einem † bezeichnet und im Kommentare bemerkt: „ist verderbte Lesart“. Aber ich meine, wenn irgend möglich, muß man in einem Schulbuche einen lesbaren Text geben und dem Lernenden nicht unnütze Skrupel machen, — selbst auf die Gefahr hin, dafs einmal etwas nicht ganz Sicheres im Texte steht. Am besten stände hier nach meiner Ansicht gar keine Note (in einem für den Lehrer bestimmten Anhang konnte ja auf die Schwierigkeit hingewiesen werden); der moderne, unbefangene Leser versteht den Ausdruck ohne Erklärung ganz richtig. Oder aber — wenn denn durchaus eine Anmerkung sein mußte — es war einfach zu bemerken, dafs die Worte bildlich von der väterlichen Einwilligung zu verstehen sind, und zu verweisen auf Nr. XXII = C. 62, 60 *pater cui tradidit ipse, Ipse pater cum matre, quibus parere necesse est*. Ebenso habe ich Tibull Nr. 6 (II 5), 4 *Nunc precor ad laudes flectere verba mea* das † vor *mea* zu tadeln. Entweder war *mea* zu erklären (Ref. hat es an anderer Stelle dieses Berichtes versucht), oder es war Vahlens *novas* aufzunehmen. Nr. XI 5—8 (C. 2) werden — irre ich nicht, mit Schöll — geschrieben *Cum desiderio meo nitenti Carum nescioquid libet iocari, Est solacium sui doloris (Credo) et tum gravis a quiete scet ardor*. Danach würde die That sache *est solacium* sq., aus der Anrede zu schliessen, — dem *passer* mitgeteilt<sup>1)</sup>!

<sup>1)</sup> Oder soll *passer* Nom. sein? Das wäre eine abscheulich trockene und daneben wunderlich abrupte Behauptung Catulls. Kein unbefangener Leser kann das emphatische *passer* für etwas anderes halten als den Vokativ.

Und daran schlossen sich verbindungs- und zusammenhangslos die beiden Zeilen *tecum ludere sq.* — Nr. XXIII (C. 64) 104 *succendit vota* „die Gelübde werden mit Weihrauch verglichen“. Das halte ich solange für kein Latein, bis man mich eines bessern belehrt. Zu *succipit* vgl. Prop. Nr. VII 10 *excepi* und das häufige *concupere*. Nr. XXIII 109 hat Verf. das schwächliche *lateque et cominus* gewählt. Ebd. V. 148 glaube ich noch nicht an die Notwendigkeit von *meminere*. Ebd. V. 140 steht das Komma wohl durch Druckfehler hinter *mihī* statt hinter *voce*. Ebd. V. 216—217 werden mit Baehrens ohne jeden triftigen Grund transponiert.

Auch mit der Textgestaltung Tibullischer Gedichte bin ich mehrfach nicht einverstanden. Zwar die Aufnahme von *Leos Konj. Troiam* für *Romam* in Nr. VI (II 5) 21 will ich nicht tadeln. Unrichtig aber, weil durchaus unnötig, ist die in Nr. II (I 3) 50 angenommene Konj. desselben Gelehrten *mille patenque vias* (vgl. Philol. Wochenschr. 1881 Nr. 6). Nr. IV (I 10) 37 *percussisque genis* „mit bleichen Wangen“. So erklärte auch Seyffert, der aber *percussis* liest! Wie soll *percussus* zu dieser Bedeutung kommen? Nur weil man sagt *timore, terrore percussus*? Ich halte an Haupts Lesart *rescissisque genis* fest und verstehe sie von einem qualvollen Tode, dem furchtbare seelische oder körperliche Schmerzen vorangegangen sind. — Nr. VI 122 *si* statt *sic* ist wohl Druckfehler. Nr. VII (IV 2) 23 *multos haec sumat* nach der manus 2 interpolatrix einer Handschrift von zweifelhaftem Wert! Dadurch wird die Anrede V. 21—22 u. 24 unpassend unterbrochen, ein Flickwort *haec* eingeschoben und ein lateinischer Ausdruck von sehr zweifelhafter Güte *sacrum sumere* erzielt. Das Richtige ist zweifellos *hoc sumite* näml. *vobis celebrandum*. Nr. VIII 23 (IV 4) *Iam ceber, iam laetus eris* statt *lautus*. *Laetus* würde einen ganz fremdartigen Gedanken einführen, wie die Zusammenstellung mit *ceber* zeigt; vgl. V. 19 *laus magna tibi tribuetur*, V. 25 *felicem* (vgl. Nr. VII 13), V. 26 *optabunt artes tuas*. Nr. IX (IV 6) 3 *Tota tibi est hodie* irrig für *lota*; denn jener allgemeine Ausdruck paßt nicht zum folgenden sondern *tibi se laetissima composit*. Auch lassen sich diese Worte nicht als nähere Ausführung und Erklärung des Vorhergehenden fassen, denn etwas Allgemeines läßt sich nicht durch einen besondern Zug erklären, sondern nur durch eine Vielheit. Für unrichtig halte ich auch in demselben Gedichte V. 15 *Praecipit en . . . optat* (f. *praecipiat . . . optet*), V. 16 *tua* (für *sua*; vgl. Ov. Met. XIV 166 u. ähnl.), V. 19 *sit iuveni gratum* (f. *si, iuveni gratae*).

Viel seltener habe ich bei der Lektüre der Stücke aus Propertius Anstofs gefunden. Nr. IV (I 14) 24 *non ulla verebor Regna aut Alcinoi munera despiciere*. Aut nach L. Müllers willkürlicher Konj. Verf. konnte entweder mit der Vulg. *nec* schreiben oder sehr viel besser das überlieferte *vel*, das Vahlen mit überzeugenden Gründen geschützt hat. Nr. VI (III 12) 16. Unbegreiflich ist's, wie hier

Verf. die Baehrensche La. *I puer en* (in der das *en* lediglich Flickwerk ist) Lachmanns trefflichem *si pudor est* vorziehen konnte. Nr. XXIII 3 (V 6) *Serta* . . . *certet* nicht harmonierend mit *Philetaeis corymbis*. Wer *serta* schreibt, muß eben *certent* mit in den Kauf nehmen. Nr. XXIV (V 11) 65—66 stehen als unecht eingeklammert im Texte. Das wirkt in einem Schulbuche störend. Soll sie der Schüler lesen oder nicht? Soll sie der Lehrer erklären oder nicht? Erlaubte es dem Verf. seine Gewissenhaftigkeit nicht, sie ganz wegzulassen, so konnten sie unter dem Texte mit andern Lettern gedruckt einen Platz finden. Ebd. V. 93 begegnet man mit einigem Befremden wieder dem sinnlosen Schreibfehler der Hss. *sentire senectam*.

Der Kommentar ist eine fleißige, von Sachkenntnis zeugende Arbeit und wird den Schüler selten im Stiche lassen. Man wird vielfach anderer Ansicht sein dürfen als Verf., aber wirkliche offenkundige Fehler werden ihm selten nachzuweisen sein. So ist es denn hauptsächlich ein Bedenken, das sich auf die Gesamtanlage des Kommentars bezieht, welches hier ausgesprochen werden soll. Verf. erklärt in der Vorrede S. VI „Auf eine Angabe der benutzten Hilfsmittel verzichte ich.“ Dieser Entschluß hat seinem Buche in verschiedenen Beziehungen geschadet. Gab er letzterem einen für den Lehrer bestimmten Anhang bei, so sicherte er sich folgende Vorteile: 1) er entging dem Vorwurfe der Undankbarkeit. 2) Er konnte seinen Kommentar wesentlich entlasten. 3) Er konnte im Anhange dem Lehrer mancherlei Interessantes mitteilen, was im Kommentare keine Stelle finden durfte.

Verf. hat seinen Vorgängern sehr viel zu verdanken, er hat hin und wieder Parteen fast wörtlich aus ihnen entnommen. Besonders auffällig ist diese Abhängigkeit in den Stücken aus Ovid und Tibull. Dafs die Auswahl sich in ihnen genau an die Seyffertschen Lesestücke anschließt, ist bereits erwähnt. Hier ist manches fast wörtlich aus Seyffert entnommen. Man vgl. z. B. die Anm. zu No. I 22, 25, II 22, VI 20, IX 3, XVIII 28, ferner die Vorbemerkungen zu Nr. II, III, V, X und anderen. In den Fasti besteht die Anm. des Verf.s bisweilen auch lediglich aus einer Kontamination (*sit venia verbo!*) aus den Noten von Seyffert und Peter, so Nr. II 7, 42 u. sonst. Für Catull sind O. Harneckers Arbeiten benutzt, für Tibull Leos bekannter Aufsatz. Ref. will damit noch keinen Vorwurf aussprechen; dafs Verf. auf den Schultern seiner Vorgänger steht, ist ja selbstverständlich. Aber dafs er für diese Männer kein Wort des Dankes hat, dafs er nicht einmal ihre Namen nennt (nur Tibull Nr. II 29 wird eine Anm. aus Seyffert mit Angabe des Namens entlehnt), — das finde ich undankbar! Für dergleichen Angaben war ein Anhang der geeignete Ort. Ref. hielt sich um so mehr verpflichtet hierüber ein ernstes Wort zu reden, da auf ihn der Verdacht persönlicher Empfindlichkeit nicht fallen kann.



In einen Anhang gehörte ferner der größte Teil der mitgetheilten Parallelstellen. Dieselben sind mit viel Fleiß aus zahlreichen, z. T. schwer zugänglichen Publikationen gesammelt (auch manchem guten Bekannten, der von mir zuerst aus der Dunkelheit hervorgezogen ist, bin ich hier begegnet!), sind an sich ganz passend und interessant, — aber was sollen sie dem Schüler? Manchmal treten diese Citate geradezu massenhaft auf und werden zu förmlichen Exkursen, so zu Catull Nr. VII 8 *Ventos inrita ferre ac nebulas aerias sinis*; Ovid Nr. XVII 43 *Fluminaque in fontes cursu reditura supino*; Catull Nr. XXIII 154 *quoniam te genui sola sub rupe leaena*. Alles das ist hier Ballast! Auch Verf. ist eben noch nicht ganz frei von der — wie die große Mehrzahl der gangbaren erklärenden Ausgaben zeigt — weit verbreiteten falschen Vorstellung, es sei möglich Lehrer und Schüler durch dieselben Anmerkungen zu belehren! Jedes einzelne Citat ist genau auf seine pädagogische Brauchbarkeit hin zu prüfen, ehe es in eine wirkliche Schulausgabe aufgenommen werden darf. Also fort mit drei Vierteln dieser Parallelstellen (dazu rechne ich auch die Citate aus Preller) aus dem Commentare, sie gehören in einen für den Lehrer bestimmten Anhang!

In diesem hätte auch allerlei ein Plätzchen verdient, wodurch das Verständnis der Elegiker wesentlich gefördert werden könnte, zunächst beim Lehrer und durch dessen geschickte Vermittlung auch beim Schüler. Ich meine in erster Linie Proben gelungener, formgewandter und zierlicher Übersetzungen einzelner Stücke. Wenn der Lehrer nach Durchnahme und Erklärung eines Gedichtes dem Schüler eine gute Übertragung in unser Deutsch vorläse, wahrlich mit einem Schlage würden die Pforten sich öffnen und seinem Auge die ewige Schönheit dieser Dichtungen erschlossen werden. Viele Schüler bringen gegen alles, was griechisch oder lateinisch ist und in der Schule gelesen wird, ein gewisses Mißtrauen mit und verstocken geradezu ihr Herz (ich selbst erinnere mich, daß ich als Primaner keinen Augenblick zweifelte, daß Horaz „ein kleiner Dichter“ sei!). Diese Feindseligkeit muß schwinden, wenn dem jungen Besserwisser durch ein deutsches Gedicht, dessen Schönheit er nicht ableugnen kann, ein Beweis von der hohen Vollendung des Originalen geliefert wird. Ich würde einen derartigen Versuch als das beste Mittel betrachten, den Schulstaub von diesen Dichtern abzuschütteln, — abgeschüttelt aber muß er werden! Die Mühe, dergleichen muster-giltige Übersetzungen zu suchen, ist nicht ganz gering, aber der Lohn reich. Welche Perlen verdanken wir Männern wie Th. Heyse, Wilbrandt, Daumer (in seiner Pandora), Geibel, — hin und wieder auch Westphal und G. Fischer. Vor allen Dingen ist freilich Geschmack nötig und abermals Geschmack, um schlimme Mißgriffe bei der Auswahl zu vermeiden. Besonders Westphalsche Catull-übersetzungen erfordern große Vorsicht; bisweilen scheint's, als

wär's etwas Rechtes, näher betrachtet erweist sich's als pure Travestie. — Verspürt Verf. nicht Kraft und Neigung in sich, bei der zweiten Auflage, die sein Buch sicher erleben wird, einen Versuch in dieser Richtung zu wagen?

Im einzelnen fasse ich mich kurz; der Versuchung, noch einige interessante Parallelstellen zu citieren, die bisweilen an mich herantrat, habe ich energisch widerstanden. In den Einleitungen bedarf die Form des Ausdrucks wiederholt sorgfältiger Feile. In Bd. I S. 2 sind die Sätze, welche den Worten „Im römischen Gebrauche“ folgen, ohne jeden inneren Zusammenhang. Ebd. S. 9 „die Epistulae ex Ponto sind an einen bestimmten Freund in Rom gerichtet“ mußt zu dem Mißverständnisse führen, daß alle an dieselbe Person adressiert seien. Einl. zu Catull S. 78—80: „Catull stand ganz besonders innig mit Calvus.“ Eine Schule wird „hervorgerufen“ (der ganze Satz taugt nichts). „Calvus hielt mit Catull im Stoff und Stil seiner Arbeiten gleichen Schritt.“ „Im Kreise dieser Dichter lebend war es natürlich, daß auch Catull.“ (Konstruktion!). „Trotz ihrer Sittenlosigkeit, — sie führte den Spottnamen *quadrantaria*“ ist in dieser Form unverständlich. „Bis ihm endlich über ihre Person die Augen aufgehen.“ „Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf Catull als Dichter, so ist ihm ... eigen“, — also nur wenn wir diesen Blick werfen, sonst nicht? — Ovid Nr. I 13—14. Dies Distichon war entweder mit Peter als unecht zu streichen oder nach Gilberts Vorgange zu erklären (s. Peter im kritischen Anhang der zweiten Aufl. zu d. St.). Nr. VI 65 „*sed enim = ἀλλὰ γάρ*.“ Wird der Schüler dadurch viel klüger? Peter fügte dem doch wenigstens die Übersetzung „aber freilich“ hinzu. Nr. IX 42 „das Gedicht scheint noch auf der Reise verfaßt zu sein.“ Das soll doch wohl heißen: der Fiction nach? Denn die Vorstellung, der Dichter könne auf dem Wege nach Tomi das Einleitungsgedicht für die später abzufassenden Bücher der Tristien im voraus verfaßt haben, wäre spafshaft. Ebd. V 78 *Si qua Excussa est avidi dentibus agna lupi*. Zu *excussa* wird bemerkt: „der Wolf hatte das Lamm bereits gepackt und durchgeschüttelt.“ Falsch; es heißt etwa „gewaltsam herausgerissen“; vgl. Metam. VI 527:

*Illa tremit velut agna pavens, quae saucia cani  
Ore excussa lupi nondum sibi tuta videtur.*

Einl. zu Catull S. 78. Worauf gründet sich die Behauptung, der junge Catull scheine dem lockern Leben der vornehmen Jugend Roms fern geblieben zu sein? — Catull Nr. III 18 die prosodische Bemerkung ist sehr ungenau und genügt nicht. — Nr. VIII 14. „Als Tereus sich später in die Philomela, die Schwester der Prokne, verliebte, ihr erklärte, Prokne sei tot, und ihr die Zunge ausschneiden liefs...“ Er verliebte sich

in Prokne und liefs ihr die Zunge ausschneiden — das ist ein Witz, aber doch wohl ein unfreiwilliger! Nr. X Einl. „Wenn ich deinem Wunsche nicht entsprechen kann, so vernimm mein eignes Leid“ ist nicht scharf gedacht. Ebd. V. 41 die Bemerkung am Schlusse ist in ihrer Selbstverständlichkeit absolut nichtssagend. Ebd. V. 112 *audit* darf hier nicht durch *appellatur* erklärt werden. — Die Anmerkungen zu Nr. XXI C. 49 müssen nach O. Harneckers Abhandlungen umgearbeitet werden. — Prop. IX 18 dafs *bibi* Perfektum ist, konnte dem Schüler gesagt werden. Nr. XVII 33 *Quare, si pudor est, quam primum errata fatere*. Dazu heifst es „*si = etsi*“ nach Lachmanns Erklärung. Nach meiner Meinung unrichtig, weil gekünstelt und dem klaren Wortlaute widersprechend; vgl. Prop. III 12, 18 Haupt. Es heifst ganz einfach: Gestehe deine kleinen Sünden, wenn du dich endlich endlich schämst deinem Freunde gegenüber so störrisch und verstockt gewesen zu sein.

Die wiederholte Schreibung *humeris*, *humida*, *humore* befremdet einigermaßen.

Ich resumiere: Das Buch ist zwar nach verschiedenen Richtungen der Verbesserung bedürftig, aber — das sei bereitwillig anerkannt — derselben auch entschieden fähig. Schon jetzt darf es als ein recht brauchbares Hilfsmittel für die Einführung der römischen Elegiker in die Schullektüre bezeichnet werden, — unter den existierenden Büchern dieser Art wohl als das brauchbarste.

Ähnliche Ziele wie das eben besprochene Buch sucht das folgende auf anderem Wege zu erreichen:

24) *Eclogae poetarum Latinorum in usum gymnasiarum composuit* Samuel Brandt. Lipsiae, B. G. Teubner, 1881. VIII u. 146 S.

Über die Entstehungsgeschichte dieser Auswahl giebt das Vorwort nähere Auskunft. Auf einer Versammlung Badenser Gymnasialdirektoren war das Bedürfnis anerkannt worden, die Schüler mit einer Anzahl interessanter griechischer und lateinischer Dichter bekannt zu machen, die bisher von der Schullektüre ausgeschlossen blieben. Da ein hierzu dienendes Buch, wie man es wünschte, nicht existierte, so ward Verf. beauftragt eine derartige Auswahl zu besorgen, 'ut non explanandi causa subiceretur adnotatio: hoc enim genus editionum, quo munus interpretis magistro integrum servatur, merito nunc ad usum scholarum a plerisque maxime probatur'. Aus diesen Worten ergiebt sich deutlich, welcher Unterschied zwischen diesem Buche und andern Anthologien besteht: es fehlt alle und jede Erklärung; denn kurze biographische Notizen, eine *descriptio metrorum* und eine '*explicatio vocabularum et formarum in Eclogis occurrentium, quae in lexicis minoribus explanari non solent*' kann man als solche doch kaum ansehen. Ist es nun ein allgemein anerkannter pädagogischer Grundsatz '*munus interpretis magistro integrum esse*

servandum'? Mir ist nichts davon bekannt. Wohl aber kenne ich die immer entschiedener auftretende Forderung, daß der Schüler kommentierte Ausgaben nicht in die Schule mitbringen und in den Unterrichtsstunden benutzen solle, und billige sie mit gewissen Einschränkungen. Für wahrscheinlich hält Ref. es nicht, daß diese Eclogae sich in weiteren Kreisen Eingang verschaffen, — und auch nicht für wünschenswert. Auf die Lektüre schwieriger Partien aus dem Lehrgedichte des Lucretius und den Elegieen des Propertius u. a. soll sich der Schüler ohne jede Hilfe vorbereiten? Woher soll er die Zeit dazu nehmen? Und werden sich überall Lehrer finden, die sich mit diesen Dichtern eingehend beschäftigt haben, die umfangreiche Litteratur derselben kennen und so instande sind, dem Schüler eine geschmackvolle und gründliche Erklärung zu geben? Ich zweifle sehr.

Die Auswahl der Stücke ist nach originellen, zum Teil ganz ansprechenden Prinzipien getroffen. Den Anfang machen einige Fragmente des Ennius und Lucilius, die Aufnahme fanden, 'quo facilius, quia in Vergilio illius, in saturis Horatii tractandis huius eommemoratio fieri solet, indoles atque ars utriusque poetae idoneis exemplis discipulorum oculis propositis cognosceretur'. Es folgen umfangreiche Abschnitte aus Lucretius. (Sollten Schüler wirklich schon fähig sein diesem Dichter Interesse abzugewinnen?) Von Catull sind 16 kleinere Gedichte aufgenommen. Daran schliessen sich Elegieen des Tibullus (6), Propertius (16), Ovidius (6), Epigramme des Martialis (45) und endlich von der vierten Satire Juvenals V. 37—154.

Die Texte sind nach den besten Hss. und Ausgaben sorgsam revidiert, die Eintagsfliegen allerneuester Konjekturen mit wohlthuender Entschiedenheit fern gehalten. Die Litteratur der behandelten Dichter beherrscht Verf. — wie auch die beigegebene *appendicula critica* zeigt — in befriedigender Weise. Daß er überhaupt wissenschaftlich wohl vorbereitet an seine Aufgabe herantrat, sei ausdrücklich bemerkt.

Mit der überlieferten Ordnung der Gedichte Catulls beschäftigen sich:

- 25) K. P. Schulze, *Catullforschungen* (in der Festschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 20 S. im Separatabzuge. 8.  
 26) R. Richter, *Catulliana*. Leipzig 1881. 26 S. 4.

Der Hauptgedanke des ersten Aufsatzes ist, alles Beiwerkes entkleidet, in folgenden Sätzen enthalten: „Ich glaube, daß bis C. 14 der dem Cornelius gewidmete und vom Dichter selbst veröffentlichte Libellus reichte und daß C. 14<sup>b</sup> der Epilog desselben ist . . . Die Auswahl, welche der Dichter getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie . . . Wir wissen nicht, von wem die jetzt bestehende Anordnung der catullischen Gedichte herrührt und welcher Zeit sie

angehört. Nur so viel ist wahrscheinlich, daß sie nicht unmittelbar nach des Dichters Tod entstanden ist. Denn die mit den Schicksalen des Dichters wohl vertrauten Freunde würden nicht ein solches Chaos geschaffen haben.“ Diese Ausführungen haben, soweit sie die Separatausgabe von C. 1—14 betreffen, den Beifall des tüchtigen Catullkenners O. Harnecker gefunden (s. Philol. Rdsch. 1882 Nr. 10). Gleichwohl muß ich Widerspruch erheben und bemerke Folgendes.

1) Mit welchem Rechte verlangt man gerade von Catull eine Anordnung seiner Gedichte nach einem bestimmten logischen Schema, mag diesem nun Chronologie, Metrum, Zusammenstellung von Gedichten gleichen Stoffes oder Trennung solcher durch heterogene zu Grunde liegen, und beschuldigt ihn, wenn er zeitweise einem dieser Prinzipie folgt und es dann wieder verläßt, der „Untreue“ gegen sich selbst, der „Unbeholfenheit“ u. s. w.? Ist denn die von a bis z durchgeführte schematische Anordnung nach einem Prinzipie im Altertume oder in moderner Zeit jemals die gewöhnliche gewesen, ist sie dem Genusse poetischer Schöpfungen besonders förderlich? Haben etwa Tibull und Propertius die Gedichte ihrer ersten Bücher nach der Chronologie, nach Cyklen oder dem Prinzip der Variatio geordnet? Oder findet man in den Büchern Martials (abgesehen davon, daß er nach einer gewissen Abwechslung strebt, die aber von der für Catull angenommenen Variatio himmelweit entfernt ist) eine bestimmte Anordnung? Edierte er vielleicht seine *nugae* in chronologischer Reihenfolge oder packte er alle Epigramme an Domitian hübsch zusammen? Wenn also Catull seine Kleinigkeiten (1—60) edierte, so hielt er sich vermutlich nicht an eines der oben genannten Prinzipien, sondern er benutzte sie alle drei und gab sie wieder auf ganz nach Belieben. Daneben aber werden noch die verschiedenartigsten Faktoren mitgewirkt haben: Der Wunsch mit einigen gelungenen Gedichten zu beginnen und nach einer größeren Reihe unbedeutender Verse wieder einen glänzenden Beweis seines Könnens zu geben, endlich — last not least — Laune und Zufall. Ich glaube hiernach nicht, daß der Annahme, die Gedichte 1—60 unserer Hss. seien im wesentlichen von der Hand des Dichters geordnet, ein Bedenken entgegensteht. Daß daneben kleinere Versgruppen von ihrer ursprünglichen Stelle versprengt sind, ist mir natürlich nicht unbekannt.

2) Nach den epochemachenden Beobachtungen Birts über das antike Buchwesen (S. kommt, sich an Bruner anschließend, auf S. 10—12 zu demselben Resultate) darf man sich der Thatsache allerdings nicht mehr verschließen: mit C. 1 kann nicht die ganze Sammlung dem Cornelius Nepos gewidmet sein, sondern nur die *Nugae*, d. h. die Nummern 1—60. Mit dieser Annahme sind alle Schwierigkeiten beseitigt: wir haben ein Gedichtbuch (*tibellus* Birt S. 22) regelrechten Umfangs, welches *nugae* oder

*ineptiae* enthält. Und was von dem *passer. Catulli* bei Martial IV 14 u. XI 6 zu halten ist, sagt Verf. auf S. 12 ganz richtig. — Was spricht nun für die (schon früher von v. Leutsch vertretenen) Annahme des Verf.s? Man sagt uns: „Das Prinzip der Variatio ist in der Auswahl 1—14 vollständig durchgeführt, dieselbe enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie, ihr Epilog ist offenbar 14<sup>b</sup>“ u. s. w. Darauf antworte ich:

3) Das Streben nach einer anmutigen ungezwungenen Mannigfaltigkeit ist zwar in der fraglichen Gruppe unverkennbar (ebenso wie es von Westphal in anderen nachgewiesen ist), aber das Schema der Variatio im engeren Sinne ist (Gott sei Dank! werden hoffentlich viele mit mir ausrufen, *quibus non est Cordi Catullum laedere!*) nicht durchgeführt. In C. 7 u. 8 stehen 2 Lesbialieder neben einander; ebenso (nach Ansicht der berufensten Catullkennner wenigstens) in C. 2 u. 3; — warum findet man hier die Zusammenstellung nicht „plump“? In 12—14 sind 3 Gedichte an Bekannte zusammengestellt. Es steht mit diesem Prinzip der Variatio ähnlich wie mit der Symmetrie der römischen Elegie: vorhanden ist sie, o gewiß, nur ganz anders als die modernen Arithmetiker sich träumen lassen! — „Die Auswahl enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie.“ Daran ist richtig, daß Catull mit gutem Grunde einige seiner berühmtesten Lieder als *ἀρχομένου έργου πρόσωπον τηλαυγές* an den Anfang seines Libellus stellte (vgl. Richters treffende Bem. S. 21). Wesentlich anders aber liegt die Sache, wenn C. 1—14 figurieren soll als eine Auswahl des Besten, was der Dichter überhaupt zu geben hat. Wie gehört in eine solche das herzlich unbedeutende C. 12 *Marrucine Asini, manu sinistra*? Wie 10 u. 14? Wahrlich, hätte der Dichter diese Auswahl getroffen, wir könnten ihn nicht loben!

4) C. 11 *Furi et Aureli, comites Catulli* gehört einer ziemlich späten Periode des Dichters an und ist verfaßt, als bereits ein großer Teil des heutigen 'liber Catulli' fertig vorlag. Diesen Satz halte ich für unbestreitbar. Nun wird man allerdings annehmen müssen, daß Catull die kleineren, zu den *mugae* und Epigrammen gehörigen Gedichte, nachdem sie im engeren Kreise ihren Zweck erfüllt hatten, zurückhielt und für eine spätere Edition sammelte, — mag es vielleicht auch mit Birt für möglich halten, daß er C. 64 als Monobiblos herausgab. Aber ich frage: ist es denkbar, daß er das Konvolut von Gedichten, aus denen die uns vorliegende Sammlung besteht, in denen wir deutlich drei ganz heterogene Teile unterscheiden, Teile, von denen jeder den Umfang eines Libellus hatte, in seinem Pulte längere Zeit behielt und — aus reiner Gefälligkeit gegen Cornelius Nepos! — nur die kleine Anthologie C. 1—14 edierte? Ist es denkbar, daß in Catulls Nachlasse sich die heutige *συλλογή* unediert vorfand? Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Wie solche Nachlafsammlungen aus-

sahen, zeigen uns das vierte Buch des Tibullus, das fünfte des Propertius. Natürlich folgt aus derartigen Erwägungen zunächst nur, daß Catull überhaupt selbst Ausgaben seiner Gedichte veranstaltete. Zu der Annahme aber, daß später bei Kodifizierung der Papyrusrollen tiefgreifende und häufige Störungen der überlieferten Reihenfolge vorgekommen seien, sehe ich, wie gesagt, keine Veranlassung.

5) Das Fragment C. XIV<sup>b</sup> ist als Epilog zu der angeblichen Auswahl betrachtet durchaus nicht passend. Das zeigt der Ausdruck *manusque vestras Non horrebitis admovere nobis*. Was hat dies, auf die vorangehenden rührend harmlosen Gedichte bezogen, für einen Sinn? Verständiger Weise konnte Catull nur sagen: „wenn ihr es für der Mühe wert haltet, meine Kleinigkeiten in die Hand zu nehmen“ (= *si putabitis esse aliquid meas nugas*). Aber ein Ding, bei dessen Berührung Schauer oder doch Widerwillen als möglich vorausgesetzt wird, muß entweder scharf und spitzig oder sehr — unsauber sein; und so ist's auch. Birt (S. 410) verweist die Verse an den Schluß des Buches ad Nepotem, also hinter C. 60. Zuzugeben ist, daß sie dort (ergänzt nach Anleitung von C. 16 *Custum esse decet pium poetam ipsum, versiculos nihil necessest* und Martial I 4) vortrefflich passen würden. Nötig aber ist die Annahme wohl nicht. Die Gegenüberstellung *Lasciva est nobis pagina, vita proba* kehrt auch bei Martial mitten im Buche (XI 15) wieder, — und warum soll der Leser unter allen Umständen nur am Anfange oder Schlusse des Buches angeredet werden? An sich ist offenbar der Platz vor C. 15 wohl geeignet, um auf das Folgende vorzubereiten, wie Richter S. 20 darlegt.

Meine Stellung zu der Arbeit Richters läßt sich aus dem Gesagten schon entnehmen. Vielfach begegnet man äußerst sympathisch berührenden Anschauungen. Er perhorresziert gleich mir die Forderung, daß Catull nach einer bestimmten einförmigen Schablone (denn einförmig wird schließlich auch die Variatio in dem oben besprochenen Sinne!) anordnen solle, — er edierte eben einen 'liber poematum', ein Bändchen vermischter Gedichte. Aber indem er eine Anzahl Gedichtgruppen auch da zu sondern unternimmt, wo ein unbefangener Leser nichts davon sieht, in allem Absichtlichkeit wittert, das einzelne Gedicht nicht als etwas Abgeschlossenes, von seiner Umgebung Unabhängiges auf sich einwirken läßt, — kurz indem er nicht offen anerkennt daß der Dichter mit vollem Bewußtsein seine Leser nicht immer durch die abgezirkelten Gänge eines wohlgepflegten Gartens auf dessen Beeten die Blumen fein säuberlich klassifiziert sind, sondern gern einmal durch eine lustig grünende Wildnis führt, — gleitet er 'sensim sine sensu' wieder in den alten Schematismus zurück. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß er folgende vom Dichter beabsichtigte Gruppen, angeblich mehrfach mit kor-

respondierenden Anfangs- und Schlufgedichten, unterscheidet. I) 1—14; II) 14<sup>b</sup>—36; III) 37—50. In der letzten Partie 51—60 sieht R. einen Anhang, eine Nachlese, bestehend aus den Überbleibseln und Abfällen des bisherigen Einordnungsverfahrens. Hier ward auch die Ode *Ille mi par esse deo videtur* eingereicht, denn „als Ganzes ist sie ein misfratenes Gedicht.“ Im einzelnen ist mancherlei beachtenswert. Ist z. B. die Zusammenstellung von C. 35 *Poetae tenero meo sodali* und 36 *Annales Volusi, cacata charta* Zufall oder nicht? Zu C. 10, 9 wird vermutet *nihil neque ipsis Nunc praetoribus esse nec cohorti*. „Catull wird gefragt, ob Bithynien wie ehemals jetzt rentabel sei.“ Doch geht dies nicht an wegen V. 8 *equonam mihi profuisset aere*, überhaupt wäre dies *nunc* viel zu schwer betont, — es fehlt der nötige Gegensatz. Geschrieben ist die Abh. sehr lebendig und interessant. Einige Übersetzungsproben in modernen Rhythmen (C. 1, 8, 27, 31) zeugen rühmlich von der poetischen Gestaltungskraft des Verfassers.

Erwähnt sei hier, dafs die, welche etwa noch eine förmliche Widerlegung von Rieses bekannter Hypothese über C. 64 vermessen und für nötig halten — Ref. gehört zu ihnen nicht —, einiges dahin gehörige von K. P. Schulze N. Jahrb. 1882 S. 205 ff. zusammengestellt finden.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Catullus und im Zusammenhange damit die Deutung von C. 49 *disertissime Romuli nepotum* hat neuerdings die Catullforscher viel beschäftigt. So hatte O. Harnecker die Frage mehrfach berührt (Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 72—80; Programm Friedeberg 1879 S. 6 f.; Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 606—610) und kommt jetzt auf sie zurück in folgenden Abhandlungen:

- 27) O. Harnecker, *Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus*. Progr. Friedeberg. 1882. 8 S.  
 28) O. Harnecker, *Cicero und Catullus*. Philol. XLI S. 465—481.

Verf. wendet sich bes. gegen die Auffassung von C. 49, die zuletzt K. P. Schulze in Ztschr. f. d. GW. 1880 S. 353 f. zu begründen gesucht hatte (vgl. Jahresb. VII 362 f.). Er weist nach, dafs keine der Stellen, in denen Cicero über die 'novi poetae' spottete, zu Catulls Lebzeiten geschrieben ist, und dafs Catull mit nachweisbaren litterarischen Fehden des Cicero nicht in Zusammenhang gebracht werden darf. Ciceros Caeliana kann keine klaren Beziehungen zu Catullus bieten. Denn Caelius wurde geschädigt und der Lächerlichkeit preisgegeben, wenn Catull und mit ihm seine beissenden Epigramme den Richtern lebhafter vor die Seele traten. Auf den Versuch nachzuweisen, dafs alle Worte und Wendungen des C. 49 von Catull oder andern Dichtern ironisch gebraucht worden seien, antwortet Verf.: „Jedes Wort in jeder Sprache kann ironisch gebraucht werden; die Ironie



liegt im Tone, nicht im Worte, oder in einem augenfälligen oder im bestimmten Falle bekannten Gegensatze zur Wahrheit.“ Für unsern Fall kann also nur behauptet werden: die und die Wendung im Munde des Catull gerichtet an einen Cicero zu der und der Zeit ist notwendig ironisch. Der Beweis ist also wiederum auf das gegenseitige Verhältnis reduziert, das, wie oben bemerkt, für die ironische Fassung keinen Anhalt bot. Den Unterschied übrigens zwischen *disertus* und *eloquens* hat Cicero nur an wenigen Stellen rezipiert; die späteren Rhetoriker haben ihn vollständig fallen lassen. Diejenigen, welche C. 49 für ein Dankbillet ansehen, sind keineswegs, wie man fälschlich behauptet, zu der Annahme gezwungen, Catull rechne sich auch zur Zunft der *pessimi poetae*. „Catull ist hier durchaus nicht besonders bescheiden, nur ein kleiner Schalk“. Dafs Cicero im Scherze oder spottweise von seinen Zeitgenossen *omnium patronus* genannt wurde, ist möglich, aber nicht sicher nachzuweisen. Schliesslich ist im allgemeinen zu beherzigen: Was der antike Dichter will, das pflegt er auch zu sagen. Dankt also Catull für litterarische Angriffe, so wird er diese nicht haben erraten oder aus dem Cicero zusammenstellen lassen. Schrieb er ein Epigramm auf Cicero, so mußte es aus sich heraus verständlich sein. Das Gedicht ist ein wirkliches Dankbillet. Der Dank hat irgend eine gleichgültige Veranlassung — eine gelegentliche Gefälligkeit oder Aufmerksamkeit. Der Dichter quittiert darüber, höflich wie sich's gehört, aber ohne besondere Verbindlichkeit, leise scherzend, unmerklich unter Verbeugungen lächelnd: „Verbindlichsten Dank sagt Catullus, das 'kleine Dichterlein', dem grossen Anwalt!“

Ref. gehörte früher zu den vielen, die sich bei der Ribbeck-Wölflinschen Auffassung beruhigten, und muß nunmehr ehrlich bekennen, dafs er sich der zwingenden Beweisführung Harneckers nicht zu entziehen vermag. Ich glaube, dafs er in allen wesentlichen Punkten Recht hat: C. 49 ist nicht ein beissendes Epigramm auf Cicero, sondern ein wirkliches Dankbillet. Nur eins sei hier noch bemerkt. Es ist unverkennbar — und auch Harnecker verschliesst sich dem nicht —, dafs die Worte, in denen der Dichter seinen Dank ausspricht, eine leise spöttische Pointe, etwas Geschraubtes (so Ribbeck) haben, — dies zeigt die komische Grandezza, vor allem die Gegenüberstellung des *tanto pessimus poeta... quanto optimus patronus*. Wie ist das zu erklären? Einen Grund muß es haben. Harnecker (S. 481) scheint sich mit der Annahme zu begnügen: „als Menschen werden die beiden schwerlich an einander Gefallen gefunden haben“. Aber selbst einem unsympathischen Menschen dankt man wohl nicht in geschraubten Ausdrücken, die ihn stutzig machen müssen, — wenn man wirklichen ehrlichen Dank abstattet. Auf S. 472 will Harnecker eine gönnerhafte Bemerkung des Cicero in litterarischen oder gesellschaftlichen Zirkeln als Veranlassung von C. 49 nicht

gelten lassen: „Ein bloßer Dank ist allerhöchstens von Wort zu Wort, von Mund zu Mund verständlich“. Das ist nicht zutreffend. In den Zirkeln, in denen man heute Ciceros Bemerkung über den jungen Dichter gehört und besprochen hatte, verstand man morgen dessen in verschiedenen Farben schillerndes Dankbillet sehr wohl. Warum soll z. B. (ich bezeichne natürlich nur die Sphäre, in der sich unsere Vermutungen bewegen können) Cic. nicht gnädig herablassend gesagt haben: Ganz niedliche Sächelchen das, die der junge Mann auf seinem beschränkten Gebiete macht — ‘non pessimus in suo genere poeta’?

Nur kurz sei hier erwähnt: „Über das Verhältnis Catulls zu seiner Zeit“ von R. v. Braitenberg (20 S. Programm des Ober-gymnasiums der Kleinseite Prag 1882). Verf. erhebt wohl nicht den Anspruch Neues zu bieten. Wenigstens schien es dem Ref., als sei das mitgeteilte längst Gemeingut. Mit der Litteratur des Dichters ist Verf., nach seinen Citaten zu schließen, nur teilweise bekannt. Das Gegebene ist im wesentlichen korrekt; doch figurirt auf S. 3 u. 17 wieder der Prätor Memmius Gemellus. S. 7 heißt es: „Als Elegiker ist Catull wohl der erste unter den Römern“ (?) . . . Die Form der Gedichte Catulls ist mustergiltig“. — S. 13 wird der Dichter „hochbegabt“ genannt, auf S. 8 dagegen heißt es „ein großer Dichter war Catull nicht“. — Die Sprache ist trocken und ohne rechte Wärme.

Durch Konjekturenkritik ist auch in den letzten Jahren die Erklärung Catulls um keinen Schritt gefördert worden. Ich bespreche zum Beweise dessen:

29) *Alexandri Tartara Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli (et Titi Livi). Iterum emendatiores editae. Romae 1882. 48 S.*

Eine sehr unreife, in bedenklichem Latein geschriebene Arbeit. Kenntnis der neueren Litteratur fehlt fast ganz. Auf S. 27 heißt es: . . . ‘Vides versum qualem eum exhibet optimus Datanus. In Laurenti Santeni, aequae bono codice sq.’ Hat Verf. ein Jahrzehnt in der Schlafhöhle zugebracht, daß er Schwabes und Baehrens’ Ausgaben nicht kennt, nie etwas von cod. Sangermanensis und Oxoniensis gehört hat? Zwar nennt er die Namen Schwabe und Baehrens einige Male, aber wohl nur nach Citaten, — wenigstens macht er zu 29, 20 die Konj. *nunc Galliae timent, timent Britanniae*, die, wie er von Schwabe lernen konnte, schon viele vor ihm gemacht haben. — C. 2, 8 *credo uti gravis adquiescat ardor* wird für unecht erklärt: ‘Mirum esset, si in uno eodemque versiculo duo verba inessent alibi nusquam a poeta usurpata’ (näml. *ardor* und *adquiescere*; letzteres kommt zwar 31, 10 noch einmal vor, aber ‘diversa prorsus significatione’!!). Von V. 7 heißt es dann: ‘Catullum videtur satis redolere, . . . et tamen infitias non iveris utroque versu oblegato fore ut carmen, expeditius factum, paulo

facilius currat' — also nur immer fort damit! — C. 6, 12 *Nam nil ista valent, nihil tacere* (nämlich cubile pulvinus, lectus), *tum non tam latera* sq. (*tum* = *deinde, denique*). — C. 66, 59 *sidus ibi vario*. — Zu C. 95, 7 *At Volusi annales*. Dazu wird bemerkt, der von Seneca genannte Tanusius sei zwar der Volusius Catullus, aber Tanusius Geminus, dessen Historien Sueton und Plutarch lasen, sei mit diesem nicht identisch (erheiternd wirkt folgende Argumentatio des Verf.s: '... ex quo mihi videtur effici Tanusium inimicum fuisse Caesari, Catullo autem, si modo eius aequalis fuit, necessario amicum neque a Veronensi poeta eo modo dilacerari potuisse!'). — C. 114, 6 *dum domus ipsa egeat*.

In gewisser Beziehung zu Vahlens oben besprochenen Schriften steht wohl folgende, die handschriftliche Überlieferung Catulls behandelnde Dissertation:

30) R. Sydow, *De recensendis Catulli carminibus*. Berolini 1881. 76 S.

Verf. ist Vahlens Schüler — Vahlen hat er seine Arbeit gewidmet —, man darf also wohl annehmen, daß dieselbe auch Vahlens Ansichten im ganzen wiedergibt. Somit beansprucht sie — abgesehen von ihrem an sich wertvollem Inhalte — ganz besonderes Interesse. — Auf S. 1—24 wird zunächst über das Verhältnis der Lachmannschen Hss. zum Sangermanensis gehandelt. An 23 Stellen hat G bessere Lesarten als DL, — besonders wichtig ist 11, 3 das interpolierte *ubi* in DL für *ut*. An allen war übrigens schon vor dem Bekanntwerden von G das Richtige durch Konjektur gefunden und in Lachmanns Text rezipiert. Nur an zwei Stellen muß man Lachmann Unrecht geben: 73, 4, wo wahrscheinlich mit Avantius zu schreiben ist *Immo etiam taedet, taedet obestque magis* (so Haupt ed. IV), und 76, 11, wo nach G O zu schreiben ist *quin tu animo offirmas atque istinc teque reducis* („non dubium videtur, quin recte dici possit *animo offirmare* h. e. sich in seinem Gemüte verhärten“). Andererseits verdienen DL wiederholt den Vorzug vor G. So ist 42, 13 mit DL zu schreiben *Aut si perditius potest quid esse* und 66, 83 *Vester onyx, casto petitis quae iura cubili*. Die La. von G *O colitis* ist wahrscheinlich Interpolation. Namentlich die letztere Stelle hält Ref. für entscheidend. Was läßt sich gegen folgende Sätze des Verf.s einwenden: 'iura colere apte dicuntur matronae tantum vel mulieres iam aliquod temporis spatium cum maritis coniunctae. Coma autem Berenices alloquitur virgines innuptas praeceptumque eis dat inde ab eo momento quo nubant observandum?' Die Korrekturen in G sind nicht, wie Baehrens wollte, Konjekturen des Schreibers von G, sondern stammen (so Bonnet, *Revue critique* 1877) von einem Korrektor, der einen andern Codex mit G verglich und aus jenem eine Anzahl Lesarten eintrug. Aus diesem anderen Codex ('apographon codicis V an ipse V post descriptos

O et G ab homine docto correctus?') stammen die übrigen Hss. aufser O, nicht aus G; daher ihre Übereinstimmung mit den Korrekturen zweiter Hand in G. — Auch O bietet mehrfach Besseres als die Lachmannschen Hss. (S. 25—36), teils mit G übereinstimmend, teils ganz selbständig. So zeigt sich sein Wert wiederholt darin, dafs Abkürzungen des Archetypum genau wiedergegeben sind, welche die Schreiber der übrigen Hss. mißverstanden und falsch aufgelöst hatten. Nur an zwei Stellen jedoch läßt sich Lachmanns Text aus O verbessern: 62, 63 ist nach O und dem Thuaneus mit Haupt zu schreiben *Tertia pars patri est, pars est data tertia matri*; 101, 7 *Nunc tamen interea haec* (so Haupt ed. IV). Dem steht nun gegenüber eine Menge falscher Lesarten. Es fehlen nicht Interpolationen der schlimmsten Art. Dahin gehören (abgesehen von dem mit G gemeinsamen *colitis* 66, 83) 64, 353 *messor* für *cultor* (vgl. das folgende *demetit*). 61, 106 *Lenta sed*. 64, 139 *blanda promissa dedisti Voce*. 64, 273 *leviterque sonant*. 64, 11 *proram imbuit*. 64, 15 *Equore monstrorum* (in marg.). Betreffs 57, 7 *uno in lecticulo* wird man wenigstens Zweifel hegen dürfen. Andere Fehler sind auf Irrtümer des Schreibers zurückzuführen: 68, 61 *viatorum*. 64, 102 *appeteret*. 65, 1 *defectum* u. v. a. Obwohl O zu den besten Catullhandschriften gehört, so thut doch bei seiner Benutzung außerordentliche Vorsicht not. — Der Cod. Datanus (S. 51—65) ist von Interpolationen allerdings nicht frei — ebensowenig wie eine andere Catullhandschrift. Aber viele seiner richtigen Lesarten sind nicht durch Annahme von Interpolationen zu erklären: 66, 45 *cumque* (denn der Schreiber las vorher in seiner Vorlage *propere*, konnte also den Vers weder skandieren noch verstehen, 'sed tamen divina qua erat amici sagacitate *cumque* illud recte pro *atque* reposuit!'). 68, 119 *neque tam*. 65, 9 *alloquar, audiero nunquam tua loquentem*. 97, 5 *dentis hos* (= os). 65, 14 *Daunias*. Dafs ferner die D eigentümlichen archaistischen Formen nicht immer auf Interpolation beruhen, wird mehrfach durch das Zeugnis von O bewiesen, so 1, 10 *peremne*. 35, 18 *incohata*. 11, 23 *posquam* und sonst. Man wird daher auch anderes nur durch D Bezeugte unverdächtig finden wie 23, 8 *conquouit* u. a. Darum wird aber nicht gezeugnet, dafs Lachmann bisweilen seinem Günstling zu viel vertraute. Der Vorname Quintus in der Inscriptio von D ist falsch, 101, 7 ist unrichtig *Nunc tamen interea* aufgenommen; ebenso 64, 107 *indomitum turben* (D *indomitum turbo*). Verf. kommt zu dem Resultat: 'Datanum sua via ac ratione ad Veronense archetypum redire atque non sine fructu in recensendis Catulli carminibus adhiberi vidimus; recte igitur Lachmannus fecit, quod librum illum in usum vocavit, quamquam eum locis nonnullis nimiam ei fidem tribuisse concessimus'.

Nicht alles in der skizzierten Abh. ist unangreifbar. Das Material zur Verteidigung von D ist bei weitem nicht vollständig

verwertet; vgl. des Ref. Bemerkungen Jahresber. V S. 313 A. Das Urteil über O (S. 36): 'Nullus est locus, quo codex O bonam scripturam novam et virorum doctorum coniecturis antea non repertam praebeat' ist etwas — nicht viel — zu ungünstig (vgl. Jahresber. IV 107; freilich möchte Ref. nicht mehr alle 8 dort empfohlenen Lesarten von O verteidigen). Nicht überall ist dem Verf. sein Versuch, Interpolationen in O zu erweisen, gelungen. So braucht 64, 353 *messor* nicht eine absichtliche Fälschung zu sein (man sieht doch keine rechte Veranlassung dazu), sondern ist vielleicht durch Abirren der Augen und Gedanken auf das folgende *demetit* entstanden. Ebenso kann ich mich nicht überzeugen, daß *blanda* 64, 139 gefälscht ist: eine solche Interpolation überstiege an Keckheit, zugleich Raffinement und scharfsinniger Beurteilung der Stelle das Denkbare. Alles, was Verf. beibringt, würde genügen, um *nobis* zu schützen, — wenn das Zeugnis von O nicht wäre. Die Verteidigung von *iubere* mit Dativ (S. 42) ist übrigens ebenso mißlungen, wie überflüssig: *miseræ* ist als Dat. commodi von *sperare* abhängig. Zur Verteidigung der Vulgata *prima* . . . *Amphitriten* 64, 11 habe ich schon früher in der Ztschr. f. d. GW. 1878 S. 502 dasselbe bemerkt wie jetzt Verfasser.

Dies und anderes zugegeben! Trotzdem haben wir es hier mit einer außerordentlich tüchtigen Arbeit zu thun, die der trefflichen Schule, aus der sie hervorgegangen, alle Ehre macht und in der Catulllitteratur einen ehrenvollen Platz einnehmen wird. Den sicheren Ergebnissen der Abh. (Rettung des cod. O vor maßloser Vergötterung, des cod. D vor ungerechten Verdächtigungen) stimmt Ref. um so freudiger zu, da er bei gewissenhafter Prüfung ein anderes Resultat nie für möglich gehalten hat.

31) J. Weidgen, *Quaestiones Propertianae* I u. II. 15 u. 14 S. Coblenz 1881 u. 1882. 4.

Verf. zeigt ein schönes Talent für Konjekralkritik, das, gehörig gezügelt und in die rechte Bahn gelenkt, tüchtige Leistungen verspricht. Als eine solche kann ich freilich die vorliegende Arbeit noch nicht bezeichnen. Die Konjekturen entsprechen zwar den strengsten Anforderungen der Paläographie (sehr geschickt sind z. B. folgende Vermutungen den Schriftzügen der Hss. angepaßt IV 11, 5 *venturamne levis* für *venturam melius*. IV 18, 29 *olim Mavors* für *olim ignaros*, ebd. V. 31 *sinas* . . *citae* für *pias* . . *citae* u. a.), aber dem Sinne nach befriedigt keine einzige vollkommen (ausgenommen vielleicht V 9, 24 *segregat* für *fecerat*: 'silva, quae umbroso orbe nemus i. e. loca deae sacra, fanum, fontes, alia includens a regione profana segregat', — freilich wäre *segregare* in solcher Verbindung erst noch zu belegen). Buchstabenähnlichkeit ist ihm die Hauptsache, übereilte Interpretation läßt ihn oft arge Mißgriffe begehen. Kein Wunder das, da er

folgenden gefährlichen Grundsatz aufstellt: 'Omnium optimus in hac certe re primus sensus est. Adulteratur iudicium, si iterata lectione frustra vulneris primo suspecti medela quaeritur, donec eo delabamur, ut sana esse omnia nobis ipsi tandem persuadeamus' (I S. 11). Er ist also nicht der Ansicht, daß die *δεύτεραι φροντίδες* gewöhnlich *σοφώτεραι* sind. Die Folgen sind verhängnisvoll: Verf. überschreitet mit seinen willkürlichen Änderungen weit die Grenzen des Wahrscheinlichen oder nur Möglichen. V 1, 81—88 macht er in 8 Versen 6 Konjekturen, V 4, 93 gar in vier Worten, — man wird bisweilen lebhaft an Pleitners Phantasieen zu Catull, Ljungbergs zu Horaz erinnert. Das leichtsinnige Konjizieren hat die altklassische Philologie förmlich in Verruf gebracht, es kann nicht scharf genug verurteilt werden. — Zum Schlusse noch einige Proben, die das eben Gesagte illustrieren mögen. I 4, 16 *ecce pia fallit uterque fide*. *Ecce* ist sinnlos, — und giebt es auch eine *impia fides*? *Accepta fide* ist tadellos: jeder von beiden hat vom andern Treue erfahren und vereitelt dein Bemühen, näml. dadurch daß er gleiches mit gleichem vergilt. — IV 11, 5 ff. (ich citiere nach Haupt). Verf. schlägt für *ista* in V. 7 *stulta* vor, denn *ista* könne sich nur auf V. 5 *Venturam* u. s. w. beziehen, — dies gestatte aber der Sinn nicht. Diese Voraussetzung ist eben irrig. *Ista verba* bezieht sich auf die Vorwürfe des Freundes. Ich erkläre: „solche Worte, wie du sie jetzt sprichst (*ista verba*), sprach auch ich einst (näml. es sei feige und schimpflich, sich der Knechtschaft eines Weibes nicht entziehen zu können); jetzt kenne ich die Macht des Weibes aus Erfahrung besser (wie Schiffer und Soldat die drohenden Gefahren kennen gelernt haben) und kann auch dich eines besseren belehren. — IV 18, 32 *Huc animae portent corpus inane tuae*. Zur Bekämpfung dieser überlieferten Lesart citiert Verf. beifällig Hertzbergs Note: 'quis fando audivit cadavera torpentia a nauta illo vecta esse, animas hinc exemptas et caelo datas'. Ich verweise zur Rechtfertigung einer doppelten Existenz im Himmel und in der Unterwelt auf Hom. *ι 601 εἰς ἐνόησα βίην Ἡρακλῆϊν, Εἰδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν Τέρπεται*. — V 4, 55 schreibt Verf.: *Si capies* (sc. *togam pictam*!) *patria metuar regina sub aula* sq., das folgende *si minus* wird erklärt 'si minus feliciter cedet, te vel sequi parata sum' (aber *me rape* von einem Besiegten? Und welche köstliche Alternative *si capies togam pictam . . si minus*!). Daß Verf. an *partam* im Munde der 'casta Vestae sacerdos' Anstoß nimmt, zeigt, daß er den Begriff, welchen die Römer mit einem legitimen Conubium verbanden, nicht gehörig zu würdigen weiß und modern-sentimentalen Vorstellungen zur Unzeit sich nicht verschließt. Ebd. V. 94 erklärt Verf. *O vigil!*, von der Verräterin Tarpeja gesagt, für unmöglich, — 'nisi forte vigilem putes dictam esse a non vigilando'. Aber bleibt nicht eine schlechte Wächterin immerhin eine Wächterin?

Ein besonnener Herausgeber wird nach meiner Ansicht keinen von den Vorschlägen Weidgens in den Text aufnehmen dürfen, dessen Besserung auch indirekt kaum gefördert scheint. Möchten wir dem talentvollen Verf. bald wieder auf richtigerem Wege begegnen! In der Litteratur des Dichters ist er wohl bewandert. Auffällig war mir nur, daß er die vierte Auflage der Hauptschen Ausgabe, sowie die oben besprochenen Arbeiten von Vahlen gar nicht zu kennen scheint, — sehr zu seinem Schaden.

Einige Publikationen sind mir nicht zugegangen, andere scheinen aus verschiedenen Gründen zur Besprechung nicht geeignet. Über J. P. Postgate, *Select elegies of Propertius edited with introduction, notes and appendices*. London 1881. und Rostand et Benoist, *G. Valeri Catulli liber. Les poésies de Catulle, texte, traduction, commentaire critique et explicatif*. Tome I et II. Paris 1882, zwei nützliche und besonders zur Einführung in das Studium dieser Dichter empfehlenswerte Bücher hat der Unterz. an anderer Stelle eingehend gehandelt (s. Philol. Wochenschr. 1882 Nr. 36 und 1883 Nr. 14), auch ebenda einiges Sachliche zur Kritik und Erklärung des Catull und Properz beigetragen. Aus der Properzrezension insbesondere sei erwähnt eine ausführliche Begründung und Verteidigung der Lachmannschen Beobachtung, daß lib. II des Propertius in 2 Bücher zu zerlegen ist<sup>1)</sup>. — Die Titel der nicht besprochenen Schriften hier zu verzeichnen scheint mir überflüssig.

Berlin.

Hugo Magnus.

---

<sup>1)</sup> Mehrere Monate, nachdem dieser Aufsatz veröffentlicht war, liefs K. P. Schulze N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 864, lediglich Bezug nehmend auf eine frühere Äußerung von mir über dieses Thema, Folgendes drucken: „... ebenso leichtfertig springt Magnus über diese Frage hinweg ... Eine derartige Kritik ist völlig wertlos und geradezu schädlich.“

## Lysias.

- 1) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage besorgt von Gustav Gebauer. Leipzig, Teubner, 1882. 180 S.

Der neue Bearbeiter des Frohbergschen Lysias hat sich nach Herausgabe des ersten Teiles der großen Ausgabe jetzt der kleineren zugewandt, die mehr den Zwecken der Schule dienen soll, und bietet uns von der bisher ungetheilten Ausg. zunächst die erste Hälfte. Diese enthält die Reden XII, XIII, XXV, XVI, XXXI, also dieselben wie das erste Bändchen der Rauchenstein-Fuhrsches Ausgabe.

Dafs der Hsgb. sich mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht auch dieser Aufgabe unterzogen hat, werden alle, die seine früheren Arbeiten kennen, von vornherein erwarten. Die Textes-überlieferung ist von neuem sorgfältig geprüft worden, und auch im Kommentar finden sich, besonders zur XVI. und XXXI. Rede, manche Verbesserungen, sachliche wie sprachliche und formelle. Der Umfang des Ganzen hat sich von 201 Seiten auf 176 (mit Ausschluß des Anhanges) verringert. In den Prolegomena und der Einleitung zur XII. Rede ist manches gestrichen worden; die Einl. zur XIII. Rede weist am Anfang einen gröfsern Zusatz aus der zweiten Auflage der großen Ausgabe auf; im übrigen ist sie wie diejenigen zu den andern Reden im wesentlichen unverändert geblieben; nur die Anmerkungen zu den Prolegomena und Einleitungen sind durchweg auf eine geringe Zahl reduziert worden. Ebenso hat G. im Kommentar erhebliche Streichungen vorgenommen. Kritische Bemerkungen, die allerdings auch schon in der neuen Auflage der großen Ausgabe eine Seltenheit sind, fehlen jetzt so gut wie ganz; zahlreiche Parallelstellen aus entlegeneren Schriftstellern oder solche, die weniger passen, Hinweise auf Werke neuerer Gelehrter und viele andere Notizen sind entfernt; andere Bemerkungen wieder haben eine knappere Fassung erhalten. Vielleicht hätte G. im Streichen noch etwas weiter gehen können; ist doch das Buch ausschliesslich für Schüler bestimmt, und haben doch andre Leser daneben die große Ausgabe, in der sattsam jedes Verlangen gestillt wird. Nicht billigen kann



ich vor allem das äußerst häufige Verweisen auf frühere zu derselben Rede gemachte Bemerkungen, so z. B. findet sich zu XII 29 die Notiz: „*νῦν δὲ*] zu § 22“ und ebendieselbe gleich wieder zu § 33. Solche Notizen sind zum mindesten überflüssig und können zur Erhöhung der Aufmerksamkeit des Schülers nichts beitragen.

Nicht gering ist die Zahl der neuen Zusätze. Viele sind gewifs recht passend, bei den meisten jedoch gerät G. entschieden in Widerspruch mit dem Prinzip der Kürzung, das er sonst durchzuführen bestrebt ist (vgl. das Vorwort). So begegnen wir besonders rhetorischen und sprachlichen Bemerkungen (vgl. aus Rede XIII: zu § 3. 15. 18. 72. 75. 97), auch längeren Erörterungen über diesen oder jenen Punkt (vgl. besonders zu XXXI 27 und 34) und vielen neuen Parallelstellen, namentlich aus Dionys von Halikarnass. Es sind das alles recht dankenswerte Beigaben, die aber nicht in einen Kommentar für Schüler gehören; die Übersichtlichkeit wird durch dieselben nur erschwert. Warum hat G. sie nicht ebenso wie die häufigen Verweise auf die große Ausgabe, die durch die kleinere den Schülern ja grade entbehrlich gemacht werden soll und sich schwerlich in ihren Händen finden wird, in den Anhang aufgenommen, in dem sich aufser kritischen Notizen auch sprachliche Nachträge zu jener vorfinden? Dagegen wünschte ich im Kommentar bisweilen statt des einfachen Verweises auf eine in einem andern Bändchen gemachte Notiz eine genaue Bemerkung. Was nützt z. B. dem Schüler die Notiz zu XXXI 2: „*τοῖς ὄρκοις*] Über den Plural zu XIV 40“, da er doch das betreffende Bändchen meist gewifs nicht besitzt? Wiederholungen werden sich danach freilich in Schülersausgaben nicht ganz vermeiden lassen.

Im Texte fehlen jetzt die Klammern durchweg, was nur zu billigen ist, und zwar sind die früher mit {} eingeschlossenen Worte alle ganz weggelassen. Die Elision ist streng durchgeführt. Die sonst vorgenommenen Änderungen sind zum Teil schon im Anhang der großen Ausgabe von G. vorgeschlagen oder gebilligt worden. Für richtig halte ich: XII 83 die Streichung des *παρὰ* vor *τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας* (vgl. Jahresber. 1881 S. 200). — XIII 27 *Ἐπεῖνοι μὲν γε πρῶτον μὲν*; zu *μὲν . . . μὲν . . . δὲ . . . δὲ* vgl. noch V 3. XIV 20. 34 (!). XVI 6. XVIII 2. 17. XXII 7. XXVIII 17. Fr. 79, an welchen Stellen die beiden *μὲν* allerdings nicht so nahe bei einander stehen. — § 30 *ἢ μὲν* (statt *δὲ*) *ἀρχῆ*. — § 36 Umstellung von *ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ἀφελεῖν ἐδύνασθε* hinter *εἰσάγουσιν* (vgl. Jahresber. a. a. O.). — § 62 *μὴ* statt *οὐ* vor *πολλοὶ*. — § 75 Umstellung von *ὡς ἐγὼ φημι* vor *ἀδικεῖ*. — 87 *ἀπογραφέντες ὑπὸ σοῦ* für *ἀναγκασθέντες*. — § 90 Ausfüllung der Lücke hinter *οἱ ἐν Πειραιεῖ* durch *τοῖς ἐν Πειραιεῖ οὐδ' οἱ ἐν ἄστει* (vgl. Jahresb. a. a. O.). — XXV 11 und 33 *αὐτοῖς* statt *αὐτοῖς*. — § 19 *νῦν δὲ ὅτε* (für *ὅτι*). — § 23

τούτων χαλεπώτερον für χ. τ. — § 28 Stellung von ἄν, das gewöhnlich hinter πολιτείαν eingeschoben wird, hinter πλεῖστον. — XVI 21 Stellung des τινός, das in der Hs. fehlt, hinter ἀξίους. — XXXI 31 πρότερον καὶ τῶν κατεργασαμένων οὕτω νῦν τιμηθῆναι für das προτ. τῶν κατεργ. καὶ κινδυνευσάτων τιμηθ. der grossen Ausgabe (Hs.: καὶ οὕτω συντιμηθῆναι, während καὶ hinter πρότερον fehlt). Ausserdem hat G. noch folgende eigene Konjekturen in den Text gesetzt: XII 2 Einschubung von τούτους hinter τοὺς λόγους; von der Notwendigkeit derselben kann ich mich auch jetzt nicht überzeugen (vgl. Jahresber. 1882 S. 338 Anm.), zumal da der Gedanke Οὐ μέντοι . . . mit dem Vorhergehenden gar nicht eng zusammenhängt, und finde das einfache τοὺς λόγους ποιῶμαι kräftiger. — § 78 ἤδη γὰρ ποτ' αὐτὴν κατέλυσε schreibt G., allerdings nicht ohne Bedenken; die Begründung des Gedankens, das Theramenes mit Recht in der zweiten Oligarchie bestraft worden sei, ist, allein aus seinem Benehmen während der ersten abgeleitet, zu schwach; ein triftiger Grund, Saupes δις γὰρ αὐτὴν aufzugeben, ist nicht vorhanden. — § 84 schiebt G. τὴν ἀξίαν hinter δίκην παρ' αὐτῶν ein; eher dürfte jedoch dem Wortlaute nach eine Rückbeziehung auf § 82 παρ' ὧν οὐδ' ἄν . . . stattfinden und daher nur ἀξίαν zu schreiben sein. — XIII 46 ἔτι δ' ἴστε τὰ τεύχη ὡς κατεσκάφη καὶ ὡς; mir erscheint das selbständige Auftreten des Gedankens mit ἔτι δὲ nach den längeren Zwischenätzen durchaus am Platze und daher nur die Streichung des ὡς notwendig zu sein. — § 81 Weshalb das von Sauppe vorgeschlagene μάργυρας παρέξομαι aufgegeben und dafür μ. κάλει geschrieben wird, ist nicht ersichtlich; ersteres findet sich bei Lysias ausserordentlich oft, letzteres allein § 66 in einem jedenfalls unechten Passus; sonst begegnet κάλει μοι, καὶ μοι κάλει oder ähnliches mit stets nachgestelltem Accusativ, nur XII 47 steht τοὺς δὲ μ. μοι κάλει.

Zahlreicher sind die Konjekturen anderer, die G. aufgenommen hat; nicht selten ist er auch zur hdschr. La. zurückgekehrt. Ich billige in den meisten Fällen sein Urteil und erwähne von beiden Arten von Änderungen nur einiges; im übrigen verweise ich auf den Anhang, wo die Abweichungen von den letzten Ausgaben genau verzeichnet sind. XII 91 schreibt G. ψηφίζεσθαι statt ἀποψ. mit Bekker; doch sei vielleicht οὔτε καταψ. οὔτε ἀποψ. zu schreiben. Ich halte ἀποψ. für besser, das schärfer ist als das farblose Simplex. — XXV 11 wird εὐθύνας δεδωκότες mit Francken gestrichen. Wie ist dann aber das folgende ἢ ἄλλη τινὶ συμφορᾷ τοιαύτη κεχρημένοι zu verstehen, das doch wohl auch nur auf Arten der Atimie gehen kann? — § 33 πεπαύσεσθαι hinter τούτους μὲν nach Herwerden. Fuhr giebt als Vorschlag dieses παύσεσθαι an. — XXXI 4 πάντων τῶν τούτω πεπραγμένων gestrichen mit Froberger. Doch ist der Einschub eines ἐμὴν nicht notwendig, da an eine andere ἀπειρία als die

des Sprechers nach dem Vorhergehenden nicht gedacht werden kann; behielte man die gestrichenen Worte, so stände der Gedanke zu dem folgenden *ικανῶς δὲ* in keinem rechten Gegensatz. — XIII 7 *ἐκ τρόπου τοιούτου* und § 71 *αὐτὸ ὑμῖν* hat G. die Überlieferung heibehalten, ohne es jedoch ausdrücklich zu sagen. — XXV 30 *ὑποψίαν* statt des Plurals. Sollte dieser früher nicht bloß Druckfehler gewesen sein? — XVI 13 *δεῖν* statt *ἄν* vor *νομίζοντας*. Ich verstehe das erstere hier nicht. — Übrigens spricht G. noch von den Handschriften.

Aufser diesen Änderungen, durch die der Text im ganzen dem Rauchenstein-Fuhrschen näher kommt, schlägt G. im Anhang noch eine Reihe anderer vor, allerdings zweifelnd. Sie beruhen fast alle auf der Beobachtung der Sprache der Redner und sind, wenngleich die meisten als nicht dringend notwendig erscheinen, immerhin alle erwähnenswert. XII 4 *τῆνδε* (st. *ταύτην*) *τὴν γῆν*; vgl. noch [II] 5. 6. 11. 16. 21. 32. IV 20. — § 6 *εἰέν τινες οἱ τῆ πολιτεία ἀχθόμενοι*. — § 48 Wiederholung des *ὅτι* hinter *Ἀισχυλλίδης*. — § 100 *πεποιημένοι ἔσονται* als Anakoluth; überliefert ist nur *πεποιημένους*. — XIII 4 *ἄν* zu stellen hinter *ἦδιον* oder *ἅπαντα γὰρ*; hinter *ὑμεῖς* einzufügen *τάχιστα* oder *σαφέστατα*. — § 96 *ἀπέγνωσαν* statt *ἀπειρηφίσαντο*; hat viel für sich. — XXV 6 *εἰκότως ἄν οἶμαι*. — § 12 *τετριηράρχηκά τε* statt *τ. μὲν*. — § 13 *ἄ χρη καὶ ὑμᾶς* (*καὶ* steht in X in der nächsten Zeile hinter *ἀλλὰ*) *πάντας*; unnötig (vgl. das Fehlen von *ὑμῖν* bei *πιθόμενοις* § 27) und gewaltsam; *καὶ* konnte hinter *ἀλλὰ* doch leicht eingefügt werden. — XXXI 24 *ὦ βουλή, διανοηθέντες* für *βουληθέντες*. — § 32 *μετέχειν* für *τεχεῖν*.

Noch seien mir ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen gestattet. S. 16 ist die beibehaltene Fassung „um wie viel weniger“ nicht glücklich. — S. 17 Wer die Epheten sind, war dem Schüler wohl zu erklären. — Zu XII 13 „Das Neutrum ursprünglich lokal“? — § 15 Die Bestimmungen der Thüren ist undeutlich. Was ist Hintergebäude? Vgl. die Notiz Frobergers zu I 9. — § 27 Der Ton liegt auf „an den Metöken“ und „erproben“ nicht minder als auf „Zuverlässigkeit“; das erstere ist daher auch vorangestellt. — § 51 „hinter *παραστήσω* ist vermutlich eine Lücke“. Was denkt sich ein Sekundaner dabei? — § 53 Der Hinweis auf Madvig 114c sollte fehlen. — § 54 „ἐλθόντες] zurückgekehrt“. Woher? Der einfache Hinweis auf Xen. Hell. II 4, 19 (zu § 53) genügt doch nicht. — § 82 soll die Leibesstrafe durch *παθόντες* bezeichnet sein. Keineswegs. Vielmehr bezieht sich jenes Verb gleichmäÙig auf die beiden durch *Πότερον* und *ἀλλὰ γὰρ* eingeleiteten Glieder. — Zur Einleitung zu Rede XIII vgl. die Dissertation von Hirt (Jahresber. 1882 S. 335) und des Referenten Bemerkungen Phil. Wochenschr. 1882 S. 385 ff. — XIII 4 „*πρωτων*“ § 5—17“ Nicht richtig, da diese §§ von dem Urheber des Unterganges der Demokratie (*ὑφ' ὅτου*,

womit Agorat gemeint ist; vgl. zu § 30) noch gar nicht handeln, und von der eigentlichen *κατάλυσις* erst nachher die Rede ist. Der Redner befolgt eben nicht streng die § 4 gegebene Ordnung, sondern verbindet, wie das auch natürlich war, mit der Erzählung von dem Tode der Patrioten die von dem Untergange der Demokratie. — § 33 Es wird anzunehmen sein, daß von dem hier und § 35 erwähnten Beschlufs jedesmal nur der bezügliche Abschnitt, nicht, daß an der zweiten Stelle ein Passus noch einmal vorgelesen wurde; vgl. Dem. LIV 10 und § 12 das Zeugnis des Arztes und des Ref. Bemerkung zu Isaios III 53 im Hermes XVIII S. 366. — § 59 *ταυτὶ τὸ ψήφισμα*]. Die Note über den *γραμματεὺς* gehört schon zu § 55. — XXV 25 Ob Epigenes, Demophanes, Kleisthenes wirklich die Kläger waren? Ich sehe dazu keinen zwingenden Grund, obgleich man allgemein jene Ansicht mehr oder weniger gewiß ausspricht. *οὔτοι* (vor *συμβουλευούσων*) läßt sich gewiß von Sykophanten überhaupt verstehen, von denen auch vorher ganz allgemein die Rede war. Und können denn nicht die genannten Personen den Athenern zur Zeit gerade wohlbekannt gewesen sein, wenn wir von ihnen auch sonst nichts wissen, Personen, die der Redner als die geeignetsten Belege für seine Behauptungen anführt? Von wie vielen Sykophanten kennen wir denn überhaupt die Namen? Umgekehrt, wenn mit *οὔτοι* auf die Ankläger speziell hingewiesen wird, so sehe ich nicht recht ein, wozu sie gleich darauf noch namhaft gemacht werden. — XVI Einleitung 5. Die Angabe der Quelle der Notiz über Demos und Phyle des Mantitheos läßt sich wohl nicht umgehen, da in der Rede selbst für beides kein Anhalt ist und obendrein in § 13 auf jene Vermutung Bezug genommen wird.

Der Druck ist korrekt. Abgesehen davon, daß Accent und Spiritus bisweilen abgesprungen sind, habe ich von Fehlern nur bemerkt: S. 7: 338 (für 388). S. 14, § 7 Übergang. Zu XII 69 durch. XII 100 vgl. zu § 10 (?). XVI 14 auch die sein (dies ein). XXXI 2 Ähnlich.

2) *Lysiae Orationes XVI*. With analysis, notes, appendices and indices by E. J. Shuckburgh. London, Macmillan, 1882. XXXVIII und 383 S. Vgl. E. Stutzer, Phil. Roudsch. 1883 S. 647 ff.

Das Studium des Lysias scheint in jüngster Zeit in England einen neuen Aufschwung genommen zu haben durch die Ausgaben der attischen Redner von Professor Jebb<sup>1)</sup> in Glasgow. An seine Arbeiten schließt sich, jedoch in durchaus selbständiger

<sup>1)</sup> *The Attic orators from Antiphon to Isaeos*. 2 vols. (London, Macmillan, 1876) und *Selections from the Attic orators, Antiphon, Andekides, Lysias, Isokrates und Isaeos*. Edited, with notes 1880. Über die Auswahl von Stevens (Chicago 1876) ist referiert Jahresber. 1878; auf eine andre amerikanische, von Whiton (Boston 1875), nimmt Shuckburgh in der Vorrede Bezug.

Weise, vorliegendes, vornehmlich für 'schools and collegs' bestimmtes Werk an.

Nach einer Einleitung, die über das Leben, die Werke, den Stil und den Wert des Lysias in Bezug auf die Kenntnis athenischen Lebens und athenischer Geschichte handelt, bietet der Herausgeber den Text der Reden V, VII, IX, X, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XIX, XXII, XXIII, XXIV, XXVIII, XXX, XXXII.. Sehr befremdend ist die Aufnahme von Rede IX, die doch voll von sachlichen und sprachlichen Fehlern ist. In der Überschrift zu jeder Rede wird die eigentliche Anklage bestimmt und meist der entscheidende Gerichtshof angegeben. Ebenso finden wir statt der einfachen Lemmata (*ψήφισμα, μάρτυρες* u. dgl.) nähere Angaben, worauf sie sich beziehen. Der Text ist in Abschnitte geteilt, die durch teils kurze, teils ziemlich ausführliche Inhaltsangaben des Folgenden von einander getrennt werden. Die Kritik liegt noch sehr im Argen, da der Hsgeb., der den Scheibischen Text zu Grunde legt, sonstige Arbeiten nur sehr wenig, die neueren in Deutschland gar nicht berücksichtigt hat. Unter dem Text stehen hier und da kritische Bemerkungen — diese lateinisch geschrieben, während alles übrige englisch ist —, bei denen ein Prinzip, nach dem die Auswahl getroffen, nicht zu erkennen ist; es werden weder alle Abweichungen Scheibes von der Überlieferung notiert, noch überhaupt die Urheber aufgenommener Konjekturen regelmässig genannt; am häufigsten begegnen bei solchen die Namen Cobet, Madvig, Sauppe. Immerhin zeigt sich jedoch selbständiges Urteil des Hsgeb.s, dessen eigne Vermutungen freilich, an Zahl schon sehr gering, für uns keine Bedeutung haben.

Die Hauptarbeit liegt in dem Kommentar S. 193—354. Übersieht man, dafs von Vorarbeiten eigentlich nur die Bemerkungen Taylors, Marklands, Reiskes sowie die Ausgabe Rauchensteins (vom Jahre 1848!) und diejenige Bremis (1826!) benutzt ist, so muß man der an den Tag gelegten Sorgfalt und Umsicht großes Lob spenden; eine solche Fülle des Wissenswerten wird uns geboten. Von dem gelehrten Beiwerk, an dem unsere sogenannten Schulausgaben oft so reich sind, finden wir wenig; dafür ist durchaus praktisch überall der Standpunkt des Schülers berücksichtigt, bei dem der Hsgeb. allerdings recht geringe Kenntnisse voraussetzen scheint; sonst wären wohl die Übersetzungen alltäglicher Ausdrücke, wie *ἄλλως τε καὶ* 'especially as', *πρὸς ὑμᾶς* 'before you', und längere Erörterungen über gewöhnliche Dinge wie zu XII 42 über die Vierhundert, etwas mehr vermieden worden. Von besonderem Interesse sind für uns die Noten zu den Reden V, IX, XVII, XVIII, die in die Frobergersche und die Rauchensteinsche Sammlung nicht aufgenommen sind; hier wird das Verständnis mannigfach gefördert.

An den Kommentar schließt sich ein fünffacher Anhang an.

Der ausführlichste Abschnitt handelt von den Dreißig und hält sich fast ausschließlich an die Schilderung Xenophons und Lysias', ohne die sich daran knüpfenden Schwierigkeiten, z. B. hinsichtlich der Zeit der Ephoren in Athen, der Amnestie, zu beachten. In den weiteren Abschnitten bespricht Sh. die verschiedenen Arten der Atimie sowie das attische Geld; dann zählt er, nicht ohne einige Irrtümer, die von Harpokration angeführten Reden des Lysias auf und giebt endlich eine Übersetzung des Richtereides bei Demosthenes XXIV 149 ff.

Unzweifelhaft wird das Ganze seinen Zweck als Schulausgabe gut erfüllen, zumal da die Ausstattung splendid und der Druck, abgesehen von häufigem Fehlen oder falschem Setzen der Accente im Text, korrekt ist.

3) R. C. Jebb hat in der *Encyclopaedia Britannica*, einem unserer Encyklopädie von Ersch und Gruber ähnlichem Sammelwerke, neuerdings einen Artikel über Lysias geliefert. In kurzen Zügen behandelt er das Leben — er hält an dem überlieferten Geburtsjahr 459 fest —, den Charakter des Redners sowie denjenigen seiner Werke und den Stil des „Euripides der attischen Prosa“. Die erhaltenen Reden werden aufgezählt, im wesentlichen in derselben Reihenfolge und Einteilung wie bei Blass (*Att. Bereds.* I S. 348 ff.), dessen aber nirgends Erwähnung geschieht; das Jahr der Rede wird mehrfach bestimmter angegeben, in den meisten Fällen jedoch schwerlich mit Recht; erwähnt sei, daß Rede XX als echt, IX als vermutlich unecht aufgeführt wird. Es folgt eine Hervorhebung der wichtigsten unter den erhaltenen Reden nebst einem Hinweis auf unser an sie geknüpft Interesse; den Beschluß bilden einige bibliographische Notizen. Der Artikel enthält nichts sonderlich Neues, doch begrüßen wir ihn mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß er die Kenntnis unseres Redners in England auch weiteren Kreisen vermitteln wird.

4) Cobet, *Lysiaca*. *Mnem. N. S.* IX 1882. S. 328—335.

Die vorliegende Arbeit Cobets enthält, wie so viele andere von ihm, zum großen Teil längst gemachte oder doch recht unnütze Bemerkungen. Es werden nicht bloß Konjekturen anderer einfach aufgefrischt — nur Bakes bisher wenig beachteter Vorschlag zu XII 5 τῶν ἀδικούντων verdiente Hervorhebung —, sondern auch ohne Berücksichtigung dessen, daß sie längst allbekannt sind, von neuem gemacht; — z. B. VIII 1 ἐγκαλῶ: Scheibe; XII 84 Einschub von ἱκανήν vor oder hinter δίκην: von verschiedenen Seiten für nötig gehalten; XIII 91 der von ποιηθῆναι hinter δήμου: Reiske πεποιῆσθαι; XV 11 der von ἐλάττονος hinter νόμων: Frohberger u. a. Zweimal wiederholt Cobet sogar eigene Produkte: XX 2 stellt er ἄν hinter ἄριστα (vgl. de arte interpr. S. 98) und XXIV 1 will er ὀλίγου statt οὐ πολλοῦ,

eine Vermutung, die er selbst schon einmal zurückgezogen hat; vgl. Frohberger z. St. Unter den übrigen finden sich verschiedene, zu deren Begründung er sich allein auf den Sprachgebrauch be- ruft, ohne diesen jedoch genügend zu berücksichtigen. XX 24 verlangt er *δισώσθην* 'salvum aliquo pervenire'; doch begegnet auch *ἀνσώσθην* in dieser Bedeutung z. B. Xen. Hell. IV 8, 28. Zu (*χρήματα*) *ἀρπάζεται* XXI 13 — Cobet *διαρπάζεται* — vgl. u. a. Theogn. 677; zu XXII 15 *ἀναρπάζουσι* 'quod intellegi non potest' vgl. Dem. XXVII 29. Unrichtig ist es auch, wenn Cobet zu II 7 sagt: 'consuetum est in Graecia unum fetiale mittere' und daher *κῆρυκα* schreiben will; vgl. Xen. Hell. IV 3, 21. 7, 3 neben VI 4, 15. Auch sonst ist die Redeweise des Schrift- stellers nicht genügend beachtet; über *αὐτός* nahe neben *ἐκείνης*, auf dieselbe Person bezogen, XIV 28 und *ἡγουμένους* nach *νομίζοντας* im ersten Gliede der Antithese XVI 13 vgl. Froh- berger zu den Stellen. Zu XIX 49 wird die Regel gegeben: 'ἄν constanti omnium usu statim post *γάρ* poni debet'; und doch finden sich zahlreiche Beispiele, wo *ἄν* nicht hinter *γάρ* steht. Oder sollen auch diese alle nach jener Regel umgeformt werden? Unmöglich. Cobet hebt sie selbst wieder auf, indem er hinzufügt: 'solet ἄν certam sedem habere post *γάρ*, *οὐ*, *ἄριστα*, *μάλιστα*, *ἤκιστα*'. Denn was machen wir, wenn zwei derartige Wörter zusammenkommen? Welchem von beiden soll *ἄν* den Vorzug geben? Vgl. Ant. V 86. 91. And. I 69. Lys. XXV 3. Isokr. VIII 41. XII 121 u. a. Unzweifelhaft herrscht eine große Neigung vor, jene beiden Wörtchen zusammenzustellen; aber mit der Regel ist in ihrer Allgemeinheit nichts anzufangen. Gar nicht auffällig ist die Trennung da, wo die Beziehung des *ἄν* undeutlich werden würde, so Lys. XXXI 4. Isokr. III 29. VII 16. Isai. XII 4, oder wo es eng Zusammengehöriges trennen würde, so Ant. V 35. III 8 5. Isokr. V 61. 108. VIII 104. Die ganze Frage verdiente einmal eine genauere Behandlung.

Unnötiger Weise nimmt Cobet folgende Änderungen vor: VI 15 *οὐτ' αὐτὸν κωλύσσει . . . ἐπιβαίνειν οὐτ' εἰσιόντα*; das überlieferte *οὐδ' αὐτῶν . . . τῶν ἰερῶν* ist im Gegensatz zu dem vorhergehenden Gedanken sehr passend. — § 36 streicht er *ὅτι ἐμήνησε*, das allerdings nicht durchaus nötig ist, aber in ge- nauer Antithese parallel dem *ὅτι ἐζητεῖτε τοὺς ἡσεβηκότας* steht. — § 44 streicht er *δόξαι* hinter *πονηροὶ* und *εἶναι* hinter *ἀσεβεῖς*; 'cuius aures haec perferre possunt?' In dieser Rede? — XI 3 *τῆς τούτων διανοίας* nach X 13, obwohl der Epitomator auch sonst notorisch alberne Gegensätze schafft (hier *ἔργων*: *δνομάτων*). — XII 20 will er einfügen hinter *λυσάμενους*: *πολλὰς δὲ τὰς θυματέρας ξυνεκδόντας*; aber die einzelnen An- gaben hier entsprechen gar nicht genau den gleich folgenden. — XIX 30 *ἂ τῷ κτησαμένῳ*. 59 *ἀποροῦσιν* vitiose abundat'. — XX 14 *εἰσελθῶν* hinter *ἡμερῶν*. — XXI 24 *οὐδ' ὅποτε . . .*

μέλλοιμι. — XXII 19 (νῦν τοίνυν, ὡ ἄ. δ., καταψηφισάμενοι τῶν ἐσχάτων τιμήσατε) ἡγούμενοι. Das Anakoluth ist ja aber bei Lysias gar nicht so ungewöhnlich. — XXIV 15 εἰ φθονεροῦς ὄνομασι (χρήσαιτο), μέλλων (δόξειν) ἀληθῆ. — § 18 streicht C. βουλόμενος, XXVI 15 das zweite δικαίως — beide Male 'auris adhibenda' — und XXVII 14 γε.

Welches Verb in der Lücke II 31 hinter ἔμελλον und was X 12 hinter εἶη gestanden, läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen; bessere Vorschläge als die bekannten macht C. nicht, wenn er dort ἐδυστύχησαν, hier μὴ τιμωρεῖσθαι oder ἀζήμιον oder ἀφῶν oder ἀτιμώρητον εἶναι (!) einfügt. Dagegen ist VI 5 die Einsetzung von ἐπιδημοῦσιν hinter ἑορατῆς probabel, ebenso wie die Konjekturen I 34 ἰσχύειν, II 58 ἡγεμόνων, IV 16 εἰκότως (statt ἀνοήτως; dies vielleicht ursprünglich Randglosse?). Gegen τρόποις ποιοῖτο I 20 spricht der zu harte Wechsel des Subjekts, gegen VI 20 ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν ἀντίκα ... θανάσιον δ' οὐδὲν ἂν μοι γένοιτο, εἰ νῦν ἀποφύγοι οὐδὲ γὰρ (wo an der Antithese mit Recht Anstofs genommen wird; vgl. auch Franken Com. Lys. S. 49) und gegen X 9 ἐξήρει ἂν σοι πρὸς ἐρριφέναι σε τὴν ἀσπίδα εἰπόντα λέγειν, ὅτι οὐδὲν σοι μέλει schon die Gewaltsamkeit der Änderung.

5) L. Bartelt, Emendationes Lysiacaе. Diss. Breslau 1882. 31 S.

Auch in dieser Arbeit, die 28 Stellen behandelt, zeigt sich nicht immer genügende Kenntnis der Litteratur. VII 5 schlug πολλαὶ statt πάλαι schon Reiske vor; ebenso XIX 62 πολλαὶ schon Markland, dessen Konjektur Frohberger mit Recht unverständlich nennt. Zu XIV 7 sind die Bemerkungen Frohbergers und die Thalheims (N. Jahrb. 1877) über das Militärstrafgesetz nicht beachtet worden. XXX 6 kennt B. die Kollation des Palatinus von Schöll nicht, dessen Lesart γοῦν hinter ἀπάντων alle Konjekturen hier überflüssig gemacht hat. Auch die neuen Auflagen der Ausgaben von Frohberger und von Rauchenstein scheinen dem Verf. noch unbekannt zu sein.

Die Behandlung der Stellen — es sind alles solche, die schon zu mannigfachen Erörterungen Anlaß gegeben haben — ist fast durchweg die, daß B. die verschiedenen Konjekturen anderer aufzählt, öfters ohne sich über dieselben weiter auszulassen, und dann gewöhnlich eine einfachere Emendation ausfindig zu machen sucht. III 12 ἤδη δὲ μεθύοντες οὗτοι ἐκπηδῶσιν; ἤδη bleibt anstößig. — Der Titel von IV soll lauten: περὶ τραύματος ἐκ προνοίας, περὶ οὗ καὶ πρότερον (statt πρὸς ὄν). Für eine derartige Beziehung in einem Titel auf eine vorangegangene Rede gleicher Art waren erst Beispiele beizubringen; überdies ist περὶ οὗ statt ὑπὲρ οὗ nicht allzu auffällig (vgl. Frohberger zu XIII 17), am wenigsten in Titeln, die meist aus späterer Zeit stammen; zu dem von Markland hinzugefügten ἄδηλον vgl. den Titel von Rede XXI.



— IV 7 οἰκοθέν τι ἔχοντες; zu unbestimmt. — VII 14 κινδύνων, εἰ τι τοιοῦτον ἐπραττον· ὅς πολλὰς ἂν . . ἀποφῆναιμι; zu verwerfen, weil eine gleiche Formation sofort folgt; auch verlangt man einen schärferen Gegensatz zu dem Vorhergehenden. — § 29 ἐμοῦ (statt με) ἐγγύς; setzt einen komplizierteren Prozeß der Korruptel voraus, als wenn das hinter ζημιῶσαι erwünschte με nur an falsche Stelle kam. — § 37 soll hinter εἰ ἄλεγον ausgefallen sein: ὡς ἐξέκοπτον τὸν σηκόν; der Gedanke ist zu speziell für die allgemein gehaltene Stelle; weit besser schließt sich ἂ οὗτος ἐβούλετο an. — § 39 wird die Lücke hinter ἐγὼ μὲν besser, als es bisher geschehen, durch εἰδέναι ausgefüllt. — VIII 16 κακῶς ἀεὶ λέγετε δι' οὐδέν; zu empfehlen. — IX 7 τοὺς παρόντας κατὰ τὴν γραφήν; sehr undeutlich; vgl. Jahresber. 1882 S. 340. — XII 6 ἀσθενῆ γενέσθαι; matt! Und wozu eine neue Konjekture, wo gegen Marklands πένεσθαι nichts einzuwenden ist? — § 63 οὗτοι γὰρ μοι; die Überlieferung ist nicht anzutasten; vgl. die Herausgeber; der Satz ὁ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων . . . ist ein ἀπροσδόκητον; da der Sinn von οὐ γὰρ μοι . . . nur ist: Theramenes ist geringer an Bedeutung (nicht schlechter!) als Themistokles. — XIII 19 ὅπως πιστότερος ὑμῖν ὑποφαίνοιτο; der Begriff des Allmählichen scheint mir nicht am Platze zu sein. — § 20 καὶ ὡς τοιούτοις οὐν οὐσίην; sprachlich wohl unmöglich. — XIV 22 ὡς ἱππεύειν ἦν δεδοκιμασμένος; annehmbar (vgl. XVI 13 κατελεγμένος ἱππεύειν); ebenso § 22 λαβῶν statt εἰπῶν mit dem Laurent. — XIX 36 οὐσίαν statt ἴσα; mir unverständlich. — § 62 ἀεὶ statt εἰ vor ἐκείνον; die Hsbg. setzen meist (sic!) καὶ. — XXI 23 schiebt B. ἡγούμην δεῖνόν εἶναι hinter δέον ein; an sich passend, aber, weil dieselbe Wendung § 24 folgt, sehr fraglich. — XXIV 2 schiebt er μοι ἐπιβουλεύει ein hinter συκοφαντεῖ; doch jede Ergänzung ist unnötig; vgl. Jahresber. 1882 S. 338. — § 10 ἐγὼ γὰρ . . πάντας οἷμαι mit dem Laurent.; verdient den Vorzug. — XXV 2 ἅπαντα ἂ ἵπὸ . . . , ἐμοῦ κατηγορημέναι; ἐμοῦ wird mit Unrecht verteidigt, da die Anklagen gegen die Dreißig erst von εἰ δὲ ὡς ἐμοὶ τι προσήκον an zu dem Sprecher in Beziehung gesetzt werden. — § 33 ὥστε τοῦτο πάντες ἐμποδῶν εἰσιν, εἰάν; möglich. — An vier Stellen verteidigt B. die Überlieferung: VII 25 ἐζημίωσεν (ohne με), § 34 ἐτοιμος ἦμην, IX 7 und 22 διὰ τὰς ἐχθράς und zum Teil XIX 28 ἐνθυμεῖσθε, ὅτι Νικοφῆμω καὶ Ἀριστοφάνει πρὶν . . . , γῆ μὲν οὐκ ἦν — an allen vier Stellen meines Bedünkens mit Unrecht.

6) Schubert, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 38 f.

Sch. will XII 57 ἀλλὰ τῶν αὐτῶν für ἀλλὰ τούτων haben. Indes der Satz οὐ γὰρ δὴ ἑτέρων ἔργων ist allein veranlaßt durch den etwas paradox klingenden zweiten Teil der vorhergehenden Antithese und begründet nur diesen. τούτων er-

klärt sich aus *εἰ δ' ὑμεῖς δικαίως* sc. *ἐφεύγετε* sehr wohl; man könnte zu dem letzteren auch noch hinzudenken: und da ihr mit Recht *πάντα κακὰ* von den Dreißig erfuhret. Ähnlich ist das Pronomen XXV 1 *τὴν γνώμην ταύτην* gebraucht (vgl. Gebauer z. St.), wo von einigen freilich auch müßiger Weise *τὴν αὐτὴν* verlangt wird. Übrigens ist *τῶν αὐτῶν* an unserer Stelle, wo von zwei einander ausschließenden Parteien gesprochen wird, um nichts deutlicher; dagegen halte man z. B. *τῶν αὐτῶν ἔργων* § 62. 90.

Wecklein streicht ebenda XIII 50 den Titel *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ*; ich werde darüber wie über die Worte *τὰ ψηφίσματα' αὐτοῦ* u. s. w. an andrer Stelle sprechen. — XIII 86 schlägt W. vor: *ἢ ποῦ ἂν εἴη* — so schon Madvig; dagegen Gebauer gr. Ausg. S. 452 — *ὅς τινα ἀποκτείνει καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου; Οὐ γὰρ δήπου . . ἀποκτείνας πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἀπογράψας τοὺς ἄνδρας. . .* Der Anfang soll heißen: wo wäre es (auf der That ertappt) sonst einer (!), der einen tötet, kann aber nur heißen: wo wäre er (Agorat) es, der tötete, d. h. Agorat tötete nicht. Auch die Umstellung beruht auf unbegründeten Voraussetzungen.

7) C. Bohlmann, *De attractionis usu et progressu qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam*<sup>1)</sup>. Diss. Breslau 1882 34 S. Vgl. E. R. Schulze, *Phil. Rundsch.* 1883. Sp. 664 ff.

Verf. zählt S. 31 ff. für die attributivische Art der Attraktion (z. B. III 11. XII 82. XIII 25) bei Lysias 10 Beispiele, für die substantivische (z. B. XII 70. 80. 89) 46, darunter 38, wo das Relativ im Genetiv, 8, wo es im Dativ steht. Unrichtig sind die Zahlen XXIV 10. Fr. 36. Fr. 19. XVII 12. Beispiele dafür, daß der Nominativ des Relativs sich durch Attraktion in einen andern Kasus verwandelt, finden sich nicht. S. 25. 29 werden die Fälle bei Thukydides und Lysias behandelt, in denen dieselbe vermieden ist.

8) O. Gülde, *Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum*. Diss. Berlin 1882. 46 S.

9) P. Schultze, *De Lysiae oratione trigesima*. Diss. Berlin 1883. 42 S.

Beide Arbeiten behandeln, unabhängig von einander, alle die wichtigen Fragen, die sich an die XXX. Rede anknüpfen; die erstere beschäftigt sich jedoch eingehender mit dem Amte des Nikomachos und der Anklage selbst, die zweite mehr mit der Form der Rede.

<sup>1)</sup> Die Attraktion bei den übrigen Rednern hat neuerdings behandelt E. R. Schulze, *De attractionis pronominali relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis*. Progr. Bautzen 1882.

Der Gedankengang der gründlichen und verständigen Ausführungen Gúlde's über das Amt des Angeklagten (S. 4—24) — Sch. bespricht diese Frage nur kurz (S. 2—6), stimmt aber im wesentlichen mit jenem überein — ist zunächst folgender. Die *ἀναγραφεῖς τῶν νόμων* (C. J. A. I 61, Lys. or. XXX), zu denen Nikomachos vor wie nach der Zeit der Dreißig gehörte, sind wohl zu unterscheiden von den nach dem Sturz der Vierhundert bezeugenden *συγγραφεῖς* (C. J. A. I 58. Andok. I 96) und den nach der Vertreibung der Dreißig ernannten *νομοθέται* (Andok. I 82 ff). Die *συγγραφεῖς*, außerordentliche Beamten wie jene beiden andern Kollegien — ihr Namen findet sich auch zu andern Zeiten (Thuk. VIII 67. Xen. Hell. II 3, 2. Titul. Eleus. Ἀθήναιον VIII S. 405 ff) — wurden (jedenfalls nur für bestimmte Zeit) gewählt, um neue Gesetze vor Rat und Volk in Vorschlag zu bringen und sind wahrscheinlich mit den von Thukydides (VIII 97) erwähnten *νομοθέται* identisch. Die *ἀναγραφεῖς*, die zu derselben Zeit existierten, können demnach nicht auch mit der eigentlichen Abfassung von Gesetzen betraut gewesen sein; vielmehr müssen sie 'legibus rei publicae sacrisque, quae etiam tunc valerent, recognoscendis inscribendisque operam dedisse' (vgl. Lys. § 2. 25. 29. C. J. A. 61). Gúlde (S. 19) denkt sich in annehmbarer Weise ihre Thätigkeit derart, daß sie in den ihnen einzeln oder in Gruppen vom Volk zur Neubearbeitung übergebenen Gesetzen veraltete und nicht mehr zeitgemäße Ausdrücke veränderten, die abgeschafften Gesetze vernichteten, die von ihnen durchgesehenen in Stein einhauen ließen und die, welche sie einander widersprechend fanden, wieder vor das Volk brachten, daß sie also mehr mit der Form als mit dem Inhalt der Gesetze zu thun hatten. Jedenfalls waren sie nicht einfache Schreiber, wozu sie manche machen wollten, weder der *συγγραφεῖς* noch der in späterer Zeit ernannten *νομοθέται*, da bei dieser Annahme unerklärbar ist, wie dem Nikomachos so große Verbrechen (§ 3—5. 19—21) zur Last gelegt werden konnten; ihre Machtbefugnis ist freilich als eine beschränkte anzusehen (vgl. § 3 *ἐπιβαλλόντων* u. s. w.<sup>1)</sup>). Über das Verhältnis der *ἀναγραφεῖς* zu der außerordentlichen Kommission der *νομοθέται* — der Bericht des Andokides § 82, nach dem es scheinen könnte, als ob diese nach dem Sturz der 30 allein die Gesetze in Ordnung bringen sollten, ist ungenau und steht in Widerspruch mit dem Wortlaut des darauf folgenden Psephisma — ist Genaueres zu ermitteln nicht möglich; gewiß spielten sie auch hier nur die zweite Rolle und beschäftigten sich wohl nur mit dem 'quae retinenda esse inter omnes constaret, veluti leges sacras, iura familiaria atque hereditaria' (S. 23).

Die Verfasser beider Arbeiten folgen nun mit Recht der am

<sup>1)</sup> Am nächsten liegt es doch, unter den *ἄρχοντες*, wie auch Schultze nach dem Vorgang Siegfrieds annimmt, eben die *συγγραφεῖς* zu verstehen.

meisten verbreiteten Ansicht über die Klagform; daß sie nämlich eine *εἰσαγγελία* gewesen sei; während jedoch G. meint (S. 32), daß dieselbe sich auf die ganze zweite Amtsführung des Nikomachos bezogen habe, glaubt Sch. (S. 22 ff), daß jener wegen eines bestimmten Vergehens und zwar wegen Bestechungen angeklagt worden sei. Ferner verwerfen beide die von einigen vertretene Ansicht, daß die Rede eine Deuterologie sei, allerdings nicht aus den gleichen Gründen (Gülde S. 33 ff. Schultze S. 16. 26). Dagegen denken sie über die gegenwärtige Beschaffenheit der Rede sehr verschieden; während G. sie für 'omnibus fere numeris absolutam' erklärt, findet Sch. in ihr deutliche Spuren eines Epitomators. Da die gegen Nikomachos vorgebrachten Momente zum Teil derart seien, daß er als Unterbeamter ihretwegen nicht hätte vor Gericht gezogen werden können, zum Teil zu oberflächlich behandelt worden seien, so vermifst Sch. die Narratio, die die eigentliche Anklage enthalten habe; dieselbe sei, in wesentlich abgekürzter Gestalt (§ 4 ff), mit dem Proömium eng verbunden worden (§ 1—6), an dessen Ende der Redner bereits von einigen Vergehen des Angeklagten nach der Zeit der Dreifsig gesprochen habe.

Für völlig gesichert durch die Untersuchung Schultzes halte ich Folgendes: 1) § 1—6 ist ein eng zusammengehöriges Ganzes. Es läßt sich weder § 1 als Proömium der ganzen Rede ablösen, da man in diesem vielmehr eine Bezugnahme auf den gegenwärtigen Fall als auf die Vorzeit des Angeklagten erwartet, noch § 4—6 als Narratio, da § 6 deutlich auf den Eingang zurückweist. 2) Eine eigentliche Behandlung des Anklagemomentes fehlt. Nimmt man an, Nikomachos sei wegen der gesamten Amtsführung angeklagt worden, so kann die Behandlung derselben in § 4—6 durchaus nicht genügen, zumal da keinerlei positive Beweismittel beigebracht werden; alle weiteren Punkte aber werden nur *ἐν παρέργῳ* im Anschluß an die Beschuldigungen, die Nikomachos gegen den Sprecher erhebt, abgethan. 3) Ebendeswegen muß sich die Anklage auch auf ein bestimmtes Vergehen bezogen haben. Worin dasselbe bestanden, läßt sich mit völliger Sicherheit nicht mehr angeben. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat Schultzes Ansicht für sich. Ich denke mir die Sache so, daß Nik. gewissen Leuten zu Liebe, die in ihrem eignen Interesse eine Vermehrung der Kosten für die Opfer wünschten (§ 23 *οἱ βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν*), gewisse Gesetze in veränderter Form suppeditierte oder wohl gar einmal neue unterschob und dafür seinen Lohn von ihnen bekam (§ 25 *οἱ δ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ δῶρα λαμβάνοντες*); die betreffenden Gesetze verloren natürlich mit der Verurteilung des Nikomachos ihre Gültigkeit, weswegen dieser dem Sprecher vorwirft (§ 17), daß er göttlos handle *καταλύων τὰς θυσίας*.

Wenn jedoch Sch. aus den angeführten Momenten folgert,

dafs die vorliegende Rede eine Epitome sei, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, obwohl ich früher selbst dieser Ansicht gewesen bin. Es wäre doch sonderbar, wenn der Epitomator seine Thätigkeit im wesentlichen auf einen Teil der Rede (§ 4—6) beschränkt, alle andern aber, die doch zum Teil auch eine Erzählung enthalten, so gut wie gar nicht berührt hätte. Die übrigen Reden des Lysias, die Auszüge sind oder dafür gehalten werden, bieten dazu keine Parallele, da in ihnen die Spuren des Epitomators teils von Anfang bis zu Ende sich finden, teils die Thätigkeit desselben allmählich sichtlich erlahmt. Weiter kann ich die übrigen Bedenken, die Sch. an einzelnen Stellen hinsichtlich ihrer ursprünglichen Fassung äufsert, nicht für begründet erachten. Besonderes Gewicht legt er darauf, dafs § 2 (*τοὺς μὲν ἐνέγραψε, τοὺς δὲ ἐξήλειψεν*) und § 5 (*τὰ μὲν ἀναγράφεις, τὰ δ' ἐξαιλείφεις*) eine Bestimmung fehlt, dafs Nikomachos 'suapte arbitrio' gehandelt habe. Allein diese liegt das eine Mal in dem dabei stehenden *καθ' ἐκαστην ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων*, das andere in *καὶ εἰς τοῦτο ὕβρεως ἦκεις, ὥστε σαντοῦ νομίσεις εἶναι τὰ τῆς πόλεως*. Die Wiederkehr desselben Wortes § 1 (*ἀποφαίνοντες, φαίνονται, ἀποφαίνωσιν*) ist bei Lysias doch nichts so Ungewöhnliches. Und das *τότε* § 9 mag für uns nicht ganz deutlich sein, dem Redner wird aber die Zeit bei dem *ἐπιβουλεύσαντα τῷ πλήθει* bestimmt genug vorgeschwebt haben; auf keinen Fall kann hier eine genauere Zeitbestimmung gestanden haben, da eine solche sofort mit *ἀπολομένων τῶν νεῶν* folgt.

Ich kehre zu der schon längst ausgesprochenen und bisher noch nicht widerlegten Ansicht zurück, dafs der erste Teil der Rede verloren gegangen ist. Bei dieser Annahme erklärt es sich, dafs manches in derselben für uns undeutlich ist, und ebenso, dafs einerseits von der Amtsführung ganz allgemein gesprochen (§ 4—6), anderseits über einzelne Punkte, die nicht unmittelbar mit der Anklage selbst zusammenhängen, mit verhältnismässiger Breite gehandelt wird. Endlich kommt die Besprechung des früheren Lebens des Angeklagten, die in ein Proömium doch herzlich schlecht paßt, dann an ihre richtige Stelle, die sie auch in andern Reden einnimmt (XII. XIII. XIV. XVI).

Die Echtheit der Rede ist bisher kaum ernstlich in Zweifel gezogen worden; wer den Erweis derselben aus dem Genus dicendi wünscht, findet die nötigen Zusammenstellungen bei Schultze S. 37—42.

Berlin.

E. Albrecht.

## Quintilian.

## Buch X.

M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 90 S. 8.

Von allen, die sich für Quintilian interessieren, ist das Erscheinen dieser Neubearbeitung der Bonnellschen Ausgabe gewiss mit der größten Freude begrüßt worden. Meisters Name bürgt für eine gediegene, gründliche Leistung; in der That ist die vorliegende von ihm besorgte fünfte Auflage in vieler Beziehung eine sehr verbesserte zu nennen, in welcher die neuere Litteratur aufs gewissenhafteste berücksichtigt und verwertet worden ist. Der Bonnellsche Kommentar hat eine durchgehende Erneuerung und Erweiterung<sup>1)</sup> erfahren; in der Gestaltung des Textes hat sich M. selbstverständlich an die kritische Ausgabe von Halm<sup>2)</sup> angeschlossen.

Da das X. Buch im Ambrosianus nicht überliefert ist und auch im Bernensis IX 3, 2—X 1, 107 fehlen, so sind wir für die Konstituierung des Textes im X. Buche auf den Bambergensis und die geringeren Hss. angewiesen. Es fehlt somit ein sicherer

<sup>1)</sup> Dafs in dieser Hinsicht vielleicht des Guten zu viel geschehen ist, macht Ferd. Becher in der Besprechung der M.schen Ausgabe in der Phil. Rdsch. 1883 Sp. 458 ff. geltend. Wir machen auf diese wertvolle Rezension (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 427 ff. 457 ff.) ganz besonders aufmerksam. B. zählt zuerst diejenigen Stellen auf, in deren Gestaltung er von M. abweicht (Sp. 428—436). Es ist bestrittener Boden, auf dem wir hier stehen, und so wird sich zeigen, dafs auch wir an einer Reihe von Stellen mit M. nicht übereinstimmen. Besonders beachtenswert ist B.s Besprechung der Stelle 1,53. Es folgt (Sp. 458 ff.) das Urteil über den Kommentar, dessen Sorgfalt alles Lob erfährt, dem aber doch eine gewisse „Hypertrophie in den erklärenden Anmerkungen, wie in grammatischen Dingen“ nachgesagt wird. Von Sp. 461—463 an zählt B. einige Stellen auf, an denen er eine Anmerkung mit Recht vermifst, so besonders in sprachlichen Dingen die Vergleichung mit der Diktion Ciceros. Sp. 465 wird das vielbesprochene *velut lectos* (3, 25) als herübergenommen aus der Gladiatorensprache — „gedeckt“ bezeichnet. — Sp. 470 wird mit Bezug auf Seneca Contr. VII praef. 2 (S. 293 Kiefl.) der Ausdruck *illa Livii lactea ubertas* erklärt als eine „reine lautere (*albus*) Fülle und keine forcierte, künstlich aufgeblähte, schwülstige.“ Auf andere Stellen, an denen wir mit B. übereinstimmen oder uns von ihm entfernen, kommen wir unten zu sprechen.

<sup>2)</sup> In der Vorrede S. 6 steht „Hahnsche Ausgabe“.

Führer bei dieser Arbeit, und der Herausgeber ist immer auf ein eklektisches Verfahren angewiesen. Meister hat sich im wesentlichen an Halm angeschlossen, an zahlreichen Stellen jedoch hat er entweder noch den von Bonnell in der 4. Aufl. des lib. X gebotenen Text beibehalten oder durch Annahme neuerer Vorschläge, darunter eine Anzahl eigener, höchst beachtenswerter Konjekturen (z. B. 2, 8 *mansit* für das überlieferte *sit*), einen besseren Text hergestellt.

Gleich zu Anfang (1, 3) hält M. an dem von Bonnell (s. Anh. 2) verteidigten *cognitioni* fest. — Im § 2 folgt M. der Halm'schen Verbesserung *fluitabit*: *(et) qui*, schliftest sich aber gleich in den folgenden Worten, wie auch Schöll (Rh. Mus. 1879 S. 85) will, der Vulgata an, indem er schreibt *quo quaeque sint modo dicenda* st. *quae quoque s. m. d.* — § 3 hat M. das von Schöll mit Recht beanstandete *dicere ante omnia est* unverändert gelassen. Schöll a. à. O. S. 85 schlug vor entweder *ante omnia necesse est* oder *ante omnia stat atque* zu schreiben. Dazu kommt jetzt Bechers Vorschlag (a. a. O. Sp. 428), *ante omnia sciet* zu lesen. Ein Ausdruck wie *ante omnia necessarium* (oder *necesse est*) scheint uns immer noch der angemessenste zu sein. — § 4 hat M. *qua ratione quod didicerit facere* mit den übrigen geschrieben. Vielleicht liegt in *ratione* aber doch etwas anderes. Nicht nur wegen des unmittelbar vorhergehenden *rationem*, sondern mehr noch wegen des vorausgehenden Gedankens *sed athleta . . . quo genere exercitationis . . . sit* scheint uns *qua exercitatione* den Vorzug zu verdienen. — § 6 hält M. an der Überlieferung fest: *quae si in rebus singulis*, während Regius *in* strich. — § 7 ist es möglich mit GLS zu lesen *quod idem intellegi posset* oder auch mit der Vulgata *quo idem i. p.*; Halm und Becher entscheiden sich für das erstere, wir ziehen mit M. das letztere vor, weil es das leichtere ist. — Während M. den Schöll'schen Vorschlag, in § 15 *haec sunt exempla potentiora* zu schreiben, unberücksichtigt läßt, hat er in § 16 nach Bechers und Schöll's Vorgange das dunkle *ambitu* als das Ursprüngliche genommen und *imagine* als Glossem in Klammern gesetzt. — § 33 schlägt M. vor, die Worte *audeo quia M. Tullius . . .* zu ändern in *adeo M. Tullius . . .* Dies, sowie das von Geel vorgeschlagene *ideoque*, halten wir nicht für das Richtige. Es ist ja im folgenden keine Begründung enthalten. Zu den Beispielen des Sallust und Livius wird als besonders merkwürdig noch das Urteil Ciceros über Thukydides und Xenophon hinzugefügt. Wir erwarten also einen Übergang wie „hat doch sogar Cicero . . .“. Dazu kommt, daß in dem M.'schen Vorschlage das *quia* der Hss. unberücksichtigt bleibt. Entweder also schreibe man mit Becher *quid quod . . .* oder nehme die alte Verbesserung auf *adde quod . . .* — § 35 hat M. wohl wegen des Ausdruckes *maxime dicunt et argumentantur acriter* hinter *acriter* eingefügt *Stoici*. Dies können wir nicht billigen.

Es folgen allerdings die Socratici und 1, 81 ff. begegnen uns wieder Plato, Xenophon, 'reliqui Socratici', und nach dem Aristoteles und Theophrastus werden die Stoici erwähnt. Doch ist hierdurch gewifs noch nicht die Einführung der Stoici in unserem § gerechtfertigt, zumal da Quintilian wiederholentlich erklärt, gerade von den Stoikern könne der Redner am wenigsten lernen, und nur ihre Methode (das *colligere* und *probare*) lobt. Wenn man sich an I Prooem. 10 ff. erinnert und XII 2 vergleicht, wo Quintilian ausführt, dafs das Gebiet des Redners vielfach zusammenfalle mit dem des Philosophen (vgl. § 5. 8. 20), so wird man zugeben müssen, dafs auch an unserer Stelle im allgemeinen von den Philosophi und nicht von den Stoici gesprochen wird. Insbesondere werden dann noch wegen ihrer altercationes und interrogationes die Socratici erwähnt. — § 37 schreibt M. *legendi et*, während Halm *legendi quaeque* (*quae* die Hss.) hat. Da *legendi* ein Zusatz der ed. Col. ist, so scheint es einfacher, mit M. anzunehmen, dafs in der Lücke auch das nun wieder eingesetzte *et* verschwand, anstatt mit Halm von neuem von der Überlieferung abzuweichen. — § 38 hat M. den Vorschlag von J. Müller angenommen, indem er schreibt *et Graecos omnis persequamur* und mit Früheren *et philosophos* als Glossem tilgt. Dies ist deshalb das Richtige, weil es sich an dieser Stelle nur um die Redner, nicht aber, wie Claussen meint, um die anderen Stilgattungen handelt. — Wegen des Ausdruckes in § 3 *non autem ut quidquid praecipue necessarium est, sic ad efficiendum oratorem maximi protinus erit momenti* und in § 87 *legendi quidem, sed non ut phrasin . . . faciant* hat M. mit Recht den Ausdruck der Vulgata § 42 *ad faciendam etiam phrasin* vorgezogen, während Halm auf Grund von G. *ad phrasin* liest. — Mit Osann schreibt Halm in § 46 *omnium amnium*.. Wenn man Hom.  $\Phi$  195 ff. vergleicht:

οὐδὲ βαθυρῆϊαις μέγα σθένος Ὀκεανοῖο  
 ἔξ οὐπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα  
 καὶ πᾶσαι κρήναι καὶ φρεῖατα μακρὰ νόουσι

und beachtet, dafs es an unserer Stelle gerade darauf ankommt, dafs Homer für alle Teile der Beredsamkeit Quelle und Vorbild ist, so wird man auch in dem Vergleiche den Begriff *omnes* verlangen. Da nun *omnium* vor *amnium* leicht wegfallen konnte, so hätten wir gewünscht, dafs auch M. es wieder eingesetzt hätte. — § 48 hat M. vor *utriusque* wie die anderen *in* eingefügt. Wenn auch zuzugeben ist, dafs die Änderung von *ingressus*, welches auch Becher jetzt nicht mehr verteidigt, in *ingressu* notwendig ist, so ist doch, wie Claussen gezeigt hat, die Hinzufügung der Präposition nicht zu billigen. — § 48 bietet G *creditur m. ē.*, LS  $\zeta$  *creditum est*. M. hat *creditum est* beibehalten, während Halm *creditur* schreibt. M. vergleicht zur Begründung des Perfekts 1, 125 und 4, 1. Auch Zambaldi in seiner Ausgabe des X. Buches, Firenze 1877, hat



sich dafür entschieden, indem auch er auf 4, 1 verweist und geltend macht, dafs der Acc. c. inf. nach *creditur* unregelmäfsig, dagegen nach *creditum est* die Regel sei. — § 53 schreibt M. mit M. Hertz: *quanto sit aliud proximum esse aliud parem*. FGT haben eine Lücke, LS § *secundum*. Jeder sieht, dafs das Hertzsche *parem* in dem folgenden *Panyasin* graphisch gestützt wird. Es ist aber doch nicht nötig von dem überlieferten *secundum* abzugehen. Denn es ist, wie schon Krüger sah, durch die offenbare Beziehung auf das vorhergehende *secundas* gerechtfertigt und wird gestützt durch den Vergleich mit Verg. Aen. V 320, Nep. Pelop. 4, 2 und Horaz C. 1, 12, 18—20. Vgl. auferdem 1, 58 (*elegiam*) *cuius princeps habetur Callimachus, secundas . . . Philetas occupavit*; 1, 72 *Philemon . . . Menandro saepe praelatus est, . . . meruit credi secundus*; 1, 86 *secundus . . . est Vergilius, propior tamen primo quam tertio*. — § 65 hat M. sich mit Recht an Halms *et in insectandis vitiis praecipua* angeschlossen; § 64 und 68 beweisen dies; vgl. VI 3, 3 *praecipui in eloquentia viri*. — § 68 *namque is et sermone (quod ipsam quoque reprehendunt quibus gravitas . . . videtur esse sublimior) magis accedit oratorio generi . . .* hält M. an der Überlieferung fest; Halm dagegen änderte *quem ipsum quoque*, indem er das Relativum auf *sermo* bezog. Es hindert jedoch nichts, die Parenthese auf den ganzen Satz zu beziehen. Becher Quaest. gramm. et crit ad Quint. X S. 23 vergleicht X 2, 10 *tantam enim difficultatem habet similitudo, ut ne ipsa quidem natura in hoc ita evaluerit, ut non res quae simillimae quaeque pares maxime videantur, utique discrimine aliquo discernantur*; vgl. Schömann Op. acad. III S. 289. Sehr mit Recht streicht Becher in seiner Rezension jetzt auch das *quoque* hinter *ipsum* als blofse Wiederholung des Abschreibers. — § 72 ist das neuerdings wieder von Schöll beanstandete *si cum venia leguntur* von M. aufgenommen worden. *venia* bedeutet auch hier wie in den übrigen Stellen bei Quintilian „Nachsicht“. Nun ist aber „Nachsicht“ an unserer Stelle gewifs nicht das richtige Wort. Es heifst: auch aus den übrigen Komikern, die durch Menander ganz verdunkelt werden, kann der Lernende etwas gewinnen, wenn er sie — liest; ja, wie denn liest? Doch wohl, um seinen Zweck zu erreichen. Also mit Aufmerksamkeit auf das diesem Zwecke Dienende, nicht mit Nachsicht gegen das, was seinem Zwecke nicht dient. Dann bliebe noch ein Rest übrig, der seinem Zwecke dienen würde, und das soll dann heifsen *quaedam quae possis decerpere*! Auch aus der Stelle I 5, 11, welche man zur Stütze unserer Stelle herbeigezogen hat (vgl. Klotz' Lexikon), ist für diese nichts zu gewinnen, denn dort ist *venia* „Nachsicht“ wirklich nötig. *venia* scheint also verderbt zu sein; aber die Heilung ist noch nicht gefunden, weder in dem Spaldingschen *verecundia* noch im Schöllschen *iudicio*. — Das verächtliche *grandiori similis* im § 77 ist stehen geblieben und in der

Anmerkung nur auf den Schöllschen Vorschlag *gladiatorii* Rücksicht genommen. Durch den Vergleich mit 1, 63. 65. 74 will uns das von Becher vermutete *grandi oratori* immer noch als das Beste erscheinen. — § 80 schreibt M. mit G M (*Phalerea . . . Demetrium*) *is primum inclinasse eloquentiam dicitur*. Halm ist hier von der Überlieferung abgewichen und hat geschrieben *is primus inclinasse*, mit Anschluss an Cic. Brut. 38: *hic primus inflexit orationem*. Doch liegt bei Quint. gewiss nicht ein direktes Citat vor; es ist also kein Grund vorhanden vom Bamb. abzuweichen. — § 83 hat sich M., wie es uns scheint, mit gutem Recht zu schreiben entschieden: *Quid Aristotelem? quem dubio scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem*. Da in G M überliefert ist *eloquendi usus suavitate*, so hat Halm den Geelschen Vorschlag, *eloquendi vi ac suavitate* zu schreiben, angenommen unter Hinweis auf Dion. Hal. cens. 4: *τῆς τε περὶ τὴν ἐρμηνείαν δεινότητος καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τοῦ ἠδέος καὶ πολυμαθοῦς*. Die Übereinstimmung zwischen Dionysius und Quintilian ist indessen doch nicht so groß, daß es erlaubt ist, diesen nach jenem zu korrigieren. Es kommt hinzu, daß es sich bei Quint. nur um die *suavitas* handelt; vgl. § 81 *Platonem esse praecipuum sive acumine disserendi sive eloquendi facultate divina quadam et Homericam?* — § 82 *Xenophontis illam incunditatem inadfectatam . . .* — § 83 *Quid reliquorum Socraticorum elegantiam?* und ebd. *in Theophrasto tam est loquendi nitior ille divinus . . .* Derselbe Vorzug wird auch von Cicero an Aristoteles gepriesen; vgl. Top. 3 *dicendi quoque incredibili quadam cum copia tum etiam suavitate*; de invent. 2, 6 *suavitate et brevitate dicendi praestitit*. Da nun das Wort *usus* leicht durch Versehen aus dem folgenden *suavitate* entstehen konnte, so ist bei der Beschaffenheit der nebenstehenden Ausdrücke *scientia rerum*, *scriptorum copia*, *inventionum acumine*, *varietate operum* der Ausdruck *eloquendi suavitate* offenbar der richtige. — § 91 ist mit Recht an der Überlieferung *quem . . . deae propius audirent?* gegenüber den Vorschlägen Reisis (*propitius*), Halms (*promptius*), Wölflins (*pronius*), mit Becher festgehalten worden. Becher stützt die Stelle durch Verg. Aen. I 526 *Parce pio generi et propius res aspice nostras* und neuerdings (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 464) noch durch Ovid. Trist. I 2, 7 *oderat Aenean propior Saturnia Turno*. — § 101 *adfectus quidem praecipueque eos qui sunt dulciores, ut parcissime dicam, nemo historicorum commendavit magis* wird das hdschr. *commendavit* beibehalten und durch „hat angemessen und eindringlich dargestellt“ unter Hinweis auf 5, 8 erklärt. In der angegebenen Stelle hat es aber nur die Bedeutung „empfehlen“ und mehr heißt es auch an unserer Stelle nicht. Mit Spalding muß man daher auch noch heute erklären: *'fateor me haerere in voce'*. Halm konjiziert *commodavit*. Wegen des vorausgehenden

*ita quae dicuntur omnia cum rebus tum personis accommodata sunt* und wegen der Stellen 1, 17 *actio decora, commodata ut quisque locus postulat*; 1, 69 *ita est* (Menander) *omnibus rebus, personis, adfectibus accommodatus* geben wir der Halmschen Schreibweise den Vorzug. — § 103 schließt sich M. an die Hss. an, indem er für *in omnibus quibusdam* GS, *in omnibus sed in quibusdam* M<sub>5</sub> schreibt: *in omnibus, in quibusdam*. Der Rothsche Vorschlag (*in operibus quibusdam*) ist überflüssig, weil auch nach dieser Änderung das Verständnis der Stelle kein anderes sein kann als vorher, und weil bei dem Gegensatz des *in omnibus* und *in quibusdam* die Stelle schärfer gefasst ist als bei dem beizsatzlosen *genere ipso probabilis*. — § 106 geben wir den Halmschen Schreibweise *omnia denique quae sunt inventionis*, welche in dem Monacensis überliefert ist, den Vorzug vor der M.schen, welche sich auf die anderen Hss. stützt, *denique quae sunt inventionis*; vgl. Becher Phil. Rdsch. 1883 Sp. 434 f. — Da in demselben § mehrmals hintereinander der Gegensatz durch die Demonstrativa *ille, hic* ausgedrückt wird, so ist offenbar M. beizustimmen, wenn er mit M<sub>5</sub> schreibt *illi* (st. *illic*) *nihil detrahi potest, huic* (st. *hic*) *nihil adici*. — Auch § 107 ist es zweifelhaft, wie zu schreiben ist. Halm liest in Anschluß an G *salibus certe et commiseratione . . . vicimus*, M. dagegen mit M<sub>5</sub> *vincimus*. Leider hebt der Bernensis erst ein paar Zeilen nach unserer Stelle wieder an. Beide Lesarten sind möglich, für die von M. vorgeschlagene sprechen folgende Stellen: 1, 93 *elegia quoque Graecos provocamus*; 1, 101 *at non historia cesserit Graecis*; 1, 105 *oratores . . . latinam eloquentiam parem facere Graecae possunt . .* — § 115 schreibt M. nach dem Bamb. 2. Hand *adiecturus sibi non si quid detracturus fuit*. Da aber Bn. u. Bg. übereinstimmend *adiecturus fuit* bieten und durch die Parallelstellen § 116 *si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adiecisset* und § 120 *Julio Secundo, si longior contigisset aetas . . . adiecisset enim atque adiciebat ceteris virtutibus suis quod desiderari potest* auch für die vorliegende Stelle eine ähnliche Ausdrucksweise empfohlen wird, so sind die Worte *sibi non si quid detracturus* mit Halm zu streichen. — § 117. M. schließt sich hier eng an die Hss. an, indem er *et sermo* aufnimmt. Aber das einfache *sermo* ist in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht richtig; M. setzt daher *purus* hinzu. Dies wird wohl schwerlich Beifall finden. Nach Tac. Dial. 26 (vgl. 19) *primus enim contempto ordine rerum, ommissa modestia ac pudore verborum, ipsis etiam quibus utitur armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus non pugnat sed rixatur* erscheint das von Bursian vorgeschlagene *et fervor* immer noch als die beste Heilung der Stelle. — § 126 bieten die Hss. *placere se in dicendo posse in quibus*; Regius macht daraus *posse iis quibus*. Dies ist offenbar richtiger, als mit M. *in* zu streichen.

Berlin.

P. Hirt.

## L i v i u s .

(Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—6 und 21—26.)

Aus einigen Rezensionen und Anzeigen<sup>1)</sup>, die sich auf früher erschienene, in der Mehrzahl von mir in meinem letzten Jahresberichte, zum Teil schon vorher besprochene Ausgaben und Abhandlungen beziehen, ist einzelnes Wichtige weiter unten an passenden Stellen eingefügt worden.

## I. Ausgaben.

- 1) *Narrationes latinae ex T. Livio, Sallustio, Cicerone, Caesare, Tacito, Plinio, Seneca, Q. Curtio etc. collectae.* Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique avec des sommaires et des notes en français par M. Th. Guiard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave, 1880. XII und 360 S. 12.

Das 'etc.' im Titel umfaßt die Schriftsteller Nepos, Justinus, Suetonius, Gellius, Augustinus. Die Erzählungen, nicht unge-

<sup>1)</sup> Über die Abh. von Grunauer (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 309) vgl. A. Frigell, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 265 ff.

Über die Abh. von Hesselbarth (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 328) vgl. A. Vollmer, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1622 ff.

Über die Abh. von Jung (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 310) vgl. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 623 ff.

Über die Abh. von Kraffert (s. Z. f. d. GW. 1883 Jahresh. S. 306) vgl. F. Gustavson, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 268 ff.

Über die Abh. von Tartara (s. Z. f. d. GW. 1883 Jahresh. S. 327) und desselben Verf.s Schrift *Dalla battaglia della Trebia etc.* (s. a. a. O. S. 328) vgl. A. R., Lit. Centralblatt 1883 Sp. 29; Holm, DLZ. 1882 Sp. 1385; F. Leo, DLZ. 1883 Sp. 154; F. R., Lit. Centralbl. 1883 Sp. 966.

Über die Abh. von Zieliński (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresh. S. 190) vgl. G. in Sybels Hist. Zeitschr. 1883 S. 490 ff.

Über die Ausgabe der Bücher 21—22 von Riemann-Benoist (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 277) vgl. A. Eufner, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 554 ff. und M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1586 ff.

Über die Ausgabe der Bücher 24—26 von Weissenborn-M. Müller (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 288) vgl. Blätter für das bayer. GW. 1883 S. 136.

Über die Ausgabe des Buches 26 von F. Friedersdorff (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresh. S. 151) vgl. J. Sanneg, N. Jahrb. für Päd. 1882 S. 558 ff.

Über die Ausgabe des Buches 27 von F. Friedersdorff (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 219) vgl. Blätter f. d. bayer. GW. 1883 S. 135.

schickt ausgewählt (vorzugsweise aus Livius, Curtius und Tacitus genommen), sind ohne Rücksicht auf die Chronologie so geordnet, dafs vom inhaltlich Leichterem zum Schwereren fortgeschritten wird. Hiermit würde man einverstanden sein können, wenn in den Lesestücken eine einigermaßen gleichmäfsige Latinität zum Ausdruck käme; so aber hat der Schüler auf zu verschiedenartigen Sprachgebrauch zu achten und wird zu weit von der Klassizität abgeführt.

Was die Stücke aus Livius betrifft, so ist dem Herausgeber dringend eine sorgfältige Berücksichtigung der neuen Bearbeitungen zu empfehlen. S. 45 steht *quasdam forma excellentes* statt *excellentes*; S. 48 *principes utriusque pugnam ciebant*, wo hinterher zwei Principes namhaft gemacht werden (mufs *utrimque* heifsen); S. 55 steht *tergemina* st. *trigemina*; S. 140 *liniebantque* st. *linebantque*; S. 143 *aliquantulum* st. *aliquantum*; S. 144 *quanquam sint* st. *quamquam sunt*; S. 170 *in ripam* st. *in ripa* u. s. w. Auch viele Eigennamen sind falsch geschrieben: stets *Annibal*, *Amilcar*, *Asdrubal*; S. 16 *Trasimenum*; S. 45 *Crustimini*; S. 48 *Metius*; S. 71 *Porsenna*; S. 91 *Tullus*; S. 202 *Balearibus*; S. 274 *Adranodoros* st. *Adranodoros* u. s. w. — Die Orthographie ist veraltet; hoffentlich wird die Liviusausgabe von Riemann-Benoist in dieser Beziehung regenerierend wirken (nachlässig aber ist es, wenn bald *cetera* bald *caetera* oder *res Syracusana* neben *portu syracusano* geschrieben wird); die Interpunktion ist oft nicht sinner-sprechend. Auch Druckfehler finden sich nicht wenige (S. 16 *caedem*; S. 18 *mosse*; S. 45 *fortè*; S. 143 *cives?* u. a.).

Über die Zweckmäfsigkeit der Anmerkungen kann nicht geurteilt werden; sie sind zum Teil recht elementarer Art, geben sehr viele Übersetzungen und lassen zahlreiche Schwierigkeiten unbeachtet. — Die Typen, mit denen diese Noten gedruckt sind, müssen als zu klein und dem Auge schädlich bezeichnet werden.

2) T. Livii ab urbe condita liber II. Med förklaringar af A. Frigell. Stockholm, P. A. Norstedt & söners förlag, 1882. 121 S. 8. Vgl. A. E. im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 881.

Der Text umfaßt S. 1—58; auf ihn folgen die erklärenden Anmerkungen; in diese sind einige kritische Noten (in lateinischer Sprache) eingestreut. 18, 3 wird *supra* beibehalten und erklärt. — 28, 2 schreibt Fr. *sed delata consulere ordine* (*patres*) *non licuit*; an die Richtigkeit der Überlieferung glaube auch ich nicht. — 30, 4 wird *magistratus* vor *mansueto* eingesetzt nach dem Vorschlage von M. Müller. — 49, 4 *sperneret egregii* (*exercitus*) *quibuslibet* . . . nach eigener Vermutung; vgl. Eutr. 1, 16; Ovid Fast. 2, 199. Das Adjektivum *egregii* ist aber neben *exercitus* nicht recht passend. — 55, 1 sucht Fr. zu beweisen, dafs der überlieferte Ablativ *sub hac* . . . *victoria* richtig sei.

- 3) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars III libros V et VI continens. Berolini apud Weidmannos MDCCLXXXIII. VIII und 80 S. 8.

Die Lesarten im 5. Buche sind aus der kommentierten Weissenbornschen Ausgabe (5. Aufl.) bekannt. Im 6. Buche hat der Hsgeb. 17, 6 das in allen Bearbeitungen gestrichene *ID* in *EO* verwandelt (vgl. 35, 4), ebenso 19, 4 das bisher gewöhnlich ausgemerzte *ET* in *EI* geändert und 38, 3 das in den Hss. vor *civem* überlieferte *ad* vor *sumum* transponiert.

- 4) Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Professor am Gymnasium zu Stuttgart. Dritte Auflage. Stuttgart, Paul Neff, 1883. XIV und 187 S. kl. 8.

Die Einleitung handelt von der Person und dem Geschichtswerke des Livius und gibt in aller Kürze das Wissenwerte.

Was die Auswahl der Abschnitte betrifft, so ist die erste Hälfte dem 21. und 22. Buche entlehnt; die frühesten Ereignisse in Spanien, sowie die Vorgänge in Griechenland und auf Sicilien sind ausgeschieden.

Verf. hat das Buch für Obertertia bestimmt. Ref. möchte hier Cäsars Commentarien für die geeigneteren Lektüre halten, damit die Schüler Gelegenheit haben, sich in dem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers recht heimisch zu machen. Entscheidet man sich aber im Sinne des Hsgeb.s, so ist an die Noten in erhöhtem Maße die Anforderung zu stellen, daß sie dem Schüler eine wirkliche Stütze seien und ihm bei den mannigfachen Schwierigkeiten auf sachlichem und sprachlichem Gebiete kräftige Hülfe leisten. Frage ich nun, ob J.s Anmerkungen diesem Zwecke im vollen Maße zu genügen imstande sind, so muß ich gestehen, daß mich Zweifel beschleichen. Denn ich glaube, daß für den jugendlichen Leser mehr Schwierigkeiten im richtigen Erfassen des sprachlichen Ausdrucks als des Inhalts liegen; auf das Sprachliche aber nehmen die Erläuterungen nur in beschränktem Maße Bezug, während sich die sachlichen Bemerkungen hier und dort sogar auf Kleinigkeiten und relativ unwichtige Dinge erstrecken. Betrachtet man ferner die Noten an sich, so macht sich nicht selten ein Mangel an Präzision geltend. Schülern ist aber nur mit positiven Resultaten wirklich gedient, nur mit ganz bestimmten Angaben, die ihm bei der Vorbereitung den richtigen Weg angeben und ihn in zweifelhaften Fällen einfach belehren. Daher ist Kürze zu empfehlen. Im allgemeinen hat sich Verf. derselben befleißigt; trotzdem aber ist das, worauf es im einzelnen Falle vorzugsweise ankommt, nicht immer scharf hervorgehoben, auch die Darstellungsform nicht immer treffend gewählt, namentlich durch eingeschaltete Parenthesen bisweilen unübersichtlich geworden. Am ungeeignetsten scheinen mir die eingestreuten Fragen; mehr-

fach stehen dieselben zu dem Zweck, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern, kaum noch in Beziehung. Ich würde sie sämtlich von dem Kommentar ausschließen. Noch bestimmter ist dies von Bemerkungen wie „die Lesart ist unsicher“, „andere lesen so und so“ u. s. w. zu fordern; denn dergleichen kann doch überhaupt nicht auf den Schüler berechnet sein. Die genauere Erwägung des Schülerstandpunktes wird dem Hsbg. auch die Überzeugung aufdrängen, daß im einzelnen manches zu ändern oder hinzuzusetzen ist. Einen Ausdruck als „auffallend“ zu bezeichnen (88, 6; 109, 4) genügt für den Schüler nicht; „wie sehr wünschte ich“ würde *quam vellem*, nicht *quam mallem* heißen (77, 1); *habendoque dilectu* (41 Z. 10) erkennt der Schüler nicht als Dativ u. s. w. — Ganz besonders ist aber dem Hsbg. zu raten, daß er seinen Text nach den neuesten Bearbeitungen revidiere. Z. B. 20, 10 wird gesagt: „*in via ac devia* ist wahrscheinlich von *adsueti* regiert, eine mehr dichterische Konstruktion“. Was soll der Schüler damit anfangen? Die Lesart ist verkehrt. 25, 6 „*cum diis bene iuvantibus*, das Gewöhnlichere wäre *diis bene iuvantibus*“; jenes ist vielmehr falsche Lesart. 28, 5 *inde cessero: in Africam transcendes*; im ersten Gliede ist *si* nimmermehr zu entbehren. 69 Z. 6 ist *par gloria* ohne Fingerzeig gar nicht richtig zu verstehen, da man *eius* vermißt; es muß sicher *pari gloria* heißen u. s. w.

Wiederholt wird der Vorname „Cnejus“ geschrieben; 105, 8 ist *Tribus* als Maskulinum gebraucht.

- 5) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Frau Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes, 1882. 148 S. gr. 8. Vgl. Egelhaaf, Württemberger Korrespondenzblatt 1882 S. 506; J. H. Schalz, Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 80 ff.; E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 79 ff.; Sörgel, Blätter f. d. bayer. GW. 1883 S. 289 ff.

1. Text. In der Gestaltung des Textes geht Hsbg. mit selbständigem Urteile zu Werke; doch läßt sich nicht verkennen, daß Wölflins Ausgabe auf seine Entscheidung von besonderem Einfluß gewesen ist. Die ausgewählten Lesarten verdienen in großer Zahl Billigung; manchen wird es an Widerspruch nicht fehlen. Von eigenen Konjekturen hat Ltb. folgende aufgenommen: 12, 6 *tela* st. *alia*, = „die Waffen“, namentlich Wurfgeschosse (was weiter im Komm. hinzugefügt wird, ist nicht ansprechend). Ich halte *alia* für statthaft; soll es aber geändert werden, so ist *tela* ein zu spezieller Begriff, wogegen Gronovs *arma* durch die Alliteration empfohlen wird; vgl. Wölflin, Allitt. Verb. S. 48. — 22, 5 (*per*) *maritimam oram*, was schon Wfsb. vorgeschlagen hatte; ich urteile über die St. anders; s. unten. — 29, 3 *quadraginta* st. *sexaginta* nach Pol. 3, 45, 2; zu billigen. — 33, 4 *in viam ac de via*: „sie eilten an verschiedenen Felsen auf gleiche Weise an dem Weg heran, wie von dem Wege fort, indem sie daran gewöhnt waren“. Ich ziehe Ungers Verbesserung bei weitem vor. — 37, 5 *colles apricos*

*quosdam habent*; unsicher, aber möglich. — 40, 7 *paene* vor *duabus* gestellt (vgl. Riemann: *duabus paene*); mir scheint die St. glossiert zu sein. — 45, 8 *precatur* (weiterhin *mactasset et*); so auch Frigell; möglich. — 49, 6—8 ist vieles geändert; ich habe mich bei Wfsb.<sup>7</sup> anders entschieden und glaube auch jetzt noch die von hier gewählte Fassung vorziehen zu sollen; man vgl. z. B. *et circa praetore a civitate P*; *et circa a praetore ad civitates Wfs.*<sup>7</sup>; *a praetore circa civitates Ltb.* — 54, 4 schreibt Ltb. (*cum*) *Magona*, stellt aber die Worte hinter *pedibus*. Ich urteile über die St. anders; s. Zeitschr. f. d. GW. 1882 S. 219. — 56, 8 *reliquum* (*integrorum*); vgl. hierzu Luchs Em. L. II 4 (s. unten). — 59, 7 *ulla varia et utriusque*; vgl. 52, 11; möglich. — 62, 3 *(e) foro*; nicht sicher. — 63, 2 *constituatur memori st. consilium erat memori*, wozu besser das Sternchen hinzugesetzt würde; denn Liv. hat, wie es scheint, unachtsamer Weise *invisus* an das vorhergehende *tribunus* und *consul* angeschlossen. — Außerdem sind 28, 8. 50, 7. 61, 9 die Perioden durch eine sachgemäße Interpunktion geteilt.

Alles in allem weicht dieser Text von sämtlichen Ausgaben erheblich ab, von keiner aber mehr als von der in demselben Verlage erschienenen Frigellschen Textesrezension, deren Gebrauch neben der Luterbacherschen Ausgabe nicht gut möglich ist.

Im Anhang ist zu 49, 6 die Überlieferung des C unrichtig angegeben; 49, 10 wird *datum signum* richtiger auf alte Ausgaben zurückgeführt; 53, 5 ist „die Ausgaben meist *Apeninum*“ ungenau, da Wfsb.<sup>7</sup>, Mg.<sup>3</sup> und Riemann<sup>2</sup> doppeltes *p* haben<sup>1)</sup>. Die Angabe zu 25, 6 ist für den Uneingeweihten nicht verständlich.

An einigen Stellen ändert Ltb. den Wortlaut unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß auf diese Weise nur dem Schüler über Schwierigkeiten hinweggeholfen werden soll, ein Verfahren, das ich nicht billige. 11, 3 war es überhaupt überflüssig; 3, 1. 10, 12. 19, 11. 47, 7 hätte im Komm. das Nötige gesagt werden können. Dagegen sollte eine Interpunktion wie 50, 9 *Carthaginiensium conata exposui, pollicitusque est* (vgl. 5, 9. 16 u. a.), dünkt mich, ängstlich vermieden werden; auffallender Weise findet sich gerade diese Interpunktion in den Schulausgaben und in Schulbüchern nicht selten, hier und da sogar mit erschreckender Konsequenz durchgeführt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dagegen hätte 26, 3 die Schreibung *Salluvium* nicht verschmäht werden sollen; s. Wfsb.<sup>7</sup> zu 5, 34, 7.

<sup>2)</sup> Über die Interpunktion lateinischer Texte hat Sörgel in den Bl. f. d. bayer. GW. 1883 S. 416 sehr beherzigenswerte Worte gesprochen. Ich unterschreibe alles, was hier gesagt ist; ja, ich darf hervorheben, daß ich diese Prinzipien in meinen Liviuseditionen, namentlich in meiner Textausgabe, genau berücksichtigt habe. Bei der praktischen Ausführung bin ich aber freilich zu der Überzeugung gelangt, daß eine völlig konsequente Beobachtung dieser Regeln dem Schüler an vielen Stellen das Verständnis unnötig erschwert. Daher habe ich den Acc. c. inf. von dem regierenden



2. Kommentar. Die Anmerkungen gehen Zeugnis davon, daß der Hsbg. den Stoff sicher und gründlich beherrscht. Das, was er geboten, giebt mir im allgemeinen zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassung<sup>1)</sup>. Es ist aber unverkennbar, daß die sachliche Erklärung auf Kosten der sprachlichen bevorzugt ist. Es mag schwer sein, sich der historischen Kritik in diesem Buche zu enthalten, in welchem Livius sich infolge der Benutzung verschiedener Quellen manche Ungenauigkeit und manchen Irrtum hat zu Schulden kommen lassen; aber es muß dies jedenfalls auf die Punkte beschränkt werden, welche für das Verständnis des Schülers keine Schwierigkeiten bieten. Den Bericht des Polybios heranzuziehen, um durch diesen die Darstellung des Livius zu ergänzen oder zu berichtigen, kann ich mir nur in beschränktem Maße gestattet denken; es liegt die Gefahr sehr nahe, daß dem jugendlichen Leser dadurch die Freude des Genusses verkümmert werde. In dieser Beziehung wären Kürzungen wünschenswert gewesen. Zugleich würde damit Raum gewonnen sein zur Erörterung sprachlicher Besonderheiten, auf die der Hsbg. auffallend wenig eingeht. Anstatt dessen bieten die Anmerkungen eine große Fülle einfacher Übersetzungen. Ich verwerfe diese Hülfe nicht prinzipiell (vgl. Ztschr. f. d. GW. 1876 Jahresb. S. 252), aber ich glaube, daß man auf diese Art nur eingreifen soll, wo das Verständnis dadurch besonders gefördert wird; sonst lasse man lieber den Schüler selbst suchen resp. in der gemeinsamen Klassenlektüre den guten Ausdruck finden. Solcher Übersetzungen enthält dieser Kommentar ohne Zweifel bei weitem zu viel. Im übrigen hat Verf. den Standpunkt und die Fassungskraft der Schüler stets im Auge gehabt; dieselben werden durch

---

Verbum nie durch ein Komma getrennt, aber mit Ausnahme solcher Fälle wie 21,41, 16: *hoc animo reputet, nostras nunc intueri manus senatum*, wo der Infinitivsatz durch *hoc* vorbereitet und gleichsam eine Apposition dazu ist. Desgleichen sind Abl. abs. und Part. coniunctum von mir grundsätzlich nicht abgetrennt worden, aber wieder mit Ausnahme einzelner Stellen, an denen mir das Komma für den Schüler eine Wohlthat zu sein schien. Ich stimme also darin mit Sörgel nicht überein, daß er bei den Particialeonstruktionen entweder überall oder nirgends interpungiert wissen will und auf Konsequenz dringt; ich glaube vielmehr, daß mit Rücksicht auf den Schüler vereinzelte Ausnahmen gestattet werden können. Wer letzteres für unberechtigt erklärt, hat meines Erachtens weiter keine Wahl.

<sup>1)</sup> Im kleinen wird vielfach nachgebessert werden können. Mir z. B. scheint die zu 10, 2: *cum adsensu audientium* erdachte Erklärung und darum also auch die La. der Stelle nicht richtig zu sein. — Bemerkungen wie zu 10, 9: *id de quo . . .* „kann man übersetzen mit wenn“ bringen dem Schüler keinen Gewinn; auch die folgende neue Erklärung ist nicht von der Art, daß ich sie der bei Wfsb.<sup>7</sup> gegebenen vorziehen möchte. — Verlegen wird der Schüler dem Dativ *habentibus (vobis)* gegenüber sein und es (nicht begrifflich finden, daß Livius *maria claudunt . . . habentibus vobis* Dat.) gesagt haben soll, um auszudrücken „die Meere schloßen euch ein“ u. a. m. — Der Ausdruck „den Gesandten überbundene Anträge“ (zu 6, 5) war mir bisher noch nicht begegnet.

ein genaues Studium der Einleitung und der Anmerkungen sehr gefördert werden.

- 6) Titi Livii ab urbe condita libri. Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II fasc. 1, librum XXI continens. Gothae 1882, sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. 53 S. gr. 8. Vgl. H. J. Müller, DLZ. 1883 Sp. 445; E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 S. 78; Sörgel, Bl. f. d. bayer. GW. 1883 S. 415 ff.

Ein Text ohne kritischen Apparat, überhaupt ohne jede zusätzliche Bemerkung. Die 35 Stellen, an welchen diese Ausgabe Frigells von seiner schwedischen<sup>1)</sup> (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 141) abweichen, sind in den Epilegomena (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 313) besprochen. Wie daher für den Philologen der Gothaer Text ohne diese Epilegomena keinen Wert hat, so kann der, welcher die Epilegomena besitzt, jenen Text erst recht entbehren. Übrigens ändert Fr. seine Ansichten, wie es scheint, ziemlich schnell, wenigstens hätte man nach den Epilegomena 32, 8 nicht *torpida*, 32, 12 nicht *digressos* (vgl. Tac. Ann. 4, 49; Liv. 5, 46, 40 [wo dieselbe Verschreibung]), 38, 3 nicht *maxime auctor*, 39, 4 nicht *veniebat* erwartet; möglich indes, daß diese vier Lesarten nicht beabsichtigt waren. Auffallender ist, daß Verf. zu 22, 2 darauf hinweist, daß 'copiarum summam ad verbum sumptam esse e catalogo Polybii', und hinzufügt: '*ad* (vor *mille octingenti*) tollendum ac praecedentes duo numeri augendi, ut perfecta sit convenientia', trotzdem aber *ad* unberührt läßt, (was auch nicht angetastet werden darf) und sich im Vorhergehenden mit der Einfügung von *quingentis* und *quinquaginta* begnügt (an der dritten Stelle das *ducenti* nicht in *trecenti* verändert). Und wie konnte 54, 4 das überlieferte *Magoni* so spurlos verschwinden? — Die neu aufgenommenen Lesarten haben meinen Beifall nur zum Teil; an etwa 10 Stellen ziehe ich den Wortlaut der schwedischen Ausgabe mit Bestimmtheit vor. So wird, um nur dies anzuführen, 28, 1 *dexteris* (mit M gegen C) geschrieben, während 9, 4 und 27, 3 C vor M den Vorzug genießt; so wird 60, 2 *Emporiis* beibehalten, was sicher falsch ist; so wird endlich 44, 7 das hdschr. *vindicaremus* wiederhergestellt, da *nihil nobis relictum est* so viel sei als *nihil nobis concessum est*. Hiernach muß jener Konj. so erklärt werden, daß er die Ansicht der Römer wiedergebe (= „was wir mit den Waffen behaupten würden“, wie es bei Luterbacher heißt), eine Auffassung, die der Schriftsteller dem Leser durch *reliquerunt* statt *relictum est* gewiß etwas näher gelegt hätte. Und fragt man sich, wie etwa der Gedanke der Römer direkt ausgedrückt laute, so zeigt schon die eben angeführte Übersetzung, daß in demselben wenigstens zugleich auf die Zukunft hingewiesen sein muß. Mir scheint dieser Aus-

<sup>1)</sup> Vgl. F. Gustafsson in Tidskrift utgifven af Pedagogiska föreningen i Finland XVIII (1881). Ebenderselbe bespricht dort P. G. Lyth, Livianische Extemporalien.

spruch im Munde der Römer überhaupt nicht passend zu sein; *nihil nobis relictum est* ist = *nihil nobis superest* (*reliquum est*) und giebt in der Verbindung mit *nisi... vindicariimus* ganz von selbst die Ergänzung eines Mittelgedankens an die Hand: *nihil usquam habemus nec habebimus nisi quod... vindicariimus* (= „außer was wir uns mit Waffengewalt aneignen, eig. angeeignet haben werden“).

Der Text ist vermutlich zum Gebrauch in Schulen bestimmt; dies läßt sich aus dem Umstand schließen, daß Verf. die Kursivschrift vermieden hat (41, 4 ist also wohl versehen). Da steht den Schülern eine große Überraschung bevor: Hannibals Vater heißt nun *Hamilcar Barchas*, die Patriotenpartei in Karthago *factio Barchina* (vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 314). Luterbacher ist ihm hierin gefolgt.

Daß die Interpunktion die erforderliche Konsequenz vermissen läßt, hat Sörgel a. a. O. gebührend hervorgehoben. — Die Schüler werden verwundert sein, die Orthographie *conñiti* (36, 8) anzutreffen.

Der Druck ist gut und klar; das Format der Ausgabe ist etwas sehr groß.

7) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Vierter Band, zweites Heft. Buch XXII. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1862. IV und 158 S. 8. Vgl. E. Kraß, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 143 f.

Obgleich das die Bücher 22 und 23 umfassende (jetzt in zwei Teile zerlegte) Heft wiederholt neue Auflagen erlebt hatte, war demselben auffallender Weise die dem jetzigen Stande und den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Gestalt etwas verloren gegangen. Es bedurfte daher zahlreicher, zum Teil erheblicher Veränderungen. Ich kann versichern, daß ich dieselben erst nach sorgfältigster Prüfung und wiederholter Erwägung vorgenommen habe. Abgesehen von der Beseitigung vieler Druckfehler (darunter befanden sich sehr sinnstörende) und den Änderungen in der Orthographie, Interpunktion und Silbentrennung weicht der Text des 22. Buches in dieser Auflage von dem in der sechsten an ungefähr 150 Stellen ab. Der Raum gestattet nicht, diese neuen Lesarten alle aufzuzählen; erwähnt sei daher nur, was der jetzige Hsgb. nach eigener Konjektur geändert hat. Derselbe liest 6, 5 *super alios*; 13, 1 *ducem* (*Romanum*); 15, 5 *<ac> per occasionem*; 25, 6 *provincia* getilgt (vgl. 23, 48, 7); 31, 11 *<creatus esset, fuisse dictator>* die Stellung von *fuisse*; 35, 2 *plebeis*<sup>1)</sup>; 51, 9 *cum* *<ille>*; 53, 5 und 12 *M.* statt *L.* (vgl. Wfsb.<sup>4</sup> zu 24, 18, 3). Außerdem ist die Vermutung ausgesprochen worden,

<sup>1)</sup> Gedruckt ist *plebeis*; aber P hat *plebei*, und hiernach ist *plebeis* beizubehalten. In der guten Überlieferung bei Livius heißt der Nom. regelmäßig *plebei*, der Dat. (Abl.) *plebeis*. Ebenso *Veii* und *Veis*, *Boii* und *Bois*, was ich künftig mit Konsequenz in der Wfsb.schen Ausgabe herstellen werde.

dafs 1, 8 *tenuerit* statt *tenuerat* zu schreiben sei (vgl. § 11); dafs 7, 13 das zweite *flü* ein Glossem sein dürfte; dafs 14, 4 das hinter *spectatum* in P überlieferte *est* eine am Rande nachgetragene und von dort aus an eine falsche Stelle des Textes geratene Lesart sei, dafs dieses eigentlich zum Vorhergehenden gehöre und § 3 zu lesen sei *ventum (est) et...*; dafs 22, 1 die Zahl XXX in XX zu verändern sei (nach Pol. 3, 97, 2); dafs 24, 12 statt *quingentos ducentem* vielmehr *sescentos ducentem* zu schreiben sei (*adducentem* P sei wohl aus *acducentem* entstanden); endlich dafs 40, 3 *et* zu streichen und asyndetisch *si quid adversi...* zu lesen sei (*etsi* P, *sed* si Heerwagen).

Nachzutragen wäre im Kommentar etwa Folgendes. 5, 6 *clauderat*: statt 9, 38, 9 schreibe „6, 30, 7; zu 24, 1, 6“. — 6, 9 *foede*: st. 21, 26, 5: *satis* schr. „21, 32, 8: *repente*“. — 15, 5 *ac... etiam*: füge hinzu „31, 41, 8; Cic. de or. 2, 48. 71; Plin. Epist. 2, 3, 8“. — 16, 2 *expeditis*: st. zu 34, 28, 3 schr. „zu 31, 24, 2“. — 20, 1 *litore*: streiche „40, 3, 5“. — 25, 11 *nec... ne...*: füge hinzu „s. zu 34, 32, 9“. — 28, 12 *succedens*: st. wie 10, 34, 5 schr. „zu 23, 44, 4“. — 28, 14 schr. *neque animus\**. — 40, 6 *consulum...*: füge hinzu „vgl. zu 32, 29, 7“. — 42, 12 *imperii...*: füge hinzu „vgl. 23, 16, 6“. — 52, 5 *si quid...*: streiche „27, 39, 8 und“. — 53, 5 *quorum*: hinter „zu fassen“ füge hinzu „s. zu 34, 27, 7“. — 54, 10 *ac*: streiche „23, 23, 3“. — 61, 6 *morantibus*: st. 21, 57, 3 schr. „23, 12, 1“.

Druckfehler im Text. Man lese 8, 4 *aegrae*; 22, 18 *eum eodem ordine* (entsprechend im Komm. *eum* statt *eundem*); 31, 8 *creatum*; 32, 5 ist am Rande neben *dicerent* die 5 ausgefallen; 42, 7 *haudquaquam*; 47, 4 *Romani*.

Im Anhang, den ich ganz neu angelegt habe, ist 39, 20 *<vanam> gloriam* st. *<vanam> famam* zu schreiben; ebenso 49, 11 am Ende *me* st. *me in*; 53, 5 „24, 18, 3“ st. 24, 28, 3; 54, 11 *comparasset* st. *compares et*.

Endlich ist mir der Gedanke gekommen, ob das 59, 8 nach Gr. hinzugefügte *ad* nicht in dem 59, 7 in P überlieferten und von den Hsgh. gestrichenen *ad* vor *captivorum* wiederzuerkennen sei; vgl. das zu 14, 4 soeben Bemerkte.

8) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. VI und 102 S. 8.

Über die Vortrefflichkeit dieser Ausgabe an sich brauche ich kein Wort zu verlieren. Dieselbe hat in der zweiten Auflage durch vielfache Nachbesserung noch bedeutend gewonnen; selbst die kleinen Ausstellungen, zu denen ich mich bei der Rezension der ersten Auflage (Z. f. d. GW. 1877 Jahresb. S. 156 ff.) veranlaßt sah, haben sämtlich Berücksichtigung gefunden. Einiges ist aber zu meinem Erstaunen in der alten Fassung belassen, z. B. 28, 8 die Bemerkung, dafs sich neben Sätzen wie *quem*

*ante diximus* vereinzelt auch das Participium finde, wozu als Beispiel 37, 56, 4: *supra scriptus* angeführt wird. An dieser Stelle ist der Wortlaut folgender: *haec omnia, quae supra sunt scripta, regi Eumeni iussa dari*; also auch hier ein vollständiger Relativsatz.

Eine bedeutende Umgestaltung hat der Text erfahren. Ich zähle 61 Stellen, an denen der Wortlaut geändert ist, und habe die Freude konstatieren zu können, daß sich Wfl. in 52 Fällen bei der Auswahl der Lesarten genau in derselbigen Weise entschieden hat wie ich: nämlich 5, 14. 7, 4. 14, 15. 15, 5. 17, 2. 10. 19, 2. 12. 20, 11 (zweifach). 21, 4. 23, 4. 24, 5. 12. 25, 6. 12. 26, 3. 27, 8. 28, 12. 14. 30, 3. 8. 31, 6. 32, 3. 34, 5. 35, 2. 3. 36, 7. 38. 5. 8. 39, 4. 17. 41, 6. 42, 6. 43, 9. 11. 44, 5. 49, 12. 15. 53, 11. 54, 8. 11 (zweifach). 57, 6. 11. 59, 1. 5. 60, 17. 25 (zweifach). 61, 2. 5. Verschieden dagegen ist der Wortlaut an folgenden 9 Stellen geblieben: 1, 17 tilgt Wfl. *donum* nach Playgers, der aber, wie es mir scheint, einen stringenten Beweis für diese Athetese schuldig geblieben ist. — 7, 13 wird *filii* hinter *redeuntis* gestrichen nach H. J. Müller. — 14, 11 werden die Worte *quae... sunt* als Glossem getilgt, was nur als vielleicht richtig zugegeben werden kann. — 24, 10 äußert Wfl. dieselben Bedenken wie früher, schließt aber jetzt die Worte *iam fame* in Klammern, womit die Sache natürlich nicht gefördert wird. — Ebenso erscheint mir 28, 10 die Ausmerzung des Wortes *dimittit* als Willkür. — 40, 1 schreibt Wfl. *consulis oratio* mit Riemann nach Alschefski, „weil der Konsul dem Exdiktator entgegengestellt wird“. Ich urteile darüber anders; s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 283. — 41, 1 *potius gaudere* st. *potius credere* nach Playgers, womit vielleicht das Richtige getroffen ist (vgl. 28, 1), aber auch nur vielleicht. — 60, 24 *ab sole orto hostes* nach eigener Vermutung. Paläographisch empfiehlt sich dies allerdings, da Umstellungen in der Überlieferung des P häufig vorgenommen werden müssen; der Ausdruck selbst aber findet sich in dieser Bedeutung („gleich nach Sonnenaufgang“) meines Wissens bei Livius nicht. Sollte vielleicht *at orto sole hostis ad vallum accessit; ante secundam horam... tradiderunt arma ac se ipsos* geschrieben werden können? Dann würden Einwurf und Widerlegung mit der gleichen Partikel beginnen wie bei Cic. Cat. m. 35.

Im Anhang sind folgende kleine Ungenauigkeiten zu berichtigen. Zu 4, 4: *haut dispectae* ist angegeben, daß W (= Wfsb.<sup>7</sup>) *decepere* nach Lipsius schreibe mit der Bemerkung „vielleicht *neglectae*“. Allein bei Wfsb.<sup>7</sup> steht thatsächlich auch *haut dispectae* im Texte geschrieben. — Ebenso ist 14, 11 „nach W“ so zu verstehen, daß Weissenhorn an ein Glossem zu denken geneigt war; getilgt sind die Worte weder bei Wfsb.<sup>6</sup> noch bei Wfsb.<sup>7</sup>. — 15, 7 ist nach *pertrahere* die eckige Klammer zu streichen. — 22, 18 ist *ordinem* (statt *ordine*) als La. des P angegeben. — 28, 14 ist zu *neque* und *ne cui* jedesmal *animus* hinzuzufügen,

damit man erkennt, welches von den beiden *neque* gemeint ist. — 30, 8 ist zweimal dasselbe gesagt, an zweiter Stelle hinter *demum* die eckige Klammer zu streichen. — 32, 5 (*proferris*) ist Druckfehler statt 33, 5; ebenso 37, 12 statt 37, 13. — 41, 4 wird als abweichende La. Weissenborns *ferente . . . milite* angeführt, während doch Wfsb.<sup>7</sup> gerade so wie Wfl.<sup>2</sup>, nämlich *ferenti . . . milite* im Text liest. — Endlich wird der Leser S. 102 ersucht, die Anmerkung zu 7, 13: *fitii* zu streichen; eine solche existiert aber nicht.

- 9) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Vierter Band, drittes Heft. Buch XXIII. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. I und 119 S. 8.

Vgl. das über die siebente Auflage des 22. Buches Gesagte. Der Text hat an ungefähr 70 Stellen eine andere Lesart erhalten; die mannigfachen Änderungen im Kommentar stellen im ganzen zugleich eine mäfsige Verkürzung desselben dar; der kritische Anhang ist vollständig umgestaltet worden.

Von eigenen Konjekturen hat der Hsbg. nur eine in den Text aufgenommen, nämlich 34, 12 *parum* (*aptum*); erwähnt hat er folgende Restitutionsversuche: 8, 9 *non veniam solum impetrare* (*impetraui* P<sup>1</sup>, *impetrari* P<sup>2</sup>, *impetrare* jüng. Hss.), *sed in multo . . . gratia* (*esse pos*)*simus Campani, quam umquam fuimus*; 11, 7 *quaeque* (*aliae*) (vgl. 48, 12; 4, 9, 3); 13, 7 *quattuor* (*et viginti milia peditum, tria*) *milia Numidarum*; 17, 4 sei das von den Hsbg. getilgte *inde* vielleicht hinter *videt* zu stellen (vgl. zu 23, 5; in jüngeren Hss. steht es hinter *obsidere*); 17, 7 *ad Casilinum* statt *a Casino* (zum Ausdr. vgl. § 12; 9, 2, 2. 12, 9; 24, 12, 6; zur Sache vgl. 19, 3); 34, 2 *cum his ad* (*id*) . . . *firmandum fide*.

Zum Kommentar sei Folgendes bemerkt: 4, 4 *quam si*: streiche „wie in einer . . . 26, 13, 1 ff.“ — 10, 3 *eum postulare*: st. 33, 10, 6 schr. „zu 34, 61, 4“. — 11, 12 *verum*: st. 2, 48, 2 schr. „zu 32, 33, 4“. — 12, 1 *metientibus*: stelle „34, 33, 11“ hinter 32, 2, 3—5“. — 15, 7 *metus a*: schr. „zu 32, 23, 9“ und streiche „45, 26, 7 u. a.“. — 15, 10 *adsumpsisse*: füge hinzu „zum Inf. Perf. s. zu 32, 21, 32“. — 21, 6 *et . . . quoque*: schr. „zu 34, 2, 11“ und streiche „35, 29, 7“. — 22, 8 st. 21, 30, 5 schr. „zu 34, 9, 4“. — 29, 4 *equitum*: streiche „27, 12, 9: *peditum . . . iaculatores*“ und schr. „zu 32, 29, 7“. — 30, 4 *nec ante . . .*: streiche „zu“ vor „34, 12, 8“. — 34, 11 *tam in*: streiche „22, 8, 3“. — 37, 10 *quibus diebus*: streiche „6, 1, 1“ und schr. „zu 34, 35, 3“. — 38, 12 *tuendam*: füge hinzu „zu 28, 41, 12“. — 43, 2 *ni*: schr. „zu 1, 22, 6“ und streiche „8, 10, 12: *ni . . . moritur*“.

Im Text setze 9, 3 hinter *obstrinximus* ein Komma; 12, 14 schr. *castra*; 41, 9 *repetenti*; 44, 8 *proximos*; 48, 2 *dimitteret*.

Im Anhang schr. 30, 18 st. 38, 18 und ändere die Reihenfolge von 38, 12 und 38, 9.

- 10) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Müller. Pars V libros XXIII et XXIII continens. Berolini apud Weidmannos MDCCLXXXIII. X und 56 S. 8. Vgl. A. E. Lit. Centrbl. 1883. Sp. 1316.

Druckfehler: 24, 4, 6 *quindecim* und 24, 18, 10 *abstineret* (st. *abstinerent*).

- 11) Tite Live, Livres XXIII, XXIV et XXV. Nouvelle édition d'après les travaux les plus récents avec notice, sommaires, et notes historiques, littéraires et philologiques par AL Harant, professeur au lycée Saint-Louis. Paris, librairie classique Eugène Belin, 1883. XI und 226 S. 12.

Die Ausgabe ist in jeder Beziehung der früher erschienenen Ausgabe der Bücher 21 und 22 gleich; zu Anfang ist die 'notice sur Tite Live' wieder abgedruckt, sogar unter Beibehaltung des falschen Datums, auf das ich früher aufmerksam gemacht habe; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 287.

Wie ich über Harants Textesänderungen in diesen drei Büchern denke, habe ich bei der Neubearbeitung der Weissenbornschen Ausgabe durch Aufnahme alles dessen gezeigt, was mir überzeugend erschien. Harant selbst hat natürlich viel mehr von seinen in den *Emendationes*<sup>1)</sup> mitgeteilten Konjekturen angenommen, aber, was hervorzuheben ist, keineswegs alle.

Der Kommentar ist mit sichtbarer Sorgfalt gearbeitet.

- 12) T. Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. II pars II, libros a vicesimo sexto ad tricesimum continens. Hauniae 1852. Sumptibus librariae Gyldendaliansae (Hegelliorum patris et filii). XIV und 272 S. 8. Vgl. A. Eufner, Phil. Wochenschr. 1862 Sp. 1539 f.; F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1863 Sp. 590 ff.

Diese zweite Auflage erscheint nach einem Zeitraum von 19 Jahren. In der Zwischenzeit waren mancherlei kritische und exegetische Beiträge geliefert worden, welche auf die Gestaltung des Textes von Einfluss sein mußten, namentlich war durch die Ausgabe von A. Luchs ein Fundament geschaffen, auf dem sich besser und sicherer bauen liefs als vorher. Nachdem Mg. schon in der zweiten Ausgabe seiner *Em. Liv.* (1877) der Ansicht Ausdruck verliehen hatte, daß der *Spirensis* als vollgültiger Zeuge neben dem *Puteaneus* zu betrachten sei, stellt er sich jetzt ganz auf den von Luchs eingenommenen Standpunkt, kommt aber bei der Beurteilung und Abwägung der von den beiden Handschriftenklassen überlieferten, zuweilen sehr von einander abweichenden Lesarten nicht selten zu anderen Resultaten als Luchs; 'in huiusmodi locis', sagt er S. V, 'fieri potest, ut in prioribus maxime libris ego nonnil ad codicem Puteaneum sequendum inclinaverim, Luchsio alteram stirpem sequente'. Daher hat Mg. die Lesart

<sup>1)</sup> Vgl. über diese nun auch M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1863 S. 748 ff.

der ersten Auflage im ganzen häufiger festgehalten, als man erwartet hätte (fast überall im Anschluß an P), doch andererseits auch mitunter zu der Überlieferung des  $\Sigma$  gegriffen, wo Luchs dem P folgen zu sollen glaubte, kurz eine selbständige, wohl-durchdachte Rezension geliefert, deren Vergleichung mit der Luchs-schen Textkonstruktion ebenso lehrreich wie interessant ist.

Die Abweichungen in Mg.<sup>2</sup> von Mg.<sup>1</sup> aufzuführen hat keinen Zweck, die Verschiedenheiten zwischen dem Text von Mg.<sup>2</sup> und dem von Luchs aufzuzählen muß ich mir aus Raum-mangel versagen. Es mögen daher an dieser Stelle nur einige neue Vermutungen ('novae et, ut opinor, certae' S. V) Erwähnung finden.

26, 27, 12 *quippe si qui* ('coniectura dubia'), wie vor ihm schon Friedersdorff. — 41, 11 <a> *quibus afui* ('*abesse cladibus non usitate dicitur, in hac praesertim contrariorum relatione*'). — 42, 6 *vallum obiectum* mit Rhen. ohne *duplex* ('*duplicis valli mentionem, quae apud Polybium est, facillime Livius omittere potuit*'). — 42, 7 *paulo plus passuum* (<mille et ducentos>), was einen recht ungewöhnlichen Ausdruck darstellt.

27, 1, 9 in *Fulvii similitudinem* ('*latine similitudinem increpare dicitur, non in similitudinem*'); gut<sup>1</sup>). — 3, 9 in *Aetoliam legati*. — 5, 14 *Italia* ohne *in* nach VR. — 23, 3 *involasse*; ohne Grund. — 27, 13 '*fortasse scribendum est rei recordationem, ut recordatio intellegatur superiorum rei narrandae forma*'. — 40, 10 *agri Uriatis*; vgl. 42, 48, 7.

28, 3, 12 *caesi* ('*non potest ad non secus quam traduci, quod fit in comparationibus, duobus substantivis positus*'). — 3, 14 *additum caetratorum equiti praesidium*. — 15, 3 *signa a cornibus concurrerunt*. — 15, 9 *caederet*; zu der Verbindung *proximus quisque hostem* vergleicht er Tac. Ann. 15, 15. — 21, 2 *servorum de catasta ac liberorum, qui* mit Fulvius Ursinus. — 21, 5 *pacti* nach *q.* — 23, 1 *dimicantium* (<odium>) *iure belli* '*supplemento et correctione probabili, non certa*'. — 27, 16 *lapide pluere*; Mg. will mit Wsbg., der hier *lapidibus* vorschlug, nur den Abl. bei *pluere* zulassen. — 42, 6 *cetera neque elevo* (<neque detrecto>); nullo...

29, 10, 6 '*fuinne Apollini omnia laeta fuisse?*' Wahrscheinlich richtig. — 37, 8 *ventum esset* nach Siesbye.

30, 10, 16 *harpagones vocat miles* — *ex...* mit Gr. ('*apte notatur usus loquendi militaris*'). — 11, 10 *ac prope retro ire turbati*<sup>2</sup>). — 12, 3 stellt Mg. die Worte *Circa caput... ex fuga*

<sup>1</sup>) Vgl. *in fulvis* P, *in fulvii* F; da aber in P mit *in* die Seite schließt und mit *fulvis* eine neue beginnt, so ist vielleicht anzunehmen, daß in P der in den übrigen Hss. erhaltene Vorname ausgefallen und zu lesen sei: *in Cn. Fulvii*.

<sup>2</sup>) F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 vermutet *stare ac stupere* oder *stare ac pugnare* (nach 22, 5, 1. 60, 25). Vgl. Z. f. d. GW. 1875 Jahress. S. 103.



*contulerat* vor § 6: *Masinissa sibi*... Anderer Ansicht ist Luchs S. cxxxii, der entweder den ganzen § 3 mit Wfsb. streichen oder *caput regni*... *ex fuga contulerat* (ohne *Cirta*) als Parenthese hinter *Cirtam* in § 7 oder endlich blofs die Worte *caput regni Syphacis erat* an die zuletzt erwähnte Stelle einsetzen möchte. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 mißbilligt alle Umstellung; höchstens sei die La. *contulit* (PLλ) beizubehalten. — 17, 12 *Masinissae, patres* ohne *ea*. — 18, 3 *induratur. . timor ac ne*.. — 18, 7 *et ut turmae permixtus*. — 33, 12 *inmixtos alienigenis*; vgl. 29, 28, 3; 35, 34, 8. — 35, 4 tilgt er die überlieferten Worte *et ante aciem*, ist jedoch der Überzeugung, dafs ursprünglich etwas anderes dagestanden habe; 'sine dubio illae litterae remanserunt ex verbis, quibus Livius duo proelii tempora distinxerat, alterum, quo aequo Marte et cum spe victoriae pugnabatur, alterum, quo Hannibal inclinatae iam rei subvenire conatus est, scripseratque Livius ad hanc formam: *et stante acie et labante vel nutante*'.

Im übrigen ist die neue Auflage in allem Äufseren der früheren gleich. Die 'discrepantia scripturae' wird in derselben Weise angegeben wie sonst (doch jetzt im Vergleich zur Luchschen Ausgabe); der Titel des Werkes ist der bisherige (*historiarum libri*), selbst der römische Historiker heifst noch immer *Caelius*<sup>1)</sup>.

- 13) T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars IV. Lib. XXVI—XXX. Praegae, sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, 1883. XIV und 233 S. kl. 8. 1,25 M.

'Scholarum in usum'. Diesem Zwecke entspricht die Ausgabe sehr gut, da sie in einem geeigneten Format erscheint, und die Typen ebenso wie die Zeilenweite und das Papier auf das Auge des Lesers wohlthuend wirken.

Der Herausgeber hat sich aber nicht etwa blofs die Aufgabe gestellt, für den Schulgebrauch einen lesbaren Text zu konstruieren, sondern es war ihm recht eigentlich um einen diplomatisch beglaubigten Text zu thun, um eine Rezension, die „den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht und auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht“. Diese Aufgabe hat Z., der den Livianischen Sprachgebrauch kennt und die einschlägige Literatur überblickt, in anerkennenswerter Weise gelöst; seine Ausgabe darf auf die Beachtung der Gelehrten Anspruch machen.

<sup>1)</sup> Die Überlieferung bei Livius spricht nicht für diese Schreibung; s. 21, 38, 7 *collium* CM; 21, 46, 10 *coelius* P; 21, 47, 4 *coelius* P; 22, 31, 8 *coelius* P; 22, 31, 9 *coelium* P; 23, 8, 8 *coelius*us PC; 26, 11, 10 *coelius* P; 27, 27, 13 *coelius* P, *coelius* Σ; 28, 46, 14 *coelius* PΣ; 29, 25, 3 *coelius* PΣ; 29, 27, 14 *coelius* Σ, *caecilius* P; 29, 35, 2 *coelius* Σ, *caelius* P. Vgl. C. F. W. Müller zu Cic. de nat. de nat. d. 2, 8.

Z. s Entscheidung bei der Auswahl der Lesarten zeugt von sorgfältiger Erwägung; im einzelnen aber wird er nicht überall auf Beistimmung rechnen dürfen. Auch Ref. glaubt, daß der Wortlaut mehrfach anders zu gestalten ist<sup>1)</sup>, hat aber zu konstatieren, daß Z. dem  $\Sigma$  gegenüber einen bestimmten Standpunkt einnimmt und diesen im ganzen konsequent behauptet. Und darin liegt ohne Zweifel eine Berechtigung für seine Abweichungen von Luchs an Stellen wie 26, 51, 9 (*qua quassati erant, muris*); 28, 9, 18 (*est und in*); 11, 4, 6 (Wortstellung); 15, 2 (*etiam*); 15, 5 (*itaque*); 18, 6, (*conciliarit*); 19, 13 (*supra*); 19, 15 (*trepidarit*); 20, 5 (*prae se irent*); 27, 10 (*neum*); 35, 7 (*erat*); 44, 13 (*Romanum*) u. a. m. Wenn aber Z. der La. des P den Vorzug geben wollte, falls diese zugleich durch einen Vertreter der Spirensisgruppe beglaubigt ist, so durfte z. B. 28, 19, 4 nicht *liturgim* gegen PF, nicht 28, 3, 2 *Orongim* gegen P $\Sigma$ , nicht 28, 36, 13 *octingentos*, bloß auf  $\epsilon$  gestützt, aufgenommen werden<sup>2)</sup>. Ebenso muß 28, 5, 2 wenigstens an der Richtigkeit des *per* gezweifelt werden, da sich bei *per aliquot dies* (an ungefähr 40 Stellen) nirgends ein Zusatz wie *insequentes* findet.

27, 11, 2 ist *Ostiae* nicht haltbar und höchst wahrscheinlich durch *ostium* (Luterbacher) zu ersetzen. — 45, 11 ist *diem ac noctem ire* geschrieben, = „Tag und Nacht (bei Tag und Nacht) gehen“. Gegen diese Ausdrucksweise spricht die Ratio, auch kehrt sie in den Hss. des Livius nur noch dreimal wieder, gegenüber einer zahllosen Menge von Stellen, an denen entweder *die ac nocte* oder *dies ac noctes* (beides mit Wechsel in der Partikel und in der Wortfolge) in diesem Sinne gebraucht ist. Wenn nun auch, was in der Natur der Sache liegt, *die ac nocte* gegebenen Falles von einem Tage und einer Nacht gesagt werden kann (s. 25, 39, 11; 26, 37, 4), so doch nicht umgekehrt *diem ac noctem* zur allgemeinen Bezeichnung „bei Tag und Nacht“; dies heißt vielmehr „einen Tag und eine Nacht lang (hindurch)“; vgl. 22, 1, 20; 24, 17, 7; 26, 9, 6; 35, 40, 8. Aus diesem Grunde bin ich mit Mg. der Ansicht, daß sowohl 27, 45, 11 (mit  $\epsilon$ ) als auch 33, 17, 10 und 36, 25, 4 und 42, 54, 3 die Ablative herzustellen sind. — 47, 9 wird ein Abgehen von der handschr. Überlieferung nicht nötig sein.

28, 5, 2 ist die Parenthese ohne *erant* bedenklich und Ussings Vorschlag in Erwägung zu ziehen. — 14, 7 ist *et* auf Grund der Untersuchungen von Preufs über das Asyndeton bimembre wahr-

<sup>1)</sup> Eine Berücksichtigung der Mg. schen Ausgabe empfehle ich z. B. an folgenden Stellen: 27, 1, 9, 8, 4; 28, 3, 12, 14, 5, 11, 15, 3, 9, 21, 5, 27, 16, 42, 6; 29, 37, 8.

<sup>2)</sup> 27, 41, 10 ist die Überlieferung *se campo fudisse* Pl, *se campo effudisse* RF, *se campos effudisse* L, *campo effulsisse* V, *campo se fudisse*. Ziegerle folgt mit Luchs dem G; aber die Wortstellung *se campo* wird in den übrigen Hss. klar angezeigt, und somit kann in *se fudisse* (G) wie in *effulsisse* (V) nur eine Verschreibung von *effudisse* gesehen werden.

scheinlich fortzulassen. — 26, 13 ist *inermi* hinter *armati* ausgefallen.

30, 30, 21 muß *dempseris* statt *demeris* ergänzt werden.

Von neuen Lesarten sind aufser denen, welche in Z. s unten besprochener Schrift motiviert sind, folgende erwähnenswert: 26, 15, 3 *sociorum Latini nominis* (*aut*) *municipiorum* (C. Schenkl). — 31, 3 *desciverunt* (*a populo Romano, ante*) *portas legatos . . petierunt* (C. Schenkl). — 39, 23 wird *Romanis victoribus* (*terra, victis*) *mari* als Vermutung von Kvičala angeführt. — 28, 2, 1 *tria* (*iam*) *milia* (Wölflin.) — 23, 1 vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 323<sup>1)</sup>. — 29, 30, 5 *convenerat* hinter *auderet* ausgelassen (nach Σ mit Wodrig). — 32, 10 wird *Africa fama mortis Masinissae repleta varie* (*ea res*) *animos adfecit* als Vermutung von C. Schenkl erwähnt. — 30, 44, 10 *cernebatis* (C. Schenkl).

Die Kursivschrift ist bisweilen ohne Berechtigung, z. B. 27, 9, 7 bei *Cora* (vgl. 29, 15, 5); 27, 15, 5 bei *Laevinus*.

In der Praefatio wünschte ich dies und das anders. Manche Angaben würden bei größerer Kürze oder anderer Fassung leichter verstanden werden, z. B. im 26. Buche 2, 10. 3, 4. 4, 6. 12, 2. 27, 16 (wo *secatisque* aufserdem auf Wfsb., nicht auf U. Köhler zurückzuführen war), obgleich sich nicht verkennen läßt, dafs Z. hier gerade vom Streben nach Deutlichkeit geleitet wurde. Bei dieser Ausführlichkeit sind sogar die Angaben über die handschriftliche Überlieferung teilweise unklar geworden (z. B. 26, 2, 12. 6, 1. 15, 3. 18, 10. 24, 2. 25, 10. 29, 3. 40, 17), da sich nicht überall aus der Vergleichung des Textes, in welchem die ergänzten Wörter kursiv gedruckt sind, das richtige Verständnis gewinnen läßt. — In den Varianten sollten, dünkt mich, überhaupt Abkürzungen nicht vorkommen (4, 6. 6, 1. 11, 12. 19, 4. 22, 13. 30, 10. 32, 1. 33, 3. 36, 11. 37, 1. 39, 4. 42, 6. 45, 7); auch bliebe hinter P, als Sigle für den Puteaneus, der Punkt besser fort.

14) T. Livi ab urbe condita liber XXVIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. 127 S. 8. 1,20 M.

Vorliegende Ausgabe ist nach denselben Grundsätzen und mit derselben Sorgfalt gearbeitet wie ihre beiden Vorgängerinnen; vgl. Z. f. d. GW. 1881 Jahresh. S. 151; 1882 S. 291. Ich habe daher

<sup>1)</sup> Z. schreibt: *atque haec tamen hostium tratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantesque, (caedes) edebatur*. Diese Vermutung ist nicht so überzeugend, dafs sie in den Text aufgenommen werden durfte; ich wenigstens nehme an der auf diese Weise hergestellten Konstruktion Anstofs. Die *hostes irati* sind die Römer (Gegensatz *cives sui*) und *in armatos* gehört zu *edebantur* (*edebatur*); vgl. 29, 17, 20; 31, 18, 8; somit scheint es mir das Einfachste zu sein, unter Benutzung des von Madvig vorgeschlagenen Ergänzungswortes *furor* zu schreiben: *atque haec tamen hostium . . . dimicantium (furore) iure belli . . . edebantur*.

nur über Einzelheiten in der Gestaltung des Textes und des Kommentars zu berichten.

Ein Anhang giebt Aufschluss darüber, an welchen Stellen der Text von Wfsb.<sup>2</sup> verschieden ist; es ist ein langes Register von zusammen 168 Abweichungen. Ich bleibe dabei, daß es übersichtlicher und daher praktischer gewesen wäre, die Luchssche Ausgabe zu Grunde zu legen, wie es inzwischen auch Mg.<sup>2</sup> gethan hat. Eigene Vermutungen hat F. nur zwei aufgenommen. 23, 1 ist die frühere Mg.sche La. adoptiert, doch hat Hsgb. es bei der Einfügung von *furor* bewenden lassen (daher auch *edebat* geschrieben); vgl. oben S. 333. Zweitens liest er 44, 6 *et molientem* statt *et molientem*, eine Konjektur, die wegen des *tandem* nicht gerade für sich einnimmt. Im übrigen hat F. „in der Hauptsache die Autorität des Σ als maßgebend betrachtet“, d. h. im allgemeinen sich an Luchs angeschlossen und nur vereinzelt Mg.s abweichenden Standpunkt eingenommen. Dies ist an folgenden Stellen geschehen: 3, 12 *caesi* (jüng. Hss.). — 3, 14 *additum caetratorum equiti* (Mg.). — 5, 11 *pelastis* (jüng. Hss.). — 9, 13 *duas acies duos imperatores* (Mg.). — 14, 4 *utrisque* (P.). — 15, 5 *iam* statt *nam* (Wfsb.). — 15, 9 *caederet* (Mg.). — 15, 10 *constituere* (Duk.). — 17, 2 *sed cum* (Mg.). — 19, 11 *alii alios* (Mg.). — 25, 10 *per partes* (Gron.). — 39, 11 *nobis sed* (Ussing). — 40, 2 *et ceteri* (Mg.). — 41, 8 *intendis si* (Halm). — 45, 9 *quem mallet ex duobus, qui ibi essent* (Wfsb.).

Über die Wortfolge 11, 4 und 11, 6 wäre die abweichende Ansicht von M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1880 S. 1461 und A. Wodrig, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 197 zu berücksichtigen gewesen; ebenso zu 19, 13 *supra* A. Madvig a. a. O. S. 199<sup>1)</sup>, zu 5, 12. 15. 7, 3 *Scotussam* die Bemerkung des Ref. Z. f. d. G.W. Jahresh. S. 282, 2. — Im Anhang selbst ist Folgendes ungenau: 3, 14 war als La. Wfsb.s anzugeben *erat et triariorum*. — 5, 11 war „j. Hd.“ statt „Md.“ zu schreiben; vgl. 3, 12. — 21, 6 fehlt am Ende „Σ“. — 23, 1 „*edebat* P“ ist unrichtig. — 39, 6 ist die Reihenfolge zweier Angaben zu ändern. — 39, 11 ist als Emendator Ussing zu nennen statt Madvig. — Größere Kürze war möglich 15, 9 und 40, 2, wo zweimal *cum proximus quisque* resp. *cum placeret* ausgelassen werden durfte.

Der zweite Teil des Anhangs (S. 113—127) enthält sprachliche Beobachtungen. Diese stehen zu der Ausgabe nur in loser Beziehung, sind aber eine namentlich für Liviusforscher höchst willkommene Beigabe<sup>2)</sup> Verf. nennt sie „bescheidene Bausteine

<sup>1)</sup> An diesen 3 Stellen entscheidet sich Ziegler anders als F.; im ganzen hat Z. an ungefähr 30 Stellen andere Lesarten als F.

<sup>2)</sup> Im Anh. zu 5, 2 ist 38, 3, 2 zu ändern und 36, 8, 2 *indictus* (M) statt *dictus* zu schreiben. Der gewöhnliche Ausdruck wäre hier *edictus*, welcher sicher auch 34, 8, 6 gegen B und 35, 3, 2 mit B herzustellen ist; (a. außer den Beispielen bei F. noch 26, 18, 4; 29, 1, 3, 5; 31, 49, 12; 33, 14, 11; 34,

zu dem dereinstigen Monumentalbau des *Lexicon Livianum*“. Ich will ihm und damit vielen ungeduldig Harrenden wünschen, daß es ihnen vergönnt sei, demaleinst diesen Monumentalbau wirklich vollendet mit eigenen Augen zu schauen.

Der Kommentar ist die Frucht eines sorgsam Fleißes; die Anmerkungen sind gediegen und wohlüberlegt und zeigen, daß der Hsbg. mit dem Sprachgebrauch völlig vertraut ist. Im Vergleich zu der Ausgabe des 27. Buches ist eine nicht unerheblich größere Ausführlichkeit zu konstatieren. Im ganzen wird zu viel übersetzt (vgl. oben S. 323) und zu viel citiert; namentlich sollten nicht kritisch unsichere Stellen angezogen werden, wie (zu 36, 1) 37, 51, 5 (nicht 1) *ut dicto audiens esset flamen pontifici iussus*, was ich für eine korrupte La. halte, oder (zu 36, 13) 30, 35, 3 *ad mille et quingentos*, was höchst wahrscheinlich nur verkehrte Auflösung ist<sup>1)</sup>, wie auch 28, 36, 13 die Überlieferung auf *octingenti* huiweist. — Von kritischen Notizen mag die zu 19, 2 hingeben, aber die zu 23, 6 versteht kein Schüler.

Im übrigen habe ich nur Kleinigkeiten anzuführen, die in der Mehrzahl kaum Erwähnung verdienen. 1, 5 hätte allgemeiner über die Stellung von *cum* gehandelt werden können. — 1, 6 „*indidem* aus *idem* und *de*, wie *aliunde* aus *alius* und *de* entstanden“ wird dem Schüler ganz unverständlich sein. — 17, 15 ist auf 7, 7 zu verweisen. — 19, 4 ist es nötig, eine Nominativform *Orongi* anzunehmen? — 19, 7 ist „Konjunktiv“ wohl Versehen. — 19, 10 wird „*suus ipse* . . . selbst“ besser gestrichen. — 19, 11 *id referre* ist an sich nicht = „darin finde nur der Unterschied statt“. — 19, 16 „der Genitiv entspräche mehr . . .“; der Dativ ist bei diesem Ausdr. wohl auch im Deutschen sehr gebräuchlich. — 24, 8 besser; „Sache der Reiter“. — 29, 11 ist *pertinet* aus der Anm. und im Anhang das Beispiel 24, 11, 1 zu streichen. — Einige Anm. sind in der Form nicht deutlich genug (1, 1 *tantum*; 2, 11 *duo*; 5, 8; 8, 8; 19, 6 *hinc*; 19, 9 *hac*; 37, 6 *fundis*). Hier und da ist der deutsche Ausdruck steif (2, 7 *concursare*; 3, 4 *ex*; 5, 15 *evastatis*; 23, 4 *interfulgens*; 38, 2 *disseruit*; 40, 3 *primoribus*) oder zu kurz (9, 9 *amborum*; 9, 10 *eius*; 17, 13 *portum*: „erwünscht (gewesen)“; 29, 1 „zweier“; 39, 14 *qua*). In orthographischer Beziehung begegnet neben Makedonien u. a. 5, 18 Locris; 8, 7 Phocis; 23, 14 *ibi* steht *retulisset*; 24, 1 *Scipio* steht Partt.; 33, 15 im Text und Komm. der Nom. *pedestris* ohne Bem., wofür in einer Schulausgabe zweifellos *pedestres* zu

56, 12; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 298). — Ebd. zu 5, 10 ist das allein stehende *in praesenti* (34, 35, 11) höchst wahrscheinlich in *in praesentia* zu ändern.

<sup>1)</sup> Dieser Punkt verdient unter Berücksichtigung der Inschriften zusammenhängend behandelt zu werden (vgl. N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 62); es wäre zu wünschen, daß sich G. Richter in Oldenburg dieser Aufgabe unterzöge, der wie kein zweiter den Gebrauch des Zahlworts im Lateinischen überblickt.

schreiben ist. Störende Interpunktionen finden sich 6, 4 *maritumae*; 39, 14 *qua* u. a. Besser vermieden wären Ausdrücke, die dem Schüler nicht geläufig sind, wie 27, 1 Abl. *respectivus*; 22 13 Gen. *definitionis*: 42, 7 elenktisches *an*. In den Zahlen finden sich manche Fehler, z. B. 2, 4 *ad primum* gehört noch zu § 3; 42, 20 steht der § eine Zeile zu tief u. a. m. An sonstigen Druckfehlern<sup>1)</sup> nenne ich 9, 3 *re duci*; 9, 10 *arcuatu*; 15, 4 *cupidi*; 22, 4 *comiatum*. Statt der Kursivschrift hat F. im Text ( ) angewandt: dies brauchte im Komm. nicht beibehalten zu werden (6, 20. 21, 10); 32, 8 steht im Text *attineat*, im Komm. *adttineat*.

- 15) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weiffenborn. Siebenter Band, erstes Heft. Buch XXXI und XXXII. Dritte Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. II und 190 S. 8.

Der Wortlaut des Textes ist an ungefähr 80 Stellen geändert, der Kommentar in allen Punkten sorgfältig revidiert, ein 10 Seiten umfassender Anhang hinzugefügt worden.

Nach eigener Konjektur schreibt der Hsbg. 31, 49, 2 *quingentos* (vgl. 33, 23, 9), während Mg. und Wisb.<sup>2</sup> *quingenta* im Text haben; 32, 16, 3 (C.) *Livio*; 16, 11 *impigre* unter Streichung von *haud*; 17, 17 *trepidationem vanam*. Derselbe äußert die Vermutung, daß 31, 35, 3 *cui* (*quoi*) *adsueverant* zu lesen sei; daß 31, 46, 2 *Heracleam* vielleicht vor *ad communicanda consilia* gestellt werden müsse; daß 32, 15, 4 in *eisdem* möglicherweise *eis* (*fi*) *dem* stecke; daß 32, 32, 10 in Anlehnung an Crévier und Tillmanns zu lesen sei: *principes Macedonum* (*Apolodoros ac Demosthenes et Brachyllas Boeotus*) *et Achaeorum* . . . (vgl. Pol. 18, 1, 2).

Folgendes ist mir nachträglich aufgestoßen. 31, 12, 6 *incertus*: füge hinzu „27, 37, 5; 34, 19, 8“. — 14, 4 *neutro*: schr. „besiegt wurde, dagegen in der zweiten . . . über die Rhodier Sieger war und Peräa in seine Gewalt bekam; vgl. 32, 33, 6“. — 25, 4 *quantum*: st. 33, 45, 2 schr. „zu 23, 25, 4“. — 26, 6 *subeundo*: füge hinzu „34, 23, 8“. — 29, 16 *triennio*: die angenommene Absichtlichkeit des Redners ist doch sehr problematisch; die Angabe des Liv. ist vielmehr einfach ungenau; vgl. 13, 5. — 31, 6 *possedit*: füge hinzu „38, 16, 4. 60, 8“. — 44, 1 *Maleo*: füge hinzu: „34, 36, 3“. — 32, 2, 7 *Cosani*: streiche „31, 49, 6“. — 13, 7 *reliqui*: füge hinzu „33, 3, 4“. — 17, 4 *et ea*: streiche „34, 15, 6“. — 20, 7 *non modo*: füge hinzu „zu 1, 40, 2“. — 26, 6 streiche „33, 24, 9“ und „vgl. 29, 6, 4; Anton Stud. 1, 89“ und schreibe „vgl.“ vor „§ 7“. — 26, 7 füge hinzu

<sup>1)</sup> Die Anm. zu 15, 9 ist so gehalten, daß man versucht ist, die Verbindung von *proximus* mit dem Accusativ für eine Singularität zu halten; das gegensätzliche „vgl. jedoch 29, 7, 6 *proximus cum . . . statorat*“ ist geradezu unverständlich. Es muß *proximus cum* heißen. Diese Konstruktion findet sich bei Livius an 7 Stellen, bei Tacitus einmal.

„ex eo numero] s. 33, 24, 9 u. a.; vgl. Anton Stud. 1, 89“. — 37, 2 *cum maxime*: streiche „27, 17, 20“.

Im Anhang füge zu 31, 22, 6 hinzu „28, 22, 10 *extrahentis* ... *sublevantis* P, *extrahentes* ... *sublevantes* VRF; 28, 42, 8 *hostis* P, *hostes* VRF“. — 32, 18, 9 füge hinzu „33, 3, 6 *elatia*; 3, 11 *elatia*“. — 32, 10 ändere *Boeotius* in *Boeotus*.

16) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Siebenter Band, zweites Heft. Buch XXXIII und XXXIII. Dritte Auflage v. H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883.

Der Text hat an ungefähr 130 Stellen andere Lesarten erhalten; die Orthographie und Interpunktion mußte allerorten geändert werden. Der neu hinzugefügte Anhang umfaßt 18 Seiten.

Nach eigener Konjekture ist vom Hsgb. geschrieben worden: 33, 28, 11 *super ripam torrentis, qui* ...; das *torrentis* (wofür B *torrens* hat) steht in Mog. und B hinter *interfluebat*; 24, 8 *Cosanis eodem (anno) postulantibus*; 41, 7 *multae fractae, multae naves eiectae, multae ita haustae*; vgl. Z. f. d. GW. 1883 S. 415; 34, 7, 3 *tantum* getilgt; 32, 3 *quam nos, qui* ... und ebenda *tyranno (tam saevo), quam qui umquam fuit saevissimus et violentissimus in suos*. Vgl. Anton Stud. 2, 78. Madvig streicht in der Überlieferung (*saevissimo et violentissimo* MB) nur *quam*; ich würde ihm darin gefolgt sein, wenn ich die nun entstehende La. als lateinisch zu belegen wüßte; 34, 7 *cuiusque* statt *cuique*. — Außerdem wird die Vermutung ausgesprochen, daß 33, 8, 13 *caetratos (in sinistro); Macedonum* ... zu schreiben sei; ferner 21, 8 *Exetanosque* statt *Sexetanosque* (vgl. Strabo: ἡ τῶν Ἐξιτανῶν πόλις) und 34, 44, 4 (ii) *principem*; vgl. 27, 11, 8; 32, 7, 3.

Die Kritik stößt in der vierten Dekade des Livius auf besondere Schwierigkeiten. So unlegbar die hohe Bedeutung der Mainzer Handschrift ist, und obwohl sich dieselbe an Vortrefflichkeit und Zuverlässigkeit der Bamberger Handschrift sehr häufig überlegen zeigt, so scheint es mir doch gewagt, ihr, wie Madvig es prinzipiell und generell gethan, den Vorrang einzuräumen. Madvig wird, das läßt sich aus seiner Praefatio S. X schliessen, bei einer neuen Auflage die Lesarten des M in weit ausgedehnterer Weise, vielleicht mit voller Konsequenz, seinem Texte einverleiben; ich fürchte aber, daß die Gründe dafür vielfach nicht in der Sache selbst zu finden sein werden. Wie es für den Hsgb. nichts Bequemereres giebt als die strikte Bevorzugung der einen Rezension vor der anderen, so ist umgekehrt für den, welcher sich überzeugt hat, daß B neben M stets Berücksichtigung verdient, die notwendig eintretende Unsicherheit bei der Auswahl der Lesarten recht unbehaglich; gleichwohl habe ich die Überlieferung des M niemals ohne weiteres acceptiert, sondern vorsichtig nach Gründen gesucht, mit denen ich die Verwerfung der entgegenstehenden Lesarten vor mir selbst rechtfertigen wollte. Ich kann nicht leugnen, daß mir viele Zweifel im einzelnen

geblieben sind; aber im allgemeinen halte ich das eklektische Verfahren bei sorgfältiger Berücksichtigung des Livianischen Sprachgebrauchs für das Richtige und verspreche mir von einer in der Weise der Luchsschen Prolegomena angestellten Spezialuntersuchung eine bedeutende Förderung der nun so viel ventilirten Frage.

Um dem Leser ein Bild zu entwerfen von dem Verhältnis der Mainzer Ausgabe (1518) zur Bamberger Handschrift habe ich in Kap. 17—29 des 33sten Buches die Varianten fast vollständig verzeichnet.

17) Die deutsche Übersetzung der „römischen Geschichte“ von F. D. Gerlach (Stuttgart bei Werther) erscheint in 3. Auflage und ist bereits bis zur 11. Lieferung fortgeführt (Lief. 2 sogar schon in 4. Auflage). Unterzeichneter kann über dieselbe nicht urteilen, da ihm nichts von derselben zu Gesicht gekommen ist.

18) Von ausländischen Liviusausgaben oder auf Livius bezüglichen Schriften erwähne ich folgende Titel:

- Live, livres 21 et 22, expliqués littéralement par M. Uri, traduits en français par M. Gaucher. Paris, Hachette et Co. 553 S. 12.
- essai sur Tite-Live par H. Taine. 4. éd. Paris, Hachette et Co. VIII und 368 S.
- thèmes de reproduction par J. Raskop. XXII<sup>e</sup> livre de Tite-Live; sur les règles de la syntaxe des temps et des modes et sur les principaux gallicismes. Bruxelles, Manceaux. 84 S. 12.
- books XXI—XXV, translated by Church and Brodribb. With maps. London, Macmillan. 370 S. 8. Vgl. Academy N. 576, S. 346; Saturday Review 1883, N. 1450, S. 185 f.
- discorsi di Niccolò Macchiavelli sopra la prima decade di Tito Livio, scelti e postillati per le classe superiori del ginnasio da G. Finzi. Roma, Paravia, 1883. 224 S. 16.
- stories from Livy, by A. J. Church. With ill. from designs by Pinelli. New York, Scribner & Welford. 12.
- histoire romaine, livres 21 et 22. Traduction française par Gaucher. Paris, Hachette et Co. 249 S. 18.
- Roman History. Book 21. Literal translation, arranged for interlining with Madvig's text, by T. A. Blyth. Oxford, Skrimpton (London, Simpkin). 58 S. 12.
- Dasselbe, Book 23. Ebendas. 54 S. 8.
- Legendary history of Rome; from the founding of the city by Romulus, B. C. 753 to the burning of the city by the Gauls B. C. 390; translated from the original text by G. Baker. New York, Worthington. II und 173 S.
- od założenia miasta Rzymu księgi I, II w dosłownym przekładzie (Von der Gründung Roms I, II wörtlich übersetzt). Krakau, Himmelblau. 210 S. 12.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a. Abhandlungen.

19) Fr. Krupp, Zu Livius I. Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 387 f.

1, 14, 7 wird die hdschr. Überlieferung unter Einfügung von ob vor *obsita* beibehalten; zur Erklärung ist nur hinzugefügt, das



*circa* auf *ibi* bezogen „in der Nähe“ bedeute. — 15, 1 soll *inritatis Veientium animis* und weiterhin *(ut) si . . . fontinis essent* gelesen werden. — 24, 7 schlägt er *audito populus Albanus* vor; vgl. aber 8, 9, 4. — 29, 4 wird empfohlen, *cum lacrimis* statt *cum larem ac* und *exierunt* statt *exirent* zu schreiben, hiernach alsdann auch die Periode zu schliessen. Vgl. hierzu meine Bemerkung Z. f. d. GW. 1875 Jahresb. S. 90 f.

20) E. Grunauer in Winterthur (nach brieflicher Mitteilung) schlägt folgende Änderungen im Text des 1. Buches vor: 9, 13 *violati hospitii scelus*; sehr zu beachten. — 12, 9 *eo pelli facilius potuit*. — 14, 9 *quique cum eo pulsati erant*. — 33, 2 *Palatium sedes (esset) veterum* oder *Palatium sedes veterum (esset)*. — 35, 6 *egregium ambitio, quam . . . regnantem secuta est*. — 35, 9 *annui* gestrichen als Glossem zu *sollemnes*.

Sollte nicht auch 25, 4 *concrepuere arma* zu schreiben sein? Vgl. 6, 24, 1; 24, 44, 8; 28, 8, 2.

21) Robert Novák, Kritische Beiträge zu Livius. Listy filologické a pedagogické VIII (1882) S. 65—74.

1, 14, 6 wird vermutet: *partem militum circa loca densis obsita virgultis obscuris . . . iubet*. — 22, 5 *ac benigne (ne) copiantes fraudem, regis convivium celebrant*.

21, 39, 2 wenn *tabeque* nicht zu halten sei, werde am einfachsten *taboque* geschrieben; vgl. 4, 30, 9.

22, 26, 1 wird *is iuvenis . . . ut primum ex eo genere . . . placuere . . . proclamando . . .* verteidigt; möglich wäre es auch, *nimirum* statt *ut primum (utrum P)* zu lesen.

27, 28, 9 entscheidet sich N. gegen *aperirique* genau in derselben Weise wie vor ihm Harant in der Rez. der Luchsschen Ausgabe von Buch 26—30 (Rev. crit. 1881 S. 71) und will *aperirique* (wie Wfsb. liest) beibehalten.

36, 22, 2 *Graeciae civitates, (quae) defecissent eo bello . . . Romanis, quia . . . (sed vor quia getilgt)*. — 23, 7 *consul et ex spatio temporis . . .*; vgl. 27, 15, 17.

39, 1, 5 nimmt N. an *ipsis* Anstofs und meint, dafs man statt *et (ipsis) . . . et (ex)* an erster Stelle *et (= etiam)* oder *vel*, an zweiter *nedum* erwarten sollte. — 40, 7 will N. *tantum* vor oder hinter *vivo eo* stellen.

41, 11, 6 *intrarunt. quod esse captum ubi . . .*

44, 8, 7 *flumine opposito iter . . .*; vgl. 25, 15, 10. — 10, 3 da die Überlieferung *omnes . . . extractus est*, so will N. *omnis . . . (thesaurus) extractus est* lesen; vgl. § 1: *gazam*. — 25, 5 *in eo suam operam venditare (quam re) conciliandae gratiam (pacis merere) magis cupiit*.

22) Robert Novák, Kritische und exegetische Beiträge zu Livius. Listy filologické a pedagogické VIII (1882) S. 233—257.

2, 33, 7 wird vermutet: *inrupit (et) caede via in proxima . . .*

6, 1, 11 wird ergänzt: *insignemque (more) rei nullius.. agendas.*

24, 22, 17 schreibt N.: *ne libera evertatur respublica*; vgl. 3, 17, 2; 23, 2, 4.

26, 32, 8 *gaudens hoc*; P hat *potens | oc.* was als Korruptel aus der Vulgärform *godens* erklärt wird; vgl. 40, 14, 2 *odio B* statt *gaudio*; 41, 21, 12 *oximi V* statt *Auximi*.

27, 18, 9 *(quid) ad id fore* oder *ad id (quid) fore*; *ad* = „im Verhältnis zu“; s. Wfsb.<sup>7</sup> zu 22, 22, 15; vgl. den Vorschlag Harants *quid* statt *ad id*.

32, 16, 11 *primo quid(em) impigre*; nicht ohne weiteres abzulehnen.

35, 34, 3 *consilium inde spei*; so schon M. Seyffert. — *homo ne quaquam ut isti sunt gloriosus*; vgl. dagegen Wfsb.<sup>5</sup> zu 25, 15, 9.

36, 35, 7 *neutra perfecta res, (haec) quia . . . eam Achaei, (illa) quia Blei . . .*

39, 5, 12 *(propiozem) praetulit . . . diem.* — 41, 1 wird *pe- tentem* statt *prensantem* vermutet.

40, 12, 17 *cuius arbitriis et consiliis . . .* — 55, 1 ff. *falsas esse aut a scriba (Xycho) vitiatas . . . homo . . . tua est Xychus. forte oblatum perductumque in regiam (custodibus tradidi)'. vocari (eum) iubet rex (iuberet M).*

41, 18, 4 wird Madvigs *adfigunt* gegen Cobets Einwand verteidigt und bezüglich des überlieferten *ornamento in speciem facta* die Meinung ausgesprochen, Livius könne geschrieben haben: *quae inanima erant (pretiosa) parietibus adfigunt, vasa . . . usui magis quam ornamento facta in specum (asportant)*. — 23, 7 *maneretque (in perpetuum) id decretum (scivissemus), scilicet . . .*

42, 5, 6 *quia (sua) non obiecta . . . volebant.* — 11, 5 *Persea hereditate a patre relictum bellum et . . . traditum tam(quam) (nach Gr.) iam proximum (nach Vahlen) alere*; vgl. Nep. Hann. 1, 3; recht beachtenswerter Vorschlag, in dem das *hereditate* ganz sicher ist. — 39, 5 wird, vorausgesetzt daß die Stelle sonst richtig erhalten sei, nach 2, 10, 9; 10, 10, 6; 21, 23, 8; 30, 30, 2; 34, 28, 4; 42, 53, 7 eine Lücke angenommen und *dein* (oder *tandem*) hinter *etiam* eingefügt. Weit besser würde *dein* oder *denique* an die Stelle von *etiam* gesetzt. — 42, 1 *cum qua* (oder *qua*) in *propinquo Delphi (essent), sacrificandi . . .*; zu dem nunmehr doppelt gesetzten *cum* vergleicht N. 38, 41, 3. — 47, 5 *denuntiare etiam interdum finis, intra quos dimicaturi essent.* — 49, 2 *maiestate agitur*; *(tum) vero praecipue*, indem N. das überlieferte *quaeritur* für entstanden ansieht aus *agueritur* (vgl. die Silbenumstellung 43, 2, 12); oder *agitur*; *praecipue (vero) convertit . . .* — 54, 1 vermutet N.: *probra . . . procacius iaculati sunt*; vgl. 28, 24, 8.

43, 4, 6 *adsiduis (carpebant), cum . . .*; irrtümlich, da *lace- rabant* überliefert ist. — 4, 11 *indignae (saevitiae res) senatus visa*; vgl. 7, 6. — 19, 14 *hiemisque supe(rioris) acta sua* oder *hiemisque (superioris) sua acta adversus . . .*

44, 45, 9 *qui aut per se eum secuti erant.*

45, 13, 16 *quae ibi <utilia sibi> proveniant.* — 19, 6 wird *vero* hinter *illi* gestrichen. — 19, 17 *qui nil* (oder *nihil*) *ei amici.* — 19, 13 soll *adepturum* hinter *moriatur* ausgefallen sein. — 28, 8 *Euboeaeque, ante insulae <, tum prope paeninsulae>, ponte...*; vgl. 33, 17, 6. — 28, 4 *memorabilem ac situ etiam <visendam>;* vgl. 5, 24, 6.

23) R. Novák, Textvorschläge zu einigen verderbena Liviusstellen. *Listy filologické a paedagogické* X (1883) S. 17–36.

1, 14, 9 wird für die La. des Arch. *quique cum equitaverant* gehalten und eine Lücke angenommen, die etwa folgendermaßen zu ergänzen sei: *quique cum <eo portis ob>equitaverant.* Der Gedanke scheint mir an diese Stelle nicht mehr recht hinzupassen. Vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahrb. S. 318.

3, 52, 2 wird Harants Vorschlag *sciturosque sine restituta potestate <tr. = tribunicia> redigi in concordiam resne queant* gebilligt (s. 6, 25, 8; vgl. 8, 33, 8); wohl mit Recht. — 67, 8 wird vorgeschlagen: *vestrarum partium: <fecistis>, etsi... fieri iidem auxilium...*

4, 17, 12 *consedit in utriusque ripis amnis munimento <nisi> qua sequi <hostis> poterat nullo interposito* im Anschluß an M; vgl. 39, 2, 3. — 43, 5 *ius adaequassent, <ita> in quaestoribus..* — 60, 3 *laetum temporibus universis...*

21, 3, 1 *haud dubia res fuit, <quis sufficeretur>; quippe praerogativam militarem... favor plebis sequebatur.* — 12, 6 *ubi <vit> alia vincantur;* vgl. 6, 40, 12; s. oben S. 321. — 30, 7 *pervias faucibus esse exercitibus.* — 37, 5 *inferiora valles apricis cum collibus habent.* — 52, 2 *vulnere suo minus <acer> (oder etwas Gleichbedeutendes) trahi...* — 52, 8 *censebat ita<que> collega cunctante...*; vgl. 21, 53, 7; ähnliche Korruptel 22, 1, 1; 24, 20, 14.

24, 26, 10 *animisque <cum con>clamassent, ne tempus tereretur...*; ähnlicher Schreibfehler 45, 40, 5.

25, 8, 8 *recepturos; proditi <praedam> praesidii Carthaginensium fore.* — 36, 11 *trudibus deni<que> cum.*

30, 42, 7 *nequaquam ipsi simile responsum tulerunt (nequaquam nach Zingerle).*

34, 61, 6 wird die Vulgata gegen Harant verteidigt unter Hinweis auf 23, 10, 3; 31, 27, 5; 33, 40, 6; Kühn. 321; Křiváča Vergilstudien S. 149 ff.

40, 5, 7 *ad res Romanorum.* — 49, 7 *quoniam illos ad me protegendum <piguit bellum> suscipere.* — 11, 2 *illic in te omnia.* — 58, 1 *neque Throces... erant, <neque> Bastarnae, <cum> empto contenti non essent, poterant in agmine contineri..*

41, 24, 16 *ne interdictione finium nostrorum nos quoque eius regno arceamus.*

42, 57, 2 *et Romani cunctationem suam infamem apud socios*

*esse existimare indigne ferentes* . . . — 59, 8 *fluctuanti regi* (so V) *inter spem* . . . *Euander* \*\* (vielleicht *quid ageret ostendit*). *postquam enim agmen peditum* . . .

43, 6, 12 *bonis in rebus* *(suis)* *dubitisque populi* *(R. = Romani)* *se gratorum*.

44, 2, 12 *deinde ne obtorpuisse*. — 11, 9 *tolhnt aliique parte alia in urbem inruptum* *(cur)* *runt*. — 14, 10 *sentire mari interim intercluso insulam inopia* *(premi)*; *inopem enim esse, nisi maritimis iuvetur quotannis commeatibus*. — 27, 1 *apparebat in* *(de)* *omnibus mercedem* *(pendendam)* *multitudini eum timere*. — 33, 2 *apertos emitterent* (oder *haberent*) *rivos*; vgl. 21, 37, 5; 32, 13, 3. — 36, 2 *et meridie stante* (nach Vahlen) *magis accessurum aestum adparebat*. — 43, 4 *viae est vexatus* (*uidex vexatus* V); dies ist vielleicht zu beachten.

45, 29, 2 *novum forma terribile praebuit tribunal, summotor additus* *(imperatori)*, *praeco*. — 32, 4 wird die Vulgata gegen Harant verteidigt und für dieselbe 3, 32, 5; 44, 36, 13; Caes. BC. 2, 12, 2 angeführt. — 37, 6 wird die Konstr. *obtrectare laudes* in Zweifel gezogen und *laudibus* vorgezogen. — 37, 8 *unam* . . . *Macedonicorum, imperatori ira* *(ta)* *m, alteram integrioris iudicii*. — 41, 12 *Paulo in domo praeter se nemo superest*. — 44, 11 *si autem Antiochi non apparuisset* *(fuisse)* *eo* *(que)* *ne populi quidem Romani factum aut datum Gallis esse, ignoscere*.

24) Robert Novák, Textesvorschläge zu verderbten Stellen des Livius. Listy filologické a paedagogické X (1883) S. 202—211.

1, 42, 2 *(uti)* *que cum invidia* (*qui cum invidia* M).

2, 24, 4 *praeverti ab se quicquam* mit Streichung des *aut* vor *plebi*; die Präposition *ab* soll an eine falsche Stelle geraten und, *au* geschrieben, zu *aut* geworden sein.

3, 40, 11 *rei tantas ab se fieri* (d. i. *a senatoribus*) st. *rei tantae auferri* der Hss.

21, 25, 11 *(us)* *quam apparuit* (*cum apparuit* MC); vgl. 44, 5, 12; verdient Beachtung.

22, 9, 2 *ab se minus prospere* (*haud minus prospere* Hss.). — 25, 12 *utque cum referret*; die Hss.: *huncum referret*. — 54, 11 *compares etiam* (*et* Hss.).

23, 45, 10 *en, in minore re ist* *(am)* *experiri vim* . . . *volo*; vgl. 34, 13, 5.

24, 25, 8 *nec destituere modice* . . .; vgl. Sall. Jug. 30, 3. — 45, 3 wird die La. Weissenborns gegen Harant und Riemann in Schutz genommen. — 48, 7 *turbata ac temeraria*.

25, 19, 15 *tamen, etsi in nulla pari re, duas amplius horas* . .

26, 25, 5 *descendit, (ubi facilli)* *me ad bellum* . . . *credebat*. — 27, 6 *secutisque Romam* *(improbantis speciem)* *praebuit clarissimarum urbium excidia*.

30, 31, 1 *non me fallebat, Hannibal, habere adventus tui spem* (ut coeperint) Carthaginienses . . .

39, 22, 1 *eximie adparatos* st. *decem adparatos* der Hss.

40, 52, 6 *classis regis Antiochi* \*\* *antea sic victa fusa . . . est*; vielleicht sei *ut nulla* ausgefallen. — 57, 3 *Bastarna, Graecus* (oder *Thrax*) *Antigonus semel iam prius . . .*

42, 3, 7 *id censorem moribus . . . creatum, cui . . . traditum esset, (fecisse)*; *cum . . .* — 64, 5 *instructus erat. ita in(rito) consilio oppugnationis . . .* unter Streichung des *et* vor *extemplo*; vgl. 35, 39, 8.

44, 15, 1 *litterasque extemplo miti ad utramque gentem, (ut) sciret in (libertatem se vin)dicatam esse*; vgl. 34, 32, 4. — 22, 6 die Lücke bei Weissenborn wird ansprechend ausgefüllt durch die Worte (*is modo credite et cavete ru*) *mores . . .*; vgl. 8, 32, 8; 24, 38, 7; 30, 14, 11 u. a.

45, 12, 6 *tum demum lenitus (senatum V) Popilius*; vgl. 28, 25, 4. — 26, 3 *prima omnium Phanota ei dedita tota multitudine . . . effusa*; vgl. die Überlieferung. — 28, 10 *et repleti detecta*. — 34, 11 (*Gallos*) *excivit; iamque ad Synnada pervenerant, cum Eumenes iis ab Sardibus, (quo) undique exercitum contraxerat, (obviam processit). ire Romani cum eo, Solovettium ducem Gallorum Synnadis adlocuturi*. — 39, 12 *omnis illas victimas, quas traducendo in triumpho destinavit, alias alio ducet mactatum?*

Diese zahlreichen, von begeistertem Interesse zeugenden Konjekturen Nováks (Nr. 21—24) sind leider, mehr oder weniger, sämtlich so gewagt und durch so bedenkliche paläographische Experimente gewonnen, daß ein Herausgeber sich ihnen gegenüber äußerst skeptisch verhalten muß. Möge der geehrte Verfasser sich des *πλέον ἤμισυ παντός* erinnern!

25) H. J. Müller, Onusa. In „Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet“. Bonn, E. Strauß, 1882. S. 148—157. Vgl. H. Hesselbarth, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 891.

Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, 1) daß bei Liv. 21, 22, 5 zu lesen sei: *inde profectus per maritimum oram Dertossam urbem ad Hiberum ducit*; 2) daß 22, 20, 4 der Stadtname mit einem *s*, aber unter Hinzufügung von einem Buchstaben *Oenusa* zu schreiben sei.

26) A. Luchs, Emendationum Livianarum particula altera. Universitätsprogramm von Erlangen 1882. 13 S. 4.

21, 56, 5 *sparsi erant, (alii) vestigia . . .* — 56, 8 *quod relicum (ex fuga sauciorum) ex magna parte militum erat*; statt *sauciorum* könne auch *semiermum* oder *inermum* gelesen, vor *magna* auch das *ex* ausgelassen werden. — 57, 13 *adeo omne (omnes P) libidinis . . . exemplum est*.

22, 34, 10 *expugnatum esse, cum vitiosus . . fieret.* — 50, 5  
 (tum) *P. Sempronius . .* — 59, 11 *pro patria, cum (quom) benefi-*  
*cio . . restituti fuerimus.* — 59, 17 vielleicht *visi fuerimus (sumus P).*

23, 45, 2 *vagari in agris; et qui (et nach Alsch.).* — 46, 13  
 (is) *tunc Taurea (tunc nach Walch).*

24, 12, 4 *quodque ibi praesidii erat* mit Gr. (*praesidi P<sup>1</sup>, prae-*  
*sidiu P<sup>2</sup>, praesidium* jüng. Hdschr.). — 23, 3 *auditis quae (auditiis*  
*quae P<sup>1</sup>, auditis iis quae P<sup>2</sup>).* — 23, 11 *optimatesque: illud*  
*(ut P) moliri . .* — 36, 4 *aversumque.* — 42, 3 *haud dubia*  
*(res) fuit.* — 44, 8 *murus ac porta (Ariciae et) Caietae, et Ariciae<sup>1</sup>*  
*. . . tacta fuerant (so P).* — 48, 9 *inventute regni* statt *regi.*

25, 6, 19 *exercere libeat.* — 6, 23 *quidquid postea vivimus.*  
 — 14, 8 entweder *revocando* oder *revocando (recipiendo)que.* —  
 23, 1 *intestina etiam prodicione adiuvante.* — 23, 6 *conlocuti cum*  
*transfugis (conlocuti als Verbum fin.).* — 24, 7 *si qua possent.* —  
 — 35, 5 *adducere exercitus potuisse.* — 34, 2 *'vox quem mihi*  
*suspecta est'.* — 37, 2 *erat (in Cn. Scipionis) exercitu.* — 37, 4  
 entweder *(is tum)* oder *(is tum Marcius)* oder *(is tum L. Marcius)*  
 (is nach Wfsb.).

Lauter treffliche, wohlwogene Änderungen, denen man die  
 Aufnahme in den Text nicht versagen darf: eine wohlthuende,  
 seltene Erscheinung in diesem Jahrhundert.

27) O. Riemann, *Remarques critiques sur les livres XXIII, XXIV*  
*et XXV de T. Live<sup>2</sup>).* Revue de philologie 1882 S. 193—203.

23, 5, 5 *id quod desit;* wohl richtig. — 5, 15 *victos (se) esse.*  
 — 6, 8 (quod) *quia . .* oder wie R. will *qu(od qu)ia . .* —  
 11, 3 (de) *lucris;* so schon Wfsb., und von mir in den Text ge-  
 setzt. — 11, 7 *Brutti(orum Lucan)orumque quae deficiebant.* —  
 14, 2 soll *Pera* gestrichen werden, da in P nur *per* überliefert sei  
 und dies als verkehrte Anticipation des Anfangs von *perfectis* be-  
 trachtet werden könne. Ist nicht einleuchtend. — 17, 9 soll *cum*  
 vor *satis* gestrichen werden. — 19, 4 *Nolanorum Acerranorumque*  
 oder noch lieber *Acerranorum Nolanorumque.* — 22, 4 *non (sen-*  
*atorum) solum. .* — 29, 14 *videre;* steht bei Wfsb.<sup>1</sup> schon im  
 Text. — 30, 15 möchte R. lesen entweder (mortuo) *M. Aemilio*  
 als Abl. abs. oder (mortis causa) *M. Aemili Lepidi.* — 34, 4 hält  
 R. die überlieferte Konstr. für zulässig, doch könne dieselbe ge-  
 fälliger gemacht werden, wenn man schreibe *adduct(i qu)i cum . .*  
 — 34, 7 hat P: *etpactaetpactis,* offenbar eine zwiefache Lesart; R.  
 hält *et pactis* für die 'leçon primitive' und schreibt *cum pactis.* —  
 34, 12 ergänzt R. *instructum* hinter *parum;* ich habe an der-  
 selben Stelle *aptum* eingesetzt; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb.

<sup>1</sup>) Paläographisch empfiehlt es sich wohl mehr *Caietae et Ariciae, (et*  
*Ariciae) etiam* zu schreiben.

<sup>2</sup>) Soeben ist die Ausgabe dieser drei Bücher von Riemann und  
 Benoist bei Hachette erschienen (XXIV und 323 S.). Korrekturnote.

S. 322. — 38, 13 hat P:  $\bar{e}$ , wofür die Hsbg. allein *centum* schreiben; R. will mit Recht *centum milia* beibehalten wissen. — 41, 12 zieht R. *repetiit* vor; ebenso 19, 1 *rediiit*, 30, 18 *iniit*, 37, 9 *rediiit*; 25, 25, 13 *rediiit*, 27, 12 *petiit*. Man kann allerdings in den Formen *iniit*, *rediiit* u. s. w. eine, auch sonst begrenzende, graphische Eigentümlichkeit des P erkennen, und an Stellen wie 23, 11, 1. 31, 12; 24, 7, 10. 16, 19 wird man die Einfügung eines zweiten *i* kaum unterlassen dürfen; aber alle Stellen in dieser Art zu uniformieren halte ich nicht für erlaubt und bedauere meinerseits, mich in dieser Beziehung früher an Mg. zu eng angeschlossen zu haben; z. B. 25, 9, 6 würde ich jetzt *abit* und ebd. 8 *redit* unangetastet lassen. — 46, 13 schreibt R. *hic tunc* (P: *hunc*); vgl. oben S. 344. — 47, 4 setzt R. nach *repleverant* ein Komma und nach *nobilitassent* ein Punktum, da die Worte *cum . . nobilitassent* weniger gut zum Folgenden als zum Vorhergehenden passen. Der Subjektswechsel wäre erträglich. Zugleich will R. im Anfang von § 3 das *iam* streichen; P hat *inromani*, und *in* sei nichts als die Anfangssilbe von *infestis*, das der Abschreiber aus Irrtum schon hier zu schreiben begonnen habe. Letzteres ist ganz unwahrscheinlich, wie R. auch sonst bei seinen Ergänzungen mehrfach paläographische Künsteleien anwendet. — 47, 6 interpungiert R.: *minime, sis, inquit; cantherium in fossam* (näml. *demitte*)! 'Non pas, s'il te plait; la rosse au fossé!' c'est-à-dire: 'Je n'en ferai certainement rien: tu peux faire descendre ta rosse dans le fossé, si tu veux; c'est bon pour elle et pour toi, mais ce n'est pas fait pour moi'. Vgl. Mg. Em.<sup>2</sup> S. 328; Harant Em. S. 99. — 48, 8 will er *eum*, das andere Hsbg. streichen, in *et* verwandeln. — 48, 12 zieht R. folgende Änderung vor: *haec praetor in contione; edixitqu(e diem, qu) o . .*

24, 2, 7 hat P *neceo* (dafür die Hsbg. *nec enim*); R. streicht *eo* als Dittographie. — 8, 20 wird *similes clades utilia documenta* als möglicherweise richtige La. bezeichnet. — 9, 11 zieht R. vor *e(a e)x re*; auch ich hatte an *(ea) ex re* gedacht; s. die Bemerkung zu d. St. im Anhang meiner Teubnerschen Ausgabe (1878). — 13, 10 zieht R. vor, *qui* hinter *senatui* einzusetzen: *senat(ui q)ui*. — 18, 13 hält er es für richtiger, *posse* hinter *deponere* einzusetzen: *depone(re posse)e*. — 19, 10 *(ita) Casilinum . .*; sehr ansprechend. — 20, 11 schreibt R. im näheren Anschluß an die Überlieferung: *cum prope muro (e)ques (s)uccessisset*; allein der Subjektswechsel in *rebat* und *locat* scheint mir alsdann außerordentlich hart. — 23, 3 streicht R. *iis* hinter *auditis*; so schon Luchs; s. oben S. 344. — 24, 4 streicht R. *et* vor *auctoritate*, da die Worte *auctoritate eorum* vielmehr zu *interfecerunt* als zu *praesidio . . posito* zu nehmen seien. Anders Luchs; s. unter „Zerstr. Beitr.“ — 26, 14 hat P: *dese*, dafür die Hsbg.: *per se*; R. will *(per) sese* schreiben. — 29, 3 will R. *ea* streichen, da P *ex* hat und dies vielleicht als Anfangssilbe von *expeditio* an-

gesehen werden könne; diese Art Kritik hat meines Erachtens keinen festen Boden unter den Füßen. — 28, 7 sei *et vor suae* ganz wohl erklärlich; sonst werde *et* besser in *ei* verwandelt als gestrichen. — 34, 10 hält R. folgende La. für möglich: *quae propius qu(ia qu)aedam subibant*; dies würde, glaube ich, kein Mensch verstehen, wenn nicht zu *quae* die Anmerkung gemacht wäre: 'entendez: *quae cava*'. — 38, 2 lesen die Hsgeb. alle *deim*, P hat nur *de*; von diesem *de* sagt nun R., dafs es 'doit évidemment être lu: *d(eind)e*'. Ich gestehe offen, dafs ich dies nicht begreife und solche paläographische Kunststücke nicht acceptieren kann. Der Schreiber soll von *deinde* nur den ersten und letzten Buchstaben geschrieben haben, vermutlich also beim Lesen von dem ersten *d* zum zweiten *d* übergesprungen sein. In solchen paläographischen Erklärungen sollte R. der Methode Madvigs nicht folgen; dieser verliert sich zuweilen in eine ganz spitzfindige Buchstabenklauberei, und R. geht eher noch weiter. Wenn *de* überliefert und der Begriff „ferner, alsdann“ erforderlich ist, so mache man daraus *de(in)*, zumal *uestra* folgt, sonst *de(indo)*, aber nicht *d(eind)e*. — 39, 5 will er das zu ergänzende *alii* lieber hinter *aliorum* einsetzen. Dort aber steht das *alii* keineswegs an seinem natürlichen Platze; eine paläographische Erklärung aber wie '*alii* pouvait être écrit *ali*, et le copiste a pu croire que ce n'était là que le commencement de *aliorum*, répété à tort' hat in meinen Augen keinen grossen Wert. — 40, 7 schreibt R. *ni* statt *nisi*, weil P<sup>1</sup>: *nil*, P<sup>2</sup>: *nisi*; möglich, obwohl die La. der ersten Hand darauf hinweist, dafs hinter *ni* noch etwas folgte, also auch in *nisi* ebenso gut das Richtige hergestellt sein kann. — 42, 3 will R. schreiben *super ip(sas fos)sas*. — 42, 10 will R. lesen *(ex) eis vis*, was richtig ist, da P nur *etsuis* = *eis vis* hat, nicht *etsuisuis*, wie bei Hertz angegeben ist. — 45, 3 entfernt sich die La. Mg.s nach R.s Urteil zu weit von der Überlieferung; er selbst schlägt vor: *proditis velit* (mit Harant), *qui* (mit Gr.) *alio iudicio stet semper*, *(semper) aliunde sentiat* und zwar, wie er nicht ohne Grund hinzufügt, 'faute de mieux', denn dieser Wortlaut hat vor dem bei Mg. keine besonderen Vorzüge. — 45, 5 sei der Satz *si . . . possit* als indirekte Frage von *coquandum sit* abhängig und der Satz *ne . . . desciscant* von *feri possit*. — 45, 11 ergänzt Mg. *ad Hannibalem*, was vielleicht unnötig ist, und setzt es vor *missi* ein; nach R. 'il serait plus vraisemblable d' écrire: *novatus(m ad Hannibalem)m extemplo . . .*'; eine kleine paläographische Spielerei. — 45, 12 empfiehlt R. *ips(e)um* statt *ipsum*, was nicht notwendig scheint. — 47, 13 *accepit* statt *accepti*; empfehlenswert. — 48, 5 wird *id* vor *tum* eingesetzt und das Komma nach *primum* ausgelassen, = 'voici alors ce qu'il leur demanda de faire . . . , comme premier témoignage d'amitié: c'est que l'un d'eux restât auprès de lui etc.' — 48, 5 wird *Numidas* als Glossem gestrichen.



25, 6, 19 wird die Interpunktion geändert: Komma vor *modo* (= „wofern nur“) und Kolon hinter *liceat* (oder vielmehr *libeat*, wie mit Luchs zu schreiben ist). — 7, 13 da P *duobusquit* hat, will R. mit Umstellung lesen: *duobusque corruptis aedituis*; gefällt mir nicht trotz der von Harant Em. S. 112 gesammelten Beispiele. — 12, 12 fügt R. *et* vor *ad rem* ein; erst so werde deutlich, daß die Spiele eine Ausgabe von 12 000 As verlangt hätten, und daß unter *reque divina facienda* (§ 11) ein Opfer zu verstehen sei; sehr zu beachten. — 14, 17 schreibt R. *sequantur ii* (*quis*); P<sup>1</sup> hat *sequantur hi*, das über *h* stehende *qu* sei von zweiter Hand. — 16, 7 streicht R. *aut* hinter *adducturum*, weil P statt dessen nur ein *a* hat (‘l’initiale de *adducturum*, que le copiste allait, par erreur, écrire une seconde fois’), und schreibt unter Benutzung der Ergänzung von H. J. Müller: *in locum* (*angustum; eo aut se cum*) *paucis Gracchum adducturum*. — 18, 1 streicht R. *et* vor *trepidi*; ganz unnötig. — 19, 14 wird *erat* hinter *res* gestrichen, da P dort *est* bietet, und zu Anfang des § geschrieben *substit*(*erat*). *erat haud dubia res*; ist nicht acceptabel wegen der ungewöhnlichen Stellung des *erat*; vgl. 21, 3, 1. 36, 4; 24, 42, 3. — 22, 14 *prodi*(*tum iri*); vgl. Wfs.<sup>4</sup> zu d. St. — 23, 5 (*eo*) *converterant*. — 23, 15 hat P *divisod*, die HsGb. *diviso* (*i*)*d*; R. will lieber *diviso* (*quo*)*d* lesen. — 24, 1 schlägt R. vor *mille armatoru*(*m ea*)*m ceperant partem* ohne *muri*; dergleichen Änderungen haben nichts Überzeugendes an sich. — 27, 8 *habentem timentemque*; die HsGb.: *habentem* (*at*)*que timentem*. — 28, 6 *inopiam* (*alia*)*que quae*; hat viel für sich. — 31, 8 setzen die HsGb. *urbs* (Mg.) oder *Achradina* (Wfsb.) an die Spitze des Satzes vor *diripienda*; R. macht wieder einen paläographischen Versuch und empfiehlt *dat*(*a Achradin*)*a est*. — 36, 4 lesen die HsGb. *aderant apparebat*(*que*); dagegen R.: *aderan*(*t e*)*t apparebat*. — 38, 8 *prosequi*, (*qui*) *vivunt* . . ; sonst würde man *vivunt* (*entim*) erwarten. — 40, 2 (*inque*) *templum*; ‘la ressemblance de *i* et de *t* dans l’onciale expliquerait l’omission de *inque*’.

28) A. Zingerle, Beiträge zur Kritik der dritten Dekade des Livius I. Wien 1882. 18 S. gr. 8. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 101, S. 555 ff. besonders abgedruckt.)

26, 13, 9 wird die La. der Vulgata, *execrabilis* ohne *que* \*<sup>1)</sup>, an der auch Mg.<sup>3</sup> (vgl. denselben zu 26, 7, 6) festgehalten hat, deshalb der Alscheffskischen Ergänzung vorgezogen, weil sich *odium* bei Liv. sonst nur mit einem der beiden Adj. *execrabilis* und *inexpiabilis* verbunden finde; außerdem (Gedanke Wölfflins) sei es nicht passend, *odium*, welches an sich schon eine Steigerung zu *irae* bezeichne, doppelt zu bekleiden, zumal die beiden Glieder alsdann so ungleich

<sup>1)</sup> \* bedeutet, daß sich diese Lesart in Z.s oben erwähnter Ausgabe findet.

würden. — 13, 15 wird Fabris Ergänzung *in carcere necer* \* gut geheissen (vgl. 29, 19, 5; 34, 44, 8; Val. Max. 5, 4, 7); die bestimmte Angabe, daß im Kerker der Tod erfolgen werde, sei wünschenswert. — 27, 16 wird *ac* nach dem Vorgang Mg.s, der aber hiervon gänzlich zurückgekommen ist, gestrichen und nach eigener Vermutung *opinionem* hinter *Romam* eingeschoben (*Romam*, *opinionem*) *praebuit clarissimarum* . . .). Dieser Vorschlag ist nicht wohl acceptabel, seine paläographische Begründung nicht probabel. — 32, 8 wird die Lesart der *Vulgata*\*, die auch Mg. im Texte hat (*obsecrantes* mit Streichung des vorhergehenden *et*), beibehalten.

27, 47, 9 sucht Verf. durch Umstellung zu helfen: *vigiliis ac somno* \* = „durch Wachen und infolge derselben eintretende Schläfrigkeit“; vgl. Caes. BG. 2, 23, 1. Ich glaube nicht, daß man von der Überlieferung abzugehen braucht; s. Mg.<sup>3</sup> zu d. St.

28, 5, 10 soll *circa urbem*\* mit  $\Sigma^4$  geschrieben werden, weil sich *circum urbem* bei Liv. nirgends finde. Der Grund ist nicht zwingend, läßt sich aber hören<sup>1)</sup>. — 19, 4 *Iläürgän*\*, worauf  $\Sigma$  hinweist, nach dem Vorschlage Wöflins.

Zu 30, 10, 19 heisst es: „sollte vielleicht an ein *(ibi) quidem*\* gedacht werden können?“ — 29, 4 vermutet Z. *maxime (spiritu) hostis fiduciaque*\* unter Hinweis auf Caes. BC. 3, 72, 1 und Vergleich von Val. Max. 3, 7, 1: *quo tam pleno fiduciae spiritu prius animos hostium quam arma contudit*. — 31, 1 wird Mg.s Vorschlag *aura adventus tui* angenommen, aber nicht mit ihm das hinter *tui* folgende *spe* resp. *spem* gestrichen, sondern in *spei* verwandelt; vgl. 42, 39, 1. — 42, 7 sucht Verf. wahrscheinlich zu machen, daß *nequaquam mite*\* *reponsum* zu schreiben sei. — Zu 42, 14 (*nunc purgando crimina, nunc quaedam fatendo* . . ., *nunc monendo etiam patres*) wird folgende Bemerkung Wöflins mitgeteilt: „Es wäre zu untersuchen, ob man sagt *nunc* . . . *nunc* . . . *nunc etiam*; wäre das nicht der Fall, so läge nahe *monendo etiam (atque etiam)*, eine bekannte Verbindung.“ „Da ich nun, fährt Zingerle fort, bei Livius einen solchen Fall bisher nicht traf, andererseits das bei ihm ohnehin so beliebte *etiam atque etiam* gerade mit *moneo* verbunden erscheint, so möchte ich wohl *monendo etiam (atque etiam)* schreiben, zumal da der Ausfall sich auch paläographisch so leicht erklärt.“ Indessen es ist bekannt, wie häufig bei zwei korrespondierenden Satzgliedern in dem zweiten ein *etiam* erscheint (s. Klotz' WB. *etiam* a. E.), z. B. 26, 38, 4 *cum incepto, tum etiam exitu* u. a.; so findet sich denn auch 2, 9, 1 *nunc orabant* . . ., *nunc monebant etiam* und 32, 5, 3 *nunc sociorum, nunc etiam popularium*, 24, 23, 10 sogar *nunc apud eos ipsos, nunc apud transfugas* . . ., *nunc etiam apud infimae plebis homines*. Vgl. 31, 15, 4.

<sup>1)</sup> Vgl. 34, 22, 3 *circa Padum B* (Wfslb.), *circum Padum M* (Mg.; vgl. denselben p. X).

29) H. J. Müller, Zu Livius. Hermes 1883 S. 319 f.

Es wird bewiesen, daß 31, 49, 2 *centum milia quingentos* (alle Hsbg.: *quingenta*), ebenso 34, 10, 4 *viginti tres* (Wfsb.-Text und Hertz: *tria*), ferner 36, 39, 3 *CXXX* statt *CXXX* und 36, 40 12 *ducenta triginta quattuor* (*milia*). *militibus* . . . geschrieben werden muß. Der ungewöhnliche Ausdruck in Mg.s Konjektur zu 31, 49, 2 (*centum milia mille quingenta*) sei zu beanstanden und könne durch 26, 14, 8 nicht geschützt werden; desgleichen müsse Wfsb.s Annahme, daß ebd. *bigati* oder *signati* hinter *argenti* ausgefallen sei, als unrichtig bezeichnet werden.

#### b. Zerstreute Beiträge.

7, 40, 9 schreibt J. Golisch N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 284 *non utique* (statt des überlieferten *ut neque*), = „nicht jedenfalls, nicht gerade“; vgl. 8, 10, 11.

21, 18, 10 schreibt A. Luchs, Acta Erl. III S. 188 überzeugend (wie fast immer): *neque* (*ex*) *auctoritate patrum*. — 39, 2 verteidigt Al. Harant Rev. de phil. VI (1882) S. 187 die Lesart *tabeque* auf Grund der Bemerkung bei Prisc. 7, 14 S. 349 H., wogegen sich O. Riemann ebd. mit Recht ausspricht. — 54, 7 schreibt F. Luterbacher (s. Wfl.<sup>2</sup> zu d. St.) *ducibus* statt *duobus*, wodurch die Einschlebung des Substantivs *consulibus* (so Gr.) überflüssig wird.

22, 3, 6 vermutet E. Eisen, N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 224, um die in dem überlieferten Wortlaut der Stelle liegende Schwierigkeit zu beseitigen, *Faesulis cedens* statt *Faesulas petens*. — 55, 8 ändert M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 383 das überlieferte unerklärliche *recte in certe*: paläographisch ist dies nicht schwer, aber die Erklärung des Wörtchens im Zusammenhang erscheint gar zu gekünstelt, da man nur etwa *urbis* oder *in urbe* an dieser Stelle erwartet (wie 56, 6).

23, 4, 3—4 nimmt M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 385 nach *adulari* eine Dreiteilung an und interpungiert hinter *epulis* und *conciliando esset* mit einem Semikolon, um auf diese Weise das Verhalten der Senatoren 1) im Privatleben, 2) in gerichtlichen Angelegenheiten, 3) in den Senatssitzungen erkennen zu lassen. — 15, 6 will M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 385 das handschr. *Nuceria* wiederherstellen (die Ausgaben haben *Nuceriae*), obgleich doch *praeda* und *urbs*, nicht *Nuceria* und *urbs*, als Gegensätze sich einander gegenüberstehen.

24, 24, 4 wollte O. Riemann (s. o.) *et* vor *auctoritate* streichen; statt dessen schreibt A. Luchs, Acta Erl. III S. 188: *ex auctoritate* oder, wenn man Riemanns Besprechung des Gedanken-zusammenhangs nicht zustimme, *et* (*ex*) *auctoritate*.

26, 5, 2 ändert J. Sanneg<sup>1)</sup>, N. Jahrb. f. Päd. 1882 S. 559 *qualemque in qualem*; an der Berechtigung dieser als sicher hingestellten Änderung zweifle ich ernstlich. — 6, 16 zieht J. Sanneg, N. Jahrb. f. Päd. 1882 S. 559 „die frühere gewöhnliche Lesart ohne Interpolation vor“: *nec spes ulla superesset iis, qui nati in spem* . . ; das bloße *spes superesset* ist vielleicht erträglich; es scheint jedoch übersehen zu sein, daß nicht *iis*, sondern *sisti* überliefert und *qui nati* ein Zusatz der Hs. ist. — 29, 10 liest F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 591 ohne Annahme einer Lücke: *primus post adversas pugnas gloriam ceperat*, was mir nicht sehr einleuchtet, wenigstens vermissen ich bei *adversus pugnas* einen Zusatz wie *tot*. — 31, 3 will J. Sanneg, N. Jahrb. f. Päd. 1882 S. 559 ergänzen *desciverunt*, (*clausurunt*) *portas* nicht ohne eigenes Bedenken wegen des kurz nachher folgenden *clausurunt*; ich glaube nicht, daß dieser Restitutionsversuch Anklang finden wird.

28, 13, 5 ist nach der Ansicht von J. Frantz, Die Kriege der Scipionen S. 40, die Zahl 45 000 nach Pol. 11, 20, 2 in 48 000 zu verändern; jenes bildet bei Polybios die Gesamtzahl der *πρωτοι*, zu denen noch *ἰππειες περι τρισχιλιους* hinzukommen.

29, 32, 10 vermutet F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 *repetita* st. *repleta*.

30, 4, 5 möchte F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 lieber *eam aperiret* ergänzen. — 31, 1 vermutet F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 595, daß hinter *spe* vor *Carthaginienses* etwa *erectos* oder *fretos* ausgefallen sei.

38, 59, 3 vermutet O. Riemann, Rev. de phil. 1883 S. 120 *tantum* (*latum* oder *tralatium*, näm. *esse*) *auri* . . . *quantum* . . . *sit latum*.

39, 22, 1 ist nach M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 754 nach *decem* eine Lücke anzunehmen und „dann vielleicht zu schreiben *apparatiores*; vgl. 44, 9, 5.“

40, 12, 17 ist nach M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 761 „vielleicht zu schreiben *cuius viri arte et consiliis* . . . ; zu *cuius viri* vgl. 10, 11, 9; 33, 45, 7; *ars* = „Kniffe, List“ öfter bei Liv.; *arte et consiliis* (vgl. 28, 30, 9) würde gut zu *arguis* passen und erklärt werden durch 11, 2.“

41, 11, 1 vgl. L. Müller, Phil. 1883 S. 546.

42, 52, 5 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 751 *filios duos iuvenes, quorum maior* . . . ; hinter *maior* habe wahrscheinlich der Name von Philipps Vater gestanden. — 52, 13 schreibt J.

<sup>1)</sup> Ebendieselbe behauptet, daß 26, 11, 7 „mit der vorhergehenden *Oratio obliqua* zu verbinden und nur durch ein Komma zu trennen ist (vermutlich ist 11, 7 Druckfehler), er will ferner 12, 18 das Komma hinter *prolatas* als unnütz gestrichen wissen, behält 15, 3 *municipiorum* bei, welches *sociorum* in gleicher Weise zu bestimmen habe wie *Latini nominis*, und erklärt das Semikolon 19, 8 vor *quis* für unbegreiflich.

Vahlen, Hermes 1882 S. 610: *animos habendos esse, quos habuerint maiores.*

44, 2. 10 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 763 *varium genus* (vgl. 42, 58, 8) statt des von Mg. vorgeschlagenen an sich erträglichen *plurium gentium* (vgl. 42, 58, 8). — 10, 3 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 763 *incautior Nicias Pellae prociendae pecuniae partem* (*quandam? quidem?*) *fuderat* (Hs.: *fuerat*) *in altum* (dies nach Harant); *sed . . .*; zu *fuderat* vgl. 2, 5, 3; 23, 19, 12.

45, 5. 4 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 764 *cur igitur polluit eam homicida, <qui dextram> . . . violavit?* — 8, 7 entscheidet sich J. Vahlen, Hermes 1882 S. 610 für die Lesart Madvigs: *prosperae <res> . . . efferent, nec adversae infringent*; vgl. Wfsb.<sup>2</sup> zu d. St. — 37, 9 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 759 *eodem die in aciem ex<isti ex>uinere. <ne> victorem quidem . . .*, da sich *in aciem ire* bei Liv. nur selten (7, 32, 10), nach der 1. Dekade nur *in aciem exire* finde (vgl. 44, 38, 7).

Fragm. 60 (Sen rhet.<sup>1</sup>) *suas. 6, 17* schreibt J. P. Binsfeld Adv. crit. (Festschrift zum Jubiläum des Coblenzer Gymnasiums 1882) S. 13 *scripsisse scilicet in Antonium.*

Obs. 55 schreibt J. P. Binsfeld Adv. crit. (s. o.) S. 16 *in Latio clades sanguinea*, letzteres Wort statt *accensa*, wie Ald.<sup>2</sup> hat.

### III. Schriften gemischten Inhalts.

(Quellen, Sprachgebrauch u. a. m.)

30) J. Bärwinkel, Zu Ennius und Livius. Pr. Sondershausen 1883. 4 S. 4.

Verf. ist der Ansicht, daß eine Benutzung des Ennius durch Livius für die älteste Zeit höchst wahrscheinlich sei. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage wird für später in Aussicht gestellt, in vorliegender Schrift zunächst bewiesen, daß die von Niebuhr für jene Ansicht vorgebrachten Beweise nicht stichhaltig sind.

31) O. Gortzitza, Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege. Progr. Strassburg i. Westpr. 1883. 19 S. 4.

Für eine Benutzung des Polybios durch Livius finden sich keine Anhaltspunkte; positive Resultate lassen sich weiter nicht gewinnen, als daß in den Periochä Angaben enthalten sind (Censuszahlen u. a.), die in letzter Linie auf die Annales maximi zurückgehen (S. 15).

<sup>1</sup>) In Kießlings Ausgabe ist, wie ich im Vorbeigehen bemerke, S. 83, 29 *corporis* ausgefallen (*in omnem corporis motum*); so haben ABV.

<sup>2</sup>) In meiner Ausgabe muß es in der Anm. zu dieser Stelle heißen: „nach H. Haupt; Ald.: *accensa*; Scheffer: *accepta*“.

- 32) L. Bauer, Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des T. Livius. Dissertation von Erlangen 1883. 60 S. 8.

Die Arbeit ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines früheren Artikels desselben Verf.s (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahrb. S. 330) unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Abhandlungen über denselben Gegenstand, namentlich J. Schlichteisen, De fide historica Silius Italicus quaestiones historicae et philologicae, Diss. von Königsberg 1881 und A. Kerner (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahrb. S. 331; vgl. Phil. Rdsch. 1882 Sp. 1330 ff.). Das Resultat ist das gleiche wie früher: Livius ist die Hauptquelle für Silius, doch scheint neben Livius auch Ennius zu Rate gezogen zu sein; die fides historica ist dem Silius im großen und ganzen abzusprechen.

- 33) Föhlisch, Über die Benützung des Polybios im XXI. und XXII. Buche des Livius. Eine Quellenuntersuchung. Progr. Pforzheim 1883. 12 S.

Ein neuer Versuch, die direkte Benutzung des Polybios durch Livius schon vom Beginn der dritten Dekade an zu erweisen. Als durchschlagendsten Grund gegen die Annahme einer von beiden Schriftstellern benutzten gemeinsamen Quelle bezeichnet F. den Umstand, daß dieselben in regelmäßiger und fast völlig gleicher Weise bei den verschiedenen Abschnitten der Darstellung ihre Quellen wechseln. Unter diesen nehme bei Livius eine Hauptstelle Coelius ein; aber mit ihm würden Berichte anderer in Vergleich gestellt, besonders deutlich erkennbar eine von nicht-römischem Standpunkt ausgehende Darstellung, die es vorzugsweise mit den Thaten Hannibals und den aufseritalischen Ereignissen zu thun habe. Hier zeige sich die vollste Übereinstimmung zwischen Livius und Polybios. Demnach folge der erstere nicht ausschließlich dem Coelius, sondern lehne sich in ebenso ausgedehnter Weise an Polybios an, und zwar nehme er, ähnlich wie in der vierten und fünften Dekade, die eigentlich römischen Ereignisse (z. B. die Vorgänge in der Stadt) im allgemeinen (d. h. neben anderen Annalisten) aus Coelius, ohne indes in der Darstellung dieser Verhältnisse und Vorgänge von der Anordnung des Polybianischen Berichtes abzuweichen und diesen selbst ganz unberücksichtigt zu lassen; in allem übrigen sei Polybios seine direkte Quelle und seine Hauptquelle. Aber auch diese habe er nicht einfach aus- und gedankenlos abgeschrieben. Die vielfachen Abweichungen zeigten vielmehr, daß er selbständig gearbeitet und mit Urteil die verschiedenen Berichte kombiniert habe, wobei allerdings Unklarheiten und Mißverständnisse (vielleicht aus mangelhafter Kenntnis der griechischen Sprache, „wie sie sich bei Polybios findet“) unterlaufen.

Diese „Mosaikarbeit“ des Livius, d. h. die Verbindung des Polybianischen Berichtes mit einer römischen Quelle, wird hierauf

im einzelnen nachgewiesen, zunächst bis Kap. 30 des 21. Buches. „Fortsetzung und Schluß folgt im nächsten Jahr.“

Die kleine Abhandlung ist mit Klarheit und Sachkenntnis geschrieben und verdient Beachtung. Auffallend ist, daß Verf. S. 6 (vgl. S. 7 und 8) eine direkte Benutzung des alten Fabius Pictor durch Livius für möglich hält, und daß er S. 8 den Hannibal noch immer bei Etoivissa vorbeimarschieren läßt.

S. 11—12 enthalten die Anmerkungen zur Abhandlung; diese ständen besser an den entsprechenden Stellen unter dem Texte. — Viele Druckfehler in den Citaten.

34) Johann Frantz, Die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München, Theodor Ackermann, 1883. 77 S. 8.

Eine treffliche, mit Scharfsinn geführte Untersuchung. Verf. zeigt, daß die im Titel angegebenen historischen Vorgänge zum Teil eine geradezu wahrheitswidrige Darstellung bei den Alten gefunden haben, namentlich bei Livius. Er legt dies nicht dem letzteren selbst zur Last, obwohl er denselben auch starker Mißverständnisse für fähig hält, sondern seinen Quellen, besonders den römischen Autoren, die er benutzt, und glaubt, daß der Urheber der im ganzen den Scipionen zu günstigen Darstellung der Familie derselben nahe gestanden habe.

Die Resultate des Verf.s im einzelnen verdienen die Beachtung der Historiker durchaus; manches ist auf den ersten Blick einleuchtend, z. B. der Nachweis (S. 70 f.), daß im J. 209 bei Baecula nicht Hasdrubal, Hamilcars Sohn, besiegt worden ist, sondern, wie Appian angiebt, Hasdrubal, Gisgos Sohn.

Besonderes Interesse erweckt der Versuch des Verf.s, die Abhängigkeit des Livius von seinen Quellen, so weit möglich, abschnittsweise darzulegen. Ich habe mich hier nirgends zum Widerspruch versucht gefühlt<sup>1)</sup>. Hinsichtlich der Quellen selbst ist Fr. der jetzt wohl allgemein geltenden Ansicht, daß Livius sich in erster Linie an Polybios und Coelius angeschlossen und ihre Berichte kombiniert, auch wohl in einander gearbeitet hat, daß aber auch andere Schriftsteller von ihm zu Rate gezogen sind, vorzugsweise und in ziemlich ausgedehnter Weise Valerius Antias.

35) W. Sieglin, Zwei Doubletten im Livius. Rhein. Museum 1883 S. 348 ff.

1) Der Bericht des Livius über die in Angelegenheiten der Stadt Sagunt geschickten römischen Gesandtschaften (21, 6, 5; 9,

<sup>1)</sup> Gut ist der Hinweis (S. 50 f.) auf die im geschichtlichen Zusammenhange nicht motivierte besondere Hervorhebung des C. Laelius bei Liv. 26, 48, 1 ff. und der hieraus gefolgerte Schluß auf Coelius als Quelle der Erzählung. Gewagt aber scheint es mir, auch die in dieser Partie begegnenden Wortformen *rusus* und *hau magni* als Spuren altertümlichen Lateins zu demselben Zwecke zu benutzen. Livius müßte doch geradezu aus Unachtsamkeit diese Bildungen beibehalten haben; außerdem steht dem P hier Σ gegenüber.

3—11, 2; 16; 18) sind nach S. Varianten desselben historischen Vorgangs, auch die in Kap. 8 und 11 geschilderten Phasen der Belagerung selbst fallen zusammen. Dagegen wird die Notiz bei Dio-Zonaras, daß Hannibal den Gesandten bei ihrer Ankunft sagen läßt, er könne sie nicht anhören, da er in ferne Lande gezogen sei, aufrecht erhalten und mit der Bemerkung bei Livius (Kap. 11, 13) u. a. in Verbindung gesetzt. Darnach ist Hannibal nach dem ersten erfolglosen Sturm auf Sagunt zur Unterdrückung eines Aufstandes der Oretaner und Karpetaner persönlich in deren Land gezogen.

Die eine von Polybios erwähnte Gesandtschaft sei aber von der bei Livius erwähnten nunmehr einen verschieden; jene dürfe nur als eine Expertenkommission angesehen werden, die nach Sagunt geschickt war, um über die politischen Verhältnisse in Spanien authentische Nachricht einzuholen. Diese habe sich, weil sie von Hann. durch ausweichende Erklärungen hingehalten wurde, direkt an die karthagische Regierung gewandt. Dahin gehöre auch der von Livius Kap. 6, 3 gemeldete Vorsatz, eine solche Kommission zu entsenden. Diese sei nicht abgegangen, weil die Ereignisse es inzwischen erforderlich gemacht hätten, eine offizielle Gesandtschaft mit bestimmten Forderungen abgehen zu lassen. Wie nun Livius jene Expertenkommission so zu sagen unterschlagen habe, so sei bei Polybios die eigentliche Gesandtschaft unerwähnt geblieben.

2) Die historische Unglaubwürdigkeit der von Livius (21, 58, 1 ff.) erzählten Ereignisse im Winter 218/217 nach der Schlacht am Trebia ist von Seeck überzeugend dargethan (vgl. Jahresb. 1876 S. 271). Sieglin weist nun darauf hin, daß sowohl der zweite Appenninübergang als auch die zweite Schlacht am Trebia nichts als eine Doublette sei, von denen die letztere wahrscheinlich auf den lügenhaften Schlachtbericht zurückgehe, den Sempronius unmittelbar nach der Niederlage an den Senat geschickt habe (s. Pol. 3, 57, 1; Plut. Fab. 3).

36) H. Stürenburg, *De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi*. Progr. der Thomasschule, Leipzig 1883. 20 S. 4. Vgl. P. Meyer, *Phil. Wochenschr.* 1883 Sp. 690 ff.; S. im *Lit. Centralbl.* 1883 Sp. 789; G. Falta, *Z. f. d. GW.* 1883 S. 746 ff.

Verf. beschreibt die Lokalitäten nach Autopsie. Von dem, was er über die Schlacht am Trasimennus sagt, ist das meiste zu unterschreiben (gegen Nissen wird mit Recht behauptet, daß auch die punische Reiterei innerhalb des nördlich vom See sich ausbreitenden Thalkessels Aufstellung gefunden hatte); alle aus der Differenz zwischen Polybios und Livius sich ergebenden Schwierigkeiten scheinen aber noch nicht beseitigt; vgl. H. Peter, *Hist. Rom. rell.* S. CCXVI ff. Hinsichtlich der Schlacht bei Cannä



wird mit sehr gewichtigen Gründen die Ansicht vertreten, daß der Zusammenstoß auf dem linken Aufidus-Ufer erfolgte<sup>1)</sup>

Eine gute Karte fördert das Verständnis, welches infolge der Darstellung in lateinischer Sprache nicht überall leicht ist.

37) Die Erzählung des Livius über Hannibals Zug gegen Rom im Jahre 211 v. Chr. (26, 7, 1 ff.) erweist sich nach einer Untersuchung von H. Haupt (über welche in der Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 121 berichtet ist), mit Appian verglichen, als eine Verschmelzung von zwei verschiedenen Berichten, des Coelius Antipater und Valerius Antias; Coelius aber zeigt sich als ein sehr wenig gewissenhafter Schriftsteller. Verf. wird seine Untersuchung in den 'Mélanges Graux' veröffentlichen.

38) Karl Zangemeister, *Die Periochae des Livius*. In der Heidelberger Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Karlsruhe. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr, 1882. S. 89—106. Vgl. R. Zangemeister in seiner Orosius-Ausgabe S. XXV; J. Hilberg, *Ztschr. f. d. öst. G.* 1883 S. 99; *Phil. Anz.* XIII S. 187 f.

Verf. nimmt an, daß Orosius bei Abfassung seines Kompilationswerkes nicht die Bücher des Livius selbst, sondern einen Auszug aus denselben benutzt hat, und zwar einen nicht mehr vorhandenen ausführlichen Auszug. Mit Hilfe eines gesicherten Orosiustextes und einer genauen Kollation des Nazarianus der Periochä war Verf. imstande wahrscheinlich zu machen, daß auch letztere aus eben jener ausführlicheren Epitome exzerpiert seien, so daß die Periochä als eine Arbeit zweiter Hand zu gelten habe, nicht als Originalwerk. Anhaltspunkte für diese Ansicht findet er darin, daß an vielen Stellen die Periochä mit Orosius im Wortlaut sowie in der Auswahl und Reihenfolge der erzählten Begebenheiten (darunter auch in Irrtümern) übereinstimmen, wo sie beide von Livius abweichen. Er kommt zum Schluß, daß P. und O. ihre Quelle unabhängig von einander benutzt haben, daß aber in P. der Wortlaut der Epitome treuer bewahrt sei als bei O. Die Abfassungszeit der P. setzt er in das 4. Jahrhundert.

Die verlorene Epitome liegt auch zu Grunde bei Obsequens, Cassiodor, Vopiscus, Eutropius, Sex. Rufus, Idatius (*fasti Hispani* nebst Chron. paschale), vielleicht auch bei Augustinus *de civitate dei* und ist, wie Verf. vermutet, im Zeitalter des Florus und Justin entstanden.

<sup>1)</sup> Der Bericht des Polybios ist weniger klar als der bei Livius; ersterer hat eine scharfe Kritik erfahren in dem Buche von C. Neumann, *Das Zeitalter der punischen Kriege*, hsgb. von G. Faltn, Breslau 1883 (vgl. Egelhaaf im *Württemberg. Korr.-Bl.* 1883 S. 64; H. Schiller in *Gött. Gel. Anz.* 1883 S. 577 ff.). Ganz verkehrt ist z. B. die Schilderung des Terrains der Schlacht am Trasimennus bei Polybios. Ob dieser seinen Gewährmann mißverstanden oder sich willkürlich eine Vorstellung von dem Terrain gebildet hat, läßt sich nicht sagen; Nissens Versuch, die Schwierigkeiten in der Polybianischen Beschreibung durch eine Hypothese zu beseitigen, verwirft Stürenburg mit Recht.

Verf. giebt eine Reihe von berichtigenden Nachträgen zur Kollation des Nazarianus, wie sie in Jahns Ausgabe vorliegt. Das Wichtigste daraus ist Folgendes:

P. 1b, 3 steht in N *eo regnante* vor *Lucumo*; daher vermutet Z., daß *successit ei Tarquinius Priscus* hinter XXIII ausgefallen sei. — P. 2, 10 sei *L. Valerius* festzuhalten, 40 wahrscheinlich *Popillia* zu lesen. — 19, 13 ist *septingenta* st. *ducenta* zu lesen nach N. — 20, 9 verm. Z. *populus Romanus . . dicitur*. — 22, 30 *supra capita*, 31 *pro hoste se*, 36 *virgines Vestales* in N. — P. 23, 3 verm. Z. mit Wfl.: *mod. II*; warum nicht lieber *mod. III*? Vgl. Liv. 23, 12, 1. — 41, 10 *septingenta* st. *ducenta* in N. — P. 48 am Ende hat N folgende jedenfalls echten Worte: *motus praeterea Syriae et bella inter reges gesta referuntur, inter quos motus Demetrius, Syriae rex, occisus est*. — P. 59, 5 sei *Rutilius* zu schreiben nach Oros. 5, 9, 7 (*autilius* N). — P. 118 letztes Wort *subegit* in N.

39) E. Heydenreich, *Livius und die römische Plebs*. Ein Bild römischer Geschichtsschreibung. Berlin, C. Habel, 1882. 48 S. 8. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von R. Virchow und F. v. Holtzendorff XVII Heft 401.) Vgl. Egelhaaf, *Sybel's Hist. Ztschr.* 1882 S. 487 ff.; F. R. im *Lit. Centralbl.* 1883 Sp. 758.

In diesem sehr gut geschriebenen kleinen Aufsätze charakterisiert Verf. den Livius und sein Gesichtswerk in durchaus treffender Weise und führt als ein Beispiel dafür, daß ihm der Gesichtspunkt historisch-kritischer Quellenforschung fremd sei und staatsmännische Einsicht abgehe, die Darstellung des Ständekampfes an, aus welcher sich ergibt, daß Livius die alte Plebs mit dem Pöbel der Hauptstadt, wie er zu seiner Zeit war, für gleich gehalten hat.

Demselben Gegenstand ist eine Abhandlung von Seignobos (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 300) gewidmet, von der C. Huit eine Anzeige geliefert hat im *Polybiblion* 15. (35.) Band, S. 347 f.

40) Felix Zanathy, *Titus Livius*, Progr. des kath. Untergymnasiums zu Güns (Ungarn) 1882. 14 S. 8.

„Verf. giebt eine kurze, für Schüler der unteren Gymnasialklassen bestimmte Charakteristik des Livius, welche auf Grund der neueren Ausgaben und der Werke von Niebuhr, Munk u. s. w. die meisten auf Livius bezüglichen Fragen kurz berührt.“ Vgl. *Phil. Wochenschr.* 1883 Sp. 623.

41) K. Kraut, *Über den Stil des Livius<sup>1)</sup> mit besonderer Rücksicht auf die livianische Syntax*. Württemberger Korrespondenzblatt 1852 S. 291—304.

<sup>1)</sup> Karl Sittl, *Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Latein* (Erlangen, Andr. Deichert, 1882. 162 S.) kommt im 2. Teile seiner Abhandlung auch „auf die noch immer nicht genügend aufgeklärte Patavinitas des Livius“ zu sprechen, „auf welche Verf. auch den bei Livius wie bei seinem Landsmann Vergil häufiger als bei anderen zeitgenössischen Schriftstellern sich findenden Gebrauch des Ablativus Gerandii statt des Participium Praesentis zurückführen möchte“. Vgl. M. Zink, *Phil. Wochenschr.* 1883 Sp. 581.

Der kleine Artikel ist lesenswert. Verf. stellt das Hauptsächlichste in geschickter und übersichtlicher Weise zusammen, ohne Neues zu bieten. Ob 7, 25, 9 der verkürzte Ausdruck in *in ea sola, quibus laboramus, crevimus* aufzulösen ist, wie Verf. bemerkt, erscheint mir zweifelhaft.

42) O. Riemann, Des propositions interrogatives dans de style indirect en latin. *Revue de phil.* VII (1883) S. 113—131.

Eine besonnene Untersuchung mit reichhaltigem Stellenmaterial, das zum größten Teil aus Livius entnommen ist.

Abweichend von Wfsb. fafst R. 4, 2, 5, 13; 8, 33, 20, 22; 26, 2, 10 als Ausrufe, umgekehrt 26, 8, 4; 44, 15, 6; 45, 35, 9 als Fragen.

43) P. G. Lyth, De usu praepositionis 'per' apud Livium libri quattuor. *Libri secundi prior pars de 'per' cum temporalibus substantivis coniuncto*). Holmiae, ex officina centrali, MDCCCLXXXII. 38 S. 8.

Nach einer Einleitung, in welcher im allgemeinen über die 'significationes temporales' verständig gehandelt wird (S. 1—15), folgt eine Aufzählung aller Stellen bei Livius, an denen die Präposition *per* gebraucht ist, unter Hinzufügung der Fälle, wo sich der bloße Accusativ, der bloße Ablativ oder *intra* angewandt findet. Die Gesamtsumme der Beispiele ist übersichtlich rubriziert und in den einzelnen Partien eine Vergleichung dieser Ausdrucksweisen angestellt, so daß der Unterschied der Bedeutung erkannt und bei starker Berücksichtigung des Ciceronischen Sprachgebrauchs der des Livius in dieser beschränkten Partie völlig klar gelegt wird. — Bei Wulsch (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahrb. S. 189) findet sich das Material in gleicher Vollständigkeit.

S. 3 Anm. 2 fehlen die Stellen 27, 45, 11 und 35, 40, 8; S. 9 ist das letzte Beispiel (2, 34, 10) bei Wfsb.<sup>7</sup> emendiert, demnach auch die angeführte Anmerkung gestrichen; S. 32 sind die beiden citierten Beispiele 2, 55, 1 und 6, 18, 1 mit dem Ablativ aufgeführt, wo, wie ich glaube, trotz der Bemerkung Frigells in seiner Ausgabe des 2. Buches S. 114 der Accusativ herzustellen ist. — S. 11 steht zu lesen: 'verba ita explicatur Weissenborn'; S. 35: 'usitatur id Livius'.

44) In dem diesjährigen Oktoberheft der Mitteilungen des deutsch-österreichischen Alpenvereins referiert C. W. P. über eine im Alpine Club Heft 81 veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung des Herrn Douglas W. Frehsfield mit folgenden Worten: „... Nachweis, daß Hannibals Übergang über die Alpen über den

<sup>7)</sup> Mehr scheint von diesen libri quattuor nicht erschienen zu sein; in Katalogen finde ich noch angezeigt: P. G. Lyth, De usu praepositionis 'per' apud Livium eiusque aliquot synonymarum, subiunctis thesibus de Homero, Tegner, Runeberg (Visboac. Dissertation. 71 S. 4), wovon obige Abhandlung vielleicht ein Teil ist.

Col de l'Argentière, keinesfalls über den kl. St. Bernhard oder, wie andere meinen, über den M. Genève stattgefunden hat. Die Arbeit zeugt von genauem Studium der betreffenden Litteratur und von durch eigene Anschauung gewonnener Ortskenntnis und verdient die vollste Anerkennung der Historiker“.

- 45) L. Cantarelli, *Gli annali greci di C. Acilio e Q. Claudio Quadrigario*. *Rivista di filologia* XII (1883) S. 1 ff.

Hinsichtlich der Person des von Livius oft citierten Claudius entscheidet sich Verf. für die seit Ungers Untersuchung (s. Z. f. d. GW. 1879 Jahresb. S. 170) jetzt wohl allgemein geltende Annahme, daß wir nur einen Annalisten dieses Namens, und zwar den mit dem Beinamen Quadrigarius als Quelle des Livius anzusehen haben. Vgl. Wfsb.<sup>7</sup> Einl. S. 27.

Was das Verhältnis des Claudius zu den griechisch geschriebenen Annalen des Acilius anbetrifft, so glaubt Verf. an eine eigentliche Übersetzung der letzteren durch Claudius nicht, sondern meint, daß nur eine gelegentliche Benutzung derselben stattgefunden habe. Es handelt sich hier namentlich um eine Stelle bei Livius (25, 39, 13), an der ein 137 Pfund schwerer silberner Schild des Hasdrubal erwähnt wird. Diesen habe Claudius nicht mehr selbst gesehen, da er, im Kapitol aufgehängt, bei dem Brande desselben (i. J. 83 v. Chr.) vernichtet worden sei; Claudius habe vielmehr die Notiz dem Acilius entnommen und seinen Gewährsmann bei dieser Gelegenheit genannt. Dieses Citat sei alsdann von Livius beibehalten, zugleich aber in eine etwas ungeschickte Form gebracht worden.

Mag richtig sein; jedenfalls ist es sehr zweifelhaft, ob wir, wie ich noch bei Wfsb.<sup>7</sup> Einl. 27 mit Unger angenommen habe, zwei Schriften des Claudius zu unterscheiden haben. Denn nichts spricht dagegen, daß Claudius nur eine freie und am Anfang verkürzte Bearbeitung der Annalen des Acilius gab. Vgl. G. Thouret, *Der gallische Brand* S. 151 ff.; Zieliński, *Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges* S. 112.

Berlin.

H. J. Müller.

## Cornelius Nepos.

1880—1882.

Bei der Bedeutung, welche die in diesem Zeitraum veröffentlichten Emendationsvorschläge von Pluygers und Cobet für die Kritik des Nepos haben, scheint es angemessen, abweichend von dem sonst in diesen Jahresberichten beobachteten Brauch, in chronologischer Folge zunächst (A) diejenigen Publikationen einer Betrachtung zu unterziehen, welche vor das Erscheinen jener Vorschläge fallen, alsdann (B) diese selbst, und an dritter Stelle (C) die später erschienenen auf Nepos bezüglichen Arbeiten.

A. Vor den Pluygers-Cobetschen Emendationen erschien:

- 1) **Cornelius Nepos.** Für die Schule mit erläuternden und eine richtige Übersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Joh. Siebelis. Zehnte Auflage, besorgt von Dr. Max Jancovius. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. XV u. 196 S. 8. Vgl. C. W., Phil. Rundsch. 1882 Sp. 936 ff.

Wenn auch der bei Besprechung der 8. Auflage (Jahresb. 1876 S. 184 ff.) von uns gerügte Übelstand, daß diese Ausgabe zu viel Übersetzungen bietet, mögen dieselben auch fast durchweg treffend und geschmackvoll sein, in der vorliegenden zehnten noch nicht beseitigt ist, so müssen wir doch anerkennen, daß der Hsbg. durch Aufnahme der Verbesserungsvorschläge anderer, soweit er sich von ihrer Richtigkeit überzeugt hat, die Ausgabe auf dem Laufenden zu erhalten mit Erfolg bemüht ist. Für die vorliegende Auflage waren ihm besonders förderlich die von Lupus besorgten neuen Auflagen des Nipperdeyschen Nepos, der kleineren Ausgabe vom Jahre 1878 und der größeren vom Jahre 1879; die Benutzung derselben hätte im ganzen noch eingehender sein sollen.

- 2) **Cornelius Nepos.** Mit Anmerkungen für Schüler von L. Englmann. München, H. Englmann, 1882. 108 S. 8.

Da dem Ref. diese Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen ist, so sei auf die Anzeige derselben von C. W. in der Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1133 ff. und von G. Andresen in der Phil. Wochenschrift 1882 Sp. 39 f. verwiesen.

3) J. Kolisch, Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 678.

Verf. schlägt vor, Dat. 8, 5 zu schreiben *Datamen hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret*. Will man jedoch überhaupt an dieser Stelle etwas ändern, so verdient Freudenberg's Einschubung von *simulans* vor *hortatus est* meiner Ansicht nach den Vorzug.

4) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Progr. Aurich 1882, S. 92 und 93.

Verf. erklärt sich Ep. 8, 2 für Halms La. *sepulcro*, streicht Eum. 11, 3 *imperii* nach *summa* (eine beachtenswerte Emendation) und Alt. 3, 3 *est* nach *natus*. Ebendas. 1, 2 liest er *eleganti st. diligenti*: so wäre eine der Haupteigenschaften des Vaters auf den Sohn übergegangen. Eine Rückkehr zu aufgegebenen Lesarten glaubt er empfehlen zu dürfen Epam. 2, 2 *dimiserit* und Pel. 2, 4 *quo principes*. Phoc. 2, 5 scheint ihm die Umstellung des Satzes *sine quo Athenae omnino esse non possunt* nach *Piraeo est potitus* notwendig.

## B. Die Ploygers-Cobetschen Emendationen.

- a) *Ἀπομνημονεύματα* Guilelmi Georgii Ploygers. Pars prima. Mnemosyne, N. S. VIII (1880) S. 345—390.
- b) *Annotationes ad Cornelii Nepotis quae supersunt* scr. C. G. Cobet. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 303—339.
- c) Zu a und b vgl. Kan, Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 194—200.
- d) *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum*. In usum scholarum textum constituit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum, B. J. Brill, 1881. XII und 141 S. Kl. 8. Vgl. G. Andresen, Phil. Wochechr. 1881 Sp. 45 ff.; H. J. Müller, DLZ. 1881 Sp. 1656 f.; G. Gemfs, Phil. Rundsch. 1881 Sp. 16—25.

Wir wenden uns zuerst zu Ploygers' *Ἀπομνημονεύματα*, die Cobet aus dem Nachlaß seines verstorbenen Freundes veröffentlicht. Zu Grunde gelegt ist hier, wie in seinen *Annotationes*, Halms Ausgabe vom Jahre 1871.

Milt. 2, 3 *perpetuum (imperium)* statt des überlieferten *perpetuo*; C. nimmt es in den Text auf; 2, 4 werden die Worte *illi enim dixerant et esse dedituros* als unpassende Zusätze gestrichen; desgl. 3, 4 *eos*, 4, 3 *permoti*, das aber C., der die beiden vorhergehenden Streichungen annimmt, beibehält, da es sich auch mit *tumultu* sehr wohl vereinigen läßt. Ebenso wird Theim. 8, 6 *nautis* unter C.'s Billigung beseitigt. Die Umstellung hingegen Arist. 2, 1 *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est* verwirft C. und ändert seinerseits *barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est*. Paus. 4, 6 ändert Pl. und nach ihm C. *modo in quo*, Cimón 3, 1 schieben beide in vor *quam pater eius* ein; ebenso billigt C. Pl.' Konjektur Lys. 2, 2 *perinde ac si idem infirmissimi solerent esse amici*, wenn er auch in seinem Texte *proinde* beibehält. Alc. 2, 3 streicht Pl. *potiora*, desgl. 3, 2 *Athenis*,

und 4, 4 *a* in der Konstruktion *clam se a custodibus subduxit*; 5, 4 schiebt er *exercitui* ein, so daß der Satz lautet: *parique absens imperio exercitui praeficitur*. Alc. 6, 2 ändert er nach Westerhows Vorschlag zu Ter. Eun. 1, 2, 81, dem auch Halm beistimmt, ohne aber die Konjekturen in den Text aufzunehmen: *amissam Siciliam* in *amissam Siciliam*; 6, 5 werden die Worte: *qui eum deovertant* als Glossem gestrichen, ebenso Thras. 1, 4 *quare* vor *illud magnificentissimum factum proprium est Thrasymbuli*; das *quare* hatte auch schon Lupus in der 7. Auflage gestrichen. Thras. 2, 3 wird *praeceptum* beseitigt, da das Folgende kein *praeceptum*, sondern eher ein *proverbium* ist; 3, 1 billigt Pl. die alte Konjekturen *honoris causa corona a populo data est* und verlangt 4, 3 die Einschlebung von *quidquam* hinter *neque*, so daß der Satz lautet *neque quidquam amplius requisivit neque quemquam honore se antecessisse existimavit*. Alle diese zu den Biographien des Alcibiades und Thrasylbul vorgeschlagenen Änderungen nimmt Cobet in seinem Texte an, ebenso die zu Conon 4, 3 *cum barbaro solo* (statt *solum*), wie schon Eberhard vorgeschlagen hatte, Dion 1, 2 *quae non minima est commendatio* für das überlieferte *quae non minimum commendat*, ferner die Umstellung des Satzes Dion 2, 2 *cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret* hinter *adulescenti* mit Weglassung des Wortes *Dion*, eine Umstellung, wie sie auch Phoc. 2, 5 vorgenommen wird, wo die sonst am Ende stehenden Worte *sine quo Athenae omnino esse non possunt* hinter *Piraeo est potitus* gesetzt werden, und Hann. 10, 2, wo der Satz *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* am Schluß von § 2 hinter *Romanis* seine Stelle findet. Desgleichen nimmt C. die Pluygerschen Konjekturen an Dion 2, 3 *quippe qui eum venundari iussisset* für *quippe quem v. i.* und 8, 2 *quod inimici eius dissidenti suos sensus aperturi forent*, für *dissidentis*, sowie die Streichung 6, 2 von *parens* hinter *gravissimum*, während er die Streichung von *armatis* 9, 2 (*navem triremem armatis ornat Philostratoque fratri suo tradit*) verwirft und *ornat* in *onerat* ändert. Auch folgende Konjekturen erfreuen sich der Billigung C.s: Iph. 1, 4 wird *et leve esset*, 2, 4 *appellati sunt* gestrichen und *Romani* in *Romae* geändert, Chabr. 2, 3 *missus* hinter *a quibus* eingeschoben (ähnlich fügte Freudenberg *vocatus* ein und zwar mit größerem Rechte), 3, 3 *opulentium* in *opulentiam* geändert und *fortunam* am Ende gestrichen, Timoth. 4, 2 *in eis* als widersinniger Zusatz getilgt, desgl. Dat. 2, 3 *qua* hinter *copulam*; Dat. 5, 4 schreibt Pl. *consuetudinem regum* (für *regiam*), fügt 5, 5 *esse* ein zwischen *vere scripta* und 6, 3 *idem* vor *consilium*, die Stelle endlich 6, 5 *hac re probata exercitum educit, Mithrobarzanem persequitur tantum: qui cum ad hostes pervenerat, Datames signa inferri iussit* ändert Pl. folgendermaßen: *Mithrobarzanem persequitur. qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames signa inferri iussit*. Dat. 7, 1 werden die Worte *qui, cum cogitasset, facere auderet et prius cogitare quam conari consuesset*, um einen richtigen Sinn zu erzielen, umgestellt, so daß

entsteht: *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset facere auderet*, 11, 1 *res* hinter *maiores* statt des überlieferten *exercitus* eingesetzt. Epam. 4, 1 wird dem Satze *quem tum Epaminondas plurimum diligebat* unmittelbar hinter *Micythum adulescentem* seine Stelle angewiesen, 5, 5 wird *insolentiam*, 6, 4 *legati* (in demselben Paragraph *legationum* durch C.) beseitigt, 7, 1 hinter *errore* ein infolge des Gleichklangs ausgefallenes *res* eingesetzt und das durch Interpolation eines Abschreibers eingesetzte *illa multitudo militum* gestrichen; Kap. 9 wird § 1 so hergestellt: *cognitus est a Lacedaemoniis, qui, quod in (unius) pernicie eius patriae sitam putabant salutem, universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt, quam magna caede multisque occisis fortissime (ipsum Epaminondam) sparo eminus percussum concidere viderunt*; 10, 1 werden die Worte *quod liberos non relinqueret* umgestellt hinter *maleque eum in eo patriae consulere diceret*, nach dem Vorgange des Puteanus, dem Fleckeisen beistimmt; 10, 4 wird des stärkeren Gegensatzes halber *totam* hinter *civitatem* eingefügt. Pelop. 2, 5 ändert Pl. *cum Athenis interdum exissent* in *exerundum esset*, Ages. 8, 2 streicht er *accubissent*, ebenso *que* in *eodemque* und fügt dafür *quo* ein. Eum. 1, 1 stellt Pl. die Worte *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna* hinter *non ille quidem maior (esset)*; 5, 6 wird die Wortfolge geändert *aeque nitida tumenta*; 5, 7 fügt er die Konjunktion *ubi* vor *ver appropinquabat* ein und ändert 7, 1 *alii Macedonum* in *alii Macedonum*, 9, 2 *de rebus summis desperantibus* in *de rebus suis desperantibus*; in demselben Paragraphen schiebt er in dem Satze *quod diebus quinque hostis transire posset* das Wort *iter* hinter *quod* ein. 12, 2 beseitigt Pl. *quaerebant*, 13, 2 emendiert Pl.: *in quo quantum fuerit opinione omnium eorum, qui post Alexandrum Magnum reges sunt appellati, ex hoc facillime potest iudicari, quod, cum nemo Bumene vivo rex appellatus esset sed praefectus, eidem etc.*; 13, 3 endlich schreibt er *sed eo* für *et*. Phoc. 1, 3 wird der Infinitiv nach *hortarentur* beseitigt, indem Pl. schreibt *hortarentur ut acciperet*, ebenso 4, 1 der Zusatz *Piraei* hinter *suspicionem* und 4, 2 *et dicendi causam* hinter *facultas*. In demselben § schlägt Pl. vor zu lesen *iudicii legitimis quibusdam confectis* für *iudicio l. q. c.* Timol. 2, 3 wird in dem zusammengezogenen Fragesatze *quem et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset* die Konjunktion *et* getilgt; 3, 5 *neque postea res ulla Syracusis gesta est publice, de qua prius sit decretum quam Timoleontis sententia cognita* wird das Verbum *esset* als notwendig vor *sententia* eingeschoben, endlich 5, 3 *quod vellet* hinter *de quo vellet* eingefügt, desgl. de reg. 2, 3 *multos* hinter *procreasset*; hingegen wird ebd. 3, 3 *a* in *perit a morbo* gestrichen. Ham. 1, 5 verlangt Pl. *tenerent* statt des überlieferten *tenuerunt*, resp. statt der Lambinschen Konjektur *tenuerant*, 3, 2 *plus* statt des überlieferten *turpius*, wie schon Arnoldt in den N. Jahrb. f. Phil. 109, S. 288 gefordert hatte. Dies ist einer der wenigen Emendationsversuche, die Cobets Billigung nicht finden. Er verlangt *tenerius*.



Hann. 1, 1 schreibt Pl. nach *verum est* den Acc. c. inf.: *populum Romanum . . . . . superare*, 2, 2 *corruptus . . . . . sentiret*, wie schon Nipperdey in der 6. Auflage vom Jahre 1873 schreibt und Lupus seitdem beibehält; vgl. desselben Sprachgebr. S. 165. Ebd. 3, 2 tilgt Pl. *natus* nach den Worten *minor quinque et viginti annis*, das schon von Dietsch verdächtigt wurde und in der That in der Utrechter Ausgabe fehlt, 6, 2 in vor *colloquium convenit*, 7, 4 *annui* in den Worten *sic Carthagine quotannis annui bini reges creabantur* als völlig überflüssig und 12, 2 *conscripti* hinter *patres* als gegen den Gebrauch verstofsend, ferner Cato 1, 1 den Relativsatz *quem in consulatu censuraque habuit collegam*. Att. 2, 4 wird *debere* in *deberi* geändert, 3, 3 werden die Worte *in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum* so emendiert: *in qua domicilium esset imperii, ut eandem et ipse patriam haberet et orbis terrarum dominam*, 9, 4 *sponsor omnium rerum fuerit* getilgt, 10, 1 *putarat* in *putabat*, 10, 4 *hortantibus* in *dehortantibus*, 13, 2 *plus salis* in *plus spatii*, 22, 2 *depressit* in *repressit* geändert, 11, 6 hingegen in dem Verse *hominibus*, 13, 5 *non multa* hinter *supellex modica* gestrichen, 15, 1 *quidquid rogabatur religiose promittebat, quod non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri, quod praestare non posset* schreibt Pl. *non liberale sed leve* und schiebt *quis* nach *quod* ein. Cobet verwirft diesen Vorschlag und fügt hinter *liberalis* ein *hominis*, das er auch in seinem Texte aufnimmt, stellt aber zugleich noch den andern Vorschlag hin, *possis* für *posset* zu schreiben.

Bevor wir uns über die einzelnen Emendationen aussprechen, scheint es geboten, auf einen Umstand hinzuweisen, der auf das kritische Verfahren sowohl Pluygers' als auch und zwar in noch höherem Grade auf das Cobets einen tiefen Schatten wirft, daß nämlich beide holländische Gelehrten die Forschungen anderer Gelehrten so gut wie gar nicht zu kennen scheinen<sup>1)</sup> und somit Verbesserungen als neue, von ihnen ausgehende vorbringen, die schon längst vorgeschlagen sind, ja sogar in Texten Aufnahme gefunden haben.

Wir sagen hiermit nichts Neues, diese Eigentümlichkeit Cobets ist allgemein bekannt und findet eine übereinstimmende Beurteilung; wir glauben aber dies hier gerade hervorheben zu müssen, da es im höchsten Grade verwunderlich ist, daß ein Cornelherausgeber, der es sich in erster Linie zur Aufgabe macht, Schülern einen lesbaren, dabei an das klassische Latein sich möglichst eng anschließenden Text zu geben, eine weit verbreitete, in einem bekannten Verlage erschienene Ausgabe, die nach denselben Prinzipien gearbeitet ist, völlig ignoriert. Daß er nicht die zahlreichen in Zeitschriften und Programmen aufgestellten Vorschläge alle kennt, wird ihm niemand verargen, wohl aber, daß er Ort-

<sup>1)</sup> In der Praefatio hebt Cobet hervor, daß er außer den Pluygersschen Konjekturen viele von Halm aufgestellte oder in der kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 erwähnte aufgenommen habe.

manns Ausgabe<sup>1)</sup> ganz mit Stillschweigen übergeht. Wir führen daher im Folgenden die Übereinstimmungen, die zwischen Ortman einerseits und Pluygers-Cobet andererseits bestehen, auf und bezeichnen Streichungen durch [ ], Zusätze durch < >, sonstige Änderungen durch Kursivdruck.

- |  |   |
|--|---|
| Milt. 1, 3 [his] consulentibus — C.                    | Epam. 4, 1 quem tum Epaminondas plurimum diligebat umgestellt hinter Micythum — Pl.             |
| 1, 5 <i>praefectus</i> — C.                            |   |
| 2, 3 <i>quamquam</i> — C.                              | Epam. 7, 1 <res> [illa multitudo militum] — Pl.   |
| 3, 4 [eos] — Pl.                                       | Ag. 2, 2 <i>exercitum</i> — C.  |
| 4, 3 [permoti] Pl.; Cob. beibehalten.                  | Ag. 3, 4 aliud <i>se</i> facturum — Pl. sese.   |
| 8, 3 Chersonesi — C.                                   | Ag. 5, 3 expugnaret ans Ende gestellt — C.  |
| Them. 1, 1 Neoclis — C.                                | Ag. 7, 4 <a> cuiusvis — C.  |
| 7, 2 [quibus fides haberetur] — C.                     | Eum. 1, 1 <i>quod magnos homines virtute metimur, non fortuna</i> umgestellt hinter maior — Pl. |
| 8, 4 filium . . . parvulum — C.                        | Eum. 5, 7 <ubi> ver appropinquabat — Pl.  |
| 8, 6 [nantis] — P.                                     | Eum. 7, 1 summa — Pl.   |
| Paus. 1, 3 epigramma inscripsit — C.                   | Phoc. 1, 3 <ut> accipere<t> — Pl.   |
| Cim. 4, 1 [fructus servandigratia] — C.                | Phoc. 4, 1 [Piraei] — Pl.   |
| Alc. 2, 2 [eminisci] — C.                              | Timol. 2, 2 [et] ex quanto regno — Pl.  |
| 3, 2 [Athenis] — Pl.                                   | Timol. 5, 3 <quod vollet> — Pl.   |
| Thras. 1, 5 [quare] — Pl.; vorher schon Eberhard.      | Hann. 6, 2 in praesentia — C.   |
| 2, 3 [praecceptum] — Pl.                               | Hann. 6, 2 [ia] colloquium convenit — Pl.   |
| Conon 5, 4 [eum] — C.                                  | Hann. 11, 3 cuius <res> etsi — C.   |
| Dion. 2, 3 <i>qui eum</i> — C.                         | Att. 4, 5 rebus [Romanis] — C.  |
| 8, 2 dissidenti suos — Pl.                             | Att. 5, 4 tanta — C.  |
| 8, 5 [est] deterritus — C.                             | Att. 9, 4 [sponsor omnium rerum fuerit] — Pl.   |
| Timoth. 3, 2 <viri> — C.                               | Att. 13, 5 [non multa] — Pl.  |
| Dat. 6, 5 qui <tantum quod> ad hostes pervenerat — Pl. |   |
| Dat. 7, 3 [eo] — C.                                    |   |
| Dat. 8, 1 tamen maluit — C.: tamen statim maluit.      |   |
| Dat. 9, 3 [vestituque] — C.                            |   |
| Epam. 3, 5 [quae] — C.                                 |   |

Von den 214 Textesänderungen, die C. in der Praefatio seiner Ausgabe aufzählt, zu denen noch 5 in den von O. nicht aufgenommenen Viten de regibus und Cato kommen, finden sich demnach 46 (25 von C., 21 von Pl. aufgestellte) schon bei Ortman, abgesehen von den Stellen, an denen O. wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne der Stelle entsprechende Änderungen vorbringt.

Alle oben erwähnten Vorschläge Pluygers' mit den oben angeführten Ausnahmen hat Cobet angenommen, und auch uns scheint eine große Anzahl der Beachtung wert. So namentlich die Streichungen Alc. 3, 2 *Athenis*, Thras. 1, 5 *quare*, Iph. 2, 4 *appellati sunt* mit der Änderung *Romae* für *Romani*, Dat. 3, 2 *qua*, Ep. 7, 1 *illa multitudo militum* mit der notwendigen Einfügung von *res* nach *eo*, Phoc. 4, 1 *Piraei* nach *suspicionem*, Timol. 2, 2 *et* zwischen *quem* und *ex quanto*, Hann. 3, 2 *natus*,

<sup>1)</sup> Vgl. über dieselbe Jahresh. 1874 S. 517 ff.; 1875 S. 43; 1881 S. 268 ff.

Att. 13, 5 *non multa*, die Umstellungen Dion 2, 2 *cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret* hinter *adulescenti*, Dat. 7, 1 *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset facere auderet*, Epam. 4, 1 *quem tum Epaminondas pherimum diligebat* hinter *adulescentulum*, Eum. 1, 1 *quod magnos homines virtute metimur. non fortuna*, 5, 4 *et libentius*, 5, 6 *nitida iumenta*, Hann. 10, 2 *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi*, sowie die Einfügungen Dat. 5, 5 *esse* vor *scripta*, Epam. 9, 1 *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod*, Eum. 5, 7 *ubi* vor *ver*, de reg. 2, 3 *multos* nach *procreasset*. Als unbestreitbare Verbesserungen sind ferner folgende Änderungen zu betrachten: Milt. 2, 3 *perpetuum imperium obtineret*, Dion 2, 3 *quippe qui eum*, 8, 2 *dissidenti*, Dat. 6, 5 *Mithrobarzane* *persequitur: qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames signa inferri iussit*, Eum. 9, 2 *suis*, 13, 3 *sed eo uno*, Phoc. 4, 1 *iudicii legitimis* für *iudicio*, Hann. 1, 5 *qui Erycem tenerent*, 2, 3 *plus*, Hann. 2, 3 *tamquam corruptus . . . sentiret*, Att. 10, 4 *dehortantibus*.

Die bisher erwähnten Vorschläge Pluygers' finden auch Andrezens Billigung bis auf die Änderung *plus* Hann. 3, 2. Außerdem billigt A. gegen des Ref. Meinung Paus. 4, 6 *quo* anstatt des überlieferten *modo*, Lys. 2, 2 *infirmissimi*, Alc. 6, 2 die Streichung von *qui eum devoverant*, Chabr. 3, 3 die Streichung von *fortunam*. Ref. hält an Eufsners Vorschlag fest, zu lesen: *alienam opulentiam intueantur fortunamque*. — Eum. 9, 2 die Einfügung von *iter*, Timol. 5, 3 *quod vellet*, endlich Att. 13, 2 *spatii*<sup>1)</sup>. Eum. 6, 1 billigt A. Pluygers' *alius*; Ref. zieht Halms Vorschlag: *aliqui* vor. Ref. kann auch folgende Änderungen nicht billigen und zwar zunächst in Übereinstimmung mit Kan und Andresen: Cim. 3, 1 die Einfügung von *in* vor *invidiam*, Alc. 4, 1 die Streichung von *a* bei *custodibus subduxit*, 5, 4 die Einfügung von *exercitui* vor *praeficitur*, Dion 9, 2 die Beseitigung von *armatis*, Chabr. 2, 3 die Einschlebung von *missus*, Pel. 2, 5 die Änderung *exeundum esset* für *exissent*, Timol. 3, 5 die Einschlebung von *esset* vor *sententia*, Hann. 12, 2 die Streichung von *conscripti* nach *patres*, ferner in Übereinstimmung mit Andresen Them. 8, 6 die Streichung von *nautis*, Thras. 4, 3

<sup>1)</sup> Die überlieferte Lesart *salis* ist festzuhalten. *Sal* hat hier nicht die Bedeutung „Witz“, die allerdings ganz unsinnig wäre, oder „Geschmack“, die sich nicht nachweisen läßt, sondern ist gebraucht wie bei Catull 86:

Quinta formosa est multis, mihi candida, longa,  
recta est. haec ego sic singula confiteor,  
totum illud formosa nego: nam nulla venustas  
nulla in tam magno corpore mica salis.

Auf geistige Eigenschaften kommt es hier nicht an, wie auch die beiden folgenden Verse zeigen, *sal* bedeutet hier: „Proportioniertheit“, „Ebenmaß“. Vgl. damit die Stelle aus Varro „Frühaufl.“ bei Mommsen RG. 3, 609 Anm. „Das Haus ist kein Kunstbau, aber ein Architekt könnte Symmetrie daran lernen“. Das Haus des Atticus, aus alter Zeit stammend, zeichnete sich also nicht durch Prunk, sondern durch Ebenmaß aus, wie es an vielen Prunkbauten der damaligen Zeit vermißt wurde.

den Zusatz von *quidquam*, Conon 4, 3 die Änderung *solo*<sup>1)</sup>, Dion 1, 2 *quae non minima est commendatio*; Dat. 11, 1 *res* für *exercitus*, Ages. 8, 2 die Streichung des *que* und *accubuissent*, sowie die Einschlebung von *quo* vor *comites* und Epam. 10, 4 von *totam*, Eum. 12, 2 die Beseitigung von *quaerebant*, 13, 2 die La. *quantum . . . opinione*, Hann. 1, 1 die Herstellung der Konstruktion des Acc. c. i. nach *verum est*, 6, 2 die Streichung von *in* vor *colloquium*, Att. 10, 1 *putabat* und mit Kan Alc. 2, 3 die Streichung von *potiora*, wofür Kan eine Reihe von Beispielen anführt, Att. 3, 3 die Änderung der Überlieferung.

Wir wenden uns nun zu den Cobetschen Annotationes, die wir zugleich mit seiner Cornelausgabe in der Reihenfolge der Viten anführen und besprechen.

Cobet geht bei seiner Texteskonstituierung von der Ansicht aus, die Madvig Op. II S. 123 ausgesprochen hat: 'Cornelius (Nepotem) esse, (qui vitas excellentium imperatorum scripsit) mihi non eripitur, in quo nec ullum vestigium inferioris aetatis rerum aut cogitandi rationis deprehendo nec ullam notam sermonis temporum Theodosianorum' und die er gewissermaßen als Motto über seine Annotationes und seine Textausgabe setzt. Dabei ist er einerseits bestrebt, soweit es die Hss. zulassen, ein den Anforderungen der klassischen Latinität entsprechendes Latein herzustellen, andererseits klammert er sich nicht zu ängstlich an den Buchstaben der besten Überlieferung, sondern entnimmt, da seine Ausgabe für die Schule bestimmt ist, auch den schlechtesten Hss. das, was Latein ist und von einem verständigen Knaben verstanden werden kann. Außerdem ist er bemüht, seine Ausgabe rein zu halten von den alten Schreibweisen, wie sie uns in den schlechten Hss. des barbarischen Mittelalters aufbewahrt sind. Archaistische Formen wie *adfinitas*, *adulescens*, *cotidie*, *deum* und *barbarum* für *deorum* und *barbarorum*, *intellego*, *interficiundi*, *Karthago*, die Genetive *Neocli*, *Pericli*, *scaena*, *Sardis* für *Sardes*, *Iphicraten*, *Sardis* für *Sardes*, *trimenstres*, *vincla* u. dergl., an denen 'miselli grammatici et librarii' ihre Freude haben, überläßt er 'ineptis antiquitatis admiratoribus', einer 'ingeniosa iuventus' ist dergleichen zur Nachahmung nicht vorzulegen.

Praef. 4 verwirft C. ebenso wie Cim. 1, 2 *germanam* hinter *sororem* als späteren Zusatz; *soror germana* bedeute nicht *ὁμοπατριος*, eine Ehe aber mit einer Schwester von demselben Vater und derselben Mutter werde auch von den Griechen als Incest bezeichnet. Andresen findet die Streichung an beiden Stellen wenigstens beachtenswert; doch vergl. Nipperdey-Lupus zu Praef. 4. — An der Heilung der Stelle *nulla Lacedaemone* (sic!) . . . *conducta* verzweifelt C.

Milt. 1, 2 verwirft C. die Worte *qui Apollinem consulerent*,

<sup>1)</sup> Vgl. Madvig zu Cicero de fin. I 13, 44, der die betreffenden Stellen anführt.

die auch in einem Leidener Kodex fehlen, als ein 'puerile additamentum', desgleichen *his* vor *consulentibus*, das er jedoch im Texte beibehält. — § 4 schiebt er *ut* vor *Lemnii* ein, ohne zwingenden Grund. — § 7 liest er *profectus* für *proficiscens*; doch vgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle. — 2, 3 *quamquam* für *quamvis*, wie schon Fleckeisen verlangte. — 3, 2 werden die Worte *cui illa custodia crederetur* mit Halm gestrichen, desgl. § 3 *Miltiades*, eine durchaus zu billigende Emendation, da so erst *hic* eine richtige Beziehung erhält. — § 5 verlangt C. als richtige Schreibweise *Hestiaeus*, wie sie die meisten Hss. bieten, nicht *Histiaeus*. — 4, 3 *Phidippidem* nach Herod. VI 105, hält aber seinen Vorschlag in der Mnemosyne, das griechische Wort *ἡμεροδρομοί* in den Text aufzunehmen, in der Ausgabe nicht aufrecht, wie er auch die in der Mnemosyne als Zusatz verworfenen Worte *qui exercitui praessent* im Texte beibehält. — 5, 3 werden die Worte *namque arbores multis locis erant rarae* hinter *apertissima* gesetzt, ein beachtenswerter Vorschlag. — 8, 1 schiebt C. zwischen *omnium* und *civium* ein *nimiam*; *nimiam* für *omnium* zu schreiben hatte Ref. schon Jahresb. 1874 S. 197 vorgeschlagen, *omnium* beizubehalten scheint ihm überflüssig.

Them. 2, 3 schreibt C. *oneravit* für das überlieferte *ornavit*, auch Dion 9, 2 verlangt er *onerat*, ohne es in den Text aufzunehmen; wie schon Kan nachweist, eine gänzlich verfehlte Konjekture. — 6, 5 geht C. über Heerwagens *cum satis alti tuendo muri exstructi viderentur* hinaus und streicht *tuendo*, ohne zwingenden Grund; auch läßt sich ohne *tuendo* ein Grund für die Korruptel *altitudo* nicht finden. — 7, 5 die Streichung von *ut* vor *propugnaculum* und die Änderung von *classes* in *copias* sind ebenfalls nicht zu billigen, zumal *classes* durch das folgende *naufragium fecisse* geschützt wird, und ebensowenig können wir uns mit dem Vorschlage, am Ende des Kapitels *esse reversuros* zu lesen, befreunden, da die Änderung eine zu gewaltsame ist. Unsers Erachtens genügt die Einschubung einer kausalen Konjunktion, etwa von *quoniam* (Nauck) oder *cum* (Halm). — 8, 2 streicht Cobet mit Halm *eius*, ändert aber *virtutes* in *divitias*; unmöglich, weil *multae divitiae* sich nicht sagen läßt. Wohl aber paßt *virtutes* in der Bedeutung „Verdienste“ hier sehr gut, weil Themistokles sich in der That um Argos große Verdienste erworben hatte, so namentlich dadurch, daß er es verhinderte, daß dieser Staat, der wegen völliger Entblößung von waffenfähiger Mannschaft am Kriege nicht hatte teilnehmen können, auf Spartas Antrag vom Amphiktyonenrat ausgeschlossen werden sollte. — Völligen Beifall verdient dagegen 8, 2 die Streichung von *proditionis* und § 4 die Einsetzung der Masculinum *filium parvulum* und *cum eo*, gemäß der Erzählung bei Thukydides. — 10, 1 streicht C. mit Halm *se* und schreibt *dedit* für *deditit*, wie der Monacensis und einige

geringere Hss. bieten, und ebenso nimmt er Halms *quinquagena* in den Text auf.

Arist. 2, 1 ändert C. die Stellung und schreibt dem Sinn entsprechend *quo barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est*; Kellerbauer hatte ähnlich vorgeschlagen: *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est*. Den Relativsatz *quo duce Mardonius erat fugatus* streicht er als aus Paus. 1, 2 hier eingedrungen, ohne zwingenden Grund, da Nepos sehr wohl die Thatsache anführen konnte, daß M. in die Flucht geschlagen wurde, ohne hinzuzufügen, daß er in dem Treffen fiel. — Ebenso wenig können wir uns mit der Änderung *ad id tempus* für *ante id tempus* befremden. *ante id tempus* bedeutet *antequam summa imperii maritimi ab Lacedaemoniis transferretur ad Athenienses* und ist zu vergleichen mit dem bei Plautus und Terenz so gebräuchlichen *ante hunc diem numquam*; der Gebrauch von *ante id (hoc) tempus* „bis zu dieser Zeit“ läßt sich auch durch Beispiele aus Cäsar hinreichend belegen, so BG. 1, 44, 7, BC. 3, 61, 2, namentlich aber BG. 2, 35, 4 *quod ante id tempus accidit nulli*, und *antea* in der Bedeutung „bis jetzt“ BG. 7, 14, 2 *longe alia ratione esse bellum gerendum, atque antea gestum sit*.

Paus. 1, 3 ändert C. die überlieferte La. *est reprehensus quod cum* (Halm bloß *quod*, Nipperdey *cum*) *ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset epigrammata inscripto*, indem er *quod cum* beibehält, folgendermaßen: *est reprehensus, quod, cum ex praeda . . . posuisset, epigramma inscripsit* etc. Eine annehmbare Emendation. — In demselben Paragraphen *id* vor *donum* einzufügen hatte schon Fleckeisen vorgeschlagen, Halm aber mit Berufung auf Cicero in Verr. IV 74 verschmäht. Der Ausfall des *id* zwischen den beiden Buchstaben *i* und *d* ist jedoch leicht erklärlich, und die bei Thukydides 1, 132 und gleichlautend (Demosthenes) *κατὰ Νεαίραç* (LIX) § 97 überlieferten Worte der Weihinschrift verlangen sogar *id*. — 2, 5 schiebt C. *et* zwischen *collaudat* und *petit* ein; Lambin hatte *ac* vorgeschlagen, Halm *collaudans petit*, Nipperdey schreibt *collaudat; petit*. Unsers Erachtens ist jedoch nichts einzuschieben, vielmehr *petit* als ein in den Text gedrungenes Glossem zu tilgen. — 2, 6 ändert C. das überlieferte *cecidit* in *incidit*, weil man bei derartigen Verbindungen nicht *cadere*, sondern *incidere* anwende. Aber wenn auch das Simplex in derartigen Verbindungen seltener ist als sein Kompositum, so ist es doch nicht unlateinisch und wird als gut klassisch durch die von Freund im Wörterbuch unter diesem Worte angeführten Stellen bezeugt. — 3, 3 streicht C., dem Vorschlage Halms gemäß, *conveniendi* und schreibt mit Aldus und der editio Ultrajectina § 4 *legatos cum scytala* statt der von den Herausgebern aufgenommenen P. Danielschen Konjektur *clava*; die Hss. bieten *lava* und *lana*. *Clava* kommt in der Bedeutung „Geheimbrief“ nicht vor, wurde aber höchst wahrscheinlich als Übersetzung der griechischen *στυράλη*,

das in der Form *scutula* in der Bedeutung „Walze“ den Römern wohl bekannt war, eingesetzt. In der Bedeutung „Geheimbrief“ war das Wort jedoch so wenig in den Sprachgebrauch übergegangen, daß Cicero ad Att. X 10, 3 und Gellius 17, 9, 15 es griechisch schreiben. Daß aber Nepos, der sich hier eng an Thukydides anschließt, das bei ihm gefundene Wort aufnahm, ist nicht unwahrscheinlich, wenn man denkt an die Aufnahme solcher Wörter wie *mora* Iphicrat. 2, 3, *astu* Them. 4, 1 u. Alc. 6, 4, *acta* Ages. 8, 2 u. s. w. (siehe Lupus, Sprachgebr. S. 215). Mnem. IX S. 311 verwirft C. auch noch die Worte *legatos cum* und begnügt sich zu schreiben *scytalam ad eum miserunt*, in seiner Ausgabe hingegen behält er die Worte *legatos cum* bei. — 4, 4 den Änderungen *exaudiri* für das Simplex und ebd. 6 *quo* für *modo* kann Ref. nicht beitreten, da sie seiner Überzeugung nach unnötig sind. In demselben Kapitel § 4 streicht C. mit Heerwagen und Halm *index* als offenes Glossem. — 5, 1 schreibt C. mit einem Teile der Hss. *admonere* für *admoneri*, weil der betreffende Begleiter ihn selbst auf die Gefahr aufmerksam machen wollte, nicht aber, daß er von andern aufmerksam gemacht würde. Ebd. 5 die Einfügung von *haud* vor *procul* ist schon von Freudenberg empfohlen worden.

Cim. 1, 2 streicht C., wie schon oben bemerkt, *germanam* und ändert § 4 *quoniam* in *cum*. — 2, 5 nimmt er Heerwagens *possessores* auf für das überlieferte *sessores*; wenn jedoch auch das Wort in der Bedeutung „Einwohner“ nur hier vorkommt, so ist doch immer noch kein Grund vorhanden, es als nicht von Cornel herrührend zu beseitigen. ἀπαξ εἰρημένα finden sich bei Cornel doch häufig genug; vgl. Lupus, Sprachgebr. S. 97 f.; 212 ff., wo noch das nach Charisius S. 101 K. als allein bei Cornel vorkommende *largitudo* für *largitas* einzufügen wäre, ebenso häufig ganz eigentümliche Bedeutungen, wofür Lupus a. a. O. ebenfalls Beispiele genug bietet (das auf *essor* zurückgehende *essorium* „Wohnort“ findet sich Petron. Sat. 77, 4), und schliesslich sei es noch gestattet, auf ein derselben Begriffssphäre angehörendes Analogon im Deutschen hinzuweisen, daß nämlich für das Kompositum *In-sasse* sich nach Weigand „Deutsches Wörterbuch“ das Simplex *Sasse* findet. — 3, 3 füllt C. die schon von Lambin zwischen *existmans* und *contendere* vermutete Lücke, die dieser durch *eos et cives suos inter se una voluntate consentire quam armis* ergänzt, folgendermaßen aus: *Graeciae civitates de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis* mit Berücksichtigung von Sallust Jug. 21, Caes. B. C. III 107, Cicero p. Caec. § 1. Einfacher und nicht weniger ansprechend ist Halms Vermutung: *concedere quam armis*. — Ebd. 4 streicht C. *eius* vor *maiolem partem*. — 4, 1 schreibt er das Simplex *posuerit* statt des Kompositums *imposuerit*, das schon von Lambinus als sinnlos verdächtigt wurde, und dessen Entstehung nach dem vorausgehenden *custodem* wohl erklärlich ist.

Ebenso können wir ihm wohl beistimmen in der Beseitigung von *fructus servandi gratia*, weniger aber in der La. *vocaret für devocaret*, da sich ein Grund für die Korruptel schwer finden läßt und eher das Umgekehrte möglich gewesen wäre. An der Heilung der Stelle *offensum fortuna* verzweifelt C. — Lys. 1, 2 nimmt C. Kellerbauers Emendation *latet neminem* auf; ebd. 3 schiebt er vor *antea* ein *et* ein, ganz unnötig, und ebenso wenig zu billigen ist ebd. 5 die La. *continebatur* für *contineretur*, während die Einschiegung von *quia* 3, 1 eher der Beachtung wert ist, weil dadurch das Satzgefüge hergestellt wird. — 3, 1 tilgt er mit Halm *illam* nach *decemviralem*, 4, 3 mit Fleckeisen und Halm *hunc* vor *summoto*; 4, 1 und dem entsprechend Timoth. 2, 1 ändert er *praefectus classis* in *praefectus classi*.

Alcib. 1 hat keiner der die Wortstellung betreffenden Vorschläge anderer Berücksichtigung gefunden. Kap. 2 streicht Cobet *eminisci*, wie Heusinger, resp. *comminisci*, wie Nipperdey für das handschriftlich überlieferte *reminisci* vermuten; schwerlich wird diese Streichung auf Zustimmung rechnen können, ebensowenig wie 4, 1 die Einschiegung von *ut* vor *potius*, eher noch 4, 2 die Emendation *in praesentia* für *in praesenti*; vergl. jedoch Lupus-Nipperdey in der größeren Ausgabe zu dieser Stelle. — 4, 5 schiebt C. vor *usu venerat* ein *nunquam antea*; wenn er auch dadurch der geschichtlichen Wahrheit gerecht geworden ist, da sonst die Religionsfrevler den Giftbecher trinken mußten und ihm zuerst eine sonst ungewöhnliche Strafe zuerkannt wurde, so ist es doch gerade bei Cornel nicht unwahrscheinlich, daß er diese Bestrafung als eine schon gewöhnlich gewordene hinstellte. In demselben Kapitel § 7 schreibt er *praesidio ibi perpetuo imposito* für das bisher unangefochtene und allein richtige *Simplex posito*; Cobet beachtet nicht, daß *ibi*, nicht *eo* dabei steht, und irrt, wenn er behauptet, die gewöhnliche Redewendung sei *militēs imponere*, nicht *ponere*. — Für völlig mißlungen müssen wir auch den Versuch bezeichnen, 5, 1 und an den andern Stellen (Hann. 2, 4. 8, 3. Cato 3, 3) *institerunt* für *instituerunt* einzusetzen; Mnem. S. 319 ff. führt er für eine große Anzahl von Stellen aus verschiedenen Schriftstellern als Beleg für seine Behauptung an, daß *insistere* für *instituire* wieder herzustellen sei. Aber einerseits wäre es doch wunderbar, wenn grade dieses eine Verbum so häufig Verschreibungen seitens der Abschreiber ausgesetzt gewesen wäre oder dieselben mit wunderbarer Übereinstimmung diesem einen Worte den Krieg erklärt hätten, andererseits kommt die Bedeutung von *instituire* „Anstalten treffen“ der Bedeutung von *insistere* „an etwas herantreten, d. i. anfangen“ so nahe, daß allmählich ersteres Wort das letztere verdrängen konnte, ähnlich wie im Deutschen das intransitive Verbum „verderben“ fast völlig in die Bedeutung des transitiven eingetreten ist. Vgl. H. J. Müller, Z. f. d. GW. 1882 Jahresh. S. 317 f. — 7, 2 nimmt er die Lambinische Um-



stellung *eam aut* für *aut eum* an; vergl. jedoch Nipperdey zu dieser Stelle. Größere Beachtung hätte der Halmsche Vorschlag, das in einigen Hss. überlieferte *eius* beizubehalten, aber nachzustellen, verdient. — 8, 2 tilgt C. mit u, und wie er schon Mneim. XI 180 vorgeschlagen hat, ohne jedoch auf diesen Vorschlag zurückzukommen, *spopondit*. — 9, 2 wird das störende *qui* vor *ea quae apportarat* beseitigt. — 10, 2 behält er die überlieferte La. bei *societatem renuntiat, quae . . . esset*; 11, 1 nimmt er Halms *consentunt* auf, ebd. 3 verlangt er das Simplex *serviunt* statt des überlieferten *inserviunt*, das jedoch durch das wenige Zeilen vorher stehende, auch von C. nicht beanstandete, *adeo studiis eorum inservisse* geschützt wird.

Thras. 1, 4 nimmt C. mit Halm die treffliche Konjekture Lambins *virtutemque* an, sowie dessen Beseitigung der Worte *quam ducis prudentiam*, aber nicht dessen *hic* statt *his* vor *plus valuisse*. — 2, 2 ist die Beseitigung von *illis* vor *contementibus* und *huic despecto* nicht zu billigen, 2, 4 streicht er mit Recht nach Halm *tum* vor *illis temporibus*; billigen dürfen wir auch wohl 3, 1 die Umstellung der Worte *rex Lacedaemoniorum* hinter *Pausanias*.

Con. 1, 4 schreibt C. mit Halm *is* für das handschriftlich überlieferte *his* (*temporibus*) und will 3, 2 die Worte *nemo enim sine hoc admittitur* hinter *quod προσκυνεῖν* (so statt des gewöhnlich aufgenommenen *προσκύνησον*) *illi vocant* stellen, weil sie dadurch erst eine Beziehung erhalten, insbesondere *sine hoc*. Unsers Erachtens jedoch sind jene Worte gar nicht von ihrem bisherigen Platze zu entfernen, *sine hoc* bezieht sich auf die Erlangung der Audienz durch den Chiliarchus; die an und für sich aber durch die Härte des Ausdrucks und durch das im Zusammenhang unpassende *illi* verdächtigen Worte *quo . . . vocant* sind als späterer Zusatz zu beseitigen, wie Wölfflin vorschlägt, dem sich Halm anschließt. Hingegen können wir uns 4, 3 mit der La. *administrarunt*, die eine Hs. bietet und Halm neben *administrabant* für angemessen hält, sowie 4, 4 mit der Streichung von *etiam* vor *cuncta*, die schon Fleckeisen vorschlug, und 5, 4 mit der von *eum* vor *perisse* einverstanden erklären.

Dion 2, 5 streicht C. *sopitus* als überflüssigen Zusatz neben *sopor* und nimmt 6, 2 die Konjekture von Bosius *exseruit* für *exercuit* wieder auf; so bestechend dieser Vorschlag auch auf den ersten Anblick erscheint, so ist er doch überflüssig; vgl. Cic. Phil. XI 3, 8; divin. in Caecil. 4, 13; Sall. Cat. 51, 16; Liv. 6, 22, 4; 29, 17, 13 u. a. — 7, 3 spendet er Kellerbauers *cura angebatur* für *frangebatur* seinen Beifall, da man wohl durch *calamitas*, nicht aber durch *cura* gebrochen werden werden könne, und schreibt 8, 3 mit Lambinus *excipit* für das überlieferte *exceptit*; unsers Erachtens ist diese Konjekture wohl annehmbar, da durch dieselbe eine Übereinstimmung im Tempus nicht bloß in demselben Satze, sondern

auch im Rest des Kapitels erzielt wird. Ebd. § 4 schreibt er mit Kellerbauer und Halm *ageretur* statt des überlieferten *gereretur* und ändert, ein wohl zu beachtender Vorschlag, am Schlufs dieses Kapitels *conata in cogitata*. — 9, 5 schreibt er mit Halm *prompta* und am Schlufs *per fenestram*, wie der codex Marcianus bietet, für das sonst überlieferte und allgemein angenommene *per fenestras*, mit Berufung auf Plutarch Dion LVII. Für nicht annehmbar hingegen, weil C. hier den Schriftsteller, nicht die Überlieferung verbessert, halten wir 10, 2 den Vorschlag, statt *qui vivum eum tyrannum vocitarant eidem liberatore patriae* etc. zu lesen *quum vivum tyrannum vocitarant eundem* etc.; denn wenn auch C.s La. den Vorzug gröfserer Glätte für sich hat, so ist doch die Überlieferung nicht unlogisch zu nennen und giebt einen ganz guten Sinn. Ausserdem ist zu erwähnen in diesem Kapitel die Aufnahme zweier Lambinischen Vorschläge, § 1 *dilato* mit Halm und den übrigen Herausgebern statt des überlieferten *delato* und § 3 die Streichung von *sepulcri* vor *monumento*.

Iph. 1, 3 ist es als eine vorzügliche Emendation C.s zu betrachten, wenn er hinter *pellastae pedites* die Worte einschreibt *appellati sunt qui antea hoplitae*, hingegen würden wir § 4 statt C.s Ergänzung *novum instituit* nach *genus loricarum* dem Vorschlag Roths, dem sich auch Ortmann anschliesst, den Vorzug geben, zu ergänzen *mutavit*. Auch der von C. vorgenommenen Einschreibung von *id* vor *facio* 3, 4 können wir uns nicht anschliesen.

Chabr. 1, 2 streicht L. *docuit*, weil keine Zeit vorhanden war, diese neue Verteidigungsstellung den Soldaten zu lehren. *Docere* ist aber hier völlig an seinem Platze und zwar in demselben Sinne gebraucht wie Caes. BG. II 20, 3 (*militēs superioribus proeliis exercitati, quid fieri oporteret, non minus commode ipsi sibi praescribere, quam ab aliis doceri poterant*). — Die schwierige Stelle am Ende des ersten Kapitels stellt C. ohne Berücksichtigung des *cum*, das die Hss. bieten, und mit Beibehaltung des Konjunktives her: *quibus victoriam essent adepti*. — 2, 1 fügt er Mnemosyne IV 325 *bellum* hinter *gessit* ein, ohne es jedoch in den Text aufzunehmen. — 3, 1 ist der Vorschlag, *regis* statt *regis* zu schreiben und *Persae* zu streichen, als zu gewaltsam nicht zu billigen. — In demselben Kapitel § 3 streicht er mit Halm *in* vor *magnis liberisque civitatibus* (seine eigene Mnem. IX 327 vorgetragene Konjektur: *commune vitium parvis magnisque civitatibus* findet im Text keine Aufnahme) und schreibt mit ihm *intueantur*.

Timoth. 2, 3 schreibt C. *huic uni ad id tempus* statt *ante id tempus*; doch vgl. Lupus-Nipperdey zu dieser Stelle, wo für diesen Gebrauch von *ante* eine Reihe von Belegstellen angeführt wird. — 3, 2 ist die Einschaltung von *viri* bei *duo* schon von Fleckeisen und Ortmann vorgenommen. — Als eine beachtenswerte Emendation ist in demselben Kapitel § 5 der Vorschlag

*opulentia in crimen vocabatur* für *potentiae . . . vocabantur* zu betrachten, deagl. am Ende dieses § die Streichung von *coactus*, das schon durch seine Stellung auffällt, ganz besonders aber 4, 1 die Einfügung von *cum maxima gloria* hinter *muros* und die Beseitigung von *familiae* hinter *ignominia*. — § 3 ist Wölflins Konjekture, *ipse* zu schreiben anstatt des überlieferten *se*, das Nipperdey mit einer Reihe von Belegstellen verteidigt, der von C. vollzogenen Streichung desselben bei weitem vorzuziehen. Durch *ipse* wird der Gegensatz recht scharf hervorgehoben. Überflüssig ist endlich § 6 die Streichung von *tum*.

Dat. 2 beginnt mit einer vortrefflichen Emendation C.s, indem er aus 1, 2 die dort hinter *hic* stehenden, in den Zusammenhang nicht recht passenden Worte *multis milibus regionum interfectis* in Kap. 2, 1 hinter *intrassent* einschreibt und so ihnen nicht bloß eine passende Beziehung, sondern auch dem *reliquus exercitus conservatus est* in diesem § eine Erklärung giebt. Ebenso ist die Emendation *regi* für das überlieferte *regis* nicht unwahrscheinlich. Zu verwerfen hingegen ist sein Vorschlag, ebd. 3 für *ut . . . reduceret* den Infinitiv zu setzen, in Berücksichtigung von Cic. ad Att. 9, 10, 13 *experiar ut advolem* u. a. St.; s. Lup.-Nipperd. — Ebd. 5 nimmt er aus einer Randbemerkung in der edit. Ultraiect. *secius* für das überlieferte *segnus* auf, als dem Sprachgebrauch Cornels entsprechender. — 5, 1 streicht C. die Worte *qui diceret*, mit Berufung auf Alc. 4, 3. Ages. 4, 1. Timoth. 3, 4. Jedoch unterscheiden sich diese Stellen von der in Rede stehenden insofern, als sich dort der Inhalt der Botschaft unmittelbar an *nuntium misit* anschließt, hier aber noch ein Kausalsatz davorsteht. Die Worte *qui diceret* sind allerdings schleppend und steif, so daß man sich versucht fühlt, sie zu tilgen. — Für verfehlt halten wir auch 5, 2 den Vorschlag, statt *non minorem invidiam aulicorum excepit* zu lesen: *non minor eum invidia aulicorum excepit*, weil *Datames invidiam aulicorum excepit* unlateinisch sei. *Excipere* aber in der Bedeutung „auf sich nehmen, ertragen“, ursprünglich bildlich vom Aufnehmen der feindlichen Geschosse gebraucht, kommt häufig genug vor, so Cic. de prov. cons. 23 *me amor patriae omnia pericula subire coegit atque excipere unum pro universis*; Cic. ad Att. 1, 14, 3 *Crassus posteaquam vidit illum excepisse laudem ex eo quod etc.* Auch würde der Nominativ die Antithese zerstören, die in *cum magnam benevolentiam regis D. consecutus esset, non minorem invidiam aulicorum excepit* liegt, worauf bei dem rhetorisierenden Nepos doch Gewicht gelegt werden muß. Vgl. Lupus, Sprachgebrauch S. 200 und die Cornelausgabe von H. Ebeling S. 225—228. Ebenso wenig kann sich Ref. jetzt entschließen, die Einschreibung § 5 von *esse* zwischen *vere* und *scripta*, 6, 4 die Einschreibung von *itaque* vor *in vulgus edit* und 6, 6 vor *primum eos adorantur* zu billigen; die Auslassung von *esse* findet sich bei Cornel, wenn auch nicht so regelmäßig wie beim Infinitiv Fut. Act., so doch häufig genug

beim Inf. Perf. Pass.; das Asyndeton ist gerade bei Cornel sehr charakteristisch, und schliesslich ist es gar nicht zu erklären, wie ein Abschreiber dazu kommen sollte, zweimal, und zwar dicht hinter einander, das verbindende *itaque* wegzulassen; das Gegenteil wäre eber möglich. Auch die in demselben Kapitel § 8 vollzogene Streichung von *id* vor *ad salutem convertit*, die C. in der Einleitung bei der Übersicht der Textesänderungen nicht erwähnt, wird schwerlich auf allgemeine Billigung rechnen können. — 7, 3 streicht C. *eo* nach *dinicare*, für das einige geringere Hss. *cum eo* bieten und das Nipperdey auf das weiter oben stehende *locum* bezieht, eine Beziehung, wie sie bei Cornel nicht selten ist. Vgl. Nipperdey-Lupus zu Paus. 3, 5. — Eine glänzende Emendation ist hingegen Cobets *tamen statim maluit* 8, 1 für das überlieferte *tamen statuit*; schon eine Randbemerkung in der ed. Ultr. 'fort. maluit' gab einen Anhaltspunkt für das Richtige, die paläographisch sich mit Leichtigkeit ergebende Ergänzung des *stat* zu *statim* gewährt das aus dem Zusammenhange notwendige „sogleich“. — Wie C. ebd. 2 dazu kommt, *Cilicium decem milia* für *C. duo m.* zu schreiben, darüber geben weder die Hss. noch seine Adnotationen in der Mnemosyne Auskunft. — § 5 ändert C. die Überlieferung: *pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret*, mit Umstellung der ersten Worte folgendermassen: *hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret et pacem amicitiamque coniungeret*, weil er Anstoss nimmt an dem Accusativ bei *hortatus est* und auch durch seine Änderung eine bessere Beziehung des Folgenden: *quam ille etsi fidam non fore putabat* findet. Die Änderung besticht auf den ersten Blick; wenn man aber in Betracht zieht, dass sich die Verbindung von *hortari* mit dem Accusativ eines Nomens zwar nicht häufig, aber doch auch bei Cicero findet (vgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle), und ein Grund für die Verderbnis sich kaum erkennen lässt, so kann man sich eines Zweifels an der Richtigkeit dieser Emendation nicht erwehren. Ref. möchte lieber mit Freudenberg vor *hortatus est* ein *simulans* einschieben, wenn man es nicht überhaupt vorzieht, die alte La. beizubehalten. — Auch mit den folgenden Vorschlägen Cobets kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. 9, 2 ändert er *putavi* in *putans*, um das Asyndeton zu beseitigen, streicht 3 *vestituque* hinter *ornatu*, weil es in wenigen Zeilen dreimal vorkomme und zwischen *ornatus* und *vestitus* kein Unterschied sei, ohne dabei zu beachten, dass, wie auch das in demselben Kapitel innerhalb weniger Zeilen nicht weniger als viermal vorkommende *facere* beweist, stilistische Glätte Cornels Eigentümlichkeit nicht ist, ferner *ornatus* sich auf seine militärische Ausrüstung, *vestitus* auf seine Kleidung bezieht und *ornare* bei Cornel häufig genug „ausrüsten“ bedeutet, endlich ändert er 11, 3 das Adverbium *diverse* in das (trotz der bei Nipperdey-Lupus für den Gebrauch des Ad-

verbiums angeführten Stellen) an sich allerdings gebräuchlichere Adjektivum *diversi*.

Epam. 1, 2 ist die Umstellung am Ende *virtutibus anteponuntur* nicht notwendig, dagegen in hohem Grade beachtenswert die Streichung von *utilitatem* 2, 4, das sein Dasein sicherlich einem Abschreiber verdankt, der an der Verbindung *ad belli* Anstoß nahm, 3, 5 die Beseitigung des den Zusammenhang aufs schlimmste störenden *quae* vor *propter paupertatem*, die auch Lambin schon vorgeschlagen hatte, dessen *concilium* für *consilium* C. ebenfalls aufgenommen hat, und 3, 6 die La. *pertinebat* st. *perveniebat*. Beifall verdient auch 3, 6 die Aufnahme der Halmschen Vermutung: *eamque summam cum confecerat* für das Simplex *fecerat* und 4, 1 die Umstellung der Worte *quem tum Epaminondas plurimum diligebat* hinter *Micythum adolescentulum*. Nicht zu billigen ist jedoch in demselben Kapitel § 4 die Änderung des überlieferten *delatum* in *oblatum*; *deferre* wird gerade vom Überbringen von Geldsummen sehr häufig, namentlich von Plautus, gebraucht; vgl. Söpfle Ciceros ausgewählte Briefe zu Ep. CIV (ad fam. IV 5), 1. — 6, 2 schreibt C. mit den geringeren Hss. *Thebis Oedipum natum, qui, cum patrem suum interfecisset, ex matre liberos procreasset* statt *procreasse* und heilt dadurch die Stelle, die sonst nur mit Zuhilfenahme künstlicher Erklärungen verstanden werden konnte. Es fragt sich aber, ob sich nicht eine andere Emendation findet, die das so gut bezeugte *procreasse* beibehält, und diese glauben wir gefunden zu haben, wenn wir den Fehler an einer andern Stelle suchen, nämlich in *qui cum*. Wir halten dafür, daß wie Paus. 1, 3 *quod cum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset, epigrammate inscripto* das *cum* oder *quod* aus einer Randbemerkung in den Text gedrungen ist, so auch hier ein am Rande stehendes *qui* oder *cum*, das zur Erläuterung des im Texte stehenden *cum* oder *qui* beigezeichnet war, Aufnahme in dem Text gefunden hat. — Billigung verdienen ferner § 3 die Streichung von *legati* hinter *Spartae* (in der ed. ultraiect. fehlen überhaupt die Worte *legati . . . Leucetricam*) und *legationum* vor *conventu*, aber nicht die von *Lacedaemonii* vor *sociorum*, und noch viel weniger die Beseitigung von *etiam* 8, 4: *quodque uno proelio non solum Thebas ab interitu retraxit sed etiam universam Graeciam in libertatem vindicavit*. Im Gegensatz zu Halm, der in § 3 desselben Kapitels *ausus* sit schreibt, schließt sich C. an Fleckeisens Vorschlag: *ausus est*, wie der cod. Marc. bietet und auch Madvig verlangt, an, und ebd. 10, 3 schreibt er gegen Halm, der das überlieferte *domo* beibehält, mit Lambin und der Aldina *domi*, wohl mit Unrecht, da ein Grund, von der Überlieferung abzugehen, nicht vorliegt. Endlich 10, 4 nimmt er Halms Konjektur *idit infitias* für *it infitias* auf.

Pelop. 1, 1 ist die Umwandlung des Fut. II *potuero* in das Fut. I *potero* überflüssig, eine vorzügliche Emendation ist hingegen 3, 2 die Umstellung *accessit quod etiam magis aperiret eorum*

*dementiam*, für *a. e. q. m.*, *etiam magis* = *ἔτι μᾶλλον*. — 4, 3 schiebt C. mit Benutzung einer Halmschen Vermutung *eius* vor *periculis* ein.

Ages. 1, 2 ist die Umstellung *Lacedaemoniis a maioribus* für *a. m. L.* sehr ansprechend, dsgl. die La. *exercitum mitterent* für *exercitus emitterent*. Ob hingegen 1, 3 *virilem secum* in das allerdings bei den Historikern gebräuchlichere *virile secus* zu ändern sei, scheint sehr zweifelhaft, da die Überlieferung hierzu nicht die geringste Handhabe bietet. Als wirkliche Textverbesserungen hingegen sind wieder zu bezeichnen 3, 3 die Beseitigung des *dixit* und die Umstellung *Graeciae expugnaret*, ganz besonders aber 6, 1: *quo ne proficisceretur, cum a plerisque ad exeundum impelleretur, ut si de exitu divinaret, usus est aetatis vacatione*; denn die hinter *divinaret* überlieferten Worte *exire noluit* waren wegen ihrer Nüchternheit schon längst verdächtig, man sah sie als Flickworte an, die eine Lücke ausfüllen sollten, und demgemäß vermutete Halm in Hinsicht auf Xen. Hell. 6, 4, 18 *valetudinem excusavit*. Cobet hingegen stützt sich auf Hell. 5, 4, 13, wo schon einmal, im Jahre 378, Agesilaus sich mit seinem Alter entschuldigte, und ergänzt demgemäß die Stelle mit Benutzung von Att. 7, 1 *usus est aetatis vacatione neque se quoquam movit ex urbe* mit Cornels eignen Worten. — 7, 4 endlich ist nicht minder beachtenswert die Einschlebung von *a* vor *cutusvis inopis atque privati*, während der Vorschlag 8, 2 *hominis non beatissimi speciem praeberet* für das überlieferte *suspicionem* schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen darf.

Eum. 1, 1 nimmt C., abgesehen von der schon oben erwähnten Ploygersschen Umstellung der Worte *quod . . . fortuna*, Fleckeisens Ergänzung *esset* hinter *maior* auf und ebenso im Gegensatz zu Halm 2, 2 *aberant* statt *aberat*, hingegen 3, 6 die Halmsche Konjektur *atque* für *itaque*. Für gänzlich verfehlt halten wir 5, 2 die Konjektur *manum conserere* für das überlieferte *ad manum accedere* „in die Nähe kommen“, da, wenn auch bei Cicero und Varro *ad manum accedere* nur von Tieren gebraucht wird, die dem Menschen gehorchen, die Vertauschung des sonst gewöhnlichen *ad manum*, resp. *ad manus venire* mit dem ihm synonymen *accedere* nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt und andererseits es sich schwer ersehen läßt, wie man dazu kommen konnte, für das gebräuchliche *manum conserere* eine so seltene Wendung, wie die überlieferte, einzusetzen. — 7, 2 ändert C. *summi imperii potiretur* in *summa i. p.* und streicht 8, 2 *se* hinter *parere*; vgl. dagegen Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle, der das Vorkommen des Acc. c. i. bei *postulare* mit einer Reihe von Stellen nachweist. — 9, 4 nimmt er statt des überlieferten *et* das von G. Laubmann, dem auch Halm beistimmt, vorgeschlagene *ut* vor *assimulata* auf, dsgl. 11, 2 Lambins *alloqui* für *colloqui* der Hss. und streicht 11, 5 mit Halm nach Wöflins Vorschlag *enim* in

dem zweiten *non enim*. Unnötig hingegen ist 11, 2 die Streichung von *qualis esset*; die Worte sind zwar überflüssig, doch ist die Tautologie *eius formam cognoscere studebant qualis esset* neben dem auch von C. nicht angefochtenen *patriam in qua erat natus* Timol. 1, 1 und *propter frequentes delatos honores potestatesque summas, quae ei a populo dabantur* Phoc. 1, 2 nicht auffallend. — Hinter 11, 5 *neque id erat falsum* nimmt C. eine Lücke an und behält die folgenden Worte bei.

Phoc. 2, 2 nimmt C. Halms Vermutung *venit* für *pervenit* in den Text auf und ebenso Lambins Vorschlag, 2, 2 hinter *Atheniensium* einzuschieben *portui*. Beifall verdient auch C.s Vorschlag 4, 3 *habuerunt Athenis* statt *Athenienses*.

Im Timoleon sind drei Konjekturen zu verzeichnen, die eine völlig überflüssige 2, 1 *expulit* für das überlieferte *depulit* und die überaus treffende 5, 1 *ut eum diem festum haberet universa Sicilia*, mit Ausstossung von *natalem* hinter *diem* und Verwandlung von *eius* in *eum*. Die vielfach behandelte Stelle 3, 4 *ut nullo recusante regnum obtinere* emendiert C. in einfacher, aber ansprechender Weise so, daß er aus dem vorübergehenden parallelen Satzgliede *imperare posset* das *posset* entfernt und hinter *obtinere* einfügt.

De reg. 2, 3 tilgt C. *natus* und ändert *annos* in *annis*.

Ham. ist nichts zu erwähnen, da nur Ploygerssche Konjekturen Aufnahme gefunden haben.

Hann. 2, 4 schreibt C. *institerat*, wie schon oben erwähnt, für *instituerat* und nimmt 3, 4 Lambins Vermutung *Alpicos* für *Alpicos* in den Text auf, behält aber ebenfalls im Widerspruch mit Halm 5, 3 *perductum* statt *productum* bei. 6, 2 schreibt er *in praesentia* für *impraesentiarum* und nimmt 10, 1 Heinrichs Konjektur *exacuit* für *exercuit* in den Text auf. Beachtenswert ist 11, 3 die Einschlebung von *rei* hinter *cuius*, die aber schon Ortmann vollzogen hatte.

Cato 2, 1 findet C. das von andern und auch von Halm, der es aber nicht in den Text aufnimmt, gebilligte *ex eaque* für das handschriftliche *exque ea* zu hart und schreibt *ex qua*; 3, 3 setzt er wie an den andern entsprechenden Stellen *instituit* für *instituit* ein.

Att. 4, 5 streicht C. *Romanis*, ganz unnötig; 5, 4 ist die Emendation *tanta laudis esset aemulatio* statt des überlieferten *tantae* schon von Eberhard vollzogen; 8, 1 streicht er Halm folgend *videretur* am Schluß des Satzes hinter *convertisse* und schiebt ebenfalls nach Halms Vorschlag 8, 5 die Worte *omissa cura* zwischen *Cassius* und *provinciarum* ein. Auch schließt er sich ihm noch an anderen Stellen an, so 9, 5, wo er mit ihm nach Hofmann-Peerikamp *aperiens* statt des überlieferten *aperire*, und 9, 7, wo er nach Bosius' Vorschlag *sensus eius* für *sensim is* schreibt; ferner streicht er nach Halms Vorschlag 11, 5 *sed coniuncti*, ohne jedoch dessen *saluti* für *salutis* anzunehmen, schreibt 13, 1 *ille minus*,

19, 3 *detulerat*; 18, 3 streicht C. *que in quoque und quibusque* und liest demnach: *notans qui a quo ortus quos honores quibus temporibus cepisset* und ändert 20, 1 *quin Attico mitteret in quin Attico scriberet*.

Niemand wird den Cobetschen Vorschlägen die Anerkennung versagen, daß sie durchweg auf genauer Kenntnis der Sprache des klassischen Zeitalters beruhen und den hervorragenden Scharfsinn bewundern lassen, der diesem Gelehrten eigen ist. Aber gerade daraus ergibt sich auch die Gefahr des Zuweitgehens, und wie bei anderen Schriftstellern, die Cobet emendiert hat, ist er auch bei Cornelius Nepos in den Fehler verfallen, daß er nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller selbst korrigiert, da er die Sprache des redengewandten Cicero mit all ihrer Freiheit und sorgfältiger Ablehnung alles Vulgären und Provinziellen auch von einem dem öffentlichen Leben fernstehenden Manne verlangt und seinen Scharfsinn auch bei einem sich nicht weit über das Mittelmaß erhebenden Schriftsteller wiederfinden will. Für ihn ist Ciceros Sprache die mustergültige, der Individualität des Schriftstellers trägt er nicht Rechnung und verwirft alles, was mit der klassischen Norm sich nicht verträgt. So glänzend daher viele Emendationen sind, so muß es doch sehr häufig dahin gestellt sein bleiben, ob nicht die hergebrachte Überlieferung der Hss. die richtige ist. Wenn wir daher auch wünschen, daß Cobets Emendationen für die Schule berücksichtigt werden, so müssen wir doch vor blinder Aufnahme derselben warnen.

Angeregt durch Cobet behandelt Kan in der Fortsetzung der *Epistula critica* Cim. 4, 2 *cum aliquem offensum fortuito* (Halm) *videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit*. Cobet hatte, wie schon oben S. 370 erwähnt ist, an der Heilung der Stelle verzweifelt und die Auffindung des Richtigen einer späteren Untersuchung vorbehalten. Kan hatte früher konjiziert *ob tenuem fortunam* oder *ob senium forte fortuna*, er verwirft jetzt diese Konjekturen und will lesen in engem Anschluß an die Überlieferung: *offensum fortunae* „Unglückskind“, da *offensus* auch die Bedeutung von *invisus*, *infestus* hat; vgl. Cic. in *Verr.* 2, 3, 52 *o miserum atque invidiosum offensumque paucorum culpa atque indignitate ordinem senatorium!* p. Sest. 125 *aliusne est aliquis improbis civibus peculiaris populus, cui nos offensi invisique fuerimus?*, wenn auch gerade diese Verbindung *offensus fortunae* sich nirgends sonst findet. Aber gerade die Seltenheit dieser Verbindung und dieser Bedeutung von *offensus* habe die Erklärer und Abschreiber veranlaßt, *offensus* in der gewöhnlichen Bedeutung *obviam factus* aufzufassen und aus dem Dativ den Ablativ zu machen.

Ferner verlangt H. W. v. d. Mey *Mnemos.* IX S. 166 zu *Attic.* 13, 4 am Ende die Umstellung: *et potius industria quam pretio parare non mediocris est diligentiae*.

Wir schließen hieran an:



C. G. Cobet, *Περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας*. Ad Cornelium Nepotem. *Maemos*. IX S. 47—60.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die von Philosophen, Rednern, Sophisten und Grämmatikern herstammenden *πλάσματα* immer und immer wieder von anderen nacherzählt und endlich als wahre Thatfachen geglaubt wurden, weist Cobet zunächst die Grundlosigkeit der von Cornel Them. 1 und 2, Plutarch Them. 32 und Valerius Maximus 6, 9 ext. 2 gebrachten Nachrichten über die wüst durchlebte Jugendzeit des Themistokles nach. Als eine ähnliche Erdichtung stellt er dann die von Cornel Milt. 7, 5 und Cimon 1, 1, von Valerius Maximus, Justinus u. a. überlieferte Notiz hin, daß Miltiades, weil er die Strafsumme nicht habe bezahlen können, ins Gefängnis geworfen und dort gestorben sei, daß die Athener nicht einmal seinen Leichnam zur Beerdigung ausgeliefert hätten, bis sein Sohn Cimon an des Vaters Stelle die Haft angetreten hätte. Denn allen diesen Nachrichten widerspricht Herodot 6, 136, der ihn infolge einer Verwundung sterben läßt, ohne seiner Haft auch nur mit einem Worte zu gedenken, worauf auch Nipperdey zu Milt. 7, 6 aufmerksam macht, ferner der Umstand, daß die Familie des Miltiades so wohlhabend war, daß sie eine solche Summe ohne große Schwierigkeit aufbringen konnte, und Cimon selbst nach des Plutarch und sogar des Cornel (Cimon 4) Zeugnis große Besitztümer hatte. Endlich bestand die Strafe derer, die Strafsummen an das Volk nicht hatten zahlen können, nicht in Gefängnishaft, sondern in Atimie, wie Demosthenes p. 1326 und Isocrates 234 e bezeugen. Auch das ist nach Cobet eine Unwahrheit, daß die Athener den Miltiades deshalb unschuldig bestrafte, weil sie sein Ansehen bei seinen Mitbürgern fürchteten. Denn eines solchen Mannes hätten sie sich durch den Ostrakismos entledigt. Als Ursprung all dieser falschen Nachrichten sieht C. Cornels Quelle Theopomp an, mit dessen Haß gegen das demokratische Athen sich dergleichen Herabsetzungen des Volkscharakters der Athener wohl vereinigen lassen. Ebenso hinfällig ist nach C. Cornels Erzählung Milt. 7, 5, Miltiades wäre des Verrats angeklagt worden, weil er die Insel Paros, vom Könige bestochen, nicht erobert habe, sondern unverrichteter Sache zurückgekehrt sei. Nach Herodot 6, 132 habe er Schiffe und Truppen und Geld gefordert, ohne anzugeben, gegen welches Land er zöge, aber mit dem Versprechen, ihnen Reichtümer zu verschaffen, wenn sie ihm folgten. Wenn aber jemand ein dem Volke gegebenes Versprechen nicht erfüllte, so stand nach Demosth. 498, 3 und 487, 25 Strafe darauf, und diese bestand für Miltiades darin, daß er die aufgewandten Kosten wiedererstatte sollte. Von Hochverrat ist also keine Rede, er wurde verurteilt *εἰς Ἀθηναίων ἀπάτης εἵνεκεν*. Ebenso entbehrt Cornels Notiz Cimon 1, 1 von dem *durum admodum infortunium adolescentiae* jeder Glaubwürdigkeit. Endlich findet sich eine lächerliche Übertreibung von Seiten Cornels in der

Nachricht Cimon 4, 3 *quotidie sic cena ei coquebatur, ut, quos invocatos vidisset in foro, omnes devocaret.* Nicht alle waren eingeladen, sondern nur seine Demosgenossen, die Lakiaden, denen es infolge der Entfernung nicht möglich war, ihre Mahlzeit zu Hause einzunehmen. Schliesslich spricht C. noch über das c. 4, 2 überlieferte *offensum fortuna*, ohne jedoch zu einem Resultate zu kommen.

Dieselben Resultate, die hier gefunden werden, finden sich schon, auf der Betrachtung derselben Quellenschriftsteller beruhend, in den Anmerkungen von Nipperdey-Lupus zu Miltiades und Cimon. Wir können also auch hier wieder einen Fall verzeichnen, wo C. die Leistungen anderer Gelehrten ignoriert, und zwar ist dies hier um so auffälliger, weil Nipperdey doch wahrlich eine Autorität auf dem Gebiete der Cornelforschung ist, die niemand, der sich auf diesem Felde bewegt, ignorieren dürfte. Beachtenswert ist übrigens die Notiz, welche sich gegen diejenigen richtet, welche dem Freunde Ciceros historische Irrtümer nicht zutrauen und deshalb die vitae einem anderen Verfasser zuschreiben wollen, dafs auch Cicero de rep. I 3, 5 Miltiades an einer in der Schlacht von Marathen erhaltenen Wunde sterben läfst, und zwar im Gefängnis.

C. Nach den Puygers-Cobetschen Emendationen erschien

- 1) Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Achte Auflage, von Bernhard Lupus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 190 S. 8. 1,20 M.

Die vorliegende achte Auflage unterscheidet sich von der siebenten (1878) vornehmlich darin, dafs nicht mehr so ängstlich an der Nipperdeyschen Texteskonstituierung festgehalten, sondern manche Lesart anderer, besonders Halms, in den Text aufgenommen ist. Lupus hatte schon in der 1879 von ihm herausgegebenen zweiten Auflage der Nipperdeyschen gröfseren Ausgabe in den Anmerkungen diesen und jenen Vorschlag anderer als beachtenswert empfohlen, ohne ihm, wie es der Natur dieser Aufgabe gemäfs nicht anders sein konnte, Aufnahme im Texte zu gewähren. Eine Reihe von diesen, aber durchaus nicht alle, finden wir jetzt aufgenommen; Lupus hat am Schlufs seiner Ausgabe ein wenn auch nicht vollständiges Verzeichnis derselben gegeben. Die Puygerschen Vorschläge sind nur in geringer Anzahl acceptiert worden, die Cobetsche Abhandlung erschien erst nach der im Februar 1881 abgeschlossenen Vollendung dieser Auflage. Die noch in der 7. Auflage in eckigen Klammern eingeschlossenen Wörter oder Stellen sind jetzt ganz verschwunden und in den Anhang versetzt, in dem die Abweichungen von der 7. Auflage zusammengestellt sind (es wird dies Verfahren sicherlich allgemeine Billigung finden), ausserdem sind die Anmerkungen an einigen Stellen geändert

worden. Der Völker-, Städte- und Personennamen-Index hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, eine Reihe neuer Namen ist hinzugekommen und bei andern die Quantität bezeichnet worden; doch vermissen wir die betreffende Bezeichnung auf der Paenultima der persischen Wörter auf *asus* wie *Artabazus* u. s. w., erwünscht wäre ferner die Quantitätsbezeichnung der letzten Silbe in *Hippo* (vgl. *Mäcädō*, *Lycō*, *Mägō*, *Plätō*), sowie der vorletzten Silbe in *Alexandria*, schon damit der falschen Betonung von vornherein bei den Schülern ein Riegel vorgeschoben würde. Ein Register zu den Anmerkungen ist nicht beigelegt worden, weil einerseits der Schüler ein solches kaum benutzen würde, andererseits das in der größeren Ausgabe vom Jahre 1879 in seiner Ausführlichkeit den Lehrer am besten orientiert.

Abweichend von der größeren Ausgabe (1879) schreibt L. jetzt Milt. 2, 3 mit Pluygers *perpetuum*; 3, 1 *ipsorum urbium* mit Lambin für *suarum*; 3, 4 *id facile effici posse* für *et f. e. p.*; 6, 3 *qui Athenas* für *quia A.*; 7, 1 *quo (in) imperio*; 7, 6 *vincula*; 8, 2 *magistratibusque* für *magnisque*; 8, 3 *nam Chersonesi für nam in Chersoneso*. — Them. 2, 3 *Qua celeriter effecta* statt *quae c. e.*; 6, 5 *satis alti tuendo muri exstructi viderentur*; 9, 4 *te autem für ea autem*. Keine Aufnahme haben jedoch trotz L.s Empfehlung in der größeren Ausgabe 2, 1 Fleckeisens Emendationsvorschlag *tempori* für *tempore*, und 8, 3 H. J. Müllers *cives principes* statt *eius pr.* gefunden. — Arist. 2, 1 nach eigener Vermutung mit Beseitigung der aus dem *ius* von *Mardonius* entstandenen *usus*: *quo Mardonius barbarorumque exercitus interfectus est*. — Pausanias und Cimon haben keine Änderungen erfahren. — Lys. 4, 2 *effert* statt *fert*; 3 *hunc* vor *Lysander* gestrichen, nach Fleckeisen. — Alc. 1, 2 mit Freudenberg *dives* hinter *formosissimus* gestellt; 7, 4 *Thraeciam*; 8, 5 *ne* hinter *moneo* nach Riedenauers Vorschlag eingeschoben; 11, 1 *consenserunt* nach einer Hs. statt des Hauptschen von Nipperdey aufgenommenen Vorschlags *conspirant*. — Thras. 1, 4 wird in den Worten *abū res a consilio ad vires vimque pugnantium* für *vimque* die Lambinsche Konjekture *virtutemque* aufgenommen; 1, 5 mit Eberhard und Pluygers *quare* am Anfang vor *illud* gestrichen, wie auch schon in der 7. Aufl. der kleineren Ausgabe; 4, 2 Fleckeisens Vermutung *cum Mytilenaei multa milia iugerum agri ei muneri darent* aufgenommen. — Dion 5, 2 *tyrannis* mit Lambin für *tyrannus*; 8, 2 *dissidenti suos* nach Bremis Vorschlag; 9, 6 *prompta* mit Halm für *propria*. — Chabr. 3, 4 *recesserint* nach der La. des Dan. und Parc. für *recesserant*. — Timoth. 3, 1 wird das in sämtlichen Hss. hinter *iam tum valens* stehende *Macedo* vorangestellt; ebenso 3, 2 mit Halm *pater et socer* vor *quorum consilio uteretur*; 4, 6 das Simplex *feremus* in *referemus* mit der Mehrzahl der Hss. geändert. — Dat. 6, 1 schreibt L. *quosdam* statt des überlieferten *quasdam*. —

Epam. 3, 2 mit Eufner *quodque*; 7, 1 streicht er mit Ploygers die Worte: *illa multitudo militum* und fügt mit ihm *res* hinter *errore* ein; 8, 3 *ausus sit* mit Halm für *fuit* und 10, 4 *ibit* für *it*. — Ages. 5, 3 wird mit Fleckeisen *dixit* gestrichen; ebenso Hann. 7, 1 *itemque Mago, frater eius* hinter *gessit*, 8, 4 *quo* vor *cum* *multitudine*, Cato 3, 4 *que* in *reliquaque* und Att. 3, 1 die Worte *quod nonnulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanam alia ascita* hinter *uti maluit*. Ebd. wird nach einem Münchener Kodex *tempus* hinter *illud* eingefügt, dgl. 8, 4 *se* zwischen *sed* und *neque* und 10, 6 *laude fertur* nach Eufners Vorschlag in *laude effertur* geändert. Gestrichen hingegen werden 10, 6 hinter *praesidio fuit* die Worte *neque enim . . . . coniuncti*; 12, 4 *quem* hinter *eruditum*; 13, 6 *scimus* hinter *invitaret*; 20, 5 *incidere* hinter *quantum fuit*; 22, 2 *quoque* hinter *ipse*.

Von anderen Lesarten, die L. früher als empfehlenswert bezeichnet hatte, jetzt aber doch nicht in die 8. Aufl. aufgenommen hat, erwähne ich folgende: Chabr. 4, 1 billigt er Grasbergers Konjekturen *suspiciebant* für *aspiciebant*; Epam. 4, 5 Lambins *testimoni* für *testimonium*; Eum. 11, 5 die von Wölfflin empfohlene Streichung von *enim* in dem zweiten *non enim*; Att. 12, 2 hält er mit Bücheler *triumvirum* statt *triumvir* für wahrscheinlich.

- 2) Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann. Editio tertia novis curis perpolita. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. VI u. 96 S. 8.

Wie Verf. in der Vorrede angiebt, sind auf die Texteskonstituierung für ihn die zahlreichen Beiträge in den verschiedenen Zeitschriften und Commentaren nicht ohne Einfluß geblieben, die seit dem Abschlufs der im Jahre 1878 erschienenen 2. Auflage (vgl. Jahresh. 1881 S. 268 ff.) erschienen sind. Auch eine Anzahl Cobetscher Emendationen hat, wie es bei den verwandten Prinzipien beider Hsgeb. nicht anders sein konnte, Aufnahme gefunden, aber doch nicht in dem Maße, wie man zu erwarten berechtigt war. Zunächst mögen diejenigen Änderungen Erwägung finden, welche die vorliegende 3. Auflage gegenüber der zweiten aufzuweisen hat. Milt. 8, 2 *nimiam* (f. *omnium*) *civium . . potentiam*. — Them. 8, 2 *Hoc crimine absens [proditionis nach Cobet gestrichen] damnatus est*; in der 2. Auflage fehlten die beiden ersten Worte, *proditionis* hingegen war stehen geblieben. — 8, 6 *quis sit* (f. *qui sit*); vgl. Jahresh. 1881 S. 269. — Arist. 2, 1 *quo barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est* (Cob.). — Paus. 4, 4 *exaudiri* (Cob.), *eius* vor *maiozem* gestrichen (Cob.). — Alc. 5, 1 *ut* vor *potius* eingeschoben (Cob.). — Ag. 1, 3 scheint O. nach C. *virile secus* statt des überlieferten *virilem sexum* anzunehmen; denn *virile sexus*, wie der Text bietet, ist doch wohl

nur ein Druckfehler; 2, 1 *mitterent* f. *emitterent* (Cob.); 4, 6 *im-pelletur* (f. *premeretur*) . . *usus est aetatis vacatione*. — Pel. 2, 2 *quod etiam magis* (f. *e. q. m.*); Epam. 2, 4 die Streichung von *utilitatem*, 3, 6 *pertinebat* (f. *perveniebat*), 8, 1 ebenfalls nach C. *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod* eingeschoben, mit Aufhebung der La. in der 2. Auflage, in demselben § *ipsum Epaminondam* und Iph. 2, 4 *et leve esset* nach Pl.'s Vorschlage gestrichen. Epam. 2, 5 wird der Überlieferung gemäß *ad eum finem* wieder in den Text gesetzt und in der Anmerkung mit „insoweit als noch“ erklärt. — Chabr. 3, 3 schrieb O. in der 1. Aufl. nach Halm: *ut . . . pauperes alienam intueantur fortunam*, in der 2. Aufl. mit Eufsner (N. Jahrb. f. Phil. 107 S. 523) *alienam opulentiam fortunamque*, in der 3. Aufl. endlich mit Puygers: *alienam opulentiam intueantur*. Ref. muß bekennen, daß ihm die in der 2. Aufl. aufgenommene Eufsnersche Emendation als die beste erscheint. — Timoth. 4 wird Cobets Einschlebung *cum maxima gloria*, dem überlieferten *cum summa ignominia* gegenüberstehend, aufgenommen, *cum* aber weggelassen; unseres Erachtens nicht mit Recht, da diese Streichung einerseits den Parallelismus stört, andererseits gegen Seyffert-Ellendt § 178, 2 verstößt. — Dat. 1, 2 werden mit Cobet die Worte *multis milibus regiorum interfectis* in Kap. 2, 1 hinter *intrassent* eingeschoben, 5, 5 mit Puygers *esse* hinter *vere*, für eine überarbeitete Cornel-Ausgabe mit vollem Recht, und 6, 3 *idem* vor *consilium*; 6, 4 wollte O. wohl mit Cobet an den Anfang des Satzes *Itaque* setzen; infolge eines Versehens steht *igitur* da. 6, 6 schließt er sich mehr an die Überlieferung an, indem er *cum* hinter *Pisidae* streicht, demgemäß *adducerentur* in *adducuntur* ändert, wie überliefert ist, und mit C. *itaque* vor *primum* einschiebt. 8, 1 *tamen statim maluit* statt *tamen statuit*, 8, 6 mit Kolisch (siehe oben S. 360) *Datamen hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret*. — Timol. 5, 1 mit Cobet *eum* (st. *eius*) *diem* [*natalem* gestrichen]; 5, 3 mit Puygers eingeschoben: *quod vellet* vor *impune dicere*. — Att. 10, 4 wird Puygers' *multis dehortantibus* [*m. hortantibus* war in den ersten Auflagen überhaupt gestrichen] aufgenommen; 20, 1 *scriberet* für *mitteret* nach Cobet.

Ehe wir zu den Anmerkungen übergehen, führen wir noch die Textstellen an, an denen unsers Erachtens Ortmann Cobets resp. Puygers' Emendationen in seiner Ausgabe hätte berücksichtigen sollen, ohne daß wir damit immer ausgesprochen haben wollen, daß dieselben auch in anderen Ausgaben, die den ursprünglichen Text geben wollen, ausgeschlossen werden müßten. Diese Stellen sind: Milit. 2, 3 *perpetuum* Pl.; Thras. 3, 1 die Umstellung von *rex Lacedaemoniorum* hinter *Pausanias* und Ages. 1, 2 von *Lacedaemoniis* hinter *enim*. Epam. 2, 3 verdient Kellerbauers kleine Änderung *patiens admirandumque in modum* auch bei *ferebat* Beachtung; dsgl. Dat. 3, 2 Puygers' Streichung des *qua* vor *vincitum*

und 7, 1 mit demselben Gelehrten die Umstellung der Worte *prius cogitare quam conari consuisset* vor *cum cogitasset facere auderet*; Dion 2, 5 die Streichung von *sopitus*; 8, 5 *cogitata* (vgl. Paus. 3, 1) statt des überlieferten *conata*; Eum. 9, 2 Ploygers' Konjektur *suis* f. *summis*; 13, 2 desselben *sed eo uno propugnatore* für *et uno propugnatore*; Hann. 10, 2 die Umstellung von *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* hinter *amicissimus*.

Was die Anmerkungen anlangt, so sind aus der 2. Aufl. nicht in die dritte hinübergenommen die zu Them. N. 17 über *quis* und *qui* und Alc. N. 5, beide infolge der Textesänderungen; hinzugekommen sind jedoch Noten zu Thras. 3, 1 über die Ungenauigkeit des Nepos hinsichtlich des Ausschlusses der Dreißig von der Amnestie und Epam. 2, 4 über *ad eum finem*, bedingt durch die Wiederaufnahme dieser Worte in den Text. In den deutsch abgefaßten Anmerkungen ist die amtlich abgefaßte Orthographie durchgeführt, doch sind dabei einige Versehen untergelaufen. So ist der Apostroph stehen geblieben S. 30, Anm. 4 Conon's, neben Conons S. 33 Anm. 4 ohne Apostr., S. 33 Anm. 4, S. 64 Anm. 4 Dion's, S. 85 Anm. 2 Numa's, S. 92 Anm. 41 sogar in's. Den großen Anfangsbuchstaben vermessen wir S. 26 Anm. 3 Das plusquamperf., S. 41 Anm. 9 Der conj, neben S. 16 Anm. 15 Der Indic., desgl. S. 75 Anm. 29 im folgenden, da hier keine adverbelle Bedeutung vorliegt. k für c erwarteten wir S. 2 Anm. 5 causal neben explikativ ebendaselbst, desgl. S. 39 Anm. 13, S. 16 Anm. 15 Indic. und coordiniert, S. 83 Anm. 31 Aktiv; auch würden wir die Schreibweise Karthager S. 80 Anm. 20 vorgezogen haben. Eigentümlichen Schwankungen ausgesetzt ist die Schreibung des Wortes Konjunktiv. So geschrieben finden wir es nur S. 19 Anm. 2, hingegen Conjunctiv S. 43 Anm. 16, S. 56 Anm. 23, S. 70 Anm. 4, S. 90, Anm. 32, ferner „der Coni.“ S. 6 Anm. 26, S. 29 Anm. 9, aber „der conj.“ S. 41 Anm. 9, S. 52 Anm. 7, S. 53 Anm. 11. Hier wäre Gleichförmigkeit am Platze.

Als Druckfehler endlich sind noch zu verbessern Milt. Anm. 7. Timol. V 1, nicht V 4. Dat. Anm. zu 9, 3: 25), nicht 27.

- 3) G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. A. XVI. Bd. I. Abt. München, Verlag der k. Akademie, 1881. 100 S. 4.

Die Autorschaft des Ämilius Probus als Verfasser der *vitae de excellentibus ducibus exterarum gentium* war von Nipperdey, Madvig und andern überzeugend bekämpft und zurückgewiesen worden, so daß in den letzten Jahrzehnten es allgemein feststand, kein anderer als der Verfasser der *Vita des Cato* und des *Atticus*, nämlich Cornelius Nepos, habe die *Viten* der ausländischen Feldherren verfaßt, die uns entweder vollständig oder als Auszug vorliegen. Jetzt hat sich ein neuer Bekämpfer der Autorschaft der Cornelius Nepos hinsichtlich der ersten 23 Feldherrnbiographien

erhoben, G. F. Unger, der dieselben dem C. Julius Hyginus zuweist, dem Aufseher der palatinischen Bibliothek unter Augustus und Freunde des Ovidius.

Für U. steht zunächst die Thatsache fest, daß ein Ämilius Probus aus der Zeit des Theodosius unmöglich der Verfasser sein kann. Denn das Buch existierte bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., auch lassen weder die Zeitanspielungen noch die Sprache auf eine so späte Zeit schliessen. Andererseits aber kann U. nicht anerkennen, daß ein Beweis für die Autorschaft des Nepos irgend wie erbracht worden sei, und sucht die Richtigkeit seiner Annahme darzulegen zunächst aus dem Umstand, daß das Feldherrnbuch nach dem Tode des Pomponius Atticus geschrieben ist, mithin der Atticus der Präfatio ein anderer, jüngerer ist, daß ferner der Plan des Gesamtwerks, von welchem das Buch einen Teil bildet, zu dem von Nepos verfaßten *de viris illustribus* nicht paßt, woran sich auch noch andere Gründe sachlicher Art anschliessen, die gegen die Zurückführung des Feldherrnbuches auf Nepos sprechen. In einem zweiten Kapitel wird alsdann der Beweis geführt, daß der Sprachgebrauch der Biographien des Cato und Atticus von dem des Feldherrnbuches verschieden ist, im dritten endlich wird der Verfasser nachgewiesen.

Im 1. Abschnitt des 1. Kapitels behandelt U. den Geburtsort und das Geburtsjahr, sowie die Reihenfolge der Schriften des Nepos. Mit Mommsens Annahme (Hermes III 62), daß C. aus Ticinum stamme, kann er sich nicht einverstanden erklären, da Ptolemäus, auf dessen Autorität sich die Annahme stützt, in geographischen Dingen, wie U. an mehreren Beispielen nachweist, sehr unzuverlässig ist; eher müßte man, wenn nicht an Mediolanum, so doch wenigstens an Acerrae an der unteren Adda denken. Die Geburt des Nepos fällt nach U. um das Jahr 109, dem Atticus ist er mindestens gleichaltrig, eher älter als jünger gewesen; der Umstand, daß C. in seiner Biographie des Atticus, die bis c. 18, 6 noch bei Lebzeiten desselben geschrieben ist, denselben überall wie einen Gestorbenen behandelt, giebt der Vermutung Raum, N. habe den Fall ins Auge gefaßt, daß die Herausgabe erst nach seinem und des Atticus Tode erfolgen werde, und deshalb habe er über diesen bereits so geschrieben, als wenn er nicht mehr zu den Lebenden gehöre. Dies konnte er nur, wenn er gleich jenem 72 Jahr oder älter war und seinen baldigen Tod erwartete. Das älteste seiner vier Hauptwerke waren die Chronika, vor 54 geschrieben, das jüngste die Bücher *de viris illustribus*, deren dreizehntes, Atticus behandelnd, zwischen 35 und 33 verfaßt wurde. Noch vor 43 fallen die *Exempla*, zwischen 55 und 42 das geographische Werk. Das Feldherrnbuch ist nach dem am 31. März 32 erfolgten Tode des Pomponius geschrieben.

1) Daß nun der Atticus des Vorworts mit Pomponius Atticus, dem Freunde des Cicero und Nepos, nichts zu schaffen hat, geht

zunächst aus der Art und Weise hervor, wie jener Pomponius Atticus Hann. 13, 1 erwähnt wird. Darnach ist P. A. bereits tot; denn *scriptum reliquit* kann nur von einem bereits gestorbenen Schriftsteller gesagt sein. Dafs aber Nepos zwei Freunde mit Namen Atticus gehabt habe, ist nicht gerade wahrscheinlich; es folgt hieraus, dafs der Verfasser des Heldenbuchs, der sein Werk einem Manne mit Namen Atticus widmete, nicht identisch sein kann mit Nepos, dem Verf. der Biographie des Pomponius Atticus.

2) Eine sorgfältige Prüfung der Fragmente und der anderweitigen Überlieferung führt zu dem Resultat, dafs Nepos seinem Werke *de viris illustribus* schwerlich eine Einteilung nach Berufsarten gegeben hat, sondern seine biographischen Schriften in ein nicht systematisch angelegtes Ganzes zusammenfasste; die geringe Zahl der behandelten Männer und andererseits die Ausführlichkeit der Behandlung läfst schliessen, dafs Nepos nur solche Stoffe gewählt hat, über welche er Neues beizubringen wufste. Die Anlage der Feldherrnbiographien hingegen weist auf eine parallelistisch angelegte biographische Encyclopädie hin.

3) Solche Verstöße gegen die geschichtliche Überlieferung, wie Hann. 6, 1; Milt. Kap. 1 und 2; *de regibus* 3; Hann. 3; kann man nur einem Kompilator, einem Litteraten, der ein Schulbuch anfertigt, aber nicht einem selbständigen Altertumsforscher, am allerwenigsten Nepos, dem Verfasser der Chronika, zutrauen.

4) Ebenso wenig sind geographische Fehler, wie Alc. 5, 6; Conon 4, 4; Dat. 1, 1, auf Nepos zurückzuführen, der selbst ein geographisches Werk geschrieben hat.

5) Der Widerspruch zwischen Plutarch Marc. 1 *ἡμεῖς Αἰθίο, Καίσαρι καὶ Νέπωσι πιστεύομεν, ἦτας τινὰς καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκελλῶν τῶν σὺν Ἀντίβα γενέσθαι* und Hann. 5, 4 *quam diu in Italia fuit nemo ei in acie restitit, nemo adversus eum post Cannensem pugnam in campo castra posuit*; 6, 1 *hinc invictus in patriam revocatus*; 1, 1 *quotiescumque cum eo congressus est in Italia, semper discessit superior*, beruht weder auf einem Widerspruche des Nepos mit sich selbst (so Nipperdey), noch auf einer falschen Angabe Plutarchs, wie Hildesheimer will, sondern auf der Verschiedenheit der Autoren, und auf eine solche weisen auch die Angaben des Ampelius und des sog. Aurelius Victor *de viris illustribus* hin.

6) Von römischen Quellen hat der Verfasser des Heldenbuchs nachweislich nur die spätesten benutzt, das chronologische Compendium des Atticus und die *historia multiplex* des Sulpicius mit dem Beinamen Blito, den Unger mit Vossius und anderen für Sulpicius Galba, den Großvater des Kaisers und Sohn des Prätors 54 und Konsulatabwerbers 49 und Verfasser einer '*historia multiplex nec incuriosa*' (Suet. Galba 3) hält. Annalisten hingegen citiert er häufig, hat sie aber wahrscheinlich ebenso wenig eingesehen, wie der von Ampelius und Aurelius ausgeschriebene Biograph,



während Nepos sich mit den römischen Annalisten genau vertraut gemacht hat und ihnen sogar vielleicht mehr als gut ist, aber in römisch-patriotischem Sinne gefolgt ist.

7) Hinsichtlich des politischen Standpunkts ist Nepos wie seine Freunde Atticus und Cicero ein Gegner Cäsars und aristokratisch gesinnt, der Verfasser der Feldherrnbiographien nicht sowohl aristokratisch, als vielmehr konservativ oder, noch genauer gesagt, republikanisch-freiheitlich gesinnt. Nepos schlägt Kriegsruhm geringer an als die Künste des Friedens, ihm ist das Leben das höchste der Güter; ganz anders urteilt der Verfasser des Heldenbuches, der ehrenvollen Tod einem schimpflichen Leben vorzieht und von einem wahren Staatsbürger nicht blofs, wie Nepos, gute Gesinnung, sondern auch Thaten verlangt.

8) Nepos gehörte der vornehmen Welt an, er war nicht un- vermögend, und wenn er es nicht bis zum Senator gebracht hat, so lag die Schuld nur in seiner eigenen Abneigung vor aktiver Teilnahme am Staatsleben. Der Verfasser des Heldenbuches hingegen hat den höheren Ständen nicht angehört, seine Kenntnisse in der Geschichte und Geographie sind dürftig, seine Hauptstärke liegt auf dem Gebiete der griechischen Litteratur. Er ist ein Litterat und zwar ein Grammatiker.

Nach der Betrachtung der sachlichen Gründe, die gegen die Identität des Verfassers der Vita des Atticus mit dem Verfasser des Heldenbuches sprechen, wendet sich Unger im 2. Kapitel zur Betrachtung des Sprachgebrauchs, und zwar 1. der lexikalischen, 2. der grammatischen, 3. der stilistischen Verschiedenheit, und kommt auch hier zu dem Resultat, daß die Vita des Atticus von einem andern Verfasser herrührt als das Heldenbuch.

Im dritten Kapitel, das von dem wahren Verfasser des Heldenbuches handelt, geht Unger aus von einer Notiz des Hieronymus in dem Vorwort zu seiner Schrift *de viris illustribus* (auch *de scriptoribus ecclesiasticis* betitelt): *Hortaris, Dexter, ut Tranquillum aequans ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et quod ille in enumerandis gentiliū litterarum fecit viris illustribus, id ego in nostris faciam. Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus Peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus, doctus vir, et omnium doctissimus Aristomenes musicus; apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus et, ad cuius nos exemplum vis provocare, Tranquillus*, die sicherlich auf eine auch von Reifferscheid unter die Fragmente Suetons aufgenommene Notiz des an letzter Stelle genannten Sueton zurückgeht. Varro und Nepos kommen nicht in Betracht, Santras Autorschaft wird von Unger als nicht möglich nachgewiesen, es bleibt nur Hyginus übrig, der Vorsteher der palatinischen Bibliothek. Nehmen wir diesen als den Verfasser an, so erledigt sich zunächst die Frage nach dem Atticus des Vorworts. Ein Atticus sowohl wie ein Hyginus gehörten zu den Freunden Ovids. Nach Unger ist dieser Atticus der Rhetor Dionysius von Pergamon,

der durch Vermittelung des Agrippa das römische Bürgerrecht erhielt und in dieser neuen Eigenschaft die Namen seines Gönners und Patrons M. Vipsanius mit seinem bisherigen Beinamen Atticus verband. Ebenso kann auch nur Hyginus die Quelle für Ampelius und Aurelius sein, und ebenso ist es eine Eigentümlichkeit des Hyginus, wie die Fragmente darthun, daß er aus griechischen und spätrömischen, nicht aber aus altlateinischen Quellen schöpft und seine Quellen, wie es auch im Feldherrnbuche geschieht, genau angiebt. Nachdem U. hierauf die Nachahmung des Nepos behandelt hat, wendet er sich der Untersuchung über die Nationalität des Verfassers des Heldenbuches zu und kommt aus sachlichen und sprachlichen Gründen zu dem Resultate, daß derselbe ein Nicht Römer und zwar ein Grieche gewesen sei. So haben wir auch hier wieder einen Hinweis auf Hyginus. Auf diesen Mann paßt auch die vorher des weiteren erörterte Thatsache, daß der Verfasser aus niederem Stande und ein Grammatiker gewesen sei, mit dessen geographischen Kenntnissen es sehr schwach bestellt war. Ebenso kommt U. bei der Untersuchung der Frage, ob die Zurückführung des Heldenbuches auf Hyginus sich durch den Nachweis der Übereinstimmung mit den litterarischen Überbleibseln desselben im Sprachgebrauch rechtfertigen läßt, zu einem dieser Annahme günstigen Resultat. In den beiden letzten Abschnitten endlich behandelt U. das Leben des Hyginus und sein Werk *de viris illustribus*. C. Julius Hyginus, ein Freigelassener des Augustus, war, wie U. nachweist, der Sohn eines Spaniers und in Alexandrien geboren oder wenigstens erzogen. Als Sohn eines spanischen Soldaten, sei es aus der Zahl der Gabinianer, sei es eines königlichen, bei der Eroberung Alexandriens im Jahre 47 in die Sklaverei geraten, konnte er schwerlich dem Diktator geneigt sein; daher die cäsarfeindliche, freiheitsliebende Gesinnung des Verfassers des Heldenbuches. Die Nachricht, Hyginus sei, von Augustus verstoßen, in tiefster Armut gestorben, klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man damit die unbedachten Äußerungen zusammenstellt, die er teils im Heldenbuch gethan hat, teils schon früher gethan zu haben erklärt. Seine Geburt läßt sich frühestens ins Jahr 64 setzen, seine Wirksamkeit als Grammatiker um Christi Geburt; in diese Zeit fallen auch seine Kommentare zu Cinna und Vergilius, seine nichtphilologischen Werke aber früher, in seine Glanzzeit als Bibliothekar; das biographische wenigstens ist vor 2 geschrieben, ebenso wahrscheinlich das geographische. Die einzelnen Bücher ordnet U. so: I de historicis Graecis, II de historicis Romanis, III de regibus Graecis, IV de regibus Romanis, V de imperatoribus Graecis (der Titel de excellentibus ducibus exterarum gentium rührt von den Abschreibern her), VI de imperatoribus Romanis, VII de Romanis in toga clavis; das sechste Buch ist zwischen 20 und 2 geschrieben.

Wenn Ref. auch nicht in der Lage ist, dem Resultate der

Untersuchung zuzustimmen, so glaubte er es doch der unleugbaren Bedeutung der Abhandlung für die Frage nach dem Autor schuldig sein zu müssen, den Gang der Untersuchung ausführlich darzulegen.

Die Ungersche Abhandlung wird besprochen im Lit. Centralbl. 1882 S. 156; von C. W. in Phil. Rundsch. 1882 No. 29; von H. J. Müller in D. L.-Z. 1882 Sp. 278; besonders ausführlich von B. Lupus in N. Jahrb. f. Phil. 125, S. 379 ff.

Alle Rezensenten heben hervor, daß das Buch mit gleicher Gründlichkeit und Scharfsinn wie Gelehrsamkeit geschrieben und reich ist an feinen Bemerkungen, namentlich über den Sprachgebrauch. Müller urteilt, daß, wer die Untersuchung ohne Vorurteil liest, wird zugeben müssen, daß die Gründe gegen die Autorschaft bedeutend schwerer wiegen, als die für dieselbe, und daß gerade der zweite Teil der Abhandlung, welcher die Person des wirklichen Verfassers festzustellen sucht, nicht unwesentlich dazu beiträgt, das negative Resultat des ersten Teiles zu bestätigen. Auch Lupus in seiner umfangreichen Besprechung erkennt den Wert des in Ungers Arbeit Geleisteten gern an, meint aber, daß es für die Sache selbst und für die Wahrheit der wissenschaftlichen Erkenntnis förderlich sei, wenn nicht sofort auf den ersten Angriff hin der bisher nicht ohne gute Gründe behauptete Posten preisgegeben werde. Manches müsse zwar Unger zugestanden werden, in vielen Punkten aber liefse sich Wesentliches gegen ihn vorbringen, so daß die Frage noch durchaus nicht zur Entscheidung reif zu sein scheine. In seiner Polemik gegen U. wendet er sich zunächst gegen die Einwände, die derselbe aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs gegen die Identität des Verfassers des Feldherrnbuches und des Atticus erhoben hatte. Zunächst giebt er zu bedenken, daß der Umfang des Cato und Atticus zum Feldherrnbuche sich verhält wie 1 : 6½, daß ferner der Inhalt ein wesentlich verschiedener ist, daß endlich, Nepos als gemeinsamen Verfasser vorausgesetzt, zwischen der Abfassungszeit der einzelnen Werke ein großer Zeitraum verstrichen sein kann, so daß bei der Verschiedenheit des Umfangs und der Zeit die lexikalischen, grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten keinen zwingenden Grund für die Verschiedenheit der Autoren gewähren können. L. geht hierauf die einzelnen Stellen durch und kommt zu dem Resultat, daß die von U. aufgestellten Differenzen in der Schreibweise bei genauerer Betrachtung eine bedeutende Reduzierung erleiden, diesem geringen Reste von Abweichungen indes eine ganz erhebliche Reihe von Übereinstimmungen in Sprache und Ausdruck gegenüberstehen, die U. von seinem Standpunkte aus als „Nachahmungen“ bezeichnet, während ihre Anzahl und Spezialität gerade auf Identität des Verfassers hindeutet. Daß Nepos, der Verfasser des Feldherrnbuches, manches schreibt, was Cicero und Cäsar vermieden haben, muß man ihm doch als Norditaliener

zu gute halten, Gräcismen kommen bei allen Römern vor, die nach griechischen Quellen oder griechischen Vorbildern arbeiten, und ebenso belehrt ein Blick in Kühnasts Livianische Syntax und Neues Formenlehre, wie häufig bei den Historikern die griechische Deklination griechischer Eigennamen ist. Zur sachlichen Beweisführung Ungers übergehend erkennt L. sowohl in ihrem negativen wie in ihrem positiven Teile die umfassende, scharfsinnige Kombination an und hält diesen Teil für schwerer ins Gewicht fallend als den der Sprache gewidmeten. Aber doch kann er sich auch hier U.s Hypothese nicht anschließen und weist namentlich die von Unger angenommene Verschiedenheit zwischen dem Atticus der Vorrede und dem Pomponius Atticus zurück. Die geschichtlichen und geographischen Irrtümer wiegen nach Lupus bei einem Schriftsteller, der nach Gellius in seiner *vita Ciceronis* von dem befreundeten und verehrten Altersgenossen nicht gewußt hat, in welchem Lebensjahr derselbe als Sachwalter pro Sex. Roscio Amerino auftrat, von dem Plinius schreibt: *quae alia Cornelius Nepos avidissime credidit*, und der nach demselben Gewährsmann als *accola Padi* nicht einmal über die Gegend der Pomündung Bescheid weiß, nicht schwer genug, um ihm die Autorschaft des Feldherrnbuches streitig zu machen. Lupus kann sich mit der Ungerschen Hypothese auch schon deshalb nicht befreunden, weil Stellen wie Eum. 8, 2; Thras. 2, 4. 4, 1; Ages. 4, 2; Cato 2, 2 in die Zeiten der noch tobenden oder eben beendigten Bürgerkriege passen, nicht in die letzten Jahrzehnte der vorchristlichen Zeitrechnung, wo die Herrschaft des Augustus gesichert, die Verhältnisse geordnet waren. Trotz alledem aber zollt er dem Verf. die volle Anerkennung für die umsichtige Zusammenschaffung des Materials und die exakte Argumentation, die in der That jetzt nur noch die Wahl zwischen Nepos und Hyginus läßt. — Die Annahme, daß wir in dem Buche ein förmliches Excerpt vor uns hätten, weist L. schon an einem anderen Orte zurück und hält Birts Ausdruck „Konversationslexikon“ für das Feldherrnbuch für sehr bezeichnend.

Ref. hat seine Ansicht bereits kurz in der Ztschr. „Gymnasium“ 1883 Sp. 516—518 entwickelt, glaubt aber auch hier ausführlicher seine Bedenken zur Geltung bringen zu müssen, zumal sich ihm neue Gesichtspunkte für die Identität des Verfassers des Heldenbuches mit dem der *Vita des Atticus* ergeben haben.

Es ist eine bekannte Eigentümlichkeit im Feldherrnbuche, daß der Verfasser seine Helden zu idealen Gestalten zu machen sucht und über ihre Fehler und Gebrechen still hinweggeht. So wird von Miltiades gesagt (8, 3 u. 4): *tyrannus fuerat appellatus, sed iustus*; ferner: *eam potestatem bonitate retinebat*. Wir wissen aber, daß seine Herrschaft auf der Chersones eine sehr grausame war, daß er, um dieselbe zu befestigen, die Vornehmsten der Bewohner der Chersones gefangen nahm und sich mit einer Schar von 500 Leibwächtern umgab. Und wie wenig es im Willen seiner

Unterthanen gelegen hat, von ihm beherrscht zu werden, dafür giebt die Nachricht bei Herodot VI 104 Kunde, dafs er in Athen wegen der Tyrannis angeklagt wurde. Ebenso ist es übertrieben, wenn es Themistokles zugeschrieben wird, dafs er allein an der Entscheidung zur See festhielt (Them. 4, 2); vielmehr waren die Griechen durchaus Willens, nach der Eroberung Athens sich noch einmal mit den Persern zu messen, nur sollte die Seeschlacht am Isthmus stattfinden, wohin sich das Landheer zurückgezogen hatte. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz in der Erzählung von der Rettung des Themistokles bei Naxos. Thukydidēs, den der Verfasser der Vita des Them. durchweg benutzt und sogar zum Teil übersetzt hat, berichtet I 137, Them. habe erst drohen müssen, er würde, wenn der Schiffsführer ihn nicht rette, sondern den Athenern ausliefere, angehen, derselbe hätte ihn gekannt und für Geld an Bord genommen; Them. 8, 7 aber ist der *dominus navis misericordia captus* und nähert sich deshalb Naxos nicht. Eine derselben Tendenz entsprungene Übertreibung ist es ferner, wenn es heifst Them. 10, 2, dafs Them. innerhalb eines Jahres soviel Persisch gelernt habe, dafs er besser gesprochen habe als geborene Perser, und Cim. 4, 1, dafs Cimōn allen Mitbürgern die Benutzung seiner Gärten erlaube und alle zu seinen Mahlzeiten zugezogen habe, während dies nur von seinen Gaugenossen gilt. Von Thrasybulus, der zwar ein tüchtiger Soldat und achtungswerter Charakter war, wird geurteilt: *neminem huic praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore*, und in der Bewunderung für seinen Helden geht der Verfasser sogar soweit zu sagen (1, 3), Thrasybul hätte im peloponnesischen Kriege vieles ohne Mithilfe des Alcibiades ausgeführt, dieser aber nichts ohne jenes Mitwirkung. Hierher gehört auch die eigentümliche Notiz Ag. 5, 2, dafs im Jahre 387 die Lacedämonier unter Anführung des Agesilaus einen bedeutenden Sieg erfochten hätten, wobei 10 000 Feinde gefallen sein sollen. Ist auch der Verfasser für diese Zahl nicht verantwortlich, da sie aus dem pseudoxenophontischen Agesilaus entnommen ist, so ist sicherlich doch der Ausdruck *Agesilao duce* sein Eigentum; Agesilaus war aber damals in Amphipolis in Thracien, als ihm die Kunde von dem Siege zukam, auf dem Rückwege aus Kleinasien begriffen, und so beruht auch der ihm in den Mund gelegte Ausdruck der Klage *quod tam multi a se victi vitio adversariorum concidissent: namque illa multitudine, si sana mens esset Graeciae, supplicium Persas dare potuisse* auf Erfindung des Verfassers, der seinen Helden mit dem Glanze eines Patrioten umgeben wollte. Beachtung verdient auch der Umstand, dafs dieser Vita gerade die pseudoxenophontische Schrift über Agesilaus zu Grunde gelegt wurde, doch wohl nur deshalb, weil aus ihr am meisten der Tendenz entsprechendes Material geschöpft werden konnte.

Diese Stellen aus dem Feldherrnbuche werden zur Genüge darthun, dafs Verf. stets darauf ausgeht, seinen Helden in einem

möglichst günstigen Lichte darzustellen, und in liebenswürdiger Weise stets bestrebt ist, alles hervorzusuchen, wodurch es ihm ermöglicht wird, diese Absicht zu erreichen. Beachtenswert ist übrigens, nebenbei bemerkt, noch der Umstand, daß der Verf. solchen Feldherrn, denen er keine Sympathie zuwendet, den Titel *vir* verweigert und ihnen nur *homo* zugesteht; so Paus. 1, 1 *magnus homo*. Nicht anders verfährt Nepos im Cato und im Atticus. Übertrieben ist die Behauptung Cat. 2, 4 *rei publicae causa suscipere inimicitias non destitit*; nicht Vaterlandsliebe war es allein, sondern vielfach Privat- und Parteilichs, der ihn zu Angriffen gegen die Nobilität antrieb, und ebenso übertrieben ist die andere: *nullum detrimentum existimationis fecit, sed, quoad vixit, virtutum laude crevit*; denn er stand wegen seiner Habsucht und wegen der harten Behandlung seiner Sklaven in keinem guten Rufe. Auch in der Angabe, daß er *circiter annos octoginta, usque ad extremam aetatem ab adolescentia* ununterbrochen sich Anfeindungen ausgesetzt habe, wird jedermann eine mit der Wirklichkeit unmöglich übereinstimmende Behauptung erkennen. Ebendasselbst 1, 4 will Nepos in den Worten *ex qua quaestor superiore tempore ex Africa decedens Q. Ennius poetam deduxerat, quod non minoris aestimamus quam quemlibet amplissimum Sardinensem triumphum*, die Überführung des Ennius als von Cato beabsichtigt erscheinen lassen, und infolge dessen erteilt er demselben ein so hohes Lob. Wie es aber in Wahrheit mit der Stellung Catos Ennius gegenüber beschaffen war, das erhellt zur Genüge aus Cicero Tusc. I 2, 3, wonach Cato 11 Jahre später es dem Fulvius Nobilior zum Vorwurf machte, daß er den Ennius in seine Provinz Ätolien mitgenommen habe. Wenn also Cato den Ennius, der damals als gemeiner Soldat in Sardinien Kriegsdienste leistete, nach Italien mitnahm, so war dies Zufall, keineswegs Absicht, und mithin ist das Lob ein unverdientes, nur deshalb erteilt, um Cato als Beschützer des Ennius, der in dem Kreise des Atticus hoch angesehen war, zu glorifizieren. Im Atticus tritt uns ferner an vielen Stellen das Bestreben entgegen, die Zurückhaltung desselben von politischen Bestrebungen auf edle Anschauungen eines Idealisten und nicht vielmehr auf die nüchternen Berechnungen eines Geschäftsmannes zurückzuführen. Wie Nepos selbst sagt (Att. 6, 5), war Atticus bei dieser Zurückhaltung hauptsächlich darauf bedacht, seine unabhängige Stellung zu wahren und sich ein ruhiges Leben zu sichern. Die Beteiligung an den Parteikämpfen verglich dieser selbst (6, 1) mit den Gefahren, die einen Schwimmenden in den Wogen bedrohen, und dafür, daß er aus den Stürmen der Politik sich glücklich zu retten wufste, glaubt Nepos ihn ebenso rühmen zu müssen, wie einen Steuermann, der sein Schiff glücklich aus Stürmen und Klippen heraus zum sichern Hafen führt. Seine Neutralität bewirkte, daß er über den Parteien stand, und er vermied mit Ängstlichkeit alles, was ihn ins Parteitreiben hätte

hinabziehen können. Er half, wo er konnte, und man muß es ihm zum Ruhm nachsagen, er verwendete seinen Einfluß zum Besten der Bedrängten und Verfolgten. Aber alle seine Handlungsweisen auf seine natürliche Herzengüte zurückführen, an der es ihm wahrlich nicht gefehlt hat, das ist doch bei einem so umsichtigen Geschäftsmanne nicht anzunehmen. Bei den schwankenden Parteiverhältnissen, die, wie Atticus aus eigener Erfahrung wußte, bald erhoben, bald stürzten, war es doch kein Ding der Unmöglichkeit, wenn der heute Verbannte in kurzer Zeit wieder Herr der Lage war, und das vorauszusehen, dazu gehörte wahrlich keine besondere *divinatio*, wie sie ihm Nepos 9, 1 und 16, 4 beilegt. Wenn er also dem M. Brutus, als er Italien verlassen hatte, eine bedeutende Summe Geld als Geschenk nachschickte, demselben Brutus, dessen Kriegskasse füllen zu helfen er wenige Monate vorher abgeschlagen hatte, oder im Jahre 43 sich der Gattin des verbannten Antonius mit der größten Bereitwilligkeit annahm, so ist zwar dieser Zug von Herzengüte rühmend anzuerkennen, aber diese allein als Grund für seine Handlungsweise gelten zu lassen, dazu gehört doch große Voreingenommenheit für die Person des Atticus. Dafs namentlich nach der Verbannung des Antonius *spes restituendi nulla erat* und es *nemini in opinionem veniebat Antonium rerum potiturum*, wird Nepos schwerlich jemandem glaublich machen. Wiederholt aber versichert er seine Uneigennützigkeit: 9, 5 *aperiens se (Atticus) non fortunae, sed hominibus solere esse amicum*; 11, 3 *illud unum intellegi volumus, illius liberalitatem neque temperariam neque callidam fuisse*; 6, 5 *quo fiebat, ut eius observantia omnibus esset carior, cum eam officio, non timori neque spei tribui viderent*; 8, 4 *ille qui officia amicis praestanda sine factione existimaret*. Um noch an einem Beispiele des Nepos rettende Tendenz zu zeigen, verweisen wir auf 14, 3. Denn wenn auch die Worte *nullos habuit hortos, nullam suburbanam aut maritimam sumptuosam villam, neque in Italia praeter Arretinum et Nomentanum rusticum praedium*, nach Th. Schiche Programm des Friedr.-Werderschen Gymnasiums 1883 S. 24 keine Übertreibung enthalten und das von Cicero ad Att. XII 36, 2. 37, 2. 38, 1. 40, 5 erwähnte suburbanum mit dem hier erwähnten Nomentanum als identisch zu fassen ist, da der Begriff suburbanitas sehr weit geht und nicht blofs Tusculum (ad Att. IV 2, 7), sondern sogar Sicilien umfaßt (in Verrem I 7), so schliessen doch die folgenden Worte *omnisque eius pecuniae reditus constabat in Epiroticis et urbanis possessionibus* eine Unwahrheit ein. Denn die Quellen seiner Einnahmen waren noch andere; wissen wir doch, dafs er einen ausgedehnten Buchhandel trieb und nicht blofs Geld auf Zinsen auslieh, sondern auch durch Abrichtung und Vermietung von Gladiatoren viel Geld verdiente. Über letztere beiden wenig ehrenwerten Erwerbsquellen geht N. aber stillschweigend hinweg. Eine Übertreibung endlich ist es, wenn N., um den Gesundheits-

zustand, dessen Atticus sich zu erfreuen hatte, recht hervorzuheben, 21, 1 schreibt: *tanta prosperitate usus valetudinis, ut annis XXX medicina non indignisset*. Wiederholt aber wird im Briefwechsel zwischen Cicero und Atticus Krankheit und Unwohlsein des letzteren erwähnt, und ob er wirklich sich nur durch Vorsicht und Diät, nicht durch Arznei wiederhergestellt hat, unterliegt billigem Zweifel.

Wie ferner der Verfasser des Feldherrnbuches es liebt, Größen zweiten Ranges als besonders hervorragende Erscheinungen in ihrer Art darzustellen, so ist auch der Verfasser der Vita des Atticus von diesem Bestreben nicht frei. Att. 12, 4 nennt er L. Julius Calidus den feinsten Dichter, den nach dem Tode des Lucretius und Catullus seine Zeit hervorgebracht hat; aber bei keinem andern Schriftsteller finden wir eine wenn auch noch so kurze Erwähnung dieses Mannes, geschweige daß sich irgend ein Gedicht von ihm oder auch nur ein Bruchstück erhalten hätte, so daß die hervorragende *elegantia* dieses Dichters wohl auf eine Stufe zu stellen ist mit dem hohen Lobe, das dem Thrasybulus 1, 1 gezollt wird. Eine Übertreibung derselben Art ist es endlich auch, wenn Att. 7, 3 die Begnadigung des Q. Cicero und seines Sohnes durch Cäsar auf den Einfluß des Atticus zurückgeführt wird. Dieselbe war vielmehr schon vorher ohne des Attikus Zuthun erfolgt.

Ein anderer Fehler, der dem Verf. des Feldherrnbuches vorzuwerfen ist, ist der Mangel an Akribie in der Benutzung seiner Quellen und die darauf basierenden Unrichtigkeiten und Verwirrungen in der Chronologie. So erzählt er Them. 10, 5, Thukydides habe überliefert, die Gebeine des Them. seien heimlich von Freunden beerdigt worden, während nach Thuk. I 138 es als eine Nachricht seiner Angehörigen hingestellt wird, daß Freunde seine Gebeine heimlich in Attika beigesetzt hätten. Im Pausanias heißt es 2, 4 *ad eum mittas face*, aber Thuk. I 128, welche Stelle wörtlich übersetzt wird, *ἐπιθάλασσαν*. In derselben Vita wird der Argilier 5, 1 *adulescentulus* genannt, Thuk. nennt ihn I 135 *ἀνήρ*; Thuk. I 134 *ἐν τῇ ὁδοῦ* wird Paus. 5, 1 *in itinere* übersetzt. Alc. 4, 3 besteigt Alcib. den Dreiruderer, *quae ad eum erat deportandum missa*, also ein fremdes Schiff, während nach Thuk. VI 61 er in seinem eignen zurückfährt. Wir könnten die Sammlung dieser Stellen noch vermehren, wenn der uns zugemessene Raum nicht nötigte, in einer so bekannten Sache es bei einer geringeren Zahl von Beispielen bewenden zu lassen. Ferner sei noch hingewiesen auf die Verwirrungen in der zeitlichen Folge der Ereignisse, wie sie namentlich Cimon 2, Hann. 3 und 4 uns entgegentreten. Auch hierzu finden sich bei Nepos Analoga; so berichtet er Att. 2, 2, Atticus sei nach dem Tode des Sulpicius (88) infolge des Aufstands des Cinna und der Wirren des Bürgerkrieges nach Athen gegangen (Frühjahr 86) und habe den geächteten jüngeren Marius mit Geld unterstützt, also, wie



der Wortlaut erkennen läßt, im Jahre 86 von Athen aus. Diese Ächtung fällt aber in die gleiche Zeit mit dem Tode des Sulpicius, also ins Jahr 88. In demselben Kapitel heißt es: *tranquillatis autem rebus Romanis remigravit Romam, ut opinor, L. Cotta et L. Torquato consulibus*. Cotta und Torquatus waren aber Konsuln im Jahre 65, die Ruhe im Staate war schon fünf Jahre vorher nach Niederwerfung des Aufstandes des Sertorius und Spartacus hergestellt. Der Zusatz *ut opinor* zeugt, wie Nipperdey zu dieser Stelle bemerkt, ebenfalls von Nachlässigkeit, da Nepos sich hierüber sehr gut von Atticus hätte Gewißheit verschaffen können. Eine Ungenauigkeit der oben geschilderten Art ist es endlich, wenn es Cato 1, 3 heißt: *quaestor (Cato) obtigit P. Africano consuli*. Denn als Prokonsul, nicht als Konsul, hatte Scipio den Cato als Quästor bei sich. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß Nepos dieselben Eigentümlichkeiten in der geschichtlichen Darstellung aufzuweisen hat, wie der Verfasser des Heldenbuchs, die Idealisierung seiner Helden, die geringe Sorgfalt in der Benutzung seiner Quellen, die Irrtümer in der zeitlichen Folge der Ereignisse. Allein genommen dürften diese Punkte allerdings nicht für die Identität der Verfasser entscheidend sein, wenn sie dieselbe auch in hohem Grade wahrscheinlich machen, aber unter Berücksichtigung der sonstigen zahlreichen Übereinstimmungen bilden sie ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Identität der Verfasser.

Gegen Ungers Hypothese von der Autorschaft des Hygin spricht auch der Umstand, daß dieser, der Erklärer des Vergil, der gelehrte Grammatiker, der in seinem Homer doch sicherlich Bescheid wußte, sich schwerlich einen solchen Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, wie den, daß er Dat. 2, 2 erzählt, Pylämenes sei von Patroklos (statt von Menelaus) getötet worden. Bei Nepos ist ein solcher Fehler nicht auffallend, begeht doch Cicero selbst ähnliche, wie de div. II 30, wo er die Worte des Odysseus (B 299) dem Agamemnon und II 39, wo er sie dem Ajax (A 236) in den Mund legt.

Im Anschluß an diese auf sachlichen Gründen beruhenden Erwägungen möge noch ein Punkt Erledigung finden, über den Lupus bei seinen die sprachlichen Eigentümlichkeiten ins Auge fassenden Widerlegungen der Ungerschen Annahme hinweggegangen ist, und der doch für die Frage nach der Identität des Nepos mit dem Autor des Feldherrnbuches von Wichtigkeit ist.

Wiederholt findet sich im Feldherrnbuche die Eigentümlichkeit, daß an das Entferntere angeknüpft, das zunächst Vorangegangene aber ganz außer Acht gelassen ist.

Alc. 8, 3 beziehen sich die Worte *aut classe conflicturum aut bellum compositurum* auf Lysander, die Worte vorher auf den Thrakerkönig Seuthes, von Lysander aber war schon im § 2 das letzte Mal die Rede gewesen. Epam. 7, 3 gehen die Worte *nec*

*vero hoc semel fecit, sed saepius* auf den Anfang des ganzen Kapitels: *fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium*. Pel. 5, 2 *post id factum* ist unter *factum* nicht die unmittelbar vorher erwähnte Befreiung des Pelopidas aus der Gefangenschaft des Jason von Pherä, sondern die § 1 mitgeteilte Gefangennehmung desselben zu verstehen. Ages. 2, 3 *id ut cognovit Tisaphernes* bezieht sich *id* auf die Worte *ut prius in Asiam pervenerit* etc., die durch den ganzen Satz *quo factum est ut omnes imparatos imprudentesque offenderet* von demselben getrennt sind. Alc. 1, 2 begründet *namque imperator fuit* etc. die entfernter stehenden Worte *ad omnes res aptus* und nicht die unmittelbar vorhergehenden *consiliique plenus*. Dieselbe Eigentümlichkeit aber, die sich nicht immer wie Milt. 5, 3 und Eum. 1, 1 auf eine möglicherweise durch die Abschreiber hervorgebrachte Umstellung der Worte zurückführen läßt, tritt uns in der Vita des Atticus wiederholt entgegen. 11, 2 schreibt Nepos am Anfang des Satzes *qui*, ohne das Atticus, auf den er sich bezieht, unmittelbar vorher genannt ist; vielmehr muß man diesen Namen aus dem Verbum am Anfang des vorhergehenden Paragraphen entnehmen. 2, 1 begründet *namque Anicia . . nupserat* nicht die Worte *non expers fuit illius periculi*, sondern die weiter entfernt stehenden *propter affinitatem*; 13, 3 geht *namque* auf *utilitate . . optima*, nicht auf das unmittelbar davor stehende *forma viz mediocri* zurück; Att. 18, 4 endlich sind die Worte *pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum* nur dann zu verstehen, wenn man aus den 3 und 4 Zeilen vorher stehenden Worten *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu luniam familiam* etc. zu *pari modo* ergänzt *fecit*, zu *Marcelli Claudii und Scipionis Cornelii et Fabii Maximi* beidemal *rogatu*, zu *de Marcellorum und Fabiorum et Aemiliorum* endlich *familia*. Diese Art der Anknüpfung, auf Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Schreibenden beruhend, findet sich also in beiden Teilen des Buches und weist mithin auf eine Identität der Verfasser hin. Auch der brachylogische Genetiv Ages. 8, 2 *annorum LXXX*, Eum. 13, 1 *Eumenes annorum V et XL*, Ham. 3, 1 *filium Hannibalem annorum novem* findet sein Analogon Cato 1, 2 *meruit annorum decem septemque* und Att. 9, 7 *ille autem sui iudicii . . intuebatur* etc.

Als das wichtigste Argument gegen die Ungersche Hypothese aber erscheinen uns, wie Lupus a. a. O., Stellen wie Eum. 8, 2: *Namque illa phalanx Alexandri Magni, quae . . Persas, inveterata cum gloria tum etiam licentia non parere se ducibus, sed imperare postulabat, ut nunc veterani faciunt nostri. Itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint. Quod si quis illorum veteranorum legat facta, paria horum cognoscat neque rem ullam nisi tempus interesse iudicet;*

Thras. 2,4: *nam iam illis temporibus fortius boni pro libertate loquebantur quam pugnabant*; Ages. 4, 2: *tanta modestia dicto audiens fuit iussis absentium magistratum, ut si privatus in comitio esset Spartaee. Cuius exemplum utinam imperatores nostri sequi voluissent!* Diese Stellen können nur zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geschrieben sein und schliessen jeden Gedanken an eine Abfassung während der ruhigen Regierungszeit des Augustus aus. Ebenso ist die Stelle Cato 2, 2 *quod tum non potentia, sed iure res publica administrabatur* nur verständlich, wenn man voraussetzt, dafs sie während des Kampfes um die Herrschaft, wo die rohe Macht alles galt, niedergeschrieben wurde und die augenblicklichen Verhältnisse berücksichtigt. Unter dieser Voraussetzung endlich erhalten Stellen wie Milt. 8, 4: *haec populus respiciens maluit illum innoxium plecti quam se diutius esse in timore*; Thras. 1, 2 *nam quod multi voluerunt paucique potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic contigit*; Dion 5, 3: *ex quo intellegi potest nullum esse imperium tutum nisi benivolentia munitum*; ebd. 9, 5: *quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita, qui se metui quam amari volunt, cuius facile intellectu fuit*, eine ganz besondere Bedeutung, da wir in demselben einen Hinweis auf die Ermordung Cäsars erkennen können, und nur so läfst sich die mit der Wahrheit wenig übereinstimmende Darstellung des Charakters und der Handlungsweise des Dion erklären, für den der Verfasser in übertriebener Weise Partei nimmt.

Berlin.

G. Gemfs.

## I n h a l t.

---

	Seite
1. <i>Ciceros Reden</i> von F. Luterbacher . . . . .	16
2. <i>Cornelius Nepos</i> von G. Gemfs . . . . .	359
3. <i>Herodot</i> von H. Kallenberg . . . . .	1
4. <i>Horatius</i> von W. Mewes . . . . .	122
5. <i>Livius</i> von H. J. Müller . . . . .	318
6. <i>Lysias</i> von E. Albrecht . . . . .	298
7. <i>Ovid</i> und die römischen Elegiker von H. Magnus . . . . .	241
8. <i>Plutarch</i> von C. Th. Michaelis . . . . .	61
9. <i>Quintilian</i> Buch X von P. Hirt . . . . .	312
10. <i>Xenophon</i> von H. Zurberg . . . . .	198

---



## I n h a l t.

---

	Seite
1. <i>Ciceros Reden</i> von F. Luterbacher . . . . .	16
2. <i>Cornelius Nepos</i> von G. Gemfs . . . . .	359
3. <i>Herodot</i> von H. Kallenberg . . . . .	1
4. <i>Horatius</i> von W. Mewes . . . . .	122
5. <i>Livius</i> von H. J. Müller . . . . .	318
6. <i>Lysias</i> von E. Albrecht . . . . .	298
7. <i>Ovid</i> und die römischen Elegiker von H. Magnus . . . . .	241
8. <i>Plutarch</i> von C. Th. Michaelis . . . . .	61
9. <i>Quintilian</i> Buch X von P. Hirt . . . . .	312
10. <i>Xenophon</i> von H. Zurborg . . . . .	198

---









